Property of

CLgA

Please return to

Graduate Theological

Union Library

ENCYCLOPAEDIA JUDAICA

Ketuba aus Gibraltar vom Jahre 1811

(Aus der Bibliothek Gaster Nr. 1662)

ENCYCLOPAEDIA JUDAICA

DAS JUDENTUM IN GESCHICHTE UND GEGENWART

SECHSTER BAND
DRAMA — GABINIUS

VERLAG ESCHKOL A.-G. / BERLIN

Property of
CLgA
Please return to
Graduate Theological
Union Library

ALLE RECHTE VORBEHALTEN
INSBESONDERE DIE DER ÜBERSETZUNG
PRINTED IN GERMANY
COPYRIGHT 1930 BY VERLAG ESCHKOL A.-G., BERLIN
GEDRUCKT IN DER OFFIZIN VON AUGUST PRIES IN LEIPZIG
EINBAND NACH ZEICHNUNG VON PROF. E. R. WEISS

REDAKTION

Chefredakteur: Dr. Jakob Klatzkin
Stellvertretender Chefredakteur: Prof. Dr. I. Elbogen

Dr. H. Brody, Prag:	Mittelalterliche Poesie; Moralliteratur und Homiletik; rabbinische Literatur (jüngere Periode)
A. Drujanow, Tel Awiw:	Neuhebräische Literatur; Palästina in der Gegenwart; Folklore
Prof. Dr. I. Elbogen, Berlin:	Geschichte der Juden im Altertum; Geschichte der Juden in Deutschland und Italien; Liturgie
Dr. J. Freimann, Berlin:	Rabbinische Literatur (ältere Periode)
Dr. Nachum Goldmann, Berlin, und Dr. B. Jacob, Dortmund:	Das Judentum der Gegenwart
Prof. Dr. Michael Guttmann, Breslau:	Talmud und talmudische Literatur
Dr. Jakob Klatzkin, Berlin:	Philosophie und Religionsphilosophie; Kabbala; Chassidismus
Prof. Dr. I. Markon, Hamburg:	Karäer; Bibliographie
Dr. I. Schipper, Warschau:	Jiddische Literatur
Dr. M. Soloweitschik, Berlin:	Bibelwissenschaft
Dr. H. Torczyner, Berlin:	Alter Orient; semitische Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Gotthold Weil, Berlin:	Arabisch-jüdische Literatur; Islam
Dr. M. Wischnitzer, Berlin:	Geschichte der Juden in den slawischen, romanischen und angelsächsischen Ländern; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Dr. Alfred Einstein und Arno Nadel: Musik / Dr. Fritz Kahn und Dr. Oskar Wolfsberg: Naturwissenschaften / Dr. Max Osborn und Dr. Karl Schwarz: Bildende Künste
Dipl.-Arch. Rahel Wischnitzer-Bernstein: Architektur

Mitglieder der Zentralredaktion:

Emanuel bin Gorion / Jehoschua Gutmann
Baruch Krupnik, Redaktionssekretär / Dr. M. Zobel.

66767

Signaturen der Redakteure und Mitarbeiter des sechsten Bandes

A. B. . . . . Arturo Bab, Rivera (Argentinien)
A. D. . . . . A. Drujanow, Tel Awiw
A. E. . . . . Dr. Alfred Einstein, Berlin
A. E.-N. . . { Dr. Alfred Einstein, Berlin / Arno Nadel, Berlin
A. E-n. . . . Dr. A. Eckstein, Bamberg
A. Ko. . . . Dr. A. Kober, Köln a. Rh.
A. L. . . . . Dr. A. Lewinsky, Hildesheim
A. M. . . . Prof. Dr. A. Marmorstein, London
A. Me. . . . A. Menes, Berlin
A. Re. . . . . Dr. A. Reifenberg, Jerusalem
A. S. B. . . A. S. Ben Jischai, Tel Awiw
A. Schl. . . Dr. A. Schlesinger, Buchau (Württemberg)
A. S-n. . . . Prof. Dr. A. Stern, Zürich
A. Sp. . . . Dr. A. Spanier, Berlin
A. Z. A. . . . Dr. A. Z. Aescoli, Paris
B. . . . . Dr. H. Brody, Prag
B. D. . . . Dr. B. Dünaburg, Jerusalem
B. D-n. . . . Rabbiner B. Donchin, Wilaka (Lettland)
B. H. . . . . Prof. Dr. B. Heller, Budapest
B. S. . . . . Dr. B. Suler, Berlin
B. Sch. . . . B. Schochetmann, Jerusalem
C. B. M. . . Ch. B. Modlinger, Lemberg
C. R. . . . . Dr. C. Roth, London
D. F. . . . . D. Flattau, Berlin
D. J. B. . . D. J. Bornstein, Berlin
E. . . . . Prof. Dr. J. Elbogen, Berlin
E. b. G. . . Emanuel bin Gorion, Berlin
E. M. G. . . E. M. Genachowski, Antwerpen
E. M-r. . . . Dr. Eugen Mayer, Frankfurt a. M.
F. . . . . Dr. J. Freimann, Berlin
F. B. . . . . Dr. Fritz Baer, Jerusalem
F. K.-O. W. { Dr. Fritz Kahn, Berlin / Dr. O. Wolfsberg, Berlin
F. L. S. . . Dr. F. L. Steinthal, Münster i. W.
G. B. . . . . Gerschom Bader, New York
G.-J. . . . . { Dr. Nachum Goldmann, Berlin / Dr. B. Jacob, Dortmund
G. W. . . . Prof. Dr. Gotthold Weil, Berlin
G. We. . . . Gerda Weyl, Berlin
H. E. . . . . H. Ehrmann, Friedberg (Hessen)
H. F. . . . . Dr. H. Flesch, Dolni Kounice (Tschechoslowakei)
H. H. . . . . Rabbiner Hirsch Horowitz, Dresden
H. L. . . . . Hans Lichtenstein, Berlin
H. Le. . . . Dr. Hans Lewy, Berlin
H. M. . . . Hermann Meyer, Berlin
H. R. . . . . Dr. H. Rudy, Berlin
H. Schl. . . . Dr. Hans Schlobies, Berlin
H. Se. . . . Henri Sérouya, Paris
I. Be. . . . . Dr. Immanuel Bernfeld, Berlin
I. B. Z. . . . I. Ben Zewie, Jerusalem
I. C. . . . . Dr. Israel Cohen, London
I. Ch. . . . . Dr. Irene Chanoch, Jerusalem
I. G-g. . . . Dr. Isidor Goldberg, Berlin
I. S. . . . . I. Schur, Helsingfors (Finnland)
I. Sch. . . . Dr. I. Schipper, Warschau
I. So. . . . . Dr. I. Sonne, Florenz
I. U. . . . . Dr. I. Unna, Mannheim
I. Z. . . . . Dr. I. Zoller, Triest
J. B. . . . . Dr. Julius Brutzkus, Berlin
J. Br. . . . . Josef Braslawski, Berlin
J. Gr. . . . . Dr. J. Grünberg, Bolechow (Polen)
J. Gu. . . . Jehoschua Gutmann, Berlin
J. He. . . . . Dr. Josef Heller, Berlin
J. K. . . . . Dr. J. Kaufmann, Haifa
J. Ka. . . . Jakob Kamski, Berlin
J. L. . . . . Prof. Dr. Julius Lewy, Gießen
J. Le. . . . . Jakob Lestschinsky, Berlin
J. M. . . . . Prof. J. Mann, Cincinnati
J. M. N. . . J. M. Neumann, Warschau
J. N. S. . . . Dr. J. N. Simchoni
J. P. . . . . Dr. J. Patai, Budapest
J. S. . . . . Dr. J. Schirmann, Berlin
J. W. . . . . J. Warszawiak, Warschau
K. . . . . Dr. Jakob Klatzkin, Berlin
K. Ga. . . . Dr. Kurt Galling, Halle a. S.
L. B. . . . . Prof. Dr. L. Blau, Budapest
L. D. . . . . Dr. L. Davidsohn, Berlin
L. F. . . . . Dr. L. Fischer, Vrsac (Jugoslawien)
L. L. . . . . Dr. Louis Lewin, Breslau
L. S. . . . . Dr. L. Singer, Várpalota (Ungarn)
M. . . . . Prof. Dr. I. Markon, Hamburg
M. B. . . . . Prof. Dr. M. Balaban, Warschau
M. E. J. . . . M. E. Jernensky, Berlin
M. E-r. . . . Dr. Matthias Eisler, Klausenburg
M. G. . . . Prof. Dr. M. Guttmann, Breslau
M. Gi. . . . Dr. M. Ginsburger, Straßburg
M. Go. . . . Dr. M. Goldmann, Berlin
M. J. K. . . M. J. Kohler, New York
M. Ka. . . . Dr. M. Katten, Bamberg
M. L. . . . . M. Liber, Paris

M. R. . . . Dr. M. Reifer, Czernowitz
M. S. . . . . Dr. M. Soloweitschik, Berlin
M. Wi. . . . Dr. M. Wiener, Berlin
M. W-y. . . Dr. M. Wilensky, Berlin
M. Z. . . . . Dr. M. Zobel, Berlin
M. Za. . . . Dr. M. Zagorodsky, Tel Awiw
N. . . . . Arno Nadel, Berlin
N. B. . . . . Dr. N. Braun, Jerusalem
N. M. G. . . Dr. N. M. Gelber, Wien
N. T. . . . . N. Torczyner, Antwerpen
O.-S. . . . . Dr. M. Osborn, Berlin / Dr. Karl Schwarz, Berlin
O. W. . . . Dr. O. Wolfsberg, Berlin
P. G. . . . . P. Goodmann, London
P. L. . . . . Dr. P. Lazarus, Wiesbaden
R. W. B. . . Dipl.-Arch. Rahel Wischnitzer-Bernstein, Berlin
S. . . . . Dr. Karl Schwarz, Berlin
S. A. . . . . S. Assaf, Jerusalem
S. A. H. . . Dr. S. A. Horodezky, Berlin
S. A. R. . . S. A. Rosanes, Sofia
S. B-d. . . . Dr. Simon Bernfeld, Berlin
S. Bi. . . . . Dr. S. Bialoblocki, Gießen
S. Er. . . . . S. Ernst, Tel Awiw
S. H. . . . . S. Halff, Paris
S. Ki. . . . . S. Kirschstein, Berlin
S. Kl. . . . . Prof. Dr. S. Klein, Jerusalem
S. Kr. . . . Prof. Dr. S. Krauss, Wien
S. L. . . . . Prof. Dr. S. H. Lieben, Prag
S. Me. . . . Dr. S. Mézan, Sofia
S. N. . . . . Dr. S. Neufeld, Elbing
S. P. . . . . S. Posener, Paris
S. W. . . . . Dr. S. Weinberg, Berlin
S. Ye. . . . S. Yevin, Bagdad
T. . . . . Dr. H. Torczyner, Berlin
T. R. . . . . Dr. Theodor Reik, Berlin
U. C. . . . . Prof. Dr. U. Cassuto, Florenz
W. . . . . Dr. M. Wischnitzer, Berlin
W. H. . . . Prof. Dr. W. Hanauer, Frankfurt a. M.

Vorbemerkungen

1. Reihenfolge. Die Reihenfolge der Stichwörter ist die in den deutschen lexikographischen Werken übliche. Mit Bindestrich zusammengesetzte Worte gelten hinsichtlich der Reihenfolge als ein Wort: so folgt z. B. „Bar-Kochba" auf „Barki". Die Umlaute ä, ö, ü werden nicht als besondere Laute angesehen. Bei der Reihenfolge der Stichwörter werden ben, bar, ibn (= Sohn), aus, der, von, der hebräische Artikel ha- und ähnliche Partikeln sowie Eingeklammertes nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Stichwörter, die mit dem hebr. Artikel (ha-, he-) beginnen. Es folgt also z. B. „(He)-Atid" auf „Athribis".

In Fällen, wo inhaltlich zusammengehörige Stichwörter infolge eines mit dem Stichwort verbundenen Beiwortes (z. B. Adam, Adam Kadmon) oder einer Kasusendung (z. B. Abraham, Abrahams Eiche) in der alphabetischen Reihenfolge voneinander getrennt werden müssen, werden sie durch Verweise am Schlusse der betreffenden Hauptartikel aufeinander bezogen.

2. Transkription. Hebräische Namen, Büchertitel und Termini werden im allgemeinen nach unseren Transkriptionsregeln (s. S. XII) umgeschrieben. Nur in Ausnahmefällen, in denen aus einer Transkription auf den richtigen Wortlaut schwer zu schließen wäre, wird der hebräische Text in hebräischen Lettern ohne Umschrift wiedergegeben. Dasselbe gilt von arabischen Namen und Ausdrücken; doch werden sie in gewissen Fällen neben der Transkription auch in arabischen Lettern angeführt.

3. Wiedergabe biblischer Namen. Grundsätzlich wird der Transkription der in der Bibel vorkommenden Eigennamen deren genaue hebräische Form in sefardischer Aussprache zugrunde gelegt. Biblische Namen jedoch, die sich in der deutschen Sprache soweit eingebürgert haben, daß sie als deren Bestandteil gelten können, werden meist in der üblichen, auf die lutherische Bibelübersetzung zurückgehenden Form angeführt (z. B. Aaron, Josua, Ezechiel); dies gilt insbesondere von geographischen Namen. Soweit biblische Namen Bestandteile von Büchertiteln späterer Autoren sind, werden sie nach den allgemeinen, auf S. XII angegebenen Transkriptionsregeln umgeschrieben (תולדות אהרן = Toledot Aharon, פני יהושע = Pene Jehoschua, מרכבת יחזקאל = Mirkebet Jecheskel).

4. Gliederung biblischer Artikel. Wichtige biblische Stichwörter werden meistens in folgende Abschnitte gegliedert: Biblischer Bericht; Daten aus dem talmudischen Schrifttum; Auffassung der jüdischen Exegese; Ansichten der modernen Bibelforschung. Bisweilen werden auch Abschnitte über die Anschauungen im Christentum und Islam gebracht. Biblische Motive in der Weltliteratur und Kunst wurden u. d. Stichwort „Bibel" (XII) behandelt.

5. Talmudische Zitate. Bei Zitaten aus der Mischna und der Tossefta wird das Kapitel (Perek) durch römische und der Paragraph (Mischna, Halacha) durch arabische Ziffern gekennzeichnet, z. B. Pes. III, 2. Bei Zitaten aus dem babylonischen Talmud wird nur Blatt und Seite angegeben, z. B. Sab. 22a. Ein b. geht Zitaten aus dem babylonischen Talmud nur dann voran, wenn es sich um eine Gegenüberstellung mit Zitaten aus dem jerusalemischen Talmud, der Mischna oder Tossefta handelt. Zitaten aus dem jerusalemischen Talmud geht immer ein j. voran, worauf nach dem Namen des Traktates das Kapitel in römischen, Blatt und Kolumne (der ed. Venedig) in arabischen Ziffern bzw. lateinischen Buchstaben angegeben wird, z. B. j. Kil. II, 26c.

6. Karäer. In den Aufsätzen über Karäer haben wir das Material aus dem handschriftlichen Nachlaß des Dr. S. Poznański s. A., das uns von seinem Sohn in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, vielfach verwertet. In diesen Fällen werden die nachgelassenen Hss. in der Bibliographie erwähnt.

7. Flora und Fauna. Tiere und Pflanzen, die in der Bibel und im Talmud erwähnt werden, werden in Sammelartikeln (Pflanzenwelt, Tierwelt) behandelt.

8. Zeitschriften. Nur die wichtigsten Zeitschriften werden in besonderen Stichwörtern behandelt. Alle anderen Zeitungen und Zeitschriften werden unter dem Stichwort „Zeitschriften" in einem besonderen Verzeichnis aufgezählt.

9. Familien. Verschiedene Mitglieder einer Familie werden, sofern ihnen nach allgemeinen Gesichtspunkten ein besonderes Stichwort zukommt, in der Regel nicht in Sammelartikeln aufgeführt, sondern es werden ihnen einzelne Artikel gewidmet. Außerdem werden Familien als solche (allgemeine Zusammenhänge, Stammbäume) der Übersicht halber in besonderen Stichwörtern behandelt.

10. Titel von Personen. Titel von Personen (wie Doktor, Professor, Geheimrat u. dgl.) werden nicht mit dem Stichwort unmittelbar verbunden, sondern in der biographischen Darstellung zum Ausdruck gebracht.

11. Ortschaften. Orte außerhalb Palästinas und Babyloniens mit weniger als tausend jüdischen Einwohnern in Osteuropa und weniger als fünfhundert in anderen Ländern, sofern sie nicht geschichtlich von Bedeutung waren, sind in der Regel nicht aufgenommen worden. Für die Schreibweise der nichthebräischen geographischen Namen ist Andrees Handatlas maßgebend.

12. Notentexte. In Abweichung von unseren Transkriptionsregeln sind die Notentexte, mit Ausnahme der orientalischen, nach der aschkenasischen Aussprache transkribiert, um den musikalischen Rhythmus zu wahren.

13. Verweisungen. Der Verweis: „s. d." kommt nur ausnahmsweise zur Anwendung, und zwar wenn ein Artikel durch einen anderen Artikel in bestimmter Hinsicht ergänzt wird, oder wenn ein zitiertes Stichwort der näheren Erklärung bedarf.

14. Nichtjuden. Insofern Nichtjuden in einer engeren Beziehung zum Judentum stehen, werden sie teils in besonderen Artikeln, teils innerhalb von Monographien (z. B. Antisemiten im Art. Antisemitismus) behandelt. Jüdische Apostaten, insofern sie innerhalb oder außerhalb des Judentums hervorragende Bedeutung erlangten, haben in diesem Werke Aufnahme gefunden.

15. Signaturen. Die Signaturen der Autoren stehen am Schlusse der Artikel rechts, die der Redakteure links. Artikel, die von den Abteilungsredakteuren abgefaßt wurden, tragen keine Redakteur-Signatur. Artikel, deren Abfassung dem Büro der Zentralredaktion übertragen worden sind, und solche, die in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht von einem einzelnen Mitarbeiter herrühren, erscheinen ohne Autor-Signatur.

Umschrift semitischer Laute

A. Hebräische Laute.

1. Konsonanten.

א — wird nicht wiedergegeben (אָדוֹן = Adon, מִיכָאֵל = Michael).

ב, בּ = b (בָּרוּךְ = Baruch, אֲבִיאֵל = Abiel).

ג = g

ד = d

ה = h; wird am Wortende nur wiedergegeben, wenn es ein Mappik hat (הָמָן = Haman, נוֹגַהּ = Nogah, תּוֹרָה = Tora, מוֹרֶה = More).

ו = w

ז = s (זְמִירוֹת = Semirot, אַזְהָרוֹת = Asharot).

ח = ch

ט = t

י = j; im Auslaut = i (עַי = Ai; בָּרַיְתָא = Baraita).

כ = k; כ = ch

ל = l

מ = m

נ = n

ס — im An- und Auslaut = s (סֵדֶר = Seder, פָּרָס = Paras, כַּשְׂדִּים = Kasdim); im Inlaut = ss (אָסָף = Assaf).

ע — wird nicht wiedergegeben (עַיִן = Ajin, דַּעַת = Daat).

פ = p; פ = f

צ = z

ק = k

ר = r

שׂ = s (עֲמָשָׂא = Amassa, עֶרֶשׂ = Eres, שִׂמְחָה = Simcha).

שׁ = sch

ת, תּ = t (תּוֹרָה = Tora, אֱמֶת = Emet).

2. Vokale.

ַ, ־, ָ = a; ְ, ֱ, ֲ, Schewa mobile = e

ֹ, וֹ, ָ, Kamez katan = o

ִ, ־ִ = i

ֻ, וּ = u

Das Dagesch forte wird durch Verdoppelung des betr. Konsonanten wiedergegeben (אַבָּא = Abba, סֻכּוֹת = Sukkot). Keine Verdoppelung findet statt: a) bei ז (עֻזִּיאֵל = Usiel); b) bei שׁ (אַשּׁוּר = Aschur); c) bei י, wenn ihm ein i vorangeht oder folgt (עַשִּׁיָּה = Assija, עֲלִיָּה = Alija, חַיִּים = Chajim); d) beim ersten Buchstaben des Wortes nach dem bestimmten Artikel (ha-Kohen, ha-Mischpat) und nach מ- (mi-Bet).

Anmerkung. In Abweichung von den obigen Transkriptionsregeln werden hebräische Namen, die sich in einer bestimmten phonetischen Form allgemein eingebürgert haben, dementsprechend wiedergegeben (Chewra Kadischa, Chowewe Zion, Tel Awiw).

B. Arabische Laute.

1. Konsonanten.

ا — wird nicht wiedergegeben.

ب = b

ت = t

ث = th (Thabit, Athir; aber: Osman).

ج = dsch (Dschebel).

ح — im Anlaut = h, im In- und Auslaut = ch (Hassan, Achmed, Dschanach).

خ = ch

د = d

ذ = dh (Dhu Nuwas).

ر = r

ز = s (Gasali).

س — im An- und Auslaut = s (Suleiman, Aus); im Inlaut = ss (Hassan).

ش = sch

ص — wie س (Sabti, Sufi, Bassak).

ض = d (Fadl).

ط = t

ظ = s (Hafis).

ع — wird nicht wiedergegeben (Ali, Maali).

غ = g

ف = f

ق = k

ك = k

ل = l

م = m

ن = n

ه = h; ة wird nur in st. constr. (durch t) wiedergegeben (Hibat Allah, aber Sadaka).

و = w

ى = j; im Auslaut = i (Bajan, Suleiman).

2. Vokale

ـَ, ـِ, ـُ = a (Abu), e in Bekr, Achmed und den modernen Ortsnamen.

ـِ, ـِى = i

ـُ, ـُو = u, bei ع und sonst vereinzelt = o (Omar, Osman, Koran, Fostat); ـَو = au; ـَىُ = ei (Suleiman).

Das Teschdid ـّ wird durch Verdoppelung des betr. Konsonanten bezeichnet. Es bleibt unberücksichtigt: a) bei ج, ذ, ز, ش, ظ; b) bei ى nach einem i (Sufija). Ferner wird die Assimilation des ل (im best. Art. ال) an die „Sonnenbuchstaben“ nicht berücksichtigt (Aldabi, Altajib).

Verzeichnis der Abkürzungen

a.	= ante Christum natum
Ab.	= Abot
Abh.	= Abhandlung
Abrahams, Jewish Life	= Abrahams, Jewish Life in the Middle Ages
Ab. R. N.	= Abot de-Rabbi Nathan
Ab. Sar.	= Aboda Sara
ADB	= Allgemeine Deutsche Bibliographie
a. E.	= am Ende
Ag.	= Agada
äg.	= ägyptisch
AHW	= Altona, Hamburg, Wandsbeck
AJSL	= American Journal of Semitic Languages
Am.	= Amos
Amor.	= Amoräer
Anz.	= Anzeiger
AO	= Alter Orient, Gemeinverständliche Darstellungen, herausg. v. d. Vorderasiat. Ges.
AOTB	= Gressmann und andere, Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testament
Ap.	= Apostelgeschichte
Apokr.	= Apokryphen
arab.	= arabisch
Arach.	= Arachin
aram.	= aramäisch
Arch.	= Archiv
Arch. Rel. Wiss.	= Archiv für Religionswissenschaft
Ar. compl.	= Kohut, Aruch completum
Aronius, Regesten	= Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland
Art.	= Artikel
ass.	= assyrisch
AT	= Altes Testament
äth.	= äthiopisch
atl.	= alttestamentlich
AZJ	= Allgemeine Zeitung des Judentums
Azulai	= Azulai, Schem ha-Gedolim
b.	= ben oder bar
BA	= Beiträge zur Assyriologie
bab.	= babylonisch
Bacher, Bab. Amor.	= Bacher, Agada der babylonischen Amoräer
Bacher, Pal. Amor.	= Bacher, Agada der palästinensischen Amoräer
Bacher, Tann.	= Bacher, Agada der Tannaiten
Bacher, Trad.	= Bacher, Tradition und Tradenten
BAH	= Boletin de la real Academia de la Historia
Bar.	= Baruch
Baer, JCS	= Fritz Baer, Die Juden im christlichen Spanien
B. Bat.	= Baba Batra
Bd.	= Band
Bech.	= Bechorot
Beitr.	= Beiträge
Benjacob	= Benjacob, Ozar ha-Sefarim
Ben Jehuda	= Ben Jehuda, Thesaurus Totius Hebraitatis
Ber.	= Berachot
Bernfeld, Demaot	= Bernfeld, Sefer ha-Demaot
Bernfeld, Mabo	= Bernfeld, Mabo le-Kitbe ha-Kodesch
Bernheimer, PE	= Bernheimer, Paleografia Ebraica
Bersohn, Dyplomataryusz	= Bersohn, Dyplomataryusz dotyczący Żydów w dawnej Polsce na źródłach archiwalnych osnuty
Bib.	= Bibel
bibl.	= biblisch
Bibliogr.	= Bibliographie
bibliogr.	= bibliographisch
Bik.	= Bikkurim
Biogr.	= Biographie
B. Kam.	= Baba Kamma
B. Mez.	= Baba Mezia
Bol. Sow. Enz.	= Bolschaja Sowjetskaja Enzyklopedija
Bondy-Dworsky	= Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien
Bousset	= Bousset, Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter
Bousset-Gressmann	= Bousset-Gressmann, Religion des Judentums im hellenistischen Zeitalter
Brockelmann, Gesch. arab. Lit.	= Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur
Brüll, Jhrb.	= Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur
Buhl, Geogr.	= Buhl, Geographie des alten Palästina
Cant. r.	= Canticum rabba
Carmoly, Itinéraire	= Carmoly, Itinéraire de la Terre Sainte etc.
Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch.	= Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit
Cat.	= Catalog
Cat. Bodl.	= Steinschneider, Catalogus Librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana
Chag.	= Chagiga
Chal.	= Challa
chald.	= chaldäisch
Cheyne, EB	= Cheyne and Black, Encyclopaedia Biblica
Chosch. M.	= Choschen Mischpat
I. Chr.	= 1. Buch der Chronik
II. Chr.	= 2. Buch der Chronik
Chul.	= Chullin
Chwolsou, CIH	= Chwolson, Corpus Iuscriptionum Hebraicarum
CIG	= Corpus Inscriptionum Graecarum
CII.	= Corpus Inscriptionum Latinarum
CIS	= Corpus Inscriptionum Semiticarum
Cod.	= Codex
Corp. Tann.	= Corpus Tannaiticum
Cowley	= A Concise Catalogue of the Hebrew Printed Books in the Bodleian Library

CT = Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum
Dan. = Daniel
Davidson, Ozar = Davidson, Ozar ha-Schira weha-Pijut
Dem. = Demai
Derenbourg, Pal. = Derenbourg, Histoire de la Palestine
Der. Er. = Derech Erez
Deut. = Deuteronomium
Deut. r. = Deuteronomium rabba
d. h. = das heißt
d. i. = das ist
Dict. = Dictionary, Dictionnaire
Diss. = Dissertation
DLZ = Deutsche Literaturzeitung
Dt. = Deuteronomist
Dubnow, Weltgesch. = Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes
Dukes, Relig. Poesie = Dukes, Zur Kenntnis der neuhebräischen religiösen Poesie

E = Elohist
Eb. Es. = Eben ha-Eser
ed. = editio, Ausgabe
Eduj. = Edujot
Einl. = Einleitung
E. J. = Encyclopaedia Judaica
Elbogen, Gottesd. = Elbogen, Der jüdische Gottesdienst
Enz. = Enzyklopädie
Enz. Isl. = Enzyklopädie des Islam
Eph. = An die Epheser
Ersch-Gruber = Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste
Erub. = Erubin
Esth. = Esther
Esth. r. = Esther rabba
Ewald, Gesch. = Ewald, Geschichte des Volkes Israel
Ex. = Exodus
Ex. r. = Exodus rabba
Ez. = Ezechiel

Festschr. = Festschrift
FHG = Fragmenta Historicorum Graecorum
Frankel, Mebo = Frankel, Mebo ha-Jeruschalmi
Frankel, Darche = Frankel, Darche ha-Mischna
Fünn, Kenesset = Fünn, Kenesset Jisrael
Fürst, Bibl. Jud. = Fürst, Bibliotheca Judaica
Fürst, Kar. = Fürst, Geschichte des Karäertums

Gal. = An die Galater
Gall. Jud. = Gross, Gallia Judaica
geb. = geboren
Geiger, Urschr. = Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel
Geiger, WZ = Geiger, Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie
Gem. = Gemara
Gen. = Genesis
Gen. r. = Genesis rabba
Germ. Jud. = Germania Judaica
Ges. = Gesellschaft
Gesch. = Geschichte
Gesenius, Hwb. = Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament
gest. = gestorben
Ghirondi, TGJ = Ghirondi, Toledot Gedole Jisrael
Git. = Gittin
gr. = griechisch
Graetz = Graetz, Geschichte der Juden
Graetz-Rabinowitsch = Dibre Jeme Jisrael (hebr. Übersetzung von Graetz' G. d. J.)
Grotte, Synagogen = Grotte, Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen vom 11. bis Ausgang d. 19. Jhts.
GSAJ = Giornale della Società Asiatica Italiana
Güdemann, Gesch. d. Erz. = Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden
Güdemann, Quellenschriften = Güdemann, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts u. d. Erziehung d. deutschen Juden
Guthe, Wb. = Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch
Guttmann, Mafteach = Guttmann, Mafteach ha-Talmud

H. = Heft
Hab. = Habakkuk
Hag. = Haggai
Hagiogr. = Hagiographen
Hal. = Halacha
Halevy, Dorot = Halevy, Dorot ha-Rischonim
Hal. Ged. = Halachot Gedolot
Hamburger = Hamburger, Realenzyklopädie für Bibel und Talmud
Hastings, DB = Hastings, Dictionary of the Bible
HB = Steinschneider, Hebräische Bibliographie
Hb. = Handbuch
hebr. = hebräisch
Hebr. = An die Hebräer
Heilprin, SD = Heilprin, Seder ha-Dorot
Hi. = Hiob
Hildesheimer, Beitr. = Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas
HL = Hoheslied
Hor. = Horajot
Horowitz, EJ = Horowitz, Erez Jisrael
Hos. = Hosea
Hs. (Hss.) = Handschrift (Handschriften)
HUCA = Hebrew Union College Annual
Hwb. = Handwörterbuch
Hyman, Toledot = Hyman, Toledot Tannaim we-Amoraim

ibid. = ibidem
id. = idem
id. m. = identisch mit
i. e. = id est

J = Jahvist
J. = Jahr
j. = jerusalemisch
Jacobs, Inquiry = Jacobs, An Inquiry into the sources of the History of the Jews in Spain
Jad. = Jadajim
Jak. = Jakobus
Jalk. = Jalkut Schimeoni
Jalk. R. = Jalkut Reubeni
JAOS = Journal of the American Oriental Society
Jastrow, Dict. = Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli etc.
JBL = Journal of Biblical Literature
JCA = Jewish Colonization Association
JE = Jehovist (in der Bibliographie = Jewish Encyclopedia)
Jeb. = Jebamot
Jer. = Jeremia
jer. = jerusalemisch (für Targum)

Jeremias, ATAO = Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients
Jes. = Jesaja
Jew. Chr. = Jewish Chronicle
Jew. Enc. = Jewish Encyclopedia
Jewr. Enz. = Jewrejskaja Enziklopedija
Jhrb. = Jahrbuch
Jhrber. = Jahresbericht
Jhrg. = Jahrgang
Jht. = Jahrhundert
JjGL = Jahrbuch für jüd. Geschichte und Literatur
JJLG = Jahrbuch der Jüd.-Literarischen Gesellschaft
JLG = Jüdisch-Literarische Gesellschaft
Joh. = Johannes
Jonath. = Targum Jonathan
Jor. D. = Jore Dea
Jos. = Josua
Jos. Ant. = Josephus, Antiquitates
Jos. Ap. = Josephus, Contra Apionem
Jos. BJ = Josephus, Bellum Judaicum
Jost, Annalen = Jost, Israelitische Annalen
Journ. = Journal
JPOS = Journal of the Palestine Oriental Society
JQR = Jewish Quarterly Review
JSOR = Journal of the Society of Oriental Research
Ju. = Juchassin
jüd. = jüdisch
Juster = J. Juster, Les Juifs dans l'Empire Romain

Kap. = Kapitel
Karpeles, Gesch. Lit. = Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur
Kaufmann, Schr. = Kaufmann, Gesammelte Schriften
Kayserling, Bibl. Esp. = Kayserling, Biblioteca Española-Portugueza-Judaica
KB = Keilinschriftliche Bibliothek, herausg. v. E. Schrader
Kel. = Kelim
Ker. = Keretot
Ker. Chem. = Kerem Chemed
Ket. = Ketubot
Kid. = Kidduschin
Kil. = Kilajim
Kin. = Kinnim
Kittel, BH = Kittel, Biblia Hebraica
Kittel, Gesch. = Kittel, Geschichte des Volkes Israel
Kl. = Klagelieder
Klausner, Hist. Jisr. = Klausner, Historija Jisreelit
Kod. = Kodaschim
Koh. = Kohelet
Koh. r. = Kohelet Rabba
Kol. = An die Kolosser
Komm. = Kommentar
I. Kön. = 1. Buch der Könige
II. Kön. = 2. Buch der Könige
Konk. = Konkordanz
Konk. Mischna = Kassovsky, Concordantia Totius Mischnae
Kor. = An die Korinther
Krauss, TA = Krauss, Talmudische Archäologie
Krochmal = Krochmal, More Nebuche ha-Seman

l. = lies
LA (LAA) = Lesart (Lesarten)
Landshuth, Ammude = Landshuth, Ammude ha-Aboda
Lbl. Or. = Literaturblatt des Orients
l. c. = loco citato (an angeführter Stelle)
Lev. = Leviticus
Lev. r. = Leviticus Rabba
Levy, Talm. Wb. = Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim etc.
Levy, Targ. Wb. = Levy, Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim
Lidzbarski, Ephem. = Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik
Lippe = Lippe, Bibliographisches Lexikon
Lk. = Lukas

M. = Massechta
Maas. Sch. = Maasser Scheni
Machsch. = Machschirin
Mag. W. J. = Magazin für die Wissenschaft des Judentums
Mak. = Makkot
I.–IV. Mak. = 1.–4. Makkabäer
Mal. = Maleachi
Mandelkern = Mandelkern, Veteris Testamenti Concordantiae
Margoliouth, CMBM = Margoliouth, Catalogue of the Hebrew and Samaritan Manuscripts in the British Museum
Marti, HK = Marti, Kurzer Handkommentar zum Alten Testament
Mass. = Massora
mass. = massoretisch
Masser. = Masserot
MDOG = Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
Mech. = Mechilta
Med. Jew. Chr. = Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles
Meg. = Megilla
Mei. = Meila
Mek. Nird. = Mekize Nirdamim
Mem. Vol. = Memorial Volume
Men. = Menachot
Meyer, Gesch. = Meyer, Geschichte des Altertums
Meyer, Israeliten = Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme
Meyer, Urspr. d. Chr. = Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums
MGEJK = Mitteilungen d. Gesellschaft zur Erforschung jüd. Kunstdenkmäler
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums
Mi. = Mischna
Mid. = Middot
Midr. = Midrasch
Midr. r. = Midrasch Rabba
Midr. Tehil. = Midrasch Tehillim
Mikw. = Mikwaot
Mischp. Sof. = Albeck, Mischpechot Soferim
Mk. = Markus
M. Kal. = Massechet Kalla
MNDPV = Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins
moh. = mohammedanisch
Mo. Kat. = Moed Katan
More Neb. = More Nebuchim
Mortara, Indice = Mortara, Indice alfabetico dei rabbini etc.
Ms. (Mss.) = Manuskript (Manuskripte)
M. Sem. = Massechet Semachot
M. Sof. = Massechet Soferim
MT = Massoretischer Text

Mt. = Matthäus
Munk, Mélanges = Munk, Mélanges de philosophie arabe et juive
MVAG = Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft
MVAeG = Mitteilungen der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft
Nach. = Nachum
Nas. = Nasir
Nasch. = Naschim
Nech. = Nechemja
Ned. = Nedarim
Neg. = Negaim
Nes. = Nesikin
Neubauer, CB = Neubauer, Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library
Neubauer, Géogr. Talm. = Neubauer, La géographie du Talmud
Neubauer-Renan = Neubauer-Renan, Les rabbins français
Neubauer-Stern, Quellen = Neubauer-Stern, Quellen z. Gesch. d. Juden in Deutschland
NF = Neue Folge
Nid. = Nidda
Nowack, HK = Nowack, Handkommentar zum Alten Testament
NS = New Series
NT = Neues Testament
ntl. = neutestamentlich
Num. = Numeri
Num. r. = Numeri Rabba
o. a. = oben angeführt
Ob. = Obadja
OGIS = Dittenberger, Orientis Graeci Inscriptiones Selectae
Ohal. = Ohalot
OJ = Ozar Jisrael
OLZ = Orientalistische Literaturzeitung
Onk. = Onkelos
Or. Ch. = Orach Chajim
Or ha-Chajim = Michael, Or ha-Chajim
OT = Old Testament
P = Priesterkodex
p. = post Christum natum
pal. = palästinensisch
Pauly-Wissowa = Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft
PEF = Palestine Exploration Fund
Pent. = Pentateuch
Perles = Perles, Beiträge zur rabbinischen Sprach- und Altertumskunde
Pes. = Pessachim
Pesch. = Peschita
Pessik. r. = Pessikta Rabba
Pessik. R. K. = Pessikta de-Rab Kahana
Petr. = Petrus
Pfannmüller, Hb. isl. Lit. = Pfannmüller, Handbuch der islamischen Literatur
PG = Migne, Patrologiae cursus completus, Series graeca
Phil. = An die Philipper
Pinsker, Lik. Kadm. = Pinsker, Likkute Kadmonijot
Pirke R. El. = Pirke de-Rabbi Elieser
PJB = Palästina-Jahrbuch
PL = Migne, Patrologiae cursus completus, Series latina
PRE = Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche
Proc. = Proceedings
Prov. = Proverbien
Ps. = Psalmen
PSBA = Proceedings of the Society of Biblical Archaeology
Publ. = Publications

QGJD = Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland
QS = Quarterly Statements (Palestine Exploration Fund)

R. = Rab, Rabban, Rabbi
Rabbinovicz, Dikduke = Rabbinovicz, Dikduke Soferim
Rapoport, Erech = Rapoport, Erech Millin
RB = Revue Biblique
Régné, Catalogue = Régné, Catalogue des actes du Jaime I, Pedro III et Alfonso III, rois d'Aragon concernant les Juifs (REJ, LX)
Reisen, Lexikon = Reisen, Leksikon fun der jiddischer Literatur
REJ = Revue des Études Juives
Renan, Ecrivains Juifs = Renan, Les Ecrivains Juifs Français etc.
Renan, Hist. = Renan, Histoire du Peuple d'Israël
Resp. = Responsen
RGA = Rechtsgutachten
RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart
R.H. = Rosch Haschana
Richt. = Richter
RLV = Ebert, Real-Lexikon der Vorgeschichte
RN = R. Nissim
Roest, Catalog = Roest, Cat. der Hebraica u. Judaica aus der Rosenthalschen Bibliothek
röm. = römisch
Röm. = An die Römer
Rosanes, Togarma = Rosanes, Dibre Jeme Jisrael be-Togarma
RS = Revue Sémitique
RSO = Rivista degli Studi Orientali
Ruth r. = Ruth Rabba

S. = Seite
s. = siehe
s. a. = sine anno (ohne Jahreszahl); siehe auch
Sab. = Sabbat
Salfeld, Martyr. = Salfeld, Martyrologium des Nürnberger Memorbuches
I. Sam. = 1. Buch Samuel
II. Sam. = 2. Buch Samuel
Sanh. = Sanhedrin
s. a. u. = siehe auch unter
SB = Sitzungsberichte
sc. = scilicet
Sch. Ar. = Schulchan Aruch
Schebi. = Schebiit
Schebu. = Schebuot
Schek. = Schekalim
Schipper, Studya = Schipper, Studya nad stosunkami gospodarczymi Żydów w Polsce podczas średniowiecza
Schr. = Schrift
Schrader, KAT = Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament
Schürer = Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi

s. d. = siehe dort
Seb. = Sebachim
Sech. = Secharja
Sed. = Seder
Sed. Dor. Chad. = Seder ha-Dorot he-Chadasch
Semag = Sefer Mizwot Gadol
Semak = Sefer Mizwot Katan
Ser. = Seraim
Sir. = Ben Sira
s. l. = sine loco (ohne Druckortsangabe)
s. l. e. a. = sine loco et anno
s. o. = siehe oben
Soc. = Society, Société
Steinschneider, Arab. Lit. = Steinschneider, Die Arabische Literatur der Juden
Steinschneider, Bibliogr. Hb. = Steinschneider, Bibliographisches Handbuch usw. für hebräische Sprachkunde
Steinschneider, Cat. Berlin = Steinschneider, Verzeichnis usw. Berlin
Steinschneider, Cat. Hamburg = Steinschneider, Catalog usw. Hamburg
Steinschneider, Cat. Leyden = Steinschneider, Catalogus etc. Academiae Lugduno-Batavae
Steinschneider, Cat. München = Steinschneider, Die hebräischen Handschriften usw. in München
Steinschneider, GLJ = Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden
Steinschneider, HÜ = Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters
Steinschneider, Jew. Lit. = Steinschneider, Jewish Literature
Straalen, CBM = Straalen, van, Catalogue of the Hebrew Books of the British Museum
Strack, Einl. Talm. = Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch
s. u. = siehe unten; siehe unter
Suk. = Sukka
s. v. = sub voce (unter dem Stichwort)
Syll. = Dittenberger, Sylloge Inscriptionum Graecarum
syr. = syrisch

Taan. = Taanit
Talm. = Talmud
Tam. = Tamid
Tanch. = Midrasch Tanchuma
Tann. = Tannaite
Targ. = Targum
Tehar. = Teharot
Tem. = Temura
Ter. = Terumot
Thess. = An die Thessalonicher
Thomsen, PL = Thomsen, Palästina-Literatur
Thr. r. = Threni Rabba
TLZ = Theologische Literaturzeitung
Tossaf. = Tossafot
Tossef. = Tossefta
Toss. Zuck. = Tossefta, ed. Zuckermandel
Transact. JHSE = Transactions of the Jewish Historical Society of England

u. a. = und andere; unter anderem
u. d. T. = unter dem Titel
Ukz. = Ukzin
u. ö. = und öfters
u. zw. = und zwar

V. = Vers
v. = versus
Var. = Variante
VB = Vorderasiatische Bibliothek
Ver. = Verein
Verh. = Verhandlungen
vgl. = vergleiche
Vj. = Vierteljahrsschrift
Vogelstein-Rieger = Vogelstein-Rieger, Geschichte der Juden in Rom
V. T. = Vetus Testamentum
Vulg. = Vulgata
Vw. = Vorwort

Wachstein, Inschriften = Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien
Wachstein, Katalog = Wachstein, Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen
Walden = Walden, Schem ha-Gedolim he-Chadasch
Wb. = Wörterbuch
Weis. Sal. = Weisheit Salomos
Weiß, Dor = Weiß, Dor Dor we-Dorschaw
Wellhausen, Gesch. = Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte
Wellhausen, Proleg. = Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels
Wiener, KM = Wiener, Kohelet Mosche (Bibliotheca Friedlandiana)
Wolf, Bibliotheca = Wolf, Bibliotheca Hebraea
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes

ZA = Zeitschrift für Assyriologie
Z. Aeg. = Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde
ZAW = Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft
ZAWB = Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft, Beihefte
Z. Demogr. = Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
ZDPV = Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins
Zedner, CBM = Zedner, Catalogue of the Hebrew Books of the British Museum
Zef. = Zefanja
Zeitlin, Bibliotheca = Zeitlin, Bibliotheca Hebraica Post-Mendelssohniana
ZGJD = Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland
ZHB = Zeitschrift für Hebräische Bibliographie
Zitron, Lexikon = Zitron, Leksikon Zijoni
Zotenberg, CMBI = Zotenberg, Catalogues des manuscripts hébreux et samaritains de la Bibliothèque Impériale
z. St. = zur Stelle
Ztg. = Zeitung
Ztschr. = Zeitschrift
ZTW = Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft
Zunz, GV = Zunz, Gottesdienstliche Vorträge
Zunz, LG = Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie
Zunz, Rit. = Zunz, Ritus des synagogalen Gottesdienstes
Zunz, Schr. = Zunz, Gesammelte Schriften
Zunz, SP = Zunz, Synagogale Poesie
Zunz, ZG = Zunz, Zur Geschichte und Literatur

LXX = Septuaginta

Erläuterung der gebräuchlichsten hebräischen Termini

Ab Bet-Din = 1. Zweiter Vorsitzender des Synedrions; 2. Stellvertreter des Gaon (s. d.); 3. Vorsitzender des Rabbinatskollegiums, Oberrabbiner.

Agada (Mehrzahl: *Agadot*) = die nicht zur Halacha (s. d.) gehörigen, also nicht religionsgesetzlichen Bestandteile des Talmud und Midrasch.

Ahaba = liturgische Dichtung, die vor dem Schlußteil des gleichnamigen Segensspruches im Morgengottesdienste (Ahaba Rabba) einzuschalten ist.

Akeda = Opferung Isaaks; ein dieses Thema behandelndes Bußgebet.

Amoräer = Schriftgelehrte, die nach dem Abschluß der Mischna (s. d.) bis zur Schlußredaktion der Gemara (s. d.; etwa 225 p. bis etwa 500) wirkten.

Arba Kanfot s. *Tallit katan*.

Aschkenasim = deutsche und die in bezug auf Sprache, Ritus usw. ihnen verwandten mittel- und osteuropäischen Juden.

Baraita (Mehrzahl: *Baraitot*) = nicht in die Mischna (s. d.) aufgenommene Lehrsätze der Tannaiten (s. d.).

Beracha = Segensspruch, Benediktion.

Bescht (Abbreviatur von *Baal-Schem-Tob*) = R. Israel B. Sch. T., der Begründer des Chassidismus (1698–1759).

Bet-Din = Gericht, Gerichtshof.

Bet ha-Midrasch = talmudisches Lehrhaus; in manchen Gegenden Osteuropas auch Bezeichnung einer Synagoge.

Chacham = Weiser, Gelehrter; sefardischer Rabbiner.

Chabad = eine besondere Richtung unter dem Chassidim (s. d.) Weißrußlands und Litauens, die bestrebt ist, der chassidischen Lehre eine theoretische, gedankenmäßige Begründung zu geben. Der Initiator dieser Richtung ist, R. Schneur Salman aus Liady (1747–1812), der Stammvater der Zaddikim-Familie Schneersohn. Der Name Chabad ist eine Kontraktion der hebr. Worte Chochma, Bina, Daat (Weisheit, Einsicht, Erkenntnis).

Chaliza = Zeremonie des Schuhausziehens nach Deut. 25, 9 f.; ist im Laufe der Zeit ausnahmslos an die Stelle der Leviratsehe (ibid. 25, 5) getreten.

Chasaka = 1. Gewohnheitsrecht, erworbener Anspruch; 2. Besitzergreifung bei Grundstücken; 3. Vermutung im rechtlichen Sinne, praesumptio.

Chasan = Kantor, Vorbeter.

Chassid (Mehrzahl: *Chassidim*) = 1. Frommer; 2. Anhänger der von R. Israel Baal-Schem-Tob (s. *Bescht*) inaugurierten religiösen Bewegung.

Cheder = „Schulstube", die traditionelle jüdische Elementarschule.

Dajjan = 1. Richter; 2. Rabbinatsassessor.

Darschan = Prediger.

Derascha = 1. Predigt; 2. hermeneutische Schriftauslegung.

Din (Mehrzahl: *Dinim*) = religionsgesetzliche Vorschrift.

Gaon (Mehrzahl: *Geonim*) = Oberhaupt der Akademie in Babylonien und Palästina (später auch in anderen Ländern) nach Abschluß des Talmuds (s. auch *Jeschiba*).

Gemara = jüngere Schicht des Talmuds: die an die Mischna (s. d.) anknüpfenden Lehrsätze, Aussprüche und Diskussionen der Amoräer (s. d.).

Gematria = Deutung nach dem Zahlenwert der Buchstaben.

Gesera = 1. rabbinische Verordnung, insbesondere Vorbeugungsmaßregel zur Verhütung von Gesetzesübertretungen; 2. göttliches Verhängnis; 3. judenfeindliche Maßnahme einer Regierung, Judenverfolgung.

Get = Scheidebrief, Ehescheidungsurkunde.

Geulla = 1. der Schlußteil des dem Schema (s. d.) des Morgengottesdienstes folgenden Segensspruches; 2. liturgische Dichtung, die vor dem Schluß dieser Benediktion einzuschalten ist.

Habdala = Segen über den scheidenden Sabbat oder Festtag, der bei einem Becher Wein gesprochen wird.

Haftara = bestimmte Abschnitte aus den Propheten, die an den einzelnen Sabbaten sowie an den Fest- und Fasttagen nach der Toravorlesung von dem zuletzt Aufgerufenen (Maftir) vorgetragen werden.

Halacha (Mehrzahl: *Halachot*) = 1. religionsgesetzliche Norm, die für die Praxis maßgebend ist; 2. der religionsgesetzliche Lehrstoff im allgemeinen und einzelne Lehrsätze im besondern.

Haskala = Aufklärung, Aufklärungsbewegung.

Haskara = (Haskarat Neschamot, Jiskor, Maskir) Seelengedächtnis, Seelenandacht am Versöhnungstage und am letzten Tage der drei Wallfahrtsfeste.

Jeschiba (Mehrzahl: *Jeschibot*) = Talmud-Hochschule, insbesondere die palästinensischen und babylonischen Akademien in talmudischer und gaonäischer Zeit (aramäisch: Metibta).

Jozer = 1. der erste Segensspruch vor dem Schema (s. d.) des Morgengottesdienstes, zuweilen dieser selbst (Tefillat Jozer); 2. liturgische Dichtung, die zu Beginn des genannten Segensspruches einzuschalten ist.

Kaddisch = Gebet, das 1. vom Vorbeter am Schlusse des Gottesdienstes oder wichtiger Teile desselben, sowie zum Abschluß der Toravorlesung; 2. von Trauernden im Trauerjahre und am Jahrzeitstage vorgetragen wird.

Kahal = 1. jüdische Gemeinde; 2. Gemeindeleitung, Gemeindeversammlung.

Keduscha = Bibelstellen (Jes. 6, 3; Ez. 3, 12; Ps. 146, ,10), die eine Verherrlichung Gottes enthalten und in den dritten Segensspruch des Hauptgebets während der Rezitation des Vorbeters eingefügt werden. Daneben gibt es noch eine Keduscha im Jozer (s. d.) und die Keduscha de-Sidra am Schlusse des Morgengottesdienstes.

Keré = von dem schriftlich fixierten Konsonantenbestand abweichende traditionelle Lesung mancher biblischen Wörter (s. *Ketib*).

Kerobа (Mehrzahl: *Kerobot*) = liturgische Dichtungen, die in das Hauptgebet während der Rezitation des Vorbeters einzuschalten sind.

Ketib = die von der rezipierten Lesart abweichende Schreibung mancher biblischen Wörter (s. auch *Keré*).

Ketubba (*Ketuba*) = Hochzeitsverschreibung, obligatorischer Ehevertrag, in dem der Ehemann der Frau für den Fall der Scheidung oder seines Todes einen religionsgesetzlich fixierten Betrag aussetzt.

Kiddusch = Weihesegen über den Sabbat oder den Festtag, der vor Beginn der Abendmahlzeit bei einem Becher Wein gesprochen wird. Auch der Segensspruch über Wein vor Beginn der Tagesmahlzeit am Sabbat und an den Festtagen heißt Kiddusch (Kidduscha rabba).

Kina (Mehrzahl: *Kinot*) = Klagelied; liturgische Trauerdichtung für den 9. Ab.

Kohen = Priester, Aaronide.

Kolel (Mehrzahl: *Kolelim*) = Gemeinschaft, landsmannschaftliche jüd. Gemeinde in Palästina, insbesondere als Verwalterin der für die betr. Landsmannschaft eingehenden Spendenbeträge.

Maarib = Abendgottesdienst.

Maaribim (fälschlich: *Maarabit*) = liturgische Dichtungen, die in die Segenssprüche vor und nach dem Schema (s. d.) des festtäglichen Abendgottesdienstes einzuschalten sind.

Machsor = Gebetbuch für die Festtage.

Maftir = s. Haftara.

Maggid = Prediger, Volksredner.

Makkef = Bindestrich (in den Bibeltexten).

Maskil = Aufgeklärter, Freund moderner Bildung (s. auch *Haskala*).

Massora = Gesamtheit der kritischen Noten, die die richtige Textgestalt der biblischen Bücher (Konsonantentext, Vokalisation, Akzentuation, Absätze usw.) betreffen. Die Verfasser dieser Glossen, Wörterverzeichnisse usw. (hauptsächlich palästinensische Gelehrte aus dem 7.–10. Jht.) heißen *Massoreten*.

Meassefim = Mitarbeiter der aus dem Mendelssohn'schen Kreise hervorgegangenen hebräischen Zeitschrift „ha-Meassef" (Königsberg 1784ff.).

Mechilta = ein halachischer Midrasch (s. d.) zu Exod.

Meora = liturgische Dichtung, die am Schlusse des 1. Segensspruches vor dem Schema (s. d.) des Morgengottesdienstes einzuschalten ist.

Mesusa = ein mit den Bibelversen Deut. 5, 4–9 und 11, 13–21 beschriebener Pergamentstreifen, der zusammengerollt an den Türpfosten befestigt wird.

Midrasch (Mehrzahl: *Midraschim*) = Sammlung halachischer (s. *Halacha*) und agadischer (s. Agada) Schrifterklärungen zum Pentateuch und zu den übrigen biblischen Büchern.

Mincha = Nachmittagsgottesdienst.

Minhag = 1. religiöser Brauch; 2. liturgischer Ritus.

Minjan = 1. die für den Gemeindegottesdienst erforderliche Anzahl von 10 Teilnehmern; 2. Gebetversammlung privaten Charakters.

Mischna = ältere Schicht des Talmud: der nach der gewöhnlichen Annahme von *Rabbi* (R. Jehuda ha-Nassi, 2. Jht. p.) kodifizierte religionsgesetzliche Traditionsstoff, wie er von den Tannaiten (s. d.) gelehrt wurde (s. auch *Baraita*, *Gemara*, *Tossefta*).

Mitnagged (*Misnagged*) (Mehrzahl: *Mitnaggedim*; *Misnagdim*) = Gegner der religiösen Bewegung der Chassidim (s. d.).

Mohel = derjenige, der die Beschneidung (circumcisio) vollzieht.

Molad = Erscheinen des Neumonds, Zeitpunkt der Konjunktion des Mondes mit der Sonne.

Mussaf = eigentlich: Zusatzopfer, zusätzliches Gebet für den Sabbat, den Neumondstag und die Festtage, das nach dem Morgengebet verrichtet wird.

Nagid = politisches Oberhaupt der Juden in Ägypten, Nordafrika, Spanien usw.; später (in Marokko) Vertreter einzelner jüd. Gemeinden bei den Behörden.

Neila = Schlußgottesdienst am Versöhnungstage.

Niggun = Melodie.

Notarikon = Deutung eines Wortes nach seinen einzelnen Buchstaben oder Silben, die als Anfänge je eines ganzen Wortes angesehen werden.

Nussach = 1. Lesart, Variante; 2. liturgischer Ritus der einzelnen Landsmannschaften und Gemeinden (s. auch *Minhag*); 3. liturgische Sangesweise.

Ofan = 1. Abschnitt des ersten Segensspruchs vor dem Schema (s. d.) des Morgengottesdienstes, worin die Lobgesänge der Engel beschrieben werden; 2. liturgische Dichtung zu diesem Abschnitt.

Paitan = liturgischer Dichter.

Parnas = Mitglied des Gemeindevorstandes.

Pijut = liturgische Dichtung im allgemeinen.

Pilpul = scharfsinnige Disputation, charakteristische Methode der talmudischen Dialektik.

Pinkas = πίναξ, Rechnungsbuch, Notizbuch; Protokollbuch jüdischer Körperschaften.

Pismon = liturgische Dichtung mit einem Kehrreim.

Rosch Bet Din = Vorsitzender des Rabbinatskollegiums, erster Rabbinatsassessor.

Rosch Jeschiba = Leiter einer Talmudhochschule.

Schacharit = Morgengottesdienst.

Schechina = die göttliche Gegenwart; Bezeichnung Gottes, sofern er in Israels Mitte (im Tempel usw.) weilt.

Schechita (Schächten) = das rituelle Schlachten der Tiere.

Schema (Höre Israel) = das Einheitsbekenntnis im täglichen Morgen- und Abendgottesdienst, bestehend aus den Bibelversen Deut. 6, 4–9; 11, 13–21 und Num. 15, 37–41.

Schemone Esre = Achtzehngebet des werktäglichen Morgen-, Mincha- und Abendgottesdienstes.

Schochet = jemand, der berufsmäßig das rituelle Schlachten der Tiere vollzieht.

Schofar = Widderhorn, das hauptsächlich am Neujahrsfeste (nach Num. 29, 1) geblasen wird.

Seder (Ordnung, Mehrzahl: *Sedarim*) = 1. einer der sechs Teile der Mischna (s. d.); 2. häuslicher Gottesdienst in Verbindung mit der Abendmahlzeit des ersten — außerhalb Palästinas auch des zweiten — Tages des Pessachfestes.

Sefardim = Nachkommen der aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden.

Selicha (Mehrzahl: *Selichot*) = Bußgebete für die Fasttage, die letzten Tage vor dem Neujahrstag, die zehn Bußtage und den Versöhnungstag.

Semirot = Tischgesänge religiösen Inhalts für die Sabbatmahlzeiten.

Siddur = Gebetbuch.

Sifra = halachischer Midrasch zu Lev. (eig. Sifra de-be Rab; auch *Torat Kohanim* genannt).

Sifre = halachischer Midrasch zu Num. und Deut.

Silluk = Finale, Schlußdichtung der Keroba (s. d.), Übergang zur Keduscha (s. d.).

Sofer (Mehrzahl: *Soferim*) = 1. Schriftgelehrter, namentlich in der vortannaitischen Zeit; 2. Schreiber von Torarollen, Tefillin und Mesusot.

Sulat = liturgische Dichtung, die hinter dem 1. Abschnitt des dem Schema (s. d.) des Morgengottesdienstes folgenden Segensspruches einzuschalten ist.

Tachanun, *Techinna* = Bittgebet, das werktags unmittelbar nach dem Hauptgebet des Morgen- und Minchagottesdienstes verrichtet wird.

Tallit, *Tallet* = Gebetmantel. — *Tallit katan*, auch *Arba Kanfot* genannt = der „kleine Gebetmantel", ein

viereckiges, in der Mitte ausgeschnittenes, mit Schaufäden versehenes Kleidungsstück, das als Unterwams getragen wird.

Tannaiten = 1. die der Zeit der Mischna (etwa 200 a. bis 200 p.) angehörigen Schriftgelehrten; 2. zuweilen: Tradenten tannaitischer Lehrsätze in nachtannaitischer Zeit, Kenner des tannaitischen Traditionsstoffes.

Targum (Mehrzahl: *Targumim*) = aramäische Bibelübersetzung.

Techinna = 1. Tachanun; 2. Schlußgebet des Bußgottesdienstes (s. *Selicha*); 3. Gebete für Frauen in jüdisch-deutscher Sprache und das Gebetbuch, in dem sie enthalten sind.

Tefilla = 1. Gebet, insbesondere das Hauptgebet, das werktags aus 19 (ursprünglich 18), am Sabbat und an den Festtagen aus 7, im Mussaf-Gottesdienst des Neujahrsfestes aus 9 Segenssprüchen besteht (s. *Schemone Esre*); 2. in Süddeutschland = *Siddur* (s. d.).

Tefillin = Gebetriemen, Phylakterien.

Tehillim = Psalter, Psalmen.

Tochacha = 1. Bezeichnung zweier Pentateuch-Abschnitte (Lev. 26, 14 ff. und Deut. 28, 15 ff.), die Strafandrohungen für den Fall der Übertretung der Toragesetze enthalten; 2. Art liturgischer Bußdichtung.

Tossafisten = Verfasser von Erläuterungen („Zusätzen") zum Talmud, die namentlich im 12. und 13. Jht. in Frankreich und Deutschland lebten.

Tossafot = die in unseren Talmudausgaben am äußeren Rande des Textes stehenden Erläuterungen der Tossafisten (s. d.).

Tossefta = eine der Mischna (s. d.) Rabbis verwandte und gleich ihr in Ordnungen, Traktate und Kapitel eingeteilte Sammlung tannaitischen Traditionsstoffes.

Waad = 1. Komitee, Ausschuß; 2. Versammlung, Synode, insbesondere die Vierländersynode (Waad Arba Arazot) in Polen im 17. und 18. Jht.

Widdui = Sündenbekenntnis.

Zaddik = 1. Frommer; 2. religiöser Führer (Rabbi, „Rebbe") einer Gemeinschaft von Chassidim.

Zizit = Schaufäden (am Tallit und Tallit katan) nach Num. 15, 37–40 und Deut. 22, 12.

Verzeichnis der Abbildungen, Noten und Karten

Spalte

1. Ketubba aus Gibraltar vom J. 1811 (Farbtafel) . . . . . Titelbild
2. Dresden. Siegel der jüd. Gemeinde . 27
3. Druckwesen. Druckerzeichen von Gerschon Soncino, Rimini 42
4. — Teil einer Seite aus David Kimchis Kommentar zu den Propheten, Guadalaxara, 1481 43
5. — Seite der Turim-Ausgabe, Pieve di Sacco, 1475. 45
6. — Seite aus einem Pentateuch mit Onkelos und Raschi, 1482 46
7–14. — Tafel: Teil des Anfangsblattes des Pentateuch Faro, 1487 — Teil eines Blattes der Turim-Ausgabe Konstantinopel, 1494 — Blatt mit ornamentaler Leiste, Vignette und verziertem Alef aus dem Pentateuch Ixar (nebst Onkelos und Raschi), 1490 — Blatt mit einer verzierten Leiste aus einer Ausgabe der Propheten (nebst Jonathan, Kimchi und Gersonides) Leiria, 1494 — Titelblatt der Schulchan-Aruch-Ausgabe Venedig, 1567 — Titelblatt des Pentateuch mit Kommentar von Isaak Abravanel, Amsterdam, 1768 — Titelblatt der Turim-Ausgabe Augsburg, 1540 — Titelblatt der Turim-Ausgabe Soncino, Italien 47
15–26. — Tafel: Druckerzeichen. Familie Gerschon, Prag — „Partner" aus Sabionetta — Die Gebrüder Mose und Mordechai Kohen, Prag — Abraham Usque, Ferrara — Antonio Giustiniani, Venedig — Jakob Mercaria, Riva di Trento — Tobija Foa, Sabbionetta — Vicenzo Conti, Cremona — de Cavali, Venedig — Aluise Bragadin, Venedig — Elieser Alantansi, Ixar — Juan Grifio, Venedig . . . . . gegenüber 56
27. Eben Schetija. Ansicht des heiligen Felsens 150
28. Echad mi Jodea. Noten 163
29. Edels, Samuel Elieser ben Jehuda ha-Levi. Traditionelles Porträt . . . 170
30. Edessa. Münze (aus: Hill, Catalogue of Greek Coins of Arabia etc., London 1922) 174
31. Edom. Karte 178
32. — Tonstatue der edomitischen Gottheit Chanamkus. 180
33. Edrei. Münze (aus: Hill, Catalogue of Greek Coins of Arabia etc., London 1922) 184
34. Eger, Akiba ben Josef. Porträt . . . 210
35. Eger, Salomo ben Akiba. Porträt . . 215
36. Ehe. Darstellung einer Eheschließung, aus einer Turim-Hs. des J. 1436 Mantua 225
37–40. — Eheringe 240
41. Ehebruch. Vorführung der des Ehebruchs verdächtigten Frau vor das große Synedrion 258
42. Ehescheidung. Der älteste bekannte Scheidebrief, Fostat 1020 263
43. Ehrentitel und Amtsbezeichnungen. Morenubrief an Jehuda Brill, erteilt in Mantua 1677 293
44. Eibenschitz. Siegel der Gemeinde, 17. Jht. 302
45. Eibeschütz, Jonathan. Porträt. . . . 307
46. Eisenstadt. Abbildung der letzten Seite des fürstl. Privilegiums an die Juden von Eisenstadt (1690) mit fürstl. Siegel 362
47. — Siegel der Chewra Kadischa in Eisenstadt, aus dem 18. Jht. . . . 362
48. — Eisenkette zur Absperrung des Judenviertels am Sabbat 363
49. El male rachamim. Noten 381
50. Elephantine. Papyrus-Urkunde aus d. J. 408a. 447
51. Eli Zijon. Noten. 453
52. Elijahu. Elijahu als Vorbote des reitenden Messias 491
53. Elijahu ben Salomo Salman. Porträt . 510
54. Elischa. Elischabrunnen in Jericho . . 527
55. Elul. Darstellung des Monats Elul aus einer Machsorhandschrift des 14. Jhts. 555

Spalte

56. England. Das „Große Tor" in London, Eingangstor ins Ghetto (nach dem Dukes Place führend), vor seiner Zerstörung 1616 654
57. — Büchse aus dem 13. Jht. mit hebr. Aufschrift 655
58. — Krönungsmedaille Eduards VI., 1546, mit hebr. Text 659
59. Erbrecht. Chazi-Sachar-Urkunde, ausgestellt in Glückstadt, 1758 . . . 707
60. Erech. Wappenrelief aus Kupfer . . 713
61. Erfurt. Synagoge in Erfurt (14. Jht.). 714
62. Erstgeburt. Einladung zur Zeremonie des „Pidjon Peter Chamor" . . . 727
63. Erstlingsfrüchte. Bürger von Jerusalem begrüßt einen Darbringer von Erstlingsfrüchten 733
64. Erziehung. Illuminiertes Blatt aus der Bibelhandschrift des British Museum 750
65. — Blatt aus einem Tur Orach Chajim, gedruckt bei Soncino, Italien, Ende des 15. Jhts. 751
66. Esther-Rolle. Blatt in einer Pentateuch-Handschrift aus dem J. 1238 . . . 805
67. — Esther-Rolle aus Hamadan 811
68–72. — KUNSTDRUCKTAFEL:
Ms. aus dem J. 1637, Sammlung Arthur Howitt, Richmond, Surrey — Ms. aus der Sammlung Arthur Howitt — Ms. aus der Landesbibliothek Fulda — Ms. auf Pergament (Deutschland), Sammlung Sally Kirschstein, Berlin — Ms. auf Pergament in aschkenasischer Schrift, Sammlung Sally Kirschstein, Berlin gegenüber 812
73–78. Ex libris. Tafel . . . gegenüber 865
79. Fabel. Zeichnungen aus Isaak Sahulas Fabelbuch „Meschal ha-Kadmoni". 893
80. Fano, Menachem Asarja (Immanuel). Porträt 927
81. Faradsch (Mose), ben Schalom aus Agrigento. Mose Faradsch nimmt arabische Handschriften zur Übersetzung von Karl von Anjou in Empfang 930
82. Fleckeles, Eleasar ben David. Porträt . 1034
83–87. FRANKFURT A. M. — KUNSTDRUCKTAFEL:
Bulle des Papstes Innozenz IV. gegen die Blutbeschuldigung der Juden aus dem J. 1274 — Vermerk des Archivs der Jüdischen Gemeinde, Frankfurt a. M., auf der Rückseite der Bulle — Ansicht von Frankfurt a. M. mit Judengasse und Synagoge um 1460 — Die Exekution an Fettmilch und seinen Genossen — Memorbuch der Jüdischen Gemeinde, Frankfurt a. M. . . . gegenüber 1096
88. — Medaille, geprägt im J. 1711, zur Erinnerung an den Brand des Ghettos in Frankfurt a. M. 1102
89. Friedländer, David. Wandmalerei von David Friedländer (das babylonische Exil darstellend) in der Holzsynagoge zu Grojec, 18. Jht. . . . 1185
90. Furtado, Abraham. Porträt 1211
91. Fürth. „Alte und neue Synagoge" in Fürth 1214

ENCYCLOPAEDIA JUDAICA

DRAMA

I. Hebräisches D. II. Jiddisches D.

I. Hebräisches D. Die ältesten überlieferten hebr. Dramen entsprechen in ihrer künstlerischen Gestaltung den europäischen Theaterstücken des 16. und 17. Jhts. Das hebr. D. entstand unter dem Einfluß der spanisch-italienischen Literatur. Es hat allerdings nicht an Versuchen gefehlt, das biblische „Hohelied" und das Buch „Hiob" als Dramen zu erklären und demnach zu deuten (vgl. u. a. E. Renan, Le Cantique des Cantiques 1860; Ewald, Dichter des alten Bundes 1887 III, 333ff.; Josef Halévy in Harkavy-Festschrift 1908, S. 1–16 [Hebr. T.]; M. J. bin Gorion, Eli 1919; weitere Liter. s. Cassuto, GSAI 1925, S. 23). Von einem jüd. Theater kann jedoch weder in der biblischen noch in der nachbiblischen Zeit die Rede sein. Ansätze zum nationalen D. finden sich höchstens in dem griechisch geschriebenen „Auszug aus Ägypten" des alexandrinischen Juden Ezekielos (um 200 p.). Sonst führten die Theater in Palästina und Ägypten, obwohl sie von zahlreichen Juden viel besucht und gefördert wurden, nur Stücke heidnischer Autoren auf. Daraus erklärt sich die durchweg ablehnende Haltung in bezug auf das D. im Talmud und Midrasch: das kultische Element und die Obszönität des spätantiken Theaters waren den frommen Juden ein Greuel. Die Angaben des talmud. Schrifttums beziehen sich im übrigen nur auf das griechische D. (vgl. Krauss TA [1912] III, 115 bis 121).

Altertum, hellenistische und talmudische Zeit

Die Keime zu einem national-religiösen D. müssen in den Responsionen des synagogalen Gottesdienstes gesucht werden. Ihre primitiven Formen finden sich in den Ausrufen: הללויה, אמן, ברוך שם כבוד מלכותו לעולם ועד. Antiphonisch wurden vom Vorbeter und der Gemeinde schon in der ältesten Zeit manche Stammgebete vorgetragen, z. B. das Achtzehngebet, die Keduscha, das Hallel. Nach Elbogen soll die beim „Schema" vorkommende Bezeichnung פרס על שמע „das Schema halbieren" bedeuten und ebenfalls auf einen wechselweise erfolgten Vortrag hinweisen (Gottesd. 494–97). Mit der Entwicklung des Pijut entstehen auch Gedichte, in denen mehrere Personen oder Verkörperungen toter Gegenstände Rede und Gegenrede führen. Z. B. antworten in einem anonymen aram. Pijut (אזלת יוכבד) Ägypten, Nil, Meer, Wüste, Sinai und Felsen der nach Mose fragenden Mutter, daß sie ihn seit seinen Wundertaten nicht mehr gesehen haben. In anderen Stücken spricht Mose mit den Engeln oder mit der göttlichen Stimme, Nebukadnezar mit den drei Jünglingen im Feuerofen (Zunz LG 74ff.; vgl. Ginsburger in REJ Bd. LXXIII). Schon Kalir hat mehrere Dialoge dieser Art gedichtet (z. B. LG 45 Nr. 13; 46 Nr. 16; 48 Nr. 14). Besonders beliebt waren Zwiegespräche Gottes mit Zion, des Geliebten mit seiner Braut, in der Ahaba, Geula und Meora. Fast alle großen hebr.-spanischen Dichter haben diese Gattung gepflegt, später namentlich die Mystiker von Safed. Seit Abraham Ibn Esra (gest. 1168) gibt es in der hebr. Literatur auch „Rangstreitgedichte" (hebr.: Wikkuach, Machaloket, Rib), in denen zwei oder mehrere Gegner, z. B. Leib und Seele, Sommer und Winter, Wasser und Wein, über ihren Vorrang streiten. Diese Sonder-

In der Liturgie und in der mittelalterl. Poesie

gattung von Gedichten ist in den meisten europäischen Literaturen vertreten und bildet die Vorstufe zum eigentlichen D. Ebenso wie etwa die italienischen „Contrasti" dürften auch die hebr. Rangstreitgedichte mit verteilten Rollen vorgetragen worden sein: sie unterscheiden sich kaum von manchen der alten hebr. Dramen und wurden bis zum Ausgang des 18. Jhts. zu Hochzeiten, Trauerfeiern, Synagogeneinweihungen usw. gedichtet. Aus der großen Menge derartiger Stücke seien herausgegriffen: Sabbatai Beer, Gespräch der Seele der Armut mit der Seele des guten Namens (1674 in seinem באר עשק); Josef Fiametta (gest. 1721), Duett zwischen Leben und Tod, Klage über M. Zacutos Tod (1697) und Duett zwischen Gnade und Wahrheit (mit Musikbegleitung), beide Stücke in „Or Boker" (1708); Josua-Josef b. David Levi, Dialog mit der Welt, Über den Tod von M. Levi de Via 1708 (Ms. Livorno 118); Elieser Coen (gest. 1740), Streit zwischen dem Reichen, dem Armen und dem mäßig Bemittelten (in Pipernos „Kol Ugab" 1846); Jesaja Bassani, Gespräch mit dem Tode, über das Ableben von Salomo Nizza, nach 1718 (Kat. Schwager VI, 85 Nr. 1927); Jesaja Norzi, Gespräch mit dem Tode, über das Ableben von Rafael Nathan Aschkenasi 1800 (Schwager a. a. O. 82, Nr. 1924) usw.

Das hebr. D. im 17. Jht.

Seit etwa 1600 beteiligen sich auch Juden am Ausbau des spanisch-portugiesischen Theaters; die bekanntesten sind Antonio Enriques Gomez (gest. 1662), Miguel de Barrios (1625 bis 1701) und Antonio J. da Silva (1705–39). Einige dieser Dichter bearbeiteten spezifisch jüd. Themen. So verfaßte de Barrios für die jüd. Akademien Amsterdams seine religiösen Schauspiele „Autos mosaycos"; Enriquez ist vielleicht Verfasser der anonymen „Comedia famosa de Aman y Mordechai" (1699). Schon 1619 veröffentlichten S. Usque und L. di Graziano eine „Esther"; fünf Jahre später führten vornehme Amsterdamer Juden Paul de Pinas „Gespräch der sieben (biblischen) Berge" in der Synagoge auf. Der hebr. Dramatiker Penço (s. u.) zitiert mehrere spanische Theaterstücke in seinen „Dialogen über die Börse" (Confusion de Confusiones III). Ein jüd. Sammelband aus späterer Zeit (Amst. 1726) enthält eine Reihe berühmter spanischer Dramen (von Lope de Vega, Calderon, Diamante, Montalvan u. a.), deren Stoff der jüd. Geschichte entnommen ist (Kayserling, Bibl. Esp. 38f.). Auch unter den italienischen Juden sind mehrere als Dramendichter in der Landessprache hervorgetreten, wie z. B. Leone de Sommi in Mantua (1527–92). Der Einfluß des italienischen Theaters zeigt sich in dem ältesten erhaltenen hebr. D., der anonymen „Trauungskomödie" (Zachut Bedichuta de-Kidduschin). Dieses Lustspiel (in fünf Akten) hat sich nur in einigen Hss. erhalten, von denen eine aus dem J. 1618 stammt, und gehört daher möglicherweise noch ins 16. Jht. Die Fabel des Stückes ist geschickt bearbeitet, die Sprache voll natürlichen Humors. Unter den Personen erkennt man typisch italienische Komödienfiguren wieder: den schmachtenden Liebhaber und den Diener, der Zoten schneidet, die Geliebte mit der verschmitzten Zofe, den Winkeladvokaten usw.

Als erstes hebr. D. galt längere Zeit „Jessod Olam" (Grund der Welt), ein Jugendwerk des Amsterdamer Kabbalisten Mose Zacuto (1625 bis 1697), etwa um die Mitte des 17. Jhts. gedichtet. Mit seinen über 1500 Versen dürfte der gedruckte Text des „Jessod Olam" (ed. Berliner und Maroni 1874) nur einen Torso darstellen. Die Handlung bricht unbefriedigend ab, dazu zählen Personenverzeichnisse in vielen Ms. Personen auf, die in dem vorliegenden Text gar nicht vorkommen. Der Form nach ist das Stück eine Nachbildung spanischer autos: eine Akteinteilung fehlt, es werden verschiedene poetische Formen (Oktaven, Sonette) und Versmaße angewandt, unter denen der Elfsilbler überwiegt. Der Inhalt des D.s ist der Sage über den Kampf des götzendienerischen Königs Nimrod gegen den Erzvater Abraham entnommen. Zacutos zweite Dichtung „Tofte aruch" enthält die grandiose Schilderung einer Höllenfahrt, deren dramat. Charakter der neueste Herausgeber, D. A. Friedmann, betont hat; doch war dieses Mysterium schwerlich für eine öffentliche Aufführung bestimmt: am Anfang des 18. Jhts. pflegte J. D. Olmo es unter Mitwirkung frommer Synagogenbesucher in Ferrara vorzutragen. Vielleicht ist Zacuto gleichfalls der Verfasser eines kleinen autos aus 164 Versen u. d. T. „Hamon chogeg", das in einer schlecht leserlichen Hs. auf „Jessod Olam" folgt: es behandelt in einer bisweilen harten Sprache die Geschichte von Isaaks Segen nach Bibel und Midrasch. Das erste gedruckte D. in hebr. Sprache heißt „Assire ha-Tikwa" (Die Gefangenen der Hoffnung) und hat Josef Penço de la Vega (ca. 1650–92) zum Verfasser. Es erschien im J. 1673 in Amsterdam und wurde von zwanzig Dichtern in hebr., spanischen, portugiesischen und lateinischen Versen besungen. Da in der Schlußszene des zweiten Aktes auf die Namen von Isaak Aboab, M. R. d'Aguilar, Daniel Jehuda und Josef Zemach Arias angespielt wird, darf man vermuten, daß es als Festspiel für die Talmud-Tora gedichtet wurde. In der Struktur entspricht es der spanischen „Comedia". Eine prosaische Inhaltsangabe (argumento) eröffnet

das Buch, das Stück selbst ist in verschiedenen Versformen (Vierzeilern, Sextinen, Oktaven, Dezimen usw.) geschrieben und zerfällt in drei Akte (journadas). 1770 erschien zu Livorno eine zweite Ausgabe.

Pensos Zeitgenosse, der Mantuaner Immanuel Frances (1618–1703), verpflanzte das allegorische Singspiel in die hebr. Literatur. Er dichtete auf Bestellung Stücke für öffentliche Aufführungen mit Musik, z. B. einen „Wikkuach" (1670) für die Bruderschaft der „Anelanti" in Florenz. In seinem Purim-Festspiel (Diwan, Ms. Berlin f. 29a) bezeichnet er die einzelnen Teile durchweg als Rezitative und Arien. Die später von Calimani, M. Ch. Luzzatto u. a. vertretene Gattung des hebr. Singspiels lehnt sich an italienische Vorbilder an. Der Text besteht aus Rezitativen und Arien. Die Rezitative sind in elf- und siebensilbigen Blankversen (endecasillabo und settenario) abgefaßt, die Arien in Reimversen und in einem beliebigen Metrum. Das ganze Stück wird von einem Chor abgeschlossen. Als Personen treten in den Stücken verkörperte Tugenden und Laster auf (z. B. Weisheit, Einsicht, Eifersucht), u. zw. als Könige, Königinnen, jugendliche Liebhaber usw., oder Gestalten aus der griechisch-römischen Mythologie (Venus, Cupido, die Musen u. a.), für die man bestimmte hebr. Namen erfand (vgl. Anania Coen, Ruach chadascha, 1822 S. 85ff.).

Das hebr.-italienische D. im 18. Jht.

In das 18. Jht. fällt die Blütezeit des hebr.-italienischen D.s. Jacob Daniel Olmo (1690 bis 1757) imitiert um 1720 Zacutos „Hölle" in einem ähnlich gebauten Mysterium vom Paradiese („Eden aruch", gedr. 1743). Mose Chajim Luzzatto (1707–47) ist unter den hebr. D.-Dichtern der bekannteste. In der Poetik „Leschon Limmudim" gibt er die erste Definition des Dramas in der hebräischen Literatur (Ms. T. II, Kap. 9): als Muster für diese Gattung enthält sein Lehrbuch das biblisch-allegorische Schauspiel „Schimschon weha-Pelischtim" (1724). Drei Jahre später entstand unter dem Einfluß von B. Guarinis „Pastor fido" (1690) das romantische Schäferspiel „Migdal Os" (Der Siegesturm). Die Einwirkung desselben italienischen Werkes ist auch in Luzzattos Meisterdrama „la-Jescharim Tehilla" (Preis den Gerechten) spürbar, das seit dem Erscheinungsjahr (Amst. 1743) über 20mal gedruckt wurde. Daneben hat Luzzatto einige allegorische Stücke bei verschiedenen Gelegenheiten verfaßt: sie entsprechen in Form und Inhalt den besprochenen Rangstreitgedichten. Das Epithalamium „Kol Simcha" (Freudenstimme, 1734) von Simcha Calimani (gest. 1794) ist hervorzuheben, weil es zehn Jahre vor „la-Jescharim Tehilla" erschien und diesem D. in mancher Hinsicht ähnlich ist. Ein titelloses allegorisches Werk aus dem J. 1749 hat Ismael Coen zum Verfasser (Ms. Adler 1067). Im J. 1757 dichtete Abraham Anau aus Rom ein biblisches D. „Wettstreit (Wikkuach) Jiftachs und der Ammoniter" (Ms. Brit. Mus. 27209), das vor Notabeln der jüd. Gemeinde aufgeführt wurde. Zeitlich folgt darauf das Hochzeits-D. „Kol Millin" (1765) von Abraham Isaak Castello (1726–89); es hat keine Akteinteilung und ersetzt die dramat. Handlung durch Monologe. Äußerst schwach ist das dramat. Element auch im „Maane Ahaba li-Schelomo we-Schulammit" (Ms. Kaufmann, Nr. 113c), einer achtteiligen Paraphrase des HL von Josua Segré (ca. 1718–98). Mattitja-Nissim Terni folgt in seinen Dramen (geschrieben 1770–72 zu Pesaro, Ms. Montefiore 389) dem Vorbild Luzzattos; vielleicht gehören ihm auch zwei anonyme Stücke der Adlerschen Sammlung an (Nr. 1862 und Nr. 1831, geschrieben 1782 in Pesaro). Bei einer Synagogeneinweihung zu Florenz im J. 1793 wurde das Festspiel „Simchat Mizwa" von Daniel Terni mit Musik von Michael Bolaffi aufgeführt; der Text dieser dürftigen Dichtung erschien in einer Prachtausgabe. Schließlich ist noch der Mantuaner Samuel A. Romanelli (1757–1814) zu nennen; er übersetzte ins Hebräische Theaterstücke von Maffei (Merope), A. Zeno (Ifigenie in Aulide) und Metastasio (Temistocle) und dichtete selbst zwei allegorische Singspiele zu Hochzeiten: „ha-Kolot jechdalun" (1791) und „Alot ha-Mincha" (1793), das er italienisch mit „Il Pomo traslato" wiedergibt. Den Stoff zu den eigenen Dramen entnahm er Ovids Metamorphosen in der hebr. Übertragung von Sabbatai V. Marini (gest. 1748).

Germanische und slawische Länder im 18. Jht.

In der zweiten Hälfte des 18. Jhts. setzte die dramat. Produktion auch außerhalb Italiens ein. Für die Mitarbeiter der Jahrbücher „Meassef", in deren Zeichen diese Literaturperiode steht, sind neben italienischen Melodramen vor allem die Werke von Racine Vorbilder gewesen. David Franco Mendez (1713–92), der führende hebr.-holländische Dichter seiner Zeit, veröffentlichte sein „Gemul Ataljahu" (1770), das in Sprache und Form den italienischen Einfluß verrät, sich aber inhaltlich an Racines „Athalie" anschließt. Die Amsterdamer Dichter feierten ihn, wie seinerzeit Penso, in überschwenglichen Gedichten. Francos nachgelassenes Werk war wiederum eine freie Übertragung, und zwar von Metastasios „Betulia liberata" (1791). In Deutschland wurde das hebr. D. von Menachem Mendel Bresselau (ca. 1760

bis 1827) eingeführt; zu einer Barmizwa-Feier dichtete er im Anschluß an Luzzatto das allegorische D. „Jaldut u-Bacharut“ (1786). Wertvoller erscheint das Stück „Joschebe Tebel“ (1789) von Zebi Hirsch Dernburg aus Mainz; die etwas ungewöhnliche Einteilung des D.s in 18 „Gespräche“ (Maamarim) ist eine Neuerung. Biblische Motive bearbeiteten Josef Haltern (gest. 1817) in einer Racine-Nachahmung (Esther, 1795) und Josua (gest. 1806), ein Schwiegersohn Jesaja Berlins (Abigail, Ms.). Aaron Wolfsohn (1756 bis 1835) brachte als Erster Zeitgenossen auf die Bühne, u. zw. einen rigorosen Rabbi, der im Paradies mit Maimonides und Mendelssohn disputiert (Sicha be-Olam ha-Neschamot, 1794). Die beiden erfolgreichsten D.-Dichter der „Meassef“-Zeit stammten aus slawischen Ländern: Josef Efrati (1770–1840) aus Troplowitz stand in seinem pathetischen Jugendwerk „Meluchat Schaul“ (1794) unter Shakespeares Einfluß; neben Luzzattos Stücken ist es das meist gedruckte hebr. D. Ein ganz anders geartetes Werk ist „Milchama be-Schalom“ (1797) des Predigers Chajim Abraham Kohen aus Mohilew. Die beiden Teile des D.s, „Tochen Alilot“ und „Tochacha megulla“, enthalten in aller Ausführlichkeit die Geschichte Josefs und seiner Brüder. Bühnentechnisch bedeutet es einen Rückschritt insofern, als eine Einteilung in Akte und Szenen fehlt.

Das 19. Jht.

Die erste Hälfte des 19. Jhts. brachte einen Stillstand in der Entwicklung des hebr. D.s. Zwar steigerte sich die Zahl der Theaterstücke, doch bieten nur die wenigsten irgendein Interesse. Es wurden immer von neuem Themen aus der bibl. Geschichte (Schalom Kohen, Gabr. Berger, M. Mendelssohn II., S. Raschkow u. a. m.) oder Allegorien (Sch. Kohen, Alex. Thal, D. Samosz u. a.) dramatisch bearbeitet. Einige Dichter suchen sich ihre Helden unter den Tannaiten (M. Konitzer, M. Poper). Autoren aus Ungarn (M. Konitzer, M. S. Neumann, M. K. Bistritz), Böhmen (M. Poper, J. Jeiteles), Holland (Alex. Thal, Is. J. Kohn) und Dänemark (N. R. Kalkar) veröffentlichen dramat. Dichtungen. Dichterisch bedeutend sind die beiden bibl. Einakter von S. D. Luzzatto (1800–65); eine Bileam-Tragödie seines Freundes J. Almanzi wurde nie gedruckt. Der gelehrte Salomo J. Rapaport (1790–1867) versuchte mit einer Nachahmung von Racines „Esther“ (1827) die jidd. Purimspiele zu verdrängen, doch ohne Erfolg. Neue Bearbeitungen von Racines „Athalie“ und „Esther“ lieferte Meir Letteris (1806–71), der sich auch durch zwei eigene Dramen bekannt gemacht hat. Sein Hauptwerk, die hebr. Paraphrase von Goethes Faust u. d. T. „Ben Abuja“, stammt aus einer späteren Zeit (1868).

In der Literatur der Aufklärungszeit nimmt das hebr. D. einen wesentlichen Platz ein. Nachdem bereits der Wilnaer Dichter Aaron David Gordon im „Afik Nechalim“ (1834) ein drastisches Zeitbild — wenn auch in allegorischer Form — entworfen hatte, verfaßte Abraham B. Lebensohn (1794–1878) das ebenfalls allegorische „Emet we-Emuna“ (1842); er veröffentlichte es aber viel später (1867) und rief damit einen erbitterten Meinungskampf hervor. Der Kritiker A. Paperna schrieb bei dieser Gelegenheit eine Untersuchung über die dramat. Literatur in hebr. Sprache. Lebensohns frömmelnder Held Zibeon (Heuchler) findet sich unter einem anderen Namen im „Nabal ha-Zaddik“ (1874) von David Wechsler. Dagegen schildert der Triestiner David Ara in „Machanajim“ (1848) die Bekehrung eines jüd. Materialisten, der auf Büchners „Kraft und Stoff“ schwört, zur wahren Frömmigkeit. In den 60er Jahren beginnt eine rege Übersetzungstätigkeit, die sich vornehmlich auf die Werke Lessings und Schillers erstreckt. Den ersten Versuch, das Leben der Gegenwart dramatisch zu gestalten, machte bereits Josef Wisner (1797–1849) im Trauerspiel „Kol Bochim“ (Ms., 1828); er fand einen Nachfolger in Josua Atlas, der ein Versdrama „ha-Nirdaf me-Erez Russija“ (1884) verfaßte. Während darin ein typisch jüd. Schicksal geschildert wird, zeigten zwei andere Dichter Interesse sogar für die tragische Geschichte Maximilians von Mexiko (D. Wechsler 1889, Isr. Fraenkel 1891). In den 80er Jahren begann die schriftstellerische Tätigkeit von Jehuda L. Landau, der zahlreiche Dramen aus der jüd. Geschichte und aus der Gegenwart verfaßte.

Das moderne hebr. D.

Gleichzeitig mit dem Erstarken des Naturalismus im hebr. Roman vollzog sich ein Wandel auch im D. Das Interesse für Probleme der jüd. Gegenwart trat in den Vordergrund. Sch. Asch, Isaak L. Perez, P. Hirschbein, die Dichter der jidd. Bühne, schrieben auch hebr. Dramen. Hervorzuheben ist: „Churban Bet Zaddik“ (1903) von Perez, aus dem Leben der Chassidim. I. Ch. Brenners Pessimismus fand im Schauspiel „Me-eber li-Gebulin“ (1907) Ausdruck. Zu den fruchtbarsten hebr. D.-Dichtern der Neuzeit gehört Isaak Kaznelson, der bereits 1907 ein ständiges hebr. Theater zu schaffen versuchte. Auch S. Schneur, S. Tschernichowski, Jakob Kahan und Jakob Rabinowitsch sind mit dramatischen Versuchen hervorgetreten. Das jüd. Leben in Palästina wurde schon kurz vor dem Weltkriege in einigen Dramen geschildert

(Schimonowicz, Orlow). Infolge des Krieges mußte die seit 1911 tätige hebr. Theatertruppe von N. Zemach in Bialystok aufgelöst werden; erst im J. 1917 gelang es ihm, ein modernes hebr. Theater — die „ha-Bima" — zu begründen.

Verzeichnis der hebr. Dramen

Das folgende Verzeichnis hebr. Dramen umfaßt Originale und Übersetzungen. Streitgedichte sind im allgemeinen nicht berücksichtigt, desgleichen Stücke für die Kinderbühne und übersetzte Operntexte. Übersetzungen ins Hebräische bis Ende des 18. Jhts. sind zusammen mit den Originalwerken aus derselben Zeit aufgezählt.

1. Originale.

Anonymus (vor 1618), „Zachut Bedichuta de-Kidduschin" (Trauungskomödie), Lustspiel in 5 Akten (Prosa) Ms. Halberstam 478, Adler 1573, Kaufmann 550 u. 551; Mose Zacuto (gest. 1697), Jessod Olam, biblisches Drama (Mitte des 17. Jhts.), gedruckt zweimal 1874. „Tofte aruch", Die Hölle, Mysterium, gedr. 1715, 1744, 1777, 1922; (viell. von ihm): „Hamon chogeg", Bibl. Schauspiel (Ms. Merzbacher 38); Josef Penço de la Vega, „Assire ha-Tikwa", Die Gefangenen der Hoffnung, Allegorische Komödie, 1667, gedruckt 1673 u. 1770; Immanuel Frances, „Wikkuach", Operette, geschrieben für die Gesellschaft der „Anelanti" 1670 (ed. Mortara im „Kobez al jad" I); Jacob Daniel Olmo, „Eden aruch", Das Paradies-Mysterium 1720, gedruckt 1744; Mose Chajim Luzzatto, „Schimschon weha-Pelischtim", Simson und die Philister, Bibl. Drama, 1724, gedruckt 1927; „Migdal Os", „Der Siegesturm", Schäferspiel (nach Guarinis „Pastor fido") 1727, gedruckt 1837 und seitdem öfters; „la-Jescharim Tehilla", Preis den Gerechten, Allegorisches Drama, gedruckt 1743 u. seitdem über 20mal; Gelegenheitsgedichte in Form von Gesprächen zwischen allegorischen Figuren: 1. Elegie auf den Tod, von Menachem-R. Cracovia (vor 1727) ed. Friedberg. Frkft./Main 1910 (Titel: „Orot me-Ofel") und Chajes in „Rivista Israelitica" VII, 1910; 2. Zur Hochzeit von Isaak-Ch. Vogera aus Rovigo, Mantua um 1733 (vgl. Almanzi M. Ch. Luzzatto p. 42f.); 3. Zur Hochzeit von Isaak Marini. Ed. H. Edelmann 1854 u. Rothstein 1873 (Titel: „Jam we-Jabeschet"); Simcha Calimani, „Kol Simcha", Freudenstimme, Allegor. Hochzeitsdrama, 1734 (plagiiert von einem gewissen Aron in Wien 1802, vgl. H B II, 65); Ismael Coen, Allegorisches Drama ohne Titel 1749 (Ms. Adler 1667); Abraham Anau, „Wikkuach", Wettstreit Jiftachs und der Ammoniter, 1757–58 (Ms. Brit. Mus. 27209); Abraham I. Castello, „Kol Millin", Allegorisches Hochzeitsdrama: 1765; Mattitja-Nissim Terni, „Noam we-Chobelim we-Derech Emuna", Dramen 1770–72. Ms. Montefiore 387, viell. auch Ms. Adler 1831 u. 1862 (Cat. p. 61); Josua Segré (gest. 1798), „Maane Ahaba", Paraphrase des Hohenliedes, Ms. Kaufmann 113c; David Franco Mendez, „Gemul Ataljahu", Atalja's Vergeltung, Tragödie nach Racine 1770, gedruckt zuletzt 1860; „Teschuat Jisrael be-Jad Jehudit", Judith, Drama nach Metastasio 1791, gedruckt (posth.) 1800; Menachem Mendel Bresselau, „Jaldut u-Bacharut", Kindheit und Jugendzeit, Allegorisches Drama, 1786; „Zedek we-Oni", Rechtschaffenheit und Armut, dramat. Dialog. 1809; Zebi Hirsch Dernburg, „Joschebe Tebel", Bewohner der Welt, allegorisches Drama 1789; Samuel Romanelli, „ha-Kolot jechdalun", Die Stimmen sollen verhallen, Mythologisches Hochzeitsdrama, 1791; „Alot ha-Mincha" („Il Pomo traslato"), Allegorisches Hochzeitsdrama 1793; Übersetzung von Maffeis „Merope" (ed. Weikert 1904); Übersetzung von Zenos „Ifigenie" (zitiert in seiner „Grammatica" 1799, S. 192); Übersetzung von Metastasios „Temistocle", (Ms. Budapest Landesrabbinatsschule); Daniel Terni, „Simchat Mizwa", Gesetzesfreude, Festspiel 1793; Josef Efrati, „Meluchat Schaul", Sauls Königtum, Hist. Drama 1794 u. später; Aaron Wolfsohn, „Sicha be-Olam ha-Neschamot", Gespräch in der Geisterwelt, Satire 1794; Josef Haltern, „Ester", nach Racine 1795, gedruckt in Heinemanns Archiv 1841; Chajim Abraham Kohen, „Milchama be-Schalom", Kampf im Frieden, die Josefssage in zwei Teilen 1797 und seitdem öfters; Mose Konitzer, „Bet Rabbi", Biographisch-dramatisches Gedicht über Jehuda ha-Nassi 1805; Mose S. Neumann, „Bat Jiftach", Jiftachs Tochter, Bibl. Drama 1806; Schalom I. Cohen, „Nabot ha-Jisreeli", Bibl. Drama (in seinem „Mattae Kedem") 1807; „Amal we-Tirza", Allegorisches Drama 1812 (2. A. 1822; 3. A. 1862); Markus Poper, „Pirke R. Akiba", dramat. Biographie des R. Akiba 1808; Issachar B. Bing, „Obed we-Tirza", Alleg. Drama 1810; Gabriel Berger, „Zippora", Bibl. Drama (im Neuen „Meassef") 1810; Moses Mendelssohn (II), „Maasse Jossef", die Josefsgeschichte (im Neuen „Maassef") 1811; Jehuda L. Witkowski, „Schire Neimot", die Geschichte der ersten Menschen 1816; Süsskind Raschkow, „Jossef we-Assenat", Bibl. Drama 1817; David Samosz, „he-Charuz weha-Azel", Der Fleissige und der Faule, Didaktisches Drama 1817; „Pilegesch be-Gibea", Das Kebsweib von G., Bibl. Drama 1818; „Halichot Olam", Pfade der Welt, Sittendrama 1821; Alex. Thal, „Ruchse Bene-Adam u-Telunotehem", Allegorisches Drama 1817 (gedruckt in „Bikkure Toelet" 1820); Eleasar Raschkow, „Amnon we-Tamar", Bibl. Drama 1821; Josua H. Miro, „Jehuda Makkabi", Oratorium 1821; Kalman Kohen-Bistritz, „Gemul Zaddikim", Lohn der Gerechten, Ein Estherdrama 1821; Jehuda Jeiteles, „ha-Pikkadon", Das Depositum, Alleg. Drama (in seinem „Bene ha-Neurim") 1821; Menachem M. Silberstein, „Zedek wa-Rescha", Rechtschaffenheit und Bosheit, Alleg. Drama 1822; Meir Letteris, „Jad Abschalom", Biblisches Drama (in seinem „Dibre Schir") 1822; „Gesa Jischai", Nachahmung von Racines Athalie 1836; „Schelom Ester", Nachahmung von Racines Esther 1842; „Pachad ba-Lelot", Drama über Salomo und Aschmedai Ms. (vgl. „Orient" X, 635); „Ben Abuja", Imitation des Goetheschen Faust 1868; Salomo L. Rapoport, „Scheerit Jehuda", Estherdrama (n. Racine) 1827; Sam. D. Luzzatto, 1. „On b. Pelet", 2. „Chananja, Mischael wa-Asarja", Zwei biblische Einakter 1827; Josef Almanzi (gest. 1855), „Kessem Meri" (Bileam), Bibl. Tragödie, Ms. (Datum unbekannt); Josef Wisner, „Kol bochim", Trauerspiel, Ms. (1828; ha-Boker Or 1879 S. 975); Rafael J. Fürstenthal, Der väterliche Geburtstag (hebr. u. deutsch; in seinem „Meassef") 1829; Die Tempelweihe, Festspiel hebr. u. deutsch 1829; Isaak Kandia, „Toledot Mosche", Die Geschichte Moses in dramat. Form 1829; Isaak-Jehojada Kohn, „Boas we-Rut", Bibl. Drama 1834; Natan R. Kalkar, „Gedullat Jossef", Ein Josefsdrama (in seinem „Nite Schaaschuim") 1834; Aaron

D. Gordon, „Afik Nechalim", Ein Zeitbild in alleg. Form 1836; Nachman I. Fischmann, „Mappelet Sisera", Die Niederlage Sisseras, Bibl. Drama 1841; „Kescher Schebna", Die Verschwörung Schebnas, Bibl. Drama 1870; David Ara, „Machanajim", Dramat. Dialoge 1848, gedruckt in seinem „Kol Dawid" 1880; Joel N. Johiches, „Chag Jom Hulledet", Der Geburtstag 1853; Jehuda L. Gordon, „Hoj Ach!", Elegie auf den Tod Micha Lebensohns in dramat. Form, geschrieben 1854 (gedruckt 1877; zuletzt in den „Schirim" I, 1929); Joachim I. Unger, „Adam we-Chawwa be-Gan Eden", Adam und Eva im Paradies (in seinem „Higgajon be-Kinor") 1854 (auch 1855 und 1911); E. J. Models, „Toledot Adam" (Kain und Abel) 1857; Pinchas Kremer, „Al Chomot Jeruschalajim", Auf den Mauern Jerusalems (Die letzten Kämpfe der Juden gegen die Römer) 1865; Moses Weiss, „Jeschuat Mosche", Die Rettung Moses, Bibl. Drama 1866; Elijahu Lewin, „Eschet Chail" (Abigail), Bibl. Drama (Anhang zu seinem „Debar Emet") 1866; Meir L. Malbim, „Maschal u-Meliza", Alleg. Drama 1867 (auch 1877 und 1894); Abraham B. Lebensohn, „Emet we-Emuna", Wahrheit und Glaube, Alleg. Drama 1867 (geschrieben bereits 1842); „Urija u-Bat-Scheba", Bibl. Szenen 1869 (in seinen Schire Sefat Kodesch II); Abraham B. Gottlober, „Tiferet li-Bene Bina", Alleg. Hochzeitsdrama 1868; Josua Bank, „Tebussat Abschalom", Die Niederlage Absaloms, Bibl. Drama 1868 (u. 1878); David Wechsler, „Nabal ha-Zaddik", Nabal der Frömmler, Komödie 1874; „ha-Choach be-Keter Malchut", Der Dorn in der Königskrone (Maximilian von Mexico), Hist. Drama 1889; Gedalja Gittelewicz, „Hadassa", Esthердrama 1875; Aaron Margolis, „Semel ha-Ahaba we-ha-Kina", Das Sinnbild von Liebe und Neid (Amnon und Tamar), Bibl. Drama 1876; Menachem S. Goldbaum, „Jedidja ha-Issi", J. der Essäer, Hist. Tragödie 1878; Benjamin Weiss, „Malki-Zedek" (Der konstitutionelle Monarch) 1880; Mordechai Z. Mane, „Tikwa le-Obed", Die Hoffnung des Elenden, Alleg. Drama (Fragment) 1881–87 (Manes Werke 49–75); Mose E. Vogel, „Amnon we-Tamar", Bibl. Drama 1881; Hermann Leibovici, „Scheber Gaon", Fall des Hochmütigen, Drama n. d. Französischen 1881; Samuel A. Apfel, „Kischron le-Chochma u-Mappach Nefesch", Trauerspiel 1882; David Rosenband, „Ahabat Kelulot", Die Anhänglichkeit in der Brautzeit 1883; Josua Atlas, „ha-Nirdaf me-Erez Russija", Der Verfolgte aus Rußland, Tragödie 1884; Jehuda L. Landau, „Bar Kochba", Histor. Drama 1884; „Acharit Jeruschalajim", Jerusalems Fall 1886; „Horedos" (Herodes), Hist. Drama 1888; „Jesch Tikwa", Es gibt noch Hoffnung! Aus dem jüd. Leben der Gegenwart 1893; „Dam tachat Dam", Blut für Blut, Drama a. d. Hasmonäerzeit 1897; „Abravanel", Tragödie 1919; „Israel Bescht", Drama 1923; „le-Fanim o le-Achor?", Vorwärts oder zurück? Aus der Gegenwart 1923; Samuel Raffaeli, „Maschpil Geim" (Die Geschichte Ruths) 1885; Tobija Cohn, „Zedek wa-Atara", Märchenspiel n. d. Französischen (in seinem „Alijat Tobija") 1885; „Achiman we-Schulammit", Märchentrauerspiel (ib.) 1885; Mose J. Ottolenghi, „Degel Tora" (David und Saul), Festspiel 1885; S. Zuckermandel, „Geburat Schimschon" (Simsondrama) 1886; Israel J. Sirkis, „Nikmat ha-Ibrija", Die Rache der Hebräerin, Tragödie 1886; David M. Andermann, „Emuna we-Haskala", Glauben und Aufklärung, Alleg. Drama 1887; Zebi Guttmann, „ha-Nefilim", Die gefallenen Engel 1888; Mattitjahu S. Rabener, „Schulammit", Dramat. Singspiel 1888; Mose I. Lewin, „he-Abar, ha-Howe wehe-Atid", Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Komödie 1890; Israel Fraenkel (Pseudonym בלאי), „Kescher Bogedim", Verschwörung der Verräter, Histor. Drama über Maximilian v. Mexico 1891; Jakob Gordon, „Amalia", Trauerspiel a. d. jüd. Leben in Spanien 1891; „Bat ha-Rab", Die Rabbinerstochter oder die bekehrte Zionistin 1904; Gabriel Rubin, „Kullo Maror", Purimspiel nach M. Scherbel („ha-Maggid") 1892; Josef Ch. Tawjow, „Baale Teschuba", Die Reumütigen, Schwank („ha-Meliz" XXXII) 1892; „Isch ha-Ruach", Der Idealist 1894 (gedruckt u. d. Pseudonym „Vital"); „ha-Sorer be-Beto", Der Herr im Hause, Lustspiel 1900; Salomo Rosenzweig, „Ruth", Bibl. Drama 1893; Anonymus, „Toim u-Matim", Verirrte und Verirrer, Lustspiel von יצחק פתגם, Warschau 1895; Anonymus, „Sefer Mechirat Jossef", Purimschwank 1895; Jehuda L. Gamsu, „Esra", Histor. Drama 1898; Jehuda L. Lewin, „Daniel be-Gob Arajot", Daniel in der Löwengrube, Dramat. Gedicht (Die Leidensgeschichte der Juden in der Diaspora) 1899; Hermann Berger, „ha-Neder schel R. Jehuda ha-Levi", Jeh. Halevis Gelübde 1899 (Plagiat aus „Jehudit" von Abr. Reif); „ha-Ab ha-mazliach", Der glückliche Vater; L. Mekler, „Pilegesch be-Gibea", Das Kebsweib von Gibea, Bibl. Drama 1899; M. Rothberg, „Acharit Jeruschalajim", Jerusalems Fall, Hist. Drama 1901; Schalom Asch, „ha-Achot ha-bechira", Die älteste Schwester („ha-Schiloach" XIII) 1901; „Jaza we-chasar", Er ging und kam wieder (ibid.) 1901; Meir Foner, „Bet Eli", Elis Geschlecht, Bibl. Drama 1902; „Josef della Reyna", Trauerspiel 1904; „Jeme Horedos ha-achronim", Die letzten Tage des Herodes, Hist. Drama 1913; „Jehuda ben Chiskija ha-Gelili", Hist. Drama 1921; Seinwil Roth, „Bet Eli", Bibl. Drama 1903; Isaak L. Perez, „Churban Bet Zaddik", Der Verfall des Hauses des Zaddik, Drama a. d. Leben der Chassidim („ha-Schiloach" XI–XII) 1903; „ba-Schafel", In der Tiefe („ha-Schiloach" XIV) 1904; „Sechufe Serem", Vom Strome fortgerissen, Aus dem jüd. Leben („ha-Ibri ha-Chadasch" I) 1912; Zahlreiche dramatische Skizzen (Gesammelte Werke 1926, Bd. II); Josua Meisach, „Tummat Ibrija" oder „Nefesch tachat Nefesch" 1904; „Alilot Schaw" oder „Eschet Kenaot", Aus dem jüd. Leben der Gegenwart 1908; Josef Ch. Brenner, „Le-Et ata", Zur Zeit („ha-Seman he-chadasch") 1905; „Me-eber li-Gebulin", Jenseits der Grenzen 1907; Jakob Steinberg, „R. Leib Goldmann u-Bitto", R. L. G. und seine Tochter („ha-Schiloach" XVI) 1907; „Chanele" (Hannele), Aus der jüd. Gegenwart (ibid. XVII) 1907; Isaak Kaznelson, „ha-Chamma, ha-Chamma!" Die Sonne, die Sonne! („ha-Schiloach") 1907; „Im Dimdume Ereb", In der Abenddämmerung (ibid. XIX) 1908; „ha-Schoschannim", Die Rosen (ib. XX) 1909; „Karikaturot", Karikaturen (ib. XXI) 1909; „Bachurim", Die Jünger, Komödie 1911; „ha-Magal", Der Pfad, Drama 1911; „Anu chajim u-metim", Wir leben und sterben, Lyrisches Drama 1913; „Tarschisch" (Zeitschrift „Miklat" V) 1920; „ha-Nabi", Der Prophet 1922; „Jehuda ha-Makkabi", Hist. Drama (unter d. Pseudonym „I. Ben-Jemini"); Menachem D. Ksienski, „Schir ha-Schirim", Das Hohelied, Bibl. Schauspiel 1908; Meir Epstein, „Isch ha-Benajim", Der Vermittler (in seinen „Dramot") 1909; „ba-Rechob", Auf der Straße (ibid.) 1909; Josua Barsilai, „ha-Bachlan", Der Halbwüchsige, Komödie 1909; Jakob Rabbinowitsch, „Ben ha-Chorobot", Zwischen den Trümmern 1909;

„Oscher", Drama aus dem Rußland der Vorkriegszeit 1909 (Zeitschr. „Hedim" IV) 1926; „Ben schene Batim", Zwischen zwei Häusern (Zeitschr. „Hedim" VI) 1929; D. Rosenblatt, „Schir ha-Schirim", Das Hohelied (in Operettenform) 1910; M. R-n, „ha-Korban", Das Opfer, Aus dem jüd. Leben in Litauen („ha-Schiloach" XXXIV) 1911; A. I. Buch, „Aschmedai o Pescha Jerobeam be-Melech Schelomo" 1911; David Schimonowitsch, „Laila ba-Kerem", Die Nacht im Weinberg, Aus dem jüd. Leben in Palästina („ha-Schiloach" XXV) 1911; „Obede Kochabim", Die Sternanbeter, Aus der urbiblischen Zeit (ibid.) 1912; I. L. Koltunow, „ha-Chaschmonaim", Die Hasmonäer, Hist. Drama 1911; Chajim I. Buchbinder, „Ruth", Bibl. Schauspiel 1912; A. L. Orlow, „Allah karim!" Allah ist gnädig! Aus dem Leben der jüd. Jugend in Palästina („ha-Schiloach" XXVII) 1912; Josef Heftmann (Pseudonym: Achikam), „ha-Jobel", Das Jubiläum, Vaudeville 1912; Elijahu Liwschitz, „Or u-Zelalim", ha-Kotel ha-maarabi, Schwank 1914; Ch. Klionski, „be-schel Schetar Goral", Wegen eines Lotterieloses, Miniature aus dem Leben der jüd. Arbeiter in Warschau („ha-Zefira") 1914; A. Klatschko, „ha-Chebel", Aus der jüd. Gegenwart („ha-Schiloach") 1914; „ha-Rabbi", Der Wunderrabbi („ha-Zefira") 1914; S. Schneur, „Bait mul Bait", Vis à vis, Aus dem jüd. Leben („ha-Zefira") 1914; „Chawwa", Eva, Bibl. Drama („ha-Schiloach" Bd. XLVI) 1926; „Kain und Abel" (aufgeführt von der „ha-Bima"); „ha-Gilgulim", „Mot Jonathan" (im Repertoire der „ha-Bima"); Ch. S. Ben Abram, „Maasse be-Migdal attik", Geschichte eines alten Turmes, Dramat. Legende („ha-Tekufa" III) 1918; Elijahu Meitus, „Studentim", Studenten, Aus dem Leben der Gegenwart („ha-Schiloach" XXXVI) 1919; Isaak Wilkanski, „Barsel be-Barsel", Eisen auf Eisen 1920; Jakob Kahan, „ha-Kedoschim", Drama 1920; „Melech be-Jisrael", Legende („ha-Tekufa" VIII) 1921; „Schelomo u-Bat Schelomo", Bibl. Schauspiel (ibid.) 1923–28; „ha-Berit ha-achrona", Aus dem Leben der Gegenwart (Ztschr. „ha-Sene" I) 1929; Isaak Berkman, „ha-Perida", Die Trennung, Komödie 1922; Mordechai Bernstein, „El Schen ha-Sela", Zur Felsenspitze, Aus dem Leben Palästinas 1923; „ha-Maschber", Die Krise, Aus dem Leben Palästinas 1926; Pessach Ginsburg, „Kinat Geber", Eifersucht, Szenen aus dem Londoner Arbeiterviertel („ha-Schiloach" XLI) 1924; Abraham Schlionski, „Dewai", Schmerz, Zwei Dramen 1924; Mattitjahu Schoham, „Jericho", Bibl. Drama („ha-Tekufa" XX) 1924; „Bileam", Bibl. Drama (ibid.) 1924–28; A. Eben-Sahab, „Aggadat ha-Chajim", Legende des Lebens, 1925; Alexander Karmon, „ba-Sebach", Im Dickicht 1926; Jakob Fichmann, „ba-Chazar Manoach", Einleitung zu einem Simson-Drama (Ztschr. „Hedim" IV) 1926; Abraham Kohen Misrachi, „Iggeret mi-Jeruschalajim", Aus dem Leben der persischen Juden (Ztschr. „Hedim" V) 1927; Isaak Schweiger, „Al ha-Miftan", An der Schwelle 1927; Salomo D. Goitein, „Pulcellina", Drama a. der mittelalterlichen Geschichte 1927; Isaak D. Berkowicz, „Machsot" (Schauspiele): 1. „ba-Arazot ha-rechokot", In fernen Ländern, Komödie; 2. „Oto we-et Beno", Ihn und seinen Sohn, Drama; 3. „mi Nabi we-jeda?", Wer wüßte? Schwank; 4. „Mischak Purim", Purimspiel 1928; A. A. Kabak, „Dawid u-Schelomo", Hist. Drama (eine Szene daraus in der Ztschr. „Ketubim", Mai 1928); „Be-himmot Mamlacha", Wenn das Reich stürzt, Histor. Drama 1929; Jakob Horowitz, „Lo ruchama", Dramat. Skizze (ibid., Mai) 1928; „Gescher ha-Lezim" (ibid. Okt.) 1928; Mordechai Abi-Schaul, „Ben Ijim", Zwischen Trümmerhaufen, Aus dem Leben der Chaluzim 1928; „ha-Macharoset", Die Schnur, Aus dem Jerusalemer Leben 1928; Elieser L. Joffe, „be-Faame ha-Kilajon", Histor. Drama aus der Zeit von Chiskija und Achas 1928; Ch. Elchanan, „El Jabne" 1928; Jona Rigai, „El ha-Schemesch", Zur Sonne 1928; Rachel Don-Jachja, „Nizchonot", Drama 1929; „Im Schachar" (Traum einer Jüdin) s. a.; Schelomo Zemach, „Tanchum mi-Kefar Janoach" 1929; Moses Vogel, „Maasse be-Orech Din", Geschichte mit einem Rechtsanwalt, Komödie 1929; M. Schlanger, „ba-Laila be-Bet ha-Midrasch", In der Nacht im Bet ha-Midrasch (Ztschr. „ha-Sene" I) 1929; Ch. Jewin, „Dawid Reubeni", Hist. Drama; N. Bistritzki, „Jehuda Isch Kerajot" 1929; S. Schalom, „R. Meir we-Elischa", Szene (Zeitschr. „Mosnajim") 1930; Ch. Harari, „Isebel", nach E. Fleg 1930; S. Tschernichowski, „Bar Kochba" („ha-Tekufa" XXVI–VII) 1930.

2. Übersetzungen.

Aus dem Griechischen: Sophokles, Oedipus Rex von S. Tschernichowski (1930).

Aus dem Deutschen: Klopstock, Adams Tod von H. Loebel (1817); Gessner, Der Tod Abels von Moses Mendelssohn (Frankfurt) in der Ztschr. Jedidja (1817) u. von Jeh. L. Witkowski in seinem „Schire neimot" (1816); Erast von D. Samosz (1834); Lessing, Philotas von Falkowitsch (1858, geschrieben 1820); Freigeist von Dan Kohen (1886); Miss Sara Sampson von Israel Fraenkel (1887); Die Juden von Jakob S. Kohen (1875), Z. E. Teller (1881) und W. Kaplan (1894); Nathan der Weise von S. Bacher (1866) u. A. B. Gottlober (1874), daraus die Parabel von den drei Ringen von M. Berliner (1856); Schiller, Die Räuber von M. Schulbaum (1861); Fiesko von S. A. Apfel (1888); Die Braut von Messina von Jak. Lewin (1868); Turandot (1. Akt) von I. Atlas (1879); Maria Stuart von A. U. Kowner (1879) und (1. Akt) von Abr. Senier (1910); Don Carlos von D. Radner (1879, 2. A. 1884) und A. Barasch (1928); Wilhelm Tell von D. Radner (1878), Ch. N. Bialik (1922, „ha-Tekufa" XII) u. S. A. Ben-Zion (1924); Goethe, Iphigenie (1919, „ha-Tekufa" IV) und Tasso (1923) von Jakob Kahan; Faust s. unter Letteris (Ben Abuja); Kotzebue, Der Schatz von D. Rosenband (1845); Der arme Poet von I. Brüstiger (1885); Vulpius (1763–1827). Rinaldo Rinaldini (1798) als Drama bearbeitet von Ch. Goldstein (hsg. v. Sohne d. Übersetzers 1859); K. Gutzkow, Uriel Acosta von S. Rubin (1887) und M. Krischewski (1905); Mosenthal, Debora von D. Radner (1880); L. Philippson, Jojachin von S. Bacher (1859); Die Entthronten von Z. E. Teller (1888); Der Kampf von Jak. Fischer (1876); Hebbel, Judith von S. L. Gordon; Herodes und Mariamne von Jak. Fichmann (1922; aufgeführt von der „ha-Bima"); G. Jacobsohn, Ruth von A. Rozet (1904); P. Heyse, Sulamith von S. L. Gordon (1896); Th. Herzl, Das neue Ghetto von R. Brainin (1899); Gerhart Hauptmann, Michael Kramer (1911); Einsame Menschen (1912); Fuhrmann Henschel (1913) und Die Weber (1910) übersetzt von J. Ch. Brenner; H. Raché, Belsazar von D. Frischmann; A. Schnitzler, Professor Bernhardi von A. L. Jakubowicz (1923); R. Beer-Hoffmann, Jaakobs Traum von S. A. Ben-Zion (aufgeführt von der „ha-Bima"); Stefan Zweig, Jeremias von A. Feuerstein (aufgeführt 1929)

Georg Kaiser, Gas von N. N. (Ztschr. „Hedim" 1925).

Aus dem Französischen: Racine, Esther, Nachahmungen s. unter Haltern, Rapoport, Letteris; Athalie s. unter Franco Mendez u. Letteris; Phädra nach der Schillerschen Übersetzung von S. Roth (1895); Molière, Der Geizige von M. Krischewski (1908); Stücke daraus (I, 3–5; IV, 7) von S. L. Gordon (1904 in Torat ha-Sifrut II); Tartüff von N. Rosenkranz (1901), Nachahmung s. unter D. Wechsler; Scapins Streiche (aufgeführt in Litauen); Der eingebildete Kranke (aufgeführt in Palästina); D. Brueys und J. Palaprat, Der Advokat Patelin (geschr. 1706) von Isr. Weinberg (1920); M-me de Genlis (1746–1830); Die Hirtinnen Midians von D. Samosz (1843); V. A. Arnault (1766–1834), Krieg und Liebe von A. Luboschitzki (1899); P. H. Loyson (gest. 1912); Kämpfende Seelen von E. Ben Jehuda (1907); M. Maeterlinck, Das Wunder des Hl. Antonius von J. Ch. Brenner („ha-Meorer" II, 1908); Schwester Beatrice und Monna Vanna v. A. Steinmann (1918); Der Blaue Vogel von S. Halkin (1928).

Aus dem Englischen: Shakespeare, Otello (1874) und Romeo und Julia (1878) von E. Salkinson; König Lear von S. L. Gordon (1900); Hamlet von Ch. I. Bornstein (1900–1 in „ha-Zefira"); Coriolan von D. Frischmann (1924); Der Widerspenstigen Zähmung von I. H. Elkind (1893); Komödie der Irrungen (teilweise) von E. Ben Jehuda (1903); Die Tragödie von Yorkshire von W. Smolenski (1901); Der Kaufmann von Venedig von Joel Baruch (aufgeführt v. d. „ha-Bima") und von S. Halkin (1929); Macbeth, nach Schiller von I. Barb (1883); Julius Caesar Akt I von Bialik (Ztschr. „Mosnajim" I, Nr. 3) 1929; I. Milton, Samson Agonistes von I. Massel (1890); R. Cumberland, (1732–1811), Der Jude von I. Brill (1868); Byron, von D. Frischmann: Kain (1900); Manfred (1917, „ha-Tekufa" III), Himmel und Erde (1920, „ha-Tekufa" VI); H. Longfellow, Judas Maccabaeus von I. Massel (1901); Ch. Dickens, Das Heimchen am Herde (Bühnenbearbeitung) von Jak. Sreisk (1925); Isaac M. Wise, Die Hasmonäer (als Drama bearbeitet) von I. Epstein (1894); M. Twain, Redakteur einer landwirtschaftlichen Zeitung von I. Berkman (1925); O. Wilde, Salome von J. Ch. Brenner (1908, „ha-Meorer" II); Lady Windermere's Fächer und Bunbury (The importance of being earnest) von J. Ch. Tawjow (1920); Rabindranath Tagore, Chitra von D. Frischmann (1922).

Aus dem Italienischen: Guarini s. unter M. Ch. Luzzatto; Maffei s. S. Romanelli; A. Zeno s. S. Romanelli; Metastasio s. Franco Mendez u. S. Romanelli; sein „Isaaco" ist übersetzt von E. Bardach (1832); Alfieri, Szenen aus dem „Saul" von M. J. Lebensohn (nachgelassenes Werk 1870).

Aus dem Spanischen: Calderon, Die Locken Absaloms von I. Lamdan (aufgeführt 1929 von der „ha-Bima").

Aus dem Schwedischen und Norwegischen: Strindberg, Scheiterhaufen von Jak. Horowitz (aufgeführt 1927); Henning Berger, Die Sintflut von B. Kaspi (aufgeführt von der „ha-Bima"); Sigbörn Obstfelder (gest. 1900), Die roten Tropfen von P. Ginsburg (1921); Ibsen, Nora von D. Frischmann (1909); Ein Volksfeind von P. Ginsburg (1928).

Aus dem Holländischen: Heijermans, Der ewige Jude (Ahasver) von S. Silberzweig (1917); Die Fischer von A. Schlionski (aufgeführt 1927).

Aus dem Polnischen: Zygm. Krasiński Irydion von Ch. S. Ben Abram (1921); Kozlowski, Esterka von Isr. Fraenkel (1889); I. Żulawski, Sabbatai Zebi von M. Bleistift (1924).

Aus dem Ungarischen: E. Madach (gest. 1864), Tragödie des Menschen von A. Feuerstein (1924); Stücke von F. Molnar („Das Spiel im Schloß" aufgeführt 1929).

Aus dem Russischen: A. Puschkin, Die Nixe von Ch. L. Muschkat (1879), Dramatische Gedichte von D. Schimonowicz (1920); A. Tschechow, Der Kirschgarten (1921) und Die Seemöwe (1922) von G. Schofmann; Die drei Schwestern (1921) und Onkel Wanja (1923) von Ch. S. Ben Abram; M. Chaschkes, Abravanel von I. L. Gamsu (1894); E. Tschirikow, Die Juden von A. Lewinson (1907); L. Andrejew, Die Tage unseres Lebens von J. Duschman (1923); N. Kraschenninikow, Rahels Klage von A. Schlionski (aufgeführt in Palästina 1929).

Aus dem Jiddischen: A. Goldfaden, Die beiden Kune Lemmel von Mar Deror (Jerusalem s. a.); Sulamit von J. Lerner (1921); J. Gordin, Gott, Mensch und Teufel von R. Kalonymos (= K. L. Silman; 1915); Elischa b. Abuja von K. L. Silman (1916); Der Besessene (ha-Meturaf) von Isr. Baruch (1923); Mark Arenstein, Das ewige Lied von J. Kantorowicz (1907) und P. Kaplan (1912); A. Reisen, Die Probe von A. Ehrlich (1912); I. L. Perez, Der Brand, Einakter von Lichtenbaum-Wardi (aufgeführt von der „ha-Bima"); P. Hirschbein, von ihm selbst sind ins Hebräische übersetzt: Die Erlöschenden; Einsame Welten; Nebela; Mirjam (1908–9); Unter den Kindern des Feldes; Der Handschlag; Im Schatten der Generationen (1922); Sch. Asch, Schabbetai Zebi und Die Marannen; O. Dymow, Höre Israel! von P. Kaplan (1913); Schalom Alechem, Nur einen Doktor! von N. Siegel (s. a.); Maseltoff von Berkowicz (1915); Der Schatz von Berkowicz (aufgeführt 1928); Sechs Einakter von Berkowicz (aufgeführt); S. An-ski, Der Dybbuk von Ch. N. Bialik (1918); D. Pinski, Die Glücksvergessenen von P. Kaplan (1913); Der ewige Jude von M. Esrachi (= Krischewski; aufgeführt von der „ha-Bima"); Der stumme Messias von K. L. Silman (1925); Leiwik, Der Golem von B. Kaspi (1924, aufgeführt von der „ha-Bima"); S. Gilbert, Der Tritt des Messias, übers. von Jakubowicz („ha-Tekufa" VII, 1920).

M. Steinschneider, Rangstreitliteratur 1908; *idem*, Purim und Parodie: Drama (MGWJ, Bd. 47), S. 84 bis 89, 1903; *Zunz*, LG, pass. (Gedichte in Dialogform); *F. Delitzsch*, Prolegomena zu Luzzattos „Migdal Os" 1836; *M. Letteris*, Zur Gesch. d. hebr. dramat. Poesie (Sitzungsberichte der königl. Akad. der Wissensch. in Wien III, 254–64) 1849; *A. Berliner*, Beiträge zur Gesch. des jüd. Dramas (Zacutos „Jessod Olam", Deutscher Teil 9–21, 1874); *F. Lebrecht*, Die ersten Dramen in hebr. Sprache u. die erste Übersetzung ins Deutsche („Voss. Zeitung", 5. April 1874); *I. Abrahams*, The Jews and the Theatre; The Purimplay and the Drama in Hebrew (Jewish Life 251–72) 1896; *A. Paperna*, ha-Drama bi-chelal we-ha-ibrit bi-ferat (Luzzatto, Efrati, Sch. Kohen, A. B. Lebensohn) 1868; *Josua Steinberg*, En Mischpat, Antikritik gegen Paperna 1868; *S. Friedmann* (Pseud. des A. B. Lebensohn), Tochachti la-Bekarim, Antikritiken 1868; *M. Seligsohn*, Hebrew Drama, JE IV, 648–51, vgl. auch die Artikel Marriage, Purim, Purimplay; *A. S. Freidus*, List of Jewish Drama 1907; *W. Zeitlin*, Bibliogr. Verzeichnis der hebr. dramat. Lit.

(Originale u. Übersetzungen) von d. Mitte d. XVII. Jhts. bis 1913 (ZHB XVII, 20–32, 52–63, 168–170; XX, 94–96) 1914 u. 1917; *D. A. Friedmann*, Einleitung zu Zacutos „Tofte aruch" 1922, S. 7–27; *ha-Sifrut ha-jafa be-ibrit* (1927), S. 105–122; *I. Schipper*, Geschichte fun jid. teaterkunst un drame, 4 Bde., 1927–28 (bes. Bd. I); *Lachower*, Toledot ha-Sifrut ha-ibrit I–II, 1927–29; *Teatron we-Omonut* (Zeitschrift), Tel Awiw 1925ff.

Jüdische Dramen in anderen Sprachen: spanisch — s. *Kayserling*, Sephardim (1859) u. Bibl. Esp.; italienisch — *Steinschneider*, Ital. Literatur der Juden 1901 sowie zwei neuerdings gedruckte Purimspiele in den Ztschr. „Vessillo Israelitico", Bd. 62–63 (1914–15) und „Israel" (Florenz 1928); provenzalisch — *P. Pansier* in REJ, Vol. 81 (1925), S. 113–145; *A. Lunel* in Revue Juive 1925, Nr. 3; arabisch — s. *Steinschneider*, Arab. Lit. 271, Nr. 231.

A. D. J. S.

II. Jiddisches D. Sofern es sich um die jüd.-deutsche Sprache handelt, erfolgte der Übergang zum Wort-D. erst um die Wende des 14. und 15. Jhts. In den deutschen Ghettos traten um jene Zeit fahrende Leute auf, die nach Art der mittelalterlichen Spielleute ihr Brot durch Musik, Gesang, Tanz und auch durch Theatervorstellungen zu verdienen suchten. Zum Kreis dieser jüd. Vaganten gehörten professionelle Spaßmacher sowie wandernde Jeschibajünger. Die ersteren nannten sich ursprünglich „Lezim" (Spötter), am Ausgang des Mittelalters auch „Marschaliks" (= Schalksnarren), „Narren", „fröhliche Juden" u. dgl. Am Purim, zuweilen auch am Chanukka- oder Simchat-Tora-Feste pflegten solche professionellen „Narren" unter Heranziehung einiger Jeschibaschüler mit dramatischen Studien in der jüd.-deutschen Umgangssprache aufzutreten. Das Repertoire bestand aus Stoffen, die sich in enger Anlehnung an das deutsche Drama des ausgehenden Mittelalters entwickelt hatten.

Die älteste jüd.-deutsche Dramatik (14.–16. Jht.)

Als Quellen für die älteste jüd.-deutsche Dramatik kommen in Betracht: 1. zwei handschriftliche Sammlungen aus dem 15. und 16. Jht., die von Menachem Oldendorf (lebte vor 1510) und Eisik Wallich (16. Jht.) hergestellt wurden und mehrere jüd.-deutsche Spiele aus dieser Zeit enthalten; 2. das „traditionelle Material", das aus mündlich überlieferten Spielen (meist Purimspielen) besteht und altes jüd. Volksgut bewahrt. Durch einen Vergleich mit der deutschen Dramatik des 14.–16. Jhts. läßt sich die älteste Kulturschicht herausschälen und das Repertoire rekonstruieren, das der ältesten Periode der jüd.-deutschen Dramatik angehört hat. Danach ergibt sich, daß die älteste jüd.-deutsche Dramatik zwei Gruppen umfaßte, und zwar a) weltliche Schauspiele, die bereits im 15. Jht. zur Blüte gelangt sein dürften, sowie b) geistliche Spiele, die, ähnlich den deutschen Bürgerspielen geistlichen Inhalts, besonders im 16. Jht. geblüht haben mochten.

Weltliche Schauspiele

Von den weltlichen Spielen sind zu nennen: 1. Spiele nach der Art der deutschen höfischen Dramatik, zu denen eine jüd.-deutsche Bearbeitung des „Neidhartspieles", ein jüd.-deutsches „Brautwerbespiel" und ein sogen. „Rätselspiel" gehören; 2. jüd.-deutsche Teufels-, Arzt und Apotheker-Spiele („Aschmedai-Spiel", „Doktor-Spiel", „Apteker-Spiel"), ähnlich den deutschen Teufels- und Arzt-Spielen, die sich aus den komischen Mercator- oder Teufelsszenen des deutschen geistlichen Dramas entwickelt haben; 3. Possen im Stil der Nürnberger und Sterzinger Fastnachtspiele aus dem 15. und dem Anfang des 16. Jhts. Von den letzteren sind in der Sammlung Eisik Wallichs (16. Jht.) erhalten: „ein Spiel eß- und trinklustiger Bachorim", mit einem Purimkönig als Hauptfigur; „das Spiel vom taub Jäcklein un' seinen Weib Kendlein" sowie ein „Wettstreit zwischen Bürger und Bauer". Drei Possen, die einen Bestandteil des „traditionellen Materials" bilden, sind nur fragmentarisch erhalten, u. zw.: eine Burleske „Bettlerhochzeit", ein „Mann- und Weib-Spiel" sowie ein „Spiel von einem Manne, der im Jenseits war". Sie wurzeln in ähnlichen Possen der Nürnberger Meistersinger und sind (besonders die „Bettlerhochzeit") mit vielen Derbheiten gewürzt.

Geistliche Spiele

Zu den ältesten Spielen der Gattung der geistlichen Spiele gehören sogen. „Wettstreite" (ויכוחים), die den mittelalterlichen allegorischen Dialogen oder Moralitäten entsprechen. Die dem 15. Jht. angehörende Sammlung des Menachem Oldendorf enthält einen vom Sammler selbst verfaßten „Wettstreit zwischen dem guten und bösen Trieb". Aus dem 16. Jht. stammt ein hebr. und jüd.-deutscher „Wettstreit zwischen Chanukka und anderen Festtagen", verfaßt von Salman Runkel. Eine jüngere Schicht, die dem 16. Jht. angehört, bilden die jüd.-deutschen sogen. „heiligen Spiele", in denen sich Einflüsse der süddeutschen und schlesischen Weihnachts- und Osterspiele wie auch solche der biblischen Meistersinger-Komödien (Geistliches Bürgerspiel) feststellen lassen. Das älteste handschriftlich erhaltene „heilige Spiel" ist das in der Wallich-Sammlung vorliegende jüd.-deutsche „Jonas-D.", das die Geschichte des Propheten Jona behandelt. Der Verfasser bzw. Bearbeiter benutzte als Quelle ein zu Schweinfurt 1582 erschienenes „Jonas-Spiel" der Meistersinger Simon Rothen und Baltasar Klein. Die Zahl der jüd.-deutschen

biblischen Spiele, die im 16. Jht. zur Blüte gelangten, war außerordentlich groß. Dramatisch behandelt wurden epische Stoffe wie „Adam und Eva", „Sodom und Gomorrha", „Die Opferung Isaaks", „Die Verkaufung Josefs", „Der Auszug aus Ägypten", „Die ägypt. Plagen", „Mose und die Gesetzestafeln", „Moses Tod", „Die Werbung um die Tora", „Samuel und Saul", „David und Goliat", „Channa und Penina", „Salomos Klugheit", „Der Prophet Elijahu", „Achaschwerosch und Esther". Ähnlich wie die Mirakelspiele bei anderen Völkern, haben auch die jüd.-deutschen Dramatisierungen biblischer Stoffe häufig Gelegenheit zur Betätigung des Volkswitzes geboten. Da die Stücke zu Purim aufgeführt wurden, versah man sie mit Chorgesängen (zu Beginn oder bei Beendigung des Spieles) und fügte derbe Zwischenspiele, in denen tolle Spaßmacher (als komische Rabbiner, Medizinmänner, Apotheker, Hebammen, auch Teufel) auftraten, pantomimische Tänze, Sologesangsnummern u. ä. ein.

Im 17. Jht. empfing das jüd.-deutsche Schauspiel neue Anregungen, u. zw. vorzugsweise durch das englische und italienische Schauspiel. Unter dieser Einwirkung verwandelten sich im Laufe des 17. und 18. Jhts. die meisten der jüd.-deutschen Bibeldramen in Komödiantenstücke, was im literargeschichtlichen Sinn einen Rückschritt bedeutet, obwohl es andrerseits viel zur Förderung der jüd. Theatertechnik beigetragen hat. Der Stoff der Bibel wurde wie der eines zeitgenössischen Buches behandelt, wobei es nicht mehr auf den seelischen Gehalt, sondern auf die Sensation ankam. Die Gestalten der Bibel erhielten oft Charakterzüge der in der italienischen „Commedia dell'arte" stereotyp gewordenen Figuren, wie des Capitano (z. B. Goliat, Haman), Pantaleone (z. B. Abraham, Jakob), Arlechino (z. B. der Satan in der Opferung „Isaaks") usw. In den Vordergrund wurde ferner die komische Figur gerückt, die (in den Stücken zuweilen unter dem Namen „Pickelhäring" auftretend) nicht so sehr aus ihrem Wesen oder ihrer Situation heraus, sondern durch vulgäre Redensarten komisch wirkte. Die Stücke wurden auch häufig in Singspiele umgewandelt. Charakteristisch ist schließlich die Zersetzung der Sprache und der häufige Ersatz des Verses durch Prosa. — Die den Fastnachtsspielen nachgebildeten jüd.-deutschen Possen wurden von dem „Komödiantenstil" nur wenig beeinflußt.

Komödianten-D.

Spuren des Einflusses der „Komödiantenzeit" zeigen viele der mündlich überlieferten Purimspiele. Aus der Komödiantenzeit selbst sind mehrere jüd.-deutsche Stücke erhalten geblieben. Hierzu gehören mehrere jüd.-deutsche Bearbeitungen eines ursprünglich englischen Esther-Dramas („Esther und Achaschwerosch", von der Shakespeare-Truppe bereits 1594 aufgeführt und gegen 1620 ins Deutsche übersetzt), u. zw. 1. ein handschriftliches „schön, neu Achaschwerosch-Spiel", 1697 von Johann Jakob Christian Löber aus Krakau für Wagenseil verfaßt (Ms. 35 der Leipziger Ratsbibliothek); 2. ein „Achaschwerosch-Spiel", Frankf. 1708 (abgedruckt auch in Schudt's „Jüd. Merckwürdigkeiten"); 3. ein „Achaschwerosch-Spiel auf einen neuen Ofan (Modus), gleich einer Opera", Amst. (?) 1718; 4. „Akta Esther mit Achaschwerosch", Prag 1720, 1763 und Amst. 1774. In den erwähnten Stücken ist, ähnlich wie in der englischen Vorlage, die Errettung der Juden aus dem Intrigennetz eines Haman Nebensache; das Hauptthema ist der Kampf des Mannes um die Vorherrschaft im Hause. Der in den ersten zwei Bearbeitungen auftretende Mordechai wird als komische Figur geschildert und vermittelt, wie der englische Clown, zwischen Bühne und Publikum.

Als Reaktion gegen die Derbheiten und die Phantastik der jüd.-deutschen Komödiantenstücke entwickelte sich bereits in der ersten Hälfte des 18. Jhts. eine rationalistische Dramatik, als deren Autoren Schullehrer hervortraten. Ihrem Wesen nach war sie der deutschen Schuldramatik ähnlich, welche gegen Ende des 17. Jhts. durch Christian Weisse zum Höhepunkt ihrer Entwicklung geführt wurde. Von den jüd.-deutschen Schuldramen sind aus jener Zeit nur zwei erhalten geblieben: 1. „Die Verkaufung Josefs", Frankf. a. M. 1712 (wieder abgedruckt bei Schudt, Jüd. Merckwürdigkeiten); 2. eine „Aktion von König David und Goliath", Hanau, zwischen 1711–1719. Die D. dieser Art waren fast ausschließlich von pädagogischen Tendenzen beherrscht. In der „Verkaufung Josefs" finden sich einige Ansätze zur Charakteristik der Personen. Die komische Figur ist beibehalten und sogar zur handelnden Person erhoben, doch ist alles Derbe streng vermieden.

Das jüd.-deutsche Schulmeister-D. des 18. Jhts.

Der Kampf gegen die jüd.-deutschen Komödiantenstücke wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. durch die Anhänger des Mendelssohnschen Aufklärungswerkes mit anderen Tendenzen fortgesetzt. In ihrem Streben nach einer inneren kulturellen Erneuerung des Judentums wandten sich die Maskilim auch dem Theater zu und suchten die Bühne als Aufklärungsmittel zu benutzen. Ihrem Ziel glaubten sie zuerst durch Schauspiele in der jüd.-deutschen Umgangssprache, die in der Folge durch solche in der Landessprache

abgelöst werden sollten, näher zu kommen. Das erste Stück dieser Art verfaßte der Aufklärer aus dem Mendelssohn-Kreise, Isaak Euchel; sein zwischen 1791–1793 geschriebenes Lustspiel u. d. T. „Reb Henoch oder was tut man damit", in dem er die Schwächen der alten Ghetto-Typen, zugleich aber auch die Auswüchse der oberflächlichen Aufklärung bloßstellte (es sollte nach Absicht des Verfassers zu Purim gelesen werden), leitet die Epoche der literarischen Dramatik ein, die erst viel später ihre eigentlichen Vertreter fand. Neben Euchel ist sein Nachahmer, Aaron Wolfsohn (1754–1835) aus Halle, zu nennen, der Verfasser eines nach dem Muster des Euchelschen Stückes geschriebenen Lustspiels „Leichtsinn und Frömmelei" (Breslau 1797) sowie eines Schauspiels mit Gesängen in zwei Aufzügen u. d. T. „David, der Besieger des Goliath" (Breslau 1802, Fürth 1815). Wolfsohn schrieb seine Stücke, auf daß sie „zur Belustigung an unserem Purimfeste an der Stelle der sonst gewöhnlich sinnlosen und zweckwidrigen Harlekinaden dienen sollen". Zu dieser Gattung gehören noch zwei auf deutschem Boden am Ausgang des 18. Jhts. entstandene Stücke aufklärerischer Art, u. zw.: ein komisches Schauspiel in Reimen „Die stolze Vaschti", von Friedrich Wilhelm Gatter oder Gotter, sowie ein Trauerspiel „Errettung der Juden durch Mordechai und Esther" von Jakob aus Posen (Amst. 1800).

Die jüd.-deutsche Dramatik der deutschen Maskilim (2. Hälfte des 18. Jhts.)

Der Humorist Moritz Gottlieb Saphir, der bereits in seiner Jugendzeit zu den Aufklärern gehörte, schrieb 1820 in Ungarisch-Jiddisch eine Purimposse „Der falsche Katschan", in der er die ultra-frommen Preßburger Juden verspottete. 1828 ließ Josef Herz eine auf Bayerisch-Jiddisch verfaßte Purim-Oper „Esther oder die belohnte Tugend" erscheinen (weitere Ausgaben Fürth 1849 und 1854). Um dieselbe Zeit wurden in Wien jidd. Theaterstücke von dem Aufklärer Josef Biedermann durch Liebhaber aufgeführt; der Verfasser geißelte in den Stücken („Pierrot als Intrigant", „Israel in floribus", „Eisen und Stahl" „Die Kobelsdorfer", „Emanzipierte Juden") besonders die Schwächen jener jüd. Familien, die die geistigen Brücken zu ihrer altjüd. Vergangenheit leichtsinnig abgebrochen hatten. Der bedeutendste Träger des Aufklärungsgedankens in Rußland, Isaak Bär Lewinsohn, schrieb eine jidd. Komödie u. d. T. „Die Hefker-Welt" (verfaßt um 1828, zuerst gedruckt 1888), in der er sich gegen Wunderrabbis und gewalttätige Kahalsvorsteher wandte. Etwa gleichzeitig verfaßte der Arzt Salomo Ettinger ein nach europäischen Mustern gebildetes Lustspiel „Serkele", das ebenfalls die Losungen der Haskala vertrat. Zu nennen sind auch die dramat. Schöpfungen von Abraham Bär Gottlober („Decktuch oder zwei Chuppot in ein Nacht", 1838) sowie die des bedeutenderen Israel Axenfeld („Der erste jüd. Rekrut" [verfaßt 1827], „Mann un Weib Schwester un Bruder", „Der Ozar oder die genarrte Welt", „Kabzan-Oscher-Spiel"). Die erwähnten Schauspiele sind kaum für eine Aufführung bestimmt gewesen und stellten eher dramatisierte Novellen oder Romane dar. Zu den letzten Ausläufern der Maskilim-Dramatik in jidd. Sprache gehören: ein unter d. T. „Reb Chaiml der Kozen" 1866 erschienenes Stück eines anonymen Autors, ein ebenfalls anonymes Schauspiel „Ruchele die Singerin" (1868) sowie das theatralisch sehr wirksame Lustspiel „Die weiberische Kniplach" (1874), das noch 1924 (in Warschau) aufgeführt wurde (als Verfasser gilt der Warschauer Maskil Ludwig Lewinsohn) und eine Satire auf das Leben der Chassidim und ihrer Frauen darstellt. Zu erwähnen ist auch das im J. 1869 erschienene Stück „Die Taxe" von Mendele Mocher Sefarim, das, wie die Komödien von Axenfeld, nur der Form nach der dramat. Literatur angehört.

Jidd. Maskilim-Dramatik im 19. Jht.

Trotz der Angriffe der Haskala auf die Komödiantenstücke hielten sich die Purimspiele; Aufführungen solcher Stücke fanden in Deutschland noch in der ersten Hälfte des 19. Jhts. statt, und in den osteuropäischen Judensiedlungen sind sie erst in allerletzter Zeit eingegangen. Die Texte der Spiele selbst verfielen jedoch allmählich. Drucke oder Handschriften wurden immer seltener, und die mündliche Überlieferung führte zu Mißverständnissen der alten Fassung. Die Purimspieler suchten auch die althergebrachten Stücke durch neue Couplets, Arien, Chöre u. dgl. zu erweitern, oder sie stellten ganz neue Stücke zusammen, wie z. B. ein „Kaiser Josef-Spiel", ein „Spiel vom Doktor aus Berlin", ein „Terken-Spiel", ein „Räuber-Spiel", ein „Rebe- oder Chassidim-Spiel", ein „Cherem Rabbenu Gerschom-Spiel", ein „Spiel von der eingemauerten Frau" und viele andere. Zuletzt verwandelten sich diese Spiele in Purimlieder, die von Bettlern am Purim gesungen wurden, oder in Kinderlieder.

Das jidd. Volksspiel

Zu der gesunkenen Komödianten-Dramatik der Purimspiele und dem Drama der Aufklärer kam um die Hälfte des 19. Jhts. eine dritte Art von

dramat. Schöpfungen hinzu, die als Dramen jüd. Bänkelsänger bezeichnet werden können. Während der jüd. Bänkelgesang bis zur Mitte des 19. Jhts. vornehmlich von den erwähnten Lezim-Marschaliks (in der späteren Zeit auch „Narren"-Badchanim genannt) gepflegt wurde, trat in den 50-er Jahren des 19. Jhts. ein neuer Typus von Lustigmachern auf, zunächst in den Judenstädten Galiziens und dann in den Judensiedlungen Rußlands, der Bukowina und Rumäniens. Diese Spaßmacher wurden nach der Stadt, in der sie zuerst auftraten, Brody'er Sänger genannt. Sie sangen Lieder und Couplets, wobei sie sich entsprechend verkleideten, gelegentlich auch tanzten; zuweilen führten sie auch kurze Einakter auf.

Die Dramatik jüdischer Bänkelsänger

In engem Anschluß an die Kleinbühne der Brody'er Sänger begründete Abraham Goldfaden im J. 1876 auf rumänischem Boden das jidd. Theater, für das er ein umfassendes Repertoire schuf. Goldfaden war der erste jidd. Dramatiker, der für eine lebendige Bühne schrieb. Er paßte seine Stücke der hergebrachten Tradition des Theaters an und gestaltete sie als Fortsetzung der beim Volke beliebten Purimspieler- und Bänkelsänger-Dramatik. So entstanden seine sog. „historischen Operetten" („Bar Kochba", „Sulamit", „Das 10. Gebot", „Doktor Almosado", „Rabbi Joselmann" u. a.), in denen er, das Beispiel der Purimspiele biblischen Inhalts nachahmend, Gestalten aus der jüd. Geschichte vorführte. Die Hauptsache bildete dabei, ähnlich wie in der Volksdramatik, das Lied und der althergebrachte Lustigmacher der Volksmasse, der Pickelhäring. Die Handlung dieser Stücke entbehrt der psychologischen Motivierung, die auftretenden Personen sind nichts mehr als Schemen. Literarisch höher zu werten sind Goldfadens Volksstücke, in denen er Gegenwartsstoffe behandelt („Zauberin", „Schmendrik", „Die beiden Kune Lemel", „Maschiachs Zeiten" u. a.). Goldfadens Ziel, die Hörer dadurch, daß er eine Brücke zwischen der althergebrachten Volksdramatik und dem europäischen D. schlug, zur Kunst zu erziehen, wurde von seinen Nacheiferern, wie Josef Lateiner, Moses Horowitz, N. M. Scheikewitsch, Moses Seifert, A. M. Scharkanski verkannt; ihre Stücke (nahezu 400 an Zahl, davon die meisten „historische Operetten") bedeuteten einen Abstieg der jidd. Bühne.

Goldfaden

Der erste Vorstoß gegen die Vorherrschaft dieser Art von Stücken erfolgte aus den Kreisen der Schauspieler, die den Ehrgeiz hatten, sich in „europäischen Rollen" zu zeigen. Da die jidd. Literatur geeignete Werke nicht hervorbrachte, wurden (meist unzulängliche) Übersetzungen und Bearbeitungen von Stücken des Weltrepertoires angefertigt, wobei, neben Shakespeare, Schiller und Grillparzer auch Ibsen, Tolstoi, Hauptmann u. a. übertragen wurden. In den 90-er Jahren des 19. Jhts. trat dann ein Reformator des jidd. D.s auf, Jakob Gordin, der in dem jidd. Theaterwesen ein vorzügliches Instrument für die Aufklärungsarbeit erkannte und die Gelegenheit ergriff, um aus dem Theater eine „große soziale Volksschule" für die jüd. Massen zu machen. Ohne mit den jüd. D. eines Euchel, Wolfsohn, Ettinger vertraut gewesen zu sein, wurde Gordin der beste Repräsentant des Aufklärungs-D.s. Er schuf für die jidd. Bühne eine große Zahl von Familien-Stücken (die bekanntesten: „Mirele Efros", „Der wilde Mensch", „Der jüd. König Lear", „Gott, Mensch und Teufel", „Schechite", „Chasje, die Jesojme", „Sapho", „Schewue" u. a.), in denen er die Folgen der durch die äußere Zivilisation hervorgerufenen Sittenverderbnis aufdecken wollte. In seinen Stücken behielt er den Liebling des Volks-D.s, den Hanswurst, bei; er veredelte jedoch diese Figur, indem er sie mit sentimentalen Zügen ausstattete. Ähnlich wie Gordin verfuhren in Amerika, wo das jidd. Theater seit 1883 eine besonders rasche Entwicklung durchgemacht hatte, eine Reihe von Autoren, von denen insbesondere zu nennen sind: Leon Kobrin, Libin, Nachum Rakow, Moses Richter, M. D. Hermelin, Nachum Isaak Zlotoreski. Ihre Vorliebe galt, wie bei Gordin, vor allem der Darstellung der Zersetzungs- und Entartungserscheinungen innerhalb der traditionellen jüd. Familie. Kobrin und Libin versuchten sich auch in sozialen Dramen.

Übersetzungen

Jakob Gordin

In den letzten drei Jahrzehnten haben die repräsentativen Dichter der modernen jidd. Literatur für das jidd. Theater zu schreiben begonnen. S. Rabinowitsch (Schalom Alechem) ließ seinen volkstümlichen Humor auch in Lustspielen („Zuseit un zuspreit", „Dos groisse gewinst", „Schwer zu sein a jüd", „Tewje der milchiger") und Possen („Die Assife", „Masal tow", „Agenten", „Schrage", „Doktor" usw.) walten; seine Dramen zeichnen sich durch eine auf das Typische gerichtete Charakterisierungskunst aus, wie sie dem jidd. Theater bis dahin fremd war. M. J. bin Gorion (Berdyczewski) hat in seinen unter dem Pseudonym „A weiter Karob" erschienenen „Jidd. Ketabim" auch mehrere einaktige „Szenen un spilen" gegeben, die, wie die

Das moderne jüd. Drama

Erzählungen, charakteristische Situationen aus dem Ghettoleben festhalten. J. L. Perez schrieb neben einigen Einaktern zwei bedeutendere Dramen („Die goldene Keit" und „Bei Nacht auf'n alten Markt", auch in deutscher Übersetzung von H. Zuckermann und S. Schmitz erschienen); in per „goldenen Kette" apotheosiert er den eigenartigen jüd. Universalismus, der im Chassidismus zum Ausdruck gelangte, in „Bei Nacht auf dem alten Markt" gab er eine Tragödie des Ghettos. Ähnliche Wege wie Perez ging A. Weiter, der Autor einiger Dramen, die die Zerrissenheit der modernen jüd. Intelligenz schildern („Var Tog", „In Fajer", „Der Stummer"), sowie S. An-ski, dessen chassidisches Drama „Der Dybbuk" auch auf den Weltbühnen großen Erfolg errang. Von An-ski stammt noch ein fragmentarisch erhaltenes Drama „Tog un Nacht" (auf deutschen Bühnen u. d. T. „Die Pest" aufgeführt), das ebenfalls in der legendarischen Welt des Chassidismus wurzelt. In diesem Zusammenhang ist noch der während der Pogrome in der Ukraine umgekommene Benisch Steinmann zu nennen, der Schöpfer des jidd. ekstatischen Dramas; seine Stücke „Var'n Toier" (Vor dem Tor), „Maschiach b. Efraim" und „Dos roite Kind" schildern die Kräfte, die die jüd. Massen während der letzten russischen Revolution bewegt haben.

Von den lebenden jidd. Dichtern, die für das jüd. Theater wirken, stehen Schalom Asch, David Pinski, Perez Hirschbein, Leiwik Halpern (Leiwik) und Ossip Dymow in der ersten Reihe. Schalom Asch schrieb zahlreiche Dramen („Mit'n Strom", „Maschiach's Zeiten", „Gott fun Nekome", „Schabbetai Zebi", „Der Sindiger", „Im Winter", „Amnon un Tamar", „Der Bund fun Schwache", „Der Jichus", „Jiftachs Tochter", „Far unser Gloiben", „A Schnirl Perl", „Maranen", „Wer ist der Voter", „Motke Ganew", „Der tojter Mensch", „Josefspiel", „Kojlen"), von denen einige auch auf europäischen Bühnen gezeigt wurden (insbesondere das Drama „Gott der Rache"). David Pinski schrieb ein D. aus dem jüd. Arbeiterleben, „Eisik Scheftel", national jüd. Dramen („Der eibiger Jud", „Der stummer Maschiach") und naturalistische Komödien, wie „Jankel der Schmid", „Gabriel und die Frauen" sowie „Der Ozar" (Der Schatz). Perez Hirschbein verfaßte eine Volksidylle („Grine Felder"), sowie einige volkstümliche Theaterstücke („Puste Kretschme", „In a varworfen Winkel", „Nwejle", „Dem Schmids Tochter"). Leiwik gab eine dramatische Dichtung u. d. T. „Der Golem". Ossip Dymow schrieb für das jidd. Theater einige Stücke, die z. T. (wie „Nju", „Der Sänger seiner Trauer", „Bronx-Express") auch auf englischen, deutschen und polnischen Bühnen aufgeführt wurden. 1930 wurde mit Erfolg ein D. des jidd. Belletristen Bergelson „Der Taube" aufgeführt.

Von den jüngsten jidd. Dramatikern sind zu nennen: F. Bimko, der Verfasser einer Reihe im Naturalismus wurzelnder Stücke („Ganowim", „Vetter, men kenn aich", „Zwischen sei un uns" u. a. m.), M. Brodersohn, der insbesondere für die jidd. Kleinkunstbühne arbeitet, M. Kabak (historisches Drama: „Jakob Frank"), A. Leieles (dramatische Dichtungen: „Salomo Molcho" und „Ascher Lemlein"), A. Zeitlin („Jakob Frank", „Judenstadt").

I. Schipper, Gesch. fun jidd. teaterkunst un drame, 4 Bände (Warschau 1923–1928); *idem*, Entwicklung fun jidd. teater un drame in M. Frostigs „Jüd. Kalender", Lemberg 1907; *B. Gorin*, Di gesch. fun jid. teater, 2. Bd., New York 1918; *S. Reisen*, Fun Mendelssohn bis Mendele, Warschau 1923, S. 23 ff., 69 ff., 269 ff., 355 ff.; *David Pinski*, Di jidd. drame, New York 1909; *M. Weichert*, Zur Entwicklungsgeschichte des jüd. Theaters in „Der Jude" 1917, Heft 8; *idem*, Jakob Gordin und das jüd. Theater, ibid. 1918, Heft 4; *Jüd. Theater*, eine dramatische Anthologie ostjüd. Dichter, ausgewählt von Alexander Eliasberg, München 1919; *Philologische Schriften des jidd. wissenschaftl. Instituts in Wilna* 1928, Bd. II, S. 215–264; Bd. III, S. 535–584.

I. Sch.

DREIFUS, MARKUS G. (1812–1877), Autor, geb. 1812 in Endingen (Schweiz). D. war als Religionslehrer an jüd. Gemeindeschulen in Endingen, Genf, Winterthur (wo er die politische Zeitschrift „Der Landbote" herausgab) und Zürich tätig. Er kämpfte für die Emanzipation der schweizer Juden und setzte sich, zusammen mit seinem Freunde M. Bernheim, Lehrer in Lengnau, eifrig für die religiöse Reform ein. D. verfaßte: „Zur Würdigung des Judentums unter seinen Nichtkennern" (Winterthur 1860; 2. Aufl., mit einem Vorwort von M. Kayserling, ibid. 1862). Er starb am 30. Mai 1877 in Zürich.

M. Kayserling, JE IV, 657; *Schwab*, Répertoire, 102.

E. J. He.

DREIFUS, MENACHEM BEN ABRAHAM, Autor, lebte im 19. Jht. Er veröffentlichte ein halachisches Werk u. d. T. „Orach Mescharim" (Mülhausen 1856; Mainz 1878). D. war Rabbiner in Sulzburg (Baden), wo er 1880 starb.

HB I, 54; *Wiener*, KM 908.

F.

DREISIN, JOSEF (1843–1894), jidd. Lexikograph und Erzähler, Apostat, geb. 1843 in Minsk. D. betätigte sich als Lehrer und war einige Zeit Rabbiner. 1891 trat er mit seiner Familie zur griech.-kath. Kirche über und wirkte seither als Missionar. 1887 veröffentlichte er ein russ.-jidd. Wörterbuch, das große Verbreitung fand. D. schrieb auch jidd. Erzählungen („le-

Chajim", „Der Lez", „a Weib fun zwei lebedige Manen" u. a.), welche lediglich einen kulturgeschichtlichen Wert besitzen.

B. Borochow, Di bibliotek fun a jid. filolog (Nr. 336); *S. L. Zitron*, Meschummadim (Warschau 1926); *Max Weinreich*, Staplen (Berlin 1923), S. 27; *Reisen*, Lexikon 1926, S. 747 ff.

I. Sch.

DRESDEN, Hauptstadt des Freistaates Sachsen. Ob die Judenordnung Heinrichs des Erlauchten vom J. 1245 sowie die Angaben einer Chronik, daß die Juden 1349 verbrannt wurden, sich gerade auf die Juden in D. beziehen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; die erste wirklich beglaubigte

Siegel der jüdischen Gemeinde zu Dresden

Erwähnung von Juden in D. stammt aus dem J. 1375. Nach einer Verfolgung im J. 1411 wurden sie 1430 aus der Stadt vertrieben, unter dem Vorwande der Münzverschlechterung und der Beschuldigung, die Hussiten begünstigt zu haben. Damals wurde ihre Betstube, die auf dem heute sog. „Judenhof" lag, in ein Brauhaus verwandelt. Einzelne Juden sind jedoch trotz der Vertreibung in D. nachweisbar. So wurde 1448 dem jüd. Arzte Baruch und seinen beiden Söhnen Meir und Mose der Aufenthalt in D. gestattet. Zu Beginn des 18. Jhts. waren etwa 15 Juden in D. wohnhaft, die ihre eigenen Gottesdienste in ihrer Betstube abhielten; ihre Zahl nahm zu, als die Hoffaktoren Augusts II., Behrend Lehmann und Jonas Meyer aus Hamburg nach D. kamen. Die Regierung hielt immer wieder darauf, daß nur die Juden, die zu dem Haushalt der erwähnten Hoffaktoren gehörten, in D. wohnen konnten und andere nur zum Besuch von Messen sich hier aufhalten durften. In der Judenordnung von 1746 wurden aufs neue der Aufenthalt und der Handel der Juden in D. beschränkt und ihnen verboten, eine Synagoge zu bauen, sowie gemeinschaftliche Gottesdienste abzuhalten. Die Gemeinde wuchs jedoch und setzte durch, daß die Toten, die bisher in Teplitz beerdigt wurden, auf einem eigenen Friedhof in Neustadt begraben werden konnten (25. April 1751). Im J. 1750 wurde die Israelitische Kranken-Verpflegungsgesellschaft gegründet, deren Satzungen und Rechnungen die ältesten Urkunden der israel. Gemeinde D.s bilden. Im J. 1772 wurde eine neue Judenordnung veröffentlicht, der zufolge kein Jude ohne besondere Erlaubnis des Landesherrn in D. leben durfte. Monatlich mußte ein dreifaches Verzeichnis der Familien eingereicht werden. Die Juden durften nur in der Altstadt wohnen. Die Kopfsteuer wurde erhöht, andere Steuern kamen hinzu. Durchreisende Juden konnten nur gegen Entnahme eines Scheines am Stadttor, den sie bei der Abreise wieder abzugeben hatten, in D. verweilen. Als auf Grund dieser strengen Judenordnung eine Anzahl Juden, die die Steuern nicht aufbringen konnten, 1777 aus D. ausgewiesen werden sollten, verwandte sich Moses Mendelssohn auf ihre Bitten hin bei dem ihm persönlich bekannten Vizedirektor der kurfürstlichen Kommerzdeputation, Baron v. Färber. Die Gemeinde zählte nach Beendigung des siebenjährigen Krieges 900 und gegen Ende des 18. Jhts. über 1000 Seelen; in den folgenden Jahrzehnten ging die Zahl etwas zurück. Um die Mitte des 19. Jhts. hielt die Gemeinde ihre Gottesdienste in sieben Privatbetstuben ab. Die Verhältnisse besserten sich nach dem Amtsantritt des Oberrabbiners David Landau (auch David Pollak genannt, kam aus Lissa, 1803–18); ihm zur Seite stand der Privatgelehrte Bernhard Beer (geb. 1801, gest. 1861), der auch wissenschaftliche Kurse abhielt und als Vorsteher des im J. 1807 errichteten Kranken-Unterstützungsvereins religiös-moralische Ansprachen in deutscher Sprache hielt. Beer begründete auch 1829 aus Anlaß des 100. Geburtstages von Moses Mendelssohn den „Mendelssohn-Verein zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Handwerk unter der jüd. Jugend". Auf seine Initiative hin wurde 1834 das Verbot für die Juden, in den Vorstädten und in der Neustadt zu wohnen, aufgehoben, und die Abgaben für Neuvermählte fielen fort. Durch das Gesetz vom 18. Mai 1837 wurde den Juden gestattet, sich in D. (wie in Leipzig) zu einer Religionsgemeinde zu vereinigen und ein Bet- und Schulhaus zu errichten. Zum Oberrabiner wurde, als Nachfolger von Abraham Lippmann Levi (gest. 1835), Zacharias Frankel berufen, unter dem eine Synagoge errichtet wurde (eröffnet am 8. Mai 1840). Im J. 1865 wurde eine besondere isr. Religionsschule errichtet; die frühere isr. Gemeindeschule wurde 1868 aufgelöst. 1840 wurde, vor allem auf Frankels Eintreten hin, der Judeneid in seiner entehrenden Form aufgehoben; 1868 bzw. 1871 wurde die völlige Emanzipation der Juden durchgeführt. Als Zacharias Frankel 1854

nach Breslau berufen wurde, wurde Wolf Landau (gest. 1886) sein Nachfolger. 1887 trat das Amt als Rabbiner Prof. Jakob Winter an, neben dem jetzt (1930) noch Albert Wolf als Rabbiner wirkt. 1919 schlossen sich die Orthodoxen in D. zu einer Gemeinde „Schomre ha-Dat" zusammen, deren Rabbiner H. Horowitz ist.

K. Sidori, Gesch. d. Juden in Sachsen, Leipzig 1840; *A. Levi*, Gesch. d. Juden in Sachsen, Berlin 1900; *B. Beer*, Geschichtl. Darstellung der 50jährigen Wirksamkeit des Krankenunterstützungs-Institutes für Israeliten zu Dresden, Dresden 1857; *ZHB* 1915, S. 81: *MGWJ* 1889, S. 127; *Horowitz*, Kitbe ha-Geonim 1929.

E. P. L.

Statistik. Die Zahl der Juden in D. betrug Ende des 18. Jhts. 1031. Jm J. 1830 fiel sie auf 742, 1840 auf 644. Jm J. 1855 lebten in D. 700 Juden, im J. 1871 1246, im J. 1885 2315, im J. 1900 3029, im J. 1910 3734 und im J. 1925 5120 (0,82% der Gesamtbevölkerung); gegenwärtig (1930) sind es etwa 5500.

Die Zahl der ausländischen Juden in D. stieg in d. J. 1895–1910 von 29,9% auf 53,1%. Die Zunahme der jüd. Bevölkerung seit dem J. 1910 ist in wesentlichen durch die Zuwanderung ausländischer Juden (meist aus Österreich, Ungarn und Rußland) bedingt.

Nach der Betriebszählung des J. 1907 waren von den D.er Juden beschäftigt in der Landwirtschaft 2, in der Berufsgruppe Industrie und Gewerbe 779, im Handel und Verkehr 1724, im häuslichen Dienst und Lohnarbeit wechselnder Art 6, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 166, berufslose Selbständige waren 537.

Die Eheschließungsziffer betrug auf 1000 der jüd. Bevölkerung im J. 1900 2,9; 1905 3,9; 1910 2,6; 1925 5,2. Jn den J. 1899–1928 wurden 649 rein jüd. Ehen geschlossen und 389 Mischehen, auf 100 rein jüd. Ehen entfielen 59 Mischehen. Die niedrige Eheschließungsziffer findet z.T. darin ihre Erklärung, daß viele ausländische Juden sich nur rituell trauen lassen. Die Geburtenziffer betrug auf 1000 der jüd. Bevölkerung im J. 1900 19,8; 1905 17,9; 1910 15,8.

Die Sterbeziffer war 1900 9,2; 1905 12,8; 1910 13,3. Die Zahl der Übertritte zur evangelischen Kirche betrug von 1886–1924 384, die Zahl der Übertritte zum Judentum im gleichen Zeitraume 43.

Statistisches Jahrbuch f. Dresden; Z. Demogr.; Segall, Die Juden im Königr. Sachsen von 1832/1910, Z. Demogr. 1914, S. 33.

E. W. H.

DRESDEN, SEM, Komponist und Dirigent, geb. 20. April 1881 in Amsterdam. D. ist Lehrer (seit 1924 Direktor) am Konservatorium in Amsterdam; 1920/21 war er Dirigent der Niederl. Nationaloper. D. ist Führer der holländischen Komponisten extremer Richtung. Seine Hauptwerke sind: Kammermusik verschiedener Besetzung; Variationen für Orchester, Chöre und Lieder. Er schrieb: „Het Muziekleven in Nederland sinds 1880" (Amst. 1923).

A. E.–N. A. E.

DRESDNER, ALBERT, Historiker und Kunstwissenschaftler, geb. 1. Juni 1866 in Breslau als Sohn des Kantors Rudolf Dresdner. D. schrieb zuerst über Literatur und Theater und trat dann mit Studien über bildende Kunst hervor. Er führte das Werk seines Studiengenossen Julius Aronius, „Regesten zur Geschichte der deutschen Juden im Mittelalter" (1890) zu Ende. Seine eigenen Werke behandeln die Kultur-, Sitten- und Kunstgeschichte.

Kürschner, Deutscher Gelehrtenkalender (1928/29), S. 408; *Degener*, Wer ist's?, IX, 318.

E. J. He.

DREUX, Kreishauptstadt im Departement Eure-et-Loire, im 12. und 13. Jht. Zentrum jüd. Gelehrsamkeit. Die Juden bewohnten ein besonderes Viertel; die rue aux Juifs wurde erst im 19. Jht. in rue d'Orléans umbenannt. Die Juden waren den örtlichen Gutsherren untertan, jedoch den allgemeinen königlichen Verordnungen unterworfen. In D. soll, nach Bacher, eine Zeitlang (bis 1158) Abraham Ibn Esra gelebt haben. Die jüd. Gelehrten von D. nahmen 1160 an der Synode von Troyes teil; einer von ihnen, R. Perez b. Menachem, unterschrieb die Beschlüsse im Verein mit R. Tam. Im ersten Viertel des 13. Jhts. stand an der Spitze der Talmudhochschule R. Salomo der „Heilige". Von anderen Gelehrten sind bekannt der Bibelerklärer Josef, wahrscheinlich ein Sohn dieses Salomo, R. David und R. Menachem Vardimasi, der, nach Zunz, 1224 gestorben ist.

Gall. Jud. 171; *Bédarride*, Les Juifs en France etc. 1860, S. 219; *Depping*, Les Juifs au moyen âge, 125; *Crétien*, Dreux ancien et Dreux nouveau, Clichy 1866, S. 413f.; *Brussel*, Usage des fiefs I, Buch 2, Kap. 39; *Philippe-Lemaitre*, Histoire de la ville et du château de Dreux 1850, S. 276; *Lefèvre*, Documents historiques sur le comté et la ville de Dreux, Chartres 1860, S. 398; *REJ I* 69, XVII, 69, 152–154 u. 301f., XXXIV, 178.

W. S. P.

DREYFUS, ABRAHAM (1847–1926), französischer Schriftsteller und Dramatiker, geb. am 21. Juni 1847 zu Paris. Seinen größten Erfolg erzielte D. mit den Stücken: „Le Klephte" (1881) und „La Rupture" (1883). D. hat außerdem auch zahlreiche literarkritische Werke veröffentlicht.

Während der Dreyfus-Affäre bekämpfte er energisch die antisemitische Hetze einiger Zeitungen. Eine Studie D.s, „Le Juif au théâtre", ist in den Actes et Conférences der REJ, Bd. XLIX veröffentlicht. D. starb am 12. Nov. 1926.

Grande Encyclopédie; Univers Israélite (12. Nov. 1926).

G.-J. S. H.

DREYFUS, ALFRED s. DREYFUS-AFFÄRE.

DREYFUS, EUGÈNE, französ. Jurist, geb. am 16. März 1864 in Mülhausen (Haut-Rhin). D. trat 1889 in die Justizverwaltung ein und ist seit 1925 erster Vorsitzender der Cour d'Appel zu Paris. Seit 1920 ist er Mitglied des Zentralkomitees der „Alliance Israélite Universelle".

G.-J. S. H.

DREYFUS, FERDINAND (1849–1915), französ. Politiker, geb. am 5. Mai 1849 zu Paris. D. war erst Advokat, dann Redakteur des „Siècle", gehörte 1880–1885 der Kammer an und wurde 1909 in den Senat gewählt. 1913 wurde er Mitglied des „Conseil supérieur des Beaux-Arts". D. verfaßte mehrere ökonomische und wirtschaftsgeschichtliche Schriften. Er schrieb auch eine Studie: „Comment les juifs sont devenus citoyens français" (in „Misères sociales et Etudes historiques" 1901). Er starb am 15. Juli 1915.

Dictionnaire des parlementaires français s. v.; *Grande Encyclopédie* s. v.

G.-J. S. H.

DREYFUS, FERDINAND CAMILLE (1851 bis 1905), französischer Politiker und Schriftsteller, geb. am 19. Aug. 1851 zu Paris. D. wurde 1882 Stadtverordneter von Paris. Er begründete dann ein republikanisches fortschrittliches Organ „La Nation". 1885 und 1889 wurde er in die Kammer gewählt. D. kämpfte gegen die damals einsetzende antisemitische Hetze. Er wurde später einer der leitenden Redakteure der „Grande Encyclopédie". Sein Hauptwerk ist: „L'évolution des mondes et des sociétés" (1888). D. starb am 15. April 1905.

Dictionnaire des parlementaires français; Jew. Chron. 21. April 1905.

G.-J. S. H.

DREYFUS-AFFÄRE, berühmter Hochverratsprozeß in Frankreich, der seit 1894 die Öffentlichkeit beschäftigte und 1906 mit der Rehabilitierung des unschuldig Verurteilten endete. Alfred Dreyfus, geb. am 10. Okt. 1859 in Mülhausen und seit 1892 Kapitän im Generalstab, wurde am 15. Okt. 1894 unter der Anklage der Spionage zugunsten Deutschlands verhaftet. Das belastende Dokument, eine dem Papierkorb des Pariser deutschen Militärattachés Schwartzkoppen entnommene anonyme und zerfetzte Notiz (das sog. „bordereau") sprach von sechs gleichzeitig abgesandten verräterischen Mitteilungen; man vermutete nach der Handschrift D. als Verfasser, der dem übrigen damals durchweg antisemitisch eingestellten Generalstab verdächtig erschien, objektiv jedoch, nach seiner Vergangenheit und bei seiner Wohlhabenheit, kaum der Spionage verdächtig sein konnte. Die gegen D. eingenommenen Militärs waren: der Kriegsminister Mercier, der Chef des Generalstabs de Boideffre, die Offiziere Sandherr, Henry und du Paty de Clam. Bezüglich der Identität der Schriftzüge des Autors mit denen D.s lag ein negatives Gutachten von Gobert (Sachverständigen der Banque de France) sowie ein positives des (Nichtgraphologen) Bertillon (Chefs des „Service d'identité judiciaire" bei dem Präfekten von Paris) vor; eine Haussuchung war ergebnislos verlaufen. Die geheim geführte Untersuchung mußte in eine öffentliche Anklage umgewandelt werden, nachdem die von Henry informierte antisemitische Presse (Drumonts „Libre Parole" vom 29. Okt. und 1. Nov., „Eclair" vom 30. Okt.) den Fall öffentlich bekannt gab. In zwei Interviews („Matin" vom 17. Nov. und „Figaro" vom 27. Nov.) erklärte der Kriegsminister Mercier D.s Schuld als unzweifelhaft feststehend.

Die Verhandlung vor dem Kriegsgericht, 19. bis 22. Dez. 1894 erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit; D.s Verteidiger war Demange. Für das Urteil der Richter, das auf Verlust aller Titel und Rechte sowie auf lebenslängliche Festungshaft lautete, war ein im Prozeß selbst nicht vorgelegtes Dokument ausschlaggebend, ein seit längerem im Besitz des Generalstabs befindlicher, ebenfalls aufgefangener Brief Schwartzkoppens (an den italienischen Militärattaché Panizzardi), in welchem von „der Canaille D." die Rede war (die Initiale bezeichnete jedoch einen anderen als Dreyfus). D. wurde am 3. Jan. 1895 degradiert und zwölf Tage später nach der Teufelsinsel verschickt.

Während D.s Bruder Mathieu, Bernard Lazare, Joseph Reinach, Scheurer-Kestner und Trarieux vergeblich um Material für eine Revision des Prozesses bemüht waren, fand Sandherrs Nachfolger als Chef der Nachrichtenabteilung, Oberst Picquart, im März 1896 einen Rohrpostbrief des Obersten Schwartzkoppen an einen in der französ. Armee dienenden Offizier Esterhazy, der diesen schwer belastete; eine Prüfung der Handschrift Esterhazys ergab Ähnlichkeiten mit der des bordereaus. Picquart wurde mit seiner Entdeckung von dem antisemitischen General Gonse abgewiesen und in der Folge nach Tunis versetzt; die Nachricht war jedoch inzwischen

auf anderem Wege an Mathieu Dreyfus gelangt, der am 15. Nov. 1897 Anzeige gegen Esterhazy erstattete. Der Prozeß Esterhazy (10.–11. Jan. 1898) endete mit dem feierlichen Freispruch des Beklagten; die Richter nahmen an, die Juden hätten auf dem neuen Dokument die Handschrift Esterhazys gefälscht. Als der inzwischen nach Paris zurückgekehrte Picquart öffentlich erklärte, er sei von D.s Unschuld überzeugt, wurde er zu Haft verurteilt und aus dem Dienst entlassen.

Am 13. Jan. 1898 erschien in Clemenceaus „L'Aurore" ein offener Brief Zolas an Faure, Präsidenten der Republik, u. d. T. „J'accuse", worin die Mitglieder des Generalstabes, die Richter, die Experten und die Kriegsminister Mercier und Billot beschuldigt wurden, bewußt „eine der schlimmsten Rechtsbeugungen des Jahrhunderts" begangen zu haben. Zola wurde wegen Beleidigung der Armee zur Verantwortung gezogen und am 23. Febr. schuldig gesprochen (seine Verteidiger waren Labori sowie Albert und Georges Clemenceau); er floh am 18. Juli nach England. Inzwischen hatte, unter der neuen Regierung der Radikalen, Kapitän Cuignet im Auftrag des Kriegsministers Cavaignac die D.-Akten geprüft und das Hauptdokument („diese Canaille D.") als Fälschung erkannt. Der Offizier Henry gestand am 30. Aug., sie selbst begangen zu haben, und verübte tags darauf Selbstmord; Boisdeffre demissionierte und Esterhazy floh nach England. Am 26. Sept. 1898 reichte D.s Frau ein Gesuch um Revision des Prozesses ein, dem am 3. Juni 1899 stattgegeben wurde. — Die D.-Affäre hatte von Anfang an die deutsche Botschaft und die Reichsregierung beschäftigt (vgl. Die große Politik der europäischen Kabinette, Bd. XIII); der französischen Regierung wurde wiederholt versichert, daß D. keinerlei Beziehungen zu Mitgliedern der deutschen Botschaft in Paris unterhalten hätte. Als der „Intransigeant" (am 12. Dez. 1897) behauptete, Wilhelm II. habe in einem Brief an Botschafter Münster D.s Schuld zugegeben, protestierte Münster sofort bei der französischen Regierung; die Äußerungen Münsters sowie eine entsprechende Erklärung Bülows im Reichstag (24. Jan. 1898) wurden auf Veranlassung Wilhelms II. im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Während des zweiten D.-Prozesses ersuchte Labori Wilhelm II. telegraphisch, Schwartzkoppen zur Abgabe eines persönlichen Zeugnisses zu bevollmächtigen, was der Kaiser ablehnte; 1901 gab übrigens Schwartzkoppen eine solche Erklärung in einem Brief an Joseph Reinach ab.

D. wurde am 1. Juli 1899 nach Frankreich zurückgebracht. Der Prozeß wurde vom 7. Aug. bis 9. Sept. vor dem Kriegsgericht in Rennes geführt, wobei, wie früher, die Aussagen der Militärs maßgebend waren. Auf Labori, D.s Verteidiger, wurde ein Attentat verübt. D. wurde mit fünf Stimmen gegen zwei für schuldig erklärt und, unter Zubilligung mildernder Umstände, zu 10 Jahren Haft verurteilt. Nunmehr verfügte der Präsident der Republik, auf Veranlassung der Regierung Waldeck-Rousseau, am 19. Sept. die Begnadigung D.s. — Im April 1903 wurde nach einer Rede von Jaurès von der Kammer eine neue Prüfung der Angelegenheit durch den Kriegsminister André beschlossen. Am 26. Nov. 1903 reichte D. die Kassationsklage ein, der am 12. Juli 1906 stattgegeben wurde: das Urteil von Rennes wurde aufgehoben, D. für unschuldig erklärt, rehabilitiert, dem Generalstab zugeteilt und zum Eskadronschef befördert; er erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Auch Picquart wurde rehabilitiert, Brigadegeneral und 1906 Kriegsminister. D. nahm bald seinen Abschied; 1908 wurde er bei der Überführung der Asche Zolas in das Pantheon durch ein Attentat des Antisemiten Gregori leicht verwundet. Den Weltkrieg machte D. als Oberst mit.

Die D.-Affäre war von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Erstarkung des demokratisch-republikanischen Gedankens in Frankreich. In der Geschichte des französischen (und auch des europäischen) Judentums hat der Fall geistig, religiös und national aufrüttelnd gewirkt. — Die überaus reiche D.-Literatur (Paul Desacrys „Bibliographie de l'affaire Dreyfus" 1905 zählt bereits über 600 Titel auf) ist bis in die letzte Zeit durch neue Darstellungen, z. T. auch durch die Publikation neuer Dokumente, erweitert worden; der Fall wurde auch auf der Bühne dargestellt (Hans J. Rehfisch und Wilhelm Herzog, Die Affäre Dreyfus, 1929).

Jos. Reinach, Histoire de l'affaire Dreyfus I–VI, 1900/08; *Theodore Reinach*, Histoire sommaire de l'affaire Dreyfus 1924; *Leblois*, L'affaire Dreyfus 1929; *Max J. Kohler*, Some new light on the Dreyfus-Case 1929; *Walter Steinthal*, Dreyfus 1930; *Bruno Weil*, Der Prozeß des Hauptmanns Dreyfus 1930; *A. Dreyfus*, Cinq années de ma vie 1901; *B. Lazare*, Une erreur judiciaire 1897; *Hyndman*, Clemenceau 1919, S. 165f.; *M. Josephson*, Zola and his time 1928; *Schwertfeger*, Die Wahrheit über Dreyfus 1930.

W. S. P.

DREYFUSS, JACQUES HENRI, Rabbiner, geb. am 19. April 1844 zu Schirrhofen (Elsaß) als Sohn eines Rabbiners. D. war 1872–1880 Rabbiner in Sedan, 1880 bis 1891 Großrabbiner von Belgien und ist seit 1891 Oberrabbiner von Paris. Er veröffentlichte: 1. „Sermons et allocutions" (1908 und 1913); 2. „Sermons de guerre" (1922).

G.-J. S. H.

DREYSCHOCK, ALEXANDER (1818–1869), Pianist, geb. 15. Okt. 1818 zu Žak in Böhmen, reiste längere Zeit von Prag aus als Konzertspieler durch Europa. 1862 wurde er Pianoforteprofessor an dem von A. Rubinstein begründeten Petersburger Konservatorium und Direktor der dortigen Theatermusikschule. Er schrieb viele Klavierkompositionen. D. starb am 1. April 1869 in Venedig.

A. E.–N. A. E.

DREYSCHOCK, FELIX (1860–1906), Pianist, geb. 27. Dez. 1860 zu Leipzig. D. konzertierte seit 1883 und war zuletzt Lehrer am Sternschen Konservatorium in Berlin; er gab eine Reihe Klavierstücke und Lieder sowie eine Violinsonate heraus. Er starb am 1. Aug. 1906 in Berlin.

A. E.–N. A. E.

DRIESEN, OTTO, Pädagoge, geb. 1. März 1875 in Segnitz a. M. Nach beendetem, zum Teil im Ausland betriebenen Studien wurde D. 1910 Leiter der neugegründeten Charlottenburger Waldschule für die höheren Lehranstalten. 1921 übernahm er die Leitung des Philantropins in Frankfurt a. M., das er zu einem Gymnasium ausgestaltete. D. hielt zahlreiche Vorträge über pädagogische Probleme und publizierte einige Facharbeiten, vorwiegend philologischen und pädagogischen Charakters.

G.-J.

DRISSA, Stadt im Kreise Polotzk in der Sowjetrepublik Weißrußland. Im J. 1766 gab es in D. 399 Juden, 1847 2684, 1863 1303 (60,5% der Gesamtbevölkerung), 1883 2071 (61,3%), 1897 2856 (67,3%), 1923 1552 (55,2%) und 1926 1265 (49,6% der Gesamtbevölkerung).

Jewr. Nasselenje SSSR 1927; *Zeitschrift* II–III Minsk 1928; *Jewrei w SSSR* 1929, S. 51.

W.

DRIVER, SAMUEL ROLLES (1846–1914), englischer Theologe, Bibelforscher und Hebraist, Prof. für Theologie und hebr. Sprache in Oxford, galt als einer der bedeutendsten englischen Bibelkritiker seiner Zeit. D.s Hauptverdienst bestand in der linguistischen Analyse des Bibeltextes; als Bibelkritiker war er Anhänger der konservativen Richtung. D.s Werke sind: 1. A Treatise on the Use of Tenses on Hebrew (1892^3); 2. Isaiah, his Life and Time (1893); 3. Notes on the hebrew Text of the Books of Samuel (1912); 4. An Introduction to the Literature of the Old Testament (1901); 5. Kommentare zu Dt. und Jos. (1902), zu Joel und Amos (1897), Dan. (1901), Ex., Gen. (1911), zu den kleinen Propheten (Nach.-Mal., 1905); 6. Job, revised Version with Introduction etc. (1921^2); 7. Jeremiah, revised Translation with Introduction etc. (1906); 8. The parallel Psalter (1899–1904); 9. Modern Research as illustrating the Bible (1909, Schweich-Lectures); 10. The Ideals of the Prophets (1921). D. gab u. a. den Kommentar des Mose b. Scheschet zu Jer. und Ez. (1871) und einen Abraham ibn Esra zugeschriebenen Kommentar zu Prov. (1880) heraus. Zusammen mit Cheyne bearbeitete er die „Holy Bible with various Renderings and Readings" (1876–1888); in Gemeinschaft mit E. Brown und C. A. Briggs verfaßte er das „Hebrew and English Lexicon of the Old Testament" (1906), und mit Kirkpatrick die „Four Papers on the higher Criticism" (1912).

Cheyne, Founders of the Old Testament Criticism 248 f.; *Degener,* Wer ist's VII (1914), 340; *Who was Who (1897—1916),* 208; *RGG* I^2, 2027.

M. S. J. He.

DROHICZYN, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Polesie. Die alte jüd. Gemeinde war dem Kahal in Siemiaticze unterstellt. 1765 lebten in D. und den umliegenden kleineren Ortschaften 880 Juden. Im Distrikt von D. gab es, neben kleineren Gemeinden, die Kahale Ciechanow, Siemiaticze, Sokolow und Wengrow, mit zusammen 9800 Juden. Im J. 1847 lebten in D. 181 Juden, 1897 784 (45,9% der Gesamtbevölkerung) und 1921 1521 (76,5%).

Liczba 1765, Arch. Kom. Hist. VIII; *Zeitschrift* II–III Minsk 1928; *JCA Rapport pour l'année 1925.*

W.

DROHOBYCZ, Stadt in Polen in der Woiwodschaft Stanislawow. D. hatte ursprünglich ein Privileg de non tolerandis Judaeis. 1635 ließen sich einige Juden mit Erlaubnis des Woiwoden Danilowitsch außerhalb D.s in der Nähe der Salzgruben nieder; sie durften keinen Friedhof anlegen. 1663 zählte diese Ansiedlung 15 Häuser. Als die Zahl der Juden gewachsen war, ließen sich die Wohlhabenderen trotz der Verbote in der Stadt nieder. In der Mitte des 18. Jhts. wurde in D. Salman Wolfowitsch einflußreich, der die Einnahmen der Starostei von D. und der umliegenden Salzgruben gepachtet hatte; er bedrückte in gleicher Weise Juden und Christen, worauf der Kahal von D., gemeinsam mit den Kahals der Nachbarstädte, dem Magistrat und den Ältesten der Vorstädte ihn beim König verklagte; Salman wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, am Tag der Hinrichtung aber (14. Juni 1755) von den Juden losgekauft; er erhielt lebenslänglichen Kerker, nahm jedoch bald nach dem Urteil die Taufe an und starb in einem Kloster. Im J. 1765 lebten in D. 1924 Juden, im J. 1880 9181, im J. 1900 8678 (44,8% der Gesamtbevölkerung), im J. 1921 11 833 (44,2%).

Die Juden D.s nahmen Anteil an der Ausbeutung der Petroleumquellen in Boryslaw (seit

der Mitte des 19. Jhts.). Das Bürgerrecht erhielten die Juden erst nach 1848.

M. Balaban, Jewr. Enz. VII; *Gąthkiewicz*, Z archiwum miasta Drohobycza 1906; *Liczba* 1765, *Arch. Kom. Hist.* VIII; *M. Balaban*, Herz Homberg; *idem*, Zelman, burmistrz Kahalny w Drohobyczu w drugiej połowie 18 w. Nasz kraj 1909, Nr. 1–2; *Die Juden in Österreich* 1908; *M. Vishnitzer*, The Memoirs of Ber of Bolechow 1922, S. 90; *F. Friedmann*, Die galizischen Juden im Kampfe um ihre Gleichberechtigung (1848–1868), 1929.

W.

Rabbiner in D. Im 17. Jht. war D. eine der sechs Hauptgemeinden des Przemysler Kreises. Der erste Rabbiner in D., um 1670, war R. Jekutiel Salman Segall Charif (vgl. Bd. V, Sp. 310). Um 1680 wirkte R. Zebi Hirsch b. Chajim. Dessen Nachfolger war Jehuda Löb b. Jakob, dem Naftali Herz folgte, welcher als Ab Bet Din von D. eine Verordnung erließ, die in Resp. „Peri Tebua" Nr. 36 erwähnt wird. Weiter sind zu nennen: R. Josef Zebi Hirsch, (1822 bis 1825); R. Abraham Jakob b. Feiwel Horschowski (gest. 27. Tebet 1841); Elieser Nissan Teitelbaum (gest. 9. Tischri 1856); Elijahu Horschowski, Verfasser von Homilien u. d.T. „Pene Elijahu" und „Esor Elijahu", Sohn des obengenannten Abr. Jakob Horschowski. Nach dem Tode des Elijahu Horschowski (1883) haben in D. nur noch Dajjanim und Vorsitzende des Bet Din gewirkt.

Azulai I י, Nr. 181, 218, 273; *Teitelbaum*, Jissmach Mosche (II), Sziget 1898 (Einl.); *Weiss*, Abne Bet ha-Jozer II, Nr. 5; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I א, Nr. 183; י, Nr. 192; *Grünwald*, Sichron la-Rischonim 29; *idem*, Paare Chachme Medinatenu י, Nr. 158; *Buber*, Ansche Schem Nr. 159, 311, 459; *Maggid*, Toledot Mischpechot Günzburg 221; *Lauterbach*, Minchat Ereb, Homilie VIII, 10; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim II, 4, 7; *Schorr*, Żydzi w Przemyślu 44; *Balaban*, Dzieje żydów 264; *Horowitz*, Kitbe ha-Geonim 69.

K. H. H.

DROHOBYCZER (DROHOBITSCHER), ISRAEL NACHMAN BEN JOSEF, auch Aschkenasi genannt (er selbst nennt sich מאלאקי nach Wachstein = Polacco), rabbinischer Autor, geb. in Stanislau (Galizien) um die Mitte des 18. Jhts. D. war ein Schüler des Israel Baal Schem Tob. Er wirkte als Dajjan in Ostrog und als Rabbiner und Jeschibaleiter in verschiedenen anderen Gemeinden in Polen und Deutschland. Um das Ende des 18. Jhts. unternahm D. eine Reise zwecks Veröffentlichung seiner Schriften. Einige Jahre lebte er in Livorno, wo er mit Ch. J. D. Azulai verkehrte (dieser erwähnt D. lobend in seinem Werke „Chomat Anach") und ließ sich dann in Safed nieder, wo er auch starb. Er verfaßte folgende Werke: 1. Emet le-Jaakob (Trauerrede über Jakob Chajim ibn Naim, Verf. der Responsen „Sera Jaakob"; Liv. 1803); 2. Koh.-Kommentar „Chemdat Jisrael", dem Koh.-Text beigedruckt, mit angehängtem „Konteres Kehal Jisrael" über die Novellen des Samuel Edels zu Erub., nebst „Bakkaschat Elef Alefin" und „Kobel Alefin" (Liv. 1820); 3. Pekudat ha-Melech (Novellen zu „Mischne la-Melech" des Jehuda Rosanes und verschiedene Trauerhomilien; 2 Teile, Liv. 1804); 4. Jekara de-Chaje, Trauerrede und Tanchume di-Nachmani, Trostrede, Livorno 1813. Ferner soll D. veröffentlicht haben: 5. Scheerit Jisrael (Responsen).

Ghirondi, TGJ 170, 180; *Cat. Bodl.*, col. 1166 (Nr. 5463) und Addenda z. St.; *Zedner*, CBM 211; *M. Biber*, Maskeret li-Gedole Ostroh 222 (Nr. 177), 277 (Nr. 232); *Fünn*, Kenesset 689; *Wiener*, KM 100 (Nr. 809), 510 (Nr. 4217); *Fürst*, Bibl. Jud. 212; *Chasan*, ha Maalot li-Schelomo, י II Nr. 36; *Wachstein*, Katalog, II, Nr. 327; *Löwenstein*, Ind. approb. 83, Nr. 1505.

B. J. He.

DROPSIE COLLEGE (Dropsie College for Hebrew and cognate learning), Anstalt zur Fortbildung von Hochschülern in der jüd. Wissenschaft und den Nachbardisziplinen, 1905 in Philadelphia von M. A. Dropsie gegründet und nach ihm benannt. Die Aufnahme in das D. erfolgt ohne Unterschied des Glaubens. Der Lehrplan umfaßt biblische und rabbinische Literatur, semitische Sprachen, jüd. Geschichte und Ägyptologie. Am D. wirken (1930): als Leiter Cyrus Adler, als Prof. der bibl. Philologie Max L. Margolis, für rabbin. Literatur Salomon Zeitlin, für Geschichte Abraham A. Neuman, für Ägyptologie N. Reich. Das D. verleiht seinen Absolventen den Titel eines Doctor of Philosophy. Die Bibliothek umfaßte 1929 über 25 000 Bände und Broschüren. Das D. gibt Werke seiner Professoren heraus.

Amer. Jew. Year Book, Bd. 30.

W.

DROPSIE, MOSE AARON (1821–1905), Jurist, Politiker und Philanthrop, Stifter des nach ihm benannten College, geb. 9. März 1821 in Philadelphia. D. wurde 1851 Rechtsanwalt. Als einer der Führer der Whigs in Pennsylvanien spielte er 1856 eine bedeutende Rolle im Kampfe gegen die Sklaverei. Das Verkehrswesen und die Entwicklung der Eisenbahnen wurde durch D., der 1862–1903 an der Spitze vieler Eisenbahnverwaltungen und Kommissionen stand, in hohem Maße gefördert. Zugleich nahm er auch am jüd. Leben regen Anteil. Gemeinsam mit dem Rabbiner Isaak Leeser führte er einen Kampf gegen die Reformbewegung und förderte das Studium des Hebräischen und der hebr. Literatur. In seinem Testament vermachte er eine Million Dollar für die Gründung einer diesen Fächern gewidmeten Lehranstalt, die dann den Namen „Dropsie-College" (s. d.) erhielt. D. veröffentlichte einige

Werke über das römische Recht, ferner u. a.: „The Life of Jesus“ und „Reform Judaism and the Study of Hebrew“. Er starb am 8. Juli 1905 in Philadelphia.

H. S. Morais, The Jews of Philadelphia, 255–258 u. Ind.; *Amer. Jewish Histor. Society* (1907); *American National Biogr.* s. v.; *AZJ* 1905, Nr. 33.

W. J. He.

DRUCK, DAVID, jidd. Schriftsteller, geb. 3. Juli 1883 in Kreutzburg (Lettland). Im J. 1905 redigierte D. die jidd. Zeitung „Der Weg“ in Warschau; 1908 gab er eine jidd. Zeitung in Riga („National-Zeitung“) heraus, seit 1909 arbeitete er an der Zeitung „Der Moment“ in Warschau, deren Mitbegründer er war, mit. Seit 1920 ist D. Mitglied der Redaktion des „Morgen-Journals“ in New York. D. übersetzte ins Jiddische Edward Bellamys Werk „Looking backward 2000“ (Warschau 1905). Ferner veröffentlichte er: „Zu der Geschichte von der jidd. Presse in Rußland und Polen“ (ibid. 1920; jidd.) und eine englische Monographie über Baron Edmond Rothschild (New York 1928).

I. SCH. S. W.

DRUCKER, CHAJIM BEN JAKOB s. Arbich, Chajim ben Jakob.

DRUCKER, MARKUS (Mordechai), rabbinischer Gelehrter und Hebraist, lebte in der 2. Hälfte des 19. Jhts. in Stryj (Galizien). D. edierte das grammatische Werk „Safa le-Neemanim“, über die Flexion der hebr. Zeitwörter, von Jehuda Löb ha-Levi aus Zamość mit Zusätzen u. d. T. „Taam Sekenim“ (Drohobycz 1883); seine eigenen Werke sind: 1. Techelet Mordechai, Homilien und massoretisch-exegetische Glossen zum Pentateuch (Lemberg 1894); 2. Tobim Meorot, über die Gesetze und Gebräuche anläßlich der Sonnen- und Mondfeier (Lemberg 1896).

Lippe I (1881), S. 83; II (1887), S. 48; N. S. (1899), S. 90; *Zeitlin*, Bibliotheca, 71.

B.

DRUCKWESEN. Von der Erfindung des Druckes haben die Juden schon 35 Jahre nach ihrem Bekanntwerden Gebrauch gemacht (Raschi und Turim, 1475). Sie nennen sie חכמה לכל חכמה עטרת, „die Krone aller Wissenschaft“, sie bezeichnen sie wie das Schreiben der Torarollen (Erub. 13a) als מלאכת שמים (himmlisches Werk), oder auch, nach Ex. 36, 4, als מלאכת הקדש (heilige Kunst); sie sehen voraus, daß durch sie „die Erde voller Erkenntnis sein werde“ (nach Jes. 11, 9). Allerdings wurden auch Stimmen gegen die Neuerung laut, so von seiten der Abschreiber, die sich in ihrem Erwerb bedroht sahen (ähnlich wie sich die schreibenden Mönche gegen das „Werk des Teufels“, als das sie den Buchdruck bezeichneten, zu wehren suchten). Es machten sich aber auch religiöse Bedenken geltend, die z. T. in der Responsenliteratur erörtert werden, z. B. ob und inwiefern die Druckschrift als Schrift im biblischen Sinne zu betrachten sei; es wurde über die typographische Herstellung des Gottesnamens nachgedacht; es wurde über die Übertragung der die Heilighaltung der hebräisch geschriebenen Bücher betreffenden Vorschriften auf Druckwerke verhandelt. Doch konnte nichts die wachsende Zahl und Verbreitung der Druckwerke aufhalten; so erlebte das Wörterbuch Kimchis innerhalb eines Jahrzehnts drei Auflagen. Das D. übte tieferen Einfluß auf die Gestaltung des Buches, auf das Studium der Lehre, auf den synagogalen Ritus, auf die kulturelle Entwicklung und auf das ganze jüd. Leben aus. Die heute übliche Reihenfolge der biblischen Bücher, die weder der talmudischen Auffassung noch der massoretischen Überlieferung ganz entspricht, ist eine Folge des Druckes, ebenso die Teilung gewisser Bücher (Samuel, Könige, Esra-Nechemja, Chronik), die oft der jüd. Überlieferung widersprechende Kapiteleinteilung und die Bezifferung der Psalmen mit 150. Erst durch die Verbreitung durch den Druck ist die Bibel ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes geworden. Grammatische Werke und Wörterbücher haben ein besseres Verständnis der heiligen Schrift gefördert. Das Talmudstudium, das durch das Vorhandensein von Druckexemplaren weiteren Kreisen ermöglicht wurde, hat durch die in den ersten Talmud-Ausgaben enthaltenen Tossefot Touques טוך (bis dahin waren in Spanien und Italien die Tossefot Sens, שנץ, üblich) eine neue Richtung erhalten und viel zur Entwicklung der ihnen wesensverwandten Novellen (חדושים) beigetragen, aus denen der Pilpul hervorgegangen ist. Besonders deutlich tritt der Einfluß des Druckes auf die feste und gleichmäßige Gestaltung des synagogalen Ritus zutage. Jeder hatte seinen gedruckten Siddur, sein gedrucktes Machsor, und so hörte die Eigenmächtigkeit der Vorbeter in der Auswahl der poetischen Stücke auf; lokale Sonderheiten verschwanden aus der Übung, und nur in Handschriften hat sich ihre Spur erhalten; „der Minhag richtete sich nach der Ausgabe“ (Zunz). Diese Umstände wirkten auf den Buchdruck selbst zurück; das Bedürfnis nach gedruckten Büchern hat die Entwicklung und Verbreitung einer Kunst gefördert, für die man bei ihrem Entstehen nicht einmal einen Namen hatte.

Bereits in den allerersten Drucken aus dem J. 1477 (Gersonides zu Hiob; Psalmen mit Kommentar von David Kimchi) erscheint der Aus-

druck „Defus", dem lateinischen Typus entsprechend. Für „Drucken" gab es in der ersten Zeit keinen besonderen Ausdruck, sondern es wurde mit „katab", Schreiben, schlechthin bezeichnet (bei Conat in Mantua, in Ixar und Lissabon), oder mit „chakok" (bereits in Pieve di Sacco 1475 und den meisten italienischen Inkunabeln), dessen sich auch die deutschen Kopisten zum Teil bedienten, oder es erschien als „katab" verbunden mit „Defus", dem Ausdrucke Typo-graphia entsprechend (Soncino 1484). Auch העתק בדפוס, „abschreiben durch den Typus", kommt vor (neben נתיסד בחקוק, Nachmanides, ed. Neapel 1490), daher später העתק = Druckexemplar. Eigenartig ist die Umschreibung „ha-Koteb be-chama Kolmossim" (der mit vielen Schreibrohren schreibt", mit Anspielung auf Joma 38b) bei Conat, ein Gegenstück dazu ist „sine calamo". Am meisten kommt im 15. Jht. der Ausdruck „chakok" vor, von welchem „Mechokek" (Drucker) gebildet wurde (besonders von Gerson Soncino angewendet). Erst im 16. Jht. wurde „chakok" durch „nidpas" und „madpis" in Italien verdrängt. In Prag und überhaupt in Deutschland und Polen blieb die Bezeichnung „Mechokek" noch lange bestehen.

Bezeichnung

I. Anfänge (1475–1500). Der hebräische Druck erscheint fast gleichzeitig unabhängig voneinander an drei Orten in Italien: Reggio Calabria, Pieve di Sacco und Mantua. Jeder dieser Orte stellt einen eigenen Ductus dar: Reggio Calabria (Raschikommentar zum Pent., beendet am 17. Febr. 1475) die spanisch-rabbinische Type (vgl. Abb. in Bd. I, Sp. 469/70), Pieve di Sacco (Turim, beendigt am 3. Juli 1475) die deutsche Quadrattype in drei verschiedenen Größen, Mantua (Tur I, 1476) die italienisch-rabbinische Type mit deutschen Quadrattypen in den Überschriften. Ob noch ein vierter Ort, Rom, anzunehmen ist, wo vor 1480 und vielleicht sogar vor 1475 hebräisch gedruckt wurde, ist bei den Bibliographen umstritten. Die zehn genannten Rom-Drucke gehören allem Anscheine nach dieser Periode an (Freimann's Behauptung, ZHB VII, 25, daß aus dem Kolophon des Schoraschim hervorgehe, es sei erst 1478 gedruckt worden, beruht auf einem Mißverständnis, da der in Betracht kommende Passus kein Kolophon ist, sondern Schlußwort des Kimchi). Der Type nach könnten sie die Vorläufer der Turim in Pieve di Sacco sein; da nun feststeht, daß in Pieve di Sacco noch andere Bücher gedruckt wurden (vgl. Marx, Literatur über hebr. Inkunabeln, Soncino-Blätter I, 166), besteht kein Grund, für sie einen neuen Druckort anzunehmen. — Im J. 1477 wird in Ferrara der Druck des Tur II, bei Conat in Mantua begonnen, durch Abraham b. Chajim dei Tintori in denselben italienisch-rabbinischen Typen fortgesetzt und zu Ende geführt. Derselbe Abraham b. Chajim druckte 1482 in Bologna einen Pentateuch mit Targum und Raschikommentar, wobei er für den Text zum ersten Male die italienische Quadrattype verwandte. Diese ersten Versuche tragen das Merkmal einer rohen Nachahmung der hs. Vorlagen, die zum größten Teile lokalen Charakter haben. Erst die Soncinaten, von deutscher Abstammung, in Italien eingewandert,

Italien

Druckerzeichen von Gerschon Soncino, Rimini

verstanden es, eine stilisierte Type — sowohl quadrat als auch rabb. — zu formen, die der deutschen wie der italienischen Type gerecht wurde. Mit dem Erscheinen ihrer Typen (1483, Traktat Ber.) wurde die Conat'sche Type vollständig verdrängt, so daß man die Conat-Drucke oft irrtümlich zu den Hss. gezählt hat. Auch die deutsche Quadrattype mußte weichen; nur noch in den Neapeler Drucken aus dem J. 1487 finden sich manche Überschriften in dieser Type. Erst nach etwa 30 Jahren kam sie wieder in ihrer Heimat (Prag, Augsburg und Basel) zum Vorschein, um zuletzt doch den durch Bomberg, einen gleichfalls nach Italien eingewanderten Deutschen, verfeinerten Soncino-Typen den Platz zu räumen. Nur als große Schmuckbuchstaben in Überschriften und Haggadot hat sich diese Schrift behauptet. Losgelöst von den lokalen Vorlagen konnte die Soncino-Type weitere Verbreitung finden; sie kam nach Casal-Maggiore (1486), Neapel (1487), Brescia (1491) und Barco (1496), wo ausnahmsweise in einer Selicha die deutsche Type verwendet wird.

Die in Reggio Calabria 1475 durch Abraham b. Garton gedruckte spanisch-rabb. Type fand

keinen Eingang in Italien und wurde danach in Spanien verwendet. Dort soll, nach Mitteilungen der Inquisitionsakten, der Maranne Juan de Lucena bereits um 1477 hebr. Bücher gedruckt haben (vgl. REJ LIV, 246–52), von denen aber keine sicheren Reste zurückgeblieben sind. Erst aus der Zeit um 1482 sind manche Drucke aus Guadalaxara mit den erwähnten Typen erhalten. Es folgen Ixar (um 1484) und Zamora in Spanien, in Portugal Lissabon (1489), Leiria (um 1494) und Faro (bis 1497). Im Gegensatz zu Italien, wo verschiedene Typen sich kreuzten und gegenseitig beeinflußten, blieb die spanische Type auf

Spanien

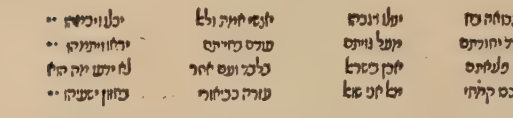

Teil einer Seite aus David Kimchis Kommentar zu den Propheten, Guadalaxara, 1481

der pyrenäischen Halbinsel frei von jedem äußeren Einflusse; erst in der Türkei, wohin sie nach der Vertreibung der Juden aus Portugal übertragen wurde, ging sie verschiedene Kombinationen mit anderen Typen ein.

Die deutsche Type ist eckig und quadratisch (merubba) geformt; sie hat die Tendenz, alle Buchstaben gleichmäßig zu gestalten und aneinanderzureihen, und kennt daher keine Dehnbuchstaben (dilatabiles) zur Ausfüllung der Zeile, sondern verwendet zu diesem Zwecke Teile des folgenden Wortes, die in der darauf folgenden Zeile wiederholt werden. Ganz selten kommt auch eine Wortteilung vor (Haggada, Prag 1526). Die längeren Striche der Finalbuchstaben und des ק sind auf ein Minimum reduziert, was zu Verwechslungen oft Veranlassung gibt. Die spanische Type ist dagegen rundlich und gedehnt; die Finalstriche sind gut markiert, und zur Ausfüllung der Zeile werden in der Regel gedehnte Buchstaben verwendet. Die Soncino-Type hält die Mitte zwischen beiden: sie hat zwar die rundliche Form der spanischen, ist aber strenger in der Linie; wiederum zeigt sie die Tendenz zur Einförmigkeit und verwendet keine gedehnten Buchstaben, sondern Teile des folgenden Wortes zur Ausfüllung der Zeile.

Eigenart der verschiedenen Typen

Die ersten Drucke haben keine Lagezahl, und erst seit den Soncino-Drucken 1483 erscheint die Signatur. In der Regel ist diese unten links durch alphabetische Ziffern verzeichnet; in manchen Konstantinopler und Saloniker Drucken der ersten Hälfte des 16. Jhts. findet sie sich oben links (z. B. Raschi z. Pent., Augsb. 1534, Scheerit Jossef, Salon. 1568) oder unten rechts (Maimonides, Konst. 1509). Bis gegen 1515 wurden ausschließlich die hebr. Ziffern als Signatur verwendet, Bomberg führte neben diesen auch die arab. Ziffern ein. Selten wird das Alphabet als solches und nicht die alphabetischen Ziffern als Signatur verwendet (Rimini 1525 Kol bo; Rom 1545; Basel und Frankfurt a. O. u. dgl.).

Signatur

Viel später als die Signatur erscheint die Blattzahl. Soweit bisher bekannt, gibt es keinen einzigen hebr. Druck des 15. Jhts. mit Blattzahl. Konstantinopel scheint zuerst die Blattzahl eingeführt zu haben; sie findet sich dort bereits 1509 in Maimonides' Jad ha-Chasaka, ist aber auch nicht konsequent durchgeführt; auch die meisten kleineren Werke aus dieser Offizin sind ohne Blattzahl. Die Soncinaten haben bis zuletzt (1547) keine Blattzahl eingeführt. Bomberg schwankte zuerst (die von Adelkind besorgten Ausgaben haben in der Regel, mit Ausnahme von Bibeln und Siddurim, Blattzahl; die von den anderen Mitarbeitern um diese Zeit besorgten nicht), nach 1525 ist sie jedoch bei ihm überall zu finden. Die späteren ital. Drucke folgen hierin ihrem Vorgänger, nur Ferrara (1551–58) schwankt in der Anwendung. Die Blattzahl ist gewöhnlich durch hebr. Ziffern, oben links auf der ersten Seite des Blattes, angegeben. Manche ital. Drucke setzten neben hebr. arab. Ziffern. Ein Sabbioneta-Druck (Pent. mit Targum 1557) und ein Cremona-Druck (Ps., 1561) wiederholt die Blattzahl auch auf der zweiten Seite rechts. — Seitenzahlen kommen in den älteren hebr. Drucken nur ganz selten vor (Paris, Stefanus; Antwerpen, Plantin; Rom, Zanetti). Zu erwähnen ist ein Sohar (Cremona 1559) mit Kolonnen (jedes Blatt hat 4 Kol.) und Zeilenzahl (je zehn).

Blattzahl

Die hebr. Drucke des 15. Jhts. haben kein Titelblatt. Der Text beginnt in den ersten Drucken, bis 1482, auf der ersten Seite des ersten Blattes; seit 1483 ist die erste Seite, manchmal das ganze erste Blatt leer. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jhts. bildet sich das Titelblatt aus. Anfangs war es ganz schlicht und brachte nur eine kurze Überschrift, um dann das Kolophon, das Ort und Jahr des Druckes brachte, aufzunehmen. Die Ornamente, welche früher die erste Seite des Textes schmückten, wurden danach auf dem Titelblatt angebracht.

Titelblatt

Die Soncinaten waren die ersten, die ihre Bücher mit Holzschnitten schmückten. Es sind vorwiegend Initialen und Zierleisten. In Neapel, Gunzenhausen, sind Wortumrahmungen und Bordüre vorherrschend. Auch Spanien und Portugal haben hauptsächlich Bordüre und Wortumrahmungen, begleitet von Initialen (besonders Lissabon). Die Soncinaten haben bis zu Ende (1547) ihre Vorliebe für die Initialen behalten.

Ornamente

in Konst. 1503, Don Jehuda Gedalja in Salon. 1500. In Konstantinopel wurde eine besonders rege Tätigkeit in der Drucklegung von zeitgenössischen und älteren spanischen Autoren entfaltet, wobei die Alfassi- und Mischne-Tora-Ausgabe, 1509, die bedeutendsten sind; 1519 erschien dort „Toledot Adam we-Chawwa" des Provençalen Jerocham b. Meschullam. Auch die Midraschim wurden in Konstantinopel mit besonderer Vorliebe gedruckt. In Saloniki er-

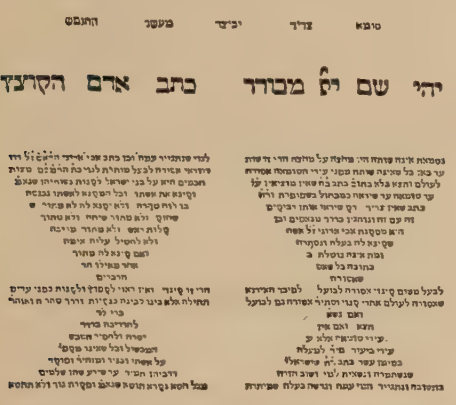

Seite der Turim-Ausgabe, Pieve di Sacco, 1475

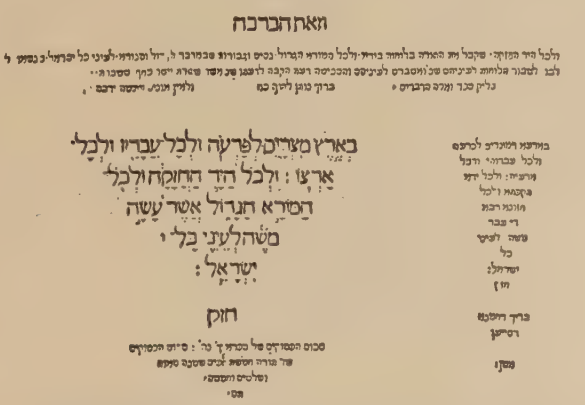

Seite aus einem Pentateuch mit Onkelos und Raschi, 1482

Mit Bomberg verschwindet die Bordüre, und ihre Stelle nimmt das Titelportal ein. Auch die Initialen werden bei Bomberg allmählich durch Wortumrahmungen verdrängt, um dann nach 20 Jahren durch De Farri und Justinian wieder eingeführt zu werden.

II. Ausdehnung des hebr. Buchdruckes (1500 bis 1550). In Italien behielt zunächst Soncino den ersten Platz. Er entfaltet seine Tätigkeit in Fano (1503–1506), Pesaro (1507 bis 1515), wieder Fano (1516), Ortona (1519), wieder Pesaro (1517–1520) und zuletzt Rimini (1521–1527). Neben der Neuauflage seiner verschiedenen Bibeln und Kommentare, wie auch Machsorim und Siddurim, sind es besonders die Talmudtraktate, die er in dieser Zeit druckte.

Soncino

In Konstantinopel und Saloniki errichteten die aus Spanien vertriebenen Juden hebr. Druckereien: Jehuda Nachmias und sein Sohn Samuel schienen verschiedene Bibelausgaben mit Kommentaren spanischer Autoren, wie auch mancher Talmudtraktat ohne Tossafot und nur mit Raschi. Zwischen Soncino und Konstantinopel bestand keine Konkurrenz; jeder hatte seine Arbeitssphäre.

1515 errichtete Daniel Bomberg aus Antwerpen in Venedig eine der größten hebr. Druckereien, die in kurzer Zeit Soncino verdrängte. Bomberg trat an sein Unternehmen mit dem Programm heran, alle Stammwerke der hebr. Literatur in mustergültigen Ausstattungen der Reihe nach herauszugeben. Unter der Leitung des Cornelio Adelkind, des Hauptfaktors Bombergs, gelang es ihm mit Aufwand sehr großer Summen sein Ziel in kurzer Zeit zu verwirklichen. In den J. 1520–25 erschienen: die zweite Bibel, Talmud Babli und Jeruschalmi, Alfassi, Mischne Tora und

Bomberg

בְּרֵאשִׁית בָּרָא
אֱלֹהִים אֵת
הַשָּׁמַיִם וְאֵת
הָאָרֶץ: וְהָאָרֶץ
הָיְתָה תֹהוּ וָבֹהוּ
וְחֹשֶׁךְ עַל פְּנֵי
תְהוֹם וְרוּחַ אֱלֹהִים מְרַחֶפֶת עַל פְּנֵי
הַמָּיִם: וַיֹּאמֶר אֱלֹהִים יְהִי אוֹר וַיְהִי אוֹר:
וַיַּרְא אֱלֹהִים אֶת הָאוֹר כִּי טוֹב וַיַּבְדֵּל
אֱלֹהִים בֵּין הָאוֹר וּבֵין הַחֹשֶׁךְ: וַיִּקְרָא
אֱלֹהִים לָאוֹר יוֹם וְלַחֹשֶׁךְ קָרָא לָיְלָה
וַיְהִי עֶרֶב וַיְהִי בֹקֶר יוֹם אֶחָד:

Teil des Anfangsblattes des Pentateuch
Faro, 1487

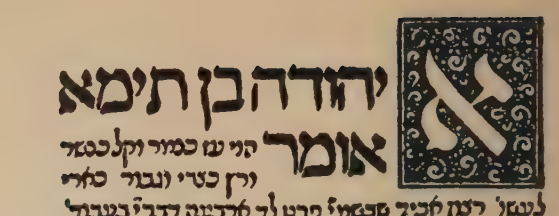

יְהוּדָה בֶּן תִּימָא
אוֹמֵר הֵוֵי עַז כְּנָמֵר וְקַל כְּנֶשֶׁר
וְרָץ כִּצְבִי וְגִבּוֹר כַּאֲרִי

Teil eines Blattes der Turim-Ausgabe
Konstantinopel, 1494

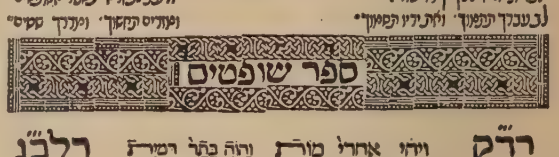

שופטים

ספר שופטים

רדק

וַיְהִי אַחֲרֵי מוֹת
יְהוֹשֻׁעַ וַיִּשְׁאֲלוּ בְּנֵי
יִשְׂרָאֵל בַּיהוָה לֵאמֹר
מִי יַעֲלֶה לָנוּ אֶל
הַכְּנַעֲנִי בַּתְּחִלָּה
לְהִלָּחֶם בּוֹ: וַיֹּאמֶר
יְהוָה יְהוּדָה יַעֲלֶה
הִנֵּה נָתַתִּי אֶת הָאָרֶץ
בְּיָדוֹ: וַיֹּאמֶר יְהוּדָה
לְשִׁמְעוֹן אָחִיו עֲלֵה
אִתִּי בְגֹרָלִי וְנִלָּחֲמָה
בַּכְּנַעֲנִי וְהָלַכְתִּי גַם
אֲנִי אִתְּךָ בְּגוֹרָלֶךָ
וַיֵּלֶךְ אִתּוֹ שִׁמְעוֹן:

רלב"ג

וַיְהִי אַחֲרֵי מוֹת
יְהוֹשֻׁעַ וַיִּשְׁאֲלוּ בְּנֵי
יִשְׂרָאֵל בַּמִּקְרָא לֵאמֹר
לְמִי יִהְיֶה מִן יִפֹּל לָנוּ
לְרֹאשׁ בַּמִּלְחָמָה
לְהַכּוֹת בַּכְּנַעֲנִי בְּקֹדֶם הֶיוֹתוֹ
לְאַחֲרֵינוּ בְּקֹדֶם בֹּחוֹ
וְאָמַר יְיָ יְהוּדָה יִפֹּל
הוּא מִקְרֵית יַד הַמַּפֵּל
חִנָּם נָתַתִּי אֶת הָאָרֶץ
בְּיָדוֹ: וַיֹּאמֶר יְהוּדָה
לְשִׁמְעוֹן אָחִיו
קַח עִמּוֹ בְּגוֹרָלוֹ וְנִלָּחֵם
בַּכְּנַעֲנִי וְאֵינֶנִּי
בְּמִלְחֶמְתּוֹ אֶלָּא אֶעֱמֹד
עַל הַגְּבוּל וְאֵל עֵמֶק
שִׁמְעוֹן:

Blatt mit einer verzierten Leiste aus einer Ausgabe der Propheten (nebst Jonathan, Kimchi und Gersonides)
Leiria, 1494

ספר
אלה הדברים

משה לספר אחד כי איש בנחלתו
ידבקון משפט בני ישראל כאשר
צוה יהוה את משה כן עשו בנות
צלפחד ותהיינה תחלה תרצה
וחגלה ומלכה ועגה ובנות צלפחד
לבני דודיהן לנשים משפחת
בני מנשה בן יוסף היו לנשים ותהי
נחלתן על מטה משפחת אביהן
אלה המצות והמשפטים אשר
צוה יהוה ביד משה אל בני ישראל
בערבת מואב על ירדן יר־חו
חוק

להה הדברים אשר דבר
משה אל כל ישראל
בעבר הירדן במדבר
בערבה מול סוף בין

Blatt mit ornamentaler Leiste, Vignette und verziertem Alef aus dem Pentateuch Ixar (nebst Onkelos und Raschi), 1490

מחברת ראשון מנחת הדיוד החכם השלם כהדיר יוסה קארו ניע

Titelblatt der Schulchan-Aruch-Ausgabe
Venedig, 1567

הקן מפרים

ואברבנאל

באמשטרדם

Titelblatt des Pentateuch mit Kommentar
von Isaak Abravanel, Amsterdam, 1768

יהודה

Titelblatt der Turim-Ausgabe
Augsburg, 1540

יהודה

Titelblatt der Turim-Ausgabe
Soncino, Italien

Turim in einer bis jetzt nicht wieder erreichten Ausführung.

Gerschon Soncino behauptete sich noch bis 1527 in Rimini, wo er einige Werke herausgab. Schließlich war er gezwungen, nach Konstantinopel auszuwandern, und Bomberg beherrschte bis 1545 allein den Platz in Italien. In Konstantinopel wandte Gerschon Soncino seine Druckertätigkeit den zeitgenössischen Autoren zu, für die er in Venedig bei Bomberg einen Absatz finden konnte (vgl. den Handelskatalog Bombergs [ZHB, IX, 38–45], worin mehr als ein Drittel Konstantinopeler Drucke sind). Die Nachfrage war, wie aus einem Briefe Elijahu Levitas aus dem J. 1543 (vgl. Perles, Beiträge 158) hervorgeht, groß.

De Farri und Marco Antonio Giustiniani (Justinian)

Auf Veranlassung von De Farri (und Marco Antonio Giustiniani [Justiniani]) sollte Cornelio Adelkind eine Reihe von Nachdrucken dieser gesuchten Werke herstellen. 1544 druckte er mit Hilfe der Soci Jehuda Levi und Jechiel Kohen zwölf Bücher, alle bis auf eins oder zwei Nachdrucke von Konst.-Drucken aus den J. 1510–1520. 1545/46 setzte Adelkind diese Tätigkeit bei Bomberg fort und veröffentlichte eine Reihe von Midraschim sowie grammatikalische Werke, die zuerst in Konstantinopel erschienen waren. Auch die neuentstandene Druckerei in Venedig, von Justinian (1545–52), stellte zuerst Nachdrucke von Konst. Werken (Abravanels Schriften, Maimonides' Briefe u. dgl.) her, um dann zum Nachdruck der meisten Bomberg'schen Werke (Talmud, Alfassi usw.) überzugehen, was zur Stillegung der Bombergschen Druckerei (1549) führte. 1550 veranlaßte Meir Katzenelbogen aus Padua den Aluise Bragadin in Venedig zur Gründung einer neuen hebr. Druckerei, Die Konkurrenz mit Justinian führte dann 1554 zur Schließung der hebr. Druckereien in Venedig für ein Dezennium und weiterhin zur Konfiskation und Vernichtung des Talmud in Italien, wo er seit jener Zeit nicht mehr gedruckt werden durfte. Fast zu gleicher Zeit ruhte auch die Soncinopresse in Konstantinopel, deren Arbeit seit 1547 von Parnas und Aschkenasi fortgeführt worden war. — In der äußeren Ausstattung des Buches hatte die Soncinopresse in Konstantinopel keine Änderung erfahren; in Italien schloß sich der hebr. Druck der allgemeinen Bewegung der Buchausstattung an. Bomberg wechselte seine Zierleisten, De Farri und Justinian führten neue Initialen und Titelportale ein. Auch die Druckerzeichen machten sich geltend: Justinian führte den Tempel, Bragadin drei Kronen.

Neben Soncino und Bomberg sind noch folgende hebr. Druckereien in Italien in dieser Periode tätig:

Kleinere Lokaldruckereien in Italien

In Mantua druckte 1513–15 Samuel Latif drei oder vier Bücher, bei denen zum Teil deutsche Quadrattypen als Überschrift verwendet wurden. In Rom errichteten die Gebrüder Levi, Söhne des Abigdor aus Padua, im J. 1518 eine hebr. Druckerei, wo Elijahu Levitas „ha-Bachur" und „Sefer ha-Harkaba" gedruckt wurden. Auch 1540–1545 wurde manches Buch (Dikduk des Ibn Jachja; Kimchis Mahalach) in Rom durch Samuel Zarfati gedruckt. Antonio Blado druckte 1545/46 einige hebr. Werke. In Trino druckte 1525 einer der Söhne des erwähnten Abigdor aus Padua eine deutsche Tefilla mit Kommentar, den Text in deutschen Quadrattypen. Mehr Bedeutung kommt der in Bologna 1537 von den Seidenfabrikanten gegründeten hebr. Druckerei zu. Sie druckten (1537–40) hauptsächlich ital. Gebetbücher, von denen viele Pergamentdrucke auf uns gekommen sind, die sich durch sorgfältige Ausstattung auszeichnen. In Fez (Nordafrika) wurden hebr. Bücher zwischen 1516–1522 mit Lissaboner Typen gedruckt (Abudarham 1522; Traktat R. H. gegen 1516).

Nördliche Länder

In die Blütezeit des hebr. Buchdruckes in Italien und der Türkei fallen dessen Anfänge in Deutschland und Polen. In erster Reihe ist Prag zu nennen, wo 1512 Salomo Kohen, der Stammvater der Gersoniden, eine hebr. Druckerei gründete. Er druckte in den J. 1512–1553 über 20 Bücher, vorwiegend liturgische, für den Lokalgebrauch. Die gebrauchte Type ist die deutsche Quadrat- und rabb. Type (Zeena-u-Reena-Schrift). Die Prager Drucke zeichnen sich durch Ornamentik aus; die Grundmotive sind: Engel, Vögel, Löwen, Stadtwappen und Kohanim-Hände (Wappen der Gersoniden). Einen großen Anteil an der Herstellung der Prager Drucke hatte Chajim Schwarz, der in den J. 1515–1526 in Prag arbeitete. Von dort ging er nach Oels (1530) und druckte ein hebr. Buch. Dann übersiedelte er nach Augsburg, wo er 1533 mit einem Druck des Raschikommentars zum Pentateuch begann und im Laufe von zehn Jahren (bis 1544) mehrere liturgische Werke herstellte, die der Prager Presse nicht nachstanden; die Type war dieselbe, teilweise auch die Ornamente. Schwarz druckte das Buch der Könige und das Buch Samuel in jüd.-deutscher Type 1543–44. Von Augsburg ging er nach Ichenhausen und von dort nach Heddernheim, wo er 1546 eine Selicha-Ausgabe mit Glossen von R. Meir Katzenelbogen aus Padua herausgab. Auch in der Type ist ein Zusammenarbeiten von Italien und Deutschland bemerkbar. Neben der größeren

deutschen Type wird eine kleinere italienische Type verwendet.

In Krakau sollen in den J. 1530–31 drei hebr. Bücher (Pentateuch, Tur II und Haggada) von einem unbekannten Drucker gedruckt worden sein (vielleicht von Chajim Schwarz, der um diese Zeit in Schlesien, in Oels, weilte). 1534 gründeten die Gebrüder Helicz eine neue Druckerei, wo zwei Werke hergestellt wurden (Type und Ornamentik waren denjenigen der deutschen Drucke ähnlich). 1536 traten die Brüder zum Christentum über; Johannes (urspr. Eljakim) Helicz gab in den J. 1538–39 den Tur I und II sowie ein Machsor heraus. In Lublin besorgte um 1536 Chajim Schwarz den Druck eines Machsor nach polnischem Ritus.

Polen

Neben diesen für Juden bestimmten Druckereien wurden hebr. Bücher, zum größten Teil Bibeln oder Teile der Bibel (vorwiegend die Psalmen), in verschiedenen Städten, in erster Reihe in Paris und Basel, für Christen gedruckt. In Paris wurden seit 1508 mehrere Bibelausgaben, besonders von Stephanus, hergestellt und verschiedene grammatikalische Werke gedruckt. Stephanus verwendet eine eigenartige rabbinische Type, die mit der span. verwandt ist. Auch die verwendete Quadrattype ist bis 1542 eigen, erst in den späteren Drucken ist es die italienische. In Basel wurde seit 1516 während des ganzen 16. Jhts. hebräisch gedruckt. In der ersten Hälfte des Jhts. erschienen dort viele Ausgaben der Psalmen und anderer Bibelteile, wie auch die grammatikalischen Werke des Elijahu Levita mit lat. Übertragung von Münster; die Type ist die deutsche Quadrattype in schräger Richtung. Dieselbe Type ist in Lyon zu finden, wo seit 1520 bei Gryphius hebräisch gedruckt wurde. Neben Ps. und Grammatiken sind dort manche christliche liturgische Stücke hebr., lat. und griech. gedruckt worden. Von Deutschland sind noch zu erwähnen: Tübingen (1512), Augsburg (1514), Köln (1518), Wittenberg (1528), Mainz (1523), Leipzig (1533), Solingen (1538). In Italien, wo Soncino und Bomberg Bibel und Bibelteile in den mannigfaltigsten Formen herstellten, gab es nur wenige speziell christliche hebr. Druckereien; in Genua erschien 1516 ein Psalterium hebr., griech., arab., syr. und lateinisch, in Rom wurde 1524 das Hohelied gedruckt.

Hebr. Druckereien für Christen

Die in Isny von dem Apostaten Paulus Fagius begründete hebr. Druckerei (1540–42) nahm durch die Mitarbeit von Elijahu Levita eine Mittelstellung ein; bei manchem dort gedruckten Werk, wie Levitas תשבי, waren spezielle Exemplare für Juden bestimmt, andere für Christen. Die verwendete Type ist die deutsche. Isny zeichnet sich durch sorgfältige Ausstattung aus.

III. Vom Druck der letzten Talmudtraktate bei Justinian bis zum ersten Druck in Amsterdam (1550–1627). Die Periode seit 1550 steht unter dem Zeichen des Verbotes des Talmud-Druckens in Italien. Seit Bomberg hatte Italien ein Monopol für den Talmuddruck, jetzt mußten sich die dortigen Druckereien mehr den älteren und jüngeren Autoren zuwenden, und die anderen Länder, hauptsächlich die nördlichen und östlichen, sahen sich gezwungen, von nun an selbst die notwendigen Talmudtraktate herzustellen. So beginnt Lublin bereits 1559 Talmudtraktate zu drucken, Saloniki 1563, Basel druckte den Talmud 1578. Auch Krakau und Konstantinopel druckten um diese Zeit Talmudtraktate. In Italien selbst sind die folgenden zwei Phasen zu unterscheiden: a) 1550–1568 (Dezentralisation des hebr. Buchdruckes und das Entstehen von mehreren kleinen Druckereien; b) nach 1569 (die Absorbierung dieser Druckereien durch de Gara und Bragadin und endlich die Vereinigung dieser beiden im J. 1609).

Im J. 1551 gründete Samuel Zarfati, der fünf Jahre vorher in Rom gedruckt hatte, eine hebr. Druckerei in Ferrara, die nach zwei Jahren in den Besitz des Marannen Abraham Usque überging. Diese Druckerei stand unter dem Einfluß der orientalischen Drucke; in dem dort gedruckten „Tikkun Soferim“ wurde von den gedehnten Buchstaben (dilatabiles) viel Gebrauch gemacht. Hauptsächlich wurden dort jüngere span. religionsphilosophische und kabbal. Werke gedruckt, ferner die erste span. Bibel- und Siddurübersetzung. Von Verzierungen hat Ferrara das Titelportal von Rom übernommen, nach der Übernahme durch Usque auch das Druckerzeichen (Globus mit Astrolab). Sonst findet sich nur an einigen Büchern eine Bombergsche Vignette.

Ferrara (1551–58)

Gleichzeitig mit Ferrara wurde auch in Sabbioneta, einem kleinen Orte im Mantuanischen, eine hebr. Druckerei begründet, und zwar von Tobias Foa. Drucker waren zuerst Josef b. Jakob Schalit aus Padua und Jakob b. Naftali aus Gazolo, die nur zwei Bücher des Abravanel und des Arama druckten. In den J. 1553–55 druckte Cornelio Adelkind dort den letzten Talmudtraktat (Kid.), ferner besorgte er eine vorbildliche Alfassi-Ausgabe, die nunmehr den Talmud in Italien ersetzen sollte. Auch Sabbioneta steht unter dem Einflusse des Orients, insbesondere von Saloniki. Eine Machsor-Ausgabe (1557) wird ausdrücklich als Nachdruck von Saloniki bezeichnet.

Sabbioneta (1551–59)

Auch typographisch rühren die Sabbioneta-minima-Typen von Saloniki her, weshalb die Drucke von Saloniki oft mit denen von Sabbioneta verwechselt werden. Diese minima-Typen sind dann nach Mantua gekommen, von dort nach Venedig, wo sie 1572 bei de Gara auftreten und zuletzt bei Bragadin (1616). Auch daß die Bogenbezeichnung sich in vielen Sabbioneta-Drucken oben rechts befindet, ist dem Einflusse des hebr. D.s in Saloniki zuzuschreiben. Die Drucke von Sabbioneta weisen einen größeren Reichtum an Verzierungen auf als die von Ferrara: drei verschiedene Titelumrahmungen, Druckerzeichen (Wappen Foas), ein Nachschnitt der Zierbuchstaben Justinians, die Bragadin-Vignette und eine kleine eigene Vignette. Die Sabbioneta-Ornamente sind in Venedig, Krakau und Saloniki nachgeschnitten.

Mantua (1556 bis 1624)

Im J. 1556 kamen gleichzeitig Josef Schalit und Jakob aus Gazolo nach Mantua und druckten jeder für sich einige kleinere hebr. Bücher bei Rufinelli. Seit 1557 besorgten Jakob ha-Kohen mit Meir b. Efraim Sofer (bis 1563) die Drucklegung der Grundwerke der Kabbala: der Tikkune ha-Sohar, des Sohar und des Buches Jezira. Auch verschiedene Ausgaben von Gebetbüchern, des ital. und des deutschen Ritus, wurden hergestellt. Jakob Kohen führte die in Sabbioneta begonnene Mischna-Ausgabe in Mantua zu Ende. Auch eine jüd.-deutsche Übersetzung des Siddur, der Psalmen und des Richterbuches erschien in Mantua (1562). Nach 1563 weist Mantua eine geringe Tätigkeit auf; nur der Druck des Werkes „Meor Enajim" von Asarja de Rossi (1574), ist hervorzuheben. 1590–97 herrschte wieder eine regere Tätigkeit; in der Presse Ruffinellis (Tomaso) wurden mehrere hebr. Werke, zuletzt die Responsen der Geonim, im Auftrage der Gebrüder Isaak und Salomo Norzi, gedruckt. Im J. 1612 gründete Elieser d'Italia eine neue hebr. Druckerei, in der hauptsächlich kleinere liturgische Schriften, aber auch umfangreichere Werke, gedruckt wurden; erwähnt sei Portaleones „Schilte ha-Gibborim" (1612). 1622 ging die Druckerei in den Besitz der Familie Perugia über, die sie etwa ein halbes Jht. innehatte.

Die Mantuaer Presse weist nur wenig Neues in der Ornamentik auf: Josef Schalit verwendet das Soncino-Titelportal, die Bragadinsche Vignette, Zierbuchstaben (die Justinian nachgeschnitten sind) und sein Wappen (Pfau mit Band), das auch in den zwei ersten Sabbioneta-Drucken vorkommt. Jakob ha-Kohen verwendet zuerst als Titelblatt eine Zierleiste mit Kohanim-Händen. Nach seiner Assoziierung mit Meir Sofer wurde das typische Mantuaer Titelportal mit gewundenen Säulen eingeführt. Die verschiedenen Vignetten Bragadins, de Farris und die von Sabbioneta wurden übernommen. In den Siddurim sind dort zum ersten Male (1557) die Figuren der „Mazza" und „Maror" in der Haggada eingeführt, die von nun an in allen Haggadot und Siddurim des ital. Ritus vorkommen. Das Maror-Bild dient auch als Verzierung schlechthin. Berühmt sind die Mantuaer Bilder-Haggadot mit den großen deutschen Typen. Eigenartig ist die Form des Tetragramms in den Mantuaer Gebetbüchern.

Cremona (1556 ff.)

In Cremona druckte Vincenzo Conti im Laufe von zehn Jahren etwa 40 Bücher, von denen das bedeutendste der „Sohar" ist (1559). In dem ersten von ihm gedruckten Buch „Ammude ha-Gola" sind als Beteiligte Samuel Boehm und Sanwel Pescarol angegeben. 1558 erscheint Vittorio Eliano als Mitarbeiter am Sohar. In den Büchern aus den J. 1558–59 wird am Ende die von der Inquisition erlassene Bewilligung des Druckes aufgenommen. Bis 1559 verwendete Conti fast ausschließlich Raschitypen, in welchen auch die erste „Zijoni"-Ausgabe (1550), von der die Inquisition 1000 Exemplare vernichtete, gedruckt ist. Von nun an verwendete Conti Quadrattypen (Sohar, zweite Zijoni-Ausgabe usw.). Conti führte das deutsche Machsor, begonnen 1557 in Sabbioneta, zu Ende. Er gebrauchte drei Titelverzierungen für 4^0-Format: 1. in den Drucken von 1556 Faun und Nymphe mit dem Stadtwappen von Cremona; 2. die typische Cremona-Leiste mit der Inschrift SPQR in den Drucken 1557–61; 3. Titelportal mit Puten 1565–66. Außerdem verwandte er ein Titelportal für F^0-Format (Resp. Colon, Turim und Sohar) mit Akeda-Darstellung. Auch die Zierbuchstaben Justinians und Bragadins Vignette kommen vor. Als Fortsetzung von Cremona können die von Conti in Sabbioneta 1567 durch Zifroni gedruckten Bücher gelten: Pirke de-Rabbi Elieser und Halichot Olam mit Datum (1567), Zeda la-Derech und deutscher Siddur ohne Datum. Das letzte in Cremona erschienene Buch ist „Jossef Lekach", bei Draconi, durch Sal. Bueno im J. 1576 gedruckt.

Riva di Trento

Unter dem Patronat des Kardinals Madruzzi errichtete der Arzt Jakob Marcaria 1558 eine hebr. Druckerei in Riva di Trento. Unterstützt von Josef Ottolenghi aus Cremona gab er zuerst eine wohlfeile Alfassi-Ausgabe heraus, die als Ersatz des Talmud dienen sollte. Es folgten mehrere Originalausgaben von philosophischen Werken (Aristotelische Schriften in hebr. Übers. von Ibn

DRUCKWESEN

(DRUCKERZEICHEN)

Familie Gerschon, Prag

„Partner“
(שותפים) aus Sabbioneta

Die Gebrüder Mose und Mordechai Kohen, Prag

Abraham Usque, Ferrara

Antonio Giustiniani, Venedig

Jakob Mercaria, Riva di Trento

Tobija Foa, Sabbioneta

Vicenzo Conti, Cremona

de Cavali, Venedig

Aluise Bragadin, Venedig

Elieser Alantansi, Ixar

Juan Grifio, Venedig

Tibbon, Al-Charisi und Jakob b. Machir, Aldabi, Gersonides' Milchamot und Goren nachon); von halachischen Werken: Mordechai (1559). Das letzte Buch „Meir Ijob" (1562) konnte nur bis Bl. 64 dort gedruckt werden und wurde erst 1566 in Venedig bei Giorgio di Cavalli zu Ende geführt. Manche Rivadrucke haben das Wappen des Kardinals Madruzzi als Druckerzeichen. Marcaria verwendet vorwiegend Quadrattypen, darunter eine minima-Type (Bachja, 1558/59). In der Ornamentik ist eine Verwandtschaft mit Mantua festzustellen: dieselben Zierbuchstaben kommen vor, ebenso das Mantua-Titelportal. Die 1562 gedruckten Bücher haben ein eigenes Titelportal und eine eigene Vignette, die in Krakau nachgeschnitten wurde.

Während dieser Phase der Dezentralisation in Italien herrschte ein nahezu vollständiger Stillstand in den anderen Zentren des D.s. In Konstantinopel und Saloniki ruhten die alten Pressen seit 1554. Jaabez begann 1554 seine Tätigkeit in Adrianopel, wo einige Werke des Jos. Virga und Jaabez gedruckt werden. Erst 1560 entfalteten die Söhne Jaabez' eine regere Tätigkeit in Saloniki und Konstantinopel. Prag ruhte zwischen 1553 und 1562. In Polen machte Lublin den Versuch, Talmudtraktate zu drucken (Traktat Schebu. 1559). In Deutschland ist Thiengen zu erwähnen, wo 1560 Hirz Treves drei kabbalistische Werke druckte.

Andere Länder

Im J. 1563 wurde in Venedig das Verbot, hebr. Bücher zu drucken, aufgehoben. Die in den kleinen Orten tätigen Drucker übersiedelten zum größten Teil nach Venedig; so Josef Schalit, Jakob ha-Kohen, Samuel Boehm und Vittorio Eliano. Sie fanden Beschäftigung in den bedeutenden Druckereien von Giovanni Gryfio (1564 bis 1567), Giorgio Cavalli (1565–67) und Christoforo Zanetti (1565–67). Nach kurzer Zeit jedoch konzentrierte sich der hebr. Druck bei di Gara (1564–1609) und Bragadin, der seine Tätigkeit zusammen mit Meir Parenz wieder aufnahm. Grifio und Cavalli verwandten in den hebr. Büchern ihr Druckerzeichen. Die Bücher, die in dieser Zeit am meisten gedruckt wurden, waren die Turim mit Karos „Bet Jossef" und Karos „Schulchan Aruch"; sie nahmen danach die Stelle des verbotenen Talmud ein.

Zanetti, Grifio und Cavalli hatten zum großen Teil dieselben Mitarbeiter: Samuel Boehm, Vittorio Eliano und Samuel Archivolti, die dann entweder nach Polen auswanderten (Boehm) oder zu di Gara übergingen.

Di Gara

Di Gara bezeichnet sich als Nachfolger Bombergs, dessen Typen er verwendet. In den ersten Jahren ist er seinem Vorbilde treu, und seine Drucke haben die Physiognomie der Bombergschen. In den späteren Jahren (seit 1585) ging jedoch, durch die Aufnahme von allen möglichen Titelblättern, Zierleisten und Zierbuchstaben, der Bombergsche Charakter verloren. Di Gara war auch in der Wahl der Bücher Nachfolger Bombergs; er besorgte neue Auflagen der verschiedenen Bombergschen Bibeln und Pentateuche. Auch die verschiedenen Gebetbücher aller drei Riten werden bei ihm mehrmals gedruckt; von diesen diente die span. Tefilla aus 1584 allen späteren Ausgaben (auch denen in Amst.) als Modell, dasselbe gilt für das ital. Machsor vom J. 1587. Di Gara besorgte auch den Druck vieler homiletischer Werke meistens orientalischer Autoren: Alschech, Albelda, Alkabez, Almosnino, Gallico u. dgl., wobei der Korrektor Isaak Gerschon aus Safed (seit 1586 in Venedig) ihm besonders behilflich war.

Gleich nach Aufhebung des Verbotes nahm Bragadin die Arbeit wieder auf. Leiter der Druckerei war Meir Parenz und nach dessen Tode sein Bruder Ascher Parenz. Aus seiner Presse gingen die erste Ausgabe des „Schulchan Aruch" (1565) und zwei spätere Ausgaben hervor. Er besorgte auch eine neue Ausgabe des „Mischne Tora" mit dem Komm. „Kessefmischne" (1574/75). In den J. 1579 bis 1600 arbeiteten Bragadin und di Gara an manchen Druckwerken gemeinsam, der Vermerk lautet: „Im Auftrage des Bragadin, im Hause des Johann di Gara" (Abrav. zum Pent. 1579, und mehrere). Anfang des 17. Jhts. ging Bragadins Tätigkeit zurück, um gegen 1615, unter der neuen Leitung von Giovanni Cajon, wieder umfassender zu werden. Eine neue Bibel, unter der Aufsicht von Jehuda Modena (1617/18), wurde hergestellt. Seit 1625 war Caleoni Leiter der Presse. Unter seiner Leitung wurden besonders mehrere Machsor-Ausgaben wie auch Ausgaben kleiner Ritualien besorgt. Die Presse verfiel immer mehr in dem Maße, als sich die hebr. Druckereien in Amsterdam und Deutschland entfalteten. Einen gewissen Aufschwung zeigen die J. 1710–15. Ein deutsches Machsor in zwei Groß-Folianten mit neu gegossenen großen Typen wurde gedruckt; auch einige spanische Werke in hebr. Typen werden hergestellt (Bachja und Schulchan ha-Panim, 1712).

Bragadin (1564 bis Anf. des 18. Jhts.)

In Venedig druckten Zanetti, Matteo und Daniel in den J. 1593–1608 unter der Aufsicht von Isaak Gerschon mehrere hebr. Werke. Außerhalb von Venedig sind, abgesehen von Mantua, nur in Padua bei Lorenzo Pasquato (1562–67) zwei hebr. Bücher durch Samuel Boehm erschienen; 1622/23 wurden zwei hebr. Bücher bei Cri-

vellari gedruckt. In Verona erschienen 1594–95 bei Francesco delle Donne zwei hebr. Werke und das jüd.-deutsche „Paris und Vienna" von Elijahu Levita. Mitarbeiter waren Jakob Back, der nachher bei di Gara arbeitete und zuletzt in Prag eine eigene Druckerei gründete, und ein Mitglied der Familie Bat-Scheba, die um diese Zeit in Saloniki druckte.

In dieser Periode machte sich der Einfluß Italiens im hebr. Buchdruck überall geltend. Das D. in Polen hatte bis dahin ganz unter dem Einflusse Augsburgs und Prags gestanden; seit 1569 wurde durch die Gründung der Druckerei Prostitz in Krakau, die über ein halbes Jht., bis 1626, den ersten Platz einnahm, der ital. Einfluß maßgebend. Bei Prostitz arbeitete Samuel Boehm, der in verschiedenen Pressen Italiens tätig gewesen war, und brachte Typen, Titelportale und Ornamente von dort mit. Prostitz weist einen Reichtum an Ornamenten auf, weil er Venedig, Bologna, Sabbioneta, Mantua, Cremona und Riva di Trento kopierte, während er kein einziges neues Ornament hinzugefügt hat. In der Wahl der Bücher war der lokale Bedarf maßgebend; es wurden zum größten Teil polnische und deutsche Autoren, poln. Gebet- und Sittenbücher, auch auf jüd.-deutsch, gedruckt. Erst seit 1595 beginnen auch ältere umfangreiche Werke bei Prostitz zu erscheinen: Jalkut, Alfassi, Talmud Babli und Jeruschalmi, Turim usw. Das Druckerzeichen war anfangs ein Hirsch, seit 1590 Fische. — Die 1562 von Kalonymos Jafe gegründete Druckerei in Lublin stand unter dem Einfluß von Prag. Neben italienischen sind auch Prager Ornamente anzutreffen. Auch wurden die deutschen Quadrattypen als Überschrift verwendet. Das Druckerzeichen war der Tempel, den auch Prag und Justinian haben. Außer Drucken lokaler Autoren, wie auch des Talmud und Sohar, verdient eine Reihe von kleinen philosophischen Schriften Erwähnung: Ruach Chen, Bechinat Olam, Ikkarim, drei Schriften Jaabez' gegen die Philosophie. — In Proßnitz wurden 1603–1605 einige hebr. Werke gedruckt, das bedeutendste: En Jaakob. Der Druck war derselbe wie in Krakau. 1592 wurde in Bistrowicz eine Haggada mit Abravanels Kommentar durch Kalonymos Jafe in Lublin gedruckt.

Krakau und Lublin

In Prag entfaltete die Presse der Gersoniden seit 1562 eine rege Tätigkeit; 1605 kam noch die Druckerei Back hinzu. Beide behielten ihren lokalen Charakter; nur sporadisch treten manche italienische Elemente auf. Es waren größtenteils Gebetbücher, Erbauungsschriften, auch in jüd.-deutscher Sprache, und polnische oder deutsche Autoren, die dort gedruckt wurden. Von bedeutenden Werken sind zu nennen: Meir b. Baruchs (Rothenburg) Responsen (1608), Jafes Lebuschim (1609), Eben ha-Eser (Elieser b. Nathan 1610) und Mischnajot mit Kommentar von Heller (1614–17).

Prag

In Basel wurde die Presse Frobens, die vorher hauptsächlich für Christen gearbeitet hatte, durch Israel Zifroni aus Gazolo zu einer jüd. verwandelt. Zifroni druckte verschiedene rabbinische Werke, als größtes den Talmud (1578–81), mit Auslassung der von der Zensur beanstandeten Stellen und mit Ausnahme des Traktats „Ab. Sar.", der in Krakau ergänzt wurde (1580). Er druckte auch in der Frobenpresse zu Freiburg im Breisgau zwei hebr. Bücher (1583–84). Die eigentlichen Basler Typen räumten den italienischen den Platz. Seit 1598 wurde auch bei Konrad Waldkirch hebr. gedruckt; bei ihm arbeiteten polnische Drucker. Die bedeutendsten Werke dieser Presse sind eine Bibel (1618–19) und Delmedigos „Taalumot Chochma" (1629–31).

Basel

In diese Periode fällt die Gründung der hebr. Druckerei in Hanau (1610), die in den J. 1610 bis 1630 mehrere bedeutende kabbalistische und jüd.-deutsche Werke herausbrachte. Das Titelblatt, von Jakob Hena hergestellt, zeigte die Figuren Mose und Aaron zu beiden Seiten und oben Darstellungen der Akeda. Die beiden Figuren wurden besonders von den späteren deutschen Drucken oft kopiert.

Hanau

In Konstantinopel und Saloniki wurden die alten Druckereien (Nachmias, Soncino und Don Jehuda Gedalja) durch Salomo und Josef Jaabez abgelöst. Nach einem kurzen Aufenthalt in Adrianopel ließen sie sich gegen 1560 in Konstantinopel und Saloniki nieder, wo sie ununterbrochen bis 1586 verschiedene rabbinische, religionsphilosophische, antichristliche und zwei karaitische Werke druckten. Außerdem besorgten sie eine Talmudausgabe in Salon. 1563–65 und in Konst. gegen 1580–82, die mit der Bombergschen übereinstimmt. Die Jaabez haben zwar die italienische Type übernommen, jedoch keine Ornamente. Das einzige Ornament der Jaabez-Drucke ist das Kleeblatt. In der ersten Ausgabe des ha-Emunot weha-Deot, Konst. 1562, wird das Zade finale zur Wortumrahmung verwendet. In Belvedere, einem Vororte von Konstantinopel, gründete 1578 Donna Reyna, Witwe des Don Josef Nassi, eine hebr. Druckerei, die 1596 nach Kuru-Tschetschme verlegt wurde, aber schon 1600 den Betrieb einstellte. In Saloniki ließen sich 1590 einige Mitglieder der Druckerfamilie Bat-Scheba aus Italien nieder und gründeten eine Druckerei, die sowohl in der

Orient

Type wie auch in den Ornamenten italienischen Charakter trägt.

In Kairo erschien 1562 die letzte Arbeit der Soncinaten: Refuot ha-Talmud, durch Gerschon ben Elieser Soncino (ZHB XII, 15; nicht Gerschon, Vater des Elieser, wie Freimann annimmt). In Safed wurden in den J. 1577–78 und 1587 einige zeitgenössische Werke herausgegeben, darunter der erste Teil von Israel Nagaras Gedichten. In Damaskus erschien 1605 das Buch „Kessef Nibchar" von Joschija Pinto.

IV. Das hebr. D. im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jhts. Die neu entstandene portugiesische Gemeinde zu Amsterdam stand anfangs unter dem Schutze der venezianischen Brudergemeinde und holte sich von dort die ersten hebr. Gebetbücher. Die erste Generation, des Hebräischen unkundig, gebrauchte nur span. Gebetbücher, die bereits 1604 in Amsterdam hergestellt wurden. Seit 1609 war Calleoni in Venedig bestrebt, hebr. und span. Gebetbücher für Amsterdam herzustellen (1609 erscheinen Seder ha-Maamadot hebr. und span., Hoschanot bloß spanisch; 1622 eine Tefilla mit span. Übersetzung, 1623 ein Orden [= Gebetordnung] für die Feste). Als 30 Jahre nach der Ankunft der ersten Marannen in Amsterdam eine neue Generation mit Kenntnis des Hebräischen herangewachsen und die geistige Unabhängigkeit von Venedig durch Manasse b. Israel hergestellt worden war, machte sich das Bedürfnis nach einer eigenen hebr. Druckerei geltend, zumal Holland damals im Buchdruck führend war. Manasse b. Israel errichtete 1626 die erste hebr. Druckerei in Amsterdam. Dabei machte er sich von Venedig unabhängig; er ließ neue Typen gießen, weil er die Bombergschen Typen, wie er sagte, „abgenutzt" fand. In Format, Satz und Buchschmuck folgte er dem holländischen Stil; nur wenig übernahm er aus Venedig. Amsterdamer Typen wurden auch in Deutschland und Polen geschätzt und besonders hervorgehoben; sie wurden später auch für Italien mustergültig. Manasse b. Israel druckte hauptsächlich Gebetbücher und Bibeln, sowohl in hebr. als auch in span. Sprache, da er nur die portugiesische Gemeinde berücksichtigte. Eine andere Druckerei wurde in demselben Jahre von Daniel da Fonseca errichtet; aus dieser sind nur zwei Werke, „Schebile Emuna," und „Ene Abraham" von Abraham de Fonseca, hervorgegangen. Manasse b. Israel druckte auch einige wissenschaftliche Werke, von denen die Schriften des Jos. Sal. Delmedigo (1628/29) die bedeutendsten sind. Im Stile der Zeit fügte er das Porträt des Verfassers bei. Die Druckerei gehörte 1644–45 Elijahu Aboab, wo Manasse eine Mischna-Ausgabe besorgte und seinen „Thesouro dos Dinim" druckte, 1646 war die Druckerei wiederum Eigentum seines Sohnes Josef b. Israel, 1651 im Besitze des Samuel Abravanel Soeyro (Manasse b. Israel, Nischmat Chajim).

Anfänge des D.s in Amsterdam

Manasse b. Israel

Nachdem sich in Amsterdam auch viele deutsche Juden niedergelassen und eine eigene Gemeinde gebildet hatten, errichtete Immanuel Benveniste eine neue hebr. Druckerei, um den Bedarf an aschkenasischen Siddurim und talmudischen Werken zu decken. Benveniste druckte die wichtigsten talmudischen Werke: Mischnajot, Schulchan Aruch, Alfassi und den Talmud (1644–47). In der Ausstattung war er weniger sorgfältig als Manasse b. Israel. Sein Titelblatt, das die Signatur CVS hat, ist von verschiedenen deutschen, italienischen und sogar Salonikier Druckern nachgeahmt worden. Sein Druckerzeichen ist ein Löwe am Turm und darüber ein Stern. Benveniste hatte als Vorlage zu seiner Talmudausgabe die Krakauer Ausgabe, deren italienische Initialen er entlehnte und modifizierte. In dieser Form erscheinen sie dann in den deutschen Druckereien (Frankfurt a. M., Berlin usw.).

Benveniste

Uri Phoebus b. Aaron ha-Levi (1658–89) ist der Fortsetzer von Benveniste, bei dem er früher gearbeitet hatte. Noch mehr als die Benvenistes war seine Druckerei für die deutsche und die inzwischen entstandene polnische Gemeinde tätig. Von Manasse b. Israel entlehnte er die Titelbordüre und die Vignetten. Seine Bibel und Tefillot haben gewöhnlich ein Frontispiz in Kupfer, worin das Hauptmotiv Prag, Augsburg und Hanau entlehnt ist: es stellt auf den beiden Seiten Mose und Aaron dar (Anspielung auf seinen Namen [Aaron] und seinen Stamm [Levi]); dieser Kupferstich ist in den deutschen Druckereien oft nachgedruckt worden. Sein Druckerzeichen war ein Wasserkrug mit Fischen. 1692 übersiedelte Uri nach Zolkiew (Polen) und gründete dort eine hebr. Druckerei; er war der erste, der die Amsterdamer Typen nach Polen brachte.

Uri Phöbus

Josef Athias (1658–1698) und sein Sohn Immanuel Athias (1698–1709) setzten die Richtung des Manasse b. Israel fort. Die Ausstattung ihrer Drucke war zum Teil nach Elzevir gerichtet, von dem sie verschiedene Vignetten und Diagramme entlehnten. In der ersten Zeit bediente sich Josef Athias der Titelblätter Manasse b. Israels; nachher ließ er ein eigenes mit der Darstellung der Begegnung Josefs mit seinem Vater (Anspielung auf seinen Namen) herstellen, das von Jablonski in Berlin (1700) übernommen wurde. Die Kupferstiche,

Athias

die er als Titelblatt vielen Büchern beilegte, sind sauber gearbeitet und von den Späteren nachgestochen. Eines dieser Kupfer ist gezeichnet von Abraham b. Jakob (Titelblatt zu Horowitz, Schene Luchot ha-Berit 1698). Besonders geschätzt ist seine von Leusden korrigierte Bibelausgabe (1661), eine zierliche Schulchan-Aruch-Ausgabe (1662/63) und eine von Maimonides' „Mischne Tora" (1702/03). Ein anderes Mitglied der Familie, Abraham b. Rafael Chiskija Athias, druckte hebr. Bücher in sorgfältiger Ausstattung 1728, 1737 bis 1740.

Auch David de Castro Tartas (1660–1695) gehörte dem span. Kreise an. Er erlernte die Buchdruckerkunst in der Offizin des Manasse b. Israel und verwendete oft dieselbe Titelbor-

De Castro

düre. Tartas' Frontispize sind meist aus mehreren kleinen Szenen aus dem Leben Davids zusammengesetzt (Anspielung auf seinen Namen). Besonders interessant sind seine kleinen Ritualien (Selichot, Tikkunim) aus dem J. 1666, worin das Datum nach der neuen Ära (erstes Jahr des Messias) und ein Kupferstich mit Sabbatai-Zebi als König vorkommen.

Neben diesen Hauptdruckereien gab es noch viele kleine hebr. Druckereien in Amsterdam. Zu nennen ist Mose Mendes Coutinho, der zu seinen Mitarbeitern den später berühmt ge-

Kleinere Druckereien

wordenen Salomo Proops zählte. Isaak de Cordova (1688–1710), der dann nach Hamburg übersiedelte, und Mose b. Isaak Dias (1706–1713) gehören dem spanischen Kreise an. Aus dem deutschen Kreise gingen folgende Druckereien hervor: Samuel b. Mose ha-Levi, verbunden zum Teil mit Reuben b. Eljakim, zum Teil mit Jehuda b. Mordechai, druckte zwischen 1650–55 einige kleinere Schriften in bescheidener Ausstattung. Ascher Anschel Schochet, Mitarbeiter des Uri Phöbus (1663–85), druckte (1686–1713) mehrere kleinere Ritualien und Volksbücher, darunter eine hebr. Übersetzung von Manasse b. Israels Esperanca de Israel (1698) und die Sprüche Ben Siras (1697). Kosmann Emmerich war in verschiedenen Druckereien tätig und besorgte 1692 die erste Amsterdamer illustrierte Haggada. Die zwei Dajjanim der deutschen Gemeinde: Josef Dajjan (1719–37) und Mose Frankfurter (1720–1733) entfalteten auch eine bescheidene typographische Tätigkeit; sie lieferten u. a. mehrere Talmudtraktate in kleinem Format. Mose Frankfurter ist noch besonders berühmt durch seine große, vierbändige Bibel-Ausg. „Kehillat Mosche" (1724–27). Von größerer Bedeutung waren zwei Druckereien, deren eine dem spanischen, die andere dem deutschen Kreise angehört: 1. die des Isaak b. Salomo Rafael Jehuda Leon Templo (1724–1734 nach Steinschneider; scheint aber schon 1713 die Schrift Nechemia Chajuns gegen Zebi Aschkenasi „ha-Zad Zebi" gedruckt zu haben), von der hauptsächlich Gebetbücher und Ritualien span. Rit. gedruckt wurden; 2. die des Arztes Naftali Herz ha-Levi aus Emden (1721–42; fortgesetzt zusammen mit seinem Schwiegersohn bis 1768), von deren Drucken besonders hervorzuheben sind: die sorgfältige Ausgabe der Gutachten des Simeon b. Zemach Duran (Taschbez 1738); die Gutachten des Jakob Sasportas mit einem Anhange, der ein Kompendium der antisabbatianischen Schrift Sasportas enthält (fehlt in den meisten Exemplaren); Gebetbücher nach dem Ritus Carpentras (1763–65). — Erwähnt sei noch Natanel Foà (1700–1715), der als Druckerzeichen das Wappen Foàs führte.

Auch verschiedene christliche Druckereien druckten hebr. Bücher und beschäftigten vorwiegend polnische Flüchtlinge. Kaspar Steen besorgte eine zierliche Mischnajot- und En-Jaakob-Ausgabe in 16^0 und gab 1702 den Pentateuch, Megillot und Haftarot mit einer anonymen jüd.-deutschen Paraphrase heraus. Albertus Magnus besorgte (1687) eine schöne Ausgabe des „Seder Berachot" hebr. und span.; Surenhuys ist wegen seiner imposanten Mischna-Ausgabe mit lat. Übersetzung und Noten (1698–1703) berühmt.

Alle diese überragte Salomo b. Josef Proops, der während des 18. Jhts. den hebr. Büchermarkt beherrschte. Zuerst Verleger bei Mose Mendes Coutunho, druckte er (1704–34)

Proops

hauptsächlich Machsorim und Tefillot in allen Riten. Seit 1715 ist am Schlusse seiner Bücher eine Anzeige der Bücher seines Verlages beigedruckt. 1730 ließ er einen Katalog „Apirjon Schelomo", den ersten hebr. Handelskatalog, drucken. Bis 1849 blieb die Druckerei bei der Familie Proops, die in Amsterdam die Rolle der Bragadine in Venedig spielte.

In Deutschland war eine große Anzahl von Pressen tätig. Infolge von Brand und Plünderung, besonders infolge der Judenmetzeleien in Polen und der Ukraine waren Tausende

Deutschland

zur Flucht gezwungen worden, die damit auch ihre Bibliotheken im Stich lassen mußten. Es fehlte weniger an Gebetbüchern und Bibeln als an talmudisch-rabbinischen Werken; dieser Umstand wird klar, wenn man bedenkt, daß innerhalb eines Jhts. (1697–1797) der Talmud achtmal gedruckt wurde, jede Auflage in mehreren 1000 Exemplaren. Die vielen Schriften in jüd.-deutscher Sprache geben Zeugnis von dem Lesebedürfnis auch der Mindergebildeten und der des Hebr. unkundigen Frauen. Der Buchdruck war unter

diesen Umständen ein lohnendes Geschäft, zugleich aber auch ein heiliges Werk, für das Mäzene große Summen gaben. Eine Preßbefugnis war allerdings für Juden sehr schwer zu erlangen. Daher kommt es, daß die Druckherren — wie ja auch in Italien — vielfach Christen waren, die ihre hebr. Druckereien der Leitung jüd. Fachmänner anvertrauten. Oft haben aber auch Juden trotz des Übelwollens der Behörden und der Hindernisse seitens der „privilegierten" Druckereibesitzer für sich die Druckbefugnis erwirkt. Bei der Verleihung eines Privilegs an einen Juden war auch der rein wirtschaftliche Gesichtspunkt der Rücksicht auf die heimischen Papiermühlen maßgebend, ferner die Absicht, den Abfluß bedeutender Geldsummen ins Ausland zu verhindern; um 1780 wurde in Wien errechnet, daß die Juden jährlich für 290 000 fl. Bücher kauften. So wurden denn auch, sobald leistungsfähige Druckereien im Lande bestanden, gegen die Einfuhr von hebr. Büchern Verbote erlassen.

In typographischer Hinsicht sind die neugeschaffenen Druckereien in Deutschland zuerst von Prag abhängig, woher die meisten Setzer stammten; allmählich trat dann Amsterdam in den Vordergrund, dessen Einfluß sich auch auf Prag erstreckte. Die deutsche Quadrattype wird mehr und mehr verdrängt und kommt nur ausnahmsweise in mancher christlichen Druckerei vor, wie z. B. in „Nebiim acharonim" mit Kommentar Abravanel, Leipzig 1686, wo der Text in deutschen Quadrattypen gedruckt ist. Die deutschen hebr. Druckereien lassen sich daher in zwei Gruppen teilen: a) solche, die ihren Ursprung in Prag haben, wie z. B. Sulzbach, Wilhermsdorf, Fürth — die in Prag beginnen, um in Amsterdam zu münden; b) die Amsterdamer Gruppe, zu der vor allem jene Druckereien gehören, die von Mitarbeitern an Amsterdamer Druckereien (und zwar hauptsächlich von denen der deutschen Gruppe in Amsterdam) errichtet wurden, wie Dyhernfurth, Dessau, Halle; am stärksten von Amsterdam beeinflußt war die deutsche hebr. Druckerei von Benveniste und Uri Phöbus. — Sieht man von christlichen Druckereien ab, die nur sporadisch hebräisch druckten, und von denjenigen jüd. Druckereien, die nur kurze Zeit bestanden und nichts Bedeutendes hervorgebracht haben, so sind noch eine große Zahl hebr. Druckereien in Deutschland zu nennen.

Altona Samuel (Sanwil) Poppert, der 1715 und 1720 in Hamburg zwei kleinere Schriften drucken ließ, errichtete 1727 in Altona eine eigene Druckerei, die bis 1736 arbeitete. Bedeutender war die Offizin des Efarim b. Chajim Heckscher, der von 1732 ab druckte, z. T. zusammen mit Aaron b. Elijahu ha-Kohen, der sein Nachfolger war und die Arbeit bis 1775 fortsetzte. Abraham b. Israel aus Halle, Sohn und Mitarbeiter des Israel b. Mose (in Offenbach, Homburg und Neuwied), druckte in den J. 1743–47. Im J. 1745 errichtete Jakob Emden eine Druckerei, in der er bis 1776 seine eigenen Werke druckte, u. a. seinen Siddur „Ammude Schamajim" in drei Teilen (1245–48) und seine Streitschriften gegen Jonathan Eibeschütz.

Berlin In Berlin hat Daniel Ernst Jablonski, Hofprediger, 1697 eine Druckerei gegründet, deren erster Faktor Jehuda Löb b. David Neumark war. Der erste Druck dieser Offizin, die Psalmen, erschien 1697, 1700 folgten ein Machsor in 2 Bänden und Jakob ibn Chabibs „En Jaakob", 1701 die Turim und 1705 der geschätzte Pentateuch mit Targumim und Kommentaren, unter diesen zum ersten Male der Kommentar Samuel b. Meirs (Raschbam) nach einer Hs. David Oppenheims. Noch im J. 1762 erschien eine Jablonskische Bibel in „Berlin und Halle" (s. auch unter Frankfurt/O.). Bei Baruch Buchbinder aus Radow (1708–1717) erschien 1709 der „En Jaakob"; 1713 erschienen bei ihm sieben Schriften des Nechemja Chajjun. Nathan Neumark, Sohn des genannten Jehuda Löb, der 1719–25 eine eigene Druckerei betrieb, druckte 1723–27 einige Traktate des Talmud. Mehr als 30 Jahre hindurch (1733–61 oder 62) war die Druckerei des Aaron b. Mose Rofe, eines Schwiegersohns des Jehuda Löb Neumark, in Betrieb. 1734–39 druckte Aaron den Talmud; die Kosten deckten Prof. Grillo, damals Besitzer der Druckerei in Frankfurt a. O., und Jablonski, der auch seine Typen zur Verfügung stellte. Nach dem Tode Aarons (1762) übernahm sein Enkel Mose b. Mordechai aus Landsberg die Druckerei; 1764 erscheint Mordechai Landsberg als ihr Besitzer. —

Dessau In Dessau gründete Mose Benjamin Wulff im J. 1694 eine Druckerei, die in den J. 1696–1704 arbeitete; er gebrauchte das Titelblatt von Benveniste. Erst 1742 konnte Elijahu, der Sohn Mose Wulffs, die Druckerei wieder in Betrieb setzen, aber nur für ein Jahr. Hier erschienen der Sifra mit dem Kommentar „Korban Aharon" von Aaron ibn Chajim (1742) und Seder Moed des jer. Talmud mit dem Kommentar „Korban ha-Eda" von David Fränkel. —

Dyhernfurth Sabbatai Baß aus Prag, der bei Uri in Amsterdam gearbeitet und dort das Druckhandwerk erlernt hatte, gründete 1689 eine hebr. Druckerei in Dyhernfurth, die bis 1718 — von 1712 ab unter Leitung Josefs, eines Sohnes des Begründers — bestand. Seine Mitarbeiter holte sich Sabbatai aus Polen;

seine neuen Typen („Otiot chadaschot") wie auch die Verzierungen, sind vorwiegend Amsterdam entlehnt. — Frankfurt a. M. hatte keine jüdischen Druckern gehörende Druckerei, aber einen hebr. Druck. Seit 1677 wurde (bis 1707) bei Johannes Wust gedruckt, der u. a. das jüd.-deutsche Kuhbuch von Wallich herausgab (1672), ebenso bei Blasius Ilsner (seit 1682). Es druckten ferner: Mat. Andrea (1707–10), Joh. Ph. Andrea, Nic. Weinmann und Ant. Heinscheit. Die fruchtbarste Periode bilden die J. 1708–28 unter Johann Köllner, der sich der Amsterdamer Typen und Verzierungen bediente. 1712–1716 druckte er in 5 Bänden die Turim mit dem Kommentar „Bajit chadasch" von Joel Serkes. Das bedeutendste Werk seiner Offizin war der Talmud (1720–23). Diese Talmud-Ausgabe ist eine der korrektesten und diente späteren Ausgaben zur Grundlage. Die kritische Säuberung des Textes ist das Werk des R. Arje Löb (späteren Rabbiners in Mattersdorf), eines Sohnes des Frankfurter Rabbiners Samuel (R. Chajim Jesaja's), der in dieser Edition — sie sollte ursprünglich nur eine von R. Arje Löb in Amsterdam 1714 begonnene Talmud-Ausgabe ergänzen — zum ersten Male auch die Noten und Quellennachweise seines Vaters veröffentlichte. — In Frankfurt a. O. wurde bereits Ende des 16. Jhts. manches hebr. Buch durch Christen gedruckt (1595 Bibeln bei Gebr. Hartmann, 1597 „Mussar Haskel" von Eichhorn); der eigentliche hebr. Druck beginnt mit Prof. Johann Christoph Beckmann, der 1695 eine Druckerei errichtete und deren Leitung Michael Gottschalk übertrug, in dessen Besitz sie dann gelangte. 1740 war Prof. Grillo der Besitzer, 1767–88 gehörte sie seiner Witwe, 1792–97 wurde sie von seiner Tochter weitergeführt, von dieser erwarb sie Prof. Elsner, und sie blieb bis 1818 in Betrieb. Gottschalk hat den ersten Talmud-Druck in Deutschland ausgeführt; ein jüd. Mäzen, Berend Lehmann in Halberstadt, subventionierte das Unternehmen mit 50 000 Talern. Nach wenigen Jahren schon war eine neue Talmud-Ausgabe erforderlich. Diesmal wandte Lehmann seine Gunst den Unternehmern in Frankfurt a. M. (s. o.) zu, was zu heftigen Streitigkeiten führte. Schließlich führte Gottschalk seine zweite Talmud-Ausgabe gemeinsam mit Jablonski (s. o.: Berlin) durch (1715–21). In Frankfurt a. O. erschienen auch mehrere Ausgaben des Midrasch r., des Tanch., des Jalk. Schimoni usw. Gottschalk beschäftigte Setzer aus Prag und Venedig; seine Typen und Vignetten entlehnte er Amsterdam. — Zur Hebung der Talmudschule gründete der Vorsteher Salomo Salman Schneur 1691 in Fürth eine Druckerei; die Leitung übernahm sein Sohn Josef, der aber bald starb (11. Juli 1691). Technischer Leiter war Mose Menachem (Nachum) b. Jehuda Kaz aus Krakau, der vorher in Krakau tätig war. Der Druck des Sch. Ar., Chosch. M. mit den Kommentaren des Josua Falk (סמ"ע) und des SabbataiKohen (ש"ך), wurde erst nach dem Tode Josefs fertig. Die Leitung der Druckerei übernahmen der Bruder Josefs, Abraham, und sein Schwager Isaak Bing; sie edierten u. a. „Kehillat Jaakob", eine jüd.-deutsche gereimte Paraphrase des Pentateuchs und der Bücher Josua und Richter von Jakob b. Isaak aus Rödelsee. Gleichfalls 1691 errichtete Zebi Hirsch b. Josef ha-Levi [Hirsch Frankfurter) eine Druckerei in Fürth, die zehn Jahre lang bestand. Zebi Hirsch wurde von seinem Schwager, dem Hofjuden Mordechai (Max) Model aus Ansbach, der eine Konzession zur Drucklegung des Talmud besaß, unterstützt. 1722–29 wurde von Samuel Bonfed, dem Nachfolger Josefs b. Schneur, gedruckt, bis 1724 in Verbindung mit Abraham, dem Sohne des genannten Isaak Bing; Salomo, der Sohn Samuels, leitete die Druckerei 1729/30. Chajim b. Zebi Hirsch aus Wilhermsdorf gründete 1737 eine Druckerei, die er 30 Jahre lang — teilweise unterstützt von seinem Vater Zebi Hirsch b. Chajim, der 1712–39 in der Wilhermsdorfer Druckerei eine leitende Stellung innehatte — leitete; nach seinem Tode setzte seine Frau den Betrieb bis 1774 fort. In Fürth wurden viele jüd.-deutsche Werke gedruckt. In Gotha druckte Jakob Mevins 1707 den Jossippon von Breithaupt. In Halle druckte 1709–14 Mose b. Abraham (Moses Abraham Israelita), der aus Nikolsburg stammte, in Prag lebte, zum Judentum übertrat und dann in Amsterdam (1690–94), in Dessau (1696), bei Jablonski in Berlin und 1700 bei Gottschalk in Frankfurt a. O. gearbeitet hatte. — In Hamburg, wo Hutter 1586–87 eine Bibel und Georg Rebenlin 1668 „Keter Kehunna" von David Kohen di Lara druckte, erschienen hebr. Werke seit 1686 bei Thomas Rose und 1718–21 bei seinem Sohne Johann. Rose verwendete das Benveniste-Titelblatt. 1710–14 druckte in Hamburg Isaak Chiskija de Cordova. — In Hanau ist der hebr. Buchdruck vertreten bei H. J. Bashuysen (1709 bis 1712) und Joh. Jac. Beausang, bei dem 1716 „Lechem ha-Panim" von Jekutiel Kaufmann erschien; ferner gibt es Drucke aus Hanau aus den J. 1726–30 ohne Angabe des Druckers. 1711–12 druckte Seligmann b. Herz Reis in Hanau, nachdem er 1687–1708 in Frank-

Frankfurt a. M.

Frankfurt a. O.

Fürth

Gotha

Halle

Hamburg

Hanau

furt a. M. bei Wust, 1710 bei Bashuysen in Hanau tätig gewesen war; 1714 ist er als Drucker in Offenbach nachweisbar, 1724 nahm er wieder in Hanau die Arbeit auf (bei Simson b. Salomo Hanau) und setzte sie bis 1730 fort. 1734 druckte in Hanau Isaak b. Mose (s. w.: Offenbach). Aaron Dessau und Genossen errichteten 1736 eine Druk-

Homburg kerei in Homburg v. d. H., die bis 1757 in Betrieb blieb, und in der u. a. die Glossen des Meir Schiff zu einigen talmudischen Traktaten gedruckt wurden. Das bedeutendste Werk, das diese Presse herausgebracht hat, ist Sch. Ar. Chosch. M. mit Kommentaren, 1742; von 1746 ab war Salomo Lag b. Sanwil aus Kuttenplan beteiligt. — Israel b. Abraham, ein Proselyt, erscheint als Drucker in Jeßnitz in den J. 1718–25 und

Jessnitz 1738–44; aus seiner Offizin ging 1724 eine schöne Ausgabe des „Schaare Dura" mit Nathan b. Simsons „Mebo Schearim" hervor; 1739–41 druckte er Maimonides' Mischne Tora mit den Kommentaren „Lechem mischne" und „Mischne la-Melech", 1742 den More mit den Kommentaren von Schem Tob, Efodi und Crescas. — In Neuwied druckte

Neuwied Israel b. Mose (s. w.: Offenbach) 1735 in der Offizin von Bernhard Grat ein Machsor nach deutschem Ritus in zwei Bänden; Setzer waren seine beiden Söhne Abraham und Tobija, das Jüd.-Deutsche setzte seine Tochter Rebekka. 1736 druckte er bei Johann Balthasar Haupt. Bei diesem druckte auch Benjamin Salomon Kroneburg von 1748 (Responsen „Heschib Elieser we-Siach Jizchak" von Elieser Lipschütz) bis 1752 („Kurioser Antiquarius", zum ersten Male Hochdeutsch in jüd.-deutschen Lettern). — Seligmann b. Hirz-Reis, der 1706 bis 1711 in Frankfurt a. M., 1711–12 in Homburg v. d. H. tätig war, druckte 1714–21

Offenbach in Offenbach, z. T. zusammen mit seinem Sohne Hirz; 1719 gab er den „En Jaakob" (u. d. T. „Bet Israel") heraus. 1719–24 druckte Bonaventura de Nannoy in Offenbach; als Setzer wirkte bei ihm Israel b. Mose (s. o.: Homburg v. d. H. und Neuwied). Von 1724–33 war Israel Besitzer der Druckerei; er verließ Offenbach 1735, kehrte 1737 zurück und führte eine Mischna-Ausgabe zu Ende, die er 1736 in Neuwied begonnen hatte. — Abraham Lichtenthaler, ein Christ lutherischer Konfession, errichtete 1664 kurz darauf in Sulz-

Sulzbach bach eine Druckerei, aus der 1667/68 die ersten zwei Bände von Chr. Knorr von Rosenroths „Cabbala denudata" hervorgingen. Isaak b. Jehuda Löb Jüdels ha-Kohen aus Prag, der zwar eine Konzession, aber keine Mittel zur Errichtung einer eigenen Druckerei besaß, druckte 1669 bei Lichtenthaler „Leb tob" von R. Isaak b. Eljakim und „Schebet Jehuda" von Verga, beide jüd.-deutsch. Der eigentliche hebr. Buchdruck in Sulzbach verdankte sein Entstehen der Vorliebe des Herzogs Chr. August für theosophische Wissenschaften. Gemeinsam mit seinen Beratern Rosenroth und Fr. M. von Hellmont beschloß er, den Sohar drucken zu lassen. Mose Bloch aus Neuhaus, der angesehene Vorsteher der kleinen jüd. Gemeinde in Sulzbach, wurde mit der Herstellung betraut; Lichtenthaler übergab ihm seine Offizin, Hellmont oder Knorr lehrten ihn die Kunst des Letternschneidens; bei der technischen Ausführung stand ihm der Buchdrucker Holst zur Seite. 1684 war der Sohar fertig; 1688 erschien Midr. Lev. r. mit „Jefe Toar" von Sam. Jafe. Als Titelschmuck zeigen beide Drucke einen Toraschrank, gestochen, Säulen rechts und links, oben in einem Strahlenkranz den Titel. Sonst haben die Titelblätter der ersten Sulzbacher Drucke kein Ornament oder einen Zierrahmen, später oft eine einfache Strichumrahmung; auch bildlich verzierte Titel, in Kupfer gestochen oder in Holz geschnitten, kommen später vor; einige Drucke haben — wie Wilhermsdorf und Fürth — die um einen Baum sich windende Schlange, daneben Krebs und Fische; auch Mose und David rechts, Aaron und Salomo links u. ä. kommen vor; stereotype Firmenzeichen und Ornamente hatte Sulzbach nicht. Die Typen haben in der ersten Zeit Prager Charakter; zum Drucke des „Bet Jehuda" von Jehuda b. Nissim in Kalisch (1687) wurden Typen aus Amsterdam bezogen. Nach dem Tode Mose Blochs führten seine Witwe und seine Söhne Fischel und Samuel das Geschäft weiter (1694–99). In diese Periode fällt der Druck einiger Talmudtraktate, die als Ansatz zur Veröffentlichung des ganzen Talmud gedacht waren. 1699 ging die Druckerei an den Schwiegersohn Blochs, Aaron Fränkl, Sohn des Wiener Rabbinatsassessors und Predigers Uri Lipmann, über. Zufolge einer Bestimmung des ihm erteilten Privilegs mußte sich Aaron christlicher Pressenzieher bedienen, um als Setzer Juden beschäftigen zu können. Das erste Erzeugnis der Presse unter Aaron war ein zweibändiges Machsor in Folio, mit Figureninitialen schön gedruckt, ausgezeichnet durch zweckdienliche Anordnung der Gebete. Nach dem Tode Aarons ging die Leitung der Offizin an seinen Sohn Meschullam Salman (1721–64) über, der 1755–63 den Talmud herausgab. Auf Betreiben der Druckerei Proops in Amsterdam wurde Meschullam wegen dieses Talmud-Druckes von der Rabbinerversammlung der Vierländersynode in Starokonstantinow (1755) in den Bann getan. Ein aus zehn Mitgliedern bestehendes „großes Bet-Din" in Fürth,

unter Vorsitz des Fürther Rabbiners David Stanß, ergriff für Meschullam Partei, und es entwickelte sich ein Streit, ähnlich dem Streit um die Talmud-Drucke Slawuta-Wilna. Nachdem sich Meschullam vom Geschäfte zurückgezogen hatte, führten es seine Söhne Aaron und Naftali (1764 bis 1771), dann Aaron allein (1776–85) und mit seinem Sohne Seckl den Betrieb fort. 1795–1819 war Seckl b. Aaron (Arnstein) der Besitzer, 1818–51 lautete die Firma „S. Arnstein & Söhne" Die Bloch-Arnsteinsche Presse bestand mehr als 160 Jahre und konnte schon 1830 einen Katalog ihrer Verlagsartikel versenden; sie war wegen ihrer im allgemeinen zwar schlechten, aber billigen Bücher sehr volkstümlich. Unter den etwa 600 Werken dieser Druckerei befinden sich Siddurim, Machsorim, Selichot, Haggadot, Bibeln (auch die Mendelssohnsche), Mischnajot (1751, 61, 65, 83 bis 85), der Talmud (1755–63; 1766–70), Midr. r. (1755), „Menorat ha-Maor" (1739; 1790) und „More Nebuchim" mit dem Kommentar des Narboni und „Gibeat ha-More" von Salomo Maimon. — In Wandsbeck druckte Israel b. Abraham (s. o.: Jeßnitz) in den J. 1726–33, z. T. auch zusammen mit Mose b. Josef aus Dyhernfurth und Isaak b. Chajim; der letztere druckte auch zusammen mit Isaak Eisik b. Josef aus Dyhernfurth, dieser wieder mit Abraham b. Elijahu ha-Kohen aus Altona. Auch Israel b. Ensl aus Narol kommt als Drucker in Wandsbeck vor. Bei Israel b. Abraham erschien u. a. Simeon Peisers „Nachlat Schimeoni" (1728). —

Wandsbeck

Die erste hebr. Druckerei in Wilhermsdorf gründete Isaak b. Jehuda Löb Jüdels (s. o.: Sulzbach) im J. 1669; sein Personal bestand hauptsächlich aus Pragern, z. T. aus Familienangehörigen (Setzer waren seine Töchter Rebekka und Reichl, als Korrektor wirkte sein Schwiegersohn Menachem Mana b. Isaak Jakob). Isaak druckte von 1670–90; bei ihm erschienen u. a. Pentateuch mit Raschi und Chaskuni (1680), Mischnajot (1681–84), Jesaja Horowitz' „Schene Luchot ha-Berit" (1686). Nachdem die Druckertätigkeit in Wilhermsdorf längere Zeit geruht hatte, errichtete Israel Meir aus Prag 1712 eine Druckerei; er konnte sie aber nicht halten und verkaufte sie nach dem Druck von zwei kleineren Schriften in demselben Jahre an Hirsch b. Chajim aus Fürth. Der letztere pflegte den Buchschmuck: er verwendete als Druckerzeichen den Baum mit der Schlange, zu beiden Seiten Krebs und Löwe, als Titelverzierungen oft Mose und Aaron und darüber schwebende Engel, als Schlußvignette den Blumenkorb. Er druckte bis 1739, u. a. Mischnajot (1714–1717), Turim (1726–27); jüd.-deutsch: König Artus' Hof (1718), Bova-Buch (1724).

Wilhermsdorf

Von den älteren Zentren des hebr. Buchdrucks war Venedig diese ganze Periode hindurch von Bragadin beherrscht, dem eine Zeitlang, seit 1631, Vendramin (Meir da Zara) gegenüberstand, mit dem er sich dann vereinigte. Die Tätigkeit der Offizin ging immer mehr zurück und beschränkte sich zuletzt auf Siddurim und kleinere Ritualien. In Mantua setzte die Offizin unter Perugia und dann, seit 1724, unter dem Arzte Rafael Chajim d'Italia, später unter seinem Nachfolger Elieser Salomo d'Italia, ihre Tätigkeit fort. Außer diesen druckte Isaak Jare zusammen mit Jakob Chabertob (1718–23). Eine neue Druckerei entstand in Livorno (1650–57), wohin einer der besten Korrektoren Bragadins, Abraham Chaber-tob, übersiedelte und zusammen mit Jedidja Gabbai einige wichtige Werke herausgab. Livorno entlehnte Bragadin das Druckerzeichen — drei Kronen —, dem das medicäische Wappen hinzugefügt wurde. Auch in Verona wurde (1645 bis 1652) in der Druckerei Rossi hebr. gedruckt; hier macht sich der Einfluß Amsterdams bemerkbar. Auch Venedig unterlag seit 1700 teilweise dem Einflusse Amsterdams. Gänzlich unter diesem Einflusse stand die hebr. Druckerei in Livorno nach 1740, wo Is. da Paz, der in Amsterdam bei Leon Templo gearbeitet hatte, tätig war.

Italien

Die Druckerei in Prag, die in den J. 1630–50 fast völlig geruht hatte, nahm ihre Tätigkeit, hauptsächlich in der Back'schen Presse, wieder auf. Sie bewahrte während des 17. Jhts. ihren eigentümlichen Charakter. Seit dem 18. Jht. verschwinden allmählich die deutschen Quadrattypen als Überschrift, und vieles wird Amsterdam entlehnt, zum größten Teil mittelbar. Gelegentlich stellt auch die erzbischöfliche Druckerei hebr. Druckwerke her, so — zu Bekehrungszwecken — ארבע בשורות, die vier Evangelien, hebr., jüd.-deutsch, deutsch und lateinisch.

Prag

Mit Proßnitz verschwand auch der italienische Einfluß in Polen. Die von Menachem Nachum Meisels in Krakau neu gegründete hebr. Druckerei (1631) bedeutete eine Rückkehr zum Prager Stil. Meisels berief denn auch Jehuda ha-Kohen aus Prag zum Leiter, und die Bücher, die aus der Meiselsschen Offizin hervorgingen, sind ganz den Prager Drucken dieser Periode ähnlich. Auch Lublin, das seine Tätigkeit mit Unterbrechungen bis 1683 fortsetzte, blieb nach wie vor unter Prager Einfluß. Erst die neue Druckerei in Żolkiew, gegründet 1692 von Uri Phoebus b. Aaron ha-Levi, brachte Amsterdamer Typen und Verzierungen nach Polen.

Polen

In Konstantinopel wurde nach einer fast 50-jährigen Unterbrechung (in den J. 1585–1638 erschienen nur sporadisch einige hebr. Bücher in Konst.) eine neue hebr. Druckerei von Salomo Franco (1638–40) begründet und danach von dessen Sohne Abraham bis 1683 fortgesetzt. In der Verzierung weisen die Werke dieser Druckerei orientalische Ornamente auf; mehrere aus Polen während des Kosakenausstandes geflüchtete Juden (1648) arbeiteten hier. Jona b. Jakob Aschkenasi aus Zalozce (Galizien) errichtete 1710 eine neue Druckerei; er entlehnte vieles Amsterdam, griff aber auch auf Italien zurück. 1741 brannte die Druckerei Jonas ab. Von dem Rabbiner Abraham Rosanes unterstützt, gelang es ihm, eine neue Druckerei zu errichten, die er 1743 seinen Söhnen Reuben und Nissim übergab, welche sein Werk fortsetzten. Die entlehnten Verzierungen wurden allmählich orientalisch stilisiert (vgl. den jerusalemischen Tempel als Druckerzeichen in Venedig, Prag und Lublin gegenüber demselben Druckerzeichen in Konstantinopel, z. B. im „Sede Jehoschua", 1749). — Saloniki weist nur eine geringe Tätigkeit in dieser Periode auf. 1628 bis 1650 ruhte die hebr. Presse; 1650–51 druckte Abraham ha-Ger einige Werke. Erst seit 1709 unter Abraham b. David, der von 1713 ab zusammen mit Jom-Tob Canpillas druckte, und unter Canpillas, der 1729 allein und 1732 zusammen mit Mose Falcon und Saadja Angel den Betrieb fortführte, wurde in Saloniki ununterbrochen gedruckt, und zwar zum größten Teil Novellen, Gutachten und Homilien lokaler Autoren. Die Saloniki-Drucke haben in Satz, Verzierungen und Papier ihren eigenen Stil, wodurch sie leicht zu unterscheiden sind. — Die von Jedidja Gabbai in Livorno 1650 gegründete Druckerei wurde von seinem Sohne Abraham Gabbai nach Smyrna verlegt (1657). Auch Jona b. Jakob Aschkenasi druckte 1729–41 in Smyrna, 1739 zusammen mit David Chasan. 1734 gründeten die Brüder Afda und Sabbatai Jeraka, zusammen mit Menachem b. Mordechai Zaddik und Elijahu b. Salomo Jeruschalmi die erste karäische Druckerei in Kale (קלעא), mit Typen, die denen aus Konstantinopel sehr ähnlich sind. Die Druckerei war bis 1741 in Betrieb.

Der Orient

V. Die osteuropäischen Druckerzentren (1760 bis 1850). Die weitere Geschichte des hebr. D.s weist einen fortgesetzten Prozeß der Dezentralisation auf. Dieser wurde bedingt durch die sich immer mehr geltend machende Tendenz der verschiedenen Länder, die Einfuhr von hebr. Büchern und den Abfluß von Kapitalien ins Ausland zu verhindern. Hinzu kam, daß in den östlichen Ländern, die bis dahin fast keine Bücherzensur gekannt hatten, gerade in der Zeit der Toleranz eine besondere Strenge der Zensur herrschte, wie sie nicht einmal in Italien im 16. Jht. erreicht wurde; die Zensur trat für die Errichtung eigener hebr. Druckereien ein, die besser bewacht werden konnten. Der Aufschwung des Talmudstudiums in den berühmten Jeschibot in Polen und Litauen und auch die neu entstandene chassidische Bewegung mit ihren literarischen Werken trugen ebenfalls dazu bei, daß der Schwerpunkt des hebr. D.s sich mehr und mehr nach dem Osten verschob, was in Hinsicht auf Technik und Ausstattung zunächst einen Rückschritt bedeutete.

Bei diesem Übergang spielte natürlicherweise Österreich als Vermittler zwischen Ost und West eine wichtige Rolle. Wien nahm, um die Wende des 18. und 19. Jhts., den ersten Platz im hebr. D. ein. In den ersten Dezennien der zweiten Hälfte des 18. Jhts. beherrschten die deutschen Pressen (zu denen noch Karlsruhe hinzukam), in erster Linie Sulzbach und Fürth, mit ihrer typographisch ungenügenden aber billigen Ware den östlichen Büchermarkt. Im J. 1754 wurde auf Veranlassung der mährischen Kammer eine hebr. Druckerei in Brünn durch Josef Neumann gegründet, die etwa bis 1802 bestand; hier wurde vorwiegend für den Lokalbedarf (Gebet- und Erbauungsbücher, auch Jüd.-Deutsches sowie Lokalautoren) gedruckt. Die seit Jahren brachliegende Backsche Presse in Prag erneuerte 1762 ihre Privilegien mit der Bemerkung, daß „nichts gegen die Völker und nur mit Erlaubnis der Regierung gedruckt werde"; durch die strenge Handhabung der Zensur gehemmt, geriet sie jedoch bald wieder in Verfall. Erst unter Mose Landau (um 1820–50) hatte das hebr. D. in Prag eine regere Tätigkeit zu verzeichnen; zwei Talmudausgaben und viele Werke aus dem Mendelssohnschen Kreise wurden hier gedruckt. In Wien waren die Hofbuchdruckerei von Josef Hraschansky und die Kaiserlich-kgl. privilegierte Druckerei von Anton Schmidt in den 90-er Jahren des 18. Jhts. führend; sie besorgten bis 1850 fünf Talmudausgaben. Wie Bomberg und Proops (dessen Pressen er zum großen Teil erwarb) druckte Schmidt alle Stammwerke der hebr. Literatur, verschiedene Bibelausgaben und Gebetbücher für alle Riten. In Żolkiew (Galizien), das 1772 an Österreich kam, bestanden mehrere kleine Druckereien, die im J. 1782 ihre Pressen nach Lemberg verlegen mußten. So entstanden die ersten Lemberger Druckereien: Madfes, Mann (Großmann)-Rosanes und Letteris; die von Madfes besteht bis heute und war um die Mitte des 19. Jhts. von einer gewissen Bedeutung. Die Meyerhofersche Druckerei in Żolkiew (gegründe

Österreich

1791) gab in den J. 1840–1850 eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten des dortigen Rabbiners Zebi Chajes heraus. In Czernowitz wurde um 1835 eine Talmudausgabe besorgt.

Großpolen entwickelte nur eine geringe Tätigkeit, denn die deutschen Druckereien, besonders die von May in Dyhernfurth (wo zwischen 1800 bis 1820 zwei Talmudausgaben hergestellt wurden) und die Presse in Frankfurt a/O. unter der Leitung der Witwe des Professors Grillo, beherrschten hier den Markt. Die im J. 1800 entstandene Druckerei in Posen ist als Filiale der Mayschen in Dyhernfurth zu betrachten, da sie von einem Mitglied dieser Familie geleitet wurde. Die Lissaer Drucke aus der ersten Hälfte des 18. Jhts. galten allgemein als Dyhernfurther.

Etwas reger war die Tätigkeit des hebr. D.s in Masowien, dem ehemaligem Kongreß-Polen. In Nowydwor druckte Johann Anton Krüger seit 1781 Hebräisch, in Warschau selbst wurde seit 1896 ununterbrochen Hebräisch gedruckt. In Jozefow gründete Jesaja Wachs 1822 eine Druckerei, die, von der Behörde als das „größte Unternehmen dieser Art" bezeichnet, vom Staate unterstützt wurde.

Rußland und Polen

Die größte Tätigkeit in dieser Periode entfalten die russisch-polnischen Gebiete. In Rußland soll 1760 das erste hebr. Buch „Berit Melach" von Heller in Alexinez gedruckt worden sein, aus welcher Druckerei noch einige Bücher in den J. 1760 bis 1770 hervorgingen. Für den vermehrten Bedarf der Talmudtraktate lieferte Slawuta (wo seit 1795 Hebräisch gedruckt wurde) in den J. 1800–1820 drei Talmudausgaben mit Kommentaren. In Kopys und Grodno-Wilna (in Grodno wurde seit 1789 Hebr. gedruckt) erschien je eine Talmudausgabe. Korzec (1779–1819) besorgte eine Reihe von kabbalistischen Werken; aus Schklow (seit 1783 Druckort hebr. Bücher) und Wilna gingen viele wissenschaftliche Werke hervor. Kleinere Druckereien, wie in Polonnoje (seit 1790) und Porizk (seit 1785), druckten vorwiegend chassidische und kabbalistische Werke, Sudzilkow (seit etwa 1820) zum größten Teil Responsen. Es kommen noch Dubno (seit etwa 1792) und Berditschew (seit etwa 1800) hinzu. Als in der Mitte des 19. Jhts. Wilna zum geistigen Zentrum der russischen Juden wurde, nahm auch die dortige Druckerei den ersten Platz ein. Daneben sind zu nennen: Ostrog (seit 1790) und Radziwilow (seit 1810).

Auch die russischen Karäer gründeten nunmehr eine eigene hebr. Druckerei, u. zw. zuerst in Kale (1804–1806), wo bereits unter türkischer Herrschaft eine karaitische Druckerei bestand (1734–1741), dann in Goslow (Eupatoria; 1833–1836), wo außer den Gebeten die Stammwerke der karaitischen Literatur gedruckt wurden.

Mittel- und Westeuropa

In Deutschland entstanden in dieser Zeit verschiedene neue hebr. Druckereien, von denen die „Orientalische Buchdruckerei" in Berlin (1780) wie auch Königsberg (um 1782) und Breslau (um 1790) besonders zu erwähnen sind, da sie aus dem Mendelssohnschen Kreise hervorgingen und in ihnen der „Meassef" gedruckt wurde. In Rödelheim (um 1800) wurden die berühmten Gebetbücher und Machsorim von Heidenheim gedruckt.

In Frankreich wurden drei hebr. Druckereien gegründet: in Metz (um 1760), Straßburg (um 1770) und zuletzt (1806) in Paris. — In Italien trat Venedig mehr und mehr in den Hintergrund, wogegen Livorno seit 1740 einen raschen Aufstieg erlebte. Hier nahm um die Wende des 18. und 19. Jhts. die Druckerei Sadun einen bedeutenden Platz ein, den auch die Nachfolger — Belforte — behaupteten. Livorno beherrschte den nordafrikanischen Markt und druckte auch viele jüd.-arabische liturgische Werke. 1779 versuchte Venedig die Gründung einer Filiale in Pisa; hier wurden hauptsächlich liturgische Werke für den Orient gedruckt. Bei manchen dieser kleinen Ritualien wird angegeben, daß auf „Verlangen der Einwohner Konstantinopels der Druck ausschließlich von Juden hergestellt wurde". In der Druckerei von Reggio (Emmilia), errichtet von Ananja Coen (1805–1820), wurden hauptsächlich Coens Werke gedruckt.

Orient

Im Orient entfalteten die Pressen in Saloniki und Smyrna in dieser Periode eine intensive Tätigkeit. Mehrere Hunderte von Responsen-, Novellen- und homiletischen Werken wurden gedruckt, jedoch entstand keine nennenswerte Talmudausgabe (abgesehen von der Schulausgabe mehrerer Einzeltraktate); der Talmud wie auch die anderen Stammwerke wurden zum größten Teil von Wien, dem Bomberg des 19. Jhts., bezogen.

E. N. Adler, A gazetter of hebr. printing, London 1917; *Ben-Jehuda*, Thesaurus s. v. דפוס und דפס; *Berliner*, Über den Einfluß des ersten hebr. Buchdrucks 1896; *I. Löw*, Graphische Requisiten I, 1870, S. 189ff.; *Steinschneider*, Jüd. Typographie, Ersch u. Gruber XXVIII, 21–94.

Inkunabeln: *D. Amram*, The makers of hebr. books in Italy 1909, S. 21–50, 241–243; *M. B. Amzalak*, A tipografia hebr. em Portugal no sec. XV, Coimbra 1922; *Der Buchdruck des 15. Jhts.*, eine bibliogr. Übersicht, hrsg. v. d. Wiegendruck-Ges., Berlin 1929; *Chwolson*, Reschit Maasse ha-Defus be-Jisrael 1897; *Fava*, e. g. Bresciano, la stampa a Napoli nel XV sec., Leipz. 1911/12, Bd. I, 52ff.; Bd. II, 189ff.; *Ferorelli*, Tipografi e libri ebrei etc., in: Bibliofilia VIII, 219ff.; *A. Freimann*, Thesaurus typographiae hebr., Berlin 1924ff.; *idem*,

Über hebr. Inkunabeln 1902; *idem*, Die hebr. Inkunabeln der Druckereien in Spanien und Portugal, in: Gutenberg-Festschr., Mainz 1925; *D. Günzburg*, Le premier livre imprimé en hébreu, Chwolson-Gedenkschr., Berlin 1899; *K. Haebler*, Bibliografia iberica II, Leipz. 1917; *idem*, Gesch. d. span. Frühdruckes 1923, S. 39ff., 241ff.; *A. Marx*, Literatur über hebr. Inkunabeln, Soncino-Bl. I, 159ff.; *R. A. Peddie*, Printing at Brescia in the XVth century; *de Rossi*, De hebr. typographiae origine, Parma 1776; *idem*, Annales hebr.-typographici sec. XV, Parma 1795; *M. Schwab*, Les incunables orientaux 5ff., 28ff.; *Seeligmann*, ZHB VII, 25, XVII, 14; *E. Slijper*, Eine portug. Talmud-Ausg. vor 1500, in Zeitschr. f. Bücherfreunde XII, 1, S. 207ff.; *Zur Gesch. d. jüd., Buchillustration bis 1540*, ZHB XXI, 25ff.

Deutschland: *G. Bauch*, Die Einführung des Hebr. in Wittenberg, MGWJ XLVIII; *E. Biberfeld*, Die hebr. Druckereien zu Karlsruhe, ZHB I–III (Nachträge v. Seeligmann ibid. V); *Brann*, Die Hundsfelder Druckerei, Jahrb. f. Israeliten ed. Liebermann, Brieg 1880; *idem*, Der hebr. Buchdr. in Breslau, Jahrb. z. Belehrung u. Unterhaltung XXXIX, Breslau 1891; *idem*, Über die hebr. Druckerei in Dyhernfurth, MGWJ 1896; *idem*, (Über Dyhernf.) in Graetz-Jubelschr. 221; *Freimann*, Hebr. Druckereien in Deutschl., ZHB IX, 43; *idem*, Die hebr. Druckerei in Wilhermsdorf, Berliner-Festschr. 1903; *idem*, Die hebr. Druckerei in Homburg, ZHB XXI, 14ff.; *Freudenthal*, Aus der Heimat M. Mendelssohns (über d. hebr. Druckereien in Dessau, Halle, Jeßnitz u. Köthen); *idem*, Zum Jubiläum des ersten Talmuddrucks in Deutschl., MGWJ XLII; *Grunwald*, Hamburgs deutsche Juden (ü. d. Druckereien in Hamburg, Altona, Wandsbeck); *L. Löwenstein*, Die hebr. Druckereien in Fürth (u. Nürnberg), JjLG X, 49ff.; *J. Prys*, Hebr. Buchdruckereien im Gebiete des heut. Bayern, Bayer.-Isr. Gemeinde-Ztg. 1925, S. 89ff.; *I. Rabin*, Aus Dyhernfurths jüd. Vergangenheit 1929 (s. auch: Oelsner, Sabbathai Bassista u. sein Prozeß, Leipz. 1858); *L. Scheinhaus*, Hebr. Drucke in Memel 1861, in: Memeler Dampfboot, 15. Juli 1928; *A. Schweizer*, Eine hebr. Druckerei in Isny, Ztg. f. d. isr. Gemeinden Württembergs V (1929), S. 275ff.; *Steinschneider*, Hebr. Drucke in Deutschl., ZGJD I, II, III, V; *idem*, Deutsche Gebetbücher (Ichenhausen), HB XII, 125ff.; *idem*, Über d. Druckerei in Fürth, HB XVIII, 114ff.; *Wallerstein*, Die jüd. Druckerei in Thannhausen, Bayer.-Isr. Gemeinde-Ztg. 1926, S. 321; *M. Weinberg*, Die hebr. Druckereien in Sulzbach 1904 (SA aus JjLG I); *M. Wiener*, Die Errichtung der hebr. Druckerei in Thiengen, MGWJ XII, 273ff.; *E. J. Zimmermann*, Die Hanauer hebr. Drucke, Hanauisches Magazin III, Nr. 7 (1924). — England: *Jacobs-Wolf*, Cat. of the Anglo-Jew. historical exhibition, London 1887. — Frankreich: *A. Cahen*, Le rabbinat de Metz, REJ XII, 293ff.; *Carmoly*, De la typogr. hébr. à Metz, Revue Orientale III, 209ff., 283ff.; *Fleissier*, Essai philologique sur les commencements de la typogr. à Metz, Paris 1828, S. 143ff.; *M. Ginsburger*, Les premiers imprimeurs juifs en France, REJ LXXXVI, 47ff. — Holland: *J. M. Hillesum*, Uit de wordings gesch. d. hebr. drukkerijen in Amsterdam, in: Gids voor de tentoonstelling der Bibl. Rosenthaliana etc., Amst. 1927; *Seeligmann*, Die Anfänge der hebr. Typogr. in Amst., Soncino-Bl. III; *J. L. de Silva-Rosa*, Cat. der tentoonstelling . . . ter herinnering aan het 300-jarig jubil. etc., Amst. 1927. — Italien: *Berliner*, Juden in Rom II, 122; *idem*, Beitr. z. hebr. Typogr. Daniel Bombergs, JjLG III; *Bianchi*, Sulle tipogr. ebr. di Cremona, Cremona 1807; *Carmoly*, Annalen der hebr. Typogr. von Riva di Trento, Frankf. a. M. 1868; *Freimann*, Daniel Bomberg ZHB X, 32ff.; *Gabrieli*, Italia Judaica 59ff.; *Kirjat Sefer*, Jerusalem, III, 173ff.; IV, 269ff. (Sabbioneta-Cremona); *M. Lattes*, Una stamperia ebr. torinese nel sec. XVIII, in: Mosé II; *B. Manzoni*, Annali tipogr. dei Soncino, Bologna 1883–86; *A. Pesaro*, Memorie storiche sulla comunità isr. Ferrarese, Ferrara 1878, S. 23ff.; *de Rossi*, Annales typogr. ab 1501 ad 1550, Parma 1799; *idem*, De typogr. hebr. Ferrarensi 1780; *idem*, Annali tipogr. di Sabbioneta 1780; *idem*, Annali tipogr. di Cremona 1808; *F. Sacchi*, I typografi ebr. di Soncino, Cremona 1877; *G. Sonnino*, Storia della tipogr. ebr. di Livorno, Turin 1910; *Zunz*, ZG 249 bis 265 (Mantua). — Österreich: *P. Beer*, Über Lit. d. Israeliten i. d. kaiserl. Staaten, Sulamith I–II, Dessau 1808; *A. Freimann*, Die hebr. Druckereien in Mähren, ZHB XX; *J. Freimann*, Gesch. d. Juden in Proßnitz, JjLG XV, 45ff.; *Letteris*, Debarim achadim . . . le Toledot ha-Defus . . . be-Kirjat Wien, in: Bikkurim, hrsg. v. Keller, II, 20ff.; *S. H. Lieben*, Der hebr. Buchdruck in Prag im 16. Jht., in: Die Juden in Prag, Festgabe der Loge Praga 1927; *J. Weiße*, Die Inkunabeln (!) Mährens, in: Notizen-Bl. d. hist.-statist. Sekt. d. mähr.-schles. Ges. z. Beförderung d. Ackerbaues usw., Brünn 1856, S. 61ff.; *G. Wolf*, Z. Gesch. d. jüd. Buchdruckereien in Österr., HB VIII, 55ff.; *Zunz*, ZG 261ff., 268ff. (Druckereien in Prag). — Palästina und Syrien: *Berliner*, Z. Gesch. d. hebr. Typogr., in: Luncz, Jeruschalajim II, 68ff.; *J. J. Riwlin*, Toledot ha-Defus be-Erez Jisrael ube-Surija, in: Misrach u-Maarab, Jerus. 1920. — Polen und Rußland: *Balaban*, Z. Gesch. d. hebr. Druckereien in Polen, Soncino-Bl. III; *H. Chajes*, Die hebr. Typogr. in Zolkiew, Lbl. Or. II, 665ff.; *B. Friedberg*, Die hebr. Druckerei in Krakau (hebr.) 1900; *idem*, Z. Gesch. d. hebr. Typogr. in Lublin (hebr.), Krakau 1890; *idem*, Die hebr. Druckereien in Warschau, in: Jüd. Archiv, hrsg. v. Moses, I, Heft 11/12; *Harkavy*, Verzeichnis d. ausgestellten in Rußl. u. Polen gedr. hebr. Bücher, Petersb. 1894 (hebr. u. russ.); *L. Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa 1904, S. 151ff. (Drucke, Drucker u. Verleger); *idem*, Hebr. Drucke und Drucker aus Großpolen, Soncino-Bl. I; *Ch. Margolies*, Dubno rabbati 26ff.; *Nissenbaum*, le-Korot ha-Jehudim be-Lublin 145ff.; *Poznański*, Karäische Drucke u. Druckereien, ZHB XXI u. XXIII (Kale u. Eupatoria); *A. Tauber*, Defusse Koretz, in: Kirjat Sefer I, II, IV; *Wachstein*, Kat. der Salo Cohn'schen Schenkungen Bd. I, S. IXff. — Schweiz: *K. J. Lüthi*, Hebräisch i. d. Schweiz, Bern 1926 (s. auch: A. Cohn, Über einige alte Drucke, Hoffmann-Festschr. 46ff.). — Tunis: *D. Cazés*, Notes bibliogr. sur la lit. juivetunisienne 1893; *idem*, ha-Sifrut ha-talmudit be-Tunesija, in: Misrach u-Maarab I u. II; *E. Vassel* La lit. populaire des Isr. Tunisiens, Paris 1904–07. — Türkei: *Alkalay*, Hebr. Drucke in Belgrad, Jevrejski Almanah 5686, S. 132ff. (serbisch); *Elmaleh*, Z. Gesch. d. Juden in Saloniki (hebr.), SA aus ha-Tor 1924; *Freimann*, Die Soncinatendrucke in Saloniki u. Konstantinopel, ZHB IX, 21ff.; *Riwkind*, Sifre Saloniki in: Kirjat Sefer I u. III; *Rosanes*, Togarma I, 85ff., 231ff.; II, 195ff.; III, 258ff. — Vereinigte Staaten: *E. Deinard*, Kohelet Amerika, St. Louis 1926; *A. S. W. Rosenbach*, An American-Jew. bibliography 1926.

Drucker und Druckerfamilien: *G. Castellani*, Girolamo Soncino, Bibliofilia IX; *A. Freimann*,

Eileser b. Isaak u. seine Drucke in Lublin, Konst. u. Safed, ZHB XI, 152ff.; *idem*, Israel b. Moses u. d. Druck in Neuwied, ZHB XV, 27ff.; *Schipper*, Die älteste Druckerfamilie usw. (jidd.), in: Bücher-Welt, Warschau 1928, H. 3 u. 4; *N. Stiff*, Philolog. Studien III, Wilna 1929; *J. S. da Silva Rosa*, Josef Athias, Soncino-Bl. III; *M. Soave*, Dei Soncino, celebri tipografi etc., Ven. 1878; *Steinschneider*, Gerson Soncino, in: Serapeum XI, 90ff., 97ff.; *idem*, Aldus Manutius u. Hieron. Soncino, HB I, 125; *Zunz*, Die Gersoniden, in Geigers Wiss. Zeitschr. V, 35ff.

B. I. So.

DRUJA, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Wilna. Eine jüd. Niederlassung bestand bereits im dritten Viertel des 16. Jhts. Der Kahal von D. unterstand lange Zeit dem Kahal in Wischuny, der einen der drei Distrikte des „Landes" Żmudź (Samogitien) bildete. In den letzten Jahren des Litauischen Waad bildete D. einen selbständigen Kahaldistrikt, der viele jüd. Gemeinden (die größte darunter in Kreslawka) umfaßte. Im J. 1766 gab es in D. 1305 Juden, 1847 2366, 1897 3006 (63,4% der Gesamtbevölkerung), 1921 1011 (41,2%) und 1925 1800.

Istorija Jewrejskago Naroda X, Moskau 1914; *Zeitschrift*, Minsk II–III; *Drujanow*, Reschummot I, 437–449.

W.

DRUJANOW, A. (Ascher Abraham Abba Alter), hebr. Schriftsteller, geb. 6. Juli 1870 in Druja (Gouv. Wilna). D. begann seine literarische Tätigkeit 1890 in der Tageszeitung „ha-Meliz" unter dem Pseudonym „Abged ha-Edrei". Unter demselben Pseudonym veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen in den Zeitschriften „mi-Misrach umi-Maarab" und „ha-Schiloach". Vom J. 1909 bis zum Ausbruch des Weltkrieges redigierte D. die zionistische Wochenschrift „ha-Olam". D. redigierte ferner zusammen mit Bialik und Rawnitzki die folkloristischen Sammelbücher „Reschummot" (Bd. I–IV). Eine Zeitlang war D. Sekretär des Odessaer Komitees der Chobebe Zion; er veröffentlichte später eine umfangreiche Sammlung von Briefen zur Geschichte der Chobebe Zion (bisher 2 Bde., 1919–1925). D. verfaßte: „Sefer ha-Bedicha weha-Chiddud", eine Sammlung von jüd. volkstümlichen Witzen, nach Themen geordnet, mit einer längeren Einleitung über das Wesen des jüd. Witzes (Bd. I, 1922). Gegenwärtig ist D. einer der Redakteure der „Encyclopaedia Judaica" sowie der hebr. Enzyklopädie „Eschkol". D. übersetzte aus dem Russischen ins Hebräische die Erzählung „Der blinde Musikant" von Korolenko (1901; 1921[2]).

Zitron, Lexikon Zijoni 156; *M. Dünaburg*, Kirjat Sefer (1925), S. 83; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit* (1927), S. 168; *Reisen*, Lex. 1926, S. 743–745; *Schwab*, Repertoire 103.

K. M. E. J.

DRUMONT, EDOUARD (1844–1917), französischer Antisemit, Verfasser von „La France Juive" (1886) und anderen antisemitischen Schriften, gründete 1889 die „Ligue nationale antisémitique en France" und 1892 die antisemitische Zeitung „Libre parole". S. auch Bd. II, Sp. 1089f.

Drumont, Sur le chemin de la vie (Souvenirs), Paris 1914; *Renaut*, L'Israélite Drumont, Paris 1896; *Fauriette*, Drumont; *R. Vian*, Vingt ans d'antisémitisme, Paris 1910, passim; *J. Reinach*, Histoire de l'affaire Dreyfus I u. II, passim; *Jules Guérin*, Les Trafiquants de l'Antisemitisme: Drumont 1906; *Archiviste*, Drumont et Dreyfus, Paris 1898; *Isr. Schapira*, Der Antisemitismus in der französischen Literatur: Edouard Drumont und seine Quellen (1927).

W. S. P.

DRUSILLA, Tochter des Königs Agrippa I. und der Kypros, geb. 38 p. Einige Jahre nach seinem Regierungsantritt (41 p.) verlobte Agrippa D. mit Epiphanes, dem Sohne des Königs Antiochos von Kommagene. Da dieser sich aber, entgegen seiner Zusage, nicht beschneiden lassen und zum Judentum übertreten wollte, wurde die Verlobung gelöst. Daraufhin heiratete D. Azizus, den König von Emesa (in Syrien), der die Bedingung erfüllte. Der römische Prokurator Felix (52–60 p.) sah D., die sehr schön war, nach ihrer Hochzeit, verliebte sich in sie und veranlaßte sie, durch Vermittlung eines mit ihr befreundeten jüd. Zauberers, ihre Ehe zu lösen und seine Frau zu werden (Jos. Ant. XX, 141f.; Tac. Hist. V 9). Sie gebar ihm einen Sohn Agrippa, der mit seiner Frau beim Ausbruch des Vesuvs (79 p.) umkam (Jos. Ant. XX, 144).

Schürer I[4], 255f., 557, 564, 573, 577; *Pauly-Wissowa*, s. v.

E. H. Le.

DRUSIUS (VAN DER DRIESCHE), JOHANN CLEMENS (1550–1616), christlicher Theologe, Hebraist und Bibelexeget, stammte aus Oudenaarde (Ostflandern) und wirkte als Prof. der orientalischen Sprachen in Oxford (seit 1572), Leiden, Gent und Franeker (Holland). Er verfaßte mehrere Werke auf dem Gebiete der hebr. Sprachwissenschaft (Alphabetum ebraicum vetus, 1587; Grammatica linguae sanctae nova, 1612; Nomenclator Eliae Levitae, 1652, gemeinsam mit seinem Sohn Johann, u. a. m.) und der Bibelexegese (Kommentare und die „Annotationes").

Zunz, ZG, 11; *Steinschneider*, Bibliogr. Hb., s. v.; *Cat. Bodl.*, col. 895 (Nr. 4877); *Abel Curiandez*, Vita Joannis D. (1618); *Biographie Universelle* XI (1852), S. 335; *Nouvelle Biographie Générale*, s. v. Driesche; *Knipscher*, in Nieuw Nederlandsch Biographisch Woordenbock I, 753ff.

E.

DSCHABAL IBN DSCHAWWAL, arab. Dichter des 7. Jhts., Zeitgenosse Mohammeds. Ibn Hischam erwähnt D. in seiner Geschichte

Mohammeds (ed. Wüstenfeld, S. 690 und 713) mehrfach, ohne ihn ausdrücklich als Juden zu bezeichnen. Nach Abu al-Faradsch Ali al-Isfahani (Kitab al-Agani VIII, 104) gehörte D. dem arab. Stamm der Thalaba an. Auch Ibn Hadschar, in seinem biographischen Wörterbuch der Zeitgenossen Mohammeds und ihrer Nachfolger (Kitab al-Issaba ed. Sprenger I, 453), reiht D. unter die thalabitischen Dichter ein, bemerkt aber, D. sei ein zum Islam übergetretener Jude gewesen. D.s Zugehörigkeit zum Judentum geht aus dem Inhalt seines von Ibn Hischam (ibid. S. 713) mitgeteilten Gedichts hervor, einer Elegie auf die Hinrichtung des Hujjajj ibn Achtab, des Oberhauptes des von Mohammed besiegten und aus Medina vertriebenen jüd. Stammes Banu al-Nadir. D. beklagt in diesem nicht vollständig erhaltenen Gedichte auch die Niederlage der beiden jüd. Stämme Banu al-Nadir und Banu Kureisa (s. Bd. III, Sp. 52).

Hirschfeld, Essai sur l'histoire des Juifs de Médine, REJ X, 26; *M. Seligsohn*, JE VII, 15f.

G. W. M. Z.

DSCHAMI (IBN), SAMUEL BEN JAKOB (nach Steinschneider lautete sein Familienname wahrscheinlich Ibn Dscham, Talmudgelehrter und Lexikograph des 12. Jhts., geb. in Kabes (Tunis), wo er später Nachfolger seines Vaters im Rabbinèramte wurde. D. war mit Abraham Ibn Esra befreundet, der ihm unter großen Lobeserhebungen seine Dichtung „Chai ben Mekiz" widmete, als Gegengabe für ein (verloren gegangenes) Gedicht D.s u. d. T. „Eben Bochan", das 350 Strophen zählte und Ibn Esra gewidmet war. D. ergänzte das talmudische Wörterbuch „Aruch" des Nathan b. Jechiel durch einige Stichwörter und versah es mit einer Einleitung. Diese Schrift D.s war „Elef ha-Magen" betitelt, vielleicht auch „Agur" (Sammlung), in Anlehnung an den gleichbedeutenden Familiennamen des Verfassers. Pinsker veröffentlichte die Einleitung in „Likkute Kadmonijot" (II, 151ff.), S. Buber hat das ganze Buch im hebr. Teil der Graetz-Jubelschrift (S. 2–47) abgedruckt (auch als Sonderabdruck herausg., Breslau 1887). Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Gelehrten, dessen Novellen zu Sanh. im zweiten Teil des „Ittur" von Isaak b. Abba Mari (ed. Schönblum) genannt sind, und der dort noch an weiteren zwei Stellen zitiert wird. Er ist ferner Verfasser von zwei arab. Schriften: 1. „Rissalat al-Burhan fi Tadhkijat al-Haiwan", über Schlachtvorschriften, Ms. Bodl. (Neubauer, CB Nr. 793); 2. „Kitab al-Sahadal il-Mutaammilin fi Jakasa al-Mutagaffilin", ethischen Inhalts, woraus D. ein langes Zitat in der erstgenannten Schrift bringt. D. war nach Ibn Esra auch Autor vieler Responsen. Hingegen ist Samuel b. Jakob, der Autor einer handschriftlich mehrfach vorhandenen grammatischen Schrift „Reschit ha-Lekach", nach Steinschneider nicht mit D. identisch.

Rapoport, Erech, Einl., S. XV; *Dukes*, Lbl. Or. XII, 358; *idem*, Ozar Nechmad II, 199; *idem*, Ben Chananja 1861, 11; *Geiger*, ZDMG XII, 145; *Reifmann*, ha-Karmel II, 243; *Halberstam*, ibid. III, 215; *Kohut*, Ar. compl., Einl., XLI; *HB* I, 14; VI, 72; XIII, 3; *Kaufmann*, Einl. zu Ibn Esras Chai ben Mekiz in „Kobez al Jad" II; *S. Buber*, Einl. zu „Agur" in Graetz-Jubelschrift a. a. O.; *Harkavy*, Sichron la-Rischonim III, 21, Anm. 46; *Jak. Egers*, Diwan des Abraham Ibn Esra, Nr. 51, 52, 260; *D. Kohan*, Abraham Ibn Esra II, 31, 132; *Steinschneider*, Arab. Lit. § 105; *Toledano*, Ner ha-Maarab 22; *Brody*, Mibchar ha-Schira ha-Ibrit 206; *Benjacob*, א Nr. 151, 721; ר Nr. 53.

K. S. A. H.

DSCHANACH (IBN), ABU AL-WALID MERWAN, hebr. Name: Jona (= Taube, daher Ibn Dschanach = der Geflügelte, auch hebr. „Baal Kenafajim"), von Ibn Esra und anderen oft R. Marinus (מרינוס) genannt, hebr. Grammatiker, Lexikograph und Bibelexeget, geb. in Cordoba um 990. D., wohl der bedeutendste hebr. Sprachgelehrte des Mittelalters, schrieb seine Werke in arabischer Sprache. Von Beruf war er Arzt; Ibn Abi Usseibia und andere arabische Autoren nennen ein medizinisches Kompendium D.s („Kitab al-Talchis"), das von den einfachen Heilmitteln handelte. Den Beinamen „der Arzt" geben D. auch Ibn Esra, Isaak Ibn Barun und Josef Ibn Aknin. Sonst weiß man von D.s Lebensgeschichte sehr wenig; selbst der Name seines Vaters ist unbekannt, ebenso sein Geburts- und Sterbejahr. Vermutlich starb er um 1050. Einen Teil seiner Jugendzeit verbrachte D. in Lucena, wo er von Isaak Ibn Gikatilla und Isaak b. Saul in die hebr. Sprachwissenschaft und Poetik, von dem Erstgenannten wohl auch in die arabische Sprach- und Literaturkunde eingeführt wurde. Von Isaak b. Saul angeregt, schrieb D. als Jüngling hebr. Gedichte, erkannte aber bald, daß die Poesie „nicht sein Beruf" sei (Rikma ed. Goldberg 186 = Luma 305; vgl. Mose Ibn Esras „Schirat Jisrael" ed. Halper 112). Die hebr. Sprachwissenschaft und die Erforschung der Bibel bildeten in D.s Jugend wie in seinen reiferen Jahren den Hauptgegenstand seiner Studien, denen er mit rastlosem Fleiße oblag. Ein auf Plato zurückgeführtes geflügeltes Wort variierend, sagt D. einmal von sich, er habe zeitlebens für Öl (zum nächtlichen Studium) mehr aufgewandt als andere für Wein (Sefer ha-Schoraschim s. v. בלל, ed. Bacher 64). D. beschäftigte sich auch eingehend

Biographisches

mit dem Talmud und der Halacha; bei der von ihm systematisch geübten Sprachvergleichung zieht er das Neuhebräische der Mischna und der halachischen Midraschim wie das aramäische Idiom des Talmud und der Targumim ausgiebig heran. Daneben trieb er auch logische und philosophische Studien. Im arabischen Schrifttum, nicht nur dem sprachwissenschaftlichen, besaß er umfassende Belesenheit und ist wohl unter allen jüd. Autoren der beste arabische Stilist. Für die Kenntnis des arab. Sprachgebrauchs, namentlich der spanisch-arabischen Mundart, bilden D.s Schriften (in erster Reihe sein hebr. Wörterbuch) eine wichtige Quelle, die von Dozy in seinem „Supplément aux dictionnaires arabes" ausgiebig benutzt ist.

Von jüd. Gelehrten, mit denen D. in Lucena Umgang pflog, ist außer seinen beiden Lehrern noch der hebr. Grammatiker Abu al-Walid (Jona?) Ibn Chasdai (s. Luma 152 = Rikma ed. Wilensky 175) bekannt; wahrscheinlich verkehrte D. auch mit Abu Omar (= Josef) Ibn Jakwa, von dem er einmal eine Erklärung anführt (Sefer ha-Schoraschim s. v. אשר, S. 48). Die Identität des Letztgenannten mit dem von Mose Ibn Esra unter den Gelehrten Lucenas genannten Ibn Abi Jakwa al-Mutanabbi ist jedoch zweifelhaft. — Von Lucena kehrte D. nach seiner Heimatstadt Cordoba zurück, die er aber im J. 1012 mit vielen anderen Landsleuten infolge politischer Wirren verlassen mußte. Nach langen Wanderfahrten ließ er sich in Saragossa nieder; dort schrieb er alle seine Werke. Jehuda b. David Chajjudsch (s. d.) in Cordoba, auf dessen grammatischen Forschungen D.s Arbeiten fußen, und den D. als den „großen Lehrer" bezeichnet, starb wahrscheinlich schon während D.s Kindheit, hat also D. kaum persönlich unterwiesen. In Saragossa war D. der Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten, die sich eifrig dem Studium der hebr. Sprache widmeten; er bildete auch Jünger heran, für die er einige seiner kleineren Schriften verfaßte. Andererseits traten manche Talmudgelehrte in Saragossa seinen wissenschaftlichen Bestrebungen entgegen. D. erzählt einmal, daß er mit christlichen Gelehrten disputiert habe (Wörterbuch s. v. עלם), und polemisiert gelegentlich auch gegen die Lehren des Islam (Luma 18 = Rikma ed. Wilensky 58).

Schon in Cordoba galt D. als gründlicher Kenner der Bibel und der hebr. Sprache; dort hatte er auch bereits den Plan zu seinem Erstlingswerke, dem „Kitab al-Mustalhak" (hebr. „Sefer ha-Hassaga" = Buch des Einwurfs, der Kritik; auch in anderer Auffassung des arab. Namens „Sefer ha-Tossefet" = Buch des Zusatzes genannt), gefaßt, das er in Saragossa vollendete (nach H. Derenbourg, REJ XXX, 298 f., ist „al-Mustalhak" und nicht „al-Mustalhik" zu lesen; vgl. auch Bacher, Vorrede zu „Sefer ha-Schoraschim" XXX, Note 2 und 7). Das Buch bietet Berichtigungen und Ergänzungen zu Chajjudschs beiden Abhandlungen über die weich- und doppellautigen hebr. Zeitwörter; in seinem Aufbau folgt es diesen beiden Schriften und kritisiert sie Punkt für Punkt. Am Schlusse folgt ein selbständiger Abschnitt über diejenigen reduplizierten Verba (wie מהמה, טאטא, כלכל), von denen es ungewiß sei, auf welchen dreibuchstabigen Stamm sie zurückgehen. Die hebr. Übersetzung dieser Schrift durch einen Obadja (12. Jht.) u. d. T. „Sefer ha-Hassaga" ist in drei Hss. vorhanden. Das Original des „Kitab al-Mustalhak" ist nach einer Hs. der Bodleiana in arab. Lettern mit französischer Übersetzung von Jos. und Hartwig Derenbourg in „Opuscules et traités d'Aboul-Walid" etc., Paris 1880, ediert.

D.s Erstlingsschrift

Samuel ha-Nagid (Ibn Nadschdela) in Granada, D.s Zeitgenosse und Landsmann, verfaßte eine gegen das „Kitab al-Mustalhak" gerichtete Streitschrift u. d. T. „Rassail al-Rifak" (Briefe der Genossen), in der er D.s Buch einer scharfen und herabsetzenden Kritik unterzog. D., der von den Einwürfen Samuels und seiner Genossen noch vor der Veröffentlichung der „Briefe" durch einen vorübergehend in Saragossa weilenden Freund Samuels Kenntnis erlangt hatte, schrieb zunächst u. d. T. „Kitab al-Taswia" (Buch des Tadels) eine Replik und beantwortete darnach Samuels Kritik in einer umfangreichen Widerlegungsschrift, die er „Kitab al-Taschwir" (hebr. „Sefer ha-Hachlama", Buch der Beschämung) nannte. Von Samuel ha-Nagids polemischer Schrift und D.s „Buch der Beschämung" ist nur je ein kurzes Fragment erhalten (ediert in der Einleitung zu „Opuscules", S. LIX und XLIX). D. selbst führt in seinem Hauptwerke häufig Stellen aus dem „Buch der Beschämung" an; er hielt das Buch sehr hoch und empfahl es als unentbehrliches Hilfsmittel des grammatischen Studiums. Das „Buch des Tadels" ist vollständig ediert, Opuscules, S. 343 ff. Salomo b. Josef Ibn Ajjub in Béziers übersetzte im J. 1254 die letztgenannte Schrift u. d. T. „Sefer ha-Haschwaa" (Buch des Vergleichs, Verwechslung von arab. Taswia „Tadel" mit Taswija „Vergleich") ins Hebräische; die Übersetzung ist jedoch nicht erhalten (Jehuda Ibn Tibbon nennt das „Buch des Tadels" hebräisch zuweilen richtig „Sefer ha-Tochacha", meist jedoch ebenfalls „Sefer ha-Haschwaa").

Fehde mit Samuel ha-Nagid

In Saragossa selbst war schon vorher eine Streitschrift gegen D.s „Mustalhak" u. d. T. „Istifa" (Heimzahlung) erschienen, deren ungenannte Verfasser nachzuweisen suchten, daß noch manche Lücken und Fehler in Chajjudschs Schriften der Aufmerksamkeit D.s entgangen seien.

D.s kleinere Schriften

D.s Erwiderung u. d. T. „Rissalat al-Tanbih" (Ermahnungsschreiben) ist in die Form eines Briefes an einen Freund in Cordoba gekleidet. Auch dieses Sendschreiben ist in den „Opuscules" (S. 247 ff.) ediert. Eine hebr. Übersetzung von Salomo Ibn Ajjub (s. o.) ist nicht erhalten. Eine lateinische Übersetzung hat der christl. Hebraist Joh. Gagnier (1. Hälfte des 18. Jhts.) versucht. Zu D.s kleineren Schriften gehört auch das „Kitab al-Takrib w'al-Tashil" (Buch der Näherbringung und Erleichterung), ein Kommentar zu manchen schwierigen Stellen in den beiden Büchern Chajjudschs, den er gegen unbegründete Ausstellungen in Schutz nimmt. Daneben erörtert D. selbständig einzelne Fragen der hebr. Grammatik. Auch diese Schrift ist in den „Opuscules", S. 268 ff., ediert (sämtlichen Schriften ist eine französische Übersetzung beigegeben). Eine hebr. Übersetzung von Jakob b. Isaak Roman (1. Hälfte des 17. Jhts.) u. d. T. „Sefer ha-Kerub weha-Jischur" scheint verlorengegangen zu sein. Der Grammatiker Meir b. David (Anfang des 14. Jhts.?) schrieb zur Verteidigung Chajjudschs gegen D.s „Mustalhak" eine Replik u. d. T. „Hassagat ha-Hassaga".

Noch bevor der Streit um D.s „Buch der Kritik" (Mustalhak) entbrannte, hatte D. die Arbeit an seinem Hauptwerk begonnen, dem in zwei Teile gegliederten „Tankich" (Buch der genauen Untersuchung, hebr. „Dikduk"), einem vollständigen System der hebr. Sprache, das sowohl deren grammatische Erscheinungen wie deren Wortschatz darstellen sollte. Doch schloß D. von seinem Buche alles aus, was die Schriften Chajjudschs und seine eigenen früheren Arbeiten bereits behandelt hatten. Den ersten (grammatischen) Teil des „Tankich" nannte D. im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit seines Inhalts „Kitab al-Luma" (etwa: „Bunte Blumenbeete"), den zweiten (lexikalischen) Teil „Kitab al-Ussul", Buch der Wurzeln. In der hebr. Übersetzung des Jehuda Ibn Tibbon heißt der 1. Teil „ha-Rikma" (Buntgewirktes), der 2. Teil „Sefer ha-Schoraschim". Dem ganzen Werk geht eine umfangreiche Einleitung voraus; doch ist das Wörterbuch noch mit einer besonderen Vorrede versehen. D.s Grammatik (in 46 Kapiteln) beginnt mit einer Darstellung der Redeteile. Dann folgen acht Kapitel zur Lehre von den Buchstaben (Konsonanten) nach ihren Artikulationsstellen, ihrer Einteilung in Wurzel- und Funktionsbuchstaben, ihren Permutationen usw. Die Lehre von den Vokalen, die D. als in das Gebiet der Massora fallend (also nicht eigentlich zur Grammatik gehörig) ansieht, wird nur insoweit selbständig behandelt (Kap. 8), als die Gesetze der Vokalsubstitution in Frage kommen. Der eigentlichen Wortbildungslehre, d. h. der Nominalbildung und der Flexion des Verbums, sind fünf Kapitel gewidmet, wobei die schwach- und doppellautigen Zeitwörter, als bereits in den Schriften Chajjudschs behandelt, unberücksichtigt bleiben. Weitere Abschnitte vervollständigen die Lehre vom Nomen und Verbum in ihren verschiedenartigen Formen. Zehn Kapitel befassen sich mit den Unregelmäßigkeiten der Wort- und Satzbildung und bieten darüber hinaus (ebenso wie manche frühere Abschnitte) wertvolle Beiträge zur Syntax, Rhetorik und Hermeneutik des Biblisch-Hebräischen. Ein besonderes Kapitel (das achtundzwanzigste) enthält die Lehre von den Metaphern und Tropen, auf den Text der biblischen Bücher angewandt. Hier gelangt D., der an der Integrität des massoretischen Textes unbedingt festhält, vielfach zu Ergebnissen, die sich mit Annahmen der modernen Textkritik berühren. Nach D.s Auffassung haben nämlich die biblischen Schriftsteller aus stilistischen und rhetorischen Gründen oft an die Stelle des eigentlich beabsichtigten Wortes ein anderes gesetzt sowie weitgehende Buchstabenvertauschungen und Transpositionen vorgenommen. Die letzten elf Kapitel des Buches behandeln die Fragesätze, die bestimmte und unbestimmte Redeweise, das grammatische Genus und die Zahlwörter. — Das Original des „Kitab al-Luma" wurde von Jos. Derenbourg und Bacher in hebr. Lettern herausgegeben (Le livre des Parterres fleuris etc., Paris 1886, Bibliothèque des Hautes Études, 66. fasc.). Die Einleitung des Buches, in arab. Umschrift, ist bereits 1851 in Munks „Notice sur Abou'l-Walid" (S. 131 ff.) mit einer französischen Übersetzung veröffentlicht worden. Eine französische Übersetzung des ganzen Buches von Mos. Metzger erschien Paris 1889 (in der gleichen Sammlung wie das arab. Original, 81. fasc.; Titel wie oben). Die hebr. Übersetzung von Jehuda Ibn Tibbon („ha-Rikma") wurde in unzulänglicher Weise von B. Goldberg ediert (Frankfurt a. M. 1856, mit Noten von Kirchheim, S. Baer und Luzzatto). Von der neuen Ausgabe, die Michael Wilensky mit reichem kritischen Apparat nach vier Hss. und unter Heranziehung des arab. Originals besorgt, ist 1928 die erste Lieferung erschienen (Vorwort des Übersetzers und des Verf. nebst Kap. 1–16, 208 S.; Schriften der Akademie

Grammatik und Wörterbuch

für die Wissenschaft des Judentums [Corpus grammaticorum et exegetarum Judaeorum], Berlin). — Ein Kommentar Josef Kaspis (1. Hälfte des 14. Jhts.) zum „Sefer ha-Rikma" ist nicht erhalten.

D.s Sprachvergleichung

D.s hebr. Wörterbuch zeichnet sich namentlich durch die sorgfältige Scheidung der einzelnen Bedeutungen jeder Wurzel aus, die zuweilen auf eine Grundbedeutung zurückgeführt werden. Besonders eingehend werden die Partikeln behandelt. Grammatische und exegetische Exkurse beleben die Darstellung. Die Sprachvergleichung nimmt in dem Buche eine hervorragende Stelle ein, und zwar sowohl die Vergleichung mit dem Neuhebräischen der Traditionsliteratur und mit den verschiedenen aramäischen Dialekten wie die hebräisch-arabischen Vergleichungen. Hierin läßt D. seine Vorgänger weit hinter sich und ist auch nachher erst von der neuzeitlichen Wissenschaft mit ihren reicheren Hilfsmitteln übertroffen worden. Vereinzelt zieht D. auch das Griechische und Persische zu Vergleichungen heran. D. kannte die Vulgata (vgl. Sefer ha-Schoraschim s. v. גלל, S. 93, und s. v. רום, S. 107). Wie im grammatischen Teile seines Hauptwerkes setzt D. auch im Wörterbuch die Kenntnis der Schriften Chajjudschs sowie die seiner eigenen Abhandlung „Mustalhak" voraus; daher werden die schwach- und doppellautigen Wortformen fast gar nicht behandelt oder doch nur sehr dürftig. Ganz weggelassen sind alle Eigennamen. Bei vielen Wurzeln beschränkt sich D. auf eine bloße Registrierung der verschiedenen Derivate, ohne auch nur das arabische Äquivalent anzugeben. D. bietet viele Sacherklärungen; aufschlußreich für die Erkenntnis der Realien ist auch die sehr sorgfältig gewählte arabische Wiedergabe der einzelnen hebr. Vokabeln. — Das arabische Original des „Kitab al-Ussul" wurde in arab. Lettern von A. Neubauer herausgegeben (The book of Hebrew roots by Abu'l Walid etc., Oxford 1873–75); Berichtigungen hierzu von Bacher, ZDMG 1884 und 1888). Die hebr. Übersetzung von Jehuda Ibn Tibbon ist von W. Bacher ediert (Sepher Haschoraschim, Berlin 1896–97). Zwei frühere hebr. Teilübersetzungen (von Isaak b. Jehuda al-Barceloni und Isaak ha-Levi, beide im 12. Jht.), die Jehuda Ibn Tibbon im Nachwort zu seiner Übersetzung erwähnt, sind verlorengegangen. Salomo Parchons hebr. Wörterbuch („Machberet he-Aruch") ist eine freie Umarbeitung des „Kitab al-Ussul", in der auch die Schriften Chajjudschs und die kleineren Abhandlungen D.s benutzt sind. Kollektaneen aus D.s Wörterbuch von einem Arzt Daniel יע״ל (z. T. nicht aus der Tibbonschen Übersetzung geschöpft) edierte Luzzatto in Kerem Chemed V, 34 ff.; hierzu veröffentlichte Bacher Noten und Berichtigungen in ha-Goren (ed. Horodezky) I, 92 ff.

D. als Exeget

D. vollendete nicht bloß den von Chajjudsch begonnenen Bau der hebr. Formenlehre, sondern er ist auch als der eigentliche Begründer der hebr. Syntax anzusehen. Die Bedeutung seines Werkes erschöpft sich jedoch keineswegs mit dem rein philologischen Moment; die Erforschung der hebr. Sprachgesetze und die Sammlung des hebr. Wortschatzes waren ihm im Grunde nur Mittel zum tieferen Verständnis der Bibel. Darum versenkt er sich besonders liebevoll in die stilistischen und rhetorischen Eigentümlichkeiten des biblischen Sprachgebrauchs. D.s Bücher enthalten eine Fülle wertvoller allgemeiner exegetischer Gesichtspunkte und zahlreiche treffliche Einzelerklärungen des Schriftwortes. Sein kühnes hermeneutisches Verfahren zur Beseitigung der Schwierigkeiten des Bibeltextes wurde vielfach mit den Methoden der modernen Textkritik in Parallele gesetzt, ist aber auf anderen Voraussetzungen aufgebaut. D. schätzt die in der Traditionsliteratur und in den Targumim niedergelegte Schrifterklärung sehr hoch, gibt aber zuweilen seiner abweichenden Meinung Ausdruck, wo ihm dies im Interesse des einfachen Wortsinnes nötig erscheint. Zur Rechtfertigung seines Widerspruchs weist er dann auf die schon im Talmud vertretene Auffassung hin, daß dem Schriftworte ein mehrfacher Sinn innewohne. In ungenügender Weise hat A. S. Rabbinowitz die im „Sefer ha-Rikma" und im „Sefer ha-Schoraschim" enthaltenen Bibelerklärungen D.s nach der Reihenfolge der biblischen Bücher zusammengestellt (Perusch le-Kitbe ha-Kodesch usw., Tel-Awiw 1926; s. dazu Wilensky MGWJ 1928, S. 99 ff.).

D.s Schriften bilden wegen ihrer eingehenden Darstellung der Meinungen früherer Autoritäten auch eine wichtige Quelle für die Literaturgeschichte der ältesten hebr. Sprachforschung und Bibelauslegung. D. spricht von seinen Vorgängern mit großer Ehrerbietung; insbesondere fühlte er sich durchaus als Jünger Chajjudschs, dessen sprachwissenschaftliche Ergebnisse für seine eigenen Forschungen grundlegend waren. „Wenn wir in der Lage sind", schrieb er in der Einleitung seiner Erstlingsschrift, „Chajjudsch zu kritisieren, so verdanken wir diese Fähigkeit den Erkenntnissen, die uns seine Schriften vermittelt haben". Der Einfluß D.s auf seine Nachfolger, insbesondere auf Abraham Ibn Esra und die Kimchiden, war sehr weitreichend, obgleich seine Werke späterhin durch die volkstümlicheren

Schriften David Kimchis in den Hintergrund gedrängt wurden. Erst im 19. Jht. wurde sein Gesamtwerk in Editionen des Originals und der hebr. Übersetzungen von Jehuda Ibn Tibbon von neuem der Allgemeinheit zugänglich gemacht und so eine volle Würdigung der Leistung D.s ermöglicht.

Munk, Notice sur Abou'l Walid etc., Paris 1851; *Jos. Derenbourg*, Einleitung zu Opuscules et Traités d'Abou'l-Walid etc., Paris 1880; *Bacher*, Leben und Werke des Abulwalîd etc. und die Quellen seiner Schrifterklärung, 1885; *idem*, Die hebr.-arab. Sprachvergleichung des Abulwalîd etc., 1884 (Ergänzungen hierzu: Eppenstein, REJ XLI, 237); *idem*, Die hebr.-neuhebr. und hebr.-aram. Sprachvergleichung des Abulwalîd, 1885; *idem*, Aus der Schrifterklärung des Abulwalîd, 1889; *idem*, Vorrede zur Ausgabe des Sefer ha-Schoraschim (hebr.), 1897; *idem*, Die hebr. Sprachwissenschaft vom 10. bis zum 16. Jht. (1892) 48ff.; *idem*, Die jüd. Bibelexegese vom Anfange des 10. bis zum Ende des 15. Jhts. (1892) 21ff.; *idem*, JE VI, 534f.; *Cat. Bodl.* 1415 und Add.; *Steinschneider*, HÜ 917ff. und Zusätze XXXIII; *idem*, Arab. Lit. 122ff.; *Hartwig Hirschfeld*, Literary history of Hebrew grammarians and lexicographers (1926), S. 40ff.

T. M. Z.

DSCHARMON, NEHORAI s. Garmon, Nehorai.

DSCHAWID-BEI, türkischer Politiker, Abkömmling der Dönme-Sekte, geb. in Saloniki. D. war Mitbegründer der jungtürkischen Partei in Saloniki. Nach der Revolution war D. eine Zeitlang Finanzminister; 1922 wurde er in das Parlament der Republik gewählt. Im J. 1925 wurde er unter dem Verdacht der Teilnahme an einer Verschwörung gegen den Präsidenten Kemal Pascha vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt.

G. W. S. A. R.

DSCHIBNI, ABRAHAM BEN SECHARJA, jemenitischer Dichter, Verfasser eines hebr.-arab. Gedichtes (beginnend mit אדון עולם ענני בתפלה), das den vollen Namen des Verfassers als Akrostichon bringt. Das Gedicht ist in der Adener Liedersammlung enthalten.

Adener Liedersammlung (Bibl. Bodl. 955d, I) 2, 4; *Bacher*, Die hebr. u. arab. Poesie d. Juden Jemens, hebr. Teil S. 16, deutscher Teil S. 62; *Davidson*, Ozar, I, Nr. 603; *Idelson*, Schire Teman, S. 205.

E. I. Ch.

DSCHUMA (türkisch auch Bala; bulgarisch Gorna-Dschuma), Städtchen in Bulgarien mit jüd. Gemeinde seit der Mitte des 19. Jhts. In D. wohnen (1930) ca. 40 Familien. Der Chacham R. Efraim Arab wirkte in D.

G. W. S. A. R.

DSHANKOJ, Mittelpunkt eines landwirtschaftlichen Rayons in der Krim mit einer jüd. Bevölkerung von 2356 Seelen (nach der Zählung von 1926), die 4,2% der Gesamtbevölkerung bildeten. 1897 lebten in D. nur 109 Juden.

Jewrei w SSSR, Moskau 1929.

W.

DSHURIN, Dorf, ehemals Städtchen in der Ukraine, im Kreise Mohilew. In D. wohnten 1847 972 Juden, 1897 1585 (34% der Gesamtbevölkerung), 1923 1396 und 1926 1470 (24,3% der Gesamtbevölkerung).

Jewr. Nasselenje Rossii 1917; *Jewrei w SSSR* 1927; *Jewrei w SSSR* 1929, S. 49.

W.

DSJUNKOW, Städtchen in der Ukraine (Kreis Berditschew). In D. lebten 1847 373 Juden und 1897 1137 (26% der Bevölkerung). Die Gemeinde wurde durch die Pogrome des J. 1919 vernichtet; sie zählte 1920 73 Seelen.

Jewr. Nasselenje Rossii 1917; *Bleter f. Statist., Demogr.* etc. III,1 35.

W.

DU VIEL (DE VEIL), CHARLES MARIE s. Viel, Charles Marie, du.

DUALISMUS, Lehre vom Gegensatz zweier allem geformten Sein zugrunde liegender Prinzipien, die wesenhaft voneinander unterschiedene Seinsarten bilden oder in ihrer praktischen Getrenntheit sich einer Ableitung aus gemeinsamer Wesensquelle entziehen. Im Parsismus, der auf die ausgehende biblische und spätere jüd. Religionsgeschichte eingewirkt hat, ist es nicht nur der Gegensatz zwischen Ormuzd und Ahriman, sondern die mit diesem Streit zusammenhängende eschatologische Vorstellungsreihe, die eine dualistische Lebensstimmung hervorruft. Hier tritt auch deutlich der ethische D. hervor, der namentlich in der späteren Zeit, im Avesta, vorherrscht: Der Geist des Lichts, der Heilige, wird vom Bösen, dem finsteren Gott der Lüge, der Tod und Krankheit, Unreinheit und alle anderen Übel zur Gefolgschaft hat, bekämpft, und alle Frömmigkeit und Tugend der Menschen beruht darauf, daß sie in diesem Weltdrama auf der Seite des Ormuzd diesen unterstützen und den Teufel vernichten. Gegen solche dualistische Vorstellungen polemisiert schon der Prophet, indem er hervorhebt, daß der einzige Gott „das Licht bildet und die Finsternis schafft, Frieden stiftet und das Böse entstehen läßt" (Jes. 45, 7), ein Satz, der später in das tägliche Gebet aufgenommen wurde, jedoch mit der bedeutsamen Ersetzung des Wortes „Ra" (das Böse) durch „ha-Kol" (das All),

da man sich scheute, das Böse in unmittelbare Beziehung zu Gott zu setzen (vgl. Ber. 11 b und Num. r. 11. zu 6, 26). Mit besonderer Stärke lebten dann die dualistischen Gedankengänge bei den Manichäern und vor allem in der Gnosis auf, bei Marcion mit christlich-dogmatischen Ideen verknüpft, indem der vom Christentum verkündete neue höchste Gott in einen Gegensatz zum „bösen Weltschöpfer" des Alten Testaments gestellt wurde.

D. und Judentum

Im Judentum konnte der D. nicht Fuß fassen, weil der strenge Monotheismus eine wahrhaft weltschaffende und gestaltende Kraft außerhalb des „einen" Gottes nicht zuließ. Doch ist zu beachten, daß die wachsende Erkenntnis der Jenseitigkeit und Erhabenheit dieses Gottes geeignet war, rein stimmungsmäßig eine starke Empfindung der Gegensätzlichkeit zwischen dem Schöpfer und seiner Schöpfung auszulösen. Die Gebrechlichkeit der sündigen Kreatur und die göttliche Vollkommenheit sind so wesenhaft geschieden, daß zumal der Beter diese Form als das ewig Beunruhigende und Schmerzende in seinem Verhältnis zum himmlischen Vater empfinden muß. Aber freilich ist das nur eine Seite der in der Gewißheit des einzigen persönlichen Gottes wurzelnden Frömmigkeit. Sie wird überhöht von dem Gefühl, daß der Mensch in Gottes Ebenbild geschaffen, von seiner Vorsehung getragen und bei aller Freiheit seines Willens von ihm gelenkt wird. Dieser D. entquillt also in Wahrheit der inneren Antithetik monotheistischer Frömmigkeit.

Wichtiger als die Einwirkung des Parsismus auf das Judentum ist die von dem orphisch beeinflußten Plato ausgehende Bewegung. Sie durchdringt die ganze mittelalterliche Kultur. Ein starker Strom fließt als popularisierter Neuplatonismus über die Enzyklopädie der islamischen „Lauteren Brüder" ins Judentum hinein, wo ihn Bachja Ibn Pakuda durch sein zum Volksbuch gewordenes Werk weiterleitet; aber er fehlt ebensowenig im aristotelisierenden Neuplatonismus des Abraham Ibn Daud und des Maimonides. Der gerade auch das jüd. Mittelalter mächtig erfüllende Jenseitsglaube wird durch jene Stimmungen und Anschauungen verstärkt. Doch eine endgültige Deutung ist der D. für das Judentum, selbst dort, wo mystische und asketische Neigungen ihm entgegenkommen, keineswegs.

K. M. Wi.

Im Talmud und Midrasch. Ob der D. ursprünglich orientalischer oder griechischer Herkunft ist, bleibt unentschieden. Wesentliche Unterschiede können zwischen dem griechischen und dem orientalischen D. festgestellt werden. Die wichtigsten Lehren der dualistischen Systeme sind: a) die Lehre vom Demiurgos, b) die Leugnung des Monotheismus und c) die gnostische Charakterisierung des jüd. Gottes. Die Weltschöpfung ist nach gnostischer Anschauung verfehlt und schlecht. Mehrere Kräfte haben an der Schöpfung mitgewirkt. Dadurch wird der rein monotheistische Charakter der jüd. Religion verleugnet. Das verfehlte Schöpfungswerk geht auf den Gott des AT zurück, der eine untergeordnete Stellung einnimmt und dem höchsten Gott, dem Unbekannten, untersteht. Der Judengott ist die Quelle und Ursache alles Schlechten und Übels. In rabbinischen Quellen werden vielfach Versuche der Sektierer erwähnt, dualistische Vorstellungen aus der Bibel abzuleiten. Hierher gehört zunächst der Dialog zwischen einem Ungläubigen und R. Gamliel II. Aus Amos 4, 13 wollte jener beweisen, daß Berge und Winde von zwei verschiedenen Schöpfern gebildet seien (Sanh. 39a, vgl. Chul. 87a, woselbst ein ähnlicher Dialog zwischen einem Sektierer und Rabbi; vgl. auch Jalkut Machiri, Amos [ed. Grünhut, London 1910], 69 und Jalkut Machiri zu Ps. [ed. Buber, zu Ps. 94, 11], wo קיסר statt כופר zu lesen ist).

Polemik gegen den D.

R. Akiba deutet den Wortlaut von Gen. 1, 1 dahin, es sollte der Irrlehre derer vorgebeugt werden, die Himmel und Erde als zwei Gottheiten betrachten (Tanch. ed. Buber I, 5f.). Ein talmudischer Bericht schreibt Acher (Elischa b. Abuja) dualistische Anschauungen zu (Chag. 15a). Öfters zitiert wird R. Simeon b. Jochais Polemik gegen den D., dessen Anhänger an der Erschaffung des Menschen Kritik üben und sie als mangelhaft hinstellen (Sifre Deut., § 307; Midr. Tannaim, 187; Gen. r. c. 12 [ed. Theod. 98f], Koh. r. zu 2, 12). Auch in der anonymen tannaitischen Agada wird auf dualistische Vorstellungen Bezug genommen. Die verschiedenen Erscheinungsweisen Gottes sollen den Völkern der Welt keinen Vorwand bieten, zu behaupten, daß es zwei Gottheiten gebe (Mech. zu Ex. 15, 3). Deut. 32, 39 enthält nach Sifra Deut. § 329 eine Widerlegung der Atheisten und der Dualisten (vgl. Marmorstein, Religionsgeschichtl. Studien I, 68f.). Zum Schluß der tannaitischen Periode erscheint R. Nathan als Bekämpfer des D. (Mech. 66b), und R. Ismael b. Jose debattiert mit einem Min (Häretiker), der aus der Bibel die Richtigkeit der dualistischen Anschauung beweisen will (Sanh. 38b; vgl. Marmorstein, Rel. Stud. I, 62; Büchler, Minim 284). Von den palästin. Amoräern haben R. Jochanan b. Nappacha, R. Isaak Nappacha, R. Simlai, R. Acha u. a. die von

Gott in der Mehrzahl sprechenden Bibelstellen, die die Minim in ihrem Irrglauben bestärken, behandelt (die Stellen angeführt bei Marmorstein, Rel. Stud. I, 58–67 und 68–72).

Besonders zu nennen ist der kleine „Midrasch Temura", der angeblich Lehren des R. Ismael und des R. Akiba enthält (ed. Liv. 1786, Konst. 1802, Liv. 1805, Jerus. 1914). Der Midrasch bespricht den Zwiespalt zwischen Leben und Tod, Körper und Seele und sonstige Antithesen, die sich mit denen der Clementinischen Schriften vielfach berühren (s. Marmorstein, ZNW 1923, S. 302ff.). Die ganze Kompilation macht den Eindruck einer Auseinandersetzung mit dem D., wobei der Verfasser ältere Quellen benutzte. Dualistische Theorien werden auch im Dialoge zwischen einem אמגושא (Magier, persischen Dualisten) und dem babylonischen Amoräer Amemar besprochen (Sanh. 39a).

Midr. Temura

Die Agadisten sind sich der dualistischen Gegensätzlichkeit in der Welt der Erscheinungen wohl bewußt, sowohl des kosmologischen D. (Licht und Finsternis, Himmel und Erde, Ost und West, Feuer und Wasser, Links und Rechts) wie des biologischen (Körper und Seele, Leben und Tod, Männlich und Weiblich) und des psychologisch-ethischen D. (gut und böse, rein und unrein, wahr und falsch usw.). Die Lehrer suchen die Gegensätze in der verschiedensten Weise auszugleichen und aufzuheben. Die Baraita des R. Simeon b. Jochai findet einen Gegensatz zwischen Himmel (Wasser) und Sternen oder Engel (Feuer), die einander nicht beeinträchtigen (Pessik. Buber 3a). R. Abin findet diesen D. in der Zusammensetzung der einzelnen Engelwesen aus den Elementen des Feuers und des Wassers; Gott gleicht diesen elementaren Gegensatz aus (ibid. 3b). Alles im Universum ist dualistisch gegliedert, nur Gott ist einzig; doch werden Sabbat und Israel gleichsam als Gottes Gegenstück (Bat Sug) angesehen (vgl. Belegstellen ZNW l. c. 302f.). Wenn Israel Gottes Willen übt, wird der Gegensatz zwischen Links und Rechts aufgehoben (Mech. 39a). Trotz aller Empfindung des Zwiespaltes in der Welt des Seins, Werdens und Sollens hat die Agada den D. grundsätzlich überwunden und an der Weltanschauung des reinen biblischen Monotheismus festgehalten.

D. in der Agada

Guttmann, Das Judentum und seine Umwelt 350ff.

M. G. A. M.

In der religionsphilosophischen Literatur und in der Kabbala. Auf die Dualisten (Maschnim, Mischnijim, Baale ha-Schenajim, ha-Schenijim, Maamine ha-Schenijut) und ihre Lehren wird in der jüd. religionsphilosophischen Literatur des Mittelalters häufig hingewiesen, wohl unter der Einwirkung des Kalam, der vielfach Gelegenheit nahm, gegen diesen Glauben (arabisch: Thanwija, hebr.: Emunat ha-Schenijut, zuweilen auch „ha-Emuna bi-schete sibbot kedumot") zu polemisieren. D. Cassel vermutet jedoch, daß dualistische Vorstellungen auch in jüd. Kreise weitgehend eingedrungen seien und die Polemik der jüd. Religionsphilosophen veranlaßt hätten. Schon David Almukammis (Anfang des 10. Jhts.) tritt den Dualisten (Baale ha-Schenajim, ha-Maschnim) entgegen (s. Jehuda b. Barsillai, Perusch Sefer Jezira, ed. Halberstam, S. 80f.; Halichot Kedem, ed. Polak 76f.), ebenso Saadja im ersten und zweiten Abschnitt der „Emunot we-Deot" (ed. Leipzig 1859, S. 20, 30ff., 50ff.). Bachja Ibn Pakuda begründet die Notwendigkeit religionsphilosophischer Forschung mit der Erwägung, daß die Gottesgläubigen, deren Glaube nicht auf philosophischer Erkenntnis, sondern auf bloßer Überlieferung beruht, leicht durch die Argumente der Dualisten (ha-Maschnim) in ihrer Überzeugung erschüttert werden könnten Chobot ha-Lebabot I, 2). Umgekehrt sieht Jehuda ha-Levi (Kusari IV, 3) den Vorzug unmittelbarer religiöser Intuition gegenüber der philosophischen Spekulation in der Selbstgewißheit, die jene verleihe, während Vernunftgründe oft irreführen, wie das Beispiel der Dualisten (ha-Maschnim) zeige, die durch logische Deduktionen zum Glauben an zwei Urkräfte verleitet worden seien. Von den Dualisten spricht Jehuda ha-Levi ferner Kusari I, 98 und III, 23, an allen drei Stellen in Verbindung mit anderen Sektierern und den Anhängern der Urewigkeit der Welt. An einer vierten Stelle (Kusari V, 14) endlich erwähnt Jehuda ha-Levi „die Bekenner der Finsternis und des Lichtes" (Baale ha-Choschech weha-Or), womit wohl die Anhänger des Parsismus gemeint sind. Abraham Ibn Esra berichtet in der Einleitung zu seinem Pentateuchkommentar von der exegetischen Schrift eines R. Isaak (Isaak b. Salomo Israeli?), in der sich zu Gen. 1, 3 ein Exkurs über den Glauben der „Baale ha-Or weha-Choschech" befand. Gegen den D., insbesondere gegen die Lehre des syrischen Gnostikers Bardesanes (אמונת דיצאן), polemisierte auch Josef Ibn Zaddik (Olam katan, ed. Horovitz S. 50f.) nach kalamistischen Vorbildern, ferner Abraham Ibn Daud (Emuna Rama S. 49f.) und der Karäer Josef ha-Roe (Abu Jakub al-Bassir) in seinem Kompendium des Kalams „Machkimat Peti", Kap. 21. Maimonides bietet

Religionsphilosophische Polemik gegen den D.

in seiner Darstellung der Einheitsbeweise der Mutakallimun (More Nebuchim I, 75) eine Zusammenfassung der kalamistischen Argumente gegen die Lehre der Dualisten (ha-Maschnim; in der Übersetzung Alcharisis: Baale ha-Schenajim) und kommt im zweiten Teil des „More Nebuchim" (Kap. 1) nochmals auf die Widerlegung des D. zurück. Hauptsächlich von Maimonides und Saadia ist der Karäer Aaron b. Elijahu (14. Jht.) abhängig, der in seiner religionsphilosophischen Schrift „Ez Chajim" (ed. Delitzsch S. 78) die Beweisgründe der rabbanit. Religionsphilosophen gegen den D. wiederholt.

In der Kabbala

Ungeachtet der streng monistischen Grundanschauung, die in den Lehren des Sohar und der späteren Kabbala zutage tritt, enthält das kabbalistische Schrifttum verschiedene dualistische Elemente, die sich z. T. auf gewisse neuplatonische Gedankengänge Salomo Ibn Gabirols zurückführen lassen. Die vom ersten Wesen emanierenden Kräfte gliedern sich im System des Sohar ihrer Funktion nach in zwei Gruppen, die als das männliche und weibliche Prinzip (Duchra we-Nukba) oder als Vater und Mutter (Abba we-Imma) bezeichnet werden. Die von der Sefira Chochma emanierenden göttlichen Kräfte heißen „die rechte Seite" (Sitra di-Jemina), die Emanationen der Sefira Bina „die linke Seite" (Sitra di-Semala); beide Gruppen haben ihren gemeinsamen Ursprung in der obersten Sefira Keter, werden auch in ihrem Getrenntsein von der Sefira Tiferet zusammengefaßt und verbinden sich schließlich in den Sefirot Jessod und Malchut zu einer höheren Einheit. Die himmlische Sphäre der Heiligkeit und des göttlichen Lichts hat ihr Gegenstück in der dämonischen Sphäre der Unreinheit und der Finsternis, der „linken Emanation" (Azilut Semalit) mit ihren zehn Gegen-Sefirot, den unreinen „Schalen" (Kelifot). Der Bereich der Heiligkeit wird „diese Seite" (Sitra da), der Bereich der Unreinheit „die andere Seite" (Sitra achra) genannt. Andere Gegensatzpaare der kabbalistischen Theosophie sind „Wesenheiten und Gefäße" (Azamot we-Chelim), „langes und kurzes Angesicht" (Erech Anpin u-Seer Anpin), „Selbstbeschränkung und Ausbreitung" (Zimzum we-Hitpaschetut) usw.

Hamburger, I, 385 ff.; *Kohut*, Über die jüdische Angelologie und Dämonologie 1866; *S. Bernfeld*, Jewr. Enz., s. v.; *D. Neumark*, Geschichte der jüdischen Philosophie des Mittelalters I, 565.

K. M. Z.

DUBIENKA, Städtchen im Bezirk Hrubieszow der Woiwodschaft Lublin in Polen. Im J. 1765 wurden im Kahalsbezirk von D. 604 Juden gezählt. In D. selbst besaßen die Juden 34 Häuser. Im J. 1856 lebten in D. 1401 Juden (Gesamtbevölkerung 3008), 1897 2433 (4799) und 1921 1204 (2964).

Liczba 1765, Arch. Kom. Hist. VIII; *Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej* 1922–27.

W.

DUBLIN, Hauptstadt von Irland. Eine kleine jüd. Gemeinde, über die aber wenig bekannt ist, bestand hier vor 1290; einige jüd. Finanzleute waren den Engländern nach der Eroberung D.s gefolgt. Um die Mitte des 17. Jhts. ließen sich einige spanische und portugiesische Marannen in D. nieder, darunter Francisco und Manuel Lopes Pereira und Jacome Faro. Die Synagoge in Crane Lane soll nach einer Tradition um 1660 erbaut worden sein. Nach 1689 zogen andere sefardische Juden nach D. Um 1705 war Aaron der Schreiber aus D. in London tätig. 1718 wurde ein Friedhof angelegt. Die Gemeinde, die von der Londoner sefardischen Gemeinde unterstützt wurde, ging im Laufe des 18. Jhts. unter. Inzwischen waren aschkenasische Juden eingewandert, deren Zahl durch die Immigration polnischer Juden im J. 1822 und später gegen Ende des 19. Jhts. verstärkt wurde. Gegenwärtig (1930) leben etwa 3500 Juden in D. Die Romane von Joyce geben z. T. ein Bild des jüd. Lebens in D.

Transact. JHSE V, S. 224 f.; *B. Skillmann* und *L. Wolf*, The Jewish Cemetery at Ballybough in Dublin, ibid. XI, 143 f.; *Wolf*, Jews in Canary Islands, S. XXXXIIf., 184 f.; *Miscellanies JHSE*, S. LXXVIIf.; *Rahmer's Liter.-Blatt* XXII, S. 173.

W. C. R.

DUBNO (hebr. דובנא רבתי), Stadt in Polen, in der Woiwodschaft Wolhynien. Die jüd. Gemeinde in D. war eine der ältesten und angesehensten in Polen. Die älteste urkundliche Nachricht über die Juden in D. datiert aus dem J. 1532 und betrifft den Viehhandel der Juden. Der älteste Grabstein trägt das Datum 1581. Zu Beginn des 17. Jhts. sind einige Juden als Pächter von Dörfern bekannt. Es bestand damals bereits eine ansehnliche Gemeinde. In D. fanden die Beratungen des Wolhynischen Waad (des Verbandes der größeren Gemeinden in Wolhynien) statt unter Teilnahme von Vertretern des örtlichen Kahals. Von den Chmjelnizki-Verfolgungen wurde die Gemeinde schwer betroffen. Ein jüd. Chronist berichtet, daß am ersten Tage des Laubhüttenfestes, im J. 1648, 4000 Juden von den Kosaken umgebracht wurden. Dem Autor des „Jewen Mezula" zufolge wurden die Juden von D. in die Festung, die Chmjelnizki nicht hatte einnehmen können, nicht eingelassen,

so daß vor den Mauern der Festung 1100 Juden umgebracht wurden (damit stimmen die Angaben anderer Chronisten überein, die von 200 Familien erzählen). Die Gräber der Märtyrer befinden sich längs der östlichen Wand der großen Synagoge und werden am 9. Ab besucht. Nur 47 jüd. Häuser blieben unversehrt. Nach etwa zehn Jahren bestand wieder eine jüd. Gemeinde in D. Die Stadt gehörte dem Fürsten Lubomirski. In einer Verordnung vom J. 1699, die in der Synagoge verkündet wurde, wird die Judengasse erwähnt. Bei der Wahl des Bürgermeisters nahm jeweils ein Vertreter des Kahals teil. In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jht. war D. im Wolhynischen Waad ständig vertreten; es nahm auch eine führende Stellung im polnischen Waad (Judenreichstag) ein. Dem Präsidium des Waad von 1724 gehörte der Rabbiner Herschel oder Höschel b. Eleasar aus D. an. Im J. 1765 wurden in D. selbst 1923 Juden gezählt, im ganzen Kahalsbezirk 2492; die Juden besaßen 170 Häuser. Als nach der ersten Teilung Polens (1772) die Lemberger Jahrmärkte nach D. verlegt wurden, nahm die jüd. Bevölkerung zu. 1788 gab es in D. 2525 Juden (331 Häuser), im ganzen Kahalsbezirk 3022. Im J. 1793 wurden die Jahrmärkte von D. nach Kiew verlegt. Die jüd. Bevölkerung wuchs jedoch weiterhin; 1847 lebten hier 6330 Juden, 1897 7108 (50% der Gesamtbevölkerung) und 1921, infolge der Kriegs- und Revolutionsereignisse, nur noch 5315. Die neue große Synagoge wurde 1794 erbaut; sie besitzt einen Toraschreinvorhang (Parochet) aus dem J. 1727, der von zwei jüd. Stickern verfertigt ist. Im Besitze der Gemeindeverwaltung befindet sich das Gemeindebuch (Pinkas), das Kahalsverordnungen sowie Gerichtsverwaltungs- und steuerliche Bestimmungen aus dem 18. Jht. enthält. Auszüge sind im „ha-Boker Or" (I, 1876) und „ha-Meliz" (Jhg. 1892 u. 1895) veröffentlicht worden; einen Teil druckte Margolies sehr flüchtig in seiner Monographie „Dubno Rabbati" ab. Der Pinkas wurde in Warschau für die Universitätsbibliothek in Jerusalem kopiert.

Russko-Jewr. Archiw I; *Archiw Jugo-Sapadnoj Rossii*, Bd. V, T. 1 u. 2; *Berschadski*, Materialy etc., Jewr. Biblioteka VII u. VIII; *Regesty i Nadpissi* I–III; *Wladimirski-Budanow*, Peredwischenije juschno-russkago nasselenja etc., Kiewskaja Starina 1888, 7; *Dubnow*, Istoritscheskija Soobschtschenija, Woschod 1894, 4 u. 12; *idem*, Weltgesch. VII; *Słownik Geograficzny* II; die Chroniken *Jewen Mezula, Zaar Bat Rabim* u. *Tit ha-Jawen*, in „le-Korot ha-Geserot al Israel", Ozar ha-Sifrut II–IV (auch als Sonderdruck erschienen); *Harkavy*, le-Korot Waad Arba Arazot, Sammelschr. Kohelet 1881; *M. Wischnitzer*, Jewr. Enz. VII; *M. Balaban*, Zabytki historyczne Żydów w Polsce 1929; *Sbirnik pracj schidiwskoj istoritschno-archeologaficznoi Komisii*, Kiew 1928; *M. Freudenthal*, Leipziger Meßgäste 1928.

W.

Geistiges Leben. Seit ca. 1600 wirkte in D. der Verfasser des „Schene Luchot ha-Berit", R. Jesaja ha-Levi Horowitz, der vielleicht gleichzeitig in Ostrog amtierte; er nennt D. eine „Muttergemeinde in Israel".

Rabbiner

Über die Bedeutung der jüd. Gemeinde D. in jener Zeit vgl. Responsen des R. Meir aus Lublin, Nr. 39. Von seinen Nachfolgern sind zu nennen: R. Samuel b. Aaron Horowitz (ca. 1620–1630); R. Zebi Hirsch b. Oser, Schwiegersohn des R. Abraham Chajim Schorr; R. Jehuda (1649 im Kosakenaufstande ermordet); R. Abraham Heilprin; R. Nachman ha-Kohen b. Meir Rapaport; R. Simcha b. Nachman ha-Kohen Rapaport; R. Josef b. Jehuda Jüdel aus Lublin; R. Samuel b. Schalom Schachna; R. Isaak b. Saul Ginzburg; R. Eleasar b. Issachar Bär aus Krakau; R. Josua Höschel b. Eleasar (genannt R. Höschel „der Kleine"); R. Salman Efraim b. Saul; R. Abraham b. Samuel Kahana; R. Saul b. Arje Löb, ein Enkel des „Chacham Zebi"; R. Naftali Herz b. Zebi Hirsch; R. Seeb Wolf b. Naftali Herz; R. Nathan ha-Levi Horowitz; R. Chajim Mordechai Margulies, Bruder des R. Efraim Salman Margulies; R. Chajim Jakob b. Seeb Wolf;; R. David Zebi Auerbach, Verfasser von „Malbusche Tohora" (gest. 1881). Um die Wende des 18. Jhts. fungierte in D. als Prediger der aus Litauen stammende R. Jakob b. Seeb Kranz, bekannt unter dem Namen „Dubnoer Maggid". Sein Nachfolger war Isaak Elijahu b. Samuel Landau, der später nach Wilna berufen wurde. Aus D. stammte ferner einer der ersten Aufklärer, Salomo Dubno

Aufklärer

(geb. 1738), Hauslehrer bei Mendelssohn und Mitarbeiter an seinem Bibelwerk. Neben ihm sind zu nennen: der Grammatiker Chajim Zebi Lerner (geb. 1815 in Dubno) sowie dessen Lehrer, der Vorkämpfer der Haskala, Seeb Wolf Adelsohn (gest. 1866 in Odessa). In D. lebte eine Zeitlang der hebr. Dichter Gottlober, Redakteur der Zeitschrift „ha-Boker Or". Salomon Mandelkern, der Verfasser der Bibelkonkordanz, stammte aus einem Dorfe bei D. und besuchte das Bet ha-Midrasch in D. In D. bestanden hebr. Druckereien, die erste, 1794 gegründet, 42 Jahre; eine neuere, bedeutende Druckerei, von Jonathan b. Jakob und Michael Piotrkowski im J. 1894 begründet, bis 1922. In der großen Synagoge von D. fungierten die Vorbeter Salomo Weintraub (genannt „Salomo Kastan") und Mose Pasternak.

Abraham Aschkenasi, Zaar Bat Rabbim; *Nathan Hannover*, Jewen Mezula; *Pesis*, Ir Dubno we-Rabbaneha; *idem*, in „ha-Meliz" 1899, Nr. 272;

Margulies, Dubno Rabbati; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 64, 71, 99; *Borowoi*, Narisi z istorii ewrejskoi knigi na Ukraini, Kiew 1925.

W. S. A. H.

DUBNO, SALOMO (1738–1813), Bibel-Kommentator, Massora-Forscher und hebr. Dichter, geb. 12. Okt. 1738 in Dubno. Er trieb in Lemberg unter der Leitung des Salomo b. Mose Chelm bibelexegetische und hebr.-grammatische Studien; 1766 gab er dessen grammatisches Werk „Schaare Neima", mit Anmerkungen und einem einleitenden Gedicht heraus. 1767–1771 lebte D. in Amsterdam und setzte seine Arbeiten in den dortigen Bibliotheken fort; 1772 ging er nach Berlin, wo er im Hause des Moses Mendelssohn lebte und dessen Sohn Josef in der hebr. Sprache unterrichtete. Auf seine Veranlassung entschloß sich Mendelssohn, seine deutsche Pentateuch-Übersetzung herauszugeben, und D. übernahm die Abfassung des hebr. Kommentars dazu. 1778 gab D. u. d. T. „Alim li-Terufa" einen Prospekt und Probeblätter aus der Mendelssohnschen Pentateuchübersetzung und dem hebr. Kommentar mit einer ausführlichen Einleitung heraus. 1781 verließ er Berlin, z.T. aus Rücksicht auf seine Freunde in Rußland, die seine Verbindung mit dem Mendelssohnschen Kreise mißbilligten, und ließ sich in Wilna nieder, wo er im Hause des Mäzens Josef b. Elijahu Pesseles lebte. In der 1783 erschienenen Mendelssohnschen Pentateuchausgabe, „Netibot ha-Schalom", wurde nur ein Teil des Kommentars von D. (zu Gen., außer dem ersten Kapitel, und zu einem Teil von Ex.) nebst seinen massoret. Glossen zu Gen. und Ex. u. d. T. „Tikkun Soferim" veröffentlicht. D. beabsichtigte nunmehr, einen eigenen ausführlichen hebr. Pentateuch-Kommentar herauszugeben, und wurde dazu von R. Salman aus Woloshin, seinem Bruder R. Chajim u. a. ermuntert; nach Vermutung von Stanislawski sollen die Mss. dieses Kommentars in Wilna und Amsterdam erhalten sein. Nach Mendelssohns Tode ging D. nach Deutschland zurück (1786), hielt sich einige Zeit in Frankfurt a. O. auf und ging dann wieder nach Amsterdam, wo er in großer Not lebte. D. verfaßte noch die folgenden Schriften: 1. Jubal we-Naaman (Sammlung hebr. Gedichte, ein Jugendwerk, Berlin s. a.); 2. Ebel Jachid (Trauerlied über den Tod des Jakob Emden; Berlin 1776); 3. Kol Simcha (Gedicht zu Ehren des Daniel Itzig in Berlin; Berlin s. a.); 4. Birkat Jossef (Sammlung von Aufsätzen nebst Gedicht zu Ehren des Mäzens Josef b. Elijahu Pesseles; Dyhernfurth 1783); 5. Reschima (Katalog der D.schen Privatbibliothek; Amst. 1814); 6. Konteres Acharon, über biblische Geographie (Berlin, s. a.). Ferner edierte er M. Ch. Luzzattos Drama „la-Jescharim Tehilla" (Berlin 1780, mit einer Einleitung) und veröffentlichte verschiedene Gedichte: a) im Anschluß an die Gedichte des Immanuel, ed. Löb Wolf, Berlin 1876; b) in der Zeitschr. Zijon I; c) in „Bikkure Toelet"; d) in Heidenheims „Sefer Kerobot", IX. D. starb am 23. Juni 1813 in Amsterdam.

De Rossi, Dizionario 92; *Zunz*, ZG 241; *idem*, in „The itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela" (ed. Asher) II, 291; *Carmoly* in Rev. Orient, III, 310 ff.; *Zijon* (Zeitschr.) I, 64 f.; *Delitzsch*, Z. Gesch. d. jüd. Poesie 118; *Cat. Bodl.*, col. 2303; *B. H. Auerbach*, Gesch. d. israelit. Gem. Halberstadt 67; *M. Kayserling*, M. Mendelssohn 287 ff., 301 ff.; *Graetz* II², 38; *Fünn*, Kirja Neemana 166, 177, 224 ff.; *idem*, Safa le-Neemanim 135; *Zeitlin*, Bibliotheca 68 f., 236; *S. Stanislawski* in „Woschod" (1893, X–XI); *Steinschneider*, Vorles. ü. d. Kunde hebr. Hss. 58 f. (über D.s Sohn Abraham Mose); *S. Zinberg*, Jewr. Enz. VII, 359.

A. D. J. He.

DUBNOW, SIMON, Historiker, Publizist und Politiker, geb. 18. Sept. 1860 in Mstislawl (Weißrußland). Er wurde im Hause seines Großvaters Benzion D. in traditioneller jüd. Weise erzogen, ließ sich Anfang der 80er Jahre in Wilna nieder, übersiedelte später nach Odessa und lebte von 1906–1923 wieder in Petersburg, wo er als Privatgelehrter, Herausgeber der „Jewrejskaja Starina" wie auch als Dozent an den von Baron Günzburg begründeten Lehrkursen für jüd. Wissenschaft und seit 1917 an der neugegründeten jüd. Hochschule wirkte. 1923 verließ er Rußland und lebt seitdem in Berlin.

D.s literarische Wirksamkeit begann mit einem Aufsatz (in „Russkij Jewrej" 1880) über die wichtigsten Momente der jüd. Geistesgeschichte. Im „Woschod", dessen ständiger Mitarbeiter er 1882 wurde, veröffentlichte er historische Essays über die sabbatianische und frankistische Bewegung; es folgten Studien über die Entstehung, das Wesen und die ersten Etappen des Chassidismus, über die religiösen Kämpfe innerhalb des russischen Judentums um die Wende des 18. und 19. Jhts. und über die ersten Chassidim in Palästina (Woschod 1888–93; Pardes 1894, II; ha-Schiloach V, 7). Zur Förderung des Interesses an Problemen der russisch-jüd. Geschichtsschreibung schrieb D. 1891 eine Broschüre (russ.), in der er auch die Idee einer russisch-jüd. historischen Gesellschaft entwickelte; auf einen gleichzeitig erlassenen Aufruf zur Sammlung von historischen Dokumenten hin (auch hebr. u. d. T. „Nachpessa we-nachkora" 1892 erschienen) erhielt er Material, das er in einer Folge historischer Mitteilungen (Istoritscheskija Soobschtschenija), hauptsächlich im „Woschod" (1893–95), veröffentlichte; diese Publikationen sind von Wert für die

Geschichte der jüd. Selbstverwaltung in Polen und Litauen. Eine größere Abhandlung D.s beschäftigte sich mit den Juden und der Reformation in Polen (Woschod 1895). Als D. 1907 die Redaktion der „Jewrejskaja Starina" übernommen hatte, behandelte er erneut Probleme der jüd. Geschichte in Polen und Rußland (über die Umgangssprache der Juden in Polen im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jhts.; über die judenfeindliche Bewegung in den J. 1881/82 in Rußland usw.). An Quellenpublikationen zur Geschichte der Juden in Osteuropa gab D. u. a. heraus: „Akten des jüd. Reichstags oder der Vierländersynode" (Jewr. Starina 1912) und das Monumentalwerk „Pinkas ha-Medina" (Das Protokollbuch des litauischen Waad von 1623–1761, Berlin 1924). Eine zusammenfassende Darstellung gab D. in seiner „History of the Jews in Russia and Poland from the earliest times until the present day" (aus dem russ. Ms. übersetzt von I. Friedländer, 3 Bde., Philadelphia 1916–20).

D.s Geschichtswerk

Eine Studie über Graetz (Woschod 1892) führte D. zu Betrachtungen über das Wesen der jüd. Geschichtsschreibung überhaupt; er setzte sie fort in einer Schrift „Was ist jüd. Geschichte?" (Woschod 1893; deutsch, von I. Friedländer, u. d. T. „Die jüd. Geschichte, ein geschichtsphilosophischer Versuch" 1897, 1921; englisch u. d. T. „Jewish history, an essay in the philosophy of history" 1903), in der er noch ganz unter dem Einfluß von Graetz stand und die jüd. Geschichte in der Hauptsache als eine Geschichte des jüd. Geistes auffaßte. D. teilte die jüd. Geschichte in folgende Epochen ein: zunächst in die primäre oder biblische, die sekundäre oder geistig-politische (die Zeit des zweiten Tempels) und die tertiäre talmudische oder religiös-nationale (70—500 p.), auf welche folgten: die gaonäische Zeit oder die der Hegemonie der morgenländischen Juden, die rabbinisch-philosophische oder die der Hegemonie der spanischen Juden, die rabbinisch-mystische oder die der Hegemonie der deutsch-polnischen Juden und die moderne Aufklärungsperiode. D. wandte diese Einteilung in seinem ersten Handbuch der jüd. Geschichte an, welches eine Übersetzung bzw. Umarbeitung des entsprechenden deutschen Werkes von Baeck und Brann darstellte (2 Bde., 1896/97). Eine erweiterte Ausgabe in drei Bänden erschien 1901/06 u. d. T. „Wseobschtschaja Istorija Jewrejew" (Allgemeine Geschichte der Juden); der neu bearbeitete zweite Band wurde durch ein Kapitel über die Geschichte der Juden in Polen ergänzt. In einer von neuem bearbeiteten Ausgabe (1910 bis 14) versuchte D. neben einer Geschichte des Judentums auch soziale und wirtschaftliche Fragen, Gemeindeverfassungen und Erscheinungen des täglichen Lebens in die Darstellung mit einzubeziehen. Nach dem Weltkrieg hat dann D. seine verschiedenen Geschichtswerke zu einer zusammenfassenden „Weltgeschichte des jüd. Volkes von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart" vereinigt (10 Bde., Berlin 1925 bis 1929, aus dem russischen Ms. übersetzt von A. Steinberg; in hebr. Übersetzung, von Baruch Krupnik, erschienen bis jetzt [1930] 5 Bände; im russischen Original erschienen bis jetzt ebenfalls nur 5 Bände; einzelne Bände sind ins Jiddische, Französische und Spanische übersetzt worden). Es ist dies seit Graetz der erste Versuch einer Gesamtdarstellung der jüd. Geschichte durch einen Forscher. Die nationaljüd. Auffassung, von der D., im Gegensatz zu Graetz, ausgeht, hat er in der Einleitung zu Bd. I präzisiert; dem letzten Band, der die Darstellung bis zum Ausbruch des Weltkrieges fortführt, ist ein Epilog über die allerjüngste Zeit angefügt. — Mit seinem Handbuch (s. o.) und einem besonderen „Lehrbuch der jüd. Geschichte für die jüd. Jugend" (3 Bde., 1898 ff.), von denen das letztere in den Mittelschulen Eingang fand, hat D. das Geschichtsbild der russisch-jüd. Jugend maßgebend mitbestimmt.

Publizistik

Als Kritiker und Publizist verfocht D. zunächst (Anfang der 80-er Jahre) einen „absoluten Rationalismus" und „Kosmopolitismus"; in einem Aufsatz „Welche Selbstemanzipation tut den Juden not?" (Woschod 1883, V–VIII) setzte er sich für religiöse Reformen ein und verwarf die Anschauung, daß die Juden eine Nation seien. In einem Aufsatz über die Reform der jüd. Schulbildung (Woschod 1885, V–VII) verlangte D. die Beseitigung des Cheders. Seine negative Einstellung zum Rabbinismus kam auch in vielen Bücherbesprechungen zum Ausdruck (im Woschod, mit „Criticus" gezeichnet). Um die Wende der 80-er und 90-er Jahre stellte sich D. auf den Boden des Evolutionismus und bekannte sich zur nationalen Idee; diese Gedankengänge entwickelte er am deutlichsten in der Reihe von „Briefen über das alte und neue Judentum" (Woschod 1897–1902, als Buch umgearbeitet 1907), von denen einige auch deutsch erschienen sind (die ersten zwei u. d. T. „Die Grundlagen des Nationaljudentums" 1905; die ersten drei in der Zeitschrift „Der Jude", Sonderheft: Deutschtum und Judentum). Die jüd. Nation wird von D. als kulturhistorische Gruppe von Menschen aufgefaßt, die sich auf Grund ihrer früheren selbständigen Entwicklung als Volk

fühlen muß, auch wenn sie ganz oder zum Teil die äußeren Attribute eines solchen verloren hat. „Das Selbstbewußtsein einer Nation ist das wichtigste Kriterium ihrer Existenz". Die subjektiven und geistigen Elemente des nationalen Typus sind für ihn das Entscheidende. Die jüdische Nation stellt daher für D. den höchsten Typus einer geistigen Nation dar. Dieser geistige jüdische Nationalismus sei kein Hindernis für die Erfüllung der allgemeinen bürgerlichen Pflichten seitens der Juden in den Staaten, in denen sie leben. Von diesen Grundanschauungen ausgehend, stellt er als erster die Forderung einer nationalen Autonomie für die Juden derjenigen Länder auf, in denen sie in Massen leben. „Das Judentum erstrebt als geistige Nation keine territoriale oder politische Absonderung, sondern eine nationale kulturelle Autonomie, die auf drei Grundforderungen beruht: Selbstverwaltung der Gemeinde, Freiheit der Sprache und Autonomie der Schulen". Den politischen Zionismus lehnt D. ab, während er mit dem geistigen Zionismus in der Auffassung Achad Haams sympathisiert. 1906 begründete er die jüdische Volkspartei zur Durchsetzung seiner politischen Forderungen, doch hat die Partei keine praktische Bedeutung erlangen können. An den Bestrebungen zur Sicherung der jüdischen Minderheitsrechte in den osteuropäischen Staaten nach dem Weltkrieg nahm er aktiven Anteil, 1927 beteiligte er sich an der Züricher Konferenz für die jüdischen Minderheitsrechte und hielt dort ein Referat über „den Kampf für jüdische Rechte einst und jetzt". Als Theoretiker des Gedankens der nationalen kulturellen Autonomie und als Ideologe einer nationalen Auffassung des Judentums, die die Lösung der jüdischen Frage durch das Mittel der Autonomie in den Ländern des Galut erstrebt, hat D. weitgehenden Einfluß auf einen großen Teil der jüdischen Intellektuellen, insbesondere in Osteuropa, ausgeübt und damit mittelbar die Entwicklung des jüd. Parteilebens und der innerjüdischen Politik in Osteuropa wesentlich mitbestimmt.

Literarhistorisch hat er, besonders als Kritiker in „Woschod", gegen den Dilettantismus und andere negative Erscheinungen der jüdischen Literatur gekämpft und die russisch-jüdischen Leser mit den wichtigsten Erscheinungen der jüdischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit vertraut gemacht. D. schrieb fast ausschließlich russisch, nur wenige Arbeiten erschienen auch hebräisch. In jiddischer Sprache, für deren Anerkennung er sich aktiv einsetzte, und auf deren Bedeutung er als Kritiker häufig hingewiesen hatte, veröffentlichte er eine große Zahl publizistischer Artikel und Erinnerungen (zuletzt 1929 seine literarischen Memoiren unter dem Titel: „Fun jargon zu jiddisch").

M. Wischnitzer und *S. Zinberg*, Jewr. Enz. VII; *Meisl*, Simon Dubnows Abhandlungen und Schriften usw., Soncino-Bl., Jg. I, 3—4, Berlin (enthält 637 Titel); *Elbogen*, MGWJ 1926, S. 145–155; *Reisen*, Lexikon; *Friedländer*, Dubnows Theory of Jewish nationalism 1905; *Ch. Schitlowski*, Sammelbuch Serp II.

W.

DUBOSSARY, Dorf, ehemals Städtchen in der Ukraine, in der Moldauischen autonomen Sowjetrepublik. Schon um die Mitte des 19. Jhts. bestand in D. eine ansehnliche jüd. Niederlassung. Im J. 1897 lebten in D. 5220 Juden (43% der Gesamtbevölkerung). Im Febr. 1903 kam es zu einer Ritualmordbeschuldigung, als man den verstümmelten Leichnam eines christlichen Knaben gefunden hatte. Die Juden setzten sich jedoch erfolgreich zur Wehr, und im Juni 1903 wurde der wahre Mörder, der Onkel des Getöteten, entdeckt. Infolge der Nachkriegswirren ging die jüd. Bevölkerung zurück; sie betrug 1923 3250 Seelen und 1926 3630 (80,9% der Gesamtbevölkerung.)

Dubnow, History of the Jews in Russia and Poland 1920, III; *Jewr. Nasselenje SSSR* 1927; *Jewrei w SSSR* Moskau 1929, S. 50.

W.

DUBOWO, Städtchen in der Ukraine in der Nähe von Umanj. Im J. 1897 hatte D. eine jüd. Bevölkerung von 1104 Seelen (39% der Gesamtbevölkerung). Während der Pogrome im Sommer 1919 wurde die ganze jüd. Bevölkerung umgebracht und bei der Zählung von 1920 wurde kein jüd. Einwohner mehr festgestellt. Unter den Märtyrern ist zu nennen Rabbiner Mose Aaron Berditschewski, der Vater von Micha Josef B.

Jewrei w Rossii 1917; *Bleter f. jüd. Statistik, Demogr. u. Wirtschaftskunde* Berlin III, S. 126; *R. Feigenberg*, A Pinkes fun a toiter stot, Churban Dubowo, Warschau 1927 (wurde für das Schwarzbard Komitee ins Französische übersetzt).

W.

DUBROVNIK (früher Ragusa), südslavische Hafenstadt in Dalmatien. Juden waren in D. offenbar schon im 14. Jht. ansässig, da sie unter dem Schutze der venezianischen Herrschaft, zu der D. damals gehörte, in allen ihr untergebenen Provinzen gewohnt haben. Sie genossen hier vollkommene Freiheit und Gleichberechtigung; wer die jüd. Religion beschimpfte, wurde bestraft. Am 30. Aug. 1407 gestattete der Magistrat der selbständigen Republik den Juden für kurze Zeit das Wohnrecht, verbot ihnen aber den Handel. 1492

siedelten sich Juden aus Spanien in D., das damals unter türkischer Herrschaft stand, an. Sie erhielten die Erlaubnis, in einer besonderen Gasse ihre Häuser und den Tempel aufzubauen, und so bildete sich das alte Ghetto (noch heute führt diese Gasse den spaniolischen Namen „Žudioska"). Es erfolgten mehrfach Vertreibungen, doch nur für kurze Zeit, die letzte im J. 1547. Am 5. Aug. 1502 wurden zehn Juden unter dem Verdacht des Mordes an einer Frau verhaftet; zwei starben auf der Folter, vier wurden verbrannt und die übrigen, unter ihnen auch der Arzt Mose (s. Annales Ragusinis Anonymi), nach der Türkei vertrieben. 1622 wurde Isaak Jeschurun des Ritualmords beschuldigt und nach dreijähriger Haft mit Hilfe des Rabbiners Aaron Cohen aus Lunel (der 1610–1625 in D. wirkte) befreit; seine Geschichte ist in dem oft gedruckten Büchlein „Maase Jeschurun" sowie ferner von C. A. Kaznačić („Processo di Isak Jesurun", Dubrovnik 1882) beschrieben. Zur Zeit dieses Prozesses lebten in D. 250 Juden; sie durften die Stadt in diesen drei Jahren nicht verlassen. 1680 führte der Erzbischof von D. Judenabzeichen ein. Die Juden wohnten im Ghetto und zahlten für das Aufenthaltsrecht der Republik D. jährlich 250 Golddukaten. 1816, als Dalmatien an Österreich kam, wurden in D. 308 jüd. Seelen festgestellt, 1928 waren es 154. Die hervorragendste Persönlichkeit unter den Rabbinern D.s war Jakob Pardo (Sohn des David Pardo), der etwa vierzig Jahre in D. amtierte (gest. 8. Jan. 1819). Amatus Lusitanus weilte 1555–1558 in D.; sein Freund, Didacus Pyrrhus, ein humanistischer Dichter, flüchtete ebenfalls vor der Inquisition nach D., lebte hier 1557–1601 und wurde in D. begraben.

M. Levi, Iz prošlosti jevrejske opštine u Dubrovniku, Jevrejski Almanah IV, Vršac 1928, S. 59–70; *Razzi*, La Storia di Ragusa III; *Mattei*, Documenti della chiesa di Ragusa; *K. Vojnović*, Crkva i Država u Dubrovačkoj republici, S. 23 u. 74; *Grgo Novak*, Židovi u Splitu 1920, S. 5 u. 9; *Djuro Körbler*, Život i rad humaniste Didaka Pera Portugalca.

W. L. F.

DUBROWNA, Stadt im Kreise Orscha, in der Sowjetrepublik Weißrußland. Die ersten urkundlichen Nachrichten über Juden in D. stammen aus dem J. 1685. Im J. 1715 fand in D. eine Beratung des Weißrussischen Waads (Gemeindeverbandes) statt. 1766 wurden in D. und den umliegenden Orten 801 Juden gezählt, 1847 4481, 1880 2336 (46% der Gesamtbevölkerung), 1897 4364 (57,2%), 1923 3199 (42,5%) und 1926 3105 (39,22%). D. war Mittelpunkt des Webereigewerbes im ehemaligen Mohilewer Gouvernement; hier wurden auch Gebetmäntel (Tallis) für ganz Rußland erzeugt. Die Weber litten große Not, und so wurde auf Initiative der jüd. Öffentlichkeit und der Wohlfahrtsinstitutionen im J. 1900 die „Dnjepr'sche Baumwollspinnerei und Webereifabrik" in D. gegründet (unter hervorragender Beteiligung der JCA), die erste Fabrik mit ausschließlich jüd. Arbeitern und Zwangssabbatruhe. Dieser erste Versuch einer neuen Form, den notleidenden jüd. Handwerkern zu helfen, hatte aber keinen besonderen Erfolg. Die Weberei hat sich jedoch bis heute (1930) erhalten; sie gilt als die größte in Weißrußland und beschäftigt nur Juden. — In D. trat im J. 1738 der russische Kapitänleutnant Wosnitzin, unter dem Einfluß seines jüd. Lehrers Baruch Leibow, zum Judentum über; beide wurden dann am 15. Juli 1738 in Petersburg öffentlich verbrannt. — Von den Gelehrten, die in D. lebten, ist besonders R. Nechemja Hurwitz, Autor der Responsen „Dibre Nechemja", zu nennen.

Regesty i Nadpissi II; *Dubnow*, Istoritscheskija soobschtschenija, Wosschod 1894; *idem*, History of the Jews in Russia and Poland I, 252; *Zeitschrift*, Minsk 1928, II–III; *I. Tscherikower*, Jewr. Enz. VII; *Jewr. Nasselenje SSSR* 1927; *Jahresber. d. JCA; Jewrei w SSSR* 1929, S. 51.

W.

DUBS, MARKUS (Marek), Großindustrieller und Politiker, lebte in Lemberg im 19. Jht. 1861 kam er als Abgeordneter der Stadt Lemberg in den galizischen Landtag, wo er sich den polnischen Abgeordneten anschloß. In den Debatten des Landtags von 1868 verteidigte D. die Emanzipation der Juden vom nationalpolnischen Standpunkt aus. D. veröffentlichte: „Historja rodu synajskiego w Polsce", einen Roman und mehrere Abhandlungen über Wirtschaftsfragen.

Orgelbrand, Encykl. Powszechna IV; *N. M. Gelber*, Die Juden u. d. poln. Aufstand 1863, S. 143; *F. Friedmann*, Die galiz. Juden im Kampfe um ihre Gleichberechtigung 1929.

W.

DUCKESZ, EDUARD (EZECHIEL), Rabbiner und Geschichtsforscher, geb. 1868 in Szelepcsény (Ungarn). D. ist seit 1891 Klausrabbiner und Dajjan in Altona. Wissenschaftlich hat sich D. mit der Geschichte der drei Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck (A.H.W.) und der Genealogie der dortigen Familien befaßt; bisher sind veröffentlicht: 1. „Iwwah le-Moschab", Biographien und Grabstein-Inschriften der Rabbiner von A.H.W. (Krakau 1903; mit Anmerkungen von S. Buber); 2. „Chachme A.H.W.", Biographien und Grabsteininschriften der Dajjanim, Autoren usw. der drei Gemeinden (Hamburg 1908); 3. „Zur Geschichte und Genealogie der ersten Familien der hochdeutschen Israeliten-

Gemeinden in Hamburg-Altona" (1914); 4. „Zur Biographie des Chacham Isaak Bernays" (JjLG V); 5. „Familiengeschichte des Rabbi Lasi Berlin" (Hamburg 1929)

M.

DUFRESNE, JEAN (1829–1893), Schriftsteller und Schachmeister (Pseudonym: E. S. Freund), geb. 14. Febr. 1829 in Berlin. D. war Redakteur an verschiedenen deutschen Zeitschriften (Der Publizist, Deutsche Zeit, Deutsche Reform, zuletzt [bis 1875] Die Post); er redigierte zusammen mit Anderssen, dessen Schüler er war, 1857 die Berliner Schachzeitung. D. verfaßte: „Das Illustrierte Berlin", Romane, Novellen und Lehrbücher des Schach- und Damespiels. Er starb am 15. April 1893 in Berlin.

Brümmer, Lex. d. deutsch. Dichter des 19. Jhts. II, 70; *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1893), s. v.

G.–J. J. He.

DUHM, BERNHARD (1847–1928), protestantischer Theologe und Bibelforscher, war Prof. der Theologie in Göttingen und (seit 1889) Basel. D. hat die religionspsychologische Methode auf die Erforschung des prophetischen Schrifttums und des biblischen Judentums angewandt; er gehört zu den radikalen Vertretern der kritischen Schule und ist u. a. Urheber der Hypothese über eine dritte Quelle des Jesajabuches (Tritojesaja). Von Bedeutung sind ferner seine Übersetzungen einiger biblischer Bücher (Ps., Hi., Jer. und 12 Propheten) in den Versmaßen der Urschrift (1897–1911). Die Hauptschriften D.s sind: Theologie und Prophetie (1875); Das Geheimnis der Religion (1896); Die Entstehung des AT (1897); Kosmologie und Religion (1902); Kommentare über Jesaja (1902[2]), Hi. (1896), Ps. (1898)., Jer. (1903); Habakuk, Text, übersetzt und erklärt (1906); Die Gottgeweihten in Israel (1905); Israels Propheten (1916).

Kürschner, Gelehrtenlexikon (1929), S. 414; *RGG* I[2], s. v.

M. S. J. He.

DÜHRING, EUGEN s. Antisemitismus.

DUISBURG, Stadt in der Rheinprovinz mit (1930) 265000 Einwohnern, darunter etwa 1300 Juden. Im 12. Jht. bestand bereits eine größere jüd. Gemeinde in D., von wo Ende des 12. Jhts. Juden nach Köln zogen (Aronius, Reg. Nr. 333, 480). Die Gemeinde, die auch noch im Verzeichnis der Reichssteuern vom J. 1241 erscheint, wurde durch die Katastrophe des J. 1350 vernichtet. Durch Karl IV. erhielt die Stadt das Recht, daß ohne Genehmigung der Bürgerschaft keine Juden in D. aufgenommen werden sollten, ein Recht, das sie bis in die Zeit Friedrich Wilhelms I. von Preußen geltend machte. Vereinzelt müssen Juden auch im späteren Mittelalter in D. gewohnt haben; ebenso hat wohl später die Stadt aus finanziellen Gründen Juden aufgenommen. In der Selicha nach Kölner Ritus (Frankf. 1694) wird ein Märtyrer Lipmann aus D. genannt. Bezeichnend ist, daß der Jude Marcus von Ruhrort, der 1597 die Erlaubnis erhielt, D. zweimal wöchentlich aufzusuchen, zur Tragung eines Erkennungszeichens verpflichtet war und keine Geldgeschäfte mit den Bürgern treiben durfte. Noch im J. 1720 konnte der Fouragelieferant und Schlächter Samuel Mose aus Ruhrort eine Konzession in D. nur mit Hilfe einer Regierungsentscheidung erlangen. Nur vereinzelt erhielten Juden Bürgerrecht in D.; zu ihnen gesellten sich auch jüd. Studenten der Medizin, auf deren Unterhalt die Stadt bedacht war. 1791 ließen sich vier Brüder Alexander aus Paderborn in D. nieder. Im J. 1793 war die Zahl der Juden in D. auf zehn angewachsen; sie gründeten am 30. August eine Gemeinde. Am 21. Sept. 1826 wurde von der Gemeinde, die 60 Seelen zählte, ein Betraum eingeweiht. 1859 wurde die Gemeinde mit denen in Ruhrort, Holten und Dinslaken zu einer Bezirkssynagogengemeinde verbunden; 1877 wurde sie zu einer selbständigen Synagogengemeinde.

F. Baer, Das Protokollbuch d. Landjudenschaft d. Herzogtums Cleve I, Berlin 1922; *Germ. Jud.* I; *M. Neumark*, Aus Vergangenheit u. Gegenw. d. jüd. Gem. Duisburg, in Rhein- u. Ruhrzeitung, Duisburg, 5. März 1925; *idem*, Die jüd. Gem. Duisburg vor 100 Jahren, ibid. 29. Sept. 1926; *H. Averlunk*, Gesch. d. Stadt Duisburg, Duisburg 1894.

E. P. L.

DUKAS, JULES (1825–1915), französ. Schriftsteller, geb. 1828 zu Paris, als älterer Bruder des Komponisten Paul Dukas. D. hat zahlreiche literarhistorische und geschichtliche Werke veröffentlicht (u. a. „Documents pour servir à l'histoire de France"). Er war auch Mitarbeiter der REJ.

G.-J.

DUKAS, PAUL ABRAHAM, Komponist, geb. 1. Okt. 1865 in Paris. D., 1888 zweiter Rompreisträger des Conservatoire, ist seit 1926 Lehrer für Komposition an der Pariser „Ecole normale de musique" und war auch als Kritiker tätig. Er zählt zu den hervorragendsten Musikern des gegenwärtigen Frankreich. Seine Kompositionen umfassen u. a. Ouvertüren zu „König Lear" (1888) und „Götz von Berlichingen", eine Sinfonie C-dur (1896), eine sinfonische Dichtung „L'apprenti sorcier" („Der Zauberlehrling", 1897), eine Oper „Ariane et Barbe bleu" (Text von Maeterlinck) sowie einige Klavierwerke.

O. Séré, Musiciens français d'aujourd'hui 1911; *G. Samazeuily*, Paul Dukas 1913.

A. E.–N. A. E.

DUKES, LEOPOLD (Jehuda Löb b. Zebi Hirsch; 1810–1891), jüd. Literaturhistoriker, geb. 17. Jan. 1810 in Preßburg. D. besuchte schon in seinem 14. Lebensjahre die Jeschiba des R. Mose Sofer und wurde von Ch. J. Pollak, dem nachmaligen Rabbiner in Trebitsch und Kommentator des Buches „Akeda", in die profanen Wissensfächer eingeführt. Im J. 1826 ging er nach Würzburg, um in der Jeschiba des R. Abraham Bing seine talmudischen Studien fortzusetzen und zugleich als Autodidakt allgemeine Kenntnisse zu erwerben. Um 1830 nach Preßburg zurückgekehrt, vollendete D. hier sein Erstlingswerk, eine deutsche Übersetzung des Pentateuchkommentars von Raschi, die mit einer Approbation des R. Mose Sofer erschien (Prag 1833–38, 5 Bände). Die Erforschung der jüd. Handschriften aus dem Mittelalter bildete in der Folge den Hauptgegenstand von D.s Studien. Er bereiste viele Länder und untersuchte eingehend die verschiedenen hebr. Handschriftensammlungen. Die Ergebnisse seiner Studien legte er in zahlreichen Monographien und Zeitschriften-Aufsätzen nieder. 1832–34 weilte er in München, 1835 in Frankfurt a. M. und Ulm, 1836 in Wien, Pest, Prag, Breslau, Glogau, Frankfurt a. O., 1837–38 in Berlin, 1839–40 in Hamburg, 1841 in Tübingen, hierauf in Rotterdam, Amsterdam, Brüssel, Paris, Oxford und 20 Jahre lang in London. 1869 ließ er sich in Wien nieder und starb dort am 3. Aug. 1891.

D.s Forschungen erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete der jüd. Literaturgeschichte; er behandelte in seinen Schriften u. a. die Bibelexegese, die Massora, die agadische Literatur, die hebr. Poesie, die hebr. und die aramäische Spruchdichtung. Seine Arbeiten bilden eine wichtige Ergänzung der gleichartigen Werke von Zunz und Rapoport. Außer der genannten Raschi-Übersetzung und zahlreichen Abhandlungen in den Zeitschriften Lbl. Or., Ben Chananja, MGWJ, Ozar Nechmad, Archives Israélites usw. veröffentlichte D. folgende Schriften: Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebr. Dichter und Dichtungen, Wien 1837; Moses b. Esra aus Granada, Altona 1839; Zur Kenntnis der neuhebr. relig. Poesie, Frankfurt a. M. 1842; Rabbinische Blumenlese, nebst einem Anhang über die Leichenreden im Talmud, Leipzig 1844; drei Bände „Beiträge", herausg. von Ewald und D.: a) Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des AT; b) Literaturhistorische Mitteilungen über die ältesten Exegeten, Grammatiker und Lexikographen; c) Über die arabisch geschriebenen Werke jüd. Sprachgelehrten, Stuttgart 1844; Sifre Dikduk, grammatische Werke des Jehuda Chajjudsch aus Fez, Frankfurt a. M. 1844; Konteres ha-Massoret, Abhandlung über die hebr. Akzent- und Vokallehre, angeblich von Aaron ben Ascher, nebst Proben aus dem Jezira-Kommentar des R. Jakob b. Nissim, Tübingen 1845; Kobez al Jad, handschriftliche Inedita über Lexikographie, Synonymik und Grammatik, nebst Proben aus dem hebr. Wörterbuch „Eben Bochan" von Menachem b. Salomo, Eßlingen 1846; Die Sprache der Mischna, lexikographisch und grammatisch betrachtet, ibid. 1846; Hebräische Gnomologen, ibid. 1846; Schir al Mut usw., Elegie auf den Tod des Meyer Joseph Koenigsberg, nebst engl. und deutscher Übersetzung, London 1847; Les Femmes et le Talmud, Paris 1848; Les Proverbes de Salomon (historische Einleitung), in Cahens französ. Bibelübersetzung, ibid. 1851; Ginse Oxford, Sammlung handschriftlicher Inedita, hebr. und engl., herausg. von Edelmann und D., London 1850; Nachal Kedumim, über die Geschichte der hebr. Poesie des Mittelalters, 2 Teile, Hannover 1853; Zur rabbinischen Spruchkunde, Wien 1858; Schire Schelomo, hebr. Gedichte von Salomo b. Gabirol aus Malaga, Hannover 1858; Salomo b. Gabirol aus Malaga und die ethischen Werke desselben, mit einer Übersicht der meisten ethischen Werke der Araber, ibid. 1860; Philosophisches aus dem 10. Jht., ein Beitrag zur Literaturgeschichte der Mohammedaner und Juden, Nakel 1868; Autobiographische Blätter (hrsg. und mit Anmerkungen begleitet von David Kaufmann), AZJ 1892, 113 ff., 137 ff., 149 ff.

Beth-El, Ehrentempel verdienter ung. Israeliten I, 127 ff.; *H. Zirndorf*, Über Leopold Dukes, Brülls Populärwissensch. Monatsblätter XII (1892), S. 127 ff.; *A. Marmorstein.*, in Rahmer-Rosenthals Jüd. Lit.-Bl. XXX (1907), Nr. 8; *Lippe* I (1881), S. 83 ff.; *Zeitlin*, Bibliotheca 69 ff.; *ha-Assif* VI (1893), S. 145 f.; *I. H. Weiß*, Sichronotai S. 25.

E. M. Z.

DUKLA, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Lemberg. Juden waren in D. im 18. Jht., wenn nicht früher, wohnhaft. Sie trieben in der Hauptsache Weinhandel. Der Kahal gehörte zum Bereich der Krakauer-Sandomirschen Landschaft (Medina). 1765 lebten im Kahalsbezirk 806 Juden, in D. allein 347. Im J. 1900 betrug die Gesamteinwohnerzahl 3213, darunter 2359 Juden, im J. 1921 2082, darunter 1509 Juden.

Liczba 1765, Arch. Kom. hist. VIII; *The Memoirs of Ber of Bolechow* 1922, S. 58; *M. Balaban*, Jewr. Enz. VII; *Skorowidz mejscowości Rzeczypospolitej Polskiej* 1922–1927; *M. Freudenthal*, Leipziger Meßgäste 1928.

W.

DULCE (DOLCE), die durch ihre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmte Gattin des R. Eleasar b. Jehuda aus Worms, die es sich zur Aufgabe machte, die Frauen in der Gebetsordnung zu unterrichten und sie in die religionsgesetzlichen Fragen einzuweihen. D. wurde 1194 zusammen mit ihren beiden Töchtern ermordet; Eleasar b. Jehuda, der selbst bei dem Überfall verwundet wurde, hat seiner Trauer in Versen Ausdruck gegeben.

Aronius Reg., 152, Nr. 340; *Landshuth*, Ammude 25; *Or ha-Chajim*, Nr. 487; *Zunz*, ZG 172f.

F. S. A. H.

DÜLKEN (DULKEN), Stadt in der Rheinprovinz (Rgbz. Düsseldorf), deren jüd. Gemeinde im J. 1349, während der Judenverfolgungen aus Anlaß des Schwarzen Todes, vernichtet wurde. Ein Isaak aus D. und seine Frau Muscata werden 1340 als Besitzer eines Hauses „zu den Boten" in Köln erwähnt. Gegenwärtig (1930) leben in D. ca. 75 Juden (etwa 0,75 % der Bevölkerung).

Salfeld, Martyr. 84 (hebr.), 287 (deutsch); *Höniger-Stein*, Judenschreinsbuch usw. 165 (§§ 371, 372); *Handbuch d. jüd. Gemeindeverw.* (1924/1925), S. 22.

E. J.He.

DULUTH, Stadt im Staate Minnesota in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Niederlassung der Juden in D. begann wie in den übrigen Städten des Staates erst nach 1852. Anfang des 20. Jhts. betrug ihre Zahl in D. etwa 1000, 1927 3480 (3,07% der Gesamtbevölkerung).

Amer. Jew. Year Book Bd. 30.

W.

DUMA (דומה, unrichtige LA. רומה), Ort im Gebirge Judas (Jos. 15, 25), nach Eusebius (Onom., ed. Klostermann 78, 21) großes Dorf im Darom (s. d.), heute ed-Dome, Ruine mit einigen Altertümern südlich von Hebron. D. ist möglicherweise mit Udumu in den Amarnabriefen 256, 24 gemeint.

Guthe, Wb 133: D. 1; *Gesenius*, Hwb.[17], 158b: דומה II[3]; *Thomsen*, Loca sancta 56.

T. S. Kl.

DUMA (דומה, LXX Δουμα, Var. Ιδουμα), ismaelit. Stamm (Gen. 25, 14; I. Chr. 1, 30). Sein Wohnort ist wohl in Daumat el Gandal in Dschot im nördlichen Arabien zu suchen, das schon zur Zeit der Assyrer unter dem Namen Adumu als Festung der Araberstämme erwähnt wird (KB II, 130) und von Sancherib erobert wurde. Bei dem Kriegszug Assarhaddons in Nordarabien wurde der Tempel von D. geplündert und die dortigen Götterbilder nach Assyrien verschleppt. Anders Horowitz EJ 229, der D. im Hauran sucht. Dasselbe D. ist wohl auch Jes 21, 11 gemeint, wo ein Seir (Edom) betreffender Passus die Überschrift „Rede über D." (משא דומה) trägt.

Gesenius, Hwb. s. v.; *Kommentare* zu den angeführten Stellen; *F. Hommel*, Grundriß d. Geogr. u. Gesch. Vorderasiens 1926, S. 594.

T. J. Gu.

DÜNABURG (Dwinsk), Stadt in Lettland, an der Düna, in den J. 1772–1920 unter russischer Herrschaft. 1805 lebten in D. 28 jüd. Kaufleute und 721 „Kleinbürger". 1812 wurde den Juden verboten, innerhalb der Festung D. Häuser zu errichten. Im 19. Jht. nahm die Zahl der Juden in D. stark zu; 1897 lebten dort 32 400 Juden (44% der Gesamtbevölkerung). Der Weltkrieg bewirkte einen Rückgang der jüd. Bevölkerung um ca. 66 %; 1920 wurden in D. 11 838 Juden gezählt (Gesamtbevölkerung 17 165). Die Juden sind in der Industrie stark vertreten.

I. Tscherikower, Jewr. Enz. VII; *Bleter f. Demogr., Statistik u. Wirtschaftskunde d. Juden*, Berlin, Heft 3 u. 5; *Jahresberichte der JCA.*

W.

DÜNABURG, BENZION, Historiker und Pädagog, geb. am 14. Jan. 1884 in Chorol (Ukraine). D. hat bisher veröffentlicht: 1. Toledot Jisrael, historische Chrestomathie, vom Beginn der jüd. Geschichte bis zum Ende der persischen Herrschaft in Judäa (Kiew 1919, auch ins Jidd. übers.); 2. Jisrael ba-Gola, Urkunden zur Geschichte der Juden seit dem Untergang Judäas bis zu den Kreuzzügen, Jerusalem 1926; 3. Erez Jisrael bi-Schenat 1923. D. ist Dozent am hebr. Lehrerseminar in Jerusalem; er ist Mitredakteur der bibliographischen Vierteljahresschrift „Kirjat Sefer" und der Sammelbücher „Zijon" der paläst. Gesellschaft für Geschichte und Ethnographie.

Jos. Feigin, ha-Doar, 21. Jan. 1927; *Eisenstadt*, Zukunft, Jan. 1927; *J. Schatzki*, Idische Folk, 5. Jan. 1927.

A. D. S. Er.

DUNAJEWZY (auch Dunajgorod), Städtchen in der Ukraine, im Kreise von Kamenez. Im J. 1765 gab es in D. 1129 Juden und im Kahal von D. 1598. Im J. 1748 wurde gegen drei Juden die Beschuldigung des Ritualmordes an einem christl. Kind erhoben; das Gericht erklärte, daß die Schuld der Juden nicht unwiderlegbar nachgewiesen sei, und verurteilte sie zu anderthalb Jahren Kerker. Nach den Haidamakenverfolgungen im J. 1768 ging die jüd. Bevölkerung, wie die Zählung von 1775 feststellte, zurück, nahm aber gegen Ende des 18. Jhts. langsam wieder zu. Im J. 1923 lebten in D. 4687 Juden und im J. 1926 5186 (60,5% der Gesamtbevölkerung).

Galant, Jewrejskaja Starina IV, 268ff.; *Dubnow*, Weltgesch. VII; *Archiw Jugo-Sapadnoj Rossii* T. V, Bd. 2; *JCA Rapport pour l'année* 1925; *Jewrei w SSSR* 1929, S. 49.

W.

DUNAJSKA STREDA (DUNASZERDAHELY), Ortschaft in der Tschechoslowakei. In D. siedelten sich Juden wahrscheinlich nach der Vertreibung aus Wien (1670) bzw. aus Preßburg an. 1857 gab es in D. über ø500 jüd. Seelen; diese Zahl ist beinahe unverändert geblieben.

Stein, Magyar Rabbik; *Richtmann*, Magyar Zsidó Szemle 1905; *J. Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar.

W. L. S.

DUNAPENTELE, Ortschaft in Ungarn, im Komitat Fehár. In D. bestand schon im 3. Jht. unter römischer Herrschaft eine jüd. Gemeinschaft; eine Säule der damaligen Synagoge wird im ung. Nationalmuseum bewahrt. Die neuere Niederlassung erfolgte erst im J. 1820. Gegenwärtig (1930) leben in D. 30 jüd. Familien.

W. L. S.

DUNASCH BEN JEHUDA, hebr. Dichter aus unbestimmter Zeit. Ein Reschut zu den Asharot אלה רצה נא עדתך, von Luzzatto veröffentlicht, hat D.s Namen im Akrostichon. Ob ihm noch andere Gedichte zuzuschreiben sind, die den Namen Dunasch führen, ist unsicher. Er ist jedenfalls von einem Dunasch b. Jesaja im Machsor Oran zu unterscheiden.

Zunz, LG 707, vgl. 484; *Luzzatto*, Oẓar tob 1879, S. 14.

E. J. S.

DUNASCH BEN LABRAT, hebr. Grammatiker, Exeget und Dichter des 10. Jhts. Aus einem von ihm für die Hilfsbuchstaben im Hebr. ersonnenen Mnemonikon: דנש הלוי אמת כתב (Criticae Vocum Recensiones usw. S. 5, Sp. 2; in der Edition ungenau: דונש) erfährt man, daß er Levit war. Nur hier und an einer weiteren Stelle (s. w. u.), wo ebenfalls ein Zwang vorlag, schreibt er so seinen Namen — sonst דונש mit ו. In einem anderen gleichfalls für diesen Zweck gebildeten Mnemonikon gibt er seinen Namen hebr. mit אדניה wieder (Kritik des D. gegen Saadja, Nr. 6), auch von seinem Schüler Jehudi Ibn Scheschet (vielleicht: Schischat) wird er einmal in einem Gedichte hebr. גביר genannt (Liber Responsionum, ed. Stern II. S. 4 V. 17), Abraham Ibn Esra nennt ihn fast immer hebr. אדנים. Schon die Verschiedenheit der hebr. Benennungen spricht dafür, daß es sich hier um eine Hebraisierung des nichthebr. D. und nicht etwa, wie vielfach angenommen wird, um die Übertragung eines hebr. Namens in die Landessprache handelt. Dies wird dadurch bekräftigt, daß sowohl spanische Autoren, wie z. B. D.s erwähnter Schüler, die Schüler Menachems, Salomo Ibn Gabirol und ein unbekannter Dichter (Zijunim 1929, S. 39) als auch französische Gelehrte wie Raschi, Josef Karo und Rabbenu Tam, ihn passim D. nennen; Josef Kimchi sagt in seiner Vorrede zum „Sefer ha-galui" (S. 3) ausdrücklich דונש הנקרא ר׳ אדנים (D. mit dem Beinamen Adonim). Das Wort D. wird entweder vom arabischen „dhu nas" — Herr des Menschen, vom romanischen „don" mit Plural „s" (also: Dons oder: Duns, etwa wie Duns Scott), oder auch vom lat. „dominus" abgeleitet. Schlüsse auf eine Herkunft der Vorfahren D.s aus einem christlichen Lande (so Derenbourg; bei D.s Eltern war dies sicher nicht der Fall) lassen sich jedenfalls aus dem Namen nicht ziehen, man hätte dann auch in Bezug auf D. Ibn Tamim, den Kairuwaner, und einen dritten D., ebenfalls Angehörigen des arab. Sprachgebietes (s. Poznański, Ansche Kairuwan s. v. D.) dieselbe Annahme machen müssen, was aber höchst unwahrscheinlich ist. Der Name müßte sich in diesem Falle auf irgendeine Weise aus einem christlichen Lande nach Nord-Afrika fortgepflanzt und dort eingebürgert haben. Labrat ist sicher Familien-, nicht Personenname, da sowohl Ibn Dschanach in seinem Buche der Wurzeln s. v. שצף, als auch Abr. Ibn Esra in seinem Kommentar zu Ps. 9, 8; 42, 5, D. als אבן לבראט bzw. בן לברט bezeichnen. Auch die Herkunft dieses Wortes, das hebr. meist ohne א (לברט) geschrieben wird, ist noch nicht geklärt. Steinschneider (JQR, XI, 1899, S. 130) leitet es von „Laurat" (sic!) ab; andere haben an span. librado, frei (also librat) oder an arab. al-abrad, der Kalte, gedacht.

Name

D. wurde als Kind einer vornehmen, aus Bagdad stammenden Familie zu Fez geboren. In seiner frühen Jugend ging er nach Bagdad, wo er noch den Unterricht Saadjas, des Gaons von Sura, genoß. Danach fällt sein Geburtsjahr wohl in die erste Hälfte des 3. Dezenniums des 10. Jhts. Mit etwa 30 Jahren kam er nach Cordova, wo er die Gunst des Chasdai Ibn Schaprut zu gewinnen wußte; diesen Namen kannte er vielleicht schon von Sura aus, wo Chasdai durch reiche Spenden für die dortige Jeschiba bekannt war. D. scheint ein hohes Alter erreicht zu haben.

Biograph. Daten

Seine sprachwissenschaftlichen Ansichten hat D. nicht in selbständigem Aufbau, sondern in der Bekämpfung der Meinungen anderer entwickelt. Die Gelegenheit dazu bot ihm das in Córdova erschienene sprachwissenschaftliche Werk „Machberet" des Menachem. Der Streitschrift gegen dieses Werk setzte D. ein Lobgedicht an Chasdai voran. Nach Erwähnung eines bekannten diplomatischen Er-

Schriften

folges des Mäzens hebt D. die Güte Chasdais allen Bedrängten, besonders aber Torabeflissenen gegenüber hervor und zieht daraus den unerwarteten Schluß, er sei veranlaßt, dem „falschen Schrifterklärer, dem Wort- und Sinnverkehrer" (Menachem) entgegenzutreten. Diesem Gedicht folgt ein zweites, worin D. in persönlicher Anrede Menachems (diese Form wird in der ganzen Schrift beibehalten) einen großen Teil seiner Widerlegungen in Versen kurz andeutet. In der prosaischen Einleitung, die darauf folgt, sucht er Menachem zunächst davon zu überzeugen, daß seine Zurechtweisungen eine große Wohltat für diesen darstellen und daher mit Dankbarkeit entgegenzunehmen seien; ferner zählt er dort die Fragen auf, mit denen eine hebr. Grammatik seiner Meinung nach sich zu befassen habe, wobei er, soweit bekannt, als erster die nachher überall angenommene Unterscheidung der drei Redeteile: Verbum, Nomen und Partikel in die hebr. Grammatik einführte; seiner dort mitgeteilten Auffassung, daß auch ד und ט Hilfsbuchstaben seien, ist übrigens kein späterer Grammatiker gefolgt. In der Schrift selbst werden 160 Stellen herausgegriffen und ausführlich behandelt (in seinem Gedichte spricht D. von 200 Angriffsstellen wahrscheinlich deshalb, weil er gelegentlich auch andere als die im Titel angegebenen Stellen angreift). Seine Schrift bedeutet im allgemeinen einen Fortschritt. Zuweilen aber faßt er Wurzeln, die Menachem richtig zu den dreibuchstabigen zählt, als zweibuchstabig auf. Auch die seiner Meinung nach zweibuchstabigen Verben ordnet er in Klassen (s. Chajjudsch). So unterscheidet er z. B. zwischen ל״ה und ע״ו quiescentia, indem er die ersteren als zweibuchstabig auffaßt, die in der 3. Pers. masc. sing. am Ende ה, im fem. ת und ה als Zuwachs aufnehmen (בכה und בכתה), letztere aber als solche, die im masc. keinen Zuwachs, im fem. nur ה bekommen (באה und באה). Allerdings verfährt D. rein empirisch und ist in seinen Urteilen schwankend. In lexikalischer Beziehung sucht er die Bedeutung der Wörter genau zu bestimmen; auch greift er, im Gegensatz zu Menachem, der die Heranziehung des Arab. zur Erklärung eines Bibelwortes für verpönt hielt, dem Beispiele Saadjas folgend, zu diesem Zwecke sowohl auf arab. als auch aram. Analoga zurück. D. hat sogar, zur Illustration der Verwandtschaft beider Sprachen, eine Liste von 167 hebr. Wörtern aufgestellt, denen ähnliche Wörter gleicher Bedeutung im Arab. entsprechen (die herangezogenen arab. Wörter nebst lat. Übersetzung, s. bei S. Groß, „Menachem b. Saruk" im Anhang). Diese Schrift ist nebst der Verteidigungsschrift Rabbenu Tams u. d. T. „Criticae Vocum Recensiones" von H. Filipowski, London 1855, ediert worden.

D.s zweite Schrift, die sich gegen Saadja, in erster Reihe gegen dessen Bibelerklärungen, aber auch gegen manche seiner grammatischen Ansichten, richtet, wurde auf Grund der einzigen bisher bekannten Hs. von R. Schröter, Breslau 1866, ediert. Sie behandelt in 191 meist kurzen Abschnitten zuerst (in 67 Nummern) Bibelstellen in alphabetischer Reihenfolge, nachher anscheinend ordnungslos; in manchen Abschnitten sind nur die Stichwörter aus der Bibel angegeben, ohne jede Äußerung dazu (s. Chajjudsch). Die Schrift bietet manches Belehrende und Interessante; ihr arg verwahrloster Zustand ist nicht nur die Folge von Fehlern der Kopisten, die bereits Abr. Ibn Esra in seiner Antikritik beklagte, sondern auch darauf zurückzuführen, daß D. wahrscheinlich noch vor ihrer vollständigen Ausarbeitung starb. In neuerer Zeit sind sehr schwerwiegende und bisher noch nicht widerlegte Gründe gegen die Autorschaft D.s geltend gemacht worden; diese ist aber andererseits sowohl durch die Schrift selbst als auch durch das Zeugnis Ibn Esras sehr gut belegt.

D. als Dichter

D. war auch als Dichter bekannt. Ibn Gabirol und der erwähnte unbekannte Dichter nennen D. in den angeführten Stellen einen der bekanntesten Dichter jener Zeit. Von seinen profanen Gedichten ist außer den beiden, seiner Kritik gegen Menachem vorangehenden, noch ein von J. Mann in neuester Zeit veröffentlichtes Lobgedicht an Schemarja b. Elchanan aus Fostat bekannt (Jews in Egypt usw. II, 21). Es werden ihm zwar fünf liturgische Gedichte (ברכי יחידה, דבוק חתן, דוי הסר, דלה שובב, דרור יקרא) zugeschrieben, jedoch ohne genügenden Grund; zum Teil zeigt wirklich das Akrostichon, daß ein Dunasch, nicht aber, daß D. deren Autor ist; zum Teil ist diese Autorschaft nur Behauptung der betreffenden Abschreiber. Dagegen bietet das Akrostichon eines jüngst bekannt gewordenen Fragmentes einer Keroba zu Jom Kippur die Worte: אני דנש בן לברט, hat also zweifellos D. zum Autor. D. wird vielfach als der erste hebr. Dichter angesehen, der die arab. Metrik mit entsprechenden Änderungen in die hebr. Poesie einführte. Dem scheint aber der Umstand zu widersprechen, daß D. selbst in seiner ersten Schrift zwei metrische Versstücke „zeitgenössi-scher Dichter" zitiert; auch in der zweiten Schrift (Nr. 110) findet sich ein solches Stück, das anscheinend Saadja zum Autor hat. D. scheint jedenfalls diese neue Form, die in Nord-Afrika entstanden sein mag, als erster in Spanien eingeführt zu haben.

Bacher, Die hebr. Sprachwissenschaft, Winter u. Wünsche II, 1894, S. 149–155; *idem*, Die Anfänge

der hebr. Grammatik 1895, S. 95–114; *idem*, MGWJ 1902, S. 478–480; *J. Derenbourg*, Opuscules et Traités, S. II Anm., Paris 1880; *L. Dukes*, Lbl. Or. 1843, S. 188; *idem*, Beiträge usw. II, Stuttgart 1844, S. 149–155; *idem*, „Die Zeit" (red. A. Stern) 1880, S. 237; *Eppenstein*, MGWJ 1902, S. 62–83, 535–536; *A. Geiger*, Wiss. Zeitschr. 1836, S. 513; *idem*, Das Judentum u. seine Geschichte II, 1844, S. 90–92; *Graetz*, V.; *S. Groß*, Menachem b. Saruk 1872, S. 28; *M. Grünwald*, Das Jüd. Literaturblatt 1881, S. 2; *Harkavy*, Sichron la-Rischonim V, 86, 89, 102, 124, 146, 196, 1891; *idem*, Chadaschim gam Jeschanim VII, 19 (Beilage zu Rabbinowitz's Übersetzung der Gesch. von Graetz IV); *Hirschfeld*, Literary History of Hebrew Grammarians etc., 1926, S. 26–31; *D. Kohan*, Dunasch b. Labrat (hebr.), 1894; *idem*, ha-Goren 1902, S. 86–89; *Kokowzoff*, Nowyje Materialy, Petrograd 1916, II, S. 69; *S. D. Luzzatto*, Bet ha-Ozar I, Lemberg 1847; *J. Markus*, Misrach u-Maarab III, S. 3–9; *S. Pinsker*, Lik. Kadm, Wien 1860, S. 157–164; *N. Porges*, in Kaufmann-Gedenkbuch 245–259; *idem*, MGWJ 1902, S. 141—153; *S. Poznański*, Tehilla le-Dawid, Warschau 1902, S. 14; *J. Steinherz*, Dunás b. Labrát, (ungarisch), Budapest 1885; *Steinschneider*, JQR X (1898), S. 519; *Weiß*, Dor IV, 235; *M. Wilensky*, Misrach u-Maarab III, 132–133.

T. M. W-y.

DUNASCH BEN TAMIM (hebraisierte Namensform: Adonim, arabischer Beiname: Abu Sahl), hebr. Grammatiker, religionsphilosophischer, astronomischer und medizinischer Autor, geb. in Kairuwan (Nordafrika) gegen Ende des 9. Jhts. Mose Ibn Esra (Schirat Jisrael ed. Halper S. 54) gibt ihm den Zunamen al-Schafaldschi, der wahrscheinlich von einem berberischen Ortsnamen abgeleitet ist. Abraham Ibn Esra erwähnt D. im Vorwort zu „Mosnajim" neben Saadja und Jehuda Ibn Koreisch als einen der Begründer der hebr. Sprachwissenschaft (Sikne Leschon ha-Kodesch). Die Bezeichnungen „ha-Babeli" und „ha-Misrachi" (der Babylonier, Orientale), die Ibn Esra (ibid. und Kommentar zu Gen. 38, 9 sowie zu Koh. 12, 6) D. beilegt, führt Bacher auf eine Verwechslung mit Dunasch b. Labrat zurück; andere Gelehrte nehmen an, daß auch D.s Familie wie die seines jüngeren Namensgenossen aus dem Orient stammte.

D.s grammatisches Werk ist nicht erhalten. Abraham Ibn Esra (ibid.) berichtet, daß es „aus Hebräisch und Arabisch gemischt" war; aus Mose Ibn Esras Bemerkungen (ibid.) ergibt sich, daß es die Verwandtschaft des Hebräischen mit dem Arabischen und dem Aramäischen behandelte, jedoch nur den Wortschatz der drei Sprachen, nicht deren grammatischen Bau untereinander verglich. D. selbst teilt in seinem Kommentar zum „Sefer Jezira" (s. weiter unten) aus dem Inhalt mit, er habe nachzuweisen gesucht, daß die hebr. Sprache ein reineres Arabisch sei, da in ihr, als der Ursprache der Menschheit, aus der das Arabische unmittelbar abstamme, die vorzüglichsten Ausdrücke der arab. Tochtersprache enthalten seien. Zitate aus D.s grammatischer Schrift finden sich bei Jehuda Ibn Balaam (Kommentar zu Deut. 28, 27, ed. Fuchs XX; Kommentar zu I. Sam. 5, 6), Isaak Ibn Barun (al-Muwasana, ed. Kokowzoff S. 45 und 67), Mose Ibn Esra (ibid. S. 50) und Abraham Ibn Esra (größerer Kommentar zu Gen. 1, 31; kleinerer Kommentar zu Gen. 38, 9; Kommentar zu Koh. 12, 6). Ein kleines Fragment des Buches enthält vielleicht eine von Bacher edierte Genisa-Hs. (ZDMG LXI, 703f.).

Werke

Von D.s sämtlichen Schriften ist nur der ihm zugeschriebene (arabische) Kommentar zum „Sefer Jezira" in verschiedenen hebr. Bearbeitungen erhalten geblieben. Die Frage nach dem Verfasser der Grundschrift dieser verschiedenartigen handschriftlichen Rezensionen ist sehr verwickelt und trotz der gründlichen Untersuchungen Munks, Steinschneiders und anderer Gelehrter keineswegs geklärt. In der von Großmann (London 1902) unzulänglich edierten Oxforder Hs. (Neubauer, CB 2250), einer kürzeren Redaktion des Kommentars, ferner in der längeren Fassung der Hs. Berlin 78[4], übersetzt von Nachum (ha-Maarabi?), ist als Autor „Abu Sahl Dunasch b. Tamim, genannt Isaak Israeli" angegeben; die Kopisten identifizierten also D. irrtümlich mit seinem Heimat- und älteren Zeitgenossen Isaak b. Salomo Israeli, der in der Tat gleichfalls einen Kommentar zum „Buche der Schöpfung" geschrieben hat und dessen medizinische Schrift über den Urin der Kommentator in beiden Hss. als sein eigenes Werk anführt. Indessen wird Isaak Israeli an anderen Stellen des Kommentars in dritter Person genannt, und Schriften, die zweifellos D. angehören, werden im Kommentar ebenfalls als Werke des Verfassers zitiert. In einer Pariser Hs., die wiederum eine andere hebr. Übersetzung des Kommentars enthält, wird als Autor Abu Sahl b. Tamim genannt, hingegen figuriert in der Übersetzung des Mose b. Josef, die handschriftlich in München und Parma vorhanden ist, als Autor Jakob b. Nissim (aus Kairuwan, Ende des 10. Jhts.). Steinschneider gelangt zu dem Ergebnis, daß D. den Jezira-Kommentar des Isaak Israeli umgearbeitet und an einigen Stellen die Worte des ersten Verfassers unverändert aufgenommen hat. Die Bearbeitung D.s dürfte ihrerseits von späteren Schriftstellern umgeändert und ergänzt worden sein, darunter vielleicht auch von Jakob b. Nissim. D. hat den Kommentar im J. 955/56 abgeschlossen. Ein kleines Fragment des arab. Originals, das teilweise von den hebr. Rezensionen inhaltlich

abweicht, hat Goldziher ediert (REJ LII, 88 ff.).

In seinem Jezira-Kommentar sind außer dem sprachlichen Werk folgende Schriften D.s genannt: 1. eine Abhandlung über die indische Staubrechnung; 2. ein großes astronomisches Werk, verfaßt für den fatimidischen Kalifen Mansur Ismail (gest. 953), dessen zweiter Teil eine Kritik der astrologischen Theorien enthielt; 3. ein anderes astronomisches Werk in drei Teilen, verfaßt als Antwort auf Anfragen des Chasdai Ibn Schaprut; 4. ein philosophisch-physikalisches Werk, vielleicht ein Exkurs zu Gen. Kap. 1. — Endlich wird ein medizinisches Werk von D., über dessen Beschaffenheit nichts Näheres angegeben ist, von dem arabischen Arzt und Botaniker Ibn al-Beitar (gest. 1248) zitiert.

In der Vorrede zum Jezira-Kommentar (ed. Großberg S. 17) erzählt D., er habe im 20. Lebensjahre die wissenschaftlichen Briefe kennengelernt, die Saadja Gaon, als er noch in Fajjum weilte, „unserem Scheich Isaak b. Salomo dem Arzt" zugesandt hatte. Da nun Saadja bereits im J. 915 Ägypten verließ, dürfte D. kurz nach 890 geboren sein. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Nach Saadja Ibn Danan (2. Hälfte des 15. Jhts.) haben arab. Autoren behauptet, D. sei zum Islam übergetreten. Diese Behauptung entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage und ist wohl darauf zurückzuführen, daß D. von mohammedanischen Schriftstellern oft zitiert wurde.

Dukes, Beiträge 16; *idem*, Konteres ha- Massoret 5 ff., 69 ff.; *idem*, Schire Schelomo, Einleitung I ff.; *Munk*, Notice sur Abou'l-Walid 43 ff.; *Neubauer*, Notice sur la Lexicographie Hébraique 156 ff.; *Cat. Bodl.*, 1117 und Add.; *Steinschneider*, HÜ 395 ff.; *idem*, Cat. Berlin I, 55; *idem*, Arab. Lit. § 36; *Kaufmann*, REJ VIII, 126; *Graetz* V³, 257, 290 f.; *Neumark*, Gesch. d. jüd. Philosophie d. Mittelalt. I, 471 f.; *Poznański*, Ansche Kairuwan, Harkavy-Festschrift 190 ff.; *idem*, Zur jüd.-arab. Lit. 47; *Bacher*, D. hebr. Sprachwissenschaft etc. 22 f.; *idem*, JE V, 13 f.; *Malter*, Saadia Gaon 48 f., 177 (Note 403).

T. M. Z.

DUNER, NATHAN BEN ZEBI HA-KOHEN Rabbiner und Autor, geb. 1860, Schüler des R. Chajim Elieser Wachs in Kalisch. D. wurde 1884 Rabbiner in Radoszyce (Gouv. Radom) und 1894 in Kołbiel (Gouv. Warschau). Er sorgte eifrig für die Verbreitung der chassidischen Literatur und gab folgende Werke chassidischer Autoren heraus: „Derech Emuna u-Maasse Rab"; „Schaare Emuna"; „Majim Rabbim", Homilien zum Pentateuch von R. Jechiel Michael aus Złoczów; „Menorat Sahab" von R. Meschullam Sussja aus Annapol; „Rischpe Esch ha-Schalem" von R. Mordechai aus Nieswiez.

Gottlieb, Ohole Schem, 164.

K. S. A. H.

DUNILOWICZE, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Wilna. 1847 gab es in D. 326 Juden, 1897 1553 (85,8% der Gesamtbevölkerung), 1921 685 (49,4%), 1925 etwa 1000.

Zeitschrift, Minsk 1928, II–III; *JCA Rapport pour l'année* 1925.

W.

DÜNNER, JOSEF ZEBI HIRSCH (1833 bis 1911), rabbinischer Gelehrter, geb. im Jan. 1833 in Krakau. 1862 wurde D. Rektor des Rabbinerseminars in Amsterdam und 1874 Oberrabbiner der aschkenasischen Juden in Amsterdam und Nordholland. D. war einer der geistigen Führer der holländischen Orthodoxie. Seine wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten sind: Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosephta, kritisch dargestellt (Amst. 1874); „Haggahot" (historisch-kritische Glossen) zu 14 Talmudtraktaten (hebr., 5 Bde., Frankf. a. M. 1896–1905), deren Ergebnisse vielfach angefochten wurden. Außerdem veröffentlichte er Kanzelreden in holländischer Sprache (5 Teile, Amst., 1897–1901), Kritische Anmerkungen zu Bedersis „Chotam Tochnit" (Amst. 1865). Viele Beiträge D.s erschienen in „Joodsch Letterkundige Bijdragen", MGWJ, „Weekblad voor Israeliten" und „Israelit. Letterbode". D. starb am 16. Okt. 1911 in Amsterdam. 1929 gab sein Sohn Randglossen D.s zu Mischne Tora heraus u. d. T. „Adnotationes Criticae ad Mosis Maimonides codicem Mischne Tora".

Polak, in Weekblad voor Israëlit. Huusgezinnen (1899–1900); *De Joodsche Courant* (1903), Nr. 18, 19; *ZHB* I, 74, II, 1; *Jüd. Presse*, Jhrg. 28 (Wissensch. Beilage, S. 14 f.); Jhrg. 42, Nr. 45; *MGWJ* XLI, 429 f.; XLII, 385 f.; 433 f.; *Blochs Österr. Wochenschr.* 1911, Nr. 43, S. 712 f.; *Die Welt* (1911), S. 1104; *AZJ* (1911), Nr. 43; *Schwab*, Répertoire 104.

E. J. He.

DUPNICA, Stadt in Bulgarien. Juden werden 1536 zum erstenmal in D. erwähnt. Von den Rabbinern sind zu nennen: Salomo Moreno (1680–1750), Josef Alagem, genannt El Cumplido (der Vollkommene), und Abraham Alcalay (1795–1811), Verfasser von „Secher le-Abraham". Die jüd. Gemeinde wurde „kleines Safed" genannt. Bemerkenswert ist die Grabinschrift des Mose b. Mordechai Frances (1569). In D. lebten 1927 ca. 1385 Juden (Gesamtbevölkerung 13775).

Bjuletin na Centr. Konsistorja VII, 15, VIII, 13. *Bulletin de l'All. Isr. Univ.* 1884–1885.

W. S. Me.

DURAN, DURAND (DURANTE), jüd. Familie aus der Provence. D. war anfangs Personenname (Diminutivform: Duranten); der Name hat

übrigens weder mit der gleichnamigen Ortschaft in Frankreich, noch mit der algerischen Stadt Oran (d'Oran) zu tun. Um 1280 lebte in der Provence Mose D., dessen Tod von seinem Verwandten Abraham b. Isaak Bedersi in einer Elegie beklagt wurde. In einem Verzeichnis der Juden von Tarascon 1350–1487 wird auch ein Mose D. Provence erwähnt. Zemach D. (s. d.), der aus der Provence nach Mallorca auswanderte, trug noch den Namen D. als Vor- und Familiennamen, ebenso sein Sohn Simeon b. Zemach. Der Familienname ist noch bis zum Ende des 18. Jhts. anzutreffen.

Zunz, ZG 461, 464, 523; *REJ*, XII, 42; XXIX, 268; *Gall. Jud.* 149–150; *M. Kayserling*, JE V, 16.

K.

DURAN, AARON BEN SALOMO (b. Simeon), Talmudgelehrter, geb. in der ersten Hälfte des 15. Jhts. D. war ein Enkel des Simeon b. Zemach D. (Raschbaz I.); seine jüngeren Brüder waren Simeon und Zemach D., die Verfasser der Responsensammlung „Jachin u-Boas". D. ist vielfach um Gutachten in religiösen Fragen angegangen worden; eines seiner Responsen, das der Schüler seines Vaters, Josef b. Abraham ibn Simron in Konstantinopel zum Gegenstand von Angriffen machte, wird von Zemach D., der damals (1468) auf Mallorca weilte, in allen Punkten verteidigt („Jachin u-Boas" I, Nr. 126); eine Anfrage der jüd. Gemeinde in Oran wurde im Namen aller drei Brüder von Zemach D. aus Algerien beantwortet (ibid. Nr. 53–55).

Or ha-Chajim 149, Nr. 316.

B. J. He.

DURAN, PROFIAT (Profet, Perpot), mit seinem hebr. Namen: Isaak ben Mose ha-Levi und dem Schriftstellernamen Efodi (aus dem hebräischen אפ״ד, Abbreviatur von אגני פרופייט דוראן, wovon lateinisch „Ephodaeus"), Philosoph, Grammatiker und religiöser Polemiker, lebte in Katalonien in der zweiten Hälfte des 14. und Anfang des 15. Jhts. Es wird angenommen, daß er, einer südfranzösischen Familie entstammend, in Perpignan (od. Melgieur) geboren ist und später in Katalonien lebte (nach A. Posnanski, ha-Zofe 1914, S. 125 ist D. in Katalonien geboren), wo er eine Zeitlang Hauslehrer bei Chasdai Crescas und anderen Mitgliedern der Familie Crescas war. In seiner Jugend studierte er an den talmud. Hochschulen (ob es die Jeschibot in Deutschland waren, ist nicht sicher; S. Posnanski, ibid.), doch sagte ihm das einseitige pilpulistische Talmudstudium nicht zu, und so widmete er sich dem Studium der Philosophie, Astronomie und Medizin wie auch dem der hebr. Sprache. Im J. 1391, während des „heiligen Krieges" mit seinen Judenverfolgungen und Zwangstaufen, von denen Katalonien am härtesten betroffen wurde, war D. zusammen mit seinem Schüler und Freund David Bonet Bonjorn genötigt, zum Schein das Christentum anzunehmen. Später verabredeten beide Freunde nach Palästina auszuwandern, um dort zum Judentum zurückzukehren. Als D. bereits unterwegs war und auf seinen Freund wartete, erhielt er von diesem, der inzwischen unter den Einfluß des Apostaten Paulus von Burgos geraten war, ein Schreiben, worin er ihm seinen Entschluß, bei der neuangenommenen Religion zu verbleiben, mitteilte und, das Christentum preisend, dem Freund riet, dasselbe zu tun. Auf dieses Schreiben antwortete D. mit der Epistel „Sei nicht wie deine Väter" (s. u.). Nach der Zwangstaufe nahm D. das Pseudonym „Efod" an, mit dem er seine weitere im jüd. Sinne geführte schriftstellerische Tätigkeit deckte (zugleich in Anlehnung an die Talmudstelle Seb. 88b, nach der das Priestergewand Efod den Götzendienst sühnt). Über die späteren Schicksale D.s ist nichts Authentisches bekannt; man nimmt an, daß er nach Spanien zurückkam und öffentlich zum Judentum zurückkehrte u. zw. nicht später als 1403.

D. als Philosoph

Innerhalb der jüd. Geistesgeschichte ist D. trotz seiner umfassenden Gelehrsamkeit als ein typischer Vertreter der Epoche des Epigonentums in der spanisch-jüd. Literatur des späteren Mittelalters zu bezeichnen. Er vereinigte einen scharfen kritischen Verstand mit einem strengen Autoritätsglauben und, ohne ein selbständiges System aufzustellen, schwankte er zwischen Jehuda ha-Levi und Maimonides, wobei er gelegentlich auch eine Neigung zur Mystik zeigte. Er stellte jedoch Maimonides über alle jüd. wie nichtjüd. Philosophen und verteidigte ihn gegen seine Angreifer vom konservativen Lager, indem er die anstößigen Stellen in seinen philosophischen Werken als mit der wahren Frömmigkeit übereinstimmend darzustellen suchte. Er schrieb auch einen Kommentar zum „More" des Maimonides, der sich streng an die Auslegung des Textes hält, durch Kürze und Einfachheit ausgezeichnet ist und die große Belesenheit D.s in der arabisch-peripatetischen Philosophie wie in der einschlägigen jüd. Literatur zeigt (1. Ausgabe: Sabbioneta 1500; auch z. T. ins Arabische übersetzt). Neubauer-Renan vermuten, daß D. auch Glossen zum „Kusari" des Jehuda ha-Levi geschrieben hat.

D.s Hauptwerk ist seine Grammatik der hebr. Sprache u. d. T. „Maasse Efod" (מעשה אפוד), vollendet 1403, in der er die Prinzipien der hebr. Sprachlehre philosophisch darstellt und ihre logische Begründung konsequent durchführt. Auch

hier hat D. kein eigenes System aufgestellt, sondern folgt den Prinzipien des Jehuda Chajjudsch, namentlich aber denen des Rationalisten Jona ibn Dschanach und zum Teil des Abraham Ibn Esra (ein sonst unbekannter Grammatiker Samuel Benveniste wird von ihm ebenfalls als Autorität angeführt). Dagegen bekämpft er den Empiriker David Kimchi, den danach Elischa b. Abraham in Konstantinopel in einer besonderen Schrift „Magen Dawid" (1517) gegen die Angriffe D.s verteidigt hat. Das Werk, zu dem D. auch arab. Quellen benutzte, besteht aus 33 Kapiteln und einer ausführlichen Vorrede. Die ersten fünf Kapitel handeln von dem Wesen der Sprache an sich und erklären ihre Gründe und Teile nach Materie, Form, Zweck und Ursache; das dort Gesagte gelte insbesondere von der hebr. Sprache, die die von Gott offenbarte Ursprache sei. In Kap. 7 spricht D. von dem ehemaligen Reichtum der hebr. Sprache, die früher die vollendetste Sprache gewesen sei, aber viel von ihrem Sprachschatz im babylonischen Exil und noch mehr im gegenwärtigen eingebüßt habe. Er berechnet die Zahl der noch vorhandenen hebr. Sprachwurzeln auf nicht ganz 2000, von denen die der Verbalwurzeln 1300 ausmacht. D. hat als erster die „Nifal"-Form als Reflexivum (nicht als reines Passivum) aufgefaßt und dies auch dadurch bewiesen, daß der „Nifal" einen Imperativ besitzt. In seiner Vorrede teilt er die jüd. Gelehrten in drei Klassen ein, in: 1. Talmudisten, 2. Philosophen und 3. Kabbalisten und klagt darüber, daß sie alle das Studium der Bibel und der Grammatik der hebr. Sprache vernachlässigten. Diese Versäumnis führe zur Unkenntnis und falschen Auffassung der Bibel und sei die Ursache allen Unglücks, das die jüd. Nation betroffen hat. Am Schluß dieser Vorrede stellt er 15 pädagogische Regeln für das ernste und erfolgreiche Studium auf, die teils moralisch-pädagogischer, teils mnemotechnischer Art sind und später von jüd. und nichtjüd. Autoren vielfach zitiert wurden. — Die Grammatik D.s war sehr verbreitet und beeinflußte u. a. David b. Salomo Ibn Jachja, Mose b. Schem Tob Ibn Chabib, Abraham de Balmes u. a. Sie wurde von Pagnino ins Lateinische übersetzt; Buxtorf, Morino, De Rossi u. a. bringen aus ihr Auszüge. Der hebr. Text wurde zusammen mit noch kleineren Sachen D.s von I. Friedländer und J. Kohn ediert (Wien 1865, mit einer Einleitung).

D. als Grammatiker

Am originellsten zeigt sich D. in der Polemik gegen das Christentum. Die erwähnte Epistel mit dem steten Refrain „Al tehi ka-Abotecha" (in Anlehnung an Sech. 1, 4): „sei nicht wie deine Väter", ein Meisterstück polemischer und satirischer Kunst, ist so gehalten, daß sie scheinbar den Freund in seinem neuen Glauben bestärken will, während sie in Wirklichkeit eine Satire gegen das Christentum und die jüd. Apostaten sowie eine scharfe Kritik der christlichen Dogmen und Sakramente enthält. Wegen ihres Doppelsinnes wurde die Epistel von christlichen Geistlichen zuerst als ein Lob des Christentums aufgefaßt und unter dem korrump. Titel „Alteca Boteca" zur Propaganda benutzt; als später der wahre Sinn erfaßt wurde, kam es zur öffentlichen Verbrennung der Schrift in Spanien und anderen Ländern. Die Epistel wurde wohl im J. 1396 verfaßt; die 1. Ausgabe, mit Kommentar von Josef b. Schem-Tob, herausgegeben und eingeleitet von Isaak Akrisch, erschien Konst. 1554; zwei neuere Ausgaben besorgte Abr. Geiger (in „Melo Chofnajim" 1840, und „Kobbez Wikkuchim" 1844), der auch die Epistel ins Deutsche übersetzt hat (Wiss. Zeitschr. IV), ferner bringt sie P. M. Halpern in seinem „Eben Bochan" (1846, 2. Teil). Eine neue deutsche Übersetzung lieferte Bertha Badt-Strauß (Jüd. Bücherei, Berlin, 2. Band).

D. als religiöser Polemiker

Rein wissenschaftlich ist D.s polemische Hauptschrift gegen das Christentum, die er im Auftrage von Chasdai Crescas 1397 verfaßt hat: „Kelimmat ha-Gojim" (kurz auch: Sefer ha-Kelimma), die vielleicht die bedeutendste Schrift der jüd. polemischen Literatur ist. Das Werk, in 12 Kapitel geteilt und in Form einer Epistel an Crescas gehalten, sucht aus den Evangelien selbst die christlichen Dogmen zu widerlegen und zu beweisen, daß Jesus überhaupt keine neue Religion zu stiften gedachte; D. widerlegt ferner die aus dem AT von den Kirchenvätern angeführten Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion und weist die Ungerechtigkeit der von Hieronymus zugunsten des Christentums im AT vorgenommenen Korrekturen nach. Aus diesem Werke D.s schöpften die späteren jüd. Polemiker, so u. a. Josef Albo (Ikkarim XXV 3, erste Ausgabe), Simeon Duran (in „Keschet u-Magen", wo er den größten Teil der Efodi'schen Schrift anführt, ohne den Autor zu nennen) und Schem-Tob b. Isaak Ibn Schaprut in seinem „Eben Bochan", der dort am Ende einen Extrakt aus „Kelimma" bringt. Das ganze Werk hat Ad. Posnanski in der Zeitschrift „ha-Zofe me-Erez Hagar" (Budapest 1913/14) veröffentlicht.

D. war auch Historiker und hat u. d. T. „Maamar Sichron ha-Schemadot" ein Werk über die Verfolgungen und Austreibungen der Juden seit der Zerstörung des Tempels bis auf seine Zeit verfaßt (wahrscheinlich nach 1412, jedenfalls nach D.s Rückkehr zum Judentum). Die Schrift ist

verloren gegangen, wird aber von Isaak Abravanel in seinem „Jeschuot Meschicho“ (Kap. 2 gegen Ende) mit Efodi als Verfasser angeführt. Nach Graetz (VIII, Note I) haben Salomo ibn Verga in seinem „Schebet Jehuda“, und der aus Portugal vertriebene Dichter Samuel Usque, der die jüdische Leidensgeschichte poetisch bearbeitet hat, aus dieser Schrift D.s geschöpft, wahrscheinlich auch noch andere Autoren (s. Neubauer REJ IX, 317). Seine astronomischen Kenntnisse legte D. in einem Werke „Chescheb ha-Efod“, verfaßt 1395, nieder. Es ist ein Traktat über den jüd. Kalender und die diesem zugrundeliegenden astronomischen Theorien. Von den 29 Kapiteln ist das 23., das über die Konjunktionen und das Schaltjahr handelt, aus mnemotechnischen Gründen in Reimen abgefaßt (Mss. Paris Nr. 351, 2, München Nr. 299, 1 mit dem Datum 1391). Die Vorrede und Kap. 23 sind in der Wiener Edition des „Maasse Efod“ (Einl. S. 43–44) wiedergegeben, ebenso ist dort (Text S. 224–226) eine tabellarische Übersicht über den Inhalt sämtlicher Kapitel des „Chescheb“ von Halberstam angeführt.

D. als Historiker und Astronom

D. verfaßte ferner: 1. Trauerklage auf den Tod des Dichters Don Abraham b. Isaak ha-Levi (wahrscheinlich eines Verwandten D.s), der einer der Hauptrabbiner von Gerona war, in Form eines Kondolenzschreibens an den Sohn des Verstorbenen, geschrieben in der Zeit von D.s Scheinchristentum (Okt. 1393) und unterzeichnet mit: „Dein Bruder, der Levite, dessen Gesang verdorben ist“. 2. Drei Anwortschreiben an seinen Schüler Meir Crescas, die behandeln: a) das symbolische Mysterium der Zahl 7, das von Abr. Ibn Esra in seinem Kommentar zu Ex. angedeutet ist; b) die Frage der Unsterblichkeit der Seele und der Vergeltung im Jenseits; c) eine von der letzten Glückseligkeit des Menschen handelnde Stelle in Ibn Aflach's „Buche der Palmé“ (ס׳ התמר). 3. Zwei Antwortschreiben an denselben oder einen anderen Schüler, betr.: a) die Geschichte der Frau von Tekoa (II. Sam., 14); b) die Ratschläge von Achitofel und Chuschai (ibid. 16–17). 4. Kommentare zu einigen Arbeiten Abraham Ibn Esras: a) zu Stellen von Ibn Esras Pentateuch-Kommentar: Ex. 25, 40 (Ms. Paris Nr. 831, 6, wo auch eine Erklärung D.s zu einer Stelle des Ibn Esra'schen „Sefer ha-Schem“), Lev. 23 und Num. 22; b) zu einem Festgedicht („Reschut“), cod. De Rossi 800 (veröffentl. von Dukes in Lbl. Or. 1846, S. 486 und in „Taam Sekenim“ von Elieser Aschkenasi); c) zu dem Rätsel Ibn Esras über die quieszierenden Buchstaben אהו״י, gedruckt in „Bet Talmud“ II, 179f (auch angeführt von Immanuel Benvenuto in seiner Grammatik „Liwjat Chen“ 1557, wobei D. nicht erwähnt wird). 5. Noten zu: a) Kap. 31 vom I. Buch des Kanons von Avicenna (Ms. Paris, Nr. 1047, 15); b) zu Jakob Machirs hebr. Übersetzung des Averroischen Kompendiums des „Almagest“ von Ptolemäus (Ms. Paris, Nr. 1026, 1 u. 4). 6. Kritik über das astronomische Buch „Or Olam“ von Josef ibn Nachmias (Ms. Oxford 479, S. 26b). 7. Brief an Schealtiel Gracian über die wahre und mittlere Konjunktion (Ms. Paris, Nr. 1048, 6). Die Stücke 1–3 sind als Anhang zum „Maasse Efod“ gedruckt.

Wolf, Bibliotheca I, 992f.; *Zunz*, GL 474/75; *Geiger*, Melo Chofnajim, hebr. 13, 14, 18, 42ff; deutsch 101; *idem*, Wiss. Ztschr. IV, 451–458; *idem*, Jüd. Zeitschr. IV, 212/13; *Graetz* VIII³, 87f. u. Note 1; *M. Sänger*, MGWJ 1854, S. 320f.; *idem*, ibid. 1855, S. 197f.; *I. Friedländer und J. Kohn*, Einl. zu „Maasse Efod“, Wien 1865, S. 1–15 u. 40–49; *S. Gronemann*, De Profiatii Durani Vita ac Studiis, Breslau 1869; *Neubauer-Renan*, 741ff.; *Neubauer*, REJ IX, 117, 316ff.; *idem*, CBM Reg. s. v., Profet Duran of Perpignan; *De Rossi*, Dizzionario II, 89f.; *HB* VIII, 126f.; X, 109f.; *Cat. Bodl.*, col. 2112f.; *Steinschneider*, Cat. Berlin Nr. 188 u. 222; *idem*, Polem. Lit. 307; *idem*, HÜ 36, 425, 547, 597, 689, 849; *Gall. Jud.* 358f., 472; *Bacher*, Die hebr. Sprachwissenschaft vom 10. bis zum 16. Jht., 95–100; *Ad. Posnanski*, ha-Zofe me-Erez Hagar 1914, S. 125–132; *Schwarz*, Kat. Wien, s. v. Profiat Duran.

K. B. S.

DURAN, SALOMO BEN SIMEON (Raschbasch I.; 1400–1467), rabbinische Autorität, Sohn des R. Simeon b. Zemach (Raschbaz I.), geb. 1400. D., der ein hervorragender Talmudist war, übernahm zuweilen die Beantwortung der an seinen Vater gerichteten halachischen Anfragen; diese Gutachten wurden dann von seinem Vater in dessen Responsensammlung „Taschbez“ aufgenommen (vgl. daselbst II, Nr. 294). Auf Veranlassung seines Vaters schrieb D. im J. 1438 eine Apologie des Talmud u. d. T. „Milchemet Mizwa“, in der er sich insbesondere mit den Angriffen des Apostaten Geronimo de Santa Fé auseinandersetzte (beigedruckt dem Traktat seines Vaters „Keschet u-Magen“, Livorno 1785 u. a.). Nach dem Tode seines Vaters (1444) wurde D. dessen Nachfolger in Algier, und viele Gemeinden wandten sich an ihn mit halachischen Anfragen; von den Gutachten D.s wurden 634 als שו״ת רשב״ש (Livorno 1742) veröffentlicht. Ferner verfaßte D. die Schrift „Tikkun Soferim“ (beigedruckt dem Werke seines Vaters „Jabin Schemua“, Livorno 1744). — In seinen halachischen Werken beschränkt sich D. auf die Erklärung des einfachen Wortsinns. Dem agadischen Teil des Talmud spricht er die absolute Verbindlichkeit ab. Er bewunderte die Zusammenfassung des halachischen Stoffes in Maimonides' „Jad Chasaka“, wodurch die traditionsfeindlichen Karäer ihrer Argumente beraubt würden (Milchemet Mizwa, 28a, 38b–39a), während er dessen philo-

sophischer These von der Unvergänglichkeit der Welt entgegentrat (Resp., Nr. 436) und die Allegorisierung der biblischen Wunder durch Maimonides und andere jüd. Religionsphilosophen bekämpfte (l. c. 44). Die Vorliebe seines Vaters für die Kabbala teilte D. nicht und sah z. B. in der kabbalistischen Lehre von den zehn Sphären eine Analogie zu dem christlichen Trinitätsglauben (ein ähnlicher Einwand findet sich bei R. Isaak b. Scheschet Resp. Nr. 157). D. starb 1467.

Conforte, Kore ha-Dorot (Petrikau 1895), S. 25; *Azulai* I, א, Nr. 67, II, י, Nr. 29; *Graetz-Rabinowitsch* VI, 167; *Sachs*, Kerem Chemed, Heft 9, 114; *Weiss*, Dor V, 193, 196, 211.

K. S. A. H.

DURAN, SALOMO BEN ZEMACH (genannt Raschbaz II.), Rabbiner und Autor, lebte in Algier in der zweiten Hälfte des 16. Jhts. D. war ein Nachkomme des Simeon b. Zemach (Raschbaz I.) in der 6. Generation. Eine Anzahl Responsen D.s ist in „Chut-ha-Meschullasch", Anhang zur Responsensammlung תשב״ץ seines Urahns, enthalten. D. schrieb ferner: 1. Cheschek Schelomo, Kommentar zu Prov. (Ven. 1623). 2. Tiferet Jisrael (vollendet 1531; gedr. Ven. s. a., um 1596), eine Sammelschrift, enthaltend sechs Predigten, einen Kommentar zu Esth. (u. d. T. „Megillat Sefer"), eine ethische Abhandlung „Maamar Seudat Mizwa" und ein liturgisches Gedicht für das Purimfest in aram. Sprache von Isaak Ibn Gajjat mit Kommentar von D.s Vater; den Schluß bilden Gedichte zu Ehren D.s von Abu Mose b. Secharja Ibn Aldabi, Jehuda Chalaz und Aaron Hanin. D. starb vermutlich zu Beginn des 17. Jhts.

Cat. Bodl., col. 2306, 6911; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 216; *Roest*, Cat. Rosenth. 1012; *Benjacob* ח, Nr. 875; ת, Nr. 694, 995.

B. M. Z.

DURAN, SIMEON BEN SALOMO (Raschbasch II.), Rabbiner und Autor im 15. Jht., Sohn des Salomo b. Simeon D. (Raschbasch I.) und Enkel des R. Simeon b. Zemach D. (Raschbaz I.), geb. in Algier 1439. D. wirkte in Algier als Amtsnachfolger seines Bruders Zemach. Von seinen halachischen Gutachten sind 57 im 2. Teil der Responsensammlung „Jachin u-Boas" (Livorno 1782) enthalten; der 1. Teil besteht aus 150 Gutachten seines Bruders Zemach. D. entwickelte eine umfassende philanthropische Tätigkeit zugunsten der spanischen Flüchtlinge; in seiner Gemeinde allein brachte er die für die Auslösung von 50 in Sklaverei geratenen Exulanten erforderlichen 700 Golddukaten auf (Jachin u-Boas II, Nr. 51). Energisch kämpfte D. für Recht und Menschlichkeit auch innerhalb der jüd. Gemeinschaft; so forderte er die Gemeinde Tlemsen auf, einen jüd. Denunzianten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unschädlich zu machen (ibid.). In der halachischen Streitfrage der Behandlung der Marannen entschied er zu Gunsten der Marannen; er gestattete, einen zur Taufe gezwungenen Aaroniden als ersten zur Tora aufzurufen, da selbst der freiwillige Übertritt zum fremden Glauben die Zugehörigkeit zur jüd. Gemeinschaft nicht aufhebe (l. c. Nr. 3). Der Feldzug der spanischen Truppen gegen Bugia, Tunis und andere nordafrikanische Städte rief auch unter den Juden Algiers eine Panik hervor und veranlaßte D., im Alter von 72 Jahren zu flüchten (l. c. Nr. 48). Wahrscheinlich kehrte er aber bald nach Algier zurück. Die schweren Verfolgungen, denen die Juden um die Wende des 15. Jhts. ausgesetzt waren, finden in den Responsen D.s ihren Widerhall. Er starb nach 1510.

Juchassin, ed. Filipowski 227; *Azulai* I ע Nr. 14; II י Nr. 29; *Graetz* IX⁴, 13f.; *S. P. Rabinowitsch*, Mozae Gola 32.

B. S. A. H.

DURAN, SIMEON BEN ZEMACH (Raschbaz I.; 1361–1444), Talmudgelehrter, Dezisor, Religionsphilosoph und Kabbalist, das bedeutendste Mitglied der Familie Duran. D. wurde auf der Insel Mallorca Ende Adar 1361 geboren und war ein Schüler des Märtyrers R. Vidal Efraim Blasom in Palma auf Mallorca sowie des R. Jona De Maestre in Saragossa oder Calatayud, dessen Schwiegersohn er wurde. Er galt bereits in seiner Jugend als hervorragender Talmud-

Lebenslauf

gelehrter, wie er in selbstbewußter Weise berichtet (Resp. II, 52; III, 189 a. E. Magen Abot zu Ab. IV, S. 59b). D. trieb daneben Philosophie, Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften und war in Palma auf Mallorca als Arzt tätig. Er verfaßte auch eine größere Anzahl liturgischer Gedichte. Infolge der Judenmetzeleien des J. 1391 flüchtete er mit seinem Vater und seiner Schwester nach Algier und wirkte auch dort zunächst als Arzt; daneben setzte er seine talmudischen Studien fort. Inzwischen hatte sich auch R. Isaak b. Scheschet (früher Rabbiner in Saragossa und Valencia) in Algier niedergelassen und war dort zum Oberrabbiner sämtlicher Gemeinden gewählt worden. D. war von den Gelehrten in Algier der einzige, der es trotz seiner Jugend wagte, dem hochangesehenen Isaak b. Scheschet zu opponieren und manche seiner Entscheidungen anzufechten (s. Resp. des Isaak b. Scheschet Nr. 101); dieser schätzte D. gleichwohl hoch, zog ihn vielfach zu Rate und betraute ihn, der damals 34 Jahre alt

war, mit der Ausarbeitung der zwölf Verordnungen (Takkanot), die die Gelehrten von Algier unter Führung des Isaak b. Scheschet im J. 1395 erließen (s. Resp. D.s II, Nr. 103 u. 292). D. gestand später reumütig ein, dem ihm an Gelehrsamkeit überlegenen greisen Rabbiner nicht ehrerbietig genug gegenübergetreten zu sein (ibid. I, Nr. 160). Isaak b. Scheschet entsagte einige Jahre vor seinem Tode (1408) dem Rabbineramte und betraute D., der schon vorher dem Rabbinatskollegium angehört hatte, mit der religiösen Führung der Gemeinden. Nach Isaaks Tode wurde D. offiziell zu seinem Nachfolger ernannt; die Gemeinde Algier knüpfte an seine Wahl jedoch die Bedingung, daß er sich nicht wie sein Vorgänger vom Könige bestätigen lassen dürfte. D. war einer der wenigen spanischen Rabbiner jener Zeit, die sich für ihre rabbinische Tätigkeit besolden ließen; er begründete diesen Schritt mit dem Verlust seines Vermögens während der Judenverfolgungen und mit der Unmöglichkeit, in Algier durch ärztliche Tätigkeit seinen Lebensunterhalt zu finden (ibid. I, Nr. 209 und 246). Daß die Annahme eines Entgelts für rabbinische Funktionen unter derartigen Umständen religionsgesetzlich zulässig sei, wies er in seinen Responsen I, 148 und in „Magen Abot" zu Ab. IV, 5 ausführlich nach. Wie Isaak b. Scheschet förderte auch D. das Talmudstudium und die spanisch-jüd. Gelehrsamkeit in Nordafrika. Er erhielt Anfragen aus allen nordafrikanischen Gemeinden und griff häufig selbst in die Angelegenheiten europäischer Gemeinden ein. So richtete er, auf die Nachricht von dem religiösen und moralischen Niedergang seiner Heimatgemeinde Palma, ein Ermahnungsschreiben dorthin. D. starb im J. 1444; sein Sohn Salomo wurde zu seinem Nachfolger bestellt. In Algier und anderen nordafrikanischen Gemeinden wurde es Sitte, im Abendgebet des Versöhnungstages D.s zu gedenken.

D. als Dezisor

In seinen religiösen Gutachten bemühte sich D., den Gegenstand der Anfrage eindringend und erschöpfend zu behandeln, so daß für Einwürfe und neue Fragen kein Raum blieb. D. sagte von sich selbst, er prüfe die ihm zur Entscheidung vorgelegten Fälle so sorgfältig und stütze seine Gutachten auf so unwiderlegbare Beweisgründe, daß er in seiner rabbinischen Praxis noch niemals Anlaß hatte, eine einmal gefällte Entscheidung zu widerrufen (Magen Abot IV). Die älteren Dezisoren galten ihm als maßgebend; besonders hoch schätzte er Maimonides, auch wegen seiner Verwertung profanwissenschaftlicher Kenntnisse für die Halacha (vgl. Resp. I, Nr. 104). In seinem die biblischen Gebote behandelnden Werk „Sohar ha-Rakia" (s. w. u.) verteidigt D. Maimonides gegen die Ausstellungen des Nachmanides; ebenso tritt er in einer besonderen Schrift „Or ha-Chajim" für die religionsphilosophischen Lehren des Maimonides gegen Crescas' Kritik im „Or Adonai" ein. Er wendet sich verschiedentlich gegen die Ausführungen seines Verwandten Gersonides und äußert dazu: „Die Wahrheit steht uns noch näher" (Resp. I, Nr. 134). In seinen halachischen Entscheidungen vertrat D. meist die mildere Richtung, so in bezug auf Agunot (vgl. Resp. II, Nr. 102) und in Angelegenheit der Marannen, die nach Nordafrika gekommen waren, und deren religiöse Aufrichtigkeit vielen Verdächtigungen ausgesetzt war. Über die Versuche der jüd. Rationalisten, die talmudische Agada allegorisch und symbolisch umzudeuten, urteilte D. nachsichtig (s. Resp. III, Nr. 20); er selbst vertrat allerdings fast durchweg den Standpunkt, man dürfe in die Agada keine wissenschaftlichen Vorstellungen und Begriffe späterer Zeiten hineindeuten.

D. als Religionsphilosoph

D.s religionsphilosophische Schriften behandeln sehr eingehend sämtliche von seinen Vorgängern aufgeworfenen Probleme und enthalten daneben polemische Ausführungen gegen Christentum und Islam. In der Lehre von der Weltschöpfung tritt er gegen Gersonides auf und entscheidet sich für die Auffassung von Maimonides. Über Albos Verhältnis zu D. vgl. Bd. II, Sp. 131. In seiner Polemik gegen das Christentum ist er von Profiat Duran beeinflußt.

D. als Kabbalist

D. war ein begeisterter Anhänger der Kabbala, die er für die höchste Wissenschaft hielt (Resp. II, Nr. 52). Der kabbalistischen Buchstabensynthese und Zahlenmystik schrieb er hohe Bedeutung zu (Ibid. III, Nr. 5; Magen Abot III, 14); er bediente sich der Methoden des Notarikon und der Gematria sogar bei seinen halachischen Entscheidungen (Resp. II, Nr. 1, 52; III, Nr. 54–57) und deutete die verschiedenen Gottesnamen auf Grund ihres Zahlenwerts (Magen Abot V, 4). Auch sonstige kabbalistische Gedankengänge sind in seinen Responsen zu finden (vgl. Resp. II, Nr. 1, 222). Jedoch war er kein Freund mystischer Ausdeutungen der Bibel (ibid. II, Nr. 222) und warnte vor der Allegorisierung biblischer Erzählungen (II, 20).

D. führt seine Werke am Ende des 2. und des 3. Teils seiner Responsen namentlich auf. Es sind dies: 1. Jabin Schemua, über Schlachtregeln und Terefa-Vorschriften, verfaßt 1440; 2. Maamar Chamez, Abhandlung über die Vorschriften des Pessachfestes und Kommentar zur Haggada u. d. T.

„Maamar Afikoman", ferner eine Schrift über da Kalenderwesen und anderes u. d. T. „Tiferet Jisrael", verfaßt gleichfalls 1440 (1. und 2. erschien Livorno 1744, „Maamar Chamez" außerdem in verschiedenen Ausgaben der Pessach-Haggada); 3. Kommentar zu Alfassis Halachot zu Ber., erwähnt in „Jabin Schemua", Dine Beracha, Anf., und in den Resp. von D.s Sohn Salomo, Nr. 438; 4. Rimse Pirke Massechet Nidda etc., über Themen des Traktates Nid., dazu ein Kompendium des Traktates R. H. und Kommentar zum Traktat Kin., verfaßt um 1436, gedruckt u. d. T. „Chiddusche ha-Raschbaz" (ibid. 1745). Außerdem verfaßte D. eine vollständigere Rezension „Pirke Massechet Nidda", die nicht erhalten ist; 5. Oheb Mischpat, über die göttliche Vorsehung, enthält auch einen Kommentar zu Hiob, verfaßt im J. 1405 (gedruckt zusammen mit Obadja Sfornos „Mischpat Zedek", Ven. 1589, ferner in der großen rabbinischen Bibel „Kehillat Mosche", Amsterdam 1724–27); 6. Sohar ha-Rakia, Kommentar zu den Asharot des Salomo Ibn Gabirol (Konst. 1515). Jakob Chagis verfaßte einen durch eigene Zusätze ergänzten Auszug aus diesem Werk u. d. T. „Petil Techelet" (Ven. 1652, mit den Asharot gedr.), ein anderer Auszug ist in Mose Pesantis Schrift „Ner Mizwa" (Konstantinopel 1567) enthalten; 7. Verschiedene Kommentare: a) zu Eduj.; b) zu einigen liturgischen Gedichten; c) zu den Hoschana-Gebeten; d) zur Mi. Seb. V („Esehu Mekoman"); e) zur Baraita des R. Ismael; f) zu Josef b. Isaak Ibn Abiturs liturgischer Dichtung (Introduktion zu „Baruch sche-amar") „Baruch ascher ischesch" (von diesen kleineren Schriften ist der Kommentar zu den Hoschanot gedruckt in Ferrara 1553, ein kurzer Auszug in Ven. 1571, der Kommentar zu „Esehu Mekoman" und zur Baraita des R. Ismael mit 1. und 2. in Liv. 1744, der Kommentar zu einigen liturg. Gedichten im Machsor Algier, Liv. 1772, der Kommentar zu Josef Ibn Abiturs Dichtung auch im Anhang zu „Chofes Matmonim" ed. Goldberg, Berlin 1845); 8. Taschbez, Responsen, an Zahl 903, in drei Teilen (zusammen mit den Resp. dreier späterer Gelehrter u. d. T. „Chut ha-Meschullasch", Amst. 1738); 9. Magen Abot, religionsphilosophisches Werk in vier Abteilungen: a) Chelek Eloah mi-Maal, über Dasein und Einheit Gottes sowie über die göttlichen Attribute; b) Chelek Schossenu, über die Weltschöpfung, die Prophetie und die Göttlichkeit der Tora; der letzte Abschnitt enthält eine Polemik gegen das Christentum und den Islam; c) Chelek Jaakob, über die Erkenntnis Gottes, die Vorsehung, die messianische Erlösung und die Auferstehung; d) Chelek Adonai Amo, Kommentar zu Abot (gedruckt wurden: d separat Liv. 1763, Leipz. 1855, Wien 1864 [der Kommentar des Obadja Bertinoro zu Ab. ist ein Auszug aus d]; a–c, ohne den Abschnitt gegen das Christentum, Liv. 1785; der letztere separat u. d. T. „Keschet u-Magen" ibid. 1785–90 und ed. Steinschneider, Berlin 1881; auszüglich auch noch in der polemischen Sammelschrift „Milchemet Choba" S. 38bff., Konst. 1710, fälschlich unter dem Namen seines Sohnes Salomo Duran); 10. Or ha-Chajim, Polemik gegen Chasdai Crescas' „Or Adonai", verfaßt im J. 1436; 11. Liwjat Chen, Torakommentar, worin D. gegen seinen Verwandten Gersonides polemisiert, am Ende vier Abhandlungen, die wiederum gegen Crescas' „Or Adonai" gerichtet sind, verfaßt im J. 1438 (einiges hieraus abgedruckt in der Schrift „Hadar Sekenim", Liv. 1840); 12. Novellen zu B. Mez., zitiert in Bezalel Aschkenasis „Schitta Mekubbezet"; 13. Minhagim, wahrscheinlich über die religiösen Bräuche in Algier; 14. Perusch ha-Ketubba weha-Get, über Ehekontrakte, Ehescheidungen und Chaliza-Vorschriften, gedruckt s. a. e. l. (Konst. etwa 1516); 15. Tikkun ha-Chasanim, Vorschriften für Vorbeter; 16. Konteres Techinnot u-Pismonim, eine Sammlung religiöser Dichtungen. Zunz nennt 46 liturgische Gedichte D.s. Eine größere Sammlung hat Isaak Morali im ersten Teile seiner Schrift „Zofnat Paaneach" (Berlin 1897) herausgegeben. Ein D. zugeschriebenes geschichtliches Lehrgedicht u. d. T. „Seder ha-Mischne leha-Rambam" findet sich in der Bodleiana (Neubauer, CB Nr. 1971).

Werke

Or ha-Chajim, Nr. 1221; *Cat. Bodl.* 7199; *Steinschneider*, Safrut Jisrael 182; *Weiss*, Dor V, 189ff.; *Goldenberg*, Chofes Matmonim, Nr. 6; *Zunz*, LG 521f. und Nachtrag S. 46; *Graetz* VIII³, 100f., 166f., 181f., 186; *Dubnow*, Weltgesch. V, 380; *Jaulus*, R. Simeon b. Zemach Duran in MGWJ 1874, S. 241ff.; 1875, S. 160; *Kaufmann*, Zu den Gedichten R. Isaak b. Scheschets und R. Simeon b. Zemach Durans, MGWJ 1897, S. 660ff.; *idem*, Die Sinne, passim; *Jacob Guttmann*, Die Stellung des Simeon b. Zemach Duran i. d. Gesch. d. jüd. Religionsphilosophie, MGWJ 1909, S. 46ff.; *Jellinek*, in Wertheimer-Jahrb. 1868/69; *Brody*, Isr. Monatsschr. 1897, Nr. 7; *Kayserling*, JE V, 17f.

K. S. A. H.

DURAN, ZEMACH (genannt auch Astruc D.), Talmudist in der zweiten Hälfte des 14. Jhts., Vater des Simeon b. Zemach D. (Raschbaz I.). D. lebte in Barcelona und dann in Mallorca; nach der großen Judenverfolgung des J. 1391 zog er nach Algier. D. hatte zahlreiche Schüler und war auch als Prediger tätig vgl. Resp. des R. Isaak b. Scheschet, Nr. 60). Sein Sohn Simeon zitiert verschiedene Erklärungen D.s in seinen Werken: „Jabin Schemua" (S. 13f.; Liv.

1744) und „Liwjat Chen“ (Ms.; zum Wochenabschnitt „Wajera“).

Zunz, ZG 464, 523; *Or ha-Chajim*, Nr. 1170; *Weiss*, Dor V, 184.

F. S. A. H.

DURAN, ZEMACH BEN SALOMO (Razbasch), Rabbiner und Autor, wirkte in der zweiten Hälfte des 15. Jhts. in Algier. D. war ein Enkel des Simeon b. Zemach (Raschbaz I.) und älterer Bruder des Simeon (Raschbasch II.); er wurde im J. 1467 Amtsnachfolger seines Vaters in Algier. Seine Responsen sind gemeinsam mit denen seines Bruders Simeon u. d. T. „Jachin u-Boas“ gedruckt (Liv. 1782); der erste Teil enthält die Responsen D.s, 150 an der Zahl. D. wird erwähnt in den Responsen des Jakob Berab (Nr. 39), in denen des Mose b. Josef di Trani (II, Nr. 83) und im „Bet Jossef“ (Or. Ch. 324 a. E.). Isaak ibn Latif, ein Nachkomme des gleichnamigen philosophischen Kabbalisten, wandte sich an D. mit der Bitte, einige offenbar fehlerhafte Lesarten in der Schrift „Zurat ha-Olam“ seines Vorfahren zu berichtigen. Im Gegensatz zu seinem Vater Salomo hielt D. die Kabbala hoch; er gleicht hierin seinem Großvater Simeon b. Zemach. Doch war er der Meinung, daß die Kabbala gerade wegen ihrer Heiligkeit als Geheimlehre behandelt werden müsse und mied daher ängstlich jede nähere Erörterung ihrer Lehren (vgl. Resp. „Jachin u-Boas“ I, Nr. 135). Der religionsphilosophischen Spekulation gegenüber hob er den Wert des schlichten, auf Bibel und Talmud gegründeten Glaubens hervor (ibid. Nr. 134); insbesondere wandte er sich gegen die aus der griechischen Philosophie übernommene Anschauung, nach welcher die Seele keine Substanz, sondern eine bloße Anlage sei, die erst durch intellektuelle Erkenntnisse zur Aktualität und zur Unsterblichkeit gelange. Seinem Freunde R. Abraham Conque, der ihm eine Abhandlung über die Seele zugesandt hatte, in welcher ähnliche Gedankengänge entwickelt waren, erwiderte er in einem dreiteiligen umfangreichen Responsum, das auch von seiner Belesenheit in der philosophischen Literatur zeugt. D. sucht in der Antwort nachzuweisen, daß lediglich die Übung der göttlichen Gebete zu wahrer Vollkommenheit und zur Unsterblichkeit führe. Darum sei die Vertiefung in das religionsgesetzliche Schrifttum ungleich wichtiger als philosophische Forschung; diese könnte niemals Selbstzweck sein, sondern höchstens ein Mittel, um auch auf solche Weise der Erkenntnis Gottes nahezukommen (ibid.). Der Einstellung E.s entspricht es, daß er trotz seiner Hochschätzung des Maimonides als halachischen Autors dessen philosophische Lehren ablehnt; er meint, die Unzahl rationaler Argumente, die Maimonides im „More Nebuchim“ für das Dasein Gottes beibringe, seien für den schlichten Gläubigen durchaus überflüssig und nutzlos. Die Grundlehren des Glaubens gelten diesem als Axiome, die keines Beweises bedürfen (vgl. ibid. 134).

Conforte, Kore ha-Dorot (Petrikau 1895), S. 24; *Azulai* I ע Nr. 14; II י Nr. 29; *Benjacob*, י Nr. 215.

K. S. A. H.

DURBAN, Stadt in Südafrika in der Kap-Provinz. Die jüd. Niederlassung datiert aus dem Anfang des 19. Jhts. Laut der Zählung von 1921 betrug die jüd. Bevölkerung 1859 Seelen (bei einer Gesamtbevölkerung von 146 310).

Trs. JHSE X, S. 157; *Bleter f. Demogr., Statistik u. Wirtschaftskunde d. Jud.* III, 204; *Jew. Year Book* 1922 u. 1929.

W.

DÜRCKHEIM, Solbad, in der bayerischen Rheinpfalz, Sitz eines Bezirksrabbinats, mit (1930) 7500 Einwohnern, darunter 220 Juden. D. wird während der Verfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes in den Memorbüchern genannt (טירקהם). Die heutige Gemeinde ist jungen Ursprungs; 1749 wurde die erste Synagoge erbaut, das Memorbuch vom J. 1750 stellt die erste Urkunde dar. Unter den Rabbinern ist Wolf Salvendi zu nennen.

Der Israelit 1878, S. 819; *Grünebaum*, Isr. Gemeinde etc. i. d. bayr. Pfalz, Landau 1861; *Salfeld*, Martyr.

E. P. L.

DÜREN, Stadt in der Rheinprovinz. Die jüd. Gemeinde ist seit der Mitte des 13. Jhts. bezeugt, 1241 zahlte sie 10 Mk. Reichssteuer. In D. lebte ein Jehuda, eine der Hauptpersonen in dem durch die Responsen des R. Meir aus Rothenburg berühmt gewordenen Ehestreit Rothenburg-Düren. Aus D. stammte ferner u. a. Isaak b. Meir, Schüler des Meir aus Rothenburg und Verfasser des Ritualwerkes „Schaare Dura“. Unter den Marterstätten des J. 1349 wird auch D. aufgezählt. Im 17. Jht. bestand wieder eine jüd. Gemeinde, die auf der Frankfurter Rabbinerversammlung von 1603 vertreten war. Die Gemeinde gehörte zur Landjudenschaft von Jülich-Berg. Wiederholt fanden Judenlandtage in D. statt. Im Anfang des 18. Jhts. waren die Juden in D. vielfach als Metzger, aber auch als Hausierer und gelegentlich als Akzispächter tätig. Im J. 1804 zählte D. 41 Juden, im J. 1818 48, im J. 1856 63, nach der Zählung von 1925 330 (die den Kreis umfassende Synagogengemeinde ist etwas größer). Das Memorbuch der Gemeinde umfaßt die Namen und Todesdaten der Gemeindeangehörigen von 1689 bis 1842.

W. Brüll, Chronik d. Stadt Düren 1895; *Germ. Jud.* s. v.; *Kober*, Grundb. d. Kölner Judenviertels

1920; *Kracauer*, Gesch. d. Juden i. Frankf. a/M. I, 1925; *Salfeld*, Martyr.; *A. Schoop*, Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. d. rheinischen Städte: Jülich'sche Städte I, Düren 1920; *Wedell*, Gesch. d. jüd. Gem. Düsseldorf, i. d. Festschr. zum 600jähr. Jubiläum Düsseldorfs 1880; *H. J. Zimmels*, Beitr. z. Gesch. d. Juden i. Deutschl. im 13. Jht. usw. 1926; *Höniger-Stern*, Judenschreinsbuch.

E. A. Ko.

DÜREN, ISAAK s. Isaak b. Meir Düren.

DURKHEIM, DAVID EMILE (1858–1915), Soziologe, geb. 15. April 1858 zu Epinal. D. war erst Lehrer, später Dozent und Prof. für Soziologie und Pädagogik in Bordeaux und Paris. Seine Hauptwerke sind: „Les règles de la méthode sociologique" (1895); „La division du travail social" (1895); „Le suicide" (1897); „Les formes élémentaires de la vie réligieuse" (1912). D. hat das Jahrbuch „L'Année sociologique" begründet und geleitet. In seinem System versucht er die Gesellschaft als ein eigenes, von den individuellen Manifestationen unabhängiges Phänomen zu ergründen und lehnt die Zurückführung der sozialen Erscheinungen auf psychologisch zu erfassende Ursachen ab. D. starb am 15. Nov. 1915 in Paris.

K. H. Se.

DURLACHER, ELCAN (1818–1889), Verleger, Lehrer und Übersetzer, geb. 1818 in Karlsruhe. D. kam 1845 als Lehrer nach Paris und begründete dort einen hebr. Verlag; zugleich wirkte er als Assistent des Oberrabbiners von Paris. D. gab die französische Pentateuchübersetzung von Lazare Wogue (1860–1869) und einen jüd. Almanach („Annuaire Israélite", 1884 ff.) heraus; ferner veröffentlichte er u. a. 1. Erech ha-Tehillot, ou prières et pioutim de tous les sabbats de l'année (1861); 2. Rituel de prières (die hebr. Gebete nach aschkenasischem Ritus mit französ. Übersetzung; durchgesehen von L. Wogue, 10 Bde.; 1852 ff.). D. starb am 21. Dez. 1889. Sein Sohn führte den Verlag fort.

Lorenz, Cat. général de la Librairie Française II, 227; IX, 522; XII, 363; *J. Weill*, JE V, 19.

E.

DURTAL, Kantonshauptstadt im Departement Maine-et-Loire (Frankreich). Jm J. 1147 wurde die damalige jüd. Gemeinde in D. in ihrer Gesamtheit durch den Gutsherrn, der die Zahlung einer Kontribution erzwingen wollte, verhaftet.

Gall. Jud. 150.

W. S. P.

DUSCHAK, MORITZ MORDECHAI (1815 bis 1890), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 14. Nov. 1815 in Triesch (Mähren). D. war Rabbiner in Aussee und Gaya, wo er die Predigt in deutscher Sprache einführte, dann (seit 1877) Prediger und Religionslehrer in Krakau; nach Niederlegung seines Amtes lebte er in Wien. D.s Werke sind: 1. Umriß des bibl.-talmudischen Synagogenrechts (1853); 2. Das mosaisch-talmudische Eherecht (1864); 3. Das mosaisch-talmudische Strafrecht (1869); 4. Geschichte und Darstellung des jüd. Kultus (1866); 5. Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten (1872); 6. Die biblisch-talmudische Glaubenslehre (1873); 7. Zur Botanik des Talmuds; 8. Mor Deror: Josephus Flavius und die Tradition (1864). 9. Jeruschalajim ha-Benuja, Kommentar zu Sed. Moed (1879). — Ferner veröffentlichte er: Peria, Sabbat- und Doppelfeiertage, die hochwichtigsten Anträge der Breslauer Rabbinerversammlung erläutert (1846); Gideon Brecher, eine biographische Skizze (1865); Die Moral der Evangelien und des Talmuds (1878); Tor Ester, gegen die Blutbeschuldigung (1883). D. starb am 21. Juli 1890 in Wien.

he-Assif (1894), S. 139 ff.; *ha-Zefira*, XVII, Nr. 183; *AZJ*, Jhrg. 54 (1890), Nr. 29; *Lippe*, I, 86, 590; *Zeitlin*, Bibliotheca 71; *Schwab*, Répertoire 106 f.

E. J. He.

DUSCHENES, NECHEMJA FEIWEL BEN ABRAHAM HA-LEVI, Talmudist und Kabbalist, wirkte in der ersten Hälfte des 17. Jhts. als Rabbiner und Leiter einer Jeschiba in Prag. D. verfaßte: דברי נב״א, Novellen zu 13 Talmudtraktaten (gedruckt nach D.s Tode, Amst. 1688); im Anhang u. d. T. פי׳ נב״א halachische Novellen. Er starb am 12. Jan. 1648 in Prag.

Azulai II, ר Nr. 13; *Lieben*, Gal Ed Nr. 102; *Hock*, Mischpechot Prag 77–79; *Benjacob*, ר Nr. 107; *Kaufmann*, Ges. Schr. II, 326; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim ר Nr. 253.

K. H. H.

DUSCHINSKY, CHARLES (Jakob Koppel), Schriftsteller, geb. 11. Sept. 1878 in Namesto (Tschechoslowakei). D. war 1904–1907 Rabbiner in Kostel (Mähren) und lebt seit 1907 in London als Kaufmann und Privatgelehrter. Er arbeitet u. a. am „ha-Zofe" mit und verfaßte in Buchform: 1. Toledot Jaakob, Biographie seines Großvaters Koppel Altenkunstadt-Reich (London 1918); 2. The Rabbinate of the Great Synagogue London from 1756 to 1842 (Oxford 1921); 3. Toledot R. Dawid Oppenheim (1922); 4. Memorbücher von Offenbach und anderen deutschen Gemeinden (Budapest 1924).

W.

DÜSSELDORF, Stadt in der Rheinprovinz. Eine jüd. Gemeinde bestand hier unter Herzog Adolf von Jülich-Berg bis zum J. 1438. Durch das Verbot der jüd. Niederlassung für ganz

Jülich-Berg vergingen eineinhalb Jahrhunderte bis zur Bildung einer neuen Gemeinde. 1582 war ein Jude, 1640 der Hofjude Israel Jacobs in D. ansässig. Von 1671 ab war das Niederlassungsrecht nicht mehr ernstlich gefährdet. 1677 wohnten zwei jüd. Familien in D., um 1750 14 und zwischen 1764–1775 24. Die Gemeinde von D. gehörte zur Jülich-Bergischen Judenschaft und wurde für diese seit dem 18. Jht. zum Mittelpunkt; hier war der Sitz des Rabbiners, der nicht nur in religiösen Angelegenheiten zu entscheiden hatte, und des „Obervorgängers". Von den Juden, die in allen Teilen der Stadt wohnten, war zu Anfang des 18. Jhts. der wohlhabendste Juspa (Josef Jakob) von Geldern (gest. 1727), Heinrich Heines Ur-Urgroßvater, Kammeragent des Herzogs Johann Wilhelm (1679–1716) und Obervorgänger der Jülich-Bergischen Judenschaft. Auch sein Sohn Lazarus v. Geldern war Jülich-Bergischer Hoffaktor (seit 1727) und Obervorgänger. Nach Abtretung des Herzogtums Jülichs an Frankreich und Zuteilung D.s zum Großherzogtum Berg zählte das Arrondissement D. 570 Juden (im J. 1806). Nach der Einverleibung in Preußen blieb das napoleonische Dekret vom 17. März 1808 bis zur Einführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bestehen. Die Juden spielen in preußischer Zeit eine wichtige Rolle im Schnittwarenhandel, im Handel mit Kolonialwaren sowie im Wechsel- und Speditionsgeschäft. Ihre Zahl (1823 lebten in D. 315 Juden) wuchs mit dem Aufschwung D.s als Industrie-Zentrum. Das Statut der Gemeinde vom 8. Mai 1858 gab die Grundlagen für den heutigen Synagogenbezirk D., der den gleichnamigen landrätlichen Kreis umfaßt. Im J. 1925 zählte die Gemeinde 7000 Seelen (in D. selbst: 5130). Die älteste nachweisbare Synagoge, ein Geschenk des Juspa von Geldern, befand sich an der jetzigen Neußer Straße (1712–1772); bis 1776 stand dann die Judenschule in dem Haus zur Stadt Wien auf dem Hunsrücken; von 1792 bis zum Ende des 18. Jhts. lag sie in der neuen Karlstadt an der Kasernenstraße. Die heutige Synagoge in der Kasernenstraße ist 1904 von Kleesattel in romanischem Stil erbaut worden. Der älteste jüd. Friedhof, der eine zentrale Bedeutung für Berg hatte, bestand bereits 1418; er lag im Zuge der neuen Kasernenstraße. Der Friedhof auf dem „gräulichen Bongard" wurde 1788–1874 benutzt und ist heute Straßengelände. Seit 1922 ist der jetzige Friedhof in Benutzung.

Hervorragende jüd. Bürger D.s waren: der kurpfälzische Rechenmeister Kalman Cohen; sein Sohn, der Mathematiker Aaron Kalman Cohen (18. Jht.); ferner Dr. Gottschalk von Geldern, Sohn des Lazarus von Geldern (gest. 1779), der Arzt war und wie sein Vater und Großvater das Amt des Obervorgängers der Jülich-Bergischen Judenschaft innehatte. Seine Tochter Peierchen (Betty) war die Mutter Heinrich Heines, der im J. 1797 in D. geboren wurde. Der erste Rabbiner der Jülich-Bergischen Judenschaft in D. war Samson Levi (1706–1750), Schwager des Juspa v. Geldern; der letzte Jehuda Löb Scheuer (1779–1821). Des weiteren sind zu nennen: Wolf Feilchenfeld (1855–1872), Abraham Wedell (1875–1891), David S. Hochfeld, Leo Baeck (1907–1912) und M. Eschelbacher (seit 1913). Im J. 1867 gründete Feilchenfeld eine Bildungsanstalt für israelit. Lehrer (blieb bis 1874 in D.); 1880 rief Wedell den „Verein zur Verbreitung der Handwerke unter den Juden" ins Leben.

L. Baeck, Die jüd. Religionsgemeinschaft (in „Die Rheinprovinz 1815/1915", II. Bd 1917); *M. Eschelbacher*, Die Synagogengemeinde Düsseldorf 1904 bis 1929, Düsseldorf 1929; *D. Kaufmann*, Aus Heinrich Heines Ahnensaal, 1896; *idem* in Ozar ha-Sifrut III, 1889/90 (Mitteil. aus D.er Gemeindebüchern); *A. Kohut*, Israelit 1912, Nr. 1, S. 3; *A. Kober* in Philippson-Festschrift, S. 293 ff.; *Lau*, Gesch. d. Stadt Düsseldorf I (1921), S. 179/183; II, S. 149 ff.; *Redlich*, Düsseldorfer Jahrbücher XIV, S. 210 ff.; *A. Wedell*, Gesch. d. jüd. Gemeinde Düsseldorfs in der Festschrift zum 600jähr. Jubiläum (1888).

E. A. Ko.

DUVERNOIS, HENRI (eig.: Schwabacher), französischer Romanschriftsteller und Schauspieldichter, geb. 1875 in Paris. D. verfaßte: Le roseau de fer; Edgar (1919); Morte la Bête (1924); Gisele u. a. Er zählt zu den bekanntesten lebenden französischen Sehriftstellern.

Qui est (1926), s. v.

G.-J. J. He.

DVORSKÝ, FRANZ (1839–1910), historischer Schriftsteller. D., seiner Bildung nach Autodidakt, wirkte seit 1863 an dem neugegründeten Landesarchiv in Prag (seit 1891 als Direktor). Gemeinsam mit seinem Mäzen Gottlieb Bondy gab er ein zweibändiges Urkundenwerk „Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien" (Prag 1906) heraus.

W. S. L.

DWINSK s. DÜNABURG.

DWIR, hebr. Verlag. Bei der im Jahre 1919 in Odessa erfolgten Gründung war eine Beteiligung der mitarbeitenden Autoren vorgesehen, die einen Teil ihres Honorars in Form von Aktien erhalten sollten. Der Urheber der Gründung war der hebr. Dichter Bialik, dem sich später Ch. Ettinger, M. Granowski, M. Sobol u. a. anschlossen. Infolge der damals in Rußland herrschenden Wirren mußte die Tätigkeit der Gesellschaft bald eingestellt werden. Erst als Bialik Rußland verließ und nach Berlin

übersiedelte (1921), kam es unter Mitwirkung von S. Lewin, Isaak Naiditsch und E. Paenson zu einer Neugründung des D., wobei man den ursprünglichen Plan der Mitbeteiligung der Schriftsteller fallen ließ. Im J. 1923 wurde D. mit dem älteren Verlag „Morija" fusioniert und 1924 nach Tel Awiw verlegt. Der D. gab außer Neuauflagen der im Morija-Verlag erschienenen Bücher zahlreiche Werke aus allen Gebieten der hebr. Literatur heraus. Die Leiter der Gesellschaft sind Ch. N. Bialik und J. Ch. Rawnitzki.

Bialik, Dwir u-Morija, New York 1926.

A. D. A. S. B.

DYHERNFURTH, Stadt an der Oder, unterhalb Breslaus, als Druckort hebr. Bücher berühmt. Das Memorbuch der jüd. Gemeinde von D. geht ins 17. Jht. zurück; die Synagoge, die jetzt städtischen Zwecken dient, wurde 1847 eingeweiht. 1916 ging die Gemeinde ein; das Inventar wurde von der Breslauer Gemeinde übernommen und befindet sich jetzt in dem dortigen jüd. Museum. Zur Zeit der höchsten Blüte zählte die Gemeinde 280 Seelen, im J. 1833 waren es 191, im J. 1843 117 und im J. 1913 fünf.

Der Grundherr von D. erhielt 1667 ein kaiserliches Buchdrucker-Privilegium, das er 1688 dem Bibliographen Sabbatai Baß (s. Bd. III, Sp. 1156) pachtweise überließ. Baß begann 1689 in D. zu drucken; seine jüd. Hilfskräfte (mehr als dreißig) bildeten den Grundstock der Gemeinde, für die er noch 1689 den auch von der Breslauer Judenschaft benutzten Friedhof erwarb. 1717 übergab er die Druckerei seinem Sohn Josef. Die Familie hielt den Betrieb bis 1762 aufrecht. Bis 1767 druckte dann Samuel b. Abraham Katz, bis etwa 1771 Abraham Lewin aus Jungbunzlau, bis 1774/75 Salomo Königsberg aus Breslau, bis 1819 Michael Löbel May aus Frankfurt a. M. und dessen Familie, zuletzt Warschauer aus Krotoschin und David Sklower. 1834 ging die Druckerei ein.

MGWJ 1895, S. 120ff., 187ff., 230ff.; 1896, S. 474ff., 515ff.; *Bresl. jüd. Gemeindebl.* 1927, S. 103; *Memorbuch-Hs.* Nr. 156 (im Besitz von L. Lewin); *Weinbaum*, Gesch. d. jüd. Friedhofs in Dyhernf., Breslau 1903, S. 11; *A. Grotte*, Alte schlesische Judenfriedhöfe, Berlin 1927; *Handb. d. jüd. Gemeindeverw.* usw. 1913, S. 60; *Jüd. Jahrb. f. d. Schweiz* V (1920f.), S. 204; *J. Rabin*, Aus Dyhernfurths jüd. Vergangenheit, Breslau 1929.

E. L. L.

DYMER (DYMIR), Dorf, früher Städtchen in der Ukraine. Eine jüdische Niederlassung gab es bereits im 18. Jht. In D. lebten im J. 1847 273 Juden und 1897 984 (31% der Bevölkerung). Die Gemeinde litt schwer unter den Pogromen des J. 1919; sie zählte 1920 421 und 1923 nur noch 145 Seelen.

Regesty i Nadpissi III; *Jewrei w Rossii* 1917; *Jewrei w SSSR* 1929; *Bleter f. Statist., Demogr. etc.* III, 135.

W.

DYMOW, OSSIP (Pseudonym für Josef Perelmann), russischer und jidd. Dramatiker und Erzähler, geb. 1878 in Bialystok. D. ist seit 1905 schriftstellerisch tätig. In den J. 1905–13 veröffentlichte er in russ. Sprache Humoresken- und Novellen-Sammlungen sowie Dramen, von welchen einige („Nju", „Höre Israel", „Ewiger Jude") erfolgreich auf jüdischen, russischen und deutschen Bühnen aufgeführt wurden. Er arbeitete in dieser Zeit auch als Feuilletonist an einigen russischen Zeitungen mit. 1913 wanderte D. nach den Vereinigten Staaten aus und begann hier jiddisch zu schreiben. Er verfaßte seit 1914 eine große Zahl von Dramen, Melodramen und Lustspielen für die jidd. Bühne („Zwischen Völkern", „Die Welt in Flammen", „Jerusalem", „Krieg", „Brot", „Die Hochzeit des Rabbi", „Messianische Zeiten" usw.); besonderen Erfolg hatten seine Theaterstücke „Bronx-Expreß" (1919) und „Der Sänger seiner Trauer" (1924), die nicht nur auf jiddischen, sondern auch auf deutschen und polnischen Bühnen aufgeführt wurden. D. betätigte sich auch als jidd. Feuilletonist sowie als Theaterregisseur (in New-Yorker jidd. Theatern). Von seinen jidd. Erzählungen ist ein Teil in Buchform erschienen u. d. T. „Meidlech, Muters un Stodt-Meschugoim" (1922)

Reisen, Lexikon 1926, S. 690–694; *B. Gorin*, Gesch. fun id. teater II, 213f.; *M. Nadir*, Weg'n bicher un teater 179–183; *Jewr. Enz.* VII, 411.

W. J. Ka.

DYNOW, Stadt in der Woiwodschaft Lwów in Polen. Die jüd. Gemeinde ist alt; der ältere jüd. Friedhof soll vor mehreren hundert Jahren angelegt worden sein. Im J. 1900 lebten in D. 1409 Juden (Gesamtbevölkerung 2985), 1921 1273 (2727).

Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej 1922–27.

W.

DZIAŁOSZYCE, Stadt in der Woiwodschaft Kielce in Polen. In D. lebten im J. 1765 651 Juden, 1856 2514 (Gesamtbevölkerung 3007), 1897 3526 (4606) und 1921 5618 (6755).

Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej 1922–27; *M. Balaban*, Dzieje Żydów w Krakowie I 1912; *Mult es jövö* 1917, 148 ff.

W.

DZIAŁOSZYN, Ortschaft in Polen, in der Woiwodschaft Lodz. Die Synagoge gilt als eine der ältesten in der alten Landschaft Wielun, in deren Bereich D. ursprünglich gehörte. Im Kahalsbezirk von D. wurden 1765 1959 Juden gezählt. Im J. 1856 lebten in D. 2107 Juden (Gesamtbevölkerung 3092), 1897 2263 (4082) und 1921 bis 1924 (8913).

Baliński-Lipiński, Starożytna Polska II²; *Liczba* 1765, Arch. Kom. Hist. VIII; *Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej* 1922–27; *M. Balaban*, Dzieje Żydów w Krakowie I, 1912.

W.

DZIEWIENISZKI, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Wilna. Im J. 1766 lebten in D. 94 Juden, 1847 240, 1897 1225 und 1925 1170. Es besteht in D. eine von der American Joint Reconstruction Foundation subventionierte Kreditgenossenschaft (1925 168 Mitglieder).

JCA Rapport pour l'année 1925.

W.

DZISNA, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Wilna. Die jüd. Niederlassung in D. wird zum ersten Male im ersten Viertel des 18. Jhts. genannt. Im J. 1847 gab es in D. 1880 Juden, 1897 4617 (68,3% der Gesamtbevölkerung) und 1921 2742 (62,1%).

Istorija Jewrejskago Naroda XI, Moskau 1914; *Zeitschrift*, Minsk 1928, II–III; *JCA, Rapport pour l'année 1925.*

W.

DZYGOWKA, Dorf, früher Städtchen in der Ukraine im Kreise Mohilew. In D. lebten 1847 1028 Juden, 1897 2187 (30% der Gesamtbevölkerung), 1923 1651 und 1926–1561 (20,7% der Gesamtbevölkerung).

Jewr. Nasselenje Rossii 1917; *Jewrei w SSSR* 1927; *Jewrei w SSSR* 1929, S. 49.

W.

E

EAST LONDON, Küstenstadt in Südafrika (Provinz Cape), zählte im J. 1921 ca. 400 Juden (bei einer Gesamtbevölkerung von 34673).

Transact. JHSE X, 157; *Jew. Year Book* 1929.

W.

EAST ORANGE, Stadt im Staate New Jersey der Vereinigten Staaten, zählte im J. 1927 2000 Juden (3,22% der Bevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 30.

W.

EAST ST. LOUIS, Stadt im Staate Illinois der Vereinigten Staaten, zählte 1917 ca. 1000 Juden und 1927 2750 (3,79% der Bevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 28 u. 30.

W.

EASTON, Stadt im Staate Pennsylvania der Vereinigten Staaten, zählte 1927 1500 Juden (4% der Bevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 30.

W.

EBAL (LXX: Γαιβάλ), Berg in Efraim, 938 m hoch, stets zusammen genannt mit dem im Süden ihm gegenüberliegenden niedrigeren Berg Gerisim, der mit dem E. das Tal, in welchem die Stadt Sichem steht, begrenzt. E. und Gerisim sind nach Deut. 11, 29 f.; 27, 12 f. und Jos. 8, 33 Schauplatz bzw. Orientierungspunkt für eine Bündnishandlung, die mit dem Stichwort „Segen und Fluch" überschrieben ist; der E. erscheint dabei als der Berg des Fluches und ist dieses für die in Sichem wohnenden Samaritaner geblieben, deren Kult um den Gerisim zentriert ist, während sie den E. zu betreten vermeiden (vgl. Petermann, Reisen im Orient[2], 1865, S. 286). Die Verwerfung des E. ist schon früh mit der Tatsache erklärt worden, daß er, im Gegensatz zum fruchtbaren Gerisim, unbewaldet und wasserarm ist. Dem MT (in Deut. 27,4f. und Jos. 8,30) zufolge soll nun ein für die Geschichte des sichemitischen Heiligtums wichtiger Akt, die Erbauung eines Altars, auf dem E. erfolgt sein; der samaritanische Text hat an beiden Stellen die LA Gerisim, die seit dem Altertum fast allgemein als samaritan. Fälschung gilt, während sie wohl die wahrscheinlichere ist, umsomehr, als die Samaritaner, wenn wirklich E. der heilige Berg wäre, zu einer Verleugnung dieses Sachverhaltes keinen Anlaß gehabt hätten, da er ebenso zu ihrem Gebiet gehört (vgl. M. J. bin Gorion, Sinai u. Garizim 1926, S. 316 u. passim). — Auf dem Gipfel des E. befinden sich die Ruinen einer Festung; Kalat el-Rubahn gilt der Wissenschaft als der Ort, wo die Flüche ausgesprochen wurden. 1922 hat Tonneau auf einem Vorsprung des E. einen Halbkreis von Steinen, rund um einen steinernen Tisch, entdeckt, den er mit dem genannten Altar identifizieren will (Revue Biblique 1926, S. 98 ff.; ZAW 1926, S. 162).

M. S. E. b. G.

EBED JHWH s. Jesaja.

EBED MELECH (Αβδεμελεχ), ein im Haus des Königs Zidkija tätiger Eunuch äthiopischer Herkunft, der, nach erwirkter Erlaubnis des Königs, den in eine Grube geworfenen Jeremia befreit und zum Lohn dafür in einer besonderen Vision des Propheten seine Errettung aus dem Untergang des Landes zugesagt erhält (Jer. 38, 7–12; 39, 16f.). Der Name E. = Diener des Königs, ähnlich in keilinschriftlichen und phönizischen Quellen bezeugt, wird von den Späteren als reine Berufsbezeichnung aufgefaßt (vgl. auch schon die Dar-

stellung bei Jos., Ant. X, 7, 5), so daß eine Gleichsetzung des nunmehr namenlosen E. mit Baruch ben Nerija möglich erschien (Sifre Num. § 69; s. Bd. III, Sp. 1104); auch die Bezeichnung ha-Kuschi (der Äthiopier) wird allegorisch aufgefaßt: der rechtschaffene E. habe sich von der bösen Umgebung des Königs so abgehoben, wie der Mohr von den weißen Menschen (Sifre ibid.; Pessik. r. XXVI S. 130b; vgl. auch Jalk. zu Jer. § 326 wie Raschi z. St.). In der pseudepigraphischen Schrift „Rest der Worte Baruchs" (bzw. Jeremias; s. Bd. III, Sp. 1122) nimmt der hier Abimelech genannte E. einen wichtigen Platz ein; er war vor dem Fall Jerusalems in einem Weinberg, von wo er Jeremia Feigen hatte bringen sollen, eingeschlafen, schlief 66 Jahre lang und wurde hernach, über die Veränderung des Landes betroffen, durch einen ihm erscheinenden Greis von den Ereignissen in Kenntnis gesetzt; die Feigen, die dann durch Baruch dem Propheten übersandt wurden, waren die Zeit über frisch geblieben (Kap. 5 u. 6).

Gesenius, Hwb.[17] s. v.; *Schürer* III[4], 393f.

M. S. E. b. G.

EBEL RABBATI, einer der kleinen Traktate am Ende des Seder Nesekin. E. war den babylon. Amoräern unter diesem Namen bekannt, z. B. dem Rafrem b. Pappa (Mo. kat. 24a), dem Rab Pappa (Mo. Kat. 26b; nur gibt es hier für R. Pappa auch die LA Rafrem b. Pappa) und dem Rab Nachman (Ke. 27b). Da die dort zitierten Stellen aus E. in dem überlieferten Text nicht zu finden sind, hat Brüll angenommen, daß den Amoräern ein anderer Text vorgelegen habe. Auf eine an ihn gerichtete Anfrage erwiderte bereits R. Natronai Gaon: „E. ist ein Mischna- und Talmudtraktat und enthält Trauerriten und viele halachische Lehren aus dem 3. Kapitel von Mo. Kat.; es gibt einen kleinen und großen E.-Traktat" (Teschubot ha-Geonim, Chemda genusa Nr. 90). Schon vor Natronai gab es zwei Traktate mit Namen E.: E. rabbati und E. sutrati, die beide erhalten sind. In Zitaten werden die Traktate unter den verschiedensten Namen angeführt, z. B.: „es wird tradiert in Ebel, in Ebel rabbati und Mechilta achrita de Ebel" (Nachmanides), ferner als Traktat „Semachot" (= Freuden, Raschi), der „kleine Freudentraktat" (שבלי הלקט, 63 תניא; שמחות א׳). Allerdings ist die Identität der im Talmud zitierten Traktate mit E. zweifelhaft. Stark benutzt wurden diese Traktate von R. Isaak ibn Gajjat (in seinen halachischen Schriften), Nachmanides, von dem Verfasser des Tanja, Ascheri und dem Tur. Nach dem Zeugnis dieser Gelehrten ist der Traktat nicht vollständig erhalten.

E. rabbati und sutrati enthalten Material betr. die Vorschriften über Krankenbesuch, Agonie, Totengeleit, Trauerrede, Begräbnis, Verhalten gegen Leidtragende und Trauer. E. sutrati umfaßt drei Kapitel und erörtert die Vorschriften, die sich auf den Zeitraum vom Beginn der Krankheit bis zur Agonie erstrecken. E. rabbati enthält wiederum 14 (die Oxforder Hss. nur 13) Kapitel: von der Agonie bis zum wirklichen Eintritt des Todes und über das Verhalten der Leidtragenden. Ursprünglich bildeten beide Traktate ein Ganzes; nach der erfolgten Teilung wurde der erste, kleinere, Abschnitt E. sutrati genannt. E. rabbati beginnt mit einer Art agadischen Einleitung (über die Tötung der Erstgeburt), die in dieser Art keine andere Parallele in der talmud. Literatur hat. Raschi kannte diese Einleitung noch nicht; sie stammt aus späterer Zeit, findet sich nur in einer Hs. und wurde wahrscheinlich nach der Teilung des ursprünglich einheitlichen Traktats eingefügt, um diesen nicht mit Trauer beginnen zu lassen.

Beide Traktate haben dieselbe Anordnung und weisen dieselben Stil- und Sprachelemente auf. Als Verfasser der einzelnen Abschnitte werden Gelehrte aus der Zeit der Tannaiten zitiert, doch ist es fraglich, ob nicht die Namen des R. Jehuda ha-Nassi und des R. Chija nach der Abfassung der Traktate eingefügt worden sind. Die Traktate stellen im Wesentlichen ein Produkt palästin. Geistes dar, insbesondere des Südens. Die erörterten Bräuche sind palästinensisch. Mit der Abfassung wurde offenbar in Lydda begonnen, in der Schule des R. Tarfon, dessen Schüler R. Jehuda b. Ilai in Uscha sie beendete. Spätere Generationen (Amoräer wie auch Geonim) haben Einschaltungen vorgenommen. Eine Reihe von Baraitot in beiden Talmuden, die durch die Formel „Tanu Rabbanan" oder „de-tanja" gekennzeichnet sind, haben E. als Quelle. Die Redakteure der Midraschim bedienten sich insbesondere des Traktates E., der viele Erzählungen und Aussprüche der alten Weisen und Frommen enthält. Der historische Wert des E. beruht darin, daß er viele Einzelheiten aus dem Leben und den Sitten der Tannaiten erörtert, die sonst nicht erwähnt werden, insbesondere Todes- und Trauerriten, die im Volk und unter den Gelehrten verbreitet waren.

Der Text des E. rabbati ist sehr schlecht überliefert. Von Ausgaben sind — außer den im babylon. Talmud gedruckten — noch zu nennen die des R. Elijahu Gaon von Wilna, Schklow 1804, und „Semachot sutrati" nach Hss. Parma und Vatikan, herausg. von Chajim Meir Horowitz („Tossefta atikta", II–III, Frankfurt a. M. 1889); von Kommentaren: 1. Binjan Jehoschua, von R. Josua Falk b. Isaak Eisik aus Lissa,

Dyhernfurth 1788; 2. Haggahot des R. Elijahu Gaon von Wilna in ed. Schklow sowie in der Talmudausgabe Wilna; 3. Haggahot des R. Jesaja Pick Berlin in der Wilnaer Talmudausgabe; 4. Kikkar la-Aden von Ch. J. D. Azulai, Livorno 1801; 5. Nachlat Jaakob von R. Jakob b. Baruch Naumburg, Fürth 1793; 6. Regel jeschara von R. Gedalja b. Israel Lifschütz, Dyhernfurth 1773.

Zunz, GV² 193f.; *Brüll*, Jahrb. I, 1–57; *Moritz Klotz*, Der talmud. Tr. Ebel Rabbathi etc. I (1890); *Strack*, Einl. Talm.⁵ 73.

M. G. A. M.

EBEN HA-ASEL (אבן האזל), Name eines Felsens in der Nähe von Gibeat Saul (I. Sam. 20, 19), vom Targum als „Wegzeichen" verstanden (אבן אתא; s. a. Raschi); auch מאצל in V. 41 wird ebenso übersetzt (s. Kimchi), während die Vulgata „Ezel" als Eigennamen faßt. LXX scheint in V. 19 statt E. הארגב הלז vorauszusetzen (παρὰ τὸ Ἐργὰβ ἐκεῖνο). Auch V. 41 setzt LXX Ἐργάβ für אבן.

T. S. Kl.

EBEN HA-ESER (אבן העזר), „Stein der Hilfe", Name zweier Ortschaften in der Bibel. 1. Ort des israelit. Lagers in den Philisterkämpfen zur Zeit Elis, gegenüber Afek, wo sich das Lager der Philister befand (I. Sam. 4, 1). Während Eusebius, Onom. ed. Klostermann 32, 24 annimmt, daß E. einen Ort in der Nähe von Bet-Schemesch bezeichnet, weist die Situation in die Ebene bei Afek. — 2. Offenbar ein anderes E. ist I. Sam. 7, 12 gemeint: „Samuel nahm einen Stein und stellte ihn zwischen Mizpa und Schen (LXX: Bet Jaschan) auf. Und er nannte ihn E. und sprach: bis hierher hat uns Jhwh geholfen".

Guthe, MNDPV 1912, S. 49f.; *Dalman*, PJB 1912, S. 22; *Albright*, JPOS II, 185f.; *Horowitz*, EJ 9f.

T. S. Kl.

EBEN SCHETIJA (אֶבֶן שְׁתִיָּה), natürlicher Felsen im Allerheiligsten in Jerusalem. Die einzige Nachricht über den E., die durch Auslegungen und Deutungen nicht alteriert ist, findet sich Mi. Joma V, 2 und lautet: „Als die Lade fortgenommen wurde, fand sich dort ein Stein, noch von der Zeit der ersten Propheten her, drei Finger hoch von der Erde, auf welchen der Hohepriester die Rauchopferpfanne hinzustellen pflegte". In Tossef. (Joma III, 6; ed. Zuckermandel 186) wird auch ein Ausspruch von R. Josse (b. Chalafta) erwähnt: „Von ihm (dem Steine) aus wurde die Welt gegründet", auch heißt es im Talmud ausdrücklich: „der E., von dem aus die Welt gegründet wurde" (Joma 54, b; j. Joma V, 42, c). Wie aus der Pessikta Rabbati, c. 47 (S. 190, a) hervorgeht (s. auch Tanch. Achare Mot 3 und Num. r. 20), war der Stein ein Felsen, also unbeweglich. Die angeführten Midraschim und die Mischna selbst setzen voraus, daß der Block auch im ersten Tempel vorhanden war, d. h. schon „seit den Schöpfungstagen", nur daß im ersten Tempel die Lade auf dem Stein lag, während im zweiten Tempel

Der heilige Felsen „Eben Schetija"
aus G. Dalman, Neue Petraforschungen und der heilige Felsen von Jerusalem, Leipzig 1912

„die Ehre Gottes" auf ihm ruhte. Die Worte des Talmud, die Welt sei von diesem Felsen aus gegründet worden, stimmen zu dem Glauben, Jerusalem sei das Zentrum der Welt (vgl. Tanch. Kodaschim § 10; Pirke R. El. 10 u. 35). So wird auch der E. als „der Nabel der Welt" bezeichnet, „von dem aus die Erde sich ausbreitete, und über dem der Tempel Gottes steht" (Pirke R. El. 35; Midr. Schocher Tob, 91, 7). Eine solche mythologische Vorstellung ist etwa dem griechischen Omphalos-Gedanken an die Seite zu stellen. Die Auslegung hat das Wort „Schetija" mit dem biblischen „Schatot" (= Säulen, Pfeiler; Ps. 11, 3) verglichen. In einem gewissen Zusammenhang mit diesen Vorstellungen stehen auch die Mitteilungen über die שיתין (singular: שית), die sich im Tempelbezirk in der Nähe vom Altar befanden; diese שיתין reichen, nach einer alten Ba-

raita (Suk. 49a; Tosef. ibid. III), bis zum Abgrund und wurden noch in den ersten Schöpfungstagen geschaffen (vgl. Suk. 53a). Als Parallele zum Bericht der Agada, wonach im E. der heilige Gottesname ebenso wie auf den Urim und Tummim eingegraben gewesen sei (Targ. Jeruschalmi Ex. 28, 30; auch Targ. und Midr. r. zu Koh. 3, 11 erwähnt, wobei hinzugefügt wird, Gott habe den eingemeißelten Namen wieder „verborgen", damit die Menschen mit dessen Hilfe nicht die Zukunft sähen), wird über die שיתין mitgeteilt, David hätte sie durch eine Scherbe, auf welcher der Name Gottes aufgeschrieben war, geschlossen, wodurch er die Vernichtung der Erde durch das Wasser des Abgrundes verhinderte. Von hier aus entstand in einigen Versionen der „Toledot Jeschu" die Auffassung, daß Jesus den heiligen Gottesnamen aus dem E. gelernt und danach bei seinen Wundertaten benutzt habe.

In den Bau der Omar-Moschee in Jerusalem ist ein natürlicher Felsen einbezogen worden, der über den Boden herausragt und eingezäunt ist. Der Block soll nach der islamischen Legende bereits den Altar Davids getragen haben und damit den Ort des salomonischen Tempels bezeichnen.

Forschungen moderner Gelehrter, insbesondere Dalmans, machen es durchaus wahrscheinlich, daß auf diesem Block der Brandopferaltar des Tempels Salomos gestanden hat; die Vertiefungen, in denen man das Opferholz aufzuschichten pflegte, sind noch heute sichtbar.

Kittel, Studien z. hebr. Archäologie u. Religionsgesch. 1908; *Gildemeister*, ZDPV 1890; *Dalman*, Neue Petraforschungen u. d. heil. Felsen von Jerusalem 1912, S. 110f.; *A. J. Brawer*, Palästina n. d. Agada 1920, S. 21; *Krauss*, Das Leben Jesu nach jüd. Quellen 1902, S. 278; *idem*, Synag. Alt., S. 294f.; *G. Salzberger*, Salomons Tempelbau u. Thron in der semit. Sagenliteratur 1912; *L. Ginzberg*, Legends of the Jews (1913), Bd. I, 352; *M. J. bin Gorion*, Sinai u. Garizim (1926), S. 385f.; *Rhodokanakis*, Omphalos („Wörter und Sachen" V, 2. Heft); *W. H. Roscher*, Der Omphalosgedanke bei verschiedenen Völkern usw. (Ber. u. Verhandl. d. Sächs. Ges. d. Wiss. in Leipzig, Philol.-Hist. Kl., 70. Bd., 2. Heft 1918); *Jeremias*, Golgotha 1926; *J. Horovicz*, Gesch. d. Sch'tijasteines 1927.

M. S. S. Kr.

EBENEN IN PALÄSTINA. Für den Begriff Ebene hat das biblische Hebräisch die Bezeichnungen: 1. מִישׁוֹר (Mischor), das jedoch als Eigenname nur für Hochebenen gebraucht wird, 2. עֵמֶק (Emek), „Tiefe, Tiefland" gewöhnlich für offene weite Flächen gebraucht, 3. בִּקְעָה (Bikea), „Spalt", das eigentlich nur ein schmales Tieftal bezeichnete. Diese Scheidung wird jedoch besonders später nicht immer festgehalten. So heiß tdie breite „Jisreel-Ebene" in der Bibel immer „Emek Jisreel", in talmudischer Zeit „Bikeat Jisreel". Ebenso können einzelne Teile der großen Ebene als Bikea bezeichnet werden (vgl. E. Iksalo, E. Megiddo). In der folgenden Liste sind die mit בִּקְעַת zusammengesetzten Namen von Ebenen alphabetisch angeordnet; die mit עמק zusammengesetzten nicht zahlreichen Namen s. unter EMEK.

Guthe, Wb. 134f.; *Dalman*, Jerusalem und sein Gelände (1930), S. 10.

E. Arbel (בי ארבל) erstreckt sich von dem untergaliläischen Arbel nach Osten bis in die Nähe des Genezaret-Sees. Diese E. erscheint in der Erzählung über R. Chijja und R. Simon b. Chalafta, welche, in der E. von Arbel gehend, die Morgenröte allmählich emporsteigen und sich verbreiten sahen und darin das langsame Nahen der Erlösung Israels erblickten (j. Ber. I, 2c, j. Joma III 40b, Cant. r. 6, 10; Esth. r. E.; Midr. Teh. 22). Daher gilt die E. von Arbel in einigen späten Midraschim und im Pijut als die Erscheinungsstätte des Messias (Menachem b. Ammiel: Jellinek, Bet ha-Midrasch II, 54; Machsor Romi, Bologna 1540 vor der Benediktion רַחֵם). Auch in der röm. Hs. von j. Ber. I, 5a (wo in den Druckausgaben der Ort nicht genannt ist) wird die E. von Arbel als die Stätte angeführt, wo einem pflügenden Juden die Geburt des Messias angekündigt wird (vgl. BIRAT-ARABA). Pessik. d. R. K. 114a wird eine Erzählung über einen in der E. von Arbel pflügenden Ackersmann mitgeteilt, dessen Getreidesamen von dem glühenden Staube verbrannt wurde, was auf den vulkanischen Charakter des Bodens hinweist (vgl. auch j. Taan. IV 69b; Jalk. Dan. § 1066 E., Jalk. Jer. § 281, wohl irrtümlich: E. von Bet Netofa). Heute gehört die E. zum Teil der jüd. Kolonie Chittin an.

Klein, Beitr. z. Geogr. u. Gesch. Galiläas, S. 54f.; *Dalman*, PJB 1922/23, S. 49f.; *idem*, Orte und Wege Jesu[3] 124f.

E. Asochis, der westliche Teil der Battof-Ebene (s. E. Bet Netofa), wo die gleichnamige Stadt lag (Jos. Vita 41 § 207). S. SCHICHIN.

Dalman, Orte u. Wege Jesu[3], 112f.; *Josephus*, Vita 92.

E. Awen s. AWEN.

E. Bet Arba (בי בית ערבא), angeführt Echa r., Ende der Prooemien, unrichtige LA für בי בי ארבאל, wie es Midr. r. ed. Ven. 52a lautet.

E. Bet Chawratan s. Chauran.

E. Bet El (בקעתא דבית אל), wo auf künstlich bewässerten Fluren Ölbäume gedeihen, erscheint im Targum zu Richt. 4, 5; gemeint ist das westlich von Bet-El (Betin) gelegene Tal mit seinem Wasserreservoir.

Baedeker, Palästina 187.

E. Bet ha-Kerem s. Bet ha-Kerem.

E. Bet Mikle (ב׳ בית מקלה), von wo die am 2. Pessachtage dargebrachte Garbe geholt wurde, lag nach Tossef. Men. X 21 im Kidrontale (b. Men. 85b fehlt diese Angabe). Der Name Bet Mikle findet sich sonst nirgends und läßt sich als Ortsname nicht befriedigend deuten. Es handelt sich vielleicht um eine Neubildung zur Bezeichnung irgend eines Feldes (Ebene), wo man die Garbe holte, deren Körner geröstet werden sollten כדי לקיים בו מצות קלי (Men. X, 4). Die Lage ist nicht genauer bestimmt, da es nur darauf ankam, daß die E. nach Süden geöffnet sei und einen Umfang von drei Sea habe (vgl. die Erklärung des Ausdruckes מודרטות, Var. מוקדמת bei Tossaf. Men. 85a gegen Raschi). Am ehesten läßt sich an eine der Hochflächen im oberen Teil des Kidron im Norden Jerusalems denken.

E. Bet Netofa (ב׳ בית נטופה), bei dem Orte Bet Netofa (Bd. IV, Sp. 415) gelegen, erscheint Scheb. IX, 5 als Fundstelle einer Gemüseart; ferner in der Erzählung über R. Simeon b. Jochai Gen. r. 79 § 6 ed. Theodor-Albeck 945, 1 (Pes. d. R. K. 88b, j. Schebi. IX, I, 38d, Koh. r. 10, 8 ist der Ortsname nach בשטיטתא zu ergänzen) und in der Legende Gen. r. 10 § 7 (Lev. r. 22 § 4, Num. r. 18 § 22 [ed. Wilna 145], Koh. r. 5, 7, Tanch. Num. Chukkat). Ausg. und Hss. bieten den Namen auch in der Form בקעתא דבי טופא, wie in den sicher korrupten Formen טופת, שופרי טרפא usw. Es ist die wasserreiche E. Sahl el-Battof nördlich von Zippori, in deren heutigem Namen (Battof) die oben verzeichnete Variante בטופה, gekürzt aus בי טופה, zu erkennen ist. Vgl. noch E. Arbel und E. Asochis; ferner Ge-Jiftachel.

Klein, MNDPV 1908, S. 33ff.; *idem*, Beitr. z. Geographie u. Gesch. Galiläas 83; *Dalman*, Orte u. Wege[3] 111; *Horowitz*, EJ 136, s. v. בית טופת.

E. Bet Rimmon (ב׳ בית רמון), der bei dem heutigen Rummana gelegene südliche Teil der E. Isreel, wo sich die Aufständischen vor dem Ausbruch des Aufstandes gegen Hadrian versammelten (Gen. r. 64 § 10 בקעתא דבית רמון) und die Römer nach Niederwerfung des Aufstandes ein Blutbad anrichteten (Klagelieder r. I, 16; vgl. Graetz IV[4] 425ff.). Zu unterscheiden ist davon die E. von Rimmon (s. weiter), ebenso Bikeat Jadajim (s. Bd. IV, Sp. 786).

E. Bet Schean (ב׳ בית שאן), die große um Besan sich erstreckende E., die in Megillat Taanit zum 15.–16. Siwan (zusammen mit Bet Schean) aram. בקעתה genannt wird. Das im alten Pijut für den 2. Sabbat-Chanukka (Baer-Siddur 636 im Kommentar) zusammen mit בקעת genannte חילא bedeutet gleichfalls „Ebene" oder „Tal" und bezeichnet jene Schmalebene, welche die E. von Bet Schean mit der Isreel Ebene verbindet. Die Bewohner dieser beiden Ebenen wurden nach dem Siege Jochanan Hyrkans aus ihren Ortschaften exiliert. Die E. von Bet Schean wird im Talmud wegen ihrer Fruchtbarkeit mit überschwenglichen Worten gepriesen (Ketub. 112a sagt R. Meir, in der E. von Bet Schean bringe eine Sea Saat 70 Kor hervor), ja von R. Simeon b. Lakisch als der Eingang zum Paradies in Erez Israel bezeichnet (Erub. 22a; allerdings wird hier nur Bet Schean genannt, aber es ist die E. gemeint; dasselbe meint Gen. r. 98, 20 ed. Theodor-Albeck 1270 Z 8 mit „B. בבית השריים" (lies richtig: בבית השקי, das Berieselungsfeld der Ebene von B.).

Klein, Pal. Stud. [I] 4, S. 12ff.

E. En Socher s. En Socher.

E. Ginnesar s. Genezaret.

E. Iksalu (ב׳ אכסלו), die E. nördlich vom Dschebel Dahi, in Gen. r. 98 § 12, ed. Theodor-Albeck 1263, Z. 7 (Varianten der Ausg. und Hss. פסלן, כסלן, כסלו). Die E. wird nach dem Orte Kessulot (Jos. 19, 18) auch Kislot Tabor genannt (Jos. 19, 12), dessen Name bei Josephus, Vita 44 Ξαλωθ (= כסלו), in BJ III 3, 1 Εξαλωθ lautet. Der Ort heißt heute ebenfalls Iksal. S. Kessulot.

Klein in Jeschurun 1922, S. 449; *Dalman*, Orte und Wege Jesu[3] 68, Anm. 1; *Albeck* a. a. O.

E. Jisreel s. Emek Jisreel.

E. Jericho (ב׳ יריחו), genannt Deut. 34, 3 (vgl. Sifre z. St. ed. Friedmann 149b und Anm. 23 dazu).

E. Jotbat, die zu Jotapata gehörende E.; in Tossef. Nidda III, 11 in der wohl ursprünglichen Form ב׳ יטבת geschrieben, dafür b. Nidd. 20a ב׳ יודפת.

Klein, Beitr. z. Geographie u. Gesch. Galiläas 50.

E. des Libanon (ב׳ הלבנון), Jos. 12, 7, die E. zwischen Libanon und Antilibanon, heute noch El-Bika genannt. Bei den Griechen heißt sie ἡ Κοῖλη Συρια Coelesyria, welcher Name später

für Nordsyrien gebraucht wurde (s. Honigmann ZDPV XLVII, 9, Nr. 254).

Guthe, Wb. 135; *Honigmann* a. a. O. 16, Nr. 302.

E. Megiddo(n) (ב׳ מְגִדּוֹ[ן]) heißt II. Chr. 35, 22; Sech. 12, 11 jener Teil der Ebene Isreel, der in der Nähe der Stadt Megiddo sich erstreckt. Hier fand Joschija nach der Chronikstelle den Tod im Kampfe (anders II. Kön. 23, 29).

Gesenius-Buhl, Hwb.[17] 396; *Guthe*, Wb. 135.

E. bei Meron (בקעה שעל פני מירון) in Obergaliläa, erscheint in einer legendarischen Erzählung über R. Simeon b. Jochai. Dieser führte seine Schüler in die E., die sich mit Goldstücken füllte; die Schüler sollten geprüft werden, ob es sie nach Gold gelüstete (Tanch. Ex. Pekude § 7; Ex. r. 52, 3 falsche LAA.; s. Bacher, Ag. Tann. II, 75 Anm. 4.)

Robinson, Neuere bibl. Forsch. 93.

E. Mizpe (ב׳ מִצְפֶּה) Jos. 11, 8 (ebenda V. 3: Land M.) „unterhalb" des Hermon genannt, wo Josua nach der Schlacht an den Wassern von Merom die kanaanit. Verbündeten vernichtete. Vielleicht ist ein Teil der Ebene Ijjon (s. d.) gemeint.

Wetzstein bei *Delitzsch*, Jób.[2] 572; *Buhl*, Geogr. 240; *Hildesheimer*, Beitr. 46, Anm. 323.

E. Ono (ב׳ אונו), Nech. 6, 2, wo eine Zusammenkunft Nechemjas mit Sanballat hatte stattfinden sollen, liegt beim gleichnamigen Orte in der Schefela. Vgl. auch Ge he-Charaschim.

E. Rimmon (ב׳ רמון), der südliche Teil der Battoff-Ebene (oder der sich ihr anschließenden E. Sahl Turan), nach dem Orte Rimmon, heute Rummane. Hier versammelten sich während der hadrianischen Verfolgungszeit sieben Schüler R. Akibas (spätere Mitglieder des Lehrhauses von Uscha), um die Monatsschaltung vorzunehmen (j. Chag. III, I 78d); ein mit sieben Nägeln beschlagener Fels in der E. soll die Erinnerung an diese Zusammenkunft der Lehrer bewahrt haben (ibid. עד כרון מתקרי כיפא מסמרא; vgl. Lev. r. 5, 5 und Klein, Jüd. pal. Corpus Inscriptionum 64, Anm. 1).

E. Sichni (ב׳ סכני) gehört zur untergaliläischen Ortschaft S., bei Josephus Σωγάνη, dem heutigen Suchnin nördlich von Sepphoris. Die E. hatte „fette" Erde (Tossef. Nid. III 1, b. 20a), auf der Wein von guter Qualität gedieh, der beim Opferdienst verwendet wurde (Men. VIII 6).

Klein, Pal. Stud. [I] 4, S. 24ff.

T. S. Kl.

EBENSTEIN, VIKTOR, Pianist, geb. 20. Jan. 1888 zu Wien. E. war erst Kapellmeister in Mainz und Karlsbad und widmete sich dann der Virtuosenlaufbahn. Er schrieb auch verschiedene Kompositionen sowie ein Buch: „Technische Probleme" (für Klavier).

A. E.–N. A. E.

EBER s. Hebräer.

EBER, PAUL (1511–1569), evangelischer Theologe, Liederdichter und Philologe. E. wurde 1541 Prof. der Philosophie in Wittenberg, 1557 Prof. der Theologie und Prediger daselbst. Er war ein Freund Luthers und Melanchthons. Außer historisch-philologischen sowie theologischen Werken und Kirchenliedern schrieb er: 1. Historia populi Judaici a reditu ex Babylonico exilio usque ad ultimum excidium Jerosolymae usw. (Wittenberg 1548); 2. Vocabula rei nummariae, ponderum et mensurarum Graeca, Latina, Ebraica etc. (Leipzig 1556).

Buchwald, P. Eber (1897); *Brecher*, in ADB V, 529–531; RGG II[2], 2.

E. J. He.

EBER BEN PETACHJA aus Ungarisch-Brod, Name (oder Pseudonym) eines rabbinischen Autors, der in Mähren Anfang des 18. Jhts. lebte. Das unter dem Namen E.s um 1717 erschienene Buch „Mare ha-Ketab bi-Leschon Aschkenas we-Rasche Tebot", stellt eine Unterweisung im Schreiben des Jüd.-Deutschen und im Lesen der Abbreviaturen dar und ist ein Auszug aus dem gleichnamigen Werke des Chajim b. Menachem aus Glogau.

Wolf, Bibliotheca III, p. 258, Nr. 616; 865, Nr. 1760c; *Cat. Bodl.*, col. 831, Nr. 4701; 901, Nr. 4887; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 219, II, 322 (s. Manz); *Benjacob* 370, Nr. 2217.

I. Sch.

EBERS, GEORG (1837–1898), Ägyptologe, geb. 1. März 1837 in Berlin. E.s Vater, der Hofbankier Moritz Ebers, usprünglich Ephraim, war bereits zum Christentum übergetreten, als er eine holländische Jüdin heiratete. E. studierte auf Anregung von Lepsius Ägyptologie und habilitierte sich 1865 in Jena; er wirkte seit 1869 in Leipzig, wo er 1875 Ordinarius wurde. Von E.s wissenschaftlichen Werken seien erwähnt: „Ägypten und die fünf Bücher Moses"; „Durch Gosen zum Sinai"; „Palästina in Bild und Wort" (gemeinsam mit H. Guthe); „Ägypten in Wort und Bild"; „Cicerone durch das alte und neue Ägypten". Auf einer Reise nach Ägypten war ihm die Entdeckung des nach ihm benannten „Papyrus Ebers" gelungen. Sein dichterisches Werk („Gesammelte

Werke", 32 Bde., 1893–1897) genoß seinerzeit, trotz der nicht immer glücklichen Mischung von wissenschaftlicher Darstellung und poetischer Erfindung, große Popularität; der erste dieser kulturhistorisch wertvollen Romane erschien u. d. T. „Eine ägypt. Königstochter" (1865); bekannt wurde ferner „Uarda". 1893 gab E. eine Selbstbiographie heraus u. d. T. „Die Geschichte meines Lebens". Ein historischer Roman E.s wurde auch ins Hebräische übersetzt (von Ben Zion u. d. T. „be-zet Jisrael mi-Mizrajim"). E. starb am 7. Aug. 1898 in Tutzing.

E. Gosche, Georg Ebers, der Forscher u. Dichter 1887.

G.–J. L. D.

EBERT, JAKOB (1549–1614), christlicher Hebraist aus Sprottau in Schlesien, Prof. in Frankfurt a. O. Sein besonderes Interesse galt dem Studium der neuhebr. Poesie; er edierte mit lat. Übersetzung und Erklärungen das didaktische Gedicht von Hai Gaon (Institutio intellectus, Frankf. a. O. 1593). Daneben dichtete er in hebr. Sprache ein Leben Christi im Anschluß an die Evangelientexte (Tetrasticha Hebraica in Textus evangelicos, hrsg. von seinem Sohn Theodor 1628). Außerdem verfaßte er: „Scitorum Talmudicorum centuriae II" (hrsg. von Theodor E. 1627).

Jo. Chr. Beckmann, Notitia Academiae Francofurtensis 116ff.; *idem*, Catalogus Biblioth. Francofurtensis 92; *Wolf*, Bibliotheca III, 1015a; *Jöcher*, Gelehrtenlexikon (1750) II, 265; *Delitzsch*, Zur Gesch. d. hebr. Poesie 12; *Cat. Bodl* 900, vgl. 1029; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 212; *Steinschneider* in HB II, 148.

E. J. S.

EBERT, THEODOR, christlicher Hebraist, Sohn von Jakob E., lebte im 17. Jht. zu Frankfurt a. O. Er besorgte eine Ausgabe von 750 hebr. Sprüchen (darunter das „Mibchar ha-Peninim"), 1630, und verfaßte eine „Chronologia praecipuorum Linguae Hebraicae doctorum" (Franfurt a. O. 1620) sowie eine „Poetica Hebraica" (Leipzig 1628) mit Beispielen, 2. Aufl., Frankfurt a. O. 1638; das Kapitel über Poetik ist abgedruckt bei H. Opitz, Atrium linguae sacrae, 1692. E.s deutsche Übersetzung von Albos „Ikkarim" wurde nicht veröffentlicht.

Wolf, Bibliotheca II, p. 1343, III, 667d; *Jöcher*, Gelehrtenlexikon (1750) II, 265; *Delitzsch*, Zur Gesch. d. jüd. Poesie 12, 13f.; *Cat. Bodl.* 900; *REJ* XX, 267; *Steinschneider* in ZHB II, 148.

E. J. S.

EBEZ (im Text in Pausa mit Artikel ha-Abez האבץ, LXX Εβες), Stadt im Gebiete Issachars (Jos. 19, 20), wird unter den Städten angeführt, die im Emek Jisreel gelegen sind; weil E. in der Aufzählung nach der Stadt Keschion genannt wird, hat man es am Ufer des Flusses Kischon vermutet, doch findet sich unter den arab. Siedlungen jener Gegend keine, deren Name eine Ähnlichkeit mit E. aufweist. Die Annahme von Sapir (ha-Arez, S. 131, Abschn. 1753), E. sei unter den Ruinen von El-Bitsa oder Murzaz zu suchen, scheint unbegründet.

Horowitz, EJ 16.

T. S. Kl.

EBIONITEN, EBIONÄER, Bezeichnung für die Anhänger einer judenchristl. Sekte, die in Transjordanien, bzw. im Gebiete von Aschtarot Karnajim, vor allem aber in Kokaba (Χωβά bei Euseb. Onom. 173) und auch in der Nähe von Pella (פחל nach talmud. Quellen) ansässig war. Nach einer in den Kreisen der E. verbreiteten Überlieferung (Epiphanius, Adv. haer. XXX, 17, 4) gaben sich die Anhänger der Sekte den aus dem hebräischen אביונים (Arme) abgeleiteten Namen E. zur Zeit der Begründung der christlichen Urgemeinde, deren Mitglieder in Gütergemeinschaft lebten und eine gemeinsame, in den Händen der Apostel befindliche Kasse hatten (Ap. 4, 34ff.). Die E. erhoben damit den Anspruch, als die einzigen wahren Nachfolger der christlichen Urgemeinde zu gelten, welche schon unter Paulus den Namen אביונים (griech. πτωχοί) trug (vgl. Gal. 2, 10; Röm. 15, 25–26, 31; I. Kor. 16, I; II. Kor. 8, 4; 9, I, 12); da noch andere christliche Sekten in Transjordanien lebten, die den Traditionen der Urgemeinde nahestanden, wird die genannte Überlieferung der E., soweit sie den Namen nur für diese Sekte beansprucht, historisch kaum richtig sein. Zutreffen wird es, daß die E., gemeinsam mit anderen Judenchristen, Judäa erst beim Ausbruch des Krieges gegen Rom verlassen haben, um im Gebiete der Dekapolis ihren religiösen Anschauungen leben zu können; in Transjordanien haben sich dann die den E. eigentümliche Theologie und manche ihrer religiösen Bräuche ausgebildet.

Name

Die E. sahen, anders als die Christen sonst, in Christus den (sterblichen) Sohn Josefs und Marias, der sich von anderen Menschen nicht unterschieden habe; bei der Taufe durch Johannes sei er vom heiligen Geist erfüllt und damit zum wahren Propheten geworden. Infolge dieser zentralen Bedeutung der Taufe für das Leben Jesu, die allein seine Erwählung zum Messias bewirkt habe, nimmt dieses Sakrament im Ritus wie in den Legenden der E. einen großen Raum ein.

Theologie

Im allgemeinen waren die E. in der Beobachtung des Gesetzes, d. h. in der Observanz des Sabbats, der Beschneidung usw. sehr streng. Im Gegensatz zu den übrigen Christen lehrten sie, daß der bloße Glaube an Christus, ohne Befolgung der Gesetze, keineswegs Heil bringen könne. So behaupten die Kirchenväter wohl mit Recht, daß die E. in der Beobachtung der Gesetze allen anderen Juden ähnlich gewesen seien. Die E. sahen nur in Jerusalem die Wohnstätte Gottes; nach Irenäus (Adv. haer. I, 26, 2) ist sogar zu vermuten, daß sie während des Gebetes, wie alle anderen Juden, das Gesicht nach Jerusalem zu richten pflegten. Von den Juden unterschied sie wiederum, außer dem Glauben an die Heiligkeit Jesu, die Bewahrung mancher essäischer Elemente im Ritus und den religiösen Vorstellungen. So z. B. waren die E. strenge Vegetarier, Gegner des jerusalemischen Opferkultes und verneinten sogar das Pessachlamm. Sie leugneten ferner die Bedeutung Davids und Salomos sowie die der großen israelit. Propheten; von den geschichtlichen Persönlichkeiten der Vergangenheit anerkannten sie, wohl gemäß alten jüd. Traditionen (vgl. Suk. 52b; Sohar, Emor 103f.), nur sieben als wahre Gerechte u. zw.: Abraham, Isaak, Jakob, Mose, Aaron, Josua und Jesus. Für ihr Festhalten an den Traditionen der Urgemeinde ist bezeichnend, daß Petrus bei ihnen besonders beliebt war, während sie Paulus als Apostaten betrachteten. Im Gegensatz zur paulinischen Auffassung sollten die Apostel vor allem zum Volke Israel gesandt sein; von den Heiden wurde, bei ihrer Bekehrung, die unbedingte Erfüllung des Gesetzes gefordert. In Jesus sahen die E. einen Reformator des jüd. Gesetzes, der in ihrem Geiste bestrebt gewesen sei, die Opfer abzuschaffen und auch sonst das Gesetz nach ihren Anschauungen zu ändern.

Die Umgangssprache der E. war wohl aramäisch; die Tora wurde bei ihnen, wie bei den Juden, hebräisch vorgetragen. Außerdem hatten sie ein Evangelium, das von demjenigen des Matthäus, dem es bei der Darstellung folgte, stark abwich und daher von manchen Kirchenvätern als verstümmelt und verfälscht bezeichnet wurde. Am Anfang des Evangeliums stand die Geschichte der Taufe Jesu durch Johannes, während die Genealogie sowie die Berichte von der Geburt Jesu und der Flucht nach Ägypten fehlten. Aus den erhaltenen Bruchstücken läßt sich die Entstehungszeit dieses Evangeliums schwer erschließen; die von Matthäus abweichenden Teile mögen auf die Zeit, in der Sprüche Jesu und Legenden über sein Wirken noch mündlich umliefen, zurückgehen und bei den E. diese besondere Form erhalten haben. Mit unter dem Einfluß der bei den E. verbreiteten Anschauungen sind pseudepigraphische Schriften entstanden, die Petrus in den Mittelpunkt stellen; sie werden zu den Pseudo-Clementinen gerechnet und waren z. T. auch den Kirchenvätern bekannt.

Evangelium

Irenaeus, Adv. haer. I, 26, 2; III, 11, 17; IV, 33, 4; V, 1, 7; *Eusebius*, Hist. eccl. III, 27; VI, 17; *Epiphanius*, Adv. haer. XXX; *A. Hilgenfeld*, Ketzergesch. usw. 1884, S. 421ff.; *Graetz* in MGWJ 1869, S. 1ff., 49ff., 115f.; *Krauss*, Das Leben Jesu nach jüd. Quellen 1902, S. 255; *MGWJ* LII, 751; *Krauss*, Synag. Alt. 1922, S. 32; *Schmidtke*, Neue Fragmente u. Unters. z. d. judenchristl. Evangelien 1911 (Texte und Untersuch., hrsg. v. Harnack XXXVII, 1); *Meyer*, Urspr. d. Chr. I, 253ff., III, 264, 559ff.; *E. Hennecke*, Ntl. Apokryphen 1924, S. 39ff. u. Reg. s. v.; *K. Holl*, Ges. Aufsätze z. Kirchengesch. II (1928), S. 58ff.

E.

EBJATAR, Sohn Achimelechs, Priester unter David. Als Saul die Priester in Nob töten ließ, entrann E. als einziger (I. Sam. 22, 20–22); er gesellte sich David zu, der durch ihn während der Verfolgungen Sauls Gott mehrmals befragen ließ (ibid. Kap. 23 u. 30, 7). Nach Sauls Tode wurden E. und Zadok die Priester Davids (II. Sam. 8, 17; 20, 25; I. Chr. 18, 16). Während des Aufstandes Absaloms hielt E. zu David (II. Sam. 15, 27–29, 35–36, 17, 15f.) und wurde zum Lohn dafür einer von den Ratgebern des Königs (I. Chr. 27, 34). Bei den Thronstreitigkeiten nach dem Tode Davids unterstützte E. Adonija gegenüber Salomo (I. Kön. 1, 7; 18, 25) und wurde, als er die Partei Adonijas weiter vertrat, von Salomo nach Anatot verbannt (I. Kön. 2, 26–27, 35). Den biblischen Berichten nach war E. ein Nachkomme Elis.

M. S. H. L.

In der Agada. E., der nach der Bibel das Efod trug und die Lade halten durfte, wird vom Talmud als Träger des Orakels der Urim und Tummim angesehen (Ber. 4a). Er war Hohepriester; während der Erhebung Absaloms wich der heilige Geist von ihm, und Zadok trat an E.s Stelle (Sed. Ol. r. XIV; Joma 73b). Die Agada stellt einen kausalen Zusammenhang her zwischen dem Priestermord unter Saul und der Tötung der Davididen unter Atalja; dabei werden auch die Rettung des Knaben Joasch und diejenige E.s ursächlich miteinander verbunden (Sanh. 95b).

Guttmann, Mafteach s. v.

M. G. E. b. G.

EBJATAR (רבי אביתר), pal. Amoräer der 2. und 3. Generation, im 3. Jht. E. wird mehrmals im Midrasch (Gen. r. 48, 13; 88, 1 u. ö.) und einmal

im jer. Talmud erwähnt (j. Ber. IX 13a; wiederholt Cant. r. 7, 8), an der letzteren Stelle mit der Aussage, daß in dem Augenblick, als Pharao den Mose töten lassen wollte, das Schwert statt seiner den Scharfrichter traf. E. pflegte Lehren von Palästina nach Babel zu übermitteln; so sandte er dem R. Chisda eine Halacha betr. die Ehescheidung (Git. 6b) und dem R. Jehuda eine durch den Vers Joel 4, 3 ausgedrückte Warnung, von Babylon nach Palästina zu ziehen (ibid. vgl. Tossaf. z. St.; von R. Jehuda ist bekannt, daß er selbst die Einwanderung von Babylonien nach Palästina verboten hat, vgl. Ber. 24b). In seiner Auslegung steht E. in Kontroverse mit R. Jonathan; nach der Legende erschien ihm Elijahu und berichtete ihm, daß Gott gesagt habe: „Mein Sohn E. meint so, und mein Sohn Jonathan anders — beider Worte aber sind Worte des lebendigen Gottes" (ibid.). Erwähnt wird noch ein Amoräer Ebjatar de-Damma (j. Schebi. VI, 36c), dessen Söhne Zeitgenossen des R. Seera und des R. Chija bar Abba waren; vielleicht handelt es sich hier um einen anderen E.

Heilprin, SD s. v.; *Frankel*, Mebo 41; *Hyman*, Toledot 98; *Bacher*, Pal. Amor. III, 563f.

M. G. D. J. B.

EBJATAR, liturgischer Dichter, von dem vier Dichtungen erhalten geblieben sind: 1. Im be-Sulam Bin Jechida taali; 2. Emet ata chanantanu; 3. Ata Chatani timza Beracha; 4. Neschamot we-Ruchot. 1, 3 und 4 befinden sich in handschriftl. jemenit. Sammlungen, 4 in einem Kodex aus dem J. 1508, wonach angenommen werden kann, daß E. einer der ersten mit Namen bekannten jemenit. Dichter war. Möglicherweise jedoch war E. babylon. Herkunft; die Dichtungen 2 und 4 finden sich auch in Pijutim-Sammlungen der Bagdader Juden sowie in der in Kalkutta gedruckten Sammlung.

Bacher, Schire Teman, hebr. Teil, S. 15; deutscher Teil, S. 51; *Davidson*, Ozar I, Nr. 5993 u. 8802; *Steinschneider*, Kat. Berlin I, §§ 69 u. 126.

B.

EBJATAR BEN ELIJAHU HA-KOHEN, der letzte Gaon der pal. Akademie (s. Akademien). Unter einem Responsum des R. Elijahu an R. Meschullam b. R. Mose aus Mainz steht die Unterschrift E.s mit der Rangbezeichnung „der Vierte" (an der Jeschiba). Dieses Responsum gibt Jerusalem als Absendungsort an und ist also wohl vor 1071 (als Jerusalem von den Seldschuken erobert und die Jeschiba nach Tyrus verlegt wurde) geschrieben. Es existiert ein Brief des Eli ha-Kohen b. Ezechiel an R. Ebjatar ha-Kohen, den „Vierten im Kollegium", der aus der Zeit der seldschukischen Eroberung zu stammen scheint. Nach der Verlegung der Jeschiba nach Tyrus wurde E. „Dritter im Kollegium", später Ab bet-Din. 1083, nach dem Tode seines Vaters, wurde er dessen Nachfolger als Haupt der Jeschiba.

Kurz nach E.s Amtsantritt begann David, der Sohn Daniels b. Asarja, von Fostat aus einen Kampf gegen die pal. Jeschiba; in den J. 1093–1094 verstärkte sich Davids Einfluß, und seine Agenten zwangen die pal. Küstenstädte, ihn als Exilarchen und als Haupt der Jeschiba anzuerkennen. E. mußte aus Tyrus nach Syrien fliehen. Erst als 1094 David durch die Bemühungen des ägypt. Nagid Meborach b. Saadja seines Amtes enthoben wurde, scheint E. nach Tyrus zurückgekehrt zu sein und sein Amt wieder ausgeübt zu haben. Über diesen Vorfall verfaßte E. seine „Megilla", die Schechter in der Genisa fand und in seinem Werke „Saadyana" veröffentlichte. — Während des ersten Kreuzzuges befand sich E. in Tripolis in Syrien und richtete von dort ein Schreiben an die Gemeinde von Konstantinopel über die sich ausbreitende messianische Bewegung (s. Mann, ha-Tekufa XXIII, 252ff.). Die Ursache seiner Auswanderung ist unbekannt.

Außer der erwähnten „Megilla" und dem Brief ist von E.s Werken nichts bekannt. Die Megilla zeugt von seiner Vertrautheit mit Talmud und Midrasch. Seiner Meinung nach war die Kalenderwissenschaft schon den Alten bekannt, trotzdem sei für die Festsetzung des Kalenders nur der Gerichtshof in Palästina zuständig; dies hob E. besonders hervor, um dadurch die Notwendigkeit der pal. Jeschiba auch für seine Zeit zu beweisen. Aus der Megilla geht auch hervor, daß E. und die Mitglieder seiner Akademie stark zur Mystik neigten.

E. hatte zwei Söhne: Elijahu und Zadok; erwähnt wird auch sein Schwiegersohn Amram ha-Kohen, der ebenfalls zu E.s Jeschiba gehörte. Elijahu war schon bei Lebzeiten E.s, seines Vaters, „Vierter" dieser Jeschiba und scheint nach E.s Tode nach Chadrach in Syrien, an die Jeschiba seines Oheims Salomo ha-Kohen Gaon, übersiedelt zu sein; 1112 lebte er jedoch bereits in Fostat, wo für ihn das grammatische Werk „Kitab al-Muschtamil" des Karäers Abu-al Fergan Harun abgeschrieben wurde. E. starb vor 1110. Der Bericht im „Sefer Chassidim" (ed. Mek. Nird. p. 169), demzufolge R. Hai Gaon und R. Ebjatar Kohen Zedek am Hoschana Rabba sich gemeinsam an den Umzügen um den Ölberg beteiligt haben sollen, entbehrt der historischen Grundlage, denn E. lebte viel später als R. Hai Gaon.

Bornstein, Sokolow-Festschr. 47–52; *Poznański*, Babyl. Geonim (1914), S. 94–96; *Mann*, Jews in Egypt etc. I, 187–198; II, 222ff.

E. J. M.

ECHAD MI JODEA

EBNER, MAYER, jüd. Politiker, geb. 18. Sept. 1872 in Czernowitz. E. schloß sich früh der von Nathan Birnbaum geführten national-jüd. Bewegung Österreichs an; 1899 wurde er Mitglied des ersten zionistischen großen Aktions-Comités. Er war Mitbegründer der „Jüd.-nationalen Volkspartei" (1900) und war seit 1918 Präsident des jüd. Nationalrates der Juden Bukowinas. Er rief in Czernowitz die „Ostjüd. Zeitung" ins Leben. 1926 wurde E. in das rumänische Parlament gewählt, als einziger jüd. Abgeordneter mit national-jüd. Programm. Er war mehrfach Vorsitzender der zionistischen Landes-Organisation der Bukowina und wurde 1926 Präsident der jüd. Gemeinde in Czernowitz. 1928 wurde er wiederum in das Parlament gewählt.

G.-J.

EBREO, LEONE s. Abravanel, Jehuda.

EBSTEIN, WILHELM (1836–1912), Mediziner, geb. 27. Nov. 1836 in Jauer. E. war seit 1871 leitender Arzt des Armen- und Siedlungshauses Breslau, seit 1874 Direktor der medizinischen Poliklinik an der Göttinger Universität. Außer seinen Hauptwerken über Stoffwechselerkrankungen und Ernährungstherapie verfaßte er mehrere Schriften zur Geschichte der Medizin, darunter jüd.-histor. Inhalts: „Die Medizin im AT" (1901) und „Die Medizin im NT und Talmud" (1903). — E. starb am 22. Okt. 1912.

Fränkel, Deutsche Med. Wochenschr. 1912, S. 2421 f.

F. K. – O. W. O. W.

EBUT BAR IHI s. Amoräer.

ECCLESIASTES s. Kohelet.

ECCLESIASTICUS s. Sirach, Josua.

ECHA s. Klagelieder.

ECHA RABBA, ECHA SUTTA s. Klagelieder Rabba, Suta.

ECHAD MI JODEA, Zahlenrätsel in Frage- und Antwortform, am Schlusse der Pessach-Haggada; E. ist bereits im Machsor von Avignon enthalten. Ähnliche volkstümliche Rätseldichtungen sind fast in allen Volksliteraturen zu finden. Zunz (GV 133) und Perles haben zahlreiche Parallelen zum E. in der germanischen Folklore nachweisen können, Kohler in Liedern der anglikanischen Kirche und altorientalischen Quellen, Sanders in neugriechischen Volksliedern. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt auch bereits ein biblisches Zahlenrätsel in Prov. 30, 18 f.

Perles, Graetz-Jubelschr. 37; *idem,* Brülls Jahrb. IV, 97; *Kohler,* ZGJD III, 239; *Rahmers Jüd. Literaturbl.* XXII (1893), Nr. 19, S. 74; *D. Sanders,* Das Volksleben der Neugriechen 1844, S. 328; *S. Carlebach,* Ein Versuch zur Erklärung des Zahlenrätsels am Schlusse der Haggada 1896.

E.

Echad mi Jodea (Melodie). E. hat, wie das Chad Gadja, keine populäre traditionelle Weise. Es wird gewöhnlich nach dem Sabbat-Vormittag-Nussach intoniert. Acht verschiedene Melodien des E. sind bekannt; die Notenbeilage enthält unter I eine von diesen (aus dem Pinkas von Bernstein) und unter II eine bisher ungedruckte Weise nach der Noten-Haggada (Ms.) des Berliner Oberkantors Marksohn (1839–1900).

Haggada von Schönfeld 1884; *Baer,* Baal Tefilla, Nr. 772; *A. M. Bernstein,* Musikpinkas, Wilna 1927, Nr. 144–46; *Nadel,* Das Sederlied Echod mi jodea, Gemeindeblatt Berlin 1925, Nr. 3 (Text u. 2 Weisen); *Idelsohn,* Gesänge der babylonischen Juden 1922, Nr. 25; *idem,* Gesänge der marokkanischen Juden 1929, Nr. 125.

A. E.-N. N.

ECIJA, Stadt in Spanien, Prov. Sevilla. Die jüd. Gemeinde in E. ist bekannt geworden durch ihr Mitglied Josef de E., einen der bedeutendsten Staatsmänner aus der Regierungszeit Alfonsos XI. von Kastilien. Erhalten ist ein aus dem Hebräischen übersetztes Aktenstück vom J. 1332, worin Josef de E. eine Stiftung für eine Talmud-Schule in E. aussetzt. Im J. 1391 wurde die jüd. Gemeinde in E. das Opfer der allgemeinen Judenverfolgung in Spanien. Die Synagoge wurde auf Befehl des Ferrando Martinez zerstört.

Archivo y Bibliotheca de Medinaceli, Bd. I (1915), S. 33ff.; *R. Menendez Pidal*, Documentos linguisticos de España (1919), Nr. 361.

W. F. B.

ECKFELD, BARUCH BEN AARON, Talmudgelehrter, Rabbiner in Csúsz (Ungarn). E., der u. a. mit Abraham Samuel Benjamin Sofer, Jehuda Aszód und Mose Schick in halachischem Briefwechsel stand, ist Autor der Responsen „Peat ha-Sade", Teil I, zu Sch. Ar., Or. Ch. und Jor. D., Lemberg 1882; Teil II, zu Eb. Es. und Chosch. M., Munkács 1917. E. starb im J. 1892.

Schwartz, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ב, Nr. 13 und Nachtrag S. 132; II, ד, Nr. 3; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu, S. 60; *Stein*, Eben ha-Meir II, Nr. 218.

B. M. Z.

ECKSTEIN, ADOLF, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 10. Juni 1857 in Neutra (Ungarn). E. ist seit 1889 Rabbiner in Bamberg. Er veröffentlichte mehrere Abhandlungen über die Geschichte der Juden in Bayern, darunter eine Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg (1898; Nachträge 1899).

M. Schwab, Répertoire 109.

E. J. He.

ECUADOR, südamerikanische Republik. Bei der Gründung von E., zu Beginn des 19. Jhts., herrschte zunächst Glaubensduldung; zur Zeit des Diktators Garcia Moreno (1860–1875) wurde dann jede Religionsgemeinschaft außer der katholischen in E. verboten. Nach Aufhebung dieser Gesetze haben sich in der Hafenstadt Guayaquil eine Anzahl Juden niedergelassen. Auch in der Hauptstadt Quito und in Rio Bamba leben einige Juden

Harry O. Sandberg, The Jews of Latin America, Amer. Jew. Year-Book 5678; *Octavio Bunge*, Nuestra America.

W. A. B.

EDEL, reiche Frau in Posen in der zweiten Hälfte des 16. Jhts., Schwiegermutter des Samuel b. Jehuda ha-Levi Edels (מהרש״א). E. gründete aus ihren Mitteln eine Jeschiba für ihren Schwiegersohn und unterstützte auch die Schüler; die aus der Forschungsarbeit der letzteren hervorgegangenen Novellen ließ sie als Arbeiten der „Heiligen Vereinigung von Posen" erscheinen. Veröffentlicht wurde nur ein Heft u. d. T. „Sichron Debarim", verfaßt von R. Samuel Edels (Prag 1598). Die Jeschiba bestand von 1585 bis 1605, dem Todesjahre E.s.

Dembitzer, Kelilat Jofi I, 28, II, 125; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 17; *Biber*, Maskeret li-Gedole Ostroh, Nr. 12; *Chones*, Toledot ha-Possekim 169; *S. A. Horodezky*, le-Korot ha-Rabbanut 183; *Benjacob* 157, Nr. 139.

F. S. A. H.

EDEL (BAT MOSE), Autorin, lebte im 17. Jht. Ihr Vater Mose Mendels war Rabbiner in Szidlow, Wladimir-Wolynsk, Krakau, Frankfurt a. M. und Posen. E. veröffentlichte eine Bearbeitung des Jossippon in jüd.-deutscher Sprache (1670).

Dembitzer, Ozar ha-Sifrut IV, 39; *Benjacob* 533, Nr. 468.

I. SCH. H. H.

EDEL, EDMUND, Illustrator, Plakatzeichner und Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1863 in Stolp in Pommern, lebt seit 1892 in Berlin. Zuerst als Illustrator humoristischer Blätter tätig, wurde E. vor allem durch seine meist humorvollen Plakate bekannt und beeinflußte den modernen Plakatstil in Deutschland. E. schrieb auch Romane, die das Großstadtmilieu schildern.

Das geistige Deutschland 1898 (Autobiogr.); *Sponsel*, Das moderne Plakat 1897, 269; *Die Kunst* 1900; *Thieme-Becker*, Künstlerlex. X, 334; *K. Schwarz*, Juden i. d. Kunst 1928, S. 165.

O.-S. S.

EDEL, JEHUDA BEN MOSE HA-LEVI, Autor und Prediger, lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. E. stammte aus Zamość in Polen und wirkte jahrelang als Prediger in Slonim (Weißrußland), wo er 1803 starb. Von E. wurde gedruckt: 1. Me Naftoach, Kommentar zur Einleitung des Maimonides zur Sed. Teharot (1816); 2. Majim tehorim (2. Teil des vorigen Werkes), Kommentar zum Traktat Kel.; 3. Afike Jehuda, Predigten, zwei Teile (1803; 1861); 4. Ije ha-Jam, Abhandlung über die agadischen Stellen des Talmud (1835); 5. Safa le-Neemanim, grammatischen Inhalts (1793).

Fünn, Kenesset 415; *Zeitlin*, Bibliotheca s. v.; *Kinat Sofrim* s. v.

M. S. A. H.

EDELMANN, SIMCHA REUBEN (Sar ha-Adullami, 1821–1892), Grammatiker und Kommentator, geb. 1821 in Wilna. E. verfaßte: 1. „Schoschannim", grammatikalische Untersuchungen und einige Gedichte (Königsberg 1860); 2. „ha-Messilot", in drei Teilen, a) Untersuchung über die Massora, b) Erläuterungen zu einigen Psalmen, c) Erläuterungen zu einigen schwer ver-

ständlichen Agadot im bab. Talmud (Wilna 1875); 3. „ha-Tirosch", Kommentar zu Gen. r. (Warschau 1871); 4. „Doresch Reschummot", Kritik und Glossen zu Eisik Hirsch Weiß' „Dor Dor we-Doreschaw" (Warschau 1893). E. veröffentlichte eine Reihe von Aufsätzen im „ha-Karmel" und im „ha-Kerem". Er starb 1892.

Mordechai Isaak Edelmann, Chacham we-Sar, Biographie seines Vaters (Warschau 1896); *Benjacob* 570, Nr. 365; *Zeitlin*, Bibliotheca 73; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim 139, Nr. 417.

M. M. E. J.

EDELMANN, ZEBI HIRSCH BEN MORDECHAI (Chen Tob; 1805–1858), Verleger und Forscher auf dem Gebiet der altjüd. Literatur, geb. 1805 in Swislocz (Weißrußland). Seine Hauptarbeit war der Erforschung und Behandlung althebr. Hss. gewidmet. Er gründete Druckereien in Danzig und Königsberg. E. veröffentlichte: 1. „Haggahot u-Biurim", Glossen zu „Meirat Enajim" von R. Mordechai Seeb Ettinger und R. Josef Saul Nathanson (Wilna 1839); 2. „Alim le-Mibchan", Erklärung von Aussprüchen der Talmudweisen, halachische Novellen, am Ende „Iggeret Purim", Ergänzungen und Erklärungen zum Estherbuch, und einige Gedichte (Danzig 1844); 3. „Hagada le-Lel Schimurim", die Haggada mit ausgewählten Kommentaren und Anmerkungen (Danzig 1845; 2. Aufl., illustr., Königsberg 1845); 4. „Seder Hagada", Kritisches zur Pessach-Hagada (Königsb. 1845); 5. „Siddur Hegjon Leb", die Gebete des ganzen Jahres, dazu Josef Teomims „Noam Megadim", über die Gebetsbräuche, und Eleasar Landshuths „Mekor Beracha", Kritisches zu Text und Abfassungszeit der Gebete, zu allem Quellennachweise aus Talmud, Midrasch und Dezisoren sowie Anmerkungen E.s (Königsb. 1845); 6. „Ginse Oxford", Sammlung liturgischer und weltlicher Gedichte der älteren spanisch-jüd. Dichter, mit einer einleitenden Abhandlung E.s über diese Dichter (herausg. zusammen mit Dukes, London 1850); 7. Des Estori Farchi „Kaftor wa-Ferach" in wissenschaftlicher Ausgabe mit einer Reihe von Besserungen, Bemerkungen zur Biographie Farchis, Quellennachweisen und Registern (Berlin 1851); 8. „Derech Tobim", Auszüge aus Jehuda Ibn Tibbon, Maimonides u. a., mit engl. Übersetzung (London 1852); 9. „Chemda Genusa", Sammlung verschiedener Stücke aus alten Hss. u. zw.: a) Salomo ibn Gabirol, Abhandlung über die Seele; b) Maimonides, Brief an R. Josef b. Dschabir; c) Maimonides, „Iggeret ha-Schemad"; d) Saadja ibn Danon, eine Anfrage betreffend die Marannen; e) Brief des Josef ibn Aknin an Maimonides und dessen Antwort; f) Hillel aus Verona, zwei Briefe über die Werke des Maimonides; g) Brief des R. Anatoli an Maimonides und dessen Antwort; h) Saadja ibn Danon, „Maamar Dor Dor we-Chachamaw"; i) Hillel aus Verona, Kommentar zu drei Abhandlungen aus Maimonides' „Sefer ha-Mada" sowie zu „More Nebuchim", dazu die Einleitung und zwei Abhandlungen aus Hillels Werk „Tagmule ha-Nefesch"; k) die dem Maimonides zugeschriebene Abhandlung über die Kabbala „Megillat Setarim"; l) Alfarabis Abhandlung über die Seele; dem Ganzen ist eine kritische Einführung in den Inhalt des Sammelwerkes vorangestellt sowie eine besondere Abhandlung zur näheren Begründung der Meinungen des Maimonides in seinem „Iggeret ha-Schemad" aus Talmud und Dezisoren (Königsb. 1856); 10. „Dibre Chefez", zweite Sammlung handschriftlicher Werke, u. zw.: a) Charisis „Leschon ha-Sahab", b) Salomo Ben Adret, Brief an R. Samuel ha-Sullami, c) Epigramme von Jehuda ha-Levi, R. Josef Sarko, R. Salomo Dapiera und R. Saadja Longo, d) Isaak Aknin, Abhandlung über die Seele aus dem Werke „Marpe ha-Nefaschot", e) 2 liturgische Gedichte sowie profane Gedichte (London 1853); 11. Des Mose Chajim Luzzatto „Tehilla la-Jescharim" (London 1854); 12. „Gedullat Schaul", Biographie des polnischen Eintagskönigs Saul Wahl, mit einer Ahnenreihe und Aufzählung seiner Nachkommen (London 1854). — E. starb im Oktober 1858 in Berlin.

AZJ XXII (1858), S. 702f.; *Fünn*, Kenesset 285; *Zeitlin*, Bibliotheca 71–73; *Benjacob* 104, Nr. 77; 126, Nr. 61; 192, Nr. 675; 246, Nr. 294.

A. D. S. A. H.

EDELS, SAMUEL ELIESER (מהרש"א) **BEN JEHUDA HA-LEVI** (ca. 1560–1631), Rabbiner und halachischer Autor, geb. (in Krakau?) um 1560 als Sohn des R. Jehuda, von dem sich eine Glosse in E.s „Chiddusche Halachot" zu Suk. 38 findet. E. heiratete die Tochter des R. Mose Aschkenasi aus Posen. Seine reiche Schwiegermutter Edel richtete ihm in Posen eine Jeschiba ein und sorgte für den Lebensunterhalt seiner Jünger. Aus Dankbarkeit nannte er sich „Edels". Im J. 1590 war E. schon ein angesehener Gelehrter und gehörte zu den Unterzeichnern der Verordnung der Vierländersynode, die unter Androhung des Bannes den Kauf einer Rabbinatsstelle verbot. 1603 nahm er an der Tagung der Vierländersynode in Jaroslaw teil und approbierte dort die Schrift „Kizzur Abravanel" des Jakob Heilpern (Lublin 1604). 1609 war er noch in Posen, wie aus seiner Approbation von Elieser b. Nathans Ritualwerk „Eben ha-Eser" (Prag 1610) hervorgeht; kurz darauf kam er als Gemeinderabbiner nach Chelm und von dort nach Lublin, wo er nach dem Tode des R. Meir b. Gedalja aus Lublin (1616) dessen Nach-

Biographisches

folger wurde. Zuletzt wirkte E. als Gemeinderabbiner und Lehrhausvorsteher in Ostrog, wo eine Synagoge nach ihm benannt ist; bis zu dem großen Brand des J. 1889 zeigte man in Ostrog auch das Haus, das E. bewohnt hat und dessen Eingang die Inschrift trug: „Auf der Straße übernachtete kein Fremdling, meine Türen öffnete ich dem Wanderer" (Hi. 31, 32).

E. galt bereits zu seinen Lebzeiten als eine der hervorragendsten rabbinischen Autoritäten (vgl. Resp. Bajit chadasch, neue Folge 43). Zu Meir von Lublin stand E. anfangs in gespannten Beziehungen, und jener hatte sich über E.s Novellen, ohne den Verfasser ausdrücklich zu nennen, abfällig geäußert (s. Novellen des R. Meir zu Sab. 58, 84). Später versöhnten sie sich, wie R. Meir deutlich in seinen Responsen (Nr. 126) bezeugt. Azulai (Magal Tob, Liv. 1879, S. 18) erzählt eine Anekdote von R. Höschel aus Krakau, der aus Mißvergnügen über eine Stelle in E.s Novellen dessen Buch im Affekt zur Erde geworfen hatte, nach reiflicher Überlegung aber von der Richtigkeit der Ausführungen E.s überzeugt wurde und tiefe Reue empfand. E.s Hauptwerk „Chiddusche Halachot we-Aggadot" (das, wie er hervorhebt, in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den Jüngern seiner Jeschiba entstanden ist) kommentiert den ganzen Talmud; es ist eine der beliebtesten Erläuterungsschriften zum Talmud und wurde fast allen neueren Talmudausgaben beigedruckt. E.s Erklärungsweise beruht auf der schlichten und streng logischen Aufhellung von Dunkelheiten; seine Ausführungen sind im Grunde mehr Kommentar als Novellen. Er war ein Gegner der pilpulistischen Übertreibungen, wenngleich spätere Dialektiker oft an seine Worte angeknüpft haben. E. behandelt in der Hauptsache Raschis Kommentar und die Tossaf.; die in diesen Kommentaren zutage tretenden Widersprüche und Schwierigkeiten sucht er zu lösen, bemerkt aber da, wo ihm dies nicht gelingt, ohne Scheu, daß ein Irrtum vorliege oder der betr. Kommentator seine Gedanken nicht klar durchdacht habe (vgl. auch den Hinweis auf Inkonsequenzen bei Raschi, E. zu Seb. 88, 116; Kid. 82, 84). Bezeichnend ist seine freimütige Äußerung zu dem Ausspruch des R. Pappa, der gelehrt hatte, wer Bier trinken könne, solle auf Wein verzichten (Sab. 140b); E. bemerkt hierzu, R. Pappa sei selbst Hersteller von Bier gewesen und gewissermaßen aus Rücksicht auf seinen Beruf zu dieser Maxime gekommen. E. hielt an den in den Druckausgaben des Talmud enthaltenen LAA fest und wollte die Drucker bestimmen, Emendationen, ja selbst Berichtigungen offenkundiger Druckfehler nur am Rande des Textes zu verzeichnen (Einl. zu den Novellen; wahrscheinlich dachte er hierbei an die von den Druckern in den Text aufgenommenen Korrekturen des Salomo Luria). In seinen Auslegungen zur Agada sucht E. häufig die befremdlichen Aussprüche der Agadisten auf allegorische und rationale Weise zu erklären; wo in der Agada etwa Ziffern wie 60

Traditionelles Porträt des R. Samuel Edels (מהרש"א)
Nach der Ausgabe der Chiddusche Halachot, Wien 1814

Charakteristik

und 300 vorkommen, bemerkt er oft, daß es sich um Hyperbeln handle; andererseits erkennt er den Zahlen 7 und 13 eine besondere Heiligkeit zu, da die eine durch die Institutionen des Sabbat, Sabbatjahrs, Jubeljahrs und der Omerzählung, die andere im Hinblick auf die 13 Attribute Gottes, die 13 hermeneutischen Regeln der Tora und die 13 Glaubensgrundsätze des Maimonides religiöse Bedeutung habe (Sab. 13, 119; Ned. 41; Erub. 13). E. hielt übrigens die talmudische Agada für ebenso autoritativ wie die Halacha. Er neigte auch zu kabbalistischen Gedankengängen (vgl. zu Chag. 12; B. Mez. 86; Sanh. 65; Men. 43 u. ö.); so bringt er die in Chag. 12a erwähnten 10 Dinge, die am ersten Schöpfungstage ins Dasein traten, mit den kabbalistischen 10 Sefirot in Zusammenhang; E. glaubte auch an Seelenwanderung, sogar an den Übergang der Menschenseele in einen Tierleib (zu Sab. 152; Ned. 30 u. ö.). Gleichwohl wendet sich E. gegen diejenigen, die sich zu viel mit der Kabbala beschäftigen (Kid. 71 u. ö.). Er kannte auch die Werke der jüd. Religionsphilosophen und zitiert Saadia, Maimonides, Ibn Tibbon, David Kimchi, Gersonides, Albo, Isaak Arama u. a. m.; so schloß er sich auch der Ansicht Bachjas an, wonach man verpflichtet sei, die Wahrheit der überlieferten Glaubensgrundsätze auch auf dem Wege philosophischer Forschung zu begründen (zu Ber. 17; Chag. 13; Chul. 57). In der Frage nach der Zahl der Glaubensgrundsätze hielt er sich an die Aufstellung Albos (zu R. H. Ende). Die Bemühung um Begründungen für die einzelnen Gebote hielt er für zulässig (zu Pes. 119); so versuchte er auch, selbst eine vernunftgemäße Begründung für das Gebot der Beschneidung zu finden (zu Sanh. 39). — E. erteilte seinen Zeitgenossen auch ethische Lehren; er eiferte gegen Luxus und Prunk sowie gegen Unredlichkeit in Handel und Wandel. Den zeitgenössischen Rabbinern warf er Ehrgeiz und Überheblichkeit vor und geißelte auch die verderbte Kindererziehung (vgl. zu Ket. 17, 67; Sota 40; Sab. 159; B. Kam. 7).

Die Werke E.s sind: 1. „Sichron Debarim", Novellen zum ersten Abschnitt des Traktats Jeb., (herausgegeben von Edel, E.s Schwiegermutter, Prag 1598). — 2. Das erwähnte Hauptwerk „Chiddusche Halachot we-Aggadot": T. I Lublin 1612, T. II Lublin 1631; Ausg. in einem Bande Frankf. a. M. 1680 und viele Neuauflagen; später wurden die Novellen den Talmudausgaben, auch den Ausgaben einzelner Traktate, beigedruckt. — 3. Chiddusche Halachot, zweite Rezension zu B. Kam., B. Mez., Sab., Erub., Jeb., Git., Chul., nebst Novellen seines Eidams Mose b. Isaak aus Lublin (Lublin 1670, Prag 1692 u. sonst.). — E. ist ferner Verfasser eines Bußgebets אל אלהי דלפה עיני, das den Tod der Märtyrer in Warschau (1596) beklagt (Davidson, Ozar I, 3401). Nach Azulai hat E. auch Responsen verfaßt, die jedoch nicht erhalten sind. E. starb am 30. November 1631 in Ostrog; seine Grabstätte gilt als heilig, der Grabstein wurde 1851 erneuert.

Werke

Dembitzer, Kelilat Jofi II, 125f.; *S. Rubin*, ha-Nescher 1864, Nr. 25; *M. Biber*, Maskeret li-Gedole Ostroh 43ff.; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 16; *Horodezky*, le-Korot ha-Rabbanuf 179ff.; *Zunz*, LG 427.

F. S. A. H.

EDELSTADT, DAVID (1866–1892), jidd. Dichter und Publizist, geb. 1866 in Kaluga (Rußland). Im Pogromjahre 1882 verließ E. Rußland und übersiedelte nach hurzem Aufenthalt in Lemberg nach London und dann nach New York. Unter der Wirkung der Pogrome hatte er sich der anarchistischen Bewegung angeschlossen; er war Mitarbeiter der anarchistischen jidd. Zeitschriften „Wahrheit" und „Arbeiter-Freund" (London) sowie Redakteur der „Freien Arbeiter Stimme". E. verfaßte Skizzen aus dem Leben der jüd. Massen; seine revolutionären Lieder werden z. T. noch heute von jüd. Arbeitern gesungen. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien 1910 in London. E. starb 1892 an der Schwindsucht.

M. Katz, biograph. Vorrede zur Londoner Ausgabe von E.s Schriften; *H. Burgin*, Die gesch. fun d. jüd. arbeter-bawegung in Amerika, Rußland un England (New York 1913); *Reisen*, Lex. 718ff.

I. Sch.

EDELSTEINE s. Minerale.

EDEN s. Paradies.

EDER (עדר, Ἀρα, LXX: Ἐδρα), Stadt im Süden Judäas (Jos. 15, 21). Eine Identifizierung mit Umm Adre, westlich von Tell es Scheria, ist kaum möglich, da E. zu Städten, die offenbar im Osten des Negeb gelegen waren, gerechnet wird. In der Bibel wird noch außerdem ein Turm E. (מגדל עדר Gen. 35, 21) erwähnt, der aber nördlich von Bethlehem, in der Nähe von Jerusalem (vgl. Schek. VII, 4) zu suchen ist, weshalb E. nicht zu den Grenzstädten Judäas gezählt werden kann. Die talmud. Literatur erwähnt auch einen Turm von E., der die Lehrstätte des R. Simeon b. Eleasar war (Abot R. N., 41; Der. Erez 4; Taan. 20a); da dieser Turm sich in der Nähe eines Sees befunden haben soll, ist hier die LA מגדל גדור (dieser befand sich östlich vom Kineret-See) vorzuziehen.

T.

EDER, MONTAGU DAVID, Arzt und zionistischer Politiker, geb. 1865 in London. E. war mehrere Jahre als Arzt in Columbia (Süd-Amerika) tätig und unternahm danach For-

schungsreisen durch Süd-Amerika. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der Psychoanalyse und der Schulhygiene; er veröffentlichte mehrere Abhandlungen auf diesen Gebieten und begründete die Monatsschrift „School Hygiene". Er begleitete 1908 die von der JTO (Jüd. territorialistische Organisation) entsandte Expedition nach Cyrenaica. 1918 gehörte er, als Vertreter der JTO, der nach Palästina gesandten zionistischen Kommission an. 1921 wurde er Mitglied der zionistischen Exekutive in Palästina, kehrte aber 1923 nach London zurück, wo er u. a. Vorsitzender des Londoner Komitees der hebr. Universität in Jerusalem war. 1926–28 war er wieder Mitglied der zionistischen Exekutive in London.

G.-J. I. C.

EDESSA (syr. אורהי, griech. Ὄρροή, jetzt Urfa), Stadt in Mesopotamien, nordwestlich von Charran. Den Namen E. erhielt die Stadt erst am Anfang der Seleuzidenherrschaft; der ursprüngliche Name scheint אורהי gewesen zu sein. In E. wohnten seit altersher Aramäer. Bis zum 2. Jht. p. wurde E. auch als einer der Mittelpunkte der aram. Göttin Atargatis (vgl. DERKETO) sowie anderer aram. Götter angesehen. Umgangssprache der Bevölkerung um E. war das Syrische.

In vorchristlicher Zeit — Juden waren in E. wohl schon zu Anfang der Periode des zweiten Tempels ansässig. Unter ihrem besonderen Einfluß stand E. im 1. Jht. p., als das an der Ostgrenze des E.-Gebietes liegende Adiabene von Königen jüd. Glaubens beherrscht wurde; die Könige des E.-Gebietes (Osroene) waren mit den Königen von Adiabene verschwägert. Spuren jüd. Einflusses auf die heidnische Bevölkerung von E. sind in späteren syrischen Quellen zu finden: nach einer Mitteilung des Meliton (Spicil. Syr. ed. Cureton, 25, 12 ff.) verehrten (סגדו) die Mesopotamier seit der Regierungszeit des Königs Bekru (1. Hälfte des 1. Jhts. a.) von E. die Hebräerin Kutbi (לכותבי עבריתא), die ihn von seinen Feinden errettet habe. Man hat diese Nachricht wohl mit Recht mit einer späteren Legende in Zusammenhang gebracht, wonach ein Brief Jesu durch einen Boten Ananias (vgl. ANANIAS AUS ADIABENE) nach E. gebracht worden und dort an ein Tor angenagelt worden sei, welches nunmehr als heilig galt (Eusebius, Hist. eccl. I, 13; Itinera Hierosol. ed. Geger, 62 ff.); einige Forscher haben dies dahin gedeutet, daß ein Tor in E. am Anfang des 1. Jhts. a. mit einer Mesusa versehen worden sei, die auch bei der einheimischen Bevölkerung als heilig angesehen wurde; erst nach dem Siege des Christentums habe die Legende die Mesusa in einen Brief Jesu an den König Abgar verwandelt. Bei den neuen Ausgrabungen in Ephesos sind Bruchstücke dieses apokryphen Briefes, die an einem Tor angenagelt waren, aufgefunden worden; sie bezeugen, daß der Einfluß des Judentums in E. noch bis zum Ende des 2. Jhts. p. stark gewesen ist. — Auch die erhaltenen zweisprachigen (griechisch-syrischen) Grabinschriften aus E. (etwa aus dem 4. Jht. p.) sind ein Beweis für den Aufenthalt von Juden daselbst; unter den Eigennamen auf den Inschriften begegnet man dem Namen Izates, was auf eine Verbindung der Juden von E. mit dem Herrscherhaus aus Adiabene hinzuweisen scheint. — Die edessenische Chronik bemerkt zum J. 411/12, daß damals auf dem Platz einer jüd. Synagoge

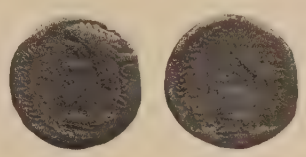

Münze aus Edessa mit aramäischer Aufschrift (163–165 p.)
links: Darstellung des Derketo-Tempels

auf Befehl des Königs ein Kloster erbaut worden sei; der um jene Zeit in E. amtierende Bischof, dem die Errichtung des Klosters zugeschrieben wird, ist jedoch aus anderen zuverlässigen Quellen als Judenfreund bekannt (vgl. Overbeck, Opera selecta, 195).

In christlicher Zeit — Nachrichten über Juden in E. sind auch aus dem J. 499/500 p. erhalten (REJ, VI, 137). Daß die Zahl der Juden in E. verhältnismäßig groß war, ist vielleicht daraus zu schließen, daß sie sich zur Zeit der Kämpfe zwischen Heraklios (610–42) und den Persern auf die Seite der letzteren stellten. Einer Mitteilung der Gesta Romanorum (c. 144) wäre zu entnehmen, daß die Christen im 12. Jht. die Juden aus E. vertrieben haben; diese Vertreibung, die mit der Zeit der Besetzung E.s durch die Kreuzfahrer zusammenfällt, hatte aber wohl keine dauernden Folgen für die jüd. Gemeinde. Jedenfalls bestand im 13. Jht., wie Charisi berichtet (Tachkemoni 46), eine jüd. Gemeinde in E., denn mit Aram-Naharajim, das er auf dem Wege von Serug nach Charran besuchte, kann nur E. gemeint sein. Nachmanides hatte bei seinem Aufenthalt in Palästina mehrere Schüler, die offenbar aus E. stammten; damals pflegten die Juden aus der Umgebung von E. diese Stadt mit Ur Kasdim bzw. mit Kuta zu identifizieren (vgl. Mose b. Nachman zu Gen. 11,

28). Auch die Varianten der jüd. Abrahamlegende, in denen verschiedene Örtlichkeiten aus E. (an die sich vorher aram. Mythen geknüpft hatten) zu Orten der Handlung gemacht wurden, waren wohl schon damals unter den Juden E.s verbreitet. — Der Reisende Pedro de Texeira (17. Jht.) fand in E. viele Juden. Mitte des 19. Jhts. kam der Reisende Benjamin II. nach E. Man zeigte ihm eine in einen natürlichen Felsen künstlich eingehauene Höhle, die nach der Ansicht der Juden und Muslimen die Geburtsstätte Abrahams darstellte. Man zeigte Benjamin auch den Ofen, in dem Nimrod Abraham verbrennen wollte. Benjamin führt noch Örtlichkeiten an, die mit dem Namen Hiobs u. a. m. verbunden waren. Den Namen Abrahams trägt übrigens auch ein See, der im Altertum der Atargatis heilig war. Zur Zeit Benjamins befanden sich in E. etwa 150 jüd. Familien; sie lebten in Wohlstand, doch konnte nur ein Drittel unter ihnen lesen und schreiben. Nach Cuinet befanden sich in E. im J. 1904 322 Juden, unter einer Gesamtbevölkerung von 55 000. Nach Sachau, der E. 1879 besuchte, bestand der dritte Teil der Bevölkerung (56 000 Personen) aus Juden und Christen. Eine kleine Zahl von Juden lebt noch jetzt (1930) in E.

Neuere Reiseberichte

Josef ha-Kohen, Dibre ha-Jamim; *Benjamin ha-Scheni*, Sefer Masse Jisrael; *ZDMG* 1882, S. 142ff.; *A. v. Gutschmid*, Unters. über die Gesch. d. Königreiches Osroene (Mém. de l'Ac. de St. Petersbourg VIIe Sér., t. XXV, 1887); *Harnack*, SB d. Akad. Wiss. 1904, S. 910ff.; *idem*, Texte u. Unters. IX, 1 (1892); *Jahreshefte d. Österreich. archäol. Inst.* III (1900), S. 83ff.; *Zeitschr. f. wiss. Theologie* 1900, S. 423ff.; *Cuinet*, Turquie d'Asie s. v.; *H. Pognon*, Inscriptions sémitiques de la Syrie etc. 1907, S. 78ff.; *Zijon, Meassef ha-Chebra ha-Erez-jisreelit le-Historija we-Etnografija* III (Jerusalem 1929), S. 17ff.; *Obermeyer*, Die Landschaft Babylonien 1929, Reg., s. v.

E.

EDINBURGH, Hauptstadt von Schottland. Eine jüd. Gemeinde wurde hier wahrscheinlich erst im Laufe des 18. Jhts. gegründet; um 1780 wurden ein oder zwei Personen aus E. (מק״ק עדינבורג) auf einem aschkenasischen Friedhof in London bestattet. Die heutige Gemeinde wurde 1816 gegründet und zählte 20 Familien. Der erste Rabbiner, Mose Joel aus London, wirkte in E. 46 Jahre. Mit dem Beginn der Immigration aus Polen und Rußland (gegen Ende des 19. Jhts.) wuchs die Gemeinde an; auch wurden verschiedene von ihr unabhängige Organisationen gegründet. In E. leben gegenwärtig (1930) annähernd 2150 Juden.

Daiches, The Jews of Scotland, in Public. of the Scottish Church History Society 1929.

W. C. R.

EDINGER, LUDWIG (1855–1918), Nervenforscher, geb. am 13. April 1855 in Worms, wurde 1912 Leiter des neurologischen Instituts am Senckenbergischen Institut und 1914 o. Prof. an der Universität Frankfurt. E. förderte durch seine Arbeiten, die in seinen „Vorlesungen über den Bau der nervösen Zentralorgane des Menschen und der Tiere" (1911[8]) niedergelegt sind, in erster Linie die vergleichende Anatomie des Gehirns und vervollkommnete durch mehrere Entdeckungen die Kenntnis der Anatomie des Nervensystems. Unter anderem prägte er den Begriff der Aufbrauchkrankheit. E. starb am 26. Sept. 1918.

E. Göppert, Anatom. Anzeiger 1918; *AZJ.* 1918, S. 173ff.; *Aus den Erinnerungen von L. Wieger*, Klin. Wochenschr. 1925, S. 841 f.

F. K. – O. W. O. W.

EDMONTON, Hauptstadt der Provinz Alberta in Canada. Die ersten jüd. Ansiedler kamen nach E. im J. 1895. Die Stadt, die erst im 20. Jht. ihren Aufschwung nahm, zählte im J. 1921 805 Juden unter einer Gesamtbevölkerung von 60 000. Eine Synagogengemeinde wurde 1906 gegründet, die Synagoge 1911 erbaut.

Am. Jew. Year-Book, XXVII, 173, 176, 187; *B. G. Sack*, The Jew in Canada S. 143–44, 181, 496.

W.

EDOM, Land und Volk im Süden Palästinas, ebenso ein Synonym für Esau, der als „der Vater E.s" bezeichnet wird. Manche wollen den Namen E. vom roten Sandstein (adom), der im Gebirge Seir häufig anzutreffen ist, ableiten; überzeugender jedoch scheint die Zurückführung des Wortes auf einen Götternamen, etwa auf den der Göttin Atuma, die in ägypt. Quellen erwähnt wird. Auf dieselbe Gottheit weisen wahrscheinlich auch die Namen Obed E. und Melech-E. hin. Auch der Name Esau, der mit dem assyrischen „Uschu" (= Steinmal) nicht sicher in Zusammenhang gebracht werden kann, scheint ebenfalls eher die Erinnerung an eine alte Gottheit zu bewahren; ägypt. Quellen nennen eine kanaanäische Göttin Aschita. Undurchsichtig ist auch die Herkunft des dritten mit E. verbundenen Namens: Seir, welcher das Land und das Gebirge Edoms bezeichnet. Man könnte den Namen auf die reiche Bewaldung des Landes deuten, wenn nicht gerade dieser Landesstrich nur spärlich bepflanzt wäre; die Ableitung von der außerordentlichen Behaarung Esaus (שעיר = שער) ist Volksetymologie.

Die Namen E., Esau und Seir

Das Land E erstreckt sich über beide Seiten des im Süden des Toten Meeres gelegenen Tals El-Araba. Das Gebirge im Osten zerfällt in zwei Teile: den nördlichen Grat, vom Flusse Sered (Wadi-el-Achsa, die Grenze zwischen Moab und E.) bis Schobak (welches Gebiet in der Bibel

גבל, Gebalene bei Jos., jetzt Dschibal heißt), und den südlichen Grat, von Schobak bis zum nördl. Teil der esch-Schera-Gebirge,

Das Land dessen Identität mit dem „Berg Seir" vermutet wird; der Berg ist 1800 m hoch. Hier befinden sich auch die wichtigsten Städte E.s: Sela, Maon, Schobak und Bozra (Buzira, im Unterschied von Bozra in Hauran). Im Süden lagen die beiden Küstenstädte Ezjon-Geber und Elat. Westlich vom Tale erstreckt sich eine Bergkette, die die Südgrenze Palästinas bildet und bis zur ägypt. Grenze auf der Sinai-Halbinsel reicht; dieser öde Landstrich wurde und wird nur von Nomadenstämmen bevölkert. Die Grenze E.s reichte hier wahrscheinlich bis Kadesch-Barnea, vielleicht auch bis Maale-Akrabim.

Die ersten Berichte über E. stammen aus ägypt. Quellen. Unter Merneptah (um 1220 a.) wurde den Nomaden von Atuma gestattet, ihre Herden im Osten des Deltas zu weiden; Ramses

Geschichte III. nennt die Nomaden von Seir in der Liste derjenigen, die er in seinen Kriegen besiegt hat (um 1190 a.). Das Volk E. zerfiel in dreizehn Stämme, an deren Spitze Häuptlinge standen. Die günstige geographische Lage E.s, seine zentrale Stellung im Verkehrsnetz des Handels, der vom Roten Meer und dem nördlichen Arabien bis nach Babylonien und der palästinischen Küste ging, beschleunigte seinen Aufschwung. Durch Aufsaugung der eingeborenen choritischen Bevölkerung, der der Berg Seir entrissen wurde, wie auch durch Assimilation an die Araber, die an der Südgrenze ansässig waren, wurden allmählich die Gegensätze zwischen den Stämmen verwischt und die Errichtung eines Königreichs begünstigt. Auf ein Wahlkönigtum folgten Dynastien. In Gen. 36 ist ein Verzeichnis von acht Königen überliefert, die in E. zu einer Zeit herrschten, „da in Israel Könige noch nicht regierten". Man vermutet, daß Bela ben Beor mit Bileam identisch ist; Hadad ben Bedad, der die Midianiter im Gebiet Moabs besiegte, wird als Zeitgenosse Gideons, Hadad II. als der Widersacher Davids angesehen. Es ist zweifelhaft, ob Saul gegen E. gekämpft hat; von David steht es fest, daß er die Edomiter besiegt und Statthalter in E. eingesetzt hat, wonach das Land für 200 Jahre unterworfen blieb. Unter Salomo versuchte Hadad III., offenbar vergeblich, eine Empörung gegen Juda; unter Jehoschafat „war kein König in Edom, ein Landpfleger regierte" (I. Kön. 22, 48). Zur Zeit Jehorams von Juda gelang es den Edomitern, sich zu befreien. In den Inschriften des Adad-Nirari (812–783 a.) wird E. als freies Königreich erwähnt. Die Unabhängigkeit E.s wurde von Amazja aufgehoben, der Sela eroberte, dessen Namen er in Jokteel änderte; doch war schon sein Nachfolger Asarja zu einem neuen Feldzug gegen E. genötigt, wobei er Elat vorübergehend eroberte. Als Rezin von Aram den judäischen König Achas besiegte, gab er Elat den Edomitern zurück. Tiglat Pilesser III. (733 a.) führt den König Kusmelech von E. unter den ihm tributpflichtigen Herrschern auf. Die assyrische Ge-

Das Land Edom und seine Umgebung

fahr bewirkte ein Bündnis zwischen den ehemaligen Feinden, und so finden sich des öfteren E., Juda und die Nachbarvölker zusammen, um Befreiungskriege gegen Assyrien, später auch gegen Babylonien durchzuführen. Die Keilschriften nennen zwei edomit. Könige jener Zeit: Malikramu, den Bundesgenossen Chiskijas, der sich Sancherib auf dessen Zug gegen Jerusalem unterwarf (701 a.), und Kusgeber, der zusammen mit Menasse von Juda und anderen gefangenen Königen an den Bauten Assarchaddons Frondienst leisten mußte. — Die Bibel spricht mehrfach von einer besonderen Verwandtschaft zwischen Israel und E., indem sie den Gott Israels aus Seir kommen läßt. Dieses entspricht auch den historischen Tatsachen, ebenso wie die Überlieferung von der Erstgeburt Esaus darauf hinweist, daß E. bereits früher als Israel seßhaft wurde. Das besondere Verhältnis zu E. kommt auch in dem Gesetz, das den Ab-

kömmlingen der Edomiter bereits in der dritten Generation den Eintritt in die jüd. Gemeinschaft gestattet, zum Ausdruck. Nach Ansicht vieler Forscher sind die in Südjuda ansässigen Familien, die nachher in Israel aufgegangen sind, wie Kaleb, die Jerachmeeliter, die Kenisiter, edomitischen Ursprungs gewesen. — Trotz der durch die außenpolitische Situation bedingten Bündnisse blieb die latente Feindschaft zwischen E. und Juda bestehen; für die ständigen Reibungen und Angriffe, sowohl von edomitischer wie judäischer Seite, sprechen einige Kapitel der Propheten (Ob.; Jes. 21, 11 ff.; Ez. 25, 12–14 u. 35, 1 ff.) wie auch Ps. 137. Auch die Berichte in Gen. über die Beziehungen Jakobs zu Esau spiegeln noch die Verhältnisse wieder, die zwischen Juda und E. in der ersten Hälfte des letzten Jahrtausends a. bestanden (vgl. besonders Gen. 25, 23 und 27, 41).

Nach der Zerstörung des ersten Tempels besiedelten Edomiter den Süden des Gebirges Juda bis Hebron. Auch als die Juden zurückgekehrt waren, blieb dieser Landstrich edomitisch; so bezeichnet Idumäa in der klassischen Literatur nicht mehr das eigentliche E., sondern Süd-Judäa. Das Verhältnis der aus dem Exil Zurückgekehrten zu den Edomitern war gespannt. Aus Jes. 63 spricht deutlich der Haß gegen E., und Maleachi gibt seiner Freude Ausdruck über den Sieg der Nabatäer, die die Edomiter aus Seir und Ge-ha-Melach verdrängt haben. — Unter den Makkabäern wurde dann Idumäa endgültig unterworfen; Jehuda Makkabi eroberte Hebron, und Jochanan Hyrkan nahm das ganze Land in Besitz und zwang die Edomiter zur Beschneidung und Annahme des Judentums. Die Edomiter gingen nunmehr allmählich unter den Juden auf. Alexander Jannai ernannte den Edomiter Antipas zum Statthalter von E.; Antipas' Sohn Antipater gewann Einfluß innerhalb des gesamten jüd. Reiches und begründete eine neue Dynastie von judäischen Herrschern, die die Hasmonäer verdrängten. Die Edomiter nahmen auch großen Anteil an der Erhebung gegen die Römer, die mit der Zerstörung des zweiten Tempels endete, und zeichneten sich bei diesen Kämpfen sowohl durch Grausamkeit wie durch Heldentum aus. Als Volk sind sie durch die Assimilation an das Judentum endgültig untergegangen. — Möglicherweise wurde der Name Esau als Spottname für Jesus gebraucht; der arab. Name für den Stifter des Christentums, Issa, klingt eher an Esau an.

Die Sprache der Edomiter war mit dem Hebräischen nahe verwandt. Ben Jehuda hat den Versuch gemacht, aus den Sprüchen Lemuels (Prov. 30) einige edomitische Vokabeln zu erschließen. Die Edomiter zeichneten sich durch ihre Weisheit aus; Bileam gehörte nach der Agada zu den Weisen Pharaos; Hiob war aus dem Lande Uz, einem Grenzgebiet E.s; als Edomiter werden ferner Elifas der Temanite und Zofar der Naamite bezeichnet. Die Weisheit E.s wird von Jeremia (49, 7) und Obadja (V, 8) hervorgehoben, wonach auf das Vorhandensein einer bedeutenden edomitischen Literatur geschlossen

Literatur und Kult

Tonstatue der edomitischen Gottheit Chanamkus
bei Rischon le-Zion gefunden
(aus Sefer ha-Schana schel Erez Jisrael, 1923)

werden kann; Gen. 36 scheint von einem edomit. Verfasser herzurühren und ein Fragment einer Chronik der edomit. Könige zu bilden (vgl. Meyer, Israeliten 384). Spärlich sind die Nachrichten über die edomit. Religion. E. und Esau scheinen Götternamen zu sein (s. o.). Der Name Baal Chanon weist offenbar auf den Baal-Kult in E. hin; vielleicht ist es derselbe Gott, der zur Zeit der Nabatäer Duschara hieß (Baal von Seir? = ذو الشراء). Der Name Hadad steht mit dem aram. Hadad-Kult in Verbindung. Die Bezeichnungen Kusgeber und Kusmelech bezeugen das Vorhandensein eines Gottes namens Kus. Zu erwähnen ist, daß die Namen der choritischen Häuptlinge auf arab. Kulte schließen lassen: so besteht eine Verwandtschaft zwischen Jeusch und dem arab. Gotte يغوث, zwischen Jaakon und dem Gotte يعوق. Namen wie Achbor, Jaalom, Zibeon, Aja sind offenbar der versprengte Rest

eines Totemismus, wie er, nach Robertson-Smith, unter allen semit. Stämmen verbreitet gewesen sei.

J. Klausner, Kus, ha-El ha-Edomi, Debir Bd. II; *E. Ben-Jehuda*, in JPOS 1921, 113–116; *Horowitz*, EJ, s. v. Edom; *F. Buhl*, Gesch. d. Edomiter 1893; *Meyer*, Israeliten; *Robertson Smith*, The Religion of the Semites; *A. Cart*, Sinai 1915; *M. Haller*, Edom im Urteil der Propheten, Marti-Festschrift 1925; *L. Itkonen*, Edom und Moab in den Psalmen, Studia Orientalia 1925; *R. H. Pfeiffer*, Edomitic Wisdom, ZAW 1926; *W. Baudissin*, Edom; *A. Musil*, Edom; *S. Refaeli*, in Sefer ha-Schana schel Erez Jisrael 1923, 74ff; *Cowley*, in Journ. of Egyt. Arch. 1929, 202f.

M. S. S. Ye.

E. im Talmud. Der Name E. bezeichnet im Talmud und Midrasch vielfach die Herrschaft der äußeren Macht im Gegensatz zur Herrschaft des Geistes. So wird E. besonders zum Sinnbild und Synonym des römischen Reiches. Bereits in der Bibel wird E. als Inbegriff von roher Gewalt und zügelloser Sinnlichkeit aufgefaßt (Obad. 10–16); zur Zeit des zweiten Tempels mochte es besonders der römerfreundliche und heidnische Kultur fördernde Idumäer Herodes gewesen sein, der E. als ein den Juden feindliches Prinzip erscheinen ließ. Zuerst in Esra IV (6, 9) findet sich die Auffassung von Esau als dem vergänglichen Reich. In talmudischer Zeit ist dann diese Auffassung allgemein verbreitet. Caesarea, von Herodes gegründet und später Sitz der römischen Statthalter in Judäa, gilt dem Talmud als Sinnbild edomitischen Weltsinns und heidnischen Strebens nach realen Lebensgütern, im Gegensatz zu Jerusalem, das die geistige Kultur verkörpert; beide können nicht nebeneinander bestehen: „sagt man dir: beide Städte sind zerstört, so glaube es nicht; beide sind bewohnt, so glaube es auch nicht; hörst du aber, daß Caesarea zerstört und Jerusalem bewohnt ist, oder umgekehrt Jerusalem zerstört und Caesarea bewohnt ist, so darfst du es glauben“ (Meg. 6 a). Die prophetische Drohung von der Entwurzelung der Stadt Ekron (Zef. 2, 4) wird vom Talmud auf „Caesarea, die Tochter E.s“ bezogen (ibid.). E. wurde andererseits auch Symbol des Judenhasses (s. Tanch. Bo. 4; Deut. r. 1, 15; vgl. auch Pessik. R. K. XXIII).

E. als sittlicher Typus

In E. symbolisiert sich überhaupt der Trieb schrankenloser Bereicherung; so deutet R. Levi in Prov. 27, 20 „die Augen des Menschen (Adam) werden nicht satt“, das Wort „Adam“ in E.um. (Koh. r. 1, 7). Die in E. verkörperte Macht hemmt alle geistig-religiösen Bestrebungen; hierbei wird auf die geschichtlichen Tatsachen der Tempelzerstörung durch die Römer und des Verbotes des Gesetzesstudiums in der hadrianischen Verfolgungszeit hingewiesen (Midr. Teh. 18, 10; Jalk. Sam. 127). Die blutige Bestimmung E.s verrät sich durch die Farbe, die zugleich den Namen erklärt: Rot (אדום) ist der Mensch und das Land, rot ist die Speise, der Kriegsmann und sein Gewand (Gen. r. 63, 12).

E.s brutale Gewalt wird durch verschiedene Sinnbilder anschaulich gemacht, die zum größten Teil dem Bereich der Tierwelt entnommen sind; Gleichnisse E.s sind: das Wildschwein, der Stier, der Wildochs (Reem), der Bock. Wenn E. in Anlehnung an Ps. 80, 14 mit dem das Saat- und Kulturland zerstampfenden und aufwühlenden wilden Eber verglichen wird, so zielt dies auch auf die Heuchelei der Römer, welche, wie das zum Genuß verbotene Tier durch den gespaltenen Huf rituelle Reinheit vortäuscht, ihre Gewalttaten unter dem Schein des Rechtes ausführen (Gen. r. 65). Bei dem Vergleich mit dem Wildschwein darf man an die Tatsache denken, daß das Schwein im Mythus der Römer eine erhebliche Rolle spielte. Als E. wird das im Schilf lebende Tier aus Ps. 68, 31, das der Erzengel Gabriel auf Gottes Geheiß bedroht, verstanden (Pes. 118 b). ראמים (Jes. 34, 7) faßt R. Meir als die „Römer“ auf (Pessik. R. K. Abschn. 7 Ende), wobei offenbar die lautliche Ähnlichkeit entscheidend mitspricht. Die Vorstellung des wilden Tieres wirkt nach, wenn Ps. 140, 9 im Hinblick auf זִמָּה frei interpretiert wird: lege dem Esau einen Nasenring an; nach R. Chama b. Chanina sind mit diesem Nasenring die das Römerreich beunruhigenden wilden Grenzvölker und Germanen gemeint (Gen. r. 75, 9). Auf E. bezogen wird die Stelle Lev. 16, 22 „und der Bock soll seine Sünden tragen“ (שָׂעִיר wohl als שָׂעִיר verstanden), weil ihm die Vergehen Israels im Endgericht von Gott aufgebürdet werden (Sed. Elijahu suta 19).

Sinnbildliche Darstellungen

Man sah in E. das „schreckliche“, Entsetzen verbreitende Reich, den hemmungslosen Absolutismus frivoler Gewalt (Meg. 29 a, Ex. r. 15, 16, Midr. Tanch. Tasria 10, Mech. Jitro 20, 15). E. ist das vierte und letzte der den Patriarchen bereits voraus verkündeten Weltreiche, es übertrifft jedoch die vorhergehenden an Grausamkeit und Dauer. Abraham, dem die Unterdrückerreiche in Gestalt der verschiedenen Opfertiere gezeigt werden (Gen. 15, 9), betet in der Nacht, daß die vierfache Knechtschaft von seinen Kindern abgewendet werde (Pirke R. El. 28). Der Stammvater Jakob sieht den Schutzgeist von E. in schwindelnde Höhe hinaufsteigen und wird in seiner Furcht von Gott durch den Hinweis

auf Ob. 4 beruhigt (Pessik. R. K. Abschn. 23, S. 151). In der Tat darf Israel geltend machen, daß es trotz der von E. entgegenwirkenden Kräfte unentwegt die Einheit und Herrschaft Gottes in täglich zweimaligem Bekenntnis verkündet (Midr. Teh. 5, 6), wie anderseits die Gottesmacht in ihrer irdischen Manifestation als Schechina Israel treu durch die Wanderungen des Exils begleitet (Mech. Bo 14). Wenn auch E. kurz vor seinem Sturze eine Weile sich die ganze Welt untertan gemacht hat (Joma 10 a), wird ihm schließlich seine Gewalt durch Gott, der nicht duldet, daß sein Name entweiht werde, entrissen. Es ist der Wunsch Gottes, daß durch den Untergang E.s, ebenso wie bei der Erlösung aus der ägypt. Knechtschaft, sein Name durch Siege verherrlicht werde, wodurch das doppelte למעני Jes. 48, 11, als Hinweis auf das gleiche Willensmotiv der sich einmischenden Gottheit, erklärt wird (Midr. Teh. 107, 1).

Die von E. herausgeforderte sittliche Macht hält furchtbare Abrechnung mit ihm. Die Ankunft des Messias findet E. auf dem Gipfel seiner Macht (Joma 10 a). Um seine Gunst, auf die es ein größeres Anrecht als Ägypten zu haben vermeint (vgl. Ps. 68, 32), wirbt E. mit Geschenken, die der Messias zurückweist (Pes. 118 b); verkleidet sucht es sich Jakob als der symbolhaften Figur des jüd. Volkes zu nähern, doch dieser erinnert E. an die Leiden, die E. ihm zugefügt hat, worauf es in den Abgrund gestürzt wird (Tanch. Zaw 4). An der Vollstreckung des göttlichen Gerichts ist in erster Linie das unterdrückte Israel beteiligt (Lev. r. 34, 9; 35, 8), oder die erzürnte Himmelsmacht führt selbst den vernichtenden Schlag (Tanch. wa-Jischlach 8; Schocher tob 109, 1). E. wird nach Jes. 34, 6 durch das Schwert gerichtet, oder, weil es sich bis zum Himmelsfeuer, den Sternen, erhoben hat (Ob. 4), vom Feuer verschlungen (Tanch. Zaw 4). Zuvor sucht sich der Schutzgeist von E. nach der Weise des israelit. Totschlägers in seiner Hauptstadt Bozra in Sicherheit zu bringen, der er irrtümlich die schützende Kraft der jüd. Asylstadt Bezer zuschreibt; da er ferner in Unkenntnis darüber ist, daß der Asylschutz nur einem Menschen und nur einem unvorsätzlichen Totschläger zuteil wird (Mak. 12 a), verfällt er dem Zugriff Gottes, der wie ein zur Ahndung der Bluttat berechtigter Verwandter (nach Ex. 4, 22; Cant. 5, 10; Ps. 148, 14) für Israel Rache nimmt (Jalk. wa-Jischlach). Mit vom Blute gerötetem Gewand tritt Gott den himmlischen Scharen entgegen, die ihn am Meere, Sinai und in Zion gesucht haben (Sed. Elijahu suta 19); das Gewand, das er als siebentes seit der Erschaffung der Welt trägt, wird von den Engeln in einer hymnischen Begrüßung besungen (Pessik. r. 37, S. 123 b).

Guttmann, Mafteach s. v.; *ZDMG* XXXI, 305f.; *M. Friedländer*, Gesch. d. jüd. Apologetik 1903, S. 185f.

M. G. M. Ka.

EDREI, Stadt in Naftali zwischen Kadesch und Chazor (Jos. 19, 37); die genaue Lage ist nicht bekannt.

Gesenius, Hwb. s. v.; *Horowitz* EJ 21.

T. S. Kl.

EDREI, Hauptstadt des Königs Og von Baschan (Num. 21, 33; Deut. 1, 4; 3, 1. 10; Jos. 12, 4;

Münze der Stadt Edrei, 255–256 p.
Mit Darstellung des heiligen Steines Bethel des Gottes Dusares

13, 12, 31), wird bereits in ägypt. Schriftstücken (äg 'Otar'a) und in der Namensform Aduri wohl auch in den Amarnabriefen (256, 24) erwähnt. Eusebius (Onom. 848) führt E. (Ἀδραά) als eine große Stadt „im Lande Arabien" an; zu jener Zeit lebte dort ein R. Tanchum Edreaja (j. Taan. I, 63 c). Targ. Jon. (Deut. 3, 1) schreibt den Namen Adreet; bei den Arabern heißt der im Südosten von Schech-Saad in Transjordanien gelegene Ort heute Deraa oder Derat. E. zeigt eine Reihe archäologischer Denkmäler; mehrere unterirdische Gänge weisen vielleicht auf eine Begräbnisstätte hin. Ein Stein mit — undeutlicher — semit. Inschrift und ein siebenarmiger Leuchter zeugen von einer jüd. Siedlung um die Mitte des 1. Jhts. p., die auch nach Abschluß des Talmud bestehen blieb; so berichten arab. Schriftsteller, daß jüd. Flüchtlinge aus Arabien, die vor Mohammed flohen (625), hier Zuflucht fanden. Estori Farchi (14. Jht.) berichtet von einer jüd. Gemeinde, die zu seiner Zeit in E. bestanden haben soll. Im „Ele ha-Massaot" (1851) findet sich im Verzeichnis der frühesten Synagogen auch die von E. aufgeführt.

Horowitz, EJ 20ff.; *Klein*, Eber ha-Jarden ha-Jehudi 58, 61, 63, 75; *Guthe*, Wb. 141.

T. S. Kl.

EDREI, MOSE BEN ISAAK, Kabbalist, lebte in der ersten Hälfte des 19. Jhts., zuerst in Amsterdam, dann in London. E. verfaßte: 1. Jad Mosche, 14 Predigten (Amst. 1809); 2. Maasse Nissim, über den legendären Fluß Sambation und die verlorenen zehn Stämme (Amst. 1818; auch u. d. T.

„Scheerit Jisrael" [Lemberg 1850] erschienen und ins Deutsche und Englische übersetzt).

G. Süsskind, JE V, 41f.; *Benjacob* 214, Nr. 356.

K.

EDREI, SCHALOM, Rabbiner zu Fez in den J. 1707–36 (vgl. Resp. „Mischpat u-Zedaka be-Jaakob" des R. Jakob b. Reuben Ibn Zur [Alexandria 1894], Nr. 31, 124, 164). E. unterzeichnete eine Reihe von Entscheidungen gemeinsam mit R. Jehuda Ibn Attar I. und R. Jakob Ibn Zur (ר׳ יעב״ץ). Er verfaßte Predigten (Ms.) und talmudische Novellen (Ms.; die Novellen zu Ber. und Taan. befinden sich im Jewish Theological Seminary in New York). Verschiedene von E. herrührende halachische Bestimmungen sind in der Responsensammlung „Sechut Abot" des R. Rafael Abraham Coriat veröffentlicht (Pisa 1812).

Toledano, Ner ha-Maarab 142, 143, 144; *S. Chasan,* ha-Maalot li-Schelomo 29b.

B. S. A. H.

EDUJJOT (עֵדֻיּוֹת = Zeugnisse), Traktat der Ordnung Nesikin, der nur aus Mischna (acht Kap. mit 103 Halachot in ed. Lowe) und Tossef. (drei Kap. mit 32 Hal., ed. Zuckermandel) besteht. Neben dem Namen E. findet sich im Talmud auch die Bezeichnung Bechirta (בחירתא Ber. 27a R. Kahana; Kid. 54a R. Nachman b. Isaak; Bech. 26a; zur Erklärung des Namens vgl. Aruch s. v. בחר; Rappoport, Brief an Luzzatto; Schorr, Sefer ha-Ikkarim 33, Nr. 182; JJLG I, 1903, S. 319). Der Name E. wird auch als „beste" (daher auch die falsche Punktation עֲדִיּוֹת), „auserwählte", „erprobte" Lehren gedeutet. In Wirklichkeit aber handelt es sich in der Hauptsache um „Zeugnisse" späterer Lehrer über die halachischen Sätze älterer Autoritäten sowie um Kontroversen (vornehmlich zwischen den Schulen Schammais und Hillels). E. unterscheidet sich somit von allen anderen Traktaten insofern, als hier kein bestimmter Gegenstand das Thema bildet, sondern die verschiedensten Gebiete und Themata aus allen sechs Ordnungen der Mischna zusammengestellt werden. E. stellt damit eine halachische Parallele zu dem gleichfalls der Ordnung Nesikin angehörigen ethisch-agadischen Tr. Abot dar. Nach einer Tradition entstand der Traktat E. an dem Tage, an welchem R. Gamliel II. die Patriarchenwürde an R. Eleasar b. Asarja übergeben mußte (Ber. 28a); nach der Einleitung in Tossef. E. wurde er noch viel früher gelehrt, u. zw. in der Zeit der Zusammenkunft der Gelehrten im „Weingarten zu Jabne" (vielleicht gleich nach dem Tode des R. Jochanan b. Sakkai). Die Mischna-Kritik hat sowohl die Auffassung vertreten, E. sei der älteste Mi.-Traktat, der damit allen anderen als Quelle gedient habe, wie auch die entgegengesetzte Ansicht, wonach der Redaktor von E. Material aus allen sechs Mischna-Ordnungen in diesem, somit jüngsten, Traktat vereinigt hätte. Tatsache ist, daß die talmud. Quellen neben den Zeugnissen im Traktate selbst noch viele andere kennen, die in E. keine Aufnahme gefunden haben, was die Meinung D. Hoffmanns unterstützen könnte, daß E. ursprünglich viel umfangreicher gewesen sei. Am wahrscheinlichsten erscheint es, daß hier zwei Traktate vereinigt sind, von denen der ältere erste Teil Bechirta geheißen hat, der zweite Teil E.

Die Mischna E. enthält: a) Kontroversen zwischen Schammai und Hillel, bzw. den beiden Schulen; ferner Halachot, bei denen die Schule Hillels ihre frühere Meinung zugunsten der Schule Schammais widerrufen hat (I, 1–3; 7–14); besonders merkwürdige Gegensätze zwischen beiden Schulen, bei denen die Hillels den erschwerenden, die Schammais den erleichternden Standpunkt einnimmt (IV, 1–12), sowie Versionen aus verschiedenen Mi.-Sammlungen über ähnliche Kontroversen (V, 1 ff.) u. a. m. b) Halachische Sätze, teilweise in der Form von Zeugnissen, teilweise in der Form gewöhnlicher Aussprüche.

Tossefta

Die Tossef. zu E. ist auffallend kurz; anders als in der Mi. wird hier der Traktat mit einer geschichtlichen Einleitung eröffnet. Die Reihenfolge stimmt mit der der Mi. überein; doch zeigt Tossef. vielfache Spuren von der Lehrtätigkeit der letzten tannait. Periode (I, 5: R. Josua b. Korcha; II, 5: R. Josse b. Jehuda u. a. m.). Sätze, wie z. B. Tossef. I, 7 kommen in Mi. nicht vor; wiederum weist Tossef. Zusätze und Erläuterungen zur Begründung bzw. Erklärung der Mi. auf (Tossef. I, 3 zu Mi. I, 3). — Mi. und Tossef. haben auch agadisches Material aufgenommen.

Albeck, Unters. üb. d. Red. d. Mi. 1923, S. 110ff.; *Berliner,* MGWJ XVII, 178; *J. Bloch,* Einblicke i. d. talmud. Lit. 37f.; *Dünner,* MGWJ 1871, S. 33ff.; *Friedmann,* Kotle Bet ha-Midrasch, in Bet ha-Midrasch 1865; *Graetz,* IV, 36; *Frankel,* Darche 57: *Halévy,* Dorot I^5, 216ff.; *Hildesheimer,* Isr. Monatsschr. 1886, Nr. 2; *D. Hoffmann,* Erste Mischna 50: *Klüger,* Über Genesis u. Kompos. d. Halachasamml. Edujot, Breslau 1895; *D. Feuchtwang,* Der Zusammenhang der Mi. im Tr. Eduj., Hoffmann-Festschr. 1914, S. 92ff.; *Sokolow-Festschr.* (hebr.), 1904, S. 241ff.; *Krochmal,* More Nebuche ha-Seman 173; *S. Rapoport,* Iggerot, in Kerem Chemed V, 170; *Schwartz,* Die Kontroversen 4; *Weiß,* Dor II, 65–96; *J. Lewy,* Über einige Fragmente a. d. Mischna Abba Saul 1876 (vgl. MGWJ 1876, S. 187ff.); *L. A. Rosenthal,* Die Mischna 1903; *idem,* Über den Zusammenhang der Mi. Abot 1891; *A. Scheinin,* Die Hochschule in Jamnia 1898.

M. G. A. M.

EDUMA, nach Euseb. Onom. (ed. Klostermann 86, Z. 24) ein Dorf in dem Bezirk Akrabattine, 12 römische Meilen östlich von Neapolis, das heutige Ed-Dome. Auch Midr. Teh. 52, 1 kennt einen Ort אדום als Heimat des Doeg (I. Sam. 21, 8; 22 g ff.) und fügt hinzu, daß von der Stadt Nob und „aufwärts" (ed. Buber Anm. 22 לְמַלְפָּה statt למעלה, wohl ein Ortsname gemeint) Edomiter wohnten. Der Ort (ebenso wie Akraba) in dieser Gegend ist vielleicht eine Gründung der während des ersten Exils aus dem Süden eingedrungenen Edomiter.

Klein, MGWJ 1917, S. 144f.

E. S. Kl.

EERDMANS, BERNARDUS DIRKS, evangelischer Theologe und Bibelforscher, geb. 1865 in Maasdam (Holland), seit 1898 Prof. in Leiden für AT und semit. Sprachen. Auf dem Gebiet der Bibelwissenschaft ist E. als Gegner der Urkundenhypothese aufgetreten; u. a. bestreitet er die Verwendbarkeit der Gottesbezeichnungen Jhwh und Elohim für die Quellenscheidung. Er verfaßte: „Atl. Studien" (I–IV, 1908–1914); ferner: „Melekdienst" (1891).

RGG II², 18.

M. S.

EFA (עיפא), im jer. Talmud: Chefa (חיפה), bab. Amoräer der 4. Generation, in der ersten Hälfte des 4. Jhts. E. und sein Bruder Abime wurden als „die Scharfsinnigen von Pumbedita" (חריפי דפומבדיתא) bezeichnet (Sanh. 17b). Sie waren die Söhne des Rachba aus Pumbedita, dessen Frau Choma (s. d.) später den Abbaje heiratete (Jeb. 64b); es ist nicht bekannt, ob sie auch die Mutter von E. und Abime war. E. war Schüler des Rabba (b. Nachmani; Schebu. 28b), der das pumbeditanische Lehrhaus leitete, und Gefährte von Abbaje (ibid.; Jeb. 109a); er pflegte sich mit seinem Bruder im Scharfsinn zu üben (Schebu. 28b; j. Ned. II, 37b; j. Schebu. III, 34d). E. und sein Bruder werden auch als „die Söhne des Rachba" angeführt (Sab. 103a; Sanh. 26a). Vielleicht lebte E. eine Zeitlang in Palästina, denn er wird einige Male im jer. Talmud erwähnt, wo die pal. Amoräer auf ihn Bezug nehmen, so R. Jona (j. R. H. I, 56b) und R. Josse (j. Pea VII, 20b, wiederholt j. Mass. Sch. V, 56a). An einer Stelle (Sab. 60b) erscheint der Name E. in anderer Schreibung (איפה); Raschi identifiziert diesen Efa mit E.; Juchassin liest so überall.

Juchassin 176; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 85a, s. v. Chefa; *Hyman*, Toledot, s. v.; *Bank*, REJ XXXIX, 191 ff.

M. G. D. J. B.

EFA s. Masse und Gewichte.

EFENDOPULO (EFENDOPOLO), KALEB BEN ELIJAHU s. Afendopulo, Kaleb b. Elijahu b. Jehuda b. Josef.

EFES, AFES (רבי אפס, die Aussprache des Namens ist nicht sicher), im jer. Talmud R. Pas (רבי פס) oder Pas Deroma (= aus dem Süden) genannt, pal. Amoräer der 1. Generation im 2. und 3. Jht. E. gehörte zu den Schülern des Patriarchen Rabbi (= R. Jehuda ha-Nassi), dem er persönlich nahestand (Gen. r. 75, 5), und war wohl der älteste unter ihnen; als Rabbi auf dem Sterbebette verfügt hatte, R. Chanina b. Chama solle die Leitung des Lehrhauses an seiner Stelle übernehmen, lehnte dieser ab, weil E. zweieinhalb Jahre älter war als er. So wurde E. der Nachfolger Rabbis in der Leitung des Lehrhauses, und erst nach E.s Tode übernahm R. Chanina das Amt (Ket. 103b; j. Taan. IV, 68a). Obwohl das zentrale Lehrhaus Rabbis sich in Tiberias befand, scheint E.s ständiger Wohnsitz im Süden Palästinas gelegen zu haben (Erub. 65b). Von seinen Lehren ist nur die Entscheidung einer ihm von R. Simeon b. Lakisch und den Schülern des R. Chanina b. Chama vorgelegten rituellen Frage, die Sabbatruhe betreffend, erhalten geblieben (ibid.). Ferner findet sich von ihm eine Einwendung gegenüber einer Erläuterung R. Jochanans (j. Kid. III, 64a), welche Frankel allerdings einem Gleichnamigen aus der 3. Generation zuschreibt, sowie eine Erklärung einer Mischna (Joma 61a). R. Hoschaja (b. Chama) zitiert aus einem agadischen Vortrag E.s (Gen. r. 10, 4).

Juchassin 116; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 122 s. v. Pas; *Graetz* IV³, 234; *Weiss*, Dor III, 44–45; *Halevy*, Dorot II, 265; *Bacher*, Pal. Amor. I, 2; 91; 341; *idem*, Tradition, s. Register; *Hyman*, Toledot 241f.

M. G. D. J. B.

EFES DAMMIM (אֶפֶס דַּמִּים), Ort zwischen Socho und Aseka, I. Sam. 17, 1, im Parallelbericht I. Chr. 11, 13 Pas Dammim (פַּס דמים) genannt; Jos. Ant. VII, 12, 4 hat dafür unrichtig Ερασαμος (lies: Εφασδαμος Ephasdamos). Jer. Sanh. II, 20b (Ruth r. c. 5, Midr. Sam. 20 Anf.) wird der Name von R. Jochanan als חקל סומקתא „rotes Feld", also nicht als Ortsname, erklärt. Die Lage ist nicht genauer zu bestimmen.

Klein, ZDPV 1910, S. 33, 36.

T. S. Kl.

EFOD. In Ex. 28 werden bei der Beschreibung der hohepriesterlichen Kleidung unmittelbar nebeneinander der als „Choschen" bezeichnete Brustschmuck (s. Bd. V, Sp. 520) und das E. genannt. Das E. ist hier deutlich ein über dem Leibrock getragenes Gewandstück, das mit Edelsteinen besetzt und aus kostbaren Stoffen gewirkt ist.

Auf den beiden Steinen sollen die Namen der 12 Stämme eingraviert sein. Welchen besonderen Sinn das E. hat, wird jedoch hier nicht deutlich, während Choschen als Orakeltasche charakteristisch ist; aus der Unklarheit der Notiz kann geschlossen werden, daß das E. des Hohenpriesters ein seit langer Zeit tradierter und allgemein bekannter Gegenstand war. Von Samuel und David heißt es, sie seien mit einem E. gegürtet (חגר) gewesen (I. Sam. 2, 18; II. Sam. 6, 14), von den Priestern in Nob (I. Sam. 22, 18), sie hätten das E.-bad („bad" hier wohl mit LXX sekundär) getragen (נשא). Der Zusatz בד kann „Linnen" bedeuten und würde zum Byssos des hohepriesterlichen E. gut passen; wiederum könnte es auch, nach Jes. 44, 25 (entsprechend assyr. baru, so liest auch LXX I. Sam. 2, 18) „Wahrsagung" bedeuten. Die Annahme, daß es sich bei dem E.-bad der alten Zeit um ein Kleidungsstück gehandelt habe, wird durch das Verbum נשא erschwert, welches nur bei Gegenständen (wie etwa der Lade) gebraucht wird. Auch nach I. Sam. 2, 28; 14, 18 (LXX); 23, 6–9; 30, 7, wo nur vom E. (nicht E.-bad) die Rede ist, wäre zu folgern, daß E. ein Orakelgerät bedeutet, welches der Priester im Feldlager vor dem König trägt. Nach I. Sam. 14, 41 gehören die Urim und Tummim dazu, die später in der Tasche des Hohenpriesters waren. In diesem Sinne wird das E. wohl zusammen mit den Terafim genannt (Richt. 17, 17 ff.; Hos. 3, 5); aber selbst wenn die Form der Terafim (Gesichtsmaske?) sicher wäre, so ist damit für die Gestalt des E. noch nichts gewonnen. Nach Richt. 8, 24 sammelt Gideon Goldringe (im Gewicht von etwa 28 Kilo) und verfertigt daraus ein E., das er in seiner Stadt Ofra aufstellt (הציג), und nach I. Sam. 21, 10 liegt das Schwert Goliaths „eingewickelt in einen Mantel hinter dem E." Danach scheint das E. eine Figur mit Metallüberzug gewesen zu sein. Hinzu kommt, daß in Richt. 17 die Ausdrücke: Gußbild, Schnitzbild, E. und Terafim anscheinend stets für denselben Gegenstand gebraucht werden.

Aus diesem Überlieferungsbestand könnte über die Geschichte des E. folgende Hypothese aufgestellt werden: es war ursprünglich eine Statue (mit Metallüberzug), die auf Kriegszügen von einem Priester getragen wurde, welcher sich hierzu mit dem E.-bad gürtete; dabei kann man auf die παστοφόροι im ägypt. Kultus hinweisen (Diodor I, 29). Am Kultort selbst (I. Sam. 2, 18; II. Sam. 6, 14) wurde das E.-bad als Zeichen der Würde vom Orakelpriester getragen, auch wenn das Statuen-E. im Heiligtum blieb. Indem diese Würde allmählich auf den Oberpriester überging, während andererseits in Jerusalem im Tempel kein Statuen-E. vorhanden war, erhielt der Hohepriester zum E.-Gewandstück eine Orakeltasche (Choschen). Damit verlor das E. seine eigentliche Bedeutung, wie ja auch die Orakeltasche nur noch getragen, nicht mehr benutzt wurde.

G. F. Moore, The Ephod, its form and use, JBL 1902; *E. Sellin*, in Theod. Nöldeke-Festschrift 1906; *H. I. Elhorst*, Das Ephod, ZAW 1910; *F. Küchler*, Das priesterliche Orakel in Israel und Juda, Baudissin-Festschrift 1918; *I. W. Arnold*, Ephod and Ark, Harvard Theological Studies III, 1917; *H. Greßmann*, Die Lade Jahwes u. d. Allerheiligste des salom. Tempels 1920; *K. Budde*, Ephod u. Lade, ZAW 1921; *G. Hoffmann-H. Greßmann*, Teraphim, ZAW 1922.

M. S. K. Ga.

In der nachbiblischen Literatur. Wie der Choschen (s. Bd. V, Sp. 520 ff.) wurde auch der E., den talmudischen Quellen (Joma 71b–72a) zufolge, aus einem Gewebe von 28 Fäden verfertigt. Jedoch unterschied sich die Art der Verfertigung des Gewebes beim E. in manchen Einzelheiten von der des Choschen (Sifra zu Lev. 2, 4; Jalk. zu Ex. 372). Die Namen der 12 Stämme wurden auf den beiden Steinen des E. genau so, wie auf den 12 Steinen des Choschen, durch den Schamir eingemeißelt (Git. 68a). An manchen Stellen werden in der Agada auch 12 Steine des E. erwähnt, doch handelt es sich hier um eine Verwechslung des E. mit dem Choschen (Tanch. Wajescheb 8). Spuren einer Verwechslung dieser Art sind wohl auch bei Josephus festzustellen (Ant. III, 215f.; vgl. Philo, De monarchia II, 5; Vita Mos. II [III], 112). Aus der talmudischen Mitteilung, die Gelehrten in Askalon hätten bei dem Heiden Dama b. Netina E.-Steine kaufen wollen, wäre vielleicht zu schließen, daß der Hohepriester auch noch zur Zeit des zweiten Tempels einen E. zu tragen pflegte (Kid. 31a). Nach einer anderen Überlieferung sollte der Hohepriester mit Hilfe des E. Sünden, die im Zusammenhang mit Götzendienst stehen, vergeben können (Seb. 88b).

Guttmann, Mafteach III s. v.

M. G. J. Gu.

EFODI s. Duran, Profiat.

EFRAIM (אפרים; LXX: εφραιμ, εφραεμ oder αιφραιμ; nomen gentile: אפרתי bzw. איש אפרים, ebenso: בני אפרים), Bezeichnung für einen der israelit. Stämme, wurde nach der Teilung des Reiches als Synonym für das Nordreich Israel gebraucht (Hos. 5, 3 u. a. St.; Jer. 31, 17. 19; Jes. Sir. 47, 21), welches jedoch offiziell Israel (Mesa-Stein und assyrische Inschriften) oder auch „Omriland" (assyr. Inschriften) genannt wurde. Den Namen E. leiten einige Forscher ab von אֶפֶר, Asche, Erde (d. h. fette Erde, die zur Bebauung besonders geeignet ist), nach anderen hängt er zusammen

Name

mit dem in der Mi. gebrauchten Worte אֶפֶר, das einen öden Platz außerhalb der Stadt bezeichnet. Nach Ansicht der meisten Ausleger ist der Name gebildet nach Analogie von אכשף, אכזב durch Vorsetzung des Alef; Stammwurzel des Wortes sei פ׳ר׳י und E. bezeichne somit das fruchtbare Land. Die Form E. ist eine alte lokative Bezeichnung. Auf Grund der Namensform und der Tatsache, daß in der Bibel der Ausdruck בית אפרים nur einmal an einer zweifelhaften Stelle vorkommt (nach Cheyne ist Richt. 10, 9 nur eine spätere Hinzufügung, denn in LXX fehlt das Wort בית), wird angenommen, daß E. ursprünglich ein Ortsname war und der Stamm E. erst später nach dem Ort seines Sitzes so genannt wurde, während sein erster Name בית יוסף „Haus Josef" gewesen sei. Andere Forscher verbinden, wohl irrigerweise, den Namen E. mit dem Stamme 'Apuriu, der in ägypt. Inschriften aus der Zeit des neuen Reiches vorkommt.

Der Name ארץ אפרים, Land Efraim, kommt nur einmal in der Bibel vor (Richt. 12, 15; nach Ansicht mancher Gelehrter ist es eine Interpolation). Jedoch wird הר אפרים, als Gebirgskette vom Norden Jerusalems bis zu den Ausläufern des Karmels und des Gilboagebirges, häufig erwähnt. Vom Wadi Melake im W. über den nördl. Rand des Höhenplateaus von Bethel bis nördlich von Baal-Chazor im O. erstreckt sich nach N. zu ein von Tälern durchschnittenes Hochland, dessen geographisch-historisches Zentrum das im n.-w. Winkel des zentralen Tales liegende Sichem bildet. Im O. ragt die Gebirgskette durch zwei Ausläufer in das Jordantal hinein: den Keren-Sartaba und den Ras-umm-el-Charube. Aus der Umgebung Sichems ziehen sich die Täler: Wadi-esch-Scheir nach N.-W.; nach N.-O. — das Tal Askar und Wadi-Beidan, der in den Wadi-Faria, einen Nebenfluß des Jordans, mündet; nach O. — das Tal Salem, das durch den Wadi-Ifdschim mit dem Jordan verbunden ist; nach S. — das Tal el-Machne, das sich bis Libna (Lubban) hinzieht. Im W. öffnet sich das zentrale Tal von Sichem durch ein Labyrinth von kleinen Tälern, die von zahlreichen Bächen durchströmt sind. Dieselben fließen entweder ins Meer oder, durch Sanddünen gesperrt, bilden sie ausgedehnte Sümpfe der Küstenebene entlang. Der ganze Landstrich ist fruchtbar und quellenreich, besonders in der Gegend von Sichem, und bis heute durch seine Plantagen (Oliven, Feigen, Granatäpfel, Johannisbrot) berühmt. In alter Zeit war er ganz bewaldet (Jos. 17, 18), und auch in spätbiblischer Zeit gab es hier Wälder mit Raubtieren (II. Kön. 2, 24). Noch zur Zeit des zweiten Tempels war der Höhenzug durch seine Fruchtbarkeit bekannt (הר המלך). Die Küstenebene ist ganz schmal, was für die Bildung größerer Stadtsiedlungen hinderlich war; nur über die Stadt Dor (דאר) ist bekannt, daß sie zur Handels- und Hauptstadt eines kleinen Sonderreichs bestimmt war (Papyrus Wen-Amon, etwa 1100 a.). Die Grenzen des Stammes E. sind aus den biblischen Quellen nicht ganz klar ersichtlich; Jos. Kap. 16, das von diesen Grenzen handelt, weist verschiedene Redaktionen auf und ist lückenhaft (so wird dort nur die Südgrenze des Stammes Josef [also E. und Manasse zusammen] angegeben, aber die Nordgrenze fehlt). Vermutlich zieht sich die Südgrenze vom Jordan durch Jericho, Bethel, Atrot-Eder (Atare, Kalendie), das untere Bet-Choron und die Umgebung von Geser bis zum Meer. Der Verlauf der Nordgrenze läßt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich zog sie sich über Janoach (Chirbet Janun), Taanat-Schilo (Taana), vom Norden Sichems (Michmeta — jetzt Tal El-Machne) zum Fluß Kana, der E. von Manasse scheidet. — Das Jordantal gehörte offenbar nicht zu E., da Jericho, Naarat und Janoach nur als Grenzstädte erwähnt werden. Zur Zeit Salomos wurden Manasse und E. zu einem Gebiete zusammengeschlossen, das mit dem Namen הר אפרים, Efraim-Gebirge, bezeichnet wurde (die Scharon-Ebene war darin nicht eingeschlossen, s. I. Kön. 4, 8–11).

Das Land

Nach der Erzählung von Gen. ist E. der jüngere Sohn Josefs, der ihm von seiner Frau Assenat in Ägypten geboren wurde. Auch bei der volksetymologischen Erklärung seines Namens in der Bibel wird auf „Fruchtbarkeit" hingewiesen (Gen. 41, 52). Jakob hatte E. und seinen Bruder zu Adoptivsöhnen gemacht (Gen. 48, 5); als er beide vor seinem Tode segnen wollte, kreuzte er die Hände und gab E. den Vorrang (Gen. 48, 14. 19). Dieser Segen ist auch im späteren Judentum im Brauch des Elternsegens erhalten geblieben; die Formel lautet: „Gott mache dich gleich E. und Manasse" (Gen. 48, 20).

Die Person E.s

E. wird danach in allen Stämmeverzeichnissen der Bibel Manasse vorangestellt mit Ausnahme des Berichtes über die Volkszählung in den Steppen Moabs (Num. 26). Bei der Zählung der Israeliten in der Wüste im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Ägypten wurden 40 500 Efraimiten im Alter von 20 Jahren und darüber gezählt, bei der zweiten Zählung nur noch 32 500, was wohl mit der Erzählung über die Pest in Baal-Peor in Zusammenhang steht. Nach der Angabe in Num. bestand E. aus vier Stammfamilien (Sutelach, Becher, Tachan und Eiran); ebenso hatte E., nach der Aussage

Der Stamm

von I. Chr. 7, 20ff. vier Söhne (Sutelach, Ezer, Elad und Beria). In der Zeit der Wüstenwanderung befand sich das Lager von E. während der Ruhezeit im Westen, und neben ihm lagerten die Stämme Manasse und Benjamin; auf dem Marsch zog E. unmittelbar hinter der Stiftshütte her (Num. 2, 17–24). Der Stamm E. zeichnete sich auch dadurch aus, daß sein Opfer am siebenten Tage dargebracht wurde (Num. 7, 48). Aus dem Stamme E. gingen hervor: Josua b. Nun (I. Chr. 7, 27) und die Richter: Debora (Richt. 4, 5), Tola b. Pua (Richt. 10, 1) und Samuel (I. Sam. 1, 1). Die Efraimiter waren stolze, streitsüchtige Männer (Jos. 17; Richt. 8 und 12; II. Sam. 20), jedoch vornehm in ihrem Charakter. So ist der Name אפרתי, Efraimit, zum Synonym eines Edlen, Ehrwürdigen geworden.

Anfangs war E. Name des Bezirkes, in dem das „Haus Josef" wohnte. Erst später wurde das „Haus Josef" in die drei untergeordneten Stämme Machir-Manasse, Benjamin und E. geteilt (vgl. die ähnliche rabbinische Auffassung in Gen. r. 82, 5). Sämtliche bibl. Quellenschriften nennen E. den jüngsten unter den Söhnen Josefs. J und E, die zeitlich älter sind, bevorzugen immer E. vor Manasse, während der Priesterkodex, der jünger ist, in der Regel zuerst Manasse erwähnt und dann E. Man vermutet, daß Manasse als älterer angesehen wurde, weil die Führer dieses Stammes die ersten Versuche zur Gründung eines Reiches in Israel gemacht haben (Gideon, Jiftach, Abimelech); erst später sei die Hegemonie an E. übergegangen (Jerobeam b. Nebat). Im übrigen haben mehrere biblische Erzählungen an sich die Tendenz, dem jüngeren Sohne den Vorrang zu geben (z. B. Isaak vor Ismael, Jakob vor Esau). Andeutungen finden sich auch weiter über eine Rivalität zwischen E. und Manasse in den Erzählungen über Gideon und Jiftach wie auch in Berichten von der letzten Zeit des Reiches Israel. Wie aus den El-Amarna-Tafeln und den ägypt. Inschriften hervorgeht, war das Gebirge E. vor der jüd. Eroberung unbewohnt (die Dokumente erwähnen von Orten allein Sichem), weil es bewaldet war (Jos. 17, 14ff.); es wurde danach vom „Hause Josef", das aus Ägypten auszog, erobert (nach Ansicht mehrerer Gelehrter haben in Ägypten nur das „Haus Josef", der Stamm Levi und vielleicht noch einige Familien aus anderen Stämmen gewohnt). Die Besitzergreifung wurde unter der Leitung Josuas vollzogen, u. zw. nicht nur mit Gewalt, sondern durch Erwerb und Verträge. In dieser Gegend saßen außer Kanaanäern (Chiwwitern) auch noch Reste des Stammes Amalek wie auch einige verwandte Stämme hebr. Ursprungs (Levi, Dina, Dan). Zum ersten Mal wird E. im Deboralied erwähnt u. zw. als besonderer Stamm neben Machir und Benjamin, ein Beweis dafür, daß die Teilung des „Hauses Josef" kurz vor der Eroberung des Landes erfolgt war. Nach dem Deboralied stand E. offenbar an der Spitze der Stämme; in dem Satze selbst, der unklar ist, wird von den meisten statt עמלק — עמק („die Efraimiten ruhten im Tal") gelesen, doch ist an sich das Vorhandensein von Amalekitern im Gebirge E. bezeugt (Richt. 12, 15). Im Segen Jakobs wird Benjamin als besonderer Stamm erwähnt; er dürfte sich daher als erster von den andern getrennt haben und wurde so als Bruder Josefs und nicht als dessen Sohn angesehen; dagegen werden weder E. noch Manasse erwähnt, sondern nur das „Haus Josef" (Gen. 49, 22–26). Im Segen Moses (Deut. 33, 13–17) ist gleichfalls im wesentlichen nur vom „Haus Josef" die Rede, obwohl am Ende auch E. und Manasse genannt werden; auch hier ist Benjamin ein besonderer Stamm. Das „Haus Josef", das sich ein zum größten Teil unbewohntes Land erobert und unter Fremden nicht viel zu leiden hatte, wurde zum Mittelpunkt des jüd. Lebens im Lande Israel, das sich rings um die Stiftshütte von Silo konzentrierte. Von hier aus wurde auch der Ruf zum Krieg gegen die Kanaanäer und sonstige auswärtige Feinde erhoben (unter Ehud, Debora, Gideon und Jiftach). Mit dem Niedergang der Reiche Kanaans in Juda und Galiläa öffnete sich das Tor für die Philister, die sich nunmehr im Innern des Landes ausbreiten konnten. Von hier ging dann der erste Widerstand gegen die Philister aus (unter Simson, Samuel und Saul), der schließlich zur endgültigen Besiegung der Philister unter David führte. Unter dem letzteren ging die Hegemonie auf den Stamm Juda über; das Machtbewußtsein und Selbständigkeitsbedürfnis des Stammes E. blieb in seiner Stärke bestehen und führte so die Teilung des salomonischen Reiches herbei.

E.s Geschichte nach den Ansichten der Bibelkritik

Brawer, ha-Arez; *Horowitz*, EJ; *Ch. Hirschensohn*, ha-Olam I, Nr. 32, 37; *Sch. Yeivin*, in Zijon H. 4; *Sapir*, ha-Arez; *idem*, in Jeruschalajim (1928) pp. 5–8; *Klausner*, Historija jisreelit I; *M. Eisenstadt*, Der Messiasgedanke unter d. Juden; *A. Alt*, in Festschrift Kittel (s. darüber *Albright*, in JPOS V und *Alt*, in PJB XXI); *C. F. Burnay*, Israel's Settlement in Canaan; *P. Haupt*, ZAW XXIX; *R. Kittel*, Gesch. des Volkes Israel[4]; *Meyer*, Israeliten; *Sellin*, Gilgal; *Hamburger*, Realenz. s. v. Messiasleiden, Messias, Sohn Josefs, Efraim; *The Cambridge Ancient History* I, II; *Phytian-Adams*, in PEF QS 1929, pp. 228–241.

M. S. S. Ye.

In der Agada. Im talmudischen Schrifttum wird häufig darauf hingewiesen, daß E. in der Bibel fast überall dem Manasse vorgezogen wird (Gen. r. 97, 7; Num. r. 14, 9; Seb. 54). Die Vornehmheit und kriegerische Größe der Efraimiten wird hervorgehoben (Gen. r. 82, 5); R. Josua b. Levi bezeichnet E. als „Edelgeborenen" (Palatinus). Die Efraimiten waren bekannt durch ihren Stolz und ihre Tapferkeit (Num. r. 82, 9; Jalk. II, 1077). Selbständig wie sie waren, glaubten sie von sich aus das „Ende" der ägypt. Knechtschaft errechnen zu können, zogen daher vorzeitig aus und wurden zum großen Teil von den Philistern getötet (Jalk. a. a. O.; Ex. r. 20, 10); es sind dies die Toten, die Ezechiel in seiner Vision von den wiederbelebten Totengebeinen gesehen hat (Sanh. 92b). Obwohl sie sein Gebot übertreten haben, rächt Gott sie an ihren Feinden und erkennt ihnen einen Anteil an der zukünftigen Welt zu (ibid.; Num. r. 14, 1). Eine Reihe von Auslegungen knüpft sich an die Lagerstätte des Stammes E. während der Wüstenwanderung (Gen. r. 82, 9; Num. r. 82, 6). Von Angehörigen des Stammes E. wird in der Agada insbesondere noch Scheba b. Bichri behandelt, den der Talmud mit Micha (Richt. 17, 1 ff.) und mit Jerobeam, dem Sohne Nebats, identifiziert (Sanh. 101b). In der Pessikta wird E. als „gerechter Messias" bezeichnet. Targ. Jonathan zu Ex. 40, 11 erwähnt einen Messias b. E., eine spätere Bezeichnung für den Messias b. Josef, der, ein Vorbote des wahren Messias aus dem Stamme Davids, im Kriege gegen Gog und Magog umkommen soll.

Guttmann, Mafteach III, s. v.

M. G. S.Ye.

EFRAIM (אֶפְרַיִם), 1. Ort, neben Baal Chazor genannt (II. Sam. 13, 23); nach der in Bd. III, Sp. 822 ff. gegebenen Gleichsetzung ist E. in nicht weiter Entfernung von Bethel zu suchen. 2. nach Evang. Joh. 11, 54 die Stadt, wohin sich Jesus aus Jerusalem zurückzog, unweit der Wüste. Eusebius, Onomastikon (ed. Klostermann 86, 1) erwähnt ein großes Dorf E. 20 röm. Meilen nördlich von Jerusalem; ähnlich die Karte von Madaba (E. = Ephraia). Ferner vergleicht man den I. Makk. 11, 34 genannten Bezirk Apherema und denkt wohl mit Recht an das Dorf et-Tajibe 8 km nördlich von Betel, dessen Einwohner die Tradition haben, ihr Ort habe früher Afra geheißen. Die Umnennung geschah wohl (so Hölscher), um den dem Namen im Arabischen anhaftenden bösen Sinn („Ifrija" Unglück, Ifrit „Böser Geist") zu vermeiden.

Guthe, Wb. 162, S. v. Ephraim u. Ephrem; *Dalman*, Orte u. Wege Jesu³ 231 f.

T. S. Kl.

EFRAIM IBN AL-SAFAN (Abu Kathir Ifraim ibn al-Hassan), Hofarzt in Fostat in der zweiten Hälfte des 11. Jhts., Schüler des arab. Arztes und Astrologen Ali Ibn Ridwan. E. war Bibliophile und hinterließ eine arab. Büchersammlung von mehr als 20 000 Bänden. Von seinen medizinischen Schriften sind bekannt: 1. Taalik wa-Mudscharrabat („Noten und Erfahrungen"), in Form von Pandekten; 2. al-Tadhkira al-tubbija fi maslachat al-achwal al-badanija („Das medizinische Memoriale über die Verbesserung der körperlichen Zustände"); 3. Makala fi al-takrir al-kijassijj usw., Abhandlung über den Einfluß der Jahreszeiten auf die menschlichen Temperamente. E.s Schüler war der jüd. (karäische?) Arzt Salama ibn Rachmun (hebr.: Salomo b. Meborach). J. Mann vermutet, daß E. mit R. Efraim ha-Rofe b. Mar Rab Jefet he-Chassid identisch sei, für den ein Kopist in Fostat im J. 1066 eine Selicha-Hs. anfertigte.

Steinschneider, Arab. Lit. § 142; *Mann*, Jews in Egypt etc. I, 250, II, 339.

G. W. M. Z.

EFRAIM BEN DAVID, Tossafist, lebte vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jhts. E. wird erwähnt Tossaf. Ab. Sar. 39a. s. v. אמר רב.

Conforte, Kore ha-Dorot 14 (Petrikau 1895); *Or ha-Chajim* Nr. 504; *Zunz*, ZG 49.

F. S. A. H.

EFRAIM BEN EFRAIM HA-GIBBOR, Tossafist um 1190 in Regensburg, wird in Tossaf. Pes. 36b s. v. במקום erwähnt. R. Moses Saltman, der einzige Sohn des R. Jehuda ha-Chassid, war E.s Schüler. Als E. eine schwierige Halacha nicht erklären konnte, erläuterte sie R. Jehuda ha-Chassid in kunstvoller Weise, ermahnte jedoch seinen Sohn, die Erklärung seinem Lehrer nicht in Gegenwart der anderen Schüler mitzuteilen, damit E. nicht vor ihnen beschämt dastehe. — Einem gleichnamigen Efraim b. Efraim aus späterer Zeit antwortet Meir aus Rothenburg in seinen Responsen (ed. Berlin S. 229 Nr. 209).

Or ha-Chajim, Nr. 502; *Zunz*, ZG 49; *idem*, LG 274; *Brüll*, Jhrb. IX, 33 f.; *Epstein* in MGWJ 1895, S. 450; *Freimann*, ibid. 1909, S. 600 u. 613.

F.

EFRAIM ELIESER ZEBI BEN SEEB, Talmudgelehrter des 19. Jhts. E. fungierte als Rabbiner in mehreren Städten, zuletzt in Meshiritschi in Wolhynien. Er stand in halachischem Briefwechsel mit seinem Schwager R. Mordechai Seeb Ettinger in Lemberg sowie mit R. Josef Saul Nathanson daselbst. E. verfaßte zahlreiche talmudische Novellen sowie einen Kommentar zu den „Scheeltot" des R. Achai;

die Handschriften fielen jedoch während des Brandes in Meshiritschi den Flammen zum Opfer. Von E.s Werken sind erschienen: 1. „Ateret Zebi", Responsen mit Glossen von seinem Sohne R. Seeb Jehuda (Warschau 1897); 2. „Hod Tehilla" zu den Chanukka-Vorschriften (ibid. 1899); 3. „Reach Nichoach", ein Responsum an R. Asriel, Rabbiner zu Alt-Konstantinow (Wolhynien) — E. starb am 24. Aug. 1849.

M. S. A. H.

EFRAIM FISCHEL AUS STRYKOW, chassidischer Zaddik, genannt der „Heilige", lebte gegen Ende des 18. Jhts. E. war ein Schüler des R. Baer aus Meshiritschi. Von seinen Schülern sind R. Simcha Bunem aus Przysucha, R. Abraham Lande aus Ciechanow und R. Meir aus Siedlce zu nennen.

Walden, ב Nr. 16; *Schibche Zaddikim* 10.

K. S. A. H.

EFRAIM GREIDIGER (aus Greiding), ein im Volksmunde bekannter Witzbold, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 19. Jhts. in der galizischen Stadt Gródek Jagieloński (nach anderen in Gorodok bei Pinczów). Aus einem Streich, den man ihm zuschreibt, ergibt sich, daß sein Bruder Rabbiner in der galizischen Stadt Bursztyn war. Nach einer anderen Nachricht soll E. in Jerusalem gestorben sein. In den überlieferten Schwänken erscheint er eher als Spaßmacher, denn als Humorist; doch werden ihm auch viele zum Teil recht scharfsinnige Witze echt volkstümlichen Charakters zugeschrieben. Unter den jidd. Witzsammlungen trägt eine den Verfassernamen E.s; biographische Daten sind ihr jedoch nicht zu entnehmen.

H. Löwe, Schelme u. Narren in jüd. Kappen 12–22.

A. D.

EFRAIM BEN ISAAK BEN ABRAHAM AUS REGENSBURG, talmudische Autorität und liturgischer Dichter, lebte im 12. Jht. E. trat in seiner Jugend mit R. Tam in Verbindung; außer diesem werden als seine Lehrer bezeichnet: R. Isaak b. Ascher ha-Levi der Ältere und R. Isaak b. Mordechai aus Regensburg. Die deutschen und französischen Talmudisten nennen ihn „Rabbenu E.", „R. E. aus Allemania" (ha-Manhig, Hilch. Sab. 76) oder auch den „Propheten aus Regensburg" (Resp. des Salomo Luria, Nr. 29); Mose de Coucy bezeichnet ihn als „R. E. den Großen". E. wirkte in Regensburg; vorübergehend hielt er sich in Worms und Speyer auf. R. Elieser aus Metz und R. Elieser b. Joel ha-Levi beriefen sich auf seine Entscheidungen. Zu seinen Schülern gehörten R. Baruch b. Samuel aus Mainz und R. Menachem b. Jakob aus Worms. E. verfaßte Tossafot zu verschiedenen talmudischen Traktaten, einen Kommentar zu Ab. und Rechtsgutachten; Fragmente des Abot-Kommentars sind in Samuel di Ucedas „Midrasch Schemuel" (Ven. 1579) veröffentlicht; Responsen E.s finden sich in den Resp. des Salomo b. Adret, Nr. 872 und 1001, im Kommentar Ascheris zu B. Kam. X und im „Sefer ha-Jaschar" des R. Tam. R. Joel ha-Levi erläuterte vor E. Tossafot zu B. Bat. E. wich in seinen Entscheidungen zuweilen von der hergebrachten Ansicht ab: so gestattete er es, die Synagogenwände mit Tiergestalten zu bemalen; auch wird der Gebrauch der Gewürzbüchse bei der Habdala auf ihn zurückgeführt. Von seinen Dichtungen haben sich ein Jozer, sieben Sulat, eine Meora, eine Ahaba, 17 Selichot, zwei Maarib-Zusätze und ein Sabbatlied erhalten; durch geistreiche Wendungen und fließende Sprache erinnern seine Kompositionen an spanische Muster. — E. starb 1175 und wurde in Regensburg begraben.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin 9b, 14a–b, 16a; *Or ha-Chajim,* Nr. 511; *Landshuth,* Ammude 48; *Zunz,* ZG 33, 49, 125, 193; *idem,* SP 254; *idem,* LG 274; *Salfeld,* Martyr. 364; *Elbogen,* Gottesd. 337; *Horowitz,* Mabo le-Machsor Vitry 14; *Weiß,* Dor IV, 307; *Auerbach,* Berit Abraham 5ff.; *Fünn,* Kenesset 154; *MGWJ* 1885, S. 369; 1895, S. 459; 1904, S. 442; 1909, S. 594f.

F. S. A. H.

EFRAIM BEN JAKAR, liturgischer Dichter, lebte vor 1300. Sein Präludium für Mussaf des Versöhnungstages „En Pe le-haschib" handelt von dem Dienst des Hohenpriesters zur Zeit des Tempels und ist in Gebetbüchern nach deutsch-polnischem Ritus gedruckt.

Landshuth, Ammude 49; *Zunz,* LG 348; *Luzzatto,* Luach ha-Paitanim (1880), 17; *Fünn,* Kenesset, 152; *Davidson,* Ozar I, Nr. 3076.

E. J. S.

EFRAIM BEN JAKOB BEN KALONYMOS AUS BONN (1132 bis etwa 1200), talmudische Autorität und liturgischer Dichter, geb. 1132. Als 13jähriger Knabe kam E. im Herbst 1145 nach der Festung Wolkenburg, wohin die meisten Juden aus Köln flüchteten. Mit seinem Bruder Hillel studierte er bei seinem Verwandten, R. Elieser b. Nathan, in Mainz. E. unterzog die rituellen Entscheidungen seines Sohnes Jakob einer scharfen Kritik. In einer Streitfrage zwischen R. Efraim b. Isaak aus Regensburg und R. Joel b. Isaak ha-Levi aus Bonn nahm er einen vermittelnden Standpunkt ein. Er gehörte zum Rabbinatskollegium in Mainz, wohnte 1179 in Bonn und Anfang 1197 in Neuß. Außer mehreren Rechtsgutachten sind von E. Erläuterungen zu Erub., Ket. und Ab. bekannt geworden. Seine Erklärungen zu den Segenssprüchen und Bräuchen bei der Beschneidungsfeier werden

in „Sichron Berit la-Rischonim“ (S. 61, 89, 97), sein Kommentar zum Machsor in Cod. Hamburg Nr. 152 angeführt. Als liturgischer Dichter gebraucht E. öfters talmudische Redewendungen. Seine religiösen Poesien zum Abendgebet des Neujahrsfestes wurden von der Gemeinde Worms in ihren Ritus für den zweiten Neujahrsabend aufgenommen. E. ist der jüngste deutsche Dichter, welcher in Synagogen eingeführte aramäische Pijjutim und Selichot geschrieben hat; er und R. Menachem b. Jakob sind die letzten Deutschen, die „Chatanu“ auf die zehn Märtyrer verfaßten. Seinem „Gedenkbuch“ über die Judenverfolgungen während des zweiten Kreuzzuges ließ er mehrere Nachträge folgen, in denen er behandelt: die Verfolgung von Blois (im J. 1171), ein Ereignis aus Boppard (1179), die Metzeleien in London (1189) und York (1190), die Verbrennung der Juden in Bray durch Philipp August, König von Frankreich (1191), den Judenprozeß in Köln (1171), den Fall Jerusalems unter Saladin und Kaiser Friedrichs I. Wohlwollen für die Juden, die Verfolgungen von Neuß (1197), die Ermordung R. Salomos, des Finanzverwalters des Herzogs Leopold V. (1196), und die Ereignisse in Speyer und Boppard (1196). E. gilt auch als Verfasser der Erzählung von dem Märtyrer R. Amnon aus Mainz (s. Bd. II, Sp. 629). Er kopierte das „Sefer ha-Mikzoot“ von R. Chananel b. Chuschiel und benützte den Siddur Raschis. — E. starb um 1200.

Or ha-Chajim, Nr 509; *Landshuth*, Ammude 47; *Zunz*, LG 288, 620; *idem*, SP 262; *idem*, ZG 363; *Brüll*, Jahrb. IX, 11, 38; *MGWJ*, 1876, S. 371; 1878, S. 74; 1885, S. 309, 511, 515; 1894, S. 321; *Steinschneider*, Cat. Hamburg Nr. 152 und Nr. 225; *Neubauer*, CB Nr. 878, 2797, 692; *Freimann* in Germ. Jud. I, 49 Nr. 6.

F.

EFRAIM BEN JAKOB HA-KOHEN (1616 bis 1678), Rabbiner und Autor, geb. 1616 in Wilna. E. war ein Schüler des Wilnaer Rabbiners Mose, Verfassers von „Chelkat Mechokek“, und Schwiegersohn des R. Elijahu, eines Enkels des Elijahu Baal-Schem aus Chelm. Mit 20 Jahren wurde er Dajjan im Bet-Din seines Lehrers; seine Kollegen waren R. Aaron Samuel Kaidanower, R. Sabbatai Kohen (ש״ך) und R. Hillel, Autor von „Bet Hillel“. E. wirkte hier bis 1655, in welchem Jahre er wegen des schwedisch-polnischen Krieges Wilna verlassen mußte. Er kam nach Mähren, von dort nach Wien, von wo er 1666 nach Ofen berufen wurde. Dort gründete E. eine Jeschiba, auf der u. a. sein Sohn R. Jehuda Arje Löb und R. Zebi Aschkenasi (der „Chacham Zebi“), der Sohn einer Tochter E.s, ausgebildet wurden. Als Halachist war E. auch in der Türkei und in Palästina bekannt; in Briefwechsel stand er u. a. mit R. Mose Galante, R. Gerschon Aschkenasi (Verfasser von „Abodat ha-Gerschuni“), R. Menachem Mendel aus Nikolsburg und R. Mose Chabib aus Jerusalem. E. erhielt später eine Berufung nach Jerusalem, wo er die Nachfolge seines Großvaters Efraim, der etwa 80 Jahre vorher dort gewirkt hatte, übernehmen sollte; er beabsichtigte jedoch erst seine Schriften herauszugeben und starb während der Vorbereitungen dazu am 3. Juni 1678 an einer Seuche. E.s jüngerer Sohn Arje Jehuda Löb gab seine Responsen u. d. T. „Schaar Efrajim“ heraus (Sulzbach 1688, 170 Nummern, geordnet nach den vier Abteilungen des Sch. Ar.). Unveröffentlicht blieb: „Machne Efrajim“, ein Torakommentar mit talmudischen Novellen am Ende jedes Wochenabschnitts; nach Azulai ist das Werk verlorengegangen. Ebenso sind seine talmudischen Novellen, auf die er in seinen Responsen Nr. 5 verweist, verlorengegangen, bis auf wenige, die in der anonymen Sammlung „Assifat Geonim“ (Bialystok 1806) enthalten sind.

Azulai I, א Nr. 226; *Emden*, Megillat Sefer, ed. D. Kohan, 1896, S. 5; *Or ha-Chajim*, Nr. 325, 510; *Fünn*, Kirja Neemana (1915), 77–79; *idem*, Kenesset 152; *Chones*, Toledot ha-Possekim 583; *Frumkin*, Toledot Chachme Jeruschalajim II, Abschn. 3, Nr. 13; *Graetz* X³, 76; *D. Kaufmann*, Letzte Vertreibung usw. 62; *idem*, Die Erstürmung Ofens usw., Trier 1895, S. 17f.; *Wachstein*, Gesch. d. Juden in Groß-Meseritsch, in: Gold, Die Juden u. Judengemeinden Mährens usw., Brünn 1929, S. 327; *H. Flesch*, Die Einwanderung d. Juden in Mähren, ibid. 6; *Markon*, Etwas über den Einfluß d. Wilnaer Emigranten usw., in Jahrb. f. d. jüd. Gem. Schleswig-Holsteins u. d. Hansastädte, Hamburg 1929/30, S. 111–118; *idem*, Bemerkungen zum Bericht des R. Jakob Emden ü. d. Wilnaer Flüchtlinge usw., in Freidus-Denkschrift, Wien–New York 1930; *Alex. Büchler*, Die Geschichte der Juden in Budapest 1901; *M. Stein*, Eben ha-Meir II, 28; *J. J. Grünwald*, ha-Jehudim be-Ungarija 1913, S. 25–27; *idem*, Toledot R. Efraim ha-Kohen, 1924; *idem*, Toledot gedole Jisrael 1928.

M.

EFRAIM BEN JOEL, Talmudgelehrter. E. wohnte im J. 1272 in der Nähe von Erfurt. Eine halachische Anfrage E.s an R. Meir von Rothenburg findet sich in Teschubot Maimonijot, Naschim Nr. 25; die Antwort des R. Meir findet sich ibid. sowie in dessen Responsen (ed. Lemberg, Nr. 310; ed. Berlin, Nr. 341).

Or ha-Chajim, Nr. 506.

F. S. A. H.

EFRAIM BEN JOSEF AUS CHELM (genannt Jawrower), liturgischer Dichter des 17. Jhts. E. studierte bei David b. Jakob aus Srebrzeszin (gest. 1604), lebte 1605 in Straßnitz (Mähren) und später in Krakau, wo er im J. 1607 predigte; als Rabbiner in Wreschen erlebte er die blutige Verfolgung von 1648 und dichtete eine Selicha auf die Opfer von Nemirow (ed. Gurland in

Gröbers Magazin I 54f. [1892] = le-Korot ha-Geserot I, 12f., und in Bernfelds Demaot III, 176f.). Der Verfasser eines anonymen Klageliedes über die polnischen Verfolgungen des J. 1656 (Zunz, LG 436; Davidson, Ozar I, Nr. 3806) nennt unter den Erschlagenen einen Rabbiner E. aus Wreschen, der vielleicht mit E. identisch ist. E. veröffentlichte u. d. T. „ba-Koscharot" (Ps. 68, 7; Wortspiel mit „Bechi we-Schirot" Weinen und Singen), eine Sammlung von 22 hebr. und aramäischen Hymnen, Elegien, Bußgebeten usw. in zwei Abteilungen („Kol ha-Samir" und „Kol ha-Tor"); alle Stücke mit Ausnahme der Selichot sind mit einem Kommentar E.s versehen.

Wolf, Bibliotheca I, 347; *Delitzsch*, Z. Gesch. d. jüd. Poesie 85; *Dukes*, Lbl. Or. V, 454; *Cat. Bodl.* 904 u. 1243; *Zunz*, LG 433f.; *Rosenthal* in Kat. Roest (1875), S. 48f., Nr. 280; *Fünn*, Kenesset 151f.; *Or ha-Chajim* 244, Nr. 508; *Wachstein*, Kat. der Salo Cohnschen Schenkungen 51.

E. J. S.

EFRAIM HA-KOHEN AUS MODENA, Rabbiner und Kabbalist, lebte um die Mitte des 18. Jhts. E. stammte aus Ostrog, zog von dort nach Holland und lehrte in den sefardischen Lehrhäusern von Amsterdam und dem Haag. Er wollte nach Palästina ziehen und hielt sich zunächst in Venedig auf, wo er „Hon Aschir" von R. Emanuel Chai Ricchi (Amst. 1731) approbierte. In Modena wurde er zum Rabbiner gewählt; er unterzeichnete dort, gemeinsam mit R. Mose Israel, eine Entscheidung (Resp. „Mizwat Mosche", Eb. Es. Nr. 6). Responsen E.s finden sich in den Sammlungen: „Pachad Jizchak", „Dibre Jossef" (von Ergas) und „Schemesch Zedaka" (von R. Simson Morpurgo). Der Kabbalist R. Simson Nachmani, Autor von „Sera Schimschon" (Mantua 1778), war ein Schüler von E.

Azulai I, א, Nr. 225; II, ל Nr. 46; *Ghirondi*, TGJ 5; *Or ha-Chajim*, Nr. 415; *Fünn*, Kenesset 152; *Wiener*, KM, ת, Nr. 3068; *Bieber*, Maskeret li-Gedole Ostroh 86; *Walden* I, א 217; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim 18; *Benjacob* ר 299.

E. S. A. H.

EFRAIM HA-KOHEN AUS OSTROG s. Efraim ha-Kohen aus Modena.

EFRAIM HA-KOHEN AUS WILNA s. Efraim b. Jakob ha-Kohen.

EFRAIM MAKSCHAA (אפרים מקשאה), Tannaite der 5. Generation, in der zweiten Hälfte des 2. Jhts., Agadist, tritt überall unter der Bezeichnung „Efraim Makschaa, Schüler des R. Meir" auf. Von E. haben sich drei agadische Aussprüche, die er im Namen seines Lehrers übermittelt, über biblische Personen erhalten: über Abraham und Sara (B. Mez. 87 a, wiederholt Gen. r. 48, 15), über Tamar, die Schwiegertochter Jehudas (Gen. r. 85, 11), und über den Propheten Obadja (Sanh. 39 b). Die aram. Bezeichnung Makschaa bedeutet: der Gurkenbauer (nach Raschi [zu Gen. r. ibid.]: Wächter einer Gurkenanlage).

Jachassin, 116; *Heilprin*, SD s. v.; *Bacher*, Tradition, 80; *idem*, Ag. d. Tannaiten II, 18; *Hyman*, Toledot 242 b.

M. G. D. J. B.

EFRAIM BEN NATHAN, liturgischer Dichter im 13. Jht., Verfasser einer Selicha für die Mincha des Versöhnungstages, die mit den Worten „Atta Echad" beginnt und ein Akrostichon aus 14 Worten hat. E. ist nach Zunz mit dem gleichnamigen Zeitgenossen des R. Meir aus Rothenburg identisch (Mordechai, Chul. 7 § 1096; RGA III, Nr. 108) und muß demnach im 13. Jht. gelebt haben.

Zunz, SP 109 u. 371 (2. Aufl.: 372); *idem*, LG 357; *Landshuth*, Ammude 49; *Or ha-Chajim*, Nr. 519; *Fünn*, Kenesset 153; *Neubauer*, CB I 236 Nr. 1041; 220 Nr. 1023.

B. J. S.

EFRAIM SAFRA s. Amoräer.

EFRAIM BEN SALICH (צאלח), hebr. Dichter des 16. Jhts. in Cochin (Indien), gründete daselbst 1568 eine Synagoge zusammen mit den spanischen Exulanten Samuel Castiel, David Belilia und Josef Levi. In einem Habdala-Gedicht klagt E. über die Grausamkeit der „Edomiter und Araber", womit nach N. S. Rahabis Meinung die Portugiesen und Mauren gemeint sind und auf ihre Kämpfe in Indien angespielt wird (s. Cochin). E.s Gedicht ist im „Seder Tefillot" nach dem Ritus Senegal (Amst. 1757) und im „Seder Chuppat Chatanim" (Bombay 1917) gedruckt.

Zunz, SP 358; *Saphir*, Eben Sappir II (1874), S. 66; *Kayserling*, Portugal, S. 166; *Semitic Stud. in Memory of Alex. Kohut*, S. 428, 432; *Winter* u. *Wünsche*, Jüd. Lit. III, 460; *Neubauer-Cowley*, CB zu Nr. 1189 I 23 und zu Nr. 2843 B 5; *Davidson*, Ozar II, 86, Nr. 1903.

B. J. S.

EFRAIM SALOMO BEN AARON AUS LĘCZYCA s. Salomo Efraim b. Aaron aus Lęczyca.

EFRAIM BEN SCHEMARJA (ca. 975–1060), religiöses Oberhaupt (Chaber) der palästinensischen Gemeinde in Fostat im 11. Jht., geb. um 975 in Gaza. E. ist wohl in jungen Jahren mit seinem Vater, der ein angesehener Gelehrter war, nach Fostat ausgewandert. Um 1020 wurde E. Chaber der dortigen paläst. Gemeinde und versah dieses Amt etwa 40 Jahre. E. gehörte zu den tatkräftigsten Förderern des Lehrhauses der paläst. Geonim Salomo b. Jehuda (ca. 1025–1051) und Daniel b. Asarja (1051–1062); mit beiden

stand er in regem Briefwechsel. Ein Teil dieser Korrespondenz ist in der Genisa aufgefunden und neuerdings veröffentlicht worden. Einer der Briefe Salomos bezieht sich auf Gemeindestreitigkeiten in Fostat, unter denen E. viel zu leiden hatte; der Gaon stand E. in diesem Streit zur Seite und verhängte über seine Gegner den Bann. Auch sonst ist von Konflikten die Rede, die E. in Fostat zu bestehen hatte. E. ist vermutlich mit Efraim, dem Verfasser einer handschriftlichen Elegie (Selicha) auf den Tod des Gaons Salomo b. Jehuda, identisch. E. war auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege tätig; insbesondere bemühte er sich um die Auslösung, Verpflegung und Repatriierung byzantinisch-jüd. Gefangener, die öfter von sarazenischen Seeräubern in die ägypt. Küstenstädte gebracht wurden. Auch leistete er mehrfach der bedrängten jüd. Gemeinde in Jerusalem Hilfe. E. starb um 1060; sein Nachfolger war Ali b. Amram (s. d.), der schon zu E.s Lebzeiten mit an der Spitze des Bet-Din in Fostat gestanden hatte.

Schechter, Saadyana Nr. XLI; *Wertheimer*, Ginse Jeruschalajim II, 17; *Poznański*, Ephraim b. Schemaria de Fostat et l'académie palestinienne, REJ XLVIII, 145ff.; *idem*, Babylon. Geonim etc. 88ff.; *Cowley*, Bodleian Geniza fragments, JQR XIX, 107f., 250ff.; *Mann*, Note on Solomon b. Judah and some of his contemporaries, JQR NS IX, 412; *idem*, Jews in Egypt etc. I und II passim.

E. M. Z.

EFRAIM BEN SIMSON, kabbalistischer Kommentator, lebte um die Mitte des 13. Jhts. E. verfaßte einen Kommentar zum Pentateuch (und einigen Pijutim) auf kabbalistischer Grundlage, der Azulai (welcher einiges daraus in seinem „Nachal Kedumim" bringt) und Michael im Ms. vorgelegen hat. E.s Werk, das irrtümlich „Keter Tora" genannt wurde und im Ms. München „Nimmukim" betitelt ist, ähnelt in der Auffassung den Kommentaren des R. Eleasar aus Worms. Er zitiert u. a. Maimonides' „Mischne Tora" und „More Nebuchim".

Azulai I, א, Nr. 230; *Or ha-Chajim*, Nr. 521; *Fünn*, Kenesset 155; *HB* XIV, 131; *Zunz*, ZG S. 83f.; *Steinschneider*, Cat. Bodl., col. 2631, Nr. 7229; Cat. München, Nr. 15; *Berliner*, Mag. W. J., VIII S. 113f.; *Halberstam*, Kohelet Schelomo, S. 11, Nr. 83; *Hirschfeld*, Descript. Cat., Nr. 323, 4; *Neubauer*, CB, Nr. 2105, 2; *Benjacob*, ס Nr. 715.

B. S. A. H.

EFRAIM AUS SUDILKOW s. Mose Chajim Efraim aus Sudilkow.

EFRAIM VIDAL AUS GERONA, Dezisor und Märtyrer, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jhts. E. war ein Schüler des R. Nissim in Gerona und wirkte als Rabbiner und Jeschibarektor in Palma auf Mallorca. Sein hervorragendster Schüler war R. Simeon b. Zemach Duran, der in seinen Responsen die ihm von E. überlieferten Halachot anführt und auch erwähnt, daß dieser ihn in der Mathematik unterwiesen habe (Taschbez I, Nr. 129, 163; II, Nr. 256; III, Nr. 26, 123). Ein freundschaftliches Verhältnis bestand zwischen E. und R. Isaak b. Scheschet (Ribasch), mit dem er in halachischer Korrespondenz stand (Ribasch, Resp., Nr. 295, 309, 377). E. hatte einen halachischen Streit mit R. Salomo b. Abraham ha-Zarfati, wobei R. Nissim und R. Isaak b. Scheschet E.s Partei ergriffen (Ribasch, Resp. Nr. 375). In seiner halachischen Praxis neigte E. zu Erschwerungen; dem französischen Pilpul stand er fern. E. wurde bei einer Judenverfolgung in Palma am 5. Aug. 1331 getötet.

Azulai, I, ש, Nr. 169; *Or ha-Chajim*, Nr. 805; *Weiß*, Dor V, 151; *Kayserling*, Gesch. d. Juden i. Spanien I, 170; *Baer*, JCS I, 406; *Cat. Bodl.* col. 1968.

F. S. A. H.

EFRAT (אֶפְרָת), Name mehrerer biblischer Personen und Ortschaften. 1. die Frau Kalebs I. Chr. 2, 19 = Efrata ibid. V. 50; 4, 4. — 2. Beiname einiger Angehöriger des Stammes Efraim: Richt. 12, 5; I. Kön. 11, 26 (Jerobeam). — 3. Beiname einiger Männer aus Bethlehem: Rut 1, 2 (Elimelech und seine Söhne); 4, 11 wo Efrata parallel zu Bethlehem verwendet wird; I. Sam. 17, 12: David, Sohn eines Efratiten aus Bethlehem. — 4. Efrat als Nebenname für Bethlehem selbst: Vgl. 3 und Micha 5, 1. Bet Lechem Efrata (s. auch Bd. IV, Sp. 438). — 5. Bezeichnung des Gefildes von Kirjat Jearim in Ps. 132, 6, wo שדה יער = קרית יערים parallel mit Efrata steht; vgl. dazu auch I. Chr. 2, 50: „Chur, erstgeborener Efrata's; Schobal, Vater von Kirjat Jearim". Diesem Geschlechte gehörte auch Bet-Geder an (ibid. V. 51). — 6. Efrati wird auch dem Namen des zur Familie Zuf gehörenden Ahnen Samuels (vgl. I. Chr. 6, 11ff., 19) beigefügt: I. Sam. 1, 1. — In den Fällen 2 und 6 bedeutet E. Efraimiter (auch bei 6, weil dieser auf dem Berge Efraim wohnte), in den übrigen heißt es soviel wie „der Gegend Efrat angehörig", in welcher Bethlehem, Kirjat Jearim und Bet-Geder lagen. Denn auch 1 ist im Grunde Name der Stammmutter der Gegend. Zu Gen. 35, 19; 48, 7 vgl. Rahels Grab. Aus mischnischer Zeit (Kilajim Ende III) ist der Name eines R. Josse b. החוטף אפרתי (ed. Venedig: אפרתים) bekannt; möglicherweise hat dieser sein Geschlecht auf eine der oben genannten Familien zurückgeführt.

Gesenius-Buhl, Hwb.[17], 61a–b; *Guthe*, Wb. 162; *Klein*, Zijon II, 1 (= Pal. Stud. II, 5, S. 1ff., hebr.); *idem* in Leschonenu I, 337 s. v.

T. S. Kl.

EFRATI, DAVID TEBELE BEN ABRAHAM (1850–1884), Rabbiner und Autor, geb. 1850 zu Horodok. Mit 14 Jahren verfaßte er ein Responsenwerk „Daltot Sahab" zum Sch. Ar. (Or. Ch. u. Jor. D.). Seit seinem 15. Lebensjahre schrieb er Aufsätze jüd.-wissenschaftlichen Inhalts für den „ha-Lebanon". An der Drucklegung seines Hauptwerkes „Migdal Dawid" (talmudisch-halachischen Inhalts sowie Responsen; vollendet 1872) wurde er durch eine plötzliche Verhaftung gehindert (1873); nachdem sich seine Unschuld herausgestellt hatte und er wieder frei wurde, konnte er nur noch einen Teil daraus u. d. T. „Toledot Ansche Schem" (Warschau 1875) veröffentlichen. E. starb am 24. Okt. 1884 in Frankfurt a. M. Sein Nachlaß umfaßt eine Reihe von Werken, darunter ein großes Werk über die Mischna und ca. 1000 Responsen.

Efrati, Toledot Ansche Schem 5, 6, 7, 11, 12, 65, 67; *ha-Assif* II (1885), 754.

M. S. A. H.

EFRATI, JOSEF TROPPLOWITZ s. Troppowitz, Josef.

EFRON (עֶפְרֵין, Ketib: עפרון), 1. unter den durch Abija eroberten Städten des Nordreiches, neben Bethel und Jeschana genannt (II. Chr. 13, 19). Man vergleicht E. wohl mit Recht mit Efraim.

2. Feste Stadt des Ostjordanlandes zwischen Karnain (Karnajim) und Betschean, von Jehuda Makkabi erobert (I. Makk. 5, 43ff.; II. Makk. 12, 27f.); man setzt E. mit dem bei Polybius erwähnten Γεφροῦν gleich, ohne jedoch die Lage genauer feststellen zu können. Neuerdings hat Steuernagel, Der Adschlun, S. 158f. E. mit el-Efren (östlich En-Nieme) verglichen.

3. Jos. 15, 9 wird zwischen Me-Neftoach und Kirjat Jearim ein Berg E. genannt.

Guthe, Wb. 162.

T. S. Kl.

EFRON, ein im Süden Kanaans ansässiger Hetiter, bei dem Abraham ein am Mamre gelegenes Feld durch Kauf erwarb, um in der dazu gehörigen Höhle Machpela die Sara zu bestatten. E., der Sohn Zochars (Gen. 23, 8 u. ö.), wird in dem biblischen Bericht als freundlich und entgegenkommend geschildert; er wollte Abraham das Feld mit der Höhle schenken (V. 11; vgl. übrigens die dem E. ungünstige Auffassung in B. Mez. 87 a), und nur der letztere bestand auf der Kaufhandlung, die durch den damit verbundenen Vertrag für die späteren Erbansprüche Israels auf das Land bedeutend wurde. Aus der Mitteilung, E. habe „in der Mitte der Hetiter gewohnt" (V. 10), haben die Ausleger auf eine Führerstellung E.s innerhalb seiner Gemeinschaft geschlossen (vgl. Raschi z. St.). Bei Josephus (Ant. 1, 237) erscheint E. unter dem Namen Efraim und wird als ein in Hebron ansässiger Kanaaniter bezeichnet.

M. S. E. b. G.

EFRON, ABRAHAM (1820–1904), Talmudgelehrter, geb. 1820 in Wilna. E. veröffentlichte u. d. T. „Mekor ha-Halachot" (Wilna 1901) ein Kompendium der gesamten Halacha, nach den biblischen Quellen geordnet. Er war von Beruf Kaufmann. E. starb 1904 in Wilna.

L. Katzenelson, Jewr. Enz. VII, 533.

M. J. He.

EFRON, ILJA (1847–1915), russisch-jüd. Verleger, geb. 1847 in Wilna, mütterlicherseits Urenkel des Wilnaer Gaons. E. begründete 1880 zusammen mit F. Brockhaus in Petersburg den Verlag Brockhaus-Efron, der zu den größten russischen Verlagsanstalten zählte und neben einer Reihe von Sammelwerken zur Geschichte und zur Literatur eine Enzyklopädie in 86 Bänden herausgab (eine neue Bearbeitung „Nowyj Enziklopeditscheskij Slowar" wurde wegen der Revolutionswirren nicht mehr zu Ende geführt). E.s Verlag gab auch, zusammen mit der „Gesellschaft für jüd. wissenschaftliche Publikationen", die russisch-jüd. Enzyklopädie heraus („Jewrejskaja Enzyklopedja", 16 Bde., 1907–13), an welchem Werk E. auch lebhaften persönlichen Anteil nahm.

W.

EFROS, ISRAEL, hebr. Schriftsteller und Philologe, geb. 1890 in Ostrog (Wolhynien), übersiedelte 1906 nach Amerika. Nach vorübergehender Tätigkeit als Rabbiner wurde er Leiter des hebr. Schulwesens in Baltimore und Dozent für Semitistik an der John-Hopkins Universität (1916). 1918 begründete er in Baltimore das „The Baltimore Hebrew College and Teachers Training School", dessen Leitung er übernahm. 1928 wurde er nach Buffalo berufen, wo er als Ordinarius für semitische Philologie an der dortigen Universität und als Prediger an dem „Bet-El"-Tempel wirkt. E. gab eine Sammelschrift „Me-Chag le-Chag" (2 Hefte, New-York 1915, Baltimore 1918) heraus und veröffentlichte eine Reihe von Gedichten in hebr. Zeitschriften. Er gehört zu den Verfassern des vom Verlag „Dwir" herausgegebenen englisch-hebr. Wörterbuchs (Tel Awiw, 1929). Von seinen Schriften und Aufsätzen sind zu nennen: The Problem of Space in Jewish Mediaeval Philosophy (Columbia 1917); Philosophical Terms in the Moreh Nebukim (ibid. 1924); Studies in Pre-Tibbonian Philosophical Terminology I, Abraham b. Hiyya the Prince (JQR NS XVII; XX). E. schrieb auch ein

jüd.-historisches Drama in vier Akten; The Bloody Jest (1922).

Halkin in Jubiläumsschrift des Ha-Doar (New York 1927), S. 268–270; *Perski*, ibid. 330, 347; *ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit* (1927), 24; *Who's Who in American Jewry* 1926, S. 131.

K. M. E. J.

EGER (tschechoslowakisch Cheb), Stadt in der Tschechoslowakei mit einer jüd. Gemeinde, die spätestens aus dem Ende des 13. Jhts. datiert; bereits 1270 soll die Synagoge abgebrannt sein. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem J. 1314. Die Privilegien bezüglich der Juden von E. wurden von Johann von Böhmen (1322) und Karl IV. (1341 und 1347), unter Berufung auf Privilegien Rudolfs I. und Albrechts I. bestätigt. 1350 kam es nach der Passionspredigt eines Mönches zu einem großen Judenmassaker, dem sogenannten „Judenmord", bei dem fast alle Juden E.s getötet wurden; das Gäßchen zwischen der Juden- und Bindergasse, in dem die meisten Morde geschahen, heißt noch heute das Mordgäßchen. Den neuen jüd. Ansiedlern in E. wurde 1352 eine andere Gasse angewiesen; sie hatten damals bereits vier Judenmeister. 1364 bestätigte Karl IV. den Juden zu E. für ewige Zeiten den Besitz der Judenschule und des Judenfriedhofes. 1375 wurde die Synagoge (später die Frauenkirche) wiedererbaut. 1379 erhielten die Juden einen Gnadenbrief, daß sie künftighin nicht vor ein geistliches oder weltliches Gericht außerhalb E.s zitiert werden dürften, sondern vor den Stadtrichter nach dem Stadtrecht. Wenzel IV. befreite mehrfach die Bürger und die Juden von E. für einige Jahre von jeder Steuer. 1391 ordnete er an, daß sie, als seine Kammerknechte, welche mit den übrigen Bürgern „ein Ding" bildeten, zu schützen seien. Sigmund gewährte den Juden zu E. 1400 das Privileg, gleich wie die anderen Bürger behandelt zu werden. Am 3. Okt. 1430 befahl Sigmund die Austreibung der Juden aus E., wobei die Synagoge in eine Kapelle verwandelt werden sollte; damit hörte die alte große Gemeinde auf. 1434 erlaubte Sigmund dem Rate der Stadt, Juden aufzunehmen; Aufnahmen einzelner Juden erfolgten 1435, 1449 und 1462. Der Rat von E. versuchte verschiedentlich, ihre Vertreibung durchzusetzen; er wurde 1497 von König Wladislaus zustimmend beschieden, und 1502 scheinen die letzten Juden E. verlassen zu haben. Eine neue Ansiedlung erfolgte erst im J. 1853; die Kultusgemeinde wurde 1871 gegründet. Im J. 1926 lebten in E. 600 Juden.

Simon, Urkundl. Material z. Gesch. d. Egerer Judengem., MGWJ XLIX; *Bondy-Dworsky*, Z. Gesch. d. Juden in Böhmen, Mähren etc. 1906; *Jüd. Zentralblatt* III, 99; *Gradl*, Die Chroniken von Eger, Prag 1884; *Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen*, XIX; *Grunewald*, MGWJ 1927, S. 416.

W. S. L.

EGER (Erlau), Stadt in Ungarn. Ungarische Quellen nennen einen Asriel Abi ha-Egri aus dem J. 1420, doch handelt es sich dabei wohl um einen Schreibfehler (= ibn Esri oder Esra). R. Simcha Kohen, 1660 Rabbiner in Ofen, erwähnt zwar auch E. als eine jüd. Gemeinde in Ungarn, wo Scheidungsbriefe ausgestellt wurden; erwiesen ist jedoch nur, daß die Juden erst im J. 1841 das Recht der Niederlassung in E. erlangten. 1843 bildeten sie eine Gemeinde. 1858 wohnten 861 Juden in E. und 680 im Bezirk von E. Um die Gemeinde machte sich Stefan Schwarz (1817 bis 1869) verdient; der erste Rabbiner war R. Josef Zebi Weiß, nach dessen Tode die Konservativen eine Sondergemeinde bildeten. Der erste Rabbiner der Konservativen war R. Simon Schreiber, Sohn des Abraham Samuel Benjamin, Verfasser von Ketab Sofer; die neologe Gemeinde wählte J. M. Kohn, dem Max Schwarz und Eleasar Schweiger folgten. Die Juden in E. treiben in der Hauptsache Weinhandel. 1910 wohnten in E. und im Bezirk 2600 Juden.

W. L. S.

EGER (Eiger, Egers, Gansmann, Güns), jüd. Familie, deren Stammbaum auf den 1674 verstorbenen Schtadlan (Fürspreeher) Meir Gansmann in Halberstadt zurückgeführt wird; die Familie selbst stammt aus Böhmen, und ihre Mitglieder haben zum Teil in Prag gelebt. Meir Gansmann hatte zwei Söhne: David, der 1694 als Rabbiner in Schlesien starb, und Elijahu, Vorsteher (Parnas) in Halberstadt, wo er 1705 starb. Ein Sohn Elijahus war der 1750 verstorbene Vorsteher Jehuda Löb. Dieser hatte zwei Söhne, die als Vorsteher in Halberstadt wirkten: Elijahu (gest. 1761) und

Stammbaum:

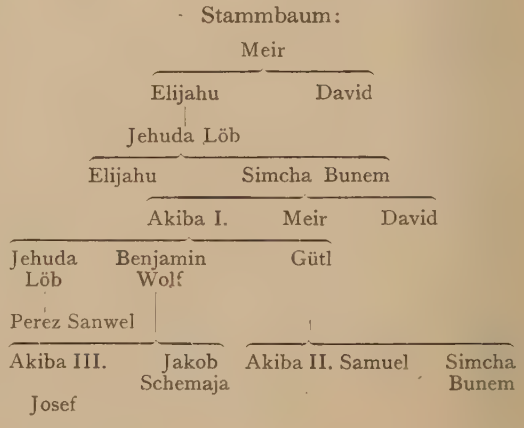

Jakob Egers

Simcha Bunem (gest. 1764). Drei Söhne des Letzteren waren: Meir, David und Akiba I. Gütl, die Tochter Akibas, war die Gattin des Mose Güns in Eisenstadt, eines Urenkels des Abraham Broda, und Mutter Akibas II. und Simcha Bunems, Rabbiners in Mattersdorf. Die Söhne Akibas I. waren: Benjamin Wolf, Vater Akibas III., und Jehuda Löb, Vater des Braunschweiger Landesrabbiners Perez Sanwel. Akiba III. war der Vater des Josef und dieser der Vater des Dr. Jakob Eger.

Auerbach, Gesch. d. Juden in Halberstadt 33; *Wreschner*, JjLG II, 32; *Hock*, Familien Prags S. 10, 70.

B.

EGER, ABRAHAM BEN JEHUDA LÖB (ca. 1848–1917), chassidischer Zaddik in Lublin, Urenkel des R. Akiba ben Mose E., geb. um 1848 in Lublin. Nach dem Tode seines Vaters (1888) wurde er als dessen Nachfolger anerkannt und von Tausenden chassidischer Anhänger ständig aufgesucht. E. war auch ein hervorragender Talmudgelehrter. Die Toravorträge, die er allsabbatlich vor den Chassidim hielt, sammelten seine Söhne nach dem Tode E.s im Buche „Schebet mi-Jehuda", das gemäß der letztwilligen Anordnung E.s anonym erschien. E.s religiös-ethisches Testament wurde in vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt und wird von den Egerschen Chassidim eifrig gelesen. E. hinterließ fünf Söhne, von denen der älteste, R. Salomo, dem Vater im Amte folgte und der zweitälteste, R. Asriel Meir, als Zaddik im benachbarten Städtchen Pulawy wirkt. E. starb am 16. Jan. 1917.

K. S. A. H.

EGER, AKIBA BEN JOSEF (Jakob Egers; 1834–1891), Schriftsteller und Pädagog, geb. 1834. E. studierte in Berlin, wurde daselbst 1859 Lehrer an der ersten israelit. Religionsschule und wirkte dann seit 1874 an der jüd. Lehrerbildungsanstalt. E. veröffentlichte den Diwan des Abraham ibn Esra nebst dessen Allegorie „Chai ben Mekiz", mit Einleitung, Anmerkungen und Erläuterungen (Berlin 1886), und zwei Gedichte des Salomo ibn Gabirol (in Zunz-Jubelschrift 1884). Von seinen zahlreichen Abhandlungen ist „Das stammelnde Mädchen" hervorzuheben (Graetz-Jubelschrift S. 116 ff.), eine Studie über das bekannte Gedicht des Samuel ha-Nagid. Er war Mitarbeiter der „Historischen Kommission für die Geschichte der Juden". E. starb am 17. Nov. 1891 in Berlin.

Zeitlin, Bibliotheca 74; *Oesterreich. Wochenschr.* (1891), S. 886; *AZJ* 1892 (18. Nov.); *Schwab*, Répertoire 109 (s. Egers).

B. J. He.

EGER, AKIBA BEN MOSE, auch Akiba Eiger und Akiba Güns genannt (1761–1837), Rabbiner und Autor, geb. am 8. Nov. 1761 in Eisenstadt. Sein Vater, Mose b. Samuel Güns (Margulies-Jafe, auch Schlesinger genannt), war ein Urenkel des Abraham Broda;

Lebenslauf

seine Mutter Gütl war die Tochter des Akiba ben Simcha Bunem E., dessen Namen er trug. E. war Schüler des Mattersdorfer Rabbiners Nathan Nata Schotten. Noch vor Vollendung des 13. Lebensjahres

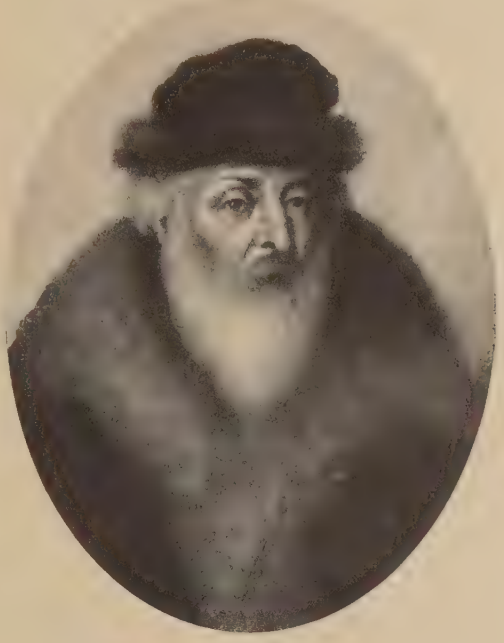

Porträt des Akiba Eger

begab er sich nach Breslau, wo sein Onkel Benjamin Wolf — später Rabbiner in Zülz und in Leipnik — im Hause seines Schwiegervaters R. Chajim Jona Teomim-Fränkel lebte. Er hörte dort die Lehrvorträge des R. Chajjim Jona, bei dem er wohnte, und des R. Benjamin Wolf; bald hatte er Gelegenheit, auch selbst Lehrvorträge zu halten, so daß er von sich sagen konnte, er habe seit seinem 15. Lebensjahre Torakunde verbreitet. Im J. 1780 heiratete E. in Lissa Glückchen, die Tochter des R. Isaak Margolies, eines Urenkels des Lissaer Rabbiners R. Isaak b. Elijahu Rahles. Sein Schwiegervater gab ihm ein Haus und eine große Bibliothek, und er konnte sich nunmehr seinen Studien und der Leitung seines Lehrhauses widmen. Nach dem großen Brande von 1790 nahm er an den Bestrebungen zur Wiederaufrichtung der Gemeinde regen Anteil. Sein eigenes Haus war ebenfalls niedergebrannt, und seine

Jeschiba hatte sich aufgelöst; so folgte er einer Einladung der Gemeinde Rawitsch und nahm vorübergehend dort Aufenthalt. Als die Gemeinde Märkisch-Friedland davon Kenntnis erhielt, wählte sie ihn (1791) zu ihrem Rabbiner. E., der bisher alle ihm angebotenen Rabbinate abgelehnt hatte, mußte auf Drängen seines Schwiegervaters die Wahl annehmen. Während seiner Amtstätigkeit in Friedland starb seine Frau (1796), und E. heiratete 1797 deren Nichte Breindel, die Tochter des R. Josua Feibelmann ha-Levi. In Friedland wirkte E. 22 Jahre. Er war damals schon als eine der größten Autoritäten bekannt, zog Schüler aus nah und fern herbei und erhielt von überallher Anfragen um seine Entscheidung in religionsgesetzlichen Fragen. Als er im J. 1810 von seiner Heimatgemeinde Eisenstadt in ehrenvoller Weise als Rabbiner berufen wurde, bestimmte ihn die Gemeinde von Friedland zur Ablehnung der Berufung, wobei ins Gewicht fiel, daß R. Abraham Tiktin in Groß-Glogau (später in Breslau) sowie die Rabbiner von Lissa, Rawitsch, Halberstadt u. a. E. gebeten hatten, in Deutschland zu bleiben. Im Adar 1814 wurde er als Rabbiner nach Posen berufen; es waren z. T. dieselben Rabbiner, die ihn hier zur Annahme der Wahl bewogen. In Posen wirkte E. bis zu seinem Tode (12. Okt. 1837); eine Berufung nach Wilna (1836) hatte er abgelehnt.

E.s Tätigkeit

Von schwächlicher Körperbeschaffenheit und kränklich, besaß E. eine bewundernswerte Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit. E. nahm an vielen Wohltätigkeitsaktionen teil; in Posen veranlaßte er die Stiftung einer Krankenanstalt, die er selbst verwaltete. Im Cholerajahre 1831 dankte ihm Friedrich Wilhelm III. für seine Umsicht „zur Abwehrung und Heilung der Krankheit" in einem Kabinettschreiben. In dem Streit Wilna-Slawuta betreffs des Talmud-Druckes stellte sich E. auf die Seite der Wilnaer Drucker; in Angelegenheit des Neudruckes der Heidenheimschen Machsorim, die ein Dyhernfurther Drucker ohne Zustimmung des Verfassers unternommen hatte, bemühte sich E., zwischen den Parteien zu vermitteln, um so auch ein etwaiges Büchereinfuhr-Verbot zu verhindern. E. war Führer im Kampfe gegen die damals beginnende Reformbewegung. Im Zusammenhang damit suchte er mit aller Energie durchzusetzen, daß Rabbinerämter nur an Würdige und Gelehrte übertragen werden sollten; er trat gegen Jonathan Alexanderson auf, ebenso aber auch gegen R. Baruch, den Sohn des R. Israel Lipschütz (Verfasser des „Tiferet Jisrael"), der mit Unterstützung seines Vaters das Rabbinat in seiner Heimatgemeinde erlangen wollte. Andererseits fanden die zeitgenössischen Rabbiner in E.s Ansehen und seiner überall anerkannten Autorität eine Stütze, wenn sie mit den Anhängern der Reform in ihren Gemeinden in Konflikt geraten waren. E.s Jeschiba war schon in Lissa stark besucht, die Schülerzahl nahm in Friedland zu und wurde in Posen so groß, wie dies vorher noch nie der Fall gewesen war. E. hat viele der namhaftesten Rabbiner des 19. Jhts. herangebildet. Was er schriftlich an Torakunde vermittelte, ist aus seinen Responsen (etwa 1000 sind erhalten) und seinen gedruckten Werken zu ersehen. Diese Werke sind: 1. „Chilluka de-Rabanan", talmudische Abhandlungen, hrsg. von Zebi Hirsch aus Schönlanke, als Anhang zu den von ihm edierten Novellen des R. Nissim Gerondi zu B. Mez., Dyhernfurth 1822/23. — 2. „Haggahot", Randbemerkungen zu den sechs Ordnungen der Mischna, in der Mi.-Ausg. Prag 1825/30 (vgl. Nr. 8). — 3. Anmerkungen zu „Bet Aharon" von Aaron Mirls, Berlin 1829. — 4. „Giljon ha-Schass", Randbemerkungen zum Talmud, zuerst in der Talmud-Ausg. Prag 1830/34, dann erweitert in der Tamud-Ausg. Wilna 1834/54. — 5. „Teschubot" Tl. 1, Responsen und pilpulistische Erörterungen (פסקים וכתבים), unter Mitwirkung E.s hrsg. von seinen Söhnen Abraham und Salomo, Warschau 1834. — 6. Novellen zu den meisten Traktaten des Talmud, von denen ein Teil handschriftlich in der Bodleiana sich befindet; gedruckt wurden: „Derusch we-Chiddusch", zu Ber., Jeb., Ket. und den Traktaten der Ordnung Moed, dazu 16 pilpulistische Abhandlungen und Responsen, als 2. Tl. der „Teschubot" hrsg. von E.s Söhnen Abraham und Salomo, Warschau 1839. — 7. „Chiddusche R. A. E." zu B. Mez., Git., Ket. und zu einzelnen Stellen anderer Traktate, dazu talmudische Novellen von Simcha Bunem E. und dessen halachische Korrespondenz mit seinem Bruder E., hrsg. von E.s Sohn Benjamin Wolf und von dessen Schwiegersohn Nachman Abraham Goldberg geordnet, Berlin 1858. — 8. „Tossefot R. A. E.", Glossen zu den sechs Ordnungen der Mi., von E.s Sohn Benjamin Wolf in der Mi.-Ausg. Altona 1841/48 ediert. — 9. „Haggahot", Randbemerkungen zu den vier Teilen des Sch. Ar., zu Or. Ch. und Jor. D. herausg. von Abraham Mose Bleichrode, einem Enkel E.s, Berlin 1862; enthält auch eine Bemerkung E.s zu Jakob Lissas „Chawwat Daat" und seinen Briefwechsel mit dem Vater des Herausgebers, Naftali Hirsch Bleichrode, ferner „Toledot R. Akiba Eger", die Biographie E.s vom Herausgeber. Die „Haggahot" sind in einer zweiten Redaktion im Sch. Ar. Or. Ch. ed. Jo-

Werke

hannisburg 1862, bzw. Jor. D. ed. Königsberg 1859 erschienen. Den zweiten Teil, die „Haggahot" zu Eb. Es. und Chosch. M., hat Nachum Streusand in Thorn 1889 veröffentlicht. — 10. „Teschubot", 2. Serie, hrsg. von Eisik Karo, einem Enkel E.s, Wien 1889. — 11. „Likkute Halachot", eine Sammlung von halachischen Entscheidungen, Wien 1889. — 12. „Kitbe R. A. E.", Briefe, abgedruckt in Salomo Schreibers „Iggerot Soferim", Wien 1929. — 13. Zahlreiche Responsen, zerstreut in den Werken der zeitgenössischen Rabbiner. — Handschriftlich erhalten sind: 14. Responsen, von denen sich ein Band im Besitze von Jakob Egers befand; weitere besaß der Warschauer Rabbiner Naftali Silberberg. — 15. „Haggahot we-Hassagot", Bemerkungen zu Maimonides' „Jad ha-Chasaka" und seinen Kommentaren (vgl. Jahresbericht des jüd.-theolog. Seminars zu Breslau, 1890, S. VIII). — 16. „Kuschjot", den Talmud betreffende ungelöste Fragen. — 17. „Kelale ha-Talmud weha-Possekim", 300 methodologische Regeln. — 18. „Chiddusche Agada", agadische und kasuistische Auslegungen zum Pentateuch (Ms. Bodl.). — 19. Glossen zu den Resp. von Hirsch Aschkenasi, Meir Eisenstadt und Jakob Poppers, ferner zu Samuel Edels' talmudischen Erklärungen, zu Rosanes' „Mischne le-Melech", zu Belmontes „Schaar ha-Melech" und zu vielen anderen Werken.

Unter den Kindern E.s ragten hervor: 1. Abraham, geb. um 1781 in Lissa, ein Schüler des R. Noach b. Simeon (Verf. des „Toledot Noach"), lebte in Rawitsch, starb 1853 in Rogasen und wurde in Posen neben E. beerdigt; er war an der Herausgabe der Werke des E. beteiligt und versah diese oft mit seinen eigenen Bemerkungen. — 2. Salomo, Rabbiner in Kalisch, dann in Posen (s. d.). — 3. Benjamin Wolf, Herausgeber der Werke Nr. 7 und 8. — 4. Isaak Löb, Herausgeber der Haggahot zu Sch., Ar., Or. Ch. (Nr. 9). — Die älteste Tochter E.s, Sarl, war in erster Ehe mit Abraham Mose Kalischer, Rabbiner in Schneidemühl, in zweiter Ehe mit R. Mose Sofer (Chatam Sofer) in Preßburg verheiratet. Eine zweite Tochter E.s war die Gattin des Samuel Birnbaum, der als Rabbiner in Dubno 1887 starb. — Im J. 1913 wurde in Berlin eine „Vereinigung der Familie Eger" gegründet, die alle im Judentum verbliebenen Nachkommen E.s (oder seiner Vorfahren) umfassen sollte; zu der Gründungsversammlung (20. März 1913) waren etwa 250 Angehörige der Familie erschienen.

Kämpf, Biographie des R. Akiba Eger, Lissa 1838; *Bleichrode*, Toledot R. Akiba Eger (s. oben; auch im Sonderdruck anonym, Warschau 1875); *Lewysohn*, Biographie des R. Aikba Eger[5], Posen 1881; *Steinschneider*, Ges. Schriften I, 26; *MGWJ* XIV, 262; *Sal. Sofer*, Chut ha-meschullasch he-chadasch 1908, S. 57 ff.; *idem*, Iggerot Soferim, Abt. I; *Graetz* XI, 419; *Bloch*, in Graetz-Jubelschr. 198; *Brann*, ibid. 254; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa S. 244 ff. u. ö. (s. Register); *Wreschner*, in JjLG II, 27 ff.; III, 1 ff.; *idem*, R. Akiba Eger; *Sabbat-Stunden* 1914; Nr. 26, S. 99; *Chones*, Toledot ha-Possekim, S. 195 ff.; *Maggid-Steinschneider*, Ir Wilna S. 26, 30; *Jellinek*, Konteres ha-Masspid 36; *Wachstein*, Wiener Inschr. II, a. m. St. (s. Register); *idem*, Eisenstädter Grabschriften 116, 155, 179; *idem*, Eisenst. Urkunden, S. 471 ff.; *idem*, Mafteach ha-Hesspedim I, 47; II, 35; *Benjacob*, ב Nr. 268; ד 296; ח 189; ם 415, 435; מ 2469; ש 714; ת 595, 1046; *Neubauer*, CB, Nr. 514, 515, 2269 (s. auch Nr. 449); *Löwenstein*, Ind. Approb. 51, Nr. 899.

B.

EGER, AKIBA BEN SIMCHA BUNEM (1729–1758), Rabbiner und Autor, geb. in Halbertadt 1729. E. war Schüler des Zebi Hirsch Charif Biala in Halberstadt und des Jakob ha-Kohen Poppers in Frankfurt a. M. Im J. 1747 wurde er Rabbiner in Zülz (Oberschlesien), im J. 1756 Leiter der Jeschiba in Preßburg, wo er am 17. Sept. 1758 starb. E. galt als große rabbinische Autorität und führte eine halachische Korrespondenz mit Jonathan Eibeschütz, Meir Eisenstadt u. a. 1781 erschien sein posthumes Werk „Mischnat de-R. Akiba", enthaltend Novellen zum Talmud.

Steinschneider, Ges. Schriften I, 27; *Auerbach*, Geschichte der Juden in Halberstadt 33, 71; *Weiß*, Abne Bet ha-Jozer II, 36; *Wachstein*, Wiener Grabinschriften 431; *Wreschner*, JjLG II, 32.

B. H. H.

EGER, JEHUDA LÖB BEN SALOMO BEN AKIBA (1816–1888), chassidischer Zaddik in Lublin, geb. 1816 in Warschau. E., dessen Vater Mitnagged war, kam früh unter den Einfluß des Kozker Chassidismus und wurde bald ein Jünger des Zaddik von Kozk. Nach dem Tode seines Vaters, der Rabbiner in Posen war, weigerte er sich, dessen Amt zu übernehmen. Als R. Mordechai Josef aus Izbica den Kozker Zaddik verließ, folgte ihm auch E.; nach dem Tode des Mordechai Josef hielt ein kleinerer Teil von dessen Anhängern zu E., während die Mehrzahl als ihren Zaddik R. Jakob, den Sohn des Mordechai Josef, anerkannte. E. nahm von seinen Anhängern keine Geschenke an. Seine Vorträge wurden (posthum) in zwei Bänden gesammelt: 1. Torat Emet (Lublin 1889); 2. Imre Emet. In halachischem Briefwechsel stand E. mit seinen Verwandten R. Abraham Samuel Benjamin Sofer in Preßburg und R. Simeon Sofer in Krakau. E. starb in Lublin am 4. Februar 1888; sein Sohn Abraham wurde sein Amtsnachfolger.

Nissenbaum, le-Korot ha-Jehudim be-Lublin[2], S. 20; *S. Sofer*, Iggerot Soferim I, 54, III, 20, IV, 43.

B. S. A. H.

EGER, NATHAN NATA BEN ABRAHAM, Rabbiner und Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. in Prag. E. verfaßte: 1. Gan Nata, Glossen zum Sch. Ar., Or. Ch., gedruckt mit dem Text: Prag 1695 u. ö. 2. Ohel Nata, zum Sch. Ar., Jor. D. (erwähnt in E.s Grabschrift; Ms.). — E. starb am 17. Aug. 1699 in Prag.

Porträt des Salomo Eger
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Wolf, Bibliotheca III, Nr. 1723c; *Cat. Bodl.*, col. 2035, Nr. 6626; *Benjacob*, *w* Nr. 706.

B. J. He.

EGER, PEREZ SANWEL (SAMUEL LEWIN) s. Eger (Egers, Eiger), Samuel (Perez Sanwel) b. Jehuda Löb.

EGER, SALOMO BEN AKIBA (1786–1852), Rabbiner und Autor, geb. 1786 in Lissa. E. heiratete die Tochter des R. Israel Hirschsohn Zenzyminer in Warschau und ließ sich dort als Kaufmann nieder. Er spielte im jüd. Leben Warschaus eine hervorragende Rolle. Nach einem wenig authentischen Bericht soll er sogar in die Nationalversammlung gewählt worden sein und in Audienzen bei den Kaisern Alexander und Nikolaus für die Verbesserung der Lage der Juden gewirkt haben. Anläßlich des polnischen Aufstandes (1831) hatte er sein bedeutendes Vermögen eingebüßt, und war so gezwungen, eines der ihm angebotenen Rabbinate anzunehmen. Im J. 1835 wurde E. fast gleichzeitig zum Rabbiner in Frankfurt a. M. und Kalisch gewählt; er nahm die letztere Wahl an und folgte dann 1839 einer Berufung nach Posen als Nachfolger seines Vaters. Wie dieser hat sich auch E. neben den Angelegenheiten seiner Gemeinde allgemein jüd. Interessen gewidmet. Er sorgte für die Erhöhung und für die rationelle Verwendung der Palästina-Spenden. Um die Lage der Juden im Posener Lande zu verbessern, arbeitete er an der Verwirklichung kolonisatorischer Pläne, die dann infolge der Vorgänge des J. 1848 aufgegeben werden mußten. Er war Führer im Kampfe gegen die Reform und unternahm als solcher Reisen zu Jakob Ettlinger in Altona und zu dem Londoner Rabbiner Nathan Adler, der sich damals in Hannover aufhielt. Zu dem Streite Tiktin kontra Geiger in Breslau nahm E. in einem (deutschen) Gutachten Stellung, das dazu beitrug, daß der König Tiktin wieder in seine Rechte einsetzte. Von Werken E.s sind erschienen: 1. Glossen zum Talmud und den Halachot des Isaak Alfasi u. d. T. גליון מהרש״א, in der Ausgabe Wilna 1859 ff. (nach Benjacob schon 1832), ferner unter demselben Titel: Glossen zum Sch. Ar., Jor. D. in der Ausg. Königsberg 1859. Responsen E.s sind in den Werken seines Vaters enthalten, von denen er einige zusammen mit seinem Bruder Abraham herausgab. Briefe von E., darunter auch das Gutachten gegen Geiger, hat S. Sofer (Schreiber) in „Iggerot-Soferim" I, S. 62–86, mitgeteilt. E. korrespondierte außer mit seinem Vater auch mit seinem Schwager Mose Sofer („Chatam Sofer"), ferner mit Salomo Posner („Chemdat Schelomo") und Mordechai Michael Jafe, mit denen er verschwägert war. Er starb am 3. Jan. 1852. Seine Söhne waren: Jehuda Löb, Israel Scheraga und R. Israel, der die Veröffentlichung der Glossen E.s zum Talmud veranlaßte.

Wreschner in JjLG II, 47f.; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim 186; *Chones*, Toledot ha-Possekim 198; *Rabbinovicz*, Maamar 121; *Benjacob*, א Nr. 714; ה Nr. 202; *Löwenstein*, Ind. Appr. 52, Nr. 903; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa 246ff., 380 u. 401.

B.

EGER (EGERS, EIGER), SAMUEL (PEREZ SANWEL) BEN JEHUDA LÖB (Lewin; 1769–1842), Rabbiner und Autor, geb. 11. Juni 1769 in Halberstadt. E. besuchte die Jeschiba seines Vaters (Löb b. Akiba E.) und wurde 1809 Rabbiner in Braunschweig. E. zählte zu den scharfsinnigsten Talmudisten seiner Zeit und stand in regem Briefwechsel mit seinem Vetter Akiba b. Mose und mit dessen Schwiegersohn R. Mose Sofer (Chatam Sofer). E. trat gegen die vom Konsistorium zu Kassel inaugurierten Reformen auf; seinen diesbezüglichen Briefwechsel mit Jacobsohn hat Auerbach in seiner „Geschichte der Juden in Halberstadt" mitgeteilt. Er verfocht die Beibehaltung der hebr. Sprache im Gottesdienst, in der er ein Verbindungsmittel für die Judenheit in der Zerstreuung sieht. Von den Werken E.s sind erschienen: 1. „Ateret Pas" und „Rimmon Parez", Novellen zu den Traktaten Beza und Ket., Altona 1823. 2. „Derascha", gehalten am Sabbat Abschn. Debarim, Hannover 1837. 3. „Derascha", gehalten am Sabbat Abschn. Mischpatim, Hannover 1829. Seine fortlaufenden Novellen zum Talmud und seine Responsen, in denen sein Briefwechsel mit den Rabbinern in Deutschland, Ungarn, Polen, Holland, Frankreich und England enthalten war, sind unediert geblieben.

Cat. Bodl., col. 2424, Nr. 7026; *Herzfeld* in AZJ (1842), S. 412, 461, 762; *Auerbach*, Gesch. d. israel. Gem. Halberstadt 103, 216; *Zedner*, CBM (s. Eger Pharez) 215; *Löwenstein*, Ind. Approb. 52, Nr. 905; *Gronemann*, Genealogische Studien, S. 67, 76, 116; *Wreschner*, in JjLG. II., S. 33; *Cat. Bodl.*, col. 2424, Nr. 7026; *Benjacob*, ר Nr. 537; צ Nr. 235; ר Nr. 159.

B.

EGER, SIMCHA BUNEM BEN MOSE (etwa 1765–1829), Rabbiner, der jüngere Bruder von Akiba b. Mose, geb. um 1765. E. wurde von seinem Bruder unterrichtet und studierte in Krotoschin weiter; als Rabbiner wirkte er in Rogasen und Mattersdorf. Von den talmudischen Novellen E.s sind einige in den „Chiddusche R. A. E." seines Bruders erschienen, wo auch die halachische Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern abgedruckt ist. E. korrespondierte außerdem mit Abraham Ullmann Israel Mose („Roschme Scheela"), Mordechai Michael Jafe („Bet Menachem") und Mose Sofer („Chatam Sofer"). E. starb am 5. Juni 1829. Seine Söhne waren R. Josef Güns in Wien und R. Samuel Güns, Rabbiner in Ábrány (Ungarn, gest. 3. Febr. 1888), von dem viele talmudische Novellen in der von Katzburg herausgegebenen Zeitschrift „Tel Talpiot" erschienen.

Wachstein, Wiener Inschr. II, S. 168; *idem*, Eisenstädter Grabschr., S. 88; *Kunstadt*, Luach Eres hachadasch, Einl.; *Wreschner* in JjLG, II, 34; *Moses*, ibid. XVIII, 314; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa 180; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar, א Nr. 1, ש Nr. 63; *S. Sofer* (Schreiber), Iggerot Soferim II, 42, 55; *Löwenstein*, Ind. Appr. 52, Nr. 901.

B.

EGERS, JAKOB BEN JOSEF s. Eger, Akiba b. Josef.

EGERSZEG (Ungarn) s. Zalaegerszeg.

EGESIPPUS s. Hegesippus.

EGIS (tatarisch: „Zwillinge"), karäische Familie, von der im 19. Jht. mehrere Zweige in Konstantinopel, der Krim, Odessa, Kiew und Moskau ansässig waren. Das bedeutendste Mitglied der Familie war Simcha b. Josef E., Rabbiner in Konstantinopel (1837 genannt), philanthropischer Förderer des Druckes karäischer Schriften und Verfasser einiger Lieder und Pijutim (enthalten am Anfang des Pentateuchs mit arab. Übersetzung, Konst. 1832 und im Kar. Siddur, Wilna IV, 214).

Gottlober, Bikkoret 205; *S. D. Luzzatto*, Ozar tob 1884, 6; *Fürst*, Kar. III, 138.

B. J. N. S.

EGLA ARUFA („Kalb, dem das Genick gebrochen wurde": עגלה ערופה). Eine biblische Vorschrift bestimmt (Deut. 21, 1–9): Wird im jüd. Lande ein Ermordeter im Felde aufgefunden, ohne daß der Mörder ermittelt werden kann, so mißt das Gericht den Abstand zwischen dem Leichnam und den umliegenden Städten aus; die Ältesten der am nächsten liegenden Stadt führen danach ein weibliches Kalb (עגלה), das noch nie für eine Arbeit verwendet worden ist und nie ein Joch getragen hat, an einen perennierenden Bach mit unbebauten Ufern, woselbst man dem Kalb das Genick bricht (ערף); hierauf waschen sich die Aaroniden und Stadtältesten über dem getöteten Kalb die Hände und erklären: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen; unsere Augen haben dem nicht zugesehen; vergib, o Gott, deinem Volke Israel, das du erlöst hast, und lade auf dein Volk nicht die Verantwortung für das unschuldige Blut." Über den Sinn der Bestimmung von der E. findet sich im Talmud der agadische Ausspruch des R. Jochanan b. Saul, daß das öde Tal am

Die biblische Vorschrift

Bache sowie das der nützlichen Arbeit entzogene Kalb die Mordtat symbolisiere, durch welche der menschlichen Gesellschaft ein nützliches Mitglied entzogen worden sei (Sota 46a). Die E. ist nicht als Opfer aufzufassen, sondern als Sühne, etwa um anzudeuten, daß Blut nur durch Blut gesühnt werden kann; daher erfolgt auch die Tötung durch Brechen des Genicks, was die Absicht der Vernichtung und nicht die der Weihe andeutet (vgl. Ex. 13, 13).

In der Halacha

Die Halacha führt die Bezeichnung „eine E. bringen" ein und bestimmt für die E. eine Reihe von Vorschriften, die auf der halachischen Exegese des biblischen Abschnittes beruhen. So gilt die Pflicht der E., getreu dem Wortlaut der Bibel, nur für Palästina, jedoch mit Einschluß von Transjordanien (Sifre z. St.; Tossef. Sota IX). Hat die nächstliegende Stadt nicht in der Mehrzahl jüd. Bewohner, so fällt die Pflicht der E. fort. Die Stadt Jerusalem bringt keine E., sie wird bei der Messung als nicht vorhanden angesehen und übergangen; dasselbe gilt von einer Stadt, in der sich kein Gericht befindet (Sota IX, 2; b. ibid. 45b). Ist nur der geringste Hinweis auf den Mörder vorhanden, so fällt, auch wenn er zu dessen Verfolgung nicht ausreicht, die E. fort (Sota IX, 8; b. ibid. 47b). Die Messung wird durch Mitglieder des obersten Gerichts (Synedrion) von Jerusalem vorgenommen; das Kollegium muß aus drei Richtern, nach R. Jehuda (b. Ilai) aus fünfen, bestehen (Sota IX, 1). Einer späteren Auslegung zufolge bringt die nächstliegende Stadt nur dann eine E., wenn sie an Einwohnerzahl die entferntere nicht übersteigt; sonst gilt auch hier die allgemeine Regel, daß der unbekannte Mörder unter der größeren Anzahl (רוב) der Bewohner zu suchen sei (B. Bat. 23b; so auch Maimonides, Rozeach IX, 6, 7). Als E. wird eine junge Kuh verwendet, die das zweite Jahr nicht vollendet hat; nach R. Elieser (b. Hyrkanos) darf sie nicht ein volles Jahr alt sein (Para I, 1). Anders als bei einem Opfertier macht ein körperliches Gebrechen das Kalb als E. nicht untauglich (Sota IX, 5); nur darf es nicht lebensunfähig sein (j. Sota IX, 23d) oder ihm ein Organ vollständig fehlen (ibid.). Die Mischna bringt keine Bestimmungen über den Bach, an dem die E.-Handlung vollzogen werden soll, und scheint das Wort נחל als Tal, Ebene aufzufassen (vgl. Jos. 13, 9. 16), da sie hierfür einen harten steinigen Boden vorschreibt (Sota IX, 5; b. ibid. 46a bis b). Jedoch hat die Baraita offenbar die übliche Bedeutung „Bach" verstanden; sie hält das Vorhandensein eines Baches allerdings nur für erwünscht, nicht für erforderlich (j. Sota IX, 23d), was wohl auch Maimonides, der einen reißenden Bach für die Handlung vorschreibt (Rozeach IX, 2), im Auge hatte. Die Halacha legt die Bibelworte „der nicht besät und bearbeitet wird" dahin aus, daß auch für alle Zukunft jede Bestellung des zur E. benutzten Tales unter einem biblischen Verbot steht (Sota IX, 5), dessen Übertretung mit Prügeln (מכות) bestraft wird (j. Sota IX, 23d; Mak. 22a). Vom Körper des toten Tieres darf kein Nutzen gezogen werden (Ab. Sar. V, 9); dieses Verbot wird wirksam mit dem Augenblick, da das Kalb an die zur Vornahme der Prozedur bestimmte Stelle herangebracht ist, es sei denn, daß man noch vor der Tötung den Mörder entdeckt habe (Sota IX, 7); nach Raba tritt die Wirksamkeit des Verbotes erst mit der Tötung des Tieres ein (Ker. 24b). Das getötete Kalb ist dann einzuscharren (Tem. VII, 4), doch soll es nicht verbrannt werden (ibid. 6); die Vergrabung erfolgt an Ort und Stelle (Sota IX, 7). Durch die E. wird der Mörder nicht straffrei; wird er später ermittelt, so stellt man ihn vor Gericht (Sota IX, 7). Wie bereits die Mischna vermerkt, wurde mit der wachsenden Verbreitung von Mordtaten die Handlung der E. eingestellt (Sota, IX, 9).

Maimonides, Mischne Tora, Rozeach IX–X; *Kommentare zu Deut.* 21, 1–10.

M. G. D. J. B.

EGLAJIM (אֶגְלַיִם), Ort in Moab, nur Jes. 15, 8 genannt. E. war nach Eusebius, Onomastikon (ed. Klostermann 36, 20) ein Dorf und lag acht röm. Meilen südlich von Areopolis; nach Musil Moab 35; 57 Anm. 4; 381 Anm. 1 ist es Chirbet el-Dschilime nordöstlich von er-Rabba.

T. S. Kl.

EGLAT SCHELISCHIJA (עֶגְלַת שְׁלִשִׁיָּה), Jes. 15, 5, Jer. 48, 34 neben Zoar und Choronajim genannt, ist nach neueren Erklärern vielleicht ein Ort in Moab.

Ges.-Buhl, Hwb.[17], 562b, s. v. עגלה I.

T. S. Kl.

EGLON (עֶגְלוֹן), eine von Josua eroberte Königstadt der Kanaanäer (Jos. 10, 3, 34; 12, 12), unter den Städten der Niederung (Schefela) genannt. E. ist danach das heutige Chirbet Adschlan, 16 km westlich von Bet-Gubrin (s. d.), bei Eusebius, Onomastikon (ed. Klostermann 48, 18) Αγλα genannt.

Guthe, Wb. 140; *Thomsen*, Loca sancta 14.

T. S. Kl.

EGLON, König von Moab, der Ammon und Amalek verbündet, die Israeliten schlug, die „Palmenstadt" (Jericho: Jos., Ant. V, 187; Tar-

gum u. Raschi z. St.) eroberte und das Land für 18 Jahre unterjochte; er fiel durch den Benjaminiten Ehud, der bei der Überbringung des jährlichen Tributs eine heimliche Audienz bei E. erhielt und ihn dabei umbrachte (Richt. 3, 12 ff.). Die anschaulich erzählte Geschichte berichtet über E., er sei „sehr wohlgenährt" gewesen (V. 17), so daß, als Ehud ihn mit dem Schwert durchstach, „das Fett die Klinge verschloß" (V. 22). Ort der Audienz war das auf dem Palast des E. befindliche „kühle Obergemach", zu dem ein Säulengang führte (V. 20, 23).

Die Agada macht den Moabiter E. zum Vater der Moabitin Rut, deren Leben in die Richterzeit fällt; als Ehud dem E. sagte, er habe „Gottes Wort" ihm mitzuteilen, erhob sich E. von seinem Sitz (V. 20) und wurde wegen dieser dem israelit. Gott bezeugten Ehrfurcht für würdig befunden, einer der Ahnen Davids zu werden (Rut r. 2, 9 u. ö.).

M. S. E. b. G.

EGOSI, CHAJIM, Rabbiner in Konstantinopel in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jhts. E. gehörte dem Bet-Din des R. Elijahu Ibn Chajim an, mit dem zusammen er in den Jahren 1593 u. 1601 Urkunden unterzeichnete (Elijahu Ibn Chajim, Resp. I Nr. 51; Aaron Sasson, Torat Emet, Nr. 12). Nach Rosanes (Togarma III, 27) war E. der Bruder von David E. Conforte bezeichnet ihn nur als seinen Verwandten. In der Chronik des R. Josef Sambari wird E. vor R. Abraham Monson, R. Jechiel Bassan und R. Josef di Trani genannt (Neubauer, Med. Jew. Chron. I, 154).

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin 48b; *Or ha-Chajim,* Nr. 851.

B. J. N. S.

EGOSI, DAVID, Rabbiner der romaniotischen Gemeinde in Konstantinopel in der ersten Hälfte des 17. Jhts., nach Rosanes (Togarma III, 27) ein Bruder von Chajim E. Ein Responsum E.s findet sich in „Kenesset ha-Gedola" des R. Chajim Benveniste (Chosch.M. Nr. 71), der ihn auch sonst mehrfach erwähnt. Weitere Responsen E.s sind in den Responsensammlungen des R. Chajim Schabbetai („Torat Chajim" III, Nr. 60) und des R. Jechiel Bassani (Nr. 107) enthalten. Erwähnt wird E. auch in den Responsensammlungen „Pene Mosche" des R. Mose Benveniste (I, Nr. 21) und „Bene Aharon" des R. Aaron Lapapa. Seine Unterschrift findet sich unter einer Entscheidung des R. Jehuda Lerma in den Responsen „Peletat Bet Jehuda" (Nr. 4). E. starb 1646 in Konstantinopel.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin, 48b, 51b; *Azulai* I, ר Nr. 3; II, ב Nr. 29 (falsch); *Or ha-Chajim,* Nr. 695.

B. J. N. S.

EGOSI, MENACHEM BEN MOSE, Chacham in Konstantinopel, in der zweiten Hälfte des 16. Jhts., Zeitgenosse des R. Elijahu Ibn Chajim. E. edierte: „Scheelot u-Teschubot ha-Geonim" (Konst. 1575); er verfaßte: „Gal schel Egosim", Homilien zur Tora, wovon der 1. Teil, Gen., in Kuru Dschesme (Belvedere) bei Konstantinopel, Druck von Donna Reyna Nassi, veröffentlicht wurde (s. a.; nach Steinschneider um 1593). Einige Responsen E.s sind in der Responsensammlung des R. Elijahu Ibn Chajim enthalten. Azulai schreibt das Buch „Gal schel Egosim" irrtümlich dem R. David Egosi zu.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin 42a; *Cat. Bodl.* 1726; *Fürst,* Bibl. Jud. I, 224; *Or ha-Chajim,* Nr. 695; *Benjacob* 96, Nr. 126; *Rosanes,* Togarma III, 27.

B. J. N. S.

EGOSI, NISSIM BEN CHAJIM, Rabbiner in Konstantinopel in der ersten Hälfte des 17. Jhts. E. wird im Verzeichnis der Rabbiner Konstantinopels in der Chronik des R. Josef Sambari erwähnt (Neubauer, Med. Jew. Chron. I, 154). Im Buche „Sikkaron li-Bene Jisrael" des Baruch b. Gerschon aus Arezzo findet sich seine Unterschrift unter zwei Briefen vom J. 1666; in einem dieser Briefe spricht er mit den anderen Rabbinern den Bann über die Gegner des Sabbatai Zebi in Smyrna aus.

A. Freimann, Injene Schabbetai Zebi (1913), S. 52, 54.

B. J. N. S.

EGRA, (MOSE) MESCHULLAM BEN SIMSON (1750–1802), Rabbiner und Autor, geb. 1750 in Buczacz (Ostgalizien). Im Alter von neun Jahren führte er in der Synagoge von Brody einen talmudischen Disput mit dem dortigen Rabbiner R. Isaak Horowitz, seinem späteren Schwiegervater, erfolgreich durch. Mit 17 Jahren wurde er Rabbiner in Tysmienica und wirkte hier 27 Jahre; nach dieser Stadt wird er R. Meschullam Tysmenitz genannt. Die Ausbreitung der chassidischen Bewegung und die Mißwirtschaft der Gemeindevorsteher, die bei der Einführung der Reformen Josefs II. militärpflichtige Söhne reicher Eltern durch Kinder aus unbemittelten Schichten ersetzten, veranlaßte E. im J. 1794, Tysmienica zu verlassen und das Rabbinat in Preßburg zu übernehmen. E. war bei den zeitgenössischen Autoritäten sehr angesehen; R. Alexander Margulies äußerte, er vermöge wohl mit R. Jonathan Eibeschütz, nicht aber mit E. eine talmudische Polemik aufzunehmen (R. Josef Saul Nathansohn in seiner Approbation zu den Resp. E.s). Auch R. Mose Sofer, E.s Amtsnachfolger in Preßburg, äußerte sich mit größter Ehrerbietung und Bewunderung über E.s großen Scharfsinn und seine

umfassende Gelehrsamkeit. Zu E.s Schülern gehörten: R. Jakob aus Lissa, R. Mordechai Benet aus Nikolsburg, R. Baruch Fränkel aus Leipnik, R. Mose Münz aus Alt-Ofen, R. Arje Löb ha-Kohen aus Stryj, R. Arje Löb Horowitz aus Stanislau, R. Naftali Zebi Horowitz aus Ropczyce, R. Nathan aus Podhajce und R. Naftali Herz ha-Kohen aus Tysmienica. E.s Lebensweise war von höchster Anspruchslosigkeit; eine ihm von der Preßburger Gemeinde angebotene Gehalterhöhung lehnte er unter Hinweis auf seine geringen Bedürfnisse ab. E. starb am 13. Okt. 1802 in Preßburg. Er hinterließ eine große Zahl halachischer Werke, die zum großen Teil verloren gegangen sind. Im Druck sind erschienen: 1. „Igra Rama", Novellen zu den Sedarim Moed, Naschim, Nesikin und Kodaschim (Tl. I: Lemberg 1873; Tl. II, ibid. 1880). 2. שו״ת מהר״ם איגרא Responsen zum Sch. Ar., Czernowitz 1862; erweiterte Rezension in 2 Teilen, Warschau 1885. Eine neue erweiterte Auflage von „Igra Rama" in 2 Teilen, die auch alle Responsen enthält, erschien in Munkács 1915. Handschriftlich sind erhalten: 1. Novellen zu Maimonides; 2. Novellen zu den meisten Talmudtraktaten; 3. Responsen; 4. eine Sammlung von Homilien.

Walden I, נ, Nr. 234; *Benjacob* 560, Nr. 139; *Weiß*, Abne Bet ha-Jozer I und II; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu, ת, Nr. 162; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ת, Nr. 215; II, א, Nr. 63 ש, Nr. 27; *Knöbel*, Gerem ha-Maalot; *Horowitz*, Sichron la-Rischonim (Kolomea 1914), S. 53–59.

F. H. H.

EHE.

I. In der Bibel. II. Im nachbiblischen Judentum: 1. Pflicht und Voraussetzungen der E. 2. Vorbereitungen zur E. und die Eheschließung. 3. Rechte und Pflichten der Ehegatten. 4. Polygamie; das Kebsweib und die Sklavin.

I. In der Bibel. Die E. ist die Grundlage der Familie (s. d.). Nach der Verheiratung verläßt der Mann Vater und Mutter (Gen. 2, 24), deren Hausstand er bis dahin teilte, und vereinigt sich mit seiner Frau zu einer neuen Familie. Die E. hat durch Kinderreichtum das Ansehen der Familie bei den Stammesgenossen zu fördern (Ps. 127, 3ff.; Gen. 24, 60; vgl. 1, 28); daher ersehnt die Frau reichen Kindersegen. Der Kinderlosigkeit zieht die Frau den Tod vor (ibid. 30, 1). Stirbt ein Mann, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, so „erlischt sein Name", wofern nicht sein Bruder die Leviratsehe vollzieht (Deut. 25, 6; vgl. II. Sam. 18, 18). Als Zeichen besonderen göttlichen Segens gilt es, wenn ein Volk keinen unfruchtbaren Mann und keine unfruchtbare Frau aufweist (Deut. 7, 14).

Zweck der E.

Der Vater hat das Recht, seine Tochter nach Gutdünken zu verheiraten. Jedoch können Mutter und Brüder mitbestimmen (Gen. 24, 50, 55). Der Vater erhält von seinem Schwiegersohn einen Brautpreis (מֹהַר). Die Raubehe wird nur andeutungsweise in der Bibel erwähnt, u. zw. handelt es sich dabei um die Ehelichung einer Kriegsgefangenen (Deut. 21, 10ff.) oder um nur scheinbaren Frauenraub, der mit dem Einverständnis der Stammeshäupter vollzogen wurde (Richt. 21, 21). Zuweilen wurde der Brautpreis nicht in Geld erlegt, sondern durch Arbeit abgegolten (Gen. 29, 18ff.; Hos. 12, 13). Die Festsetzung des Brautpreises blieb dem Vater der Braut überlassen (Gen. 34, 12), doch war z. B. ein bestimmter Durchschnittsbetrag üblich, den der Verführer an den Vater zu entrichten hatte, falls dieser ihm seine verführte Tochter nicht zur Frau geben wollte (Ex. 22, 15f.). Die Höhe des durchschnittlichen Brautpreises betrug wahrscheinlich 50 Schekel; diese Summe wird beim Notzüchter (Deut. 22, 29) ausdrücklich genannt. Im assyr. Recht hat der Verführer und der Notzüchter das Dreifache des Durchschnittsbetrages zu bezahlen (Ehelolf, Ein altassyr. Rechtsbuch §§ 54f.). Ob auch für eine nicht mehr jungfräuliche Braut ein Kaufpreis zu zahlen war, ist nicht ersichtlich. Aus der Tatsache, daß der Verführer im Falle der Weigerung des Vaters, ihm seine verführte Tochter zur Frau zu geben, den Brautpreis zu entrichten hat, scheint das Gegenteil hervorzugehen: dem Vater soll der Ausfall des Brautpreises ersetzt werden. Der Vater hat dafür einzustehen, wenn seine Tochter vor der E. der Jungfräulichkeit verlustig gegangen ist. Beruht die diesbezügliche Behauptung des Ehemannes auf Wahrheit, so mußte ihm sein Schwiegervater vermutlich den gezahlten Brautpreis zurückerstatten; anderenfalls hat der Verleumder 100 Schekel an den Vater zu zahlen, also wahrscheinlich das Doppelte des Betrages, um den er seinen Schwiegervater zu schädigen gedachte (Deut. 22, 17ff.). Der Notzüchter muß das von ihm verführte Mädchen heiraten und an den Vater den Brautpreis zahlen; andererseits darf sich auch der Vater einer solchen Eheschließung nicht widersetzen, da seine Tochter nicht leicht einen anderen Ehemann finden würde. Das Weigerungsrecht steht dagegen dem Vater des verführten Mädchens zu, da in diesem Falle das Mädchen selbst an seinem Unglück schuld ist (Ex. 22, 16). Ähnliche, wenn auch etwas abweichende Bestimmungen über Verführung und Notzucht hat das altassyr. Recht (Ehelolf, ibid.). Die Zahlung des Brautpreises war sogar bei den fürstlichen Familien üblich. Doch bestand der Preis zuweilen in einer hervorragenden kriegerischen Leistung (Jos. 15,

Brautpreis (Mohar)

16f.; Richt. 1, 12; I. Sam. 18, 25). In den vornehmen Geschlechtern pflegte man den Brautpreis der Tochter zu überlassen. Die Verletzung dieses Brauchs durch Laban, der den „Mohar" für sich behalten hatte, wird von seinen Töchtern als unbillig empfunden (Gen. 31, 15). Außer dem Mohar pflegte der Bräutigam Geschenke zu machen: Kleider und Schmuck für die Braut,

Darstellung einer Eheschließung
Aus einer Turim-Hs. des J. 1436 Mantua. Ms. 217 (IX, 245) Rossiana Wien-Lainz

Kostbarkeiten für die Mutter und die Brüder (Gen. 24, 53). Auch der Chammurapi-Kodex (§§ 159–61) unterscheidet zwischen dem Brautpreis (tirhatum) und den Brautgeschenken

(biblum). Das altassyr. Gesetz (§ 29) erwähnt auch Geschenke, die der Vater des Bräutigams seiner Schwiegertochter bei ihrem Eintritt in sein Haus macht. Andererseits pflegte der Vater seiner Tochter bei deren Verheiratung Geschenke, zuweilen von ganz beträchtlichem Werte, zu machen (Jos. 15, 18f.; Richt. 1, 14f.). Ob sich daraus der feste Brauch einer Mitgift — entsprechend dem nudunnu des Chammurapi-Kodex — herausbildete, ist ungewiß. Aus Ez. 16, 33 ergibt sich, daß unter נדה, נדן im Hebräischen Buhlerlohn zu verstehen ist; נדוניא in des Wortes späterer Bedeutung findet sich erst in der nachexilischen Zeit. Wahrscheinlich bekam die Braut von ihrem Vater eine Sklavin mit in die E. (Gen. 29, 24, 29); außerdem brachte sie ihre früheren Dienerinnen sowie ihre Amme mit (Gen. 24, 59, 61). Diese Sklavinnen verblieben im ausschließlichen Eigentum der Frau (ibid. 29, 24, 29). Zuweilen wurde eine solche Sklavin von ihrer Herrin dem Manne zur Kebsfrau gegeben, damit sie ihm Kinder gebäre (ibid. 16, 2f.; 30, 3). Selbst wenn die Herrin nicht unfruchtbar war, pflegte sie zuweilen ihre Sklavin zum Kebsweib ihres Mannes zu machen, um den Familienbestand zu erhöhen (ibid. 30, 9). Zeigte sich eine solche Sklavin gegen ihre kinderlose Herrin hochmütig (ibid. 16, 4f.; vgl. Chammurapi-Kodex § 146), so durfte diese sie als ihre Leibeigene demütigen (Gen. 16, 6).

Brautwahl

Der Vater pflegt für seinen in Hausgemeinschaft lebenden Sohn die Frau zu wählen. Bei der Brautwahl wird die eigene Familie bevorzugt, selbst wenn die Braut aus der Fremde geholt werden muß (Gen. 24, 4). Das Brautpaar braucht sich nicht vorher zu kennen; dagegen wird die Braut gefragt, ob sie dem Manne in die Ferne folgen will (ibid. 24, 5. 56). Der Sohn kann auch seinem Vater gegenüber den Wunsch äußern, eine Volksfremde zu heiraten (Richt. 14, 2f.). Ist der Sohn erwachsen, so wählt er selbst die Braut. So heiratet der Jäger Esau stammesfremde Frauen, ohne Zustimmung seiner Eltern (Gen. 26, 34f.); später nimmt er noch eine Frau aus der Familie seines Onkels Ismael hinzu, als er die Abneigung seiner Eltern gegen seine früheren Eheverbindungen wahrnimmt (ibid. 28, 8f.). Insbesondere handelt der nicht in Hausgemeinschaft lebende Sohn selbständig (ibid. 38, 1f.). Übt die Mutter die elterliche Gewalt aus, so nimmt sie die Brautwahl vor (ibid. 21, 21). In der Vorzeit galt der Inzest als erlaubt. Nur von gleicher Mutter abstammende Geschwister, und wahrscheinlich auch Mutter und Sohn, durften auch damals untereinander nicht heiraten (ibid. 20, 12). Die gleichzeitige Ehelichung zweier Schwestern galt nicht als verboten (Jakob), ebensowenig die Ehe mit der Tante (Ex. 6, 20). Die biblische Gesetzgebung verbot die E. mit folgenden Blutsverwandten: Mutter, Stiefmutter (Frau des Vaters), Schwestern mütterlicherseits und väterlicherseits, Enkelin (dieses Verbot schließt auch die Heirat mit der Tochter ein, welche nicht ausdrücklich unter den verbotenen E.-Verbindungen genannt ist), Stiefschwester (Tochter der Stiefmutter), Tante (Schwester des Vaters oder der Mutter), Frau des Onkels väterlicherseits, Schwiegertochter, Schwägerin (soweit nicht Leviratsehe geboten ist). Ferner ist es verboten, eine Frau und danach deren Tochter oder Enkelin sowie die Schwester der eigenen Frau, solange diese am Leben ist, zu heiraten (Lev. 18, 6ff.). Manche jüd. Sekten interpretierten den Bibelvers: „Eine Frau zu ihrer Schwester sollst du nicht hinzunehmen und so Feindschaft erregen bei ihren Lebzeiten“ (Lev. 18, 18) als Verbot der Polygamie. Drei verbotene E.-Verbindungen werden auch im Deut. (27, 22f.) erwähnt: mit der Frau des Vaters, der Schwester und der Schwiegermutter (in Lev. geht das letztere aus dem Verbot der Ehe mit Mutter und Tochter hervor). Noch Ezechiel (22, 10f.) wirft dem Volke blutschänderische Geschlechtsverbindungen vor. S. im Einzelnen: Inzest. Zu dem Inzestverbot kam das Verbot der E.-Verbindung mit den „sieben kanaanitischen Völkern“ (Deut. 7, 3). Qualifizierten E.-Hindernissen unterlagen die Priester. Den Nachkommen Aarons war wegen ihrer Heiligkeit die Heirat mit einer buhlerischen, entweihten oder geschiedenen Frau verboten (Lev. 21, 7). Der Hohepriester durfte nicht einmal eine Witwe ehelichen; nur eine Jungfrau war ihm für die E. erlaubt (ibid. 21, 13f.). Ezechiel stellt gleiche E.-Hindernisse für die gesamte Priesterschaft auf; er verbietet den Priestern die Heirat mit einer verwitweten oder geschiedenen Frau, wobei er jedoch die Witwe eines Priesters von dem Verbot ausnimmt (Ez. 44, 22). Untersagt war wahrscheinlich auch die Eingehung einer E. mit einer Person, die „nicht der Gemeinde Gottes angehören darf“. Einen Mann, der durch Hodenzerquetschung oder durch das Beschneiden der Harnröhre verstümmelt ist, sowie einen Bastard darf eine Israelitin nicht heiraten. Die E. ist ferner untersagt mit Moabitern und Ammonitern sowie (allerdings nur bis zum dritten Glied) mit Ägyptern und Edomitern (Deut. 23, 2–9).

Ehe-Hindernisse

Neben dem tatsächlichen liegt der E. ein rechtliches Element zugrunde, das durch die Verlobung geschaffen wird. Manche Forscher (Neubauer, Büchler) entnehmen der Tatsache,

daß Laban dem Jakob und in späterer Zeit Reuel dem Tobija (Tob. 7, 11) ihre Töchter ohne vorangehende Verlobung übergaben,

Verlobung

daß diese einen nicht unbedingt erforderlichen Vorvertrag darstellte und das Hauptgewicht auf die Übergabe der Braut an den Bräutigam gelegt worden sei. Aber selbst wenn die traditio puellae auch ohne vorhergehende Verlobung vorkam, so löste die Verlobung zweifellos Rechtswirkungen aus. So verlangte David von Eschbaal die Herausgabe der Michal nicht auf Grund eines tatsächlich bestehenden Eheverhältnisses, sondern auf Grund der vollzogenen Verlobung (II. Sam. 3, 14). Ungewiß ist es, ob die Ausstellung eines E.-Vertrages üblich war. Nach dem Chammurapikodex (§ 128) ist die Abfassung eines Ehekontraktes unumgängliche Voraussetzung einer rechtsgültigen E. (s. Koschaker, Rechtsvergl. Studien zur Gesetzgeb. Hammurapis, S. 111 ff.). In der jüd. Literatur werden Eheverträge erst in der nachexilischen Zeit erwähnt (Elephantine-Papyri, Tobit-Buch). Die angetraute Braut lebt im Hause ihres Vaters bis zur Abholung durch den Bräutigam. Sie gilt rechtlich als Ehefrau (Deut. 22, 24), wenn auch die geschlechtliche Verbindung wahrscheinlich erst nach ihrer Heimführung erfolgte (ibid. 28, 30). Der Bräutigam braucht vor der Heimführung der Braut nicht in den Krieg zu ziehen (ibid. 20, 7); auch nach der Heimführung ist er ein Jahr vom Kriegsdienst frei (ibid. 24, 5). Bei der Übergabe der Braut an den zukünftigen Ehemann wird ein siebentägiges Hochzeitsfest veranstaltet, an dem

Hochzeit

sämtliche Ortseinwohner teilnehmen. Das Fest geht vom Vater der Braut aus (Gen. 29, 22); in der Simsongeschichte tritt dagegen der Bräutigam als Veranstalter des Hochzeitsmahles auf (Richt. 14, 10). Dem Bräutigam werden 30 Brautgesellen beigegeben (ibid. 14, 11), die wahrscheinlich ein Vorrecht auf die Braut haben, falls der Bräutigam von der Ehe zurücktritt (ibid. 14, 20; 15, 2). Der Bräutigam, der seine Braut verlassen hat, sucht sie durch Geschenke zu versöhnen (ibid. 15, 1). Die Übergabe der Braut (traditio puellae) geht in feierlicher Weise vor sich; das Brautpaar erscheint in festtäglicher Kleidung (Jes. 61, 10); die Mutter des Bräutigams setzt ihrem Sohn an seinem Hochzeitstag eine Krone aufs Haupt (HL 3, 11). Für die Braut wird ein Baldachin errichtet, während der Bräutigam in seiner Kammer wartet (Joel 2, 16), die er dann verläßt, um die Braut zu holen (Ps. 19, 6). Vor der Begegnung mit dem Bräutigam verhüllt die Braut ihr Gesicht mit einem Schleier (Gen. 24, 65). Die Heimführung erfolgt unter einem Freudenjubel der Hochzeitsgäste (Ps. 45, 16). Zuweilen folgt die Frau nicht dem Manne, sondern der Mann der Frau. Der Mann wird dann nach der Frau benannt (Nech. 7, 63), während im allgemeinen die Frau in den Stamm des Mannes übertritt. Im Altertum pflegte die Erbtochter die Stammeszugehörigkeit ihres Gatten zu bestimmen (Plöß-Bartels, Das Weib, I, 512). Bei den Israeliten trat die Frau grundsätzlich in den Stamm ihres Mannes ein, weshalb die Erbtochter nur innerhalb ihres Stammes heiraten durfte, „damit nicht das Erbe auf einen fremden Stamm übergehe" (Num. 36, 6–12). Wer keine Söhne hat und seinen Namen erhalten will, gibt seine Tochter seinem Sklaven zur Frau; der Sklave, der ja keine eigene Stammeszugehörigkeit besitzt, tritt in den Stamm der Frau ein (I. Chr. 2, 34f.). Die Frau folgt ihrem Mann selbst in ein entlegenes und unbewohntes Land; als besonderes Zeichen der Liebe gilt es, wenn die Frau ihrem Manne in die Wüste folgt (Hos. 2, 16; Jer. 2, 2). Will der Schwiegersohn, der beim Schwiegervater lebt, das Haus verlassen, so kann der letztere seine Tochter zurücknehmen (Gen. 31, 31); auch die im Hause des Schwiegervaters geborenen Kinder verbleiben in dessen Gewalt (ibid. 31, 43). Die Übergabe der Braut scheint manchmal keinen endgültigen Charakter getragen zu haben. So nimmt Saul dem David seine Tochter fort und gibt sie einem anderen (I. Sam. 25, 44); allerdings könnte hier ein gewaltsamer Rechtsbruch vorliegen. Die Eheschließung wird — ähnlich wie im Chammurapi-Kodex, wo sie „assatam ahazu" heißt — als לקח אשה bezeichnet. Ungewiß ist es, ob zur E.-Schließung noch weitere symbolische Handlungen erforderlich waren. So sagt Ruth zu Boas: „Du mögest deinen Fittich über deine Magd ausbreiten" (Ruth 3, 9). Wer die Frau seines Vaters heiratet, „hebt dessen Decke auf" (Deut. 23, 1; vgl. Ez. 16, 8). Vielleicht symbolisiert das Ausbreiten des Kleides die Übernahme der Frau unter den Schutz des Mannes. Einen Eid leistet der Ehemann nur dann, wenn er seiner Frau verspricht, keine Frau außer ihr zu heiraten.

Die Frau gilt als Eigentum des Mannes, der als ihr Herr, ihr Besitzer (בעל), bezeichnet wird; sie ist die in „seinem Besitz Befindliche" (בעולה).

Verhältnis zwischen Mann und Frau

Die Braut steht unter gemeinsamer Gewalt ihres Vaters und ihres Bräutigams. Das Gelübde, das sie im Hause ihres Vaters ablegt, kann dieser genehmigen oder aufheben. Ihre späteren Gelübde bedürfen der Einwilligung des Mannes. Die Gewalt des Vaters über die Tochter erlischt mit deren Heirat, die des Mannes über seine Frau mit dessen Tode oder der Auflösung der E. Die Gelübde einer ver-

witweten oder geschiedenen Frau sind daher ohne weiteres wirksam (Num. 30, 4–17). Die Frau erfreut sich im Hause ihres Mannes einer besseren rechtlichen Stellung als im Hause ihres Vaters. Während der Vater seine Tochter in die Sklaverei verkaufen darf, steht dem Ehemann dieses Recht, selbst bei einer Kriegsgefangenen, nicht zu (Deut. 21, 14). Es ist in der Bibel nirgends bezeugt, daß die Frau für die Schulden des Mannes in die Schuldknechtschaft der Gläubiger kam, wohl aber die Kinder für die Schulden des Vaters (vgl. II. Kön. 4, 1). Wird der Mann in die Sklaverei verkauft, so teilt die Ehefrau sein Schicksal und wird mit ihm zugleich frei (Ex. 21, 3). Ist die Ehefrau ein „wackeres Weib" (אשת חיל), so überläßt ihr der Ehemann die Führung der häuslichen Geschäfte, während er selbst im Stadttore im Rate der Ältesten sitzt. Sie besorgt Handelsgeschäfte, erwirbt Grundstücke, pflanzt Weingärten, und „in den Toren verkündet man ihr Lob" (Prov. 31). Der Ehemann beachtet die Ratschläge seiner Frau und läßt seine Wünsche hinter den ihrigen zurücktreten (Gen. 21, 10–13). Sie macht auch bei der Verheiratung ihrer Kinder ihren Einfluß geltend (ibid. 27, 46). Die Kinder haben ihre Mutter ebenso zu ehren wie ihren Vater (Ex. 20, 12; Lev. 19, 3). Hat der Mann mehrere Frauen, so erhält jede ein besonderes Zelt. Nur die Sklavinnen-Frauen leben in einem gemeinsamen Zelt (Gen. 31, 33). Daraus erklären sich die Redewendungen בא אליה, die auch im Arabischen ihre Analogie haben; sie dürfen keineswegs als Überreste mutterrechtlicher Verhältnisse gedeutet werden. Bei mehreren Frauen hat jede Anspruch auf ehelichen Verkehr. Dieser Anspruch kann an eine Nebenbuhlerin abgetreten werden, und der Ehemann muß eine solche Vereinbarung respektieren, selbst wenn er für die zweite Frau keine besondere Neigung empfindet (ibid. 30, 15f.). Eine ausdrückliche Verpflichtung, die Frau zu ernähren, wird nur in bezug auf die Sklavin erwähnt (Ex. 21, 10). Doch war diese Verpflichtung des Ehemannes bei allen Völkern des Altertums üblich.

Der Ehemann ist zur ehelichen Treue nicht verpflichtet; er kann beliebig viele Frauen ehelichen, denen gegenüber er nur die ehelichen Pflichten zu erfüllen hat. Begeht dagegen die Frau Ehebruch, so wird sie mit dem Tode bestraft. Verdächtigt der Mann seine Frau des Ehebruchs, ohne daß sie auf frischer Tat erfaßt wird, so kann er das Ordal des „Eiferwassers" gegen sie anwenden. S. im einzelnen Ehebruch. Da die Frau in einseitigem Abhängigkeitsverhältnis zum Manne steht, so kann dieser sie ohne weiteres aus seinem Hause verweisen. Doch bedeutet diese Entlassung keine Scheidung im Rechtssinne. Solange der Mann der Frau keinen Scheidebrief übergeben hat, verbleibt sie weiterhin in seinem Eigentum (Ex. 18, 2) und kann jederzeit von ihm zurückgeholt werden (Jes. 50, 1). Erst durch den Scheidebrief wird die Frau von der Gewalt ihres Mannes frei und kann sich mit einem anderem verheiraten (Deut. 24, 1 ff.). S. Näheres u. Ehescheidung.

Ehebruch und Ehescheidung

Dem Manne steht es frei, neben den Hauptfrauen auch Kebsfrauen (פילגשים) zu heiraten; diesen Frauen stand jedoch nicht die Besorgung des Hauswesens zu. Ein Kebsweib braucht auch nicht den Wohnsitz ihres Mannes zu teilen. So wohnt Gideon in Ofra, während seine Kebse in Sichem lebt (Richt. 8, 31). Die Kebse kann sowohl eine freie wie auch eine von ihrem Herrn zur Konkubine bestimmte israelit. Sklavin sein. So wird Abimelech, der Sohn einer Kebse Gideons, von Jotam als „Sohn einer Sklavin" bezeichnet (ibid. 9, 18). Die von ihrem Vater in die Sklaverei verkaufte Israelitin pflegte nach eingetretener Geschlechtsreife von ihrem Herrn für diesen selbst oder für dessen Sohn als Kebse bestimmt zu werden. Im letzteren Falle war der Herr verpflichtet, sie ebenso auszustatten wie sonst der Vater seine Tochter (כמשפט הבנות). Heiratet der Herr außer der Sklavin noch eine andere Frau, so darf er den Anspruch der Sklavin auf Nahrung, Kleidung und ehelichen Verkehr nicht mindern; erfüllt er diese Pflichten nicht, so muß er sie ohne Lösegeld freilassen und darf sie nicht anderswohin verkaufen. Bestimmt der Herr eine reifgewordene israelit. Sklavin nicht für sich oder seinen Sohn zur E., so muß er sie gegen Lösegeld an einen Stammesgenossen abtreten, der bereit ist, das Konkubinat mit ihr einzugehen; an einen Stammesfremden darf er sie nicht verkaufen (Ex. 21, 9–11). Als Kebsfrau fungierte schließlich zuweilen die von der Hauptfrau in die E. mitgebrachte Sklavin (s. o.). Ungewiß ist es, ob eine solche Sklavin auch dann im Eigentum ihrer Herrin verblieb, wenn sie deren Ehemann Kinder schenkte. So demütigt Sara Hagar nach der Geburt Ismaels nicht mehr, sondern verlangt von Abraham ihre Entlassung (Gen. 21, 10). Auch die Kebsfrau wird für eheliche Untreue mit dem Tode bestraft. Eine Ausnahme wird nur bei einer nicht freigelassenen Konkubinatssklavin (חרופה) gemacht (Lev. 19, 20). In der Praxis wurde das Konkubinat nicht in gleicher Weise respektiert wie die legitime E.; Reuben wohnt Bilha, dem Kebsweib seines Vaters, bei (Gen. 35, 22). Das Kebsweib aus Betlehem

Die Kebsfrau und die Sklavin

wird ihrem Manne untreu, worauf dieser sie zurückholen will (Richt. 19, 1–3). Absalom wohnt den Kebsweibern seines Vaters im Beisein des Volkes bei (II. Sam. 16, 22). Es ist allerdings möglich, daß der Harem sich auf den Thronfolger vererbte und Absalom durch seine Handlung die Übernahme der Regierung dartun wollte. Daraus erklärt sich wohl die Empörung, mit der Salomo die Bitte Adonijas, die Sunamitin Abischag heiraten zu dürfen, entgegennimmt (I. Kön. 2, 17–22). Die Kinder der Kebsweiber sind den Kindern der Hauptfrauen gleichgestellt; ein besonderer Akt ihrer Anerkennung durch den Vater ist, im Gegensatz zum Chammurapi-Kodex (§ 170 f.), nicht erforderlich (s. ERBRECHT.)

M. S. S. Bi.

II. Im nachbiblischen Judentum. *1. Pflicht und Voraussetzungen der E.* Von Gesetzes wegen ist jeder Jude verpflichtet, eine E. einzugehen, um das Menschengeschlecht zu erhalten (Jeb. 63b–64a). Wer zwei Kinder hat, einen Knaben und ein Mädchen, hat vom halachischen Standpunkte aus dieser Vorschrift bereits genügt (ibid. Mi. VI, 6); doch soll man, selbst wenn man viele Kinder hat, nicht unverheiratet bleiben (ibid. 61b). „Wer keine Frau hat, lebt ohne Freude, ohne Segen und ohne Güte" (ibid. 62b). Das Gebot der Fortpflanzung ist so schwerwiegend, daß man selbst eine Torarolle verkaufen soll, um eine Frau heiraten zu können (ibid. 61b). Nur wer sich dem Gesetzesstudium widmen will, ist von dieser Pflicht frei (ibid. 63b). Die Verpflichtung selbst tritt, anders als bei sonstigen Geboten, erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahre ein. Wer das Gebot bis zum 20. Lebensjahre nicht erfüllt hat, dem zürnt Gott (Kid. 29b). Man schob die Verpflichtung so lange auf, um dem Manne Gelegenheit zu geben, dem Gesetzesstudium zu obliegen (ibid.) und seinen Lebensunterhalt zu verdienen (Sota 44a). Der Ausspruch des Midrasch (Cant. r. 7, 7): „Der Mensch heiratet gewöhnlich mit 30 oder 40 Jahren" mag mit der damals besonders schwierigen Lage der Juden in Palästina (vgl. Kid. 29b) zusammenhängen (Rapoport, Erech, s. v. ארץ ישראל). Es wird jedoch dem Vater empfohlen, den Sohn bereits bei Eintritt der Geschlechtsreife zu verheiraten; unstatthaft ist dagegen die Verheiratung eines Minderjährigen (Sanh. 76b), die geradezu als Unzucht gilt (Maimonides, H. Issure Bia XXI, 25). Die Frau ist vom halachischen Standpunkte aus zur Eheschließung nicht verpflichtet (Maimonides, ibid. XXI, 26; Jeb. 65b); ihr Verharren im ledigen Stande wird jedoch mißbilligt (Maimonides, H. Ischut XV, 16). Als Heiratsalter der Frau, die weder zum Gesetzesstudium verpflichtet ist noch für ihren Unterhalt zu sorgen braucht, gilt der Eintritt der Geschlechtsreife. Es ist einem unvermögenden Vater verboten, die Verheiratung seiner erwachsenen Tochter deshalb zu unterlassen, weil er ihre Arbeitskraft für sich selbst erhalten will (Sanh., ibid.). In Jerusalem galt der Spruch: „Ist deine Tochter mannbar, so laß deinen Sklaven frei und gib sie ihm" (Pes. 113a). Die Verheiratung selbst erfolgte nicht immer durch den Vater der Braut; eine Überlieferung spricht von einem jährlich (am 15. Ab) erfolgenden öffentlichen Treffen der festlich gekleideten Töchter Jerusalems in den Weinbergen, wohin sich auch die heiratslustigen Jünglinge begaben (Taan. IV, 8 ib. 31a; Tossef. Sota XIV).

Die Pflicht zur Eheschließung

Wenn auch bei jeder Familie an sich die Reinheit der Abstammung vorausgesetzt wird (Kid. 76b), so wurde dennoch auf die Feststellung der Geschlechterreinheit besonderer Wert gelegt. In der Vorzeit war man im Interesse der Erhaltung und Vermehrung der Stammesmacht darauf bedacht, die Töchter nicht außerhalb des Stammes zu verehelichen; eine solche Verpflichtung trifft nach der Tora nur die Erbtochter (Num. 36, 8f.); auch soll die Geltungsdauer dieser pentateuchischen Bestimmung lediglich auf die Zeit der Besitznahme Palästinas beschränkt gewesen sein (B. Bat. 121a). In der Praxis war man jedoch auch weiter bestrebt, die Kinder innerhalb des Stammes und der Familie heiraten zu lassen (j. Ket. I, 25c; Kid. IV, 65d). Insbesondere vermieden es die priesterlichen Familien, die Töchter mit Laien zu vermählen (vgl. Pes. 49a); später ließ man Verschwägerungen mit Gesetzeslehrern zu und glaubte, daß die Verbindung von Priestertum und Toragelehrsamkeit Reichtum bringe (ibid.). Josephus (Ap.) berichtet, daß die Priester Frauen nur aus notorisch makellosen Familien heirateten, wobei sie die Geschlechterprobe bis in die entfernten Ahnenreihen vornahmen. Bezüglich der weiblichen Vorfahren der Braut wurde eine gründlichere Ahnenprobe vorgenommen; man nahm an, bei Männern werde ein etwaiger Familienmakel von selbst leichter bekannt (Kid. 76a). Später wurde angeordnet, daß man die Geschlechterprobe nur dann vorzunehmen brauche, wenn ein begründeter Verdacht gegen die Familienreinheit vorliege (ibid. 76b). Die mit Priestern verschwägerten Familien galten als besonders vornehm (Tossef. Sanh. VII). Heiratete jemand eine Frau, deren Abstammung einen Makel aufwies, so galt dies als Schande für die ganze Familie, und er konnte öffentlich aus der Familie ausgestoßen

Geschlechterreinheit

werden (j. Kid. I, 60c). In späterer Zeit drangen vielfach reiche Emporkömmlinge durch Verschwägerung in die vornehmen Familien ein (vgl. Kid. 71a); doch legte man immer Wert darauf, die Tochter eines Gelehrten zu heiraten, während die Verschwägerung mit einem Unwissenden verpönt war (Pes. 49b).

Bevorzugt wird die Eheschließung innerhalb der engeren Familie (vgl. Gen. r. 18, 5); insbesondere wird die Ehelichung der Nichte empfohlen (Jeb. 63a; Maimonides, H. Issure Bia, II, 14). Vielleicht ist in diesen Bestimmungen eine polemische Tendenz gegen gewisse Sekten, die solche Ehen als Blutschande verwarfen, zu erblicken.

Ehe-Hindernisse

Verboten sind eheliche Verbindungen zwischen Personen, die durch Abstammung oder Verschwägerung in besonders nahem verwandtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Außer den im Pentateuch enthaltenen Eheverboten unter Blutsverwandten, die im Talmud als עריות bezeichnet werden, ist von den Soferim (Jeb. 21; vgl. auch Maimonides, Hilch. Ischut I, 6, abweichend Tur Eb. Es. 15) die Heirat mit 20 weiteren Verwandtschaftsarten, den sog. שניות (= שניות לעריות), untersagt worden (s. INZEST).

Verboten ist ferner die E. mit einer zur Leviratsehe verpflichteten Witwe, falls diese keine Chaliza (s. d.) erhalten hat; schließlich darf ein Mann eine von ihm geschiedene Frau nicht zum zweiten Male heiraten, falls sie inzwischen eine neue E. eingegangen und durch Scheidung oder Tod des zweiten Mannes freigeworden ist (s. EHESCHEIDUNG). Nicht ehefähig sind Personen, die nach dem Pentateuch „aus der Gemeinde Gottes" ausgeschlossen sind. Es gehören dazu Bastarde, Moabiter und Ammoniter männlichen Geschlechts, Ägypter und Edomiter in den ersten beiden Generationen, Netinim (s. d., dieses Verbot ist rabbinischen Ursprungs), Personen mit gewissen Leibesverstümmelungen. Untersagt ist im Pentateuch auch die Verschwägerung mit den sieben kanaanitischen Völkern (Deut. 7, 1–4), welches Verbot später auf alle fremden Völker ausgedehnt wurde (Ab. Sar. 36b). Besondere Ehehindernisse gelten für Priester und Hohepriester; zu den biblischen Verboten (geschiedene, buhlerische und entweihte Frauen für gewöhnliche Priester, Witwen für Hohepriester) kommen im Talmud hinzu: Frauen, die eine Chaliza erhalten haben, da sie als geschieden angesehen werden (Kid. 78a), sowie Proselytinnen und Freigelassene, da sie nicht israel. Abstammung sind (Kid. 78a; j. Bik. 1, 64a). — Um Unklarheiten über die Vaterschaft zu vermeiden, dürfen geschiedene oder verwitwete Frauen erst drei Monate nach Auflösung der früheren E. heiraten (Jeb. 41a–42b). Stellt sich in dieser Zeit heraus, daß die Frau schwanger ist, so darf sie erst zwei Jahre nach Geburt des Kindes eine neue E. eingehen (Jeb. 36b; Ket. 80b). Eine Frau, der bereits zwei Ehemänner gestorben sind, soll nicht wieder heiraten, da sie als „Töterin" (קטלנית) gilt (Jeb. 64b). Maimonides äußert in seinen Responsen, daß dieser Bestimmung abergläubische Vorstellungen zugrunde liegen, und entscheidet deshalb — im Gegensatz zu Ascher b. Jechiel —, daß eine trotz dieses Verbotes eingegangene E. durch den Gerichtshof nicht aufzulösen ist (H. Issure Bia XXI, 31). Manche vertreten auch die Ansicht, daß eine Frau, die bereits von zwei Männern geschieden worden ist, keine neue E. eingehen solle (Raschi zu Jeb. 26a). Ein Trauernder darf während der 30 Trauertage keine E. eingehen. Ein Witwer soll die drei nächstfolgenden Wallfahrtsfeste verstreichen lassen. Eine Ausnahme ist zulässig, wenn er kinderlos ist, oder wenn er kleine Kinder hat, die der Pflege bedürfen (Mo. Kat. 23a; vgl. j. Jeb. IV, 6b). — Viel rigoroser sind die Bestimmungen der Karäer bezüglich der Ehen unter Verwandten. Unter Berufung auf den biblischen Satz, daß Mann und Frau zu einem Fleisch werden sollen, setzten sie fest, daß alle Verwandten der Frau durch deren Heirat auch mit dem Mann verwandt würden. Im Gegensatz zu dieser Theorie, die dazu führte, daß ganze karäische Siedlungen untereinander nicht heiraten konnten, wurden von späteren karäischen Gelehrten, wie Jeschua b. Jehuda und Jehuda b. Elijahu Hadassi, die Eheverbote eingeschränkt und darüber neue Normen aufgestellt, die jedoch in der Bibel keine Begründung finden. Erlaubt wird von ihnen die E. zwischen Vetter und Base. Sonst wird nach karäischer Auffassung das Heiratsverbot für die beiderseitigen Verwandten durch Auflösung der E. nicht aufgehoben, weshalb es untersagt ist, die Schwester der Frau auch nach dem Tode der letzteren zu heiraten. Auch die Pflicht zur Leviratsehe trifft nach karäischer Lehre nicht den Bruder des Verstorbenen, sondern — in freier Umdeutung des Wortes אחים — die entfernteren, nicht verbotenen Verwandtschaftsgrade (Hadassi, Eschkol ha-Kofer 118, 124).

2. Vorbereitungen zur E. und die Eheschließung. Mit Rücksicht auf die weittragenden Folgen der E. pflegte man bereits in älteren Zeiten der Eheschließung Vorbesprechungen,

Schidduchin

die sog. שדוכין, vorangehen zu lassen; diese wurden von Rab für obligatorisch erklärt und Zuwiderhandlungen mit der Geißelstrafe geahndet (Kid. 12b). Die Abmachungen wurden zwischen den Eltern der Brautleute oder diesen selbst geführt. Die

dabei getroffenen Vereinbarungen (s. ibid. 9b) wurden in einer Urkunde (שטר פסיקתא) aufgezeichnet. Verbindlich wurde dieser Vorvertrag durch die nachfolgende Antrauung, die erst den rechtsgültigen Erwerbsakt darstellte. Trat eine Partei vorher von dem Vertrage zurück, so konnte sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht gezwungen werden. Erst im Mittelalter gewann der Vorvertrag eine selbständige Rechtsstellung, indem seine Einhaltung durch Festsetzung von Konventionalstrafen gesichert wurde. Bei seinem Abschluß wurde eine festliche Mahlzeit veranstaltet und die Vereinbarungen in einer Urkunde (תנאים) aufgesetzt, weshalb die Mahlzeit קנס, קנין oder תנאים in übertragenem Sinne genannt wurde. Die Urkunde enthielt Vereinbarungen über die Höhe und Zahlungsweise der Mitgift sowie über die zumeist dem Vater der Braut obliegende Verpflichtung zur Gewährung des Unterhaltes an das junge Paar in den ersten Jahren der E. Zuweilen verpflichtete sich der Vater der Braut, für seinen Schwiegersohn im ersten Jahre der E. einen Lehrer zu halten.

Zur Zeit des zweiten Tempels bürgerte sich der Brauch ein, daß der Vater der Braut beim Verlöbnisvertrag eine Mitgift bestellte, u. zw. nicht nur in der Form einer Ausstattung für die Tochter, sondern auch durch Zuwendung einer bestimmten Geldsumme für den Schwiegersohn. Wenn später der Vater der Braut seiner Verpflichtung nicht nachkam, war es an sich möglich, daß der Bräutigam seine Braut weder heimführte noch durch Aushändigung eines Scheidebriefes freigab; der Richter Admon (s. d.) bestimmte daraufhin, daß in solchem Falle der Bräutigam seine Braut heimführen oder sich von ihr scheiden müsse, wofern nicht die Braut selbst die Verpflichtung zur Mitgiftbestellung übernommen hatte (Ket. 108b ff.; Maimonides H. Ischut XXIII, 16). Die Talmudlehrer mißbilligten die Geldheirat (Kid. 70a). Auch im Mittelalter wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mitgift eigentlich eine unrechtmäßige Bereicherung darstelle (Orchot Chajim im Namen des R. Abraham b. David aus Posquières).

Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der beiden Parteien zu schaffen, bediente man sich eines Vermittlers, des sog. שדכן. Dieser erhielt als Entgelt für seine Tätigkeit einen gewissen Satz des Mitgiftbetrages (s. SCHADCHAN).

Obwohl das nachexilische Judentum der E. einen religiös-sittlichen Stempel aufgedrückt hat, hat die E. auch im Talmud den Charakter eines Kaufes noch nicht vollständig überwunden (dagegen Neubauer, der in den Erwerbsformen bei der Eheschließung ein Analogon zum „Wadia" des alten deutschen Rechtes sehen will); wie früher, blieb die Entrichtung des Brautpreises (Mohar) unerläßliche Vorbedingung für eine rechtsgültige Eheschließung, wenn auch die Bezeichnung und die Art der Erlegung des Betrages sich änderte, so daß sich allmählich aus dem Mohar zwei selbständige Rechtsinstitute, das Verlöbnisgeld und die Ketubba, entwickelt haben. Der Erwerb der Frau findet durch die Verlobung (אירוסין), oder wie der dafür im Talmud übliche Terminus lautet: durch Kidduschin (קדושין, Antrauung) statt. Der Erwerbsakt, durch den die Braut dem Bräutigam eigen wird, kann nach Kid. I, 1 in dreifacher Form erfolgen: durch Übergabe eines Wertgegenstandes (כסף), Übergabe einer Urkunde (שטר) oder geschlechtliche Beiwohnung (ביאה); ähnlich wird der heidnische Sklave durch Geld, Übergabe einer Urkunde oder Besitzergreifung (Chasaka) Eigentum seines Herrn (ibid. I, 3; die geschlechtliche Beiwohnung entspricht als Realakt der Chasaka). Die späteren Formen für den Erwerb von Sklaven fanden bei der Eheschließung keine Anwendung mehr; der Wandel der Kulturanschauungen ließ es nicht zu, daß die Frau gleich einer Sache durch Ansichziehen, Emporheben oder Tausch erworben wurde. — Bei den Karäern sind für die Eheschließungen alle diese drei Formen (מהר, כתב, ביאה) erforderlich, wozu noch ein Bund und ein Eid hinzukommen. Zur Zeit der ersten Amoräergeneration wurde die Antrauung durch geschlechtliche Beiwohnung als unsittlich untersagt (ibid. 12b). Ebenso kamen die Kidduschin durch Übergabe einer Urkunde außer Gebrauch, so daß als einzige Form des Verlöbnisses die Übergabe eines Geldbetrages oder Wertgegenstandes blieb. Als Minimalbetrag des Verlöbnisgeldes, das einen symbolisierten Kaufpreis darstellte, gilt nach der (rezipierten) Auffassung der Schule Hillels eine Peruta (Kid. I, 1). In der Trauungsformel mußte der Mann deutlich zum Ausdruck bringen, daß er die Frau, und nicht umgekehrt sie ihn, erwerbe (ibid. 5b; vgl. Raschi z. St. s. v. אין כאן בית מיחוש). Als übliche Formeln gibt der Talmud an: הרי את קנויה לי, הרי את ארוסתי, הרי את אשתי („du bist nunmehr mein Weib", „. . . die mir Verlobte", „. . . die von mir Erworbene") u. ä. (ibid. 6a). In nachgaonäischer Zeit kam die Sitte auf, als Wertgegenstand einen Trauring zu verwenden. Im Ring soll kein Edelstein eingefaßt sein, damit nicht bei der Braut ein Irrtum über seinen Wert entstehe, was die Ungültigkeit der E. zur Folge haben würde (Manhig 91, 1). Die gebräuchliche Trauformel lautet: „Du bist mir angetraut durch diesen Ring nach dem Gesetz Moses und Israels" הרי את מקודשת לי כדת משה וישראל בטבעת זו (die Worte

Verlobung und Antrauung

waren zur Zeit Hillels in den alexandrinischen Ketubbaformularen üblich, s. Tossef. Ket. IV; in j. Jeb. XV, 14d heißt es dafür כדת משה ויהודאי, während in b. B. Mez. 104a diese Formel fehlt). Die Braut ist zugleich Subjekt und Objekt des Rechtsgeschäfts, weshalb die Verlobung ohne ihre Zustimmung ungültig ist. Wurde auf die Frau ein Zwang ausgeübt, so ist die Antrauung, auch wenn die Übergabe des Verlöbnisgeldes stattgefunden hat, unwirksam, während sonst ein erzwungener Verkauf einer Sache rechtsgültig ist, falls der Verkäufer den Kaufpreis erdingung eingegangen werden. Es kann auch vereinbart werden, daß die Antrauung erst mit dem Chuppa-Akt (s. w. u.) wirksam werde. Die Gültigkeit solcher Abreden, die bei den alexandrinischen Juden üblich waren, wurde von Hillel anerkannt (B. Mez. 104; j. Jeb. XV, 14d). Wenn auch die Verlobte bereits ihrem Bräutigam gehört, ist es ihm doch unter Androhung der rabbinischen Geißelstrafe verboten, seiner Braut „im Hause ihres Vaters" beizuwohnen (j. Kid. III 64b). Zuweilen wurde, mit Rücksicht auf das von den römischen Kriegsobersten angemaßte ius primae

EHERINGE

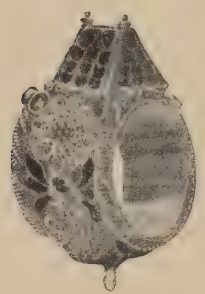

Italienischer Ehering aus d. 16. Jht.
Aus dem Museum jüd. Altertümer, Frankfurt a. M.

Ehering mit Aufschrift „Masal tob"
Aus den Mitteil. d. Ges. z. Erforsch. jüd. Kunstdenkmäler, Frankfurt a. M. 1903

Ehering
Aus den Mitteil. d. Ges. z. Erforschung jüd. Kunstdenkmäler, Frankfurt a. M. 1903

Alter Ehering aus Hamburger Privatbesitz
Aus den Mitteil. d. Ges. f. jüd. Volkskunde, Hamburg 1898

halten hat (s. B. Bat. 48b). Wurde der Mann zur Eheschließung gezwungen, so ist die Verlobung, nach Maimonides (H. Ischut IV, 1), rechtsgültig (Maggid Mischne, z. St. begründet diese Entscheidung mit der dem Manne stets gegebenen Möglichkeit, sich wieder von der Frau zu scheiden; da, nach Maimonides, die Verlobte keinen Anspruch auf die Morgengabe hat, so ist vielleicht der Grund für seine Auffassung in der Tatsache zu sehen, daß der Mann durch die Verlobung nur Rechte und keine Pflichten erwirbt). Andere Dezisoren (u. a. R. Isaak b. Abba Mari in seinem „Sefer ha-Ittur") halten auch in diesem Falle die Verlobung für nichtig. Ein Irrtum über die Person eines der Eheschließenden oder über den Wert des übergebenen Gegenstandes hat ebenfalls die Ungültigkeit der Antrauung zur Folge (Kid. 49b–50a). Wegen der bei der Verlobung erforderlichen Willensübereinstimmung müssen die Brautleute volljährig und handlungsfähig sein; doch ist kraft rabbinischer Anordnung Taubstummen beiderlei Geschlechts sowie minderjährigen Frauen trotz mangelnder Geschäftsfähigkeit die Ehefähigkeit zugebilligt. Das Verlöbnis kann unter einer aufschiebenden Benoctis, dem Manne gestattet, noch vor der Heirat seiner Braut beizuwohnen. Diese Sitte erhielt sich in Judäa auch in späterer Zeit, als solche Gewaltmaßnahmen der heidnischen Machthaber nicht mehr üblich waren. So soll noch die Schwiegertochter des R. Hoschaja in schwangerem Zustande die Chuppa betreten haben (j. Ket. I 25c). Aus Anlaß der Antrauung veranstaltete man eine Mahlzeit, die ein religiöses Gepräge trug (Pes. 49a); es wurde dabei eine Benediktion der Verlobung (Ket. 7b) über einen Weinbecher (Maimonides, H. Ischut 3, 24) in Gegenwart von 10 Personen männlichen Geschlechts (so R. Hai Gaon) gesprochen, obwohl als Zeugen zwei Personen genügen (Kid. 65a). — Nach der Trauung pflegte der Bräutigam seiner Braut Geschenke (סבלונות) zu übersenden (Kid. 50a) und dann in ihrem Hause eine Mahlzeit einzunehmen, (Pes. 49a). Zuweilen wurden die Brautgeschenke bereits vor der Verlobung übergeben (Kid. 50b). Im Mittelalter wurde die Verlobung mit der Hochzeit (נשואין) vereinigt. Die Einschiebung einer Wartefrist zwischen dem Verlöbnis und der Heirat erübrigte sich nunmehr, da der Brauch, minderjährige Töchter zu verloben und sie dann einige Jahre

im elterlichen Hause zu belassen, nicht mehr geübt wurde.

Eine Minderjährige, d. h. ein Mädchen unter 12 Jahren (קטנה) sowie eine נערה (d. h. ein zwölfjähriges Mädchen während der ersten 6 Monate nach Auftreten der Pubertätszeichen) können vom Vater, dem in diesem Falle auch das Trauungsgeld zusteht, verheiratet werden. Die Verheiratung einer Minderjährigen wurde von Rab untersagt (Kid. 41a). Infolge der unsicheren Verhältnisse der Juden im Mittelalter wurde in der Praxis das Verbot der Frühehe nicht beachtet (s. Tossaf. z. St. s. v. אסור לאדם). Um Enttäuschungen zu vermeiden, verbot Rab, sich mit einer Frau zu verloben, die man vorher nicht gesehen hat. R. Josef empfiehlt — auch der Frau — den Antrauungsakt persönlich und nicht, wie es nach jüd. Recht ebenfalls zulässig ist (Kid. II, 1), durch einen Vertreter vorzunehmen (ibid. 41a). Aus der gaonäischen Zeit wird überliefert, daß tatsächlich die Wahl des Mannes durch den Vater geschah, und daß selbst ein 20jähriges Mädchen nicht wagte, eigene Wünsche dabei geltend zu machen (Teschubot ha-Geonim, ed. Harkavy, 195). Wurde eine minderjährige Waise von ihrer Mutter oder ihren Brüdern verlobt, was nach rabbinischer Anordnung (s. o.) zulässig ist, so konnte sie vor zwei Zeugen ihre Weigerung (מיאון) erklären (Jeb. 107).

Den Abschluß der E. im rechtlichen Sinne bildet die Heimführung der Braut in die Chuppa (s. Bd. V, Sp. 573ff.). An dem Zuge der Braut in das Haus ihres Mannes sollte das Volk Anteil nehmen und sie mit Zurufen begrüßen (Sota 49a; Ket. 17a). Obligatorisch war die Veranstaltung eines Mahles zu Ehren der Gäste. Die Zeremonie selbst wird so vollzogen, daß Braut und Bräutigam unter den Trauhimmel geführt werden (wo die Überreichung des Ringes erfolgt), danach bei zwei Weinbechern die Hochzeitsbenediktionen hergesagt und zuletzt die Eheleute in einen Raum geführt und dort allein gelassen werden (s. Chuppa). Die Hochzeit soll nach dem Talmud mit Rücksicht auf den Sabbat weder am Freitag noch am Sonntag gefeiert werden (j. Ket. I 24d; vgl. b. Ket 47a); doch bürgerte sich später der Brauch ein, das Hochzeitsfest am Freitag zu veranstalten, um Bedürftigen Gelegenheit zu geben, die Sabbatmahlzeit einzunehmen. Man vermied es, bei Vollmond zu heiraten; zahlreiche Gesetzeslehrer erklärten dies als Aberglauben. Nicht geheiratet wird zwischen dem Pessach- und Schabuotfeste, außer am Lag be-Omer, sowie in den Trauerwochen zwischen dem 17. Tammus und dem 9. Ab. Hochzeiten finden fernerhin nicht

Hochzeit

statt am Chol ha-Moed, um die Festesfreude nicht mit der Hochzeitsfreude zu vermischen.

In der Mischnazeit heirateten Witwen am Donnerstag, Jungfrauen aber am Mittwoch, um dem Manne Gelegenheit zu geben, in der jeweils am Donnerstag stattfindenden Gerichtssitzung eine etwaige Klage wegen verletzter Jungfräulichkeit (טענת בתולים) vorzubringen. Eine solche Anklage enthält ein öffentlichrechtliches und ein privatrechtliches Element: der Mann bringt darin zum Ausdruck, daß ihm einerseits möglicherweise (falls die Frau als Braut Ehebruch begangen hat) das weitere Zusammenleben mit ihr verboten ist, und daß ihm andererseits ein zivilrechtlicher Anspruch gegen die Frau zustehe, da der Ketubba-Betrag bei einer nicht mehr jungfräulichen Frau nur eine Mine beträgt. Bestehen über den Sachverhalt Zweifel, so muß sich der Mann, falls er Aaronide ist, von der Frau scheiden; ein Laie kann mit ihr weiter zusammenleben, da möglicherweise der Verlust der Jungfräulichkeit bereits vor der Verlobung eingetreten, bzw. die Frau während ihrer Brautzeit vergewaltigt worden sein kann. Bleibt die E. weiter bestehen, so mindert sich der Ketubba-Anspruch der Frau auf die Hälfte, es sei denn, daß sie behauptet, während ihrer Brautzeit vergewaltigt worden zu sein. Nach dem Talmud wird die Richtigkeit der Anklage angenommen, auch wenn sie von der Frau bestritten wird (Ket. 10a). Nach den Gaonen sollten sich die Wirkungen dieser Rechtsvermutung nur auf den gesetzlichen Ketubba-Betrag, nicht aber auf die rechtsgeschäftlich vereinbarte Zusatzsumme erstrecken (Maimonides, H. Ischut XI, 16). Als glaubwürdig gilt ferner der Mann nur dann, wenn er bereits früher verheiratet war, nicht aber, wenn es sich um seine erste E. handelt (Ket. 10a). — In Judäa pflegte man zwei Brautführer (שושבינין) zu bestellen, die das Paar ins Schlafgemach begleiteten und dort die Feststellung der Jungfräulichkeit überwachten (ibid. 12a, s. Chuppa). Die Sitte, das Brautpaar die Hochzeitsnacht in Gegenwart von Brautführern verbringen zu lassen, findet sich auch bei anderen Völkern, allerdings zu dem Zwecke, die geschlechtliche Verbindung der Neuvermählten hinauszuschieben (Riedel, De Sluik en Kruisharige Rossen, 351). Bei den Karäern sind die Eltern der Braut verpflichtet, in der Hochzeitsnacht ein vom Brautführer versiegeltes Laken über dem Lager der Brautleute auszubreiten, um die Nachprüfung einer etwaigen Anklage des Ehemannes zu ermöglichen (Hadassi, Eschkol ha-Kofer, 141b). — In früheren Zeiten bestand die Sitte, daß der

Jungfräulichkeitsklage

Ehemann bei der Defloration eine besondere Benediktion sprach (Seder Rab Amram, vgl. Halachot Gedolot, H. Ketubot). Eine Neuvermählte, die im Hause ihres Schwiegervaters tadelfrei befunden wurde, pflegte in das väterliche Haus zu eilen, um dies zu erzählen (Ket. 71b).

3. Rechte und Pflichten der Ehegatten. Die aus dem Pentateuch (Ex. 21, 10) abgeleiteten drei Pflichten des Ehemannes gegenüber seiner Frau (Ernährung, Kleidung und ehelicher Verkehr) wurden von den Talmudlehrern um sieben weitere vermehrt: 1. Grundsumme der Ketubba (für die Jungfrau 200 Sus und für die Witwe 1 Mine); 2. Verpflichtung zur ärztlichen Behandlung im Krankheitsfalle; 3. Verpflichtung zur Auslösung aus der Gefangenschaft; 4. Pflicht zur Bestattung; 5. Verpflichtung der Erben des Ehemannes zur Gewährung von Unterhalt und Wohnung an die Witwe; sowie 6. zur Gewährung des Unterhalts an ihre Töchter; 7. Anspruch der Söhne der Frau auf Aussonderung des Ketubba-Betrages aus dem Nachlasse ihres Vaters. Demgegenüber stehen dem Manne folgende Rechte zu: 1. Anspruch auf den Erwerbsertrag der Frau; 2. Anspruch auf das, was die Frau findet; 3. Nutznießung an ihrem Vermögen während des Bestehens der E.; 4. Anspruch auf ihren Nachlaß nach ihrem Tode.

Die Rechte und Pflichten der Ehegatten pflegte man in dem Ehevertrag aufzuzeichnen. Solche Urkunden waren bereits während der Zeit des zweiten Tempels üblich (sie werden im Buche Tobit erwähnt) und finden sich auch bei den Samaritanern (מכתב הזבוג). In der Genisa fand man einen aus der nachexilischen Zeit stammenden Ehevertrag; doch ist es ungewiß, ob bei seiner Ausstellung jüd. Rechtsvorstellungen maßgebend waren. Die Ausstellung der Eheverschreibung (כתובה) gilt nach rezipierter Meinung als unbedingte Pflicht des Ehemannes, dem es R. Meir verbietet, „selbst eine Stunde die Frau ohne die Ketubba zu halten" (B. Kam 89a). Auch wenn man, wie in gewissen Ortschaften, überhaupt keine Ehe-Urkunde ausstellte (Ket. 16b), hatte dies auf die Rechtsgültigkeit der gegenseitigen Ansprüche der Ehegatten keinen Einfluß, da diese als „gerichtliche Bestimmung" (תנאי בית דין) von Gesetzes wegen entstehen (ibid. IV, 7). Die Annahme, daß die Bezeichnung der ehelichen Ansprüche als gerichtliche Bestimmung der hadrianischen Zeit angehöre (Freund), ist unhaltbar, da gerade der in nachhadrianischer Zeit lebende R. Meir die Notwendigkeit der Ketubba nachdrücklich betont. Die weitgehenden vermögensrechtlichen Ansprüche sind dem Ehemann von den Talmudlehrern als Ausgleich für die ihm auferlegten Pflichten zugebilligt worden: der Anspruch auf den Erwerbsertrag der Frau als Ausgleich für seine Unterhaltspflicht, der Anspruch auf Nutznießung an ihrem Vermögen als Ausgleich für die Pflicht, sie aus der Gefangenschaft auszulösen, der Anspruch auf ihren Nachlaß als Ausgleich für die Bestattungspflicht. Die Frau kann ihren Erwerb dem Manne vorenthalten, falls sie auf ihre Unterhaltsansprüche verzichtet (Ket. 107b). Unzulässig ist dagegen ihr Verzicht auf den Anspruch auf Auslösung aus der Gefangenschaft oder Bestattung in der Absicht, dadurch dem Manne die entsprechenden wirtschaftlichen Rechte zu entziehen. Durch eine der E.-Schließung vorangegangene Vereinbarung kann sich der Mann die Befreiung von den meisten ehelichen Pflichten ausbedingen. Auf ehelichen Verkehr, Nachlaß der Frau und Hauptsumme des Ketubba-Betrages kann rechtsgültig nicht verzichtet werden (vgl. dagegen die Klausel in alten, im jer. Talmud [Ket. VII, 31c] überlieferten, Eheverträgen, wonach die Frau, die durch ihre Abneigung gegen ihren Mann die Scheidung verschuldet, nur die Hälfte des Betrages erhalten soll).

Die Ketubba

Die Höhe des Unterhalts (מזונות) richtet sich nach dem Stand des Mannes und dem früheren Stand der Frau; es gilt dabei die Regel, daß „die Frau sich mit ihrem Manne zu dessen Stand erhebt, nicht aber herabsteigt". Ist der Mann unvermögend, so muß die Frau sein Schicksal teilen und sich mit dem notdürftigsten Unterhalt begnügen; kann er sie überhaupt nicht ernähren, so muß er sich mit der Verpflichtung, ihr den Ketubba-Betrag später auszuzahlen, von ihr scheiden (Maimonides, H. Ischut XII, 11). Der Mann ist verpflichtet, am Freitagabend, nicht aber am Wochentag mit seiner Frau zu speisen (Ket. 64b). Der Unterhalt kann nicht für die Vergangenheit nachgefordert werden; der Mann haftet jedoch für die Schulden, die die Frau zur Bestreitung ihres Unterhalts gemacht hat. — Für die Verpflichtung, für die Kleidung (כסות) der Frau zu sorgen, ist der Ortsgebrauch maßgebend. Es gehört dazu auch die Fürsorge für die Wohnung und den Hausrat. Auch die Gewährung von Schminke und anderen Schönheitsmitteln fällt unter diesen Begriff; in Abwesenheit des Mannes fällt dieser Anspruch fort (vgl. Ket. 71b; 107a). — Die Ausübung des geschlechtlichen Verkehrs (עונה) richtet sich nach der Gesundheit und dem Beruf des Mannes. Als normal wird die Vollziehung des Beischlafes einmal wöchentlich angesehen (vgl. Jeb. 44a). Wer auf Reisen geht,

Unterhaltsanspruch

Anspruch auf Kleidung

bedarf daher dazu der Zustimmung seiner Frau; eine Ausnahme wird nur zugunsten der Torabeflissenen gemacht, die zwecks ihrer Fortbildung auch für die Dauer von 2–3 Jahren ihre Frau verlassen dürfen (Ket. 62b). Hat sich der Ehemann durch ein Gelübde den ehelichen Verkehr versagt, so braucht die Frau dies nur eine Woche zu dulden; danach kann sie vom Manne die Scheidung und Auszahlung der Morgengabe verlangen (ibid. 61b). Wartet die Frau die Lösung seines Gelübdes ab, so werden allwöchentlich ihrer Morgengabe drei Denare zugefügt (ibid. 63a). Wenn die Frau den ehelichen Verkehr verweigert (sog. מורדת), so wird sie vom Gerichtshof nach dem Grund befragt; erklärt sie, daß sie Widerwillen gegen ihren Mann empfinde, so soll sie nicht wie eine Sklavin zur Fortsetzung des ehelichen Lebens gezwungen, sondern unter Verlust ihrer Morgengabe geschieden werden (Raschi zu Ket. 63b; Maimonides, H. Ischut XIV, 8). Entzog sich die Frau dem Manne ohne Grund, so kürzte man ursprünglich ihre Morgengabe um wöchentlich 7 Denare; später pflegte man nach vorausgegangener gerichtlicher Warnung an vier aufeinanderfolgenden Sabbaten ihr ehewidriges Verhalten öffentlich in den Synagogen bekanntzugeben, danach eine zweite Warnung an sie zu richten, und blieben diese Mittel ohne Erfolg, so verlor sie ihren Anspruch auf den Ketubba-Betrag (ibid. 63b; vgl. die LA der Tossef.). In amoräischer Zeit pflegte man die Scheidung einer solchen Frau um ein Jahr zu verschieben, ohne daß sie in der Zwischenzeit Anspruch auf Lebensunterhalt hatte. Die in gaonäischer Zeit erlassene Verordnung, einer wegen ehewidrigen Verhaltens geschiedenen Frau die Grundsumme der Ketubba zu belassen, um sie vor unsittlichem Lebenswandel zu bewahren, fand in den meisten Ländern der jüd. Diaspora keinen Anklang (Maimonides H. Ischut XIV, 4). — In der Eheverschreibung (Ketubba) wird der Frau eine Morgengabe (die ebenfalls als Ketubba bezeichnet wird) ausgesetzt, welche Verpflichtung sich aus dem alten Mohar entwickelt hat; die Anordnung der Ketubba wird R. Simeon b. Schetach zugeschrieben (Sab. 16b; Ket. 82b; s. Ketubba). Als Grundsumme der Ketubba (עקר כתובה) gebühren, wie erwähnt, der Jungfrau 200 Sus und der Witwe eine Mine; wegen der bevorzugten Stellung der Priester erhob das Priestergericht für die Jungfrau 400 Sus (Ket. I, 5). Die samaritanische Ehe-Urkunde macht hinsichtlich der Morgengabe ebenfalls einen Unterschied zwischen Priestern und Laien.

Anspruch auf ehelichen Verkehr

Grundsumme der Ketubba

Auch bei Laien war eine vertragliche Erhöhung der Ketubba (תוספת כתובה) entsprechend der Höhe der Mitgift üblich; im allgemeinen bestimmte der Bräutigam als Morgengabe das Doppelte des Mitgiftbetrages (Cant. r. IV, 25). Fällig wird der Anspruch aus der Ketubba bei der Auflösung der E., d. h. wenn der Ehemann vorher stirbt, oder wenn er sich von der Frau scheidet. Es haftet hierbei von Gesetzes wegen das gesamte Vermögen des Mannes generalhypothekarisch; doch muß sich die Frau bei der Vollstreckung mit den minderwertigen Grundstücken begnügen (Git. 48b). In Ansehung der Erben des Ehemanns beschränkte sich die Nachlaßhaftung für die Forderungen aus der Ketubba in der talmudischen Epoche auf die unbeweglichen Güter und wurde erst in gaonäischer Zeit — mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse — auf das Mobiliarvermögen ausgedehnt. Die Entstehung der Sitte, die Morgengabe durch die Zusatz-Ketubba zu erhöhen, läßt sich nicht chronologisch festlegen. Freund (S. 38) vermutet, daß die Zusatz-Ketubba mit den in der Tora erwähnten Brautgeschenken identisch sei; vielleicht hat sie sich aus dem Brauch entwickelt, den Minimalsatz des Mohar, der später als der gesetzliche Ketubba-Betrag erscheint, durch weitere Zuwendungen zu erhöhen. Nach rezipierter Ansicht braucht der Mann die Zusatz-Ketubba nur dann auszuzahlen, wenn es zur Heirat gekommen ist (Ket. 56a). Die Zulage zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Ketubba-Betrag gilt als Schenkung, die der Mann aus Liebe zu seiner Braut freiwillig übernommen hat; daher behält die Frau auch in den Fällen, wo ihr von Gesetzes wegen keine Morgengabe gebührt, dennoch den Anspruch auf die Zusatz-Ketubba. Wird die Frau für ihr ehewidriges Verhalten auf Grund rabbinischer Anordnung mit dem Verlust ihrer Morgengabe bestraft, so verwirkt sie gleichzeitig ihren Anspruch auf die Zusatz-Ketubba (ibid. 101a). Der Anspruch auf Auszahlung der Ketubba kann von der Frau innerhalb von 25 Jahren vom Zeitpunkt des Verlassens des Hauses ihres Ehemannes geltend gemacht werden (ibid. 104a).

Zusatz-Ketubba

Im Krankheitsfall der Frau ist der Ehemann verpflichtet, die Heilungskosten zu tragen; er kann sich von dieser Verpflichtung durch Auszahlung der Morgengabe befreien (ibid. 51a), was jedoch als ungehörig getadelt wird (Maim. H. Ischut XIV, 17). — In die Eheurkunde pflegte man ferner die Klausel aufzunehmen: „Wenn du gefangengenommen wirst, so werde ich dich auslösen und als Frau zurücknehmen“ (bei den Priestern, welchen das Zusam-

Anspruch auf Heilung

menleben mit einer vergewaltigten Frau verboten ist, wurde statt der letzten Worte die Klausel eingefügt: „ich werde dich in dein Land zurückbringen"). Die Pflicht zur Auslösung der Frau aus der Gefangenschaft besteht jedoch auch dann, wenn die Klausel im Ehekontrakt fehlt, da sie eine „gerichtliche Bestimmung" darstellt (Ket. 51b). Nach rezipierter Ansicht muß der Mann seine Frau selbst dann befreien, wenn das Lösegeld den Ketubba-Betrag übersteigt (ibid. 52b). Wurde die Frau zum zweiten Male gefangengenommen, so kann sich der Ehemann durch Auszahlung der Morgengabe von der Entrichtung des Lösegeldes befreien (ibid.). — Beim Tode der Ehefrau hat der Mann für eine angemessene Bestattung Sorge zu tragen: „Selbst der Ärmste in Israel nehme zwei Flötenbläser und ein Klageweib" (ibid. IV, 4; 48a).

Pflicht zur Auslösung

Bestattungspflicht

Die Frau hat auch nach dem Tode ihres Mannes Anspruch auf standesgemäßen Unterhalt und Überlassung der von ihr während der E. benutzten Wohnung und des Hausrats. Der Anspruch erlischt mit der Auszahlung der Morgengabe, die jedoch nur dann erfolgen kann, wenn die Witwe sich wieder verlobt oder den Ketubba-Betrag selbst einfordert; in Judäa konnten sich die Erben selbständig durch Auszahlung der Morgengabe von der Unterhaltspflicht befreien (ibid. 52b). Andererseits fiel der Verdienst der Witwe den Erben zu; zur Leistung von persönlichen Diensten, wie sie im ehelichen Leben üblich waren (s. u.), ist die Witwe gegenüber den Erben des Mannes nicht verpflichtet (ibid. 96a). Die Erben haben nicht die Pflicht zur Auslösung der Witwe des Erblassers aus der Gefangenschaft, andererseits aber kein Nutznießungsrecht an ihrem Vermögen. Heilungskosten müssen die Erben nur bei dauernder Krankheit tragen (ibid. 52b). Stirbt die Witwe, bevor sie ihren Anspruch auf Auszahlung der Morgengabe geltend gemacht hat, so sind die Erben, denen der Ketubba-Betrag zufällt, zum Ausgleich verpflichtet, die Bestattungskosten zu tragen (ibid. 95b; vgl. Maimonides H. Ischut XVIII, 6). — Die Töchter haben nach dem Tode ihres Vaters einen Unterhaltsanspruch gegen dessen Erben. Diese Bestimmung pflegte man in die Eheverschreibung ausdrücklich aufzunehmen, mit der Klausel, daß der Anspruch mit der Heirat (Ket. 52b), bzw. nach der LA der Baraita (ibid. 53b) im Falle, daß sie erwachsen werden und das Heiratsalter erreichen, erlischt. Die Halacha bestimmt, daß der Unterhaltsanspruch der Töchter mit ihrer Verlobung oder dem Eintritt der Geschlechtsreife aufhört (ibid. 68b; vgl. Maimonides, H. Ischut XX, 13). Die Unterhaltsverpflichtung umfaßt, ähnlich wie bei der Witwe, die Gewährung von Nahrung, Kleidung und Wohnung, richtet sich jedoch nicht nach dem Stande des Vaters, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf der Unterhaltsberechtigten. Der Verdienst der Töchter fällt, anders als bei der Witwe, nicht den Erben zu. — Um die Eltern der Frau zur Zuwendung einer ansehnlichen Mitgift zu veranlassen, pflegte man in den Ehevertrag, um die Kinder des Ehemannes aus anderer Ehe auszuschließen, eine besondere Klausel, die sogenannte כתובת בנין דכרין (Verschreibung der männlichen Nachkommen) aufzunehmen (ibid. 52b). Hiernach sollten nach dem Tode des Ehemannes die Kinder der Frau die Morgengabe und die Mitgift ihrer Mutter im voraus erhalten und nur der verbleibende Nachlaß gleichmäßig unter alle Erben verteilt werden (s. Erbrecht).

Unterhaltsanspruch während des Witwenstandes

Unterhaltsanspruch der Töchter

Als Ausgleich für die dem Ehemann obliegende Unterhaltspflicht fällt ihm der Arbeitsertrag der Frau zu. Manche Gesetzeslehrer billigen der Frau das Recht zu, Arbeitsleistungen, die ihre Schönheit beeinträchtigen könnten, zu verweigern. Durch Verzicht auf den Unterhaltsanspruch kann sich die Frau von der Arbeitspflicht befreien (ibid. 58b). Ist der Mann vermögend oder bringt die Frau Sklavinnen in die Ehe mit, so verringert sich dementsprechend ihre Arbeitspflicht. Der Mann kann jedoch seine Frau, „selbst wenn sie ihm 100 Sklavinnen mitgebracht hat, zu Spinnarbeiten zwingen, da Müßiggang zur Unzucht führt" (ibid. V, 5). Ferner ist jede Frau zu folgenden Verrichtungen für ihren Mann verpflichtet: sie muß ihm den Becher einschenken, das Bett machen, Gesicht, Hände und Füße waschen und ihn bedienen (ibid. 61a). Der Fund der Frau wird dem Ehemann zugebilligt; den Erben des Ehemannes steht dieser Anspruch nicht zu. Manche begründen diese Bestimmung damit, daß der Fund als Erwerb der Frau gilt (ibid. 66a). Erwähnt sei noch die im jer. Talmud wiedergegebene Ansicht, daß der Fund deshalb dem Manne gehöre, damit nicht die Frau die ihm entwendeten Sachen als Fund ausgebe (j. ibid. VI, 30c).

Arbeitsertrag und Fund der Frau

Der Vater ist verpflichtet, der Tochter eine Aussteuer (פרנסה) zu geben, deren Betrag sie in der Regel zur Anschaffung von Kleidern und Schmuck verwendet. Als Minimalsatz, den man auch einer Waise aus der Armenkasse zuzuwenden

pflegte, galt der Betrag von 50 Sus (Ket. VI, 5). In spätamoräischer Zeit bezeichnete man die Aussteuer als נדוניא (B. Mez. 74b).

Aussteuer

Nach dem Tode des Vaters gebührte der Tochter für ihre Aussteuer ein Zehntel des Nachlasses (Ket. 68a). Ferner konnte der Vater dem Bräutigam eine Mitgift bestellen, die in dessen Vermögen fiel (ibid. 66a); der Mann pflegte dafür in der Eheverschreibung für seine Frau das Anderthalbfache (falls die Mitgift nicht in Geld, sondern in verbrauchbaren Sachen bestand, vier Fünftel) des Mitgiftbetrages zu bestimmen (ibid.; vgl. j. ibid. VI, 30c).

Das in die Ehe als Mitgift eingebrachte Frauengut bleibt Eigentum der Frau, während die Nutzungen dem Manne zufallen. Das Nutzungsrecht des Mannes wird vom babylon. Talmud als Ausgleich für seine Auslösungspflicht erklärt (Ket. 47b); der jer. Talmud (ibid. IV, 28d) begründet es mit der besseren Eignung des Mannes für die Vermögensverwaltung. Zuweilen überläßt die Frau dem Manne ihr eingebrachtes Gut als Eigentum unter Feststellung seines Wertes im Ehekontrakt; für die unversehrte Rückgabe des eingebrachten Gutes haftet das Vermögen des Mannes generalhypothekarisch (Jeb. 66a). Dieses Frauengut bezeichnet man als „Güter des eisernen Kleinviehs" (נכסי צאן ברזל); die Bezeichnung entspricht dem pecus ferreum im römischen Recht, ist aber kaum dem letzteren entlehnt, da der Talmud — anders als die römischen Rechtsquellen — den Terminus נכסי צאן ברזל auch wörtlich im Sinne der Pacht einer Schafherde gebraucht (Bech. 16a; B. Mez. 70b). Über diese Güter dürfen die Ehegatten nur gemeinsam verfügen. Für den Verkauf eines Gegenstandes aus dieser Gütermasse genügt auch nicht die bloße Zustimmung der Frau (B. Bat. 49b); der Verkauf muß vielmehr durch die Frau mit der Zustimmung des Ehemannes geschehen. Diese Bestimmung, die sich ursprünglich sowohl auf bewegliche (j. Ket. VI, 30d) wie auch auf unbewegliche Güter (j. Jeb. VII, 8a) bezog, wurde später dahin abgeändert, daß ein durch den Mann bereits getätigter Verkauf einer beweglichen Sache aus den „Gütern des eisernen Kleinviehs" seine Gültigkeit behielt (Hai Gaon in „Sefer ha-Mikkach"; Maimonides H. Ischut XXII, 16). Als נכסי מלוג wird das Frauengut bezeichnet, für das der Mann keine Haftung übernimmt. Im jer. Talmud (Jeb. VII, 8a) wird diese Bezeichnung als „Rupfgüter" erklärt (diese Ableitung würde dem arab. מלג [= saugen] entsprechen; möglicherweise hängt aber der Ausdruck mit dem assyr. mulugu zusammen, womit die Mitgift bezeichnet wird). Zu bemerken ist jedoch, daß die Melug-Güter in der Eheverschreibung nicht verzeichnet werden. Der Ehemann erwirbt an diesen Gütern kein Eigentum, sondern nur ein Nutzungsrecht, weshalb er ihren Verkauf durch die Frau nicht hindern und von dem Käufer nur die Herausgabe der Früchte verlangen kann. Erst nach dem Tode der Frau steht dem Ehemann gegen den Käufer ein Herausgabeanspruch auf die Güter selbst zu. Das Nutznießungsrecht des Mannes an den Melug-Gütern tritt erst mit der Heirat ein, weshalb ein von der Frau während ihrer Brautzeit vorgenommener Verkauf ihm dieses Recht entzieht; die Frau selbst kann jedoch den Verkauf rückgängig machen (Ket. 79a). Wird der Frau während des Ehestandes Geld zugewendet mit der Maßgabe, daß es als Melug-Gut gelten soll, so darf der Mann es nicht im Geschäft verwenden, sondern kann es nur in Grundstücken anlegen, deren Nutznießung ihm dann zusteht. Vermögensgegenstände, die die Frau während ihrer E. erwirbt, gelten ebenfalls als Melug-Güter, da die Frau nichts ohne ihren Mann erwerben kann (Kid. 23b; j. Ket. VI, 30c). Auch an Gütern, die der Frau mit der Maßgabe geschenkt werden, daß der Mann keinerlei Rechte daran erwerben soll, hat der Mann ein Nutzungsrecht, es sei denn, daß der Schenkende die Verwendungsart der geschenkten Sache ausdrücklich bestimmt hat (Ned. 88a; Maimonides, H. Sechija u-Mattana III, 13f.). Kein Nutzungsrecht hat der Mann an einer Sache, die er selbst der Frau geschenkt hat (B. Bat. 51b). Man soll von einer Frau keine Sachen zur Verwahrung übernehmen, da sie möglicherweise von ihr dem Manne entwendet wurden; Gegenstände, die man, dieser Vorschrift zuwider, verwahrt hat, soll man jedoch nicht dem Manne, sondern der Frau ausfolgen (ibid. 51b; vgl. R. Samuel b. Meir z. St.). Für vertragliche oder deliktische Schulden der Frau braucht der Mann nicht aufzukommen; ihre Gläubiger können sich auch nicht an die Melug-Güter halten, da deren Nutzungen dem Manne zustehen. Besitzt die Frau keine Vermögensgegenstände, deren Verwaltung und Nutznießung ihr allein zustehen, so können die gegen sie gerichteten Ansprüche erst bei Auflösung der E. durchgesetzt werden (B. Kam. 87a). Stirbt die Frau zu Lebzeiten des Ehemannes, so fällt dem letzteren ihr Nachlaß zu (s. Erbrecht).

Das Nutzniessungsrecht des Mannes

Güter des eisernen Kleinviehs

Melug-Güter

Die Ehegatten sind verpflichtet, sich gegenseitig zu ehren und zu lieben, denn nur um der Frau willen wird das eheliche Heim gesegnet. Der Mann soll jede Kränkung der Frau vermeiden, da ihre Tränen eine baldige Bestrafung

des ihr angetanen Unrechts zur Folge haben (B. Mez. 59a). Der Mann muß seine Frau wie sich selbst lieben und sie noch mehr als sich selbst ehren (Jeb. 62b). Die Frau ist andererseits verpflichtet, die Ehre ihres Mannes höher als die eigene zu stellen (Kid. 31a). Dem Manne steht das Entscheidungsrecht in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; „selbst der Weber ist in seinem Hause wie ein Befehlshaber" (Meg. 12b). Eine tugendsame Frau tut den Willen ihres Mannes (Tanna Debe Elijahu r. 9); es ist aber dem letzteren verboten, seine Macht in despotischer Weise zu mißbrauchen (Git. 6b). Der Ehemann soll seine Frau zu sittlichem Lebenswandel anhalten (Git. 90a–b; Tossef. Sota j. ibid. I, 17a). — Die E. wird durch die Ehescheidung (s. d.) oder durch den Tod eines der Ehegatten aufgelöst; stirbt der Mann kinderlos, so ist der Bruder des Verstorbenen verpflichtet, dessen Witwe zu heiraten (s. CHALIZA).

4. Polygamie; das Kebsweib und die Sklavin. Im Talmud wird die Ansicht vertreten, daß ein verheirateter Mann, der eine zweite Frau ehelicht, verpflichtet ist, sich von der ersten Frau zu scheiden und ihr die Ketubba auszuzahlen; dies gelte selbst dann, wenn die erste E. kinderlos geblieben sei. Dieser Ausspruch weist darauf hin, daß in der talmudischen Zeit die Polygamie nicht mehr üblich war, wenn auch nach rezipierter Halacha der Mann, dem es seine Vermögensverhältnisse erlaubten, mehrere Frauen heiraten konnte (Jeb. 65a). Jedoch beschränkt auch die Halacha die Zahl der Ehefrauen auf vier (Jeb. 44a). Untersagt wurde die Polygamie durch den Cherem des R. Gerschom, dessen Verordnung zwar nur bis zum Ende des 5. Jahrtausends der Weltschöpfungsära gelten sollte, aber stillschweigend bei den aschkenasischen Juden weiter beobachtet wird. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot wird der Mann gezwungen, die neue E. aufzulösen, es sei denn, daß die erste Frau freiwillig der Scheidung zustimmt (Resp. des R. Salomo Luria, 14). In Ausnahmefällen, so bei Geisteskrankheit der ersten Frau, kann ein Dispens von dem Verbot der Polygamie von 100 Rabbinern, die drei verschiedenen Ländern angehören müssen, erteilt werden; der Ehemann muß in diesem Falle die Morgengabe und Mitgift seiner ersten Frau hinterlegen. In manchen Ländern wurde das Verbot der Polygamie nicht anerkannt; so kommen noch heute bei sefardischen und jemenitischen Juden Mehrehen vor.

Polygamie

Eine besondere Stellung im Eherecht nimmt das Kebsweib (פילגש) ein. Während R. Jehuda einer solchen Frau das Recht auf die Morgengabe (nicht aber die sonstigen Ansprüche aus der Eheverschreibung) zubilligt (j. Ket. V, 29d), wird sie nach Rab ohne Ketubba und Kidduschin, nur durch das „Alleinsein" mit ihr (יחוד) erworben (Sanh. 21a; die abweichende LA Raschis in seinem Kommentar zu Gen. 25, 6 [vgl. Nachmanides z. St.] ist unrichtig). Genauere Angaben über die rechtliche Stellung der Kebsfrau (z. B. über die Frage, ob die Auflösung einer solchen Verbindung durch einen Scheidebrief erfolgen muß) sind in den talmud. Quellen nicht enthalten. Ebensowenig geht aus dem Talmud hervor, ob eine solche Verbindung allgemein zulässig ist. Während einige frühere Dezisoren dies bejahen, will Maimonides dieses Recht nur dem König vorbehalten (H. Melachim IV, 4); Privaten sei nur die eheähnliche Verbindung mit einer jüd. Sklavin (אמה עבריה) erlaubt, d. h. mit einem jüd. Mädchen, das von ihrem Vater während ihrer Minderjährigkeit in die Knechtschaft verkauft worden ist. Das Recht zu einem solchen Verkauf steht dem Vater nur dann zu, wenn er vollkommen mittellos ist (Kid. 20a); kommt er wieder zu Vermögen, so wird seine Tochter auf seine Kosten, auch gegen seinen Willen, losgekauft (ibid. 18a). Die Dienstzeit einer hebr. Sklavin dauert sechs Jahre. Der Herr ist verpflichtet, sie für sich oder seinen Sohn als Frau zu bestimmen. Diese Bestimmung (יעוד) ersetzt die Antrauung, da der für die Sklavin bezahlte Kaufpreis als Verlöbnisgeld gilt (ibid. 18b). Der Herr hat dabei die Formel zu sprechen: „Du bist hiermit mir (bzw. meinem Sohn) angelobt". Der Talmud läßt sich über die Frage, ob die Sklavin ihre Zustimmung dazu geben muß, nicht aus: die späteren Dezisoren (Tossaf. zu Kid. 5a, s. v. שכן ישנן בע"כ; R. Salomo Ben Adret und R. Jom Tob b. Abraham) meinen, daß weder das Mädchen noch ihr Vater zuzustimmen brauchten. Doch müsse der Herr erklären, zu welchem Zwecke die Bestimmung erfolge, und der Chuppa-Akt bedürfe der Einwilligung des Vaters (Tossaf. ibid. 5b, s. v. חופה שגומרת). Nach der Heirat erhält die jüd. Sklavin die Stellung einer legitimen Frau (s. SKLAVEREI).

Kebsweib

Jüd. Sklavin

Benzinger, Hebr. Archäologie[3], 1927; *Bergel*, Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleich mit den Griechen und Römern; *Billauer*, Grundzüge des babylonisch-talmudischen Eherechts 1910; *Bialoblocki*, Materialien zum islamischen und jüd. Eherecht 1928; *Blau*, Die jüd. Ehescheidung und der jüd. Scheidebrief 1911; *idem*, Zur Geschichte des jüd. Eherechts, in Schwarz-Festschrift; *Büchler*, Das jüd. Verlöbnis u. d. Stellung der Verlobten eines Priesters im 2. und 3. Jht.; *idem*, Levy-Festschr., Eherecht; *Buhl*, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten; *Duschak*, Mosaisch-talmudisches Eherecht 1864; *Eberharter*, Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer 1914; *Epstein*, The Jewish Marriage, New York 1927; *Z. Frankel*, Grund-

linien des mosaisch-talmud. Eherechts 1860; *Freund*, Zur Geschichte des Ehegüterrechts bei den Semiten 1908; *Gulak*, Jessode ha-Mischpat ha- ibri III; *Guttman*, Marriage Law in Bible and Talmud, in Publications of the Hebrew University of Jews 5685; *Holdheim*, Über die Autonomie der Rabbinen u. d. Prinzip der jüd. Ehe; *Holzinger*, Ehe und Frau im vordeuteronomischen Israel (Wellhausen-Festschr.); *Lévy*, La famille dans l'antiquité Israélite, Paris 1905; *Löhr*, Die Stellung des Weibes zu Jahwe-Religion und Kult 1908; *Lichtschein*, Die Ehe nach mosaisch-talmud. Auffassung und das jüd. Eherecht; *Löw*, Eherechtliche Studien; *L. Szczepanski*, Impedimenta matrimonialia apud Hebraeos et in iure canonico, Bayreuth 1925; *Mielziner*, The Jewish Law of Marriage and Divorce in Ancient and Modern Times 1901; *Neubauer*, Gesch. d. bibl.-talmud. Eheschließungsrechtes; *Selden*, Uxor hebraica; *Stubbe*, Die Ehe im AT; *Ch. Tschernowitz*, Das Dotalsystem nach der mosaisch-talmud. Gesetzgebung; *idem*, Torat ha-Nedunja be-Dine Jisrael etc., in Sokolow-Festschr.; *idem*, Perakim be-Hilchot Ischut, in „ha-Tekufa" XI; *E. Weill*, La femme juive, sa condition légale d'après la bible et le talmud 1907; *Zuri*, Mischpat ha-Talmud II.

M. G. S. Bi.

EHEBRUCH. Da die Polygamie nach Bibel und Talmud zulässig ist, gilt lediglich der geschlechtliche Verkehr eines Mannes mit der Ehefrau eines anderen als E. Der E. ist daher begrifflich nur auf seiten der Ehefrau sowie auf seiten desjenigen Mannes, der einer fremden verheirateten Frau beiwohnt, gegeben. Jeder sonstige außereheliche Geschlechtsverkehr seitens des Mannes ist zwar religionsgesetzlich als „Unzucht" (זנות) verpönt, gilt jedoch nicht als E. Bei den Propheten findet sich allerdings die Auffassung von der Ehe als von einem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Mann und Weib; in der nachexilischen Zeit mahnt Maleachi zur Treue gegenüber der Gefährtin der Jugendjahre und verurteilt Beziehungen zu anderen Frauen als Verrat (Mal. 2, 11–16). Doch fanden diese monogamischen Tendenzen keinen rechtlichen Niederschlag. Beide Teile, der Ehebrecher und die Ehebrecherin, werden nach den pentateuchischen Bestimmungen mit dem Tode bestraft (Lev. 20, 10; Deut. 22, 22–24). Der E. gilt als öffentliches Verbrechen und verunreinigt als „Schandtat" das Land (Lev. 18, 20), weshalb an die betreffenden Bestimmungen die Aufforderung geknüpft wird: „Du sollst das Böse aus Israel ausrotten" (Deut. 22, 22–24). Der Ehemann hat daher nicht das Recht, den E. seiner Frau zu verzeihen, während der Chammurapi-Kodex, der den E. mit Ertränkung der Schuldigen bestraft, für diesen Fall eine Begnadigung des Ehebrechers durch den König vorsah (§ 129). Ungewiß ist es, ob das Gericht von Amts wegen auf Grund einer Aussage von zwei Zeugen auch ohne ausdrückliches Verlangen des Ehemannes oder nur auf dessen Antrag einschritt. Aus Prov. 6, 35 scheint hervorzugehen, daß der Ehemann von dem Ehebrecher ein Lösegeld nehmen konnte (freilich können die hier gebrauchten Wörter כפר und שחד auch Bestechung des Richters bedeuten; vgl. Am. 5, 12). Ließ sich der Ehemann durch Lösegeld abfinden, so schloß er mit dem Ehebrecher Frieden, und es kam nicht zur öffentlichen Verhandlung. Auffällig ist, daß unter den bösen Folgen, die dem Ehebrecher in den Sprüchen Salomos und Ben Siras angedroht werden, sich nicht die im Pentateuch bestimmte gerichtliche Todesstrafe findet. Aus der Darstellung in den Sprüchen Salomos 6, 33 f. ist zu entnehmen, daß der Ehemann den Ehebrecher vor die Volksversammlung zu führen pflegte und dort dessen Untat öffentlich anprangerte; der Verbrecher wurde vor der versammelten Volksmenge verprügelt und kam dabei nicht immer mit dem Leben davon. Strenger war die Behandlung der Ehebrecherin, deren um vieles schwerere Bestrafung eine allgemeine Erscheinung ist. Bei den meisten Völkern des alten Orients wurde die Ehebrecherin mit dem Tode bestraft; bei den Germanen wurde ihr Kopfhaar abgeschnitten und sie selbst aus dem Hause ihres Ehegatten vertrieben. Bei den Israeliten wurde sie nackt ausgezogen und von der Volksmenge mit Steinen beworfen und mit Schwertern erstochen. Um abschreckend zu wirken, erfolgte diese Prozedur in Gegenwart der weiblichen Bevölkerung (Ez. 16, 36–41).

In der Bibel

Verdächtigt der Ehemann seine Frau der ehelichen Untreue, ohne sie auf frischer Tat erfaßt zu haben oder Zeugen für seine Behauptung zu besitzen, so kann er sie durch einen Priester dem Ordal des heiligen Eiferwassers unterwerfen. Der Chammurapi-Kodex bestimmt, daß die Ehefrau sich von einem solchen Verdacht durch einen Eid reinigen kann (§ 131), doch muß sie sich in gewissen Fällen einer Wasserprobe unterziehen: sie wird in einen Fluß geworfen und gilt als schuldig, wenn sie ertrinkt, als unschuldig, wenn sie vom Flußgott gerettet wird (§ 132). Der Ehemann ist verpflichtet, ein „Opfer der Eifersucht" (מנחת קנאות) darzubringen, das Gott an die Sünde der Frau und ihre Bestrafung erinnern soll; dieses Opfer der Eifersucht wird, ähnlich wie das Sühneopfer (Lev. 5, 11), nicht „zum Wohlgeruch" für Gott dargebracht, weshalb kein Öl und kein Weihrauch aufgetragen wird (Num. 5, 15). Der Priester gießt das geheiligte Wasser in ein irdenes Gefäß, mischt Staub vom Fußboden des Tempels hinein, löst das Haar der Frau auf, übergibt ihr das Opfer und vereidigt sie auf die biblische Verwünschungsformel, die sie mit dem Ausruf „Amen" bekräftigen

Die des E.s verdächtige Frau

muß. Darauf schreibt er den betr. Bibeltext auf eine Rolle, wäscht ihn in dem „Eiferwasser" ab, bringt das Opfer dar und läßt schließlich die verdächtigte Frau das Wasser trinken. War die Frau schuldig, so sollte das Wasser bewirken, daß ihr Bauch aufquoll und ihre Hüften schwanden; im Fall ihrer Unschuld wurde ihr Fruchtbarkeit versprochen (Num. 5, 12–31). Die öffentliche Schmach, der die verdächtigte Frau bei dieser Prozedur ausgesetzt war, spricht dafür, daß diese nur dann angewandt wurde, wenn der Verdacht begründet war.

Der E. gilt als eine der größten Sünden; wer ihn begeht, übertritt sämtliche 10 Gebote (Num. r. IX). Während andere schwere Vergehen, wie Diebstahl und Raub, wieder gutgemacht werden können, können die unheilvollen Folgen des E.s für beide Eheleute, denen das weitere Zusammenleben verboten ist, durch nichts abgewandt werden (Chag. 9 b). Beim E. zeigt sich Gott unversöhnlich (Gen. r. 26), da dieses Vergehen einen Eingriff in die göttliche Vorsehung darstellt (Lev. r. 23, Num. r. 9). Der Ehebrecher ist zu ewigen Höllenqualen verdammt (B. Mez. 58 b). Die Bestrafung des Ehebrechers tritt bereits im Diesseits ein; er verliert sein Vermögen und muß am Ende um Brot betteln. Es war die ehebrecherische Unzucht, die die Familienreinheit der zehn Stämme trübte und ihren Untergang verursachte (Num. r. 9). Der E. ist eine Tat des Wahnsinns, weshalb in den Sprüchen Salomos die Ehebrecherin als Törin und Einfältige bezeichnet wird (ibid.). Das Speiseopfer der des E.s verdächtigten Frau besteht aus der als Viehfutter dienenden Gerste, da auch die ihr zur Last gelegte Tat nicht menschlich, sondern viehisch ist (Sota II, 1). Die Hauptschuld am E. trägt die ehebrecherische Frau; sie verleitet ihren Buhlen und gibt ihm die Habe ihres Ehemanns preis (ibid. 3 b). Die Prozedur bei der Untersuchung der des E.s verdächtigen Frau trägt den Charakter einer symbolischen Wiedervergeltung: ebenso wie sie an ihrer Haustür stand, um ihren Geliebten zu erwarten, stellt sie der Priester am Tempeltor auf und zeigt allen ihre Schande. Während sie sich vorher für ihn mit schönen Kopftüchern schmückte, nimmt jetzt der Priester ihr das Kopftuch vom Haupt und wirft es unter ihre Füße; sie putzte für ihn ihr Gesicht, daher verfärbt sich ihr Gesicht (beim Trinken des Fluchwassers) und wird gelb; sie schminkte für ihn ihre Augen, daher quellen ihre Augen hervor; sie gab ihm kostbaren Wein zu trinken, daher läßt der Priester sie das bittere Wasser aus einer irdenen Schale trinken usw. (Sota 8 b ff.).

In der Agada

Der E. ist nach der halachischen Auffassung eine von den drei Kardinalsünden, die nicht einmal zur Rettung des eigenen Lebens begangen werden dürfen; „man soll eher sterben als das Verbot übertreten" (Sanh. 74 a). Der Ehebrecher und die Ehebrecherin werden schon vom Zeitpunkt der Verlobung ab (ארוסה), falls das Delikt rechtsgültig bezeugt wird, mit dem Tode bestraft. War die Ehebrecherin bereits verheiratet, so erfolgt der Tod beider durch Erdrosselung; war sie nur verlobt, so tritt eine strengere Todesart, die Steinigung, ein. Als verlobt gilt die Ehebrecherin nur dann, wenn sie noch im Hause ihres Vaters lebt; befindet sie sich bereits unter der Gewalt ihres Schwiegervaters, so wird sie mit ihrem Komplicen erdrosselt, auch wenn die geschlechtliche Verbindung mit ihrem Bräutigam noch nicht vollzogen war (Ket. 44 b ff.). Eine verheiratete Priesterstochter, die E. treibt, wird „verbrannt", der Ehebrecher erdrosselt (Sanh. 51 b). Nach der Auffassung des R: Jakob Tam (Tossaf. zu Ket. 3 b, Sanh. 74 b) wird die Ehefrau nicht getötet, falls ihr ein Nichtjude beigewohnt hat. Der E. hat das Verbot des weiteren Zusammenlebens mit dem Ehegatten zur Folge, auch wenn der Ehebrecher ein Nichtjude war. Aber auch die Heirat der wegen E.s geschiedenen Frau mit dem Ehebrecher ist verboten (Sota V, 1). Dem Ehebrecher ist es ferner bei Lebzeiten der Ehebrecherin untersagt, eine Frau aus der Verwandtschaft der Ehebrecherin zu heiraten, damit er keine Gelegenheit habe, mit ihr wieder zusammenzukommen (Jeb. 97 a). Das Verbot des weiteren Zusammenlebens mit dem Ehemann tritt nur dann ein, wenn von zwei Zeugen bestätigt wird, daß die Frau aus freien Stücken E. getrieben hat; einem Priester ist das Zusammenleben auch mit einer Vergewaltigten verboten. Der Ehemann ist verpflichtet, sich von der durch zwei Zeugen überführten Ehebrecherin zu scheiden, wobei diese ihrer güterrechtlichen Ansprüche aus der Ketubba verlustig geht (eine vergewaltigte Ehefrau eines Priesters verwirkt diese Ansprüche nicht). Bezichtigt sich die Frau selbst des E.s, so braucht der Ehemann nicht die Scheidung auszusprechen, da die Frau vielleicht nur einen Vorwand gesucht hat, um eine andere Ehe eingehen zu können; will sich jedoch auch der Mann von ihr scheiden, so verliert die Ehefrau die Ansprüche aus der Ketubba, da sie selbst den Anlaß zur Scheidung gegeben hat (Ned. 90 b–91 a). Der Ehemann ist verpflichtet, seine Frau (jedoch in liebevoller Weise und nicht mit Gewalt) zu einem sittlichen Lebenswandel anzuhalten (Git. 90 a; j. Sota I, 17 a). Hat der Ehemann Verdacht geschöpft, so ist er zuerst verpflichtet, seine Eifersucht zu bezeugen (קינוי) und der Frau den heimlichen Umgang (סתירה) mit dem

In der Halacha

verdächtigten Manne zu verbieten. Diese Verwarnung, die „dem Geist der Reinheit" entspringt (Sota 3a) und daher in ernsten Worten, nicht in leichtfertiger Rede, bestehen soll (j. Sota I, 16 a; vgl. Maimon., H. Sota IV, 18), muß in Gegenwart zweier Zeugen erfolgen; ihr Wortlaut ist: „Verweile nicht heimlich mit N. N." (Sota 5 b). Auch der Gerichtshof kann unter Umständen die Verwarnung aussprechen, falls der Ehemann daran verhindert ist. Beachtet die Frau die Verwarnung des Gerichtshofs nicht, so muß sie vom Manne geschieden werden und verliert ihre güterrechtlichen Ansprüche aus der Ketubba; sie wird aber nicht dem Eiferwasserordal unterzogen. Beachtet die Frau eine von ihrem Ehemann ausgehende Verwarnung nicht, so darf dieser, falls die Zuwiderhandlung von zwei Zeugen rechtsgültig bekundet wird, mit ihr nicht zusammenleben, solange sie sich nicht dem Eiferwasserordal unterzogen hat. Zu diesem Zwecke hat sich der Ehemann der verdächtigen Frau (סוטה) an den Gerichtshof seiner Stadt zu wenden. Dieser stellt ihm zwei Gelehrtenjünger zur Verfügung, in deren Begleitung sich der Ehemann mit seiner Frau zu dem für die Eiferwasserprozedur allein zuständigen großen Synedrion in Jerusalem zu begeben hat (Sota I, 3–4). Dort sucht man die verdächtigte Frau zum Geständnis zu bewegen, um möglichst die Vollziehung des Ordals vermeiden zu können. Legt die Frau ein Geständnis ab, so wird sie unter Verlust ihrer Ketubba-Ansprüche geschieden, geht aber straffrei aus. Beteuert die Frau ihre Unschuld, so wird sie zum Tempeltor gebracht, wo sie ihren Schmuck ablegen und schwarze Gewänder anziehen muß. Hierauf muß sie in Gegenwart einer großen Volksmenge einen Verwünschungseid leisten. Der Eid sowie die Ansprache des Priesters haben in einer für die Frau verständlichen Sprache zu erfolgen. Hierauf schreibt der Priester die Eidesformel in hebr. Sprache auf eine Pergamentrolle, gießt in ein noch unbenutztes irdenes Gefäß einen halben Log Wasser aus dem Tempelbecken, schüttet in das Wasser Staub vom Fußboden des Tempels, den er mit einem hierfür besonders bestimmten marmornen Tablett aufgesammelt hatte, und mischt noch andere bittere Dinge bei. Mit dem Wasser der Bitternis wäscht der Priester dann den hebr. Bibeltext ab. Ein anderer Priester reißt das Kleid der Frau bis zur Gegend des Herzens auf, befestigt es mit einer Schnur oberhalb ihrer Brust und löst ihr Haar. Hierauf läßt der Priester die Frau das Wasser trinken und bringt das Speiseopfer in einem Korb dar. Die Wirkungen des Eiferwassers sollten unverzüglich eintreten: war die Frau schuldig, so sollte sich ihr Gesicht gelb färben, ihre Augen sollten hervorquellen, ihr Bauch aufschwellen, ihre Hüfte schwinden und sie schließlich sterben. Auch beim Ehebrecher sollten die gleichen Krankheitserscheinungen auftreten und er zu gleicher Zeit wie die Frau sterben. Nach manchen Autoren sollte jedoch das Eiferwasser bei einer Frau, die sonstige Verdienste hat, keine sofortigen Wirkungen zur Folge haben, sondern ein langsames Hinsiechen bewirken (Sota III, 4–5). Wenn die Schuld der Frau durch Eintreten der Krankheitssymptome des Eiferwassers bestätigt wird, so darf der Mann mit ihr nicht

Eiferwasserordal

Vorführung der verdächtigten Frau vor das große Synedrion
Titelblatt zum Talmudtraktat Sota in der lateinischen Übersetzung von Joh. Chr. Wagenseil, Altdorf 1674.

mehr zusammenleben. Das Eiferwasser übt keine Wirkung aus, wenn die Frau durch Zeugenaussage überführt werden kann, oder wenn der Ehemann selbst sich eines verbotenen Geschlechtsumgangs schuldig gemacht hat. Der letztere Gesichtspunkt bewog R. Jochanan b. Sakkai, im Hinblick auf die gelockerte Geschlechtsmoral seiner Zeitgenossen, die Anwendung des Eiferwassers aufzuheben. Auch für die Theorie suchte die talmudische Interpretation die Anwendung dieses Mittels einzuschränken: in einer Reihe von Fällen sollte vom Eiferwasser kein Gebrauch gemacht werden (Sota passim; Maimonides, H. Sota II–IV).

Auch andere Verletzungen des Anstandes durch die Ehefrau, z. B. wenn sie einen fremden Mann küßte, ziehen nachteilige Folgen für die Frau nach sich (Maimon., Hilch. Ischut XXIV, 15; vgl. j. Ket. VII, 31 c). Der Ehemann, der sich aus diesen Gründen von seiner Frau geschieden hat — wozu er gerichtlich nicht gezwungen werden kann —, darf sie zum zweitenmal nicht heiraten (Git. 45 b). Die Heirat mit einer Frau, die von ihrem ersten Mann wegen ihres bösen Rufs geschieden worden ist, ist verpönt (Sota 6 a). Wer früher bezichtigt wurde, verbotenen Umgang mit ihr gepflogen zu haben, darf sie nach erfolgter Scheidung nicht heiraten; tut er es trotzdem, so wird er gezwungen, sich wieder von ihr zu scheiden (Jeb. 24 b). Zwecks Erhaltung der Familienreinheit hat der Talmud dem Ehemann weitgehende Befugnisse gegenüber seiner Frau eingeräumt. Als bestes Mittel zur Verhinderung des E.s wird jedoch dem Ehemann die gewissenhafte Erfüllung seiner ehelichen Pflichten und liebevolle Behandlung seiner Ehegattin empfohlen. — S. im übrigen Ehe.

M. G. S. Bi.

EHESCHEIDUNG. In primitiven Rechtsordnungen wird die Frau durch Zahlung des Brautpreises zum Eigentum des Mannes, der sie dann aus dem Hause vertreiben kann, ohne daß sie das Recht hat, sich anderweitig zu verheiraten. Das arab. Recht bestimmt, daß, falls der Ehemann dreimal seine Frau aus dem Hause gewiesen hat, er sie nicht mehr zurücknehmen darf. Es handelt sich hierbei wohl nicht um eine Neuerung Mohammeds, sondern um einen schon in der heidnischen Zeit bei den Arabern herrschenden Rechtsbrauch (Wellhausen, Göttinger Nachrichten, 1893, S. 452); der Mann sollte offenbar für den Mißbrauch seiner eheherrlichen Gewalt bestraft werden. In ähnlicher Weise bestimmt das römische Zwölftafelgesetz (Tafel IV), daß der von seinem Vater dreimal in die Sklaverei verkaufte Haussohn von der patria potestas frei wird (vgl. die talmud. Bestimmung Kid. 18b, derzufolge der Vater seine Tochter nicht zweimal in die Sklaverei verkaufen darf). Auch im israelit.

In der Bibel

Recht durfte wohl der Ehemann seine Frau aus dem Hause weisen und sie später wieder zurückholen; eine neue Ehe durfte die vertriebene Frau nur dann eingehen, wenn ihr der Mann einen Scheidebrief (ספר כריתות) ausstellte, in welchem er sie wieder freigab. Daß die Frau, die keinen Scheidebrief erhalten hat, noch in der Gewalt ihres Ehemannes steht, folgt aus der Frage des Propheten an die Juden im Exil: „Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, mit dem ich sie verstoßen hätte ... wegen eurer Vergehen ward eure Mutter verstoßen“ (Jes. 50, 1). Bei Jeremia erscheint Israel als eine Frau, die ihren Scheidebrief erhalten hat und nicht mehr zu ihrem Gatten zurückkehrt (Jer. 3, 8). Das Scheidungsrecht steht allein dem Manne zu, da die Frau sein Eigentum ist. In zwei Fällen ist dem Ehemanne das Scheidungsrecht entzogen: 1. falls er seine Frau zu Unrecht beschuldigt, sie sei bei Eingehung der Ehe nicht mehr im Besitze ihrer Jungfräulichkeit gewesen (Deut. 22, 19), 2. falls er als Notzüchter die Frau heiraten mußte (ibid. Vers 29). Das biblische Recht ist im allgemeinen der E. nicht geneigt, da durch die Ehe Mann und Frau „zu einem Fleische“ werden sollen (Gen. 2, 24). Diesen altjüd. Gedanken hat der Evangelist in der Form eines Verbotes formuliert: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt. 19, 6; Mk. 10, 9). Im jer. Talmud (j. Kid. I, 58 c) wird die Ansicht ausgesprochen, daß die E. den Noachiden nicht gestattet ist und nur ein Vorrecht der Juden darstellt, was im Evangelium als privilegium odiosum gekennzeichnet ist: „Mose hat euch erlaubt, euch von euren Frauen zu scheiden, um eures Herzens Härte willen; im Anfang ist es nicht so gewesen“ (Mt. 19, 8). Aus der grundsätzlichen Abneigung des Pentateuchs gegen die E. dürfte vielleicht die Bestimmung zu erklären sein, daß der Mann seine geschiedene Frau nicht zurücknehmen darf, falls sie inzwischen einen anderen Mann geheiratet hat und von diesem durch Tod oder Scheidung freigeworden ist (Deut. 24, 4). Die im Pentateuch angegebene Begründung („nachdem die Frau verunreinigt worden ist“) — sie findet sich auch in Jer. 3, 1 („wenn ein Mann sein Weib entläßt und dieses von ihm fortgeht und einen anderen heiratet, kann er wieder zu ihr zurückkehren? würde das Land nicht dadurch entweiht werden?“) —

Die Stellung des Pentateuchs zur E.

hat bereits die mittelalterlichen jüd. Forscher beschäftigt (s. die Wörterbücher von Ibn Dschanach und David Kimchi); trotz der rechtlichen Sanktionierung der E. wird hier die zu ihrem früheren Manne zurückkehrende Frau gleichsam als Ehebrecherin angesehen. Das mohammedan. Recht trifft eine ganz entgegengesetzte Regelung und erlaubt die Zurücknahme einer rechtmäßig geschiedenen Frau nur dann, wenn sie inzwischen einen anderen Mann geheiratet und mit ihm die geschlechtliche Verbindung vollzogen hat. Eine ausdrückliche Mißbilligung der E. findet sich bei dem Propheten Maleachi; er faßt die Eheschließung als einen von Gott bezeugten Treubund auf, dessen Auflösung einen Verrat darstellt und dem Gotte Israels verhaßt ist (Mal. 2, 14–16). Der Pentateuch (Deut. 24, 1) gestattet die E., jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Mann „etwas Widerwärtiges" — worunter wohl sittlich nicht einwandfreies Verhalten zu verstehen ist — an der Frau gefunden hat. Der Chammurapi-Kodex (§ 141–43) erschwert die E., indem dem Manne vermögensrechtliche Nachteile angedroht werden, soweit nicht die Frau durch liederliches Leben selbst die Scheidung verschuldet hat. Die Formel des altjüd. Scheidebriefes ist unbekannt; manche wollen — entsprechend den babylon. Urkunden, in denen es heißt: „Du bist nicht mein Weib" — in Hos. 2, 4 („Sie ist nicht mein Weib und ich bin nicht ihr Mann") einen Bestandteil der alten Scheidebrieformel sehen, doch ist hier von einem Scheidebriefe nicht die Rede, und die angeführten Worte sind nicht an die Frau gerichtet. Zweifellos brachte der Mann im Scheidebrief zum Ausdruck, daß er auf die ihm gegenüber seiner Frau zustehenden Rechte verzichte (vgl. Jos. Ant. IV § 253). Die Übergabe des Scheidebriefes an die Frau stellt nach der Bibel die einzige rechtlich zulässige Form der E. dar; die Frau kann nicht, wie im mohammedan. Recht, durch Bezahlung einer Abfindungssumme an den Mann (arab. „Chul") die Freiheit erlangen. Dagegen sprechen die aus dem 5. Jht. a. stammenden Eheurkunden aus Elephantine dafür, daß bei den dortigen Juden diese Art der E. üblich war. Es heißt dort: falls der Mann vor der Gemeinde erklärt: „Ich hasse meine Frau", so verfällt der von ihm gezahlte Brautpreis; falls die Frau in der Gemeinde erklärt: „Ich hasse meinen Mann", so hat sie ihrem Manne den Brautpreis zurückzuerstatten und ihm außerdem eine bestimmte Geldsumme zu übergeben. In beiden Fällen steht der Frau das Recht zu, die von ihr in die Ehe eingebrachten Gegenstände wieder zu verlangen. Das Rechtsleben der Juden in Elephantine stand wohl unter dem Einfluß des Rechtes der umgebenden Völker. So heißt es in einer ägypt. Eheurkunde: „Wenn ich dich verstoße, so daß du nicht mehr mein Mann bist, sollst du ... Silber (die Hälfte der Kaufpreissumme) erhalten" (Möller, Zwei ägypt. Eheverträge, S. 23). Als Parallele aus dem rabbinischen Schrifttum wäre der Ausspruch des im 3. Jht. lebenden Amoräers R. Jochanan zu erwähnen: „Bei den Nochaiden kann die Frau ihren Mann verstoßen, indem sie ihm דופרין (wahrscheinlich das Doppelte ihres Brautpreises) gibt" (Gen. r. 18, 8). Das autochthone jüd. Recht kennt jedoch kein Scheidungsrecht der Frau. Die in gewissen Gegenden übliche Klausel in der Ketubba: „Wenn die Frau N. N. den Mann N. N. heiratet und dann den Ehebund nicht fortsetzen will, so soll sie die Hälfte der Morgengabe erhalten" (j. Ket. VII, 31 c) besagt nur, daß der Mann, falls die Frau die Veranlassung zur E. gibt, nur die Hälfte des Ketubba-Betrages auszuzahlen verpflichtet ist. Die Handlung Salomes, der Schwester des Herodes, die ihrem Manne Kostobar einen Scheidebrief gab, wird als fremde Unsitte verurteilt (Jos. Ant. XV, § 259). In der Mischna finden sich drei verschiedene Anschauungen über die E. Die Schule Schammais lehnt im Einklang mit dem Propheten Maleachi die E. grundsätzlich ab, da sie in ihr einen Verrat an dem ehelichen Treubunde sieht. Eine Ausnahme läßt sie nur dann gelten, wenn der Ehemann an seiner Frau wirklich etwas Anstößiges entdeckt (Git. 10, IX); der jer. Talmud (Git. am Ende) will hierunter nicht eine einfache Verletzung des sittlichen Anstandes, sondern nur den Fall verstanden wissen, daß infolge eines Ehebruches seitens der Frau das weitere Zusammenleben beider Ehegatten religionsgesetzlich verboten ist. Bemerkenswert ist es, daß die Schammaiten die E. nicht erschweren, wenn sie im Interesse der Frau liegt. In diesem Fall ist der Mann unter Umständen sogar verpflichtet, sich von der Frau zu scheiden, z. B. wenn er gelobt, ihr mehr als zwei Wochen hindurch den ehelichen Beischlaf zu verweigern (Ket. V, 6). Eine entgegengesetzte Auffassung vertritt R. Akiba, nach welchem die Ehe von dem harmonischen Zusammenleben der beiden Ehegatten abhängt; daher darf der Ehemann sich von der mißliebigen Ehefrau auch ohne ihr Verschulden scheiden und kann sogar dann die Ehe auflösen, „wenn er eine andere schönere Frau gefunden hat" (Git. IX, 10). Eine vermittelnde Stellung nimmt die Schule Hillels ein. Sie erklärt die E. grundsätz-

Bei der jüd. Gemeinde in Elephantine

Im Talmud

lich für zulässig, stellt sie aber nicht der Willkür des Ehemannes anheim, sondern setzt ein Verschulden seitens der Frau voraus. Dieses Verschulden muß nicht im sittlich anstößigen Verhalten der Frau bestehen; es genügt dabei eine an sich unbedeutende Vernachlässigung

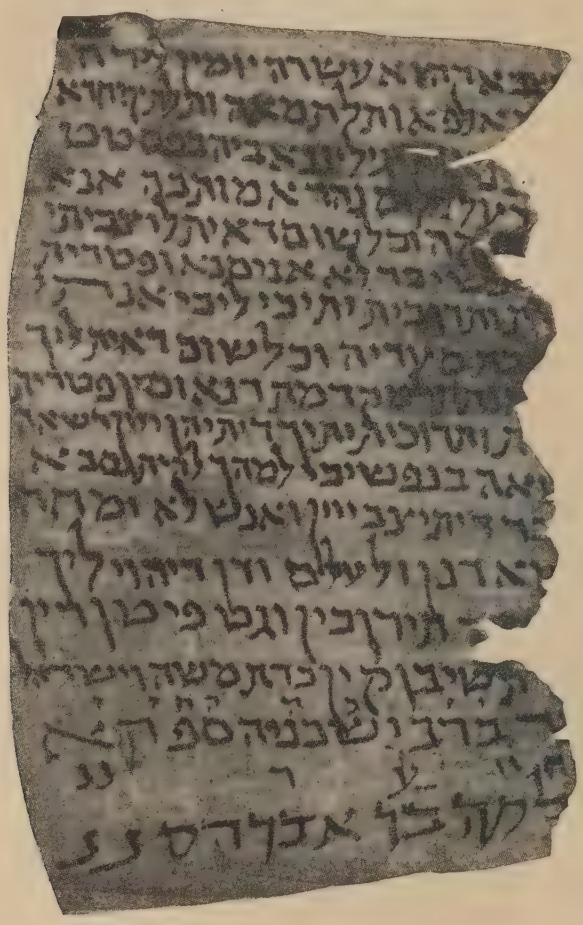

Der älteste bekannte Scheidebrief, Fostat 1020
Sammlung E. N. Adler, London

des Haushaltes. Die Amoräer tragen in die Diskussion über die E.s-Gründe eine neue Note herein, indem sie gemäß dem talmud. Ausspruch: „Der Mensch erlebt eine seelische Freude nur an seiner ersten Frau" (Jeb. 63 b), die erste Ehe anders als eine spätere behandeln. Die Auflösung der ersten Ehe kann nach ihrer Ansicht nur die Folge einer unglückseligen Eingebung und einer unbedachten Augenblicksstimmung sein, weshalb derjenige, der sich von seiner Jugendgefährtin ohne deren Verschulden scheidet, vor Gott verhaßt ist, und „der Altar über ihn Tränen vergießt". Bei einer zweiten Ehe ist jedoch die Scheidung von einer verhaßten Frau gestattet (Git. 90 b; Maimonides H. Geruschin X, 21). Trotz dieser Einstellung wird auch nach Ansicht der Schammaiten eine ohne berechtigten Scheidungsgrund vollzogene E. als rechtsgültig angesehen (Git. 91 a). — Zuweilen wird es dem Mann religionsgesetzlich empfohlen, sich von der Frau zu scheiden, ohne daß er — anders als im Falle des Ehebruchs seitens der Frau — dazu gezwungen werden kann: so, wenn die Frau das „mosaische Gesetz" (דת משה) oder die „jüd. Sitte" (דת יהודית) verletzt. Unter Verletzung des mosaischen Gesetzes sind ausdrückliche Verstöße der Frau gegen religionsgesetzliche Vorschriften zu verstehen, soweit sich auch der Mann dabei schuldig macht (z. B. nichtrituelle Führung des Haushalts, Nichtbeachtung der ehelichen Reinheitsvorschriften u. ä.). Der jüd. Sitte handelt die Frau dann zuwider, wenn sie die bei jüd. Frauen üblichen Grundsätze des sittlichen Anstandes mißachtet (z. B. wenn sie mit jungen Leuten scherzt, oder wenn sie ihre Arme vor Fremden entblößt). Begehrt der Mann in diesen Fällen die Scheidung, so geht die Frau ihrer Ansprüche aus der Ketubba verlustig (Ket. 72 a–b).

Der Scheidebrief (Get)

Die E. erfolgt durch Übergabe eines Schriftstückes, in welchem der Ehemann erklärt, daß er die Frau aus seiner Gewalt entläßt. Die für den Scheidebrief im Talmud übliche Bezeichnung „Get" bedeutet im Assyrischen jede beliebige Urkunde und wird zuweilen auch im Talmud in diesem allgemeinen Sinne gebraucht (z. B. Git. I, 5). Eine verheiratete Frau darf sich ohne einen Scheidebrief zu Lebzeiten ihres ersten Mannes nicht anderweitig verheiraten. Eine entgegengesetzte Verabredung der eheschließenden Parteien ist ungültig, auch wenn die Ehe nur für eine vorübergehende Zeit geschlossen worden ist (Ned. 29a) Da der E. der Gedanke zugrunde liegt, daß der Mann die Frau aus seiner Gewalt entläßt, bedarf es bei der Ausstellung des Scheidebriefes seiner dahingehenden rechtsgültigen Willenserklärung. Doch wird der Mann zuweilen zur Einwilligung in die Scheidung gezwungen, so wenn er an Aussatz oder an einem anderen Leiden erkrankt, oder wenn er einen Beruf ergreift, bei dem der Frau das weitere eheliche Zusammenleben

nicht zugemutet werden kann (Ket. 77 a) u. ä. Aber auch in diesen Fällen, bei denen die Ehefrau die Scheidung begehren kann, ist die Einwilligung des Ehemannes grundsätzlich unentbehrlich. Nur wenn es sich um einen Fall handelt, in dem das Gesetz ausdrücklich die E. vorschreibt, genügt es, wenn die Zustimmung des Ehemannes durch Zwang erlangt wird. Es wird hierbei unterstellt, daß der wahre Wille des Mannes dahin gehe, den religionsgesetzlichen Vorschriften des Judentums Rechnung zu tragen und nur der „böse Trieb" ihn zum Ungehorsam verleite, so daß der äußere, von der Gerichtsbehörde ausgeübte Zwang durch diesen inneren Zwang aufgehoben wird (Maimonides, H. Geruschin II, 20). Die Frau kann, nach den ursprünglichen talmudischen Bestimmungen, auch gegen ihren Willen geschieden werden, falls der Mann imstande ist, ihr den in der Ketubba verschriebenen Betrag auszuzahlen (Responsen des R. Salomo Ben Adret, Nr. 1254). Liegt ein gesetzlicher Scheidungsgrund vor (z. B. ehewidriges Verhalten der Frau), so kann sich der Mann im Unvermögensfalle von der Frau sofort scheiden, wobei er sich verpflichtet, ihre Ansprüche aus der Ketubba zu einem späteren Zeitpunkt zu befriedigen. Durch den „Cherem" des R. Gerschom wurde eine Scheidung, der die Ehefrau nicht zustimmt, verboten; eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn die Frau das jüd. Religionsgesetz verletzt hat. Auch nach talmudischem Recht war es erforderlich, daß die Frau von der E. Kenntnis erlangte (j. Git. 43d).

Einwilligung der Ehegatten in die E.

Der Scheidebrief muß im Auftrage des Ehemannes ausdrücklich für dessen Frau ausgefertigt werden und das Datum der Ausstellung enthalten. Die Datierung erfolgte in der talmudischen Zeit nach der seleuzidischen Ära. In Europa führte man dafür die „Weltschöpfungsära" ein, während in Ägypten erst R. David ibn Simra die alte Zeitrechnung aufhob. Der Scheidebrief soll die Unterschrift von zwei Zeugen (עדי חתימה) tragen, da zu befürchten ist, daß man im Falle des Todes der bei der Übergabe der Scheidungsurkunde anwesenden Zeugen überhaupt keinen Zeugen für die E. haben würde. Ist demnach die Unterschrift der Zeugen kein wesentlicher Bestandteil des Scheidebriefes, so wird die Urkunde jedoch ungültig, falls sie von zeugnisunfähigen Personen unterschrieben ist, da sie dann als gefälscht gilt (Git. 4 a). Die für die Ausfertigung des Scheidebriefes gebrauchte Tinte soll besonders haltbar sein, doch macht ein Verstoß gegen diese Formvorschrift die Urkunde nicht ungültig. Für den Scheidebrief kann jede beliebige Sprache und Schrift gewählt werden (ibid. 87 b), nur muß die ganze Urkunde in derselben Sprache abgefaßt und die Schrift klar und deutlich sein. Eine bestimmte Formulierung des Scheidebriefes wird nicht verlangt; es muß nur zum Ausdruck gebracht werden, daß die E. einen endgültigen Charakter trägt (nach Git. IX, 3 gilt als wesentliche Formel des Scheidebriefes: „Du bist nun für jedermann frei"). Eine Zweideutigkeit im Wortlaut macht den Scheidebrief ungültig. Infolge der vielen Formvorschriften, die für die Ausfertigung des Scheidebriefes nötig sind, behielt man in der Praxis die alte aramäische Formulierung des Scheidebriefes aus der Zeit bei, in der das Aramäische bei den Juden noch lebendig war. Ein solcher Text des Scheidebriefes findet sich bei Maimonides (H. Geruschin IV, 12). Die Scheidungsurkunde besteht aus dem individuellen Text, dem תורף (Datum, Personen und Ortsnamen sowie der Formel „du bist für jedermann frei"), und dem feststehenden Formular, dem טופס. Die Kosten für die Ausfertigung des Scheidebriefes hat eigentlich der Mann zu tragen (B. Bat. 168 a). Da aber der Mann oft die Ausstellung der Scheidungsurkunde verschleppte, um nicht sogleich den Ketubba-Betrag auszahlen zu müssen, wurde der Frau aufgetragen, den Schreiber des Scheidebriefes zu entlohnen (ibid.). Dieser Brauch bürgerte sich allmählich überall ein. Die Scheidungsurkunde braucht nicht in Gegenwart der Ehefrau geschrieben zu werden, doch soll, um Verwechslungen zu vermeiden, dem Aussteller bekannt sein, daß die in der Urkunde genannten Personen mit den beiden Ehegatten identisch sind (ibid. 167 b; vgl. jedoch Git. 66 a). Der Scheidebrief muß vom Ehemann der Frau übergeben bzw. in ihren Herrschaftsbereich gebracht werden; bei beiden Parteien ist gemäß dem Grundsatz „der Vertreter gleicht dem Auftraggeber" Stellvertretung zulässig. Das Urkundenmaterial muß bereits vor der Ausfertigung für die Übergabe geeignet sein und darf da her nicht den Bestandteil einer anderen Sache bilden (Git. 21 b). Die Übergabe des Scheidebriefes durch den Mann an die Frau muß endgültig sein; dies ist z. B. nicht der Fall, wenn die Frau zwar den Scheidebrief bereits in der Hand hält, dieser aber an einer Schnur hängt, so daß ihn der Mann noch zurückziehen kann (ibid. 78 b). Die Frau muß bei der Entgegennahme des Scheidebriefes über dessen Eigenschaft orientiert sein. Erklärt der Mann bei der Übergabe der Urkunde, daß es sich um einen

Die Ausfertigung des Scheidebriefes

Die Übergabe des Scheidebriefes

Schuldschein handelt, so liegt keine rechtsgültige E. vor (ibid.). Die Übergabe muß in Gegenwart von zwei Zeugen (עדי מסירה) erfolgen, deren Anwesenheit — nicht aber die Unterschrift der unterzeichneten Zeugen (s. o.) — für die Rechtsgültigkeit des Aktes unbedingt erforderlich ist. Die Zeugen müssen den Inhalt der Urkunde vorher gelesen haben (Git. 19 b); zur Sicherheit ließ der Tossafist R. Isaak den Text des Scheidebriefes zweimal, vor und nach dessen Übergabe, vorlesen (Tossaf. z. St.). Entspricht der Scheidebrief nicht den betreffenden Toravorschriften, so gilt er als nicht geschrieben (גט בטל); sind nur rabbinische Bestimmungen verletzt worden, so ist er fehlerhaft (גט פסול). Im ersten Falle bleibt die Frau weiter verheiratet; geht sie eine neue Ehe ein, so gilt ein daraus entstammendes Kind als unehelich (ממזר). Ist der Scheidebrief jedoch bloß fehlerhaft, so ist eine neue Ehe der Frau nicht ungültig und ein daraus entstammendes Kind gilt als ehelich, doch ist der erste Mann verpflichtet, einen neuen Scheidebrief ausstellen zu lassen. Im Talmud wird nicht immer zwischen den Bezeichnungen גט בטל und גט פסול unterschieden, weshalb man nur aus dem Zusammenhang entnehmen kann, um welche Kategorie es sich handelt; eine konsequente Terminologie findet sich bei Maimonides (s. H. Geruschin II, 7; X, 1 ff.).

Der Ehegatte kann den Scheidebrief vor und nach der Ausfertigung annullieren. Vor der Ausfertigung geschieht dies durch folgenden Widerruf (מודעה), den der Ehemann vor zwei Zeugen zu erklären hat: „Der Scheidebrief, den ich für meine Frau schreiben lasse, ist ungültig". Um einen solchen Widerruf praktisch unmöglich zu machen, pflegte man den Mann vor der Ausfertigung sämtliche etwa vorher abgegebenen Ungültigkeitserklärungen widerrufen zu lassen. Die Annullierungserklärung eines ausgefertigten Scheidebriefes, die bis zu seiner Übergabe an die Frau erfolgen kann, muß den Willen des Mannes, die Rechtsfolgen der Scheidungsurkunde nicht eintreten zu lassen, zum Ausdruck bringen (Git. 32 b). Bei Bestellung des Scheidebriefes durch einen Vertreter (שליח) kann der Mann vor Einhändigung der Urkunde an die Frau dessen Vollmacht widerrufen. Daraus ergaben sich zuweilen schwere Mißstände. Es trat der Fall ein, daß der Vertreter, der vom Widerruf seiner Vollmacht keine Kenntnis hatte, den Scheidebrief der Frau übergab und diese, obwohl noch mit ihrem ersten Mann rechtsgültig verheiratet, eine neue Ehe einging. Es wurde daher von R. Gamliel I. dem Ehemann verboten, die Vollmacht des Vertreters zu widerrufen, wofern er nicht dem letzteren, bzw. der Frau davon Mitteilung gemacht hätte (ibid. IV, 2). Nach der Halacha steht auf Übertretung dieses Verbots die rabbinische Prügelstrafe (Kid. 12 b), wobei jedoch der Widerruf der Vollmacht gültig ist (Git. 33 a).

Widerruf des Scheidebriefes

Die E. kann auch unter einer Bedingung erfolgen. Die Bedingung ist nicht rückwirkend, wenn der Ehemann seiner Frau erklärt: „Du bist geschieden, wenn du mir eine bestimmte Geldsumme übergibst"; die Frau gilt dann bis zur Übergabe der verlangten Geldsumme als nicht geschieden, und der Mann kann den Scheidebrief in der Zwischenzeit annullieren. Rückwirkend ist die Bedingung, wenn die Formulierung gewählt wurde: „Du bist von jetzt an (מעכשו) geschieden, unter der Bedingung daß ...", bzw. „Du bist geschieden, mit der Maßgabe, daß ... (... על מנת ש ..)". In diesem Falle tritt die E. sofort ein, und der Mann kann den Scheidebrief nicht mehr widerrufen; der Frau liegt nur die Verpflichtung ob, die ihr gesetzte Bedingung zu erfüllen (Maimonides, H. Geruschin VIII, 1). Der Eintritt der E. kann auch von einer Zeit oder von einem Ort abhängig gemacht werden; die Rechtsfolgen treten erst dann ein, wenn die gesetzte Frist abgelaufen, bzw. wenn der Scheidebrief am Bestimmungsort angekommen ist (ibid. IX, 1). Bei der bedingten E. darf weder die Bedingung in den Scheidebrief aufgenommen noch der letztere unter einer Bedingung geschrieben werden. Die Bedingung ist vielmehr bei der Übergabe der Scheidungsurkunde auszusprechen (ibid. VIII, 3).

E. unter einer Bedingung

Für die Ausfertigung des Scheidebriefes ist eine Reihe von Formvorschriften vorgesehen, weshalb man den Akt bereits zur talmudischen Zeit der Kontrolle eines sachkundigen Richters zu unterwerfen pflegte (Git. 5 b). Zur Zeit der älteren Dezisoren nahm man gewöhnlich die Scheidungszeremonie in Gegenwart von anerkannten Autoritäten vor (Responsen des R. Isaak b. Scheschet, Nr. 389). War dies nicht der Fall, so hegte man Zweifel an der Gültigkeit des Scheidebriefes (ibid. Nr. 318). Um den übertriebenen Befürchtungen betreffs der Gültigkeit von Scheidungsurkunden entgegenzutreten, wurde durch den „Cherem" des R. Jakob Tam verordnet, daß man einen bereits überreichten Scheidungsbrief nicht bemängeln dürfe. Der Text des Scheidebriefes wird auf einer besonders dafür zurechtgeschnittenen Pergamentrolle oder sonstigem Urkundenmaterial geschrieben. Er ist nach einem seit altersher geübten Brauch (Tossaf. zu Git. 2a) in 12 Zeilen zu schreiben. Bevor der Schreiber den Schreibstoff für den Scheide-

Der E.-Akt

brief präpariert, erklärt er den Zeugen, daß die Ausfertigung der Urkunde speziell für den Mann N. N., den Sohn von N. N., zwecks Scheidung seiner Frau N. N., der Tochter von N. N., erfolge; er fügt dann bei dem Beginn der Ausfertigung hinzu: „Ich schreibe ihn speziell für ihn und für sie und für die Scheidung". Darauf fordert der als Vorsitzender fungierende Rabbiner die Zeugen zu Bußfertigkeit auf. Die Zeugen müssen zumindest bei der Schreibung der ersten Zeile anwesend sein; der Ehemann muß sich während der ganzen Zeit bis zur Übergabe des Scheidebriefes in Gesellschaft von vertrauenswürdigen Personen befinden, damit er keine Gelegenheit zum Widerruf (s. o.) des Scheidebriefes hat. Vor der Übergabe des Scheidebriefes an die Frau richtet der Vorsitzende im Hinblick auf das erwähnte Verbot des R. Jakob Tam an die Umstehenden die Frage, ob sie etwas an der Rechtsgültigkeit des Scheidebriefes auszusetzen haben. Hierauf überreicht der Ehemann den Scheidebrief seiner Frau mit folgender Erklärung: „Hier ist dein Scheidebrief, nimm ihn in Empfang und sei von nun an von mir geschieden und für jeden andern frei". Die Frau nimmt den Scheidebrief in die Hände und hebt ihn in die Höhe, um ihn rechtsgültig zu erwerben. Um nachträgliche Beanstandungen des Scheidebriefes zu verhindern, nimmt ihn der Rabbiner hiernach an sich und verwahrt ihn, während er der Frau nur eine Bestätigung erteilt (Ausführliches darüber in Eben ha-Eser 154: „Seder ha-Get").

Die Fürsorge für die Kinder

Um Unklarheiten in der Vaterschaft zu vermeiden, darf die geschiedene Frau — selbst wenn sie nicht gebärfähig ist (Jeb. 42b) — erst drei Monate nach Erhalt des Scheidebriefes eine neue Ehe eingehen. Stellt sich in dieser Frist heraus, daß sie schwanger ist, so darf sie erst 24 Monate nach der Geburt des Kindes wieder heiraten, welche Frist der damaligen Sitte, Säuglinge zwei Jahre lang zu stillen, entspricht (ibid. 43a). Für diese Zeit hat die geschiedene Frau keine Unterhaltsansprüche an ihren früheren Mann, doch kann sie von ihm eine Entschädigung für die geleisteten Ammendienste sowie die Bestreitung der Unterhaltskosten für den Säugling verlangen. Über die Zusprechung der bereits dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder aus einer geschiedenen Ehe wissen die talmudischen Quellen nichts zu berichten (Erub. 82b und Ket. 65b handeln nicht von Kindern einer geschiedenen Frau). Nach Maimonides (H. Ischut 21, 17) ist es dem Belieben der Mutter überlassen, die Kinder bis zum siebenten Lebensjahre bei sich zu behalten, während der Vater die Unterhaltskosten bestreiten muß. Nachdem der Sohn das sechste Jahr vollendet hat, kann der Vater unter Berufung auf seine Erziehungspflicht die Zahlung der Unterhaltsbeiträge verweigern, falls der Sohn weiterhin bei der Mutter verbleibt. Nach Abraham b. David aus Posquières (z. St.) sollen die männlichen Nachkommen sofort nach ihrer Entwöhnung zum Vater kommen. Doch findet die Ansicht des Maimonides auch in den gaonäischen Responsen (ed. Harkavy, Nr. 513) ihre Bestätigung. In ähnlicher Weise bestimmt auch das mohammedanische Recht, daß der Sohn bis zum siebenten Lebensjahre bei der Mutter verbleibt (Der Chammurapi-Kodex spricht sämtliche Kinder der Mutter zu). Die Töchter verbleiben auch nach Vollendung des 6. Lebensjahres (auf Kosten des Vaters) stets bei der Mutter (Ket. 102 b f.), da sie nicht in der Tora unterrichtet werden müssen.

In der Neuzeit

Mit der Einführung der Zivilehe entstand die Frage, wie vom halachischen Standpunkt aus die von staatlichen Gerichten ausgesprochenen Scheidungen zu behandeln sind, falls sich der Mann weigert, der Frau einen Scheidebrief auszustellen. Die amerikanischen Reformrabbiner wollen den von bürgerlichen Gerichten ausgesprochenen E.-Urteilen die gesetzliche Kraft eines jüd. Scheidungsbriefes zusprechen. Die liberalen Rabbiner in Deutschland verwerfen diesen radikalen Standpunkt und schlagen andere, der Halacha mehr entgegenkommende Wege für die Lösung dieser Frage vor. Manche wollen, im Falle, daß der Mann der Frau keinen Scheidebrief erteilen will, auf Grund des talmudischen Ausspruchs: „Wer heiratet, heiratet im Sinne der Rabbinen, und die Rabbinen erklären nachträglich die Eheschließung für ungültig" (Ket. 3a), dem Rabbiner kraft seiner Machtvollkommenheit das Recht zusprechen, die jüd.-religiöse Ehe aufzulösen. Gegen diesen Lösungsversuch wird nun eingewandt: Der erwähnte Talmudgrundsatz findet nur dann Anwendung, wenn die Bedenken schon in bezug auf die Eheschließung aufgetaucht sind (B. Bat. 48b), oder wenn Unkorrektheiten bezüglich eines ausgefolgten Scheidebriefes verübt worden sind, wie z. B. Git. 33a usw. Eine solche Maßnahme würde die Annullierung der ganzen vorausgegangenen Ehe bedeuten. Andere wollen dem Rabbiner das Recht einräumen, den Scheidebrief ohne Zustimmung des Ehemannes schreiben zu lassen, und berufen sich dabei auf die von der Halacha zugelassene Möglichkeit, daß in gewissen Fällen der Mann zur Erteilung des Scheidebriefes gezwungen werden kann: es soll hierbei an Stelle des Zwanges die Zustimmung

des Ehemannes fingiert werden (Referat Dienemanns auf der liberalen Rabbinerkonferenz, als Broschüre u. d. T.: „Fragen des jüd. Ehegesetzes" erschienen). Auch diese Lösung ist vom halachischen Standpunkt aus unbefriedigend, da gerade die Anwendung des Zwanges gegen den widerstrebenden Ehemann beweist, daß seine, wenn auch scheinbare, Einwilligung in die E. nicht durch eine Fiktion ersetzt werden kann.

Maimonides, H. Geruschin; *Sch. Ar.*, Teil Eben ha-Eser, 119–154; *Mose Lima*, Chelkat Mechokek, Anhang; *Blau*, Die jüd. Ehescheidung und der jüd. Scheidebrief 1911.

M. G. S. Bi.

EHEVERMITTLUNG s. Schadchan.

EHEVERTRAG s. Ketubba.

EHNHEIM s. Oberehnheim.

EHRENBERG, RICHARD (1857–1921), Volkswirtschaftler, geb. 5. Febr. 1857 in Wolfenbüttel. 1897 wurde er a. o. Prof. der Nationalökonomie und der Kameralwissenschaften in Göttingen und 1909 ord. Prof. an der Universität Rostock. Ein großer Teil seiner Arbeiten war der Handelsgeschichte Hamburgs gewidmet; von seinen Hauptwerken sind zu nennen: Das Zeitalter der Fugger (1922); Die Fugger, Rothschild, Krupp (1925[8]); Die Unternehmungen der Brüder Siemens (2 Bde., 1906–1916). E. gründete das „Institut für exakte Wirtschaftsforschung" und auch das „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung", das er 1906–1915 herausgab. Er starb am 17. Dez. 1921 in Rostock.

Degener, Wer ist's (1911), s. v.; *C. v. Eickstedt* in: Deutsches Biograph. Jahrb. III (1927), S. 77–80 (vgl. ibid. 295); *Kürschner*, Lit.-Kal. (1917), S. 349, (1924), S. 36 (Totenliste).

G.-J. J. He.

EHRENBURG, ILJA, russischer Dichter, geb. 1891. E. wohnte erst in Moskau, wo er sich den Sozialrevolutionären anschloß, und war seit 1909 in Paris ansässig. 1917 kehrte er nach Rußland (Kiew) zurück; die Pogrome in der Ukraine veranlaßten ihn, seinen Wohnsitz verschiedentlich zu ändern; seit 1921 lebt er in Paris. — E. hat außer einer Broschüre gegen den Antisemitismus (1903) und einem politischen Manifest „Zwei Jahre geeinigte Partei" (1906) eine Reihe von Romanen satirisch-politischen Inhalts verfaßt: „Die ungewöhnlichen Abenteuer des Julio Jurenito etc.", „Trust D. E.", „Die Liebe der Jeanne Ney", „Die Gasse am Moskau-Fluß" (1927), „Michael Lykow" (1927), ferner „Das bewegte Leben des Lasik Roitschwanz", „Die Verschwörung der Gleichen" (1928). Der Roman „Michael Lykow", in dem die Schäden des alten und modernen russischen Regimes gegeißelt werden, wurde von der Sowjetregierung verboten. „Lasik Roitschwanz" ist ein armer jüd. Schneider, dessen Wanderschicksale humorvoll erzählt werden: aus dem bolschewistischen Rußland gelangt er nach Deutschland, von da nach Paris und England, schließlich kommt er nach Palästina und stirbt dort am Grabe Rahels. E.s Werke sind in die meisten Kultursprachen, auch ins Chinesische und Indische, übertragen worden (deutsch im Malik-Verlag erschienen).

Das neue Rußland IV, Heft 1/2 (Selbstbiographie).

W. S. P.

EHRENFELD, JESAJA BEN DAVID ZEBI (1850–1902), Talmudgelehrter, Rabbiner in Berzevicze, Sárospatak und Nagy-Surány (Ungarn). E., ein Enkel des Preßburger Rabbiners Mose Sofer, ist Autor der homiletischen Schrift „Schebet Sofer" zu Gen. und Ex. (Munkács 1903).

Schwartz, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ג, Nr. 260; II, ש, Nr. 10; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu 95.

B. M. Z.

EHRENFELD, SAMUEL BEN DAVID ZEBI (1835–1883), Rabbiner und Autor, Enkel des R. Mose Sofer, geb. 1835 in Preßburg. E. war Rabbiner in Betlen (seit 1866), Szikszó (seit 1868) und Mattersdorf (seit 1877) und leitete eine große Jeschiba. Von seinem Werken, die alle חתן סופר (d. i. חדושי תורת נכד סופר) betitelt sind, erschienen: 1. Novellen zu talmudischen Themen, Ungvár 1874; 2. Erklärungen und Novellen zu einem großen Teile des Sch. Ar. Or. Ch., Munkács 1878; 3. Erklärungen zur Pessach-Hagada, herausgegeben von seinem Sohne David Zebi, Wien 1884; 4. Responsen und talmudische Novellen, gesammelt und herausgegeben von seinem Sohne Simcha Bunem mit einer Biographie E.s als Einleitung, homiletischen Schriftauslegungen Es. u. d. T. „Schelom Ester" und eigenen Schriftauslegungen des Herausgebers, Paks 1912. — E. starb am 4. Aug. 1883 in Kirling bei Wien.

Stein, Magyar rabbik, Nr. 992; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar II, 316, Nr. 71; III, 316, Nr. 1; 316, Nr. 44–46; *Sal. Schreiber*, Chut ha-Meschullasch I, 38b; *idem*, Iggerot Soferim II, 99ff.

B. H. F.

EHRENFELD, SIMCHA BUNEM BEN SAMUEL (ca. 1855–1926), Rabbiner und Autor, geb. um 1855 in Preßburg. E. war Rabbiner in Sárvár (seit 1879) und in Mattersdorf (seit 1883), wo er als Amtsnachfolger seines Vaters wirkte. E. ist Sammler und Herausgeber der Responsen חתן סופר seines Vaters, die er mit einer ausführlichen, z. T. biographischen Einleitung versehen hat; einige eigene homiletische Schrifterklärungen E.s („Maane Simcha") sind beigefügt

(Paks 1912). E. starb am 19. Juli 1926 in Mattersdorf.

Schwartz, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar II, 317, Nr. 179/1.

B.

EHRENFEST, PAUL, Physiker, geb. am 18. Jan. 1880 in Wien, seit 1912 Prof. der theoretischen Physik in Leyden. Seine Untersuchungen behandeln die Einsteinsche Gravitationstheorie, Plancks Quantentheorie, die Kapillaritätstheorie etc. Von seinen Arbeiten seien genannt: „Einsteins theorie van het stationaire gravitatieveld" und „Welche Rolle spielt die Dreidimensionalität des Raumes in den Grundgesetzen der Physik?"

Poggendorff, Biogr.-liter. Hb.[4] I, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

EHRENHAFT, FELIX, Physiker, geb. am 24. Apr. 1879 in Wien, wurde 1904 Assistent am I. physikalischen Institut der Wiener Universität, 1911 a. o. Prof. und ist seit 1920 ord. Prof. und Direktor des III. physikalischen Instituts. Zu seinen wissenschaftlichen Taten gehört die Entdeckung der Brownschen Bewegung in Gasen (1907); eine Reihe anderer Arbeiten sind den Themen: Radioaktivität und Elektrizität, der Bestimmung des elektrischen Elementarquantums etc. gewidmet. Er veröffentlichte seine Abhandlungen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, den Ann. der Physik, Ztschr. f. Physik (über optische Resonanz), den C. R. der Pariser Akademie u. a. m.

Poggendorff, Biogr.-liter. Hb.[4] I, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

EHRENKRANZ, BENJAMIN SEEB (volkstümlich: Wölwel Zbarazer; 1819/26–1883), hebr. und jidd. Liederdichter und Bänkelsänger, geb. (nach Weißberg) 1819 (nach seinem Grabstein: 1826) in Zbaraz (Ostgalizien). E. wirkte in Brody und einigen rumänischen Städten. Seine Gedichte trug er in privaten Zirkeln von „Aufklärern" und in Wirtshäusern vor. Die meisten sind zweisprachig, in hebr. und jidd. Fassung, von ihm aufgeschrieben; ein großer Teil ist Volkslied geworden.

Als Sammelbücher erschienen: „Makal Chobelim" (1 Heft) und „Makal Noam" (4 Hefte), beide im jidd. Text mit nebenstehender hebr. Übersetzung (1869 bzw. 1865–1873); nur hebr. erschienen: „Chason la-Moed" (1855), „Sifte Jeschena" (1874) und ein erzählendes Gedicht u. d. T. „Rumanija" (ha-Schachar V). Smolenskin schätzte E. als hebr. Dichter hoch ein; im Grunde sind seine Dichtungen als recht primitiv zu betrachten. Als Anhänger der Aufklärung richtete E. seine Satire gegen die Chassidim bzw. gegen die Verehrung der Zaddikim. Wie E.s Biographen behaupten, soll er auf Veranlassung der Chassidim von der rumänischen Regierung ausgewiesen worden sein (Ende der 60-er Jahre); ein solcher Akt hätte eher nach Erscheinen des erwähnten Gedichtes über Rumänien erfolgen können (1874), doch ist E.s Anwesenheit in Rumänien sowohl für die erstgenannte Zeit wie für die Jahre 1877/78 bezeugt. Mitte der 70-er Jahre war er in Wien; später wanderte er nach Konstantinopel aus, wo er am 2. Juni 1883 starb.

S. L. Zitron, Luach Achiassaf 1923; *A. Litwin*, Welwel Zbarzer, Zukunft 1915, Heft 3–4; *S. Niger*, Welwel Zbarzer, ibid. 1925, Heft I; *A. Silberbusch*, Skizzen (jidd.), S. 47; *Wachstein*, Welwele Zbarzers brief, filolog. Schr. (jidd.), Bde. II u. III; *M. Weißberg*, Wölwel Zbarazer in Mitteil. f. jüd. Volkskunde 1909, Heft 31–32; *M. Fried*, Biographisches über B. W. Ehrenkranz, ibid. 1917, Heft 37–38.

A. D.

EHRENKRANZ, SALOMO, hebr. Dichter in der zweiten Hälfte des 19. Jhts., lebte als Religionslehrer in Kronstadt, später in Sepsi Szt-György (Ungarn). E. veröffentlichte Gedichte, Parabeln und Briefe u. d. T. „Zeror Perachim" (Kronstadt 1878); eine zweite Liedersammlung erschien u. d. T. „Maskijot Lebab" (Bonyhad 1895, T. 1).

Zeitlin, Bibliotheca 74; *Lippe*, I, 88; *Schwab*, Repertoire (1914), S. 110.

A. D. J. S.

EHRENPREIS, MARCUS (MORDECHAI), hebr. Schriftsteller und Rabbiner, geb. in Lemberg am 25. Juni 1869. Bereits als Jüngling begann E. in jidd. Sprache zu schreiben (Die Geschichte Napoleons, Mose Montefiore, Erzählungen und Legenden aus dem Talmud) und beteiligte sich an mehreren zionistischen Wochenschriften in Galizien. 1884 veröffentlichte er seine ersten hebr. Aufsätze literarischen Charakters im „ha-Maggid" und beteiligte sich auch am „ha-Meliz". Nach der Gründung des „ha-Schiloach" (1897) veröffentlichte er in dieser Zeitschrift einen Aufsatz „Lean", der Aufsehen erregte, und gehörte zusammen mit Berdyczewski zu den führenden Schriftstellern im Kreise der „revolutionären" jüdischen Jugend, die eine „Umwertung aller Werte" und die Einführung des Europäertums in das Leben und Denken der Juden verlangten. E. war einer der engsten Mitarbeiter Herzls in den Vorarbeiten zum ersten Kongreß in Basel und trat an zionistischen Kongressen als Referent für Kulturfragen auf. Zu gleicher Zeit veröffentlichte E. zahlreiche Abhandlungen über die hebr. Literatur in deutschen Zeitschriften (Die Welt; Ost und West; Jüd. Almanach; Der Jude).

1896–1900 fungierte E. als Rabbiner in Djakovar (Kroatien), von 1900–1914 als Oberrabbiner in Bulgarien, wo er mehrere Zeitschriften in spaniolischer Sprache herausgab. Im Sommer 1914 wurde E. zum Oberrabbiner nach Stockholm berufen. E. hat auch in polnischer, bulgarischer, spaniolischer und schwedischer Sprache geschrieben. Zu erwähnen sind: Die Entwicklung der Emanationslehre in der Kabbala des 12. Jhts. (Frankfurt a. M. 1895); Oesterlandets Själ; Landet mellan Oster och Väster; das letzte Werk wurde aus dem Schwedischen ins Holländische, Polnische, Englische und Deutsche („Das Land zwischen Orient und Okzident", 1924) übertragen. Zusammen mit E. Jensen gibt E. die „Nacionernas Bibliothek" heraus. Seit 1923 redigiert E. die Monatsschrift „Israeliten", die nachher u. d. T. „Judisk Tidskrift" zu erscheinen begann. In der Sammlung der schwedischen „Gesellschaft für die jüdische Literatur" veröffentlichte E. eine Auswahl hebr. Gedichte, die er zusammen mit Ragnar Josefson übertragen hatte. In den folgenden Bänden veröffentlichte E. Übersetzungen der Arbeiten von Achad ha-Am, Erzählungen Agnons u. a. m. 1927–28 war E. als Redakteur für neuhebr. Literatur an der „Encyclopaedia Judaica" tätig. Anläßlich seines 60. Geburtstages wurde E. ein Jubiläumsheft der „Judisk Tidskrift vänner" gewidmet.

Achad ha-Am, Iggerot, Band I–III; *M. J. bin Gorion*, Dor we-Sofraw (bi-Sede Sefer II), 71–76; *J. Klausner*, ha-Olam 1930, Nr. 4; *F. Lachower*, Mosnajim 1929; *Zitron*, Lex. Zioni 498; *Reisen*, Lexikon II (1927), 828–832; *N. Sokolow*, History of Zionism II, 310.

A. D. M. E. J.

EHRENREICH, ADAM SANDOR, Graveur, in der ersten Hälfte des 19. Jhts., geb. 1784 in Preßburg. E. lebte zuerst in Budapest, wo er 1823 eine Sammlung Porträts berühmter Persönlichkeiten u. d. T. „Icones principium, procerum ac praeter hos illustrium virorum matronarumque etc." herauszugeben begann. 1825 siedelte er nach Wien über. Im ganzen erschienen in dieser Reihe 120 Porträts (2. Aufl. Budapest 1904). E. starb nach 1840.

Wurzbach, Biogr. Wörterbuch des Kaisertums Österreich IV, 7f.; *Nagler*, Kunstlexikon IV, 90; *Thieme-Becker*, Künstlerlexikon X, 394f.

O. – S.

EHRENREICH, MOSE (1818–1899), Rabbiner und Autor, geb. 1818 in Brody. E. besuchte das Rabbinerseminar in Padua und war nacheinander Lehrer an der jüd. Knabenschule in Görz (hier heiratete er die Tochter von J. S. Reggio), Privatlehrer in Triest, Rabbiner in Modena und Casale Monferrato (1861–1871) und Hauslehrer in Turin. 1884 wurde er Leiter der Talmud-Tora-Schule in Rom, 1887 Dozent an dem dorthin übertragenen Rabbinerseminar und 1890 Oberrabbiner in Rom. E. hat die deutsche Übersetzung und den hebr. Kommentar zu einigen Haftarot in der Pentateuchausgabe Wien 1856 verfaßt; er nahm ferner Anteil an dem von S. D. Luzzatto und dessen Schülern herausgegebenen italienischen Bibelwerk (Übersetzung der Bücher Dan., Esra, Nech. und teilweise von Hos. u. Micha). Ferner übersetzte er Berliners „Geschichte der Juden in Rom" ins Italienische (ein Teil erschien in „Rivista Israelitica" I–III) und verfaßte eine Biographie Reggios (Educatore Israelita 1885, S. 293) sowie einige hebr. Gelegenheitsgedichte. — Er starb am 27. Dez. 1899 in Rom.

Vessillo Israelitico 1887, S. 3f.; 1900, S. 23f.

E. U. C.

EHRENSTEIN, ALBERT, deutscher Schriftsteller, geb. 23. Dez. 1884 in Wien. E. schrieb expressionistische Gedichte (Der Mensch schreit, 1906; Die weiße Zeit 1914; Die rote Zeit 1917; Den ermordeten Brüdern 1918; Gedichte 1920; Wien 1921; Herbst 1923), phantastisch-groteske Erzählungen (Tubutsch 1918; Der Selbstmord eines Katers 1912; Bericht aus einem Tollhaus 1919[7]; Zaubermärchen 1920[4]), satirisch-kritische und publizistische Essays (Menschen und Affen 1920[3]). In seinen Schriften kommt ein Protest gegen den Krieg, die moderne Zivilisation und die bürgerliche Konvention zum Ausdruck. Ferner veröffentlichte E. Übersetzungen aus dem Chinesischen und Griechischen und gab Hölderlins Sophoklesnachdichtungen, Wielands Dschinistan, spanische Erzählungen u. a. heraus. Im J. 1925 wurde die Ausgabe seiner gesammelten Werke begonnen.

Hans Benzmann, A. Ehrenstein (Das Literar. Echo Jg. 29), 1920–1921; *N. Ménkes*, in Neues Wiener Journal 28. Juli 1926; *Krojanker*, Juden i. d. deutschen Literatur (1922), S. 63–70; *Kosch*, Deutsches Lit.-Lex. I (1927), S. 364; *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1930), S. 245.

G.-J.

EHRENSTEIN, THEODOR, Kunstschriftsteller, geb. 16. Mai 1866 in Mutaszombat. E. ist Herausgeber des 1924 erschienenen Werkes „Das Alte Testament im Bilde" mit über 2000 Abbildungen. In diesem Werk werden die bedeutsamsten künstlerischen Darstellungen biblischer Motive in der bildenden Kunst reproduziert und an 42 biblischen Sujets der Wandel der künstlerischen Darstellungsweise biblischer Motive von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart dargelegt.

G.-J.

EHRENTEIL, MOSE (Moritz; 1825–1894), Pädagoge und Schriftsteller, geb. in Szilágy-Nagyfalu (Ungarn). E. gab die Zeitschriften „Jüdische Volksschule" in Arad, „Das traditionelle Judentum" und die tägliche „Allgemeine Jüdische Zeitung" (mit hebr. Lettern) in Budapest heraus. Er verfaßte eine ungarische Grammatik und ein Lehrbuch der deutschen Sprache, ein hebräisch-ungarisches Wörterbuch zum Pentateuch (1868), eine Sammlung von Biographien hervorragender jüd. Gelehrter und noch einige Bücher in deutscher Sprache, in hebr. Lettern gedruckt (darunter „Jüd. Charakterbilder", 1867; „Über den Geist des Talmuds", 1888). Er starb am 27. Dez. 1894 in Budapest.

Petrik, Könyvészet; *Aron Kiss*, Magyar Népiskolai Tanitás Története 332; *Lippe* I (1881), S. 89; II (1889), S. 94; *AZJ*, 12 Jan. 1895.

w.

EHRENTITEL UND AMTSBEZEICHNUNGEN. Im allgemeinen waren die alten Israeliten sparsam im Gebrauch von Titeln. In der Anrede war, auch hochgestellten Personen gegenüber, einfaches Du („atta") die Regel. „Adoni" (mein Herr) war ursprünglich wohl die besondere Form der Anrede des Leibeigenen an seinen Besitzer oder des Dieners an seinen Herrn (vgl. Num. 11, 28); später wurden Könige, Fürsten, hohe Beamte so angesprochen, ferner vornehme Fremdlinge (z. B. Abraham von den Söhnen Chets, Gen. 23, 6. 11. 15), ortsfremde Gäste, die man ins Haus lud (ibid. 18, 3; 19, 2; Richt 4, 18), Personen (und zwar selbst die nächsten Blutsverwandten), die man versöhnen oder günstig für sich stimmen wollte (Gen. 31, 35; 32, 5ff.; Ex. 32, 22) usw. Bei Herrschern trat zu der Anredeformel „Adoni" noch „ha-Melech" hinzu, aramäisch: „Mari Malka" (Dan. 4, 21), aber auch „Malka" allein (ibid. 2, 4. 7. 10. 11. 27ff.; 4, 19f. 24) oder bloß „Mari" (mein Herr, ibid. 4, 16). Die Eigennamen der Könige von Jerusalem: Malki Zedek (Gen. 14, 18; Ps. 110, 4) und Adoni Zedek (Jos. 10, 1. 3), sowie der philistäischen Könige: Abimelech (Gen. 20, 2ff.; 21, 22ff.; 26, 1ff.; Ps. 34, 1), sind vielleicht aus Anredeformeln entstanden. Die babylonischen und persischen Könige wurden „Melech Melachim" (König der Könige, Ez. 26, 7) aram. „Melech Malchajja" (Dan. 2, 37; Esra 7, 12), die assyrischen Könige „ha-Melech ha-Gadol" (der große König, Ges. 36,4) betitelt. Übrigens nannte man nicht allein den Herrscher eines Landes, sondern auch die kanaanäischen Stadtfürsten „Melech" (s. z. B. Gen. 14, 2; Jos. 10, 1. 3; 11, 1; 12, 9ff.).

E. in der Bibel

Der höchste Würdenträger des Staates nach dem Könige wurde in biblischer Zeit „Mischne" (I. Sam. 23, 17), „Mischne ha-Melech" oder „Mischne la-Melech" (der zweite nach dem Könige, II. Chr. 28, 7; Esth. 10, 3) genannt. Die Amtsbezeichnung des Hohenpriesters war „ha-Kohen ha-Gadol" (Lev. 21, 10; Num. 35, 25. 28; Jos. 20, 6; II. Kön. 12, 11 und sonst) oder „Kohen ha Rosch" (II. Kön. 25, 18; Esra 7, 5; I. Chr. 27, 5; II. Chr. 19, 11; 24, 11; 26, 20), auch „ha-Kohen ha-Maschiach" (der gesalbte Priester, Lev. 4, 3. 5; 6, 15). Der Stellvertreter des Hohenpriesters wurde „Kohen Mischne" genannt (II. Kön. 23, 4; 25, 18; Jer. 52, 24). Zur Zeit des zweiten Tempels wurde der Hohepriester nach Mi. Joma 1, 3. 5. 7; 4, 1; Tam. 6, 3; Para 3,8) „Ischi Kohen Gadol" (Mein Herr Hoherpriester) angeredet. „Kohen" ist übrigens nicht nur eine Bezeichnung der Angehörigen des Priesterstandes, sondern scheint auch ein E. mancher Hofleute gewesen zu sein (s. II. Sam. 8, 18; I. Kön. 4, 5).

Die Führer des israelitischen Gesamtvolkes in Ägypten und in der Wüste waren die Ältesten („Sekenim", „Sikne Jisrael", „Sikne ha-Eda", Ex. 3, 16; 4, 29; 12, 21; 19, 7; 24, 14; Lev. 4, 15; 9, 1; Num. 11, 16; 16, 25; Deut. 27, 1). Daneben werden Stammesfürsten („Nessiim", „Rasche ha-Mattot"), Familienhäupter („Rasche Abot", „Rasche Bet Abot"), Richter („Schofetim") und Aufseher („Schoterim"; eigentlich Schreiber, vgl. arab. satara = schreiben und aram. Schetara = Urkunde) erwähnt.

Auf Jitros Rat setzte Mose Oberste von Tausenden, von Hunderten, von Fünfzig und von Zehn (Sare Alafim, Sare Meot, Sare Chamischim, Sare Assarot) über das Volk, die dieses richten sollten (Ex. 18, 25f.) und wohl auch im Kriege als Häuptlinge ihrer Abteilungen fungierten (s. weiter unten). Die siebzig Ältesten Israels, die bei der Bundesschließung am Sinai mit Mose, Aaron und dessen beiden Söhnen den Berg bestiegen, werden als „Azile Bene Jisrael" (die Edlen der Söhne Israels, Ex. 24, 11) bezeichnet. Die Teilnehmer an den beratenden Versammlungen der Volkshäupter wurden „Kerie (Kerue) ha-Eda" (die Berufenen der Gemeinde, Num. 1, 16; 26, 9) oder „Kerie Moed" (die Berufenen der Zusammenkunft, ibid. 16, 2) genannt. Auch unter Josua und unmittelbar nach seinem Tode bis zur Zeit der Richter (Schofetim) lag die Führung des Volkes in der Hand der Ältesten. Neben ihnen sind noch die Stadtältesten („Sikne ha-Ir", Deut. 19, 12; 21, 3. 19; 22, 15; 25, 7ff.; I. Sam. 16, 4; Esra 10, 14 und sonst) zu nennen, die sich am Stadttor zu Gerichtssitzungen zu versammeln

pflegten. Von den Ältesten der Priester („Sikne ha-Kohanim") ist II. Kön. 19, 2; Jes. 37, 2; Jer. 19, 1 die Rede; vgl. auch „Sikne Kehunna" Mi. Joma I, 5. Die Ältesten des Exils („Sikne ha-Gola") sind Jer. 29, 1 genannt; in persischer Zeit stehen die „Sabe Jehudaje" (שבי יהודיא, Ältesten der Juden, Esra 5, 5; 6, 7f.) an der Spitze der heimgekehrten Exulanten.

Ein E. der Propheten war „Isch ha-Elohim" (Gottesmann); die Bezeichnung wird ausgesagt von Mose: Deut. 33, 1; Jos. 14, 6; Esra 3, 2; Ps. 90, 1; von Samuel: I. Sam. 9, 6ff.; von Elijahu: I. Kön. 17, 18; von Elischa: II. Kön. 4, 7. 9. 16. 21f. 25. 27. 40. 42; 5, 8. 14f. 20; 6, 6. 9f. 15; 7, 2. 17ff.; 8, 4. 7f. 11; von David: Nech. 12, 24. 36; von Schemaja: I. Kön. 12, 22; von Chanan: Jer. 35, 4; s. ferner Richt. 13, 6. 8; I. Sam. 2, 27; I. Kön. 13, 1. 4ff.).

Zahlreich sind die Benennungen, die die Bibel für den Begriff „Fürst", „Stammesfürst", „Vornehmer", „Häuptling" verwendet. Außer „Sar" und „Nassi" findet sich „Alluf" (insbesondere von den Stammeshäuptern der Edomiter, Gen. 36, 15–19. 21. 29f. 40–43; Ex. 15, 15, seltener von jüd. Oberhäuptern: Sech. 9, 7; 12, 5f.), „Nassich" (Jos. 13, 21; Ez. 32, 30; Micha 5, 4; Ps. 83, 12), „Nagid" (häufig in Sam., Kön. und Chr. von israelitischen Königen und Stammesfürsten; von fremden Fürsten u. a. Ez. 28, 2; Dan. 9, 26), „Nadib" (u. a. Num. 21, 18; I. Sam. 2, 8; Ps. 47, 10; 83, 12; 107, 40; Prov. 8, 16; 25, 7; Hi. 34, 18), „Kazin" (u. a. Jos. 10, 24; Richt. 11, 6. 11; Jes. 1, 10; 3, 6f.; 22, 3; Micha 3, 1. 9), „Nasir" (Gen. 49, 26; Deut. 33, 16), „Gebir" (Gen. 27, 29. 37), „Addir" (Richt. 5, 13; Jer. 30, 21; II. Chr. 23, 20; Nech. 3, 5 usw.), „Rosen" (Richt. 5, 3; Jes. 40, 23; Hab. 1, 10; Ps. 2, 2; Prov. 8, 15; 31, 4), „Chor" (u. a. I. Kön. 21, 8. 11; Jes. 34, 12; Jer. 27, 20; 39, 6; Nech. 2, 16 u. ö.), in Esra und Nech. auch „Segen" (oder „Sagan"?), Plural: סְגָנִים. Die philistäischen Fürsten wurden „Seranim" genannt (Jos. 13, 3; Richt. 3, 3; 16, 5. 8ff.; I. Sam. 5, 8. 11; 6, 4 u. ö.; I. Chr. 12, 20), die Stammesfürsten der Moabiter „Elim" (Ex. 15, 15; auch von jüd. Vornehmen gebraucht: II. Kön. 24, 15; Ez. 17, 13). Bei den Persern hießen die Vornehmen und Edlen „Partemim" (Esth. 1, 3; 6, 9; Dan. 1, 3).

Amtsbezeichnungen der Hofleute und sonstigen Würdenträger waren „Saris" (= Vorgesetzter, Kämmerer; die Bedeutung „Eunuch" paßt nicht an allen Stellen, vgl. Gen. 39, 1; II. Kön. 25, 19), „Sar ha-Sarissim" (Dan. 1, 7 ff.), „Rab Saris", „Rab ha-Sarissim" (II. Kön. 18, 17; Jer. 39, 3. 13; Dan. 1, 3), „Sar ha-Tabbachim", „Rab Tabbachim" (Oberster der Leibwache, Gen. 37, 36; II. Kön. 25, 8), „Rab Bet ha-Melech" (Haushofmeister, s. Esth. 1, 8), „Sar ha-Maschkim", „Rab-Schake" (Obermundschenk), „Sar ha-Ofim" (Oberster der Hofbäcker, Gen. 40, 2), „Sare ha-Razim" (Befehlshaber der Trabanten, I. Kön. 14, 27), „Sare Mikne" (Befehlshaber der Hirten, Gen. 47, 6), „Sare Missim" (Fronvögte, Ex. 1, 11), „Sar Bet ha-Sohar" (Leiter des königlichen Gefängnisses, Gen. 39, 21ff.), „Sar Menucha" (Quartiermeister, Jer. 51, 59), „Sare ha-Nizzabim" (Oberste der Vögte, I. Kön. 5, 30; 9, 23), „Rab Mag" (Obermagier, Jer. 39, 3. 13), „Sochen" (königlicher Verwalter, Jes. 22, 15), „Maskir" (vortragender Rat, II. Sam. 8, 16), „Sofer" (Kanzler, Geheimschreiber, II. Sam. 8, 17; 20, 25 u. ö.), „Kari" (II. Kön. 11, 4. 19), „ha-Kereti weha-Peleti" (Mitglieder der Leibwache?, II. Sam. 8, 18; 15, 18; 20, 23 und sonst), „Razim" (Läufer, Trabanten, I. Sam. 22, 17; II. Kön. 10, 25 u. ö.).

Biblische Amtsbezeichnungen

Der Name des Statthalters oder Landpflegers war „Nizzab" (I. Kön. 4, 7; 5, 7; 22, 48), „Nezib" (II. Sam. 8, 6. 14; I. Kön. 4, 19); bei den Syrern, Assyrern, Chaldäern, Babyloniern und Persern hieß der Statthalter einer Provinz, der zugleich Militärgouverneur war, „Pecha", „Pecham" (= Pascha), Plural: „Pachot" (vgl. I. Kön. 20, 24; II. Kön. 18, 24; Ez. 23, 6. 23; Jer. 51, 23. 28. 57; Esth. 3, 12). Diese Amtsbezeichnung wird schon von den Statthaltern unter Salomo gebraucht (I. Kön. 10, 15), insbesondere aber von den persischen Landpflegern in Juda, u. a. von Serubabel (Hag. 1, 1 u. ö.), Scheschbazzar (Esra 5, 14) und Nechemja (Nech. 5, 14). Auch Stadtoberhäupter werden in der Bibel erwähnt („Sar ha-Ir", Richt. 9, 30; I. Kön. 22, 26; II. Kön. 23, 8). In Verbindung mit „Pachot" finden sich oft die Benennungen „Seganim" (= assyr. šaknu, šakin, Statthalter), „Sare ha-Medinot" (Provinzgouverneure) und Achaschdarpenim (Satrapen). Assyrische und babylonische Beamtentitel von unsicherer Bedeutung sind „Tifssar" (Jer. 51, 27; Nach. 3, 17), „Minnesar" (ibid.), „Melzar" (Dan. 1, 11. 16).

Persische Beamtentitel

Die aramäischen Teile von Dan. und Esra enthalten ferner verschiedene Beamtentitel persischen Ursprungs, deren genaue Bedeutung meist ebenfalls unbekannt oder strittig ist, so „Afarssaje" (Esra 4, 9), „Afarssechaje" (ibid. 5, 6; 6, 6), „Afarssattechaje" (ibid. 4, 9), „Adargaserajja" (Dan. 3, 2. 3), „Gedabrajja" (ibid.; gemeinhin als Nebenform von „Gisbarajja", Schatzmeister, Esra 7, 21 betrachtet), „Detaberajja" (Gesetzeskundige, Richter; ibid.), „Tiftae" (ibid.), „Sarechin", „Sare-

chajja" (Staatsminister, Vorgesetzte der Satrapen, Dan. 6, 3ff.), „Hadaberin", „Hadaberajja" (Staatsräte, Dan. 3, 24. 27; 4, 33; 6, 8). Wie die Gelehrten und Zauberer am ägyptischen Hofe hießen auch die Magier am babylonischen Hofe „Chartummim", „Chartummajja" (Dan. 2, 10 u. ö.); es werden ferner „Aschefin", „Aschefajja" (Beschwörer, ibid. u. ö.) und „Kasdain", „Kasdaje" (Astrologen, ibid. u. ö.) genannt.

Militärische Würden

An militärischen Würden kommen in der Bibel vor: „Sar ha-Zaba" (Feldherr, Gen. 21, 22; Deut. 20, 9; Richt. 4, 2; I. Sam. 14, 50 und sonst), auch „Sar ha-Chajil" und „Rosch ha-Zaba" genannt (II. Sam. 24, 2; I. Kön. 15, 20; II. Kön. 9, 5; Nech. 2, 9; I. Chr. 12, 14), „Sar Gedud" (Truppenführer, II. Sam. 4, 2; I. Kön. 11, 24), „Schalisch" (Befehlshaber, Ex. 14, 7; 15, 4; I. Kön. 9, 22; II. Kön. 7, 2; 9, 25; 10, 25 und sonst), „Sare ha-Recheb" (Befehlshaber der Streitwagen, I. Kön. 22, 31), „Sar Machazit ha-Recheb" (Kommandant einer Hälfte der Streitwagen, I. Kön. 16, 9) und die als Vorgesetzte des Heeres („Pekude ha-Chajil") bezeichneten Häuptlinge der Tausend- und Hundertschaften usw. („Sare ha-Alafim", „Sare ha-Meot", „Sar ha-Chamischim", Num. 31, 14; I. Sam. 17, 18; 22, 7; II. Kön. 1, 9; Jes. 3, 3). Der Kommandant der Tempelburg hieß Sar ha-Bira (Nech. 7, 2).

E. in hellenistischer Zeit

In Alexandrien standen im 2. und 1. Jht. a. an der Spitze der jüd. Gemeinde die πρεσβύτεροι (Ältesten), deren Gesamtheit die γερουσία (den Gemeinderat) bildete; ein Ausschuß dieses Rats waren die ἄρχοντες oder ἡγούμενοι (Führer, Oberen). Gegen Ende des 1. Jhts. a. und zu Beginn des 1. Jhts. p. stand an der Spitze der alexandrinischen Juden ein Ethnarch (Volksherrscher) als oberster Richter und Verwaltungsbeamter. Neun Ethnarchen standen um 13 a. dem jüd. Gemeinwesen der Stadt Berenike in Cyrenaica vor. Als Archonten wurden auch die hasmonäischen Hohenpriester bezeichnet, so Simon Makkabäus, I. Mak. 14, 41 (ἐν σαραμελ, ibid. 14, 27 bedeutet nach Wernsdorfs Deutung שר עם אל „Fürst des Volkes Gottes"), Hyrkan II. (Ant. XIV, 8, 5), ferner Herodes' Sohn Archelaus (s. d.). Im 3. Jht. bezeichnet der christliche Theolog Origenes den Vorsitzenden des obersten jüdischen Gerichtshofs in Palästina als Ethnarchen, dessen Macht so groß sei, daß er sich in nichts von einem König unterscheide. Auf den jüd. Grabinschriften von Rom und Venosa aus den ersten Jahrhunderten p. finden sich folgende E.: Gerusiarch (γερουσιάρχης), d. h. wohl Vorsitzender der Gerusia, des Ältestenrates; Archon, ein E., der auch bei den Juden in Syrien, Kleinasien, Ägypten und Cyrenaica gebräuchlich war (s. o.), ferner Proarchon, Exarchon, (d. h. gewesener Archon) und Mellarchon (Anwärter für die Würde eines Archon); Archisynagogos, identisch mit dem „Rosch ha-Kenesset" der Mi. Joma VII, 1 = Vorsteher der Synagoge, der den Gottesdienst zu leiten hatte; ὑπηρέτης = Synagogendiener, der „Chasan ha-Kenesset" der Mischna; pater synagogae, ein E. für bejahrte und um die Gemeinde verdiente Mitglieder, und προστάτης, eine Bezeichnung für den Patron der Gemeinde. Auch Frauen wurden mit den Ehrentiteln Archisynagogos, Presbytera und mater synagogae ausgezeichnet, und minderjährige Söhne angesehener Gemeindemitglieder erhielten oft den Ehrentitel ἄρχων νήπιος, „unmündiger Archon".

E. in der talmudischen Literatur

Die Schriftgelehrten wurden seit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil bis etwa zur Eroberung Palästinas durch Alexander den Großen „Soferim" genannt (in griechischen Quellen γραμματεῖς, zuweilen auch νομικοί, νομοδιδάσκαλοι, ἱερογραμματεῖς usw.), so schon Esra (Esra 7, 6. 11; Nech. 8, 1 usw.; 12, 26. 36). Später kamen die Bezeichnungen „Sekenim" (Älteste, Sukka 46a) und „Chachamim" (Weise) auf, doch gebrauchte man daneben auch „Soferim"; vgl. die Baraita Sota 15a, wo Rabban Gamliel seine Kollegen mit „Soferim" anredet, und Ber. 45b, Chul. 106a, wo von einem „Sofer" im Gegensatz zu einem „Bur" (Ungelehrten) die Rede ist. Mose wird im Targ. Onkelos zu Deut. 33, 21 „der große Schriftgelehrte Israels" (Safera rabba de-Jisrael) genannt. Jünger ist der Gebrauch des Ausdrucks „Sofer" für Kinderlehrer, insbesondere Bibellehrer. Sota 49a beklagt R. Elieser b. Hyrkanos (Anf. d. 2. Jhts.) den Verfall der Gelehrsamkeit und meint, die jetzigen Weisen (Chakimajja) seien den ehemaligen Kinderlehrern (Saferajja) an Wissen gleich. Die Gelehrten des Zeitalters der Mischna hießen „Tannaim" (Tannaiten, in griechischen Quellen δευτερωταί), die Gesetzeslehrer nach Abschluß der Mischna „Amoraim" (Interpreten, Sprecher). „Amora" war auch die Amtsbezeichnung des Dolmetschers und Erklärers beim öffentlichen Vortrag (zuweilen „Meturgeman" genannt). Die Schriftgelehrten wurden schon in sehr alter Zeit „Rabbi" (mein Herr, mein Lehrer) angeredet; aus der Anrede bildete sich allmählich der stereotype Ehrentitel „Rabbi", der etwa seit dem Ende des 1. Jhts. dem Namen der Gesetzeslehrer vorangestellt wurde. Die ältesten Akademie- und Synhedrial-Oberhäupter werden eben-

so wie die gelehrten Patriarchen bis Hillel (Anfang des 1. Jhts.) einschließlich bloß mit ihrem Namen, ohne jeden Ehrentitel, genannt. Die Patriarchen nach Hillel, ferner der Gründer der Akademie in Jabne, Jochanan b. Sakkai (2. Hälfte des 1. Jhts.), führten den Titel „Rabban" (unser Meister); einzelne gelehrte Zeitgenossen Jochanans sowie dessen Schüler werden mit dem Prädikat „Rabbi" bezeichnet, das seither als Titel der ordinierten Gelehrten allgemein üblich wurde. Mehrere Tannaiten führten jedoch an Stelle dieses Prädikats den Titel „Abba" (Vater). Der Patriarch Jehuda, Redaktor der Mischna, wird meist als „Rabbi" schlechthin, ohne Namensnennung, oder als „Rabbenu ha-Kadosch" (unser heiliger Lehrer) angeführt. In Palästina behielten auch die Amoräer den Titel „Rabbi" bei; die babylonischen Amoräer wurden jedoch im allgemeinen „Rab" betitelt (wahrscheinlich, weil im babylonischen Aramäisch das Pronominalsuffix der 1. Person: ˀ_, in Rede und Schrift ausfiel). Einzelne hervorragende babylonische Gelehrte kommen bloß mit ihrem Namen, andere mit dem Prädikat „Mar" (mein Herr) vor. „Mar" war auch der Titel der babylonischen Exilarchen; einzelne von diesen wurden „Rabbana" (unser Herr oder Meister) betitelt. Die Anwärter für das Exilarchat und sonstige Angehörige des Exilarchengeschlechts führten gleichfalls den Titel „Mar". R. Aschi, der Redaktor der Gemara, wird auch als „Rabbana Aschi" erwähnt. Die Schüler des Rab (Abba Aricha) gedachten ihres Lehrers mit der Ehrenbezeichnung „Rabbenu" und „Rabbenu ha-Gadol" (unser großer Lehrer). R. Scherira Gaon überliefert das geflügelte Wort: „Höher als Rab ist Rabbi, höher als Rabbi ist Rabban, und höher als Rabban ist der bloße Name" (Aruch s. v. אבי).

E. der Lehrhaus-Vorsteher

Der erste Vorsitzende des obersten Gerichtshofs und der Akademie in Palästina, zugleich das politische Oberhaupt der palästinensischen Juden, führte den Titel „Nassi" (Patriarch); der zweite Vorsitzende des obersten Gerichtskollegiums und des Lehrhauses wurde Ab Bet Din (s. d.) betitelt; außerdem finden sich die Ehrenbezeichnungen „Rosch Bet Din" (Oberhaupt des Gerichtshofs) und „Mufla schebbe-Bet Din" (der Hervorragendste im Gerichtshof). Unter dem Patriarchat R. Simeon b. Gamliels II. wurde das Amt eines dritten Vorsitzenden geschaffen, dem der Titel „Chacham" beigelegt wurde. „Ab Bet Din" war auch die Bezeichnung für die Leiter der lokalen Lehrhäuser und Gerichtshöfe. Das Lehrhaus wurde aramäisch u. a. „Sidra" genannt, darum hieß zur Zeit R. Jochanan b. Nappachas (3. Jht.) der Leiter des Lehrhauses in Babylonien „Resch Sidra" (Chul. 137b); später war „Resch Metibta" (B. Bat. 12b u. ö.), hebräisch „Rosch Jeschiba" (Ber. 57a), die gewöhnliche Benennung. Der Leiter der öffentlichen Gelehrtenvorträge (Kalla), die in Babylonien in den beiden Schlußmonaten des Sommers und des Winters (Elul und Adar) abgehalten wurden, trug den Titel „Resch Kalla" (B. Bat. 22a), hebr. „Rosch li-Bene Kalla" (Ber. 57a), Plural: „Resche Kalle" (Chul. 49a). Das politische Oberhaupt der babylonischen Juden war der „Resch Galuta" (Exilarch), hebräisch „Rosch Gola" (Chul. 92a, Sanh. 38a), Plural: „Resche Galewata" (Rasche Galujjot).

Verschiedene epitheta ornantia

Verschiedenen Gesetzeslehrern und sonstigen hervorragenden Personen werden im Talmud besondere Titel beigelegt: Der Hohepriester Simeon, der zur Zeit Alexanders des Großen gelebt haben soll, wird „der Gerechte" (ha-Zaddik) genannt. R. Jochanan b. Sakkai wurde auf seinem Totenbette von seinen Schülern als „Licht Israels, rechte Säule, mächtiger Hammer" angeredet. Der Tannait R. Elieser b. Hyrkanos figuriert als „der Große" (Ber. 6a u. ö.); unter den Amoräern wird der gleiche Beiname (ha-Gadol, Rabba, Rubba) u. a. R. Chija, R. Hoschaja, R. Huna und Mar Sutra gegeben, doch bedeutet er bei diesen vielleicht nur „der Ältere". Mit dem Zunamen „der Fromme" (Chassida) kommen die Amoräer R. Abba (j. Ned. VIII, 40d), R. Salla (Ber. 29b), R. Simeon (Ber. 7a, Sukka 52b), Mar Sutra (Mo. Kat. 17b) und R. Amram (Sab. 139a, Sukka 11a usw.) vor. R. Eleasar b. Pedat nannte seinen Studienkollegen R. Assi „das Wunder des Zeitalters" (Mofet ha-Dor, Chul. 103b); R. Eleasar selbst war als „der Meister des Landes Israel" (Mare di-Ara di-Jisrael) bekannt (Joma 9b, Git. 19b, Nid. 20b). Der Tannait Isse b. Jehuda charakterisiert Git. 67a einzelne Gesetzeslehrer folgendermaßen: R. Meir — ein Weiser und Schriftgelehrter (Chacham we-Sofer); R. Tarfon — ein Nußhügel; R. Ismael — ein wohlausgestatteter Kaufladen; R. Akiba — eine gefüllte Schatzkammer; R. Eleasar b. Asarja — ein Gewürzkästchen. R. Jehuda b. Ilai galt als „der erste der Redner an allen Orten" („Rosch ha-Medabberim be-chol Makom", Ber. 63b, Sab. 33b, Men. 103b), R. Eleasar b. R. Simeon wurde von R. Simeon b. Gamliel II. als „Löwe, eines Löwen Sohn" bezeichnet (B. Mez. 84b), ähnlich wurde der Amoräer R. Chija bar Abin von seinem Gefährten Raba „der Löwe im Kollegium" (Ari scheba-Chabura) genannt (Sab. 111b). Von dem hebr. Namen des Löwen ist vielleicht auch der Ehrentitel Mar Samuels „Arjoch"

(Sab. 53a u. ö.) abgeleitet. R. Menachem b. Simai wurde „der Sohn (Nachkomme) der heiligen Männer" (Benan schel Kedoschim) genannt (Pes. 104a, Ab. Sar. 50a). Rab gab dem Tannaiten R. Eleasar b. Schammua den Ehrentitel „der Vorzüglichste der Gelehrten" (Tubjana da-Chakkime). Der Amoräer R. Josef bar Chija wurde wegen seiner umfassenden Torakenntnis „Sinai" genannt, sein Gefährte Rabba bar Nachmani wegen seines großen Scharfsinns „Oker Harim" (Bergentwurzler). Alle diese und andere in Talmud und Midrasch vorkommenden epitheta ornantia sind in der rabbinischen Literatur der letzten Jahrhunderte wieder aufgelebt und namentlich in den Responsensammlungen reichlich verwandt worden.

Talmudische Amtsbezeichnungen

An Bezeichnungen verschiedener Ämter und Würden finden sich in der talmudischen Literatur u. a.: „Parnas" (Vorsteher, Verwalter), auch auf die Patriarchen (Nessiim) angewandt (Ber. 28a), ferner z. B. als Prädikat von Mose, Aaron, Mirjam, David (Taan. 9a, Joma 86b); „Schiba Tobe ha-Ir" (die sieben Vornehmsten oder Vorsteher der Stadt, Meg. 27a); „Rosch ha-Kenesset" (Synagogenvorsteher, Mi. Joma 7, 1), Plural: „Rasche Kenessijot" (Pes. 49b); „Chasan ha-Kenesset" (Synagogenaufseher, Joma ibid., Sukka 51b u. sonst); „Chasan" und „Chasan ha-Kenesset" auch als Titel der Gerichtsdiener (Mi. Mak. III, 12; b. ibid. 23a), Schulaufseher (Mi. Sab. I, 3; j. Ber. IV, 7 u. ö.) und Stadtwächter (Chasane Mata, B. Mez. 93b); „Maftir Kenessijot" (Aufseher des Lehrhauses, Chul. 51a); der Bibellehrer der Jugend hieß „Sofer", aram. „Safera", „Makre", „Makre Dardeke" (Jeb. 21b, B. Bat. 21b, Ket. 8b, 103b u. ö.), die Mischnalehrer der Jugend hießen „Maschnim", aram. „Matnejanin" (j. Chag. I, 76c; Ket. 8b u. ö.), die Kinderlehrer im allgemeinen „Melammede Tinokot" (Pes. 49b, Sanh. 17b, B. Bat. 21a u. ö.), der Hilfslehrer wurde „Resch Duchana" genannt (B. Bat. ibid.). Der Titel des Almosenverwalters war „Gabbai Zedaka" (Pes. 49b u. ö.), der des Gemeindevorbeters „Scheliach Zibbur" (Mi. Ber. V, 5 u. ö.), aramäisch „Karoba" (j. Ber. 1, 3c; Lev. r. 19, 2).

Priesterämter

Amtsbezeichnungen der Priester zur Zeit des zweiten Tempels waren: סגן (Segen oder Sagan?), „Segan ha-Kohanim" (Mi. Joma III, 8 u. ö.; Mi. Pes. I, 6 usw.), in griechischen Quellen στρατηγός, στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ = Tempelhauptmann, der das höchste priesterliche Amt nächst dem Hohenpriester bekleidete und wohl mit dem „Memunne" (Mi. Joma II, 1; III, 1; Tam. 1, 2 u. ö.) identisch ist; „Amarkol" (Tempelherr, Mi. Schek. V, 2, Hor. 13a); „Gisbar" (Schatzmeister, Schek. und Hor. ibid.; in griechischen Quellen γαζοφύλαξ); „Rosch ha-Mischmar", Vorsteher einer der 24 Priesterabteilungen; „Rosch Bet Ab", Vorsteher einer Unterabteilung (Hor. ibid.); „Katholikin" = καθολικοί (j. Schek. V, 49a); „Pachot", „Seganim" (Priesterfürsten, Bik. III, 3); „Isch Har ha-Bajit" (Hauptmann der Tempelwache, Mid. I, 2); „Isch ha-Bira" (Tempelhauptmann, Orla II, 12). Die Angehörigen der Levitenfamilien, die die Darbringung des täglichen Opfers mit Gesang und Musik zu begleiten hatten, hießen „Meschorerim"; die Mitglieder anderer Levitenfamilien, deren Funktion die Bewachung der Tempeltore war, wurden „Meschoarim" oder „Schoarim" genannt (Arach. 11b; vgl. I. Chr. 9, 17 ff. 33).

E. in gaonäischer Zeit

Im 6. Jht. führte Mar Sutra, der nach Palästina ausgewanderte Sohn des gleichnamigen babylonischen Exilarchen, den Titel „Resch Pirka". Er wurde Oberhaupt der Akademie („Rosch Sanhedrin") in Tiberias und Stammvater eines Geschlechts von davidischen Gelehrten und Würdenträgern, die man als Archipherekiten zu bezeichnen pflegt (nach einem in einer Verordnung Justinians vom J. 553 enthaltenen Ausdruck; s. ARCHIPHEREKITES). In späteren Jahrhunderten trugen auch gewisse Würdenträger der babylonischen Akademien, ferner manche Gelehrte in Ägypten den E. „Rosch ha-Perek" oder „Resch Pirka". Die Oberhäupter der babylonischen Akademien unmittelbar nach dem Abschluß des Talmud (im 6. Jht.) wurden Saboräer („Saboraim", „Rabbanan Saborae") genannt. Etwa gegen Ende des 6. Jhts. kam die Bezeichnung „Gaon", genauer „Rosch Jeschibat Geon Jaakob" auf, wahrscheinlich zunächst in Sura, während die Akademiehäupter von Pumbedita „Rosch Jeschiba schel Gola" betitelt wurden. Später wurden diese Ehrentitel promiscue den Häuptern beider Lehrhäuser beigelegt (vgl. auch Maimonides' Mischna-Komm. zu Bech. IV, 4). Das Oberhaupt der palästinensischen Akademie wurde in der ersten Hälfte des 9. Jhts. „Rosch ha-Chabura" und „Rosch ha-Jeschiba" genannt; etwa ein Jht. später nahmen auch die palästinensischen Schulhäupter den Titel „Gaon" und „Rosch Jeschibat Geon Jaakob" an, daneben war auch die Bezeichnung „Rosch Jeschibat Erez Zebi" üblich. In Fostat wurde im 10. Jht. das Oberhaupt des dortigen Lehrhauses und Gerichtskollegiums „ha-Rab ha-Rosch" betitelt. Im 12. Jht. nannten sich auch die Leiter der Akademie in Fostat „Rosch Jeschibat Geon Jaakob".

Der zweite Vorsitzende der Akademie trug sowohl in Babylonien wie in Palästina und Ägypten den Ehrentitel „Ab Bet Din", „Ab Bet Din schel kol Jisrael", abgekürzt „Ab", „Ab ha-Jeschiba"; in Babylonien wurde er als Vorsitzender des der Akademie angegliederten Gerichtshofs auch „Dajjana di-Baba" (Torrichter) genannt. Den letztgenannten Titel führte auch der Vorsitzende des vom Exilarchen eingesetzten Gerichtskollegiums. Die sieben hervorragendsten Gelehrten der babylonischen Akademien nächst dem Gaon und dem Ab wurden „Allufim" oder „Resche Kalle" genannt. Später wurde der Titel „Alluf" von den babylonischen Akademien auch ausländischen Gelehrten verliehen, die sich als Förderer des Lehrhauses verdient gemacht hatten. Die Gelehrten, denen der Alluf-Titel von beiden Akademien (der suranischen und der in Pumbedita) verliehen worden war, nannten sich „Alluf schete Jeschibot" (Alluf beider Lehrhäuser). In Palästina wurden die fünf ranghöchsten Gelehrten der Akademie nach dem Gaon und Ab „ha-Schelischi", „ha-Rebii" [ba-Chabura] usw. bis „ha-Schebii" genannt; die übrigen ordinierten Mitglieder des Lehrhauses führten den Ehrentitel „he-Chaber ba-Sanhedrin ha-Gedola" (Mitglied des Großen Synedrions), abgekürzt „Chaber", ein Titel, der auch auswärtigen Gelehrten verliehen wurde. Der palästinensische Gaon Salomo b. Jehuda (etwa 1025–1051) beklagt sich in einem in der Genisa aufgefundenen Briefe über einen treulosen Gelehrten in Ägypten, der den ihm vom palästinensischen Lehrhause verliehenen Chaber-Titel gegen den babylonischen „Alluf" vertauscht hatte. Der Titel „Chaber" wurde in mannigfacher Weise erweitert und ausgeschmückt (s. CHABER). Andere Ehrentitel, die von den verschiedenen Akademien ihren auswärtigen Gönnern verliehen wurden, sind: Ahub ha-Jeschiba, Bechir, Degel, Chemdat, Jedid, Messoss, Neeman, Neser, Segullat ha-Jeschiba (Geliebter, Erwählter, Getreuer, Freund, Zierde, Krone des Lehrhauses) usw.

An politischen Oberhäuptern gab es neben den babylonischen Exilarchen im 11. Jht. in Palästina einen „Nassi" (Daniel b. Asarja); in Ägypten stand seit der zweiten Hälfte des 10. Jhts. bis zur Mitte des 16. Jhts. an der Spitze der Judenheit der „Nagid". Maimonides und seine Nachkommen vereinigten in ihrer Person die Nagid-Würde mit der Autorität des angesehensten Gelehrten. Als zweiter Würdenträger und Vertreter der Judenheit gegenüber den Behörden galt in Ägypten im 11. und 12. Jht. der „Dajjan al-Jahud" (Judenrichter). Seit der ersten Hälfte des 11. Jhts. fungierten in Kairuwan besondere Negidim, die von dem ägyptischen Nagid unabhängig waren. Gegen Ende des 12. und im 13. Jht. gab es auch in Palästina politische Würdenträger, die „Negid Erez Jisrael wi-Jehuda" (Fürst des Landes Israel und Juda) betitelt wurden. Die Negidim wurden in Briefanschriften und sonst mit überschwenglichen Titeln, wie „Fürst der Fürsten", „Stab der Herrlichkeit", „Mordechai unserer Zeit", „Fürst des Gottesvolkes" (Negid ha-Negidim, Sar ha-Sarim, Makkal Tifara, Mordechai ha-Seman, Mischne la-Melech, Jemin ha-Melucha) usw. benannt. Überhaupt gab es unter den ägyptischen Juden des 12. und der folgenden Jahrhunderte hochtönende Ehrentitel aller Art. Die jüd. Hofärzte und sonstigen Hofbeamten wurden als mächtiger Fürst, Fürst des ganzen Hauses Israel, köstlichster der Fürsten (ha-Sar ha-Addir, ha-Gadol, ha-Abbir, ha-Kabbir, ha-Naale, Chemdat ha-Sarim, Sar kol Bet Jisrael, Sar Sare Jeschurun) usw., ja selbst als „Fürst aller Wesen" (Sar kol ha-Jekum, Sar Jekum Tebel) apostrophiert, andere Wohltäter und Männer des öffentlichen Lebens als Schmuck der Gemeinden, Oberhaupt der Edlen, Gnadenfürst (Chemdat ha-Kehillot, Rosch ha-Nedibim, Gebir ha-Chassadim) usw., die vornehmen Aaroniden und Leviten als Fürst, Zier, Kleinod der Priester oder der Leviten (Sar, Segen, Peer, Hod, Neser, Segullat ha-Kohanim, ha-Lewijim), die angesehenen Gelehrten als großer Synhedrist (Sanhedra rabba), Vertrauter der Wissenschaft, Vater der Weisheit, Krone der Gelehrsamkeit (Moda ha-Tebuna, Ab ha-Chochma, Ateret ha-Chochma), Oberhaupt des Hauses der Gelehrten (Rosch Be Rabbanan, Rosch ha-Seder, Rosch ha-Perek), Banner der Rabbinen (Degel ha-Rabbanim). In der Cohen-Festschrift „Judaica" (1912) ist ein arab. Gratulationsbrief an Maimonides abgedruckt, dessen einleitende hebr. Titulatur 20 Zeilen umfaßt. An jüd. Funktionären in Ägypten gab es ferner: ein „Oberhaupt der Gemeinden" (Rosch ha-Kehillot), der sämtliche jüd. Gemeinden einer Stadt, auch die karäischen und samaritanischen, den Behörden gegenüber vertrat; Vorsteher und Älteste der einzelnen Gemeinden, die Rosch ha-Kahal, ha-Parnas ha-Neeman, Sekan ha-Kehilla, Hod ha-Sekenim u. ä. betitelt wurden; das religiöse Oberhaupt der einzelnen Gemeinden mit dem Ehrentitel he-Chaber ha-Manhig, ha-Dajjan, ha-Schofet; die Gemeindevorbeter, die in der Regel ebenfalls Gelehrte waren und mit dem Prädikat ha-Mumche, Neser ha-Chasanim, Peer ha-Chasanim (der Berufene, Krone der Vorbeter) u. ä. ausgezeichnet wurden. In Fostat und Ramle (Palästina) gab es im 12. Jht. Vorgesetzte

Nessiim und Negidim

Mittelalterliche E. in Ägypten

der jüd. Kaufmannschaft (Pekide ha-Socharim), die wahrscheinlich mit der Marktaufsicht betraut waren.

Ähnlich pompöse E. wie in Ägypten waren im Mittelalter auch in Spanien und der Provence gebräuchlich. Im 10. und 11. Jht. wurde hervorragenden Gelehrten und Schulhäuptern dieser Länder wie auch Italiens der Titel Gaon beigelegt, so Chanoch b. Mose aus Cordoba, Isaak Alfassi, Josef Ibn Abitur, Josef Ibn Megas, dem „Propheten" Jakob b. Mose b. Abun und Mose b. Josef aus Narbonne, Kalonymos aus Lucca und seinem Sohn Mose, Jakob aus Rom, Nathan b. Jechiel (dem Verfasser des Aruch) sowie seinem Vater u. a. m. Den E. „Nassi" führten u. a. viele Mitglieder der Familien Abulafia, Ibn Schoschan und Alfachar in Kastilien, ferner die durch Gelehrsamkeit und Wohltätigkeit ausgezeichneten Nachkommen des R. Machir in Narbonne (vom 10. bis zum Beginn des 14. Jhts.), der Mathematiker und Astronom Abraham b. Chija und Jehuda b. Barsillai aus Barcelona (Ende des 11. Jhts.). Der Beiname „ha-Nagid" wurde dem Staatsmann und Gelehrten Samuel b. Josef ha-Levi Ibn Nadschdela in Granada und seinem Sohne Josef zuteil. Mit dem Prädikat „ha-Sar" wird u. a. Isaak Abravanel häufig benannt. Beispiele für die in Spanien und der Provence angewandten umständlichen Titulaturen bieten u. a. die von Luzzatto herausgegebenen Toledaner Grabinschriften (Abne Sikkaron, Prag 1841) und die polemische Sammelschrift „Minchat Kenaot" des Abba Mari b. Mose b. Josef (Preßburg 1838). Sparsamer ging man mit E.n in Nordfrankreich und Deutschland um. Selbst bedeutende Gesetzeslehrer wurden bis zum 14. Jht. einfach „Rabbi" oder „ha-Rab Rabbi" (הר״ר) tituliert; in späteren Jahrhunderten sah man es geradezu als despektierlich an, einen Talmudgelehrten in so schlichter Weise zu benennen (s. Dembitzer, Kelilat Jofi II, 135, Note). Nur ganz ausnahmsweise legte man ausgezeichneten Gelehrten und Lehrhausvorstehern den Titel „Rabbenu" bei, so der „Leuchte des Exils" R. Gerschom b. Jehuda in Mainz (2. Hälfte des 10. und Anfang des 11. Jhts.), seinem Schüler R. Elijahu b. Menachem dem Alten aus Le Mans, Raschi, seinen Enkeln R. Jakob und R. Samuel b. Meir und seinem Urenkel R. Isaak b. Samuel aus Dampierre (ר״י הזקן). Eine besondere Kategorie von E.n, die sich etwa seit dem 11. Jht. in Frankreich einbürgerte, war die Ersetzung des Eigennamens hervorragender Männer durch ein in der Bibel in Verbindung mit dem gleichen Namen vorkommendes schmückendes Beiwort.

Mittelalterliche E. in Europa

So wurde R. Jehuda ha-Kohen in Mainz, Schüler Rabbenu Gerschoms, Gur Arje („junger Löwe", nach Gen. 49, 9) genannt; R. Jehuda b. Isaak (Sire Léon) aus Paris, gest. 1224, wird ebenfalls als Gur Arje oder Rabbenu Arje und Rab ha-Arje angeführt; die übliche Benennung des R. Jakob b. Meir lautet Rabbenu Tam („der Vollkommene, Redliche", nach Gen. 25, 27), und ebenso wurde sein Schüler R. Jakob aus Orléans (gest. 1189) genannt; ein anderer in Orléans heimischer Tossafist und Bibelkommentator, R. Josef b. Isaak (Mitte des 12. Jhts.), führte (nach Deut. 33, 17) den E. „Bechor Schor", der auch anderen Gelehrten namens Josef (z. B. dem liturgischen Dichter Josef b. Salomo) beigelegt wurde. Eine andere auszeichnende Umschreibung des Namens Josef war „Porat" (nach Gen. 49, 22); der Tossafist Josef b. Mose aus Caën, ein Enkel Samuel b. Meirs, wird daher in den Tossafot zu Sab. und Joma oft als „ha-Rab Porat" oder „Rabbenu Porat" zitiert. — Mit dem Prädikat „der Große" (ha-Gadol) bezeichnete man u. a. R. Abun aus Le Mans (1. Hälfte des 10. Jhts.), seinen Enkel R. Simeon b. Isaak und seinen Urenkel R. Elieser b. Isaak aus Mainz, ferner R. Isaak b. Menachem aus Orléans, einen Lehrer Raschis; unter dem Titel „der Fromme" (he-Chassid) sind bekannt: die beiden Söhne Abuns des Großen, Isaak und Josua, Samuel b. Kalonymos aus Speyer und sein Sohn Jehuda aus Regensburg, Verfasser des „Sefer ha-Chassidim", Jehuda b. Isaak (Sire Léon) aus Paris, Eleasar b. Jehuda aus Worms, Autor des „Rokeach", Jakob ha-Levi aus Marvège, Verfasser der שו״ת מן השמים und von spanischen Gelehrten Jona b. Abraham aus Gerona (13. Jht.). Den eigenartigen Titel „der Prophet" (ha-Nabi) führten Jakob b. Mose b. Abun in Narbonne (Vater des Mose ha-Darschan; Anfang des 11. Jhts.) und Esra aus Moncontour (12. Jht.). „Der Fürst" (ha-Sar) war der Beiname des Tossafisten Simson aus Coucy (1. Hälfte des 13. Jhts.). Dem Tossafisten Jechiel b. Josef aus Paris gab man wegen seines mutigen Auftretens bei der Disputation des J. 1240 (s. Disputationen, Bd. V, Sp. 1138) u. a. den Beinamen „der rettende Engel" (ha-Malach ha-goel), und mit dem gleichen Prädikat ehrte man auch den Gelehrten Jekutiel b. Isaak den Frommen (12. Jht.), Urgroßvater des R. Simson aus Chinon. „Der Heilige" (ha-Kadosch) war in der Regel eine Ehrenbezeichnung der Glaubensmärtyrer; mehrere Tossafisten des 12. Jhts., die den Märtyrertod erlitten haben, werden mit diesem Zunamen erwähnt, so z. B. R. Elijahu aus York,

Die Titel „der Große", „der Fromme", „der Heilige" usw.

R. Jakob aus Bray, R. Jakob aus Corbeil, R. Jom-Tob b. Isaak aus Joigny, von spanischen Gelehrten z. B. Israel Alnakawa in Toledo (14. Jht.). Aber auch sonstige, durch ungewöhnliche Frömmigkeit ausgezeichnete Gelehrte wurden „der Heilige" oder „unser heiliger Lehrer" zubenannt, z. B. der Tossafist Isaak b. Samuel aus Dampierre, sein Schüler Netanel aus Chinon (הקר״ן) und Jechiel b. Josef aus Paris. Isaak b. Eleasar ha-Levi in Worms, Raschis Lehrer, wurde „der Fürst des Levitenstammes" (Segan Lewija) beEheschеidungen befassen dürfe, der nicht zuvor von einem anerkannten Talmudgelehrten die Würde „Morenu" erworben habe.

Der E. „Morenu" Dieser neue Rabbinertitel bürgerte sich alsbald in ganz Deutschland, nach einiger Zeit auch in anderen Ländern ein, und die Abbreviatur מה״ר, מ״ה, später מו״ה מוהר״ר, (Morenu ha-Rab Rabbi) galt als das gewöhnliche Prädikat des gelehrten Talmudisten. Allein auch die Bedeutung des Morenu-Titels verblaßte im Laufe der Jahrhunderte

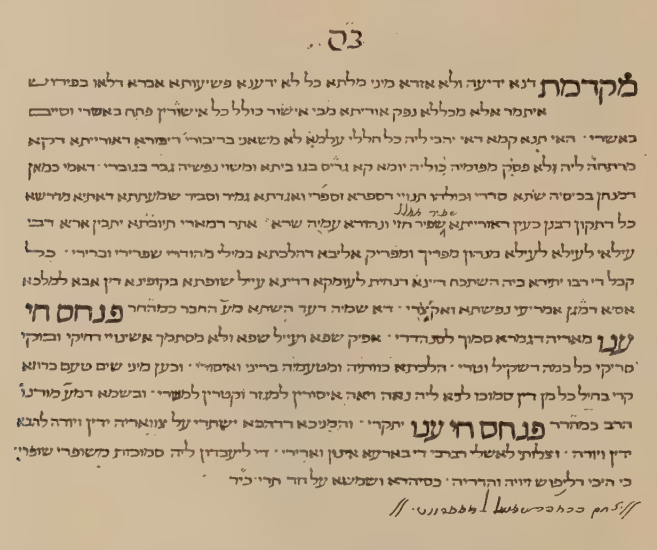

Urkunde (erste Hälfte des 18. Jhts.) über die Erteilung des Morenu-Titels an Pinchas Anau, unterzeichnet von Isaak Lampronti

titelt, ein Titel, der später auch anderen gelehrten Leviten, z. B. im 14. Jht. Jakob b. Mose ha-Levi (Maharil) in Mainz beigelegt wurde. Mit der Zeit verlor dieser Zuname die ursprüngliche ehrenvolle Bedeutung, und ganz ungelehrte Leviten setzten hinter ihre Namensunterschrift die Abbreviatur סג״ל, aus der später ein Familienname (Segall) entstand. Genau so verhält es sich mit „Kohen Zedek" (der gerechte Priester), der z. B. dem Tossafisten Abigdor b. Elijahu ha-Kohen in Wien (13. Jht.) gegeben wurde; allmählich wurde „Kohen Zedek" gewöhnlicher Namenszusatz eines jeden Aaroniden und in abgekürzter Form (Katz = כ״ץ) Familienname.

Auch der alte Gelehrtentitel „Rabbi" wurde immer abgegriffener und bedeutungsloser. Da vielfach Unwissende und Halbwisser sich Rabbi nannten und rabbinische Funktionen ausübten, traf in der zweiten Hälfte des 14. Jhts. Meir b. Baruch ha-Levi in Wien die Anordnung, daß niemand Trauungen vornehmen oder sich mit immer mehr, und gegenwärtig wird in Osteuropa jeder verheiratete Mann als „Morenu ha-Rab" zur Tora aufgerufen, während amtierenden Rabbinern die Bezeichnung „Mori Morenu" zuteil wird. (In Österreich und Ungarn werden beim Tora-Aufruf ortsfremde Rabbiner „ha-Rab Morenu ha-Rab", der Ortsrabbiner „Mori Morenu ha-Rab", sonstige Talmudgelehrte „Morenu ha-Rab", toraunkundige verheiratete Männer „he-Chaber" und unverheiratete Männer „ha-Bachur" betitelt). In den letzten vier Jahrhunderten nahm das Titelwesen sowohl in Europa wie im Orient einen immer größeren Umfang an. Jeder bedeutendere Rabbiner, später nahezu jeder Gemeinderabbiner wurde als Gaon bezeichnet, ja der Gaon-Titel wurde noch in mannigfacher Weise erweitert und ausgeschmückt (ha-Gaon ha-Gadol, ha-Mubhak, ha-Addir, ha-Amitti, ha-Mefurssam, Geon Usenu, Geon ha-Geonim usw.). Als „der Gaon" schlechthin wird, namentlich in Rußland, R. Elijahu aus Wilna be

zeichnet (wie im Mittelalter vielfach Saadja). „Maran" (unser Herr) ist ein Titel, der speziell Josef Karo, im 19. Jht. u. a. Mose Sofer beigelegt wurde. Viele durch besonderen Scharfsinn ausgezeichnete Rabbiner sind unter dem Bei-

Morenubrief an Jehuda Brill, erteilt in Mantua, 1677
Sammlung Elkan N. Adler, London
Aus den Mitteil. der Ges. z. Erforschung jüd. Kunstdenkmäler, Frankfurt a. M., 1909

namen „Charif" bekannt (s. die betr. Stichwörter in Bd. V, Sp. 308 ff.). Berühmte Kabbalisten erhielten das Prädikat „der Göttliche" (ha-Elohi), so vorzugsweise Isaak Luria (abgekürzt האר״י = „der göttliche R. Isaak"). Lurias Jünger wurden als גורי האר״י = „die jungen Löwen" bezeichnet. Ein anderer kabbalistischer Titel war

Neuzeitliche E.

„ha-Eschel ha-gadol" (der mächtige Baum). Sonstige neuzeitliche Gelehrtentitel z. T. talmudischen Ursprungs, die meist gleichfalls durch häufigen Gebrauch immer mehr entwertet wurden, sind u. a.: ha-Maor ha-Gadol, Meor ha-Gola (מאוה״ג), Sar ha-Tora, Mofet ha-Dor (מופה״ד), Rabban schel kol Bene ha-Gola (רשכבה״ג), Rosch Golat Ariel, Recheb Jisrael u-Faraschaw, Sinai we-Oker Harim (סוע״ה), Zinna Mele Sifre (צמ״ס), Mare de-kulle Talmuda, he-Chacham ha-Kolel (das große Licht, die Leuchte des Exils, der Fürst der Lehre, das Wunder des Zeitalters, der Lehrer oder das

Haupt aller Exilsbewohner, der Streitwagen Israels, der Meister des gesamten Talmud, der vielseitige Gelehrte). Die kabbalistischen Wundertäter im 17. und 18. Jht. (z. T. schon früher) wurden Baal-Ness, Baal-Schem und Baal-Schem-Tob (abgekürzt: Bescht) tituliert (s. Bd. III, Sp. 828ff.). Der Nachfolger des Israel Baal-Schem-Tob, R. Bär aus Meshiritschi, ist unter dem Titel „der große Maggid" bekannt, dessen Schüler Schneur Salman aus Liady als „der Raw" (ha-Rab). Sonst werden die religiösen Führer der Chassidim von ihren Anhängern „der Rebbe", der Zaddik (hebr. auch אדמו״ר, Abkürzung von Adoni Mori we-Rabbi) genannt. Spezifisch chassidische Ehrentitel sind Zaddik, Jessod Olam, Chassida Kadischa, Bozina Kadischa, Bozina di-Nehora, Ir we-Kaddisch, Or ha-Neerab, Or Schibat ha-Jamim (der Gerechte, der Grundstein des Weltgebäudes, der heilige Fromme, der heilige Leuchter, die glanzvolle Leuchte, der hehre Engel, das köstliche Licht, das Licht der sieben Schöpfungstage) u. a. m.

Chassidische E.

Neuzeitliche Amts- und Würdenbezeichnungen sind u. a.: Ab Bet-Din, ha-Rab Ab Bet-Din (Gemeinderabbiner), Rosch-Bet-Din (Rabbinatspräsident, Rabbinatsverweser, Stellvertreter des Gemeinderabbiners), Dajjan, More Zedek, abgekürzt מ״ץ (Rabbinatsassessor), Maggid, Maggid Mescharim, abgekürzt מ״מ, auch Darschan (Prediger), Rosch Jeschiba, Resch Metibta (Leiter oder Inspektor der Talmudhochschule), Rosch ha-Kahal (Gemeindevorsteher), Tobe (vulgär: Tuwe) ha-Kahal, אקרו״ט = Allufe Kahal Raschim we-Tobim, פו״ם = Parnassim u-Manhigim (Mitglieder des Gemeindevorstandes), Gabbai (Almosenverwalter, Synagogenvorsteher), Schochet u-Bodek, abgekürzt שו״ב (Schächter), Chasan, Scheliach Zibbur, abgekürzt ש״ץ (Kantor), Baal Tefilla (Vorbeter), Kore, Baal Keria, vulgär: Baal Kore (Tora-Vorleser), Melammed (Kinderlehrer), Behelfer, Belfer, aramäisch Resch Duchana (Hilfslehrer), Schammasch we-Neeman (Gemeinde-, Synagogendiener, Gemeindeschreiber). Landesrabbiner (Rab ha-Medina) gab es seit dem 17. Jht. in Böhmen und Mähren, zeitweilig auch in Ungarn mit dem Sitze in Wien, ferner seit dem 19. Jht. in Frankreich (Grand Rabbin du Consistoire Central) und England (Chief Rabbi). Auch in Deutschland gab es im 19. Jht. Landesrabbiner in Hessen-Cassel, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar und anderen kleinen Fürstentümern. Der letzte Landesrabbiner der Provinz Brandenburg war Hirschel Lewin. Sein Nachfolger Simon Mayer Weyl (gest. 1828) führte den Titel Vizeoberlandesrabbiner. Der letzte Landesrabbiner in Schlesien war Gedalja Tiktin in Breslau (gest. 1886). Der Rabbiner der vereinigten orthodoxen Gemeinden in New-York, R. Jakob Josef (gest. 1902) wurde „ha-Rab ha-Kolel" betitelt. In Ungarn und Holland, ferner in Hamburg und Altona führen die Gemeinderabbiner die Amtsbezeichnung Oberrabbiner; die chassidischen Zaddikim in Galizien werden vielfach Großrabbiner betitelt. Bei den Sefardim lautet der Amtstitel des Rabbiners Chacham; der sefardische Oberrabbiner der größeren Städte in der Türkei wird Chacham Baschi (s. d.), sein Stellvertreter Chacham Baschi Wekili genannt. Von aschkenasischen Rabbinern wurden Zebi Hirsch b. Jakob Aschkenasi und Isaak Bernays als „Chacham" bezeichnet. In Prag trugen die Mitglieder des obersten Rabbinatsgerichts („Oberjuristenkollegiums") den Titel „Dajjan More Schawe" (דיין מו״ש) oder Appellant (auch in hebr. Schriften אפילנט, Plural אפילנטים). Der Verwalter der innerhalb eines Landes oder größeren Gebiets für die jüd. Bevölkerung Palästinas gesammelten Spendenbeträge hieß vielfach „Nessi Erez Jisrael" (Fürst des Landes Israel); die Mitglieder der in Amsterdam seit dem Anfang des 19. Jhts. bestehenden Verwaltung der Palästina-Gelder werden „Pekidim wa-Amarkelim" (פקוא״מ) genannt. Die Amtsbezeichnung der von den palästinensischen Gemeinden und Anstalten oder von den verschiedenen Jeschibot mit der Sammlung von Spendenbeträgen beauftragten Sendboten ist „Meschullach" oder „Schelucha de-Rachamana" bzw. „Schelucha de-Rabbanan", abgekürzt שד״ר. Seit dem 16. Jht. gab es in Deutschland, später auch in den osteuropäischen Ländern, angesehene Juden, die als anerkannte Sachwalter und Fürsprecher der jüd. Bevölkerung bei den Behörden tätig waren und „Schetadlanim" oder „Stadlanim" genannt wurden. Berühmte Stadlanim waren u. a. Joselmann von Roßheim (ha-Schetadlan ha-Gadol) mit dem ihm vom Kaiser Maximilian I. verliehenen Amtstitel „Regierer der Juden", der Oberhoffaktor und Landesrabbiner Simson Wertheimer und der Hofjude Samuel Oppenheim in Wien (Ende des 17. und Anfang des 18. Jhts.), der „Land-Stadlan" Meir Gansmann und der Hofagent und polnische Resident Jissachar Bärmann (Behrend Lehmann) in Halberstadt (17. und Anfang des 18. Jhts.), Jakob Bassevi v. Treuenberg in Prag (gest. 1634) und Jakob Koppel Theben in Preßburg (gest. 1799). In Posen wirkten Ende des 17. und Anfang des 18. Jhts. mehrere Stadlanim, in Lublin 1707 Sabbatai und Isaak, in Pinsk 1784–1807 Arje Löb Meiles, in Wilna 1667

Neuzeitliche Amtsbezeichnungen

der Provinz-Stadlan N. Ginzburg und Ende des 18. Jhts. Elijahu Mose Meiles, in Petersburg 1836 Nachum Riwkin. Einzelne Stadlanim wurden im 18. Jht. von der polnischen Vier-Länder-Synode akkreditiert und mit bestimmten Aufgaben betraut. Der Vorsitzende der Vier-Länder-Synode führte den Amtstitel „Parnas de-Arba Arazot". In Polen und in Mähren gab es auch das Amt des „Rosch ha-Medina", wie die Vorsteher eines größeren Gemeindeverbandes (Kreisverbandes) genannt wurden (s. I. H. Weiß, Sichronotai S. 18).

Behördliche E. jüd. Würdenträger

In England lautete in amtlichen Urkunden des 12. und 13. Jhts. der Titel der Gemeinderabbiner Episcopus Judaeorum und Presbyter Judaeorum; in Deutschland wurden die Rabbiner Hochmeister, Baumeister oder oberster Rabbi (Bamberg), Judenmeister, Judenbischof und Gelehrter Jude, lateinisch Doctor Judaeorum und Magister Judaeorum genannt. König Matthias I. von Ungarn schuf das Amt des Princeps Judaeorum, Supremus Judaeorum oder Praefectus Judaeorum, das zwischen 1482 und 1593 von drei Mitgliedern der Familie Mendel in Ofen (Buda) verwaltet wurde. Diese waren Vertreter der Judenschaft am Hofe und für den Eingang der den Juden auferlegten Steuern verantwortlich, zugleich war ihnen in gewissem Umfange die Gerichtsbarkeit über die Juden anvertraut. In Rußland gab es im 19. und zu Beginn des 20. Jhts. außer den „geistlichen" Rabbinern, d. h. den wirklichen religiösen Führern der Gemeinden, noch sogenannte „Kronrabbiner" (Kasionnyje Rawwiny), die die Gemeinde gegenüber den Behörden vertraten und mit der Führung der jüd. Personenstandsregister (Matrikeln) beauftragt waren.

Opposition gegen das Titelwesen

Der Mißbrauch, der in den letzten Jahrhunderten mit den fast endlosen Gelehrtentitulaturen getrieben wurde, ist nicht nur von Wortführern der Aufklärungsbewegung, wie Isaak Erter und J. L. Gordon, scharf kritisiert und mit den Waffen der Satire bekämpft worden, sondern hat auch im Kreise der Taldmudgelehrten alten Schlags vielfach Gegnerschaft gefunden, ohne daß diese damit durchgedrungen wären. Ein entschiedener Feind hochtrabender Titel war beispielsweise R. Akiba Eger, der letztwillig verfügte, daß vor Drucklegung seiner Responsen die in seinem halachischen Briefwechsel vorkommenden E. mit Ausnahme des Prädikats „Rabbi" ausgemerzt werden sollten. Andere rabbinische Autoritäten beurteilten den Gebrauch von E.n nachsichtiger, wie z. B. Chajim Chiskija Medini (gest. 1905), der in seinem Sammelwerke „Sede Chemed" (Buchstabe ח, Nr. 140; ק, Nr. 157) die in der älteren Responsenliteratur über diesen Gegenstand enthaltenen Meinungsäußerungen und Entscheidungen zusammenstellt.

K. M. Z.

EHRENTREU, HEINRICH (1854–1927), Rabbiner, geb. 1854 in Altofen (Ungarn), wirkte von 1885 bis zu seinem Tode (1927) als Rabbiner in München. Seit 1914 gehörte E. zum Rabbinischen Rat der Agudas Jisroel. Er gab den Schlußband von Rabbinowicz, Dikduke Soferim (zu Chul.) heraus (Przemysl 1893) und veröffentlichte (zusammen mit Rabbiner Schorr aus Kuty) eine Untersuchung über die Echtheit des „Sefer ha-Eschkol" u. d. Titel „Zidkat ha-Zaddik". Nach seinem Tode erschienen ausgewählte halachische Vorträge zu verschiedenen talmudischen Themen (Sugjot) u. d. T. „Minchat Pittim" (1928).

Friedberg, Bet Eked Sefarim 143, Nr. 530.

E.

EHRLICH, ADOLF (Abraham-Abel; 1837 bis 1918), Rabbiner und hebr. Schriftsteller, geb. 20. Sept. 1837 in Mitau. 1876 wurde er Leiter der jüd. Schule in Riga; nach mehr als 20jähriger Tätigkeit daselbst wurde er Rabbiner in Tilsit. Von E.s Schriften sind zu nennen: De Judicio ab Aristotele de Republica Platonica (1872), drei Predigten (deutsch, 1889) und eine Geschichte der Rigaer jüd. Schule (1894). Ferner schrieb er kritische Bemerkungen zu Sachs' „Beer Michael".

Sefer Sikkaron (1891), S. 81 f.; *Ozar ha-Sifrut* I u. II; *Zeitlin*, Bibliotheca 74; *Wiernik* JE V, 74; *Gotttieb*, Ohole schem, 535.

M. J. S.

EHRLICH, ARNOLD B. (1848–1920), Bibelforscher, geb. 15. Jan. 1848 in Volodovka (bei Brest-Litowsk), studierte in Deutschland, wo er eine Zeitlang Assistent an der orientalischen Abteilung der Berliner Kgl. Bibliothek war, und übersiedelte 1878 nach Amerika (New York). E.s Werke sind: 1. „Mikra ki-Feschuto" (Die Schrift nach ihrem Wortlaut), unter dem hebr. Autornamen Sabbatai b. Jom-Tob Ibn Boded herausgegeben in drei Teilen: a) Dibre Tora, zum Pentateuch (Berlin 1899); b) Dibre Soferim, zu Jos.-Kön., Ruth, Esra-Nech. und Chr. (1900); c) Dibre Nebua, zu den Propheten und Dan. (1901). — 2. Kommentar zu den Psalmen (deutsch; 1904). — 3. „Randglossen zur hebr. Bibel", E.s Hauptwerk in 7 Bänden (deutsch; Leipzig 1908–1914). — E. war u. a. Mitarbeiter von Franz Delitzsch bei dessen hebr. Übersetzung des NT. Er starb 1920 in New York.

Als Bibelforscher nimmt E. eine Sonderstellung ein, indem er neben der allgemein semitischen Philologie als erster den Versuch macht, das Neuhebräische in den Dienst einer

Sprach- und Textkritik der Bibel zu stellen. Von der traditionell jüd. Bibelerklärung weicht er insofern ab, als er undogmatisch und, ohne überlieferte Deutungen zu berücksichtigen, an die Schrift heranging, wobei er sich gegen den Glauben an die Unantastbarkeit des massoretischen Textes wandte; wiederum hatte er vor der nichtjüd. Bibelwissenschaft eine souveräne Kenntnis des späteren Hebräischen, die er der biblischen Worterklärung nutzbar machen konnte, voraus. E. behandelte, unter Außerachtlassung der Quellenkritik, ausschließlich den Text, zu dessen Verbesserung bzw. richtigem Verständnis er eine Reihe, z. T. überraschend treffender, z. T. sehr gesucht anmutender Erklärungen gibt; oft sind seine Bemerkungen der Einsicht in den Inhalt, seltener auch der Komposition der einzelnen Stücke gewidmet. Als individuelle Erscheinung innerhalb der jüd. wie der christlichen Bibelwissenschaft ist E. seinerzeit vielfach angegriffen worden; seine Ausführungen haben indes ihre Aktualität bewahrt.

ha-Maggid 1901, S. 23–26; *ha-Schiloach* V, 546 bis 552; *H. Brody*, Mikra Kodesch, Arnold B. Ehrlichs Mikra ki-Feschuto kritisch beleuchtet (hebr.) 1903; *Ben-Zion Halper* in „Miklat" II (1920), S. 417–426; *Elbogen*, RGG II², s. v.

M. S. E. b. G.

EHRLICH, GEORG, Maler, Graphiker und Bildhauer, geb. 22. Febr. 1897 in Wien. E. stellte 1920 erstmalig in München, 1922 in Berlin seine Graphiken und Aquarelle aus. Seit 1926 arbeitet E. als Plastiker.

Das Zelt, 1924, S. 60.

O.–S. S.

EHRLICH, PAUL (1854–1915), Mediziner und Biologe, geb. 14. März 1854 in Strehlau (Schlesien). E. wurde 1878 Oberarzt an der Charité (Berlin) und 1881 außerordentl. Prof.; 1890 wurde er Abteilungsleiter am Robert-Koch-Institut für Infektionskrankheiten, 1896 Direktor des Instituts für Serumforschung in Dahlem (seit 1899 Institut für experimentelle Therapie in Frankf. a. M., wo E. durch das Speyer-Haus großzügige Arbeitsmöglichkeit erhielt); gleichzeitg war er (seit 1904) Honorarprof. in Göttingen und seit 1914 Ordinarius an der Universität Frankfurt a. M. 1908 erhielt er, zusammen mit Metschnikoff, den Nobelpreis. — E. hat die moderne Lehre von der Histologie und der Erkrankung des Blutes (Anämie und Leukämie) begründet und neue Untersuchungsmethoden, die auf farbenanalytischen Studien beruhen, geschaffen. E. verdankt man die erste brauchbare Färbung der Tuberkelbazillen, die auf der Erkenntnis von deren Säurefestigkeit beruht. Hier ist auch die Vitalfärbung zu nennen, die namentlich für die Neurologie Bedeutung bekam. Auf dem Gebiet der Immunitätsforschung studierte E. die Bildung der Gegengifte (Antitoxine) und stellte die berühmte Seitenkettentheorie auf. Das Hauptergebnis dieser Forschungen war die exakte Standardisierung des Behringschen Diphtherieheilserums. Andere Theorien E.s führten später zur Entdeckung der Wassermannschen Reaktion. Die Geschwulstforschung lenkte er in experimentelle Bahnen und fand Wege zur aktiven Immunisierung gegen maligne Geschwülste. In seiner kausal gerichteten Chemotherapie fand er, nach Versuchen mit Farbstoffen, im Arsen das souveräne Mittel; das Atoxyl und noch mehr das Salvarsan und verwandte Präparate wurden Heilmittel für Syphilis, Rückfallfieber, Malaria, Brustseuche der Pferde u. a. Seine bekanntesten Schüler waren: Wassermann, Morgenroth, Willstätter, Neuberg, Hata, Kossel, Karrer, Apolant. Werke: Das Sauerstoffbedürfnis der Organismen (1885); Die Wertbestimmung des Diphtherieheilserums (1897); Ges. Abhandlungen zur Immunitätsforschung (1904); (mit Hata) Die exper. Chemotherapie d. Spirillosen (1910) u. a. m. E. nahm an jüdischen Angelegenheiten reges Interesse und wirkte für den Verein le-maan Zijon. E. starb am 19. Aug. 1915 in Frankfurt a. M.

Paul Ehrlich, eine Darstellung seines wiss. Wirkens zum 60. Geburtstage 1914; Martha Marquardt, Ehrlich als Mensch u. Arbeiter 1924; *Ad. Lazarus*, Paul Ehrlich; *Münch. Med. Wochenschr.* 1908, 1914, 1915, 1924; *Deutsche Med. Wochenschr.* 1915; *AZJ* 1914, S. 124; *Schlesier des 17.–19. Jhts.* 1928, S. 355–362.

F. K.–O. W. O. W.

EHRMANN, DANIEL (1817–1882), Rabbiner und Autor, geb. 1817 in Mattersdorf (Österreich). E. war Herausgeber und Redakteur einer jüd. Angelegenheiten gewidmeten Zeitung u. d. T. „Das Abendland"; er verfaßte mehrere Werke jüd.-wissenschaftlichen Inhalts und übertrug eine Auswahl Schillerscher Gedichte ins Hebräische (1863). E. starb am 15. Nov. 1882 in Brünn.

Lippe, 1881, S. 90; *AZJ*, Nov. 1882; *Kohut*, Berühmte israelit. Männer s. v.; *Schwab*, Répertoire III, 112; *Zeitlin*, Bibliotheca, s. v.

W. J. He.

EHRMANN, RUDOLF, Mediziner, geb. am 4. Febr. 1879 in Frankfurt a. M. E. ist seit 1915 a. o. Prof. an der Universität Berlin u. seit 1917 Direktor des städt. Krankenhauses Neukölln. E.s Untersuchungen behandeln die innere Sekretion der Nebennieren, die Diabetes mellitus und die Erkrankungen der Verdauungsorgane. E. ist Mitglied des Kuratoriums der hebr. Universität Jerusalem.

F. K.-O. W. O. W.

EHRMANN, SALOMON (1854–1926), Arzt, geb. am 19. Dez. 1854 in Ostrovetz (Böhmen).

E. war seit 1900 Professor für Dermatologie an der Universität Wien. Von seinen zahlreichen Werken ist besonders hervorzuheben der „Vergleichend-diagnostische Atlas der Hautkrankheiten und Syphilide". E. war seit 1911 Großpräsident des Österr. Distriktes des Ordens Bne Briss und fungierte in seinen letzten Lebensjahren als Präsident der „Gesellschaft der Freunde des Palästinaaufbaus in Wien". Er veröffentlichte mehrere Artikel jüd. Inhalts unter dem Pseudonym „Salomon ben Meir". E. starb 1926.

F. K.-O. W.

EHUD, der zweite in der Reihe der israelit. Richter (Richt. 3, 12–30). E. gehörte dem Stamme Benjamin an und zählte sich offenbar zu der Familie Gera, einer der mächtigsten des Stammes (Gen. 46, 21; I Chr. 8, 3; II. Sam. 16, 5). Zu seiner Zeit (12. Jht. a.) eroberten die Moabiter Jericho und die Jordanübergänge und verpflichteten den Stamm Benjamin zu einem Tribut. E. war durch seine Kraft berühmt und soll, wie andere volkstümliche Helden des Altertums, das Schwert auch mit der Linken haben führen können. Als Angehöriger der Abordnung, die dem Moabiterkönig Eglon den jährlichen Tribut brachte, zog sich E. mit seinen Gefährten nach dem östlich von Jericho gelegenen Gilgal zurück, das dem Stamme Benjamin heilig war (II. Sam. 11, 14–15; 15, 21, 34), und suchte dann nochmals den Wohnsitz des Königs, unter dem Vorwand einer heimlichen Mitteilung an diesen, auf, wobei er mit dem König allein blieb und ihn tötete. Darauf gelang es E. und seinen Genossen, sich der Jordanfurten zu bemächtigen und die moabit. Besatzung der benjaminit. Städte zu töten. Dem biblischen Bericht zufolge, wurde Moab nach dieser Niederlage von Israel unterworfen, worauf 80 Jahre hindurch im Lande Friede geherrscht haben soll.

Josephus, Ant. V, Kap. 4; *Guttmann,* Mafteach II s. v.; *M. J. bin Gorion,* Sagen d. Juden V, Reg. s. v.; *Kittel,* Gesch.[6] 27.

M. S. J. Gu.

EIBENSCHITZ (tschechisch Ivancice, hebr. אייבשיץ), Stadt in Mähren, in der Tschechoslowakei. Juden sollen in E. schon im 10. Jht. gelebt haben. Im 16. Jht. verbürgten sich mit anderen Juden aus Mähren drei jüd. Einwohner in E. zur Zahlung einer Summe für alle Juden Mährens an den Oberhofmeister des Königreichs Böhmen. 1608 wurden die Juden in E. gegen eine jährl. Steuer davon befreit, auf Wache gehen und Gemeinderobot leisten zu müssen. Bei feindlichen Überfällen verteidigten sie die Stadt mit den Christen gemeinsam. 1672 gab es 27 Judenhäuser; die Zahl vermehrte sich bis 1752 um neue 40 Häuser, ungeachtet dessen, daß im J. 1710 fast die ganze Judengemeinde einem Brande zum Opfer gefallen war. 1791 betrug die Zahl der Juden 533 (72 Häuser), 1830 797. Seither ging die jüd. Bevölkerung immer mehr zurück, gegenwärtig (1930) leben in E. 190 Juden. Von Rabbinern sind zu nennen: R. Isaak (1605–06), der das Lehrhaus leitete; Abraham ben Hirsch Porjes (Porges) aus Prag, nach der Mitte des 17. Jhts.; David ben Tebele Rakow, 1696; sein Sohn Josef Rakow, gest. 1707, Verfasser des „Laschon Naki", einer Sammlung von Briefformularen;

Siegel der Gemeinde Eibenschitz, 17. Jht.
Aus: H. Gold, Die Juden und Judengemeinden Mährens, Brünn 1929

Nathan ben Nata Selig aus Krakau, 1707 (sein Sohn war Jonathan Eibeschütz, durch den der Name E. weit bekannt wurde); Gabriel Broda aus der Familie Chalfan, gest. 1791; Mose ha-Kohen Karpeles (1814–1828), mit Mose Sofer befreundet; Beer Oppenheim (1829–1859), ein Nachkomme David Oppenheims.

Bondy-Dworsky, Zur Gesch. d. Jud. i. Böhmen, Mähren u. Schlesien I; *H. Gold,* Gesch. d. Juden in E., in „Die Juden u. Judengemeinden Mährens" 1929; *Haas,* Gesch. d. Juden in Mähren.

W.

EIBENSCHÜTZ, ALBERT, Pianist, geb. 15. April 1857 zu Berlin. E. war in Charkow, Köln und Berlin an den Konservatorien tätig und lebt jetzt (1930) in Aachen. Er komponierte Lieder und Klavierstücke sowie eine Operette („Liebessport").

A. E.–N. A. E.

EIBENSCHÜTZ, DAVID SALOMO BEN ABIGDOR, Talmudgelehrter, Prediger und Autor in der zweiten Hälfte des 18. Jhts., wirkte als Rabbiner in Budzanow, Soroki (Beßarabien) und Jassy (Rumänien). E. war Schüler des R. Mose Zebi Heller, Autors der Schrift „Geon Zebi" zu Sch. Ar. Chosch. M., ferner des Zaddiks R. Seeb Wolf aus Tscherny-Ostrow. Als Prediger zog er durch verschiedene Städte. Seine Predigten und homiletischen Tora-Erklärungen erschienen u. d. T. „Arbe Nachal" (s. l. e. a. [Kopys], ferner Sudilkow

1835 u. ö.; 2 Bde.); das Werk ähnelt im Charakter vielfach dem Torakommentar Alschechs, der darin auch stark benutzt ist, und ist eine der populärsten Homiliensammlungen der hebr. Literatur (die erste Predigt darin datiert vom J. 1790, die letzte Predigt vom J. 1807). E. zitiert in seinen Predigten außer kabbalistischen und chassidischen Autoren auch die jüd. Religionsphilosophen. Von den halachischen Werken E.s sind zu nennen: „Lebusche Serad", Teil I, Novellen zu Sch. Ar., Or. Ch. und Erläuterungen zu David b. Samuels „Ture Sahab" und zu Abraham Abele Gombiners „Magen Abraham" mit einem Kommentar zur Beschreibung des Heiligtums, Ez. 43 (Mohilew 1818; Zolkiew 1836); „Lebusche Serad", Teil II, Novellen zu Sch. Ar., Jor. D. in drei Abhandlungen (Mohilew 1812 und viele Neuauflagen). Die erste der drei Abhandlungen erschien ferner u. d. T. „Bigde Serad", Breslau 1837, unter dem gleichen Titel mit Glossen des Scheraga b. Matitjahu Fränkel, ibid. 1841 und Przemyśl 1876. Kurze Glossen E.s zu Sch. Ar., Ch. M. u. Jor. D. erschienen Safed 1863, ebensolche Glossen zu Sch. Ar., Chosch. M., im Anhang Briefe von Gelehrten aus Safed, Krakau 1880. Ein Auszug aus „Lebusche Serad" II nebst Quellennachweisen usw. ist in der Sammelschrift „Bet Abraham" des R. Abraham Sußmann aus London (Königsberg 1853) enthalten. „Lebusche Serad" II wurde ferner öfter zusammen mit der Schrift „Simla Chadascha" des R. Alexander b. Efraim Salman Schor gedruckt, so u. d. T. „Orjan telitai", Shitomir 1868. E. verfaßte ferner „Neot Desche", Responsen (Lemberg 1861, der 2. Teil des Werkes blieb Ms.). Eine Auswahl von Erklärungen A.s zu Sch. Ar., Or. Ch., ferner einige Responsen aus „Neot Desche" erschienen anonym u. d. T. „Esched ha-Nechalim", Livorno 1821. Ein umfangreiches Werk von E. u. d. T. „Tib Gittin" befand sich im Besitze seines Schülers Arje Löbusch aus Budzanow. E. zog als Greis von Jassy nach Palästina und ließ sich in Safed nieder, wo er am 19. Nov. 1810 starb.

Walden I, ז, Nr. 11; *Sed. Dor. chad.* 13; *Fünn*, Kenesset, s. v.; *Chones*, Toledot ha-Possekim 318; *Lewinstein*, Dor we-Dor we-Dorschaw, ז, s. v.; *Elieser Kohn*, Kinat Soferim 90; *Frumkin*, Toledot Chachme Jeruschalajim III, 77; *Benjacob* 55, Nr. 1026; 66, Nr. 204; 70, Nr. 260; 255, Nr. 53; 391, Nr. 6.

B. S. A. H.

EIBESCHÜTZ, BENJAMIN WOLF, Sohn des Jonathan Eibeschütz, lebte im 18. Jht. E. trieb wie sein Vater kabbalistische Studien. In seiner Jugend kam er als Kaufmann nach Wien, wo er mit Abenteurern bekannt wurde und ein ausschweifendes Leben führte; in türkischer Tracht zog er durch Ungarn und erklärte, der Messias zu sein, Prophetengabe zu besitzen und Gold herstellen zu können. Als E. wegen seiner vielen Schulden ins Gefängnis kommen sollte, gab Jonathan Eibeschütz in großer Eile sein Werk „Kereti u-Feleti" heraus, um durch den Erlös E. freizukaufen. E. wurde später sehr reich, bewohnte ein Schloß in Dresden und gab sich, obwohl ihm der Titel nicht zustand, als „Baron von Adlersthal" aus. E. unterhielt Beziehungen zu den Frankisten in Offenbach. Später wurde E. wieder religiös und subventionierte auch den Druck einiger nachgelassener Schriften seines Vaters. — Durch seine Lebensführung hatte E. den Gegnern seines Vaters vielfache Gelegenheit zu Angriffen gegen diesen gegeben.

J. Eibeschütz, Kereti u-Feleti, Einl.; *G. Klemperer*, Chajje Jehonathan, am Ende.

B. B. S.

EIBESCHÜTZ, ISRAEL BEN NATHAN NATA (ca. 1730–1801), Rabbiner und Autor, geb. um 1730. E. war einer der hervorragendsten Schüler seines Großvaters R. Jonathan Eibeschütz (s. d.). Er fungierte als Rabbiner in Lichtenstadt (Böhmen). Während seines dortigen Aufenthaltes veröffentlichte E., einer letzwilligen Verfügung seines Großvaters zufolge, dessen „Chiddusche Hilchot Nidda" (= Kereti u-Feleti, Tl. II) mit einem Anhang „Tiferet Jisrael" versehen (Karlsruhe 1773) und „Urim we-Tummim" zu Tl. I. des Chosch. M., zu dem E. ein ausführliches Register schrieb. In Anlehnung an dieses Werk seines Großvaters schrieb E. auch ein eigenes Werk über den 1. Teil des Chosch. M., das aber nicht gedruckt wurde. E. starb 1801 in Dresden.

Vorwort zu „Chiddusche Hilch. Nidda" und zu *„Urim we-Tummim"*; *Benjacob*, 248, Nr. 322; *Dukes*, Iwwa le-Moschab, S. 52; *Klemperer*, Chajje Jehonatan 139f.

B. H. H.

EIBESCHÜTZ (auch: Eibeschützer, Eibenschütz), **JONATHAN** (ca. 1690–1764), hervorragender Talmudgelehrter und Kabbalist, geb. um 1690 in Krakau (nach anderen in Pinczow, Kreis Radom). E. stammte mütterlicherseits von R. Meir b. Jakob Schiff ab, väterlicherseits von dem Kabbalisten Nathan Spiro (Verf. von „Megalle Amukkot"); sein Vater Nathan war zuletzt Rabbiner in Eibenschitz (Mähren), daher der Familienname E. Früh verwaist, wurde E. Schüler des R. Meir Eisenstadt (Verfasser von „Panim meirot") in Proßnitz; später lernte er in der Jeschiba seines Verwandten R. Elieser ha-Levi Öttinger in Holleschau. Nach kurzem Aufenthalt in Wien, im Hause des Samson Wertheimer, heiratete E. in Prag die Tochter des Landesrabbiners von Böhmen, R. Mose Isaak Spira. Mit 18 Jahren wurde E. Gemeinderab-

biner (nach anderen: stellvertretender Rabbiner) in Jungbunzlau, wo er drei Jahre wirkte. Danach kehrte er für einige Zeit nach Prag zurück und begab sich im J. 1713 nach Altona; hier widmete er sich, im Hause des Großvaters seiner Frau, R. Mordechai ha-Kohen, etwa zwei Jahre lang gelehrten Studien. Hierauf begab er sich zurück nach Prag, wo er eine Jeschiba eröffnete, gelegentlich öffentlich predigte und schließlich Stellvertreter des Oberrabbiners David Oppenheim wurde. Um jene Zeit kam der Sabbatianer Nechemja Chija Chajjun nach Prag, und E. ließ sich von ihm in der Kabbala unterweisen. Als Chajjuns Treiben ruchbar wurde, geriet auch E. in den Verdacht sabbatianischer Gesinnung; man schrieb ihm die Autorschaft einer um jene Zeit handschriftlich kursierenden sabbatianischen Schrift „wa-abo ha-Jom el ha-Ajin" (Ms. Oxford, Nr. 955, 4) zu. Bei einer Zeugenvernehmung in Frankfurt a. M. wurde mehrfach bekundet, daß E. mit den Sabbatianern Löbele Proßnitz und Mose Meir Kamenker in Verbindung getreten sei und beide E. für eine Inkarnation des Sabbatai Zebi gehalten hätten. Die Frankfurter Rabbiner und auch einige aus Polen waren nahe daran, E. in den Bann zu tun; auch E.s Vorgesetzter David Oppenheim nahm nunmehr Stellung gegen ihn (nach der Darstellung von E.s Parteigängern jedoch nur aus Neid, wegen E.s größerer Gelehrsamkeit). Um sich von jedem Verdacht zu reinigen, unterschrieb auch E. den großen Bann gegen die Sabbatianer, den die Prager Rabbiner im J. 1725 vor dem „Kol Nidre"-Gebet in der Synagoge verkündeten. 1728 wurde E. auch zum Prediger der Gemeinde Prag ernannt. 1741 wurde er als Oberrabbiner nach Metz berufen. Man sagte ihm nach, er habe in jener Zeit des französisch-österreichischen Krieges mit dem in Prag stehenden französischen Kommandanten Verhandlungen geführt, um die Erlaubnis zur Abreise nach Metz zu erlangen (Klemperer und Cohn entkräften diesen Vorwurf); die österreichische Regierung bezichtigte ihn jedenfalls des Landesverrats, beschlagnahmte sein in Prag zurückgelassenes Vermögen und verbot ihm die Rückkehr. In Metz wirkte E. etwa neun Jahre, leitete ebenfalls eine Jeschiba und war sehr angesehen; in den letzten Jahren seines dortigen Wirkens kam es allerdings zu einem Zerwürfnis zwischen ihm und seinem ihm ursprünglich befreundeten Kollegen, dem Rabbiner von Lothringen, R. Nechemja Reischer. Im J. 1750 wurde E. als Oberrabbiner an die Dreigemeinden: Altona, Hamburg und Wandsbeck berufen.

E.s Wirken in Prag und Metz

Berufung nach A. H. W.

Nach kurzer Wirksamkeit E.s an dieser Stelle wurde er in einen religiösen Streit verwickelt, der um seine Person entbrannte, auf alle großen jüd. Gemeinden übergriff und bis zu seinem Tode angedauert hat. Seine Beschäftigung mit der praktischen Kabbala, die ihm schon in Prag beinahe zum Verhängnis geworden wäre, gab den Anlaß dazu. E. hatte gleich nach seinem Amtsantritt in den Dreigemeinden Amulette verschiedener Art, vorzüglich an Wöchnerinnen, abgegeben; Gerüchte über den verdächtigen Text der von E. ausgefertigten Amulette, die aus Metz und Frankfurt nach seinem neuen Wirkungsort gedrungen waren sowie der Fall einer Wöchnerin in Hamburg, die trotz des Besitzes eines von E. geschriebenen Amuletts starb, führten dazu, daß man E.s Kamäen öffnete und deren Wortlaut untersuchte, worauf man in einem Amulett einen Hinweis auf Sabbatai Zebi fand. R. Jakob Emden, der damals als Privatmann in Altona lebte und sich als geistigen Erben seines Vaters, des Verfassers von „Chacham Zebi", in der eifervollen Bekämpfung der sabbatianischen Ketzerei fühlte — er mag übrigens auch sonst gegen E. eingenommen gewesen sein, da dieser und nicht er selbst zum Oberrabbiner in den Dreigemeinden gewählt worden war —, erhielt das inkriminierte Amulett durch seinen Schüler R. Josef Präger (der später gegen E. mit der Schrift „Gachale Esch" [Ms. Oxford Nr. 2189] auftrat) und verkündete an einem Sabbat (4. Febr. 1751) in seiner Synagoge, der Verfasser des Amuletts sei ein sabbatianischer Ketzer und stehe folglich unter dem Bann (seit 1725 galt in den Dreigemeinden der Cherem gegen die Sabbatianer); E., der das Amulett abgegeben habe, sei verpflichtet, sich von dem Verdacht der Autorschaft reinzuwaschen. Emdens Schritt erregte den Zorn der Gemeindevorsteher, und diese verboten ihm die fernere Abhaltung von Andachten in seiner Privatsynagoge. Emden unterbreitete darauf die Angelegenheit brieflich drei Rabbinern, nämlich seinem Schwager R. Arje Löb Löwenstamm in Amsterdam, R. Jakob Josua Falk (Verfasser des „Pene Jehoschua") in Frankfurt a. M. und R. Samuel Heilmann in Metz (der letztere war ebenfalls ein Gegenkandidat E.s bei der Rabbinerwahl in den Dreigemeinden gewesen). E. erklärte nunmehr in der großen Synagoge vor versammelter Gemeinde unter Eid, daß er niemals in irgendwelchen Beziehungen zu der „lügnerischen und verbrecherischen Sekte des verruchten Sabbatai Zebi" gestanden habe (die betr. Predigt ist gedruckt am Ende von E.s „Luchot Edut"). Als Emden nicht aufhörte,

Der Amulettenstreit E.-Emden

E. anzugreifen, wurde er von den Gemeindevorstehern angewiesen, innerhalb von sechs Monaten die Stadt zu verlassen. Inzwischen hatten R. Samuel Heilmann und R. Nechemja Reischer in Metz noch fünf von E. herrührende Amulette sabbatianischen Charakters gefunden, deren notariell beglaubigte Abschriften sie dem Gemeindevorstand von Altona übersandten, und die sie außerdem publizierten; in allen diesen Amu-

Porträt des Jonathan Eibeschütz
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

letten — es wurden schließlich 24 bekannt (sämtlich gedruckt in Emdens „Sefat Emet u-Leschon Sehorit") — läßt sich auf Grund der Permutation א״ת ב״ש und sonstiger Methoden der Buchstabenvertauschung der Name Sabbatai Zebis sowohl wie ein Hinweis auf dessen messianische Sendung finden. Durch das Bekanntwerden dieser Amulette wuchs die Zahl der Anhänger Emdens, und die Judenschaft der Dreigemeinden zerfiel nun in zwei einander heftig bekämpfende Parteien. E. selbst verteidigte sich damit, daß er angab, die beanstandeten Wörter in den von ihm ausgegebenen Amuletten hätten einen ganz anderen Sinn, als Emden ihnen unterschöbe, und ein Teil der Amulette wiederum stamme gar nicht von ihm, bzw. sei nachträglich an einzelnen Stellen gefälscht (vgl. Luchot Edut, ed. Altona, S. 63ff.). Von gelehrten Autoritäten stimmten nur die Kabbalisten R. Samuel Essingen aus Münster und R. Elijahu Ulanow den Deutungen E.s zu; die Volksmassen waren überwiegend auf seiner Seite. Der erbitterte Kampf der beiden Parteien nahm einen immer größeren Umfang an; man stritt miteinander in den Synagogen, an der Börse, sogar auf dem Friedhof; diese Streitigkeiten führten zuweilen zu gegenseitigen Denunziationen und Einmischung der Behörden. Emden, der für sein Leben fürchten mußte, floh nach Amsterdam. Nunmehr dehnte sich der Streit auf alle Gemeinden Deutschlands, Hollands und Polens, z. T. auch auf die Italiens und der Türkei aus. Die Streitschriften, besonders die von Emden, der wahrheitsliebend, aber ein Heißsporn und in seiner Kampfesweise völlig unbeherrscht war, trugen einen maßlos gehässigen Charakter. Die Mehrzahl der Rabbiner von Litauen, Polen, Ungarn, Böhmen und Mähren stand auf seiten E.s, der an seine Schüler und Freunde einen offenen Brief mit der Bitte um Parteinahme für ihn u. d. T. אגרת קנאה gerichtet hatte (gedruckt in E.s „Luchot Edot", ed. Altona S. 43b). Eine Reihe der in diesem Brief apostrophierten Anhänger E.s erklärten den Bann gegen dessen Gegner. Der Rabbiner R. Chajim in Lublin, ein Schüler E.s, sprach als erster den Bann über Emden und dessen Anhänger aus, wofür er durch die Bemühungen der Gegenpartei ins Gefängnis gebracht wurde. Die Frage wurde auf sämtlichen Rabbinerversammlungen in Polen verhandelt. Auf der Rabbinerversammlung in Mir (Litauen) wurde der Bann gegen alle Verleumder E.s ausgesprochen. Die Vierländersynode, die an ihrem Tagungsorte Starokonstantinow ein Schreiben Emdens (Iggeret Schum) aus Amsterdam erhalten hatte, entschied trotzdem zugunsten E.s, wobei allerdings auch die taktische Erwägung mitgesprochen haben mag, durch eine Freisprechung des gefeierten talmudischen Gelehrten E. der sabbatianischen Bewegung in Polen den Boden zu entziehen. Die deutschen Rabbiner nahmen in ihrer Mehrzahl für Emden Partei; im J. 1752 taten die erwähnten Rabbiner aus Frankfurt, Metz und Amsterdam (zu ihnen trat noch der Rabbiner aus Hannover hinzu) den „Schreiber der Amulette" in Bann; an E. richtete R. Jakob Josua Falk die öffentliche Aufforderung (u. d. T. „Hatraa achrona"), sich, zur Vermeidung der Exkommunikation, vor einem Schiedsgericht von drei Rabbinern (unter diesen R. Jakob Josua Falk) zu rechtfertigen. E. kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern ließ eine scharfe Entgegnung in ganz Polen in Abschriften verbreiten, die dem Streit neue Nahrung gab. Dieses Schreiben

wurde später im „Kerem Chemed“ (III, 230f.) veröffentlicht.

Inzwischen hatten sich Emdens Frau und ein Vorsteher der Altonaer Gemeinde mit einer Beschwerde über E. an König Friedrich V. von Dänemark (wozu Altona damals gehörte) gewandt. Der König entschied zuungunsten E.s; Emden erhielt die Erlaubnis zur Rückkehr nach Altona, die Vorsteher wurden mit einer Geldstrafe belegt, und E. wurde angewiesen, die Angelegenheit der Amulette befriedigend zu klären und auf 14 ihm vorgelegte (offenbar von seinen Gegnern aufgesetzte) Fragen zu antworten. Außerdem suspendierte der Hamburger Senat E. von seinem dortigen Rabbineramt.

Eingreifen des dänischen Königs

E. wandte sich nunmehr an einen ehemaligen Schüler Mose Gerschon ha-Kohen, der zum Christentum übergetreten war und den Namen Karl Anton angenommen hatte (s. Bd. II, Sp. 1108f.); dieser, Prof. des Hebräischen in Helmstedt, verfaßte eine Verteidigungsschrift für E. („Kurze Nachrichten von dem falschen Messias Sabbatai Zebi und den neulich seinetwegen in Hamburg und Altona entstandenen Bewegungen“; Wolfenbüttel 1752) und legte sie dem dänischen König vor. Die Schrift nahm den König für E. ein; auch seine zweite Frau Maria Juliane, Prinzessin von Braunschweig, in deren Elternhause ein jüd. Hoffaktor, ein Anhänger E.s, aus- und eingegangen war, beeinflußte ihn zugunsten E.s. Die Regierung dekretierte nunmehr, daß der Amulettenstreit ein Ende haben und E. nochmals als Oberrabbiner der Dreigemeinden kandidieren solle (um Pessach 1753). Bei dieser Wahl wurde E. erneut mit Stimmenmehrheit gewählt. Die Rehabilitierung E.s von Regierungswegen beruhigte die Gemüter jedoch keineswegs, und E. sah sich schließlich genötigt, eine Erklärung abzugeben, daß er bereit sei, sich vor einem unparteiischen Schiedsgericht von drei Rabbinern zu rechtfertigen und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen. Dieses Schiedsgericht kam aus verschiedenen Ursachen nicht zustande, und E. wandte sich darauf an die Vierländersynode in Jaroslaw mit der Bitte, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Synode entschied am 30. Oktober 1753 zugunsten E.s und erklärte den Bann über alle gegen ihn publizierten Schriften, die daraufhin öffentlich verbrannt wurden; ähnliche Beschlüsse faßten die Rabbinatsgerichte in Krakau und Lemberg. Emdens Anhänger machten jedoch nochmals eine Eingabe an den dänischen König, der nunmehr die Angelegenheit einigen christlichen Hebraisten zur Prüfung übergab. Um diese Zeit gab E. seine Rechtfertigungsschrift „Luchot Edut“ (1755) heraus, durch die er offenbar auch auf die christlichen Gelehrten, die sich mit seiner Sache beschäftigten, wirken wollte. Einer der Gelehrten, die insgesamt zugunsten E.s erkannten, der protestantische Prof. Megerlin, glaubte in den Amuletten Hinweise auf den Stifter der christlichen Religion zu finden, und erklärte, E. sei ein heimlicher Anhänger des Christentums, der nur aus Furcht vor den Juden seine wahre Gesinnung nicht zu bekennen wage. Der König erklärte daraufhin zum zweiten Male den Streit für beendet; E., der wieder zeitweilig suspendiert worden war, wurde von neuem eingesetzt, ohne sich nochmals vor rabbinischen Richtern verantworten zu müssen, und erhielt auf Befehl des Königs auch wieder das Rabbinat in Hamburg. Ende des J. 1756 feierten E.s Anhänger seinen Sieg durch ein großes Fest in den Straßen Altonas.

E.s Sieg

E. wirkte in der Dreigemeinde bis zu seinem Tode (20. Sept. 1764). Obwohl er zeitlebens so heftig umstritten gewesen war, wurde sein Ableben allgemein tief betrauert; die hervorragendsten Rabbiner bezeichneten ihn in ihren Gedächtnisreden als einen der größten Männer seines Zeitalters.

E. war vielseitig begabt und gilt als einer der scharfsinnigsten und kenntnisreichsten Talmudgelehrten der letzten Jahrhunderte. Seine Werke „Urim we-Tummim“ und „Kereti u-Feleti“ stellen Höhepunkte der talmudischen Dialektik dar und haben darüber hinaus für die religionsgesetzliche Praxis allgemeine Geltung erlangt. E. war auch ein vorzüglicher Prediger und Lehrer. Seine Jeschiba wurde von Jüngern aus allen Ländern aufgesucht. In seinen halachischen Werken, war E. bestrebt, die Entscheidungen des Maimonides und des Schulchan Aruch in scharfsinniger Weise auf talmudische Quellen zurückzuführen und etwaige Unstimmigkeiten auf dem Wege der Dialektik auszugleichen. In seinen Entscheidungen war er Anhänger der strengeren Richtung; wo es sich um naturwissenschaftliche oder medizinische Fragen handelte, zog er gelegentlich Ärzte zu Rate (vgl. „Kereti u-Feleti“, Nr. 40). Zur Popularisierung der Religionsgesetze verfaßte er noch in Metz einen Auszug aus Schul. Ar. Or. Ch. in jüd.-deutscher Sprache, den er in seiner Gemeinde verteilen ließ. Seine Predigten waren sehr volkstümlich und doch gehaltvoll; er behandelte in ihnen auch halachische, kabbalistische und wissenschaftliche Probleme und durchsetzte sie mit witzigen Gleichnissen und überraschenden Zahlenkombinationen (Gematrijaot). In einer seiner Predigten suchte er nachzuweisen, daß Kopernikus irre und tatsächlich die Sonne

E.s Bedeutung als Halachist und Prediger

die feststehende Erde umkreise (Jaarot Debasch I, 32a f.). Immer wieder ermahnte er seine Zuhörer in eindringlicher Weise zur Sittenstrenge und strikten Befolgung der religiösen Vorschriften und berief sich später seinen rabbinischen Widersachern gegenüber auf seine volkserzieherische Tätigkeit. E. war auch in der Kabbala, namentlich im Sohar und in den lurianischen Schriften, sehr bewandert; auch der praktischen Kabbala wandte er sich zu und verteilte in allen Gemeinden, wo er wirkte, Amulette usw. Doch erkannte er der Geheimlehre gleichwohl nur den zweiten Platz neben der exoterischen Gesetzeskunde zu und belehrte in diesem Sinne auch seine Schüler (vgl. den Brief N. H. Wesselys an R. Eleasar Fleckeles, gedr. in des letzteren „Ahabat Dawid"). E. beschäftigte sich auch mit Philosophie, Astronomie und den Naturwissenschaften, z. T. auch mit der Medizin; er liebte es, diese seine Kenntnisse ins Licht zu rücken (s. „Luchot Edut", Einl. Nr. 6). Die Philosophie eines Gersonides und seiner Genossen erklärte er im übrigen für eine Narretei (Jaarot Debasch I, 32a); hingegen galten ihm die Astrologie, Alchimie und Magie als ernstzunehmende Wissenschaften. E. hat auch gelegentlich gedichtet; außer einer gereimten Aufstellung der 613 Gebote verfaßte er ein religiöses Poem „Ajelet Ahabim" (gedr. in „Luchot Edut"; das Gedicht gab ebenfalls Anlaß zum Vorwurf des Sabatianismus) und den Text seiner Grabschrift in Versen („Chajje Jehonathan", Ende). E. war auch sehr weltgewandt und verkehrte in Prag mit katholischen Priestern, mit denen er religiöse Dispute führte. In Wien trat er dem Prinzen Eugen von Savoyen näher, unter dessen Schutze er disputierte. Auch mit dem Bischof Hasselbauer in Prag kam er in nähere Berührung; dieser fungierte als Zensor für hebr. Bücher und ernannte E. im J. 1728 zu seinem Stellvertreter. E. erlangte durch den Bischof die Erlaubnis zu einem Neudruck des (damals in Österreich verbotenen) Talmud (unter der Bedingung, daß die den christlichen Glauben berührenden Stellen gestrichen und der Name Talmud durch „Halachot" ersetzt werden). Trotz dieser Erfolge war E. den Juden wegen seiner Freundschaft mit christlichen Geistlichen und seines Eingehens auf deren Zensurwünsche verdächtig, und besonders die Frankfurter Talmuddrucker wandten sich (vielleicht auch aus geschäftlichen Gründen) gegen seine Talmudausgabe und erwirkten bei der österreichischen Regierung ein Verbot des Talmuddruckes in Prag, von dem daher nur einige Traktate erscheinen konnten. — Seine Beziehungen nutzte E. auch sonst zugunsten der Juden aus; so ging er im Auftrag der Prager Gemeinde nach Wien, um wegen der drückenden Bestimmungen, denen die Juden Böhmens unterworfen waren, zu intervenieren. Nach der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren (1745) ersuchte E. die jüd. Gemeinde in Rom, den Papst zu einer Fürsprache bei der Kaiserin Maria Theresia zu veranlassen. Als aus Anlaß frankistischer Verleumdungen die Blutbeschuldigung von neuem erhoben wurde, legte E. der Regierung (1759) eine Denkschrift vor, die in 36 Abschnitten alle Beweise gegen die Blutbeschuldigung zusammenträgt und zum großen Teil den Inhalt der späteren Publikationen über diese Frage (Chwolson, Strack u. a.) vorwegnimmt; zu seinen Ausführungen erklärten auch die Hallenser Professoren Michaelis und Semler ihre Zustimmung.

E. als Kabbalist

E.s öffentliche Wirksamkeit

E.s wirkliche Einstellung gegenüber der sabbatianischen Bewegung ist dem über ihn vorliegenden Material nicht zweifelsfrei zu entnehmen. Graetz und die ihm folgenden Historiker hielten E. für einen Sabbatianer, der von dieser Gesinnung bis zu seinem Tode nicht abgewichen sei. Beer und S. P. Rabinowitz meinten, er sei in seiner Jugend Anhänger Sabbatais gewesen, später aber von diesem Glauben abgekommen; nach Ansicht von Klemperer, J. Cohn u. a. ist E. von jedem Verdachte sabbatianischer Gesinnung freizusprechen. Im Volke galt und gilt der „Rebbe R. Jonathan" oder „R. Jonathan aus Prag" als einer der gefeiertsten und volkstümlichsten jüd. Geisteshelden, dessen Gestalt von zahllosen Sagen umsponnen ist. Seine halachischen und homiletischen Werke sind jüd. Gemeingut geworden.

E.s Werke

E. verfaßte: A. Halachische Schriften: 1. Urim we-Tummim, zum Sch. Ar. Chosch. M. (bis Nr. 152); 2. Kereti u-Feleti, zum Sch. Ar. Jor. D. (bis Nr. 111); 3. Tiferet Jisrael, Erklärungen zu den Hilchot Nidda, Sch. Ar. Jor. D. Nr. 183–196; 4. Bene Ahuba, pilpulistischer Kommentar zum zweiten Teil von Maimonides' Mischne Tora (Hilchot Geruschin und verbotene Ehen); 5. Bina le-Ittim, Novellen zu den Festtagsvorschriften in Maimonides' Mischne Tora, ferner Novellen zum Traktat „Beza"; 6. Sefer ha-Madda, über die Bestimmungen des Zinsverbots; 7. Sar ha-Elef, über die Pessachvorschriften; 8. Tarjag Mizwot, die 613 Gebote nach maimunischer Ordnung, in Versen; 9. Matte Jehonatan, Glossen zu J. D. (Wilna). — B. Homiletische Schriften: 1. Jaarot Debasch, zwei Teile, Predigten und Trauerreden, gehalten in Metz und Altona; 2. Keschet Jehonatan, weitere Predigten und Trauerreden; 3. Chizze Jehonatan, Homilien und Novellen über Themen des Talmud und der Dezisoren;

4. Tiferet Jehonatan, Homilien und Erklärungen zur Tora; 5. Ahabat Jehonatan, Homilien und Erklärungen zu den Haftarot. E. schrieb ferner: einen Kommentar zum Chad-Gadja-Liede (Lemberg 1862), Homilien zu Pessach (gedr. in Sar ha-Elef) und „Allon Bachut" zu Kl. (Ms. Oxford). — C. Kabbalistische Schriften: von den fünf kabbalistischen Werken E.s, darunter einem Jezira-Kommentar (die E. in seinem Antwortschreiben an R. Jakob Josua Falk erwähnt), hat sich nichts erhalten; E.s Schüler R. Simeon Buchhalter aus Preßburg hat kabbalistische sowie religionsphilosophische Äußerungen und Briefe E.s u. d. T. „Schem Olam" (auch „Leket Schimeoni" genannt) handschriftlich zusammengestellt. Die Schrift, deren Inhalt I. Mieses in seinem „Zofnat Paneach" (1862) veröffentlicht hat, wurde von A. S. Weißmann (Wien 1891) mit einem Vorwort von S. Rubin herausgegeben. Originell ist in diesem Werke die Scheidung zwischen der „ersten Ursache" und dem „Gotte Israels"; die erstere sei absolut unwandelbar, durch kein Attribut zu bezeichnen und erhaben über die Einzeldinge der Welt; der Gott Israels hingegen sei die erste Emanation jener causa prima und stelle das Urbild der zehn Sefirot dar. Ähnliche Gedanken hat der Sabbatianer Abraham Michael Cardozo entwickelt, obgleich der Autor des Buches sich dagegen verwahrt, daß man E.s Lehre mit den Irrlehren Cardozos und Chajjuns identifiziere. E.s Verteidigungsschrift „Luchot Edut" ist oben genannt. Von allen Werken wurden nur „Luchot Edut" und „Kereti u-Feleti" zu E.s Lebzeiten gedruckt.

Kabbalistisches System

Von besonderem Interesse ist das Verhältnis von R. Ezechiel Landau in Prag zu E. Landau gab einerseits zu, daß die E. zugeschriebenen Amulette auf sabbatianische Gesinnung des Autors schließen ließen, wies jedoch andererseits die Annahme zurück, daß eine solche talmudische Autorität wie E. dem sabbatianischen Irrglauben verfallen wäre. In einem vermittelnden Sendschreiben vom Mai 1752 verdammte er die bekanntgewordenen Amulette als zweifellos ketzerisch, trat aber für die Person E.s ein (Emden beschuldigte ihn daraufhin, von E. bestochen zu sein). Als sich E. 1762 an die österreichische Regierung mit der Bitte um Aufhebung seines Ausweisungsbefehls und Erlaubnis zu seiner Rückkehr nach Prag wandte, richteten seine Gegner in Prag eine Eingabe an die Regierung, in der er als Sabbatianer und Landesverräter hingestellt und der Regierung widerraten wurde, seiner Bitte stattzugeben (gedr. in MGWJ 1877, S. 17ff.). Diese Eingabe, die die Unterschrift von Ezechiel Landau trägt, war, wie Mieses nachgewiesen hat, der Hauptgrund dafür, daß die Regierung E.s Gesuch zurückwies. Nach Graetz war R. Ezechiel Landau der Urheber jener Eingabe; andere bestreiten dies. Nach E.s Tode hielt Ezechiel Landau über ihn eine Trauerrede in der Prager Synagoge; auch war er einer der ersten, die E.s posthum erschienenes Werk „Urim we-Tummim" subskribierten.

E. und Ezechiel Landau

Der Amulettenstreit E.-Emden hat dazu beigetragen, das Ansehen der Rabbiner, die in ihrem Kampfe vor persönlichen Angriffen gegeneinander nicht zurückgeschreckt waren, zu untergraben; auch die abschreckende Wirkung des religiösen Bannes wurde, weil man sich dieser Waffe zu häufig und zu leichtfertig bediente, mit der Zeit sehr abgeschwächt. Der Streit hatte ferner zur Folge, daß durch ihn das Aufkommen der Mendelssohnschen Aufklärungsbewegung und die Ausbreitung des Chassidismus begünstigt wurde. — S. auch AMULETTE (Bd. II, Sp. 745, Abb. 11).

Eibeschütz, Luchot Edut, Altona 1755; *Emden*, Megillat Sefer, ed. Kohan 1897; *Kerem Chemed* II, 168–174; III, 224f., 230–236; *Fünn*, Kenesset 423f.; *Dembitzer*, Kellilat Jofi 1888, S. 117–125; *J. Gastfreund*, Ansche Schem, Lyck 1879; *Duckesz*, Iwwah le-Moschab 29–52; *idem*, Chachme A. H. W. 39–44, 55–62, 69–74; *B. Katz*, in ha-Schiloach IV (über Emden); *D. Kohan*, Toledot ha-Mekubbalim usw., Eben Ofel; *idem*, Emet le-Jaakob, ha-Schiloach V u. VI; *Balaban*, in ha-Zefira 1927, Nr. 138, 144; *G. Klemperer*, Chajje Jehonatan, Prag 1858; *Cahen*, REJ XII, 283–289; *Brann*, in Jüd. Volkskalender 1897, S. 46–65; *Brülls Monatsbl.* VII (1887), S. 149ff.; *MGWJ* 1858, S. 389–392 (B. Beer); 1867, S. 421ff., 460ff.; 1870, S. 286ff.; 1877, S. 17–25; 1887, S. 201–214; 1913, S. 621f.; *Graetz* X³, 354–385; 404f., Note 7; *Graetz-Rabinowitz* VIII, 455–494; 523–528, 614–636; *Mieses*, Zofnat Paneach, 1862; *J. Cohn*, Ale Siach, Blätter a. d. Michael Davidschen Stiftung, Ehrenrettung d. R. J. Eibenschitz, Hannover 1870; *A. Freimann*, Kobez al jad, 1898; *D. Simonsen*, AZJ 1904, Nr. 3; *M. Grunwald*, Der Hamburger Amulettenstreit (nach Akten des Hamburger Staatsarchivs), Mitt. d. Ges. f. jüd. Volkskunde 1903, S. 89ff.; *Mieses*, ibid. 1919, 1920, S. 29–30; *M. Grunwald*, Hamburgs deutsche Juden; *Bamberger* in JjLG IV, 342ff.; *Lieben*, ibid. I, 325ff.; *G. Wolf*, in Rahmers Jüd. Literaturbl. 1877, Nr. 13/14, 18, 20, 26; *Dubnow*, Weltgesch. VII, 354.

B. B. S.

EICHENBAUM, JAKOB (1796–1861), hebr. Dichter, Mathematiker und Pädagoge, geb. 12. Okt. 1796 in Kristianopel (Galizien). Er trat zuerst mit einer Liedersammlung „Kol Simra" (1836) hervor, die Originelles sowie Übersetzungen aus dem Deutschen enthielt; die Sammlung erregte Aufsehen, und E. galt lange Zeit als hervorragender hebr. Dichter. 1840 veröffentlichte er ein didaktisches Poem über die Regeln des Schachspiels u. d. T. „ha-Kerab" (2. Aufl. 1860),

das später durch Josef Rabinowitsch ins Russische übersetzt wurde (1847; 2. Aufl. 1874). Mehrere Jahre lang führte E. in der Presse eine Polemik mit dem französischen Mathematiker Louis Benjamin Francoeur, in dessen Werke „Cours des mathématiques pures" er eine fehlerhafte These entdeckte. 1844 wurde E. Leiter der jüd. Regierungsschule in Kischinew (Beßarabien), 1850 Inspektor der Rabbinerschule in Shitomir. 1860 erschien ein Gedicht von E. u. d. T. „ha-Kossem". E. starb in Kiew am 27. Dez. 1861.

Eres (Zederbaum), Ele Toledot Jaakob, ha-Meliz II, III; *Fünn*, Kenesset, s. v.; *Kerem Chemed* IV, IX; *Zeitlin*, Bibliotheca 75; *M. Margulies*, Woschod 1897, IV.

A. D. G. B.

EICHENSTEIN, ISAAK EISIK BEN ISSACHAR BERISCH (1804–1872), chassidischer Zaddik in Żydaczów (Galizien). E., ein Neffe des Zaddik R. Zebi Hirsch aus Żydaczów, zeichnete sich durch seine vielseitigen talmudischen und kabbalistischen Kenntnisse aus. Er verbrachte sein Leben in strenger Askése und in großer Armut. Obwohl ihn viele Tausende von Chassidim aufzusuchen pflegten, lebte er in völliger Weltabgeschiedenheit. E. verfaßte: einen Kommentar zum Midrasch r.; einen Kommentar zu Jalkut Schimeoni; „Likkute Tora weha-Schass" zum Pentateuch in 5 Bänden: Gen., Lemberg 1882; Ex., Munkács 1884; Lev., ibid. 1886; Num., Lemberg 1889; Deut., Máramaros-Sziget 1892. E. starb am 15. Juni 1872 in Żydaczów.

J. Berger, Esser Keduschot, 1926; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim IV (1929), S. 317f.

K. S. A. H.

EICHHORN, JAKOB BEN JOSEF, Rabbiner und Autor, lebte in Krakau in der ersten Hälfte des 19. Jhts. E. wurde R. Jakob חירש genannt. Gegen Ende seines Lebens zog er nach Safed, kehrte aber nach kurzem Aufenthalte zurück nach Krakau, wo er Rabbiner wurde. Er verfaßte: 1. Afar Jaakob (Breslau 1839) in zwei Teilen: a) Moralpredigt in Form eines Dialogs zwischen Körper und Seele; b) Novellen zum Talmud und Sch. Ar. — 2. Adat Jaakob (ibid. 1844), Novellen und Responsen aus einem halachischen Briefwechsel mit R. Abraham Jener, Verfasser von „Birkat Abraham". — E. starb am 13. Okt. 1844 in Krakau.

Krengel, Schem ha-Gedolim ha-schalem, s. v.; *Friedberg*, Luchot Sikkaron Nr. 114; *Benjacob*, אוצר Nr. 95, 488.

B. S. A. H.

EICHHORN, JOHANN GOTTFRIED (1752 bis 1827), Orientalist, Schüler von Michaelis, Schlözer und Heyne, lehrte in Göttingen. E.s und Herders Verdienst war es, die Bibelkritik in Deutschland aus den Fesseln kirchlicher Dogmatik befreit und die biblische Literatur weiten Kreisen wieder zugänglich gemacht zu haben. Grundlegend wurde seine „Einleitung ins AT" (Leipzig 1780–1783), auf die eine „Einleitung in die apokryph. Schriften des AT" (1795) folgte; seine „Vorgeschichte" (zuerst 1779) gab eine Kritik von Gen. in Anlehnung an die Urkundenhypothese. E. veröffentlichte auch eine Übersetzung der prophetischen Schriften („Die hebr. Propheten" 1816–1819) und des Buches Hiob. Er war Herausgeber des „Repertoriums für bibl. und morgenländische Litteratur" (1777–1786), der „Allgemeinen Bibliothek der bibl. Litteratur" (1787–1803) und, seit Heynes Tod, der „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Zu seinen Schülern gehörte Ewald.

PRE, V³ (1898), S. 234–237.

M. S. H. L.

EICHTHAL, GUSTAVE (1804–1856), klassischer Philologe, Exeget und Publizist, geb. 1804 in Nancy. E. wurde mit 13 Jahren von seinen Eltern getauft. Unter dem Einfluß Salvadors widmete er sich dem Studium der biblischen Geschichte und veröffentlichte folgende Werke: 1. Les trois grands peuples méditerranéens et le christianisme (Paris 1864); 2. La sortie d'Egypte (1872); 3. Mémoire sur le texte primitif du prémier récit de la création (1875); 4. Mélanges de critique biblique (Paris 1886). E. schrieb ferner Bücher zur griechischen Philologie und verfaßte auch eine Arbeit über die buddhistischen Anfänge der amerikanischen Zivilisation; er war Mitbegründer der soziologischen, geographischen und asiatischen Gesellschaft in Frankreich. — E. starb 1856.

Eugène d'Eichthal, Quelques âmes d'élite (1804 bis 1912), Paris 1919, S. 5–47; *Larousse*, Grand dictionnaire universel XV, S. 740; *Vernes*, M. M. Gustave d'Eichthal et ses travaux sur l'Ancien testament, Paris 1887; *idem*, Une nouvelle hypothèse sur la composition et l'origine du Deutéronome, Examen des vues de M. G. d'Eichthal, Paris 1887; *REJ* I, 307; II, 310; XIV, 124; XV, 153; XXXI, 264 u. 266.

W. S. P.

EID (שבועה). I. **In der Bibel.** Schon in den frühesten biblischen Perioden wird ein Versprechen häufig durch einen E. bekräftigt (promissorischer E.). So versichert der Diener Abrahams seinem Herrn unter E., daß er für Isaak keine Kanaaniterin zum Weibe werben werde (Gen. 24, 3); Josef schwört, die Leiche seines Vaters nicht in Ägypten zu begraben, sondern sie nach der väterlichen Gruft in Kanaan zu bringen (Gen.

In den biblischen Erzählungen

47, 31). Den gleichen Eid läßt Josef seine Brüder bezüglich seiner Beerdigung schwören (Gen. 50, 25). Der E. diente ferner zur Sicherung bei Verträgen; so beeidete Esau die Übertragung des Erstgeburtsrechtes an Jakob für das erhaltene Linsengericht (Gen. 25, 33). Auch Bündnisse unter Häuptern von Stämmen wurden durch einen E. abgeschlossen, so u. a. die Freundschaftsbünde zwischen Abraham und Abimelech (Gen. 21, 31), bzw. zwischen Isaak und Abimelech (Gen. 26, 28f.) und zwischen Jakob und Laban (Gen. 31, 53). Ebenso pflegten Treugelöbnisse und persönliche Freundschaftsbündnisse eidlich gesichert zu werden, so bei David und Jonathan (I. Sam. 18, 3; 20, 17 u. 42), bei Ruth und Noemi (Ruth 1, 17). Seltener ist der E. zur Bekräftigung und Glaubhaftmachung einer bestehenden oder vergangenen Tatsache; so beteuern die Stämme Reuben, Gad und der halbe Stamm Manasse, daß die Errichtung des Altars als Denkmal am Jordan in guter Absicht erfolgt sei (Jos. 22, 22f.). David versichert dem Jonathan unter E., daß er von Saul verfolgt werde (I. Sam. 20, 3; die LXX lesen hier jedoch וישב anstatt וישבע; s. ferner Richt. 8, 19).

Der E. erlangt seine Bedeutung durch die in ihm enthaltene Bezugnahme auf Gott, die in verschiedener Weise zu erfolgen pflegte: entweder wurde die Beteuerung durch die Worte eingeleitet: „Ich schwöre bei (ב־) Gott" (Gen. 21, 23; 24, 3) — auch Gott selbst macht eine Zusicherung unter der Formel „Ich schwöre bei mir" (Gen. 22, 16) —, oder der Name Gottes wurde der zu beteuernden Aussage einfach vorangesetzt (Gen. 24, 3; I. Sam. 20, 12), oder es wurde die Formel vorausgeschickt: „So wahr Gott lebt" (Richt. 18, 9; I. Sam. 14, 39, 45 u. ö.); unter dieser Form läßt die biblische Darstellung auch Gott selbst schwören: „So wahr ich lebe" (Num. 14, 21. 28 u. a. a. O.). Oft wird Gott als Zeuge und Richter für das Versprechen oder die Behauptung angerufen (Gen. 31, 50. 53; Jos. 22, 22); man ruft Gottes Hilfe im Falle der Erfüllung der eidlichen Verpflichtung bzw. der Wahrheit des E.s herbei (I. Sam. 14, 44; 20, 13; II. Sam. 3, 9. 35; Ruth 1, 17 u. a. m.) — vgl. die übliche E.-Formel: „So wahr Gott mir helfe" — oder, was weit häufiger ist, es wird Gottes Strafe für den Fall der Unwahrheit des E.s heraufbeschworen (Jos. 22, 22. 23), und wer das Unrecht begeht, wird als von Gott verflucht erklärt, was besonders als Formel für das Erlassen eines Verbots und die Vereidigung der Allgemeinheit mit oder ohne den Willen der einzelnen Personen diente (Jos. 6, 26). Wegen dieser Verfluchung wird der E. auch als אָלָה (Fluch) bezeichnet (Gen. 24, 41; 26, 28 u. ö.), wohl abgekürzt aus שבועת האלה, E. des Fluches (Num. 5, 21). Man pflegte auch den E. durch eine symbolische Zeremonie feierlich zu begehen, um ihn dem Gedächtnis einzuprägen; so dienten dazu beim Bündnis des Erzvaters Abraham, bzw. Isaaks, mit Abimelech sieben Lämmer (Gen. 21, 28f.). Die Zahl sieben, der auch sonst eine große Bedeutung beigemessen wurde, war hier wesentlich, daher שבועה vom hebr. שבעה sieben; deswegen wird auch das Verbum „schwören" im Hebräischen in der Passivform (Nifal) von שבע wiedergegeben: השבע eigentlich: „sich besiebnen" (Gen. 21, 30–31; vgl. Gen. 26, 33). Diese sieben Tiere sollen gleichsam Zeugen des eidlichen Treubundes sein (Gen. 21, 30). Wohl einen ähnlichen Sinn hatte auch der Brauch, den Abschluß eines Treubundes durch Zerschneidung eines Tieres zu vollziehen (Jer. 34, 18. 19; vgl. Gen. 15, 9ff.). Zur Erinnerung an den E. pflegte man sich auch anderer Symbole zu bedienen; man warf einen Steinwall auf oder errichtete einen Denkstein, die ebenfalls als Zeugen benannt wurden (Gen. 31, 51, 52). Die Bestellung von Gegenständen und Tieren als Zeugen für die Eidestreue war noch in späterer Zeit, wohl bis in die tannaitische Zeit hinein, üblich. Eine bekannte Legende erzählt von einem Jüngling, der auf seiner Wanderung ein in einen Brunnen gefallenes Mädchen rettete, worauf beide sich eidlich verpflichteten, einander zu heiraten und den Himmel, den Brunnen und ein vorbeilaufendes Wiesel als Zeugen bestellten; als der Mann danach das Versprechen vergaß und eine andere Frau heiratete, wurde sein erstes Kind von einem Wiesel getötet, während das zweite in einen Brunnen fiel und ertrank (Raschi. und Tossaf. zu Taan. 8a, aus einem agadischen Midrasch; ebenso Aruch s. v. חלד). Wohl als Vereidigung des Volkes auf die Einhaltung des Gesetzes ist es aufzufassen, wenn Josua mit dem Volke ein Bündnis schließt (Jos. 24, 25), es selbst als Zeuge bestellt (ibid. 22) und einen Denkstein im Heiligtum als Zeugnis errichtet (ibid. V. 26, 27). Mit großer Feierlichkeit verpflichtet Mose das Volk, das Gesetz zu wahren und Gott nie zu verlassen; dabei werden alle Prozeduren des E.s nachdrücklich beobachtet, so die Schließung des Bündnisses (Deut. 29, 9), der Segen und der Fluch bei Errichtung der Denksteine (Deut. 11, 26ff.; 27, 1ff.; Jos. 8, 32ff.), die Bestellung von Himmel und Erde als Zeugen (ibid. 30, 19f.) u. a. m. Häufig ist die Eidesformel gekürzt wiedergegeben, wobei die Bezugnahme auf Gott wohl zu ergänzen ist (z. B. Gen. 50, 25), insbesondere bei der Verfluchung (Deut. 27, 5ff.; Richt. 21, 18; I. Sam. 14, 24.

28 u. a. a. O.). — Die Leistung der Eide im Namen Gottes gilt als Zeichen des Bekenntnisses, wodurch sich die Nachkommen Jakobs auszeichnen (Jes. 48, 1); daher soll der Gläubige seinen E. im Namen Gottes leisten (Deut. 6, 13; 10, 20). Die zukünftige Erkenntnis Gottes wird sich auch darin ausdrücken, daß man bei Gott schwören wird (Jes. 19, 18; 45, 23; 65, 16). Verpönt ist es dagegen, im Namen der Abgötter zu schwören (Jos. 23, 7), wie die Götzendiener es zu tun pflegten (Jer. 12, 16; Am. 8, 14). Üblich war es auch, beim Namen verehrter Personen zu schwören, so beim König (Gen. 42, 16; Zef. 1, 5; vgl. auch Ps. 63, 12). Im „Hohenliede" beschwört die liebende Hirtin die Töchter Jerusalems bei den Rehen und Hindinnen des Feldes (2, 7; 3, 5), welche Anrufung vielleicht ebenfalls als eine Bestellung von Zeugen gedacht war. Gott selbst schwört mitunter bei seiner Rechten und seinem mächtigen Arm (Jes. 62, 8), bei seinem Zorn (Ps. 95, 11), bei der Größe Jakobs (Am. 8, 7) u. dgl. m. In späterer Zeit hat sich auch die Gewohnheit ausgebildet, eine Beteuerung durch Berufung auf ein religiöses Heiligtum auszusprechen; so findet sich häufig in der tannaitischen Literatur die Beteuerung „beim Tempel" (Ket. II, 9), „beim Tempeldienst" (Sab. 127b u. ö.), was in der Bibel nicht vorkommt. Der E. scheint eine besondere Schärfe erlangt zu haben, wenn er im Tempel vor dem Altare geleistet wurde (I. Kön. 8, 31. 32). Der Meineid im Namen Gottes gilt als Entweihung seines Namens (19, 12), er wird bereits im Dekalog unter Androhung einer unvermeidlichen Bestrafung verboten (Ex. 20, 7); nach dem Worte des Propheten (Sech. 5, 4), zerstört der Meineid wie der Diebstahl das Haus des Meineidigen und des Diebes samt Holz und Steinen. Der Prophet rügt es übrigens auch als Heuchelei, wenn der Gottlose im Namen Gottes schwört (Zef. 1, 5).

Wer sich unter E. verpflichtet, eine Handlung zu unterlassen (שבועת אסר), ist an die Verpflichtung gebunden: „er darf sein Wort nicht entweihen" (Num. 30, 9). Jedoch ist ein solches eidliches Verbot von Seiten einer minderjährigen Tochter oder einer verheirateten Frau davon abhängig, daß der Vater bzw. der Ehemann nicht innerhalb eines vollen Tages Widerspruch erhebt; in diesem Falle ist das Verbot durch E. nichtig (ibid. 4ff.). Hat jemand eine durch E. übernommene Verpflichtung vergessen und sie übertreten, so muß er ein Opfer im Heiligtum darbringen (Lev. 5, 4ff.).

In der biblischen Gesetzgebung

Der E. zur Beglaubigung von gesehenen Tatsachen findet beim Rechtsstreit statt. Wenn jemand betreffs einer von ihm in Verwahrung genommenen Sache erklärt, sie sei durch Zufall untergegangen, und dies durch Zeugen nicht beweisen kann, so hat er seine Behauptung zu beschwören (Ex. 22, 9f.). Ein anderes Gesetz bestimmt: Hat ein Schuldner die Schuld unter einem falschen E. abgeleugnet, so muß er die Schuld mit einem Zuschlag in der Höhe des fünften Teiles des Wertes an den Geschädigten erstatten; außerdem hat er einen Widder als Schuldopfer (אשם) darzubringen (Lev. 5, 20ff.). Ein Sonderfall des E.s ist die Beschwörung einer des Ehebruchs Verdächtigen (Num. 5, 11ff.). S. Ehebruch.

R. Hirzel, Der Eid 1902; *J. Happels*, Der Eid im AT; *J. Pedersen*, Der Eid bei den Semiten; *Gesenius*, Hwb. s. v. שבע; *PRE*³, s. v.

M. S. D. J. B.

In der Halacha. *A. Die rituellen Eide.* Hinsichtlich der Folgen des unwahren E.s unterscheidet man, abgesehen von den Sondervorschriften über bestimmte Fälle, die Geldforderungen betreffen, zwei Kategorien: 1. den Erklärungseid und 2. den Falscheid.

1. Der Erklärungseid (שבועת בטוי), so genannt nach dem biblischen Ausdruck לבטא בשפתים (Lev. 5, 4), ist die eidliche Aussage über eigene, vom Willen des Schwörenden abhängige Handlungen oder Unterlassungen, sei es in der Vergangenheit („ich habe gegessen oder nicht gegessen"), sei es in der Zukunft („ich werde essen oder nicht essen", Schebu. III, 1; 7), so nach Ansicht des R. Akiba, die auch halachische Geltung erlangt hat (vgl. Erub. 46b), während R. Ismael nur eine Verpflichtung für die Zukunft als Erklärungs-E. gelten läßt (Schebu. III, 5). Ob vergangene Handlungen einer anderen Person Gegenstand eines Erklärungs-E.s sein können, ist bei den Amoräern strittig: Rab bejaht die Frage, während sie Samuel verneint (Schebu 25a); die Dezisoren übernehmen die erstere Ansicht (so auch Maimonides, Schebuot V, 1). Ein E. auf die zukünftige Handlung eines anderen ist mit dem Begriff des Erklärungs-E.s nicht vereinbar (Schebu. 25a; Raschi z. St. s. v. ליתיה). Der mit Absicht geleistete falsche E. wird als Übertretung eines biblischen Verbotes (als לא תעשה oder לאו) durch Prügelstrafe (מכות) geahndet (Schebu. III, 10); ebenso die Verletzung einer von dem Schwörenden durch E. sich selbst auferlegten Pflicht, etwas zu unterlassen. Der Falsch-E. gehört somit hinsichtlich seiner Bestrafung zu den Ausnahmen, da sonst bei einer Gesetzesübertretung, die durch keine weitere Tat als das Reden begangen wird, eine Prügelstrafe nicht erfolgen darf (Schebu. 21a und Tem. 3a aus

Erklärungseid

Tossef. Mak. IV). Jedoch bleibt die Übertretung einer eidlichen Verpflichtung auf eine positive Handlung nicht strafbar, da die Verletzung des E.s erst durch die Untätigkeit vollzogen wird (Schebu. 21a). Wer versehentlich einen falschen Erklärungs-E. leistet oder eine durch E. sich selbst auferlegte Pflicht versehentlich verletzt, hatte zur Zeit des Tempels nach einer biblischen Vorschrift ein Sündenopfer (חטאת) darzubringen, das je nach der Vermögenslage des Pflichtigen aus einem weiblichen Lamm oder einer Ziege, zwei Tauben bzw. einem Zehntel Efa Mehl bestand (Lev. 5, 4ff.), weshalb es die Mischna als abgestuftes Opfer („steigendes und fallendes Opfer" קרבן עולה ויורד) zu bezeichnen pflegt (Schebu. III, 9).

Falscheid

2. Als Falscheid (שבועת שוא) bezeichnet man die eidliche Feststellung einer unrichtigen Tatsache; hierzu gehören offensichtliche Unwahrheiten („dieser Mann da ist eine Frau"), unmögliche Tatsachen („ich habe ein fliegendes Kamel gesehen") oder auch Eide über zukünftige Handlungen, deren Vornahme nicht in der Gewalt des Schwörenden liegt; diesen gleichzusetzen sind verbotene Handlungen sowie die Unterlassungen religiöser Pflichten (Schebu. III, 8–9). Da der Ausdruck שוא auch „vergeblich" bedeutet, ist auch der E., durch den eine allgemein bekannte Tatsache bestätigt wird, als Mißbrauch des E.s unter Strafe gestellt („wer über zwei schwört, daß es zwei sind", j. Schebu. III, 34d unten, von Maimonides, Schebuot I, 5 übernommen; jedoch scheint es noch eine ältere, vielleicht tannaitische Quelle gegeben zu haben, vgl. Raschi und Nachmanides zu Ex. 20, 7, zumal auch Onkelos לשוא mit „vergeblich" übersetzt). Unter den Begriff des Falsch-E.s fallen somit nach der tannait. Terminologie alle unwahren Eide, soweit sie nicht zu den Erklärungseiden gehören. Eine Baraita jedoch erwähnt auch den Terminus שבועת שקר (= Meineid) neben שבועת שוא, wobei der erstere den E. über eine unwahre Tatsache bezeichnet, die nicht offensichtlich ist (j. Schebu. III, 34d; b. Schebu. 21a); nach R. Jochanan unterscheidet man auch beim Erklärungs-E. solche über die Vergangenheit und solche über die Zukunft durch die Bezeichnungen שוא bzw. שקר, worüber es zwei Versionen gibt (Schebu. 20b bis 21a); Maimonides (Schebu. I, 3) nennt alle unwahren Erklärungseide שבועת שקר. Diese Unterscheidungen haben nur sprachlichen Wert und bleiben auf die sachlichen Bedeutungen der Kategorien der Eide ohne Einfluß. Die bewußte Äußerung eines Falsch-E.s oder eines vergeblichen E.s wird ebenfalls durch Prügelstrafe geahndet; anders als beim Erklärungs-E. bedarf es hier beim versehentlichen E. keiner Sühne durch ein Opfer (Schebu. III, 7, 11).

Die rituellen Vorschriften über die Entstehung und die Einhaltung von Pflichten und Verbote durch promissorische Eide der besprochenen Kategorien sind zum großen Teil verwandt mit denjenigen über Gelöbnisse (s. GELÜBDE UND SCHWUR).

B. Depositen- und Zeugniseid. Anders geartet sind zwei weitere Kategorien unwahrer Eide, die wiederum untereinander in gewisser Hinsicht eine Ähnlichkeit aufweisen: der sogenannte Depositen-E. und der Zeugnis-E., welche beide mit einer Geldforderung in Zusammenhang stehen.

Depositeneid

1. Der Depositeneid (שבועת הפקדון), der auch für jede Schuldforderung gilt (Lev. 5, 20ff.) und nur nach dem ersten in der Bibel angeführten Beispiel פקדון benannt wird, kommt in Betracht, wenn ein Schuldner seine Verpflichtung unter E. bestreitet. Stellt sich heraus, daß der E. falsch war, so hat der Schuldner laut der biblischen Bestimmung den Schuldbetrag, vermehrt um ein Fünftel, zu bezahlen und ein Schuldopfer darzubringen. Die Mahnung, die Leugnung und der E. selbst brauchen nicht vor Gericht erfolgt zu sein (Schebu. V, 1); es ist hierbei kein Unterschied, ob der Schuldner zum E. durch den Gläubiger aufgefordert wurde oder ihn von selbst aussprach (ibid.). Bei der Aufforderung des Schuldners mit den Worten „ich beschwöre dich . . ." genügt auch das bloße Bestreiten des Schuldners, ohne daß er den E. wiederholt oder angenommen hat (ibid.); es genügt andererseits auch, wenn der Schuldner, ohne gemahnt worden zu sein, von sich aus die Schuld unter E. leugnet (Schebu. 32a, aus Tossef. Schebu. II). Das Verbot, eine Schuld unter E. abzuleugnen, wird von der halachischen Exegese aus der Vorschrift: „Ihr sollt nicht leugnen und nicht lügen" (Lev. 19, 11) abgeleitet (Sifra z. St.; B. Kam. 105b). Für die Übertretung dieses Verbots kann (wie überall bei einer nicht eine eigentliche Tat erfordernden Übertretung) die Prügelstrafe nicht verhängt werden, da es sich ja nicht mehr um das eigentliche Verbot des Falsch-E.s handelt (Tossef. Schebu. IV; Schebu. 37a, wo jedoch nach einer Baraita ebenfalls die Prügelstrafe angedroht ist, was dort übrigens bei manchen Amoräern fraglich ist); so auch Maimonides (H. Schebuot VI, 8). Die Forderung muß, um die Folgen des Depositen-E.s zu bewirken, eine zivilrechtliche Verpflichtung betreffen, nicht aber eine auferlegte Buße, wie sie z. B. beim Diebstahl, bei Notzucht einer Minderjährigen usw. vorgeschrieben ist,

denn auch ein Geständnis würde hier zu keiner Zahlungspflicht führen, da Bußen, wie jede andere Bestrafung, nur auf Grund von Zeugenaussagen verhängt werden können (Schebu. V, 5). Auf eine Forderung, die Immobilien, Schuldscheine oder Sklaven betrifft, sind die Vorschriften des Depositen-E.s nicht anwendbar (Schebu. 37b). In Fällen, da ein Ableugnungs-E. nicht als Depositen-E. gilt, sind die Regeln des falschen Erklärungs-E.s anzuwenden (Maimonides, H. Schebuot VI, 2–3; vgl. Schebu. 49b und Tossaf. z. St.). Der vorgeschriebene Zuschlag eines Fünftels sowie die Pflicht, ein Opfer darzubringen, treten nur ein, wenn der Schuldner seine Schuld aus Reue eingestanden hat, nicht aber, wenn er erst durch Zeugen überführt wird (B. Kam. IX, 7; Schebu. VIII, 3); dies leitet die Halacha aus dem Wortlaut des Bibelverses Num. 5, 7 ab (B. Kam. 106a). Das zu bezahlende Fünftel wird so berechnet, daß es ein Fünftel der Gesamtzahlung, einschließlich des Zuschlages selbst, ausmachen soll, was eigentlich auf ein Viertel herauskommt (B. Mez. 53b–54a). — Das Opfer zur Sühne eines falschen Depositen-E.s ist als Schuldopfer (אשם) bezeichnet, die Mischna (z. B. Seb. V, 5) bezeichnet es genauer als „Schuldopfer der Unredlichkeit" (אשם גזלות Ascham Geselot). Das Opfertier mußte, als Schuldopfer, ein Widder nicht unter zwei Jahren sein und mindestens den Wert von zwei Schekel haben (Schebu. V, 1; Seb. X, 5).

Zeugniseid

2. Der Zeugniseid (שבועת העדות) ist der E., durch den jemand versichert, von einer zu bezeugenden Tatsache nichts zu wissen. Die Halacha legt nämlich die Bibelstelle Lev. 5, 1 dahin aus, daß erstens jeder, der in einer Streitsache etwas vor Gericht bezeugen kann, dazu verpflichtet ist; zweitens sei hier der Fall gemeint, daß jemand, der von einer der streitenden Parteien zur Zeugnisabgabe vor Gericht aufgefordert wird, wahrheitswidrig auf eine Beschwörung hin erklärt, von der Streitsache nichts zu wissen. Dieser falsche Zeugnis-E. ist, wie der unwahre Erklärungs-E., einer der Fälle, für die (ibid. 6ff.) ein nach der Vermögenslage der Schwörenden abgestuftes Sündopfer (קרבן עולה ויורד) vorgeschrieben ist. Obwohl nach dem Wortlaut der Bibel „sie wird einen Fluch (= Schwur) hören" von einer Beschwörung seitens des Auffordernden die Rede ist, dehnt die Halacha den Zeugnis-E. auch auf den Fall aus, daß die Zeugen von sich aus auf eine Aufforderung hin ihr Nichtwissen beschwören (Schebu. IV, 1). Auch hier kann die Beschwörung außerhalb des Gerichts erfolgen; die tatsächliche Verweigerung des Zeugnisses muß aber vor Gericht erklärt worden sein, sonst treten die Folgen des Zeugnis-E.s nicht ein (ibid.). Der Zeugnis-E. hat insofern eine Sonderstellung, als er nicht unter die Vorschriften des falschen Erklärungs-E.s fällt (Schebu. 25b), so daß auch bei Absicht die Prügelstrafe nicht eintritt (Tossef. Schebu. III). Die Vorschriften des Zeugnis-E.s gelten nur, wenn das angeforderte Zeugnis eine Geldforderung betrifft (Schebu. IV, 5–7); die Forderung muß durch die Aussage des Auffordernden wirksam begründet sein (ibid. VIII), weshalb die Aufforderung an zwei gültige Zeugen ergehen muß (ibid. 1, 3; 4). Die Aufforderung muß von der anfordernden Partei persönlich an die Zeugen selbst ergehen (ibid. 12). Ob die Forderung über Immobilien, Schuldscheine und Sklaven, analog wie beim Depositen-E., die Folgen des Zeugnis-E.s ausschließt, ist eine Streitfrage zwischen dem Amoräer R. Jochanan (der die Frage bejaht) und R. Eleasar (Schebu. 37b); Maimonides (H. Schebuot IX, 3) schließt sich der Ansicht R. Jochanans an. In allen Fällen, da der E. nicht die Rechtsfolgen des Zeugnis-E.s herbeiführt, gilt er als falscher Erklärungs-E. (Maimonides, H. Schebuot IX, 14).

C. Form der Eide. Für die Form des E.s ist von besonderer Bedeutung die Nennung Gottes, sei es seines eigentlichen Namens, sei es eines seiner (biblischen) Prädikate (z. B. רחום, חנון der Erbarmungsvolle, Huldvolle usw.), wie es auch in der biblischen Quelle heißt: „den Namen deines Gottes" (Dekalog) oder (Lev. 19, 22): „in meinem Namen" (Sifra z. St.; Schebu. IV, 13). Ein weiteres Charakteristikum des E.s bilden die Anwendung des Wortes „Schwur" (שבועה; etwa: „ich schwöre") oder eines verwandten Ausdruckes bei der zu beschwörenden Aussage (Schebu. 36a) sowie anderer ortsüblicher gleichwertiger oder andeutender Bezeichnungen (Ned. I, 1; 2; Schebu. 20b). Andererseits genügt aber auch die erkennbare Absicht, einen E. zu äußern, so z. B. allein schon die Wiederholung der Worte „ja, ja", „nein, nein" (Schebu. 36a). Die Mischna behandelt nur beim Zeugnis-E. ausführlich die Erwähnung des Namens Gottes sowie die Anwendung des Wortes „Schwur" (bzw. eines verwandten Ausdrucks) oder einer der Formeln, in denen den Zeugen der Fluch Gottes angedroht wird, falls sie das Zeugnis zu Unrecht verweigern (da auch einer solchen Fluchformel die Bedeutung eines E.s zukommt; Schebu. IV, 13 und b. 35b–36a). Nach Raschi (zu ibid. 35a s. v. אוסרכם) ist hier für die Form des E.s sowohl die Eides- oder Fluchformel als auch die Bezugnahme auf Gott erforderlich. Der gleichen Ansicht ist auch Maimonides, der allgemein jeden E. nur dann voll gelten läßt, wenn er die beiden Merkmale enthält (Schebuot II, 4).

R. Abraham b. David aus Posquières (Glosse z. St.) hält den Gottesnamen nur bei Depositen- und Zeugniseiden für erforderlich, nicht aber bei anderen Eiden; allerdings kann nach seiner Meinung bei einem E. ohne Bezugnahme auf Gott die Prügelstrafe nicht eintreten. Er stützt sich bei dieser Unterscheidung darauf, daß in Mischna und Talmud nirgendwo sonst das Erfordernis der Anrufung Gottes beim E. erwähnt wird. Die Unterscheidung dieser zwei Eidesgruppen entspricht der Ansicht des R. Jakob Tam (Tossaf. zu Ned. 2a, s. R. Nissim z. St.). Nachmanides und R. Salomo Ben Adret unterscheiden die Eidesarten nicht und vertreten die Ansicht, daß überall für die Form des E.s entweder die Nennung Gottes oder die Bezeichnung der Aussage als Schwur genüge (R. Nissim zu Schebu. 35). — Zur Gültigkeit des E.s ist es ferner nicht erforderlich, daß ihn der Schwörende selbst ausspricht; es genügt vielmehr, wenn ein anderer den E. vorspricht und der Schwörende darauf Amen (אמן) sagt (Schebu. III, 11 und b. 29b).

D. Der Gerichtseid. In das Gebiet des Zivil- und Prozeßrechts gehören die Gerichtseide, die zum Beweis von Behauptungen dienen. Die Anwendung des E.s als Beweismittel (wenn ein sonstiger Beweis fehlt) ist bereits in der Bibel bestimmt, für den Fall, daß der Hüter eines Tieres behauptet, das Tier sei durch Zufall untergegangen; hierbei „soll der E. Gottes zwischen beiden sein" (Ex. 22, 10). Auch die vorhergehende Bestimmung, daß der Verwahrer, der erklärt, die in Verwahrung genommene Sache sei gestohlen worden, „vor Gott treten" werde (Ex. 22, 7), bedeutet nach der halachischen Auslegung, daß er vor Gott einen E. leisten soll (Sifra z. St.; B. Mez. 41b). Aus Analogie zu den in der Bibel als Beispiele aufgezählten Sachen bestimmt die Halacha, daß bei Streitigkeiten über Immobilien, Schuldscheine und Sklaven ein E. nicht stattfindet (Schebu. IV, 5 und b. 43a; Sifre a. a. O.); ein E. ist nach dem Wortlaut der Bibel hinsichtlich Forderungen des Tempelfiskus ausgeschlossen (ibid.; ibid.).

Im besonderen bestimmt die Halacha drei Fälle, in denen der sogenannte biblische E. (שבועת התורה) zu leisten ist, wobei immer der E. durch das Gericht dem Beklagten auferlegt wird („Alle Schwörenden nach der Vorschrift der Tora leisten den E., nur um nicht bezahlen zu müssen"), nämlich: 1. der E. der Verwahrer, 2. der E. des Teilgeständigen, 3. der E. bei einer durch einen einzigen Zeugen unterstützten Forderung. 1. Den E. der Verwahrer (שבועת השומרים) hat zu leisten, wer eine fremde Sache in Besitz genommen hat — als Verwahrer, Mieter oder Entleiher — und nun behauptet, sie sei durch solche Umstände untergegangen, die er laut den entsprechenden Regeln nicht zu verantworten hat (B. Mez. VII, 8; Schebu. VIII, 1). Durch die Leistung des E.s gilt seine Behauptung als wahr; sie kann nur durch Zeugen widerlegt werden (Schebu. VIII, 3). Nach einer späteren Bestimmung muß der Verwahrer einer nicht vertretbaren Sache, auch wenn er sie ersetzen will, schwören, daß der Gegenstand nicht von ihm verheimlicht wird, um ihn zu erwerben (B. Mez. 34b; Maimonides, Scheila VI, 1). — 2. Der E. des Teilgeständigen (שבועת מודה במקצת) findet statt, wenn der Schuldner einen Teil der Forderung zugesteht und den anderen Teil bestreitet (Schebu. VI, 1). Dieser E. beruht auf der Annahme, daß das nur teilweise erfolgte Geständnis durch eine Unschlüssigkeit herbeigeführt worden ist; es besteht der Verdacht, daß der Schuldner, der sich der Zahlung entziehen oder sie aufschieben will, doch nicht entschlossen ist, das Schuldverhältnis von Grund auf zu leugnen (B. Mez. 3a–b). Die halachische Auslegung lehnt auch diese E.-Regel an die Bibel an (Mech. zu 22, 8; Schebu. 39b). Die Voraussetzungen zu diesem E. sind vielfach eingeschränkt worden: so hat man den Mindestwert des bestrittenen Teiles auf zwei Silberlinge heraufgesetzt (Schebu. VI, 1); Geständnis und Bestreitung müssen Teile einer einheitlichen Forderung sein (ibid. 3), die nach Maß, Gewicht oder Zahl genau bestimmt sein muß (ibid. 6). Der Beklagte ist nach gültiger Ansicht nicht eidespflichtig, wenn er dem Gläubiger den zugestandenen Betrag leistet, da er nunmehr nicht teilgeständig ist (B. Mez. 4a; Maimonides, Toen I, 3). — 3. Der E. bei einer durch einen Zeugen unterstützten Forderung (תובע ועד מסייעו) greift dort Platz, wo die Aussage von zwei Zeugen zu einer Verurteilung zur Zahlung geführt hätte (Schebu. 40a); obwohl ein einzelner Zeuge zur Verurteilung nicht ausreicht, bewirkt er doch eine Wahrscheinlichkeit zugunsten des Klägers.

E. der Verwahrer

Teilgeständnis

E. gegen einen unterstützenden Zeugen

In tannaitischer Zeit ist auch in einer Reihe von anderen Fällen aus rechtspolitischen Gründen der E. (שבועת המשנה) eingeführt worden, den der Kläger zu leisten hat („der Schwörende leistet den E., um zu nehmen"). Die hierher gehörenden Fälle sind: 1. Der Lohnarbeiter erhält seinen Lohn nach Leistung eines E.s, wenn der Arbeitgeber behauptet, er habe bereits bezahlt (Schebu. VII, 1); es wird angenommen, daß der Arbeiter, dessen

E. des Klägers

Lebensunterhalt der Lohn bildet, sich hierin seltener irren werde, als der Arbeitgeber, der noch an viele andere Angelegenheiten zu denken hat (Schebu. 45a–b; j. Schebu. VII, 37c). — 2. Der Beraubte, in dessen Haus jemand eingedrungen ist, und der behauptet, vom Eindringling beraubt worden zu sein, und 3. der Überfallene, der erklärt, seine Verwundung sei ihm vom Überfallenden zugefügt worden; bei beiden spricht die Wahrscheinkeit für sie, weshalb sie auf ihren E. hin die Entschädigung erhalten (Schebu. VII, 2–3). — 4. Ist ein eidespflichtiger Schuldner nicht eidesfähig, so schwört sein Gegner (ibid. 4). Hier konnte es nicht bei der allgemeinen Regel belassen werden, daß, wer nicht schwören kann, bezahlen muß, da der Eidesunfähige ohne jeden Rechtsschutz geblieben wäre (Tossaf. zu Schebu. 47a s. v. מתוך). Eidesunfähig (חשוד על השבועה = verdächtig hinsichtlich des E.s) ist, wer eines falschen E.s bereits überführt ist; nicht zum E. zugelassen sind ferner Personen, die sich in unredlicher Weise auf Kosten anderer bereichern: so Würfelspieler, Geldverleiher gegen Zinsen u. dgl. (Schebu. VII, 4). — 5. Beruht das Vorbringen des Schuldners nicht auf seiner eigenen Wahrnehmung, sondern auf der eines Dritten (wenn er z. B. sagt, sein Beauftragter habe das Darlehen nicht erhalten oder habe es bezahlt), so muß er auf den E. des Klägers hin zahlen, denn es kann einem Gläubiger nicht etwa zugemutet werden, sich mit den Behauptungen eines Dritten abzufinden, den er nie in sein Vertrauen gezogen hat. Hat, wie im Beispiel der Mischna, der Lohnherr die Arbeiter mit ihrem Lohn an einen Krämer verwiesen und erklärt dieser, ihnen, im Gegensatz zu ihrer Behauptung, Waren oder Lohn gegeben zu haben, so beschwören beide ihre Behauptungen, und der Beklagte muß an beide zahlen. Bei diesem Sonderfall wendet Ben Nannas ein (was die gültige Halacha jedoch nicht berücksichtigen will), daß das Gericht doch nicht zwei einander widersprechende Eide auferlegen könne (Schebu. VII, 5). — 6. Auch in einer weiteren Reihe von Fällen, wo für den Angriff auf eine an sich begründete Klage eine Wahrscheinlichkeit besteht, oder wo der Schuldner eines größeren Schutzes bedarf, hat der Kläger seine Forderung durch einen E. zu bekräftigen. So z. B. wenn der Inhaber eines Schuldscheins zugibt, daß ein Teil der Schuld bereits bezahlt sei und nur den Rest fordert (ein Seitenstück zum Teilgeständnis), oder wenn dem Beklagten ein Zeuge bestätigt, daß er den Schuldschein bezahlt habe (ein Seitenstück zu der durch einen Zeugen gestützten Forderung); ebenso muß bei der Eintreibung der Forderung aus dem Schuldschein in Abwesenheit des Schuldners oder von seinen unmündigen Erben die Schuld durch einen E. bekräftigt werden (Ket. IX, 7b, 87a–88a; Schebu. VII, 7 u. Tossef. VII). Zu erwähnen ist noch die Eidespflicht des Klägers, wenn er auf Grund eines Schuldscheins ein durch den Schuldner verkauftes Grundstück vindiziert (Ket. IX, 8; Schebu. VII, 7); hier werden die Interessen eines Dritten getroffen, weshalb ihm ein erhöhter Schutz zugebilligt wurde. Alle diese Fälle sind in der Mischna nur bezüglich der Ketubba (Schuldverschreibung des Ehemannes an die Ehefrau für den Fall der Auflösung der Ehe durch Scheidung oder seinen Tod) ausgesprochen; die Baraita, der Talmud und die Dezisoren lassen diese Regel aber auch für jeden Schuldschein gelten. Erben, die nach dieser Regel einen geerbten Schuldschein eidlich zu bekräftigen haben, schwören, der Erblasser habe ihnen gegenüber niemals geäußert und ihnen nicht hinterlassen, daß der Schuldschein bezahlt sei, und dies gehe auch nicht aus den hinterlassenen Aufzeichnungen hervor (Schebu. VII, 7).

E. der Gesellschafter

Anderer Art ist der in tannaitischer Zeit eingeführte sogenannte E. der Gesellschafter (שבועת השותפין), der Manifestations-E., den der mit der Wahrung fremder Interessen Betraute dahingehend leisten muß, daß er die Geschäfte getreulich besorgt habe. Als Schuldner dieser Art werden aufgezählt: der Gesellschafter, der Bodenpächter gegen Anteil am Erträgnis (אריס), der Verwalter, die Ehefrau (bezüglich der Hauswirtschaft) und der geschäftsführende Hausgenosse (Schebu. VII, 8). Was jedoch den Verwalter des Vermögens unmündiger Waisen betrifft, so verbietet es (nach der Wiedergabe von Abba Saul) die frühtannaitische Verordnung im öffentlichen Interesse, von einem durch den verstorbenen Vater der Waisen eingesetzten Vermögensverwalter einen Manifestations-E. zu verlangen, da sonst selten jemand bereit sein werde, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, das ihm nur Mißtrauen einbringt. Diese Besorgnis besteht nicht bei dem vom Gericht eingesetzten Verwalter, da das Vertrauen, daß das Gericht in ihn setzt, ihm eine entschädigende Genugtuung bietet (Git. V, 4; b. 52b; die dort angeführte entgegengesetzt motivierte Version hat sich in der Halacha nicht durchgesetzt). — Ein besonderer E. ist auch vorgesehen für den Streit zweier gleichberechtigter Besitzer einer Sache, von denen jeder das alleinige Eigentum an der Sache behauptet, ohne es beweisen zu können. In diesem Falle beschwört jeder, daß ihm mindestens die Hälfte gehört, und die Sache wird ihnen zu gleichen Teilen zugesprochen (B. Mez. I, 1). Die Anordnung des E.s

war in diesem Falle notwendig, weil sonst jedermann „den Mantel eines anderen anfassen könnte" und behaupten, er gehöre ihm (B. Mez. 3a).

E. des Hesset

In der Amoräerzeit (etwa gegen Ende des 3. Jhts.) ist der sogenannte rabbinische E. (שבועה דרבנן) oder E. des Hesset (שבועת היסת) eingeführt worden (Schebu. 40b), der dort Platz greift, wo die Partei nach den bis dahin geltenden Bestimmungen die Beweislast nicht trifft. Die Bedeutung der Bezeichnung היסת ist unsicher; Raschi hält sie für eine Ableitung vom Verbum הסת „überreden", „geneigt machen" und gibt eine gezwungene Erklärung (zu B. Mez. 5a, zu Schebu. 40b); neuerdings versucht man שבועת היסת nach dem Arabischen als E. des Insichgekehrtseins, Nachdenkens zu erklären, was jedoch weder etymologisch möglich noch einleuchtend ist. Dieser E. wird durch R. Nachman (b. Jakob) mitgeteilt (Schebu. 40b) und scheint auch erst in seiner Zeit eingeführt worden zu sein (Kid. 43b). Der Hesset-E. gilt als leichterer E. und wird dem Beklagten auferlegt, wenn er eine unbewiesene Forderung in voller Höhe bestreitet. Dem Beklagten steht jedoch das Recht zu, den E. dem Gegner wieder zuzuschieben (הפוך שבועה); verweigert nun dieser den E., so wird seine Klage abgewiesen (Schebu. 41a). Dieser E. ist auch dann dem Beklagten aufzuerlegen, wenn er erklärt, über die Entstehung der Forderung im Zweifel zu sein; er hat sein Nichtwissen zu beschwören (B. Kam. 118a; Raschi und Tossaf.). — Der Hesset-E., der im Interesse einer erhöhten Rechtssicherheit eingeführt wurde und nicht als eigentlicher E. angesehen wird, wird auch bei Forderungen über Immobilien angewendet (R. Hai Gaon, Tossaf. B. Mez. 6a. s. v. אלא).

Ein E. noch späteren Ursprungs ist der von dem Amoräer R. Pappa (Mitte des 4. Jhts.) angeführte, den der Inhaber eines Schuldscheines leisten muß, wenn der Schuldner behauptet, bereits bezahlt zu haben und ausdrücklich einen E. des Gläubigers verlangt (Schebu. 41a). Diesen E. setzen die Dezisoren dem Mischna-E. gleich (Alfassi St.; Maimonides, Malwe XIV, 2) und lassen ihn nicht als Hesset-E. gelten.

Folgen der E.-Pflicht

Vom Eidespflichtigen kann der Gegner verlangen, den E. auch auf alle anderen Forderungen zu erstrecken, auch wenn über sie an sich ein E. nicht verlangt werden kann (Kid. I, 5; und b. 27b–28a; Schebu. VI, 3; VII, 8 und b. 48b–49a). Die Eideserweiterung (גלגול שבועה) findet auch beim Hesset-E. statt (Alfassi zu Schebu. 48b; Maimonides, Toen I, 13).

Die Verweigerung des E.s seitens des eidespflichtigen Klägers hat zur Folge, daß der Schuldner in der Zwischenzeit nicht zu zahlen braucht. Verweigert der Beklagte den ihm auferlegten E., so wird beim biblischen E. zur Vollstreckung geschritten; bei den übrigen Eiden werden zur Erzwingung des E.s oder der Zahlung Repressalien angewendet, die darin bestehen, daß über den Schuldner der Bann verhängt wird; nach 30 Tagen wird er nach Ermessen des Gerichts einmal gezüchtigt und entlassen (Schebu. 41a).

Die Eidespflicht des Schuldners gilt als Leistungspflicht an den Gläubiger, gleichsam als Ersatz für die Schuld; sie entsteht nicht erst mit dem Beschluß des Gerichtes, und der E. braucht, um wirksam zu sein, weder vom Gericht abgenommen noch vor Gericht abgelegt zu werden. Ob der Eidespflichtige mit der Leistung des E.s dem Gericht zuvorgekommen ist (Git. 35a), oder ob er außerhalb des Gerichts dem Gegner oder Zeugen gegenüber geschworen hat, in jedem Falle treten die Rechtsfolgen des geleisteten E.s ein.

Nach der Verurteilung zur Eidesleistung stellt der E. einen neuen klagbaren Anspruch des Gläubigers dar. Der Schuldner findet Glauben, wenn er bei dieser Klage behauptet, er habe den E. bereits geleistet, es sei denn, daß die Unwahrheit dieser Behauptung durch Zeugen widerlegt wird (B. Mez. 17a). Der Gläubiger kann aber einen Hesset-E. darüber verlangen, daß er den biblischen E. geleistet habe (R. Hai Gaon, angeführt in „Maggid Mischne" zu Maimonides, Toen VII, 5). Der Anspruch auf den E. erlischt, wie jede Forderung, im Sabbatjahr (Schebu. VII, 8). Bei Begründung eines Schuldverhältnisses kann der Anspruch auf einen E. durch Vereinbarung rechtswirksam ausgeschlossen werden (Ket. IX, 5; Schebu. 42a).

Der unwahr geleistete Gerichts-E. bildet im allgemeinen den Tatbestand des Depositen-E.s (s. o.), wenn der falsche E. dem Schwörenden einen Vermögensvorteil brachte. Hätte er denselben Erfolg auch ohne den falschen E. erzielen können, so liegt ein falscher Erklärungs-E. vor (Schebu. 49b; B. Mez. 36a). Die gegenteilige Ansicht (ibid.; ibid.) hat sich nicht durchgesetzt (B. Mez. 36a).

Gerichtliche E.-Abnahme

In der Regel nimmt das Gericht den E. ab; im späteren Mittelalter erfolgte dies häufig öffentlich in der Synagoge. Wo das üblich ist, wird einer Behauptung des Eidespflichtigen, er habe bereits außergerichtlich geschworen, kein Glauben beigemessen (Mordechai zu B. Mez. I). Vor Gericht wird die ausgeprägte Eidesformel (der Ausdruck „schwören" und die Nennung Gottes) angewendet (Schebu. 38b). Die E.-Leistung kann in jeder beliebigen Sprache erfolgen (Schebu. 38b; Tossef. Sota VII); üblicherweise gebraucht man die hebräische, sofern

der Schwörende sie versteht (Maimonides, Schebuot XI, 8; 14; Chosch. Mi. 87, 20). Der E. wird entweder vom Richter vorgesprochen („wir beschwören dich bei Gott . . ."), worauf der Schwörende Amen sagt, oder vom Schwörenden selbst hergesagt („ich schwöre bei Gott . . ."; Maimonides, Schebuot XI, 8–10). Der E. wird stehend geleistet (Schebu. 38b); während des E.s muß der Schwörende eine Torarolle am Arm halten oder berühren (die Tora ist hier anderen heiligen Schriften vorzuziehen; Schebu. 38b); bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift muß die E.-Abnahme wiederholt werden (ibid.). Vor der E.-Leistung hat das Gericht den Schwörenden auf die Bedeutung des E.s eingehend hinzuweisen; hierbei wird u. a. angeführt, daß die Welt bei der Verkündung des dritten Gebotes erzitterte, und daß es beim Meineid im Dekalog heißt „Gott läßt nicht straffrei" (Ex. 20, 7 u. Deut. 5, 11); es werden die Bibelstellen vorgelesen und erörtert, die von den Folgen des Meineides sprechen, insbesondere Sech. 5, 4, wonach der Meineid das Haus des Sünders samt den Steinen vernichtet, also auch solche Dinge, die nicht einmal das Feuer zerstören kann (Schebu. 39a; Tossef. Sota VII). Das Gericht belehrt auch den zu Vereidigenden darüber, daß der E. sich auf den E.-Inhalt bezieht, wie er allgemein verstanden und vom Gericht aufgefaßt wird, nicht aber auf eine etwaige geheime Auffassung des Schwörenden selbst, auch wenn sie dem Wortsinn des E.s entspricht (ibid.; ibid.). Damit sollen arglistige Eide verhütet werden, wie z. B. der im Talmud berichtete Fall, daß ein Schuldner, nachdem er das geschuldete Geld in einen Rohrstock getan und diesen während der E.-Leistung dem Gegner zum Halten gegeben hatte, vor dem Gericht Rabas schwor, er habe das geforderte Geld bereits dem Gläubiger übergeben (קניא דרבא; Ned. 25a; diese Erzählung findet sich auch in der Folklore anderer Völker, u. a. auch bei Cervantes, Don Quichote). Man suchte auch auf den Gegner des Schwörenden einzuwirken, daß er auf die Abgabe des E.s verzichte (Aruch, s. v. הסת; vgl. Schebu. 39b). Im späteren Mittelalter war man bemüht, durch äußere Mittel eine ernste und abschreckende Stimmung zu schaffen, so z. B. durch Aufstellen einer Totenbahre, Vorführen aufgedunsener Schläuche, Auslöschen der Lichter u. dgl. (Aruch s. v. הסת; Josef Karo, Bet Jossef zu Tur Chosch. M. 87). — Der Hesset-E. wird im übrigen ohne eine Torarolle geleistet, auch wird dabei auf die Warnung und Abschreckung verzichtet (Maimonides, Schebuot XI, 13, 19). Im allgemeinen ging die Tendenz dahin, Eide zu vermeiden, wobei man jedoch Hesset-Eide leichter nahm; so pflegte man bereits im 1. Jht. von einer Witwe, die ihre Ketubba von den Erben einforderte, den E. (der bei Forderungen gegen Erben vorgeschrieben ist, nicht abzunehmen; Rabban Gamliel (I.) verordnete daher, man solle ihr aufgeben, sich durch ein Gelübde irgendein Verbot aufzuerlegen, für den Fall, daß sie sich bereits auf andere Weise bezahlt gemacht hätte (Git. IV, 3). Dies wird dahin kommentiert, daß auch die Strafe für den ungewollten Falscheid unausbleiblich sei; hierüber erzählt die Sage auch, daß eine Frau, die einmal beschwor, die abhanden gekommenen Denare des Nachbarn nicht zu besitzen und von ihnen keinen Nutzen gehabt zu haben, ihre Kinder wegen dieses in gutem Glauben geleisteten E.s verlor, da die Goldstücke in ihren Teig gefallen und in ihr Brot verbacken worden waren, so daß sie dadurch eine Ersparnis an Mehl gehabt hatte (Git. 35a; j. Schebu. VI, 37a–b). Bei einer Witwe kann es jedoch leicht vorkommen, daß sie von der Haushaltung, auch ohne es zu wissen, irgendwelche Vorteile gehabt hat, die von der Ketubba abzurechnen wären, während sie beschwört, nichts erhalten zu haben (Git. 35a; j. Git. IV, 45c). Der Amoräer Samuel (erste Hälfte des 3. Jhts.) bestimmte seinerzeit, daß eine Witwe über ihre Ketubba außergerichtlich schwören solle (Git. 35a), weil ein solcher E. weniger schwerwiegend ist (Raschi z. St.). — Zur Vermeidung von Eiden wurde die Einrichtung getroffen, daß der Eidespflichtige allgemein einen Bann ausspricht über jeden, der ohne Grund gegen ihn einen Anspruch erhebt und ihn zu einem E. zwingt (Maimonides, Toen I, 11, Maggid Mischne z. St. führt dies auf die Geonim zurück). Nach weiteren Berichten haben die Geonim den eigentlichen gerichtlichen E. (außer Hesset-E.) abgeschafft und an dessen Stelle einen bedingten Bann und eine bedingte Verfluchung gesetzt, die unter Abschreckungsformeln vor einer Gemeinde (von zehn Männern = einem Minjan) verhängt werden (Raschi zu Schebu. 38b, s. v. בספר תורה; R. Abraham b. David aus Posquières, Glosse zu Maimonides, Schebuot XI, 13).

Guttmann, Mafteach II, 478; *Z. Frankel,* Die Eidesleistung der Juden in theolog. u. histor. Beziehung 1840; *idem,* Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmud. Rechte 1846; *M. Bloch,* Die Civilprozeß-Ordnung nach mosaisch-rabbinischem Recht 1882; *J. Blumenstein,* Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmud. Rechte u. d. Fälle ihrer Anwendung 1883; *D. Hoffmann,* Der Eid bei den Juden, Jeschurun I (1914), S. 186ff.; *S. Bernfeld,* Eid u. Gelübde nach Talmud u. Schulchan aruch² 1924; *Gulak,* Jessode ha-Mischpat ha-ibri IV; *Zuri,* Mischpat ha-Talmud VII, S. 55ff.

M. G. D. J. B.

EID MORE JUDAICO s. Judeneid.

EIDLITZ (UDLICE), Stadt in der Tschechoslowakei. Die jüd. Gemeinde in E. war

eine der ältesten, größten und angesehensten in Böhmen. Auf dem alten Friedhof will man einen 700 Jahre alten Stein gefunden haben, jedenfalls gibt es Steine aus dem 16. Jht. Die Synagoge wurde 1691 umgebaut, die Chewra Kadischa 1680 gegründet. E. zählte um das J. 1800 etwa 150 jüd. Familien mit 800 Seelen. Die im J. 1776 eingeführten isr. Matrikeln haben sich bis in die neueste Zeit erhalten. In den J. 1821–1869 bestand in E. eine öffentliche deutsche Normalschule, daneben eine Religionsschule. Durch den Umstand, daß die Eisenbahnlinie seitwärts von E. nach Komotau geführt wurde, ist die jüd. Gemeinde in E. eingegangen; es lebten 1926 nur zwei jüd. Familien in E.

Jahrb. f. d. israel. Kultusgem. Böhmens, 5654.

W. S. L.

EIDLITZ (ABRAHAM MOSE), SERACH BEN MEIR (ca. 1720–1786), Talmudgelehrter und mathematischer Autor. E., ein Schüler des R. Jonathan Eibeschütz, leitete in Prag 40 Jahre hindurch eine talmudische Lehranstalt und bildete Tausende von Schülern heran, für deren Lebensunterhalt er hohe Beträge aufwandte, bis er schließlich verarmte. Gleichwohl lehnte er es zeitlebens ab, für seine Lehrtätigkeit irgendwelches Entgelt anzunehmen. Nach einer von S. Hock mitgeteilten Anekdote soll E. eine ihm vom Primator der Prager Gemeinde, Israel Frankl, aufgezwungene Ehrengabe, eine Rolle Dukaten, unberührt seinen Erben mit dem Auftrag hinterlassen haben, sie ihrem früheren Besitzer wieder zuzustellen. E. schrieb ein umfassendes mathematisches Werk, das die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Astronomie und Kalenderkunde behandelte; erschienen ist nur der 1. (arithmetische) Teil u. d. T. „Melechet Machaschebet" (Prag 1775, mit gegenüberstehender jüd.-deutscher Übersetzung; Ausgaben ohne Übersetzung: Żolkiew 1837 und 1845; gekürzte jüd.-deutsche Ausgabe ohne hebr. Text: Warschau 1873). E. war auch als Kanzelredner tätig; 14 seiner Predigten sind in der Schrift „Or la-Jescharim" (Prag 1785) gesammelt. Er starb am 17. Mai 1786. R. Eleasar Fleckeles widmete ihm eine Gedenkrede (Olat Chodesch, 3. Predigt).

Cat. Bodl. 2584; *Lieben*, Gal-Ed, hebr. Teil, S. 62, deutscher Teil (S. Hock), S. 56f.; *Fünn*, Kenesset 335f.; *L. Löw*, Ges. Schr. II, 228, 230, 233; *Zeitlin*, Bibliotheca 75f; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim 1930, S. 371, Nr. 1067.

K. M. Z.

EIGENNAMEN s. Namen.

EIGENTUM.

I. Beschränkungen des E.s. II. Erlöschen des E.s. III. Erwerb. A. Originäre Erwerbsgründe. B. Derivative Erwerbsgründe.

I. Beschränkungen des E.s. Im Pentateuch ist das E. an Grundstücken gewissen Beschränkungen unterworfen. Um die bei der Einnahme Palästinas getroffene Landverteilung zu erhalten und die Konzentrierung des Grundbesitzes in der Hand der reichen Schichten zu verhindern, wurde das Verbot erlassen: „Das Land darf nicht für immer verkauft werden". War jemand aus wirtschaftlicher Not gezwungen, sein Erbgrundstück zu veräußern, so waren seine Verwandten verpflichtet, es wieder auszulösen. Auch der Veräußerer, der aus freien Stücken und nicht aus wirtschaftlicher Not gehandelt hatte, besaß ein Rückkaufsrecht, wobei der Erwerber sich auf den Kaufpreis die vom Grundstück gezogenen Nutzungen anrechnen lassen mußte. Ein solches Rückkaufsrecht an Grundstücken ist auch dem babylonischen Recht bekannt. Im biblischen Recht verfiel jedoch ein Familiengrundstück, auch wenn es nicht ausgelöst wurde, nicht endgültig dem Erwerber; diesem stand vielmehr nur ein Nutzungsrecht bis zum Jubeljahre zu, zu welchem Zeitpunkt das Grundstück stets an den ursprünglichen Eigentümer zurückfiel (Lev, 25, 25ff.). Ein eigentliches Privat-E. am Grund und Boden wird von der Tora nicht anerkannt; ihr Grundstücksrecht wird von dem religiösen Gedanken beherrscht, daß der Boden Palästinas Gott gehört und die Bewohner daran nur ein Nutznießungsrecht haben (ibid. 25, 23). Die Bestimmungen über das Jubeljahr haben nach dem Talmud mit der Vertreibung der zweieinhalb ostjordanischen Stämme ihre Gültigkeit verloren. Der Talmud schuf jedoch neue Beschränkungen hinsichtlich des E.s am Grund und Boden Palästinas. Zuweilen muß das Recht des Eigentümers hinter den Interessen eines anderen Individuums zurücktreten, falls diese durch eine rücksichtslose Ausübung des E.-Rechts unverhältnismäßig großen Schaden erleiden würden. Diese Begrenzungen werden im Talmud als „zehn Bestimmungen Josuas, unter denen er das Land vererbt hatte" bezeichnet (B. Kam. 80bff.; j. ibid. III, 3 u. ö.). Nach R. Jochanan b. Beroka gelten die E.-Beschränkungen auch für bewegliche Sachen, so z. B. die Pflicht, Wein auszugießen, um in das Gefäß den Honig des Nachbarn zu retten u. ä. (B. Kam. 81b). Diese Einschränkungen gelten nach rezipierter Halacha auch außerhalb Palästinas. Das E.-Recht erleidet ferner eine Beschränkung, falls seine Ausübung Dritten Schaden verursacht. Es ist verboten, Bäume in der Nähe der Stadt innerhalb eines Umkreises von 25 Ellen zu pflanzen (B. Bat. 24b), oder eine ständige Tenne näher als 50 Ellen von der Stadt zu errichten, da die Spreu den

E. an Grundstücken

Einwohnern schadet (ibid.); einen Baum darf man erst in einer Entfernung von vier Ellen vom Nachbargrundstück pflanzen (ibid. 26a). Als eine weitere Beschränkung des E.-Rechts ist der Erwerb durch die Spezifikation zu nennen: raubt jemand einen fremden Balken und baut ihn in ein Haus ein, so muß sich der Eigentümer mit dem Wertersatz begnügen und kann nicht die Herausgabe der eingefügten Sache verlangen (Git. V, 5). Der Eigentümer kann sein E.-Recht an einer Sache auch rechtsgeschäftlich beschränken, so wenn er gewisse Nutzungsrechte einem Dritten abtritt. Selbst bei zeitlicher Überlassung aller Nutzungsrechte an einer Sache behält der Eigentümer sein früheres Herrschaftsrecht über sie, da der Dritte nur Rechte an einer fremden Sache (iura in re aliena) besitzt. Mit dem Erlöschen der fremden Rechte gewinnt das E. automatisch seine frühere unbeschränkte Stellung zurück, weshalb man von der Elastizität des E.s spricht. Der Umfang der Beschränkungen des E.s richtet sich nach der Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der „dienenden" Sache und dem Inhaber der Servitut.

Pacht, Nießbrauch und Kauf auf Zeit

Bei der Pacht (שכירות) hat der Pächter nur ein persönliches Nutzungsrecht. Hat der Eigentümer den Nießbrauch seines Grundstücks veräußert, so bezieht sich das Recht des Berechtigten auf die Substanz der Sache selbst und ist an Dritte übertragbar. Dieses Recht ist dinglicher Natur und kann auch gegen den Willen des Eigentümers ausgeübt werden, soweit nicht die Substanz der Sache angegriffen wird; so kann der Berechtigte den ihm „dienenden" Acker brachliegen lassen, wenn dieser auch dadurch Schaden erleidet. Ein noch weitgehenderes Recht an einer fremden Sache erlangt derjenige, der ein Grundstück für eine bestimmte Zeit erwirbt (vgl. Superficies und Emphyteuse im römischen Recht). Er ist berechtigt, während der vereinbarten Zeit die Wirtschaftsform zu verändern, zu bauen und zu zerstören „wie derjenige, der eine Sache für ständig zum E. erwirbt" (Maimonides, H. Mechira XXIII, 6). Seine Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen über den Erwerb eines Grundstücks während der Gültigkeit der Jobelgesetzgebung, so daß es ihm beispielweise verboten ist, auf dem dienenden Grundstück „Gruben, Graben und Höhlen" zu errichten (j. Git. IV, 46b). Das E.-Recht ist in diesem Falle während der vereinbarten Frist seines praktischen Inhalts beraubt, um nach ihrem Ablauf als volle Herrschaft wieder aufzuleben. Aus den talmudischen Quellen geht nicht mit Deutlichkeit hervor, ob der Nießbraucher die ihm dienstbare Sache als E. erwirbt, falls der ursprüngliche Eigentümer nicht mehr existiert; nicht einmal das Pfandrecht, durch das in gewisser Hinsicht die verpfändete Sache ihrer Substanz nach erworben wird (Maimonides, H. Ischut V, 23), kann sich beim Wegfall des früheren Eigentümers (z. B. falls dieser ein Proselyt war und keine Erben hinterlassen hat) zum vollen E.-Recht entwickeln (B. Kam. 49b). Anders wird eine befristete Schenkung (über befristeten Verkauf vgl. die Glossen des R. Abraham b. David aus Posquières zu Maimonides H. Mechira XXIII, 6) behandelt, falls der Schenker bestimmt, daß nach dem Tode des Beschenkten die geschenkte Sache einem Dritten zufallen solle; der Beschenkte hat in diesem Falle bei Lebzeiten die volle Herrschaft über die geschenkte Sache, so daß er sie rechtsgültig verkaufen kann, während der Schenkungsanwärter nur auf dasjenige Anrecht hat, was von der geschenkten Sache beim Tode des Beschenkten noch vorhanden ist (B. Bat. 136b). Durch religionsgesetzliche Bestimmungen können die Herrschaftsbefugnisse des Eigentümers ausgeschlossen sein. So kann der Ertrag des Sabbatjahres nur verzehrt, nicht aber veräußert werden (Bech. 12b; Maimonides, H. Bedorot V, 9; vgl. Seb. 75b; Maimonides, H. Issure Misbeach I, 12). In diesen Fällen verliert das E. seinen absoluten Charakter und wird in eine Summe von ganz beschränkten Rechten umgewandelt. Ferner kann das E. eingeschränkt werden, falls dem Eigentümer durch Diebstahl oder Raub der Besitz entzogen wird. Der bloße Besitz vermag zwar im jüd. Recht (anders als im römischen) dem Besitzer keinerlei Herrschaftsbefugnisse zu verleihen; durch sein Fehlen wird jedoch die Verfügungsmöglichkeit des Eigentümers bedeutend eingeschränkt. So kann der Eigentümer eine ihm gehörige Sache nicht dem Heiligtum weihen, falls sie sich nicht in seinem Besitz befindet (B. Mez. 7a).

Das E. an einer Sache kann auch mehreren Personen gemeinschaftlich zustehen, wobei der Rechtscharakter des Miteigentums umstritten ist (j. Ned. VI, 39a; s. Gesellschaft).

II. Erlöschen des E.s. Das E. erlischt: 1. durch Dereliktion (הפקר), d. h. freiwillige Aufgabe des E.s durch den Eigentümer. Im Gegensatz zu den Hilleliten kann nach schammaitischer Auffassung die Herrenloserklärung nicht nur zugunsten eines beliebigen Dritten, sondern ausschließlich zugunsten der Bedürftigen erfolgen, so daß die Reichen kein Aneignungsrecht besitzen (Pea VI, 1). Eine Eigentumsaufgabe ausschließlich zugunsten der Reichen ist auch nach schammaitischer Ansicht unstatthaft (j. ibid. 19b). Eine weitere Kontroverse besteht zwischen R. Meir und R. Josse über den Zeitpunkt, in dem die Herrenloserklärung endgültig wirksam wird;

Dereliktion

nach dem letzteren tritt dies erst durch die Aneignung seitens eines Dritten, nach dem ersteren bereits mit der dahingehenden Erklärung des Eigentümers ein (ibid., vgl. Ned. 43a ff.). Die rezipierte Halacha bestimmt, daß die Dereliktion nicht zugunsten einer bestimmten Menschengruppe erfolgen kann, und daß sie bereits mit einer entsprechenden Erklärung des Eigentümers wirksam wird. Eignet sich jedoch ein anderer innerhalb der ersten drei Tage die derelinquierte Sache nicht an, so kann der Eigentümer von seiner Erklärung zurücktreten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Eigentümer die herrenlos gewordene Sache nur noch in der gleichen Form wie jeder Dritte, durch Okkupation, erwerben (Ned. 43 b, nach Maimonides H. Nedarim II, 17; anders R. Nissim z. St.). Die Einschränkung des Widerrufsrechts stellt eine Maßnahme der Talmudlehrer gegen fingierte Herrenloserklärungen dar, wie sie zwecks Befreiung des Grundstücks von der Pflicht der Zehntenabgabe (ein okkupiertes herrenloses Gut unterliegt dieser Verpflichtung nicht) erfolgten. Einen ähnlichen Zweck verfolgt die Anordnung, daß die Herrenloserklärung in Gegenwart von drei Personen erfolgen müsse, damit einer die Aneignung vollziehen und die beiden anderen als Zeugen fungieren können (Ned. 45a). Steht es fest, daß mit der Dereliktion kein unlauterer Nebenzweck verfolgt wird, so tritt weder die Beschränkung der Widerrufsfrist ein, noch ist das Beisein von drei Personen notwendig (Sab. 18b; B. Mez. 30b; vgl. Tossaf. ibid.). Wird eine Dereliktion nur für eine bestimmte Zeit erklärt, so kann das Nutzungsrecht auch nach Ablauf von drei Tagen ausgeübt werden, falls die für herrenlos erklärte Sache inzwischen nicht okkupiert wird (Ned. 44a). Die Dereliktion wird, wie aus dem jer. Talmud (j. Pea VI, 19b) hervorgeht, aus den pentateuchischen Bestimmungen über das Sabbatjahr abgeleitet. Nach Maimonides (H. Nedarim II, 14) stellt die Dereliktion eine Art Gelübde dar, weshalb sie nicht widerrufen werden darf. Neben der freiwilligen Dereliktion ist auch eine zwangsweise erfolgende Herrenloserklärung des Privateigentums durch das Gericht zulässig. Eine solche Maßnahme kann bei Bestrafung von Übergriffen oder bei Einführung dringender Reformen getroffen werden. Als gesetzliche Grundlage für den Grundsatz „die Herrenloserklärung des Gerichtshofs ist gültig" (הפקר בית דין הפקר) dient die im Buche Esra (10, 8) erwähnte Befugnis, unbotmäßige Mitglieder der jüd. Gemeinschaft mit der Güterkonfiskation zu bestrafen (Mo. Kat. 16a; Git. 36b). Auf Grund der den Gerichtsbehörden verliehenen Ermächtigung, Enteignungen zugunsten Dritter vorzunehmen, wurden von den Talmudlehrern eine Reihe weitgehender Abänderungen der pentateuchischen Bestimmungen, wie Prosbol (s. d.) u. ä. durchgeführt.

Verzicht

2. Durch Verzicht (יאוש). Durch die Verzichtleistung gibt der Eigentümer die Hoffnung auf die Wiedererlangung der entrückten Sache auf, die nun von jedermann okkupiert werden kann. Am häufigsten wird ein solcher Verzicht, der sich in den Worten „schade um den Vermögensverlust" (ויחסרון כיס) kundgibt, bei verlorenen Gegenständen, die keine charakteristischen Kennzeichen haben, ausgesprochen. Aus den Umständen wird der Verzicht präsumiert, falls die verlorene Sache unter normalen Umständen nicht mehr zu erlangen ist, so wenn sie vom Flusse fortgeschwemmt wurde; in solchen Fällen gilt der Verzicht auch dann als eingetreten, wenn der Eigentümer ausdrücklich das Gegenteil erklärt (B. Mez. 22b; vgl. Maimonides H. Gesela wa-Abeda XI, 10). Erlangt der Eigentümer von dem Verlust keine Kenntnis, so gilt die Verzichtleistung als nicht eingetreten, auch wenn mit Recht vermutet werden darf, daß er bei Kenntnis der Dinge den Verzicht ausgesprochen hätte (B. Mez. 22). Ein vom Eigentümer ausgesprochener Verzicht ist ungültig, falls er den Besitzverlust irrtümlich angenommen hat. Die Rechtswirkungen des Verzichts treten nicht ein, falls ein Dritter den Besitz einer abhanden gekommenen Sache vor der Verzichtleistung erlangt hat, da in diesem Falle eine Pflicht zur Rückerstattung besteht. Ein Dieb und ein Räuber können daher durch den Verzicht des ursprünglichen Eigentümers kein E. erwerben, da sie den Besitz durch eine unerlaubte Handlung erlangt haben und folglich zur Rückgabe verpflichtet sind. Der Verzicht des ursprünglichen Eigentümers verschafft dagegen dem Erwerber einer gestohlenen oder geraubten Sache E., wobei in der Dezisorenliteratur bestritten ist, ob der Verzicht bereits vor dem Verkauf eingetreten sein muß (Maimonides, H. Geneba V, 3; Tur Chosch. M. 353, 356). Bei Grundstücken ist nach dem babyl. Talmud der Verzicht unwirksam, da sie nicht geraubt werden können (anders der jer. Talmud: Kil. VII, 31a; Orla I, 61a; vgl. Tossaf. zu b. Suk. 30b). Die absichtliche Aufgabe des Besitzes hat (anders als im justinianischen Recht) nicht ohne weiteres die Aufgabe des E.s zur Folge. Verlassene Grundstücke (נכסי רטושין) dürfen nicht okkupiert werden (B. Mez. 38b). Das gleiche gilt nach Maimonides (H. Gesela XI, 11) von einem Geldbeutel, den der Eigentümer fortgeworfen hat, während der Tur (Chosch. M., 261) in einer solchen Handlung eine rechtsgültige Dereliktion sieht. Ein Okkupationsrecht ist nach Maimoni-

des (H. Gesela XV, 12) bei einem solchen „absichtlichen Verlust“ (אבדה מדעת) nur dann gegeben, wenn mit Sicherheit angenommen werden darf, daß der Eigentümer an der Wiedererlangung der fortgeworfenen Sache kein Interesse hat.

3. Am häufigsten geht das E. durch Verkauf oder Schenkung unter; in diesen Fällen geht es durch den Erwerbsakt sogleich auf den Käufer oder Beschenkten über.

III. Erwerb. Das E. wird durch bestimmte Erwerbsformen (קנינים) erlangt. Es ist zwischen originären und derivativen Erwerbsgründen zu unterscheiden. Der erstere Fall stellt eine einseitige Rechtshandlung dar; im zweiten Fall liegt ein Vertrag zwischen Veräußerer und Erwerber vor.

A) Originäre Erwerbsgründe. Als originäre Erwerbsgründe gelten: 1. Erbeutung des Feindesguts im Kriege, die als vollgültiger Erwerbsgrund gilt; nur die Beuteverteilung wird vom König vorgenommen (Maimonides, H. Melachim IV, 9). Das Beuterecht wird vom Talmud nicht nur Juden, sondern selbst einem nichtjüd. Heer, das sich im Kriege mit Juden befindet, zugebilligt (Git. 38a). Dagegen bleibt es im Talmud unerwähnt, ob das Vermögen eines im Lande befindlichen Angehörigen des Feindeslandes als herrenloses Gut gilt, wie dies im römischen Recht der Fall ist (res hostiles). 2. Aneignung durch Chasaka (occupatio des römischen Rechts). Sachen, die sich in herrenlosen Gebieten (in der Wüste, im Walde, in Gewässern u. ä.) befinden sowie derelinquierte Gegenstände kann jeder durch Jagd, Fund u. ä. sich aneignen. In ähnlicher Weise kann der Nachlaß eines Proselyten, der in der Regel keine Erben hat, durch eigenmächtige Besitzergreifung erworben werden.

Chasaka an herrenlosen Sachen

Bei der Besitzergreifung muß, ähnlich wie im römischen Recht, der Aneignungswille des Erwerbenden deutlich zutage treten (vgl. Chasaka). 3. Spezifikation (שנוי). Die Streitfrage der beiden römischen Rechtsschulen, ob E. durch Sachverarbeitung erworben werden kann, erscheint auch im Talmud und bildet bereits zwischen den Hilleliten und Schammaiten einen Gegenstand der Kontroverse, ohne daß dabei der erst später geprägte terminus שנוי gebraucht wird. Die Schule Schammais meinte, ähnlich wie die römischen Sabinianer, daß durch die Verarbeitung der frühere Zustand der Sache nicht verändert wird, während die Anhänger der Schule Hillels, entsprechend der Auffassung der Prokulianer, eine solche Veränderung annahmen und daher die vor der Verarbeitung auf der Sache ruhenden religionsgesetzlichen Verbote für erloschen erklärten (B. Kam. 93b ff.). In der späteren Zeit vertreten manche Tannaiten die Ansicht, daß die Spezifikation den E.-Erwerb zur Folge hat (שנוי קונה), verlangen jedoch, daß die Sache durch die Verarbeitung ihrem Wesen nach und nicht nur äußerlich verändert wird. Als Verarbeitung gilt beispielsweise Weben und Spinnen, nicht aber Färben (ibid.). In amoräischer Zeit wurde der Begriff der Spezifikation auf solche Fälle ausgedehnt, in denen sie nicht durch menschliches Zutun, sondern durch den natürlichen Lauf der Dinge eintritt: „Wer ein Lamm stiehlt, das danach zum Widder wird, ein Kalb stiehlt, das danach zum Ochsen wird — so gilt dies als Veränderung, und er erwirbt sie zum E.“ (ibid. 65b). Doch wurde noch von manchen Amoräern der Spezifikation die Wirkung als E.-Erwerb abgesprochen (ibid. 67a). In spät-amoräischer Zeit wurde eine ähnliche Kompromißlösung wie im justinianischen Recht getroffen, die den Interessen des Eigentümers mehr entgegenkam: der Erwerb durch Spezifikation sollte ausgeschlossen sein, wenn die verarbeitete Sache in ihren früheren Zustand zurückgebracht werden kann (שנוי החוזר לברייתו; B. Kam. 96b). Eine Pflicht, die verarbeitete Sache tatsächlich in ihren früheren Zustand zurückzuführen, besteht, anders als bei Justinian, nach jüd. Recht nicht, welches nicht auf die Verarbeitung, sondern auf die tatsächlich eingetretene Veränderung der Substanz der Sache Gewicht legt. Nach späterer Halacha erwerben — anders als im römischen Recht, wo gerade bona fides verlangt wird — durch die Spezifikation nur der Dieb und der Räuber E., da sie infolge der eingetretenen Veränderung der Sache die im Pentateuch positiv vorgeschriebene Naturalrestitution nicht mehr vornehmen können und daher zum Wertersatz verpflichtet sind. Wurde eine gestohlene oder eine geraubte Sache nur ihrem Namen, nicht aber ihrem Wesen nach verändert, so erwirbt der Täter — entgegen der sonst geltenden Regel, daß der Verzicht des Eigentümers dem Dieb oder Räuber kein E. verschafft — nach erfolgter Verzichtleistung des Eigentümers die Sache zum E. (B. Kam. 66b; vgl. Tossaf. z. St.). An einer herrenlosen Sache kann ferner dadurch E. erlangt werden, daß sie in das Gebiet („Hof“ חצר) des Erwerbers kommt, wobei es bei umzäumtem Gebiet (חצר משתמרת) nicht einmal der Kenntnisnahme der Erwerbenden bedarf (s. u.). Kraft rabbinischer Anordnung wurde, zur Vermeidung von Streitigkeiten über gefundene Gegenstände, diese Erwerbskraft auch auf den Umkreis von vier Ellen (ד׳ אמות) vom Standort des Erwerbers ausgedehnt; der Erwerb der „vier Ellen“ kann nur auf Seitenstraßen u. ä., nicht

Spezifikation

aber im Privatbereich oder auf einem öffentlichen Platz stattfinden.

B) Derivative Erwerbsgründe. Bei derivativen Erwerbsgründen ist die Zustimmung des früheren Eigentümers, dessen Rechtsnachfolge der Erwerber antritt, erforderlich (דעת אחרת מקנה). In ältesten Zeiten fand der E.-Erwerb statt „vor allen, die in das Stadttor eingingen" (Gen. 22, 18) oder vor zehn Stadtältesten, die im Stadttore im Beisein des ganzen Volkes saßen (Ruth 4, 2 ff.). Durch die Publizität erlangte die Übertragung des E.s rechtliche Wirkung (vgl. aquisitiones civiles im römischen Recht). Abraham erwirbt sein Erbbegräbnis durch Zahlung des Kaufpreises. Im Buche Ruth, wo es sich um den Verzicht des nächsten Verwandten auf sein Auslösungsrecht handelt, zieht, als Symbol für diesen Verzicht, der Veräußerer seinen Schuh aus und übergibt ihn dem Erwerber (Ruth 4, 7; vgl. Übergabe des „bukanu" im babylon. Recht). Diese Zeremonie wurde möglicherweise ursprünglich beim Selbstverkauf in die Sklaverei geübt, indem man sich durch die Übergabe des Schuhes (bei den orientalischen Völkern galt dies als Zeichen der Unterwerfung) der Freiheit entäußerte. Der Akt des Schuhausziehens, den der Verfasser des Buches als alte Sitte bezeichnet (ibid.), hat sich in der pentateuchischen Gesetzgebung nur bei der Chaliza (s. d.) erhalten. Das Tauschgeschäft wird auch im Buche der Könige (I, 21, 6) bei Grundstücken erwähnt; im Pentateuch ist vom Viehtausch die Rede (Lev. 27, 10). Ob man hierbei einfach einen Gegenstand gegen einen anderen eintauschte, oder, wie bei den Babyloniern (Meißner, Aus dem babylon. Recht, 10 ff.), eine Wertschätzung vornahm und die Preisdifferenz in Geld beglich, geht aus den biblischen Quellen nicht hervor. — Im Pentateuch wird als Urkunde nur der Scheidebrief erwähnt (Deut. 24, 3); ein schriftlicher Kaufvertrag wird erst bei Jeremia (32, 8 ff.) genannt. Doch wurden bei den Ausgrabungen in Geser zwei Kaufurkunden (in assyr. Sprache), aus dem J. 649 bzw. 651 a., entdeckt; sie haben die Form altbabylonischer Verträge, was auf Entlehnung aus babylon. Recht hindeutet. Im jer. Talmud wird eine eigentümliche Erwerbsform erwähnt, bei der der Kaufvertrag durch die Publizität rechtliche Wirkung erlangte: In früherer Zeit geschah der Abschluß eines Kaufes durch Abziehen des Schuhes, später durch die „Trennung" (קצצה), d. h. wenn jemand sein Erbgrundstück verkaufte, so brachten seine Verwandten Fässer, die sie mit gerösteten Ähren und Nüssen füllten und in Gegenwart der Kinder zerschlugen; die Kinder kamen heran, lasen die Früchte auf und riefen aus.: N. N. wurde von seinem Besitztum getrennt. Wenn er das Besitztum zurückerwarb, wiederholte man dieses Verfahren, und die Kinder riefen aus: N. N. hat wieder sein Besitztum erworben (j. Kid. I, 60c). Der Bericht zeigt, daß dieser Brauch, der eigentlich die Anprangerung des Veräußerers bezweckte — die Veräußerung des väterlichen Erbes galt nach altjüd. Auffassung als Schande (I. Kön. 21, 3) — sich zu einer regelrechten Erwerbsform entwickelte (dasselbe Verfahren wurde angewandt, wenn jemand infolge der Heirat mit einer verrufenen Person aus der Familie verstoßen wurde: j. ibid.; b. Ket. 28b). In der Mischna-Zeit wurde auf die Publizität des Erwerbsaktes verzichtet. Es genügte die dahingehende Willensübereinstimmung der vertragschließenden Parteien, die sich in ihrer Mitwirkung an den vorgeschriebenen Erwerbsformen äußert. Auch die Assistenz von Zeugen ist unnötig, da diese „nur um der Lügner willen da sind" (Kid. 65b).

1. Erwerb von Grundstücken. Grundstücke können auf dreifache Weise erworben werden: durch Zahlung des Kaufpreises, Übergabe einer Urkunde und Besitzergreifung (Kid. 26a). Die wirkliche Zahlung des Kaufpreises (כסף) wurde allmählich zu einer rein symbolischen Handlung, so daß ein Grundstück im Wert von 1000 Sus durch die Hingabe der kleinsten Scheidemünze (Peruta) erworben werden konnte. In amoräischer Zeit wurde diese Erwerbsform zugunsten des allgemein üblichen Erwerbs vermittels einer Urkunde zurückgedrängt und ihre Gültigkeit auf Gegenden beschränkt, in denen die Ausfertigung von Urkunden ungewöhnlich war. Anderwärts sollte der Erwerb durch Preiszahlung nur dann rechtsgültig sein, wenn die Parteien ihn ausdrücklich beim Abschluß des Vertrages vereinbart und damit den Ernst ihres Geschäftswillens kundgegeben hatten (ibid.). Trotz ihres rein symbolischen Charakters war diese Erwerbsform nur bei Kauf-, nicht aber bei Schenkungsverträgen zulässig. Der Erwerb durch Übergabe einer Urkunde (שטר) ist sowohl beim Kauf wie bei der Schenkung statthaft. Durch die in der Urkunde enthaltene Formel: „Mein Feld sei dir verkauft (bzw. geschenkt)" wird das Eigentum an einem Grundstück übertragen, wenn auch das Material, aus dem die Urkunde hergestellt ist, nicht einmal den Wert einer Peruta repräsentiert. In amoräischer Zeit wurde die Rechtsgültigkeit eines Erwerbs durch die bloße Übergabe einer Urkunde grundsätzlich auf Schenkungen und diejenigen entgeltlichen Veräußerungsgeschäfte beschränkt, bei denen der Verkäufer ein wertloses Grundstück gern abstoßen wollte. In sonstigen

Zahlung des Kaufpreises

Urkunde

Fällen wurde der Ernst des Geschäftswillens beim Verkäufer erst dann angenommen, wenn er den vollen Kaufpreis erhalten hatte (ibid.). Der Erwerber kann durch Übergabe der Kaufurkunde an einen Dritten das Grundstück weiter veräußern, falls es sich nicht um eine reine Beweisurkunde handelt, die nur zur Bekräftigung des durch Zahlung des Kaufpreises vollzogenen Erwerbs dient (Chosch. M. 66, 14). Durch Besitzergreifung (חזקה) wird ein Grundstück

Chasaka

erworben, wenn der Käufer, bzw. der Beschenkte, seinen Aneignungswillen dadurch zum Ausdruck bringt, daß er an der zu erwerbenden Sache Handlungen vornimmt, die ihm selbst oder der Sache einen Nutzen bringen; diese Handlungen bedürfen der Zustimmung des Veräußerers, so daß sie in seiner Gegenwart oder mit seiner Ermächtigung vorgenommen werden müssen (s. CHASAKA). Eine tannaitische Kontroverse besteht über die Frage, ob ein Grundstück durch Umquerung (הילוך) seitens des Käufers erworben werden kann (vgl. Gen. 13, 17); nach der Halacha kann auf solche Weise nur eine Weinbergsallee, die zum Spazierengehen dient, erworben werden (B. Bat. 100a). Als eine weitere Erwerbsform wurde in amoräischer Zeit der „Mantelgriff" (s. u.) eingeführt. Für die Pacht von Grundstücken gelten dieselben Erwerbsformen wie für den Erwerb des E.s (B. Mez. 99b). Das gleiche gilt für den Erwerb der mit dem Boden verbundenen Gegenstände, solange die Verbindung notwendig ist (Maimonides, H. Mechira I, 17). — Die Erwerbsformen für Immobilien werden auf den Erwerb von Sklaven entsprechend angewandt (Kid. 22b). In amoräischer Zeit kam dazu der Erwerb durch „Ziehen" (ibid.), der eigentlich nur eine Abart der Chasaka darstellt (s. u.). Ein jüd. Sklave kann nur durch Bezahlung des Kaufpreises oder Übergabe einer Urkunde, nicht aber durch die Chasaka erworben werden (ibid. 14b).

2. Erwerb von beweglichen Sachen. Andere Erwerbsformen als für die Immobilien gelten für den Erwerb von beweglichen Sachen. Ein Erwerb durch Übergabe einer Urkunde ist bei Mobilien im Interesse ihrer Verkehrsfähigkeit nicht angängig. Auch die Preiszahlung ist bei Mobilien, entgegen der ursprünglichen Bestimmung der Tora, kraft rabbinischer Anordnung nicht als rechtsgültiger Erwerbsakt anzusehen. Diese Maßnahme wurde im Interesse des Käufers getroffen, um den Veräußerer auch nach Empfang des Kaufpreises die Gefahr weiter tragen zu lassen und ihn dadurch zu größerer Sorgfalt bei unglücklichen Zufällen (Bränden usw.) anzuhalten (B. Mez. 46b). Tritt eine der Parteien vor der Vornahme des Erwerbsakts, durch die der Kaufvertrag erst perfekt wird, vom Vertrage zurück, so wird über sie vom Gerichtshof folgende Fluchformel ausgesprochen: „Der da die Menschen des Zeitalters der Sintflut und des Zeitalters der Sprachenverwirrung bestraft hat, er wird auch denjenigen, der sein Wort nicht hält, bestrafen" (B. Mez. IV 1; b. 48b). Der Vertragsbrüchige wird auch dann verwünscht, wenn der Käufer nur einen Teil des Kaufpreises als Sicherstellungssumme (ערבון) erlegt hat (ibid. 48b), nicht aber, wenn die Hingabe des Geldes überhaupt nicht als Zahlung der Kaufsumme, sondern als Pfand gedacht war. Die Verletzung einer bloßen mündlichen Vereinbarung, bei der die Zahlung des Kaufpreises nicht stattfand, gilt nicht als fluchwürdiger Wortbruch; doch wird auch in diesem Falle der Rücktritt als Vertrauensbruch vom Gerichtshof mißbilligt (ibid. 49a). Bei Verträgen zwischen Juden und Nichtjuden gilt die Zahlung des Kaufpreises als rechtsgültiger Erwerbsakt (Bech. 13a). Bei Verträgen mit dem Tempelfiskus ist die Zahlung des Kaufpreises die einzig gültige Erwerbsform; der Verkäufer ist sogar durch die Festsetzung des Kaufpreises gebunden, „da das Versprechen an das Heiligtum der Übergabe an einen Menschen gleichsteht". Da der Tempelfiskus niemals schlechter als ein Mensch gestellt sein kann, so steht dem Tempelschatzmeister bis zum endgültigen Erwerb durch das „Ziehen" (s. u.) die Wahl zu, ob er die Zahlung des Kaufpreises als Erwerbsakt gelten lassen, oder, falls der Marktpreis der gekauften Sache fällt, den Kauf rückgängig machen will (Kid. 28bff.; Maim., Mechira IX, 2).

Fluchformel gegen Vertragsbrüchige

Nichtjuden und Tempelfiskus

Als gewöhnlicher Erwerbsgrund gilt bei beweglichen Sachen das reale Ergreifen durch Heben, Ziehen oder Übergabe. Als Normalfall wird der Erwerb durch das Erheben angesehen. Als sekundär gilt der Erwerb durch Ziehen, und wo auch dieses nicht angängig ist, die Übergabe. Das Erheben und die Übergabe sind Einzelfälle der Besitzergreifung und werden in der Mischna (Kid. I, 6) geradezu als Chasaka bezeichnet. Das Erheben (הגבהה) kann überall, sogar im Privatbereich des Veräußerers, vorgenommen werden. Der Erwerb durch Heranziehung (משיכה) kann weder im Privatbereich des Veräußerers noch auf öffentlichen Plätzen noch auf einem fremden Grundstück stattfinden; angängig ist er nur in einer Seitenstraße oder auf einem Grundstück, das im Mit-E. der beiden vertragschließenden Parteien steht (im Privatbereich des Erwerbers wird die Sache bereits durch ihren Eintritt in seinen „Hof"

Heben, Ziehen und Übergabe

erworben). Die Übergabe (מסירה), die der römischen traditio entspricht, kann wiederum nur auf öffentlichen Plätzen oder auf einem Grundstück, das keiner der beiden Parteien gehört, vorgenommen werden. Während die Heranziehung hauptsächlich durch den Erwerbenden erfolgt, ist bei der Übergabe die Mitwirkung des Veräußerers von entscheidender Bedeutung, indem er dadurch auf seine bisherige Rechte an der Sache verzichtet. Der Erwerb durch reales Ergreifen ist erst nach Festsetzung des Kaufpreises wirksam, es sei denn, daß die veräußerte Sache einen festen Marktpreis hat. Einen weiteren Erwerbsgrund bildet wie beim originären Erwerb das Verbringen eines Gegenstandes in den Privatbereich des Erwerbers. Verschiedene Dezisoren vertreten im Gegensatz zu Maimonides (Sechija u-Mattana IV, 9) die Auffassung, daß bei derivativem E.-Erwerb der Hof nicht umzäunt sein muß, bzw. der Erwerber nicht in seiner Nähe zu weilen braucht. Der Erwerb der „vier Ellen", der ursprünglich für gefundene Sachen angeordnet wurde, findet nach dem jer. Talmud (Git. VIII, 49c) auch beim derivativen E.-Erwerb, beispielsweise bei Schenkungen, Anwendung (vgl. Maimonides, ibid.). Eine Sache kann auch dadurch erworben werden, daß sie in ein dem Erwerber gehörendes Gerät (כלין) getan wird, falls dieses berechtigterweise im Privatbereich des Veräußerers steht (B. Bat. 85b).

Erwerb des Hofes

Der Erwerb durch Tausch (חליפין), die einzige Erwerbsform der ältesten Zeit, war auch in der talmudischen Zeit in Geltung. Sobald die eine Partei die Sache an sich gezogen hat, geht die Gegenleistung ohne weiteres in das E. der anderen über, gleichviel wo sie sich befindet. Der reale Tauschvertrag entwickelte sich zu einem fiktiven, dem sog. Erwerb durch Mantelgriff (קנין סודר, kurzweg nur קנין genannt). Dieser symbolische Erwerbsakt, der sich in frühamoräischer Zeit ausbildete, wird vom Talmud auf die alte Erwerbsform durch Ausziehen des Schuhes zurückgeführt, was jedoch vom geschichtlichen Standpunkt aus nicht möglich ist, da dies in Mi. überhaupt nicht erwähnt wird. Der Erwerber eines Grundstückes oder einer beweglichen Sache übereignet dem Veräußerer einen Gegenstand (in späterer Zeit gewöhnlich ein Tuch) mit der Verpflichtung zur Rückgabe, wodurch er Eigentümer des eigentlich zu übertragenden Objekts wird. Der als symbolisches Tauschobjekt dienende Gegenstand kann ganz wertlos sein, darf aber nicht in Geld oder Früchten bestehen, da diese einen Marktwert haben und daher nicht höher eingeschätzt werden können.

Erwerb durch Mantelgriff

Dank ihrer einfachen Handhabung wurde diese Erwerbsform sehr häufig verwandt. Insbesondere bürgerte sie sich bei Eingehung von Verpflichtungen ein, da nach jüd. Recht eine bloße mündliche Abrede ohne formellen Erwerbsakt rechtlich unwirksam ist. Auch beim Erwerb durch Mantelgriff ist keine Teilnahme von Zeugen erforderlich (Maimonides, H. Mechira V, 9, anders R. Abraham b. David aus Posquières). Beim Abschluß vor Zeugen sind diese berechtigt, auch ohne besonderen Auftrag eine Urkunde über den vollzogenen Erwerbsakt aufzusetzen (B. Bat. 40a).

Der dem Erwerb durch den „Mantelgriff" anhaftende Nachteil, daß man auf diese Weise kein Geld übereignen kann — eine solche Übereignung ist bei Erteilung einer Prozeßvollmacht für die Einklagung von Darlehen und Deposita von großer Wichtigkeit — macht den sog. Mobiliarzusatzerwerb (קנין אגב קרקע) erforderlich. Diese Erwerbsart wird bereits in der Mischna erwähnt: „Güter, die nicht generalhypothekarisch haften (Mobilien), können zusammen mit Gütern, bei denen eine solche Haftung besteht (Immobilien), durch Geld, Urkunde oder Chasaka erworben werden" (Kid. I, 5). Man ging dabei von der Anschauung aus, daß bei dem gleichzeitigen Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Gut das letztere das Hauptobjekt des Rechtsgeschäfts bildet. Allmählich wurde der Erwerb des Grundstücks zu einer rein symbolischen Handlung; das Grundstück kann, ohne überhaupt einen Wert zu repräsentieren, den Erwerb zahlreicher beweglicher Sachen vermitteln, die sich gar nicht auf dem Grundstück zu befinden brauchen (ibid. 27a). In gaonäischer Zeit wurde diese Erwerbsform noch durch die Fiktion erleichtert, daß derjenige, der keinen Grundbesitz hat, dem Erwerber vier Ellen seines Anteils in Palästina veräußert (vgl. Maimonides, H. Scheluchin III, 7.) Eine weitere Möglichkeit, die Geltendmachung von Forderungen zu übertragen, war kraft rabbinischer Anordnung durch die Zession (מעמד שלשתן) gegeben. Der Gläubiger forderte den Schuldner in Anwesenheit eines Dritten auf: „Bezahle ihm diese Schuld", wodurch der Dritte die Forderung des Gläubigers erwarb. Die Zession stellt keine eigentliche Erwerbsform dar und wird vom Talmud als „Halacha ohne Begründung" bezeichnet (Git. 14a). Forderungen können weiterhin durch Übereignung der sie verkörpernden Urkunde abgetreten werden. Die Begebung erfolgt durch Überschreibung und Übergabe. Die Überschreibungsformel lautet: „Die Urkunde sei dir übertragen und alle Rechte, die in ihr enthalten sind" (B. Bat. 77a, nach der LA der Tossaf. z. St. und Mai-

Mobiliarzusatzerwerb

monides, H. Mechira VI, 10; nach der LA des R. Samuel b. Meir genügt die bloße Übergabe). — Über Assmachta s. OBLIGATION.

Erwerb durch Erbfolge

Einen speziellen Erwerbsgrund stellt der Erwerb durch Erbfolge dar, da er, nach der jüd. Rechtsauffassung, in die übliche Einteilung der Erwerbsgründe in ursprüngliche und abgeleitete nicht eingereiht werden kann (s. ERBRECHT). Er ist weder originär, da der Kreis der zur Erbfolge Berufenen gesetzlich beschränkt ist, noch derivativ, da der verstorbene Erblasser über sein E. nicht mehr verfügen kann. Bei der Erbfolge findet der Erwerb ohne Rücksicht auf Kenntnis und Willen des Erben ipso iure statt. Die Ausschlagung der Erbschaft muß durch einen formellen „Kinjan" erfolgen; eine bloße Verzichterklärung genügt nicht (Tossaf. zu B. Bat. 124a). — Ähnlich wie beim Erwerb durch den Tempelfiskus bedarf der Erwerb eines von einem Schwerkranken verfügten Vermächtnisses nicht eines formellen Erwerbsaktes; die mündliche Verfügung ersetzt in diesem Falle die Schriftform bei Grundstücken und die Übergabe bei beweglichen Sachen (B. Bat. 196b). Die Formfreiheit bei Vermächtnissen beruht auf der Annahme, daß bei einem Schwerkranken an der Ernstlichkeit des Geschäftswillens nicht zu zweifeln ist.

Erwerb durch Vermächtnis

Maimonides, Hilchot Geneba, Gesela wa-Abeda, Terumot, Schechenim, Mechira, Malwe, Sechija u-Mattana; *Sch. Ar.*, *Chosch. M.* 39ff., 126, 157–174, 189–212, 241ff., 261, 361; *Meyer*, Rechte d. Israeliten etc. § 152ff.; *Saalschütz*, Das mos. Recht § 110; *Auerbach*, Das jüd. Obligationsrecht; *M. Bloch*, Das mosaisch-talmud. Besitzrecht 1897; *idem*, Der Vertrag; *Gulak*, Jessode ha-Mischpat ha-ibri I; *F. Goldmann*, Eigentumserwerb durch Spezifikation im jüd. Recht, Zeitschr. f. Vergl. Rechtswiss. 1909, S. 232ff.; *Lewin*, Die Chasaka des talmud. Rechtes, ibid., XXIX; *Rapoport*, Der Talmud u. s. Recht, ibid., XIV f.; *Pen*, in ha-Mischpat ha-ibri I, 87ff.; *ibid.* II, 25ff.; *M. Guttmann*, ha-Zofe le-Chochmat Jisrael X, 77; *G. Leibowitz*, Kinjan Agab. Die Geschichte einer jurist. Fiktion, Jeschurun 1929, Nr. 5–6.

M. G. S. Bi.

EIJUB, den Mohammedanern heiliger Ort bei Konstantinopel. In der Nachbarschaft liegen alte jüd. Friedhöfe. An der Peripherie von E. leben (1930) einige Hundert Juden.

Zeitschr. „Stambul" 1925.

W. J. Ka.

EILENBURG s. EULENBURG.

EINÄSCHERUNG. Die Frage, ob die Sitte der E. bei den alten Hebräern bestanden habe, ist verschieden beantwortet worden. Manche wollten in gewissen sprachlichen Wendungen z. B. Gen. 18, 27 (ואנכי עפר ואפר) einen Anklang an die alte Sitte der E. finden. Aus der Bibel werden besonders zwei Stellen dafür angeführt: I. Sam. 31, 12, 13 (Bestattung Sauls und seiner Söhne) und Am. 6, 10. Wenn jedoch bei Saul überhaupt von einer wirklichen Verbrennung die Rede ist, würde sie sich aus der ganzen Situation und aus der Absicht erklären, die Leichen vor der Schändung durch die Feinde zu schützen. Die zweite Stelle ist dunkel; einige folgern daraus, daß zur Zeit der Pest ein Beamter mit der Verbrennung der Pestleichen beauftragt war (מסרף), während die anderen das Wort מסרף als „Verwandter" erklären. Die Stellen Jer. 34, 5, II. Chr. 16, 14 und 21, 9 werden allgemein auf den Leichenbrand der Könige (Verbrennung von Räucherwerk und Spezereien oder auch der Gebrauchsgegenstände des Königs) bezogen.

Im Talmud wird an verschiedenen Stellen von verbrannten Leichen gesprochen. In Mi. Oholot II, 2 besteht eine Kontroverse darüber, ob die Asche verbrannter Leichen in levitischem Sinne verunreinige. Ebenso wird Nid. 27b die Frage behandelt, ob eine Leiche, die verbrannt wurde, deren Skelett (שלד) aber erhalten geblieben sei, noch verunreinige. Hier handelt es sich jedoch um die halachische Erörterung zufälliger Vorkommnisse; von einer Sitte der E. ist nirgends die Rede. Da die Erdbestattung als Pflicht bezeichnet wird (Sanh. 46b), so darf nach den Dezisoren dem Wunsche eines Verstorbenen, ihn nicht zu begraben, nicht stattgegeben werden (Maimonides, Hilchot Sechija u-Mattana XI, 24, Sch. Ar., Jor. D. § 348, 3).

In neuerer Zeit haben sich die liberalen Rabbiner in verschiedenen Ländern (Amerika, Frankreich, Deutschland) für die Tolerierung der E. ausgesprochen. Insbesondere hat Wiener-Oppeln in der „Flamme" (1885) diesen Standpunkt ausführlich begründet.

Küchenmeister, Die Totenbestattungen der Bibel und die Feuerbestattung (Stuttgart 1893); *MGWJ* 1869, S. 76; *Lerner*, Gutachten der Rabbinen aller Länder über Exhumierung und Aschenurnenbeisetzung auf jüd. Friedhöfen, Berlin 1905; *Unna*, Die Leichenverbrennung vom Standpunkt des Judentums, Frankfurt a. M. 1903; *Immanuel Olschwanger*, Die Leichenbestattung bei den Juden (Diss.), Bern 1916.

F. I. U.

EINBECK, Stadt in der Prov. Hannover, mit jüd. Siedlung seit frühester Zeit. Wohl vor dem J. 1298 kam es zu einer Verfolgung der Gemeinde, wobei der Scheiterhaufen angewendet wurde. 1355 u. ö. werden eine Judenstraße wie auch eine „Schole der joden" (Synagoge) genannt, ein alter Judenkirchhof wird 1454 und 1582 erwähnt, eine Judenbrücke 1467 und 1517. Erhalten ist nur ein Grabstein aus dem J. 1399. Im 15. und 16. Jht. hatten die Juden einen jährlichen Zins, der zu den Einkünften des Schlosses

Grubenhagen gehörte, zu entrichten. Im J. 1479 wurden die Juden auf Veranlassung des Magisters Johann Velius vertrieben und sind erst nach dem 30jährigen Kriege wieder in E. nachweisbar. Die Niederlassung wurde verschiedentlich durch die Zünfte erschwert; noch 1718 schritt Kurfürst Georg Ludwig von Hannover gegen die wachsende Zahl der Juden in E. ein. Zur Zeit des Königreichs Westfalen (1806–1813) umfaßte das „Syndicat" zu E. (1808 war Jakob Meyer aus E. Deputierter) ca. 40 Familien, von denen neun in E. wohnten. 1896 wurde eine neue Synagoge eröffnet. Gegenwärtig (1930) zählt die Synagogengemeinde E. ca. 60 Seelen.

A. Lewinsky in JE V, 78; *Salfeld*, Martyr. 18f., 79, 163, 273; *Mitteil. d. Gesamtarchivs d. deutschen Juden* II, 2 (1910), S. 78, 88, 91; *W. Feise* in Hannoversche Geschichtsblätter XVI (1913), S. 75, 77, 95; *Doebner*, U. B. d. Stadt Hildesheim IV–VII, passim; *A. Riemer* in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1907, S. 310f., 316f.; 1908, S. 4; *MGWJ* 1914, S. 84, Anm. 1, 350.

E. A. L.

EINBRUCH s. Diebstahl.

EINHORN, DAVID (1809–1879), Rabbiner und Vertreter der Reformbewegung, geb. 10. Nov. 1809 in Dispek (Bayern). E. war Schüler der Rabbiner Wolf Hamburger und Josua Mose Falkenau in Fürth. 1840 wurde er Rabbiner in Wallhausen (Bayern), wo seine liberalen Ideen, auch aus politischen Gründen, abgelehnt wurden. 1842 kam E. als Distriktrabbiner nach Birkenfeld, 1847 als Nachfolger S. Holdheims nach Mecklenburg-Schwerin. Von Holdheim empfohlen, wurde dann E. 1849 als Nachfolger Ignatz Einhorns an die Reformsynagoge in Pest berufen; als die Regierung auf Veranlassung der Kultusgemeinde am 25. Okt. 1852 die Tätigkeit der Reformgemeinde untersagte und die Synagoge schließen ließ, mußte E., obwohl er den Eid als österreichischer Untertan geleistet hatte, zurücktreten. Eine Zeitlang lebte er noch in Pest und verfaßte hier „Das Prinzip des Mosaismus, dessen Verhältnis zum Heidentum und rabbinischen Judentum" (I, Leipzig 1854). Er begab sich darauf nach Amerika, wo er 1855 Rabbiner der „Har Sinaj"-Gemeinde in Baltimore wurde. 1861 wurde er Rabbiner der „Kneset Jisrael"-Gemeinde in Philadelphia und 1866 Rabbiner der Gemeinde „Adat-Jisrael" in New York. E. trat für religiöse Reform ein; auf der Konferenz zu Frankfurt im J. 1845 hatte er allerdings den Gebrauch der hebr. Sprache im Gottesdienst, als Obmann der Synode zu Breslau im J. 1846 die Speisegesetze und in seinem Streite mit Delitzsch die Beschneidung aufheben wollen. In seinen späteren Schriften war er ein Gegner der Radikalen und gab gegenüber Wise und Lilienthal in der Konferenz zu Cleveland die Erklärung ab, daß kein Synedrion berechtigt sei, das rabbinische Judentum der schriftlichen Lehre entgegen zu stellen. — E. starb am 2. Nov. 1879 in New York.

Büchler, A zsidok története Budapesten 1910; *Grünwald*, Korot ha-Tora weha-Aboda be-Hungarija 1921; *Kohler*, im Jahrb. der „Central Conference of American Rabbis" XIX (1909), S. 215ff.; *M. Kayserling*, in Winter und Wünsche III; *H. S. Morais*, Eminent Israelites of the XIX. Century, 66–71; *American Israelite*, Supplement Nov. 1879; *Publications Amer. Jew. Histor. Soc.* V, 141–151.

E. L. S.

EINHORN, DAVID, jidd. Dichter und Publizist, geb. 1886 in Karelicze (Weißrußland). E. wurde traditionell erzogen. Als 13jähriger Knabe trat E. mit hebr. Liedern auf. Unter dem Einfluß der jüd. Arbeiterbewegung widmete er sich seit 1904 gänzlich der jidd. Literatur. Als politisch Verdächtiger mußte E. einige Monate im Wilnaer Gefängnis zubringen (1911/12); 1912 floh er in die Schweiz, 1915–1920 wirkte er in Polen, seither in Berlin und Paris. E. gehört der jüngeren Generation jidd. Lyriker an und war längere Zeit deren Führer. Die Dichtungen, die er in den J. 1904–1914 veröffentlichte („Stile Gesangen", „Meine Lieder", „Chalomot fun a Wanderer" u. a.) geben der Sehnsucht nach neuen Werten Ausdruck. Nach dem Weltkriege nahm E.s Lyrik eine Wendung ins Sozial-Tendenziöse; hervorzuheben ist die Dichtung „Requiem", die den Kriegsgefallenen aller Länder gewidmet ist. E. ist auch publizistisch tätig und gibt seit 1928 eine jidd. Monatsschrift „Epoche" heraus.

Baal-Machschabot, Schriften III; *Zukunft* 1921, Nr. 1; *„Dos naie leben"*, 1923, V; *Reisen*, Lexikon (1926), S. 82ff.

I. Sch.

EINHORN, IGNATZ (1825–1875), Rabbiner, Politiker und Schriftsteller in Ungarn, geb. in Vágujhely (heute Nové Mesto) am 25. Sept. 1825. E. besuchte die Jeschibot in Preßburg und Prag und die Pester Universität, wo er sich der ungarischen freiheitlichen Jugend anschloß. Er wurde Mitarbeiter der „Pester Zeitung" und des „Pesti Hilap", gleichzeitig schrieb er Beiträge für die „Allgemeine Jüd. Zeitung" und den „Orient". Mit einigen Gleichgesinnten gründete E. danach den „Verein für die Reformierung des Judentums". Im J. 1847 widmete er dem späteren Minister und Vorkämpfer der Emanzipation der Juden, Baron Eötvös, sein erstes Werk: „Zur Judenfrage in Ungarn". In demselben Jahr gab E. das Ungarisch-jüd. Jahrbuch und die Schrift „Die Prinzipien des Reformjudentums (ung.) heraus. 1848 begründete E. die Wochenschrift „Der Ungarische Israelit". Die Reformsynagoge, gegen die sich Löb Schwab in einem Gutachten aussprach (Pest 1848), und die

Holdheim in einer Gegenschrift (Berlin 1848) verteidigte, wurde durch den Verein eröffnet und E. zum Rabbiner gewählt. Zwecks Studiums der Organisation der Reformgemeinde wurde E. nach Berlin entsandt, wo er beim Sonntagsgottesdienst am 3. Sept. seine in Druck erschienene Predigt „Mund und Herz" (Berlin 1848) hielt. Am 25. Sept. wurde die Synagoge in Pest mit einer Rede E.s eingeweiht. Am 10. Nov. 1848 setzte E. die „Grundprinzipien einer geläuterten Reform im Judentum" (deutsch, Pest 1848) auseinander: die Zeremonien seien nicht das Ziel, sondern nur Mittel, das Ziel zu erreichen; der Sabbat solle am Sonntag gefeiert werden. Da E. auch regen Anteil an der politischen Freiheitsbewegung genommen hatte, wurden die Statuten des Reformvereins von der Regierung sanktioniert. Als Schriftsteller nahm E. dann den Namen Eduard Horn an, den er auch später beibehielt. Beim Ausbruch des Freiheitskampfes gegen Österreich stellte sich E. freiwillig in den Dienst der Regierung, für die er in der Hauptstadt und auf dem Lande als Feldgeistlicher wirkte; auf seine Initiative hin wurde dem Landtag von 1849 die Emanzipation der Juden vorgeschlagen, die dann am 28. Juli von der Nationalversammlung ausgesprochen wurde. Nach der Niederlage bei Világos flüchtete E. nach Vágujhely und von dort nach Leipzig. Er veröffentlichte dort: „Arthur Görge, eine Charakterskizze", von E. Horn, ungarischem Feldpater (Leipzig 1850), und „Ludwig Kossuth", I. Band (Leipzig 1851). Im Brockhaus-Lexikon schrieb er mehrere Ungarn betreffende Artikel. Er studierte nunmehr auch Philosophie und Nationalökonomie und verfaßte: „Spinozas Staatslehre, zum ersten Mal dargestellt" (Dessau 1852; französisch u. d. T. „La vie d'un penseur" in der „Revue trimestrielle", Brüssel 1855), und einige nationalökonomische und historische Schriften. 1855 ging E. nach Brüssel und von dort nach Paris, wo er für das „Journal des Débats" arbeitete und mehrere finanzwissenschaftliche Werke schrieb. 1861 redigierte E. das Jahrbuch „Annuaire international du crédit public" (Paris). Eine Reihe gelehrter Gesellschaften in Frankreich und England ernannten E. zum Ehrenmitglied, der König von Italien zeichnete ihn durch Orden aus, und nach der Rückkehr von seiner zweiten Reise nach Ägypten erlangte er 1866 das französ. Bürgerrecht. Als 1867 der Ausgleich zwischen Ungarn und Österreich zustandekam, kehrte E. zurück. 1869 wurde er Landtagsabgeordneter und 1875, als erster ungarischer Jude, Staatssekretär. E. nahm auch weiterhin Anteil an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes für die jüd. Emanzipation. In seinen letzten Lebensjahren unterstützte er die Bestrebungen der Orthodoxie. Er starb am 2. Nov. 1875 in Budapest.

S. Büchler, A zsidók története Magyarországon 1901; *Ign. Reich*, Beth El I, 3, Budapest; *Grünwald*, Korot ha-Tora weha-Aboda be-Hungaria.

W. L. S.

EINHORN, ISSAR JOSEF (1866–1925), hebr. Schriftsteller und Naturwissenschaftler, geb. in Kejdany (Litauen) am 15. Jan. 1866. Er war Lehrer für Naturwissenschaften an der landwirtschaftlichen Schule „Mikwe Israel" in Palästina und später an verschiedenen Lehranstalten in Warschau. Seine Werke „Torat Abodat ha-Adama" und „Torat ha-Zemachim" sind grundlegend für die hebräische Terminologie der Flora und Fauna. In jiddischer Sprache erschienen von ihm unter dem Pseudonym A. Rogowin im Verlag „Volksuniversität Jehudijah, Warschau" populäre naturwissenschaftliche Werkchen. Seine hebräischen Lehrbücher: „Limmude ha-Teba" (1922) sind in den hebräischen Gymnasien eingeführt. E. übersetzte Werke der englischen und französischen Literatur ins Hebräische, darunter Carlyles „Helden und Heldenverehrung" und Taines „Philosophie der Kunst". Er starb in Warschau am 30. Juli 1925.

ha-Tekufa XXIII (1925).

A. D. S. W.

EINHORN, MAX, Mediziner, geb. 10. Jan. 1862 in Suchowolje (Gouvern. Grodno), seit 1899 Prof. an der Medical School zu New York. E. ist Erfinder der für die Erkennung von Darm- und Lebererkrankungen wichtigen Duodenal-(Zwölffingerdarm-)sonde.

Who's Who in Amerika (1928/1929), S. 707; *Who's Who in American Jewry* (1926), S. 135.

F. K.–O. W.

EINHORN, MOSE, Mediziner, geb. 17. Febr. 1896 in Wolkowysk (Litauen). E. erfand Apparate für die Therapie der Magen- und Darmkrankheiten, veröffentlichte einige Arbeiten über dieses Gebiet und hielt u. a. Vorlesungen über Religion und Medizin. E. ist Mitredakteur der hebr. medizinischen Vierteljahrschrift „ha-Refua" (New York).

Who's Who in American Jewry (1926), S. 135.

F. K.-O. W.

EINHORN, SEEB WOLF BEN ISRAEL ISSAR, rabbinischer Gelehrter und Autor, geb. Ende des 18. Jhts. in Grodno, ließ sich um 1830 in Wilna nieder. Er verfaßte: 1. erklärende und kritische Bemerkungen zu Pessikta r. (zusammen mit dem Text gedruckt, Breslau 1831); 2. Midrasch Tannaim, Edition in zwei Teilen, a) die Baraita des Rabbi Elieser (32 Middot de-Rabbi Elieser) mit Kommentar; b) Kommentar zu „Pirke de-R. Elieser" (Wilna 1838); 3. Kommentar zu Midrasch Rabba („Perusch meha-

R. Seeb Wolf E.", zus. mit dem Text gedruckt (Wilna 1853). E. starb am 15. März 1862 in Wilna.

Cat. Bodl., col. 2577, Nr. 7162; *Benjacob* 302, Nr. 631; 304, Nr. 671; 489, Nr. 972; *Fünn*, Kenesset 301.

B.

EINSTEIN, ALBERT, Physiker, geb. 14. März 1879 in Ulm (Württemberg). E. studierte in Zürich, wo er danach die Stelle eines technischen Experten am Patentamt erhielt. Während dieser Tätigkeit (1902 bis 1909) veröffentlichte er eine Reihe von Arbeiten über verschiedene Probleme der Physik und die Begründung der speziellen Relativitätstheorie u. d. T. „Zur Elektrodynamik bewegter Körper". 1909 wurde er zum a. o. Prof. der Universität Zürich ernannt. 1911 wurde er Ordinarius der Prager deutschen Universität und kehrte 1912 nach Zürich an das Polytechnikum zurück. 1914 wurde er an die Preußische Akademie der Wissenschaften nach Berlin berufen, wo er zugleich Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik und Ordinarius an der Universität wurde. Hier vollendete er die Relativitätstheorie.

Die Relativitätstheorie

Fundamental für die Entstehung dieser Theorie war die experimentelle Feststellung Michelsons, daß die Ausbreitung des Lichtes auf der bewegten Erde nach demselben Gesetz vor sich geht, wie sie im ruhenden Äther erkannt wurde. Dieses merkwürdige Resultat, daß die Lichtausbreitung, bezogen auf zwei gegeneinander gleichförmig bewegte Systeme (Aether und Erde), mit derselben konstanten Geschwindigkeit nach allen Richtungen erfolgt, unbekümmert um die Bewegung der Systeme, bildete für E. den Ausgangspunkt für eine Revision der physikalischen Grundbegriffe. Er fand, daß dieses Resultat in der verschiedenen Beurteilung der Längen und Zeiten begründet sein müsse, die die Beobachter in den mathematischen Ausdruck für die Lichtgeschwindigkeit einsetzen. Denn der Zeitverlauf einer Erscheinung und die Länge einer Strecke seien keine absoluten, für alle Beobachter gleichbleibenden Größen (wie es die Newtonsche Mechanik stillschweigend annimmt), sondern von dem jeweiligen Bewegungszustande des Bezugssystems abhängig, auf dem der Beobachter, sie messend, sich befindet. Auf Grund dieser neu gewonnenen Erkenntnis von der Relativität der Zeiten- und Längenangaben, stellte E. allgemein den Satz auf, daß die Grundgesetze der Physik für alle gegeneinander gleichförmig und rotationsfrei bewegten Bezugssysteme dieselbe Form haben (spezielles Relativitätsprinzip). Die Zeit verlor ihre Sonderstellung und wurde zu einer vierten Koordinate neben den drei Raumkoordinaten, und der Schauplatz des physikalischen Geschehens verwandelte sich aus einem dreidimensionalen Raum in eine, mit Minkowski zu sprechen, vierdimensionale „Welt", in der Raum und Zeit miteinander verknüpft sind. Die Gültigkeit der Euklidischen Geometrie wurde in dem Sinne eingeschränkt, daß sie sich nur auf Gebilde erstrecken konnte, die gegeneinander in Ruhe sind, da ein bewegter Körper eine Verkürzung in der Bewegungsrichtung aufweist. Die (träge) Masse, die sich ebenfalls als eine Funktion der Bewegung erwies, offenbarte sich ganz als eine Eigenschaft der Energie, u. zw. der Energie in jeder Form; es zeigte sich nämlich, daß ein Körper, der Energie ausstrahlt, sei es in der Form von Licht-, Wärme- oder elektrischen Strahlen, an träger Masse verliert. Die Trägheit der Materie rührt also von der Trägheit der in ihr aufgespeicherten Energie her, und das Prinzip der Erhaltung der Masse wird auf das Prinzip der Erhaltung der Energie zurückgeführt.

Die konsequente Durchführung des Relativitätsgedankens erfolgte erst nach Umwandlung des speziellen Relativitätsprinzips in ein allgemeines, das die Forderung aufstellt, die Grundgesetze der Physik sollten für beliebig bewegte Bezugssysteme dieselbe Form haben, wobei die Beschränkung auf gleichförmig-rotationsfreie Bewegung wegfällt. Aus dieser Forderung ergab sich eine Verknüpfung der zeitlichen und räumlichen Größen mit den Gravitationsfeldern, die durch die Materie des Weltraumes gegeben sind. Die Materie bestimmt überall die physikalischen Eigenschaften des Raumes zu jeder Zeit (das Gravitationsfeld) und zugleich seine Maßverhältnisse. Diese sind also nicht durch den Raum an sich, sondern durch den ihn erfüllenden materiellen Gehalt festgelegt. Die Physik, auf eine völlig neue Grundlage gestellt, erhält dadurch eine durchgreifende Einheitlichkeit. Alle Trägheitserscheinungen, so die Beschleunigung und die Rotation, werden auf Gravitationswirkungen der fernen Massen zurückgeführt, so daß sämtliche Bewegungen als relativ aufgefaßt werden können. Die Gleichheit der schweren und trägen Masse erscheint hier nicht als Zufall, sondern als allgemeingültig und notwendig. Aus der Feststellung, daß Energie träge Masse besitzt, folgt nun, daß sie auch der Schwerkraft unterworfen ist, daß ein Lichtstrahl z. B., welcher elektrische Energie enthält, der Anziehung der Sonne oder eines anderen Himmelskörpers unterworfen ist. Ein in der Nähe der Sonne vorbeiziehender Lichtsrahl müßte daher von seiner geraden Bahn abgelenkt werden, und zwar in dem Sinne, daß der den Lichtstrahl aussendende

Stern von der Sonne entfernt erscheinen müsse. Diese Voraussage aus der Theorie wurde wiederholt geprüft (1919; 1922) und quantitativ bestätigt, wodurch die Identität von Materie und Energie bewiesen wurde. Die Theorie wurde ferner durch eine Reihe weiterer der Erfahrung zugänglichen Folgerungen in vollem Umfange bestätigt, so durch die Perihelbewegung des Merkur und durch die Rotverschiebung der Spektrallinien. Erst in letzter Zeit (1929) gelang E. ein neuer Schritt zur Vereinheitlichung des Weltbildes. Die beiden Grundeigenschaften der Materie, das elektromagnetische und das Gravitationsfeld, die bisher getrennt voneinander dastanden, erhielten eine gemeinsame mathematische Darstellung, wodurch auch dieser Dualismus der Naturkräfte in eine Einheit verwandelt wurde.

Neben der Relativitätstheorie, die von der englischen Akademie der Wissenschaften als „der größte Fortschritt in der Physik seit Newtons Wirken" anerkannt wurde, sind die Entdeckungen E.s auf dem Gebiete der Molekularphysik, der Quantentheorie u. dgl. von großer Bedeutung. 1921 erhielt E. den Nobelpreis für Physik. Er ist auch ordentliches Mitglied der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften und Prof. an der Universität Leiden, ferner Ehren- oder korrespondierendes Mitglied fast aller wissenschaftlichen Akademien der Welt und Inhaber zahlreicher wissenschaftlicher Ehrenzeichen.

E. ist Mitglied des „Komitees für geistige Zusammenarbeit" beim Völkerbund. Seit dem Weltkriege nimmt er tätigen Anteil an der zionistischen Bewegung; er stellte sich dem jüd. Aufbauwerk in Palästina zur Verfügung und unternahm 1921 eine Propagandareise für den Keren Hajessod nach Amerika. Er steht außerdem verschiedenen jüd. Wohlfahrtsinstitutionen zur Seite. Hervorragenden Anteil nahm er an den Vorbereitungen zur Eröffnung der Universität Jerusalem, deren Kuratorium er angehört, und deren physikalisches Institut seinen Namen trägt. Auch ein Wald in Palästina, gepflanzt von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland zu seinem 50. Geburtstage (1929), trägt seinen Namen.

Lorentz, Einstein, Minkowski, Das Relativitätsprinzip 1913; *Albert Einstein,* Grundlagen der Allgemeinen Relativitätstheorie 1916; *idem,* Über die spezielle und die allgemeine Relativitätstheorie 1922 (übersetzt ins Hebr. durch J. Grünberg 1929); *idem,* Annalen der Physik XVII, 1905; LV 1918; *idem,* SBAW. 1915–1918; 1929; *idem,* Zeitschr. f. Mathematik und Physik LXII; *H. Weyl,* Raum — Zeit — Materie 1920; *M. v. Laue,* Die Relativitätstheorie 1919; *M. Born,* Die Relativitätstheorie Einsteins usw. 1920; *A. Moszkowski,* Einstein 1921; *Nordmann,* Einstein u. d. Weltall 1922; *G. Cassirer,* Zur Einstein'schen Relativitätstheorie 1921; *Meyerson,* La déduction rélativiste; *A. Kopf,* Grundlagen der Einsteinschen Relativitätstheorie; *T. Schalit,* Di teorie fun relativität 1929; *J. Grünfeld,* Torat ha-Jachsijut, „ha-Tekufa" XVIII, XXI.

K. J. Gr.

EINSTEIN, ALFRED, Musikschriftsteller, geb. 30. Dez. 1880 zu München, wandte sich nach anfänglichem Rechtsstudium dem Studium der Musikwissenschaft zu und veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in fachwissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelschriften. 1914 begann er mit der Herausgabe einer Serie von „Lebensläufen deutscher Musiker"; 1917–18 verfaßte er eine „Geschichte der Musik" mit Beispielsammlungen zur älteren Musikgeschichte (1930^4). Seit 1918 redigiert er die „Zeitschrift für Musikwissenschaft" der Deutschen Musik-Gesellschaft. E. lebte bis 1927 in München, seitdem in Berlin, wo er Musikkritiker des „Berliner Tageblatts" ist. Er ist seit der 9. Auflage der Herausgeber des Riemannschen „Musik-Lexikons" und hat A. Eaglefield-Hulls „Dictionary of Modern Music and Musicians" deutsch neu bearbeitet (Das Neue Musiklexikon). E. ist Mitredakteur für Musik an der „Encyclopaedia Judaica".

A. E.-N.

EINSTEIN, CARL, deutscher Kunstschriftsteller, geb. 26. April 1885 in Berlin. E. verfaßte die Romane „Bebuquin oder die Dilettanten des Wunders" (1917^2), „Der unentwegte Platoniker" (1918) u. a.; seine kunst- und kulturgeschichtlichen Werke handeln von der Negerkunst (Negerplastik 1915), der afrikanischen Mythologie, dem früheren japanischen Holzschnitt (1922), der Kunst des 20. Jhts. (in der Propyläen-Kunstgeschichte 1928^2). Ferner gab E. den Europa-Almanach (1925) heraus sowie (seit 1929) eine ethnologisch-kunstgeschichtliche Zeitschrift „Documents". E. lebt in Paris.

Kürschner, Deutscher Lit.-Kal. (1928), s. v.

G.-J.

EINSTEIN, LEWIS, amerikanischer Diplomat und Schriftsteller, geb. am 15. März 1877 in New York. E. war amerikanischer Gesandtschaftssekretär in Paris (1903), London (1905), Konstantinopel (1906), Peking (1909), nahm 1906 an der Marokkokonferenz teil und wurde 1911 amerik. Gesandter in Costa Rica; während des Weltkrieges (1915–1916) vertrat er die Interessen Amerikas in Konstantinopel und wurde 1921 Gesandter in Prag. E. veröffentlichte einige größere Werke über die neuere Geschichte der europäischen Diplomatie sowie ein kunstgeschichtliches Werk über die Renaissance. Er ist Herausgeber der „Lionardo da Vinci-Fragments" (1907) und der Bücherreihe „The humanist library"

(Monographien und Dokumente zur Geschichte der Renaissance).

Prager Tagblatt, 11. Dez. 1921; *Who's Who in America* XV (1929), S. 707.

G.-J.

EINWANDERUNG s. Emigration.

EIRAGOLA, eine der ältesten Ortschaften Litauens. In E. lebten im J. 1847 1237 Juden, im J. 1897 1541 (64% der Bevölkerung). Im J. 1915 veranstalteten die russischen Truppen auf ihrem Rückzug einen Pogrom in E.

Baliński-Lipiński, Starożytna Polska IV; *Jewr. Nasselenje Rossii* 1917.

W.

EISCHISCHKI, Städtchen in der Woiwodschaft Wilna in Polen. Im J. 1847 lebten in E. 661 Juden, 1897 2376 (74,3% der Gesamtbevölkerung) und 1921 1591 (66,8%). Die Jeschiba in E. war eine der führenden in Litauen.

Jewr. Enz. VII; *Zeitschrift*, Minsk II–III.

W.

EISEL CHARIF s. Spira, Josua Eisik b. Jechiel.

EISENACH, Stadt in Thüringen. Juden wohnten in E. wahrscheinlich schon um 1200. Die von ihnen nahe am Markt erbaute Judengasse, jetzige Karlstr., wird von einem Chronisten des 15. Jhts. als „dy beste gasse da" bezeichnet (Chronicon Thuringicum). Im Stadtrecht für E. vom J. 1283 finden sich eingehende Bestimmungen über das Verhältnis von Juden zu Christen, über Pfandrecht und Zeugenschaft der Juden. 1343 brannte die Judenstraße nieder, infolgedessen wurden die Quartiere der Juden und auch die Synagoge nach der Löbersgasse verlegt. Von den Judenverfolgungen während des Schwarzen Todes 1349 wurde auch E. betroffen. Wahrscheinlich erfolgte eine Vertreibung im 15. Jht., wonach es bis in die Neuzeit dort keine Gemeinde gegeben hat. 1235 lebte in E. Jechiel b. Jakob, Verfasser von drei erhaltenen synagogalen Poesien. Rabbinatssitz ist E. erst seit etwa 1910, als der Landrabbiner Joseph Wiesen den Sitz des damaligen Sachsen-Weimarer Landrabbinats von der Stadt Lengsfeld nach E. verlegte. Im J. 1925 lebten in E. 360 Juden unter etwa 40000 Einwohnern.

Storch, Beschreibung von Eisenach 21f.; *Salfeld*, Martyr. 70, 83, 255, 284, 322f.; *Germ. Jud.* 94.

E. S. N.

EISENBAUM, ANTON (1791–1852), Pädagog und Schriftsteller, geb. 1791 in Warschau. E. schloß sich der Gruppe der polnisch-jüd. Aufklärer (Abraham Stern, Jakob Tugendhold u. a.) an. Seine Ansichten über eine Reform der polnischen Juden legte er in einer Denkschrift nieder, die er 1823 dem Kaiser Alexander überreichte. Ende 1823 begann E. eine polnisch-jidd. Zeitung „Dostrzegacz Nadwiślanski" (Der Beobachter an der Weichsel) herauszugeben (s. Bd. IV, Sp. 159); das Blatt, das von der Regierung subventioniert wurde, sollte den geistigen Horizont der jüd. Massen erweitern, konnte sich aber nicht behaupten. In einer Reihe von Aufsätzen, die er in Warschauer Zeitschriften veröffentlichte, trat E. für die Emanzipation der Juden ein. Er war Inspektor der 1826 gegründeten Warschauer Rabbinerschule, die aufgeklärte Rabbiner, Lehrer und Gemeindebeamte heranbilden sollte und als Instrument der Polonisierung gedacht war. E. war der extremste Vertreter der mit der Assimilierung an das Polentum gepaarten Aufklärungsbewegung; als solcher protestierte er gegen die Ernennung des gemäßigten Abraham Stern zum Direktor der Anstalt. 1835 wurde E. selbst ihr Direktor. Von der orthodoxen jüd. Bevölkerung wurde E. wegen seines unreligiösen Lebenswandels angezeigt. Er starb 1852; sein Grabstein trägt eine polnische Inschrift.

S. Zinberg in Pereshitoje IV, 129f.; *idem*, Istorija jewrejskoj petschati w Rossii 1915; *Is istorii warschawskago rawwinskago utschilischtscha*, „Pereshitoje" I; *J. Hessen*, Istorija jewrejskago naroda w Rossii 1916, I; *N. Gąsiorowska*, Cenzura żydowska w Królestwie Polskiem, Kwartalnik poświęcony badaniu przeszłości Żydów w Polsce I, Heft 2; *N. M. Gelber*, Die Juden u. der polnische Aufstand 1863, 1923; *Reisen*, Lexikon, s. v.

W.

EISENMANN, LOUIS, Historiker, geb. 31. Juli 1869 in Hagenau, wirkte als Universitätsprof. in Dijon und seit 1913 in Paris. E. ist Generalsekretär des „Institut des Études Slaves" der Pariser Universität, einer der Herausgeber der „Revue Historique" und des „Monde Slave". Seine Hauptwerke sind: Le compromis austro-hongrois (1904); La Hongrie contemporaine (1921); La Tchécoslovaquie (1921).

G.-J. S. H.

EISENMENGER, JOHANN ANDREAS (1654–1704), durch seine judenfeindliche Gesinnung bekannter Schriftsteller, geb. 1654 in Mannheim als Sohn eines Steuereintreibers, besuchte das „Collegium Sapientiae" in Heidelberg und zeichnete sich durch seine Vorliebe für die hebr. Sprache und die religiösen Fächer aus, was den Kurfürsten Karl Ludwig veranlaßte, ihn zwecks Fortbildung nach England und Holland zu senden. In Amsterdam hatte er mit dem Rabbiner der aschkenasischen Gemeinde, R. David Lida, des öfteren Unterhaltungen religiösen Inhalts; er will dabei abfällige Urteile über das Christentum von dem Rabbiner vernommen

haben. Als er im J. 1681 Augenzeuge des Übertritts dreier Christen zum Judentum geworden war, faßte er den Entschluß zur Abfassung seines Werkes über das Judentum, das dessen Geheimnisse der Öffentlichkeit enthüllen und das Christentum vor Unglück bewahren sollte. Im Laufe von 19 Jahren studierte E. mit Hilfe jüd. Gelehrter, denen er angab, er wolle zum Judentum übertreten, die talmudischen und midraschischen Werke in Heidelberg und Frankfurt a. M. Im J. 1700 veröffentlichte er dann im Selbstverlag (in Frankfurt a. M.) sein zweibändiges Werk: „Entdecktes Judentum" (Untertitel: Gründlicher und wahrhafter Bericht, welchergestalt die verstockten Juden die hochheilige Dreieinigkeit etc. lästern etc., die christliche Religion spöttisch durchziehen etc., dabei noch viel andere, bisher unter den Christen entweder garnicht oder nur zum Teil bekannt gewesene Dinge und große Irrtümer der jüd. Religion und Theologie etc. an den Tag kommen; alles aus ihren eigenen etc. Büchern, mit Ausziehung der hebr. Worte und deren treuen Übersetzung in die deutsche Sprache kräftiglich erwiesen). Um das Buch den breiten Volksschichten zugänglich zu machen, faßte es E., entgegen dem herrschenden Brauche, nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache ab. An der Hand von Auszügen aus dem Talmud und der rabbinischen Literatur, die E. aus dem Zusammenhange gerissen hatte, sowie auf Grund eigener Behauptungen führte E. den Nachweis vom verderbten Wesen des Judentums. In einem besonderen Kapitel (Bd. II, Kap. 3) bemüht sich E. zu beweisen, daß es einem Juden verboten ist, einen Christen vom Tode zu retten, daß die rabbinischen Gesetze den Juden die Tötung von Christen zur Pflicht machen und daß man daher jüd. Ärzten keinen Glauben schenken und sich ihrer Medikamente nicht bedienen dürfe. Mehrfach wiederholt E. auch den Vorwurf der Brunnenvergiftung. Im einzelnen geht er jedoch, an den Verhältnissen seiner Zeit gemessen, wissenschaftlich vor und bringt die zitierten rabbinischen Texte neben der (oft fehlerhaften) Übersetzung im Urtext.

„Entdecktes Judentum"

Auf Grund seines Werkes wurde E. vom Kurfürsten zum Prof. für orientalische Sprachen an der Universität Heidelberg ernannt. Die Juden in Frankfurt a. M., durch die judenfeindlichen Ausschreitungen des J. 1699 in Franken und Bamberg beunruhigt, wandten sich an Samuel Oppenheim und Samson Wertheimer in Wien mit dem Ersuchen, die Verbreitung der Schmähschrift zu verhindern. Die von ihnen dem Kaiser Leopold I. unterbreitete Widerlegung und Ablehnung der grundsätzlichen Behauptungen E.s, die Bemühungen van Gelderns, des Großvaters von Heinrich Heine, sowie einiger Katholiken, die durch E.s Angriffe gegen die katholische Religion verletzt waren, erwirkten eine kaiserliche Verfügung vom 21. Juli, die den Druck und die Verbreitung des Buches bis zur Prüfung durch Fachgelehrte untersagte. Allerdings wurde E. auf seine Bitte hin die Drucklegung wieder gestattet, unter der Bedingung, daß die fertigen Druckbogen bis auf weiteres bei der Regierung deponiert würden. Dem Anerbieten der Juden, für eine Entschädigung von 12 000 Florinen in die Einstampfung des Werkes einzuwilligen, setzte E. eine Forderung von 26 000 Florinen entgegen. Im Laufe der Unterhandlungen starb E. plötzlich (1704). Das von den Erben E.s König Friedrich I. von Preußen unterbreitete Gesuch, den Vertrieb des Werkes zu gestatten, wurde abgelehnt, doch erhielten sie die Genehmigung, das Werk außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches zu drucken. 1711 erschien die neue Auflage in Berlin, als Druckort wurde Königsberg angegeben. 1740 wurde auch die erste Auflage freigegeben. Die Schadenersatzforderungen, die die Erben E.s an die Juden Frankfurts stellten, wurden erst 1763 durch eine Regierungsverfügung abgewiesen. 1732–34 erschien das Werk in englischer Übersetzung von I. F. Stekelin; 1893 kam es in neuer Bearbeitung von F. Schieferl heraus (in Dresden), hatte aber inzwischen viel von seiner Durchschlagskraft eingebüßt, da die christlichen Gelehrten durch richtigere und exaktere Übersetzungen in den Geist des Talmud einzudringen vermochten. Siegfried, Delitzsch und Dalman konnten viele Übersetzungsfehler in E.s Werke nachweisen. E. veröffentlichte auch, zusammen mit Leusden, eine unvokalisierte Bibel in hebr. Sprache (Amsterdam 1694) und hinterließ ein „Lexicon Orientale Harmonicum" im Manuskript. Er starb am 20. Dez. 1704 in Mannheim.

Schudt, Jüd. Merckwürdigkeiten I, 426–438; III, 1–8; IV, 286; *Graetz* X, 273, 276, 281 (320–326, 33); *Wolf*, Der Prozeß Eisenmenger in MGWJ 1869 u. 1883; *Löwenstein*, Mag. W. J. 1891, S. 209 ff.; *Eckstein*, Gesch. d. Juden im Fürstbistum Bamberg, S. 42 (Bamberg 1898); *PRE* 1898, V, 276–277; *Siegfried* in ADB V, 772–773; *Delitzsch*, Rohlings Talmudjude, Leipzig 1881.

E. J. He.

EISENSTADT (ung. Kismarton), Hauptstadt des mit der Republik Österreich vereinigten Burgenlandes (s. Bd. III, Sp. 1217 ff.). E., in den jüd. Urkunden zuerst עיר ברזל, dann nur kurz אי"ש genannt, zählt zu den älteren Gemeinden des Landes. Im J. 1388 bestand hier eine selbständige Gemeinde. 1480–1500 wirkte hier R. David, ein Zeitgenosse des R. Jehuda Münz

aus Padua; im J. 1522 wirkte R. Jakob Margoliot (Sohn des R. Isaak Eisik aus Prag), vermutlich derselbe, der zu jener Zeit in Ödenburg lebte und somit nach E. geflüchtet wäre. Die nach der Schlacht von Mohács (1526) aus Ödenburg Vertriebenen nahm Ernst Fürst, Burgherr in E., gegen die Angriffe der Ödenburger Stadtbehörde in Schutz. R. Meir aus Padua, Josef Kohn und R. Mose Isserles erwähnen den Rabbiner Salomo Libermann, der bis etwa 1550 in E. wirkte. Seine Nachfolger waren: R. Aaron b. Mose Schalom aus Kremnitz, Autor des „Nischmat Chajim", R. Secharja, Sohn des Israel Isserl aus Wien, R. Szofer Awigdor Eisenstadt, Herausgeber eines Gebetbuches mit deutscher Übersetzung (1594) und R. Meir b. Jerocham (gest. 1571 in Safed). Im J. 1626 wurde der Palatin Graf Nikolaus Esterházy Schutzherr der Juden. Um die Mitte des 17. Jhts. wirkten in E. R. David ha-Levi (1640), R. Kalman (1665) und und R. Simon b. Efraim Jehuda, Verfasser des „Chelek Schimeon" (1677).

Vom 14. bis 17. Jht.

Die Juden von E. mußten, wie diejenigen Wiens, nach der Verordnung Leopolds I. vom J. 1670 ihr Heim verlassen. Die meisten flüchteten nach Böhmen und Mähren, wo sie jedoch der bekannte Hoffaktor R. Samson Wertheimer samt einem Teil der Wiener Exulanten in seine Obhut nahm und sie schon 1675 in ihre Heimat zurückkehren ließ. R. Naftali Hirz Kamen, früher Rabbinatsassessor in Wien, war ihr Leiter. Die vom Fürsten Esterházy neben seinem Meierhof erbaute Judenstadt erhielt 1675 ihr Privileg, das 1690 bestätigt wurde. Gegen Entrichtung eines Schutzgeldes genossen die Nikolsburger Juden volle Freiheit in der Betätigung ihres Glaubens; sie hatten ihre eigene Jurisdiktion und volle Autonomie im Gemeindeleben; der Gemeinderichter bekam ein mit fürstlichem Wappen versehenes Szepter. Um jene Zeit wurde R. Samson Wertheimer zum Ehrenrabbiner gewählt, der später auch ungarischer Landesrabbiner, mit dem Sitz in E., wurde. Während des Kuruzzenaufstandes mußten die Juden E.s für kurze Zeit wieder flüchten. Wertheimer veranlaßte später seinen Freund R. Meir b. Isaak (s. u. Eisenstadt, Meir b. Isaak aus Szydlowiec in Polen) zur Übersiedlung nach E. Dieser zog zahlreiche Schüler nach sich, darunter den Sabbatianer R. Mordechai ha-Mochiach (nicht identisch mit R. Mordechai ha-Mochiach aus Preßburg). Die Gemeinde E. zählte 1717 60 steuerzahlende Mitglieder. Im J. 1730 sprach R. Meir in E. den Bann gegen Kartenspielen, Reifröcke, Tanz und Unsittlichkeit aus. Der Nachfolger R. Meirs war R. Benjamin Wolf b. Aaron, der 1745–1765 wirkte. Nach ihm wurde R. Ascher Lemmel b. Jehuda Zelki,

Vom Ende des 17. Jhts. bis zur Gegenwart

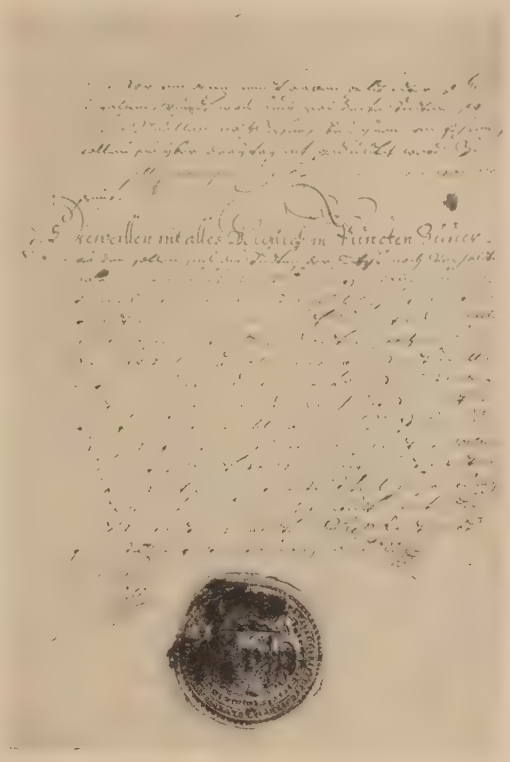

Abbildung der letzten Seite des fürstlichen Privilegiums an die Juden von Eisenstadt (1690) mit fürstlichem Siegel

Mit Genehmigung des Herrn Sándor Wolf, Eisenstadt

Siegel der Chewra Kadischa in Eisenstadt, aus dem 18. Jht.

Aus Sándor Wolf, Die Kunst im Eisenstädter Ghetto, Budapest 1912

ein Enkel des R. Joel Serkes, den auch Ezechiel Landau als Gelehrten rühmte, nach E. berufen; er starb 1789. Ihm folgte sein Sohn

Jechiel Michael, der sich besonders zu der Zeit des großen Brandes (10. Juli 1795) bewährte; er starb 1818. Noch zu seinen Lebzeiten war R. Akiba Eger (der spätere Oberrabbiner von Posen, geb. 1761 in E.) hierher berufen worden, hatte jedoch den Ruf abgelehnt. In den folgenden Jahren kam es zu häufigen Beratungen zwischen den sieben Gemeinden (genannt Schewa kehillot: Lackenbach, Mattersdorf, E., Kobersdorf

Eisenkette zur Absperrung des Judenviertels am Sabbat
Nach einer Originalaufnahme aus Eisenstadt

Deutsch-Kreuz, Frauenkirchen und Kittsee), die jeweils in E. oder in Ödenburg tagten. 1824 wurde R. Isaak Mose Perls Rabbiner in E. 1832 wurde der Grundstein zur neuen Synagoge gelegt. Der im J. 1851 gewählte Rabbiner Asriel Hildesheimer gründete die erste orth.-moderne Rabbinerschule mit Öffentlichkeitsrecht, die bereits im ersten Jahre von 215 Zöglingen aus Mähren, Österreich, Galizien, Deutschland und Rußland besucht wurde. Sein Nachfolger wurde im J. 1871 R. Schalom Kutna, der bis 1909 wirkte.

Die heute noch erhaltene Ghettostadt entstand zu Anfang des 18. Jhts. Zwischen Schloß und Kloster zieht sich die Judengasse, die 31 Häuser zählt und zum Friedhof führt. Altertümliche, mit Holzschindeln gedeckte, für das Sukkotfest mit auf- und zuklappbaren Dächern versehene Giebelhäuschen, manche mit offenen Aufgängen, wechseln hier mit später erbauten ein- und zweistöckigen Gebäuden ab. Einige Stammhäuser levit. Familien tragen noch heute Kelch und Kanne als Stammesabzeichen oberhalb des Tores. In der Mitte der Gasse steht die aus der Empirezeit stammende Synagoge. Neben dieser befindet sich noch die „kleine" von Samson Wertheimer begründete sog. „Wertheimerschul", die Schiurstube, das „Hekdesch" (enthaltend Bet-ha-Midrasch, Armenhaus, Spital u. a.). Die Judengasse von E. dürfte heute die einzige Judengemeinde Westeuropas sein, die sich als autonome politische Gemeinde „Unterberg-E." erhalten hat, mit eigenem Richter und Geschworenen. Sie hat sich infolgedessen das Recht bewahrt, ihr Territorium an Sabbat und Festtagen mit einem eisernen Tor und eiserner Kette abzusperren. An Wochentagen geht der Tempeldiener durch die Gasse, um durch Schlagen an die eisenbeschlagenen Haustore zum Gottesdienst zu rufen. Auch sonstige alte Sitten und Gebräuche, wie das öffentl. Chamez-Verbrennen, Ankleiden der Torarolle am Schemini-Azeret-Nachmittag durch die „frommen Frauen", Kinderaufzüge am Simchat Tora usw. haben sich in ziemlich ursprünglicher Form erhalten. In dem in der Judengasse befindlichen Wolfmuseum, von Sándor Wolf begründet, sind eine Reihe auch jüd. Denkwürdigkeiten, darunter eine alte Sabbatstube, aufgestellt. Der Friedhof am nordwestlichen Ende der Judenstadt stammt aus dem 17. Jht. und kann als einer der einheitlich wirkenden, unveränderten Anlagen aus der Barockzeit angesprochen werden. 1140 Grabsteine und Inschriften des Friedhofes sind in dem Werk von Wachstein und Wolf veröffentlicht worden. — Gegenwärtig (1930) leben in E. ca. 120 jüd. Familien. Seit 1926 wirkt als Rabbiner Akiba Klein.

Die Judengasse

S. Kohn, Gesch. d. Juden i. Ungarn (ung.); *M. Pollak*, Gesch. d. Juden i. Ödenburg (ung.); *David Kaufmann*, Samson Wertheimer; *M. Markbreiter*, Beiträge zur Gesch. der Juden in E. 1908; *Wachstein*, Inschriften; *idem*, Urkunden zur Geschichte der Juden in Eisenstadt 1926; *Wachstein und Sándor Wolf*, Eisenstädter Grabinschriften 1922; *A. Fürst*, Sitten und Gebräuche einer Judengasse 1908; *M. Stein*, Magyar rabbik; *J. Grünwald*, Korot ha-Jehudim be-Hungarija; *idem*, Korot ha-Tora weha-Emuna be-Hungarija.

W.

EISENSTADT, ABRAHAM ZEBI HIRSCH

(1814–1868), Rabbiner und Autor, geb. 1814 in Bialystok. E. war seit 1836 Rabbiner in Berestowica, seit 1856 in Utena (Litauen). Er veröffentlichte: 1. Pitche Teschuba, Novellen zu Sch. Ar., Jor. D. auf Grund von 180 Responsenwerken, Wilna 1836; 3. ergänzte Aufl. 1858. — 2. Pitche Teschuba, Novellen zum Sch. Ar.,

Eb. Es., Johannisberg 1862. 3. Kommentar zum „Seder Gittin wa-Chaliza" des Michael b. Josef aus Krakau, ebenfalls u. d. T. „Pitche Teschuba", Wilna 1863. E. starb in Königsberg am 21. Aug. 1868. Nach seinem Tode wurden seine Werke „Pitche Teschuba" und „Nachalat Zebi", Kommentar zum Sch. Ar., Chosch. M. veröffentlicht (1875). Responsen von E. finden sich in folgenden Werken: „Ammude Or" des Jechiel Heller, „Mincha chadascha" des Gerschon Chen und „Zijoni" des Aaron Seelig Zijoni aus Luzin.

Fünn, Kenesset s. v.; *Walden*, 64; *Owtschinski*, Nachalat Abot 17; *Schem ha-Gedolim ha-Schelischi* 62; *Benjacob* 586, Nr. 718; 587, Nr. 720; 410, Nr. 82; *Zedner*, CBM, Nr. 342; *B. Eisenstadt*, Vorrede zu „Masseat Binjamin" 1925.

M. B. D-n.

EISENSTADT, BENZION, Autor, geb. 1873 in Kletzk (Weißrußland), wohnt seit 1903 in New York. E. veröffentlichte: I. Dor Rabbanaw we-Soferaw, hebr. Gelehrten- und Schriftstellerlexikon in mehreren Teilen, 1895–1916; 2. Rabbane Minsk wa-Chachameha, eine Monographie über Minsker Rabbiner und Gelehrte, 1899; 3. Chachme Jisrael be-Amerika, illustriertes biographisches Lexikon der jüd. Gelehrten in Amerika, 1903; 4. Zijon, Sammlung hebr. Gedichte 1895; 5. We-Sot li-Jehuda, Anmerkungen zu der Responsensammlung „Noda bi-Jehuda" 1901; 6. Nae Doresch (1906) und 7. Doresch li-Schebach (1910), Sammlungen von Predigten; 8. Dorot ha-Acheronim (1914).

Gottlieb, Ohole Schem 298, *Deinard*, Kohelet Amerika, NN 149; 151, 155, 311, 563.

M.

EISENSTADT, ISRAEL TOBIJA BEN JEHUDA ZEBI HIRSCH, Kantor zu Sluzk, Familienforscher und Schriftsteller, lebte in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. E. hinterließ im Ms. ein Werk: „Daat Kedoschim", enthaltend Material für Familienforschung sowie Auszüge aus Gemeindechroniken, darunter den Bericht über die Blutbeschuldigung in Rozana (1659); das Buch wurde von S. Wiener ergänzt und herausgegeben (Petersburg 1897–1898). E. starb 1893 in Rozana.

ha-Zefira 1893, Nr. 72.

M.

EISENSTADT, JAKOB BEN ELIESER, Autor, lebte im 18. Jht. E., der aus Szydlowiec in Polen stammte, war ein Enkel des Meir b. Isaak E. (s. d.); er veröffentlichte ein homiletisches Werk u. d. T. „Toledot Jaakob" (London 1770), das auch Novellen von seinem Vater enthält.

Benjacob 619, Nr. 134; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim 194; *Cat. Bodl.* 1206; *Grünwald*, Jungbunzlauer Rabbiner, S. 26; *Wachstein*, Eisenst. Grabinschr., S. 79.

B.

EISENSTADT, JESAJA (Pseudonyme „Judin", „W. J. Talin" und „Witali"), einer der Führer der jüd.-sozialdemokratischen Partei „Bund", geb. 1867 in Wilna. 1896 wurde er nach Sibirien verschickt. 1902 schloß er sich dem „Bund" an, wurde Mitglied des Zentralkomitees und Redakteur des Zentralorgans der Partei. 1905 redigierte er die Wilnaer legale jiddische soz.-dem. Zeitung „der Weker", später im Verein mit Medem und Saslawski das russische Organ „Nascha Tribuna" in Kowno, sodann die „Folkszeitung" und „Hoffnung" (in Wilna). 1912 wurde er verhaftet und verschickt. Während des Weltkrieges stand er auf dem linken Flügel der Zimmerwaldgruppe. 1920 schied er aus dem kommunistischen „Bund" aus und wurde mehrere Male verhaftet. 1922 zog er nach Berlin, wo er der ausländischen Delegation der russ. soz.-dem. Partei und dem „Bund" angehört. E. ist Mitredakteur des in Berlin erscheinenden „Sozialistitscheskij Wjestnik".

Reisen, Lex.; *Bolsch. Sow. Enz.* I; *Medem*, Mein Leben II.

W.

EISENSTADT, JOSUA (Pseudonym: Barsilai; 1855–1918), hebr. Schriftsteller, geb. 22. Aug. 1855 in Kletzk (Weißrußland). Er gehörte der Chobebe-Zion-Bewegung seit deren Anfängen an und siedelte 1887 nach Palästina über. In den von ihm in „ha-Meliz" veröffentlichten Artikeln bekämpfte er das Rothschildsche Administrationssystem in den palästinensischen Kolonien. 1888–1890 hielt sich E. in Odessa auf, wo er zu den Gründern des Ordens Bene-Mosche (s. d.) gehörte (über die Anfänge der „Bene Mosche" berichtet E. in seinem „Chose be-Hakiz", Luncz-Almanach 1906). Kurz darauf zog E. wieder nach Palästina, wo er bis 1914 verblieb und seit 1892 als Sekretär des palästinensischen Aktionskomitees der Chobebe-Zion wirkte. Seit 1893 redigierte er unter dem Decknamen „Bet ha-Levi" die von den Bene Mosche herausgegebenen Bulletins („Michtabim me-Erez Israel"). 1904 bis 1910 war er in der Filiale der Anglo-Palestine-Company in Jerusalem tätig. Aufsätze und Erzählungen E.s erschienen in den bedeutendsten hebr. Zeitschriften seiner Zeit, ein Teil seiner Skizzen auch in Buchform (Tel-Awiw 1913 Seine im „ha-Schiloach" und „ha-Olam" veröffentlichten Korrespondenzen und Berichte aus Palästina bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der neuen Siedlung in Palästina. Nach Ausbruch des Weltkrieges begab sich E. nach der Schweiz. Er starb in Genf am 2. Mai 1918.

Ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit, Nr. 12, 1153; *A. S. Rabinowitz* in der Einl. zu den Schriften E.s; *Smilanski*, Sichronot II (Tel-Aviv 1929); *Achad Haam*

Iggerot (Reg.); *idem* in Reschummot V, 138f.; *Maleachi* in ha-Toren 1917, Nr. 11; *Zitron*, Drei literarische dorot IV; *idem*, Jüd. Rundschau 1918, Nr. 23; *Abner* (Ben Zevi) in Rasswjet 1912, Nr. 27; *Drujanow*, Ketabim le-Toledot Chibbat Zion II, Nr. 735, 793, 797.

A. D. B. Sch.

EISENSTADT, MEIR BEN CHAJIM, aus der Familie Katzenellenbogen, Rabbiner und kabbalistischer Schriftsteller im 17. und 18. Jht., geb. um 1645, wahrscheinlich in Eisenstadt. Um 1665–68 studierte er in Wien im Lehrhause des R. Gerschon Aschkenasi; in die Kabbala wurde er von Jakob Temerls (Autor des ספרא דצניעותא דיעקב), der damals in Wien lebte, eingeführt. Von Wien war E. nach Eisenstadt zurückgekehrt, das er aber schon 1670, infolge der Vertreibung der Juden aus Wien und Eisenstadt, verlassen mußte. Er begab sich nach Prag, wo er als Lehrer für Kinder vornehmer Familien tätig war. Um 1690 kam er als Rabbiner nach Stampfen (Stomfa, Ungarn, jetzt Stupowa, Tschechoslowakei), wo er vor 1737 starb. E. schrieb: 1. Ner la-Maor, Kommentar zu Menachem Asarja di Fano's „Maamar Olam Katan", Wilhermsdorf 1675. 2. Glossen zu Vitals „Sefer ha-Gilgulim", mit diesem zusammen Frankfurt a. M. 1684 ediert von David b. Nathan Grünhut. 3. Mischte Jajin, vierfacher Kommentar zum Buche Esther, nach den vier Arten der Auslegung (פרד״ם), Fürth 1697; eine 2. Ausgabe von E.s Sohne Zebi Hirsch enthält als Anhang u. d. T. „Chiddusche Geonim" talmudische Novellen von E., Abraham Broda, Jonathan Eibeschütz und David Oppenheim (Fürth 1737). 4. Semer, Lied anläßlich der Widmung einer Torarolle, gedruckt in „Tikkun Schabbat", Prag 1703. Einiges aus dem Briefwechsel E.s mit David Oppenheim hat Duschinski veröffentlicht.

Herzog, Korot Batenu 7–18, 154f.; *Wachstein*, Eisenst. Grabinschr., S. 100; *idem*, in Filologische Schriften III, Wilna 1929, Sp. 69f.; *Hock*, Familien Prags 14; *Duschinski*, Toledot R. David Oppenheim (SA aus „ha-Zofe le-Chochmat Jisrael 1928), S. 60ff.; *Cat. Bodl.* col. 1696, Nr. 6299; *Benjacob*, ב Nr. 130; מ Nr. 2606; ע Nr. 643; ת Nr. 876; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar II, מ Nr. 12; III, מ Nr. 5, 128; ס Nr. 11.

B.

EISENSTADT, MEIR BEN ISAAK (ca. 1670–1744), Rabbiner und halachischer Autor, geb. um 1670. E. wirkte einige Jahre hindurch als Dajjan in Sochaczew. Er ging dann als Rabbiner nach Szydlowiec, wo er aber nur kurze Zeit blieb. Inzwischen hatte er in Samson Wertheimer einen Freund und Förderer gefunden, der ihn nach Worms brachte, wo er etwa zwei Jahre lang als Klausrabbiner wirkte und u. a. mit Jair Chajim Bacharach freundschaftlich verkehrte. Nach der Eroberung von Worms durch die Franzosen (1701) zog E. nach Mähren und wurde — wieder auf Empfehlung Wertheimers — Rabbiner in Proßnitz (1702). E. nahm sich dort des jugendlichen Jonathan Eibeschütz an, dessen Vater früh gestorben war, und übernahm seinen Unterricht. Als halachische Autorität war E. bei seinen Zeitgenossen anerkannt; Anfragen erhielt er von R. Mose Lwow, dem Landesrabbiner von Mähren, R. Mose Charif, Rabbiner in Preßburg, und R. Akiba Eger aus Halberstadt u. a.; von Proßnitz aus trat er auch mit Abraham Broda und David Oppenheim in Verbindung. Aus unbekannten Gründen verließ er Proßnitz und kehrte nach Szydlowiec zurück, wo er wieder als Rabbiner wirkte; von dort wurde er nach Eisenstadt berufen. Am 3. Dez. 1717 hat er sein Amt in Eisenstadt — er war der erste Rabbiner dieser Gemeinde — angetreten und wirkte dort, als Ortsrabbiner und Rabbiner der „Sieben-Gemeinden" (שבע קהלות), erfolgreich bis zu seinem am 7. Juni 1744 erfolgten Tode. E.s Werke sind: 1. Panim Meirot, Responsen, 1. Teil (Amst. 1715); eine Streitschrift gegen dieses Werk (u. d. T. „Panim massbirot", Berlin 1715) verfaßte R. Josua Feiwel Teomim, der E. des Plagiats zieh; E. antwortete in seinem Werke 2. — 2. Chiddusche Halachot mi-Massechet Baba Kama (Sulzbach 1729). — 3.–4. Panim Meirot, 2.–3. Teil (Sulzbach 1733–1738). — 5. Or ha-Ganus, Novellen zu Ket. und Erklärungen zu Jor. D., Hilch. Nessech (Fürth 1766, herausgegeben von Jehuda, dem Sohne E.s.) — 6. Kotnot Or, pilpulistischer Kommentar zur Tora, von E.s Enkel mütterlicherseits, R. Elieser Kalir, zusammen mit seinem Werk „Or chadasch" unter dem gemeinsamen Titel „Meore Esch" (א״ש = Eisenstadt) herausgegeben (Fürth 1766). E. hinterließ außerdem einen vierten Band „Panim meirot" und eine große Anzahl Novellen zu Talmud und Dezisoren; dieser Nachlaß E.s befand sich im Besitze seines Sohnes Jehuda in Biala und ist bei einer Plünderung im J. 1764 verlorengegangen.

Azulai ed. Benjacob I, מ Nr. 5; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim 190; *Kaufmann*, Samson Wertheimer, S. 64–67; *Pollak*, in Bloch-Jubelschr. (hebr.), S. 47–58; *Wachstein*, Eisenst. Grabinschriften, S. 47–93; *idem*, Eisenst. Urkunden, S. 713–715; *Löwenstein*, Ind. Appr., S. 128, Nr. 2272.

B. H. H.

EISENSTADT, MICHAEL, Gemeindepolitiker, lebte in Schklow im 1. Viertel des 19. Jhts. Am 19. Aug. 1818 wurden E., Sundel Sonnenberg und Beinisch Lapkowsky (Baratz) zu „Deputierten des jüd. Volkes" gewählt; sie hatten in Petersburg als Berater der Regierung in jüd. Angelegenheiten zu wirken. 1822–1825 war E. der einzige in Petersburg wirkende jüd. Depu-

tierte. Als er 1825 von einem Urlaub nicht rechtzeitig zurückkam, gab dies dem Kultusminister Schischkow den Vorwand, das ganze Institut der Deputierten aufzulösen. E. hatte angesichts der Verdrängung der weißrussischen Juden aus den Dörfern nach den Städten dem Staatsmann Mordwinow eine Denkschrift überreicht.

J. Hessen, Jewr. Enz. I; *idem,* Istorija jewrejskago naroda 1916, I, S. 422; 1925, I, S. 209.

W.

EISENSTADT, MOSE BEN CHAJIM (auch: Katzenellenbogen), jidd. Dichter und Schriftsteller des 17. und 18. Jhts., geb. in Prag. E. wohnte in Eisenstadt und kehrte nach der Vertreibung der Juden von dort (1670) nach Prag zurück. Er übersetzte R. Kalonymos' b. Kalonymos' „Eben Bochan" ins Jiddische (mit dem hebr. Text, Sulzbach 1705) u. d. T. „Derech ha-jaschar"; einige bezweifeln E.s Autorschaft, da er als Verfasser hier mit Mose b. Isaak zeichnet, während er in den anderen Werken als Mose b. Chajim erscheint. E. schrieb ferner: „Chochmat ha-Mispar" (Teil I, Dyhernfurth 1712), Lehrbuch der Arithmetik, jidd., mit hebr. Vorwort (der 2. Teil blieb Ms.). Er übersetzte auch „Machberot Immanuel" des Immanuel aus Rom ins Jiddische und verfaßte ein Klagelied über die Opfer der Pest in Prag (vom J. 1713) u. d. T. „Ein nei kloglied" (Prag 1713).

Orient 1844, S. 347; *Grünwald,* ha-Jehudim be-Ungarija, Abschn. 11; *Wolf,* Bibliotheca III, 728; *Cat. Bodl.* col. 1058 (Nr. 5269) u. 1799 (Nr. 6458); *Steinschneider,* Jew. Lit. 250, 255, 261 (auch Ind. S. 34); *Zedner,* CBM (s. Katzenellenbogen, Mose b. Chajim), 408; *Neubauer,* CB, Nr. 2082; *Fürst,* Bibl. Jud. 227; *Benjacob,* א, Nr. 53, ה, Nr. 615.

I. SCH. S. A. H.

EISENSTADT, MOSE ELEASAR, Rabbiner und Autor, geb. 1870 in Nieswiez (Weißrußland). E. wirkte seit 1899 in Rostow am Don und 1905–23 in Petersburg. Seit 1926 ist E. Rabbiner der Gemeinde „Ohel Jaakob" in Paris. E. verfaßte: 1. me-Chajje Bene Lita (1893); 2. eine deutsche Dissertation u. d. T. „Bibelkritik in der talmudischen Literatur" (1898); 3. eine Chrestomathie in russischer Sprache für die jüd. Jugend (zusammen mit Daiches). Auch übersetzte E. ins Hebräische das Werk Dembos „ha-Schechita weha-Bedika" (1896) und Chwolsons „Reschit Maasse ha-Defus be-Jisrael" (1897, in „ha-Zefira" und auch separat).

Reisen, Lex. I, 75; *ha-Sifrut ha-jafa be-ibrit* 182.

M.

EISENSTADT, SAMUEL, hebr. Schriftsteller, geb. 1886 in Borisow (Weißrußland). 1913 redigierte er in Odessa die hebr. Monatsschrift „Schacharit". 1916–1925 war E. Bibliothekar der hebr. Abteilung des Rumjanzew-Museums in Moskau; auch gab er die jidd. Monatsschrift „Erd un freiheit" heraus. Seit 1927 ist E. Sekretär am Waad ha-Laschon ha-Ibrit in Jerusalem und Dozent an der rechtswissenschaftlichen Schule der Palästinaregierung; er gibt ferner eine juristische Monatsschrift „ha-Mischpat" heraus. E. hat u. a. ein Buch: „ha-Nebiim weha-Ideot ha-sozialijot schelahem" (1924) veröffentlicht und 1928 eine hebr. Übersetzung der Instutitiones des Corpus Juris civilis erscheinen lassen.

A. D. A. S. B.

EISENSTÄDTER, IGNATZ (1830–1893), Bankier, geb. 1830 in Nagybecskerek. E. nahm an dem ungarischen Freiheitskampfe von 1848/49 teil und spielte nachher eine Rolle im wirtschaftlichen Leben Budapests, insbesondere als Vizepräsident und später (seit 1886) als Präsident der Handelskammer in Budapest. E. erhielt den Adel mit dem Prädikat „von Buziás". 1868 entsandte ihn die Gemeinde in Temesvár zum jüd. Kongresse; 1870 wurde er Vorsitzender der Kultusgemeinde in Budapest, 1886 Präsident des 23. Landesdistriktes.

Emlékkönyv, Bloch Mózes tiszteletére, S. 119.

W. L. S.

EISENSTÄDTER, MEIR s. EISENSTADT, MEIR B. ISAAK.

EISENSTÄDTER, MEIR BEN JEHUDA LÖB (1786–1852), auch R. Meir Asch genannt, Talmudgelehrter und Autor, geb. 1786 in Schoßburg (Sasvár, Ungarn; jetzt Sassin, Slowakei). Er studierte bei R. Rafael Glogau in Eisenstadt und bei R. Mose Sofer in Mattersdorf. 1807 wurde E. Rabbiner in Baja und leitete dort eine große Jeschiba. 1815 legte er zugunsten seines Freundes R. Götz Schwerin sein Amt nieder und nahm das Rabbinat in Balassagyarmat an, wo er bis 1835 wirkte. In diesem Jahr wurde er nach Ungvár berufen und blieb dort bis zu seinem Tode (15. Jan. 1852). Sein Sohn R. Menachem folgte ihm im Amte (gest. 1869); er schrieb E.s Biographie u. d. T. „Sichron Jehuda" (Ungvár 1872; 2. erweiterte Aufl. Munkács 1903). E. bildete Tausende von Jüngern heran und galt neben R. Mose Schick als der hervorragendste Schüler des R. Mose Sofer. E.s Werke sind: 1. „Imre Esch", Responsen zu den vier Teilen des Sch. Ar. und talmudische Novellen (I. Lemberg 1852, II. Ungvár 1864); 2. „Imre Bina" Novellen zu den Traktaten der Ordnungen Moed und Naschim (Ungvár 1866); 3. „Imre Joscher", Homilien, im Anhang Novellen seines Schwiegervaters R. David b. Menachem Mendel Deutsch (Ungvár 1872); 4. „Imre Esch", homile-

tische Erklärungen zum Pentateuch (Munkács 1901–1903); 5. Kommentar zur Pessach-Haggada („Imre Esch"), mit dem Texte gedruckt, Podgorze 1907.

Walden, I מ Nr. 16; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu 97 f.; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, מ Nr. 15; II, א Nr. 70–72, 79; ז Nr. 9; *Sal. Schreiber*, Chut ha-Meschullasch I, 33; *idem*, Iggerot Soferim II, 73, 85; III, 13; *Deraschot-Chatam Sofer* (1929), Vorrede; *Sam. Kohn*, Götz Schwerin, in Magyar Zsidó Szemle XV, 125, 210; *Wachstein*, Eisenstädter Grabinschriften 181 f.; *Löwenstein*, Index Approb. 20, Nr. 309a.

B. M. Z.

EISENSTEIN, JEHUDA (JULIUS) DAVID; hebr. Schriftsteller und Gelehrter, geb. 12. Nov. 1854 in Międzyrzecze (Polen), lebt seit 1872 in New-York. E. veröffentlichte eine Übersetzung der Konstitution der Vereinigten Staaten ins Hebräische und Jiddische (1891), eine Sammlung hebr. kritisch-polemischer Aufsätze u. d. T. „Maamare Bikkoret" (1897) und eine englische Psalmenübersetzung (zusammen mit dem hebr. Text u. d. T. „The classified Psalter: Pessuke de-Simra", 1899). Eine besonders rege Tätigkeit entfaltet E. als Herausgeber verschiedener hebr. Nachschlag- und Sammelwerke: 1910–1913 gab er die hebr. Enzyklopädie „Ozar Jisrael" in zehn Bänden heraus; ihr folgten: 1. Ozar Midraschim (zwei Bände; 1915); 2. Ozar Dinim-u-Minhagim (1917); 3. Ozar Derusehim Nibcharim (1928); 4. Ozar Deraschot (1919); 5. Ozar Peruschim we-Zijurim el Haggada schel Pessach (1920); 6. Ozar Maamre Chasal (1922); 7. Ozar Maamre Tenach (1925); 8. Ozar Massaot (1926); 9. Ozar Wikkuchim (1928).

Who's Who in American Jewry (1926), S. 137; *Reisen*, Lexikon; *Schwab*, Répertoire 13.

K.

EISENSTEIN, S. M., Theater- und Filmregisseur, geb. 1898 in Süd-Rußland. E. wurde Regisseur des Ersten Moskauer Arbeitertheaters und ist seit 1924 Filmregisseur. Sein erster Film „Der Streik" wurde 1924 vorgeführt. Weltbekannt wurde sein Film „Panzerkreuzer Potemkin". Seine weiteren Filme sind: „Zehn Tage, die die Welt erschütterten" und „Die Generallinie" (Der Kampf um die Erde).

S. M. Eisenstein, Der Kampf um die Erde (Die Generallinie), deutsch von Erwin Honig.

W.

EISGRUB (Ysgrube), Ortschaft in Mähren, in der Tschechoslowakei. Einzelne Juden sollen schon im 14. Jht. in E. gelebt haben; die erste authentische Nachricht stammt aus dem J. 1592. Der Hofjude Isaak Nathan Oppenheimer wurde 1730 Oberfaktor der vom Fürsten Florian von Liechtenstein errichteten Seidenspinnerei. Eine geordnete jüd. Gemeinde, die wie zahlreiche andere jüd. Gemeinden in Mähren die Rechte einer politischen Gemeinde hatte, bestand seit 1700. In J. 1800 hatte E. 30 jüd. Gewerbetreibende. 1890 wurde die Kultusgemeinde in E. aufgelöst und die Juden E.s der Kultusgemeinde in Kostl zugewiesen. 1900 lebten in E. 142 Juden.

I. Herrisch, Gesch. d. Juden in Eisgrub, in „Die Juden und Judengemeinden Mährens" 1929.

W.

EISIK (ISAAK) BEN BEZALEL HA-KOHEN, Rabbiner in Ostrog in der ersten Hälfte des 18. Jhts. E. war u. a. Schüler des R. Jakob Emden in Lemberg. Im J. 1731 approbierte er „Olat Aharon" von R. Aaaron Selig aus Ostrog. Er starb in Ostrog am 6. Kislew 1744.

Emden, Megillat Sefer 63; *Biber*, Maskeret li-Gedole Ostroh, Nr. 44.

K. S. A. H.

EISIK (ISAAK) BEN JEKELS (JAKOB), in den polnischen Akten Isaac Jakubowicz, auch Izak Bogaty (der „Reiche"), in hebr. Urkunden ר׳ אייזיק ב׳ ר׳ יעקעל, angesehener Kaufmann und Gemeindeältetser in Krakau in der ersten Hälfte des 17. Jhts. E. war 1608 bis 1647, mit Ausnahme des J. 1637, Ältester der Gemeinde, figurierte als erster unter den vier Ältesten und war der faktische Leiter der Krakauer Gemeinde. 1638 erwirkte E. bei König Ladislaus die Erlaubnis zum Bau einer Synagoge (das kgl. Privileg wurde von M. Balaban veröffentlicht); der Bau wurde zunächst durch Protest der Geistlichkeit inhibiert, nach vierjährigen Verhandlungen aber, die E. führen mußte, zu Ende geführt. Im Volksmunde heißt die noch heute stehende Synagoge „Bazyka" (Abkürzung von: „rab Azyka"). Nach der Sage soll E. während des feierlichen Eröffnungsaktes von einem bevorstehenden Pogrom erfahren haben, worauf es ihm gelungen sei, die Gefahr zu beseitigen. Sein Bruder Mose errichtete 1647 auf E.s Kosten ein Altersheim.

M. Balaban, Dzieje Żydów w Krakowie i na Kazimierzu I, 1912; *ha-Maggid* I, Nr. 48; II, Nr. 12; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 46.

W.

EISIK (ISAAK) HA-KOHEN BEN JOEL (1753–87), Talmudgelehrter, Kabbalist und chassidischer Zaddik, Rabbiner in Korzec (Koretz) und Klausrabbiner in Ostrog. In Meshiritschi wurde er ein Schüler des „großen Maggid" R. Dob Bär. Auch der Zaddik R. Jechiel Michael aus Zloczów war sein Lehrer. Im Alter von 14 Jahren wurde E. als Rabbiner nach Korzec berufen, wo er ein großes Lehrhaus leitete und viele Schüler heranbildete, darunter den später zur Berühmtheit gelangten

R. Efraim Salman Margulies aus Brody, Autor der Responsen „Bet Efrajim". Später wurde E. nach Ostrog an die Klaus berufen, die von einem seiner Ahnen gestiftet worden war. E. wollte jedoch Korzec nicht verlassen und übernahm das Amt in Ostrog nur unter der Bedingung, in Korzec bleiben zu dürfen und nur dreimal jährlich zu Vorträgen und zur Entscheidung schwieriger religionsgesetzlicher Streitfragen nach Ostrog zu kommen. E. hat mehrere Werke hinterlassen, von denen jedoch nur ein geringer Teil ediert wurde. Sein Bruder und Nachfolger R. Meschullam ha-Kohen, später Rabbiner in Lemberg, veröffentlichte eine kabbalistische Schrift E.s u. d. T. „Berit Kehunnat Olam" mit einer ausführlichen biographischen Einleitung (Lemberg 1796). 1848 wurde das Buch mit Hinzufügung eines zweiten Teils neu aufgelegt; 1885 erschien es durch einen dritten Teil erweitert (ibid.); ferner erschien der 3. Teil allein, Munkács 1892. 1863 wurden einige Responsen E.s in Angelegenheiten von Agunot u. d. T. „Sichron Kehunna" in Lemberg mit einer biographischen Vorrede von Josef Kohen-Zedek herausgegeben. E.s Sohn R. Israel ha-Kohen schrieb kabbalistische Werke, deren Manuskripte er sich ins Grab legen ließ. — E. starb am 28. Sept. 1787 in Korzec.

Efraim Salman Margulies, Maalot ha-Juchassin 58; *Meschullam ha-Kohen*, Ikkar Tossefot Jom-Tob; *idem*, Vorwort zu „Berit Kehunnat Olam"; *Josef Kohen-Zedek*, Vorwort zu „Sichron Kehunna"; *M. Biber*, Maskeret li-Gedole Ostroha Nr. 44, 176; *Walden* I, ח, Nr. 133; II, ב, Nr. 138; *Sed. Dor. chad.*, 12; *Benjacob* 85, Nr. 605.

K. S. A. H.

EISIK AUS KOMARNO (Isaak Jehuda Jechiel b. Alexander Sender Safrin; 1806–1874). Talmudgelehrter, Kabbalist und chassidischer Zaddik. E. studierte hauptsächlich bei seinem Onkel und Pflegevater R. Zebi Hirsch aus Zydaczów. Von Jugend an versenkte er sich in das Studium des „Sohar" und der lurianischen Kabbala und trat später für die Popularisierung dieser Studien ein. In diesem Zeitalter des Unglaubens, meinte er, sollte man selbst neunjährige Knaben im „Sohar" und in den „Tikkune ha-Sohar" unterweisen. E. hatte zahlreiche Jünger und Verehrer, aber auch viele Gegner im Kreise der Chassidim, die manche seiner etwas selbstbewußten Äußerungen als tadelnswerte Überheblichkeit kritisierten. Andererseits bekundete E. auch große Bescheidenheit und Demut. Hingebende Liebe zur jüd. Gesamtheit bezeichnete er selbst als den Grundzug seines Wesens. E. verfaßte: 1. „Derech Emuna", eine Art chassidischer Glaubenslehre (Lemberg 1848); 2. „Nidbat Pi," Novellen zu Kin., nebst Glossen zu Sifra und zu Schek. (ibid. 1853); 3. „Assirit ha-Efa", Kommentar zu Sifra (ibid. 1848); 4.–6. „Pene Saken", „Maasse Oreg" und „Aze Eden", Kommentare zu den Mischnajot (ibid. 1862); 7. „Imre Noam", zwei Kommentare zu Abot (ibid. 1856), neu gedruckt Lublin 1892, Warschau 1895); 8. „Nozer Chessed" zu Abot, nebst „Adam Jaschar" (ibid. 1856); 9. „Ozar ha-Chajim", zu den 613 Geboten, I. Teil, zu Gen. (ibid. 1858); 10. „Netib Mizwotecha", Einleitung zum vorangehenden Werk (ibid. 1858); II. „Hechal Beracha" zur Massora; 12. „Ketem Ofir" zu Esth.; 13. „Sohar Chaj", Erläuterungen zum Sohar, 5 Bde. (Lemberg-Przemyśl 1875–1901).

I. Berger, Esser Keduschot, Petrikau 1906; *Scholem*, Bibliographia Kabbalistica, Anhang E., Nr. 78 und 79.

K. S. A. H.

EISIK AUS SLONIM s. Spira, Josua, Eisik b. Jechiel.

EISIK AUS TYRNAU s. Tyrnau, Isaak.

EISLAND, REUBEN, jidd. Schriftsteller, geb. 1884 in Radomyśl (Galizien). 1903 wanderte er nach New York aus, wo er zunächst Fabrikarbeiter war. 1905 debütierte er mit Novellen im „Täglichen Herold" und arbeitet seitdem ständig an jidd.-amerikanischen Zeitschriften und Sammelwerken mit. E. hat u. d. T. „Fun mein Summer" (1922) Gedichte veröffentlicht und einiges von Heine, Dehmel und Nietzsche übersetzt.

Bücher-Welt 1922, S. 383ff.; *Reisen*, Lexikon, S. 69ff.

I. Sch.

EISLER, HANNS, Komponist, geb. 6. Juli 1898 zu Leipzig. E. war in Wien Schüler Arnold Schönbergs und lebt seit 1925 als Lehrer in Berlin. Er komponierte u. a. Klavierstücke, Kammermusik, Lieder, eine Kantate (Tagebuch) für vier Singstimmen, Violine und Klavier sowie kommunistische Tendenz-Männerchöre.

A. E.-N. A. E.

EISLER, MAX, Kunsthistoriker, geb. 17. März 1881 in Boskowitz (Mähren). E. ist Prof. an der Universität Wien. Er verfaßte Schriften über den Städtebau und über holländische Malerei sowie Studien über moderne Architektur.

R. W. B.

EISLER, MORITZ (1823–1902), Schriftsteller und Pädagog, geb. 20. Jan. 1823 in Proßnitz (Mähren). 1862 gründete er einen Verein zur Unterstützung invalider jüd. Lehrer (den späteren „Mährisch-Schlesischen Israelitischen Lehrerverein"). Seine „Vorlesungen über die jüd. Philosophie des Mittelalters" (3 Bände, Wien 1870–1883) stellen einen der ersten Versuche einer populären Darstellung der Hauptsysteme der

jüd. Religionsphilosophie dar. Außerdem veröffentlichte E. Aufsätze über einzelne Fragen der Geschichte der jüd. Philosophie (Die Quellen des spinozistischen Systems; Ibn Daud und sein Buch „Die Erhabene Religion"; Ibn Zaddik und sein Buch „Baum des Lebens"; Die Philosophie der Karäer, u. a. m.). Er starb am 28. Dez. 1902 in Troppau (Schlesien).

H. Heller, Mährens Männer d. Gegenwart (Brünn 1889) III, 28; *J. Wytzlik*, Deutsche Dichter u. Schriftsteller-Charaktere (1902); *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1902), s. v.; *Lippe* I, 92; II, 52.

K.

EISLER, ROBERT, Kulturhistoriker und Religionsforscher, geb. 27. April 1882 in Wien. E. studierte in Wien, Rom und Athen, unternahm dann Studienreisen nach dem Orient, hielt Gastvorlesungen an englischen Universitäten und wurde 1925 als stellvertretender Sekretariatschef an das Völkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit in Paris berufen. Die Werke E.s behandeln vornehmlich Probleme der vergleichenden Religionsgeschichte (Weltenmantel und Himmelszelt, vergleichende religionsgeschichtliche Untersuchungen zur Urgeschichte des antiken Weltbildes, 1910; Orpheus the Fisher, Comparative studies in orphic and Early Christian Cultsymbolism, 1922; Orpheus und Orphisch-Dionysisches in der christlichen Antike, 1925) und des Judentums sowie seiner Grenzgebiete: 1. Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel (1919); hier sucht E., z. T. auf den Forschungen von Sethe fußend, eine Deutung der sinaitischen Texte zu geben, wobei er annimmt, sie seien in einem alt-hebr. (kenitischen) Dialekt geschrieben. — 2. Ιησους βασιλεὺς οὐ βασιλεύσας. Die messianische Unabhängigkeitsbewegung vom Auftreten Johannes des Täufers bis zum Untergang Jakobs des Gerechten nach der neuerschlossenen „Eroberung von Jerusalem" des Flavius Josephus und den christlichen Quellen (1929; auch englisch, französisch, russisch). E. ist Herausgeber der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der jüd. Mystik" (I. Das Buch Bahir 1923; II, Bibliographia Kabbalistica 1927).

Kürschner, Gelehrten Lexikon (1928/1929), S. 457; *Degener*, Wer ist's IX, 349.

K. J. He.

EISLER, RUDOLF (1873–1926), Philosoph, geb. 7. Jan. 1873 in Wien. E. war Herausgeber der „Philosophisch-Soziologischen Bücherei". Von seinen Werken sind zu nennen: „Der psychophysische Parallelismus" 1893; „Geschichte der Philosophie im Grundriß" 1895; „Der Zweck" 1914; „Einführung in die Erkenntnistheorie" ²1925; mehrere Arbeiten zur Geschichte der Philosophie und Übersetzungen philosophischer Werke. Am bekanntesten sind seine Kompendien: „Philosophen-Lexikon", Berlin 1912; „Handwörterbuch der Philosophie" ²1922; „Wörterbuch der philosophischen Begriffe 1927. 1930 ist sein posthumes Werk „Kant-Lexikon" erschienen. — E. starb im Dez. 1926 in Wien.

K. H. L.

EISMAN, DAVID (1869–1922), russisch-jüd. Erzähler, geb. 1869 in Nikolajew. E. widmete sich zuerst der Malerei. Seine ersten Erzählungen erschienen in einem Sammelband „Tschernyje Dni" (1904; 2. Aufl. 1906 u. d. T. „Rasskasy"); sie behandeln das Verhältnis der jüd. Intellektuellen zum eigenen Volke wie auch zu Rußland. In den späteren Erzählungen „Bog Wsemoguschtschij" und „Serdze Bytia" (1907), „Utro Angela", dem Drama „Tjernowyj Kust" (1907), dem Roman „Krowawyj Rasliw" sind Zeitereignisse gestaltet. Den jüd.-nationalen Strömungen stand E. mit Sympathie gegenüber; seine älteren Brüder waren der Bilu-Gruppe nahe. E.s gesammelte Werke erschienen zuerst in 2 Bänden (Verlag „Snanije") und 1911–16 in 7 Bänden (Verlag „Proswjeschtschenje"). Einige Erzählungen E.s sind auch ins Jiddische übertragen worden. E. starb 1922.

L. Kleinbort, Bes Illjusii, „Obrasowanije" 1904, II; *A. Gornfeld*, Jewr. Enz. I; *Bolsch. Sow. Enz.* I; *Reisen*, Lex.

W. J. Ka.

EISMANN (AISMANN), MOSE (1847–1893), hebr. Schriftsteller, Bruder des David E., geb. 1847 in Tywrow (Podolien). 1870 erschienen seine ersten Aufsätze (u. d. T. „ha-Rabbanut ha-neora", über die russischen staatlich anerkannten Rabbiner) im „ha-Meliz" u. a. Zeitschriften. 1883 veröffentlichte E. ein Buch über die Pogrome in Rußland u. d. T „bi-froa Peraot be-Jisrael", in dem er für die Idee des Palästinismus, als der einzigen Rettung des russischen Judentums, eintrat. Der Notwendigkeit der Emigration russischer Juden und der Kolonisation Palästinas ist ferner die Schrift E.s „Injene ha-Jehudim: Scheelat ha-Jezia" (Jerusalem 1887) gewidmet. E. schrieb auch jiddisch und russisch, u. a. „Wos tut men?" in Lilienblums „Wecker", 1887 u. a.). Er starb 1893 in Wosnessensk (Südrußland).

ha-Assif VI, 66; *Achiassaf* I, 300; *ha-Mizpa* II, 1; *Der Hausfraind* III, 318; *Zitron*, Lexikon 23; *Reisen*, Lexikon I, 71; *S. Zinberg*, JE I, 586; *Zeitlin*, Bibliotheca 76.

A. D.

EISNER, ABRAHAM ABUSCH (1846–1881), Rabbiner, geb. 1846 in Korolowka (Galizien), wo er später als Dajjan und Rabbiner wirkte. E. bereiste im Auftrage der „Alliance" die Bukowina und Galizien; seine bei dieser Gelegenheit

gehaltenen Vorträge wurden u. d. T. „Oheb Schalom" veröffentlicht (Kolomea 1876). Von der von E. begründeten hebr. Zeitung „ha-Zofe" erschienen nur wenige Nummern (Lemberg 1878). E. starb 1881 in Czernowitz.

A. D. G. B.

EISNER, BRUNO, Pianist, geb. 6. Dez. 1884 zu Wien. E. war einige Zeit Lehrer am Sternschen Konservatorium in Berlin und hat vielfach im In- und Ausland, u. a. auch in Palästina, konzertiert.

A. E.-N. A. E.

EISNER, KURT (1867–1919), sozialistischer Politiker, erster Ministerpräsident des Freistaates Bayern, geb. 14. Mai 1867 als Sohn des Militäreffekten-Fabrikanten und Hoflieferanten Emanuel E. in Berlin. E. war seit 1889 journalistisch tätig. Auf Grund eines Artikels im J. 1897 wurde er wegen Majestätsbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. E. war inzwischen Mitglied der Sozialdemokratischen Partei geworden. 1898–1905 war er politischer Redakteur am „Vorwärts" in Berlin, wo er 1902 an der Gründung der Freien Volksbühne beteiligt war. 1907 bis 1910 leitete E. die „Fränkische Tagespost" in Nürnberg. Seit 1910 lebte er in München, wo er Hauptmitarbeiter und Theaterreferent der „Münchener Post" und Herausgeber einer Korrespondenz „Arbeiterfeuilleton" war. Bei Kriegsausbruch (1914) setzte sich E. für die Bewilligung der Kriegskredite ein, doch wurde er bald entschiedener Kriegsgegner und einer der Gründer und Führer der im April 1917 konstituierten „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei". Im Anschluß an den Münchener Metallarbeiterstreik, der den Frieden forderte, wurde E. mit anderen Streikführern am 31. Jan. 1918 wegen Landesverrats verhaftet. Am 14. Okt. 1918 mußte er aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil ihn die Unabhängige Sozialdemokratische Partei als Reichstagskandidaten für eine Nachwahl aufstellte. Eine Friedensdemonstration der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen und Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei am 7. Nov. 1918 in München, auf der E. sprach, wurde unmittelbarer Ausgangspunkt der revolutionären Aktion. E. selbst wurde zum Vorsitzenden des Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrats und am 8. Nov. zum Ministerpräsidenten des neuen Freistaates Bayern gewählt. Zur Erforschung der Kriegsursachen veröffentlichte E. die Berichte des bayerischen Gesandten. Vom 3.–10. Febr. 1919 nahm E. an dem Internationalen Sozialistenkongreß in Bern teil, auf dem sein Appell zur Verbrüderung der Arbeiter aller Länder tiefen Eindruck machte. Die gegnerische Presse betrieb eine heftige — vorwiegend auch antisemitische — Hetze gegen ihn; am 21. Febr. 1919 wurde er von dem völkischen Grafen Arco-Valley erschossen. Aus dem Judentum war E., obgleich Atheist, nicht ausgetreten, u. zw., wie er erklärte, infolge seiner Solidarität mit den Verfolgten. Seine Schriften sind z. T. sozialistischen, z. T. rein literarischen Inhalts; „Gesammelte Schriften" E.s wurden 1919 herausgegeben, sein Gefängnistagebuch erschien 1928.

W. Hausenstein, Erinnerung an Eisner, in „Der neue Merkur", München 1919; *F. Fechenbach,* Der Revolutionär Kurt Eisner, Berlin 1929; *R. Schay,* Von Marx bis Rathenau 1929.

G.-J. G. We.

EKBATANA s. HAMADAN.

EKRON (עֶקְרוֹן), assyr. Amkarruna, ägypt. 'Engrun, griech. Akkaron, eine der philistäischen Fürstenstädte im Norden Philistäas (Jos. 13, 3). E. ist Jos. 15, 45 als Ostpunkt der Nordgrenze Judas im Küstengebiet genannt und wird 19, 43 zu Dan gerechnet, doch wird die Stadt nur zeitweilig in israelit. Besitz gewesen sein (Richt. 1, 18; I. Sam. 7, 14; vgl. auch 17, 52), da sie sonst nur als philistäisch (I. Sam. 5, 10), mit dem Kult des Baal Sebub (II. Kön. I, 2 ff.) erwähnt wird; so erscheint E. auch bei Amos 1, 8; Sech. 9,5; 7. Auch assyr. Inschriften nennen E. als philistäischen Ort. Im J. 147 wurde E. dem Hasmonäer Jonathan geschenkt (I. Makk. 10, 89). Die jüd. Gemeinde blieb wohl danach bestehen, da Eusebius (Onomast. ed. Klostermann 22, 9) E. als sehr großes jüdisches Dorf anführt. In der talmud. Literatur wird E. überhaupt nicht erwähnt; Meg. 6a (vgl. auch Hieronymus, Onomast. 23, 11 ff.) findet sich eine agadische Deutung von Zef. 2, 4, wonach E. identisch mit Cäsarea sei. Eusebius bemerkt von E., es sei zwischen Asdod und Jamnia im Osten gelegen; die Angabe paßt nicht gut auf das heutige Akir (in der Nähe der jüd. Kolonie Ekron oder Maskeret Bitja), das doch aller Wahrscheinlichkeit nach den Namen und die Lage von E. bewahrt hat. In Akir hat Dalman eine römische Mühle gefunden.

Guthe, Wb. 147f.; *Gesenius-Buhl,* Hwb.[17] 614; *Dalman,* PJB 1914, S. 66.

T. S. Kl.

EKRON (Maskeret Bitja), jüd. Siedlung in Palästina, in der „Schefela" von Juda südlich von Ramle gelegen. Ein Teil des Bodens von E. gehörte früher dem arab. Dorfe Akir, das dem biblischen Ekron (s. d.) entsprechen soll. E. ist die erste Siedlung, die Baron Rothschild in Palästina gründete (1884). Gegenwärtig (1930) zählt die Kolonie E. 450 Einwohner.

Jechiel Brill, Jessud ha-Maale, Mainz 1883; *Achad ha-Am*, ha-Jischub we-Apotropsow, in Al Paraschat Derachim II (Berlin 1903), S. 210–214; *Drujanow*, Ketabim le-Toledot Chibbat Zion I–III; *Nawratzki*, Die jüd. Kolonisation Palästinas, 1914, S. 142–145.

A. D. M. Za.

EKUADOR s. Ecuador.

EL MALE RACHAMIM (אל מלא רחמים), Gebet für die Seele des Toten, das während der Beerdigung und jährlich am Todestage des Verstorbenen gesprochen wird. Die Sitte, für die Seele des Toten zu beten, wird bereits im talmudischen Schrifttum erwähnt (Tanch., Haasinu; Sifre Ende Schofetim; Pessik. r. 20; j. Sanh. X, 29c). E. ist ein Teilgebet der an bestimmten Feiertagen üblichen Seelenfeier (s. d.). Es wird ferner bei Besuchen an den Gräbern von Verwandten am 9. Ab und im Monat Elul gesprochen. Als öffentliches Gebet in der Synagoge auf Wunsch von Verwandten der Verstorbenen wird E. in den Glossen des Mose Isserles zum Sch. A. Or. Ch. 284 erwähnt. Der Text von E. ist deutlich von den Gebeten zum Andenken an die Märtyrer beeinflußt.

Ozar ha-Tefillot 725; *Davidson*, Ozar I, 3808.

E. M. E. J.

El Male Rachamim (Melodie). Das E., wohl die populärste Klagemelodie, ist seltsamerweise in keinem der bekannten synagogalen Notenwerke verzeichnet. Typisch geworden ist das E. von Rasumny, welches er nach dem Kischinewer Pogrom rezitiert hat; diesem ursprünglich Abras zugeschriebenen Gesang folgt, mit einigen Abweichungen, das beigegebene Notenbeispiel.

Baer, Baal Tefilla, Nr. 829; *M. Wodak*, ha-Menazeach, 1898, Nr. 442; *I. I. Sebba*, Schire Jossef, 1927, Nr. 102; *Eduard Birnbaum*, E. auf den Tod Kaiser Wilhelms I. (mit Orgelbegleitung).

A. E.-N. N.

ELA, Sohn Baschas, regierte nach I. Kön. 16, 8 zwei Jahre über Israel (etwa um 885 a.). Im zweiten Jahr seiner Regierung sandte E. ein Heer unter der Führung von Omri aus, mit der Aufgabe, Gibbeton, eine Stadt an der Grenze des Philisterlandes, zu erobern. Während das Heer die Stadt belagerte, wurde E. in seiner Residenzstadt Tirza von dem Reiteroberst Simri ermordet. Um sich gegen Racheakte zu sichern, ermordete Simri, nachdem er den Thron bestiegen hatte, alle Angehörigen E.s.

Jos., Ant. VIII, 307ff.; *Kittel*, Gesch. II.

M. S. J. Gu.

ELA (Stadt) s. Elat.

ELABU (ELABUN [ן]עילבו), Ort in Palästina, nur in dem Verzeichnis der galiläischen Priesterorte (bzw. in den Pijutim über die Priesterabteilungen) genannt als Wohnort der Kohanim aus der Priesterabteilung Hakkoz. Die Lage ist durch das heutige Ailbun (Elabun) an der Nordostecke der Battof-Ebene gegeben; daselbst sind auch einige alte Reste zu finden. Mittelalterliche jüd. Reisende nennen in E. das Grab des Tannaiten R. Mattia b. Charasch.

Klein, Beitr. z. Geographie u. Gesch. Galiläas, 50f.; *Dalman*, Orte und Wege Jesu³ 113f.

M. G. S. Kl.

ELALE (אֶלְעָלֵה), Stadt des Ostjordanlandes (Num. 32, 3), später im Besitz Moabs (Jes. 15, 4; Jer. 48, 34), von Reuben zeitweilig erobert (Num. 32, 37). Zu Eusebius' Zeit (Onom. ed. Klostermann 84, 10ff.) war E. ein großes Dorf in der Nähe von Cheschbon; heute ist es Chirbet El-Al, mit Resten aus byzantinischer Zeit.

Guthe, Wb. 149; *Thomsen*, Loca sancta 59.

T. S. Kl.

ELAM (עילם, assyr. Elamtu, griech. Ἐλυμαίς), Land östlich von Babylonien, dessen Gebiet im Südwesten durch den Persischen Meerbusen, den Nar Marratu (מרתים bei Jer. 50, 21) und den Kerchafluß, im Osten und Norden von Persien und Medien begrenzt war. Die Sprache der Elamier, die zu den kaukasischen Sprachen gehörte, ist durch Inschriften aus der Mitte des 3. Jahrtausends bis zum 4. Jht. a. bekannt. Die Bibel rechnet wie manches andere Volk nichtsemitischer Sprache Gen. 10, 22 auch E. genealogisch zu den Nachkommen Sems.

Geschichte

Der Landesnatur nach gliedert sich E. in drei Teile, von denen nur das Gebiet um Schuschan kulturfähig und für die Bildung eines Staatswesens geeignet war, weshalb E. in manchen Quellen Susiana oder Susis genannt wird. Die Sumpfgebiete im Süden des Landes sind für eine Ansiedlung ungeeignet, während das Gebirge im Norden stets der Schlupfwinkel kampflustiger und unbezwingbarer Stämme war. Diese Bergstämme spielten manchmal auch eine selbständige politische Rolle, so daß es den Herrschern in Schuschan öfters gelang, mit ihrer Hilfe über umfangreiche Gebiete außerhalb E.s, manchmal sogar über das ganze babylonische Reich, zu herrschen. Zuerst erscheinen die Elamiter am Anfang des 3. Jahrtausends a. als ein Volk, das unter dem Einflusse Babyloniens stand. Die Inschriften der ersten unabhängigen Könige von E. sind schon um 2500 a. zu datieren. Zu großer politischer Macht gelangte E. am Anfang des 22. Jht. a., zu welcher Zeit die Elamiter den babylonischen König gefangennehmen konnten. Kurze Zeit vor dem

EL MALE RACHAMIM

Fassung N. .Nach Abrass (Ms.).

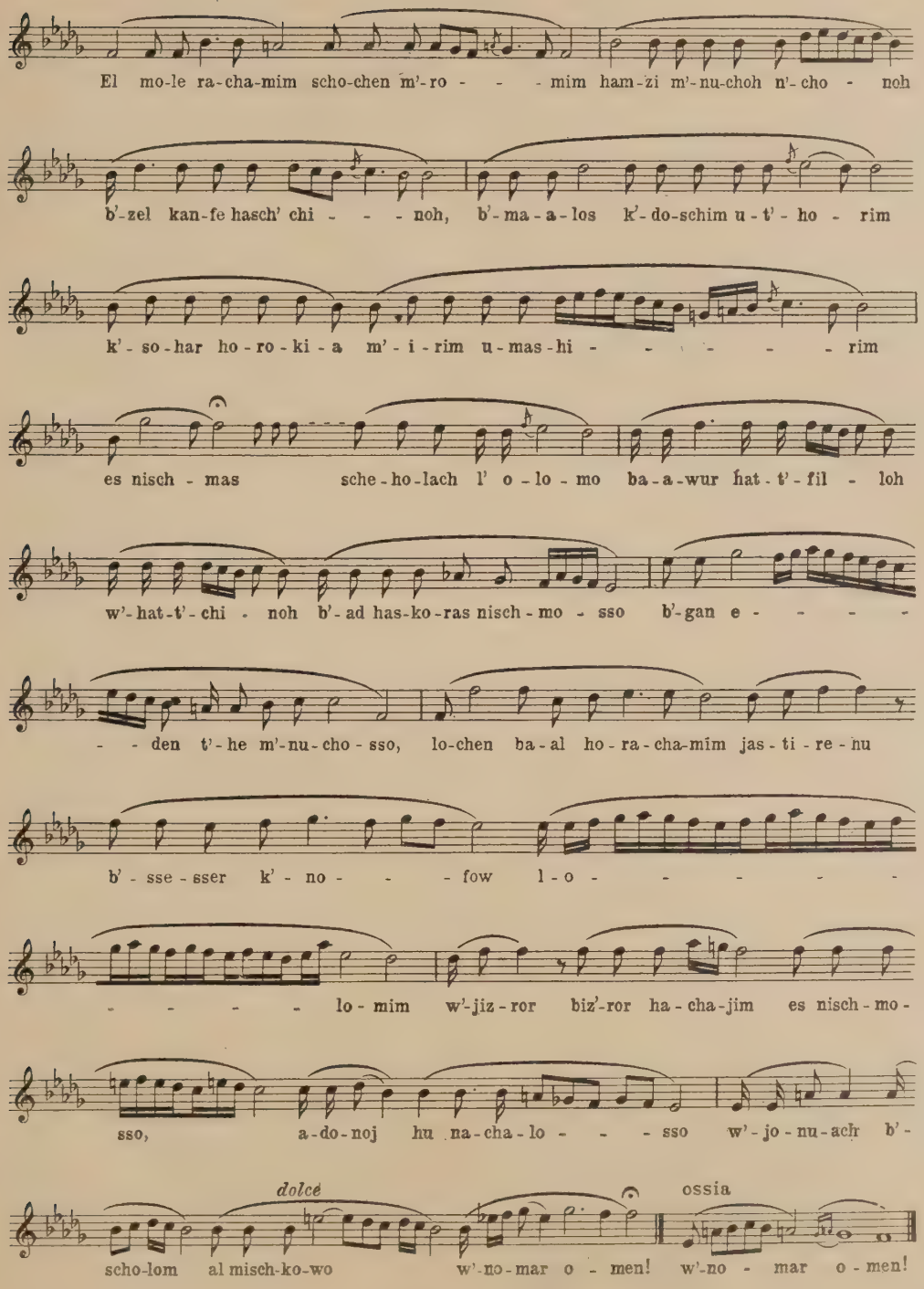

Auftreten Chammurapis (s. d.) konnte ein Fürst des Gebietes Emutbal in E. (etwa das heutige Puscht-i-Kuh) Babylonien besetzen, und seine Söhne behaupteten die Herrschaft über das babylonische Reich durch sieben Jahrzehnte. Zur Zeit des Niederganges der amorit. Dynastie in Babylonien (im 18. Jht. a.) begründete ein aus E. hervorgegangener Stamm in Babylonien die neue Dynastie der Kassiten, die dort bis zum Anfang des 12. Jhts. herrschte. Andeutungen über die bedeutende Rolle der Elamiter in der Geschichte Vorderasiens enthält auch die Bibel, derzufolge zur Zeit Abrahams ein elamitischer König Kedorlaomer (s. d.) zusammen mit einem König aus Babylonien und zwei anderen Königen fünf Stadtfürsten Südpalästinas angegriffen haben (Gen. 14). Zur Zeit der inneren Wirren in Babylonien vor dem Untergang der Kassiten und ebenso kurz nachher beherrschten die Elamiter wieder eine kurze Zeit das Reich. Durch das Auftreten Assyriens, das Babylonien seiner weltpolitischen Bedeutung beraubte, traten die Kämpfe zwischen E. und Babylonien in den Hintergrund, während, mit größerer Energie, unaufhörlich Kämpfe zwischen E. und Assyrien geführt wurden. Doch ließen sich damals auch manche elam. Stämme, deren einige als Bogenschützen bekannt waren (vgl. Jes. 22, 6; Jer. 49, 35; Strabo XVI, 1, 18), als Söldner bei den Assyrern anwerben; Elamiter werden auch im Heere der Assyrer bei der Belagerung Jerusalems unter Sancherib angeführt (Jes. ibid.). An der Spitze der gegen Assyrien revoltierenden Stämme stand E. bis um 639 a. Nach der Eroberung E.s durch Assurbanipal im J. 639/8 a. verlor das Land seine politische Bedeutung, doch war damit auch ein Wall, der zwischen Assyrien und den medisch-persischen Völkern bestanden hatte, beseitigt, was später zur Vernichtung Assyriens durch die verbündeten Meder und Chaldäer führte. Der Untergang E.s, der dann im J. 639/8 erfolgte, wird Jer. 49, 34ff. vorausgesagt; Ez. 32, 24ff. wird darauf angespielt. Ein Teil der Deportierten aus E. wurde damals durch Assurbanipal nach Palästina verpflanzt, wo sie eine bestimmte Rolle noch zur Zeit Esras spielten (Esra 4, 9f.).

Die ersten jüd. Siedlungen in E. bildeten sich wohl schon zur Zeit des babylonischen Exils (vgl. Jes. 11, 11). Zur Zeit der persischen Herrschaft war die Zahl der Juden in E. schon verhältnismäßig groß (vgl. das Buch Esther; Dan. 8, 2). Mit der Zeit lernten die Juden auch die Sprache der Elamiter (Ap. 3, 9). Die ersten tannaitischen Quellen kennen sogar elamitische Bibelhandschriften (Übersetzungen ?, vgl. Sab. 115a; Meg. 18a und L. Blau, Zur Einleitung in die heil. Schrift, 80ff.). Zu den Städten E.s, wo Juden wohnten, zählen außer Schuschan noch Schustere und Be Lapat (vgl. Sanh. 94a). Zu E. wird auch Gabai (Ispahan) gerechnet, wo Antiochus Epiphanes ermordet wurde (I. Mak. 6, 1ff.; II. Mak. 9, 21 ff.). Der Name E. kommt in den talmudischen Quellen öfters vor, doch scheint zur Zeit des Talmud die Benennung Be Chusaë (בי חוזאי), die sich wohl nur auf den größten Teil des heutigen Chuzistan bezieht, üblicher gewesen zu sein. Sanh. 94a erscheint der Name E. wohl unter Einfluß der Deutung auf עולמים in der Form עלמין.

Juden in E.

Die allgemeinen Kulturzustände, die unter dem Einfluß der immer einwandernden wilden Bergstämme in E. herrschten, wirkten auch auf die jüd. Bevölkerung des Landes ein, die auf keiner hohen geistigen Stufe stand (vgl. Bd. III, Sp. 1194f.). In Übereinstimmung mit späteren arab. Schriftstellern (vgl. Istakhri in Bibl. Geogr. Arab. ed. de Goeje I, 88ff.; Ibn Haukal, ibid. II, 173f.) werden in den talmudischen Quellen die Einwohner von E. als hochmütig, unwissend und unzüchtig dargestellt (Kid. 49b; Sanh. 24a; Kid. 71b). Im Mittelalter wurde E. mit Chuzistan identifiziert (Saadjas Übersetzung zu Gen. 14, 1; Benjamin v. Tudela in Ozar Massaot 36). Die Zahl der Juden in E. war auch damals groß; in Schuschan allein befanden sich zur Zeit des R. Benjamin v. Tudela (ibid.) 14 Synagogen.

C. Frank, Zur Entzifferung d. altelam. Inschr. (Abhandl. der Berlin. Ak. 1912); *A. Ungnad*, Urkunden von Dilbat 1909, S. 2ff.; *Mémoires de la Mission archéologique en Perse* I–XX (1900–1928); *P. Cruveilhier*, Les principaux résultats des nouvelles fouilles de Suse 1921; *G. Hüsing*, Der Zagros u. seine Völker 1909; *idem*, Die einheimischen Quellen z. Gesch. Elams I (1916); *idem*, Völkerschichten in Iran (MVAG, 1916); *C. Frank*, Die altelam. Steininschr. 1923; *M. Streck*, Assurbanipal, II, S. CCCVIIIff.; *M. Pézard*, Cat. des antiquités de la Susiana 1926; *G. F. Hill*, Cat. of Greek coins of Arabia, Mesopotamia and Persia 1922, S. CLXXXIIff.; ibid. 244ff.; *Obermeyer*, Die Landschaft Babylonien 1929; *ZA* 1929, S. 242.

T. J. Gu.

EL-AMARNA s. Amarna.

EL-ARISCH (Kalat El-Arisch), Festung und Bahnstation auf der Sinaihalbinsel, in der Nähe des gleichnamigen Wadi und des Meeresstrandes in einer Datteloase gelegen. E. wird zuerst in den Inschriften Assarchaddons erwähnt (als Ar-sa oder Ar-za „am Flusse Ägyptens"). In den biblischen Quellen wird E. einfach als „Nachal" bezeichnet (Ez. 47, 19; 48, 28), welcher Name bei den Eingeborenen, nach Angabe von Epiphanius, neben dem griechischen Ῥινοκολοῦρα noch im 5. Jht. p. gebräuchlich war (vgl. LXX zu Jes.

27, 12). Nach einer Überlieferung bei Diodor und Strabo u. a. soll E. von einem Pharaonen äthiopischer Abstammung gegründet worden sein. Es wird als Grenzstadt Palästinas genannt, gehörte aber zumeist zu Ägypten. 679/78 wurde E. von Assarchaddon erobert und sein König nach Ninive verbannt. Unter Alexander Jannai gehörte es zu den dem jüd. Reich angegliederten Küstenstädten (Jos. Ant. XIII, 15, 4). Im 1. Jht. a. wird es als Handelsplatz für indische und arabische Waren genannt. In E. erfuhr Herodes, der sich auf der Flucht vor Antigonos befand, von dem Tode seines Bruders (Jos. B. J. I, 14, 2; Ant. XIV 14, 2), und hier lagerte Titus auf seinem Marsche von Ägypten nach Palästina (Jos., BJ IV 11,5). Auch unter der arab. Herrschaft behauptete die Stadt ihre Bedeutung als Handelszentrum. Die Stadt ist seit 1882 in englischem Besitz.

F. W. Weißbach, ZA 1928, H. 1–2; *Nestle*, ZDPV 1912, S. 107; *Gressmann*, ibid. 1924, S. 244; *Pappe*, Hwb. griech. Eigennam. s. v. Ῥινοκολοῦρα; *Epiphanius*, adv. haer. 83, 5; *Jaqut*, ed Wüstenfeld 1760; *Jaqubi*, ed. de Goeje 330; *Guérin*, Judée II, 219f.; *Musil*, Arab. Petraea; *Herzls Tagebücher* III, 219f.; *Brawer*, ha-Arez 1928; *Press*, Geografija schel Erez Jisrael 1926; *Griffith*, The Egypt Expl. Fund (London 1890), S. 70f.

E. J. Br.

ELASSA (רבי אלעשא), Gesetzeslehrer, von dem nur eine Diskussion mit einem Philosophen angeführt wird (Midr. Tehil. 9, 6); an anderer Stelle berichtet E. über einen Disput des R. Josua b. Korcha mit einem Heiden (Lev. r. 4, 6). Vielleicht war E. Schüler des R. Josua b. Korcha, der um die Mitte des 2. Jhts. wirkte.

Hyman, Toledot 218b; *Bacher*, Pal. Amor. III, 761f.

M. G. D. J. B.

ELAT (אֵילַת), 1. Stadt am Roten Meere; s. Ezjon Geber. — 2. Ort im Süden Judäas, eine Tagereise von Jerusalem entfernt, als äußerster Punkt jenes Gebietes genannt, aus dem man die Früchte des vierten Jahres (nach der Pflanzung) nach dem Tempel in Jerusalem führen mußte (Maass. Sch. V, 2). Die versuchte Gleichsetzung mit Eleutheropolis (Bet Gubrin, s. Bd. IV, Sp. 401 ff.) ist unwahrscheinlich. Gemeint ist vielmehr der später unter dem Namen Bet Elonim bekannte Ort (Bd. IV, Sp. 399) in der Nähe von Hebron, der wohl nach der dort gezeigten und von den Heiden noch im 4. Jht. verehrten Terebinthe (hebr. אֵלָה) E. genannt wurde.

Albright, IPOS IV, 53 Anm. 99; *Klein*, Sefer ha-Schana schel Erez Jisrael II–III, 24.

T. S. Kl.

ELB, CARL (1817–1881), Maler, geb. 6. April 1817 in Dresden. E. studierte an der Dresdner und Düsseldorfer Akademie und lebte dann wieder in Dresden. Von seinen Gemälden sind zu nennen: „Ein Winzermädchen aus der Rheingegend" (1840) und „Mädchen bei der Toilette" (1841), sowie das Porträt Emil Devrients (1856) im Dresdner Stadtmuseum. E. war der Schwager des Miniaturmalers David Fiorino. Er starb 1881 in Dresden.

E. Lemberger, Bildnisminiatur in Deutschland 1909, S. 192; *A. Wolf*, Mitteil. 1902, IX, S. 66; *Thieme-Becker*, Künstlerlex. X, 447.

O.–S. S.

ELBE-KOSTELETZ (Kostelec nad Labem), Stadt in der Tschechoslowakei im Bezirke Brandeis a. d. Elbe. 1595 bestand in E. eine jüd. Gemeinde, da berichtet wird, daß in diesem Jahre ein Friedhof angelegt wurde; danach sind lange keine Juden in E. nachweisbar. 1864 wurde die Gemeinde neu gegründet, 1869 die Synagoge erbaut. Im J. 1921 lebten in E. 143 Juden.

Jahrb. für die isr. Kultusgem. Böhmens 5654.

W. S. L.

ELBERFELD (jetzt **WUPPERTAL**), Stadt in der Rheinprovinz. E. wurde 1610 zur Stadt erhoben, doch erhielt erst im J. 1691 der erste Jude, Isaak Meyer, vom Kurfürsten Johann Wilhelm von Jülich-Berg einen Geleitbrief. In langen Zwischenräumen und spärlich siedelten sich Juden in E. an. Das Arrondissement E. des Großherzogtums Berg zählte im J. 1808 218 Juden. Mit dem Aufschwung E.s als Industriestadt wuchs die Zahl der Juden, 1875 betrug sie 813 und stieg bis 1925 auf 2335. Die Synagogengemeinde E. (deren erstes Gemeindestatut aus dem J. 1857 stammt) umfaßte bis 1894 auch Barmen. Die Synagoge in der Genügsamkeitstr. wurde 1865 eingeweiht; der erste Begräbnisplatz wurde 1704 gepachtet, der jetzige „am Weinberg" gelegene Friedhof 1900 erworben. Seit 1853 besteht in der Gemeinde ein Rabbinat; 1866–1907 amtierte Z. Auerbach, ein Enkel des Bonner Konsistorialrabbiners Abraham Auerbach, seit 1907 Josef Norden. Der israelit. Frauenverein wurde 1855 gegründet; er hat, angeregt durch das dortige Wohlfahrtssystem, viel zur Verbesserung der jüd. Wohlfahrtspflege beigetragen.

J. J. Scotti, Provinzial-Gesetze, 1. Sammlung, Düsseld. 1821/22, I.–IV. Teil, Reg. s. v. Juden; *A. Clemen*, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, 2. (Düsseld. 1894), S. 172ff.; *C.-V. Zeitung* IV (1925), S. 319ff.; *Crecelius*, Die ersten Juden in E., Zeitschr. des Bergischen Gesch.Vereins 181 ff.; *Die Stadt Elberfeld*, Festschr. zur Dreihundertjahrfeier 1910, S. 331 ff. (Gesch. d. jüd. Gemeinde von J. Norden); *Kober*, Philippson-Festschr. (1916), S. 295.

E. A. Ko.

ELBING, Stadt in Westpreußen. E. wurde 1772 preußisch; als erster Jude siedelte sich hier 1783

ein Moses Simon an. 1812 zählte E. 33 jüd. Familien, 1824 wurde die Synagoge eingeweiht. Von industriellen Unternehmungen der Juden in E. ist die Zigarrenfabrik Loeser & Wolff hervorzuheben. Der erste Rabbiner in E. war Dr. Sommerfeld (gest. 1853). E. zählte im J. 1925 ca. 500 Juden unter 68 000 Einwohnern.

L. Horwitz, Z. Gesch. Elbinger jüd. Familien, Elbinger Zeitung, 8. August 1925; *S. Neufeld*, Von der Elbinger Synagogengemeinde, ibid., 28. April 1926.

E. S. N.

ELBOGEN (Loket), Stadt in der Tschechoslowakei, im gleichnamigen Bezirke. 1434 verlieh Kaiser Sigismund dem Reichskanzler Caspar Freiherrn Schlick das Krongut E. mit dem Rechte, Juden aufzunehmen. 1494 wurden sie ausgewiesen, 1496 sind sie wieder in E. nachweisbar. In der alten Zeit durften sie nicht im Innern der Stadt wohnen. 1550 nahm sich Ferdinand des Juden Maier und seines Schwagers Juda an, die der Herr von Hassenstein hatte ausweisen wollen. 1569 wird ein Jude David Leo aus E. genannt; 1570 waren in E. drei Juden zur Türkensteuer verzeichnet. 1583 trat Rudolf II. gegen die Duldung der Juden in E. auf, befahl aber (1588), die von altersher dort Angesiedelten mit ihren verheirateten Kindern in E. zu belassen. 1590 intervenierten die Prager Juden zugunsten der Juden in E. Die Juden in E. hatten seit altersher das Recht, die zehn Gebote (Tora) und Bücher der Egerer Judenschaft leihweise zu benützen, die seit der Ausweisung der Juden aus Eger im Besitze des dortigen Stadtrates waren. 1559 wurde den Juden erlaubt, sich im Innern der Stadt anzusiedeln. 1636 wurden sie aus E. ausgewiesen; sie sind jedoch auch nachher dort nachweisbar. In den Kellern einzelner Häuser der Kirchengasse haben sich Reste des Judentauchbades erhalten; der Platz vor dem Schloß heißt Judenberg. E. zählte im J. 1921 etwa 60 Juden; es gehört zur Kultusgemeinde Falkenau.

Bondy-Dvorsky, Zur Gesch. d. Juden in Böhmen etc.; *Pröckl*, Gesch. d. Stadt Elbogen.

W. S. L.

ELBOGEN, ISMAR, Forscher auf den Gebieten der jüd. Liturgie und der jüd. Geschichte, geb. 1. Sept. 1874 in Schildberg (Posen). E. studierte an der Universität und dem Jüd.-Theologischen Seminar in Breslau, wurde danach Dozent für Geschichte und Bibelexegese am Collegio Rabbinico Italiano in Florenz und dann (1902) an der Lehranstalt (später Hochschule) für die Wissenschaft des Judentums in Berlin; 1919 wurde er zum Prof. ernannt. 1922/23 hielt er als Gastprofessor Vorlesungen am Jewish Institute of Religion in New York. Von E.s Arbeiten sind die über die Geschichte der jüd. Liturgie von besonderer Bedeutung. Eine zusammenfassende Darstellung früherer und eigener Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete enthält E.s Hauptwerk „Der jüd. Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung" (1913; 1924²; hebr. Übersetzung von Baruch Krupnik, I. Teil, 1923), dem eine Reihe von Spezialstudien vorangingen: Geschichte des Achtzehngebets (1903); Studien zur Geschichte des jüd. Gottesdienstes (1907); Gottesdienst und synagogale Poesie (1914). Von E.s anderen Veröffentlichungen sind, außer Aufsätzen in verschiedenen Zeit- und Festschriften, zu erwähnen: Der tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung in der Philosophie Spinozas (1898); Die neueste Konstruktion der jüd. Geschichte (gegen Isaak Halevys „Dorot ha-Rischonim", 1902); Die Religionsanschauungen der Pharisäer (1904); Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüd. Staates 1920² (auch ins Englische und Schwedische übersetzt). E. war Mitherausgeber der hebr. Vierteljahresschrift „Debir" (1923), der „Lehren des Judentums" (4 Bde., 1920–1924), und ist Mitredakteur der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland", der „Gesammelten Schriften Moses Mendelssohns" (seit 1929). E. wirkt an der „Encyclopaedia Judaica" (als stellvertretender Chefredakteur der deutschen Ausgabe und Fachredakteur einiger geschichtlicher Abteilungen dieser und der hebr. Ausgabe) und am „Jüd. Lexikon" mit. Er ist Vorsitzender des Verbandes der Vereine für jüd. Geschichte und Literatur, Mitglied des Verwaltungsrates des Judaistischen Institutes an der Universität Jerusalem, Vorstandsmitglied der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, der Gesellschaft für die Förderung der Wissenschaft des Judentums, des Rates des Preuß. Landesverbandes jüd. Gemeinden und gehört zahlreichen anderen jüd. Körperschaften in führender Stellung an.

Jenny Wilde, Verzeichnis der von I. Elbogen von 1898–1924 verfaßten Schriften (1924, 1927); *Salomonski* in C.V.-Zeitung v. 28. Febr. 1924; *Kürschner*, Deutscher Gel.-Kal. (1929), s. v.

K. J. He.

ELCHAIK (ELCHAJJAK?), USIEL, Rabbiner und Autor im 19. Jht., geb. in Tunis, wo er als Rabbiner fungierte. E. verfaßte: 1. „Mischkenot ha-Roim", eine Responsensammlung (Liv. 1860), in der auch historisches Material zur Geschichte der Juden in Tunis im 17. und 18. Jht. enthalten ist; 2. „Chajim wa-Chessed", Predigten und Nachrufe (Liv. 1865).

Benjacob, ב, Nr. 2401; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim ד, Nr. 348; ב Nr. 2218; *Steinschneider*, JQR X, 529.

B. M. E. J.

ELCHANAN, Held aus Bethlehem, der nach II. Sam. 21, 19 den Riesen Goliat getötet hat; der Bericht handelt von vier riesigen Philistern, Söhnen einer Mutter, die von vier Helden des Königs David getötet wurden, und enthält einige Elemente der ausführlichen Erzählung von I. Sam. 17, wo der Knabe David als der Täter der gleichen Heldentat erscheint. Den Widerspruch hat die Bibel dadurch auszugleichen gesucht, daß sie, in der Parallelstelle (I. Chr. 20, 5), E. einen Bruder des Goliat, Lachmi mit Namen, töten läßt. Die jüd. Überlieferung (vgl. Targum und Raschi z. St.) identifiziert E. mit David, der ja auch Bethlehemiter war; der ungewöhnliche Eigenname „Jaare Oregim", den E.s Vater in Sam. trägt, wurde allegorisch auf Davids Vater Jischai, der den Vorhang des Heiligtums zu weben geschickt gewesen sei, gedeutet. Die Kritik sieht II. Sam. 21 für die Vorlage von I. Sam. 17 an: Lachmi in I. Chr. sei aus Bet ha-Lachmi entstanden, Oregim (eig. „Weber") in I. Sam. eine bloße Wiederholung des im selben Vers bei der Beschreibung von Goliats Waffe gebrauchten Wortes (Menor Oregim = Webebaum); als Name von E.s Vater sei Jair (so I. Chr.) wahrscheinlich. Der in II. Sam. 23, 24 = I. Chr. 11, 26 als einer der 30 Helden Davids genannte Elchanan b. Dodo soll mit E. identisch sein.

M. S. E. b. G.

ELCHANAN, Vorsitzender eines Lehrhauses in Fostat mit dem Titel ha-Rab ha-Rosch (הרב הראש), lebte in der zweiten Hälfte des 10. Jhts. E. war der Vater des Talmudgelehrten Schemarja in Fostat, eines der „vier Gefangenen". In einem Briefe des Talmudgelehrten und liturgischen Dichters Samuel b. Hoschana des „Dritten" an Schemarja wird E. als „Licht und Krone seines Zeitalters" gepriesen.

Worman, Forms of Address in Genizah Letters, JQR XIX, 729; *Eppenstein*, Beiträge 163, 167; *Poznański*, Babylonische Geonim usw. 98; *Mann*, Jews in Egypt etc. I, 26, II, 23f.

E. M. Z.

ELCHANAN (Papst) s. ANDREAS (Papst).

ELCHANAN BEN ABRAHAM, kabbalistischer Autor, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jhts. in Spanien. E. schrieb u. d. T. „Jessod Olam" ein kabbalistisches Werk, das handschriftlich erhalten ist (cod. Günzburg 607). Das Buch enthält u. a. längere Auszüge aus einer hebr. Übersetzung der dem Empedokles zugeschriebenen arabischen Schrift „al-Dhawat al-Chamssa" (Die fünf Substanzen). Diese Auszüge hat David Kaufmann in seinen „Studien über Salomo Ibn Gabirol" zugleich mit einer anderen handschriftlichen Rezension der pseudo-empedokleischen Schrift veröffentlicht.

D. Kaufmann, Tanulmányok Salamon Ibn Gabirolról, Jahresber. d. Landes-Rabbinerschule in Budapest f. d. Schuljahr 1898/9, S. 11f.

K. M. Z.

ELCHANAN BAAL SCHEM-TOB s. BAAL SCHEM-TOB, ELCHANAN.

ELCHANAN BEN BEZALEL URI LIPMANN CHEFEZ, Autor aus dem Anfang des 17. Jhts., lebte in Posen. E. verfaßte „Kirjat Chana", Kommentar zu Abot (Prag 1619), welches Buch R. Salomo Efraim aus Luntschitz, Rabbiner zu Prag, korrigierte.

Or ha-Chajim, Nr. 345; *Perles*, MGWJ XIV, 123; *Benjacob* 538, Nr. 606.

B.

ELCHANAN BEN CHUSCHIEL, Rabbiner in Kairuwan, lebte in der ersten Hälfte des 11. Jhts. und wird als Vorsitzender des Bet-Din in Kairuwan bezeichnet. Bis zur Auffindung der Genisa-Fragmente war von Chuschiel, einem der „vier Gefangenen", nur ein Sohn, der Talmud-Kommentator Chananel b. Chuschiel, bekannt, so daß Schechter, von der Ähnlichkeit der Namen Chananel und Elchanan ausgehend, E. mit Chananel b. Chuschiel identifizieren wollte; Chananel habe erst E. geheißen und sich danach umbenannt. Nun wird E. bereits von seinem Vater Chuschiel in einem Brief an Schemarja b. Elchanan aus Fostat (gest. 1011) erwähnt (auch scheint die poetische Einleitung zu diesem Briefe, deren letzte Zeilen im Akrostichon den Namen Elchanan be-Rabbi Chuschiel ergeben, E. zum Verfasser zu haben), aber noch aus dem J. 1032 ist eine Unterschrift mit dem Namen E. erhalten; der Name E. ist damit für eine Zeit von mehr als 20 Jahren in dieser Form bezeugt, womit Schechters Annahme erschüttert wird.

E. hat offenbar seinen Vater Chuschiel in Kairuwan in seiner Wirksamkeit unterstützt und nach ihm seine Nachfolge als Hauptrabbiner der Gemeinde angetreten. In einem Responsum zeichnet er als „Haupt der Rabbiner"; in einem Brief der Gemeinde Sizilien an die Gemeinde Kairuwan wird er noch vor dem Nagid Jakob b. Amram erwähnt. In dem Trostbriefe des Samuel ha-Nagid an Chananel b. Chuschiel über den Tod seines Vaters wird E., der in der Gemeinde Kairuwan einen so bedeutenden Platz einnahm, nicht erwähnt, so daß er ein Bruder des R. Chananel nicht gewesen sein kann. Nach Mann sind zwei Chuschiels anzunehmen, von denen der erstere, E.s Vater, mit diesem seinem Sohn aus einem christlichen Reiche (Süditalien?) nach Kairuwan gekommen sei; er wollte ursprünglich zu Schemarja

b. Elchanan nach Ägypten, blieb aber auf Veranlassung der Kairuwaner Gemeinde daselbst und vererbte sein Amt seinem Sohne E. Ein anderer Chuschiel wäre der zu den „vier Gefangenen" gehörige (vgl. Bd. V, Sp. 582f.).

Schechter, JQR XI, 643–650; *Eppenstein*, Beiträge usw. 169ff.; *Mann*, JQR NS IX, 160–179, XI, 451f.

E. J. M.

ELCHANAN HAENLE BEN BENJAMIN WOLF KIRCHHAN, jüd.-deutscher Autor, lebte in Frankfurt a. M. Ende des 17. und Anfang des 18. Jhts. E. verfaßte: 1. Simchat ha-Nefesch, ethischen Inhalts (Frankf. a. M. 1707); 2. Simchat ha-Nefesch 2. Teil, poetische Anthologie, vorwiegend Sabbatlieder enthaltend (Fürth 1727). Die Werke 1 und 2 erschienen zusammen Amst. 1723 und Sulzbach 1798. E. schrieb ferner: 3. Erläuterungen zu Gen.-Sam. (Offenbach 1722); 4. Novellen zum Traktat Abot (ibid. 1731). Einige schreiben E. auch das Werk „Leket Elchanan" zu (Ms. Oppenheim), Kollektaneen aus kabbalistischen Schriften.

Or ha-Chajim, Nr. 346; *Schulmann*, Sefat jehuditaschkenasit we-Sifruta 93, 204; *Steinschneider*, Sifrut Jsrael 958; *Benjacob*, ח Nr. 251, ש Nr. 392, ש Nr. 864; *Cat. Bodl.* col. 920; *Grünbaum*, Jüd.-deutsche Chrestomathie 238f.

I. SCH. S. A. H.

ELCHANAN BEN ISAAK HA-SAKEN AUS DAMPIERRE, Tossafist und Dezisor des 12. Jhts., starb 1184 den Märtyrertod (Resp. des Salomo Luria Nr. 29, REJ IV, 210 u. 221). Sein Vater Isaak, mütterlicherseits ein Neffe des R. Tam, wird in den Tossafot häufig angeführt; E. war Schüler seines Vaters und nennt ihn, wo er ihn anführt, „mein Lehrer" (über E. und seinen Vater s. Resp. des Josef Colon, Nr. 52, Ende). E.s Sohn R. Samuel wird in Tossaf. zu Arach. 18b erwähnt. E.s Tossaf. erstrecken sich über die meisten Talmudtraktate und sind in unseren Tossaf. z. T. enthalten. E. verfaßte ferner: Seder Tikkun Tefillin (in Tossaf. zu Ber. 60b s. v. אשר קדשנו erwähnt). Zunz schreibt E. einige Pijutim zu; nach Michael ist er Autor der „Peticha" (אשת נעורים האהובה), zu der R. Tam bereits Erklärung gab. Sein Werk „Sod ha-Ibbur" wird in „Minchat Jehuda" zum Pentateuch, Abschn. Wajera und „Ozar Nechmad" II, 101 erwähnt. Ein Responsum E.s findet sich in den „Teschubot Maimunijot", Hilchot „Schebuot" (Nr. 4), ein zweites befand sich als Ms. im Besitze von Michael und ist in „Schibbole ha-Leket" (Nr. 1) teilweise wiedergegeben.

Azulai I א Nr. 148; *Or ha-Chajim*, Nr. 347; *Landshuth*, Ammude 13; *Luzzatto* in „Halichot Kedem" (ed. Pollak); *Zunz*, SP. 249; *idem*, LG 288; *Gall. Jud.* 165 N. 2; *Fünn*, Kenesset 99; *Weiss*, Dor IV, 309, Anm.; *Davidson*, Ozar I, Nr. 8470.

F. S. A. H.

ELCHANAN BEN JAKAR, kabbalistischer Autor, dessen Lebenszeit und Heimat unbekannt sind. E.s mystische Schrift „Jessod ha-Jessodot" wird von Meir b. Ezechiel Ibn Gabbai (16. Jht.) zitiert (Abodat ha-Kodesch, Chelek ha-Tachlit, Kap. 52 a. E.).

Or ha-Chajim Nr. 348.

K. M. Z.

ELCHANAN HA-KOHEN AUS WISZNIEWIEC (Polen), rabbinischer Autor der zweiten Hälfte des 18. Jhts. E.s talmudische Novellen sind dem Werke „Netibot la-Schebe" seines Schwagers Aaron b. Nata-Nathan aus Trembowla u. d. T. „Schibbole Leket" beigedruckt.

Benjacob 563, Nr. 201; 591, Nr. 799.

B.

ELCHANAN BEN SCHEMARJA, mit dem Titel „Rosch ha-Seder", Gelehrter und Dichter aus Ägypten, lebte Anfang des 11. Jhts. E.s Lehrer waren sein Vater Schemarja in Fostat, einer der „vier Gefangenen", und, um 990, R. Scherira Gaon in Bagdad, woselbst E. zum Rabbiner ordiniert wurde. E. kehrte darauf nach Fostat zurück und unterstützte dort offenbar seinen Vater in der Leitung der Jeschiba. Nach dem Tode des Gaons Scherira stand E. mit dessen Sohn und Amtsnachfolger R. Hai in Briefwechsel. Antworten auf seine Fragen erhielt er ferner von dem Gaon Samuel b. Chofni aus Sura. Um 1011 reiste E. nach Palästina und Syrien; er war in Damaskus, als sein Vater starb (1011). Nach Fostat zurückgekehrt, versuchte E., der offenbar Rosch ha-Seder der Jeschiba geworden war, diese in der Zeit der Verfolgungen seitens des Kalifen Alhakim aufrechtzuerhalten, bzw. sie nach dem Verfolgungsjahre 1020 wieder zu erneuern. Außer den erwähnten Briefen ist von E. ein Gedicht bekannt, das seinen Namen im Akrostichon enthält (ed. Davidson, JQR NS IV, 53 ff.); aus den Briefen des pal. Gaons Salomo b. Jehuda wollen einige entnehmen, daß er einen Streit mit E. gehabt habe. Nach einem Fragment aus dem J. 1026 war jedoch E. um diese Zeit nicht mehr am Leben. — Einige Forscher vermuten, daß E. in Kairuwan gewirkt habe, was auf einer irrtümlichen Auslegung eines Responsums des R. Hai Gaon beruht, doch kann E. diese Stadt, in der seine verheiratete Tochter wohnte, besucht haben.

Harkavy, Chadaschim gam Jeschanim, Nr. 7 (in Graetz-Rabinowitz IV); *idem*, Sichron la-Rischonim IV, 2, 147, 342; *Schapiro*, Ginse Kedem, ed.

Lewin III, 3ff.; *Ginzberg*, Geonica II, 59; HB IV, 107; *Poznański*, Ansche Kairuan 13f.; *idem*, Babyl. Geonim 85, 98; *idem*, JQR NS IV, 481 ff.; *Brody*, JQR NS V, 91 ff.; *Neubauer*, JQR VI, 222 ff.; *Mann*, ibid. NS VII, 480f.; NS VIII, 355f., NS XI, 455; *idem*, Jews in Egypt etc. I, 28, 34 ff.

E. J. M.

ELDAD HA-DANI (der Danite), gelehrter Reisender aus der zweiten Hälfte des 9. Jhts., nach seiner Behauptung Angehöriger des Stammes Dan (daher der Name) und Bürger eines unabhängigen israelit. Staates in Ostafrika, der durch seine phantastischen Erzählungen vom Leben der verschollenen zehn Stämme Israel bei seinen Zeitgenossen großes Aufsehen erregte und viel dazu beitrug, den Glauben an die Existenz dieser Stämme im Judentum zu befestigen. Von seinen Reisen ist authentisch bekannt, daß er Nordafrika, namentlich die Berberei, wo er sich in den Städten Kairuwan und Tahort aufhielt, bereiste und von dort nach Spanien ging; es wird angenommen, daß er auch in Ägypten und Babylonien war. Nach einer karäischen Version (Jehuda Hadassi im „Eschkol ha-Kofer") soll er zuerst in Ägypten gewesen, dann nach seiner Heimat zurückgekehrt sein und von dort eine zweite Reise nach Nordafrika unternommen haben. Um 880 war er in Kairuwan; 883 kam er nach Spanien, nachdem er ein Sendschreiben an die dortigen Juden gerichtet hatte; von dieser Zeit ab fehlt jede genaue Nachricht über ihn.

Über sich selbst erzählt E. die abenteuerlichsten Dinge. Er sei bei einem Schiffbruch verunglückt, in die Hände menschenfressender Schwarzer gefallen, dann errettet worden, wieder in Gefangenschaft geraten und von einem Israeliten aus dem Stamme Issachar losgekauft worden (eine andere Version über E.s Rettung im „Eschkol ha-Kofer"). Von den Zehnstämmen, ihren Wohnorten, Lebensweise und Gebräuchen gibt E. folgende Schilderung: Der Stamm Dan, dem er selbst angehöre, sei schon vor der Teilung des jüd. Reiches unter Jerobeam und Rechabeam nach Äthiopien („Kusch") ausgewandert, da er an dem Bruderkampf zwischen Juda und Israel nicht habe teilnehmen wollen. Nach der Eroberung Samarias durch die Assyrer seien die Stämme Naftali, Gad und Ascher gefolgt, und diese vier Stämme bildeten nun im alten Goldlande Chawila (s. Gen. 2, 11), im Süden und Osten Äthiopiens, „jenseits der Flüsse von Kusch" (s. Jes. 18, 1), einen selbständigen Staat im Umfange von sieben Monatsreisen. Sie seien reich an Vieh, Gold und Edelsteinen und führten jedes Jahr Krieg mit sieben Nationen. Es gebe unter ihnen große Helden, unter denen die Abkömmlinge Simsons und Delilas hervorragten. Die kriegsunfähigen Männer trieben Gesetzesstudien. Ihre Sprache sei hebräisch, sie kennten die Bibel, und besäßen einen Talmud, der, in reinem Hebräisch abgefaßt, von Josua b. Nun herrühre und keine anderen Autoren und Lehrer und keine Diskussionen kenne. Sie würden von einem König beherrscht, der zu E.s Zeiten regierende hieße Usiel (od. Adiel). Auch hätten sie einen Oberrichter (namens Abdon), der auch befugt sei, Todesstrafen zu verhängen. An der Gebietsgrenze dieser vier Stämme wohnten die Söhne Moses (Bene Mosche), die Nachkommen jener Leviten, die ihre Harfen an die Weiden des Euphrat aufgehängt, und als die Chaldäer sie zum Harfenspiel zwingen wollten, sich die Finger abgebissen hätten (vgl. Midrasch Tehillim zu Ps. 137); eine Wolke habe sie dann in die Höhe gehoben und in das Land Chawila versetzt. Um ihr Gebiet habe sich nunmehr — zum Schutze vor Feinden — ein eigenartiger Strom Sambation (od. Sabbation) gebildet, der statt Wassers nur Steine und Sand fortwälze, u. zw. nur während der Wochentage, während er am Sabbat ruhe und in dichten Nebel (nach anderer Version in eine Feuersäule) gehüllt sei. Da niemand über den Strom herüber könne, verkehrten die Bene Mosche mit den vier israelit. Nachbarstämmen am Ufer des Stromes aus der Ferne oder durch Taubenpost. Das Gebiet der Bene Mosche sei ein glückliches Land, wo zweimal im Jahre geerntet werde, viel Gold und Edelsteine zu finden seien, die Menschen 120 Jahre alt würden, die Kinder nicht zu Lebzeiten der Eltern stürben, keine Sklaverei bestehe, kein Raub und Diebstahl vorkomme usw.; es gebe dort auch kein wildes und unreines Tier.

E.s Erzählungen

Der Stamm Issachar bewohne eine Gebirgsgegend an der Grenze von Medien und Persien. Die Issachariten seien ein friedliches Volk, lebten von Ackerbau und Viehzucht und seien dem Studium des Gesetzes hingegeben; sie sprächen Hebräisch und Persisch und würden von einem Richter Nachschon regiert. Die Stämme Reuben und Sebulun wohnten zu beiden Seiten eines Gebirges Paran (Parian, Prion), sprächen ebenfalls Hebräisch und Persisch, trieben Handel mit Armenien und bis zum Euphrat und führten gemeinsam Krieg gegen die Nachbarn. Die Stämme Efraim und halb Manasse wohnten in den Bergen in der Nähe von Mekka. Sie seien mutig, jähzornig, gute Reiter und sehr kriegerisch. Die übrigen Stämme, Simeon und die andere Hälfte von Manasse, läßt E. im Lande der Chasaren wohnen; sie erhielten Tribut von 25 Na-

tionen, und selbst ein Teil der Mohammedaner sei ihnen untertan.

Seine Erzählungen von den vier Stämmen bekräftigte E. durch Vorzeigen eines Teiles ihres hebr. „Talmud", in Form von Halachot, enthaltend Vorschriften über das Schlachten (שחיטה) und Untersuchen (בדיקה) der eßbaren Tiere sowie deren Krankheiten (טרפות), die meist mit dem Satz anfangen: „Es sagte unser Lehrer Josua aus dem Munde Moses, aus dem Munde des Allmächtigen". In Spanien gab E. allerdings den Richter Othniel b. Kenas als den Autor seiner „Halachot" an (Schreiben des Chasdai Ibn Schaprut; s. Temura 16 a). Diese Ritualien bilden ein merkwürdiges Gemisch von Vorschriften, die zum Teil den karäischen, zum größeren Teil aber den talmudischen entsprechen. Es ist möglich, daß sie auch von mohammedanischen Bräuchen beeinflußt sind. Wie die Karäer und Mohammedaner faßt E. das Schlachten der Tiere als Darbringung eines Opfers auf und bekennt sich daher zu den erschwerenden Bestimmungen über die Personen, die diese Handlung nicht vornehmen dürfen, über das Sichhinwenden des Schächters nach der Richtung von Jerusalem sowie über die vollständige Entleerung des Blutes. Dagegen sind die Vorschriften über das Untersuchen und die Krankheiten der Tiere vollkommen in talmudischem Sinne gehalten (die Karäer kennen bekanntlich solche Vorschriften überhaupt nicht). Dabei ist noch zu bemerken, daß die mit dem Talmud übereinstimmenden Regeln an vielen Stellen in ihrem Inhalt und Stil eine frappante Ähnlichkeit mit den entsprechenden Stellen in den gaonäischen „Halachot Gedolot" und noch mehr den „Halachot Pessukot" aufweisen. Auch ist der Einfluß des jer. Talmuds unverkennbar (s. Schlössinger, 48 f.).

Die „Halachot"

E. behauptete, keine andere Sprache als die hebräische zu verstehen. Allein die „Halachot" enthalten viele Arabismen, was beweist, daß er mindestens die arabische Sprache kannte. Zudem gebrauchte er im mündlichen Verkehr Wörter, die dem sonst bekannten Hebräisch ganz fremd sind. So nannte er einen Vogel (צפור) רקוח, eine Taube (יונה) תינתרא, Pfeffer (פלפל) דרמוש und Geschäft (עסק) שגויה. Über die versuchte Erklärung dieser Wörter s. Schlössinger, 43–45.

Die Sprache E.s

Die Erzählungen E.s von den Zehnstämmen wurden von seinen Zeitgenossen sowie den späteren Generationen mit großem Enthusiasmus aufgenommen, denn neben der von den freien heldenhaften Stämmen erwarteten Stütze gegen die Feinde wurden an ihre Auffindung messianische Hoffnungen geknüpft. Durch seine Erzählungen, die er auch öffentlich vortrug, gewann E. für sich außer dem Volke auch die Gelehrten, die deshalb keinen Anstoß an seinen teilweise vom Talmud abweichenden Ritualien nahmen. Als die Kairuwaner durch die eigentümlichen „Halachot" und die fremdartigen Wörter, die E. gebrauchte, stutzig wurden und sich an den Gaon R. Zemach b. Chajim in Sura mit der Anfrage wandten, ob sie E. Glauben schenken sollten, beruhigte sie dieser und suchte auf jede Weise die Abweichungen der E.schen „Halachot" von der talmudischen Überlieferung zu erklären und zu entschuldigen. Auch E.s Erzählungen, meinte der Gaon, seien wahr, denn sie fänden ihre Stützen im Talmud und Midrasch. Dieses Responsum ist das authentischste Dokument, das über E., seine Erzählungen und „Halachot", wenn auch nur über einen Teil von ihnen, erhalten ist. Die Antwort des Gaon erhöhte das Vertrauen zu E., der dadurch auch bei späteren Autoren als Autorität galt. R. Samuel Ibn Dschama bringt in seinen arabisch geschriebenen Schlachtregeln viele der „Halachot" E.s (wahrscheinlich aus R. Chananel b. Chuschiel geschöpft). Raschi stützt sich auf sie in „Pardes" § 248 (s. Epstein, Einleitung, XLVI). R. Abraham b. Isaak aus Narbonne zitiert in seinem Ritualwerk „ha-Eschkol" (Hilch. Schechitat Chullin II) die Ritualien E.s unter dem Namen „alte Halachot". Zitate aus ihnen werden gebracht oder sie werden nur erwähnt (meistens unter dem Namen „Palästinensische Halachot") bei: Tossaf. (Anfang Chul. und Seb. 31 b), R. Ascher (Anfang Chul.), Mordechai (ibid.) im Namen des R. Baruch (Sefer ha-Teruma), Or Sarua (Hilch. Kissui ha-Dam, § 387) und anderen hervorragenden Autoren, die sich aber fast alle zu ihnen ablehnend verhalten. Besonders scharf äußerte sich gegen sie R. Meir aus Rothenburg, der auch ihre Unglaubwürdigkeit betont (Resp. § 193).

E.s Einfluß

Als Autorität galt E. auch für einige Sprachforscher und Exegeten. So erklärt der Grammatiker Jehuda ibn Koreisch, der mit E. in Tahort zusammengetroffen war, die Etymologie der Wörter: שגיון in Ps. 7, 1 und תשגה in Prov. 5, 19 aus dem von E. gebrauchten Ausdruck שגויה (für Geschäft, Beschäftigung). Ihm folgen darin auch andere hervorragende Grammatiker und Exegeten (Jona ibn Dschanach, R. Mose ha-Darschan u. a.). R. Tanchum Jeruschalmi erklärt im Kommentar zu Kl. 4, 8 das Wort צפר als Kleben und beruft sich dabei auf den „Daniten" (womit wahrscheinlich E. gemeint ist). Auf die Erzählungen E.s stützen sich: Chasdai b. Isaak Ibn Schaprut, der in seinem Schreiben

an den König der Chasaren (abgedruckt im „Kusari") E. im Zusammenhang mit den Zehnstämmen erwähnt, und Abraham, der Sohn des Maimonides, der, über die Zehnstämme und ihren Aufenthaltsort befragt, neben den Midraschim die Erzählungen von E. wie seine „Halachot" anführt (Geigers Jüd. Zeitschrift, X, 126–27; Neubauer, Kobez al Jad IV, 63). Der einzige Autor des Mittelalters, der den Erzählungen E.s keinen Glauben schenkte, war Abraham Ibn Esra (zu Ex. 2, 22), dessen negatives Verhalten aber sogar Asarja de Rossi zu weitgehend findet (Meor Enajim III 188, Wilna).

Die Meinungen der Forscher

Die Meinungen der Forscher über E. gehen weit auseinander. Nach Pinsker war E. vielleicht ein aus dem östlichen Babylonien stammender karäischer Missionar; diesem Urteil folgen im wesentlichen Graetz und Neubauer. Nach Graetz stammte E. aus Palästina; der Zweck seiner Reisen und der von ihm ersonnenen „Halachot" sei die Verbreitung von karäischen Ansichten (oder eines eigenen, von ihm erdachten eklektischen Bekenntnisses) unter der Maske des Rabbinismus gewesen. Als Unterlagen für seine Erzählungen hätten ihm außer den Agadot über die Zehnstämme auch geschichtliche Tatsachen, nämlich die einstige Existenz eines jüd.-himjaritischen Reiches und mächtiger unabhängiger Stämme in Arabien, das Vorhandensein des jüd.-chasarischen Staates und kriegerischer jüd. Stämme in Ostcharassan bei Nischabur gedient (s. a. Hamburger). Schorr, I. B. Lewinsohn (Bet ha-Ozar 1841, S. 245), Jellinek (Bet ha-Midrasch II, S. XXIX) und Harkavy (Anm. 75 zur hebr. Graetz-Ausgabe von Rabbinowitz, III, 267) beweisen dagegen, daß E. ein Rabbanite war, da seine Ritualien bedeutend mehr rabbanitische Vorschriften als karäische enthalten. Weiß bestreitet ebenfalls den Karäismus E.s, meint aber, wie Graetz, daß er seine Ritualien wie die Erzählungen glatt erfunden hätte. Frankl hält E. für einen Betrüger, dessen Muttersprache das Griechische gewesen sei. Nach Metz sollen die Erzählungen E.s sich auf die Falaschas (s. d.) beziehen. Epstein kommt zu dem Schluß, daß E.s Erzählungen ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung darstellen und seinem „Talmud" der vier Stämme ein wirklich in seinem Geburtslande (als solches sei Jemen oder in Südostafrika die Küste des Golfs von Aden anzunehmen) geübter Ritus zugrunde liege. Ähnlicher Meinung ist auch Schlössinger, der hinzufügt, daß bei der Bestimmung des Landes E.s an ein Gebiet gedacht werden müsse, wo der jer. Talmud Einfluß hatte.

E.s Erzählungen als Quelle einer christlichen Legende

Da die katholische Kirche auf Grund ihrer Tradition und wohl aus polemischen Gründen die Existenz eines unabhängigen jüd. Reiches nicht zugeben konnte, entstand im 12. Jht. die pseudepigraphische Epistel des sog. „Priester Johannes", in der christliche Verfasser von einem Priester erzählen, der über ein großes Reich in Abessinien herrsche, und dem auch die jüd. zehn Stämme sowie die Söhne Moses hinter dem Wunderflusse Sambation untertan seien.

Ausgaben

Die Erzählungen E.s wurden u. d. T. „Sefer (bezw. Ketab) Eldad ha-Dani" schnell verbreitet. Sie gründen sich hauptsächlich auf die Anfrage der Kairuwaner beim Gaon R. Zemach und auf die Epistel E.s an die Juden Spaniens. Im Laufe der Zeit wurden sie starken Veränderungen und Interpolationen unterworfen. Es existieren im ganzen sieben Versionen, vollständige und unvollständige, mit bedeutenden Variationen. Sie wurden gedruckt: Mantua um 1480; Konst. 1516 u. 1519; Ven. 1544, 1605, 1648; Verona 1660; Fürth (mit jüd.-deutsch. Übersetzung von S. H. Weil) 1769; Karlsruhe 1769; Jessnitz 1772; Zolkiew 1771, später auch Brünn, Ostrog, Schklow, Livorno u. a. O. Sie sind ferner abgedruckt in Jellineks „Bet ha-Midrasch", II und III, und im Buche Epsteins. Die Ausgabe Carmolys (Brüssel 1834 und Paris 1838) ist gefälscht. Übersetzt sind die Erzählungen: ins Lateinische u. d. T. „Eldat Danius Hebraeus de Judaeis clausis eorumque in Aethiopia beatissimo imperio" von G. Genebrard (Paris 1563); ins Deutsche (Prag 1695; Dessau 1700; Jessnitz 1722); ins Jiddische (Wilna 1849); ins Russische von P. Margolin (Petersburg 1881) und ins Arabische (Mss. Leningrad NN 674, 703). Auszüge aus dem hebr. Text sind gebracht bei Bartolocci (Bibl. Rab. 1. T., p. 101 ff.) und Eisenmenger (Entdecktes Judentum II, 527 u. pass.). — Die „Halachot" sind vollständig bei Epstein gesammelt und abgedruckt; Schlössinger veröffentlichte später einen Teil nach Geniza-Hss.

Zacuto, Juchassin, ed. Filipowski 207f.; *De Rossi*, Cod. hebr. 194, 5, 327, 22; *Zunz*, GV 194; *idem*, bes. Schr. 1, 157f.; *Zedner*, Auswahl usw. 22—27; *S. I. Rapaport*, Kerem Chemed V, 226f.; *Pinsker*, Lik. Kadm. 108f.; *Schorr*, he-Chaluz VI, 62f.; *Jellinek*, Bet ha-Midrasch II, III, V, VI; *I. Reifmann*, ha-Karmel VIII; *idem*, ha-Maggid II, Nr. 4; *idem*, ha-Boker Or VI; *Neubauer*, Journ. Asiat. 1861, II, 206ff.; *idem*, JQR I, 95–114, III, 541f.; *idem*, MGWJ 1871; *idem*, Kobbez al jad IV, 9–74; *P. Frankl*, MGWJ 1873, 1874 u. 1878; *Steinschneider*, Schlachtregeln in arab. Sprache, in Geigers Jüd. Zeitschr. I, 310f., II, 297f.; *idem*, JQR XIII, 457f.;

idem, Ersch u. Gruber, T. 27, 390, 393; *idem*, Polem. u. apolog. Lit. 312, 340; *idem*, GLJ § 13; *Cat. Bodl.*, col. 923; *Cassel*, Ersch u. Gruber, T. 27, 166; *Graetz* V³, 270–275 u. Note 19; *Graetz-Rabinowitz* III, 267–273, 459–465, mit Anm. von Harkavy; *Fünn*, Kenesset 98; *Hamburger*, Real-Encyclopädie II, 1284f.; *Metz*, Jüd. Literaturbl. 1877, NN 40–41; *idem*, MGWJ 1878, S. 398f. u. 1879, S. 184; *Benjacob*, I, Nr. 687; *Weiß*, Dor⁴ 124–127; *ha-Choker* I, 158f.; *A. Epstein*, Eldad ha-Dani, Preßburg 1891; *idem*, Iggerot Bikkoret, Krakau 1893, S. 20f.; *idem*, REJ XXV 39ff.; *J. Halévy*, Revue critique 1891; *D. H. Müller*, Die Rezensionen und Versionen des Eldad Haddani, in Denkschr. d. Wiener Akademie d. Wiss. 1892; *S. M. Laser*, Asseret ha-Schebatim (1908), S, 21ff., 30ff.; *M. J. bin Gorion*, Born Judas V, 25ff.; *La Grande Encyclopédie* XV, 737; *M. Schlössinger*, The Ritual of Eldad Ha-Dani 1908; *Goitein*, JQR NS XVII, 483; *Berliners Magazin* XV, 65; *A. Lewin*, bei Winter u. Wünsche III, 421ff.; *I. Markon*, Das Land „Schabat" in den Reisebemerkungen des Athanas Nikitin, Jeschurun, Berlin 1927; *Dubnow*, Weltgesch. III, 539.

M. B. S.

ELDAD UND MEDAD, zwei weissagende Männer zur Zeit der Wüstenwanderung. Der Bericht über E. (Num. 11, 26–29) bildet äußerlich einen Teil der Erzählung von der Einsetzung der 70 Ältesten (Num. 11, 16–17, 24–30); Gott hat etwas vom Geiste Moses über die siebzig erwählten, rings um die Stiftshütte versammelten Ältesten geraten lassen, und der Geist der Weissagung erfaßt auch zwei im Lager verbliebene, zur Erwählung mit in Aussicht genommene („aufgeschriebene" V. 26), wodurch die Zahl der Ältesten zur geläufigeren 72 ergänzt wird. Der Schluß des Fragmentes läßt, nachdem ein Knabe (in der Agada: Gerschon) dem Mose den Hergang berichtet hat, Josua ein Einschreiten gegen E. fordern, während Mose dieses Beispiel einer Ausbreitung der Prophetie auf das Volk begrüßt; nach den parallelen Erzählungen über die Aufrührer während der Wüstenwanderung müßte Mose allerdings auch bei E. eine gegen sich und seine alleinige Sendung gerichtete Tendenz vermutet haben (vgl. Hirsch, Korot Jisrael we-Emunato I, 128–130). — Medad heißt in LXX Modad.

M. S. E. b. G.

In der Agada. Die aus dem kurzen Bibeltext nur knapp zu entnehmende Bedeutung von E. wird von der Agada unterstrichen, die sie zu Halbbrüdern Moses und Aarons, d. h. zu Söhnen der Jochebed und des Elizafan, macht. Sie gehörten zu den „Aufgeschriebenen", d. h. Mose hatte aus jedem Stamm sechs Älteste gewählt, unter denen dann das Los, da es insgesamt nur 70 sein durften, gegen E. entschied (Sifre z. St. u. ö.). Ihr Vorzug vor den 70 anderen wird darin erblickt, daß allein sie mit Namen genannt sind (Tanch. B. Behaalotecha 22; vgl. R. H. 25a); so sollen auch E. als einzige von den Ältesten den Einzug in Kanaan erlebt haben (Tanch. a. a. O.). Sie blieben im Lager zurück, d. h. sie hielten sich in ihrer Bescheidenheit der Erwählung zu Ältesten nicht für würdig; so wurden sie zum Lohn einer noch viel größeren Prophetengabe als diese gewürdigt (Sanh. 17a u. ö.).

Als Text der Weissagung wird der Satz angenommen: „Mose stirbt (in der Wüste), Josua bringt (die Israeliten) ins Land (vgl. Baal ha-Turim zu Num. 11, 27 und REJ 1898, S. 292). In den beiden jer. Targumim zu Num. 11, 26 wird diese Phrase E. zugeschrieben, während Medad den Wachtelsegen (Num. 11, 31f) vorausgesagt habe. A. a. O. findet sich eine kleine, E. in den Mund gelegte Apokalypse, die vom Kriege Gogs und Magogs handelt. Unter den verlorenen Apokryphen wird auch eine, mit diesem Text vielleicht zu kombinierende Schrift Ἐλδὰδ καὶ Μωδάδ aufgezählt, die im „Hirten des Hermas" (II, 3) zitiert wird. — Der Talmud knüpft an das Auftreten von E. noch die Bemerkung, daß in diesem Falle zwei Propheten gleichzeitig erschienen seien und einunddasselbe verkündet hätten (Sanh. 17a).

Die E.-Apokalypse

Guttmann, Mafteach III a s. v.; *Beer*, MGWJ 1857, S. 346–350; *Schürer*, III⁴, 358, 360f.

M. G. E. b. G.

EL-DIKKE, Ruinenfeld in Palästina, nördlich von der Mündung des Jordans in den Tiberiassee, nicht weit vom linken Ufer des Jordans, im Golan, d. h. in Transjordanien, auf einer flachen Kuppe (dies wird wohl der arab. Name dakka oder im gesprochenen Arabisch dikka bedeuten) gelegen. Baureste deuten auf eine verschwundene antike Synagoge hin. Die Gegend war durchaus von Juden bevölkert, und es konnte hier an Stätten öffentlichen Gottesdienstes nicht fehlen. Die Synagoge hatte einfachste Form mit Zugang vom Westen und sechs Säulen als Stützen der Decke. Von den Bauresten sind Teile der Westwand mit der Türschwelle erhalten, sowie Bruchstücke von Türstürzen mit Kränzen und Engelfiguren, von Kapitellen, Giebeln, Friesen und Bogenstücken.

ZDPV 1886, S. 278ff.; 1890, S. 70f.; *PEF* 1885, S. 82ff.; *Kohl-Watzinger*, Antike Synagogen in Galiläa S. 112ff.; *Dalman*, Orte und Wege Jesu³, 177f.

E. N. B.

ELEASAR, dritter Sohn Aarons (Ex. 6, 23 u. ö.) und Nachfolger seines Vaters in der Hohenpriesterwürde, öfters mit seinem jüngeren Bruder Itamar zusammen genannt. Nach dem Tod des Nadab und Abihu wirkten E. und Itamar als Priester unter Aaron (Num. 3, 4); E. erscheint dabei als der oberste Nassi der Leviten (ibid. 32). Nach der Niederwerfung des Korach-Aufstandes

hatte auch E., neben Aaron, eine besondere Mission zu erfüllen (Num. 17, 2f.; Josephus, Ant. IV 3, 4; vgl. Num. 17, 11f.). Vor dem Tode Aarons auf dem Hor wurden seine Priesterkleider von Mose dem E. angezogen, der danach als Aarons Erbe mit Mose vom Berge herabstieg (Num. 20, 25ff.; Deut. 10, 6). E. ist nunmehr in den Erzählungen, in welchen Mose nicht allein auftritt, die diesem beigeordnete Persönlichkeit: er verkündet mit Mose die göttlichen Befehle und nimmt mit ihm die vom Volke vorgebrachten Wünsche entgegen usw. (Num. 26, 1ff.; 27, 2f.; 31, 12ff.). Nach der Eroberung Kanaans unter Josua verteilte E. gemeinsam mit diesem die Erbteile an die einzelnen Stämme (Jos. 14, 1; 17, 4; 19, 51; vgl. Num. 34, 17) und bestimmte die Levitenstädte (Jos. 21, 1ff.). Er wurde danach in Gibea auf dem Gebirge Efraim begraben (Jos. 24, 33). E. ist, nach Num. 25,10ff. (vgl. I. Chr. 6, 35ff.), Vater des Pinchas und somit auch Ahnherr der Zadokiden, des bei Ezechiel und im Priesterkodex einzig legitimen Priestergeschlechts. — Nach talmud. Auffassung hat E. die Verse Jos. 24, 29–32 niedergeschrieben (B. Bat. 15a). In der Darstellung der Samaritaner setzt E. nach dem Tode des „Königs" Josua zu dessen Nachfolger den Nathanael (d. i. Otniel) ein. — S. auch Aaron und Aaroniden.

Guttmann, Mafteach IIIa, 94–96.

M. S. E. b. G.

ELEASAR, vierter Sohn des Hasmonäers Mattitjahu, Bruder des Jehuda Makkabi. E. nahm zusammen mit seinen Brüdern an verschiedenen Kriegszügen teil; seinen Tod fand er in der Schlacht bei Bet Secharja im J. 163 a: er stürzte sich auf einen ausgerüsteten Elefanten der Syrer, auf dem er den König Antiochus Eupator zu finden glaubte, und wurde von dem fallenden Körper des Tieres erdrückt (I. Mak. 643 ff.). Wie seine Brüder trug auch E. einen Beinamen, der Αὐράν lautete; die Bedeutung dieses Namens ist unklar. E. wird in II. Mak. nicht mit Namen erwähnt, doch wird auch dort, bei der Schilderung der Schlacht von Bet Secharja (13, 15 ff.), seine Heldentat angedeutet. E.s Name findet sich ferner in einer Legende (erhalten bei Raschi zu Deut. 33, 11), u. zw. als Beispiel für den Sieg eines Einzelnen über viele Feinde.

Jos., BJ I, 42f.; *idem*, Ant. XII, 266, 373f.; *REJ* XX, 216.

E. J. Gu.

ELEASAR, Märtyrer zur Zeit des Antiochus Epiphanes. Über E.s Märtyrertod wird nur in II. Mak. (6, 8 ff.) berichtet: er war 90 Jahre alt und sollte gezwungen werden, öffentlich rituell verbotene Speisen zu essen; doch weigerte er sich sogar, die erlaubten Speisen zu genießen, die einige Höflinge ihm anboten, damit es nicht so aussehe, als ob er Verbotenes esse, und dadurch dem Volke zum Vorbild werde. Über den Ort seines Martyriums wird in den Quellen nichts berichtet (vgl. IV. Mak. 5–6), doch wäre Antiochien als solcher zu vermuten; patristischen Nachrichten zufolge wurde in Antiochien bis ins 6. Jht. E.s Grab den Pilgern gezeigt, und auch Andeutungen in 1. Mak. 1, 41 wie IV. Mak. 5, 4 scheinen diese Mitteilungen zu bestätigen.

PG XLIX, 619; LXIII, 530; *PL* XXXVIII, 1376f.; *Revue de l'art Chrétien* 1899, S. 292; *MGWJ* 1900, S. 145ff.

E. J. Gu.

ELEASAR, Schatzmeister des jerusalem. Tempels in der Zeit seiner Ausplünderung durch Licinius Crassus (54 a). Nach dem Bericht des Josephus (Ant. XIV, 106 ff.) versuchte E., als Crassus in den Tempelraum eindrang, vergeblich durch List die Tempelschätze zu retten; seine Uneigennützigkeit wurde daher auch noch mehrere Generationen später gepriesen. Er ist wohl jener E., als dessen Amt die Mi. die Aufbewahrung der Tempelvorhänge erwähnt (Schek. 5, 1); nach der Mi. (ibid. 5, 2) hat man ausnahmsweise E. allein mit der Aufbewahrung der Tempelschätze betraut, während es sonst nur zweien gestattet war, ein solches Amt auszuüben.

E. J. Gu.

ELEASAR, Sohn des Hohenpriesters Ananias (Jos. BJ II, 761 f.), Tempelhauptmann (στρατηγός) zur Zeit des Statthalters Albinus und auch beim Ausbruch des Krieges gegen Rom (Jos., Ant. XX, 208; idem, BJ II, 409 f.). E. war ein einflußreiches Mitglied der Kriegspartei und hat im Sommer 66 p. den Beschluß mit herbeigeführt, durch den die Annahme von Opfern und Geschenken der Heiden für den Tempel in Jerusalem verboten wurde. Auf die Anregung der Friedenspartei hin kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung über diese Frage auch unter den Schriftgelehrten; den Anhängern E.s gelang es aber nach harten Kämpfen ihre Meinung durchzusetzen. — Auch der Talmud erzählt, daß die Weigerung, ein Opfer des Königs an den Tempel darzubringen, zum Krieg geführt habe (Git. 56 a). Auf jene Zeit des Streites zwischen E. und seinen Gegnern, von dessen langer Dauer Josephus berichtet (BJ II, 410–418), beziehen sich wohl auch die talmudischen Berichte über blutige Kämpfe zwischen den Schammaiten und Hilleliten, die kurz vor der Zerstörung des Tempels stattgefunden haben müssen (j. Sab. 3 c; Tossef. ibid. 1; ibid. b. 13 b; ibid. 17 a); freilich ist Eleasar b.

Chananja, der in einigen Versionen (vgl. Meg. Taan. XII) an Stelle von Chananja b. Chiskija genannt wird, kaum mit E. zu identifizieren, da E.s Vater in den talmudischen Quellen Jochanan heißt und mit Chananja b. Chiskija keineswegs verwechselt werden kann. — Durch den Sieg E.s sah sich die Friedenspartei veranlaßt, den verhaßten Stadthalter Florus sowie AgrippaII. zu Hilfe zu rufen. Es kam zu einem Kampfe E.s mit den Truppen Agrippas, und durch neue Volksmassen verstärkt, konnte E. im Ab 66 einige Teile der Hauptstadt besetzen. Die Führung über die Menge scheint E. jedoch schon damals verloren zu haben, da die Einäscherung des Hauses seines Vaters sowie der Paläste des Agrippa und der Berenike kaum mit seiner Zustimmung stattgefunden haben wird. Als infolge der Ankunft des Menachem b. Jehuda aus Masada Agrippas Heer Jerusalem verlassen mußte, geriet E. in offenen Kampf mit den extremen Zeloten. Die Ermordung seines Vaters durch die Anhänger Menachems (Anfang Elul 66 p.) verschärfte die Beziehungen zwischen E. und den Zeloten noch mehr, doch gelang es E., sich in seiner Stellung noch bis zum Marcheschwan 66 zu behaupten. Jedenfalls stand E. zur Zeit der Vernichtung der in Jerusalem zurückgelassenen römischen Kohorte (Elul 66 p.) noch an der Spitze der Bewegung (vgl. Meg. Taan. VI). Als sich nach der Niederlage des Cestius Gallus (8. Marcheschwan 66) Ananus b. Ananus (s. Bd. II, Sp. 764 f.) an die Spitze des Volkes stellte, wurde E. Statthalter über Idumäa (BJ II, 766). E., der später nicht mehr erwähnt wird, ist möglicherweise, wie auch Ananus b. Ananus, während der Besetzung Jerusalems durch die Idumäer im Kampf mit den extremen Zeloten umgekommen.

Jos., BJ II, 409–450; 566; *Graetz* III^5, 803ff.; *Derenbourg*, Essai 272; *Weiß*, Dor I, 187; *S. Zeitlin*, Megillat Taanit 1922; *Schürer* I, 584, 602–607.

E. J. Gu.

ELEASAR, einer der ältesten jemenit. Dichter, von dem zwei hebr. Lieder und ein hebr.-arabisches religiöses Gedicht bekannt sind: 1. Adon Olam u-mebin Taalumot (Mss. Brit. Mus. Cod. Or. 2389), zuletzt veröffentlicht bei Idelsohn-Torczyner, Schire Teman (1930), S. 14; 2. Matai jebussar (Ms. Berlin Oct. Or. 398 S. 288); 3. Essa lecha meschali (ibid., S. 171).

Bacher, Schire Teman, S. 17.

T. I. Ch.

ELEASAR s. a. u. Elieser.

ELEASAR (Amoräer) s. Eleasar ben Pedat.

ELEASAR BAR ABIN s. Amoräer.

ELEASAR BAR ABINA (רבי אלעזר בר אבינא), pal. Amoräer, Agadist, wahrscheinlich in der 3. Generation (Ende des 3. Jhts.), von dem in Ber. 4b einige agadische Aussprüche erwähnt werden. Auf den Satz E.s „Wer dreimal am Tage den Ps. 145 hersagt, ist seines Anteils am Jenseits gewiß" (nach der LA in Alfassi, En Jaakob und Rabbinowicz Dikduke; unsere Talmudeditionen lesen fälschlich I: אמר ר' אלעזר אמר ר' אבינא), geht der Brauch zurück, dreimal am Tage den Psalm herzusagen, welches Gebet durch Voransetzung von anderen Versen auch אשרי genannt wird (s. Guttmann, Mafteach III b, S. 205). Im Namen E.s wird der Ausspruch angeführt: „Ein Verhängnis kommt auf die Welt nur um Israels willen" (Jeb. 63a), doch ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß der Autor dieses Satzes R. Eleasar (scil. b. Pedat) war (so auch die LA des Jalk. zu Zef. 3); ein ähnlicher Ausspruch findet sich in einer Baraita (Sab. 139a). Ein weiterer Ausspruch E.s wird im jer. Talmud (j. Ber. I, 3c) angeführt. Im Namen E.s tradiert R. Jehuda (Gen. r. 98, 3), nach einer anderen Version (Midr. Tehil. 31, 7) der der 4. Amoräergeneration angehörende R. Judan. Die Einfügung einer Schriftauslegung des R. Jochanan zwischen die Aussprüche E.s (Ber. 4b) ist nur durch die Gleichheit der Materie bedingt. Es wird ein Schwiegersohn E.s, der Amoräer und Agadist R. Menachem, erwähnt, der im Namen des R. Simeon b. Josse tradiert (Cant. r. 5, 1; nach Pessik. R. K., am Anfang, hieß er R. Tanchum).

Juchassin 113; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 64a; *Hyman*, Toledot 159.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN ACHOI s. Amoräer.

ELEASAR BEN ACHWAI (AHAWAI) ([אהווי] אלעזר בן אחוי), wird im Sifra zu Lev. 1, 1 als Tannaite und Autor des agadischen Ausspruches, daß Gott mit Mose nicht im Interesse Moses, sondern im Interesse des Volkes gesprochen habe, angeführt; Jalk. (zu Lev. 431) hat jedoch die LA Eleasar b. Dehabai (s. Elieser b. Dahabai). Manche Texte lesen E. auch in Tossef. Jeb. XIV an Stelle von R. Elieser (Eleasar) b. Mahabai, doch ist die letztere wohl die richtige LA und als solche auch im Talmud (Jeb. 120a; B. Mez. 27b) zitiert.

Bacher, Tann. II, 553.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN ANTIGNOS (רבי אלעזר בן אנטיגנוס), pal. Amoräer der 2. Generation, im 3. Jht. Von E. werden mehrere halachische Sätze in beiden Talmuden angeführt, die er ausschließlich im Namen von R. Eleasar

be-R. Jannai tradiert (Chul. 9a, 55b, 56a u. ö.; j. Ber. II, 5b; j. Maas. IV, 51b u. ö.). Die Angabe Sab. 150b, wonach er im Namen des R. Elieser b. Jakob tradiert, beruht auf einer falschen Auflösung der Abbreviatur ברי, während Alfassi und Rabbinovicz, „Dikduke" richtig R. Eleasar be-R. Jannai lesen. Einmal steht E. in Kontroverse mit R. Jochanan (Git. 31a), ein anderes Mal mit R. Nehorai und Rabba bar bar Chana (Chul. 55b). Schüler E.s werden nicht erwähnt; nur R. Seera tradiert eine Halacha in seinem Namen (j. Ber. V, 9c).

Juchassin 113; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 64a; *Bacher*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 159f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN ARACH (רבי אלעזר בן ערך), Tannaite der 2. Generation, in der zweiten Hälfte des 1. Jhts. E. zählte zu den fünf Vorzugsschülern des R. Jochanan b. Sakkai (Ab. II, 8); er wird in dieser Aufzählung als letzter erwähnt, woraus zu schließen ist, daß er der jüngste war, wurde aber von seinem Lehrer allen anderen vorgezogen und mit einer sprudelnden Quelle verglichen (ibid.) Auf die an seine Schüler gerichtete Frage des R. Jochanan b. Sakkai, welches die vornehmste Eigenschaft sei, die der Mensch sich anzueignen bestrebt sein solle, lautete E.s Antwort: „Ein gutes Herz" (wohl: ein fröhliches Gemüt; vgl. Prov. 15, 15), welche Ansicht von dem Lehrer als die treffendste und die anderen Meinungen mitumfassende bezeichnet wurde (ibid. 9). Nach Abba Saul hat R. Jochanan b. Sakkai, der vorher geäußert hatte, R. Elieser b. Hyrkanos wiege mehr als alle Weisen Israels zusammengenommen, diesen Worten hinzugefügt: „Befänden sich alle Weisen Israels und R. Elieser b. Hyrkanos mit ihnen auf der einen Wagschale, E. wiederum auf der anderen, so würde dieser alle überwiegen" (ibid. 8). R. Jochanan b. Sakkai ließ E. über die Geheimlehre des göttlichen Wagens (מעשה מרכבה) vortragen, womit man nur auserlesene Schüler zu betrauen pflegte. Während des Vortrages, der auf freiem Felde erfolgte, stiegen die Engel hernieder, und ein Feuer umloderte alle Bäume; der Lehrer küßte E. und rief aus: „Heil dir, Erzvater Abraham, daß E. dein Nachkomme ist" (Chag. 14b; j. Chag. II, 77a, gekürzt in Tossef. Chag. II). Als dem R. Jochanan b. Sakkai ein Sohn starb, versuchten seine Schüler nacheinander, ihn zu trösten, was jedoch keinem von ihnen gelang; beim Eintritt E.s war der Lehrer sofort davon überzeugt, daß seine weise Trostrede seinen Schmerz lindern werde, was dann auch der Fall war (Ab. R. N., XIV). Seine Gefährten R. Elieser und R. Josua gedachten später des E. mit besonderer Anerkennung (Tossef. Ned. VI). Von seinen Lehren sind zwei halachische Ansichten erhalten, die eine betrifft die priesterliche Hebe (j. Dem. VII, 26c, aus Tossef. Ter. V) und die andere das Levirat (j. Jeb. II, 3c); von seinen wenigen agadischen Aussprüchen betrifft einer, in der Mischna, den Fleiß und den Ernst des Tora-Studiums (Ab. II, 14), ein weiterer findet sich in Sifra (zu 15, 11, angeführt Chul. 106a). In dem von R. Jochanan b. Sakkai gegründeten Kollegium zu Jabne, wo die Gefährten des E. die führenden Mitglieder waren, wird er nicht mehr erwähnt. Offenbar ist er jung gestorben, da seine Mitschüler R. Elieser und R. Josua von „den (einstigen) Tagen des E." sprechen (Tossef. Ned. VI). Nach einer Sage soll er sich nach dem Tode seines Lehrers vom Kollegium zu Jabne zurückgezogen und in Emmaus niedergelassen haben, in der Hoffnung, seine Gefährten würden sich seiner Überlegenheit unterordnen und als Schüler zu ihm kommen. Seine Frau hielt ihn von einer Änderung seines Entschlusses ab, und so vergaß er sein ganzes Wissen; als er einmal zur Tora aufgerufen wurde, konnte er nicht einmal richtig lesen (Sab. 147b.; Koh. r. 7, 15). Eine andere Version fügt hinzu, er sei dabei in Weinen ausgebrochen, worauf der Prophet Elijahu erschienen sei und ihm sein Wissen wiedergegeben habe (Jalk. Koh. 973). — Nach einer Baraita (Sab. 247b) ist E. identisch mit R. Nehorai, dem Autor des Ausspruches: „Wandere an einen Ort der Tora; denke nicht, die Tora werde zu dir kommen" (Ab. IV, 14); diese Identifizierung ist wohl nicht wörtlich zu nehmen (vgl. Erub. 13b) und soll offenbar den Ausspruch des R. Nehorai an die bekannte Sage über E. knüpfen.

Juchassin 35f., 57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 95; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 87; *Weiß*, Dor II, 80f; *Halévy*, Dorot I e, 67; *Hamburger* II, 155f., *Bacher*, Tann. I, 74f.; *Graetz*, IV³, 16, 27; *Hyman*, Toledot 191.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN ASARJA (רבי אלעזר בן עזריה), Tannaite der 3. Generation, wirkte am Ende des 1. und zu Anfang des 2. Jhts. E. entstammte einer vornehmen Priesterfamilie (vgl. j. Jeb I, 3a; über E.s Vater Asarja s. Bd. III, Sp. 417). Von seiner Jugendzeit und seinem Lehrer wird nur überliefert, daß er R. Elieser b. Hyrkanos als „Rabbi" bezeichnete (Sanh. 101a; Ab. R. N. 28). Er wirkte unter den führenden Gesetzeslehrern in Jabne, neben R. Gamliel II., R. Josua und R. Akiba (E. wird stets vor dem letzteren genannt). Er wird ferner in dem aus der Pessachhaggada bekannten Midrasch als Tischgenosse des R. Elieser erwähnt (doch vermuten manche, daß es sich hier

nicht um E., sondern um R. Eleasar b. Arach handelt). E. war offenbar etwas älter als R. Akiba, da der letztere ein Schüler-Gefährte des an Jahren älteren (Men. 28a; vgl. Num. r. 9, 27) R. Tarfon war (Ket. 84b) und diesen als „Rabbi" titulierte (Bech. IV, 4; vgl. Traktat Kalla), während E. R. Tarfon, ähnlich wie den R. Ismael, als Bruder (טרפון אחי) bezeichnet (Jad. IV, 3). Durch einen Zufall wurde E. zum Patriarchen gewählt. Der in der Leitung des Lehrhauses strenge R. Gamliel II. hatte dreimal den stellvertretenden Vorsitzenden R. Josua gedemütigt, worauf man ihn seines Amtes enthob. Zum Nachfolger wurde nun weder R. Josua gewählt, da dies eine zu große Kränkung R. Gamliels bedeutet hätte, noch auch R. Akiba, der einer Proselytenfamilie entstammte; die Wahl fiel vielmehr auf E., u. zw. wegen seines Reichtums und seiner vornehmen Abstammung. Als sich R. Gamliel mit R. Josua ausgesöhnt hatte, beschloß E. mit den übrigen Gelehrten, ihn wieder in sein Amt einzusetzen, mit der Maßgabe, daß E. eine Woche im Monat den Vorsitz führen sollte (Ber. 27b–28a; nach j. Ber. IV, 7d wurde E. zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt). Nach der talmud. Legende (ibid.) war E. zu dieser Zeit erst 18 (nach dem Parallelbericht des jer. Talmud [l. c.] nur 16) Jahre alt und soll, um die für sein Amt erforderliche äußere Würde zu erlangen, bei seiner Ernennung durch ein Wunder plötzlich ergraut sein. Der Tag der Wahl E.s zum Vorsitzenden des Lehrhauses wird in der Mi. als בו ביום schlechthin bezeichnet. E. schaffte den von R. Gamliel bestellten Türwächter ab, der Personen mit unlauterer Gesinnung vom Lehrhause fernhalten sollte, so daß jeder Lernbegierige freien Eintritt erhielt. Es wurden ferner „an jenem Tage" alle zweifelhaften religionsgesetzlichen Fragen erörtert und — zuweilen auch im Gegensatz zu R. Gamliels Auffassung — entschieden. An diesem Tage soll der Mi.-Traktat Eduj. redigiert worden sein (ibid.). Der Tag der Amtseinsetzung E.s wird auch von R. Simeon b. Soma erwähnt (Seb. I, 3 wiederholt Jad. IV, 2). Als Genossen E.s werden ferner genannt: der Dolmetscher des Lehrhauses R. Chuzpit, R. Joschebab, R. Chalafta, Vater des R. Josse, und R. Jochanan b. Mur (Tossef. Kel. „letzte Pforte" II). Von diesen Gesetzeslehrern wird erzählt, daß sie mit E. heimlich in Sepphoris zusammen waren; vielleicht bezieht sich diese Angabe auf die Zeit der hadrianischen Religionsverfolgungen. E. gehörte zu der Abordnung, die von den Juden (wohl zur Zeit Domitians) an den römischen Hof entsandt wurde; in Rom hatten die Teilnehmer der Abordnung, zu denen außer E. R. Gamliel, R. Josua und R. Akiba gehörten, einen Disput mit einem Ketzer (Ex. r. 30, 6).

E.s Wahl zum Patriarchen

E.s Reise nach Rom

Es handelt sich hierbei wohl um die öfters in der Mischna und Baraita erwähnte Schiffsreise der genannten vier Gelehrten (Maas. Sch. V, 9; Erub. IV, 3), die — wohl wegen ihrer Dringlichkeit — nicht bis nach dem Laubhüttenfeste verschoben wurde (Suk. 41b aus Tossef. ibid. II; vgl. Suk. 23a). Eine andere Talmudstelle läßt E. mit seinen drei Genossen eine Reise nach Babylonien unternehmen und von dort nach Jerusalem zurückkehren, wo sie ihrem Schmerz über den Unterschied zwischen der blühenden heidnischen Stadt und der zerstörten jüd. Hauptstadt Ausdruck gaben und von R. Akiba getröstet wurden (Mak. 24a–b); doch ist hier wahrscheinlich ebenfalls die Reise nach Rom gemeint, und die Zensur hat Rom wie sonst auch oft durch das unverdächtige Babel ersetzt (R. Gerschom in seinem Kommentar z. St. las טפלטירא statt בבל, was er nach dem vorliegenden Text als בבל, das jedoch sicherlich statt Rom eingefügt wurde, erklärt: Jalk. zu Jes. § 410 hat כרך גדול, eine geläufige Korrektur der Zensur für Rom). Die am Schluß der Erzählung enthaltene Angabe, die Gelehrten hätten sich bei Beendigung ihrer Reise zum Tempelberg begeben, beweist, daß der Vorfall sich in der vorhadrianischen Zeit ereignet hat. Bei seinem Aufenthalt in Rom wurde E. von R. Matja b. Charasch, der dort ein Lehrhaus leitete, nach einer agadischen Auslegung des R. Ismael gefragt (Joma 86a; j. Schebu. I, 33b; nach Ab. R. N. 29 begab sich der römische Gesetzeslehrer in dieser Angelegenheit zu R. Ismael b. Eleasar ha-Kappar nach Laodicaea).

Viele Halachot werden im Namen E.s in der Mi. (Ber. I, 5; IV, 7; Schebi. I, 8; III, 3 u. ö.) sowie in den Baraitot (Ber. 9a; 11a aus Tossef. ibid. I; Ber. 15b u. ö.) angeführt.

E.s Lehren und Frömmigkeit

Oft befindet er sich in Kontroverse mit R. Elieser b. Hyrkanos (B. Kam. VI, 4 u. ö.), mit R. Josua (Schebi. I, 8 u. ö.), mit R. Tarfon (Jad. IV, 3), mit R. Ismael (Ker. II, 5 u. ö.) und mit R. Akiba (Schebi. I, 8). An einer Stelle (Neg. VII, 2) findet sich eine Kontroverse E.s mit R. Eleasar Chisma. In seiner Lehrmethode richtete sich E. nach dem einfachen Schriftsinn gemäß dem Grundsatz: „Die Tora bedient sich der Ausdrucksweise der Menschen" (Kid. 17b). E. trat für eine weitgehende Einschränkung von Todesurteilen ein; berühmt ist sein Ausspruch: „Ein Synhedrium, das auch nur einmal in 70 Jahren ein Todesurteil fällt, gilt als mörderisch". E.

fügte sich in der Praxis, obwohl er selbst Priester war, der Ansicht R. Akibas, der den „ersten Zehnten" nur dem Leviten zubilligte, während E. diesen Anspruch auch den Priestern einräumen wollte (Jeb. 86b; j. Maas. Sch. V, 56b–c). Hinsichtlich des Schema-Lesens beim Abendgebet richtete er sich nach der strengeren Ansicht der Schule Schammais, die dies Gebet in gebeugter Haltung sprechen ließ (Ber. 11a aus Tossef. ibid. I). Im Gegensatz zu der Ansicht der Weisen gestattete es E., am Sabbat eine Kuh mit einem Riemen zwischen den Hörnern ausgehen zu lassen, da der Riemen als Schmuck zu betrachten sei (Sab. V, 4 wiederholt Beza II, 8 und Eduj. III, 12); als jedoch seine eigene Kuh mit dem Riemen am Sabbat ausging, fastete E. so lange, bis seine Zähne schwarz wurden (j. Sab. IV, 7c gleich j. Beza II, 61b). — Große Bedeutung hat E. auch als Agadist; die späteren Gelehrten bezeichneten ihn in dieser Beziehung als „Gewürzhändlerkasten" (Git. 67a; vgl. Ab. R. N. 18; j. Chag. I, 75b). Als einmal die Schüler R. Josuas, R. Jochanan b. Beroka und R. Eleasar Chisma, ihrem greisen Lehrer die von E. an „seinem Sabbat" vorgetragene Schriftauslegung mitteilten, rief dieser aus: „Ein Geschlecht, in dem ein E. lebt, ist nicht als verwaist zu bezeichnen" (Chag. 3b; j. Chag. I, 75b aus Tossef. Sota VII; vgl. ferner R. Josua über E. in Mech. zu Ex. 13, 2). E. war offenbar in der Agada dem R. Akiba überlegen und rief diesem wiederholt zu: „Akiba, was hast du bei der Agada zu suchen? Wende dich lieber den Vorschriften über Aussatz und Unreinheit zu" (Chag. 14a; Sanh. 38b; 67b). Der Ausspruch von R. Simeon b. Asai: „Alle Gelehrten Israels gleichen einer Knoblauchschale bis auf diesen Kahlkopf" (Bech. 58a) wird von R. Nissim auf E. bezogen, der, nach Angabe des jer. Talmud, kahl gewesen sei (Tossaf. z. St.; Tossaf. zu Sab. 113a, zitiert als Quelle dafür Gen. r.; in unseren Ausgg. des jer. Talmud und Gen. r. fehlt diese Angabe). Raschi meint, daß Ben Asai den R. Akiba gemeint habe. Von den agadischen Aussprüchen E.s sind folgende geläufig: „Ohne Tora keine Lebensart, ohne Lebensart keine Tora ... ohne Mehl keine Tora, ohne Tora kein Mehl" (Ab. III, 17). „Wer mehr Weisheit als Werke aufweisen kann, gleicht einem Baume mit vielen Zweigen und wenig Wurzeln, den der Wind umwirft; wessen Tun überwiegt, der gleicht einem Baume von starker Wurzel und wenig Zweigen, den alle Stürme der Welt nicht verrücken können" (ibid.). „Wer Verleumdungen verbreitet ... ist wert, Hunden vorgeworfen zu werden" (ibid.). Entsprechend seinem Grundsatz: „Der Mensch soll sparsam mit seinem Vermögen umgehen" (Arach. VIII, 4), weshalb es verboten sei, sein ganzes Gut dem Altar zu widmen (Tossef. ibid.), empfiehlt E., die tägliche Nahrung dem Vermögensstande anzupassen (Chul. 84a aus Tossef. Arach. IV).

E.s Schüler

Zu den Schülern E.s gehörten wahrscheinlich viele bedeutende Tannaiten der 4. Generation, die allerdings nicht als solche ausdrücklich erwähnt werden. Im Talmud (Ber. 15a–b) wird R. Jehuda als Schüler E.s erwähnt, in dessen Namen er auch tradiert (Ber. IV, 7). Ferner tradiert in E.s Namen R. Josua b. Korcha (Tossef. Neg. VII, 3; aus der Tossaf. Bech. 58a, Stichwort חוץ, angeführten Erklärung des R. Nissim scheint hervorzugehen, daß dieser ihn für einen Sohn E.s hielt; nach Raschi soll dieser Tradent ein Sohn R. Akibas gewesen sein, s. o.). Ferner werden Halachot im Namen E.s von späteren Tannaiten und mehreren Amoräern überliefert. — Der von seinem Vater ererbte Reichtum E.s wurde im Talmud sprichwörtlich (Kid. 49b): „Wer E. im Traume sieht, hat Reichtum zu erwarten" (Ber. 57b). Alljährlich soll E. 12000 Kälber als Zehnten von seinem Viehbestand abgeführt haben (Sab. 54b). Er betrieb einen umfangreichen Handel mit Wein und Öl (B. Bat. 91a aus Tossef. Ab. Sar. V). E. überlebte seine Zeitgenossen R. Gamliel und R. Elieser b. Hyrkanos; er war bei dem Tode des letzteren zugegen (Sanh. 101a) und sagte in seinem Nachruf, daß dieser Tannaite trotz des über ihn verhängten Bannes rein ins Jenseits gelangt sei (Ab. R. N. 28). Er wurde 70 Jahre alt (Ber. I, 5: „Ich bin an 70 Jahre alt"; während der babylon. Talmud [Ber. 28a] diesen Ausspruch legendarisch deutet, faßt ihn eine Baraita im jer. Talmud [j. Ber. I, 3d] wörtlich auf). Es wird ein Sohn E.s R. Ismael, erwähnt (Joma 85a aus Mech. zu Ex. 31, 13), der vielleicht mit R. Ismael b. Eleasar identisch ist (Sab. 32a; j. Ber. IX, 14b; in Ab. R. N. 29, Joma 86a und j. Schebi. I, 33b liegt eine Verwechslung mit R. Ismael, dem Sohne des R. Eleasar ha-Kappar, vor [s. o.]). Nach der Ansicht des R. Nissim (angeführt in Tossaf. zu Bech. 58a, s. v. חוץ) soll auch der Tannaite R. Josua b. Korcha ein Sohn E.s gewesen sein. Von E.s Ansehen zeugt der Ausspruch: „Seit dem Tode E.s ist der Reichtum bei den Gelehrten entschwunden" (Sota IX, 15; in den Edd. des bab. Talmuds fehlen dieser Ausspruch und die beiden vorangehenden); in der Baraita (Sota 49b aus Tossaf. ibid. 15) heißt es: Seit dem Tode E.s ist die Krone der Weisen verschwunden, gemäß

Letzte Lebensjahre und Nachkommen

dem Schriftvers Prov. 14, 24. Als Nachkomme E.s wird der Agadist und Zeitgenosse des R. Pereda, R. Esra, der Enkel des R. Abtoles, bezeichnet, der in der zehnten Generationsfolge von E. (der wiederum die zehnte Generation von Esra darstellte) abstammen sollte. Wahrscheinlich ist diese Angabe nur in Analogie zu derjenigen von dem genealogischen Verhältnis E.s zu Esra entstanden, da seit der Zeit E.s keine zehn Generationen von Gesetzeslehrern mehr in Palästina gelebt haben..

Juchassin 39f., 57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 96f.; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 88f.; *Graetz* IV[3], 35, 39, 110, 131; *Weiß*, Dor II, 94f.; *Halévy*, Dorot I e, 362ff.; *Bacher*, Tann. I, 219ff.; *idem*, Trad., s. Register; *Derenbourg*, Pal. 327f.; *idem*, MGWJ 1893, 395f.; *Schürer* II[4], 439f.; *Hyman*, Toledot 186–191; *Hamburger* II, 156f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR DÉR ASTRONOM s. Elieser der Astronom.

ELEASAR AUS BARTOTA s. Eleasar b. Jehuda aus Bartota.

ELEASAR BAR BERECHJA s. Amoräer.

ELEASAR AUS BIRTA (אלעזר איש בירתא), Held einer talmudischen Erzählung (Taan. 24a). E. pflegte sein ganzes Gut für Arme zu spenden und selbst Not zu leiden, so daß die Einnehmer der Wohltätigkeitsbeiträge ihm auswichen. Als er die Brautausstattung für seine Tochter einkaufen wollte, begegnete er den Spendensammlern, die gerade für eine arme Braut sammelten, und gab ihnen sein Geld bis auf einen Sus; für diesen kaufte er Weizen, und als danach der leere Speicher, in den er ihn warf, wunderbarerweise übervoll wurde, verbot er seiner Tochter, die ihn im Bet ha-Midrasch aufsuchte, davon zu genießen, da man Wunder nicht ausnutzen solle. Der Stil der Erzählung läßt vermuten, daß E. Tannaite, vielleicht um die Wende des 1. und 2. Jhts. war. Die Geschichte selbst wird in der LA des En Jaakob von einem Eleasar aus Bartota berichtet; demnach kann E. mit Eleasar b. Jehuda aus Bartota (s. d.) identisch sein.

M. J. bin Gorion, Born Judas II, 60f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BAR BISNA s. Amoräer.

ELEASAR BOZRAA s. Amoräer.

ELEASAR BE-R. CHAGGAI s. Amoräer.

ELEASAR BEN CHANANJA BEN CHISKIJA BEN GARON (Gurion, אלעזר בן חנניה בן חזקיה בן גרון, גוריון), einer der ersten Tannaiten, Zeitgenosse der Hilleliten und Schammaiten kurz vor der Zerstörung des zweiten Tempels. E. und seine Genossen sollen die Fastenrolle aufgezeichnet haben, wie am Ende derselben erzählt wird; der Talmud (Sab. 13b) weist dagegen die Autorschaft E.s Vater und dessen Genossen zu, doch kann E. durchaus als Genosse seines Vaters dessen Werk vollendet haben. Auch an der von seinem Vater unternommenen Rettung des Buches Ezechiel vor der geplanten Ausschließung aus dem Kanon scheint E. teilgenommen zu haben; so suchte E. den zwischen den Pentateuchvorschriften (Num. 15, 4–9; vgl. Men. 45a) und den Angaben des Buches Ezechiel (46, 7) bestehenden Widerspruch über das Maß des Weinopfers durch eine Exegese zu beseitigen (Sifre zu Deut. 25, 14, nach LA der Tossafisten [zu Men. 45b, Anfang] war jedoch E.s Vater der Autor dieser Exegese). Der E. in der Sifre-Stelle (auch in der LA von Tossaf. sowie in Jalk. zu Ez. § 45) beigelegte Titel „Rabbi" beruht auf einem Schreibfehler, da zur Zeit E.s dieser Titel noch nicht gebräuchlich war. Im Namen E.s wird eine Auslegung von Ex. 20, 8 tradiert: der Schriftvers „gedenke des Sabbattages" bedeute, daß man bereits am ersten Tage der Woche an den Sabbat denken und, falls man eine schöne Speise habe, sie für den Sabbat verwahren müsse (Mech. z. St.; E.s Name ist hier korrupt, indem בן חנניה nochmals wiederholt wird; richtig in Jalk. zu Ex. § 295 und im Pentateuchkommentar des Nachmanides z. St.). Dasselbe wird übrigens auch von Schammai erzählt (Beza 16a), in dessen Schule der Leitspruch galt: „Von Sonntag ab für den Sabbat sorgen". Über E. wird noch erzählt, er habe einmal eine Torarolle im Werte von 100 Minen verloren, worauf er sich zum Tempel begab und dort solange verweilte, bis die Torarolle sich wiederfand (Semachot VI; in unseren Ausgg. ist E.s Name entstellt).

Juchassin 65; *Heilprin*, SD, s. v.; *Bacher*, Tann. I, 22 s. Chananja b. Chiskija; *Hyman*, Toledot 176.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BAR CHANINA s. Amoräer.

ELEASAR BEN CHANOCH (אלעזר בן חנוך), Gesetzeslehrer zur Zeit der ersten Tannaiten, wurde, nach Angabe des R. Jehuda, von den Gesetzeslehrern mit dem Bann belegt, da er die religiöse Verbindlichkeit der Händewaschung anzweifelte (Eduj. V, 6).

Hyman, Toledot 176.

M. G. D. J. B.

ELEASAR CHARSANA (רבי אלעזר חרסנה), Tannaite der 3. Generation, in der ersten Hälfte des 2. Jhts. Von E. ist nur bekannt, daß er während der hadrianischen Verfolgungen getötet wurde, denn er wird unter den zehn von den Römern umgebrachten Gesetzeslehrern aufgezählt

(Thr. r. 2, 5); in ed. Buber steht dafür jedoch: R. Eleasar b. Charsom, was wiederum schwer erklärlich ist, denn dieser war (nach Joma 9a) elf Jahre Hohepriester im Tempel und dürfte kaum den hadrianischen Aufstand erlebt haben.

Hyman, Toledot 218.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN CHARSOM (רבי אלעזר בן חרסום), nach talmudistischen Quellen Hohepriester zur Zeit des zweiten Tempels. Die von Maimonides (Einl. zum Mi.-Kommentar) vertretene Ansicht, E. sei ein Zeitgenosse des noch zur Zeit der Syrerherrschaft lebenden Antignos aus Socho gewesen, ist nirgends belegt; vielmehr deutet der E. vom Talmud beigelegte Titel „Rabbi" darauf hin, daß er Tannaite war und viel später lebte. In einer Liste der zehn Märtyrer der hadrianischen Zeit wird er sogar als einer der damals Umgekommenen angeführt (Echa r. 2, 46 ed. Buber; vgl. ELEASAR CHARSANA). Sonst wird er nirgends mit anderen Tannaiten zusammen genannt. Nach einer Aussage des R. Jochanan soll E. 11 Jahre Hohepriester gewesen sein (Joma 9a). Er war sehr vermögend, so daß sein Reichtum im Talmud sprichwörtlich wurde (Kid. 49b). Einer Baraita zufolge hatte ihm sein Vater 1000 Städte auf dem Festland und ebenso 1000 Schiffe auf der See hinterlassen. E. soll täglich einen Sack Mehl auf die Schulter genommen haben und von Ort zu Ort gewandert sein, um Tora zu studieren; einmal hätten ihn seine eigenen Sklaven, ohne ihn zu erkennen, aufgegriffen und zur Fronarbeit (Angaria; s. d.) gezwungen. Nach einer anderen Version soll E. 1000 Städte am „Har ha-Melech" und 1000 Schiffe auf dem Meere besessen haben, die alle zur Zeit der hadrianischen Verfolgungen vernichtet worden seien (j. Taan. IV, 69a). Eine Baraita gibt an, daß ihm seine Mutter einen Leibrock im Werte von 20000 Minen geschenkt habe; doch ließen ihn die Priester nicht in diesem Gewand Dienst tun, da er darin wie nackt aussah (Joma 35b aus Tossef. ibid. I).

Heilprin, SD, s. v.; *Hyman,* Toledot 176f.; *M. J. bin Gorion,* Born Judas II[3], 17.

M. G. D. J. B.

ELEASAR CHASAN AUS SPEYER, deutscher Kabbalist im 12. Jht., Schüler des Kabbalisten R. Kalonimos ha-Saken, der ihm vor dem Tode (1126) kabbalistische Lehren (insbesondere „Tikkun ha-Tefillot"), die er in mündlicher Überlieferung von seinem Vater R. Isaak erhalten hatte, übermittelte und ihn beauftragte, dieselben seinem noch unmündigen Sohne R. Samuel (he-Chassid) in reiferen Jahren vorzutragen. Zunz und Epstein sprechen die Vermutung aus, daß E. mit dem Sohne R. Meschullam des Großen identisch ist und der Lehrer des R. Schemarja war. Nach Zunz soll er dem anonymen Kommentator der Chronik Erläuterungen mitgeteilt haben; nach Epstein ist er derselbe, der im Kommentar von R. E. Rokeach zu den Gebeten erwähnt wird (Ms. Oxford Nr. 1204). E. wird auch in den „Jalkute Amarkel" („Chamischa Kontressim" von R. N. Koronel, S. 27) angeführt.

Zunz, ZG, S. 72; *Epstein,* in „ha-Goren" IV, S. 83, Anm.

B. S. A. H.

ELEASAR BE-R. CHIJA s. AMORÄER.

ELEASAR (BEN) CHISMA (רבי אלעזר חסמא), auch R. Eleasar b. Chisma genannt (B. Mez. VII, 5; Git. 62a), Tannaite der 3. Generation, in der ersten Hälfte des 2. Jhts. E. war Schüler des R. Josua (Chag. 3a) und des R. Akiba (Lev. r. 23, 4); er besuchte auch das zentrale Lehrhaus zu Jabne unter dem Vorsitz des Patriarchen Rabban Gamliel, den einmal in vier Wochen R. Eleasar b. Asarja ablöste (Chag. 3a; Hor. 10a). Seine halachischen Lehrsätze werden in der Mischna (Ter. III, 5; B. Mez. VII, 5 u. a. a. O.) wie in den Baraitot (Pes. 32a; Git. 62a, aus Tossef. Dem. III u. a. a. O.) angeführt. E. beschäftigte sich viel mit Astronomie und Mathematik, von welchen Wissenschaften er aussagte, sie seien wie „ein Nachtisch für die Weisheit" (d. i. das Gesetzesstudium; Ab. III, Ende). E. lebte in Armut; R. Josua, dessen Sternkunde von Rabban Gamliel bewundert wurde, machte den Patriarchen darauf aufmerksam, daß E. und R. Jochanan b. Gudgada „die Wassertropfen des Meeres berechnen könnten" und dennoch in Not lebten. Rabban Gamliel suchte nun beiden eine leitende Stelle im Lehrhaus zu übertragen, doch weigerten sich E. und sein Gefährte anfänglich, den Patriarchen, wie er verlangte, in dieser Angelegenheit zu besuchen (Hor. 10a; ob sie dann das Amt übernahmen, geht aus dem Bericht nicht hervor). Als Tradenten E.s werden je einmal R. Jochanan b. ha-Meschullam (Git. 62a, in Tossef. Dem. III jedoch R. Nathan b. ha-Meschullam), R. Chananja b. Antignos (Tossef. Tem. IV) und R. Eleasar be-R. Jannai (Tossef. Sabim I) erwähnt.

Juchassin 41, 56; *Heilprin,* SD, s. v.; *Frankel,* Darche 142; *Brüll,* Mebo ha-Mischna 149f.; *Bacher,* Tann. I, 374f.; *idem,* Trad., s. Register; *Hyman,* Toledot 218; *Weiß,* Dor II, 122; *Graetz* IV[3], 59; *Horowitz,* MGWJ 1883, 309f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN DAMA s. BEN DAMA.

ELEASAR DAROMA, DEROMAJA (= aus dem Süden; רבי אלעזר דרומא, דרומיא), pal. Amo-

räer der 5. Generation in der ersten Hälfte des 4. Jhts., wird einige Male im jer. Talmud angeführt (j. Meg. I, 71b; j. Chag. III, 79a); er studierte im Lehrhaus des R. Josse (j. Pea VIII, 20d).

Heilprin, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo, 113a; *Hyman*, Toledot 214.

M. G. D. J. B.

ELEASAR HA-DARSCHAN AUS WÜRZBURG s. Eleasar b. Mose ha-Darschan.

ELEASAR BEN DIGLAI (רבי אלעזר בן דגלאי), Tannaite zur Zeit des zweiten Tempels. Nach anderen Versionen hieß er R. Eleasar b. Dilgai (j. Sukka V, 55b) bzw. R. Josse Dulgai (Joma 39b).

Juchassin 56, Glosse; *Heilprin*, SD, s. v.; *Haschkafa*, Jahrg. 7, Nr. 32; *Hyman*, Toledot 160.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN DINAI, Führer einer Heeresabteilung in Palästina, zur Zeit der Kaiser Tiberius, Caligula und Claudius. Nach Josephus (Ant. XX, 121; BJ II, 253 f.) führte E. mit seinem Anhang ein Wanderleben im Gebirge und erhielt sich durch Raubüberfälle auf die römischen Truppen und die heidnische Bevölkerung Palästinas. Unter den Juden war E. anfangs berühmt und wohl auch beliebt, so daß man sich manchmal an ihn behufs Verteidigung der nationalen Interessen wandte. Öffentlich trat E. zuerst in einem Streit zwischen den Juden Transjordaniens und den Ammonitern (um 44 p.) auf, wobei er den Ammonitern viel Schaden tat (Ant. XX, 1 ff.); bei Josephus wird E. hierbei nicht mit dem üblichen Beinamen „Sohn des Dinaios" erwähnt, doch ist auf Grund einer Agada, wo E. zusammen mit Amram, einem Teilnehmer an dem genannten Streit (Ant. ibid. 4), erscheint (Cant. r. II, 18), zu vermuten, daß es sich hier um E. handelt. Zum zweiten Mal wurde E. um 52 p. vom Volke gegen die Samaritaner zu Hilfe gerufen, die einen jüd. Pilger, der durch ihr Gebiet nach Jerusalem zog, ermordet hatten (Jos. Ant. XX, 121f.; BJ II, 235). E.s Rachezug führte zu Komplikationen zwischen den römischen Behörden und den Vorstehern des paläst. Judentums, infolge deren u. a. der Hohepriester Ananias gefesselt nach Rom abgeführt wurde, um sich vor dem Kaiser zu verantworten; E. gelang es, den Römern zu entweichen. — In seinen letzten Lebensjahren scheint E. seinen Einfluß auf das Volk verloren zu haben. Jedenfalls berichtet eine alte Mischna (Sota IX, 9), daß zur Zeit E.s sich die Mordfälle häuften, weshalb die Darbringung der Egla Arufa (vgl. Deut. 21, 1 ff.) aufgehoben wurde. Die Mi. kennt auch den Typ eines Ofens, der besonders für die wandernden Anhänger E.s geeignet war (Kelim V, 10). Nach dem Talmud wurde E.s Frau von seinen heidnischen Verfolgern gefangen genommen, später aber freigelassen (Ket. 27 a). E. selbst wurde infolge Verrats von dem Statthalter Felix gefangen genommen und nach Rom deportiert, wo er wohl hingerichtet wurde. Unter den Genossen E.s wird in der Mi. (ibid.) ein Techina b. Perischa genannt, der auch unter dem Namen „Sohn des Mordes" bekannt war und von manchen Gelehrten mit dem bei Josephus zusammen mit E. genannten Alexander identifiziert wird. Es ist aber möglich, daß Techina nur eine andere Benennung für E. war.

Graetz III, passim; *Aruch compl.*, s. v.; *Klausner* Hist. jisr. IV.

E. J. Gu.

ELEASAR BEN DOLEAI, ABBA (אבא אלעזר בן דולעאי), Tannaite, wahrscheinlich der 4. Generation (Mitte des 2. Jhts.). E. wird mit einer Halacha einmal in der Mi. angeführt (Mikw. II, 9) und war dem Zusammenhang zufolge offenbar ein Zeitgenosse des R. Jehuda (b. Ilai) und des R. Simeon (b. Jochai).

Juchassin 22, 58; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 196; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 212; *Hyman*, Toledot 160.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN DURDAJA, nach einer Erzählung in der Baraita (Ab. Sar. 17a) ein zur tannaitischen Zeit lebender Mann, der nach einem ausschweifenden Leben so aufrichtig Buße tat, daß er beim Weinen sein Leben aushauchte, worauf eine göttliche Stimme verkündete: „E. ist für das Leben im Jenseits bestimmt". R. Jehuda ha-Nassi äußerte sich darüber folgendermaßen: „Nicht genug, daß man die Bußfertigen aufnimmt, man nennt sie noch Rabbi" (ibid.).

Juchassin 113; *Heilprin*, SD, s. v.; *Hyman*, Toledot 161; *M. J. bin Gorion*, Born Judas II[3], 151f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN ELEASAR HA-KAPPAR s. Bar Kappara.

ELEASAR BEN GAMLIEL, ABBA (אבא אלעזר בן גמליאל), Tannaite der 2.–3. Generation, wirkte am Ende des 1. Jhts., kurz nach der Tempelzerstörung. Aus dem einzigen von ihm überlieferten halachischen Satz (Sifre zu Num. 18, 27) geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß er ein Zeitgenosse des R. Ismael war. Die Lehre E.s, daß bei der Zehnthebe (תרומת מעשר) schon der bloße Wille genügt und auch eine schätzungsweise erfolgte Berechnung zulässig ist, bürgerte sich in der Praxis ein und wird oft in der Gemara angeführt, wo der Vatersname E.s in verkürzter Form erscheint: E. b.

Gomel (Bech. 58b), b. Gimel (Beza 13b; Men. 54b), b. Gamla (Git. 30b). E. war vielleicht ein Sohn Gamliels I. Juchassin kennt auch einen Amoräer der 2. Generation dieses Namens.

Juchassin, 58, 113; *Heilprin*, SD s. v.; *Frankel*, Darche 213; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 244; *Hyman*, Toledot 160.

M. G. D. J. B.

ELEASAR AUS HAGRONJA (רב אלעזר מהגרוניא), bab. Amoräer der 5. Generation, in der 2. Hälfte des 4. Jhts., Schüler des Raba (Taan. 24b). E. wird als Gefährte von R. Acha b. Tachlifa und R. Acha, Sohn des R. Ika, erwähnt (Erub. 63a); sonst wird über ihn nur noch an einer Stelle (B. Mez. 69a) berichtet.

Juchassin 112; *Heilprin*, SD s. v.; *Hyman*, Toledot 218.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN HILLEL BEN FAHD, Oberhaupt der Akademie (Gaon) in Bagdad zu Beginn des 13. Jhts. E. war vermutlich der unmittelbare Nachfolger des Gaons Samuel b. Ali ha-Levi Ibn Dastur und fungierte etwa vom Jahre 1200 bis 1209; sein Nachfolger war Daniel b. Eleasar b. Hibat-Allah.

Poznański, Babylonische Geonim etc. 36ff.

E. M. Z.

ELEASAR BE-R. ISAAK s. Amoräer.

ELEASAR (ELIESER) BEN ISAAK AUS KEFAR DAROM (רבי אלעזר [אליעזר] בן יצחק איש כפר דרום), Tannaite der 3. Generation zu Beginn des 2. Jhts. Von E. wird eine agadische Auslegung über die Sota-Vorschriften erwähnt (Sota 20b; Sifre zu Num. 5, 15; Num. r. 9, 39).

Heilprin, SD s. v.; *Hyman*, Toledot 184.

M. G. D. J. B.

ELEASAR, VATER DES R. ISAAK BAR NACHMAN s. Amoräer.

ELEASAR, SOHN DES R. ISMAEL (רבי אלעזר ברבי ישמעאל), Tannaite, wird einmal in Tossef. (Ter. IX) erwähnt. Der jer. Talmud (j. Ter. XI, 47c) liest jedoch nicht „Sohn des R. Ismael", sondern „Sohn des R. Simeon"; es würde sich dann um den bekannten Sohn des R. Simeon b. Jochai handeln. E. befindet sich a. a. O. in Kontroverse mit R. Jehuda ha-Nassi, nach der Lesart des R. Simson aus Sens (Mi.-Kommentar, Ter. XI, 1): mit R. Meir.

Hyman, Toledot 185.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN JAIR (JAIRI), Führer einer Zelotenschar während des Aufstandes gegen die Römer (60–73 p.), Nachkomme des Gründers der Zelotenpartei, Jehudas des Galiläers. Nach der Flucht des Sikarierhauptes Menachem aus Jerusalem (um 66) stellte sich E. an die Spitze der nach Masada entkommenen Sikarier und verteidigte diese Festung etwa sechs Jahre lang gegen die Römer. Als er sah, daß der Kampf verloren war, forderte er die Besatzung auf, erst die Angehörigen und dann sich selbst zu töten, und ging mit ihnen am ersten Pessachtage des J. 73 in den Tod (die Annahme Nieses, daß dies im J. 72 geschehen sei, wird von Schürer abgelehnt). Damit war der letzte Widerstand der Zeloten gebrochen. Die Reden über die Unsterblichkeit der Seele, die Josephus E. in den Mund legt, sind ihrem Inhalte wie ihrer Form nach im Geiste der griechischen Philosophie und Rhetorik gehalten; die Tatsache aber, daß nur unter E.s Einfluß alle Masadakämpfer beschlossen, Selbstmord zu begehen, steht außer Zweifel.

Josephus, BJ II, 17, 9; VII, 8, 1–7; 9, 1–2; *Graetz* III^5, 432, 460, 549; *Schürer* I^5, 487, 639; *Dubnow*, Weltgesch. II, 468; *A. Wolf*, De Flavii Josephi belli Judaici scriptoris studiis rhetoricis, Diss. Halle 1908; *Rhein. Mus.* 1926, 106ff.

E. J. He.

ELEASAR BEN JAKOB HA-BABLI, hebr. Dichter, lebte gegen Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jhts. in Bagdad. Zunz verzeichnet acht Dichtungen von E., die bis auf eine unveröffentlicht sind. E. schrieb u. a. Lobgedichte auf die Bagdader Geonim Samuel b. Eli und Daniel b. Abi al-Rabia; auch verfaßte er ein Klagelied auf den Tod von Maimonides' Sohn Abraham. 1898 entdeckte E. N. Adler einen Diwan seiner Gedichte im Ms.; hiervon wurden mehrere durch Brody, Steinschneider, Poznański u. a. veröffentlicht.

Steinschneider, he-Chaluz III, 150; *Zunz*, LG 104, 505; *E. N. Adler*, JQR XI, 682; *idem*, The Divan of Eleasar ha-Babli, Poznański-Gedenkschrift 22–24; *Brody*, ZHB II, 34–35, IV, 23–27; *idem*, Mibchar ha-Schira ha-ibrit 256–258; *idem*, Hazofe VI, 123; *Poznański*, Bab. Geonim etc. 8f., 41, 47f., 61–77.

E. S. A. H.

ELEASAR BE-R. JANNAI (רבי אלעזר ברבי ינאי), Tannaite der 5. Generation, aus dem Ende des 2. Jhts., vielleicht Bruder des R. Dostai be-R. Jannai. E. wird in der Baraita einmal angeführt, wo er im Namen des R. Eleasar b. Chasma vor Rabbi tradiert (Tossef. Sabim I); weitere Halachot E.s werden in beiden Talmuden durch seinen Schüler R. Eleasar b. Antignos überliefert (Git. 31a; Chul. 9a, 55b, 56b; j. Ber. II 5b, V, 9b–c u. ö.). Da der letztere der 2. Amoräer-Generation angehörte, zählt Frankel E. zur 1. Amoräer-Generation. Nach Vermutung Hymans ist E. ein Sohn des Ab. IV, 15 genannten R. Jannai.

Juchassin 58, Glosse, 113; *Heilprin*, SD s. v.; *Frankel*, Mebo 64a; *Bacher*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 181.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN JEHUDA (רבי אלעזר בן יהודה), Tannaite. Von E. ist eine Halacha erhalten (Chal. III, 5; wiederholt b. Nid. 71a, aus Tossef. Ahilot IV) sowie ein agadischer Ausspruch (Sab. 32b), der hinter einem Ausspruch des R. Nechemja angeführt wird. Als Zeitgenosse des letzteren würde E. zur 4. Generation (um die Mitte des 2. Jhts.) gehören. Vielleicht war E. der Sohn des Tannaiten R. Jehuda (b. R. Ilai), der ihm einmal widerspricht und dieses mit der Formel לא כי (= nicht so) einleitet (Ohal. III, 5), was auf seine überlegene Stellung hinweist. E. wird noch zusammen mit R. Josse be-R. Jehuda genannt (Sifre zu Deut. 32, 46). Bei dem in Sab. I, 1 erwähnten E. handelt es sich jedoch um den Tannaiten der 3. Generation, R. Eleasar b. Jehuda aus Bartota, wie er in der Parallele in Tossef. Sab. I ausdrücklich genannt wird, wo R. Simeon (b. Jochai) seinen Lehrsatz vor R. Akiba vorträgt. Der Bericht E.s über eine Begebenheit, die er bei R. Akiba und R. Tarfon im Lehrhaus wahrnahm (Sifre zu Num. 28, 26), wird in der Parallelstelle wiederholt (Men. 68b); hier heißt es „R. Jehuda b. Ilai anstatt E.s.

Heilprin, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 210; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 233; *Bacher*, Tann. II, 417; *Hyman*, Toledot 177, s. v. Eleasar b. Jehuda Isch Bartota.

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER) BEN JEHUDA AUS BARTOTA (רבי אלעזר בן יהודה איש ברתותא), Tannaite der 3. Generation, in der ersten Hälfte des 2. Jhts., von dem drei halachische Sätze in der Mischna (Orla I, 4; Tebul Jom III, 4–5) sowie zwei in den Baraitot (Pes. 13a; Bech. 57a, aus Tossef. Bech. VII) angeführt sind; ein agadischer Ausspruch findet sich in Mech. (zu 14, 15). In Sab. I wird einmal R. Eleasar b. Jehuda angeführt, womit jedoch E. gemeint ist (s. die Parallele Tossef. ibid. I). E. war Schüler des R. Josua (b. Chananja), in dessen Namen er vier seiner Halachot tradiert (alle, außer Orla I, 4); bei dreien dieser Halachot weicht E. von der Überlieferung seines Mitschülers R. Akiba ab (ausgenommen Pes. 13a). Als seine Tradenten sind genannt: R. Simeon b. Gamliel (Orla I, 4; die LA R. Gamliel ist unwahrscheinlich) und R. Simeon (b. Jochai; Tossef. Sab. I). Der agadische Ausspruch: „Schenke für göttliche (= wohltätige) Zwecke, es ist ja das Seine, denn sowohl du wie das Deine gehören ihm", ist in Ab. III, 7 im Namen von R. Eleasar Isch Bartota angeführt, womit wohl E. gemeint ist, wie es auch in einer LA (pal. Mischna, ed. Lowe) heißt. Eine Sage (in Taan. 24a) über Eleasar Isch Birta, wofür eine andere LA (En Jaakob) Eleasar Isch Bartota hat, entspricht in ihrer Tendenz dem angeführten agadischen Satz. S. ferner ELEASAR B. JEHUDA. Hyman vermutet, daß der Tannaite R. Simeon b. Eleasar der Sohn E.s war.

Juchassin 56–57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 141; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 142; *Bacher*, Tann. I, 442f.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 177.

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER) BEN JEHUDA AUS IBLAJIM (רבי אלעזר [אליעזר] בן יהודה איש אבלים), Tannaite der 5. Generation, um das Ende des 2. Jhts. Erhalten sind zwei Halachot E.s, von denen eine, die er im Namen des R. Jakob tradiert, den Opferdienst (Seb. 28a, wiederholt Chul. 55b und 122b aus Tossef. Seb. II), die andere die kultischen Reinheitsvorschriften behandelt (Tossef. Maas. Sch. I wiederholt Tossef. Nid. IX). Die Bezeichnung seiner Heimat variiert in den Quellen: איש אבלים (Seb. 28a), איבלים (Chul. 55b), אבלום (ibid. 122b), איבליים (Tossef. Maas. Sch. I; andere LA: אכלים, אוכלים (Tossef. Seb. II), כפר אובלין (Tossaf. Nid. IX, andere LA: אוכלים).

Heilprin, SD, s. v.; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 233; *Bacher*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 177.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN JEHUDA BEN KALONYMOS AUS WORMS, nach seinem Hauptwerke auch Eleasar Rokeach genannt, Kabbalist, Talmudgelehrter und liturgischer Dichter, geb. in Mainz oder Speyer um 1160. E., ein Nachkomme der aus Italien stammenden, in Mainz und Speyer angesiedelten Familie der Kalonymiden, studierte bei seinem Vater, ferner bei R. Mose ha-Kohen in Mainz, R. Jehuda b. Kalonymos in Speyer, R. Jehuda b. Samuel dem Frommen aus Regensburg und R. Elieser b. Samuel aus Metz. E. berichtet über judenfeindliche Ausschreitungen in Mainz im J. 1188 (Gebetbuch-Kommentar E.s, Ms. Paris). Infolge wiederholter Angriffe des judenfeindlichen Pöbels mußte der größte Teil der jüd. Bevölkerung im selben Jahre aus Mainz flüchten. E. ließ sich in Münzenberg nieder (Gebetbuchkommentar E.s, Ms. Oxford), verließ aber nach kurzer Zeit auch diese Stadt und zog nach Erfurt, wo er sich mehrere Jahre aufhielt. Dort wurden im J. 1196 seine Frau und seine beiden Töchter von Kreuzfahrern ermordet, E. und sein Sohn wurden verwundet. E. verfaßte ein Klagelied auf den Tod seiner Frau. Seit dem J. 1201 fungierte E. als Rabbiner in Worms und wirkte an den Festtagen auch als Vorbeter. Von seinen Schülern sind zu erwähnen: Isaak b. Mose aus Wien und Elieser b. Joel

Biographisches

ha-Levi. Im J. 1216 besuchte E. seinen Lehrer R. Jehuda he-Chassid in Regensburg, der ihn in kabbalistische Lehren einweihte. E. gehörte zu den Mitgliedern der Mainzer Synode vom J. 1223 und hat deren Beschlüsse (תקנות שו״ם) mitunterzeichnet. E. starb in Worms um 1230.

Zugleich mit der Entwicklung der Kabbala in Spanien und in der Provence begann sie sich auch innerhalb der deutschen Judenheit zu entfalten. Nach den Mitteilungen E.s sollen die Ursprünge der sogenannten deutschen Kabbala auf Abu Aaron aus Bagdad (s. Bd. I, 30 ff.) zurückgehen, der die Lehre aus Babylon nach Italien brachte, von wo sie R. Mose b. Kalonymos der Alte im 9. Jht. nach Deutschland verpflanzte. Hier überlieferte R. Eleasar Chasan aus Speyer die kabbalistischen Lehren seines Meisters Kalonymos b. Isaak d. Ä. dem Sohne dieses Kalonymos, R. Samuel he-Chassid. Dieser vererbte die Geheimlehre wiederum auf seinen Sohn R. Jehuda he-Chassid aus Regensburg, und von diesem empfing sie E.

E. als Kabbalist

E. hat die Prinzipien der deutschen Kabbala in zahlreichen Werken ausgebaut und popularisiert; er gilt daher als ihr eigentlicher Begründer. Ehe von den späteren Kabbalisten eine gewisse Synthese zwischen den Lehren der deutschen und der spanisch-provenzalischen Kabbala vollzogen worden war, wichen diese beiden Zweige der Geheimlehre wesentlich voneinander ab: während die deutsche Kabbala ursprünglich eine Fortsetzung der in gaonäischer Zeit in Babylonien und Palästina gepflegten okkulten Lehrsysteme darstellt, wie sie in den Hechalot-Schriften, im Buche „Schiur Koma“ u. a. m. niedergelegt sind, bereichert durch neuere Bestandteile aus den spekulativen Schriften von R. Saadja Gaon und R. Sabbatai Donnolo, dominieren in der sefardischen Kabbala neben altjüd. mystisch-kosmogonischen Theorien Elemente der neuplatonischen Lehre. Die deutsche Kabbala war vorwiegend praktisch gerichtet; sie entwickelte ein System der wunderwirkenden Zahlen- und Buchstabenmystik (Gematria und Zeruf), die spanische und provenzalische Geheimlehre hingegen ist von rein kontemplativem und spekulativem Charakter. Bis zum Auftreten der Schüler E.s war keines der zentralen Probleme der spanisch-provenzalischen Kabbala, wie die Theorien vom Unendlichen (En-Sof), dem Urwillen (Razon), den „Sefirot“ und den vier Stufen des Schöpfungwerks („Arbaa Olamot“), den Adepten der deutschen Kabbala bekannt. Immerhin enthält schon das von E. selbst entwickelte System der Geheimlehre manche theoretisch-spekulative Elemente. Die absolute Geistigkeit, Einheit und Gestaltlosigkeit Gottes sind die Grundprinzipien der Lehre E.s (Schaare ha-Sod weha-Jichud weha-Emuna, ed. Jellinek, „Kochebe Jizchak“, Heft 27). Gott ist weder räumlich, noch in seiner Weisheit, noch in seiner Allmacht begrenzt (Rokeach 5, Schaar ha-Sod 7). Von Gott emanierte die Urkraft „Kabod“ oder „Kerub ha-Mejuchad“, als Mittelwesen zwischen dem unendlichen und unfaßbaren Schöpfer und dem endlichen Schöpfungswerk. Die Hypostase „Kabod“, in der Traditionsliteratur „Schechina“ genannt, ist die Trägerin der Offenbarung und der prophetischen Visionen und auf sie sind die in der Bibel vorkommenden körperlichen Attribute zu beziehen. In der Lehre vom „Kabod“ ist E. durchaus von Saadja abhängig, obgleich er in manchen Einzelheiten von der Konzeption Saadjas abweicht. Unter den jüd. Sittenlehrern des Mittelalters nimmt E. einen hohen Rang ein. Seine ethischen Lehren sind von großer Schlichtheit und verraten kaum den Einfluß von E.s mystischer Grundanschauung. Nur in der Lehre von der Bußfertigkeit des Sünders tritt dieser Einfluß deutlich zutage. E. ist der Urheber des Terminus „Teschubat ha-Mischkal“ und des auf diesem Begriff fußenden Systems der individuell abgestuften Kasteiungen — je nach der Schwere der begangenen Sünden — zwecks Wiederherstellung der moralischen Weltordnung. Jede einzelne sündhafte Handlung erfordert eine besondere Art der Buße und der Selbstpeinigung, die E. im einzelnen darlegt. Nach dem Zeugnisse des Meir b. Baruch von Rothenburg beruht auch E.s System der Buße auf uralter mündlicher Überlieferung. Diese asketischen Lehren hatten weitreichenden Einfluß auf die späteren Moralisten und Mystiker auch unter den Sefardim bis auf Mose Cordovero, Elijahu de Vidas, Isaak Lurja, Chajim Vital und Elijahu b. Salomo Abraham ha-Kohen, Verfasser des „Schebet Mussar“. Erst Israel Baal-Schem-Tob und dessen Schüler vollzogen eine gewisse Abkehr von dieser asketisch-selbstquälerischen Richtung und betonten den hohen Wert des „Gottesdienstes in Freudigkeit“ auch für den reuigen Sünder; andererseits stand der Gaon R. Elijahu aus Wilna unter E.s Einfluß. E.s sonstige mystische Lehren haben gleichfalls, obwohl er auf diesem Gebiete eigentlich keine Jünger und Nachfolger hatte, in vielfacher Weise fortgewirkt. Insbesondere enthält das kabbalistische System Abraham Abulafias viele Elemente der Lehre E.s. Auch Nachmanides hat E.s Schriften benutzt; in seinem Sendschreiben an die französischen Rabbiner vom J. 1232 berief er sich auf dessen „Schaar ha-

E.s Lehre von der Buße; sein Einfluß auf die spätere Kabbala

Sod" zur Rechtfertigung der religionsphilosophischen Lehren der Maimunisten.

E. ist Verf. folgender Schriften: 1. „Rokeach" (das Wort entspricht in seinem Zahlenwert dem Namen E.s), über Gottesfurcht und Buße, Sabbat- und Festtagsvorschriften, Speisegesetze u. a. m. (Fano 1505, Venedig 1549, Cremona 1557 und viele Neuauflagen). Michael vermutet, daß E. das Werk in zwei Fassungen, einer ausführlichen und einer kurzen, redigiert hat, von denen nur die kürzere erhalten ist, jedoch mit vielen Zusätzen seiner Schüler. (Das Werk wird u. a. in den Tossaf. zu Schebu. 46 a angeführt). 2. „More Chattaim", auch „Sefer ha-Kapparot" genannt, über Buße und Sündenbekenntnis (Venedig 1543, Lublin 1616 und sonst), auch unter den veränderten Titeln „Jessod ha-Teschuba" und „Jore Chattaim" zusammen mit mehreren kleineren Schriften (Krakau 1583, Saloniki 1588; Venedig 1589 und sonst); c) „Jen ha-Rekach", Kommentar zu den fünf Megillot; der Kommentar zum HL und Ruth erschien Lublin 1608, die zu den übrigen Megillot sind unediert; d) „Perusch al Sefer Jezira", im Auszug mit dem Text des Sefer Jezira 1562 in Mantua und später mehrfach veröffentlicht. Die Schrift lehnt sich weitgehend an den Kommentar von Sabbatai Donnolo zum Sefer Jezira an; e) Schaar ha-Sod weha-Jichud weha-Emuna (s. o.), ediert von Jellinek in „Kochebe Jizchak" (Heft 27). Zahlreiche Werke E.s sind unveröffentlicht geblieben, darunter: Kommentar zu j. Schek.; Tossaf zu einigen Talmud-Traktaten (die Tossaf. E.s zu B. Kam. werden häufig in „Schitta Mekubbezet" angeführt); ein kabb. Kommentar zur Tora, von dem Azulai einige Auszüge in seinem „Nachal Kedumim" anführt; ein kabb. Kommentar zum 145. Psalm; ein kabb. Kommentar zu den Gebeten, im Buche „Zijoni" des Menachem Zioni b. Meir angeführt; auch J. S. Delmedigo gibt in seinem „Mazref la-Chochma" Auszüge aus dem Gebetbuchkommentar E.s wieder; „Taame we-Sodot ha-Tefilla", ein zweiter Gebetbuchkommentar; „Sefer ha-Chajim", eine ethisch-religionsphilosophische Schrift; „Sefer ha-Chochma", über die Methode des Talmudstudiums usw.; Jirat El, über Ps. 67 und sonstige Analekten; „Sefer ha-Nefesch", eine psychologische Schrift; „Sefer ha-Schearim" oder „Schaare Tora", Predigten, vorwiegend nach der Methode der Gematria; „Schaare Bina", Zurückführung der Schrifterklärung der Talmudweisen auf Andeutungen, die im Zahlenwert des Bibeltextes usw. enthalten sind (dieses Buch E.s zitiert Salomo Alkabez häufig in seinem Kommentar zu Esth. „Manot ha-Levi"); „Schaar Koma" oder „Schiur Koma", kabbalistische Abhandlungen; „Sode Rasajja", eine andere kabbalistische Schrift, im Buche „Zijoni" angeführt, diente als Grundlage für die im Buche „Rasiel" (ed. pr. Amst. 1701) enthaltene Schrift „Rasiel ha-Gadol"; „Sefer ha-Schem", über die verschiedenen mystischen Gottesnamen; ein Kommentar zum liturgischen Gedicht „ha-Oches" usw.; „Adderet ha-Schem", eine ethische Schrift; „Sod ha-Siwwug"; „Sefer ha-Kabod"; „Sefer ha-Neelam we-Schaar Semuchim"; „Sefer Taggin"; „Sefer Pessak"; „Sefer ha-Kolot"; „Sefer ha-Maleachim", über die Engel; „Chidduschim be-Otijot ha-Chasserot", über Defektivschreibung in der Bibel, auch manches Naturwissenschaftliche und Medizinische enthaltend; „Likkutim", Analekten, von Recanati häufig angeführt. Auch hat E. viele liturgische Dichtungen verfaßt, deren Anzahl Zunz auf etwa 60 schätzt; einige liturgische Gedichte finden sich auch im „Rokeach". Eine von Elijahu Levita für den Kardinal Egidio da Viterbo angefertigte Hs. von „Sode Rasajja", vom Jezira-Kommentar E.s und von „Sefer ha-Nefesch" befand sich im Besitz S. D. Luzzattos.

Werke

Zunz, SP 263 ff.; *idem*, LG 317 ff.; *idem*, GV 177; *idem*, ZG 77 f., 126 f. u. passim.; *Steinschneider*, Jew. Lit. 158; *idem*, Cat. München (Register); *HB*, XXI, 111 ff.; *Cat. Bodl.*, col. 914 ff.; *Neubauer*, Letterbode X, 111 ff.; *idem*, CB (Register); *Neubauer-Cowley*, CB Nr. 2644; *Jellinek*, Auswahl kabbalistischer Mystik, Heft 1, hebr. Beil. 29 ff.; *idem*, Kochbe Jizchak, Heft 27; *idem*, Jeschurun VI, 119; *Luzzatto*, Lbl. Or. 1847, 341 ff.; *Epstein*, R. Samuel he-Chassid, in ha-Goren IV; *idem*, in ha-Choker II, Heft 1–2; *idem*, MGWJ 1893, 117–119; 1895, 457 bis 459; *Graetz* VI, 231, VII, 22, 73 f. (vgl. Harkavys „Chadaschim gam Jeschanim", Nr. 7, 43 in Graetz-Rabinowitz IV); *Elbogen*, Gottesd. 384; *Or ha-Chajim*, Nr. 487; *Weiß*, Dor V, 24; *Güdemann*, Gesch. d. Erz. I, 162, 173, 212; *Neumark*, Toledot ha-Pilosofija be-Jisrael I, 268; *Landshuth*, Ammude 24; *Fünn*, Kenesset 139; *Chones*, Toledot ha-Possekim 525; *MGWJ* 1886, 464; 1894, 320; *ha-Lebanon* III, 317; *Benjacob*, אוצר, Nr. 175; ר, Nr. 121, 249; *Neubauer-Renan*, 464 ff.; *Winter u. Wünsche* II, 320, 332; III, 249, 254, 265, 633; *Kamelhar*, Rabbenu Eleasar mi-Germaisa 1930.

B. S. A. H.

ELEASAR BEN JEHUDA HA-KOHEN, liturgischer Dichter des 13. Jhts. (?), lebte (nach Zunz) vielleicht in Frankreich. Ein gewisser Jehuda ha-Kohen zeichnet im Akrostichon der Selicha אנשי חסד נאספים (Zunz, LG 348, SP 155) außer seinem eigenen Namen noch „Eleasar" und könnte der Vater E.s sein. E. ist Verfasser von sechs handschriftlich erhaltenen Stücken zum Sabbat nach einer Hochzeitsfeier (Ms. Hamburg Nr. 111).

Zunz, LG 706, vgl. 689 u. 348; *idem*, SP 309; *Steinschneider*, Kat. Hamburg, S. 43.

B. J. S.

ELEASAR BEN JEREMIA (רבי אלעזר בן ירמיה), Tannaite der 4. Generation, um die Mitte des 2. Jhts. E. wird nur ein einziges Mal im Talmud erwähnt, in einer die Vorschriften über die Ehebrecherin betreffenden Baraita (Sota 4a); diese Baraita ist aus Tossef. ibid. I übernommen, wo jedoch R. Akiba statt E.s steht (in j. Sota I, 16c heißt es R. Eleasar b. Pinchas; doch scheint diese LA des jer. Talmud aus R. Eleasar b. Jeremia und R. Chanin b. Pinchas korrumpiert worden zu sein, indem die im babylon. Talmud zwischen beiden „ben" enthaltenen Worte weggefallen sind). Nach dem Scherirabrief war E. Zeitgenosse des R. Simeon b. Gamliel, der der 4. Generation angehörte.

Heilprin, SD, s. v.; *Hyman*, Toledot 184.

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER) BEN R. JOSSE (רבי אלעזר [אליעזר] ברבי יוסי), Tannaite der 5. Generation, lebte am Ende des 2. Jhts. E. war der zweite Sohn des hervorragenden Tannaiten R. Josse b. Chalafta aus Sepphoris, der aus einer Leviratsehe (nach Tossaf. zu Sab. 118b handelte es sich um fünf Schwägerinnen) fünf Söhne hatte (j. Jeb. I, 2b; Sab. 118b). E. tradiert im Namen des der 3. Generation angehörenden R. Josse, des Sohnes einer Damaszenerin (Kid. 39a aus Tossef. Orla). Er trieb das Torastudium zusammen mit seinem Vater, der von E. öfters halachische (Joma 67a; in Tossef. ibid. III ist statt E. R. Josse b. Jehuda angegeben) und agadische (Pes. 117a; Sifre zu Deut. 17, 3) Ausführungen zitiert. Mit seinem Vater wirkte er bei einer Interkalation mit (Tossef. Sanh. II). Wahrscheinlich war E. ein Schüler-Gefährte des R. Simeon b. Jochai (Meila 17a), der ihn einmal nach einem agadischen Ausspruch seines Vaters R. Josse fragt (Esc. r. 52, 2), und dessen halachische Ansicht er einmal erwähnt (Git. 11a; Tossef. ibid. I heißt es, wohl infolge eines Abschreibefehlers, statt R. Simeon [b. Jochai] R. Simeon b. Gamliel). Die Angabe, daß E. und R. Josse b. Jehuda eine Halacha im Namen des R. Secharja b. ha-Kazzab vortrugen, bedeutet nicht, daß sie die betreffende Bestimmung von dem Autor gehört haben, der selbst noch vor der Zerstörung des zweiten Tempels lebte (Ket. II, 9). E. polemisierte mit den Kutäern über die Authenzität des samaritan. Pentateuchtextes (Sota 33b) und führte auch mit den Sadduzäern Dispute (Sanh. 90b). Zusammen mit R. Simeon b. Jochai begab sich E. nach Rom, wo er sich mit Erfolg um die Aufhebung der hadrianischen Dekrete bemühte. Die Agada erzählt, daß es den beiden Gesetzeslehrern in Rom gelang, die Tochter des Kaisers von dem Dämon Bar Temalion, von dem sie besessen war, zu befreien; der Kaiser habe aus Dankbarkeit den Gelehrten erlaubt, sich aus dem Staatsarchiv etwas anzueignen, worauf sie das judenfeindliche Dekret nahmen und es vernichteten (Meila 17a–b). E. benutzte seinen Aufenthalt in Rom, um zwecks besseren Verständnisses verschiedener den Tempeldienst betreffender Vorschriften die von Titus geraubten Tempelgeräte zu besichtigen. Er sah den Vorhang des Allerheiligsten und untersuchte die darauf befindlichen Blutstropfen, um daran das Blutsprengungszeremoniell des Hohenpriesters am Versöhnungstage zu studieren. Ferner besichtigte er das goldene Stirnblech und die darauf befindliche Inschrift (Sab. 63b). Die Legende läßt E. in Rom die zur Taubengröße angewachsene, zwei Pfund schwere Mücke sehen, die aus Titus' Gehirn herausgenommen worden sein soll (Gen. r. X, 8; vgl. Git. 56b, wo dies R. Pinchas b. Aruba zugeschrieben wird). Ferner soll E. in Rom die Bruchstücke des salomonischen Thrones, der auf seiner Wanderung durch die Weltreiche nach Rom gekommen wäre, besichtigt haben (Esth. r. 1). In Rom fällte E. auch verschiedene halachische Entscheidungen (Nid. 58a aus Tossef. Nid. VII; Tossef. Mikw. IV). Nach seiner Rückkehr aus Rom begab sich E. nach dem Süden Palästinas, wo er mit den dortigen Gelehrten das Torastudium betrieb (Nid. 58a). Ferner erwähnt er eine Reise nach Alexandrien (Sanh. 111a). In der Mi. wird E. nicht genannt, wohl aber in der Baraita (Arach. 32a) als Autor eines bekannten Mischnasatzes (Arach. IX 6). Eine andere in der Mi. genannte Halacha (Nid. VIII, 1) stellt eine von E. in Rom getroffene Entscheidung dar (ibid. 58a). S. Josse (Tannaite).

Juchassin, 46; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 215; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 246f.; *Weiß*, Dor II, 187; *Graetz*, IV³, 192; *Vogelstein-Rieger*, Gesch. der Juden in Rom I, 31, 112; *Hyman*, Toledot 178f.; *Bacher*, Tann. II. 412; *idem*, Trad., s. Register; *M. J. bin Gorion*, Born Judas II³, 352f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BE-RABBI JOSSE (רבי אלעזר בי רבי יוסי), pal. Amoräer der 5. Generation in der ersten Hälfte des 4. Jhts., Schüler (nach Vermutung mancher Forscher: Sohn) des der 4. Generation angehörenden R. Josse (j. Ber. I, 3d; j. Kil. VIII, 31c; j. Meg. I, 72a u. ö.). E. tradiert im Namen von R. Abin (j. Maas. II, 49c), R. Tanchum b. Chija (j. Maas. I, 49 u. ö.) und R. Josse b. Kezarta (j. R. H. IV, 59c), ferner überliefert er einen agadischen Ausspruch im Namen von R. Chanina, dem Sohn des R. Abahu (Thr. r. III, 15). Er wird zusammen mit R. Josse b. Bun (Abin) erwähnt, von dessen

Bericht er bei der Darstellung eines Vorgangs abweicht (j. Ab. Sar. II, 41a). Ferner wird ein Ausspruch E.s neben den Worten des R. Derossai erwähnt (j. Kil. IX, 32a; j. Sab. I, 3a; j. Taan. IV, 68a). Im Namen E.s werden eine Halacha von R. Tanchum aus Kefar Gon (j. B. Bat. V, 15a) und je eine Agada von Menachema (Gen. r. 32, 2) und R. Jehuda b. Schalom (Tanch., ed. Buber, Noach 13) angeführt. Die Angabe des bab. Talmud (Kid. 39a), daß E. mit R. Ani diskutierte, beruht auf einem Schreibfehler; mit Ascher b. Jechiel und den Scheeltot (Wochenabschn. Kedoschim 29) ist hier אמר ליה ר׳ אלעזר לרב אסי zu lesen.

Heilprin, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 113b; *Hyman*, Toledot 177f.; *Bacher*, Trad., s. Register.

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER), SOHN DES R JOSSE HA-GELILI (רבי אלעזר [אליעזר] בנו של ר׳ יוסי הגלילי), Tannaite der 4. Generation um die Mitte des 2. Jhts., einer der letzten Schüler R. Akibas (Koh. r. 11, 10). E.s Hauptbedeutung lag auf agadischem Gebiete; R. Eleasar, Sohn des R. Simeon, sagt über ihn: „Wo du die Worte E.s in der Agada hörst, halte dein Ohr hin gleich einem Trichter" (Chul. 89a). E. ist der Verfasser der nach ihm genannten Baraita, in der die 32 (bzw. 33 nach Midrasch ha-Gadol) hermeneutischen Regeln (ל״ב מדות) für die agadische Interpretation aufgezählt werden. Sie finden sich in den meisten Editionen des babylonischen Talmud hinter dem Traktat Ber. und stammen aus dem „Sefer Keritut" von Simson aus Chinon (s. Bd. I, Sp. 997–999). Aus der reichen Kommentarliteratur zu dieser Baraita seien die Werke „Netibot Olam" von R. Zebi Hirsch Katzenellenbogen (Wilna 1822; vermehrte Auflage ibid. 1859) und „Midrasch Tanaim" von R. Seeb Wolf Einhorn (Wilna 1839; vermehrte Auflage ibid. 1928) genannt. Manche schreiben diese Baraita allerdings dem Vater E.s zu.

Mehrere Schriftdeutungen E.s werden in Baraitot (Sab. 32a; Sanh. 93b; 95b u. ö.), in halachischen (Mech. zu Ex. 19, 2; Sifre zu Deut. 11, 27) und agadischen Midraschim (Gen. r. 53, 15; Ex. r. 1, 32; Tanch. ed. Buber, Noach 24; Midr. Tehil. 46, 7 u. ö.) angeführt. Viele Aussprüche E.s lebten im Munde des Volkes: „Man soll Gott nur einen Teil des ihm gebührenden Lobes ins Gesicht sagen" (Gen. r. 32, 4; eine Analogie für die Sittenregel, daß man einem Menschen nur einen Teil seines Lobes ins Gesicht sagen solle); „Selbst wenn 999 Engel zu Ungunsten eines Menschen und nur einer zu seinen Gunsten aussagt, wird er vor der Verdammnis errettet" (Sab. 32a); „974 Generationen vor der Weltschöpfung lag bereits die Tora geschrieben vor" (Ab. R. N. 31; wiederholt Gen. r. 28, 4; vgl. Chag. 13b); „Wenn einer mit der Erfüllung einer religiösen Pflicht beginnt und ein anderer sie beendet, so wird sie dem zweiten als Verdienst angerechnet" (Gen. r. 85, 4). Trotz seiner Bedeutung als Agadist gab E. der Halacha den Vorzug (Sota 44a aus Tossef. ibid. VII). Es werden in seinem Namen einige prozeßrechtliche Normen angeführt (Sanh. 3b; 6b). Ferner behandelt er die Frage der Beschneidung am Sabbat (Gen. r. 46, 9; Sab. 135a wird dieser Ausspruch R. Eleasar ha-Kappar zugeschrieben). Auf der Grenze zwischen Halacha und Agada steht E.s Ausspruch: „Wer traurig ist, darf nicht beten" (j. Ber. V, 8d). — E. gehörte zu den führenden Geistern seiner Zeit, die nach Beendigung der hadrianischen Religionsverfolgungen die Lehrhaustätigkeit wieder aufnahmen. Er wird unter den Gelehrten erwähnt, die sich im Weinberg von Jabne (Ber. 60b) sowie nach Aufhören der Religionsverfolgungen in Uscha versammelten (Cant. r. 2, 16).

Juchassin, 47, 57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 196; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 212; *Bacher*, Tann. II, 29f.; *idem*, Trad., s. Register; *Weiss*, Dor II. 167; *Hamburger* II, 158f.; *H. Königsberger*, אגרה באומרו״ל״ג I, 452, Anm.; *Guttmann*, Mafteach s. v. ״ל״ג באומרו״; *Hyman*, Toledot 180f.; *Strack*, Einl. Talm. 100ff., 130.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BE-R. JOSSE BEN SIMRA s. Amoräer.

ELEASAR HA-KAPPAR (רבי אלעזר הקפר), Tannaite der 5. Generation, gegen Ausgang des 2. Jhts. Von E. werden einige halachische Sätze angeführt (Sab. 135a; Chul. 28a; 84b, aus Tossef. Chul. VII, dort jedoch: Eleasar, Sohn des R. Eleasar ha-Kappar) sowie mehrere agadische Lehren (Ber. 63a; Sab. 151b u. a. a. O.); in der Mischna wird er nur einmal erwähnt, u. zw. mit dem Aphorismus: „Der Neid, die Wollust und die Ruhmsucht bringen den Menschen aus der Welt" (Ab. IV, 21). Bezeichnend ist E.s Auffassung, daß es Sünde sei, irdischen Genüssen zu entsagen (Taan. 11a). E. wird im persönlichen Verkehr mit Rabbi, R. Ismael b. R. Josse und R. Pinchas b. Jair genannt (Tossaf. Ahil. XVIII); als sein anhänglicher Schüler ist der Amoräer R. Josua b. Levi bekannt (Ab. Sar. 43a; Chul. 56b), von dem wohl die Bezeichnung E.s mit dem Prädikat „Beribbi" (großer Mann, Raschi zu Ab. Sar. 43a u. a. a. O.) herrührt. Vereinzelt werden noch andere Tradenten E.s erwähnt: der Tannaite R. Menachem b. Nappach, der in E.s Namen eine Erzählung über R. Tarfons Wohltätigkeit wiedergibt (Tos-

sef. Ket. V), R. Nachum b. Pappa (Joma 67a) und R. Huna b. Berechja (Ber. 63a). Brüll und andere identifizieren E. (oder seinen gleichnamigen Sohn R. Eleasar) mit Bar Kappara; hierfür wird außer der Ähnlichkeit der Bezeichnungen ha-Kappar und Bar Kappara (wobei die letztere die aram. Übersetzung der ersteren sein könnte) geltend gemacht, daß es zu einigen Aussprüchen E.s Parallelstellen gibt, in denen der Name des Autors Bar Kappara lautet (so j. Git. III, 48a zu Sab. 151b; j. Ab. Sar. IV, 44a zu b. Ab. Sar. 43a). Dieser Ansicht widerspricht, daß von E. und Bar Kappara in einer Frage einander entgegengesetzte Meinungen überliefert werden (Chul. 27b–28a).

Juchassin 56; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 213; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 243; *Bacher*, Tann. II, 500f.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 215ff.; *Levy*, Talm. Wb. IV, 357.

M. G. D. J. B.

ELEASAR LASI BEN JOSEF BEN LASI HEILBUT (1740–1814), Rabbiner und Autor, geb. 1740 in Berlin. E. war zuerst Dajjan in Posen, dann in Hamburg, Altona und Wandsbeck; er folgte Rafael Kohen als Rabbiner der drei Gemeinden. E. war Lehrer und Schwiegervater des Literarhistorikers und Bibliographen Heimann Joseph Michael. Er verfaßte ein Werk zum Sch. Ar., Chosch. M., das sein Sohn Mose u. d. T. „Mischnat de-Rabbi Elieser" und „Damessek Elieser" in zwei Teilen herausgab (Altona 1815/16). Unediert geblieben sind: ein Werk zum Sch. Ar. Eb.-Es. dessen Ms. ihm entwendet wurde); Novellen und Glossen zum Talmud sowie Erläuterungen zu den sog. kleinen Talmudtraktaten; halachische und sonstige Predigten, auch eine Anzahl Gedächtnisreden; ein exegetisch-homiletisches Werk zum Pentateuch, nebst Erläuterungen zu Raschi; eine alphabetische Zusammenstellung aller Vorschriften über Segenssprüche mit Quellennachweisen. Eine polemische Schrift E.s gegen das Buch „Mizpe Jokteel" (von Saul Lewin) erschien anonym und ohne Titel in Altona 1789. Handschriftliche Glossen E.s zum homiletischen Pentateuch-Kommentar ביתה יוסף des Josef b. Wolf Heilbut enthält Ms. Michael 111a.

Or ha-Chajim, Nr. 488; *Zunz*, Vorwort zu „Ozerot Chajim", s. v.; *Dukesz*, Iwwah le-Moschab S. 83ff. (hebr. u. deutsch); *Cat. Bodl.* V, 4996; *Fünn*, Kenesset 125; *Benjacob* מ, Nr. 532; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 233; II, 223 (Anm. 1).

E. S. A. H.

ELEASAR HA-LEVI, hebr. Dichter, lebte Ende des 17. Jhts. in Lundenburg (Mähren). Er dichtete im J. 1697 eine Selicha über die Errettung der jüd. Gemeinde beim Einsturz der Synagoge. Das Gedicht ist von D. Kaufmann in Graebers Magazin II, 112 f. und separat ediert (Lundenburg 1895).

Steinschneider, GLJ 134, Nr. 206.

E. J. S.

ELEASAR (ELIESER) BEN MAHABAI (רבי אלעזר [אליעזר] בן מהבאי), Tannaite aus unbekannter Zeit, von dem zwei Halachot angeführt werden; die eine betrifft die Vorbereitung der Speisen für den Sabbat (Sab. 106 b aus Tossef. ibid. XIII), die andere das Zeugnis über einen Verschollenen (Jeb. 120a, wiederholt B. Mez. 27b aus Tossef. Jeb. XIV). Jeb. 120a wird E. ohne den Titel „Rabbi" erwähnt. Ebenso schwanken die Quellen in der Angabe seines Vornamens (E., bzw. Elieser).

Heilprin, SD s. v.; *Hyman*, Toledot 185.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN MARI AARON-SAADJA KOHEN IRAKI, Drucker und hebr. Dichter in Kalkutta, stammte aus dem Irak. E. gab eine Legendensammlung u. d. T. „Sefer ha-Maassijot" heraus (Kalkutta 1842; 2. Aufl. Bagdad 1892). Im J. 1842 druckte E. in Kalkutta das Liederbuch „Sefer Pismonim" (2. Aufl. 1856), in das er auch viele eigene Pijutm sowie einige Gedichte seines Vaters und seines Bruders Salomo aufnahm. Ein Verzeichnis von E.s Pijutim hat D. Sassoon aufgestellt.

HB I, 122; *Geiger*, Jüd. Zeitschr. 1871, S. 275–82; *idem*, ZDMG XXV, 484f.; *Neubauer*, MGWJ XX, 309; *Idelsohn*, Schire Teman, S. 345–347, Nr. 359–366; *D. Sassoon*, in ha-Zofe VII (1923), S. 3f.; *idem*, JQR NS XVII 423.

B. J. S.

ELEASAR BAR MAROM s. Amoräer.

ELEASAR BEN MATJA (רבי אלעזר בן מתיא), Tannaite der 3. Generation im 1.–2. Jht. E. und Chananja b. Chachinai gehörten zu den beratenden Schülern des Synedrions von Jabne (j. Maas. Sch. II, 53d; Sanh. 17b wird statt E. Chanan ha-Mizri genannt) und zu den Richtern, die „70 Sprachen" verstanden (j. Schek. V, 48d). Von E. werden zwei halachische Schriftdeutungen erwähnt, die eine in einer Mischna (Jeb. X, 3), die andere in einer Baraita (Pess. 79b; Sifre zu Deut. 16, 5). Beide Male erscheinen seine Auslegungsversuche sehr gekünstelt, weshalb der Amoräer Rab von ihm sagte: „E. sollte eine Perle hervorbringen und förderte eine Scherbe zutage" (Jeb. 94a). Zu den Lehrern E.s gehörten die Gelehrten von Jabne wie R. Tarfon und wahrscheinlich auch R. Josua; so wird angegeben, E. habe einmal mit drei Gefährten bei R. Josua gesessen und die Lehren des R. Tarfon wiederholt (Tossef. Ber. IV). Als seine Gefährten werden er-

wähnt: Ben Asai, Ben Soma und Chananja b. Chachinai (ibid., vgl. die oben aus dem jer. Talmud angeführten Stellen). Außerdem verkehrte er mit R. Akiba (Tossef. Ber. IV). Mit Chananja b. Chachinai und R. Chalafta (dem Vater des R. Josse) untersuchte er das Gewicht der Steine im Jordan, die noch aus der Zeit Josuas (vgl. Jos. 4, 20) stammen sollten (Sota 34a aus Tossef. ibid. VIII).

Juchassin 57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 141; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 141; *Weiss*, Dor II, 123, Note; *Bacher*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 185

M. G. D. J. B.

ELEASAR BAR MELAI s. Amoräer.

ELEASAR BE-R. MENACHEM (רבי אלעזר ברבי מנחם), pal. Amoräer der 3.–4. Generation, lebte zu Beginn des 4. Jhts. Von E. werden mehrere agadische Auslegungen erwähnt (Gen. r. 41, 3; Lev. r. 27, 1; Tanch. Buber, Emor 10); auch ergänzt er eine These R. Abahus (Gen. r. 23, 11). R. Pinchas tradiert in E.s Namen eine (an Ps. 119, 62 anknüpfende) agadische Dichtung über die Harfe Davids (j. Ber. I, 2d).

Juchassin 113; *Heilprin*, SD, s. v.; *Hyman*, Toledot 185; *Bacher*, Trad., s. Register.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BAR MERINOS s. Amoräer.

ELEASAR BAR MERON s. Amoräer.

ELEASAR BAR MINJOME s. Amoräer.

ELEASAR BAR MIRJAM s. Amoräer.

ELEASAR HA-MODAI (רבי אלעזר המודעי), Tannaite der 2. und 3. Generation im 1. und 2. Jht. E. war ein von Rabban Gamliel besonders geschätzter Agadist (Sab. 55b; Meg. 15b u. a. a. O.). In der Mischna wird er nur einmal angeführt (Ab. III, 11), u. zw. mit dem Ausspruch: „Wer seinen Mitmenschen öffentlich beschämt, wird der zukünftigen Welt nicht teilhaftig, mag er noch so viel Wissen und gute Taten aufweisen" (ibid.); die Stelle ist jedoch ein späterer Einschub, wie sich aus einem Vergleich mit ed. Lowe und sonstigen Parallelen, besonders zu Sanh. 99a, ergibt. Weitere Lehren E.s finden sich zum Teil im babylonischen Talmud, häufiger in Mech. E. stand in persönlichem Verkehr mit R. Elieser, R. Josua und dem Patriarchen Rabban Gamliel (B. Bat. 10b), ebenso mit R. Tarfon und R. Ismael (Joma 76a); in seinem Namen tradiert nur R. Eleasar b. Parta (Sanh. 22a). Er stammte aus der Ortschaft Modein (מודיעין), der Heimatstadt der Hasmonäer, und wurde daher als ha-Modai bezeichnet. Nach der Vermutung einiger Gelehrten stammte E. aus einer priesterlichen Familie in Modein und wurde durch Bar-Kochba zum Hohenpriester ernannt. Der Hohepriester Eleasar der Bar-Kochba-Münzen wird daher mit E. identifiziert. E. weilte in Better während der Belagerung der Festung und wurde einer Sage nach durch Bar-Kochba, der sein Neffe war (vgl. auch den Bericht, daß Abba Sikra, der Verteidiger Jerusalems, ein Neffe des R. Jochanan b. Sakkai war, Gitt. 56a), getötet, da ein Samariter ihn, der täglich für den Schutz der Festung betete, bei Bar-Kochba verleumdete, er habe eine Verschwörung zur Übergabe der Stadt geplant (j. Taan. IV, 68d).

Juchassin 33, 56; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 135; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 130f.; *Graetz* IV^{3}, 58, 81, 149; *Weiss*, Dor II, 130; *Bacher*, Tann. I, 194ff.; *idem*, Trad., s. Register; *Hamburger* II, 161; *Hyman*, Toledot 214f.

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER?) BEN MOSE HA-DARSCHAN, Kabbalist um die Mitte des 13. Jhts., Enkel (nach Groß Urenkel) des Samuel he-Chassid b. Kalonymos aus Speyer. E. ist Autor eines mystischen Pentateuch-Kommentars „Sefer ha-Gematrijaot", von dem Exzerpte handschriftlich in München (Ms. 221^{10}) vorhanden sind. Zwei Hss. der Bodleiana (Nr. 945 und 946) enthalten einen Kommentar zu Ex. von einem Enkel des Samuel he-Chassid, in dem viele Wort- und Zahlenkombinationen (Gematrijaot und Notarikon) vorkommen. Wahrscheinlich gehört dieser Kommentar E. an und bildet einen Bestandteil des „Sefer ha-Gematrijaot". E. verfaßte ferner einen Kommentar zu „Jezira" (Ms. Leipzig XXX). Nach einer Erzählung im „Sefer Maassijot" (Brüll, Jhrb. IX, 45) war Golda, eine Tochter des R. Samuel b. R. Jehuda Chassid, die Mutter des R. Elieser Darschan aus Würzburg. Diesen identifiziert Brüll mit E. In einer Hs. wird Eleasar b. Mose Darschan aus Würzburg als Verf. der Zionide ציון עטרת צבי שמחת המוניך bezeichnet (Kinot, deutscher Ritus, ed. Baer Nr. 50, S. 133). Der Kabbalist Abraham Abulafia nennt einen Eleasar Darschan; auch der Gebetbuchkommentator Hirz Treves führt einen Elieser Darschan an. Beide sind nach Zunz wahrscheinlich mit E. identisch. E. wird ferner im „Arugat ha-Bossem" des Abraham b. Asriel aus Böhmen, im kl. Aruch Ms. Bern und im Machsor Nürnberg (216b) angeführt. Ein Mose b. Elieser Darschan lebte um 1280 und ist vielleicht identisch mit Mose Asriel b. Eleasar ha-Darschan, der im J. 1271 unweit Erfurts lebte (Resp. Meir Rothenburg ed. Lemberg Nr. 310).

Zunz, GV 430; *idem*, LG 622; *Perles*, Beitr. z. Gesch. d. hebr. und aram. Studien 145; *HB* XIV, 64; *Steinschneider*, in Geiger, JZ X, 315; *idem*, Cat. München 100; *Groß*, MGWJ XXX (1881), S. 564; *A. Epstein*, MGWJ XXXIX (1895), S. 449; *idem*, R. Samuel he-Chassid, ha-Goren IV, 84; *idem*, Vorwort zu „Machberet R. Mose ha-Darschan mi-Narbona"; *Gall. Jud.* 544; *L. Goldschmidt*, deutsches

Vorwort zum Buche Jezira 39; *H. Bamberger*, Rabbiner in Würzburg (1906), 23ff.; *Germ. Jud.* 100 und 102, Nr. 39.

K. S. A. H.

ELEASAR (ASCHKENASI) BEN NATHAN HA-BABLI, Bibelkommentator im 14. Jht. E. lebte wahrscheinlich in Ägypten. Er verfaßte im J. 1364 einen handschriftlich vorhandenen Pentateuchkommentar „Zafenat Paneach"; die Handschrift stammt aus dem J. 1399. In der Einleitung behandelt E. die Kosmogonie und andere religionsphilosophische Fragen. E. war der arab. und koptischen Sprache kundig. Er sucht in dem Kommentar den einfachen Wortsinn festzustellen und scheut auch vor freigeistigen Erklärungen nicht zurück. Er gibt Abraham Ibn Esra vor anderen Kommentatoren den Vorzug. Die agadischen Erläuterungen der Talmudlehrer und manche Wundererzählungen der Bibel sucht er allegorisch umzudeuten. Interessant ist seine Behauptung, daß der Tannaite Abba Saul b. Botnit mit dem Apostel Paulus identisch sei. Der Abschreiber des Kommentars, namens Efraim b. Sabbatai ha-Melammed, mißbilligt in seinen Randglossen die rationalistische Tendenz E.s und hat einige ihm als besonders ketzerisch erscheinende Stellen fortgelassen.

A. Epstein, Beiträge z. Altertumskunde (mi-Kadmonijot ha-Jehudim) I, 125ff.; *Bacher*, Die jüd. Bibelexegese usw., S. 90.

K. S. A. H.

ELEASAR AUS NINIVE s. Amoräer.

ELEASAR NOSAA s. Amoräer.

ELEASAR BEN PARTA (Perata; רבי אלעזר בן פרטא), Name, unter dem zwei Tannaiten bekannt sind. 1. Tannaite der 3. Generation, zu Anfang des 2. Jhts. Während der hadrianischen Verfolgungen wurde E. zusammen mit R. Chanina b. Teradion ins Gefängnis geworfen; der letztere wurde zum Verbrennungstod verurteilt, E. jedoch kam frei, da man ihm keine Übertretung der römischen Verbote nachweisen konnte (Ab. Sar. 17b). In der Mischna wird er nur einmal angeführt (Git. III, 4). Eine Halacha über die Tempelbräuche gibt er zusammen mit R. Elieser b. Jakob wieder (Tossef. Suk. IV). In der Agada wird E. neben R. Ismael und R. Akiba angeführt (Joma 75b). R. Simeon b. Eleasar tradiert im Namen des E. die Meinung des R. Eleasar ha-Modai, daß die hebr. Quadratschrift (כתב אשורי) die ursprüngliche sei, in der auch Mose die Tora geschrieben habe (Sanh. 22a).

2. Tannaite der 5. Generation, in der zweiten Hälfte des 2. Jhts., wahrscheinlich ein Enkel des ersten E.s. Dieser E. wird in einer Kontroverse mit Rabbi (= R. Jehuda ha-Nassi), die die Vortragsweise des Hallel betrifft, erwähnt (Pes. 119b, aus Tossef. ibid. X). Bei einigen agadischen Aussprüchen E.s (Taan. 19b; Ar. 15a; Mech. zu 19, 9 und zu 31, 16) läßt sich nicht angeben, auf welchen der beiden E.s sie zurückzuführen sind. E. lebte in Sepphoris (Tanch. Masse, 1). Ein Sohn E.s namens R. Parta, war Schüler des Rabbi (Ket. 100a). Bei dem als Schüler Rabbis erwähnten E. (j. Meg. IV, 75b) scheint es sich um einen Sohn dieses letzteren R. Parta zu handeln; unter Rabbi ist an dieser Stelle anscheinend der Enkel des Redaktors der Mischna, der Amoräer R. Judan Nessia, zu verstehen.

Juchassin 32, 57, 114; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 141; *idem*, Mebo 113b–114a; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 140; *Graetz* IV³, 161; *Bacher*, Tann. I, 403f.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 200.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN PEDAT (רבי אלעזר בן פדת), fast immer nur R. Eleasar genannt, pal. Amoräer der 2. Generation, im 3. Jht. (gest. um 279); er zählt zu den Lehrern, deren Lehren am häufigsten in den Talmuden und Midraschim angeführt werden. E. war Aaronide (Mo. Kat. 28a; j. Ber. V, 19d) und stammte aus Babylonien (j. Ber. II, 4b), wo er Schüler von Rab war (Sab. 153a; Erub. 65b; Chul. 11b. u. a. a. O.), in dessen Namen er tradiert (Sab. 20a; Ket. 77a. u. a. a. O.). Er besuchte auch das Lehrhaus Samuels (Erub. 66a; Ket 77a u. a. a. O.). E. ging, wie viele seiner Zeitgenossen, nach Palästina, wo noch viele Schüler des R. Jehuda ha-Nassi lehrten. Hier erhielt er die Promotion (Ket. 112a; j. R. H. II, 58b). Bei seiner Ankunft traf er noch R. Isaak b. Abudime, den Lehrer seines Lehrers Rab, an (Chul. 110a). In Sepphoris besuchte er das Lehrhaus des R. Chanina b. Chama (j. Kil. IX, 32c), in dessen Namen er tradiert (Ber. 27b; **E.s Lehrer** 64a; Meg. 5a; 15a–b, mehrere agadische Aussprüche, u. a. a. O.). Auf jene Zeit bezieht sich wohl der Bericht, nach welchem E. das Torastudium mit solcher Selbstvergessenheit getrieben habe, daß man ihn im unteren Markt von Sepphoris beim Studium anzutreffen pflegte, während man sein Kopftuch auf dem oberen Markt fand; R. Isaak b. Elieser fügt die Sage hinzu: einmal habe sich jemand das vergessene Tuch aneignen wollen, doch sei es durch eine Giftschlange bewacht worden (Erub. 54b). E. besuchte auch das Lehrhaus des R. Oschaja (Hoschaja) in Cäsarea, in dessen Namen er häufig tradiert (Ber. 32b; Sab. 28b; Pes. 103b; 115a u. ö. j. Sab. III, 5d; j. Schebu. I, 33a; j. Ab. Sar. IV, 44a u. a. a. O.). Vereinzelte Aussprüche tradiert E. auch von R. Jannai (Sab. 141a), Ilfa (j. Mass. II, 49d, dort, wie überall im jer. Talmud: Chilfai) u. a.; ferner im Namen des

Bar Kappara (Joma 46a) sowie von R. Chija (j. Pea VI, 19c u. a. a. O.), jedoch scheint E. die beiden letzteren nicht mehr gekannt zu haben (die Lehren des R. Chija hat er wohl nur durch Vermittlung von R. Oschaja erfahren; vgl. j. Sab. III, 5d). Der hauptsächliche Lehrer E.s war R. Jochanan, das Oberhaupt des zentralen Lehrhauses zu Tiberias. E. galt zwar eher als Schüler-Gefährte (תלמיד חבר) des R. Jochanan (j. Sanh. I, 18b), doch unterordnete er sich diesem vollständig (Joma 53a). Traditionen E.s im Namen R. Jochanans finden sich nicht; nach der Erklärung von Es. Gefährten R. Jakob b. Idi setzte E. voraus, daß jede von ihm anonym geäußerte Lehre, auch ohne besondere Nennung des R. Jochanan als Autors, diesem zugeschrieben werden würde (Jeb. 96b; j. Ber. II, 4b). E. galt neben R. Simeon b. Lakisch als der erste Schüler von R. Jochanan (vgl. B. Mez. 84a). Als sich R. Jochanan über E. lobend äußerte, widersprach R. Simeon b. Lakisch (Jeb. 72b), der E. überhaupt erst abweisend gegenüberstand und mit ihm auf offener Straße nicht sprechen wollte (Joma 9b); später scheint er ein besseres Verhältnis zu E. gefunden zu haben (s. Tossaf. l. c.; vgl. ferner B. Kam. 100a). Mitunter wird E. neben R. Jochanan wie ein gleichgestellter Gefährte genannt (Ber. 6a; 10a; 55a u. a. a. O.); er steht mit ihm auch in Kontroverse (Chag. 26a; Jeb. 26b u. a. a. O.). E. war Mitglied des obersten Kollegiums, das den Kalender festsetzte (Ket. 112a; j. R. H. II, 58b). Er erhielt die Bezeichnung „der palästinische Meister" (מרה דארעא דישראל Joma 9b; Nid. 20b); seine Autorität reichte auch nach Babylonien, wohin er Entscheidungen sandte, die unter dem Stichwort: „man sandte von dort" (שלחו מתם) bekannt wurden (Sanh. 17b). Von Zeit zu Zeit reiste E. nach Babylonien und suchte hier in Nehardaa seine Lehrer Rab (Erub. 85) und Samuel (ibid. 74a) und in Pumbedita seinen Gefährten R. Jehuda auf (Nid. 20b). Nach dem Tode R. Jochanans im J. 279 wurde E. sein Nachfolger in der Leitung des tiberianischen Lehrhauses; er starb aber noch im gleichen Jahre (Scherira-Brief).

In seiner Lehrmethode neigte E. zu denen, die sich viel Lehrstoff aneignen (בקי), anstatt sich, wie R. Simeon b. Lakisch (Sanh. 24a), auf wenigen Stoff zu beschränken, diesen aber durch haarscharfe Differenzierung auszubauen (חריף), und wurde deshalb von R. Jochanan bevorzugt (B. Mez. 84a). Von den agadischen Aussprüchen E.s in den Talmuden und Midraschim sind hervorzuheben: „Sobald jemand des Mitleidens seiner Mitmenschen bedürftig wird, verändert sich sein Gesicht und nimmt alle Farben an (Ber. 6b); Auch wenn das Schwert schon an der Kehle ist, soll man die Hoffnung auf das göttliche Erbarmen nicht aufgeben (ibid. 10a); Schätze den Segen des einfachen Mannes nicht gering ein (Meg. 15a; vgl. jedoch Ber. 7a); Wer keine Frau hat, der ist kein Mensch" (Jeb. 63a).

E. in der Halacha und Agada

Dem Studium der Geheimlehre suchte sich E. zu entziehen; als R. Jochanan ihm anbot, ihm die Geheimlehre vom göttlichen Thronwagen beizubringen, bemerkte er, er habe noch nicht das entsprechende Alter erreicht, und als ihn nach dem Tode R. Jochanans dessen Schüler R. Assi dasselbe Anerbieten machte, antwortete er: Wäre ich würdig, dies zu wissen, so würde ich es bei deinem Lehrer R. Jochanan gelernt haben (Chag. 13a). Von den babylonischen Gefährten E.s werden genannt: R. Berona, Schüler von Rab (Erub. 74a; 85b), den er als „mein Bruder R. Berona" bezeichnet (Ber. 9b, nach Rabbinovicz, Dikduke; unsere Edd. haben R. Ila anstatt E.); R. Jehuda (b. Ezechiel), der zusammen mit E. studierte und diesem anfangs ebenbürtig im Wissen war, bis E. durch die Hochzeit des R. Jehuda, der während der sieben Tage der Feier vom Lehrhaus fernblieb, einen Vorsprung erlangte (Koh. r. 1, 37). Bei den Besuchen E.s in Pumbedita, wo R. Jehuda Oberhaupt des Lehrhauses war, vermied er es, Entscheidungen in Fragen der menstrualen Reinheit zu treffen, um nicht in die Autorität des R. Jehuda einzugreifen (Nid. 20b).

Gefährten und Schüler

Von den palästinensischen Zeitgenossen des E. zählen die meisten zu seinen Gefährten, zum großen Teil waren sie später auch Hörer seiner Vorträge. Zu diesen gehören: R. Simeon b. Eljakim (Jakim), der mit E. gemeinsam die Richtertätigkeit ausübte (B. Kam. 117b); R. Abba b. Sabda, der E.s Mitschüler bei R. Chanina war (Meg. 5b); ferner R. Ammi und R. Assi (Nid. 20b; Ber. 27bu. a. a. O.; vgl. auch Ber. 16a; j. Ber. II, 5a), ferner mehrere, die wie E. aus Babylonien stammten, so R. Josse b. Chanina (Erub. 103a), R. Isaak Nappacha und R. Chanina b. Pappa (B. Kam. 117b), R. Simeon b. Abba (j. B. Mez. II, 8c), Ulla (Erub. 21b) u. v. a. — Die meisten palästinischen Amoräer der jüngeren dritten Generation zählten zu den Schülern E.s und tradieren in seinem Namen, darunter R. Abahu (Sab. 134b), Rabba bar bar Chana (Sab. 12b), R. Sera (B. Bat. 32b), R. Benjamin b. Jefet (Joma 29a).

E. lebte in großer Armut. Die Sage erzählt, daß er eines Tages, vor Hunger dem Tode nahe, von Gott in einer Vision auf seine Klage die Antwort erhielt, Gott wolle seinetwegen gern den Weltlauf von neuem beginnen lassen, vielleicht werde er dann unter einem glücklicheren Stern geboren werden; E. zog es jedoch vor, auch den

Rest seiner Tage seinen Unglücksstern zu tragen, wofür ihm in der zukünftigen Welt ein um so größerer Lohn verheißen wurde (Taan. 25a). Offenbar durch seine Entbehrungen war E. oft so geschwächt, daß er nicht imstande war, die Tribüne zu besteigen und als Aaronide den Priestersegen zu sprechen, weshalb er sich aus der Synagoge entfernen mußte (j. Ber. V, 9d). Einmal besuchte ihn R. Jochanan auf seinem Krankenbett und tröstete ihn wegen seiner Armut, denn „nicht jeder habe das Verdienst, beide Tische (die Genüsse der irdischen und der himmlischen Welt) zu erlangen" (Ber. 5b). Nach der Legende wurde E. eines Tages vom Todesengel aufgesucht, als er gerade die priesterliche Hebe aß; E. bedeutete ihn, daß er jetzt mit heiligen Dingen beschäftigt sei, worauf ihn der Todesengel verschonte (Mo. Kat. 28a). Trotz seiner Armut pflegte E. Geschenke und Einladungen, die ihm vom Patriarchen zugingen, grundsätzlich abzulehnen, wobei er sein Verhalten mit Prov. 15, 27 motivierte (Meg. 25a). Dagegen unterstützte er andere. Um dem armen Gefährten R. Simeon b. Abba eine Unterstützung zuzuwenden, ging er einmal vor diesem her und ließ einen Denar fallen, als ob er das Geldstück verloren hätte; als ihm R. Simeon b. Abba den Fund zurückgeben wollte, erklärte er, er habe bereits die Hoffnung auf die Wiedererlangung aufgegeben (יאוש) und das Eigentum am Geldstück rechtlich verloren (j. B. Mez. II, 8c). — E. hing an Palästina mit großer Liebe und war auch darum aus Babylonien dorthin ausgewandert (Ket. 112a; j. R. H. II, 58b). Bezeichnend sind seine Aussprüche: „Wer in Palästina wohnt, lebt ohne Sünde (Ket. 111a); Die Toten, die außerhalb Palästinas begraben sind, werden der Auferstehung nicht teilhaftig sein" (ibid.). R. Pedat (Ber. 11b), der im Namen des R. Jochanan tradiert (Ber. 55b u. a. a. O.) und der Amora (Verkünder) des R. Assi (Jessa) war (j. Meg. IV, 75c), war wahrscheinlich der einzige Sohn E.s, der in einer Agada den Verlust seiner Kinder beklagte (Ber. 5b; s. Tossaf. Nid. 8a, s. v. ואמר ר׳ פרת).

Lebensweise

Juchassin 113; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Mebo 111b–113a s. v. לעזר; *Weiss*, Dor III, 85ff.; *Graetz*, IV³, 282; *Halévy*, Dorot II, 327ff; *Bacher*, Pal. Amor. II, 1–87; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 192–199; *Bondi*, JJLG I, 253ff.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN PILA (רבי אלעזר בן פילא), Tannaite der 4. oder 5. Generation, im 2. Jht. E. wird nur einmal in der Mischna angeführt, wo er eine Halacha des R. Akiba damit erklärt, daß Frauen neugierig seien und im Verdacht stehen, nachzuschauen, was im fremden Topf gekocht werde (Tehar. VII, 9). Nach einer anderen LA heißt er: R. Elieser b. Piabi (פיאבי).

Juchassin 22, 57; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 196; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 212; *Hyman*, Toledot 200.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN PINCHAS (רבי] אלעזר בן פנחס), Tannaite der 4. Generation, um die Mitte des 2. Jhts. Von E. ist nur eine halachische Äußerung erhalten, die er im Namen von R. Jehuda b. Betera wiedergibt (Joma 18a, aus Tossef. Sab. II). Ein agadischer Ausspruch E.s (Gen. r. 37, 12) wird an anderer Stelle (Kid. 71b) von dem Amoräer R. Pappa Saba im Namen des Rab angeführt. Die Anführung E.s als Autors einer halachischen Bestimmung in einer Baraita in j. Sota I, 16c beruht wohl auf einem Schreibfehler; dieselbe Baraita führt in einer anderen Quelle (Sota 4a) erst R. Eleasar b. Jeremia an und eine Zeile weiter Chanin b. Pinchas, wobei der Abschreiber offenbar eine Zeile weggelassen hat, so daß der Name R. Eleasar b. Pinchas entstand; von hier aus wurde der Fehler auch in den Midrasch (Num. r. 9, 6) übernommen.

Heilprin, SD, s. v.; *Hyman*, Toledot 200.

M. G. D. J. B.

ELEASAR AUS ROM s. Amoräer.

ELEASAR SAFRA (= der Schreiber; אלעזר הספרא), Tannaite der 3. Generation, in der ersten Hälfte des 2. Jhts., der nur einmal in einer Baraita angeführt wird (Chul. 55b), wo er zusammen mit R. Jochanan b. Gudgoda über eine rituelle Frage berichtet.

Hyman, Toledot 218.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BE-R. SAMUEL s. Eleasar be-R. Simeon.

ELEASAR BEN SAMUEL ALLUF (רב אלעזר אלוף דמן אספמיא), Talmudgelehrter des 9. Jhts. E. wanderte um die Mitte des 9. Jhts. von Lucena (Spanien) nach Babylonien aus und erwarb an den dortigen Hochschulen den Ehrentitel eines Alluf (s. d.). Er belehrte die babylonischen Geonim Natronai, Amram b. Scheschna und Paltoi über Münzen und sonstige Realien der europäischen Länder und gab ihnen sogar über Anans „Buch der Gebote", das er genau kannte, Auskunft. Rechtsbescheide E.s sind in der gaonäischen Responsensammlung „Schaare Zedek" enthalten. E. wird auch im Siddur Amrams, in einem Responsum Scheriras (Teschubot ha-Geonim ed. Harkavy 201, 377) und im „Ittur" des Isaak b. Abba Mari genannt.

Azulai I, א Nr. 213; *Zunz*, Rit. 190; *Poznański*, ha-Kedem II, 98f.; *Eppenstein*, Beiträge usw. 201; *Kaufmann*, Ges. Schr. II, 105, Note 2.

E. M. Z.

ELEASAR BEN SAMUEL SCHMELKE LANDAU (ca. 1665–1741), Talmudgelehrter, rabbinischer und kabbalistischer Autor, geb. um 1665 in Krakau. E. war Rabbiner in Rakow (seit 1708), in Tarnow (seit 1709) und in Brody (kurze Zeit darauf). 1735 wurde er an die aschkenasische Gemeinde in Amsterdam berufen, die aus Anlaß seines Einzuges daselbst eine Gedenkmünze prägen ließ. E. gehört zu den Unterzeichnern des Bannes gegen Mose Chajim Luzzatto. 1740 zog er nach Palästina und ließ sich in Safed nieder, wo er wegen seines Auftretens gegen die Benutzung des sabbatianischen Andachtsbuches „Chemdat ha-Jamim" viele Kämpfe zu bestehen hatte. E. verfaßte: 1. Maasse Rokeach, kabbalistische Auslegungen zu den ersten fünf Ordnungen der Mischna und zu Mi. Ukzin (Amst. 1740); 2. Arbaa Ture Eben, enthaltend Novellen zu Maimonides' Gesetzeskodex, Responsen E.s und seines Sohnes Mose (Rabbiners in Zloczów), talmudische Novellen und Predigten (Lemberg 1789). — E. starb am 7. Okt. 1741.

Azulai I, א Nr. 218; *Or ha-Chajim* Nr. 497; *A. Wolf*, MGWJ 1898, S. 328; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 71f.; *idem*, Gesch. d. Fam. Schorr 16; *Eisenstadt*, Daat Kedoschim 187; *Fünn*, Kenesset 144; *Ch. Hurwitz*, Chibbat Jeruschalajim 1905, S. 17.

B. S. A. H.

ELEASAR BEN SCHALOM s. Narol, Mose.

ELEASAR BEN SCHAMMUA (רבי אלעזר בן שמוע), fast überall einfach R. Eleasar genannt (die von Raschi zu Sab. 19b u. a. a. O. erwähnte Identität läßt sich auch z. B. durch die zwei LAA von Git. III, 8 belegen, wo es in den Mi.-Edd. R. Eleasar b. Schammua heißt, in den Talmudausgaben nur R. Eleasar), Tannaite der 4. Generation, wirkte um die Mitte des 2. Jhts. E. war Aaronide (Sota 39 a); er zählte zu der Gruppe der späteren Schüler des R. Akiba, die nach dem Ende der hadrianischen Verfolgungen die bereits geschwundene Torapflege neu aufnahmen (Git. 62b; Gen. r. 61, 3), und gehörte zu den fünf Gelehrten, die R. Jehuda b. Baba trotz des römischen Verbotes unter Lebensgefahr ordinierte, um die Traditionskette der Gesetzeslehrer fortzusetzen (Sanh. 14a). E. tradiert auch im Namen des R. Josua (b. Chananja; Nas. VII, 4), dessen Schüler er zu sein scheint, und der ihn mit „mein Sohn" anredet (Midr. Prov. 23); er tradiert ferner vereinzelt im Namen des R. Josse ha-Gelili (Seb. 44b) und berichtet zusammen mit R. Simeon (b. Jochai) über einen halachischen Lehrsatz des R. Tarfon (Tossef. B. Kam. I). Von einer Teilnahme E.s an der Tätigkeit des zentralen Lehrhauses zu Uscha wird nirgends berichtet. Seine Diskussion mit R. Meir (Nas. VII, 4) fand gelegentlich eines Besuchs bei diesem in seinem eigenen Lehrhaus statt (b. ibid. 56b, aus Tossef. ibid. V und Tossef. Ahil. IV); dasselbe gilt wahrscheinlich auch von der anderen zwischen beiden erwähnten Diskussion (Git. 12b, aus Tossef. ibid. I); möglicherweise handelt es sich um eine halachische Auseinandersetzung im Lehrhaus R. Akibas. Aus jener Zeit wird auch ein heftiger Meinungsstreit E.s mit R. Josse erwähnt (Jeb. 96b). Anscheinend widmete sich E. ganz seinem eigenen Lehrhause, welches seine Hörer fast nicht zu fassen vermochte (Erub. 53a); unter seinen Schülern befand sich auch R. Jehuda ha-Nassi (ibid.; Joma 79b; Men. 18a, aus Tossef. Seb. I, Jeb. 84a und j. ibid. VIII, 9d). Mehrere halachische Sätze E.s sind in der Mischna (Kil. IX, 3; Schebi. II, 8; Orla II, 1; Schek. III, 1 u. a. a. O.) und in den Baraitot (Sab. 19b; 65a; Joma 50a; 61a u. a. a. O.) erhalten. Häufig ist E. infolge von Versehen der Abschreiber mit R. Elieser (b. Hyrkanos) verwechselt worden, was sich an vielen Stellen nicht mehr ganz richtigstellen läßt. Bezeichnend sind die agadischen Aussprüche E.s: „Die Ehre deines Schülers sei dir so teuer wie die deinige; die Ehrbezeugung vor deinem Gefährten gleiche derjenigen, die du deinem Lehrer zollst; die Ehrfurcht vor deinem Lehrer sei wie die vor Gott" (Ab. IV, 12). Von E. stammt auch der Ausspruch: „Das Buch und das Schwert sind zusammen (als Gegner) zur Welt gekommen" (Sifre zu Deut. 11, 12). Die ersten Amoräer erwähnen E. als Autorität; so bezeichnet ihn Rab als den vorzüglichen Gelehrten (Ket. 40a u. a. a. O.); R. Jochanan führt ihn als Beispiel aus den Größen der früheren Zeiten an (Erub. 53a). Eine Legende erzählt: Ein schiffbrüchiger Römer wurde nackt nach der palästinischen Küste verschlagen, seine Bitten an die vorbeiziehenden Pilger wurden mit Flüchen gegen die Römer beantwortet; E. jedoch zog sein Gewand aus und gab es dem Schiffbrüchigen, lud ihn nach Hause ein, pflegte ihn, gab ihm Geld für die Heimfahrt und beförderte ihn ehrenvoll nach Hause; später wurde der Fremde römischer Kaiser und wurde von seinem Plan, alle Bewohner jener Gegend zu töten, nur durch die Fürbitte E.s abgehalten (Koh. r. 11, 2). Eine Überlieferung zählt E. zu den zehn Gesetzeslehrern, die durch die Römer in den hadrianischen Verfolgungen getötet wurden; er soll damals das Alter von 105 Jahren erreicht haben (Midrasch Ele Eskera). Nach beiden Sagen müßte E. noch zur Zeit des Bestehens des Tempels gewirkt haben, während er Rabbi gar nicht gesehen haben konnte; möglicherweise beziehen sich die Legenden auf einen gleichnamigen Tannaiten, der in der ersten Generation gelebt hat.

Juchassin 44, 58; *Heilprin*, SD, s.v.; *Frankel*, Darche 182ff.; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 195f.; *Weiss*, Dor II

164; *Halévy*, Dorot I e, 806ff.; *Graetz* IV³, 165, 172, 195: *Bacher*, Tann. II, 275ff.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 205ff.; *Guttmann*, Erez Jisrael 92f.; *Hamburger* II, 159.

M. G. D. J. B.

ELEASAR SCHIFAA s. Amoräer.

ELEASAR SEERA s. Amoräer.

ELEASAR BE-R. SIMAI s. Amoräer.

ELEASAR BEN SIMEON, Führer einer jüd. Heeresabteilung zur Zeit des Krieges gegen Rom (66–70 S.). E. entstammte offenbar einer angesehenen priesterlichen Familie in Jerusalem, weshalb ihm ein Amt, das mit der Verwaltung von öffentlichen Geldern verbunden war, anvertraut wurde (Jos., BJ II, 564f.). Zu seinen näheren Freunden zählte nach Josephus (ibid. IV, 225) Secharja b. Amphikallos (wohl identisch mit זכריה בן אבקולס, Git. 56a). Seine Anhänger werden stets als Zeloten bezeichnet, und da Josephus diese von den Anhängern Jochanans aus Giscala und denen Simon Bar Gioras genau unterscheidet, muß E. als Führer einer bestimmten Partei angesehen werden, die politisch wie religiös von den anderen des damaligen Judäa unterschieden war. E. war es, der zu Beginn des Kampfes gegen Rom den auf dem Rückzug befindlichen Cestius Gallus angriff und reiche Beute machte, die zur Verteidigung Jerusalems verwendet wurde. Den damaligen Führern schien E. zu extrem, und so wurde er zunächst von allen Ämtern ausgeschlossen, während Ananus b. Ananus die Organisation der Verteidigung gegen Rom übernahm; E. scheint jedoch, wegen seines Ansehens im Volke, trotzdem zur Teilnahme an der Volksregierung hinzugezogen worden zu sein. Später sahen sich E. und seine Anhänger gezwungen, gegen die herrschende Partei die Idumäer zu Hilfe zu rufen; bezeichnend ist es dabei, daß Josephus den E. ausdrücklich von der Verantwortung für die Bluttaten, zu denen es nunmehr in Jerusalem kam, freispricht und die ganze Schuld Jochanan aus Giscala zuschreibt (BJ IV, 225ff.). In der Folge besetzten E.s Anhänger, um sich gegen Jochanan zu behaupten, den Tempelbezirk; E.s Partei trat damit als dritte neben die beiden bisherigen Kriegsparteien und verkörperte, trotz ihrer relativ geringen Zahl, durch den Besitz des die Umgebung beherrschenden Tempelberges eine große Macht (Tac., hist. V, 12). Erst am Pessachfest 70 p. schloß E. mit Jochanan Frieden, um mit ihm gemeinsam gegen die Römer zu kämpfen; er hatte damals etwa 5000 kampffähige Anhänger (BJ V, 220). Die Zerstörung Jerusalems hat E. wohl nicht überlebt. Man hat E. verschiedentlich Münzen, die den Namen Eleasar tragen, zuschreiben wollen; doch stammen sie wohl alle erst aus der Zeit des Bar-Kochba-Aufstandes und beziehen sich auf den damaligen Hohenpriester Eleasar.

F. W. Madden, Coins of the Jews 188ff.; *G. F. Hill*, Cat. of the greek coins of Palestine 1914.

E. J. Gu.

ELEASAR BE-R. SIMEON (רבי אלעזר בר׳ שמעון), Tannaite der 5. Generation, in der zweiten Hälfte des 2. Jhts., Sohn des Tannaiten R. Simeon b. Jochai, dessen Schüler er war (j. Sab. X, 12c). Nach einer agadischen Erzählung hielt sich Simeon b. Jochai, der von der römischen Behörde verfolgt wurde, mit seinem Sohne E. dreizehn Jahre in einer Höhle verborgen, wo sich beide die ganze Zeit über dem Studium widmeten (Sab. 33b). Nach dem Tode seines Vaters studierte E. im Lehrhause des Patriarchen R. Simeon b. Gamliel bei diesem und bei R. Josua b. Korcha (B. Mez. 84b). Er hatte dort Rabbi (R. Jehuda ha-Nassi), den Sohn des Patriarchen, zum Gefährten, erwies sich aber diesem an Kenntnis des Lehrstoffs überlegen (ibid. j. Sab. X, 12c). Er stand auch im Verkehr mit R. Jehuda (b. Ilai; Sota 34a) und R. Meir (j. Mass. III, 50d) sowie in Kontroverse mit R. Eleasar b. Schammua (Men. 22a). E. wird in der Mischna dreimal angeführt (Beza IV, 5; Tem. IV, 4; Neg. XII, 2), häufiger in den Baraitot (Sab. 32a; 44a; 136a; 157a u. a. a. O.); nach Raschi (zu Chul. 30a) sollen viele Lehrsätze E.s in der Mischna und in den Baraitot anonym angeführt sein. E. beschäftigte sich auch mit der Agada; bezeichnend sind seine Aussprüche: „Um des Friedens willen darf man „ändern", d. h. eine böse Nachricht oder Mitteilung entsprechend mildern (Jeb. 65b); Ebenso wie man einen Folgsamen wegen seiner Fehler zurechtzuweisen hat, hat man eine Zurechtweisung zu unterlassen, wenn die Befolgung aussichtslos ist" (ibid.). Als Tradenten im Namen E.s werden vereinzelt einige der ersten Amoräer erwähnt, so Rab (Seb. 102b), Samuel (Ket. 44a), R. Jochanan (Beza 15b), R. Eleasar b. Pedat (Seb 65b), R. Ilai (Jeb. 65b) u. a.

Über die Persönlichkeit E.s findet sich die Äußerung seines Vaters, daß er zu den erlesensten (בני עלייה) des Zeitalters zählte (Suk. 45b). Nach der Agada äußerte R. Simeon b. Jochai nach dem Verlassen der Höhle zu E.: „Für das Heil der Welt genügen ich und du" (Sab. 33b). Laut der Auffassung der Kabbalisten, die die Autorschaft des Buches Sohar dem R. Simeon b. Jochai zuschreiben, hat auch E. an diesem Buche beträchtlichen Anteil. Von E. heißt es ferner, daß er Verse und liturgische Gesänge verfaßt habe (Lev. r. 30, 1; Cant. r. 3, 10); daraus schließen Tossaf. (zu Chag. 13a s. v. ורגלי), daß E. mit dem bekannten Pijut-Dichter R. Elieser ha-Kalir identisch sei. Von den Familienverhältnissen E.s ist bekannt, daß er der Eidam des R. Simeon be-R.

Josse b. Lakunja war (j. Mass. III, 51d; vgl. jedoch B. Mez. 85a, wo nach unseren Editionen R. Simeon b.-R. Josse b. Lakunja der Bruder seiner Frau war; die LA Rabbinovicz, Dikduke, stimmt jedoch mit der Angabe des jer. Talmud überein). E. hatte eine Tochter (B. Mez. 84b) und einen Sohn namens R. Josse (ibid. 85a).

In seiner äußeren Erscheinung wird E. als stattlicher Mann dargestellt, ebenso wie sein Gefährte R. Ismael b. R. Josse (B. Mez. 84a); so soll er auch außerordentlich viel Nahrungsmittel verbraucht haben (Cant. r. 5, 13; j. Mass. III, 50d); R. Meir wies ihn einmal zurecht, weil er ihm auf der Straße essend begegnete (j. ibid.). Es wird berichtet, daß er von der römischen Behörde gezwungen wurde, sich als Häscher gegen Diebe zu betätigen, weswegen ihm R. Josua b. Korcha Vorwürfe machte; auf die Antwort E.s, er entferne nur die Dornen aus dem Weinberge, antwortete ihm sein Lehrer, er möge es dem Herrn des Weinbergs (= Gott) überlassen, die Dornen zu entfernen (B. Mez. 83b), und riet ihm, nach Lydien zu fliehen (j. Mass. III, 50d; die letzte Version wird B. Mez. a. a. O. auf R. Ismael b. R. Josse bezogen, der in eine ähnliche Lage gekommen war). Zur Sühne für diese Tätigkeit beschwor er für eine Zeit freiwillig über sich Krankheiten und Leiden herauf, die er abends kommen und morgens verschwinden ließ, um am Tage vom Tora-Studium nicht abgehalten zu werden (B. Mez. 84b). — Vor seinem Tode befahl er seiner Frau, seinen Körper nicht zu beerdigen, sondern auf dem Dachboden zu verwahren. Die Leiche lag dort unversehrt 18 (nach anderer Version 22) Jahre; die Gesetzeslehrer erachteten dies jedoch als unwürdig und überführten die Leiche in die Grabeshöhle seines Vaters. — Der Patriarch Rabbi bewarb sich um die Witwe seines Gefährten E., diese hielt es jedoch für unstatthaft, nach ihrem großen Manne einen zu heiraten, der an ihn nicht heranreichte (B. Mez. 84b). — Sein Sohn R. Josse ging anfänglich schlimme Wege, Rabbi nahm sich jedoch seiner an und ließ ihn durch R. Simeon b.-R. Josse b. Lakunja zum Gelehrten ausbilden; er soll dann denselben Grad des Wissens wie E. erreicht haben (B. Mez. 85a).

Juchassin 52, 58; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 210, 219, Note; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 235f.; *Weiss*, Dor. II, 185; *Graetz* IV³, 192, 200, 209; *Hamburger* II, 159ff.; *Bacher*, Tann. II, 400ff.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 210ff.; *S. Krauss*, in MGWJ 1894, 151ff.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BE-R. SIMEON (SAMUEL) s. Amoräer.

ELEASAR BE-R. SIMRA s. Amoräer.

ELEASAR BEN TEDAI (Taddai; רבי אלעזר בן תדאי), Tannaite der 4. Generation (Scherirabrief), um die Mitte des 2. Jhts. E. wird in einigen halachischen Baraitot erwähnt, u. zw. im babylonischen (Sab. 123a; Erub. 71b, wiederholt j. Erub., 23c) wie im jer. Talmud (j. Sab. III, 5d; j. Sota I, 16c, hierfür jedoch in j. Git. VII, 48d; R. Eleasar b. Teradion) sowie in der Agada (Mech. zu 15, 1).

Juchassin 114; *Heilprin*, SD, s. v.; *Hyman* 214.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN TEMA (רבי אלעזר בן תימא), Tannaite. E. wird in Tosef. Sota II angeführt, wo R. Jehuda b. Betera seinen agadischen Ausspruch tradiert; derselbe Ausspruch findet sich an anderer Stelle (Sota 26a) im Namen des R. Ismael. Da es einen Tannaiten Jehuda b. Betera sowohl in der 2. als auch in der 4.–5. Generation gegeben hat, läßt sich das Zeitalter E.s nicht mit Sicherheit feststellen.

M. G. D. J. B.

ELEASAR BEN TERADION (רבי אלעזר בן תרדיון), Tannaite der 3. Generation (Scherirabrief), zu Anfang des 2. Jhts. E. wird nur in einer Baraita angeführt (j. Git. VII, 48d, dafür aber j. Sota I, 16c: Eleasar b. Tedai).

M. G. D. J. B.

ELEASAR (ELIESER) BE-R. ZADOK (רבי אלעזר [אליעזר] ברבי צדוק), Name verschiedener Tannaiten aus einer Familie, die in abwechselnder Geschlechterfolge diesen Namen führten und sich meist nicht auseinanderhalten lassen.

Am bekanntesten ist der E. aus der 2.—3. Generation im 1. und zu Anfang des 2. Jhts., der zu den jüngeren Mitgliedern des Kollegiums zu Jabne zählte (Sab. 11a; j. Nas. IV, 53c aus Tosef. Nid. V); sein Vater war der Tannaite R. Zadok. E. begleitete seinen Vater bei dessen Besuchen im Hause des Patriarchen R. Gamliel (II.) in Jabne (Pes. 37a; 49a aus Tosef. Pes. III; Beza 22b, aus Tosef. Beza II). E. berichtet auch über das rituelle Verhalten seines Vaters (Tosef. Ber. III; Tosef. Ket., B. Bat. II), wie überhaupt über Lehren in Jabne (Nid. 15a; 22a; 48b). Er wird in einem Meinungsstreit mit seinen (älteren) Zeitgenossen R. Elieser (b. Hyrkanos) und R. Josua (b. Chananja) angeführt (Ber. 29b, aus Tosef. Ber. III), ebenso mit R. Gamliel (Chul. 65a) und mit R. Jochanan b. Beroka (Nid. 47a aus Tosef. Nid. VI). Vor der Zerstörung Jerusalems verließ er mit seinem Vater, der durch die Fürsprache des R. Jochanan b. Sakkai von den Römern begünstigt wurde (Git. 56b), die Stadt (Thr. r. 1, 32); er wird damals noch jung gewesen sein, denn diese Quelle nennt ihn ohne den Gelehrten-

titel „Rabbi". E. ist daher vielleicht nicht mit dem gleichnamigen Tannaiten identisch, welcher ein Schüler des R. Jochanan (b.) ha-Chorani war (Jeb. 15 b, aus Tossef. Suk. II). Wenn man einen älteren E. annimmt, der dann der Großvater des jüngeren gewesen wäre, wird diesem auch der Bericht zuzuschreiben sein, daß er als kleines Kind noch die Vollstreckung eines Todesurteils an einer buhlerischen Aaronidentochter durch das Synedrion zu Jerusalem mit angesehen habe (Sanh. VII, 2; b. ibid. 52 b; j. ibid. VII, 24 b, aus Tossef. Sanh. IX). Nur auf den älteren E. kann der Bericht zutreffen, daß er Zeitgenosse des Abba Saul b. Botnit und gleich diesem sein Leben lang Lebensmittelhändler in Jerusalem war (j. Beza III, 62 b aus Tossef. Beza III; in Mi. Beza III, 8 und b. ibid. 29 a fehlt hierbei der Name E.). Nach einem Bericht in der Baraita (j. Meg. III, 73 d, aus Tossef. Meg. II) kaufte E. die alexandrinische Synagoge in Jerusalem für den privaten profanen Gebrauch (in b. Meg. 26 a etwas verändert, und von R. Elieser erzählt). E. überliefert mehrere Berichte über die Gebräuche in Jerusalem und im Tempel; unter diesen Berichten ist die Bezugnahme E.s auf den jerusalemischen Brauch betreffs der Zizit (Men. 40 a) wohl dem älteren E. zuzuschreiben, besonders da der Bericht im Präsens gehalten ist; die sonstigen Überlieferungen E.s scheinen, eben wegen ihrer erzählenden Form, vom jüngeren E. zu stammen (Joma 12 a, aus Tossef. Maas. Sch. I; Tossef. Meg. III; Pes. 116 a; Suk. 41 b, aus Tossef. Suk. II; B. Bat. 14 a; Bech. 22 a; Men. IX, 2; Meila III, 7; Mid. III, 8; Suk. 49 a; Men. 88 a; Tossef. Kel., B. Bat. II). E. wird auch als Erklärer von halachischen Termini oder als Überlieferer solcher Erklärungen genannt (Nas. 65 a, jedoch lesen hier Tossaf. nur R. Eleasar [b. Pedat]; Nid. 14 b; Bech. 22 a; Nid. 48 b). Raschi (zu Ber. 19 b s. v. לקראת) und Tossaf. (zu Erub. 41 a s. v. מבני) halten E. für einen Aaroniden, wobei sie sich auf mehrere Quellen berufen (Ber. 19 b; Bech. 36 a; Ab. R. N. XVI), andere (darunter wohl auch Maimonides, Einl. zum Mi.-Komm.) stützen sich auf eine Äußerung E.s, worin er sich als Abkömmling aus dem Stamme Benjamin bezeichnet (Erub. 41 a, s. Tossaf. z. St.). Die Quelle, nach der der Vater des R. Zadok in Ginsak (in Medien) gestorben sei (Mo. K. 20a, Sem. XII), ist wohl korrumpiert und wird durch den folgenden Bericht E.s über die vorläufige und endgiltige Beerdigung seines Vaters und Großvaters (Sem. XII) widerlegt; die richtige LA wäre dann die in der Parallelstelle (Nas. 44a).

Ein Tannaite namens E. gehörte der 4.—5. Generation an und wirkte in der zweiten Hälfte des 2. Jhts. (er war vermutlich ein Enkel des E. aus der 2.—3. Generation). Meist ist es wohl dieser E., der in der Mischna angeführt wird, und dort mit den Angehörigen der 4. Generation in Kontroversen steht, so mit R. Jehuda (Kel. XXVI, 9), R. Josse (ibid. II, 6) und R. Meir (Mass. IV, 4; Pes. III, 6; Mik. VI, 10), in dessen Namen er auch tradiert (Kil. VII, 2). E. war befreundet mit Rabbi (R. Jehuda ha-Nassi), mit dem er zusammen in Bet Schearim lernte (j. Sanh. VII, 24 b aus Tossef. Suk. II); vielleicht ist jedoch in den Quellen der Name Rabbi fehlerhaft, denn in Tossef. heißt es, daß sie in Bet Schearim bei R. Jochanan b. Nuri lernten, was auf Rabbi zeitlich unmöglich zutreffen kann. Als Schüler E.s wird Aibo genannt (Suk. 44 b); nach Raschi (z. St.) handelt es sich hierbei um den Vater des babylon. Amoräers Rab. — E. wird auch sonst in der Mischna (Pea II, 4; Schebi. II, 4 u. a. a. O.) und den Baraitot (Pes. 33 b; Chag. 20 a; Suk. 33 a u. a. a. O.) angeführt, jedoch meist, ohne daß es zu unterscheiden ist, um welchen E. es sich handelt; dasselbe gilt von den agadischen Aussprüchen E.s (Kid. 40 a; Hor. 13a u. a. a. O.). Der Ausspruch E.s: „Mache die Torakenntnisse nicht zur Krone, mit der man prahlt; mache sie nicht zum Spaten, mit dem man gräbt" (Ned. 62 a; Der. Er. Suta II), hat in der Mischna (Ab. IV, 5) R. Zadok zum Autor.

Juchassin 26f.; 58; *Heilprin*, SD, s. v.; *Frankel*, Darche 102f.; 188; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 91f.; *Bacher*, Tann. I, 50f.; *idem*, Trad., s. Register; *Hyman*, Toledot 201 ff.

M. G. D. J. B.

ELEF (HA-ELEF), Stadt im Stamme Benjamin (Jos. 18, 28). Im Codex Alexandrinus der LXX werden E. und der vorangehende Ort Zela zu einem Ortsnamen Σελαλέφ verbunden. Die Peschitta übersetzt „Gebira" (vornehmer Mann), was im Urtext ein Alluf voraussetzen würde. Die Vermutung, E. sei das Dorf Lifta nahe Jerusalem, muß starken Zweifeln unterliegen. Da in Jos. Zela und E. neben dem „Jebusiter" genannt werden, will Mandelkern (s. v. Zela) E. auch in Sech. 9, 7 wiederfinden, woselbst E. statt Alluf zu lesen wäre.

Erez Jisrael u-Schechenoteha 49; *Cheyne*, Enc. Bibl., s. v.

T. J. Br.

ELEGIE s. KLAGELIED.

ELEPHANTINE, Nilinsel an der Südgrenze Ägyptens und zugleich Name einer seit alters her im Süden dieser Insel befindlichen befestigten Stadt. Der ägypt. Name der Stadt und Insel lautete Jebu, woher die jüd.-aram. Form יְבֵ stammt; in griechischen Quellen erscheinen beide als E., bzw. Ἐλεφάντων πόλις (Jos. BJ IV, 611).

Da der Nil nur von E. abwärts schiffbar ist, hatte E. als Warenumladeplatz, besonders zur Zeit reger Beziehungen zwischen Ägypten und Äthiopien, große Bedeutung für den Handel, weshalb dort auch eine militärische Grenzwache stationiert war. E. bildete zusammen mit dem am Ostufer des Nils gegenüberliegenden Assuan (Syene nach griechischen, סְוֵנֵה oder סון nach jüd. Quellen: dessen Verlauf E. erhöhte militärische Bedeutung für Ägypten erhalten mußte, nahmen nach einem späteren Bericht (Ps.-Aristeas 13, ed. Wendland) auch jüd. Söldner teil, von denen einige möglicherweise nach dem Abschluß der Expedition in der Festung von E. stationiert wurden. Diese können jedoch kaum als unmittelbare Vor-

Geschichte der jüd. Kolonie

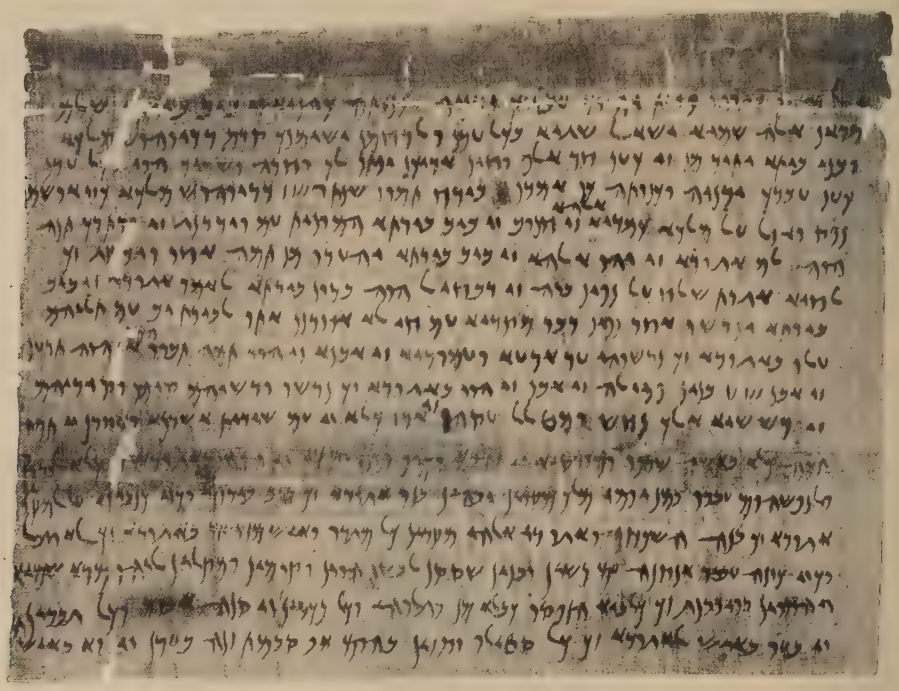

Papyrus-Urkunde aus dem Jahre 408 a.
Petition der Vorsteher der jüd. Gemeinde in Elephantine an Bargaos, den Statthalter von Judäa
Mit Genehmigung der Papyrus-Abteilung des Alten Museums, Berlin.

Ez. 29, 10; 30, 6; vgl. auch סינים Jes. 49, 12) einen Verwaltungsbezirk, der in den aram. Quellen מדינת תשטרם (Bezirk des Südkanals) genannt wird (Aramaic Pap., ed. Cowley 27, 9; 24, 39. 43). Während E. Mittelpunkt des Wasserverkehrs war, diente Assuan als Zentrum des Festlandverkehrs und war Hauptsitz der Verwaltung. Für die Geschichte der jüd. Diaspora in Ägypten war E. von besonderer Bedeutung, da dort, wie aus den Anfang des 20. Jhts. in E. aufgefundenen aram. Papyri hervorgeht, schon im 6. Jht. a. Juden gelebt haben.

Als sich Ägypten zur Zeit Assurbanipals von der assyr. Herrschaft befreien und später Palästina selbst unter seinen Einfluß bringen konnte, ließ sich eine größere Zahl von Juden als Söldner für die ägypt. Armee anwerben. An dem Heereszuge Psammetichs II. (593–588a) nach Äthiopien, in fahren des „jüd. Heeres" in E., welches nach den Papyrus-Urkunden des 5. Jhts. dort anzutreffen war, angesehen werden; nach einer ägypt. Inschrift aus der Regierungszeit des Pharao Chofra, die über eine Meuterei der Söldner in E. berichtet (Louvre A 90, 6), gehörten damals zu der Garnison in E. außer Palästinensern ('amu) und Syrern auch Griechen, während jene zur Zeit der Invasion des Kambyses in Ägypten (525a.) bereits ausschließlich aus Juden bestand (Aram. Pap., ed. Cowley Nr. 30, 13f.). Vielleicht hat nach der Meuterei unter Chofra, die kurz nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem erfolgte, der Pharao die bis dahin gemischte Garnison durch eine jüd. Heeresabteilung ersetzt, die möglicherweise nach der Niederlage Chofras in Judaea (Jer. 37, 5) in Ägypten Zuflucht gesucht

hatte; vielleicht handelt es sich auch um einen Teil derjenigen Heeresabteilungen, die zusammen mit Jochanan b. Kareach nach Ägypten kamen (Jer. 41, 11–43, 13). Unter bedeutenden Grenzfestungen, die von Söldnern besetzt waren, ist außer E. auch Daphne (hebr. תחפנחס) bekannt (Herodot II, 30), das nach der Zerstörung Jerusalems Aufenthaltsort vieler jüd. Flüchtlinge war; demnach ist anzunehmen, daß damals jüd. Truppen auch in anderen Grenzfestungen stationiert wurden, während sie in E. allein dauernd verblieben. Für die Römerzeit gibt Strabo (XVII, 820) die Größe der gesamten Garnison in E. mit 1500 Mann an. Eine Anzahl jüd. Söldner befand sich auch in Assuan, doch läßt sich ihre Zahl nicht bestimmen, da die Truppen daselbst zur Zeit der persischen Herrschaft hauptsächlich aus Aramäern bestanden. Auf Grund der in E. gefundenen phönizischen Ostraka ist zu vermuten, daß der Handel in E. sich größtenteils in Händen phönizischer Kaufleute befand, wonach die Zahl der zivilen jüd. Bevölkerung dort nicht hoch gewesen sein kann.

Wie die militärischen Ansiedler griechischer Herkunft, erhielt auch das „jüd. Heer" in E. noch zur Zeit der ägypt. Selbständigkeit besondere Vorrechte, so vor allem die Erlaubnis zum Bau eines Tempels für ihren Gott יהו in E., der wohl schon in den ersten Dezennien nach ihrer Ansiedlung errichtet wurde, und in dem ursprünglich auch Tieropfer dargebracht wurden; ferner die Zuteilung von Grundstücken, die danach auf die Nachkommen der Söldner übergingen, auch wenn diese keinen Anteil am Militärdienst mehr nahmen usw. Nach der Eroberung Ägyptens durch Kambyses verstärkte sich offenbar der Einfluß der jüd. Garnison in E., auf die sich der persische König stützte, um Ordnung in Oberägypten zu schaffen. Die Aufstände in Ägypten unter Darius I. (486) und Artaxerxes I. (465–460) scheinen E. nicht berührt zu haben. Das bedeutendste Zeugnis für das religiöse Leben der Juden E.s zur Zeit der Perserherrschaft ist der Brief eines gewissen Chananja (419a.), der auf Grund eines Befehls Darius' II. für die Juden E.s die Pessachfeier nach den Gesetzen der Tora anordnete, womit sich die Judengemeinde E.s in der Ausübung der religiösen Vorschriften an das jerusalemische Judentum anschloß; ebenso wie nach der Privilegurkunde Esras (Esra 7) die Ausübung der Toragebote für die Juden Palästinas vom Standpunkt des persischen Staatsrechts aus bindend war, wurden auch hier religiöse Vorschriften durch eine Verordnung des Königs bestätigt.

Mit den Aufständen, die um 412 a. in Ägypten ausbrachen (Thukyd. VIII, 35; Diod. XIII, 46), begann eine Zeit von Unruhen auch für die Juden E.s, in deren Verlauf ein persischer Heerführer im Bündnis mit den Priestern des Chnum-Tempels in E. den Jhw-Tempel zu E. zerstörte. Obwohl der persische Verräter streng bestraft wurde, blieb der Tempel zerstört, bis die Juden in E. um 408 a. von den Söhnen des samaritan. Stadthalters Sanballat (Sin-uballit) und von Bagoas, dem persischen Statthalter in Judäa, die Erlaubnis zu seiner Wiederherstellung erhielten. Ob diese tatsächlich erfolgte, ist unbekannt, da die Ägypter sich um 404 von der persischen Herrschaft befreiten, wodurch die Chnum-Priester von E. wieder die Oberhand erhielten. Aus einer Urkunde des 5. Regierungsjahres des ägypt. Königs Amyrtäos (400 a.) geht hervor, daß die Befreiung von Persien keine vollständige Vernichtung der jüd. Bevölkerung miteinschloß. Allerdings scheint die Garnison von E. seither nicht mehr aus Juden bestanden zu haben.

Verwaltung

Die jüd. Truppen von E. waren in Fähnlein eingeteilt, die zur Zeit der persischen Herrschaft die Namen von Heerführern persischer oder babylonischer Herkunft trugen. Aus der Anwendung des hebr. Terminus „Eda"(עדה) in den aram. Texten aus E. ist jedoch zu schließen, daß auch hier, vielleicht in Übereinstimmung mit den Verhältnissen in Palästina, die „Eda", die Versammlung der Ältesten, eine Rolle spielte. In Fragen der Gerichtsbarkeit waren die Juden in E. meist von den persischen Behörden abhängig. Die Gerichtsangelegenheiten, von denen Nachrichten erhalten sind, beziehen sich allerdings fast nur auf Fragen des Grundbesitzes, der den jüd. Kolonisten, wie erwähnt, von den Militärbehörden verliehen worden war. Aus dem häufigen Gebrauch des hebr. Terminus ספר מרחק für eine Zessionsurkunde sowie aus verschiedenen anderen Angaben, die in manchen Rechtsfragen eine völlige Übereinstimmung mit späteren jüd. Rechtsquellen zeigen, läßt sich schließen, daß, von den Fragen abgesehen, wo die Jurisdiktion der persischen Militärbehörden unentbehrlich war, die in Palästina übliche Gerichtspraxis bei den Juden in E. allgemein gültig war. — An der Spitze der Gemeinde stand am Ende des 5. Jhts. a. Gemarja b. Jedanja, der einer der angesehensten Familien in E. entstammte und, wie wohl auch seine Vorgänger, der Vorsitzende eines mit der Gemeindeverwaltung betrauten Kollegiums gewesen zu sein scheint, weshalb er stets zusammen mit den Priestern des jüd. Tempels zu E. und ihrem Anhang genannt wird. — Die Sprache der in E. erhaltenen Urkunden ist die aramäische, die damals als die internationale Sprache Vorderasiens galt (s. Aramäische Sprache).

Form der Religion

In religiöser Hinsicht zeigen die Urkunden der Juden von E. das Bild einer eigenartigen Trübung des reinen Monotheismus. Neben Jhwh bzw. Jhw finden sich in diesem Kultus auch andere Götter oder Göttinnen, wenn auch in untergeordneten Rollen; so redet auch die Grußformel der Briefe stets von „allen Göttern". Nachrichten über das Festhalten der Juden Oberägyptens (פתרוס bei Jer. 44, 15–19) an Kulten von Göttern, die sie aus Palästina mitgebracht hatten, finden sich auch bei Jeremia (44, 1–30). Als solche werden genannt: 1. Anat-Jhw (Anat Paredros des Jhw), auf welchen Namen, nach einer Urkunde aus E. (44, 3), ein Eid geleistet wird (vgl. Bd. I, Sp. 905f.); 2. Aschambetel und 3. Anatbetel, für welche ein Geldbetrag von je 7 bzw. 12 Kerasch bestimmt wird, während für Jhw 12 Kerasch, 6 Schekel angesetzt sind (22, 123–125); 4. Cherembetel (חרם בית אל אלהא 7, 7–8), hier kann es sich jedoch auch um eine fremde Gottheit handeln; da in Prozessen zwischen Juden und Nichtjuden sich die Juden E.s nicht scheuten, zur Erweisung ihres Rechtes auch im Namen einer fremden Gottheit einen Eid zu leisten (14, 5; vgl. Sanh. 63b). Eine Änderung im Ritual der Juden E.s zeigt wohl der Brief des Chananja über die Pessachfeier (s.o.), der an die Sendschreiben des großen Bet-Din von Jerusalem an die Gemeinden der Diaspora, betr. den Zeitpunkt und die Ordnung der Feiertage (j. Maas. Sch. V, 56c) erinnert. Jedoch stand die Gemeinde in E. ebenso wie zu derjenigen in Jerusalem so auch zu den Samaritanern unter Sanballat (s. o.) in freundschaftlichen Beziehungen, und von der Feindschaft, die die Bücher Esra und Nech. widerspiegeln, ist hier nichts zu spüren.

Bezeichnend ist es, daß die Juden E.s, trotz der Verehrung anderer göttlicher Mächte außer Jhwh, zwischen ihrem Kultus und dem Kultus der Ägypter genau unterschieden. Die Priester der Ägypter heißen stets, etwas verächtlich, כמריא, so auch in Urkunden, in denen keine Spuren von Feindseligkeit gegen die Ägypter enthalten sind (vgl. 13, 15), während die jüd. Priester immer den Namen כהניא tragen. Für den Einfluß der Religion der Juden E.s auf ihre Umgebung legt die Tatsache Zeugnis ab, daß in E. einige Proselyten gelebt haben. S. ACHIKAR.

Ausgaben der Papyri: *Ed. Sachau*, Aram. Papyrus und Ostraka aus einer jüd. Militärkolonie zu Elephantine 1911; *A. Ungnad*, Aram. Papyrus aus Elephantine 1911; *A. Cowley*, Aram. Papyri of the 5th century b. C. 1923. *JJLG* 1909, S. 359 ff.; 1911, S. 371 ff., 1912, S. 45; *ZAW* 1912, S. 128 ff., 1913, S. 138 ff., 1928, S. 166 ff.; *Ed. Meyer*, Der Papyrusfund von Elephantine 1912; *H. Anneler*, Z. Gesch. d. Juden in Elephantine, Bern 1912 (Diss.); *ha-Schiloach* XXII, Heft 6; *Judaica*, Cohen-Festschr. 1913, S. 207 ff., 227 ff.; *Hoonacker*, Une communauté Judéo-Araméenne 1915; *OLZ* 1912, S. 126, 1921, S. 303; *REJ* 1907, S. 35 ff., 1908, S. 161 ff., 1912, S. 161 ff.; *JQR NS* II, 419 ff.; *Lidzbarski*, Phöniz. u. aram. Krugaufschr. aus Elephantine 1912; *Kortleitner*, De judaeorum, in Elephantine-Syene Colonia etc., Innsbruck 1920; *C. G. Wagenaar*, De Joodsche Kolonie von Jeb-Syene 1928; *Kittel*, Gesch. III, 2 (1929), S. 501 ff.; *W. Spiegelberg*, Drei Demotische Schreiben aus der Korrespondenz . . . mit den Chnumpriestern von E., 1928.

T. J. Gu.

ELEUTHEROPOLIS s. BET GUBRIN.

ELHORST, HENDRIK JAN, holländischer Theologe und Hebraist, geb. 1861 in Wisch (Provinz Gelderland), seit 1906 Professor der hebr. Sprache und Literatur an der Universität Amsterdam. E. verfaßte u. a. Kommentare zu Micha (1891) und Amos (1900), ferner: Israel in het licht der jongste onderzoekingen (1906). Seit 1912 gibt E. die „Nieuw theologisch Tijdschrift" (Neue Folge von Teylers Theologisch Tijdschrift) heraus.

RGG II, s. v.

M. S. J. He.

ELI, Priester des Heiligtums Silo sowie Richter Israels am Ende der Richterperiode. Von E.s eigener Tätigkeit wird nur berichtet, daß er der betenden Channa einen Sohn verhieß und ihren gottgeweihten Knaben Samuel als Diener im Heiligtum annahm. „Wohl seines Alters wegen wurde das Priesteramt von seinen Söhnen, Chofni und Pinchas, ausgeübt, deren Ungerechtigkeiten E. zu einer Strafrede veranlaßten und Unglücksweissagungen über E. und sein ganzes Geschlecht seitens eines plötzlich auftretenden Gottesmannes bzw. des von Gott erleuchteten Samuel, zur Folge hatten. Dramatisch ist E.s Tod geschildert: er war, alt und blind, im Philisterkriege in Silo geblieben, während seine Söhne die heilige Lade ins israelit. Lager begleitet hatten; ein benjaminitischer Bote brachte die Nachricht vom Sieg der Philister, dem Tod der Söhne und dem Raub der Lade, und „E. fiel vom Stuhle und brach das Genick". Er war 98 Jahre alt geworden und 40 (LXX: 20) Jahre Richter gewesen (I. Sam. 1–4; vgl. Jer. 7, 12 und Ps. 78, 59–64). E.s Urenkel Achija (I. Sam. 14, 3) und Achimelech (I. Sam. 21–22) waren Priester unter Saul, der letztere am Heiligtum Nob; der Fluch über E.s Nachkommen ging zuletzt an dem Priester Ebjatar, dem Sohne Achimelechs, in Erfüllung (I. Kön. 2, 27).

E. und seine Söhne sind die einzigen als solche bezeichneten Priester von Silo, welches Heiligtum noch unter Josua (Jos. 18) und in der Zeit des Stämmekrieges gegen Benjamin (Richt. 21) erscheint. Während der biblische Bericht mit der Ver-

ELI ZIJON

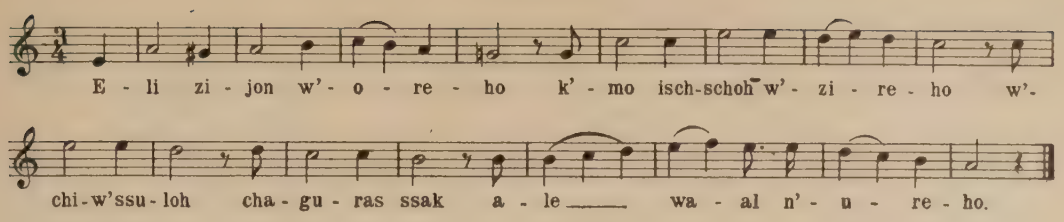

werfung der Eliden, der Erwählung Samuels und dem durch den Verlust der Lade bedingten Verfall Silos eine Ablösung dieses Heiligtums durch Jerusalem vorbereitet, machte die samaritan. Überlieferung gerade E. zum Träger des historischen Schismas: E., der Abkömmling Itamars, habe den in Sichem wirkenden Priester aus der Linie Eleasars vergeblich zu beseitigen gesucht und daher ein Gegen-Heiligtum in Silo begründet, welches zum Vorläufer des Heiligtums Jerusalem geworden sei (samarit. Josua-Buch und Chroniken). Josephus nennt E. den ersten Hohepriester aus der Linie Itamars, die dann, mit Ebjatars Absetzung, wieder durch die ältere Linie Eleasars ersetzt wurde (Ant. V 11, 5). Als Figur steht der Priester E. dem theokratischen Samuel näher als den heldischen Richtern, denen die Bibel ihn jedoch zuzählt; so entspricht auch nach der Kritik die Einreihung E.s unter die Richter nur den Anforderungen des sogen. „Rahmens" des Richterbuches, wie seine mit 40 Jahren bezifferte Richterzeit in das chronologische System dieses Buches gehört.

Hirsch, Korot Jisrael we-Emunato I (1863), S. 187ff.; *Adler-Seligsohn*, Une nouvelle chronique samaritaine 1903, S. 17f.; *M. J. bin Gorion*, Eli, nach der Schrift neu geordnet 1919; *Steuernagel*, Die Weissagung über die Eliden, Kittel-Festschrift 1913; *Kittel*, Gesch. II, 1–15.

M. S. E. b. G.

In der Agada. E., Hohepriester und Vorsitzender des Synedrions, war ein Glied in der Kette der Überlieferer der Tora, die er von Aarons Enkel Pinchas empfing und an Samuel weitergab (Juchassin, Anf.); er war die Inkarnation Aarons und sühnte durch seinen Tod Aarons Sünde mit dem goldenen Kalb (Heilprin SD I, 50 d). Richter war E. erst an dem Tage geworden, an dem er Channa getroffen hatte (Raschi). Als er starb, fiel auch das Heiligtum von Silo der Vernichtung anheim (Seb. 118 b). Nach dem Talmud waren Rabba und Abbaje Abkömmlinge E.s; auch wird von einer Familie erzählt, die unter dem Fluch des Hauses E.s stand und von Jochanan b. Sakkai, nach dem sie sich nunmehr benannte, den Rat erhielt, sich dem Torastudium zu widmen, worauf der Fluch unwirksam wurde (Jeb. 105 a; R. H. 18 a; vgl. auch Sanh. 14 a).

L. Ginzberg, Legends of Jews IV, 61.

M. G. E. b. G.

ELI (ALI) s. Amoräer.

ELIZIJON, liturgisches Klagegedicht (Kina) zum 9. Ab, bildet im deutsch-polnischen Ritus das letzte der für die Liturgie dieses Tages bestimmten Klagelieder. E. enthält elf vierzeilige Strophen, deren erste und dritte nach der Reihenfolge des Alphabets geordnet sind; vor dem Alphabet-Worte haben sie noch das Wörtchen עלי oder על, und der Eingangsvers Eli Zijon kehrt in jeder Strophe wieder. E. wurde einigemal ins Deutsche übersetzt, einmal mit den anderen Kinot und einem hebr. Kommentar (auch der Text in hebr. Buchstaben) von Salomo Levison (Wien 1815), dann von R. Fürstenthal in seiner Sammlung „Kol Bechi" und von M. S. Pappenheimer (Archiv des Judentums, Berlin 1842).

Davidson, Ozar I 229, Nr. 4980.

E. M. E. J.

Melodie

Die Melodie des E. ist im aschkenasischen Nussach sehr beliebt; ihr Ursprung ist wahrscheinlich, wie Emanuel Kirchner nachgewiesen hat, in den altdeutschen Weisen: „Ein Kind geborn zu Bethlehem" und „Die Frau zur Weißenburg" zu suchen (über mittelalterliche hebr. Melodien und ihre Singweisen, München 1914). Die erste Notierung, paraphrasiert, erfolgte in den „Hebrew Melodies" von Isaac Nathan und Braham (nach Byrons Gedichtzyklus), London 1822 (der ersten gedruckten Sammlung hebr. traditioneller Melodien überhaupt) u. zw. im Liede „Oh weep for those that wept by Babels stream". Die Melodie wurde für E. zuerst von Sulzer (in der 1. Ausg. des „Schir Zijon" von 1838) verwandt. 1839 wurde die Melodie in den Münchener Terzett-Gesängen für „Terachem Zijjon" gebraucht (Nr. 89). Die Weise kann auch als rhythmisierte Kinot-Melodie bezeichnet werden.

Nadel, Melodien um Tischah b'aw, Gemeindebl. Berlin 1924, Nr. 9.

A. E.-N. N.

ELIAB, der älteste Sohn des Isai, Bruder Davids. Bei der Salbung des Knaben David durch Samuel wird, zur Glorifizierung Davids, hervorgehoben, daß Gott den E. trotz seiner Ansehnlichkeit verworfen habe (I. Sam. 16, 6f.). Während der Kämpfe mit den Philistern unter Saul tat E. mit zwei Brüdern Kriegsdienst (I. Sam. 17, 13); er schalt dabei seinen Bruder David aus, weil dieser sich in Kriegsdinge mische (ibid. V, 28), welchen bösen Charakterzug die Agada für die Ursache seiner Verwerfung erklärt (Pes. 66 b).

M. S. E. b. G.

ELIANO, VITTORIO s. Apostasie.

ELIAS s. Elijahu.

ELIAS LE EVESKE (Elijahu b. Berachja ha-Kohen), führender Jude in England im 13. Jht. E. war einer der sechs, die 1241 die Gemeinde von London in dem sogen. „Jüd. Parlament" in Worcester vertraten. Im J. 1243 wurde E. zum Presbyter Judaeorum als Nachfolger des Aaron aus York ernannt. Während der Amtstätigkeit E.s erfolgten seitens des Königs Heinrich III. die schwersten Erpressungen; 1253 richtete daher E. an den Earl Richard und den kgl. Rat die Bitte, es möge den Juden gestattet werden, das Land zu verlassen, da ihnen nichts übrig gelassen sei, was sie dem König geben könnten. Im J. 1257 wurde E. seines Amtes enthoben. Zwei Jahre später wurde er zum Christentum bekehrt. E. wird häufig mit seinem gelehrten Zeitgenossen Elijahu Menachem b. Mose aus London verwechselt. E.s Bruder Jakob war Schreiber (Clerk) im Judenschatzamt.

Stokes, Studies in Anglo-Jewish History 12–17, 30–33 u. passim; *Jacobs* in „Papers of the Anglo-Jewish Historical Exhibition" 24–45, 49–51; *Rigg-Jenkinson,* Exchequer of the Jews, passim; *Hyamson,* History of the Jews in England 55, 77, 78f., 87, 112.

W. C. R.

ELIAS, JULIUS (1861–1927), Kunstschriftsteller, geb. 12. Juli 1861. E. verfaßte mehrere Werke über den französischen Impressionismus sowie über Max Liebermann und gab zusammen mit Georg Brandes und Paul Schlenther die gesammelten Werke Ibsens heraus. Er starb am 2. Juli 1927 in Berlin.

O.-S.

ELIAS, SAMUEL (1775–1816), Boxer, gewöhnlich „Dutch Sam" genannt, geb. 4. April 1775 in London. In den J. 1801–1810 war E. die hervorragendste Figur unter den englischen Boxern. Seine bekanntesten Kämpfe waren drei mit Belcher im J. 1806/07. Am 8. Dez. 1814 wurde E. von Nosworthy geschlagen, worauf er sich ins Privatleben zurückzog; er starb in Not. — Sein Sohn, Samuel Evans (1801–43) war ebenfalls Boxer und unter dem Namen „Young Dutch Sam" bekannt.

Egan, Boxians, Sketches of Ancient and Modern Pugilism, London 1812; *Miles,* Pugilistica, I, 193–202; *Pancratia,* History of Pugilism 136–144.

W. C. R.

ELIASBERG, ALEXANDER (1877–1924), Schriftsteller und Übersetzer, geb. 22. Juli 1877 in Minsk (Weißrußland). E. übersetzte eine Reihe von Werken der klassischen und der modernen russischen Literatur, sowohl Gedichte als Prosa, ins Deutsche. Ferner übertrug er viele Werke der jidd. Literatur ins Deutsche und gab mehrere Anthologien dieser Literatur heraus. E. verfaßte auch eigene Schriften über die Geschichte der russischen Literatur und Kunst. Er starb am 27. Juli 1924 in Berlin.

G.-J.

ELIASBERG, BEZALEL JEHUDA (1800 bis 1847), Übersetzer ins Hebräische, geb. 1800 in Iwenetz (Gouv. Minsk). E. übersetzte ein populär-medizinisches Werk von F. Paulicki aus dem Polnischen ins Hebräische u. d. T. „Marpe la-Am" (2 Bde., Wilna 1834/42; 2. Aufl. Shitomir 1868); beigefügt sind eigene medizinische Abhandlungen E.s: „Konteres Reschit Daat" und „Maamar Temim Deot" (die letztere über die Medizin, Magie und Zauberkunst im Talmud). E. starb am 3. Okt. 1847 in Minsk.

Fünn, Kenesset 190f.; *Zeitlin,* Bibliotheca 77; *Benjacob* 374, Nr. 2313f.; *Maggid-Steinschneider,* Ir Wilna 286.

M. M. E. J.

ELIASBERG, JONATHAN (1850–1898), Rabbiner und Autor, Sohn des Mordechai Eliasberg. E. war seit 1875 Rabbiner in Pumpiany, seit 1877 in Mariampol und seit 1886 in Wilkowyszki. Er verfaßte: 1. Keschet Jehonathan, talmudische Novellen, als Anhang zum Werke seines Vaters „Terumat Jad" (1875); 2. Darche Horaa, halachische Novellen mit einem Vorwort „Darka schel Tora" moralischen Inhalts (1884); 3. Ausführliche Biographie seines Vaters in der von ihm besorgten Ausgabe von dessen Werke „Schebil ha-Sahab" (1897). E. war einer der ersten Rabbiner, die sich der palästinophilen Bewegung anschlossen; er stand in Briefwechsel mit Achad Haam, der ihm öffentlich im Artikel „Dibre Schalom" antwortete.

Eisenstadt, Dor Rabbanaw we-Soferaw II, 35; *Owtschinsky,* Nachalat Abot 47; *Lilienblum,* Derech la-abor Golim 86; *Sluzky,* Schibat Zijon I, 24–34; *Achad Haam,* Al Paraschat Derachim I, 103; *Drujanow,* Ketabim le-Toledot Chibbat Zijon II, 557, 602, 612, 714; III, 1024; *Zitron,* Lexikon 43.

A. D. S. A. H.

ELIASBERG, MORDECHAI (1817–1889), Rabbiner und Führer der Chobebe Zion-Bewegung, geb. 17. April 1817 in Tschaikischki (bei Kowno). E. war Rabbiner in Shishmory (Litauen) und später in Bausk (Kurland). Von seinen halachischen Arbeiten erschien zu seinen Lebzeiten nur die Responsensammlung „Terumat Jad" (Wilna 1875). Als in den 60-er Jahren in einigen Gouvernements des Ansiedlungsrayons eine Hungersnot ausbrach, veröffentlichte E. unter dem Pseudonym מב״ע in der hebr. Zeitschrift „ha-Maggid" eine Reihe von Aufsätzen über die Verbesserung der Lage der russischen Judenheit. Mit dem Aufkommen der Chobebe Zion-Bewegung wurde E. deren begeisterter Verfechter. E., der in der rabbinischen Welt hohes Ansehen genoß, setzte sich für die Zusammenarbeit der Orthodoxen mit den „Aufgeklärten" auf dem Gebiete der Palästinaidee ein. Von seinen Briefen in dieser Richtung sind insbesondere ein Schreiben an den Leiter der Jeschiba zu Woloshin, R. Naftali Zebi Berlin, sowie ein Brief an Leo Pinsker hervorzuheben. Auf der Konferenz der Chobebe Zion in Druskeniki (1887) wurde E. in den Beirat der Leitung gewählt. In einer Reihe von Aufsätzen (im „ha-Meliz" 1888–89) suchte E. vom halachischen Standpunkte aus die Erlaubnis der Landbestellung im Sabbatjahr 5649 zu rechtfertigen und trat für die Reform der Chalukka ein. Das Jerusalemer Rabbinat erwiderte mit einem scharfen Protestschreiben. E. starb in Bausk am 4. Dez. 1889. Sein Sohn Jonathan E. (s. d.) veröffentlichte die Schrift E.s „Schebil ha-Sahab".

Jonathan Eliasberg, Biographie E.s, in der Einl. zu Schebil ha-Sahab (Warschau 1897); *Achad Haam*, R. Mordechai E., in al-Paraschat Derachim I; *I. Nissenbaum*, ha-Dat weha-Techija ha-Leumit, Kap. 8; *Slutzki*, Schibat Zion I (Warschau 1900), S. 32–35; *Drujanow*, Ketabim le-Toledot Chibbat Zijon I–III; *Zitron*, Toledot Chibbat Zion 166; *idem*, Lexikon 39–43.

A. D. E. M. G.

ELIESER, Diener Abrahams (Gen. 15, 2), nach der Tradition identisch mit dem anonymen Werber der Rebekka für Isaak, welcher als „Ältester des Hauses Abrahams und Verwalter seines ganzen Besitzes" bezeichnet ist (Gen. 24, 2). Der Satz über E. selbst (Gen. 15, 2), dessen Sinn aus dem Parallelvers 3 erschlossen wird, weist grammatische Besonderheiten auf, die sich am leichtesten aus einem Wortspiel erklären; E. gilt danach als Damaszener. Viele Kommentatoren (Ehrlich, Randglossen z. St., vgl. Gunkel, Gen.[5] z. St.) halten die Stelle, einschließlich des Namens E., für korrumpiert.

M. S. E. b. G.

In der Agada. Nach der Überlieferung war es „Dammessek-E.", der im Krieg der Könige gemeinsam mit Abraham siegte und die Feinde bis Damaskus (Gen. 14, 14–15) verfolgte (318, als Zahl der Streiter Abrahams genannt, entspricht dem Zahlenwert des Wortes Elieser [Gen. r. 43, 2 u. ö.]); Nikolaus von Damaskus spricht übrigens davon, daß Abraham in Damaskus residiert habe (Jos., Ant. I, 7, 2). E. soll nach der Agada zuerst Nimrods Knecht gewesen und von diesem dem Abraham übergeben worden sein (Pirke R. El. 16). Er wurde nach Sodom gesandt und verstand es, die bösen Sitten der Einwohner auszuspielen (Sanh. 109 b; Sefer ha-jaschar, ed. Ven., 37 b bis 38 a). Bei der Opferung Isaaks war er einer der beiden Begleiter Abrahams (Pirke R. El. 31). Bei der Freiung Rebekkas legte er in wundersamer Weise (die Erde ist ihm entgegengeeilt) die Reise in drei Stunden zurück (ibid. 16); kraft des Gottesnamens ließ er die Kamele über dem Brunnen in der Luft schweben und bezeugte so seine Sendung (Jalk. Gen. § 109); von Angesicht glich er Abraham und wurde auch zuerst für diesen genommen (Midr. Agada zu Gen. 24, 1 f.); sein Lohn war, daß er lebendig ins Paradies kam (Der. Er. sutta I). E. wird noch identifiziert mit Hams Sohne Kanaan, dessen Verfluchung er durch den Dienst bei Abraham in Segen umgewandelt habe (Gen. r. 60, 7), wie auch mit dem Riesen Og, aus dessen ausgefallenem Zahn Abraham sich einen Sessel machte (Soferim XXI).

Guttmann, Mafteach III, 1, S. 58 ff.; *ibid.* I, 331 ff.; *L. Ginzberg*, Legends of Jews I, 291 ff.; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden II, 119, 171, 173, 218 f., 236 f., 277 f., 327 f., 330 f., 336 f.

M. G. E. b. G.

ELIESER, der zweite Sohn Moses, der erst in einem späteren Stadium der Lebensgeschichte Moses gelegentlich erwähnt wird, nämlich als Jitro die Familie des Mose aus Midian an den Sinai bringt (Ex. 18, 4; vgl. I. Chr. 23, 15; 26, 25). Der unbenannte Sohn Moses, den Zippora aus Furcht vor dem Zorne Jhwh's beschneidet, soll nach der jüd. Auslegung E. gewesen sein. Die Bibelwissenschaft hat E. mit Aarons Sohn Eleasar in Zusammenhang gebracht; der Bericht über E. soll demnach ein Versuch gewesen sein, das Priestergeschlecht Eleasars von Mose abzuleiten.

M. S. E. b. G.

ELIESER BEN AARON AUS BURGUND, Rabbiner und liturgischer Dichter um 1200, gehörte zu den sechs Rabbinern, an die Meir ha-Levi Abulafia sein Sendschreiben über die Auferstehungslehre des Maimonides richtete (Abulafia, כתאב אלרסאיל Paris 1871). E. verfaßte zwei handschriftlich erhaltene Selichot (cod. de

Rossi 654) und ein nur dem Namen nach bekanntes Werk u. d. T. „Schaare ha-Panim".

Luzzatto, Meged Jerachim I, 7; *Zunz*, Rit., S. 63, 213; *idem*, LG 304; vgl. ZHB XIX (1916) 61 Nr. 3, 63 Nr. 18; *Gross*, in MGWJ XVIII (1869), S. 540; *idem*, REJ VII (1883) 47; *Gerson*, REJ VI (1882) 227 Nr. 3 u. 4; *idem*, Essai sur les Juifs de la Bourgogne (Dijon 1893), S. 23, 24; *Fünn*, Kenesset, s. v.; *Gall. Jud.* 109.

B. J. S.

ELIESER DER ASTROLOG (HA-CHOSE), Gelehrter des 16. Jhts., über dessen Lebensgeschichte nichts bekannt ist. E. kompilierte um 1560 aus hebr. Werken und Übersetzungen, vielleicht auch aus lateinischen Schriften, ein astrologisches Kompendium u. d. T. „Ge Chisajon", das handschriftlich in der Bodleiana vorhanden ist (Neubauer, CB Nr. 2066). Im Vorwort nennt er als Quellen Abraham b. Chija, Abraham Ibn Esra, Andrusagar den Israeliten, Albumasar (= Abu Maaschar), Ali Ibn Ridwan, Ali ibn Abi al-Ridschal, Leopold von Österreich, Johannes Anglicano (wahrscheinlich Jo. Aeshenden) und Guido Bonatti. Nach Dukes zitiert E. auch Kopernikus. E. teilt mit, daß er ein größeres astrologisches Werk begonnen habe. Ungewiß ist die Identität E.s mit dem gleichfalls Elieser ha-Chose genannten Autor eines handschriftlichen Losbuches (Sefer ha-Goralot, Ms. Vat. 216[6]) sowie mit Elieser, dem Kommentator des dem Ptolemäus beigelegten „Centiloquium" (Ms. Vat. 477).

Fürst, Lbl. Or. XI, 81; *Dukes*, ibid. 318; *Or ha-Chajim* Nr. 414 (vgl. auch Nr. 483); *Fünn*, Kenesset 123f.; *Steinschneider*, ZDMG XXV, 383; *idem*, HÜ 531.

K. M. Z.

ELIESER AUS BEAUGENCY, Bibelkommentator, lebte im 12. Jht. E. war anscheinend ein Schüler des R. Samuel b. Meir (Raschbam), auf den er wohl, ohne ihn ausdrücklich zu nennen, in seiner Erklärung von Jes. 33, 24 Bezug nimmt; ein Schüler E.s war der Schrifterklärer Josef Bechor Schor. E.s Kommentar zu Jes., Ez. und den zwölf kleinen Propheten befindet sich handschriftlich in der Bodleiana; ediert wurden: Jesaja (durch Nutt, Oxford 1879), Hosea (durch Poznański, in ha-Goren III, 1902), Ezechiel, die übrigen kleinen Propheten und die Fragmente des Kommentars zu Hi. (ebenfalls durch Poznański, Warschau 1913). Anführungen aus E.s Kommentaren zu Gen., Ex., Lev., Jer., Ps., Koh. und Dan. befinden sich in den Werken E.s und anderer Autoren. Eine agadische Erklärung E.s wird bei Neubauer, CB Nr. 1606, S. 279 b angeführt, Poznański bezweifelt jedoch die Richtigkeit dieser Überlieferung. E.s Auslegungsweise ist die einfache Interpretation des Wortsinnes; auch sucht er die einzelnen Verse miteinander zu verbinden. Von seinen Vorgängern zitiert er, außer Raschbam (s. o.), R. Eleasar ha-Kallir, Menachem b. Saruk und Raschi (diesen vielfach schlicht als „unser Lehrer", „unser großer Lehrer" usw.), ferner allgemein „die ersten Ausleger" (so zu Hos. 1, 4).

Delitzsch, Jeschurun, S. 255; *idem*, Lbl. 1844, 298; *Dukes*, ibid. 1850, 136; *Zunz*, ZG S. 82, 79; *Neubauer*, פירושי הגה ישכיל, Nr. 17; *idem*, Rabbins, S. 436; *Nutt*, Einleitung zu E.s Jesaja-Komm.; *Poznański*, Einleitung zu E.s Komm. zu Ez. und den kleinen Proph., S. CXXV ff.; *idem*, in ha-Goren III, 98 ff.; *Groß*, Gall. Jud. 115.

B. S. A. H.

ELIESER AUS BIRJA (אליעזר איש בירייא), Tannaite. Ein agadischer Ausspruch von E. wird in einer Baraita (Erub. 55 b) angeführt.

Hyman, Toledot 159.

M. G. D. J. B.

ELIESER AUS BÖHMEN s. Elieser ben Isaak aus Böhmen.

ELIESER AUS BURGUND s. Elieser ben Aaron aus Burgund.

ELIESER BEN CHALAFTA s. Amoräer.

ELIESER COHEN, hebr. Dichter des 18. Jhts., Rabbiner in Livorno. E. verfaßte ein Streitgedicht u. d. T. „Wikkuach ben Aschir Ani u-Benoni" (Diskussion zwischen einem Reichen, einem Armen und einem mäßig Bemittelten), das anscheinend zum öffentlichen Vortrag mit verteilten Rollen bestimmt war (ediert, zusammen mit E.s Grabschrift für Rafael Calvo aus Saloniki, von A. B. Piperno in „Kol Ugab", Liv. 1846, S. 42b bis 49b u. 27b). E. starb am 2. Mai 1740 in Livorno.

Ghirondi, TGJ 22 Nr. 54, 29 Nr. 61; *Mortara*, Indice, 14; *Lattes-Toaff*, Gli Studi ebraici a Livorno nel sec. XVIII, Liv. 1909, 15f.; *A. B. Rhine*, in JQR, NS I, 26.

A. D. J. S.

ELIESER BEN DAHABAI (רבי אליעזר בן דהבאי), Tannaite, von dem in Kalla rabbati (Kap. II) folgende Aussprüche angeführt werden: „Wer seinen Lehrer grüßt (vertraulich, ohne Ehrerbietung), und wer etwas sagt, was er von seinem Lehrer nicht gehört hat, und wer gegen die Schule seines Lehrers polemisiert, der ist daran schuld, daß sich die Schechina von Israel abwendet; wer aber einen Ausspruch im Namen seines Autors zitiert, der bringt die Erlösung auf die Welt". Wahrscheinlich handelt es sich um einen Abschreibefehler, da die E. zugeschriebenen Sätze, bis auf den letzten, nach einer Baraita (Ber. 27 b) R. Elieser (b. Hyrkanos) zum Autor haben. Im Traktat Kalla wird der Ausspruch, etwas variiert („Wer seinen Lehrer grüßt, der ist des Todes schuldig"), dem R. Elieser (ohne

Angabe des Vaters) zugeschrieben. Der Ausspruch „Wer einen Satz im Namen seines Autors zitiert . . .“ findet sich anonym im Anhang zu Abot (VI) und hat Meg. 15 a den Amoräer R. Eleasar (b. Pedat) zum Autor. Daß man nicht sagen darf, was man von seinem Lehrer nicht gehört hat, wird als Lebensregel des R. Elieser b. Hyrkanos angegeben (Joma 66b; Sukka 27 b). E. wird nur noch Jalk. zu Lev. § 431 erwähnt, wofür Sifra 1, 1 den sonst unbekannten Namen Eleasar b. Achwai (s. d.) hat.

Hyman, Toledot 160.

M. G. D. J. B.

ELIESER BEN DODAWAHU AUS MARESCHA, Prophet zur Zeit Jehoschafats, Königs von Juda, tadelte das Bündnis des judäischen Königs mit Achasja von Israel und weissagte die Vernichtung der von beiden gemeinsam gebauten Flotte (II. Chr. 20, 37).

M. S. E. b. G.

ELIESER BEN EFRAIM, Rabbiner und liturgischer Dichter des 13. Jhts., Korrespondent des Meir Rothenburg. Von ihm ist handschriftlich eine Selicha „Et Panai elecha etena“ erhalten.

Zunz, LG 362; *Davidson*, Ozar I Nr. 8582.

E. J. S.

ELIESER FISCHEL BEN ISAAK AUS STRZYŻÓW (Galizien), kabbalistischer Autor, lebte gegen Ende des 18. Jhts. E. verfaßte: 1. Olam Echad, Homilien in 100 Abschnitten (Żołkiew 1802); 2. Olam Barur, kabbalistische Homilien (ibid. 1800); 3. Olam Hafuch (ibid. 1800); 4. Olam ha-Gadol, auch Midrasch le-Peruschim genannt, kabbalistische Homilien zu Gen. 33, 18 (ibid. 1790; Lemberg 1868); 5. Olam Waed, über Kalenderwesen (Żołkiew 1849).

Cat. Bodl., col. 956; *Walden* II, ע, Nr. 15–18; *Fünn*, Kenesset 131; *Benjacob*, מ, Nr. 617 und ע, Nr. 119, 121, 125; *Friedberg*, Beth Eked Sefarim (1930), ע, Nr. 122, 124–127.

K. S. A. H.

ELIESER BEN HYRKANOS (רבי אליעזר בן הורקנוס), meist einfach R. Elieser genannt, mitunter unter Hinzufügung des Prädikats ha-Gadol (der Große), der führende Tannaite der zweiten Generation, im ersten und zu Beginn des 2. Jhts. E. war der vornehmste Schüler von R. Jochanan b. Sakkai in dessen Lehrhaus zu Jerusalem. Nach einer verbreiteten Agada war E. bis zum 22. (nach einer Quelle bis zum 28.) Lebensjahr unwissend und wie seine Brüder mit der Bebauung der Äcker seines reichen Vaters beschäftigt; er faßte den Entschluß, sich dem Studium zuzuwenden, und floh, da sein Vater dem widerstrebte, eines Tages nach Jerusalem, wo sich R. Jochanan b. Sakkai seiner annahm. Nach Ablauf von drei Jahren war E., der anfänglich nicht einmal das Schemagebet lesen konnte, bereits ein hervorragender Gelehrter. Die Brüder E.s hatten den Vater dazu überredet, den entlaufenen Sohn zu enterben und ihm jeden Genuß des Vermögens durch ein Gelübde zu verbieten; Hyrkanos ging zu diesem Zweck vor das Gericht des R. Jochanan b. Sakkai nach Jerusalem, hörte hier im Lehrhaus einen Vortrag E.s und erklärte daraufhin, daß er ihm nunmehr sein ganzes Vermögen vermachen wolle, was E. jedoch ablehnte (Ab. R. N. VI; Gen. r. 42, 1; Tanch. ed. Buber, Lech. 10; Pirke R. El. 1). Die Sage ist wohl aus der Verehrung für den großen Meister entstanden, ebenso wie sich eine sehr ähnliche auch über R. Akiba (den Schüler E.s) und seinen Schwiegervater aus einem einfachen Grundinhalt gebildet hat; in einer Quelle ist dagegen von E. als von einem begabten Schulknaben die Rede, auf den man den Bibelvers anwandte (Prov. 20, 11): „an seinen Handlungen erkennt man (bereits) den Knaben“ (Gen. r. I, 15; s. Tossaf. zu Sab. 104 a, s. v. אמרו ליה). Das reiche Wissen E.s wird von seinem Gefährten R. Josua hervorgehoben, der den Platz E.s im Lehrhaus mit dem Berge Sinai und E. mit der Bundeslade vergleicht (Cant. r. 1, 20); sein Lehrer äußerte einmal: „Befänden sich alle Weisen Israels in der einen Wagschale und E. in der anderen, so würde E. alle überwiegen“ (Ab. II, 8); er verglich ihn auch mit einer ausgekalkten Zisterne, die keinen Tropfen verlorengehen läßt (ibid.). E.s Schüler Akiba sagte in seinem Nachruf auf E., nach seinem Tode sei das ganze Menschengeschlecht verwaist, und er, Akiba, habe niemanden mehr, dem er seine Fragen vorlegen könne (Sanh. 68 a; Ab. R. N. XXV); E. selbst soll über sich gesagt haben: „Wären auch die Meere Tinte, die Schilfrohre Federn, Himmel und Erde Schreibrollen und alle Menschen Schreiber, es reichte alles nicht hin, um das Wissen niederzuschreiben, das ich von meinen Lehrern gelernt habe, und das selbst wiederum nur einen Tropfen im Meere ihrer eigenen Kenntnisse darstellt“ (Cant. r. 1, 20; ähnlich Sanh. 68 a). E. gehört denn auch zu den in der Mischna und den Baraitot am meisten genannten Tannaiten (in der Mischna allein finden sich etwa 300 Lehrsätze E.s, schon der erste Absatz der Mischna Ber. I, 1 enthält einen Lehrsatz von E.), und dies, obwohl es sein Grundsatz war, kein Wort zu lehren, das ihm nicht von seinen Lehrern überliefert wurde (Suk. 27 b–28 a; Joma 66 b; s. auch Ber. 27 b).

Lehrjahre

Lehrtätigkeit

E. wohnte in Lydda, wo er ein Lehrhaus leitete (Jad. IV, 3; Sanh. 32 b u. a. a. O.), das er wohl erst nach der Zerstörung Jerusalems gründete; seine öffentliche Tätigkeit bestand aber hauptsächlich in seiner führenden Mitwirkung an dem durch R. Jochanan b. Sakkai gegründeten Kollegium in Jabne, das unter dem Vorsitz des Patriarchen R. Gamliel, des Schwagers E.s, stand. Er zählte zu den vier Mitgliedern des Synedrions, die vieler fremder Sprachen kundig waren (Sanh. 17 b). Mit R. Josua und R. Gamliel gehörte E. zu der Abordnung, die nach Rom entsandt wurde; er wird dabei überall an erster Stelle genannt (j. Sanh. VII, 25 d; Gen. r. 13, 6; Deut. r. 2, 15), woraus zu schließen ist, daß er auch ihr Führer war. Der Grundsatz E.s, nur an den von seinen Lehrern übernommenen Lehrsätzen festzuhalten, führte zu seinem Ausscheiden aus dem Kollegium. Bei einer halachischen Streitfrage über die rituellen Reinheitsgesetze beharrte E. auf seiner Überlieferung und wollte sich der Ansicht der Mehrheit nicht beugen; die Agada erzählt symbolisch, daß E. zum Beweise seines Rechtes die Wände des Lehrhauses und danach auch den Himmel angerufen habe, für ihn zu zeugen, worauf sich die Wände zum Einsturz neigten und später eine göttliche Stimme seine Ansicht als die stets zutreffende bezeichnete; beiden Wundern trat jedoch R. Josua entgegen, indem er die Wände durch den Zuruf „Was mischen sich die toten Wände in den Streit der Gelehrten ein" aufhielt und auch

Die Exkommunikation E.s

die göttliche Kundgebung durch den Hinweis auf Deut. 30, 12, wonach die Tora nicht mehr im Himmel ist, sondern auf der Erde, für ungültig erklärte. R. Gamliel, der um die Einheitlichkeit der Entscheidungen im obersten Kollegium besorgt war, ließ nunmehr über seinen Schwager E. den Bann verhängen; der dem E. nahestehende Schüler Akiba überbrachte ihm diese Botschaft, und zwar durch ein Zeichen, indem er Trauer anlegte und das Vorgefallene schonungsvoll andeutete. E. zerriß nunmehr, den Vorschriften bezüglich des Verbannten entsprechend, seine Kleider, zog die Schuhe aus und setzte sich auf den Boden, wobei er Tränen vergoß (B. Mez. 59 b; j. Mo. Kat. III, 81 c–d). Nach der Sage befand sich R. Gamliel in diesem Augenblick auf dem Meer, und es erhob sich ein Sturm, der das Schiff zu vernichten drohte; da sagte er: „Ich weiß, daß diese Gefahr nur wegen E. (als göttliche Strafe) über mich gekommen ist, doch habe ich bei meiner Handlungsweise nur das öffentliche Wohl wahrgenommen, um die Einigkeit des Lehrhauses zu wahren". Darauf legte sich der Sturm (B. Mez. 59 b). Einer talmudischen Überlieferung zufolge soll der später eingetretene Tod des R. Gamliel dennoch in Zusammenhang mit der Kränkung E.s stehen (ibid.). Nach seinem Ausscheiden aus dem Synedrion lebte E. zurückgezogen in Lydda, wo ihn zuweilen seine Schüler und die ihm nahestehenden Gelehrten besuchten (Jad. II, 3; Tosef. Jad. II). — Der hervorragendste Schüler E.s war R. Akiba, der dann im Kollegium zu Jabne als ein ihm gleichgestellter Gefährte angesehen war. Als weitere Schüler sind genannt: R. Ilai, der Vater des Tannaiten R. Jehuda (Men. 18 a u. a. a. O.), R. Josse b. Dormaskit (Chag. 3 b, wiederholt Jad. III, 3) und R. Josse b. Pereda (Erub. 11 b, aus Tosef. Erub. I); andere tradieren in E.s Namen, so Abba Chanin (Jeb. 64 a), R. Josse b. Jehuda (Pes. 94 b), R. Simeon b. Eleasar (Sab. 95 a) u. a. Da kurz nach dem Tode des E. die hadrianischen Verfolgungen einsetzten, werden wohl die meisten Schüler E.s umgekommen sein, wie dies auch von den Schülern Akibas berichtet wird (Jeb. 62 b). — In seiner halachischen Richtung war E. Schammaite (j. Schebi. IX, 39 a u. a. a. O.). E. lehrte u. a.: „Die vorzüglichste Eigenschaft, die der Mensch sich aneignen soll, ist ein gutgesinntes Auge" (Ab. II, 9); „Die Ehre deines Mitmenschen sei dir lieb, wie deine eigene; sei nicht jähzornig" (ibid. II, 10); „Wer heute Brot hat und fragt, was er morgen essen soll, der ist kleinmütig" (Sota 48 b). Er schärfte auch seinen Schülern die Lehre ein: „Seid behutsam, wo es um die Ehre eures Gefährten geht" (Ber. 28 b). Seiner Ansicht über den oberflächlichen Verstand der Frauen gab er durch den Satz Ausdruck: „Lehrt jemand seine Tochter Tora, so ist es, als brächte er ihr Unfug bei" (Sota III, 4). Als ihn eine Matrone um die Erklärung einer Bibelstelle bat, antwortete er rundweg: „Die Weisheit der Frau besteht allein in der Handhabung der Spindel"; auf die Vorhaltung seines Sohnes Hyrkanos, er werde nunmehr der 300 Kor (Name eines Getreidemaßes), die die Frau an ihn jährlich als Zehntabgabe lieferte, verlustig gehen, erwiderte E.: „Man verbrenne lieber die Lehrsätze, als daß man sie Frauen überantwortet" (j. Sota III, 19 a). Ob er Kohen oder Levite war, ist strittig (Kommentare z. St. und Luria zu Pirke R. El. 1.) E.s Strenge wird aus einer Legende deutlich, nach welcher E. in einer Regennot trotz 13 Fasttagen, die er ansetzte, keine Hilfe erwirkte, während Akiba in dem Augenblick, als er vor das Vorbeterpult trat, bereits Regen herabbeschwor; eine himmlische Stimme erklärte das damit, daß an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wohl beide gleich groß seien, R. Akiba jedoch nach-

Lehren

sichtig sei, welche Eigenschaft E. fehle (Taan. 25 b). Wenn es galt, seine Ansicht in der Halacha oder die Ehre des Volkes zu vertreten, war E. sehr heftig. Als R. Akiba zum ersten Male gegen einen Lehrsatz E.s sprach, mißverstand ihn E. und erwiderte ihm zornig (Pes. 69 b); er fuhr einen Mann an, der als Haftara den Abschnitt Ez. 16 gewählt hatte, in dem die Sünden Jerusalems getadelt werden (Meg. 25 b).

Charakter

E. war von Hause aus reich (s. o.). Er heiratete Imma Schalom, die Schwester des Patriarchen R. Gamliel, die eine gelehrte Frau war (vgl. Sab. 116 a; B. Mez. 59 b). Im Alter, offenbar nach dem Tode der Imma Schalom, legte ihm seine Mutter nahe, die 13jährige Tochter seiner Schwester zu heiraten; er widerriet dies dem Mädchen, da sie einen Mann im passenden Alter wählen sollte, doch als sie darauf beharrte, seine Frau zu werden, tat er dies (Ab. R. N. XVI; j. Jeb. XIII, 13 c). Es wird erwähnt, daß E.s Söhne besonders schön waren (Ned. 20 a–b); genannt wird jedoch nur ein Sohn Hyrkanos (Sanh. 68 a; j. Sota III, 19 a). Nach einem Zitat von Scheeltot Ex. Anf. (Nr. 40) aus Sab. 127 b soll sich Hyrkanos, E.s Sohn, anfänglich dem Torastudium entzogen haben, worauf E. sein ganzes Vermögen dem Tempel versprochen habe (um den Sohn zu enterben); als der Sohn sich zum Studium entschloß, habe sich E. durch das Kollegium von der Verpflichtung befreien lassen (in den Talmudausgaben ist hier E. nicht genannt, die Erzählung spricht von einem unbekannten Mann [אדם אחר]).

Familie

Vor dem Tode E.s versammelten sich am Freitagabend bei ihm seine Gefährten und Schüler, denen er heftige Vorwürfe machte, weil sie ihn verlassen hatten; er sagte ihnen das Unheil, das kurz nachher über das Volk hereinbrach, voraus. Sie richteten an ihn mehrere halachische Fragen, die er entschied; die letzte bezog sich auf eine Frage der rituellen Reinheit, die er mit dem Worte „rein" beantwortete, wobei er verschied. Eleasar b. Asarja wies auf dieses sein letztes Wort hin, als auf einen Beweis für seine Reinheit; R. Josua rief dann: „Der Bann ist gelöst"! Nach dem Sabbat begegnete R. Akiba, der zu E. geeilt war, unterwegs dem Leichenzuge und hielt über E. eine bewegte Trauerrede (Sanh. 68 a; Ab. R. N. XXV). Im Sinne R. Akibas heißt es auch: „Mit dem Tode E.s ist das Buch der Weisheit entschwunden" (Sota 49 b; j. Sota IX, 24 c). Da R. Akiba am Leichenbegängnis E.s teilnahm, fällt E.s Tod noch vor den Aufstand und den Fall von Better; der Bericht E.s in Git. 57 a über die vielen Getöteten kann sich daher nicht (wie Raschi erklärt) auf die Einnahme von Better beziehen (vgl. denselben Bericht E.s über Alexandrien, Tanna debe Elijahu XXX). Der Name E. wird in der Mischna und in den Baraitot oft durch Versehen des Abschreibers mit dem Namen R. Eleasar verwechselt. Dem Tannaiten E. wird ein in nachtalmudischer Zeit entstandenes mystisches Sagenbuch „Baraita" oder „Pirke de-R. Elieser" zugeschrieben (s. Bd I, Sp. 1030 f.).

Tod

Juchassin 33 f., 56; *Heilprin*, SD s. v.; *Frankel*, Darche 78 ff.; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 75 ff.; *Graetz* IV³, 12, 15–16, 28, 33, 40 ff., 48, 50; *Weiß*, Dor II, 81 ff.; *Halévy*, Dorot, I e 293 ff., 372 ff. u. passim; *Bacher*, Tan. I, 100 ff.; *idem*, Trad., s. Register; *Hamburger* II, 162 f.; *Derenbourg*, Pal. 319 ff., 366 ff.; *Schürer* II, 437 ff.; *Oppenheim*, Bet Talmud IV, 311, 332, 359 ff.; *Kaminka*, in Jeschurun 1924, S. 109 ff.; *Wiesner*, Gibat Jeruschalajim 61 f.; *Hyman*, Toledot 161 ff.; *Töttermann*, R. Eliezer b. Hyrcanos, Leipzig 1877 (Diss.); *Zarkes*, in Suwalski's Kenesset ha-Gedola IV, 65 ff.; *Wassertrilling*, Die halachische Lehrweise des E. im Jüd. Lit.-Blatt 1877, Nr. 22, 26; *M. J. bin Gorion*, Born Judas II, 18–24, 343.

M. G. D. J. B.

ELIESER BEN IMMANUEL AUS TARASCON, Gelehrter in der 2. Hälfte des 13. Jhts. Von E.s Werken hat sich nur der Schriftwechsel mit Samuel aus Agde erhalten. Sein Sohn Immanuel war ebenfalls als Gelehrter bekannt. Einer seiner Schüler war der Apostat Pablo Christiani.

Gall. Jud. 249.

W. S. P.

ELIESER (DER GROSSE) BEN ISAAK, deutscher Talmudgelehrter des 11. Jhts., lebte in Worms. E. war ein Schüler von R. Gerschom b. Jehuda Meor ha-Gola und R. Jehuda ha-Kohen sowie ein Genosse von Raschis Lehrer R. Jakob b. Jakar. Raschi führt E. mehrfach an (zu Ps. 76, 11; Hi. 24, 6 u. Pes. 76 b); er ist auch im „Pardes" erwähnt. Auch Tossaf. zu Sab. 54 b bezieht sich auf E. Die späteren Dezisoren zitieren ihn öfters. R. Menachem di Lonsano (in „Schete Jadot") hat als erster das Sittenbuch „Orechot Chajim" (auch „Zawwaat R. Elieser ha-gadol"), für dessen Autor der Tannaite R. Elieser b. Hyrkanos galt, E. zugeschrieben. Das Buch, das eine moralische Lehre in schlichten Mahnungen enthält, die jeweils mit „mein Sohn" beginnen, wurde zuerst (zusammen mit „Maasse R. Elieser b. Horkenos") am Anfang der Ausgabe von Josef b. Schem Tobs „Scheerit Jossef" gedruckt (Sal. 1521); von späteren Ausgaben sind die des R. Gerschon Chanoch Henoch (mit Kommentar, 1885) und die von R. A. M. Wiernikowski (mit Kommentar „Dammessek Elieser" und Einleitung, 1888) zu nennen. Eine jüd.-deutsche Übersetzung fertigte Jakob b. Meschullam (Amst. 1649); Auszüge in deutscher Sprache gaben Zunz (ZG 130 f.) und Güdemann (I, 122 ff.); dieser zieht

die moralische Dichtung des deutschen Dichters Winsbeke (1210) zum Vergleich heran.

J. S. Delmedigo, Mazref le-Chochma II; *Azulai* II, 344, Nr. 40; *Or ha-Chajim*, Nr. 433; *Güdemann*, Gesch. d. Erz. I, 120–126; *Wiernikowski*, Vorw. u. Komm. zu „Orechot Chajim"; *Zunz*, ZG 63, 124f.; *Benjacob* 344, Nr. 982.

F. S. A. H.

ELIESER BEN ISAAK AUS BÖHMEN, auch R. Elieser aus Prag genannt, weil er von dort stammte oder dort seinen Wirkungskreis hatte, Tossafist, Anfang des 13. Jhts. E. verfaßte Tossafot zu einigen talmudischen Traktaten, die er vor seinem Lehrer Rabbenu Tam vortrug. R. Jehuda he-Chassid richtete an E. die Anfrage, ob die Gepflogenheit, bei gewissen Anlässen dem Vorbeter Spenden zu geben, beizubehalten sei, was E. bejahte. Er hielt sich in Russia (Böhmen oder Rußland?) auf, vielleicht auch in Polen und Ungarn, da er die Verhältnisse der dortigen Gemeinde kennt (er entwirft von dem Stand der jüd. Gelehrsamkeit in diesen Ländern ein trübes Bild). Längere Zeit lebte E. in Deutschland, vielleicht in Halle a. S. E. galt als eine Autorität auf talmud.-halachischem Gebiete; Efraim b. Isaak beruft sich auf ihn, Jehuda b. Kalonymos geht ihn um ein Gutachten an, und in den Tossafot wie im Or Sarua u. a. m. wird er oft angeführt; er polemisiert gegen Samuel b. Meir, Isaak ha-Laban, Elieser aus Metz, sogar auch gegen seinen Lehrer Rabbenu Tam.

Or Sarua, Tefilla Nr. 113, Sab. Nr. 78, 2; Ab. Sar. Nr. 128, 115; *Resp. des Meir aus Rothenburg* III, ed. Lemberg Nr. 112; *Heilprin*, SD s. v.; *Dembitzer*, Liwjat Chen zu Rabija Nr. 164, 3; Nr. 173, 57; *idem*, Kelilat Jofi I, 1; *Germania Jud.* I, 1, S. 37f.

B. H. H.

ELIESER BEN ISAAK HA-LEVI, liturgischer Dichter um 1100, Sohn von Isaak b. Eleasar ha-Levi, Raschis Lehrer in Worms. In der älteren Literatur (Pardes, Schibole ha-Leket u. a.) wird er manchmal zitiert. Seine Selicha für die Mincha des Versöhnungstages אלהי בשר עמך מפחדך כמר ist oft gedruckt; sie ist nach dem Muster spanischer Pismonim gearbeitet.

Landshuth, Ammude 20; *Zunz*, LG 258, vgl. 156; *idem*, SP 198; *Davidson*, Ozar I 4403.

E. J. S.

ELIESER D'ITALIA, Drucker in Mantua im 17. Jht. E. gründete seine Druckerei 1612 in Mantua, wo mehrere Jahre lang kein hebr. Buch gedruckt worden war. Das erste Werk aus E.s Offizin war das Gebetbuch „Ajelet ha-Schachar". Einige weitere Drucke aus Mantua können, obwohl sie E.s Namen nicht zeigen, aus seiner Druckerei hervorgegangen sein („Schilte ha-Giborim" von Abraham Portaleone; „Jaschir Mosche" von Mose ha-Kohen aus Korfu; „Schir Nae" für Purim 1619; „Seder ha-Geto" 1620). Die Druckerei E.s scheint nicht lange bestanden zu haben. Im 18. Jht. war ein R. Rafael Chajim d'Italia Drucker in Mantua und ein Elieser Salomo d'Italia als Arzt dortselbst tätig.

Zunz, ZG 259; *Fürst*, Bibl. Jud. II, 156; *Steinschneider*, Ersch-Gruber II, XXVIII, 47; *Cat. Bodl.* 455, 2882; *Carnevali*, Il ghetto di Mantova 50.

E. U. C.

ELIESER BEN JAKOB (רבי אליעזר בן יעקב), Name zweier Tannaiten, die zu verschiedener Zeit lebten, sich aber nicht immer auseinanderhalten lassen.

1. Tannaite der 2. Generation in der 2. Hälfte des 1. Jhts. (Maimonides, Einl. zum Mi.-Komm.). Die Brüder seiner Mutter hatten noch als Priester Dienst im Tempel verrichtet (Mid. I, 2). Er beschäftigte sich insbesondere mit den Bestimmungen über den Tempeldienst. Auch die Redaktion des Traktats Middot, die viele Aussagen E.s über Größenverhältnisse und innere Einrichtungen des Tempels enthält, wird ihm zugeschrieben (Joma 15a; Schek. VI, 3, wiederholt Mid. II, 6; Mid. I, 9; Joma 38a aus Tossef. ibid. II). Zuweilen gibt E. zu, daß er sich an den Zweck einer Tempelinstitution nicht mehr erinnere (Mid. II, 6; V, 4). Auch bei anderen, den Tempeldienst betreffenden Halachot, dürfte unter E. der ältere Träger dieses Namens gemeint sein (Men. V, 6; IX, 3; Bech. III, 1; Arach. II, 6; Ker. II, 1; Joma 69b; Sukka 54a; Tossef. ibid. IV u. ö.). E. neigte offenbar zur wörtlichen Interpretation des Schriftwortes. So wollte er den pentateuchischen Satz: „man breite das Tuch aus" (Deut. 22, 17) wörtlich aufgefaßt wissen (Ket. 46a), während R. Ismael ihn bildlich deutete (Sifre z. St.; dort wird, wohl irrtümlicherweise, der Vertreter der wörtlichen Auffassung einfach R. Elieser genannt). Im strikten Sinne deutet E. auch die Ausdrücke „Haus" und „Weinberg" in den pentateuchischen Bestimmungen über den Kriegsdienst (Sota 43a–b aus Tossef. ibid. VII; ebenso Sifre z. St.). Er befand sich in Kontroverse mit seinen Zeitgenossen R. Elieser b. Hyrkanos (Kil. VI, 2) und R. Ismael (Kil. VII, 3). Als Schüler E.s wird R. Ilai erwähnt (Pess. 39a; Tossef. Tehar. III). Er zeichnete sich durch Zuverlässigkeit und Treue bei der Überlieferung des halachischen Stoffes aus; davon zeugt die Angabe Ben Asais, der in Jerusalem eine Rolle des genealogischen Verzeichnisses gefunden haben soll, in der es hieß: „Die Mischna des R. Elieser b. Jakob ist ein Maß, aber rein" (Jeb. 49b; wiederholt von R. Isai b. Jehuda: Git. 16a). Raschi (Jeb. l. c.) erklärt diesen Ausspruch dahin:

„E.s Lehren sind wie ein kleines Maß (קב), der Inhalt ist gering, aber rein“ (נקי), d. h. überall, wo sie erwähnt werden, für die Halacha maßgebend. Eine bei den älteren Autoren sich findende Überlieferung meint, daß, entsprechend dem Zahlenwert von קב, in 102 Fällen die Halacha sich nach E. richte (Mordechai, Erub., Nr. 497).

2. Tannaite der 4. Generation um die Mitte des 2. Jhts., einer der letzten Schüler des R. Akiba (Gen. r. 61, 3). Er gehörte zu den Gesetzeslehrern, die nach Aufhören der hadrianischen Religionsverfolgungen die Lehrhaustätigkeit in Uscha erneuerten (Cant. r. 2, 16) und die im Tale Bet Rimmon die Interkalation vornahmen (j. Chag. III, 78d). E. wird in Mi. und den Baraitot erwähnt; an einer Stelle (Kil. IV, 8) tradiert er im Namen des R. Chananja b. Chachinai, eines Schülers des R. Akiba. Oft werden seine halachischen Lehren den Ansichten seiner Zeitgenossen R. Meir, R. Jehuda, R. Josse und R. Simeon gegenübergestellt (Kil. II, 9; Neg. X, 4; Para IX, 2; Pess. 2b aus Tossef. ibid. III; R. H. 4b; Sifre zu Num. 19, 3). Ferner wird er erwähnt mit R. Nechemja (B. Mez. 62a; Seb. 65a), R. Elieser Chisma (Ter. III, 5; Pess. 32a) und R. Eleasar b. Schammua (Ket. 47b–48a). In ähnlicher Weise wie seine Gefährten, R. Meir, R. Jehuda und R. Nechemja, die die Sammlungen Sifre, Sifra und Tossef. redigierten, veranstaltete E. eine Baraitasammlung, aus der einige Baraitot im Talmud erwähnt werden (Ber. 32a; Erub. 54a; Pess. 35a u. ö.). Bei den zahlreichen im Namen E.s überlieferten Halachot ist es nicht möglich, festzustellen, ob sie E. 2 oder den etwa 100 Jahre älteren E. 1 zum Verfasser haben.

Juchassin 31, 57; *Heilprin*, SD s. v.; *Frankel*, Darche 76f., 185; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 71 ff., 198; *Weiß*, Dor II, 49, 166; *Halévy*, Dorot I e, 181 ff.; *Graetz* IV³, 185; *Bacher*, Tann. I, 67 ff.; II, 283 ff.; *idem*, Trad., s. Register (unter Eleasar u. Elieser); *Hyman*, Toledot 181–184.

M. G. D. J. B.

ELIESER BEN JAKOB NACHUM s. Nachum, Elieser b. Jakob.

ELIESER BEN JEHUDA (ca. 1660–ca. 1730), Rabbiner und Autor, geb. um 1660 in Pinczów, Enkel des Lubliner Rabbiners R. Zebi Hirsch. E. war Rabbiner in mehreren polnischen Gemeinden, u. a. in Chmielnik; gegen Ende seines Lebens amtierte er in Pinczów und war zugleich Vorsitzender der Gemeinden Kleinpolens (גליל קרקא). E.s Werke sind: 1. Mischnat R. Elieser, Kommentar zum Midr. r.; erschienen ist nur der Teil zu Gen. r. und den fünf Megillot (zuerst in der Midr. r.-Edition Amst. 1728; ebenso den neueren Midr.-Ausgg. beigedruckt). 2. Mischnat R. Elieser, agadische Novellen (Amst. 1725). 3. Dammessek Elieser, homiletischer Kommentar zur Massora (Jeßnitz 1723). E. starb um 1730 in Pinczów.

Azulai II, מ, 250; *Dembitzer*, Kelilat Jofi II, 60b; *Or ha-Chajim* 441; *Benjacob*, ר, 237; מ, 626, 2531.

B. H. H.

ELIESER BEN JOEL HA-LEVI AUS BONN (ראבי״ה), Dezisor und liturgischer Dichter, wirkte in der ersten Hälfte des 13. Jhts.; er wird von den späteren entweder mit der Namens-Abbreviatur Rabija oder, nach seinen Werken, Abi ha-Eser und Abiassaf genannt. Außer seinem Vater waren seine Lehrer: sein Verwandter R. Elieser aus Metz; R. Matitjahu aus Chinon; R. Mose ha-Kohen in Mainz; R. Eleasar aus Worms. E. war Kollege des R. Baruch b. Samuel und unterschrieb nach diesem die Beschlüsse der Mainzer Synode vom J. 1220; sein Name steht auch unter den Beschlüssen der Synode vom J. 1223. E. nahm in Bonn offenbar den Platz seines Vaters ein und lehrte daneben auch in Köln. Nachweisbar ist er auch in Mainz, Speyer und Würzburg gewesen; die Judenverfolgungen jener Zeit werden den häufigen Wechsel seines Wohnsitzes bewirkt haben. E.s Schüler waren der Verfasser des „Or Sarua“ und R. David b. Schealtiel aus Köln. In halachischem Briefwechsel stand er mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit.

E.s Werke sind: 1. Abi ha-Esri, halachische Entscheidungen (1155 Abschnitte, am Ende eine Abhandlung über den zweiten Tempel); das Werk wurde von R. Isaak „Or Sarua“ benutzt, wird in den Tossaf. (zu Pes. 100 b, s. v. ידי קידוש und Chul. 47 b s. v. אפילו) zitiert und ist vielfach bei den bedeutenderen Dezisoren, wie R. Meir Rothenburg, R. Ascher, Mordechai u. a. angeführt; handschriftlich lag es R. Salomo Luria, R. Jom Tob Lippmann Heller und R. Menachem di Lonzano vor; eine vollständige Hs. dieses Werkes befindet sich in Oxford N. 637–639; Hs. Halberstam (Jew. College Nr. 115) u. a. 2. Abiassaf, ein zweites halachisches Sammelwerk, nach Alfassis Ordnung angelegt und in Abschnitte geteilt, wird ebenfalls häufig in der halachischen Literatur zitiert; Azulai lag der Teil zu Nesikin handschriftlich vor. 3. Tossafot zu Talmud-Traktaten, werden angeführt als תוספות ראי״ה in Teschubot Maimonijot zu Naschim Nr. 37, als תוספות ר׳ אליעזר ibid. Kinjan Nr. 23, unter dem Namen ראבי״ה in Tossaf. Taan. 13 a s. v. וכל. 4. Mischpat ha-Ketubba bzw. Perusch ha-Ketubba, über die Ketubba (Ms. Oppenheim). 5. Sefer Ha-Rabija, Novellen zu Ber., Nid. und Sab., Responsen und Dezisionen, zuerst gedruckt durch Chajim Nathan Dembitzer, mit Verbesserungen und Anmerkungen (u. d. T. „Liwjat Chen“,

Krakau 1882); eine zweite vollständige und kritische Ausgabe besorgt V. Aptowitzer, Berlin 1914 ff. E. hat auch eine Reihe von Selichot (darunter die Selicha „Al tafer Beritcha itanu") sowie Jozerot verfaßt. Er starb um 1235.

Azulai I ח, Nr. 196; II ח, Nr. 3 u. 4; *Ôr ha-Chajim*, Nr. 427; *Fünn*, Kenesset 125; *Zunz*, LG 326; *Landshuth*, Ammude 19; *Chones*, Toledot ha-Possekim 30; *MGWJ*, 1885, S. 303ff.; *Germ. Jud.*, S. 74 Nr. 8.

F. S. A. H.

ELIESER BEN JOSEF (HA-KADOSCH) AUS CHINON (ca. 1255–1321), Talmudist und Märtyrer, geb. um 1255. Sein Vater Josef, ein geachteter Rabbiner (s. Resp. des Salomo Ben Adret Nr. 7), war vielleicht ein Sohn des Natanael ha-Kadosch aus Chinon. E. selbst war ein Schüler des Perez b. Elijahu aus Corbeil, dessen Schwester er heiratete. E.s Schüler, Isaak b. Mose Estori-Farchi, erwähnt in seinem Buche „Kaftor wa-Ferach" ein Werk „Halachot' des E., das aber nicht erhalten ist, und führt auch eine Konsultation seines Lehrers an (Kaftor wa-Ferach, 17b). Um 1292 war E. in einen halachischen Streit um die Erbschaft seines Vaters verwickelt und korrespondierte darüber mit Perez aus Corbeil, Meir aus Rothenburg, Salomo Ben Adret, Simson (wohl aus Chinon), Mose b. Josef und Mordechai b. Josef ha-Levi. 1298–1300 nahm E. zusammen mit seinen beiden Brüdern an einer halachischen Kontroverse mit Mattitjahu b. Isaak und Simson aus Chinon teil (es handelte sich um die Gültigkeit eines vordatierten Dokuments), die von Salomo Ben Adret zugunsten von E. geschlichtet wurde. E. und seine Brüder Jakob und Nathanael wurden ein Opfer der Judenverbrennung des J. 1321 in Chinon (s. Bd. V, Sp. 485).

Gall. Jud. 106, 565, 584; *Zunz*, LG 363; *idem*, ZG 41, 193; *Neubauer-Renan* 447; *Azulai* I ח, Nr. 191; II, ג, Nr. 28.

F. J. He.

ELIESER HA-KATAN s. Elieser Leiser b. Jehuda Löb.

ELIESER HA-KOHEN, Moralschriftsteller, lebte in der ersten Hälfte des 15. Jhts. E. war vielleicht ein Bruder des Abigdor Kohen. Er ist Autor eines religiös-ethischen Werkes u. d. T. „Iggeret Mussar" (Ms. Vat.), verfaßt im J. 1433. Ein Abschnitt des Werkes scheint in einer anonym herausgegebenen Sammlung ethischer Schriften (Tochachot 1519) abgedruckt zu sein (Benjacob glaubt daher die Autorschaft E.s bezweifeln zu müssen).

Bartolocci, Kirjat Sefer, Nr. 221; *Assemani*, Manuscr. Vatic. Cat. I, 422, Nr. XXII, 2; *Or ha-Chajim* Nr. 437 (vgl. Nr. 12); *Cat. Bodl.*, col. 508 Nr. 3335); *Benjacob*, 12 (Nr. 234).

B.

ELIESER AUS KRAKAU s. Eleasar b. Samuel Schmelke aus Krakau.

ELIESER LEISER BEN JEHUDA LÖB aus Redwitz (nicht Rawicz wie Cat. Bodl.), rabbinischer Autor, Dajjan in Bamberg in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. E. verfaßte einen Auszug aus Sch. Ar. Or. Ch. u. d. T. „Schulchan Aruch schel R. Elieser ha-Katan", dem ein Gedicht vorangeht und eine Homilie angefügt ist (Fürth 1697, nach E.s Tode herausgegeben von seinem Schwiegersohn Menachem Asarja b. Arje Jehuda Löb, dessen kurzer Kommentar zu den 13 Normen des R. Ismael beigedruckt ist). Die Bezeichnung E.s als E. ha-Katan (nach dem Titel des Buches) ist nach Steinschneider unrichtig.

Cat. Bodl., col. 963 (Nr. 5005); *Or ha-Chajim* 210 (Nr. 448); *A. Eckstein*, Gesch. d. Juden in Bamberg, 168; *Benjacob* 588 (Nr. 739).

F. J. He.

ELIESER LIPPMANN BEN MENACHEM MANELE AUS ZAMOŚĆ, rabbinischer Autor, lebte in Polen in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jhts. E. verfaßte: 1. Lekach Tob, Glossen und Homilien zu verschiedenen Agadot im Talmud und im Midrasch, nach Stichwörtern geordnet (Frankf. a. O. 1701?); 2. Leket Tob, Homilien (s. a.); 3. einen Kommentar zu Abot de-R. Nathan (Zolkiew 1723).

Cat. Bodl., col. 962, Nr. 5001; *Ôr ha-Chajim* Nr. 440; *Walden* I, Nr. 210, II, Nr. 30; *Fünn*, Kenesset 23.

B.

ELIESER (LESER) BEN MANOACH, rabbinische Autorität des 16. Jhts., lebte in Lemberg. E. war ein Schwiegersohn des dortigen Rabbiners, R. Kalman Worms. R. Salomo Luria verwies einen Fragesteller aus E.s Heimat an E., dessen besondere Gelehrsamkeit er hervorhob. R. Josef Kohen Zedek aus Krakau wandte sich, als eine seiner Entscheidungen von Seiten vieler Zeitgenossen stark umstritten wurde, an E. mit der Bitte, ihm zu sekundieren. Ein Responsum E.s ist in der Responsensammlung des R. Mose Isserles abgedruckt.

Resp. Salomo Luria, Nr. 55; *Resp. Scheerit Jossef* Nr. 1; *Resp. Mose Isserles* Nr. 15; *Buber*, Ansche Schem, Nr. 65; *Dembitzer*, Kelilat Jofi I, 37.

B. H. H.

ELIESER MAZLIACH BEN ABRAHAM HA-KOHEN AUS VITERBO s. Chamul, Elieser Mazliach b. Abraham ha-Kohen.

ELIESER BEN MEIR HA-LEVI, rabbinischer Autor. E. war Rabbiner in Pinsk (Weißrußland) in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. Er verfaßte: 1. Siach ha-Sade (Schklow 1786); 2. Reach

ha-Sade (ibid. 1795); beide Werke sind Sammlungen von Homilien zum Pentateuch.

Benjacob 546 (Nr. 143), 572 (Nr. 423); *Fünn*, Kenesset 126; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 233.

B.

ELIESER BEN MENACHEM MANES s. Sternburg, Elieser b. Menachem Manes.

ELIESER BEN MENASCHE, Rabbiner und Autor, Enkel des R. Simeon aus Przemyśl, lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. E. verfaßte: Ir Dammessek Elieser (Zolkiew 1764), enthaltend a) Pene Dammessek, Novellen zu den Wochenabschnitten und den Haftarot; b) Schaare Dammessek, moralische Homilien; c) Pirke de-Rabbi Elieser, Homilien zu den drei Wallfahrtsfesten, Neujahrs- und Versöhnungstag.

Benjacob 440, Nr. 355; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 18.

B. S. A. H.

ELIESER AUS METZ s. Elieser b. Samuel aus Metz.

ELIESER BEN NATHAN AUS MAINZ (ראב״ן), halachischer Autor und liturgischer Dichter, geb. in der zweiten Hälfte des 11. Jhts. E. wird in den Tossaf. R. Elieser der Ältere (ha-Saken, Tossaf. Sab. 16a; wohl zur Unterscheidung von R. Elieser b. Samuel aus Metz) oder R. Elieser aus Mainz genannt; zeitgenössische Gelehrte nannten ihn zuweilen „Eben ha-Eser" nach seinem halachischen Hauptwerk. E. war Schüler und Schwiegersohn des R. Eljakim b. Josef in Mainz; er studierte ferner bei R. Isaak b. Ascher ha-Levi aus Speyer (ריב״א) und R. Jakob b. Isaak ha-Levi aus Worms (יעב״ץ). E. war Schwiegervater der beiden Tossafisten R. Samuel b. Natorai und R. Joel b. Isaak ha-Levi; sein Enkel war R. Elieser b. Joel ha-Levi (ראבי״ה); andere Nachkommen E.s waren Ascher b. Jechiel (רא״ש) und Mordechai b. Hillel. E. stand u. a. in gelehrter Korrespondenz mit R. Meir b. Samuel, dem Schwiegersohn Raschis, sowie mit dessen beiden Söhnen Samuel (Raschbam) und Jakob (Rabbenu Tam). Zusammen mit den beiden letztgenannten sowie mit Elieser b. Simson aus Köln führte E. den Vorsitz in einer von 150 Rabbinern aus Frankreich und Deutschland besuchten Synode, die u. a. beschloß, daß kein Jude seinen jüd. Prozeßgegner vor ein nichtjüd. Gericht laden sollte, und daß niemand sich von den weltlichen Behörden ein Vorsteheramt in einer jüd. Gemeinde erwirken dürfe.

E.s Hauptwerk ist „Eben ha-Eser", enthaltend Erläuterungen zu schwierigen Themen der ersten drei Ordnungen des Talmud, ferner Untersuchungen über die Quellen der religiösen Bräuche und der religionsgesetzlichen Entscheidungen früherer Autoritäten; daneben bietet das gedruckte Buch eine Sammlung von Responsen E.s und seine halachische Korrespondenz mit vielen Gelehrten. E. selbst nannte das Buch „Eben ha-Eser", es wird jedoch von seinen Nachkommen Ascher b. Jechiel und Mordechai b. Hillel, ferner von Mose Minz und anderen u. d. T. „Zofenat Paneach" angeführt. Rapoport ist der Meinung, daß „Eben ha-Eser" und „Zofenat Paneach" ursprünglich zwei verschiedene Bücher E.s darstellten; jenes hätte nur die Erklärungen zum Talmud enthalten, während die Gutachten und sonstigen Kollektaneen von einem Schüler E.s angefügt worden seien, der diesen Anhang „Zofenat Paneach" benannte; später hätte man das ganze Werk so bezeichnet. Das Werk, das von den hervorragendsten Dezisoren des Mittelalters häufig zitiert wird, ist erst Anfang des 17. Jhts. im Druck erschienen (Prag 1610, mit Approbationen von Mordechai Jafe, Samuel Elieser Edels, Efraim Salomo aus Lenczyca u. a.). Eine neue unvollständige Ausgabe mit Kommentar „Abne Schoham" und einer ausführlichen Einleitung veranstaltete S. Albeck (Warschau 1904), einen anderen vollständigen Neudruck mit Kommentar „Eben Schelema" S. Ehrenreich (Szilágy-Somlyo 1926). Die in E.s Werk enthaltenen Nachrichten über Sitten und Bräuche, Handels- und Verkehrsverhältnisse (insbesondere den Handelsverkehr mit dem slawischen Osten), Warenpreise und Münzen, zeitgenössische und ältere Gelehrte und deren Schriften sind von kultur- und literaturgeschichtlichem Wert, manche französische und altdeutsche Bezeichnungen von linguistischem Interesse. E. neigte in seinen Entscheidungen zur Strenge und sprach sich namentlich gegen die Aufhebung prohibitiver Verfügungen älterer Autoritäten aus. Das letzte gesicherte Datum, das in dem Buch vorkommt, ist das J. 1152; vermutlich ist E. bald nach diesem Jahre gestorben. — Ein anderes Ritualwerk E.s u. d. T. „Eben ha-Roscha", das auch Azulai handschriftlich vorlag, ist in einem Ms. des Jews' College in London vorhanden. Es enthält wahrscheinlich auch Zusätze späterer Gelehrter. E. hat ferner Tossafot zum Talmud geschrieben (Mordechai zu Ab. Sar., Nr. 859).

Werke

E. verfaßte viele liturgische Gedichte für Sabbate und Festtage, ferner Bußgebete und Klagelieder. Ein Teil ist in die Gebetbücher des deutschen Ritus, ein Bußgebet auch in den polnischen Ritus aufgenommen worden; andere Kompositionen sind nur handschriftlich vorhanden. In mehreren Gedichten beklagt E. die Leiden während der Kreuzzüge 1096 und 1146. Eine Gebetordnung E.s (Seder ha-Tefillot) ist in „Eben ha-Eser" Nr. 518 erwähnt; vielleicht ist sie mit

E.s Kommentar zu den täglichen Festgebeten identisch, den R. Efraim Salman Margulies handschriftlich besaß (Resp. Bet Efrajim zu Sch. Ar. Or. Ch., Nr. 46). Auszüge aus diesem E. beigelegten Gebetbuch-Kommentar, der jedoch zweifellos auch spätere Bestandteile enthält, erschienen in der Gebetbuch-Ausgabe Ostrog 1830 und im Festgebetbuch „Korban Aharon", Lemberg 1836 u. ö. — E. ist auch der Verfasser einer Chronik über die Judenverfolgungen am Rhein während des ersten Kreuzzuges; in den Klagegedichten, die in diese Chronik eingeschaltet sind, nennt sich viermal Elieser ben R. Nathan akrostichisch als Autor. Die auf Josef ha-Kohen („Dibre ha-Jamim" S. 18b und „Emek ha-Bacha" S. 21) zurückgehende Angabe, ein Elieser b. Nathan ha-Levi sei der Autor jenes Berichts (so auch Landshuth und Graetz), ist unbegründet.

E. als liturgischer Dichter und Gebetbuch-Kommentator

Einen handschriftlichen (im J. 1145 geschriebenen) Kommentar E.s zum Traktat Abot besaß Jechiel Michael Morawtschik im 16. Jht. (s. die Einleitung zu dessen Abot-Kommentar „Mincha Chadascha"). Eine Sammlung religiöser Bräuche von E. erwähnt Eleasar b. Jehuda aus Worms (Rokeach Nr. 319). Die Schrift „Maamar ha-Sechel" über die 613 Gebote, die Heidenheim (und schon vorher ein Gebetbuch-Kommentator im 16. Jht.) irrtümlich E. beilegte, stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des 13. Jhts.

Or ha-Chajim Nr. 451; *Landshuth*, Ammude 20ff.; *Zunz*, LG 259ff.; *idem*, ZG passim; *Jellinek*, Zur Gesch. d. Kreuzzüge (1854), S. IIIf.; *B. H. Auerbach*, Berit Abraham 16ff.; *Güdemann*, Gesch. d. Erz. I, passim; *Groß*, MGWJ XXXIV (1885), S. 306ff.; *H. Bresslau* in Hebr. Berichte üb. d. Judenverfolgungen während d. Kreuzzüge, QGJD II, S. XVff.; *Weiss*, Dor IV, 322, 337, 347; *Porgès*, REJ XXV, 181f.; *Gall. Jud.* 232; *A. Kaminka*, JE V, 118; *S. Albeck*, Vorwort zur Ausgabe des „Eben ha-Eser"; *Chones*, Toledot ha-Possekim 2.

F. M. Z.

ELIESER NEJOTAA s. Amoräer.

ELIESER BEN PARUACH (FARUCH), Astronom und Kalenderkundiger, auf den der muslimische Chronolog und Astronom Albiruni (erste Hälfte des 11. Jhts) die Festsetzung des jüd. Kalenders zurückführt. In seiner Chronologie der alten Völker berichtet nämlich Albiruni, nachdem er die Entwicklung des jüd. Kalenders von der ursprünglichen Monatseinteilung auf Grund der Beobachtung des Neumondes (ראיה) zur geregelten astronomischen Berechnung (חשבון) dargestellt hat, die jüd. Gelehrten nach der Zerstörung des Tempels hätten, um etwaigen kalendarischen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen weithin zerstreuten jüdischen Gemeinden vorzubeugen, die Jahresberechnung nach festen Regeln eingeführt. Insbesondere habe E. sich um die Ausgestaltung und Popularisierung der neuen Bestimmungen bemüht. Auch der arabische Historiker Makrisi (1364–1442) reproduziert diese Mitteilung Albirunis. De Sacy und Ideler (Handbuch d. mathem. u. techn. Chronologie I, 573) identifizieren E. mit dem Tannaiten Elieser b. Hyrkanos, dem angeblichen Verfasser der „Pirke de-R. Elieser", Pinsker mit dem Amoräer R. Eleasar b. Pedat. Größere Wahrscheinlichkeit kommt der Annahme Steinschneiders zu, daß E. mit dem von Abraham Ibn Esra (mehrfach im „Sefer ha-Teamim" und im „Sefer ha-Moladot") und dem arabischen Astronomen Kabissi (Alcabetius, 10. Jht.) genannten persisch-jüdischen Astronomen Andrusagar ibn Sadi Faruch (9. Jht.?) identisch ist; dieser hieß vielleicht hebr. Elieser. Sachau weist darauf hin, daß Paruach (פרוח) ein biblischer Name ist (I. Kön. 4, 17). In der mohammedanischen Legende heißt der dritte Sohn Abrahams Faruch (s. Goldziher, Der Mythos der Hebräer S. 311).

Sachau, The Chronology of Ancient Nations S. 68 (arab. Text S. 58); *De Sacy*, Chrestomathie Arabe I, 91; *Pinsker*, Lik. Kadm. 1, 6; *Steinschneider*, ha-Jona S. 18; *idem*, Mag. W. J. III, 199; *idem*, MGWJ XXXIII (1884), S. 479; *idem*, Cat. Berlin II, 143, 145; *idem*, HÜ 531, 854; *idem*, Arab. Lit. 307, 347; *Bornstein*, Machaloket R. Saadja Gaon u-Ben Meir, Sokolow-Festschrift S. 153f., 171f.

K. M. Z.

ELIESER BEN SAMUEL AUS METZ (ר״א) Tossafist und Autor einer ethisch-religiösen Schrift, lebte in der zweiten Hälfte des 12. Jhts. E. war ein Schüler des Rabbenu Tam, mit dem er in späteren Jahren einen halachischen Briefwechsel unterhielt. Zu E.s Schülern gehörten seine beiden Verwandten Baruch b. Samuel aus Mainz, Autor des Ritualwerks „ha-Chochma", und Elieser b. Joel ha-Levi aus Bonn (ראב״ה), ferner Simcha b. Samuel aus Speyer, Eleasar b. Jehuda Rokeach aus Worms und Samuel (b. Menachem?) aus Babenberg (Bamberg). Die Zuverlässigkeit der Angabe in Salomo Lurias Responsen (Nr. 29), wonach E. auch in Mainz gelehrt hätte, wird von neueren Gelehrten bezweifelt; Eleasar b. Samuel, der die Mainzer Synodalbeschlüsse vom J. 1220 mitunterzeichnet hat, ist nach Zunz nicht mit E. identisch. Gedalja Ibn Jachja (Schalschelet ed. Venedig 50a) bezeichnet das J. 1238 als E.s Todesjahr, doch spricht gegen diese Zeitbestimmung der Umstand, daß die von E. in vorgerückten Jahren verfaßte Schrift „Sefer Jereim" gegen Ende des 12. Jhts. schon weit verbreitet war; Groß vermutet, daß a. a. O. 1198 (תתקנ״ח) statt 1238 (תתקצ״ח) zu lesen ist.

E.s Hauptwerk ist das „Sefer Jereim", eine die 613 pentateuchischen Gebote in sieben Abschnitten behandelnde ethische und kodifikatorische Schrift, von der Benjamin b. Abraham Anau (delli Mansi) im 13. Jht. einen stark gekürzten und umgearbeiteten Auszug mit eigenen Zusätzen herstellte. In dieser Fassung erschien das Buch 1566 in Venedig (neuere Ausgg.: Żolkiew 1804, Wilna 1881). Abraham Abba b. Elijahu Schiff edierte auf Grund einer Pariser Hs. das ungekürzte Werk E.s u. d. T. „Sefer Jereim haschalem" und versah es mit einem Kommentar u. d. T. „Toafot Reem" (Wilna 1892–1902). Andere Kommentare zu E.s Buch sind „Wawe ha-Ammudim" von Isaak Tajjib (Liv. 1837–1858) und „Schem chadasch" von Chajim Daniel Salomo Penso (Jerus. 1848 und 1853; unvollständig). Ein „Tanchumot El" betitelter Kommentar des Samuel b. Isaak Algazi aus Kandia (16. Jht.) blieb unveröffentlicht. Menachem Nachum b. Jehuda Löb erwähnt in der Einleitung seines Tossefta-Kommentars „Tossefot Bikkurim" (Schklow 1809) einen von ihm verfaßten Kommentar zum Buche „Jereim".

Sefer Jereim

E. ist als Dezisor sehr geschätzt; seine dem „Sefer Jereim" sowie den Glossen E.s zum Talmud entnommenen religionsgesetzlichen Entscheidungen werden in vielen Ritualwerken des Mittelalters, meist in zustimmendem Sinne, angeführt. Das Buch „Jereim" zeichnet sich, abgesehen von seiner ethischen Grundtendenz, namentlich auch durch die formvollendete Darstellung und die streng logische Anordnung aus. E. leitet eine halachische Anfrage an Rabbenu Tam („Jereim" S. 78) durch ein metrisch kunstgerechtes Gedicht ein.

E. wird in den gedruckten Tossafot und in den unedierten Sens-Tossafot häufig erwähnt. Er verfaßte selbst eine Tossafot-Sammlung, auf die sein Schüler Elieser b. Joel ha-Levi einmal hinweist. Ein Kommentar (Schitta) E.s zu Sab. wird im „Or Sarua" des Isaak b. Mose aus Wien (II, 27) genannt; sein Kommentar zu Ned. wird ebenda (III, zu B. Mez. 3b), im Mordechai (zu B. Kam. X, Nr. 150), im „Sefer ha-Teruma" des Baruch b. Isaak aus Worms (Nr. 138) und in anderen Ritualwerken zitiert. Hingegen gehören die Tossaf. eines ר״א genannten Autors zu Ned., die in der Sammlung „Schitta Mekubbezet" zu Ned. (ed. Zomber, Berlin 1859) enthalten sind, nicht E. an, da der Autor jener Tossaf. einen Bruder namens Jehuda b. Jakar hatte (ibid. 43c); auch bezeichnet er Simson b. Abraham aus Sens, der E. sicher überlebt hat, als bereits verstorben. Einen Kommentar E.s zu Ber. erwähnt Schem-Tob b. Abraham Ibn Gaon (zu Maimonides' Gesetzeskodex, Berachot IV, Maachalot Assurot VI); handschriftliche Tossaf. E.s zu Chul. lagen Azulai vor. Das von Landshuth E. zugeschriebene Sulat אלהים באזנינו שמענו für den Sabbat vor dem Wochenfest gehört Elieser b. Nathan aus Mainz an.

Cat. Bodl. col. 962; *Or ha-Chajim*, Nr. 455; *Zunz*, ZG 34, 45, 162, 193; *idem*, Ges. Schr. III, 250; *Luzzatto*, Ker. Chem. VII, 33f.; *Groß*, MGWJ XXXIV (1885), 506; *Weiss*, Dor IV, 348f.; *Gall. Jud.* 347 ff.

F. M. Z.

ELIESER BEN SAMUEL AUS VERONA, Tossafist und Dezisor im Anfang des 13. Jhts. E. war Schüler des E. Isaak b. Samuel aus Dampierre und Lehrer des R. Abigdor Kohen-Zedek aus Wien. E. verfaßte Tossafot zum Talmud; ihm gehören insbesondere die Tossaf. zu B. Bat. an. Seine Responsen finden sich im ha-Rokeach (Nr. 377), im Rabija (Nr. 921) und sind angeführt im Mordechai Schebu. (Nr. 745) und Jeb. (Nr. 92). E. wird noch erwähnt in „Schibbole ha-Leket ha-schalem" Nr. 13, 237, 247; II, Nr. 8, 46.

Resp. Mose di Trani I, Nr. 187; *Azulai*, 345, Nr. 203; *Dembitzer*, Glossen zu „Liwjat Chen", am Schlusse des Rabija; *Buber*, Vorwort zu „Schibbole ha-Leket ha-schalem".

F. H. H.

ELIESER HA-SCHIMEONI, Rabbiner in Saloniki, wirkte dort Anfang des 16. Jhts. E. war erst Führer der aschkenasischen Gemeinde in Saloniki, später Rabbiner der katalonischen Gemeinde daselbst; im J. 1514 unterschrieb er gemeinsam mit Jakob ben Chabib und Salomo Taitazak eine Approbation. Er gehörte auch dem Bet Din des R. Josef Taitazak an und unterzeichnete mit diesem sowie mit Abraham Chasan eine Entscheidung (gedruckt in „Scheerit Jehuda" des R. Jehuda Taitazak, Sal. 1605, S. 75). Eine Verordnung, nach welcher innerhalb der einzelnen jüd. Gemeinden Salonikis kein Mitglied der einen Gemeinde ohne weiteres in eine andere übertreten dürfe, trägt u. a. die Unterschrift von E. (Resp. von David b. Simra I, Nr. 292). E. wird noch erwähnt in den Responsen des Elijahu Misrachi (Nr. 2), in den Responsen des Levi b. Chabib (Nr. 1) und in den bei dem letzteren (I, Nr. 46) zitierten Responsen des Jakob b. Chabib. Er starb 1530 in Saloniki.

Conforte, Kore ha-Dorot ed. Berlin, 32–34; *Or ha-Chajim*, Nr. 449; *Zunz*, ZG 418, 462; *Rosanes*, Togarma I, 77, 171; II, 20.

B. S. A. H.

ELIESER BEN SEEB WOLF, rabbinischer Autor und Prediger, wirkte in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. in Ostrowce und Radzin

(Polen). E.s Werke sind: 1. Imre Schefer, Homilien und Predigten (Poritzk 1876); 2. Dammessek Elieser, halachische Novellen, Homilien, Kommentare zu Ps. 120–134, Predigten u. a. (ibid. 1790); 3. Kelilat Jofi, Glossen zu den Agadot des Rabba b. b. Chana über die Weisen von Athen (Nowy-Dwor 1783).

Fünn, Kenesset 123; *Straalen*, CBM 70; *Wiener*, KM 287 (Nr. 2362), 640 (Nr. 5263).

B. J. He.

ELIESER BEN SIMSON AUS KÖLN, Talmudist und liturgischer Dichter aus dem Anfang des 12. Jhts., vielleicht ein Sohn des Märtyrers Simson b. Gerschon (1096). E. war Schüler des R. Isaak b. Ascher aus Speyer und studierte auch in Mainz. Um 1132 wirkte E. als Rabbiner in Köln. In halachischem Briefwechsel stand er im J. 1133 mit seinem Verwandten Elieser b. Nathan und dessen Schwiegersohn Samuel b. Natronai. Entscheidungen E.s werden am Ende der Resp. des R. Jakob Weil, im Mordechai sowie im Or Sarua angeführt. E. verfaßte: 1. Eine Maarib-Liturgie zum zweiten Sukkot-Tage, alphabetisch geordnet und mit dem Namen E.s und dem seines Vaters gezeichnet; 2. ein Haftara-Reschut in aram. Sprache, das die Zeit der Schöpfung bis zur Offenbarung am Sinai behandelt.

Landshuth, Ammude 23f.; *Or ha-Chajim*, Nr. 457; *Fünn*, Kenesset 133; *Zunz*, LG 176; *ZHB* XI, 180; *Germ. Jud.* 74; *Davidson*, Ozar 467; *Machsor Vitry* 160.

B. S. A. H.

ELIESER TOLEDO, rabbinischer Autor, lebte Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jhts. in der Türkei und war Mitglied des Rabbinatskollegiums in Konstantinopel. E. verfaßte eine Sammlung von 134 Responsen zu Chosch.-M. u. d. T. „Mischnat de-Rabbi Elieser" (Saloniki und Smyrna 1853).

Fünn, Kenesset 124; *Walden* s. v.; *Franco*, Histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 268; *Benjacob* 385, Nr. 2533.

B.

ELIESER AUS TOUL, Tossafist, lebte in der zweiten Hälfte des 12. und zu Anfang des 13. Jhts. E. war ein Zeitgenosse des Isaak b. Ascher des Jüngeren (des Märtyrers; s. Mordechai zu B. Kam., § 187) und des Isaak b. Jakob ha-Laban aus Prag. Wie dieser gehörte wahrscheinlich auch E. zu den Schülern des Jakob b. Meir (Rabbenu Tam). Er unterrichtete den reichen Gelehrten Chiskija b. Reuben aus Boppard. Seine Tossafot zum Traktat Beza werden in „Schibbole ha-Leket" des Zidkija b. Abraham Anau (ed. Buber I, Nr. 120, 249, 250) angeführt; er wird auch zitiert in „Teschubot Maimonijot (Nesikin Nr. 21), im „Abi ha-Esri" des Elieser b. Joel ha-Levi u. a. a. O. Im J. 1234 war E. nicht mehr am Leben (vgl. die Mitteilung in dem um diese Zeit von Abraham b. Asriel verfaßten Pijutim-Kommentar „Arugat ha-Bossem"). Im „Schalschelet ha-Kabbala" des Ibn Jachja und im „Seder ha-Dorot" von Heilprin wird E. mit dem zu einer früheren Generation gehörenden Elieser b. Nathan aus Mainz verwechselt; im „Sefer Tanja" wird er irrtümlich „E. aus Toledo" genannt.

Gall. Jud. 211; *Or ha-Chajim* 202, Nr. 425; *Zunz* ZG 39; *A. Peginsky*, JE V, 119 (irrtümlich unter Elieser aus Toulouse aufgeführt).

F.

ELIESER AUS TOUQUES (טוך, auch תו״ך), Tossafist, lebte in der 2. Hälfte des 13. Jhts. in Touques (Normandie). E. ist Redakteur des größten Teiles der bekannten, mit dem Talmud gedruckten Tossafot, namentlich derjenigen der großen Traktate (s. Salomo Luria, Jam schel Schelomo, zu Jeb. IV, § 34). Diese Sammlung stellte er durch Abkürzung der Tossaf. des R. Simon aus Sens (der seinerseits in der Hauptsache die Novellen von Rabbenu Tam und R. Isaak dem Alten niedergeschrieben hatte) sowie anderer Tossafisten her, indem er noch einiges aus den Diskussionen späterer Lehrer hinzufügte. Außerdem verfaßte er eigene Novellen und Zusätze als Randglossen zu den gesammelten Tossaf. u. d. T. „Gilajon Tossafot" od. kurz „Gilajon", die sehr hochgeschätzt waren (s. Bezalel Aschkenasi, Schitta mekubbezet zu Ket. 31, Ende). Die Sammlung E.s wird in der späteren rabbinischen Literatur u. d. T. „Tossaf. des R. E. aus Tuch" oder kurz als „Tossafot Tuch" oder auch nur mit „R. E. aus Tuch" angeführt (s. R. Nissim zu Alfassi, Gitt. VIII, 187a; Mordechai, Ab. Sara, III; Minchat Jehuda, Livorno, 58a und 70b). Wahrscheinlich sind zu der ganzen Sammlung wie zu den Noten E.s von späteren Autoren Zusätze gemacht bzw. Änderungen an ihnen vorgenommen worden (s. Zunz, 40). Die „Tossafot Tuch" erfreuten sich größerer Autorität als die meisten anderen Sammlungen (s. Resp. Josef Colon, 160; Salomo Luria a. a. O.). Gerschon Soncino berichtet in der Vorrede zur Ausgabe des Kimchi'schen „Michlol" (Konstantinopel 1532), daß er die „Tossafot-Tuch" in verschiedenen Städten Frankreichs (u. a. in Chambéry, Savoyen) gesammelt und als erster zu den 23 „in den Jeschibot gebräuchlichen Traktaten" abgedruckt habe. Nach ihm druckte sie Bomberg in Venedig. E. verfaßte auch einen Kommentar zum Pentateuch, der in dem dem „Sefer ha-Rikma" von Ibn Dschanach (Ms. Paris No. 1216) angehängten Buchregister erwähnt wird.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Cassel, 18a; *Azulai*, 1, 12; 11, s. v. תוספות; *Benjacob*, Ozar, 622f.; *Fünn*, Kenesset, 124; *Or ha-Chajim*, Nr. 424; *R. N. Rabinovicz*, Maamar al Hadpassat ha-Talmud 23; *idem*, Dikduke, 1, 48, A. 16; *Carmoly*, Revue orient. II, 399; *Gall. Jud.*, 584; *Zunz*, ZG, 39f.; *Cat. Bodl.*, col. 211, 217, 227.

F. B. S.

ELIESER ZEBI BEN EISIK, chassidischer Zaddik, Sohn des Eisik aus Komarno, folgte seinem Vater im Amte. E. verfaßte: 1. Or Enajim, kabbalistische Abhandlungen in alphabetischer Anordnung (Przemyśl 1882); 2. Dammessek Elieser, Erläuterungen zum Sohar (5 Bde., Przemyśl-Munkács 1902–1913).

K. S. A. H.

ELIESER BEN ZEBI HIRSCH, Talmudist im 18. Jht., war Rabbiner in Orla und Grodno. E. verfaßte Novellen zum Talmud, zu Maimonides und Tur Or. Ch. (sämtlich ungedruckt). Er starb 1791 in Grodno.

Fünn, Kirja Neemana (1915) 277, Anm. 37; *Friedenstein*, Ir Gibborim 54.

M. S. A. H.

ELIFAS, Sohn Esaus und Vater der Stämme Teman, Zefo u. a. wie auch, von einer Nebenfrau Timna, des Amalek (Gen. 36, 4. 10. 11. 12; I. Chr. 1, 35 f.). Die Agada identifiziert E. mit dem gleichnamigen Freunde Hiobs aus Teman (Hi. 4, 1 ff.); E. sei bei Isaak erzogen und darum des göttlichen Geistes teilhaftig geworden (Tanch., Buber, Wajjera 38 u. ö.). Das Sefer ha-jaschar enthält Legenden über E., der mit 13 Jahren von Esau den Auftrag erhielt, Jakob zu töten, und diesen dann verschonte (ed. Ven., S. 55 a b); nach dem Tode Esaus und Jakobs kam es zu einem Krieg zwischen beiden Gruppen, wobei E., an der Spitze der Esau-Söhne, von Josef besiegt wurde (ibid. 114 b). Noch mehr tritt E.s Sohn Zefo in diesen Sagen hervor (a. a. O., ferner 120 a; Jossippon, ed. Berditschew 1896, S. 5–7). Sanh. 99 b wird von Timna erzählt, die eine Fürstentochter gewesen sei und das Judentum annehmen wollte; die Erzväter wiesen sie jedoch ab, und so wurde sie das Kebsweib E.s, dem sie den Feind Israels, Amalek, gebar.

Guttmann, Mafteach s. v.; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden II, 397f., III, 212f.; IV, 10ff.

M. G. E. b. G.

ELIFAS s. Hiob.

ELIJAHU (Elija; gr. Ἠλιού, Ἠλίας), der populärste und noch heute in der jüd. Volksvorstellung lebende Prophet der Tat, so zu bezeichnen zum Unterschied von den Propheten des Wortes (wie Jesaja, Jeremia usw.). E. wirkte im Reiche Israel unter den der Omri-Dynastie angehörenden Königen Achab und Achasja. Er stammte aus Tischbe in Gilead (vgl. die LA von LXX zu I. Kön. 17, 1 und Josephus; anders Raschi) und heißt danach der Tischbite. Die biblischen Berichte über E. setzen unvermittelt mit einer Verkündigung des offenbar als bekannt vorausgesetzten Propheten ein. E. sagt eine regenlose Zeit an; danach flieht er, auf göttliches Geheiß, zuerst zum Bache Kerit (am Jordan), wo Raben ihn speisen, dann in nordöstlicher Richtung nach Zarefat (Sarepta) in Phönizien, wo eine Witwe ihn aufnimmt, der er das Öl und das Mehl in wundertätiger Weise mehrt, und deren toten Sohn er wiedererweckt (I. Kön. 17).

Die biblischen Berichte

Im dritten Jahr der Dürre kehrt E., nach welchem Achab vergeblich überall gefahndet hat, zurück, ohne die Warnungen des ihm ergebenen Hofbeamten Obadja zu beachten; er veranlaßt Achab, zur Erweisung des wahren Glaubens, ein Wettopfern zwischen ihm und den Priestern Baals auf dem Karmel zu veranstalten, und siegt in dem Streit, indem er ein himmlisches Feuer, welches das Opfer verzehrt, herabzubeschwören vermag, worauf er die 450 Baalspriester mit eigener Hand tötet; danach betet er auf dem Karmel, den Kopf zwischen den Knien, und Gott läßt Regen kommen (I. Kön. 18). Wegen der Tötung der Priester von Isebel verfolgt, flieht E. zum zweiten Male, zuerst nach Beer Scheba, wo ein Engel den Verzweifelnden speist, und dann südwärts durch die Wüste zum Horeb; dort offenbart sich ihm Gott, nach vorübergegangenem Sturm, Erdbeben und Feuer, in einem „sanften Säuseln"; ferner erhält E. den Auftrag, Chasael zum König von Aram-Damaskus, Jehu zum König von Israel und Elischa zu seinem Nachfolger zu salben, von welchen Befehlen er den letzten, durch Werfen seines Mantels auf Elischa, ausführt (I. Kön. 19). Als Achab die Sünde an Nabot begangen hat, tritt E. ihm entgegen, rügt die Tat und weissagt Achab und Isebel den Untergang (I. Kön. 20, 17–29). Als Achabs Nachfolger Achasja wegen seiner Krankheit die philistäische Gottheit Baal Sebub befragen will, tötet E. zwei Gesandtschaften des Königs durch ein himmlisches Feuer und verkündet dann dem Herrscher selbst den Tod (II. Kön. 1). Von Gott zu sich gerufen, zieht E. mit Elischa zum Jordan, spaltet den Fluß durch seinen Mantel und wird auf einem Feuerwagen mit Feuerrossen in den Himmel entrückt, wobei auf Elischa ein „doppelter Anteil" seines Geistes entfällt (II. Kön. 2, 9; vgl. Ibn Esra zu Deut. 21, 17). Bei der Beschreibung von E.s Äußerem wird er ein „haariger Mann" genannt, was nach der Tradition seine körperliche Beschaffenheit bezeichnet, aber auch die Tracht charakterisieren kann; er trug dazu einen ledernen Gürtel um die Lenden (II. Kön. 1, 8).

E. tritt als Streiter für Gott, als Sendbote Gottes und als Wundertäter auf. Der für Gott eifernde E. ruft das Gottesurteil auf dem Karmel herbei und tötet die Gesandten Achasjas, wobei er beide Male ein Feuer vom Himmel herabbeschwört. Als Sendbote Gottes weissagt er die Dürre, zieht Achab und Achasja zur Rechenschaft, sagt beiden und Isebel den Tod an, greift auch in die Thronfolge in Aram und Israel ein. Daneben erscheint E. auch, fast im geraden Gegensatz zu seiner aktiven und furchtlosen Rolle, als verfolgter und verzweifelnder Gottesmann und Märtyrer, den Gott auf wunderbare Weise ernähren und erhalten muß. In der Verlassenheit wird E. zum Gottsucher, der an den Horeb zieht und dort die Offenbarung Gottes empfängt. Der von Gott Erwählte beachtet das irdische Treiben nicht mehr und entfernt sich auch von den anderen Propheten, um entrückt zu werden.

Charakteristik

Als handelnder Prophet ist E. in erster Reihe mit Mose zu vergleichen; die Bekehrung des Volkes zum einen Gott ist seine bedeutendste Tat. Mit Mose gemeinsam hat er die Wirksamkeit auf Bergen (neben Karmel und Horeb ist er auch II. Kön. 1, 9 auf einem Berge, vielleicht dem Karmel, gedacht; vgl. den Ausdruck „Götter der Berge" in I. Kön. 20, 23). Die E.-Höhle am Horeb scheint mit dem Ort der Theophanie Moses identisch zu sein (Ex. 33, 21; vgl. die Kommentare sowie Pes. 54a). Die 40 Tage seiner Wanderung zum Horeb entsprechen den 40 Tagen von Moses Weilen auf dem Sinai. Vertilgungen von Gottesfeinden durch Feuer kommen mehrfach unter Mose vor. Die Ordinierung Elischas durch E., die im Übertragen des „Geistes" besteht, erinnert an die des Josua bzw. der Ältesten durch Mose (Num. 27, 18–20; ibid. 11, 17). Zu Josuas wunderbarer Überschreitung des Jordans ist diejenige E.s eine Parallele; an die Volksversammlungen des Gerisim-Ebal-Bundes bzw. des letzten Landtages Josuas gemahnen die Vorbereitungen und der Verlauf der Aktion auf dem Karmel (I. Kön. 18, 19. 21. 32. 39; zu V. 31 vgl. Ex. 24, 4). Eine gewisse Parallelität ist festzustellen zwischen E.s Erscheinen vor Achab nach der Sünde an Nabot und dem Auftreten Nathans vor David nach der Tötung des Urija (II. Sam. 12). Die größte Ähnlichkeit miteinander zeigen die Biographien E.s und Elischas. Mit der Salbung Chasaels und Jehus werden beide in Verbindung gebracht. Daneben wiederholen sich bei Elischa die Wunder der Nahrungsvermehrung (II. Kön. 4, 2ff. ibid. 38ff.) und der Erweckung des toten Sohnes der Frau, bei der er wohnt (ibid. 18ff.), der Akt der Jordanspaltung (II. Kön. 2, 14), die Tatsache einer längeren Hungersnot (II. Kön. 6, 24ff.) u. ä. m. Während aber bei Elischa fast ausschließlich die praktisch-wunderwirkende und die politische Tätigkeit, beide freilich in viel stärkerem Maße als bei E., betont werden, bleibt E. ihm als Seher, Eiferer und Gotterkennender im Leiden wie im Siege überlegen.

Biblische Parallelen

Für die legendarischen Elemente der Lebensgeschichte von Johannes und Jesus ist die Gestalt E.s vielfach Vorbild gewesen. Die Schilderung des Äußeren von Johannes (Mt. 3, 4 u. ö.) knüpft deutlich an diejenige E.s an, wie auch E.s wunderbare Ernährung durch Raben sich in der Geschichte von der seltsamen Nahrung des Täufers (Mt. 3, 4 u. ö.) spiegeln mag. Die Wundertaten E.s und Elischas wiederholen sich bei Jesus und den Aposteln (Mt. 9, 18ff. u. ö.; 14, 13ff.; Ap. 9, 36ff.); der Berufung des Landmannes Elischa durch E. ist die mancher Apostel nachgebildet (vgl. bes. Luk. 9, 61). E.s Wanderung durch den Jordan ist mit Jesu Wandel auf dem Meer zu kombinieren. Die Szene von der Verzagtheit E.s unter dem Ginsterstrauch (I. Kön. 19, 4ff.) ist in der Gethsemane-Erzählung weiter ausgesponnen (Mt. 26, 36ff. u. ö.); Lukas hat sogar den Engel übernommen, der den Verzweifelten stärkt (Luk. 22, 43). Die Abschiedsstimmung in dem Bericht von der Entrückung E.s (II. Kön. 2) gleicht derjenigen vor dem Tode Jesu, welcher, ebenso wie E., seinen Tod vorherweiß. Auf die Erzählung von der Himmelfahrt E.s gehen die gleichen Legenden der Evangelien sowie die apokryphen Berichte über die Himmelfahrt Henochs, Moses, Jesajas zurück. An die dem E. erteilte Verkündigung, daß 7000 fromme Israeliten am Leben bleiben sollen, hat die jüd. und christl. Apokalyptik angeknüpft.

Parallelen im NT

In der Bibel selbst wird noch ein Brief E.s erwähnt, den, als Mahnung und Unglücksweissagung, der jüd. König Joram von ihm erhalten habe (II. Chr. 21, 12f.). Die Schlußverse des Buches Maleachi (3, 23f.) verkünden den zur Endzeit, vor dem Anbruch des „Tages Gottes" wiederkehrenden E. In I. Mak. 2, 58 erwähnt der Hasmonäer Mattitjahu unter den großen Beispielen der alten Geschichte E., der für sein Eifern in den Himmel fahren konnte. Der Sirachide bringt einen Hymnus auf E. (48, 4–11). Johannes wurde nach Joh. 1, 21 vom Volke für den wiedergekehrten E. gehalten und, nach Mt. 11, 14, auch von Jesus selbst. Ebenso galt Jesus als der wiedergekehrte E. (Mt. 16, 14; Mark. 6, 15; 8, 28; Luk. 7, 18. 19); wiederum wurde der Ausruf „Eli Eli lama asabtani" als Anrufung E.s gedeutet (Mt. 27, 47). Die Verbindung der Gestalt E.s mit der messiani-

E. in den Apokryphen und im NT

schen Zeit hat im späteren Judentum zu der Volksvorstellung von seinem steten Wandeln auf Erden geführt. Außer den zahllosen Legenden der talmudischen und nachtalmudischen Zeit knüpfen an ihn an: eine besondere Apokalypse (s. ELIJAHU-APOKALYPSE) und das der amoräischen Midrasch-Literatur angehörende „Seder Elijahu rabba" bzw. „sutta".

Kommentare zu I. Kön.; *K. Budde*, Die altisraelitische Religion 1912; *Hirsch*, Korot Jisrael we-Emunato I (1873), S. 266 ff.; *Gunkel*, Elias, Jahwe und Baal 1906; *idem*, RGG II², s. v.; *Kittel*, Gesch. II; *K. Marti*, Geschichte der israelitischen Religion 1907; *J. A. Janssen*, La fête de Saint Elie sur Mont Carmel, JSOR 27, S. 1596.

M. S. E. b. G.

Im späteren jüd. Schrifttum. E. ist eine der volkstümlichsten Gestalten der jüd. Agada. Diese geht auf alle in der Bibel von E. mitgeteilten Züge ein und gestaltet sie aus; darüber hinaus verherrlicht sie ihn als Freund der Armen, Retter der Bedrängten, Schutzgeist des verfolgten Israel, Schirmherrn ehelichen Friedens, Vorboten und Verkünder des messianischen Reiches wie auch als Aufheller von unlösbar erscheinenden Gesetzesfragen.

1. Die Agadot zu den biblischen Berichten über E. E. stammte nach einigen Rabbinen von Rahel ab, nach anderen von Lea (auf Grund von Gen. 30, 11); E. selbst entschied den Streit, indem er erklärte, er werde in der Deszendenzliste des Benjamin (I. Chr. 8, 27) genannt (Elijahu r. 18). Wiederum wird eine priesterliche Abstammung E.s angenommen (ein Talmudlehrer begegnet dem E. auf einem heidnischen Friedhof und fragt ihn, wieso er als Priester das Gräberfeld betrete; B. Mez. 114b) und E. geradezu mit Pinchas identifiziert (Pirke R. Elieser 47; Jalk. Pinchas § 575). Darüber hinaus gilt E. als Inkarnation einer ewigen Seelensubstanz, von der gleichen Natur wie die Engel (Pirke R. El. 31). Sein Geist hatte den Widder herbeigebracht, den Abraham an Stelle seines Sohnes opferte; so wurde dem E. das Fell des Tieres verliehen, welches er fortan als Lendenschurz trägt (Asarja di Fano, Assara Maamarot IV, 19).

Abstammung

Die Dürre traf den König Achab zur Strafe für seinen Götzendienst; E. hatte sich, um den nichtbußfertigen König zu bekehren, von Gott die Verfügung über Tau und Regen geben lassen (Sanh. 113a). Daß I. Kön. 18, 1 nicht mehr vom Tau, nur vom wiederkehrenden Regen gesprochen wird, wird damit erklärt, daß E. zum Zweck der Wiederbelebung des Knaben in Zarefat auf die Verfügung über den belebenden Tau verzichtet habe (j. Ber. V, 2: R. Jehuda b. Pasi). In seinem Eifer für Gott ließ sich E. von der Not seiner Landsleute nicht rühren; „E. bestand auf der Ehre des Vaters (Gottes) und vernachlässigte des Sohnes (Israels) Ehre" (Mech. Bo, Einl.). Weil er sich rechthaberisch und lieblos zeigte, erhielt er den Auftrag, das Prophetenamt einem anderen (Elischa) zu übertragen (Sed. El. s. VII, S. 168). Doch wird E.s Heftigkeit auch damit entschuldigt, daß er das Volk eher Hunger leiden als dessen Seele verderben lassen wollte (Pessik. r. XLIV Schuba, 183a). E. soll vor allem darüber in Zorn geraten sein, daß Achab die Aufhebung der Beschneidung dekretiert hatte; um ihn zu beruhigen, verhieß ihm Gott, E. würde fortan bei jeder Beschneidung zugegen sein, woher die Sitte datiert, bei jeder Beschneidungsfeier einen Stuhl für E., den „Engel des Bundes", aufzustellen (Pirke R. El. 29).

E. und Achab

Unter den „Raben", die E. am Bache Kerit speisten, sollen möglicherweise zwei Männer zu verstehen sein, die diesen Eigennamen führten (Chul. 5a). Das Fleisch, das sie herbeitrugen, soll, nach einer Aussage, den Vorräten des gerechten Königs Jehoschafat entnommen worden sein (Tanch. Masse 8). Bei der Vorbereitung des Opfers auf dem Karmel wirkten die gespreizten Finger E.s, von Elischa übergossen, wie Brunnenröhren, aus denen das Wasser strömte, bis der ganze Platz bedeckt war (Sed. El. r. XVII, S. 87). Der für den Baal ausgeloste Stier weigerte sich zuerst, den Priestern zu folgen, bis E. ihm kundgetan hatte, daß Gott durch ihn ebenso wie durch das Opfer des anderen Stiers geheiligt werden würde (Tanch. Masse 8). In seiner zwiefachen Bitte, Gott möge ihm antworten (I. Kön. 8, 37), war der Wunsch mit enthalten, Gott solle die heidnischen Priester erleuchten, daß sie das Wunder nicht etwa als Zauberei ansähen (Ber. 9b). Die Tat auf dem Karmel war nur so zu vollbringen, daß E. zur Nachmittagszeit die Sonne stillstehen hieß (Agadat Ber. 76). Ausdrücklich wird betont, daß E. als Prophet berechtigt und noch eigens von Gott dazu ermächtigt war, außerhalb des Tempels auf einer „Bama" zu opfern (Sifre, Ree 12, 13; Lev. r. 22, 9).

Am Kerit und auf dem Karmel

E., Elischa und Ezechiel waren die drei einzigen, welche Tote erwecken konnten (Sed. El. r. III, S. 14). Als E. den Schlüssel der Totenbelebung verlangte, mußte er den Schlüssel des Regens zurückgeben (Sanh. 113a; s. o.). Resch Lakisch hält den Ketzern E.s Tat als Beweis für die Auferstehung vor (Tanch. Nasso 30). Der von E. wiederbelebte Knabe war der Prophet Jona (Jalk. chad., s. v. E.). Bei der zukünftigen Auferstehung wird E. der Erwecker sein (Mi. Sota, Ende).

Der Engel, der E. entrücken sollte, konnte ihm nicht nahen, da er gerade mit Elischa über

Dinge der Tora redete; daß beide sich „trennten", wie es in der Bibel heißt, ist demnach als gewaltsame Trennung, bewirkt durch den Engel, der zwischen beide trat, zu verstehen (Tanna de-Be El. 5). E. durfte des Königs (Gottes) Leibroß besteigen, d. i. auf dem Sturmwind (nach Nach. 1, 3) seiten (Ex. r. 8, 1). Er gehört zu den dreizehn Menschen, die nicht nach der Art aller Kreatur gestorben rind (Jalk. Ez. 367). E.s Entrückung erfolgte im zweiten Regierungsjahr Achasjas; er erscheint wieder in den Tagen des Messias und wird dann nochmals unsichtbar bis zum Entscheidungskampf gegen Gog und Magog (Sed. Olam r. XVII). E. wurde unter die Engel versetzt; mit vier Flügelschlägen erreicht er die Erde (Ber. 4b), oder er schwebt wie ein Adler über ihr, um zu erkunden, was die Menschen im geheimen tun (Targ. zu Koh. 10, 20).

E.s Entrückung

Die Agada stellt E. vielfach neben Mose: beide sind Leviten, beide Erlöser (der eine im zeitlichen, der andere im ewigen Sinne); beide erschlagen einen Menschen (Mose den Ägypter, E. den Chiel), beide fliehen, werden von einem Weib versorgt, haben eine Gottesoffenbarung, versammeln das Volk zu einer religiösen Entscheidung um einen Berg usw. (Pessik. r. 4, wajikach Elijahu 13), und beide treten dereinst wieder zusammen in die Zeitlichkeit, wobei E. die Stelle Aarons vertritt (Jalk. chad., s. v. Maschiach).

E. und Mose

2. E. im Märchen und in der Legende. Die dem E. zu allen Zeiten entgegengebrachte Verehrung wird bezeugt durch den ehrenvollen Zusatz bei der Erwähnung seines Namens (זכור לטוב oder זכור לטוב ולברכה), der bereits in beiden Talmuden vorkommt. Dieser feststehende Zusatz wird nur noch auf den aus der Esther-Geschichte bekannten persischen Großen Charbona übertragen, der mit E. identifiziert wird, welcher damals zur Rettung seines Volkes herbeigeeilt sei (Esth. r. 10, 9). Auch soll E. in jener Zeit der Not die Väter und Mose angerufen und dann in Mordechai den gerechten Mann entdeckt haben, dessen Flehen, gemeinsam mit dem der anderen, Gottes Zorn beschwichtigen konnte (Esth. r. 5, 17). Als Helfer tritt E. dann zu allen Zeiten auf. Da die Schergen den R. Meir in Rom festnehmen wollten, umarmte ihn E. in der Gestalt einer Hetäre, worauf die Häscher nicht mehr glaubten, daß der Verhaftete R. Meir sei (Ab. Sar. 18b). Wie R. Elieser b. Parta angeklagt war, entgegen dem Befehl der Regierung Lehrvorträge gehalten zu haben, schüchterte E., als römischer Würdenträger verkleidet, den Zeugen ein, der gegen den Rabbi aussagen wollte (ibid. 17b). Wiederum trat E. als Zeuge für die Verbrechen eines Mannes auf, den R. Schila hatte geißeln lassen, und der dieserhalb den Rabbi bei der Regierung angeklagt hatte (Ber. 58a). So intervenierte er auch, wiederum in Gestalt eines vornehmen Römers, als Nachum aus Gimso dem römischen Kaiser, ohne es zu wissen, in einem Kästchen Staub statt Gold zum Geschenk gebracht hatte; er sprach die Vermutung aus, es könne sich dabei um den wundertätigen Staub Abrahams handeln, kraft dessen Festungen erobert werden können, und dies bestätigte sich (Sanh. 109a).

E. als Helfer

E. beglückt Arme oft mit unerwartetem Reichtum und läßt sie wiederum, wenn sie sich dessen nicht würdig zeigen, in Dürftigkeit zurückfallen. Als R. Kahana, um der Verführung durch eine ihn besuchende Frau zu entgehen, sich vom Dach des Hauses stürzte, fing E. ihn auf; er gab ihm dann auch ein Geldgeschenk, damit er nicht mehr gezwungen war, Weiberschmuck zu verfertigen (Kid. 40a). Dem notleidenden R. Abahu ließ E. Blätter von einem Baum des Paradieses zukommen, wovon der Mantel des Rabbi dermaßen duftete, daß dieser das Kleidungsstück für einen hohen Preis veräußern und seine Töchter ausstatten konnte (B. Mez. 114b). Von einem armen Mann ließ sich E. als Sklave verkaufen; dem Käufer erbaute er, mit Hilfe der Engel, einen Palast (R. Nissim, Chibbur jafe). Einem anderen, den er erst reich gemacht hatte, entzog er den Reichtum, als der Mann die Gebote zu vernachlässigen begann, und gab ihm das Gut erst dann zurück, als der Mann geschworen hatte, vom Pfade der Wohltätigkeit nie wieder abzuweichen (Jalk. Ruth 601). Einen Grundbesitzer, der beim Viehkauf, von E. nach seiner Absicht befragt, es unterlassen hatte, den Satz „so Gott will" auszusprechen, ließ E. zweimal hintereinander seine Börse verlieren; als der Landmann beim dritten Mal den frommen Vorbehalt machte, fand er zum Lohn zwei der so seltenen roten Kühe (Alphabet des Ben Sira in „Ozar Midraschim" 39b). R. Akiba war so arm, daß er mit seinem Weibe auf Stroh schlafen mußte; E. erschien ihm nun als noch ärmerer Bettler, der Akiba um Stroh bat, und tröstete ihn auf diese Weise (Ned. 50a).

E. beglückt Arme

Kranken bringt E. Heilung oder Erleichterung. Er rettete den R. Schime b. Aschi, der eine Schlange verschluckt hatte, vor dem Tode (Sab. 109b) und befreite den Patriarchen R. Jehuda ha-Nassi von Zahnschmerzen, die diesen dreizehn Jahre lang gequält hatten (j. Kil. IX, 4; Gen. r. 33, 3). Für die Beantwortung der Frage, warum Gott die scheinbar unnützen Würmer und Reptilien

E. heilt Kranke

erschaffen hätte, brachte er, neben den moralischen, auch medizinische Gründe bei (j. Ber. IX, 3). Eine dem R. Nathan mitgeteilte Gesundheitsregel hat E. zum Autor (Git. 70a).

E. gilt als Vorbild eines unermüdlichen Torajüngers (s. Midr. Sam. V, 2; Sed. El. s. 15); so zeichnet er vornehmlich Gelehrte mit seinem Umgang aus. In einem besonderen Verhältnis stand er zu R. Josua b. Levi, den er vor allen anderen rühmte (Ket. 77b), gelegentlich aber auch zurechtwies (Mak. 11a; j. Ter. VIII Ende). Eine didaktische Erzählung, die sich in ähnlicher Form bei vielen Völkern findet, behandelt die erste Begegnung des R. Josua b. Levi mit E.: Der Rabbi erhält die Erlaubnis, mit E. wandern zu dürfen, wobei er die Bedingung eingeht, niemals nach den Gründen für die Handlungen E.s zu fragen; auf dem Wege fügt E. einem wohltätigen Armen scheinbaren Schaden zu, während er einen hartherzigen Reichen noch zu belohnen scheint; der Rabbi sieht sich doch gezwungen zu fragen und wird nun über den inneren gerechten Sinn der Taten E.s belehrt (R. Nissim, Chibbur jafe). — Den R. Anan, der ohne genügende Prüfung die Übernahme eines Prozesses zurückgewiesen hatte, besuchte E. nicht mehr (Ket. 105b); ebenso mied er einen Frommen, der vor sein Haus noch ein Vorhaus hatte bauen lassen, um das Geschrei der Armen nicht mehr zu hören (B. Bat. 7b). Als er drei Tage lang dem Lehrhaus des R. Josse (in Sepphoris) fern geblieben war, weil dieser ihn einen Hitzkopf gescholten hatte, erklärte R. Josse, der Vorfall beweise, daß E. nachtragend sei (Sanh. 113b).

E. im Umgang mit Gelehrten

E. tritt ferner als Beschützer der Schwachen und Rechtlosen auf. In einem Gespräch mit R. Josse, der den Wert der Hilfe, die die Frau dem Manne leiste, bestritten hatte, wies E. darauf hin, daß die Frau dem Manne Speise bereite und Kleidung für ihn anfertige (Jeb. 63a). Einem Armen, der eine treffliche Frau hatte, versprach E. sieben Glücksjahre zu einem Zeitpunkt, den er sich wählen dürfe; auf den Rat der Frau bat der Mann, die Glückszeit sogleich für ihn beginnen zu lassen, und beide übten nunmehr so viel Wohltätigkeit und gute Werke, daß E. auch nach dem Ablauf der Frist den Reichtum ihnen nicht mehr entzog (Ruth r. 7, 11). E. half auch jener Frau, die ihr Mann dazu gezwungen hatte, dem R. Meir ins Gesicht zu speien (Deut. r., Schofetim 5, 6). Am Tag des großen Gerichts unterweist E. die Kinder, die für die Schuld ihrer Väter gestorben sind, und rät ihnen, auf welche Weise sie Gott dazu bewegen können, auch ihren Vätern zu verzeihen (Cant. s. 4, 1). Von zwei Gelehrten (Abuha b. Ihi und Minjamin b. Ihi), die ihre Diener unterschiedlich behandelten, zeichnete E. nur den ersten, welcher dem Diener beim Austeilen der Mahlzeit von jedem Gericht gab, durch seinen Besuch aus (Ket. 61a). Bei einer Hungerpest empfahl er einem elenden Knaben, jeden Tag das Schema zu beten, das die Eltern ihn nicht gelehrt hatten; der Knabe blieb jedoch beim Götzendienst und starb (Sanh. 63b). Ein in Seenot befindliches Schiff rettete E. um eines jüd. Knaben willen; dieser mußte dafür dem R. Josua b. Levi in Lydda bestimmte Steine (Kadkedna = Chalzedon) zeigen, die zu sehen der Gelehrte gewünscht hatte (Pessik. R. K. 136a). In einer Erzählung, die ein Motiv aus der Tobit-Geschichte verwendet, rettet E. den Verlobten eines Mädchens vor dem Todesengel, der die früheren Bräutigame jener Frau umgebracht hat, indem er ihn belehrt, wie der Engel zu behandeln sei (Tanch. Haasinu 8). Das Motiv vom „anvertrauten Gut" variiert eine andere E.-Erzählung, in welcher E. den ungetreuen Verwahrer entlarven hilft (Pessik. r. 111b).

E. als Beschützer

E. wirkt als Berater und Lehrmeister und hält die Menschen zum Torastudium an. Von R. Eleasar b. Simeon, der Postmeister war, ließ sich E. in Gestalt eines Greises eine Strecke weit tragen und riet dann dem erschöpften Lastträger, er solle lieber den Beruf seiner Väter ergreifen; danach soll E. den Mann dreizehn Jahre lang in der Lehre unterwiesen haben, bis dieser das Sifra auswendig aufsagen konnte (Pessik. R. K. 92b). E. war es, der dem wegen seiner Unwissenheit betrübten Elieser b. Hyrkanos empfahl, das Lehrhaus des R. Jochanan b. Sakkai aufzusuchen (Pirke R. Elieser 1). Als R. Eleasar b. Arach nach Emmaus übersiedelte, wo er keine Verbindung mehr mit Freunden und Schülern hatte, ließ E. ihn zur Strafe seine Lehre vergessen (Koh. r. 7, 7). Gemeinsam mit R. Josua aus Gerasa drang E. in das Gefängnis ein, wo der Leichnam Akibas, den die Römer nicht herausgeben wollten, aufbewahrt war; sie entführten ihn nach Antipatris und setzten ihn dort in einer Höhle bei (Midr. Prov. 9, 2).

Als Berater und Lehrmeister

Gelegentlich wirkt E. nur durch sein Beispiel und Abgabe seines Urteils. Den R. Ismael, der der römischen Regierung als Polizeimeister diente, stellte er deswegen zur Rede (B. Mez. 83b). Auf einem Markt von R. Beroka befragt, welcher der dort verkehrenden Leute das ewige Leben erlangen würde, deutete E. auf einen heidnisch gekleideten Mann, der als Kerkermeister an jüd. Gefangenen Gnade übte und die jüd.

Tracht vermied, um nicht Verdacht auf sich zu lenken (Taan. 22a). Wichtige Lebensregeln erteilte E. dem R. Jehuda, dem Bruder von R. Salla (Ber. 29b), wie auch einem röm. Herrscher, der sein Vermögen verschwendete (Gen. r. 83). Dem R. Nehorai gegenüber erklärte E. die Erscheinung des Erdbebens damit, daß Gott,

Elijahu als Vorbote des reitenden Messias
Blatt aus einer handschr. Haggada, geschrieben von Josef b. Efraim
Mit Genehmigung der Staatsbibliothek München, Cod. hebr. 200

angesichts der Ausgelassenheit in den Theatern und Arenen und auch im Hinblick auf den zerstörten Tempel, seine Welt zu zerstören drohe (j. Ber. IX, 3).

E. wird zuweilen als Urheber praktischer religiöser Bestimmungen genannt, die auf den Ausspruch eines Propheten zurückgehen oder mittelbar aus einer Handlung E.s folgen.

Als Lehrer religiöser Satzungen

So beantwortet er dem Rabba bar Abuha die Frage, ob ein Gläubiger einem gepfändeten Schuldner Nahrung und Kleidung für eine gewisse Zeit belassen müsse, mit einem Hinweis auf Lev. 27, 8 (B. Mez. 114a). R. Josua aus Gerasa erfährt von ihm, daß die Leichen der Frommen nicht verunreinigen (Midr. Prov. 9, 2). Einem Frommen gibt er Antwort auf die Frage, ob ein Nackter das Schema sprechen dürfe (j. Ter. I, 6). Unter seinem Einfluß spricht R. Meir das Verdikt über die Kutäer aus (Chul. 6a). Er verhindert den R. Josua b. Levi daran, im Brachjahre Gemüse aus dem Garten eines Heiden zu holen (j. Schebi. IX Ende). Die Agada, nach welcher E. einen Mann, der außerhalb des Bethauses, und von ihm abgewendet, sein Gebet verrichtete, getötet habe (Ber. 6a) will mit dem menschenfreundlichen Charakter, den sonst die Agada E. verleiht, nicht gut übereinstimmen; in den älteren Texten fehlt hier der Name E.s. Als Schutzherr des israelit. Volkes wacht E. besonders über die Reinheit des Blutes und der ehelichen Verbindungen (Kid. 70a).

E., der die himmlischen Dinge kennt, gewährt denen, denen er wohl will, Einblick in die überirdische Welt. Einem Gelehrten zeigte er die Talmudlehrer im Himmel, wie sie die himmlische Jeschiba aufsuchen; obwohl von E. gewarnt, schaute der Mann auch auf R. Chija, worauf er erblindete (B. Mez. 85b). Dem R. Josse offenbarte E., daß Gott jedes Mal, wenn er in den täglichen Gebeten gepriesen wird, seinem Schmerz darüber Ausdruck gibt, daß er seine Kinder hat verstoßen müssen (Ber. 3a). E. erklärte einmal, Gott nehme alle Lehrtraditionen an, mit Ausnahme derjenigen des R. Meir, weil dieser die Tradition des Elischa b. Abuja sich zu eigen gemacht habe; belehrt darüber, daß R. Meir nur das Wissen, nicht aber den Irrglauben seines Lehrers übernommen habe, sagte E., nunmehr lasse Gott auch die Meinung des R. Meir gelten (Chag. 15b). Als R. Abitur und R. Jonathan zwei verschiedene Auslegungen zu Richt. 19, 2 gaben und danach R. Abitur den E. fragte, was Gott tue, antwortete E.: „Er beschäftigt sich mit demselben Fall und ist mit euren beiden Deutungen einverstanden, denn beide sind sie Worte des lebendigen Gottes“ (Git. 6b). So äußerte E. auch nach dem Streit der Gelehrten um den Ofen des Achnai, Gott habe damals gelächelt und gesprochen: „Meine Kinder haben mich besiegt“ (B. Mez. 59b). E. offenbarte Rabbi, daß das Gebet des R. Chija und seiner Söhne von außerordentlicher Wirkung sei; Rabbi ließ sie darauf zu

sich kommen, damit sie um Regen beteten, und R. Chija erfüllte nicht nur diese Bitte, sondern schickte sich auch an, kraft seines Gebetes die Toten zu beleben. In diesem Augenblick wurde E., weil er das Geheimnis Chijas offenbart hatte, von Engeln in den Himmel gebracht und mit Feuerruten gegeißelt; er mußte danach als Lichtstrom vor R. Chija und dessen Söhne treten, damit sie das Gebet nicht zu Ende sagten (B. Mez. 85b). Seinen Liebling Josua b. Levi führte E. durch das Paradies (Ket. 77b), ließ ihn an der Höllenpforte die Strafe der Gottlosen sehen (Jellinek, Bet ha-Midrasch I, 148) und geleitete ihn zur Höhle des Simeon b. Jochai (Midr. Teh. 36, 8).

Seinen eigentlichen Platz hat E. unter den Himmlischen, bis die Stunde seiner Wiederkunft kommt. In früherer Zeit hatten die Propheten die wertvollen Taten der Menschen aufgezeichnet; jetzt schreibt E. die Geschicke der Einzelnen und der Völker auf (Jalk. Kön. 207), u. zw. gemeinsam mit dem Messias, und Gott setzt sein Siegel darunter (Lev. r. 34). Von Zeit zu Zeit geht E. zu den Gräbern der Stammväter, richtet jeden von ihnen auf, wäscht seine Hände, daß er bete, und deckt ihn wieder zu (B. Mez. 85b).

Die Verheißungen von der Wiederkehr E.s gründeten sich auf die Prophezeiung Mal. 3, 23. In dem zukünftigen Reich wird E. neben dem Messias, der der König ist, als Hohepriester sitzen (Midr. Teh. 43, 1; Targ. Kl. 4, 22). In der Zeit des Exils sandte Gott einen Engel zum Schutze der Juden; in der Zukunft schickt er E. (Tanch. 18). E. ist der Freudenbote, als welcher er bereits dem Simeon b. Jochai die Nachricht vom Tode des Kaisers und der Zurücknahme der harten Gesetze übermittelte (Sab. 33b). Winseln die Hunde in einer Stadt, so weilt dort der Todesengel; bellen sie freudig, weilt E. in ihr (B. Taan. 60b). Die Zeit, an deren Ende die Erlösung anbrechen soll, gibt E. selbst mit 85 Jobelabschnitten an (Sanh. 97b; vgl. Cant. s. 2, 8). Auf E.s Rat begab sich Josua ben Levi zum Messias nach Rom und befragte ihn über sein Kommen (Sanh. 98a). Drei Tage vor der Ankunft des Messias erscheint E. auf den Bergen Israels (Pes. r. 161a). In der Wüste Midian, die E. durcheilt, um den Messias abzuholen, empfängt er das Buch „ha-Jaschar", von dem die Tora nur ein kleiner Teil ist (Cant. s. 5, 2); drei verschlossene heilige Güter soll er dabei wieder zur Stelle schaffen: das Gefäß mit dem Manna, die Flasche mit dem Reinigungswasser und den Behälter mit dem heiligen Salböl, nach einigen auch den Stab Aarons (Mech. Beschallach 16, 33). E. hält auch Abrechnung mit dem Schutzengel von Edom (Jalk. Wajischlach 133). Seine Sendung wird E. dadurch bezeugen, daß er Tote zum Leben erweckt, die man ihm einzeln bezeichnet (Cant. s. 7, 14).

E. und die Erlösung

3. E. in der Halacha. Bei einer Reihe von strittigen Gesetzesfragen wird bemerkt, daß sie durch E. aufgehellt werden sollen; E.s Hilfe bezieht sich dabei auf den zur Behandlung stehenden Gegenstand, dessen Zustand nach der für die Entscheidung wichtigen Richtung hin nicht klar und entschieden erkennbar ist. Es wird z. B. die Frage gestellt, ob man die Tefillin auf die Haut eines reinen Fisches schreiben solle, und geantwortet, der wiederkehrende E. würde dies entscheiden (Sab. 108a). Wo die Entscheidung E.s wiederum den klaren Verhältnissen, einem Vernunftprinzip oder der seit Alters bestehenden Ordnung widerspricht, wird sie nicht beachtet. So heißt es u. a.: Wenn E. den Brauch, bei der Chaliza Sandalen zu verwenden, verwerfen sollte, so würde man nicht auf ihn hören, da diese Sitte sich im Volke durchgesetzt hat (Jeb. 102a). In 18 Fällen sind die von der Gerichtsbehörde getroffenen Anordnungen unumstößlich und können weder von einem Gerichtshof noch selbst von E. aufgehoben werden (Ab. Sar. 36a). Von Wertgegenständen, deren Besitzverhältnis ungeklärt ist, wird oft als stehende Redeweise der Ausdruck gebraucht: das Objekt bleibt liegen, bis E. kommt (B. Mez. 37b; vgl. Maimonides, H. Mechira XX, 2). Der Talmud schließt Diskussionen über Fragen, die nicht endgültig gelöst werden, öfters mit dem Wörtchen תיקו ab, welches wahrscheinlich zu תיקום zu ergänzen ist und bedeutet: das Problem bleibt bestehen (s. M. Guttmann, Debir II, 124ff.); es war jedoch die Auffassung verbreitet, daß es sich hier um ein Merkwort handelte, bestehend aus den Anfangsbuchstaben der Worte תשבי יתרץ קושיות ואבעיות „der Tischbite wird die Schwierigkeiten und die Fragen lösen".

Der Name E.s in der Halacha

Guttmann, Mafteach s. v.; *Elijahu ha-Nabi*, Anthologie von E.-Erzählungen, Podgórze 1911; *Friedmann*, Seder Elijahu r., Einl.; *Bar Ammi*, in Ost u. West 1904, S. 675ff.; *S. Kohn*, Der Prophet Elia, MGWJ 1863, S. 241ff.; *L. Ginzberg*, Legends of Jews IV (1913), S. 195–235; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden V (1927), S. 219–232; *idem*, Born Judas II³, (1924), S. 208–258 (dazu S. 353–357); *J. Bergmann*, Die Legenden der Juden (1919), S. 73–83; *M. W. Levinsohn*, Der Prophet Elia nach den Talmudim und Midraschim, Zürich 1929 (Diss.).

M. G. M. Ka.

Im nachtalmudischen Judentum. Nach Mose de Leon gehört E. zu den Engeln, die die Schaffung des Menschen befürworteten (Pardes Rimmonim, Pforte 24, 14); E. ist demnach ein

Engel, der nur zeitweise als Mensch auf Erde gewandelt hat, um dann wieder im Sturme in den Himmel zu kommen. Von R. Mose Cordovero wird E.s Leben mit den Schicksalen Henochs verglichen (Pardes, Pforte 24, 13), da beide die einzigen biblischen Personen sind, die auf außerordentliche Weise dem irdischen Leben entrückt wurden. E.s und Henochs weitere Schicksale im Himmel werden von den jüd. Mystikern phantastisch ausgemalt. Während Henochs Körper verbrennt und er selbst in „Metatron", den obersten Engel, verwandelt wird, bleibt E. bei seiner Entrückung im Besitze seiner irdischen Gestalt, weshalb er die Verbindung mit der menschlichen Welt aufrechterhalten und, wenn es notwendig ist, wieder in der irdischen Welt erscheinen kann. Er vermag durch seinen Körper, der allerdings nicht wie der menschliche vom Staube, sondern vom Baum des Lebens stammt, Gottes Aufträge und Wunder auszuführen (Sohar I, 29a; II, 197a; Pardes, Pforte 24, 13f.; Jalk. R. 27f.). Daher behält E., anders als Henoch, der nur noch als Erzengel Metatron bekannt ist, seinen Namen, unter dem er in die Schicksale des jüd. Volkes eingreift. Der „Sohar" weiß, ähnlich wie der Talmud, von frommen Männern zu berichten, denen E. sich offenbart haben soll. In der späteren mystischen Literatur sind Mitteilungen E.s über die Geheimnisse der Tora überaus häufig. Die Geburt Isaak Lurias und Israel Baal-Schems wird ihren Eltern vorher von E. verkündet. E. erscheint dann als häufiger Gast bei dem Gründer des Chassidismus, wie er überhaupt in den „Zaddikim"-Legenden eine große Rolle spielt.

In der Kabbala

E.s Verbundenheit mit dem jüd. Volke dokumentiert sich auch in den Beschneidungsriten, wo für ihn ein besonderer Stuhl aufgestellt wird (vgl. Sohar I, 13, 93), sowie im Ritual der Sederfeier, wo man einen besonderen Becher für ihn einschenkt und der Erwartung seiner Ankunft durch das Öffnen der Tür Ausdruck gibt. Der Glaube an die erlösende Kraft E.s kommt ferner in den verschiedenen Gesängen am Sabbat-Ausgang zum Ausdruck, wie überhaupt die Gestalt E.s im Bewußtsein des Volkes bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben ist.

In der Volkssitte

K. S. A. H.

Im Islam. E. (arab. Iljas) wird vom Koran zu den Propheten gerechnet. Nach Sure 37, 123 bis 130 schickte Gott ihn, damit er den Baalsdienst bekämpfe, zu seinem Volke, aber es hörte nicht auf ihn. Die Kommentatoren lassen E. von Aaron abstammen: sein Vater heißt Jasin, sein Großvater ist Pinchas, der Sohn Eleasars. Andere sagen, er sei Henoch (arab. Idris), den Gott von neuem auf die Erde herabgesandt habe. Was die arab. Schriftsteller (Tabari u. a.) über das Leben und die Himmelfahrt E.s berichten, geht auf die biblische Erzählung zurück.

Das wunderbare Ende E.s hat ihn zu einer Lieblingsgestalt des mohammedanischen Volksglaubens gemacht. Von Gott mit einer halb göttlichen, halb menschlichen Natur begabt, erscheint er als Helfer, wo man seinen Namen anruft. Er verrichtet Wunder, heilt Kranke, reitet durch die Luft, erscheint Wanderern unvermutet an wüsten Plätzen, unternimmt alljährlich die Wallfahrt nach Mekka und betet jeden Freitag mit den Muslims abwechselnd in Mekka, Medina und Jerusalem. Schon früh ist er mit Chidr, dem „grünen Propheten", in Verbindung gebracht worden. Chidr, nach der Sage ein Wesir Alexanders des Großen, erlangte Unsterblichkeit und göttliche Weisheit dadurch, daß er aus der Lebensquelle trank. Die jüd. Legende von E. und Josua b. Levi ist mit einem Fragment dieser Sage vom Lebenswasser in der koranischen Geschiche von Moses Begegnung mit dem ungenannten „Diener Gottes" verbunden. Dieser, der die Rolle des E. der jüd. Erzählung spielt, wird von den meisten Auslegern als Chidr erklärt. Später ging man noch weiter, übertrug die Züge der Gestalt E.s auf Chidr und umgekehrt und hat oft sogar beide zu einer Person verschmolzen. Gewöhnlich aber stellte man sie sich als Gefährten nebeneinander wirkend vor und rief E. als den Schutzherrn des festen Landes, Chidr als den der Meere an. Unter christlichem Einfluß ist E. bisweilen dem hl. Georg gleichgesetzt worden.

Koran VI 85; XXXVII 123–130; XVIII 64ff. und die Kommentare; *Goldziher*, Rev. hist. rel. 2 (1880), S. 324 Anm. 1; *M. Seligsohn*, JE V, 127; *Meyouhas*, Bible Tales in Arab Folklore, London 1928, S. 193 bis 211; *A. J. Wensinck*, Enz. Isl. II, 501f.

G. W. H. Schl.

ELIJAHU (Amoräer) s. Amoräer.

ELIJAHU, jemenit. liturgischer Dichter, verfaßte einen Pijut, beginnend mit: „Eje ascher eje, sochra Sechut Abot" (in „Chuppat Chatanim" I, 38), der z. T. hebr., z. T. arabisch geschrieben ist.

Bacher, Schire Teman 17, deutsch. Teil S. 61; *Davidson*, Ozar I, Nr. 1420.

E. I. Ch.

ELIJAHU BEN AARON BEN MOSE, auch Ibn al-Wali genannt, karäischer Autor in Jerusalem, lebte nach Firkowitsch im 15., nach Fränkel im 16. Jht. E. schrieb arabisch, u. zw.: 1. über die Schächtgesetze (Ms. Petersburg 639 u. 648); 2. ein Gebet zum Herausnehmen der Torarolle (ibid. 812); 3. einen Schlüssel zu Jehuda Hadassis

„Eschkol ha-Kofer" (Ms. Oxf. 2871, u. ö.); 4. Collectaneen (Ms. im Jew. Theolog. Inst. New-York; offenbar auch bei Pinsker, Likkute Kadm. 192, Nr. 3 als „Sefer le-Elijahu ha-Dajjan" angeführt); 5. Kommentar zum Abschnitt Haasinu (ibid.). Irrtümlich hat man E. auch ein Werk des Israel Maarabi über das Schaltjahr (Ms., Petersb. 716) zugeschrieben.

HB XX 71, 91; *Steinschneider*, Arab. Lit. § 186; *Fränkel*, MGWJ 1883, S. 400–415.

M. J. N. S.

ELIJAHU BEN ABRAHAM, karäischer Autor, lebte offenbar in der ersten Hälfte des 12. Jhts. im Orient (daher „Misrachi" genannt). E. verfaßte: „Chilluk ha-Karaim im ha-Rabbanim" (vollständig bei Pinsker, Likkute Kadmonijot 99 bis 106). In seiner Schrift berichtet E., die Juden seien ursprünglich in 14 Sekten zerfallen, von denen zu seiner Zeit nur noch vier bestünden, d. h. außer Rabbaniten und Karäern auch Tiflisier und Ugbariten; er nimmt, wie vor ihm Kirkissani, an, daß das historische Schisma zwischen Karäern und Rabbaniten bereits unter Jerobeam b. Nebat eingetreten sei. In seiner Liste karäischer Autoren nennt E. auch die Rabbaniten Jehuda b. Allan aus Tiberias und Jehuda b. Koreisch, wodurch Pinsker u. A. beide irrtümlich für Karäer gehalten haben.

he-Chaluz VI 77–79; *Steinschneider*, Cat. Leyden. 104f.; 386–390; *HB* V, 32–54; XX, 113; *Schechter* in Berliner-Festschr. 1903, S. 108; *Poznański*, The Karait, Lit. Opp. of Saadiah Gaon, Nr. 23.

M. J. N. S.

ELIJAHU BEN ABRAHAM, liturgischer Dichter aus dem 15. Jht., lebte in der mazedonischen Stadt Kastoria, wo zur selben Zeit mehrere hebr. Dichter wirkten. Von drei unter seinem Namen überlieferten Gedichten ist nur eins, eine Illustration der salomonischen Tempelweihe, im romanischen Ritus gedruckt.

Zunz, LG 388, 694 f.; *Luzzatto*, Luach ha-Paitanim (1880), s. v. *Davidson*, Ozar Nr. 5857.

E. J. S.

ELIJAHU AUS AKKO, jüd. Gelehrter in Palästina, wirkte dort offenbar noch vor 1291. E. sandte eine Reihe von halachischen Anfragen an Salomo Ben Adret, welcher seine Ausführungen widerlegte (Resp. Nr. 30–52, 53ff., 217, 587, 1178, 1182; ibid. V, Nr. 56). E. war möglicherweise aus Frankreich nach Palästina ausgewandert.

F. J. N. S.

ELIJAHU BEN ASRIEL AUS WILNA, Grammatiker und Autor in der ersten Hälfte des 18. Jhts. E. zog mit seinem Vater um 1700 von Wilna nach Prag, wo er an der Jeschiba des R. Abraham Broda und des R. Jona Landsdorfer studierte. Er unterstützte seinen Vater bei der Ausgabe eines Gebetbuches, das vom Grammatiker Schabbatai Sofer punktiert war; die Ausgabe enthielt u. d. T. „Maane Elijahu" einen Beitrag E.s über das richtige Lesen des Hebräischen (Frankf. a. M. 1704). Der Grammatiker Salman Hanau polemisierte gegen die Ausführungen E.s und seines Vaters in seinem „Binjan Schelomo" (ibid. 1708). Die zweite Ausgabe des Gebetbuches erschien u. d. T. „Siddur Derech Siach ha- Sade" (1713, hrsg. von E.s Vater und E., mit Erwiderung auf den Angriff des Salman Hanau). Die dritte Ausgabe besorgte E. selbst (Wilhermsdorf 1715), wobei er einiges nach Hanau korrigierte. Der letztere erneuerte seine Argumente in einem Werk „Schaare Tefilla" (Jesnitz 1725). E. gab ferner das massoretische Werk „Or Tora" des Menachem di Lonzano mit seinem Kommentar u. d. T. „Michtam me-Elijahu" heraus (Hamburg 1738). Von eigenen Werken E.s erschienen: 1. Mikra Kodesch, Grammatik (1713); 2. Kineute de-Elijahu, halachische Novellen, als Anhang zum Werke „Wikkuach Maim Chajim" des Chajim ben Bezalel. E. wird eine anonyme Erzählung in Prosa und Reimen zugeschrieben, die u. d. T. „Zori Gilead" in Rödelheim s. a. erschien.

Fünn, Kirja Neemana § 47; *idem*, Kenesset 118; *Benjacob* 28, Nr. 565; 149, Nr. 54; 513, Nr. 220; 663, Nr. 663.

M. S. A. H.

ELIJAHU BEN BARUCH BEN SALOMO BEN ABRAHAM HA-SAKEN, karäischer Autor und Kopist, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. E. wohnte zuerst in Konstantinopel und zog später nach der Krim, wo er vor 1712 starb. Er wurde, wie sein Vater und Großvater, Jeruschalmi genannt. In Jerusalem kopierte E. die Replik des Salman b. Jerocham gegen den Gaon Saadia sowie des Sahl b. Mazliach „Tochachat Megulla", wobei er den Abschriften noch eigene Auslassungen gegen die Rabbaniten hinzufügte (Pinsker, Likkute Kadmonijot 25, 27, 43). E. verfaßte: 1. Iggeret ha-Wikkuach (Ms., erwähnt in Orach Zaddikim), richtet sich gegen diejenigen Karäer die dem „Temur" genannten Glauben huldigen, daß die Tiere für die ihnen von den Menschen zugefügten Leiden in der zukünftigen Welt belohnt werden sollen; 2. Jalkut, 61 Aussprüche von Karäern und Rabbaniten, mit Kommentar E.s (vgl. ha-Meliz 1888, Nr. 243); 3. Assara Maamarot (Mss. Oxford; s. Neubauer, 2386[5]), Abhandlungen über die Streitpunke zwischen Rabbaniten und Karäern; 4. Zeror ha-Mor, Kommentar zu „Minchat Jehuda" von Jehuda Gibbor; 5. Sippure Massaot, Bericht über seine Reise von der Krim nach Palästina.

Geiger, Ozar Nechmad 98; *Jost*, Geschichte II, 371; *Neubauer*, Aus d. Petersb. Bibl. 67; *Poznański*, The Karait. Lit. Opp. of Saadiah Gaon, Nr. 45.

M. J. N. S.

ELIJAHU BEN BENJAMIN HA-LEVI, Rabbiner und liturgischer Dichter, lebte in Konstantinopel Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jhts. E. entstammte einer romaniotischen Familie und war ein Schüler des R. Mose Capsali, den er noch als Jüngling (1481) in seinem Streite mit R. Josef Colon unterstützte (Resp. des letzteren, Wurzel 83); später war er Schüler des R. Elijahu Misrachi (Resp. des letzteren I, 1; 15), dessen Amtsnachfolger in Konstantinopel er wurde. E. war offenbar Oberrabbiner der griechischen Gemeinde. Er veranstaltete die erste Sammlung der Gebete nach romaniotischem (griechischem) Ritus und fügte eine Reihe eigener Bakkaschot, Techinnot und Pijjutim hinzu („Siddur Romanija" bzw. „Siddur Jewani", Konst. 1510). Er verfaßte: 1. Tanna Debe Elijahu, Responsen, geordnet und eingeleitet von R. Benjamin ha-Levi und R. Benjamin Motal, hrsg. von R. Aaron Galmidi u. d. T. „Sekan Aharon" (Konst. 1734); 2. Maamar Kol Dei, über die Asmachta, gedruckt in R. Benjamin Motals „Tummat Jescharim" (Ven. 1622). Unveröffentlicht blieben: 1. Liwjat Chen, moralethischen Inhalts; 2. vier Sammlungen von Gedichten und Poesien u. d. T. „Bet ha-Lewi", „Tochachat Megulla", „Schebet ha-Mussar", „Me Sahab". Responsen E.s finden sich noch in Tam ibn Jachjas „Ohole Tam" und in Josef Karos „AbkatRochel". E. starb hochbetagt nach 1540.

Benjamin Motal, Einl. zu Sekan Aharon; *Cat. Bodl.* col. 933; *Zunz*, LG 388 ff.; *Berliner*, Aus meiner Bibliothek 3 ff.; *Azulai*, s. v. Elijahu ha-Levi; *Or ha-Chajim* Nr. 368; *Rosanes*, Togarma II, 12f.

J. N. S.

ELIJAHU BEN EBJATAR HA-KOHEN, „Vierter" im Gelehrtenkollegium der paläst. Akademie unter dem Gaonat seines Vaters Ebjatar b. Elijahu ha-Kohen und seines Oheims Salomo b. Elijahu. Die Hochschule, an deren Spitze der Letztgenannte stand, hatte ihren Sitz in Damaskus. Von zwei an E. gerichteten, in der Genisa aufgefundenen fragmentarischen Briefen stammt der eine aus der Lebenszeit von E.s Vater, vermutlich aus dem J. 1100. E. befand sich damals anscheinend in Tyrus, dem Sitze der von seinem Vater geleiteten Akademie. Nach dem Tode seines Vaters scheint er sich (vielleicht 1110) zunächst in Damaskus niedergelassen und als „Vierter" an der dortigen Hochschule fungiert zu haben. Im Tammus 1111 befand sich E. bereits in Fostat, wie aus einem Besitzvermerk auf einer Hs. des Kommentars von R. Chananel zu Joma hervorgeht (Saadyana Nr. XLIV). 1112 ließ sich E. in Fostat eine Abschrift der grammatischen Schrift „al-Muschtamil" des Karäers Abu al-Faradsch Harun ibn al-Faradsch (s. d.) anfertigen. E. muß im Range eines „Vierten" gestorben sein, denn als solcher figuriert er in zwei handschriftlichen Gedächtnislisten, die die Namen der Vorfahren und Nachkommen des Gaons Ebjatar ha-Kohen umfassen.

Poznański, Babylon. Geonim etc. 94, 96; *Mann*, Jews in Egypt etc. I, 170, 193 ff., II, 62, 63, 202, 229f.

E. M. Z.

ELIJAHU BEN ELIESER PHILOSOPH, Gelehrter und hebr. Dichter, lebte auf Kreta im 15. Jht. E. verfaßte: 1. Sefer Higajon al Derech Scheelot u-Teschubot, eine Logik (Mss. in Leyden, Paris und Parma), die durchweg auf der Logik des Aristoteles fußt und in erotematischer Form die Bücher des Organon mit der Isagoge des Porphyrius behandelt; die Kategorien sind nicht berücksichtigt. 2. Perusch Pirke ha-Merkaba, Kommentar über Maimonides' (More III, 1–7) Erklärung der Vision Ezechiels (Mss. in Paris). In dieser Schrift zitiert E. seinen Kommentar über das Buch Bahir. Unter den Gedichten E.s (Mss. Parma 997, Paris 707) gibt es zwei metrische Bakkaschot, drei Gebete in Prosa und eine aram. Poesie.

De Rossi, Mss. codices ebraici (1803) II, 163 Nr. 772, 3; *Zotenberg*, Kat. Paris, זע Nr. 707, 3°; 983, 7°; 992, 2° u. 3°; 1060, 2°; *Steinschneider*, Cat. Leyden 239f.; *idem*, HÜ 499, 523; *HB* XIX, 63, XXI, 27; *Zunz*, LG 518 u. 711; *idem*, ZHB XIX (1916), S. 61 Nr. 3, 63 Nr. 18; *Luzzatto*, Luach ha-Paitanim 13; *S. Munk*, Manuscripts hébr. de l'Oratoire 1911 (SA aus ZHB), S. 54—56.

K. J. S.

ELIJAHU BEN EZECHIEL, Rabbiner und Autor im 18. Jht. E.s Vater war Rabbiner in Ostrowiec und Grodek-Jagelonski; E. selbst wirkte in Bilgorai bei Lublin. Er verfaßte: „Har ha-Karmel", Responsen, geordnet nach den vier Teilen des Sch. Ar. (Frankfurt a. O. 1782). Drei weitere Werke halachischen Inhalts erwähnt er in der Einleitung. Eine Approbation E.s findet sich noch aus dem J. 1786.

Azulai II, ה Nr. 79; *Maalot ha-Juchassin* 64; *Buber*, Ansche Schem Nr. 35; *Or ha-Chajim*, Nr. 178; *Walden* II, 25; *Wiener*, KM 3228; *Benjacob*, ה Nr. 490.

F. H. H.

ELIJAHU AUS FERRARA, Talmudist, Arzt und Reisender in der ersten Hälfte des 15. Jhts. E. reiste im J. 1437 nach Palästina und hatte eine stürmische Fahrt, auf der sein Sohn Menachem, sein Enkel Jakob und sein Freund Isaak umkamen. In Jerusalem wurde E. Rabbiner. Er erhielt u. a. Anfragen aus Alexandrien und Damaskus.

Von seinen Briefen an seine Angehörigen in Ferrara ist einer erhalten (gedr. in Elieser Aschkenasis „Dibre Chachamim", Metz 1859; übersetzt von Carmoly in seinen „Itinéraires" S. 331ff.) E. schildert darin die Zustände in Jerusalem und berichtet von den verschiedenen Handwerkberufen der dortigen Juden, von dem Verhältnis zu den Arabern u. ä.; ferner gibt er Nachricht von den abessinischen Juden, dem „jüd. Königreich" in Indien, den „Söhnen Moses" und den verlorenen zehn Stämmen usw. Von einem anderen Brief E.s ist nur ein Bruchstück erhalten, das Isaak Akrisch in seinem „Kol Mebasser" (Konst. 1577) veröffentlicht hat.

Zunz, Gesammelte Schriften I, 175; *Cat. Bodl.*, col. 929; *Steinschneider*, in Jeruschalajim von Luncz III, 48; *idem*, GLJ 69; *Munk*, Palestine 643; *Carmoly*, Itinéraises 329ff.; *Graetz* VIII, 277; *Rabbinowitsch*, Mozae Gola 50.

B. S. A. H.

ELIJAHU AUS FULDA s. Elijahu b. Jehuda aus Wisznice.

ELIJAHU GAON s. Elijahu b. Salomo Salman.

ELIJAHU BEN HILLEL BEN MENACHEM MENDEL HA-LEVI ALZGUT (1783–1862), Dajjan in Wilna, geb. daselbst am 1. März 1783; auch sein Vater und dessen Vorfahren bis in die vierte Generation waren Dajjanim in Wilna. E. war zuerst Dajjan in Smorgon und ging als Vierzigjähriger nach Wilna. Er verfaßte: Jad Elijahu, halachische Diskussionen zu den Misch natraktaten Jeb., Ket., B. Kam. und Sanh. (handschriftlich erhalten). Er starb am 19. Dez. 1862 in Wilna.

Maggid-Steinschneider, Ir Wilna 114; *Löwenstein*, Ind. Approb. 54, Nr. 938.

M. J. He.

ELIJAHU BEN JAKAR (?), liturgischer Dichter, wahrscheinlich aus dem 14. Jht., verfaßte eine Selicha zum 17. Tammus, die nur handschriftlich erhalten ist (u. a. in einem Machsor Korfu, Ms. im Besitz von S. Schocken, S. 209a). Der Vatername Jakar ist unsicher.

Zunz, LG 368; *Davidson*, Ozar I, 6957.

B. J. S.

ELIJAHU BEN JAKOB, liturgischer Dichter, vielleicht aus Deutschland, ist Verfasser einer 50zeiligen Selicha im sogenannten „Machsor Nürnberg" (Ms. geschrieben im J. 1331).

Zunz, LG 394, Nr. 7 (unter: Elijahu); *Luzzatto*, Luach ha-Paitanim (1880), S. 14 (unter: Elijahu b. Schemaja); *Ziemlich*, Das Machsor Nürnberg (Berliners Magazin XII) 1885, S. 129f., Nr. 17 u. Anm. 79.

B. J. S.

ELIJAHU BEN JAKOB, bekannt als „R. Elijahu Ragoller", Rabbiner und Kabbalist in der ersten Hälfte des 19. Jhts., Schüler des Elijahu Wilna. E. war Rabbiner in Ragola (Gouv. Kowno), Slobodka und Kalisch. Er verfaßte: 1. Anmerkungen zum „Sifra di-Zeniuta" mit dem Kommentar des Elijahu Wilna (Wilna 1882); 2. einen Kommentar zu Ps. 146 (gedr. in Beer Chajim des R. Beer Sredniker). Von seinen Schriften talmudischen und kabbalistischen Inhalts erschien ein kleiner Teil, Responsen u. a., u. d. T. „Jad Elijahu" (Warschau 1900). E. starb am 4. Nov. 1849.

Steinschneider, Ir Wilna 270–278; *Frumkin*, Toledot Elijahu 1900; *Lewin*, Alijot Elijahu 1852, S. 50, 84, 96; *Owtschinski*, Nachalat Abot 47; *Beilinson*, Schelume Emune Jisrael III, 166; *Brüll*, Jahrb. VII 175; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Kalisch, Harkavy-Festschr. 155f.

M. S. A. H.

ELIJAHU BEN JEHUDA, Talmudist, lebte im 12. Jht. E. wird in den Tossaf. häufig als „Rabbenu Elijahu" angeführt, ferner im „Manhig" als „R. Elijahu aus Paris"; weitere Bezeichnungen sind: R. Elijahu ha-Zarfati, R. Elijahu he-Chassid, Rabbenu ha-Kadosch, R. Elijahu b. Jehuda aus Paris u. ä. E. war Zeitgenosse des Rabbenu Tam und des R. Meschullam b. Nathan. Mit Rabbenu Tam hatte E. mehrere Kontroversen, hauptsächlich über die Frage, ob der Gebetriemen täglich zu binden sei; eine Legende berichtet, sie hätten diesen Streit vor Mose ausgetragen, wobei sich Rabbenu Tam gegen Mose gestellt habe, E. aber für diesen eingetreten und in seiner Ansicht von ihm bestätigt worden sei. Anfragen erhielt E. ferner von R. Elieser b. Nathan aus Mainz und R. Isaak b. Samuel aus Dampierre. Seine Entscheidungen werden bei den frühen Dezisoren angeführt. Zunz schreibt E. auch einige Pijjutim zum Maarib des Wochenfestes zu.

Ibn Jachja, Schalschelet 24; *Azulai* I, ℵ 160; *Or ha-Chajim*, Nr. 381; *S. Albeck*, Einl. zu Eben ha-Eser III, Nr. 4; *Fünn*, Kenesset 118; *Gall. Jud.* 515; *Zunz*, LG 458.

F. S. A. H.

ELIJAHU BEN JEHUDA LOEB AUS WISZNICE, Rabbiner und Autor in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jhts. E. zog im Alter nach Fulda, wo er Rabbiner war. Er verfaßte: 1. einen Kommentar zum Traktat Schek. des jer. Talmud (Frankf. a. M. 1689); 2. Kommentar zur Ordnung Seraim des jer. Talmud (Amst. 1710; mit Neuausgabe des Kommentars zu Schek.); 3. Kommentar zu j. B. Kam. u. B. Mez. (Offenbach 1725); 4. Kommentar zu j. B. Bat. (Frankf. a. M. 1742 mit Neuausgabe des Kommentars zu j. B. Kam. u. B. Mez.). E. starb 1715.

Azulai I, ℵ Nr. 176; *Or ha-Chajim*, Nr. 379; *Fünn*, Kenesset 118; *Benjacob* 655, Nr. 612.

F. S. A. H.

ELIJAHU BEN JEHUDA TISCHBI s. Elijahu Rabbenu.

ELIJAHU BEN JOKTAN HA-PARNAS, liturgischer Dichter des griechischen Ritus, lebte vielleicht im 15. Jht. Sein Vorname lautet im Akrostichon eines Chatanu über die zehn Märtyrer (gedruckt im romanischen Machsor): Abija; der richtige Name ergibt sich jedoch, wenn man mit Zunz in der 2. Strophe לשמך anstatt בשמך liest. Ein anderes Chatanu von E. ist nur handschriftlich vorhanden.

Luzzatto in Kerem Chemed IV, 38; *idem*, Luach ha-Paitanim 4; *Zunz*, SP 324; *idem*, LG 381 u. 693; *Steinschneider* in „Mosé" III (Korfu 1879), S. 55; *Davidson*, Ozar I, Nr. 7901.

B. J. S.

ELIJAHU BEN JOSEF, Rabbiner und Autor, lebte in Saloniki im 16. Jht. E. verfaßte: 1. Kol Terua, Homilien zum Pentateuch (Sal. 1562); 2. einen Kommentar zu Ps., Prov., Hi., Dan., Esra, Nech. u. Chr. (Ms.).

Or ha-Chajim, Nr. 383; *Cat. Bodl.* 990.

F. S. A. H.

ELIJAHU BEN KALONYMOS AUS LUBLIN, rabbinischer Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. E. verfaßte das Werk „Adderet Elijahu", eine Sammlung von Anmerkungen zum Pentateuch, mit einem Anhang, der ein Gebet aus Palästina enthält (Frankfurt a. O. 1694).

Benjacob, 17, Nr. 334; *Zedner*, CBM 229.

M.

ELIJAHU HA-KOHEN, Autor, verfaßte im J. 1706 ein gegen den Sabbatianer Abraham Cardozo gerichtetes Werk u. d. T. „Meribat Kodesch" (Ms. Halberstamm und Günzburg); das Buch wurde von einem gewissen R. Jom-Tob Roman beendet und geordnet, der in seiner Einleitung mitteilt, er selbst sei ursprünglich Anhänger Cardozos gewesen und habe später ebenfalls ein Werk gegen diesen u. d. T. „Kineat Adonai" verfaßt. — E. ist möglicherweise mit R. Elijahu b. Salomo Abraham ha-Kohen aus Smyrna, Verfasser des Werkes „Schebet Mussar", identisch.

Graetz-Rabbinowitsch, VIII, 573.

K. S. A. H.

ELIJAHU HA-LEVI s. Halevi, Elijahu.

ELIJAHU HA-LEVI ALZGUT s. Elijahu b. Hillel b. Menachem Mendel ha-Levi Alzgut.

ELIJAHU HA-LEVI BACHUR s. Levita, Elijahu.

ELIJAHU AUS LONDON s. Elijahu Menachem ben Mose aus London.

ELIJAHU MENACHEM BEN MOSE AUS LONDON, Rabbiner in London, Zeitgenosse des Elias le Eveske (s. d.), lebte im 13. Jht. E. wird erwähnt im Mordechai zu Sab. und B. Bat. Der Verfasser von „Minchat Jehuda" bringt Responsen E.s (Abschn. Mischpatim). 1926 veröffentlichte J. N. Epstein Fragmente eines Kommentars E.s zu Ber. und Sed. Seraim (Maddae ha-Jahadut I und SA, Jerusalem), den E. im J. 1251 verfaßt hat.

Azulai I, א Nr. 173; *Fünn*, Kenesset 112; *Zunz*, ZG 98; *Marmorstein*, JSR NS, XIX.

F. S. A. H.

ELIJAHU BEN MORDECHAI, liturgischer Dichter, lebte wahrscheinlich im 11. Jht. in Italien. Seine Mincha-Keroba איתן הכיר ist im französischen und deutschen, teilweise auch im romanischen Ritus gedruckt. In einem alten Ms. wird E. „Rabbana" tituliert.

Rapoport in Ker. Chem. VI, 23; *Landshuth*, Ammude 15f.; *Zunz*, LG 142; *Or ha-Chajim* 182; *Davidson*, Ozar I, Nr. 3204.

B. J. S.

ELIJAHU BEN MOSE GERSCHON, Arzt, Mathematiker und Talmudist in der zweiten Hälfte des 18. Jhts., lebte in Pinczow. Er verfaßte: 1. Melechet Machschebet, mathematischen Inhalts (Żolkiew 1740), später in ergänzter Ausgabe in zwei Teilen: a) Ir Cheschbon (Frankf. a. O. 1765), b) Berure ha-Middot (Berlin 1865); 2. Maane Elijahu, talmudische Novellen sowie Entscheidungen und Responsen (Żolkiew 1758); 3. Nibchar me-Charuz, Kompendium aus Albos „Ikkarim" in Form eines Dialoges zwischen Lehrer und Schüler (ibid. 1772); 4. Hadrat Elijahu, Homilien (Prag 1786). E. gab ferner eine Sammlung von Responsen des R. Jom-Tob Lipmann Heller, Joel Serkes, Josua Falk u. a. heraus („Scheelot u-Teschubot Geone Batrae", Sudilkow 1795).

Fürst, Bibl. Jud. I, 237; *Fünn*, Kenesset 118f.; *Benjacob*, ח Nr. 242, מ Nr. 1262f. u. 1237, נ Nr. 17; *Zeitlin*, Bibliotheca 11.

K. S. A. H.

ELIJAHU BEN MOSE BEN NISSIM HA-KOHEN, hebr. Dichter, übersetzte im J. 1277 aus dem Arabischen eine Makame u. d. T. „Megillat ha-Ofer". Eine Probe aus dem in Reimprosa geschriebenen Werkchen gab Steinschneider (ha-Karmel VI, 1867, S. 319–321).

Steinschneider, HÜ 884; *Neubauer*, CB Nr. 2218.

B. J. S.

ELIJAHU PINCHAS BEN MEIR s. Pinchas Elijahu b. Meir.

ELIJAHU AUS PRAG, Rabbiner und Jeschibarektor in Prag, lebte im 15. Jht. E. und R. Israel Bruna gehörten, nach dem Tode von Israel Isserlein und Jakob Weil, zu den bedeutendsten Vertretern der aschkenasischen Judenheit. Sein Amt in Prag übte E. sehr streng aus, indem er jeden, der ihm zuwiderhandelte, mit dem Bann belegte und auch die Autorität des Staates

zur Unterstützung seiner Maßnahmen in Anspruch nahm; er wurde deshalb noch von R. Israel Isserlein heftig getadelt. Unter anderem verfügte E., es solle, im Falle einer Blutbeschuldigung in einer Gemeinde, jede Gemeinde des Landes verpflichtet sein, gemeinsam mit den anderen zugunsten der Beschuldigten zu wirken. Man warf E. vor, er hätte einen solchen Beschluß nicht ohne Befragung sämtlicher Gemeinden erlassen dürfen, was er jedoch nicht beachtete. R. Israel Bruna, der auch in dieser Angelegenheit angegangen wurde, stimmte E. zu, ermahnte ihn jedoch, friedfertiger zu verfahren. Als E. bereits alt war, kam der Schüler des Israel Bruna, Eleasar aus Passau, nach Prag und ließ sich dort als Rabbiner nieder. Anfängliche Streitigkeiten zwischen beiden wurden beigelegt und jedem ein bestimmtes Arbeitsgebiet zugewiesen. Als jedoch R. Eleasar über das ihm Zugestandene hinaus wieder rabbinische Funktionen ausübte und auch eine Jeschiba errichtete, wandte sich E. beschwerdeführend an R. Perez und R. Israel Bruna in Brünn, welche darauf den R. Eleasar zurechtwiesen.

Graetz VIII, 200; *Freimann*, Einl. zu Leket Joscher, S. XXI, Nr. 16.

F. H. H.

ELIJAHU RABBA s. Seder Elijahu Rabba.

ELIJAHU RABBENU (BEN JEHUDA TISCHBI), karäischer Autor, lebte im 16. Jht. E. ist Verfasser eines Superkommentars u. d. T. „Peer" zum ersten Teile des Bibelkommentars „Sefer ha-Mibchar" des Aaron b. Josef. Eine Abschrift dieses Superkommentars befindet sich in Leyden (Nr. 54), eine zweite in Oxford (Neubauer, CB 2352).

Pinsker, Lik. Kadm. 199; *Gottlober*, Bikkoret le-Toledot ha-Karaim 156; *Steinschneider*, Jewish Literature 121; *idem*, HÜ XI, 9.

M.

ELIJAHU BEN RAFAEL SALOMO HA-LEVI, Rabbiner und Autor, Kabbalist und liturgischer Dichter, lebte in Italien Ende des 17. und Anfang des 18. Jhts. E. war Schüler und Kollege des Isaak Lampronti, mit dem gemeinsam er bei Jehuda Briel in Mantua studierte. Er war zuerst Rabbiner in Puneoli, nach welcher Stadt er auch genannt wurde, und wirkte später in Alessandria. E. verfaßte eine Reihe von Hochzeitsgedichten und anderen Poesien sowie ein größeres Werk „Seder de-Elijahu" (Mantua 1786). Responsen E.s finden sich in den Sammlungen „Schemesch Zedaka" von R. Simson Morpurgo, im „Pachad Jizchak" von Isaak Lampronti und in „Gibeat Pinchas" von Pinchas Anau. Ungedruckt blieben eine Reihe talmudischer, z. T. auch kabbalistischer Werke E.s, Responsen und Homilien. Auf seinen Tod verfaßte R. Isaak Rafael ein Klagelied.

Ghirondi, TGJ 13; *Fünn*, Kenesset 117; *Benjacob*, ש Nr. 51; Nr. 210, 460, 463, 487.

K. S. A. H.

ELIJAHU HA-SAKEN BEN MENACHEM AUS LE MANS, liturgischer Dichter in der ersten Hälfte des 11. Jhts., angeblich Schwager des R. Hai Gaon und Schüler des R. Gerschom b. Jehuda, Meor ha Gola stand in halachischem Briefwechsel mit R. Josef Bonfils (Resp. des R. Salomo Luria Nr. 29; Schibbole ha-Leket Nr. 11). Er ist der Verfasser der mit den Worten אמת יהגה חכי anfangenden Asharot, welche früher in Deutschland und Frankreich Verwendung fanden (über ihre poetische Form vgl. Bd. III, Sp. 510); sie enthalten im Akrostichon neben E.s Namen viermal die Bezeichnung הזקן, woraus Luzzatto schließen wollte, daß dieses den Familiennamen darstellte. Die Liturgien E.s werden auch von den Tossafisten mehrfach als halachisch maßgebend anerkannt (Tossaf. zu Sukka 49a, s. v. שכל מזבח), bisweilen abgelehnt (Tossaf. zu Nid. 30a, s. v. ושמע מינה; Joma 8a, s. v. דכולי עלמא) oder korrigiert (Tossaf. zu B. Bat. 145b, s. v. ואין; Mak. 3b s. v. איכא). Die Asharot E.s wurden in Lbl. Or. und später in „Kobez Maasse Jede Geonim Kadmonim" II (Berlin 1856) veröffentlicht. Ferner verfaßte E.: „Seder ha-Maaracha", Zusammenstellung der täglich zu betenden Bibelstellen nebst einer talmudischen Baraita und zwei von E. stammenden Gebeten (אתה תהלה לאל, אתן מבין תעלומות). E. verfaßte auch Selichot, die nicht mehr erhalten sind. Mose Botarel I. (s. d.) erwähnt in seinem Jezira-Kommentar eine Erklärung zu demselben Werke von einem Kabbalisten Elijahu ha-Saken, der vielleicht mit E. zu identifizieren ist.

Azulai I, א, Nr. 159; II, א, Nr. 85; *Or ha-Chajim*, Nr. 391f.; *Landshuth*, Amude 14; *Fürst*, Lbl. Or. 1850, Nr. 4f., 10, 13, 15; *Zunz*, LG 126, 243; *Elbogen*, Gottesd., 332; *Benjacob*, א, Nr. 635; ס, Nr. 126; *Davidson*, Ozar I 6022, 8820, 8957; *Gall. Jud.* 363.

E. S. A. H.

ELIJAHU BEN SALOMO ABRAHAM HA-KOHEN, Rabbiner und Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jhts., wirkte in Smyrna als Dajjan. E. war ein Schüler des R. Benjamin Melammed und Zeitgenosse der Smyrnaer Rabbiner Josef Chasan und Salomo ha-Levi; nach seinem Werke מדרש האתמרי wird E. auch gelegentlich als Elijahu ha-Itamari bezeichnet. E. war ein hervorragender Prediger. Er verfaßte eine große Anzahl von Werken, von denen einige sehr populär geworden sind. Am bekanntesten ist: 1. Schebet Mussar, ein Moralwerk (Konst. 171 u. ö.; auch ins Jüd.-Deutsche übersetzt, Wilhermsd. 1726 u. ö.). Weiter schrieb E.: 2. Meil Zedaka, Anthologie biblischer und rabbini-

scher Aussprüche über die Gerechtigkeit (Smyrna 1731); 3. Midrasch Talpijot, alphabetisch geordnete Anthologie von Agadot und Auslegungen, aus 300 namentlich angeführten Werken geschöpft (Smyrna 1736; gedruckt bis zum Buchstaben כ); 4. Aggadat Elijahu, Kommentar zu den Agadot des jer. Talmud (1: Seraim, Smyrna 1755; 2: Moed, Sal. 1825); 5. Midrasch Elijahu, 11 Trauer-Homilien; am Schluß ein Kommentar und eine agadische Anthologie zu Esth. (Smyrna 1759); 6. Midrasch ha-Itamari, 31 Predigten (Konst. 1695 u. ö.); 7. Tehillot Adonai, Kommentar zu Ps., 2 Tle. (Sal. 1839); 8. we-lo od ela, Zusammenstellung aller Orte, wo diese Phrase vorkommt und deren Erklärung (Smyrna 1853); 9. Semuchim la-ad, über die Zusammenhänge der einzelnen Abschnitte des Pentateuchs (Sal. 1826); 10. Minchat Elijahu, Homilien moralischen Inhalts (Sal. 1824); 11. Megalle Zefunot, kabbalistische Abhandlungen zum Pentateuch (Porizk 1785); 12. Responsen, etwa 500 (Sudilkow 1796). Ungedruckt blieben etwa 20 Werke E.s, darunter Kommentare zu einigen Hagiographen, zu den Haftarot, talmudische Novellen, Anmerkungen zu kleinen Traktaten und Midraschim, Erklärungen zu Gebeten, Predigten, ein Kommentar zum jer. Talmud u. v. a. E. ist vielleicht auch Verfasser der gegen den Sabbatianer Abraham Michael Cardozo gerichteten Schrift „Meribat Kadesch", die Freimann in „Injene Schabbetai Zebi" S. 1–40 veröffentlicht hat (vgl. ibid., S. IXf.). E. starb am 6. März 1729 in Smyrna; eine Trauerrede über ihn hielt R. Abraham Jizchaki in Jerusalem.

Azulai I, א Nr. 166; *Or ha-Chajim*, Nr. 407; *Fünn*, Kenesset 101; *S. Chasan*, ha-Maalot li-Schelomo II, מ Nr. 1 u. 66; *A. Schulmann*, Sefat Jehudit Aschkenasit we-Safruta 103; *Cat. Bodl.*, col. 932; *Graetz-Rabbinowitsch* VIII, 573.

B. S. A. H.

ELIJAHU SALOMO BEN JAKOB AUS ULANOW, Rabbiner und Autor, Nachkomme des R. Schachna aus Lublin, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jhts. E. war Schüler des R. Abraham b. Saul Broda. Er wirkte zunächst als Rabbiner in Ulanow und dann in Kultschiny (Polen); später mußte er seine Heimat verlassen und hielt sich vorübergehend in Deutschland, in der Türkei und dann in Italien auf, wo er bei R. Mose Chajim Luzzatto kabbalistische Studien trieb. Schließlich kam er nach Amsterdam und gewann die Freundschaft des dortigen Rabbiners Arje Löb. In dem Konflikt zwischen R. Jakob Emden und R. Jonathan Eibeschütz ergriff er für den letzteren Partei, weshalb er selbst sabbatianischer Neigungen verdächtigt wurde. E. verfaßte Novellen zum Talmud u. d. T. „Birkat Elijahu" (Wandsbeck 1728). Er starb auf der Reise nach Palästina und wurde in Tunis begraben.

Emden, Torat ha-Kenaot (ed. Lemberg), 127; *Eibeschütz*, Sefat Emet (ibid.), 96; *Walden*, I, א Nr. 170; II, ב Nr. 148; *Fünn*, Kenesset, 112; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim, I, 8.

B. H. H.

ELIJAHU BEN SALOMO HA-KOHEN, palästinensischer Gaon im 11. Jht., Sohn des Gaons Salomo ha-Kohen. E. und sein älterer Bruder Josef, die bei dem Tode des Salomo ha-Kohen offenbar noch sehr jung waren, wurden Schüler von dessen Nachfolger Salomo b. Jehuda und später führende Gelehrte in der Jeschiba, wo sie allmählich (zwischen 1037 und 1051) von der Funktion des „Siebenten" zu der des „Dritten" aufstiegen. Auf einer Urkunde des Bet-Din vom J. 1037 erscheint E. als „Sechster", im J. 1045 als „Vierter", im J. 1051 als „Dritter" (sein Bruder Josef als Ab Bet-Din). Nach dem Tode Salomos wurde, unter Übergehung des R. Josef, der Babylonier Daniel b. Asarja zum Gaon gewählt (s. Bd. V, Sp. 776). Ende 1053 starb R. Josef, und E. wurde sein Nachfolger als Ab-Bet-Din; als danach Daniel b. Asarja 1062 starb, wurde E. Gaon. Nach der Eroberung Jerusalems durch die Seldschuken wurde die Jeschiba nach Tyrus übertragen, wo E. sie noch bis zu seinem im Elul 1083 erfolgten Tode leitete. Etwa zwei Jahre vorher hatte er seinen Sohn Ebjatar zu seinem Nachfolger und seinen zweiten Sohn Salomo zum Ab Bet-Din bestimmt. — Erhalten sind von E. Responsen, die er vor 1071, noch aus Jerusalem, an R. Meschullam b. Mose in Mainz richtete; sie tragen auch die Unterschrift von E.s Sohn Ebjatar, der damals „Vierter" war.

Bornstein in Sokolow-Festschr. 125; *Bacher*, JQR 15, 84ff.; *Marx*, ibid. NS I, 70ff.; *Marmorstein*, ZDMG LXVII; *Poznański*, ibid. 68; *idem*, Babylon. Geonim im nachgeon. Zeitalter 91ff.; *Mann*, Jews in Egypt etc. I u. II, passim; *Marmorstein*, REJ LXII, 74ff.

E. J. M.

ELIJAHU BEN SALOMO SALMAN (1720 bis 1797), bekannt als „der Wilnaer Gaon" oder „der Wilnaer Chassid" (Abbreviatur: הגר"א = הגאון ר' אליהו), geb. am 23. April 1720 in Sielec als Sohn des R. Salomo Salman b. Issachar Baer (gest. 1758). E., der zunächst bei R. Mose Margaliot (Verf. von „Pene Mosche") in Kaidany

Leben

lernte, galt als Wunderkind; mit sieben Jahren hielt er in der großen Wilnaer Synagoge einen talmudischen Vortrag, der in der Gemeinde großes Aufsehen erregte. E. widmete sich ganz dem Torastudium, ohne jedoch eine Jeschiba zu besuchen oder bei den zeitgenössischen Autoritäten Unterricht zu nehmen. Er soll sich noch vor vollendetem

23. Lebensjahr in das kabbalistische „Sefer Jezira“ vertieft und sogar die Bildung eines Golems versucht haben (R. Chajim aus Woloshin in der Vorrede zu der von E. kommentierten Ausgabe des „Sifra de-Zeniuta“). Nach seiner Verheiratung mit der Tochter des R. Jehuda aus Kaidany zog er sich völlig zurück, um dem Talmudstudium obliegen zu können. Er begab sich nach dem Vorbild der rabbinischen Autoritäten der Vorzeit auf die Wanderschaft und bereiste zahlreiche Gemeinden Polens und Deutschlands, wo man, trotzdem er anonym auftrat, vielfach seine Bedeutung erkannte. 1748 kehrte E. nach Wilna zurück. Im Alter von 30 Jahren wurde E. bereits als „der Fromme“ (חסיד) bezeichnet; fünf Jahr später wandte sich Jonathan Eibeschütz an ihn, um bei ihm Untersützung in dem Amulettenstreit mit Emden zu suchen. E. unterschied sich in seiner Lebensweise völlig von den zeitgenössischen Talmudisten: er nahm weder ein rabbinisches noch ein sonstiges öffentliches Amt an, stand nicht im Briefwechsel mit den zeitgenössischen Autoritäten und schrieb fast keine Approbationen zu fremden Werken. Außer der talmudischen und kabbalistischen Literatur beherrschte er auch profane Wissenschaften und beschäftigte sich mit Grammatik, Geometrie, Astronomie und Heilkunde; er drückte gegenüber R. Baruch b. Jakob aus Schklow, der eine hebr. Übersetzung der Elemente des Euklid verfaßt hatte, den Wunsch aus, daß man möglichst viele allgemeinwissenschaftliche Werke ins Hebräische übersetzen möge, da die profane Bildung das richtige Verständnis der Tora erleichtere (Vorrede zu der Euklid-Übersetzung). Seinem Sohn Abraham legte er die Notwendigkeit einer hebr. Übertragung der Schriften des Josephus dar. E. vermied es auch, Schüler um sich zu sammeln und öffentlich zu dozieren; das von ihm im J. 1780 gegründete Lehrhaus suchte er nur selten auf. Nur wenige konnten sich rühmen, zu seiner Umgebung zu gehören. Zu den bekanntesten Jüngern E.s gehörten:

Schüler

die Brüder R. Chajim und R. Salomo Salman aus Woloshin, R. Salomo (Rabbiner von Wilkomir), R. Saadja b. Nathan (der sich nach dem Tode E.s nach Palästina begab), R. Menasse Ilier, R. Mose Salomo (Maggid in Wilna) sowie die Brüder R. Simcha Bonem und R. Menachem Mendel aus Schklow. E.s Lieblingsschüler, R. Issachar Baer aus Wilna, verfaßte ein besonderes Werk über die Gewohnheiten und Bräuche E.s u. d. T. „Maasse Rab“ (Wilna 1832 u. ö.). Zum Kreise E.s zählte auch der Dubnoer Maggid R. Jakob Kranz.

E. empfahl für den Jugendunterricht in Abweichung von der damaligen Unterrichtspraxis

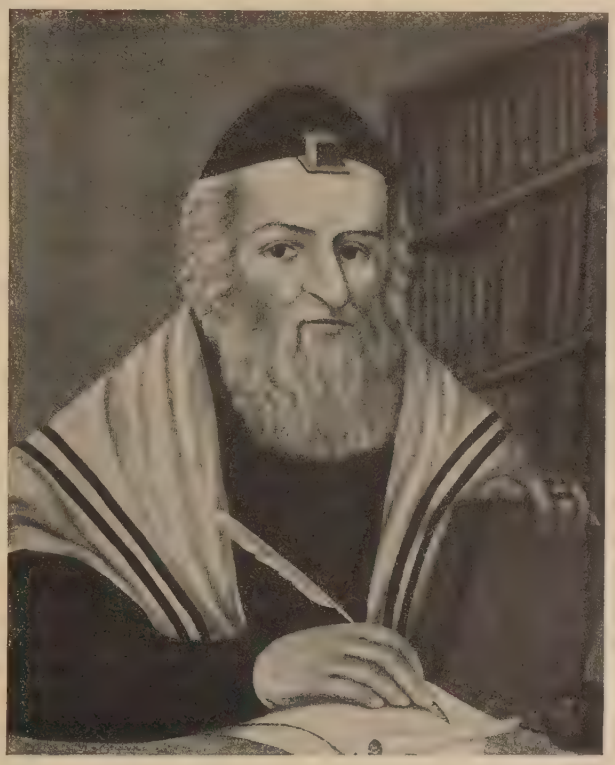

Porträt des Elijahu Gaon aus Wilna
Nach einem Bild aus dem Besitz der Familie Wilner

E.s Lehrmethode

folgende Lehrmethoden: der Schüler solle zunächst mit der gesamten biblischen Literatur sowie mit der Vokalisation, Akzentuation und Grammatik vertraut gemacht werden, hiernach solle er die Mischna mit den geläufigsten Kommentaren studieren und erst dann an das eigentliche Studium des Talmud herangehen. E. war ein Gegner des Pilpuls und suchte in den einfachen Sinn der Halacha einzudringen; er maß der Textkritik großes Gewicht bei und leistete selbst Außerordentliches auf diesem Gebiet. Er ging dabei vorsichtig zu Werke und prüfte die von ihm vorgeschlagenen Textänderungen an der Hand der Parallelstellen gründlich nach (ibid.; vgl. den

Brief des R. Chajim aus Woloshin in „Keduschat Jom-Tob" von R. Lippmann aus Kopys), so daß er sechs Jahre für die Durcharbeitung des talmudischen Schrifttums und weitere sechs Jahre für die Sichtung der Dezisorenliteratur brauchte. Durch seine Verbesserungsvorschläge machte er oft die scharfsinnigsten Interpretationsversuche der zeitgenössischen und früheren Autoren gegenstandslos (Vorrede der Söhne E.s zu den Erklärungen ihres Vaters zum Sch. Ar., Teil Or. Ch.). Bibel, Mischna und Gemara bildeten für E. eine geschlossene Einheit, weshalb er die Quellen für die Vorschriften der Gemara in der Mischna und diejenigen für die Bestimmungen der Mischna in der Bibel nachzuweisen suchte. In ähnlicher Weise war er bemüht, den Ursprung der „Minhagim" im Talmud aufzuzeigen. E. beabsichtigte auch, auf Grund der „Turim" ein halachisches Kompendium für den praktischen Gebrauch zu verfassen, gab jedoch diesen Plan später auf (ibid.). — Der Talmudforscher E. H. Weiß sieht in E. den Vater der Talmudkritik; als sein Hauptverdienst bezeichnet er die Erforschung des ursprünglichen Wortsinns der frühtalmudischen Quellen. Wichtig ist insbesondere der von E. aufgestellte Grundsatz, daß die Talmudlehrer nicht nur die Bibel, sondern auch die Mischna sowohl nach ihrem ursprünglichen Wortsinn (פשט) wie auch allegorisch (דרש) erklärt haben, weshalb die in der Gemara wiedergegebene Interpretation der Mischna nicht immer dem wirklichen Sinn der letzteren gerecht wird. Dieser Gedanke wird zwar bereits bei Maimonides und R. Jom-Tob Lippmann Heller angedeutet, ist aber zum ersten Male von E. mit voller Klarheit ausgesprochen worden (vgl. „Pealim la-Tora" von E.s Sohn Abraham und Vorrede zu „Peat ha-Schulchan" von R. Israel aus Schklow). Zuweilen weichen auch die Mischna-Erklärungen E.s von der Auffassung der Gemara ab (vgl. seine Erklärungen zu Ber. IV, 1; VII, 2).

E. als Talmudkritiker

Auch beim Studium der Kabbala wandte E. seine textkritische Methode an. Er ist davon überzeugt, daß die Kabbala nicht in Widerspruch zu der überlieferten Halacha stehen kann, und daß die scheinbar bestehenden Differenzen nur auf das mangelnde Verständnis des Lesers zurückzuführen seien. Eine besondere Pflege widmete er der lurianischen Kabbala, deren Übereinstimmung mit dem „Sohar" er nachzuweisen suchte (R. Chajim aus Woloshin l. c.). Als Kabbalist war E. entschiedener Gegner der Philosophie. So warf er Maimonides vor, daß er sich von der „verwünschten Philosophie" habe bestimmen lassen, den Glauben an Zauberei und Dämonen als Wahnvorstellung zu bezeichnen; das innere Wesen der Dinge könne nicht mittels der im Grunde am Formalen haftenden Philosophie, sondern nur mittels der wahren Geheimlehre erkannt werden (Erklärungen E.s zum Sch. Ar., Teil Jor. D. § 179, Abs. 3). An anderer Stelle rügt er es, daß R. Mose Isserles die talmudische Bezeichnung „Pardes" in Übereinstimmung mit Maimonides als Weisheit erklärt habe (ibid. § 146, Abs. 18). Die Auffassung einiger Wilnaer Aufklärer, daß diese philosophiefeindlichen Stellen E. später untergeschoben seien, wird durch die Tatsache widerlegt, daß sie sich auch im handschriftlichen Nachlaß E.s finden.

E. als Kabbalist

Gemäß den Grundsätzen der lurianischen Kabbala führte E. ein asketisches Leben; er begnügte sich mit dürftiger Kost und gönnte sich nicht mehr als zwei Stunden Schlaf. Er pflegte nach Art der Safeder Kabbalisten das Minchagebet in Tallit und Tefillin zu verrichten, wie er überhaupt die Gebetriemen den ganzen Tag nicht ablegte. Um sich vom Torastudium nicht ablenken zu lassen, vermied er jeden persönlichen oder brieflichen Verkehr mit seiner Familie. In religionsgesetzlichen Fragen zeichnete sich E. durch eine besondere Rigorosität aus und wandte sich gegen seinen Vorfahren R. Mose Riwkes, der ein rituelles Verbot neueren Datums für unverbindlich erklärt hatte (Erklärungen zu Jor. D. § 293, Abs. 3; vgl. gegen R. Jakob Mölln; ibid. § 179, Abs. 8). Auch sonst vertrat er in verschiedenen rituellen Fragen einen intransigenteren Standpunkt als die früheren und zeitgenössischen Autoritäten. So verbot er das Tragen am Sabbat selbst in solchen Ortschaften, wo ein Erub vorhanden ist; er erlaubte den Genuß von Hülsenfrüchten am Pessach selbst in Hungerjahren nicht und verlangte, daß der Chamez-Verkauf vor Pessach einen endgültigen Charakter tragen müsse. Ferner suchte er früheren Bräuchen, die bereits in Vergessenheit geraten waren, wieder Geltung zu verschaffen.

Lebensweise

Da E. sich streng an die asketischen Lebensregeln der lurianischen Kabbala hielt, mußte er eine natürliche Gegnerschaft gegen die neu aufgekommene Lehre des R. Israel Baal-Schem empfinden, die unter Verwerfung der Askese die Freuden des Lebens bejahte. In diesem Kampfe offenbarte sich der weltanschauliche Konflikt zwischen dem geistesaristokratischen Prinzip im Judentum, wie es durch den Wilnaer Gaon repräsentiert wurde, und der volkstümlichen Einstellung der neuen Bewegung, deren Führer (Zaddikim) in das Volk hinabstiegen. Zur Verschärfung der Stimmung trug noch die frische

E.s Kampf gegen den Chassidismus

Erinnerung an die Sabbatianer und Frankisten bei, als deren Ausläufer man den Chassidismus ansah. Als E. vom Anschluß zweier Mitglieder seines Kreises, des R. Issar und des Predigers R. Chajim, an die neue Lehre erfuhr, ließ er sich zu dem Ausspruch hinreißen: „Wenn ich die Macht hätte, würde ich mit ihnen ähnlich wie der Prophet Elijahu mit den Baalspriestern verfahren." 1772 sprach das Wilnaer Rabbinat auf E.s Wunsch in der dortigen großen Synagoge einen feierlichen Bann über die Anhänger des Chassidismus aus und ließ die vorgefundenen chassidischen Bücher verbrennen. Der Wortlaut des Cherem wurde dann den auswärtigen Gemeinden von den Wilnaer Gemeindenotabeln in einem von E. mitunterzeichneten Sendschreiben mitgeteilt, mit der Aufforderung, die Anhänger der neuen Lehre energisch zu verfolgen, bis sie von ihrer Verirrung lassen würden. Seit dieser Zeit datiert der Bruch zwischen den Mitnagdim und den Chassidim, der das russisch-polnische Judentum bis in die neueste Zeit beherrschte (s. Chassidismus). E. weigerte sich trotz der Fürbitte der Wilnaer Gemeindenotabeln, die beiden Führer des Chassidismus, R. Menachem Mendel aus Witebsk und R. Schneur Salman aus Ljady, zu empfangen. In seiner Gegnerschaft gegen den Chassidismus wurde E. durch die Rücksprache bestärkt, die er um das J. 1780 mit dem chassidimfeindlichen Pinsker Rabbiner Abigdor b. Josef Chajim hatte. Das Erscheinen des Buches „Toledot Jaakob Jossef", dessen Verfasser R. Jakob Josef aus Polonnoje sich mit scharfen Vorwürfen gegen den Rabbinismus und dessen Führer wandte (1780), veranlaßte den Wilnaer Rabbiner R. Samuel und die anderen Mitglieder des dortigen Rabbinats, ein neues, äußerst scharf gehaltenes Bannschreiben gegen den Chassidismus zu erlassen, das E. ebenfalls mitunterzeichnete; er motivierte dabei das Hervortreten aus der sonst von ihm geübten Reserve mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit der neuen Bewegung (8. Juli 1781). Dieses zweite, in jidd. Sprache abgefaßte Sendschreiben veranlaßte die Chassidim, die sich in ihrer Sicherheit bedroht sahen, das Gerücht zu verbreiten, daß E. seinen gegnerischen Standpunkt aufgegeben habe. E. beauftragte nun zwei Schüler, ein neues, vom 7. Juni 1796 datiertes Rundschreiben an die litauischen Gemeinden zu richten, in dem er dieses Gerücht dementierte. Dem neuerlichen Versuch der chassidischen Führer, ihn als Freund des Chassidismus hinzustellen, trat E. in einem am 13. Okt. 1796 abgefaßten Schreiben entgegen, das er an die Minsker Gemeinde als Antwort auf ihre diesbezügliche Anfrage sandte. Der dritte Bann E.s gegen den Chassidismus hatte in den litauischen Gemeinden einen unversöhnlichen Vernichtungskampf gegen die Anhänger der neuen Bewegung zur Folge.

Gegen sein Lebensende beschloß E., nach Palästina zu fahren. Bei seinem Aufenthalt in Königsberg richtete er an seine Familienangehörigen einen Brief (erschienen u. d. T. „Alim li-Terufa"), in dem er die Bedeutung seines Vorhabens hervorhob. Plötzlich gab E. jedoch seinen Plan auf, kehrte nach Wilna zurück und erstattete das ihm von einigen Gemeindemitgliedern zur Verfügung gestellte Reisegeld zurück. — E. genoß am Ende seines Lebens im In- und Auslande ein außerordentliches Ansehen; seine Lehrmeinungen erfreuten sich allgemeiner Autorität und wurden selbst in der Jeschiba des R. Mose Sofer in Preßburg eifrig besprochen (Saarat Elijahu, 26). Er starb am 9. Okt. 1797. Die Kunde von seinem Tode löste überall tiefe Trauer aus; nur die Wilnaer Chassidim frohlockten, welches Verhalten R. Schneur Salman energisch rügte. — Nekrologe für E. finden sich in „Agudat Esob" von R. Mose Seeb aus Bialystok (Bialystok 1824), in „Adderet Elijahu" von R. Aaron aus Knyszyn (Warschau 1798), in „Afike Jehuda" von R. Jehuda Löb Edel (mit einem Trauergedicht in Reimen; Lemberg 1829), in „Helel ben Schachar" von R. Isaak b. Katriel aus Kajdany (Altona 1799), in „Saarat Elijahu" von E.s Sohn R. Abraham u. a. Im J. 1801 wandelten einige Wilnaer Notabeln das Haus, in dem E. 40 Jahre mit Torastudien und Gottesdienst zugebracht hatte, in ein Lehrhaus um („Minjan des Chassid"); in der Provinz wurden Jeschibot auf E.s Namen begründet. — E.s Leben gab Stoff zu vielen Legenden, die z. T. noch heute in Wilna über ihn erzählt werden (vgl. Reschummot I, 409f.). Insbesondere wußte E.s Schüler R. Chajim viele Wundergeschichten von seinem Lehrer zu erzählen (vgl. seine Vorrede zu der von E. kommentierten Ausgabe des „Sifra di-Zeniuta"). Er berichtet u. a., daß E. in Verbindung mit Engeln gestanden habe und ihm Männer der Vorzeit, wie Jakob, Mose und Elijahu, im Traume erschienen seien (ibid.). Die Schüler E.s nahmen an, daß in ihrem Lehrer ein Funke von Moses Geist gelebt habe, weshalb es ihm nicht vergönnt gewesen sei, nach Palästina zu fahren. E.s Bedeutung für die Mitnagdim kann mit der Stellung des R. Israel Baal-Schem im Chassidismus verglichen werden.

E.s Lebensende

Infolge seiner Hingabe an das Torastudium hatte E. keine Gelegenheit, für die Drucklegung seiner zahlreichen, durch äußerste Kürze und Prägnanz ausgezeichnete Schriften selbst zu sorgen; erst seine Söhne und Schüler über-

nahmen die Aufgabe, den wenig übersichtlichen literarischen Nachlaß zu ordnen und herauszugeben. Um Unterschiebungen zu vermeiden, wurde auf Veranlassung der Wilnaer Notabeln in allen Synagogen die Warnung vorgelesen, daß man keine Handschriften aus dem literarischen Nachlaß E.s ohne vorangehende Prüfung ihrer Echtheit veröffentliche (Alijot Elijahu). E. verfaßte folgende Werke: 1. Adderet Elijahu, Pentateuchkommentar (Dubrowna 1804); 2. Erklärungen zu Propheten und Hagiographen (Schklow 1798), die erste im Druck erschienene Schrift E.s; 3. Zurat ha-Arez we-Tabnit ha-Bajit, über Grenzen Palästinas und den Tempelplan (ibid. 1802); 4. Erklärungen zu Jes. (bis Kap. 13) und zu Habakuk (Wilna 1820), zu Jona (ibid. 1800) und zu Hi. (bis Kap. 7; Warschau 1854), zu HL (ibid. 1842) und zu Chr. (Wilna 1820); 5. Schenot Elijahu, Mischna-Kommentar zur Ordnung Seraim (Lemberg 1799) und zum Traktat Sab. (in der Mi.-Ausgabe Wilna 1909); 6. Elijahu Rabba, Mischnakommentar zur Ordnung Teharot (Brünn 1802); 7. Biblische Quellennachweise zur Mischna, abgedruckt in der Mischnaausgabe „Rab Peninim" (Wilna 1886); 8. Erklärungen zu Kil. III und Glossen zur Baraita der 32 Middot (in „Sefer ha-Zaba" von R. Serachja ha-Levi; Schklow 1803); 9. Kommentar zu Abot, mit Quellennachweisen (ibid. 1804); 10. Erklärungen zu Tam., Mid. und Kin. (in der Mischnaausgabe Wilna 1908); 11. Glossen zu Mech. (beigedruckt den Erklärungen zu Mech. von R. Isaak Elijahu Landau, Wilna 1854) und zu Sifre (Wilna 1866); 12. Glossen zur Tossefta (ibid. 1799, 1833 und in der neuesten Wilnaer Talmudausgabe); 13. Kommentar zum jer. Talmud, Seraim, Beza und Chag. (veröffentlicht von R. Samuel Luria in Königsberg sowie in der Shitomirer Ausgabe des jer. Talmud); 14. Schaare Jeruschalmi, Glossen zum jer. Talmud, Traktat Demai und Schebi. (Warschau 1866); 15. Mischnat Elijahu, Glossen zum Traktat Schek. (in „Taklin Chadetin" von R. Israel aus Schklow, Minsk 1812); 16. Glossen zum babyl. Talmud, z. T. in ed. Wien (1806) und ed. Slawuta (1808–12) abgedruckt; 17. Jad Elijahu zum Traktat Arach. (in der Wilnaer Talmudausgabe); 18. Glossen zu kleinen Talmudtraktaten, beigedruckt dem Kommentar zu Abot (s. Nr. 9); 19. Erklärungen zu agadischen Stellen des Traktats B. Kam. (Königsberg 1887); 20. Erklärungen zu verschiedenen Agadot (Wilna 1800); 21. Kommentar und Glossen zu „Seder Olam r." und „Seder Olam s." (Schklow 1801); 22. Glossen zu Pirke R. El. (Warschau 1854); 23. Kommentar zum Sch. Ar.: Teil Or. Ch. (Schklow 1803), Jor. D. (Grodno 1806), Eb.-Es. (Wilna 1819), Chosch. M. (Königsberg 1855–58); 24. kabbalistische Erklärungen zu agadischen Talmudstellen (Warschau 1886); 25. Kommentar zum Sefer Jezira (Grodno 1806); 26. Kommentar zu Sifra di-Zeniuta (Wilna 1820); 27. Kommentar zum Sohar, nur z. T. gedruckt (ibid. 1810); 28. Kommentar zu „Tikkune Sohar" (ibid. 1867); 29. Kommentar zu „Hechalot" (Wilna, Königsberg); 30. Kommentar zu „Raja Mehemna" (Königsberg 1858); 31. Hadrat Kodesch, kabbalistische Miszellen und Kommentar zu Midrasch ha-Neelam zum Buche Ruth (Warschau 1865); 32. Kommentar zu „Hechalot ha-Sohar" (Königsberg 1857); 33. Glossen und Erklärungen zum „Sefer ha-Bahir" (Wilna 1883); 34. Jahel Or, Kommentar zum Sohar (in „Schene ha-Meorot", Wilna 1813); 35. סדור הגר"א, kabbalistische Erklärungen zum Gebetbuch (Jerusalem); 36. kabbalistischer Kommentar zur Pessach-Haggada (Grodno 1806); 37. Maasse Tora, Miszellen, am Schluß Abhandlungen über die Molad-Berechnung, Grammatik und Akzentuation (Warschau 1864; z. T. u. d. T. „Assara Maamarot" Lemberg 1864 erschienen); 38. Berech ha-Schachar, Auszüge aus den Schriften E.s (Wilna 1863); 39. Jalkut Abanim (Jerusalem 1875); 40. Ajil Meschullasch, über Trigonometrie, Algebra und Astronomie, in 400 Lehrsätzen (Wilna, Grodno 1834); 41. Dikduk Elijahu, hebr. Grammatik (Wilna 1833; 2. Aufl., mit einem Kommentar des R. Arje Löb Gordon, ibid. 1874); 42. grammatische Erklärungen zum Pentateuch (abgedr. in Kenesset Jisrael ed. S. P. Rabinowitsch 1887); 43. Alim li-Terufa, Sendschreiben E.s an seine Familienangehörigen (Minsk 1836). Unveröffentlicht blieben: Kommentar und Glossen zu Sifra; Kommentar zur Ordnung Seraim des jer. Talmud; Novellen zu acht Talmudtraktaten; Miszellen zu Maimonides; Novellen zu R. Ascher b. Jechiel; Glossen zu Pessikta; ausführlicher Kommentar zum Sohar in elf Teilen; Erklärungen zu Pirke Hechalot; Kommentar zu Idrot; Kommentar zum Midr. ha-Neelam; Kommentar zu Sohar Chadasch; ein ausführliches astronomisches Werk; eine Abhandlung über Jahreszeiten und Planeten.

E.s Werke

Israel Schklower, Peat ha-Schulchan (Vorrede); *I. Plessner*, Hitmannut Kohen Gadol; *Issachar Bär b. Tanchum*, Maasse Rab; *David Makow*, Simrat Am ha-Arez; *J. H. Lewin*, Alijot Elijahu 1856; *Fünn*, Kirja Neemana §§ 68–79; *idem*, Kenesset 106; *Or ha-Chajim*, Nr. 408; *Graetz*, XI², 110 ff.; *Catl. Bodl.* NN 4975 u. Add. p. XCVII; *D. Kohan*, Toledot ha-Mekubbalim we-ha-Schabbataim II, 92 ff.; *Zweifel*, Schalom al Jisrael II; *Weiß*, in „mi-Misrach umi-Maarab" I; *Jawitz*, in Kenesset Jisrael ed. Rabinowitsch I; *Chones*, Toledot ha-Possekim 35 ff.; *Jazkan*, תולדות הגר"א; *Teitelbaum*, ha-Rab mi-Ladi I; *Helmann*, Bet Rabbi; *Horodezky*, in ha-Schiloach XVII, H. 4; *idem*, ha-Chassidut weha-

Chassidim II, 32–34; IV, 35f.; *Lilienblum*, ha-Schiloach XVIII, H. 3; *Ghirondi*, TGJ 48; *S. Maimon*, Lebensgesch.; *Schechter*, Studies in Judaism 73–77, 81–92, 96f.; *idem*, Jüd. *Ltrbl.* XIX; *S. Nascher*, ibid. XVII; *L. Ginzberg*, R. Elia Wilna, New York 1920; *M. Kayserling*, in Winter und Wünsche III, 756; *Lewin*, Aus dem jüd. Kulturkampfe 30ff.; *idem*, IjLG XV, 93; *Rahmer*, Jüd. Ltrbl. 1893, Nr. 14, 15, 19, 21, 26; *Brainin*, in „mi-Misrach umi-Maarab" IV; *Ben-Abraham*, in „Luach Achiassaf" VI; *D. Kohan*, im ha-Schiloach 1909, IV–VI; *I. Unna*, Rabbi Elia, der Gaon von Wilna etc., Jüd. Volksschriften, Frankf. a. M., Bd. 13; *Dubnow*, Weltgesch. VII, 226.

M. S. A. H.

ELIJAHU BEN SAMUEL AUS LUBLIN Rabbiner und Autor, wirkte Ende des 17. u Anfang des 18. Jhts. Er war Rabbiner in Biala, Brest-Litowsk und (seit 1709) Eibenschitz; im Alter übersiedelte er nach Palästina. E. verfaßte: Jad Elijahu, 100 Responsen (Amst. 1712). Er starb 1735 in Hebron.

Or ha-Chajim 196; *Lewinstein*, Dor Dor we-Dorschaw 17; *Feinstein*, Ir Tehilla 32, 186; *Benjacob* 213, Nr. 24; *Gold*, Gesch. d. Juden in Mähren, 1929, S. 185.

M. S. A. H.

ELIJAHU BEN SAMUEL BEN PARNAS AUS STEFANESCI (am Pruth), Bibelkommentator und liturgischer Dichter, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jhts., wohl zuerst in Widdin, später in Konstantinopel. E. stand in Korrespondenz mit Mose Capsali, Elijahu Misrachi u. A. Er verfaßte im J. 1469 u. d. T. „Sefer ha-Sikkaron", einen Torakommentar mit allegorischen und grammatischen Erklärungen (Ms. Bodl. u. D. Oppenheim); E. verwendet darin zahlreiche Aussprüche des Talmud, Sifra und Sifre und benutzt von Kommentatoren Raschi, Ibn Esra und Nachmanides. E. verfaßte ferner Pijutim und Gedichte, die den Namen Elijahu ha-Stefani als den des Autors tragen; sie finden sich am Ende seines Kommentars.

Or ha-Chajim, Nr. 411; *Fünn*, Kenesset 119; *Benjacob* 157, Nr. 124; *Zunz*, LG 387.

B. S. A. H.

ELIJAHU BEN SAUL LEVI, liturgischer Dichter aus Italien, lebte wahrscheinlich im 16. Jht. Seine Asharot zu Pessach sind in der Hymnensammlung „Ajjelet ha-Schachar" (Mantua 1612) gedruckt.

Zunz, SP 358; *Luzzatto*, Luach ha-Pajtanim (1880), S. 13; *Mortara*, Indice 33; *Kat. Kopenhagen* (=Codices or. II, 1851), S. 22.

B. J. S.

ELIJAHU BEN SCHEMAJA, liturgischer Dichter, lebte (nach Zunz) im 12. Jht. in Bari (Apulien). Er gehörte zu den Lehrern von Samuel b. Natronai (gest. 1197). Seine Unterschrift ist u. a. unter einem Responsum aus Samuel b. Natronais Nachlaß erhalten (Ischut XXIII, 14; vgl. Haggahot Majmonijot zu „Eben ha-Eser" Nr. 38). E. gehört zu den fruchtbarsten Dichtern der italienischen Schule. Neben einem Reschut zu der Sühnefest-Keroba von Jochanan ha-Kohen, anfangend אימתה ופחד ויראה, verfaßte er etwa 40 Selichot, von denen die meisten gedruckt, einige in den deutsch-polnischen Ritus aufgenommen wurden. Inhaltlich variieren sie fast immer dasselbe Thema: den Kummer über das gegenwärtige Elend und die Hoffnung auf Gottes Beistand. Einzelne Stücke scheinen Zeiten besonderer Bedrängnis zu schildern. Stilistisch erinnern sie an die Selichot von E.s Landsmann Salomo ha-Babli, sind aber noch viel stereotyper im Ausdruck. Zunz hat E.s Sprache einer besonderen Untersuchung unterzogen.

Zunz GV[1], 393 (= GV[2], 406); *idem*, SP 64, 206ff.; *idem*, LG 139, 244ff., 616f.; *Luzzatto*, Luach ha-Paitanim (1880), 13–14; *Landshuth*, Ammude 17; *Berliner*, Magazin 1884, hebr. T. 1f.; *Or ha-Chajim* 412; *Elbogen*, Gottesd.[2], 333; *Brody-Wiener*, Anthol. Hebr. 233f.; *Davidson*, Ozar I, Nr. 85, 148; 290, 498, 1774, 1776, 1816, 2616, 2763, 2928, 3091, 4393, 6317, 6337 u. passim.

E. J. S.

ELIJAHU SUTA s. Seder Elijahu Suta.

ELIJAHU TISCHBI BEN JEHUDA s. Elijahu Rabbenu.

ELIJAHU TSCHELEBI HA-KOHEN AUS ANATOLIEN, liturgischer Dichter, lebte wahrscheinlich im 15. Jht. Im romanischen Machsor und in der Hymnensammlung „Schirim u-Semirot" (Konstantinopel 1545) sind fünf religiöse Poesien von E. gedruckt, darunter ein Jozer zu Sab. Schekalim sowie Asharot. Menachem Tamar erwähnt die letzteren in der Vorrede zu seinen eigenen Asharot „Tanchumot El" (Ms. Leyden 34) und berichtet, er hätte einige Liedersammlungen von E. gesehen; auch in der handschriftlichen Poetik von Josua Benveniste (geschr. 1635; Ms. Montefiore, Jew's College Nr. 377) wird E. genannt.

Dukes, Lbl. Or. II, 569; *idem*, Zur Kenntnis der hebr. rel. Poesie 141 (lies Tschelibi für Bilibi); *Steinschneider*, Cat. Leyden 141 (Nr. 34) und 396 (Beilage IX b. u. c.); *Zunz*, LG 519, 711; *Fünn* in ha-Karmel 1871, 507 Nr. 3 (= Kenesset 119); *Margolioth*, CMBM III, 251 (Nr. 930 VIII); *Markon* in Debir I, 249; *Davidson*, Ozar I, Nr. 372, 1400, 2009, 5382.

B. J. S.

ELIJAHU AUS WILNA s. Elijahu b. Salomo Salman.

ELIJAHU AUS YORK, Tossafist im 12. Jht., Schüler des R. Isaak ha-Saken und, nach Zunz, auch des R. Samuel b. Salomo. E. wird in Tossaf. Joma 27a, s. v. הולכת עצים unter dem Namen Elijahu aus איבריוק angeführt, ferner Tossaf. Seb. 14b, s. v. והרי הולכת, unter dem Namen „Elijahu aus אבריוויקא der Heilige". Bei den Ver-

folgungen des J. 1190 in York kam E. offenbar ums Leben.

Or ha-Chajim, Nr. 351, 366; *Gall. Jud.* 22f.; *Jacobs*, Jews of Angevin England 116; *Neubauer-Renan*, 446, 736; *Zunz*, ZG 49.

F. S. A. H.

ELIJAHU-APOKALYPSE (ספר אליהו), eine spätjüd. Messiassage in hebr. Sprache, anknüpfend an I. Kön. 19, 4, enthält „das Geheimnis, das Michael (der himmlische Beschützer der Juden) Elijahu auf dem Berge Karmel offenbarte, und welches das Ende (קץ), den Zeitpunkt der letzten Tage am Ende der vier Weltreiche, zur Zeit des vierten Königs betrifft". Das Büchlein gibt Bilder aus der zukünftigen Erlösung, die in den Tagen des Hermaleth, alias Tarmila, alias Cyrus, alias Hachschara erfolgen soll. Es knüpft an die Visionen Ezechiels und Daniels an; manches erinnert an Henochs Visionen (Aeth. Hen. 14, 4ff.; 18, 9ff. u. passim); die Sagen bilden oft Parallelen zu anderen spätmidraschischen Erlösungslegenden. E. entwirft Schreckensbilder vom Jüngsten Gericht und schildert daneben die Seligkeit der Gerechten. Die Erzählung beginnt mit dem persisch-römischen Kriege, wobei Rom nach dreijährigem Kampfe fällt und zwölf Monate in persischer Gewalt bleibt. Dann werden wunderbare Plagen aufgezählt, deren genaues Datum angegeben wird; doch können sie durch Buße abgewandt werden. Am Schluß steht eine Vision Elijahus, die fünf Bilder von der Erlösung gibt, u. zw.: 1. der Staub der Leichen von Ertrunkenen wird neu geknetet; 2. Feuer und Schwefel fallen vom Himmel auf die Frevler herunter, wobei die Gerechten ihr Schreien nicht hören, da sie sonst für sie beten würden; 3. Abraham, Isaak und Jakob nebst allen Gerechten sitzen auf der üppig bepflanzten Erde um den Urbaum, und Schiffe führen ihnen von En-Gedi bis Eglajim alle Herrlichkeiten der Welt zu; 4. vom Himmel herab kommt mit allen ihren Einwohnern die Stadt Jerusalem, die auf 3000 Türmen ruht und zwischen diesen zahllose Mengen von Smaragden, Perlen und Edelsteinen aufweist; 5. die Häuser und Tore der Gerechten sind aus Edelsteinen gebaut, und die Schätze des Tempels reichen bis an sie heran. Jedes der fünf Bilder wird mit einem: „Und es sprach Elijahu: ich sehe usw." eingeleitet.

An Namen erwähnt die E.: Demetrios, Sohn des Poriphos, als Kriegsbefehlshaber; Jinon als Messias (vgl. Sanh. 98b.); den Erzengel Gabriel, der am Tage der Erscheinung des Messias die Welt (= 92 000 Seelen) vernichtet; Gog und Magog. Von geographischen Namen werden genannt Persien, Rom (womit wohl Byzanz gemeint ist), Sambation, Kertelos (?) sowie verschiedene Städte Palästinas und Syriens. Die Sprache und Darstellung sind unklar, ganze Sätze sind unverständlich. Jellinek setzt die Abfassungszeit der E. ins gaonäische Zeitalter (in Persien); doch lassen Inhalt und Form auf eine noch spätere Zeit schließen. Die Schrift hat indes viele ältere Quellen benutzt. Wieweit die E. mit der in der patristischen Literatur oftmals erwähnten Elias-Apokalypse zusammenhängt, ist schwer festzustellen. Von der letzteren sind nur dürftige Spuren erhalten; da aber die E. offenbar auch nur ein Fragment einer größeren Schrift darstellt, ist ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der E. steht wohl auch das äthiopische Makbeba Abba Elias, eine Predigt des Elias aus Rom, welche Schrift bei den Falaschas in Ansehen steht. Die Predigt beginnt, anders als die E., mit der Schöpfungsgeschichte, lobt dann den Wert des Sabbats und wiederholt die zehn Gebote; das Hauptstück, die Schilderung des jüngsten Gerichts, hat sie mit der E. gemein. Es folgt darauf wieder eine Strafpredigt, besonders in Bezug auf die Strenge des Sabbats. — Diese äthiopische Redaktion enthält viele Stellen, die dem NT entlehnt sind; eine christliche Redaktion ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Vieles aus der E. wie aus dem Makbeba Abba E. ist dem Buche Henoch entlehnt und steht in engem Zusammenhang mit anderen Schriften dieser Art bei den Äthiopiern und Fallaschas, wie z. B. Barok und Gorgozyos, wo sich die ganze Schilderung des himmlischen Jerusalems wiederfindet. Makbeba ist von Halévy herausgegeben worden.

Die E. ist in Saloniki 1743 erschienen; auf Grund dieser Ausgabe hat Jellinek sie im dritten Band des „Bet ha-Midrasch" (Leipzig 1855) S. XVIIf.; 65ff. herausgegeben (Wiederabdruck: Eisenstein, Ozar Midraschim 1915, I, S. 24a–27b). Eine deutsche Übersetzung dieser Ausgabe ist bei Wünsche, „Aus Israels Lehrhallen" II, 1908, 33ff. erschienen. Eine andere Ausgabe der E. nach einer Münchener Hs. besorgte Buttenwieser (Die hebr. Eliasapokalypse und ihre Stellung in der Apokalyptischen Lit. des rabbin. Schrifttums u. d. Kirche, 1897).

REJ I, 108ff.; *JQR* 1902, S. 359ff.; *Rhein. Mus. f. Philologie*. N. F. LVIII (1903), S. 627ff.; *Bousset*, Antichrist 57ff.; *Carl Schmidt*, SBAW 1925; *Schürer* III⁴, 361ff.; *Hennecke*, Apokryphen 1924, Reg. s. v.; *Steindorff*, Apokal. d. Elias 1890; *Halévy*, Taazaze Sanbat 1902, XIIIff., 41ff., 165ff.; *Isid. Lévy*, La légende de Pythagore etc. 1925.

K. A. Z. A.

ELIM (אילם), Lagerstation der Israeliten auf dem Wege nach dem Berge Sinai, zwischen Mara und der Wüste Sin gelegen (Ex. 15, 27; 16, 1). In einer Liste der israelit. Lagerstätten wird zwischen E. und Sin noch das Ufer des Schilfmeeres angeführt (Num. 33, 9f.); daher wäre E.,

wenn die Stätten der Wüstenwanderung auf der jetzt so genannten Sinaihalbinsel zu suchen sind, an einem solchen Platz anzunehmen, von dem ein Weg unmittelbar zum Meere führte. S. WÜSTENWANDERUNG.

v. Gall, Altisraelit. Kultstätten 23ff.; *Meyer,* Israeliten 100ff.; *ZDMG* LXIII, 512; *A. Cart,* Sinai; *B. Moritz,* Sinaikult in heidnischer Zeit, SB d. Gött. Ak. d. Wiss., NF XVI, 2 (1916).

T.

ELIMELECH, Gestalt aus dem biblischen Buche Ruth. E. wird als Efratäer, der in Bethlehem in Juda ansässig war, bezeichnet; er zog während einer Hungersnot mit seiner Frau Noomi und seinen beiden Söhnen, Machlon und Kiljon, nach Moab, wo er vor der Heirat seiner Söhne starb (1, 1–3). Ein Verwandter E.s war Boas; als der letztere Ruth heiratete, ging auch ein dem E. gehöriges Feld durch Kauf an ihn über (2, 1; 4, 3 f.). Nach der Agada waren E. und seine Söhne „Große und Vorsteher ihrer Zeit"; weil sie ins Ausland zogen, wurden sie bestraft und mußten vorzeitig sterben (B. Bat. 91 a; Ruth r. 1, 4; Tanch., Behar § 3).

M. S. E. b. G.

(ZEBI) ELIMELECH AUS DYNOW, Rabbiner und chassidischer Zaddik aus dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jhts., Neffe des Elimelech aus Lezaisk. E. war Schüler des R. Jakob Isaak aus Lublin und suchte auch die Zaddikim R. Abraham Josua Höschel aus Opatow, R. Abraham David aus Buczacz, R. Zebi Hirsch aus Zydaczow und R. Naftali aus Ropszyce auf. Er beschäftigte sich mit der talmudischen Lehre wie auch mit der Kabbala und stand mit zahlreichen Autoritäten in halachischem Briefwechsel; er wirkte als Rabbiner in Rybatycze, Strzyzow, Halicz, Dynow, Munkács und zuletzt wieder in Dynow. Als Zaddik war E. sehr angesehen; er wachte mit besonderer Peinlichkeit über die Reinheit des Glaubens und verfolgte jede Spur von Ketzerei. Seine Werke sind: 1. Bene Jissachar, Homilien, zwei Tle. (Żolkiew 1846–1850); 2. Igra de-Pirka, weitere Darlegungen und Gespräche (ibid. 1861); 3. a) Igra de-Kalla, zum Pentateuch, b) Majan Gannim, Glossen zum Or ha-Chajim des R. Josef Jabez (ibid. 1848); 4. a) Regel Jeschara, kabbalistische Homilien, b) Derech Pekudecha, zu den 613 Geboten (Lemberg 1851); 5. Maggid Taaluma, zum Traktat Ber. (Przemysl 1876); 6. wehje Beracha, zu Mi. und Tossef. Ber. (ibid. 1875); 7. a) Derech Edotecha, b) Kele ha-Roim, zu Obadja (Lemberg 1849); 8. Chiddusche Moharza und sieben andere Schriften zum Pentateuch, Mischna, Sohar u. a. (Lemberg 1850). — E. starb am 11. Jan. 1840 in Dynow.

Sed. Dor. Chad. 25; *Esser Zachzachot* 106.

K. S. A. H.

ELIMELECH BEN ELEASAR LIPMANN AUS LEZAISK, chassidischer Zaddik im 18. Jht. In E.s Jugendzeit breitete sich der Chassidismus des Baal-Schem aus, und E.s Bruder, R. Susja, wurde Schüler des Maggid von Meshiritschi. E., dem diese Lehre ursprünglich fremd war, folgte seinem Bruder und wurde ebenfalls Schüler des Maggid. Er legte sich von da an auch Kasteiungen auf, während der Chassidismus diese sonst nicht kennt. Über E.s bereits um jene Zeit hervortretende Bedeutung berichtet R. Mose Eljakim, der Sohn des Maggid von Kozienice, in seinem „Baer Mosche". Wegen seiner besonders strengen religiösen Lebensauffassung, die er freilich keinem anderen zur Pflicht machte, erregte E. den Unwillen einer Reihe von Zeitgenossen, besonders des R. Mordechai Seeb Ettinger aus Lemberg (vgl. Ohel Elimelech Nr. 200 bis 244). Mit der Zeit setzte sich E. durch und hatte eine Reihe von später berühmten Zaddikim zu Schülern, so R. Jakob Isaak aus Lublin, R. Israel aus Kozienice, R. Mose Löb aus Sassow, R. Menachem Mendel aus Rymanow, R. Abraham Josua Höschel aus Opatow und R. Naftali Zebi aus Ropszyce. E.s Schüler stellten ihn mit dem Baal-Schem in eine Reihe und erkannten ihm gelegentlich eine Größe zu, wie sie „seit den biblischen Propheten niemand erreicht hätte" (Maor wa-Schemesch zu Ruth). E. fällte auch Entscheidungen in religiösen Fragen; so erkannte er in der Frage, ob beim Gebet der sefardische oder der aschkenasische Ritus zu gebrauchen sei, dem ersteren die allein verpflichtende Bedeutung zu (Noam Elimelech, Iggeret ha-Kodesch, Ende). Er verfaßte ein eigenes, vor der täglichen Tefilla herzusagendes Gebet, das die Bitte um die Reinheit des Herzens zum Inhalt hatte. Ferner schrieb er ein religiöses Testament u. d. T. „Zettel Katan" (gedr. am Ende von „Derech Emet" des R. Feibusch aus Zbaraz, Munkacs 1701), dessen ständige Lektüre und Befolgung er seinen Chassidim empfahl. Die Gestalt des Zaddik wurde durch E. noch mehr, als es von seinen Vorgängern und Zeitgenossen geschehen war, in den Vordergrund gestellt; er lehrte die Identität der Seele des Zaddik mit derjenigen Moses, seine besondere Verbundenheit mit Gott, sein ständiges Wandeln in den oberen Welten usw. E. hat als erster den Satz aufgestellt, daß die Heiligkeit des Zaddiks eo ipso auch dessen Sohne innewohne, womit das dynastische System des Zaddikismus begründet war; „der Sohn eines Zaddik ist von Mutterleib an heilig und wird ein Sohn Gottes genannt". Die Ehrerbietung, die er für den Sohn des Zaddiks forderte, erwies er selbst seinem ältesten Sohn Eleasar. Der letztere übersetzte E.s in der Volks-

sprache gehaltene Ausführungen ins Hebräische und schrieb für ihn Briefe, während wiederum E. sein Testament vorzüglich an Eleasar gerichtet hat. E.s Werk „Noam Elimelech" erschien posthum (Lemberg 1788), herausgegeben von seinem Sohn und Nachfolger R. Eleasar; es wurde von den Zaddikim mit Begeisterung aufgenommen und erlebte rasch viele Auflagen, während es auf Seiten der Mitnagdim Ärgernis erregte und sogar als ketzerisch bezeichnet wurde. Von E. erschien ferner, ebenfalls herausgegeben von R. Eleasar, eine kleine Schrift „Likkute Schoschanna", zusammen mit dem Alphabet des R. Akiba (vgl. Ohel Elimelech Nr. 253). E. starb am 11. März 1787 in Lezaisk. Auch zwei andere Söhne E.s wurden Rabbiner: R. Lippmann, Verfasser von „Orach le-Zaddik", und R. Jakob, Rabbiner in Mogielnica.

Walden ח Nr. 174; *Sed. Dor. Chad.* 24, 42–45; *Esser Zachzachot; Debarim arebim I; Kehal Chassidim he-chadasch* Nr. 61, 63; *S. A. Horodezky*, ha-Chassidut weha-Chassidim II, 149–173.

K. S. A. H.

ELIMELECH AUS GRODZISKO (1824 bis 1892), chassidischer Zaddik, Sohn des Zaddik Chajim Meir aus Mogielnica. E. war 43 Jahre Rabbiner in Grodzisko. Er verfaßte: 1. Imre Elimelech; 2. Dibre Elimelech.

Sed. Dor. Chad. 16; *Owtschinsky*, Nachalat Abot, I, 132.

K. S. A. H.

ELIMELECH ISCH NOOMI s. Wechsler, Elimelech.

ELIMELECH AUS LEZAISK s. Elimelech b. Eleasar Lipmann aus Lezaisk.

ELION, JACQUES (1842–1893), Medailleur und Kupferstecher, geb. 20. Mai 1842 in Amsterdam. E. schuf Radierungen, Kupferstiche und Zeichnungen, gravierte Münzen und Medaillen und fertigte dekorative Entwürfe an. Er starb am 22. Febr. 1893 in Amsterdam.

Thieme-Becker, Künstlerlex. X, 460.

O.-S. S.

ELIOT, GEORGE (Mary Ann Cross; 1819 bis 1880), englische Romanschriftstellerin, Christin. E. schrieb einen Roman „Daniel Deronda" (1876), in dem die nationale Idee im Judentum vorausgesehen wird, und der als einer der wichtigsten literarischen Vorläufer der zionistischen Bewegung angesehen werden kann. Der letzte Essay in ihrem „Theophrastus Such" ist betitelt „The Modern Hep Hep"; E. erklärt darin, warum sie die Juden zum Thema gewählt habe. Der Roman „Daniel Deronda" wurde von David Frischmann ins Hebräische übersetzt.

Cross, Life of George Eliot; *D. Kaufmann*, George Eliot u. d. Judentum, in Ges. Schriften I, 38–69; *Jacobs*, Essays and Reviews; *Sokolow*, History of Zionism I, 209–13; *Hirsch*, A Book of Essays, S. 264–272; *Philipson*, The Jew in English Fiction.

W. C. R.

ELIPHAS LEVI s. Constant, Alphonse Louis.

ELIS (עליש) BAT MORDECHAI MICHELS, altjidd. Schriftstellerin aus dem 17. Jht., geb. in Sluzk (Weysrußland). Während einer Palästina-Reise, die sie mit ihrem Gatten Eljakim Götz unternahm, verfaßte sie eine jüd.-deutsche Übersetzung der Festgebete u. d. T. „Schomerim la-Boker" (von den zahlreichen Ausgaben sind die ältesten bekannten: Prag 1692 und Frankf. a. M. 1704). E. übersetzte auch ein Moralbuch ins Jüdisch-deutsche, das in Frankfurt a. O. 1704 u. d. T. „Refuat Neschama" (Seelenheil) erschien.

Benjacob 550, Nr. 242; 569, Nr. 351; *Schulmann*, Sefat jehudit-aschkenasit we-Safruta 63f.; *Reisen*, Lex. 1914, S. 448f; *Cowley*, Cat. of the hebr. printed Books in the Bodleian library, S. 187.

I. Sch.

ELISA s. Elischa.

ELISABETH, Stadt im Staate New Jersey (Nordamerika). In E. lebten 1917/18 ca. 5000 Juden und 1927 9500 (8,52% der Bevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 29 u. 30.

W.

ELISCH (ILISCH) s. Amoräer.

ELISCHA (אלישה), Name eines Landes bzw. Volkes, das zusammen mit Tarschisch, Kittim und Dodanim (s. d.) zu den Söhnen Jawans gerechnet wird (Gen. 10, 4). In Ez. 27, 7 werden noch außerdem die Inseln (oder Küstengebiete), woher Tyrus den Purpur zu beziehen pflegte, E. genannt. Nach Josephus (Ant. I, 127) sind unter E. (Ἀλισᾶς) die Äolier zu verstehen, die schon am Anfang des 1. Jhts. a. über mehrere Städte der kleinasiatischen Küste herrschten. Diese Vermutung wird auch in der talmud. Literatur ausgesprochen (Gen. r. 37; j. Meg. 71b; Ps.-Jonath. zu Gen. ibid.) und scheint in den Kreisen der Talmudgelehrten verbreitet gewesen zu sein (vgl. jedoch Targum zu Ez. ibid., wo E. mit מדינת איטליא übersetzt wird). Weil E. als Sohn Jawans bezeichnet ist, hat man sich wiederholt, jedoch ohne befriedigendes Ergebnis, bemüht, E. mit einem der griechischen Stämme zu identifizieren. Dagegen vergleicht die moderne Forschung E. mit Alaschia der El-Amarna-Briefe und der hetit. Urkunden, das dort wohl die Insel Zypern bedeutet. Als kanaanäischer Eigenname findet sich Elissa (Ἔλισσα) schon in den ältesten Fassungen der griechischen Sagen über die Gründung Karthagos (vgl. schon Timaios FHG I, 137 [Fragm. 23]); eine Identifizierung E.s mit Karthago ist jedoch kaum möglich, da die Bibel die Einwohner Kar-

thagos nicht zu den Söhnen Jawans gerechnet haben kann.

Kommentare zu Gen. 10, 4; Ez. 27, 7; *A. Jirku*, Altoriental. Kommentar zu A. T., 1923; *WZKM* XXX (1917–1918), S. 276f.; *ZA* X, 257ff., 379f.; *Journal of Manchester Egypt. and Orient. Soc.* XIII (1912), S. 39ff.; *A. H. Sayce*, The Races of the O. T. 1925, S. 75; *Reallex. f. Assyriologie* I (1929) s. v. Alašija; *Gesenius-Buhl*, Hwb., s. v.

T. J. Gu.

ELISCHA (אלישע, LXX Ἐλισαιέ), Sohn des Schafat aus Abel Mechola (s. Bd. I, Sp. 215), israelitischer Prophet, wirkte Mitte des 9. Jhts. a., von der Regierungszeit Achabs bis auf Jehoasch, den Sohn von Jehoachas. Nach I. Kön. 19, 16 befahl Gott dem Propheten Elijahu, daß er E. an seiner Stelle zum Propheten weihen solle; Elijahu tat dies dadurch, daß er auf E. seinen Mantel warf. E. schloß sich sogleich Elijahu an und blieb danach, bis zu dessen Himmelfahrt, sein Jünger (ibid. 19–21; II. Kön. 2, 1 ff.). Er setzte die religiöse und politische Tätigkeit seines Meisters fort und bekämpfte den Baalkult und die Dynastie Achabs, doch war er mehr als Elijahu ein Mann der Tat. Während Elijahu dem Hause Achabs den Untergang prophezeit hatte, übernahm es E., im Sinne der Durchführung dieser Prophezeiung zu wirken. Die Unterdrückung Israels durch die aramäischen Könige rief in Israel eine religiöse Bewegung hervor, die zu entscheidenden politischen Ergebnissen führte. In den Kämpfen der israelit. Könige mit Aram unterstützten die Propheten zumeist die israelitischen Könige (I. Kön. 20); andere, wie Micha b. Jimla, sagten ihnen eine Niederlage voraus (ibid. 22). E. unterstützte zuerst Jehoram, den Sohn Achabs, in seinem Kampfe gegen Aram; allmählich aber kam er zu der Einsicht, daß die Dynastie Achab die Quelle alles Bösen sei und durch die Verpflanzung des Baalkultes nach Israel den Zorn Gottes erregt habe, welcher nunmehr zur Strafe die Aramäer gegen Israel treibe. Wie aus I. Kön. 19, 15–18 hervorgeht, sahen die Prophetenjünger Elijahus, die sich um E. scharten, in den ersten Kämpfen Chasaels gegen Israel und in der Erhebung von Jehu und E. einen zusammenhängenden Prozeß, dessen Zweck die Vernichtung des Baalkultes war. Wie es scheint, griff die Gärung auch auf das Heer über, das bei Ramot Gilead an der aramäischen Front stand (II. Kön. 9, 14). E., als Führer der religiös-politischen Bewegung, beschloß der Dynastie Achabs und dem Baalkult ein Ende zu bereiten, um dadurch Israel von Aram zu befreien. In seinem Auftrage salbte einer der Prophetenjünger Jehu zum König Israels, der danach das ganze Haus Achabs umbrachte und auch die Anhänger des Baal tötete (II. Kön. 9–10). An der Tötung der Baalanhänger nahmen offenbar auch E. und dessen Jünger teil (I. Kön. 19, 17). In der Erzählung II. Kön. 8, 7–15 (vgl. I. Kön. 19, 15) über die Salbung Chasaels zum König von Aram durch E. ist zweifellos ein historischer Kern enthalten; die Propheten sahen in Chasael ein Werkzeug des göttlichen Zornes.

Wie sein Meister Elijahu wurde auch E. zu einer legendären Gestalt. Er gleicht in dieser Hinsicht vielfach der Gestalt Elijahus. Wie dieser so tut auch E. Wunder. Während jedoch Elijahu wie ein Einsiedler lebt, mehrmals in die Wüste flieht und keine Jünger um sich hat, wirkt E. im Volke und gruppiert um sich einen Kreis von Jüngern, die seine Wundertaten überall erzählen und seinen Namen rühmen.

E. übte seine politische Tätigkeit, den Verkehr mit dem Könige und den Behörden, nicht sporadisch aus, wie Elijahu, sondern fortlaufend, und so gelang es ihm, die Bestrebungen Elijahus zu verwirklichen. Auf das Volk machte seine Erscheinung großen Eindruck, was auch daraus hervorgeht, daß von keiner biblischen Person mehr Wundertaten überliefert sind als gerade von E. (s. II. Kön. 2, 13). E. spaltet den Jordan, verhilft der Unfruchtbaren zu einem Sohne, macht Tote lebendig und Aussätzige heil; er kennt alles Verborgene. Sein Ruhm verbreitet sich weithin, so daß ihn Männer aus fremden Ländern aufsuchten (II. Kön. 5); in Israel selbst ruft er eine Staatsumwälzung hervor (9), sogar in Aram ist er von Einfluß (8, 7–15). Auch eine Reihe von Zauberhandlungen werden E. nachgerühmt; er besitzt einen Zauberstab (4, 29) und vollbringt mehrere Wunder kraft irdischer Mittel. Doch bleibt auch er im Grunde der Gottesmann, dessen wesentlichste Wirkungen durch Gebet oder durch das göttliche Wort erzielt werden.

Gunkel, Geschichte von Elisa 1925; *W. W. Fereday*, Elisha the prophet 1924.

M. S. J. K.

In der Agada. Nach Ansicht der Talmudlehrer ist E.s Vater Schafat identisch mit dem I. Chr. 5, 12 genannten Gaditer Schafat aus dem Baschan (Pes. 68a). Da E. demzufolge kein Kohen war, stieß man sich daran, daß man ihm Erstlingsfrüchte gebracht hatte (Ket. 105b u. Raschi z. St.; Sed. Elijahu Suta II). E. ist einer der zehn, welche „Männer Gottes" genannt wurden (Sifre, Beracha 33, 1). Elijahu trennte sich von ihm, während sie Worte der Tora wechselten (j. Ber. V, 8d), und der heilige Geist umgab ihn, weil er der Diener Elijahus war, der der Schüler Moses gewesen (Sota 13a). Die Agadisten verglichen die Taten E.s mit den Taten Moses: „Mose machte das Meer zum trockenen Land,

E. das trockene Land zum Meer" (Deut. r. 10, 2); auch wurden seine Werke zu denen Gottes selbst in Parallele gesetzt: „Gott belebt die Toten, ebenso E., Gott erhört die unfruchtbaren Frauen, ebenso E." (Ab. Sar. 1). Es wurden aber die Wunder, die E. bewirkte, auf sein Gebet (Meg. 27a) und seine Unterwerfung unter den Willen Gottes (Sed. Elijahu r. V), daneben auch auf die Gerechtigkeit der Schunamitin (Pirke r. El. 33) zurückgeführt. Das Verhältnis zwischen Elijahu und E., der ein Zwiefaches von dem Geiste des Meisters aufnahm und diesen „Vater" nannte, diente als Beispiel für das Verhältnis zwischen

Elischabrunnen in Jericho
Aus G. Landauer, Palästina
Verlag Meyer & Jessen, München

Lehrer und Schüler überhaupt. Man zählte acht Wunder Elijahus und diesen gegenüber sechzehn (also das Doppelte) E.s auf (Sifre, Waetchanen 6, 7; Baraita der 32 Normen). Nach dem Bericht des „Seder Olam" hat E. innerhalb eines Jahres, u. zw. des achten der Hungerzeit, den Gechasi verflucht, die Reise nach Damaskus zur Krönung Chasaels unternommen, den Jona b. Amittai als Propheten ausgesandt und Jehu zum König über Israel gesalbt. E. wird in der Agada auch mehrmals gerügt, besonders wegen seines Verhaltens gegenüber Gechasi, wobei der Ausspruch fällt: „Man soll stets, wenn man einen mit der linken Hand von sich stößt, ihn mit der rechten wieder an sich ziehen und nicht verfahren wie E., der mit beiden Händen den Gechasi verstieß" (Sota 47a; Sanh. 107b); so heißt es auch, daß er dreimal erkrankte, u. zw. einmal als Strafe dafür, daß er die Knaben von Bären zerreißen ließ, das zweite Mal wegen der Schuld an Gechasi; die dritte war dann seine Todeskrankheit (ibid.). Auch soll ihn wegen seines Zornes über den israelit. König die Prophetengabe verlassen haben (Pes. 66b). — Nach Sed. Olam wirkte E. länger als 60 Jahre. Bis auf seine Zeit war es noch nicht vorgekommen, daß ein Mensch, der erkrankt war, wieder gesund wurde; E. wzr der erste (B. Mez. 87a). E. bestätigte den Satz, daß die Gerechten als Tote noch größere Wunder wirken als zu ihren Lebzeiten, indem sein Leichnam einen anderen Toten durch die Berührung lebendig machte (Chul. 7b). Der von E. Wiederbelebte soll übrigens der spätere Lügenprophet Zidkijahu (Jalk. Waetchanen 824), nach anderer Auffassung Schallum b. Tikwa, der Ehemann der Prophetin Chulda (Pirke R. El. 33), gewesen sein.

Guttmann, Mafteach s. v.; *Ginzberg*, Legends of Jews IV 239ff; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden V, 233–243.

M. G.

ELISCHA BEN ABRAHAM BEN JEHUDA, rabbinischer Autor, geb. um die Mitte des 17. Jhts. in Łęczna (Polen), wo sein Vater als Rabbiner wirkte. Seine talmudische Ausbildung erhielt E. bei R. Josef Samuel aus Krakau in Frankf. a. M. 1664 veröffentlichte er einen kurzen Mischnakommentar u. d. T. „Kab we-Naki" (zusammen mit dem Text gedruckt Amst. 1664,1697 u. ö.). Er ging dann nach Grodno, wo er Ab Bet Din wurde. Im hohen Alter reiste er wieder nach Deutschland und hielt sich längere Zeit auch im Hause des Josef Oppenheimer (Sohn von David Oppenheimer) auf. Auf Grund eines dort gefundenen Ms. hat E. in Hamburg den Kommentar des Ascher ben Jechiel zu Seder Seraim mit eigenen Glossen u. d. T. „Pi Schenajim" (Altona 175) herausgegeben. E. kehrte dann in seine Heimat zurück und starb, über hundert Jahre alt, am 1. Juli 1749 in Grodno.

Ghirondi, TGJ 7; *Cat. Bodl.* col. 867; *Benjacob* 382, Nr. 2489; 457, Nr. 68; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 239; *Friedenstein*, Ir Gibborim (1880), S. 58; *S. Hurwitz*, Rechobot Ir (1890), S. 30–32; *Dukesz*, Chachme AHW, 14.

B. J. He.

ELISCHA BEN ABRAHAM BEN MATTITJAHU, Hebraist und Grammatiker, lebte Ende des 15. und Anfang des 16. Jhts. in Konstantinopel. E. war ein Zeitgenosse und Freund des Salomo Almoli und gehörte vielleicht, wie der letztere, zu den um 1497 nach der Türkei eingewanderten portugiesischen Juden. Er verfaßte u. d. T. „Magen Dawid" (Konst. 1517) eine Verteidigung der grammatischen Lehren des David Kimchi gegen die Einwände des Profiat Duran (in „Maasse Efod") und des David ibn Jachja (in „Leschon Limmudim"); das Werk wurde von Salomo Almoli (gemeinsam mit E.) korrigiert und eingeleitet; ein dem Buche vorangehendes Gedicht enthält E.s Namen als Akrostichon.

Wolf, Bibliotheca III, Nr. 303b; *Cat. Bodl.*, col. 968 (Nr. 5016), 2281 (Nr. 6896); *Steinschneider*, Jew. Lit. 138; *Or ha-Chajim*, 222 (Nr. 471); *Dukes*, Lbl.

Or. VIII, 482; *Rosanes*, Togarma I, 67, 86 (Nr. 39); *Zedner*, CBM 235; *Benjacob*, 296 (Nr. 497).

B. J. He.

ELISCHA BEN ABUJA (אלישע בן אבויה), Gesetzeskundiger aus der Zeit der zweiten Tannaiten-Generation, in der ersten Hälfte des 2. Jhts. Ursprünglich Lehrer und Gefährte des R. Akiba, verließ er die jüd. Gemeinschaft und ging zu den Römern über; seitdem nannte man ihn Acher (אחר = ein Anderer), u. zw. nach dem Bericht des Talmud (Chag. 15 a) deshalb, weil er ein anderer Mensch geworden war. Aus der ersten Zeit E.s ist ein Ausspruch in der Mischna (Ab. IV, 20) erhalten geblieben: „Wer in der Jugend lernt, gleicht dem, der auf frischem Papier schreibt; wer aber erst im Alter lernt, demjenigen, der auf abgenutztem Papier (Palimpsest) schreibt". Eine Reihe weiterer solcher Vergleiche und agadischer Lehren E.s finden sich in Ab. R. N., und füllen dort den ganzen Abschnitt XXIV aus. Zu seinen Schülern zählte der Tannaite R. Meir (Chag. 15 a). Eine Reihe von Sagen ist über E. und seinen Verrat entstanden. Der Talmud (j. Chag. II. 77b) läßt E. seinem Schüler R. Meir erzählen, daß zur Beschneidungsfeier E.s, dessen Vater Abuja ein reicher und angesehener Mann war, sich alle angesehenen Persönlichkeiten Jerusalems eingefunden hatten, darunter auch die Tannaiten R. Elieser (b. Hyrkanos) und R. Josua (b. Chananja). Die beiden letzteren zogen sich in ein Zimmer zurück und trieben ihre Tora-Studien, wobei ein Feuer sie umgab (da sich die Engel um sie versammelten); diese Erscheinung veranlaßte Abuja, seinen Sohn der Tora zu weihen. Weil aber dieser Entschluß nur aus einer äußeren Ursache erfolgt war, sei er ohne Erfolg geblieben. Offenbar allegorisch ist der Bericht, daß E. gemeinsam mit R. Akiba, Ben Asai und Ben Soma in den „Lustgarten" (der Geheimlehre) gelangten, wobei die beiden letzteren Schaden gelitten hätten, E. auf die irrige Bahn geraten sei, und nur R. Akiba heil herausgekommen wäre (Chag. 14b); d. h. alle vier hatten sich in die mystische Lehre vertieft, die aber nur ein klarer Geist wie R. Akiba ohne Schaden hätte aufnehmen können. Eine Version führt den Abfall E.s darauf zurück, daß er die Schriften der Minäer gelesen habe; eine andere auf seine Liebe zu den griechischen Gesängen (Chag. 15 b). Nach einer Version verlor E. den Glauben durch die römischen Verfolgungen; er sah, daß auch die Pflege der Tora vor schmählichem Untergang nicht schütze (Kid. 39b; j. Chag. II, 77b). Über die aus diesen Aussagen zu erschließenden Beziehungen E.s zum Gnostizismus s. Graetz, Gnostizismus und Judentum 16 f., 62 ff. Von E. wird noch erwähnt, daß R. Zadok sich an ihn um die Entscheidung in einer halachischen Frage bezüglich einer Trauervorschrift wandte (Mo. Kat. 20 a), jedoch fehlt der Name E. in einer Parallele (Sem. XII); an einer anderen Stelle (Nas. 44 a), die wohl denselben Fall behandelt, steht dafür R. Josua b. Elischa, was wahrscheinlicher ist, denn R. Zadok war älter als E. Die Legenden (Chag. 14 b, 15 b; j. Chag. II, 77 b–c) berichten über das feindliche Verhalten E.s zum Judentum. So soll er die Schulknaben überredet haben, das Lernen aufzugeben und sich einem Handwerk zuzuwenden; er soll die begabten Gelehrtenjünger getötet und seine Gesetzeskunde dazu verwendet haben, den Römern, die die Juden zur Entweihung des Sabbats zwangen, Ratschläge zu geben, wie sie es einrichten sollten, um eine Umgehung zu verhüten. Bei alle dem verließ ihn sein Schüler R. Meir nicht, der sich erfolglos bemühte, seinen Lehrer zum Judentum zurückzuführen. R. Meir unterbrach einmal sogar seinen öffentlichen Vortrag am Sabbat, um zu dem vorüberreitenden E. hinauszugehen und mit ihm zu diskutieren. Als E. auf dem Sterbebette lag, eilte R. Meir zu ihm und versuchte noch im letzten Augenblick, ihn zu bekehren; E. soll dann weinend gestorben sein, und R. Meir vermutete, daß er in Reue und Buße aus der Welt geschieden sei. Er kam nicht in die Hölle, da er viel Tora gelernt hatte, aber auch nicht ins Paradies. Als R. Meir starb, wirkte er dafür, daß E. bis zur Läuterung seiner Sünden in die Hölle käme, und so sah man seit Meirs Tod aus dem Grabe E.s einen Rauch aufsteigen; als dann der Amoräer R. Jochanan starb, hörte das Grab zu rauchen auf, da dieser E. endlich ins Paradies brachte. — Die Tochter E.s war arm; sie wandte sich an Rabbi (= R. Jehuda ha-Nassi), der ihr anfänglich jede Hilfe verweigerte, hernach aber, als sie ihm sagte, er möge seiner Torapflege gedenken, die Versorgung der ganzen Familie E.s übernahm. — In Kid. 39 a wird der Tannaite R. Jakob als der Sohn der Tochter E.s bezeichnet, was aber aus chronologischen Gründen kaum wahrscheinlich ist.

Juchassin, 23, 58; *Heilprin*, SD s. v.; *Brüll*, Mebo ha-Mischna 213ff.; *Graetz*, IV³ 93 ff. u. passim; *idem*, Gnostizismus u. Judentum, Krotoschin 1846, S. 16 ff., 62 ff.; *Weiß*, Dor II, 140 ff.; *A. Jellinek*, Elischa b. Abuja, Leipzig 1847; *Halévy*, Dorot I e, 640 f., 666, 792 ff.; *Hamburger*, 168 ff; *Hoffmann*, Toledot E., Wien 1880; *Back*, Elischa b. Abuja-Acher, Frankfurt a. M. 1891; *P. Smolenski*, sämtliche Schriften II, 67 ff.; *Dubsch*, in he-Chaluz V, 66 ff.; *Siegfried*, Philo v. Alexandrien 285 f.; *Rubin*, Jalkut Schelomo 17 ff.; *Friedländer*, Vorchristl. Jüd. Gnostizismus 100 ff.; *M. J. bin Gorion*, ha- Goren VIII, 76–83; *idem*, Born Judas II, 147–151, 347; *Hyman*, Toledot 155 f; *Bacher*, Tann. I, 432 ff.

M. G. D. J. B.

ELISCHA BAAL KENAFAJIM (= der Geflügelte; אלישע בעל כנפים), frommer Mann in Palästina, lebte zur Zeit der hadrianischen Verfolgungen, in der ersten Hälfte des 2. Jhts. Die Legende leitet die Bezeichnung Baal Kenafajim davon ab, daß E. das römische Verbot der Anlegung von Tefillin nicht beachtete; als er diese einmal während der Flucht vor einem römischen Quästor ablegte, wurden sie in Taubenflügel verwandelt, so daß er nicht überführt wurde (Sab. 49a).

M. G. D. J. B.

ELISCHA DA ROMA, Apostat, katholischer Bischof und Hebraist, lebte um 1600 in Italien. Nach der Taufe trat er in den Orden der Praedicatores ein und nahm den Namen Alexander de Franciscis Hebraeus (oder Hebraeinus) an. E. war als Redner berühmt und wurde unter Clemens VIII. zum Bischof von Forli (1594–1597) ernannt. Er verfaßte hebr. Glossen zum Pentateuch (Gen., Ex. bis Cap. 20), mit Bezugnahme auf den Text der Vulgata, und die Schrift „De tempore et de Sanctis" (cod. Vat. 268).

Vogelstein-Rieger II, 285.

E. J. He.

ELISCHA BEN SAMUEL, liturgischer Dichter, dessen Heimat und Lebenszeit unbestimmt sind. J. Tschorny veröffentlichte in seinem kaukasischen Reisebuche drei Poesien zu Neujahr und Versöhnungstag mit den Akrostichen „Elischa b. Samuel", bzw. „Elischa ha-Katan", deren Verfasser nach einer örtlichen Tradition als Rabbiner bei den kaukasischen Juden in Dschuhud-Kata gewirkt haben soll. Ein gleichnamiger Dichter ist in den Liedersammlungen der jemenit. und persischen Juden, u. a. in der gedruckten persischen Hymnologie „Jismach Jisrael" (Jer. 1901) mit einem kabbalistisch gefärbten Tachanun zum Sabbatausgang vertreten; ob er auch als Verfasser der kaukasischen Pijutim zu gelten hat, ist unsicher. Eine Identifikation mit Josef Jehudis Zeitgenossen Molla Elischa in Buchara lehnt Bacher ab (ZDMG LIII, 395, 424).

J. Tschorny, Sefer ha-Massaot be-Erez Kaukasus 1884, S. 77–80; *Bacher*, Hebr. u. arab. Poesie d. Juden Jemens 60, Hebr. Teil, 17; *idem*, JQR XIV, 121; *Z. Kasdai*, Mamlechot Ararat 1912, S. 20–22; *Adler*, Cat. 71, Nr. 304 (vgl. Nr. 12[c]); *Idelsohn*, Schire Teman, 232; *Davidson*, Ozar I, Nr. 4643, 7820, 8837; vgl. Nr. 369.

B. J. S.

ELISCHEBA, die Frau Aarons und Schwester des Nachschon b. Amminadab vom Stamme Juda (Ex. 6, 23). Eine mehrfach wiederholte agadische Aufzählung spricht davon, daß E. auf fünf Dinge stolz sein konnte, u. zw. auf die Königswürde ihres Schwagers, das Hohenpriestertum des Mannes, das Priesterfürstentum des Sohnes, das Feldherrnamt des Enkels und das Stammesfürstentum des Bruders; der plötzliche Tod ihrer Söhne Nadab und Abihu habe dann ihre Freude in Trauer verwandelt (Seb. 102 b u. ö.). Nach einer Ansicht soll die zweite der beiden Wehmütter, die sich der israelit. Knaben in Ägypten annahmen, in der Bibel Puah genannt (Ex. 1, 15 f.), E. gewesen sein, nach anderer Ansicht war es Mirjam (Sota 11 a).

Guttmann, Mafteach III, s. v.

M. G. E. b. G.

ELISCHEBA, Pseudonym der hebr. Dichterin und Schriftstellerin Elischeba Bychowsky (geb. Shirkow). E. wurde am 20. Sept. 1889 als Christin in Rjasan geboren und auf den Namen Elisabeta getauft. In Moskau lernte E. Jiddisch, später auch Hebräisch. 1915 übersetzte E. Erzählungen von Nomberg und Anochi wie auch R. Jehuda ha-Levis „Zijon halo tischeali" in der jidd. Bearbeitung Bialiks ins Russische (veröffentlicht in „Jewrejskaja Shisn"). Aus dem Hebräischen übersetzte E. mehrere Gedichte und Erzählungen. 1916 gab E. in Moskau eine Sammlung Gedichte von S. I. Imber heraus (in „Erez Jisrael"), die sie ebenfalls ins Russische übertrug. 1919 veröffentlichte sie dort zwei Bände ihrer Gedichte in russischer Sprache. Ihre Übertragungen aus dem Jiddischen und Hebräischen unterzeichnete sie mit Shirkowa, ihre russischen Gedichte mit E. Lischewa. Ihr erstes hebr. Gedicht schrieb E. 1920. Ein Jahr später trat sie in Moskau zum Judentum über. 1922 erschienen ihre ersten hebr. Dichtungen (ha-Tekufa, Bd. XIII). In Buchform veröffentlichte sie: „Kos Ketanna" (1926) und „Charusim" (1928), einen Band Erzählungen (1928) und einen Roman „Simtaot" (1929).

Kobez Maamarim odot ha-Meschoreret Elischeba, Tel Awiw 1927.

A. D. A. S. B.

ELIZAFAN (ELZAFAN), Name eines Familienhauptes des Stammes Levi zur Zeit der Wüstenwanderung (Num. 3, 30 u. ö.) und eines Fürsten des Stammes Sebulun in der Zeit der Erwerbung Kanaans (Num. 34, 25). Die Ernennung des ersteren (E. b. Usiel) zum Familienhaupt soll nach dem Midrasch (Num. r. 18, 2) der Anlaß zur Auflehnung Korachs gewesen sein. Von dem letzteren E. sagt die Agada aus, er sei der Zwischengatte Jochebeds und Vater des Eldad und Medad gewesen (Ps. Jonathan zu Num. 11, 26; s. dazu Jalk. chadasch, Amst. 1659, Mose, Nr. 79).

Guttmann, Mafteach III a, s. v.

M. G. E. b. G.

ELJADA s. Beeljada.

ELJAKIM (König) s. Jehojakim.

ELJAKIM (Hohepriester) s. Alkimus.

ELJAKIM (Amoräer) s. Amoräer.

ELJAKIM, karäischer liturgischer Dichter, dessen Liturgien sich in dem karäischen Gebetbuch (IV, 105, 114f., 130) finden. Hervorzuheben ist sein Pijut für den Versöhnungstag, der mit den Worten אתה יוצר עולם beginnt.

Gottlober, Bikkoret 159.

M.

ELJAKIM BEN ABRAHAM AUS LONDON, Kabbalist und Grammatiker, lebte Ende des 18. und Anfang des 19. Jhts. in London. E. gehörte zu den Anhängern des Isaak Luria. Er verfaßte ein aus zehn Traktaten bestehendes Werk u. d. T. „Assara Maamarot", von denen folgende 5 gedruckt wurden: 1. Milchamot Adonai, über die jüd. Glaubensgrundsätze (London 1795); 2. Bina le-Ittim, über die eschatologischen Zeitbestimmungen nach Dan. (ibid. 1795); 3. Zuf Nobelot, Kompendium des „Nobelot Chochma" von J. S. Delmedigo (ibid. 1799); 4. Majan Gannim, Kompendium des „Ginnat Egos" von Josef Gikatilia (Berlin 1803); 5. En ha-Kore, über die hebr. Grammatik, insbesondere über die Richtigkeit des aschkenasischen Vokalismus (ibid. 1803). Ferner veröffentlichte E. ein grammat. Werk über die hebr. Vokale u. d. T. „En Mischpat" (Rödelheim 1803). Fünf Werke E.s blieben ungedruckt.

Cat. Bodl., col. 969 (Nr. 5022), 1483 (Nr. 5923, 2); *Zedner*, CBM 219: *Fünn*, Kenesset, 135: *Benjacob* 439 (Nr. 313), 452 (Nr. 638).

K. J. He.

ELJAKIM BEN ASCHER SELIG (SELEK), auch **JAKOB SELIG,** Talmudist und Delegierter der polnischen Juden, lebte im 18. Jht. Nach den Ritualmordprozessen in Saslaw (1747), Schepetowka (1748), Dunajewzy (1748), Shitomir (1753) und Jampol (1756) beschlossen die poln.-jüd. Gemeinden einen Delegierten zum Papst nach Rom zu entsenden; die Wahl fiel auf E., der Anfang 1758 in Rom eintraf und dem Papst Benedikt XIV. eine Beschwerdeschrift überreichte. Die Schrift wurde dem Kardinal Ganganelli (später Papst Clemens XIV.) zur Nachprüfung gegeben, der darauf sein Gutachten über die Blutlüge verfaßte. Im Febr. 1760 übergab Kardinal Corsini dem E. ein Schreiben an den Nuntius Visconti in Warschau, in dem Maßnahmen des inzwischen neugewählten Papstes Clemens XIII. gegen die falsche Anschuldigung angekündigt wurden. E. sollte nach seiner Rückkehr vor etwa ihm drohenden Belästigungen geschützt werden (in dem Schreiben wird er „Jakob Selek" genannt). In Rom führte E. halachische Dispute mit dem Rabbiner Sabbatai Piano.

Dubnow, Weltgesch. VII; *Balaban*, Historja i literatura Żydowska III, 1925; *Bersohn*, Dyplomataryusz dotyczący Żydów w Polsce, Nr. 306–08; *Vogelstein-Rieger* III 246, 247, 256.

W.

ELJAKIM BADCHAN s. Zunser, Eljakim.

ELJAKIM GOTTSCHALK BEN GEDALJA AUS ROTHENBURG (ca. 1570–1640), Rabbiner und Autor, geb. um 1570, stammte in der 10. Generationsfolge von R. Meir aus Rothenburg ab. E. war Rabbiner in Schwaben. Später wirkte er in Thannhausen (Bayern). E. wird im Memorbuch der Gemeinde Pfersee mit verschiedenen Ehrentiteln und als Leiter einer Jeschiba erwähnt. Er verfaßte: Geullat ha-Ger, Kommentar zum Targum des Pentateuchs und der Megillot; gedruckt wurde nur der Teil zu den Megillot (Prag 1618). Ein Responsum E.s findet sich in der Sammlung „Chinnuch Bet Jehuda", Nr. 68. In halachischem Briefwechsel stand E. mit R. Jesaja Horowitz (Autor von „Schene Luchot ha-Berit"), R. Isaak Ulm in Pfersee und R. Asriel Mühlhausen in Frankfurt a. M. E. starb 1640 in Thannhausen und wurde in Burgau begraben.

Or ha-Chajim, Nr. 470; *Heilprin*, SD III; *Benjacob* Nr. 340; *Fünn*, Kenesset 136; *J. Perles*, MGWJ 1873, S. 511; *Cat. Bodl.* col. 968; *Zunz*, ZG 293.

E. H. H.

ELJAKIM GOETZ BEN MEIR, Rabbiner und Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jhts. in Deutschland und Polen. E. war Rabbiner in Schwersenz und Hildesheim. Im J. 1700 verließ er Deutschland, um nach Palästina zu ziehen; er reiste über Posen und ließ sich hier von der Gemeinde zur Annahme eines Rabbinats bestimmen. E. wirkte in Posen bis 1707. Seine Werke sind: 1. Rappeduni ba-Tappuchim, über die Aussprüche und Agadot des Rabba bar bar Chana (B. Bat. 73), Berlin 1712. — 2. Eben ha-Schoham, Responsen; ein Teil wurde von E.s Sohn Meir u. d. T. „Meirat Enajim" herausgegeben, Dyhernfurth 1733. E. starb um 1710.

Or-ha-Chajim, Nr. 465; *Fünn*, Kenesset 134; *Walden*, S. 25; *Perles*, MGWJ XIV 127, 133; *Cat. Bodl.*, s. v.; *Glücksmann*, Ir Lisk wa-Chachameha § 20f.; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa 302.

F. S. A. H.

ELJAKIM GOETZEL BEN JAKOB JOSEF s. Jakob Josef b. Jehuda Löb aus Ostrog.

ELJAKIM BEN ISAAK aus Straßburg, liturgischer Dichter, lebte wahrscheinlich im 13. Jht. Von seinen Kompositionen haben sich handschriftlich zwei Empfangsgedichte für die zur Tora gerufenen Brautführer erhalten.

Zunz, LG 549, Nr. 2–3; *Kaufmann* in JQR III (1891) 558 (= Ges. Schr. III, 72).

E. J. S.

ELJAKIM BEN JAKOB, Pädagoge und Übersetzer in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jhts. E. stammte aus Komarno in Galizien und kam vor 1686 nach Amsterdam, wo er Kantor und Lehrer wurde und gleichzeitig in verschiedenen Druckereien als Korrektor hebr. und jüd.-deutscher Werke tätig war. E. wird auch „Melammed" genannt. Er edierte bzw. übersetzte: 1. Leschon Limmudim, Sammlung hebr. Briefe, zur Erlernung des hebr. Stils (Amst. 1686); 2. Selichot zum ganzen Jahre, in jüd.-deutscher Übersetzung (1688); 3. Menasse b. Israels „Mikwe Jisrael", jüd.-deutsch, zusammen mit einer wohl ebenfalls von E. stammenden jüd.-deutschen Übersetzung der Reisebeschreibung des Benjamin aus Tudela (1691); 4. Refuot ha-Nefesch, Gebete für Kranke und Krankenbesucher, entnommen Jesaja Horowitz' „Schene Luchot ha-Berit" (1692); 5. Menasse b. Israels „Mikwe Jisrael" in hebr. Übersetzung, zusammen mit der genannten jüd.-deutschen Übersetzung (1698); 6. Schebet Jehuda von Salomo ibn Verga, jüd.-deutsch (1700); 7. Kinot, nach aschkenasischem und polnischem Ritus, mit kurzem Kommentar (1704); 8. Tefillot des ganzen Jahres, nach aschkenasischem Ritus, mit jüd.-deutschem Kommentar, am Ende Techinnot für Frauen (1705); 9. das biblische HL, in jüd.-deutscher Paraphrase (1710); 10. Melammed Siach, jüd.-deutsche Worterklärungen zur Tora und den fünf Rollen (1710, hrsg. von E.s Sohn; auch mit dem Pentateuch gedruckt). E. starb vor 1709 in Amsterdam.

Steinschneider, Sifrut Jisrael, 379; *Cat. Bodl*, col. 969; *Zedner*, CBM 219; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 340; *Or ha-Chajim*, Nr. 461; *Wiener*, Das Buch Schewet Jehuda, Einl.; *Schulmann*, Sefat jehudit-aschkenasit we-Sifruta 29, 38, 121.

I. SCH. S. A. H.

ELJAKIM BEN JOSEF AUS MAINZ, Talmudgelehrter, lebte Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jhts. E. war Schwiegervater des R. Elieser b. Nathan aus Mainz und wirkte in Mainz gleichzeitig mit R. Kalonymos b. Jehuda (vgl. Elieser b. Nathan, Eben ha-Eser, Nr. 19 u. 108, 2). Zu seiner Zeit fand in Mainz unter dem Vorsitz von R. Jakob ha-Levi aus Worms und R. Isaak ha-Levi aus Speyer eine Versammlung der deutschen Gemeindehäupter statt, um über den Fall einer betrügerischen Eheschließung in Köln zu beraten. E.s Schwiegersohn Elieser b. Nathan gehörte zu seinem Bet-Din; gemeinsam richteten sie Anfragen an Raschis Schwiegersohn R. Meir und an dessen Sohn Samuel b. Meir (Mordechai, Kid. Nr. 514; Resp. R. Meir, Nr. 585; Haggahot Maimonijot, Ischut III; Elieser b. Nathan, Eben ha-Eser, Nr. 1240). E., der ein hohes Alter erreichte, war 1145 noch am Leben (ibid. Nr. 61); 1152 lebte er nicht mehr, und Elieser b. Nathan berichtet, daß E. ihm im Traume erschienen sei und eine halachische Entscheidung mitgeteilt habe (ibid. Nr. 26).

Azulai, I א Nr. 199; *Or ha-Chajim*, Nr. 460; *S. Albeck*, Einl. zu „Eben ha-Eser", Warschau 1905; *Fünn*, Kenesset 135; *Chones*, Toledot ha-Possekim 2.

F. S. A. H.

ELJAKIM BEN MENACHEM, Kommentator in der zweiten Hälfte des 13. und Anfang des 14. Jhts. in Chalon. E.s Schüler, Jehuda b. Elieser, schreibt in der Einleitung zu seinem Pentateuch- und Raschikommentar „Minchat Jehuda" (Liv. 1783), daß er sein Werk im J. 1313 bei seinem Lehrer E. verfaßt habe, und zitiert verschiedene Auslegungen E.s. E. verfaßte Erklärungen zum Pentateuch u. d. T. „Peschate Rabbi Eljakim".

Azulai II ה Nr. 45; *Or ha-Chajim* Nr. 466, 959; *Zunz*, ZG, 97; *Gall. Jud.* 592; *Fünn*, Kenesset 135; *Benjacob* ב Nr. 1254.

B. S. A. H.

ELJAKIM BEN MESCHULLAM HA-LEVI, Talmudgelehrter, wirkte im 11. Jht. als Rabbiner in Speyer. Raschis Lehrer, R. Isaak b. Jehuda und R. Isaak ha-Levi, waren auch die Lehrer E.s; Raschi selbst erscheint nach einer Schrift eines Schülers des R. Meir aus Rothenburg (in Resp. Salomo Luria Nr. 29) als Kollege E.s und hat bei seinem Aufenthalt in Speyer die Vorträge E.s gehört (Pardes, Nr. 169, 181, 306). E. ist Verfasser eines Talmudkommentars, von dem sich außer kleinen Fragmenten, die von A. Epstein gesammelt wurden, nur die Erklärungen zu Joma vollständig erhalten haben (Ms. München 216, fol. 120ff.); den Kommentar zu Kodaschim hat noch Bezalel Aschkenasi im Ms. gekannt. Landshuth hielt E. für den Verfasser eines Sulat zur Beschneidung am Sabbat, anfangend mit „Ot Berit schillascheti", welches in Wirklichkeit Elieser b. Nathan aus Mainz zum Autor hat; der im Akrostichon auftretende Name Eljakim bezieht sich auf den gleichnamigen Sohn des Elieser b. Nathan.

Azulai I א Nr. 205; *Weiß*, Dor IV, 283, 285; *Or ha-Chajim* Nr. 467; *Landshuth*, Ammude 24; *Fünn*, Kenesset 133; *MGWJ* 1868, S. 182; *Zunz*, ZG 31; *idem*, 260, Nr. 12 u. Anm. 2, 156 (Stammtafel); *Groß*, MGWJ 1885, S. 565; *Graetz* VI, 264; *Epstein*, in Steinschneider-Festschr. 125–139; *idem*, Jüd. Altertümer in Speyer 4, 27; *Elbogen*, Gottesd. 59; *Brann*, MGWJ 1909, S. 99, Nr. 84 u. 106f.; *Davidson*, Ozar I Nr. 2047.

F. J. S.

ELJAKIM BEN MICHAEL, hebr. Dichter, aus dessen Familiennamen מתמפילו (Umschreibung unsicher) auf Griechenland als auf seine mutmaßliche Heimat geschlossen werden kann. In der zweiten Ausgabe des romanischen Ritus

(Ven. 1522–23) ist ein schlichtes Erlösungsgebet von ihm gedruckt.

Zunz, LG 550; *Davidson*, Ozar I 456.

E. J. S.

ELJAKIM BEN NAFTALI, Kabbalist, lebte in Italien im 15. Jht. E. verfaßte: 1. Tob Schem, ethisches Werk in homiletischer Form (hrsg. von E.s Sohne, Ven. 1606). 2. Eben Schetija, auf S. 25 des erstgenannten Werkes erwähnt, wahrscheinlich identisch mit einem gleichnamigen Heidelberger Ms., dessen vier Abschnitte das Wesen Gottes, die Vorsehung, die Erkenntnis der Tora und die Erfüllung ihrer Gebote behandeln.

Ghirondi, TGJ 19; *Fünn*, Kenesset 135; *Cat. Bodl.*, col. 970; *Benjacob* א Nr. 94; ב Nr. 32.

K. S. A. H.

ELJASCHEW, ISIDOR s. Baal Machschabot.

ELJASCHIB, Sohn Jehojakims, Hohepriester in Jerusalem zur Zeit Esras und Nechemias. E. war Enkel des Hohenpriesters Josua, des Zeitgenossen Serubabels. An den Maßnahmen Esras und Nechemias scheint er sich jedoch nicht aktiv beteiligt zu haben; er war mit Sanballat verschwägert (Nech. 13, 28) und stand in nahen Beziehungen zu Tobija, dem Ammoniter, dem er einen Raum auf dem Tempelhof zur Verfügung stellte (ibid. 13, 4ff.). An der Errichtung der Mauer um Jerusalem nahm auch E. Anteil; zusammen mit anderen Priestern erbaute er den nordöstlichen Teil der Mauer, vom Schaftor bis zum Chananelturm. Von seinen Söhnen werden Jochanan und Jojada erwähnt; der letztere, dessen Sohn eine Tochter Sanballats geheiratet hatte, wurde nach E.s Tode Hohepriester. Josephus (Ant. XI, 158) teilt, in direktem Widerspruch zu den biblischen Angaben, mit, E. habe die hohenpriesterliche Würde in der Zeit des Todes Esra übernommen.

M. S. J. Gu.

ELJASCHIB (Amoräer) s. Isaak b. Eljaschib.

ELJEHOENAI s. Amoräer.

ELJOENAI (אליועיני), Hohepriester um 44 p. (Ant. XIX, 392), Sohn des Simon Kantheras. In der Mischna (Para III 5) wird E. zusammen mit anderen Hohenpriestern, zu deren Zeit eine rote Kuh verbrannt wurde, aufgezählt; er erscheint hier irrtümlicherweise als בן הקוף, was wohl auf Verwechslung des Josef Kajaphas mit Simon Kantheras zurückzuführen ist.

E. J. Gu.

ELKAN, BENNO, Bildhauer, geb. 2. Dez. 1877 in Dortmund. E. studierte Malerei an der Münchener Akademie sowie bei Friedr. Fehr in Karlsruhe; er wandte sich dann der Bildhauerei zu. E., der Autodidakt in der Plastik ist, hat sich eine bedeutende Stellung in der modernen Kunst und besonders in der Plakettenkunst erworben. Er ist einer der Wiedererwecker der Gußmedaille in der Technik altitalienischer Meister in Deutschland und ist mit seinen Arbeiten in allen großen Münzkabinetten vertreten. E. schuf Medaillen, Bildnisbüsten und Grabdenkmäler (darunter mehrere Denkmäler für die Opfer des Weltkrieges).

Ost und West 1907, S. 363; 1913, S. 129.

O.-S. S.

ELKAN, DAVID LEVY (1808–1865), Maler und Lithograph, geb. 1808 in Köln. E. machte sich als Illustrator der Rheinromantik und des Karnevallebens einen Namen; vornehmlich stellte er das christliche Mittelalter und gotische Baudenkmäler dar. 1848 schuf er politische Flugblätter. E. starb am 1. Juli 1865 in Köln.

O.-S. S.

ELKAN, LEO, Pädagoge, in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jhts. E., geb. 1759 in Berlin, studierte 1782 an der Königsberger Universität und schloß sich dort dem Kreis der Anhänger Moses Mendelssohns an. Er nahm teil an der Gründung der Gesellschaft der Freunde der hebr. Sprache. 1795 kam er nach Petersburg; 1797 wurde er zum Mitglied des Zensurkomitees für jüd. Bücher in Riga ernannt, 1802 dem Senat in Petersburg zugeteilt. 1804 wurde er Lehrer im Charkower Gymnasium, 1805 ging er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Odessa, wo er 1813 Direktor wurde. 1814 nahm er seinen Abschied. E. war einer der Herausgeber der ersten Odessaer Zeitung „Messager de la Russie Méridionale" (1820–23).

J. Hessen, Jewr. Enz. XVI; *idem*, Jewrei w Rossi 1906.

W.

ELKAN, SOFIA (SOPHIE; Pseudonym: Rust, Roest; 1853–1921), schwedische Schriftstellerin, geb. 3. Jan. 1853 in Göteborg. E. widmete sich zuerst einer pädagogisch-literarischen Tätigkeit und übersetzte u. a. die Werke von Pestalozzi, Salzmann, Comenius ins Schwedische. 1889 trat sie als Novellendichterin hervor; von ihren erzählenden Werken sind besonders zu nennen: „John Half" (historischer Roman, 1899) und „Der Traum vom Morgenland" (Drömmen om Österlandet, 1901; geschrieben nach einer gemeinsam mit Selma Lagerlöf unternommenen Reise nach Ägypten und Palästina). E. starb am 5. April 1921 in Göteborg.

J. Osterdahl in „Ordoch bild" (1922); *Nordisk Familienbok* VII (1907), 417, XXXV (Supplem. 1923), 568.

E. J. He.

ELKANA, Vater des Propheten Samuel und Ehemann der Channa und Penina. Von E. wird berichtet, daß er die jährliche Wallfahrt nach dem Heiligtum Silo unternahm, wo er Opfer darbrachte und die Opferstücke an seine Hausgenossen verteilte; eine für sich stehende Szene ist sein Dialog mit Channa, die er wegen ihrer anfänglichen Kinderlosigkeit zu trösten suchte. E.s Stammbaum, nach I. Sam. 1, 1 als efraimitisch anzunehmen, wird I. Chr. 6, 19 ff. zum Teil mit veränderten Namen der Vorfahren auf Korach und damit auf Levi zurückgeführt.

M. S. E. b. G.

In der Agada. E., der ausgezeichnetste Gerechte seiner Zeit, pflegte jedes Jahr auf einem anderen Wege nach Silo zu pilgern, um überall den wahren Gottesdienst zu erneuern (Midr. Sam. u. Jalk. Schim. z. St.); er wirkte damit dem Götzendienst Michas, der, wie E., vom Gebirge Efraim stammte, entgegen (Midr. Sam. I, 6). Der in der Bibel nicht mit Namen genannte Gottesmann, der dem Priester Eli den Untergang seines Hauses weissagte (I. Sam. 2, 27 f.), soll E. gewesen sein (Jalk. Schim. Deut. 951; Raschi z. St.).

Guttmann, Mafteach III, s. v.

M. G. E. b. G.

ELKANA BEN JEROCHAM BEN ABIGDOR s. KANA, BUCH.

ELKANA BEN SCHEMARJA HA-PARNAS, liturgischer Dichter aus Griechenland. E. ist vielleicht ein Sohn von Schemarja b. Elkana, dessen Poesien im griechischen Ritus gebräuchlich waren (Zunz, LG 366), und lebte um 1400. Er verfaßte eine Imitation von Kallirs Hymnus אמיצי שחקים für das Sühnefest (gedruckt im Machsor Romania); ein nur den Namen „Elkana" aufweisendes Hochzeitslied („Schirim u-Semirot", Konst. 1545) könnte ebenfalls von ihm stammen.

Luzzatto, Kerem Chemed IV, 38; *idem,* Nachelat Schedal 17; *Zunz,* LG 384, vgl. 528; *Steinschneider,* in Mose (Korfu 1879) III, 57; *Davidson,* Ozar I, Nr. 2945, vgl. 7926.

B. J. S.

ELKASAITER, Sekte, die Anfang des 2. Jhts. im südlichen Transjordanien, im Arnongebiet, entstand. Ihr Begründer heißt in unseren Quellen Ἠλχασαί, bzw. Ἠλξαί (Epiphanius, Adv. haer. XIX, 2), was aus den aram. Worten חיל כסי (= verborgene Kraft) gebildet ist; dies ist offenbar nur eine Charakteristik seiner Eigenschaften, vom Standpunkt der E. aus. Die Lehre der E. entstand auf dem Boden der essäischen; der Unterschied zwischen beiden Sekten liegt vor allem darin, daß Elkasi in den Tauchbädern das wichtigste Mittel zur Absolution sieht. Er verkündete für das dritte Jahr Trajans (101 p.) eine vollständige Absolution und für das dritte Jahr nach dem Sieg Trajans über die Parther (116 p.) die Erschütterung aller gottlosen Reiche; die Lehre der E. erhielt dadurch einen ausgesprochen messianischen Charakter. Die Vorschriften des jüd. Gesetzes wurden von den E. im allgemeinen streng beobachtet. Im Gegensatz zu den Essäern betonen sie das Gebot der Fruchtbarkeit und Vermehrung; außerdem heben sie die Beschneidung, die Sabbatruhe und die Gebetrichtung nach Jerusalem hin besonders hervor. Die Gebote hatten aber bei den E. eine mystische Bedeutung; der Sabbat galt z. B. deshalb als Ruhetag, weil wegen der Konstellation der Gestirne an diesem Tag jede Arbeit schädlich sei. Vor jedem Tauchbad wurden die Engel des Gebetes, die heiligen Geister, der Himmel, die Erde und andere Naturelemente als Zeugen angerufen. An die Stelle des Opferkultes soll, nach Ansicht der E., das Gebet treten; Gott diene man nicht durch das Schauen des Opferfeuers, sondern durch das Vernehmen der Stimme des sprudelnden Wassers (ibid. XIX, 3). Die Gebete der E. waren offenbar aramäisch abgefaßt. Über ihre Beziehungen zum Christentum fehlen bestimmte Nachrichten; in Jesus sahen sie einen Sterblichen, Paulus lehnten sie scharf ab. Im Gegensatz zu Juden und Christen gestatteten sie es, zur Zeit religiöser Verfolgungen vor heidnischen Göttern zu knien, wofern man nur im Innern der Religion der Väter treu bliebe. — Noch im 4. Jht. p. war das südliche Transjordanien Mittelpunkt der Sekte; um die Mitte des 3. Jhts. hatte sie Anhänger auch in Cäsarea und Rom. Ihr Führer in der letzteren Stadt stammte aus Apamea in Syrien.

Hippolytus, Refut. IX, 13 ff.; *Eusebius,* H. e. VI, 38; *Epiphanius,* adv. haer. XIX, 1 ff., XXX, 17, LIII, 1; *Methodius,* conviv. VIII, 10; *Chwolson,* Die Ssabier II, 543; *ZDMG,* 1858, S. 712; *Bousset,* Hauptprobleme der Gnosis; *W. Brandt,* Elchasai 1912; *ZNW,* 1915, S. 191 ff.; *Harnack-Ehrung* 1921, S. 87 ff.; *Hennecke,* Ntl. Apokryphen 1924, S. 422 ff.

E. J. Gu.

ELKIN, MENDEL, jidd. Schriftsteller und Regisseur, geb. 1874 in Bobruisk (Weißrußland). E. war 1921–23 Regisseur der „Wilnaer Truppe" und Vorsitzender des jüd. Schauspieler-Verbandes in Polen; seit 1923 in New York tätig, gründete er eine jüd. Theatergesellschaft, die Theaterzeitschrift „Tealit" sowie das jidd. Kunsttheater „Unser teater". E. ist auch als jidd. Übersetzer vieler Theaterstücke hervorgetreten.

Reisen, Lexikon 770–773.

I. Sch.

ELKIND, ARKADIJ, Arzt und Anthropologe, geb. 1869 in Mohilew (Weißrußland). E. verfaßte

mehrere Abhandlungen zur Anthropologie der Juden; den besonderen jüd. Typus sah er namentlich unter den polnisch-russischen Juden verkörpert. Die Arbeiten erschienen in: Trudy Antropol. Otdjela XXI (1903); Mitteilungen der Kaiserl. russ. Gesellschaft für Naturkunde CIV (1912); Russkij Antrop. Shurnal (1912); Z. Demogr. (1906, Nr. 4/5; 1908, Nr. 1/2); Jewr. Med. Golos (1908).

Jewr. Enz. XVI.

W.

ELKOSCH (אלקש), Heimatstadt des Propheten Nachum (Nach. 1, 1). Im 4. Jht. p. erfuhr Hieronymus von einem galiläischen Juden, daß E. ein galiläisches Dorf namens Helcesei sei; nach dem aus Palästina stammenden Pseudo-Epiphanius (5. Jht.) wie auch nach der Peschitta lag E. jenseits von Bet-Gubrin im Stamme Simeon. E. ist vielleicht das heutige El-Kause, zwischen Rama und Bint-Dschebail in Ober-Galiläa. — Nach einer Überlieferung im 16. Jht. gilt das zwei Tagereisen von Mossul entfernte Alkusch als Geburtsort Nachums, dessen Grab dort bis heute verehrt wird; nach einer anderen Überlieferung ist dies Kefar-Nachum (Kapernaum) in Palästina.

Horowitz, EJ, s. v.; *Thomsen*, Loca sancta 59; *Hieronymus*, Prol. comment. ad Nahum; *Epiphanius*, Vitae prophet., ed. Nestle 26, 2; *Nestle*, Wo ist der Geburtsort des Propheten Nahum zu suchen, ZDPV I, 222f.; *Luncz*, Jeruschalajim I, 89; *Gesenius*, HWB s. v. אלקשי.

T. J. Br.

ELKUS, ABRAM J., Diplomat und Nationalökonom, geb. 6. Aug. 1867 in New York. E. war seit 1888 Rechtsanwalt. 1916—1919 war E. Botschafter der Vereinigten Staaten in Konstantinopel und wirkte als solcher auch als Leiter der Hilfstätigkeit für die amerikanischen Juden in der Türkei; insbesondere bemühte er sich um die Erleichterung der Lage der Juden Palästinas im Weltkriege. 1920 war er Mitglied der Völkerbundskommission zur Schlichtung des Konflikts zwischen Finnland und Schweden. E. ist Kurator des „Baron Hirsch Fund" und Mitglied der Exekutive des „American Jewish Committee". Er verfaßte: Secret Liens and Reputed Ownership (1910).

Who's Who in America (1926/27), S. 656; *Who's Who in American Jewry* (1926), S. 138; *Cyrus Adler*, Jacob H. Schiff, his life and letters 1929, II.

W.

ELLASAR, Gen. 14, 1 und 9 als Königsstadt oder Königreich des Arjoch bezeichnet. Lange Zeit hat man E. mit der südbabylon. Königsstadt Larsa (jetzt: Senkereh) gleichgesetzt, doch ist der in Frage kommende Name des Königs von Larsa nicht Eri-aku — worin man Arjoch wiedergefunden zu haben glaubte — zu lesen, sondern Warad-Sin. Noch weniger begründet sind die Gleichsetzungen von E. mit Assur, der alten Hauptstadt des Landes Assur, oder mit dem Lande Alse im Gebiet des oberen Tigris, oder mit einem Ugar-Sallu (ugaru = Feld) genannten Gebiet im Osten der Stadt Assur. Targum und syr. Bibelübersetzung bieten die LAA Telassar bzw. Dalasar (wie II. Kön. 19, 12; Jes. 37, 12); jedoch ist auch über die Stadt Telassar (d. i. vielleicht assyr. Til-Aschischuri) Näheres nicht bekannt.

T. J. L.

ELLE s. Masse und Gewichte.

ELLENBOGEN, WILHELM, österreichischer Politiker, geb. 9. Juli 1863 in Lundenburg. E. schloß sich 1890 der sozialdemokratischen Partei an und wurde 1891 in deren Leitung gewählt. Seit 1901 war E. österreichischer Reichsratsabgeordneter, seit 1907 Mitglied des Staatseisenbahnrats. Eine besondere Rolle spielte er während der Umsturztage (1918) als Vertreter des österreichischen Staatsrats in seinen Unterhandlungen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Karolyi. 1919 kam E. in die Nationalversammlung, 1920 in den Nationalrat. In der zweiten Koalitionsregierung der österreichischen Republik (1919) war er Unterstaatssekretär für Handel, im darauffolgenden Kabinett außerdem Staatssekretär für Sozialisierung; er wirkte auch als Präsident des Wasserkraft- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamts. Er veröffentlichte mehrere politische Broschüren und Streitschriften (darunter „Was will die Sozialdemokratie?").

Publizistisches Archiv, 30. Jan. 1925; *Degener*, Wer ist's (IX) 351.

G.-J. J. He.

ELLER (hebr. אילינארא und אילנערא), Dorf im Kreise Düsseldorf. Im J. 1096 flohen etwa 300 Kölner Juden vor den Kreuzfahrern nach E. und endeten hier am 26. und 27. Juni als Märtyrer. Der Tod einiger wird in den Berichten über die Kreuzzugsverfolgungen und im Nürnberger Memorbuch beschrieben; u. a. starb hier der Kölner Parnas Jehuda b. Abraham den Märtyrertod. Carmoly, Graetz und Kreuzzugsberichte (Quellen zur Geschichte der Juden II) erklären E als Altenahr; diese LA ist aber durch Salfeld, Martyr. (S. 140, 418ff.) widerlegt. E. wird sonst nicht mehr erwähnt; die Nachricht von einer Verfolgung im J. 1349 (Salfeld, S. 287) ist daher zu bezweifeln, zumal die LA in beiden vorhandenen Hss. עלונאר ist.

E. F. L. S.

ELLES (ALIS, ELIS, עלים), ISAAK BEN MOSE, rabbinischer Autor, lebte um 1600 in Polen. E. veröffentlichte u. d. T. „Jessod ha-Teschuba" ein Werk über die Regeln der Buße und Askese, das eine Auswahl aus dem „Jore-

Chattaim" des Eleasar b. Jehuda aus Worms und anderen Büchern darstellt (Krakau 1583 u. ö.). Das Buch wurde öfters irrtümlich u. d. T. „Jessod Emuna", dabei auch als ein von dem erwähnten Werke verschiedenes, angeführt.

Wolf, Bibliotheca III, Nr. 1254; *Cat. Bodl.*, col. 1139, Nr. 5395; *Ghirondi*, TGJ 247; *Zedner*, CBM 375; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 38 (s. Alisch); *Benjacob*, 220, Nr. 175, 226, Nr. 324.

K. J. He.

ELLINGER, ALEXANDER (1870–1923), Mediziner, geb. 7. April 1870 in Frankfurt a. M. 1906 wurde er Ordinarius für Pharmakologie in Königsberg und kam 1914 an die Frankfurter Universität. E.s Arbeiten betreffen vor allem das Problem der Fäulnis, Lymphbildung und die Wirkung der Bromverbindungen; im Weltkriege wandte er sich der Bekämpfung der Ruhr wie den Gasvergiftungen zu. E. war Mitherausgeber des „Handbuchs der normalen und pathologischen Physiologie". Er starb am 26. Juli 1923 in Frankfurt a. M.

O. Rieper, Klin. Wochenschr. 1923, S. 1867.

F. K.–O. W. O. W.

ELLINGER, MORITZ, Kommunalpolitiker und Publizist im 19. Jht., geb. 1830 in Bayern. E. wanderte 1854 nach Amerika aus. Bis 1903 stand er im Dienst des Staates New York und zwar als Spezialist in Fragen der Selbstverwaltung. E. gab die Zeitschrift „The Menorah" und danach „The Jewish Times" heraus. E. entfaltete eine rege Tätigkeit innerhalb der Bne-Briss-Logen.

W.

ELLINGER, NATHAN (NETA) BEN JOSEF JUSPA (1772–1839), Rabbiner, geb. 1772 in Mainz (nach Dukesz). E. lebte zuerst als Privatgelehrter in Mannheim, dann (um 1808) in Mainz, wirkte 1809–21 als Leiter einer Talmudschule in Hamburg und wurde 1821 Rabbiner in Bingen. Mehrere talmudische Werke E.s sind im Besitz der Bodleiana (Ms.). E. starb am 14. Aug. 1839 in Bingen.

L. Löwenstein, Gesch. d. Juden i. d. Kurpfalz 172²; *idem*, JjLG III, 239; *R. Grünfeld*, Z. Gesch. d. Juden in Bingen 30, Anm. 1; *E. Duckesz*, Chachme AHW, Nr. 103, S. 109 (hebr.), 37 (deutsch); *Neubauer*, CB, Nr. 528–532, 862, 966f.

E.

ELLSTÄTTER, MORITZ (1827–1905), badischer Finanzminister, geb. 11. März 1827 in Karlsruhe. E. studierte Jura, war vorübergehend im badischen Staatsdienst tätig, trat 1856 in die Berliner Discontogesellschaft ein und wurde 1859 Anwalt in Baden. 1864 kam er, da inzwischen die völlige Emanzipation der Juden in Baden durchgeführt war, als Assessor an das Kreis- und Hofgericht Mannheim; 1866 wurde er Ministerialrat im Finanzministerium, dessen Präsident er 1868, nach dem Tode von Mathy, wurde. E. hatte dieses Amt 25 Jahre inne (seit 1888 mit dem Titel eines Finanzministers) und förderte durch verschiedene Reformen die Finanzen Badens; die von ihm 1886 eingeführte allgemeine Einkommensteuer wurde für die anderen Bundesstaaten vorbildlich. E. wurde von Baden zum Mitglied des Bundesrates bestellt (1871–1893). — E. starb am 14. Juni 1905.

Karlsruher Zeitung 1905, Nr. 164; *Badische Landeszeitung* 1905, Nr. 272 u. 277; *Chronik d. Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe f. d. J.* 1905, 21. Jahrg., S. 158ff.; *Poschinger*, Fürst Bismarck u. d. Bundesrat, II (1897), S. 188; *S. Rothschild*, Erinnerungen an Minister E., AZJ 1905, S. 317; *AZJ* 1918 S. 324.

E. P. L.

ELMALEH, ABRAHAM, hebr. Schriftsteller, geb. 1882 in Jerusalem. E. war zehn Jahre Lehrer an der Alliance-Schule. Literarisch debutierte er in Ben-Jehudas „Haschkafa". 1909–1911 gab E. in Jerusalem die Zeitung „ha-Cherut" heraus. Nach dem Weltkriege war E. bis 1927 Redakteur am „Doar ha-Jom". E. verfaßte ein hebr. Buch über die Verhältnisse Palästinas und Syriens im Weltkrieg; ins Hebräische übersetzte er Narcisse Levens „Fünfzig Jahre Geschichte" und die Sammlung „Kalila we-Dimna". Er ist ferner Autor mehrerer Wörterbücher. E. redigiert die Monatsschrift „Misrach u-Maarab" in Jerusalem.

A. D. A. S. B.

ELMALEH, JOSEF, (1809–1886), Schüler und Vetter des Josef ben Ajjus E., Rabbiner, geb. 1809 in Rabat (Marokko). E. ging 1826 nach Mogador und wurde dort 1840 zum Rabbiner gewählt, betrieb aber auch große Geschäfte; er war auch österreichischer Vizekonsul. Seine Stellung benutzte E. dazu, um zugunsten der verfolgten Juden in Marokko zu wirken. Er gründete u. a. die erste jüd. Mädchenschule in Mogador und führte in Gibraltar die jüd. „Nationalsteuer" (Importa National) zugunsten der armen Juden ein. E. starb am 9. Jan. 1886 in London.

Jew. Chron. und *Jewish World*, 15. Jan. 1886; *ha-Assif* III, 118; *Toledano*, Ner ha-Maarab, 209.

B.

ELMALEH, JOSEF BEN AJJUS (עיוש), Rabbiner und Autor, lebte Ende des 18. und Anf. des 19. Jhts. E. wirkte in Rabbat-Sale (Marokko), wo er schon vor 1788 zum Vorsitzenden des Bet-Din bestellt wurde. Er starb am 18. Aug. 1823. E. verfaßte ein zweibändiges Responsenwerk, das u. d. T. „Tokpo schel Jossef" in Livorno 1823/55 erschienen ist.

Toledano, Ner ha-Maarab, S. 200; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 240; *Benjacob*, א Nr. 951.

B.

ELMAN, MISCHA, Geiger, geb. 21. Jan. 1891 zu Talnoje (Ukraine). E. studierte 1901–04 zu Petersburg (bei Auer und Cui) und ist seit 1904 als Violinvirtuose auf Konzertreisen tätig. Er lebt in Amerika.

A. E.–N. A. E.

ELMIRA, Stadt im Staate New York in Nordamerika. In E. lebten 1917/18 ca. 1200 Juden, 1927 1500 (2,9 % der Bevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 29 u. 30.

W.

ELNATAN HA-KOHEN, liturgischer Dichter aus Griechenland, lebte vielleicht im 15. Jht. Zwei dreizeilige Ermahnungen E.s sind in der zweiten Ausgabe des romanischen Machsor (Ven. 1522–23) gedruckt.

Zunz, SP 324; *idem*, LG 385 und 694; *Luzzatto*, Nachalat Schedal (1883), 17; *Fünn*, Kenesset 139; *Dæidson*, Ozar I Nr. 3715 u. 5325.

E. J. S.

ELOHIST s. Pentateuch.

ELON (אֵלוֹן, Eiche), Name mehrerer Orte: 1. in Dan (Jos. 19, 43), nach I. Kön. 4, 9 im zweiten Steuerbezirk Salomos. E. ist vielleicht Chirbet Wadi Alin östlich von Bet-Schemesch (s. d.). 2. E. Bezanannim (Richt. 4, 11), neben Kedesch im Norden Naftalis. Über die talmudische Gleichsetzung s. Kadesch und Kaparaganaia. Möglicherweise ist E. Bezanannim nur der Name eines heiligen Baumes, wie es wahrscheinlich auch die Bezeichnungen E. More bei Sichem (Gen. 12, 6; vgl. Ri. 9, 37: E. Meonenim) und E. Tabor (I Sam. 10, 3) sind.

Guthe, Wb. 153; *Klein*, Pal. Stud. II, 2, S. 16ff.

T. S. Kl.

ELOPOSSA s. Amoräer.

ELOESSER, ARTHUR, Literaturhistoriker und Theaterkritiker, geb. 23. März 1870 in Berlin. E. war 1899–1913 Theaterkritiker der „Vossischen Zeitung", 1913–1920 Dramaturg und stellvertretender Direktor des Lessingtheaters in Berlin, 1921–1927 freier Schriftsteller und Leiter des „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller" und ist seit 1928 wieder Theaterkritiker der „Vossischen Zeitung". Er gab die Werke von Kleist und Otto Ludwig und die Briefe des jungen Josef Kainz an seine Eltern heraus und veröffentlichte eine Reihe von Monographien literatur- und theatergeschichtlichen Inhalts (Die ältesten deutschen Übersetzungen Molièrescher Lustspiele 1893; Das bürgerliche Drama 1898; Literarische Porträts aus dem modernen Frankreich 1904 u. a.), Berliner Skizzen (Die Straße meiner Jugend 1920), Biographien von Thomas Mann (1925) und Elisabeth Bergner (1928) und den ersten Band einer „Geschichte der deutschen Literatur vom Barock bis zur Gegenwart" (1930).

Kürschner, Literatur-Kalender (1930), S. 253; *W. Kosch*, Lit.-Lex. I 380; *Degener*, Wer ist's IX, 352.

G.-J.

ELSASS. Nach der Königshofener Chronik, deren Angaben jedoch in dieser Richtung berechtigten Zweifeln unterliegen, sollen Juden im E., wenigstens in Straßburg, schon zur Zeit der Römer gewohnt haben. Auch für die Ansicht Schöpflins, es seien schon in fränkischer und germanischer Zeit Juden in Straßburg ansässig gewesen, gibt es keinen Anhaltspunkt. Um die Mitte des 12. Jhts. müssen Juden nach dem E. gekommen sein. Elieser b. Nathan aus Mainz erwähnt um 1150 einen Prozeß zwischen einem Juden aus Speyer und einem aus Straßburg. Um jene Zeit wird auch bereits das Straßburger Judenviertel genannt; Benjamin aus Tudela spricht von vielen reichen und gelehrten Juden daselbst. Offenbar hatte der Bischof, der damals die alleinige Regierungsgewalt in der Stadt besaß, im Einverständnis mit dem Kaiser den Juden Aufnahme gewährt. Im J. 1236 wurden die Juden von Hagenau des Mordes an Christenknaben beschuldigt, aber von Kaiser Friedrich II. freigesprochen. Aus Bestimmungen der um 1200 aufgestellten Stadtrechte von Straßburg wird geschlossen, daß die Juden damals in die Kriegsverfassung miteinbezogen und der Bürgerschaft zugerechnet wurden.

Von der ältesten Zeit bis 1349

Mit der Schwächung der kaiserlichen Macht, wie sie nach dem Untergang der Hohenstaufen eintrat, und dem parallel damit gehenden Hochkommen der weltlichen und geistlichen Fürsten wie auch der immer größeren Verselbständigung der Städte wurde die Stellung der Juden überall durch besondere Judenordnungen eingeengt. Wenn sich die Juden mit Beschwerden an den Kaiser wandten, erhielten sie zwar meist eine Bestätigung ihrer Privilegien (eine solche erfolgte z. B. am 16. Okt. 1262 seitens des Königs Richard), doch war dieser praktisch nicht imstande, sie zu schützen. In Weißenburg wurden am 4. Juli 1270 infolge einer Ritualmordanklage sieben Juden getötet. Rudolf von Habsburg schenkte 1278 dem Bischof von Basel alle Juden in den Diözesen Straßburg und Basel, bis sie diesem den Betrag von 3000 Mark Silber abgezahlt hätten; er nahm auch im J. 1270 eine Tilgung von Judenschulden in Mülhausen vor. 1292 kam es in Colmar zu einer Verfolgung wegen einer Ritualmordbeschuldigung. 1293 flohen die Juden von Rufach nach Colmar, da sie sich wahrscheinlich durch ihre Parteinahme

gegen Albrecht von Österreich bei dem Bischof von Straßburg mißliebig gemacht hatten. Zu jener Zeit wohnten auch schon Juden in Sulzmatt und Ensisheim. Eine Politik der Schenkung und Verpfändung von Juden an Geistliche und Fürsten verfolgten, ebenso wie ihre Vorgänger, Heinrich VII. und Ludwig der Baier. So kam es, daß z. B. im J. 1329 der Bischof von Straßburg, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden, die Juden verfolgen, brandschatzen und vertreiben konnte.

Die sog. Armleder-Verfolgung, 1336 in Franken entstanden, breitete sich 1337 auch im E. aus. Die Juden flüchteten fast alle nach Colmar, von wo aus die Banden dann zurückgeschlagen wurden; im Zusammenhang damit fanden Verfolgungen statt in: Rufach, Ensisheim, Sulz, Herrlisheim, Rappoltsweiler, Bergheim, Reichenweier, Kaysersberg, Münstertal, Türkheim, Mülhausen, Sennheim, Thann, Pfirt, Altkirch, Masmünster, Dattenriet (Delle), Belfort, Rotenburg (Rougemont), Blumenberg (Florimont), Zellenberg, Sulzbach, Ettenheim, Oberkirch und Zabern. In Straßburg, wo die jüd. Gemeinde von der Verfolgung nicht betroffen worden war, wurde 1337 ein Jude der Ermordung eines christlichen Mädchens beschuldigt und getötet. Die Stadtverwaltung gewährte jedoch bereits am 4. Dez. 1338 einigen weiteren Juden aus Offenburg, Zabern, Maursmünster, Westhofen und Hagenau Schutzbriefe. Als 1345 neue Unruhen auszubrechen drohten, verbanden sich am 3. März zu Schlettstadt eine Reihe geistlicher und weltlicher Herren des E. sowie eine Anzahl von Städten, darunter Straßburg, Basel, Colmar, Mülhausen, zu einem Schutz- und Trutzbündnis.

Karl IV. ermächtigte Rudolf von Österreich, Juden im E. aufzunehmen. Am 12. Dez. 1347 sprach Karl in einem Briefe die Bürger von Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mülhausen, Kaysersberg, Türkheim und Münster von der Schuld an allem, was mit den Juden geschehen sei, frei. Beim Beginn der Verfolgungen, die aus Anlaß des Schwarzen Todes in Deutschland ausbrachen, erließ Karl IV. zahlreiche Handschreiben zum Schutz der Juden. Für die Juden im E. trat jedoch nur der Adel ein, während der Bischof, die Landesherren und die Reichsstädte ihren Schutz ablehnten (nur die Herzöge von Österreich beschützten ihre Juden, so etwa in Ensisheim und anderswo). In einer Versammlung zu Benfeld wurde, trotz des Widerstandes des Straßburger Bürgerrates, beschlossen, die Juden aus allen Städten des oberen Rheins zu vertreiben. Zur Verschärfung der Stimmung trug der Selbstmord eines angeklagten Juden in Schlettstadt und das Geständnis eines Apostaten daselbst bei, der die Absicht der Brunnenvergiftung zugab. Nachdem in Straßburg ein neuer Bürgerrat gewählt worden war, wurden die Juden der Stadt verhaftet und am 14. Febr. 1349, soweit sie sich nicht taufen ließen, verbrannt. Vor Ablauf von hundert Jahren sollte kein Jude mehr in Straßburg aufgenommen werden. Zu derselben Zeit wurden noch folgende jüd. Gemeinden des E. vernichtet: Thann, Pfirt, Ensisheim, Sennheim, Wattweiler, Sulz, Gebweiler, Mülhausen, Herrlisheim, Kaysersberg, Münster, Türkheim, Colmar, Rappoltsweiler, Reichenweier, Zellenberg, St. Pilt, Bergheim, Kostenholz, Schlettstadt, Markolsheim, (Ober-)Ehnheim, Erstein, Werd, Rosheim, Zabern, Neuweiler, Buchsweiler, Offenburg (viell. Offendorf), Maursmünster, Rheinau, Benfeld, Hagenau, Landau, Lauterburg und Sulz.

Von geistigen Führern dieses Zeitabschnittes wird mehrfach erwähnt ein R. Isaak aus Straßburg, Schüler des Elieser b. Nathan aus Mainz und des Mose ha-Kohen, offenbar ein Mitglied des Rabbinatskollegiums in Straßburg, an welches Elieser b. Joel ha-Levi ein Rechtsgutachten richtete; ferner ein R. Jehuda aus Straßburg. Synagoge und Friedhof von Straßburg stammen vielleicht noch aus dem 12. Jht.; früh wird die (1279 abgebrannte) Synagoge von Colmar erwähnt. Meir von Rothenburg wurde nach seiner Gefangennahme (1286) in Ensisheim und Wasserburg untergebracht. Vermutlich haben sich manche Schüler R. Meirs, der im Gefängnis mit ihnen frei verkehren durfte, dauernd im E. niedergelassen. Zu den Straßburger Opfern des J. 1349 gehörte auch der Rabbiner R. Jakob.

Von 1349–1648

Bald nach 1349 machte sich im E. das Verlangen geltend, wiederum Juden aufnehmen zu dürfen, wobei außer materiellen Motiven auch die Reue über das begangene Verbrechen und die Angst vor Strafe mitgewirkt haben mag. Der von den Städten um Gnade angegangene Kaiser (Karl IV.) gewährte einer Stadt nach der anderen, wofern die Vergehen auf irgendeine Weise gutgemacht wurden, Verzeihung, und nahm darüber hinaus vielfach sogar Judenschuldentilgungen vor. Besonders zu leiden hatten die Juden des E. unter Wenzel, da während des sog. Städtekrieges die Städte die Juden zwangen, den dem Kaiser geschuldeten Tribut an sie abzuführen. In einem Schreiben vom Febr. 1393 spricht der Landvogt des E. von 80 000 Gulden, die den Juden widerrechtlich abgenommen wurden. Im 15. Jht. (1439) waren es die Scharen der sog. Schinder oder armen Gecken (Armaniaken), vor denen die Juden des Unter-E. nach Hagenau fliehen mußten. Während der Burgunderkriege der J. 1476–1478 wurden die Juden noch schwerer ausgeplündert. Getötet wurden sie in Colmar,

Schlettstadt, Türkheim, Kaysersberg, Ammerschweier, Bergheim u. a.; in Ensisheim und im Sundgau wurden sie gefangen gesetzt; aus Oberehnheim konnten sie rechtzeitig flüchten. In einer Reihe von Städten, darunter auch Rosheim und Mülhausen, wurde den Juden die Aufnahme verweigert. Neue Unruhen entstanden infolge des Bauernkrieges (1525), wobei besonders die Juden von Rappoltsweiler und Bergheim betroffen wurden. Im Mittel-E. gelang es Josel von Rosheim, die christliche wie die jüd. Bevölkerung vor Gewalttätigkeiten zu schützen. Von Verfolgungen im 16. Jht. ist die Vertreibung der Juden aus Rosenweiler (1563), trotz eines Einspruchs der Juden bei Kaiser Ferdinand, längere Zeit wirksam gewesen. Während des 30jährigen Krieges, als die schwedischen Truppen durch das E. zogen, mußten sich die Juden oft in die befestigten Städte flüchten.

Insgesamt werden in der Zeit 1349–1648 Juden erwähnt in 59 Orten des E., zuerst in Hagenau (1353), der Landvogtei Ober-E. (1360), Colmar (1361) und Straßburg (1369), zuletzt in Dachstein (seit 1619/20). Ihre damalige Zahl kann mit etwa 1000 Seelen angenommen werden.

Die rechtliche Lage der Juden des E. entsprach in diesem Zeitabschnitt ungefähr ihrer allgemeinen Stellung in Deutschland. Sie hatten bei der Aufnahme in eine Stadt den Treueid zu schwören, außer der Reichssteuer ein Schutzgeld sowie für rituelle Verrichtungen Sondersteuern zu zahlen, durften Geld nur gegen bewegliche Pfänder, wobei der Zinsfuß mit 5% festgesetzt war, ausleihen, nicht über den eigenen Gebrauch hinaus Grundbesitz haben usw.; ihre Beziehungen zu den Christen waren eingeengt, das Judenabzeichen des gelben Ringes mußte getragen werden, das Waffentragen war verboten; das Laubhüttenfest mußten sie in ihren Häusern feiern; an Sonn- und Feiertagen durften Juden nicht beerdigt werden. Zur Vertretung ihrer Rechte hatten die Juden der einzelnen Gegenden ihre Vorsteher, von denen der bekannteste Josel von Rosheim war. Von Rabbinern aus dieser Periode sind zu nennen: R. Samuel b. Aaron aus Schlettstadt, Autor des „Kleinen Mordechai" (2. Hälfte des 14. Jhts.); im 16. Jht. Naftali Hirz b. Elieser Treves; Jochanan Luria, „Parnes und Dajjan des E.", Verfasser eines in Oxford handschriftlich erhaltenen Kommentars zum Pentateuch (Meschibat Nefesch., Cod. Neubauer 257; in der Vorrede sagt Luria, daß er sich die Freiheit erkauft habe, im E. eine Jeschiba zu unterhalten); David b. Mose Blum aus Sulzburg (wohl identisch mit David aus Bergheim), auf den die im E. gebräuchlichen Selichot zurückgehen sollen; R. Aberlin in Bischheim (vielleicht identisch mit dem 1623 in Oberehnheim wirkenden R. Abraham); in der Unterlandvogtei Eljakim Phöbus und Chajim Rheinfeld, der zugleich Arzt war, u. a. Der aus dem E. stammende Verfasser eines jüd.-deutschen Werkes über die Schächtregeln (Hanau 1718) hieß nach seiner Heimat Mose Elsus. Ascher Levi aus Reichshofen schrieb seine Memoiren und kopierte einen Bericht über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Von dem Ritus des E. ist bekannt, daß bei der Rückkehr von einem Leichenbegängnis das Widdujgebet üblich war; am Tag vor dem Neujahrsfest wurden 23 Selichot gelesen, zu den ersten drei Tefillot am Versöhnungstage gehörten 37 bzw. 39 Selichot, von den Neila-Selichot blieb eine erhalten. — Von jüd. Ärzten sind hervorzuheben: Meister Gutleben in Straßburg (seit 1384); ein Arzt in Colmar (1519); Lazarus in Jebshein (um 1581); Gumpel in Sulz (um 1612); Dodorus in Sulzmatt und Sulz (wohl identisch mit dem gleichnamigen Arzt aus Allschwil, in der zweiten Hälfte des 16. Jhts.).

Von 1648–1791

Durch den Westfälischen Frieden wurde das E. an Frankreich abgetreten, während Bistum und Stadt Straßburg sowie andere Reichsstände volle Verbindung mit dem Reiche behielten. Eine Ordonnanz vom J. 1652 verfügte die Erhebung eines Leibzolls für jeden fremden, nicht unter königlichem Schutz befindlichen Juden. Durch Patent vom 25. Sept. 1657 nahm Ludwig XIV., als Rechtsnachfolger des Kaisers, die elsässischen Juden in den abgetretenen Gebieten in seinen Schutz. Der Intendant Poncet de la Rivière erklärte in einer Verordnung vom 19. Aug. 1672, daß das von den Juden erhobene Schutzgeld allein dem König zustehe. Am 2. März 1674 wurde durch den Intendanten Jacques de la Grange bestimmt, daß die einheimischen Juden den Leibzoll nicht zu bezahlen brauchten. Nach der Zählung des J. 1689 wohnten 528 jüd. Familien im E., die meisten (93) in Hagenau (in den Besitzungen der Reichsritterschaft 92, in Buchsweiler 42). Viele Juden des E. wirkten damals als Pächter des Salzgeldes, des Eisenzolles und besonders als Heereslieferanten für Pferde. Seit 1689 entstanden neue Judensiedlungen in 34 Orten. Um 1713 zählte man im E. 1269 jüd. Familien, im J. 1732 1675 (d. i. 10000 Seelen) und im J. 1784 3910 (mit 19 624 Seelen).

Die rechtliche Stellung der Juden im E. wurde durch Verordnungen der Intendanten, durch Beschlüsse des Hohen Rats in Colmar und durch königliche Patentbriefe geregelt. Eine ganze Reihe von Bestimmungen aus den J. 1744, 1749 und 1756 bezieht sich auf die Abgaben der Juden an Gemeinden, Herren und die Kgl. Regierung. Die Intendanten Marschall du Bourg und Contades erließen am 14. Febr. 1738, bzw.

am 15. Nov. 1765 je eine Verordnung zum Schutz der Juden gegen Belästigungen und Verfolgungen. Der Bischof von Straßburg erließ, wohl veranlaßt durch die 1657 in Dachstein ausgebrochenen Judenverfolgung, am 3. Mai 1658 eine neue Judenordnung. Auch die unmittelbare und mittelbare Ritterschaft hatte seit dem Westfälischen Frieden begonnen, das Judenregal in größerem Umfange auszuüben. 1725 hatten von den etwa 90 ritterschaftlichen Schlössern und Ortschaften 37 Juden aufnehmen müssen.

Auf den elsässischen Besitzungen des Bischofs von Basel, wo eine Anzahl Juden wohnten, brachte um 1771 ein gewisser Hell, Amtmann zu Landser, der zu diesem Zweck die hebr. Sprache und Schrift erlernt hatte, falsche Quittungen auf, die er an die Schuldner der Juden verkaufte. Die ungeheure Ausdehnung dieser Fälschungen veranlaßte in der Folgezeit die Regierung zu näherer Beschäftigung mit der Lage der Juden. Vom E. aus wirkte in dieser Richtung vor allem Cerfberr aus Medelsheim, der eine Denkschrift über die Verhältnisse der Juden des E. verfassen ließ, mit dem Freunde Mendelssohns, Dohm, eine Verbindung aufnahm und dessen Schrift über die Juden ins Französische übersetzen ließ. Die Regierung, die in der Hauptsache die Bevölkerung des E. gegen die Juden in Schutz nehmen wollte, ordnete aus diesem Grunde auch einige für die Juden günstige Maßnahmen an. So wurde durch Patent vom Jan. 1784 der Leibzoll abgeschafft; eine Verordnung vom 10. Juli 1784 regelte die gesamten Verhältnisse der Juden im E., verfügte die Vertreibung aller fremden und vagabundierenden Juden aus dem Lande sowie ein Verbot der Einwanderung fremder Juden und sah die Überführung der Juden in die Berufe des rechtschaffenen Handels, des Gewerbes und Ackerbaues vor; doch wurden viele Verbote und Beschränkungen aufrecht erhalten. Da sich diese Regelung nur auf das E. bezog, stellte im J. 1785 die Kgl. Akademie der Wissenschaften und Künste in Metz die Preisfrage: „Gibt es Mittel, um die Juden in Frankreich glücklicher zu machen?". 1788 wurde Malesherbes mit der Ausarbeitung eines Reformplanes für die Juden des E. wie ganz Frankreichs beauftragt; der von ihm gebildeten Kommission gehörte u. a. Cerfberr, neben den Vorstehern der sefardischen Juden in Frankreich Furtado und Gradis, an. Mit der französischen Revolution kam es zunächst zu neuen Verfolgungen der Juden im E.; doch hatten die Hilferufe der Betroffenen die Wirkung, daß die Judenfrage auf der Tagesordnung blieb und schließlich, durch Beschluß vom 27. Sept. 1791, das französische Bürgerrecht generell jedem, der den Bürgereid leistete, zuerkannt wurde.

An der Spitze der Judenschaft des E. stand in diesem Zeitabschnitt ein Generalvorsteher, der mit zwei Vorstehern die Interessen der Juden in allen weltlichen Angelegenheiten versah. Einen Vorsteher hatte auch jede Herrschaft und jede Gemeinde. Die Rabbiner hatten die Jurisdiktion in allen Fragen der Religionslehre usw. und übten auch die notariellen Funktionen innerhalb ihres Bezirkes aus. Das Recht zur Ernennung von Rabbinern stand außer dem Könige auch dem Bischof von Straßburg, dem Fürsten von Hessen-Darmstadt, dem reichsritterschaftlichen Adel und dem Magistrat von Straßburg zu. Der erste der kgl. Rabbiner im E. war Aaron Worms aus Metz, der seinen Sitz in Breisach hatte. Nach ihm fungierten als königliche Rabbiner mit dem Sitz in Rappoltsweiler bzw. Colmar Samuel Levy, Samuel Sanwel Weil und Sussel Mose Enos. Die reichsritterschaftlichen Dörfer hatten ihren besonderen Rabbiner (um 1698 Asriel Seligman Bloch), ebenso die Juden im Bistum Straßburg. Rabbinerschulen gab es in Bischheim, Ettendorf und Buchsweiler. Von Gelehrten in jener Zeit sind zu nennen: Wolf Jakob Reichshofer (2. Hälfte des 18. Jhts.), Gründer der letztgenannten Rabbinerschule und Verfasser von Novellen, die von zwei Rabbinern aufgezeichnet wurden und handschriftlich in der Straßburger Landesbibliothek aufbewahrt werden, Lazarus Mose Katzenellenbogen, Rabbiner in Hagenau (um 1744–1764), dessen Rechtsgutachten handschriftlich in Oxford sind; R. Nathan Nata aus Hagenau; Rafael Ris, Rabbiner in Hagental und später in Endingen-Lengnau; Josef Steinhart, Rabbiner in Rixheim und Niederehnheim und später in Fürth, Verfasser der Rechtsgutachtensammlung „Sichron Jossef" (Fürth 1773); Josef Meyer, Rabbiner und Schulvorsteher in Sierenz, Verfasser der hebr. Grammatik „Eben Jisrael" (jüd.-deutsch; Metz 1766); Issachar Bär Lehmann, Rabbiner in Sulz, Verfasser eines Kommentars zu Tossef. Bez. u. d. T. „Jam Issachar" (Metz 1769). Um jene Zeit hat sich infolge der starken Einwanderung von Juden aus Mittel- und Süddeutschland die noch jetzt besonders in den Landgemeinden geläufige jüd.-deutsche Mundart im E. verbreitet.

Von 1791 bis zur Gegenwart

Ungeachtet der Emanzipation der Juden in Frankreich waren die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des E. unverändert geblieben. 1802 wurde zum ersten Mal ein Jude zum Mitglied des unterelsässischen Bezirksrates ernannt. Klagen über die Juden im E. veranlaßten Napoleon zur Einberufung der Notabelnversammlung und des großen Sanhedrin. Das von Napoleon am 17. März 1808 erlassene „infame"

Dekret stellte vor allem die Juden des E. wenigstens zeitweise außerhalb des für alle geltenden gesetzlichen Zustandes (vgl. EMANZIPATION [Frankreich]). Ein Dekret vom 20. Juli 1808 schrieb den Juden die Annahme bleibender Familiennamen vor. Bei politischen Umwälzungen, wie 1830 und 1848, kam es noch gelegentlich zu Exzessen gegen die Juden; schließlich wurde das Ziel der Emanzipation erreicht.

Die von Napoleon seit 1806 erlassenen Verordnungen über die Konsistorien schufen auch für die Juden im E. eine öffentliche Kultusverfassung, die hauptsächlich durch die Ordonnanz vom 25. Mai 1844 definitiv gestaltet wurde und im großen und ganzen bis heute in Kraft geblieben ist. Die Staatsbehörde erhielt hierdurch den legitimen Einfluß. 1910 wurde eine Neuordnung der Rabbinate durchgeführt, die durch die Verschiebung der jüd. Bevölkerung notwendig geworden war.

Ende der 20-er Jahre des 19. Jhts. wurden im E. jüd. Schulen gegründet, in denen neben Religion und Hebräisch auch andere Fächer gelehrt wurden; zu derselben Zeit entstanden jüd. Gewerbeschulen in Straßburg und Mülhausen. Ende der 80-er Jahre kamen die Rabbinerseminare in Straßburg und Colmar hinzu. An Zeitschriften erschienen: La Régénération, La Vérité pure, Le Lien d'Israel, Das israelit. Elsaß-Lothringen, Der jüd. Sprechsaal, Straßburger Israelit. Wochenschrift, Das jüd. Blatt, Le Juif (jetzt: La Tribune juive). Von wissenschaftlichen Vereinigungen hat sich die „Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen" behauptet, die das jüd. Museum in Straßburg begründet hat. — Im Laufe des 19. Jhts. verstärkte sich der Zug vom Lande nach der Stadt; Straßburg, Colmar und Mülhausen, vor der Revolution fast gar nicht von Juden besiedelt, erhielten eine große jüd. Bevölkerung. Nach 1871 wanderten viele Juden nach Frankreich, Amerika und der Schweiz aus. Seit dem Ende des Weltkrieges ging die jüd. Landbevölkerung noch mehr zurück, während sich viele Juden aus Osteuropa in den Städten ansiedelten. Gegenwärtig (1930) sind etwa 25 000 Juden im E. ansässig.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 252; *J. v. Königshofen*, Die älteste Teutsche so wol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke, hgg. von J. Schilter, Straßburg 1698, p. 271c, 273c, 603, 1172; *J. F. Fischer*, De statu et jurisdictione Judaeorum, S. 763, p. 86, § 69; *J. D. Schöpflin*, Alsatia illustrata II, 343, 426; *Taten Friedrichs* von Bischof Otto von Freising, übersetzt von Horst Kohl, p. 70; *Aronius*, Regesten, S. 233, 358, 445; *Benjamin von Tudela*, Itinerary 110; *M. Hoffmann*, Der Geldhandel der deutschen Juden, p. 168, Nr. 63; *Revue catholique d'Alsace* 1891, S. 160, 227; *Neubauer* u. *Stern*, Kreuzzugsberichte 77 u. 216; *Die Marbacher Annalen* in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, XIII. Jht., 6. Bd., ad annum 1222; *Chronik Ebersheim*, Cap. 41, p. 23, 452; *Monumenta Germaniae, Scriptores* 1, XVII, 236, c. 16; *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires* XII (1904), S. 310; *J. Euting*, Hebräische Steine im Elsaß, S. 8; *Urkunden und Akten der Stadt Straßburg* I, 185, V, 1, Nr. 79, p. 94, Nr. 88; p. 1029, Nr. 1405; *Boehmer*, Fontes etc. II, 4, 30; III, 58; *M. Wiener*, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalt. 1862; *Regesten der Bischöfe von Straßburg* II, 228, Nr. 1728; 269, Nr. 1914; *Salfeld*, Martyr. 99, 148, 239, 253 f., 267; *Boehmer-Redlich*, Die Regesten des Kaiserreichs, Nr. 1041, S. 265, 475; *Ginsburger*, Die Juden in Rufach, 9f.; *Die Annalen von Colmar* ed. Pabst, p. 168, 182; *C. Th. Weiss*, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg 1894; *E. Scheid*, Histoire des Juifs d'Alsace 1887; *idem*, Histoire des Juifs de Haguenau, Paris 1885; *Glaser*, Gesch. d. Juden i. Straßburg 1924; *A. Süssmann*, Die Judenschuldentilgung unter König Wenzel 1907; *A. W. Strobel*, Vaterländische Geschichte des Elsaß, Straßburg 1841–1849, II, 277, III, 403; *Chronik des Kaplans Knebel*, Basel 1851/2, II, 121, 172; *L. Feilchenfeld*, Josel von Rosheim 1898; *Graetz*, VII[4], 338, VIII[4], 12; *Ginsburger*, Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen 1913; *idem*, Die Medizin und Hygiene der Juden im Elsaß, Gebweiler 1911; *H. Meiß*, Traditions populaires alsaciennes (à travers le dialecte Judeo-Alsacien), Nizza 1929; *Boug*, Ordonnances d'Alsace I–II, Colmar 1775; *R. Reuss*, L'Alsace au XVII s., Paris 1898; *Mainfroy Maignial*, La question juive en France en 1789; *Straßburger Israelitische Wochenschrift*, Jhrg. 1906–1914; *M. Ginsburger*, Cerf Berr und seine Zeit, Gebweiler 1908; *REJ* XL, 231; XLI, 118; XLIV, 104, 260; XLVII, 283; XLVIII, 106; LXIII, 186; LXIV, 108; LXVIII, 235; LXX, 180; LXXI, 131; LXXV, 44; LXXVI, 47; LXXX, 83; LXXXI, 169; *M. Bloch*, L'Alsace juive depuis la Révolution, 1907; *Philippson*, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes 1907; *Mossmann*, Etudes sur l'histoire des Juifs à Colmar 1866.

W. M. Gi.

ELTE, HARRY, Architekt, geb. am 3. Sept. 1880 in Amsterdam. E. erhielt 1914 den Preis beim internationalen Wettbewerb für das Stadion in Amsterdam. Er baute u. a. das Heim Joodsche Invalide in Amsterdam und mehrere Synagogen in Amsterdam, im Haag, in Utrecht und in den Helder.

Max Eisler, Ein moderner Tempel in Amsterdam, Menorah, Wien 1929, Nr. 11/12.

R. W. B.

ELTEKE (אלתקא, אלתקה), Stadt im Stamme Dan (Jos. 19, 44), die den Leviten aus der Familie Ke hats gegeben wurde (ibid. 21, 23). Im J. 701 a. schlug Sancherib die Ägypter und Äthiopier, die dem mit Chiskijahu verbündeten Ekron zu Hilfe gekommen waren, bei E. und eroberte die Stadt. Nach der Bibel und einem Keilschrifttext lag E. (Altaku) bei Ekron und Timna. E. ist vielleicht die heutige Ruine Mokenna (südöstlich von der jüd. Siedlung Gedera) oder Bet-Likje (nordwestlich von Jerusalem).

Horowitz, EJ s. v.; *Luckenbill*, Ancient records of Assyria etc., Chicago 1927, II, S. 120, 143; *Schrader*, KB II, 92f.; *Albright*, Bulletin of the Amer. schools of Orient. Res., Nr. 15, Nr. 16, Q. S. 1876, S. 169.

T. J. Br.

ELTEKON (אלתקן), Ort in Palästina; im Gebirge Juda (erwähnt Jos. 15, 59), ägypt. Aratikana. Horowitz identifiziert E. mit dem heutigen Dorfe Bait Fadschar, nordöstlich von Hebron.

Horowitz, EJ s. v.

T. J. Br.

ELTERN s. Familie.

ELTOLAD (אלתולד), Ortschaft im Negeb von Judäa (Jos. 15, 30), nach Jos. 19, 4 dagegen im Gebiete Simeons, I. Chr. 4, 29 nur Tolad (תולד) genannt. Die Lage ist unbekannt.

T. S. Kl.

ELUL (אֱלוּל), ursprünglich der sechste, im nachbiblischen Kalender der letzte Monat des

Darstellung des Monats Elul aus einer Machsorhandschrift des 14. Jhts.
Budapest, Sammlung Kaufmann, Hs. 386

jüd. Kalenderjahres, fällt in die Monate August und September und hat 29 Tage. Der Name E. findet sich bereits in der Bibel (Nech. 6, 15); er lautet so auch im Assyrischen (elulu), Aramäischen und Arabischen. Aus der Zeit, in der die Monatsanfänge jedesmal nach dem natürlichen Neumond festgesetzt wurden, ist ein amoräischer Bericht überliefert, wonach „seit den Tagen Esras der E. nie 30tägig war" (R. H. 19b); dies war jedoch keine bindende Regel, und so wird aus der Amoräerzeit auch von einem 30tägigen E.-Monat berichtet (R. H. 20a). Das Ende des Monats E. war von besonderer Bedeutung, weil sich unmittelbar daran das Neujahrsfest (ראש השנה) anschließt und es ungewiß war, ob an dem auf den 29. E. folgenden Tag der Neumond sichtbar sein würde; dieser Zweifel führte dazu, ein für allemal das Neujahrsfest, für welches nur ein Tag (1. Tischri) vorgeschrieben ist, zwei Tage lang zu feiern, d. h. die zwei Tage, die auf den 29. E. folgen. E. zählt zu den Monaten, an dem die Boten, die die im Synedrion erfolgte Festsetzung des Neumondes in den entlegenen Orten zu verkünden pflegten, auch am Sabbat reisen durften, da es im öffentlichen rituellen Interesse lag, den 29. E. zu kennen, um das Neujahr zu beginnen (R. H. I, 3). In der Halacha ist der E. auch insofern von Bedeutung, als R. Meir den ersten E. für den Jahresanfang in bezug auf den Viehzehnt (מעשר בהמה) hält (vgl. zu dieser Pflicht Lev. 27, 32 und Bech. 53b), während R. Elieser und R. Simeon hier einen besonderen Jahresanfang nicht anerkennen wollen und diesen Jahresanfang mit dem allgemeinen Neujahr zusammenfallen lassen (R. H. I, 1; Bech. IX, 5–6). Dieser Streit soll schon zwischen R. Ismael und R. Akiba bestanden haben (j. R. H. I, 56d); Ben Asai läßt die Frage unentschieden und bestimmt daher, daß die im E. geborenen Tiere eine besondere Herde bilden müssen, von der der Zehnte gesondert ausgehoben wird (Bech. IX, 5; Tossef. R. H. I; j. R. H. I, 56d).

Der 7. E. ist ein Gedenktag, da nach einer tannaitischen Überlieferung (Fastenrolle, Ende) die Kundschafter, die Mose nach Kanaan entsandte, wegen ihrer üblen Nachrede über das Land am 7. E. gestorben sein sollen (s. Targ. Jon., Num. 14, 37); nach einer anderen Lesart war dieser Tag der 17. E. (Sch. Ar., Or. Ch. 580, 2; vgl. Resp. Ascher b. Jechiel Nr. 13, 21). Am 25. E. wurde der Bau der von Nechemja neu errichteten Tempelmauer beendet (Nech. 6, 15). Wegen der auf den E. folgenden Feiertage des Neujahrs und des Versöhnungstages (die „hohen Feiertage"), die als himmlische Gerichts- und als Bußtage gelten, wurde im späteren Mittelalter für den ganzen Monat E. eine bußfertige Frömmigkeit empfohlen, deren Formen in späterer Zeit, insbesondere unter dem Einfluß der Kabbala immer weiter entwickelt wurden. So wird bereits im Namen des Gaons R. Hai der Brauch überliefert, daß man vom 1. E. an bis nach dem Versöhnungstag täglich vor Tagesanbruch aufsteht, um besondere Selichot herzusagen (Tur Or. Ch. 581), was sich bei den Sefardim auch eingebürgert hat, während die Aschkenasim mit diesem Brauch erst in der letzten E.-Woche beginnen (Sch. Ar. Or. Ch. 581, 1). An diesen letzten Tagen des E., den „Selichot-Tagen", pflegten manche alle Tage zu fasten; manche pflegten mit dem Fasten bereits am 17. Tammus (s. d.) zu beginnen (Kommentare zu Sch. Ar., Or. Ch. 581). Bei einigen, besonders bei den Anhängern der Kabbala, haben sich eine Reihe von Litaneien (Techinnot) herausgebildet, die, ebenso wie häufig Psalmen, an

diesen Tagen hergesagt werden. Verbreitet ist auch der Brauch, im E. täglich Schofar zu blasen (Sch. Ar. Or. Ch. 581, 1), ursprünglich wohl eine vorbereitende Übung für das Schofar-Blasen am Neujahrsfest. Im üblichen Ritus pflegt man von Anfang E. bis über die Sukkot-Feiertage täglich nach dem Gebete den Psalm 27 zu lesen. Das Fasten am letzten Tag des E., als am Vortage des Neujahrsfestes, hat bei den frommen Gemeinden große Verbreitung gefunden (Tur Or. Ch., gestützt auf einen Midrasch).

Gesenius-Buhl, Hwb.[17] s. v.; *Kommentare* zu Tur und Or. Ch. 581; *B. Cohn*, Der zweite Elul, ZDMG LIX, 622 ff.

F. D. J. B.

ELUSA s. Chaluza.

ELZAS, ABRAHAM (1835–1880), Bibelübersetzer und Forscher, geb. 1835 in Elbergen (Holland). E. übersetzte ins Englische die Sprüche (1871), Hiob (1872) und die kleinen Propheten (1873–80) mit kritischen Randglossen. Er starb in Hull (England) 1880.

Jacobs and Wolf, Bibl. Anglo-Judaica, Nr. 1957, 1960, 1963.

M. S.

EMANATION s. Kabbala; Religionsphilosophie.

EMANZIPATION.

1. Einleitung. — 2. Frankreich. — 3. Belgien und die Niederlande. — 4. Italien. — 5. England. — 6. Deutschland und Österreich. — 7. Ungarn. — 8. Dänemark. — 9. Schweden und Norwegen. — 10. Schweiz. — 11. Osteuropa. — 12. Übrige Länder.

1. Einleitung. Die E. der Juden in den christlichen Ländern bedeutet den Prozeß ihrer Umwandlung aus einem geduldeten, im Recht beschränkten und auf eigene Sonderverfassungen angewiesenen Bevölkerungsteil zu gleichberechtigten Staatsbürgern. Durch die französische Revolution notwendig und möglich geworden, hat die volle Durchsetzung der E. etwa ein Jht. gedauert, vom letzten Viertel des 18. Jhts. bis zum ersten Viertel des 20. Jhts. Die ersten Ansätze zur E. (in England) datieren aus noch früherer Zeit, während die E. in Rußland, in den sog. Randstaaten und in Rumänien erst am Ende des Weltkrieges bzw. nach demselben vollzogen wurde. Von besonderer Bedeutung für die E. war die Zeit von der französischen Revolution bis zum Sturz Napoleons sowie die Zeit vom Revolutionsjahre 1848 bis etwa 1880, beide gefolgt von Zeitaltern der Reaktion. Für die Betrachtung der E. ist das erste Zeitalter besonders wichtig, weil damals alle mit der E. zusammenhängenden Fragen zuerst aufgeworfen, umstritten und vielfach bereits entscheidend, im Sinn der E., beantwortet wurden. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren das erste Land mit praktisch vollzogener E., die hier noch vor der öffentlichen Behandlung des Problems in Europa verwirklicht wurde. Die der Verfassung vorangestellte Unabhängigkeitserklärung und ihr erstes Amendement ist, wie im Hinblick auf andere politische Ideale, so auch in bezug auf die E. für Europa beispielgebend geworden. Für die E. im Abendlande sind die geschichtlichen Abläufe in Frankreich und Deutschland am bezeichnendsten: in Frankreich, als dem engeren Ursprungsland der E., wo sie in wenigen prägnanten Akten geschaffen und verhältnismäßig schnell durchgesetzt wurde; in Deutschland, als dem Land der theoretischen und gedanklichen Vorbereitung der E., das auch infolge seiner Vielstaaterei und der weit größeren Zahl seiner Juden eine von Rückschritten unterbrochene Entwicklung zur E. erkennen läßt. In Frankreich und in den von den revolutionären Ideen des Naturrechts am nachhaltigsten beeinflußten Ländern wurde mit der Vergangenheit jäh gebrochen, und die E. fiel den Juden als Ergebnis der Revolution zu. In dem Ständestaat Deutschland und in den östlich davon liegenden Staaten ging man behutsamer vor. Dort wollte man die Juden zuerst erziehen und ihre Berufe, ihre Religion und Lebensweise im neuzeitlichen Geiste umgestalten, ehe man sie der Bürger- und politischen Rechte für würdig befand. In Polen, Rußland und Ungarn, wo die großen jüd. Massen an ihrer Tradition festhielten und den Reformbestrebungen der Regierungen und einzelner aufgeklärter Juden von den Orthodoxen hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wurde, verlangsamte und komplizierte sich der Prozeß der E. Vgl. auch Antisemitismus; Ansiedlungsrayon; Autonomie; Berliner Kongress.

Jost, Gesch. d. Israeliten von 1815–1845; *Graetz* XI; *Philippson*, Neueste Gesch. d. jüd. Volkes; *Dubnow*, Weltgesch. Bd. VIII–IX.

W.

Bis zur großen Revolution

2. Frankreich. Seit dem Beginn der 80-er Jahre des 18. Jhts. wurde in Frankreich die Frage der E. der Juden in der Literatur erörtert. Dohms Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", dem der Entwurf einer Denkschrift der elsässischen Judenschaft über ihren Zustand angehängt war, wurde von Bernoulli in Dessau sofort (1782) ins Französische übersetzt und bildete den Grundstock der Schrift Mirabeaus vom J. 1787 „Über Moses Mendelssohn, über die politische Reform

der Juden usw.". Im J. 1787 stellte die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Metz eine Preisaufgabe zur Beantwortung der Frage: „Gibt es Mittel, die Juden glücklicher und nützlicher in Frankreich zu machen?"; von den drei preisgekrönten Arbeiten, der des Abbé Grégoire aus Emberménil (Lothringen), des Advokaten Thiéry in Nancy und des in Paris an der kgl. Bibliothek tätigen polnischen Juden Zalkind Hurwitz, übte der 1789 veröffentlichte Essay Grégoires „Über die physische, moralische und politische Regeneration der Juden" die größte Wirkung aus. Eine anonyme Schmähschrift eines lothringischen Militärs wurde durch den Metzer Juden Jesaja Berr-Bing (1787) widerlegt. Ein kgl. Dekret vom Jan. 1784 hob den Leibzoll auf. Ein kgl. Reglement in betreff der Juden des Elsasses vom 10. Juli 1784 gewährte ihnen u. a. Erleichterungen für die Pacht von Grundstücken und Weinbergen, für die Anlage von Fabriken, Bank- und Handelsbetrieben; es ließ jedoch das System der außerordentlichen Belastungen bestehen und enthielt eine Reihe sehr harter Bestimmungen, die den natürlichen Zuwachs der jüd. Bevölkerung beschränken sollten. Eine im J. 1788 unter Vorsitz Malesherbes' zusammengetretene Regierungskommission zur Beratung der Angelegenheiten der Juden, die eine Anzahl ihrer Vertreter in ihre Mitte berief, mußte ihre Arbeiten nach dem Ausbruch der Revolution unterbrechen.

In den Instruktionen (Cahiers), die die Wähler ihren Abgeordneten für die Reichsstände 1789 mitgaben, trat im allgemeinen eine judenfeindliche Tendenz zutage. Unter den Juden selbst machte sich ein Unterschied zwischen den „Portugiesen" (Sefardim) und den „Deutschen" (Aschkenasim) geltend. Dem Sefarden David Gradis von Bordeaux fehlten nur wenige Stimmen, um als Abgeordneter gewählt zu werden. Die Aschkenasim erreichten durch den in Paris lebenden Cerf Berr, der sich ihr „Generalsyndikus" nannte, am 15. Mai 1789 die Ermächtigung, erwählte Bevollmächtigte nach Paris zu entsenden, um in einem Memoire ihre Beschwerden zur Übermittlung an die Reichsstände durch die Regierung zusammenzufassen.

Die große Revolution

Die nach dem Fall der Bastille erfolgte Erhebung der Bauern gegen die Privilegierten zog im Elsaß und in Lothringen auch die Juden in Mitleidenschaft. Am 3. Aug. forderte Abbé Grégoire, als Diener einer Religion, die alle Menschen als Brüder betrachte, das Einschreiten der Versammlung zugunsten des geächteten und unglücklichen jüd. Volkes. Seine Anregung ging in der Nachtsitzung vom 4. Aug., in der über das Feudalsystem der Stab gebrochen wurde, zunächst unter; erst bei der Beratung der „Menschen- und Bürgerrechte" wurde der Juden wieder gedacht, wobei der allgemeiner gehaltene Art. 10 in Verbindung mit Art. 1, der „die Gleichheit der Rechte aller Menschen" proklamierte, den französischen Juden zur Ermutigung diente. Während die Juden von Lunéville, Saargemünd und Paris, unter Verzichtleistung auf ihre Autonomie, vollkommene rechtliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern forderten, erbaten die Juden aus den östlichen Provinzen am 31. Aug. in einer Adresse an die Nationalversammlung eine ausdrückliche Bestätigung des „neuen Regimes" der bürgerlichen Rechtsgleichheit hinsichtlich der Juden, ohne auf die Gemeindeautonomie verzichten zu müssen. Die Nationalversammlung nahm erst am 28. Sept., nach der Kunde neuer Judenverfolgungen im Elsaß, auf Andringen Grégoires und Clermont-Tonneres, durch ein Rundschreiben ihres Präsidenten Person und Eigentum der Bedrängten in Schutz und mahnte die Regierung zur Unterstützung; am 14. Okt. gewährte sie den Abgeordneten der elsaß-lothringischen Juden Zutritt und hörte die Verlesung einer eindringenden Rede Berr-Isaac Berrs an. Zu weiteren Verhandlungen kam es am 23. und 24. Dez. 1789, als die Frage der Bedingungen der „aktiven Bürgerrechte" auf der Tagesordnung stand. Der Berichterstatter Clermont-Tonnere sprach mit Wärme für die Juden; Robespierre, Duport, Grégoire, Mirabeau unterstützten ihn. Schließlich wurde der Antrag der Gleichstellung von Katholiken und Nichtkatholiken hinsichtlich des Wahlrechts und der Wählbarkeit angenommen, aber mit dem Zusatz, daß bezüglich der Juden nichts Neues beschlossen werde. Die „Portugiesen" von Bordeaux forderten darauf die Sanktionierung ihrer bisherigen Patente. Im Namen des Verfassungsausschusses beantragte Talleyrand am 28. Jan. 1790, diesem Wunsch zu willfahren; der von Grégoire erweiterte Antrag, allen unter dem Namen der portugiesischen, spanischen und Avignoneser bekannten Juden nach den allgemeinen Bedingungen die Rechte der aktiven Bürger zuzusprechen, wurde angenommen und vom König sanktioniert. Am Tage der Entscheidung erschien eine Deputation der Pariser Juden vor der Kommune mit der Bitte, die Stadt Paris möge der Gleichberechtigung der Juden das Wort reden. Am 30. Jan. forderte eine jüd. Abordnung des Bezirks der Karmeliter in Paris unter Bezeugung ihrer patriotischen Gesinnung ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Die Kommune befürwortete es am 25. Febr. 1790, den Juden von Paris unge-

säumt die aktiven Bürgerrechte zu gewähren. Wieder wurde die Angelegenheit von der Nationalversammlung vertagt; die Gegner der E. führten für ihre Ansicht die Gefahr neuer Judenverfolgungen im Elsaß ins Gefecht. Die Nationalversammlung begnügte sich mit der Annahme eines, am 18. April 1790 vom Könige sanktionierten Dekretes, das Person und Vermögen der Juden unter den Schutz des Gesetzes stellte. Als einzige Erleichterung für die Juden wurden am 20. Juli 1790 die Schutzgelder und anderen Sonderabgaben aufgehoben. Nach Vollendung und Bestätigung der Verfassung beschloß die Versammlung am 28. Sept. 1791 auf Antrag Duports ein am 13. Nov. 1791 vom König sanktioniertes Dekret, das gleichsam die Magna charta der französischen Juden wurde; unter „Widerrufung aller Vertagungen, Vorbehalte und Ausnahmen früherer Dekrete hinsichtlich der Juden" wurde denen, die den Bürgereid leisteten, ungeschmälerter Anteil an den Pflichten und Rechten der Verfassung zugesprochen, womit zugleich auch die bisher von den Juden der östlichen Provinzen verfochtene Gemeindeautonomie aufgehoben werden sollte. Im Elsaß und in Lothringen, wo die Masse der Juden an ihren alten Erwerbsgewohnheiten festhielt, stieß die E. anfangs auf feindselige Gesinnungen. In den anderen Gebieten Frankreichs vollzog sich ein langsamer Ausgleich.

Mit der Ausdehnung des französischen Machtgebiets, zuerst während der Republik, dann unter der Herrschaft Napoleons, wurde die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden in weitem Umfang über die französischen Grenzen hinaus durchgeführt oder vorbereitet. So geschah es in Belgien, Holland, Italien, einem großen Teil Deutschlands. Napoleon selbst, der als Befreier bisher Geknechteter gefeiert wurde, wurde zugleich Urheber strenger Bestimmungen für Tausende seiner jüd. Untertanen. Als er Anfang 1806 in Straßburg Klagen über die Ausbeutung der Bevölkerung der Departements des Nieder- und Oberrheins durch die Juden zu hören bekam, übertrug er dem Staatsrat in Paris die Angelegenheit, wobei der Berichterstatter Molé Ausnahmegesetze für sämtliche französischen Juden befürwortete. Der Kaiser griff mit Betonung des Satzes, „man müsse gegen die Juden als eine Nation innerhalb einer Nation das politische, nicht das bürgerliche Recht anwenden", wiederholt in die Debatte ein. Ein Dekret vom 30. Mai 1806 verordnete in seinem ersten Teil, in den linksrheinischen Departements die Vollstreckung aller Schuldforderungen jüd. Gläubiger gegen die ländliche Bevölkerung für ein Jahr einzustellen; im zweiten Teil wurde die Berufung jüd. Notabeln des ganzen Kaiserreichs und des Königreiches Italien nach Paris angekündigt. Ihre Aufgabe sollte in der Beantwortung einer Reihe von Fragen bestehen, mit dem Zweck, die Juden zu nützlichen Bürgern zu machen, ihren Glauben mit den staatlichen Pflichten in Einklang zu bringen und ihnen gemachte Vorwürfe zu widerlegen. Sonnabend, den 26. Juli, mit wohl absichtlicher und widerstrebend geduldeter Verletzung des Sabbat, wurde die Versammlung dieser jüd. Notabeln eröffnet. Zu ihrem Präsidenten wählte sie Abraham Furtado aus Bordeaux. Neben ihm gehörten Berr-Isaac Berr, sein Sohn Michael, der Straßburger Rabbiner David Sinzheim, die Kaufleute Lazare aus Paris, Rodriguez aus Bordeaux, die Rabbiner Josua Benzion Segre aus Verceli und Abraham Vita da Cologna aus Mantua, zu den hervorragendsten Mitgliedern. Als Regierungskommissare waren Molé, der jüngere Portalis und Pasquier von Napoleon bestimmt worden. Die Versammlung erklärte hinsichtlich der Fragen, die sich auf die Eheverhältnisse bezogen, im Okzident habe sich die Monogamie längst bei den Juden eingebürgert, und eine Ehescheidung durch den Rabbiner trete nur nach der gerichtlichen Scheidung in Kraft; gemischte Ehen könne freilich der Rabbiner ebensowenig einsegnen wie der katholische Geistliche, doch zögen sie nicht das Ausscheiden aus dem Judentum nach sich. Auf die zweite Gruppe von Fragen, die dem Erweis patriotischer Gesinnung gelten sollten, lauteten die Antworten entschieden: Frankreich sei das Vaterland der französischen Juden, seine Verteidigung ihre ehrenvolle Pflicht. Die Versammlung sprach sich für Abschaffung der Gerichtsbarkeit der Rabbiner aus und wies die Beschuldigung, daß die Juden insgesamt eine natürliche Neigung zu dem verpönten Wuchergeschäft hätten, zurück. Napoleon wollte sich mit den unverbindlichen Antworten der Notabeln nicht begnügen und beschloß, sie durch ein „Synedrium" von 71 Mitgliedern, das zu einem Drittel aus Laien, zu zwei Dritteln aus Rabbinern bestehen sollte, als verpflichtendes Gesetz bestätigen zu lassen. Die Laien sollten aus der Mitte der Notabeln gewählt und die Zahl der Rabbiner durch Wahlen der Gemeinden ergänzt werden. Die Notabeln richteten danach einen Aufruf in hebr., französischer, deutscher und italienischer Sprache an die gesamte Judenheit. Am 10. Dez. 1806 gaben sie zu dem Entwurf einer Organisation der jüd. Kultusbehörden innerhalb des Kaiserreichs und des Königreichs Italien ihre Zustimmung. Am 9. Febr. 1807 wurde „das große Sanhedrin" eröffnet; es war von französischen, italienischen und

Die Notabelnversammlung und das Sanhedrin

deutsch-rheinbündischen Vertretern beschickt. Die Ernennung eines Präsidenten (Nassi), des elsässischen Rabbiners Sinzheim, und seiner zwei Beisitzer, der italienischen Rabbiner Segre und Cologna, erfolgte durch den Minister des Innern. Die Sitzungen waren öffentlich und bis auf die vorgeschriebene feierliche Tracht der Mitglieder durch zeremonielle Äußerlichkeiten ausgezeichnet. Diesem dekorativen Schauspiel entsprach jedoch die Bedeutung des Sanhedrin in keiner Weise. Seine Debatten, in denen Furtado eine Hauptrolle spielte, ergaben im wesentlichen nur eine Bestätigung der Antworten der Notabeln in feierlicher Form religiöser Vorschriften. Das Sanhedrin schloß am 9. März 1807 seine Sitzungen und machte wieder der Notabelnversammlung Platz. Diese nahm den Bericht über die Arbeiten des Sanhedrin entgegen, erbat die Abschaffung jenes die Juden der östlichen Departements schwer schädigenden Dekrets vom 30. Mai 1806, befürwortete aber zugleich die Ergreifung strenger Maßregeln gegen solche Juden, die durch mißbräuchlichen Trödelhandel und durch Wucher Anlaß zu Beschwerden gäben. — Beide Versammlungen hatten dem Kaiser „eine Waffe gegen sich selbst wie gegen das durch sie vertretene Volk in die Hände gespielt" (Brief Champagnys an Napoleon). Die praktischen Folgerungen ihrer Unterwürfigkeit wurden durch die kaiserlichen Dekrete des 17. März 1808 gezogen. Die beiden ersten galten der Organisation des jüd. Kultus gemäß dem am 10. Dez. 1806 von den Notabeln angenommenen Reglement. Das dritte, in der Geschichte der Juden mit dem Namen des „schmachvollen" (infâme) belegt, lediglich auf Antrag des Staatsrats hin (Portalis) zustande gekommen, griff aufs tiefste in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden ein. Es kassierte zwar das Dekret vom 30. Mai 1806, enthielt aber eine lange Reihe von Ausnahmebestimmungen, die vorläufig für 10 Jahre gelten sollten; sie richteten sich gegen Geldgeschäfte von Juden mit rechtsunfähigen oder nichthandeltreibenden Personen und gegen übertriebene Zinsen. Vom 1. Juli 1808 an durfte ein Jude Handel, Gewerbe oder irgendein Geschäft nur dann betreiben, wenn ihm nach einem Leumundszeugnis des Munizipalrats und des jüd. Kreiskonsistoriums ein jährlich zu erneuerndes Patent des Präfekten ausgestellt wurde. Jedes Handelsgeschäft eines nichtpatentierten Juden wurde für nichtig erklärt. Keinem Juden, der nicht in den Departements Ober- und Niederrhein domiziliert war, wurde ferner gestattet, sich dort niederzulassen. Was die übrigen Departements betrifft, so wurde die Niederlassung nur denjenigen zugestanden, die ein ländliches Grundstück erwarben und Ackerbau betrieben, ohne sich mit irgendwelchen Handelsgeschäften abzugeben. Jeder konskribierte Jude war zu persönlichem Dienst verpflichtet, ohne Berechtigung, wie die christlichen Konskribierten, einen Ersatzmann zu stellen. Die in Bordeaux sowie in den Departements Gironde und Landes ansässigen Juden wurden von den Bestimmungen des Dekrets ausgenommen, und diese Vergünstigung wurde noch im Laufe des Jahres 1808 den Juden von Paris, Livorno und des Departements Basses-Pyrénées zuteil, 1810 und 1811 einer Anzahl anderer Departements, namentlich des Südens und des Königreichs Italien; das Dekret blieb damit wesentlich nur für die Juden der östlichen und nördlichen Departements bestehen. Ein kaiserliches Dekret vom 11. April 1810 ermächtigte den Minister des Innern, einzelne Städte von der Geltung des Dekrets des 17. März 1808 auszunehmen. Ein anderes, vom 9. Juli 1812, gestattete den konskribierten Juden, Glaubensgenossen als Ersatzmänner zu stellen. Im übrigen blieb das Dekret vom 17. März 1808 in Kraft. Im Gegensatz dazu war das Dekret vom 20. Juli 1808, das die Juden zur Annahme von Familiennamen und bestimmter Vornamen verpflichtete, geeignet, ihre Assimilation mit den christlichen Mitbürgern zu fördern.

Die Frage der Verlängerung des „infamen Dekrets" rief nach Napoleons Sturz eine kleine Literatur hervor und kam auf Grund judenfeindlicher Petitionen in den Kammern zur Sprache. Die Regierung aber ließ den 17. März 1818 verstreichen, ohne für die Verlängerung des Dekrets Vorsorge getroffen zu haben. Damit war es von selbst gefallen und der Satz von der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit für alle Juden Frankreichs wiederhergestellt. Nach der Julirevolution wurde der letzte Rest noch bestehender Ungleichheiten in der Behandlung der Juden durch den Staat aufgehoben, die Erhaltung ihres Kultus wie der der christlichen Religionsgenossenschaften zugesichert. Im J. 1846 verschwand nach einer Entscheidung des Kassationshofes die Ableistung des Eides „more judaico". Infolge der Revolution von 1848 kam es noch einmal innerhalb eines kleinen Teiles der elsässischen Bauernschaft und Kleinbürgerschaft zu einem Aufflammen des Antisemitismus; diese Episode ließ jedoch in der Geschichte der E. der französischen Juden keine dauernden Spuren zurück.

Grégoire, Essai sur la régénération physique etc. des Juifs, Metz 1789; *M. Liber*, Les Juifs et la convocation des États Généraux (1789), REJ LXIII bis LXVI, 1912–13; *Ferdinand Dreyfus*, Comment les juifs sont devenus citoyens Français, Revue politique et parlementaire 1900; *A. Cahen*, L'émancipation des Juifs devant la société royale des sciences et arts de Metz, REJ I; *M. Maignial*, La loi de 1791 et la condition des Juifs en France 1903; *B. Hagan*, L'éman-

cipation des Juifs 1928; *R. Anchel,* Napoléon et les Juifs 1928.

W. A. S-n.

3. Belgien und die Niederlande. In Belgien, das nur wenig jüd. Bewohner hatte, wurde nach der Annexion des Landes durch Frankreich den Juden die E. gewährt. In den Niederlanden, wo die jüd. Bevölkerung nach Tausenden zählte, hatten sich schon vor dem Einmarsch der Franzosen einige angesehene Amsterdamer Juden, wie Asser, de Lemon, Bromet, einem Klub angeschlossen, der sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte bekannte. Nach der Gründung der Batavischen Republik im J. 1795 wurde die volle Gleichberechtigung der Konfessionen proklamiert. Am 2. Sept. 1796 beschloß die Batavische Nationalversammlung unter dem Einfluß des französischen Gesandten Noel, kein Jude dürfe, unter der Bedingung, daß er alle durch die Verfassung festgestellten Pflichten erfülle, von den mit dem batavischen Staatsbürgertum verbundenen Rechten und Vorteilen ausgeschlossen sein, sofern er von ihnen Gebrauch machen wolle (über den Konflikt unter den Juden, der diesem Beschluß zugrunde lag, s. Amsterdam, Bd. II, Sp. 727.) Ein sichtbares Zeichen der E. war 1798 die Wahl von Isaak da Costa Athias zum Präsidenten der zweiten Nationalversammlung. Juden wurden in den Munizipal- und Justizdienst aufgenommen. Die volle Durchführung der Gleichberechtigung wurde erst nach Einrichtung des Königreichs Holland unter Napoleons Bruder Louis im J. 1806 verwirklicht. Er hob auch die bisher noch beibehaltene Eidesformel „more judaico" auf und bestimmte sogar die Verlegung der Markttage vom Samstag auf den Montag. Ein verfehltes und kurzlebiges Experiment war die Bildung eines abgesonderten jüd. Militärkorps mit jüd. Offizieren an der Spitze und mit einer eigenen jüd. Küche. Auch nach dem Sturz Napoleons und der Vereinigung Hollands und Belgiens zu einem Königreich der Niederlande blieb der erreichte Zustand gewahrt, ebenso nach der Trennung Belgiens und Hollands durch die Revolution von 1830. In der Verfassung des neuen Königreichs Belgien von 1831 wurde die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz erklärt. In dem revidierten Grundgesetz des Königreichs der Niederlande von 1848 hieß es ausdrücklich: „Die Bekenner der verschiedenen Kulte genießen alle dieselben staatsbürgerlichen und gemeindebürgerlichen Rechte und haben gleichen Anspruch auf Bekleidung von Würden, Ämtern und Bedienungen."

E. A. S-n.

4. Italien. Für die Juden Italiens wurde die aus der Revolution hervorgegangene Machtausdehnung Frankreichs zum Ausgangspunkt der E. In den dem französischen Kaiserreich mittelbar oder unmittelbar einverleibten italienischen Ländern wurden mehr oder weniger die Schranken durchbrochen, die bisher die Juden von den Christen getrennt hatten. Doch blieben sie dem sog. „schmachvollen Dekret" vom 17. März 1808 (vgl. Sp. 563) mit seinen die Gleichberechtigung einschränkenden Bestimmungen unterworfen. Nach dem Sturz Napoleons setzte auch für die italienischen Juden die Reaktion ein. In Rom wurden sie wieder der Wohnbeschränkung auf das Ghetto unterworfen, Leo XII. stellte die Juden von neuem unter die Gerichtsbarkeit der Inquisition und nahm ihnen das Recht des Eigentums von Grundstücken außerhalb des Ghettos. Die Juden in Piemont entgingen mit knapper Not einer Wiedereinführung des Judenabzeichens; die Häuser und Grundstücke, die sie während der französischen Herrschaft erworben hatten, mußten sie innerhalb von fünf Jahren veräußern. Verhältnismäßig günstig war die Lage der Juden im Herzogtum Parma und im Großherzogtum Toskana. Seit der Mitte der 40-er Jahre setzte gleichzeitig mit dem Wachstum der italienischen Einheits- und Freiheitsbewegung ein Umschwung zugunsten der Juden ein. Massimo d'Azeglio befürwortete bei dem neuen Papst Pius IX. in einer eigenen Schrift die E. und als erstes Symbol derselben die Beseitigung des Ghettos. Der Papst hatte bereits 1847 die Schleifung der Ghettomauern geplant. Am 17. April 1848, dem Vorabend des Pessachfestes, wurde Bresche in die Ghettomauern geschlagen; es kam zu Ausschreitungen gegen die Juden, doch die Bürgergarde, in der sie eine eigene Abteilung bildeten, gewährte ihnen Schutz. Nach der Flucht des Papstes und der Proklamierung der Römischen Republik, 1849, wurde die politische Gleichstellung der Juden verkündigt. Im Königreich Sardinien, in Toskana und Modena war dies schon im Frühling 1848 geschehen; ebenso wurde ihnen, nach der Losreißung der Lombardei und Venetiens, die Gleichberechtigung in diesen Gebieten zuteil.

Mit der Reaktion in Rom kam der Rückschlag. Die unter dem Schutz der französischen Truppen wiederhergestellte päpstliche Herrschaft stellte das Ghetto aufs neue her und brachte alle Ausnahmegesetze für die Juden wieder zur Geltung. Mehrfach wurden jüd. Kinder mit Gewalt dem Christentum zugeführt; europäisches Aufsehen erregte der Fall Mortara. Im lombardisch-venetianischen Königreich wurde die politische E. der Juden nach dem Siege Österreichs wieder rückgängig gemacht. Dagegen wurde sie im Königreich Sardinien unter Viktor Emanuel II. vollkommen aufrecht erhalten. Der Krieg von 1859, in dem Viktor Emanuel die Lombardei

gewann, stellte hier die Gleichberechtigung der Juden wieder her. Das J. 1861, in dem er den Titel eines Königs von Italien annahm, gab ihr im ganzen Gebiet des Königreichs gesetzliche Geltung. Das J. 1866 dehnte sie auf das der österreichischen Monarchie wieder entrissene Venetien aus. Am 20. Sept. 1870, an dem die italienischen Truppen durch die Bresche an der Porta Pia in Rom einzogen, erlangten auch hier die Juden die volle Gleichberechtigung. Ein königliches Dekret vom 13. Oktober und ein Beschluß des Parlaments vom 15. Dez. 1870 hoben alle mit der Religion zusammenhängenden Rechtsbeschränkungen auf.

E. A. S-n.

5. England. Die Juden in England galten lange Zeit als Fremde. Eine Parlamentsakte vom J. 1753, welche ihre Naturalisation aussprach, mußte 1754 widerrufen werden. Ein Teil der reichen jüd. Familien (namentlich sefardischen Ursprungs) nahm danach das Christentum an. Die Forderung der üblichen Eidesformel „nach dem wahren Glauben eines Christen" schloß Juden von öffentlichen Ämtern und Berufen wie vom Parlament aus. Nach der E. der Katholiken (1829) setzte auch in jüd. Kreisen eine lebhafte Agitation für die Erringung der eigenen E. ein. Im Unterhaus brachte das liberale Mitglied Robert Grant am 5. April 1830 den Antrag ein, allen in Großbritannien geborenen Juden in demselben Umfang wie den Katholiken die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichheit zu gewähren. Macaulay sprach eindringlich zur Verteidigung des Antrags, der danach in der zweiten Lesung angenommen, in der dritten jedoch verworfen wurde. Nach dem Siege der Reformbill wiederholte Robert Grant nach Einlaufen zahlreicher Petitionen in dem neugewählten Unterhaus seinen Antrag. Diesmal wurde die Bill in allen drei Lesungen angenommen, aber im Oberhaus abgelehnt; dasselbe geschah im J. 1834, obwohl viele Petitionen von seiten der christlichen Kaufmannschaft und Bevölkerung Londons und Edinburghs unterbreitet wurden. Inzwischen hatten einzelne Korporationen und die City von London Juden in Ämter gewählt und ihnen erlaubt, den Amtseid „more judaico" zu leisten. Im J. 1845 wurde dem Juden David Salomons auch das Amt des Alderman zugänglich. Der Kampf für die Zulassung der Juden zum Parlament dauerte aber noch über ein Jahrzehnt. Bei den allgemeinen Wahlen von 1847 war Lionel Rothschild ins Unterhaus gewählt worden, doch konnte er, der bestehenden Eidesformel wegen, seinen Sitz nicht einnehmen. Eine neue Resolution betreffend die E. der Juden wurde mit einer Mehrheit von 67 Stimmen angenommen, scheiterte aber aufs neue am Widerstand des Oberhauses. Der von Rothschild am 30. Juli 1850 geleistete Treu- und Suprematseid auf das Alte Testament wurde für ungenügend erklärt. Als 1851 eine neue E.-Bill vom Oberhaus verworfen wurde und der in Greenwich gewählte David Salomons auf Einnahme seines Platzes im Parlament bestand, drängte alles zur Entscheidung. Im J. 1858 kam es unter dem Ministerium Derby-Disraeli zu dem Kompromiß, daß jedes Haus ermächtigt sei, durch eine Resolution die Eidesformel, nach der Juden zuzulassen seien, zu bestimmen. Das Haus der Gemeinen faßte danach eine Resolution, die für die Juden die bisherige Eidesformel abänderte. Am 26. Juli 1858 nahm Baron Rothschild nach Ableistung des Eides mit der Schlußformel „So wahr mir Jehovah helfe" seinen Sitz ein. 1866 wurde das Kompromiß durch eine Bill ersetzt, die eine neue Eidesformel für alle, ohne Unterschied des Glaubens, feststellte. 1878 wurde die christliche Eidesformel an den Universitäten abgeschafft, und 1886 trat Nathanael Rothschild, Lionels Sohn, als erster jüd. Lord ins Oberhaus ein.

W. A. S-n.

6. Deutschland und Österreich. Den ersten Anstoß zur E. der Juden in Deutschland gab die von Christian Wilhelm Dohm (der zu Mendelssohns Kreis gehörte) verfaßte Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden"; sie erklärte alle den Juden vorgeworfenen Mängel und Laster als Folgen ihrer politischen Verfassung und forderte für die jüd. Staatsbewohner „vollkommene Gleichheit der Rechte" und „vollkommenste Freiheit der Beschäftigungen". Die (1783 durch einen zweiten Teil ergänzte) Schrift eröffnete einen literarischen Kampf, in den auch Mendelssohn eingriff. Mirabeau benutzte sie für seine Schrift „Über Moses Mendelssohn usw." (1787). Einen geringen Fortschritt bedeuteten die Toleranzgesetze Kaiser Josefs II.; auch unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen kam es nicht zu einer grundlegenden Änderung der Judengesetze. Infolge der Eroberungen der französischen Heere wurde auf dem linken Rheinufer (hier mit den späteren Einschränkungen des napoleonischen Dekrets vom 17. März 1808), im Königreich Westfalen, im Großherzogtum Berg, in den Hansestädten, in Mecklenburg-Schwerin (hier mit dem vorläufigen Ausschluß von den Staatsämtern) die bürgerliche Gleichstellung der Juden proklamiert. In Frankfurt a. M. bewilligte 1811 der Großherzog Dalberg die E. gegen Ablösung

Die ersten Schriften über E.

des jährlichen Schutzgeldes mit 440 000 Gulden. In Baden erfolgten einige Milderungen der bestehenden Gesetze. Enger bemessen waren die Erleichterungen in Württemberg, Hessen-Darmstadt und einigen norddeutschen Kleinstaaten. In Bayern blieb die Aufhebung des Leibzolls beinahe die einzige Reform; ein Edikt vom 10. Juni 1813 gewährte den bayrischen Juden zwar das Staatsbürgertum, aber nicht staatsbürgerliche Rechte. Im Königreich Sachsen wurde selbst am Leibzoll (mit geringfügigen Ausnahmen) bis zum J. 1813 festgehalten. In Preußen brachten, nach dem Frieden von Tilsit, die Stein- und Hardenbergschen Reformen auch in der Lage der Juden eine bedeutsame Änderung mit sich. Die Städteordnung des J. 1808 erklärte sie für fähig, das städtische Bürgerrecht zu erwerben, und für befugt, städtische Ehrenämter zu bekleiden; das Edikt vom 11. März 1812 erklärte die im preußischen Staat wohnenden, mit Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden wie ihre Familien zu „Einländern und preußischen Staatsbürgern", unter der Verpflichtung, fest bestimmte Familiennamen anzunehmen und sich in allen Geschäftsakten der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache zu bedienen. Sie genossen „gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen", d. h. Freiheit der Niederlassung und des Gewerbes, und sollten akademische Lehr-, Schul- und Gemeindeämter verwalten dürfen. Bei Beginn der Befreiungskriege (1813) traten außer den auf Grund der Militärpflicht eingezogenen mehrere Hundert Juden als Freiwillige in das Heer; auch die hanseatische Legion zählte mehrere Juden.

Der Wiener Kongreß befaßte sich auch mit der Frage nach der künftigen Stellung der deutschen Juden. Den ersten Anstoß dazu gab der Hilferuf der durch die wiederhergestellten städtischen Behörden bedrohten Judenschaft Frankfurts und der Hansestädte. Die beiden preußischen Bevollmächtigten, Hardenberg und Wilhelm von Humboldt, waren den Juden günstig gesinnt, auch Metternich kam ihren Forderungen entgegen, doch gewannen ihre Widersacher, an deren Spitze der Bremer Senator Smidt, im Laufe der Verhandlungen an Einfluß. Das Ergebnis des Kampfes drückte sich in Art. 16 der Deutschen Bundesakte aus: „Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüd. Glaubens in Teutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Übernahme aller ihrer Pflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden können. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten." Ursprünglich hatte der Text gelautet „in den einzelnen Bundesstaaten". Die Ersetzung des „in" durch „von" erfolgte (wie S. Baron, „Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß" glaubhaft macht) in der ursprünglichen Absicht, die Hansestädte von der Wirkung des zweiten Teiles des Art. 16 auszunehmen; die kleine Veränderung verschlechterte jedoch die Lage der Juden in den deutschen Gebieten, wo ihnen die Gesetzgebung Napoleons und seiner Vasallen zugute gekommen war, außerordentlich. Von der antisemitischen Strömung getragen, konnte die Mehrzahl der wiederhergestellten Regierungen den Juden die kaum gewonnenen Rechte wieder nehmen. Hannover und Hamburg entzogen den Juden alle Rechte; Lübeck und Bremen wiesen die jüd. Familien aus. Die Frankfurter Judenschaft sicherte sich durch energisches Auftreten wenigstens einen Teil ihrer Rechte. In Mecklenburg-Schwerin wurde auf Forderung der Ritterschaft 1817 das E.-Edikt wieder aufgehoben. Preußen ließ in den neuerworbenen Gebieten die vorgefundene Rechtsverschiedenheit bestehen. Für die Rheinlande blieb das beschränkende Dekret Napoleons vom 17. März 1808 auch nach dem Ablauf seiner zehnjährigen Dauer in Kraft. In den alten Provinzen galt das Edikt vom 11. März 1812. Nach dem Tode Hardenbergs hob ein Kabinettsbefehl die Bestimmung auf, daß Juden zu Lehr- und Schulämtern zugelassen werden dürften. In Sachsen, in den rechtsrheinischen Gebieten Bayerns und des Großherzogtums Hessen, ebenso in der Mehrzahl der thüringischen Kleinstaaten war die E. vorderhand unmöglich. In Österreich hatten trotz der angesehenen sozialen Stellung einzelner reicher jüd. Familien die Verordnungen Josefs II. schon lange keine praktische Bedeutung mehr. Unter Franz I. wurde die Lage der Juden bei aller Verschiedenheit der einzelnen Judenordnungen noch drückender. Nur im Großherzogtum Oldenburg blieb die in der Zeit der französischen Herrschaft verkündete E. der Juden mit Einschränkungen aufrecht erhalten. Verhältnismäßig günstig war ihre Rechtslage auch im Kurfürstentum Hessen, in Braunschweig, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen und Waldeck. In Baden wurde ihnen nach Einführung der Verfassung das aktive Wahlrecht zum Landtag verliehen und jede Verpflichtung zu Sonderabgaben erlassen. In Württemberg erhielten sie durch ein Gesetz von 1828, wenn auch mit Beschränkungen, bürgerliche Rechte; doch hatten sie weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Wiener Kongreß

Nach der Julirevolution von 1830 kam die Frage der vollen staatsbürgerlichen Gleichheit der Juden in Fluß. Ihr Vorkämpfer wurde Gabriel Riesser, der die Angelegenheit der E. der deutschen Juden zu einem Teilstück der Forderungen des deutschen Liberalismus machte. Seine Schrift „Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland, an die Deutschen aller Konfessionen" (Altona 1830/31) wurde dadurch bedeutsam, daß er nicht mehr eine Gunst erbat, sondern ein Recht forderte, dem die volle Übernahme gleicher Pflichten entsprechen sollte. Rießers Schrift beeinflußte namentlich die jüngere jüd. Generation und fand auch bei vielen Christen Zustimmung. Aus Anlaß der Zurückweisung einer Gegenschrift des Kirchenrats Paulus in Heidelberg beleuchtete Rießer die Buntscheckigkeit der auf die deutschen Juden bezüglichen Ausnahmegesetze. Inzwischen begann in Baden, Bayern, Hannover und Kurhessen, nicht zum wenigsten durch Rießer angeregt, der parlamentarische Kampf um die E. Rießer begleitete ihn in seiner 1832 begründeten Zeitschrift „Der Jude" mit seiner Kritik. Er verfaßte für die Juden Badens eine Denkschrift zur Begründung ihrer Petition um völlige bürgerliche Gleichstellung; unmittelbaren Erfolg hatte sein Auftreten nur in Kurhessen (1833). Allmählich gewann der Kampf für die volle E., in dem sich Johann Jacoby, Moriz Veit, Abraham Geiger, Ludwig Philippson, I. M. Jost an Rießers Seite stellten, in der öffentlichen Meinung immer mehr Anhänger. Das zeigte sich 1846 und 1847 in Anträgen der badischen, württembergischen und bayrischen Kammer. In Preußen wurde der phantastische Plan Friedrich Wilhelms IV., den Juden innerhalb seines Staates zur Erhaltung ihrer vermeintlichen Nationalität, als einer geschlossenen Korporation, gewisse Rechte einzuräumen, sie aber nicht den Christen gleich zu behandeln und von der allgemeinen Wehrpflicht auszuschließen, durch den Protest vieler jüd. Gemeinden 1845 endgültig fallengelassen. In demselben Jahr erklärte sich die Mehrzahl der preußischen Provinziallandtage für die Ausdehnung des Ediktes von 1812 auf den ganzen Staat. Eine Vorlage über die Rechtsverhältnisse der Juden der gesamten Monarchie, die 1847 dem Vereinigten Landtag zuging, behielt trotz alledem den Begriff von „Judenschaften" bei und blieb mit ihrer Grundanschauung des „christlichen Staates" in einzelnen Bestimmungen sogar hinter dem Edikt vom 11. März 1812 zurück. Die Mehrheit der Dreiständekurie faßte beinahe in allen wichtigen Punkten Beschlüsse im Sinn voller Rechtsgleichheit. Dagegen hielt sich die Herrenkurie enger an die Vorlage, und diese wurde bald danach (23. Juli 1847) Gesetz; sie gilt für die Verwaltung der jüd. Gemeinden bis heute.

Rießer

Die Proklamierung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis nach der Revolution von 1848 eröffnete den Juden den Zutritt zur preußischen Nationalversammlung, zum konstituierenden österreichischen Reichstag und zum Frankfurter Parlament. Hier erschien als Vertreter Lauenburgs auch Rießer, einer der bedeutendsten Redner, zeitweise zweiter Vizepräsident der Versammlung. Bei Beratung der deutschen Grundrechte wies er den Antrag Moriz Mohls, den Juden zwar die aktiven und passiven Wahlrechte zu gewährleisten, aber im übrigen für sie, als einen eigenen „Volksstamm", Ausnahmegesetze zu erlassen, siegreich zurück. Demgemäß enthielten die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dez. 1848 den Satz: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt." Die oktroyierte preußische Verfassung enthielt gleichfalls den Satz, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnis sei, und dieser Satz ging als Hauptstück des Art. 12 in die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 über. Eine Anzahl deutscher Staaten gestand, durch Verfassungsänderung bzw. durch landesgesetzliche Verkündigung der deutschen Grundrechte, den Juden ebenfalls volle Gleichberechtigung zu. Dieselbe Zusage fand sich in dem Verfassungsentwurf der österreichischen Konstituante und in der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849.

Die Revolution von 1848

Die Reaktion der 50-er Jahre machte einen großen Teil der errungenen E. wieder zunichte. Der wiederhergestellte Bundestag hob am 23. Aug. 1851 die Grundrechte auf. In Preußen wurde durch entsprechende Interpretation von Art. 14 der Verfassung den Juden die Zulassung zu vielen Ämtern und Berufen versagt. In Bayern blieben alle Beschränkungen des Niederlassungs- und Wohnrechts, der Eheschließung, der Erwerbstätigkeit usw. für sie bestehen. In Österreich gingen ihnen nach Kassierung der Märzverfassung und der Grundrechte fast alle Errungenschaften der Revolution wieder verloren. Der Erwerb von Grundstücken wurde den Juden aufs neue verwehrt. Ihre Ausschließung von öffentlichen Ämtern und Lehrstellen galt als Regel. Die Bewilligung zur Eingehung von Ehen konnte ihnen durch kreisamtliche Anordnungen versagt werden. Frühere Verbote des Haltens von christlichen Dienstboten wurden aufs neue eingeschärft. Trotz aller dieser trüben Erscheinungen ließ sich nicht ver-

kennen, daß der Anstoß von 1848 nicht vergeblich gewesen war. Juden gelangten selbst in Staatsämter; Rießer wurde 1860 zum Mitglied des Obergerichts in Hamburg gewählt, er war der erste jüd. Richter in Deutschland. Der Mathematiker M. A. Stern wurde in Göttingen als erster Jude in Deutschland ordentlicher Professor. Mit der Bildung des Norddeutschen Bundes machte die E. neue Fortschritte. Auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes wurden vier Juden, darunter Eduard Lasker, in den konstituierenden Reichstag gewählt. Ein Freizügigkeitsgesetz vom 1. Nov. 1867 hob alle Beschränkungen Bundesangehöriger hinsichtlich des Aufenthaltes, der Niederlassung, des Gewerbebetriebs und des Erwerbs von Grundeigentum auf. Dies kam besonders den Juden im Königreich Sachsen und in Mecklenburg zustatten. Am 2. Juni 1869 genehmigte der Norddeutsche Reichstag den von Moriz Wiggers und Genossen eingebrachten Gesetzesentwurf: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen bürgerlicher und staastbürgerlicher Rechte werden hierdurch aufgehoben; insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein." Der Bundesrat gab trotz des Protestes der Regierungen Mecklenburgs seine Zustimmung, und das Gesetz wurde am 3. Juli 1869 verkündet. In Bayern fielen 1861 mit Aufhebung des Matrikelzwangs alle Beschränkungen der Juden bezüglich der Niederlassung, des Handels und Gewerbes. In Württemberg wurde ihnen 1861 die politische, 1864 die volle persönliche Gleichberechtigung zuerkannt. In Baden erhielten sie 1862 das Niederlassungsrecht in sämtlichen Gemeinden; im J. 1868 wurde ein Jude (Ellstädter) Finanzminister. Die Begründung des Deutschen Reichs 1871 drückte der E. das Siegel auf. Das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 erhielt für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit. Den deutschen Juden innerhalb der habsburgischen Monarchie waren nach den Niederlagen des J. 1859 (in welchem auch die „Denkschrift über die Stellung der Juden Österreichs" des jüd. Juristen Heinrich Jacques erschienen war) schon namhafte Erleichterungen gewährt worden. Die Niederlagen im J. 1866 führten mit dem Dualismus und mit der Anerkennung konstitutioneller Ordnungen in beiden Reichshälften zur gesetzlichen Feststellung der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung aller Konfessionen. Der lange Kampf um die E. der deutschen Juden war abgeschlossen, wenn auch der Antisemitismus (s. Bd. II, Sp. 1016–43) ihrer Verwirklichung in der Folge noch viele Hemmnisse bereitet hat.

C. W. Dohm, Über die bürgerl. Verbesserung der Juden 1781 (2. Aufl. 1783); *Mirabeau*, Sur Moses Mendelssohn, sur la réforme politique des Juifs 1787; *Zebi Hirsch aus Ilfeld*, Dibre Negidim, Amsterdam 1799; *L. Geiger*, Zur Gesch. des Projekts einer Reform des Judenwesens unter Friedrich Wilhelm II., Mitt. d. Gesamtarch. d. deutsch. Jud. 1909; *A. Stern*, Die Entstehung des Ediktes vom 11. März 1812 usw., Abh. u. Aktenstücke z. Gesch. d. preuß. Reformzeit 1807–1815, 1885; *I. Freund*, Die Emanzipation der Juden in Preußen usw., 2 Bde. 1912; *Dora Dukas*, Die Motive der preuß. Judenemanzipation von 1812 usw. 1915 (Diss.); *Selma Stern*, Der preuß. Staat u. d. Juden 1925 ff.; *H. Brand*, Der Staat u. d. Juden, Königsb. 1929; *L. Geiger*, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt a. M., ZGJD V; *J. Krakauer*, Gesch. d. Juden in Frft a. M., Bd. II, 1927; *S. Baron*, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß 1920; *A. Eckstein*, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern 1905; *A. Lewin*, Gesch. d. bad. Juden 1909; *S. Rothschild*, Emanzipationsbestrebungen d. jüd. Großgem. d. Großherzogtums Hessen usw. 1924; *M. Levy*, Der Staat u. d. Juden im norddeutschen Bunde 1867; *G. Wolf*, Die Völker Österreichs, Bd. VII: Die Juden 1883.

E. A. S-n.

7. Ungarn. In Ungarn wurde die Frage der E. in den 40-er Jahren des 19. Jhts. aufgeworfen. Neben den bedingungslosen Anhängern einer Gleichberechtigung standen solche, die eine Reform der jüd. Religion als Vorstufe der E. forderten, ferner eine Erklärung, daß die jüd. Religion nicht staatsfeindlich sei. Es wurde auch verlangt, daß eine Rabbinersynode die Gesetze abändern sollte, die einer Verschmelzung der Juden mit den Nichtjuden hinderlich wären. Die Orthodoxen sahen hierin eine Gefahr für die jüd. Religion und protestierten gegen Neuerungen auf religiösem Gebiete; das Preßburger Rabbinat erklärte, die Juden würden sich nie mit Bekennern anderer Religionen verschmelzen. Diese Opposition der Orthodoxen gegen die mit den Anhängern der E. verbundenen fortschrittlichen ungar. Juden kennzeichnet den weiteren Verlauf der E.-Bewegung in Ungarn. Der Reichstag in Preßburg, der nach der Märzumwälzung 1848 tagte, vermied es, die Frage der E. zu behandeln. Das Wahlrecht wurde den Juden zuerst gewährt, bald danach aber infolge des Terrors der Massen zurückgezogen. Eine Petition um Gewährung politischer Rechte, die dem neuen konstitutionellen Reichstag (1848) von einem Sonderkomitee der „jüd. Bürger" überreicht wurde, hatte keinen Erfolg. Die Majorität des Reichstags sprach sich gegen die sofortige Gewährung der E. aus, die im Gegenteil stufenweise, entsprechend einer Umgestaltung der Lebensverhältnisse der Juden, durchzuführen sei. Erst als die österreichischen Truppen weit nach Ungarn vorgedrungen waren, nahm der Reichstag am

28. Juli 1849 eine Resolution an, wonach die Bekenner der mosaischen Konfession, die in Ungarn geboren seien oder dort gesetzlich lebten, die bürgerlichen und politischen Rechte genießen müßten, die den Bekennern anderer Religionen zuständen. Der Minister des Innern wurde zugleich beauftragt, eine Vertreterversammlung der jüd. Gemeinden mit der Reformierung der Grundlagen des Judentums im neuzeitlichen Geiste zu betrauen; diese Entschließung war wohl von Ludwig Kossuth inspiriert. Zwei Wochen später kapitulierte die Armee der ungarischen Nationalregierung bei Vilagos. Es folgte in Ungarn die Reaktion. Bei der Eröffnung des Reichstags (1861) waren viele Juden der Ansicht, eine neue Wendung an den Reichstag wäre eine Beleidigung der Vertreter der ungarischen Nation, die zwölf Jahre vorher die Gleichberechtigung der Juden proklamiert hätten. Im Reichstag wurde zunächst die Frage der Gleichberechtigung der nichtmadjarischen Völker in positivem Sinne gelöst; die Juden wurden übergangen, weil sie einem vom Staate nicht anerkannten Bekenntnis angehörten. Später betraute der Reichstag eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die bürgerliche gesetzliche Lage der Juden. Die Form dieses Beschlusses rief außerhalb Ungarns, namentlich unter den österreichischen Juden, Entrüstung hervor; die ungarischen Juden selbst brachten jedoch dem Reichstag Vertrauen entgegen und unternahmen nichts zur Erkämpfung ihrer Rechte. Der Reichstag wurde bald von der Wiener Bürokratie aufgelöst. Koloman Tisza erklärte, eine der drei unerledigten Fragen sei die E. der Juden, die wegen der Auflösung nicht mehr habe behandelt werden können. Erst im J. 1867, als verfassungsmäßige Zustände eintraten, wurde die E. in Ungarn durchgeführt.

Eötvös, Die Emanzipation der Juden, deutsch von Hermann Klein; *Kritische Beleuchtung der Judenemanzipationsfrage* 1848; *B. Bernstein*, D. Toleranz u. d. Juden in Ungarn (1906); *idem*, 1848 und die Juden 1906 (Anh.).

W.

8. Dänemark. In Dänemark wurde König Friedrich VI. der entschiedenste Vorkämpfer der E. Er war bestrebt, durch Toleranz und Reformen die rechtliche Lage der Juden zu verbessern, und wollte sie zugleich, durch Aufhebung ihrer Ausnahmestellung und Förderung ihrer kulturellen Entwicklung, dem Staate einordnen. Nach Kämpfen erging am 29. März 1814 das entscheidende Dekret, welches den „Mosaisten" die bürgerliche Gleichberechtigung unter der Bedingung zusprach, daß sie sich in allem den dänischen Gesetzen zu unterwerfen hätten, 1837 wurde die Wählbarkeit von Juden zu Kommunalämtern erlaubt; in der Verfassung vom 5. Juni 1849 fielen die letzten Beschränkungen. Im Herzogtum Schleswig wurde die E. erst am 8. Febr. 1854, im Herzogtum Holstein am 14. Juli 1863 durchgeführt.

Axel Linwald, Die dänische Regierung u. d. Juden in Dänemark u. d. Herzogtümern usw., Kiel 1928.

E. A. S-n.

9. Schweden und Norwegen. In Schweden war den Juden 1782 unter bestimmten Bedingungen mit Aufzählung der ihnen erlaubten Gewerbe die Niederlassung in Stockholm, Gothenburg und Nörrköpping gestattet worden. Ein ohne Befragung der Reichsstände erlassenes Dekret König Karls XIV. (des früheren Marschalls Bernadotte) schaffte die meisten Beschränkungen des bürgerlichen Zustandes der Juden ab und gewährte ihnen Freiheit der Berufe, ausgenommen der Erwerbung von Grundbesitz. Aber Proteste und Auflehnungen der lutherisch-orthodoxen Bevölkerung erzwangen den Widerruf des Dekrets. Erst durch Gesetz vom 26. Oktober 1860 wurde den Juden das Recht gewährt, Grundbesitz auch auf dem flachen Land zu erwerben. Das Verbot der Ehen zwischen Juden und Christen wurde 1863 aufgehoben. Die neue Reichstagsordnung von 1866 verlieh den Juden das aktive Wahlrecht; 1870 erlangten sie auch das passive Wahlrecht. Zu den Ausnahmen der vollen Emanzipation gehörte, daß ihnen ebenso wie den Katholiken die erste Kammer verschlossen blieb. 1873 wurde auch bei Mischehen die Erziehung der Kinder in einem anderen als dem lutherischen Bekenntnis gestattet, falls dies bei der Eheschließung vertragsmäßig festgesetzt war. In Norwegen war 1814 bei der Vereinigung mit Schweden den Juden die Niederlassung und Einreise verboten worden. Diese Schranke, gegen die namentlich der Dichter und Storthing-Abgeordnete Wergeland angekämpft hatte, fiel erst 1851. Seit 1891 sind den Juden die Staatsämter offen.

E. A. S-n.

10. Schweiz. Über die E.-Bestrebungen im Kanton Aargau s. Bd. I, Sp. 6ff. In den übrigen Kantonen wurden die Juden als Fremde behandelt. Graubünden und Appenzell-Außerrhoden verboten ihnen jeden Handel und Aufenthalt. Zürich machte ihnen den Erwerb von Grundeigentum und Hypotheken unmöglich. Bern und Basel untersagten ihnen jede Art von Handel und Gewerbe ohne Beibringung amtlicher Handelsscheine. Die Bundesverfassung von 1848, wiewohl sie in Art. 4 die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz aussprach, band das Recht der

freien Niederlassung und Gewerbeübung sowie die Kultusfreiheit an die Zugehörigkeit zu einer der anerkannten christlichen Konfessionen (Art. 41). Nach langen Verhandlungen faßten Ständerat und Nationalrat am 15. Juli und am 24. Sept. 1856 den Beschluß, daß hinsichtlich der gegenwärtig bestehenden Ausnahmegesetze der Kantone in Bezug auf die Israeliten ihnen gleich allen anderen Schweizer Bürgern das Recht des freien Kaufs und Verkaufs nach Art. 29 zustehe, und daß sie zur Ausübung der politischen Rechte im Heimats- bzw. im Niederlassungskanton befugt seien. Der Bundesrat zog durch ein Kreisschreiben vom 1. Okt. 1856 aus diesem Beschlusse die Folgerung, daß Kantone, welche eigene israelit. Bürger hätten, diese mit alleiniger Ausnahme der kirchlichen Verhältnisse nach Art. 4 der Bundesverfassung, der die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz ausspreche, ihren christlichen Angehörigen in allen Beziehungen gleichzustellen hätten. Mehrfach hatten sich fremde Regierungen über rechtliche Beschränkungen ihrer jüd. Untertanen auf dem Boden der Schweiz durch einzelne Kantone (besonders Basel-Land) beschwert. Zwischen der Republik der Vereinigten Staaten und der Schweiz kam es 1857 nach Abschluß eines Handelsvertrags zu einem diplomatischen Konflikt, weil amerikanischen Juden die Einreise verweigert wurde. Ein ähnlicher Konflikt entstand mit den Niederlanden, deren Generalstaaten einem 1862 mit der Schweiz abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrag „mit Rücksicht auf die Stellung der Israeliten in einigen Kantonen der Schweiz" die Genehmigung versagten. Bei den Verhandlungen über einen neuen Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Frankreich im J. 1864 machte die kaiserliche Regierung die Gewährung der Niederlassungsfreiheit für alle Franzosen, ohne Unterschied der Religion von vornherein zur Bedingung. Nationalrat und Ständerat fügten sich auf Antrag des Bundesrats diesem Verlangen, womit auch die E. der einheimischen Juden nicht länger umgangen werden konnte. Der Bundesrat fragte die Kantone an, ob sie auf das Recht verzichten wollten, den schweizerischen Juden freie Niederlassung und Gewerbeübung zu verweigern usw.; die Antworten befürworteten überwiegend eine entsprechende Revision der Bundesverfassung. Neun Vorschläge einer Abänderung der Bundesverfassung wurden 1866 dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt; von diesen erhielt der zweite, der die Beschränkung der in Art. 41 und 48 den Schweizern garantierten Rechte auf die Angehörigen der anerkannten christlichen Konfessionen aufhob, am 14. Jan. 1866 die Mehrheit des Volkes und der Kantone. Die revidierte Bundesverfassung 1874 brach mit dem Satz, daß nur den Angehörigen einer der anerkannten christlichen Konfessionen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gewährleistet sei; damit war die letzte Schranke der Gleichberechtigung der Schweizer Juden gefallen.

Haller, Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau 1901; *A. Nordmann*, Zum 50. Jahrestage der schweizerischen Judenemanzipation, Basler Nachrichten 1916, 16. Jan.

E. A. S-n.

11. **Osteuropa.** In Polen setzten Bemühungen zu einer E. der Juden in den 80-er Jahren des 18. Jhts. ein. Der Politiker T. M. Butrymowicz forderte in einer anonym erschienenen Broschüre grundlegende Reformen der Juden und in einer zweiten Schrift von 1790 ihre Gleichberechtigung; er vertrat seine Forderungen auch als Abgeordneter des sog. vierjährigen Sejm.

Polen

Die Frage wurde jedoch vom Sejm nicht gelöst; die Konstitution vom 3. Mai 1791 erwähnt die Juden mit keinem Wort. Nach der Teilung Polens wurde der Kampf um ihre E. in Österreich, Preußen und zuletzt in Rußland geführt. Das 1807 von Napoleon gegründete Herzogtum Warschau sah in § 4 seiner Konstitution die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz vor. Als in Frankreich das „infame" Dekret vom 17. März 1808 ergangen war, erließ die Regierung des Herzogtums nach Verständigung mit Paris ein ähnliches Dekret (17. Oktober 1808), laut welchem die „mosaischen Bekenner" des Herzogtums auf die Dauer von 10 Jahren keine politischen Rechte genießen sollten. Als 1809 einige Warschauer Juden die Regierung baten, ihnen als Belohnung dafür, daß sie durch ihre Lebensführung und Kleidung in engere Berührung mit der übrigen Bevölkerung gekommen seien, die Bürgerrechte zu verleihen, wurden sie abschlägig beschieden.

Im Königreich Polen (1815–30) entbrannte 1818 ein publizistischer Kampf zwischen den Anhängern und Gegnern einer Judenreform; der Demokrat Lukasinski erklärte, solange die polnischen Juden entrechtet blieben, würde der Vorwurf der Demoralisierung gegen sie erhoben werden. Die Führer der Revolution von 1831 waren in der Mehrzahl gegen eine E. der Juden. Die provisorische Regierung nahm von der Petition einer Gruppe von Warschauer aufgeklärten Juden um Gewährung der Bürgerrechte keine Notiz, trotz der aktiven Teilnahme der Juden an der Revolution; eine jüd. Miliztruppe in Warschau bewährte sich bei der Verteidigung Warschaus gegen die Russen. Im J. 1862 wurde auf Betreiben des Marquis Wielopolski, des Leiters der Zivilverwaltung, eine partielle Gleichberechtigung der Juden durchgeführt; sie erhielten das Recht des

Erwerbs von Grund und Boden, freie Ansiedlung in den Städten, wo ihnen früher das Wohnen verwehrt war, und als Zeugen vor Gericht gleiche Glaubwürdigkeit mit nichtjüdischen Zeugen.

Die in Westpreußen und Posen lebenden Juden des alten polnischen Reiches erhielten die E. später als die anderen Juden in Preußen; noch 1833 wurden sie in zwei Kategorien, in „Naturalisierte" und zur „Naturalisation Nichtgeeignete", eingeteilt. Die Juden in Galizien schlossen sich nach dem Ausbruch der Märzrevolution 1848 den übrigen österreichischen Juden im Kampfe um ihre Rechte an. Die Verfassung vom 4. März 1849 brachte ihnen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit; während der Reaktion, die 1851 begann, ging ihnen ein Teil dieser Errungenschaften wieder verloren. In den J. 1861–68 wurde die Frage der E. der Juden im galizischen Landtag mehrfach behandelt, wobei sich außer den jüd. Abgeordneten die polnischen Demokraten Smolka und Ziemialkowski für die Gleichberechtigung einsetzten. Die konservative Mehrheit wollte von einer E. nichts wissen, und auch die Ruthenen machten große Schwierigkeiten. Langwierige Verhandlungen rief die Frage der Beteiligung der Juden an der kommunalen Selbstverwaltung hervor. Nachdem die E. in der österreichischen Verfassung von 1867 verankert worden war, mußte auch der galizische Landtag am 19. Nov. 1868 die letzten Beschränkungen fallen lassen.

In Rußland erhielten die Juden unter Katharina II. auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung Gleichberechtigung mit der nichtjüd. städtischen Bevölkerung; indem sie jedoch vom flachen Lande verdrängt und in bestimmten Städten zu wohnen gezwungen waren, wurde ein Zustand geschaffen, der für die später so rigoros gehandhabte Entziehung des Rechts der Freizügigkeit die Grundlage bildete. Der Ansiedlungsrayon (s. d.), der in der Folgezeit eine der krassesten Erscheinungen jüd.

Rußland

Rechtlosigkeit in Rußland bildete, wurde unter Katharina (1791) eingeführt. Im ersten Viertel des 19. Jhts. wurden mehrere Anläufe zu einer Verbesserung der Lage der Juden gemacht. Höhere Staatsbeamte und „aufgeklärte" Juden, die durch ihre geschäftlichen Verbindungen mit Regierungsstellen in nähere Berührung kamen, arbeiteten Reformvorschläge aus. Alexander I. betrachtete die Juden jedoch als der Gleichberechtigung nicht würdig. Auch seine politischen Gegner, die Dekabristen, standen diesem Problem gleichgültig gegenüber, mit Ausnahme etwa von Nikita Murawiew, der in seinen Verfassungsentwurf einen Passus über die Gleichberechtigung der Juden aufnahm. Die rechtliche Lage der russischen Juden wurde in den letzten Jahren Alexanders I. und namentlich unter Nikolaus I. durch neue restriktive Gesetze wesentlich verschlechtert. Die Regierung forderte, daß die Juden sich erst kulturell der russischen Bevölkerung angleichen.

Unter Alexander II. wurden die beschränkenden Gesetze für gewisse Kategorien von Juden außer Kraft gesetzt; die überwältigende Mehrheit der jüd. Bevölkerung blieb jedoch weiter rechtlos. Es gab keine Gesamtvertretung der Juden, die sich für die Erlangung der Gleichberechtigung eingesetzt hätte. Von den vielen Regierungskommissionen, die im Verlauf des 19. Jhts. die Judenfrage behandelten, war die Pahlensche dem Problem der E. am nächsten gekommen; aber auch sie sprach sich nur für ein systematisches, stufenweise erfolgendes Vorgehen in der Aufhebung der restriktiven Gesetze und der Einführung neuer Gesetze zur E. der Juden aus. In den 80er Jahren setzte eine noch stärkere Reaktion in der allgemeinen Regierungspolitik ein. Seitens der jüd. Arbeiter, die sich 1897 zum „Bund" zusammenschlossen, wurde die Forderung der E. bereits 1894 aufgestellt.

Nach der Ermordung Plehwes (1904) brach der sog. „politische Frühling" an. Die Regierung erklärte sich im Ukas vom Dez. 1904 zu Zugeständnissen bereit. Inzwischen war die revolutionäre Bewegung im Lande angewachsen, und die Juden forderten in Petitionen an die Regierung, unter Zurückweisung der Versuche einer partiellen Erleichterung, „als freiheitlich gesinnte Bürger" die Gleichberechtigung. Im April 1905 wurde in Wilna die „Liga zur Erreichung der Vollberechtigung des jüd. Volkes in Rußland" gegründet, die es sich zur Aufgabe setzte, „die bürgerlichen, politischen und nationalen Rechte der russischen Juden in vollem Maße zu verwirklichen". Die Forderung nationaler Rechte war in der Geschichte der jüd. E.-Bewegung neu und unterscheidet diese Bewegung in Osteuropa von dem Befreiungskampf im Westen. Die jüd. Stadtverordneten, die im alten Rußland ernannt zu werden pflegten, legten ihre Ämter nieder und verwahrten sich gegen das bestehende Gesetz, das die Juden des kommunalen Wahlrechts beraubte. Die Regierung, die zuerst die Juden vom Wahlrecht in die Duma auszuschließen beabsichtigte, sah ein, daß sie nicht weiter gereizt werden durften, und räumte ihnen das aktive und passive Wahlrecht für die Reichsduma ein. In die erste Duma wurden zwölf jüd. Abgeordnete gewählt; acht von ihnen gehörten der Partei der konstitutionellen Demokraten (K. D.) an, die die E. der Juden in ihr Programm aufgenommen hatten. Die Duma forderte die Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Nationalität, der Konfession

und des Geschlechts. In der Regierungserklärung fehlte jedoch jeder Hinweis auf eine E. der Juden. Ein Gesetzentwurf betr. die Gleichberechtigung der Juden wurde an eine Kommission verwiesen, die Duma selbst bald darauf aufgelöst. Das Ministerium Stolypin schlug dem Zaren vor, den Juden gemäßigte Reformen zu gewähren, was Nikolaus II. ablehnte. In die zweite Duma konnten infolge der Einschränkung des Wahlrechts nur drei Juden gewählt werden; die Judenfrage wurde an das Komitee für Gewissensfreiheit verwiesen. Die dritte Duma hatte eine starke konservative Mehrheit. Erst die Februarrevolution von 1917 brachte den russischen Juden die E. Durch einen Akt der provisorischen Regierung vom 5. April 1917 wurden die Juden als gleichberechtigte Bürger erklärt.

In den Randstaaten

Die nach dem Weltkrieg neugebildeten Staaten Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen vereinigten in sich einen sehr großen Teil der jüd. Bevölkerung des ehemaligen russischen Reiches. Finnland erließ am 12. Jan. 1918 ein Gesetz, laut welchem alle Juden, die mindestens fünf Jahre im Lande wohnten, die Staatsbürgerschaft erlangen können. In Estland gewährte die Verfassung von 1920 den Juden die Rechte einer nationalen Minderheit. In Lettland wurden in einem Gesetz von 1919 den Minderheiten autonome Rechte auf dem Gebiete der Volksschulbildung gewährt. Die litauische Verfassung von 1922 enthält weitgehende Bestimmungen über die Rechte der nationalen Minderheiten, die auch in die Verfassung vom 15. Mai 1928 übernommen wurden, obwohl die Regierung inzwischen alle die ins Leben gerufenen autonomen jüd. Institutionen aufgelöst hatte; nur das jüd. Schulwesen wurde nicht angetastet. In allen vier baltischen Staaten sind die Juden im Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte, aber noch weit von einer völligen Gleichstellung hinsichtlich der Bekleidung von Staatsämtern u. dgl. m. entfernt. Die politischen und nationalen Rechte der Juden im Freistaat Polen sind durch den Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 gewährleistet; aber auch hier ist die E. nicht völlig durchgeführt, und es bestehen noch Rechtsbeschränkungen aus der zaristischen Zeit.

Über den Kampf um die E. in Rumänien bis zum Beginn des 20. Jhts. s. Antisemitismus (Sp. 1058–60) und Berliner Kongress. Trotz des Art. 44 des Berliner Vertrags sind von 1879 bis 1911 im Ganzen etwa 2000 Juden naturalisiert worden.

Die Frage der E. wurde durch den Weltkrieg und die auf ihn folgenden Friedensverträge neu aufgerollt. Im Frieden von Bukarest (7. Mai 1918) wurde auf Verlangen der Mittelmächte die Gleichberechtigung der Juden im Kap. VII., § 27 und 28 festgesetzt. Dieser Vertrag hatte aber juridisch und praktisch keine Bedeutung, und die „Union der rumänischen Juden" nahm ihren Kampf aufs neue auf. Ein von der Regierung am 20. Dez. 1918 erlassenes Dekret kam den Wünschen der Juden nicht entgegen; sie setzten schließlich das Dekret vom Mai 1919 durch, das ihnen in Altrumänien politische Rechte gewährte. Im Frieden von St. Germain (1919) verpflichtete sich Rumänien, in den ihm zugesprochenen Gebieten von Bukowina, Transsylvanien, dem Banat und Bessarabien die Interessen der Einwohner, die sich von der Majorität der Bevölkerung nach Rasse, Sprache und Religion unterscheiden, zu schützen. In einem besonderen Vertrage, der kurz darauf (9. Dez. 1919) in Paris geschlossen und als Annex dem Frieden von St. Germain beigefügt wurde, wurden die Rechte der jüd. Minorität stipuliert. Von besonderer Wichtigkeit sind Art. 2, der die volle religiöse Freiheit garantiert, Art. 7, in dem Rumänien sich verpflichtet, alle in Großrumänien befindlichen Juden, sofern sie nicht eine andere Staatsbürgerschaft wählen, als rumänische Bürger anzuerkennen, und Art. 9, der die völlige politische Gleichheit aller Rumänen ohne Unterschied der Sprache, Rasse und des Glaubens festsetzt. Diese Bestimmungen wurden durch ein Gesetz vom 30. Aug. 1920 sanktioniert und in die Verfassung aufgenommen. 1923 proklamierten die Liberalen eine neue Verfassung, die die Bestimmungen des Minderheitenverfahrens für die Juden Altrumäniens bestehen ließ, die Juden der neuen Gebiete aber durch Gesetz vom 24. Febr. 1924 zum Teil zu Staatenlosen machte. Die Regierung Maniu (seit Ende 1928) versprach die Einbürgerung der Staatenlosen, die aber bis heute (1930) nicht durchgeführt worden ist.

12. Übrige Länder. In Griechenland erlangten die Juden die E. durch die Londoner Konferenz vom J. 1830. In der Türkei brachte die Revolution von 1908 den Juden politische Rechte, die sie unter dem Regime Kemal Paschas zum Teil wieder verloren haben.

In Zentral- und Südamerika, wo im 19. Jht. infolge von Revolutionen republikanische Staatswesen entstanden, wurde die Frage der E. für die dorthin eingewanderten Juden nicht aufgeworfen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika galt die E. von Anfang an und bildete einen Teil der der Verfassung vorangehenden Unabhängigkeitserklärung (s. auch Einleitung). Allerdings mußte der Kampf um die E. in einzelnen Staaten noch im 19. Jht. geführt werden.

In den islamischen Ländern in Nordafrika und

Asien ist die E. nicht überall verwirklicht. Nur in Algerien sind durch das Dekret von Crémieux (1870) die einheimischen Juden französische Bürger geworden (vgl. Bd. II, Sp. 298 ff.); in Tunis und Marokko hat die französische Protektoratsregierung diesen Weg nicht beschritten. Eine eigenartige Stellung nimmt das 1923 internationalisierte Tanger ein, wo Juden im Staatsrat vertreten sind.

Während in den meisten europäischen Ländern die Juden den Kampf um ihre E. aus eigenen Kräften durchgefochten haben, mußten die Juden in den Balkanstaaten und den islamischen Ländern die Hilfe der deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Juden in Anspruch nehmen; Organisationen wie der Hilfsverein der deutschen Juden, Alliance Israélite Universelle, die Israelitische Allianz, Joint Foreign Committee, American Jewish Committee und Comité des Délégations Juives haben oft interveniert.

F. Friedmann, Die galizischen Juden im Kampfe um ihre Gleichberechtigung (1848–1868) 1929; *Josef Berkowitz*, La question des Israelites en Roumanie 1923; *B. Segel*, Rumänien u. d. Juden 1918; *M. Reifer*, Der hundertjährige Kampf um die Judenemanzipation in Rumänien, MGWJ 1925; *J. Hessen*, Istorija Jewrejskago Naroda w Rossii[2] 1925/27; *M. Wischnitzer*, Istorija Jewrejskago Naroda, Bd. XI; *idem*, Projekty reformy jewr. byta w gerzogstwe warschawskom i zarstwe polskom, „Pereshitoje", Bd. I; *idem*, Der Kampf der russischen Juden um die Menschenrechte, „Der Morgen" 1928, H. 5; *Gelber*, Die Juden u. d. poln. Aufstand 1863, 1923; *idem*, Zur Gesch. d. Judenfrage in Polen, Zeitschr. f. osteuropäische Gesch. IV, H. 4, 1914; *L. Wolf*, Notes on the Diplomatic History of the Jewish Question 1919; *Protection des minorités de langue, de race et de religion par la Société des Nations*, Genf 1927; *N. Feinberg*, La question des minorités à la Conference de la Paix de 1919–1920 et l'action juive en faveur de la protection internationale des minorités 1929; *Dubnow*, Weltgesch. IX–X.

W.

EMBDEN, ELEASAR SALOMO VON (LESER LEVI), Mediziner, Reisender und Bibliograph, geb. um 1775 in Emmerich bei Leve. E. studierte Medizin und promovierte 1800 in Frankfurt a. O., lebte 1804–1816 in England, ließ sich dann als praktischer Arzt in Hamburg nieder, ging 1838 wieder nach England und von dort nach Brasilien, von wo er nach Europa zurückkehrte. E. veröffentlichte Werke und Aufsätze medizinischen Inhalts in englischen und deutschen Zeitschriften; auch gab er einige englische medizinische Werke in deutscher Übersetzung heraus. Zusammen mit Isaak Metz bearbeitete er den Katalog „Collectio Davidis" der Oppenheimerschen Sammlung (Hamburg 1826), deren lateinischen Teil er verfaßte.

Jew. Chronicle, Jan. 1900; *Cat. Bodl.*, col. 971, Nr. 5031; *HB* VIII, 44; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 240; *Hirsch*, Biogr. Lexikon hervorr. Ärzte VI (1880), S. 47.

F. K. – O. W.

EMBER, AARON (1878–1926), Ägyptologe, geb. 25. Dez. 1878 in Tulnas (Litauen), kam 1891 nach Amerika. E. studierte u. a. auch in Deutschland und wurde 1914 a. o. und 1925 o. Prof. an der Johns-Hopkins-Universität in Baltimore. Er verfaßte mehrere Arbeiten, in denen er die Verwandtschaft des Ägyptischen mit den semit. Sprachen nachzuweisen versuchte. Die von ihm zusammen mit Cyrus Adler vorbereitete Paul-Haupt-Festschrift erschien erst nach seinem Tode (Oriental Studies, Paul-Haupt Anniversary Volume 1926). Auf jüd. Gebiete wirkte E. für die Einrichtung der Jerusalemer Universität und für die Nationalbibliothek, auch suchte er das hebr. Wissen innerhalb der amerikanischen Judenheit zu fördern. E. kam mit seiner Familie bei einer Feuersbrunst in Baltimore am 1. Juni 1926 ums Leben. Ein Teil seines handschriftlichen Hauptwerkes über ägypt.-semit. Sprachvergleichung konnte gerettet werden.

H. Loewe, In memoriam Aaron Ember, Berlin 1926; *Kurt Sethe* in Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde IV (1926), S. 130f.; *Who's Who in America* XIV (1926/1927), S. 663; XV (1928/1929), S. 718.

T.

EMDEN, Stadt in Ostfriesland (Provinz Hannover). In der zweiten Hälfte des 16. Jhts. lebten jüd. Geldwechsler in E. David Gans (Zemach Dawid, 1581, II) erwähnt einige Juden in E. als seine Zeitgenossen (darunter seinen Verwandten Phöbus aus E.). 1590 beschwerten sich die Bürger von E. bei den kaiserlichen Komissaren darüber, daß den Juden die öffentliche Religionsübung erlaubt war und daß sie kein Judenabzeichen tragen mußten. Im J. 1593 wurden zwei Schiffe mit portugiesischen Marannen durch einen Sturm nach E. verschlagen; den Marannen, die sich von E. nach Amsterdam begaben, folgte ein gelehrter Jude aus E., Mose Uri ha-Levi (1544–1620), der der erste Chacham der portugiesischen Gemeinde in Amsterdam wurde. Andere Marannen ließen sich in E. nieder und bekannten sich zum Judentum. Ihre ersten Versammlungen hielt die Gemeinde in einem Hause der bereits damals sogenannten „Judenstraße" ab. 1611 drohte der Magistrat mit der Ausweisung der Juden binnen Jahresfrist, verhandelte aber gleichzeitig (1612) mit portugiesischen Juden wegen ihrer Ansiedlung in der Stadt; einige von diesen ließen sich auch als Gewürzhändler in E. nieder. Im J. 1613 nahm der Graf die ausgewiesenen Juden wieder in seinen Schutz. Auch die späterhin wiederholt angenommenen Beschlüsse (1626 u. ö.), die Juden zu vertreiben, kamen nicht zur Ausführung. Das Niederlassungsrecht und die Freizügigkeit auf 20 Jahre für die Juden in E. wurde durch die

Fürsprache der Parnassim Jehuda Löb b. Simon (gest. 1630) und Jonathan ha-Levi (gest. 1635) bei den Landesfürsten erwirkt. Um die Mitte des 17. Jhts. wurde der neue jüd. Friedhof am Sandpfad in E. erworben. Die rechtliche Lage der portugiesischen Juden in E. wurde vom Magistrat durch ein Privilegium aus dem J. 1649 (erneuert 1703) gesichert. Seit 1744 unterlagen die Juden in E. den Bestimmungen des preußischen Judenrechts. 1762 (am 30. Mai) brachen in E. Unruhen gegen die Juden aus, die man der Geldentwertung beschuldigte. Unter der Herrschaft von Louis Bonaparte erhielten die Juden Gleichberechtigung (am 23. Febr. 1808); die jüd. Gemeinde zählte damals etwa 500 Seelen. Unter der Herrschaft Hannovers verloren die Juden (1815) wieder die neuerworbenen Rechte; 1842 erfolgte ihre Emanzipation.

Als der erste Rabbiner in E. gilt Menachem b. Jakob ha-Kohen (Ende des 16. und Anfang des 17. Jhts.). Außer ihm sind zu nennen: Mose Simeon b. Nathan ha-Kohen (gest. 1668); Simeon ha-Kohen (gest. 1725); Jakob Emden (1728–1733); Saul b. Isaak (Vater des Amsterdamer Rabbiners Arje Löb, des Schwiegersohnes von Jakob Emden, gest. 1748); Abraham b. Jakob (gest. 1758); Baruch Köslin; Meir b. Aaron Glogau (gest. 1809); Abraham b. Arje Löb b. Chajim Löwenstamm; Samson Raphael Hirsch (1841–1847). Gegenwärtig (1930) leben in E. etwa 1000 Juden (ungefähr 3 % der Gesamtbevölkerung).

Lösing, Gesch. d. Stadt Emden (1843), S. 6, Anm. 1, 213; *Schudt*, Jüd. Merckwürdigkeiten I, 315; *B. Hagedorn*, Ostfriesländischer Handel u. Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jhts. bis zum Westfälischen Frieden 244, 388, 489, 493; *Fürbringer*, Die Stadt Emden in Gegenwart u. Vergangenheit (1892), S. 78f., 158, 308; *Jüd. Literaturblatt* (1881), Nr. 39, S. 39f.; *Lewin*, Das Emdener Memorbuch, in Weißmanns Monatsschr. f. d. Lit. u. Wiss. d. Judentums (1890), Jan., S. 27f.; Febr., S. 33f.; *Graetz* IX⁴, 460, 560 (Note 11); *Grunwald*, Portugiesengräber (1902), S. 142–151; *A. Lewinsky*, AZJ (1902), Nr. 45, S. 540; *M. Freudenthal*, Leipziger Messegäste, in MGWJ 1901, S. 477; *Benjacob*, 312 (Nr. 858); *Mitteil. d. Gesamtarchivs deutscher Juden* III, 160, IV, 159; *Führer durch d. jüd. Wohlfahrtspflege* (1928), S. 75; *Handbuch d. jüd. Gemeindeverwaltung* (1925), S. 52.

E. J. He.

EMDEN, HERMANN (SELIGMAN); 1811 bis 1875), Kupferstecher und Lithograph, geb. um 1811 in Frankfurt a. M. Seine Stiche stellen hauptsächlich Ansichten von Städten und Landschaften wie auch Porträts dar. E. hat sich als einer der ersten der Photographie zugewandt. Er starb am 6. Sept. 1875 in Frankfurt a. M.

Le Blanc-Manuelli, Kunstbl. 1840; *Weizsäcker*, Kunst u. Künstler, Frkf. a. M. 1909; *Thieme-Becker* X, 10.

O.-S. S. Ki.

EMDEN, JAKOB ISRAEL BEN ZEBI HIRSCH ASCHKENASI (יעב"ץ; 1697–1776), mit bürgerlichem Namen Jakob Herschel, wird nach der Stadt Emden benannt, wo er einige Jahre als Rabbiner fungierte. E., geb. am 4. Juni 1696 oder 1698 in Altona, war väterlicherseits ein Urenkel des Talmudisten R. Efraim Kohen (Verfasser von „Schaar Efrajim"), mütterlicherseits ein Enkel des R. Meschullam Salomo Neumark-Mirels (Oberrabbiner der drei Gemeinden); sein Vater war der „Chacham Zebi" (s. Bd. III, Sp. 483ff.). E. lernte bei seinem Vater und ging mit 17 Jahren nach Ungarisch-Brod (Mähren), wo er Schüler des R. Jakob Mordechai b. Naftali Kohen war, der sein Schwiegervater wurde. Später war er als Kaufmann tätig und befand sich oft auf Reisen. Im J. 1728 ließ er sich in Emden nieder und war hier vier Jahre Gemeinderabbiner. Danach gab er das Rabbineramt auf und zog 1733 nach Altona, wo er eine jüd. Druckerei eröffnete und auch einen Handel mit Edelsteinen betrieb. Wegen seines heftigen Charakters hatte er überall Feinde, besonders in den damals noch vereinigten drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbeck, wo es durch seine Initiative zu dem langwierigen Amulettenstreit mit Jonathan Eibeschütz (s. d.) kam. E. war dreimal verheiratet und wurde Vater, Schwager, Onkel und Großonkel einer großen Zahl von Rabbinern; hierdurch stand er in vielfachen Beziehungen zu den Rabbinern in Deutschland, Holland, England und Polen. In seiner Autobiographie „Megillat Sefer" schildert er ausführlich sein Leben und seine Kämpfe. Er starb am 19. April 1776 in Altona.

Lebenslauf

E. ist eine der markantesten jüd. Persönlichkeiten des 18. Jhts. Schon als Jüngling zeichnete er sich durch sein Gedächtnis, seinen hebr. Stil und die Unabhängigkeit des Geistes aus. Er wies eine besondere Intoleranz gegen die Meinungen anderer auf. Sein kritisches Vermögen verhalf ihm zu einem bemerkenswerten Verständnis für historische Zusammenhänge. Seine rationalistische Denkweise führte ihn zur Ablehnung der chassidischen Bewegung. Als einer der ersten hat er die Meinung vertreten, daß der „Sohar" nicht das Werk eines einzelnen sei, und daß sich in ihm Bestandteile fänden, die gegen den Lehrinhalt des Judentums verstoßen und als spätere Interpolationen angesehen werden müssen; er bezweifelte überhaupt, daß R. Simeon b. Jochai der Verfasser des Sohar sei. Dem Stifter des Christentums schrieb er das große Verdienst zu, die heidnischen Völker dem Monotheismus zugeführt zu haben.

Charakteristik

Zeit seines Lebens kämpfte er gegen alle, deren Gesinnung und Wirksamkeit ihm als der Sache des wahren jüd. Glaubens schädlich erschienen, wobei er keine persönlichen Rücksichten und Kompromisse kannte. Auch seine nächsten Angehörigen unterlagen seiner Kritik. Vor allem bekämpfte er die Oberrabbiner der drei Gemeinden, R. Ezechiel Katzenellenbogen und, wie erwähnt, R. Jonathan Eibeschütz; hierbei mag bei ihm mitgesprochen haben, daß seinem Vater, dem „Chacham Zebi", seinerzeit von der Leitung der drei Gemeinden Unrecht widerfahren und auch er selbst bei der Besetzung des Rabbinats der drei Gemeinden übergangen worden war. Während er R. Ezechiel Katzenellenbogen namentlich wegen eines halachischen Gutachtens angriff, fand er gegen R. Jonathan Eibeschütz einen Angriffspunkt in den von diesem ausgegebenen Amuletten, in deren Text E. Anspielungen auf Sabbatai Zebi finden wollte. E. betrachtete sich auch in diesem Kampfe als den Erben seines Vaters, der den Sabbatianer Nechemja Chajjun in Amsterdam bekämpft hatte, und nannte sich darum „Kannai b. Kannai" (Eiferer, Sohn des Eiferers). Immerhin war Eibeschütz, anders als Chajjun, ein Mann von großen religiös-ethischen und geistigen Qualitäten, der als einer der bedeutendsten Talmudgelehrten und führenden Rabbiner seines Zeitalters anerkannt war. In seinem Eifer für den wahren Glauben sah E. das Judentum aller orten von Sabbatianern bedroht und beschuldigte dieses Glaubens alle, die ihm sonst aus irgendeinem Grunde verdächtig wurden.

E.s polemischen Schriften kommt ein bedeutender kulturhistorischer Wert zu, und sie haben ihm die Sympathie mancher Historiker, unter ihnen auch Graetz', erworben. E. veröffentlichte etwa 40 Schriften rabbinischen Inhalts, außerdem ungefähr 25 Streitschriften, die den Kampf gegen Eibeschütz betreffen.

Werke

Von E.s rabbinischen Schriften sind zu nennen: 1. Lechem Schamajim, nebst Mischne Lechem, Mischnakommentar in zwei Teilen (Wandsbeck 1728; Altona 1768). 2. Iggeret Bikkoret, ausführliches Gutachten in Angelegenheit einer religiösen Entscheidung des R. Ezechiel Katzenellenbogen (Altona 1736; als Druckort figuriert קושטא רינא, in Anlehnung an die hebr. Bezeichnung für Konstantinopel, wobei die Trennung des Wortes in zwei Teile eine Anspielung auf die Bedeutung der beiden Worte im Aramäischen: „wahrhaftes Urteil" enthält); 2. vermehrte Auflage Altona 1766). 3. Scheelat Jaabez, Responsen, Teil I (Altona 1738), enthält 172 Gutachten entsprechend dem Zahlenwert des Wortes יעב״ץ, Teil II (Altona 1759), enthält 200 Gutachten. 4. Seder ha-Tefilla, Gebetbuch in drei Teilen mit verschiedenen Titeln (Altona 1745 bis 1748 und viele Neuauflagen). 5. Luach Eresch, Kritik des Gebetbuchkommentars „Schaare Tefilla" von Salomo Hanau, 2 Teile (Amst.-Altona 1751–1769). 6. Ez Abot, Kommentar zu Abot (Amst. 1751). 7. Seder Olam rabba we-suta, mit Anmerkungen herausgegeben (Hamburg 1757). 8. Mor u-Kezia, Kommentar zum Sch. Ar., Or. Ch., 2 Teile (Altona 1761–1768). 9. Mitpachat Sefarim, Kritik des Sohar (Altona 1768; zweiter Druck, ed. Ruben Rapoport, Lemberg 1872.) 10. Dibre Emet u-Mischpat Schalom, Entscheidung in Angelegenheiten der drei Gemeinden (Altona 1776). 11. Zizim u-Ferachim, Sammlung kabbalistischer Themen in alphabetischer Anordnung (Altona 1768) u. v. a. Manche seiner ungedruckten rabbinischen Schriften sind handschriftlich erhalten. Aus seinem Talmud-Handexemplar wurden in der großen Wilnaer Talmudausgabe Randglossen zu verschiedenen Traktaten veröffentlicht. Von den Streitschriften E.s, die z. T. von größter Seltenheit sind, seien genannt: 1. Sefat Emet u-Leschon Sehorit, über die von R. Jonathan Eibeschütz ausgegebenen Amulette (Altona 1752; Neudruck, im Anhang die Streitschrift „Hitabbekut", Lemberg 1877). 2. Torat ha-Kenaot, Dokumente gegen die Sabbatai-Zebi-Bewegung (Amsterdam 1752; Neudruck Lemberg 1872). 3. Lemaan Daat, Sammlung von Briefen in Angelegenheit des Streites mit Eibeschütz (Altona 1753). 4. Meirat Enajim, Briefe in der gleichen Streitsache (Amst. 1753). 5. Akizat Akrab, Flugschrift gegen Eibeschütz (Altona 1753). 6. Schebirat Luchot ha-Awen, Streitschrift gegen das Werk „Luchot Edut" von Eibeschütz (Altona 1756–1759). 7. Petach Enajim, Anhang zu dem vorhergehenden Werk (Altona 1757). 8. Edut be-Jaakob, Geschichte des Amulettenstreites (Altona 1756). 9. Bet Jehonatan ha-Kofer (später in allen Exemplaren handschriftlich abgeändert in „Bet Jehonatan ha-Sofer"), gegen R. Jonathan Eibeschütz (Altona 1763). 10. Hitabbekut, Auszüge aus den Werken Bet Jehonatan ha-Kofer, Edut be-Jaakob u. a. (Altona 1762–1767). 11. Sefer Schimmusch (Altona 1758–1762) u. v. a.

Um die Streitschriften der Verfolgung der Gemeindebehörden zu entziehen, veröffentlichte E. die Pamphlete vielfach unter einem Pseudonym (z. B. unter dem Namen David Gans Awas, eines angeblichen Schülers von ihm) oder ohne Bezeichnung bzw. unter Angabe eines falschen Druckortes. Die unverkennbaren Stileigenheiten E.s verraten jedoch seine Autorschaft an allen diesen Schriften. E. druckte sie in seiner eigenen

Offizin und nahm sich meist nicht die Zeit, ein Werk ordnungsgemäß herauszubringen, sondern gab vielfach die Bogen der unvollendeten Schriften einzeln heraus. Er berichtet selbst, daß er, ohne jede schriftliche Vorlage, am Setzkasten den gedruckten Text unmittelbar hergestellt habe. E. verfaßte auch eine Reihe von Gelegenheitsschriften und Reden, die teilweise im Druck erschienen sind.

E. stand in regem Briefwechsel mit vielen bedeutenden Zeitgenossen, u. a. mit Moses Mendelssohn, mit dem er über die damals in jüd. Kreisen üblich gewesene frühe Beerdigung und andere Fragen korrespondierte (Resp. „Scheelat Jabez" II, Nr. 155; „Hitabbekut", 162; „Meassef", Jhrg. 1785, Bikkure ha-Ittim, 1823; M. Letteris, „Michtebe Ibrit"; H. A. Wagenaar, „Toledot Jabez", Anhang V). E. glossierte folgende Werke: „Sefer ha-Pedut weha-Purkan", enthaltend eine Paraphrase des 8. Kapitels der „Emunot we-Deot" von Saadja Gaon; „Iggerot" des Maimonides; „Rosch Amana" des Isaak Abravanel; „Meturgeman" des Elijahu Levita; „Kaftor wa-Ferach" des Estori Farchi; „Mussaf he-Aruch" des Benjamin Mussafia; „Paneach Rasa" des Isaak b. Jehuda ha-Levi u. a.

Von großem kulturhistorischen Interesse ist E.s Autobiographie „Megillat Sefer", von der ein Teil im „Meassef", Jhrg. 1810, erschien, und die von David Kohan mit Einleitung und Anmerkungen vollständig herausgegeben worden ist (Warschau 1896). Über E.s Hinscheiden verfaßte Salomo Dubno ein Trauerlied „EbelJachid" (Berlin 1776).

Azulai, s. v.; *Jost*, Gesch. d. Israeliten IX, 52 ff.; *idem*, Gesch. d. Judentums usw. III, 194, 252 ff.; *Graetz* X³, 357 ff., 383 f., 507 f. (Note 7); *S. Baeck*, in Winter u. Wünsche II, 575 ff., III, 709 ff.; *Dubnow*, Weltgesch. VII, 318, 354; *Wagenaar*, Toledot Jaabez (Amsterdam 1868; 2. Aufl. Lublin 1880); *Fünn*, Kirja Neemana, § 29; *Fürst*, Orient VII, 442; *idem*, Bibl. Jud. I, 240–244; *Halberstam*, in Mag. W. J. V, 203, IX, 173; *D. Kaufmann*, in MGWJ XL, 330 f., XLI, 333 ff., 362 ff., 426 ff.; *idem*, Ges. Schr. III, 138–149; *S. Bernfeld*, ha-Schiloach II, Nr. 7; *D. Kohan*, in ha-Schachar VI, 343 f., XII, 181 ff., 548 ff., 602 ff., 646 ff., 686 ff.; *idem*, in ha-Schiloach V, Hefte 27, 28, 30; *M. Grunwald*, Hamburgs Deutsche Juden (Hamburg 1904), 89 ff., 243 Nr. 817; *E. Duckesz*, Chachme AHW (Hamburg 1908), 49 ff. (hebr. Teil), 17 ff. (deutsch. Teil) 74–83; *J. Cohn*, Ehrenrettung des R. Jonathan Eibeschütz (in „Blätter aus der Michael-Davidschen Stiftung zu Hannover"), Hannover 1870; *Zedner*, CBM 236 ff.; *Roest*, Cat. I, 355 ff.; *Balaban*, in „ha-Zefira" 1927, Nr. 138 u. 144; *I. Markon*, im „Gemeindebl. der Deutsch-Israel. Gemeinde zu Hamburg" VI (1930), Nr. 4, 6 u. 8; *idem*, Aus dem Archiv der Stadt Altona, in Jahrbuch für die Jüd. Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte. 1930, S. 133; *Mendelssohn*, Ges. Schriften (Jubiläumsausgabe, Akademie-Verlag, Berlin, 1929) Bd. 16 (Hebr. Schriften III, Briefwechsel), S. LVIII.

M.

EMEK (עֵמֶק), im biblischen Sprachgebrauche gewöhnlich ein tiefes Tal, kann jedoch auch eine weite offene Ebene bezeichnen, so z. B. E.-Jisreel; Richt 1,34 meint mit E. die Ebene Saron (vgl. Scharon). Nach einem Satze R. Simeon b. Gamliels (Tossef Schebi. VII, 11) ist die Palme für ein E. charakteristisch; er versteht also unter E. eine Tiefebene, wie z. B. die des Salzmeeres von En Gedi bis Jericho (ibid. 10 ed. Zuckermandel 71,20) oder die von Tiberias (Mi. Schebiit IX, 2) bzw. die Genezareth-Ebene und die benachbarten Ebenen (Tossef. Schebi. VII 11; 71, 21). Doch wird diese Meinung nur auf die in der Halacha (Schebi. IX, 2) genannte Regel Bezug haben, denn nach bibl. Sprachgebrauch kann jedes Tal E. heißen. Die mischnisch-talmudische Zeit bezeichnete die Täler gewöhnlich mit בקעה (s. Ebenen in Palästina). Das in I. Sam. 6,13 bei Bet Schemesch in Juda genannte E. meint das Wadi Sarar, dessen bei Chirbet Surik gelegener Teil Richt. 16,4 Nachal Sorek (s. d.) heißt. Vgl. Amka; Jordantal.

T. S. Kl.

EMEK ACHOR s. Achor.

EMEK AJJALON (עֵמֶק אַיָּלוֹן), Jos. 10, 12 (Jes. 28, 21 „Emek in Gibeon" genannt), Schauplatz des wunderbaren Sieges Josuas, der zwischen Ajjalon (s. Bd. I, Sp. 1166) und Gibeon erfolgte. Gemeint ist Merdsch Ibn Omeir, nördlich von Jalo.

T. S. Kl.

EMEK HA-BACHA (עֵמֶק הַבָּכָא), nur Psalm 84, 7 genannt, scheint Name eines Tales bei Jerusalem zu sein. D. Jellin (JPOS 1924, S. 191 ff.) vermutet, daß E. das Wadi el-Mes (d. i. „Zürgelbaum-Tal") sei, mit dem der hebr. Name E. gleichbedeutend wäre; vgl. den Baumnamen בָּכָאִים (II. Sam. 5, 23 f., I. Chr. 14, 15). Allerdings findet sich für Mes (Zürgelbaum, Celtis) in späterem Hebr. מֵישׁ, pl. מֵישִׁין (vgl. Krauss HUCA I, 211 ff. und Löw, Flora III, 417), das syr. maischa, arab. mais, mes entspricht.

Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930), S. 203 f.

T. S. Kl.

EMEK BERACHA (עֵמֶק בְּרָכָה), „Lobetal" (so die Deutung im Text), II. Chr. 20, 26 genannt, nach V. 20 unweit Tekoa gelegen. E. wird nordwestlich von diesem Ort bei Chirbet Berekut gesucht.

Guthe, Wb. 396.

T. S. Kl.

EMEK BEI BET RECHOB (עֵמֶק אֲשֶׁר לְבֵית רְחוֹב) heißt Richt. 18, 28 die Ebene, in der

Lajisch, das spätere Dan, lag. Num. 13, 21 wird von derselben Stelle als von „Rechob, wo man nach Chamat geht“ gesprochen. Vgl. Rechob.

T. S. Kl.

EMEK HA-ELA (עֵמֶק הָאֵלָה = Baumtal, Eichental), wo nach I. Sam. 17, 2f., 19; 21, 10 David mit Goliat kämpfte. E. lag unweit von Socho, westlich von Bethlehem; gemeint ist wohl das Wadi es-Sant („Akazientał“). S. auch En Charod und Emek ha-Schittim.

Guthe, Wb. 145; *Dalman*, PJB 1909, S. 13.

T. S. Kl.

EMEK BEI GIBEON s. Emek Ajjalon.

EMEK JEHOSCHAFAT (עֵמֶק יְהוֹשָׁפָט), eine Joel 4, 12 gebrauchte (symbolische?) Bezeichnung des Tales des Weltgerichtes (s. Midr. Teh. 8, 8). Seit Eusebius pflegt man unter E. das Kidrontal zu verstehen. Dalman (Jerusalem und sein Gelände, S. 93f.) will E. als eine besondere Bezeichnung des Königstales (s. Emek ha-Melech) auffassen.

T. S. Kl.

EMEK JISREEL (עֵמֶק יִזְרְעֶאל, so in der Bibel, z. B. Jos. 17, 16; בקעת יזרעאל in der talmud. Literatur), die zwischen Samaria und Galiläa sich ausdehnende große Ebene, heute Merdsch Ibn Amir genannt. E. erscheint kurz als הָעֵמֶק „die Ebene“ in Richt. 5, 15; I. Sam. 31, 7; als יזרעאל schlechthin in II. Sam. 2,9 und Hos. 2,24; „die große Ebene von Esdrelon“ Richt. 1, 8 und I. Makk. 12, 49; häufig als die „große Ebene“ bei Josephus (Ant. XII, 8, 5) und Eusebius (vgl. ZDPV XXVI, 150), ebenso in einem apokalypt. Midrasch (Bet ha-Midr. ed. Jellinek III, 65f.; vgl. Krauss, Monumenta Talmudica V, 53f., Nr. 98). Die Worte im Jakobssegen Gen. 49, 14 werden Gen. r. 98 (99), § 12 (Theodor-Albeck 1263, 7) auf E. bezogen. Auch werden einzelne Teile der Ebene E. unter der Bezeichnung Bikea erwähnt; vgl. Ebenen in Palästina, s. v. E.-Megiddo, E.-Bet Rimmon, E. Iksalu. Wie die oben angeführten Stellen (vgl. auch Ri. 6, 33) und zahlreiche ägypt. Denkmäler beweisen, war E. der Schauplatz vieler Kämpfe in allen Epochen des Altertums.

Wilnai, Emek Jisreel lifné Kibbusch Jisrael, Tel Aviw 5687.

T. S. Kl.

EMEK KEZIZ (עֵמֶק קְצִיץ), Jos. 18, 21 als Ort Benjamins unweit Jerichos genannt. E. ist sonst unbekannt.

T. S. Kl.

EMEK HA-MELECH (עֵמֶק הַמֶּלֶךְ „Königstal“; Gen. 14, 17 auch E. ha-Schawe genannt), Ort, wo nach II. Sam. 18, 18 Absalom sich ein Denkmal errichten ließ, lag wahrscheinlich im Norden von Jerusalem, unweit der Stadtmauer. Vgl. Absaloms Grab.

Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930), S. 91f.

T. S. Kl.

EMEK REFAIM (עֵמֶק רְפָאִים; Jos. 15, 8; 18, 16; vgl. II. Sam. 5, 18; 23, 13; Jes. 17, 5), das getreidereiche Tal südwestlich von Jerusalem, arab. Baka (d. i. hebr. בקעה) genannt. Der Name hängt mit dem der riesenhaften Refaim (s. d.) zusammen, auf die wohl schon in alter Zeit manche paläolithische Funde bei E. zurückgeführt wurden.

Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930), S. 212.

T. S. Kl.

EMEK HA-SCHITTIM (עֵמֶק הַשִּׁטִּים „Akazientał“), Joel 4, 18, bezeichnet wohl den Unterlauf des Wadi en-Nar, südöstlich von Jerusalem. E. ist mit dem gleichbedeutenden Wadi es-Sant nicht zu verwechseln (s. Emek Ha-Ela).

Dalman, PJB 1909, S. 13.

T. S. Kl.

EMEK HA-SIDDIM s. Totes Meer.

EMEK SUKKOT (עֵמֶק סְכוֹת) wird Ps. 60, 8; 108,8 der bei der Stadt Sukkot am Ostufer des Jordans gelegene Teil des Jordantales genannt. S. Sukkot.

T. S. Kl.

EMESA (lat. auch Hemisa, Emiza, hebr. חמץ, jetzt Ḥöms oder Ḥims), Stadt in Syrien am Orontes, südlich von Chamat. Zuerst wird E. als selbständiges Gebiet in Berichten, die sich auf die Zeit des Unterganges des Seleuzidenreiches beziehen (69–65a), erwähnt (Diodor, fr. 34). Die Könige von E. standen in guten Beziehungen zum judäischen Reiche. Einige waren mit den Herodeern verschwägert (Ant. XVIII, 135; ibid. XX, 139). Eine jüd. Bevölkerung befand sich in E. wohl noch zur Zeit des Bestehens des zweiten Tempels. Die Talmudgelehrten (j. Meg. 1, 71a; Gen. r. 37, 8) identifizierten E. mit Simyra (צמרי der Völkertafel: Gen. 10, 18), das aus den Amarna-Briefen bekannt ist und in Wirklichkeit am Ufer des Meeres, südlich von Arwad, gelegen war. Im 3. Jht. p., als die Nachkommen einer priesterlichen Familie aus E. Herrscher des Römischen Reiches wurden, erhielt die jüd. Bevölkerung von E. eine besondere Bedeutung für ganz Syrien. Die Juden des E.-Gebietes waren damals wohlhabend; der Boden eines Dorfes in der Nähe von E. gehörte ausschließlich den Juden, die ihn an Nichtjuden zu verpachten pflegten (j. Demai VI, 25b). Die Talmudgelehrten pflegten E. häufig zu besuchen (ibid. Ab. Sara 1, 40b; j.

Jebamot 11, 11d. j. Meg. 3, 74). Aus dem E.-Gebiet stammte u. a. der Gelehrte Benjamin aus Bar-Aschtur (j. Bikk. I, 64a). Der geistige Einfluß der Juden auf ihre Umgebung war groß; berichtet wird von Siedlungen im E.-Gebiet, die aus Proselyten bestanden (ibid.; j. Jeb. II, 11d). Im allgemeinen gehörte E. nach der talmudischen Halacha zum Gebiet סוריא, wonach manche Bestimmungen, die Syrien Palästina gleichstellen, sich auch auf E. beziehen (j. Demai ibid.). In den talmudischen Quellen wird auch eine alte Mauer um E. erwähnt, die offenbar während eines Feldzuges der Perser zerstört wurde (j. B. B. 2, 13b); vielleicht ist diese Mauer mit der bei Strabo (XVI, 2, 19) erwähnten Αἰγύπτιον τεῖχος zu identifizieren. Im Talmud wird auch der See im Süden von E. erwähnt (ימא רחטין), der zur Zeit Diokletians künstlich angelegt worden sei (j. Ket. 12, 35b); in späteren arabischen Quellen wird die Errichtung des Damms an der Nordseite des Sees, der noch jetzt vorhanden ist, Alexander dem Großen zugeschrieben. Das Dorf בר עשתור, das zur Zeit der Talmudgelehrten in der Nähe von E. lag (j. Bikk. I, 64a), ist nicht mehr zu identifizieren. Eine jüd. Gemeinde von 20 Seelen war in E. noch im Mittelalter vorhanden (Benjamin v. Tudela im Ozar Massaot 30).

Neubauer, Géogr. du Talmud 299 ff.; *Archiv f. Religionswiss.* 1908, S. 223; *Syria* 1923, S. 243 ff.; *Horowitz*, EJ s. v.; *R. Dussaud*, Topographie de la Syrie 1927.

E. J. Gu.

EMESS, jiddische kommunistische Tageszeitung, erscheint in Moskau. Die erste Nummer wurde in Moskau am 7. Aug. 1918 herausgegeben, u. zw. lautete der Titel אמת entsprechend der hebr. Orthographie. Verantwortlicher Redakteur war der Komissar für jüd. Angelegenheiten S. Diemenstein. Nach der 114. Nummer wurde die Zeitung vom Zentralkomitee der kommunistischen Partei geschlossen. 1920 erschien der E. von neuem (der Titel wurde nunmehr entgegen der hebr. Orthographie in עמעס umgeschrieben) unter der Redaktion von S. Epstein als Organ des Zentralbüros der jüd. Sektionen beim Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei. Gegenwärtig ist der verantwortliche Redakteur M. Litwakow.

S. Agurski, Der jüd. Arbeiter in d. kommun. Bewegung (1917–1921), Minsk 1925 (jidd.); *N. Gergel*, Die Lage der Juden in Rußland (jidd.) 1929.

W.

EMIGDIRECT s. Vereinigtes Komitee für jüd. Auswanderung.

EMIGRATION.

1. Geschichte der jüd. E. — 2. Allgemeine Übersicht und Statistik der E. — 3. Spezielle Statistik. — 4. Auswandererfürsorge.

Im 19. Jht. und im ersten Viertel des 20. Jhts. sind aus Europa etwa 50 Millionen Menschen ausgewandert. Der Auswanderungsstrom hat zu Beginn des 19. Jhts. eingesetzt und zwar in den Ländern, in denen die kapitalistische Entwicklung am meisten fortgeschritten war, und wurde nachher auf die weniger entwickelten übertragen; der Höhepunkt wurde in den Jahren vor dem Kriege mit $1^1/_2$ Millionen jährlich erreicht. An dieser Wanderung sind die Juden mit etwa vier Millionen beteiligt; das ist mehr, als die Zahl der Juden im J. 1825 in der ganzen Welt betrug, und $1^1/_2$ mal so viel, als zu jener Zeit Juden in Europa lebten. Die Juden stehen hinsichtlich der Intensität ihrer E. an erster Stelle unter allen Völkern, da sie im Vergleich zu ihrer Gesamtzahl die größte Auswanderungsziffer aufweisen.

1. Geschichte der jüd. E. Die soziale Struktur der osteuropäischen Juden, die zu Beginn des 19. Jhts. die Mehrheit der Juden bildeten, hatte sich im Verlauf dieses Jhts. radikal geändert. Mehr als die Hälfte hatte sich produktiver Arbeit zugewandt. Auch die andere Hälfte zeigte, was die Berufsumschichtung betrifft, bereits Merkmale normaler Entwicklung: etwa 5% waren in freien Berufen, 15 bis 20% im Groß- und Mittelbürgertum tätig, 25% waren Händler oder ohne Beruf. Dieser Prozeß war von einer starken Auswanderung nach Westeuropa und Übersee begleitet, wo für die soziale Umschichtung und Produktivierung größere Möglichkeiten und bessere Bedingungen gegeben waren. Die ersten Auswanderer waren größtenteils Handwerker und Arbeiter aus den kleinen Städten Rußlands, Polens und Galiziens. Sie wanderten zunächst in die benachbarten Mittel- und Großstädte, in denen sie bereits Kleinindustrie und Handwerk geschaffen hatten. Die ausgewanderten Handwerker konnten ihre freiwerdenden Stellen den neu zugewanderten kleinstädtischen Arbeitern, den berufslosen Krämern und Händlern überlassen. Erst als sich in den Einwanderungsländern bereits große jüd. Industrien entwickelt hatten, konnte der berufslose Jude des polnischen Städtchens eine Arbeitsstelle in den Konfektionsfabriken Londons oder New-Yorks finden. Infolge der Auswanderung von Millionen Juden aus Osteuropa ergab sich auch für die Zurückgebliebenen die Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen Positionen zu befestigen. Von 1825–1925 hat sich die Zahl der europäischen Juden von $2^1/_2$ Millionen auf fast 14 Millionen (einschließlich der nach den anderen Erdteilen Ausgewanderten) vermehrt. Die Bevölkerungszunahme wirkte sich in einem stetigen Ansteigen der Auswanderungsziffern aus; kurz vor Ausbruch des Weltkrieges betrug die Zahl der aus Osteuropa ausgewanderten Juden ca. 150 000 jährlich. Die Katastrophen im

Ursachen und Entwicklungstendenzen

ersten Viertel des 20. Jhts., die Pogrome, der russisch-japanische Krieg und der Weltkrieg, verstärkten wesentlich das normale Auswanderungsbedürfnis der jüd. Massen; auch trug die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit in den Ländern mit kompakter jüd. Siedlung dazu bei. Die selbständig gewordenen Länder (Polen, Litauen, Lettland, in einem noch stärkeren Maße die Sowjetrepubliken, Ukraine und Weißrußland, wo fast ausschließlich Bauern wohnen und die städtischen Elemente aus Juden, Deutschen und Großrussen bestehen) führen eine ausgesprochen gegen die Städte gerichtete Finanz- und Steuerpolitik und suchen mit allen Mitteln für ein Aufblühen des nationalen Handels zu wirken.

Die E. der Juden aus Deutschland

Die deutschen Juden waren im 19. Jht. die ersten, die nach westlichen europäischen Ländern und nach Übersee auswanderten. In der ersten Hälfte des 19. Jhts. emigrierten sie nach Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Provinz Posen, Bayern und Württemberg waren die Reservoirs, aus denen die jüd. Auswanderer sich nach neuen Ländern wandten, um dort günstigere wirtschaftliche Lebensbedingungen und eine freiere politische Atmosphäre zu suchen. Zugleich ging eine Binnenwanderung innerhalb Deutschlands vor sich, von den kleinen Städten nach den aufstrebenden Großstädten. Aus Posen z. B. sind von 1835–1852 19 021 Juden ausgewandert, hiervon, wie angenommen wird, drei Viertel nach dem Auslande, u. zw. der größte Teil nach Amerika und der Rest nach London und Paris. Juden sind aus Preußen, bzw. Posen in einer größeren Zahl, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betragen hatte, ausgewandert. Was von dem natürlichen Zuwachs der jüd. und nichtjüd. Bevölkerung Preußens, der in der Zeit von 1847–1870 (in welchem Jahre die jüd. Auswanderung aus Deutschland stark zu fallen begann) ausgewandert ist, beträgt in Prozenten:

Jahre	Gesamtbevölkerung	Juden
1843–46	*)	27,8%
1846–49	27,0%	40,4%
1849–52	5,5%	36,7%
1852–55	24,3%	34,8%
1855–58	0,5%	34,3%
1858–61	*)	5,9%
1861–64	*)	42,3%
1864–67	22,2%	92,7%
1867–71	25,4%	24,8%

*) Die Einwanderung überstieg die Auswanderung.

Von den anderen deutschen Gebieten stellten Bayern und Württemberg ein verhältnismäßig hohes Kontingent jüd. Auswanderer nach den Vereinigten Staaten. Aus dem Städtchen Jebenhausen sind von 1830–70 329 Juden ausgewandert, hiervon 317 (96,1%) nach den Vereinigten Staaten. Auch aus den Rheinprovinzen wanderten Juden aus. Nach der Provinz Posen stellte Bayern die größte Zahl jüd. Auswanderer. In den J. 1840–71 emigrierten 20–25 000, in den J. 1840–52 allein mehr als 10 000 bayrischer Juden nach Amerika.

Die Revolution von 1848 in Deutschland, Österreich und Ungarn, die mancherorts von Judenverfolgungen begleitet war, gab der jüd. Auswanderung aus diesen Ländern einen stärkeren Impuls. Die jüd.-deutschen Organe forderten zur E. auf (vgl. besonders das österreichische „Central-Organ für Glaubensfreiheit, Kultur, Geschichte und Literatur der Juden", Wien 1848, hrsg. von Busch und Letteris). Publizisten wie Kompert, Letteris, Busch und Philippson agitierten für eine E. nach Amerika. In Österreich wurde eine besondere E.-Gesellschaft gebildet, die sich die Aufgabe stellte, bedürftige Auswanderungswillige mit Geldmitteln und Vermögende mit Ratschlägen zu versehen.

Jüd. Massenauswanderung nach 1881

Nach den Pogromen in Südrußland im J. 1881 setzte eine überstürzte Massenauswanderung ein. Brody und Lemberg waren die ersten Etappen, wohin Tausende von Juden aus Jelisawetgrad, Odessa, Kiew, Balta und anderen Städten zusammenströmten; sie waren zum Teil zu Fuß gewandert. Laut offiziellen Angaben befanden sich im Juni 1881 allein in Brody 12 476 Flüchtlinge aus Rußland und in Lemberg 1600; die Mehrzahl bestand aus Handwerkern. In Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, Paris, Frankfurt a. M., London und New York wurden Hilfskomitees gebildet. Baron Hirsch steuerte die erste Million Franken bei. Brody wurde der Ausgangspunkt einer großen jüd. E. nach Amerika. Während in den J. 1871 bis 1880 höchstens 40 000 Juden dorthin ausgewandert waren, betrug die E. von 1881–1890 über 300 000 Menschen.

Gesteigerte Massenauswanderung seit 1903

Die letzte Phase der jüd. E. setzte im J. 1903 ein, u. zw. nach dem Pogrom in Kischinew; sie überstieg in einem Jahre die Zahl von 100 000.

2. Allgemeine Übersicht und Statistik der E.

Aus Tab. I ist zu ersehen, daß in den letzten 100 Jahren 4 215 000 Juden gezwungen waren, ihre alten Geburtsländer zu verlassen. Von dieser Zahl wanderten ein nach

Amerika	77,8%
Europa	13,5%
Asien	5,4%
Afrika	2,7%
Australien	0,6%
	100,0%

Nach den einzelnen Immigrationsländern verteilte sich die jüd. E. prozentual folgendermaßen:

Vereinigte Staaten	68,3%
England	6,1%
Argentinien	4,1%
Frankreich	3,3%
Palästina	3,2%
Kanada	3,0%
Deutschland	2,8%
Andere Staaten	9,2%.

Tabelle I.

Jüd. Einwanderung in die verschiedenen Erdteile und Länder 1830–1930*).

Erdteile und Länder	Zahl der jüd. Einwanderer
Amerika	3 285 000
davon nach:	
den Vereinigten Staaten	2 900 000
Argentinien	175 000
Kanada	130 000
Brasilien	30 000
Mexiko	20 000
Kuba	8 000
Uruguay	8 000
Chile	6 000
Venezuela	3 000
Paraguay	2 000
anderen Ländern	3 000
Afrika	110 000
davon nach:	
Südafrika	70 000
Ägypten	40 000
Asien	225 000
davon nach:	
Palästina	135 000
Sibirien und dem Fernen Osten	90 000
Australien	25 000
Europa	570 000
davon nach:	
England	260 000
Frankreich	140 000
Deutschland	120 000
Belgien	50 000
Insgesamt	4 215 000

*) Genaue Angaben standen nur für die Vereinigten Staaten (seit 1899), Argentinien (seit 1904), Kanada (seit 1901) und Palästina (seit 1922) zur Verfügung; für die übrigen Jahre und Länder sind nur Schätzungen aufgestellt.

Die jüd. E. in den J. 1830 bis 1930

Von der Gesamtzahl von 4 215 000 Auswanderern sind allein 3 285 000 nach Amerika eingewandert. 94% aller jüd. Auswanderer nach Amerika entfallen auf die letzten 50 Jahre; fast die Hälfte der gesamten jüd. Einwanderung nach Amerika entfällt auf die J. 1901–1914. In den ersten 50 Jahren (1830–1880) waren nur etwa 200 000 Juden nach Amerika eingewandert, davon ungefähr 75% aus Deutschland und Österreich-Ungarn (ohne Galizien), 20% aus Osteuropa (einschl. Galizien) und 5% aus Ländern außerhalb Europas. Von den über 3 Millionen Juden, die in den J. 1880 bis 1930 nach Amerika ausgewandert sind, stammten nahezu 90% aus Osteuropa, 5–6% aus Deutschland und Österreich-Ungarn (ohne Galizien) und 4–5% aus Ländern außerhalb Europas.

Die jüd. E. aus den einzelnen Ländern betrug in den J. 1830–1930:

Rußland und Polen (Vorkriegsgrenzen)	2 800 000	66,4%
Österreich u. Ungarn, einschl. Galizien (Vorkriegsgrenzen)	550 000	13,0%
Deutschland (mit Posen)	250 000	6,0%
Rumänien	175 000	4,2%
Andere europ. Länder	240 000	5,8%
Außereurop. Länder	200 000	4,6%
Zusammen	4 215 000	100,0%

Rußland stellte somit zwei Drittel der gesamten jüd. E., Österreich-Ungarn ein Achtel, Deutschland 6%.

Deutschland war zugleich Auswanderungs- und Einwanderungsland. Eine E. aus Osteuropa nach Deutschland erfolgte nicht nur in den letzten 50 Jahren, als die E. deutscher Juden fast völlig aufgehört hatte; auch in den Jahren vorher, in denen die E. aus Deutschland selbst recht intensiv gewesen war, war ein dauernder Zustrom von osteuropäischen Juden zu beobachten. Die E. deutscher Juden nach England, Frankreich und hauptsächlich nach Amerika wurde fast zur Hälfte durch die Zuwanderung osteuropäischer Juden nach Deutschland kompensiert.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten (1900 bis 1929)

Auf die Vereinigten Staaten entfielen mehr als zwei Drittel der gesamten jüd. Einwanderung in den letzten 100 Jahren. Man kann annehmen, daß alle charakteristischen Merkmale der jüd. Einwanderung nach Amerika in bezug auf Geschlecht, Alter, Familienzusammensetzung, Berufsgliederung, Vermögensverhältnisse, Kulturniveau der Einwanderer usw. auch für die anderen Länder der jüd. Einwanderung gelten. Genaue Angaben über die Zahl und Verhältnisse der jüd. Emigranten nach den Vereinigten Staaten sind nur für die letzten 30 Jahre vorhanden.

Die jüd. Einwanderung macht für alle 30 Jahre 9,9% der Gesamteinwanderung aus, in den J. 1904–1906 erreichte sie 13 und 14%. Nach dem Weltkriege hob sich der Prozentsatz der jüd. Einwanderung; er erreichte 1922 mit 17,3% die höchste Ziffer im ganzen Zeitraum. Nach Einführung des Quotengesetzes von 1924 fiel der

Tabelle II.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten (1900–1929).

Jahr	Gesamtzahl der Einwanderer	Juden absol.	Juden proz.
1900	448 572	60 764	13,5
1901	487 918	58 098	11,9
1902	658 743	57 688	8,9
1903	857 046	76 203	8,9
1904	812 870	106 236	13,1
1905	1 026 499	129 910	12,7
1906	1 100 735	153 748	14,0
1907	1 285 349	149 182	11,6
1908	782 870	103 387	13,2
1909	751 786	57 551	7,7
1910	1 041 570	84 260	8,1
1911	878 587	91 223	10,4
1912	838 172	80 595	9,6
1913	1 197 892	101 330	8,5
1914	1 218 480	138 051	11,3
1915	326 700	26 497	8,1
1916	298 826	15 108	5,1
1917	295 403	17 342	5,9
1918	110 618	3 672	3,3
1919	141 132	3 055	2,2
1920	430 001	14 292	3,3
1921	805 228	119 036	14,8
1922	309 556	53 524	17,3
1923	522 919	49 719	9,5
1924	706 896	49 989	7,1
1925	294 314	10 292	3,5
1926	304 488	10 267	3,4
1927	335 175	11 483	3,4
1928	307 255	11 639	3,8
1929	279 678	12 479	4,4
1900–1929	18 845 278	1 856 620	9,9

Prozentsatz. Absolut genommen ist die Zahl der eingewanderten Italiener die größte. Dann folgen Juden mit 300 000 mehr als die Deutschen, mit 400 000 mehr als die Polen und mit reichlich einer halben Million mehr als Engländer. Die Intensität der jüd. E. aus Europa, hauptsächlich aus Osteuropa, wird besonders klar, wenn man sie mit der E. derjenigen Völker vergleicht, unter denen die Juden in Massen leben. Als Maßstab dieser Intensität gilt der Prozentsatz der ausgewanderten Personen, gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung. Es ergibt sich, daß in den J. 1900–1925 nach den Vereinigten Staaten, unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahlen vom J. 1900, ausgewandert sind:

Juden	20,6%
Polen	8,7%
Litauer	6,4%
Magyaren	5,1%
Tschechen	2,6%
Deutsche	2,3%
Rumänen	1,6%
Russen und Ruthenen	0,6%

Rückwanderung 1908–29

Ein bestimmter Prozentsatz der Auswanderer kehrt allgemein nach der alten Heimat zurück; bei den Juden ist dieser Prozentsatz der kleinste: von den 3 964 720 Personen, die 1908–1929 in ihre alte Heimat zurückwanderten, waren 53 592 Juden. Die jüd. Rückwanderung machte in den J. 1908–1929 1,3% der gesamten Rückwanderung aus, während die Einwanderung 9,9% betrug. Der Prozentsatz der Rückwanderer betrug bei den nachstehenden Völkern in der Zeit von 1908–1925:

Rumänen	67,0%	aller	eingew.	Pers.
Magyaren	64,2%	„	„	„
Italiener	55,8%	„	„	„
Russen und Ruthenen	50,6%	„	„	„
Polen	40,0%	„	„	„
Litauer	15,3%	„	„	„
Juden	5,2%	„	„	„

Immigrationsgesetzgebung

Während in früherer Zeit Einwanderer gesucht und z. T. sogar durch besondere Agenten geworben wurden, macht sich nach dem Weltkrieg eine immer stärkere Tendenz zur Beschränkung der Immigration geltend. Die Vereinigten Staaten haben als erstes Land Quotengesetze eingeführt, und diesem Beispiel sind andere Länder, auch mit einer viel weniger dichten Bevölkerungszahl, gefolgt. Das erste Quotengesetz, vom J. 1921, statuierte eine Zulassungsquote von 3% des Bevölkerungsstatus, den die Nationalität der betreffenden Einwanderer im J. 1910 ausgemacht hatte; die Gesamtzahl der Einwanderer durfte danach höchstens 358 000 im Jahr betragen. Im J. 1924 wurde die Quote auf 2%, u. zw. von dem Stand der betreffenden Nationalitäten im J. 1890 in den Vereinigten Staaten, herabgesetzt, womit die Zahl der jährlichen Einwanderer auf 165 000 fiel. Von den Quoten-Immigranten werden besonders berücksichtigt Personen, die zu ihren in Amerika bereits eingebürgerten Eltern bzw. Kindern fahren (privilegierte Immigranten). Außerhalb der Quote werden eingelassen: Frauen, deren Männer amerikanische Bürger geworden sind, und Kinder bis zu 18 Jahren, deren Eltern ebenfalls das Bürgerrecht haben, ferner christliche Geistliche und Rabbiner, Professoren von Hochschulen und Studenten.

Nach Kanada (vgl. Tab. III) sind in den J. 1901 bis 1928 111 182 Juden eingewandert, d.i. 2,5% der gesamten Einwanderung (4 391 774) nach Kanada. Ungefähr zwei Drittel dieser

Tabelle III.

Die Einwanderung nach Kanada (1901–1928)

Jahre	Gesamtzahl der Einwanderer	Juden absolut	Juden proz.
1901–1905	521 489	17 288	3,3
1906–1910	931 902	26 241	2,8
1911–1915	1 597 420	32 213	2,0
1916–1920	378 023	371	0,1
1921–1925	571 288	22 715	4,0
1926–1928	391 652	12 354	3,2
1901–1928	4 391 774	111 182	2,5

Zahl sind in den J. 1901–1914 eingewandert. Absolut war die Zahl der jüd. Einwanderer am größten im J. 1914 (11 252); im Verhältnis zur allgemeinen Einwanderung war sie am größten im J. 1922 (9,3%). Nach der Einführung der Quoten in den Vereinigten Staaten ist eine stärkere E. aus Kanada dorthin erfolgt, woran sich auch längst eingesessene kanadische Juden beteiligt haben. Die kanadische Gesetzgebung läßt an Einwanderern zu: Kinder, die zu den Eltern fahren; landwirtschaftliche Arbeiter; Dienstboten, Verwandte kanadischer Bürger eines bestimmten Grades. Seit kurzem dürfen die einzelnen kanadischen Staaten selbständig Immigrationsgesetze erlassen.

Kanada, Argentinien und andere amerikanische Einwanderungsländer

Tabelle IV.

Die jüdische Einwanderung nach Argentinien (1904–1929)

Jahre	Gesamteinwanderung	Juden absolut	Juden proz.
1904–1908	1 020 033	32 978	3,2
1909–1913	1 371 946	45 792	3,3
1914–1918	225 366	4 299	1,9
1919–1923	550 743	27 345	5,0
1924–1929	850 996	40 601	4,8
1904–1929	4 019 084	151 015	3,8

Nächst den Vereinigten Staaten ist Argentinien das wichtigste Einwanderungsland geworden. Hier sind in den J. 1904–1929 151 015 Juden eingewandert, d. i. 3,8% der gesamten Einwanderung (4 019 085) in dieses Land (vgl. Tab. IV). Von diesen ist der kleinere Teil, 67 946, seit 1919 eingewandert. Die Jahre der größten jüd. Einwanderung waren 1906 (13 500), 1912 (13,416) und 1923 (13,701). In den J. 1916–1918 ruhte die Einwanderung. Die Einwanderung nach Argentinien ist seit 1927 etwas gefallen (etwa 6000 im Jahresdurchschnitt), und Brasilien rückte als Einwanderungsland vor. Hier sind eingewandert (u. zw. als Passagiere der 2. und 3. Schiffsklasse):

1925	2 507	Juden
1926	3 154	„
1927	3 175	„
1928	3 502	„
1929	6 610	„

Außerdem sind in den letzten fünf Jahren in Brasilien mehr als 4000 Juden mit der 1. Schiffsklasse eingetroffen, von denen die meisten wahrscheinlich Emigranten waren; danach werden in den J. 1925–1929 ca. 20 000 Juden in Brasilien eingewandert sein. Im übrigen Südamerika steht Uruguay hinsichtlich der Einwanderung an erster Stelle; im J. 1929 waren hier etwa 2000 Juden eingewandert. — In Argentinien bestehen formell keine besonderen Einwanderungsbeschränkungen, doch verlangen faktisch die argentinischen Konsuln in einigen Ländern (z. B. Rumänien) Garantiescheine der Verwandten oder Bekannten der Einwanderer dafür, daß diese Beschäftigung finden werden. Die Einwanderung nach Brasilien, Urúguay und anderen südamerikanischen Ländern unterliegt keinen Beschränkungen.

Eine jüd. Einwanderung nach Mexiko hat erst vor wenigen Jahren begonnen; die meisten Emigranten hatten sich dorthin in der Hoffnung gewandt, über dieses Land leichter nach den Vereinigten Staaten zu gelangen. Durch diejenigen, die im Lande verblieben, ist allmählich eine jüd. Bevölkerung von etwa 7000 Seelen entstanden; 1928 sind 1641 Juden eingewandert. Wegen der Aufstände und der Arbeitslosigkeit wurde die Einwanderung im J. 1929 verboten. — Infolge des amerikanischen Quotengesetzes hat sich eine jüd. Ansiedlung in den letzten Jahren auch auf Kuba gebildet, zumeist aus Angehörigen von Juden, die in den Vereinigten Staaten leben; die Zahl dieser Einwanderer wird auf über 7000 geschätzt.

Die jüd. Einwanderung nach Südafrika betrug:

1925 — 1282
1926 — 1429
1927 — 1724
1928 — 2257
1929 — 2465

Seit dem 1. Mai 1930 besteht in der südafrikanischen Union ein restriktives Quotengesetz, welches die jüd. Einwanderung fast gänzlich unterbindet. Australien hat ein ähnliches Gesetz bereits 1928 angenommen; immerhin konnten 1928 noch 750 Juden dort einwandern, 1929 nur noch 350.

Südafrika und Australien

Tabelle V.

Die jüd. Einwanderung nach Palästina

Jahr	Zahl der Einwanderer	Zahl der Auswanderer	Proz. der Ausgewanderten
1920	10 000	1 300	13,0
1921	9 900	1 200	12,1
1922	7 844	1 503	19,2
1923	7 421	3 466	46,7
1924	12 856	2 037	15,8
1925	33 801	2 151	6,4
1926	13 081	7 365	56,3
1927	2 713	5 071	186,9
1928	2 178	2 168	99,5
1929	5 249	1 746	33,3
1920–29	105 043	28 007	26,7

Palästina

In den letzten zehn Jahren sind mehr als 100 000 Juden in Palästina eingewandert (vgl. Tab. V); ausgewandert sind von dort 28 007, d. i. 26,7%. Die größte Einwanderung erfolgte im J. 1925 (33 801); in den darauf folgenden drei Jahren war die Auswanderung beträchtlich, 1927 zweimal so stark wie die Einwanderung desselben Jahres. Im J. 1929 war die Krise vorüber, und der Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung betrug 3503 Personen. Die Einwanderung nach Palästina war in den J. 1922–28 nach den Auswanderungsländern folgendermaßen verteilt:

Aus Polen	46,1%
„ Rußland	20,6%
„ Rumänien	6,5%
„ Litauen	4,4%
„ Deutschland	2,7%
„ Türkei	2,3%
„ Verein. Staaten	2,3%
„ anderen Ländern	15,1%
Insgesamt	100,0%

Die jüd. E. aus Osteuropa hat sich in den letzten Jahren trotz aller Beschränkungen der Einwanderungsländer etwas vergrößert. Es wanderten aus:

1927 35–36 000 Juden
1928 38–39 000 (hiervon 40% nach Südamerika)
1929 45 000 (mehr als 15 000 nach Südamerika).

Bis zur Einführung des amerikanischen Quotengesetzes ging 65–70% der jüd. E. nach den Vereinigten Staaten, und der Rest verteilte sich auf die übrigen Länder. In den letzten Jahren haben sich die Ziele der E. vermehrt. Die Wanderer suchen neue Länder auf, wo bis dahin Juden kaum anzutreffen waren, z. B. die Mongolei und China sowie außer den genannten südamerikanischen Ländern auch Chile, Kolumbien, Venezuela, Paraguay. Beachtenswert ist auch die neuerdings festzustellende jüd. Einwanderung nach Frankreich; in den letzten Jahren sind dort etwa 3000 bis 4000 Juden jährlich eingewandert, in der Mehrzahl Arbeiter und Handwerker.

3. Spezielle Statistik. Über Geschlecht und Alter der jüd. Einwanderer nach den Vereinigten Staaten unterrichtet Tabelle VI. Der Prozentsatz der Frauen unter den Einwanderern betrug:

Jahre	bei Juden	bei Nichtjuden
1900–03	42,5	28,3
1904–07	42,9	27,8
1908–12	46,0	31,9
1913–14	44,8	32,3
1915–19	46,4	41,0
1920–22	56,4	45,2
1923–24	50,8	40,6
1925–29	55,4	45,0

Geschlecht und Alter der jüd. Einwanderer

Die Aufstellung ergibt, daß die jüd. E. durchweg den Charakter einer E. von Familien trägt. In den J. 1920–22 wanderten viele Frauen aus, deren Männer im Weltkriege oder während der Pogrome umgekommen waren, woraus sich der höhere Prozentsatz der E. der Frauen in dieser Zeit erklärt. In den allerletzten Jahren ist der Anteil der Frauen an der E. wiederum groß, da nach dem neuesten nordamerikanischen Quotengesetz die Frauen amerikanischer Bürger gewisse Vorrechte vor anderen Emigranten besitzen. In der jüd. E. sind auch Kinder stark vertreten; der Anteil von Kindern unter 14 Jahren (seit 1918: von Kindern unter 16 Jahren) war, in Prozenten ausgedrückt, folgender:

Jahre	bei Juden	bei Nichtjuden
1900–03	24,0	10,6
1904–07	24,7	9,9
1908–12	25,2	11,5
1913–14	21,9	11,6
1915–19	26,9	16,0
1920–23	30,7	18,9
1923–24	27,8	18,2
1925–29	24,4	16,2

Die Angaben über die Verteilung der Geschlechter und das Alter der jüd. E. in den Vereinigten Staaten sind, was die Vorkriegsjahre anbetrifft, auch für die anderen Länder der jüd. Einwanderung charakteristisch. In der Nachkriegszeit zeigen sich Veränderungen. So ist z. B. der Anteil der Frauen und Kinder an der Einwanderung nach Südamerika geringer. Auch die Einwanderung nach Palästina trägt einen

Tabelle VI.

Geschlecht und Altersaufbau der jüd. Einwanderer nach den Vereinigten Staaten.

Jahr	Gesamtzahl	Männer	Frauen	Von der Gesamtzahl jüd. Einwanderer waren		
				unter 14 Jahren	14–44 Jahre	älter als 45 Jahre
1900–14	1 448 226	808 408	637 618	353 087	1 011 021	85 119
1915–20	79 966	41 804	38 162	22 394	50 814	6 758
1921–29	328 428	151 068	179 560	94 352	187 689	45 386
1900–29	1 856 620	1 001 280	855 340	469 833	1 249 524	137 263

anderen Charakter. Der Anteil der Frauen und Kinder war hier wie folgt:

Jahre	Prozentsatz der Frauen	Prozentsatz der Kinder unter 16 Jahren
1920	27,1	14,6
1921	30,6	17,6
1922	43,0	24,7
1923	46,5	25,5
1924	46,1	30,8
1925	45,6	24,9
1926	44,6	20,5
1927	54,8	27,0
1928	56,3	28,6
1920–28	43,0	23,8

Im Durchschnitt sind von den jüd. Immigranten nach den Vereinigten Staaten in den J. 1908–1929 95,4% zu Verwandten gereist; die entsprechende Ziffer für die Nichtjuden beträgt 73,8%. Während des Weltkrieges war der Prozentsatz bei Juden und Nichtjuden etwas gefallen.

Die Finanzierung der Einwanderung

Wegen Mangels an den nötigen Geldmitteln war die jüd. E. aus Osteuropa bis zum Ende des 19. Jhts. verhältnismäßig gering. Nachdem sich in den Vereinigten Staaten ein großes jüd. Zentrum gebildet hatte, wurde es möglich, von hier aus eine Masseneinwanderung zu finanzieren. Von den jüd. Emigranten sind fast zwei Drittel auf Kosten ihrer Verwandten nach den Vereinigten Staaten hinübergekommen, das sind im Verhältnis zweimal soviel als bei den Nichtjuden. Aus eigenen Mitteln bestritten die Reisekosten ein Drittel der jüd. und zwei Drittel der nichtjüd. Emigranten. Die Finanzierung der Einwanderung in den J. 1908–1929 erfolgte:

bei Juden

durch Verwandte .	bei	652 666 Pers., d. i.	61,30%
aus eig. Mitteln . .	bei	406 445 Pers., d. i.	38,15%
aus and. Mitteln .	bei	5 670 Pers., d. i.	0,55%
		1 064 781	100,00%

bei Nichtjuden

durch Verwandte .	bei	3 687 116 Pers., d. i.	33,42%
aus eig. Mitteln . .	bei	7 117 434 Pers., d. i.	64,62%
aus and. Mitteln .	bei	208 398 Pers., d. i.	1,96%
		11 012 948	100%

Die Geldmittel der Einwanderer

Die Mittel, die die Einwanderer selbst mitbringen, sind bei den Juden im Durchschnitt geringer als bei den Nichtjuden. Im ganzen haben jüd. Einwanderer in den letzten 30 Jahren 40 Millionen Dollars nach den Vereinigten Staaten mitgebracht.

In Vergleich mit den Nichtjuden brachte der jüd. Einwanderer bis zum Weltkriege durchschnittlich die Hälfte von dem mit, was der Nichtjude eingeführt hatte. Während des Weltkrieges und später waren die Beträge nahezu gleich. Im übrigen waren es in der Vorkriegszeit, sowohl bei Juden wie bei Nichtjuden, 80% der Auswanderer, die weniger als je 50 Dollars mitbrachten. Nach dem Weltkriege fiel dieser Prozentsatz auf die Hälfte. Vergleicht man jedoch den Besitzstand der jüd. Emigranten ausschließlich mit dem derjenigen Völker, innerhalb deren die Juden in großer Zahl leben, so ergibt sich, daß der jüd. Emigrant vermögender ist als der nichtjüdische. So z. B. waren die Emigranten, die weniger als 50 Dollars mitgebracht hatten, bei Polen und Juden wie folgt verteilt:

Jahre	bei Juden	bei Polen
1900	88,2%	94,5%
1905	89,3%	97,0%
1914	83,6%	93,4%
1920	30,9%	31,7%
1925	44,8%	56,3%

Tabelle VII bringt Daten über das Analphabetentum unter den Einwanderern. Bis in die letzten Jahre war die Zahl der Analphabeten unter Juden und Nichtjuden ungefähr gleich groß. Nach dem Kriege ist das Analphabetentum unter den jüd.

Tabelle VII.

Analphabeten unter den Einwanderern in U.S.A. 1900–1929.

Jahre	Juden			Nichtjuden		
	Einwanderer über 14 Jahre alt	Darunter Analphabeten absol.	proz.	Einwanderer über 14 Jahre alt	Darunter Analphabeten absol.	proz.
1900–14	1 095 140	273 628	25,0	10 631 468	2 794 824	26,3
1915–19	45 980	5 155	11,2	931 458	111 594	12,0
1920–25	209 244	14 422	6,9	2 292 655	62 739	2,7
1926–29	34 388	1 857	5,4	995 557	16 769	1,7

Tabelle VIII.

Berufsgliederung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten*) (1900–1929).

Jahr	Freie Berufe		Qualifiz. Arbeiter		Verschied. Berufe		Ohne Beruf		Total	
	Insges.	Juden	Insges.	Juden	Insges.	Juden	Insges.	Juden	Insgesamt	Juden
1900–05	41 901	3 331	662 700	189 555	2 493 850	91 866	1 083 197	204 147	4 281 648	488 899
1906–11	67 899	4 663	865 699	233 084	3 347 136	103 040	1 560 163	298 564	5 840 897	639 351
1912–17	70 232	4 218	610 279	158 404	2 320 365	67 796	1 174 597	148 505	4 175 473	378 923
1918–23	65 362	4 717	408 580	44 604	945 326	59 477	900 186	134 500	2 319 454	243 298
1924–29	78 731	4 352	430 801	21 528	836 367	19 606	881 907	60 663	2 227 806	106 149
1900–29	324 125	21 281	2 978 059	647 175	9 943 044	341 785	5 600 050	846 379	18 845 278	1 856 620

*) Zur Gruppe „Freie Berufe" (Professional) gehören: Künstler, Schriftsteller, Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure usw. Die Gruppe „Qualifizierte Arbeiter" (Skilled) besteht aus Facharbeitern wie z. B. Schneidern, Schustern, Schlossern usw. sowie kaufmännischen Angestellten und Buchhaltern. Die Gruppe „Verschiedene Berufe" (Miscellaneous) enthält Agenten, Bankiers, Händler, Fuhrleute, Förster, landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten. Zur Gruppe „Ohne Beruf" (No occupation) gehören außer denen, die keinen Beruf ausüben, auch Frauen und Kinder.

Einwanderern infolge des hohen Anteils der Frauen dreifach größer geworden. Außerdem hat sich in den letzten Jahren die Zusammensetzung der Auswanderung geändert: vor dem Weltkriege bildeten die slavischen Völker die große Mehrheit der Auswanderermassen, in den letzten Jahren jedoch die „nordischen" Völker. Im Vergleich mit Italienern und Polen war bei den Juden, bei Männern sowohl als auch bei Frauen, das Analphabetentum kleiner. Im Vergleich mit Engländern und Deutschen standen die Juden stark zurück. Im J. 1925, als das Quotengesetz sich in der gesamten Einwanderung ausgewirkt hatte, glich sich der Prozentsatz der Analphabeten bei allen Völkern aus.

Analphabetentum

Tabelle VIII gibt einen Überblick über die Berufsgliederung der jüd. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten im Verlaufe von 30 Jahren. Es sind eingewandert 647 175 qualifizierte Arbeiter und Handwerker, 341 785 Angehörige verschiedener Berufe wie Kaufleute, Händler, Tagelöhner, Dienstboten usw. und 21 281 Angehörige freier Berufe. Nimmt man zu den qualifizierten Arbeitern 126 075 Dienstboten, 104 137 Tagelöhner, 25 614 Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter hinzu, so ergibt sich, daß in den letzten Jahren das osteuropäische Judentum 903 000 Arbeiter nach den Vereinigten Staaten entsandt hat. Da die jüd. E. nach den Vereinigten Staaten zwei Drittel der gesamten jüd. E. in den letzten 30 Jahren ausmachte, so kann angenommen werden, daß ins gesamt 1 350 000 arbeitende Juden aus Osteuropa ausgewandert sind.

Berufsgliederung der Einwanderer a) in den Vereinigten Staaten

In den Jahren nach Pogromen und Kriegen ist in der Regel der Anteil der Handwerker und Arbeiter an der Emigration prozentuell kleiner infolge des Steigens der Anzahl der einwandernden Frauen und Kinder. In den letzten 10 Jahren fiel die Zahl der qualifizierten Arbeiter als Folge der eingeführten Quotengesetze.

Tabelle IX gibt den prozentualen Anteil der jüd. Einwanderer an den verschiedenen Berufsgruppen an. Den höchsten Prozentsatz (21,7%) machen die qualifizierten Arbeiter aus; er beträgt das Doppelte von dem, was die Juden nach ihrem prozentualen Anteil an der ganzen Einwanderung zu stellen hätten. Unter den freien Berufen bildeten sie 6,6%, d. i. ein Drittel weniger als in der Durchschnittsrechnung auf sie entfällt. In der Gruppe der verschiedenen Berufe, die auch Landwirte umfaßt, nehmen die Juden einen ganz geringen Prozentsatz ein. Vor dem Weltkriege hatten die jüd. Einwanderer an

Tabelle IX.

Prozente der jüd. Einwanderung in den Vereinigten Staaten nach den Berufsgruppen 1900–1929.

Jahre	Freie Berufe	Qualif. Berufe	Versch. Berufe	Ohne Beruf	Durchschnitt
1900–14	7,3	28,2	3,2	17,9	10,8
1915–19	3,4	10,3	2,5	7,3	5,6
1920–24	8,6	10,6	6,2	14,6	10,3
1925–29	4,0	3,9	1,6	5,6	3,7
1900–29	6,6	21,7	3,4	15,1	9,9

den freien Berufen einen Anteil von 7,3%, in den letzten vier Jahren jedoch nur noch von 4,0%. Die Zahl der eingewanderten jüd. qualifizierten Arbeiter ist von 28,2% vor dem Kriege auf 3,9% in den letzten vier Jahren zurückgegangen.

Da die amerikanische Berufsstatistik der Einwanderer sehr verschiedene Berufselemente in eine Gruppe zusammenfaßt, ist ein klares Bild von der sozialen Zusammensetzung der Wanderer nur unter Anwendung des Systems der europäischen Berufsstatistik zu gewinnen; nach diesem Prinzip ist Tabelle X angelegt.

Tabelle X.

Die berufliche Zusammensetzung der jüd. und der nichtjüd. erwerbstätigen Einwanderer in den Vereinigten Staaten (in Proz.).

Berufszweig	Juden		Nichtjuden	
	1900-25	1926-29	1900-25	1926-29
Industrie . . .	60,1	38,1	14,9	21,9
Handel	10,1	23,3	4,1	11,2
Landwirtschaft .	2,4	4,6	26,6	17,4
Freie Berufe . .	2,0	9,3	2,3	5,8
Unqualifizierte Arbeiter . . .	10,4	7,8	32,7	21,9
Hausbedienstete	12,4	12,6	15,4	16,6
Andere Berufe .	2,6	4,3	4,0	5,2
	100,0	100,0	100,0	100,0

Bis 1925 bildete die Gruppe Industrie unter den Juden über 60% der gesamten Einwanderung, unter den Nichtjuden 14,9%. Dagegen stellte die Gruppe Tagelöhner und landwirtschaftliche Arbeiter unter Nichtjuden 59,3%, unter Juden nur 12,8%.

In den J. 1900–29 sind an berufstätigen Juden eingewandert:

Schneider und Schneiderinnen . . .	309 477
Schuhmacher	35 469
Kürschner	13 958
Fleischer	18 543
Bäcker	16 687
Schlosser	12 917
Schmiede	11 838
Klempner	9 317
Metallarbeiter	11 004
Bauarbeiter und Tischler	53 998
Glasarbeiter	23 211
Friseure	7 948
Uhrmacher	9 767
Setzer	4 690
Dienstboten	126 075
Tagelöhner	104 137
Landwirte u. landwirtschaftl. Arbeiter	25 614
Händler	60 401
Lehrer	8 890
Musiker	3 410

Der Anteil der eingewanderten Juden in der amerikanischen Bekleidungsindustrie betrug:

1900–1901	50,7%
1905–1906	56,2%
1913–1914	56,2%
1914–1916	38,5%
1919–1920	9,7%
1923–1924	28,2%
1928–1929	15,0%
1900–1929	47 %

Der Rückgang des jüd. Prozentsatzes in den letzten Jahren erklärt sich daraus, daß die bevorzugten Völker, denen die Einwanderung erleichtert worden ist, große Massen von Industriearbeitern stellen.

b) in Kanada

Die Berufsgliederung der jüd. Einwanderer in Kanada unterscheidet sich in gewisser Hinsicht von der der jüd. Einwanderer in Amerika. In den J. 1900–1925 sind in Kanada folgende Gruppen berufstätiger Juden (über 18 Jahre) eingewandert:

Handwerk u. Industrie .	33 366	52,89%
Ungelernte Arbeiter . .	10 645	16,78%
Handeltreibende . . .	5 962	9,47%
Landwirtschaft . . .	3 698	5,88%
Hausbedienstete . . .	1 869	2,99%
Andere Berufe	7 523	11,99%
	63 063	100,00%

Der (im Vergleich mit Amerika) höhere Prozentsatz von eingewanderten Landwirten ist besonders hervorzuheben.

Die folgende Zusammenstellung unterrichtet über den Unterschied in der Berufsgliederung jüd. und nichtjüd. Einwanderer in Kanada im J. 1928.

Berufszweig	Juden absol.	Juden proz.	Nichtjuden absol.	Nichtjuden proz.
Handwerk und Industrie . .	1 004	40,0	5 763	6,3
Handel	303	12,0	3 213	3,5
Landwirtschaft .	306	12,0	62 095	67,7
Unqualifizierte Arbeiter . . .	224	8,8	5 822	6,4
Hausbedienstete	691	27,2	14 798	16,1
	2 528	100,0	91 691	100,0

c) in Palästina

Die gänzlich andersartige Berufsgliederung der Palästinaeinwanderer ergibt sich aus Tabelle XI.

Tabelle XI.

Berufsgliederung der Palästina-Einwanderer 1920–1928.

Berufszweig	Absolut	%
Industrie	20 244	42,4
Davon:		
Textil-Industrie	869	—
Leder-Industrie	562	—
Holz-Industrie	3 822	—
Metall-Industrie	2 442	—
Baugewerbe	3 455	—
Druckereigewerbe	763	—
Chemische Industrie . . .	281	—
Bekleidungsgewerbe . . .	6 076	—
Lebensmittel	1 317	—
Verschiedene	657	—
Handel	4 366	9,1
Landwirtschaft	10 899	22,8
Freie Berufe	3 839	8,0
Davon:		
Heilwesen	1 264	—
Erziehung	1 504	—
Ingenieure	403	—
Künstler	403	—
Verschiedene	265	—
Religiöse Berufe	329	0,7
Beamte	1 241	2,6
Transport	323	0,7
Unqualifizierte Arbeiter	6 533	13,7
Insgesamt	47 774	100,0

4. Auswandererfürsorge. Im Laufe der Zeit sind in den Durch- und Einwanderungsländern viele jüd. Institutionen entstanden, die sich die Emigrantenhilfe zur Aufgabe gestellt haben. Als erste ist die Jca (Jewish Colonization Association) zu nennen, die neben einem weit verzweigten Informationsdienst vor dem Weltkriege eine umfangreiche Auswanderungsarbeit in Rußland geleistet hat; sie unterhielt dort mehr als 400 Informationsbüros, deren wichtigste Tätigkeit der Kampf gegen die Ausbeutung der Auswanderer war. Im J. 1905 wurden die Büros von 20 000 Auswanderern aufgesucht, 1913 waren es ca. 50 000. — Die 1898 in Amerika gegründete Gesellschaft Hias (Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society) betreute viele hunderttausende Einwanderer in New York. Nach dem Weltkriege dehnte die Hias ihre Tätigkeit auf den europäischen Osten aus. In den J. 1920–1925 nahmen 250 000 jüd. Auswanderer die europäischen Büros der Hias in Anspruch. In demselben Zeitraum hat die New Yorker Zentrale 25 Millionen Dollars an Angehörige amerikanischer Juden nach Europa übermittelt. Neben der Hias hat der National Council of Jewish Women (New York), mit vielen Zweigstellen in den Vereinigten Staaten, als jüd. Einwandererschutzorganisation, namentlich zugunsten eingewanderter Frauen und Mädchen gewirkt. — Besondere Bedeutung für den Schutz der Einwanderer in Argentinien hat die „Sociedad de Protection à los Imigrantes Israelites“ (Soprotimis) in Buenos Aires. Ähnliche Gesellschaften bestehen in Kanada, Kuba, Mexiko, Brasilien, Uruguay, Chile, der südafrikanischen Union und in Australien.

Auswandererfürsorge

Was die Durchwanderungsländer anbetrifft, so hat u. a. der Hilfsverein der Deutschen Juden eine intensive Fürsorgearbeit für jüd. Wanderer entwickelt. Auf einer Konferenz in Frankfurt a. M. im Dez. 1904, an der jüd. Organisationen aus Deutschland und dem Auslande teilnahmen, wurde der Hilfsverein aufgefordert, ein Zentralbüro für jüd. Auswanderungsangelegenheiten zu errichten. Durch Deutschland ging die Mehrzahl der jüd. Auswanderer, um sich entweder von Bremen und Hamburg aus einzuschiffen oder nach holländischen, belgischen und französischen Häfen (Rotterdam, Amsterdam, Le Havre u. a.) weiterzuwandern und dort an Bord zu gehen. Durch Ministerialerlässe vom 20. Sept. 1904 und 26. Febr. 1905 war die Durchwanderung durch Deutschland für gewisse Kategorien ganz verboten, für andere erschwert. Der Hilfsverein setzte 25 Komitees ein, die zusammen mit der Berliner Zentrale mehreren hunderttausenden jüd. Durchwanderern helfend zur Seite standen. Nach dem Kriege nahm der Hilfsverein seine Fürsorgetätigkeit zugunsten der Auswanderer in erhöhtem Maße wieder auf; allein die Fürsorgestelle in Berlin wurde in den J. 1921–1930 von rund 300 000 Aus-, Durch- und Rückwanderern passiert. Der Hilfsverein hat seine Komitees, besonders in Hamburg und Bremen, reorganisiert und leitet die Emigrantenhilfe in ganz Deutschland. In England, Holland und Belgien bestehen Gesellschaften, die eine gleiche Fürsorgetätigkeit für die Emigranten entfalten. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jhts.

wurde der Versuch gemacht, die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten zum Teil zu organisieren und bestimmte Gruppen von Emigranten für bestimmte noch schwach besiedelte Gebiete auszuwählen; die Auswanderung wurde nach Galveston (s. d.) dirigiert, doch ist der Versuch nicht gelungen. Im J. 1921 fanden zwei jüd. Wanderungskonferenzen statt. Die eine, von der Jca nach Brüssel einberufen, vereinigte hauptsächlich Vertreter der Organisationen der Durchwanderungsländer. Die zweite Konferenz, von der jüd. Welthilfskonferenz und der Hias nach Prag berufen, versammelte die Vertreter der Wanderer selbst und Delegierte jüd. Hilfsorganisationen. Auf dieser Konferenz wurde die Emigrationsgesellschaft „Emigdirect" begründet mit dem Ziele, die auf dem Gebiete der Auswanderung tätigen Organisationen und Gesellschaften zu vereinigen. 1927 schlossen sich die Jca, Hias und Emigdirect zu einer gemeinsamen Organisation für die jüd. Aus- und Einwanderung zusammen, die abgekürzt Hicem heißt. Ihr unterstehen viele Komitees in den Aus- und Einwanderungsländern; mit anderen Organisationen, vornehmlich in den Durchwanderungsländern, wie z. B. mit dem Hilfsverein, steht sie in Arbeitsgemeinschaft.

Annual Report of the Commissioner General of Immigration to the Secretary of Labour (U. S. Department of Labour, Bureau of Immigration) Fiscal Year ended June 30, 1900–29, Washington 1901–29; *The Canada Year Book*, Ottawa 1901–28; *Revista de Economia Argentinia*, Buenos Aires 1920–30; *Official Year Book of the Union of South Africa* 1926–28; *International Migrations*, Bd. I, Statistics compiled on behalf of the International Labour Office 1929; *I. W. Brown*, Das Wanderungsproblem u. d. Arbeiterklasse, Amsterdam 1926; *A. Sartorius v. Walterhausen*, Hwb. d. Staatswiss. 1929⁴, s. v. Auswanderung; *JCA*, Rapports de la Direction Generale au Conseil d'Administration, Paris 1905–28; *Die Wanderungsbewegungen* 1920–23, 1923–24, 1925 bis 1927, Publikation des Internationalen Arbeitsamts Genf; *J. Lestschinsky*, Jüd. Wanderungen im letzten Jht., Weltwirtschaftl. Archiv, Kiel, Bd. 25, H. 1, 1927, Bd. 27, H. 1, 1928; *idem*, Die jüd. Wanderung usw., Archiv f. Wanderungen, Leipzig 1928 bis 1929; *idem*, Die Wanderung in den letzten 25 Jahren (jidd.) 1927; *idem*, Die Anfänge der Emi-. gration u. Kolonisation unter den Juden im 19. Jht (jidd.) 1929; *idem*, Galwestonskaja emigrazija i emigrazionnaja politika, Kiew 1912; *Ruppin*, Die Juden der Gegenwart 1920; *K. Fornberg*, Die jüd. Wanderung (russ.) 1908; *M. Traub*, Jüd. Wanderungen 1922; *The South African Jewish Year Book*, Johannesburg 1929; *Dubnow*, Weltgesch. X; *Israelit. Annalen*, Frankf. a. M. 1839–40; *A. Tänzer*, Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen 1927; *S. Neumann*, Die Fabel v. d. jüd. Masseneinwanderung, Berlin 1880; *Kalender u. Jahrbuch f. d. jüd. Gemeinden Preußens*, Berlin 1859; *I. I. Benjamin*, Drei Jahre in Amerika (1859–62), Hannover 1862; *J. Hourvich*, Immigration and Labor, New York 1922; *Russkij Jewrej* 1882; *L. Hersch*, Die jüd. Emigration (jidd.), Wilna 1914; *Festschr. anläßlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Hilfsvereins der Deutschen Juden*, Berlin 1926 (mit Beiträgen über die Auswandererfürsorge von B. Kahn und M. Wischnitzer); *Jahresberichte des Hilfsvereins der Deutschen Juden für* 1901–03, 1921, 1924, 1926 bis 1929; *Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen*, hrsg. vom Hilfsverein d. deutsch. Juden 1922–30; *M. Wischnitzer*, Aus der Tätigkeit des Hilfsvereins der Deutschen Juden in d. letzten 10 Jahren, Zedakah, Zeitschr. d. jüd. Wohlfahrtspflege Berlin, Juli 1928; *Sefer Statisti le-Erez Jisrael 5689*, Jerusalem 1930; *Di idische Emigracie*, Zeitschr. Berlin 1925–30 (hrsg. vom Emigdirect); *I. Dijour*, Die moderne Völkerwanderung, Berlin 1929 (jidd.); *M. Kreinin*, Die Einwanderungsmöglichkeiten nach Südamerika, Berlin 1928 (jidd.).

W. J. Le.

EMILTSCHINO (früher Elmitschik), Städtchen im Kreise Korostenj der Ukrainischen Sowjetrepublik. Im J. 1897 lebten in E. 1049 Juden (42% der Gesamtbevölkerung), 1923 1078 und 1926 1388 (38,3%).

Jewrejskoje Nasselenje Rossii 1917; *Jewrei w SSSR* 1929.

W. J. Ka.

EMIM, EMÄER (אימים, Ὀμμαῖοι = Schrecken, Schreckliche?), Ureinwohner des Landes Moab in Transjordanien. Nach Gen. 14, 5 wohnten sie zur Zeit Abrahams in der Ebene Kirjataim, die wohl in der Gegend von Chirbet el Kureijat nördlich vom Arnon zu suchen ist. Nach Deut. 2, 10f. waren die E. groß wie die Riesen: ihr Name E. sei nur eine moabitische Bezeichnung für das sagenhafte Riesenvolk der Refaim, die in der Volkssage durch ihre Größe bekannt waren. Ein Eigenname אימם kommt manchmal in altarabischen Inschriften vor.

Kommentare zu Gen.; D. H. Müller, Südarab. Altertümer im Kunsthistorischen Hofmuseum 1899, S. 11ff.; *ZAW* XVIII, 135ff.

T. J. Gu.

EMIN PASCHA s. Schnitzer, Eduard.

EMMAUS (jetzt Amwas, im Talmud עמאוס), Stadt am Fusse des Gebirges Juda in der Schefela (vgl. j. Schebi. IX 38d), 33 km von Jerusalem entfernt. E. war ein wichtiger Handelsplatz und wird als strategischer Stützpunkt seit den Makkabäerkriegen bis in die Zeit der Kreuzzüge erwähnt. Seit dem 3. Jht. wird E. zu Ehren der Siege des Titus Nikopolis genannt. In der hasmonäischen Zeit war E. eine jüd. Stadt; mehrere Jahrhunderte lang war es Hauptort einer Toparchie (Plinius NH. 14; Jos. BJ, III 3, 5; IV, 8, 1). Im J. 166 a. errang hier Jehuda Makkabi einen entscheidenden Sieg über die von Gorgias und Nikanor geführten syrischen Truppen (I. Makk. 3, 1; 4, 13; II. Makk. 8, 12; Jos. Ant. XIII, 1, 3). Sechs Jahre später wurde E. von Bacchides befestigt und

eine syrische Besatzung dorthin gelegt (I. Makk. 9, 50; Jos. Ant. XIII 1, 3). In den 40-er Jahren des 1. Jhts. a. wurden die Einwohner von E. von Cassius Longinus in die Sklaverei verkauft, auf Befehl des Antonius jedoch zum großen Teil wieder freigelassen (Jos. BJ I 11, 2; Ant. XIV 11, 2; XII 2, 3, 5). Unter Archelaus überfiel der aufständische Hirte Ethronges in der Nähe von E. eine römische Heeresabteilung (Jos. BJ II 4, 3; Ant. XVII 107); die von ihren Bewohnern verlassene Stadt wurde zur Strafe von dem römischen Legaten Varus in Brand gesteckt (Jos. BJ II 5,1; Ant. XVII 10, 10). Vespasian errichtete bei E. ein befestigtes Lager für die fünfte Legion (Jos. BJ IV 8, 1), die sich dort bis zur Belagerung Jerusalems befand (ibid. V 1, 6; V 2, 3). Während des großen jüd. Aufstandes war E. unter dem Befehl des Essäers Jochanan und gehörte dem Militärbezirk Tamna an (ibid. II 20, 4). Nach der Zerstörung Betters wurde von den Römern zur Ergreifung der flüchtigen Aufständischen in E. eine Besatzung stationiert (Thr. r., 1, 16). E. war auch nach der Zerstörung Jerusalems als Kurort (Koh. r. 87; Ab. R. N., ed. Schechter, 14) und Handelsplatz (Mak. 14a; Chul. 91b; Ker. 15a) bekannt; es war der Wohnort mehrerer Tannaiten, u. a. des R. Nechonja b. Hakana, der ausdrücklich als איש אמהום bezeichnet wird (Midr. Tannaim ed. Hoffmann 175, 21). Wahrscheinlich wurde dort von R. Eleasar b. Arach ein Lehrhaus gegründet (Koh. r. 7, 7; Ab. R. N., 14). Nach der Zerstörung Jerusalems siedelten sich in E. ebenso wie in den sonstigen von den Juden verlassenen Ortschaften die Samaritaner an (j. Ab. Sar. V 44d).

Das neutestamentliche E. (Luk. 24, 13) haben einige mit Rücksicht auf die Angabe im Lukas-Evangelium, daß es 60 Stadien ($11\frac{1}{2}$ km) von Jerusalem entfernt sei, in El-Ikbebe, Kastal, El-Kerje (die heutige jüd. Kolonie Kirjat Anabim) oder El-Chamassa suchen wollen; ist aber die LA des Codex Sinaiticus (160 statt 60 Stadien; dieselbe Zahl geben auch Eusebius und Hieronymus an) richtig, so kann E. nur an der Stelle des heutigen Amwas gesucht werden.

In den Ruinen des alten E. befinden sich Reste alter Gebäude, u. a. Ruinen einer dem Andenken der Makkabäer geweihten Kirche, römischer Thermen sowie jüd. Familiengräber u. ä. Im J. 1881 entdeckte Clermont-Ganneau eine Säule einer alten Synagoge, die eine hebr. Inschrift (ברוך שמו לעולם) und eine griechische (εἷς Θεός) trug. Ferner wurden in E. samaritanische, römische (im Zusammenhang mit der dort stationierten 5. Legion) und griechisch-christliche Inschriften sowie Münzen mit der Bezeichnung Nikopolis gefunden.

Horowitz, EJ. s. v.; *Saphir*, ha-Arez, 100; *Schürer* II 232, Anm. 36; *H. Riemer*, PJB. 1919, S. 32-43; *ibid.* 1914, S. 20; *S. Klein*, Corpus inscriptionum 1920; *MGWJ* 1915, S. 157; *REJ* LX, 106; *G. Beyer*, ZDPV 1928, S. 271 ff.; *F. Vigouroux*, Dictionnaire de la Bible, Paris 1912; *RB* 1893, S. 114; 1894, S. 253; 1896, S. 433; 1897, S. 131; 1898, S. 270; 1925, S. 194ff.; *Bekri*, ed. Wüstenfeld 669.

E. J. Br.

EMMERICH, JEHUDA BEN ARJE-LÖB (JEHUDA LION GOMPERTZ, ca. 1705–1767) Rabbiner, geb. Anfang des 18. Jhts. in Amsterdam. E., ein Bruder des Marx Lion Gompertz in Wien, ließ sich 1737 in Fürth nieder und bekleidete 1743–1756 (gegen den Widerspruch des Fürther Rabbiners Baruch Rapoport) das Rabbinat in Schnaittach. Seine Gutachten und verschiedene die Gemeindeangelegenheiten betreffenden Einrichtungen sind in der Responsensammlung „Or Neelam" des Isaak Seckel Ethausen (1765) angeführt (Nr. 36, 42, 57). 1756 wurde E. Ab Bet Din in Fürth, blieb aber zugleich Landesrabbiner in Schnaittach. E. approbierte verschiedene Werke in den J. 1750–1765. Er starb am 29. März 1767 in Fürth.

L. Löwenstein, Z. Gesch. d. Juden i. Fürth II, 22f. (auch in JJLG VIII, 86f.); *idem*, Ind. Approb. 56, Nr. 998; *idem*, Bleter f. jid. gesch. u. lit. I, 22; *Kaufmann-Freudenthal*, Die Familie Gompertz 273; *Weinberg*, Gesch. d. Juden i. d. Oberpfalz 122f., 144, 147.

E. J. He.

EMMERICH, SALOMO SALMAN BEN GUMPEL (ca. 1725–1794), Gemeindeältester und Rabbiner in Prag, entstammte der Familie Gomperz-Emmerich. E. betätigte sich als Gemeindeältester und war gleichzeitig Rabbiner der Zigeinersynagoge. Ezechiel Landau, unter dem er Mitglied des Rabbinatskollegiums (Oberjurist) war, zitierte ihn in seinen Responsen (Noda bi-Jehuda, Eb. Es. Nr. 94), ebenso R. Mose Sofer. Von seinen Schriften ist nur das kleine Werk „Schischa Serone Aruga" (die Anfangsbuchstaben שז״ע entsprechen denen seines Namens) erschienen (Prag 1789; 2. Aufl. Waitzen 1810), in welchem u. a. in bezug auf die Schreibung der Megilla und die Vornahme der Chaliza auf Grund talmudischer und frührabbinischer Quellen radikale Änderungen gefordert werden. E. verfaßte ferner Novellen zu den meisten Talmudtraktaten und zu den vier Teilen des Sch. Ar.; die jüd. Gemeindebibliothek in Prag besitzt den 4. Teil des Sch. Ar. mit E.s Randglossen, der 1. und 2. Teil sind in Privatbesitz. E.s Sohn Wolf war in Waag-Neustadt Rabbiner; er verfaßte „Amtachat Binjamin" (Komm. zu Ket., 1810) und starb 1793. E. selbst starb am 25. Juni 1794 in Prag.

Deutsch, Die Zigeiner-Großenhof- u. Neusynagoge, Prag 1907; *Freudenthal-Kaufmann*, Die Familie Gompertz 380–383; *Hock*, Die Familien Prags 245; *Löwenstein*, Ind. Appr. 57, Nr. 999; *Benjacob* 612, Nr. 1312.

W. S. L.

EMPEREUR VAN OPPYCK, CONSTANTIN L' (1591–1648), holländischer Theologe und Hebraist. E. wirkte in Harderwijk und später als Prof. der hebr. Sprache und Literatur in Leyden, wo dieses Katheder zum Zweck der Apologetik und der Polemik gegen das Judentum errichtet worden war; er wurde daher „controversarium Judaicarum professor" genannt. 1648 wurde er auch Prof. der Theologie daselbst. E. war einer der bedeutendsten Hebraisten seiner Zeit. Er edierte, meist mit beigefügter latein. Übersetzung, die Traktate Middot (1628; 1630, auch in der latein. Mi.-Ausgabe von Surenhusius, Amst. 1698ff.) und B. Kam. (1637), Abravanels und Alschechs Kommentare zu Jes. usw. (1631, 1665), Mose Kimchis „Introductio ad scientiam" (1631), Josef b. Jachjas Paraphrase zu Dan. (1633) und die Reisebeschreibung Benjamins von Tudela (1633). Seine selbständigen Werke sind: 1. De linguae hebraicae dignitate et utilitate (Leyden 1627); 2. Clavis Talmudica completens formulas loca dialectica et rhetorica priscorum Judaeorum (1634–1715); 3. De legibus Ebraeorum forensibus (1637); 4. Disputationes Theologicae Hardevicenae sive systema theologica (Leyden 1648); 5. Commentationes ad Bertramus de Respublica Ebraeorum (Leyden 1651).

Cat. Bodl., col. 971, Nr. 5032; *Steinschneider*, Bibliogr. Hb. 45, Nr. 561; *idem* in ZHB II 149; *Zunz*, ZG. 12; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 244f.; *Kuenen*, Gesch. d. Joden, 259f.; *Siegenbeck*, Gesch. d. Leidsche Hoogeschoole I, 136, 157, 166; *Müller*, Cat. van Porter, 78; *Paquet*, Histoire Litt. des Pays-Bas III, 411ff.; *A. J. van der Aa*, Biograph. Woordenboek V, (1859), 134ff.; *Biographie Universelle* XXX, 642; *Nouvelle Biogr. Univers.* XII, 449; *Winkler-Prins*, Geillustreerde Encycl. VI, 788.

E. J. He.

EN BECHI (עֵין בֶּכִי), in einer Baraita (Ab. Sar. 11b) als Standort des Götzenbildes der Syrischen Gottheit Madbachos (מדבכא) oder Machbelos genannt. Ob man den Namen als verunglimpfende Umgestaltung (Quelle des Weinens) für En-Bul (Quelle des Regens ?) betrachten darf, ist sehr fraglich, da der letztere Ort sicher (vgl. den folg. Art.) noch im jüd. Galiläa lag. Es ist wohl an ein ursprüngliches En-Baal zu denken, das in der Nähe der phönikischen Küste gelegen haben dürfte (vgl. auch Bet Galja, Bd. IV, Sp. 400). — Brüll (Jhrb. I, 138f.) möchte auch בכי (aus Pes. 118a), wo angeblich das Götzenbild Michas gestanden hat, zum Vergleich heranziehen, doch ist dort kein Ortsname gemeint.

Krauss, Magyar Zsidó Szemle IX, 171.

M. G. S. Kl.

EN BUL (עין בול), Ort in Obergaliläa, das heutige Ain Ibl südöstlich von Jater, erscheint in einigen tannaitischen Berichten (Tossef. Nid. V, 14, b. 32a; Chul. 57b ענבול geschrieben) und nach dem (von R. Serachja ha-Levi angeführten) Text von j. R. H. III, 6 (Anf.) als Sitz der den Neumond heiligenden Institution (etwa am Anfang des 3. Jhts.). Es geschah dies wohl zur Zeit einer Religionsverfolgung, wo das Bet-Din diesen wichtigen Akt nicht öffentlich vornehmen durfte; in dem kleinen versteckten Orte E. glaubte man sich vor der Verfolgung der Römer sicher. Vgl. auch En Bechi.

Brüll, Jahrb. I 227; *Ratner*, Varianten zu jer. R. H. (hebr.) 40; *Saphir*, ha-Arez, Nr. 1341.

M. G. S. Kl.

EN CHAROD (עֵין חֲרֹד), Quelle am Fuße des Gilboa-Berges in der Jisreel-Ebene, wo nach Richt. 7, 1 Gideon lagerte (dort V. 3: Namensdeutung). Gemeint ist die bei Arabern Ain Dschalud genannte, heute im Besitze der jüd. Siedlung Bet Alfa befindliche Quelle, die, aus einer Höhle hervortretend, früher einen Sumpf bildete, heute aber, reguliert, in einen Graben fließt und zur Bewässerung der Felder dient. Der Richt. 7, 3 genannte Berg Gilead (s. d.) ist ein Teil des Gilboaberges; von ihm stammt der erwähnte arab. Name von E. (Dschalud). Schon im Altertum wurde infolge volksetymologischer Erklärung (Gilead = Goljat) der Schauplatz des Kampfes Davids mit dem philistäischen Riesen hierher verlegt (Itinerarium Burdigalense bei Geyer, Itinera 19, 20f). Eine solche Erzählung der Araber wird noch im 14. Jht. von Estori Farchi (Kaftor wa-Ferach ed. Berlin 47a) zurückgewiesen. — E. ist wohl auch mit „der Quelle, die in Jisreel ist" (I. Sam. 29, 1) gemeint, wo der letzte Kampf Sauls stattfand.

Weidenkaff, in PJB 1921, S. 18ff.

T. S. Kl.

EN CHAROD, jüd. Siedlung in Palästina im Emek Jisreel, an der Wasserscheide des Mittelländischen Meeres und des Jordans gelegen. E. wird mit der gleichnamigen biblischen Ortschaft (Richt. 7, 1) identifiziert. Die Siedlung wurde im J. 1922 als sozialistische Kommune gegründet. Sie hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten, insbesondere mit der Malaria, zu kämpfen; noch jetzt (1930) wohnt der größte Teil der Siedler in Baracken. Die Siedlung umfaßt 7300 Dunam, wovon 4000 für Getreide- und Gemüsebau, 500 für Weinbau, 150 für Obstplan-

tagen bestimmt sind. Es bestehen in E. eine Baumschule, die ihre Erzeugnisse auch in den Nachbarländern Palästinas absetzt, und eine Geflügelfarm. E. zählt (1930) 500 Seelen, darunter 120 Kinder, die in besonderen Kinderheimen untergebracht sind.

A. D. M. Za.

EN DOR (ENDOR, עֵין דֹּר, Ps. 83, 11 עֵין דֹּאר), nach Jos. 17, 11 in Manasse gelegen, bekannt aus der Erzählung I. Sam. 28, 7 ff. über die Totenbeschwörerin, die von Saul vor seinem Tode aufgesucht wurde. Ps. 83, 11 nennt E. als Stätte des Sieges über Sisera. Eusebius (Onom. ed. Klostermann 34, 9 u. sonst) kennt es als großes Dorf 4 röm. Meilen südlich vom Tabor; heute entspricht ihm Endur.

Guthe, Wb. 154; *Thomsen*, Loca Sancta 16: Αενδωρ.

T. S. Kl.

EN EGLAJIM (עֵין עֶגְלַיִם), wird in Ezechiels Zukunftsbild von Erez Israel genannt (Ez. 47, 10): „Fischer werden am Ufer des Toten Meeres stehen von En Gedi bis E." Die Lage ist unbekannt.

T. S. Kl.

EN ETAM s. Etam.

EN GANNIM (עֵין גַּנִּים), Stadt im Stammgebiete Issachars (Jos. 19, 21; 21, 29 Levitenstadt); wohl identisch mit בֵּית הַגָּן, das II. Kön. 9, 27 neben Jibleam genannt wird. E. ist das heutige garten- und quellenreiche Städtchen Dschenin am Eintritt der Straße aus Samarien in die Ebene Jisreel. Josephus nennt den Ort Ginaea und bezeichnet ihn als den von Samaritanern bewohnten Grenzort zwischen Galiläa und Samaria an der nach Judäa führenden Straße, wo Samaritaner einmal die nach Jerusalem wallfahrenden galiläischen Pilger überfielen (Ant. XX 61; BJ II 12, 3–7; III 3, 4).

Haefeli, Samaria und Peräa bei Fl. Josephus 36 ff.; *Dalman*, Orte und Wege Jesu[3] 224.

T. S. Kl.

EN GANNIM, jüd. Arbeitersiedlung in Palästina, in der Nähe von Petach-Tikwa, begründet 1908. E. umfaßt gegenwärtig (1930) 800 Dunam, zumeist Orangenpflanzungen und zählt ca. 350 Einwohner. Die Siedlung gehört zu Petach-Tikwa, hat jedoch eine eigene Verwaltung.

Chrismann, En Gannim, in „Sifrijat Erez Jisrael", hrsg. vom Jüd. Nationalfonds, Tel-Awiw 1930, Nr. 16.

A. D.

EN GEDI (עֵין גֶּדִי „Böckleinquelle"), Ort in der Wüste Judas (Jos. 15, 61), nach II. Chr. 20, 2 mit Chazezon Tamar (s. d.) identisch. David suchte in den Felsen bei E. Zuflucht vor Saul (I. Sam. 24, 1 ff.). Später wird E. in den Kämpfen Jehoschafats gegen Ammon und Moab genannt (II. Chr. 20, 1 ff.). Im letzten Jht. vor dem Untergang des jüd. Staates war E. Hauptort einer Toparchie in Judäa und muß damals einige Bedeutung gehabt haben, die hauptsächlich seinen Balsamgärten und seinem schon HL 1, 14 gerühmten Weinreichtum zuzuschreiben sein wird. Nach einer Mitteilung des Plinius (Hist. nat. V, 17; s. Schürer II[4], 658 Anm. 6) wohnten in „Engada" Essener. Dazu stimmen agadische Angaben, wonach Wein für die Gießopfer in E. in Reinheit zubereitet wurde (Midr. Schir ha-Schirim ed. Grünhut 16a; Targ. und Raschi zu HL 1, 14). Mit der Balsamgewinnung in E., die Hieronymus (St. Paulae peregrinatio, cap. 5) bezeugt, bringt die Agada (Sab. 26a) auch die Jer. 52, 16 genannten „Winzer" in Verbindung. Auf den Palmenreichtum der Oase weisen bereits Josephus (Ant. IX I, 2), Gen. r. 42 (41) ed. Theodor 412 und die Targumim zu Gen. 14, 7 hin. Zu Eusebius' Zeit war E. ein großes jüd. Dorf (Onom. ed. Klostermann 86, 18). Den Namen E. hat (s. Eusebius a. a. O.) auch heute noch die Quelloase Ain Dschidi am Toten Meer bewahrt. Unweit der Quelle sind einige Reste alter Bauten vorhanden.

Guthe Wb. 155; *Thomsen*, Loca sancta 57; *Schürer* II[4] 233; *Albright*, BASOR 1925, S. 11 ff.

T. S. Kl.

EN HA-KORE (עֵין הַקּוֹרֵא), bei oder in Lechi gelegen, wird Richt. 15, 19 als „Quelle des Rufers" erklärt. Die Lage ist unbekannt.

T. S. Kl.

EN KUSCHI (עין כושי), nach Tossef. Schebi. IV 4 (j. V 36a עין כושין) Wohnort von R. Tarfon. E. lag nach einer in zwei Rezensionen erhaltenen Baraita (j. Ab. Sar. V 44d; b. 31a unten) an der jüd.-samaritanischen Grenze. Da R. Tarfon in Lydda wohnte, dürfte am ehesten an jene Gegend gedacht werden; Abu Kasch, nordwestlich von Bet-El, kommt nicht in Betracht.

Klein, Schwarz-Festschr. 392 ff.; *Schlatter*, Die hebr. Namen bei Josephus 69.

M. G. S. Kl.

EN MISCHPAT s. Kadesch.

EN RIMMON (עֵין רִמּוֹן), nach Nech. 11, 29 ein nach dem Exil bewohnter Ort, der, wie aus der Aufzählung hervorgeht, im Südwesten Judas lag. E. ist vielleicht identisch mit den Jos. 15, 32; 19, 7; I. Chr. 4, 32 genannten En und Rimmon (עֵין ורמון). Man hat E. mit Chirbet umm er-

Rumemin (Ramamin) nördlich von Beer-Scheba verglichen; doch scheint dieses eher das bei Eusebius (Onom. ed. Klostermann 88, 17) genannte „große jüd. Dorf Eremmon im Darom" zu sein. Vgl. Rimmon.

Guthe, Wb. 159; *Thomsen*, Loca sancta 61: Εν Ρεμμους.

T. S. Kl.

EN ROGEL (עֵין רֹגֵל „Walkerquelle", Targ. entsprechend עין קצרא), Quelle an der Grenze Judas und Benjamins (Jos. 15, 7; 18, 16), unweit Jerusalems (II. Sam. 17, 17), in deren Nähe Davids Sohn Adonija zum König ausgerufen wurde (I. Kön. 1, 9ff.), heute der sog. Hiobsbrunnen (arab. Bir Ajjub) im Südosten Jerusalems bei der Mündung des Kidrontales in das Hinnomtal. Es ist ein 38 m tiefer Grundwasserbrunnen, der nach starkem Regen überläuft und daher den Namen „Quelle" erhalten hat. Die Verbindung E.s mit Hiob geht auf Koran 38, 41 und eine arab. Legende zurück, wonach Hiob durch das Wasser von E. geheilt worden sei. — Man vermutet den Namen E. auch in der von Jos. Ant. IX 10, 4 gebrauchten Ortsbezeichnung ἡ Ἐρωγή, wo in biblischer Zeit (vgl. Amos 1, 1; Sech. 14, 5) ein Erdbeben die Berge gespalten haben soll. Doch liegt hier vielleicht eher die eigenartige Wiedergabe von גֵּיא הָרִי (Sech. 14, 5) vor. — Neuere Forscher glauben mit E. die nur bei Nech. 2, 13 genannte Quelle En ha-Tannin (עֵין הַתַּנִּין) gleichsetzen zu dürfen, wobei es jedoch auffällig erscheinen muß, daß der alte Name unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Exil durch einen neuen ersetzt worden sei (vgl. Jerusalem, Topographie). — Bezüglich des in I. Kön. 1, 9 genannten Steines vgl. Sochelet-Stein; Gadjawan.

Guthe, Wb. 552; *Dalman*, Jerusalem u. sein Gelände 163ff.; *PEF* 1923, S. 165ff.; *Schlatter*, Die hebr. Namen bei Josephus 87; *S. Klein*, in Jeschurun 1920, S. 457f.

T. S. Kl.

EN SCHEMESCH (עֵין שֶׁמֶשׁ „Sonnenquelle"), Jos. 15, 7; 18, 17 als Grenzpunkt zwischen Juda und Benjamin genannt. Unter den verschiedenen Vorschlägen zur Bestimmung des Punktes scheint der Dalmans am wahrscheinlichsten, wonach E. als der ältere oder eigentliche Name des Gichon (s. d.) anzusehen ist.

Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930), S. 157f.

T. S. Kl.

EN SOCHER (עין סוכר), Quelle unweit Sichems, heute Askar beim gleichnamigen Dorfe. E. war in einer fruchtbaren Ebene (Men. X, 2; vgl. b. Men. 64b; Sota 48b, B. Kam. 82b, j. Schek. V, 48d) gelegen; von hier wurden einmal während der Bruderkämpfe der Hasmonäer die „zwei Brote" zum Wochenfeste geholt. In Gen. r. 98, 20 (ed. Theodor-Albeck 1270, 7) werden die Worte Jakobs (Gen. 49, 25) vom „Segen des Himmels von oben" auf die in Efraims Gebiet hochgelegene Quelle und Ebene von Askarot אזכרות (Var. אסכרות) bezogen.

In Joh. 4, 5ff. wird die Quelle bzw. der Ort Sychar genannt; in der Nähe des Ortes befanden sich das von Jakob erworbene Grundstück und eine tiefe Quelle. Im Itinerarium Burdigalense (Geyer, Itinera, 20, 6f.) wird 1000 Schritt von Sichem der Ort Sychar am Fuße des Gerisim genannt, wo sich der Jakobsbrunnen befindet (der heutige Ort Askar liegt am Fuße des Ebal und ist vom Jakobsbrunnen etwa $1^1/_5$ km entfernt). Auch in der Mosaikkarte von Madaba (vgl. Jacoby, Das geographische Mosaik von Madaba, 81) läßt sich [Συ]χαρ[η] νυν [Συ]χχωρα wiederherstellen.

Über den Ursprung der bisher unerklärten Bezeichnung „Jakobsbrunnen" gibt die Agada R. Jochanans (Sab. 33b) Auskunft; danach habe Jakob bei seiner Rückkehr aus Aram Naharajim, als er vor der Stadt Sichem lagerte, Bäder für die Stadtbewohner errichtet, wie denn auch das genannte Itinerarium das Bad nennt, das sein Wasser von dem Brunnen erhält (vgl. auch Gen. 35, 4).

Guthe, Wb. 285f. s. v. Jacobsbrunnen; *Dalman*, Orte und Wege Jesu³ 226ff.; *Klein*, Jeruschalajim, ed. Luncz X, 147ff., Nr. 10.

M. G. S. Kl.

EN SOF s. Kabbala.

EN HA-TANNIN s. Jerusalem.

EN TAPPUACH s. Tappuach.

EN TEENA (עין תאנה), Ort in Untergaliläa, als Wohnort von R. Simeon b. Chalafta mehrfach erwähnt (j. Taan. IV 2, 68a; Koh. r. 7, 7, wo richtig תניין [ין]ע zu lesen ist), lag unweit der Tiberias mit Sepphoris verbindenden Straße und jedenfalls nahe bei Sepphoris. Möglicherweise war E. an der Stelle der Quelle Ain el Goz, 4 km östlich von Sepphoris gelegen. — Der Ort ist nicht mit der gleichnamigen Quelle am Ufer des Genesaret-Sees zu verwechseln (s. En Tina); ebensowenig gehört nach Untergaliläa das Kloster Ενεναν η bei Scythopolis (Thomsen, Loca sancta, 61).

Dalman, Orte und Wege Jesu³ 138, Anm. 5-6; *Klein*, Maamarim schonim (Pal. Stud. I), Heft 2, S. 68ff.

M. G. S. Kl.

EN TINA (= Teena; עין תינה „Feigenquelle"), heute Ain et-Tin, wird nördlich von Tiberias,

am Genesaret-See, genannt. Der Name erscheint in dieser richtigen Form in den Varr. zu Gen. r. 33, 4 (ed. Theodor 308) statt des unrichtigen עיין טובה, in dem man den hebr. Namen von Kalirrhoe erblicken wollte; richtig ist תינה (dafür korrumpiert תיבה, תובה), die aram. Form für תְּאֲנָה. Ein Agadist behauptet, die Quelle sei eine der Urquellen der Sintflut, die sich sonst geschlossen haben (Gen. 8, 2), und sei, um Gutes zu stiften, offen geblieben. Die Quelle befruchtet auch heute das am Ufer des Sees gelegene Gelände. — Verschieden von E. ist En Tina bei Sepphoris; s. En Teena.

S. Klein, Paläst.-Studien II, Heft 2, S. 9 f.

M. G. S. Kl.

ENA (רב עינא), bab. Amoräer der 2. und 3. Generation, um die Wende des 3. und 4. Jhts., Gefährte des R. Jehuda (b. Ezechiel); beide führten die Bezeichnung „Die Ältesten von Pumbedita" (סבי דפומבדיתא; Sanh. 17b). E. wird nur zweimal in der Halacha (R. H. 27a; B. Kam. 19b) und zweimal in der Agada (Suk. 48b; Sanh. 26b) erwähnt. Gegen eine von R. Ena vorgetragene Halacha wandte sich Rabba (b. Nachmani) scharf (Chul. 84b); da Rabba wohl viel jünger war als der Gefährte seines Vorgängers R. Jehuda, so ist diese Stelle kaum auf E. zu beziehen. Rabbinovicz, Dikduke liest hier Rabina für Rabba, es handelt sich somit um einen späteren Amoräer, vielleicht um den Saboräer R. Ena, der um die Wende des 5. und 6. Jhts. in Sura lehrte, und zu dessen Zeit der jüngere Rabina wirkte.

Juchassin 176; *Heilprin*, SD, s. v.; *Bacher*, Trad. s. Register; *Hyman*, Toledot 981 f.

M. G. D. J. B.

ENA SABA (= der Älteste; רב עינא סבא), bab. Amoräer der 2. und 3. Generation, um die Wende des 3. und 4. Jhts. E. wird nur zweimal erwähnt, u. zw. in Diskussionen mit R. Nachman (b. Jakob), einer halachischen (Pes. 88a) und einer agadischen (Meg. 14b). Er lebte offenbar in Nehardaa. Mit dem in Pumbedita lebenden R. Ena aus der gleichen Generation ist E. wahrscheinlich nicht identisch; die Bezeichnung Saba erhielt er wohl, um mit diesem nicht verwechselt zu werden. Juchassin identifiziert Ena mit E.

Juchassin 176; *Heilprin*, SD s. v.; *Hyman*, Toledot s. v. Ena 981.

M. G. D. J. B.

ENAKITER s. Anakiter.

ENBAHRAC, liturgischer Dichter aus unbestimmter Zeit; der Name ist wohl provenzalischen Ursprungs. E. ist Verfasser eines Mostedschab mit dreifachem Akrostichon, das in afrikanische Hymnensammlungen aufgenommen wurde (Ms. Oran und Tlemsen).

Zunz, LS 711; *Luzzatto*, Luach ha-Paitanim 16; *Neubauer*, CB, S. 366 (Nr. 1163, XVII, 124).

B. J. S.

ENDINGEN, Stadt im Breisgau (Baden), in welcher Juden schon im 14. Jht. erwähnt werden. Als im J. 1331 Burckhard von Uesenberg und die Bürger von E. verboten, fremde Weine in die Stadt einzuführen, machten sie zugunsten der Juden, die in E. seßhaft waren, eine Ausnahme. Von den Verfolgungen aus der Zeit des schwarzen Todes (1348/49) berichten die Memorbücher (Salfeld, Martyr. 254). Eine Beschuldigung, die im J. 1470 erhoben wurde, hatte die Vertreibung der Juden aus E. zur Folge: eine christliche Bettlerfamilie wurde in E. im J. 1462 ermordet, und acht Jahre später wurden mehrere Juden beschuldigt, den Fremden Herberge geboten und sie dann heimlich getötet zu haben. Die Brüder Mercklin, Helya und Eberlin wurden verhaftet und durch die Folter zur Aussage gezwungen, daß sie gemeinsam mit vier anderen Juden aus Pforzheim zwei Christen gemordet hätten, um ihr Blut zu Beschneidungszwecken zu gebrauchen. Auf dieses Geständnis hin wurden die drei ebenso wie die von ihnen als Mitschuldige bezeichneten vier Juden aus Pforzheim verbrannt. Gerson, ein Neffe jener drei Brüder aus E., war der Vater des R. Josel von Rosheim, der über diese Blutanklage in seinen Memoiren berichtet. — Noch heute lebt die Erinnerung an das Ereignis in E. fort. Das Haus, in dem die Tat erfolgt sein soll, heißt das „Judenhaus", der Brunnen daneben der „Judenbrunnen", die Anhöhe, auf der die Juden verbrannt wurden, der „Judenbuck". Bis 1834 schilderte eine Tafel an jenem Hause in acht Gemäldefeldern mit Inschriften den Hergang. Auch ein Volkslied erzählt von der Ermordung der Christen und der Wiederauffindung der Leichen. In der Peterskirche sind noch jetzt die Gebeine der Ermordeten zur Verehrung ausgestellt. Das Protokoll über den angeblichen Mord ist aus dem Anfang des 16. Jhts. datiert und im Urkundenbuch der Stadt Freiburg (520) gedruckt; eine zeitgenössische Kopie des Originalprotokolls (jetzt im städtischen Archiv in Frankfurt a. M.) enthält mit den angeblichen Geständnissen der Juden von E. auch die Aussagen der Juden aus Pforzheim und Ettlingen. Vor allem aber wurde der Stoff aus der einheimischen Überlieferung dem Volksschauspiel („Endinger Judenspiel") zugrunde gelegt, das zum erstenmal 1616 aufgeführt und vielleicht Jahrzehnte vorher von einem unbekannten Verfasser gedichtet wurde. Die

Verbannung der Juden aus E. wurde erst 1785 durch Josef II. aufgehoben. Heute (1930) wohnen acht Juden in E.

Krieger, Topograph. Wörterb d. Großherzogtums Baden I; *H. Maurer*, Endingen in „Schau-ins-Land", Blätter f. Gesch. u. Sage d. Breisgaus, Freiburg i/B. 1879, VI. Jg.; *Karl v. Amira*, Das Endinger Judenspiel, Halle 1883; *Wolfram*, Prozeßakten des angeblich von Juden verübten Christenmordes zu Endingen, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. II, 313ff.; *L. Geiger*, Die Juden i. d. deutschen Lit., ZGJD II, 358 (vgl. S 210); *Kracauer*, L'affaire des Juives d'Endingen de 1470, REJ XVI, 237; *M. Stern*, Joselmann von Rosheim, ZGJD III, 65, Anm. 2.

E. P. L.

ENDINGEN-LINGENAU s. Aargau.

ENDLER, SAMUEL BEN-ZION, Autor, lebte in Stomfa (Ungarn, jetzt Stupava, Tschechoslowakei), wo er am 12. Dez. 1823 starb. E. veröffentlichte: Emunat Jisrael (Prag 1732); das Werk behandelt religiös-ethische Fragen nach Maimonides, Nachmanides, Jehuda ha-Levi, Menachem Recanati u. a. Dem Werk ist eine deutsche Übersetzung (in hebr. Lettern) beigedruckt.

Benjacob 41; Nr. 773; *Fürst*, Bibl. Jud. I 109 (s. v. Benzion Samuel); *Herzog*, Korot Battenu 152.

B.

ENELOW, HYMAN (Hillel Gerschom), Rabbiner und Schriftsteller, geb. am 26. Okt. 1877 in Rußland. E. studierte an den Universitäten in Chicago und Cincinnati und am Hebrew Union College daselbst. 1898 wurde er Rabbiner in Paducah (Kentucky), 1912 am Tempel Emanu-El in New York. 1925–1928 war er Vizepräsident der Central Conference of American Rabbis; er ist Mitglied der American Historical Association und der Jewish Historical Society. E. veröffentlichte folgende Werke: Aspects of the Bible (1911); The Jewish Life (1915); The Synagogue in Modern Life (1916); The Effects of Religion (1917); The Faith of Israel (1917); The War and the Bible (1918); A Jewish View of Jesus (1920); The Adequacy of Judaism (1920); The Jew and the World (1921); The Diverse Elements of Religion (1924) u. a. E. gab das Werk „Menorat ha-Maor" des Israel b. Josef b. Alnakawa (das nach der Ansicht E.s als Muster für das gleichnamige Werk des Isaak Aboab diente) nach einem Bodlejanischen Ms. mit einer englischen Einleitung und Anmerkungen heraus (Teil I, New York, 1929).

Who's Who in American Jewry (1926), 141; *S. Bernstein* in ha-Doar 1929, Nr. 31, S. 637.

E. J. He.

ENGEL.

1. In der Bibel. 2. In der apokryphischen Literatur. 3. Gefallene E. 4. In Talmud und Midrasch. 5. In der Mystik. 6. In der Liturgie.

1. In der Bibel. Der Ausdruck „Engel" geht auf das Hebräische zurück: ἄγγελος ist die wörtliche Wiedergabe des hebr. מלאך, welches zunächst „Bote" und „Gesandter", danach „Gottesbote" und „Gottesgesandter" bedeutet hat. Die Bibel setzt E. von verschiedener Funktion und in verschiedenen Situationen voraus; E. treten mehrmals in den Patriarchenerzählungen handelnd auf und seltener in den Geschichtsbüchern; sie werden innerhalb der prophetischen Bücher hauptsächlich bei Ezechiel, in einzelnem auch bei Jesaja und Secharja behandelt, und die poetischen Bücher spielen gelegentlich auf sie an. Innerhalb des Gesetzes und der biblischen Theologie werden sie nicht erwähnt; so ist auch ihr Wesen als solches nicht bestimmt und einzelne Typen nicht voneinander abgegrenzt. — Geister und Dämonen sind in der Bibel noch seltener, bzw. die als solche zu betrachtenden Wesen sind in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht mehr zu erkennen; der Glaube an sie ist eher indirekt, wie etwa aus dem für die biblische Zeit nachgewiesenen Brauch vom Bauopfer zu schließen ist.

Der Engel Gottes

Der Engel, als der Bote Gottes, der Verkündigungen zu überbringen und Warnungen auszusprechen hat, erscheint dem Menschen in Menschengestalt: drei Männer (vielleicht ist als der eine von ihnen Gott gedacht) besuchen Abraham und weissagen ihm die Geburt Isaaks (Gen. 18, 2 ff.); zwei E. suchen Lot auf, um ihn aus Sodom zu führen (Gen. 19, 1 ff.) — in beiden Situationen teilen die Gottesboten das Mahl des Menschen. Anders ist die Situation bei dem Ringen Jakobs mit dem Unbekannten (Gen. 32), welche Szene an sich realistisch gestaltet ist, ob sie nun in einen Sieg des Engels (V. 26 u. 31) oder einen solchen Jakobs (V. 27 u. 29) ausmündet; aber der mit ihm Kämpfende weigert sich, Jakob seinen Namen zu sagen, und die Begegnung wird ausdrücklich als ein Zusammentreffen mit „Elohim" bezeichnet. Der Engel, der Manoach und seinem Weibe die Geburt Simsons verkündet, nennt weder seinen Namen noch nimmt er irdische Speise an, und er offenbart zum Schluß sein Element, das Feuer, in welchem er zum Himmel fährt (Richt. 13, 6. 16. 20); so wird er auch nachträglich von Manoach als „Gott" (Elohim) erkannt (ibid. 22). Der Engel Gottes, der mit Hagar spricht, besucht sie in der einen Darstellung am Brunnen (Gen. 16, 7 ff.), während er in der zweiten nur noch

vom Himmel aus sie anspricht (Gen. 21, 17). In der Erzählung von der Opferung Isaaks rührt der Befehl zur Akeda von Gott her, während die Widerrufung durch den Engel erfolgt (Gen. 22, 1 f. u. 11 f.; vgl. 15 f.); bei der Theophanie am Dornbusch erscheint dem Mose der Engel (Ex. 3, 2), gleich aber redet Gott selbst mit ihm (ibid. 4 u. 7). Was einmal naive Gleichsetzung des Gottesboten mit Gott ist, ist das andere Mal bewußte und nur noch nicht konsequent durchgeführte Substitution Gottes durch den Engel, um den Anthropomorphismus zu vermeiden, welche Methode die späteren jüd. Übersetzungen und Paraphrasierungen der Schrift weitgehend angewandt haben (s. ANTHROPOMORPHISMUS). Für sich steht die Begegnung des Josua mit dem „Fürsten des Heeres Gottes", der, ein himmlischer Feldherr, welcher dem irdischen Feldherrn erscheint und als Zeichen des Kriegers ein Schwert hält, ganz natürlich dargestellt wird und wiederum eine Anbetung und Unterwerfung heischende Manifestation Gottes sein soll (Jos. 5, 13 f.).

Bei der Begegnung Josuas mit dem Feldhauptmann Gottes und Jakobs Ringen mit dem Unbekannten, bei Jakobs Zusammentreffen mit einer Schar von E. (denen zu Ehren er einen Ort Machanajim benennt; Gen. 32, 2 f.) oder gar seinem Traum von der Himmelsleiter, auf der die E. Gottes auf- und niedersteigen (Gen. 28, 12), ist die Angelophanie eins mit der Theophanie bzw. eine Vorbereitung zu dieser. Die E., die Abraham, Lot und Manoach besuchen, sind Sendboten Gottes; ein solcher Gottesgesandter stärkt auch den Elijahu in der Wüste (1. Kön. 19, 5), welcher Prophet übrigens einen der ihm sonst von Gott übermittelten Aufträge von einem E. zugewiesen erhält (II. Kön. 1, 3). Den Propheten Secharja begleitet bei seinen Nachtgesichten ein E. (1, 9 u. ö.), der ihm den Sinn der Visionen erklärt. Die E. haben ferner die Mission, den Einzelnen oder ein ganzes Volk zu schützen; der Schutzengel soll dem Freiwerber Elieser voranziehen (Gen. 24, 7 u. ö.) und wird von Jakob bei seinem Segen der Söhne Josefs angerufen (Gen. 48, 16). Ein Schutzengel soll vor den Israeliten herziehen, um sie durch die Wüste in ihr Land zu bringen (Ex. 23, 20, 23; 32, 34; 33, 2; es ist darauf hingewiesen worden, daß diese Stellen in Gegensatz stehen zu der häufigen Phrase des Deut. „und es wird sein, wenn Jhwh [d. h. Gott selbst, nicht der Engel] dich in das Land bringen wird . . ."; Deut. 6, 10 u. v. a.); der E. hat, nach einer Aussage, Israel aus Ägypten geführt (Num. 20, 16); allgemein wird dem Frommen verheißen: „Gott wird seine Engel dir anbefehlen, daß sie dich auf allen deinen Wegen schützen, dich auf Händen tragen usw." (Ps. 91, 11 f.). Der Engel straft auch, im Auftrage Gottes, diejenigen, die Gott ungehorsam gewesen sind; der Engel Gottes tritt Bileam entgegen (Num. 22); Engel verwirren und schlagen das assyrische Heer unter Sancherib (II. Kön. 19, 35; II. Chr. 32, 21; Jes. 37, 36). In der späteren Darstellung sind die Plagen, die Ägypten getroffen haben, das Werk böser E. (Ps. 78, 49). In Gottes Auftrag handelt auch der „verderbende Engel", der für die Volkszählung Davids die göttliche Strafe der Pest über das Volk bringt (II. Sam. 24; I. Chr. 21) und als dessen Werkzeug wiederum ein Schwert genannt ist. Wenn ein Engel den Streit Israels kämpft, so liegt die Vorstellung nahe, daß auch die anderen Völker ihre Schutzengel („Fürsten", Dan. 10, 13) haben, mit denen die von Gott befohlenen Himmelsboten um den Sieg ringen müssen.

Die Mission der E.

Als Einzelner ist der Engel in den meisten Fällen Bote Gottes und betritt als solcher die Erde; die Engel als Menge bewohnen den Himmel. Neben der Vorstellung von Versammlungen der himmlischen Sippe, auf denen ein Eingreifen in das Schicksal des Menschen beschlossen wird (I. Kön. 22, 19 ff.; Hi. 1, 6; vgl. Jes. 44, 26), ist die Anschauung häufiger, daß diese Wesen, dem irdischen Treiben fremd, Himmelsgestalten sind, den göttlichen Thron bilden oder umgeben und dabei die einzige Funktion ausüben, Gott zu preisen (Ps. 103, 20; 148, 2 ff.). Nach dem (unzählbaren; vgl. Hi. 25, 3) Heere, das ihn umgibt, wird Jhwh der Gott der Heerscharen genannt (in Sam., Kön., Chr., den Psalmen und fast allen Propheten, besonders bei Jes., Jer. [bei dem E. an sich nicht auftreten] und Sech.). Von besonderen Gruppen innerhalb der E.-Hierarchie werden bezeichnet (ihre Bedeutung im Einzelnen ist umstritten): die Cherubim (s. d.), auf denen Gott thront, bzw. auf denen er reitet (sie treten auch in der Urgeschichte als Wächter des Paradieses, mit dem zweischneidigen Schwerte versehen, auf) und deren Abbilder im Tempel stehen; die in Ezechiels Vision vom göttlichen Thron und Wagen (Ez. 1 u. 3 u. 10 passim; s. MERKABA) neben ihnen genannten Ofanim (Räder) und Chajot (Tiere); die Serafim, die Jesaja beschreibt, und die nach ihm jeder sechs Flügelpaare haben (Jes. 6, 1 ff.; vgl. Num. 21, 9); die Erelim, von dunkler Bedeutung, parallel mit den „Engeln des Friedens" genannt (Jes. 33, 7 אראלים; vgl. Ibn Esra u. Kimchi z. St.; nach LXX, die hier eine Verbform haben, wäre die Stelle korrumpiert).

Die Engelscharen

Die Himmelsbewohner, deren Versammlung in der Einleitung des Hiob-Buches geschildert ist (Hi. 1, 6), heißen „Bene Elohim", Göttersöhne; unter diesem Namen treten auch die Gewaltigen auf, die in der Urzeit Ehen mit Menschentöchtern schließen und Ahnherren der Riesen werden (s. Engel, Gefallene). Die einzelnen E. haben keine Namen, wofern man nicht den hauptsächlich auftretenden „Engel Gottes" als durch diese Bezeichnung bereits persönlich umschrieben auffassen will; Daniel kennt die Namen Gabriel (8, 16 ff.) und Michael (10, 4 ff.). In seiner Überschrift erscheint das letzte prophetische Buch der Bibel als Verkündigung des göttlichen Sendboten bzw. Engels, Maleachi (Mal. 1, 1 ff.; 3, 1 ff.).

Der Engel auf der Erde will vom Menschen zumeist nicht unterschieden werden. Außergewöhnliche Weisheit des Menschen wird mit der entsprechenden Eigenschaft des Engels verglichen (I. Sam. 29, 9; II. Sam. 14, 17 u. 20; 19, 28). Als des Engels eigentliches Element gilt in der Hauptsache das Feuer, welches auch im Gefolge von Theophanien (am Dornbusch), der Sinai-Offenbarung, Elijahus Gottesurteil auf dem Karmel usw. als göttliches Attribut erscheint und damit die göttliche Wesenheit des Engels ausdrückt. Generell heißt es: „Winde macht er zu Boten, loderndes Feuer zu seinen Dienern" (Ps. 104, 4). Im Gegensatz zu den geflügelten Serafim waren die auf Jakobs Traumleiter auf- und absteigenden E. vielleicht ungeflügelt gedacht. Eine ausführliche Beschreibung der Kleidung eines Engels findet sich Dan. 10, 5–6. — Der Glaube an die Vorweltlichkeit der Engel stützte sich auf Hi. 38, 7 und knüpfte an den Plural in Gen. 1, 26 an.

Gestalt der Engel

Der Engel kann je nach seiner Mission ein guter oder ein böser Engel sein; in der letzteren Eigenschaft zeigt sich der „verderbende Engel", der die Pest bringt (s. o.). Besessenheit von einem bösen „Geiste" wird von Saul ausgesagt; erst war Gottes Geist in ihm, danach trat an dessen Stelle ein böser, ebenfalls aber von Gott gesandter Geist (I. Sam. 16, 14). Ein Lügengeist läßt die Propheten Achabs falsche Weissagungen aussprechen (I. Kön. 22, 21 ff.). Zum Kreise der himmlischen Sippe gehört ein „Widersacher", der Satan, der sich auf der Erde ergeht und zu strafenden Handlungen an Menschen von Gott autorisiert wird (Hi. 1, 6 ff.; 2, 1 ff.). Nahe lag der Vergleich mit der Schlange der Paradies-Erzählung, die dem göttlichen Befehl widersprach und danach, wie der Mensch, verflucht wurde (Gen. 3). Speziell Gott und seinen Engeln entgegengesetzt sind die Seirim, die Bocksgestaltigen, und die Schedim, denen verbotenerweise Opfer dargebracht wurden (Lev. 17, 7; Deut. 32, 17 u. ö.); als einer von ihnen erscheint, u. zw. innerhalb der rezipierten Religion, der Wüstengeist Asasel (s. d.). In der Wüste wirkt auch Lilit, ein Nachtdämon (Jes. 34, 14). Die im Mose-Segen als Plagen bzw. Plagenbringer genannten „Mese Raab", „Lechume Reschef", „Keteb Meriri" (Deut. 32, 24 f.) sind früh als Dämonen gedeutet worden.

Böse Engel und Geister

Gunkel, Schöpfung und Chaos 1921²; *Expositor* 1907, S. 527 ff.; *Stade-Bertholet*, Die Religion Israels u. d. Entstehung des Judentums 1905; *Hölscher*, Gesch. d. israelit.-jüd. Religion 1922; *Lods*, L'ange de Yahvé et l'âme extérieure, Wellhausen-Festschr.; *Neumark*, Toledot ha-Ikkarim etc. I (1912), S. 44 bis 60; *Jirku*, Die Dämonen und ihre Abwehr im AT 1912; *Duhm*, Die bösen Geister im AT 1904; *Blau*, Das altjüd. Zauberwesen 1925².

M. S. E. b. G.

2. In der apokryphischen Literatur. Während die E. in der Bibel meist nur als Werkzeuge zur Ausführung des göttlichen Willens und fast durchweg namenlos erscheinen, ohne individuelle Eigenschaften aufzuweisen, treten sie in den nachbiblischen Quellen häufig als selbständig handelnde Wesen auf, die durch besondere Eigennamen und andere individuelle Merkmale einzeln unterschieden werden können. Auf Grund von Andeutungen in der Bibel ist — im Gegensatz zu dem allgemeinen Eindruck, der sich aus der Bibel gewinnen läßt — zu vermuten, daß während der älteren Perioden der jüd. Geschichte die E. in den mythologischen Vorstellungen des Volkes eine selbständigere Rolle gespielt haben als in den nachbiblischen Zeiten. Die Voraussetzungen für eine spezielle E.-Lehre waren jedoch erst in der jüd.-hellenistischen Zeit gegeben.

In der Periode des zweiten Tempels herrschte die Vorstellung, daß die großen Propheten der Vorzeit die Gunst genossen, direkt mit Gott zu verkehren, während es später nur durch die Vermittlung der E. möglich gewesen sei, Geheimnisse über die Endzeit, über die Zukunft der menschlichen Geschicke usw. zu erfahren; dies führte dazu, daß man das Wesen, die Natur und die Eigenart der E. zu ergründen suchte. Zudem lag der damaligen jüd. Literatur vielfach die Tendenz zugrunde, über Geheimnisse der Natur, der himmlischen Welt, der Endzeit usw. zu belehren; die enthusiastische Offenbarung war nicht mehr Ausgangspunkt des Erkennens, sondern diente zur Bekräftigung der Autorität verschiedener Lehren über Medizin (Jubiläenbuch 10, 10 ff.), Botanik (Hen. 3, 1), Astronomie, Kosmologie usw. Diese Art apokalyptischer Weisheits-

literatur sah in der Entrücktheit von der irdischen Umgebung die einzige Möglichkeit, die Geheimnisse des Weltalls zu erfahren, und dies sollte nur durch Vermittlung der E. erfolgen können.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Vorstellungen über die E.-Welt war auch der Synkretismus der hellenistischen Zeit. Unter dem Einfluß der chaldäischen Weisheit, die in den Kreisen des Diaspora-Judentums sehr geschätzt war (vgl. Dan. 1, 4), lernten die Juden viele Mythen des alten Babylonien über die Schöpfung, die Sintflut, die ersten Menschengenerationen usw. kennen, die sie mit den biblischen Berichten in Übereinstimmung zu bringen suchten. Altbabylonische Legenden über den Verkehr zwischen Göttern und sagenhaften Helden, wie über Bücher, die die himmlische Weisheit enthielten, wurden so in Einklang mit jüd. Sagen gebracht, die aber nunmehr, um in keinen Widerspruch zu den monotheistischen Vorstellungen des Judentums zu geraten, als Bestandteil der Vorstellungen über die E.-Welt behandelt wurden. So entsteht z. B. der Typus eines Henoch, der, unter dem Einfluß babylonischer Vorstellungen, als Träger und Schöpfer der menschlichen Kultur wie als Verkünder himmlischer Wahrheit an die früheren Menschengenerationen erscheint, und dessen Autorität nur auf seinem steten Verkehr mit E. beruht. Auf dieselbe Weise wie Henoch werden in verschiedenen Quellen Noah und Abraham dargestellt, wobei stets die von den genannten Großen der Urzeit verkündete Weisheit mit ihrer genauen Kenntnis der E.-Welt begründet wird. Schließlich haben noch verschiedene religiöse Vorstellungen, die im Volke unter dem Einfluß der Dämonologie und Magie des Heidentums verbreitet waren, soweit sie dem Monotheismus nicht direkt widersprachen, in die E.-Lehre der späteren Zeit Aufnahme gefunden.

Stellung der jüd. Sekten zur E.-Lehre

Die E.-Lehre war nicht in allen Schichten des Volkes gleichmäßig verbreitet. Die apokalyptischen Weisheitslehrer taten ihre Lehren, die sie auf geheime Weise mit Hilfe von E. erfahren hatten, nur im engen Kreise von besonders Eingeweihten kund. So fand die E.-Lehre in den Kreisen der essäischen Geheimvereinigungen die größte Verbreitung. Die Essäer waren, wie dies auch von manchen Helden der Apokalyptik berichtet wird (vgl. Jubiläenbuch 10, 10 ff.; Henoch 3, 1 u. ö.), mit der Pflanzenkunde (die für die Auffindung von Heilkräutern notwendig war) und mit der E.-Welt gut vertraut; sie haben mehrere E.-Namen genau bewahrt, waren jedoch verpflichtet, diese Namen Uneingeweihten nicht mitzuteilen (Jos. BJ II, 146 ff.). Die Pharisäer brachten diesen Fragen ein geringeres Interesse entgegen. Von den Sadduzäern, die ausgesprochene Gegner jeder Mystik waren, behauptet die Apostelgeschichte (23, 8), sie hätten die Existenz von E. überhaupt geleugnet, was zweifellos nur eine falsche Folgerung aus ihrer Abneigung gegen die Apokalyptik ist. Besonders verworren waren die Vorstellungen über E. in den Kreisen der jüd. Magier und Zauberer, die von der magischen Literatur der heidnischen Welt stark beeinflußt waren. Dort erscheinen die E. meist zusammen mit heidnischen Göttern zur Abwehr verschiedener Krankheiten. In einigen Quellen treten biblische Helden, wie z. B. Salomo u. a. m., als Besitzer von Geheimsprüchen bzw. Geheimmitteln, die auf die E. wirken, auf, um den Menschen Hilfe zu leisten. Im griechischen „Testamentum Salomonis" wird sogar eine Reihe von E. angeführt, von deren Wirkung Salomo nur mit Hilfe von Dämonen erfuhr.

Die E. der nachbiblischen Literatur können auf Grund der erhaltenen Quellen allgemein in verschiedene Gruppen bzw. Klassen eingeteilt werden. Der angelus interpres in einer Vision des Propheten Secharja (1, 9) wird zwar ohne Namen angeführt, aber sein aktives Handeln als Fürsprecher zugunsten Israels (ibid. 12) beweist, daß er kein „Bote" im engen Sinne des Wortes ist. Im Buche Daniel (8, 16; 9, 21) wird der Engel Gabriel als Führer und Interpret der Vision Daniels angeführt. In den apokalyptischen Schriften der späteren Zeit erscheinen verschiedene E. als Führer und Interpreten von symbolischen Visionen, wie z. B. Uriel (Hen. 19, 1, 27, 2; IV. Esra 4, 1), Raguel (ibid. 23, 4), Rafael (ibid. 32, 6), Michael (ibid. 60, 4 ff.; Testam. Abrah. ed. James passim).

Die Erzengel

An die Spitze der E.-Welt wird öfters eine Gruppe von sieben E. gestellt, die auch Erzengel genannt werden und „zu der Herrlichkeit des Heiligen Zutritt haben" (Tob. 12, 15). Es sind: Uriel, der über das E.-Heer und die Unterwelt (Scheol) gesetzt ist; Rafael, der über die Geister der Menschen bestimmt ist; Raguel, der Rache an der Welt der Lichter übt; Michael, der über Israel waltet; Sariel, von unklaren Funktionen; Gabriel, der über das Paradies gesetzt ist; Jeremiel (IV Esra 4, 36), der nach einer späteren Apokalypse (Elias-Apokalypse ed. Steindorff, 10) die Seelen der Unterwelt bewacht (Hen. 20). Diese sieben befinden sich immer in der Nähe Gottes und werden stets zur Vollführung von Aufgaben berufen, die von besonderer Bedeutung für die Weltgeschichte sind, wie z. B. zur Be-

strafung der gefallenen E., der Bestrafung der 70 E., welche über die 70 Völker der Erde bestimmt sind (Hen. 90, 21 ff.), zur Einweihung Levis zum Priester (Test. Levis 8), zur Verkündung der himmlischen Weisheit an Henoch (Hen. 81, 5 ff.) usw. In einem gewissen Zusammenhang mit diesen sieben steht eine Gruppe von vier E., deren Eigennamen fast alle in der Aufzählung der sieben vorkommen, und die die „E. des Angesichts" (מלאכי הפנים) heißen; es sind: Michael, Rafael, Gabriel und Uriel (statt Uriels erscheint in anderen Quellen Phanuel). Sie spielen eine große Rolle bei der Bestrafung der gefallenen E. (Hen. 9, 1; 10, 1 ff.; 54, 6). Ihr Platz ist zu den vier Seiten des göttlichen Thrones (Hen. 40, 2 ff.). Im göttlichen Palast, im „Himmel der Himmel", gehen die vier, zum Unterschiede von allen anderen E., ein und aus, um den „Betagten" (d. i. Gott עתיק יומין) zu bedienen (ibid. 71, 5 ff.).

Die 70 Völkerfürsten

Eine besondere Gruppe von E. sind die 70 Völkerfürsten, die über die 70 Völker der Erde gesetzt sind. Zuerst werden sie erwähnt, ohne Angabe der Zahl, in LXX zu Deut. 32, 8, aus welcher Stelle zu schließen ist, daß damals die Zahl der E. überhaupt nicht größer als die Zahl der Völker angenommen wurde. Sirach (17, 17) führt die genaue Zahl 70 an; im hebr. Testament Naftalis (8–9) werden diese dann als die 70 dienenden E. (מלאכי השרת) angesehen. Nach der letzteren Quelle stieg Gott zusammen mit diesen 70 zur Zeit des Peleg herab, um den verschiedenen Völkern der Erde durch die 70 E. ihre verschiedenen Sprachen beizubringen. Als nachher Michael im göttlichen Auftrag die Völker befragte, welchen E. jedes von ihnen zu seinem Schutzpatron ernennen möchte, wählte jedes Volk denjenigen E., der ihm seine Sprache beigebracht hatte, mit Ausnahme von Israel, das Gott selbst zum Schutzherrn haben wollte. Nach einer Vorstellung, die sich im Henochbuche findet (89, 59 ff.; 90, 22, 25), wurden diese 70 E. zur Zeit der Zerstörung des ersten Tempels zur Herrschaft über (das von Gott verstoßene) Israel bestimmt, welches sich bis zum Tage des Gerichtes in ihrer Macht befinden soll.

Andere E., Geister und E.-Scharen

Eine andere Kategorie von E. sind die sogenannten „Wächter". Wie die Vorstellung über E. überhaupt (vgl. CIS, I, 1373, 4; ibid. 182, 2f.; Lidzbarski, Ephem. I, 255 ff.; Epigr. graec. ex lapid. collecta. ed. Kaibel, 575, 1) ist wohl auch die Vorstellung über die Wächter religiöses Gemeingut der semitischen Welt, weshalb die Identifizierung der Wächter mit den Ζωφασημιν (was dem hebr. צופי שמים entspricht) bei Philo Byblius (Euseb. Praep. ev. I, 10, 3) große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Manchmal wird dieser Titel, ebenso wie der Titel „der nie schlafende" für die E. überhaupt gebraucht (Hen. 61, 12; 39, 12); ihre Funktion besteht nämlich darin, immer Wache vor Gott zu halten, und dies wurde später auch von den E., die das Handeln der Menschen zu beaufsichtigen haben, ausgesagt (vgl. Hen. 100, 5). Die Wächter wurden als eine höhere Kategorie von E. angesehen, wenn sie auch nicht auf der Stufe der „E. des Angesichts" stehen sollten (ibid. 40, 2). Sie weilen stets in der Nähe Gottes und dürfen sich weder bei Nacht noch bei Tage von ihm entfernen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung heißen sie auch „die Heiligsten der Heiligen" (Hen. 14, 23). Manche Gelehrte bringen die Wächter mit den עירין des Danielbuches in Zusammenhang (4, 10, 14). Vielleicht sind auch die von Ezechiel beschriebenen göttlichen Cherubim als eine Art von Wächtern im Sinne der Apokalyptik aufzufassen (Ez. 10, 12). Nach dem Jubiläenbuch stiegen sie zur Zeit Jereds vom Himmel herab, um die Menschen zu belehren, wie Recht und Gerechtigkeit zu üben seien (4, 15 ff.); sie wurden dann von den Menschentöchtern verführt, aus welcher Verbindung die gefallenen E. entstanden seien. Die Wächter werden daher manchmal mit den gefallenen E. schlechthin identifiziert (vgl. Hen. 10, 9 ff., 12, 4; 13, 10; 14, 1 ff. u. passim); andere Quellen unterscheiden genau zwischen ihnen und den gefallenen E. (Slav. Hen. 7, 8; 35, 2).

Außer diesen E., die alle als menschenähnlich galten, werden gelegentlich auch die Gestirne, die man sich als belebte Wesen dachte, als E. betrachtet (Hen. 18, 13 ff.; 21, 3 ff.; vgl. Jes. 34, 4; 40, 26; 45, 12; Jer. 33, 22; Ps. 33, 6; Keh. 9, 6). Geläufiger scheint aber die Vorstellung zu sein, daß bestimmte E. über den Sternen walten (ibid. 82, 10 ff.; Jubil. 19). Im Zusammenhang damit ist die unter heidnischem Einfluß entstandene Vorstellung über Geister der Naturelemente zu bringen, z. B. von E. des Feuergeistes, des Windgeistes, der Wolken, der Finsternis, des Schnees, des Hagels, des Donners und Blitzes usw. (Jubil. 2, 2 ff.; Hen. 60, 11 ff.; 65, 8; Or. Sibyl. VII, 33 ff. u. ö.). Dazu gehören auch die E. der Jahreszeiten, die fast ausschließlich semitische Namen tragen (Hen. 82, 10 ff.). Fremden Einfluß zeigen auch die E., die als Erfinder der menschlichen Kultur gelten. So erscheint im „Leben Adam und Evas" (5, 18) Michael als Triptolemos, der Adam darin unterrichtet, wie er den Boden bearbeiten solle.

Zu den aus der Bibel geläufigen E.-Scharen unter gemeinsamen Gattungsnamen, wie den Cherubim, Serafim und Ofanim, treten weiterhin die E. der Gewalt, E. der Herrschaft u. a. m. Dazu kommen noch die E., die zum Schutz jedes einzelnen Menschen dienen (vgl. schon Ps. 91, 11), sowie Friedens-E. (Hen. 52, 5; 53, 4; 54, 4; 56, 2; Testam. Benjam. 6), E., die als Fürbitter wirken (מלאך מליץ Testam. Lev. 5) u. a. m.

Die Lobpreisung der E. vor Gott wird, als ihre Hauptfunktion, mit besonderer Vorliebe geschildert (Asarias 35; Hen. 40; Test. Lev. 4). Von besonderer Bedeutung waren aber die verschiedenen Funktionen der E. als Vermittler zwischen Gott und Menschen. Schon im Tobitbuch (3, 16; 12, 12, 15) sagt Rafael von sich, er wäre einer der sieben E., die beauftragt seien, die Gebete der Menschen zum Throne Gottes hinauf zu tragen (vgl. Testam. Dans. 6). Im Auftrage Gottes begleitet gelegentlich ein E. einen Sterblichen, um ihn vor Gefahren auf seinem Wege zu bewahren. Öfters noch treten sie als Fürbitter auf, die vor Gott zugunsten der Menschen sprechen (Hen. 9, 4 ff.; 15, 2 u. ö.); manchmal werden die E. von Menschen angefleht, ihre Gebete weiter zu leiten (ibid. 9, 2). Die E. treten auch den bösen E. entgegen, die vor dem Throne Gottes als Kläger erscheinen wollen (Heb. 40, 7). Bezeichnend ist, daß trotz Ex. 33, 11 in den späteren Überlieferungen die Meinung vorherrschend war, die E. seien bei der Gesetzgebung als Vermittler zwischen Gott und Mose hervorgetreten (Ant. XV, 136; Jubil. 1, 27 ff.; Gal. 3, 19; Hebr. 2, 2). Von E., die zur rechten Hand Gottes bei der Offenbarung am Sinai erschienen, wird ausdrücklich in LXX zu Deut. 33, 2 gesprochen.

Die Funktion der E.

Spuren eines E.-Kultus sind im Judentum nicht erhalten. Im Test. Lev. 5 ist von der Anrufung eines E. die Rede, doch daraus folgt keineswegs, daß ein E. als selbständiges Wesen angebetet werden kann, denn der ganze Zusammenhang spricht nur von einem Vermittler zwischen Gott und Israel. Die unvollkommene Natur der E. wird mehrfach hervorgehoben. Zwar sind sie unsterblich (Hen. 15, 6), aber keine präexistierenden Wesen, denn sie sind erst am ersten Schöpfungstage (Jubil. 2, 1 ff.) oder, nach einer anderen Anschauung (Slav. Hen. 29), am zweiten geschaffen worden. Auch ihr Wissen ist beschränkt; auf Fragen, die ihnen gestellt werden, sind sie manchmal gezwungen, ihre Unwissenheit zu bekennen (IV. Esra 4, 51). Der Verkehr zwischen Gott und dem Menschen mit Hilfe der E. wird deshalb nur als zeitweiliger Zustand angesehen. Ein E. vermittelte zwischen Gott und Israel nur bis zur Zeit der Errichtung des Tempels; nach der Errichtung des Tempels verkehren Gott und Israel miteinander ohne Mittler (Jubil. 1, 27 ff.). Bei diesen Vorstellungen über die E. ist es verständlich, wenn die Kluft zwischen der irdischen Welt und der Welt der E. nicht als unüberbrückbar angesehen wurde; einzelne Gerechte konnten so in E. verwandelt werden (Hen. 51, 4). Sogar das Volk Israel als Ganzes wurde durch den mit Gott geschlossenen Bund in gewisser Hinsicht den E. gleichgestellt, weshalb zum Unterschied von allen anderen Völkern, über welche E. gesetzt sind, Israel von den E. unabhängig ist, da es sich im Schutze Gottes selbst befindet (Jubil. 15, 25 ff.). Diese Entwicklung führte auch dazu, daß sich das Volk für berechtigt hielt, am himmlischen Chor der E. teilzunehmen; bei der Lobpreisung der göttlichen Herrlichkeit durch die E., wie sie an bestimmten Stunden des Tages erfolgt, wird auch die Lobpreisung des Volkes vor dem Throne Gottes vernommen (Chul. 91 b; Constit. Apostol. VIII, 35).

A. Kohut, Über die jüd. Angelologie und Dämonologie, 1866; *P. Everling*, Die Paulinische Angelologie u. Dämonologie, 1888; *Rev. d'hist. et de lit. relig.* 1898, 289 ff.; *Journal of Theol. Stud.* 1909, 413 ff.; *RB* 1902, 527 ff.; *L. Gry*, Les paraboles d'Hénoch 1910; *REJ*, XXI, 85; *Stade-Bertholet*, Jüd. Rel. von der Zeit Esras bis zum Zeitalter Christi 1911, 374 ff.; *JBL*, IV (1912), 156 ff.; *Revue des sciences phil. et théol.* V, 1911, 75 ff.; *ibid.* 1910, 694 ff.; *Judaica*, Festschrift f. H. Cohen 1912, 177 ff.; *F. Andres*, Die Engellehre d. griech. Apologeten 1914; *Bousset*, Rel. d. Jud. 1926, 320 ff.; *Harvard Theol. Rev.* XV, 41 ff.; *ibid.* XIV, 236 ff.; *Hölscher*, Gesch. d. israel. und jüd. Rel. 1922, 151 ff.; *Cumont*, Les religions orientales dans le paganisme romain 1929; *Rhein. Mus.* 1926, S. 393 ff.

K. J. Gu.

3. Gefallene E. Eine besondere Kategorie von E. sind die sogenannten gefallenen E., von denen in den nachbiblischen Schriften sehr ausführlich berichtet wird. Auch diese Vorstellung ist als ein Gemeingut aller semitischen Völker anzusehen; die Idee von besiegten Göttern oder Dämonen, die danach als Verurteilte oder Verdammte auftreten, ist fast allen Völkern des Altertums bekannt. Eine eigenartige Form erhielt diese Vorstellung in den älteren Fassungen der Schöpfungsgeschichte, wo Rahab in der Rolle des Besiegten erscheint. Obwohl die Gedanken, die im Zusammenhang mit den Rahab-Sagen stehen, aus verschiedenen Gründen keine großen Spuren hinterlassen haben, war doch der Einfluß der dualistischen Vorstellungen des Heidentums auf das Judentum immer sehr stark; diese Vorstellungen über das Vorhandensein von bösen und guten Mächten, die dem

Monotheismus widersprachen, fanden vermittels der Idee von den gefallenen E. Zutritt in die Ideenwelt des Judentums. Die Stelle Gen. 6, 1 ff., die allen Sagen über gefallene E. zugrunde liegt, hat allerdings kaum etwas mit den späteren Vorstellungen von gefallenen E. zu tun; abgesehen davon, daß die Deutung des Wortes נפילים für gefallene E. zweifelhaft ist (vgl. Num. 13, 33), enthält der Text von Gen. 6, 1 ff. keinen Tadel gegen die „Bene Elohim", die sich mit den Menschentöchtern gepaart haben; es wird im Gegenteil nachdrücklich betont, daß die diesen Ehen Entsprossenen als berühmte Helden bekannt waren. Erst zu einer Zeit, da die dualistischen Vorstellungen über das Vorhandensein von bösen Dämonen fester Bestandteil der Volksreligion geworden waren, suchte man diese dem Monotheismus widersprechenden Ideen auf Grund von Bibelstellen zu rechtfertigen.

Zuerst findet sich ein Bericht über gefallene E. im Buche Henoch (6 ff.); die Himmelskinder, die zu den „Wächtern" gehörten, gelüstete es nach der Schönheit der Menschentöchter, und so beschlossen sie in den Tagen Jereds auf den Hermon herabzusteigen, um von dort aus ihre Pläne auszuführen. An ihrer Spitze stand Semjasa (שמחזאי), der sie alle (sie waren 200 an Zahl) durch Schwur verpflichtete, an ihrem Vorhaben festzuhalten; von der Strenge dieses Cherems hat dann der Berg Hermon (חרמון) seinen Namen. Aus der Verbindung mit den Menschentöchtern entstand ein Riesengeschlecht, das die Menschen schonungslos vernichtete. Außerdem lehrten die gefallenen E. die Menschen die Bereitung von Waffen und anderen Geräten, was Sittenlosigkeit und Verbrechen förderte; neben der göttlichen Weisheit entstand so eine dämonische Weisheit, die zum Verderben des Menschengeschlechtes führte. Durch das Klagen der Menschen gerührt, wandten sich die vier Erzengel an Gott und erhielten den Auftrag, die gefallenen E. zu bestrafen. Im Geiste des Buches Henoch wird die Geschichte der gefallenen E. auch im Jubiläenbuche mitgeteilt (4, 15 ff.); allerdings sollen sie nach dieser Quelle mit der Absicht herabgestiegen sein, den Menschen bei der Ordnung ihres gesellschaftlichen Lebens als Lehrer zu dienen, und sollen erst auf der Erde von den Menschentöchtern verführt worden sein. An manchen Stellen werden die gefallenen E. mit Sternen identifiziert (Hen. 18, 13). Neben ihrer vor der Sintflut erfolgten Bestrafung sollen sie endgültig zur Zeit des letzten Gerichtes verurteilt werden (16, 1 ff.).

In den Apokryphen

In den talmudischen Quellen wird die Sage über die gefallenen E. anders dargestellt. Nach Midrasch Abkir sollen die Führer der gefallenen E., die, wie im Henochbuche, Schemchasai und Asael hießen, zur Zeit der Sintflutgeneration die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur geschmäht haben. Auf die Erwiderung Gottes, daß auch sie auf der Erde sündigen würden, schlugen sie vor, sie auf die Erde herabsteigen zu lassen. Auf der Erde wurden sie sofort von der Schönheit der Menschentöchter verführt; sie verrieten das Geheimnis des Namens Gottes einem Mädchen, namens Isthar, welche vermittels dieses Wissens dem Schemchasai entfloh und zum Himmel hinaufstieg. Schemchasai und seine Genossen wurden aber hierdurch nicht belehrt und nahmen sich Frauen; sie zeugten zwei Söhne Hiva und Hija, deren Namen (die Silben Hi-va, Hi-ja) danach als Ausrufe des Schmerzes von allen Leidenden gebraucht werden. Die talmudische Version steht demnach der Version des Jubiläenbuches näher als der des Henochbuches, denn sie läßt die gefallenen E. auf der Erde sündigen. Noch stärker weichen von der Version des Henochbuches andere Fassungen ab, nach welchen die gefallenen E. zuerst die menschliche Natur annehmen und danach sündigen (Pirke R. El. 22; Rabba Rabbati, ed. A. Epstein, Berliners Magazin XV; Jalkut a. a. O.). Bezeichnend ist es, daß in manchen talmudischen Kreisen gegen eine Deutung von Gen. 6, 1 ff. im Sinne des Jubiläenbuches gekämpft wird (vgl. Justinus Martyr, Dial. 79). An einer Stelle erklärt R. Simeon b. Jochai den Ausdruck „Bene Elohim" als „Söhne der Richter", wobei er diejenigen, die sich unter diesen „Göttersöhne" vorstellen, verdammt (Gen. r. 22, 8). Ähnlich deutet auch der Midrasch ha-Neelam (z. St.) die Nefilim nicht etwa auf die Gefallenen, sondern auf Adam und Eva, die ohne Vater und Mutter zur Erde kamen. Auch Maimonides erklärt, der Ausdruck „Elohim" sei in diesem Falle profan (חול) aufzufassen, denn es seien hier „Söhne der Herrscher und Richter gemeint" (Schemot Kodesch we-Chol, Debir I, 196); diese Auffassung wurde auch von anderen jüd. Gelehrten des Mittelalters geteilt.

In Talmud und Midrasch

In gewisser Abhängigkeit von der Idee über die gefallenen E. steht eine andere Vorstellung in der apokryphischen Literatur, wonach die 70 E., denen Gott nach der Zerstörung des ersten Tempels die Macht über Israel verliehen hat, diese Gewalt dazu ausnutzen, um Israel zu verfolgen (Hen. 89, 59 ff.; 90, 22, 25; 53, 3; 62, 11; 63, 1). Da diese Schutzengel durch ihre Taten gegen den Willen Gottes verstoßen haben, werden sie als widerspenstige E. angesehen und müssen deshalb ihrer Strafe gewärtig sein.

Unter dem Einfluß dieser Vorstellung ist auch der Satan, der in der Bibel entweder als Strafengel Gottes oder zur Prüfung der Gerechten auf ihre Aufrichtigkeit hin hervortritt, zum selbständigen bösen Dämon geworden. Sein Fall erfolgte, nach einer apokryphischen Quelle, gleich nach der Erschaffung Adams; die E. erhielten den Auftrag, sich vor Adam zu beugen, doch der Satan widersetzte sich dem und wurde gestürzt (Leben Adams und Evas 12 ff.). Die weiteren Vorstellungen über den Satan bildeten sich wahrscheinlich unter dem Einfluß des Parsismus aus (s. SATAN).

M. Grünbaum, Ges. Aufsätze 1901, S. 238 ff.; *The Hibbert Journal* 1902; *Gundel*, Sterne u. Sternbilder 1922; *Reitzenstein*, Poimander 1904; *Leo Jung*, Fallen angels etc., Philadelphia 1926 (aus JQR NS XV–XVI).

K.

4. In Talmud und Midrasch. Im talmudischen Zeitalter war der Glaube an E. unter Gelehrten wie Laien allgemein verbreitet. Allerdings waren die Anschauungen der einzelnen Gelehrten über das Wesen der E. verschieden. Einige behaupteten sogar, an jedem Tage werde eine E.-Gruppe geschaffen, die nur diesen einen Tag Gott lobpreise, um dann im Feuerfluß (נהר דינור) unterzugehen. In Übereinstimmung mit dieser Meinung lehrten andere, nur zwei E., nämlich Michael und Gabriel, versähen ständig ihren Dienst vor Gott, während alle anderen am Tag ihrer Erschafffung ihren Lobhymnus singen und danach verschwinden (Gen. r. 78, 1; Chag. 14 a). Diese Unterscheidung zwischen ewigen E. und solchen, die nur zur Ausübung einer bestimmten Funktion geschaffen sind, scheint in denjenigen Kreisen der Talmudgelehrten, die mit Fragen der Religionsphilosophie beschäftigt waren, sehr geläufig gewesen zu sein; Ben Asai spricht von diesen zwei E.-Kategorien wie von einer allgemein anerkannten Tatsache (Sifra zu Lev. 1, 1). Mit der Tendenz, die die Bedeutung der E. herabzusetzen suchte, ist vielleicht die Tatsache in Zusammenhang zu bringen, daß die Mischna von den E. überhaupt keine Notiz nimmt; in anderen tannaitischen Quellen werden E. zwar erwähnt, aber selten als solche, die Eigennamen haben. Bezeichnend ist es, daß auch von den ewigen E. behauptet wird, sie wären nicht imstande, die Herrlichkeit Gottes zu schauen.

Ursprung der E.

Über den Ursprung und die Natur der E. herrschen in Talmud und Midrasch verschiedene Ansichten. Die E. wurden entweder am zweiten oder am fünften Schöpfungstage geschaffen (R. Jochanan und R. Chanina; Gen. r. 1 u. Parall.; Wertheimer, Bate Midraschot IV 33; vgl. auch Marmorstein, Grunwalds Jahrb. II, 377, Ozar Nechmad III, 59). Die Schöpfung der E. dauert immer noch fort; jeder Spruch Gottes bringt E. hervor (Nachmani). Die E. gehen aufrecht einher, sprechen die hebräische Sprache und sind mit Verstand begabt; sie können in der Luft fliegen, bewegen sich von einem Ende der Welt bis zum anderen und wissen die Zukunft vorauszusagen (Chag. 16 a, Pirke R. ha-Kadosch, ed. Schönblum VI, 13–14). E. haben daher Gemeinsames mit den Menschen wie mit den Dämonen. Sie haben Menschengestalt, jedoch bestehen sie zur Hälfte aus Feuer, zur Hälfte aus Wasser (j. R. H. II, 4; Pessikta, Buber 3 b; Cant. r. 3, 11); nur der Engel Radja hat die Gestalt eines Kalbes. Sie genießen den Glanz der Schechina und sind frei vom bösen Trieb (Gen. r. 48, 1; Lev. r. 24), sie haben keine Bedürfnisse (Joma 4 a–b; Midr. Teh. zu 78, 25; vgl. auch LXX z. St.; MGWJ 1873, S. 113); sie sind nach Ländern eingeteilt, d. h. es gibt E., die Palästina nicht verlassen dürfen (Tanch. B. I. 178); keiner von ihnen kann mehr als eine Sendung auf einmal ausführen (Gen. r. 50, 2; B. Mez. 86 b; Justins, Dialog, c. 56); sie können fehlen und irren (Gen. r. Eccl. r. 6, 10; Vita Ad. 13 f.). Nach einer Vorstellung ist ein Engel an Größe einem Dritteil der Welt gleich (R. Berechja, Pes. r. 12 b; Gen. r. 68, 12).

Einteilung der E.

E. werden eingeteilt in E. des Friedens und in böse E. Die ersteren weilen in der Nähe Gottes, die anderen sind ihm fern (R. Jochanan, Tanch. Buber III, 39). Außerdem gibt es E. des Lebens und des Todes (R. Samuel b. Isaak; Gen. r. 9, 12). Die E. sind unzählbar; ihre Einteilung in Gruppen stellt eine Klassifizierung in höhere und niedrige E. dar. Zu den Erzengeln rechnet die Agada, wie schon das apokryphische Schrifttum, die vier: Gabriel, Michael, Rafael und Uriel; sie werden die diensttuenden E. (מלאכי השרת) genannt. Seltener erscheinen Sandalfon, Zagzagael und Suriel. Große Bedeutung hat im Midrasch die Gestalt des Metatrons. Daneben gibt es E., die über die Gebete, über Hagel, Regen, Zorn und Grimm, die Unterwelt, Geburt und Schwangerschaft usw. gesetzt sind. Die Namen der E. sind, talmudischen Quellen zufolge, erst seit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil in Israel geläufig. Die ebenfalls den apokryphischen Schriften vertraute Vorstellung von den Schutzengeln der verschiedenen Völker und auch einzelner Könige wird von der Agada weiter ausgebaut. Die Schutzengel der Völker sind als Feinde Israels gedacht und müssen gefesselt werden, damit sie Israel nicht Schaden tun (Ex. r. 42, 1; Gen. r. 56, 11); sie fallen und erleiden Strafe zusammen mit ihren Schutzbefohlenen (Mech. Ex. 36 b; Deut. r. 1, 22;

M. Sam. c. 18). Diese Vorstellung von Schutzengeln ist übrigens auch bei den christlichen Neuplatonikern zu finden (s. Daehne, Gesch. Darstellung II, 62ff.; Bigg, The Christian Platonists of Alexandria 1929²). Dubiel, der Schutzengel der Perser, war mit seinem Namen den Rabbinern bekannt (Joma 77a). Ebenso wird ein Engel Edoms erwähnt (Mak. 17a; Koh. r. 10, 11; Jellinek, Bet ha-Midr. III, 70); es gibt Fälle, da der Schutzengel eines Landes für sein Volk eintritt, um die Vollziehung der göttlichen Strafe von ihm abzuwenden. Beim Auszug aus Ägypten wurden die Schutzengel aller Völker von Gott zusammengerufen, um den Streit, den Gott mit Ägypten hatte, zu erörtern. Während dieser Verhandlungen brachte Gabriel, im Auftrage Michaels, ein Stück aus einer von den Israeliten im Frondienst für die Ägypter errichteten Mauer herbei, in das ein israelitisches Kind eingemauert worden war; daraufhin wurde die Strafe zuerst an dem Schutzengel und dann an allen Ägyptern vollzogen (Jalk. Schim. zu Ex. 15, § 243). Andere Agadot berichten, daß die E. aller Völker Israel anklagten, es sei nicht besser als die übrigen Völker (Pessik., Buber 108b, 116a; Pessik. r. 103b). Auch Könige haben ihre Schutzengel; der Engel Nebukadnezars hieß Kal (Ex. r. 21, 5). Das Meer hat seinen besonderen Schutzengel (j. Sanh. 25d; B. Bat. 74b; Ex. r. 15, 22; 24, 2). Oft wird vom Engel oder „Fürsten" der Welt berichtet (Ex. r. 17, 4; Chul. 60a).

Die Schutz-E. der Völker

Das Verhältnis der E. zu Gott ist als ein abhängiges gedacht. Ohne Gottes Auftrag dürfen sie keinen Schritt tun (Tanch. Buber II, 115). Sie sind vornehmlich dazu da, Gott Hymnen zu singen und seine Heiligkeit zu verkünden (ibid. II 120; Sifre Deut. 306). Sie sind auch nicht imstande, Gottes Herrlichkeit zu sehen; auch kennen sie ihre eigene Stätte nicht (Jalk. Deut. 825; Mech. Ex. 15, 2; Ex. r. 23). Es gibt Fälle, da ihnen Gott verbietet, einen Gesang anzustimmen, so z. B. beim Sturz der Ägypter ins Meer (Midr. Teh. 18, 7; Pessik. r. 104a; s. Lam. r. 1, 24). Gott befragt die E., als er den Menschen erschaffen will und berät sich auch sonst mit ihnen (Gen. r. 8, 5); Fragen über Widersprüche in der Bibel werden ihnen in den Mund gelegt. Seit dem 3. Jht. findet sich in den Quellen der Ausdruck von Gottes „Familia" (פמליא) oder dem himmlischem Gerichtshof. Gott tut nichts, ohne sich mit seiner himmlischen Familia zu beraten; es ist dies für alle Stellen der Bibel anzunehmen, wo der Text „Und Gott" lautet.

Unter den Schutzgeistern spielt der Todesengel (מלאך המות) eine ganz besondere Rolle. Er wird mit Samael identifiziert (s. Ps. Jon. zu Gen. 3, 6 u. Parall.; ferner Zunz, SP 477) und als der böseste unter den bösen, schadenverursachenden E. (מלאכי חבלה) angesehen. Er lauert auf Moses Tod (Deut. r. 11, 6). Er will Abraham an der Opferung Isaaks hindern, Isaak zum Ungehorsam gegen seinen Vater aufreizen und verursacht den frühzeitigen Tod Saras (Gen. r. 56, 5 u. Parall.); in diesem Falle ist er mit dem Satan identisch. Oft erscheint er als Feind und Ankläger Israels (Ex. r. 21, 7; Ex. r. 21, 7; ibid. 18, 5; vgl. auch Pirke R. El. 45). Der Todesengel wartet am Bette des Kranken darauf, seine tödliche Mission zu erfüllen; er ist mit einem Schwerte ausgerüstet, an welchem sich ein Tropfen Gift befindet, durch das der Kranke stirbt. Der Traktat „Chibbut ha-Keber" schildert seine Wirksamkeit ausführlich (vgl. Ber. 51a; Ab. Sar. 20b; Sab. 12b; Ned. 40a, Pirke ed. Schönblum V. 1). Der Todesengel hat keine Gewalt über Israel (Ex. r. 32, 7); auch an solche, die gerade mit dem Studium der Tora beschäftigt sind, kann er nicht heran (vgl. z. B. bei David: Sab. 31 a–b u. ö.). Der Todesengel kann seinen Beruf ohne göttlichen Auftrag nicht ausüben; es gibt auch Fälle, in denen der Todesengel getäuscht werden kann oder sich irrt.

Aus diesen Daten ergibt sich, daß man sich die E. im allgemeinen als den Sterblichen überlegen dachte. Doch herrschten in der Agada auch divergierende Anschauungen. So wird der Satz aufgestellt, daß die Frommen höher stehen als die diensttuenden E. Andere, denen diese Behauptung zu weit ging, erkannten den Frommen dieselbe Stufe wie den diensttuenden E. zu; jeder Mensch habe die Kraft, den E. gleich zu werden und ihnen ähnlich zu sein. Eine dritte Vorstellung beschränkt diesen Vorzug auf Israel als auf Gottes Volk. Nach einer anderen Anschauung wird diese Fähigkeit erst in der Zeit nach dem Tode erlangt. Es gibt sogar eine Meinung, wonach zur Endzeit die Gerechten höher stehen werden als die E.; nur vor den Gerechten werden die E. die himmlischen Geheimnisse erfahren können (j. Sab. 8d). Diese verschiedenen Vorstellungen ziehen sich durch die Agada und sind offenbar von den Zeitströmungen beeinflußt gewesen. Unter häretischen Einflüssen wird sich auch die Anschauung von der Mitwirkung der Erzengel am Schöpfungswerke, bei der Erschaffung des Menschen und bei der Gesetzgebung eingebürgert haben. Die Agada bekämpft diese Theorien in verschiedenster Weise und läßt in allen diesen Fällen E. als Widersacher des göttlichen Willens auftreten; doch hat die Agada selbst, da sie in der Erläuterung der biblischen Geschichte von der Angelologie reichlichen Gebrauch

gemacht hat, zur Befestigung des E.-Glaubens vielleicht noch mehr als Ketzer und E.-Anbeter selbst beigetragen.

Beispiele für das Wirken der E. in biblischer und nachbiblischer Zeit bringt die Agada in großer Zahl. Wie erwähnt, berät sich Gott mit den E. vor der Schöpfung des Menschen (Gen. r. 8, 5; Sanh. 38a; Justin, Dialog c. 62); Michael und Gabriel fungieren als שושבינין (Brautführer) bei der Hochzeit Adams und Evas (R. Abbahu, Gen. r. 8, 15; Pirke R. El. 12 und 16). E. bedienen Adam im Garten (Sanh. 59b; Ab. R. Nathan 151), treten aber auch als Ankläger gegen ihn auf (Pirke R. El. 13). Eva wurde vom Engel Samael schwanger (Ps. Jonathan 3, Gen. 4, 1; Pirke R. El. 21). Henoch wird von der Erde entrückt und steigt in den Himmel, wo er den Namen Metatron erhält (Gen. r. 25, 1 und Parall. Ps. Jon. Gen. 5, 24). Die gefallenen E. Schemchasai und Asael bleiben auf der Erde (s. o.). Ein Engel führt die Tiere in die Arche (Gen. r. 32, 8; Seb. 116; Pirke R. El. 23; Ps. Jonathan zu Gen. 6, 20). Gott spricht mit den 70 diensttuenden E., die den 70 Sprachen und 70 Nationen entsprechen (s. ZDMG LVII, 474; ZAW XIX, 1–14; XX, 38ff.; 24, 311; REJ LIV, 54). E. unterliegen Strafen und werden vom Himmel verbannt (Gen. r. 50, 13; 68, 18; 78, 3), weil sie die himmlischen Mysterien verraten (Ps. Jon. zu Gen. 28, 12). Die E. des heiligen Landes dürfen die Grenzen desselben nicht übertreten. E. verwandeln sich bei besonderen Gelegenheiten in Menschen- oder auch Tiergestalten (Ps. Jon. zu Gen. 32, 25; 37, 15; vgl. auch die Wundergeschichte des R. Chanina b. Dossa [Koh. r. 1, 1; Cant. r. 1, 4 u. a. St.] und die des R. Josse b. Chanina, wie der zwei Brüder in Askalon [Cant. r. 7, 3, ebd. 7, 8; Deut. r. 2, 20; Ex. r. 1, 36; u. ö.]). Der mit Jakob kämpfende Engel will zum Morgenlobgesang in den Himmel zurückkehren (Gen. r. 78, 3). Gott redete mit Sara durch einen Engel (Gen. r. 53, 7). E. rechten mit Gott bei der Opferung Isaaks (Gen. r. 56, 7; Ps. Jon. Gen. 22, 10) und erretten Abraham aus dem Feuerofen Nimrods (Midr. Teh. S. 58b); sie tragen Isaak in das Lehrhaus von Schem und Eber (Ps. Jon. zu Gen. 22, 19). Dem Laban erscheint ein E. mit gezücktem Schwerte im Traume (idem zu Gen. 32, 35); Gabriel tritt Josef in Gestalt eines Mannes entgegen (Tanch. z. St.; Ps. Jon. zu Gen. 37, 15). Der Engel Zagzagael offenbart sich dem Mose im Dornbusch; E. erscheinen am Schilfmeere und am Berge Sinai bei der Gesetzgebung. Michael oder Metatron fordern Mose auf, zu Gott hinaufzusteigen; im Himmel versuchen die E., Mose zu töten. Die E. klagen mit Gott über Moses Tod und über die Zerstörung des Tempels. Andere E. wollen die Fenster des Himmels schließen, damit Manasses Gebet keine Erhörung finde (j. Sanh. 28c). Gabriel bewahrt die drei Jünglinge im Feuerofen; ferner erscheint er zu Mordechais Zeit in der Gestalt von Hamans Sohn (Pirke R. El. 50). Michael schlägt das Heer Sancheribs (Ex. r. 18, 5). Auch in der nachbiblischen Zeit versammeln sich die diensttuenden E., so um die Diskussionen R. Jochanan b. Sakkais und R. Eleasar b. Arach anzuhören (j. Chag. II, 1); sie halten Gespräche mit Schriftgelehrten (Kalla II 2; Mo. Kat. 28a; Men. 41a), begleiten die Frommen und beschützen sie (Sab. 119b u. ö.; vgl. Reitzenstein, Poimandres 13). Gott fügt es, daß die E. für den Menschen bereit stehen und ihm helfen (Gen. r. 65, 15).

Wie in den früheren Perioden, sind auch in der talmudischen Zeit keine Spuren von E.-Anbetung nachzuweisen, obwohl die Kirchenväter dies behauptet haben. Aus einer Talmudstelle (Sanh. 38b) läßt sich vielleicht entnehmen, daß solche E.-Anbetung in den Kreisen der dem Christentum nahestehenden Sekten üblich war, während sich die Talmudgelehrten sehr scharf dagegen wehrten (vgl. j. Ber. IX, 13a); möglicherweise beziehen sich die Behauptungen der christlichen Schriftsteller über E.-Anbetung unter den Juden gerade auf diese Sekten.

L. Blau, Altjüd. Zauberwesen (1895), S. 9 Anm. 2; *G. Brecher*, Das Transzendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud; *Joel*, Blicke in die Religionsgeschichte I, 127; *Lightfoot*, St. Pauls Epistle to the Collossians 90ff. zu Col 2, 18; *Leuken*, Der Engel Michael 412; *Marmorstein*, Midrasch Chasserot wi-Jeterot, London 1917, S. 12 u. S. 49; *idem*, Anges et hommes dans l'Agada, REJ LXXXIV, 37ff., 138ff.; *idem*, ZNW 1928, S. 327–337; *Pradel*, Griechische Gebete, S. 100; *Wendland*, Hell.-röm. Kultur 153; *Weinstein*, Zur Genesis der Agada; *Schefte-lowitz*, Altpersische Religion.

M. G. A. M.

5. E. in der Mystik. Außer der Einteilung der E. in die Kategorien der diensttuenden und verderbenden E., der E. der Gnade und der des strengen Gerichts werden in der Mystik E. mit männlichen Eigenschaften von solchen mit weiblichen unterschieden (Sohar I, 119b; II, 4b). Die dem höchsten Licht entstammenden E. sind bereits am ersten Schöpfungstage entstanden und erfreuen sich ewigen Lebens; die anderen, die sich gegen Gott auflehnten und deshalb vom Feuer verzehrt wurden, sind erst am zweiten Schöpfungstage geschaffen worden (ibid. I, 17b, 46a). Die E. bestehen aus Feuer und Wasser, nach anderer Auffassung aus vier himmlischen Elementen: Gnade, Stärke, Schönheit und Herrschaft, die den vier irdischen Elementen: Wasser, Feuer, Erde und Luft entsprechen (Sefer Jezira, Kap. 1, 7; Pardes Rimmonim, Abschn. 24, Kap. 10f.).

Die E. stellen geistige Kräfte von feinster hauchartiger Substanz dar. Bei der Erfüllung ihrer Funktionen auf der Erde manifestieren sie sich den Menschen einmal in menschlicher Gestalt, ein anderes Mal als Geister (Sohar I, 34a, 81a, 101a; Pardes, Abschn. 24, Kap. 1f.). Die Kraft der E. besteht in der sich in ihnen offenbarenden Emanation des göttlichen Lichts, weshalb sie als Glieder des göttlichen Thrones bezeichnet werden (Pardes, ibid., Kap. 11). — Die bereits im apokalyptischen Schrifttum enthaltene Vorstellung, daß die diensttuenden E. täglich Hymnen für Gott singen und seine Weisheit preisen, wurde in der späteren jüd. Mystik weiter ausgebaut. Der Sohar (I, 11 bis 45) weist den Engeln als Wohnstätte die sieben Hallen des Himmels (היכלות) zu. Für eine gewisse Kategorie der E., die um die Zerstörung des Tempels trauern (die sog. אבלי ציון), ist eine besondere Halle bestimmt (ibid. II, 8b). Die diensttuenden E. dürfen erst dann ihren Gesang im Himmel anstimmen, wenn auf der Erde Israel mit der Lobpreisung Gottes beginnt. Der E. Schemiel trägt die Gebete der Juden aus den Bethäusern zum Tempel empor, worauf die Heerschaaren der diensttuenden E., in Lichtströme getaucht, auf die Erde niedersteigen und dann zum göttlichen Thron zurückkehren, um das Lob Gottes anzustimmen („Pirke Hechalot" in Eisensteins Ozar ha-Midraschim I, 123). Von den diensttuenden Engeln werden diejenigen, die vor Gott selbst den Dienst verrichten, Jünglinge (בחורים), die Diener der Schechina wiederum Jungfrauen (בתולות) genannt (Jalkut Chadasch, s. v. Nr. 63, 93). Vor dem Throne Gottes sind die E. in vier Gruppen aufgestellt, die unter der Leitung von Erzengeln stehen; vor dem Throne steht die Gruppe Uriels, hinter ihr die Gruppe Rafaels, rechts die Gruppe Michaels, links die Gruppe Gabriels (Massechet Hechalot, bei Eisenstein, ibid. 109). Die erste Begegnung der E. mit den Menschen soll stattgefunden haben bei der Übergabe des geheimnisvollen Himmelbuches an Adam, die im Auftrage Gottes durch Rasiel, Hadarniel und Rafael erfolgte (Sohar I, 55b). Die E. wissen um die Zukunft der Menschen, deren Geschicke im Himmel durch einen Herold verkündet werden. Täglich werden E. in lichten Gewändern in die untere Welt mit besonderen Aufträgen ausgesandt; manche dienen dem Körper des Menschen, andere seiner Seele (Sohar II, 10a, 11a–b, 94a, 118b). In jedem Menschen wohnt ein böser und ein guter E. (Sohar I, 144b); auf jedem Schritt und Tritt wird er von guten und bösen Geistern begleitet (ibid. III, 48b). Auch nach dem Jenseits geben die E. dem Menschen Geleit; dort wird er je nach seinem irdischen Lebenswandel von den Friedensengeln oder den Engeln des Verderbens empfangen (Sohar chadasch zu Ruth, Warschau 1902, S. 89a). — Im Dienste der unreinen „linken Seite" (סטרא דשמאלא) stehen die E. der Verderbnis (מלאכי חבלה), die den diensttuenden Engeln der heiligen „rechten Seite" entsprechen. Die letzteren fügen je nach dem Auftrag Gottes den Menschen Gutes oder Böses zu, während bei den Engeln der Verderbnis die Bosheit eine natürliche Eigenschaft darstellt. Auch diese E. bewohnen sieben Hallen und unterstehen bestimmten „Obersten"; sie schwirren in der Luft umher, mischen sich in die menschliche Gesellschaft, um sie zu verführen und hernach die sündigen Taten der Menschen ihren Führern zu hinterbringen, damit diese die Menschen vor Gott verklagen können (Pardes, Abschn. 26, Kap. 1–7). Das ungeheure Heer der E. der Verderbnis bildet als Gegenstück zu der Umgebung Gottes die Familie der unreinen „anderen Seite", der sog. Kelippa.

Schwab, Vocabulaire de l'angélogie 1897; *Jellinek*, Beitr. z. Gesch. d. Kabbala 1852; *idem*, Auswahl Kabbal. Mystik 1853; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden I², 259ff.

K. S. A. H.

6. E. in der Liturgie. Die im talmudisch-agadischen Schrifttum ausgebildeten E.-Vorstellungen kehren auch in der Liturgie wieder, insbesondere die Vorstellung, daß die E. in Hymnen Gott anbeten. In den Keduschot-Hymnen der Tefilla und des Jozer erscheinen im Wechselgesang verschiedene E.-Gruppen, die Lobgesänge zur Verherrlichung Gottes anstimmen. Jede Gruppe hat ihre bestimmte Aufgabe bei der Lobpreisung. So werden in der Tefilla die Serafim (hier Sarfe Kodesch), im Jozer die Ofanim, Chajot ha-Kodesch und Cherubim (in Anlehnung an Jes. 6, 3 und Ez. 3, 12) hervorgehoben. Es ist anzunehmen, daß in der ersten gaonäischen Zeit die E.-Lehre, unter dem Einfluß der mystischen Strömungen, besonders der sogenannten „Jorede Merkaba" (der in die Merkaba sich Versenkenden), mehr Raum im täglichen Gottesdienst gewann und zur Erweiterung der den Dienst der E. schildernden Gebete führte. Hierher gehören die Einleitungen und Verbindungsstücke der Keduscha sowie die schwärmerische Darstellung des Jozer. An beide Stellen knüpfen dann viele Pijutim an, die eine weitere Versenkung in die E.-Spekulationen verraten und auch neue Bezeichnungen und neue Funktionen für die E. bringen. Die Pijutim zum Jozer weisen schon im Namen „Ofan" auf ihren Inhalt hin; im Laufe der Jahrhunderte werden ihre Schilderungen immer enthusiastischer und detaillierter. Wie im besonderen die Hymnen vor und zwischen den einzelnen Sätzen der

Keduscha die Anbetung der E. in immer neuen Bildern und Ausdrücken schildern, gehören sie im strengen Sinne in das Gebiet des „Numinösen". In Übereinstimmung mit diesen Vorstellungen stehen die Stücke im Siddur des R. Amram, wo mehrere E. in apokalyptischen Visionen auftreten, sowie das Gebet מיטיני אל ומשמאלי עוזיאל u. a. m. (vgl. Siddur R. Amrams S. 13b, 54a und passim).

In einer anderen Funktion erscheinen die E. in einigen Selichot, in denen sie als selbständige Wesen eingeführt werden, die das Gebet der Menschen zu Gott tragen, damit dieser sich der Beter erbarme (מלאכי רחמים, מלאכי רחמים u. ä.). Auch diese Anschauung ist in der apokryphischen Literatur, im Talmud und Midrasch vorbereitet. Eine eigene Stellung nimmt eine Anzahl von Engeln in dem mystischen Kreis in Safed im 16. Jht. ein, an dessen Spitze Isaak Luria und später Chajim Vital standen. Dieser Kreis weist dem täglichen Gebet eine besondere erlösende Bedeutung zu, weil durch dasselbe die Vollkommenheit der Weltordnung (עולם התקון) erzielt werde, und sieht die E. als Leiter der himmlischen Sphären an, die nur solche Gebete annehmen, welche durch feststehende Vorbereitungen und Konzentrationen (כונות) der Beter auf einen bestimmten Gottesnamen geweiht sind. Die E. werden also hier besonders angerufen. Der E. Sandalfon windet nach dieser Lehre aus den angenommenen Gebetsworten eine Krone für den unendlichen Gott; der E. Metatron verleiht dafür seinerseits dem Beter als Belohnung den himmlischen Segen. Diese Gruppe, die durch ihre Lehre und ihre strenge Lebensführung allmählich großen Einfluß im Volk gewann, bemühte sich um die Einfügung immer neuer Gebetstücke ihrer Richtung in die Liturgie, welche später immer größere Verbreitung im Volke fand.

Gleichzeitig mit dieser Strömung zeigte sich eine andere, die bestrebt war, die E. ganz und gar aus der Liturgie auszuschließen. Einer der heftigsten Gegner der E.-Anrufung war Maimonides (vgl. seinen Kommentar zu Sanh. X). Josef Kimchi (12. Jht.) bemerkt über die Anrufung der Engel: „Die aufrichtige Buße braucht keine Fürbitte der Heiligen; der erheuchelten nützen weder Tote noch Heilige, weder Menschen noch Engel (Sefer ha-Berit im Buche Milchemet Choba, S. 33a). Isaak Abravanel (15. Jht.) stimmt der Meinung des Maimonides hinsichtlich der E.-Anrufung zu (Rosch Amana, Kap. 12). R. Jom-Tob Lippmann-Mühlhausen (14.–15. Jht.) äußert sich gegen die E.-Anrufung folgendermaßen: „Jede Mittlerschaft zwischen dem Menschen und dem Schöpfer haben unsere Weisen abgewiesen; sich an Fürsprecher wenden, führt zu Teufeltum und Götzendienst" (Sefer ha-Nizzachon § 132). Unter den Gegnern der E.-Anrufung finden sich auch solche, die zwar die „Machnisse" und „Malache Rachamim" nicht ganz verworfen haben, aber trotzdem durch Kommentierungen und Variationen ihren Sinn bezüglich der E.-Anrufung zu verändern suchten (vgl. „Netibot Olam", Netib ha-Aboda, Abschn. 12 des R. Jehuda Löw b. Bezalel aus Prag; Chatam Sofer, Or. Ch., Nr. 166). Statt מכניסי רחמים הכניסו רחמינו hat man daher יכניסו רחמינו drucken lassen, um jede Andeutung auf ein Bitten der E. um Vermittlung zu vermeiden; entsprechend wurde der Text des Gebetes „Malache Rachamim" geändert (für חלו נא פני אל das unbestimmte יחלו). Wer den Text der genannten Gebete ohne Änderung stehen ließ, sah sich verpflichtet zu begründen, warum diese Gebete keinen Verstoß gegen den reinen Monotheismus darstellen (Schibbole ha-Leket 282 u. a. m.).

Strömungen gegen die Anbetung von E.

Es ist immerhin charakteristisch, daß trotz der Ablehnung der E.-Anrufung der Volksglaube an dieser Lehre festgehalten hat und das Gebetbuch nicht frei davon geblieben ist. Erst mit dem Erscheinen des Siddurs von Wolf Heidenheim (1800 ff.) tritt in einer neuen Epoche der Gebetbuchliteratur eine Zurückdrängung der E.-Lehre, zugleich mit der Lossagung von mystisch gefärbten Gedanken überhaupt, in der Liturgie ein. Zwar sind auch noch innerhalb der aus der Reformbewegung hervorgegangenen Siddurim Bestandteile mystischen Gepräges stehen geblieben, jedoch macht sich besonders in der Gegenwart eine Tendenz zur völligen Ausschaltung solcher Gebetstücke geltend.

Zunz, SP (1920); *Berliner*, Randbemerkungen zum tägl. Gebetb. (1909); *Elbogen*, Gottesd.²; *Sachs*, Relig. Poesie d. Juden (1901); *Davidson*, Ozar I u. II; *Davidson*, Ginse Schechter (1928); *Bloch*, Jorde Merkaba, MGWJ XXXVII (1892), S. 18ff.; *Ozar ha-Tefillot* (1914), S. 10ff.

E. D. F.

ENGEL, ADOLF VON JÁNOSI (1820–1903), Großindustrieller, geb. 1820 in Pécs (Ungarn). Nach dem ungarischen Freiheitskampf von 1848, an dem er als Nationalgardist teilnahm, gründete er große Industrieunternehmungen mit sozialen Einrichtungen. 1885 wurde er von Franz Josef I. geadelt mit dem Prädikat „Jánosii". E. war Präsident der jüd. Gemeinde in Pécs, zu deren Rabbiner er den Verfasser des „Aruch Completum", Alexander Kohut, berief. Er starb 1903 in Wien.

W. J. P.

ENGEL, EDUARD, Literaturhistoriker, geb. 12. Nov. 1851 in Stolp (Pommern). E. war Be-

amter, seit 1882 Leiter des Stenographischen Büros des Reichstags; 1879–1887 war er Redakteur des „Magazins für die Literatur des In- und Auslandes". 1903 erhielt E. den Professortitel. Er veröffentlichte eine Reihe von literaturgeschichtlichen Werken (über die italienischen Liebeslieder; Geschichte der französischen, englischen und deutschen Literatur; eine Ausgabe von Heines Memoiren; Bücher über Shakespeare, Byron, Goethe). Mehrere volkstümliche Schriften E.s (Sprich Deutsch; Gutes Deutsch; Deutsche Meisterprosa; Deutsche Stilkunst; Fremdwörterhandbuch) streben die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern und die Verbesserung des Sprachgebrauchs an. Ferner verfaßte E. Novellen und ein Kriegstagebuch (6 Bde., 1914–1919).

Kürschner, Lit.-Kalender (1930), S. 258; *idem*, Gelehrten-Kalender (1928), S. 469; *Degener*, Wer ist's IX, 357; *W, Kosch*, Deutsches Lit.-Lex. I (1927), S. 386; *Publizistisches Archiv*, 15. Jan. 1927.

G.–J. J. He.

ENGEL, FRITZ, Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1867 in Breslau. E. verfaßte Gedichte, Novellen und Lustspiele. Er schrieb für das „Berliner Tageblatt" Feuilletons u. a. und wurde dann Redakteur und Theaterkritiker dieser Zeitung. In der Sammlung „Schneiders Bühnenführer" veröffentlichte er 1921–1922 eine Reihe von Büchern (über Shakespeare, Unruh, Lauckner, Shaw, Wilde). E. gehört dem Hauptvorstande des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens" an.

Kürschner, Deutscher Lit.-Kal. (1930), S. 258; *Degener*, Wer ist's? (IX) S. 357.

G.–J.

ENGEL, GEORG JULIUS LEOPOLD, deutscher Erzähler und Dramatiker, geb. 29. Okt. 1866 in Greifswald Von seinen Werken sind zu nennen die Dramen: Über den Wassern (1909^{3}), Hadassa (biblisches Schauspiel; 1895), Der Ausflug in's Sittliche (1901), sowie die Romane und Erzählungen: Hans Klüth der Philosoph (1926^{41}), Die Leute von Moorluke (1910), Klaus Störtebecker (1922^{13}), Kathrin (1919^{20}), Erlebtes und Erträumtes (1923^{10}) u. a. m. E. ist Gründer und Vorsitzender des „Verbandes deutscher Erzähler".

A. Berg in AZJ, 27. März 1896; *Jüd. Liberale Zeitung*, 29. Okt. 1926; *Edm. Lange* in „Liter. Echo" I, 17; *R. Dohse* in „Die schöne Literatur" (1906); *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1930), S. 258; *Degener*, Wer ist's? (IX), S. 357; *Kosch*, Deutsches Lit.-Lex. I, 386.

G.–J. J. He.

ENGEL, JACOB CARL (1821–1888), Theaterleiter, geb. 4. März 1821 in Ungarn. E. war zuerst als Vilionist, dann als Orchesterdirigent tätig; 1853 übernahm er das Krollsche Etablissement in Berlin, das er zu einer erfolgreichen Opernbühne entwickelte. Bedeutende internationale Sänger und Sängerinnen traten hier auf, daneben gelang E. mehrfach die Entdeckung junger Talente. E. starb am 28. Juni 1888 in Berlin.

Kohut, Berühmte israelit. Männer u. Frauen I, 243–245.

G.–J.

ENGEL, JOEL (JULIUS) (1868–1927), Komponist und Musikschriftsteller, geb. 16. April 1868 in Berdjansk (Rußland). E. war u. a. Redakteur der russischen Ausgabe des Riemannschen Musiklexikons und verfaßte auch ein Taschen-Musiklexikon (Moskau 1913), ein „Kleines Musiklexikon" sowie „Musikhistorische Essays" (1911) und gab eine Serie von Opernführern heraus. Besonders widmete er sich der Sammlung jüd. Volksmusik in Rußland. 1922–24 lebte er in Berlin und zog dann nach Tel Awiw. In Berlin gründete er die „Verlagsgesellschaft für jüd. Musik". Er gab drei Lieferungen jüd. Volkslieder heraus und komponierte etwa 20 Lieder für 1 bis 3 Stimmen (hebr. Lieder, Kinderlieder u. a.), auch Chorlieder und Klavierstücke, Violinstücke sowie Kompositionen für Violoncello, Orgel, Harfe, Klaviertrio; ferner eine Suite für sieben Instrumente nach der Musik zum Drama „Dibbuk". E. starb in Tel Awiw am 11. Febr. 1927.

A. E.–N. A. E.

ENGEL, JOSEF (1859–1919), Talmudgelehrter, rabbinischer und kabbalistischer Autor, geb. 1859 in Tarnow. Er wirkte als Rabbinatsvorsitzender (Rosch Bet Din) in Krakau. E., einer der hervorragendsten Talmudgelehrten der Gegenwart, verfaßte über 100 Schriften auf dem Gebiete der Halacha, Agada und Kabbala, von denen 20 in den letzten Jahren erschienen sind (sämtlich u. d. T. „Ozerot Jossef"). Die Drucklegung der übrigen Werke E.s, unter denen sich eine alphabetisch geordnete Realenzyklopädie des Talmud in 32 Bänden befindet, wird von einer zu diesem Zwecke gebildeten Vereinigung in Wien vorbereitet. In seinen kabbalistischen Schriften sucht E. die Quellen der mystischen Literatur in Talmud und Midrasch nachzuweisen. E. starb am 25. Okt. 1919 in Wien.

Gutwirth, Zijun le-Nefesch chajja, Lemberg 1926; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim II, 21; *Der Israelit* 1930, Nr. 15/16, S. 3f.

B. M. Z.

ENGEL (ANGYAL), JOSEF (1815–1901), Bildhauer, geb. 26. Okt. 1815 in Sátoralja-Ujhely (Ungarn) als Sohn des dortigen Rabbinatsassessors Jakob Engel. E. besuchte die Jeschibot des

R. Hirsch Heller in Ungvár und des Mose Sofer in Pressburg. Seine Schnitzereien erregten Aufmerksamkeit, und einige Mitglieder der Preßburger Gemeinde gaben ihm die Möglichkeit, in Wien zu studieren (1832). 1837 wanderte er durch Deutschland und kam nach Paris; 1838 war er in London, wo ihn der österreichische Gesandte Fürst Eszterházy kennen lernte. Prinzgemahl Albert von England sandte ihn nach Rom, wo er u. a. einen „Amazonenkampf" ausführte. E.s weitere Arbeiten „Kampf des Achilles mit Penthesileia", die „Spinnende Parze", die „Statue der Unschuld" u. a. m. vergrößerten sein Ansehen; als sein bedeutendstes Werk gilt seine „Eva". Im J. 1857 bestellte auch Friedrich Wilhelm IV. einige Statuen bei ihm. 1866 kehrte E. nach Ungarn zurück und schuf hier u. a. das 1880 enthüllte Széchenyi-Denkmal. Er starb in Budapest am 30. Mai 1901.

Thieme-Becker, Künstler-Lex. X.

O.-S. S.

ENGEL, JOSEF VON JÁNOSI, Großindustrieller, Sohn des Adolf E., geb. 1851 in Pécs, wo er auch heute (1930) als jüd. Distriktspräsident wirkt. E. gehörte in seiner Jugend zum Kreise Richard Wagners, auf dessen Schrift „Das Judentum in der Musik" er mit einer gleichbetitelten Gegenschrift antwortete (1876). Später schrieb er unter dem Pseudonym J. E. de Sinaja mehrere Dramen jüd. Inhalts: „Die Marannen" (1900), „Im Beichtstuhl" (1902), „Der Kabbalist" (1909), „Der Kaufmann von Rom" (1905). Gegen die Auswüchse der Presse schrieb er: „Die Ehre der Zeitung" (1904). E. war Mitarbeiter des „Leipziger Musikalischen Wochenblattes" und verfaßte mehrere Studien über Wagner, Meyerbeer und das Judentum (erschienen in „Mult és Jövö"). Einen Teil seiner Autographensammlung (Noten und Briefe) der bedeutendsten Komponisten hat er der Hebr. Universität in Jerusalem geschenkt.

Mult és Jövö 1930, Febr.; *Heinrich Lenkei*, Die Familie E. von Janosii.

W. J. P.

ENGELBERT, HERMANN (1830–1900), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 29. Juli 1830 in Gudensberg (Hessen). E. studierte in Berlin und Marburg, war Prediger in Elberfeld und München und wurde 1866 Rabbiner der neugebildeten Gemeinde St. Gallen (Schweiz); hier wirkte er für die Verteidigung des jüd. Schächtens, das in der Schweiz von antisemitischer Seite vielfach angegriffen wurde. E.s Schriften sind u. a. 1. Das negative Verdienst des AT um die Unsterblichkeitslehre (Berlin 1857); 2. Ist das Schlachten der Tiere nach jüd. Ritus wirklich Tierquälerei? (St. Gallen 1867); 3. Das Schächten und die Bouterole, Denkschrift an den großen Rat des Kantons St. Gallen (ibid. 1876); 4. Statistik der Juden im Deutschen Reiche, ausschließlich Preußens und in der Schweiz (Frankf. a. M. 1875). E. starb am 5. Febr. 1900 in St. Gallen.

AZJ, Jhrg. 54, Nr. 7; *Lippe* I (1881), S. 94, 592.

E. J. He.

ENGELLEHRE s. Engel.

ENGELMANN, GABRIEL HA-KOHEN BEN REUBEN ISRAEL, Rabbiner und Autor, wirkte in der ersten Hälfte des 19. Jhts. als Rabbinatsassessor im Vágujhely (jetzt Nové Mesto, Slowakei) und als Rabbiner in Rechnitz (Rohoncz, Ungarn). E., ein Schüler des Zebi Hirsch b. David Broda (s. d.), ist Verfasser der talmudischen Novellen „Ene Jisrael", I. zu Schebu. und B. Bat. (mit dem Untertitel „Meor Enajim"), Wien 1822; II. zu Chul. (mit dem Untertitel „Pene Mosche"), ibid. 1828. E. gab ferner u. d. T. „Geburat ha-Schem" die Pessach-Haggada mit jüd.-deutscher Übersetzung und hebr. Kommentar heraus (Krotoschin 1835). Er starb am 29. Dez. 1850.

Benjacob 92, Nr. 39; 440, Nr. 337; *Fünn*, Kenesset 206; *Grünwald*, ha-Jehudim be-Ungarija, Nr. 63; *idem*, Paare Chachme Medinatenu S. 61; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I ג, Nr. 7; II ע, Nr. 14.

B. M. Z.

ENGLAND. Die Britischen Inseln werden in der ältesten hebr. Literatur nicht erwähnt. In den mittelalterlichen Quellen erscheinen sie unter dem Namen קצה הארץ, einer wörtlichen Übertragung des französischen Angleterre. Gelegentlich wird E. איי הים genannt. Später wird die spanische oder italienische Form אינגלטירה hierfür üblich. Nach einer englischen Theorie sind die Engländer die Nachkommen der verloren gegangenen zehn Stämme Israels.

Die jüd. Siedlung in England ist eine der jüngsten in Europa. In der römischen Zeit mögen Juden dort wie in anderen Teilen des Römischen Reiches versprengt gelebt haben; so ist im Zentrum Londons eine jüd. Münze aus der Zeit des zweiten Makkabäeraufstandes ausgegraben worden, und Hieronymus spricht an mehreren Stellen von der Ausbreitung der jüd. Diaspora bis nach Britannien. In der angelsächsischen Periode haben sich wahrscheinlich die Beziehungen einzelner handeltreibender Juden bis nach E., das besonders als Einfuhrland für Sklaven in Betracht kam, erstreckt, doch fehlen hierfür die Beweise. Das Liber Poenitentialis des Erzbischofs Theodor von Canterbury (669) enthält die stereotype Bestimmung gegen den Verkehr mit Juden, die ein Jahrhundert später von Egbert von York wieder bestätigt wird; aber möglicherweise wurden Verbote solcher Art aus den kontinentalen

Gesetzgebungen ohne Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse en bloc übernommen. Eine jüd. Gemeinde ist, jedenfalls bis zur normannischen Eroberung, in E. nicht gebildet worden.

Nach der normannischen Eroberung (1066) wurde E. ein Teil des europäischen Staatensystems und kam als solcher mit den jüd. Gemeinden des Kontinents in Berührung. Die Juden fanden in E. besondere Möglichkeiten für eine Betätigung, da hier eine Mittelklasse nicht vorhanden war und wiederum, bei der Entwicklung des feudalen Systems, immer mehr Geld benötigt wurde. Auf Veranlassung Wilhelms des Eroberers (auf dessen kontinentalen Besitzungen jüd. Gemeinden bestanden, so in Rouen seit dem J. 1000), oder auf andere Weise, kamen Juden nach E., zuerst Finanzmänner, ein oder zwei Ärzte und ein Juwelier. Die Mitglieder der kleinen Gemeinde stammten fast alle aus Nordfrankreich, mit dem sie sprachlich und wirtschaftlich verbunden waren, z. T. aber auch aus Deutschland, Italien und Spanien; einige Siedler kamen aus Rußland und den islamischen Ländern. In kurzer Zeit entstanden Gemeinden in den meisten größeren Zentren des Landes, die bedeutendste in London. Unter Heinrich I. (1100–1135) wurde es von Seiten der Regierung für notwendig erachtet, dem jüd. Einfluß entgegenzuwirken, und Mönche mit dieser Mission nach York, Oxford, Norwich und Bristol entsandt. Als am Ende des 12. Jhts. das Schatzamt der Juden (Exchequer of the Jews) eingesetzt wurde, unterhielt man in 26 größeren Plätzen Truhen (Archae) für die Schuldbriefe der Juden (s. w. u.). Für die Zeit des Mittelalters sind Juden an 70 Orten in E. bezeugt. Bis 1177 durften sie nur einen Friedhof, u. zw. in London, unterhalten. Sie waren ziemlich gleichmäßig über das Land verbreitet, in den mittleren und südlichen Bezirken jedoch verhältnismäßig zahlreicher. Im Westen bildete wohl Exeter, im Norden Newcastle die Grenze der jüd. Siedlungen; in Wales, besonders in den von Engländern bevölkerten Gegenden, waren sie dichter angesiedelt. In Schottland sind keinerlei Spuren von Juden festzustellen; nach Irland drangen einzelne im Gefolge der englischen Eroberer, ohne eine Gemeinde zu begründen. Die normannischen Herrscher förderten im allgemeinen die jüd. Einwanderung. William Rufus (1087–1100) ermunterte die Juden zu Disputationen mit christlichen Predigern in seiner Gegenwart, wobei er erklärte, er sei bereit, ihre Religion anzunehmen, wenn ihnen der Sieg gelänge. Unter seinem Nachfolger Heinrich I. erhielten die Juden ein Privileg. Von den blutigen Ausschreitungen gegen die Juden in Westeuropa, wie sie im Gefolge des ersten Kreuzzuges um sich griffen, wurde E. nicht mit erfaßt; während des Thronstreites zwischen Mathilda und König Stephan wurden viele jüd. Gemeinden, namentlich die in Oxford, von beiden Parteien mit Kontributionen belegt.

Unter den ersten Normannenherrschern

Im Laufe des 12. Jhts. wuchs die judenfeindliche Stimmung an. 1130 wurde die Londoner

Das „Große Tor" in London, Eingangstor ins Ghetto (nach dem Dukes Place führend), vor seiner Zerstörung 1816

Aus Transact. of Jew. Histor. Soc. of England X, 1924, Pl. 3

Judengemeinde mit einer außerordentlichen Kontribution von 2000 Pfund belegt, u. zw. weil gegen einen Juden die Beschuldigung erhoben wurde, er habe einen kranken Mann getötet; vermutlich handelte es sich dabei um die mißlungene Behandlung eines christlichen Kranken durch einen jüd. Arzt. Die Blutbeschuldigung trat zuerst in E. (1144 in Norwich, 1168 in Gloucester) auf, worauf sie auch außerhalb E.s erhoben wurde. Weitere Fälle ereigneten sich in Bury St. Edmunds (1181), Bristol (vor 1183), Winchester (1192, 1232) und London (1244). 1181 wurde den Juden durch die Assize of Arms der Besitz von Angriffs- und Verteidigungswaffen verboten. Gemessen an den Verhältnissen in den Ländern des Kontinents, war jedoch die Lage der Juden in E. erträglich; die Gemeinden

vergrößerten sich und gewannen an wirtschaftlicher Bedeutung. 1168 erhob Heinrich II. aus Anlaß des Bündnisses mit Friedrich Barbarossa eine Judensteuer von 5000 Mk. und ließ einige führende Mitglieder der jüd. Gemeinde als Geiseln festnehmen. 1188 betrug die vom beweglichen Gut der Juden erhobene Steuer 60 000 Pfund, die entsprechende Besteuerung der Gesamtbevölkerung brachte 70 000 Pfund. Daneben wurde eine ordentliche Steuer von den

Büchse aus dem 13. Jht. mit hebr. Aufschrift:
„(ז)ה נדר יוסף בן הק׳ ר׳ יחיאל זצק״ל חמשיב ושואל לקהל כהואל כדי לחזות פני אריאל ככת׳ ברת יקותיאל וצדקה תציל מ (טות)״
Aus der Bodleiana, Oxford

Juden erhoben, deren jährliche Höhe etwa 3000 Pfund betrug. Doch wurde die Vermögensbildung bei den Juden nicht gehindert, und so konnte Aaron aus Lincoln den Bau von zehn großen englischen Klöstern sowie von profanen Gebäuden finanzieren; als sein Vermögen nach seinem Tode der Krone zufiel, mußte zu seiner Verwaltung beim Schatzamt ein besonderes Ressort geschaffen werden. Mit dem Regierungsantritt von Richard Löwenherz und der Kreuzfahrerbewegung endete die verhältnismäßige Ruhe, die die Juden E.s bis dahin genossen hatten. Bei der Krönung Richards kam es zu einem Aufstand, der in blutige Exzesse gegen das Judenviertel in London (Sept. 1189) ausartete. Trotz harter Strafen verbreitete sich, nachdem der König von E. zum Kreuzzug aufgebrochen war, die judenfeindliche Bewegung, die vom Fanatismus der Kreuzfahrer genährt und von verschuldeten kleinen Baronen geleitet wurde. In Dunstable entrannen die Juden dem Blutbad durch Massenübertritt zum Christentum. In Lynn wurde die ganze Gemeinde von der Mannschaft eines fremden Schiffes getötet. In Stamford und in Norwich wurden die Juden von Kreuzfahrern überfallen; nur wer im Königsschloß Unterkunft fand, entkam. In York ging 1190 die ganze Gemeinde aus Furcht vor einem Massaker am großen Sabbat vor Pessach (am 16.–17. März) mit R. Jom-Tob aus Joigny freiwillig in den Tod. Bei allen diesen Ausschreitungen wurden auch Schuldbriefe der Juden verbrannt; da die Krone aber an den finanziellen Transaktionen der Geldleiher beteiligt war, indem sie einen gewissen Teil von deren Einnahmen bezog, erhielten die Anstifter der Unruhen Strafen, die allerdings nicht sehr streng waren. Richard erließ nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (die Juden des ganzen Landes hatten dreimal so viel wie die Bürger von London zu seiner Loskaufung beitragen müssen) im J. 1194 eine Judenordnung „Ordinance of the Jewry", wonach in den wichtigsten Städten unter der Leitung von jüd. und christlichen Beamten („chirographers") Truhen (archae) errichtet wurden, in denen jüd. Schuldbriefe in je zwei Ausfertigungen deponiert werden sollten. An die Spitze dieser Schuldbriefarchive wurde das Schatzamt der Juden (Exchequer of the Jews) gesetzt, das juridische und fiskalische Funktionen vereinigte; es stellte somit eine Organisation der Juden dar, deren Bestehen im Interesse der englischen Könige lag. Die Urkunden des Schatzamtes haben sich vollständig erhalten. In Verbindung mit dieser Institution stand der „presbyter judaeorum" oder Oberrabbiner, der von der Krone ohne Rücksicht auf die Wünsche der jüd. Gemeinden und seine besondere Eignung als geistiger Führer eingesetzt wurde. Bekannt sind die Namen von Jakob aus London (1199 ernannt), Josceus (1207 ernannt), Aaron ben Josce aus York (1236), Elias le Eveske (1243), Agin Hayim b. R. Mose aus Lincoln (1258) und Hagin b. Deulacresse oder Chajim b. Gedalja (1281).

Judenschatzamt (Exchequer of the Jews)

Johann ohne Land verlieh den Juden für eine bedeutende finanzielle Gegenleistung (1201) eine Charta, preßte sie aber finanziell sehr aus. 1210 wurden alle Juden gefangen gesetzt, während ihre Vermögensverhältnisse, da eine Beschlagnahme ihrer Güter geplant war, untersucht wurden. Die Barone betrachteten die Juden weiterhin als die Werkzeuge königlicher Unterdrückung; 1215 plünderten sie wäh-

Im 13. Jht.

rend des Bürgerkrieges die Londoner Juden. Die Magna Charta enthielt eine (später aufgehobene) Klausel, wonach die Forderungen jüd. Gläubiger auf die Güter der Barone mit dem Tod der Eigentümer reduziert werden sollten. Der Verlust der Normandie im J. 1206 riß das engl. Judentum zu einem erheblichem Maße von seinen kontinentalen Beziehungen los. In der Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs III. und der Herrschaft des Earl Marshall und des Hubert de Burgh hatten die Juden verhältnismäßig Ruhe. Das Konzil von Oxford (1222), das unter den Auspizien des Erzbischofs von Canterbury, Stephan Langton, stand, bestätigte allerdings die Bestimmungen des 4. Laterankonziles von 1215, die damit in E. früher als in anderen Ländern eingeführt wurden. Die wichtigste Bestimmung betraf das Judenabzeichen, das in E. die Form der zwei Bundestafeln erhielt. Der geistliche Antisemitismus erklärt sich zum Teil daraus, daß kurz vorher ein Diakonus Robert aus Reading zum Judentum übergetreten war; dieser wurde dann auf demselben Konzil von Oxford zum Tode verurteilt. Unter der Regierung Heinrichs III. brachen die Juden unter der Last der Steuern fast zusammen; 1241 tagte in Worcester ein jüd. Parlament, zu dem die größeren Gemeinden je sechs Vertreter, die kleineren je zwei entsandt hatten, und beriet ohne Erfolg über Maßnahmen zur Steigerung der Steuereinnahmen. Dem Niedergang der jüd. Gemeinden ging der allgemeine wirtschaftliche Verfall des Landes parallel; die jährlichen Steuereinnahmen in E., die Ende des 12. Jhts. 3000 Pfund betragen hatten, fielen in der Zeitspanne von 100 Jahren auf 700 Pfund. Im J. 1254 baten die Juden durch ihren Presbyter Elias um die Erlaubnis, das Land verlassen zu dürfen. Heinrich verpfändete sie seinem Bruder Richard von Cornwall. Später fielen sie dem Thronfolger Eduard zu, der sie an ihre Rivalen, die Cahorsiner, verkaufte. Die Krone gewann sie dann vor Ablauf der Frist zurück. Die judenfeindlichen Bestimmungen der Kirche wurden mit außergewöhnlicher Härte durchgeführt. Die neu erbaute Synagoge in London wurde 1232 unter einem Vorwand beschlagnahmt. Eine Reihe von Ritualmordprozessen folgte; das größte Aufsehen erregte der Fall des Hugo von Lincoln (1255). Nach den Ausweisungen aus Newcastle, Bury und Southampton wurde 1253 das Niederlassungsrecht auf die Städte beschränkt, in denen jüd. Gemeinden bereits vorhanden waren. Später ließ die Königin Eleonore von der Provence die Juden aus ihren Wittümern, darunter den Städten Cambridge und Gloucester, wo es alte Gemeinden gab, ausweisen. Als der Krieg der Barone ausbrach, wurden die Juden von den Aufständischen, die sie als Handlanger der Königsgewalt betrachteten, verfolgt; der Führer der Bewegung, Simon de Montfort, hatte die Juden aus seinem Erbbesitztum, der Stadt Leicester, ausgewiesen. Zwischen 1262 und 1266 fanden Plünderungen und Massakers in den Gemeinden von London (1262 und 1263), Cambridge, Canterbury, Worcester und Lincoln statt.

Bis zur Vertreibung (1290)

Eduard I. fand bei seiner Thronbesteigung 1272 die Juden so verarmt vor, daß sie das Geldleihgeschäft nicht mehr betreiben konnten, für welches nunmehr Finanzmänner des Auslandes herangezogen wurden. Das Statutum de Judaismo vom J. 1275 berücksichtigt diese veränderten Zustände; den Juden wurde das Leihgeschäft entzogen, während eine Kopfsteuer (poll-tax) zur Deckung des dadurch entstandenen Ausfalls an Staatseinnahmen eingeführt wurde, und sie durften versuchsweise Handel treiben und kurzfristige Pachten übernehmen. Die üblichen restriktiven kirchlichen Maßnahmen wurden dabei erneuert. Die Zugeständnisse im Handel und der Bodenpacht konnten sich nicht voll auswirken, solange den Juden der Zutritt zu „Gild Merchant" (der Zunft der Kaufleute) verwehrt blieb und ihnen keinerlei Sicherheit auf dem Lande gewährleistet wurde. So wandten sich nur wenige vermögendere dem Handel, insbesondere dem Wollhandel zu; die meisten betrieben jedoch wie früher, nur auf heimliche Weise, das Geldleihgeschäft im kleinen; manche traten in die Reihen der sog. Kipper und Wipper und verwirkten damit Freiheitsstrafen oder den Tod durch den Strang (1278). Der König, der zunächst die Einschränkungen der Geldleihe für einige Jahre hatte aufheben wollen, erließ plötzlich, am 18. Juli 1290, einen Ausweisungsbefehl; alle Juden hatten E. am 1. Nov. zu verlassen. Die Zahl der Verbannten betrug etwa 16 000; sie begaben sich in der Hauptsache nach Flandern, Frankreich und Deutschland, z. T. aber auch nach Spanien und sogar nach Malta.

Geistiges Leben

Die englischen Juden gehörten im Mittelalter kulturell und politisch dem franko-deutschen Kreise an; sie bedienten sich untereinander der französischen Sprache und neigten bei der Pflege des Studiums mehr der Halacha zu. Eine Reihe von Tossafisten haben in Norwich, Cambridge und anderorts gewirkt. Jakob b. Jehuda, Kantor von London, verfaßte das rituelle Kompendium „Ez Chajim", Mose b. Isaak den grammatischen Traktat „Sefer ha Schoham", Meir aus Norwich liturgische Dichtungen, Elijahu Menachem b. Mose in London Glossen zu ver-

schiedenen Talmudtraktaten, die in die Tossafot Jom-Tob aufgenommen wurden u. a. Die einzige Schrift mehr literarischen Charakters ist das Werk „Mischle Schualim", wenn dessen Verfasser Berachja ha-Nakdan tatsächlich mit Benedict, dem Punktator von Oxford, identisch ist (s. Bd. IV, Sp. 182). Abraham ibn Esra suchte E. wiederholt auf; er verfaßte in London sein „Jessod Mora" und das „Iggeret ha-Schabbat"; es wird angenommen, daß er in London gestorben ist. Von anderen rabbinischen Autoritäten besuchte E. Jom-Tob aus Joigny, der dem Massaker in York zum Opfer fiel, ferner Jakob aus Orleans,

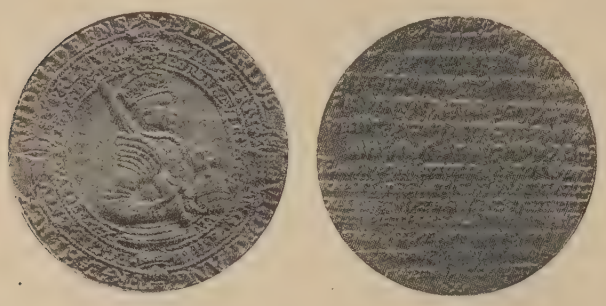

Krönungsmedaille Eduards VI., 1546, mit hebr. Text: „אידורדום הששי בחן אלהים מלך אנגליאי ופראנכיאי והיברנאי שוגב האמונה ובארץ הקהל אנגליאתי והיברניאי ראש עליון, נמשח למלך בשנת א' תקמ"ו" Aus Trs. JHSE V.

der bei den Unruhen während der Krönung in London 1189 ermordet wurde, und vermutlich Jehuda Sir Leon aus Paris.

Nach der Ausweisung von 1290 hört man nur noch gelegentlich von einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung in einem oder dem andern Ort; von Besuchern werden sechs Männer erwähnt, die sich 1310, wohl um wegen der Wiederzulassung zu verhandeln, in E. aufhielten; ferner erscheint ein Salomo ha-Levi, der sich später taufen ließ und als Bi-

Im 14. und 15. Jht.

schof von Burgos auftrat. Die definitive Ausweisung erfolgte im J. 1358. Das Domus Conversorum, das von Heinrich III. 1233 in London gegründet wurde, bestand bis zum Anfang des 17. Jhts., aber seine wenigen Insassen waren Zugereiste. Von offen sich zum Judentum bekennenden Juden sind nur einige Ärzte bekannt, wie Elijahu b. Sabbetai (Elias Sabot) aus Bologna, der 1410 mit einem Gefolge von zehn Personen, unter sicherem Geleit, zur Behandlung Heinrichs IV. nach E. kam.

Erst während der Inquisition und besonders nach der Ausweisung der Juden aus Spanien kamen Juden wieder nach E. Ferdinand und Isabella von Spanien erhoben Beschwerde darüber, daß jüd. Flüchtlinge in englischen Besitzungen Aufnahme fänden. Später suchten auch Neuchristen aus Portugal Asyl in E. 1542 wurde auf Grund eines Erlasses die kleine Marannengemeinde in London aufgelöst. Einige Jahre später, unter Elisabeth, lebten Gruppen portugiesischer Flüchtlinge in London und Bristol. Hector Nuñes leistete der Regierung in spanischen Angelegenheiten Dienste und gab als erster Walsingham die Nachricht vom Nahen der Armada. Rodrigo Lopez, ein anderer Portugiese, war Leibarzt der Königin und wurde 1593 wegen angeblichen Anschlags auf

Im 16. Jht.

ihr Leben hingerichtet. Sein Schwager Salomo Abenjaex, Herzog von Mytilene, unterhielt zur selben Zeit Beziehungen zum englischen Hof und sandte nach London mehrere diplomatische Missionen. Die Marannengemeinde, die wohl an 100 Seelen zählte, lebte in E. ohne rechtliche Sicherungen und hat sich später spurlos aufgelöst. Einige, allerdings getaufte, Juden lehrten an den Universitäten von Oxford und Cambridge. Ein Grubeningenieur aus Prag, Joachim Gaunse, war in Cumberland und bei Bristol 1580–90 tätig. Für die Stellung der englischen Literatur jener Zeit zu den Juden sind charakteristisch Chaucers „Prioress Tale" (das die Blutbeschuldigung wiederholt), Marlowes „Jew of Malta" und Shakespeares Shylock.

Gegen die Mitte des 17. Jhts. bildete sich in London wieder eine Marannenkolonie u. zw. aus portugiesischen Flüchtlingen, die sich vorher in Rouen und auf den Kanarischen Inseln aufgehalten hatten. Führend unter ihnen war Antonio Fernandez Carvajal, dessen Handelsschiffe bis nach Indien und Syrien fuhren, und der zu der Regierung in geschäftlichen Beziehungen stand. Einige Familien ließen sich in Dublin nieder. Der mit der Revolution eingetretene Gesinnungswandel und die puritanische Ideologie sowie die wachsende Volkstümlichkeit der Bibel bewirkten eine zunehmende Toleranz den Juden gegenüber. Verschiedene Puritaner, darunter Sergeant Finch, Roger Williams, Edward Nicholas und John Sadler traten für die offizielle Wiederzulassung der Juden nach E. ein, wobei sowohl humanitäre Gründe wie auch Bekehrungsabsichten mitspielten. Der wirtschaftliche Aufschwung des Landes unter Cromwell und besonders dessen spanienfeindliche Politik, die von den Marannen unterstützt wurde, führten dazu, daß das Ansehen der letzteren stieg.

Die Neuansiedlung

Nach einer mystischen Doktrin mußte die Zerstreuung der Juden ihren Höhepunkt erreicht haben, damit das Millenium eintreten könnte; in diesem Sinne faßte R. Menasse b. Israel aus Amsterdam die Tatsache der Entdeckung von Juden in Amerika durch Antonio (Aaron) Montezino auf. Damit nun die Prophezeiung von der Ausbreitung der Juden bis ans „Ende der Welt" (Keze ha-Arez) in Erfüllung ginge, mußten sie jedoch auch in E. vertreten sein, eine Ansicht, die ebenso von den Fifth-Monarchy-Anhängern in E. geteilt wurde. Menasses Verhandlungen mit E. begannen bereits 1650, bis es ihm im Herbst 1655 gelang, unter sicherem Geleit seitens des Parlaments nach E. zu kommen und eine Petition einzureichen, die er danach durch eine Adresse an den Lord-Protektor unterstützte. Am 4. Dez. 1655 fand im Whitehall eine Notabelntagung statt, die feststellte, daß der Ausschluß der Juden in keinem Gesetze statuiert war; gleichzeitig zeigte sich jedoch in Kreisen der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft eine Tendenz gegen die Zulassung, bzw. für eine nur bedingte Zulassung der Juden (vgl. die in diesem Sinn gehaltenen Schriften des William Prynne). Nach vier Sitzungen löste Cromwell die Konferenz auf, ohne eine Beschlußfassung zuzulassen. Die Neuansiedlung wurde danach mit seiner stillschweigenden Billigung und ohne formelle Erlaubnis durchgeführt. Im März 1656 erhielten die Londoner Marannen das Recht, einen Friedhof zu unterhalten, und die Zusicherung, sie könnten im stillen ihre religiösen Pflichten ungestört ausüben. Eine Synagoge wurde in Creechurch Lane unter geistiger Führung von Moses Israel Athias aus Hamburg gegründet. Bei Ausbruch des Krieges mit Spanien hatte man das Vermögen des Antonio Robles, unter anderem mit der Begründung, daß er Jude sei, beschlagnahmt. Als diese Maßnahme aufgehoben wurde, war damit die Stellung der Marannen besonders befestigt worden. Das Niederlassungsrecht der Juden in E., an dem nun praktisch nicht mehr gerüttelt wurde, hatte keine juristische Form erhalten, was insofern einen Vorzug bedeutete, als es mit der Wiederherstellung der Monarchie nicht aufgehoben wurde. Hierdurch blieben auch die Juden E.s vor der verachteten Ausnahmestellung, wie sie sie sonst überall einnahmen, bewahrt.

Verhandlungen des Menasse b. Israel mit Cromwell

Während noch Menasse b. Israel mit Cromwell verhandelte, unterhielten verschiedene Juden in Amsterdam Beziehungen zu den verbannten Stuarts und unterstützten sie mit Geldmitteln. Karl II. unterließ es daher nach seiner Rückkehr, das stillschweigende Übereinkommen zu verletzen, obwohl Thomas Violet (1634–62) eine entsprechende Agitation veranstaltete, die in einer Petition der Stadt London zum Ausdruck kam. 1664 erhielt die jüd. Gemeinde, die von dem Earl of Berkshire und Peter Ricaut verleumdet worden war, durch einen königlichen Schutzbrief ihre erste Legitimierung; 1673 wurde ihr, aus Anlaß eines anderen Angriffs, Freiheit in der Ausübung des Kultus gewährt und diese Bestimmung 1685 unter ähnlichen Umständen erneuert. Die gleiche Politik verfolgten die späteren Stuarts und lehnten alle Vorschläge ab, die auf eine besondere Besteuerung der Juden hinzielten. Die Gemeinde erhielt dauernden Zuzug, hauptsächlich durch Immigranten aus Amsterdam, aber auch direkt aus Spanien und Portugal. Die Stellung der Juden war im allgemeinen günstig; an Sonderbestimmungen bestand u. a. die, daß Kinder, die zum Christentum übergetreten waren, weiter unterhalten werden mußten; auch war die Zahl der jüd. Makler in der Londoner City auf zwölf beschränkt. Außer in London bestand eine Gemeinde nur in Dublin, die aber zahlenmäßig unbedeutend war. Dafür nahm die Ansiedlung von Juden in den Kolonien E.s immer mehr zu, so in Tanger, New York, Bombay und in Westindien, insbesondere in Jamaica und Barbados. Die Gemeinde in London vergrößerte sich erheblich gegen Ende des 17. Jhts., u. zw. waren es in der Hauptsache Juden aus Amsterdam, die sich in jener Zeit der besonders engen Beziehungen E.s zu Wilhelm von Oranien, hierher wandten. 1701 wurde eine neue Synagoge errichtet. Unter den geistigen Führern der Gemeinde ragten hervor der erste Chacham, Jakob Sasportas, der 1665 E. wegen einer Epidemie verließ, Jakob Abendana, Isaak da Silva, Salomo Ayllon und David Nieto. Anfang des 18. Jhts. wurde in London eine hebr. Druckerei gegründet, in der eine Reihe von Schriften der sabbatianischen Bewegung herausgebracht wurden; vieles wurde auf Spanisch gedruckt, welches bis zum 19. Jht. die Schriftsprache der englischen Sefardim blieb. Juden waren neben dem Maklerberuf vor allem im Auslandshandel tätig; so lag z. B. der Korallenhandel fast ausschließlich in jüd. Händen. Sie ordneten sich ziemlich früh in das soziale Leben des Landes ein; zu nennen sind: der Arzt und Gelehrte Jakob de Castro Sarmento (1692–1761); Emanuel Mendes da Costa (1717–91), Bibliothekar der Königlichen Gesellschaft und Schriftsteller; Salomo da Costa, ein Verwandter des letzteren, der dem Staate seine Bibliothek

Unter den Stuarts

Wachsender Zuzug von Sefardim

schenkte (sie bildet den Grundstock der hebr. Abteilung des British Museum).

Den Sefardim folgten aschkenasische Einwanderer, erst aus Hamburg, dann aus anderen Orten und Ländern. Sie schlossen sich zuerst, wie z. B. der Kaufmann Benjamin Levy, der sich 1670 in E. niederließ, der sefardischen Gemeinde an. 1693 bildete sich eine kleine aschkenasische Gemeinde mit eigenem Rabbiner und Begräbnisplatz, die 1722 ihre erste ständige Synagoge errichtete. 1726 spaltete sich eine zweite aschkenasische Gemeinde von der ersten ab, 1760 entstand eine dritte. Inzwischen kamen neue Immigranten aus Polen, die sich hauptsächlich dem Hausierhandel zuwandten und zur Sabbatfeier in den größeren Provinzstädten zusammen kamen, so in Canterbury, Exeter, King's Lynn u. a., wo sich allmählich Gemeinden bildeten. Größere Gemeinden entstanden in Seehäfen, wie in Portsmouth, Bristol und Plymouth. London blieb der Mittelpunkt. Die Juden beschäftigten sich mit Geldleihe, dem Pfandgeschäft, der Schankwirtschaft. Der erste bedeutendere aschkenasische Rabbiner war Hirsch Levi (Hart Lyon), der später in Berlin wirkte; er war der Nachfolger von Aaron Hart (1670–1756).

Einwanderung der Aschkenasim

Eine gerichtliche Entscheidung vom J. 1723 stellte fest, daß in E. geborene Juden als britische Untertanen zu betrachten seien. Während des jacobitischen Aufstandes im J. 1745 unterstützten die Juden die hannoveranische Dynastie. Eine gewisse judenfeindliche Strömung zeigte sich 1753, als im Parlament eine Gesetzesvorlage über die jüd. Einbürgerung behandelt wurde, die sog. Jew. Bill, derzufolge auch nicht in E. geborene Juden das Recht erhalten sollten, Grund und Boden zu besitzen, wie es ihren in E. geborenen Kindern zustand; die Vorlage mußte von der Regierung zurückgezogen werden. Die politischen Ereignisse führten zum Zusammenschluß der verschiedenen jüd. Gruppen. Von 1760 an tagten die Abgeordneten der aschkenasischen Gemeinden mit denen der Sefardim in einem gemeinsamen Komitee zur Regelung der Angelegenheiten, die beide jüd. Gruppen betrafen; hieraus entwickelte sich das London Committee of Deputies of British Jews, das späterhin durch Vertreter der Gemeinden aus der Provinz und den Kolonien verstärkt wurde und in der ersten Hälfte des 19. Jhts. seine gegenwärtige Form erhielt (Board of Deputies; s. Bd. IV, Sp. 887 ff.). Das Scheitern der Bill von 1753 war mit die Ursache dafür, daß einige führende sefardische Familien (Sampson Gideon, die Ricardos und die Disraelis) ihre Kinder taufen ließen, deren Nachkommen z. T. Ehen mit dem englischen Adel eingingen. Der Zustrom von Marannen aus Spanien und Portugal ließ nach; dafür kamen Sefardim aus Italien, dem 1781 belagerten Gibraltar und aus Westindien (bis zur Mitte des 18. Jhts.) nach E.

Im 18. Jht.

Die Napoleonischen Kriege bildeten einen Markstein in der Geschichte der Juden in E. Die methodistische Bewegung propagierte eine Besserung der Beziehungen zum „alten Gottesvolke"; die Theorie, wonach das englische Volk als die verlorenen zehn Stämme zu betrachten seien, gewann Anhänger; in ähnlichem Sinn wirkten die messianischen Ideen des Richard Brother (s. Bd. IV, Sp. 1100). Verschiedene neuangesiedelte aschkenasische Familien, namentlich die Goldsmids und Rothschilds, begannen in der Finanz und Gesellschaft eine Rolle zu spielen. Eine Generation von im Lande geborenen Juden war herangewachsen, die im englischen Geiste erzogen und von den Vorurteilen frei war, die die Sefardim von den Aschkenasim trennten. Die Juden genossen fast vollständige Handelsfreiheit (in London bestanden noch einige demütigende Einschränkungen) und besaßen das Stimmrecht, obwohl sie vom Parlament durch die Eidesformel ausgeschlossen waren. Nach dem Sieg der katholischen Emanzipation (1829) setzte auch eine Bewegung zugunsten der jüdischen ein, die im Lande wie im Parlament Unterstützung fand. Im Unterhaus traten für die Emanzipation Robert Grant und der Historiker Macaulay ein, im Oberhaus der Herzog von Sussex, der sechste Sohn Georgs III., der auch hebr. Studien betrieben hatte. 1833 wurde die Jewish Emancipation Bill im Unterhaus angenommen, vom Oberhaus jedoch systematisch abgelehnt. Inzwischen fanden Juden Zutritt zum Amte des Sheriff (1835) und zu anderen städtischen Ämtern (1845). 1846 wurden durch die Religious Opinions Relief Bill eine Reihe weniger ins Gewicht fallender Einschränkungen abgeschafft. Zur vollständigen Emanzipation fehlte den Juden nur der Zutritt zum Parlament. Baron Lionel de Rothschild wurde von der Stadt London von 1847 ab immer wieder ins Parlament gewählt, konnte aber keinen Eid leisten, solange sich das Oberhaus weigerte, die Eidesformel abzuändern. Sir David Salomons, der von Greenwich gewählt wurde, versuchte sich seines Sitzes ohne die erforderlichen Formalitäten zu bemächtigen, wurde aber zum Rücktritt gezwungen und erhielt bei jeder Stimmabgabe schwere Strafen. 1858 kam es zu einem Kompromiß, indem jede Kammer ihre eigene Eidesformel festsetzte. 1885 wurde Sir Nathaniel de

Die Emanzipation

Rothschild in den Pairstand erhoben und erhielt damit zwangsläufig einen Sitz im Oberhaus. Sir George Jessel wurde Solicitor General in Gladstones erstem Kabinet (1871); später wurden häufig Juden Minister. Durch den University Test Act vom J. 1870 durften Juden wissenschaftliche Grade auch in den älteren Universitäten erhalten, von denen sie durch die Eidesformel ausgeschlossen waren. 1890 fielen die letzten Schranken, und die jüd. Emanzipation war definitiv vollzogen.

Gemeindeleben

Innerhalb der Gemeinde machte sich eine immer stärkere Tendenz zum Zusammenschluß bemerkbar. Dem Rabbiner der Großen Synagoge in London, Salomo Hirschell (1761 bis 1842), Sohn des Hirsch Lewin (Hart Lyon) und Nachfolger des David Tebele Schiff aus Frankfurt (gest. 1792), gelang es, die übrigen aschkenasischen Gemeinden in London unter seiner Führung zu vereinigen. Sein Nachfolger, Nathan Marcus Adler (1803–90), wurde bereits unter Teilnahme der Provinzgemeinden gewählt und war damit der erste Chief Rabbi der englischen Gemeinden; der Umfang seiner Kompetenzen ist in den „Laws and Regulations for all the synagogues in the British Empire" von 1847 festgelegt. Sein Nachfolger war sein Sohn Hermann Adler (1839–1911), dem der gegenwärtige Chief Rabbi Dr. Hertz folgte. — Die englische Judenheit trat früh für die unterdrückten Juden in anderen Ländern ein und wurde darin von der Regierung stets unterstützt. So erhob E. im J. 1745, nach der Ausweisung der Juden aus Prag, diplomatischen Protest. Auch das Board of Deputies erhielt wachsende Bedeutung. Sir Moses Montefiore trat im Zusammenhang mit der Damaskus-Affäre 1840 auf. 1871 wurde die Anglo-Jewish Association zur Unterstützung der Alliance Israélite Universelle, deren Tätigkeit nach dem deutsch-französischen Kriege behindert war, gegründet. Aus Vertretern des Board of Deputies und der Anglo-Jewish Association bildete sich 1878 das Joint Foreign Committee zur Vertretung der jüd. Interessen im Auslande. 1841 wurde das erste periodische anglo-jüd. Organ, „Jewish Chronicle", geschaffen, 1855 wurde das erste Rabbinerseminar, das Jews' College, in London gegründet. 1859 entstand die Wohlfahrtsorganisation, „Jewish Board of Guardians". Die aschkenasischen Synagogen, die seit Beginn des 19. Jhts. eine lose Organisation für Wohlfahrtszwecke hatten, wurden 1870 durch einen Parlamentsbeschluß zur United Synagogue zusammengeschlossen.

Die Zahl der jüd. Gemeinden wuchs mit dem industriellen Aufschwung im 19. Jht. Es bildeten sich, besonders durch Einwanderung von Juden aus Deutschland, jüd. Zentren in Manchester, Bradford, Leeds u. a. In Manchester entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. auch eine sefardische Gemeinde, deren Mitglieder hauptsächlich aus Aleppo und der Levante eingewandert waren. Die russischen Pogrome der 80er Jahre führten zu einer neuen Immigration nach E.; die meisten Flüchtlinge konzentrierten sich in London, viele auch in Manchester, Leeds u. a. m. Neue Gemeinden entstanden in den meisten bedeutenderen Industriezentren und Häfen, auch in Schottland, Wales und Irland; dagegen verloren einige ältere Gemeinden, wie die in Canterbury und in Falmouth, an Bedeutung. Jüd. Gemeinden entstanden ferner in Australien, Kanada und Südafrika.

Neue Einwanderung am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jhts.

Die jüd. Reformbewegung, die hier im übrigen einen mehr konservativen Charakter trug, kam in E. im J. 1840 auf, als die West London Synagogue of British Jews gegründet wurde. Zweigreformgemeinden bildeten sich in Manchester und Bradford. Eine radikalere religiöse Bewegung entstand unter der Führung von C. G. Montefiore, der Anfang des 20. Jhts. die Jewish Religions Union gründete. Ihr gehört die 1910 gegründete Liberal Jewish Synagogue.

Reformbewegung

Zu rabbinischen Studien haben die Juden E.s verhältnismäßig wenig beigetragen: die Gelehrten David Nieto, Efraim Luzzatto, Nathan Marcus Adler, Michael Friedländer, Salomo Schechter und Adolf Büchler stammten nicht aus E. Die in E. geborenen jüd. Gelehrten sind eher Humanisten als Talmudisten, wie David Levi (1742–81), polemischer Schriftsteller und Übersetzer der Liturgie, ferner Israel Abraham und C. G. Montefiore. Andererseits wurde in E. durch die Bildung wichtiger Sammlungen hebr. Hss. und Drucke im British Museum, der Bodleianischen Bibliothek in Oxford, der Universitätsbibliothek in Cambridge (die die Geniza-Hss. aus Kairo besitzt) die jüd. Forschung stark gefördert.

Geistiges Schaffen

Die profane Literatur der Juden in E. beginnt mit dem (übrigens getauften) Dichter und Dramaturgen Moses Mendes (gest. 1758). Isaak und Benjamin d'Israeli sind hervorragende Erscheinungen in der engl. Literatur des 19. Jhts. Als Erzähler sind u. a. Grace Aguilar und Amy Levy hervorgetreten. Große Bedeutung erlangte Israel Zangwill. Joseph Jacobs hat sich in der engl. wie in der jüd. Literatur ausgezeichnet. Sir Sidney Lee, der Herausgeber des „Dictionary of National Biography", und der Shakespeare-

forscher Sir Israel Gollancz, Sekretär der Britischen Akademie, sind führende Erscheinungen in der modernen engl. Literatur. In der darstellenden Kunst sind S. Salomon, Salomon J. Salomon, Jacob Epstein, William Rothenstein und dessen Bruder Albert Rutherston zu nennen. Sutro und Pinero sind als Dramatiker bekannt geworden; als bedeutender Musiker ist Sir Landon Ronald anerkannt. In der Politik sind Juden auf alle Parteien verteilt. Im Koalitionskabinett von Lloyd George (1916–22) waren Juden am zahlreichsten vertreten; Sir Herbert Samuel, Sir Rufus Isaacs (Lord Reading), früher Lord Chief Justice und nachher Vizekönig von Indien, Sir Alfred Mond (Lord Melchett) und Edwin Montague gehörten ihm an.

Obwohl die jüd. Bevölkerung in E. zahlenmäßig nicht bedeutend ist, ist E. in der neuesten Zeit für die Entwicklung der jüd. Angelegenheiten außerordentlich bedeutend geworden. Herzls zionistische Ideen fanden Beachtung bei Joseph Chamberlain, wonach E. den Juden Uganda und El-Arish zur Besiedlung anbot. 1917 erfolgte die Balfour-Deklaration. Seit dem Ende des Weltkrieges ist E. die Mandatarmacht von Palästina.

A. M. Hyamson, History of the Jews in England[2] 1928; *Transactions of the Jewish Historical Society of England* (12 Bde. 1894–1929; wird fortgesetzt); *Miscellanies of the Jewish Historical Society of England*, 1. Teil 1925 (wird fortgesetzt); *J. Picciotto*, Sketches of Anglo-Jewish History (1875); *H. S. J. Henriques*, The Jews and the English Law: *Tovey*, Anglia Judaica, 1738; *Papers read before the Anglo-Jewish Historical Exhibition* (Publications, Nr. 1, 1888); *M. Margoliouth*, History of the Jews in Great Britain 1856; *J. Jacobs* and *L. Wolf*, Bibliotheca Anglo-Judaica (Publications of the Anglo Jewish Historical Exhibition, Nr. 3, 1888); *Rahmers Jüd. Literaturbl.* XII, 111 ff.; XVIII, 40; XIX, 141; XXII, 94, 98, 182; *Goldschmid*, Gesch. d. Juden in E., Mag. W. J. 1885.

Zur Geschichte im Mittelalter: *J. Jacobs*, The Jews of Angevin England, 1893; *J. M. Rigg* and *Hilary Jenkinson*, Exchequer of the Jews, London 1905–1929; *idem*, Select Pleas, Starrs and other records from the Rolls of the Exchequer of the Jews 1902; *N. P. Stokes*, Studies in Anglo-Jewish History 1913; *M. D. Davis*, Shetaroth (Publications of Anglo-Jewish Historical Exhibition, Nr. 2, 1888); *B. L. Abrahams*, The Expulsion of the Jews from England in 1290, 1895; *G. Caro*, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, I, 313–50, II, 3–68; *A. Jessop* and *M. R. James*, St. William of Norwich (1896); *S. Goldschmidt*, Gesch. d. Juden in England im XI. u. XII. Jht., MGWJ 1885, S, 165 ff.; 1886, S. 101 ff.

Zur Geschichte der Neuansiedlung: *Lucien Wolf*, Menasseh ben Israel's Mission to Oliver Cromwell, 1901; *idem*, Jews in the Canary Islands, 1926; *J. L. Cardozo*, The Contemporary Jew in the Elizabethan Drama 1925.

Neue Zeit: *M. Gaster*, History of the Ancient Synagogue of the Spanish and Portuguese Jews 1901; *Duschinsky*, The Rabbinate of the Great Synagogue, London 1921; *C. H. L. Emanuel*, A Century and a half of Jewish History, extracted from the minute-books of the London Committee of Deputies of the British Jews 1910.

W. C. R.

Statistik. Die jüd. Bevölkerung in E. ist im 19. Jht. durch Zuwanderung stark angewachsen. In der ersten Hälfte des 19. Jhts. sind deutsche Juden, hauptsächlich aus Posen, aber auch aus Bayern und dem Rheingebiet eingewandert, in der zweiten Hälfte und besonders im letzten Viertel des 19. Jhts. polnisch-russische Juden.

Die Zahl der Juden in E. betrug (einschl. Wales und Irland):

1825	20,000	0,08%	der Gesamtbevölk.
1850	45,000	0,17 „	„ „
1880	90,000	0,25 „	„ „
1900	200,000	0,50 „	„ „
1930	300,000	0,63 „	„ „

In E. sind die Juden in folgenden Großstädten konzentriert:

London	175 000	2,35%
Manchester	32 000	4,37 „
Leeds	25 000	5,49 „
Glasgow	15 000	1,45 „
Liverpool	7 000	0,87 „
Birmingham	6 000	0,65 „
Newcastle	4 000	1,45 „
Dublin	3 500	1,13 „

In den ersten vier Gemeinden sind über 82% aller Juden in E. vereinigt. Über die Zusammensetzung der Juden Londons nach Ursprungsländern gibt eine Aufstellung aus dem J. 1883 folgendes Bild:

Sefardische Juden	3 500	7,4%
Nachkommen aschkenasischer Juden, die im 18. Jht. eingewandert waren	15 000	32,0 „
Nachkommen aschkenasischer Juden, die aus verschiedenen Ländern Anfang des 19. Jhts eingewandert waren.	7 500	16,0 „
Eingewanderte Aschkenasim aus Deutschland und Holland	8 000	17,0 „
Eingewanderte aus Rußland und Polen	13 000	27,6 „
	47 000	100,0%

Die große Einwanderung russischer Juden setzte nach dem Pogromjahr 1881 ein. In englischen Zählungen wurden als aus Rußland und Russisch-Polen stammende angeführt (fast alle Juden): im J. 1871 4974, im J. 1881 15 271, im J. 1891 47 695 und im J. 1901 95 245 Personen. Außerdem waren noch einige Tausend rumänische Juden eingewandert. Die Zahl der Emi-

granten aus Rußland und Polen betrug von 1891–1906 310 988, wobei die größten Ziffern auf 1903 (30 046), 1904 (46 075) und 1905 (37 922) entfielen; ein großer Teil dieser Zuwanderer ist später wieder nach den Vereinigten Staaten ausgewandert (in den J. 1899–1925 waren es zusammen 73645).

Anfang der 90er Jahre begann eine Agitation gegen die osteuropäische Einwanderung; an die Spitze dieser Bewegung trat Major W. Evans Gordon. Es wurde eine siebengliedrige Kommission (darunter Lord Rothschild) zur Erforschung der Frage eingesetzt; ihre Ergebnisse waren ungünstig für eine weitere Einwanderung. 1905 wurde ein Fremdengesetz (Aliens Act) angenommen, laut welchem 1906 931 Emigranten zurückgewiesen wurden, 1907 über 700. Zu Beginn des Weltkrieges wurde jede Einwanderung verboten, welches Verbot bis heute (1930) in Kraft geblieben ist. Eine kleine Gruppe jüd. Emigranten, u. zw. solcher, die vor den Bolschewisten und infolge der ukrainischen Pogrome geflüchtet waren, ist in den J. 1919/20 nach E. gelangt.

Im J. 1903 betrug der natürliche Zuwachs bei der Gesamtbevölkerung 10,4%, bei den Juden 30,3%. Bis 1907 stieg die Zahl der jüd. Eheschließungen in London, um nachher, mit dem Aufhören der Masseneinwanderung, zu fallen.

Für die Berufsgliederung der Juden E.s, wie sie sich vor Beginn der großen Einwanderung darstellte, gibt eine 1882 von Jacobs für die Londoner Juden aufgestellte Tabelle Aufschluß. Danach waren von 9618 Familien etwa 4000 vom Board of Guardians abhängig, bzw. wurden von ihm unterstützt; Krämer wurden 3000 gezählt, der Rest entfiel auf die größeren Kaufleute (2000), freie Berufe und Berufslose. Eine Einteilung in Klassen, wie Jacobs sie vornimmt, ergab für die höhere Bourgeosie 14,6% der jüd. Bevölkerung, für die mittlere Bourgeosie 42,2%, für das Kleinbürgertum 19,6% und für die Armen 23%. Hundert Familien aus der Großbourgeosie (weniger als 1% der jüd. Bevölkerung) besaßen 27% aller Einkommen.

Die Einwanderung brachte nach den großen Städten jüd. Arbeitermassen und kleinbürgerliche Elemente, die in E. zu Arbeitern wurden; auch die Groß- und Mittelbourgeosie ist in den letzten 50 Jahren stark angewachsen. Die Masse der Juden ist bis heute proletarisch. In der Bekleidungsindustrie waren die Juden besonders stark vertreten. Bis zur jüd. Masseneinwanderung hatte E. fertige Kleider aus Deutschland importiert, und die Schneiderei wurde als Handwerk betrieben; die Juden verwandelten dieses Handwerk in eine Manufaktur, schufen aber auch das „Sweating System" mit allen seinen nachteiligen Folgen. Im J. 1889 gab es in E. nur vier Fabriken zur Erzeugung von Mützen, im J. 1903 war die Zahl auf zwanzig gestiegen (größtenteils von eingewanderten Juden gegründet). Starken Anteil haben die neueingewanderten jüd. Proletarier auch in der Lederindustrie, in der Tischlerei und in der Tabakindustrie.

Im J. 1901 wurde die Zahl der jüd. Handwerker und Arbeiter in E. auf etwa 60 bis 70 000 geschätzt, darunter 50 000 Lohnempfänger. L. Soloweitschik schätzte die Zahl der jüd. Arbeiter im J. 1893 in London auf 38 000, in Leeds auf 9700 und in Manchester auf 6300, zusammen 54 000. Den größten Teil bildeten Schneider und Schuhmacher.

E. war das Ursprungsland der jüd. Arbeiter-, sozialistischen und anarchistischen Bewegung. In London begannen die ersten jüd. Sozialisten, Liebermann und Wintschewski, ihre Tätigkeit. 1874 wurde in London eine Gewerkschaft jüd. Schneider mit 72 Mitgliedern gegründet, die die erste jüd. Gewerkschaft in der Welt war. Es folgte die Gründung weiterer jüd. Gewerkschaften. 1876 wurde die jüd. sozialistische Vereinigung (Agudat ha-Sozialistim ha-Ibrim be-London) gegründet. 1884 erschien die erste jidd. sozialistische Zeitung unter der Redaktion Wintschewskis „Dos poilische Idel" und die erste jidd. Broschüre (von Wintschewski) „Jehi Or". In Leeds, Liverpool, Manchester und anderen Orten entstanden ebenfalls Arbeitervereine, die jedoch zum Teil bald eingegangen sind. 1887 lebte die Bewegung wieder auf. Es wurden „Unions" der Zigarettenmacher, Tischlerarbeiter, Stöckemacher, Kürschner usw. gegründet. 1889 brach ein Streik unter den Schneidern aus, an dem 10 000 Arbeiter teilnahmen. An einem Streik im J. 1906 nahmen 12 000 jüd. Arbeiter teil. 1911 gab es in London 21 jüd. Schneidervereine; die Gewerkschaften der Schneider in allen engl. Städten sind in der Jewish National Union vereinigt. Von den gewerkschaftlichen Organen sind zu nennen: „Zukunft" (1884); „Die neie Welt" (1900–01); „Arbeter Welt" (1912). Das jüd. Proletariat ist in E. viel schlechter gestellt als in Amerika; jüd. Arbeiter in England arbeiten 75–80 Stunden in der Woche, während die jüd. Arbeiter in Amerika nur 40 Stunden in der Woche arbeiten. Die jüd. Gewerkschaften haben keine Macht, eine sozialistische jüd. Presse existiert nicht mehr. Der „Arbeiter-Ring" ist die einzige jüd. sozialistische Arbeiterorganisation in London.

Joseph Jacobs, Jewish Statistics 1891; *idem*, Statistics of the Jewish Population in London 1894; *Charles Booth*, Life and Labour of the People in London, 1895; *Report of the Royal Commission on alien-immigration with minutes of evidence* 4 Bde. 1903–4; *Report of the volume and effects of the immi-*

gration from Eastern Europe 1894; *Jewish Year Book* 1896–1929; *C. Russel — H. S. Lewis*, The Jew in London 1900; *Leonty Soloweitschik*, Un Proletariat méconnu 1898; *Georg Halpern*, Die jüd. Einwanderer-Bevölkerung Londons. Jüd. Statistik Bd. I, 1903; *idem*, Der jüd. Arbeiter in London 1903; *Z. Demogr.* 1906 H. VIII–IX, 1908 H. VIII, 1909 H. I, III, IV, VIII, 1911 H. IX, 1914 H. VII–VIII; *J. Lestschinsky*, Probleme der Bevölkerungsbewegung bei den Juden, „Metron", Padua 1926; *idem*, Jüd. Wanderungen im letzten Jahrhundert, Weltwirtschaftl. Archiv, Kiel 1927, Jan.; *idem*, Der jüd. Arbeiter in London (jidd.) 1907; *idem*, Das jüd. Volk in Ziffern (jidd.) 1922; *idem*, Jüd. Wanderung in den letzten 25 Jahren (jidd.) 1927; *Herz Burgin*, Gesch. d. jüd. Arbeiterbewegung in Amerika, Rußland und England (jidd.), New York 1925; *I. Tscherikower*, Der Anfang der jüd. sozialistischen Bewegung (jidd.); *D. Mowschowitsch*, Die jüd. Emigration nach England, Zeitschrift „Di jid. Emigracje" (1929); *idem*, Die Lage der „fremden" Juden in London; ibid, 1930, Nr. 1–2.

W. J. Le.

ENGLÄNDER, GABRIEL HIRSCH (HERMANN) BEN LÖB, Pädagoge und Schriftsteller, geb. um 1775, wirkte als Religionslehrer in Wien. E. gab das „Sefer ha-Chinnuch" des Aaron b. Josef ha-Levi aus Barcelona, mit einem Vorwort und einem Index heraus (Wien 1827). Ferner veröffentlichte er: 1. Emuna li-Jeschéne Afar (Friedhofsgebete mit deutscher Übersetzung; Wien 1826); 2. Korot Jisrael (Auszug aus dem Pentateuch, mit hebr. Übersetzung; ibid. 1823); 3. Andachtsklänge für Israels Söhne und Töchter (ibid. 1843); 4. Biblische Geschichte für den ersten Religionsunterricht (ibid. 1847); 5. Lichtfunken im Gewölke des 19. Jhts. (Abwehrschrift gegen den Antisemitismus und die Blutlüge; ibid. 1848).

Zeitlin, Bibliotheca, 77; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 245; *Zedner*, CBM 4.

E.

ENGLISCH, BERTHOLD (1851–1897), Schachspieler, geb. 1851 in Hotzenplotz (Schlesien). E. wurde bekannt durch seinen Sieg über Zukertort im J. 1887 und durch seine erfolgreiche Abwehrmethode gegen das Steinitzgambit. Er gewann Preise in den Meisterturnieren in Leipzig (1879), London (1883), Frankfurt a. M. (1887) und in dem von Baron Albert Rothschild veranstalteten Tournier (1896). E. starb am 19. Okt. 1897 in Wien.

Kohut, Berühmte jüd. Männer.

K.

ENNERY, JONAS D' (1801–1863), Politiker, Geograph und Pädagoge, geb. 2. Jan. 1801 in Nancy. E. war 22 Jahre an der jüd. Gemeindeschule, zuletzt als ihr Leiter, tätig. 1849 wurde er Abgeordneter; als überzeugter Republikaner mußte er nach dem Staatsstreich Napoleons III. 1852 nach Brüssel in die Verbannung gehen. E. veröffentlichte: 1. Dictionnaire général de géographie universelle (zusammen mit Hirth, mit einer Einleitung von Cuvier; 4 Bde., 1839–1841); 2. Le Sentier d'Israél, ou Bible des jeunes Israélites (1843; 1861²). E. war auch Mitherausgeber der „Prières d'un coeur israélite" (1848). Er starb am 19. Mai 1863 in Brüssel.

Arch. Israélit., June 1848; *Staehling*, Histoire contemporaine de Strasbourg (1884); *O. Lorenz*, Cat. général de la Librairie Française II (1868), S. 256.

G. – J.

ENNERY, MARCHAND D' (1792–1852), Rabbiner, Bruder des Jonas E., geb. 1792 in Nancy. E. wurde 1819 Leiter der jüd. Gemeindeschule in Nancy und veröffentlichte das erste hebr.-französische Wörterbuch. 1830 wurde E. Oberrabbiner in Paris, 1846 Vorsitzender des Zentralkonsistoriums, 1850 Ritter der Ehrenlegion. E. führte als erster die franz. Sprache in der Synagoge ein. Er starb am 21. Aug. 1852 in Paris

Léon Kahn, Les Juifs à Paris depuis le VIe siècle (1889); *Arch. Israélit.*, Sept. 1852; *Univers Israélite*, Sept. u. Okt. 1852; *I. Broydé*, JE V, 178.

E.

ENOCH s. Henoch.

ENOCH, SAMUEL (1814–1876), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 8. Okt. 1814 in Hamburg. E. war Schüler von Isaak Bernays in Hamburg und Abraham Bing in Würzburg; er studierte auch an den Universitäten Würzburg und Erlangen. In Altona gründete er eine Bürgerschule, die er bis 1855, wo er Provinzialrabbiner in Fulda wurde, leitete. E. gab die erste orthodoxe jüd. Zeitung in Deutschland, die Wochenschrift „Der treue Zionswächter" (Organ zur Wahrung der Interessen des orthodoxen Judentums, Altona 1845–1855), mit der hebr. wissenschaftlich-belletristischen Beilage „Schomer Zijon ha-neeman" (redigiert gemeinsam mit Jakob Ettlinger, Altona 1846–1855) heraus. Er war auch Mitbegründer und Mitherausgeber der „Jüd. Presse" in Berlin. E. starb am 31. Dez. 1876 in Fulda.

Israelit. Wochenschr. VIII, 40f.; *AZJ*, XLI (1877), Nr. 5, S. 73; *ADB* VI, 152; *Winter* u. *Wünsche*, Jüd. Lit. III, 866; *Zeitlin*, Bibliotheca 78.

E.

ENOSCH, einer der biblischen Urväter, Enkel Adams, Sohn des Set und Vater des Kenan (Gen. 4, 26; 5, 6–10; I. Chr. 1, 1). Der Name E. bedeutet wie der Adams den „Menschen" schlechthin; auf eine Parallelität mit Adam weist auch der Name seines Sohnes Kenan hin, der neben Kain zu stellen ist.

M. S. E. b. G.

In der Agada. Die fragmentarische und dunkle Aussage der Bibel über E., daß man

(LXX: E. selbst) dazumal begonnen habe, den Namen Jhwh's anzurufen (vgl. im übrigen zu הוחל Raschi z. St. wie auch Ehrlich, Randglossen I), hat die Agada veranlaßt, in E.s Zeit die Anfänge des Götzendienstes, der durch mißbräuchliche Benutzung des Tetragramms gekennzeichnet ist, zu setzen. Nach dem Midrasch war E. der letzte Mensch, der noch Gottes Ebenbild glich, die nach ihm Kommenden glichen „Zentauren" (Gen. r. 23, 6); nach dem Sohar (Gen. 56 a) war E. der erste Zauberer. Der Götzendienst zu E.s Zeit hatte eine erste Sintflut zur Folge, der ein Drittel der Welt zum Opfer fiel (Mech. Jitro VI; Midr. ha-gadol zu Gen. 4, 26; Sef. ha-jaschar, ed. Ven. S. 5 b). Nach einem Midrasch-Fragment (zitiert in Chazi Menasche, ed. Großberg, London 1901, S. 5) schuf E. eine Gestalt aus Erde, in die dann der Satan schlüpfte, die Zeitgenossen E.s irreleitend.

Guttmann, Mafteach III, s. v.; *M. J. bin Gorion,* Sagen d. Juden I, 152–155.

M. G. E. b. G.

ENRIQUES, PAOLO, Biologe, geb. 17. Aug. 1878 in Livorno. E. wirkt als Prof. der Zoologie in Padua. Er veröffentlichte Untersuchungen über die Biologie der Einzelligen und der Weichtiere und gab ein Handbuch der Zoologie, Parasitologie und vergleichenden Anatomie heraus.

F. K. – O. W. I. Z.

ENSELI, Hafenstadt am Kaspischen Meer in Persien. Die jüd. Bevölkerung besteht aus persischen und russischen Juden. Die Zahl der ersteren betrug 1929 in E. allein 280 und im Gebiete von E. 245, darunter 46 Handwerker und 85 Landwirte. Sie leben völlig abgesondert von den russischen Juden, die im Handel eine führende Stellung einnehmen. 1915 wohnten in E. 583 russische Juden.

Neftjanoje Djelo, Baku 1916; *Sbornik „Asnieft"* Baku 1927.

W. J. Ka.

ENSHEIM, MOSES (anders: **M. BRISAC** oder **METZ;** 1750–1839), Mathematiker und hebr. Dichter, geb. 1750 in Metz. E. war zum Rabbiner bestimmt, verließ aber gegen den Willen der Eltern seine Heimat und führte ein unstetes Leben. 1782–1785 war er Erzieher im Hause Moses Mendelssohns. Dann kehrte er nach Metz zurück und erteilte Mathematikstunden, da er als Jude an der neuen École Centrale in Metz keine Anstellung erhalten konnte. E. wurde Mitarbeiter der Zeitschrift „Meassef" und veröffentlichte: 1. Scheloscha Chidot, Satire gegen das Billard- und zwei Kartenspiele, Metz 1787, anonym im „Meassef" VI (1790), S. 69 ff. (vgl. MGWJ XLVII, 176, Nr. 12). 2. El ha-Waad ha-gadol ascher bi-Medinat Zarfat, Hymnus auf die Nationalversammlung in Versailles („Meassef" a. a. O. VI, 33). 3. la-Menazzeach Schir, Cantique à l'occasion de la fête civique etc., Metz 1792 (vgl. Graetz XI², 210, 2); dieser Hymnus wurde am 2. Okt. in der Metzer Synagoge zur Musik der Marseillaise gesungen. E. war ein Freund des Abbé Grégoire und half diesem bei der Abfassung seiner Preisschrift über die Juden (1788). Als Mathematiker verkehrte er mit Monge und Berthollet; seine französische Schrift „Recherches sur les calculs différentiels et intégrals" (Paris 1799) wurde von Lagrange und Laplace sehr geschätzt. Die letzten Lebensjahre verbrachte E. als Hauslehrer bei Abr. Furtado in Bayonne. Vor seinem Tode stiftete er ein Viertel seines Vermögens, 12 000 Francs, für die jüd. Elementarschule in Metz. Er starb am 9. April 1839.

Cat. Bodl., S. 972; *M. Mendelssohn,* Ges. Schr. (1843) I, 54, V, 685; *AZJ* III, 1839, S. 247, 306 Beiblatt, S. 1; *Bégin,* Biographie de la Moselle s. v., 1830; *Arch. Israel.* 1845, S. 71; *Lamoureux,* Revue philosophique, littéraire et politique nationale 15; *Delitzsch,* Zur Gesch. d. jüd. Poesie, S. 108; *Graetz,* XI², 127, 186, 196, 210; *Zeitlin,* Bibliotheca 78; *L. Kahn,* Les juifs à Paris pendant la révolution, 133, 324; *Léon,* Histoire des juifs de Bayonne, 1893, S. 377–378.

E. J. S.

ENSISHEIM (ENSICHESHEIM), Kantonshauptstadt des Kreises Gebweiler im Oberelsaß. Die vor 1273 von Rudolf von Habsburg in E. erbaute „Königsburg" am Westende der Stadt ist identisch mit dem in der rabbinischen Literatur oft genannten מגדל (Burg oder Turm Ensigesheim), wo R. Meir von Rothenburg auf Befehl Rudolfs gefangen gehalten wurde. E. war allem Anschein nach schon damals von Juden bewohnt, denn die Colmarer Annalen berichten, daß am 18. März 1299 in dem königlichen Orte E. der Jude Kopin getötet wurde. Im J. 1300 war in Basel eine jüd. Familie aus E. ansässig. Während der Armleder-Verfolgungen (1336–1338) wurden die Juden von E. teils getötet, teils vertrieben; die Überlebenden flohen nach Colmar, bis die Armleder-Banden abgezogen waren. Auch 1349 fanden in E. Judenverfolgungen statt; 1357 und 1372 werden in Frankfurt a. M. bzw. Basel Juden aus E. genannt. 1522 wohnte ein Jude in E., über den die Chronik von E. berichtet. Im J. 1530 wurde ein gewisser Kostmann, Leibarzt des Valentin Leymann, beschuldigt, seinem Herrn 2000 Gulden gestohlen zu haben; der Prozeß, der sich mehrere Jahre hinzog, entwickelte sich bald zu einer allgemein jüd. Angelegenheit. Josel von Rosheim

berichtet in seinem „Sefer ha-Mekanne“ (Hs. Oxford) von einem 70jährigen jüd. Denunzianten Samuel aus E., der sich später taufen ließ. Nach der in den 60-er Jahren des 16. Jhts. erfolgten Ausweisung der Juden aus den vorderösterreichischen Ländern durften auch in E. keine Juden mehr wohnen. Erst im 19. Jht. haben sich wieder einzelne jüd. Familien in E. niedergelassen.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 263; *Clauß*, Histor.-topogr. Wörterb. d. Elsaß 314; *REJ* XI, 51; *Samuel Back*, R. Meir b. Baruch aus Rothenburg 72; *Pabst*, Annalen u. Chron. v. Colmar 99; *M. Ginsburger*, Die Juden in Basel, in Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. VIII, 338, 349; *idem*, Die Juden in Rufach 20, 25; *idem*, Josel v. Rosheim 9; 10, 15; *Salfeld*, Martyr. 239, 253; *ZGJD* II, 157; *Rielzer*, Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, Nr. 350; *Alsatia* 1873/4, 292; *Isr. Letterbode*, VI, 140; *Beemelmans*, Verfassung u. Verw. d. Stadt Ensisheim 38, 75.

M. Gi.

ENTIN, JOEL, jidd. Schriftsteller, geb. 1875 in Pogost (Gouv. Minsk). E. wanderte 1891 nach New York aus, wo er als Schriftsteller und Führer der Poale-Zion ein ausgedehntes Betätigungsfeld fand („Jüd. Kämpfer“ 1916–1920; „Die Zeit“; „Der jüd. Arbeiter“). E. wirkte für ein Volksschulwesen mit jidd. Unterrichtssprache und verfaßte Lehrbücher, Kindererzählungen, Chrestomathien. Als Gründer sog. „dramatischer Kreisel“ bemühte er sich um die Förderung des jidd. Theaters. Auch als jidd. Übersetzer, Literatur- und Theaterkritiker sowie dramatischer Autor („Die Schule fun Leben“ 1907) ist E. hervorgetreten.

B. Gorin, Gesch. fun jidd. teater (New York 1918), II, S. 224; *Sch. Niger* in „Bücherwelt“ 1923, S. 484/8; *Reisen*, Lexikon 780–788.

I. Sch.

ENTRERIOS, autonome argentinische Provinz, in der, im Verhältnis zu den anderen Provinzen, prozentual die meisten Juden leben; es sind (1930) ca. 25 000 unter 531 000 Einwohnern. Von den landwirtschaftlichen Betrieben machen die der Juden 9% aus; es bestehen sechs jüd.-landwirtschaftliche Genossenschaften, die acht Kolonien bedienen. Jüd. Gemeinden bestehen in Paraná, Concordia, Concepción del Uruguay, Crespo, Diamante, Galaoza, Gualeguay, Gualeguaychú, Lucas Gonzalez, Ramirez und Urquiza. In kleinerer Zahl wohnen Juden noch in ca. 30 anderen Orten.

W. A. B.

ENZYKLOPÄDIE. Als jüd. Enzyklopädien können entweder solche allgemeinen Inhalts in hebr. (oder jidd.) Sprache, oder Enzyklopädien jüd. Inhalts bezeichnet werden. Die ersten hebr. enzyklopädischen Werke allgemeinen Inhalts waren entweder Übersetzungen aus dem Arabischen oder Bearbeitungen des damaligen mathematisch-naturwissenschaftlichen und philosophisch-theologischen Wissensstoffes nach arabischem Muster; die einen wie die anderen lehnten sich mehr oder weniger an den Kreis der von Aristoteles verfaßten und ihm zugeschriebenen Schriften an. Sie enthielten auch z. T. Elemente religiös-mystischen und bibelexegetischen Inhalts. Abraham bar Chija ha-Nassi aus Barcelona verfaßte in der ersten Hälfte des 12. Jhts. ein hebr. Werk u. d. T. „Jessode ha-Tebuna u-Migdal ha-Emuna“, das eine enzyklopädische Darstellung der Mathematik, Meßkunst, Astronomie, Optik und Musik sein sollte (bekannt sind nur das Vorwort und der Anfang; s. Bd. I, Sp. 431 f.). Um die Mitte des 13. Jhts. (1247) verfaßte Jehuda b. Salomo ibn Matka (מתקה) ein enzyklopädisches Werk in arab. Sprache, das er später selbst u. d. T. „Midrasch ha-Chochma“ ins Hebräische übersetzte. Der erste Teil umfaßt Logik, Physik und Metaphysik nach Aristoteles nebst einer Abhandlung über verschiedene Stellen der Bücher Gen., Ps., Prov.; der zweite Teil die Mathematik, eine mystische Abhandlung über die Buchstaben des Alphabets und eine Aufzählung der philosophisch zu deutenden Bibelstellen (Ms.-Fragmente in der Bodleiana, Florenz, Mantua). Demselben Jht. gehören an die enzyklopädischen Werke: „Deot ha-Pilosofim“ des Schem-Tob b. Josef Falaquera (nach Zunz und Steinschneider) und „Schaar ha-Schamajim“ des Gerschon b. Salomo aus Arles. Die erstgenannte, nur handschriftlich (2 Mss. Leiden) erhaltene Schrift zerfällt in zwei Teile, Physik und Metaphysik, und ist somit eine Gesamtdarstellung des Weltbildes der damaligen aristotelisch-arabischen Naturwissenschaft und Philosophie. Die zweite Schrift (Ven. 1547; Zolkiew 1805; von Heidenheim herausg. Rödelheim 1801) behandelt in drei Teilen die Physik (1. die 4 Elemente; 2. die Mineralien; 3. die Pflanzen; 4. die Tiere; 5. Anthropologie), die Astronomie (nach Almagest, Ibn Sina, Ibn Roschd, Aristoteles u. a.) und die Theologie (oder Metaphysik) nach Averroes und Maimonides. Eine Kompilation aus diesem und anderen arab. und arabisch-jüd. Werken stellt das Kompendium des Meir b. Isaak Aldabi, aus dem 14. Jht., u. d. T. „Schebile Emuna“ (Riva di Trento 1518 u. ö.) dar, das eine mehr religiös-pädagogische Aufgabe hat und die Grundlehren des jüd. Glaubens, eine Welt- und Menschenschöpfungsgeschichte, einen embryologisch-physiologischen und einen religionsphilosophisch-

Hebr. und jidd. Enzyklopädien allgemeinen Inhalts

psychologischen Teil, religionsethische Betrachtungen und einen Abriß der jüd. Tradition enthält. In der Zeit vom 15.–18. Jht. kam es infolge des Niederganges des allgemein-wissenschaftlichen Interesses bei den Juden, das durch das aufblühende Talmudstudium in hohem Maße verdrängt wurde, nur vereinzelt zu Versuchen einer enzyklopädischen Darstellung des Gesamtwissens jener Zeit. So veröffentlichte der sefardische Gelehrte Salomo b. Jakob Almoli in der ersten Hälfte des 16. Jhts. eine Art Prospekt und Plan einer E. der Wissenschaften u. d. T. „Meassef le-chol ha-Machanot" (Konst. um 1530–32; ein Fragment einer handschriftlichen Kopie in der Bodleiana; Neubauer, CBM, Nr. 1936, 4); das Werk selbst ist nicht zustande gekommen. Zu derselben Art gehört die zu gleicher Zeit erschienene kleine Schrift des Jehuda ibn Bulat „Kelal Kazer mi-kol ha-raschum bi-Ketab" (Konst. 1531–32), welche sich die Aufgabe stellt, nach einem Prinzip der Dreiteilung sämtliche Wissenschaften zu ordnen. Zu erwähnen ist noch das Buch „Sefer ha-Gedarim" (auch „Michlal Jofi" genannt) von Bonafos Menachem b. Abraham aus Perpignan (Saloniki 1567; mit Kommentar und Zusätzen wieder herausgegeben von Isaak Satanow, Berlin 1798), das „ein Lexikon der Wissenschaften und wesentlichen Definitionen" darstellt. Im 17. Jht. verfaßte Jakob b. Isaak Zahalon, Arzt in Ferrara, eine E. „Oza-ha-Chochmot", von der nur der dritte, den medizinischen Wissenschaften gewidmete Band erschienen ist (u. d. T. „Ozar ha-Chajim", Ven. 1683). Anfang des 18. Jhts. verfaßte Tobija Narol b. Mose ha-Kohen aus Metz ein ausführliches enzyklopädisches Buch „Maasse Tobija" (Ven. 1707) in drei Abteilungen: 1. über Metaphysik, Physik, Astronomie, Erdkunde und Naturgeschichte; 2. über die allgemeinen medizinischen Wissenschaften; 3. über Gynäkologie, medizinische Botanik und Pharmakologie. Das Zeitalter der Haskala-Bewegung führte eine Neubelebung des wissenschaftlichen Interesses im Judentum herbei. Den Versuch einer Gesamtdarstellung der Ergebnisse der Naturwissenschaften und der Philosophie in einer jüd. religiös-ethischen und theologisch-metaphysischen Beleuchtung stellt das enzyklopädische Werk „Sefer ha-Berit" des Pinchas Elijahu b. Meir aus Wilna dar (erster Teil: Kosmologie, Physik, Chemie, Anatomie usw.; 2. Teil; Metaphysik, Moral und Theologie; Brünn 1797 u. ö.). 1844 begann Julius Barasch die Veröffentlichung einer allgemeinen, systematisch aufgebauten E. der Wissenschaften in hebr. Sprache u. d. T. „Ozar ha-Chochmot", von der nur der erste Teil (Sectio philosophia) erschien. 1888 unternahm Isaak Goldmann in Warschau die Herausgabe eines modernen alphabetisch geordneten hebr. enzyklopädischen Wörterbuches u. d. T. „ha-Eschkol", von dem nur sechs Hefte (bis אורזינם) gedruckt wurden. Seit Anfang des 20. Jhts. wurden auch einige Versuche unternommen, Enzyklopädien allgemeinen (z. T. auch jüd.) Inhalts in jidd. Sprache herauszugeben. 1903 erschienen die drei ersten und einzigen Hefte einer kleinen jidd. E., unter der Redaktion von I. Lurje und Chajim Dob Hurwitz. 1917 wurde ein „Jiddisches enzyklopädisches Wörterbuch" (später umgenannt: „Erste allgemeine und jidd. Hand-Enzyklopädie") unter der Redaktion von Hillel Zeitlin, S. I. Stupnitzki u. a. in Angriff genommen (es erschienen vier Hefte bis „Animano"). Von einer „Allgemeinen Illustrierten E." in jidd. Sprache, herausgegeben von David Goldblatt, erschienen bis 1914 12 Hefte in Cape Town (Südafrika) und dann die drei ersten Bände (seit 1920) in New York.

Enzyklopädien jüd. Inhalts

Bedeutend größer ist die Zahl der enzyklopädischen Werke rein jüd. Inhalts in der jüd. Literatur. Als solche sind vor allem anzusprechen die großen systematischen Zusammenfassungen der Halacha im Mittelalter (Mischne Tora des Maimonides; Arbaa Turim des Jakob b. Ascher; Schulchan Aruch des Josef Karo; Sefer Mizwot Gadol des Mose b. Jakob aus Coucy) und die auf Grund dieser Werke verfaßten Kompendien (Sefer ha-Kolel des Mose b. Samuel ibn Tibbon; Kizzur Jad ha-Chasaka des Tanchum b. Josef Jeruschalmi; Schulchan Tahor des Josef b. David Pardo u. a. m.). Auch für die agadisch-midraschische Literatur gibt es Sammelwerke enzyklopädischen Charakters, deren Stoff nach dem biblischen Text geordnet ist (Jalkut Schimeoni u. a.). Als erste alphabetisch geordnete jüd. E. in hebr. Sprache ist das rabbinische Realwörterbuch „Sichron Torat Mosche" des Mose b. Josef Piccio (Konst. 1552) anzusehen. Die bedeutendste und ausführlichste E. dieser Art ist „Pachad Jizchak" des Isaak b. Samuel Lampronti (12 Bde., Ven. 1750–1813; 2. Aufl., hrsg. v. d. Gesellschaft „Mekize Nirdamim" 1864–88), welches Werk Talmud, Halacha, Agada und die Responsenliteratur umfaßt. Ähnlich geartete Werke, die bestimmte einzelne Gebiete der talmudisch-rabbinischen Literatur umfassen, sind: „Nachalat Schimoni" des Simeon b. Jehuda Löb Peiser (Onomasticon des biblisch-talmudischen Schrifttums, mit Angabe der Schriftstellen und Anführung oder Zitierung sämtlicher dazu gehörigen Agadot, die im babyl. Talmud und im Midrasch anzutreffen sind, 2 Teile, Wandsbeck 1728); „Jad Maleachi" des Maleachi b. Jakob ha-

Rabbinische Enzyklopädien

Kohen (Liv. 1767) und „Sechor le-Abraham" des Abraham Alkalay (1777). Eine Art kabbalistisches Reallexikon stellt das Werk „Erke ha-Kinnujim" des Jechiel b. Samuel Heilprin (Dyhernfurth 1806) dar. Von enzyklopädischen Werken kabbalistischen Inhalts sind ferner zu nennen: „Meorot Natan" von Meir Paysers (1709), „Kehillat Jaakob" von Jakob Zebi Jolles (1870) und „Or Enajim" von Elieser Sifrin (1886). Ferner werden verschiedene einzelne Gebiete des Talmud in alphabetischer Anordnung behandelt in den Werken: „Tora we-Chajim" des Chajim Palagi (religiöse Ethik; Salon. 1846); „Kessef Nibchar" des Baruch Bendet Goitein (halachische Methodologie, Prag 1827); „Sede Chemed", eine großangelegte E. der Responsenliteratur von Chajim Chiskija Medini (1833–1905), unvollendet (erschienen 16 Bände); „Assaf ha-Maskir" von Secharja Porto (1775) und „Zijjun li-Derasch" von Scheraga Feiwusch Fraenkel (1858), agadisch-homiletischen Inhalts.

Moderne Enzyklopädien des Judentums

Die Anfang des 19. Jhts. aufblühende Wissenschaft des Judentums ließ auch den Gedanken einer enzyklopädischen Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete entstehen. Bereits 1840 wollte Jost in seinen „Annalen" eine „Enzyklopädie der theologisch-literarischen Angelegenheiten" veröffentlichen (Annalen, 1840, S. 161, 236, 276, 378). Der erste Versuch einer modern wissenschaftlichen E. des Judentums wurde 1843 von Moritz Steinschneider und David Cassel unternommen, die einen „Plan der Real-Enzyklopädie des Judentums, zunächst für die Mitarbeiter" veröffentlichten (Krotoschin 1844); einzelne für diese E. bestimmte Aufsätze sind dann in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaft und Künste" („Juden" und „Judensteuer" von Selig Paulus Cassel), in Steinschneiders „Hebr. Bibliographie" (Abbreviaturen", in Bd. XXI), in der „Prager medizinischen Zeitschrift" („Aderlaß im Talmud" von Alois Brecher; 22. u. 29. März 1876; s. HB XVIII 94) und in Buchform („Das Leben Abrahams" von B. Beer, Leipzig 1859) erschienen. 1852 begann Salomo Löb Rapoport die Herausgabe eines talmudischen Realwörterbuches u. d. T. „Erech Millin" („Opus encyclopaedicum" in quo et res et voces ad historiam, geographiam, archaeologiam, dignitates, sectas illustresque homines spectantes, quae in utroque Talmude, Tosefta, Targumicis Midraschicisque libris ocurrunt necdum satis explicatae sunt illustrantur"), von dem nur ein Band, den Buchstaben „Alef" umfassend, erschien (Prag 1852); die 2. Auflage (Warschau 1914) enthält als Ergänzung aus dem Nachlaß Rapoports verschiedene Aufsätze, die zu anderen Buchstaben gehören. Dem Beispiel Rapoports folgte Ezechiel Lewy, Rabbiner in Beuthen, der die Edition einer weniger umfangreichen talmudischen E. in hebr. Sprache u. d. T. „Bikkoret ha-Talmud" plante (auch hiervon nur ein Band, Buchstabe Alef, erschienen; Wien 1863). Erfolglos blieben auch die von Philippson (1869) und Graetz (1877) unternommenen Versuche, eine jüd. E. herauszugeben. Jakob Hamburger verfaßte die erste jüd. E. in deutscher Sprache, die allerdings nur den biblisch-talmudischen Stoff behandelt („Realenzyklopädie für Bibel und Talmud", 2 Teile, Leipzig 1870–84, 3. Aufl. 1896; dritte, ergänzende Abteilung: Supplem. I–VI 1896–1901); sie war trotz ihrer Unvollständigkeit und mancher anderer ihr anhaftenden Mängel ihrer Zeit von großer Bedeutung. 1894 regte Achad Haam in der hebr. Presse die Inangriffnahme einer jüd. E. in hebr. Sprache u. d. T. „Ozar ha-Jahadut" in der Form einer Sammlung von Monographien in alphabetischer Reihenfolge an; es erschien nur ein Probeheft („Choberet le-Dugma"), herausgegeben von der Gesellschaft „Achiassaf" (Warschau 1906). Abraham Chajim Rosenberg in New York veröffentlichte seit 1898 in Lieferungen eine E. der biblischen Eigennamen u. d. T. „Ozar ha-Schemot" (New York; Buchst. Alef und Bet), die nicht vollendet wurde. 1903 regte Nachum Sokolow in der hebr. Presse die Schaffung einer allgemeinen und jüd. E. in hebr. Sprache an („Enziklopedia kelalit wi-Jehudit"). 1901–06 gab Isidor Singer unter Mitwirkung einer Reihe jüd. Gelehrter die erste umfassende jüd. E. in englischer Sprache heraus, an der sich einige hundert Mitarbeiter aus allen Ländern beteiligten („Jewish Encyclopedia", 12 Bde., New York-London). Diesem grundlegenden Werke folgten in kurzer Zeit Enzyklopädien in anderen Sprachen, die z. T. das in der JE enthaltene Material verarbeiteten. Unter der Redaktion von Jehuda David Eisenstein erschien die hebr. E. „Ozar Jisrael" in 10 Bänden (New York 1906–13; unveränderte 2. Aufl. Wien 1924). In russischer Sprache wurde von der „Gesellschaft für wissenschaftliche jüd. Veröffentlichungen" und dem Verlage Brockhaus-Efron, auf Anregung von Julius Hessen und Baron David Günzburg, die „Jewrejskaja Enziklopedia" in 16 Bänden herausgegeben (St. Petersburg 1906 bis 1913), unter der allgemeinen Redaktion von Jehuda Löb Kazenelson gemeinsam mit Simon Dubnow (Bd. 1), Baron David Günzburg (Bd. II–VII) und Abraham Harkavy (Bd. IX–XIII) und unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter. Ein großzügiger Versuch einer talmudischen E. ist „Mafteach ha-Talmud" von Prof. M. Gutt-

mann; bis jetzt (1930) sind drei Bände erschienen, enthaltend den Buchstaben Alef. Eine Art E. ist die „Große jüd. Nationalbibliographie" von S. Winninger, bisher (1930) vier Bände (bis P.) erschienen. In ungarischer Sprache ist das Ungarisch-Jüdische Lexikon (Magyar Zsidó Lexikon) in einem Bande erschienen (Budapest 1929). 1919 wurde unter der Redaktion von Georg Herlitz und Bruno Kirschner das „Jüdische Lexikon" begonnen (bis Mitte 1930 vier Bände erschienen). Auf breiterer Grundlage und im Rahmen einer neuen erweiterten Stoffanordnung begann 1928 die vorliegende „Encyclopaedia Judaica" in deutscher und hebr. Sprache zu erscheinen.

Steinschneider, HÜ, 1ff.; *idem*, Briefe über eine Enzyklopädie der Wissenschaft des Judentums, in Or. Lbl. (1843), S. 465ff.; *J. Broydé* und *R. Gottheil*, JE V 156f.; *Jewr. Enz.* XVI, 273ff.; *J. Goldmann*, Vorwort zu „ha-Eschkol" (1888).

K. J. He.

EÖTVÖS, JOSEF, BARON (1813–1871), ungarischer Schriftsteller und Staatsmann, der die Emanzipation der Juden in Ungarn bereits 1840 in einer Schrift gefordert hatte und als Minister, nach dem Ausgleich mit Österreich, im J. 1867 durchsetzte. E. berief 1868 den jüd. Kongreß in Ungarn ein (s. UNGARN).

Dubnow, Weltgesch. IX.

W. L. S.

EÖTVÖS, KARL (1842–1916), Advokat, Politiker und Publizist. E. verteidigte Josef Scharf im Ritualmordprozeß von Tisza-Eßlar und kämpfte für die politischen Rechte der ungarischen Juden. Sein bekanntestes Werk, „Der große Prozeß, der nie ein Ende nimmt" (ungarisch), schildert die Geschichte der Ritualmordprozesse im allgemeinen, besonders aber die des Prozesses von Tisza-Eßlar; es ist auch in deutscher, jidd. und englischer Übersetzung erschienen.

Dubnow, Weltgesch. X.

W. L. S.

EPERJES (heute Přesow), Stadt in der Tschechoslowakei. Schon im J. 1666 müssen sich Anhänger des Sabbatai Zebi in E. aufgehalten haben. Im Komitat Saros lebten 1735 ca. 118 Juden, die sich auch mit Landwirtschaft beschäftigten; im J. 1763 kam es, wegen eines bei Órkut gefundenen toten Christenkindes, zu einer Ritualmordbeschuldigung, die Verfolgungen der Juden in der ganzen Slowakei nach sich zog und schließlich nach einer von Maria Theresia eingeleiteten Untersuchung niedergeschlagen wurde. So wurde den Juden in E. Anfang des 19. Jhts. die Niederlassung gestattet. 1806 lebten in E. elf Juden, die zu ihrem Führer („Judenrichter") den R. Markus Holländer einsetzten. Die Zahl wuchs bald auf 40 an; 1845 wurde die Synagoge errichtet und 1846 als erster Rabbiner Salomo b. Meir Schiller (Dr. Szinessy) gewählt. Im J. 1926 zählte E. 3200 Juden bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 18000.

Imit, Budapest 1901; *Grünwald*, Korot ha-Tora weha-Aboda; *Grossmann*, Magyar zsidok a XIX szazad közepen; *Wiener Mitteilungen* 1856, S. 158; 1857, S. 182; *Magyar Zsido Szemle* 1896, S. 39; *Orient* 1846, S. 272, 1847, S. 368.

W. L. S.

EPERNAY, Stadt in Frankreich (Departement Marne). Im 12. und 13. Jht. bestand in E. eine ansehnliche jüd. Gemeinde. 1215 nahm die Königin von Navarra, Blanche, bei acht Juden in E. einen Betrag von 1777 Pfund auf. Aus E. stammten die Rabbiner Aaron (erwähnt im Semak, der sog. Züricher Ausgabe) und Bendit, die in Paris lebten.

Gall. Jud. 66; *Gerson*, Les Juifs en Champagne (Mémoires de la Société académique de l'Aube, Bd. 36, III. Serie 1899, S. 243); *Fiévet*, Histoire de la ville d'Epernay, Epernay 1869, Bd. I, S. 120f.

W. S. P.

EPHESOS, Hauptstadt der römischen Provinz Asia. In der talmud. Literatur wird E. (אוּמוֹם: j. Meg. I, 71b) mit dem biblischen Jawan (Gen. 10, 4) identifiziert. Nachrichten über eine jüd. Gemeinde in E. sind bereits aus dem 3. Jht. a. erhalten; als Antiochus II. Theos E. von dem dort herrschenden Tyrannen befreite (um 253 a.), gewährte er auch den dort wohnenden Juden bestimmte Rechte (Ant. XII, 125f.; Ap. II, 39; vgl. OGJS, 222, 3, 38; 224, 226, 227, 228, 229; Trogi Prol. 26; Appian, Syr. 65; Athen. XIII, 593b). Diese Privilegien behielten sie auch zur Zeit der pergamenischen Herrschaft und wohl noch später. Unter den Unruhen, die in E. in der ersten Hälfte des 1. Jht. a. ausbrachen, scheinen auch die Juden gelitten zu haben. Zur Zeit der Kämpfe der Cäsareaner und Pompeianer in Kleinasien bemühten sich beide Parteien mit besonderer Rücksicht um die Verteidigung der Interessen der Juden in E., was von deren politischer Bedeutung zeugt. Als man im J. 49 a. römische Bürger in Kleinasien zum Militärdienst aushob, wurden die Juden von E., die das römische Bürgerrecht hatten, durch eine Verordnung aus demselben Jahre wegen ihrer religiösen Eigentümlichkeiten vom Militärdienst befreit (Ant. XIV, 230, 234, 240). Dieses Privileg wurde im J. 43 a. bestätigt, wobei hinzugefügt wurde, daß es den Juden gestattet sei, gemeinsame Gottesdienste abzuhalten sowie Geld für Beschaffung von Opfern zu sammeln (ibid. 223ff.). Ein Beschluß der Epheser, wohl aus dem J. 42 a., nimmt Rücksicht auf die jüd. Sabbatgesetze

(ibid. 262). Die Annahme dieses Beschlusses fand auf Anregung der Römer statt (ibid. 264), und diese häufige Wiederholung des Schutzes jüd. Vorrechte in E. durch die Römer läßt auf Reibungen zwischen den Juden und der einheimischen Bevölkerung schließen: In Verordnungen aus der Zeit des Augustus wird den Juden das Recht, Gelder aus E. nach Jerusalem auszuführen, gewährleistet (Philo, Leg. ad. Cai. 40, 311; Ant. XIV, 167ff.; 172ff.) und außerdem die Auslieferung von Leuten veranlaßt, die den Juden heilige Bücher gestohlen und danach Zuflucht in einer Asylstätte (vielleicht das Artemision in E.) gesucht hatten (ibid. 168). Zur Zeit der Entstehung des Christentums befand sich in E. eine zahlreiche jüd. Bevölkerung mit einer Synagoge, die Mittelpunkt ihres geistigen Lebens war. Etwa um 57 p. wirkte in E. Apollos aus Alexandrien, der hier seine neuen Ideen über die Buße im Geiste Johannes des Täufers gegen Paulus und andere Anhänger der vor kurzem entstandenen christlichen Sekte verteidigte. Auch Paulus war in E. tätig. Der Brief des Paulus an die Epheser ist zwar unecht, dient aber zum Beweis, daß seit altersher in E. auch eine christliche Gemeinde bestanden hat. Diese religiösen Strömungen innerhalb der Judengemeinde blieben nicht ohne Einfluß auf die heidnische Bevölkerung von E.; manche Heiden sahen in der jüd. Propaganda eine Gefahr für ihre eigene Religion und vereinigten sich, um die Artemis von E. gegen die Juden zu verteidigen (Apostelgesch. 18f.). Dafür, daß diese Befürchtung nicht ganz grundlos war, könnte die V. Sibylle (wohl im 1. Jht. p. verfaßt) Zeugnis ablegen, die im Stile der heidnischen Sibyllenliteratur die Verwüstung des Artemisions in E. prophezeit. — Wie in den anderen griechischen Städten waren auch viele Juden in E. hellenisiert; die erhaltenen Grabschriften (etwa aus dem 2. Jht. p.) sind griechisch abgefaßt. Doch folgt aus einigen Berichten, daß die hellenisierten Juden keinen bedeutenden Teil der jüd. Bevölkerung der Stadt ausmachten (Apostelgesch. 21, 27ff.). Eine der erhaltenen jüd.-griechischen Inschriften nennt einen Mar Mussios, Sohn des Jair (μνημεῖον . . . μαρ Μουσσίου Ἰαίρεος), was die Beibehaltung biblischer Eigennamen in E. bezeugt. Auf einer anderen jüd. Grabinschrift wird ein ἀρχιατρός (Oberarzt) genannt, dem man also dieses städtische Amt anvertraute. Eine griechische Inschrift aus dem 6. Jht. p. läßt auf verhältnismäßige Wohlhabenheit der Juden in E. schließen. — In der zweiten Hälfte des 15. Jhts. lebte in E. Salomo b. Elijahu Scharbit ha-Sahab, der dort mehrere Schriften verfaßt hat. Nach der Zerstörung E.s durch ein Erdbeben entstand in der Nähe eine neue Siedlung Kusch-Adassi, woselbst eine jüd. Gemeinde noch um das J. 1839 bestanden hat.

Ancient Greek Inscript. in the Brit. Mus. III, 2, Ephesos, 1890, Nr. 676f.; *G. A. Zimmermann*, Ephesos im 1. christl. Jht. 1874, S. 132ff.; *Jahreshefte d. österreich. archäolog. Instituts in Wien*, 1905, Beibl., S. 78ff.; *W. M. Ramsay*, Letters to the Seven Churches 1904; *Forschungen in Ephesos*, veröffentlicht vom österr. arch. Institut I–III (1906–1923;) *Schürer*, III, 15f.; *Juster* I, 124ff., 190; *V. Schultze*, Altchristl. Städte und Landschaften II, 2 (1926), S. 86ff.; *Klio* 1928, S. 161f.; *Kerem Chemed* IV, 39; *Rosanes*, Togarma I² (1930), S. 31.

E.

EPHRAIM, VEITEL HEINE (oder Heymann-Heinemann, deutsche Form für Chajim), Finanzmann, Hofjuwelier und Münzmeister, Sohn des Hofjuweliers Chajim b. Efraim aus Altona (Veitel Heine = Veitel, der Sohn Chajims), geb. Anfang des 18. Jhts. in Berlin. Bereits unter Friedrich Wilhelm I. wirkte E., zugleich mit seinem Vater, als Hofjuwelier. Friedrich der Große ernannte ihn zum Münzmeister; sein Haus trug anfangs die Firma „E. und Söhne" und seit 1773: „Veitel Heine E.". Während der schlesischen Kriege führte E. für den König große Finanzoperationen durch; 1754 schloß Friedrich der Große mit E. einen Vertrag auf Ausprägung sämtlicher im Lande gangbaren Münzsorten. Anfang des Siebenjährigen Krieges geriet E. wegen des von ihm (wahrscheinlich mit Wissen des Königs) in Sachsen geprägten minderwertigen Kriegsgeldes in Verdacht; das Volk belegte diese sächsischen Münzen mit dem Spottnamen „Ephraimiten". An E.s Stelle trat sein Schwager Herz Gumperts. 1758 gelang es indessen E., sich völlig zu rehabilitieren, und er verband sich mit der Firma Gumperts und Daniel Itzig. Die finanzpolitische Tätigkeit des jüd. Münzmeisters gab u. a. Anlaß zu den drei Schriften: Der gerechtfertigte E., 1758; Der gezüchtigte E., 1758; Gedanken über den gerechtfertigten E., 1758. Im J. 1763 übernahm E. die früher unter königlicher Administration stehende Gold- und Silberfabrik. Ferner förderte er die Seidenfabrikation in Preußen und trug zum Ausbau einer in Potsdam errichteten Kantenklöppelei bei. Wegen der Beteiligung an dem Ummünzen des schlechten Geldes nach den Kriegen wurden 1765 wiederum Klagen gegen E. erhoben, infolge derer man ihn ins Gefängnis warf; schließlich behielt er wiederum die Oberhand. 1766 ließ sich E. in Berlin ein prächtiges, bis heute erhaltenes Haus bauen (Poststr. 16). — In der jüd. Gemeinde wirkte E. an der Wahl seines Schwagers David Fränkel zum Rabbiner in Berlin mit (1743) und übernahm dabei

gegenüber der Gemeinde für den neugewählten Rabbiner eine Haftpflicht von 150 Talern jährlich. Von 1749 bis zu seinem Tode war E. Oberältester der Berliner Judenschaft. 1774 gründete er ein „Bet ha-Midrasch" und vermachte der jüd. Gemeinde eine Stiftung, aus der dann die „Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt" hervorging. Er starb am 16. Mai 1775 in Berlin (die Grabinschrift auf seinem Denkmal wurde von Naftali Herz Wessely verfaßt).

Ferd. Meyer, Berühmte Männer Berlins 109–132; *Landshuth*, Toledot Ansche Schem 37f.; *idem*, in „ha-Chose", 1881, Nr. 12; *ha-Maggid*, IX, 318; *Fünn*, Kenesset 153; *L. Geiger*, Gesch. d. Juden in Berlin I; II, 77, 140ff.; *Koser*, Friedrich d. Gr. (1900) II, 1, S. 311; *Acta Borussica:* Münzwesen II, III, passim (s. Reg.); Seidenindustrie I, II (passim); *E. M. Oettinger*, Bibliographie biographique universelle (1866), S. 483; *Wissenschaftl. Blätter aus der Veitel-Ephraimschen Lehranstalt*, Vorwort (Berlin 1862); *Lebrecht*, Die rabbinische Bibliothek des Berliner Bet Hamidrasch.

E. J. He.

EPHRAEM SYRUS (richtiger Aphrem = אפרים; 306 bis etwa 373 [378]), syrischer Kirchenvater und liturgischer Dichter, als Heide geboren, war zuletzt Diakon von Edessa. E.s bedeutendstes Werk ist sein syrischer Kommentar zum Pentateuch und den meisten historischen und prophetischen Büchern. Er zeigt darin Kenntnis der hebr. Sprache sowie der agadischen Exegese, doch weist er niemals auf die jüd. Herkunft solcher Auslegungen hin. E. nennt die Juden „beschnittene Landstreicher" (טעיא גזירא). In verschiedenen seiner Hymnen macht er ihnen besonders ihr hartnäckiges Festhalten an ihrem Messiasglauben zum Vorwurf; ebenso eiferte er gegen Kaisers Julians Plan einer Wiederherstellung des Tempels zu Jerusalem und gab, nach dem Scheitern dieses Vorhabens, seiner Schadenfreude Ausdruck.

Graetz, Haggad. Elemente b. d. Kirchenvätern, MGWJ 1854; *Gerson*, Die Kommentarien des E. u. ihr Verhältnis zur jüd. Exegese 1868; *Baumstark*, Gesch. d. syr. Lit. 1922, S. 31ff.; *Bardenhewer*, Patristik IV (1924), S. 342ff.; *Ginzberg*, Die Haggada b. d. Kirchenvätern 1900; *idem*, in Studies in memory of A. S. Freidus 503ff.; *Krauss*, The Jews in the works of the Church Fathers, JQR V, S. 88; *Dubnow*, Weltgesch. III.

E. I. Be.

EPHRUSSI, CHARLES (1849–1905), französischer Kunstschriftsteller, Mäzen und Kunstsammler, geb. 24. Dez. 1849 in Odessa. E. ließ sich 1871 in Paris nieder. Er gab die „Gazette des beaux Arts" heraus, veröffentlichte Werke über Dürer, Holbein und andere Maler; er förderte die Aufführung der Werke Wagners. E. starb im Okt. 1905 in Paris.

De Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains II, 895; *AZJ* (1905), Nr. 41.

G.–J.

EPIGRAMM s. Spruch.

EPIGRAPHIK s. Alphabet; Schrift.

EPIKAIROS, Ort östlich vom Jordan, als solcher von Ptolemäus bezeichnet. E. wird von Thomsen (Loca sancta 61) mit Machärus identifiziert; doch ist eher an einen Ort in der nordöstlichen aram. Gegend des Ostjordanlandes zu denken, da Onkelos zu Deut. 3, 14 אפקירום für hebr. מעכתי (s. Maacha) setzt, dessen Gebiet an der bezeichneten Stelle zu suchen ist (die Targumim haben אנלוקורום, das wohl אפיקירום zu lesen ist).

E. S. Kl.

EPIKOMON s. Afikomon.

EPIKUROS, APIKUROS (אפיקורוס), rabbinische Bezeichnung für Epikuräer, ungenau dann allgemein für den Zweifler, Ungläubigen und Leugner. Die volkstümliche Anschauung wußte nichts davon, daß Epikur die geistigen Genüsse hoch über die sinnlichen stellte, und so galt er auch der jüd. Volksvorstellung als Vorbild der Zügellosigkeit und des Unglaubens. Der Name Epikurs wurde im Späthebräischen so sehr zum Begriff, daß aus ihm (wie schon Rapoport erkannte) ein Denominativum gebildet wurde פקר = ausschweifen (palästinensisch: בקר), das sich in den verwandten Sprachen nicht findet, und von dem noch die Abstrakta הפקר (הבקר) = Herrenlosigkeit, Zügellosigkeit und אפיקורסות = epikuräische Gesinnung, Unglaube abgeleitet sind. Maimonides (Mi.-Kom. zu Sanh. X) gibt demgegenüber an, E. sei ein aram. Wort; auch Jastrow (Dict. I, 104) meint, פקר sei eine alte Wurzel, die zu פקרם erweitert wurde und zufällig an den Namen Epikurs anklinge.

Philo und Josephus

Josephus und Philo bezeichnen E.s Lehre als gottlos. Einen gewissen Compedius bezeichnet Josephus deshalb als Epikuräer, weil er Ruhe und Bequemlichkeit liebt (Ant. XIX 5, 1). Im Buche Dan. sieht Josephus die Widerlegung der Lehre der Epikuräer, nach denen keine Vorsehung walte, Gott sich um die Menschen nicht kümmere und das Weltall aus eigener Kraft sich erhalte (Ant. X 11, 7).

Durch die Begünstigung der Epikuräerschule in Athen seitens der römischen Behörden (vgl. die Verordnungen Hadrians aus dem J. 121 p. in Arch. f. Gesch. d. Philos. IV, 488f.) erhielten ihre Anhänger eine besondere Bedeutung auch in Palästina, wo seit altersher Epikuräer nach-

weisbar sind. Die Beurteilung der Epikuräer mußte in den Kreisen der Talmudgelehrten besonders scharfe Formen annehmen, da die Talmudschulen auf die Verordnung Hadrians geschlossen wurden. Zuerst wird die Verwerfung der Epikuräer in der Mischna (Sanh. X, 1) erwähnt, wo denen, die leugnen, daß die Tora die Auferstehung lehrt, oder daß die Tora göttlichen Ursprungs ist, sowie den Epikuräern, jeder Anteil an der zukünftigen Welt abgesprochen wird. Ausführlicher äußert sich Tossef.: „Ketzer (Minim), Abtrünnige, Denunzianten und Epikuräer, welche die Tora leugnen, sich von der Gemeinschaft absondern, die Auferstehung leugnen, sündigen und zur Sünde verleiten, die Menschheit in Schrecken versetzen und ans Heiligtum Hand anlegen — hinter diesen schließt sich die Hölle zu, und sie büßen dort bis in die Ewigkeit" (Tossef. Sanh. XIII, 5, ed. Zuckermandel, S. 434; R. H. 17a). Nach Sifre Num. 112 bezieht sich die Aussage „das Wort Jhwh's hat er verachtet" (Num. 15, 31) auf den Sadduzäer und der zweite Satz „sein Gebot hat er zunichte gemacht" auf den E. Als Nörgler wird der E. in Sifre Deut. 12 aufgefaßt: Mose bezeichnet die Israeliten als Epikuräer, denn, wenn er früh sein Zelt verließ, schalten sie ihn, er fände zu Hause keine Ruhe, und wenn er lange im Zelt verweilte, argwöhnten sie, er sinne auf Anschläge gegen sie (vgl. Targ. Jon. zu Deut. 1, 12: „Wie vermöchte ich allein die Last eures Epikuräertums zu ertragen!"). Abot II, 14 führt den E. als Fragesteller, als Polemiker vor: R. Eleasar lehrt: „Befleißige dich, zu erlernen, was du dem E. zu erwidern hast".

Im tannait. Schrifttum

In Auslegung der Mi. definierten R. Jochanan und R. Eleasar den E. als einen solchen, der verächtlich von Lehrern und Rabbinen redet (j. Sanh. X, 27d–28a). A. a. O. vergleicht R. Eleasar die Wirkung der epikuräischen Anschauungen mit einem steinernen Gewölbe: wankt ein Stein, so wankt das ganze Gewölbe; Samuel b. Nachman vergleicht ihn mit einem Haus voller Stroh: wird das Stroh auch entfernt, so führt die eingedrungene Spreu gleichwohl den Einsturz herbei. Rab sieht den Typus des E. in Korach verkörpert, der drei verfängliche Fragen an Mose gestellt und danach den göttlichen Ursprung der Tora, die Prophetie Moses und das Hohepriestertum Aarons geleugnet habe (vgl. auch Tanch., Buber, Korach 86; Midr. Tehil. 1, 1). Ähnlich kommentiert der babylon. Talmud die Mi. Sanh. X, 1 (Sanh. 99b–100a): Rab und R. Chanina sagen: ein E. ist der, der einen Gelehrten geringschätzt; Jochanan und Josua b. Levi sagen: ein E. ist, wer seinen Nebenmenschen in Anwesenheit eines Gelehrten verletzt. Manchmal wird der Sinn des Wortes abgeschwächt; Raschi zu Erub. 63a gibt das Abstraktum אפקירותא einfach mit „Dreistigkeit" wieder. Die Schlange des Sündenfalls wird im Midr. (Gen. r. 19; ed. Theodor 171) als E. hingestellt, weil sie am göttlichen Worte zweifeln lehrt. — Von dem häufigen Streit zwischen Epikuräern und Rabbinen berichtet Ned. 23a: „Die Epikuräer setzen den Rabbinen hart zu" (d. i. mit verfänglichen Fragen). Die Sage erzählt von einem E., der sich vor dem Kaiser mit Josua b. Chananja in einen pantomimischen Streit eingelassen habe und dabei unterlegen sei (Chag. 5b; zu dem Märchenmotiv des Streites durch Gebärden vgl. Köhler, Kleinere Schriften II, 488; Chauvin, Bibliographie VIII, 125 f.). Geschichtlich mag es sein, daß nach dem Tode des Josua b. Chananja geklagt wurde: „Wer wird fortan den Epikuräern standhalten?" Aus dem weiteren Zusammenhang wird jedoch klar, daß es sich hier bei dem E. um einen Gegner aus nichtjüd. Kreisen handelt; die richtige LA Chag. 5b hat auch für E. den Ausdruck Min, es sind also Judenchristen bzw. Gnostiker gemeint, die den Rabbinen mit ihren Fragen zu schaffen machten. M. Guttmann will sogar in Mi. Sanh. X, 1 Min für E. lesen. Völlig gesichert ist jedoch der Ausdruck E. in Ab. II, 14, was auch unterstützt wird durch eine etymologisch anklingende Erörterung von R. Jochanan, der ausführt: „Man widerlege nur den nichtjüd. E.; wenn man sich mit einem jüd. E. einläßt, wird er um so zügelloser" (פקר מפי, was auf E. anspielt und diese Lesung bekräftigt; Sanh. 38b). Der Ausspruch lehrt, daß es Epikuräer unter Nichtjuden und unter Juden gab. Danach bezeichnet E., wie es bereits Maimonides in seiner inhaltlich zutreffenden Formulierung festsetzt, einen Juden oder Nichtjuden, der es an Achtung für die Lehren oder Lehrer der Tora fehlen läßt.

Bei den Amoräern

Hicks, in Hastings DB V, 324 ff.; *Rapoport*, Erech Millin 181 f.; *Levy*, Talm. Wb. I, 143; *Kohut*, Ar. compl. I, 233 ff.; *Rahmer*, Jüd. Literaturbl. XIV (1865), Nr. 30, S. 120; *Deutsch*, JE I, 665 f.; *I. Guttmann*, MGWJ XLII, 296 ff.; *Marmorstein*, REJ LIV 181 ff.; *M. Guttmann*, Mafteach III, s. v.

M. G. B. H.

EPIPHANE s. Emesa.

EPIPHANIUS (310/20–403), Kirchenvater. E. stammte aus Palästina; die Nachricht, daß er von jüd. Eltern geboren wurde, ist auf einen Irrtum zurückzuführen (J. B. Pitra, Spic. Solesmense IV, 340, 8 ff.). Er leitete ein von ihm selbst gegründetes Kloster bei Eleutheropolis, war seit 367 Bischof von Constantia (Salamis) auf Zypern und kehrte 394 nach Palästina zurück. E. bringt einige Nachrichten über die Entwicklung des talmudischen Schrifttums, wobei er, wie andere

Kirchenväter, berichtet, daß die Überlieferung der Ältesten bei den Juden Δευτέρωσις heißt (s. ARCHIPHEREKITES); danach hat es vier „Deuterosen" (משניות) gegeben, u. zw. die des Mose (d. i. das Deuteronomium), die des R. Akiba, die des R. Jehuda (die Mischna von R. Jehuda ha-Nassi) und die der „Söhne des Asmonaios" (vgl. Haer. XV 2, 1; XXXIII 9, 4; XLII 11 ε'Ελγχ. κς). E. hatte diese Nachrichten aus christlichen Quellen, die Disputationen zwischen Juden und Christen enthielten, übernommen. Wie in diesem Fall, waren auch sonst seine Kenntnisse der jüd. Tradition sehr gering.

E.s Hauptwerk Πανάριον („Arzneikasten", auch „Adversus haereses" genannt), verfaßt in den Jahren 374–76, enthält eine Beschreibung und Widerlegung von 80 Häresien, darunter auch verschiedener jüd. und halbjüd. Sekten. Die Zahl 80 entspricht, wie E. selbst sagt, der in HL 6, 8 für die Kebsweiber genannten Zahl, weshalb nicht alle als wirklich existierende Sekten aufgefaßt werden müssen. Von jüd. Sekten handeln Kap. 9–20; unter diesen werden auch „Schriftgelehrte" und „Herodeer" aufgeführt. Für die Geschichte des Judentums sind die Kapitel über die judenchristlichen Sekten wichtig, über die E. viel Material zusammengestellt hat. Kap. 30 enthält einen Exkurs über einige jüd. Patriarchen aus der Zeit E.s. In Kap. 29, 9 wiederholt E., älteren Kirchenvätern folgend, die Behauptung, daß Christen (und zwar unter dem Namen Ναζωραῖοι) in der „Birkat ha-Minim", neben anderen Häretikern, erwähnt werden; dies wird durch eine alte Variante des Achtzehngebetes aus der Genisa von Kairo (1898) bestätigt.

Ein anderes Werk E.s Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν (de mensuris et ponderibus, über Maße und Gewichte) behandelt außer den im Titel genannten Gegenständen die griechische Bibelübersetzung sowie die in der Bibel vorkommenden Örtlichkeiten und Himmelskörper. E. schrieb außerdem über „Das Leben der Propheten" sowie über „Aarons Brustschild"; die letzte Schrift bringt Material, das auch aus der Agada bekannt ist.

Graetz IV; *Dubnow*, Weltgesch. III; *Lipsius*, Z. Quellenkritik des Epiphanius 1865; *Harnack*, Zeitschr. f. d. ges. Luther. Theologie u. Kirche 1874; *Hilgenfeld*, Ketzergesch. d. Urchristentums 1884; *Bardenhewer*, Patristik III, 293 ff.; *ZNW* 1915, S. 191 ff.; *SBAW* 1912, S. 759 ff.; *Sächs. Ges. Wiss. Abh., Phil.-hist. Kl.* XXXIV, 3 S., 127 ff.; *Ginzberg*, Die Haggada b. d. Kirchenvätern 1900; *idem*, in Studies in Memory of A. S. Freidus, 503 ff; *RGG* II², 205.

E. I. Be.

EPISCOPUS JUDAEORUM (normannisch-französisch: Eveske, Levesc, altenglisch Bishop oder Bishop of the Jews), mittelalterlicher Titel, allgemein in England und in Deutschland als das Äquivalent des hebr. „Kohen" gebraucht. In Köln und anderwärts wurde E. zur Übersetzung des hebr. Parnas u. dgl. verwandt, zuweilen auch zur Bezeichnung eines Rabbi. Joseph Jacobs' Annahme (JE II, 229), daß E. das hebr. „Dajjan" darstelle und ein besonderes Amt bezeichne, ist unhaltbar.

Stokes, Studies in Anglo-Jewish History 18–22; *Hoeniger*, Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, §§ 233–34; *Jacobs*, Jews of Angevin England 372 f.

W. C. R.

EPITAPHIEN s. GRABINSCHRIFTEN.

EPPENSTEIN, SIMON (1864–1920), jüd. Historiker und Literaturhistoriker, geb. 25. Aug. 1864 in Krotoschin. 1889–1911 wirkte E. als Rabbiner in Briesen (Westpreußen); 1911 wurde er Nachfolger A. Berliners am Rabbinerseminar in Berlin und lehrte hier außer jüd. Geschichte auch Bibelexegese. E.s Spezialgebiete waren die Geschichte des gaonäischen Zeitalters und die Geschichte der jüd. Schrifterklärung und hebr. Sprachwissenschaft im Mittelalter. Den fünften Band des Geschichtswerks von Graetz bearbeitete er in 4. Auflage (Leipzig 1909) und ergänzte ihn durch Noten. Von E.s Arbeiten sind zu nennen: Aus dem Koheleth-Kommentar des Tanchum Jeruschalmi (1888); Studien über Josef Kimchi (I, 1896, II, 1897); Josef Kimchis Kommentar zu Hiob (1898); Midrasche ha-Tora, exeget. Bemerkungen zum Pentateuch von En Salomo Astruc aus Barcelona (1899); Die hebr.-arab. Sprachvergleichung des Ibn Koreisch (1900); Ishak Ibn Baroun et ses comparaisons de l'Hébreu avec l'Arabe (1901); Studien über Dunaschs Kritik gegen Saadja (1902); Les comparaisons de l'Hébreu avec l'Arabe chez les exégètes du Nord de la France (1903); Tanchums „Murschid" (1904); Übersicht über die hebr.-arab. Sprachvergleichung usw. mit besonderer Beziehung auf die Geschichte der Exegese (1905); Studien über Josef b. Simon Kara usw., nebst einer Veröffentlichung seines Kommentars zum Buche der Richter (1907); Josef Karas Kommentar zum Buche Josua (1908); zu I. Sam. (1910); zu II. Sam. (1911); Die Einleitung Saadjas zum Psalmenkommentar (1908); Beiträge zur Pentateuch-Exegese Mose b. Maimons (1908); Beiträge zur Geschichte und Literatur im gaonäischen Zeitalter (1913); Abraham Maimuni, sein Leben und seine Schriften, nebst Proben aus seinem Pentateuchkommentar (1914); Moses b. Maimon, ein Lebens- und Charakterbild (im Sammelwerk Moses b. Maimon 1914; Bd. II). E. starb am 19. Nov. 1920.

Jahresber. d. Rabbiner-Sem. zu Berlin f. 1910/11; *Die Jüd. Presse* 1920, Nr. 48.

E. M. Z.

EPSTEIN, ABRAHAM (1841–1918), Forscher auf dem Gebiete der Wissenschaft des Judentums, geb. in Alt-Konstantinow (Wolhynien) am 19. Dez. 1841. E. wandte sich unter dem Einfluß von S. J. L. Rapoport der Wissenschaft des Judentums zu; seit den 70-er Jahren lebte er in Wien als Privatgelehrter. Von seinen Schriften sind zu nennen: 1. Kadmut ha-Tanchuma, Kritische Untersuchung über Alter und Entstehung des Midr. Tanch. (Preßb. 1886; S.-A. aus dem „Bet-Talmud"); 2. Mi-Kadmoniot ha-Jehudim (Wien 1887); 3. Bereschit rabbati (in „Magazin" von Berliner und Hoffmann XV); 4. Eldad ha-Dani (Preßburg 1891); 5. R. Mosche ha-Darschan mi-Narbona (Wien, 1891); 6. R. Schimon Kara weha-Jalkut Schimoni (Krakau 1891; S. A. aus dem „ha-Choker"); 7. Les Chamites de la table éthnographiqué selon le Pseudo-Jonathan, comparé avec Joséphe et le livre des Jubilés (REJ XXIV); 8. Das talmudische Lexikon Jechuse Tannaim we-Amoraim und Jehuda b. Kalonimos aus Speier (Breslau 1895); 9. Dibre Bikkoret, Verteidigung des S. J. L. Rapoport gegen die Angriffe von E. H. Weiß (Krakau 1896); 10. Jüd. Altertümer in Worms und Speyer (Breslau 1896); 11. Der dem Gerschom Meor ha-Gola zugeschriebene Talmud-Kommentar (Steinschneider-Festschrift, Leipzig 1896); 12. Schemaja, der Schüler und Sekretär Raschi's (Berlin 1897); 13. R. Mose ha-Gole mi-Kiew (in ha-Eschkol I); 14. Biblische Textkritik bei den Rabbinen (Chwolson-Festschrift 1899); 15. Die Wormser Minhagbücher (Kaufmann Gedenkbuch); 16. Mischpachat Lurie (Wien 1901); 17. Die nach Raschi benannten Gebäude in Worms (MGWJ XLV); 18. La querelle au sujet du calendrier entre Ben Meir et les académies babyloniennes (REJ XLII); 19. Maamar al Sefer Halachot Gedolot (Berditschew 1902); 20. Mekorot le-Korot ha-Geonim wi-Jeschibot Babel (Petersburg 1908, in Harkavy-Festschrift); 21. Sefer Maasse ha-Geonim (nach Handschriften herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen, Berlin 1909). — Außerdem veröffentlichte E. eine Reihe von Abhandlungen in „ha-Maggid", „ha-Schachar", „Bet Talmud", „ha-Kerem", „Ozar-Tob", „Magazin f. d. Wissenschaft des Judentums", REJ, MGWJ, „ha-Choker", „ha-Goren", „mi-Misrach umi-Maarab", ZfHB u. a. Seine reichhaltige Bibliothek vermachte er der Jüd. Theol. Lehranstalt in Wien. E. starb am 1. April 1918 in Baden bei Wien.

E.s Autobiographie, in Sokolow's, Sefer Sikkaron, I 162, 166; *Eisenstadt*, Dor Rabbanaw we-Soferwa (Warschau 1895); *Aptowitzer*, AZJ 1918, S. 246f.; *Zeitlin*, Bibliotheca 79; *S. Poznanski*, in ZfHB XXI, 18–25; *idem*, Ost u. West 1918, S. 207 ff.

M.

EPSTEIN, ABRAHAM MEIR BEN ARJE LÖB (etwa 1726–1772), Talmudist, geb. in Grodno um 1726. E. lernte bei seinem Vater, dem Kabbalisten R. Arje Löb Epstein, mit dem er auch später gemeinsame halachische Studien betrieb. Die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit sind in den talmudischen Glossen des ersteren „Dibre Chiddud" und „ha-Ab weha-Ben sche-chiddeschu et ha-Chiddusch" niedergelegt. Im J. 1750 wurde E. Rabbiner in Lyskowo, 1752 wurde er nach Nowy-Mysz berufen. In dem Amulettenstreite Emden-Eibeschütz nahm E. ebenso wie sein Vater für Eibeschütz Stellung; er neigte auch der chassidischen Bewegung zu und empfing den Schüler des Maggid von Meshiritschi, R. Israel aus Polozk, mit Ehren. Bei einer schweren Erkrankung erhielt E. den Namen Abraham (1756). Er erfreute sich bei seinen Zeitgenossen großen Ansehens und wurde vielfach um halachische Gutachten angegangen. E. verfaßte: Novellensammlungen zum Talmud und Maimonides (Schebil Nahar, Dibre Jedidim, Mahadura Batra); eine Predigtsammlung; Wikkuach Ger we-Toschab, eine ethische Abhandlung in Dialogform; Responsen; Glossen und Novellen zum Sch.Ar., Teil Jor. D. und dessen Kommentaren, nebst Beiträgen seines Vaters (Wilna 1883). Ein Teil der Novellen E.s ist in den Werken seiner Zeitgenossen, sein Testament, das ethische Ermahnungen enthält, am Ende des Werkes „Geburot ha-Ari" abgedruckt. Er starb am 5. Febr. 1772 in Nowy-Mysz.

E. M. Epstein, Geburot ha-Ari (Wilna 1888); *Maggid-Steinschneider*, Ir Wilna 44.

M. S. A. H.

EPSTEIN, ABRAHAM BEN MEIR HA-LEVI, Talmudgelehrter aus dem Ende des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jhts., geb. wahrscheinlich in Prag, wo sein Vater, Meir E., um 1601 Gemeindevorsitzender war. E.s Großvater, Nathan ha-Levi E., war um die Mitte des 16. Jhts. Dajjan in Frankfurt a. M. — E. wirkte als Rabbiner in Grodno (1615–1634), Brest-Litowsk (1634–1639) und in Lublin (1639–1643). Er galt als bedeutende talmudische Autorität; auch scheint er sich mit kabbalistischen Lehren beschäftigt zu haben (im „Siddur Or ha-Jaschar" von Meir Poppers S. 18b wird über eine mystische Deutung des Keduscha-Gebets berichtet, die E. im J. 1615 im Traume eingegeben worden sei). Responsen E.s werden angeführt in den Sammlungen Bajit Chadasch, Scheelot u-Teschubot Chadaschot von Joel Serkes (§ 36, 60, 62, 63,

93); Geonim Batrai (§ 26), von Elijahu aus Pinczów, „Pene Jehoschua" von Josua b. Josef (I, zu Eb. Eser, § 9). Von E. ist eine Approbation zu „Kol Jehuda" des Jehuda b. Josef Rofe (Prag 1641) erhalten. Er starb 1643 in Lublin.

Ghirondi, TGJ, 12; *Or ha-Chajim*, 84, Nr. 161; *Jhrb. Kenesset Jisrael*, 1888; *S. Nissenbaum*, Ir Lublin 37, 134; *Feinstein*, Ir Tehilla, 26, 154, 169; *Hurwitz*, Rechobot Ir; *Löwenstein*, Ind. Approb., Nr. 1006.

M. J. He.

EPSTEIN, ALOIS (1849–1918), Kinderarzt, geb. 1. Jan. 1849 in Kamenetz an der Linde (Böhmen). E. studierte und habilitierte sich in Prag, wo er 1881 Chefarzt der Landesfindelanstalt und 1884 Prof. für Pädiatrie an der Deutschen Universität wurde. Unter den Begründern der modernen Pädiatrie steht E. an hervorragender Stelle. Er hat u. a. auch den Ausbau des Findelwesens gefördert. Seine Arbeiten behandeln Säuglings- und Kinderfürsorge, Blutungen im frühen Kindesalter, Wesen und Behandlung der Cholera infantum, ferner Studien über Sepsis. E. starb am 27. Okt. 1918; sein berühmtester Schüler ist Adalbert Czerny (Berlin).

A. Czerny, Deutsch. med. Wochenschrift 1918, S. 1335.

F. K.–O. W. O. W.

EPSTEIN, ARJE LÖB BEN MORDECHAI (1708–1775), Rabbiner und Kabbalist, geb. 1708 in Grodno. E. war Schüler des R. Isaak aus Grodno und des R. Arje Löb b. Nathan aus Sluzk. Er übernahm später, nach einer kurzen Periode kaufmännischer Tätigkeit, die Stelle des Stadtpredigers in Grodno, wurde 1741 Rabbiner in Berestowica und Golynka und kam 1745 nach Königsberg, wo er eine umfangreiche Lehrtätigkeit entwickelte. In dem Streite Emden-Eibeschütz ergriff E. die Partei des letzteren, wobei er mit scharfen Worten die Zank- und Streitsucht in rabbinischen Kreisen, unter Berufung auf die Polemik gegen Maimonides, geißelte. Es sind zwei Anfragen E.s an Eibeschütz aus dem J. 1758 erhalten, von denen die eine ein halachisches Thema, die andere die Gebetsintentionen behandelt. Die Königsberger Gemeinde verdankte E. eine Reihe wichtiger Anordnungen sowie die Gründung der großen Synagoge. Eine Berufung nach Metz (1765) schlug E. wegen seines vorgerückten Alters aus. — E.s Werke sind: 1. Or ha-Schanim (Frankf. a. O. 1754; Wilna 1869 u. 1882), über die 613 Gebote und deren Intentionen; das Werk war sehr populär (vgl. „Jessod we-Schoresch ha-Aboda" von R. Alexander Süsskind aus Grodno); 2. Sefer ha-Pardes, enthaltend Novellen zu 16 Predigten, Nekrologe, eine Abhandlung „Jalkut Sechar we-Onesch" über Gebote und Verbote und einen Anhang „Konteres ha-Reajot", über die rituellen Vorschriften des Sch. Ar. Or. Ch. (Königsberg 1764); 3. Mischnat Gur Arje, Kommentar zum Gebetbuch nach lurianischem Ritus (nur z. T. erschienen; Königsberg 1765); 4. תשובות מהרא"ל, Auswahl aus seinen Responsen (ibid. 1769); 5. Glossen zum Talmud (zusammen mit seinem Sohn R. Abraham Meir bearbeitet); 6. Glossen und Novellen zum Sch. Ar., Teil Jor. D. und dessen Kommentaren mit Beiträgen seines Sohnes (Wilna 1883); 7. Kommentar zu Prov. (erwähnt im Sefer ha-Pardes); 8. Chabazelet ha-Scharon (ibid.); 9. Chilluke de-Rabbanan (ibid.); 10. Pardes zum Buche Esther (ibid.); 11. Chiddusche ha-Dinin (erwähnt in „Or ha-Schanim"); 12. Scham Remes wa-En Mispar, Homilien und Novellen; 13. Nahamat Ari; 14. Dibre Chiddud, Novellen; 15. Erläuterungen zu Maimonides (erwähnt in „Halacha Berura"); 16. Komm. zum Sohar und Tikkune ha-Sohar. E. starb am 11. Juli 1775 in Königsberg.

Werke

Emden, Mitpachat Sefarim (ed. Lemberg) 119; *D. Kohan*, Toledot ha-Mekubbalim, etc., II, 57f.; *Friedenstein*, Ir Gibborim 41, 44f., 47–50; *Walden*, ה Nr. 53; *Epstein*, Geburot ha-Ari, Wilna 1888; *H. N. Maggid*, Ir Wilna 44.

K. S. A. H.

EPSTEIN, BARUCH, Talmudist und Autor, Sohn des R. Jechiel Michel E., Rabbiners in Nowogrodek, geb. 1860. Bis zur russischen Revolution von 1917 wohnte E. in Pinsk. Er wurde bekannt durch seinen Pentateuchkommentar „Tora temima", (2. Aufl. Wilna 1904), in welchem er zu jedem Bibelvers eine Zusammenstellung aller Stellen aus dem Talmud und der talmudischen Literatur, in denen er behandelt wird, bringt und erklärende Anmerkungen anschließt. Nach der russischen Revolution übersiedelte E. nach Amerika. Im J. 1928 gab er seine Erinnerungen heraus u. d. T. „Makor Baruch" (3 Bde., Wilna 1928).

M. J. bin Gorion, bi-Sede Sefer III (1921), S. 14 bis 17.

M.

EPSTEIN, ISAAK, Pädagoge und Schriftsteller, geb. 1863 in Ljuban (Weißrußland). E. kam auf Veranlassung des Baron Rothschild nach Palästina, um dort die Kolonisationsarbeit der neuen Ansiedler zu leiten. Später war er Lehrer an verschiedenen Schulen Galiläas. 1902 studierte er in der Schweiz; danach übernahm er die Leitung der Schulen der jüd. Gemeinde in Saloniki. 1918 kehrte er nach Palästina zurück und unterrichtete an den dortigen Lehrerbildungsanstalten; gegenwärtig (1930) ist er Dozent für hebr. Stilistik an dem Arbeiterseminar in Tel Awiw. Sein Leitfaden „Ibrit be-Ibrit" (War-

schau 1901) war einer der ersten Versuche, die natürliche Methode in den hebr. Sprachunterricht einzuführen. 1916 veröffentlichte er: „La poésie et la polyglossie". Ferner schrieb er pädagogische Beiträge für die Zeitschrift „ha-Chinnuch".

Drujanow, Ketabim le-Toledot Chibbat Zion I, Nr. 264, 412; II, 515, 585.

A. D. A. S. B.

EPSTEIN, ISAAK BEN MORDECHAI (ca. 1780–1857), Talmudist und Kabbalist, geb. um 1780. E. lernte bei seinem Großvater R. David E., Rabbiner in Glusk und verfaßte bereits in seiner Jugend mehrere halachische Schriften. Unter dem Eindruck der Persönlichkeit des R. Schneur Salman aus Ljady schloß er sich gegen den Willen seines Großvaters der Chabad-Bewegung an. E. widmete sich nunmehr gänzlich dem Studium der Kabbala und der Chabad-Lehre und verbrannte seine früheren halachischen Werke; den Führer der Chabad-Bewegung, dessen Lieblingsschüler er wurde, hielt er allein für fähig, die tiefen Geheimnisse der göttlichen Lehre zu offenbaren (s. E.s Approbation zum „Sch. Ar." von R. Schneur Salman, Shitomir 1847). E. wirkte als Rabbiner in Homel. Das Ansuchen der Chabad-Chassidim, die Nachfolge seines Meisters zu übernehmen, lehnte er wiederholt (zum zweitenmal nach dem Tode des „mittleren Raws", R. Bär) ab. Im Alter trat E. selbst als „Zaddik" auf; er sammelte um sich viele Anhänger und Schüler, die er in der Chabad-Lehre unterwies. — In der Behandlung halachischer Probleme befleißigte sich E. — wie sich aus seinem in „Dibre Nechemja" von R. Nechemja aus Dubrowna (Nr. 8) abgedruckten Responsum ergibt — einer schlichten und klaren Lehrmethode. Im Gegensatz zu seinem Meister neigte er zu Erleichterungen in religionsgesetzlichen Fragen. E. hinterließ zehn Abhandlungen über die Chabad-Lehre: 1. Maamar ha-Schiflut weha-Simcha (1864); 2. Maamar Jeziat Mizrajim (1877); 4.–6. Maamar Schene ha-Meorot in drei Teilen (Ms.); 7. Maamar ha-Schabbat (Ms.); 8. Maamar ha-Behala (Ms.); 9. Maamar Kelalot ha-Tora (Ms.); 10. Maamar ha-Berachot (Ms.). Ferner verfaßte er Homilien für die Wochenabschnitte und Feiertage (z. T. beigedruckt seinem „Maamar Jeziat Mizrajim"). — Er starb am 22. Mai 1857 in Homel.

Walden I, s. v.; *Bermann* in Suwalski „Kenesset ha-Gedola" I; *Heilmann*, Bet Rabbi I, 136, 165, 174; *Owtschinski*, Nachlat Abot, ʁ, Nr. 100; *Brawermann*, Ansche Schem, ף, Nr. 130.

K. S. A. H.

EPSTEIN, JACOB, Bildhauer, geb. 1880 in New York. E. studierte in Paris. Er wurde bekannt durch 18 dekorative Figuren, die er 1907–08 für das Gebäude der British Medical Association in London fertigte, wie durch sein 1913 auf dem Friedhof Père Lachaise in Paris errichtetes Denkmal für Oscar Wilde; wegen ihrer Kühnheit fanden seine Werke auch große Gegnerschaft. 1928 fand eine Ausstellung seiner Arbeiten (es sind vorwiegend Porträt-Bildwerke) in New York statt. E. lebt abwechselnd in London und Paris.

Thieme-Becker, Künstlerlex. X, 585; *Menorah* 1929, S. 141; *The Studio* LVI, 149.

O.-S. S.

EPSTEIN, JAKOB NACHUM, Talmudforscher und Philologe, geb. 1880 in Brest-Litowsk. E.s Hauptgebiet bilden die Textkritik der Mischna, die talmudische Lexikographie sowie die Erforschung der gaonäischen Literatur. Von seinen Beiträgen, die er in MGWJ, JQR und REJ veröffentlichte, ist sein Aufsatz „Notes on Post-Talmudic Aramaic Lexicography" (JQR NS XII) hervorzuheben, der auch gesondert erschien (Philadelphia 1922). Lexikalische Beiträge veröffentlichte er ferner in der Simonsen-Festschrift (Kopenhagen 1923), im „ha-Schiloach" (Bd. 44) u. a. 1923 redigierte er in Berlin zusammen mit Elbogen und Torczyner die hebr. Vierteljahresschrift für die Wissenschaft des Judentums „Debir". Seine wissenschaftliche Ausgabe des gaonäischen Kommentars zur Ordnung Teharot (von dem er nachwies, daß er von Saadja Gaon stammt) wurde von dem Verein „Mekize Nirdamim" herausgegeben. Von E.s hebr. Beiträgen sind zu nennen: Rezension der Mischna-Konkordanz Kassowskis (Ha-Tekufa XIII); Kommentar des R. Elijahu Menachem b. Mose aus London zu Berachot und Seraim (Maddae ha-Jahadut I); Halachot des R. Abba (ibid. II); Seder Rab Amram (Simchoni-Gedenkschrift „Zijunim" 1929). 1923 wurde E. Dozent für talmudische Philologie an der „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums" und 1925 als Prof. an die Jerusalemer Universität berufen. Seit 1929 redigiert E. die von der Jerusalemer Universität herausgegebene Vierteljahresschrift für die Wissenschaft des Judentums „Tarbiz".

E.

EPSTEIN, JECHIEL MICHAEL BEN ABRAHAM, Rabbiner in Proßnitz, wirkte in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jhts. E. verfaßte: 1. Kizzur Schene Luchot ha-Berit, einen Auszug aus dem Werke von R. Jesaja Horowitz, mit Ergänzungen aus der sonstigen moralethischen Literatur (Fürth 1683; verbesserte Aufl. ibid. 1696). 2. Derech jeschara, Gebetbuch mit jüd.-deutscher Übersetzung (Frkft. a. M. 1697); in der Einleitung

nimmt E. das Jüd.-Deutsche in Schutz und betont die Bedeutung der religiösen Literatur in der Volkssprache; ferner wendet sich E. gegen den Brauch, beim Alenu-Gebet auszuspeien. 3. Derech ha-jaschar le-Olam ha-ba, eine moralethische Abhandlung (jüd.-deutsch; Frkft. a. M. 1704); E. empfiehlt hier denjenigen, die des Hebräischen unkundig sind, lieber in der Volkssprache zu beten, als unverstandene Gebete im Urtext herzusagen. — E. wurde von seinen Zeitgenossen sabbatianischer Neigungen verdächtigt. Er starb im J. 1706.

Emden, Torat ha-Kenaot 16b, 46a, 71b; *Fünn*, Kenesset 526; *Horowitz*, Abne Sikkaron, Nr. 1531; *Schulmann*, Sefat jehudit-Aschkenasit we-Sifruta 58, 94f.; *Epstein*, Geburot ha-Ari 24; *Benjacob*, ד, Nr. 438; ת, Nr. 777.

M. S. A. H.

EPSTEIN, JECHIEL MICHEL HA-LEVI (1835–1905), Rabbiner, geb. 1835 in Bobruisk. E. besuchte die Jeschiba von Woloshin, und war Rabbiner in Nowosybkow (seit 1862) und Nowogrudok (seit 1874). Seine Werke sind: 1. Or la-Jescharim, Kommentar zu Sefer ha-Jaschar von R. Jakob b. Meir Tam; 2. Aruch ha-Schulchan, Kommentar zu den vier Teilen des Sch. Ar. nach Art der „Lebuschim" (Warschau 1891); 3. Lel Schimmurim, Kommentar zur Pessachhaggada (ibid. 1889). Seine halachischen Responsen und Novellen sind Ms. geblieben. E. starb 1905 in Nowogrudok.

Eisenstadt, Dor Rabbanaw we-Soferaw I, 42; *Owtschinski*, Nachlat Abot I, 55.

M.

EPSTEIN, JEHUDA, Maler, geb. 1870 in Weißrußland. E. studierte in Wilna und Wien. 1894 erlangte er mit seinem ersten Bild „Saul und David" den Michael-Beer-Preis der Berliner Akademie. Seine Bilder sind meist Schilderungen italienischen Volkslebens, italienische Landschaften und Porträts. E. lebt in Wien.

Franz Servaes, Jüd. Künstler, Berlin 1903.

O.-S. S.

EPSTEIN, JOSEF ELIESER (1821–1885), hebr. Schriftsteller, geb. 1821. E. verfaßte: 1. Dibre ha-Jamim le-Malche Russija, Geschichte Rußlands (Wilna 1872); 2. Jad le-Sahab, Novelle (Warschau 1884); 3. Toledot Abraham, Biographie Lincolns (in „ha-Karmel" II, 1882, Nr. 34–36); 4. Toledot Menasche, Biographie des Manasse b. Israel (nach Kayserling; in „ha-Karmel" III, Nr. 8–9); 5. Toledot, Biographie J. M. Josts, nach M. A. Goldschmidt ins Hebr. übertragen (in Kohn Zedeks „Ozar Chochma" III [1865], S. 49–54); 6. Mirjam ha-Chaschmanait, Novelle nach L. Philippson (in „Saron", Beilage zu „ha-Karmel", Bd. II). Er starb in Schawli (Litauen) am 20. April 1885.

Zeitlin, Bibliotheca 78–79; *ha-Zefira* 1885, Nr. 16; *ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit*, Nr. 1931, 1939.

M.

EPSTEIN, JOSUA CHAJIM BEN MORDECHAI ZEBI HA-LEVI (1820–1900), Autor, bekannt als R. Josua Chajim „Sarsur", geb. 1820 in Wilna. E. verfaßte: חדושי ר״ח, Erläuterungen und Novellen zum Midr. r., nebst לקוטי ר״ח, talmudische Novellen und Glossen (Wilna 1890; beigedr. Novellen seines Sohnes Mordechai u. d. T. „Maamar Mordechai"). E. nahm in mehreren Wilnaer Gemeindeinstitutionen eine leitende Stellung ein. Er starb 1900 in Wilna.

Maggid, Ir Wilna 249; *Luach Achiassaf* 1902, S. 224f.

M.

EPSTEIN, JULIUS (1832–1926), Pianist, geb. 7. Aug. 1832 in Agram. E. wirkte in Wien als Pianist und Lehrer am Konservatorium. Er war auch Mitarbeiter an der Gesamtausgabe von Schuberts Werken. E. starb am 1. März 1926 in Wien.

A. E.–N. A. E.

EPSTEIN, KALONYMOS KALMAN BEN AARON HA-LEVI, chassidischer Zaddik, lebte Ende des 18. und Anfang des 19. Jhts. E. war Schüler von Elimelech aus Lezajsk und Jakob Isaak aus Lublin. Er wirkte seit 1785 in Krakau, wo er neben einer großen Anhängerschaft auch viele Gegner hatte. Der Krakauer Rabbiner Isaak ha-Levi legte E. öffentlich in den Bann. Nach E.s. Tode (10. Juni 1823) wurden seine Predigten u. d. T. „Maor wa-Schemesch" (Breslau 1842) in der Form eines Kommentars zum Pentateuch herausgegeben.

Sed. Dor. chad. 52; *Walden*, s. v.; *Krengel*, Schem ha-Gedolim ha-Schalem s. v.; *Peletat Soferim* s. v.; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 39, 95

K. S. A. H.

EPSTEIN, MORDECHAI, Nationalökonom, geb. 1880, lebt in London. E. ist Herausgeber des „Statesmen's Year-Book" (seit 1911) und des „Annual Register" (einer politischen Übersicht der Staaten der Erde; seit 1921). Von seinen Schriften sind zu nennen „Early history of the English Levant Company" (1908) und eine engl. Übersetzung des Sombartschen Werkes „Die Juden und das Wirtschaftsleben". E. betätigt sich in der Bne Briss Bewegung und im jüd. Gemeindeleben in England, ist Mitglied des Board of Deputies und des Joint Foreign Committee

und Ehrensekretär der englisch-jüd. Historischen Gesellschaft.

W.

EPSTEIN, MOSE MORDECHAI, Rabbiner und Autor, geb. um 1863. E. war zuerst Leiter der berühmten Jeschiba zu Slobodka bei Kowno. Im J. 1923 gründete er die Jeschiba in Hebron, an deren Spitze er seit 1928 stand. Nach dem Überfall der Araber im August 1929 übersiedelte er mit der Jeschiba nach Jerusalem. E. verfaßte u. d. T. „Lebusch Mordechai" (1901) Novellen zu B. Kam.

M.

EPSTEIN, NACHMAN BEN ABRAHAM, Talmudist aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jhts. Auf E.s Anordnung geht der noch bis in die jüngste Zeit in der Barer Hauptsynagoge geübte Brauch zurück, in der Zeit zwischen Sabbat Bereschit und dem Pessachfeste am Sabbateingang nicht das Lied „Lecha Dodi" zu sagen; es geschah dies zur Erinnerung daran, daß durch das Eingreifen E.s ein Anschlag auf die Barer jüd. Gemeinde verhindert worden war. E. starb 1735; R. Chajim Rappaport widmete ihm in seinem „Secher ha-Chajim" einen Nachruf.

Epstein, Geburot ha-Ari 23, Anm. 2; *ha-Maggid*, Jhrg. V, Nr. 5 (Korrespondenz aus Bar).

M. S. A. H.

EPSTEIN, NATHAN HA-LEVI, Rabbiner und Talmudist, Stammvater der Familie E., wirkte in Frankfurt a. M. im 15. Jht. E. war Schüler des R. Salomo Schotten und Studiengenosse des R. Feiwusch und des R. Mann. E. gehörte zu den anerkannten rabbinischen Autoritäten seiner Zeit; mit Unterstützung seines Freundes R. Mose Menz protestierte er gegen die auf Veranlassung von R. Seligmann und R. Mann auf der Rabbinersynode von Bingen (etwa 1450) gefaßten Beschlüsse (Responsen des R. Mose Menz, Nr. 63f.); hierdurch wurde R. Israel Isserlin veranlaßt, in einem an R. Seligmann gerichteten Schreiben die Verbindlichkeit der Bingener Beschlüsse zu verneinen (Terumat ha-Deschen, Teil Pessakim u-Ketabim, Nr. 252f.). Bezeichnend für das Ansehen E.s in den rabbinischen Kreisen ist die Tatsache, daß R. Mose Menz eine Ehescheidungsangelegenheit nicht entscheiden wollte, bevor er die Ansicht E.s durch einen speziellen Sendboten eingeholt hatte (Resp. des R. Mose Menz, Nr. 21).

Graetz VIII, 427; *Epstein*, Geburot ha-Ari, 23; *Maggid-Steinschneider*, Ir Wilna 44; *M. Horowitz*, Frankf. Rabbiner I, 14f.

E. S. A. H.

EPSTEIN, PAUL, Mathematiker, geb. 24. Juni 1871 in Frankfurt a. M. E. wurde 1919 Prof. an der Universität Köln. Seine Arbeiten behandeln die Funktionen- und Zahlentheorie sowie die Geschichte der Mathematik. Er ist Mitherausgeber des Pascalschen Repertoriums für Mathematik (Bd. 1, 1912) und der Weber-Wellsteinschen Enzyklopädie der elementaren Mathematik (I; 1922[4]).

Poggendorff, Biogr.-lit. Hwb. f. Mathematik V (1923), S. 341; *Kürschner*, Gelehrten-Lexikon (1928 bis 1929), S. 477.

K. J. He.

EPSTEIN, SALMAN (Pseudonym: Schelam ha-Elkoschi), hebr. Schriftsteller, geb. 1860 in Ljuban (Weißrußland). Nach seinem ersten Auftreten im ha-Meliz (1881–1882) nahm er bereits einen wichtigen Platz in der hebr. Journalistik der Chibbat-Zion-Periode ein. Seine Erzählungen, in einer Serie u. d. T. „mi-Sefer ha-Sichronot li-Schelomo ha-Elkoschi" vereinigt, zeigen ihn als Romantiker. In Odessa schloß sich E. dem engeren Kreise Achad Haams an und gehörte auch zu den ersten Begründern der Vereinigung „Bene-Mosche". 1890–1900 war E. Sekretär des „Chobebe Zion"-Komitees in Odessa. 1905 veröffentlichte E. eine Auswahl seiner Aufsätze. Über seine Schicksale während des Weltkrieges und der russischen Revolution berichtete E. in dem Buch „Askarat Jizchak" (zuerst in „Reschummot" V–VI; später als selbständiges Werk). Seit 1925 lebt E. in Tel Awiw. Er schrieb auch Jiddisch sowie für russisch-jüd. Organe.

A. D. A. S. B.

EPSTEIN, SIGISMUND-STEFAN (Pseudonyme: S. Stephan, Stephan Etienne, Schimon Simel), Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1866 in Warschau. E. studierte Naturwissenschaften und Medizin in Wien und Berlin, wo er 1896 ein Buch über seinen Lehrer Du Bois Reymond veröffentlichte, und ging dann nach Paris. E. verfaßte u. a. eine Arbeit über die Kabbala und die Naturwissenschaften (1891) und eine Reihe von Werken literarisch-kritischen und biographischen Inhalts; ferner gab er heraus: „Sang und Klang im 19. Jahrhundert" (1899).

Kürschner, Lit.-Kal. (1915), S. 389; *F. Hanemann*, JE V, 198.

E.

EPSTEIN, WLADYSLAW, Bankier der polnischen Nationalregierung im J. 1863. Er war Mitglied der letzten geheimen Regierung des Traugutt, wurde zum Tode verurteilt, aber begnadigt und verbrachte mehrere Jahre in der Festung von Modlin. Er starb in Paris 1910.

N. M. Gelber, Die Juden u. d. polnische Aufstand 1863, 1923; *J. Schatzki*, Jiden in dem polnischen Auf-

stand fun 1863, Histor. Schriften vom Jidd.-wiss. Institut. I, 1929.

W.

ER, der erstgeborene Sohn des Stammvaters Jehuda, der die Tamar heiratete und kinderlos starb; er „mißfiel Jhwh, und Jhwh tötete ihn" (Gen. 38, 7). E.s Sünde, die in der Bibel nicht angegeben ist, wird von der Agada analog der späteren Tat seines Bruders Onan gedeutet: E. habe sich geweigert, Kinder zu zeugen, um die schöne Tamar nicht zu verunstalten (Gen. r., Midr. ha-gadol und Targ. Jon. z. St.). Die Frage, warum E. getötet wurde, wird auch von der Exegese nicht zureichend beantwortet (vgl. Abravanel z. St., Frage 3). Nach Ehrlich (Randglossen, z. St.) waltet hier ein durchgängiges Prinzip der Patriarchenerzählungen ob, daß die Erstgeborenen das Mißfallen Jhwh's erregten; die Erzählung scheint jedoch in dieser Beziehung durchaus für sich zu stehen.

M. S. E. b. G.

ERBRECHT. In der Bibel. Die erbrechtlichen Bestimmungen des Pentateuchs sind auf ein vom Ackerbau lebendes Volk zugeschnitten. Der Grundbesitz stellt den wichtigsten Teil des Vermögens dar, während Haustiere und sonstige Mobilien als Zubehör des Grundstücks nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wenn auch das Individualeigentum anerkannt ist, so ist der Grundbesitz stammesgebunden. Um die Verminderung des Stammlandes und die damit verknüpfte Gefahr für die Macht des Stammes zu vermeiden, werden die Töchter vom E. ausgeschlossen. Hat der Erblasser keine Söhne, sondern nur Töchter, so wird ihnen zwecks Erhaltung des Namens des Verstorbenen das E. zugebilligt, allerdings mit der Verpflichtung, daß sie nur innerhalb des Stammes heiraten (Num. 27, 7 ff.; 32, 1 ff.). Zuweilen tritt der Mann durch die Heirat in den Stamm seiner Ehefrau über (Esra 2, 61; Neh. 7, 63). Die Kinder aus einer solchen Ehe erhalten ihr Erbteil aus dem Grundbesitz der mütterlichen Familie. So bekommt Jair, dessen Vater nach I. Chr. 2, 21 ff. dem Stamme Jehuda angehörte, sein Erbteil in seinem mütterlichen Stamme Manasse (Num. 32, 41). Richt. 17, 7 spricht allerdings dafür, daß Söhne, die solchen Ehen entstammten, als Fremdlinge in der mütterlichen Familie galten und wahrscheinlich nicht erbberechtigt waren. Im altbabylon. Recht sind die Frauen besser gestellt: haben Töchter zu Lebzeiten ihres Vaters keine Mitgift erhalten, so werden sie aus dem Nachlaß befriedigt. Die Söhne der Kebsfrauen und unfreien Konkubinen sind nach jüd. Recht den Söhnen der legitimen Frau hinsichtlich ihrer erbrechtlichen Ansprüche gleichgestellt. Doch konnte der Vater auf ausdrückliches Verlangen seiner Hauptfrau die Söhne der Unfreien vertreiben, wodurch sie ihres E.s verlustig gingen (Gen. 21, 10). Ferner konnte sie der Vater bei seinen Lebzeiten durch Geschenke abfinden und den Sohn der legitimen Frau zum Alleinerben machen (ibid. 25, 6). Zeitweise überwog die Tendenz, daß der Mann innerhalb seines Stammes heiraten solle (Spuren davon haben sich noch in späterer Zeit erhalten, vgl. j. Ket. I, 25 c), und Söhne einer solchen stammverwandten Frau pflegten in diesem Falle mit Hilfe des Stammesältesten die von einer stammesfremden Frau abstammenden Stiefbrüder zu vertreiben und sich als Alleinerben festzusetzen (Richt. 11, 2, 7); doch dürfte es sich hierbei um Ausnahmefälle handeln. Im Chammurapi-Kodex (§§ 170–71) gelten die Söhne der legitimen Frau als Erben, während ihre von Kebsfrauen abstammenden Brüder nur dann erben können, wenn sie von ihrem Vater anerkannt worden sind; auch in diesem Falle bleiben die Söhne der legitimen Frau die Haupterben. Der Vater pflegte vor seinem Tode die Verteilung seines Nachlasses unter seine Kinder zu regeln; allerdings wird es sich dabei nur um Anweisungen formaler Natur gehandelt haben, da sich der Vater an bestimmte gesetzliche Vorschriften halten mußte. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kam dem Erstgeborenen (des Vaters, nicht der Mutter) ein Doppelanteil zu. Es ist ausdrücklich untersagt, den Sohn der Lieblingsfrau dem Erstgeborenen, auch wenn dieser ein Sohn der „Verhaßten" ist, vorzuziehen (Deut. 21, 15–17). Während eine willkürliche Änderung des Erstgeburtsrechtes untersagt ist, scheint aus dem Verhalten Jakobs zu Reuben (Gen. 35, 22; 49, 4) hervorzugehen, daß der Vater berechtigt war, das Recht der Erstgeburt auf einen anderen Sohn zu übertragen, falls der Erstgeborene sich durch ein schweres Vergehen dieses Vorzugs unwürdig gezeigt hatte. Der Ernennung der Enkelsöhne Efraim und Manasse zu gleichberechtigten Söhnen Jakobs (ibid. 48, 5) mag der sonst dem jüd. Recht fremde Gedanke der Adoption zugrunde liegen (vgl. jedoch I Chr. 5, 1 f.). Hat der Erblasser keine Kinder, so geht sein Nachlaß auf seine Brüder, bzw. die Brüder des Vaters über; in Ermangelung dieser ist der nächste Verwandte zur Erbfolge berufen (Num. 27, 8–11). Die überlebende Ehefrau ist vom E. ausgeschlossen; sie bestreitet ihren Unterhalt aus dem „Mohar" (s. Ehe), falls sie es nicht vorzieht, in das Haus ihres Vaters zurückzukehren oder sich anderweitig zu verheiraten. Manche Anzeichen sprechen allerdings dafür, daß ursprünglich die Witwe ihren Ehemann beerbte, wenn dieser keine Kinder hinterließ (Ruth, 4, 5). Nach dem Chammurapi-Kodex

(§ 172) verbleibt die Witwe, falls der Mann ihr einen Nudunnum nicht verschrieben hat, im Hause ihres Ehemannes und erhält ein gleiches Erbteil wie die Kinder. — Ähnlich wie das Vermögen vererbt sich auch das Königtum (Deut. 17, 20). Zur Thronfolge ist der erstgeborene Sohn, oder falls dieser vorher verstorben ist, der nächstälteste Sohn des Königs (vgl. I. Kön. 2, 22) berufen. Zuweilen wurde jedoch dieser Grundsatz umgestoßen, insbesondere wenn der König zu seinen Lebzeiten der Mutter eines jüngeren Sohnes das Versprechen gegeben hatte, diesen zum Thronfolger zu machen.

M. S. S. Bi.

Im Talmud. Die im Pentateuch nur angedeuteten erbrechtlichen Grundsätze wurden im Talmud weiter ausgestaltet. Bei Lebzeiten kann der Erblasser über sein Vermögen beliebig verfügen und es sogar noch vor dem Tode an Fremde verschenken. Allerdings wird eine solche Umgehung der erbrechtlichen Bestimmungen der Bibel von den Talmudlehrern mißbilligt, selbst wenn die Söhne sich nicht gebührlich betragen haben (B. Bat. 133 b). Die Umgehung der gesetzlichen Erben kann nur in der Form einer Schenkung geschehen, nicht aber durch Erbeinsetzung, da diese als Verstoß gegen ein Toragesetz unzulässig wäre. Rechtsgültig ist dagegen die Einsetzung eines gesetzlich berufenen Miterben zum Alleinerben, so die Bevorzugung eines der Söhne bzw. der Brüder des Erblassers, soweit es sich nicht um ausdrückliche Aufhebung einer pentateuchischen Bestimmung (z. B. Entziehung des Erstgeburtsrechts) handelt (B. Bat. 130 a). Diese testamentarische Abänderung der gesetzlichen Erbfolge darf nur der schwerkranke (שכיב מרע) Erblasser vornehmen; solange er gesund ist, steht ihm nur die Form der Schenkung unter Lebenden offen (Maimonides, H. Nechalot VI, 4). Eine solche letztwillige Verfügung des Schwerkranken muß in mündlicher Form erfolgen. Bei einer schriftlichen Verfügung, die nicht ausdrücklich die andern Erben ausschließt, wird fingiert, daß der Erblasser den zum Alleinerben eingesetzten Sohn nur zum Vormund seiner übrigen Erben habe machen wollen (Maim. Nechalot 6,2). Dasselbe wird präsumiert, wenn jemand sein ganzes Vermögen seiner Frau verschreibt (B. Bat. 144 a, Ende).

Einschränkung der Testierfreiheit

Das Vermögen des Erblassers geht mit dessen Tode ipso iure auf die gesetzlich berufenen Erben über, ohne daß es dazu ihrer Antrittserklärung oder Kenntnisnahme bedarf. Zum Nachlaß gehören nicht nur die im Besitze des Erblassers befindlichen Sachen, sondern auch seine Forderungen und sonstigen Rechte. Der Erbe setzt nicht, wie im römischen Recht, die Persönlichkeit des Erblassers fort, weshalb für dessen Schulden nicht der Erbe persönlich, sondern nur der Nachlaß haftet. Gemäß den talmudischen Bestimmungen unterliegen nur die Grundstücke des Nachlasses, nicht aber die Mobilien, dem Zugriff der Gläubiger des Erblassers, da die dingliche Haftung sich nur auf das unbewegliche Vermögen erstreckt und die persönliche Haftung des Schuldners nicht auf dessen Erben übergeht. Mit dem Rückgang der Bedeutung des Grundbesitzes im jüd. Wirtschaftsleben dehnte man im Interesse des Kreditverkehrs die dingliche Haftung auch auf das bewegliche Vermögen aus (Kommentar des R. Samuel b. Meir zu B. Bat. 174 a). Das E. ist kein höchstpersönliches Recht, sondern untersteht dem Grundsatz der Repräsentation: erlebt der zunächst berufene Erbe den Tod des Erblassers nicht, so treten nicht die übrigen Erben, sondern die Nachkommen des vorverstorbenen Erben an dessen Stelle. Bei Lebzeiten des Erblassers kann sein Vermögen — ähnlich dem römisch-rechtlichen Grundsatz: viventis non datur hereditas — seitens seiner zukünftigen Erben nicht zum Gegenstand eines Rechtsgeschäfts gemacht werden. So ist ein zu dieser Zeit vom zukünftigen Erben vorgenommener Verkauf seines Erbteils ungültig, da es sich um eine Sache handelt, die noch gar nicht existiert. Ausnahmsweise darf ein unvermögender Sohn Gegenstände aus dem Vermögen seines im Sterben liegenden Vaters verkaufen, um die Kosten des Begräbnisses zu decken (B. Mez. 16 a). Fremd ist dem jüd. Recht die testamentarische Erbfolge, die bereits das römische Zwölftafelgesetz neben der gesetzlichen Erbfolge anerkennt. Da der Erbe die Persönlichkeit des Erblassers nicht fortsetzt, tritt auch keine Vermischung seines Vermögens mit dem Nachlaß und die damit verbundene persönliche Haftung für die Schulden des Erblassers ein. Der Talmud kennt auch nicht das Recht der Erbschaftsausschlagung, das im römischen Amtsrecht bei Überschuldung des Nachlasses der Prätor — in Abänderung der Bestimmungen des ius civile — den gesetzlich zum E. berufenen Deszendenten des Erblassers (suus heres) in der Form des beneficium abstinendi als besondere Wohltat gewährte.

Erwerb der Erbschaft

Die Erbfolgeordnung ist im jüd. Recht folgendermaßen gestaltet: In erster Linie sind hintereinander zur Erbfolge berufen: die Söhne, die Töchter bzw. der Vater des Erblassers. Sind diese Erben vor dem Erblasser verstorben, so geht ihr E. auf ihre Nachkommen über. Als

Erben kommen demnach zunächst die Söhne des Erblassers in Frage; ist ein Sohn vorher verstorben, so treten seine Nachkommen an seine Stelle und erhalten insgesamt den Anteil ihres Vaters, als ob dieser noch am Leben wäre. Sind beim Erbfall keine Söhne oder deren Abkömmlinge vorhanden, so fällt der Nachlaß an die Töchter des Erblassers bzw. deren Abkömmlinge. Hinterläßt der Erblasser keine Deszendenten, so steht das E. seinem Vater bzw. dessen Abkömmlingen zu. Hieran schließt sich die übrige Verwandtschaft nach Graden an. Es gilt der Grundsatz, daß jeder Jude einen Erben haben muß und nur der Proselyt eines solchen entbehren kann. Töchter erben niemals neben ihren Brüdern oder deren Nachkommen. Zur Erbfolge ist nur die Familie des Vaters, nicht aber die Familie der Mutter, die im rechtlichen Sinne gar nicht als Familie gilt, berechtigt. Der Mutter steht kein Erbrecht am Nachlaß ihres Sohnes zu, während der Sohn seine Mutter beerbt. Hat er den Erbfall nicht mehr erlebt, so treten seine Deszedenten, nicht aber, in Ermangelung solcher, weitere Erben an seine Stelle, da es sich hier um ein persönliches Recht handelt. Der uneheliche Sohn sowie der Bastard sind in gleicher Weise wie der eheliche Sohn erbberechtigt. Auch ein abtrünniger Jude geht seines E.s nicht verlustig, da der Abfall vom Judentum — anders als der Übertritt eines Nichtjuden zur jüd. Religion — rechtlich als ungültig angesehen wird. Allerdings kann der zuständige Gerichtshof nach seinem Ermessen durch außerordentliche Maßnahmen den Anfall der Erbschaft an den Abtrünnigen verhindern. Sind die Söhne des Abtrünnigen dem Judentum treu geblieben, so wird ihnen die Erbschaft zugesprochen (Maimonides, H. Nechalot VI, 12). Nicht erbberechtigt sind die aus einem Verhältnis ihres Vaters mit einer Sklavin oder Nichtjüdin abstammenden Söhne, da sie der mütterlichen und nicht der väterlichen Familie zugerechnet werden. Der Embryo (עובר), der sonst nicht als rechtsfähig anerkannt ist, ist erbberechtigt, falls er später lebend zur Welt kommt. In ähnlicher Weise sichert das römische Recht die erbrechtlichen Interessen des nasciturus, indem bei seiner Geburt seine Rechtsfähigkeit auf den Zeitpunkt zurückbezogen wird, in welchem er gezeugt war.

Erbfolgeordnung

Die biblischen Quellen erkennen nur die Blutsverwandten als Erben an, während der Talmud dem Ehemann ein E. an dem Nachlaß seiner Frau einräumt. Das E. des Mannes gegenüber seiner Ehefrau geht den Rechten aller natürlichen Erben und sogar den erbrechtlichen Ansprüchen der Söhne der Frau aus ihrer ersten Ehe vor. Das E. des Mannes ist höchstpersönlich und geht daher nicht auf dessen Familie über. Überlebt die Frau ihren Ehemann, so fällt ihr Nachlaß, falls keine Söhne vorhanden sind, ihren Verwandten und nicht der Familie ihres Ehemannes zu. Das E. des Ehemannes erstreckt sich nur auf das tatsächlich im Besitze der Frau sich befindliche Vermögen (מוחזק), nicht aber auf die ihr zustehenden Forderungen und Anwartschaften (ראוי); dieser letztere Teil ihres Nachlasses fällt ihren Söhnen bzw. der Familie ihres Vaters zu. Das E. des Mannes am Nachlaß seiner Ehefrau gab oft den Eltern Anlaß zu der Befürchtung, daß im Falle des vorzeitigen Ablebens ihrer Tochter deren Nachlaß an ihren Mann und später an dessen Söhne aus einer anderen Ehe fallen würde, weshalb die der Tochter mitgegebene Mitgift möglichst beschränkt wurde. Um die sich daraus ergebenden Mißstände zu beheben — die Verringerung der Mitgift führte zum Rückgang von Eheschließungen —, wurde von den Talmudlehrern den Söhnen der Ehefrau das Recht eingeräumt, die von ihrem Vater ererbte Mitgift und Ketubba ihrer Mutter allein für sich zu beanspruchen, während den aus anderer Ehe stammenden Söhnen an diesem Teil des Nachlasses kein E. zustehen sollte (Ket. 52 b). In gaonäischer Zeit kam diese Verschreibung (כתובת בנין דיכרין) außer Gebrauch, da infolge der Sitte, den Töchtern hohe Mitgiftsbeträge zuzuwenden, der Grund für diese Verordnung gegenstandslos wurde. Bedeutend eingeschränkt wurde das E. des Ehemannes durch eine Verordnung des R. Jakob Tam. Durch Erlaß eines Cherem für die französischen und normannischen Gemeinden, dem die Gesetzeslehrer von Narbonne zustimmten, verordnete er, daß der Ehemann verpflichtet sei, das noch vorhandene eingebrachte Gut seiner im ersten Jahre verstorbenen kinderlosen Frau ihren Angehörigen zurückzuerstatten, und nur den für ein angemessenes Begräbnis erforderlichen Betrag zurückbehalten dürfe. Ergänzend bestimmte eine andere Verordnung, daß, falls einer der Ehegatten im zweiten Jahre der Ehe kinderlos stürbe, die Hälfte der Mitgift seinen Erben zufallen solle. Den Gegenstand dieser Verordnungen, die in der rabbinischen Literatur als תקנות שו״ם (nach den Anfangsbuchstaben der drei Gemeinden Speyer, Worms und Mainz) bekannt sind, bildet nur die der Ehefrau mitgegebene Mitgift, nicht aber eine ihr zu Lebzeiten des Ehemannes zufallende Erbschaft (Resp. des R. Ascher b. Jechiel, Nr. 54). Vertraglich wurde zuweilen bereits in amoräischer Zeit ausbedungen, daß, falls die Frau kinderlos stürbe, ihr eingebrachtes Gut an die Familie ihres Vaters zurückfallen solle (j. Ket. IX, 33 a).

Das E. des Mannes

Der Witwe steht im jüd. Recht kein E. am Nachlaß ihres Mannes zu. Doch sind die Erben während einer gewissen Zeit, die der Ortsgebrauch bestimmte, verpflichtet, ihr einen standesgemäßen Unterhalt (Wohnung, Kleidung und Verpflegung) zu gewähren. In Jerusalem

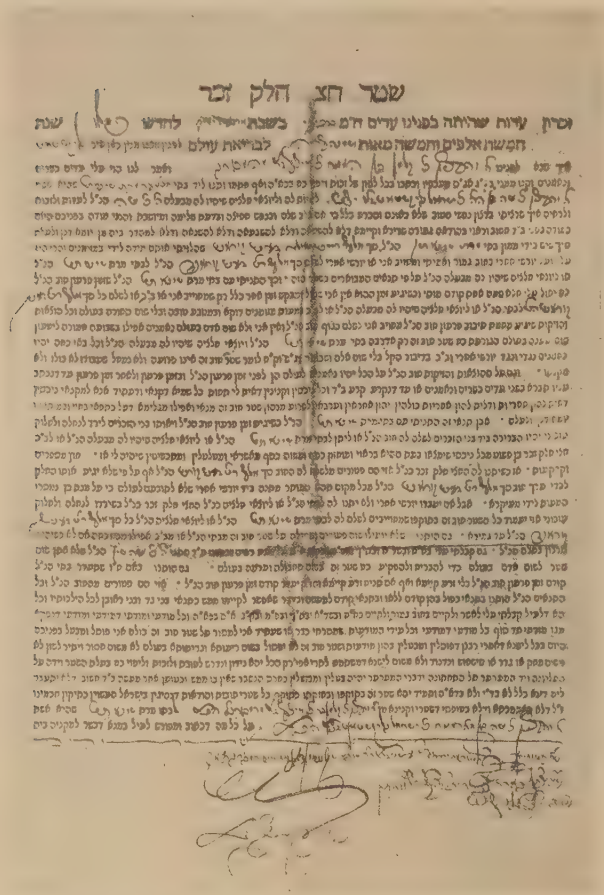

Chazi-Sachar-Urkunde, ausgestellt in Glückstadt, 1758
Mit Genehmigung des Museums für Völkerkunde, Hamburg

und Galiläa stand ihr ein Unterhaltsanspruch bis zu dem Zeitpunkt zu, in dem sie sich anderweitig verlobte oder ihren Anspruch auf Auszahlung der Ketubba gerichtlich geltend machte. In den judäischen Provinzstädten hatten die Erben das Recht, der Witwe jederzeit die Ketubba auszuzahlen und sich dadurch von der Leistung der Alimentation zu befreien (Ket. 52 b). Solange die Witwe ihren Unterhalt von den Erben bezieht, fällt ihnen ihr Erwerb zu (ibid. 95 b). Zur Befriedigung ihrer Unterhaltsansprüche darf

Versorgung der Witwe

die Witwe auch ohne gerichtliche Mitwirkung Nachlaßgegenstände veräußern (ibid. XI, 1). Der Alimentationsanspruch der Witwe ist nicht hypothekarisch gesichert; sie kann aber zur Sicherung ihrer Unterhaltsansprüche den Verkauf von Nachlaßgrundstücken durch die Erben verhindern (Maimonides, H. Ischut XVIII, 13). Ursprünglich haftete für den Unterhalt der Witwe nur das unbewegliche Vermögen, doch wurde später, wie erwähnt, die Haftung auf Mobilien ausgedehnt. Zuweilen reichte der Nachlaß nicht zur Befriedigung der Ansprüche der Witwe aus, weshalb die Erben Zuschüsse aus ihrem eigenen Vermögen leisten mußten. Um die sich daraus für die Erben ergebenden Mißstände zu beseitigen, wurde durch die Verordnung der Gemeinde von Toledo (תקנת טולימולא) bestimmt, es solle für den Fall, daß die Ketubba mehr als die Hälfte des Nachlasses betrüge, der Witwe nur die Hälfte des Nachlasses ausgefolgt werden, während die andere Hälfte zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger und Erben dienen sollte. Ferner sollte auch die der Witwe zustehende Nachlaßhälfte für die Nachlaßschulden in Anspruch genommen werden können, falls diese Schulden vor Ausstellung der Ketubba entstanden wären.

Unterhalt und Mitgifts-anspruch der Töchter

Da den Töchtern keine erbrechtlichen Ansprüche neben ihren Brüdern zustanden, mußte für ihren Unterhalt nach dem Tode ihres Vaters in anderer Weise gesorgt werden. Die Töchter sollten bis zu ihrer Verlobung oder Erlangung der Reife in gleicher Weise wie ihre Mutter aus dem Nachlaß des Vaters ihren Unterhalt beziehen. Doch richtete sich, anders als bei der Mutter, die Höhe des Alimentationsanspruchs der Töchter nicht nach dem Stande des Vaters, sondern nach ihrem tatsächlichen Lebensbedarf (j. Ket. V, 30 a). War der Nachlaß zu klein, so sollten die Ansprüche der Töchter vorgehen, während die Söhne „ihr Brot an den Türen erbetteln müßten" (B. Bat. IX, 1). Bei der Ausdehnung der Haftung auf die Mobilien in gaonäischer Zeit wurde jedoch bestimmt, daß die beweglichen Nachlaßgegenstände in gleicher Weise zur Befriedigung der Ansprüche der Söhne und der Töchter dienen sollten (Maim. H. Ischut XIX, 18). Die Aufhebung der privilegierten Stellung der Töchter

dürfte aus den veränderten wirtschaftlichen Zuständen in der nachtalmudischen Zeit zu erklären sein. Die Töchter haben ferner Anspruch auf eine standesgemäße Mitgift; in Zweifelsfällen wurde die Höhe der Mitgift auf ein Zehntel des Nachlaßvermögens festgesetzt (Ket. 68 a). Der Mitgiftsanspruch der Schwester gegen ihre Brüder gilt als reguläre Gläubigerforderung und ist daher hypothekarisch gesichert. Verkaufen die Brüder Grundstücke aus dem Nachlaß ihres Vaters, so kann die Tochter von dem Käufer deren Herausgabe verlangen. Die Tochter muß ihren Anspruch auf Auszahlung der Mitgift bei ihrer Hochzeit geltend machen oder sich zumindest durch einen Einspruch vor Verlust sichern. Eine minderjährige Waise kann die Auszahlung der Mitgift nach erlangter Volljährigkeit verlangen (ibid.). Der Mitgiftanspruch steht den Töchtern nicht zu, falls sie selbst als Erbinnen berufen sind. Aus dem Bestreben, den Töchtern einen angemessenen Teil des väterlichen Nachlasses zu sichern, kam in Deutschland der Brauch auf, der Tochter — zumeist bei ihrer Hochzeit — vertraglich die Hälfte des Anteils der männlichen Nachkommen zu verschreiben (שטר חצי חלק זכר). Der Anspruch aus einer solchen Verschreibung ist, ähnlich wie ein erbrechtlicher, nicht hypothekarisch gesichert und steht somit hinter den Gläubigerrechten. Der Vater kann daher noch bei Lebzeiten sein ganzes Vermögen veräußern; die Verschreibung bezieht sich nur auf diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Vater zur Zeit der Ausstellung des Vertrages gehörten und nicht auf die später erworbenen. Auch der später aufgekommene Brauch, der Verschreibung die Form einer Schuldurkunde zu geben, vermochte den Ansprüchen der Tochter nicht die privilegierte Rangstellung der regulären Gläubigerforderungen zu verleihen (Chosch. M. 281, 7; s. die Glossen des R. Mose Isserles und die Kommentare z. St.).

Der Nachlaß vor der Teilung

Die Erben können erst dann die Erbschaft antreten, wenn der genaue Nachweis erbracht wird, daß der Erblasser gestorben ist (Maimonides H. Nechalot VII, 1). Für die Nachprüfung der Erbenqualität genügt es, wenn sie durch Zeugen glaubhaft gemacht wird (ibid. IV, 7). Sind mehrere Erben vorhanden, so werden sie zunächst von Gesetzes wegen Miteigentümer des Nachlasses (B. Bat. 143 b). Vor der Teilung kommt daher die durch Arbeit eines Erben bewirkte Vermehrung des Nachlasses grundsätzlich allen Erben zugute, es sei denn, daß der Erbe auf eigene Kosten und Gefahr gehandelt hat (ibid. 144 a). Beim Bezug des Unterhaltes aus dem Nachlaß ihres Vaters dürfen weder die mündigen Söhne den unmündigen, noch die unmündigen den mündigen vorgezogen werden (ibid. VIII, 7). Der älteste Sohn, der die Verwaltung des Nachlasses besorgt, darf aus ihm die Kosten für standesgemäße Kleidung bestreiten, da er sich das notwendige Ansehen verschaffen muß (B. Kam. 11 b).

Erbschaftsteilung

Jeder Miterbe kann die Teilung des Nachlasses verlangen; er kann diese sogar ohne Zustimmung der anderen Miterben durch ein Kollegium von drei vertrauenswürdigen Leuten vornehmen lassen. Sind minderjährige Kinder vorhanden, so muß zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen ein vom Gericht bestellter Vormund bei der Teilung mitwirken (Jeb. 67 b). Ist eine reelle Teilung des Nachlasses unmöglich, so entscheidet das Los (B. Bat. 106 b). Den Gegenstand der Auseinandersetzung bildet der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Nachlaßbestand. Die Erbschaftsteilung trägt den Charakter eines Tausches. Jeder Miterbe verkauft sein Recht an den übrigen Anteilen, während die anderen Miterben ihm dafür ihr Recht an seinem Anteil abtreten (B. Kam. 9 a). Meldet sich nach vollzogener Teilung ein bisher unbekannter Erbe oder Vermächtnisgläubiger, so muß eine erneute Erbschaftsauseinandersetzung erfolgen (B. Bat. 106 b ff.).

Erstgeburtsrecht

Der Erstgeborene erhält einen Doppelanteil am Nachlaß seines Vaters, nicht aber am Nachlaß seiner Mutter (B. Bat. 122 b). Der Erstgeborene der Mutter, der nicht gleichzeitig Erstgeborener des Vaters ist, wird nicht privilegiert. Der posthume Sohn, der, wie erwähnt, erbberechtigt ist, genießt nicht das Erstgeburtsrecht. Andererseits kann der nasciturus den Vorzugsanspruch seines erstgeborenen Bruders nicht mindern; hat beispielsweise der Erblasser zwei Söhne und einen Embryo hinterlassen, so erhält der erstgeborene Sohn ein Drittel des Nachlasses als Vorzugsanteil, während der Rest unter die drei Brüder gleichmäßig verteilt wird (ibid.). Der Vorzugsanteil des Erstgeborenen trägt mehr den Charakter einer Schenkung von Todes wegen als den eines erbrechtlichen Anspruchs, weshalb der Erstgeborene, analog wie bei jeder sonstigen Schenkung, rechtsgültig auf sein Privileg verzichten kann (ibid. 126 a; vgl. ibid. 124 a). Der Sonderanteil des Erstgeborenen erstreckt sich nur auf das tatsächlich beim Tode des Erblassers vorhandene Vermögen, nicht aber auf ausstehende Forderungen und Anwartschaften (Bech. 51 b). Der Erstgeborene kann seinen Sonderanteil bereits vor der Erbschaftsauseinandersetzung rechtsgültig verkaufen (B. Bat. 126 b).

Andererseits hat der Erstgeborene einen doppelten Beitrag zur Begleichung der Nachlaßschulden zu leisten, wovon er sich jedoch durch Verzicht auf seine Vorzugsstellung befreien kann (ibid. 124 a). Begnügt sich der Erstgeborene bei der Teilung des Nachlasses mit einem einfachen Teil an einem bestimmten Nachlaßgegenstand, so gilt dies als Verzicht auf seine Vorzugsstellung, soweit er nicht durch einen gleichzeitigen Einspruch kundgibt, daß er bei der Verteilung der sonstigen Nachlaßgegenstände sein Erstgeburtsrecht ausüben will (ibid. 126 a).

Nichtjuden und Proselyten

Das E. ist auch für Nichtjuden anerkannt. Der pentateuchische Grundsatz, daß der Sohn vor allen anderen Verwandten als Erbe berufen ist, hat auch für den Nichtjuden Geltung (Kid. 17 b). Im übrigen soll aber auf die erbrechtlichen Beziehungen der Nichtjuden ihr Stammesrecht angewandt werden (Maimonides, H. Nachlot VI, 9). Dem Proselyten steht eigentlich kein E. gegenüber seinem Vater zu, da durch seinen Übertritt zum Judentum seine früheren Familienbeziehungen aufgelöst werden. Doch wurde ihm von den Rabbinen ein E. zugebilligt, um seine Treue zum Judentum nicht allzusehr auf die Probe zu stellen (Kid. 17 b). Dagegen ist der Sohn eines Proselyten nur dann erbberechtigt, wenn er nach dem Übertritt seines Vaters zum Judentum zur Welt gekommen ist, nicht aber, wenn er schon vorher existiert und zusammen mit seinem Vater das Judentum angenommen hat. Sind dem Proselyten nach seinem Übertritt zum Judentum keine Kinder mehr geboren worden, so gilt sein Nachlaß als herrenlos und kann von jedermann okkupiert werden (ibid.).

Halachot Gedolot, Hilchot Nechalot; *Saadja Gaon*, Sefer ha-Jeruschot; *Maimonides*, Sechija u-Matana 8ff.; *Selden*, De successionibus in bona defuncti ad leges hebraorum 1646; *Mendelssohn*, Ritualgesetze der Juden 1793; *Eduard Gans*, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung, Bd. I, S. 124ff.; *Kent*, The Message of Israel's Lawgivers S. 162ff.; *Mayer*, Rechte der Israeliten etc. II, 250ff.; *Wolff*, Das jüdische Erbrecht; *Bodenheimer*, Das Testament unter der Benennung einer Erbschaft nach rabbinischen Quellen bearbeitet; *Fassel*, Das mosaisch-rabbinische Zivilrecht; *Mielziner*, The rabbinical Law of Hereditary Succession; *Michaelis*, Mosaisches Recht S. 78ff.; *Saalschütz*, Das mosaische Recht S. 109; *Hoffmann*, Der Erbacker, im Mag. W. J. 1887; *Rapaport*, Der Talmud und sein Recht (Zeitschrift für vergleichende Rechtswiss., Bd. 14); *Gulak*, Jessode ha-Mischpat III; *S. Assaf*, in Maddae ha-Jahadut I, 79ff.; *Bloch*, Das mosaisch-talmudische Erbrecht (Ber. d. Landesrabbinerschule Budapest 1890); *Rosin*, in Grünhuts Zeitschr. für das Privat- u. öffentl. Recht XXVIII (1901), 341ff.

M. G. S. Bi.

ERBSÜNDE s. Adam.

ERCOLE DE' FIDELI (gen. Ercole da Pesaro; etwa 1465 bis etwa 1518/19), Goldschmied, geb. um 1465 in Sesso bei Reggio. E. hieß ursprünglich Salomone da Sesso und nahm nach der Taufe den Namen Ercole an. In den J. 1487 bis 1518 arbeitete er für den Hof von Ferrara. 1495 erhielt er eine Rüge, weil er eine Verleumdung über die Juden ausgesprochen hatte. Seine Werkstatt, die er gemeinsam mit seinen Söhnen betrieb, lieferte Prunkwaffen, die zu den bedeutendsten der Renaissance gehören; das wichtigste Stück ist der Degen des Cesare Borgia, die „Reine des épées" (1493–98, jetzt beim Fürsten Caetani in Rom). Außer diesem sind noch 30 derartig geätzte Waffen E.s in verschiedenen Museen bekannt. — E. starb etwa 1518/19 in Ferrara.

O.-S. S.

ERDSTEIN, CHAJIM, hebr. Schriftsteller, lebte in Odessa in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. E. verfaßte: 1. Azumot Sofer, biblisch-talmudische Exegese nach grammatischen und logischen Prinzipien (Wilna 1883); 2. Taw Sikkaron, Entgegnung an einen Rezensenten, in zwei Abhandlungen (Odessa 1885).

Zeitlin, Bibliotheca 79.

M.

ERECH (assyr. Uruk, hebr. ארך, griech. Ὀρχοή), Stadt in Südbabylonien, eine der ältesten Städte des Landes, am Euphrat gelegen; die Ruinen von E. heißen jetzt Warka. Nach den ältesten babylon. Überlieferungen regierte der sagenhafte Gilgamesch von E. aus über ganz Babylonien. Aus späteren Zeiten sind Könige bekannt, die von E. aus Babylonien beherrscht haben, wie z. B. Lugalzagizzi, der Vorgänger der Dynastie aus Akkad, und Utu-Chegal (etwa um 2293 a.). E. wird auch in der Bibel zu den ältesten Städten Babyloniens gerechnet und ihre Gründung Nimrod zugeschrieben (Gen. 10, 10). Über Beziehungen zwischen E. und Palästina sind aus älterer Zeit keine Nachrichten erhalten. Dagegen werden „Arkawäer" (ארכוי), d. i. wohl Leute aus E., in Urkunden aus der Zeit Artaxerxes' I. (465—424) angeführt; sie waren zusammen mit den Exilierten aus Babylon, Susa usw. in Samaria bemüht, die Errichtung einer Mauer um Jerusalem zu verhindern (Esra 4, 9). In talmudischer Zeit heißt E. אריכות (Joma 10 a). — Im Winter 1929/30 hat J. Jordan Ausgrabungen an der Stätte des alten E. durchgeführt.

Hilprecht, Exploration in Bible Land 151ff.; *Zehnpfund*, Babylonien in seinen wichtigsten Ruinenstätten 48ff.; *Hommel*, Grundriß d. Ethnogr. u. Geogr. d. Alten Orients, Reg. s. v.

T. J. Gu.

ERES s. Zederbaum, Alexander.

Wappenrelief aus Kupfer
Löwenköpfiger Adler über zwei Hirschen, das Wappen der Stadt Erech darstellend
Aus: British Museum Quarterly I, 1927

ERFURT (hebr. ארפורט, ארפורט, ארפורטא, ארפרט, ערפורט, הרפוט), Stadt in Thüringen, mit (1925) 819 Juden unter 135 579 Einwohnern. Die Judensiedlung, zuerst 1137 durch einen Grabstein nachweisbar, bestand nach unverbürgten Nachrichten bereits viel früher (vielleicht schon 779 und 803 zur Zeit des Bonifazius und Karls des Großen). Vor 1200 verlieh Erzbischof Conrad von Mainz der Stadt einen in deutscher Sprache abgefaßten Judeneid. Im Schutze der Erzbischöfe von Mainz, denen Otto IV. 1209 und 1212 ausdrücklich das alleinige Anrecht auf die Judensteuer zugestand, wurde E. bald die größte jüd. Gemeinde des thüringisch-sächsischen Gebiets; die Judensiedlung dehnte sich, wie neuerdings genau festgestellt, über das Gebiet der Benedikt- und der Michaelis-Pfarrei aus. An der im allgemeinen gesicherten Stellung der Juden E.s änderten auch die lokalen Verfolgungen von 1221 und 1266 nichts. Dagegen führte die Verfolgung zur Zeit des Schwarzen Todes (1349) zur völligen Auflösung der alten Gemeinde. Die neue, 1357 gegründete Gemeinde stand unter dem Schutz der Stadt E., nachdem das Mainzer Erzbistum 1354 auf das Judenerbe verzichtet hatte; wie aus dem Verzeichnis der Judensteuern, die Kaiser Sigismund 1433 erhob, hervorgeht, war E. damals die größte und steuerkräftigste Gemeinde des thüringisch-sächsischen Gebietes und wurde an Größe nur noch von einer deutschen Gemeinde, der von Nürnberg, übertroffen. Die Juden E.s hatten Geld in ganz Thüringen ausgeliehen. Im ganzen sind fünf Synagogen in E. nachweisbar, von denen zweifellos mehrere gleichzeitig bestanden haben. 1391 fand in E. eine Rabbinerversammlung statt, an der auch die Rabbiner der benachbarten Gemeinden (Plaue, Weißenfels usw.) teilnahmen. Der bedeutendste Rabbiner E.s, Jakob Weil (vorher in Augsburg und Nürnberg), wirkte in E. als Lehrer an der „Synagoge der Talmudjünger"; er hatte also eine talmudische Lehranstalt.

Bis zum 15. Jht.

Synagoge in Erfurt (14. Jht.)
Nach einer Zeichnung aus der handschriftlichen Chronik des Ratsmeisters Friese

Rabbiner der Erfurter Gemeinde war damals Anschel b. Jakar ha-Kohen; von anderen in E. wirkenden Gelehrten sind zu nennen: Samuel b. Kalonymos, auch Samuel Chasan genannt, Opfer der Verfolgung von 1221; Eleasar, um 1240; Elieser b. Kalonymos ha-Levi, gest. 1288 in E.; sein Sohn Kalonymos, Verfasser eines massoretischen Werkes; Isaak b. Meir ha-Levi aus Düren, Verfasser der „Schaare Dura"; dessen Schüler Alexander Süßkind b. Isaak ha-Kohen, Verfasser des Ritualwerkes „Aguda", der ein Opfer der Verfolgung von 1349 wurde; Israel b. Joel Susslin, um 1350; Meir b. Baruch ha-Levi,

um 1360 (später in Frankfurt, Nürnberg und Wien); Abraham Katz und Michel von Reichenbach (später Rabbiner in Breslau), die an der Rabbinerversammlung von 1391 teilgenommen haben; Hillel oder Heller im Anfang des 15. Jhts.

Im 15. Jht. wurden die Juden, wie aus den meisten deutschen Gemeinden, auch aus E. vertrieben (1458). Erst in neuerer Zeit bildete sich wieder eine jüd. Niederlassung, die **Die neue Gemeinde** jedoch an Zahl und Bedeutung weit hinter der mittelalterlichen zurückbleibt. Die neue Synagoge wurde 1884 eingeweiht. Als Rabbiner wirkten in E. in neuerer Zeit Adolf Jaraczewski, Ezechiel Caro, Theodor Kroner, Moritz Salzberger und Max Schüftan (seit 1923).

Jaraczewski, Gesch. d. Juden in Erfurt 1868; *Kroner*, Festschr. z. Einweihung d. neuen Synagoge in Erfurt 1884; *Süßmann*, Das Erfurter Judenbuch, Mitteil. d. Gesamtarchivs d. deutschen Juden V, 1914; *Aronius*, Reg., passim; *Germ. Jud.* I s. v; *Kroner*, Die Erfurter hebr. Grabschriften, MGWJ 1884, S. 349 ff.

E. S. N.

ERGAS, spanisch-jüd. Familie in Livorno im 17. und 18. Jht. Immanuel E., Dajjan in Livorno in der zweiten Hälfte des 17. Jhts., wird von R. Chajim Ibn Attar II. in der Einleitung zu dessen Werk „Or ha-Chajim" rühmend erwähnt; er hatte vier Söhne: Mose, Abraham, Rafael (vgl. R. Maleachi ha-Kohen, Einl. zu den Responsen „Dibre Jossef") und Josef (den Kabbalisten). Der erstere unterhielt eine Jeschiba und förderte eifrig das Talmudstudium. Rafael unterstützte R. Chajim Ibn Attar II., der sich längere Zeit in Livorno aufhielt, bei der Herausgabe seiner Werke (s. Einl. zu dessen Werken „Or ha-Chajim" und „Peri Toar"). Die Söhne des Kabbalisten Josef E. (s. d.), Immanuel und Abraham, gaben drei Werke ihres Vaters („Schomer Emunim", „Mebo Petachim" und die Responsensammlung „Dibre Jossef") mit eigener Vorrede heraus.

K. S. A. H.

ERGAS, JOSEF BEN IMMANUEL (1685 bis 1730), Talmudist und Kabbalist, geb. 1685 in Livorno. E. war ein Schüler des Livornoer Rabbiners R. Samuel di Fas; in der lurianischen Kabbala wurde er von Benjamin ha-Kohen in Reggio unterwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalt in mehreren italienischen Gemeinden ließ sich E. in Pisa nieder, wo er eine Jeschiba gründete. Seine Gutachten in halachischen und kabbalistischen Fragen wurden von seinem Schüler Maleachi b. Jakob ha-Kohen, Verfasser von „Jad Maleachi", veröffentlicht. — E. hält das Studium der Geheimlehre für eine religiöse Pflicht (Schomer Emunim, Dialog I, Nr. 33), glaubt aber, daß diese nur wenigen Auserwählten zugänglich sei (Dibre Jossef, Nr. 25). Er stellt die Kabbala als das wahre Wort Gottes (ibid. Nr. 1) der Philosophie, die er als eine von Ungläubigen erfundene Afterweisheit bezeichnet (Schomer Emunim, Dialog I, Nr. 13), entgegen, weshalb er auch die Gedankengänge der jüd. Religionsphilosophie ablehnt (ibid.). Maimonides wirft er die Deutung der Schöpfungsgeschichte und der Vision Ezechiels im Sinne der aristotelischen Naturphilosophie und Metaphysik vor (ibid. Nr. 7). Dem Meister der Kabbala, R. Isaak Luria, bringt E. die größte Bewunderung entgegen (Tochachat Megulla 7, 8, 20, 21); der Interpretation seiner Lehre sind die meisten Schriften E.s gewidmet, und er warnt eindringlich vor oberflächlicher Auffassung der lurianischen Theorien, denen stets ein verborgener Sinn innewohne. Auch in praktisch-rituellen Fragen tritt E. für die Ansichten Lurias ein und polemisiert einmal sehr scharf gegen den Autor der Responsensammlung „Beer Essek", der eine halachische Bestimmung Lurias angefochten hatte (Dibre Jossef 25). Der „Sohar" ist nach E.s Annahme in gaonäischer Zeit in Wochenabschnitte eingeteilt und mit Randglossen versehen worden, die im Laufe der Zeit in den Text geraten seien (Tochachat Megulla 22). Auf halachischem Gebiete gibt E. den älteren Dezisoren den Vorzug und spricht sich gegen die Aufrechterhaltung halachisch unbegründeter Bräuche aus (Dibre Jossef 5). Entgegen den zeitgenössischen Vertretern einer prohibitiven Praxis erlaubt er den Genuß des von nichtjüd. Bäckern hergestellten Brotes (ibid. 28). — E.s Werke zeichnen sich durch klaren Stil aus. Gegen die Doppelschrift des Sabbatianers Nechemja Chajjun („Os le-Elohim" und „Bet Kodesch ha-Kodaschim") verfaßte E. sein Buch „Tochachat Megulla" (London 1715; im Anhang: „ha-Zad Nachasch", worin er gegen Chajjuns „Schalhebet Jah" polemisiert). Nach E.s Tode erschienen: „Schomer Emunim" (Amst. 1736), kabbalistische Abhandlung in der Form eines Dialogs; beigedruckt „Mebo Petachim", Analekten aus den lurianischen Schriften (am Schluß Antworten E.s auf kabbalistische Anfragen seines Schülers Maleachi); „Minchat Jossef" (Liv. 1827), eine ethisch-religiöse Sammelschrift aus Werken älterer Autoren nebst einer Methodologie des Kabbalastudiums (im Anhang „Peri Megadim", Kommentar zum Sohar über das Buch Ruth); „Dibre Jossef" (Liv. 1742), Auswahl aus den halachischen Responsen E.s mit einer Vorrede in Reimprosa von Maleachi ha-Kohen (in dieser Vorrede erwähnt Maleachi eine Reihe von Gedichten und liturgischen Kompositionen E.s). E. wird in

den Responsensammlungen italienischer Rabbiner häufig zitiert, so im „Majim Rabbim" des Rafael Meldola und im „Schemesch Zedaka" des Simson Morpurgo. Er war einer der drei italienischen Rabbiner, die von Mose Chagis aufgefordert wurden, gegen Mose Chajim Luzzatto einzuschreiten. Ghirondi besaß kabbalistische Briefe E.s, die an die Rabbiner Abraham Segré und Gur Arje Finzi gerichtet waren. — E. starb am 19. Mai 1730 in Livorno.

Azulai I, s. v.; II ר, Nr. 11; ש Nr. 41; *Cat. Bodl.*, col. 1457; *Ghirondi*, TGJ 146; *Fünn*, Kenesset 455; *Graetz* X³, 312, 326, 340; *Horodezky*, Vorrede zu „Schomer Emunim" (ed. Jalkut, Berlin).

K. S. A. H.

ERIE, Stadt im Staate Pennsylvanien in Nordamerika. In E. lebten im J. 1917 1500 Juden, im J. 1927 1575 (1,4 % der Gesamtbevölkerung).

Amer. Jew. Year Book Bd. 29 u. 30.

W.

ERIK, MAX (Pseudonym des Salman Merkin), jidd. Schriftsteller und Literaturhistoriker, geb. 17. Nov. 1898 in Sosnowiec (Polen); zur Zeit (1930) Mitglied der jidd. Abteilung des Instituts für weißrussische Kultur in Minsk. E.s Hauptwerke sind: 1. Konstrukcje Studjen (über die Dramen von J. L. Perez), 1924; 2. Wegen altjidd. Roman un Novelle, 1926; 3. Die geschichte fun der jidd. Literatur, fun die elteste zeiten bis die haskala-tekufe 1928; 4. Die erste jidd. komedie (in Philolog. Schriften des jidd. wissenschaftl. Instituts zu Wilna, Bd. III, 1929).

I. Schipper, in „Literarische Bleter" 1928, Nr. 112 bis 118; *Reisen*, Lex. 815–818.

I. Sch.

ERIWAN, Hauptstadt der armenischen Sowjetrepublik, am Fuß des Ararat. E. soll nach dem Armenischen „sichtbar" bedeuten, weil es das erste Land gewesen sei, das Noah vom Ararat aus gesehen habe; wegen der Nähe zum Ararat wurde E. seit altersher als heilige Stätte verehrt, und auch Juden wallfahrteten dahin. Die ersten Juden sollen nach der Zerstörung des ersten Tempels nach E. gekommen sein, u. zw. aus Palästina, Mesopotamien, Babylonien und Persien. Nach dem armenischen Historiker Mir-Abas-Katina sollen Juden im Gebiete von E. zuerst unter dem armenischen König Chorotschai (Haik II.), einem Zeitgenossen Nebukadnezars, aufgetaucht sein; der König habe Nebukadnezar um Überlassung angesehener jüd. Gefangener gebeten, und aus deren Stamm sei später das armenische Geschlecht der Bagratuni hervorgegangen. Unter Arschak und späteren armenischen Herrschern wurden die Juden wegen ihrer Sabbatobservanz und der Verwerfung des Götzendienstes verfolgt. Vom 2.–9. Jht. p. war eine zahlreiche jüd. Bevölkerung in dem Gebiet zwischen E. und Wan ansässig. Der größte Teil gelangte unter den Sassaniden in persische Gefangenschaft und wurde verschleppt; ein Teil kam nach Georgien und Daghestan. Die Verfolgungen unter den armenischen Herrschern und das Vordringen des Islams führten zur Assimilierung der Juden, die von den autochthonen Armeniern nur noch schwer zu unterscheiden sind (s. ARMENIEN).

Im Gebiet von E. wohnen hauptsächlich georgische, russische und Bergjuden. Die georgischen und die Bergjuden sind noch im Mittelalter nach E. gelangt, die russischen kamen nach E. seit dem persisch-russischen Frieden vom J. 1827. Weitere russische Juden siedelten sich hier nach der Angliederung des ganzen E.-Gebietes an Rußland (1878) an. Bei dem Antagonismus zwischen Armeniern und Tataren bildeten die Juden das neutrale Element. Die kriegerischen Zusammenstöße der J. 1917 bis 1920 veranlaßten eine Reihe von Juden zur Auswanderung oder Annahme der türkischen Nationalität. Im J. 1920 lebten im Gebiet von E. 1840 Juden (Gesamtbevölkerung: 1 340 000), in E. selbst 425 (48 000); im J. 1925 1950 (1 385 000), bzw. 384 (ca. 56 000). Die armenischen Juden sprechen armenisch und tatarisch, die Bergjuden tatarisch, die georgischen georgisch, die russischen russisch und jiddisch. Die verschiedenen Gruppen haben ihre besonderen Bethäuser; Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Gruppen kommen selten vor.

Sbornik Archiwow Kawkaskago Istoritscheskago Museja, Tiflis 1885–1915; *Zeitschr. „Orient"* Konst. 1917; *Mschak* (armen. Zeitschr.) 1920.

W. J. Ka.

ERLANGEN, Stadt in Bayern. Das älteste Datum einer Judensiedlung in E. ist 1432. Im J. 1478 wurde ein Rabbiner Vogelein aus E. zum Wortführer des Judentums bei einer Religionsdisputation in Nürnberg (zu welcher der Bekehrungseifer des Peter Schwarz herausgefordert hatte) berufen. Im J. 1515 erfolgte auf Wunsch des Landtags ein Verbannungsdekret; die französischen Einwanderer, die gegen Ende des 17. Jhts. in E. Aufnahme fanden, ließen sich in ihren Privilegien die Bestimmung verbriefen, daß in E. und Vorstädten für ewige Zeiten sich kein Jude niederlassen dürfte. Erst seit 1860 wurden Juden in den Gemeindeverband E. wieder aufgenommen. Gegenwärtig (1930) leben in E. 110 Juden (unter 31 000 Einwohnern)

A. Eckstein, Gesch. d. Juden im Markgrafentum Bayreuth 1907; *Th. Kolde*, Die Erlanger franz. reform. Gemeinde u. d. Juden (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. Bd. 13, H. 1).

E. A. E-n.

ERLANGER, CAMILLE (1863–1919), Komponist, geb. 25. Mai 1863 in Paris. E. komponierte mehrere Orchesterstücke und Lieder sowie eine Anzahl von Opern, darunter „Kermaria" (Paris 1897), „Le juif polonais" (Paris 1900), „Aphrodite" (Paris 1906), „Forfaiture" (Paris 1921). E. starb am 24. April 1919 in Paris.

A. E.–N. A. E.

ERLANGER, JULIUS, Komponist, geb. 25. Juni 1830 in Weißenburg (Elsaß), lebte in England. Er komponierte Klaviermusik und einige Operetten. E. starb 1895 in Brüssel.

A. E.–N. A. E.

ERLANGER, MICHEL (1828–1892), Philanthrop, geb. 1828 in Weißenburg (Elsaß). E. war einer der Mitbegründer des „Alliance israélite", deren Zentral-Komitee er von 1860 bis zu seinem Tode angehörte. Er förderte die Errichtung der landwirtschaftlichen Schule der Alliance in Mikwo-Jisrael und stand Baron Edmond de Rothschild bei der Gründung jüd. Kolonien in Palästina mit Rat und Tat zur Seite. E. gehörte dem jüd. Konsistorium von Paris an und war Mitglied des Administrationsrates sowie Schatzmeister der „Société des études juives". Er starb am 27. Sept. 1892 in Paris.

N. Leven, Cinquante ans d'histoire: L'Alliance Israélite Universelle II, 349 u. 503; *Bulletin de l'Alliance Israélite* 1892; *Arch. Israélit.* 13. Okt. 1892; *Univers Israélite,* 16. Okt. 1892.

A. D.

ERLASSJAHR s. Jubeljahr; Sabbatjahr.

ERLAU (Stadt) s. Eger.

ERLICH, HEINRICH (Henryk), jüd. sozialistischer Politiker und Jurist; geb. 1882 in Lublin. 1904 trat er dem Bund bei. 1905 war er Mitredakteur des Organs „Nasze Hasla". 1913 redigierte er in Petersburg „Di Zeit". Während des Weltkrieges war er Mitarbeiter des „Jewrejskij Wjestnik". 1917 war E. in der Kerenski-Regierung tätig. Nach dem bolschewistischen Umschwung ging E. nach Warschau; er wurde 1919 in den Gemeinderat und 1925 in die Repräsentantenversammlung der jüd. Gemeinde gewählt. Seit 1921 redigiert E. die bundistische Zeitung „Jüdische Volkszeitung".

Reisen, Lexikon II.

W. M. B.

ERLÖSUNG s. Messias.

ÉRMIHÁLYFALVA, Marktflecken im Komitat Bihar in Ungarn mit (1926) 680 jüd. Einwohnern. Die ältesten Aufzeichnungen der jüd. Gemeinde stammen aus dem Ende des 18. Jhts. Als erster Rabbiner fungierte hier R. Zebi b. Simcha Rosenberg (1817–37).

Stein, Magyar Rabbik; *Grunwald,* Paare Chachme Medinatenu; *Schwartz,* Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar.

W. L. S.

ERNESTI, JOHANN AUGUST (1707–1781), protestantischer Theologe, war Prof. an der Thomasschule in Leipzig. Seine Schriften auf dem Gebiete der Wissenschaft des Judentums (auch in die Ausgaben seiner „Opuscula philologica-critica" aufgenommen) sind: 1. De Templo Herodis Magni ad Aggaei II 10 et Joseph. A. J. XV (Leipz. 1752); 2. Programma de vestigiis linguae hebr. in lingua graeca (1758); 3. Excitationum Flaviniarum prima: de fontibus archaeologiae (1756), nebst den Nachträgen: „De Josephi Stilo" und „De odio judaeorum veterum adversus literas graecas" (1758).

ADB VI, 235–241; *PRE* V, 469–474; *JE* V, 202.

E. J. He.

ERNST, ALFRED (1860–1898), französischer Musikschriftsteller, geb. 9. April 1860 in Périgueux. E. veröffentlichte mehrere Arbeiten über Berlioz und Wagner und übersetzte Wagners „Meistersinger" und „Nibelungen" ins Französische. Er starb am 16. Mai 1898 in Paris.

Riemann, Musik-Lex. (1922), S. 337.

A. E. – N.

ERRERA, ABRAHAM (1791–1860), Bankier und Philanthrop in Venedig, geb. 8. Dez. 1791. E. war Mitglied des kaufmännischen Rates und des Stadtrats von Venedig, einer der Direktoren der Gesellschaft, die die Eisenbahn Venedig-Mailand (1835) baute, und Mitbegründer der Bank Stabilimento mercantile (1852). 1849 wurde er in die gesetzgebende Versammlung Venedigs gewählt; später war er Mitglied der Regierungskommission. 30 Jahre lang fungierte E. als Präsident der jüd. Gemeinde in Venedig. E. starb am 25. Dez. 1860.

Della Torre, Archives Israélites 1861, S. 329–334; *idem,* Scritti Sparsi II (1908), S. 415–420.

E. U. C.

ERRERA, ABRAHAM KOHEN (ALONSO) DE s. Herrera, Abraham Kohen de.

ERRERA, GIORGIO, Chemiker, geb. 26. Okt. 1860 in Venedig. E. lehrte an verschiedenen italienischen Hochschulen, als Ordinarius in Palermo und Pavia, wo er gegenwärtig (1930) wirkt. Er verfaßte u. a.: Lezioni sulla planimetria 1891; Trattato di chimica organica 1922³; Trattato di chimica inorganica 1923–26².

Chi è 1928, s. v.

E. U. C.

ERRERA, LEO ABRAHAM (1858–1905), Botaniker, geb. 4. Sept. 1858 in Laeken (Belgien), als Sohn des Finanzmannes und italienischen Generalkonsuls in Brüssel, Jacques E. (1834–80). E. lehrte an der Universität Brüssel, seit 1890 als Ordinarius; seit 1898 war er Direktor des Botanischen Instituts daselbst und Mitglied der belgischen Akademie der Wissenschaften. E. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Pflanzenphysiologie und den allgemeinen Problemen der Biologie; seit 1902 gab er den „Recueil de l'Institut Botanique de Bruxelles" heraus. E. bekämpfte den Antisemitismus in einer Reihe von Schriften und Zeitungsaufsätzen (meist unter dem Pseudonym „Un vieux Juif") und veröffentlichte 1893 ein Buch über die Lage der russischen Juden u. d. T. „Les juifs russes: extermination ou émancipation ?" mit einem einleitenden Brief von Th. Mommsen (2. Aufl. 1903; engl. Übersetzung „The russian jews", 1894; deutsche Übersetzung u. d. T. „Die russischen Juden: Vernichtung oder Befreiung" mit einem Bericht des Verfassers über die Vorgänge in Kischinew, 1903). E. trat auch in der Politik (als Liberaler) wie im jüd. Gemeindeleben hervor. Er starb am 1. Aug. 1905.

Bibliographie Académique 1896; *J. Massart*, Leo Errera, 1905; *Frédérico et Massart*, Notice sur Léo Errera (1908); *Ludwig*, in „Naturwissenschaftliche Rundschau", 1905; *Wildemann*, in „Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft", 1905; *L'univers Israèlite* 1893/94, S. 239 ff.

E.

ERSERUM, Hauptstadt des gleichnamigen Vilajets im Nordosten der Türkei. Im 6. Jht. tauchen Juden vereinzelt in E. auf, hauptsächlich solche aus Persien. Als E. im J. 646 von den Arabern erobert wurde, kamen viele Juden um, andere nahmen den Islam an. Im 13.–15. Jht., unter der Herrschaft der Turkmenischen Dynastie, besserten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden. Zu einer völligen Konsolidierung kam es erst unter der türkischen Herrschaft. Die jüd. Flüchtlinge aus Spanien, die nach der Türkei gekommen waren, ließen sich z. T. auch in E. nieder. Sie verarbeiteten Kupfer, Zinn und Wolle und erzeugten Pelze und Teppiche; die anderen in E. ansässigen Juden waren in der Landwirtschaft, im Handel und Kleinhandel tätig. Im 20. Jht. ist die wirtschaftliche Bedeutung E.s zurückgegangen, wovon auch die ökonomische Stellung der Juden beeinflußt wurde. Die jüd. Bevölkerung des Gebiets hat in den Kriegsjahren und unmittelbar nach dem Kriege an Zahl abgenommen. Im J. 1920 lebten in E. selbst 850 Juden unter einer Gesamtbevölkerung von 48000, außerdem im Gebiet von E. 250; im J. 1925 in E. 1125 (Gesamtbevölkerung 52500), im Gebiet von E. 475. Die Hauptberufe der Juden sind Landwirtschaft, Handwerk, Handel, die Verarbeitung von Metallen, Wolle und Teppichen. Unter den nationalen Minderheiten des Vilajets werden die Juden von den Türken am tolerantesten behandelt. Außer den Spaniolen leben in E. persische und bucharische Juden; die beiden letzteren Gruppen haben ihre gemeinsamen Bethäuser. Unter den Spaniolen können 64% lesen und schreiben, unter den übrigen Juden 32%. Die Wirtschaftskrise veranlaßte in den letzten Jahren einen Teil der Juden zur Auswanderung.

A. Winogradow, Erserumskije Otscherki, Tiflis 1917; *Zeitschr. „Ikdam"*, Konst. 1928; *Mschak* (armen. Zeitschrift), 1920.

W. J. Ka.

ERSINDSCHAN, Stadt in der Türkei. Im 4.–6. Jht. übersiedelten nach E. Juden aus den Gebieten am Euphrat und Tigris. Gegen Ende des 8. Jhts. wuchs die jüd. Siedlung durch neue Einwanderer aus Palästina, Persien und verschiedenen Teilen Mesopotamiens. In der Zeit vom 8.–18. Jht. ging die jüd. Bevölkerung wegen der häufigen Kriege immer mehr zurück. Ein großer Teil bekehrte sich zum Islam und ging in der türkischen Bevölkerung auf. Vom 18. Jht. bis zur Gegenwart sind viele spaniolische Juden aus Konstantinopel und Saloniki nach E. gekommen. Im J. 1926 lebten in E. etwa 600 Juden (unter einer Bevölkerung von 5000 Türken); 60% konnten hebr. lesen und schreiben. Die Spaniolen haben in E. eine eigene Synagoge. In den letzten Jahren macht sich, infolge der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse, eine Tendenz zur Auswanderung (nach Konstantinopel, Angora und Adrianopel) geltend.

Zeitschrift „Stambul", Konst. 1927; *Sbornik Kawkaskago Istoritscheskago Museja*, Tiflis 1916; *Zeitschrift „Orient"* 1926.

W. J. Ka.

ERSITZUNG s. Chasaka.

ERSTGEBURT. Wie bei vielen Völkern des Altertums hatte auch bei den Juden die E. eine hohe kultische Bedeutung. Das männliche erstgeborene Tier (Rind und Kleinvieh) wurde als Opfer dargebracht, was schon in der Erzählung von Kain und Abel erwähnt wird (Gen. 4, 4). Als Gebot wird dieser Brauch Ex. 22, 29 und Deut. 12, 6 ausgesprochen, in genauer Bestimmung Deut. 15, 19 (vgl. auch Nech. 10, 37). An anderer Stelle ist auch von der männlichen E. der Esel die Rede, die allerdings nicht geopfert werden konnte, dafür aber ausgelöst werden sollte (Ex. 13, 13). Aus Nech. 10, 37 geht hervor, daß die erstgeborenen Tiere wohl als Opfer galten,

aber den Priestern gehörten und von ihnen verzehrt werden durften (vgl. Seb. V, 8). Eine Ausnahme bildeten nur die fehlerhaften Tiere, die ihren kultischen Wert verloren. Erstgeborene Tiere durften nicht zur Arbeit benutzt werden (Deut. 15, 19). Bedeutsamer war die Institution der E. beim Menschen. Das jüd. Gesetz bekämpfte den Brauch der Menschenopfer, insbesondere die Weihung der männlichen Erstgeborenen für die Gottheit (vgl. Jos. 6, 26; I. Kön. 16, 34; II. Kön. 3, 27); es wurde bestimmt, daß sie dem Tempeldienst geweiht werden sollten. So ist das Gebot Ex. 22, 28 zu verstehen (vgl. I. Sam. 1, 11; hervorzuheben sind die Worte תתן־לי und ונתתיו ליהוה). Dieser Dienst im Heiligtum durch die Erstgeborenen wurde von den Leviten abgelöst (Ex. 13, 2 und 13; Num. 8, 16ff.). Begründet wird die kultische Bestimmung hinsichtlich der E. mit der Befreiung Israels aus der ägyptischen Knechtschaft, wobei die ägyptischen Erstgeborenen ihren Tod fanden, während die jüdischen verschont blieben. Nach der Ersetzung der erstgeborenen Israeliten durch die Leviten wurde bestimmt, daß später für jene ein Lösegeld (5 Selaim) an einen Priester gezahlt werden solle. Berücksichtigt wird übrigens immer nur die E. der Mutter und nicht die des Vaters.

Die männlichen Erstgeborenen nahmen bei den Juden in Bezug auf ihre Rechte in der Familie und das Erbe eine bevorzugte Stellung ein. Der Erstgeborene galt als der Nachfolger des Vaters und übte nach dessen Tode die väterliche Gewalt über die jüngeren Kinder aus. Er galt als der רב, der Obere, während die Jüngeren die צעירים waren. Im Sprachgebrauch bezeichnete daher רב sowohl den älteren Bruder wie den hohen Beamten, ebenso wie צעיר den jüngeren Bruder und den Diener bedeutet (vgl. Gen. 25, 23). Auf dieser Einrichtung beruht die Erzählung von der Feindschaft zwischen Esau und Jakob und dem Kampf um die E. zwischen ihnen (ibid. 25, 31–34). Auch die Thronfolge war an die E. geknüpft, weshalb z. B. die Einsetzung Salomos als Nachfolger Davids auf Gegnerschaft stieß (I. Kön. 1, 5 ff.; II. Kön. 3, 27). In geschichtlicher Zeit entwickelte sich das Recht der E. dahin, daß der männliche Erstgeborene nicht mehr den ganzen Besitz des verstorbenen Vaters erhielt, sondern nur einen doppelten Anteil (Deut. 21, 17). Im übrigen über das Erbvorrecht des Erstgeborenen s. Erbrecht.

I. D. Michaelis, Mosaisches Recht, 2. Aufl. 1776–80; *H. Ewald*, Gesch. des Volkes Israel IV; *ibid.*, Altertümer; *A. Geiger*, Jüd. Zeitschr. V; *Bernfeld*, Mabo IV, 1.

M. S. S. B-d.

In der Halacha. *Die Auslösung der Erstgeborenen* (פדיון בכור). Der biblischen Vorschrift zufolge (Ex. 13, 13; 34, 20) sind die männlichen Erstgeborenen der Israeliten auszulösen (vgl. Num. 3, 11 und 46ff.). Das Lösegeld beträgt fünf Schekel und wird an einen Aaroniden gegeben (Num. 18, 15–16). Der Auslösungspflicht unterliegen Kinder männlichen Geschlechts, die aus der ersten Geburt der Frau hervorgehen; daß sie auch die erstgezeugten Kinder des Vaters sind, wird hier — im Gegensatz zu den Erstgeborenen beim Erbrecht — nicht gefordert. Wer daher mehrere Frauen hat, kann zur Auslösung mehrerer Söhne verpflichtet sein (Kid. 29b, aus Mech. zu Ex. 13, 13). Ein erstgeborenes Kind gilt hier nicht mehr als solches, wenn ihm eine Totgeburt oder Frühgeburt vorangegangen ist; es sei denn, daß die Fehlgeburt bereits innerhalb von vierzig Tagen nach der Empfängnis eingetreten ist (ibid.). Die Lösepflicht besteht nicht bei dem Sohne eines Aaroniden oder eines Leviten (Bech. II, 1), da die Bibel die Lösepflicht als Gebühr für die Ablösung vom Tempeldienst durch die Leviten auffaßt; dasselbe gilt, auch wenn nur die Mutter als Aaroniden- oder Levitentochter geboren ist (Bech. 47a). Der Sohn einer Aaronidin, die durch einen verbotenen Beischlaf die Aaronidenwürde verloren hat, ist auslösungspflichtig (ibid.; vgl. Sabbatai Kohen, Sifte Kohen zu Sch. Ar. Jor. D. 305, 18).

Die Auslösungspflicht

Die Pflicht zur Auslösung obliegt, wie auch sonst die Erziehungspflichten (vgl. Kid. I, 7), zunächst dem Vater, nicht aber der Mutter (Kid. 29a). Hat der Vater diese Pflicht unterlassen, so muß der Erstgeborene sich selbst auslösen, wenn er groß geworden ist (Kid. 29a). Es war daher Brauch, einem lösepflichtigen Kinde in diesem Falle, oder wenn es keinen Vater hatte, eine silberne Medaille um den Hals zu hängen, auf der die Tatsache der noch nicht erfolgten Auslösung verzeichnet war (Mose Isserles, Sch. Ar., Jor. D. 305, 15). Man ist jedoch später dazu übergegangen, durch Verwandte oder das Gericht (die Gemeinde) die Auslösung vornehmen zu lassen (Ture Sahab und Sifte Kohen zu Jor. D. 305, 10), was man früher für unzulässig hielt (R. Isaak b. Scheschet, Resp. Nr. 131). Die Auslösung erfolgt durch Zahlung des Lösegeldes an einen Aaroniden, den sich der Auslösende beliebig wählt. Hat ein Aaronide selbst ein Kind auszulösen, was eintreten kann, wenn durch einen Verstoß gegen die aaronidischen Ehegesetze das Kind als Aaronide entweiht ist, so kann er an sich selbst zahlen; er muß den Lösebetrag aufbringen und erklären, daß er damit die Auslösung des Sohnes an sich

selbst vornimmt (R. Ascher zu Bech. 47b). Der Betrag des Lösegeldes macht fünf Schekel aus, was dem Gewicht von 1920 Gerstenkörnern in Feinsilber entspricht; die Geonim bemessen ihn in ihrer Münze mit 30 Drachmen (Tur. Jor. D. 305). Da über die Höhe des Betrages bei den Dezisoren verschiedene Meinungen bestehen, bestimmen die späteren Kommentatoren (Mitte des 17. Jhts.) den Betrag von mindestens zwei (vorzuziehen seien aber drei) Reichstalern (R. Sabbatai Kohen, Sifte Kohen zu Jor. D. 305, 1). Der Aaronide kann das empfangene Lösegeld als Schenkung zurückerstatten, wie der Tannaite R. Tarfon und der Amoräer R. Chanina, die beide Aaroniden waren, zu verfahren pflegten (Bech. 51b). Allerdings sollte man dieses nur Armen gegenüber tun; den Reichen das Lösegeld zurückzugeben, sei insofern bedenklich, als dadurch den anderen Aaroniden Schaden erwächst, da die Pflichtigen den Aaroniden vorziehen würden, von dem eine Rückgabe zu erwarten ist (Tossaf. z. St.). Hat der Auslösende erkennbar mit der Rückgabe gerechnet, so ist die Auslösung wegen Mangels an ernstlichem Willen ungültig (Bech. 51b). Dagegen ist die Auslösung wirksam, wenn der Leistende die Rückgabe ausdrücklich in Form einer Bedingung mit dem Aaroniden verabredet, da eine Leistung unter einer Bedingung als volle Leistung gilt (Kid. 6b). Die Lösepflicht tritt nach dem Wortlaut der Bibel mit der Vollendung des dreißigsten Tages nach der Geburt ein (Num. 18, 16). Zwischen dem zur Auslösung Verpflichteten und dem Aaroniden besteht bezüglich des Lösegeldes ein Rechtsverhältnis, das nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften geregelt wird, obwohl tatsächlich kein bestimmter Aaronide legitimiert ist, als Kläger aufzutreten. Es besteht daher z. B. keine Auslösungspflicht, wenn es bei einer Zwillingsgeburt eines Knaben und eines Mädchens nicht mehr feststeht, ob der Knabe zuerst geboren wurde, ob also ein männlicher Erstgeborener überhaupt vorhanden ist (Bech. VIII, 3). Wiederum kann bei einer bereits erfolgten Auslösung das Lösegeld nicht zurückgefordert werden, wenn sich über das Bestehen der Lösepflicht ein Zweifel ergibt (Bech. VIII, 4).

Wie jedes rituelle Gebot erfordert auch die Auslösung des Erstgeborenen eine vorhergehende Benediktion, deren kurzen Inhalt eine Danksagung für das Gebot der „Auslösung des Sohnes" (ברוך אתה... על פדיון הבן) bildet; in einer zweiten Benediktion (שהחיינו) dankt der Vater des Kindes Gott dafür, daß er ihn die Erfüllung des Gebotes hat erleben lassen (Pes. 121b). Das Zeremoniell des „Pidjon ha-Ben" pflegt man am 31. Tage nach der Geburt feierlich und mit einem anschließenden Mahl, zu dem mehrere Gäste geladen werden, zu begehen (R. Mose Isserles, Or. Ch. 305, 10). Einem alten Brauch zufolge pflegt der Vater des Kindes zu Beginn der Mahlzeit das Kind (und daneben das Lösegeld) dem zur Mahlzeit geladenen Kohen (Aaroniden) darzureichen, mit der Mitteilung, daß es ein Erstgeborener sei; darauf fragt der Kohen mit einer aramäischen Formel, ob der Vater lieber das Kind oder den pflichtgemäßen Lösebetrag von fünf Sela (Schekel) behalten wolle, worauf dieser mit einer (ebenfalls aramäischen) Formel erklärt, das Kind vorzuziehen, und dem Kohen das Geld übergibt, währenddessen er die Benediktionen hersagt (Tur. Or. Ch. 305, als Brauch aus der Zeit der Geonim angeführt). Dieser Dialog will wohl nur den ursprünglichen Sinn der Auslösung in lebendiger Form, etwa als feierliche Geste, wiedergeben; eine tatsächliche Überlassung des Neugeborenen an den Aaroniden an Stelle des Lösegeldes wäre unzulässig und entbehrt jedes halachischen Sinnes. Im übrigen pflegt die Feierlichkeit durch einen Weinbecher, über den der Kohen den Segen spricht, gekennzeichnet zu werden, worauf die Mahlzeit fortgesetzt wird. Die Teilnahme an einem „Pidjon" als an einem nicht profanen Mahl gilt als Verdienst, dem man sich nicht entziehen soll; manche Kabbalisten bewerten die Teilnahme an einem solchen Mahl noch höher als die an einer Beschneidungsfestlichkeit. Am Sabbat und an Feiertagen wird ein Pidjon ha-Ben nicht vorgenommen, sondern bis zum Abend oder dem nächsten Tag aufgeschoben.

Zeremoniell des „Pidjon ha-Ben"

Das Fasten der Erstgeborenen (תענית בכורים). Es besteht ein Brauch unbekannten Ursprungs, wonach die Erstgeborenen am Vorabend des Pessachfestes fasten (Soferim XXI, 3). Ein Bericht besagt, daß R. Jehuda ha-Nassi (zweite Hälfte des 2. Jhts.) am Vortage des Pessachfestes weder gesäuertes noch ungesäuertes Brot zu essen pflegte, was in einer Erklärung darauf zurückgeführt wird, daß er Erstgeborener war (j. Pes. X, 37b). Jedoch bezeugt der Amoräer R. Mana, daß sein Vater R. Jona, pal. Amoräer der 4. Generation (Anfang des 4. Jhts.), obwohl ein Erstgeborener, dennoch am Pessach-Vorabend nicht fastete (ibid.). Das Fasten der Erstgeborenen war mithin zu Beginn des 4. Jhts. noch ein schwankender und nicht feststehender Brauch. Maimonides führt diesen Brauch nicht an; erst die Randnoten zu Maimonides (Haggahot Maimonijot zu H. Chamez VI) zitieren aus R. Elieser b. Joel ha-Levi, daß sowohl die Erstgeborenen von seiten des Vaters (echte Erst-

Das Fasten

geborene) als auch die Erstlingskinder der Mutter (unechte Erstgeborene) zu fasten pflegen, mit der Begründung, daß bei der zehnten ägyptischen Plage beide Arten ägypt. Erstgeborener gestorben seien. Diese Ableitung des Brauches wird bei den späteren Kommentatoren und Dezisoren häufig erwähnt; eine Erklärung des inneren Zusammenhanges fehlt jedoch. Das Erstgeborenen-Fasten hat sich mit der Zeit als all-

Einladung zur Zeremonie des „Pidjon Peter Chamor"
Bagdad 1897

gemeiner Brauch eingeführt; Tur und Sch. Ar., Or. Ch. widmen ihm fast den ganzen Abschn. 470. Nach einer Ansicht sollen auch die weiblichen Erstgeborenen fasten (Or. Ch. 470, 1). Dem Brauch unterliegen auch kleine Kinder, für die der Vater oder die Mutter stellvertretend fasten (R. Mose Isserles, ibid. 2). Fällt der Pessach-Vorabend auf einen Sabbat, so fordern manche Dezisoren zum Ersatz ein Fasten am vorangehenden Donnerstag; nach anderen fällt dann das Fasten ganz fort (Or. Ch. 470, 2). Der Brauch wurde nach und nach dadurch abgeschwächt, daß manche Rabbiner erlaubten, an diesem Tage bei einem nicht profanen Mahl (anläßlich einer Beschneidung) teilzunehmen (Magen Abraham zu Or. Ch. 470); später pflegte man auch die Teilnahme an jeder Mahlzeit, die die Freude über eine gebotene oder sonst gute Tat zum Anlaß hat, für diesen Tag zuzulassen. Da auch die Beendigung des Studiums eines Buches als solcher Anlaß gelten kann, hat sich in neuerer Zeit die Gepflogenheit entwickelt, daß der Erstgeborene eine angemessene Zeit vor dem Pessachfest mit dem Studium eines Talmudtraktates oder einer Ordnung der Mischna beginnt, um das Buch am Pessachvorabend zu beenden. Neuerdings genügt es auch, wenn ein einzelner einen solchen Studiumabschluß feiert und beliebig viele andere zum Mahle lädt. Auf diesem Umweg ist der Brauch des Fastens der Erstgeborenen so gut wie abgeschafft worden.

E. des Viehs

Das Erstgeborene des Viehes (בכור בהמה). Von dem als Opfer zugelassenen Vieh, d. h. von Rindern, Ziegen und Schafen, soll nach der biblischen Vorschrift jedes erstgeborene männliche im Tempel als Opfer dargebracht werden (Ex. 13, 2; 12, 15; 34, 19; Num. 3, 13; 8, 17; 18, 15, 17; Deut. 15, 19–20). Das Gebot gilt allgemein, nur daß zur Zeit des Tempels lediglich die palästinischen erstgeborenen Tiere als Opfer dargebracht wurden, während die Tiere von allen anderen Ländern zwar heilig blieben, aber nicht nach Palästina zur Opferung gebracht wurden (Tem. 21 b). Das Opfer wird im Tempelhof geschlachtet, von seinem Blut auf den Altar gesprengt und der Talg auf dem Altar verbrannt, während die Aaroniden das Fleisch als heilige Gabe erhalten (Num. 18, 17–18). Die Halacha bestimmt des Näheren, daß dieses Opfer zu den „leichteren Sakralien" (קדשים קלים) zählt; die Schlachtung kann überall im Tempelhof vorgenommen werden, das Blut bedarf nur einer Sprengung auf den Altar, das Fleisch dürfen nur Aaroniden und ihre Angehörigen und nur innerhalb Jerusalems essen (u. zw. nicht länger als am Tage der Opferung und am nachfolgenden Tag [Seb. V, 8]; was übrig bleibt, ist entweiht und muß verbrannt werden [vgl. Lev. 19, 6]).

Gebrechen des Tieres

Das erstgeborene Tier kann nicht als Opfer dargebracht werden, wenn es ein dauerndes körperliches Gebrechen aufweist (Deut. 15, 21–22); in diesem Falle muß es einem Aaroniden abgegeben werden, der es als privates Eigentum behält (Maas. Sch. I, 2; Bech. V, 1). Er darf es im übrigen nicht zur Arbeit oder als Zuchttier für Wolle, Milch oder Züchtung von Nachwuchs verwenden (Chul. 1; Bech. II, 2–3). Die Gebrechen, die ein Tier zum Opfer untauglich machen, sind in Bech. VI im einzelnen behandelt; die Halacha stützt sich dabei auf die Auslegung der Aufzählung in der Bibel (Lev. 22, 22–24). Die Besichtigung und Begutachtung des Gebrechens erfolgt durch einen Gelehrten (Bech.

IV, 4), der dafür eine besondere Ordination vom obersten Gericht des palästinischen Patriarchen erlangt haben muß (Sanh. 5a). Jedoch ist bei einem auffälligen Gebrechen eine Begutachtung durch drei Personen zulässig (Bech. V, 5). Die absichtliche Herbeiführung eines Gebrechens am erstgeborenen Tier ist, wie bei allen Opfertieren, untersagt (Bech. V, 2; b. hierzu 33b); bei Übertretung des Verbotes bleibt für das erstgeborene Tier die Schlachtung untersagt (Bech. V, 3). Die Opferung des erstgeborenen Tieres soll innerhalb eines Jahres nach seiner Geburt erfolgen, ebenso dessen profane Schlachtung im Falle eines Gebrechens (Bech. IV, 1). Kann ein erstgeborenes Tier wegen äußerer Umstände nicht geopfert werden — und das gilt im besonderen heute, wo es keinen Tempel und keine Opfer gibt — so muß man das Tier solange pflegen, ohne davon einen Nutzen (Arbeit, Wolle, Milch) zu ziehen, bis es ein Gebrechen bekommt; geht das Tier ein, so muß es begraben werden (Bech. IV, 4). Da Nichtjuden den Vorschriften der Erstgeburt nicht unterworfen sind, so ist auch ein Tier, an dem ein Nichtjude Teilhaber ist, von der Pflicht der Opferung des erstgeborenen Jungen befreit (Bech. I, 1). Diese Bestimmung wird in neuerer Zeit angewendet, um das umständlich gewordene Verbot des Genusses des erstgeborenen Tieres zu umgehen; man tritt formhalber einen geringfügigen Anteil des betreffenden Muttertieres an einen Nichtjuden gegen einen kleinen Betrag ab (Sch. Ar., Jor. D. 320, 6).

E. des Esels

Die biblische Vorschrift bestimmt, daß der erstgeborene Esel, wenn er ein Männchen ist, durch ein Lamm (oder ein Zicklein) abgelöst werde; will man diese Ablösung unterlassen, so ist dem Esel das Genick zu brechen (Ex. 13, 13; 34, 20). Die Halacha folgt dem Wortlaut dieser Bibelstellen und beschränkt die Ablösungspflicht nur auf einen Esel, indem sie diese Bibelstellen als nähere Erklärung zu der anderen Stelle (Num. 18, 15) erachtet, wo es heißt, daß die Erstgeborenen jedes unreinen (zum Genuß nicht zugelassenen) Tieres abzulösen seien (Bech. 5b–6a). Aaroniden und Leviten sind dieser Pflicht nicht unterworfen (Bech. I, 1; b hierzu 4a). Das ablösende Lamm, das den Wert des abzulösenden Tieres nicht zu besitzen braucht (Bech. 9b), wird einem Aaroniden gegeben, der es für sich verwendet (Bech. I, 3). Die Ablösung kann auch durch jeden anderen Wertgegenstand erfolgen; es muß dann im Werte dem abgelösten Tiere gleichkommen (Bech. 9b). Bei der Ablösung wird eine entsprechende Benediktion (על פדיון פטר חמור) gesprochen (Tossaf. Bech. 11a, s. v. והילכתא). Von einem nicht abgelösten erstgeborenen Esel darf keinerlei Nutzen gezogen werden (Bech. 9b). Geht das Tier ein oder erfolgt dessen vorgeschriebene Tötung durch Brechen des Genicks, so muß es eingescharrt werden (Bech. I, 6; 7; Tem. VII, 4). Die Vorschriften über den erstgeborenen Esel, die noch heute gelten, können ebenfalls durch Beteiligung eines Nichtjuden umgangen werden; doch soll man dies vermeiden, da die Ablösung oder die Tötung keine weiteren Schwierigkeiten macht und man sich andererseits Geboten nicht entziehen soll (Tur. u. Sch. Ar. Jor. D. 321, 20).

Mi. Bech. I–VIII; hierzu b. Talmud 2a–52b; *Tossef. Bech.*, I–VII; *Maimonides*, Bikkurim XI–XII; Bechorot I–V; *Tur* und *Sch. Ar.*, Or. Ch. 470; Jor. D. 305–321; Chosch. M. 277f.

M. G. D. J. B.

ERSTLINGSFRÜCHTE. I. In der Bibel. Zu den nach der Bibel Gott zu weihenden Abgaben der Bodenerträgnisse gehören auch die ersten gereiften Früchte (בכורים oder ראשית, auch ראשית בכורים genannt), analog der Weihung der Erstgeborenen des Viehes (s. ERSTGEBURT), des Ersten vom Teig (s. CHALLA) und der ersten Schafschur (vgl. Deut. 18, 4). Bezüglich der Verwendung der E. schreiben manche Stellen vor, man solle sie in das Haus Gottes bringen (Ex. 43, 19 wiederholt 34, 26, an beiden Orten ראשית בכורים); nach einer ausführlicheren Beschreibung wird bei der Wallfahrt ein Korb E. zum Tempel mitgenommen, beim diensttuenden Aaroniden angemeldet und diesem übergeben, der danach die E. vor den Altar setzt, worauf der Darbringende eine Dankformel hersagt (Deut. 26, 1–11; hier ראשית). Die E. fielen dann (so in Übereinstimmung mit anderen Quellen) dem Aaroniden als heilige Abgabe zu (Num. 18, 12–13); dies erfolgte wohl nach der Weihe der E. vor dem Altare. In der letzteren Quelle erscheinen ראשית und בכורים als zwei verschiedene Dinge, wobei das erste eher mit חלב als mit der Hebe (תרומה; Num. 18, 29–30, 32) identisch ist; die Wiederholung des Gebotes (Deut. 18, 4) erwähnt als Abgabe von den Bodenerzeugnissen an den Aaroniden nur die ראשית, die aber nach dem Zusammenhang nicht erst im Hause Gottes geweiht zu werden braucht. Mit dem Text in Num. 18, ebenso wie mit Ez. 44, 30, stimmt die halachische Überlieferung überein, die die Hebe (תרומה) und die E. (בכורים) voneinander unterscheidet, unter ראשית jedoch meist die E. versteht. Der Priesterkodex kennt die E. als ein Mehlopfer, u. zw. unterscheidet die Quelle das Erstlingsopfer (קרבן ראשית), das als gesäuertes Brot dargebracht wird und daher nicht auf den Altar gelangen darf (Lev. 2, 12), und das Mehlopfer der E. (מנחת

בכורים), das aus frischem gerösteten Getreide, vermengt mit Öl und unter Beigabe von Weihrauch dargebracht, und wovon eine Handvoll (אזכרה, s. Lev. 2, 2) auf dem Altar verbrannt wird (Lev. 2, 14–16). Dieses Erstlingsopfer wurde sieben Wochen nach Beginn der Ernte und der Weihe des Omer, also am Wochenfest, als gesäuertes Brot neben sieben Lämmern und zwei Widdern dargebracht (Lev. 23, 17–18), weshalb dieses Fest auch als Erstlingstag (יום הבכורים) bezeichnet wird (Num. 28, 26). Die E. werden auch als eine Gabe an den Gottesmann (so an den Propheten Elischa) erwähnt (II. Kön. 4, 42); doch muß es sich hier nicht notwendig um die Pflichtabgabe handeln (vgl. Ket. 105b unten). Die Widersprüche in der Verwendung der E. sowie die verschiedenen Bezeichnungen haben zu mancherlei Vermutungen über die Zahl dieser Abgaben und deren Entwicklung geführt. Einige (Nowack, Steuernagel, Holzinger) identifizieren die E. mit dem Pflichtzehnt (מעשר) und beziehen auf die E. die entsprechenden Vorschriften, daß bei großer Menge und großer Entfernung vom Gotteshaus die Früchte durch Geld abgelöst werden können, welches an deren Statt nach dem Ort des Gotteshauses gebracht werden muß (Deut. 16, 22 ff.) und welches in jedem dritten Jahr den Leviten, den Fremdlingen, den Waisen und Witwen zufällt (ibid. V, 27f.; 26, 12f.; vgl. auch Num. 18, 26).

Benzinger, Archäologie 384f., 397, 400; *Nowack*, Archäologie II, 255ff.; *Bertholet*, Kommentar zu Lev. 2, 12f.; 23, 9–17; zu Deut. 26, 1ff.; und zu Ez. 44,30; *Holzinger*, Kommentar zu Ex. 23, 19; Num. 18, 12ff.; *Schürer*, II⁴, 303ff.; *Eißfeldt*, Erstlinge u Zehnten im AT, Leipzig 1917; *Gressmann*, RGG II², 577f.; *Kaufmann*, in Zijjunim (Simchoni-Gedenkbuch), 1929, S. 103.

M. S. D. J. B.

II. In der Halacha. Aus Deut. 26, 1–11 leitet die halachische Exegese die näheren Bestimmungen der überlieferten Institution der E. ab. Die E. führen jedoch hier, nach Ex. 23, 19; 34, 26 und Num. 18, 13 die Bezeichnung Bikkurim; ihnen widmet die Mischna den gleichnamigen Traktat (Bikkurim). Die Stellen Lev. 2, 12 und 23, 17. 20 bezieht die Halacha auf die am Wochenfest zu weihenden Brote aus der neuen Ernte, während sie in Lev. 2, 14f. den auf dem Altar darzubringenden Omer (Lev. 23, 10ff.) sieht. Nach dem Wortlaut der Bibel sollen E. von den zuerst gereiften Früchten des paläst. Bodens in den Tempel gebracht werden, wo eine Danksagung verlesen wird, die unter der Bezeichnung „das Lesen der Bikkurim" oder kurz „das Lesen" (מקרא בכורים bzw. קריאה) bekannt ist. Die Pflicht galt also nur während des Bestehens des Tempels und nur für das eigentliche Palästina; die Gelehrten dehnten jedoch die Pflicht der E.-Abgabe auch auf Transjordanien (Bik. I, 10) und Syrien (Chal. IV, 11) aus. E. anderer Länder können nicht wirksam als Bikkurim erklärt werden. Das Gebot bezieht sich nur auf Eigentümer des Bodens (Bik. I, 11) und betrifft nur die sieben Fruchtarten, d. h. Weizen, Gerste, Weintrauben, Feigen, Granatäpfel, Oliven und Datteln („Honig"), durch die sich Palästina (nach Deut. 8, 8) auszeichnet (Bik. I, 3), und nur solche von wertvollerer Beschaffenheit; so z. B. werden von den Bergdatteln und vom Getreide des Tales keine E. gebracht (ibid.). Die E. werden in natürlichem Zustand dargebracht, jedoch pflegte man aus den von Jerusalem entfernteren Orten die Feigen und Weintrauben gedörrt zu bringen (Bik. III, 3). Eine Ausnahme bilden Wein und Öl, die als E. zulässig sind (Ter. XI, 3); aber auch dies wurde von manchen bestritten (Chal. IV, 11; s. hierzu Chul. 120b; vgl. jedoch j. Ter. IX, 47d u. j. Chal. IV, 60c). Die Menge der Bikkurim war ursprünglich nicht vorgeschrieben (Pea I, 1; Bik. II, 3, 4), es genügte auch die geringste Quantität; die Gelehrten führten dennoch die Vorschrift ein, daß mindestens 1/60 der Ernte als E. darzubringen sei (j. Pea I, 15a; vgl. auch Chul. 137b). Nach oben hat die Abgabe der E. keine Grenze (Mi. ibid., j. j. ibid.). Die E. sind nach dem biblischen Wortlaut (Deut. 26, 2. 4) in einem Gefäß darzubringen; es soll jede Fruchtart gesondert, möglichst jede in einem besonderen Gefäß, gebracht werden (Tossef. Bik. II). Man pflegte hierzu silberne und goldene Körbe zu verwenden (Bik. III, 8); es war auch Brauch, die E. am Rande des Gefäßes mit anderen Fruchtarten zu umkränzen (Bik. III, 3. 9. 10) und an die Körbe lebende Tauben anzubinden (Bik. III, 5), die man später opferte. Die Darbringung der E. soll kurz nach der Ernte stattfinden; die Pflicht beginnt daher mit dem Wochenfest als der Hauptzeit der E.; E., die frühzeitiger nach dem Tempel gebracht sind, werden nicht entgegengenommen (Chul. IV, 10), sondern bis zum Wochenfest zurückgestellt (Tossef. Bik. I). Die Frist für die E. dauert bis zum Laubhüttenfest (Bik. I, 6, 10); von da an bis Chanukka kann die Darbringung zwar nachgeholt werden, sie gilt aber als verspätet, weshalb die Dankformel nicht mehr gelesen wird (ibid.; Pes. 36b). Von Chanukka an dürfen E. nicht mehr gebracht werden (Maimonides, Bikkurim II, 6 und R. Abraham b. David hierzu). In der Hauptzeit der E. pflegte man sich zwecks Erfüllung dieser Pflicht aus den einzelnen Städten in Scharen zu versammeln, die in einem durch einen Vorsteher geleiteten Festzug nach Jerusalem mit klingendem Spiel wallfahrten; man ließ einen zum Opfer

(Bik. II, 4) bestimmten Stier vorausschreiten, dessen Hörner mit Gold überzogen waren, und der mit einem Kranz aus Olivenzweigen geschmückt war. Vor Jerusalem angelangt, kamen die Vorsteher des Tempels und die Vornehmen Jerusalems dem Zug zum Empfang entgegen und führten die Gäste festlich zum Tempelberg, wo der Chor der Leviten den 30. Psalm anstimmte (Bik. III, 2–4). Die Darbringung der E. vollzog sich durch Lesen der biblischen Dankformel und durch das Emporheben (תנופה) zum Zwecke der

Bürger von Jerusalem begrüßt einen Darbringer von Erstlingsfrüchten
Nach einem Holzschnitt aus der Prager Haggada 1526

Weihe, die von dem Eigentümer gemeinsam mit dem Aaroniden vorgenommen wurde (Bik. II, 4; III, 6; Suk. 47b); sodann wurden die E. vor den Altar gesetzt, worauf der Darbringende sich verbeugte (Deut. 26, 10; verbeugen = sich niederwerfen) und den Tempel verließ (Bik. III, 6). Der Darbringende darf nicht sofort die Rückwanderung beginnen, sondern muß, wie bei jedem sonstigen Opfer, in Jerusalem übernachten (Bik. II, 4; Suk. 47b). Frauen sind der Pflicht der E. unterworfen, doch brauchen sie die Danksagung nicht zu lesen (Bik. I, 5); dasselbe gilt von Beauftragten und Verwaltern (ibid.). Das Lesen der Danksagung muß im hebr. Wortlaut erfolgen (Sota VII, 2).

Die E. werden wie alle heiligen Opferspeisen des Tempels unter die Aaroniden, die in der betreffenden Woche Dienst tun, verteilt (Bik. III, 12) und werden Privateigentum des sie empfangenden Aaroniden (Bik. II, 1; III, 12). Wie die Hebe gelten auch die E. als heilige Speise, die nur Aaroniden oder deren Hausgenossen (Frauen, Kinder, Sklaven) essen dürfen; ein Nicht-Aaronide verwirkt bei deren schuldhaftem Genuß die göttliche Strafe des vorzeitigen Sterbens (מיתה בידי שמים), bei versehentlichem Genuß ist der Wert des Verzehrten zuzüglich des vierten Teiles des Wertes an den Aaroniden zu zahlen (Chal. I, 9; Bik. II, 1). Der Aaronide hat beim Genuß der E., wie bei der Hebe, die rituellen Reinheitsgesetze zu beobachten (ibid.); sind die E. rituell unrein, so sind sie zu verbrennen, wobei, anders als bei der unreinen Hebe, von ihnen keinerlei Nutzen gezogen werden darf (Jeb. 73a–b). Als eine weitere Sonderbestimmung galt für die E., daß sie nicht außerhalb der Mauern Jerusalems verzehrt werden durften (Mak. 17a–b; vgl. Bik. II, 2). Auch darf ein Trauernder (am Tag des Todes eines Verwandten) sie nicht genießen (Bik. II, 2); hierin gleichen nämlich die E. anderen heiligen Speisen (Zehent; Opferfleisch).

Mischna, Bikkurim; *jer. Talmud*, hierzu 63c–65d; *Tossefta*, Bikkurim; *Maimonides*, H. Bikkurim II–IV.

M. G. D. J. B.

ERTER, ISAAK (1792–1851), hebr. Satiriker und Publizist, geb. 1792 im Dorfe Kanieszok (Kreis Przemysl, Galizien). 1816 ging E. zu Studienzwecken nach Lemberg, wo er sich einem Kreise von Gesinnungsgenossen, zu dem u. a. S. J. Rapoport und J. L. Mises gehörten, anschloß und mit dem im nahen Zolkiew lebenden Nachman Krochmal in Verkehr treten konnte. Als die Orthodoxen um den Lemberger Rabbiner Jakob Ornstein in dessen Namen den Bann über E. verhängten, war er gezwungen, die Stadt zu verlassen. Er übersiedelte nach Brody, wo er Leiter einer jüd. reformierten Elementarschule wurde. 1825 ging er nach Budapest und studierte an der dortigen Universität fünf Jahre Medizin. Nachdem er sich während der Cholera in Galizien erfolgreich als Arzt betätigt hatte, ließ er sich in Brody nieder und behandelte, da er kein richtiges Doktordiplom besaß, meistens Arme, die er auch sonst unterstützte.

Lebenslauf

E. hat nur wenige Artikel und Skizzen geschrieben; er gilt indes als Klassiker der neuhebr. Literatur und Meister des biblischen Stiles, als hervorragender Satiriker und Vorkämpfer der Aufklärung. Von den Romantikern seiner Zeit beeinflußt und zugleich an die Schöpfungen der kabbalistisch-chassidischen Literatur sich anlehnend, wählte er für seine Satiren die Form der Vision und der Zwiegespräche mit Engeln und Geistern, sei es im Traume oder im wachen Zustande. Die größte seiner Satiren, „Gilgul Nefesch" (Die Wanderung einer Seele, 1845; auch in vokalisierter Sonderausgabe von I. L. Katzenelson, Petersburg 1903, erschienen), ist abgefaßt in Form eines Dialoges zwischen dem

Die Satiren E.s

Dichter und dem Geiste eines Menschen, den die Ärzte mit ihrer Kunst zu Tode kuriert haben. Obwohl E. als Wortführer der „Haskala" hauptsächlich gegen die Vertreter der starren Orthodoxie und des Chassidismus kämpft, schont er andererseits jene Gebildeten nicht, die dem Judentum entfremdet sind.

1850 ging E., zusammen mit seinem Freunde und Schüler J. H. Schorr, an die Gründung einer literarisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „he-Chaluz", doch starb er inmitten der Vorbereitungen (Ostern 1851), und die Zeitschrift wurde von Schorr allein herausgegeben. In ihrem ersten Heft erschien das Vermächtnis gewordene Programm E.s, abgefaßt in Form einer Vision („Toledot he-Chaluz"); die Hauptpunkte sind: die Läuterung der jüd. Religion, die Modernisierung der jüd. Schule, die Pflege der hebr. Sprache.

Die Satiren E.s wurden von seinem Freunde M. Letteris u. d. T. „ha-Zofe le-Bet Jisrael" (Der Beobachter des Hauses Israel) mit einer von ihm verfaßten Biographie des Autors herausgegeben (Wien 1858; später wiederholt gedruckt); in dieses Buch wurden auch aufgenommen: ein Fragment „Megillat Dammesek", der Anfang einer in Bibelversen gehaltenen Geschichte der Blutbeschuldigung von Damaskus (1840), einige Gedichte und Briefe E.s an seine gelehrten Freunde sowie ein Aufruf zur Erziehung der Juden Galiziens zum Ackerbau.

M. Letteris, Einl. zum „ha-Zofe le-Bet Jisrael"; *S. D. Luzzato*, Iggerot 720; *S. Sachs*, Kanfe Jona 1848, S. 33–36; *Fünn*, Kenesset 648f.; *Graetz* XI³, 457ff. u. 521; *S. Bernfeld*, Dor Chacham 20; *I. Chotzner*, Isaac Erter, a modern hebrew humorist, JQR III, 1, S. 106–119; *Benjacob* 508, Nr. 74; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit*, Nr. 1933–1939; *N. Slouchz*, Korot ha-Sifrut ha-Ibrit ha-chadascha I (1906), S. 61–63; *J. Klausner*, Gesch. d. neuhebr. Literatur (deutsch von H. Kohn), S. 19f.; *R. Brainin*, Vorrede z. „ha-Zofe" Ausg. New-York 1908; *F. Lachower*, Toledot ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha II, 1929, S. 14–22; *M. Kleinmann*, Demujot we-Komot 1928, S. 38.

A. D. B. S.

ERUB (עירוב), Bezeichnung für Handlungen oder Vorrichtungen zur Umgehung gewisser beschwerlicher Vorschriften über die Sabbat- und Feiertagsruhe; der Brauch des E. besteht seit alters her. Das Wort hat man von dem Verbum (im Piel) ערב (= vermischen) abzuleiten versucht; E. bedeute, als Vermischung bzw. Vereinigung, eine Institution zur Einbeziehung des Unerlaubten in das Gebiet des Erlaubten. Es gibt vier Arten des E.: 1. E. der Gebiete (עירוב רשויות); 2. E. der Höfe (עירובי חצרות); 3. E. der Grenze (עירובי תחומין) und 4. E. der Speisezubereitung (עירובי תבשילין).

E. der Gebiete

1. Ein Sabbatgesetz unterscheidet das Gebiet der Allgemeinheit (רשות הרבים) vom privaten Gebiet (רשות היחיד) und dem neutralen Gebiet (כרמלית) und verbietet, einen Gegenstand vom Gebiete der einen Art in das der anderen Art zu überführen bzw. ihn im Gebiete der Allgemeinheit und im neutralen Gebiet eine Strecke von vier Ellen zu tragen. Als Gebiet des Einzelnen gilt der umschlossene Raum, der zur menschlichen Wohnstatt bestimmt ist, mag er auch eine ganze Straße, eine Stadt oder ein Land umfassen. Man kann somit ein Gemeingebiet in ein Privatgebiet im halachischen Sinne, innerhalb dessen zu tragen erlaubt ist, dadurch verwandeln, daß man es umzäunt oder einfriedet. Hierbei genügt sowohl eine Wand oder ein Wall als auch ein Graben oder ein steiler Abhang in der Höhe bzw. Tiefe von nur 10 Faustbreiten (טפחים). Da nach Maßgabe halachischer Bestimmungen die Umzäunung nicht ununterbrochen ganz ausgefüllt zu sein braucht, da ferner Lücken als Türen angesehen werden können, begnügt man sich in den meisten Fällen mit der bloßen Andeutung einer Umschließung, einer in der Praxis nur symbolischen Vorrichtung, die den E. bildet. So z. B. ist halachisch die Absonderung des Raumes bereits dadurch gekennzeichnet, wenn nur drei Seiten umzäunt sind; deshalb gilt etwa eine Sackgasse, die nicht breiter als 10 Ellen ist, als umschlossener Raum, den man als solchen, um die Sabbatpflicht zu symbolisieren, nur durch eine Latte bzw. einen Querbalken an Stelle der vierten Wand andeutet (Erub. I, 1; b. ibid. 5a). Bei einer beiderseits offenen Gasse kann man auf der einen offenen Seite eine Wand dadurch ersetzen, daß man zu beiden Seiten zwei Stäbe aufstellt und über sie einen Querstab legt, was dann als Tür gilt (צורת הפתח, Erub. I, 1; b. hierzu 11a–b). Man kann einen freien Platz durch Stäbe umzäunen, die voneinander bis zu drei Faustbreiten abstehen (der Zaun gilt dann als durchbrochenes Gitter); bei horizontaler Lage genügen somit drei Stäbe, die zusammengenommen eine Faustbreite einnehmen (Erub. I, 9–10). In der Umzäunung können sich beliebig viele Lücken befinden, die aber jeweils nicht größer als zehn Ellen (1 Elle = 6 Faustbreiten) sein und zusammengenommen den übrigen Teil nicht übersteigen dürfen (Erub. I, 5); auch beliebig viele und beliebig weite Lücken schaden nicht, wenn sie durch drei Stäbe (s. o.) als Tor kenntlich gemacht werden (Erub. 11a; analog Erub. I, 1). Unter Umständen genügt es, wenn man an vier Punkten Stäbe errichtet und oben von einem zum anderen je einen Querstab führt (Erub. 11a). Unter Anwendung dieser Regeln

kann eine Stadt, oft ohne weiteres oder mit Hilfe einer entsprechenden Einrichtung, für den Sabbat als Privatgebiet gelten, so daß man in den öffentlichen Straßen und Plätzen Gegenstände tragen darf; ebenso kann zwischen Haus und Straße ein Verkehr von Sachen stattfinden. Als Behelfe dienen dabei Flüsse (als Graben), Eisenbahndämme (als Wälle), Häuserreihen u. a.; Telegraphendrähte, die über Pfähle oder Stangen gespannt sind, können als Türandeutungen betrachtet werden, mitunter ist es auch notwendig, eine kurze Strecke mit einem Gitter oder einer Türandeutung zu versehen. Solche Vorrichtungen werden heute als E. bezeichnet. In den frommen Gemeinden pflegt das Rabbinat den Zustand des E. zu prüfen und nach Bedarf und Möglichkeit zu ergänzen. Städte, in denen Voraussetzungen für einen E. fehlen (Mangel an genügenden Wällen und Gräben) oder wo die Ergänzung unmöglich ist, haben keinen E., und das Tragen ist in ihnen am Sabbat verboten. Die Frage des E. ist daher seit dem Mittellalter häufig Gegenstand heftiger Meinungsstreitigkeiten gewesen und nahm auch einen großen Raum in der Responsenliteratur ein. Bekannt ist z. B. der noch heute bestehende Streit unter den Rabbinern, ob man in Frankfurt a. M. am Sabbat tragen darf (vgl. Elijahu Klatzkin, Resp. Debar Halacha, Nr. 58).

E. der Höfe

2. Obwohl nach der eigentlichen halachischen Auffassung jeder umschlossene Raum in bezug auf den Sabbat gleichmäßig als Privatgebiet gilt, führten die Gelehrten gewisse Abstufungen ein. So ist z. B. der mehreren Hausgenossenschaften gemeinsame Hof im Verhältnis zur Wohnung als dem Gebiet der einzelnen Hausgemeinschaft einem Gemeingebiet ähnlich anzusehen; das gleiche gilt von dem einzelnen Hof in bezug auf die geschlossene Gasse, ebenso von der einzelnen Gasse in bezug auf das gesamte umschlossene Stadtgebiet. Daher ist das Überführen von Sachen zwischen einem Gebiet des Einzelnen im engeren Sinne und einem allgemeineren Privatgebiet verboten; ebenso ist das Fortbewegen eines Gegenstandes über die Strecke von vier Ellen hinaus nur innerhalb einer Wohnung gestattet, in der alle Bewohner für alle Räume gleichmäßig das Benutzungsrecht besitzen (Sab. 6a, aus Tossef. Sab. I). Es können aber z. B. alle Anwohner eines gemeinsamen Hofes am Freitag erklären, für den Sabbat eine vereinigte Hausgemeinschaft bilden zu wollen, deren allen Mitgliedern das Benutzungsrecht an allen Räumen eingeräumt wird. Zur Symbolisierung dieser Vereinigung legt die Hausgemeinsaft in einer der Wohnungen einen gemeinschaftlichen Nahrungsmittelvorrat an, zu dem jede einen Beitrag in natura leistet, und der den E. (עירובי חצרות); bildet; es ist hierbei nicht mehr nötig, daß die formell vereinigten Nachbarn auch tatsächlich den Speisenvorrat oder ihr gegenseitiges Benutzungsrecht an den Wohnungen in Anspruch nehmen. Die vereinigten Hofgenossenschaften einer umschlossenen Gasse müssen sich in derselben Weise vereinigen, um so die gesamte Gasse zum engeren Privatgebiet zu machen; der Zusammenschluß pflegt hier als Assoziierung (שתוף) bezeichnet zu werden, so z. B. שתופי מבואות. Ob der umfassendere Zusammenschluß der Höfe auch die Vereinigung der Wohnungen überflüssig macht, ist bei den Tannaiten umstritten (Erub. 71b); nach der talmudischen Erläuterung wird er grundsätzlich bejaht (ibid.). Den Dezisoren folgend pflegt man auch in der heutigen Praxis nur einen umfassenderen Zusammenschluß zu bilden, auch für die gesamte Stadt, wenn sie durch einen E. der Gebiete als umschlossen gilt (so Mose Isserles, Sch. Ar., Or. Ch. 387). — Hat einer zum Nahrungsvorrat nicht beigetragen, so gilt die Gemeinschaft als nicht gebildet (Erub. VI, 3 und b. hierzu, 69b–70a); er kann aber durch Erklärung auf sein Besitzrecht an seinem Haus und dem gemeinsamen Hof verzichten und es den Genossenschaftsmitgliedern einräumen (בטול רשות, נתינת רשות), so daß er nur als ihr Gast gilt (ibid.). Bei dem, der den E. nicht als ernstliche Angelegenheit beachtet, so beim Nichtjuden, Samariter und Sadduzäer, muß das Besitzrecht am Hof gegen Bezahlung gemietet werden (Erub. VI, 1 und b. hierzu 61b–62a). — Später pflegte man, statt von den einzelnen Mitgliedern Beiträge an Nahrungsmitteln zu sammeln, es einem Mitbewohner zu überlassen, an eine ihm gehörende Speisemenge, gewöhnlich einem Brotlaib, allen übrigen das Miteigentum durch Schenkungserklärung zu übertragen; die rechtlich hierzu notwendige tatsächliche Übergabe geschieht in der Weise, daß er jemanden zum (bevollmächtigten) Beauftragten der Beschenkten bestellt, der den Brotlaib mit Wirkung für alle zu vereinigenden Mitbewohner in Empfang nimmt (Erub. VII, 6 und b. hierzu 79b–80a). So ist man zu dem heutigen Modus des E. der Höfe gelangt, wonach in einer durch E. als umschlossen geltende Stadt ein angesehenes Gemeindemitglied, gewöhnlich der Rabbiner, am Freitag — nachdem er die entsprechende Benediktion (על מצות עירוב) gesprochen hat — irgend jemandem einen Brotlaib zur Empfangnahme für alle Stadtbewohner übergibt und dabei durch eine aramäische Formel (בהדין עירובא . . .) die Absicht des E. zum Ausdruck bringt. Die not-

wendige Abmietung des Rechtes von den nichtjüd. Mitbewohnern pflegt durch (pauschalen) Vertrag mit dem Stadtoberhaupt bewirkt zu werden.

3. Auf den Bibelvers (Ex. 16, 29), stützt die Halacha das Verbot, am Sabbat und an Feiertagen eine Wanderung vorzunehmen, bei der man sich von dem Wohnort zu weit entfernt (Erub. 17b, 51a). Als Grenze der erlaubten Entfernung bestimmten die Gelehrten in Anlehnung an Num. 35, 5 eine Meile (מיל) = 2000 Ellen (Sota V, 3; Erub. 51a), die nach jeder Seite hin von dem äußersten Gebäude des Wohnortes gemessen wird (Erub. V, 1). Nun besteht die Möglichkeit, sich bis zur doppelten Strecke aus der Stadt zu entfernen, indem man vor Eintritt des Sabbats oder des Feiertages für den nächsten Tag seinen Wohnsitz — wenn auch nach einer Stelle im Freien — verlegt, wodurch dieser neue Wohnort zum Mittelpunkt des Umkreises mit dem Halbmesser von 2000 Ellen wird; ist dieser vorübergehende Wohnsitz nicht mehr als 2000 Ellen von dem dauernden Wohnort, der für die betreffende Person und für den betreffenden Sabbat als fremder Ort gilt, entfernt, so kann man zunächst von dem letzteren aus zu dem gewählten Wohnsitz gehen und von da aus sich noch um weitere 2000 Ellen entfernen. Die Begründung eines solchen vorübergehenden Wohnsitzes bildet den E.; der E. wurde ursprünglich durch bloße Erklärung vollzogen, indem man sich beim Eintritt des Sabbats oder des Feiertages zu der gewählten Stelle begab und erklärte, hier über Sabbat bzw. den Feiertag wohnen zu wollen (Erub. IV, 8–9); im Notfall genügt es auch, wenn man die von der Ferne sichtbare Stelle als Wohnsitz bezeichnet (ibid. 7; b. hierzu 49b–52a). Verbreitet war der Brauch, zur Symbolisierung der Wohnung an die bestimmte Stelle Nahrungsmittel hinzubringen; in diesem Falle brauchte man auch nicht die Erklärung persönlich an Ort und Stelle auszusprechen (Erub. V, 9; VII, 11). Beim E. ist auch eine Bedingung zulässig; so kann z. B. die Wirksamkeit des E. nur für den Fall des Eintreffens eines für Sabbat erwarteten Gastes ausbedungen werden. Auch kann man sowohl östlich und westlich der Stadt einen E. bestimmen und sich die Entscheidung vorbehalten, welcher der beiden zurückwirkend gültig sein soll (Erub. III, 5). Ebenso ist es statthaft, für mehrere Sabbat-Tage im voraus einen E. zu bestimmen und dessen Wirksamkeit dem jeweiligen zukünftigen Entschluß vorzubehalten (Erub. 37b). Man soll sich des E. der Grenze nur dann bedienen, wenn man seiner zur Erfüllung einer gebotenen Tat bedarf (Erub. 31a, 82a); als solche gilt auch ein Spaziergang zu Ehren des Sabbat oder des Feiertages (R. Mose Isserles Sch. Ar., Or. Ch. 415, 1 aus Terumat ha-Deschen von R. Israel Isserlein). Auch dieser E. erfordert eine Benediktion.

E. der Grenze

4. Die biblische Vorschrift Ex. 12, 16 gestattet am Feiertage die für die Zubereitung der Speisen erforderliche Arbeit; doch ist es halachisch nicht angängig, am Feiertag Speisen für andere Tage vorzubereiten. Fällt der Feiertag auf einen Freitag, so dürfen die Speisen für den folgenden Sabbat nicht ausschließlich am Feiertage zubereitet werden; ist jedoch mit der Zubereitung bereits der Anfang gemacht worden, so kann man diese Arbeit am Feiertage fortsetzen. Man pflegt daher am Tage vor dem Feiertage als symbolischen Anfang eine geringfügige Speisenmenge als für den Sabbat bestimmt zu erklären und als E. zu bezeichnen, wonach die Herstellung der Mahlzeiten für den Sabbat als formale Fortsetzung am Feiertage vorgenommen werden darf (Beza II, 1). Dieser E., der ebenfalls der Benediktion bedarf und durch eine aramäische Formel als solcher erklärt wird, ist noch heute sehr verbreitet. Ein angesehener Mann der Gemeinde, heutzutage meist der Rabbiner, pflegt (nach Art des E. der Höfe) seinen E. allen jüd. Einwohnern der Stadt zu übereignen. Man darf sich jedoch nur bei versehentlicher Unterlassung auf diesen E. stützen (Beza 16b). Der E. braucht nicht tatsächlich am Sabbat verzehrt zu werden; er muß aber während der Verrichtung der Arbeiten für den Sabbat noch vorhanden sein (Beza 17b).

E. der Speisezubereitung

Die verschiedenen Arten des E. werden bereits von Schammaiten und Hilleliten behandelt (Erub. I, 2, VI, 4; Beza I, 2); auch die alten tannaitischen Überlieferungen (so Erub. IV, 9) werden wohl aus derselben Zeit stammen. Zur Zeit Hillels (gegen Anfang der üblichen Ära) scheint der E., wenigstens der der Höfe, nicht bekannt gewesen zu sein; damals wurde es als Schwierigkeit vermerkt, am Sabbat Messer für das Pessach-Opfer nach dem Tempel zu bringen (Pes. 66a, aus Tossef. IV), was ja durch Anwendung des E. der Höfe hätte möglich sein müssen, da Jerusalem mit einer Mauer umgeben war (Erub. 6b; 101a; s. auch Tossef zur Stelle in Pes.). Indem man, zur Erleichterung beschwerlicher formaler halachischer Sätze, aus anderen formalen Sätzen einen Ausweg zu konstruieren suchte, hob man dem Sinne nach die untragbar gewordenen Bestimmungen auf; in dieser Richtung dürfte der E. auch von den Tannaiten aufgefaßt worden sein, womit sich die durch Abtolmos (in der 3. Generation, Anfang des 2. Jhts.) übermittelte Regel von fünf Lehrern erklärt, daß beim E. im Zweifel der erleichternde

Fall angenommen wird (Erub. III, 4; vgl. die entsprechende Regel des Amoräers R. Josua b. Levi in Erub. 46a). Die Amoräer hielten den E. für eine sehr späte Einrichtung; der agadische Ausspruch, nach dem der Erzvater Abraham die (zukünftigen) Gebote der Tora eingehalten habe, fügt hinzu „sogar den E. der Speisen" (Joma 28b; vgl. Gen. r. 49b). Nach einem Ausspruch des Amoräers Samuel hat König Salomo die Institution des E. geschaffen (Sab. 14b Erub. 21b), was Maimonides (H. Erubin, I, 2) als halachische Quellenangabe auffaßt. Maimonides zählt die Vorschriften über die Umschließung eines Gebiets (den E. der Gebiete) nicht zu den E.-Regeln und betrachtet sie als Gesetze über die Gebietsbestimmungen, die im betreffenden Abschnitt der Sabbatgesetze behandelt werden.

Maimonides, Sabbat XIV–XVII; Erubin, passim; Jom Tob VI, 1–15; *Tur* und *Schul. Ar.*, *Or. Ch.* 355–395; 408–416; 527; *Strack-Billerbeck*, Kommentar z. NT II, 590 ff.

M. G. D. J. B.

ERUBIN (עירובין), der zweite Traktat der Ordnung Moed, bestehend aus Mi. (10 Abschnitte), Tossef. (8 Abschnitte), jer. u. bab. Talmud. Der Traktat beschäftigt sich in der Hauptsache mit den verschiedenen, Erub (s. d.) genannten Einrichtungen.

Die Mi. behandelt fast durchweg die Vorschriften über die verschiedenen Arten des Erub; Kap. V behandelt die Bestimmung der Sabbat-Grenze (תחום שבת), d. h. der 2000 Ellen außerhalb der Stadt, über die hinaus man sich am Sabbat und an Feiertagen nicht entfernen darf; Kap. X ergänzt die Sabbat-Vorschriften. Von Tannaiten wird am häufigsten (ca. 32mal) R. Jehuda b. Ilai genannt, danach (14mal) R. Meir, ferner R. Simeon b. Jochai und R. Jose b. Chalafta.

Tossef. E. ist viel reichhaltiger als Mi.; sie hat, im Vergleich zur Mi., ältere und auch jüngere Quellen benutzt. Der babylon. Talmud zu E. ist reich an agadischem Material. Baraitot werden in beiden Talmuden vielfach benutzt. Der Traktat enthält seinem Gegenstand entsprechend viel Mathematisches (vgl. darüber B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud, Breslau 1878, S. 22–52) und wurde infolgedessen von den Alten als einer der schwierigsten betrachtet; er gab öfters Anlaß zu mathematischen Abhandlungen und Darstellungen der elementaren Geometrie (so z. B. Tobija aus Horschitz, Berure ha-Middot, Prag 1807). Lateinische Übersetzungen des Traktates stammen von Balthasar Scheidt (Mi. u. Gemara; Ms. Hamburger Stadtbibliothek) und Sebastian Schmidt (Mi.), deutsche Übersetzungen der Mi. von Rabe, Jost, Baneth und Nowack, englische von de Sola und Raphall sowie von William Wolton (1718). Die Kommentare sind aufgezählt bei Freimann, Konteres ha-Mefaresch ha-Schalem (Hoffmann-Festschrift); hinzuzufügen sind: Israel Nachman Palagi, Kehal Jisrael (1820); Zebi Hirsch, Chemdat Zebi (1899); Seeb Wolf b. Elieser, Leschon ha-Sahab (1849); Menachem Man, Midrasch Menachem (1875); Israel Reich, Minchat Jisrael (1927). Zur Tossef. ist zu vergleichen: A. Schwarz, Die Tossef. des Traktats E., Karlsruhe 1872.

Ch. Albeck, Untersuchungen über die Redaktion der Mi., Berlin 1923; *Alexander Guttmann*, Das redaktionelle u. sachliche Verhältnis zwischen Mi. und Tossef., Breslau 1928; *MGWJ* XII, 467–473.

M. G. A. M.

ERZIEHUNG. I. Im Altertum. Im alten Israel war die E. eine Privatangelegenheit der Familie. Sie lag in den Händen des Vaters und der Mutter (Prov. 1, 8; 6, 20; 10, 1; 31, 1, 26). In der Vorzeit hatte der Vater über Tod und Leben seiner Kinder zu entscheiden (Gen. 42, 37; vgl. ibid. 19, 18), welches Recht später eingeschränkt wurde, indem eine Mitwirkung der Mutter vorgesehen und die Urteilsfällung den Stadtältesten vorbehalten wurde (Deut. 18, 21). Als Hauptinhalt der E. gilt in biblischer Zeit die Ausgestaltung der sittlichen Persönlichkeit des heranwachsenden Kindes. Der Trieb des Menschen wird als „böse von seiner Jugend an" betrachtet (Gen. 8, 21; vgl. Ps. 51, 7), weshalb es dem Vater empfohlen wird, seinen Sohn in Zucht zu halten (Deut. 8, 5) und seine Lebensweise peinlich zu beaufsichtigen (Prov. 13, 24; 19, 18; 23, 13). Wer die schlechte Lebensführung seiner Kinder duldet, macht sich einer schweren Sünde schuldig (I. Sam. 3, 13; Prov. 13, 24). Der Vater hat dem Sohne in eindringlicher Weise Belehrung und Gesittung beizubringen (vgl. Ps. 50, 17–21; Prov. 8, 33 u. ö.), und, wenn es nötig ist, den Prügelstock zu gebrauchen (Prov. 22, 15; 19, 18; 23, 13). Das Familienhaupt ist als Träger der religiösen Tradition (vgl. Richt. 18, 19) verpflichtet, diese auf seine Nachkommen zu vererben; er hat seine Kinder in der Lehre und den Geboten sowie in der Geschichte zu unterweisen (Ex. 13, 8; Deut. 11, 19; 32, 7; Jos. 4, 6) und ihnen die Normen der Tora einzuschärfen (Deut. 6, 7). Zu der E. gehört auch die Vermittlung der praktischen Kenntnisse des Ackerbaues (Jes. 28, 26 f.) sowie die Anleitung zur kriegerischen Tüchtigkeit; Jünglinge üben sich im Bogenschießen und im Gebrauch anderer Kriegswaffen (I. Sam. 17, 39; II. Sam. 1, 17; 2, 14). Auch die Kunst des Lesens und Schreibens wird als

In der Bibel

E.-Stoff vorausgesetzt (Deut. 6, 9; 11, 19; 31, 19; Richt. 8, 14; Jes. 29, 12 f.).

Die am Tempel und an den Ortsheiligtümern (במות) wirkenden Leviten werden als „Träger der Lehre" bezeichnet (Jer. 2, 8; 18, 18) und unterweisen das Volk in den Satzungen der Tora (Deut. 33, 10). In den Prophetenschulen werden Jünger (בני הנביאים) herangebildet, die ihre Meister bedienen und ihnen, nach der biblischen Redewendung, „Wasser auf die Hände gießen" (I. Kön. 19, 21; II. Kön. 3, 11). Am Schluß der Reden der Propheten finden sich zuweilen Sprüche, die den Hauptgedanken der Prophetie kurz wiedergeben; diese Zusammenstellungen stammen wohl von den Schülern des Propheten („למודים", Jes. 8, 16) und sind für die Memorierung in den Schulen bestimmt (vgl. Jes. Kap. 1, V. 10–15, 16 f., 21–26, 27; Kap. 2 V. 2–4, 5, 7–21, 22; Kap. 3 V. 1–9, 10–11 u. ö.).

Mit der Anerkennung der Tora als Verfassungsurkunde der jüd. Gemeinschaft in nachexilischer Zeit rückte die Unterweisung in der Lehre und die Anleitung zur Gesetzespraxis in den Mittelpunkt der E. Der Erlaß des Artaxerxes beauftragt Esra, das jüd. Gesetz den Unkundigen beizubringen (Esra 7, 25); die in der Begleitung Esras befindlichen Schriftkundigen hatten die Aufgabe, dem Volke, dem das Hebräische zum Teil bereits fremd geworden war (vgl. Nech. 13, 24), die Tora verständlich zu machen (ibid. 13, 8). Die Anordnung der Schriftvorlesung und der Schriftdeutung am Sabbat prägte dem Ruhetage einen besonderen volkserzieherischen Charakter auf (vgl. Jos. Ap. II, 17). Philo (Leg. ad Caium, 31) berichtet, daß die Kinder — deren Teilnahme an Lehrversammlungen Esra 10, 1 angedeutet wird — seit dem frühesten Alter in der Gesetzeskenntnis unterwiesen wurden; der Unterricht bestand im Auswendiglernen (Jos. Ant. IV 8, 12). Die E. war, wie in biblischer Zeit, in erster Linie Sache der Eltern (Sir. 30, 1–3; B. Bat. 21 a), die ihre Kinder von früh auf mit dem Gesetz vertraut machten; Josephus sagt: „Wenn man jemanden von uns nach den Gesetzen fragte, so würde er sie alle schneller hersagen als seinen eigenen Namen" (Jos. Ap. II, 18). Die Führer der jüd. Gemeinschaft sorgten ebenfalls für die Verbreitung der Gesetzeskenntnis; kennzeichnend für diese Bestrebungen ist der Leitspruch der Männer der Großen Versammlung: „Bildet viele Schüler aus" (Ab. I, 1). Von altersher — schon vor der Zeit Simeons b. Schetachs — bestand die Anordnung, in Jerusalem Kinderlehrer anzustellen (B. Bat. 21 a). Die Gesetzeslehrer, die ursprünglich meist dem Stamme Levi angehörten (Nech. 5, 7; II. Chr. 34), entwickelten sich allmählich zu einem besonderen Stand der Schriftgelehrten (סופרים), die großen politischen Einfluß hatten und gewisse Privilegien genossen (Sir. 38, 23–39); jeder Gelehrte unterhielt eine Schule (בית מדרש oder בית ועד), in der er die Jugend in der Toraweisheit unentgeltlich unterrichtete (ibid. 51, 23, 25). — Im Zusammenhang mit den Lehrhäusern bildete sich eine umfangreiche didaktische Literatur heraus, deren erhaltene Teile (Ps. 119, Prov., Sprüche Sirachs, Sprüche d. Väter u. a.) einen gewissen Einblick in die damalige Unterrichtsmethode geben können. Gegenstand des Unterrichts war die Tora, deren Satzungen und Gebote der Schüler beherrschen mußte (Ps. 119, 103). Auch die Vertrautheit mit dem „ungeschriebenen Gesetz" (Philo, Leg. ad Caium, 16) und der Gesetzesexegese (vgl. Ps. 119, 45) wird verlangt. Da die Tora den Urquell alles menschlichen Wissens und Glückes darstellt (Jos. Ant. IV, 8, 12), soll sie dem Schüler als Gegenstand unaufhörlicher Forschung dienen (vgl. den Ausspruch des Ben Bag Bag, Ab. V, 22); sie allein vermag dem Schüler Antwort auf alle ihn bewegenden Fragen zu bieten und ihm die Erkenntnis der göttlichen Wunder zu vermitteln (Ps. 119, 9, 18, 111). Der Torajünger muß von Liebe und Ehrfurcht für die Lehre und ihre Vorschriften erfüllt sein, die Gesellschaft der Freunde des Gesetzes aufsuchen und nötigenfalls den Wert der Tora vor Fürsten und Großen zu vertreten wissen (ibid. 119, 46, 83, 103, 158).

Die Soferim und ihre Schulen

Didaktische Literatur

Die Ausbreitung des Hellenismus in Palästina und die soziale Differenzierung der jüd. Gesellschaft brachte einen Umschwung auch auf dem Gebiete der E. Der Jerusalemer Schriftgelehrte näherte sich dem Typus des griechischen Weisen mit dessen praktischer Lebenseinstellung. Nach der Darstellung Sirachs bereist der jüd. Gelehrte, ähnlich wie etwa der Grieche Solon, fremde Länder, ist bemüht, das Böse vom Guten zu unterscheiden und sucht seinen Schülern Lebensweisheit und praktische Regeln für das häusliche und politische Leben beizubringen (Sir. 29, 24–30; 30, 14–23; 17, 11–15; 38, 16–23; 31, 12–18; 32, 1–13; 8, 1–19; 37, 22–26; 7, 4–6; 23, 14). Das von Jason für die Jerusalemer Jugend eingerichtete Gymnasium dürfte nur die letzte Kette der Entwicklung darstellen, die damals das E.-Wesen in vornehmen jüd. Kreisen unter dem hellenistischen Einfluß durchgemacht hat. Die Wirren zur Zeit der Makkabäerkämpfe und die nachfolgenden Bürgerkriege hatten einen Rückgang des Gesetzes-

Einfluß des Hellenismus

studiums und eine Schwächung des Ansehens der Schriftgelehrten zur Folge, welchen Mißständen erst Simeon b. Schetach entgegentrat. Auf ihn geht wohl die von R. Jehuda im Namen Rabs (B. Bat. 21 a) überlieferte Anordnung zurück, daß man Lehrer in jeder Kreisstadt für Jünglinge von 16–17 Jahren anstelle. Dieser Ansatz zur Übernahme der Erziehungsfürsorge durch die Gemeinschaft wurde einige Jahre vor der Tempelzerstörung durch eine Anordnung von Josua b. Gamla ausgebaut; dieser Hohepriester stellte — wahrscheinlich unter dem Einfluß der demokratischen Tendenzen der Zeloten — in allen Landstädten Kinderlehrer an, mit der Maßgabe, daß die Schulpflicht sich bereits auf 6–7jährige Kinder erstrecken solle. Die ersten jüd. Volksschulen wurden in Verbindung mit den Synagogen unterhalten. Nach einer späteren Tradition sollen in Jerusalem vor der Tempelzerstörung 480 Synagogen mit angeschlossenen Schulen für Bibel- und Mischnaunterricht existiert haben (j. Meg. III, 1).

In der talmudischen Zeit wurden die pädagogischen Maximen der vorangehenden Epoche unter stärkerer Betonung des praktischen Moments im religiös-ethischen Leben beibehalten.

E. im Talmud

Die im Talmud (Sanh. 91 b) ebenfalls vertretene Ansicht, daß der böse Trieb den Menschen von Geburt an beherrsche, wird durch den Ausspruch eingeschränkt: „Solange Israel sich mit der Lehre beschäftigt, kann es seine Triebe beherrschen“ (Ab. Sar. 5 b). Das Torastudium eröffnet die Erkenntnis der vorbildlichen sittlichen Eigenschaften Gottes (Sifre, Waetchannan), deren Nachahmung dem Menschen empfohlen wird (ibid. Ekeb; Sota 14 a). Trotz der Wertschätzung des Gesetzesstudiums wird vor einseitiger Orientierung der E. gewarnt: „Gut ist das Torastudium in Verbindung mit Lebensart“; „Tora ohne körperliche Arbeit hat keinen Bestand und führt zur Sünde“ (Ab. II, 2); „Wer seinem Sohne kein Handwerk beibringt, der macht ihn gleichsam zum Straßenräuber“ (Kid. 29 a; vgl. ibid. 30 b). Die E.-Pflicht trifft in erster Linie den Vater: „Nicht der Erzeuger, sondern der Erzieher wird Vater genannt“ (Ex. r. 46). Die E. der Kinder gilt als ein Teil der Unterhaltspflicht, zu der der Vater, gemäß der Verordnung von Uscha, verpflichtet ist (Ket. 49 b–50 a). Sobald das Kind zu sprechen anfängt, soll der Vater mit ihm hebräisch sprechen und es Tora lehren (Sifre, Ekeb); vom 4. Lebensjahre an soll der Knabe vom Vater in das Torastudium eingeführt werden (Tanch. Buber, Kedoschim). Die elterliche E.-Pflicht erlischt, wenn der Knabe das 13. Lebensjahr erreicht; der Vater des Bar Mizwa (s. d.) sagt dann: „Gelobt sei derjenige, der mich von der Verantwortung für diesen (Knaben) befreit hat“ (Gen. r. 63). Die dem Vater obliegende E.-Pflicht enthebt die Gemeinschaft keineswegs der Fürsorge für den Jugendunterricht. Eine Stadt, in der es keine Schulkinder gibt, wird in den Bann gelegt (Sab. 119 b); einem Schriftgelehrten ist es verboten, in einer Stadt zu wohnen, in der es keine Kinderlehrer gibt (Sanh. 17 b). In älterer Zeit war der Synagogenaufseher (חזן) mit der E. der kleinen Kinder betraut (Sab. 11 a); später bestellte man besondere Lehrer für Bibel (מוסרים) und Halacha (משנים). Unter einem Lehrer durften nur 25 Schüler zu einer Gruppe vereinigt werden; bei 40 Kindern sollte ein Aufseher (ריש דוכנא) als Hilfslehrer fungieren (B. Bat. 21 a). Waren 50 Schüler vorhanden, so mußte ein zweiter Hauptlehrer bestellt werden. Die Lehrer wurden von den Gemeinden besoldet; zur Strafe für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung sollen ganze Ortschaften vom Boden Palästinas verschwunden sein (j. Chag. I, 7).

Schule und Schulordnung

In der Talmudschule pflegten die älteren Schüler sitzend, die anderen stehend dem Vortrag des Lehrers zu lauschen (Meg. 21 a; j. Chag. III, 1). Die palästinensischen Schulen standen unter Aufsicht des Patriarchen, der sie durch besondere Sendboten inspizieren ließ; auch die Anstellung der Bibel- und Mischnalehrer wurde zumeist von dem Patriarchen vorgenommen (j. Chag. I, 7). Grundsätzlich sollte der Schüler mit 5 Jahren das Bibel-, mit 10 Jahren das Mischna- und mit 15 Jahren das Talmudstudium anfangen (Ab. V, 21). Doch wurde oft mit dem Mischna- und Talmudunterricht bereits früher begonnen. In der talmudischen Literatur werden viele pädagogische und methodische Maximen überliefert. Ein besonderer Nachdruck wird auf Charakter und sittliche Persönlichkeit des Lehrers gelegt. Man soll nur von einem Lehrer, der „einem Engel gleicht“, Belehrung suchen (Mo. Kat. 17 a). Ein Gelehrter, dessen Inneres nicht seinem Äußeren entspricht, wird als unwürdig bezeichnet (Joma 72 a). Der Lehrer muß seinen Schülern ein freundliches Wesen zeigen (Taan. 8 a; Pes. 117 a); ein Jähzorniger soll nicht unterrichten (Ab. II, 5). Die für den Unterricht bestimmten Lesebücher müssen gründlich durchgesehen sein (Pes. 112 a). Die Unterrichtszeit soll pünktlich eingehalten werden (Erub. 54 b), und der Lehrer soll den Lehrstoff geduldig dem Schüler erklären (ibid.). Der Lehrvortrag soll prägnant, ohne jede Weitschweifigkeit sein (Chul. 63 a). Die Fragen des Schülers sollen unverzüglich und nicht in langsamem Stammeln beant-

Lehrer und Unterrichtsmethode

wortet werden (Kid. 30 a). Bei der Wahl des Unterrichtsstoffes sollen die Wünsche der Schüler berücksichtigt werden: „Man soll nur das lernen, wozu das Herz Lust hat" (Ab. Sar. 19 b). Im Unterricht sollen die gesetzlichen Bestimmungen durch praktische Beispiele erläutert werden, wie überhaupt mehr Gewicht auf praktische Anleitung als auf theoretisches Studium zu legen ist (vgl. Ber. 7 a). Die gedächtnismäßige Einprägung des Vorgetragenen soll der gedanklichen Erfassung und Zergliederung vorangehen (Ab. Sar. 19 a); doch soll der Lehrer den Lehrstoff in allgemeinen Regeln zusammenfassen, um den Schüler nicht durch allzuviel Einzelheiten zu ermüden (Sifre, Haasinu).

Benzinger, Hebr. Archäologie 122; *Schürer* II, 481 ff.; *S. Herner*, Erziehung u. Unterricht in Israel, Haupt-Festschr. 1926; *Straßburger*, Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts b. d. Israeliten 1–91; *Duschak*, Schulgesetzgebung u. Methodik d. alten Israeliten, 1872; *S. F. Frankfurter*, Das altjüd. Erziehungswesen im Lichte moderner Bestrebungen 1910; *H. Gollancz*, Pedagogics of the Talmud and that of modern times 1924; *Stern*, Die talmudische Pädagogik (Breslau 1915); *Weiß*, Dor III, 274—77; *Weißberg*, Ha-Talmud weha-Chinnuch, ha-Assif II, 343 ff.; *Dünaburg*, Toledot Jisrael I (Kiew 1919), S. 221 f.; *idem*, Jisrael ba-Gola I, 353–360; *Mirkin*, Toledot ha-Chinnuch weha-Horaa.

K. B. D.

II. Im Mittelalter. Trotz der Verfolgungen und Ausweisungen, denen die Juden im Mittelalter ausgesetzt waren, behielt die E. ihre dominierende Stellung im jüd. Leben. Selbst der ärmste Jude ließ seine Kinder in der Torakenntnis unterweisen; R. Elieser b. Samuel empfiehlt in seinem Testament seinen Erben, das Äußerste für die E. ihrer Kinder aufzuwenden, selbst wenn sie deswegen betteln gehen müßten (Assaf, Mekorot le-Toledot ha-Chinnuch I, 28). Um Kindern aus unbemittelten Schichten Gelegenheit zum Torastudium zu geben, wurden in allen Gemeinden Schulen gegründet, für deren Unterhaltung zumeist eine besondere Genossenschaft (חברת תלמוד תורה) zu sorgen pflegte. Zuweilen wurde sämtlichen Gemeindemitgliedern, auch den kinderlosen, eine besondere Unterrichtssteuer auferlegt (vgl. Statuten der Landschaft Hessen bei Assaf, ibid. 151; Sch. Ar., Chosch. M., Nr. 163). Die Schulpflicht war allgemein; in verschiedenen Gemeinden galt die Bestimmung, daß man kein Kind vor vollendetem 13. oder 14. Lebensjahr aus der Schule herausnehmen dürfe (Statuten der Landschaft Mähren bei Assaf, ibid. I., 137; Statuten der Gemeinde Metz, ibid. 152). Mancherorts, insbesondere in Italien, reichte die Schulpflicht bis zum 15. oder 16. Lebensjahr (Statuten der Gemeinde Amsterdam ibid. I, 190). Eine Ausnahme konnten die Schulvorstände zugunsten solcher Kinder machen, die keine großen Erfolge in der Schule aufwiesen. Solche Knaben wurden zu Handwerkern in die Lehre gegeben, mußten jedoch besondere Fortbildungskurse in jüd. Fächern besuchen. — Die Eltern waren bemüht, ihre Söhne in Gottesfurcht zu erziehen und sie zum Torastudium und zu guten Werken anzuleiten. Diese Sorge offenbarte sich zuerst bei der Geburt des Kindes in gewissen symbolischen Handlungen. Zuweilen wurde das Kind bereits vor der Geburt für das Torastudium bestimmt. Nach der Beschneidung pflegten die Eltern eine kleine Familienfeier zu veranstalten, an der die Angehörigen und die Gemeindeältesten teilnahmen; man legte dabei ein Pentateuchexemplar zu Häupten des neugeborenen Knaben, welcher dann von dem Rabbiner oder den Gemeindevorstehern unter dreimaliger Wiederholung des Wunsches, daß er später den Inhalt des heiligen Buches studieren und beherzigen möge, gesegnet wurde. Man tat auch Feder und Tinte in die Hand des Kindes, damit es sich einst Kunstfertigkeit im Schreiben der heiligen Schriften aneigne (Machsor Vitry, Nr. 508; Assaf, ibid. I, 2, 13, 124). Mancherorts legte man das dritte Buch Mose, mit dem man den Pentateuchunterricht zu beginnen pflegte, unter das Haupt des Säuglings (Sefer Chassidim, Nr. 1140). Sobald das Kind zu sprechen anfing, brachte man ihm die Gebete מודה אני und תורה צוה לנו משה bei. Später wurde es mit den üblichen Benediktionen vertraut gemacht und mit vier oder fünf Jahren in die Schule geschickt. Bei den französischen und deutschen Juden pflegte man bei der Einschulung des Kindes eine feierliche religiöse Zeremonie zu veranstalten, die sich dem Gedächtnis des Kindes fest einprägte. Am Wochenfeste, dem Fest der Gesetzgebung, wurde der schulpflichtige Knabe sorgfältig gewaschen und festlich gekleidet, bei Tagesanbruch in die Synagoge gebracht und dort bei der Vorlesung der Zehn Gebote vor die Torarolle gestellt. Hierauf wurde er in das Haus des Lehrers geführt, der ihn auf den Arm nahm und ihm von einer Tafel verschiedene darauf verzeichnete Buchstaben des hebr. Alphabets und Bibelverse vorlas; das Vorgelesene wurde von dem Knaben nachgesprochen. Die Tafel war mit Honig bestrichen, den das Kind ableckte und wodurch es sinnbildlich die Süßigkeit der Tora kosten sollte. Ferner wurden dem Knaben ein Honigkuchen und ein Ei, auf denen ebenfalls verschiedene Bibelverse verzeichnet waren, zum Essen gegeben; man versprach sich davon die Stärkung des Gedächtnisses beim Torastudium. Auf dem Hin- und Rückwege wurde der Knabe in einen Gebetmantel gehüllt, damit er vor dem

Allgemeine Schulpflicht

Anblick unreiner Dinge verschont bleibe. Am Schluß der Feier wurde von den Eltern ein festliches Mahl veranstaltet (Machsor Vitry, Nr. 508; Eleasar b. Jehuda, Sefer ha-Rokeach, H. Azeret). In manchen Gegenden erfolgte diese Feier im Monat Nissan; die Eltern pflegten an diesem Tage zu fasten und am Abend eine Mahlzeit für die Bedürftigen zu veranstalten (Zebi Kaidanower, Kab ha-Jaschar; Assaf, ibid. I, 163). Dem Vater und insbesondere der Mutter wurde eindringlich empfohlen, das Kind auf dem Schulweg zu begleiten (Josef aus Nördlingen, Jossef Omez, Abschn. über Kindererziehung, nach Ber. 10a; Assaf, ibid. I, 59).

Von besonderer Bedeutung in der E. war die Anleitung der Kinder zu praktischer Religiosität und zu sittlichem Lebenswandel. Das Studium ohne Erziehung zur Gottesfurcht wird als wertlos erklärt (Jehuda he-Chassid, Sefer Chassidim, Nr. 820). Man darf einem spitzfindigen, aber der Gottesfurcht baren Mann die E. der Kinder nicht anvertrauen (ibid. Nr. 811). Die Gewöhnung an das Befolgen der religiösen Gebote soll bereits im frühesten Kindesalter erfolgen. Die Kleidung der Kinder soll so beschaffen sein, daß ihnen die Verletzung der religiösen Normen unmöglich gemacht wird („Brantspiegel" von R. Mose b. Henoch, bei Assaf, ibid. I 59). Den Kindern in der Wiege dürfen zur Beruhigung nichtjüd. Lieder nicht vorgesungen werden (Sefer Chassidim). Man pflegte kleine Kinder in die Synagoge zu bringen, um sie bei den Benediktionen Amen sagen zu lassen und sie an die gottesdienstlichen Riten zu gewöhnen; dieser Brauch wurde allerdings von manchen Gesetzeslehrern abgelehnt, da den Kindern das Verständnis für das Gebet und die Heiligkeit des Betraumes fehle. Auch kleine Mädchen führte man in die Synagoge, um in ihnen einen frommen Sinn zu erwecken (Or Sarua II, Nr. 48). Der Knabe pflegte das Gebetbuch für seinen Vater in die Synagoge zu tragen. In manchen Gegenden, vornehmlich in Spanien, gab es in der Synagoge besondere Bänke für die Kinder. Verschiedene gottesdienstliche Bräuche waren speziell für Kinder berechnet, so das „Hamanklopfen" beim Vorlesen der Estherrolle und die laute Rezitierung gewisser Verse durch die Gemeinde (Carcassonne, Sefer Assuppot). Beim Abendgottesdienst

Anleitung zur Gesetzespraxis

Illuminiertes Blatt aus der Bibelhandschrift des British Museum, Add. 19776

am Sabbat und den Feiertagen versammelten sich die Kinder um den Vorbeter, um dem Kiddusch-Gebet zuzuhören und aus dem Becher etwas Wein zu kosten. In Mainz pflegte der Synagogendiener in den Omerzählungswochen die Kinder um sich zu versammeln und mit ihnen den vorgeschriebenen Segensspruch laut herzusagen („Minhagim" des R. Jakob Mölln). Am Simchat-Tora-

Blatt aus einem Tur Orach Chajim, gedruckt bei Soncino, Italien, Ende des 15. Jhts.
Aus: Thesaurus Typographiae Hebraicae, saec. XV.

Feste nahmen die Kinder mit Fahnen an den Umzügen teil und wurden zusammen zur Tora aufgerufen. Auch das Laubhüttenfest gab ihnen Gelegenheit zu mannigfacher Betätigung (Schmükken der Laubhütte, „Abklopfen" der Bachweidenzweige u. ä.). Am Chanukka und Purim wurden Geschenke an Bedürftige durch Kinder geschickt, um sie so an das Almosengeben zu gewöhnen. In vielen Gemeinden bestand der noch heute in manchen Gegenden Deutschlands übliche Brauch, daß die Kinder nach Beendigung des Gottesdienstes am Freitagabend sich in einer Reihe aufstellten und vom Rabbiner durch Handauflegung gesegnet wurden (Assaf ibid. I, 57, 119; dieser Brauch ist vielleicht bereits Tr. Soferim XVIII angedeutet). Bei der Rückkehr aus der Synagoge am Freitagabend pflegte jeder Hausvater seine Kinder zu segnen.

E. zum schicklichen Lebenswandel

Ein großes Gewicht wurde auf die E. zu guten Manieren und schicklichem Lebenswandel (דרך ארץ) gelegt. Der diese Materie behandelnde kleine Talmudtraktat (Derech Erez) erhielt im Laufe der Zeit viele Zusätze. Die konventionellen Anstandsregeln sind je nach Altersstufe und Stand verschieden (vgl. Sefer Leb Tob des Isaak b. Eljakim, Abschn. Derech Erez). Bei den spanischen Juden wurden die Kinder daran gewöhnt, ihrer Ehrerbietung gegen Eltern und Erzieher durch Handkuß Ausdruck zu geben (Vidas, Reschit Chochma, Abschn. über Kindererziehung, Assaf, ibid. I, 82). Die Kleinen wurden dazu angehalten, Erwachsene unter Erwähnung Gottes zu grüßen und ihnen in angemessener Haltung die Hand zu reichen („Brantspiegel"; Assaf, ibid. I, 56). Großer Wert wurde auf schickliches Benehmen bei Tisch gelegt (ibid.). Die mittelalterlichen moralischen Schriften behandeln dieses Gebiet recht ausführlich und messen den Details große Bedeutung bei. Die E. zum konventionellen Anstand ist vornehmlich Aufgabe der Mutter, die je nach dem Erfolg ihrer Bemühungen gerühmt oder getadelt wird.

E. der Mädchen

Auch der E. des weiblichen Geschlechts wurde großes Interesse entgegengebracht. Das „Sefer Chassidim" (Nr. 835) bestimmt, daß man die Töchter mit den wichtigsten religiösen Vorschriften vertraut machen soll; das in der Mischna (Sota III, 4) enthaltene Verbot, die Frauen Tora zu lehren, beziehe sich nur auf Talmud und mystische Lehren. Man unterwies die Mädchen in den Vorschriften für Sabbat und Feiertage sowie in den im Haushalt zu beobachtenden rituellen Normen. Manche Frauen beherrschten die betreffende religionsgesetzliche Materie so gut, daß sogar Gelehrte sich von ihnen auf diesem Gebiete belehren ließen. Petachja aus Regensburg erwähnt die Tochter des R. Samuel b. Ali, Akademiehauptes zu Bagdad, die Jünglinge in der Bibel unterwies. In den slawischen Ländern gab es Frauen, die die Trostprophetien Jesajas auswendig zu rezitieren verstanden (Sefer Chassidim, Nr. 212); alle Frauen waren in der Lage zu beten. R. Abraham ha-Levi Horowitz ermahnt im Testament seine Kinder, ihren Töchtern die Gebete, die religiösen Vorschriften und die Anstandsregeln beizubringen. In den Volksidiomen (spaniolisch, jüd.-deutsch) entstand eine umfangreiche Frauenliteratur moralischen und religionsgesetzlichen Inhalts, an der bedeutende talmudische Autoritäten Anteil nahmen. R. Jom-Tob Lipmann

Heller verfaßte eine Darstellung der Vorschriften über das Fleischsalzen in jüd.-deutscher Sprache u. d. T. „Berit Melach" und übersetzte das religionsgesetzliche Werk „Orechot Chajim" in diese Sprache. Den Frauen wird die Lektüre der religiösen Literatur im Volksidiom von den zeitgenössischen Autoritäten ausdrücklich empfohlen (vgl. das Testament des R. Jona Landsofer bei Assaf, ibid. I, 180). Bemerkenswert ist, daß in Italien Frauen oft auf pädagogischem Gebiete tätig waren. In den italienischen Gemeinden wurden Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 7. oder 8. Lebensjahr fast ausschließlich von Lehrerinnen unterrichtet. Im 17. und 18. Jht. wirkten Lehrerinnen fast an jeder italienischen Talmudtoraschule. Im Protokollbuch der Gemeinde von Lugo im 17. Jht. werden 20 Lehrerinnen erwähnt. Bei der E. der Töchter wurde großes Gewicht auf die Erlernung des Haushalts und der Handfertigkeiten, wie Spinnen, Nähen und Weben, gelegt. Über die E. in der Neuzeit und in der Gegenwart s. SCHULWESEN, UNTERRICHT, s. ferner JESCHIBA.

Berliner, Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter; *Güdemann*, Gesch. d. Erz. 1880–88; *idem*, Quellenschr. z. Gesch. d. Unterrichts u. d. Erziehung bei d. deutschen Juden, 1891; *Strassburger*, Gesch. der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten, 1885; *Abrahams*, Jewish Life in the Middle-Age, (London 1896), 340–356; *Assaf*, Mekorot le-Toledot ha-Chinnuch be-Jisrael (1925) I.

K. S. A.

ERZMÜTTER (אמהות), zusammenfassende Bezeichnung für die Hauptgemahlinnen der Erzväter, als solche zuerst im talmud. Schrifttum angewandt, wo sich die Festlegung findet: „Nur vier werden E. genannt", d. i. Sara, Rebekka, Lea und Rahel (Ber. 16 b u. ö.); an anderer Stelle werden auch Bilha und Silpa als E. bezeichnet (Pessik. de-R. K., Buber, S. 7 b). Der Begriff ist dem der Erzväter nachgebildet (vgl. Lev. r. 21, 11), zu dessen populärer Dreizahl die Vierzahl der E. allerdings kontrastiert; in der Bibel ist es von den vier E. allein Rahel, deren Name, über ihre Geschichte hinaus, symbolisch geworden ist (Jer. 31, 15). Als vorbildliche Stammütter werden Rahel und Lea bei der Hochzeit Ruths genannt (Ruth 4, 11); in Jes. 51, 2 wird neben dem Vater Abraham die Gebärerin Sara angeführt. — Die Agada nennt die vier E. Prophetinnen (Gen. r. 67, 9 u. ö.); in Bileams Segen (Num. 23, 9) werden die „Felsen" auf die Erzväter, die „Hügel" auf die E. gedeutet (Pessik. de-R. K., Buber 21 b; Parallelen bei Guttmann, Mafteach III, 172). Unter den „Frauen im Zelte", die im Debora-Lied genannt sind (Richt. 5, 24) werden ebenfalls die vier E. verstanden (Sanh. 105 b). Im Erbbegräbnis der Erzväter, der Höhle Machpela bei Hebron, sind nur drei E. bestattet, da Rahel ihr besonderes Grab hat (vgl. Benjamin aus Tudela, Reisebeschreibung); Gen. r. 58, 4 wird von der gemeinsamen Gruft der vier E. erzählt, zu denen dann, statt Rahels, die Urmutter Eva gerechnet wird. Es ist Volkssitte geblieben, beim Segen über die Töchter, wie er z. B. am Vorabend des Versöhnungstages erteilt wird, in Anknüpfung an Ruth 4, 11 des Vorbildes der E. zu gedenken; so werden sie auch in den Frauengebeten (Techinnot) mehrfach angeführt.

Guttmann, Mafteach, III a, 171 ff.

M. G. E. b. G.

ERZVÄTER (אבות). Nach der biblischen Überlieferung geht das Volk Israel auf eine Familie zurück, deren Stammväter, die E., somit die Väter ganz Israels sind. Die Geschichten der E. sind Gen. 12 ff. enthalten. Als der erste von ihnen und daher als der Gründer des Volkes erscheint in Gen. der von Ur in Chaldäa über Charan nach Kanaan auf Befehl Jhwh's eingewanderte Abraham, welchem Jhwh das Land als Besitztum seiner Nachkommen verhieß. Der Sohn Abrahams von Sara, Isaak, ist der zweite E. Von dessen zwei Söhnen wird der jüngere, Jakob, Erbe der väterlichen Tradition, Träger des Jhwh-Bundes und somit der dritte E. Die zwölf Söhne Jakobs blieben den väterlichen Satzungen treu, und von ihnen gingen in der Folge die zwölf Stämme Israels aus.

In der Bibel

Der Ausdruck „Abot" (Väter), wo er als historischer Begriff auftritt, bezeichnet gewöhnlich in der Bibel die drei E., Abraham, Isaak und Jakob; im NT fallen unter diesen Begriff auch noch die zwölf Söhne Jakobs (Ap. 7, 8 f.). Gelegentlich ist der Ausdruck weiter oder allgemeiner gefaßt und bezeichnet z. B. generell die Geschlechter der Vorzeit (Jer. 3, 24; 14, 20; Ps. 22, 5 u. ö.) oder eine bestimmte Generation aus der Urzeit Israels, z. B. die Ahnen Abrahams (Jos. 24, 2) oder die mit Jakob nach Ägypten Eingewanderten (Num. 20, 15; Deut. 10, 22 u. ö.) oder das Geschlecht des Auszugs aus Ägypten (Deut. 5, 3; Jos. 24, 6; I. Sam. 12, 6 u. ö.), usw.

Die E. werden außerhalb der Gen. an vielen Bibelstellen zusammen angeführt, mit ihren drei Namen oder mit dem Sammelnamen „Abot". Sie sind nach der an diesen Stellen vorausgesetzten Tradition die Stammväter der israelit. Nation (Ex. 3, 15; 4, 5; Jer. 33, 26 u. ö.), welche als erste zur Erkenntnis Jhwh's vordrangen und diese ihren Nachkommen vererbten, so daß der Stammgott Jhwh mit dem Beinamen „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" oder „Gott der

Väter" belegt und dadurch von den fremden Göttern unterschieden wurde (Ex. 3, 15—16; 4, 5; I. Kön. 18, 36 u. a. m.). Die Verheißung Jhwh's an die E. begründet den Anspruch der Kinder Israel auf ihr Land (Ex. 13, 5; 32, 13; 33, 1; Jer. 11, 5; 32, 22 u. ö.); Gott hat die E. erwählt und sie seiner Gnade gewürdigt (Deut. 4, 37; 10, 15); wegen des mit den Vätern geschlossenen Bundes erweist Gott dem Volke Israel seine Gnade (Ex. 2, 24; 32, 13; Lev. 26, 42; Deut. 9, 27; II. Kön. 12, 23; Micha 7, 20). Die biblischen Nachrichten über die einzelnen E. s. u. ABRAHAM, ISAAK, JAKOB. — Das Alter der Tradition über die E. wird dadurch bezeugt, daß sie auch bei den frühesten Propheten in einer den Erzählungen der Gen. entsprechenden Gestalt erscheinen; nach Ansicht einiger Forscher sollen allerdings in Einzelheiten Unterschiede vorhanden sein.

M. S U. C.

In der nachbiblischen Literatur. Apokryphen und Pseudepigraphen bezeichnen mit dem Begriff E. im besonderen die drei Väter Abraham, Isaak und Jakob (vgl. Gebet Manasses I; Testament Josefs 10, Test. Naftalis 10 u. ö.); sie sind es auch, die als „die Gerechten" gelten (syrischer Baruch 21, 24; Buch Henoch 70, 4; vgl. auch Gebet Asarjas I, 12). Allgemein werden unter dem Begriff E. alle ausgezeichneten Männer der biblischen Urgeschichte verstanden, so z. B. auch die Wüstengeneration als solche (Weisheit Salomos 12, 6); der griechische Titel der pseudepigraphischen „Testamente der zwölf Patriarchen" weist darauf hin, daß auch die zwölf Söhne Jakobs E. genannt wurden.

Der christliche Ausdruck Patriarchen, von dem das deutsche E. eine Übersetzung darstellt, ist dem NT geläufig. In Hebräerbrief (7, 4) wird Abraham mit diesem Namen belegt, in der Apostelgeschichte (7, 8) bezeichnet er die 12 Söhne Jakobs. Paulus wendet den Ausdruck πατέρες an (Römer, 9, 5; 11, 22), wobei er zweifellos die drei E. im Auge hat. Der letztere Name scheint die wörtliche Übertragung des hebr. Begriffs אבות zu sein, während das spätere Wort „Patriarch" zunächst alle großen biblischen Männer, David eingeschlossen, umfaßt zu haben scheint. Abraham wird als E. in Matt. 7, 9 und Joh. 8, 33 erwähnt.

In der midraschisch-talmudischen Literatur werden unter den „Vätern" allgemein die Urväter und im besonderen die drei E. verstanden (vgl. Gen. r. 43, 10; Jalk. Gen. 117; Ex. r. 44, 7). „Nur drei sind's, die als E. bezeichnet werden" (Ber. 16 b.; Sem. I, 14). R. Elieser deutet die Einzelheiten aus dem Traumgesicht des Mundschenken Pharaos so, daß mit dem Weinstock die Welt, mit den drei Reben die drei E., Abraham, Isaak und Jakob gemeint seien,

In Talmud und Midrasch

mit seiner Blüte die Erzmütter, mit den Trauben die zwölf Stämme (Chul. 92 a). Die drei E. werden ferner als die „Rechtschaffenen" bezeichnet (Ab. Sar. 25 a); sie vereinigten alle guten Eigenschaften in sich (Tossef. Ker. IV, 15) und waren die ersten, die ihre Gotteserkenntnis in der Welt verkündeten (Men. 53 a), wie sie auch über die Wege Gottes nicht zu grübeln pflegten (Sanh. 110 a). Von Abraham bis auf Jakob bildete sich der Monotheismus aus (Pes. 88 a). Die E. waren auch die ersten Propheten (Ab. R. N. IV Ende), Gott ließ sie bereits auf Erden den Vorgeschmack der künftigen Welt kosten, und an ihre Leichname kam kein Wurm heran (B. Bat. 12 a). Die E. kannten die Tora und befolgten die Gebote (Sota 14 a), sie legten den Grund sowohl zum Tempel wie zur späteren Synagoge, indem Abraham das Morgengebet prägte, Isaak das Nachmittagsgebet und Jakob das Abendgebet (Ber. 26 b). Das Achtzehngebet als solches steht schon durch die Zahl mit den E. in Verbindung, da diese 18 mal in der Tora erwähnt werden (j. Ber. IV, 88); der erste Segen des Achtzehngebetes wird Abot (vgl. Bd. I, Sp. 360) genannt, weil der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs darin angerufen wird (Pes. 112 b; vgl. Num. r. 11, 4). — Die Welt wurde nur der E. wegen geschaffen (Ex. r. 15, 8); so gehören sie auch zu den Wesen, die noch vor der Weltschöpfung vorhanden waren (Gen. r. 1, 5). Die Geburt aller drei E. fiel in denselben Monat, in dem die Welt erschaffen wurde, u. zw. war dies nach der Ansicht R. Eliesers der Tischri, nach der des R. Josua der Nissan (R. H. XI, 1). Gelegentlich werden den drei E. im engeren Sinne auch noch Mose und David zugezählt (Einleitung zu Mech. II); an einer Stelle ist von sieben E. die Rede, zu denen außer den drei bekannten noch Kehat, Amram, Mose und Aaron gerechnet werden (Debe Elijahu Suta I; vgl. Grünhut, Pirke Rabbenu ha-Kadosch 2, 9). Ab. R. Nathan, 2. Rez. X werden als die ersten E. Abraham, Josef und Jona bezeichnet. Der hebr. Sirach nennt alle Großen der Geschichte von Abraham angefangen bis zu Simeon dem Gerechten E.; der Midrasch (Gen. r. 58, 4) zählt an einer Stelle den drei E. auch noch Adam zu, die Mischna (Eduj. I, 4) dehnt den Begriff einmal auch auf Hillel und Schammai aus.

Der Wert der E. wird dem der Gesamtheit Israels gegenübergestellt; so war es auch das Verdienst der E., um dessentwillen die Israeliten trotz der Sünden in der Zeit der Wüstenwanderung vor der völligen Vertilgung bewahrt

blieben (Sab. 30 a; vgl. Ber. 10 b), wie sie insbesondere nach der Anbetung des goldenen Kalbes drohte (Targ. Jonathan, Deut. 1, 1).

Die E. als Erlöser

Einige wollen allerdings das Hauptverdienst daran dem Erzvater Abraham zuweisen (Gen. r. 12, 8 u. ö.), andere wiederum Jakob (Lev. r. 36, 4). Die Agada läßt Gott zu Mose sagen: „Israel wird erlöst nur durch das Verdienst Abrahams, Isaaks und Jakobs sowie durch deines und deines Bruders Aaron" (Ex. r. 2, 5 Ende); andere schreiben dieselbe Wirkung dem Verdienst der „gerechten Frauen" zu (Sota 11 a). In dem Augenblick, da den Israeliten die „Tochacha" genannte Reihe von Flüchen angedroht wurde, soll den E. verkündet worden sein, die Wirkung ihres Verdienstes werde gleichwohl bestehen bleiben (Targ. Jonathan, Deut. 28, 15). „Wenn die Israeliten des Verdienstes der E. gedenken, siegen sie vor dem göttlichen Gericht" (Pessik., ba-Chodesch 153 b). Daneben wird auch des Verdienstes jedes einzelnen der drei E. gedacht (Thr. r. 2, 18).

Der volkstümliche Glaube an den Erlösungsgedanken, wie die drei E. ihn verkörperten, wurde, da er geeignet war, eine Lässigkeit in der Ausübung der Gebote hervorzurufen, von den späteren Propheten und Talmudisten nicht selten bekämpft. Schon Ezechiel (14, 18) führt aus, das Volk habe kein Recht, auf den Schutz durch die Taten der E. zu vertrauen; ähnliche Warnungen finden sich im Talmud und Midrasch. Einen solchen Zweifel drückt bereits der Agadist aus, der lehrt, daß Israel „lebe, bestehe und gestützt werde durch Tote, nämlich die E." (Ex. r. 44, 1). An anderer Stelle wird ausdrücklich gelehrt: „Ihr lebt kraft der Gebotserfüllung, nicht kraft des Verdienstes der E." (Midr. Tannaim, S. 62; vgl. auch Sanh. 81 a). So findet sich auch Hillels Spruch „Wenn ich für mich nicht eintrete, wer denn tritt für mich ein?" (Ab. I, 14) in Ab. R. Nathan, 2. Rez. XXVII, 4 mit der ausführlicheren Begründung: es kann der Vater (d. h. der Erzvater) den Sohn nicht erlösen (vgl. auch Sifre Deut. 329). An anderen Stellen wird den Opfern (Cant. r. 1, 19) sowie der „ehrlichen Arbeit" (Tanch. Wajjeze 13, 39 b) ein Vorzug gegenüber dem Verdienst der E. zugeschrieben. Endlich wurde die Frage gestellt, bis zu welchem Zeitpunkt das Verdienst der E. wirksam gewesen sei, und als solcher die Zeit Achabs und Elijahus, bzw. Chasaels, bzw. des Propheten Hosea, bzw. des Königs Chiskija angenommen (Sab. 54 a; j. Sanh. X, 27 d; Lev. r. 36, 6; vgl. noch die Auslegung Koh. r. 12, 5).

Von dem Erbbegräbnis der drei E. in der Höhle Machpela wußten die Talmudlehrer zu sagen, daß sie „als wie beim Mahle ruhend" begraben seien, u. zw. Abraham in der Mitte obenan, und ihm zu beiden Seiten Isaak und Jakob (j. Taan. IV, 68 a). In talmudischer Zeit pflegte man die Gräber der E. wie die der Gerechten überhaupt zum Gebete aufzusuchen; so wird auch von Kaleb erzählt, er habe sich von der Gemeinschaft der Kundschafter entfernt und an den Gräbern der E. darum gebetet, er möge von dem Los seiner Gefährten nicht betroffen werden (Sota 34).

Guttmann, Mafteach s. v. אבות; *Ginzberg*, Legends of Jews I (1913), passim; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden, Bd. II: Die Erzväter, Bd. III: Die 12 Stämme, passim; *A. Marmorstein*, The doctrine of Merits in Old Rabbinical Lit., London 1920 (Jews' College Publications Nr. 7), S. 147–171.

M. G. L. B.

In der modernen Bibelkritik. Die Frage, ob und inwieweit den Gen.-Berichten über die E. historische Vorgänge zugrunde liegen sowie die des ursprünglichen Charakters der E.-Gestalt, wird in der modernen Bibelwissenschaft verschieden beurteilt. Nach der einen sollen die E. ursprünglich Göttergestalten und die von ihnen handelnden Berichte alte mythologische Sagen gewesen sein. Früher erklärten einige Forscher die E. für Personifikationen von Naturerscheinungen, so z. B. Goldziher, nach welchem Abraham den nächtlichen Himmel darstellt, Isaak, sein Sohn, den lachenden Morgen oder Tag, und die Opferung Isaaks den Mythos von der Tötung des Tages durch die Nacht. Andere versuchten den Ursprung der E.-Erzählungen in heidnischen Mythologien wiederzufinden, so Völter in der ägyptischen, Winckler und Jeremias in der babylonischen. Die Annahme, daß die E. einheimisch-kanaanäische Götter oder Halbgötter darstellten (s. darüber schon Stade, Geschichte Israels), wird neuerdings von Weill vertreten. Nach ihm hätten die Israeliten, die vor dem josuanischen Zeitalter niemals im Lande gewesen wären, daselbst die Namen Abraham, Isaak und Jakob vorgefunden, u. zw. als Eigennamen von zu Heroen und Begründern der Lokalheiligtümer herabgesunkenen Gottheiten der sich von ihnen ableitenden einheimischen Stämme; bei der Übernahme des autochthonen Gottesdienstes durch die Israeliten hätten diese die Sagen über die Begründer der Heiligtümer mit übernommen und sie danach als ihre eigenen Stammväter rezipiert. Die Gegner dieser Theorie wenden ein, daß die Namen der drei E. an keiner Stelle als die kanaanäischer Götter oder Halbgötter nachgewiesen sind.

Mythologische Deutung

Eine zweite Theorie über die E., besonders vertreten von Gunkel und Greßmann, faßt, unter Verzicht auf die Erschließung irgend eines Mythus aus den E.-Geschichten, die letzteren als

ursprüngliche Volksmärchen auf, wie sie mit ähnlichen Motiven bei anderen Völkern nachzuweisen seien. In der Zeit der Entstehung dieser Märchen seien die Namen Abraham, Isaak und Jakob geläufige Eigennamen gewesen; erst später sei ihre Verwendung außer Gebrauch gekommen; allmählich hätte man die Erzählungen immer häufiger an bestimmte Orte (Hebron, Sodom, Penuel u. a.) geknüpft, und auf diese Weise seien aus vagen Märchen konkrete und genau lokalisierte Sagen geworden; nach einer weiteren Zeit habe das Volk in den Helden dieser Sagen seine Stammväter vermutet.

Deutung als Märchen

Eine dritte Theorie über das Wesen der E.-Geschichten sieht in diesen eine vorwegnehmende Darstellung und Idealisierung späterer tatsächlicher Ereignisse; die Lebensgeschichte der drei E. versinnbildliche die historischen Geschicke der Stämme Israels, und jede einzelne Gestalt der Erzählungen personifiziere einen Stamm oder ein Volk. So soll z. B. in den Berichten über Jakob und Laban der Streit zwischen Israel und Aram dargestellt sein. Diese zunächst für einige Erzählungen vertretene Ansicht wurde von einigen (z. B. Steuernagel) verallgemeinert. Man hat gegen sie u. a. eingewendet, daß der Name Abrahams als Volksname nirgends nachzuweisen ist, der Isaaks nur ausnahmsweise und auch der Jakobs selten zur Bezeichnung des Volkes Israel dient, während umgekehrt der letztere Name als Benennung des Erzvaters hinter dem Namen Jakob zurücktritt. Wahrscheinlich aber wurden auch ursprünglich nicht stammesgeschichtlich orientierte Überlieferungen bei der letzten Redaktion mit der Tendenz bearbeitet, die Lebensereignisse der E. als Vorbild der späteren Geschichte des Volkes und die ihnen erteilte göttliche Hilfe als Verheißung für ihre Nachkommen darzustellen.

Stammesgeschichtliche Deutung

Diese letzte Auffassung läßt die Möglichkeit zu, daß in den E.-Berichten ein Grundkern historischer Erinnerungen über die ersten Ahnherren Israels vorhanden sei, wie dies auch eine vierte, besonders von Kittel und Sellin vertretene Theorie annimmt, die die Erzählungen der Gen. über die E. mit den Nachrichten über das Eindringen der Chabiru in Kanaan in Verbindung bringt. Bei einem Vergleich des in Gen. über die E. Erzählten mit den Nachrichten der Amarna-Briefe und anderer Texte der gleichen Epoche erscheint das Bild des Eindringens der Chabiru in Kanaan dem des Eindringens der E., wie es die Bibel schildert, in den Hauptzügen ähnlich. Hinzu kommt, daß hinter der in Gen. herrschenden Auffassung von dem friedlichen Hirtenleben der E. einige Züge durchschimmern, die sie als Krieger darstellen (so Gen. 14 in bezug auf Abraham, der gerade in dieser Erzählung der „Hebräer", d. h. wahrscheinlich Chabiru, genannt ist, und Gen. 48, 22 in bezug auf Jakob; vgl. auch Gen. 34, 25—29). Nach Sellin soll Jakob der Führer eines nach ihm benannten Hebräerstammes gewesen sein, der von der Wüste Aram gegen Ende des 16. Jhts. a. nach Transjordanien gekommen sei und nach längerem Aufenthalt daselbst den Jordan überschritten und das auf dem Gebirge Efraim wohnende Volk Israel durch Vereinigung mit anderen Stämmen begründet habe; Isaak, gleichfalls ein hebr. Nomade, sei bei derselben Wanderung nach Kanaan gekommen und habe sich im Süden niedergelassen; Abraham wäre der Führer einer anderen Wanderung hebr. Nomaden gewesen, die auch die ersten Moabiter und Ammoniter mit eingeschlossen habe. Ob Jakob und Abraham gleichzeitig oder nacheinander (und im letzteren Falle in welcher zeitlichen Folge) eingewandert wären, sei nicht möglich festzustellen; jedenfalls seien im 14. Jht. alle drei E. bereits in das Land gelangt. Die spätere Überlieferung habe sie im Laufe der Zeit genealogisch verbunden.

Historischer Kern

Geht man von der letzten Theorie, die in den E.-Erzählungen einen historischen Grundkern sucht, aus, so entsteht die Frage nach den Religionsanschauungen der in Kanaan unter der Führung der E. eingedrungenen Stämme. Die Berichte der Gen. spiegeln zwar durchaus die Anschauungen der Zeit, in der sie ihre literarische Einkleidung gefunden haben, wider; gleichwohl ist, nach den ältesten und glaubwürdigsten Zügen der Überlieferung zu urteilen, als wahrscheinlich anzusehen, daß die E., im Gegensatz zu ihrer durchweg polytheistischen Umwelt, einen höchsten Gott erkannten und ihn allein verehrten, so daß ihre Gottesvorstellung als die erste Grundlage der mosaischen und prophetischen Lehre gelten durfte und die nachkommenden Geschlechter berechtigterweise Jhwh als den „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" ansprachen.

Kommentare zu Gen. von *Dillmann*, *Gunkel*, *Strack*, *Holzinger*, *Procksch*, *König*; *Goldziher*, Der Mythos b. d. Hebräern 1876; *A. Bernstein*, Urspr. d. Sagen v. Abraham, Isaak u. Jakob 1871; *Julius Grill*, Die Erzväter d. Menschheit 1875; *Popper*, D. Urspr. d. Monotheismus 1879; *Wellhausen*, Prolegomena[5] 322ff.; *Stade*, Gesch. I, 127f.; *Steuernagel*, D. Einwanderung d. israelit. Stämme in Kanaan 1901; *Winckler*, Geschichte II, 1–66; *idem*, Abraham als Babylonier, Joseph als Ägypter 1903; *Völter*, Ägypten u. d. Bibel 1904[2], S. 1–48; *idem*, Die Patriarchen Israels u. d. ägypt. Mythologie 1912; *Wilcke*, War Abraham eine histor. Persönlichkeit? 1907; *Meyer*, Israeliten; *Greßmann*, ZAW 1910, S. 1–34; *Kittel*,

Gesch. I⁶, 211–305; *Jeremias*, ATAO⁴; *Weill*, in Rev. de l'hist. des Religions LXXXVII, 69 bis 120, LXXXVIII, 1–44; *Sellin*, Gesch. I, 29–40; *Jirku*, Die Wanderungen d. Hebräer 1924, S. 27f.; *Cassuto*, in GSAI NS I (1925/26), S. 193–239, 297 bis 330; *Böhl*, Het Tijdperk d. Aartsvaders 1926; *Dhorme*, in RB 1928, S. 367–385; 481–511; *König-Jirku*, ZAW 1928, S. 199–212.

M. S. U. C.

ESAU (עשו), der ältere Sohn Isaaks; nach der bibl. Genealogie Stammvater der Edomiter. Die Erzählungen über E. in den Patriarchengeschichten der Genesis (Kap. 25 ff.) beschreiben sein Leben nur, insoweit es sich mit dem seines jüngeren Bruders Jakob kreuzt. In diesen zunächst für sich wirkenden Sagen versinnbildlichen die zwei feindlichen Brüder E. und Jakob zugleich den Charakter und die Ursprünge zweier verwandter und im Lauf der Geschichte zu Feinden gewordener Volksstämme; bei der in der Bibel ausgesprochenen Identifizierung wird Jakobs Volksbenennung Israel durch eine besondere Sage begründet, während bezüglich E.s nur schlicht festgestellt wird, er sei Edom (Gen. 36, 1). Was rein erzählerisch als menschliche Begebenheit gestaltet, und was als Gleichnis für die historischen Auseinandersetzungen von Israeliten und Edomitern aufzufassen ist, läßt sich im einzelnen nicht immer trennen; deutlich wird, daß die Personifizierung Edoms in der Figur E.s nicht nur einseitig vom israelit. Standpunkte aus durchgeführt ist, sondern auch edomitische Darstellungen über das gegenseitige Verhältnis der beiden Stammväter in der biblischen Urgeschichte zu Worte gekommen sind.

Nach der Bibel sind E. und Jakob Zwillingsbrüder und streiten miteinander schon im Mutterleib; E., der von beiden zuerst Geborene, ist, im Gegensatz zu dem „glatten" Jakob, am ganzen Leibe behaart und übt später den Beruf des freien Jägers aus, während Jakob „in Zelten" lebt. Jakob veranlaßt ihn, ihm seine Erstgeburt um ein Gericht Linsen zu verkaufen, und bringt ihm außerdem, indem er sich als E. verkleidet, um den dem E. als dem älteren Bruder zugedachten Segen Isaaks; er flieht dann vor dem Grimm E.s und versöhnt sich, zurückgekehrt, mit ihm, wobei E. die ihm von Jakob als Geschenk zugedachte Herde ablehnt. E. hat zuerst zwei hetitische bzw. kanaanitische Frauen, die aber das Mißfallen Isaaks und Rebekkas erregten; als dritte heiratet er die stammesverwandte Tochter Ismaels. Gemeinsam mit Jakob begräbt E. seinen Vater Isaak. Sein Auszug aus Kanaan und die Ansiedlung im neuen Stammlande Seir wird durch den Verzicht auf die Erstgeburt erklärlich, ist aber auch, wie bei der Trennung Abrahams von Lot, damit motiviert, daß das Land beide und ihre Herden „nicht zu tragen" vermag.

Beim Verkauf der Erstgeburt handeln E. und Jakob legal, wobei E., besonders im Sinne der späteren Auslegung, durch den leichtherzigen Verzicht auf ein ideelles Gut zugunsten eines materiellen Genusses, den weniger edlen Typus verkörpert. Wiederum erweckt die Darstellung in der ausführlicheren Szene, wo E. durch die Hinterlist Jakobs um den Vatersegen kommt, durchaus Mitleid mit dem betrogenen E. Einzelne Exegeten haben zu Gen. 25, 32 die Frage aufgeworfen, wieso E., der die Erstgeburt bereits durch Kauf verloren hatte, zu Isaak noch habe sagen können: „Ich bin E., dein erstgeborener Sohn". Aller Wahrscheinlichkeit nach stellen beide Erzählungen verschiedene Quellen dar, und die zweite, in der Jakob die Rolle des Betrügers spielt, ist vielleicht ursprünglich außerhalb Israels entstanden. Dasselbe wäre übrigens auch für die anderen Erzählungen in Gen. anzunehmen, in denen Jakob und seine Söhne als Übertreter geschlossener Verträge und ungeschriebener Bündnisse erscheinen (vgl. bes. Gen. 34, 25 ff.). Für eine früher als in Israel entwickelte Kultur und Religion innerhalb des Stammes des erstgeborenen E. mögen u. a. noch die Introduktionen zum Debora-Lied und Mose-Segen sprechen, die Jhwh aus Seir kommen lassen. Im Zusammenhang mit den Jakob-E.-Erzählungen ist auch der in Obadjas Weissagung über Edom vorkommende Satz von den „Dieben oder Räubern, die zur Nacht dort einbrechen" (V. 5) bemerkenswert. Zu den Ableitungen der Namen E. und Seir vgl. EDOM.

Ehrlich, Mikra ki-Feschuto I, 378f; *J. P. Hebel*, Biblische Geschichten I, Nr. 12; *Meyer*, Israeliten 278, 387; *Sprenger*, ZDMG XVII, 373; *M. J. bin Gorion*, Sinai u. Garizim 441.

M. S. E. b. G.

In der Agada. Die Agada sieht in E. das Widerspiel seines Bruders Jakob; E. verkörpert die Eigenschaften der List, Herrschsucht und Gewalttätigkeit. Sein Tun steht im Gegensatz zu seinem Namen, der an sich eine gute Bedeutung hat (Gen. r. 71); wiederum wird auch aus dem Namen auf seine Lügenhaftigkeit geschlossen (Gen. r. 63). Der Beiname Edom = der Rote hat symbolhafte Bedeutung: rot sind E.s Speise, sein Kleid und sein Land, rot seine Kriege und rot das Gewand Gottes am Tag der Vergeltung (ibid.). Die Zwillinge E. und Jakob kamen vorzeitig zur Welt (vgl. Raschi zu Gen. 25, 24); wenn Rebekka während ihrer Schwangerschaft an einem Götzentempel vorüberging, so regte sich E., vor den Lehrhäusern jedoch Jakob (ibid.). Schon als Ungeborene stritten die Kinder

um den Besitz der diesseitigen und der jenseitigen Welt (Midr. Abkir, in Jalk. Toledot 110). E. und Jakob werden mit der Dornranke und der Myrthe verglichen, von denen die erstere durch die Stacheln den Hang zur Bosheit verrät (Gen. r. 63; Tachn. Toledot 2). E. ist zur Prachtliebe und zum Herrentum ausersehen; er trägt königliche Kleider, als er seinen Vater bedient (Gen. r. 65). Wie Nimrod ist er Jäger; er hat Nimrod getötet und diesem das von Adam stammende wunderbare Gewand abgenommen, welches seinen Träger fähig macht, Wild und Vögel anzulocken (ibid. 63). E., der auch dem Jakob nach dem Leben trachtete, ging somit den Weg des Todes, Jakob den des Lebens (Pirke R. El.; Jalk. Toledot 110). Aus Gen. 27, 22: „Die Stimme ist Jakobs Stimme, und die Hände sind E.s Hände" wird allegorisch gefolgert, daß Jakob durch seine Stimme, E. kraft der Arme mächtig war. Der Sieg des einen schließt den Erfolg des anderen aus; ist Israel eifrig im Gebet, so sind die Hände E.s machtlos (Gen. r. 65). E. wird wegen seiner Ruhmsucht mit der Sonne verglichen, welcher auch die Zeitrechnung Edoms folgt; solange E.s rotes Licht herrscht, kann das Mondlicht Jakobs nicht zum Vorschein kommen (Gen. r. 6). Daneben wird die Finsternis als Gleichnis für den Charakter E.s betrachtet (ibid. 2). Er wird mit der Bezeichnung „der Böse" belegt; unter zwei Gerechten (Isaak und Rebekka) wohnte er und lernte nichts von ihnen (Joma 38 b). Daß E. ein guter Jäger war, wird auf seine Fähigkeit gedeutet, mit List die Gunst der Menschen zu erlangen; durch geschickte Fragen läßt er Schuldige vor Gericht schuldlos erscheinen; auch versteht er es, durch spitzfindige Fragestellungen sich in den Ruf großer Gelehrsamkeit zu bringen (Gen. r. 63). E. heuchelt Frömmigkeit, indem er, wie sein Vater, mit 40 Jahren heiratet; er hat aber vorher die weibliche Ehre verletzt (Gen. r. 65). Als Grund für seine Ehen mit Jehudit, Bosmat und Machalat wird Bereicherungssucht angenommen (ibid. 82). Im übrigen war auch eine Auffassung verbreitet, wonach von den beiden Töchtern Labans die Lea dem E. gebührt habe (B. Bat. 123a). Als E. nach dem Verlust des Segens seinem Bruder gegenüber Mäßigung walten ließ, geschah dies aus schlauer Berechnung (ibid. 67); er wollte die ganze Welt in Besitz nehmen und an Jakob handeln wie Kain an Abel (Gen. r. 75). E. verschwägerte sich mit Ismael, um diesen gegen Jakob zu hetzen; sobald Ismael Jakob umgebracht hätte, wollte er als Bluträcher auftreten und so das Erbe von zwei Sippen an sich bringen (ibid. 67). Die Agada erklärt die Erblindung Isaaks damit, daß er die Entartung E.s und die Abgötterei der Frauen E.s habe mit ansehen müssen (Midr. Abkir; Gen. r. 65). Gott ließ Abraham, der 180 Jahre hätte leben sollen, fünf Jahre vorher sterben, damit er die Taten E.s nicht mehr sähe (ibid. 63).

Das Linsengericht bedeutet ein Trauermahl (B. Bat. 16 b). Nach R. Jochanan hatte E. an jenem Tage fünf Sünden begangen: Notzucht, Totschlag, Gottesleugnung, Leugnung der Auferstehung, Verwerfung der Erstgeburt (ibid.). Jakob drängte zur Erstgeburt, weil damals der Opferdienst nur von dem Erstgeborenen verrichtet wurde und die Würde eines Opferpriesters sich nach seiner Meinung mit dem Charakter E.s nicht vertrug (Gen. r. 63). Als E. zum Linsenmahl mit einer Schar ausgelassener Freunde erschien, beauftragte Gott Michael und Gabriel, die Erstgeburt urkundlich dem Jakob zu übertragen; hiervon soll Ex. 4, 22 zeugen: „Israel ist mein erstgeborener Sohn" (ibid.). — Die Nacht, in der Isaak seine beiden Söhne segnete, war die Pessachnacht, in der die Speicher des Taues geöffnet werden (Jalk. Toledot 114). Als Jakob vor Isaak den Namen Gottes erwähnte (Gen. 27, 20), erkannte Isaak, daß nicht E. vor ihm stand (Gen. r. 62). Das Erschrecken Isaaks beim Eintreten E.s wird damit erklärt, daß sich in jenem Augenblick die Hölle öffnete (Tanch. Toledot 22; Gen. r. 65). Bei der Bestattung Isaaks kaufte Jakob dem E. sein Recht auf einen Begräbnisplatz in der Höhle Machpela ab (Ex. r. 31). Nach mehreren Überlieferungen fand E. bei dem Begräbnis Isaaks ein gewaltsames Ende; als E.s Totschläger gilt Chuschim, der Sohn des Dan, der E. entgegentrat, als dieser in der Gruft Streit anfing (Pirke r. El. 39), oder auch Jehuda, der es dadurch verhinderte, daß E. den in der Höhle zurückgebliebenen Jakob meuchlings ums Leben brachte (Midr. Teh. 18).

Für die jüd. Tradition wurde die Gestalt E.s zum Symbol für das römische Weltreich. Es gibt keinen für Israel unglücklichen Krieg, an dem nicht E.s Same beteiligt wäre (Git. 57 b). Jakobs Stimme wehklagt über das, was die Hände E.s in Better getan haben (Tanch. Toledot 10). Im Segen Isaaks sollen die Worte „vom Fett der Erde und vom Tau des Himmels" (Gen. 27, 39) auf Italien und die freien Stadtfürstentümer dieses Landes hinweisen (Gen. r. 65). E. entreißt Israel sein Besitztum, um es für öffentliche Zwecke zu verwenden (Jalk. Prov. 961); am Ende jedoch muß E. das Geraubte an Israel zurückgeben (Ex. r. 31). Ps. 72, 10 wird im wörtlichen Sinne genommen: Die Völker geben dem Messias die Geschenke zurück, die Jakob E. gegeben hat (Gen. r. 78). Eine Überlieferung besagt, daß E. den Söhnen der Rahel überantwortet werden wird (ibid. 75). Gott richtet E. durch

Feuer (Tanch. Zaw. 4). Um der Strafe zu entgehen, setzt sich E., in einen Mantel gehüllt, neben Jakob; dieser hält ihm seine Sünden vor, und E. wird in die Unterwelt geschleudert. S. auch EDOM.

L. Ginzberg, Legends of Jews I, passim; *M. J. bin Gorion*, Sagen der Juden II–III, passim; *Guttmann*, Mafteach s. v. Edom.

M. G. M. Ka.

ESCALONA, Ort in Spanien, Provinz Toledo. Durch das Stadtrecht von 1130 wurde das Wergeld der Juden in E. auf 300 Sol. festgesetzt. Verletzungen von Juden sollten in gleicher Weise bestraft werden wie die von Christen; Juden und Mauren durften nicht Richter über Christen in E. sein. Aus dem 14. Jht. haben sich Nachrichten über Grundbesitz (Weingärten) der Juden in E. erhalten. Im J. 1391 wurde die Gemeinde ein Opfer der allgemeinen Judenverfolgung in Spanien.

T. Muñoz, Coleccion de fueros municipales 1847, S. 487; *Baer*, JCS, Bd. II, Reg.

W. F. B.

ESCHAN (אשען), Stadt im Gebiet des Stammes Juda (Jos. 15, 52), in der Peschitta עשן, in LXX Σομά; E. wird in der Nachbarschaft von Arab und Duma (beide südwestlich von Hebron) erwähnt und ist daher in den Ruinen des heutigen Es-Simja, 14 km südwestlich von Hebron, zu suchen.

Vigouroux, Dictionnaire de la bible (Paris 1912); *Guthe*, Wb.; *Horowitz*, EJ.

T. J. Br.

ESCHATOLOGIE, die Lehre von den letzten bzw. den für eine späte Zukunft erwarteten Dingen, im Judentum (nach Gen. 49, 1) als „Ausgang der Tage" (אחרית הימים) oder (vgl. Hab. 2, 3; Dan., passim) „Ende" (קץ) bezeichnet. Die E. betrifft den Einzelnen, der nach seinem Tode gerichtet, bestraft oder belohnt wird und aufersteht, das Volk, welches dereinst seine idealen Grenzen, die erstrebte Verfassung und den rechtmäßigen König wiedererlangen soll, und die gesamte Menschheit, der die früh verlorene Unschuld, ewiger Friede und ein paradiesischer Zustand aufs neue verliehen werden. Vielfach wird vorausgesetzt, daß diese endgültige Gestaltung des Weltbildes einer in Urzeiten bereits vorhanden gewesenen und durch Schuld des Menschen verscherzten entspricht; allgemein wird ferner angenommen, daß der Zeit der eschatologischen Befriedung eine läuternde Erschütterung, Krieg, letztes und verstärktes Aufleben aller Sünden und ein Gericht vorangehen werden. Als Werkzeug Gottes in den Entscheidungskämpfen der Endzeiten ist ein Erlöser, der Messias, gedacht. Die jüd. E. trägt vornehmlich ein nationales Gepräge: das Gericht soll über die „Völker" ergehen; das in der Welt zerstreute Volk wird sich in seiner alten Heimat wieder sammeln; Jerusalem wird zum Zentrum des eschatologischen Gottesreiches; der Messias, aus Davids Stamm, besteigt den Thron.

Eine mehr oder minder ausgesprochene E. ist in fast allen religiösen Literaturen nachzuweisen. Einflüsse auf die Ausbildung der israelitisch-jüd. E. nehmen viele von seiten der Religion des Parsismus an, wo der Saoshyant die vom Tod erweckte Menschheit richtet und der Sieg des Ahuramazda den Menschen Unsterblichkeit und ewiges Glück verleiht. Bei der Vergleichung biblischer Vorstellungen mit solchen der alten Babylonier und Ägypter lassen sich zu der religiösen und ethischen E. des Judentums mythische Fragmente, Omina und Orakel als Parallelen beibringen. Die babylonisch-assyrische Lehre stellt einen reinen Mythos dar, der die Vorstellungen über den Zustand des Ursprungs in die Endzeit projiziert und ein neues Paradies auf das neue Chaos folgen läßt, gemäß der Rückkehr der das Schicksal und Leben gestaltenden Gestirne an ihren ursprünglichen Ort. Die ägyptische prophetische Literatur (Zusammenstellung und Analyse bei Greßmann, Der Messias 1929, S. 415–445) enthält, soweit sie bisher bekannt ist, in der Hauptsache konkrete Weissagungen, die das Schicksal des Landes betreffen.

In der Bibel

Was den Charakter der israelit.-jüd. E. betrifft, so hat man zwischen Unheils- und Heils-E. geschieden, jene als den Nachklang des Weltuntergangsgedankens, diese als die Wirkung der Vorstellung von der Wiederkehr des goldenen Zeitalters betrachtet und dabei drei Stufen, eine naturmythologisch-universale, eine nationale und eine prophetische, angenommen. Andere wollen die E. als autochthonen Bestandteil des israelit. Geisteslebens verstehen. In ihren beiden Arten soll sich die Erwartung der Thronbesteigung Jhwh's und der Realisierung seines Weltregiments, welches das Heil, aber auch das Gericht ist, ausdrücken. Der Offenbarung am Sinai entspricht die Sehnsucht, daß Gott noch einmal erscheinen und dann für immer seine Wohnung in Israel und von hier aus seine Herrschaft über die Welt aufrichten werde. Wieder andere haben in den Mittelpunkt der als ursprünglich biblisch anzunehmenden Idee den Kult gestellt. Gewisse „Thronbesteigungspsalmen" mit der Losung: „Jhwh ist König geworden" sollen auf ein Neujahrsfest mit dem Gedanken der Epiphanie Gottes im Kult seiner Königsherrschaft, der Erneuerung seines Bundes mit der Kultgemeinde und der Neugestaltung der Natur und des Menschenschicksals hindeuten. An diesen Kult-

mythos knüpft sich die Ausdeutung auf das Historische und Universale. Während die Natur-E. nur Beiwerk ist, tritt der Gerichtsgedanke in den Vordergrund, der aus der primitiven nationalen Auffassung (Unheil den Feinden, Heil für Israel) seit Amos zur sittlich-universalen Grundidee erweitert wird. Dabei sondert sich in späterer Zeit von dem Gottkönigtum die Gestalt des messianischen Königs, dessen Erscheinen den politischen Zerfall des Staates zur Voraussetzung hat. Ein alter Bestandteil der E. ist ferner die Verheißung auf das Erbe des Gelobten Landes, die nach den Sagen der Genesis den Patriarchen zuteil wird und auch im Jakob- und Mosesegen wie in den Sprüchen Bileams ihren Ausdruck findet.

In den ursprünglichen Äußerungen über die Endzeit war wohl die gesamte Geschichte des Volkes als in dieser kulminierend gedacht. Die schroffe Trennung zwischen diesseitiger und zukünftiger Welt, die dann später neben der Gestaltung der Geschicke Israels und der Menschheit Raum für eine individualisierende Ausmalung der Zukunft des Einzelnen bietet, ist in den ersten greifbaren Erklärungen des Amos (5, 18; 9, 11 f.) noch nicht enthalten. Vielmehr knüpft diese wie des Jesaja (2, 12 ff.) Verkündigung von einem „Tage Gottes" an die volkstümlichen Erwartungen eines großen Sieges an, mit dem Gott sein Volk beglücken werde, indem sie diese trügerischen Hoffnungen in das Gegenteil eines Gerichtstages über das ungetreue Israel verkehren. Vom Irdischen geht auch die ursprüngliche Heilsprophetie aus, wenn sie dem erneuerten und von seinen Sünden gereinigten Volk einen machtvollen und gerechten König aus Davids Stamm verheißt (Am. 9, 11 f.; Jes. 9, 1 ff.; 11, 10; Micha 5, 1 ff.; Ez. 37, 22); freilich soll sich, wie aus Jes. 11, 6 ff. ersichtlich, die verheißene Ausrottung alles Bösen und Schädlichen sogar bis auf die Natur der wilden Tiere erstrecken. Der Messias erscheint als die Gestalt eines idealen Königs, zwar von Gott gesandt und durch ihn gelenkt, aber in seiner Funktion beschränkt auf die Aufgaben eines irdischen Herrschers. Dem gleichen Ideenkreise gehört die Verkündigung Jes. 2, 2–4 = Micha 4, 1–3 an, wo ohne Anlehnung an den Messias das allumfassende Königtum Gottes als das universale Gottesreich des Friedens und der Gerechtigkeit geweissagt wird. In den Verkündigungen Jesajas (40–66) wird die Religion mit der Erwartung des bevorstehenden Heiles gleichgesetzt; die Rückkehr Israels aus dem Exil ist das Signal der Erlösung und der „Knecht Jhwh's" der Heilbringer für die Völker schlechthin.

Gemessen an diesen weitausgreifenden Hoffnungen sind die Erwartungen bei Haggai (2, 21) und Secharja (4, 6–10), die in dem Organisator der neuen Gemeinde, im Davidssproß Serubabel, den verheißenen Retter sehen, viel enger; auch die Verkündigungen des Joel (3), Habakkuk (1, 6 ff.) und Maleachi (4) setzen mehr die Linie des eschatologischen Prophetismus fort, als daß sie neue Formen der E. prägten. Als unter der Perserherrschaft große politische Veränderungen ausblieben und der Kultus im wiederaufgerichteten Tempel zu Jerusalem für die kleine Gemeinde als Mittelpunkt und Inhalt der ganzen Religionsausübung empfunden wurde, sah man immer mehr in Zion und dem Heiligtum die zentralen Schauplätze für das in der Zukunft erwartete unerhörte Weltgeschehen. Was in der E. der früheren Zeit nur Ausschmückung des Geschichtsverlaufes war, rückt nunmehr allein in den Vordergrund. Indem diese beiläufigen Äußerungen der alten Prophetie hervorgeholt, ausgedeutet und als buchstäblich sich erfüllend gedacht werden, verwandeln sich die alten eschatologischen Inhalte zur Apokalypse. Das heilige Land, das sich um den Zionsberg, den Gottessitz, ausdehnt (Joel 4, 17, 21), empfängt Segnungen wunderbarster Art. Die Wasserarmut wird durch die reichlich fließende wundersame Tempelquelle für immer beendet (Ez. 47, 1–12). Jesaja hatte sein Vertrauen auf die Erhaltung eines „Restes" von Israel gesetzt, der sich zu Gottes Gebot bekehrte, und hatte nur um dieses rechtschaffenen Restes willen an die vollkommene Zerstörung von Volk und Stadt nicht glauben wollen; in der apokalyptischen E. wächst Jerusalem zu einer wunderbaren Bedeutung, und vor den Mauern der Stadt, im Tale Josaphat, sammeln sich die Heiden, um jedoch durch das Eingreifen Gottes vernichtet zu werden.

Vom Buche Daniel ab sind die eschatologischen Gedanken vollends in die Sphäre des Transzendenten übersetzt; obwohl gerade das Buch Daniel (besonders Kap. 11) ein vaticinium ex evento gibt, prägt es die Form, in welcher die Zukunftsverkündigung von nun an auftritt. Der Prophet fühlt sich hier an der Schwelle des auch für ihn zukünftigen Reiches. Der Menschensohn, den er verkündet, scheidet absolut zwischen irdischer Weltherrschaft und jenseitiger Gottesherrschaft. Sie sind voneinander getrennt durch Auferstehung und Gericht, die hier beide zum ersten Male in ihrer rein wunderhaften Beschaffenheit konzipiert werden.

Im apokryphischen und pseudepigraphischen Schrifttum spiegeln die eschatologischen Vorstellungen den Gesamtkomplex der religiösen Ideenwelt wider; die divergierenden oder wieder miteinander kombinierten Tendenzen des

jüd. Partikularismus wie des Universalismus, das Schicksalsproblem, die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit (Theodizee), Sündenbewußtsein und Erlösungshoffnung, individuelles Lebensgefühl und nationale Empfindung projizieren sich sämtlich in den Bildern der erwarteten Zukunft. Der Gegensatz zwischen dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Äon, der Erde und dem Himmel, dem Diesseits und dem Jenseits tritt deutlich zutage. Das Jenseits erhält den entscheidenden Wert gegenüber dem Diesseits, was für die aus diesen Stimmungen schöpfende Grundeinstellung des Christentums von großer Bedeutung geworden ist.

Die nachbiblische jüd. E.

Die Apokalyptik hat die diesseitig-national gerichtete E. der Propheten zu einer jenseitig-individuellen umgeformt, wobei das Los des Einzelnen aus dem allgemeinen Schicksal herausgehoben wird und der gesamte belebte und unbelebte Kosmos in das eschatologische Geschehen einbezogen wird (s. Bd. II, Sp. 1151 bis 1153). Diese neuen Formen der E. durchziehen die Agada, die spätere apokalyptische Literatur und das kabbalistische Schrifttum. Die darin auftretenden Begriffe knüpfen zum Teil noch an Bilder der späten Propheten an, zum Teil sind sie zuerst in den Apokryphen und Pseudepigraphen enthalten. Die Endzeit wird berechnet, u. zw. am geläufigsten als letztes von sieben Jahrtausenden einer Weltwoche (vgl. Sanh. 97 a u. ö.); eine andere Spekulation verkündet das Ende für den Tag, da die Schaffung aller der zu Geburt und Auferstehung vorgesehenen Seelen vollendet ist. Von dem letzten Ziel der E., dem „Reiche Gottes" (מלכות שמים) ist die messianische Zeit zu unterscheiden, die diesem unmittelbar vorangeht. Sie kündet sich durch Naturkatastrophen, Überhandnehmen der Sündhaftigkeit und Gottlosigkeit, das Auftreten eines Tyrannen (des „Antichrist") usw. an; das sind die „Wehen des Messias" (חבלו של משיח) bzw. „Fußtapfen des Messias" (עקבות משיח), eine Zwischenperiode, gegen deren Ende die Heiden unter Gog und Magog zur letzten Erhebung wider Jerusalem anstürmen. Dem Gerichtstag oder auch dem Messias geht als Vorläufer der Prophet Elijahu vorauf. Vor der Befestigung der messianischen Herrschaft werden die Juden aus allen Exilen, unter ihnen auch die verlorenen zehn Stämme, in die Heimat zurückkehren (קבוץ גליות); die Unterwerfung Israels unter die Völker (שעבוד מלכיות) hat aufgehört. Es beginnt ein Zeitalter des allgemeinen Friedens und für Israel eine Wiederholung der Wunder und Zeichen der mosaischen Zeit. Andere eschatologische Erwartungen behandeln statt dessen die Stiftung eines gänzlich neuen Gesetzes. Residenz des Messias ist das aufs prächtigste neuerbaute Jerusalem, welches dem von den Vätern zuvor geschauten „oberen Jerusalem" (ירושלים של מעלה) entspricht. Die künftige Welt (עולם הבא) stellt eine völlige Erneuerung der bisherigen dar, die in einer Sintflut von Feuer untergeht.

Auch das Reich des Messias ist begrenzt; die höchste ihm zugedachte Zeitdauer beträgt 7000 Jahre. Es gehört in diesen Vorstellungskreis von der Zeitlichkeit des Messias, wenn vor dem Erscheinen des Messias aus dem Hause Davids ein Messias aus dem Stamme Josefs angenommen wird, der noch in den Kämpfen mit Gog und Magog untergeht, oder wenn die Samaritaner ihren Messias Taeb, den Erneuerer des mosaischen Kultes, mit 110 Jahren sterben lassen, weil er dem 120jährigen Mose unterlegen ist. Dem bei aller Ausmalung diesseitig gedachten messianischen Reich folgt die Herrschaft Gottes, die Auferstehung der Toten, das letzte Gericht über die Völker und Israel, über Böse und Gerechte, die Peinigung der einen im Gehinnom und das ewige Leben der anderen im Eden.

In der nachtalmudischen Zeit hat von allen Lehren der E. allein die von der Auferstehung dogmatische Bedeutung erhalten (s. Bd. III, Sp. 667). Maimonides verwirft sonst alle phantastischen Ausschmückungen der eschatologischen Vergeltungstheorien und schließt sich der Vorstellung an, die allein den Frommen eine Auferstehung und ein ewiges Leben zuerkennt, während er sich dieses Leben, gemäß seiner intellektualistisch-kontemplativen Grundeinstellung, als eine geistige Fortdauer denkt. Für das Judentum ist neben dem Auferstehungsglauben vor allem die Erwartung des Messias und seines Reiches zum festen Besitz geworden, was in kritischen Zeiten zu konkreten messianischen Hoffnungen und Bewegungen, die unglücklich verlaufen sind, geführt hat. So werden schon im Talmud die „Berechner der Endzeit" (מחשבי הקצין) erwähnt (Eduj. II 9–10, Sab. 138 b, Sanh. 97 b; vgl. Bar. Apok. 44, 7; 83, 4; IV. Esra 4, 33 f.; 5, 43–49), die getadelt werden, da nur Gott Zeit und Stunde kenne. E.-Hoffnungen drücken in der Liturgie das Alenu-Gebet, das Kaddisch und die elfte Benediktion des Achtzehngebetes aus. S. Antichrist; Apokalyptik; Armillus; Auferstehung; Friede; Gog und Magog; Messias; Paradies und Hölle; Weltgericht.

Loewy, Messiaszeit u. zukünftige Welt, MGWJ 1897, S. 392–409; *A. Kohut*, Was hat die talmud. Eschatologie a. d. Parsismus aufgenommen, ZDMG XXI, 552 ff.; *Böklen*, Die Verwandtschaft der jüd.-christl. m. d. pars. Eschatologie 1902; *Volz*, Jüd.

Eschatologie von Daniel bis Akiba 1903; *Gressmann*, Der Ursprung der israelit.-jüd. Eschatologie 1905; *Sellin*, Alter, Wesen u. Urspr. d. atl. Eschatologie 1912; *Messel*, Einheitlichkeit d. jüd. Eschatologie 1915; *Gunkel*, Schöpfung u. Chaos in Urzeit u. Endzeit 1921²; *Mowinckel*, Das Thronbesteigungsfest Jahwes u. d. Urspr. d. Eschatologie 1922; *Hölscher*, Ursprünge d. jüd. Eschatologie 1925; *Dürr*, Urspr. u. Ausbau d. israelit.-jüd. Heilandserwartung 1925; *Bousset-Gressmann*, Die Religion d. Judentums im ntl. Zeitalter 1926²; *Albright*, Mesopotamian elements in Canaanic Eschatology, Paul-Haupt-Festschr. 1926; *Gressmann*, Der Messias 1929.

M. S. M. Wi.

ESCHBAAL, Sohn des Königs Saul, so genannt I. Chr. 8, 33 und 9, 39, gewöhnlich kakophemistisch Isch-Boschet (vgl. Jerubaal-Jeruboschet, Meribaal-Mefiboschet). E. blieb als einziger Sohn Sauls nach der Schlacht bei Gilboa am Leben und wurde durch den Heerführer Abner zum König über diejenigen Teile Transjordaniens gemacht, deren Bevölkerung in der Hauptsache israelitisch war. Seine Hauptstadt war Machanajim im Gilead, dessen Einwohner sich durch ihre Ergebenheit gegenüber dem Hause Sauls auszeichneten. Hinzu kamen auch einige Gebiete des eigentlichen Palästinas. In II. Sam. werden zu seinem Reiche gezählt: Gilead, „ha-Aschuri", Jisreel, Efraim und Benjamin. Manche lesen statt „ha-Aschuri" „ha-Geschuri", was bedeuten würde, daß E.s Reich auch den Norden Transjordaniens umfaßt hat. Jisreel wiederum war offenbar nach dem Tode Sauls unter philistäischer Oberhoheit; in diesem Teil seines Gebietes mag E. den Philistern tributpflichtig gewesen sein.

Mit dem Wachsen der Macht Davids in Juda kam es bald zu Zusammenstößen zwischen seinen und E.s Truppen. Der Streit am Teiche Gibeon wurde zuerst in Form eines Zweikampfes ausgetragen; zwölf Krieger des einen traten zwölf Kriegern des anderen Lagers gegenüber. Dieser Zweikampf und die darauffolgende wirkliche Schlacht brachten kein Ergebnis. Inzwischen überwarf sich E. mit Abner, der nunmehr einige israelitische Stämme auf die Seite Davids zu lenken versuchte. Wie der Verlauf der Ereignisse beweist, scheinen ursprünglich weder Abner noch David an eine gewaltsame Beseitigung E.s gedacht zu haben. Nachdem Abner von Joab ermordet worden war, blieb E. ohne jede Hilfe zurück und wurde, da er nicht fähig war, seine Sache selbst weiterzuführen, von zweien seiner Offiziere im Schlaf getötet.

Kittel, Gesch.⁶.

M. S. J. Gu.

ESCHELBACHER, JOSEF (1848–1916), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 1848 in Hainstadt (Baden). E. wurde 1877 Bezirksrabbiner in Bruchsal, wo er den Badischen Landesverein zur Erziehung israelit. Waisen begründete. 1900 wurde er nach Berlin berufen. Er veröffentlichte eine Reihe von Schriften, hauptsächlich religiös-apologetischen Charakters: 1. Zwei Reden über den Talmud (1902); 2. Das Judentum und das Wesen des Christentums (eine Antwort auf Harnacks „Wesen des Christentums" 1905; 1908²); 3. Das Judentum im Urteil der modernen protestant. Theologie (1907); 4. Michael Sachs, ein Lebensbild (1908); 5. Unsere Tora (1909) u. a. E. starb am 3. Dez. 1916 in Berlin.

I. Elbogen, in AZJ (1916), Nr. 50, S. 593f.; *Israel. Familienblatt* v. 25. Nov. 1926.

E. J. He.

ESCHELBACHER, MAX, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 14. Jan. 1880 in Bruchsal (Baden). E. war Rabbiner in Bruchsal und Freiburg und wirkt seit 1913 in Düsseldorf. Er verfaßte u. a.: Recht und Billigkeit in der talmudischen Jurisprudenz (Judaica, Cohen-Festschrift 1912); Der Wille in der jüd. Geschichte (JjGL 1918); Probleme der talmudischen Dialektik (MGWJ 1924); Die Willenserklärung in der Halacha (MGWJ 1925); Die Synagogengemeinde Düsseldorf (1929).

E.

ESCHKOL, Verlag, gegründet 1923 in Berlin durch Jakob Klatzkin und Nachum Goldmann. E. gab bis heute (1930) eine Reihe von Werken der mittelalterlichen hebr. Literatur heraus; darunter „Machberot Immanuel" von Immanuel ha-Romi, ed. H. Brody, und „Sefer Schaaschuim" des Josef Zabara, ed. Israel Davidson. Im E.-Verlag erschien ferner ein Wörterbuch der hebr. Philosophie von J. Klatzkin unter Mitwirkung von M. Zobel (bis jetzt drei Bände), eine jüd. Martyriologie u. d. T. „Sefer ha-Demaot" von S. Bernfeld (drei Bände), eine Anthologie der hebr. Philosophie von J. Klatzkin und ein Werk von S. A. Horodezky über die kabbalistische Lehre Cordoveros. Von Werken der modernen hebr. Literatur veröffentlichte E. mehrere Bücher von J. Klatzkin (Sutot, Schekiat ha-Chajim, Mischnat Rischonim) und einen Band Essays von M. E. Jacques. Im Verlage E. erscheint die „Encyclopaedia Judaica" in deutscher Sprache (bis 1930 sechs Bände erschienen) und die parallele hebr. „Enziklopedija jisreelit" (bis 1930 ein Band erschienen).

K.

ESCHKOL-TAL s. Nachal Eschkol.

ESCHTAOL (אשתאל), Ort in Palästina in der Schefela, wird sowohl zum Stamme Juda (Jos. 15, 33) wie zum Stamme Dan (ibid. 18, 19, 41) gezählt. Zwischen Zora und E. „begann der Geist Gottes Simson zu beseelen" (Richt. 13, 25). In E. soll

Simson begraben worden sein (ibid. 16, 31). E. wird ferner I. Chr. 2, 53; 4, 2 erwähnt. In der talmudischen Literatur wird E. in agadischen Stellen Jalk. Richt. 68; Lev. r. 8, 2 und j. Sota 7 b genannt. Im 16. Jht. erwähnt Estori Farchi E. unter demselben Namen. Schwartz nennt E. Schatoal. E. ist wohl das heutige arab. Dorf Aschua, in der Nähe der jüd. Siedlung Artuf.

Thomsen, Loca sancta 62; *Farchi*, Kaftor wa-Ferach 94, 302; *H. W. Guerin*, Descriptions, Geogr. etc. de la Palestine, Judée II, 12–14; *ZDPV* X, 134 f.; *Schwarz*, Tebuot ha-Arez 121; *Horowitz*, EJ 99.

T. J. Br.

ESCHTEMOA (אֶשְׁתְּמֹעַ Jos. 15, 5 ungenau אֶשְׁתְּמֹה), im Gebirge Judas gelegener Ort, Jos. 21, 14 unter den Levitenstädten genannt E. erscheint auch I. Sam. 30, 30; I. Chr. 14, 17–19. Naeh Eusebius (Onom. ed. Klostermann 26, 11; 86, 20) bestand E. noch im 4. Jht. als großes jüd. Dorf im Darom, im Gebiete von Eleutheropolis. E. entspricht dem heutigen es-Semua, was unlängst durch die Auffindung einer großen steinernen Menora in Relief, die sicher aus der Synagoge des Ortes stammte (jetzt im Regierungsmuseum in Jerusalem), bestätigt wurde. Der Ort zeigt auch Baureste aus byzantinischer Zeit.

Guthe, Wb. 171; *Thomsen*, Loca Sancta 27; Ασθεμω; *Klein*, Pal. Stud. II, 5, S. 22, 27.

T. S. Kl.

ESCUDERO, ABRAHAM ISRAEL (Lorenzo; auch Abraham Guer Peregrino), spanisch-jüd. Dichter im 17. Jht., geb. in Cordova, aus einer Marannenfamilie. E. gelangte nach Amsterdam, wo er das Judentum annahm und in dürftigen Verhältnissen lebte. Man schreibt E. eine apologetische Dichtung „Fortaleza del Judaismo y confusion del Estrano" zu, die sich in einer ungenauen italienischen und einer hebr. Übersetzung (von Mordechai Luzzatto u. d. T. „Zeriach Bet El") erhalten hat. E. starb um 1683. Eine handschriftliche Selbstbiographie des E. wurde 1899 in der Bibliothek des Henriques de Castro verkauft. Ein Jacob E. lebte Anfang des 18. Jhts. in London.

Kayserling, Sephardim; *idem*, Bibl. Esp. 43; *HB* IV; *Rossi*, Bibliot. Jud. Antichristiana, 5–7, 128; *D'Azevedo*, Historia dos Christãos Novos, S. 423; *L. Wolf*, Jews in the Canary Islands 1926; *Trs JHSE* X, 240.

W.

ESDRELON s. Emek Jisreel.

ESELSKULT. Im 1. Jht. p. war in den judenfeindlichen Kreisen die Verleumdung verbreitet, die Juden hätten in ihrem Tempel in Jerusalem ein Eselsbild aus Gold aufgestellt, dem sie göttliche Ehren erwiesen. Die ältesten Nachrichten über den Vorwurf des E.s sind nach Auszügen aus Apion bei Josephus erhalten. Apion seinerseits scheint sich in einem Fall auf Mnaseas aus Patara (Anfang des 2. Jhts. a.), in einem anderen wahrscheinlich auf Apollonios Molon berufen zu haben. Bereits Mnaseas soll, nach Apion, in einem Bericht über einen Krieg zwischen Juden und Edomitern in der Nähe von Adora mitgeteilt haben, den Edomitern sei es im Verlauf der Kämpfe gelungen, das Eselbild aus dem Tempel in Jerusalem nach Edom zu verschleppen (C. Ap. II, 112 ff.). Nach einer anderen Nachricht soll Antiochus Epiphanes bei seinem Eindringen in den Tempel dort ein goldenes Eselbild gefunden haben (ibid. 80). Die Verleumdung jüd. E.s wird u. a. wiederholt von Damokrit (bei Suidas s. v.), Tacitus (hist. V, 3 f.) und Plutarch (Quaest. conv. IV, 5, 2, 10; De Iside et Osir. 31); die beiden letzteren bringen sogar den E. mit der Wüstenwanderung der Israeliten in Zusammenhang und erklären, gestützt auf eine beiden gemeinsame ältere Quelle, die Israeliten seien in der Wüste vor dem Verschmachten durch eine plötzlich erschienene Herde von Eseln gerettet worden, die ihnen den Weg zu einer Quelle gezeigt hätten, und hätten nunmehr den E. eingeführt. Auf Grund von Textkonjekturen haben manche Forscher behauptet, der E. werde auch bei Florus (Epit. I, 40, 30 ed. Halm), Juvenal (XIV, 96), Petronius (Fragm. XXXVIII) und Martial (XI, 94) erwähnt, doch spricht die bessere Textüberlieferung dagegen. — Zur Zeit der Ausbreitung des Christentums wurde der E.-Vorwurf auch gegen die Christen erhoben; Fälle dieser Art sind aus Afrika und Rom bekannt. In Karthago soll ein abtrünniger Jude das Bild eines eselköpfigen Mannes durch die Stadt getragen haben, mit der Aufschrift: Deus Christianorum Ὀνοκοίτης (Tertull. Apol. XVI; ad. Nat. I, 14, Minnuc. Felix, Oct 9).

Ursprung der E.-Verleumdung

Der Ursprung des E.-Vorwurfs ist wahrscheinlich in Ägypten zu suchen. Unter dem Einfluß von Manetho, der die ägypt. Sagen über die Vertreibung der Hyksos mit den Exodusgeschichten in Zusammenhang gebracht hatte, identifizierte man leicht den Gott der Juden mit Set-Typhon, der als der Gott der Hyksos galt und eselköpfig dargestellt wurde. Bei der weiteren Ausbildung dieser Vorstellung wirkte auch die Tatsache mit, daß die Silbe „Jo", „Jao", die in manchen griechischen Texten als Eigenname des jüd. Gottes auftritt, im Ägyptischen „Esel" bedeutet. Da Set-Typhon, der Feind des Osiris, als böser Dämon angesehen wurde, wird seine Gleichsetzung mit dem Gott der feindlichen Juden verständlich. Die besondere Form der erhaltenen E.-Berichte hat sich

vermutlich unter dem Einfluß der Beziehungen zwischen Juden und Nabatäern in den letzten Jahrhunderten des Bestehens des zweiten Tempels ausgebildet. Nachdem die Nabatäer die Sinai-Halbinsel und benachbarte Gebiete besetzt hatten, verbreiteten sich unter ihnen die jüd. Sagen, die diese Gebiete mit dem Ursprungsort der jüd. Religion in Zusammenhang brachten. Über Streitigkeiten zwischen Juden und Edomitern in der Nähe von Adora sind auch sonst apokryphische Nachrichten erhalten (Jubil. 32, 9; 38, 3; 60), die auf religiöse Auseinandersetzungen zwischen Juden und edomitisch-nabatäischen Stämmen in dieser Gegend zurückzuführen sind; damit wird die Entstehung judenfeindlicher Erzählungen verständlich, die den Vorzug der in den Händen der Nabatäer befindlichen Symbole der jüd. Religion vor den in Jerusalem Zurückgebliebenen hervorheben. Spuren eines Kultes von einem Gotte, der als Wegweiser in der Wüste galt, sind in der nabatäischen Religion zu finden; vielleicht sind also in den erwähnten Berichten von Tacitus und Plutarch nabatäische Lokalsagen erhalten.

Die letzten Spuren der E.-Verleumdung finden sich in gnostischen Kreisen. Die Gnostiker, besonders die Sethianier, haben den Vorwurf des E.s der Juden aus den antisemitischen Quellen übernommen, um die jüd. Formen der Gottesverehrung zu verunglimpfen. Nach der gnostischen Γέννα Μαρίας (Epiph. adv. haer. XXVI, 12; vgl. ibid. XXVI, 10, 6; Orig. Cels. VI, 30) soll der Prophet Secharja den Juden die Eselsgestalt Gottes verkündet haben, weshalb er vom Volke gesteinigt wurde.

F. S. Krauss, Das Spottcrucifix 1872; *Ed. Meyer*, Set-Typhon 1875; *Wünsch*, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom, 1898; *Reich*, Der Mann mit dem Eselkopf, 1904; *Stähelin*, Der Antisemitismus im Altertum 1905; *Judaica*, Cohen-Festschr. 1912, S. 297; *Rev. des études anc.* 1919, S. 242; *MGWJ*, 1911, S. 47; *Preisendanz*, Akephalos 1926, S. 22 ff.; *MGWJ*, 1927, S. 255 ff.; *Arch. f. Religionswiss.* 1927, S. 265 ff.; *Zijunim* (Simchoni-Gedenkbuch) 1929, S. 181 ff.

E. J. Gu.

ESFA, ein verloren gegangener Midrasch (מדרש אספה), so genannt nach den Worten Num. 11, 16 אספה־לי שבעים איש, mit denen er begonnen haben mag. Die Bruchstücke, die sich aus E. im Jalk. Schimoni zu Num. und Deut., ferner bei Eleasar aus Worms (13. Jht.) und im großen Rasiel erhalten haben, hat Buber in „Kenesset Jisrael" (I, 312–17) zusammengestellt. Die 70 Ältesten, auf welche Num. 11, 16 hinweist, entsprechen nach dem E. den 70 Feiertagen im Jahre oder den 70 Seelen, mit denen Jakob nach Ägypten zieht. Alle 70 werden einzeln mit Namen genannt, vier von Levi, sechs von jedem anderen Stamm; für Naftali wird auch Symmachus angeführt. Diese Scheu vor dem Anonymen teilt E. mit den Werken Pirke R. Elieser und Sefer ha-jaschar; es gehört wie diese dem späteren Midrasch an.

Zunz, GV 279f., 288–292; *Buber*, Kenesset Jisrael I (1886), S. 309–320; *Eisenstein*, Ozar Midr. 50; *Strack*, Einl. Talm. 219.

M. G. B. H.

ESKAPA, JOSEF BEN SAUL (ca. 1565 bis 1662), Rabbiner und Autor, geb. um 1565 in Saloniki, wohin sein Vater, Saul E., wahrscheinlich von Uskup her gekommen war (daher wohl der Name E.). E. war zusammen mit Chajim Sabbatai Schüler des Aaron Sasson in der Jeschiba zu Saloniki. Er wurde später selbst Leiter einer Jeschiba in Saloniki und ging um 1620 nach Smyrna, wo er Rabbiner der drei jüngeren Gemeinden (der aus Saloniki eingewanderten Juden) wurde. Um 1638, nach dem Tode des Asarja Aschkenasi, wurde E. sein Nachfolger und wirkte als einziger Rabbiner in Smyrna. E. war Lehrer des Sabbatai Zebi, den er später (1651) in den Bann legte. Er verfaßte: 1. Rosch Jossef, Kommentar und Novellen zu den Turim (gedruckt wurde ein Teil zu Or.-Ch., Smyrna 1658, und ein Teil zu Chosch. M., bis Kap. 76, 1658); 2. Responsen, von denen ein Teil u. d. T. „Scheelot u-Teschubot Rosch Jossef" (Frankf. a./O. 1709) erschien. E. starb am 17. Jan. 1662 in Smyrna.

Azulai, I, Nr. 107; *Conforte*, Kore ha-Dorot, ed. Cassel 46b; *Steinschneider*, Jew. Lit. 216; *Cat. Bodl.*, col. 1458, Nr. 5916; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 250 (s. Eskopia); *Zedner*, CBM 350; *Benjacob* 540, Nr. 20; *Graetz* X, 189, 192; *Freimann*, Injene Schabbetai Zebi 142, Nr. 11; *Neubauer*, CB Nr. 624; *Rosanes*, Togarma III, 163 ff.

B. J. He.

ESKELES, BERNHARD, FREIHERR VON (1753–1839), Finanzmann, geb. 1753 in Wien als Sohn des Issachar Berusch E. Mit Arnstein gründete E. die Bank „Eskeles und Arnstein"; 1816 rief er die österreichische Nationalbank ins Leben, deren Direktor er bis zu seinem Tode blieb. Josef II. und Franz I. betrauten E. öfters mit finanzpolitischen Aufträgen; der letztere erhob ihn 1822 in den österreichischen Freiherrnstand. E. heiratete die Schwester der Fanny Arnstein; sein Salon war in der Zeit des Wiener Kongresses ein Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Rahel Lewin rühmte die „Klugheit" und das originelle Wesen des E. Seit 1790 gehörte E. den Vertretern der Wiener Juden an und intervenierte oft zu ihren Gunsten. 1806 erhielt er, als einziger österreichischer Jude, eine Einladung zum Sanhedrin, die er ablehnen mußte. E. starb 1839. Seine Kinder wurden getauft.

ADB; Wachstein, Inschriften des alten Judenfriedhofs in Wien; *L. Bato*, Die Juden im alten Wien; *S. Baron*, Die Judenfrage a. d. Wiener Kongreß;

Gelber, Aktenstück zur Judenfrage a. d. Wiener Kongreß 1920; *idem*, REJ LXXXIII, 1 f., 113 f.

W.

ESKELES, GABRIEL BEN JEHUDA LÖB, Rabbiner und Autor in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jhts., geb. in Krakau als Sohn des R. Jehuda Löb b. Chajim. E. war Schüler von R. Samuel Kaidanower und R. Isaak Charif. 1684 wurde er Rabbiner in Olkusz. 1688 nahm er als Delegierter des Posener Kreises an der Sitzung der Vierländersynode in Jaroslaw teil. E. wurde nach Prag berufen, hat aber wahrscheinlich diese Stelle nicht angetreten. Nach dem Tode des R. Gerschon Aschkenasi (1693) wurde E. als dessen Nachfolger nach Metz berufen, wohin er 1695 übersiedelte. Infolge einer längeren Abwesenheit E.s von Metz wurde R. Abraham b. Saul Broda zu seinem Nachfolger gewählt, und E. mußte nach einem heftigen Kampf innerhalb der Gemeinde seinem Gegenkandidaten weichen. Er übernahm nun das Landesrabbinat in Nikolsburg und die Leitung der dortigen Jeschiba. E. zählte neben R. David Oppenheim und R. Abraham Broda als einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. Er hinterließ Novellen zu den Traktaten Sab. und Meg., einen Kommentar zu Abot, Homilien sowie eine Responsensammlung. Einige Gutachten E.s sind in den Werken zeitgenössischer Autoren abgedruckt (Meir Eisenstadt, Panim Meirot I, Nr. 19, 42; Jakob b. Benjamin ha-Kohen, Schab Jaakob, Teil. Or. Ch. Nr. 16, 36). Einige agadische Novellen E.s werden in „Edut be-Jossef" des Josef b. Elieser ha-Levi (Abschn. בלק) angeführt. E. starb am 4. Febr. 1718 in Nikolsburg.

Azulai I ג Nr. 4; *Emden*, Megillat Sefer 92, 95; *Or ha-Chajim*, Nr. 657; *Dembitzer*, Kelilat Jofi I 35 a, II 68 a, 129 b; *Fünn*, Kenesset 207; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 21 f., 98; *Denkwürdigkeiten der Glückl von Hameln* (Berlin 1914), 293–296; *D. Kaufmann*, Samson Wertheimer 89 f.; *Josef kohen Zedek*, Dor Jescharim 11; *Feuchtwang*, Kaufmann-Gedenkb. 376 f.; *Wettstein*, le-Toledot Gedole Jisrael 26 f.; *Wachstein*, Wiener Inschr., passim.

B. S. A. H.

ESKELES, ISSACHAR BERUSCH (ca. 1691 bis 1753), Rabbiner und Finanzmann, Sohn des Rabbiners Gabriel E. und Schwiegersohn des Samson Wertheimer. E. war als Nachfolger seines Vaters mährischer Landesrabbiner und seit 1725 Ober- und Landesrabbiner von Ungarn. Er versah diese Ämter von Wien aus. Im J. 1742 erwirkte er, gemeinsam mit Diego d'Aguilar, die Aufhebung der rigorosen Verordnungen seitens der Militärbehörden gegen die Juden im Böhmen. Im Auftrage der Regierung übertrug E. die Beschlüsse der mährischen Gemeindetagungen (Waadim) ins Deutsche. Die Ausarbeitung E.s blieb im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien und wurde von G. Wolf veröffentlicht (Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren 1880). E. schrieb Novellen zum Traktat Berachot, die unveröffentlicht geblieben sind. Jonathan Eibeschütz widmete E. in seinem Werke: „Keschet Jehonathan" einen Nachruf. E. starb am 2. März 1753 in Wien.

Friedländer, Kore ha-Dorot; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim; *Kaufmann*, Samson Wertheimer; *Wachstein*, Inschriften; *L. Bato*, Die Juden im alten Wien; *Dembitzer* Kelilat Jofi II, 69 a, 130 b, 142 b.

W.

ESKI-SCHEHIR, Stadt in der Türkei (Kleinasien). Nach der in der Nachkriegszeit erfolgten Auswanderung der Griechen aus E. ist der Export von getrockneten Früchten und Teppichen an die Juden übergegangen. Gegenwärtig (1930) leben in E. etwa 1000 Juden.

Zeitschrift „Stambul", Konst. 1925.

W. J. Ka.

ESOBI, ELEASAR BEN CHANAN, hebr. Dichter, Bruder des Josef E., lebte im 13. Jht. in Béziers; sein Geburtsort war zweifellos Carpentras. E. war Zeitgenosse und Freund des R. Abraham Bedersi, der ein von E. ihm gewidmetes Gedicht seinerseits mit einer Dichtung beantwortete. Nach Carmoly sollen sich in der Hss.-Sammlung der Pariser Nationalbibliothek Gedichte von E. befinden, darunter eines, das nach dem Vorbild des Gedichtes בן אדמה von Abraham Ibn Esra abgefaßt ist und mit den Worten נר אלהים נשמת אדם נקראת beginnt.

Carmoly, France Israélite 86; *Neubauer-Renan*, 705 f.; *Gall. Jud.* 104; *Fünn*, Kenesset 139.

B. J. He.

ESOBI, JOSEF BEN CHANAN BEN NATHAN AUS PERPIGNAN, liturgischer Dichter, lebte im 13. Jht., wahrscheinlich als Rabbiner, in Perpignan. Nach Zunz, Graetz und Neubauer soll E. Lehrer des R. Abraham Bedersi gewesen sein, der ihn in seinem Gedicht חרב המתהפכת rühmend erwähnt. Mit dem Dichter Todros b. Jehuda Abulafia stand E. in Verbindung. E.s Gedichte und Schriften sind: 1. Kaarat Kessef (oder „Schir ha-Keara"), Lehrgedicht für seinen Sohn, zu dessen Hochzeit verfaßt. E. ermahnt seinen Sohn, in erster Linie Talmud, Alfassi und Maimonides zu studieren und auch das Studium der Bibel und der hebr. Grammatik nicht zu vernachlässigen, warnt ihn jedoch vor dem Studium der griechischen Philosophie. Das Gedicht erschien zuerst Konst. 1523 und wurde ins Lateinische von Reuchlin (Tübingen 1512 bis 1514) und von Jean Mercier (Paris 1561), ins Englische von Friedmann (JQR 1896) übersetzt;

der dem Gedicht beigegebene Begleitbrief ist in „Kerem Chemed" (Heft 4) abgedruckt. 2. Sefer Milluim, erwähnt in den Responsen des R. Salomo Ben Adret (ed. Konst. 1516, S. 25; vgl. Azulai II, s. v.), wahrscheinlich ein Kommentar in Gedichtform zu den rituellen Vorschriften (vielleicht nur zu den Vorschriften über die Schaufäden). 3. Ein Sulat für das Wochenfest. 4. Eine Elegie für die zehn Märtyrer אזכר ימים מקדם, ins Englische von Israel Gollancz (Jew. Chr. 1901) übersetzt. Vielleicht ist E. Verfasser der Selicha איה נא חסדיך ה׳. Abudarham erwähnt E. in seinem Werke, ed. Prag S. 81a.

Abulafia, Gan ha-Meschalim weha-Chidot, Nr. 225; *Geiger*, in „he-Chaluz" II, 13; *Ker. Chem.*, IV, 11–13; *Wolf*, Bibliotheca IV, 1140–1167; *Zunz*, LG, 351, 480; *idem*, ZG, 466; *Carmoly*, France Israélite, 81f.; *Renan-Neubauer*, Ecrivains Juifs, 366, 468; *idem*, Rabbins 701 ff.; *Landshuth*, Ammude, 90; *Gall. Jud.*, 458f.; *I. Friedmann*, JQR, VIII (1896), S. 534–540; *Graetz*, VII⁴, 80; *Cat. Bodl.*, coll. 1158f. (Nr. 5917); *Benjacob*, 324 (Nr. 1103); 531 (Nr. 428).

B. J. He.

ESOBI, MESCHULLAM BEN CHANAN BEN NATHAN, Autor im 13. Jht., Bruder des Josef E. (nach Carmoly ebenfalls liturgischer Dichter, doch ist von seinen etwaigen Pijutim nichts erhalten). E. wanderte aus der Provence nach der spanischen Stadt Segovia aus (1279), wo er für Daniel b. Isaak ha-katan eine grammatische Schrift „Aguddat Esob" (Ms. in der Pariser Nationalbibliothek) verfaßte. Vielleicht ist E. Verfasser des grammatischen Pentateuchkommentars „Sefer ha-Esobi", der in der Einleitung zu dem im J. 1469 verfaßten Pentateuchkommentar „Sefer ha-Sikkaron" von R. Elijahu b. Samuel (Hs. Bodleiana) erwähnt wird.

Zunz, ZG 465; *Gall. Jud.* 104; *Neubauer-Renan* 706; *Cat. Bodl.*, col. 1459 (Nr. 5917); *Benjacob* S. 7, Nr. 143.

B. J. He.

ESOBI (AZUBI), SALOMO BEN JEHUDA, Rabbiner, geb. in Sofia oder Konstantinopel um 1580. E. übersiedelte später nach Frankreich; im J. 1619 war er in Avignon, wo er an den hohen Feiertagen predigte. 1620 wurde er Rabbiner in Carpentras, 1636 in Turin und Cuneo, 1637 in Livorno, 1647 in Florenz. Sein Todesjahr ist unbekannt. E. war mit dem provençalischen Gelehrten Peiresc befreundet und übersetzte auf dessen Bitte aus dem Hebräischen die astronomischen Tabellen von Immanuel b. Jakob für den Tübinger Professor Schickard. In Carpentras erteilte E. dem gelehrten Bischof von Lodève, Jean Plantavit de la Pause, hebr. Unterricht (1629). E. hinterließ zahlreiche Predigten u. d. T. „Aguddat Esob" (6 Bde., Hss. Günzburg, 387–392; andere Rezension in 5 Bänden Hs. Dukes). Ferner sind einige seiner Briefe an Peiresc sowie ein an ihn von einem unbekannten Verfasser gerichtetes Schreiben erhalten.

Loeb, REJ I, 73f.; XII, 129f.; *Tamizey de Larroque*, ibid. XI, 101–104; XII, 95–106; *Dukes*, ibid. XI, 105–125; 252–265; *Kaufmann*, ibid. XV, 150.

E. U. C.

ESPERANSA (ESPERANZA), GABRIEL AUS SALONIKI, rabbinischer Gelehrter des 17. Jhts., ein Schüler des Rabbiners Daniel Estrumsa in Saloniki (gest. 1654); die Bezeichnung E. soll er nach dem Namen einer Frau geführt haben, die Mutterstelle an ihm vertreten hatte. Von Saloniki kam E. um die Mitte des 17. Jhts. nach Safed und wurde dort Rabbiner (zugleich mit Jonathan Galante u. a. m.). Ein halachischer Streit zwischen E. und dem ägypt. Rabbiner Mordechai b. Jehuda ha-Levi wurde von Mose b. Jonathan Galante geschlichtet (s. Darche Noam von Mordechai b. Jehuda ha-Levi, zu Chosch. M. 23, 30, 31). Von E.s hinterlassenen Schriften (die Azulai noch gesehen hat) sind nur einzelne Responsen erhalten, die in Werken anderer angeführt werden (s. Resp. Halachot Ketanot des Jakob Chagis, I, § 4; „Leb Schelomo" des Salomo b. Benjamin ha-Levi, § 20, 85); Kollektaneen E.s zum Pentateuch sind im „Ez Chajim" des Chajim Abulafia veröffentlicht.

Azulai, I 2, Nr. 2; *Conforte*, Kore ha-Dorot, ed. Berlin 52b; *Or ha-Chajim* 301, Nr. 654; *Fünn*, Kenesset 203.

B. J. He.

ESPERIAL, SAMUEL, Arzt, lebte in Cordova, wahrscheinlich im 14.–15. Jht. E. verfaßte für den Chirurgen David aus Jaen (Provinz in Spanien) ein chirurgisches Buch in spanischer Sprache mit hebr. Lettern u. d. T. „Sefer ha-Dscharachot" (ספר הגארחות; aus dem arab. Dschirachat-Chirurgie), das als Ms. (wohl aus dem 15. Jht.) im Vatikan erhalten ist.

Assemani, Cat. Cod. Orient. Vatic. I, Nr. 372; *Wolf*, Bibliotheca I, S. 1091, Nr. 2047; *Steinschneider*, Jew. Lit. 200; *Kayserling*, Bibl. Esp. 43.

K. J. He.

ESPINOSA, BENJAMIN BEN JAKOB, Rabbiner im 18. Jht., geb. in Tunis, lebte in Livorno, wo er 1755 dem Rabbinerrate angehörte. E. verfaßte: 1. Jefe Nof, ein didaktisches Gedicht (Livorno 1773); 2. Erläuterung zu Kap. VIII von Maimonides' „Hilchot Kle ha-Kodesch", in „Siach Jizchak" von Isaak Nuñes Vais veröffentlicht (Liv. 1766). Auch edierte er: „Peri Ez Hadar", rituelle Vorschriften für den 15. Schebat (Ven. 1762). Zahlreiche Bücher E.s sind Mss. geblieben (s. Mss. Oxf. 2306 und Mss. Liv. 28–30). E. starb am 14. Nov. 1776 in Livorno.

Ghirondi, TGJ 53; *Azulai*, I s. v.; *Cat. Bodl*, 1140; *Neubauer*, CB 804f.; *Or ha-Chajim*, s. v.;

Mortara, Indice, s. v.; *Lattes-Toaff*, Gli studii ebraici a Livorno, 13, 162; *Bernheimer*, Cat. Liv., 22–24.

E. U. C.

ESRA (עזרא בן־שריה, vielfach auch עזרא הסופר genannt, vgl. Esra 7, 6), Hauptträger der Epoche der Restauration in Juda, nach dem babylonischen Exil. E. stammte aus dem zadokitisch-priesterlichen Hause; Esra 7, 1–5 wird sein Stammbaum (nicht ohne Lücken) bis auf den Hohenpriester Aaron zurückgeführt. Nach I. Chr. 5, 40 war E. ein Oheim des ersten nachexilischen Hohenpriesters Josua b. Jehozadak.

Die biblischen Daten über E.

Die Wirksamkeit E.s in Jerusalem begann im Monat Ab im 7. Regierungsjahr des Perserkönigs Artaxerxes I. (458 a), der ihm für seine Tätigkeit in Judäa eine weitgehende Vollmacht gab (Esra 7, 7 u. 11–26). E. wird in einer Darstellung (Nech. 12, 1) bereits unter jenen Männern aufgezählt, die schon mit Serubabel nach der judäischen Heimat gezogen waren, doch handelt es sich wahrscheinlich um eine andere Person oder um einen Schreibfehler (anders Spinoza, mit dem auch manche neuere Forscher annehmen, daß E. bereits in jüngeren Jahren in Judäa geweilt habe, danach aber nach Babylonien zurückgekehrt sei). Die Vollmacht, die Artaxerxes I. E. übergab, umgrenzte seine Tätigkeit dahin, daß er alle Judäer, Priester und Leviten heimführen dürfe, um den Tempeldienst in Jerusalem zu ordnen und auszustatten, wie auch das heilige Gesetz in vollem Umfange in Wirksamkeit treten zu lassen. Aus dem königlichen Schatz wurden ihm Weihgeschenke für das Heiligtum mitgegeben und dazu noch bestimmt, daß für den Opferdienst auch aus der königlichen Kammer eine jährliche Spende zu verabreichen sei. Die wichtigste Bestimmung dieses Erlasses bestand jedoch darin, daß E. die Ermächtigung erhielt, die Gesetzesübertreter in Judäa mit Haft oder Geldstrafe, ja sogar mit Verbannung (d. h. mit Ausschluß aus der jüd. Gemeinschaft) oder mit dem Tode zu bestrafen (vgl. Esra 10, 8). Man hat gegen die Echtheit dieses Erlasses eingewendet, daß der persische Großkönig sich wohl kaum um die Durchführung des mosaischen Gesetzes gekümmert haben kann (so Wellhausen); doch handelt es sich in diesem Falle nicht um das Interesse des Königs für das Gesetz, sondern um den Einfluß, den hochgestellte Juden am persischen Hof ausübten, und durch den sie unmittelbar oder mittelbar den König zur Unterfertigung solcher Edikte veranlassen konnten.

Der Weg E.s nach Jerusalem war ungemein beschwerlich und gefahrvoll. Viel lag E. daran, Leviten um sich zu sammeln und nach Jerusalem zu führen, um durch sie den Tempeldienst musikalisch auszustatten und sich ihrer auch sonst bei der von ihm beabsichtigten Konsolidierung des Judentums zu bedienen. E. scheint

E. und Nechemja

den Versuch gemacht zu haben, die Stadt gegen feindliche Angriffe zu befestigen, was aber eine bedeutende Überschreitung seiner Vollmacht bedeutete; auf eine Anzeige der nichtjüd. Einwohner Palästinas mußte diese Arbeit eingestellt werden (Esra 4, 6–23; vgl. weiter unten). Danach unternahm es E., in Judäa die Mischehen aufzulösen, was um so schwieriger war, als auch Männer in hoher amtlicher Stellung nichtjüd. Frauen hatten; E. und seine Genossen strebten darüber hinaus auch die Entfernung der in diesen Ehen geborenen Kinder an (10, 3). Eine solche Maßregel, die tief in das Volks- und Familienleben eingriff, konnte nicht ohne heftigen Widerspruch und erbitterte Kämpfe in Judäa und unter den Nachbarstämmen durchgeführt werden. Erst mit der Ankunft Nechemjas in Jerusalem (445 a.), der eine weitgehendere Vollmacht vom König Artaxerxes mitbrachte, erhielt die Tätigkeit E.s eine entschiedene Unterstützung. Allerdings tritt E. seitdem mehr in den Hintergrund, während Nechemja die beabsichtigten Reformen, die religiöse und politische Konsolidierung, mit großer Energie und Unerschrockenheit durchführte. In vielen Fällen tritt E. an der Seite Nechemjas auf, wo es galt, die Lehre Moses dem Volke einzuprägen und deren Anordnungen durchzuführen. Wahrscheinlich hat er das Ende des Werkes nicht erlebt; die אמנה, d. h. der religiös-politische Vertrag zur Aufrechterhaltung der Lehre Moses als Grundgesetz, ist von Nechemja und 82 Familienhäuptern, aber nicht von E. unterzeichnet (Nech. 10, 1–28). Die LXX läßt die Einleitungsrede zum Abschluß der אמנה von E. halten (9, 6 ff.), aber die Worte: „Und E. sprach" fehlen im MT, und aus dem Zusammenhang geht vielmehr hervor, daß Leviten diese Ansprache gehalten haben. Im Buche Nechemja wird bei der Feier aus Anlaß der Einweihung der Stadtmauer auch die Anwesenheit E.s erwähnt (12, 36); doch hat wahrscheinlich diese Feier zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden und wurde nur infolge einer redaktionellen Nachlässigkeit erst hier beschrieben.

In späterer Zeit wurde E. als der Wiederhersteller der Tora rühmlich gefeiert. Allerdings erwähnt ihn auffallenderweise Ben Sira nicht, während er seinen Zeitgenossen Nechemja preist (49, 13). Die Samaritaner gedenken E.s mit Worten des Hasses, was sich aus seiner gegen sie gerichteten Wirksamkeit erklärt. Im talmudischen Schrifttum werden viele religiöse Einrichtungen aus alter Zeit auf E. oder auf E.

und sein Kollegium (עזרא ובית דינו) zurückgeführt; so auch die Einführung der Quadratschrift anstatt der althebr. Schriftzeichen, in denen die biblischen Schriften früher niedergeschrieben waren (Sanh. 21b), und die genaue Textierung der Tora (Ab. R. N., cap. 34). Von E. soll nach der talmudischen Tradition auch die „Große Versammlung" ausgegangen sein, welche die jüd. Überlieferung von den Propheten übernommen und weitergeführt habe; daher werden Ab. I, 1 in der Kette der Überlieferung wohl die „Männer der großen Versammlung" erwähnt, nicht aber E., da dieser als Begründer des genannten Kollegiums zu gelten hat. Sonst aber heißt es (Sanh. 20 a), daß E. würdig gewesen wäre, die Tora von Gott auf dem Sinai zu empfangen, wenn ihm nicht Mose damit zuvorgekommen wäre.

E. in der jüd. Überlieferung

In der modernen Bibelforschung galt E. seit Spinoza als Redaktor der Tora; Spinoza schrieb die Redaktion dem E. nicht mit voller Bestimmtheit zu, meinte aber, daß sie im Zeitalter E.s vorgenommen worden sei, und er danach als der Redaktor zu gelten habe. Diese Ansicht war bis vor kurzem in den Kreisen der Bibelkritik nahezu ein Axiom und wurde als solches auch von der Graf-Wellhausenschen Schule behandelt. Erst in neuester Zeit sind manche Forscher davon abgewichen (s. Bibel I).

In der Bibelkritik

Ewald, Geschichte IV; *Graetz* II, 2, Kap. 4; *Geiger*, Das Judentum u. seine Geschichte; *Stade*, Gesch. d. Volkes Israel; *Wellhausen*, Israelit. u. jüd. Gesch.; *Klausner*, Historlja jisreelit I; *Dubnow*, Weltgesch. I; *Ed. Meyer*, Die Entstehung d. Judentums; *Frankel*, Darke; *Weiß*, Dor I; *M. Kegel*, The religions reformation of Esra, Nashville 1923; *Mowinckel*, Stadholdern Nehemia og Esra den skriftlaerde 1916; *Meinhold*, Esra der Schriftgelehrte? (Marti-Festschr. 1925); *Kittel* III (1928).

M. S. S. B-d.

In der islamischen Legende. Die islamische Legende befaßt sich auffallend gern mit E. (arab. Useir). Anlaß dazu gab der Ausspruch Mohammeds (Sure 9, 30): „Die Juden sagen, Useir ist Sohn Gottes; die Christen sagen, Christus ist Sohn Gottes" (Casanova, Journal Asiatique, 1924, S. 356–360, hat allerdings, entgegen der allgemeinen Überlieferung Useir mit Asasel gleichsetzen wollen). E. soll (ähnlich wie Chonia ha-Meaggel, der siebzig Jahre geschlafen habe) in einen hundertjährigen Schlaf versenkt worden sein (vgl. Sure 2, 261, welcher Bericht auf E. bezogen wird); er sei als zwanzigjähriger Jüngling wieder erwacht und habe sich durch Wunder beglaubigt, indem er Blinde sehen und Lahme gehen machte. Die Tora war verloren und in Vergessenheit geraten, E. erneuerte sie: eine Flamme stieg vom Himmel in E.s Leib (vgl. ein ähnliches Bild IV. Esra 14, 39). Nach einer Überlieferung bindet er an je einen Finger ein Schreibrohr und schreibt derart auf einmal mit fünf Rohren die Tora ab (vgl. IV. Esra 14, 24, wo E. fünf Schreibern zugleich diktiert, und Joma 38 b die ähnliche Sage von Ben Kamzar). E. lehrte Israel die Tora und die Sunna (= Überlieferung).

Heller, REJ XLIX, 207–213; *J. Horovitz*, HUCA II (1925), S. 169, 182; *idem*, Koranische Untersuchungen 1926, S. 127f., 167.

G. W. B. H.

Die Bücher Esra. In unseren hebr. Bibelausgaben bilden die beiden geschichtlichen Schriften E. und Nechemja, als eins gezählt, die vorletzten des biblischen Kanons (über andere Anordnungen dieser Bücher im Kanon s. Bibel I). Beide Schriften bildeten auch in älterer Zeit, sogar in der ursprünglichen Form der LXX, ein Buch; in der hebr. Bibel wurden sie zuerst im J. 1448 getrennt. Im Talmud (B. Bat. 15 a) wird die Vereinigung damit begründet, daß Nechemja zu ruhmredig von sich spreche, weshalb seine Denkwürdigkeiten und überhaupt der Teil, der über sein Wirken in Judäa berichtet, nicht mit seinem Namen bezeichnet worden seien. Die hebr. Bibelausgaben, welche die Apokryphen nicht enthalten, bringen zuerst das Buch E. und darauf das Buch Nechemja. Die LXX hingegen stellt das apokryphe E.-Buch als Ἔσδρας α′ an die Spitze, worauf E. mit Nechemja als Ἔσδρας β′ und γ′ folgen. Das sog. 4. E.-Buch wird dort als Ἔσδρας ὁ προφήτης oder Ἔσδρα ἀποκάλυψις bezeichnet. Die lat. Übersetzung hat folgende Anordnung: E. = Esdras I, Nechemja = Esdras II, das apokryphe E.-Buch = Esdras III, das pseudepigraphische (s. weiter u.) = EdsrasIV.

1. *Die kanonischen E.-Bücher.* Die beiden kanonischen Bücher geben nach einer kurzen Einleitung, in der über die Vorgänge in Judäa seit der Rückkehr aus dem babylonischen Exil bis zum Beginn der Wirksamkeit E.s (536 bis 458 a.) berichtet wird, eine ausführliche Schilderung über die Tätigkeit E.s und Nechemjas (458–433 a. oder etwas später). In ihnen sind Aufzeichnungen dieser beiden Männer selbst, in der Ichform, und Berichte von Zeitgenossen redaktionell verarbeitet.

Das Buch E. beginnt mit der kurzen Nachricht von dem Edikt des Perserkönigs Cyrus an die Judäer in Babylonien, daß sie nach Jerusalem zurückkehren dürfen, um dort das zerstörte Heiligtum wieder aufzu-bauen (1, 1–4; vgl. II. Chr. 36, 22–23). Darauf folgt der Bericht über die erste Heimwanderung und die Liste

der Heimgekehrten (שבי הגולה), wie auch die Schilderung der Wiederaufnahme des Opferdienstes in Jerusalem (bevor noch das Heiligtum wieder aufgebaut war) und die Feier des Laubhüttenfestes (1, 5–3, 6). Der Tempelbau wurde noch unter Cyrus durch samaritanische Denunziationen unterbrochen und ruhte bis zum Regierungsantritt Darius'I. (520 a.; 3, 7–4, 5 u. 4, 24–6, 22). Redaktionell ist nach 4, 5 ein kurzer Bericht über Anklagen gegen die Juden von Jerusalem im Anfang der Regierungszeit Xerxes' I. eingeschoben (4, 6), worauf ausführlich von der verhinderten Befestigung Jerusalems unter Artaxerxes I. erzählt wird (4, 7–23); diese Begebenheit trug sich jedoch offenbar erst während der Wirksamkeit E.s in Judäa zu, und der Bericht gehört nicht in diesen Zusammenhang. Mit Kap. 7 beginnt die Erzählung von E.s Zug nach Judäa und seiner Wirksamkeit (Kap. 7–10), wobei ein Teil seinen Aufzeichnungen entnommen und in der Ichform gehalten ist (7, 27–9, 15). — Das Buch enthält auch einige aram. Bestandteile (4, 8–6, 18 u. 7, 12–26); auf die Tatsache der Verarbeitung zweier Quellen, einer aramäischen und einer hebräischen, geht auch die bemerkte chronologische Schwierigkeit zurück. Kap. 7, 12–26 enthält das Edikt Artaxerxes' I. an E. Die aram. Urkunden sind in ihrer Echtheit angefochten worden, dürften aber als authentisch gelten.

Das Buch E.

Dem Buch Nechemja (E. II) liegen in größerem Umfang Aufzeichnungen zugrunde, die der Unterstatthalter in Judäa, Nechemja b. Chachalja, über seinen Aufenthalt und sein Wirken im Lande gemacht hat (1, 1–7, 5; 12, 31–32 u. 37–40; 13, 4–31). Von manchen anderen Teilen, so z. B. 7, 6–73 a ist es zweifelhaft, ob sie diesen Denkwürdigkeiten entnommen sind. Die geschichtliche Erzählung beginnt mit dem Eingreifen Nechemjas in die judäischen Angelegenheiten im 20. Regierungsjahr Artaxerxes' I. (die Jahreszahl 20, Nech. 1, 1 bezieht sich auf die später berichteten Begebenheiten und nicht auf das Gespräch Nechemjas mit dem König, das etwas früher stattgefunden hat). Nechemjas Tatkraft und Entschlossenheit treten in seinen Denkwürdigkeiten deutlich hervor, in denen die Fehler und Gebrechen der Zeit, wie auch die Machinationen der Gegner frei geschildert sind. Trotz aller Hindernisse gelang Nechemja die Befestigung Jerusalems und die Auflösung der Mischehen; sogar Männer wurden von ihm als nicht zu Israel gehörend ausgestoßen (13, 1–3). Im ganzen gibt sich das Buch als die Geschichte der J. 445–433 oder 432. Allerdings weist die Redaktion einige Unstimmigkeiten auf.

Das Buch Nechemja

Nach der Liste der in Judäa Eingewanderten (Nech. 7, 6–73 a, die sich wörtlich auch E. Kap. 2 befindet) geht die Erzählung unvermittelt zu der Einführung der Tora durch E. (7, 73 b–10, 40) über. Die Forschung nimmt an, daß diese Teile des Buches zu E. I gehören und den Aufzeichnungen E.s entnommen sind; mit Sicherheit läßt sich dies nicht bestimmen, da wahrscheinlich E. die Einführung der Tora nur durch das Eingreifen Nechemjas durchgesetzt hat. Jedenfalls hat der Bearbeiter diese Episode einer anderen Quelle entnommen. Die letzte Redaktion des Buches muß in eine viel spätere Zeit gesetzt werden, da die Liste der Hohenpriester bis auf Jaddua, den Zeitgenossen des letzten Perserkönigs Darius III., fortgeführt ist (12, 1–26). So ist es auch zweifelhaft, ob die Liste der Einwohnerschaft in Jerusalem und den anderen judäischen Städten (11, 3–36) die Verhältnisse im Zeitalter Nechemjas wiedergibt. Die אמנה beginnt mit den Worten: „Bei alledem wollen wir nun schriftlich einen festen Bund schließen usw." (10, 1). Dieser Text dürfte kaum den Denkwürdigkeiten Nechemjas entnommen sein, noch weniger aber den Aufzeichnungen E.s, da E.s Unterschrift fehlt. Ebenso wird man annehmen müssen, daß die Schilderung der Feier zur Einweihung der Mauer (12, 27–47) an eine frühere Stelle des Buches gehört.

Wenn auch die beiden Bücher E. I und II bereits in früher Zeit als eins galten, so bildeten sie doch ursprünglich zwei verschiedene geschichtliche Schriften. Das geht schon aus der Wiederholung der Einwandererliste in E. 2 und Nech. 7 hervor. Über ihre Abfassungszeit s. Bibel I. — In unseren Bibelausgaben zählt E. I 10 und E. II 13 Kapitel; hingegen hat die Massora für beide nur 10 Sedarim.

Kommentare von *E. Bertheau* 1862, 2. Aufl. v. *V. Ryssel*, 1887; *A. Kamphausen* 1865; *C. F. Keil* 1870; *H. E. Ryle*, 1893; *G. Siegfried* 1901; *A. Bertholet* 1902; *G. Hölscher* 1910; *E. Nestle*, Zur Frage nach der ursprünglichen Einheit d. Bücher-Chronik, Esra u. Nehemia, Theologische Studien und Kritiken 1879, S. 515 ff.; *A. H. Sayce*, Introduction to the books of Esra, Nehemia and Esther[3] 1893; *A. van Hoonacker*, Néhemie et Esdras, nouvelle hypothèse sur la chronologie de l'époque de la restauration 1890; *A. Kuenen*, Gesammelte Abhandlungen, hrsg. v. Budde 1894, S. 212 ff. u. 370 ff.; *Bernfeld*, Mebo II, 177–200; *M. Kegel*, The religious reformation of Esra 1923.

2. *Das apokryphische E.-Buch.* Die alten Versionen (LXX u. Vulgata) haben in verschiedener Anordnung (s. o.) die historische Schrift, die man jetzt als E. III bezeichnet. Sie bildet in der Hauptsache eine Zusammenstellung aus den kanonischen Büchern II. Chr. (35, 1–36, 21 = III E. 1, 1–55), wobei die Verse 1, 21–22

hinzugefügt sind, E. 1, 1–11 = III E. 2, 1–14; 4, 7–24 = III E. 2, 15–24; 2, 1–70 = III E. 5, 7–46; 3, 1–4, 5 = III E. 5, 47–70; 5, 1–6, 22 = III E. 6, 1–7, 15; 7, 1–10, 44 = III E. 8, 1–9, 36; Nech. 7, 73–8, 12 = III E. 9, 37–55.

Das dritte Buch E.

Es wird jetzt allgemein angenommen, daß der Verfasser dieses Buches die angegebenen Stellen aus den kanonischen Büchern dem hebr. Urtext entnommen hat. Allerdings vertreten auch einige die Meinung, daß dem Buch E. III der ursprüngliche Text der LXX zugrunde liege, während die jetzt vorliegende griech. Übersetzung des kanonischen Buches E. nicht die ursprüngliche sei. Neu ist in E. III außer 1, 21–22 nur die Erzählung von den drei Pagen, die im Vorzimmer des Königs Darius I. darüber stritten, was in der Welt am mächtigsten sei (III E. 3, 1 bis 5, 6). Während der eine den Wein nannte und der andere den König, bezeichnete der dritte dafür das Weib und als noch mächtiger die Wahrheit (hierin ist offenbar eine Verstümmelung der Anekdote zu erblicken, da derselbe Page nicht zwei Dinge zugleich hat anführen können, und es werden ursprünglich wohl vier Pagen gewesen sein). Als der König erwachte und die einzelnen Entscheidungen vernahm, lobte er die des dritten (oder eigentlich vierten) Pagen, der kein anderer als Serubabel war. Auf die Aufforderung, sich etwas für seine weise Entscheidung zu erbitten, erinnerte Serubabel an den unterbrochenen Tempelbau zu Jerusalem und bat den König, die Erlaubnis zur Vollendung des Baues zu erteilen, was der König auch tat. — Die Sprache der Erzählung läßt darauf schließen, daß sie ursprünglich griechisch abgefaßt war; die Anekdote selbst war vielleicht schon früher mündlich unter den Juden, gleichviel ob in Palästina oder in Alexandrien, verbreitet. Josephus hat das Buch bereits gekannt. Der Hinweis darauf, daß der Verfasser wahrscheinlich die Anordnung der kanonischen Bücher E. und Nechemja hinter der Chronik vorgefunden habe, besagt für die Abfassungszeit nicht viel, da der Zeitpunkt der Umstellung der genannten Bücher nicht bekannt ist.

Schürer, Geschichte III; *Guthe* in Kautzsch, Apokryphen; *Rießler*, Der textkrit. Wert des III. Esrabuches, Bibl. Zeitschr. 1907, S. 146ff.; *Jahn*, Die Bücher Esra (A. u. B.) u. Nehemia 1909; *Bayer*, Das 3. Buch Esdras u. sein Verhältnis zu den Büchern, Esra-Nehemia 1911; *Walde*, Die Esdrasbücher der LXX 1913; *Bernfeld*, Mabo III, S. 216–218; *M. J. bin Gorion*, Born Judas I, S. 22ff.; *Treuenfels* in Lbl. Or. 1850, Nr. 15ff., 1851, Nr. 7ff.; *Büchler* in MGWJ 1897, S. 1ff., 49ff., 97ff.; *Howorth* in The Academy. of Jan.–Juni 1893; *idem* in Proceedings of the Society biblical archeology 1901–07; *Fischer* in Bibl. Zeitschr. 1904, S. 351ff.

3. *Die E.-Apokalypse.* In verschiedenen Bibelversionen (lateinisch, syrisch, äthiopisch, arabisch, armenisch, sahidisch) findet sich die sog. E.-Apokalypse, die in der jetzt vorliegenden Fassung der Vulgata 16 Kapitel enthält, während sie ursprünglich nur die Kap. 3–14 umfaßte; die Kap. 1–2 u. 15–16 sind wohl Zusätze von christlicher Hand, da sie in den orientalischen Bibelversionen fehlen. In der äußeren Form hat die E.-Apokalypse mit der im Buche Dan. Kap. 8–12 große Ähnlichkeit; in beiden werden ex eventu Weissagungen für die Zukunft geboten, auch wird in E. IV Klage darüber geführt, daß Israel, das Volk Gottes, so schwer unter der Herrschaft der Heiden zu leiden habe. In sieben Visionen wird E. darüber belehrt und ihm die Zukunft, das Ende der Leiden Israels, verkündet. Gewisse Anzeichen weisen auf die nahe bevorstehende Erlösung hin (1. Vision 3, 1–5, 19); auf die Frage E.s, warum die Leidenszeit nicht abgekürzt würde, damit schon das gegenwärtige Geschlecht die Erlösung erlebe, wird ihm die Antwort zuteil, es liege dies in dem Plane der göttlichen Vorsehung, da sonst die Erde nicht alle bereits geborenen und gestorbenen wie die noch zu erwartenden Menschen tragen könnte (2. Vision, 5, 20–6, 34). Weiter wird erörtert, daß die Welt eigentlich nur um des Volkes Israel willen geschaffen sei; auf die Frage, warum Israel diese Welt gar nicht besitze, erhält E. die Antwort, dies sei durch die Sünden des Volkes verursacht. Israel müsse zuerst eine Läuterung erfahren, worauf Gott das letzte Gericht abhalten werde. Die Gerechten, unter ihnen auch E. selbst, würden auferstehen und der ewigen Seligkeit teilhaftig werden, während die Sünder der ewigen Pein verfallen werden. Man habe sich aber nicht um die Sünder zu kümmern, sondern nur um die Gerechten (3. Vision, 6, 35–9, 25). Die folgende 4. Vision (9, 26–10, 60) enthält eine Klage über das zerstörte Zion: E. hört ein Weib über den Tod ihres Sohnes jammern und schilt sie deswegen, da sie doch über die Verwüstung Zions klagen sollte; diese Vision wird wohl unmittelbar nach dem Fall Jerusalems im J. 70 entstanden sein. Die 5. Vision (Kap. 11–12), in dunklen Andeutungen über den Adler (das vierte Reich bei Daniel) gehalten, dem verschiedene Köpfe und Flügel gewachsen sind, spielt offenbar auf Rom unter der Herrschaft der drei flavischen Kaiser an. Während der erste (Vespasian) unter großen Qualen stirbt, wird der zweite (Titus) vom dritten (Domitian) umgebracht, aber auch dieser wird darauf getötet (im Orient war das Gerücht verbreitet, daß Vespasian eines qualvollen Todes gestorben und Titus von

Das vierte Buch E.

seinem Bruder Domitian umgebracht worden sei). In einer 6. Vision (Kap. 13) wird dann die Ankunft des befreienden Messias verkündet, und in der letzten Vision (Kap. 14) wird E. ermahnt, die ihm zuteil geworden Belehrung vorerst geheimzuhalten, sie aber schriftlich niederzulegen. Er diktiert darauf in 40 Tagen fünf Schreibern 94 Bücher, von denen 70 nur einem kleinen Kreis bekanntgegeben werden sollen. Hierin liegt offenbar eine Anspielung auf die 24 kanonischen Bücher und 70 apokryphische Schriften (um jene Zeit [ca. 100 p.] mögen tatsächlich so viele Apokryphen vorhanden gewesen sein).

Aus dem Inhalt des Buches geht fast gewiß hervor, daß es nach dem Tode Domitians entstanden ist; einige Teile, insbesondere die ersten Visionen, gehören einer etwas früheren Zeit an (zwischen 70 und 96). Als Ursprache des Buches wird man wohl das Hebräische anzusehen haben; verschiedene Fehler in der Übersetzung lassen sich auf Mißverständnisse und falsche Lesungen des hebr. Urtextes zurückführen.

Schürer, Geschichte III; *Gunkel* in Kautzsch, Pseudepigraphen; *Bernfeld*, Mabo III, S. 207/10; *Hilgenfeld*, Messias Judaeorum 1869; *idem*, Die Propheten Esra u. Daniel 1863; *Fritzsche*, Libri apocr. 1871; *Bensly-James*, The fourth book of Esra 1895; *Violet*, Die Esra-Apokalypse 1910; *Gutschmidt*, Kleine Schriften II, 211 ff.; *Volkmar*, Das 4. Buch Esra 1858; *Ewald*, Abhandl. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1862/63, S. 133 ff.; *Renan*, Revue de deux mondes 1875, S. 127 ff.; *Dillmann*, SBAW 1888, S. 215 ff.; *Wellhausen*, Skizzen und Vorarbeiten VI (1899), S. 234 ff.; *Mundle*, Das religiöse Problem des IV. Esrabuches, ZAW 1929.

M. S. S. B-d.

ESRA (Amoräer) s. Asarja.

ESRA (ASRIEL BEN MENACHEM?) aus Gerona, Kabbalist, lebte in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jhts. Zacuto bezeichnet R. Esra als Lehrer des Nachmanides und gibt das J. 1238 als sein Todesjahr an. In einer Hs. des British Museum (Cod. Gaster 956) wird der Verfasser des kabbalistischen Kommentars zu HL (s. u.) „der große Rabbiner, unser Lehrer Esra, Lehrer und Schwiegervater des R. Mose b. Nachman" genannt. Als Autor des kabbalistischen Kommentars zu den Gebeten (s. u.) figuriert im Ms. Parma (Perreau 105, Stern 46) und in anderen Hss. „R. Esra ... nebst seinem Schwiegersohn R. Asriel". Nach Schem Tob b. Abraham Ibn Gaon (erste Hälfte des 14. Jhts.) haben R. Esra und R. Asriel aus Gerona einen kabbalistischen Kommentar zu den talmudischen Agadot, R. Esra außerdem einen Gebetbuch-Kommentar verfaßt; beide seien Schüler Isaaks des Blinden gewesen. Als zwei verschiedene Personen werden Esra und Asriel auch von dem zeitgenössischen Dichter Meschullam b. Salomo Dapiera aus Gerona (in einem polemischen Gedichte gegen die Maimunisten), ferner von Abraham Abulafia (zweite Hälfte des 13. Jhts.) aufgeführt. Spätere Kabbalisten, wie Meir Ibn Gabbai und Chajim Vital im 16. Jht., halten die beiden ebenfalls auseinander. Alle diese Zeugnisse sprechen entschieden gegen die von Landauer, Michael, Jellinek und Ehrenpreis angenommene Identität Esras mit Asriel (b. Menachem?), dem Autor der Schrift עזרת ה׳ über die zehn Sefirot. Dieser wird in mehreren Mss. der letztgenannten Schrift, ferner im „Schoschan Sodot" des Mose b. Jakob aus Kiew (15. Jht.) als Schüler des Nachmanides bezeichnet und war nach den obenerwähnten handschriftlichen Notizen der Schwiegersohn Esras. Da die beiden Kabbalisten jedoch gleichzeitig in derselben Stadt lebten und ähnlich klingende Namen hatten, wohl auch einzelne Schriften gemeinsam verfaßt haben, wurden sie bereits von Menachem Recanati (Ende des 13. und erste Hälfte des 14. Jhts.) miteinander verwechselt und ihre Schriften und Lehrsätze bald dem einen, bald dem anderen zugeschrieben. In der Geschichte der Kabbala zählen sie daher nur als eine einzige Person (Graetz).

Die Frage der Identität von Esra und Asriel

Esra und Asriel sind als die Verfasser folgender Schriften bekannt: 1. Kommentar zu HL; enthält u. a. kabbalistische Erläuterungen der biblischen Gebote und eine Zurückführung der 613 Gebote auf den Dekalog, ferner Erklärungen zu einzelnen Kapiteln von Dan. und Sech. Als Autor figuriert im Ms. Leyden (Cod. Warner 32) und in anderen Hss., ferner bei Isaak aus Akko (Anfang des 14. Jhts.) und im Pentateuchkommentar des Menachem Recanati R. Esra; hingegen nennt Recanati in seiner Schrift „Taame ha-Mizwot" (S. 4) R. Asriel als den Autor, und auch einzelne Hss. weisen diesen Verfassernamen auf. Aus einer Stelle des Kommentars geht hervor, daß er vor 1240 geschrieben ist; zur Zeit der Abfassung stand der Autor an der Schwelle des Greisenalters. Das Buch erschien in einer sehr fehlerhaften Ausgabe Altona 1764 (vom Herausgeber fälschlich dem Nachmanides zugeschrieben). — 2. Kommentar zum „Buche der Schöpfung" (Sefer Jezira), in den Hss. und Druckausgaben dieses Buches gleichfalls irrtümlich Nachmanides zugeschrieben, ed. pr. Mantua 1562. Vielleicht ist die Schrift mit dem von Mose Botarel u. d. T. „Sefer ha-Milluim" angeführten kabba-

Werke

listischen Buch des Asriel b. Menachem identisch. Abraham Abulafia nennt in der Einleitung zu seinem „Ozar Eden Ganus" (abgedruckt in „Bet ha-Midrasch" ed. Jellinek III, S. XLIII) zwei Kommentare zu „Sefer Jezira", von denen der eine R. Esra, der andere R. Asriel zum Verfasser hat. — 3. Kommentar zu den Gebeten, handschriftlich mehrfach vorhanden; Verfasser ist nach Schem Tob Ibn Gaon und der Angabe in verschiedenen Hss. Esra, vielleicht in Gemeinschaft mit Asriel (s. o.). Die Schrift wird auch im Ritualwerk „Orchot Chajim" des Aaron b. Jakob ha-Kohen (1. Hälfte des 14. Jhts.) unter dem Namen Esras zitiert. — 4. Kommentar zu den talmudischen Agadot, nach der Reihenfolge der Traktate geordnet, u. a. im „Taame ha-Mizwot" von Recanati (15 a–b) zitiert; der Kommentar, der nach Schem Tob Ibn Gaon ein gemeinschaftliches Werk von Esra und Asriel darstellt, befindet sich handschriftlich in einer kürzeren, dem R. Esra b. Salomo zugeschriebenen Rezension in der Vaticana (Nr. 185), und in einer längeren Fassung, als deren Autor R. Asriel bezeichnet wird, in Jerusalem. Der Kommentar Esras (kürzere Rezension) zu Ber. und teilweise zu Taan. und Meg. wurde ohne Nennung des Verfassers in der Sammelschrift „Likkute Schichecha u-Fea" von Abraham Almalich veröffentlicht (Ferrara 1556). Die jerusalemer längere Fassung des Asriel (Ms. der Nationalbibliothek Nr. 91 8^0) erstreckt sich auf die Traktate Ber., Taan., Meg. und Chag. Ein Spezimen daraus (zu Taan.) hat Scholem im Katalog der jerusalemer kabbalistischen Hss. (1930) ediert. — 5. Esrat Adonai, über die zehn Sefirot in Fragen und Antworten. Diese Schrift, in vielen Mss. erhalten, hat zweifellos Asriel zum Verfasser. Seine Autorschaft ergibt sich aus einer Bemerkung Isaaks von Akko und aus einer Notiz am Ende der Schrift selbst. In einigen Hss. wird noch hinzugefügt, daß der Inhalt des Buches auf mündlichen Überlieferungen beruhe, die Asriel von Nachmanides empfangen hätte. Asriels Sefirot-Erklärungen wurden teilweise in der Sammelschrift „Likkutim me-Rab Hai Gaon" (Berditschew 1798), vollständig in der Goldbergschen Ausgabe von Meir Ibn Gabbais „Derech Emuna" (Berlin 1850) ediert, jedoch ohne Angabe des Titels und ohne das Vorwort Asriels, das u. a. wichtige biographische Notizen über den Autor enthält. Aus dieser zuerst von S. Sachs veröffentlichten Vorrede ist zu ersehen, daß Asriel bereits in früher Jugend von Ort zu Ort gewandert war, um sich von Kennern in der Geheimlehre unterweisen zu lassen und später selbst für diese Lehre werbend aufzutreten; er schildert die Dispute, die er mit den philosophisch Gebildeten geführt hatte, um sie von der Wahrheit der Kabbala zu überzeugen. Zur Entkräftung der Einwände jener rationalistischen Skeptiker habe er diese erotematische Schrift über die Grundlehren der Kabbala verfaßt.

Die Sefirot-Lehre

Asriels kabbalistisches System beruht hauptsächlich auf der Lehre vom En-Sof und von den Sefirot. Gott ist das schlechthin Unendliche, Unbestimmbare — En-Sof. Dieser Terminus war zu Asriels Lebenszeit in kabbalistischen Kreisen anscheinend geläufig, wurde aber erst von ihm in die Literatur eingeführt; in der Form „en lo tichla" kommt die wahrscheinlich auf das griechische ἄπειρος zurückgehende Bezeichnung schon bei Gabirol vor. Von Gott läßt sich weder Wille und Absicht noch Denken und Tätigkeit aussagen; er ist die absolute Vollkommenheit und Unwandelbarkeit. Es gibt nichts außerhalb des En-Sof; das All ist in ihm. Gleichwohl ist das En-Sof keineswegs intramundan (dieser Standpunkt der transzendenten Immanenz ist schon im Midrasch angedeutet; vgl. Gen. r. Kap. 68, zu Gen. 28, 11). Da nun das absolut unveränderliche, sich stets gleichbleibende Urwesen unmöglich die Entstehung der Welt gewollt oder beabsichtigt haben kann, die mangelhafte, begrenzte Welt auch nicht unmittelbar vom En-Sof hervorgebracht sein kann, weil sie sonst an seiner Unendlichkeit teilhaben müßte, schiebt Asriels Lehre, ähnlich wie die Neuplatoniker und Gabirol, intelligible Prinzipien zwischen Gott und die endliche Welt ein und nennt diese Mittelwesen in Anlehnung an das „Buch der Schöpfung" Sefirot. Das All war von Ewigkeit her im Wesen des En-Sof als Dynamis enthalten; der Schöpfungsakt besteht in der Umsetzung des potentiell Vorhandenen in die Aktualität. Zuerst strahlte vom En-Sof eine als „Rum Maala" bezeichnete höchste Potenz aus, die erste Sefira (bei den späteren Kabbalisten „Keter" genannt); aus dieser sind dann alle übrigen Sefirot hervorgegangen. Die Sefirot in ihrer Gesamtheit sind Wurzel und Urgrund alles Endlichen. Die Entstehung der sichtbaren, endlichen Welt ist also nicht als ein Hervorgehen aus dem Nichts zu begreifen, vielmehr als ein Ausströmen (Azilut) aus der Überfülle des En-Sof. Diese Emanation ist eine permanente; vom En-Sof strömen fortgesetzt lebenspendende und lebenerhaltende Kräfte aus. Der Charakter der Emanation ist ferner ein dynamischer; durch die Ausstrahlung der göttlichen Kräfte tritt keinerlei Verminderung im Wesen des En-Sof ein. Die Emanation vollzieht sich in allmählicher Abstufung vom Geistigen ins Stoffliche, vom Unendlichen ins Endliche, und dieser stufenweise erfolgende Übergang wird

eben durch die Sefirot vermittelt. Jede Sefira empfängt ihre Kraft von der ihr vorangehenden und teilt der ihr folgenden von ihrer Kraft mit, jede ist also tätig und leidend (מקביל ומתקבל) zugleich. Die Zahl der Sefirot beträgt bei Asriel wie im „Buche der Schöpfung" und bei allen späteren Kabbalisten zehn; er gliedert sie entsprechend der neuplatonischen Dreiteilung der Weltsphären (νοῦς, ψυχή, φύσις) in drei Hauptgruppen: die oberen drei bilden die intelligible, die mittleren drei die beseelte, die letzten vier die unbelebte Welt. Asriel kann als der erste kabbalistische Systematiker bezeichnet werden; er hat die losen Elemente der früheren mystischen Spekulation zu einem festgefügten Lehrgebäude gestaltet. Wesentliche Bestandteile seiner Lehre sind allerdings den Systemen Plotins und Gabirols entlehnt, doch hat er sie in durchaus selbständiger Weise umgebildet. Die Einwirkung Asriels und E.s auf die späteren Kabbalisten war sehr nachhaltig, wenn auch ihre unmittelbaren Nachfolger wenig zur Vertiefung der kabbalistischen Probleme beigetragen haben. Völlig ablehnend zur theoretischen Sefirotlehre Asriels verhielt sich Abraham Abulafia, der Wortführer einer „prophetischen", mehr auf das Praktisch-Religiöse gerichteten Kabbala, während Isaak Ibn Latif die mystische Spekulation in die Richtung des aristotelisch-maimunistischen Rationalismus umzulenken suchte. Erst die auf Latif folgende Kabbalistengeneration knüpfte wieder an E.s und Asriels Gedanken an und baute sie weiter aus.

Or ha-Chajim, Nr. 1151; *Landauer*, Lbl. Or. VI, 196; *Jellinek*, Beiträge zu Gesch. d. Kabbala I, 39ff., 61ff.; II, 32ff.; *Cat. Bodl.*, col. 755; *Steinschneider*, Cat. Leyden S. 136; *idem*, Cat. München Nr. $11^{3,5}$, 92^{7}, 221^{2}, 240^{2}, 311^{5}; *Graetz* VII^{3}, 60f., 63, 69, 71f., 381, 388ff.; *Ehrenpreis*, Die Entwickelung der Emanationslehre in der Kabbala des XIII. Jhts., 24ff.; *Bloch*, Die jüd. Mystik und Kabbala, Winter-Wünsche III, 261; *Myer*, Qabbalah 284ff.; *Neumark*, Toledot ha-Pilossofija be-Jisrael S. 276ff.; *Scholem*, Kirjat Sefer VI, 263, 387, 392; *idem*, Cat. Cod. Cabbal. Hebr. etc., in „Bibliotheca Hierosolymitana" (1930), S. 1ff., 190ff.

K. M. Z.

ESRA BEN EZECHIEL HA-BABLI aus Bagdad, hebr. Dichter des 18. Jhts., verfaßte ein didaktisches Werk mit einer Einleitung in Versen und einem eigenem Kommentar u. d. T. „Tochechot Mussar" (Konst. 1731, nach anderen: 1735/36).

Benjacob 617, Nr. 39; *D. Sassoon*, Enc. Jud. III, Sp. 959.

B. J. S.

ESRA, JOSEF BEN ISAAK s. Ibn Esra, Josef Ben Isaak.

ESRA AUS MONTCONTOUR, Tossafist, lebte in Montcontour in Frankreich (Dep. Vienne) im 13. Jht. E. wird auch mit dem Titel ha-Nabi erwähnt (so Haggahot Mordechai zu Jeb. Ende; Tossaf. Git. 88a; Schebu. 25a), was nach Zunz als ein damals gebräuchlicher Ehrentitel oder vielleicht als die hebr. Übersetzung des französischen Namens „Profiat" aufzufassen ist. Ferner wird er in Tossaf. unter dem Namen E. (Tossaf. B. Bat. 28a) oder irrtümlich als Asriel (Tossaf. B. Kam. 24a) oder auch als der „Rabbiner-Prophet aus Montcontour" (Tossaf. R. Perez zu B. Kam. 23b) angeführt. Eine Entscheidung des E. führt Meir aus Rothenburg in seinen Responsen an (ed. Cremona, Nr. 312). E. ist nach Groß identisch mit Eser aus Montecontour, der als halachische Autorität in einer handschriftlich erhaltenen Sammlung von Dezisionen und Responsen (Ms. Halberstamm, Nr. 345) zitiert wird, sowie mit dem E. ha-Nassi (richtig: ha-Nabi), der ein Schüler des Tossafisten Isaak b. Samuel des älteren gewesen sein soll.

Freimann, Einl. zu Sefer Machkim S. VII, Anm. 17; *Zunz*, ZG 49, 565; *idem*, LG 355, 466f.; *Gall. Jud.* 337, 376 Nr. 7; *Or ha-Chajim* 565, Nr. 1148.

F. J. He.

ESRA BEN TANCHUM, hebr. Dichter aus dem Rheinlande, lebte im 12. Jht. In einer Selicha beklagt er die während des Pessachfestes 1147 Ermordeten.

Landshuth, Ammude 301; *Zunz*, LG 268; *idem*, SP 23, 139; *idem*, Rit. 127; *Ziemlich*, Machsor Nürnberg 23; *Egers*, ZGJD I, 392.

E. J. S.

ESRACH, ABRAHAM BEN MATTITJAHU, mittelalterlicher liturgischer Dichter, lebte in Griechenland oder Süditalien. Ein altes griechisches Machsor in der Bodleiana (2895 fol. 31a–40a) enthält E.s Pessach-Jozer „Aschorer le-Maschpil u-Merim", in dem einige Male der Name אברהם המכונה אזרח בר רבי מתתיה akrostichisch gezeichnet ist. Der sechsteilige Aufbau dieser Komposition (Jozer, Silluk, Ofan [anf. „Gan naul"], Sulat, Geula, „Berach Dodi") erinnert an die gleichartigen Dichtungen altrömischer Pajtanim im 11. und 12. Jht.

Neubauer, CB II, 408f.

B. J. S.

ESRIM WEARBA, MOSE, Talmudist und jüd.-deutscher Schreiber (Verfasser oder Kopist?) aus dem 15. Jht. E. stammte aus Deutschland und lebte zwischen 1470–1480 in Palästina; in diesen Jahren war er in einen wissenschaftlichen Streit zwischen Josef Colon und Mose Capsali verflochten. In einer Hs.- Rezension des jüd.-

deutschen „Schmuel-Buches", die dem 15. Jht. entstammt und in Cod. 92 der Pariser Nationalbibliothek vorliegt, wird E. als derjenige erwähnt, der „das buch gemacht hat mit seiner hant"; unentschieden bleibt, ob E. der Verfasser (so Rubaschow) oder nur Abschreiber des „Schmuel-Buches" (M. Weinreich u. M. Erik) gewesen ist.

Z. Rubaschow in „Zukunft" (New York), Juli 1927; *M. Weinreich*, Bilder fun d. jidd. literaturgesch. (Wilna 1928), S. 107–111; *M. Erik*, Die gesch. f. d. jidd. lit. (Warschau 1928), S. 116f.

I. Sch.

ESSÄER (ESSENER, Ἐσσαῖοι bzw. Ἐσσηνοί), jüd. Ordenssekte Palästinas, zuerst in hasmonäischer Zeit (um 150) erwähnt, hatte ihre Blütezeit in der römischen Epoche und scheint während des Krieges der Römer gegen die Juden untergegangen zu sein. Die Bedeutung des Namens ist nicht geklärt, am ansprechendsten ist die Ableitung von dem syrischen חַסָּה fromm (plur. stat. abs. חַסִּין = Ἐσσηνοί, stat. emphat. חַסַּיָּא = Ἐσσαῖοι). Zu Philos Zeiten zählte der Orden 4000 Mitglieder, die viele Städte und Dörfer Palästinas bewohnten. Plinius kannte ihre Ansiedlungen in En-Gedi am Toten Meer (n. h. V, 17).

Organisation

Die Ordensmitglieder waren fest organisiert, wohnten in geschlossenen Siedlungen und lebten in völliger Gütergemeinschaft. Das gemeinsame Vermögen wurde von eigens dazu bestimmten Ordensbrüdern verwaltet. Niemand besaß eigene Wohnung oder Kleidung (ihre Tracht bestand aus einem weißen Gewand) oder irgendwelches Privateigentum. Da sie die Ehe verwarfen, pflanzte sich ihr Orden nur durch Zuzug Freiwilliger fort, die ihr Gut an die gemeinsame Kasse abgeben und eine Probezeit von drei Jahren bestehen mußten. Im ersten Jahr lebten diese Novizen nach den Gesetzen der Sekte, aber von den Vollmitgliedern getrennt. Am Ende dieser Frist wurden sie zu den rituellen Waschungen zugelassen. Erst nach Ablauf von weiteren zwei Jahren wurden sie in die Gemeinschaft des Ordens aufgenommen und mußten sich dabei durch feierliche Eide zur Befolgung ethischer und religiöser Vorschriften sowie zur absoluten Offenheit gegenüber den Ordensbrüdern und Geheimhaltung ihrer Ordenslehren verpflichten (sonstige Eide waren bei den E. streng verpönt). Von nun an durften sie auch an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen, die durch den vom Orden speziell dazu bestimmten Bäcker und Koch verteilt wurden. Vor jeder Mahlzeit war es üblich zu baden; vor und nach der Mahlzeit beteten die Priester. Das Essen selbst wurde speziell von Priestern zubereitet, da die E. Speisen, die nicht nach ihren Vorschriften vorbereitet waren, nicht aßen. Der soziale Charakter des Ordens zeigte sich auch in der Ablehnung der Sklaverei sowie in der Unterstützung Hilfsbedürftiger und Altersschwacher. Eine kleine, weniger asketisch gerichtete Gruppe gestattete Eheschließungen der Ordensbrüder.

Ihre Tagesbeschäftigung war fest geregelt. Vor Sonnenaufgang hielten sie ein gemeinsames Morgengebet ab und wandten sich dann ihren verschiedenen Berufsarbeiten, meist Ackerbau und Handwerk, zu. Um Mittag versammelten sie sich wieder festlich gekleidet im gemeinsamen Speiseraum und begannen und beschlossen ihre feierliche Mahlzeit mit einem Tischgebet. Das gleiche taten sie gegen Abend nach Beendigung ihrer Tagesarbeit.

Lehre

Ihre religiösen Ansichten stimmten weitgehend mit den allgemein jüd., speziell den pharisäischen, überein: so im Vorsehungsglauben, in der Pflege der Tora, die während des Gottesdienstes gelesen und erklärt wurde, und der strengen Beobachtung des Sabbats, an dem sie nicht einmal ihre Notdurft zu verrichten wagten. Neben der mündlichen Lehre kannten sie noch gewisse geheime Traditionen, die sie in besonderen Büchern aufbewahrten. Es waren medizinische und besonders magische Schriften über die Namen der Engel und Zukunftsweissagungen. Unter den E. war die Gabe der Prophetie verbreitet, und Josephus erwähnt mehrfach weissagende E. Ihre Literatur ist nicht erhalten; moderne Versuche, in den erhaltenen jüd. Apokryphen essäische Ideen wiederzufinden, sind nicht geglückt. Außerdem unterscheiden sich die E. vom offiziellen Judentum ihrer Zeit durch ihre Lehre von einem strengen Gericht, das über die Seelen der Verstorbenen abgehalten wird und Lohn und Strafe für das Leben im Jenseits bestimmt. An die leibliche Auferstehung scheinen sie, jedenfalls nach dem hellenisierenden Bericht des Josephus, nicht geglaubt zu haben. In schärfsten Gegensatz zur offiziellen Richtung traten sie durch Ablehnung des Tieropfers für den Tempelkult. Vielleicht wurden sie hierzu durch eine vegetarische Askese veranlaßt (von einer solchen wird allerdings nichts berichtet). Wahrscheinlicher aber ist, daß ihre geweihten Gemeinschaftsmahlzeiten, die ebenso wie die vielen vorgeschriebenen Waschungen den Charakter von Sakramenten trugen und die Sekte zu einer typischen Mysteriengemeinschaft machten, ihnen das Kultopfer ersetzten. Dieser Sakramentkultus der E., eine einzigartige Erscheinung im Judentum der Zeit, hat vielleicht auf das junge Christentum und gewisse judenchristliche Sekten des Ostjordanlandes, so z. B.

auf die Ebioniten, eingewirkt oder ist aus den gleichen ursemit. Anschauungen wie jene entstanden.

Die Rolle der E. im politischen Leben Judäas war nicht besonders groß. Unter ihnen befanden sich manche, die staatliche Ämter bekleideten, da Gehorsam der Behörde gegenüber eine der heiligen Pflichten der E. war. Ihre Beziehungen zu Herodes sowie zu Archelaos scheinen durchaus loyal gewesen zu sein. Ein Essäer Menachem soll sogar mit Herodes befreundet gewesen sein. Im Kriege gegen Rom (66–70 p.) schlossen sich manche E. den Zeloten an. Ein großer Teil Judäas, darunter die Gebiete von Lydda, Jaffa und Emmaus, wurde zur Zeit dieses Krieges unter die Herrschaft des Essäers Jochanan gestellt, der seine Macht dazu ausnutzte, Askalon anzugreifen, wobei er den Tod fand.

In der Frage über den Ursprung der E. und ihrer Ordensregeln gehen die Meinungen der modernen Gelehrten weit auseinander. Die einen (Zeller, Schürer, Isr. Lévy) nehmen an, daß sie von griechischen, speziell pythagoreischen und orphischen Ideen beeinflußt wären. Demgegenüber wurde (von Bousset und Bauer) betont, daß Philo und Josephus die E. bewußt nach dem Vorbild griechischerPhilosophenschulen und ihrer literarischen Idealschilderungen darstellten und daß außerdem die Berührungen keinesfalls ausreichten, um Abhängigkeit der E. von den Regeln griechischer Philosophenorden festzustellen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Ordensbildung sich autonom aus innerjüd. Tendenzen (Reaktion gegen die Verweltlichung des Judentums in der hasmonäischen Zeit, also ein Analogon zur Bildung des Pharisäertums) entwickelt hat. Ob und wieweit dagegen die Ausbildung der Sakramentsideen auf Einwirkungen allgemein verbreiteter semitischer (oder gar iranischer) Vorstellungen zurückzuführen ist, ist bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung nicht mit Sicherheit festzustellen. In den talmudischen Schriften ist nichts erhalten, was man direkt auf die E. beziehen könnte; die חשאים, deren Name mit dem der E. kombiniert werden kann, stehen, nach Schek. V, 6, in enger Beziehung zum Tempeldienst, und die sog. חסידים ראשונים scheinen, ebenfalls im Gegensatz zu den E., die Opfergesetze streng beobachtet zu haben.

Philo, Quod omnis probus liber sit 75ff.; *idem*, bei Eusebius, Praep. ev. VIII, 11; *Josephus*, Ant. XIII, 171ff.; 298; 311; XV, 371ff.; 378; XVII, 346; XVIII, 11; 18ff.; *idem*, BJ, II, 119–161; 567; III, 11; V, 145; Vita, 10; *Plinius*, n. h. V, 17; *Dio Chrysostomos* bei Synesius, Opera ed. Petav. p. 39.; *E. Zeller*, Philos. d. Griech. III, 2, 277f.; *idem*, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1899, S. 195f.; *Wellhausen*, Isr. u. jüd. Gesch. 311f.; *Schürer*, II, 651–680 (ibid. weitere Literatur); *Büchler*, Types of Jewish palestinian Piety 1922; *Bousset-Gressmann*, Rel. d. Jud. im hellenist. Zeitalter 456ff.; *Ed. Meyer*, Christentum II, 393f.; *W. Bauer*, in Pauly-Wissowa, Supplement IV s. v. Essener; *Isidor Lévy*, La légende de Pythagore de Grèce en Palestine, 1927.

E. H. Le.

ESSEG s. Osijek.

ESSEN (hebr. עסא), Stadt in der Rheinprovinz. Im Stift E. werden Juden allgemein in einem Vogteibrief des Grafen Eberhard von der Mark 1291 erwähnt; danach blieb die Äbtissin des Stiftes E. Inhaberin des Judenregals. Die ältesten Geleitsbriefe stammen aus den J. 1409, 1454 und 1491. Die Judenschaft von E., die 1642 zum erstenmal als Gemeinschaft auftritt, erhielt 1791 zum letzten Male von der Äbtissin das Geleit. Seit 1399 standen die Juden in der Steuerliste der Stadt. Seit der Mitte des 15. Jhts. ist das Mitbestimmungsrecht der Stadt über sie im städtischen Gebiet nachzuweisen. 1349 wurden die Juden aus E. vertrieben; in den J. 1545–78 wohnten keine Juden in E. 1598 wurde die erste städtische Judenordnung erlassen, die, wie die stiftische Judenordnung aus dem J. 1695, insbesondere ihre Erwerbsverhältnisse regelte. In den J. 1662–86 führte die Fürstäbtissin mit der Stadt einen heftigen Streit um Judengeleit und Judengerichtsbarkeit. 1652 gab es 7, 1777 12, 1791 13 Juden in E. Die Juden waren auf den Geldhandel beschränkt, seit dem Ende des 17. Jhts. traten Viehhandel, Metzgerei und Kleinhandel mit verschiedenen Waren trotz des Widerstandes der Gilden hinzu. Vereinzelt lebten in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. Judenärzte in E. Als von der Mitte des 19. Jhts. an die Stadt E. ihren Aufschwung nahm, entwickelte sich auch die jüd. Gemeinde; sie zählte 1805 19, 1866 600, 1869 750 und gegenwärtig (1930) etwa 5000 Seelen.

Seit 1858 besteht „die Synagogengemeinde Essen". Die älteste Synagoge wird 1683, als nahe dem Steeler Tor gelegen, erwähnt und war offenbar bis 1808 im Gebrauch, die nächste Synagoge stand in der Weberstraße, die folgende wurde an derselben Stelle 1870 erbaut; die heutige am Steeler Tor (seit 1913), eine der schönsten Synagogen in Deutschland, stammt von Edmund Körner. Der älteste Friedhof ist von der Gemeinde 1716, ein neuer Begräbnisplatz 1766 im Howescheider Siepen angelegt und bis 1830 benutzt worden, ein zweiter Friedhof wurde 1837 an der Hoffnungsstraße nahe der Ölmühle erworben. Erst 1894 erhielt E. einen Rabbiner (S. Samuel, amtiert noch heute). In E. steht das Stammhaus der Familien Koßmann und Lehmann, als deren bedeutendste Vertreter R.

Josef (Juspa) Koßmann zu Deutz (gest. 1758) und der polnische Ministerresident zu Halberstadt Behrend Lehmann (1661–1730) bekannt sind.

Deutzer Memorbuch; *W. Fabricius*, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz II (1898), S. 333ff.; *A. Kober*, in Philippson-Festschr. (1916), bes. S. 298; *E. Körner*, Die neue Synagoge in Essen, in: Architektur des 20. Jhts., 13. Sonderheft 1914; *R. Ribbeck*, Geschichte der Stadt Essen I (1915); *S. Samuel*, Geschichte der Juden in d. Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisierung des Stifts von 1291–1802 (1905); *idem*, Geschichte der Juden in Stadt und Synagogenbezirk Essen etc. 1913.

E. A. Ko.

ESSENER s. Essäer.

ESSEQUIBO, Hauptstrom des westlichen Guayana (in Südamerika) und Name des ganzen Distrikts. An seinem Nebenflusse Pomeroon gründete die Holländisch-Westindische Kompagnie 1658 eine Kolonie „Neu-Middleburg", deren Bevölkerung von insgesamt etwa 1000 Familien zur Hälfte aus (meist sefardischen) Juden bestand; diese standen unter dem Schutz eines jüd. Handelsherrn Paolo Jacobo (Abraham David) Pinto aus Middleburg (Holland). Hauptkultur war der Anbau von Zuckerrohr; daneben wurde Fischfang betrieben. Die Kolonie, die später durch den Zuzug der aus Cayenne vertriebenen jüd. Farmer verstärkt wurde, wurde 1665/66 von den Engländern und Franzosen zerstört. Die „Cayenner" zogen nach Mittel-Guayana, die übrigen Juden zerstreuten sich auf den Antillen. In Georgestown, der Hauptstadt des seit 1800 englischen West-Guayana, lebt heute eine kleine jüd. Gemeinschaft.

S. Oppenheim, An Early Jewish Colonisation in Western Guiana, 1658–1660, Publ. Amer. Jew. Hist. Soc. Nr. 16; *Fred Denz*, De Kolonisatie van de Portug. Joodsche Natie en Surinam en de Geschiedenes van der Joden Savanne.

W. A. B.

ESTELLA, Stadt im alten Königreich Navarra. Eine jüd. Niederlassung bestand in E. schon im 11. Jht. Im J. 1093 schenkte König Sancho Ramirez der Kirche Jesu Nazareni in Montearagon den zehnten Teil des Tributs und der gerichtlichen Gebühren und Bußen der Juden in E., sowie derjenigen von Lizzarella (wohl die 1090 angelegte Siedlung Lizarra, die später mit E. verschmolzen wurde). 1135 schenkte König Garcia Ramirez den Bewohnern von E. die Siedlung Elgacena, die den Juden gehörte. Die Synagoge von E. wurde 1144 in eine Kirche umgewandelt. 1164 wurde die Lage der Juden in einem Fuero (Privileg) geregelt. Aus Rechnungsbüchern des J. 1265 geht die Größe der damaligen jüd. Gemeinde von E. hervor. Im J. 1328 wurde das jüd. Viertel vom Pöbel in Brand gesteckt, wobei viele Juden, die sich verteidigten, umkamen; die der Stadt hierfür auferlegte Strafe in Höhe von 10 000 Pfund wurde ihr später erlassen. Bald entstand eine neue Gemeinde; 1366 lebten in E. 85 jüd. Familien. Die Zahl der Steuerzahler betrug 64, im J. 1391 jedoch nur 14. Judas Levi aus E. wurde 1365 von Carlos II. zum Oberkommissar ernannt, zur Erhebung der vom Lande bewilligten Handelsabgaben. Andere jüd. Steuerpächter in E. waren Abraham Enxoep, (Kayserling bezeichnet ihn irrtümlich als Arzt), Sento Baco und Samuel Levi. 1498 wurden die Juden aus Navarra ausgewiesen; ein kleiner Teil der in E. Verbliebenen nahm das Christentum an.

Kayserling, Die Juden in Navarra etc. 1861; *Jacobs*, An iquiry into the sources of the history of the Jews in Spain 1894; *Baer*, JCS I.

W.

ESTERKA, legendäre Gestalt, Favoritin des polnischen Königs Kasimirs des Großen (1333 bis 1370) Tochter eines jüd. Schneidermeisters aus Opotschno. Der Historiker Dlugosz (1515–80), der die ersten Nachrichten über E. bringt, schreibt ihrem Einfluß den Erlaß der für die Juden günstigen Privilegien durch Kasimir zu. E. lebte in den königlichen Schlössern in Opotschno und Lobzow; sie hatte von Kasimir zwei Töchter, die Jüdinnen blieben, während ihre zwei Söhne, Nemir und Pelka (nach neueren Forschern waren diese die Söhne Kasimirs und seiner polnischen Favoritin Zudka), im christlichen Glauben erzogen wurden. Nach dem Tode Kasimirs soll E. während einer Judenverfolgung unter Ludwig dem Frommen getötet und im Park von Lobzow beigesetzt worden sein; die Ruinen ihres Hauses in Opotschno, das unlängst restauriert wurde, werden noch heute gezeigt. Die Legenden über E. dienten als Unterlage für die Romane von Bronikowski (Kazimierz Wielki i Esterka 1828), Bulgarin (Esterka 1829) und Bernatowicz (Nałęcz 1828), ein Drama von Kozlowski (hebr. Übersetzung im ha-Assif 1888) und ein jidd. Poem von Sch. Imber (Esterka 1910). Ein Bild von W. Strzalek stellt Kasimir und E. dar.

E. Sulimerik, Esterka i inne kobiety Kazimierza Wielkiego; *Encyklopedja Orgelbrand'a.*

W.

ESTHER, Heldin des nach ihr benannten biblischen Buches, wo sie als Retterin des Volkes auftritt (s. Esther-Rolle), Tochter des Abichajil. Der Name E. wurde bereits im Talmud mit אסתהר = ἀστήρ (= der Planet Venus) in Verbindung gebracht (Meg. 13a), während er in neuerer Zeit auch mit dem der

babylonischen Göttin Ischtar verglichen wurde (s. Gesenius-Buhl, Hwb. s. v.).

Die apokryphischen Zusätze zum Esther-Buch enthalten ein ausführliches Bittgebet der E. vor ihrem Gang zum Könige; sie weist darauf hin, daß sie die jüd. Gesetze allezeit befolgt hat und gegen ihren Willen Gemahlin eines Heiden und Königin ist. Ihr Bittgang zum König wird in einem besonderen Stück ausschmückend behandelt. Ein in den Zusätzen enthaltener vorausschauender Traum Mordechais zeigte diesem den Aufstieg und Sieg der E. unter dem Bild einer kleinen Quelle, die zu einem großen Strome wurde. Mordechais Traum sowie E.s Gebet und Bittgang kehren in den jüd. E.-Midraschim wieder.

M. S. E. b. G.

In der Agada. E. wird von der Agada den sieben jüd. Prophetinnen und den vier schönsten Frauen der Welt zugezählt (Meg. 14a u. 15a). Der Name der grünen Myrthe (Hadassa) deutet auf ihre grünliche Hautfarbe hin (ibid.). Sauls Geschlecht, von dem sie abstammte (vgl. Esth. 2,5), kam durch sie wieder auf einen Thron (Jalk. Schimeoni Balak, § 771). Der Vater starb vor ihrer Geburt, die Mutter bei ihrer Geburt (Meg. 13a); Mordechai soll sie nach einer Agada selbst gesäugt haben (Gen. R. 30, 8); sie wurde Mordechais Tochter (בת), d. h. nach der Al-Tikre-Deutung des R. Meir, seine Frau (בית Meg. 13a). Die Regel, daß der öffentlichen Übertretung der Verbote von Götzendienst, Mord und Sexualdelikten der Tod vorzuziehen ist, fand auf E., die die Frau eines Heiden wurde, keine Anwendung; sie war nämlich „wie der Erdboden der Welt", d. h. ihre Rolle war durchaus passiv (Sanh. 74b und Raschi z. St.). Als ihre hauptsächliche Eigenschaft wird die Bescheidenheit gerühmt (Meg. 13b). Weiteres s. u. ACHASCHWEROSCH.

Guttmann, Mafteach III a, s. v.; *Ginzberg*, Legends of Jews IV, 383ff.; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden V, 413ff.

M. G. E. b. G.

ESTHER (Pseudonym für Malka Lipschütz), jidd. Schriftstellerin, geb. 1880 in Minsk. E. gehörte bis 1920 der jüd. Arbeiterpartei „Bund" an und verfaßte einige Schriften über das jüd. Volksschulwesen sowie eine Biographie des Revolutionärs Hirsch Lekert. 1920 wurde E. Kommunistin, veröffentlichte eine jidd. Lenin-Biographie und arbeitete zusammen mit M. Litwakow an der jidd. Ausgabe von Lenins Schriften (8 Bde., Moskau 1922). Seit 1921 ist E. Mitredakteurin des jidd. kommunistischen Tageblattes „Emes" (Moskau).

Reisen, Lexikon 143–145.

I. Sch.

ESTHER RABBA (אסתר רבה auch הגדת מגלה, מדר׳ אחשורוש, מדר׳ רבתי דמגלתן, רבתי דאחשורוש, מדרש רבתי דאחשורוש), buchdeutender Midrasch der gaonäischen Zeit (vgl. Bd. I, Sp. 1017). Das Buch Esther, an sich areligiös, lockte um so mehr zu religiöser Deutung, die, angefangen von den Septuaginta-Zusätzen zu Esther, im talmudischen Esther-Midrasch (Meg. 10b–17a), mehreren kleinen Midraschim (Abba Gorion, Panim Acherim [I, II], Aggadat Esther, Midrasch Megilla, Midrasch Megillat Esther) Targum Rischon und besonders Targum Scheni zu Esther sowie in E. ihren Ausdruck fand. Der Midrasch E. selbst ist nicht einheitlich in seinem Aufbau. Der Anfang gliedert sich inhaltlich: 1. Herrschaft des Achaschwerosch, zu Esth. 1, 1–3; 2. Das Gastmahl des Königs zu 1, 4–8; 3. Weigerung der Königin Waschti, zu 1, 9–12; 4. Schicksal Waschtis, 3a, 1, 13–22; 5. Auswahl der Mädchen, 3a 2, 1–4; 6. Aufstieg Esthers, zu 2, 5–23. Die Einleitung gibt Proömien von Rab, Samuel, Jehuda b. Simon, Levi, Chanina b. Adda; Parascha 3 (ed. Wilna 6ac) bringt wieder je ein Proömium von Rab und R. Isaak. Von anonymen Proömien hat Bacher acht festgestellt.

Der erste Teil bietet viel alten Stoff. Achaschwerosch wird mit dem Grabesvogel (Raben) verglichen, der sich mit Eigenem und Fremdem schmückt (Ed. Wilna 5a, wiederholt 7b). Das Gastmahl des Königs gibt Anlaß zu einer Reihe von Anekdoten über Gelage und Trunkenheit (ed. Wilna 9a). Der Abschnitt von Hamans Aufstieg (zu 3, 1) enthält die Fabeln vom Schwein, das zum Schlachten gemästet wird; von den Tieren, die, zum Löwen geladen, auf der Zimmerdecke die Häute erschlagener Tiere sehen, wobei der Fuchs warnt; vom Wolf, der die Wahl hat, vor Durst zu sterben oder in die Wolfsfalle zu geraten; vom irdenen und eisernem Topf; vom Vogel, dessen Nest das Meer weggeschwemmt hat, und der aus Rache das Meer austrinken will. Die göttliche Fürsorge für Verlassene wird an Romulus und Remus veranschaulicht, wie sie von der Wölfin genährt werden. Der zweite Teil, auch im Vortrag abfallend, weist Ausschmückungen auf, die sich teilweise in den Zusätzen der LXX und auch bei Josephus finden und vielleicht dem Josippon entlehnt sind. Lebhaft ist der Wettstreit der Bäume geschildert, die sich nicht zum Galgen für Haman hergeben wollen (ed. Wilna, 14d).

An Quellen hat E. zweifellos Gen. r. benutzt, vielleicht auch Pessik. R. K., kaum Lev. r., möglicherweise aber auch Pirke R. Elieser. Die Esther-Agada in Meg. 10b–17a scheint nicht als Quelle gedient zu haben. E. dürfte in

Palästina entstanden sein; Weiß folgert dies daraus, daß zu חור כרפס Esth. 1, 6 die Übersetzung Aquilas angeführt wird (ed. Wilna 5c). Entscheidender scheint, daß die babylonischen Lehrer zweimal (ed. Wilna 13d, 14b) als רבנן דתמן angeführt werden. Einer frühen Ansetzung der heutigen Fassung steht im Wege, daß Aruch und Jalkut (welch letzterer Panim Acherim reichlich heranzieht) E. nicht kennen. Danach dürfte E. aus alten Bestandteilen, die der erste Teil bewahrt hat, in späterer Zeit verfaßt worden sein.

Zunz, GV 264 (276); *Weiss*, Dor. III, 274; *Edelstein Bertalan*, Az Eszther-Midrasok, Budapest 1900, S. 18–39 (Diss.); *Strack*, Einl. Talm. 214.

M. G. B. H.

ESTHERFASTEN s. Fasten; Purim.

ESTHER-ROLLE (מגלת אסתר), in unseren Bibelausgaben das 21. Buch, die letzte der sog. „Fünf Megillot" (über eine andere Anordnung des Buches im biblischen Kanon s. Bibel I), enthält 10 Kapitel (die Massora teilt es in 5 Sedarim). Das Buch bietet eine geschichtliche Erzählung von wichtigen politischen Begebenheiten, die sich unter der Regierung des Königs Achaschwerosch (nach allgemeiner Annahme: Xerxes I. von Persien) in der Burg Schuschan (Susa) zugetragen haben sollen. Die Erzählung beginnt mit der Schilderung des großen Gelages, das der König im 3. Jahr seiner Regierung für seine Hofbeamten wie auch für die ganze Bevölkerung der Hauptstadt veranstaltete. Auch die Königin Waschti gab gesondert ein Mahl für die Frauen des Palastes. In der Weinlaune befahl der König, die Königin solle vor seinen männlichen Gästen erscheinen, damit alle ihre Schönheit bewunderten. Sie weigerte sich aber, und so trug Achaschwerosch die Sache dem höchsten Rat, den „sieben Oberen von Persien und Medien" vor, die entschieden, daß die Königin abzusetzen und vom Hof zu verweisen sei, was dann auch geschah (Kap. 1). Als den König später seine Handlungsweise reute, rieten ihm seine Pagen, im ganzen Reiche eine Auswahl der schönsten Mädchen zu treffen, und jenes, das dem König gefallen würde, auf den Platz der abgesetzten Königin zu erheben. In Susa aber lebte damals ein Jude Mordechai, der seine elternlose Base Esther (ihr hebr. Name war Hadassa) an Kindes Statt angenommen hatte; sie wurde dem König vorgestellt, gewann seine Gunst und wurde, ohne daß sie ihm ihre Abstammung und ihre Verwandtschaft mitgeteilt hatte, in die Würde einer Königin eingesetzt (2, 1–20). Ihr Vetter Mordechai nahm seinen Platz vor dem Palasttor ein und erfuhr eines Tages, daß zwei Eunuchen den König umbringen wollten; er zeigte sie an, der Anschlag wurde rechtzeitig vereitelt und das Ereignis in den Königsannalen vermerkt (2, 21–23). In der Folge ernannte der König einen Beamten, namens Haman, zum Großwesir des Reiches, worauf jedermann dem Günstling die größten Ehrenbezeugungen erwies, mit Ausnahme von Mordechai, dessen Verhalten übrigens in der Erzählung nicht motiviert wird. Als Haman darauf aufmerksam gemacht wurde und dabei erfuhr, daß Mordechai Jude sei, faßte er den Plan, das ganze jüd. Volk im persischen Weltreich zu vernichten. Am 1. Nissan im 12. Regierungsjahr des Xerxes wurde vor Haman das „Pur", d. i. das Los, geworfen, um den Zeitpunkt zur Ausführung seines Vorhabens zu bestimmen. Das Los entschied für den Monat Adar. Daraufhin entlockte Haman dem König ein Edikt, das unwürdige Volk (wer es sei, sagte er nicht) im ganzen Reich an einem bestimmten Tag zu vernichten. Das Edikt, mit des Königs Unterschrift und Siegel versehen, wurde in Abschriften durch Eilboten an alle Provinzen gesandt, worauf der König mit dem Großwesir ihr Mahl hielten, während in Susa große Bestürzung herrschte (Kap. 3). Mordechai drang nunmehr in die Königin, beim König für ihr Volk Fürbitte zu tun. Obwohl das Erscheinen vor dem König ohne Einladung unter Todesstrafe verboten war, tat E. diesen Schritt, wobei die Juden in Susa ein dreitägiges Fasten abhielten. Als der König sie huldvoll nach ihrem Begehren fragte, begnügte sie sich vorerst damit, ihn und seinen Großwesir für den nächsten Tag zu einem Mahle einzuladen. Dies steigerte Hamans Stolz noch mehr, und er ließ in seinem Hofe einen Galgen errichten, um am nächsten Tag vom König die Erlaubnis zur Hinrichtung des Juden zu erbitten (Kap. 4–5). In der folgenden Nacht konnte der König, den das Auftreten der Königin befremdet haben mochte, nicht einschlafen; er befahl, ihm aus den Reichsannalen vorzulesen, und wurde so an die ihm durch Mordechai gewordene Rettung aus Lebensgefahr erinnert. Am nächsten Tag wurde Haman von dem König gefragt, was mit einem Mann zu geschehen habe, den der König ehren wolle; er bezog dies auf sich und schlug für diese Ehrung eine glänzende Zeremonie vor, worauf ihm der König befahl, diese Ehrung Mordechai zu erweisen. Von der Königin erfuhr dann Xerxes, daß Haman die Vernichtung aller Juden beabsichtige, und daß sie selbst eine Jüdin sei. Ein Hofbedienter beeilte sich, dem König mitzuteilen, daß Haman auf seinem Hofe für Mordechai einen Galgen bereit hielt, worauf der König den Befehl erteilte, Haman selbst an diesen Galgen zu hängen (Kap. 6–7). Es handelte sich nun-

Inhalt

Blatt der Esther-Rolle
in einer Pentateuch-Handschrift aus dem J. 1238. Ms. 1106, Breslau
Mit Genehmigung der Stadtbibliothek Breslau

mehr darum, das königliche Edikt gegen die Juden aufzuheben, was aber mit dem persischen Staatsgesetz nicht zu vereinbaren war (vgl. 8, 8). Mordechai und E. erhielten vom König die Ermächtigung, diese Angelegenheit nach Gutdünken zu erledigen. Wie dies geschah, ist aus dem Bericht nicht mit voller Klarheit zu ersehen. Offenbar hatten die Juden sich zur Abwehr ge-

rüstet und konnten von ihren Feinden, die sie an dem von Haman festgesetzten Tag (am 13. Adar) überfallen wollten, 75 000 erschlagen. Außerdem töteten sie an diesem und am folgenden Tag in Susa 800 Personen. Hingegen unterließen sie jede Plünderung, obwohl ihre Feinde eine solche beabsichtigt hatten (8, 1–9, 19). Darauf wurde das Purimfest eingesetzt, und zwar für das ganze Reich am 14. Adar und für Susa, wo der Bürgerkrieg einen Tag länger gedauert hatte, am 15. Adar. Der 13. Adar, den Haman für den Untergang der Juden bestimmt hatte, wurde als Fasttag eingesetzt (9, 19–32). Mordechai selbst stieg zu hohen Ehren auf und war bei seinen Volksgenossen, deren Wohl er stets förderte, sehr beliebt (Kap. 10).

Die Frage nach der Geschichtlichkeit

Für die Geschichtlichkeit der Erzählung wird angeführt, daß z. B. die Beschreibung des königlichen Palastes mit dem Befund neuerer Ausgrabungen übereinstimmt, daß ferner der höchste Rat der Sieben auch von Herodot erwähnt wird, und daß auf die Unwiderruflichkeit eines königlichen Edikts auch die Legende von Daniel in der Löwengrube aufgebaut ist (Kap. 6). Aber kaum geschichtlich wird es sein, daß ein persischer Herrscher ohne Zustimmung des höchsten Rates ein ganzes Volk zu vernichten gestattet, wobei er nicht einmal weiß, um welches Volk es sich handelt, während er bei der Verstoßung der Königin diese Zustimmung einholt; dasselbe gilt von dem zweiten Edikt, nach welchem das erste zwar unwiderruflich bleibt, den Juden aber die Ermächtigung erteilt wird, sich zur Wehr zu setzen und ihre Feinde zu töten. Neuerdings hat man die Sinneswandlung des Königs auf den Einfluß der judenfreundlichen öffentlichen Meinung in Susa zurückführen wollen, da die „Stadt Susa" beim ersten Edikt Bestürzung zeigte (3, 15), während sie nach 8, 15 bei der Aufhebung des Edikts Freude und Jubel bekundete (so Gunkel); doch ist unter der „Stadt Susa" nur die jüd. und nicht etwa die persische Bevölkerung zu verstehen. Die E.-Erzählung wird von Ben Sira nicht erwähnt, was nicht unbedingt zu bedeuten braucht, daß er das Buch E. noch nicht gekannt habe; er mochte ihm vielleicht keine geschichtlich-religiöse Bedeutung beigemessen haben. Zum erstenmal wird der „Mordechaitag" im II. Makkabäerbuch (15, 36) erwähnt, das um 160 a. verfaßt ist; möglicherweise rührt dieser Hinweis erst von dem Epitomator her, in dessen verkürzender Fassung II. Makk. jetzt vorliegt.

Eine große Schwierigkeit bietet auch die Deutung der Worte פור und פורים mit Los und Loswerfen (3, 7; 9, 24), womit die Feier des Purimfestes in Verbindung gebracht wird. Das Wort פור in diesem Sinne ließ sich bis jetzt in keiner der in Betracht kommenden Sprachen nachweisen, und die verschiedenen Versuche, die zu seiner Aufhellung gemacht wurden (Graetz, Lagarde, Zimmern, Jensen, Willrich), sind zumeist von ihren Urhebern selbst aufgegeben worden. Plausibel erscheint die Hypothese Haupts, der zwar das Wort פור nicht erklärt, dafür aber גורל mit מנה in Verbindung bringt und es im Sinne von „Anteil" (vgl. Ps. 16, 5) mit Bezug auf den Brauch der Gabenverteilung (משלח מנות, Esth. 9, 19) deutet. Die Festsetzung der Purimfeier auf den 14. Adar in den Landorten und auf den 15. Adar in Susa wird von der neueren Forschung verschieden erklärt. Manche begründen das Fest mit der Erinnerung an den Sieg Jehuda Makkabis über Nikanor (161 a.), was allerdings nicht sehr stichhaltig erscheint. Der 1. Nissan war für die Babylonier der Neujahrstag, an dem ihre Götter nach dem Volksglauben zusammenkamen und Lose über das Geschick der Menschen warfen. Die Zurückverlegung auf den 14. oder 15. Adar ließe sich damit begründen, daß am 1. und am 7. Nissan die Sühnefeier für das Heiligtum stattfand und am 14. Nissan das Pessachfest begann (Ez. 45, 18–21).

Purim

Tendenz

Graetz, der die Abfassung des Buches E. in die Zeit der Religionsverfolgungen unter Antiochus Epiphanes verlegt, will darin eine Ermutigung an die Zeitgenossen erblicken, die Rettung nicht nur durch ein Wunder, sondern durch eigene Kraft zu erwarten. Andere haben angenommen, die Erzählung bilde den Niederschlag eines Astralmythus (Mordechai = Marduk und Esther = Ischtar im Kampf gegen Haman = Hamman oder Humman und Waschti = Waschti oder Maschti, elamitischen Göttern). Am natürlichsten erklärt sich das Ganze als eine Volkserzählung, die an das ältere Purimfest anknüpft und es geschichtlich begründet. Damit ist auch der Charakter des Buches gekennzeichnet, das seit Luther häufig abfällig beurteilt wird, da es Haß und Rachsucht atme; indessen bekundet es weniger Haß als Empörung über die Unterdrückung. Zeitgebunden ist die Darstellung nicht, da die Juden zu verschiedenen Zeiten den Verfolgungen der heidnischen Umgebung ausgesetzt waren.

Form und Sprache

Das Buch ist in seiner eigentlichen Komposition einheitlich; nur am Ende, wo das Purimfest geschichtlich begründet wird (9, 11–32), sind Wiederholungen und Widersprüche zu verzeichnen. Die Sprache ist ein fließendes Hebräisch und

zeigt in manchen Wortbildungen den Einfluß jüngerer Sprachentwicklung. Über die Abfassungszeit s. BIBEL I.

Die griechische Übersetzung hat einige midraschartige Zusätze, die der Erzählung einen religiös-erbaulichen Charakter verleihen sollen; in dem biblischen Buch wird merkwürdigerweise der Name Gott kein einziges Mal erwähnt. Die Zusätze sind: 1. der Traum Mordechais (am Anfang des Buches, in der Vulgata Kap. 11, bei Luther Kap. 6), 2. die Entdeckung einer anderen Verschwörung durch Mordechai und die Entstehung des Hasses Hamans (anschließend an 1, in der Vulgata Kap. 12); 3. Wiedergabe des königlichen Edikts 3, 6ff. (hinter 3, 13, in der Vulgata 13, 1–7, bei Luther Kap. 1); 4. das Gebet Mordechais (hinter 4, 17, in der Vulgata 13, 8–18, bei Luther Kap. 2); 5. das Gebet E.s (anschließend an das Gebet Mordechais, in der Vulgata Kap. 14, bei Luther Kap. 3); 6. die Aufnahme E.s beim König 5, 1–2 (an Stelle von 5, 12, in der Vulgata 15, 4–19, außerdem hier noch 15, 1–3 eine Ausführung von E. 4, 13f., bei Luther Kap. 4); 7. das zweite Edikt des Königs 8, 9ff. (hinter 8, 12, in der Vulgata Kap. 16, bei Luther Kap. 5); 8. die Deutung des unter 1. erwähnten Traumes Mordechais und Nachschrift (am Schluß des Buches hinter 10, 3, in der Vulgata 10, 4–11, bei Luther Kap. 7). Die griechische Übersetzung hat außerdem durchweg statt Achaschwerosch den Namen Artaxerxes = Artachschasta. Diese Zusätze, die auch in einer jüngeren Umarbeitung vorliegen, hat bereits Josephus gekannt und benutzt. Über ihre Abfassungszeit und ihren Ursprung sind die Meinungen geteilt. Wahrscheinlich dürften sie in Alexandrien entstanden sein, womit auch die Frage des sprachlichen Ursprungs ihre Beantwortung findet. Ob sie gleich bei der Übersetzung oder erst später eingefügt wurden, läßt sich nicht bestimmen.

Die apokryphischen Zusätze zu E.

Graetz IIb; *idem*, Der histor. Hintergrund u. d. Abfassungszeit des Buches E. u. der Ursprung d. Purimfestes, MGWJ 1886, S. 425ff., 473ff., 521ff.; *Friedmann*, Beitr. zur Wiss. d. Judentums 8ff.; *Zunz*, ZDMG XXVII, 669ff.; *Bernfeld*, Mabo I, 189–195, III, 218–222; *Lagarde*, Gesammelte Abhandlungen 1866, S. 164ff.; *idem*, Purim, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1887; *idem*, Mitteilungen II, 1887, S. 378ff., IV, 1891, S. 358; *I. S. Bloch*, Kritische Untersuchung über ... d. Buch Esther 1877; *H. Zimmern*, ZAW 1891, S. 157ff.; *B. Meißner*, ZDMG 1896, S. 276; *H. Willrich*, Judaica 1900; *W. Erbt*, Die Purimsage in der Bibel 1900; *S. Jampel*, Esther 1907; *P. Haupt*, Purim 1906; *H. Gunkel*, Esther 1916; ferner die Kommentare zum Buche E. von *E. Bertheau* 1862, 2. Aufl. hrsg. v. V. Ryssel 1887; *C. F. Keil* 1870; *S. Oettli* 1889; *C. Siegfried* 1901; *C. Steuernagel* 1910; Das Buch E. nach der LXX hergestellt, 1905; *Schürer* III⁴, 449ff.; *Ryssel*, in Kautzsch, Apokryphen, S. 193ff.; *B. Jacob*, ZAW 1890, S. 241ff.; *J. Hoschander*, The Book of Esther in the Light of History, Philadelphia 1923.

M. S. S. B–d.

E. in der Kunst. Die E. wird für die Verlesung am Purimfest in Rollenform auf Pergament bzw. Leder oder Papier, sogar auf Papiermaché und Seide geschrieben und ist als schmucklose, bilderlose, synagogale Buchrolle wie auch als mit Zierat und Illustrationen ausgestattete Rolle zum Gebrauch bei der Hausfeier bekannt. Der künstlerische Wert der synagogalen E., die nach besonderen religionsgesetzlichen Vorschriften kalligraphiert wird, äußert sich in der Schönheit der Quadratschrift und den wohlabgewogenen Proportionen von Schrift und Pergamentstreifen. Die ältesten Esther-Rollen stammen erst aus der neueren Zeit. Das Datum 1302 auf der Megilla aus Preßburg (Englisch-jüd. historische Ausstellung, London, 1887 unter Kat.-Nr. 1795) ist zweifelhaft; die im Stile der spätmittelalterlichen deutschen Haggada-Hss. des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg illustrierte E. (im Besitze von Sally Kirschstein, Berlin) bedarf noch näherer Untersuchung. Die älteste bisher bekannte datierte illustrierte E. ist 1637, wohl in Italien, hergestellt worden und befindet sich im Besitz von Arthur Howitt, Richmond (s. Abb. 1). Sie weist die architektonischen Rahmungen der Schriftkolumnen und die in mehreren Zonen, über, unter und zwischen den Kolumnen laufenden Bilderreihen auf, die für die Ausstattung der E. bezeichnend sind. Zwischen den Kolumnen stehen die Helden der Erzählung, Achaschwerosch, Esther, Haman und Mordechai. Auf den Giebeln der Schriftportale ruhen paarweise palmentragende Frauengestalten. Das Herstellungsdatum ist am Anfang der Rolle zu lesen. Die E. des in Amsterdam lebenden Salom d'Italia ist eine nach dieser Rolle gestochene Kopie, wovon ein (koloriertes) Exemplar die Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin, 13 cm hoch, 25 Kolumnen, sign. „Salom Italia sculp" (Abbildung im Gemeindeblatt, 1929) und ein anderes das Hebrew College, Cincinnati (bei Frauberger, Mitt. V/VI., Fig. 13, fälschlich als spanisch bezeichnet), besitzt. Albert Wolf erwähnt eine zweite E. des Salom d'Italia, mit Federzeichnungen (sign. Schalom b. Mordechai d'Italia), die nach der Signatur in Amsterdam am 9. Adar 1660 (fälschlich als 1694 gelesen) von ihm gezeichnet wurde. Von signierten bzw. datierten Esther-Rollen sind noch zu nennen die von Samuel Sanwil aus Krakau für Lipman aus Kalisch 1670 (bzw. 1706) hergestellte Rolle (Sammlung

Adler im Jüd.-Theologischen Seminar, New York, Kat.-Nr. 2812v), die mit Kupferstichen des böhmischen (christlichen) um 1709 arbeitenden Stechers Frank ausgestattete Rolle des Jüd. Museums in Prag und zwei bei Frauberger abgebildete Rollen (Mitt. V/VI, Fig. 11 und 18) vom J. 1669 und 1768. Die italienische Vorlage von 1637 wird in der wohl ebenfalls in Italien gemalten Rolle der David-Kaufmann-Sammlung

Esther-Rolle aus Hamadan
Aus der Sammlung Adolf Strauß, Budapest

der Akademie der Wissenschaften in Budapest (Abbildung in Mult-es-Jövo, 1916) weiter ausgebaut. Diese ist 39 cm hoch und enthält nur 16 Kolumnen, wodurch die Komposition straffer erscheint. Die Budapester Rolle bietet eine tiefere Durchdringung der Dekoration mit dem Inhalt des Esther-Stoffes. Die die Rahmungen krönenden allegorischen Gestalten werden individualisiert und mit Schildern abgewechselt, die auf den Text bezugnehmende Bibelsprüche tragen. Eine weitere Variante, die den Übergang vom Barock zum Rokoko markiert, weist die bei Frauberger V/VI, Fig. 19 abgebildete E. auf, die eine Vertrautheit des Künstlers mit der Rolle von 1637 sowie mit der budapester voraussetzt. Einen anderen Typ der E.-Illustration, der besondere Verbreitung und volkskunstmäßige Bearbeitung erfahren hat, bietet die Aaron-Hirsch-Rolle der jüd. Kunstsammlung in Berlin. Die Rolle ist 17 cm hoch und besteht aus 16 Spalten; die Illustration ist in Kupfer gestochen, die Rolle weist an Stelle der Säulen Hermen auf. Ein anderes Exemplar besitzt die Landesbibliothek Fulda (s. Abb. 3) und eines I. Friedmann, Budapest. Eine etwas abweichende mit kolorierten Stichen ausgestattete Variante, im Besitz der Berliner Kunstsammlung (20 cm hoch, 12 Spalten), ist besonders wegen der Behandlung des finalen Segenspruches und der Gebete interessant. Der Schluß des letzten Gebetes mit den Fluchworten für Haman und Seresch sowie den Segnungen für Mordechai, Esther und Charbona wird auf fünf Schilder verteilt, die von den entsprechenden fünf Helden der Esther-Erzählung vorgeführt werden. Dieses Bild der schildtragenden Figuren sowie der beiden Rollen gemeinsame Freudentanz der Männer und Frauen, als Reigen der Helden des Achaschwerosch-Spieles zu deuten, sind auf einem kolorierten Einzelblatt bezw. Rolle des Bersohn-Museums in Warschau erkennbar (vgl. Abb. in Bd. I, Sp. 708). Die außerordentlich populär gewordene Illustrationsvorlage ist bis in den Orient gedrungen, wo sie unter der Verkleidung einer volkstümlich naiven Ornamentik auftaucht. Szene um Szene, obwohl in abweichender Reihenfolge, lassen sich die Bilder aus den beiden Fassungen in der nach der Bezeichnung von Adolf Strauß in Budapest aus Hamadan stammenden E. in seinem Besitz trotz Vergröberung in der Ausführung und Verkümmerung der Komposition erkennen (Abb. auf Sp. 811).

Neben den beiden Gruppen der E. mit architektonischen Rahmungen der Schriftkolumnen besteht ein Typ mit ornamentalen Rahmungen. Er geht auf eine von dem französischen Maler Antoine Coypel (1661–1722) oder nach ihm gemalte Vorlage zurück. Zum gleichen Typ gehört die Rolle der Berliner Kunstsammlung, Invent.-Nr. 3944, ferner nach der Beschreibung von M. Adler zu urteilen, die Rolle der Pfarrkirche in Yarmouth; Frauberger reproduziert (in Mitt. V/VI Fig. 2 und 4) unter der Bezeichnung „italienisch, 16. Jht." ein Exemplar, das mit den genannten verwandt sein dürfte. Die Rollen mit einem die Holzschnittmanier der Hochrenaissance imitierenden Rahmenschmuck in Tusche oder Sepia gehen in der Behandlung des Estherstoffes auf die bekannten Typen zurück. Auch hier lassen sich Originalschöpfungen von Kopien und gröberen Nachbildungen unterscheiden, die jedoch illustrativ manchen neuen Zug zeigen. Hierher gehören die bei Frauberger V/VI Fig. 8 und 9 abgebildeten Rollen, die Rolle von Felix Kaufmann, Frankfurt a. M. (Abb.

Abb. 1. Ms. aus dem J. 1637
Sammlung Arthur Howitt, Richmond, Surrey

Abb. 2. Ms. aus der Sammlung Arthur Howitt, Richmond, Surrey

Abb. 3. Ms. A 6 der Landesbibliothek Fulda
Mit Genehmigung der Bibliothek

Abb. 4. Ms. auf Pergament (Deutschland)
Sammlung Sally Kirschstein, Berlin

Abb. 5. Ms. auf Pergament in aschkenasischer Schrift
Sammlung Sally Kirschstein, Berlin

Gemeindeblatt, 1930, 3), ferner die zweite Rolle von A. Howitt, Richmond (s. Abb. 2). Versprengte volkskunstmäßige Schöpfungen aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jhts. zeigen die Abb. 4 und 5.

Die E.-Illustration lehnt sich an den Bibeltext des Estherbuches an, berücksichtigt jedoch auch die Ausschmückungen der nachbiblischen Literatur wie die der Purimspiele. Die E. in Yarmouth bringt die Variante von der Tochter des Haman, die, während ihr Vater den Mordechai auf dem Königspferd herumführt, auf Haman einen Kübel ausschüttet. Ein anderes Detail der unkanonisierten Überlieferung ist der Hund auf dem Bilde des gehenkten Hamans. In der Aaron-Hirsch-Rolle sieht man die Königin Waschti, die, dem Midrasch entsprechend, von zwei Frauen erwürgt wird. In der zweiten Howitt-E. wird ihr der Kopf vom Henker abgehauen, in Übereinstimmung mit einem Purimspiel (publiziert von Weißenberg, Mitt. zur Jüd. Volkskunde, XIII, S. 10). Besonderer Beliebtheit erfreut sich der Triumph des Mordechai, welches Bild aus der E. als Symbol des Purimfestes auch auf den Schmuck der Gabenteller übergeht, die bei der festlichen Gelegenheit gebraucht werden. Ferner werden die Gastmähler des Achaschwerosch, der Waschti, der Esther sowie die nicht weniger zahlreichen Galgenbilder dargestellt. Die wichtigsten Motive der E.-Illustration finden sich auch in der mittelalterlichen Bibel- und Machsorillustration (s. Abb. auf Sp. 806). Die einleitenden Segenssprüche werden in der E. gelegentlich von einer Auswahl der wichtigsten Szenen umrahmt; zuweilen werden die einleitendenden und finalen Segenssprüche zusammengefaßt und mit Bildern ausgestattet, die sich auf die Purimfeier selbst beziehen.

Die Bilder aus dem Darstellungskreis der E. sind später auch auf die Hüllen, Kapseln aus getriebenem Metall, geschnitztem Holz oder Elfenbein übergegangen. Die Herkunft der Rahmungen der E. vom Schmuck tabellarisch angeordneter Schriften, z. B. von Kalendern, dokumentiert sich noch in späten Exemplaren durch das Bestreben der Schreiber, die Spalten möglichst gleichartig zu gestalten und womöglich mit dem gleichen Worte, wie ha-Melech = der König, zu beginnen. Auch die abgerundeten Enden der Pergamentstreifen gehen in ihrer dekorativen Behandlung auf alte Vorbilder zurück. Die illustrierten Estherrollen des 19. Jhts. sind meist durch mißverstandene Nachbildungen und unkünstlerische Bemalung entstellt. S. Purim.

Cat. of the Anglo-Jewish Exhibition 1887; *M. Adler*, Notes on the Jews of Yarmouth, *Jew. Chron.* 1895; *A. Wolf*, Mitt. z. jüd. Volkskunde IX, XV, XXIV; *Frauberger*, Mitt. der Gesellschaft z. Erforsch. jüd. Kunstdenkmäler V/VI; *S. Kirschstein*, Jüd. Graphiker, Salom Italia; *D. Kaufmann*, Anhang zur Haggada von Sarajewo; *Adler*, Catalogue 1921; *M. Stern*, Illustrierte Estherrollen, Gemeindeblatt, Berlin 1929, März; *Z. Ameisenowa*, Biblja hebrajska XIV-go w. w Krakowie, 1929; *R. Wischnitzer-Bernstein*, Esther, Gemeindeblatt, Berlin 1930, März; *I. Schipper*, Gesch. des jüd. Theaters (jidd.) II; *Mult-es-jövo* 1916, 86 ff.

R. W. B.

ESTLAND, baltische Republik, deren Gebiet bis 1918 zu Rußland gehörte. Die ersten Juden siedelten sich auf dem Gebiete von E. im 18. Jht. an; sie stammten aus Deutschland, Polen und Litauen. Obwohl die zaristische Regierung den Juden, mit Ausnahme einiger privilegierter Kategorien, die Ansiedlung in E. verwehrte, sind hier im 19. Jht. einige Gemeinden entstanden. Auf dem Territorium des heutigen E. lebten 1897 3943 Juden, und zwar in Reval 1193, Dorpat 1774, Narwa 474, Pernau 396 und in Fellin 106. Laut der Zählung vom 28. Dez. 1922 betrug die jüd. Bevölkerung der Republik 4566 Seelen (0,4% der Gesamtbevölkerung), hiervon 4403 (96,4%) in Städten, und zwar in Reval (Tallin) 1929, Dorpat (Tartu) 1115, Fellin (Walna) 393, Narwa 318 und Pernau (Parnu) 236. Innerhalb der nationalen Minderheiten stehen die Juden hinter den Russen, Deutschen und Schweden an vierter Stelle. Sie sind in der Industrie, im Handel und Handwerk tätig. Außer jüd. Elementarschulen gibt es eine jüd. Mittelschule. Die Konstitution von 1920 garantierte den Juden bürgerliche und politische Rechte. Das Gesetz über die nationalkulturelle Autonomie vom 5. Febr. 1925, das liberalste unter ähnlichen Gesetzen in den baltischen Republiken, gewährt den Juden das Recht, einen Nationalrat zu bilden, der das jüd. Schulwerk leitet, für die sonstigen kulturellen Bedürfnisse der jüd. Bevölkerung Sorge trägt, die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten beaufsichtigt, die Gemeindesteuern festsetzt usw. (vgl. Bd. III, Sp. 762). In den jüd. Schulen ist es gesetzlich erlaubt, in jidd. Sprache zu unterrichten; ebenso ist der Gebrauch dieser Sprache bei den lokalen Behörden in den Orten zulässig, wo die Juden eine Mehrheit bilden sollten. Das Schulwerk wird von den jüd. Gemeinden unterhalten, wobei der Staat und die Munizipalitäten Zuschüsse gewähren. Zum Unterschied von anderen nationalen Minderheiten haben die Juden nicht das Recht, an die zentralen Regierungsbehörden in ihrer Sprache Eingaben zu richten.

The Estonian Year Book 1929; *Eesti Statistika* 1924 u. 1930; *Voik*, Das Gesetz über die Kulturselbstverwaltung der völkischen Minoritäten in E. 1925; *Blätter f. Demogr. Statistik u. Wirtschaftskunde d. Juden* 1925, Nr. 5; *K. Jokton*, Di gesch. fun di Iden in Estland, Dorpat 1927.

W. J. Ka.

ESTORI FARCHI s. **FARCHI, ESTORI.**

ESTRUMSA, ABRAHAM (CHAJIM) BEN DAVID (1760–1814), Rabbiner und Autor, geb. 1760 in Saloniki. E. war Schwiegersohn des R. Mose Alschech. Er wirkte als Rabbiner in Gümüldschina, Larissa, Castoria und Seres. Mit den hervorragendsten sefardischen Autoritäten seiner Zeit stand er in Briefwechsel. Seine Werke sind: 1. Jerech Abraham, Responsen (T. I: Sal. 1810; T. II: ibid. 1815); 2. Ben Abraham, Homilien zum Pentateuch (ibid. 1826). E. starb 1814 in Seres.

S. Chasan, ha-Maalot li-Schelomo 49; *M. Franco*, Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 263.

B. S. A. R.

ESTRUMSA, DANIEL (1584–1654), Autor, geb. 1584 in Saloniki. E. war Schüler des R. Mordechai Kalai. Er wirkte als Leiter der portugiesischen Jeschiba in Saloniki; zu seinen Schülern gehörte David Conforte. Im Greisenalter begab sich E. nach Palästina; er hielt sich vorübergehend in Safed auf, kehrte jedoch nach Saloniki zurück. E. stand in halachischem Briefwechsel mit seinem Lehrer R. Mordechai Kalai sowie mit R. Salomo Florentin, R. Salomo ibn Chasson, dem Belgrader Rabbiner R. Simcha ha-Kohen u. a. E.s Responsen zu Or. Ch. und Jor. D. wurden nebst halachischen Entscheidungen seines Sohnes David von seinem Enkel Daniel b. Isaak E. veröffentlicht (Sal. 1754); der zweite Teil des Werkes, zu Eb. Es. und Chosch. M., erschien ibid. 1844. Andere Schriften E.s sind in Werken fremder Autoren abgedruckt: einige Responsen in „Bet Schelomo" von Salomo ibn Chasson (ibid. 1720); Novellen zu Ab. Sar. in „Ben Abraham" von seinem Enkel Abraham E. (ibid. 1826); „Schemot Gittin", Formvorschriften für Scheidebriefe im 1. Teil des „Jerech Abraham" von Abraham E.; Glossen zu Chosch. M. in „Doresch Mischpat" von Salomo Florentin. E. starb 1654 in Saloniki.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin, S. 42 a, 46 b, 50 b, 52; *Azulai* I, s. v.; *Rosanes*, Togarma III, 143; *I. Schlang*, Jevreyi u Beogradu 1926.

B. S. A. R.

ESZTERGOM (deutsch: Gran), Stadt in Ungarn, an der Donau, Sitz der ältesten ungarischen Judengemeinde. Um die Mitte des 11. Jhts. bestanden in E. eine Synagoge und ein Bet-Din. Über eine Entscheidung des R. Kalonymos b. Sabbatai ha-Chasan in E. berichtet Zidkijahu Anau in „Schibbole ha-Leket" (zu Sab., Nr. 60); dieser R. Kalonymos, der in E. um 1050/60 gewirkt haben muß, wird auch von Raschi (Beza 24b) rühmend erwähnt. Um 1217 hielt sich R. Mose b. Isaak, Autor des „Or Sarua" in E. auf, wo damals R. Jakob b. Isaak Rabbiner war (Or Sarua 20 c). Die Judengasse bildete ein abgeschlossenes Ghetto. Rechte und Pflichten der Juden wurden in einem Vertrag mit dem Erzbistum 1294 festgesetzt. Ende des 15. Jhts. dürften mehr als 1000 Juden in E. gelebt haben; als Johannes Korvin die Juden aus Gran vertrieb, flüchteten allein 800 nach Ofen. Im J. 1720 waren bereits wieder einige Juden in E., unter dem Schutz des Fürstbischofs, ansässig. Zu den Rabbinern der neuen Gemeinde gehörten u. a. Mose Löffler, auch „Preßburger" genannt (wirkte 1795–1829), und R. Efraim Wolf Rothenberg (1830–1871). E. zählte 1850 780 Juden, 1857 847, 1910 1540 und 1930 über 1300.

Stein, Magyar Rabbik; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar.

W. L. S.

ETAM (עֵיטָם). 1. Als Ortsname zuerst nach LXX in Jos. 15, 59 neben Bethlehem als Ort Judas genannt (vgl. auch I. Chr. 4, 3 und ETER). E. wurde von Rechabeam befestigt (II. Chr. 11,6). Es lag nach Jos. Ant. VIII 7, 30 fünfzig Stadien (fast 10 km) entfernt von Jerusalem, bei den salomonischen Gärten. Zur Zeit des zweiten Tempels wird die Quelle von E. (עין ע') als Ausgangspunkt einer Wasserleitung nach Jerusalem genannt, wo sie das Becken auf dem Tempelplatz mit Wasser versah; nach dieser Angabe war E. 20 Ellen höher als der Tempelberg gelegen (j. Joma III, 41a, 11; Seb. 54b: עין עיטם). Gemeint sind die Quellen Ain Atan, bzw. die nördlich davon gelegenen salomonischen Teiche in der Nähe von Bethlehem. Nach einer agadischen Überlieferung wurde die erwähnte Wasserleitung zur Zeit der römischen Belagerung vor 70 p. durch Sikarier zerstört (Thr. r. IV, 7 ed. Buber 72b). Die bei Jos. Ant. XVIII 3, 2; BJ. II 9, 4 (vgl. Schürer I^4, 490) angeführte Wasserleitung, die Pilatus angelegt habe, ist zweifellos eine andere als die von E., wie auch die Entfernungsangaben (200 bzw. 400 Stadien von Jerusalem) klar zeigen.

2. Das I. Chr. 4, 32 als simeonitisch genannte E. ist verschieden von E. 1. Dagegen dürfte Richt. 15, 8; 11 mit dem Felsspalt Etam eine Örtlichkeit bei E. 1. gemeint sein.

Guthe, Wb. 171f.; *Dalman*, PJB 1921, S. 91f.

T. S. Kl.

ETAMPES, Kreishauptstadt im Departement Seine et Oise (Frankreich). Im 12. Jht. bestand dort eine jüd. Gemeinde, was aus einer Verordnung Ludwigs VII. von 1179 hervorgeht. Die Gemeinde hatte eine Synagoge. Als Philipp

August 1182 die Juden aus Frankreich verwies, wurde die Synagoge mit dem dazugehörigen Grundstück zur Gründung der Kirche Sainte Croix verwandt. In einer Urkunde von 1204 wird ein Jude aus E. in Paris erwähnt. Später wohnten Juden wiederum in E., wurden aber 1306 vertrieben; ihr Vermögen wurde konfisziert. Die Rabbiner von E. nahmen an der Synode in Troyes (1160) teil; gegen Ende des 12. Jhts. lebte dort R. Nathan b. Meschullam, der mit R. Tam korrespondierte. Nathans Sohn Josef, sein Enkel Nathan und Urenkel Josef waren durch ihre Frömmigkeit bekannt. Der Enkel Nathan wird allem Anschein nach im Werke „Jossef ha-Mekanne" (Ende des 13. Jhts.) erwähnt. In E. besteht bis heute eine Straße de la Juiverie, die neben der Straße Ste. Croix liegt; unter den Ruinen der Kirche gleichen Namens sind Teile der alten Synagoge zu sehen.

Gall. Jud. 44; *Depping*, Les Juifs dans le moyen âge 1834, S. 131–132 u. 140; *Brussel*, Usage des fiefs I, S. 612; *L. Delisle*, Cat. des actes de Philippe-Auguste 1856, Appendix, S. 509; *Fleureau*, Des Antiquités de la ville d'Etampes, Paris 1683, S. 114; *L. Eug. Lefèvre*, Etampes et ses monuments aux XI et XII siècles, Paris 1907, S. 59f., 90; *Legrand*, Etampes pittoresque 1897, S. 81; *REJ* I, 238, III, 15.

W. S. P.

ETAN HA-ESRACHI, ein Weiser, der bei der Beschreibung der Weisheit Salomos erwähnt wird (I. Kön. 5, 11; Josephus, Ant. VIII 2, 5); er erscheint auch in der Überschrift von Ps. 89. Die Chronik zählt einen E., Sohn Serachs, zum Stamme Juda (I. Chr. 2, 6; vgl. übrigens I. Chr. 6, 26) und einen E., Sohn Kuschajahus (I. Chr. 15, 17 und 19) bzw. Kischis (I. Chr. 6, 29), zu den Leviten, die unter David als Tempelsänger fungierten (vgl. Schürer II⁴, 333f.). Trotz der divergierenden Nachrichten über E. läßt das Auftreten einer Reihe gleichlautender Namen an denselben Stellen (Heman u. a. m.) auf eine gemeinsame Überlieferung schließen. Die jüd. Tradition erklärt den Weisen, Sänger und Autor des Psalms für dieselbe Person. Der Agada ist die Gleichsetzung E.s mit Abraham geläufig (vgl. Targum und Raschi zu den angeführten Stellen; R. H. 11a).

M. S. E. b. G.

ETBAAL, König der Sidonier, Vater der Isebel, die Achabs Gemahlin wurde und den phönizischen Baalkult nach Israel verpflanzte (I. Kön. 16, 31). Nach Menander von Ephesus, zitiert bei Josephus, war E. ein Priester der Astarte, der den tyrischen Thron usurpierte; der von demselben Schriftsteller berichtete Fall einer einjährigen Dürre, die aufhörte, nachdem E. zu den Göttern hatte beten lassen, wird von Josephus kombiniert mit der unter Achab eingetretenen Dürre in Israel, die der Prophet Elijahu diesem geweissagt hatte (Jos. Ap. 1, 18; idem, Ant. VIII 13, 2).

Pietschmann, Geschichte der Phönizier 298; *Kittel*, Gesch. II, 344.

M. S. E. b. G.

ETER (עֶתֶר), Ortschaft in der Schefela Judas, dem Stamme Simeon zugeteilt, neben עָשָׁן genannt (Jos. 15, 42; 19, 7). I. Sam. 30, 30 scheint für denselben Ort die Namensform עֲתָךְ Atach (s. d.) zu bieten, wie LXX auch Jos. 15, 42 liest. Auch עיתם I. Chr. 4, 32 wird fälschlicherweise mit E. zusammengestellt. Man hat E. mit dem heutigen Chirbet el-Atar (nördlich von Bet Gubrin) gleichsetzen wollen, doch spricht dagegen die große Entfernung dieses Ortes von Aschan (s. d.).

Guthe, Wb.; *Gesenius-Buhl*, Hwb.¹⁷, 631.

T. S. Kl.

ETHAUSEN, ALEXANDER BEN MOSE aus Fulda, jüd.-deutscher Autor im 17. Jht. E. verfaßte ein Werk in jüd.-deutscher Sprache u. d. T. „Bet Jisrael". Der erste Teil behandelt die jüd. Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels; der zweite Teil mit dem Untertitel „Bet ha-Bechira" enthält die Altertümer und die Topographie Jerusalems (Offenbach 1719; Amst. 1724; Fürth 1771).

Luncz, Jeruschalajim IV (1892), S. 4, 55; *Steinschneider*, GLJ 140, Nr. 225; *Benjacob*, ב 340; *Reisen*, Lexikon 1914, S. 440; *Or ha-Chajim*, Nr. 480; *M. Erik*, Gesch. fun d. jidd. Lit. 1928, S. 377.

I. SCH.

ETHIK s. Moralliteratur; Religionsphilosophie.

ETHNARCH (ἐθνάρχης), griechischer Titel für ein jüd. Staats- bzw. Gemeindehaupt, entspricht etwa dem hebr. נשיא. Der Titel E. findet sich zuerst I. Makk. 14, 47, wo berichtet wird, daß nach dem Beschluß der Volksversammlung Simeon der Hasmonäer im J. 142a. zum Hohenpriester und E. ernannt wurde, „bis ein glaubhafter Prophet erstehen würde" (ibid. 41); dieser Beschluß wurde auch vom Seleuzidenreich anerkannt, denn Antiochos Sidetes (s. d.) nennt Simon in seinem Schreiben an ihn einen Hohenpriester und E. (ibid. 15, 2). Der Titel E. liegt wahrscheinlich auch in einem hebr. Ausdruck vor, der korrumpiert in I. Makk. 14, 27 in der Form ενσαραμελ erhalten ist; hier stand für E. ursprünglich wohl שר עם אל. Mit Rücksicht auf die Oppo-

sition gegen die Hasmonäer, die sich seit dem Ende des 2. Jhts. a. den Königstitel, welcher nur den Davididen ziemte, angeeignet hatten, wurde Hyrkan I. von Caesar der Titel eines E. verliehen, der, wie die Hohenpriesterwürde, auch auf seine Nachkommen übergehen sollte (Ant. XIV, 194). Archelaus wurde nach dem Tode Herodes' zum E. ernannt, weil man ihn für unfähig zur Königswürde hielt; dieser Titel ist auch auf den von ihm geprägten Münzen erhalten. Zur Zeit der Römerherrschaft erhielt der Führer der nabatäisch-arabischen Stämme in Damaskus den Titel E.; er wird als E. des Königs Aretas im NT genannt (II. Kor. 11, 32). E. hieß ferner das Haupt des alexandrinischen Judentums zur Zeit der römischen Herrschaft (Ant. XIV, 117; vgl. Strabo XVII 1, 13). In einer späteren Quelle wird der Titel E. für die Würde des jüd. Patriarchen verwendet (Origenes, Epist. ad Africanum 14). E. kommt auch als Titel bei den Stämmen Transjordaniens vor (OGJS 616; ZDPV XX 135); wahrscheinlich wurde er Führern von Stämmen oder Völkern verliehen, die sich durch ihre Sitten von ihrer Umwelt unterschieden. Innerhalb ihrer eigenen Volksgemeinschaft war die Macht der Ethnarchen auch zur Zeit der römischen Herrschaft sehr groß.

Thesaurus linguae Graecae s. v.; *Schürer* I, 423.

E. J. Gu.

ETHNOGRAPHIE s. Volkskunde.

ETHROG s. Sukkot.

ETHRONGES (ATHRONGES, ATHRONGAIOS), Führer einiger Heeresabteilungen in Judäa zur Zeit der Unruhen im J. 4 a. E., ein Schafhirt, war durch seine physische Kraft und seinen hohen Wuchs berühmt. Als durch die aufreizende Haltung des von Augustus eingesetzten zeitweiligen Prokurators Sabinus das Volk zum Selbstschutz gezwungen wurde, gruppierten sich auch um E. große Scharen; sie versteckten sich hinter Felsen und in Schluchten, um von dort Überfälle auf römische Truppen zu veranstalten. Bei Emmaus gelang es E., eine römische Kohorte zu umzingeln und viele Soldaten sowie den Führer umzubringen. Mit dem Wachsen seiner Macht machte er seine vier Brüder zu Unterfeldherren und unterstellte jedem von ihnen den vierten Teil seiner Truppen. Mit Zustimmung seiner Soldaten ließ sich E. zum König ausrufen und trat so dem Archelaus (s. d.) entgegen. Die Heerführer des letzteren hatten mit E. einen längeren Kampf zu führen. Zuerst wurde einer der Brüder E.s von Gratus, einem Offizier des Archelaus, gefangen, später wurde von einem zweiten Offizier ein weiterer Bruder E.s gefangengenommen. Als E. selbst in die Hände des Archelaus fiel, ergaben sich die restlichen Truppen E.s freiwillig. Rapoport vermutet, daß E. mit Ben Battiach (s. d.) zu identifizieren ist, von dem die Mischna (Kel. XVII, 12) mitteilt, daß seine Faust von ungeheurer Größe gewesen sei; dagegen spricht, daß Ben Battiach überall, wo von ihm Näheres berichtet wird, als Zeitgenosse des R. Jochanan b. Sakkai genannt wird.

Josephus, BJ II, 60ff.; *idem*, Ant. XVII, 278ff.; *Rapoport*. Erech, s. v.

E. J. Gu.

ETOILE (ESTELLA), Stadt in der Dauphiné, im Departement Drôme. Im späten Mittelalter gab es in E. eine jüd. Gemeinde, die durch ihre Rabbiner bekannt war. Den größten Ruf hatte David b. Samuel (s. Bd. V, Sp. 870). Ferner sind zu nennen: Abba Mari b. Josef und sein Sohn Jehuda, der 1333 einen Teil der Halachot des Alfassi kopierte, Meir Kochabi, Erklärer des Pentateuchs (1313), und Samuel Kochabi, der Anmerkungen zu einem Kalender (1402) verfaßte. 1377 lebte in Dijon ein David aus E. In den Listen der Juden in Carpentras werden Ende des 16. Jhts. Juden, die aus E. stammten, angeführt.

Gall. Jud. 52–54; *Simonnet*, Juifs et Lombards, Mémoires de l'Académie de Dijon, 2. Serie, Bd. XIII, 1866, S. 186; *REJ* XII, 200, 204.

W. S. P.

ETTENDORF, Dorf im Elsaß. Die ersten Juden ließen sich wahrscheinlich zu Beginn des 15. Jhts. in E. nieder. Auch der Friedhof, der zu den bedeutendsten des Elsaß gehört und ursprünglich wohl für alle in den sog. Reichsdörfern der Landvogtei wohnenden Juden bestimmt war, reicht vielleicht noch in jene Zeit zurück; das älteste erhaltene Begräbnisregister stammt aus dem J. 1702, eine Reihe von Grabsteinen datieren aus dem 16. Jht. Über 50 Ortschaften begruben ihre Toten in E. Von jüd. Einwohnern E.s wird 1544 ein Barach, Jude von E., genannt. 1576 wohnten zwei jüd. Familien in E., 1581 wird ein Samuel aus E. erwähnt. Seit der Mitte des 18. Jhts. bestand in E. auch eine Talmudschule, an der im J. 1784 Abraham Josef, Seligmann Samuel und Goschel Bühma lehrten. 1784 lebten in E. 20 jüd. Familien (mit 124 Personen), 1926 nur eine einzige, die des Friedhofswärters.

Clauß, Histor.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß 338; *Straßb. Israelit. Wochenschr.* 1907, 37/8; R. E. J., 5, 100, 6, 236, 41, 130; *Akten des Bezirks-Archivs Straßburg*, C 55 und 623; *D. Fischer*, Ein geschichtl. Blick auf die rabbinische Schule in E. und die beiden isr. Leichenhöfe in E. und Rosenweiler, Samstags-

blatt 1868; *M. Ginsburger*, Die Memoiren des Ascher Levy 34, 55, 61; *Weiß*, Gesch. u. rechtl. Stellung d. Juden im Bistum Straßburg, 54.

W. M. Gi.

ETTENHEIM, Stadt in Baden. Wann sich die ersten Juden in E. angesiedelt haben, ist ungewiß. In den Memorbüchern wird unter den Opfern der J. 1337 und 1349 auch E. genannt. Im J. 1685 fanden einige jüd. Familien Aufnahme in E.; 1715 gab es in E. fünf jüd. Familien, 1716 sieben. Während des spanischen Erbfolgekrieges zahlten die Juden besondere Beiträge zu den Kriegslasten. Am 10. März 1717 wurde zwischen der Stadt und den Juden ein Vertrag geschlossen, der außer einer Bestätigung der früheren Privilegien den Juden volle Handelsfreiheit gewährte, doch sollten sie sich verpflichten, den für die Stadt wichtigen Eisenhandel nicht gänzlich in ihre Hände zu bringen. Zu den Extrasteuern trugen die Juden mit 4% bei, dazu erhob die Stadt noch ein Geleitsgeld. Mitte des 18. Jhts. gab es in E. acht jüd. Familien, zu denen unter dem neuen Fürstbischof und Kardinal v. Rohan noch einige hinzukamen. Als der letztere in seiner Gegnerschaft gegen die französische Revolution um 1791 die Juden E.s, deren Zahl damals 71 betrug, wieder als schutz- und rechtlose Fremde behandeln wollte, appellierten sie an das Reichskammergericht in Wetzlar (26. Okt. 1792); 1805 kam es in diesem inzwischen auf Baden übergegangenen Prozeß zum Vergleich, und die Juden erhielten Recht und Eigentum im Staate zugestanden. 1803 zählte E. elf jüd. Haushaltungen. Heute leben in E. 48 Juden (Gesamtbevölkerung 3000); die Gemeinde gehört zum Rabbinatsbezirk Offenburg.

A. Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Großherz. Baden I; *A. Kürzel*, Die Stadt Ettenheim etc. 1883; *Salfeld*, Martyr.; *K. T. Weiß*, Gesch. u. rechtl. Stellung d. Juden im Fürstbistum Straßburg 1895.

E. P. L.

ETTHAUSEN, ISAAK SECKEL BEN MENACHEM (ca. 1685–1763), rabbinischer Autor, geb. um 1685. E. war ein Verwandter des Mainzer Rabbiners Issachar Berusch (Bernhard Gabriel, Bernhard Eskeles) und dessen Nachfolger im Amte (in den J. 1723–1729), nachdem er vorher 15 Jahre in Schnaittach, Marktbreit und Aschaffenburg Rabbiner gewesen war. Seit 1730 war er Rabbiner in Pfersee; um 1732 war er vielleicht auch Rabbiner in Mattersdorf. E. verfaßte Responsen u. d. T. „Or neelam" und halachische Novellen zu Ber. und Men. u. d. T. „Ur lo be-Zijon", die von seinem Sohne Jehuda-Löb von Heidelberg herausgegeben wurden (Karlsruhe 1765). Approbationen von ihm sind aus den J. 1721–1763 erhalten. E. starb 1763 in Pfersee.

L. Löwenstein in Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. I, 41; *idem*, Gesch. d. Juden i. d. Kurpfalz 244; *idem* in JJLG III, 227; *idem*, Ind. Approb. 58, Nr. 1030; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 259; *Wiener*, KM 62, Nr. 495; *Fünn*, Kenesset 647.

F. J. He.

ETTINGER, AARON BEN CHAJIM JEHUDA LÖB HA-LEVI (ca. 1720–1769), Rabbiner, geb. um 1720, wahrscheinlich in Lemberg, wo sein Vater, Chajim Jehuda Löb E. (s. d.) zu jener Zeit Jeschibaleiter war. E. war anfangs (bereits um 1750) Rabbiner in Jaworow, dann (etwa seit 1760) in Rzeszow. Er führte einen Kampf gegen die Chassidim, insbesondere gegen R. Elimelech aus Lezajsk. Ein Responsum von ihm befindet sich in der Responsensammlung „Majim Chajim" seines Schwiegervaters Chajim Kohen Rapoport. E. starb in Lemberg um 1769.

Or ha-Chajim 144, Nr. 301; *Dembitzer*, Kelilat Jofi, 127; *S. Buber*, Ansche Schem 25, Nr. 53; *Löwenstein*, Ind. Approb. 156, Nr. 2774.

B. J. He.

ETTINGER, CHAJIM JEHUDA LÖB BEN ELIESER HA-LEVI, Rabbiner, geb. Ende des 17. Jhts., wahrscheinlich in Holleschau, Mähren, wo sein Vater, Elieser Lichtenstein Ettinger ha-Levi aus Prag, Rabbiner und Leiter der Jeschiba war. E. scheint seinem Vater nach dessen Tode im Amte gefolgt zu sein. 1729 war er bereits Jeschibaleiter in Lemberg; 1731 wurde er Nachfolger des Verfassers von „Pene Jehoschua", Jakob Josua, im Rabbineramte daselbst. Seine Werke (darunter auch Responsen) sind unveröffentlicht geblieben; einige Responsen werden in der Responsensammlung „Majim Chajim" seines Schwagers Chajim ha-Kohen Rapoport angeführt. E. starb in Jaritschow am 29. Jan. 1770.

S. Buber, Ansche Schem 67, Nr. 166; 79, Nr. 192; *Dembitzer*, Kelilat Jofi I, 116; *Löwenstein*, Ind. Approb. 157, Nr. 2779.

B. J. He.

ETTINGER, ELIESER HA-LEVI BEN ABRAHAM, Talmudist und Rabbiner der zweiten Hälfte des 17. Jhts. E. stammte aus Böhmen und fungierte als Rabbiner in der mährischen Gemeinde Holleschau. Seine zahlreichen Schriften zur Halacha und Agada sind unveröffentlicht geblieben; nur einige agadische Beiträge werden von seinem Sohn Josef E. (s. d.) in dessen Werk „Edut be-Jossef" angeführt. Kurz vor seinem Tode wurde E. nach Krakau berufen, wo er am 30. Sept. 1709 starb.

Dembitzer, Kelilat Jofi I, 116; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 31; *Kaufmann*, letzte Vertreibung, 182f.; *Maggid*, Toledot Mischpechot Günzburg 254, 263;

Wachstein, Wiener Inschriften, I, S. 449; *Jakobovits*, in MGWJ 1930, S. 35 ff.

B. S. A. H.

ETTINGER, ISAAK AARON BEN MORDECHAI SEEB HA-LEVI (1828–1891), Rabbiner und Autor, geb. in Lemberg 1828. E. war Schüler seines Vaters Mordechai Seeb E.; er fungierte als Rabbiner in Przemyśl und dann als Nachfolger des R. Zebi Hirsch Orenstein in Lemberg. E. setzte sich, wie sein Vater, für die Unterstützung der Juden in Palästina ein und wurde von der österreichischen Regierung als Leiter des Chalukkawesens anerkannt. E. starb am 16. Januar 1891. Nach seinem Tode erschienen seine Responsen u. d. T. שו״ת מהרי״א הלוי (Lemberg 1893). E.s halachische Novellen finden sich in der Responsensammlung seines Vaters „Maamar Mordechai"; er wird ferner angeführt in den Responsensammlungen „Schoel u-Meschib" (Nr. 35) und „Dibre Schaul" (Nr. 16) des Josef Saul Nathanson.

Buber, Ansche Schem, Nr. 307; *Dembitzer*, Kelilat Jofi I, 127b, 146a, 148b, 156f.; *Owtschynski*, Nachlat Abot, Nr. 144; *Brawermann*, Ansche Schem, Nr. 56; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim I, 30; II. 25.

B. C. B. M.

ETTINGER, JOSEF BEN ELIESER, Talmudist und Prediger, wirkte in der ersten Hälfte des 18. Jhts. E. war Schüler seines Vaters R. Elieser E. und seines Bruders R. Chajim Jehuda Löb E. Er wirkte als Prediger in Groß-Glogau und den Nachbargemeinden. Er verfaßte „Edut be-Jossef", Homilien zum Pentateuch (Sulzbach 1741; ibid. 1786), in denen er auch Novellen seines Vaters und seines Bruders anführt. Unveröffentlicht blieben „Jefe Mare", eine agadische Abhandlung und „Chiddusche Halachot", Novellen zu sechs Talmudtraktaten.

Dembitzer, Kelilat Jofi I, 117, 124; *Fünn*, Kenesset 457.

B. S. A. H.

ETTINGER, MAX, Komponist, geb. 27. Dez. 1874 in Lemberg, lebte seit 1900 in München, seit 1929 in Berlin. E. komponierte einige Opern, darunter „Judith" (dreiaktige tragische Oper nach Hebbels Drama)", Juana", „Clavigo" und „Frühlingserwachen"; ferner mehrere Werke für Violine, Cello und andere Kammermusik, ein Chorwerk „Weisheit des Orients" sowie viele Lieder.

A. E.–N. A. E.

ETTINGER, MORDECHAI SEEB BEN ISAAK AARON (1804–1863), Autor. E. lebte ausschließlich dem Studium und wollte kein rabbinisches Amt annehmen. Er widmete sich eifrig der philanthropischen Tätigkeit für Palästina und wurde zum Vorsitzenden des österreichischen „Kolel" gewählt. Zusammen mit seinem Schwager, R. Josef Saul Nathanson, betrieb er Talmudstudien, als deren Ergebnis eine Reihe von gemeinsamen Werken entstanden: 1. Mefarsche ha-Jam, Novellen und Erklärungen zu „Jam ha-Talmud" (zu B. Kam.) von R. Mose Josua Orenstein (Lemberg 1828; am Ende des Werkes ist der halachische Briefwechsel mit R. Mordechai Benet, R. Akiba Eger, R. Mose Sofer u. a. abgedruckt); 2. Meirat Enajim, über die Schechita-Vorschriften (Wilna 1839); 3. Magen Gibborim, zwei Kommentare zu Sch. Ar. Or. Ch. (T. I: Lemberg 1834; T. II: Zólkiew 1839); 4. Glossen zum Talmud (abgedruckt in der Wilnaer Talmudausgabe); 5. Maasse Alfas, Glossen und Novellen zu Alfassi (ibid.); 6. Ner Maarabi, Kommentar zum jer. Talmud (der Kommentar zum Traktat Sab. ist mit dem Superkommentar „Pene Meir" von R. Meir Abowitsch Wilna 1926 erschienen); 7. Schebet Achim, Responsen. Nach der Trennung von seinem Schwager studierte E. zusammen mit seinem Sohn Isaak Aaron E., der später Rabbiner in Lemberg wurde. Aus dieser Zeit stammt das Responsenwerk E.s „Maamar Mordechai" zu Sch. Ar. (Lemberg 1852), das viele Beiträge seines Sohnes enthält. E. starb am 30. Juni 1863 in Lemberg.

Dembitzer, Kelilat Jofi I, 146–148; *Buber*, Ansche Schem, Nr. 386; *Walden* I ט Nr. 126; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 45; *Eisenstadt-Wiener*, Dorot Kedoschim 178; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim I, 41.

F. S. A. H.

ETTINGER, SALOMO (1803–1856), jidd. Dichter und Dramatiker, geb. 1803 in Warschau. E. geriet in Zamość, wohin er nach seiner Heirat gezogen war, unter den Einfluß der „Aufklärer" Salomon Wolf, Samson Bloch, Josef Zederbaum u. a.; er begann 1825 in Lemberg Medizin zu studieren und kehrte nach fünfjährigem Studium nach Zamość zurück, wo er, obwohl er den Doktorgrad nicht erreicht hatte, bis 1845 praktizieren durfte. Später ließ er sich in Zdanow, einem Dorfe neben Zamość, als Kolonist nieder und beschäftigte sich mit Landwirtschaft. Er starb daselbst 1856.

Leben

E. hatte seine literarische Tätigkeit bereits in Lemberg begonnen. Seine Werke umfassen Fabeln, Epigramme, Balladen, ein Lustspiel „Serkele" und zwei Komödien (in der Ausgabe von Weinreich „Der Veter fun Amerike" und „Die freiliche Jingeleit" genannt), die Fragmente blieben. Er gilt als Klassiker der älteren jidd. Literatur und hat als erster eine Brücke zwischen der jidd. und

Werke

der europäischen Literatur geschlagen. Seine Fabeln, Balladen und Epigramme sind meist nach deutschen Mustern (Lessing, Bürger, Körner, Lenau) geschaffen. E.s Hauptwerk, das Lustspiel „Serkele", führt, nach Art der „Maskilim", die kulturfeindlichen Gestalten des Ghettos dem Zuschauer vor, um gleichzeitig die Vertreter der Aufklärung zu rühmen; es stellt im übrigen eine Umdichtung des russischen Schauspieles „Niedorosl" von Fonwisin dar. E.s Schriften kursierten zu seinen Lebzeiten nur als Manuskripte; „Serkele" wurde zuerst 1861 gedruckt, die Fabeln, Balladen und Epigramme 1889. — Im J. 1925 besorgte Max Weinreich eine vollständige Ausgabe von E.s Gesamtwerk (Wilna bei B. Klezkin).

A. Kapel, S. Ettinger, sein Leben und seine literarische Tätigkeit (jidd.), in Wilnaer „Pinkas" 1913; *B. Gorin,* Die Geschichte fun jidd. Teater (New York 1918) I, S. 90–100; *J. Szacki,* Znakomici żydzi rodem z Zamościa („Teka Zamojska" 1921, Nr. 1–2, S. 23); *Sch. Aschkenasi,* Ettinger-Anekdoten („Literarische Bletter", Warschau 1924, Nr. 23); *Reisen,* Lexikon, s. v.; *M. Weinreich,* Einleit. zur Gesamtausgabe der Werke E.s, S. XIII–LXIV; *idem,* S. Ettinger in „Bilder fun der jidd. Literaturgeschichte" (Warschau 1928), S. 280–291.

I. Sch.

ETTLINGEN, Stadt in Baden. Im Verzeichnis der Ortschaften, deren Juden zur Zeit des schwarzen Todes (1348/49) heimgesucht wurden (Deutzer Memorbuch), wird auch E. genannt. Um 1480 wird ein Ratsherr Bernhard Jud in E. erwähnt; vielleicht handelte es sich aber dabei nicht um einen Juden. Gegen Ende des 16. Jhts. scheint die Zahl der Juden in E. größer geworden zu sein; auf den Landtagen von 1588, 1589 und 1591 verlangten hauptsächlich die Abgeordneten von E. ihre Ausweisung. 1683 waren zwei jüd. Familien in E. ansässig; 1699 wohnte in E. der Jude Isaak, u. zw. am Markt, an dem kleinen Bruck-Gäßlein. 1729 mußte der Schutzjude Mayer (der aus Malsch stammte) sein Haus beim Schloß an die Herrschaft abtreten, und es wurde ihm freigestellt, einen anderen näher bezeichneten öden Hofplatz zu erwerben, um dort ein „modellmäßiges" Haus (das den Vorschriften der markgräflichen Regierung entsprach) zu bauen. Das Schutzgeld betrug im 18. Jht. 16 Fl., im J. 1812 wurde es auf 8 Fl. herabgesetzt. Seit 1819 hatten die Juden einen Betsaal, seit 1849 eine eigene Synagoge. Heute (1930) wohnen in E. 59 Juden unter einer Gesamtbevölkerung von 3000; die Gemeinde gehört zum Rabbinatsbezirk Bühl.

Salfeld, Martyr. 285; *B. Schwarz,* Gesch. d. Stadt Ettlingen 1900; *Freiburger Diöcesenarchiv* XII, Freiburg i/B. 1878.

E. P. L.

ETTLINGER, JAKOB BEN AARON (1798 bis 1871), Talmudgelehrter und Autor, geb. in Karlsruhe am 17. März 1798. E. studierte den Talmud bei seinem Vater und später bei R. Ascher Wallerstein in Karlsruhe, dem Sohne des R. Arje Löb b. Ascher (s. d.), Verf. der Resp. „Schaagat Arje". Von Karlsruhe ging E. nach Würzburg, wo er auch an der Universität studierte, und kehrte dann nach Karlsruhe zurück. Hier setzte er seine talmudischen Studien fort und gründete im J. 1823 ein Lehrhaus (Jeschiba), das von vielen Jüngern besucht war. Auch wirkte er als Kanzelredner in der großen Synagoge zu Karlsruhe. 1826 wurde E. zum Klausrabbiner in Mannheim und zum Kreisrabbiner in Ladenburg und Ingolstadt gewählt. 1836 wurde er als Oberrabbiner nach Altona berufen. E. war der letzte Rabbiner in Altona, der zugleich als Vorsitzender des staatlich anerkannten jüd. Gerichtshofs fungierte; die jüd. Gerichte in der Provinz Holstein wurden durch Erlaß des Königs Frederik VII. von Dänemark vom 14. Juli 1863 aufgehoben. Er war ein eifriger Vorkämpfer des traditionellen Judentums und unterzeichnete an erster Stelle den Protest der 173 orthodoxen Rabbiner gegen die Beschlüsse der Braunschweiger Rabbinerkonferenz vom J. 1844. Im J. 1845 gründete E. die Wochenschrift „Der treue Zionswächter", Organ zur Wahrung der Interessen des gesetzestreuen Judentums, mit der hebr. Beilage „Schomer Zijon ha-Neeman", letztere von S. J. Enoch redigiert. In der hebr. Beilage erschienen halachische Beiträge von den angesehensten zeitgenössischen Talmudgelehrten, u. a. von R. Mose Schick in Huszt (Ungarn) und R. Wolf Hamburger in Fürth. E. hat sich auch um palästinensische Angelegenheiten verdient gemacht, wofür er vom sefardischen Rabbinat in Jerusalem mit dem Titel „Nessi Erez Israel" ausgezeichnet wurde. E. galt als einer der autoritativsten Talmudgelehrten seines Zeitalters; er stand mit den bedeutendsten Rabbinern in halachischem Briefwechsel, und seine Werke wurden auch im Osten sehr geschätzt. Erschienen sind von E.s Schriften: „Bikkure Jaakob", halachische Abhandlungen zu den Vorschriften der Laubhütte und des Feststraußes (Altona 1836); zweite Auflage mit Ergänzungen u. d. T. „Tossefot Bikkurim" (ibid. 1858 [die Schrift enthält u. a. auch Glossen von R. Akiba Eger und R. Seligmann Bär Bamberger]); „Aruch la-Ner", Novellen zu Jeb. (ibid. 1850); „Ittur Bikkurim", auch „Aruch la-Ner" genannt, Novellen zum Traktat Sukka (ibid. 1858); „Aruch la-Ner" zu Mak. und Ker. (ibid. 1855), zu Nidda (ibid. 1864), zu Sanh.- und R. H. (Warschau 1873); „Binjan Zijon", eine Responsensammlung

(Altona 1868); neue Folge „Binjan Zijon ha-Chadaschot" (Wilna 1874); „Minchat Ani", Homilien (Altona 1873; neue Auflage Frankfurt a. M. 1924). Von E. erschienen ferner verschiedene Predigten in deutscher Sprache. Eine Sammlung „Abhandlungen und Reden" gab M. L. Bamberger heraus (Schildberg 1899). Zahlreiche Predigten E.s sind in Frankfurt a. M. handschriftlich vorhanden. Zu E.s Schülern gehörten S. R. Hirsch und Asriel Hildesheimer. E. starb am 7. Dez. 1871.

Walden II, ב Nr. 111, 123, 124, ע 90–94; *Fünn*, Kenesset 558; *ha-Maggid* 1870, S. 118, 1871, S. 379, 386; *Der Israelit* 1871, S. 940ff.; *Duckesz*, Iwwah le-Moschab 114ff., deutsche Abt. XXXIf.; *Eleasar ha-Kohen*, Kinat Soferim (s. v.), Lemberg 1892; *Gotthard Deutsch*, JE V, 264; *A. Freimann*, Aus dem Stammbaum der Familien Ettlinger-Freimann-Horovitz (Privatdruck), 1925.

F. S. A. H.

ETTLINGER, KARL (Pseudonym: Karlchen), humoristischer Schriftsteller, geb. 22. Jan. 1882 in Frankfurt a. M. E. war mehrere Jahre im Bankfach, dann als Bibliothekar und Buchhändler tätig, wurde 1902 Mitarbeiter und später Redakteur der „Jugend". Er schrieb viele Humoresken, Spitzbubengeschichten, Komödien, parodistische und satirische Gedichte und auch Nachdichtungen aus dem Lateinischen.

Brümmer, Lex. d. deutsch. Dichter seit Anfang d. 19. Jhts., s. v.; *Kürschner*, Lit.-Kal. (1930), S. 274; *Degener*, Wer ist's IX, 372; *Kosch*, Lit.-Lex. I, 409.

G.–J. J. He.

ETTLINGER, MAX, Philosoph, geb. 31. Jan. 1877 zu Frankfurt a. M., seit 1917 Prof. für Philosophie und Psychologie in Münster. Angeregt von Lipps, verfaßte E. die wichtig gewordenen „Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie" (1903). Von seinen Werken sind ferner zu nennen: „Philosophische Fragen der Gegenwart" (1925[3]), „Beiträge zur Lehre von der Tierseele" (1925); „Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart" (1924).

K. L. D.

EUBÖA (italien. Negroponte, hebr. אגריפון), Insel an der östlichen Küste Griechenlands. Jüd. Gemeinden gab es auf E. schon im 1. Jht. p., wie aus dem Briefe des Königs Agrippa an den Kaiser Caligula zu ersehen ist (Philo, Leg. ad. Cajum § 36). Benjamin aus Tudela fand in dem damals byzantinischen E. Juden in der Hauptstadt Chalkis (200 Familien) und in Klissuri vor. Unter der Herrschaft Venedigs (seit 1209) wurden die Juden geduldet, aber mit drückenden Steuern belegt. Im J. 1304 mußten sie auf eigene Kosten eine Festung in Chalkis errichten. Das enge jüd. Ghetto befand sich im südlichen Teile der Festung. Nach den alten byzantinischen Gesetzen mußten die Juden auch Henkerdienste bei den Hinrichtungen leisten. Die türkische Gefahr bewog die Venezianer im J. 1440 dazu, das Ghetto in Chalkis zu erweitern und den Juden von Chalkis, Karystos und Oreos Gleichberechtigung zu gewähren. Bei der Eroberung durch die Türken (1470) hatte auch die jüd. Bevölkerung zu leiden; doch blieb, obwohl die Bedeutung von E. für den Handel unter der türkischen Herrschaft stark zurückging, eine größere Gemeinde in Chalkis erhalten (s. Bd. V, Sp. 217).

William Miller, The Latins in the Levant, London 1908; *Sathas*, Μνημεία Ἑλληνικῆς Ἱστορίας III.

W. J. B.

EUCHEL, ISAAK ABRAHAM (1756–1804), hebr. Schriftsteller, Vorkämpfer der Mendelssohnschen Haskala, geb. 1756 in Kopenhagen (nach einem Brief an Joel Loewe in der von E. verfaßten Biographie Mendelssohns). E. schloß sich in Berlin der Aufklärungsbewegung an, studierte in Königsberg und wurde von Kant als Dozent für Hebräisch an der dortigen Universität vorgeschlagen, aber als Jude zurückgewiesen. E. war einer der Begründer der Gesellschaft zur Förderung der hebr. Sprache (Dorsche Leschon Eber, 1782) und gab bis zum J. 1790 (bis 1788 zusammen mit Mendel Bresselau) die hebr. Zeitschrift „ha-Meassef" heraus. In Königsberg befreundete sich E. mit David Friedländer, den er nach dem Tode Mendelssohns zum Führer der Maskilim vorschlug. Später übersiedelte er nach Berlin, wo er als Leiter der Druckerei „Chinnuch Nearim" wirkte. Er war dort Mitbegründer der „Gesellschaft der Freunde" (1792). E.s Briefstil wurde von seinen Zeitgenossen sehr geschätzt; berühmt wurde insbesondere sein an Schalom Kohen gerichtetes Schreiben, in dem er den Tiefstand des Studiums der hebr. Sprache beklagt (Ketab Joscher, Wien 1820). Viel beachtet wurde auch seine Kritik von Wesselys „Schire Tiferet" (ha-Meassef, 1790). E. verfaßte u. a. eine Komödie in jüd.-deutscher Sprache „Raw Henich, oder was tut me dermit" (Berlin 1846; in deutschen Lettern). Zu dem von Mendelssohn begonnenen Bibelwerk trug er die Übersetzung und den Kommentar zu Prov. bei (zuerst Berlin 1789/90). E. hat auch das Gebetbuch übersetzt (Teffillot mi-kol ha-Schana, Text, Übersetzung und Anmerkungen, Königsberg 1786 u. ö.) und den More von Maimonides mit Salomo Maimons Gibeat ha-More und mit Mose Narbonis Kommentar herausgegeben. Ferner verfaßte er eine hebr. Biographie Mendelssohns (1789). — Er starb 1804 in Berlin.

Letteris, Sikkaron ba-Sefer 90–97; *Zeitlin*, Bibliotheca 80; *Benjacob* 498, Nr. 1202; 620, 152; *Schulmann*, Sefat jehudit-aschkenasit we-Sifruta 175f.; *Bernfeld*, Toledot ha-Reformazion (1923), S. 31; *Lachower*, Toledot ha-Sifrut I, 134; *Reisen*, Lexikon I; *Graetz* XI, 130, 168; *B. Lesser*, Chronik d. Ges. d. Freunde, Berlin 1840; *Jüd. Literaturblatt* 1882, Nr. 33; *Jolowitz*, Gesch. d. Juden i. Königsberg 99; *Vogelstein* in Philippson-Festschr.; *Schmidt-Mehring*, Neuestes Gelehrtes Berlin I (1795), S. 116; *AZJ* 1837, S. 488; *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden* I, S. 114, Nr. 153.

A. D. B. D.

EULENBURG, ALBERT (1840–1917), Mediziner, geb. 10. Aug. 1840 in Berlin. E. wurde 1874 in Greifswald Prof. der Arzneimittellehre und kehrte 1882 nach Berlin zurück. E.s wissenschaftliche Arbeiten galten vornehmlich der Nervenpathologie; er hat außerdem eine Reihe von Handbüchern und enzyklopädischen Werken, darunter die „Realencyklopädie der gesamten Heilkunde" (3. Aufl., 26 Bde., 1894–1900) herausgegeben. Seit 1894 war er Mitredakteur der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift", seit 1914 Herausgeber der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft". Er starb am 3. Juli 1917.

Kron, Deutsche Med. Wochenschr. 1917, S. 983.

F. K.–O. W. O. W.

EULENBURG, ISAAK BEN ABRAHAM MOSE ISRAEL (genannt פריפסלים, בריבזליש, פריפסלוש d. i. Przybyslawas oder Przybyslaus), Rabbiner und Autor in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. Sein Vater Abraham Mose Israel b. Isaak, allgemein R. Israel פרופסל genannt, war Vorbeter und Schriftführer der alten Synagoge in Krakau und starb 1605. In den J. 1640–47 war er in Krakau als Rabbinats-Assessor und Darschan tätig; er ist mit dem ר"י הדרשן identisch, den Michael R. Juspas in seinem „Berechat ha-Majim" oft zitiert (in diesen Zitaten bezeichnet E. wiederholt R. Joel Serkes als seinen Lehrer). Entscheidungen von E. aus der Krakauer Zeit werden von Mose Jekutiel Kaufmann b. Abigdor Kohen in seinen Werken „Lechem ha-Panim" und „Chukke Daat" angeführt. Um 1648 kam E. als Rabbiner nach Lissa; zuletzt wirkte er in Leipnik. Die Angabe, daß E. in Brest-Litowsk und in Nikolsburg gelebt habe (Flesch in „Juden und Judengemeinden Mährens" S. 114), beruht auf einer Verwechslung bei Löwenstein, Ind. Appr. S. 52, Nr. 911. Ein Schüler E.s war Elieser Leiser b. Josef Juspa Trilinger. E. verfaßte Novellen zu Sch.-Ar. Eb. Es. und Chosch. M., „Seder Gittin wa-Chaliza we-Hanhagat ha-Nissuim" und Responsen, die handschriftlich erhalten sind. Eine Selicha über die Judenmetzeleien in Podolien und der Ukraine in den J. 1648–49, als deren Autor Isaak b. Abraham Mose Israel zeichnet, und die Landshuth und Zunz E. zuschreiben, soll nach Lewin von einem Posener Rabbiner gleichen Namens herrühren. E. starb 1657 in Leipnik.

Landshuth, Ammude, Anhang S. XIII; *Zunz*, LG S. 435; *Or ha-Chajim* Nr. 340 u. 861; *Dembitzer*, Kelilat Jofi II, 97b; *Buber*, Ansche Schem, Nr. 271; *Wettstein*, in der Sokolow-Jubelschrift S. 297; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa, S. 173, 372, 378; *Benjacob*, ח Nr. 352, ם Nr. 85, ש Nr. 64, 106; *Neubauer*, CB Nr. 765, 840, 2214.

B.

EULENBURG, ISSACHAR BÄR BEN ISRAEL LESER Rabbiner, geb. um 1550 in Posen. E. war ein Schüler von R. Josua Falk und R. Mordechai Jafe; er wirkte als Rabbiner in Görz. Seine Werke sind: 1. Beer Scheba (Venedig 1614, Frankfurt a. M. 1709), Kommentar zu mehreren Talmudtraktaten in sieben Büchern; 2. Zeda la-Derech, Kommentar zu Raschis Pentateuchkommentar (Prag 1623). E. starb 1623 in Austerlitz.

Azulai I, י Nr. 427; *Perles*, in MWGJ 1865, S. 123 Anm. 12; *Fünn*, Kenesset 187; *Chones*, Toledot ha-Possekim 59; *Flesch*, in Juden u. Judengemeinden Mährens, Brünn 1929, S. 114.

F. S. A. H.

EULENBURG, JAKOB BEN CHAJIM, Rabbiner und Autor in der ersten Hälfte des 18. Jhts. E. stammte aus Krakau und dürfte eine Zeitlang in Breslau gelebt haben; als Rabbiner wirkte er in Reichenau und Soborten. E. war Schüler von R. Abraham b. Saul Broda, R. Naftali ha-Kohen und R. Gabriel Eskeles; er wird als ein Enkel des Isaak Eulenburg bezeichnet und korrespondierte mit Meir Eisenstadt. Seine Predigten, die er jeden Sabbat hielt, stießen auf Widerstand in den Kreisen, die ausschließlich den halachischen Pilpul gelten lassen wollten. E.s Werke sind: 1. Toledot Jaakob, Erklärungen zum Pentateuch, Fürth 1726 (in der Vorrede geißelt E. die Ansichten seiner Gegner); 2. Anmerkungen zu „Schechitot u-Bedikot" von R. Jakob Weil, Amst. 1728; 3. Jaschresch Jaakob, ibid. 1728, erwähnt im Werk 4; 4. Mincha belula, Auszug aus Sch. Ar. Jor. D., ibid. 1729; 5. Bissarti Zedek, Proben aus einigen seiner Werke und ein Responsum von Meir Eisenstadt, Berlin 1747.

Heilprin, SD II, 356a; *Dembitzer*, Kelilat Jofi II, 96b; *Wettstein*, le-Toledot Gedole Jisrael Nr. 21, in Sokolow-Festschr. 297; *Walden* I י Nr. 173; II ת Nr. 15; *Fünn*, Kenesset 532; *Benjacob* ב Nr. 679; ם Nr. 1460; ש Nr. 385; ת Nr. 136; *Lewin*, Gesch. d. Juden in Lissa 174; *Cat. Bodl.* col. 1206, Nr. 5523; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 226; *Wachstein*, Eisenst. Grabschr. 86.

B. S. A. H.

EULENBURG, JEHUDA LÖB (LIWA) BEN OBADJA, Rabbiner und Autor, Ende des

16. und Anfang des 17. Jhts. In den J. 1602–1609 war er in Brest-Litowsk, wo er vielleicht als Rabbiner wirkte; 1609–1613 war er Rabbiner in Nikolsburg. E. verfaßte einen Superkommentar zu Raschis Pentateuchkommentar u. d. T. „Minchat Jehuda" (Lublin 1609); dieser Kommentar wird oft von Baß in seinem Raschi-Superkommentar „Sifte Chachamim" zitiert. E. starb am 12. Dez. 1614 in Nikolsburg.

Feinstein, Ir Tehilla, passim; *Or ha-Chajim*, 1015; *Juden und Judengemeinden Mährens* (1929), S. 45, 50; *Landau-Wachstein*, Jüd. Privatbriefe Anm. 1; *Stein*, Jahrbuch des traditionstreuen Rabbinerverbandes 1923, 89; *Benjacoob*, מ Nr. 1511.

B. S. A. H.

EULENSPIEGEL, TILL. Das deutsche Schwankbuch vom E., zuerst wahrscheinlich schon 1483 gedruckt, wurde bereits im 16. Jht. ins Jiddische übertragen bzw. transkribiert (s. Cod. München Nr. 100, S. 134–191). Aus späteren Zeiten sind drei jidd. Ausgaben des E. bekannt: Frankfurt a. M. 1721, Hamburg 1736 und Breslau s. a. (aus dem 19. Jht.); die letztere Ausgabe wird auszugsweise bei Avé-Lallemant, „Das deutsche Gaunertum", gebracht.

Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum III, 485 ff.; *Erik*, Wegen altjidd. Roman un Novelle (jidd.), Kowel-Warschau 1926, S. 204–206; *idem*, Die Gesch. f. d. jidd. Lit. (jidd.), Warschau 1928, S. 329 f.

I. Sch.

EUPATORIA (tatar. Göslöw, hebr. גוזלו) Stadt an der westlichen Küste der Krim. E. hatte zur Zeit des Krimschen Chanats im 15.–18. Jht. große Bedeutung für den Handel. Die ansehnliche jüd. Gemeinde bestand aus Karäern und Rabbaniten und hatte von den Chanen besondere Privilegien erhalten. Bei dem russischen Überfall auf E. im J. 1735 mußten die Juden fliehen; dabei ging auch die reiche Bibliothek der karäischen Gemeinde verloren. Zur Zeit der russischen Eroberung im J. 1783 gab es in E. fast 100 Karäerfamilien und einzelne Rabbaniten. Im 19. Jht. wurde E. zum Kulturzentrum der Karäer in Rußland. Hier wohnte der oberste Chacham; auch wurde hier im J. 1825 eine zentrale karäische Druckerei gegründet, die mit den Mitteln eines besonders hierzu geschaffenen Fonds literarische karäische Werke und Gebetbücher der Karäer druckte. Der erste bedeutende Hauptchacham war Josef Salomo Lutzki (im zweiten Viertel des 19. Jhts.). 1897 lebten in E. 3097 Juden (darunter 1505 Karäer), die 18% der Gesamtbevölkerung bildeten; 1910 wurde ihre Zahl auf 3294 geschätzt, 1926 betrug sie 2409 (10,6% der Gesamtbevölkerung). Im Nordwesten von E. sind in neuester Zeit jüd. Ackerbaukolonien entstanden.

A. Smirnow, Krymskoje chanstwo pod werchowenstwom Ottomanskoj Porty; *A. Neubauer*, Aus der Petersburger Bibliothek, 1886; *Jewr. Enz.* s. v. Karaimy; *Jewrei w SSSR* 1929.

w. J. B.

EUPHEMISMUS, hebr. לשון נקייה (Sanh. VIII, 1; Pes. 3 b; Thr. r. zu 5, 13; Pirke R. El. XXI), auch לשון נקי (Ket. 13 a; Num. r. 9, 30; 10, 2), לשון כבוד (Pes. 3 b), aramäisch לישנא מעליא (Ber. 11 b; Ket. 13 a; Sanh. 54 a).

Was die aus Anstandsempfinden angewandten E. betrifft, so lehren Josua b. Levi und R. Papa, „die heilige Schrift wende eher Umschreibungen an, um nur nichts Anstößiges zu sagen" (Pes. 3 a; Lev. r. 3 b, 1; Num. r. 19, 2). Maimonides gar meint, das Hebräische heiße darum die heilige Sprache, weil es Ausdrücke für Anstößiges überhaupt nicht kenne (More Nebuchim III, 8). Alt ist der Grundsatz: „Anstößiges muß euphemistisch gelesen werden" (Tossef. Meg. IV, 39–41; b. Meg. 25 b); bezw. כינה הכתוב die Schrift verhüllt, umschreibt, beschönigt (s. Bacher, Terminologie I, 16, 83 f.). Dieses Bestreben hält bei Tannaiten und Amoräern an (vgl. I. Nacht, Euphémismes sur la femme dans la littérature rabbinique, REJ LIX, 36–41).

Anstands euphemismen

Euphemismen aus Zartsinn werden meist angewandt bei Gebrechen, Krankheit und Tod. Blindheit heißt im Talmud ברקתי, ברקית d. i. eigentlich Glanz, Leuchten (Levy, Talm. Wb. I, 270 f.); der Blinde selbst im jer. Talmud (Sab. I, 3 a; Kid. I, 61 a; Schek. II, 4 a; vgl. Levy III, 205) מפתחא der Offenäugige, oder Chag. 5 b מאור עינים der Mann erleuchteten Auges, noch viel häufiger סגיא נהורא der Lichtreiche. Das Aderlassen wird מילתא „ein Ding" genannt (Sab. 129 a). Der Aussatz heißt דבר אחר „ein anderes Ding", was auch als E. für Schwein, Götzendienst, Beischlaf (dieser Begriff wird überhaupt äußerst selten naturalistisch ausgedrückt) und Frechheit dient (Levy I, 373 f.). Für das Sterben bietet schon die Bibel manchen E.: hinscheiden, liegen, entschlafen, zu den Vätern versammelt werden, bei den Vätern ruhen, den Weg alles Irdischen gehen (Jos. 23, 14; I. Kön. 2, 2); von Henoch (Gen. 5, 24) und von Elijahu (II. Kön. III, 3 u. ö.) wird gesagt, daß Gott sie zu sich genommen habe. Die Toten heißen die Liegenden (Ps. 88, 6) oder Schlafenden (Dan. 12, 2). Im Neuhebräischen bedeutet שכב (= liegen) einfach sterben, שכבי die Toten; hinzu kommen noch die Euphemismen נח נפשיה die Seele kommt zur Ruhe, נפטר man wird erlöst, im noch späteren Hebräisch הלך לעולמו in die

E. aus Zartsinn

Ewigkeit einziehen. Wenn Koh. 12, 5 gesagt wird: „der Mensch zieht ins Haus der Ewigkeit ein", dürfte hier der Ursprung für die spätere Bezeichnung des Friedhofes als Haus der Ewigkeit (בית עלמין) zu finden sein, daneben heißt er auch בית החיים Haus des Lebens. Das Jenseits wird schon in der Bibel mit שָׁם (= „dort") bezeichnet (Koh. 3, 17; Hi. 1, 21; 3, 17, 19).

Die bedeutendsten und bezeichnendsten Euphemismen des Althebräischen wurzeln im Glauben und Aberglauben. Am geläufigsten ist der E. von בָּרַךְ segnen für Gotteslästerung, welchen E. auch das Neuhebräische bewahrt hat, z. B. Sanh. 46 a שבירך את השם, j. Sab. 16 c טתברך. Bereits die älteste Massora hat die Kühnheiten des Urtextes durch Personenwechsel gemildert; z. B. statt: „Mein Volk hat meine Ehre vertauscht", heißt es: „seine (des Volkes) Ehre" (Jer. 2, 11; vgl. die Massora zu Hos. 4, 7); statt: „zu meiner Nase heißt es: „zu ihrer Nase" (Ez. 8, 17); statt: „Die Söhne Elis fluchten Gott", heißt es: „sie fluchten sich" (I. Sam. 3, 12); statt daß David Gott lästerte, heißt es: „er lästerte die Feinde Gottes" (II. Sam. 13, 14). Diese Umstellung wird auch im späteren Hebräisch geübt. So sagt Josua b. Levi: „Wer im Gotteshaus speit, ist wie einer, der in sein eigenes Auge speit (j. Ber. 6 d, b. Ber. 62 b); statt: „Gott wankte", heißt es „Gottes Feind wankte" (Meg. 11 a). Statt: „Titus meinte Gott getötet zu haben", wird Git. 56 b erzählt: er meinte, sich selbst getötet zu haben. Die Kundschafter sollen behauptet haben, die Einwohner Kanaans seien stärker als Gott, doch sagten sie: „stärker als wir" (Sota 35 a; Num. r. 16, 11). Eine derartige Lästerung heißt auch euphemistisch הטיחו דברים כלפי מעלה Worte gegen die Höhe schleudern (vgl. Levy, Talm. Wb. II, 145).

Glaube und Aberglaube im E.

Wenn man von Gott sprach, gab die Ehrfurcht Euphemismen ein, wenn von Menschen, die Furcht. Grundsatz war, man dürfe „dem Satan nicht den Mund öffnen", indem man Worte von böser Vorbedeutung ausspreche (Ber. 19 a, 60 a, Ket. 8 b). Schon in der Bibel wird dieser E. angewandt: „So möge Gott die Feinde Davids strafen" (I. Sam. 25, 22) heißt es statt: „So möge Gott David strafen", obwohl eigentlich die gebräuchliche Redewendung an sich schon euphemistisch gefaßt ist. Wenn von Israel etwas Böses, Verderbliches ausgesagt wird, treten häufig an Stelle Israels שונאיהם של ישראל (= Israels Feinde). So heißt es z. B. „Sonnen- und Mondfinsternis bedeuten Böses für die Feinde Israels" (Suk. 29 a); seltener findet sich die Substitution von רשעי ישראל, רשעיהם של ישראל „die Bösen Israels" anstatt Israels (vgl. Sanh. 63 a, 96 a). Gerügt werden statt der Gelehrten die „Feinde der Gelehrten" (Ber. 63 b; Taan. 7 b; Mak. 10 a; Joma 72 b). Abbaje will sagen: „Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen", und drückt es aus: „Wer mich haßt, konnte es nicht" (Suk. 52 a).

Das Verhängnis soll auch dadurch abgewendet werden, daß man von sich in der dritten Person spricht. Dies geschieht schon in der Bibel. Statt: Wollet ihr unsere Augen ausstechen, sagen Datan und Abiram: „Wollt ihr die Augen jener Männer ausstechen" (Num. 16, 14). Statt: David will sich um den Preis unserer Köpfe mit Saul versöhnen, sagen die Fürsten der Philister: „um den Preis der Köpfe jener Männer" (I. Sam. 29, 4). Im späteren Schrifttum sagt der Sprechende von sich אותו האיש oder ההוא גברא „jener Mann", wenn er etwas Böses von sich aussagt. Abba bar Kahana hat hierfür die Formel geprägt: „Wie wenn jemand sich selbst verflucht und den Fluch jemand anderem anhängt" (Sota 11 a; Ex. r. 1, 9; Sanh. 106 a.). Elischa b. Abuja sagt: „Jener Mensch ist aus der zukünftigen Welt ausgeschlossen" (Chag. 15 a) und meint sich selbst. Esther, entschlossen, notfalls mit Haman zu sterben, sagt: „Möge er und sie (d. h. ich) getötet werden" (Meg. 15 b). Seltener steht die dritte Person für die zweite; ein Beispiel ist: „Aus der Haut dieses Mannes (= aus deiner Haut) wird ein Schlauch gemacht" (Suk. 48 b). Titus, Bileam und Jesus werden Git. 56 b, 57 a gefragt: „Wie ergeht es jenem Manne (= dir) im Jenseits". Korachs Leute bekennen: „Mose und seine Tora sind wahr, jene (wir) sind Lügner" (Sanh. 110 a; Num. r. 18, 10). Auch weitere Euphemismen sind gebräuchlich, z. B. לא אראה בנחמה statt אראה בנחמה ich will der Auferstehung (nicht) teilhaftig werden. Religionsgeschichtlich und für den Text der Bibel bedeutungsvoller als der E. ist der Kakophemismus (s. d.).

Hirschfeld, Quirqisani Studies, London 1918, S. 54; *Dschanach,* Luma 297; *idem,* Rikma 180; *Karl I. Grimm,* Euphemistic liturgical appendices in the Old Testament, Leipzig 1901; *E. Landau,* Die gegensinnigen Wörter im Alt- und Neuhebräischen (1896), S. 85, 196–201; *Marçais,* l'Euphémisme et l'Antiphrase dans les dialectes arabes d'Algérie, in Nöldeke-Festschrift 1906, S. 425–436; *Nöldeke,* Neue Beitr. zur sem. Sprachwissenschaft (1910), S. 67–100; *Nyrop,* Das Leben der Wörter, übers. v. R. Vogt, Leipzig 1925, S. 1–56.

M. G. B. H.

EUPHRAT (assyr. Purattu, altpers. Ufratu, hebr. פרת, griech. Εὐφράτης), der größte Strom Vorderasiens, etwa 2770 km lang. Den Namen E. leitete schon Philo (Leg. alleg. I, 23) von פרח

bzw. פרה ab. Nach Josephus (Ant. I, 39) hieß E. Φοράς und wird von den oben erwähnten hebr. Wurzeln oder von der Wurzel פרר abgeleitet. Diese Etymologien werden auch in den talmudischen Quellen angeführt: E. werde wegen seines Wassers, das sich immer mehrt (שמימין פרים ורבים), oder weil er sich in kleine Kanäle zerteilt (שמפריד והולך), so genannt (Sifre Deut. 6; Ber. 59 b; Bechor. 55 a; Gen. r. 16).

In der Bibel

In der Bibel heißt E. הנהר הגדול (der große Strom Gen. 15, 18; Deut. 1, 7), הנהר oder נהר schlechthin (Gen. 31, 21, Ex. 23, 31). Das Quellengebiet des E., das sich in Armenien befindet, wird in der Paradieserzählung (Gen. 2, 14) als das gemeinsame Quellengebiet des Tigris und noch zweier anderer Flüsse angesehen, die alle aus dem Paradies entspringen. Eine talmudische Tradition fügt noch hinzu, E. befinde sich in einem höheren Flußbett als alle anderen Flüsse, so daß sämtliche Wasser der Welt vom E. Zufluß bekämen. Sogar die höchsten Bergströme wurden als „Leiter (Wasserfälle) des E." angesehen (Bech. 55 b; Sukk. 53 b). — Der E. sollte nach den Vorstellungen der Bibel als die Grenze zwischen Palästina und Mesopotamien angesehen werden (Deut. 1, 7, 11, 24; Jos. 1, 4; Jes. 27, 12; Micha 7, 12; Secharja 9, 10 u. ö.); Palästina wird als das Gesamtgebiet zwischen Wadi El-Arisch und E. aufgefaßt. Das Gebiet nordöstl. vom E. hieß daher עבר הנהר (Jenseits des Stromes; Jos. 24, 2 f.), während bei den Assyrern, im Gegensatz dazu, Syrien und Palästina als die Gebiete jenseits des Stromes angesehen wurden, welche Benennung von jüd. Quellen späterer Zeit aufgenommen wurde (I. Kön. 5, 4; Esr. 8, 36).

Im Talmud

Der E. wird in den talmudischen Quellen durch sein leises Strömen besonders charakterisiert (Sifre ibid.; Gen. r. ibid.). Das Wasser des E. wirke gut auf Aussätzige, weshalb es in Babylonien keinen Aussatz gebe (Ket. 77 b). — Aus verständlichen Gründen wird im Talmud meistens der untere Lauf des E. erwähnt. Nach der Vorschrift der Mischna (Ber. IX, 2) war man verpflichtet, bei der Erblickung des E. den Segen ברוך עושה מעשה בראשית zu sprechen, was die Talmudgelehrten bewog, die Frage zu erörtern, auf welche Teile des E. diese Vorschrift Gültigkeit hat. Da der untere Lauf des E. in Sümpfen und kleinen Kanälen verschwindet, waren die Meinungen über den südl. Grenzpunkt des E. geteilt. Nach der Ansicht einiger Gelehrten sollte man den Segen nur von der Brücke des E. in Babel und aufwärts sprechen, während nach der Meinung anderer der Segen erst von Be Schabur aufwärts bindend war. Weiter geht die Meinung R. Josefs, der den Segen als bindend erst von Hit, das sich schon nördl. von Babylonien befindet, erklärt (Ber. 59 b).

Von den künstlichen Kanälen des E. werden außer Kebar, das schon in der Bibel erwähnt wird (Ez. 1), Nehar-Malka (Ḳid. 70 b), Naresch (B. Mez. 93 b) u. a. m. erwähnt. Von den am E. gelegenen Städten, die in jüd. Quellen vorkommen, sind zu nennen: Karkemisch, Tifsach, welches zum Übergang von Syrien nach Mesopotamien diente, Hit (Ihi de-Kira), Telbankene, Nehardea, Babel, Sura, Nippur, Erech, Ur u. a. m.

Delitzsch, Wo lag das Paradies, 1881; *F. Hommel*, Grundriß d. Geogr. u. Gesch. d. Alten Orients 264 ff.; *Sachau*, Am Euphrat u. Tigris 1900; *Streck*, Die alte Landschaft Babyloniens 1900; *Herzfeld* u. *Sarre*, Am Euphrat u. Tigris I–IV (1911–1920); *Meißner*, Babylonien u. Assyrien (1920, 2 ff.); *J. Obermeyer*, Die Landschaft Babylonien 1929, Reg. s. v.

E. J. Gu.

EUPOLEMOS, jüd.-hellenistischer Schriftsteller, lebte um die Mitte des 2. Jhts. a. und verfaßte, nach 158/7, ein Werk über die Könige Judas u. d. T. Περὶ Ἰουδαίων. Nach dem Bericht des Clemens Alexandrinus hat E.s Werk die jüd. Geschichte, von Adam angefangen bis auf das 5. Regierungsjahr des Seleuziden Demetrius I., Soter umfaßt. Es sind nur Fragmente erhalten, aus denen hervorgeht, daß E. außer den biblischen Berichten midraschische Auslegungen seiner Zeit mitverwendet hat. Das größte Fragment, erhalten bei Eusebius, praep. ev. 30–34, berichtet über die Regierungszeit Davids und Salomos und den Briefwechsel Salomos mit dem ägypt. König Uaphres (= Pharao), wie mit dem tyrischen König Suron (= Hiram); vgl. II. Chr. 2, 2–15. Ein zweites Fragment (Eusebius, ibid. 26) erklärt Mose für den Erfinder der Buchstabenschrift, von dem erst die Phönizier, und von diesen dann die Griechen, das Alphabet übernommen hätten. Ein drittes Fragment wird E. offenbar zu Unrecht zugeschrieben; es handelt von Abraham, der mit Melkizedek auf dem Gerisim zusammengekommen sei, und ist durchaus von samaritan. Auffassungen getragen. Nach der Aussage des Josephus (Ap. I, 23) zu urteilen, wäre E. Grieche gewesen, doch erscheint er nach seinem Werk selbst als Jude, und Eusebius, der die Stelle bei Josephus kannte (praep. ev. 42), bezeichnet ihn ausdrücklich als einen solchen (vgl. auch Hieronymus, de viris illustribus). Auch hat E. offenbar die Bibel im Urtext und nicht nur in der griechischen Übersetzung benutzt (Fragment 38; vgl. Freudenthal, Alexander Polyhistor, S. 83–85, 109 f.; auch

108 u. 119). Die neuere Forschung identifiziert E. mit dem in den Makkabäerbüchern (I 8, 18; II 4, 11) genannten Jochanan b. Akoz (bzw. Hakoz), der von Jehuda Makkabi als Gesandter nach Rom geschickt wurde.

FHG III, 211f., 220, 225–230; *Freudenthal*, Alexander Polyhistor (1875), S. 82f., 105–130, 208f., 225f.; *I. A. Montgomery*, The Samaritans 284; *Schürer* III⁴, 474f.; *Pauly-Wissowa* VI, 1227f.; *W. v. Christ*, Gesch. d. griech. Lit. (1920), II, 1, S. 586f.

E. J. N. S.

EUROPA. Die erste Ansiedlung von Juden in E. erfolgte wahrscheinlich noch in biblischer Zeit. Vielleicht haben bereits Angehörige der seefahrenden Stämme Sebulun und Ascher an den Fahrten der Phönizier teilgenommen. Die Propheten sprechen öfters von Juden in „Ijim" (Jer. 31, 10; Jes. 11, 4; 2, 4; besonders 11, 11), womit wohl der griechische Archipelagos gemeint ist. Unter den Persern gelangten Juden seit dem 5. Jht. a. nach E., z. T. als Gefangene, vielleicht aber auch schon als freie Kaufleute. Nach der Schlacht von Issus (333) und der wachsenden Hellenisierung des Nahen Ostens traten die Juden Palästinas und der Nachbarländer definitiv in den Gesichtskreis E.s. Der Zug nach E. wurde durch den römischen Einfluß in Judäa gefördert. Während der Kriege und Aufstände in Judäa und den anderen asiat. Provinzen der Römer, vor allem nach den Niederlagen der J. 70 p. und 135 p., kamen Juden als Sklaven nach allen Enden des römischen Reiches. Die Gefangenen wurden, wegen ihrer schlechten Eignung für den Frondienst und auch infolge ihres Zusammenhaltens, öfters freigelassen; zu diesen traten viele zum Judentum Bekehrte hinzu. Strabo stellte bereits für das 1. Jht. a. fest, daß man in der ganzen Welt kaum einen Ort ohne Juden finden würde (Jos., Ant. XIV 7, 2); ebenso bezeugen Josephus selbst (BJ II 16, 4), Philo (Flacc. VII), die jüd. sibyllinischen Orakel und das NT die Tatsache der universalen Ausbreitung der Diaspora. Paulus fand fast in jedem Ort Griechenlands oder Italiens, den er aufsuchte, organisierte jüd. Gemeinden. Diplomatische Beziehungen mit Griechenland und Rom hatten die Juden seit der Zeit der Makkabäer unterhalten. Bereits aus dem J. 139 a. wird von jüd. Proselyten berichtet, die aus Rom ausgewiesen wurden. Zur Zeit der Gerichtsverhandlungen gegen Flaccus (59 a.) sollen die Juden in Italien so zahlreich gewesen sein, daß Cicero Bedenken äußern konnte wegen der empfindlichen Verluste an ungemünztem Gelde, welches durch die jüd. Spenden für den Tempel aus E. nach Jerusalem flösse.

Im Altertum

Als das weströmische Reich zusammenbrach, waren die Juden nachweislich über ganz E. versprengt. In Griechenland waren sie vornehmlich auf den Inseln des Archipelagos zu finden, sie lebten ferner in Skythien, Dalmatien, Noricum (Bayern) und Pannonien (Westungarn), in mehr als 40 Orten Italiens, in 19 Orten Frankreichs (Narbonne, Marseille, Avignon, Bordeaux, Paris, Lyon, Dijon usw.), in Deutschland (Köln, Bonn usw.), in etwa 20 Orten Spaniens (Juster I, 19–209) und, nach Hieronymus (zu Jes. 66, 20), auch in England. Was Ost-E. betrifft, so bestand seit dem 1. Jht. eine bedeutende jüd. Siedlung in der Krim (am kimmerischen Bosporus). Das Edikt Caracallas vom J. 212 stellte die Juden den übrigen Bewohnern des Imperiums in bezug auf Rechte und Pflichten gleich. Mit dem Edikt von Mailand und dem Übertritt Kaiser Konstantins zum Christentum wurde der Besitz der staatsbürgerlichen Rechte abhängig gemacht von der Zugehörigkeit zum herrschenden Religionsbekenntnis. Damit wurde das Judentum, das eine „insignissima religio, certe licita" war, zu einer „secta nefaria"; aus Vollbürgern, denen nur wenige und unwichtige Begünstigungen versagt geblieben waren, wurden sie zu einer aufsässigen Minderheit, in deren Niederwerfung Staat und Kirche ihre Pflicht sahen. Eine kurze Unterbrechung dieses Zustandes trat während der Regierungszeit des Julian Apostata (360–363) ein. Staatsdienst und Militärdienst waren den Juden bald unzugänglich, die bürgerlichen und die kommunalen Rechte wurden ihnen entzogen; das Besitzrecht wurde dahin eingeschränkt, daß sie keine christlichen Sklaven erwerben durften, ebenso wurde der gesellige Verkehr mit Christen, die Ehe mit ihnen sowie deren ärztliche Behandlung verboten. Diese restriktive Politik begann mit dem Konzil von Nicaea (325), wurde auf dem Konzil von Chalcedon (451) weiter ausgebaut (ohne jedoch mit aller Schärfe durchgeführt zu werden) und durch die Einfügung in den Codex Theodosianus zu einem Bestandteil des westeuropäischen Rechts.

Sieg des Christentums

Die germanischen Reiche, die sich auf dem Boden des römischen bildeten, verhielten sich anfangs in der Frage der Religionszugehörigkeit indifferent. Besonders günstig waren die Juden in Spanien gestellt, wo sich die arianische Form des Christentums durchsetzte; mit dem Siege des Katholizismus begann die Unterdrückung der Juden von neuem, ausgenommen in Italien, wo die ostgotischen Herrscher und die ersten Päpste bei der den Juden gegenüber geübten Toleranz ver-

blieben. Die Erfolge des aufkommenden Islams wurden im Abendland den Juden zugeschrieben; so erließ, durch das Vordringen der Araber beunruhigt, Kaiser Heraclius eine Reihe judenfeindlicher Maßnahmen, in deren Geist die Judenpolitik bis zum Untergang des byzantinischen Reiches fortgeführt wurde. Einer jüd. Quelle zufolge soll der Kaiser bei den westeuropäischen Herrschern eine gemeinsame Aktion gegen die Juden, als gegen die „inländischen Ungläubigen", angeregt haben. Im 7. Jht. wurden vielfach Zwangsbekehrungen von Juden vorgenommen, in Spanien unter den Westgoten seit 616, in Gallien unter Dagobert seit 629, in der Lombardei unter Perctarict seit 661 und in Süditalien unter byzantinischer Herrschaft. Das Judentum, das in E. nirgend festen Fuß gefaßt hatte, wurde um jene Zeit dort nahezu vollständig dezimiert.

Im 8. Jht. richtete sich, in dem Maße wie die jüd. Zentren im Orient an geistiger und wirtschaftlicher Bedeutung verloren, der Strom der jüd. Auswanderung nach Westen in das neue moslemitische Reich, das sich bis zum Atlantischen Ozean vorgeschoben hatte. Die Zwangsgetauften in Spanien begrüßten die Araber, deren tolerantes Regime wiederum neue jüd. Siedler heranzog. Eine Reihe jüd. Ärzte und Gelehrter übernahm wichtige Posten im Lande, so Chasdai ibn Schaprut, Leibarzt des Abd-er-Rachman II., in Cordova, und Samuel ibn Nagdela, Wesir des Herrschers von Granada. Gleichzeitig entwickelten sich die jüd. Niederlassungen in Frankreich und Deutschland unter der Herrschaft der Karolinger, welche, nach jüd. Quellen, jüd. Ärzte und Kaufleute vielfach gefördert haben. In Frankreich waren die Juden zuerst in der Provence ansässig (wohl aus Italien und z. T. auch aus Spanien eingewandert) und kamen von dort die Rhone entlang zur Loire und Seine bis nach der Champagne, die um das 11. Jht. Mittelpunkt der jüd. Niederlassung in Frankreich wurde. Die jüd. Siedlung im Rheinland, die früheste in Deutschland, hatte sich vornehmlich aus der französischen heraus gebildet, von der sie kulturell abhängig blieb; die provençalischen Juden bewahrten ihren geistigen Zusammenhang mit den spanischen Gemeinden. Die Siedlungen an der Donau und Elbe entstanden vermutlich in der Hauptsache aus Einwanderern, die aus dem Süden gekommen waren. Im Osten bestanden solche in Böhmen und dem Gebiet der heutigen Ukraine (Kiew), ferner im Chasarenreiche und in der Krim. Nach Skandinavien kamen nur vereinzelte Juden, nach England in größerer Zahl erst mit der normannischen Eroberung des J. 1066 (vornehmlich aus Frankreich). Diesem Vorstoß der jüd. Einwanderung nach Westen folgte in den nächsten 400 Jahren eine Rückbewegung nach dem Osten. Eine Folge der westeuropäischen Assimilation im frühen Mittelalter war u. a. die Aneignung zweier westeuropäischer Sprachen, des Spanischen und Deutschen. Die Rückwanderer trugen westeuropäische Kultur nach Asien und Afrika.

Ausdehnung der Juden im Westen

Mit der Bewegung der jüd. Volksmassen wurde auch das geistige Zentrum von Babylonien nach E. verlegt. Nach dem Tode Saadjas verloren die alten Schulen Mesopotamiens ihre Bedeutung; in der Zeit zwischen der Mitte des 10. und der Mitte des 11. Jhts. verschob sich der Schwerpunkt des jüd. geistigen Lebens unverkennbar nach E. Unter Förderung durch Chasdai ibn Schaprut wurde in Spanien eine Umgestaltung aller Zweige der jüd. Kultur nach Vorbildern des maurischen Humanismus unternommen. Die neue literarische Bewegung ist verknüpft mit dem Namen des Salomo ibn Gabirol, des Jehuda ha-Levi und des in E. geborenen, wenn auch in Ägypten lebenden Maimonides; sie entwickelte sich unter der christlichen Herrschaft weiter, ohne ihren arabisierenden Charakter zu verlieren. Außerhalb Spaniens begann der Prozeß der Verwurzelung etwas später; der erste bedeutendere Name ist der des Gerschom b. Jehuda aus Mainz (960 bis 1040). Nach ihm ist Salomo Jizchaki (Raschi, 1040–1105) zu nennen. In der Zeit der Verfolgungen suchten die Juden von Mittel-E. immer mehr Zuflucht und Abkehr von der Wirklichkeit im religiösen Schrifttum und im Mystizismus.

Verschiebung des geistigen Zentrums nach E.

Die Ära der Verfolgungen, zunächst in Mittel-E., begann mit dem 12. Jht. Die Bestimmungen der Lateranischen Konzile von 1179 und 1215 führten in den Ländern, wo sie Anwendung fanden, die Juden immer mehr in den Zustand tiefer Erniedrigung. Landbesitz und Bodenpacht wurden ihnen entzogen, später auch der Kaufmannsstand und das Bankgeschäft (das ihnen kurz vorher erst zugewiesen worden war) verschlossen, so daß sie auf kleinere Geldleihgeschäfte beschränkt blieben. Auch der ärztliche Beruf war ihnen versagt, doch haben sich eine Reihe von Juden als Leibärzte von Fürsten durchsetzen können. Die Juden bildeten einen besonderen Stand der „servi camerae regis" (Kammerknechte), die nach Willkür ausgeraubt, verpfändet oder ausgewiesen werden konnten. Sie durften kein Amt versehen,

Verfolgungen seit dem 12. Jht.

welches ihnen ein Verfügungsrecht über Christen verleihen konnte, erhielten besondere Stadtviertel angewiesen und bestimmte Judenabzeichen zuerkannt. Ebenso wurde eine besondere Eidesformel, die man aus Byzanz übernahm, eingeführt. Sie mußten christliche Predigten anhören; ihre Literatur stand unter ständiger Verfolgung. Obwohl sie von der weltlichen und päpstlichen Macht vor den schwersten Ausschreitungen geschützt waren, kam es naturgemäß immer wieder zu Überfällen gegen sie, da der Jude schlechthin als der Feind Gottes und der Menschheit hingestellt wurde. Den Verfolgungen während des ersten Kreuzzuges im Rheinlande (1096) folgten während des zweiten Kreuzzuges Exzesse, die sich nach Frankreich ausbreiteten; während des dritten Kreuzzuges griff die Bewegung auch auf England über. Die Ritualmordbeschuldigung, die im 12. Jht. mit dem Fall des William von Norwich (1144) erneuert wurde, und der Vorwurf der Hostienschändung, der im Laufe der Exzesse von Belitz (1343) neu aufkam, gaben wieder Grund zu Verfolgungen. Im 13. und 14. Jht. kam es zu einer Reihe von Massenausweisungen in West-E.: 1290 in England und 1306 in Frankreich; die letztere wurde 1315 und 1350 z. T. rückgängig gemacht, 1394 aber definitiv durchgeführt. In Spanien begann der Abstieg der Juden mit dem Erstarken der christlichen Herrschaft; auch in den von Arabern beherrschten Provinzen wurde unter den Almohaden die Ausübung der jüd. Religion untersagt (1148). Der judenfeindliche Kurs verschärfte sich besonders unter Heinrich IV. von Kastilien (1350), dessen Rivalen die Juden unterstützt hatten. 1391 brachen, aus Anlaß der judenfeindlichen Predigten des Ferrand Martinez, Verfolgungen im ganzen Lande aus, die zur Vernichtung einer Reihe von Gemeinden führten und viele zur Taufe veranlaßten. Mit den Massenbekehrungen entstand das Problem der Marannen, das zu der Inquisition (1478) und zuletzt zu der Ausweisung der Juden aus Spanien führte (1492); durch diesen Akt wurden auch die Juden Siziliens und Sardiniens, beides Besitzungen der aragonischen Dynastie, betroffen, obwohl keine Marannen dort lebten. 1510 und 1548 erfolgte die Ausweisung aus dem Königreich Neapel, 1596 aus dem Herzogtum Mailand, das spanisches Okkupationsgebiet war. Aus Portugal waren die Juden 1497 vertrieben worden, aus Navarra 1498; dasselbe Schicksal erfuhren bald darauf die letzten Überreste der Gemeinden in der Provence (eine Ausnahme bildeten die päpstlichen Besitzungen in Avignon und der Grafschaft Venaissin). Soweit Juden in italienischen Ländern noch geduldet wurden, schloß man sie unter dem Druck der katholischen Reaktion in Ghettos ein, die bis ins 19. Jht. bestehen geblieben sind.

In Deutschland verschärfte sich die Feindschaft gegen die Juden in der Zeit des Schwarzen Todes (1348/49); kaum eine Gemeinde, außer Frankfurt a./M. und Worms, hat sich durch das Mittelalter bis zur neueren Zeit erhalten können. Die geistigen Führung ging über an die jüd. Gemeinden in Österreich, die 1244 ein günstiges Privileg erhalten hatten, ferner an die böhmischen und zuletzt an die polnischen Juden. Nach Polen waren die Juden schon früh, u. zw. aus den Siedlungen im Kaukasus und der Krim, eingewandert; im 8. Jht. erhielten sie vermutlich Zuzug von seiten der Chasaren. Im 13. Jht. wurden die polnischen jüd. Gemeinden in Sprache und Kultur maßgebend von den Flüchtlingen aus dem Westen, deren Zuwanderung von den polnischen Fürsten gefördert wurde, beeinflußt. In Österreich und Böhmen hatte die wachsende Klerikalisierung, besonders während der antihussitischen Reaktion, in der ersten Hälfte des 15. Jhts., zu einer Dezimierung der jüd. Siedlungen geführt. Polen wurde nunmehr zahlenmäßig und kulturell Mittelpunkt der aschkenasischen Judenschaft, in vielfacher Beziehung sogar der ganzen Diaspora. Die dortige jüd. Wissenschaft erlangte mit Salomo Luria und Mose Isserles für mehrere Generationen Geltung in der ganzen jüd. Welt. Die polnischen Gemeinden genossen eine ziemlich weitgehende Autonomie. An ihrer Spitze stand die Vierländersynode (s. d.). Eine ähnliche Einrichtung besaßen die Juden im Großherzogtum Litauen, das mit Polen vereint war.

Verschiebung des Gewichts nach dem Osten

Die jüd. Flüchtlinge aus Spanien, Portugal und den abhängigen Provinzen hatten sich in den islamischen Ländern am Mittelmeer, darunter auch in der europäischen Türkei, niedergelassen. Sie ergänzten so die aus byzantinischer Zeit noch bestehenden Siedlungen und bildeten in Konstantinopel, Saloniki und vielen anderen Orten bedeutende Gemeinden. Unter den Sultanen gelangten Josef Nassi, Herzog von Naxos, und Salomo Abenjaex, Herzog von Mytilene, zu einflußreichen Stellungen. In Spanien und Portugal selbst benutzten die Marannen jede Gelegenheit zur Flucht vor den Verfolgungen der Inquisition. Die ersten dieser Flüchtlinge begaben sich zu den jüd. Gemeinden des Mittelmeergebietes, die späteren in nördlicher Richtung zu den aufblühenden Häfen des Atlantischen Ozeans, wo sie öffentlich anerkannte Gemeinden bildeten (in Amsterdam 1596, in Hamburg 1611, in London 1657). Damit war auch der Boden bereitet für Einwanderer

aus Deutschland und anderen Ländern, wie für polnische Rückwanderer, die im 17. Jht. vor den Verfolgungen Chmielnizkis (1648) und dem Schrecken des Schwedischen Krieges (1655) flohen. Die Emigration von Ost nach West fand späterhin ihr Ziel in Amerika, wo ein großes jüd. Zentrum entstehen sollte.

Das 17. Jht. hatte z. T. unter dem Zeichen der von messianischen Hoffnungen getragenen Bewegung des Sabbatai Zebi gestanden; in der Mitte des 18. Jhts. kam in Polen der Frankismus auf, der den Übertritt zum Christentum predigte, und später der Chassidismus (s. d.). Um dieselbe Zeit setzte in Deutschland, wo die jüd. Gemeinden sich von den Folgen des 30jährigen Krieges zu erholen begannen und ein toleranterer Geist herrschte, eine die jüd. Emanzipation einleitende Bewegung, geführt von Moses Mendelssohn (1729–1786), ein. Josef II. begründete in seinem Toleranzpatent vom J. 1782 eine von den Ideen der Aufklärung getragene judenfreundliche Politik mit dem Ziel der Assimilation der Juden an die anderen Bürger. Zur Tatsache wurde die Emanzipation erst während der Französischen Revolution (1789), durch welche die französischen Juden, mit ihnen auch viele Marannen und die Überreste der mittelalterlichen Gemeinden in der Provence, bürgerliche und religiöse Gleichberechtigung erhielten. Diese Errungenschaften wurden während der Revolutions- und napoleonischen Kriege teils zwangsweise, teils in freier Übernahme, in Italien, Deutschland und den Nachbarländern durchgeführt. Nach dem Sturze Napoleons wurden freilich die alten Einschränkungen in den meisten Ländern wieder hergestellt, was eine verstärkte Auswanderung nach Amerika zur Folge hatte. Die Freiheitsideen wurden im Revolutionsjahr 1848 jedoch wieder aufgenommen und die Emanzipation in vielen Ländern bald verwirklicht (s. Emanzipation).

Emanzipation

Die politische Emanzipation wirkte auf das wirtschaftliche, soziale und religiöse Leben der Juden ein. Sie wendeten sich den Berufen zu, die ihnen früher verschlossen gewesen waren, und gliederten sich so in die allgemeine Kultur ein. Die jüd. Mentalität erfuhr in manchen Kreisen insofern eine Wandlung, als das Judentum als Religion und nicht mehr als nationale Einheit aufgefaßt wurde; diese Anschauung, zuerst formuliert auf dem napoleonischen Synedrion von 1806, bildete die Ideologie der in Deutschland danach einsetzenden Reformbewegung und hatte eine weitgehende Assimilierung an die Wirtsvölker zur Folge, welchen Tendenzen auch das orthodoxe Judentum sich nicht entziehen konnte. Gefördert durch die neuen Ideen wurde auch die jüd. Wissenschaft, deren repräsentativster Exponent Leopold Zunz war. Mit der Hebung des Wohlstandes der Juden West-E.s begannen sie Hilfsaktionen für Juden in anderen Ländern durchzuführen. Moses Montefiore griff 1840 in die Damaskusaffäre ein. Es entstanden besondere Organisationen, wie die Alliance Israélite Universelle, die Anglo Jewish Association und der Hilfsverein der deutschen Juden, die vornehmlich in Ost-E. und im Orient wirkten. Im letzten Viertel des 19. Jhts. kam in Deutschland der wissenschaftliche Antisemitismus Stöckers auf, dessen Ideen besonders in Österreich und Ungarn Anklang fanden und bei der Dreyfus-Affäre 1895 auch in Frankreich gewirkt haben. Teilweise als Reaktion auf den Antisemitismus und die Lage des osteuropäischen Judentums entstand um diese Zeit der Zionismus, die politische Ausdrucksform der innerhalb des Ostjudentums schon seit Jahrzehnten im Wachstum begriffenen nationalen Bewegung.

Die Juden des Ostens, die den größeren Teil des Judentums E.s darstellten, blieben von der Emanzipationsbewegung zunächst unberührt. Die Juden Polens, trotz der Massaker des 17. Jhts. und der Emigration nach dem Westen noch immer eine kompakte Masse, wurden dem russischen Reiche angegliedert. Sie litten unter der Repressalienpolitik des Zarismus, waren im Ansiedlungsrayon eingeschlossen und unter Duldung der Regierung in den J. 1881 und 1882, 1903 und 1904, 1905 und 1906 Pogromen ausgesetzt. Die Juden in Rumänien wurde ebenfalls unterdrückt und verfolgt. Alles führte zu einer Massenemigration, die nach Deutschland, Frankreich, England, vor allem aber nach Amerika ging (s. Emigration).

Die Juden des Ostens

Die Lage der Juden in Ost-E. hat sich auch nach dem Weltkrieg nicht wesentlich verändert. Die russische Revolution proklamierte die Emanzipation, traf aber in ihren Auswirkungen die Juden, als Angehörige der Kaufmannschaft und des Mittelstandes, besonders hart. In den Randstaaten Rußlands haben die Minoritätsverträge nur wenig zur Erleichterung der Lage der Juden beitragen können. In neuerer Zeit ist in Griechenland und der Türkei bei den spanisch sprechenden Juden eine Emigration nach dem Westen festzustellen. Trotz des Umsturzes in Rußland und der großen Auswanderung ist Ost-E. jedoch das größte jüd. Zentrum in der Welt geblieben.

Nach dem Weltkrieg

w. C. R.

Statistik. Das Wachsen der jüd. Bevölkerung in E. läßt sich in den letzten hundert Jahren auf Grund von Schätzungen folgendermaßen darstellen:

1825	2,730,000
1850	4,127,000
1880	6,771,000 "
1900	8,680,000
1925	9,230,000
1930	9,579,000

Im Verlauf von 105 Jahren hat sich die Zahl der Juden mehr als verdreifacht. In Wirklichkeit hat sie sich verfünffacht, wenn man bedenkt, daß in dem gleichen Zeitraume nahezu vier Millionen Juden aus E. ausgewandert sind.

Der prozentuale Anteil der europäischen Juden an der Gesamtzahl der Juden auf der Erde betrug:

1825	83,2 %
1850	86,6 „
1880	88,3 „
1900	82,0 „
1925	62,4 „
1930	61,1 „

Im J. 1825 lebten 16,5 % aller Juden in Asien und Afrika, in Amerika und Australien nicht mehr als 0,3 %. Im J. 1888 erreichte der Anteil der europäischen Juden an der Gesamtziffer der Juden der ganzen Welt den höchsten Stand (über 88 %). Dagegen verschob sich schon damals ganz wesentlich das Verhältnis in anderen Erdteilen: während in Asien und Afrika der Anteil nur 8,2 % betrug, stieg er in der neuen Welt (Amerika und Australien) auf 3,5 %. Die Emigration der Ostjuden veränderte das Bild vollständig. In Amerika lebt jetzt annähernd ein Drittel der Juden (29,9 %); der Anteil Asiens und Afrikas blieb im wesentlichen unverändert (7 %), da sich nun ein kleiner Teil der Emigration dorthin gewandt hat. Dagegen fiel der Anteil des europäischen Judentums auf 62,4 %. Die absolute Zahl der Juden in E. stieg in den letzten 50 Jahren trotz der überaus starken Auswanderung nach außereuropäischen Ländern und trotz der Katastrophen, von denen das Ostjudentum in dieser Zeit betroffen wurde, um mehr als eine halbe Million, in den letzten 100 Jahren fast auf das Dreieinhalbfache der Zahl von 1825. Nach außereuropäischen Erdteilen wanderten in den letzten hundert Jahren ca. $3^1/_2$ Millionen europäische Juden aus, die durch natürliche Bevölkerungszunahme auf fünf Millionen anwuchsen. Die Bevölkerungszunahme bei den europ. Juden betrug:

Zeitabschnitt	absolute Zunahme	Jährlicher Durchschnitt	
		abs. Z.	proz.
1825–1850	1 397 500	55 900	2,05
1850–1900	4 563 000	91 260	2,21
1900–1925	539 500	21 580	0,25
1825–1925	6 500 000	65 000	—

Am größten war die (absolute und relative) Zunahme in den J. 1850–1900. In diesem Zeitraum war die Sterblichkeit bei den Juden in vielen Ländern stark gesunken, die Geburtsziffer dagegen war selbst bei den westeurop. Juden verhältnismäßig groß, während die Auswanderung nach außereurop. Ländern noch keinen allzu großen Umfang angenommen hatte.

Tabelle II behandelt die Bevölkerungszunahme und Verteilung der europ. Juden. Im ersten Zeitabschnitt (1825–1850) wurde die zahlenmäßig geringfügige Auswanderung von deutschen Juden nach Amerika durch Zuzug aus dem Osten (insbesondere aus der Provinz Posen) mehr als wettgemacht. Auch bei den Westjuden war damals der Geburtenüberschuß beträchtlich. Die Natalität war zwar bei ihnen bereits geringer als bei den Ostjuden, doch waren die Verluste infolge der geringeren Sterblichkeit kleiner. In den J. 1850–1900 ging der Anteil der Westjuden an der europ. Judenheit zurück. Der Auswanderung von Westjuden stand auch weiterhin eine entsprechende Einwanderung von Ostjuden gegenüber. Die Immigration ging von Galizien nach Wien, von der Provinz Posen nach Deutschland, von Litauen, Polen und Weißrußland nach Paris und London. Die natürliche Bevölkerungszunahme war damals bei den westeurop. Juden verhältnismäßig groß; ihre absolute Zahl ist in diesem halben Jht. fast auf das Doppelte gestiegen. Bei den osteurop. Juden war der natürliche Bevölkerungszuwachs so beträchtlich, daß trotz der Emigration nach Westeuropa und den überseeischen Ländern ihr prozentualer Anteil gegenüber dem westeurop. Judentum steigen konnte.

Im ersten Viertel des 20. Jhts. weist die westeurop. Judenheit trotz des Geburtenrückgangs eine größere absolute Bevölkerungszunahme als das Ostjudentum auf. Maßgebend für diese Erscheinung war einerseits die verstärkte Einwanderung der Ostjuden nach Westeuropa und das völlige Aufhören der Emigration westeuropäischer Juden nach überseeischen Ländern, andererseits die Steigerung der ostjüd. Emigration nach den Überseeländern, die fast die gesamte natürliche Bevölkerungszunahme absorbierte. So hatte im ersten Viertel des 20. Jhts.

Tab. I.

Die jüd. Bevölkerungsbewegung in Europa (1825–1925).

Staaten und Länder	1825	1850	1900	1925
a) Westeuropa	458 000	693 500	1 328 500	1 677 100
Deutschland[1]	223 000	340 000	520 000	564 300
Preußen	88 000	155 000	357 000	404 000
Bayern	55 000	56 100	54 900	49 100
Baden	17 000	23 700	26 100	24 000
Hessen	20 000	37 000	25 500	20 400
Hamburg	7 000	7 500	18 000	19 900
Sachsen	750	1 100	12 400	23 200
Württemberg	9 000	12 500	12 000	10 800
andere deutsche Länder	26 250	47 100	14 100	12 900
Böhmen, Mähren und Österreich	85 000	130 000	310 000	375 000
England und Irland	20 000	45 000	200 000	300 000
Frankreich[2]	50 000	75 000	115 000	165 000
Holland	45 000	59 000	104 000	120 000
Belgien	2 000	4 000	20 000	60 000
Italien	25 000	30 000	35 000	46 000
Schweiz	2 000	3 000	12 500	22 000
Andere westeuropäische Länder	6 000	7 500	12 000	24 700
b) Osteuropa	2 272 000	3 434 000	7 362 000	7 553 000
Vorkriegsrußland	1 600 000	2 350 000	5 175 000	5 200 000
Kongreßpolen	400 000	575 000	1 325 000	1 475 000
Ukraine, Südrußland und Beßarabien	625 000	925 000	2 200 000	2 000 000
Litauen und Weißrußland	550 000	800 000	1 450 000	1 200 000
Übriges Rußland	25 000	50 000	200 000	525 000
Galizien	275 000	450 000	811 000	740 000
Ungarn[3]	200 000	352 000	852 000	983 000
Rumänien	80 000	130 000	267 000	320 000
Bukowina	8 000	15 000	96 000	120 000
Bulgarien	7 000	10 000	34 000	50 000
Provinz Posen	65 000	75 000	35 000	15 000
Übriges Osteuropa	37 000	52 000	92 000	125 000
Gesamtzahl der Juden in Europa:	2 730 000	4 127 000	8 690 000	9 230 000

[1]) Ohne Posen und Elsaß-Lothringen. [2]) Mit Elsaß-Lothringen. [3]) In den Vorkriegsgrenzen.

Tabelle II.

Die Bevölkerungszunahme bei den Juden West- und Osteuropas.

Gebiet	Zunahme							
	1825–50		1850–1900		1900–25		1825–1925	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Westeuropa	235 500	51,3	635 500	91,7	348 500	26,2	1 219 000	266,2
Osteuropa	1 162 000	51,1	3 928 000	114,4	191 000	2,6	5 281 000	232,4

Die Verteilung der europäischen Juden (in Prozenten).

	1825	1850	1900	1925	1930
Westeuropa	16,8	16,8	15,3	18,2	18,0
Osteuropa	83,2	83,2	84,7	81,8	82,0

das 7 Millionen zählende Ostjudentum eine Bevölkerungszunahme von kaum 200 000 Seelen aufzuweisen, während die Zahl der Westjuden, die zu Beginn des 20. Jhts. nur etwas über 1,3 Millionen betrug, um fast 350 000 stieg, ein Überschuß, der sich ausschließlich aus der ostjüd. Einwanderung ergab.

Die größte Bevölkerungszunahme weisen von westeurop. Ländern Belgien und England auf. In Belgien stieg die jüd. Bevölkerung in den letzten 100 Jahren auf das dreißigfache, in England auf das fünfzehnfache. Von osteurop. Ländern war die Zunahme am stärksten in der Bukowina, wo die Zahl infolge der starken jüd. Einwanderung aus dem benachbarten Galizien auf das fünfzehnfache stieg.

Tabelle II veranschaulicht den prozentualen Anteil der einzelnen Länder an der jüd. Bevölkerung Europas.

Tabelle III.

Die Stärke der jüd. Siedlungen in E. (in Prozenten).[1])

Länder	1825	1850	1900	1925
Deutschland	8,2	8,2	6,1	6,2
Böhmen, Mähren und N.-Österreich	3,1	3,2	3,6	4,0
England und Irland	0,7	1,1	2,3	3,3
Frankreich	1,8	1,8	1,3	1,8
Holland	1,7	1,4	1,2	1,3
Belgien	0,1	0,1	0,2	0,2
Italien	0,9	0,7	0,4	0,5
Übriges Westeuropa	0,3	0,3	0,2	0,5
Gesamtanteil Westeuropas	16,8	16,8	15,3	18,2
Kongreßpolen	14,7	13,9	15,2	15,9
Ukraine, Südrußland u. Beßarabien	22,9	22,4	25,2	22,9
Litauen u. Weißrußland	20,1	19,4	16,7	12,9
Übriges Rußland	0,9	1,2	2,3	5,0
Galizien	10,0	10,9	9,3	5,0
Ungarn	7,3	8,5	9,8	10,6
Rumänien	2,9	3,1	3,2	3,2
Bukowina	0,3	0,4	1,1	1,3
Bulgarien	0,3	0,2	0,4	0,5
Prov. Posen	2,4	1,9	0,4	0,2
Übriges Osteuropa	1,4	1,3	1,1	1,3
Gesamtanteil Osteuropas	83,2	83,2	84,7	81,8

[1]) S. Anm. z. Tabelle II.

Die Tab. IV bringt die Zahl der Juden in E. bald nach dem Weltkriege und zehn Jahre später. In diesen zehn Jahren hat sich die Zahl der Juden um eine halbe Million Seelen vermehrt. Den größten Prozentsatz bilden die Juden in Polen (10,5 %).

Tabelle IV.

Die Zahl der Juden in Europa nach dem Krieg 1914–1918.

Länder u. Staaten	Laut der letzten Zählung: Jahr	abs. Zahl	% d. Gesamtbevölkerung	Schätzung 1. Januar 1930
Polen	1921	2845364	10,5	3000000
Sowjet-Rußland	1926	2514600	2,7	2600000
Rumänien	1919	834344	4,8	920000
Deutschland	1925	564379	0,9	565000
Ungarn	1920	473310	5,9	500000
Tschechoslowakei	1921	354432	2,6	370000
England*	1921	286000	0,7	300000
Österreich	1923	230000	3,9	230000
Litauen	1923	155126	7,6	155000
Frankreich	1921	150000	0,4	200000
Holland	1920	115229	1,7	125000
Griechenland*	1920	110000	2,2	120000
Lettland	1925	95675	5,2	100000
Europ. Türkei*	1922	85000	4,5	90000
Jugoslawien	1921	64221	0,5	70000
Belgien*	1920	50000	0,7	65000
Italien*	1921	45000	0,1	45000
Bulgarien	1920	43232	0,9	50000
Schweiz	1920	20995	0,5	23000
Danzig	1924	9239	2,4	12000
Schweden	1920	6474	0,1	8000
Dänemark	1921	5924	0,2	8000
Estland	1922	4566	0,4	6000
Spanien*	1919	4000	0,02	5000
Portugal*	1920	2000	0,03	5000
Finnland	1920	1618	0,05	2000
Norwegen	1920	1457	0,05	2000
Gibraltar	1921	1300	7,60	1400
Luxemburg	1922	1270	0,50	2000
Insgesamt		9074755	2,06	9579000

Anmerkung: Die mit Sternchen versehenen Länder haben keine Zählungen nach Konfessionen. Die Zahlen über die Juden sind Schätzungen, hauptsächlich auf Grund von Statesman's Year Book. — In Sowjet-Rußland ist die Zählung auf der Grundlage der Nationalität und nicht der Konfession durchgeführt worden.

Am stärksten ist der relative Anteil Belgiens, Englands, Österreichs (d. h. Wiens), Zentralrußlands und der Bukowina gestiegen; den größten Rückgang weisen Posen, Litauen, Weißrußland, Galizien und Deutschland auf.

Tabelle V zeigt die infolge der Grenzverschiebungen nach dem Weltkriege eingetretenen Veränderungen in der Verteilung der Juden auf die einzelnen europ. Staaten.

Im J. 1825 lebten in den drei Staaten Rußland, Österreich und Deutschland 90 % aller europ. Juden (75 % der Juden der ganzen Erde). Im J. 1925 lebten in diesen drei Staaten nur etwas mehr als ein Drittel aller europ. Juden (etwas mehr als ein Fünftel aller Juden der Welt). Das nach dem Weltkriege aufgelöste Österreich, das vorher über ein Fünftel aller europ. Juden ver-

Tabelle V.

Die Verteilung der europ. Juden auf die einzelnen Staaten.

Staat	1825		1900		1925	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Polen	—	—	—	—	2 850 000	30,88
Rußland	1 600 000	58,61	5 175 000	59,55	2 700 000	29,25
Rumänien	80 000	2,93	267 000	3,07	870 000	9,42
Deutschland	288 000	10,55	587 000	6,76	564 300	6,11
Ungarn	—	—	852 000	9,80	490 000	5,31
Tschechoslowakei	—	—	—	—	360 000	3,90
England	20 000	0,73	200 000	2,30	300 000	3,25
Österreich	568 000	20,81	1 225 000	14,10	225 000	2,44
Frankreich	50 000	1,83	80 000	0,92	165 000	1,80
Litauen	—	—	—	—	160 000	1,78
Holland	45 000	1,65	104 000	1,20	120 000	1,30
Lettland	—	—	—	—	105 000	1,73
Jugoslavien	—	—	—	—	67 000	1,14
Belgien	2 000	0,07	20 000	0,23	60 000	1,65
Bulgarien	—	—	34 000	0,39	50 000	0,54
Italien	25 000	0,92	35 000	0,40	46 000	0,50
Schweiz	2 000	0,07	12 500	0,17	22 000	0,24
Andere Staaten	50 000	1,83	99 000	1,11	75 700	0,76
Zusammen:	2 730 000	100,00	8 690 500	100,00	9 230 000	100,00

einigte, hat heute im ganzen nur 2,44 %. Rußland hatte vor dem Weltkriege 58,61 % aller europ. Juden, heute nur 29,25 %, während Polen jetzt über 30 % vereinigt. Rumäniens Anteil stieg von weniger als 3 % vor dem Weltkriege auf fast 10 %.

Nach der Schätzung der jüd. Bevölkerung E.s im J. 1930 leben beinahe 60% aller europäischen Juden in Rußland und Polen. In den in Tab. I angeführten fünf Staaten mit einer Bevölkerungszahl von über je einer halben Million Juden leben nahezu 80% aller europäischen Juden. In den 13 Staaten

Tabelle VI.

Städte mit einer jüd. Bevölkerung von 50 000 und mehr in Europa.

Städte	Staat	Mitte des 19. Jahrh.		Ende des 19. Jahrh.		1920—30	
		Jahr	Zahl	Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
Warschau	Polen	1856	41062	1897	219141	1929	327493
Budapest	Ungarn	1849	19148	1900	168985	1921	212736
Wien	Österreich	1848	2000	1900	146926	1923	201513
Lodz	Polen	1856	2775	1897	98677	1929	195000
London	England	1850	30000	1902	148876	1930	175000
Berlin	Deutschland	1850	9595	1900	106000	1925	172672
Odessa	Rußland	1847	17000	1897	138915	1926	153194
Paris	Frankreich	1850	25000	1904	60000	1929	150000
Kiew	Rußland	1847	3013	1897	31801	1926	140223
Moskau	,,	1850	300	1897	8473	1926	131244
Leningrad	,,	1847	2000	1897	17251	1926	84480
Dnjepropetrowsk	,,	1847	3365	1897	40009	1926	83911
Charkow	,,	1897	129	1897	11013	1926	81130
Lemberg	Polen	1856	26694	1900	44258	1926	80410
Konstantinopel	Türkei	1850	25000	1900	44550	1925	70000
Amsterdam	Holland	1849	25156	1899	59065	1920	67249
Kischinew	Rumänien	1847	10509	1897	50237	1929	60000
Saloniki	Griechenland	1850	30000	1900	70000	1925	60000
Wilna	Polen	1856	23050	1897	63996	1923	56163
Minsk	Rußland	1847	12976	1897	47562	1926	53659
Krakau	Polen	1856	17971	1900	25670	1928	52010
Bukarest	Rumänien	1860	5934	1899	40533	1925	50000
			332677		1641938		2658087

mit über je 100 000 Juden leben 96% aller europäischen Juden, während in den übrigen 16 Staaten mit einer jüd. Bevölkerung von unter 100 000 Seelen nur 4% der europäischen Juden leben.

Großgemeinden

In E. gibt es gegenwärtig 22 Städte mit einer jüd. Bevölkerung von mehr als 50 000 Seelen. In diesen 22 Gemeinden sind über $2^1/_2$ Millionen Juden konzentriert, 29% aller europäischen Juden. In der Mitte des 19. Jhts. gab es in ganz Europa keine einzige jüd Gemeinde, die mehr als 50 000 Personen zählte; im J. 1900 gab es 12 Gemeinden mit je 50 000 Juden, die insgesamt über $1^1/_4$ Million Juden umfaßten, ca. 15% sämtlicher Juden in Europa zu jener Zeit. Die 22 größten jüd. Gemeinden in E. haben sich in der Periode von 1850–1930 auf das Achtfache vergrößert; in dem ersten Zeitabschnitt allein, von 1850–1900, vergrößerten sie sich um das Fünffache.

Jakob Lestschinsky, Das jüd. Volk im Wandel der letzten 100 Jahre, Schriften f. Wirtschaft u. Statistik, Berlin 1928; *idem*, Das jüd. Volk in Zahlen, Berlin 1922; *Ch. G. D. Stein*, Handbuch der Geographie und Statistik, Leipzig 1825; *Dieterici*, Mitteilungen des Statist. Bureaus in Berlin, Berlin 1849; *Alfred Nossig*, Materialien zur Statistik des jüd. Stammes, Wien 1887; *Jüd. Statistik*, Berlin 1903; *Z. Demogr.* 1905–27; *A. Ruppin*, Die Juden der Gegenwart, Berlin 1920; *Bleter f. Demogr., Statistik u. Wirtschaftskunde d. Juden*, 1923–25; *J. v. Döllinger*, Die Juden in Europa 1924.

W. J. Le.

EUROPA, auch Madame Europa genannt, jüd. Opernsängerin aus dem Anfang des 17. Jhts. E. war die Schwester des Komponisten Salomone Rossi, der um 1612 am Hofe zu Mantua an der Spitze einer jüd. Musikgesellschaft stand. Der Mantuaner Hofoper angehörend, wirkte sie u. a. in der Oper „Arianna" von Monteverdi mit. Ihr Sohn Anselmo Rossi war Musiker und Komponist.

E. Birnbaum, Jüd. Musiker am Hofe von Mantua von 1542–1628 (in „Kalender f. Israeliten", Wien 1893, S. 213ff.

I. Sch.

EUSEBIUS AUS CÄSAREA (ca. 260–340), Kirchenvater, wurde um 314 Bischof von Caesarea und erhielt, zum Unterschied von E. aus Nikomedien, den Beinamen des „Palästinensers". Caesarea war zu E.s Zeit ein Zentrum jüd. Gelehrsamkeit, und E. hatte dort Gelegenheit, sowohl die hellenistische wie die talmudisch-agadische Literatur kennen zu lernen. E. hat die LXX in der Rezension des Origenes korrigiert, welche Fassung später für die christliche Kirche grundlegend wurde. Ferner verfaßte er ein Lexikon der in der Bibel erwähnten Ortschaften (Onomastikon). Von seinen Bibelkommentaren sind nur Bruchstücke erhalten. Am wichtigsten wurden E.s historische Schriften, u. zw.: 1. Χρονικοὶ κανόνες, eine Art Weltgeschichte (über Assyrien, Babylonien, Palästina, Ägypten, Griechenland und Rom), die von Abraham (d. i. vom J. 2016/5a. nach der Rechnung E.s) bis zum J. 325 p. reicht; der zweite Teil des Buches enthält chronologische Tabellen der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse. Das Werk versucht, wie viele vor und nach ihm, die Weltgeschichte unter dem Aspekt der biblischen Geschichtsauffassung darzustellen; vieles beruht auf chronologischen Berechnungen, wie sie ähnlich auch in der rabbinischen Literatur auftreten (so stimmt E.s Berechnung der Jahre der Richter mit den Angaben des Seder Olam r. überein). — 2. Die Kirchengeschichte (Historia Ecclesiastica), in zehn Büchern, die auch ein reiches Material für die Geschichte der Juden in der Zeit Trajans und Hadrians enthält. E. wollte hier an Beispielen zeigen, daß die Leiden des jüd. Volkes als Strafe für die Verwerfung Jesu eingetreten seien. — E. hat ferner apologetische und dogmatische Schriften verfaßt, u. zw.: 1. Praeparatio Evangelica, 15 Bücher; er wendet sich hier in der Hauptsache gegen heidnische Philosophen, vor denen er den Vorrang des jüd. Glaubens und der jüd. Philosophie gegenüber der griechischen Kosmogonie und Mythologie wie der platonischen und nachplatonischen Philosophie zu erweisen sucht. Das Buch, das ganz im Geiste der jüd.-hellenistischen Apologetik geschrieben ist, verwertet ganze Stücke der jüd.-alexandrinischen Literatur aus der Zeit vor Philo, die so durch E. erhalten geblieben sind. — 2. Demonstratio Evangelica, 20 Bücher, in der Hauptsache gegen die Juden gerichtet, deren prophetische Verheißungen nicht etwa ein „auserwähltes Volk", sondern alle Völker betreffen sollen. — Die meisten Werke E.s wurden in der Sammlung „Christliche griechische Schriftsteller", Leipzig 1902ff., veröffentlicht; die Praeparatio wurde zuletzt von Gifford herausgegeben (Oxford 1903). S. Krauss hat begonnen, die in E.s Werken zerstreuten Stoffe der rabbinischen Agada zu sammeln (JQR VI, 82ff.). — Hieronymus verzeichnet das Gerücht, E. sei jüd. Abstammung gewesen.

Thomsen, Palästina nach d. Onomast. d. Eusebius, Tübingen 1902; *idem*, ZDPV 1903, S. 97f.; *idem*, Loca sancta, Halle 1907; *Wutz*, Onomastica sacra, Leipzig 1914; *J. Geffken*, Zwei griech. Apologeten (1907), S. 308f.; *Gelzer*, Sextus Julius Africanus u. d. byz. Chronographie, Leipzig 1880, 1898; *Byz. Zeitschr.* XXII, 8f.; *ZNTW*, XXVI, 57f.; *Pauly-Wissowa*, Real-Enz. VI, I, 1370f.; *Bibliothek der Kirchenväter*, IX (1913); *W. v. Christ*, Gesch. d. griech. Lit. II, 2 (München 1924), S. 1359f.; *Laqueur*, Eusebius 1929.

E. S. Kr.

EVA, die erste Frau. Von den verschiedenen Fassungen der Urgeschichte, wie Gen. 1–5 sie zeigen, hat die offenbar älteste für die Urmutter der Menschheit den Namen E.; Adam gibt seinem Weibe diesen Namen (Gen. 3, 20), und sie gebiert ihm den Kain, Abel und auch den Seth (4, 1–2, 25). In der ausführlichen Erzählung vom Paradies und Sündenfall ist der Name des Weibes „Frau" (אשה) schlechthin: nachdem Adam die ihm gemäße „Gehilfin" unter den (wie er aus Erde gebildeten) Tieren vergeblich gesucht hat, entnimmt ihm Gott im Schlaf die Rippe, schafft daraus die Frau, und Adam verleiht ihr diese Bezeichnung als Eigennamen, der die Entstehung des Weibes aus dem Mann versinnbildlichen soll (אשה „Männin" von איש „Mann"); diese als „Ischa" bezeichnete Frau ist dann, von der Schlange verführt, die Urheberin des Sündenfalls (Gen. 2, 18–23; 3, 1 ff.). Der Schöpfungsbericht von Gen. 1 spricht von der gleichzeitig erfolgten Schaffung von Mann und Weib, die, als „männlich" und „weiblich" bezeichnet, das Gebot der Fruchtbarkeit und den Segen der Herrschaft über alles Geschaffene empfangen (1, 27 ff.); die diesem Bericht parallele Einleitung in die Genealogie von Gen. 5 belegt beide Menschen, den männlichen und den weiblichen, mit dem Gattungsnamen „Adam" (5, 2).

Mehrere Ausleger haben unter צלע als dem Körperteil, aus welchem die Frau gebildet wurde, einen für sich bestehenden ablösbaren Teil des Urmenschen verstehen wollen; die auch im Midrasch anzutreffende Sage, Adam habe im Anfang, wie die Tiere, einen Schweif gehabt (Gen. r. 14, 10), wird in verschiedenen Legenden so weiter gesponnen, daß E. aus diesem später abgetrennten Gliede erschaffen worden sei (vgl. Dähnhardt, Natursagen zum AT, S. 114 ff.). Der besondere Zweck der anthropogonistischen Darstellung wird darin gesehen, daß jene die Verwandtenverbindung heiligende Zeit E. als Tochter Adams habe aufgefaßt wissen wollen (dies der Sinn des auf solche Blutsverwandtschaft weisenden Ausrufs „Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch" [A. Ehrenzweig]), um einer Ehe von Vater und Tochter die Menschheit entspringen zu lassen (vgl. Gen. 19, 31 f.). In der Geschichte vom Sündenfall ist das Weib, neben der Schlange, die handelnde Person (nach 3, 6 scheint sie geradezu von selbst, ohne durch die Verführerin aufgereizt zu sein, nach der verbotenen Frucht zu greifen); so ist auch den Flüchen über Schlange und Weib, woselbst sie verflucht wird, mit Schmerzen gebären zu müssen und vom Manne beherrscht zu werden, eine besondere Verkündigung angefügt, die eine ewige Feindschaft zwischen Schlange und Schlangenbrut auf der einen, Weib und Weibgeborenen auf der anderen Seite aus dem Ereignis folgen läßt (3, 15–16). Der an die Benennung E.s anschließende reale Bericht von den Fellröcken, die Gott Adam und E. als Kleider schenkte, hat in der mythischen Paradies- und Sündenfall-Erzählung sein Gegenstück in der Mitteilung, daß die beiden ersten Menschen im Anfang nackt gewesen seien und sich später von selbst Schurze aus Feigenblättern angefertigt hätten.

Der Name E. (חוה) wird im biblischen Text volksetymologisch vom Stamme חי (lebendig) abgeleitet; LXX übersetzen Ζωή, d. i. Leben. Daß sie חוה und nicht חיה heißt, soll, wie die Auslegung lehrt, auf ihre Vorrangstellung gegenüber dem Tiere hinweisen (Ibn Esra und Kimchi z. St.). Eine von mehreren Kritikern vermutete Identität E.s mit der Schlange findet bereits im Midrasch ihre Stütze, wo R. Acha חוה neben חויא (aram. = Schlange) stellt (Gen. r. 20, 11). S. ferner ADAM.

M. S. E. b. G.

In der Agada. Gott hatte ein erstes Weib für Adam erschaffen, in Adams Anwesenheit; dieser sah den Schleim und das Blut und fühlte Widerwillen gegen sie. Da schuf Gott die zweite E., die in Schönheit erstrahlte: selbst Sara, mit der verglichen sonst auch die schönste irdische Frau wie ein Affe erscheint, ist wie ein Affe im Vergleich zu E. (B. Bat. 58 a). E. wurde nicht aus dem Kopfe geschaffen, damit sie sich nicht überhebe; nicht aus dem Auge, damit sie nicht äugle; nicht aus dem Ohr, damit sie nicht lausche; nicht aus dem Hals, damit sie nicht keck sei; nicht aus dem Mund, damit sie nicht schwatze; nicht aus dem Herzen, damit sie nicht neidisch sei; nicht aus der Hand, damit sie sich nicht in alles mische; nicht aus dem Fuß, damit sie nicht zuviel herumlaufe, sondern aus der Rippe, einem bescheiden verborgenen Körperteile. Gott selbst führte E. unter den Traualtar und sprach die Segenssprüche über die erste Ehe; Engel waren die Brautführer, Engel tanzten und spielten zur Hochzeit (vgl. Ginzberg, Legends V, 90, Anm. 48). Die Schlange machte sich an E. heran, weil Frauen leichter zu überreden sind als Männer. Nach einer Auffassung besudelte die Schlange E. mit ihrer Brunst (Jeb. 103 b). E. befürchtete, wenn sie allein von der verbotenen Frucht äße, daß für Adam eine zweite Frau erschaffen werden oder er einsam leben werde; darum gab sie ihm von der verbotenen Frucht, ebenso auch allen anderen Lebewesen, und nur der Vogel Milcham (Phönix) wies sie ab. E. erlitt zehnfachen Fluch (Erub. 100 b).

Nach der Moses-Apokalypse trauert sie nach Adams Tod bis ans Ende ihres Lebens. Sie wurde neben Adam und Abel in der Höhle Machpela begraben.

Gen. r. 17–19; *Tanch.* Gen., passim; *Pirke R. El. XII–XV; L. Ginzberg*, The Legends of the Jews, I, 64–102 und Anm.; *M. J. bin Gorion*, Sagen d. Juden, I², 84–87. 162.

M. G. B. H.

Im Islam. Die Frau Adams wird im Koran nicht mit Namen genannt. E. (arab. Hawwa) heißt sie in den Kommentaren und Legenden, die den Namen als „Mutter alles Lebenden" erklären. Der Koran berichtet, daß Gott den Adam aus Erde schuf und sein Weib „aus ihm", d. i. nach den Auslegern aus seiner Rippe. Die Erzählung vom Paradies und Sündenfall (Sure II 33 ff., VII 19 ff.), in der E., im Gegensatz zum bibl. Bericht, nicht weiter hervortritt, wird von den Späteren in Anlehnung an die Bibel und nachbiblische jüd. Quellen umgestaltet. Nach der Vertreibung aus dem Paradiese läßt die Sage E. in der Gegend von Mekka auf die Erde gelangen, wo Adam, der von ihr getrennt worden war, sie nach langem Suchen wiederfindet. In Dschidda, der Hafenstadt von Mekka, wird noch heute das Grab der E. gezeigt. S. ferner Adam im Islam.

H. Hirschfeld, JE, V, 275f.; *J. Eisenberg*, Enz. Isl. II, 314; *J. Horovitz*, Koran. Untersuchungen 1926, S. 108f.; *J. Meyouhas*, Bible Tales in Arab Folk-Lore, London 1928, S. 14–18; *H. Philby*, D. geheimnisvolle Arabien I (1925), S. 226.

G. W. H. Schl.

EVANGELIEN s. Neues Testament.

EVANGELIUM. Mit Εὐαγγέλιον (in der Pluralform τὰ εὐαγγέλια), bzw. ἡ εὐαγγέλια und εὐαγγελίζομαι wird in der LXX das hebr. Hauptwort בשורה (Verkündung, Botschaft, Lohn für die Botschaft) bzw. das Zeitwort בשר wiedergegeben (vgl. LXX zu II. Sam. 1, 20; 18, 19; 20, 27; I. Kön. 1, 42; 7, 9; Jes. 40, 9; 52, 7; 60, 6; 61, 1). In späterer Zeit gewann das hebr. בשר bzw. seine griechische Wiedergabe einen religiös gefärbten Sinn; man spricht von der Botschaft der Erlösung, des Himmelreiches, des Messias und des Jenseits (j. Schek. III, 47 c; j. Ber. V, 9 d; Ex. r. 46, 1; Targ. zu Ps. 68, 12; vgl. Mt. 4, 23; 9, 35; Ap. 20, 24 u. a.). In diesem ursprünglichen Sinn wurde das Wort in den Kreisen der christlichen Urgemeinde gebraucht, wo, ganz im Geist der jüd.-messianischen Hoffnungen, von der Verkündung des Himmelreiches, des ewigen Friedens, der göttlichen Gnade die Rede ist (Marc. 1, 14f.; 8, 35; 10, 29; 13, 10; 14, 9; Mt. 4, 17; 9, 35; 24, 14; 26, 13; Luk. 3, 43f.; Ap. 15, 7; Eph. 1, 13; 6, 15).

Ein neuer Ton wurde von Paulus in das Wort gelegt, indem als Εὐαγγέλιον die schon verhältnismäßig früh in der urchristlichen Gemeinde verbreiteten Erzählungen vom Leiden Jesu und seiner Auferstehung bezeichnet wurden. Eine solche Bedeutung hat das Wort bereits I. Kor. 15, 1 ff. Mit der Anerkennung des Glaubens an die wunderbare Geburt und Auferstehung Jesu als Dogma des Christentums wurde im Laufe der Zeit die ursprüngliche Bedeutung des Wortes völlig verdrängt, so daß man nun als E. ausschließlich die literarischen Zeugnisse über das Leben des Stifters des Christentums, insbesondere die kanonischen Berichte nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes bezeichnete. Durch diese Bedeutung des Begriffes E. wurde die Verkündung der Erlösung selbst zur Seite geschoben, während der Bericht über den Lebenslauf Jesu zum Mittelpunkt wurde, was starke Gegnerschaft in allen Kreisen des Judentums hervorrief, die an der ursprünglichen Bedeutung des Wortes festhielten (hiervon gibt bereits die älteste christliche Literatur Kunde; vgl. I. Kor. 1, 23). Mit der Änderung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes wurde das hebr. בשורה bzw. aram. בשורתא auch in den Kreisen der palästin. Christen völlig verdrängt, so daß das griechische E. auch in den Kreisen, wo man noch aramäisch sprach, zur Bezeichnung des Begriffes „Botschaft" bzw. „Verkündung" (im christlichen Sinne) diente. Diese transkribierte griechische Form אונגליון wird bereits in der Mitte des 2. Jhts. gebraucht (R. Meir); vielleicht war sie in judenchristlichen Kreisen Palästinas schon im 1. Jht. üblich. Die Form אונגליון findet sich ferner in der Geschichte von Imma Schalom, der Schwester des R. Gamliel und der Gattin des R. Elieser b. Hyrkanos (wo übrigens ein Zitat aus Mt. 5, 17 erhalten ist); dieser talmudische Bericht zeigt, daß zur Zeit seiner Entstehung (vielleicht schon im 1. Jht. p.) bereits eine den jüd. Gesetzeslehrern unter dem Namen E. bekannte Schrift über Jesus, etwa eine Sammlung der sog. Herrensprüche, vorhanden war. Das Wort E. gab den Talmudlehrern zu verschiedenen tendenziösen Deutungen Anlaß. R. Meir deutete es kakophemistisch als און גליון („Blatt voller Frevel"), R. Jochanan als עון גליון („Blatt voller Sünde"; Sab. 116 a). In dem letzteren kakophemistischen Sinne sollen, nach Angabe des Bischofs Amulo aus Lyon, die Juden noch zu seiner Zeit das Wort E. gebraucht haben (PL CXVI, 141 f.). Nach Vermutung mancher Forscher soll der im Talmud öfters erwähnte Ausdruck גליונות וספרי מינים (Sab. ibid.; Tossef. ibid. XIII, 5; Tossef. Jad. II, 13; Jad. III, 4; Men. 30 a) sich auf die E. beziehen. Diese Annahme ist jedoch nicht

zwingend, da damit auch die nicht in den Kanon aufgenommenen Apokryphen gemeint sein können. S. Neues Testament.

Güdemann, Religionsgesch. Studien (1876), S. 65f.; *Klausner*, Jeschu ha-Nozeri (1927), S. 37ff.; *REJ* XXXVII, 38f.; *Herford*, Christianity in Talmud and Midrasch (1903), S. 146ff.; *WZKM* 1905, S. 390ff.; *H. L. Strack*, Jesus, die Häretiker und die Christen (1910), S. 19ff.; *Strack-Billerbeck*, Die Briefe des N. T. (1926), S. 4ff.; *Harnack*, Entstehung u. Entwickl. d. Kirchenverf. 1910, S. 199ff.; *idem*, Entstehung d. NT 1914; *Deißmann*, Licht vom Osten 1923.

E. J. Gu.

EVANS, MARIA ANNETTE s. Eliot, George.

EVANSVILLE, Stadt im Staate Indiana in Nordamerika. In E. lebten im J. 1917 1500 Juden, im J. 1927 1800 (1,87% der Gesamtbevölkerung).

Amer. Jew. Year Book, Bd. 29 u. 30.

W.

EVORA, Stadt in Portugal, im Mittelalter Sitz des Rabbiners der Provinz Alemtejo. Die Synagoge wurde 1506 vom Pöbel zerstört. In E. bestand ein Inquisitionstribunal. Nach dem portugiesischen Historiker Herculano soll David Reubeni 1541 in E. verbrannt worden sein. In den J. 1567–95 wurden von den Tribunalen in Lissabon und E. Marannen aus 28 Städten und Dörfern des östlichen Distrikts der Provinz Trazos-Montez verurteilt. 1753–55 wurden 12 Marannen aus Braganza in E. verurteilt. Aus E. stammte der Maranne Hector Nuñez, der in der zweiten Hälfte des 16. Jhts. in London lebte. Gegenwärtig (1930) ist eine kleine Zahl von Juden in E. ansässig.

Kayserling, Gesch. d. Jud. in Portugal; *Graetz* IX; *L. Wolf*, Report on the „Marranos" or Crypto-Jews of Portugal 1926; *idem*, Jews in the Canary Islands 1926, S. XXVII; *Trs. JHSE* XI, 8.

W.

EVREUX, Hauptstadt des Departements Eure in Frankreich. Im Mittelalter gab es in E. eine ansehnliche jüd. Niederlassung. Die alte rue aux Juifs heißt jetzt rue de la Bove. Die Gelehrten von E. waren als die „Großen aus E." bekannt. Der angesehenste war der Tossafist Samuel b. Schneur (13. Jht.), von seinem Schüler Isaak aus Corbeil als „der Fürst von E." bezeichnet. Aus seiner Schule gingen u. a. Chajim aus Toledo und Perez aus Corbeil hervor. Samuels Bruder Mose ist Verfasser der „Tossafot Evreux" (auch „Schitta" aus E.), die von den nachfolgenden Tossafisten ausgiebig benutzt wurden (Zunz, ZG. 39). Ein anderer Bruder Samuels, Isaak, war Bibelerklärer und verfaßte viele Gutachten; ein dritter war der liturgische Dichter Jehuda (nach Groß hat der letztere viel später gelebt).

Gall. Jud. 38–43; *Rénan-Neubauer*, Les Rabbins français, 438–41; *Bonnin*, Opuscules et mélanges historiques sur la ville d'Evreux 1845, S. 52; *REJ* VI, 168, XLI, 50 Anm. 2.

W. S. P.

EWALD, FERDINAND CHRISTOPHOR (Christian Ferdinand; 1802–1874), Judenmissionar, geb. 1802 in Maroldswach bei Bamberg von armen jüd. Eltern. Wie sein älterer Bruder Paulus (der sich 1819 in München taufen ließ), trat auch E. zum Christentum über (1822). Er trat 1829 in den Dienst der Londoner Judenmission, ging 1831 als Judenmissionar nach Nordafrika und von dort 1842 nach Jerusalem, wo er 1845 Bischof wurde. 1849 kehrte er nach London zurück und gründete dort ein Judenmissionsasyl unter dem Namen „Wanderers' Home". Außer Reisebeschreibungen und Berichten über sein Missionswerk veröffentlichte E. eine deutsche Übersetzung des Talmud-Traktats Ab.-Sar. (1856; 1868²). Er starb am 9. Aug. 1874 in London.

de le Roi, Die evangel. Christenheit u. d. Juden II (1891), 192, 279f.; III, 59ff., 216f.; *Dictionary of National Biography*, Supplem. II (1901), 197 (s. v. Ewald, Alexander); *Fr. Boase*, Modern English Biography V (1912), S. 255.

E. J. He.

EWALD, GEORG HEINRICH AUGUST (1803–1875), evangelischer Theologe und Orientalist, Schüler Eichhorns, lehrte als Prof. in Göttingen und Tübingen und war seit 1867 Privatgelehrter. 1823 veröffentlichte E. sein erstes Werk: „Die Komposition der Genesis". Seine Bibelkommentare (zu HL, Ps., Hi., Prov. und Koh.; 1826–1841). sind konservativ in der Textbehandlung und zurückhaltend in der sog. höheren Kritik. E. gab auch größere Teile der Bibel in einer poetischen Übersetzung u. d. T. „Die Dichter des alten Bundes" (1866 f.) heraus. Seine „Kritische Grammatik der hebr. Sprache" (zuerst Leipzig 1827), die ihm eine scharfe Polemik mit Gesenius eintrug, gab seit der 2. Aufl. zum ersten Male eine Darstellung der hebr. Syntax, während sie Gesenius' Werk in der Formenlehre nachstand. 1844 erschien die Schrift: „Über die arabisch geschriebenen Werke jüd. Sprachgelehrter" mit Proben aus Saadja, Ibn Gikatilla, Ibn Kureisch, Chajjudsch, R. Jona und Tanchum. In der „Geschichte des Volkes Israel" (zuerst 1843–1859) zeigt E. sich, wie auch in seiner Sprachlehre, von Hegel beeinflußt. Er unterscheidet drei Epochen: die Moses(-Theokratie), die Davids(-Monarchie) und die Esras(-Hagiokratie). Zentralproblem der Geschichte ist ihm die Entwicklung der Religion, und seine Geschichtsauffassung ist durchaus pragmatisch: in jedem historischen Ereignis sieht er die Einwir-

kung Gottes auf die Geschicke des von ihm auserwählten Volkes. E.s Schüler waren u. a. Wellhausen, Nöldeke, Dillmann, Hitzig und Gildemeister.

T. Witton Davies, Heinrich Ewald, London 1903 (daselbst Bibliographie); *Bernfeld*, Dorsche Reschumot.

M. S. H. L.

EWALD, JOHANN LUDWIG (1747–1822), evangelischer Theologe und Publizist, geb. in Dreieichenhain (Hessen), wurde 1805 Prof. der Philosophie in Heidelberg und ging 1807 als Kirchenrat nach Karlsruhe. Er nahm regen Anteil an der nach dem Befreiungskriege einsetzenden Erörterung der Judenfrage in Deutschland und trat in einigen Schriften (Ideen über die nötige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten, 1816, Der Geist des Christentums und des echten deutschen Volkes, 1817, Einige Fragen und noch mehr unläugbare Wahrheiten, Juden und Menschennatur, Juden- und Menschenbildung betreffend, 1820) den judenfeindlichen Behauptungen des Philosophen J. F. Fries und des Geschichtsprofessors Friedrich Rüks energisch entgegen. Er empfahl, als zeitweilige Maßnahme, eine Bevormundung der Juden durch den Staat, bis sie durch Aufklärung zu nützlichen Bürgern erzogen wären und ihnen volle Gleichberechtigung zuteil werden könnte.

Sriba, Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen im 19. Jht., 210ff.; *ADB* VI, 444ff.; *Jost*, Neuere Gesch. der Israeliten I, 61f., 193; *Graetz* XI³, 324f.; *Dubnow*, Weltgesch. IX, 19; *RGG* II², 455.

E. J. He.

EWEN, ISAAK (1861–1925), hebr. und jidd. Schriftsteller, geb. 1861 in Rozwadow (Galizien). E. war Redakteur der orthodoxen Wochenschrift „Machsike ha-Dat"; seine dort veröffentlichte neue jüd. Geschichte erschien auch in Buchform (4 Hefte, 1898–99). 1908 kam er nach Amerika. Er veröffentlichte in der jidd. Presse Erzählungen aus dem Leben der Chassidim; in Buchform erschienen: Fun der gutiddischer Welt (1917); Fun'm rebns hoif (1922). Ferner schrieb er ein hebr. Werk über den Streit der Chassidim von Sandec und Sadagora (1916). E. gehörte der Redaktion der Enzyklopädie „Ozar Jisrael" an. Er starb im Febr. 1925 in Wien.

Reisen, Lex. 1926, S. 1–4.

A. D. G. B.

EWIGER JUDE s. Ahasverus.

EWIGES LICHT s. Ner Tamid.

EWIL MERODACH (babylon. Awil-Marduk = „Mann des Marduk"), neubabylonischer König, Nachfolger Nebukadnezars II. E. trat im Ab oder Elul 562/1 a. die Herrschaft an und wurde zwei Jahre später ermordet; ihm folgte sein Schwager Nergal-šar-usur („Nergal, schütze den König", hebr. Nergal-sareser, s. Jer. 39, 3). Da außer der kurzen Aufschrift „vom Palaste des Königs Awil-Marduk" auf einem in Susa ausgegrabenen Rest eines Gefäßes von ihm selbst herrührende Inschriften fehlen, ist die „Begnadigung", die er laut II. Kön. 25, 27 ff. (Jer. 52, 31 ff.) dem im 37. Jahre seines Exiles befindlichen König Jechonja (Jojachin) am 27. (nach Jer. 52, 31 am 25.) 12. seines ersten offiziellen Regierungsjahres (561) gewährte, seine einzige genauer bekannte Regierungshandlung. Ob gerade dieser Akt, der vielleicht nicht mehr als eine persönliche Auszeichnung des im unverschuldeten Exil Lebenden war, dazu beitrug, daß E. gewaltsam beseitigt und von seinem vierten Nachfolger Nabonid des Ungehorsams (gegen Nebukadnezar oder die Götter?) sowie von dem Historiker Berossos der Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit geziehen wurde, ist mindestens unsicher. Denn die Begnadigung des Jechonja erfolgte nicht etwa als überstürzter Willkürakt, unmittelbar nachdem E. den Thron bestiegen hatte, sondern erst $1^1/_2$ Jahre später; auch scheint — wenigstens nach den zu II. Chr. 36, 7, 10 und 19 stimmenden, im übrigen freilich in legendärem Zusammenhange erscheinenden Notizen Judith IV, 3 und 6, Baruch I, 2 und 8 — Nebukadnezar selbst schon im J. 592/1, also knapp sechs Jahre nach Jechonjas Exilierung, gestattet zu haben, daß die aus Anlaß des babylonischen Vorgehens gegen Jojakim und Jechonja nach Babylon geschleppten Tempelgeräte, sei es vollzählig, sei es zum Teil, nach Jerusalem zurückgesandt und neu geweiht wurden.

Nabonids Zeugnis in: *Vorderasiat. Bibl.* IV, 277; Berossos über E.: *Jos,*. Ap. I, 20, § 146f.; *E. Schrader*, KAT³ 284; *Julius Lewy*, Forschungen zur alten Gesch. Vorderasiens (1925), S. 24ff., 49; *Dougherty*, Nabonidus and Belshazzar, a study of the closing events of the Neo-Babylonian Empire (Yale Oriental Servies-Researches-Vol. XV.) 1929.

T. J. L.

In der Agada. Im Midrasch gilt E. als der zweite der drei Könige, die in Babylonien regiert haben (Gen. r. 44, 18; Introduktion zu Esth. r.). Einer Aussage zufolge soll E. nach seiner Thronbesteigung Befehl gegeben haben, den Leichnam Nebukadnezars auszugraben, um so dessen Verfügungen zunichte zu machen (Sed. Olam r. 28; vgl. Targ. Scheni zu Esth. 1). Ausführlicher wird angegeben, daß E. bereits während der sieben Jahre, die Nebukadnezar fern von den Regierungsgeschäften verbringen mußte (Dan. 4), die Herrschaft innehatte und nach der Rückkehr Nebukadnezars auf den Thron von diesem ins Gefängnis geworfen wurde; als man ihn nach

EX LIBRIS

Sir Moses Montefiore
Stahlstich

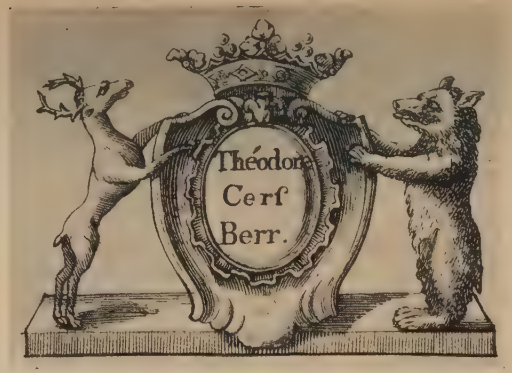

Theodor Cerfberr (1726–1794)
Kupferstich
aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Salomo Schechter
(für das Jewish Theological Seminary)
Zeichnung von J. B. Abrahams

Dr. Hermann Adler, Chiefrabbi von England
Zeichnung von F. L. Emanuel

Israel Solomons
Kupferstich von Ph. W. Cote

Hermann Struck
Radierung

dem Tode Nebukadnezars aus dem Gefängnis auf den Thron berief, wollte er an den Tod des Gefürchteten nicht eher glauben, als bis man dessen Gebeine ausgegraben und ihm gezeigt hatte (Lev. r. 18, 2). E. hat, nach Ansicht der Talmudlehrer, 23 Jahre regiert (Meg. 11 b; Sed. Olam r. 28).

Guttmann, Mafteach s. v.

M. G. J. Gu.

EX LIBRIS (hebr. מספרי). Hebr. Inschriften finden sich zuerst auf den E. nichtjüd. Besitzer, besonders im Mittelalter und bei Humanisten und Theologen, die so ihre Sprachkenntnis dokumentieren wollten. Hervorzuheben sind die E. für: 1. Wilibald Pirkheimer (1470–1535), ein Holzschnitt, gezeichnet von Dürer, vor 1504, mit der Inschrift: ראשית חכמה יראת יהוה. 2. Hector Römer, Propst zu St. Laurentius in Nürnberg, Holzschnitt, gezeichnet 1525 von Dürer, mit der Inschrift: לטהורים כל טהור. 3. Johann Christoph Wagenseil (geb. 1633), Kupferstich mit der Inschrift: חבלים נפלו לי בנעימים. 4. Thomas, Graf von Valberg, Kupferstich mit der Inschrift: תורה.

Zu den ersten Juden, die für ihre Bibliotheken eigene E.s besaßen, gehören: 1. Théodore Cerf Berr, Vater des Naftali Herz Cerfberr; das E., ein Kupferstich, zeigt ein Wappenschild, von einem stehenden Hirsch und Bären gehalten (s. Abb.). 2. Bernhard Friedländer (1749–1808). Sein E., ein Kupferstich (von M. S. Löwe, 1790), zeigt in einem Kreise Merkur neben einer Säule, auf welcher ein Feuer angefacht ist; an die Säule gelehnt sind eine Leier und Bücher, links Warenballen. 3. David Friedländer (1750–1834); das E., ein Kupferstich von D. Chodowiecki, stellt Merkur dar, der, auf einem Säulenstumpf sitzend, dem die Leier spielenden Apollo lauscht. 4. Isaak Euchel (1756–1804); das E. ist ein Kupferstich von C. Hampe. 5. Baer (oder Beer); der Kupferstich stellt einen Sockel mit Büchern und Emblemen dar, darauf ein Oval, mit dem Namen באר auf querstehendem Bande. Darüber als Motto: Nihil sine labore. Der Bibliotheksstempel von Samuel b. Josef Sumbal (שומבאל), Minister am Hofe des Sultans Muley Soliman von Marokko im letzten Viertel des 18. Jhts. (vgl. Grunwald, Portugiesengräber S. 90 u. 123), ist wohl kein E. im engeren Sinne des Wortes; er findet sich auch als Siegel und auf dem Vorderdeckel von Lederbänden (Super-E.).

Gegen Ende des 19. Jhts. mehrt sich die Zahl bedeutender Judaicasammlungen und damit auch die der E. ihrer Besitzer. Diese E. weisen in der Mehrzahl jüd. Embleme, z. B. Davidsschild, Menora, Gesetzestafeln, Tempelmotive oder Priesterabzeichen auf. Porträts jüd. Persönlichkeiten (z. B. Mendelssohn und Herzl), Darstellungen von betenden oder lernenden Juden sowie Palästinalandschaften finden sich gleichfalls. Von jüd. Künstlern, die E. gezeichnet haben, sind zu nennen: Josef B. Abrahams, Julius Arnfeld, Benedikt H. Bendix, A. Bernstein, Rafael Chamizer, Frank L. Emanuel, Rafael Frank, Felix Heß, Mose Samuel (Johann Michael) Löwe und May Sandheim. In neuester Zeit sind hervorgetreten E. M. Lilien, Hermann Struck, Jakob Steinhardt und Josef Budko.

A. Wolf, Jüd. Exlibris, in MGWJ XLII, 522–524; *Grunwald*, Mitt. z. jüd. Volkskunde XII (1909), S. 122; *M. Hirschfelder*, E. M. Lilien, In Ost und West I, Sp. 517–528; *idem*, Zwei neue Liliensche E.s, ibid. Sp. 821–824; *E. A. Regener*, E. M. Lilien, Goslar 1905, S. 147–164; *Israel Salomons*, Jewish Book-Plates, in Jew. Chron. vom 12. 6. 1912; *A. Horodisch*, Josef Budkos jüd. Exlibris-Kunst, in Soncino Blätter III, 73–78.

K. H. M.

EXALOT s. Kessulot.

EXEGESE s. Bibel.

EXETER, Hauptstadt der Grafschaft Devonshire in England. Vor der Vertreibung im J. 1290 war E. der Sitz der westlichsten jüd. Gemeinde. Die erste Erwähnung von Juden in E. fällt in das J. 1181, als ein gewisser Dulesalt (Pedaiah) an den König zehn Mark für die Aufbewahrung seiner Schuldscheine entrichtete. Zu dem Northampton-Donum vom J. 1194 trug nur ein Jude aus E., Amiot, bei. 1219 verbot der König die Belästigung von Juden in E. Später wurde E. Sitz einer Truhe (Archa), in der die jüd. Schuldscheine registriert wurden; 1275 wurden die Schreiber, der jüd. wie der christliche, von der Anklage, einen Schuldschein gefälscht zu haben, freigesprochen. In dem sog. „Jüd. Parlament", das in Worcester 1241 tagte, war die Gemeinde E. durch vier Mitglieder vertreten. Auf der Kirchensynode in E. im J. 1287 wurden die kanonischen Bestimmungen in bezug auf die Juden für England verschärft. Zur Zeit der Vertreibung der Juden zählte die Gemeinde mindestens 40 Familienväter. Zu Beginn des 18. Jhts. lebten in E. einige italienische Juden, darunter Gabriel Treves und Josef Ottolenghi; der letztere nahm 1734 das Christentum an. 1763 wurde eine Synagoge erbaut. Die Gemeinde zählte 1929 nur noch 37 Seelen.

Jacobs, Jews of Angevin England 73f.; *Abrahams*, in Trs. JHSE II, 91; *Rigg-Jenkinson*, Exchequer of the Jews, passim; *Margoliouth*, History of the Jews in Great Britain III, 139f.; *Bibl. Anglo-Judaica* 978f.; *The Jew. Year Book.*

W. C. R.

EXIL (גלות). Die Deportation ganzer Völkerschaften war im assyrischen und später im neubabylonischen Reiche eine nicht selten angewandte Kriegsmaßregel. Daher wird bereits bei den ältesten Schriftpropheten, wie Amos und Hosea, neben anderen Strafgerichten auch die Exilierung als göttliche Strafe für die Sünden des Volkes angedroht; auch anderen Völkern wird mit der Verbannung gedroht (Amos 1, 5. 15). Schon der Aufenthalt in Ägypten wird in einigen biblischen Stellen (noch mehr im Talmud und Midrasch) als eine Art E. aufgefaßt (Gen. 15, 13; Jes. 52, 4). Auffallend ist, daß hier kein Versuch gemacht wird, die ägyptische Gefangenschaft durch irgendeine Verschuldung zu motivieren. In der Vision Abrahams (Gen. 15) erscheint der ägypt. Aufenthalt als unabwendbares Schicksal. Dagegen werden die prophetischen Drohungen mit dem Exil wie die später tatsächlich erfolgte Exilierung von Israel und Juda immer wieder mit der Sünde des Volkes oder seiner führenden Schichten begründet.

Die Verbannung ist kein endgültiger Zustand, bedeutet auch nicht den Untergang des Volkes. Vielmehr spielt hier das Läuterungsmotiv die Hauptrolle. Ägypten und Babylonien werden als Schmelzöfen bezeichnet. Wie das Erz im Schmelzofen von der Schlacke gereinigt wird, so soll auch das Volk durch die Leiden des Exils von seinen Sünden gereinigt werden. Nachdem das Volk seine Strafe erhalten und Buße getan hat, soll es wieder nach seinem Lande geführt werden. Das E. wird auch noch auf andere Weise motiviert. Das Heilige Land, die Wohnstätte Gottes, kann keine Sünde ertragen. Das sündige Volk wird daher vom Lande ausgespieen, ebenso wie das Land auch die früheren Bewohner Palästinas, die Kanaanäer, wegen ihrer Sünden ausgespieen hat (Lev. 18, 25f.); das Land darf nicht verunreinigt werden.

Seit der Zerstörung Jerusalems tritt die Hoffnung auf Rückkehr aus dem E. in der prophetischen Literatur immer mehr in den Vordergrund. Nicht allein die Hoffnung auf die sittliche Besserung des Volkes, sondern in noch höherem Maße die Überzeugung, Gott könne sein Volk nicht für immer verwerfen und werde seinem Bund mit den Vätern Abraham, Isaak und Jakob treu bleiben, bestärkt die Propheten in ihrer Überzeugung, daß das E. nur ein vorübergehender Zustand sein müsse. Wie die Mutter ihr Kind, so kann auch Gott sein Volk nicht vergessen (Jes. 49, 15). Dementsprechend nimmt die Idee des E. einen bedeutenden Platz ein in der Geschichtsphilosophie und in den eschatologischen Erwartungen der Propheten sowie in der späteren apokalyptischen Literatur.

M. S. A. Me.

In Talmud und Midrasch. Das E. wird als schwere Strafe für Sünden und Vergehen betrachtet. Die Vorstellung gilt sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit. Nachlässigkeit im Besuch des Bethauses (Ber. 8a, R. Simeon b. Lakisch), Vergessen des Lehrstoffes (Joma 38b, R. Eleasar b. Pedat), Engherzigkeit, wie im Falle Elimelechs zur Zeit der Hungersnot (Midr. Rut s. 46) gehören u. a. zu den Dingen,

Ursache des E.s

die E. für den einzelnen verursachen. Oftmals ist das E. des einzelnen ein Segen für die Umwelt, damit so der Wert des Frommen richtig geschätzt und erkannt werde, wie z. B. bei Josef (Midr. Cant. ed. Grünhut 3a). Israels E. unter den Völkern wird als ein besonderes Strafgericht Gottes angesehen. Über die Arten des Vergehens äußern die Lehrer verschiedene Ansichten. Ein tannaitischer Lehrsatz zählt vier Dinge auf, welche E. verursachen, u. zw. Götzendienst, Unzucht, Blutvergießen und die Vernachlässigung des Gebots vom Brachjahre (Sab. 33a, Joma 85a, Ab. R. N. I, Kap. 38, und Num. r. 7. 10). Den Grund zu der späteren Katastrophe sah man auch in der Opposition gegen die Dynastie Davids (Sifre Deut. zu 32,20, ähnlich R. Jehuda b. Ezechiel im Namen Rabs, Sab. 56b). Von anderen Sünden und Lastern, die das E. verursachen, werden u. a. noch aufgezählt: Unterdrückung von Witwen und Waisen (Mech. 85b, R. Ismael); falsche Maße (Sifra zu Lev. 19, 38); Vernachlässigung des Gottesdienstes (Pessik. r. 136a); Ungehorsam gegenüber der Aufforderung des Priesters, die Kriegsreihen zu verlassen (Tossef. Sota, ed. Zuck. 309, 17). Amoräer des 3. Jhts. sagen aus, Gott habe Israel erst dann vertrieben, als sie ihn verspottet und Streit mit ihm angefangen hätten (Thr. r. 4, 15).

Das E. wird auf der einen Seite als die größte und schwerste Strafe angesehen, die je ein Volk betroffen hat (Sifre Deut. § 43); Gott selbst klagt über das E. seiner Kinder (Ber. 3a; Thr. r. Pet. 2). Wiederum heben die Agadisten den Segen des E.s hervor: das E. habe das Volk gelehrt, seine Sünden abzulegen und den Weg zu Gott wiederzufinden (Pessik. r. 136a). Obwohl die Auswanderung, besonders der Priester, aus Palästina einem strengen Verbote unterworfen war, so sahen doch einige

Sinn des E.s

Lehrer im E. eine dem Volke von Gott erwiesene Wohltat (Pes. 87b; R. Hoschaja, vgl. auch T. R. Chija daselbst), da das Volk, wenn es als Ganzes der römischen Herrschaft in Palästina ausgeliefert gewesen wäre, hätte untergehen müssen. Es gibt kein Volk und keine Sprache, zu denen Exulanten Israels nicht gelangt sind (Midr. Cant., ed. Grünhut 47b).

Auch die Schechina weilt mit Israel im E. (T. R. Simeon b. Jochai, j. Taan. 64a; Ex. r. 23, 5 u. ö.). Während der Zeit des zweiten Tempels ruhte jedoch die Schechina nicht über Israel, weil die Exulanten nicht alle heimgekehrt waren (Pessik. r. 160a). Das E. hat sühnende Kraft für den einzelnen wie für die Gesamtheit (Sanh. 37b).

Zahl und Dauer der Exile

Die Zahl der Exile variiert in den Quellen. Zehn Exile werden im Midrasch Esser Galujot (Midr. der zehn Exile) aufgezählt (ed. Carmoly, Aktan demar Jakob, ed. Luncz in Agudot Agadot, Jerusalem 1884; ed. Grünhut, Sefer ha-Likkutim III, 1, vgl. 2f. HB IV, 99, ed. Jellinek, Bet ha-Midrasch IV), der bereits von dem Gaon Zemach zitiert wird (s. Eldad ha-Dani, ed. Müller 19, ed. Epstein 17); man rechnete vier Exile des Sancherib, vier des Nebukadnezar, eines des Vespasian und eines des Hadrian. Vereinzelt steht wohl die Angabe da, die die Zahl der Exile mit sieben beziffert (Midr. Tadsche, ed. Epstein S. XXXVII). Allgemein zählen die Lehrer und Prediger vier Exile, die oft als den vier Reichen der Danielschen Vision entsprechend gedeutet werden. Die vier Exile bzw. vier Reiche sind: das babylonische, medische, griechische und römische Reich. Die Beurteilung der einzelnen Reiche oder Exile ist rein subjektiv. Beachtenswert ist die Form der Homilien: die vier Reiche erscheinen in Visionen, die den Patriarchen, Propheten oder sonst den Männern der Vorzeit gezeigt wurden. Es gab aber auch Agadisten, die gewisse Bibelstellen speziell auf die Galujot deuteten. Diese homiletische Form blühte besonders im 3. Jht.; als ihre Vertreter sind zu nennen: R. Josua b. Levi (Gen. r. 68, 9), R. Simeon b. Lakisch (Gen. r. 2, 4), R. Josse b. Chanina (Gen. r. 70, 9) u. a. Ob auch die Tannaiten die Visionen Daniels in diesem Sinne deuteten, ist sehr fraglich. Eine noch jüngere Agada spricht von acht Exilen (d. h. eigentlich vier Doppelreichen) u. zw. dem babylon.-chaldäischen, dem medisch-persischen, dem hellenisch-mazedonischen und dem ismaelitisch-römischen Reich (Midr. Teh. 6, 2; 18, 10, R. Aibo, R. Abba b. Kahana). Unter Ismael ist hier gewiß nicht das spätere Reich Mohammeds zu verstehen, sondern die eine oder andere orientalische Macht, die sich um jene Zeit mit Rom zusammen in die Herrschaft teilte (z. B. Palmyra).

Bezüglich der Zeitdauer der drei ersten Exile stimmen alle Quellen überein; für Babylonien werden 70, für Medien 52 und für Griechenland 180 Jahre gerechnet. Das römische E. wird in zwei Perioden geteilt, eine vor und eine nach der Zerstörung des Tempels. Die erste Periode wird mit 103 Jahren berechnet, für die zweite gibt es verschiedene Spekulationen (Lev. r. 13, 4). R. Samuel b. Nachmani ruft verzweifelt aus, daß nach so vielen Enttäuschungen und fehlgegangenen messianischen Erwartungen das Ende des römischen Reiches nicht abzusehen sei (Pessik., ed. Buber 150b u. Parall.; vgl. Mamorstein, Jeschurun XIII, 16–28, 171–186, 369–383). Die vier Exile werden verschieden beurteilt. Am düstersten wird das E. Edoms geschildert; auf die übrigen drei werden Licht und Schatten gleichmäßig verteilt.

Guttmann, Mafteach s. v. ארבע מלכיות.

M. G. A. M.

In der Mystik. Auch in der Mystik wird dem E. neben seinen nachteiligen Seiten eine gewisse positive Funktion zugeschrieben: die Bestrafung Israels für seine Sünden und die damit verbundene Läuterung seiner Seele (Sohar III, 194a) sowie die Befreiung der heiligen „Funken", die sich bei den fremden Völkern vorfinden (Oheb Jisrael von R. Abraham Josua Höschel aus Opatow). Von den zehn Exilen werden als eigentliches E. nur der Aufenthalt in Ägypten, Babylonien und die gegenwärtige Verbannung angesehen. Dem ägypt. E. war keine Zeit der Freiheit vorangegangen, da Israels Bestehen erst seit dem Auszug aus Ägypten datiert. Mit dem babylonischen E. begann der Niedergang Israels und die Herrschaft der unreinen „Kelippa" (R. Mose Cordovero, Elima 43). Am schwersten wirkt sich die letzte Verbannung, „das E. Edoms", aus. Die Juden versinken in ihren Sünden; die göttliche Emanation wird in der von der Unreinheit der Schlange und der „Kelippa" beherrschten Welt gehemmt (ibid.; Pardes, Abschn. 2, Kap. 6). Schuld am Unglück der letzten Verbannung tragen nicht nur die Sünden Israels und sein Ungehorsam gegen Gott (Sohar III, 69b.; Sohar chadasch, ed. Warschau 1902, 8b.), sondern auch die Verfehlung des Erzvaters Jakob, dessen Nachkommen die von ihm an Esau geübte List in der Knechtschaft bei Edom abbüßen müssen (ibid. 23a). Wiederum wird das „E. Ismaels" (Symbol für die mohammedanische Welt) als das schwerste erachtet (Sohar II, 17a). Israel sollte nicht von unbedeutenden Völkern unterjocht werden, weshalb die drei Nationen, bei denen Israel sich im E. befand, zu Weltreichen wurden (ibid. II, 6a). Eine chassidische Legende erzählt, daß Semael bei der Verhängung des letzten E.s über die Juden eine zeitliche Begrenzung desselben abgelehnt habe, aus Furcht, er würde, wie alle Vernichter der Juden, beim Eintritt der Endzeit Strafe erfahren; Gott habe darauf einer unbefristeten Dauer des E.s zuge-

stimmt und die Erlösung von der Anwendung eines bestimmten geheimen Gottesnamens abhängig gemacht; die großen Mystiker, wie R. Simeon b. Jochai, R. Isaak Luria, der Baal-Schem und der Maggid von Meshiritschi, hätten zwar um dieses Geheimnis gewußt, doch sei ihre Zeit für die Erlösung noch nicht reif gewesen. Bei jeder Verbannung, von der Israel betroffen wurde, ist die Schechina mit ins E. gezogen (Sohar II, 216b). Sie begleitete die Juden nach Ägypten und Babylonien und ist nach der Zerstörung des zweiten Tempels auch im letzten E. mit ihnen verbunden. Gott, der dadurch von der Schechina getrennt wurde, ist von Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit ihr erfüllt (Sohar I, 84f.; 132a; III, 69a). Während in Palästina die Schechina unmittelbar auf das jüd. Volk einwirkte, muß sie in der Diaspora zunächst ihre Segnungen den nichtjüd. Fürsten und Völkern spenden, durch deren Vermittlung erst Israel, das weder Felder noch Weinberge sein eigen nennt, der Fruchtbarkeit des Himmels teilhaftig wird. Erst mit der Erlösung Israels, die zugleich die Befreiung der Schechina von ihren Leiden bedeutet, wird der reiche Segen Gottes seinem Lande und Volke wieder unmittelbar zufließen (ibid.). Da die Juden selbst durch ihr sündiges Leben die Verbannung der Schechina in die unreine Welt der „Kelippa" verschuldet haben, ist jeder Jude verpflichtet, an ihrem Leid teilzunehmen und für ihre Erhebung aus dem Staube des E.s zu nächtlicher Stunde zu beten (תקון חצות). Der Betende hat hierbei nicht an seine eigenen Leiden im E., sondern an den Schmerz zu denken, den die Schechina wegen der qualvollen Lage der Juden im E. empfindet. Doch verdienen auch die materiellen Nöte des E.s vom religiösen Standpunkte aus Beachtung, da die Leiden des E.-Daseins die Juden an Umkehr, Torastudium und gottgefälligen Werken hindern (Levi Isaak aus Berditschew, Keduschat Lewi, Wochenabschn. Wajechi).

K. S. A. H.

Neuzeit. Die Auffassung vom Diasporadasein des jüd. Volkes als einem E. (Galut) mußte mit der Emanzipation fraglich werden. Die Frage, ob sich die Juden wirklich noch im E. befinden, nachdem sie voll- und gleichberechtigte Bürger ihrer Wohnländer geworden sind, wird von seiten des religiösen Liberalismus verneint, der damit den Begriff des E. (Gâlut) durchaus ablehnt: die jüd. Bevölkerung eines Landes bildet wohl eine selbständige Religionsgemeinschaft, der sogar besondere ethnische Merkmale zukommen mögen, sie hat aber ihr Wohnland jeweils als ihre bleibende Heimstätte anzusehen. Demgegenüber wird sonst allgemein, wenn auch nicht immer mit ausdrücklichen Worten, der E.-Charakter, die Anomalie des jüd. Diasporadaseins, mehr oder weniger zugegeben. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, in welcher Weise dieses „E." überwunden werden kann. Man redet von „Galut-Bejahung", wo an die Möglichkeit einer Normalisierung des Diasporadaseins geglaubt und ihre Verwirklichung erstrebt wird, von „Galut-Verneinung" im entgegengesetzten Fall.

Ausgesprochene E.-Bejahung liegt im Bundismus vor, nach dem im Osten wie in Amerika vertretenen „Bund" (Allgemeiner jüd. Arbeiterbund) genannt. In Kampfgemeinschaft mit dem Weltproletariat will der „Bund" vermittels des allgemeinen Sozialismus die Notlage des jüd. Proletariats überwinden. Da er dem jüd. Volke auf Grund des Kriteriums der jidd. Sprache und Literatur nationalen Charakter zuerkennt, fordert er national-kulturelle Autonomie, d. h. das Recht auf freie Entfaltung einer rein jidd. Kultur. Nicht sozialistisch wie der „Bund", sondern betont jüdisch-national und geschichtlich-idealistisch ist der von S. Dubnow begründete Autonomismus (s. Autonomie). Ihm zufolge bildet die Judenheit eine „geistig-historische Nation", deren Einzelgruppen, inmitten politischer Nationen lebend, überall in ihren Wohnländern ihre eigentliche Heimat haben. Zur Erhaltung und Entfaltung ihrer nationalen Kollektivpersönlichkeit braucht die Diasporajudenheit nur nationale Rechte: autonome kulturelle Ortsgemeinden und Landesverbände.

Die E.-Verneinung tritt ebenfalls in zwei verschiedenartigen Sonderformen auf. Die eine, theoretisch schwach vertreten, bisweilen auch von nichtjüd. Politikern und Schriftstellern (z. B. W. von Humboldt, Theobald Ziegler), sieht die einzig befriedigende Lösung der mit dem Diasporadasein verknüpften Judenfrage in der völligen Assimilation der Juden. Die andere Richtung ist eine bestimmte Einzelform des Zionismus, die vornehmlich durch Jakob Klatzkin ihre theoretische Begründung erfuhr. Die Diaspora geht hiernach rettungslos dem Untergang entgegen, und das jüd. Volk hat eine dauernde Zukunft nur in einem jüd. Palästina mit weltlicher hebr. Kultur.

Endlich gibt es noch eine synthetische Stellungnahme zur E.-Frage: das „Galut" wird in gewissem Sinne bejaht, aber zusammenhängend mit irgendeiner Art der Zionshoffnung. Auch hier lassen sich zweierlei Richtungen unterscheiden. Die Orthodoxie betrachtet es — der geschichtlich-religiösen Auffassung gemäß — als göttliche Strafe, daß Israel, aus seinem Lande vertrieben, in der Zerstreuung leben muß. Allein für die

Dauer des E.s haben ihm seine Wohnländer als die ihm von Gott zugewiesenen Heimstätten zu gelten. Durch innere Läuterung und treue Gesetzerfüllung wird die verheißene einstige Erlösung des Volkes wie des Landes herbeigeführt. Eine andere zionistische Konzeption, die auf Achad Haam zurückgeht, vertritt ebenfalls eine synthetische Auffassung: zur Erhaltung und erst recht zur notwendigen Erneuerung des Judentums ist Erez Israel als nationales Zentrum der Gesamtjudenheit auszubauen, und aus diesem „Herzen" des Volkes werden Ströme neuen jüd. Lebens befruchtend auf die ganze Diaspora ausgehen und sie mit immer neuer Kraft speisen.

M. Dienemann, Galuth, in „Der Morgen" IV, Nr. 4; *Abr. Lewinsohn*, le-Bissus ha-Zijonut 1929; *Dubnow*, Die Grundlagen des Nationaljudentums, Berlin; *idem*, in „Haschiloach" 1914, S. 206ff.; *J. Klatzkin*, Techumim 1925; *idem*, Probleme des modernen Judentums[3] 1930; *S. R. Hirsch*, Neunzehn Briefe über Judentum, 9. Brief; *idem*, Kommentar zum Pentateuch, III. Buch Kap. 26; *Mendel Hirsch*, Der Zionismus, Mainz 1898; *N. Birnbaum*, Im Dienst der Verheißung, Frankf. a. /M. 1927; *Achad Haam*, Al Paraschat Derachim II, IV; *N. Goldmann*, Die drei Forderungen des jüd. Volkes, Berlin 1919; *A. Schlesinger*, Einführung in den Zionismus, Frankfurt a/M. 1921, § 10; *Der Jude* 1917–1918 Aufsätze von H. Glenn, S. 517ff.; R. Seligmann, S. 597ff.; H. Margulies, S. 601ff.; A. Böhm, S. 742ff.; *Neue jüd. Monatshefte* 1918–1919, Aufsätze von C. Lewin, S. 181ff.; A. Schlesinger, S. 358ff.; *he-Atid* IV, 87–208; *B. Krupnik*, Die jüd. Parteien 1919; *J. Kaufmann*, Gola wa-Nechar 1930.

K. A. Schl.

EXILARCH s. Resch Galuta.

EXIN s. Ksyn.

EXODUS s. Auszug aus Ägypten; Pentateuch.

EXODUS RABBA (שמות רבה, auch ואלה שמות רבה) einer der jüngsten Midraschim der Rabbot-Sammlung. E. gliedert sich in 52 Abschnitte, von denen die meisten mit הדא הוא דכתיב, zwei anstatt dessen mit זה הוא שאמר הכתוב eingeleitet werden, worauf gewöhnlich ein Text aus den Hagiographen folgt, selten aus den Propheten, zweimal (24, 29) aus dem Pentateuch; 39–44 sowie 51 u. 52 beginnen mit כך פתח ר' תנחומא בר אבא wie die Tanchuma-Midraschim und Pes. R., der 9. Abschnitt mit ר' פינחס הכהן בר חמא פתח. Doch scheint dies nicht die ursprüngliche, mindestens nicht die einzige Einteilung gewesen zu sein, da sich jetzt mitten in der Parascha noch Proömien finden von Tanchuma bar Abba (45, 4), von R. Simeon im Namen Eliesers (25, 2), von Acha b. Chanina (29, 4), von R. Isaak (32, 5; 42, 4), von R. Berechja, einem der beliebtesten Autoren in E. (33, 4) und daneben, nach Bachers Berechnung, 164 anonyme Proömien. E. gliedert sich in zwei ungleiche Teile; der erste, zu den zwei ersten Wochenabschnitten, umfaßt mehr als ein Drittel des Ganzen, wohl zum Ersatz dafür, daß Mechilta erst mit Kap. XII beginnt.

Entstehungszeit

Die späte Entstehungszeit des E. ergibt sich daraus, daß E. auch die älteren Werke nach späterer Art und manche spätere Midraschim anführt. Allgemein wird von Mischna, Talmud und Agada gesprochen (47, 1, etwas anders 30, 13). Angeführt wird das Targum (3, 12), mehrere Male die Mischna (Meg. 1, 7 = E. 3, 12; Abot IV, 12 = E. 13, 17; Abot III, 13 = E. 30, 21). Manches stammt aus dem bab. Talmud (z. B. 3, 12, nach Ber. 33a). Zitiert werden ältere und jüngere Midraschim: Sifre (27,8), Gen. r. öfters (27, 9; 41, 4 zweimal), Lev. r. (10, 1, Threni r. (27, 1), Cant. r. (4, 3; 7, 5), Midr. Tehillim (12, 4), Pesik. r. (39, 1). Auch auf sich selbst verweist E. einige Male (5, 10; 15, 10; 17, 5). Unklar ist der Hinweis in 10, 1 כמו שכתוב בזאת חוקת התורה. Aus dem Buche Sirach wird der Satz: Ehre den Arzt, bevor du ihn nötig hast, in der hebräischen, nicht in der geläufigeren aramäischen Fassung angeführt (21, 7). Auch die Art der Anführung weist auf spätere Entstehung hin, z. B. das häufige (אמרו רבותינו, רבותינו אמרו, רז"ל אומרים, רז"ל אמרו).

Eigenart und Inhalt

Schon die Einleitung פתח תנחומא בר אבא weist auf Tanchuma-Jelammedenu. Tanchuma-artig ist auch die Verknüpfung der Agada mit Halacha, z. B. 15, 24; 16, 2; 22, 3; 47, 5; 51, 1 u. 2. Von Kap. 15 bis zum Ende ist E. ein regelrechter Tanchuma-Midrasch, der Tanch. Ex. und Tanch. Deut. stark benutzt hat. Dabei hat E. viel altes Gut bewahrt, z. B. mehrere agadische Kontroversen zwischen R. Jehuda und R. Nechemja, wie sie sich auch im tannaitischen Midr. und in Gen. r. finden; ein Gespräch Akibas mit einem sonst kaum genannten בלצא über die Bedeutung des Donners (29, 9); einige Erklärungen aus dem Griechischen und Arabischen (vgl. 42, 4; eine auch heute vertretene Anschauung über ולחמם Zef. 1, 17), mehrere griechisch-jüd. Unika (vgl. Krauss: II, 25 [28, 3], 499 [43, 8] und 399 [46, 4]) sowie einen griechischen Satz (15, 6). Inhaltlich bringt E. viel Bemerkenswertes zu den Mose-Sagen (vgl. besonders 1, 26, 32; 2, 5; 5, 14f.) und über die Heilszeit (vgl. 19, 4; 35, 5) und ist reich an schönen Gleichnissen (vgl. 27, 3. 6; 43, 1; 47, 1). Der Schlußabschnitt erzählt von Frommen, die froh dem Jenseits entgegensehen. S. auch Bd. I, Sp. 1014.

Zunz, GV. 256–258 (269f., 329–333); *Weiß*, Dor III, 260, 264–266; *Epstein*, Beiträge 67–69; *Bacher*,

Prooemien 32, 112; *Strack*, Einl. Talm. 200; *Ginzberg*, Ginse Schechter Index s. v. שמות רבה.

M. G. B. H.

EXORZISMUS s. Beschwörung.

EYBESCHÜTZ s. Eibeschütz.

EYDTKUHNEN, deutsche Grenzstation an der Bahnlinie Königsberg-Kowno, infolge ihrer Lage wichtig für Durch- und Auswanderung. E. ist in den letzten Jahrzehnten von vielen russischen Flüchtlingen passiert worden; der Hilfsverein der deutschen Juden und die JCA unterhalten den Bahnhofsdienst. Die ansässige Gemeinde zählt gegenwärtig (1930) 142 Seelen (unter 7000 Einwohnern).

E. S. N.

EYSLER, EDMUND S., Komponist, geb. 12. März 1874 zu Wien, komponierte viele Operetten („Bruder Straubinger" usw.) wie auch eine Oper „Der Hexenspiegel" und eine Anzahl von Liedern und Tänzen.

A. E.–N. A. E.

EZECHIEL (יחזקאל), Sohn Busis, Prophet in der Zeit des babylonischen Exils. Über Leben, Lehre und Wirken E.s unterrichtet das nach ihm genannte biblische Buch. Einige Forscher haben das Buch E. für das spätere Werk eines nachexilischen Schriftstellers erklärt (Zunz setzte es zuerst in die Zeit Cyrus' oder etwas später [d. h. in die 2. Hälfte des 6. Jhts. a.]; Geiger bezog es auf die Zeit Maleachis und dessen Genossen [ungefähr Mitte des 5. Jhts.]; Zunz glaubte es nachher in die Zeit Artaxerxes' I. und Darius' II. [2. Hälfte des 5. Jhts.] verlegen zu können; Vernet schrieb es dem 3. Jht. zu, Seinecke dem 2.). Diese Ansichten werden jetzt fast allgemein abgelehnt. Nur Torrey hält daran fest, daß das Buch gänzlich während der griechischen Epoche geschrieben sei. Hölscher, der annimmt, daß der größte Teil des Buches im nachexilischen Zeitalter verfaßt worden sei, bestreitet dabei nicht die Existenz eines exilischen Propheten E., aus dessen Munde diejenigen Weissagungen stammen, die den eigentlichen Kern des Buches bilden.

Das Leben E.s und seine Prophetie

E. stammte aus priesterlichem Geschlecht und wurde im J. 597 mit König Jehojachin und den Vornehmen Judas nach Babylonien weggeführt. Vor seiner Verbannung mag er im Tempel zu Jerusalem Priesterdienste verrichtet haben; er hatte genaue Kenntnis des Tempels und des Tempeldienstes. In Babylonien wohnte er, wie es scheint, in der jüd. Kolonie Tel Abib am „großen Kanal" (nahr kabari). Im 5. Jahr nach der Verbannung Jehojachins, am großen Kanal außerhalb der Stadt, erlebt er seine erste Vision (die Vision der „Merkaba") und fühlt, von Gott zum Propheten Israels berufen zu sein. Er kehrt sofort nach Tel Abib zurück und erscheint vor den Exulanten als Prophet. Er verkündet das Wort Gottes durch seltsame sinnbildliche Handlungen und durch Reden, die er vor dem Volke oder vor den an den Sabbaten und Neumonden ihn besuchenden Ältesten Judas hält. Inhaltlich gleicht in dieser ersten Periode seine Verkündigung derjenigen der vorexilischen Propheten, allerdings mit einigen durch seine Eigenart und die damalige Situation begründeten Unterschieden im einzelnen. Auch für ihn wie für seine Vorgänger stehen die Ideale Israels gegenüber der Existenz des Staates im Vordergrund; wie Jeremia in Judäa, so tritt er in Babel der nationalistischen Partei entgegen, die das babylonische Joch von Judäa abzuschütteln bestrebt war. Gerade zu dieser Zeit, im 5. Jahr nach der Verbannung des Königs Jehojachin, d. h. im Jahr der Berufung E.s, nach der Thronbesteigung Psammetichs II. in Ägypten, erwachte in Judäa die antibabylonische Bewegung, und wahrscheinlich herrschte auch in Babylonien unter den Exulanten eine große Erregung. Wie Jeremia, so erklärte auch E. seinen Volksgenossen, ihre Erniedrigung unter dem Joche des Königs von Babel sei die göttliche Strafe für ihre Sünden gewesen, und noch viel schwerere Züchtigungen, bis zum völligen Untergange, stünden ihnen bevor, da sie zu ihrem Gott nicht zurückkehren wollten. Das größte Hindernis für die Bekehrung sieht er in der Überzeugung des Volkes, daß Jerusalem als Stätte des Tempels unverletzlich sei, und daß die Exulanten bald wieder in die Heimat zurückkehren dürften. Bis zur Zerstörung des Tempels ist seine Tätigkeit darauf gerichtet, seinen Volksgenossen die trügerischen Hoffnungen zu nehmen und ihnen zu verkündigen, daß, wie es die durch ihre Abgötterei verletzte Ehre Gottes verlangte, Jerusalem und der Tempel zerstört und der Rest des Volkes aus seiner Heimat vertrieben werden müßte. Wie Jeremia wendet er sich auch gegen die „falschen Propheten", d. h. gegen die Prediger, die die Illusionen des Volkes teilten und in ihren Reden nur Heil verkündeten.

Mit der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels vollzieht sich in E. eine Wandlung. Bis dahin ist er ein Unheilsprophet gewesen, nun wird er zum Heilspropheten. Hölscher (Hesekiel, 1924) betrachtet alle Teile des Buches, die E. in der neuen Stellung erscheinen lassen, als Zusätze eines anderen Verfassers und einer späteren Epoche; annehmbarer jedoch erscheint die Meinung, die auch Herrmann in seinem Kommentar (1929) teilt, daß der Heilsprophet

durchaus identisch mit dem Unheilspropheten ist. Es ist nicht denkbar, daß ein über die Zerstörung Jerusalems und des Tempels weissagender judäischer Prophet dieses Geschehen als ein Ziel für sich betrachten könnte; sondern genau so wie E. vor der Zerstörung der allgemeinen Anschauung entgegengetreten war, mußte er es jetzt als seine Pflicht betrachten, der Verzweiflung, die das vom Unglück betroffene Volk beherrschte, entgegenzuwirken, um es so vor der völligen Vernichtung zu retten. Darum sagte E. seinen Mitexulanten, daß Gott nicht die Vertilgung, sondern die Auferstehung seines Volkes wolle. In seiner Vision von der Belebung der dürren Totengebeine verkündet er die Wiederaufrichtung der gebeugten und verzweifelten Nation. Ferner verkündigt er die Niederlage der feindlichen Nachbarvölker, als Strafe für das Unheil, das sie dem auserwählten Volk zugefügt haben, und als Vorbedingung eines geruhsamen Lebens für den auferstandenen Rest Israels. Das jetzt verwüstete Land Israel wird wieder, wie einst, bebaut und bevölkert sein. Die zerstreuten Stämme, die Kinder Efraims und die Söhne Judas, werden in das Land der Väter zurückkehren und dort ein einheitliches Volk mit einem „neuen Herzen" und einem „neuen Geist" bilden. Ein Reich Gottes wird entstehen, zwar mit einem Sterblichen vom Geschlechte Davids an der Spitze, der jedoch mehr als ein „Fürst" denn als ein „König" gelten wird, da der wahre König Gott selbst sein soll. Der „Fürst", lediglich ein Vertreter des Volkes vor Gott, wird vor allem die Kultusangelegenheiten und die Rechtspflege überwachen; um die Kriegführung braucht er sich nicht zu bekümmern, denn Gott selbst wird für sein Volk kämpfen. Einen in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Plan über die Verteilung des Landes an die Stämme, die Staatsverfassung, die Wiedererrichtung des Tempels und die Ordnung des erneuerten Gottesdienstes legt E., wenigstens nach der jetzt vorliegenden Redaktion des Buches, seinen Volksgenossen dar.

Charakter und Persönlichkeit

Viel stärker als bei den vorexilischen Propheten treten bei E. in der ersten Periode seiner Wirksamkeit Symbole und symbolische Handlungen hervor, die zuweilen ganz ungewöhnlicher Art sind; so wird von einer längeren Sprachlähmung E.s berichtet, von seinem starren Liegen zuerst auf der linken und dann auf der rechten Seite, von seiner Ernährung durch kümmerliche und widerliche Speisen. Auch die Visionen sind bei ihm häufiger und in ihrer Art seltsamer als bei seinen Vorgängern. Einmal fühlt er sich durch Gottes Geist von Babel nach Jerusalem getragen, damit er die Greuel des dortigen Götzendienstes und das Gericht der Götzendiener schaue. Verschiedene Erklärungen solcher seltsamer Erscheinungen werden von den neueren Forschern versucht. Die Phantasie des Propheten findet einen besonderen Ausdruck (wenn man der Meinung beitritt, daß die betreffenden Kapitel von ihm stammen) in seiner Weissagung über „Gog und Magog", d. h. über Gog aus dem Lande Magog, der aus dem Norden kommen soll, um das in seiner Heimat wieder angesiedelte Volk Israel zu überfallen, von Gott aber mit allen seinen Heerscharen auf den Bergen Israels zum völligen Untergang geführt werden wird. Die alte Tradition, von dem Feind aus dem Norden, wie sie vielfach auch bei den vorigen Propheten erscheint, wird von E. eigentümlich entwickelt und mit wunderbaren, irrealen Zügen ausgestattet. Man hat in Gog (s. d.) ein Volk, das zur Zeit E.s von großer historischer Bedeutung war, sehen wollen; nach anderen ist die Weissagung nur eschatologisch zu deuten, ohne Beziehung auf einen einzelnen Mann oder auf ein besonderes Volk aus der Zeit des Propheten, und sie beabsichtige nur den Gedanken auszudrücken, daß die Gründung des Reiches Gottes auf Erden nicht ohne Widerstand der weltlichen Mächte erfolgen kann, daß aber schließlich diese besiegt werden. Wenn man annimmt, daß der Verfasser dieser Weissagung an eine zeitgenössische Person oder an ein zeitgenössisches Volk gedacht habe, so muß man die Verse Ez. 38, 8, 16, nach denen Gog „am Ende der Zeiten" kommen wird, als spätere Zusätze ansehen. Jedenfalls hat der Prophet durch diese Weissagung eine Grundlage für die spätere jüd. Eschatologie geschaffen und durch diese und andere seiner Schilderungen den Weg zur späteren Apokalyptik gebahnt.

Auch das religiöse Leben und die Religionsanschauungen des nachexilischen Zeitalters sind vielfach durch E.s Lehre und Zukunftserwartungen bestimmt, und er wird daher von den neueren Bibelforschern als der „Vater des Judentums" angesehen.

Die Zuversicht E.s für die Zukunft seines Volkes war in seiner Gotteserkenntnis begründet. Die Ehre Gottes, der bei E. noch mehr als bei den anderen Propheten als über den Menschen und die irdische Welt erhaben erscheint, verlangt gebieterisch, daß das von ihm auserwählte Volk einmal auferstehe. Da aber nur der, der der Erlösung würdig ist, diese erlangen kann, so muß das Volk ein „neues Herz" und einen „neuen Geist" gewinnen. Dieses ist auch im Exil möglich, denn der Geist Gottes ist eine Art „kleines Heiligtum" im Lande der Verbannung (11, 16; dieser Vers wird meist einer späteren Zeit zugeschrieben, entspricht aber sehr wohl dem Gedankengang E.s). Damit lehrte E., daß die Religion und der Glaube

von der Existenz des Staates unabhängig sind, daß sie in jedem Lande, auch ohne staatliche Organisation sich betätigen können, und nur in den Herzen der Menschen lebendig zu sein brauchen.

So gelangte E. zu seiner Lehre von der Verantwortung des einzelnen. Die Grundlage des Individualismus wurde durch Zefanja und Jeremia geschaffen, aber E. betonte diese Lehre mit besonderem Nachdruck. Er wurde, jedenfalls in der zweiten Periode seiner prophetischen Wirksamkeit (die Verse Ez. 3, 12–21 scheinen sich auf diese Zeit zu beziehen), zum „Wächter des Hauses Israel", zum „warnenden Mann", zum geistigen Führer der einzelnen Seelen. Man hat behauptet, die Seelsorge sei seine Hauptaufgabe gewesen, und ihm den Charakter eines eigentlichen Propheten absprechen wollen; doch handelte es sich auch für ihn hauptsächlich um das Volk. Bei den Sünden, von denen das Volk gereinigt werden soll, handelt es sich sowohl um kultische und religiöse als auch um sittliche Vergehen. E. war zugleich Prophet und Priester, und seine Lehre stellt eine Synthese von Prophetismus und Priestertum dar (Jeremia, der von einer Landpriesterfamilie stammte und wahrscheinlich kein priesterliches Amt bekleidete, setzte nur die Linie des Prophetismus fort). Daher betont er die Verantwortlichkeit des Volkes sowohl für die bei den älteren Propheten im Vordergrund stehenden sittlichen Vergehen als auch für die Sünden gegen die überlieferten religiösen und kultischen Gebote. Die Behauptung, daß bei E., in scharfem Gegensatz zu den vorexilischen Propheten, die kultischen Gebote als die Hauptsache gelten, trifft nicht zu; sehr oft werden im Buche E. die sittlichen Pflichten mit besonderem Nachdruck betont und die sittlichen Vergehen mit besonderer Schärfe gerügt (wobei es sich kaum durchweg um spätere Zusätze handeln kann).

E. zeigt sich in manchen Abschnitten seines Buches (und zwar nach der Meinung einiger Forscher auch außerhalb des nach ihm genannten Buches) als Gesetzgeber des nachexilischen Judentums. Viel umstritten in der Bibelkritik ist die Frage seines Verhältnisses zum „Priesterkodex". Für gewöhnlich nimmt man eine besondere Verwandtschaft zwischen E. und dem „Heiligkeitsgesetz" (H) an; man hat gemeint, dieses Gesetz sei von E. verfaßt (Graf) oder unter seiner Mitwirkung redigiert worden (Herrmann), oder es entstamme priesterlichen Kreisen, die unter E.s Einfluß standen (Stade), oder es sei zwar vor E. geschrieben, aber später unter dem Einfluß seines Buches bearbeitet worden (Dillmann) u. a. m. Jedenfalls steht die im Buche E. enthaltene Lehre der des Heiligkeitsgesetzes und in mancher Hinsicht auch der des P nahe. Die neue Gemeinde in Judäa verdankte wohl sehr viel von ihrer Religionsanschauung der Lehre E.s und seines Kreises. Und wie in Judäa diese Lehre die notwendigen Bedingungen für die Existenz eines jüd. Gemeinwesens schuf, so bewahrte sie in Babylonien die Zurückgebliebenen vor der Gefahr der Assimilierung. Auch nach der zweiten Zerstörung Jerusalems ist sie die Grundlage für die Existenz des jüd. Volkes bis heute geblieben.

Das Buch E.

In der vorliegenden Gestalt zeigt das Buch E., im Gegensatz zu den meisten prophetischen Büchern, wenigstens äußerlich, eine logische Ordnung und einen abgeschlossenen Plan. Es weist zwei gleich große Abschnitte auf: die erste Hälfte (1–24) enthält Drohweissagungen über Jerusalem und Juda, die zweite Hälfte (25–48) Drohweissagungen über die Völker (25–32) und Heilweissagungen über Juda-Israel (33–48). Manchmal läßt sich ein besonderer Parallelismus zwischen den zwei Teilen aufzeigen: der Unheilsweissagung über die Gebirge Israels (Kap. 6) entspricht die Heilsweissagung über diese (Kap. 36), und der großen unheilvollen Tempelvision (Kap. 8 ff.) entspricht diejenige von dem bevorstehenden Aufbau des neuen Tempels (Kap. 40 ff.). Bei einer genaueren Betrachtung ergibt sich, daß diese Ordnung nicht in einem Zuge erreicht wurde. Die meisten Forscher sind der Meinung, daß das Buch einen ezechielischen Kern enthält, der von anderen Händen ergänzt und bearbeitet wurde; darüber, wie viele und welche Abschnitte von E. sind, und wann, wie und durch wen das Buch seine vorliegende Gestalt erhielt, herrscht Meinungsverschiedenheit. Kraetzschmar fand seiner Zeit (1900) im Buche E. eine große Anzahl von Parallelstellen und viele Unebenheiten in der logischen Anordnung; er stellte die Hypothese auf, daß der Redaktor zwei verschiedene Rezensionen des ezechielischen Urtextes zusammengearbeitet habe. Jahn (1905) versuchte die Unebenheiten in der Ordnung und die Parallelen dadurch zu erklären, daß jüngere Bearbeiter verschiedene Zusätze in den Text hereingebracht hätten. Der Umfang dieser Zusätze sei, nach Rothstein (1909), sehr erheblich und mache einen bedeutenden Teil des Buches aus. Herrmann (1908, 1924) spricht dem E. selbst sehr wenig ab und nimmt an, daß der Prophet an seinen schriftlichen Aufzeichnungen bis zum Greisenalter immer wieder gearbeitet habe. Hölscher (1924) bezieht auf E. nur 20, fast ohne Ausnahme dichterische Drohweissagungen über Israel oder über die Völker, sämtlich aus der vorexilischen Zeit; der Rest des Buches, in Prosa, sei (mit Ausnahme von einigen noch

späteren Abschnitten) im 5. Jht. a. von einem zadokitischen Priester aus Jerusalem ergänzt worden, der das so erweiterte E.-Buch als eine Kampfschrift des zadokitischen Priesteradels veröffentlicht habe. E. wird wohl ebenfalls ein Glied des zadokitischen Geschlechts gewesen sein, weshalb seine literarische Hinterlassenschaft in den zadokitischen Kreisen als eine heilige Erbschaft aufbewahrt worden sein kann. In den von Schechter herausgegebenen Fragmenten eines späteren zadokitischen Werkes tritt der Einfluß des Buches E. in einer sehr bezeichnenden Art hervor.

Der Text des Buches E. ist in einem schlechten Zustand erhalten. Cornill widmete der kritischen Herstellung des Textes nach dem System der klassischen Philologie ein ganzes Buch (1886). Nach ihm befaßten sich damit besonders Toy (1899), Jahn (1905) und Rothstein (1906–1922).

Kommentare von *Smend* (1880), *Cornill* (1886), *Bertholet* (1897), *Toy* (1899), *Jahn* (1905), *Schmidt* (1915, 1923[2]), *Rothstein* (bei Kautzsch 1922[4]), *Heinisch* (1923), *Gordon* (hebr. 1923), *Herrmann* (1924) — *Zunz*, GV[1] 157ff., 166f.; *idem*, ZDMG 1873, 676ff., 688; *idem*, Schr. I, 226ff., 241f.; *Geiger*, Urschr. 23; *Vernet*, Précis d'histoire juive 1889, 811; *Seinecke*, Gesch. d. Volkes Israel II, 1884, S. 110; *Torrey*, Marti-Festschr. 1925, S. 285, Anm. 1; *Luzzatto*, פרושים על ירמיה, יחזקאל וכו׳ 1876; *Klostermann*, Theolog. Studien u. Kritiken 1877, S. 319ff.; *Müller*, Ezechiel-Studien 1894; *Herrmann*, Ezechielstudien 1908; *Simchoni*, Jecheskel ha-Nabi, in he-Atid IV (1912), S. 209ff.; V (1913), S. 47ff.; *Duhm*, Israels Propheten 1916, S. 227ff.; *Dürr*, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes 1917; *Richter*, Der ezechielische Tempel 1914; *Procksch*, Die Berufungsvision Hesekiels, Budde-Festschrift; *S. Sprank-Wiese*, Studien zu Ezechiel 1926; *Dürr*, Die Stellung des Propheten E. in der isr.-jüd. Apokalyptik 1923; *Hölscher*, Hesekiel, der Dichter und das Buch 1924; *Duensing*, Theolog. Literaturztg. 1925, S. 265f.; *Meinhold*, Einführung in das AT 1926[2], S. 249ff.; *Kittel*, Geschichte III, 1, 144ff., 258ff.; *Krauss*, in ha-Schiloach VIII; *H. Sulley*, The temple of Ezekiels prophecy 1925[3].

M. S. U. C.

In der Agada. Die Kanonisierung des Buches E. stieß auf Bedenken; man erkannte die religionsgeschichtlich so bedeutsamen Widersprüche zwischen der Tora E.s und der Tora des Leviticus. Dem Schammaiten Chananja b. Chiskija b. Garon gelang es, diese Bedenken zu zerstreuen; doch noch der spätere Tannaite R. Jehuda und selbst der Amoräer Jochanan mußten gestehen, diese Widersprüche könne nur der Prophet Elijahu lösen (Men. 45a, weniger ausführlich Sab. 13b; Chag. 13a). Die Lehre Moses, Gott ahnde die Sünden der Väter an den Kindern, fand man durch E.s Verkündigung, die sündige Seele allein müsse sterben (Ez. 18, 4) abrogiert (Mak. 24a; vgl. Num, R. XIX, 23). Besonders schweren Bedenken unterlag E.s Vision vom göttlichen Thronwagen. Man erzählte, ein Kind sei vom Feuer des Thronlichtes (חשמל) verzehrt worden (Chag. 13a). Von den vier Gelehrten, die in diesen Irrgarten eingetreten waren (Ben Soma, Ben Asai, Elischa b. Abuja, Akiba), kam nur Akiba heil heraus. Ein Vergleich dieser Vision mit der Prophetenweihe Jesajas (Kap. 6) fällt zuungunsten E.s aus: Jesaja spreche von der Erscheinung Gottes wie ein Bewohner der Residenz vom König, E. wie ein unerfahrener Dörfler. Die Halacha verbietet, diese Geheimnisse öffentlich zu lehren (Mi. Chag. II, 1.).

Die Vision von den wiederbelebten Knochen (Ez. 37) hat die agadische Phantasie besonders angeregt. Der Tannaite Jehuda b. Ilai lehrte zwar, diese Vision sei nur ein Gleichnis, doch wurde sie allgemein als Wirklichkeit anerkannt. Jehuda b. Batyra bekannte sich als Abkömmling eines der Auferstandenen. Die Auferstehung soll an demselben Tage erfolgt sein, an dem Chananja, Mischael und Asarja, ebenfalls von E. belehrt, den Flammentod der Götzenanbetung vorzogen und wunderbar gerettet wurden. Nach Rab sind die Auferstandenen jene Efraimiten gewesen, die vorzeitig aus Ägypten zogen, nach Samuel waren es die Leugner der Auferstehung, nach Jeremia b. Abba die Verdorrten, in denen nicht der Saft guter Taten strömte, nach Isaak Nappacha die Sünder, welche die Wände des Heiligtums mit abscheulichen Bildern geschändet hatten, nach Jochanan die schönen Jünglinge, die die Liebesglut der Babylonierinnen erregt hatten und darum von deren Männern getötet und verstümmelt worden waren. Angesichts des Wunders mußte Nebukadnezar bekennen (Dan. 3, 33): „Wie mächtig sind die Zeichen Gottes, wie gewaltig seine Wunder" (Sanh. 29b; Pirke R. El. 33).

Bacher, Tann. I, 341; II, 144, 242, 399, 480; *L. Ginzberg*, The Legends of the Jews IV, 331, 333; VI, 418–422.

M. G. B. H.

EZECHIEL (רב יחזקאל), bab. Amoräer der 1. Generation in der ersten Hälfte des 3. Jhts. E. war der Vater der Amoräer R. Jehuda und Rame b. Ezechiel. Er wird nur selten angeführt; durch ihn ist eine Baraita wiedergegeben (Ber. 11a), ferner tradiert sein Sohn R. Jehuda im Namen E.s eine Gebetformel als Dank für den Regen (j. Ber. IX, 14a, wiederholt j. Taan. I, 64b); auch eine Diskussion zwischen E. und seinem Sohne R. Jehuda ist erhalten (Kid. 32a). Da R. Jehuda seinen Vater als Gelehrter überragte, wies sein Lehrer Samuel ihn darauf hin, er solle bei seinen halachischen Diskussionen mit E. darauf bedacht sein, die Pflicht der Ehrung des Vaters nicht zu verletzen (ibid.); R. Jehuda war auch der Lehrer seines Vaters (Kid. 33b), der wiederum der Lehrer seines Sohnes Rame war (Kid. 32a).

E. zeichnete sich durch Frömmigkeit aus, weshalb auch Samuel ihn sehr verehrte und vor ihm aufzustehen pflegte (Kid. 33b).

Juchassin, 155; *Heilprin*, SD, s. v.; *Bacher*, Trad. s. Register; *Hyman*, Toledot 756.

M. G. D. J. B.

EZECHIEL FEIWEL BEN SEEB WOLF (1755–1833), Prediger, unter der Bezeichnung „der Maggid" aus Dragiczyn bekannt, geb. 1755 in Polangen (Litauen). Auf der Durchreise nach Ungarn (1776) predigte E. mit großem Erfolg in den Synagogen von Brody und Lemberg; er wurde von den zeitgenössischen Autoritäten wie R. Salomon Chelm in Lemberg (Autor von „Mirkebet ha-Mischne"), R. Josef Teomim (Autor von „Peri Megadim" u. a. m.) gefeiert. E. unternahm später noch mehrere Reisen; u. a. predigte er in Breslau, wo er sich längere Zeit aufhielt und mit R. Jesaja Berlin, R. Josef Meir und R. Isaak Josef Teomim in Verkehr stand. In Wilna verkehrte E. auch im Hause des Gaon R. Elijahu, wo er R. Salomo Salman b. Isaak aus Woloshin (R. Selmele genannt) kennenlernte. 1811 wurde er als Prediger nach Wilna berufen. E.s Werke sind: 1. Mussar Haskel zu „Hilch. Deot" des Maimonides mit einem Doppelkommentar a) Leschon ha-Sahab, über sittliche Führung, Auszüge aus den übrigen Werken Maimonides'; b) Leschon Chachamim, Auszüge aus Büchern anderer Autoren, die Maimonides kommentieren (Dyhernfurth 1790, 2. Auflage, zusammen mit dem Werke „Likkute ha-Pardes", Polonnoje 1813); 2. Toledot Adam, Monographie über R. Salomo Salman b. Isaak aus Woloshin, enthält auch Predigten und Belehrungen (T. I Dyhernfurth 1801, T. II 1809; 1845 unter Weglassung der Predigten und Novellen von R. Josef ha-Levi Soloweitschik in Danzig neu aufgelegt); 3. Glossen zum Midrasch rabba u. d. T. „Haggahot Maharif" zusammen mit dem Midrasch Rabba (Gen. Wilna 1853; Num. ibid 1858) gedruckt. E. starb 1833 in Wilna; einen Nachruf auf ihn veröffentlichte R. David aus Nowogrudok in „Galja Masechet" (1845).

Fünn, Kirja neemana 240; *idem*, Kenesset 515; *Kerem Chemed* VII, 120; *Steinschneider*, Ir Wilna, 87; *Owtschinski*, Nachalat Abbot 92.

B. S. A. H.

EZECHIEL AUS KAZMIERZ, chassidischer Zaddik, wirkte in der ersten Hälfte des 19. Jhts. E. war Schüler des R. Jakob Isaak „ha-Chose" aus Lublin, des R. Samuel aus Kurów und des R. Isaak aus Węgrów. E. wurde von den zeitgenössischen Führern des Chassidismus sehr geschätzt und hatte viele Anhänger. Mehrere Lehren und Geschichten E.s sind in den chassidischen Sammelwerken abgedruckt. E. starb am 24. Jan. 1856.

Walden, , Nr. 115; *Jellin*, Derech Zaddikim 28; *Löwenstein*, Dor we-Dor we-Dorschaw, , Nr. 1493.

K. S. A. H.

EZECHIEL HA-KOHEN, liturgischer Dichter, dessen Lebenszeit unbestimmt ist. Zunz möchte ihn mit Ezechiel b. Itamar ha-Kohen in Persien (um 1370) identifizieren, für den Jesaja b. Josef seine Auslegung des Schöpfungskapitels u. d. T. „Sefer ha-Kabod" verfaßt hat. Möglich wäre auch die Gleichsetzung mit Ezechiel b. Ali ha-Kohen aus Fostat (um 1100), der nach J. Mann als Verfasser einiger handschriftlich in der Bodleiana vorhandenen Poesien zu gelten hätte. Davidson hat einen Pijut von E. nach vier Mss. (darunter zweien aus Korfu) ediert.

Zunz, LG 690–91; *Luzzatto*, Nachlat Schedal (1883), S. 85, Nr. 367; *Mann*, Jews in Egypt I, 98 II, 223; *JQR* NS III 46; *Neubauer-Cowley*, CB Nr. 2730, 6d, 2848, 16y und 2853, 9n; *Halper*, Cat. Philadelphia Nr. 275, 24 und 285; *Marx*, in JQR NS XVI, S. 340f.; *Davidson*, Geniza-Studies III (1928), S. 182f., 191–194.

B. J. S.

EZEKIEL, führende Familie der Beni Israel in Indien, wohnt hauptsächlich in Bombay. Die erste Synagoge der Beni Israel wurde von Samuel E., einem Offizier der britischen Armee, gegründet. Josef E. (1834–1905), ein Gelehrter, wirkte seit 1861 vierzig Jahre als Leiter der „David Sasscon Benevolent Institution"; er übersetzte die gesamte jüd. Liturgie in Mahrati und veröffentlichte eine Anzahl von Büchern über jüd. Fragen in dieser sowie in englischer Sprache. Sein Sohn Rahamim Josef E. folgte ihm als Leiter der Sassoon-Anstalt und in anderen öffentlichen Stellungen. Moses E. ist Professor des Hebräischen am St. Xavier's College in Bombay; er war Mitarbeiter der hebr. Enzyklopädie „Ozar Jisrael".

W. P. G.

EZEKIEL, ABRAHAM (1757–1806), Kupferstecher und Miniaturmaler, geb. 1757 in Exeter. E. fertigte Exlibris und Porträts in Punktiermanier nach J. Opie (1783, 88 u. 89) und nach J. Reynolds (1795). Auf der Londoner Ausstellung von 1887 war ein Miniaturporträt von ihm ausgestellt. E. starb im Dez. 1806 in Exeter.

Th. Dodd, Memoirs of engl. engravers; *G. Picroft*, Art in Devonshire 1883; *Fincham*, Art and Engr. of brit. bookplates 1897; *A. Wolf*, Mitteil. 1902, IX.

O.-S. S.

EZEKIEL, JACOB (1812–99), Politiker und histor. Schriftsteller, geb. 1812 in Philadelphia. E. kämpfte für die Gleichberechtigung der Juden im Staate Virginia und erwirkte 1849 die Annah-

me eines Amendements zur Verfassung des Staates, wonach die Juden die gleichen Rechte wie die Christen erhielten. Er protestierte 1851 gegen die Ratifizierung eines Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz, weil diese den Juden die Emanzipation nicht gewährte. In den „Publications of the American Jewish Hist. Society" erschienen von E. zwei Arbeiten: „The Jews of Richmond" (Bd. IV) und „Persecution of the Jews in 1840" (Bd. VIII). E. lebte später in Cincinnati, wo er u. a. dem Verwaltungsrat des „Hebrew Union College" angehörte. E. starb dort 1899.

W.

EZEKIEL, MOSES JAKOB (1844–1917), Bildhauer, geb. 28. Okt. 1844 in Richmond (Vereinigte Staaten). Er studierte 1869–73 an der Akademie in Berlin und erhielt den Michael-Beer-Preis. Von da ab lebte er in Rom. Sein Atelier hatte er in den Ruinen der Diokletiansthermen. Er schuf eine Reihe großer Denkmäler, wie das Denkmal der Religionsfreiheit im Fairmountpark zu Philadelphia, das Reiterdenkmal des Generals Lee in Richmond, das Denkmal des Präsidenten Jefferson in Louisville, das Columbusdenkmal in Chicago, ein Kriegerdenkmal in Lake Erie und ein anderes in Rom; außerdem viele Porträtbüsten bekannter Persönlichkeiten, wie Washington, Beethoven, Liszt, Kardinal Hohenlohe und eine große Reihe von Marmorwerken, die sich hauptsächlich in Amerika befinden, wie Judith, Eva mit der Schlange, David mit dem Haupte des Goliat, Merkur und Apollo, Pan und Amor, Homer. Er starb am 28. März 1917 in Rom.

Thieme-Becker, Künstler-Lexikon; *Georg Hermann*, in Ost und West 1903, S. 805; *D. Philipson*, Moses Jacob Ezekiel, in Publ. Am. Jew. Hist. Soc., Bd. 28.

O.-S. S.

EZEKIELUS, jüd. Tragödiendichter, der griechisch schrieb (Clemens Alexandrinus, Strom. I, 155; Eusebius, Praep. ev. IX, 28), lebte etwa im 2. Jht. a. Von E.s Dramen sind mehrere Fragmente eines Stückes erhalten, das u. d. T. Ἐξαγωγή den Auszug aus Ägypten behandelte. Ausschließlicher Ort der Handlung war die Gegend in der Nähe des Sinai, wo Mose, nach der Bibel, den Töchtern Reuels begegnete (Ex. 2, 15 ff.); die Regel von der Einheit des Ortes wurde von E. aufrecht erhalten. Das Drama scheint mit einem erhaltenen Monolog Moses begonnen zu haben; Mose wird hier als Flüchtling dargestellt, der nach der Ermordung des Ägypters (Ex. 2, 12) im Lande Reuels Zuflucht sucht und hier die Geschichte seines Stammes sowie seine eigene Biographie ausführlich schildert. Es folgen Fragmente eines Dialogs zwischen ihm und Zippora, die Mose Auskunft über die Natur des ihm fremden Landes gibt, dessen Herrscher ihr Vater sei. Hieran schließt sich die Szene von der Errettung der Töchter Reuels aus der Hand der Hirten. In den Bruchstücken eines Dialogs zwischen Zippora und ihrem Bruder wird die Vermählung der letzteren mit Mose berichtet. In einem weiteren fragmentarischen Dialog zwischen Mose und Reuel erzählt Mose von seinem Traum: Auf dem Gipfel des Sinai habe ein Mann von edlem Aussehen, auf einem Thron, gesessen, der Szepter und eine Krone in der linken Hand hielt und mit der rechten ihn zu sich heranwinkte; danach habe er ihm Krone und Szepter übergeben und ihm befohlen, sich auf den Thron zu setzen, von dem aus Mose nunmehr die ganze Erde, den Himmel und die Sterne schaute. Reuel deutet den Traum dahin, daß Mose Herrscher über alle Sterblichen sein und die Fähigkeit erhalten werde, Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart aller Dinge zu verkünden. In einem weiteren Fragment wird die Szene am Dornbusch vorgeführt, die auch einen Dialog zwischen Gott und Mose enthalten hat. Der Dornbusch selbst wurde wohl nicht gezeigt; ebenso wurde auch Gott nicht durch eine Person dargestellt, sondern die Stimme tönte aus dem Hintergrunde. Der Dialog zwischen Gott und Mose entspricht im allgemeinen Ex. 3 f. Es fehlen nur die Teile, wo von dem Unglauben des Volkes die Rede ist (Ex. 4, 1). Auch die zehn Plagen werden kurz verkündet. Manche Pessach-Vorschriften sind angeführt, wobei bezeichnenderweise die Stellen, die einem Fremden die Teilnahme am Pessachlamm verbieten (Ex. 12, 43 ff.), ausgelassen werden. Von den weiteren Teilen des Dramas sind erhalten die Erzählung eines ägypt. Flüchtlings über die Katastrophe am Roten Meer sowie Berichte über die Auffindung der Oase Elim und über den sagenhaften Vogel Phönix, die von Boten als Monologe vorgetragen werden. Zufällig sind nur solche Bruchstücke erhalten, die inhaltlich ungefähr mit der biblischen Geschichte übereinstimmen; doch ist daraus keineswegs zu schließen, daß E. nur den biblischen Stoff verarbeitet habe. Abgesehen von den mehrfachen Abweichungen vom biblischen Bericht, bezeugt die Einführung der Phönix-Episode, daß E. mehr als eine einfache Dramatisierung der Geschichte des Auszuges hat geben wollen. Die Erwähnung des Phönix und die Schilderung der Elim-Oase wie der Sinai-Gegend zeigen, daß E. die Stätte der Wüstenwanderung als ein utopisches und sagenhaftes Land betrachtete; wahrscheinlich hat daher das Drama auch das Hauptereignis der Wüstenwanderung, die Gesetzesoffenbarung, dargestellt, wobei die Beschreibung

der sagenhaften Eigenschaften des Landes als Rahmen diente. In der Schilderung des Phönix stimmt E. mit manchen Schriftstellern des Altertums überein, die den Wohnsitz dieses Vogels in einem sagenhaften Gebiete Arabiens, im Gebiet der Äthiopier (vgl. Exagoge des E. v. 60ff.), annehmen (vgl. Herodot II, 73; Ovid, Metam. XV, 392ff.; Tac. Ann. VI, 28; Achilles Tatius, III, 25; Ambrosius, De fide resur. 99 u. a. m.). Möglicherweise ist unter E.s indirektem Einfluß bei Plinius (N. h., X, 2), dessen Angabe in Gegensatz zu allen anderen Schriftstellern steht, das Nest des Phönix nach der sagenhaften Panchaea, der Stätte der idealen Verfassung des Euhemeros, versetzt worden.

Der Stil E.s war besonders leicht. Am meisten war E. von Euripides beeinflußt, dessen Theater ihm gut bekannt war. Als Vorlage für die Verarbeitung der biblischen Geschichte diente E. die Übersetzung der LXX, jedoch finden sich bei ihm keine Hebraismen. Das Stück war wohl hauptsächlich für ein jüd. Publikum bestimmt, welches offenbar durch die Schaffung eines jüd. Theaters in griechischer Sprache dem Einfluß des heidnischen Theaters entzogen werden sollte. Über E.s Heimat ist nichts bekannt; wahrscheinlich stammte er aus Alexandrien. Da E. schon von Alexander Polyhistor erwähnt wird (Euseb. ibid.), muß er im 2. Jht. gelebt haben. Die Fragmente E.s sind zuletzt in REJ, 1903, S. 52ff. erschienen.

REJ 1903, S. 48ff.; 161ff.; *Rivista di Stori a antica*, 1904, 62ff.; *Berlin. Phil. Wochenschr.* 1903, S. 933ff.; *Pauly-Wissowa*, s. v.; *Schürer*, III⁴, 500ff.; *Stearns*, Fragments from Graeco-Jewish Writers, Chicago 1908; *Neue Jahrb. f. Klass. Philologie* 1912, S. 602; *W. v. Christ*, Gesch. d. griechisch. Lit. II⁶ (1920), S. 607f.

E. J. Gu.

EZEM (עֶצֶם), Ort, nach Jos. 15, 29 in Juda, wird 19, 3; I. Chr. 4, 29 Simeon zugeteilt. E. wird wahrscheinlich in der Schischak-Liste als Ism genannt; nach Albright JPOS IV, 146, 154 ist es mit Chirbet umm el-Azam südwestlich Arara gleichzusetzen.

Musil, Edom II, 73; 246; *Müller*, Asien u. Egypten 170.

T. S. Kl.

EZJON GEBER, biblischer Hafenort am Roten Meer, in der Nähe von Elat (dem heutigen Akaba), mit dem es öfters verwechselt wird; in biblischen Quellen wird E. ausdrücklich neben Elat genannt, so daß es sich zweifellos um zwei verschiedene Ortschaften handelt (vgl. Deut. 2, 8; I. Kön. 9, 26; II. Chr. 8, 17). Die Lage von E. ist nicht genau bestimmt; nach Robinson, der E. nördlich vom heutigen Akaba sucht, erinnert daran der nördlich von Akaba fließende El-Gadjan, ein Nebenwadi des El-Araba. Von E. entsandte Salomo Schiffe nach Ofir (I. Kön. 9, 26ff.). In dieser Zeit diente E., ebenso wie das benachbarte Elat, auch für Phönizien als Handelshafen (vgl. ibid. 10, 11; II. Chr. 8, 17f.; 9, 10). Nach dem Tode Salomos wurde wohl das Gebiet von E. durch Hadad von Edom dem Reich Juda entrissen und erst 80 Jahre später durch Jehoschafat zurückerobert. Die von Jehoschafat nach Ofir entsandte Flotte erlitt jedoch bei E. Schiffbruch (I. Kön. 22, 49; II. Chr. 20, 36f.). Unter Joram wurde durch den Abfall Edoms der Zugang zum Roten Meere für die Juden versperrt und erst durch den Sieg des Königs Amazja wieder erschlossen; Usija baute Elat wieder auf (II. Kön. 14, 22; II. Chr. 26, 2). Unter Achas wurde Elat von Rezin, dem König von Aram, endgültig erobert und wieder Edom einverleibt (II. Kön. 16, 6; nach Klostermanns Korrektur von לארם in לאדם). Elat behielt auch zur Zeit des zweiten Tempels seine Bedeutung, während E. in der Geschichte keine Rolle mehr spielt. Josephus erwähnt E. als Γασιωνγαβελ; von Elat behauptet er, es liege in der Nähe von E. und heiße Berenike (Ant. VIII, 6, 4). Elat war also anscheinend noch zur Zeit der Ptolemäer ein Hafen von Bedeutung und diente auch in der Römerzeit dem Handelsverkehr. Bei Hieronymus und Eusebius wird ebenfalls E. (als Asion Gaber, bzw. Ἀσιών βαβαί) erwähnt; aus ihren exegetischen Bemerkungen kann jedoch nicht geschlossen werden, daß es zu ihrer Zeit noch existiert hat. In Elat dürfte die jüd. Kolonie nach dem Übertritt der Idumäer zum Judentum neu begründet worden sein; sie bestand dort, wie aus verschiedenen Urkunden hervorgeht, noch unter der byzantinischen und arabischen Herrschaft bis in die Zeit der Kreuzzüge.

Ben Zewi, Schear Jischub (Jerusalem 1927), s. v. Elat und E.; *Marmorstein*, Le-Korot ha-Jehudim be-Erez Jisrael, in Luncz-Gedenkschrift „Jeruschalajim"; *E. Robinson*, Biblical Researches in Palestine (Boston 1868) I, 169ff.; *Horowitz*, EJ, s. v.

M. S. I. B. Z.

F

FABEL. Die hebr. Sprache besitzt keine besondere Bezeichnung für den Begriff „Fabel". Das hierfür gebräuchliche biblische Wort „Maschal" (משל) hat zugleich die Bedeutung von: Spruch, Sprichwort, Gleichnis, Parabel, Spottlied (vgl. Gesenius-Buhl[17] 470). Zwei der ältesten hebr. Fabeln sind bereits in der Bibel überliefert: die erste, die „Jotam-Fabel", handelt von Bäumen, die sich einen König wählen wollten (Ri. 9, 8–15). Die andere, gleichfalls eine Pflanzenfabel, über den Dornstrauch und die Zeder, verwendet der israelitische König Joasch (797—781 a. Chr.) als Antwort auf eine Kriegserklärung des Königs Amazja von Juda (II. Kön. 14, 9). Zweifellos waren auch von König Salomo viele Fabeln bekannt, denn es heißt von ihm im Buche der Könige (I, 5, 13–14): „und er redete von Bäumen, von der Zeder an auf dem Libanon bis an den Ysop, der aus der Wand wächst; auch redete er von Vieh, von Vögeln, vom Gewürm und von Fischen". Daraus, daß die biblischen Fabeln ein so hohes Alter aufweisen und dabei ein durchaus originelles Gepräge besitzen, wollten manche Forscher (namentlich Landsberger) den Schluß ziehen, die F. als solche sei israelitischen Ursprungs und erst in späterer Zeit bei den anderen Kulturvölkern aufgekommen. Nun sind zwar die ältesten griechischen F. (überliefert bei Hesiod, Archilochus, Herodot u. a. sowie im Namen des halbmythischen Äsop) jünger als die hebräischen, nichtsdestoweniger ist eine Beeinflussung von seiten der letzteren nicht nachzuweisen. Eher wäre schon an einen babylonischen Einfluß in Griechenland zu denken, insbesondere, da man neuerdings Tier- und Pflanzenfabeln unter den Keilschrifttexten entdeckt hat. Das wahrscheinlichste jedoch ist, daß die F.-Dichtung bei verschiedenen Völkern unabhängig von einander entstanden ist und nur einzelne F.-Motive ausr getauscht oder entlehnt wurden. Der geistige Austausch wuchs mit dem Erstarken der internationalen Beziehungen im Altertum: so ist bezeichnenderweise unter den Papyri der jüd. Militärkolonie in Elephantine (5. Jht. a.) eine aramäische Fassung des Achikar-Romanes gefunden worden, dessen nichtjüd. Ursprung sehr wahrscheinlich ist; dieser Roman enthält auch einige F.

In der Bibel

Unter den Mischnalehrern werden hauptsächlich R. Jochanan b. Sakkai (1. Jht. p.) und R. Meir (um 130) als Tradenten von F. genannt. An einer Talmudstelle (Suk. 28a; auch B. Bat. 134a) wird Jochanans Gelehrsamkeit gepriesen und behauptet, er hätte sich auf משלות שועלים (Fuchsfabeln) und משלות כובסים (Wäscherfabeln?) verstanden. Mit „Fuchsfabeln" sind wohl Tierfabeln überhaupt gemeint, in denen der Fuchs eine Hauptrolle spielt (vgl. den deutschen Reineke Fuchs). Die Etymologie des Namens „Wäscherfabeln" (?) ist dagegen dunkel. J. Jacobs möchte anstatt כובסים mit geringer graphischer Änderung כובסים lesen und hält dieses Wort für eine Wiedergabe des Namens Κυβίσης, so daß Jochanan b. Sakkai die Fabeln des Lybiers Kybises (50 a.) gekannt hätte; eine solche Hypothese erscheint indessen etwas gekünstelt. Von R. Meir wird berichtet (Sanh. 38b), er habe 300 „Fuchsfabeln" erzählt, von denen jedoch nur drei erhalten seien. Der Talmudtext (ibid. 39a) selbst nennt nur die Bibelverse, nach welchen R. Meirs F. gedichtet wurden; dafür aber wird der Inhalt einer der drei F.: „Der Fuchs und der Löwe" (oder der Wolf) von Hai Gaon (Teschubot, Lyck 1864, Nr. 30) und Raschi (Talmud-

In Talmud und Midrasch

kommentar z. St.) angegeben. Die Behauptung der Mischna, mit dem Tode R. Meirs hätten „die Verfasser von Fabeln (Baale Meschalim) aufgehört" (Sota 49), ist offenbar eine Übertreibung. Die Fabeln im Talmud und Midrasch sind vielfach im Namen von Lehrern überliefert, die erst nach R. Meir gewirkt haben. Allerdings brauchen diese nicht notwendig als Verfasser oder gar als erste Tradenten der Fabeln zu gelten, namentlich da für die meisten jüd. Stücke Parallelen in älteren griechischen und indischen Werken zu finden sind. Als erfolgreicher F.-Erzähler wird noch Bar Kappara (s. d.) gerühmt (Koh. r. 1, 4). Eine übersichtlich geordnete Sammlung von über vierzig Fabeln aus Talmud und Midrasch hat S. Back angelegt; darunter sind allerdings mehrere, die man kaum als eigentliche Fabeln bezeichnen kann. Jacobs zeigte, daß von 30 talmudischen Fabeln zwölf im griechisch-lateinischen und indischen Schrifttum vertreten sind, je sechs nur in einer dieser beiden Literaturen, während für die restlichen sechs keine fremde Quelle nachzuweisen war. Diese letzteren sechs Fabeln sind: 1. Stroh, Stoppel und Spreu (Gen. r. 83); 2. Der Vogel im Käfig (Midr. Koh. r. 2); 3. Der Wolf und die zwei Hunde (Sifre Num. 157); 4. Der Wolf an der Quelle (Esth. r. zu 7, 1); 5. Der Hahn und die Fledermaus (Sanh. 98b); 6. Der Fuchs als Sänger (Esth. r. zu 3, 1).

Genau so wie die jüd. Fabeln im Talmud und Midrasch scheinen auch alle späteren Erzeugnisse der gleichen Gattung meist auf fremde Quellen zurückzugehen. Ein abschließendes Urteil in dieser Frage läßt sich jetzt nicht fällen, da namentlich das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen orientalischen, lateinischen und hebr. F.-Sammlungen noch der Klärung bedarf. Als sicher kann gelten, daß die Juden in der Vermittlung orientalischer Unterhaltungswerke, darunter auch der Fabeln, an das Abendland eine hervorragende Rolle gespielt haben. Alle europäischen Übersetzungen des indischen Fabelbuches „Kalila und Dimna" gehen mehr oder weniger direkt auf die lateinische Fassung dieses Werkes („Directorium vitae humanae") zurück, die der getaufte Jude Johann von Capua (lebte um 1262–1278) nach dem Hebräischen besorgt hatte. Die älteste indische Rezension von „Kalila und Dimna" liegt im sogenannten „Pantschatantra" (= Fünfbuch) vor (4. Jht. p.); als „Bidpais Fabeln" oder „Kalila(g) und Damna(g)" (Namen zweier Schakale in der ersten Erzählung des Buches) ist dieses Werk in die meisten Kultursprachen übersetzt worden. In der jüd. Literatur wird „Kalila und Dimna" wiederholt genannt (zuerst wohl von Hai Gaon [gest. 1039]) und vielfach benutzt. Abraham ibn Esra (1160) berichtet, der Kalif al-Saffach (Mitte des 8. Jhts.) hätte einem Juden befohlen, „Kalila und Dimna" aus dem Indischen ins Arabische zu übersetzen (vgl. ZDMG XXIV, 328). Diese Angabe wird durch die erste Vorrede zur bekannten arab. Übersetzung des Ibn al-Mukaffa (um 762) bestätigt; in den meisten Hss. beginnt diese mit den Worten: „es spricht Jehuda b. Sadschwan" (ed. de Sacy dagegen: Behnud [Behbod] b. Sachwan), wie doch nur ein Jude heißen könnte. Sonst ist von der arab. Übersetzung eines Juden nichts bekannt; auch die beiden fragmentarisch erhaltenen hebr. Übersetzungen von „Kalila und Dimna" (herausg. von J. Derenbourg u. d. T. „Deux versions hebr. du livre Kalîlâ et Dimnâh", Paris 1881) sind nach der arabischen Übertragung des Ibn al-Mukaffa angefertigt. Die erste hebr. Bearbeitung ist in Prosa abgefaßt und enthält Teile der Kap. 3 und 17 sowie Kap. 4–16 ganz (= Kap. 6–18 ed. de Sacy). Der Name des Übersetzers ist unbekannt; in der italienischen Bearbeitung des Buches „Kalila und Dimna" von Doni wird er Joel genannt, was aber sicherlich auf einem Mißverständnis beruht. Die Entstehungszeit ist gleichfalls unsicher, muß aber vor der Mitte des 13. Jhts. angenommen werden, da um diese Zeit bereits Johann von Capua das Buch aus dem Hebräischen übersetzte. Die zweite hebr. Übertragung, die des Spaniers Jakob b. Eleasar (um 1200) umfaßt im erhaltenen Fragment 4 Einleitungen und 4 (nichtgezählte) Kapitel (5–8, das letzte unvollständig) in Reimprosa. Sie ist dem Arzte Benveniste b. Chija al-Dajan gewidmet, der den Auftrag zur Übersetzung erteilte. Kulturhistorisch interessant ist, daß Jakob b. Eleasar in seiner Vorrede Illustrationen erwähnt; in der erhaltenen Handschrift sind allerdings nur die Überschriften von ihnen stehen geblieben.

Kalila und Dimna

Ein anderes F.-Buch aus dem Mittelalter führt den Namen „Fuchsfabeln" („Mischle Schualim" anknüpfend an das talmudische „Mischlot Schualim") und hat Berechja b. Natronai ha-Nakdan zum Verfasser (s. Bd. IV, Sp. 182 ff.). Die „Mischle Schualim" bestehen aus 107 (in einigen Hss.: 113) Tierfabeln in Reimprosa mit kurzen Sinngedichten am Schluß jeder F. (1. Aufl. Mantua 1557/58; letzte Ausgabe, Berlin 1921). Die meisten inhaltlichen Parallelen zu Berechja bietet das Buch „Ysopet" von Marie de France (Ende des 12. Jhts.), so daß man beinahe an seine Abhängigkeit von ihr denken könnte; möglicherweise aber gehen die hebr. und franz. F.-Sammlungen auf eine gemeinsame ältere Quelle zurück.

Andere Fabelbücher des Mittelalters

Zeichnungen aus Isaak Sahulas Fabelbuch „Meschal ha-Kadmoni“
Gedruckt bei Gerschon b. Mose Soncino, um 1491

Aus einer späteren Zeit stammen zwei jüd.-deutsche Bearbeitungen von Berechjas F.n: von Jakob b. Samuel (Koppelmann b. Bunem), seit 1583 (?) wiederholt gedruckt, und von Moses Wallich u. d. T. „Meschalim" oder „Ḳuhbuch" (Frankfurt a. M. 1687, Offsetdruck mit deutscher Übersetzung, Berlin 1925). Isaak b. Salomo ibn Abi-Sahula verfaßte im J. 1281 ein etwas verwickeltes F.-Buch in Makamenform u. d. T. „Meschal ha-kadmoni" (d. h. Gleichnis der Vorzeit, Brescia 1490, zuletzt Frankf. a. O. 1800). Die Tiere reden in diesem Werke oft über Dinge, die gar nicht zur F. gehören, führen mit einander Disputationen und zeigen eine große Belesenheit im jüd. Schrifttum. Wie Sahula in der Vorrede behauptet, ist der Stoff zu seinen Fabeln entweder originell oder Bibel, Talmud und Midrasch entnommen, also durchaus national; er wollte damit den starken arab. Einfluß auf die jüd. Literatur bekämpfen, tatsächlich aber vermochte er sich ihm nicht zu entziehen. Wie Jakob ben Eleasar fügte er seinem Werke Illustrationen bei, die dann in den verschiedenen Ausgaben durch entsprechende Holzschnitte ersetzt wurden. Gleichfalls illustriert ist ein bisher noch nicht identifiziertes F.-Buch-Fragment in der Bodleiana (Cat. Cowley Nr. 2765). Zwanzig Fabeln aus einer unbekannten provenzalischen oder katalonischen Quelle sind u. d. T. חידות איזופיטו (Rätsel des Ysopet), bisweilen auch mit der fingierten Überschrift „Mussar al-Pi ha-Chida", wiederholt gedruckt worden: zusammen mit dem kleinen Midrasch vom Leben Moses 1516, 1544, 1605 sowie hinter dem Alphabet des Ben Sira (Amst. 1697, Zolkiew 1738). A. Alsop hat die Hälfte von ihnen unter dem ebenfalls fingierten Titel „Gan Iddunim" herausgegeben und ins Lateinische übertragen (Fabularum Aesop. delectus, Oxford 1698, S. 90ff.). Nach Steinschneider dürfte die hebr. Bearbeitung nicht vor dem 14. Jht. entstanden sein.

Mehrere hebr. Fabeln finden sich ferner in den mittelalterlichen Unterhaltungsbüchern: im „Alphabet des Ben Sira" (spätestens 11. Jht.), in Josef ibn Sabaras „Sefer Schaaschuim" (12. Jht.), in der hebr. Übersetzung des „Buches von den sieben weisen Meistern" („Mischle Sindabar") (vor 1316) usw., daneben auch in theologischen Schriften, wie etwa im „Sefer Mizwot katan" von Isaak de Corbeil (13. Jht. ed. Cremona 1556, f. 11a). Aus dem Vorwort zu „Iggeret Baale Chajim" (Abhandlung von den Tieren, 1316) von Kalonymos b. Kalonymos ersieht man, wie sehr die obenerwähnten F.-Bücher unter den Juden verbreitet gewesen sein müssen. Kalonymos verspricht nämlich seinen Lesern etwas Wertvolleres zu bieten als „die Bücher Kalila we-Dimna, Mischle Sindabar und Hariri"(arab. Makamenwerk, übersetzt von Charisi). Die „Abhandlung von den Tieren" ist übrigens selbst kein F.-Buch, obwohl darin Tiere als redende Wesen auftreten.

In der neuhebr. Literatur

Die neuere hebr. F.-Dichtung entsteht im Zeitalter der „Meassefim" unter dem Einfluß von Lessings Fabeln und Abhandlungen über diese Literaturform (1759). Joel Bril Loewe (1763–1802) schickt seinen Fabeln (Proben aus dem „Meassef" sind in Martinets Chrestomathie [1835] S. 42–47 abgedruckt) eine kurze theoretische Einleitung voraus. Auch andere Mitarbeiter des „Meassef" wie Jehuda L. Ben-Seeb (1764–1811), Aaron Wolfsohn (1756–1835), Josef Haltern (st. 1818), Baruch Lindau (1759 bis 1849) haben Fabeln veröffentlicht. Schalom Kohen (1772–1845) dichtete eine größere F.-Sammlung mit deutscher Übersetzung u. d. T. „Mischle Agur" (Berlin 1799). Im 19. Jht. nimmt die Zahl der F.-Dichtungen bedeutend zu; viele Originalgedichte und Übersetzungen erschienen in den Zeitschriften „Bikkure ha-Ittim", „Kochbe Jizchak", „ha-Schachar" und sonst. Unter den Verfassern wären zu nennen: Jehuda Jeiteles (1773–1831), der Lessing, und Salomo Pundy (geb. 1812), der Pfeffel übersetzte, David Samosz (1789—1864), Rafael J. Fürstenthal (1781–1855) u. v. a. Benjamin Kewall (1806 bis 1880) gab eine hebr. Bearbeitung von 52 Fabeln des Aesop heraus („Pirche Kedem", Wien 1843), desgleichen Joel B. Kohn (1816–1871), der auch die sagenhafte Biographie Aesops hebräisch nacherzählte („Chajje Assaf", Warschau 1858; dem Aesop wird der ähnlich klingende Name des biblischen Sängers Assaf beigelegt). Aus dem Nachlasse von Mordechai Aaron Günzburg (1795 bis 1846) sind 38 Prosafabeln im posthumen Sammelwerke „Debir" (1864, S. 154–171) ediert. Eine aesopische Fabel hat Jakob Reifmann nacherzählt („Kan Zippor" 1870). Schon in älterer Zeit sind zwei Übersetzungen des Aesop aus dem Italienischen unternommen worden, u. zw. von Rafael Vita Fontanella (18. Jht.; Favoli d'Esope, Teil II, 43–83; Ms. Kaufmann s. Kat. Weisz S. 174) und von Salomo Finzi (71 Fabeln in Prosa, geschr. 1785, Ms. Florenz, s. Cassuto im GSAI 1908, S. 105). Unter den neueren hebr.-italienischen Dichtern haben S. D. Luzzatto Fabeln von Aesop und Lessing („Kinnor naim" 1829), J. Almanzi und Lelio della Torre Fabeln von Phaedrus und Faernus übersetzt („Higajjon be-Chinnor" 1839, bzw. „Tal Jaldut" 1868); auch Angelo Paggi und Israele Costa („Mischle Mussar", 20 Fabeln im „Sefer ki-Naar Jisrael", Livorno 1890) sind als F.-Dichter hervorgetreten. Als der

bedeutendste hebr. F.-Dichter des 19. Jhts. gilt allgemein Jehuda L. Gordon, der Verfasser von „Mischle Jehuda" mit dem Nachtrag: „Gam ele Mischle Jehuda" (1860, 1861, gedruckt in seinen gesammelten Werken, zuletzt in Tel Awiw 1929). Die Fabeln des russischen Dichters J. Krylow wurden von Meir Seeb Singer (2 Bde., Warschau 1885) und Chajim Süsskind (101 Fabel, Berditschew 1891) u. d. T. „Mischle Krylow" übertragen. Eine neue Übersetzung von Lessings Fabeln besorgte Mose Reicherson (New York 1902); ausgewählte Fabeln von Lafontaine hat S. L. Gordon übersetzt (Krakau 1907). Abraham Elmaleh (Almaliach) veröffentlichte 1926 eine hebr. Übertragung von „Kalila und Dimna" unter Zugrundlegung der arab. Text-Edition von I. Scheikho. Größere F.-Sammlungen stammen ferner von Abraham Jakob Paperna („Mischle ha-Seman" 1894), Jehuda Steinberg (ba-Ir uba-Jaar I–II, Warschau 1896 und 1899, 2. Aufl. Odessa 1913), Salomo Z. Goldmann („Mischle Jeladim", Piotrkow 1894; „Meschalim", Berlin 1923), Abraham Robinsohn („Meschalim nibcharim", Ausgewählte Fabeln aus der Weltliteratur, Berlin 1924).

König, Stilistik, Rhetorik usw. (1909), S. 89–91; *Eißfeldt*, Der Maschal im AT 1913; *Landsberger*, Fabeln des Sophos 1895; *idem*, Über die Fabel bei den Hebräern (Jahrbuch „Achawa" II, S. 127ff.) 1866; *E. Ebeling*, Die babylonische Fabel und ihre Bedeutung f. die Literaturgeschichte 1927; *S. Back*, Die Fabel im Talmud und Midrasch, MGWJ Bd. XXIV, XXIX/XXX, XXXIII/XXXIV; *Jacobs*, Fables of Aesop Bd. I (1888) S. 110ff.; *idem*, Jewish Diffussion of Folktales (Jewish Ideals 157ff.); *idem*, JE I, 221; V, 324; *Dukes*, Übersicht der neuhebr. Literatur weltlichen Inhalts in Prosa und Versen: II. Fabel (Isr. Annalen 1839, S. 100f., 131, 191f., 244); *Steinschneider*, HÜ II, passim; *Hervieux*, Les fabulistes latins d'Auguste à la fin du moyen âge² 1893–94; *G. C. Keidel*, A manual of Aesopic Fable Literature 1896; *idem*, Problems of mediaeval Fable Literature (Studies in honor of A. Marshall Elliott I), 1911; *A. Hilka*, Beiträge zur lat. Erzählungsliteratur des Mittelalters 1928; *Zeitlin*, Bibliotheca, passim; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit*, passim; *A. Kaminka*, in MGWJ 1926, S. 62; *Wachstein*, Die hebr. Publizistik in Wien (1930), passim, bes. S. 276, 279f.; *Ben Gutmann* (s. Tschernichowski), Gordon be-tor Memaschel (ha-Schiloach, XIII, 244–51) 1904.

K. J. S.

FABIAN, MAX (1873–1926), Maler, geb. 3. März 1873 in Berlin. In seinen Bildern, die vielfach das Berliner Milieu schildern, wie auch als Porträtist und Interieurmaler gehört F. zu den Vertretern des nordischen Realismus. Von seinen Berliner Gemälden seien genannt: „Feierabend an der Spree", „Der Hafenplatz" und „Das Spreeufer". Er ist in vielen öffentlichen Sammlungen vertreten. F. starb am 27. März 1926 in Berlin.

Thieme-Becker, Lex.; *Ost u. West* 1904, 373; *Kunst f. Alle* XIV.

O.-S. S.

FABÓ, BERTALAN (ursprünglich Fränkel, 1868–1923), Kunsthistoriker, geb. 1868 in Tatakenéz (Ungarn). F., der früher Advokat war, erforschte mehrere Bezirke der ungarischen und ungarisch-jüd. Musikgeschichte. Seine Hauptwerke sind: Entwicklung des ungarischen Volksliedes (1908); Erkel (1900); Rhythmus und Melodie der türkischen Volkslieder; Haydn in Ungarn. F. war Mitbegründer und Kustos des ungar.-jüd. Museums. Er starb 1923 in Budapest.

W. J. P.

FABRICIUS, LAURENZ (1555–1629), christlicher Hebraist, wirkte als Prof. der hebr. Sprache an der Universität Wittenberg. Er verfaßte u. a.: Oratio protreptica de studio sedulo Hebraeae linguae 1594; Tractatus de Schem hamphorasch usu et abusu apud Judaeos 1596; Partitiones codicis hebraei 1610, 1626 (2. Aufl. 1671); Metrica Hebraeorum 1623 (sämtlich in Wittenberg erschienen). In der zuletzt genannten Verslehre behandelt F. neben der biblischen Poesie auch die neuere hebr. Dichtung von Juden und Christen.

Jöcher, Gelehrtenlexikon (1750) II, 492; *Delitzsch*, Zur Gesch. d. jüd. Poesie S. 12; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 265; *D. Kaufmann* in REJ VI, 290, XX, 269ff.

E. J. S.

FADIL, AL-MUALLIM, s. JESAJA b. USIJA HA-KOHEN.

FADUS CUSPIUS, s. CUSPIUS FADUS.

FAENZA, Stadt in Italien. Juden wohnten in F. bereits im 14. Jht., wie aus Ms. de Rossi 450 hervorgeht, welches im J. 1370 in F. von Isaak Baruch b. Samuel b. Chajim Zarfati geschrieben wurde. Im 15. Jht. gab es in F. jüd. Geldleiher, 1453 z. B. die Söhne des Isaak aus Cento und ihr Kompagnon Immanuel oder Menachem. Nach den Predigten des Bernardino da Feltre in F. wurde der jüd. Arzt Lazzaro (Elieser aus Pavia) aus F. vertrieben. Im 15. Jht. lebte in F. der Rabbiner Mazliach Finzi.

De Rossi, Mss. cod. hebr. II, 47; *Ersch-Gruber* II, XXVII, 153; *Graetz* VIII⁴, 240; *Perles*, REJ XII, 253; *HB* XIX, 118f.; *ZfHB* XVII, 152; *Cassuto*, Ebrei in Firenze 182, 184, 272f.

E. U. C.

FAENZA (DA FAENZA), RAFAEL BEN ISAAK, hebr. Dichter, lebte um 1450 zu Florenz. F. verfaßte ein Tachanun als Introduktion zu der Akeda von Ibn Abbas (teilweise gedruckt von Cassuto s. u.), Verse zu Ehren der Galantina Morosina und zwei religiöse Poesien („Reschujot"), sämtlich Ms.

De Rossi, Kat. II, 37, Nr. 420, 179, Nr. 802; *Sacerdote*, Cat. Casanat. 539, Nr. 79; *Rabbinowicz*, Ohel Abraham (1880), S. 9, Nr. 90; *Zunz*, LG 385, 694;

idem, ZfHB XIX, 128; *Cassuto*, Ebrei a Firenze etc, 263f., Appendice 74; *Hirschfeld*, JQR XIV, 409.

E. J. S.

FAGARAS s. Fogaras.

FAGIUS, PAULUS (mit deutschem Namen Paul Buchlin; 1504–1550), christlicher Hebraist, wirkte als Pastor in Isny und als Prof. des Hebräischen in Straßburg und Cambridge. F. berief den Grammatiker Elijahu Levita zur Drucklegung seiner Bücher nach Isny. Er übertrug Levitas „Tischbi" (Isny 1541, Basel 1557) und „Meturgeman" (Isny 1541, die Einl. noch einmal s. a. [1542]) ins Lateinische; dem Glossar Levitas „Schemot Debarim" fügte er eine lateinische Übersetzung der einzelnen Wörter sowie eine Transkription der deutschen Wörter in deutscher Schrift bei (Isny 1542). F. übertrug ferner: 1. Den Traktat Abot; Isny 1541; auch in der lateinischen Mischna von Surenhusius, Amst. 1698–1703); 2. Sefer Amana (bzw. Emuna), über das Christentum (Isny 1542); 3. Das Alphabet Ben Siras und das Buch Tobit (Isny 1542); 4. einen Teil des Machsor u. d. T. Praecationes (Isny 1542); 5. Kommentar des David Kimchi zu Ps. 1–10 (Konstanz 1544 u. ö.). F. hat ferner einige Kapitel des Targum Onkelos ediert (Straßburg 1546), Gen. 1–4 ins Deutsche übersetzt (Konstanz 1543) und eine „Exegesis sive expositio dictionum hebr. literalis in quattuor capp. Geneseos" (Isny 1542) geschrieben. Er begann mit der Herausgabe einer neuen Auflage der biblischen Konkordanz „Meir Natib"; nach seiner Auswanderung nach England wurde das Werk von Reuchlin zu Ende geführt (Basel 1556). Von F. sind auch hebr. Briefe erhalten.

Cat. Bodl., 977, 3080; *Steinschneider*, HB II, 149; *idem*, REJ IV, 81, V, 57–67; *idem*, ZfHB II, 149f.; *Geiger*, Das Studium der hebr. Sprache 66; *Perles*, Beiträge, passim; *Vogelstein-Rieger*, Juden in Rom II, 91, 187; *Stern*, Urkundl. Beiträge I, 166f.

E. U. C.

FAHN, REUBEN, hebr. Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1878 in einem galizischen Dorf. F. veröffentlichte mehrere Beiträge belletristischen und geschichtlichen Inhalts in verschiedenen hebr. Zeitschriften (ha-Kedem, ha-Tekufa, Reschummot u. a.). Von seinen geschichtlichen Arbeiten sind zu nennen: Zur Geschichte der Karäer in Galizien (ha-Kedem 1909; auch in Buchform, 1910); Die Haskala-Epoche in Wien (Wien 1919); Salomo Löwisohn (Lemberg 1922). Auf belletristischem Gebiete: me-Chaje ha-Karaim, karäische Skizzen (Halicz 1908; vom Verfasser auch ins Jiddische übersetzt); be-Serem ha-Seman, Novellen (Stanislau 1912); me-Aggadot ha-Karaim (Wien 1921; auch deutsch u. d. T. „Legenden der Karäer" erschienen; ibid.). F.s Arbeiten über die Karäer sind als 1. Band seiner gesammelten Schriften u. d. T. „Sefer ha-Karaim" erschienen (Lemberg 1929).

ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit 68, 161, 240; *Jaari*, Milluim (Ergänzungen z. vor.), 26; *Reisen*, Lexikon III, 3–5; *Markon* in MGWJ 1930, S. 141f.

A. D. M. E. J.

FAITLOVITCH, JACQUES, Orientalist und Forschungsreisender, Begründer der sog. Falaschabewegung, geb. 15. Febr. 1881 in Lodz. 1904/05 unternahm er im Auftrage von Baron Edmond Rothschild eine Forschungsexpedition nach Abessinien, um das Leben der dortigen Falaschas zu studieren und sie mit den Juden anderer Länder in Verbindung zu bringen; die Ergebnisse legte er in dem Bericht „Notes d'un voyage chez les Falachas" (1905) nieder. Über seine zweite Reise nach Abessinien (1908) berichtete er in seinem Buche „Quer durch Abessinien" (1910). Auf Initiative von F. wurden „Pro-Falascha-Komitees" gegründet, durch deren Vermittlung einige junge Falaschas nach Europa kamen, die hier zu Lehrern ausgebildet wurden. 1913/14 errichtete er in Abessinien Wanderschulen und 1923 in der Hauptstadt Addis Abeba eine Zentralschule mit abessinisch-jüd. Lehrern. Außer den erwähnten Berichten veröffentlichte F. folgende Schriften: 1. Mota Muse, la mort de Moïse (äthiopischer Text, mit hebr. und französischer Übersetzung, 1906); 2. Gli Ebrei d'Abissinia (1907); 3. Proverbes abyssins (äthiopischer Text mit französischer Übersetzung und Anmerkungen, 1907); 4. Iggeret Fallaschim (äthiopisch und hebräisch, 1908); 5. Iggeret Achawa (äthiopisch und hebräisch, 1912); 6. Falascha-Briefe (1913).

G. W. J. He.

FAJANS, KASIMIR, Chemiker, geb. 27. Mai 1887 in Warschau, seit 1925 o. Prof. für physikal. Chemie an der Universität München, entdeckte das Brevium und errechnete die radioaktiven Verschiebungsgesetze. F. veröffentlichte u. a.: „Radioaktivität und die neueste Entwicklung der Lehre von den chemischen Elementen" (1924).

Poggendorff, Biogr. lit. Hbw. I^4, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FAJJUMI, AL, s. Saadja b. Josef Al-Fajjumi.

FAJJUMI, NETANEL AL, s. Al-Fajjumi, Netanel.

FAKTOR, EMIL, Schriftsteller, geb. 3. Aug. 1876 in Prag. F. war Redakteur und Kritiker des „Montagblattes aus Böhmen", der Prager „Bohemia" und des Berliner „Tag". Seit 1912 ist er Leiter des Feuilletons und der Theaterkritik am „Berliner Börsencourier" und

seit 1915 Chefredakteur dieser Zeitung. F. verfaßte Gedichte, ein Lustspiel („Die Temperierten", 1914) und eine Monographie über Alexander Moissi (1920).

Kürschner, Deutscher Lit.-Kal. (1930), S. 279; *Degener* Wer ist's IX, 380; *Kosch* Lit.-Lex. I, 422.

G.–J. J. He.

FALAISE, Kreishauptstadt im Departement Calvados in der Normandie (Frankreich). Juden lebten in F. im 12. und 13. Jht. Von Gelehrten in F. sind bekannt: Simson b. Josef, Tossafist und Verfasser vieler Dezisionen in Fragen des Ritus, der mit R. Tam in Briefwechsel stand; Samuel b. Salomo, auch Sir Morel genannt, einer der bedeutendsten französischen Tossafisten, Teilnehmer an der Disputation über den Talmud in Paris 1242 und Lehrer des R. Meir aus Rothenburg.

Gall. Jud. 476–483; *Delisle*, Catalogue des actes de Philipp Auguste 1856, S. 890; *REJ* XV, 255.

W. S. P.

FALAQUERA (PALQUERA), NATHAN BEN JOEL, Arzt, lebte in der ersten Hälfte des 13. Jhts. F. verfaßte ein umfangreiches therapeutisch-hygienisches Werk in hebr. Sprache u. d. T. „Zori ha-Guf" (Balsam für den Körper), das in vielen Hss., jedoch nirgendwo vollständig, erhalten ist. In einer Hs. der Vaticana befindet sich ferner eine F. zugeschriebene astronomische Abhandlung. Ein Arzt Nathan aus Montpellier war der Lehrer des anonymen Autors einer gegen Ende des 13. Jhts. verfaßten medizinischen Schrift namens „Sefer ha-Joscher". Steinschneider meint nun, daß dieser Nathan vielleicht mit F. identisch ist, während Groß dies für unwahrscheinlich hält. F.s „Zori ha-Guf" wird in Josef b. Elieser Bonfils' Superkommentar „Ohel Jossef" zu Ibn Esras Pentateuchkommentar zitiert (Wochenabschnitt Tasria, a. A.).

Wolf, Bibliotheca I, 921; IV, 931 f.; *Or ha-Chajim*, Nr. 1140; *P. Perreau*, Della Medicina del R. Natan b. Joel Palquera, Estr. dagli Atti del IV. Congresso etc. (Firenze 1879–80); *HB* XVII, 61; XX, 17ff.; *Steinschneider*, HÜ 842 und XXXIII, Z. 1; *idem*, Cat. München, Nr. 354; *Benjacob* 513, Nr. 219.

K. M. Z.

FALAQUERA (IBN FALAQUERA, PALQUERA), SCHEM TOB BEN JOSEF (etwa 1225 bis etwa 1295), philosophischer Autor und Übersetzer. Er wurde in Spanien geboren und lebte vermutlich in den Grenzprovinzen Spaniens und Frankreichs. F. verfaßte noch nach 1290 ein Sendschreiben zur Verteidigung des „More Nebuchim" gegen die Angriffe französischer Rabbiner. Wahrscheinlich ist er bald darauf gestorben. Schon in jugendlichem Alter hatte er die Notwendigkeit wissenschaftlicher Erkenntnis für den gläubigen Juden in einem Dialog zwischen einem Talmudisten und einem Philosophen auseinandergesetzt; alle seine späteren Schriften sind von dem gleichen Aufklärungsstreben durchdrungen. Gemäß der im Mittelalter weitverbreiteten Anschauung war auch F. überzeugt, daß die griechischen Philosophen ihre Lehren aus altjüd. Quellen geschöpft haben. F. hat auch viele hebr. Gedichte geschrieben, von denen jedoch nur einzelne erhalten sind. In seinen Prosaschriften hat F. eine von den Neubildungen der Tibboniden vielfach abweichende wissenschaftliche Terminologie geschaffen.

Werke

F. verfaßte in seiner Jugend folgende Schriften: 1. Iggeret ha-Wikkuach, auch „Wikkuach he-Chacham im he-Chassid" (Dialog zwischen einem Gelehrten und einem Frommen) genannt, Apologie des Studiums der Philosophie und der profanen Wissensfächer vom biblischen und talmudischen Standpunkte, zuerst in einer unbetitelten, s. l. e. a. erschienenen Sammelschrift des Isaak Akrisch abgedruckt (Konstantinopel 1577); separat: Prag 1610, Wien 1875 (ed. Jellinek). Eine handschriftliche lateinische Übersetzung der Schrift befindet sich in Paris. — 2. Iggeret ha-Mussar, Zusammenstellung ethischer Sentenzen aus der älteren Spruchliteratur, handschriftlich vorhanden. Die Vorrede wurde von Steinschneider in Isr. Letterbode 1879, 79 ff. ediert. — 3. Zori ha-Jagon, ethische Abhandlung über Standhaftigkeit im Leid usw., ed. pr. (mit Glossen von R. Saul b. Simeon) Cremona 1557; weitere Auflagen: Prag 1612 oder 1622, Hanau 1716, Fürth 1854 (mit deutscher Übers. in hebr. Lettern und hebr. Anmerkungen von David Ottensosser). — 4. Iggeret Bate Hanhagat ha-Guf weha-Nefesch oder „Bate Hanhagat ha-Guf ha-Bari", diätetisch-ethische Memorialverse in 16 Teilen, handschriftlich in einer Bearbeitung von F.s Sohn mehrfach vorhanden. — 5. Reschit Chochma, Einleitung in das Studium der Wissenschaften in drei Teilen. An den Schluß des ersten Teiles setzt F. eine dem Aristoteles untergeschobene ethische Epistel. Die Schrift „Reschit Chochma" ist von M. David ediert (Berlin 1902). Einen Auszug, die Darstellung der Philosophie des Plato, hat Steinschneider im Anhang zu seiner Schrift „Alfarabi" (Petersburg 1869) mit deutscher Übersetzung herausgegeben. Auch von diesem Buche F.s gibt es eine handschriftliche lateinische Übersetzung (Ms. Paris 6691). — 6. Sefer ha-Maalot, über die verschiedenen Grade der intellektuellen Vollkommenheit. Ein kleiner Teil des Buches wurde nach zwei Hss. in der Zeitschrift „ha-Lebanon" (IV, 7) abgedruckt. L. Ve-

netianer hat die literarischen Quellen des „Buches der Grade" in einer ungarisch geschriebenen Abhandlung untersucht und später das Buch selbst ediert (Berlin 1894). — 7. Megillat ha-Sikkaron, über die Leidensgeschichte der Juden (vielleicht aber eine Art Autobiographie), nicht erhalten. — 8. Etwa in seinem 38. Lebensjahre bearbeitete F. den im Buche „Rèschit Chochma" behandelten Stoff nochmals in Makamenform. F. führt in dieser „ha-Mebakkesch" betitelten Schrift einen jugendlichen Studierenden (Mebakkesch) ein, der mit Leuten verschiedener Art disputiert, um über den von ihm einzuschlagenden Weg Klarheit zu gewinnen. Auf den Rat eines philosophisch Gebildeten studiert er Mathematik, Astronomie, Musik, Logik und Naturwissenschaft, fühlt sich aber erst befriedigt, nachdem er drei Jahre lang den Unterricht eines Metaphysikers genossen hat. Der Inhalt des Buches „Reschit Chochma" ist im „Mebakkesch" vielfach erweitert. Auch im „Mebakkesch" schaltet F. die dem Aristoteles beigelegte ethische Epistel ein, die den ersten Teil von „Reschit Chochma" abschließt (s. o.). Das Buch „ha-Mebakkesch" erschien zuerst Krakau 1646; weitere Auflagen: Haag 1778, Aleppo 1867, Jozefow 1881.

In späteren Jahren schrieb F. noch folgende Werke: 9. Sefer ha-Nefesch, Lehrbuch der Psychologie, worin anscheinend Avicennas Kompendium der Seelenlehre benutzt ist. Die Schrift erschien zuerst Lemberg 1835; mit jüd.-deutscher Übersetzung der ungewöhnlichen Termini von Arje ha-Levi, Pest 1860; mit hebr. Kommentar von I. Ch. Klein, Warschau 1864; mit erweitertem Kommentar ibid. 1881 und 1889. — 10. Deot ha-Pilossofim, umfangreiche Enzyklopädie der Wissenschaften in zwei Teilen (physikalische und metaphysische Wissenschaften), die hauptsächlich auf den Schriften des Averroes fußt. In den beiden Hss. des Buches (Leyden und Parma) figuriert Samuel Ibn Tibbon als Verfasser, doch haben Zunz (Ges. Schr. III, 277 ff.) und Steinschneider die Autorschaft F.s sichergestellt. — 11. Schelemut ha-Maassim, ethische Abhandlung in zehn Kapiteln, Ms. Paris. — 12. More ha-More, Kommentar zu ausgewählten Stellen von Maimonides' „More Nebuchim", geschrieben im J. 1280. Die erklärten Stellen sind von F. selbst ins Hebräische übersetzt; F. verzeichnet ferner Parallelen zu Maimonides' Ausführungen aus arabischen Autoren, gleichfalls in seiner eigenen Übersetzung. Seine Hauptquelle ist Averroes, den er kurz den „erwähnten Gelehrten" (he-Chacham ha-Niskar) nennt. F. schließt an seinen Kommentar drei Kapitel: a) Sammlung von Zitaten aus arabischen Philosophen über die intellektuelle Vervollkommnung des Menschen und die von Maimonides erwähnte Konjunktion der Seele mit dem aktiven Intellekt; b) Lösung der Zweifel Samuel Ibn Tibbons bezüglich des Sinnes einer Stelle im „More Nebuchim" (III, 51); c) Berichtigungen der Übersetzung Tibbons, die von gründlicher Kenntnis des Arabischen und philologisch-kritischem Scharfblick zeugen. Franz Delitzsch hat einen Teil dieses Kapitels ins Deutsche übersetzt und erläutert (Lbl. Or. I, 177, 225, 257). Das Buch „More ha-More" wurde von einem des Arabischen unkundigen Herausgeber fehlerhaft ediert (Preßburg 1837). — 13. Likkute Sefer Mekor Chajim, Salomo Ibn Gabirols „Lebensquelle", auszugsweise ins Hebräische übersetzt. Da die arabische Urschrift des Gabirolschen Buches frühzeitig verlorengegangen war, hielt man die in der philosophischen Literatur des christlichen Mittelalters vielzitierte Schrift „Fons Vitae" des Avicebron oder Avicebrol für das lateinische Originalwerk eines christlichen Scholastikers, bis Salomo Munk auf Grund von F.s Übersetzung den Nachweis führte, daß „Avicebron" eine Verstümmelung des arabischen Namens Ibn Gabirol darstellt. F.s Auszüge wurden mit französischer Übersetzung, Einleitung und Noten von S. Munk ediert (Mélanges etc., Paris 1857; anastatischer Neudruck ibid. 1927). — 14. In F.s Vorrede zu seiner Übersetzung der „Lebensquelle" wird auf das dem Empedokles untergeschobene Buch „Die fünf Substanzen" (al-Dhawat al-Chamssa) als auf eine der Hauptquellen der Gabirolschen Philosophie hingewiesen. Größere Bruchstücke aus einer hebr. Übersetzung dieser pseudoempedokleischen Schrift hat David Kaufmann in seinen „Studien über Salomo Gabirol" veröffentlicht. Auf Grund sprachlicher Kriterien und gestützt auf eine Notiz bei Jochanan Alemann hält Kaufmann F. für den Übersetzer dieser Fragmente und meint, daß F. auch die „Fünf Substanzen", wie andere arabische Schriften, nur auszugsweise übertragen hat. — 15. In verschiedenen Schriften F.s wird auf dessen philosophischen Kommentar zum Pentateuch und zu anderen biblischen Büchern Bezug genommen. Auch Samuel Ibn Zarza zitiert häufig F.s Bibelkommentar. Die Schrift ist nicht erhalten. — Verloren gegangen sind auch die beiden folgenden Schriften F.s: 16. Sefer ha-Derasch, Kommentar zu schwierigen Agadot, und 17. Iggeret ha-Chalom, Abhandlung über den Traum, beide im „More ha-More" angeführt. — 18. Michtab al-Debar ha-More, Sendschreiben zur Verteidigung des „More Nebuchim" nach 1290 geschrieben (s. o.). Das Sendschreiben ist in der Sammelschrift „Minchat Kenaot" (Preßburg 1838) a. E. abgedruckt.

Zunz, ZG 287, 289; *idem*, LG 481; *Cat. Bodl.* col. 2537 ff.; *Munk*, Mélanges 494 ff.; *Renan*, Averroès et l'Averroïsme 183, 187; *Güdemann*, Das jüd.-Unterrichtswesen usw. I, 155 ff.; *Graetz* VII³, 167 f., 215 ff., 412; *L. Venetianer*, A fokozatok könyve (Szeged 1890); *idem*, Das Buch der Grade usw., Einleitung; *Steinschneider*, Alfarabi 176 ff.; *idem*, HÜ 5 ff., 18 (Note 122 b), 37 ff., 356, 380, 422 f., 989; *idem*, Cat. München, Nr. 45⁸, 49⁷, 402; *idem*, Arab. Lit. 127, 205; *Kaufmann*, Tanulmányok Salamon Ibn Gabirolról 1 ff., 55 ff.; *M. David*, Schemtob ibn Falaqueras Reschith Chokmah, Einleitung; *Karpeles*, Gesch. Lit. II, 41, 77; *Winter-Wünsche* II, 707.

K. M. Z.

FALASCHAS, jüd. Volksstamm in Abessinien. Die F. wohnen in den abessin. Provinzen nördlich und westlich vom Tana-See, außerdem leben sie zerstreut in ganz Abessinien. Die Angaben über ihre Zahl schwanken zwischen 50–100 000 (Faitlovitch), 250 000 und 300 000 (in einem Briefe des Negus Menelik). Sie sprechen verschiedene Dialekte des hamitisch-kuschitischen Sprachstammes, wie Agau, Quara, Kailinja u. a., die aber unter dem Einfluß der Landessprache Abessiniens, des Amharischen, im Aussterben begriffen sind. Das Hebräische scheinen sie bis zu ihrem Zusammentreffen mit europäischen Juden nicht gekannt zu haben, obgleich sie behaupten, im Besitze von hebr. geschriebenen Büchern zu sein, die sie aus Furcht vor Verfolgungen von Seiten der Christen versteckt gehalten haben. Sie werden von den christlichen Abessiniern Falascha (d. h. Vertriebene, im Exil Befindliche), auch Kaila genannt; andere Namen sind Foggana und Fendschą. Sie selbst nennen sich Bieta Israel (Haus Israels) und behaupten, von Juden abzustammen. Im Typus, im Habitus und auch in der Namengebung unterscheiden sie sich fast gar nicht von den übrigen Abessiniern. Über ihren Ursprung gibt es mehrere Theorien, von denen manche sowohl anthropologisch wie in den Sagen der F. selbst eine Stütze finden. Die abessinische Sage erzählt von einer jüd. Einwanderung zur Zeit König Salomos. Andere Berichte, die von europ. Autoren als richtig angesehen werden, setzen diese Einwanderung, die über das Rote Meer vor sich gegangen sei, in die Zeit der Römerkriege oder der Zerstörung des ersten Tempels. Nach Halévy stammt das jüd. Element unter den F. von den Himjariten, die von König Kaleb, dem Besieger des Dhu-Nowas (s. d.), gefangen genommen wurden. Da die F. keine Erinnerung an Mischna und Talmud besitzen, muß ihr Eindringen in Abessinien lange vor Beginn der christlichen Zeitrechnung erfolgt sein. Die abessin. Historiker berichten selbst, zur Zeit der Einführung des Christentums in Abessinien seien die Hälfte der Bewohner Juden gewesen, während die andere Hälfte eine Schlange angebetet hätte. Demnach scheinen die eingewanderten Juden sich mit der autochthonen semitischen Bevölkerung vermischt und sie zum Judentum bekehrt zu haben.

Geschichte

Die Anfänge der Geschichte der F. liegen völlig im Dunkel. Es ist nicht einmal bekannt, wie es den Juden bei der Christianisierung Abessiniens ergangen ist. Wahrscheinlich werden jedoch in der Zeit, als die jüd. Könige Südarabiens die Christen verfolgten, auch die dortigen Juden großen Verfolgungen ausgesetzt gewesen sein, denen sie sich durch den Rückzug in wenig zugängliche gebirgige Gegenden Abessiniens entzogen haben. Vielleicht wurde ihnen auch aus diesem Umstande der Name Falascha (s. o.) gegeben; bis dahin ist in den abess. Chroniken durchweg von Israeliten die Rede. Die ersten zuverlässigen Berichte erzählen von einem unabhängigen Judenstaate im gebirgigen Semien, der sich unter seinem Herrscherpaar Gideon und Judith im 10. Jht. p. gegen die salomonische Dynastie tapfer verteidigte. Die Tochter dieses Königspaares, ebenfalls Judith (nach anderen Esther) oder Sague genannt, eroberte ganz Abessinien, ließ die salomonische Familie töten und gründete die Sague-Dynastie, die 300 Jahre regiert haben soll. Nach der Wiederherstellung der salomonischen christlichen Dynastie scheint zuerst zwischen Juden und Christen Friede geherrscht zu haben. Die Verhältnisse änderten sich jedoch, als unter dem Negus Amda Seion (1314–44) Kämpfe mit den Mohammedanern ausbrachen. Danach berichten die Chroniken von fortwährenden Aufständen der F., die von den Negussen blutig niedergeschlagen wurden. Unter dem Könige Sara Jakob (1434–68), dem „Verfolger der Juden", nahmen die Kämpfe zwischen der F.-Dynastie Sague im Norden und der christlichen salomonischen im Süden an Heftigkeit zu. Erst unter Sara Jakobs Nachfolger, Baeda Maryam, kam ein Friede von längerer Dauer zustande. Offenbar haben sich die F. damals äußerlich zum Christentum bekehrt. Mit dem erneuten Überfall der Mohammedaner scheinen sich auch die F. empört zu haben. König Admas Sagad (1559–63) unternahm einen Feldzug gegen sie, den noch sein Nachfolger Sartsa Dengel (1563–95) fortsetzte; das Ende war die Gefangennahme des F.-Königs Radet, der von seinem Bruder Kalef unterstützt wurde, und ein Blutbad unter den F. Der letzte Aufstand der F. unter König Gideon gegen den Negus Susneyos im J. 1615 endete nach langen hartnäckigen Kämpfen mit einer vollständigen Niederlage der F. und dem Verlust ihrer Selbständigkeit. In der Folge mußten die F. bis gegen Ende des 19. Jhts. viele Verfolgungen über sich

ergehen lassen. Allein trotz zahlreicher Übertritte zum Christentum blieben sie im allgemeinen ihrem Glauben treu. Die Verbindung mit der europ. Judenheit (durch Faitlovitsch) machte den Übertritten zum Christentum ein Ende, obwohl sich auch weiterhin christliche Missionare um die F. bemühten.

Lebensweise

Die F. wohnen in kleinen Dörfern von höchstens 50–60 Familien. Ihre Hütten unterscheiden sich durch größere Reinlichkeit von denen der Abessinier, haben aber meist dieselbe runde Form mit Strohdach ohne Fenster und sind von einem Zaun umgeben. Wo die F. gezwungen sind, mit Andersgläubigen zu leben, sondern sie sich ab und bilden getrennte, durch Hecken umzäunte Viertel. Ihre Siedlungen befinden sich stets in der Nähe eines Flusses, da die F. die biblischen Reinigungsgesetze und Waschungen streng einhalten. Auf dem höchsten Platz des Dorfes steht die Synagoge (Mesgid). Auch befindet sich in jeder Gemeinde mindestens ein Haus für Unreine (Mergem-Biet), in dem diese die Zeit bis zu ihrer Reinigung und Wiederaufnahme in die Gemeinde verbringen. Die F. beschäftigen sich mit Landarbeit, Viehzucht und Gewerbe. Kaufleute gibt es unter ihnen fast gar nicht. Fast alle europäischen Reisenden sagen über sie aus, daß sie zu den fleißigsten und betriebsamsten Stämmen Abessiniens gehören. Sie sind hochgewachsen, kräftig, von dunkler Hautfarbe, krausem Haar und Bart, der nicht rasiert, sondern geschoren wird. Eine Kopfbedeckung (Turban) ist nur bei Priestern üblich. Das Tabakrauchen ist ihnen verboten. Sie leiten das Verbot aus Ps. 72, 9 her. Auch die Priester (Kahen) leben von ihrer Hände Arbeit, meistens von der Weberei und der Bearbeitung des dem Tempel gehörenden Grund und Bodens; doch erhalten sie von jedem geschlachteten Vieh — sie versehen auch das Amt eines Schächters — und von jedem Opfer (Korben) bestimmte Teile. Außerdem wird ihnen das Zehent vom Getreide und das Erstgeborene des Viehs gegeben. Sie sind verheiratet, doch dürfen sie nach dem Tode ihrer Frau keine zweite heiraten. Den Priestern zur Seite, etwas niedriger im Rang, stehen die Gelehrten (Debtera), die ihnen beim Gottesdienst, beim Opfern und Schlachten behilflich sind, hauptsächlich aber den Unterricht der Knaben besorgen, der im Lehren der Bibel und der Gebete besteht. Eine moderne Schule für F.-Kinder, gegründet von Faitlovitsch, besteht in Addis-Abeba; zu den Lehrern gehören auch einige in Europa ausgebildete F. Unter den F. gibt es auch Mönche. Diese leben in Gemeinschaften, essen kein vom Kahen oder Debtera geschlachtetes Vieh und üben Kastration. Neben den Mönchen gibt es auch Nonnen. Die Gemeinden einer jeden Provinz werden von einem Oberpriester verwaltet, die alle demjenigen von Quara unterstehen und von ihm ernannt werden. Der Zutritt zu dem Priesteramte steht allen F. frei; meist werden von den Eltern die Erstgeborenen dazu bestimmt.

Religion

Der Gottesdienst der F. besteht im Absingen von auswendig gelernten Hymnen und Psalmen in äthiopischer und Agau-Sprache, wobei der Gesang vom Kahen und der Gemeinde ausgeführt wird. Besonders heilig wird der Sabbat gehalten, der von den F. als personifizierte Königin Sanbat verehrt wird. Das biblische Verbot des Feueranzündens am Sabbat wird von den F. streng beobachtet. Daher werden die Speisen schon am Freitag bereitet und zum Mesgid gebracht. Dort werden sie nach dem Gottesdienst vom Kahen gesegnet und an Ort und Stelle unter die Mitglieder der Gemeinde verteilt. Dies nennen die F. das Brotopfer. Die Priester bleiben die ganze Nacht im Mesgid, um beim ersten Hahnenschrei mit dem Morgengebet zu beginnen. Die Heiligung des Sabbat wird so streng beobachtet, daß die Beschneidung und sogar das Fasten am Versöhnungstag, wenn beides auf einen Sonnabend fällt, verschoben werden. Jeder siebente Sabbat wird Lengeta Sanbat genannt und zeichnet sich durch höhere Weihe aus. Für die Priester ist das Beten siebenmal am Tage Vorschrift, während die Laien nur bei Sonnenaufgang und Untergang beten. Das Fasten wird an jedem Montag und Donnerstag und am Neumondfest beobachtet; sogar Kinder über sieben Jahre werden dazu angehalten. Die F. fasten außerdem am Vortage des Pessachfestes, als Sühne dafür, daß sie vergessen haben, welches die bitteren Kräuter sind, die die Bibel für das Pessachlamm vorschreibt. Das Pessachfest (Bala Fassika) wird am 15. Tag nach dem Neumond im April durch das Schlachten des Osterlammes eingeleitet. Das Erntefest (Maerer) wird am 12. Siwan gefeiert, da die F. die Omerzählung nach dem Osterfest beginnen. Am 1. Tischri feiern sie das Neujahrsfest (Beshana serk = Leuchte des Mondes). Das Versöhnungsfest, gefeiert am 10. Tage nach Neumond im September, besteht im Fasten, Beten und Beichten. Am Tage selbst werden pomphafte Tänze aufgeführt, zu denen heitere Hymnen angestimmt werden (vgl. Taan. 26 b). Am Ausgang des Festes werden den Vögeln Körner gestreut, und die Gemeindemitglieder begrüßen einander mit den Worten: „Wie geht es den Kindern Israel? Friede!

Friede!" Das Laubhüttenfest wird wie das Pessachfest sieben Tage gefeiert. Laubhütten werden nicht gebaut, aber während des ganzen Festes nichts Gesäuertes gegessen. Von Purim und Chanukka wissen die F. nichts. Im Nov. wird zu Neumond das Volksfest (Amata Sau) durch Vorlesung von Bibelstellen, Liebesgaben der Reichen und ein im Mesgid dargebrachtes Brandopfer gefeiert. Erwähnenswert ist der Gedenktag Abrahams (Taskara Abraham), der am 11. Tage nach Neumond im Juli (nach Faitlovitsch am 5. Sept.) gefeiert wird. Die F. glauben an einen Messias, der sie nach Jerusalem führen und alle Völker zum Judentum bekehren werde. Sie nennen ihn, wie die Christen, Theodoros. Ihr Kalender gleicht dem christlich-abessinischen, der 12 Monate zu 30 Tagen und fünf oder sechs am Ende des Jahres eingeschaltete Tage kennt. Doch feiern sie die Feste nach dem Mondjahr. Das religiöse Jahr beginnt im Nissan. Außer diesem Monat kennen die F. noch die Monate Ab, Lul (Elul) und Teschran (Tischri). Die F. haben das Opfern als Bestandteil des Gottesdienstes beibehalten. Sie bringen u. a. als Neumondsfestopfer einen Farren dar, Ziegen zum Brand-, Sühn- und Reinigungsopfer, das Osterlamm, Dank- und Gelübdeopfer, sowie Ährenopfer am Erntefest. Die Gotteshäuser der F. (Mesgid) sind dem Tempel in Jerusalem nachgebildet. Sie bestehen aus dem Allerheiligsten (Kedusake dusan), zu dem nur die Priester Zutritt haben, dem Mekdes, in dem die Gemeinde versammelt ist, und dem Vorhof. Im Allerheiligsten befindet sich rechts von der Tür ein Tisch, auf dem eine äthiopische Bibel (Orit אוריתא) liegt, links stehen zwei irdene Gefäße, deren eines die Asche der roten Kuh, das andere Weihwasser enthält. Dort hängen auch die heiligen Kleider der Priester. Gebetmäntel, Schaufäden, Phylakterien und Mesusot sind den F. unbekannt. Außerhalb des Mesgid, mit ihm durch einen Zaun verbunden, befindet sich der Altar aus unbehauenen Steinen, fünf Ellen im Geviert und eine Elle hoch, auf dem die Opfer dargebracht werden. Das Fleisch wird solange mit Wasser gespült, bis kein Blut an ihm bleibt. Dagegen wird es, im Gegensatz zur allgemeinjüd. Vorschrift, in Butter gekocht oder gebraten. Das Blut der Opfer wird gesammelt und verbrannt. Die Reinheitsgesetze werden strikt beobachtet. Unrein wird man durch Berührung mit Andersgläubigen, Leichen usw. Die Frau ist sieben Tage während der Periode unrein (Nidda) und verbringt diese Zeit, ebenso wie die Zeit nach der Niederkunft — u. zw. bei einem Knaben 40, bei einem Mädchen 80 Tage lang — im Mergem-Biet (s. o.). Nach Ablauf dieser Zeit wird ein Opfer dargebracht und eine Waschung vorgenommen. Erst dann darf sie in ihr Haus zurückkehren. Die Beschneidung wird bei Knaben (Zirkumzision) am achten, bei Mädchen (Exzision) am 14. Tage nach der Geburt ohne jede Feierlichkeit von alten Frauen vollzogen. Die erstgeborenen Knaben werden entweder durch Geld oder durch ein Schaf ausgelöst. Das Erstgeborene der Tiere wird, wenn es ein Jahr alt wird, dem Priester gegeben. Die Ehe (Monogamie) ist, wie bei allen Abessiniern, kein Sakrament: sie wird schnell geschlossen und leicht, in öffentlicher Versammlung, gelöst. Scheidungsurkunden kennen die F. nicht. Erstgeborene dürfen nur Erstgeborene heiraten. Die Leviratsehe ist unbekannt. Die Frau ist rechtlich dem Manne gleichgestellt und trägt keinen Schleier. Vor dem Tode wird gebeichtet. Der Tote wird gewaschen, in Baumwollzeug gewickelt und noch am Todestage unter Gesang von Mönchen und dem Weinen von Klagefrauen in sieben Stationen zu Grabe getragen. Am dritten und siebenten Tag wird für das Seelenheil des Verstorbenen geopfert. Am ersten Jahrestag (Teskar) werden Totenopfer (bis zu zehn Farren) dargebracht und Gebete für das Seelenheil des Verstorbenen gelesen. Die kanonischen Bücher der F. sind dieselben wie bei den abess. Christen (s. Abessinien), einschließlich der Apokryphen. Sie sind in der Geezsprache auf Pergament geschrieben. Besonderer Verehrung erfreuen sich das Buch Teesasa Sanbat (Gebote für den Sabbat), Gadla Adam (Geschichte Adams), Gadla Abraham (Geschichte Abrahams), Gadla Mussiej (Geschichte Moses — auch Mota Mussie, Tod Moses — bei Leichenbegängnissen verlesen) und Siena Ajhud (Geschichte der Juden, eine Übersetzung des Josephus), ferner Mashafa Astaserit, Auszüge aus Gesetz, Psalmen und Propheten.

Opfer

Gesetze

Literatur

Antoine d'Abbadl, Rapport sur Falachas, Arch. Israelit. 1846; *Cyrus Adler*, Bibliography of the Falashas, American Hebrew, March 1894; *Conti Rossini*, Appunti ed osservazioni sulle Zague e Takla Haymano, Rom 1895; *idem*, in Rivista degli studi orientali VIII (1920), S. 563 ff.; *I. Lettere*, Falascia, Sulla questione degli Zague, RS II, 325 bis 330; *idem*, La Langue des Kememts en Abyssinie, Wien 1912 (Schriften der Sprachen-Kommission der K. K. Akad. d. Wiss., Bd. IV); *A. Epstein*, Eldad ha-Dani etc. nebst einem Exkurs über die Falaschas, Preßburg 1891; *J. Faitlovitch*, Les Falachas d'après les explorations, Florenz 1907; *idem*, Gli ebrei d'Abissinia (Falascia), impressioni dal vero, Acqui 1907; *idem*, Quer durch Abessinien, meine zweite Reise zu den Falaschas, Berlin 1901; *idem*, Mota Muse, Paris 1906; *idem*, Une lettre amharique des Falachas ou Juifs d'Abyssinie, RS XIV, 92–95;

idem, Notes d'un voyage chez les Falachas (Juifs d'Abyssinie), Paris 1905; *M. A. Flad*, A short description of the Falashas and Kamants, London 1866; *idem*, Kurze Schilderung der bisher fast unbekannten abessin. Juden, Basel 1869; *J. Halévy*, Excursion chez les Falachas en Abyssinie, Bull. de la Soc. de Géographie, Paris 1869 (XVII), S. 270–294; *idem*, Prières des Falachas ou Juifs d'Abyssinie, Paris 1877; *idem*, Essai sur la langue Agau, le dialecte des Falachas, Actes de la Soc. Philologique, Paris 1873, III, Nr. 4; *idem*, La guerre de Sarsa Dengel contre les Falachas, Texte ethiopien traduit en français et en hebreu, Paris 1907; *idem*, La guerre de Sarsa Dengel contre les Falachas, RS XIV, 392–424, XV, 119–163, 263 bis 287; *idem*, Te'ezaza sanbat, Bibl. de l'École des Hautes Etudes 137 Fasc., Paris 1902; *idem*, Mélanges d'epigr. et d'archéol. sémitique, Paris 1874, S. 130f.; *The Jews of Abyssinia*, The Christian Observer, London 1869, S. 938; *Albert Katz*, Die Juden in Abessinien, AZJ LXXI, S. 129, 141, 166, 177; *Lewin*, Ein verlassener Bruderstamm, Blochs Wochenschr. 1902, S. 85.; *A. Loewy*, The Falashas, Jew. Chron., London Dez. 5 1890, 25; *Ph. Luzzato*, Mémoire sur les Juifs d'Abyssinie, Arch. Israélit. 1852–1853; *L. Marcus*, Notice sur l'époque de l'établissement des Juifs dans l'Abyssinie, Nouveau Journal Asiatique III, S. 409–431, IV, S. 51–73, Paris 1929; *Metz*, Zur Gesch. der Falaschas, MGWJ Sept. Okt. 1878; *idem*, MGWJ Febr./Aug. 1879; *S. Morais*, The Falashas, Pennsylv. Monthly, Philadelphia 1888, XI, 323ff.; *Nahum*, Über die abbessin. Mission, Bericht der Alliance Israél. Univers. 1908; *C. Rathjens*, Die Juden in Abessinien, Hamburg 1921; *Leo Reinisch*, Gospel of Mark in the Quara — or Falacha-language, publ. by the British and Foreign Bible Society, Vienna 1885; *idem*, Sprache von Quara, Österr. Monatschrift d. Orients, Wien 1884, X, S. 96ff.; *idem*, Die Quarasprache in Abessinien I–III, 1885 bis 4887, Sitz.-Ber. d. K. K. Ak. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. 108, S. 655–772, Bd. 109, S. 3–152, Bd. 114, S. 639–688; *Ch. Singer*, The Falashas, JQR XVII, (1904), S. 142–147; *Slouschz*, Les Falaschas, Revue du Monde Musulman VIII, 228–235; *L. Stein*, Die Juden in Abessinien, Amst. 1881; *H. A. Stern*, Wanderings among the Falashas in Abyssinia, London 1862; *A. W. Thayer*, The Hebrews and the Red Sea Andover, 1883; *S. Weissenberg*, Die Falaschas, Globus 1909 (96), 257f.; *Zotenberg*, Un document sur les Falachas, Journal Asiatique sér. 6, tome IX, Paris 1867, S. 265–268.

G. W. M. Go.

FALCON, DAVID, Dajjan in Konstantinopel im Anfang des 18. Jhts. Von seinen nachgelassenen Werken gab R. Nissim Jehuda b. Jakar eines heraus: Bene Dawid (Konst. 1738); das Buch enthält außer Novellen zu Maimonides und einigen Responsen einen Anhang „Igguna de-Itteta", eine Sammlung älterer und späterer Aguna-Entscheidungen.

Azulai II, ד Nr. 89; *Benjacob*, 80, Nr. 485; *Fünn*, Kenesset 247.

B. S. A. H.

FALCON, ELIJAHU, Kabbalist in Safed in der zweiten Hälfte des 16. Jhts. F. beschäftigte sich mit praktischer Kabbala. In einem Sendschreiben an die Gemeinden der Diaspora, das u. a. auch R. Salomo Alkabez zur Beglaubigung unterzeichnet hat, berichtet F. über eine von ihm im J. 1571 in Safed vorgenommene Dämonenaustreibung. F. studierte in Gemeinschaft mit R. Chajim Vital Kabbala bei R. Isaak Luria. Vital führt einen ihm von F. überlieferten Ausspruch Lurias an.

Manasse b. Israel, Nischmat Chajim III, 10; *Jachja*, Schalschelet II,; Predigt „Olam ha-Neschamot"; *Zemach*, Nagid u-Mezawwe 16a (Amsterdam 1712); *Azulai* I, ב Nr. 101; *Or ha-Chajim* Nr. 403.

K. S. A. H.

FALCON, MOSE, liturgischer Dichter, lebte vermutlich um 1350–1400. Eine Elegie von F. ist in einer Hamburger Hs. (Nr. 205) erhalten.

Dukes, Mose b. Esra (1839), S. 108, Nr. 11; *Landshuth*, Ammude 256; *Zunz*, LG 586; *Davidson*, Ozar 5149.

E. J. S.

FALK, CHAJIM SAMUEL JAKOB BEN RAFAEL s. Baal-Schem, Chajim Samuel Jakob b. Rafael.

FALK, JAKOB JOSUA BEN ZEBI HIRSCH s. Jakob Josua b. Zebi Hirsch.

FALK (WALK), JOSUA BEN ALEXANDER HA-KOHEN (ca. 1550–1614), Talmudist und Dezisor, bekannt unter der Bezeichnung „Sema", der Titelabbreviatur seines Hauptwerkes „Sefer Meirat Enajim". F. lernte bei R. Mose Isserles und R. Salomo Luria und ließ sich danach in Lemberg nieder, wo er im Hause seines Schwiegervaters, des Gemeindevorstehers R. Israel b. Josef, eine Talmudschule leitete. Zu seinen Schülern gehörten R. Josua b. Josef aus Krakau (Verf. von „Maginne Schelomo"), Abraham b. Israel Jechiel Rapoport, R. Issachar Bär b. Israel Leser Eulenburg. Die von F. zusammen mit R. Henoch b. Schemarja getroffene Entscheidung betreffs eines Wiener Scheidebriefs rief eine heftige Diskussion hervor, an der sich R. Meir aus Lublin (s. dessen Resp., Nr. 122) und R. Mordechai Jaffe beteiligten (vgl. auch „Massat Binjamin", Nr. 75). Zusammen mit mehreren anderen Rabbinern unterzeichnete F. die rabbinische Verordnung von 1587 (1590 erneuert), die gegen die Käuflichkeit des Rabbineramtes gerichtet war. Auch auf der 1607 unter seinem Vorsitz in Lublin tagenden Rabbinersynode erließ F. mehrere Verordnungen. F. starb am 29. März 1614 in Lemberg.

F. widmete sich hauptsächlich der Kommentierung des Sch. Ar., um dieses Werk, das in seiner ursprünglichen Form von vielen Talmudgelehrten abgelehnt wurde, zu einem volkstümlichen Handbuch auszugestalten. Während der Sch. Ar. von seinem Verfasser R. Josef Karo und

seinem Glossator R. Mose Isserles wohl nur als Repetitorium des „Tur" und „Bet Jossef" gedacht war, begnügten sich später viele Studierende mit der Kenntnis des Sch. Ar., ohne sich in die Quellen der darin kodifizierten Entscheidungen zu vertiefen. Auch den Versuch Mordechai Jaffes, in seinen „Lebuschim" zwischen dem „Bet Jossef" und dem Sch. Ar. die Mitte zu halten, sah F. für die halachische Praxis als ungeeignet an. F.s Kommentarwerk zerfällt in vier Teile: 1. Perischa; 2. Derischa; 3. Beurim; 4. Sefer Meirat Enajim. Die ersten beiden Teile, die eine Erklärung zum „Tur" darstellen, bildeten in der ursprünglichen Fassung ein einheitliches Werk; in den letzten Rezensionen gibt F. in der „Perischa" eine knapp gefaßte Erklärung zu den Entscheidungen des „Tur" und des „Bet Jossef" unter Anführung der Quellen, während er in der „Derischa" seine Erklärungen begründet, weitere Gesetzesbestimmungen aus der neueren Responsenliteratur usw. hinzufügt und sich mit der Kommentarliteratur auseinandersetzt. Auch im dritten Teile, der in Form von Glossen zu Isserles' „Darche Mosche" veröffentlicht wurde, sind Gesetzesnovellen, die nach dem „Tur" und „Bet Jossef" entstanden sind, zusammengestellt. Diese ersten drei Teile, die den Titel „Bet Jisrael" führen, stellen eine Grundlage für den wichtigsten vierten Teil dar, in dem F. den Text des Sch. Ar. unter besonderer Berücksichtigung der Glossen des R. Mose Isserles — F. weist auf Grund einer Hs. auf zahlreiche Kopistenfehler in diesen Glossen hin — ausführlich kommentiert, wobei er zuweilen gegen die Entscheidungen des Sch. Ar. polemisiert. Seinen Kommentar zum Sch. Ar. begann F. mit dem Teil Chosch. M., ohne die Kommentierung der anderen Teile mehr in Angriff nehmen zu können. Durch das „Sefer Meirat Enajim" erwarb sich F. großen Ruhm als Dezisor und trug zur allgemeinen Anerkennung des Sch. Ar. bei. Der Doppelkommentar „Derischa u-Ferischa" erschien (ohne den Text des Tur) zum Tur Or. Ch., Berlin 1767, zum Tur Jor. D. (mit dem Text des Tur und Glossen „Ketonet Passim" von F.s Sohn R. Josef) Lublin 1635, zum Tur Eb. Es. ibid. 1638, zum Tur Chosch. M. mit dem Text des Tur und mit „Bajit Chadasch" von R. Joel Serkes, Frankfurt a. M. 1712–16; „Sefer Meirat Enajim" (מ״ע) erschien zuerst Prag 1606 (später öfters zusammen mit dem Chosch. M. gedruckt). — Von F. stammt ferner „Konteres al Ribbit", oder „Konteres ha-Takkanot", über Zinsgesetze und andere Verordnungen, die auf F.s Veranlassung im J. 1607 von der Dreiländersynode erlassen wurden (Sulzbach 1692 u. ö.).

F.s Kommentarwerk zum Sch. Ar.

Mehrere Responsen F.s sind abgedruckt in den Sammlungen „Bajit Chadasch" (ältere und neuere Rezension), „Massat Binjamin", „Scheelot u-Teschubot Geone Batraë"; F. wird auch oft in den „Tossefot Jom Tob" des R. Jom Tob Lippmann Heller erwähnt. Unveröffentlicht blieben: Novellen zu 14 Talmudtraktaten sowie solche zu Alfassi, R. Nissim und anderen Dezisoren, Erklärungen zu philosophischen und kabbalistischen Werken, Homilien zum Pentateuch, Erklärungen zum Pentateuch und dem Raschikommentar sowie ein Band Responsen.

Azulai I, ו Nr. 7; י Nr. 74; *Graetz* X³, 53f.; *Buber*, Ansche Schem, Nr. 197, 333 und S. 238; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 10, 16; *Tschernowitz*, le-Toledot ha-Schulchan Aruch in „ha-Schiloach" VI; *Chones*, Toledot ha-Possekim 165; *Benjacob*, ר Nr. 388; ת Nr. 276; ט Nr. 63–65; מ Nr. 98; ק Nr. 282, 295; *Löwenstein*, Ind.-Appr., Nr. 1844.

F. S. A. H.

FALK, JOSUA BEN JEHUDA LÖB, Autor, lebte in Lemberg um das Ende des 17. Jhts. F. verfaßte: 1. Emek Jehoschua, Sammlung von Novellen zeitgenössischer Rabbiner (Frankfurt a. M. 1699 u. ö.); 2. Goral Jehoschua, ähnlichen Charakters (Zolkiew 1753). Predigten und Auslegungen F.s sind in folgenden Werken angeführt: Sechel Tob, Auslese von Novellen hervorragender Talmudgelehrter (Zolkiew 1749); Or Jekarot von R. Benjamin Seeb Wolf (Frankf. a. M. 1742); Sajjata di-Schemaja von Schemaja b. Jonathan (Dyhernfurth 1774); Peri Hillulim, Novellen (Zolkiew 1767). F. starb am 24. April 1700 in Lemberg.

Schutz, Mazzebat Kodesch I; *Buber*, Ansche Schem Nr. 204; *Benjacob*, א Nr. 506; ב Nr. 86, ם Nr. 324, ו Nr. 450.

B. S. A. H.

FALK, JOSUA BEN MORDECHAI HA-KOHEN, Rabbiner und Autor in der zweiten Hälfte des 19. Jhts., stammte aus Kurnik (Posen) und siedelte nach New York über. F.s „Abne Jehoschua", Kommentar zu Abot, ist — von Bibelteilen und Gebetbüchern abgesehen — das erste in Amerika gedruckte hebr. Buch (New York 1860); im Vorwort erwähnt F. noch ein religionsphilosophisches Werk „Binjan Jehoschua" und ein halachisches u. d. T. „Chomat Jehoschua".

HB IV, Nr. 49; *Benjacob*, א Nr. 101; *Fünn*, Kenesset 431; *Deinard*, Kehillat Amerika, Einl. S. 69 u. S. 6, Nr. 4.

B. S. A. H.

FALKENAU (FALKNOV), Stadt in der Tschechoslowakei. Im J. 1435 erhielten die Brüder Caspar und Mathias Schlick das königliche Gut F. mit der Erlaubnis, dort Juden wohnen zu lassen. Nach der Überlieferung sollen im 16. Jht. 3 jüd. Familien in F. gewohnt haben. In den J. 1668 bis

1688 besuchten Juden aus F. die Leipziger Messen. Nachher scheinen lange keine Juden in F. gelebt zu haben. Erst 1848 siedelten sich wieder einige Juden dort an. 1873 konstituierte sich die Kultusgemeinde, 1878 wurde ein Friedhof errichtet, auch für die Umgebung (Chodau, Graslitz, Elbogen, Schlaggenwald), 1889 ein Bethaus. Die Gemeinde zählt gegenwärtig (1930) ca. 500 Seelen.

Bondy-Dvorsky, Z. Gesch. d. Juden i. Böhmen usw.; *Freudenthal*, Leipziger Meßgäste; *Jahrb. der israel. Kultusgem. Böhmens* 5654.

W. S. L.

FALKENFELD, SAMUEL BEN MOSE PINCHAS (1737–1806), Rabbiner und Autor, geb. 1737. F. wurde mit 23 Jahren Rabbiner in Biłgoraj, von wo er nach Przeworsk und später nach Tarnopol berufen wurde. 1801 wurde er als Nachfolger seines Bruders Josef Rabbiner in Posen. F. verfaßte: Bet Schemuel Achron, Responsen zum Sch. Ar., nebst Homilien zum Pentateuch (2 Teile; Nowy Dwor 1816 u. ö.). Ein halachisches Gutachten F.s ist in der Responsensammlung „Heschib Mosche" (S. 25) von R. Mose Teitelbaum abgedruckt. F. starb am 26. Nov. 1806 in Posen.

Horowitz, Kitbe ha-Geonim 109; *Walden* II, 2 Nr. 109; *Benjacob*, 2 Nr. 396; *Buber*, Kirja nisgaba Nr. 259; *Eisenstadt-Wiener*, Daat Kedoschim 69; *Wachstein*, Mafteach ha-Hespedim I, 55.

B. H. H.

FALKENSOHN, ISSACHAR BÄR (1746 bis 1817), Dichter und Arzt, geb. 1746 in Zamosc. F. kam mit 20 Jahren (1767) nach Deutschland, um in Königsberg zu studieren. Er ging (1786) von Königsberg nach Berlin, wo er durch Israel Zamosz in Mendelssohn und Daniel Itzig Förderer fand. Durch Mendelssohn machte er die Bekanntschaft von Ramler und Lessing. F. studierte in Berlin, Leipzig und Halle Latein, Griechisch, Geschichte, Mathematik, Philosophie und widmete sich später der Medizin; er promovierte 1772 in Halle. Sein erstes Werk, „Gedichte eines polnischen Juden" (Mitau-Leipzig 1771/72), wurde von der zeitgenössischen Kritik günstig aufgenommen; Goethe veröffentlichte in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" (Jahrg. 1772) eine Rezension, in der er F. in der Hauptsache tadelt, aber mit einem guten Wunsch für den Verfasser endet. F. kam auf der Rückreise in seine Heimat nach Breslau und ließ sich danach in Mitau als praktischer Arzt nieder. 1781 trat er zur griechisch-orthodoxen Kirche über. F. praktizierte in Hasenpot (Kurland), Mohilew und Petersburg und starb 1817 als Arzt des Militärhospitals zu Kamenez-Podolsk. Mit der Taufe nahm F. den Namen „Gawriil Grigorjewitsch" an. Sein eigentlicher Name wird verschieden überliefert (z. B. Zacharias Gabriel Falkensohn Behr).

Goethe, „Gedichte eines polnischen Juden" (in den „Schriften zur Literatur"); *Litterarischer Nachlaß und Briefwechsel Karl Ludwig von Knebels*, ed. Varnhagen und Mundt II (1840), S. 111; *Briefe von Karl S. Lessing an Gotthold Ephraim Lessing* (in Lessings Schriften); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 273; *Kayserling*, in Wiener Jahrb. f. Israeliten (1862), S. 1ff.; *idem*, Der Dichter Ephraim Kuh (Appendix: Issachar Falkensohn Behr) 1864, S. 43ff.; *idem*, in Winter und Wünsche III, 881; *Karpeles*, Gesch. d. jüd. Literatur II[3], 393; *Fünn*, Kenesset 186; *H. Rosenthal*, Toledot Ansche Schem be-Kurland (in „ha-Meliz", Odessa 1862); *Recke* und *Napiersky*, Allgem. Schriftst.- u. Gelehrtenlexikon, Mitau 1827, I, S. 92; *Tschistowitsch*, Istorija perwych medizinskich schkol w Rossii; *S. Meisels*, Goethes Kritik der „Gedichte von einem polnischen Juden" (in „Jüd.-liberale Zeitung" 1928, Nr. 7).

M.

FALKOWITSCH, JOEL BÄRISCH, hebr. und jidd. Autor, geb. zu Dubno, lebte in der Mitte des 19. Jhts. in Odessa. F. veröffentlichte eine freie hebr. Übersetzung des „Philotas" von Lessing u. d. T. „Amminadab" (Odessa 1868) sowie zwei mit Erfolg aufgeführte Theaterstücke in jidd. Sprache: „Chajmel der Kozin" (Odessa 1866) und „Rochele di Singerin" (ibid. 1868). F. ließ sich wenige Jahre vor seinem Tode in Odessa taufen, blieb aber ein Freund des Judentums. Als in der Warschauer russischen Zeitung „Warschawski Dnewnik" Angriffe gegen die Juden erschienen, verfaßte F. in deutscher Sprache eine Apologie u. d. T. „Wort zur Zeit" (in hebr. Übersetzung in der Wochenschrift „ha-Kol" 1877 Nr. 8–21, u. d. T. „Dabar be-Itto" erschienen).

ha-Boker-Or IV, 844; *Wiener*, KM I, 3, Nr. 25; *Zeitlin*, Bibliotheca 81, 467; *Reisen*, Lex., s. v.

A. D. J. S.

FALL, LEO (1873–1925), Operettenkomponist, geb. 2. Febr. 1873 in Olmütz. F. war zuerst Kapellmeister (in Berlin, Hamburg und Köln). Von seinen zahlreichen Operetten sind besonders zu nennen: „Dollarprinzessin" (Wien 1907), „Die Studentengräfin" (Berlin 1913), „Madame Pompadour" (Berlin 1922). Er starb am 16. Sept. 1925 in Wien.

A. E.–N. A. E.

FALL RIVER, Stadt im Staate Massachusetts in Nordamerika. Juden siedelten sich hier zuerst in den 80er Jahren des 19. Jhts. an. Zu Anfang des 20. Jhts. lebten in F. 5000 Juden, die drei Synagogengemeinden bildeten; 1927 waren es 5500 Juden (4,15% der Gesamtbevölkerung).

W.

FĂLTICENI, Hauptstadt des Distriktes Sucaeva in Rumänien, hieß bis 1826 Soldănesci. Die jüd. Gemeinde existiert seit 1777. 1894 zählte F. 8476 Einwohner, darunter 5110 Juden, gegenwärtig (1930) 8637 Einwohner, darunter 4531 Juden. Der

Jüd. Gemeinde, die seit 1924 als juridische Person anerkannt ist, unterstehen die „Große Synagoge", 13 Bate-Midraschim, das „Spital", eine Knaben- und Mädchen-Volksschule und ein Kindergarten. Der alte jüd. Friedhof ist fast 150 Jahre alt. Die noch leserlichen Grabinschriften datieren aus dem J. 1804, während der „Pinkas" die Ereignisse seit 1792 verzeichnet.

C. Diaconovich, Enciclopedia Romana, Sibiu 1898; *Offizieller Bericht der jüd. Gemeinde von F.* vom 30. Mai 1930, Nr. 61.

W. M. R.

FAMILIANTEN, Bezeichnung für diejenigen Juden in Böhmen und Mähren in der Vormärzzeit, die das Eheschließungsrecht besaßen. Die österreichische Regierung hatte 1789 für Böhmen die Anzahl der jüd. Familien mit 8600 und für Mähren mit 5400 festgesetzt. Um eine Überschreitung dieser Zahl zu verhindern, bestimmte sie, daß nur der älteste Sohn in der Familie das Recht haben sollte, eine Ehe einzugehen, während die übrigen Söhne entweder auswandern oder ehelos bleiben mußten, es sei denn, daß sie sich freiwillig zum Militärdienst meldeten oder den landwirtschaftlichen bzw. den handwerklichen Beruf ergriffen und ihn drei Jahre lang ausübten. Der Zuzug von fremden Juden war nur dann möglich, wenn einer der jüd. F. kinderlos starb; die freigewordene „Familiennummer" wurde alsdann dem neu eingewanderten Juden zugewiesen. In der Praxis wurden die genannten Zahlen überschritten.

Dubnow, Weltgesch. VIII.

W.

FAMILIE (משפחה). **In der Bibel.** Die F. stellt eine Gemeinschaft von Personen dar, die durch Abstammung oder Heirat miteinander verbunden sind. Mehrere durch Abstammung verwandte Familien vereinigen sich zum Stamm, der die Macht seiner Mitglieder nach außen repräsentiert. Im inneren Leben überwiegt der Einfluß der einzelnen Familien, die innerhalb des Stammes geschlossene Einheiten darstellen. Die F. zerfällt ihrerseits in „Häuser" (בתים), die Familien im kleinen bilden (Jos. 7, 14). Die Häupter der Häuser haben die Führung der F. inne; aus ihrer Mitte werden die Familienhäupter gewählt (Num. 36, 1), die die Angelegenheiten der F. regeln. Die Führung des „Hauses", also der F. im engeren Sinne, steht dem Vater (אב) zu, dem gegenüber alle Hausgenossen zum Gehorsam verpflichtet sind; seiner Gewalt unterstehen die Ehefrau, die Kinder und die Schwiegertöchter. Nach dem Tode ihres Ehemannes kehrt die kinderlose Schwiegertochter in das Haus ihres Vaters zurück, sofern sie nicht eine Leviratsehe eingehen kann. Verbleibt sie in der Gewalt ihres Schwiegervaters, so kann dieser sie sogar zum Tode verurteilen, falls sie sich durch eine „Schandtat" gegen die Familiensitte vergangen hat (Gen. 38, 24). In der Vorzeit hatte der Vater auch über Tod und Leben der Hausangehörigen zu entscheiden (ibid. 42, 37). Durch die pentateuchische Gesetzgebung sind die Befugnisse des Familienvaters sehr eingeschränkt worden. Anders war es im römischen Recht, wo der pater familias nicht nur das Recht hatte, die Kinder in die Sklaverei zu verkaufen, sondern auch über deren Leben und Tod zu entscheiden (ius vitae ac necis). Nach den Bestimmungen der Tora darf der Vater den ungehorsamen und widerspenstigen Sohn nicht selbst bestrafen, sondern muß ihn zu den Stadtältesten führen, denen die Beurteilung des Falles zusteht (Deut. 21, 19 ff.). Im Baalkult war die Opferung von Kindern üblich; doch waren dies keine privatrechtlichen Befugnisse, sondern kultische Sitten. Die Söhne standen allerdings im Eigentum des Vaters, für dessen Schulden sie persönlich in Anspruch genommen wurden (II. Kön. 4, 1; Nech. 5, 1f.); hierbei handelt es sich aber wohl um Willkürakte der Gläubiger, die schwerlich dem Geiste des pentateuchischen Gesetzes entsprachen. Die pentateuchischen Bestimmungen gestatteten dem Vater, nur seine Tochter in die Sklaverei zu verkaufen, und mit dem Erwerb einer israelit. Sklavin war meistens die Verpflichtung verbunden, sie zu ehelichen (Ex. 21, 7 ff.). Der Vater, der seine Tochter verheiratete, pflegte in ältester Zeit den Brautpreis (Mohar) für sich zu behalten (s. Ehe). Solange die Tochter im Hause ihres Vaters lebte, konnte dieser ihre Gelübde aufheben oder genehmigen (Num. 30, 4 ff.). Bei den alten Arabern gingen die Herrschaftsbefugnisse des Vaters viel weiter: dieser hatte, in der vormohammedanischen Zeit, das Recht über Leben und Tod seiner Tochter und durfte sogar, falls er kein Vermögen hatte, die Tochter, für die er nicht gleich bei der Geburt einen Schwiegersohn fand, lebend begraben (Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern, S. 458). In der Bibel werden auch für die Vorzeit solche Sitten nicht einmal andeutungsweise erwähnt. — Die Familienzugehörigkeit wird durch den Vater und nicht durch die Mutter bestimmt. Doch kamen auch Eheschließungen vor, bei denen der Bräutigam in die F. seiner Braut eintrat, weshalb die Kinder dieser zugezählt wurden (Nech. 7, 63). Das israelit. Recht kennt keinen Unterschied zwischen legitimen und illegitimen Kindern. Auch die aus der „Gemeinde Gottes" ausgeschlossenen Personen (Deut. 23, 2 f.) sind vollberechtigte Familienmitglieder. Die Verwandten mütterlicherseits gehören nicht zur F.; nur Eheverbindungen mit gewissen, durch die Mutter

verwandten Personen sind verboten (s. Ehe). Die Mutter ist zwar rechtlich der Gewalt ihres Ehemannes unterworfen, genießt aber in der F. hohes Ansehen (Gen. 21, 12; 27, 16f. u. a.); man ist ihr in demselben Maße wie dem Vater Ehrfurcht schuldig (Ex. 20, 12; Lev. 19, 3; Ez. 22, 7 u. a.). Mit der Vereinigung der Stämme zum geschlossenen Volksganzen verliert die F. ihre politische Bedeutung. In dem Maße, wie die geschlechtsrechtliche Organisation schwindet, werden die öffentlichen Angelegenheiten, statt von dem Stammesältesten, nunmehr vom König und dessen Ratgebern entschieden. In späterer Zeit verliert auch die ursprüngliche Form der F. ihre Bedeutung; für das rechtlich nun allein beachtliche Verwandtschaftsverhältnis ist es unwesentlich, ob die Familienmitglieder in einer Hausgemeinschaft oder getrennt leben. Erhalten bleibt nur die F. im engeren Sinne, das „Haus". Mit der Verheiratung zieht der Sohn vom Hause des Vaters fort und baut ein „Haus" für sich (Gen. 2, 24).

M. S. S. Bi.

Im Talmud. Die Herrschaftsbefugnisse des Vaters werden wesentlich begrenzt. Der Verkauf der Tochter in die Knechtschaft ist mit der Aufhebung der jüd. Sklaverei bzw. mit dem Aufhören des Jobel praktisch unmöglich geworden (Arach. 29a; Git. 65a); aber auch theoretisch wird diese Institution durch die talmudische Interpretation der betr. biblischen Bestimmungen weitgehend eingeschränkt (s. Sklaverei). Nur dasjenige, was die minderjährige Tochter erwirbt, sowie dasjenige, was sie findet, gehört dem Vater, auch wenn sie nicht in seiner Gewalt steht; dagegen gebührt der Fund des Sohnes nur dann dem Vater, wenn dieser für den Unterhalt des Sohnes sorgt (Ket. 46b; B. Mez. 12). Die bevorzugte Stellung des Vaters gegenüber seiner Tochter wird aus dem Bestreben erklärt, Mißhelligkeiten zwischen Vater und Tochter zu vermeiden (Ket. 47a; vgl. Tossaf. z. St.). Dagegen steht dem Vater nicht das Nutznießungsrecht am Vermögen der Tochter zu. In frühamoräischer Zeit wurde das Recht des Vaters, die Tochter nach Belieben zu verloben, bedeutend eingeschränkt: „Man darf nicht die Tochter während ihrer Minderjährigkeit verheiraten, sondern muß warten, bis sie groß wird und sagt: Diesen will ich zum Gatten haben" (Kid. 41a). Ursprünglich standen den Rechten des Vaters keine gesetzlich geregelten Pflichten gegenüber, weil wahrscheinlich kein Bedürfnis für solche Vorschriften empfunden wurde. Erst in hadrianischer Zeit statuierte man in Uscha die Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber seinen minderjährigen Kindern. Der Gerichtshof suchte den Vater zur Erfüllung dieser allerdings nur moralischen Verpflichtung zu bewegen; ein vermögender Vater konnte sogar gezwungen werden, seine Kinder zu alimentieren (Ketub. 49b). Allmählich wurde es juristische Pflicht des Vaters, für den Unterhalt der Kinder bis zum sechsten Jahre in ähnlicher Weise wie für die Ehefrau zu sorgen (ibid. 65b). Den Vater trifft ferner die moralische Pflicht, seine Söhne zum Torastudium anzuhalten, sie ein Handwerk erlernen zu lassen und sie zu verheiraten (Kid. 29a). Schließlich ist der Vater verpflichtet, seine Töchter zu verheiraten und ihnen eine Mitgift zu geben, wofür eine Minimalgrenze festgesetzt worden ist (Ket. 67a). Andererseits besteht eine Unterstützungspflicht der Kinder ihren bedürftigen Eltern gegenüber. Nach j. Kid. I, 61b ist der Sohn im Falle der Bedürftigkeit der Eltern sogar verpflichtet, in Erfüllung des 5. Gebotes, für seinen Vater betteln zu gehen.

Die Verwandtschaft entsteht durch Abstammung oder Heirat; hinsichtlich der erbrechtlichen Ansprüche gehen die Deszendenten den Aszendenten vor. Als verwandt gelten nach der Tora nur die Angehörigen der väterlichen Familie, wobei schon die natürliche Abstammung genügt (anders im römischen Recht, wo die einer illegitimen Verbindung entstammenden Abkömmlinge nur mit der F. der Mutter verwandt sind). Im Talmud wurde der Verwandtschaftskreis etwas erweitert, geht aber auch dort nicht über die dritte Generation hinaus. Die Berechnung der Verwandtschaft erfolgt im talmudischen Recht in folgender Weise: Den ersten „Verwandtschaftsgrad" bilden Geschwister, Vater und Sohn, den zweiten Kinder des einen Bruders mit den Kindern des anderen Bruders, den dritten Enkel des einen Bruders mit den Enkeln des anderen Bruders. Vater und Sohn sind im ersten Grad verwandt. Urgroßvater und Urenkel gelten nicht mehr als verwandt, da sie bereits im Verhältnis 1:3 zueinander stehen. Geschwister sind im ersten Grade, Geschwisterkinder im zweiten Grade verwandt. Der Onkel gilt mit dem Neffen als verwandt, da sie im Verhältnis 2:1 stehen, nicht aber der Großonkel mit dem Großneffen, da hier das Verhältnis 3:1 vorliegt (so Maimonides H. Edut, XIII, 3ff.; anders mehrere ältere Dezisoren, die im Einklang mit dem jer. Talmud das Verhältnis 3:1 noch als Verwandtschaft gelten lassen, so daß diese erst bei dem Verhältnis 2:3 aufhört). Halbbürtige Geschwister sind vollbürtigen gleichgestellt. Die Berechnung der Verwandtschaftsgrade im jüd. Recht weicht erheblich vom römischen ius gentium ab: dort

Verwandtschaftsgrade

gelten Brüder nur durch ihren Vater als verwandt, also im Verhältnis 2:2; Brüdersöhne entsprechend im Verhältnis 4:4 usf. — Für die durch Heirat gegründete Verwandtschaft gilt der Grundsatz: der Mann gleicht der Frau, und die Frau gleicht dem Manne; die Verwandten des einen Ehegatten sind im gleichen Grade mit dem anderen Ehegatten verwandt. Doch wird dieses Verwandtschaftsverhältnis durch Tod eines Ehegatten sowie durch Scheidung aufgehoben (Sanh. 27 b). Das durch Verschwägerung begründete Verwandtschaftsverhältnis beschränkt sich auf die Verwandten des ersten Grades (Maimonides, H. Edut XIII, 7). Als verwandt gilt — ähnlich wie im römischen Recht — nur der andere Ehegatte, nicht aber gelten die sonstigen Mitglieder der verschwägerten F. Von Bedeutung ist dieser Verwandtschaftsbegriff für die Frage, wer als Zeuge (s. d.) auftreten darf. Für Inzestverbote (s. Ehe) und das Erbrecht (s. d.) gelten besondere Regeln. Bei gewissen Verwandten entfällt für die Priester (s. d.) die kultische Reinheitsvorschrift, sich am Leichnam nicht zu verunreinigen. Die Familienmitglieder bilden eine geschlossene Einheit. Jede Ehrenminderung eines Angehörigen trifft die gesamte F. Aus diesem Grunde hat die F. das Recht, in die Privatrechtssphäre eines Angehörigen einzugreifen. So können die Verwandten Widerspruch erheben, falls ein Familienmitglied sein Grundstück verkauft oder eine nicht makellose Person heiratet. Fügt sich das Familienmitglied nicht, so wird es in feierlicher Zeremonie aus der F. ausgestoßen (Ket. 28 b; j. Ket. II, 26 d; j. Kid. I, 60 c). Zuweilen können die Angehörigen im Interesse der Verhinderung eines Familienmakels (פגם משפחה) einen bereits getätigten Verkauf rückgängig machen, so wenn der Verstorbene bei Lebzeiten seine Grabstätte veräußert hatte (B. Bat. 100 b). Manche wollen unter diesem Gesichtspunkte das Verbot der Körperverletzung, die auf Verlangen des Verletzten erfolgt, begründen (B. Kam. 93 a); es wird sogar die Auffassung vertreten, daß in diesem Falle die Angehörigen des Verletzten Anspruch auf Beschämungsgeld haben (j. B. Kam. XI, 6 c; Ferner Mi. das. VIII Ende u. b. Talm. das. 93 a).

Guttmann, Mafteach s. v. אב; *Zuckermandl*, Die Familie usw. nach pentateuch. Prinzipien, MGWJ 1869, S. 71–76; *L. Freund*, Über Genealogien u. Familieneinheit in bibl. u. talmud. Zeit, Festschr. Schwartz 1917, S. 163 ff.; *Büchler*, ibid. 133 ff.; *Th. Engert*, Ehe- und Familienrecht der Hebräer 1905; *Szczepanski*, Impedimenta matrimonalia apud Hebraeos et in iure canonico 1925; *Buchholz*, Die Familie . . . nach mosaisch-talmudischer Lehre; *Lévy*, La famille dans l'antiquité israélite; *Blumenau*, Gott und Mensch XIX; *Juynboll*, Het familjerecht bij de oude Hebreen; *Gross*, The Hebrew Family 1927; *Benzinger*, Archäologie 1927, S. 112 ff.

M. G. S. Bi.

FANAGORIA, griechische Handelskolonie am östlichen Ufer der Meerenge von Kertsch. Schon seit dem 2. Jht. p. waren hier wie in den anderen Städten des Bosporanischen Reiches (s. d.) Juden wohnhaft. In F. wurden viele Denkmäler der Judaisierenden (Sebomenoi) aufgefunden. Der byzantinische Chronist Theophanes berichtet, daß auch im 7. Jht. die Juden den überwiegenden Teil der Bevölkerung bildeten. Die Stadt wurde von den Chasaren im J. 576 erobert und erhielt den Namen Taman-tarchan, woher das griechische Tamatarcha und das russische Tmutarakan abstammen. In den Ruinenhügeln bei F. wurden 60 Denkmäler mit jüd. Symbolen (Menora, Schofar und Lulab) ausgegraben. An einigen wurden jüd. Aufschriften gefunden, an zweien griechische, die aber von rechts nach links geschrieben sind. Auf vielen Grabsteinen finden sich außerdem auf der Kehrseite heraldische Abzeichen (tamga), die für die türkischen Stämme charakteristisch sind. Die meisten Steine sind am Berge Blewak bei der Station Sennaja gefunden worden.

D. Chwolson, Sbornik jewrejskich nadpisei 1884; *K. Gertz*, Archeologitscheskoje opissanie Tamanskago poluostrowa, Moskau 1870.

W. J. B.

FANO, Stadt in Italien. Juden wohnten in F. bereits Anfang des 14. Jhts. Im J. 1332 liehen sie Galeotto Malatesta, dem Herrn der Stadt, 1000 Dukaten. 1350 wurde in F. Ms. 741 der Sammlung De Rossi durch Josua b. Salomo Rosch abgeschrieben. Die Juden wurden in F. begünstigt; bei der Vertreibung der Ketzer (1367) wurden sie von dieser Verfügung ausdrücklich ausgenommen. Sie brachten im 14. Jht. die Hälfte der Gesamtsteuern F.s auf, was ihren Reichtum beweist. Für den christlichen Gelehrten Giannozzo Manetti, der 1443 in F. war, stellte der dortige Lehrer Elijahu b. Mose eine Abschrift des Jossippon her (jetzt in der Vaticana). Wegen der weitgehenden Rechte, die die Herren der Stadt den Juden gewährten, geriet die Stadtverwaltung viermal im Laufe von 40 Jahren in päpstlichen Bann. Die Juden in F. waren Geldleiher, Steuerpächter, Kaufleute und Ärzte; unter den letzteren wird ein Elijahu b. Jehuda aus Rom (1400) und eine Ärztin Perna (1460) genannt. 1452 mußten mehrere jüd. Familien wegen der häufigen Überfälle die Stadt verlassen. 1464 wurde das Tragen des Judenabzeichens, ausgenommen für die offiziellen Geldleiher, eingeführt. 1492 erhob ein Mönch Cristoforo Carmelitano öffentlich die Anklage

des Ritualmords, doch nahmen einige Stadträte die Juden in Schutz. 1501 ließ sich Gerschon (Hieronymo) Soncino als Drucker in F. nieder und gab dort bis 1515 eine Reihe von Werken in hebr., lateinischer, griechischer und italienischer Sprache heraus. Von jüd. Gelehrten des 16. Jhts. in F. sei Jechiel b. Asriel Treves erwähnt. Nach der Vertreibung der Juden aus dem Königreich Neapel (1540/41) ließen sich einige Exulanten in F. nieder. Bei der Vertreibung der Juden aus dem Kirchenstaat (1569) ging die jüd. Gemeinde in F. ein. Gegenwärtig (1930) leben in F. nur wenige Juden.

Ersch-Gruber II, 27, S. 153; *Stern*, Urkundl. Beiträge I, 91, 113; *Grimaldi*, Le Marche illustrate I (1901), S. 50ff.; *G. Luzzatto*, Gli ebrei in Urbino, passim; *Cassuto*, Ebrei a Firenze, 276; *Soave*, Dei Soncino celebri tipografi italiani 29ff.; *Cat. Bodl.*, 3054–55, 3097 u. passim; *HB* XI, 105–106; *De Rossi*, Cat. Nr. 317, 741; *Neubauer*, CB Nr. 187.

E. U. C.

FANO, Name einer (oder mehrerer) italienisch-jüd. Familie, die seit dem 15. Jht. bis zur Gegenwart nachweisbar ist und aus der Stadt Fano (s. d.) stammt.

Kaufmann, REJ XXV, 84–90; *Mortara*, Indice 21; *Cassuto*, Ebrei a Firenze, passim.

E. U. C.

FANO, ABIGDOR, hebr. Dichter aus der zweiten Hälfte des 15. Jhts. F. verfaßte u. d. T. „Oser (Magen) Naschim" eine poetische Widerlegung der frauenfeindlichen Dichtung „Sone ha-Naschim" von Abraham aus Sarteano. Der Text des „Oser Naschim" ist von Neubauer (Letterbode X [1884–85], S. 101–103) veröffentlicht, einige Strophen daraus, in denen F. Hanna da Volterra besingt, hat Kaufmann abgedruckt (s. u.). F.s Apologie der Frau veranlaßte einen sonst unbekannten Dichter zu einer Entgegnung u. d. T. „Teschuba le-Magen ha-Naschim" (ed. Neubauer, Letterbode XI [1885–86] 62–65).

Steinschneider, in Letterbode XII (1886–87), S. 53–55; *D. Kaufmann*, Elieser et Hanna da Volterra dans le poème de Avigdor de Fano, REJ XXXIV 309ff.; *idem*, Ges. Schr. III, 304–306; *A. B. Rhine*, in JQR, NS I, 352f.; *MGWJ* XLII, 472.

E. J. S.

FANO, ABRAHAM BEN MOSE, Autor, lebte in Italien, vielleicht im 15. Jht. F. verfaßte einen Kommentar zu HL, nach wörtlicher und mystischer Auslegung (Ms. Vat. 230).

De Rossi, Dizionario I, 116; *Mortara*, Indice s. v.; *Salfeld*, Magazin VI, 46.

E. U. C.

FANO, DANIEL, hebr. Dichter, lebte Ende des 16. Jhts.; u. a. verfaßte er eine Grabschrift für seinen Freund, den Schauspieler und Dichter Leone de'Sommi. Eine handschr. Sammlung von Gedichten und Briefen F.s aus den J. 1592–95 gehörte D. Kaufmann (jetzt Bibl. d. Ung. Akademie, Budapest).

Weiss, Kat. Kaufmann (1906), S. 173, Nr. 542 (fälschlicherweise unter: Foa, Daniel); *Kaufmann*, Ges. Schr. III, 312 u. 316f.

E. J. S.

FANO, ESRA BEN ISAAK, Rabbiner und Kabbalist, lebte im 16. und 17. Jht. in Mantua und Venedig. F. wurde 1591 ordiniert; zu seinen Schülern gehörte Menachem Asarja Fano. Von seinem Vater erbte F. eine bedeutende Hss.-Sammlung, von der er einiges herausgab. Gemeinsam mit Meir b. Efraim ha-Sofer edierte er den Midr. Tanchuma (Mant. 1563), mit Worterklärungen und einem Register. Ferner edierte er Hai Gaons „Mischpat Schebuot" (Ven. 1603). Bei dem Streit um das Tauchbad in Rovigo vertrat F. zunächst den milderen, später den strengeren Standpunkt. Handschriftliche Erläuterungen F.s zu älteren und jüngeren Kabbalisten sowie Einleitungen in verschiedene Bücher fanden sich in der Bibliothek von M. S. Ghirondi. Unter den Resp. des Menachem Asarja Fano ist ein Responsum F.s abgedruckt (Nr. 235). Ms. de Rossi 130 enthält Briefe von Mordechai Dato und Josef Chasak an F.

Zunz, Kerem Chemed VII, 122; *idem*, ZG 233, 255; *Cat. Bodl.* 973; *Steinschneider*, Cat. München² 18; *Ghirondi*, TGJ 282, 289; *Mortara*, Indice 21; *Blau*, Leo Modenas Briefe usw., deutscher Teil 132, 134; *Kaufmann*, REJ XXXV, 85.

E. U. C.

FANO, GIULIO, Physiologe, geb. 29. März 1856. F. war Prof. der Physiologie in Genua und Florenz; seit 1916 lehrt er in Rom. 1908 erhielt F. den Preis der Accademia dei Lincei. 1911 wurde er Senator. F. begründete im J. 1903 das „Archivio di Fisiologia", zu dessen Redakteuren er bis heute gehört. Seine Arbeiten umfassen das gesamte Gebiet der Physiologie.

Chi è 1928, s. v.

E. U. C.

FANO, GUIDO ALBERTO, Pianist, geb. 18. Mai 1875 in Padua. 1905 wurde er Leiter des Konservatoriums in Parma, 1912 kam er in ähnlicher Stellung nach Neapel, später nach Palermo, sodann als Prof. des Klavierspiels nach Mailand. F. ist auch als Komponist und Schriftsteller hervorgetreten.

De Angelis, Dizion. dei musicisti 1928, S. 198f.; *C. Carola* in „Terra d'Italia" 1927.

A. E.–N. I. Z.

FANO, ISAAK BERECHJA, Rabbiner und Kabbalist im 17. Jht., lebte, wie es scheint, in

Mantua. F. war Neffe, Schüler und Schwiegersohn des Menachem Asarja Fano. Liturgische Dichtungen von F. finden sich in „Seder ha-Maaracha" (Ferrara 1693). Responsen von ihm finden sich in Menachem Asarjas Responsensammlung (§§ 88, 90–93); ein Brief von ihm in Cod. Kaufmann 158, 22. F. starb am 6. April 1651; eine Klage auf seinen Tod verfaßte Isaak Schabbatai Rocca. — Ein gleichnamiger Enkel F.s, Isaak Berechja b. Jehuda Arje, war Rabbiner in Lugo; Responsen von ihm finden sich in Lamprontis „Pachad Jizchak". Das Werk „Chanoch la-Naar" (Ms. Parma 3480) hat einen der beiden F.s zum Verfasser.

Ghirondi, TGJ 141; *Mortara*, Indice 21; *Cat. Bodl.* 1096–97; *Landshuth*, Ammude 111; *Perreau*, Cat. 168; *Kaufmann*, REJ XXXV, 86f.; *Weisz*, Kat. Kaufmann, 59; *Woidislawski*, Toledot Rabbenu Menachem Asarja mi-Fano, 23.

E. U. C.

FANO, JAKOB BEN JOAB ELIJAHU, Rabbiner und Dichter im 16. Jht., lebte in Ferrara und Bologna. F. verfaßte: „Schilte ha-Gibborim", eine frauenfeindliche Dichtung (Ferrara 1556); am Ende findet sich eine Elegie auf den Tod der im J. 1556 in Ancona verbrannten Marannen, weswegen das Buch von der Inquisition konfisziert und verbrannt wurde. Ms. Oxford 502 enthält verschiedene Elegien F.s sowie einen, vielleicht ebenfalls von F. verfaßten Kommentar zu Bedersis „Bechinat Olam". F. verfaßte ferner ein Werk „Petach Tikwa", von dem der erste Teil u. d. T. „Socher Berit", über die Gebote der Tora, erhalten ist (Ms. Oxf. 2019). Man schreibt F. ferner ein Kompendium von Bachja ibn Pakudas „Chobot ha-Lebabot" zu.

De Rossi, Typ. Ferr. 38; *Delitzsch*, Zur Gesch. der hebr. Poesie 143; *Letterbode* X, 124, XII, 66; *REJ* XI, 149ff., XX, 47; *ha-Lebanon* V, 343f.; *Zunz*, SP 336; *idem*, LG 592; *Cat. Bodl.* 1210; *Steinschneider*, MGWJ XLII, 519–520; *Benjacob* 154, Nr. 81; *Mortara*, Indice 21; *Neubauer*, CB 103, 693; *Kaufmann*, Ges. Schr. II, 202, 204; III, 305ff., 315.

E. U. C.

FANO, JEHUDA BEN MOSE SALTARO, Rabbiner und Autor im 16. und 17. Jht.F. leitete nacheinander Jeschibot in Pesaro, Ferrara (1586 bis 1596), Venedig (1596–1606) und Padua. Im Streit um das Tauchbad zu Rovigo war F. ein Führer der die Benutzung verbietenden Partei; er verfaßte über diesen Gegenstand das Werk „Mikwe Jisrael" (Ven. 1607). In seiner Jugend hatte F. eine italienische Hymne auf die Wahl des Papstes Gregor XIII. gedichtet (Rom s. a. [1572]). Erhalten ist ein Schreiben F.s aus Padua an die Rabbiner Venedigs (1620). F. starb am 5. Sept. 1628 in Padua.

Wolf, Bibliotheca III, 762; *Ghirondi*, TGJ 179, 193; *Cat. Bodl.*, col. 5770; *Steinschneider*, MGWJ XLIII, 33; *idem*, Letterbode V, 34; *Blau*, Leo Modenas Briefe und Schriftstücke, deutscher Teil 101, 116ff., 127, 130, 133, 135; *Mortara*, Indice 21.

E. U. C.

FANO, MENACHEM ASARJA (auch **IMMANUEL,** mit italien. Namen hieß er Emanuele; 1548–1620), Rabbiner und Kabbalist, geb. 1548. F. wirkte in Ferrara, Venedig, Reggio und Mantua. Sein Vermögen verwandte F. zu philanthropischen Zwecken; bereits in seiner Jugend unterstützte er, gemeinsam mit seinen Brüdern, die durch das Erdbeben von 1570 Geschädigten. In Ferrara studierte er bei R. Ismael Chanina aus Valmontone. Auf Veranlassung Josef Karos überwachte F. den Druck von dessen „Kessef Mischne" zum Mischne Tora des Maimonides (Ven. 1574/75); F. trug auch zu den Druckkosten bei. An F., als an einen begeisterten Anhänger der Kabbala, sandte Mose Cordovero sein Werk „Pardes Rimmonim"; nach Cordoveros Tode erbat F. von dessen Witwe das Werk „Or Jakar", um es abzuschreiben. Die Legende berichtet von besonders großen Beträgen, die F. hierfür aufgewandt haben soll; das auf seine Veranlassung abgeschriebene Werk Cordoveros befindet sich gegenwärtig in der Kgl. Bibliothek in Modena und ist noch unediert. F. war der angesehenste Vertreter der Safeder kabbalistischen Richtung im Abendland und hatte Schüler auch aus Deutschland. Seine Hauptbedeutung liegt in der Erklärung und Popularisierung der Lehren der zeitgenössischen kabbalistischen Denker. Zunächst war F. Anhänger der Lehren Cordoveros, schloß sich aber später der lurianischen Kabbala an, in die er durch einen nach Italien gekommenen Schüler Lurias, R. Israel Saruk, eingeführt worden war. Er wandte sich jedoch keineswegs, wie verschiedentlich behauptet wird, von der Kabbala Cordoveros ab, sondern glaubte, daß sie durch das lurianische System ihre Ergänzung erfahre. In der Erklärung der Tora unterscheidet F. drei Stufen: der Ermittlung des einfachen Wortsinns schließe sich als nächsthöhere Stufe diejenige mystische Erklärungsweise an, die dem spekulativen Denken zugänglich sei und in Cordoveros Werk „Pardes Rimmonim" eine klare und faßliche Darstellung gefunden habe; noch höher stehen die in den Schriften Lurias enthaltenen profunden Mysterien. Bezeichnend ist, daß F. im Sohar eine Erkenntnisquelle für die Halacha sieht; in Fällen, in denen eine Talmudstelle verschiedene Deutungen zuläßt, gibt F. den kabbalistischen Gesichtspunkten vor anderen Erklärungsarten den Vorzug. Amadio (Jedidja) aus Recanati (bzw. Rimini) widmete F.

seine italienische Übersetzung von Maimonides' „More Nebuchim" (1581). Von F.s Werken wurden gedruckt: 1. Gilgule Neschamot, über die in den Tannaiten und Amoräern reinkarnierten Seelen der früheren Zeit (Prag 1688 u. ö.; abweichende Hss.: Oxf. 1662[3], 1745[2], Almanzi 91, 97, Montefiore 327[2]). 2. Debarim schebi-Keduscha, Gebete für den einzelnen, aus seinem Werk „Majan Gannim" (zusammen mit Jechiel Mellis „Tappuche Sahab", Mantua 1623 u. ö.). 3. Rituelle Entscheidung über den Lulab (zusammen mit einer Entscheidung Obadja Sfornos über denselben Gegenstand in „Jemin Adonai Romema", Ven. ca. 1600 u. ö.). 4. Seder Aboda, Darlegung des Opferrituals für Wochen- und Festtage (in mehreren Ausgaben des Gebetbuchs seit 1589; separat Ven. 1590 u. ö.). 5. F.s Hauptwerk „Assara Maamarot", 10 kabbalistische Abhandlungen, u. zw. a) Chikkur Din; b) Em kol chai; c) ha-Middot (alle drei zusammen Ven. 1597 u. ö., mit verschiedenen Kommentaren); d) Mea Kessita (Munkács 1892); e) Schabbetot Adonai (Lemberg 1849); f) ha-Milluim (am Ende des Werkes Tikkune Schabbat, Aleksiniec 1767 u. ö.); g) ha-Ittim (Dyhernfurth 1693 u. ö.); h) ha-Rekiim; i) ha-Jessodot (beide Czernowitz 1860); k) Schibre Luchot (Safed 1864). Diese Liste der „zehn Abhandlungen" Fanos (andere verschiedene Listen werden bei den Bibliographen angegeben) ist durch eine Notiz Fanos in einer Jerusalemer Hs. bezeugt. 6. Jonat Elem (Amsterdam 1648 u. ö.). 7.–8. Olam katan und Zibeot Adonai (unter dem gemeinsamen Titel: Se ha-Schaar la-Adonai, Hamburg 1662–63 u. ö.). 9. Schibea u-Schetajim Jediot (Lemberg 1867; auch im Anhang zu Ibn Gabbais „Derech Emuna", Warschau 1890). 10. Majan Gannim (Munkács 1900); 11. ha-Nefesch (Petrikau 1903). 12. Responsen (Ven. ca. 1600 u. ö.). 13. Tikkune Teschuba von Isaak Luria in neuer Bearbeitung (Ven. 1600 u. ö.). 14. Kanfe Jona, über die Kawwana beim Gebet, nach Luria (I–IV, Koretz 1786 u. ö.). 15. Alfassi Suta, kurze Fassung der Halachot Alfassis (T. I, Jer. 1886). 16. Pelach ha-Rimmon, Kommentar des die Emanation behandelnden Teiles von Cordoveros „Pardes Rimmonim" (Ven. 1600; auch in Samuel Gallicos „Assis Rimmonim", Amst. 1708, Koretz 1786). 17. Sefat Emet, der zweite Teil von „Pelach ha-Rimmon" (Lubaczów 1898). 18. Liturgische Gedichte (in „Meire Schachar", Mantua 1624, ferner bei Woidislawski, S. 58). — Mss. blieben u. a.: Pijutim, Elegien und Gedichte, Kollektaneen aus der Lehre von Luria, ein „Seder Birkat ha-Tora", „Kawwanot" und Briefe. Die Briefe Modenas an F. sind in der Briefsammlung des letzteren enthalten (ed. Blau); ein Brief von Abraham Menachem Kohen Porto an F. wurde von Kaufmann (Schr. III 82–84) und Woidislawski (16–18) veröffentlicht. F. starb 1620 in Mantua.

Werke

Porträt des Menachem Asarja Fano
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Aboab, Nomologia 306; *Conforte*, Kore ha-Dorot; 42b; *Delmedigo*, Mazref la-Chochma 42a; *Azulai* I, s. v.; *De Rossi*, Dizionario I, 103; *Cat. Bodl.*, 1719–23; *Neubauer*, CB, passim; *Margoliouth*, CMBM, passim; *Hirschfeld*, Cat. Montefiore, passim; *Weisz*, Cat. Kaufmann, passim; *Kaufmann*, REJ XXXIII, 85, XXXV, 84, XXXVI, 108, XXXIX, 113; *idem*, JQR VIII, 520; *idem*, Ges. Schr. II, 182; III, 92; *Schwab*, REJ V, 110; *Blau*, Leo Modenas Briefe usw., hebr. Teil 157/59; *Cataloghi dei mss. orientali* 177, 371, 390, 600; *Zotenberg*, CMBI 60, 149–151; *Steinschneider* Cat. Berl. I, 335f.; *Woidislawski*, Toledot R. Menachem Asarja mi-Fano, Petrikau 1904; *Steinschneider*, MGWJ XLIII, 34f.; *idem*, Centralblatt für Bibliothekwesen, XI, 505; *Tauber*, Kirjat Sefer II, 218f.; *Scholem*, Kitbe Jad be-Kabbala 1930, S. 64, 66, 141—144.

E. U. C.

FANO, MOISE, Sekretär der jüd. Gemeinde von Padua im 17. Jht., Sohn des Israel-Jehuda Fano (Verfassers von „Mikwe Jisrael", Ven. 1607). F. wirkte in seinem Amt 38 Jahre. Er verfaßte hebr. und italienische Gelegenheitsgedichte, darunter: „Madrigale italiano e anagramma ebraico" zur Hochzeit von Abraham Paltiel Chai Macchioro und Sara Penso (Padua 1695). F., der 1632 geheiratet hatte, war 1695 noch am Leben.

Soave, Vessillo Israelitico 1880, S. 85; *Mortara,* Indice, 21; *Steinschneider,* MGWJ 1899, S. 517.

E. J. S.

FANTA, ELIESER MENDEL BEN MORDECHAI R. BENETS, rabbinischer Gelehrter des 17. Jhts. F. entstammte offenbar einer Prager Familie; er war in Prag Appellant (Mitglied des obersten Rabbinatskollegiums) und Mitglied des Gemeindevorstandes. Auf dem Grabstein seiner Frau Chaja wird er als mährischer Landesrabbiner bezeichnet (1683); jedenfalls hat er das mährische Landesrabbinat nicht vor 1684 angetreten, da er in einer Approbation zu „Panim masbirot" sich in diesem Jahre als Mitglied des Rabbinats Prag unterzeichnet. In Nikolsburg wirkte er als Landesrabbiner bis 1690, seinem Sterbejahre. 1688 bestätigte er die Verordnungen der Gemeinde in Gaya. Die Konsonantenähnlichkeit von Fanta und Benet und wohl auch der Umstand, daß sein Vater sich Mordechai R. Benets (d. i. Sohn des Benet) nannte, führten zu einer irrtümlichen Identifizierung von F. mit einem Vorgänger, dem späteren Landesrabbiner R. Mordechai Benet (vgl. Steinschneider in Gan Perachim und Warnheim, Kebuzat Chachamim).

Hock, Mischpechot Prag; *Kaufmann,* Die Familien Prags; *Löwenstein,* Ind. Approb.; *Flesch,* Notizen zu „Die mährischen Landesrabbiner", in „Die Juden und Judengemeinden Mährens".

W. S. L.

FARADSCH (FARIDSCH), liturgischer Dichter, vielleicht aus dem 14. Jht.; der Name F. weist auf ein Land mit arab. sprechender Bevölkerung. F. ist Verf. von פזורי נהר גוזן für den zweiten Sabbat der Trauerwochen (im kalabresischen Machsor; danach gedruckt in S. D. Luzzattos „Iggerot" 496f.).

Zunz, LG 504f; *idem,* SP, 107; vgl. *Steinschneider,* Arab. Lit. 299 Anm.; *Baer,* JCS, Index S. 1111 („Farach" u. „Faragg" — jüd.-spanischer Familienname).

E. J. S.

FARADSCH (MOSE) BEN SCHALOM AUS AGRIGENTO, Arzt und Übersetzer im 13. Jht. F. war einer der „Treuen" Karls I. von Anjou; ob er Leibarzt des Königs war, wie Graetz behauptet, steht nicht fest. Im Auftrage Karls übertrug F. seit 1267 oder früher verschiedene Werke ins Lateinische; davon sind bekannt: 1. „Continens", Übertragung von Alrasis „Al-Hawi", übers. 1279, gedr. 1486 und 1506; 2. „Tacuini aegritudinum et morborum corporis", Übertragung von Abu Ali Ibn Dschaslas „Takwim al-Abdan", übers. 1280, gedr. Straßburg 1532; 3. „De medicinis expertis (experimentatis, inventis etc.)" des Pseudo-Galen, zweimal in den lat. Gesamtausgaben Galens gedruckt. Wahrscheinlich ist F. auch

Mose Faradsch nimmt arab. Handschriften zur Übersetzung von Karl von Anjou in Empfang
Nach einer von Friar Giovanni illuminierten Hs. (Ende des 13. Jhts) der Bibliothèque Nationale, Paris

Übersetzer eines chirurgischen Werkes (Ms. Paris, lat. 7131), das vielleicht von Mesue junior stammt. Das im J. 1283 angefertigte Ms. des Werkes 1 (Ms. Paris lat. 6912) enthält dreimal das Bild F.s, das, falls es echt ist, das älteste authentische Porträt eines europäischen Juden wäre. F. ist vielleicht identisch mit Mose b. Salomo aus Salerno, Kommentator des „More Nebuchim" und Übersetzer.

Cat. Bodl. col. 979 u. Add.; *Steinschneider,* Virchows Archiv XXXIX, 296, 313, 323; *idem,* HÜ 721, 723, 974f.; *HB* XX, 136f.; *Wüstenfeld,* Die Übersetzungen arab. Werke i. d. Lateinische 107; *Durrieu,* Un portrait de Charles I d'Anjou, Gazette archéol. XI, 192ff.; *Kaufmann,* REJ XIX, 152–154; *Delisle,* Recherches sur la librairie de Charles V, Paris 1907, 271f.; *Güdemann,* Gesch. d. Erz. II, 153; *Münz,* Jüd. Ärzte im Mittelalter 96, 128; *Cassuto,* Vessillo Israelitico 1911, S. 341; *Liber,* REJ LV 104 bis 106; *Cassuto,* Cohen-Festschr. 393f.

E. U. C.

FARADSCHI, JAKOB (פראגי), Rabbiner, lebte Mitte des 17. Jhts. in Alexandrien; er war ein Schwager von Schabbetai Nawawi in Raschid

und der Lehrer von Samuel Laniado. F. hat sich besonders um den Unterricht der Jugend bemüht und — selbst ein guter Kenner der Grammatik — darauf geachtet, daß seine Schüler als Toravorleser den Gesetzen der Grammatik gerecht werden. Ein Teil von F.s Responsen ist in Azulais „Birke Jossef" (Liv. 1774–1776) sowie in Abraham b. Mordechai ha-Levis „Ginnat Weradim" (Konst. 1716–18) gedruckt; später erschien eine größere Responsensammlung von F. u. d. T. „Sefer Teschubot Maharif" (Alexandrien 1903).

Azulai, Schem ha-Gedolim, ed. Benjacob I, 1 Nr. 253; *Wolf*, Bibliotheca III, Nr. 1096c; *Fünn*, Kenesset 567; *Fürst* I, 276; *ZfHB* 1903, S. 69.

B. J. S.

FARADSCHI (FARDSCHI) BEN NISSIM SCHAWAT (שוואט), hebr.-arabischer Dichter aus Tunis. Die einheimischen Juden halten ihn für heilig; sie pilgern nach Testur (westl. von Tunis) zu F.s Grab, um dort ihre Gebete zu verrichten und arab. Lieder zu seinen Ehren zu singen (einige von diesen sind gedruckt: 1893 und s. a.). Von F.s Dichtungen sind bekannt: eine Elegie und ein Elijahu-Lied in arab. Sprache sowie hebr. Gedichte, die gedruckt (in „Berit Jaakob", Liv. 1800 und sonst) und in handschriftl. Liedersammlungen erhalten sind (z. B. in Ms. Adler 1273, Kat. S. 41; 687, S. 62; „Scheerit Jisrael", Ms. J. T. S.; Davidson, Ozar I S. LVII).

Dukes, in Lbl. Or. V 372 Nr. 7; *Landshuth*, Amude 307, Beilage 27–29; *Zunz*, LG 350f., 719; *ha-Karmel* VII (1869), 358, 362; *Steinschneider* HB XVIII, 76, XIX, 50; *idem*, Arab. Lit. 299; *Neubauer*, CB I, zu cod. 1192 Nr. 385, 386, 484 und zu cod. 2563; *E. Vassel*, La Litt. populaire des Israélites Tunisiens (1904–1907), S. 90, Nr. 231, S. 223f.; *Schir Jedidut* (Marrakesch 1921), S. 8a, 12b, 60a, 178a, 187a, 198a; *N. Slouschz*, in Reschumot IV, 25f.; *idem*, Travels in Northern Africa 1927, S. 278, 286; *Davidson*, Ozar I, Nr. 7797; II, 58, Nr. 1335, 310, Nr. 1159, 436 Nr. 3865 u. passim.

E. J. S.

FARBSTEIN, DAVID ZEBI, zionistischer und sozialdemokratischer Politiker, geb. 1868 in Warschau. F. studierte in der Schweiz und ließ sich als Rechtsanwalt in Zürich nieder, wo er zeitweilig auch Richter war; er wurde Mitglied des Nationalrats in Zürich und danach in Bern. Er nimmt eine führende Stellung in der schweizerischen Sozialdemokratie ein. F. war einer der Pioniere der zionistischen Bewegung in der Schweiz, wirkte am Zustandekommen des ersten Zionistischen Kongresses in Basel mit, schied jedoch dann — nach Herzls Tod — zeitweilig aus der Zionistischen Organisation aus. Auch um die Reorganisierung der jüd. Gemeinden in der Schweiz machte er sich verdient. F. veröffentlichte u. a.: 1. Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach jüd.-talmudischem Recht, verglichen mit dem antiken, speziell mit dem römischen Recht (1896); 2. Der Zionismus und die Judenfrage, ökonomisch und ethisch (1898) u. a.

Citron, Lexikon 528.

G.-J. J. He.

FARBSTEIN, JOSUA HESCHEL, zionistischer Politiker, geb. 20. Febr. 1870 in Warschau. F. wirkte seit 1894 für die Organisierung der jüd. Orthodoxie. Er nahm an allen Zionistenkongressen teil und war Mitbegründer des „Misrachi". Während des Weltkrieges beteiligte er sich an den Hilfsaktionen für die Juden Kongreßpolens. Dem Warschauer Stadtrat gehörte er bis 1927 an; seit 1919 ist er Abgeordneter des polnischen Sejm. F. begründete in Warschau eine Mittelschule für Rabbiner-Kandidaten „Tachkemoni". Seit 1926 ist er Präsident der jüd. Gemeinde in Warschau. Er ist auch Vorsitzender des „Misrachi" in Polen sowie Mitglied des Zionistischen Aktionskomitees und des Administrative Committee der Jewish Agency.

Parlament Rzeczypospolitej Polskiej 1919–1927 (Warschau 1928), S. 305.

I. Sch.

FARCHI, CHAJIM MUALLIM (ca. 1740 bis 1818), Diplomat, geb. um 1740 in Damaskus. F.s Vater Saul war Minister des Paschas von Damaskus; nach seinem Tode trat F. an seine Stelle. Später wirkte er in Akko und organisierte den Widerstand der Stadt bei der Belagerung durch Napoleon (1799). Unter Suleiman Pascha wurde er Schatzminister in Akko. Suleimans Nachfolger Abdallah ließ ihn am 30. Aug. 1818 ermorden und den Leichnam ins Meer werfen.

Josef Schwarz, Tebuot ha-Arez II, 46a; *Mose Gaon*, Jehude ha-Misrach be-Erez Jisrael, Jerus. 1928, S. 218; *Carmoly*, Revue Orientale II, 2–9; *Graetz*, XI³ 215.

G. W. S. A. R.

FARCHI, ESTORI (BEN MOSE), der erste jüd. Topograph Palästinas, geb. im letzten Viertel des 13. Jhts. in der Provence. Sein Urgroßvater war R. Meir aus Trinquetaille (nach anderen: aus Carcassonne); sein Großvater R. Nathan verfaßte Erklärungen zu Bibel und Talmud, sein Vater Mose war ebenfalls ein Gelehrter. Die Eltern F.s stammten aus Florenza in Andalusien, wonach sie den Beinamen Farchi (פרח = flos) erhielten. Der Ursprung des Namens Estori (oder wie sich F. in der Einleitung zu seinem Hauptwerke nennt איש תורי) ist nicht geklärt. F. lernte bei seinem Verwandten R. Jakob b. Machir sowie bei R. Ascher b. Jechiel, die beide in Montpellier wohnten, wahrscheinlich auch bei dem im J. 1321 als Märtyrer gestorbenen R. Elieser aus

Leben

Chinon, der mit F. auch nach dessen Übersiedlung nach Palästina in Briefwechsel blieb. Einen Umschwung im Leben F.s verursachte die Vertreibung der Juden aus Frankreich am 10. Ab des J. 1306, die er in seiner Schrift in ergreifenden Worten schildert. Auf seiner Wanderung hielt er sich in Barcelona, bei seinem Lehrer R. Ascher b. Jechiel in Toledo und dann in Ägypten auf, wo er R. Samuel, einen Nachkommen des Maimonides, kennenlernte. Er berichtet u. a., daß an einem Tage in Kairo eine große Gruppe von Karäern (F. nennt sie „Sadduzäer") unter dem Einfluß des Nagid R. Abraham Rabbaniten geworden seien. Wahrscheinlich ist er, wie aus einer Stelle in seinem Werk hervorzugehen scheint, nach Ägypten über die Berberei gekommen. Er begab sich dann nach Palästina, wo er sich, nach vorübergehendem Aufenthalt in Jerusalem, in Bet-Schean niederließ. F. wählte diesen Ort als Ausgangspunkt für seine Forschungsreisen durch das Land; seinen Unterhalt verdiente er durch ärztliche Tätigkeit, deren Kenntnis er sich aus den Schriften des Hippokrates, Galens und anderer medizinischer Schriftsteller angeeignet hatte. Aus einer Hs. von Parma geht hervor, daß F. bereits bei seinem Aufenthalt in Barcelona eine Schrift eines Arztes aus Montpellier u. d. T. „Sefer ha-Kibbussim" ins Hebräische übersetzt hatte.

F. stellte sich die geographische Fixierung der in der Bibel angegebenen Ortschaften und Stammesgrenzen sowie die Identifizierung der hebr. Ortsnamen mit den arab. Bezeichnungen zur Aufgabe. Zu diesem Zwecke bereiste er zwei Jahre Galiläa und fünf weitere Jahre die übrigen Teile Palästinas. Die Ergebnisse legte er in seinem Werke „Kaftor wa-Ferach" nieder, worin insbesondere das 11. Kap., das er „Perek ha-Ajarot" nennt, der Topographie Palästinas gewidmet ist. Es finden sich darin ausführliche Listen biblischer, talmudischer und arab. Ortsnamen. F. sucht die altbiblischen Ortschaftsnamen mit den zeitgenössischen arab. Bezeichnungen zu vergleichen; ungeachtet mancher Irrtümer können seine Identifizierungsversuche im allgemeinen als glücklich bezeichnet werden. Er bestimmte als erster die Lage der Orte Uscha, Eschtaol und Modiin; erwähnenswert ist seine zutreffende topographische Angabe über Better, über dessen Lage man noch vor 50 Jahren in der modernen geographischen Literatur nicht einig war. Jüd. Gemeinden haben nach F.s Angaben zu seiner Zeit in folgenden palästinensischen Ortschaften existiert: Jerusalem, Lydda, Ramle, Bet-Schean, Gusch-Chalab, Safed, Edrei, Chabram, Salcha, Eglon.

F. als Erforscher Palästinas

Das Werk F.s, das in erster Linie sich mit den Palästina betreffenden halachischen Fragen (Vorschriften über Zehntenabgabe, Erlaß- und Jobeljahr usw.) sowie mit topographischen Forschungen beschäftigt, enthält auch einige wertvolle archäologische Notizen, darunter wichtige Angaben über das alte Jerusalem. In Bet-Schean entdeckte er eine Synagogenruine. In Chukok sah er eine Synagoge mit einer alten Pflasterung. — Im 16. Kap. behandelt F. die palästinensische Numismatik, Gewichte usw.; er vergleicht hierbei die im Talmud und der Bibel erwähnten Münzen mit den zu seiner Zeit in Palästina und Europa in Umlauf befindlichen Geldsorten. Im Anschluß an die verbotenen Pflanzenmischungen (Kilajim) führt F. eine Reihe von hebr. Pflanzennamen mit den entsprechenden arab. Bezeichnungen an. Bei der Behandlung der Vorschriften über verbotene Gewebemischungen (Schaatnes) spricht er von den eigentümlichen jüd. Trachten in Palästina und der Diaspora.

F. hat sein Hauptwerk „Kaftor wa-Ferach" (ein symbolischer Titel nach Ex. 25, 33, in Anspielung auf F.s Familiennamen Farchi) in Palästina verfaßt. In halachischen Fragen benutzte F. die gesamte ältere Literatur (vgl. das Verzeichnis bei Edelmann XXVIII–XXXV); er nennt öfters einen R. Baruch, den er um Durchsicht seines Werkes ersuchte. Er selbst dürfte das Buch — zumindest die Vorlagen für den überlieferten Text — nicht mehr korrigiert haben. Daraus erklären sich wohl dessen irrtümliche, auf falschen LAA der Quellen beruhenden Gleichsetzungen talmudischer Ortsnamen und die ungenauen Bibelzitate. Die erste Auflage des Werkes erschien 1549 in Venedig nach einer Hs. aus der Bibliothek des ägypt. Nagid R. Isaak ha-Kohen Scholal. Das Werk fand nur geringe Verbreitung und wurde von späteren Autoren selten benutzt (vgl. Edelmann, IX). Eine zweite Edition veranstaltete Zebi Hirsch Edelmann (Berlin 1852), eine dritte Luncz (Jerusalem 1899; 2 Bde.). Beide späteren Editionen sind nach dem Venediger Erstdruck ohne Benutzung von Hss. angefertigt; Luncz hat einige selbständige, nicht immer gelungene Textkorrekturen vorgenommen. In der wissenschaftlichen Literatur wurde das Werk noch vor der Edelmannschen Ausgabe durch einen Aufsatz von Zunz bekannt, in dem die wichtigsten topographischen Angaben des Werkes übersetzt sind. Grünhut hat einige Teile des Werkes ins Deutsche übersetzt; Klein bearbeitete das topographische Material F.s in der Form eines alphabetischen Onomastikons. Obgleich F. sich nicht selten durch ähnlichen Wortklang zu falschen Gleichsetzungen

moderner Ortsnamen mit alten Orten verleiten ließ, ist er als erster beachtenswerter Topograph und als erster wissenschaftlicher Palästinograph seit Eusebius anzusehen. Von den sonstigen Werken F.s sind nur einige aus den Angaben in seinem „Kaftor wa-Ferach" bekannt.

Zunz, On the Geography of Palestine from Jewish sources, in „The Itinerary of Benjamin of Tudela" ed. Asher II (1840), S. 393–448; deutsch in Ges. Schr. II, 265–304; *H. Wiesner*, Estori-Parchis Kaftor wa-Ferach czimü munkája (ung. Dissertation 1896); *Grünhut*, ZDPV XXXI, 281–296; *idem*, Ha-Arez li-Gebuloteha, die Geographie Palästinas von F. (Jerus. 1912); *S. Klein*, in Ha-Zofe le-Chochmat Jisrael 1923, (auch SA. mit einigen Ergänzungen); *idem*, in „ha-Arez" vom 8./9. Elul 1926; *Luncz*, in ha-Meammer III, 69–76.

T. S. Kl.

FARCHI, ISAAK BEN SALOMO (1782 bis 1853), Vorbeter und Prediger in Jerusalem, geb. 1782 in Safed. Nach dem Tode seines Vaters wurde F. von R. Jom-Tob Algazi und später von R. Abraham Schalom Misrachi Scharabi gefördert; den letzteren begleitete er auf einer Reise, die dieser zugunsten des zum Tode verurteilten Chajim Farchi nach Damaskus unternahm. Als Sendbote der Jerusalemer Gemeinde kam F. auch nach Italien, wo ihn der Bibliograph M. S. Ghirondi kennen lernte. F.s Werke sind: 1. Matok mi-Debasch, moral-ethische Abhandlung, beigedruckt „Tub Jeruschalajim", über die Vorzüge Jerusalems (Jer. 1842; ohne die letztere Schrift: Wilna 1860); 2. Matok la-Nefesch, moral-ethische Schrift (Konst. s. a.); 3. Marpe la-Ezem, ähnlichen Inhalts (Ortaköi, 1830); 4. Schebet Mischor, ähnlichen Inhalts (Belgrad 1838); 5. Zuf Debasch, in Florenz gehaltene Predigten, nebst „Imre-Noam", talmudische Novellen (Liv. 1849); 6. Maasse Abot, Kommentar zu Ab. (ed. J. S. Farchi, Liv. 1864); 7. Imre Bina, moral-ethische Abhandlung; 8. Sechut ha-Rabbim, Predigten (Konst. 1822). F. starb am 11. Mai 1853 in Jerusalem.

Luncz, Jeruschalajim I, 142; *Frumkin*, Toledot Chachme Jeruschalajim III, 205, 287; *Ghirondi*, TGJ, 208; *Fünn*, Kenesset 654; *S. Chasan*, ha-Maalot li-Schelomo II ט 20, 38, 139; ר 14; ש 25; *Benjacob*, ט 1131, 2315, 2610, 2612.

B. S. A. H.

FARCHI, JOSEF SABBETAI (1802 bis 1882), Autor und Editor, geb. um 1802 in Jerusalem. F. kam um 1842 nach Livorno. Hier veröffentlichte er: 1. Osse Pele, eine Sammlung von Märchen und Legenden im Musiv-Stil; die Stoffe sind zum großen Teil den Apokryphen, talmudisch-rabbinischen Quellen, z. T. auch mohammedanischen und christlich-mittelalterlichen entnommen; einzelne Stücke sind ohne Parallele (3 Bde., Liv. 1845–1871, 3. Aufl. 1902; vieles übersetzt bei M. J. bin Gorion, Born Judas I–VI, passim). 2. Tokpo schel Jossef, ein Josef-Roman im Musiv-Stil (Liv. 1846, zuletzt 1891; einzelne Kapitel übers. bei M. J. bin Gorion, Joseph und seine Brüder 1917). F. edierte: 1. Rokeb Arabot, enthält den Traktat Abot mit vulgär-arab. Übersetzung, den Dekalog mit Pseudo-Saadia und einige Hymnen (Liv. 1849; 2. Ausg. 1865). 2. Scheber Bat Ammi, die Haftara für den 9. Ab mit arab. vokalisierter Paraphrase und die Erzählung von Channa und ihren sieben Söhnen (Liv. 1853). 3. Nora Tehillot, das Buch Esther mit arab. Paraphrase nebst anderen Stücken (Liv. 1859 und 1864). 4. Megillat Esther, mit arab. Übersetzung (Liv. 1868). F. gab auch Isaak Farchis „Maasse Abot" (1864) und Josef Concios „Maagal tob" (1879) heraus. Er starb 1882 in Livorno.

Mortara, Indice 21; *Zedner*, CBM 248; *Straalen*, CBM 77; *Steinschneider*, Ar. Lit. 273, 287f., 294, 296; *HB* XXI 43, 45, 46; *REJ* XIV, 300, XVIII, 160.

B. E. b. G.

FARCHI, LAZZERO (Elieser b. Israel), jüd.-arab. Schriftsteller, geb. 1851 oder 1852 in Tunis. F. gab 1884 eine jüd.-arab. Zeitschrift u. d. T. „ha-Mebasser" (ha-Mubaschir) heraus und hat arab. Volksbücher und Romane in jüd.-tunisischem Dialekt bearbeitet sowie einige Originalwerke in derselben Sprache verfaßt. Zu nennen sind: 1. Genosse des Daseins (Anis al-wudschud) 1884; 2. Geschichte des Königs Saih al-Asel (Sirat al-Asalija) in 23 Teilen (1652 Seiten); 3. Geschichte von Sin al-Tamam und al-Sina, Originalwerk in Reimprosa mit Versen, 1887; 5. Geschichte des jungen Mädchens Rosenhalm mit dem Bambusstabe, Originalwerk, 1892.

E. Vassel, La littérature populaire des Israélites tunisiens 1904–1907, S. 26f., 33, 44–51; *ibid.*, Verzeichnis der jüd.-arab. Literatur Nr. 15, 63, 65, 66, 147, 148, 150, 156, 159 u. passim.

G. W. J. S.

FARIA, FRANCISCO DE, jüd. Abenteurer in der zweiten Hälfte des 17. Jhts., Maranne, geb. um 1650 in Amerika. F. lebte später in Antwerpen als Artist, in Holland als Offizier der niederländischen Armee und in England als Dolmetscher bei der portugiesischen Gesandtschaft. Hier scheint er formell zum Judentum zurückgekehrt zu sein. Im J. 1680, zur Zeit der sogen. päpstlichen Verschwörung, machte F. Aufsehen erregende Enthüllungen und klagte den portugiesischen Gesandten bei der englischen Regierung an, daß er ihn durch Bestechung zur Ermordung des Earl of Shaftesbury und anderer Persönlichkeiten habe veranlassen wollen. F. erhielt dafür eine Belohnung von der Regierung.

L. M. Friedman, Publ. Jew. Hist. Society of America XX, 115–132.

W. C. R.

FARISSOL, ABRAHAM BEN MORDECHAI (1451– ca. 1525), Geograph und Bibelkommentator, geb. 1451 in Avignon. F. lebte in Ferrara und war als Kantor und Abschreiber von Hss. tätig. 1472 schrieb er den „Tur" und im folgenden Jahre das von einem anonymen Verfasser stammende Werk „Alilot Debarim" ab (abgedruckt in „Ozar Nechmad" IV); manche schreiben das letztere Werk, das eine Satire auf den Talmud darstellt, F. selbst zu. Der Herzog von Ferrara Ercole d'Este I. und dessen Gattin gewährten F. Zutritt zum Hofe und veranstalteten zwischen ihm und zwei hohen katholischen Geistlichen Disputationen. Als Resultat der Religionsgespräche entstand in den J. 1503/04 F.s apologetisches Werk „Magen Abraham" (in der Einleitung nennt es F. „Wikkuach ha-Dat") in drei Teilen: 1. Auseinandersetzung mit dem Christentum in 72 Kapiteln; 2. Polemik gegen den Islam; 3. Polemik gegen das NT in Form eines Dialogs zwischen Lehrer und Schüler. Das Werk findet sich handschriftlich in der Bodleiana (Nr. 3717) und wird von Asarja de Rossi in dessen „Meor Enajim" (Teil „Imre Bina", Kap. 19 und 22) erwähnt. F. verfaßte ferner: 1. Kommentar zu Hi., abgedruckt in der Biblia rabbinica (Ven. 1517–18); 2. Kommentar zu Koh., verfaßt in Ferrara 1528 (Hs.); 3. Pirche Schoschannim, kurzer Kommentar zum Pentateuch, verfaßt 1500 (Hs.); 4. Iggeret Orechot Olam, geographisches Werk in 30 Kapiteln, verfaßt in Ferrara 1524 (Ven. 1587 u. ö.; ins Lateinische von Hyde u. d. T. „Tractatus itinerum mundi" übersetzt, Oxf. 1691). F. sagte von sich, er gehöre, was die Wunder betreffe, zu den Kleingläubigen. Er wandte sich als erster jüd. Schriftsteller von der Astronomie und Astrologie ab und widmete sich geographischen Studien; er wurde hierzu auch durch die Auffindung des neuen Seeweges nach Indien, die Entdeckung Amerikas sowie durch die Gerüchte, die David Reubeni über die Existenz der Zehn Stämme verbreitete, angeregt (Iggeret Orechot Olam, Kap. 14). Als erster stellte F. fest, daß das biblische Paradies auf der Erde und nicht im Himmel zu suchen sei. Handschriftlich sind von F. verschiedene Abhandlungen und Briefe sowie Auszüge aus der „Isagoge" von Porphyr und der Logik von Aristoteles erhalten.

Graetz VIII[3] 457, IX[4] 42ff.; *Or ha-Chajim*, Nr. 178; *Ghirondi*, TGJ 2; *Fünn*, Kenesset 52; *Benjacob*, א Nr. 189; ם Nr. 490; *Michael*, Ozerot Chajim Nr. 410–412.

K. S. A. H.

FARISSOL, JAKOB BEN CHAJIM, auch Comprat (Comprado) Vidal F. genannt, hebr.-provenzalischer Dichter und Kommentator im 15. Jht., geb. 1405. Mit 17 Jahren verfaßte er einen Kommentar zu Jehuda ha-Levis „Kusari" u. d. T. „Bet Jaakob" (Ms.); der Kommentar ist auf Grund der Vorträge von F.s Lehrer, Salomo b. Menachem Frat Maimon, niedergeschrieben und den Kommentaren seiner Mitschüler, Salomo b. Jehuda (Salomo Vivas 1424) und Nathanael Kaspi (1425) in mancher Beziehung ähnlich. Ebenso wie diese bietet F. viele Erklärungen und LAA zum hebr. Kusari-Texte. F. lebte im Sommer 1453 in Avignon und ist wahrscheinlich mit dem Dichter Jakob identisch, der in einem Mi kamocha zum Hoschana-Tage von einer vereitelten Judenverfolgung am 15. Sept. 1443 berichtet. Von F. ist sonst eine liturgische Dichtung („Tamid") für den Rüsttag des Versöhnungsfestes bekannt.

Zunz, ZG 466; *idem*, LG 525; *idem*, Schr. II, 53; Lbl. Or. X, 343; *HB* VII, 27; XVI, 127, Nr. 2; *Steinschneider*, Cat. Berlin I, 110–115 (Nr. 124), 141 (Textprobe); *idem*, Polem. und apolog. Lit. 351; *Gall. Jud.* 6f; *ZHB* 1909, S. 30.

B. J. S.

FARISSOL, JEHUDA (zeichnet: יי"ט), Mathematiker und Astronom, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jhts. in Mantua. Von F. ist nur eine Schrift „Iggeret Sefira" bekannt, die er 1499 verfaßte; sie enthält die Beschreibung einer astronomischen „Sphäre" (Scheibe, eine Art Astrolab) mit einer Abbildung. Auch schrieb er eine Note zu einer anderen astronomischen Abhandlung über das Astrolab.

Steinschneider, Jew. Lit. 187; *Neubauer*, Hebr. Mss. Bodl. Nr. 2080, 2 u. 3.

K. B. S.

FARISSOL BOTAREL (פריצול בוטריל), **MOSE** Astronom und Mathematiker, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jhts. in Avignon. Im J. 1465 verfaßte er auf die Bitte des Jakob Léon aus Cavaillon eine Abhandlung über den Kalender u. d. T. „Melechet ha-Kibbua", die handschriftlich in München vorhanden ist. In demselben Jahre schrieb F. einen Kommentar zu den Pariser astronomischen Tafeln (Hs. der Bodleiana; eine zweite Hs. in Tunis). In beiden Schriften beruft sich F. auf seinen Lehrer, den „großen Gelehrten und ausgezeichneten Arzt" Maëstro Mose Jaari (d. h. aus Nîmes). Die Münchener Staatsbibliothek bewahrt ferner eine um das J. 1481 verfaßte astronomische Schrift F.s u. d. T. „Nofet Zufim" (נפת נאם פריצול = תלמיד) über Konjunktion und Opposition nebst Canones in sechs Abschnitten.

HB VII, 18, 27; *Steinschneider*, HÜ. 648; *idem*, Cat. München Nr. 249[1], 343[10]; *idem*, Mathematik b. d. Juden, Bibl. Math. 1897, S. 105; 1901, S. 66; *idem*, Jew. Lit. 189; *Neubauer*, CB 694; *Neubauer-Renan* 780; *Gall. Jud.* 10f.

K. M. Z.

FARKAS, ALBERT (1842–1915), Schriftsteller, geb. 1. Aug. 1842 in Szilagy Somlyo (Ungarn). F. schrieb Romane und Dramen und übersetzte einige Werke aus europäischen Sprachen ins Ungarische. Er war jahrelang Redakteur der jüd.-orthodoxen Zeitschrift „Magyar Zsidó". F. starb im Okt. 1915 in Budapest.

W.

FARKAS, PAUL (1878–1921), Soziologe, geb. 1878 in Budapest. F. war Redakteur der „Universitätsblätter" sowie Mitglied der Petöfi-Gesellschaft und des Parlaments. Er verfaßte Werke zur Geschichte des Sozialismus und Liberalismus, über die französische Revolution usw. sowie Romane und Dramen. Er starb 1921 in Budapest.

W. J. P.

FARO, Stadt in Portugal, in der Provinz Algarve, deren Juden eine Gemeinde bildeten (s. Bd. II, Sp. 288). 1487 wurde in der Druckerei des Don Samuel Giacon in F. ein Pentateuch gedruckt, das erste hebr. Druckwerk in Portugal (das einzige erhalten gebliebene Exemplar befindet sich im Brit. Mus.). Vertreter einer Familie Faro lebten im 17. und 18. Jht. in Bayonne, London, Dublin und Jamaica. Zu Beginn des 19. Jhts. siedelten sich Juden wiederum in F. an. Ein Friedhof wurde 1820 angelegt, ein Bethaus 1850 errichtet. Die Zahl der Juden wurde Anfang des 20. Jhts. auf 50 Familien geschätzt.

M. Kayserling, Jud. in Portugal; *L. Wolf,* Jews in the Canary Islands 1926, S. 197; *Häbler,* The early printers of Spain and Portugal 1897.

W.

FARRAR, ABRAHAM, Arzt und Dichter, lebte im 17. Jht. F. war ein Neffe des Jakob Tirado. Er stammte aus Porto, lebte eine Zeitlang als Arzt in Lissabon und kam später nach Amsterdam, wo er 1639 an die Spitze der portugiesischen Gemeinde trat. Er verfaßte eine portugiesische Übertragung der 613 Gebote in Versen (Amst. 1627). Menasse b. Israel widmete ihm sein „Thesouro dos Dinim".

Kayserling, Juden in Portugal; *idem,* Bibl. Esp. 44; *idem,* REJ XVIII, 281.

W.

FAS, ISAAK BEN MOSE DE, sefardischer Autor, wirkte zu Beginn des 18. Jhts. F. verfaßte: 1. Taharat ha-Nefesch, Ritualvorschriften und Gebete für den Rüsttag des Versöhnungsfestes (Amst. 1734); 2. Meirat Enajim, über die 613 Gebote nebst Quellennachweisen aus Maimonides und Sch. Ar., am Ende „Chason Jecheskeel", über den Wiederaufbau des Tempels (Liv. 1753); 3. Hodaat Emunat Jisrael, über die 13 Glaubensartikel mit italien. Übersetzung und italien. Kommentar zum Dekalog (ibid. 1764).

Benjacob, ה Nr. 260; ט Nr. 13; מ Nr. 100; *Fünn,* Kenesset, Nr. 651.

F. S. A. H.

FASANI, JAKOB, Gelehrter und hebr. Dichter, im 19. Jht. F. war seit 1853 Rabbiner in Rom. Er verfaßte außer Zeitschriftenaufsätzen eine italienische Schrift über Münzen, Maße und Gewichte in Bibel und Talmud, sowie bibelwissenschaftliche und archäologische Arbeiten (Ms.). Im Auftrag der jüd. Gemeinde schrieb F. hebr. Huldigungsgedichte an die Päpste Leo XII (1824), Gregor XVI (1824) und Pius IX (1847). Er starb am 27. Jan. 1866 in Rom.

Corriere Israelitico II (1864), 333, IV (1866), 391; *Educatore Israelita* XIV (1866) 113–14; *Mortara,* Indice 21; *Berliner,* Juden in Rom II, 2, S. 216; *Vogelstein-Rieger* II, 371, 402, 404, 405, 409; *Schwab,* Répertoire 120f.

B. J. S.

FASSEL, HIRSCH-BAER (1802–1883), Rabbiner und Schriftsteller, einer der Führer der mährisch-jüd. Reformbewegung, geb. 21. Aug. 1802 in Boskowitz (Mähren). F. wurde 1836 Rabbiner in Proßnitz. Er führte einige Reformen des Synagogenrituals und den Gebrauch der deutschen Sprache für die Predigt ein. F. nahm an den Vorbereitungen zu der Breslauer Rabbinerversammlung teil, lehnte aber, in einem Briefe an Geiger (1846), die radikal-reformistischen Forderungen der beiden früheren Rabbinerversammlungen ab. 1851 wurde er als Nachfolger von Leopold Löw Rabbiner in Nagy-Kanizsa. Er veröffentlichte u. a.: 1. Choreb be-Zajon: Briefe eines jüd. Gelehrten und Rabbinen über das Werk „Choreb" des S. R. Hirsch (1839); 2. Mischpete El: Das mosaisch-rabbinische Zivilrecht (1852 bis 54); 3. Assot Mischpat: Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in zivilrechtlichen Sachen (1859); 4. Dat Mosche we-Jisrael: Die mosaisch-rabbinische Religionslehre (1859; 1863[3]); 5. Weschaftu we-hizzilu: Das mosaisch-rabbinische Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfahren (1870) u. a. m. Er verfaßte außerdem ein Kompendium der religiösen Praxis u. d. T. „Mosene Zedek" (nur drei Teile vollendet; Ms. im Besitze des Hebrew Union College in Cincinnati). F. starb am 27. Dez. 1883 in Nagy-Kanizsa.

AZJ Jg. 1884, S. 45; *Winter und Wünsche,* Jüd. Lit. III, 755; *Jost,* Neuere Gesch. der Juden III, 137, 182; *Dubnow,* Weltgesch. IX, 160; *Abr. Geigers Leben in Briefen* (1878), S. 113; *L. Löw,* Ges. Schr.; *Freimann* in JjLG XV („Gesch. d. Juden in Proßnitz"); *Lippe* I, 98–100; *Schwab,* Répertoire s. v.; *U. Péter,* Magyar Zsidó Lexikon (1929), S. 262.

E. J. He.

FASTEN (צום, תענית), völlige Enthaltung von Speise und Trank für die Zeitdauer eines Tages, stellt entweder eine Kasteiung zum Zweck der

Buße und zur Unterstützung des Bittgebetes oder ein Zeichen der Trauer dar und pflegte, besonders in biblischer Zeit, von symbolischen Handlungen, wie dem Anlegen rauher Kleidung und dem Streuen von Asche aufs Haupt, begleitet zu sein.

In biblischer Zeit. Die gegen den Stamm Benjamin kämpfenden Israeliten fasten bis zum Abend, um hierdurch ihr Gebet um Sieg zu unterstützen (Richt. 20, 26). Samuel läßt das Volk Buße tun, die von einem F. begleitet wird (I. Sam. 7, 6). Saul befiehlt ein F. bis zum Abend, um das Volk zum Kampf gegen die Philister anzuspornen (I. Sam. 14, 24). Aus Anlaß des Krieges mit den Moabitern und Ammonitern versammelt Joschija das Volk nach Jerusalem zum öffentlichen F. und Beten (II. Chr. 20, 3). Esra und Nechemja veranstalten Volksversammlungen zwecks F. und Buße (Esra 8, 21; Nech. 9, 1). Auf den Vernichtungsbefehl des Achaschwerosch gegen die Juden läßt Esther durch Mordechai ein F. von drei Tagen festsetzen (Esth. 4, 3. 16). Das F. war mit Opfern und Gebeten verbunden (vgl. Jer. 14, 12 u. ö.); gleichzeitig war die Ausübung humaner und sozialer Wohltaten geboten (s. Jes. 58, 3ff.). Die F.-Versammlungen waren die volkreichsten, so daß man mit öffentlichen Bekanntmachungen auf einen solchen Anlaß zu warten pflegte (Jer. 36, 6); Achab läßt eigens ein öffentliches F. verkünden, um vor allem Volk eine Anklage gegen Nabot zu erheben (I. Kön. 20, 9). Bei dem großen Buß-F. der assyrischen Bewohner Ninives, denen Jona den Untergang prophezeit hatte, wurde auch dem Vieh jede Nahrung entzogen (Jona 3, 7). Auch Einzelne unterstützten ihre Gebete durch Buße und F. (vgl. Ps. 35, 13; 69, 11), so David, der um die Genesung des erkrankten Kindes bittet (II. Sam. 12, 16), Achab, der die Unheilsverkündung des Propheten abwenden will (I. Kön. 21, 27), Daniel (Dan. 9, 3) und Nechemja (Nech. 1, 4). Ein F. zum Zeichen der Trauer halten die Anhänger Sauls ab, die nach seinem Tod sieben Tage fasten (I. Sam. 31, 3; I. Chr. 10, 12); bei dieser Trauerbotschaft fasten auch David und seine Getreuen bis zum Abend (II. Sam. 1, 12). Zum Zeichen der Trauer um Abner gelobt David, vor Sonnenuntergang keine Nahrung zu genießen (II. Sam. 3, 35). In dem Bericht über Mose, der während der vierzig Tage seines Weilens auf dem Sinai nichts aß oder trank (Ex. 34, 28), soll wohl mehr die in der Ekstase zutage tretende Unabhängigkeit von irdischen Bedürfnissen hervorgehoben werden. — In der Gesetzgebung ist für den zehnten Tag des siebenten Monats (den Versöhnungstag) eine Kasteiung vorgeschrieben, weil an diesem Tag Gott die Sünden vergibt (Lev. 16, 29—31; 23, 27–29. 32; Num. 29, 7); der hier gebrauchte Ausdruck: „ihr sollt eure Seelen peinigen" kommt auch an anderer Stelle als Parallele für das F. vor (Jes. 58, 3. 5. 10). Die Jahrestage der entscheidenden Ereignisse, die zum Untergang Judas geführt hatten, wurden später als Fasttage begangen (II. Kön. 25, 1. 3. 8. 25; Jer. 39, 1. 2; 41, 1ff.; 52, 4. 6. 12); Secharja (7, 5; 8, 19) verheißt die Umwandlung dieser Fast- in Freudentage.

M. S. D. J. B.

In nachbiblischer Zeit. Bei den Essäern war das F. sehr verbreitet. Ebenso wird es in den Evangelien als eine verbreitete fromme Übung oft angeführt. Der Tannaite R. Zadok soll 40 Jahre gefastet haben, um die Zerstörung Jerusalems abzuwenden (Git. 56a). R. Josua b. Chananja (um 100 p.) fastete aus Reue darüber, daß er beim Tadel einer halachischen Ansicht der Schammaiten einen scharfen Ausdruck gebraucht hatte, solange, „bis seine Zähne schwarz wurden" (Chag. 22b; vgl. dieselbe Wendung im Bericht über R. Eleasar b. Asarja: j. Sab. V, 7c u. j. Beza II, 61d). Die Amoräer R. Simeon b. Lakisch und R. Assi fasteten (300 bzw. 80 Tage), um den großen R. Chija im Traume sehen zu dürfen (j. Kil. IX, 32b u. j. Ket. XII, 35a); R. Anan fastete, um das Wiedererscheinen Elijahus zu erwirken, der ihn sonst zu besuchen pflegte und weggeblieben war (Ket. 106a). R. Chija b. Aschi, der sich von seiner als Dirne verkleideten Frau hatte verführen lassen, brachte sein weiteres Leben im F. zu und starb daran (Kid. 81b). Als R. Sera nach Palästina ging, fastete er 40 (andere LA: 100) Tage, um die alten babylonischen Lehren zu vergessen, weitere 40 Tage, um nicht R. Eleasar b. Pedat zu überleben und die geistige Führung übernehmen zu müssen, und ebensoviele, um vom Feuer der Hölle nicht versehrt zu werden (B. Mez. 85a). — Von altersher pflegte man am Todestage des Vaters oder der Mutter zu fasten, ebenso am Todestage des Lehrers (Ned. 12a). R. Abahu fastete bei jeder Nachricht vom Tode eines Gelehrten (j. Mo. Kat. III, 83b). Die Mitglieder des Synedrions sollen, wenn sie ein Todesurteil gefällt hatten, den ganzen Tag gefastet haben (Sanh. 63a). Von besonderer ritueller Bedeutung war das öffentliche F., das der Patriarch oder die örtlichen Führer bei Eintritt einer Not (besonders in regenloser Zeit) zur allgemeinen Pflicht machten. Ein solcher Bericht liegt bereits aus der Zeit des Patriarchen Simeon b. Schatach und des Choni ha-Meaggel (um 100 a.) vor (Taan. III, 8; j. Taan. III, 66b). Weil die Festsetzung eines F.s auf den Gedenktag eines freudigen Ereignisses verboten war, legte Chananja

b. Chiskija b. Garon (Anfang des 1. Jhts.) das unter dem Namen Fastenrolle (מגלת תענית) bekannte Verzeichnis dieser Tage an; in späterer Zeit trat die Fastenrolle außer Kraft, und nur noch Chanukka und Purim galten als Tage, an denen das F. verboten ist (R. H. 18b–19b). Das F. ist ferner nicht zulässig an Feier- und Festtagen, wozu auch die Halbfeiertage und der Monatsbeginn zählen (Taan. II, 10; b. 17b, j. II, 66a). Als öffentliche Trauerfasten bestanden die vier bereits in Sech. erwähnten Gedenktage der Zerstörung Jerusalems, die nach der zweiten Zerstörung (70 p.) erneuert wurden, u. zw. der 9. Ab, an dem der Tempel zerstört wurde, als der Haupttrauertag, ferner der 10. Tebet (Beginn der Belagerung Jerusalems), der 17. Tammus (Eroberung der Stadt) und der 3. Tischri als der Tag der Ermordung Gedaljas (Taan. IV, 6; R. H. 18b).

Eine von R. Eleasar ha-Kappar Beribbi (Ende des 2. Jhts.) vertretene Tendenz gegen das F., die noch auf Simeon den Gerechten zurückgeführt wird (Ned. 10a), hat sich nicht durchgesetzt. Eine Gegnerschaft gegen das F. ist in einigen Richtungen des Chassidismus hervorgetreten. Andererseits haben die Kabbalisten Theorien entwickelt, denen zufolge für jede Sünde neben anderen Kasteiungen eine bestimmte Anzahl von Fasttagen festgesetzt wurden. Man ordnete F.-Abschnitte von mehreren Tagen, mit oder ohne Unterbrechung durch Nahrungsaufnahme an den dazwischenliegenden Abenden, an. Im besonderen haben sich bei den Frommen eine Reihe von Fasttagen ziemlich eingebürgert. Dazu gehören z. B. die zehn Tage vom Neujahrs- bis über den Versöhnungstag; als Vorbereitung dieser Bußezeit pflegte man in ähnlicher Weise den ganzen vorangehenden Monat Elul in öfteren F. zuzubringen und jedenfalls am Vorabend des Neujahrstages zu fasten (Sch. Ar., Or. Ch. 581). Verbreitet war der Brauch, zu Anfang der auf das Pessachfest und das Sukkotfest folgenden Monate (Ijar und Cheschwan) je drei Tage zu fasten, u. zw. an den ersten zwei Montagen des Monats und dem dazwischenliegenden Donnerstag; diese Buße wird damit begründet, daß man in der Feststimmung oder Trunkenheit vielleicht unbewußt eine Sünde begangen habe (Tossaf. zu Kid. 81a, s. v. סקבא; Or. Ch. 492). Man pflegt ferner an den Donnerstagen der Winterwochen eines Schaltjahres zu fasten. Erwähnt wird der fromme Brauch, die drei Wochen vom 17. Tammus bis zum 9. Ab in F. zuzubringen (Tur u. Sch. Ar., Or. Ch. 551, 16). Bereits im Talmud wird der Brauch verzeichnet, am Tage nach einem bösen Traum zu fasten („F. wirkt auf einen bösen Traum wie Feuer auf Werg"; Sab. 11a). Aus diesem Anlaß darf man sogar am Sabbat fasten, man muß aber noch einen Fasttag wegen der Verletzung der Ehrung des Sabbat abhalten (Taan. 12b). Bei den Dezisoren besteht die Tendenz, diesem F. auszuweichen (Sch. Ar., Or. Ch. 288, 4f.). Späten Ursprungs ist der Brauch, daß Bräutigam und Braut am Hochzeitstag fasten (Sch. Ar., Eb. Es. 61, 1), ebenso der Brauch, am letzten Tag des Monats zu fasten und ihn den „kleinen Versöhnungstag" zu nennen (Kommentare zu Sch. Ar., Or. Ch. 418). Über das F. der Erstgeborenen am Vorabend des Pessachfestes s. ERSTGEBURT. Manche Frommen pflegten an bestimmten Gedenktagen trauriger Ereignisse (die in Tur und Sch. Ar., Or. Ch. 580 verzeichnet sind) zu fasten. Sehr verbreitet ist das F. am 13. Adar zur Erinnerung an das in der Estherrolle berichtete F. der Esther (s. PURIM). Aus Anlaß der vielen Verfolgungen, Metzeleien, Austreibungen, Bücherverbrennungen usw. in der jüd. Geschichte sind viele einzelne Trauer- und Fasttage festgesetzt worden, die mit der Zeit in Vergessenheit geraten sind oder nur in den betroffenen Ländern bzw. Orten noch gehalten werden; der in Polen allgemein üblich gewesene Fasttag des 20. Siwan, zum Gedenken an die Verfolgungen durch Chmielnizki im J. 1648, wird noch heute von vielen beachtet.

In der Halacha. Abgesehen von dem besonders strengen F. am Versöhnungstag (s. d.) und am 9. Ab (s. AB, NEUNTER), besteht das F. im vollständigen Unterlassen des Essens und Trinkens vom Morgen bis zum Eintritt der Nacht. Wenn ein Schaden für die Gesundheit droht, darf es unterbrochen werden; so brauchen insbesondere schwangere und stillende Frauen nicht zu fasten (Sch. Ar., Or. Ch. 550, 1). Man unterscheidet in halachischer Hinsicht das F. der Allgemeinheit (תענית צבור) und das des Einzelnen (תענית יחיד). Als eigentliches F. der Allgemeinheit galten die vom Gericht angeordneten öffentlichen Fasttage. Das wesentliche Zeremoniell bestand im Blasen mit Trompeten (Taan. III, 1f.; R. H. III, 4; vgl. Maimonides, Taanijot I, 4ff.). Für das F. beim Ausbleiben des Regens gibt die Mi. eine genau vorgeschriebene F.-Ordnung an (Taan. I, 4ff.; II, 1ff; b. 11b; 12b); jedoch bezeichnen die Dezisoren auch alle anderen für die Allgemeinheit festgesetzten Fasttage schlechthin als allgemeines F. Fällt einer der allgemeinen Fasttage auf einen Sabbat, so wird das F. auf den Sonntag verschoben (Meg. 5a); das F.-Esther wird auf den vorangehenden Donnerstag zurückverlegt (Or. Ch. 686, 1). Der Ritus des allgemeinen F.s besteht darin, daß der Vorbeter in das Achtzehngebet die F.-Benediktion (עננו

einschaltet, und daß nach dem Gebet aus der Tora der Abschnitt über die Verzeihung der Sünde des Goldenen Kalbes und die Wiederherstellung der Gesetzestafeln (Ex. 32, 11–14; 34, 1–10) und danach die Haftara (Jes. 55, 6ff.) gelesen wird. Im Anschluß an das Morgengebet pflegt man für jeden Fasttag besonders bestimmte Selichot herzusagen. Am Fasttag pflegt man an die Armen Gaben zu verteilen und Mildtätigkeit zu üben. — Das F. des Einzelnen ist eine freiwillige Bußübung; der von einer Not Bedrängte soll sich ein F. auferlegen (Maimonides, Taanijot I, 6). Das F. gilt als Pflicht, wenn man es sich am vorangehenden Tage, anschließend an das Mincha-Gebet, auferlegt hat (Taan. 12a). Auch ein F., das nicht einen vollen Tag dauert, wird anerkannt; es dauert dann bis nach dem Mincha-Gebet, welches ja schon kurz nach dem Mittag verrichtet werden kann.

Bab. Talmud, Taanit, passim; *Maimonides*, Taanijot, passim; *Tur u. Schulchan Aruch*, Or. Ch. 288, 418, 470, 492, 549, 562–580, 581, 686; *Elbogen*, Gottesd. 126ff.; *Freiberger*, Das Fasten im alten Israel, Zagreb 1927.

M. G. D. J. B.

FASTENROLLE s. Megillat Taanit.

FASTOW (früher auch Chwastow), Stadt im Kreise Bjelaja Zerkow der ukrainischen Sowjetrepublik. Bei den Überfällen der Hajdamaken (1750, 1752 und besonders 1768) wurde die jüd. Bevölkerung ausgeplündert. Im J. 1847 lebten in F. 2694 Juden, 1897 5595 (52% der Gesamtbevölkerung), 1915 7000, 1923 3149 und 1926 3545 (25%). In den J. 1919 und 1920 wurden die Juden von ukrainischen Banden und Denikinschen Truppen schwer heimgesucht. Die Zahl der jüd. Opfer in F., das fast gänzlich zerstört wurde, wird auf viele Hunderte geschätzt; gegenüber 1915 hatte sich die jüd. Bevölkerung im J. 1923 um etwa 60% vermindert. Drei jüd. Ackerbaukolonien bei F., Kaldubitzkaja, Trilesi und Tscherwlenskaja, die unter Nikolaus I. gegründet worden waren, wurden völlig zerstört.

Słownik Geograficzny; *Baliński-Lipiński*, Starożytna Polska; *Regesty i Nadpissi* III; *Jewrei w SSSR* 1929; *Zeitschr.* „Borba", Tiflis 1921; *N. Stiff*, Pogromen in Ukraine 1923 (jidd.).

W. J. Ka.

FAUDEL-PHILIPPS, SIR GEORGE (1840 bis 1922), Lordmayor in London, Sohn von Sir Benjamin Samuel Philipps. F. wurde 1888, nach dem Rücktritt seines Vaters, Alderman der Stadt London. Bürgermeister war er in den J. 1896/97. F. wirkte auch als Vizepräsident der Anglo-Jewish-Association.

W. P. G.

FAUNA s. Tierwelt.

FEDER, ERNST, Schriftsteller, geb. 18. März 1881 in Berlin, studierte Jurisprudenz und promovierte in Berlin mit einer preisgekrönten Arbeit „Verantwortlichkeit für fremdes Verschulden". Er wandte sich dann der Publizistik zu und wurde Redakteur am „Berliner Tageblatt". Neben juristischen Schriften veröffentlichte er auch die Bücher „Theodor Barth und der demokratische Gedanke", „Hugo Preuß", „Politik und Humanität: Paul Nathan, ein Lebensbild" (1929).

G.-J.

FEDER, TOBIJA GUTMANN (um 1760–1817) Schriftsteller und Grammatiker der Haskala-Zeit, geb. um 1760 in Przedbórz bei Krakau. F. führte ein Wanderleben. Er hielt sich in Galizien. Polen, Deutschland und Rußland auf und setzte sich überall für die Idee der Aufklärung ein. Nach der Art der Haskala-Schriftsteller verspottete er in satirischen Gedichten den Chassidismus und den Fanatismus der Orthodoxie, ohne jedoch die extremen Tendenzen mancher Aufklärer zu billigen, was aus seiner Polemik gegen die Bibelkritik Aaron Wolfsohns und Isaak Satanows hervorgeht. F. betrieb auch wissenschaftliche, insbesondere grammatische Studien. F.s literarischer Nachlaß blieb zum größten Teil ungedruckt. Seine ausführliche dreiteilige hebr. Grammatik „Bet Tobija" wurde bei einem Brande vernichtet. Im Druck erschienen folgende Werke F.s: 1. Bajit Neeman, eine Abhandlung über die Wahrheit im Moralsystem (Berlin 1794); 2. Kol Nehi, Elegie auf den Tod des Wilnaer Gaon (Warschau 1798); 3. Lahat ha-Chereb, Polemik gegen die Bibelkritiker in der Haskala-Literatur (s. l. [Bialystok] 1804; Wilna 1866); 4. Mebasser Tob, Einleitung in die hebr. Grammatik nebst Polemik gegen „Menorat Schelomo" von R. Meschullam Feibusch aus Dubrowna (s. l. e. a. [Mohilew 1804?]); 5. Kol Mechazezim, polemische Satire gegen Mendel Levins Übersetzung der Prov. ins Jüd.-Deutsche (Berditschew 1816; 2. Aufl. nebst Einl. und Biographie F.s von A. M. Mohr, Lemberg 1853; 3. Aufl. ibid. 1875); 6. Schem u-Scheerit, Briefe und Gedichte aus dem Nachlaß F.s, herausgegeben von A. B. Gottlober (Lemberg 1877); 7. Sohar Chadasch le-Purim, eine Parodie für Purim im Sohar-Stile (hrsg. und eingeleitet von Tennenbaum in „Ozar ha-Sifrut" III, 1890). F. wird wohl zu Unrecht die anonyme Satire auf den Chasidismus „Semir Arizim" (s. l. 1798) zugeschrieben. Er starb am 23. Juni 1817 in Tarnopol.

Mohr, Biographie F.s, i. d. Einl. zu „Kol Mechazezim" (Lemberg 1853); *A. B. Gottlober*, Einl. zu „Schem

u-Scheerit" (ibid. 1877); *Fünn*, Safa le-Neemanim (Wilna 1881), 138; *Zeitlin*, Bibliotheca 81f.; *Benjacob* 76, Nr. 375; 143, Nr. 471; 521, Nr. 149, 156; 256, Nr. 70; 289, Nr. 350; 521, Nr. 149; *Lachower*, Toledot ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha II, 12, 76; *Schwab*, Répertoire 121; *Dubnow*, Woschod 1893, II–III, 89, 93; *Stanislawski*, Jewr. Starina 1912, 460–466; *Zinberg*, Jewr. Enz. XV, 197f.; *Weinberg*, MGWJ 1927, S. 103–109; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha, I (1930), S. 213f.

A. D. M. E. J.

FEDERATION OF JEWISH CHARITIES, Bezeichnung für die zentralen Wohlfahrtsorganisationen, die in den Vereinigten Staaten in vielen Städten mit großer jüd. Bevölkerung bestehen. Von besonderer Bedeutung sind die F.s in New York, Chicago (wo die F. als Jewish Charities of Chicago bezeichnet wird), Philadelphia, Boston und anderen großen jüd. Zentren.

W.

FEDERBUSCH, SIMEON, hebr. und jidd. Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1890 in Narol (Polen). Seit 1918 ist F. einer der Führer der „Zeire Misrachi". 1922–27 gehörte er dem polnischen Sejm an. F. schrieb eine hebr. Abhandlung über das Wesen des Judentums (שלמות היהדות; 1927) und eine Sammlung von Essays u. d. T. „Jjjunim" (1929). 1928 redigierte er das jidd. Wochenblatt „Jüdische Bletter". Gegenwärtig (1930) redigiert er die hebr. Monatsschrift „Misracha" in Lemberg. Er ist Mitglied des Zionistischen Aktionskommites und Vorsitzender des Misrachi in Galizien.

Parlament Rzeczypospolitej Polskiej 1919–1927 (Warschau 1928), S. 305; *Reisen*, Lex. 119f.

G.-J. I. Sch.

FEIERBERG, MORDECHAI SEEB (1874 bis 1899), hebr. Schriftsteller, geb. 20. Sept. 1874 in Nowgorod Wolynskyj. F.s erste Novelle „Jaakob ha-Schomer" wurde in der „ha-Zefira" 1896 veröffentlicht. Später erschienen in „ha-Schiloach" mehrere Novellen (ha-Egel, ha-Ereb, Kamea u. a.) lyrischen Charakters. F.s beste Schöpfung „Lean" (Wohin?) erschien im „ha-Schiloach" (Bd. V). In dieser Novelle, die eine Art Autobiographie darstellt, gibt F. den seelischen Kämpfen der jüd. Jugend seiner Zeit beredten Ausdruck. F. betätigte sich auch auf publizistischem Gebiete; er veröffentlichte Beiträge zum Gedanken der nationalen Renaissance (Offener Brief an Berdyczewski, Achiassaf-Kalender 1900), über die Aufgaben der Literatur (ha-Meliz 1899) und über die Fragen des jüd. Gemeindelebens (Briefe aus Wolhynien in ha-Meliz 1896, 1899). F. übte großen Einfluß auf die zeitgenössische Jugend aus, deren Streben nach nationaler Renaissance er dichterischen Ausdruck verlieh. Er starb in seiner Geburtsstadt am 2. März 1899. Seine Erzählungen und Aufsätze wurden nach seinem Tode von Josef Klausner nebst ausführlicher Einleitung herausgegeben (Warschau 1904).

M. J. bin Gorion, bi-Sede Sefer III, 70–72; *Klausner*, Einleitung zu den Schriften F.s; *F. Z. Setzer*, Festschr. anläßlich des 30jähr. Bestehens der ha-Zefira (Warschau 1903); *Wohl*, im ha-Schiloach V; *Luach-Achiassaf* 1900, 325–327; *Achad-Haam*, Briefe I–II; *Rawidowitz*, in ha-Tekufa XI (auch gesondert erschienen, Berlin 1923); *Baal Machschabot*, Geklibene Schriften II, 31–49; *Zinberg*, in Jewr. Enz. XV, 199–201.

A. D. M. E. J.

FEIERTAGE s. Ruhe- und Festtage.

FEIGENBAUM, BENJAMIN, jidd. Publizist und Arbeiterführer, geb. 12. Aug. 1860 in Warschau. F. wurde 1900 Generalsekretär des jüd. „Arbeiterringes" in Amerika. Seit 1886 veröffentlichte F. mehrere populär-wissenschaftliche Schriften sozialistischen Inhalts in jidd. Sprache; auch übersetzte er einige Hauptwerke der sozialistischen Literatur (von Bebel, Engels u. a.) ins Jiddische.

Jewr. Enz. XV; *Abr. Kahan*, Bleter fun mein leben III; *Reisen*, Lex. 44–49.

I. Sch.

FEIGENBAUM, ISAAK BEN ISRAEL ISSAR, Rabbiner, geb. 1831 in Warschau. 1865 wurde F. Rabbiner in Warschau. 1881 erschien das Werk „Urim we-Tumim" von R. J. Eibeschütz mit den Korrekturen F.s, auch wurde ein Werk von ihm u. d. T. „Sichron Mordechai" in „Malbusche Jom-Tob" von Jom Tob Heller veröffentlicht. F. hat eine rabbinische Monatsschrift „Schaare Tora" begründet.

Gottlieb, Ohole Schem.

M. S. A. H.

FEIGENBERG, RACHEL, jidd. Schriftstellerin, geb. 1885 in Ljuban (Gouv. Minsk). F. schrieb mehrere Novellen sowie zwei Romane aus dem jüd.-russischen Leben (A mame 1911; Auf fremden Wegen 1913–25), eine Schilderung der Judenpogrome in einem ukrainischen Städtchen („A pinkes vun a tojter stot — Churban Dubowe", Warschau 1926) sowie Memoiren über ihre Erlebnisse unter jüd. Flüchtlingen aus der Ukraine („Auf die bregen vun Dniestr" 1925); 1930 erschien ein Roman F.s in hebr. Sprache u. d. T. „li-Schenatajim".

Jewr. Enz. XV; *Reisen*, Lex. 49–56.

I. Sch.

FEIGL, FRIEDRICH, Maler, geb. 6. März 1884 in Prag, lebt in Berlin. F. ist der Hauptdarsteller des Prager Ghettos. Als Graphiker hat er mehrere Mappenwerke des Prager Ghettolebens geschaffen, die zu den charak-

teristischsten Darstellungen der Ghettoatmosphäre und des Ghettomenschen gehören.

S. Marzynski, Fr. Feigl, Jüd. Bücherei Bd. 21.

O.-S. S.

FEINBERG, SAMUEL, Pianist und Komponist, geb. 26. Mai 1890 zu Odessa. F. wirkt seit 1922 als Lehrer am Moskauer Konservatorium. Als Komponist ist er einer der Vertreter der fortschrittlichen Gruppe der russischen Komponisten.

V. Belajev, „Samuel Feinberg" 1927 (russisch-deutsch).

A. E.-N. A. E.

FEININGER, LYONEL, Maler und Karikaturist, geb. 17. Juli 1871 in New York, studierte an der Berliner Akademie und wurde 1904 durch seine politischen Karikaturen bekannt. Als Maler ist er einer der Führer des Kubismus in Deutschland.

Thieme-Becker, Künstlerlexikon; *Cicerone* 1924, S. 163.

O.-S. S.

FEINMANN, ASCHER - SELIG (SIGMUND), jidd. Schauspieler und dramatischer Autor, geb. 28. April 1862 in Gontschest (Bessarabien). F. schrieb 17 jidd. Theaterstücke, von denen die sogen. historische Operette „Schabes Kojdesch" und das Melodrama „Rochele die Nähterin" größeren Erfolg hatten. Er starb in Lodz 1908 während einer Aufführung des „Uriel Acosta".

B. Gorin, Gesch. fun jidd. Teater (New York 1918) II, passim; *Reisen*, Lex. 61 ff.

I. Sch.

FEINSINGER, JOSUA (1839–1872), Kantor, geb. 1839 in Plungian (Litauen). F. fungierte als Kantor in Lęczyca, Kollo, Wlozlawek und in Wilna. Er starb 1872 in Berlin.

Friedmann, Lebensbilder berühmter Kantoren II.

A. E.-N.

FEINSTEIN, ARJE LÖB (1821–1903), Autor, geb. 1821. 1870 veröffentlichte F. sein Werk „Elef ha-Maggen", Kommentar zur Pessach-Haggada; 1885 anonym (unter Mitwirkung von Abr. Marcus Finkelstein) ein Buch „Ir Tehilla", zur Geschichte der jüd. Gemeinde in Brest-Litowsk. Er starb 1903 in Brest-Litowsk.

B. Eisenstadt, Dor Rabbanaw we-Soferaw I, 54.

M. S. A. H.

FEIST, SIGMUND, Linguist und Ethnologe, geb. 12. Juni 1865 in Mainz. F. ist Direktor des Reichenheimschen Waisenhauses der Jüd. Gemeinde Berlin. Außer Werken über die deutsche, französische und gothische Sprache wie über die Geschichte der Indogermanen veröffentlichte er ein Buch über die „Stammeskunde der Juden" (1925). Seit 1906 gibt F. die „Jahresberichte für germanische Philologie" heraus.

Kürschner, Gelehrten-Lexikon (1928/1929), 511; *Degener*, Wer ist's IX, 389.

E. J. He.

FEITELSOHN, MENACHEM MENDEL (1870–1912), hebr. Literaturkritiker, geb. in Michailowka (Krim) am 1. Sept. 1870, lebte in Jekaterinoslaw. Seine literarische Tätigkeit begann er im J. 1890; er schrieb in „ha-Zefira", „ha-Schiloach", „ha-Seman", „ha-Dor", „ha-Olam" u. a. In Buchform erschienen seine Essays u. d. T. „Ketabim" (Warschau 1914). Er starb durch Selbstmord am 18. Mai 1912.

ha-Schiloach XXIX, 89–91.

A. D. M. E. J.

FEIWEL, BERTHOLD, zionist. Politiker und Schriftsteller, geb. am 11. Sept. 1875 in Pohrlitz (Mähren). F. schloß sich als Student der zionistischen Bewegung an und nahm am ersten Basler Kongreß teil; er wurde von Herzl in die Redaktion des zionistischen Zentralorgans „Die Welt" berufen, begründete 1902 mit Buber, Lilien und Trietsch den „Jüdischen Verlag" in Berlin und war Mitherausgeber des „Jüdischen Almanach" und der Zeitschrift „Jung-Israel". Im gleichen Jahr veröffentlichte er eine Sammlung von Gedichten jüd. Inhalts u. d. T. „Junge Harfen", in der, neben eigenen Gedichten, Übersetzungen aus dem Jiddischen enthalten sind. Auch übersetzte er Morris Rosenfelds Gedichte ins Deutsche. 1901 schloß er sich der „demokratischen Fraktion" an, die er mit Martin Buber und Leo Motzkin leitete. Nach der Gründung des Keren Hajessod (1919) wurde er dessen geschäftsführender Direktor. Seit 1929 ist er der Leiter des „Jewish Colonial Trust" in London. Er gehört seit vielen Jahren dem Zionistischen Aktionskomitee an sowie seit der Begründung der Jewish Agency deren Administrative Committee.

G.-J.

FEIWEL BEN DAVID SECHARJA, Autor, lebte im 17. Jht. F. war Schwiegersohn des Jesaja Horowitz, Verfassers des „Schene Luchot ha-Berit." 1614 gab er in Hanau einen Pentateuch heraus mit Targumen und Raschi-Kommentar (in den er Varianten nach einem alten Raschitext einfügte) und einem Nachweis der im Talmud, Midrasch, Sohar und anderen kabbalistischen Werken angeführten Bibelstellen.

Benjacob 634, Nr. 275.

B.

FEIWELSOHN, ELIJAHU MEIR BEN BARUCH (1867–1925), Rabbiner und Autor, geb. 2. Jan. 1867 in Waigowa (Litauen). F. wurde 1897 Rabbiner in Kroki und 1907 in Kupischki (Litauen). Er veröffentlichte eine Reihe von Aufsätzen im „ha-Peles" und anderen orthodoxen Zeitschriften sowie in Buchform: „ha-Emet weha-Schalom" und „Nezach Jisrael". F. starb am 2. Jan. 1925 in Kupischki.

S. Gottlieb, Ohole Schem 177f.

M.

FEJÉR, LEOPOLD, Mathematiker, geb. 9. Febr. 1880 in Pécs (Ungarn). F. ist Prof. an der Budapester Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Budapest und Herausgeber der „Mathem. und Physikal. Blätter" (ungarisch).

Poggendorff, Biogr. lit. Hwb. I[4], s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FELD s. Boden.

FELDMANN, LEOPOLD (1802–1882), Lustspieldichter, geb. 22. März 1802 in München. 1836–40 lebte er in Griechenland; 1850 bis 1854 wirkte er als Dramaturg am Wiener Nationaltheater. Seine Lustspiele erschienen gesammelt u. d. T. „Deutsche Original-Lustspiele" (6 Bde., 1845–52; neue Folge, 2 Bde. 1855–57). F. starb am 26. März 1882 in Wien.

F. Bornmüller, Biogr. Schriftsteller-Lex. der Gegenwart (1882) 224; *Wurzbach*, Biograph. Lex. Österreichs IV, 169; *Der jüd. Plutarch* II, 43–52; *F. Brümmer*, in ADB XLVIII, 513; *W. Kosch*, Lit.-Lex. I (1927), S. 437.

G.-J.

FELDMAN, WILHELM (1868–1919), polnischer Erzähler, Dramatiker, Kritiker und Publizist, geb. 1868 in Zbaraż (Galizien). F. wurde 1863 von Mieczysław Darowski, einem polnischen Freiheitskämpfer, in die polnische Freiheitsbewegung eingeführt. Er veröffentlichte zehn Bände Prosa, Romane und Novellen sowie acht Dramen. Von seinen politischen Werken sind zu erwähnen: „Die politischen Gruppierungen und Parteien in Galizien" und „Die Geschichte des politischen Gedankens in Polen" (beide polnisch). Den größten Erfolg erzielte F. als Literaturkritiker; er hat der sog. „jungpolnischen" literarischen Strömung zum Durchbruch verholfen. Sein Werk: „Die polnische Literatur der Gegenwart", gilt bis heute als grundlegend und wird auch als Lehrbuch benutzt. In den 90-er Jahren war F. Sekretär des Kuratoriums der Baron Hirsch-Schulen in Krakau. F. bekämpfte den Zionismus und schrieb ein besonderes Buch „Asimilatorzy, Sjoniści i Polacy" sowie viele Aufsätze, in denen seine negative Stellung zum Nationaljudentum mit großer Heftigkeit zum Ausdruck kam. F. starb 1919 in Krakau und wurde auf dem Sterbebett von seinen Familienangehörigen getauft.

Encyklopedja Powszechna; *Encyklopedja*, hrsg. von Trzaska, Ewert und Michalski; *Pamięci Wilhelma Feldmana* (Sammelbuch zum Andenken F.s) 1922.

W. J. W.

FELIX, ANTONIUS, römischer Prokurator in Palästina, wahrscheinlich in den J. 52–60 p. (nach Graetz 53–59). F. war der Günstling und Schatzmeister des Claudius, ein Freigelassener von dessen Mutter Antonia. Nach der Abberufung des Ventidius Cumanus wurde er auf Empfehlung des Hohenpriesters Jonathan zum Prokurator ernannt. Unter seiner Regierung nahmen die Unruhen in Palästina einen immer drohenderen Charakter an, wozu sein Gebaren nicht wenig beitrug (Tac. hist. V, 9) Annal. XII, 54); auch nach dem Tode des Claudius im J. 54 und dem bald darauf folgenden Sturz seines Bruders im J. 55 behielt er, begünstigt durch Neros Mutter Agrippina, seine Stellung. Die Zeloten gewannen hierdurch immer mehr Anhang im Volke, und wenn es F. auch gelang, sie zeitweise zu unterdrücken, einen ihrer Führer, Eleasar b. Dinai, mit einigen seiner Anhänger gefangen nach Rom zu schicken und eine große Zahl hinzurichten, so steigerte er hierdurch nur die Empörung des Volkes. Statt der Zeloten traten jetzt die Sikarier auf, die an Stelle des offenen Aufstandes zum Meuchelmord, besonders der Römerfreunde, griffen und im Lande Schrecken verbreiteten. Der Hohepriester Jonathan, der an der Berufung des F. nach Judäa mitgewirkt hatte, suchte ihn vergeblich zum Guten zu lenken, worauf F. ihn mit Hilfe der Sikarier heimtückisch ermorden ließ. Als Folge der Verwaltungsmethoden F.s steigerten sich die messianischen Bewegungen, die gerade zur Zeit F.s ihren Höhepunkt erreichten. Einer der Messiasse dieser Zeit, ein ägypt. Jude (Ap. 21, 38), der seine Anhänger (nach Ap. 4000, nach Josephus 30 000) in der Wüste versammelte, um von dort aus Jerusalem zu erobern und der Römerherrschaft ein Ende zu bereiten, wurde von F. grausam bekämpft (vgl. Ben Setada). Die Anhänger der Messiasse vereinigten sich nun mit den Sikariern, um die Römer mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Anarchie nahm von Jahr zu Jahr zu. Im letzten Jahre der Amtszeit F.s tobte in seiner Residenz Cäsarea ein heftiger Kampf zwischen Juden und Syrern um das gleiche Bürgerrecht (ἰσοπολιτεία), der sogar zu Straßenkämpfen führte. F. unterdrückte die Juden mit Gewalt und ließ ihre Häuser plündern. Darauf

schickte er die Häupter beider Parteien nach Rom zur Entscheidung des Streites durch den Kaiser, die später zu ungunsten der Juden ausfiel. Bevor noch die Entscheidung gefallen war, wurde F. im J. 60 p. von Nero von seinem Posten abberufen. — F.s dritte Gemahlin war Drusilla, die Tochter Agrippas I., die vorher mit dem König Azizus von Emesa vermählt war. Durch Vermittlung eines Magiers Simon von Cypern veranlaßte F. sie, ihren Gatten zu verlassen und sich gegen das jüd. Gesetz mit ihm zu verheiraten, was ihr auch von Paulus zum Vorwurf gemacht wurde (Ap. 24, 24 f.). Der letztere war, wahrscheinlich 58 p., verhaftet worden und wurde auch nach F.s Weggang noch in Cäsarea gefangen gehalten (Ap. 23/24). — Ein Sohn des F. und der Drusilla, Agrippa, kam im J. 79 p. beim Ausbruch des Vesuv ums Leben.

Josephus, BJ. II, 12–13; *idem*, Ant. XX, 7–8; *Tacitus*, hist. V, 9; *idem*, Annales XII, 54; *Sueton*, Claudius 28; *Graetz* III, 2[4]. Reg., s. v.; *Dubnow*, Weltgeschichte II; *Ewald*, Gesch. des Volkes Israel VI; *Schürer* I[4] (daselbst weitere Lit.).

E. I. Be.

FELIX, ELISA RACHEL s. Rachel, Elisa.

FELIX PRATENSIS, Apostat im 16. Jht., geb. in Prato (Toskana). F.s jüd. Name ist unbekannt. 1518 ließ er sich in Rom taufen und trat dem Augustinerorden bei. Zeitlebens bemühte sich F., Juden zur Taufe zu bewegen, und hielt zu diesem Zwecke mehrfach Predigten in Rom. F. verfaßte eine lat. Übersetzung der Psalmen (Venedig 1515, Hagenau 1522, Basel 1524) und besorgte die Massora für die erste Bombergsche Bibel-Ausgabe (Venedig 1518). Er starb 1539 in Rom.

Wolf, Bibl. hebraica I, 981; III, 935–936; *Cat. Bodl.* 2111–2112; *Vogelstein-Rieger* II, 37.

E. U. C.

FELSENTHAL, BERNHARD (Baruch; 1822 bis 1908), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1822 in Münchenweiler bei Kaiserslautern. 1858 kam er nach Chicago, wurde der Führer des im selben Jahre gegründeten „Jüd. Reformvereins" und war der erste Rabbiner der 1861 aus diesem gebildeten „Chicago Sinai Congregation". 1864–87 wirkte er als Rabbiner der Zion. Congregation in West-Chicago. F. nahm Anteil an der Tätigkeit der „Jewish Publication Society of America" und der „American Jewish Historical Society". Er schloß sich als einer der ersten in Amerika der zionistischen Bewegung an und wurde Mitglied des zionistischen Aktions-Komitees. Die Universität Chicago und das Hebrew Union College ernannten ihn zum Ehrendoktor. Seine Hauptschriften sind: 1. Kol Kore ba-Midbar: Über jüd. Reform (1859); 2. Jüd. Schulwesen in Amerika (1866); 3. A practical Hebrew grammar (1869); 4. Kritik des christlichen Missionswesens, insbesondere der Judenmission (1869); 5. Zur Proselytenfrage (1878); 6. Jüd. Fragen (1896). F. starb am 12. Jan. 1908 in Chicago. Eine Auswahl aus seinen Werken wurde von seiner Tochter Emma F. herausgegeben (1924).

Reform Advocate, 4. Mai 1904; *Emma Felsenthal*, B. F., teacher in Israel (1924).

E. J. He.

FELSTYN (auch Fulstyn), Dorf, früher Städtchen in der ukrainischen Sowjetrepublik. Im J. 1787 wohnten in F. und in den umliegenden Dörfern etwa 300 Juden, 1847 in F. allein 1969, 1897 1885 (94% der Gesamtbevölkerung) und 1923 1003. Im J. 1919 fand in F. ein Pogrom statt, bei dem viele Juden ums Leben kamen.

Regesty i Nadpissi III; *Jewrejskoje Nasselenje w Rossii* 1917; *Jewrei w SSSR* 1926.

W.

FÉNYES, ADOLF, Maler, geb. 28. April 1867 in Kecskemét. Sein Gemälde „Klatsch" vom J. 1895 erregte wegen der realistischen Darstellung Aufsehen. In den J. 1898–1902 schuf F. einen groß angelegten Zyklus „Das Leben der Armen". Unter seinen Werken gibt es auch eine Reihe biblischer Bilder („Noahs Arche", „Abraham und die Engel" usw.). Durch seine Landschaften und Stilleben, die die äußerste Vereinfachung des Impressionismus anstreben, wurde er einer der führenden Meister Ungarns.

Cicerone 1912, S. 899; *Die Kunst* VII, XIII, XXI; *Mult és Jövö* 1916, S. 422; *Thieme-Becker*, XI, 391.

O.-S. S.

FÉNYES, SAMU, Advokat und Schriftsteller, geb. 1863 in Tállya (Ungarn). F. schrieb einige soziologische Werke; 1908 gründete er in Budapest die Zeitschrift „Der Pionier" (Uttörö) und eine Gesellschaft gleichen Namens zur Verbreitung moderner Ideen. Später wandte sich F. dem Sozialismus zu. Nach der Revolution wanderte er nach Wien aus. F. verfaßte mehrere Dramen aus der ung. Geschichte und auch u. a. eine Tragödie „Bar Kochba" und den jüd. Roman „Jidl's Wandlungen" (1922).

W. J. P.

FEODOSIA (THEODOSIA, KAFFA), Hafen am Schwarzen Meer an der Südostküste der Krim. Schon in ältester Zeit haben sich in F. Juden befunden. Eine Zeitlang stand die Stadt unter der Herrschaft der Chasaren. In neuerer Zeit ist eine verschüttet gewesene Synagoge freigelegt worden, die nach einer Inschrift im J. 909 und im J. 1018 renoviert wurde. Die erste

historische Nachricht über Juden in F. stammt von dem Reisenden Stielberger (1394–1427), der in F. zwei Synagogen, eine rabbanitische und eine karäische, und 4000 Häuser, in denen Juden wohnten, vorfand. Besonders günstig war für die Juden die Herrschaft der Genueser (1260 bis 1475). Sie führten damals umfassenden Handel mit Polen und anderen Ländern; nach einer Vorschrift der Genueser Regierung für den Konsul und die Ältesten (vom J. 1449) sollten diese die Juden und andere Andersgläubige gegen jede Räuberei usw. und Unterdrückungen seitens des Bischofs in Schutz nehmen. Unter der Herrschaft der Türken (seit 1475) nahm die Zahl der Juden bedeutend zu; die Einwanderer kamen aus Babylon, Jemen, Persien, Ägypten, Palästina, Italien, Spanien, der Balkan-Halbinsel, Litauen und Polen, wodurch der Ritus uneinheitlicher wurde; manche beteten nach der gaonäischen Überlieferung, andere nach dem Ritus „Romania" (von der Balkan-Halbinsel), einige nach dem Ritus „Aschkenas". Den Streit dieser drei Richtungen beendete R. Mose ben Jakob ha-Gole (Anfang des 16. Jhts.), indem er den Juden F.s 18 „Statuten" gab, gemäß denen sie nach dem „Ritus Romania" einheitlich beten sollten; in bezug auf Speisegesetze und Ehegesetze sollten sie sich nach den Vorschriften des R. Mose Isserles (deutsch-polnische Gebräuche) richten. Durch diese Vereinheitlichung entwickelte sich allmählich die Gemeinde der Krimtschaken, d. i. der tatarisch sprechenden Juden, die 100 Jahre später ihr Hauptzentrum nach Karasubazar (auch in der Krim) verlegten; sie haben ihren aus F. mitgebrachten Ritus bewahrt, und ihr Gebetbuch heißt bis jetzt „Machsor Minhag Kaffa". Der polnische Gesandte in der Krim, Martin Broniewski, zählt in seiner „Tartariae Descriptio" (Köln 1595) unter den Städten, in denen Juden wohnten, auch F. auf. In F. findet sich ein Grabstein, der jetzt als Brunnendeckel dient, mit einer Inschrift aus dem J. 1457. Ferner ist eine Reihe von Inschriften aus dem 16. Jht. erhalten.

Chwolson, CIH, Petersburg 1882; *Deinard*, Massa Kerim, Warschau 1878; *Firkowitsch*, Abne Sikkaron; *Farfel*, Bet ha-Kenesset ha-atik be-ir Feodosia 1912; *Harkavy*, Chaddaschim gam jeschanim, NN 1–2; *Fünn*, in „ha-Karmel" (Wochenschr.), Jahrg. II und III; *A. Epstein*, in „ha-Eschkol" I, 146–150; *I. Markon* in „Festschrift-Harkavy" 451f.; *Regesti i Nadpissi* (s. v.); *Choker*, Jewrei w Genuesskoj Kaffe w 1455 godu (in Jewr. Starina 1912); *Löwe*, Die Reste der Germanen am Schwarzen Meer, Halle 1896, s. v.; *Schipper*, Der Anteil der Juden am europäischen Großhandel mit dem Orient (in „Heimkehr" 1912).

M.

FERBER, EDNA, amerikanische Schriftstellerin, geb. 15. Aug. 1887 in Kalamazoo (Michigan). Sie veröffentlichte Novellen, Romane und Lustspiele; einige ihrer Werke („Die Mädchen": „Das ist Fanny") wurden ins Deutsche übertragen.

Who's Who in Amerika (1926/1927), S. 696; *Who's Who in American Jewry* (1926), S. 151.

G. – J. J. He

FERDINAND, PHILIP, englischer Hebraist in der zweiten Hälfte des 16. Jhts., Apostat. F. stammte aus Polen und wurde erst Katholik, dann Protestant; er kam darauf nach England, wo er als Lehrer des Hebräischen in Oxford und (seit Ende 1596) in Cambridge wirkte. 1597 veröffentlichte er dort „Haec sunt verba Dei", eine lateinische Übersetzung der 613 Gebote und anderer Exzerpte aus der rabbinischen Literatur. 1598 erhielt er eine Unterstützung vom Domus Conversorum. Zuletzt war er Lehrer an der Universität Leyden, wo Scaliger sein Schüler war. Er starb 1598.

Dict. of National Biogr.; *Stokes*, Studies in Anglo-Jew. History 209–211; *Cooper*, Athenae Cantabrigienses II, 239.

W. C. R.

FERENCZI, SÁNDOR, Nervenarzt und Psychologe, geb. 7. Juli 1873 in Miskolcz in Ungarn, einer der bedeutendsten Schüler Freuds, wirkt in Budapest. F.s bekannteste Arbeiten sind eine psycho-analytische Theorie der Übertragung und Hypnose, ein Versuch, die Ich-Entwicklung darzustellen, und die Genitaltheorie; viele seiner Aufsätze beschäftigen sich mit psychotherapeutischen Fragen.

Ferenczi-Festschrift der „Internationalen Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse" 1923.

F. K.–O. W. T. R.

FERGAN, Bezirk der Usbekischen Sozialistischen Sowjetrepublik. 1897 lebten in dem Bezirk 2784 Juden (unter einer Gesamtbevölkerung von über $1^1/_2$ Millionen Einwohnern). Weiteres s. u. USBEKISCHE SOWJETREPUBLIK.

W.

FERMO, JOSEF BEN NISSIM, Rabbiner des 17. Jhts., lebte in Ancona. F. war Lehrer und Freund von Immanuel Frances, der mit ihm einen poetischen Briefwechsel unterhielt. Nach dem Tode der zweiten Frau und des Bruders von Frances richtete dieser ein Klagegedicht an F.

Piperno, Kol Ugab 1846, S. 8a; *Ghirondi*, TGJ, S. 145; *Mortara*, Indice 21; *Brody*, Metek Sefatajim 1892, S. 5f. 51, 78, 80.

B. J. S.

FERNANDES VILLAREAL, MANUEL, spanischer Schriftsteller in der ersten Hälfte des 17. Jhts., Freund von Antonio Enriquez Gomez, geb. in einer Marannenfamilie zu Lissabon. F. studierte an der Madrider Universität und

diente nachher in der Armee, wo er Kapitän geworden sein soll; mehrere Jahre war er portugiesischer Generalkonsul in Paris. Da er sich offen zum Judentum bekannte, wurde er bei einem späteren Aufenthalt in Lissabon (1650) von der Inquisition verhaftet und am 1. Dez. 1652 hingerichtet. Seine Werke sind: 1. El color verde a la divina Celia, ein Gedicht zum Lob der grünen Farbe, 1637; 2. Discursos politicos, Charakteristik des Kardinals Richelieu (1641, 1642[2], übersetzt ins Französische 1643, ins Italienische 1646); 3. El principe vendido, Drama, aufgeführt am 25. Juni 1642 zu Viana in Holland; 4. Anti-Caramuel 1643; 5. Architectura militar 1649; 6. Cinco livros de Decada 12 da Historia da India (s. a.).

Barbosa, Bibl. Lusitana, Lissabon 1747, III, 264; *Kayserling*, Sephardim 229ff.; *idem*, Bibl. Esp. 109; *Lucio d'Azevedo*, Historia dos Christãos Novos Portugueses, Lissabon 1922, S. 239, 247, 270f., 382; *Enciclopedia universal illustrada*, Bd. 23 (1924), S. 751.

W. J. S.

FERNANDEZ Y GONZALEZ, FRANCISCO (1833–1917), spanischer Orientalist, der sich auch um die Erforschung der Geschichte des Judentums in Spanien verdient gemacht hat. Zu nennen sind insbesondere sein Buch „Instituciones juridicas del pueblo de Israel" (1851) und seine Publikation des jüd.-spanischen Gemeindestatuts von 1432 im „Boletin de la real Academia de la Historia" (Bd. VII, VIII).

W. F. B.

FERNANDO, AARON, Autor, lebte in Livorno, wo er im April 1828 starb. F. war der Überzeugung, daß eine tiefgehende Reform des Judentums vonnöten sei, vor allem eine Rückkehr zur schriftlichen, von ihm als göttlich erachteten, und ein Verzicht auf die mündliche, von den Rabbinern herrührende Lehre. F. legte seine Reformvorschläge in einem breitangelegten Werke dar, das u. d. T. „Progetto filosofico d'una completa riforma del culto e dell' educazione politico-morale del popolo ebreo" 1810 in Livorno erscheinen sollte. Während der Drucklegung wandten sich die Gemeindevorsteher an den Präfekten und den Bischof und verlangten eine Prüfung und ein Verbot des Buches, das sie als für die jüd. und kath. Religion gleich gefährlich bezeichneten. Nach langwierigen Unterhandlungen wurden alle Exemplare des bereits gedruckten ersten Bandes beschlagnahmt, von der Gemeinde erworben und verbrannt (1814). Zwei Exemplare sind gerettet worden, das eine befindet sich in der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (Sammlung Berliner; das Titelblatt trägt den Namen des imaginären Druckortes: Tiberias 5570 = 1810) und das zweite (nur bis S. 160) in der Universitätsbibliothek Florenz (Sammlung Castelli; es weist zwei Titelblätter auf, von denen das erste Tiberias, das andere Livorno als Druckort angibt). Ferner verfaßte F. eine Abhandlung (Dissertazione filosofico-critica) über das Verhalten einer Akademie, die keine jüd. Mitglieder aufnehmen wollte (1797).

Reggio, ha-Tora weha-Filosofia 148; *Zunz*, GV 474; *Jost*, Annalen 1841, 72; *Reggio*, Strerna israelitica 5615, 90–94; *Berliner*, Aus meiner Bibliothek 16–18; *Jew. Theol. Seminary of America*, Register, 1928–29, 158.

E. U. C.

FERNBACH, HENRY (1828–1883), Architekt, geb. 1828 in Breslau. F. übersiedelte 1855 nach New York, wo er die Germania-Sparbank in der 14. Straße, das Jüd. Waisenhaus und das Haus der „New Yorker Staatszeitung" baute. Er starb am 12. Nov. 1883 in New York.

Singer, Künstlerlex., Nachtrag 1906; *Thieme und Becker*, Allg. Lex. d. bild. Künstler, s. v.

R. W. B.

FERRARA, Stadt in Italien, Sitz einer der bedeutendsten jüd. Gemeinden des Landes. Nach einer nicht offiziellen Notiz im Gemeindearchiv in F. (Sammlung Minerbi) sollen bereits um 1088 Juden in F. ansässig gewesen sein. Sichere Kunde von ihnen stammt aus dem J. 1275, in dem der Vize-Podesta die Juden von den ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen freisprach und ihre Rechte bestätigte. Im 13. Jht. gab es in F. jüd. Gelehrte, wie den Tossafisten R. Mose b. Meir (anscheinend Schüler des R. Jehuda b. Isaak aus Paris), R. Mose b. Meir aus F., Autor einiger Werke (Ms. De Rossi 918), Sohn (oder Vater) des erwähnten Tossafisten R. Mose, vielleicht jener Meir b. Mose, der Rabbiner in Rom war, und Jonathan b. Abieser aus F., der 1294 das Ms. Turin 76 abschrieb. Salomo b. Samuel Petit kam auf seiner dem Kampf gegen die Werke des Maimonides gewidmeten Fahrt auch nach F. Vielleicht war auch Hillel b. Samuel aus Verona, der Verteidiger des Maimonides und der Philosophie, in F. Zu Beginn des 14. Jhts. (1300–1316) wurden mehrere Juden (darunter der Arzt Bonaventura) von der Inquisition mit Geldstrafen belegt. Im J. 1397 stellte Salomo b. Chasdai in F. das Prachtexemplar der Bibel im Besitz der Laurenziana in Florenz her. Über den Reisenden Elijahu aus F. und seine Zeit s. d. Die Bedeutung der jüd. Gemeinde F. im 14. Jht. geht daraus hervor, daß der ital. Dichter Francesco di Vannozzo, der 1376 in F. lebte, in zweien seiner

Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jhts.

Sonette die in der Stadt herrschende „jüd. Irrlehre" rügt. Unter der wohlwollenden Herrschaft des den Juden geneigten Hauses d'Este nahm die jüd. Gemeinde im 15. und 16. Jht. einen großen Aufschwung. Das Wohnrecht wurde den Juden für die Dauer von zehn Jahren gewährt und dann auf Grund einer neuen Vereinbarung mit der Regierung erneuert. Die Juden hatten autonome Gerichtsbarkeit; Streitfälle zwischen Juden und Christen wurden einem besonderen Richter vorgelegt. Die Mönche predigten gegen die Juden, doch nahm sie die Regierung stets in Schutz; 1448 gelang es ihnen, beim Papst Nicolaus V. ein Verbot der Hetzpredigten der Mönche zu erwirken. Von Rabbinern und Gelehrten im 15. Jht. sind zu erwähnen: R. Abraham Farissol, Verfasser von „Iggeret Orechot Olam", Abraham Sarfati, Lehrer der hebr. Sprache an der Universität F., und der Rabbiner R. Menachem ben Perez Trabot. Von R. Abraham b. Chajim aus Pesaro wurde eine hebr. Buchdruckerei in F. gegründet, die 1477 den Tur „Jore Dea" und anscheinend auch den Hiob-Kommentar des R. Levi b. Gerschom (das Werk ist s. l. erschienen) herausgab. Auch mehrere Synagogen wurden in jenem Jht. gegründet; eine, von Samuel Melli aus Rom gestiftet (1486), ist noch jetzt die Hauptsynagoge der Gemeinde. 1492, im Jahre der Vertreibung aus Spanien, gestattete Herzog Ercole I. d'Este einigen jüd. Exulanten-Familien, sich in seinen Ländern niederzulassen. Sie gründeten eine sefardische Gemeinde in F., der das Recht zustand, sich ihre Richter selbst zu wählen. 1534 und 1538 wurde neuen jüd. Zuwanderern das Niederlassungsrecht gewährt. Die Genehmigung, die den sefardischen Juden weitgehende Rechte zusprach, wurde von einem offiziellen Geleitbrief 1550 und in der Folgezeit von den Herzögen Alfonso I. (1555), Alfonso II. (1559) und Cesare (1597) wiederholt bestätigt. Die Marannen durften zu ihrem ursprünglichen Glauben zurückkehren. Zu erwähnen sind die Marannen Amatus Lusitanus, Donna Gracia Nassi, ihr Schwiegersohn Josef, späterer Herzog von Naxos, und die Familie Usque. Auch den böhmischen und anderen aschkenasischen Juden wurde das Niederlassungsrecht gewährt; sie gründeten 1532 eine eigene Synagoge, wo sie nach deutschem Ritus beteten. Als die Juden 1540 aus dem Königreich Neapel vertrieben wurden, lud der Herzog Samuel Abravanel ein, sich mit seiner Familie in F. niederzulassen, was auch geschah. Auch als die Juden 1569 das päpstliche Gebiet zu verlassen gezwungen waren, siedelten sich viele aus Bologna Exilierte in F. an. 1554 fand in F. eine allgemeine Versammlung der ital. Rabbiner statt, die hier gemeinsame Angelegenheiten berieten. Im 16. Jht. zählte F. zehn Synagogen, von denen während des Erdbebens von 1570 keine einzige Schaden nahm. Von den Autoren und Wissenschaftlern des 16. u. 17. Jhts. sind hervorzuheben: Samuel Usque, der Verfasser von „Consolaçam as Tribulaçoẽs de Ysrael", die Ingenieure Abraham Colorni und Rafael Mirami, ferner Asarja de Rossi, Verfasser von „Meor Enajim", die Ärzte Mose und Asriel Alatini, die Rabbiner Jakob Fano, Abraham Jagel Gallico, Salomo Modena, Isaak Monselice und Pinchas b. Menachem Trabot. 1531–1552 druckte Samuel Sarfati hebr. Bücher in F., ebenso druckte dort Abraham Usque (1552–1558) hebr. wie auch spanische und portugiesische Werke über jüd. Gegenstände, darunter die spanische Bibelübersetzung, die unter der Bezeichnung „Ferrara-Bibel" bekannt ist (1553). Ende 1507 oder Anfang 1508 war in F. bereits ein Leihhaus gegründet, den Juden wurde jedoch das Recht des Geldleihens nicht entzogen. Solange F. unter der Herrschaft des Hauses d'Este stand, hatte die katholische Gegenreformation für die dortigen Juden keine ungünstigen Folgen, mit Ausnahme davon, daß, vom Papst Julius II. (1553) angeordnet, der Herzog die Verbrennung der talmudischen Bücher vollstrecken ließ, und daß später die Juden zu einer Abgabe zugunsten des Hauses der Katechumenen gezwungen wurden. In den langwierigen Verhandlungen (1581–88) zwischen den jüd. Gemeinden Italiens und der Kirche über die Genehmigung einer neuen Talmudausgabe, aus der alle als antichristlich bezeichneten Stellen beseitigt werden sollten, spielte die Gemeinde von F. eine wichtige Rolle.

Von 1597 bis zur Gegenwart

Mit dem Übergang der Herrschaft über F. an die Kirche (1597) verschlimmerte sich die Lage der Juden sofort. 1598 wurde ihnen das Tragen des Judenabzeichens vorgeschrieben, das Recht, unbewegliche Güter zu erwerben, Steuerpacht und Zinsleihe zu treiben, entzogen (letzteres wurde ihnen allerdings nach kurzer Zeit bis 1683 wieder gestattet), ebenso wurde ihnen untersagt, von der Kirche nicht zensierte hebräische Bücher zu besitzen. Die Mehrzahl der Synagogen wurde geschlossen und nur drei, für jeden Ritus eine, durften offen bleiben. Zahlreiche Juden wanderten aus F. aus, und 1601 war ihre Anzahl auf 1500 gesunken. 1624 wurde für sie der Ghettozwang angeordnet und seit 1626 oder 1627 wirklich durchgeführt. Die Haltung der Regierung beeinflußte auch die Volksmassen, die wiederholt das Ghetto überfielen, so daß die Behörden durch mehrere Erlasse die Juden in Schutz nehmen mußten (so in den J. 1598, 1626, 1665, 1686 und 1705). Diese Lage dauerte bis zur Wende des

18. Jhts. 1721 beschuldigte man die Juden F.s des Ritualmords und behauptete auch, bei dieser Gelegenheit sei ein Jude Felice Coen in der Synagoge zum König Messias gekrönt worden. Die geistige Betätigung war, mit alleiniger Ausnahme der halachischen Gelehrsamkeit, in diesem Zeitabschnitt gering; besondere Erwähnung verdient der Rabbiner und Arzt Isaak Lampronti, Verfasser der talmudischen Enzyklopädie „Pachad Jizchak". Während der Zugehörigkeit zum Kirchenstaat wurde nur ein einziges hebr. Buch „Seder mi-Beracha" in F. gedruckt (1693). Einer besonderen Wertschätzung beim Heiligen Stuhle erfreute sich Mose Vita Coen aus F., der in Notjahren mehrmals Getreidelieferungen für die Regierung besorgte (so 1764 und 1773). Als die Franzosen 1796 F. eroberten, gewährten sie den Juden die Gleichberechtigung. Seit 1797 wurden die Ghettotore nachts nicht mehr geschlossen. 1798 wurde der Jude Angelo Pace Pesaro zum Vorsitzenden des Stadtrates und 1799 Mose Coen auf einen wichtigen Posten im Stadtrat berufen. Im gleichen Jahre wurde F. von den Österreichern okkupiert, die die alten Zustände wiederherstellten. Der Pöbel schickte sich an, die Juden zu überfallen, woran er nur mit Mühe vom Militär gehindert werden konnte. 1802 erlangten die Juden aufs neue ihre Freiheit, aber nachdem F. erneut dem Kirchenstaat zugefallen war (1814), verschlimmerte sich ihre Lage wiederum. 1826 wurden sie wieder ins Ghetto gesperrt, viele wanderten aus. Die in F. Zurückgebliebenen beteiligten sich eifrig an den italienischen Freiheitskämpfen des 19. Jhts. Nach vorübergehenden Perioden der Freiheit (1831 und 1848–49) erlangten sie mit der Einverleibung F.s in das Königreich Sardinien (1859) endgültig ihre Bürgerrechte. 1863 fand in F. eine Versammlung der Vertreter der jüd. Gemeinden Italiens statt. Gegenwärtig (1930) zählt F. etwa 1200 Juden. Der Jude Renzo Ravenna ist der Bürgermeister (podestà) von F.

Mortara, Corriere Israelitico II, 121 ff.; *Ascoli*, ibid. VI, 82 ff. (auch separat gedruckt, F. 1867); *Pesaro*, Memorie storiche sulla comunità isr. ferrarese, 1878; *idem*, Appendice alle memorie storiche ecc. 1880; *idem*, Vessillo Isr. XXVI, 109 ff.; *Perreau*, ibid. XXVII, 108 ff., 139 ff.; *Kaufmann*, REJ XX, 34 ff.; *Wolf*, HB VII, 44–45; *Balletti*, Gli ebrei e gli Estensi, Modena 1913; *Roberti*, in Atti e memorie dell' Accademia di sc. lett. ed. arti in Padova XXIII, 155 ff.; *Ravenna*, Vessillo Isr. XLVI, 109 ff.; *Tedesco*, ibid. XXXI, 60 f.; *Biscaro*, Miscellanea di storia italiana, 3. serie, XIX, 488, 490; *Cassuto*, Ebrei a Firenze, passim; *Stern*, Urkundl. Beiträge I, 25, 46 f., 184–192; *Lewinski*, Rivista Isr. VI, 56 ff.; *HB* XIV, 104, XVIII, 132 ff.; *Vogelstein-Rieger*, passim; *Mortara*, Indice, passim; *Levi*, Francesco di Vannozzo e la lirica nelle corti lombarde, Florenz 1908, S. 128 f., 308; *Kaufmann*, Ges. Schr., passim; *Cat. Bodl.* 2818, 2956, 3037, 3064 u. passim; *Finkelstein*, Jewish self-government 1924, S. 300 ff.; *Freimann*, Thesaurus Typogr. hebr. saec. XV A. 5, 12; *Porges*, in Simonsen-Festschrift 177 ff.; *Magrini*, La stampa giudaica a Ferrara, Il Diamante, maggio 1929, S. 5 ff.; *mi-Misrach umi-Maarab* IV (1929), S. 173 ff.

E. U. C.

FERRER, VICENTE (1350–1419), span. Dominikanermönch, war nach der Vermutung Basnages jüd. Herkunft. F. bekehrte Paul von Burgos zum Christentum. 1412/13 durchzog er an der Spitze einer Schar von Flagellanten die Gemeinden in Kastilien, drang in die Synagogen ein und forderte die Juden auf, das Kreuz anzunehmen. Viele ließen sich taufen; die Neuchristen, die noch unter dem Eindruck der Verfolgungen von 1391 standen, gelobten, gute Christen zu sein. Von Kastilien zog F. nach Aragonien, wo sich ebenfalls viele Juden taufen ließen. Im ganzen soll F. 20000 Juden zum Abfall gezwungen haben. Als er mit derselben Absicht nach Portugal gehen wollte, wurde ihm die Einreise vom König Juan I. verwehrt. F. und sein Jünger Paul von Burgos waren die nächsten Mithelfer des Papstes Benedikt XIII., der vom Konstanzer Konzil abgesetzt worden war. Dasselbe Konzil mißbilligte die Tätigkeit F.s und seiner Flagellantenschar.

Heller, Vincenz Ferrer, sein Leben und Wirken 1855; *Fages*, Histoire de Saint Vincent Ferrer 1894; *Pastor*, Gesch. d. Päpste; *Dubnow*, Weltgesch. V.

W.

FERRUS, PETER, spanischer Dichter, Apostat, lebte im 15. Jht. in Spanien. In seinen Gedichten verhöhnte F. die Juden. Vier Gedichte, von denen eines gegen die Gemeinderabbiner von Alcala gerichtet ist, werden von Juan Alfonso de Baena in dessen Sammlung „el Cancionero" (zugleich mit der Antwort der Angegriffenen in Versform) angeführt.

Rodriguez de Castro, Bibliotheca I, 310; *Amador de los Rios*, Estudios 421 ff.; *Graetz* VIII³, 77; *Kayserling*, Sephardim 73; *I. Broydé*, JE V, 373.

W. J. He.

FESTE s. Ruhe- und Festtage.

FETTMILCH s. Frankfurt am Main.

FETUSSI (FAITOSI, FETOUSSI, פייתוסי, פיתוסי, auch פאיטוסי), **JAKOB BEN ABRAHAM,** Autor im 17. und 18. Jht., geb. in Tunis, lebte eine Zeitlang in Jerusalem. F. verfaßte: 1. Berit Jaakob, Predigten, halachische Kommentare und Gedichte, Liv. 1800; 2. Misbach Kappara, zusammen mit Ronnu le-Jaakob gedruckt, Erläuterungen zu talmudischen Traktaten und Reden, darunter eine Trauerrede auf Isaak Lombroso, Liv. 1810; 3. Jerech Jaakob, Kommentar zum Pentateuch und zu den Megillot (kabbalistisch gefärbt), sowie Predigten und Rechtsgutachten (Livorno 1842). Er starb am 23. Juni 1812 in Algier.

D. Cazès, Notes bibliographiques sur la litt. juive-tunisienne (1893), S. 182–193; *Benjacob* S. 85, Nr. 602, S. 311, Nr. 834, S. 231, Nr. 442; *Steinschneider*, JQR XI, 590; *Ghirondi*, TGJ, S. 211; *idem*, Misrach u-Maarab II (1928), 351 ff.; *Bloch*, Inscriptions tumulaires (1888), S. 123 f.

B. J. S.

FEUCHTWANG, DAVID, Rabbiner und Orientalist, Sohn des Rabbiners Meier Feuchtwang, geb. 27. Nov. 1864 in Nikolsburg. F. studierte in Wien und Berlin, wurde 1892 als Nachfolger seines Vaters Rabbiner in Nikolsburg und 1903 Rabbiner und Prediger in Wien. Er ist Dozent am jüd. Lehrerseminar, Mitredakteur der „Monumenta Judaica" und Redakteur der „Freien jüd. Lehrerstimme". F. veröffentlichte in Buchform u. a: 1. Nachum im Lichte der Assyriologie (1888); 2. Kanzelreden (6 Bände; 1902 bis 1906); 3. Zur Aufklärung über Babel und Bibel (1903); 4. Das Hebräische und wir (1908); 5. Das Wasseropfer und die damit verbundenen Zeremonien; 6. Der Tierkreis in der Tradition und im synagogalen Ritus des Judentums (1913); 7. Studien zum Buche Ruth (1925); 8. Über den Sabbat (1926) u. a.

Kürschner, Gelehrten-Lexikon (1928/1929), S. 518; *Degener*, Wer ist's IX, 393.

E.

FEUCHTWANGER, LION, Schriftsteller, geb. 7. Juli 1884 in München. F. war 1908–1909 Herausgeber und Redakteur der Zeitschrift „Der Spiegel, Blätter für Literatur, Musik und Bühne". Er schrieb über Heines „Rabbi von Bacharach" (Dissertation, 1907) und veröffentlichte (1905 bis 1906) eine Reihe von Dramen, z. T. historisch-biblischen Inhalts (Der König Saul; Das Weib des Urias), wandte sich dann dem Roman zu und erlangte insbesondere durch seine historischen Romane „Jud Süß" (dem das Leben des jüd. Finanzagenten Josef Süß Oppenheimer als Vorwurf dient, 1925) und „Die häßliche Herzogin" (behandelt das Leben der Herzogin Margarete Maultasch von Tirol) internationalen Ruf. Beide Romane wurden in viele Sprachen übertragen. Ferner schrieb er belletristische Skizzen, Aufsätze (u. a.: Grundsätzliches zur Leben-Jesu-Forschung, in Nielsen Dietlefs: „Der geschichtliche Jesus", 1928), satirische Gedichte (Pep., J. L. Wetschecks Amerikanisches Liederbuch, 1928 u. a. m.) und eine Reihe von Dramen: „Drei angelsächsische Stücke" (1928) u. a. m.

Kürschner, Deutscher Lit.-Kal. (1930), S. 292; *W. Kosch*, Lit.-Lex. I (1927), S. 442.

G. J. J. He.

FEUERSÄULE s. Wüstenwanderung.

FEUERSTEIN (HA-MEIRI), ABIGDOR, moderner hebr. Dichter und Publizist, geb. 1886 im Komitat Bereg (Karpatho-Rußland). F. betätigte sich auch als ungar. Journalist. Die Landesorganisation der ungarischen Zionisten gab 1912 eine Sammlung seiner hebr. Gedichte heraus. Seit 1921 lebt er in Palästina, wo er seinen Namen in ha-Meiri änderte. Als Dichter ist F. Impressionist; seine Werke sind größtenteils Kampfschriften im Sinne der nationalen Idee. F. veröffentlichte in Palästina zwei Bände seiner gesammelten Schriften, drei Bände Kriegserzählungen und -erinnerungen (Keschet Jaakob; be-Schem Rabbi Jeschu mi-Nazareth; ha-Schigaon ha-Gadol), Skizzen aus der russischen Revolution, eine Apotheose für Herzl, eine Gedichtsammlung (Tachat Schamajim Adummim) und Sammlungen publizistischer und literarkritischer Aufsätze u. d. T. „ha-Machar". F. gab auch Flugschriften u. d. T. „Leb Chadasch" heraus. Er übersetzte ins Hebräische Bürgers „Münchhausen" (Verlag Omonut, Frankf. a. M.) sowie die Werke mehrerer ungarischer Dichter (darunter „Die Tragödie des Menschen" von Emmerich Madách u. d. T. Chason ha-Adam, Warschau 1924).

A. D. A. S. B.

FEZ (arabisch Fas, lat. Fasia), eine der zwei Residenzstädte in Marokko, Hauptstadt einer gleichnamigen Provinz. Juden lebten dort seit altersher, und unter ihrem Einfluß nahmen einige Berberstämme das Judentum an. Idris I. (788–91) zwang diese Stämme sich zum Mohammedanismus zu bekehren. Sein Nachfolger Idris II. gründete F. im J. 808 und gestattete den Juden, dort gegen eine jährliche Abgabe von 30000 Dinaren zu wohnen; er wies ihnen das Viertel Aglun an, das zum jüd. Viertel „Mellah" wurde (später wurde es in einen neuen Stadtteil verlegt). Die Gemeinde war seit ihrer Entstehung recht groß. Ihre Lage soll alten Schriftstellern zufolge im 10. Jht. glücklich gewesen sein. Im 11. Jht. begann eine Ära der Verfolgungen. 1032 (424 nach der mohammedanischen Zählung) eroberte der Herrscher des Gebiets Châla (Salè) Abou'l Kemal Beni Yfran die Stadt F., plünderte das jüd. Viertel und machte, wie überliefert wird, 6000 Juden nieder. 1070 kam F. unter die Herrschaft des Jussuf ibn Taschfin, und die Juden wurden abermals verfolgt. Viele retteten sich vor dem Tode durch die Annahme des Islam. Unter Ali (1107 bis 1144) wurden die Juden, die in einer für die Erweiterung der Moschee El Kairuwan bestimmten Gegend wohnten, vertrieben. 1276 mußte der Herrscher des Gebiets, Abu Jusuf, sie vor weiteren Verfolgungen schützen. Im 14. und im Verlauf der ersten Hälfte des 15. Jhts. hatten die Juden verhältnismäßig Ruhe. Ein Jude Charun war erster Minister des Sultans Abd el-Hakkib Aboû Said.

Am 27. Ramadan 869 (2. Sept. 1464) kam es zu einem Aufstand gegen den Sultan, wobei er

und Charun ermordet und die jüd. Bevölkerung niedergemetzelt wurde. Am Ende des 15. Jhts. findet sich in F. bereits wieder eine jüd. Bevölkerung, deren Anzahl infolge der 1492 einsetzenden Immigration aus Spanien stieg. Die Behörden nahmen die Flüchtlinge nur ungern auf (Salomo ibn Verga, Schebet Jehuda, Nr. 52, bis 55). Trotzdem war die jüd. Bevölkerung in F. zu Beginn des 16. Jhts. recht bedeutend: Bernaldez (Historia de los Reyes Catolicos, Sevilla 1870, Bd. 1) gibt die Anzahl der Juden mit 10000 an, eine Ziffer, die übertrieben zu sein scheint, da Hieronymo de Mendoça (Journada de Africa, Lissabon 1607, S. 69) nur von tausend jüd. Bewohnern F.s spricht. Sie waren keinen Gesetzesbeschränkungen ausgesetzt, hauptsächlich darum, weil ein Jude namens Aaron dem Herrscher nahestand und die Staatsgeschäfte beeinflußte. Der eingeborene Adel, der den Einfluß Aarons bekämpfte, organisierte einen Aufstand, wobei der Sultan und Aaron ums Leben kamen, das jüd. Viertel geplündert wurde und die Unruhe auf andere Städte des Landes übergriff. Die Regierung des neuen Herrschers stellte alle gewaltsam zum Mohammedanismus bekehrten Juden vor die Wahl, entweder in ihrer neuen Konfession zu verharren, wofür man ihnen Gleichberechtigung mit allen anderen Mauren gewährte, oder zum Judentum zurückzukehren, in welchem Falle sie sich gewissen Beschränkungen zu unterwerfen hätten; sie durften alsdann keine Lederschuhe tragen, auf keinem gesattelten Pferde reiten, keine Waffen bei sich tragen usw. Ungeachtet dieser Maßnahme kehrte die Mehrzahl der zum Islam übergetretenen Juden zum Judentum zurück. Im Laufe des 16. Jhts. hatte die jüd. Bevölkerung in F. unter keinen Beschränkungen zu leiden. Der Jude Samuel Al-Barency wirkte als Minister des Emirs Said al-Watass. Im Kampfe der zwei Geschlechter Mrinos und Xerifs ergriff der dem König nahestehende Jude Samuel Alvalensi für die ersteren Partei; während der Schlacht bei Ceuta brachte er dem Heere der Xerifs eine große Niederlage bei. Als die Portugiesen 1578 eine Niederlage bei Al-Kasr erlitten und zahlreiche Vertreter des portugiesischen Adels in Gefangenschaft gerieten, wurden sie von den Juden F.s ausgelöst. Im 17. Jht. stieg die Anzahl der Juden in F. durch Flüchtlinge aus Suß, wo Mulei-Arschid Judenverfolgungen eingeleitet hatte.

Kulturelle Tätigkeit

Bereits in früheren Epochen gab es unter den Juden F.s hervorragende Gelehrte. Aus kaum einem anderen Orte gingen den Geonim soviele halachische Anfragen zu, wie aus F. Die Responsen der ältesten babylonischen Akademien an die Gelehrten in F. umfassen einen ganzen Folianten, den Meir aus Rothenburg in seiner Korrespondenz erwähnt. Auch der Brief des Jehuda ibn Kureisch an die jüd. Gemeinde in F. legt Zeugnis ab von dem geistigen Ansehen, das diese Gemeinde schon im 9. Jht. genoß. Während des 9. und 10. Jhts. lebten in F.: Dunasch b. Labrat sowie andere Gelehrte, die mit Saadja verkehrten; Jehuda Chajjudsch; R. Isaak ben Jakob Alfassi, Autor des berühmten Talmudkompendiums, der nach Spanien auswanderte. In der ersten Hälfte des 12. Jhts. stand an der Spitze der jüd. Gemeinde von F. der Rabbiner Jehuda ben Abbas, ein Dichter, der in der Folgezeit auswanderte, um der gewaltsamen Bekehrung zum Islam zu entgehen. Von 1152–1165 lebte Maimonides in F. In einem Briefe an die Juden von Jemen berichtet Maimonides, gelegentlich der Erinnerung an seinen Aufenthalt in F., daß die dortigen Juden 1127 den Lehren eines jüd. Propheten huldigten (Graetz VI, 308); Isidore Loeb gelangte nach einer Analyse der betreffenden Quellen zur Überzeugung, daß es sich um einen Mohammedaner handelte, für dessen Lehren sich auch ein Teil der Juden interessierte (REJ XVIII, 44). In seinem 1329 in Tarrascona verfaßten „Sefer ha-Mussar" berichtet Josef Kaspi, daß in den mohammedanischen Hochschulen Maimonides' „More Nebuchim" den Studierenden von jüd. Dozenten vorgetragen wurde. Wie die Responsen des R. Simeon b. Zemach Duran zeigen (Taschbez III, 285), waren die jüd. Gelehrten F.s auch im 14. und 15. Jht. berühmt. Den spanischen Flüchtlingen (15. und 16. Jht.) standen die Juden F.s zunächst ablehnend gegenüber (Simeon b. Salomo Duran, Jachin u-Boas II, 3); bald wurde jedoch deren Einfluß sehr stark. Trotz der Opposition mancher Gelehrten von F., an deren Spitze Chajim Gagim stand, wurden mehrere Bräuche der spanischen Juden in F. übernommen. In F. wirkten damals: Abraham Saba, Abraham Torrutiel, Salomo b. Melech u. a. m. Aus späterer Zeit sind zu nennen: Josef Almosnino, Jehuda Ibn Attar, Vidal b. Isaak Zarfati, Saul Serero, Aaron ibn Chajim, Jakob b. Reuben ibn Zur u. a. Aus F. stammte ferner Jakob Chajim ibn Najjam.

Gegenwärtige Lage

Die Stärke der jüd. Bevölkerung in F. steht nicht fest. Der Vicomte de Foucauld, der als erster eine Statistik der Juden Marokkos im J. 1888 aufstellte, zählte 800 jüd. Familien, während die „Alliance" 1904 sie mit 10000 Seelen bezifferte. Das jüdische Viertel „Mellah" ist im neuen Stadtteil gelegen, an einem Orte, der Fez el-Djedid benannt wird, in unmittelbarer Nähe des Sultanschlosses, und steht unter dem Schutze des Sultans. Das Judenviertel ist von hohen Mauern umgeben und besitzt nur ein ein-

ziges Tor, das von einer bewaffneten Wache beschützt wird und nachts abgeschlossen ist. Seit 1912 wird die Mellah von einer besonderen Munizipalkommission, „Mejless", verwaltet, die vom Pascha F.s (Präsident), vom Direktor der Allianceschulen (Sekretär und Schatzmeister), Scheich el-Ihoud (Vertreter der Mellah für den Verkehr mit der offiziellen Macht) und von gewählten Notabeln gebildet wird. Die Kommission erhält ein Zehntel der allgemeinen städtischen Einkünfte für ihre eigenen Ausgaben. Das jüd. Viertel zeichnet sich durch seine auffallende Armut aus. Bis zum heutigen Tage sind die Juden in F. gezwungen, schwarze Kleidung zu tragen, und legen nur an Feiertagen bunte Gewänder an. In politischer und sozialer Hinsicht hat sich die Situation der Juden nach dem 1907 erfolgten Umsturz bedeutend gebessert. Dessenungeachtet ist ihre Lage nicht stabil, und Gewalttätigkeiten gegen Juden sind nicht selten. 1911 und 1912 wurde die Stadt von berberischen Stämmen überfallen, die die Mellah ausgeraubt, viele Juden getötet und Häuser zerstört haben. Ein wichtiger kultureller Faktor im Leben der Juden F.s ist die „Alliance", deren Schulen bereits seit 50 Jahren in F. bestehen; es gibt eine Talmud-Toraschule, doch ist die Anzahl ihrer Schüler im Laufe der letzten Jahre merklich zurückgegangen. S. Marokko.

d'Ibn-Khaldoun, Histoire des Berbères (trad. de Slan) 1844, Bd. II, 354, Bd. III, 222; *Roudh-el-Kartâs*, Histoire de Maghreb (übs. Beaunnier) 1860, S. 55 u. 69; *Misbah-el-Maghreb*, Kap. VI; *A. S.*, le-Toledot ha-Jehudim be-Fas, in „Misrach u. Maarab" IV (1929/30), S. 259 ff., 383 ff. (unvollendet); *Salomon ibn-Verga*, Schebet Jehuda Nr. 52–55; *Josef ha-Kohen*, Sefer Dibre ha-Jamim (übs. Bialoblotzky) Bd. II, Nr. 1075; *Capsali*, Likkutim Schonim 1869, 75–78; *Graetz*, VI, 308, IX, 13–14; *Cat. Bodl.* col. 837, 856, 897, 1087, 1149, 1301, 1784 u. 2625; *M. Mendelsohn*, Ges. Schriften, III, 212; *Kayserling*, Gesch. d. Juden in Portugal, Leipzig 1867, 136, 213 u. 260; *Neubauer*, Mediaeval Jewish Chronicles, I, passim; *Samuel Romanelli*, Massa (Ed. Schiller-Szinessy) 61 u. 63; *Zedner*, Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstellern, Berlin 1840, S. 96, 200 f.; *S. Poznański*, ha-Zefira 1903, Nr. 3–5, 7–12, 17 u. 25; *Cahen*, Les Juifs dans l'Afrique septentrionale Algier 1867, passim; *Fürst*, Kar. IV, 113–122; *A. Moulièras*, Fez, Paris 1902, 195–247 u. 272–291; *Dozy*, Gesch. d. Mauren I, 294 f.; *Gaillard*, Une ville de l'Islam, Fès, passim; *Toledano*, Ner ha-Maarab 1911; passim; *Mi-Misrach u-mi-Maarab* 1930, S. 259 ff.; *Goulven*, Origines anciennes des Israélites du Maroc, „Hesperis" 1921, S. 330, 332/33, 335; *RÉJ* XIV, 176, XVIII, 44, XXVIII, 297, XXXV, 307, XXXVII, 120–123, XXXIX, 156; *JQR* IV, 369; *Popul.-wiss. Monatsbl.*, Bd. I, Nr. 3; *ZDMG* XVIII, 329; *Bull. All. Isr. Un.* 1898, S. 72–74, 1900, S. 112, 1901, S. 72 u. 115, 1904, S. 150–154, 1910, S. 172–178, 1911, S. 50–52, 57–67 u. 98, 1912, S. 63–80.

W. S. P.

FEZI, MOSE, karäischer Autor. Der karäische Bibliograph S. I. Luzki erwähnt in seinem „Or Chajim" eine Schrift F.s über die Erschaffung der Welt aus dem Nichts, u. d. T. „Schlemut ha-Nefesch". Jost schreibt diese Abhandlung irrtümlich dem Karäer Mose Mitschorodi zu.

Gottlober, Bikkoret 204.

M.

FIAMMETTA, JOSEF BEN SALOMO, Rabbiner in Ancona, gest. 1721 F. war Schwiegervater R. Simson Morpurgos, Autors der Responsensammlung „Schemesch Zedaka". F. verfaßte liturgische Dichtungen, die z. T. in „Or Boker" (Venedig 1709) veröffentlicht wurden. Eine Widduj F.s ist im Buche „Tikkun Schobabim" (Venedig 1712) veröffentlicht worden. Eine Approbation F.s findet sich im Werke „Kehunat Abraham" von Abraham ha-Kohen (Venedig 1719). Ein Gutachten F.s befindet sich in einer Hs. der Bibliotheca Friedlandiana in Leningrad. F. beteiligte sich auch an dem Streit um Nechemja Chajjun.

Ghirondi, TGJ 32, 333; *Azulai*, Schem ha-Gedolim II, 144; *Wolf*, Bibl. hebraea III, Nr. 976 c; *CB* 1460; *Mortara*, Indice 22; *Wiener*, Maskaret Rabbane Italia 65–66.

E. U. C.

FICHES (פיקס), ABRAHAM BEN ELIJAHU HA-DAJJAN aus Rom, kabbalistischer Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jhts. in Italien. F. verfaßte ein massoretisch-kabbalistisches Werk über die „Krönchen" in der Tora-Schrift u. d. T. „Sefer ha-Tagin" (Ms. Bodl.); das Vorwort wurde 1497 in Loveno geschrieben.

Wolf, Bibliotheca I, 97, II, 322; *Steinschneider*, Vorlesungen über d. Kunde hebr. Handschriften 5; *Neubauer*, CBM col. 512 (Nr. 1441); *Mortara*, Indice 22 (s. Fiches); *Benjacob* 615 (Nr. 29); *Baß*, Sifte Jeschenim, s. v.; *Berliner*, Juden in Rom II, 122 („Piches" und „Piques"); *Vogelstein-Rieger* II, 122 (Fikes); *Or ha-Chajim* Nr. 207; *Fünn*, Kenesset 31.

K. J. He.

FICHMANN, JAKOB, hebr. Schriftsteller, geb. am 25. Nov. 1881 in Bjelz (Beßarabien). Seine ersten Gedichte erschienen in Frischmanns „ha-Dor" (1901). F. veröffentlichte viele Gedichte und Essays in verschiedenen hebr. Zeitschriften. Mehrere kritische Arbeiten F.s sind in der Form von Einleitungen zu den von ihm besorgten Ausgaben der Werke neuhebräischer Autoren (Schriften Jehuda Steinbergs, Hillel Zeitlins, E. Meidaniks, Gedichte K. A. Schapiras und Micha Josef Lebensohns u. a.) bzw. als Beiträge zu den solchen Ausgaben beigegebenen literarkritischen Sammelbänden (Schriften Mendele Mocher Sefarims und David Frischmanns) geschrieben. F. redigierte eine Reihe von hebr. Zeitschriften: „Maabarot" (Tel-Aviv), „Moledet" (Jugendmonatsschrift, ibid.), die Wochenausgabe des „ha-Arez" für Kinder (ibid.), die Sammel-

schrift „Nissan" (Warschau 1930); er war ferner eine Zeitlang Mitredakteur der „ha-Tekufa" (Warschau), des „ha-Schiloach" (Jerusalem), der Wochenschrift „Mosnajim" (Tel-Awiw) u. a. Von den größeren epischen Gedichten F.s ist sein Poem „Ruth" (ha-Tekufa XII) hervorzuheben. F.s erste Gedichte sind gesammelt u. d. T. „Gibolim" (Warschau 1911) erschienen; ferner veröffentlichte er zwei Gedichtsammlungen für Kinder (Agadot we-Schirim, Warschau 1911; Araba, Frankfurt a. M. 1922). Eine Auswahl seiner Essays erschien u. d. T. „Babuot" (Odessa 1919). Von Übersetzungen F.s sind zu nennen: „Herodes und Mariamne" von Hebbel (Tel-Awiw 1922); Erzählungen und Gedichte J. P. Jacobsens (mit Einleitung F.s; ibid. 1928). Eine große Verbreitung fanden die von F. besorgten Lehrbücher und Chrestomathien (Perakim Rischonim; Schebilim; Laschon wa-Sefer; Literarische Chrestomathie für Erwachsene „Sefer ha-Adam"; die palästinensische Anthologie „Ha-Arez"). Für pädagogische Zwecke sind auch die von ihm mit Einleitung versehenen punktierten Ausgaben der Werke Mapus „Ahabat Zion" und „Aschmat Schomron" (Warschau 1928) bestimmt. F. hat auch einiges in jiddischer Sprache veröffentlicht; neben Aufsätzen in jiddischen Zeitschriften publizierte er zwei Sammlungen von jiddischen Kindergedichten und redigierte, zusammen mit S. Reisen, eine Anthologie der jiddischen Poesie u. d. T. „Die jiddische Muse" (Warschau 1911).

Friedmann, in ha-Schiloach XXV, 361–66; *Zemach*, in En ha-Kore I, 22–34; *Zitron*, Lexikon 504; *ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit* (1927), passim; *Reisen*, Lexikon III, 68–72.

A. D. M. E. J.

FIDANQUE, JAKOB BEN ABRAHAM, sefardischer Bibelexeget des 17. Jhts. F. kam in der zweiten Hälfte des 17. Jhts. nach London. Er veröffentlichte Glossen zu dem von ihm edierten Kommentar des Isaak Abravanel zu den ersten Propheten (Hamburg 1687) und besorgte die dritte Ausgabe des Bibelkommentars „Michlal Jofi" von Salomo ibn Melech (Amsterdam 1685). F. starb 1701 (Cheschwan 5462) in London; David Nieto hielt ihm eine Leichenrede.

Wolf, Bibliotheca I, III (Nr. 1096); *Cat. Bodl.*, col. 1211 (Nr. 5530), 2372 (Nr. 6956, 3); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 280; *Zedner*, CBM 296.

B. J. He.

FIGO s. Picho (Piccio).

FILDERMAN, W., rumänisch-jüd. Politiker und Rechtsanwalt, geb. 1882 in Bukarest. F. studierte Jura in Paris und veröffentlichte mehrere Fachschriften; 1909 unterbreitete er der „Société de Législation comparée" den Vorschlag einer Verschmelzung der Zivil- und Handelsgesetze der europäischen Staaten. 1919 vertrat er bei der Friedenskonferenz die rumänischen Juden; später war er als Präsident der Unionea Evreilor Români bei den weiteren Phasen des Kampfes um die Emanzipation tätig. Er ist einer der Gründer des jüd. Genossenschaftswesens in Altrumänien und wirkte als Vertreter des Joint in Rumänien. Er war um die Schaffung der Union der jüd. Gemeinden Altrumäniens bemüht. 1925 veröffentlichte F. eine Schrift „Die Wahrheit über das jüd. Problem in Rumänien im Lichte der religiösen Texte und der Statistik" (rumänisch). 1927 wurde er als Liberaler in das Abgeordnetenhaus gewählt. F. ist Mitglied des Administrative Committee der Jewish Agency.

W.

FILEHNE, WILHELM (1844–1927), Mediziner, geb. 12. Febr. 1844 in Posen. F. wirkte seit 1876 als Prof. der Arzneimittellehre, erst in Erlangen, später in Breslau; von ihm stammen das Fiebermittel Antipyrin und das Pyramidon. F. starb am 29. April 1927. Von seinen Schriften ist das „Lehrbuch der Arzneimittellehre" zu nennen.

Hirsch-Gurlt, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte II, s. v.; *Pagel*, s. v.; *K. Spiro*, Deutsche Mediz. Wochenschr. 1927, S. 1063.

F. K.–O. W. O. W.

FILENE, EDWARD, Großkaufmann, geb. 13. Sept. 1860 in Salem (Massachusetts). F. war u. a. Präsident der Handelskammer von Boston, der Internationalen Handelskammer der Vereinigten Staaten, der War Shipping Commission und Vizepräsident der „League to Enforce Peace"; er organisierte 1924 die Wettbewerbe für die Förderung des europäischen Friedens in Großbritanien, Frankreich, Deutschland und Italien. F. veröffentlichte die Werke: 1. The Way out (1924); 2. More profits through merchandising (1925).

Who's who in America XIV (1927), S. 703; *Who's who in American Jewry* (1926), S. 153.

G.–J.

FILIPOWSKI, ZEBI HIRSCH (1816–1872), Literaturforscher und Editor, geb. 1816 in Wirballen. F. wanderte 1839 nach London aus. Er gab 1849 ein hebr. Jahrbuch, „Sefer ha-Assif", heraus, in dem er Hss. mit Erläuterungen publizierte (I/II London und Leipzig). Er edierte: 1. Salomo ibn Gabirol, „Mibchar ha-Peninnim", nach einer Londoner Hs., mit Register; dazu „Megillat Antiochus", aram. Text mit hebr. und engl. Übersetzung (London 1851); 2. Abraham b. Chija, „Sefer ha-Ibbur" (1851); 3. Asarja dei Rossi, „Mazref la-Kessef" (Edinburgh 1854, mit Biographie dei Rossis von Zunz); 4. Menachem b. Saruk, „Machberet", mit Index, Biographie des Autors und Kommentar (1854); 4. Dunasch b. Labrat, „Teschubot" zu Mena-

chems Werk, mit kritischen Noten von Dukes und Kirchheim (1855); 5. Abraham Zacuto, „Sefer Juchassin ha-Schalem" (1857; im Anhang der letzteren Edition sind u. a. abgedruckt: a) Josephus, C. Ap., ins Hebräische übersetzt; b) „Binjan Hurdus", Beschreibung des herodianischen Tempels; c) R. Scherira Gaon, „Iggeret", von F. in die Mischna-Sprache übersetzt). F. hat auch mehrere englische Werke mathematischen Inhalts verfaßt. Sein erstes eigenes Werk, „Moed ha-Moadim" (1846; 1863) handelt über den Kalender der Juden, Karäer, Christen und Mohammedaner. F.s letzte Schrift „Biblical prophecies" war pamphletistischen Inhalts. Er starb am 22. Juli 1872 in London.

ha-Maggid 1872, S. 530 ff.; *Ozar ha-Sifrut* I, 72 ff.; *Fürst*, Bibl. Jud. III, 85; *Zeitlin*, Bibliotheca 83 ff.; *Benjacob*, א Nr. 886, ג Nr. 112, ה Nr. 330, 887, ל Nr. 48, ת Nr. 1029.

K. S. A. H.

FILM s. Theater.

FINALE, Städtchen in der Nähe von Modena (Italien). Juden ließen sich 1541 in F. nieder, wohin sie aus Reggio gekommen sein mögen. Sie beschäftigten sich dort mit Geldleihgeschäften, wozu sie von der Regierung das Recht erhalten hatten. Im 17. Jht. befaßten sie sich auch mit Handel und Gewerbe. 1697 gründete einer von ihnen eine Fabrik chemischer Erzeugnisse. 1736 wurden die Juden in ein Ghetto gesperrt. 1800 kam es zur Auflösung der Gemeinde als einer offiziellen Institution; sie wurde aber als private Vereinigung wieder ins Leben gerufen und 1878 offiziell bestätigt. 1840 gab es in F. 350 Juden, 1894 war ihre Zahl auf 30 zurückgegangen, und gegenwärtig (1930) leben dort etwa 15 Juden. In F. ist der General Rubino Ventura geboren, der der Armee Napoleons angehörte. Der Pinkas der Gemeinde F. befindet sich im Besitz der Bibliothek des Jew. Theol. Seminary in New York.

Cammeo, Vessillo Israelitico, XLII, 223–226, 257 bis 259, 291–293; *Elbogen*, Rivista Israelitica III, 155, 162; *Balletti*, Gli ebrei e gli Estensi 54–55, 150, 172; Cenni storici e amministrativi delle com. isr. italiane, 1914, S. 30–31; *Jew. Theol. Seminary of America*, Reg. 1928/29, S. 136.

E. U. C.

FINANZ- UND BANKWESEN.

I. Vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jhts. II. Anteil der Juden am modernen F.: a) Das Haus Rothschild. b) Deutschland. c) England. d) Frankreich. e) Die übrigen europäischen Länder. f) Vereinigte Staaten. III. Börse. IV. Finanzwissenschaft.

I. Vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jhts. In der vorexilischen Zeit war das Kreditwesen noch wenig entwickelt. Die Bibel kennt das Leihen nur als Hilfeleistung für den Notleidenden („Wer Barmherzigkeit liebt, leiht dem Nächsten"). Zinsen zu nehmen, ist nach dem biblischen Gesetz allgemein verboten und nur im Verkehr mit Fremden erlaubt.

Altertum

Diese Vorschriften, insbesondere das Verbot schonungsloser Eintreibung der Schulden, wurden, wie die Klagen der Propheten zeigen, nicht streng eingehalten; immerhin deuten sie darauf hin, daß Geldgeschäfte noch eine untergeordnete Bedeutung hatten. In Babylonien scheinen die Juden ebenfalls Geldgeschäfte in größerem Maßstabe nicht betrieben zu haben. Aus den talmudischen Vorschriften, die Geldverleiher gegen Zins in bezug auf die Zeugenaussage dem Glücksspieler gleichstellen, geht hervor, daß das Kreditwesen in der babylonischen Periode unter den Juden nicht stark verbreitet war. Allerdings hat diese starre Auffassung, die später die eigentliche Grundlage für das von der Kirche erlassene Wucherverbot bildete, eine mehr elastische Auslegung erfahren, indem das Geldverleihen zu Geschäftszwecken unter gewissen Bedingungen, bei denen der Verleiher auch ein Geschäftsrisiko trägt, zugelassen wurde. In späteren Jahrhunderten gelangte in Babylonien neben dem Großhandel das Geldgeschäft zur Entwicklung. Einzelne Juden traten mit dem Staat in Verbindung und betätigten sich als Steuer- und Zollpächter. Jüd. Geldverleiher und Finanzpächter waren auch in den Provinzen des römischen Kaiserreiches anzutreffen. An der Entwicklung Alexandriens zu einer dominierenden Weltstadt hatten neben den Griechen die Juden erheblichen Anteil. Sie waren die Träger des internationalen Handels, der notwendigerweise ausgedehnte Geldoperationen erforderte, und somit zweifellos auch die Träger des Geldverkehrs. Jedenfalls scheint der Handel mit Edelmetallen in dieser Periode in ihren Händen gelegen zu haben. Dagegen haben sie selbständige Geldgeschäfte, etwa bis zur Mitte des 9. Jhts., in bedeutendem Umfange nicht betrieben. S. Geld; Handel.

Mit dem Aufkommen eines einheimischen Kaufmannsstandes in den europäischen Ländern wurden die Juden für den Warenhandel entbehrlich; sie verloren ihre privilegierte

Das jüd. Darlehensgeschäft im Mittelalter

Stellung. Im Geldhandel waren sie jedoch auch weiterhin nicht zu entbehren; sie wurden die ersten gewerbsmäßigen Geldverleiher des Mittelalters. Die Lehre der Kirche, daß es unsittlich sei, für Geld, das seiner Natur nach keine Früchte bringen könnte (pecunia pecuniam non parere potest), Zinsen zu nehmen, hat den Christen die Ausübung von Geldgeschäften im Jahrhundert der ersten Kreuzzüge erschwert, während den Juden, bei denen diese ursprünglich auch in der jüd. Lehre vorherrschen-

de Anschauung bereits seit Jahrhunderten eine Modifikation erfahren hatte, seitens der Kirche tatsächlich kein Hindernis in den Weg gelegt wurde. Die Juden besorgten die Geldgeschäfte der Fürsten, deren Geldbedürfnis seit den Kreuzzügen sehr stieg; sie gaben auch Geld gegen Pfänder an Geistliche und Angehörige anderer Stände. Gestört wurde dieser Prozeß durch die allgemeinen jüd. Verfolgungen vom 11. Jht. bis zur Zeit des Schwarzen Todes im 14. Jht. Ebenso gefährlich waren für die jüd. Geldhändler die ständigen Eingriffe in das Wirtschaftsleben durch die vom 12. Jht. an immer häufiger gewordenen Zinsaufhebungen und Schulderlasse seitens der Päpste und Fürsten sowie die Ausnutzung der jüd. Kapitalkraft durch Zwangsanleihen. Trotzdem haben Juden in Deutschland sich vielfach als größere Geldverleiher betätigt. Ende des 11. Jhts. und Anfang des 12. Jhts. tritt besonders die Geldmacht der kölnischen Juden hervor, im 13. und 14. Jht. hatten die schlesischen Juden ganze Dörfer und Städte in Pfandbesitz. Mit dem Geldhandel hing auch das Recht der Münzprägung und des Geldwechselns, das im allgemeinen sonst der Obrigkeit zustand, eng zusammen. Um den Gefahren und dem Risiko des Geldverleihens zu begegnen, pflegten die deutschen Juden Gesellschaften von zehn und weniger Mitgliedern zu bilden; am häufigsten war die Kompagniegesellschaft zu zweien. Daneben war es üblich, die Kreditgewährung durch andere Juden, die gerade über Geld verfügten, zu vermitteln, wie auch die Überweisung von Geld von einem Orte zum anderen zu besorgen. Außer den Geldgeschäften mit der christlichen Kundschaft fand auch eine rege Geschäftstätigkeit innerhalb der jüd. Gemeinden selbst statt.

Jüd. Finanzverwalter

Der später häufige jüd. Hoffaktor kommt bereits im 11. Jht. vor; er erscheint weniger als der Geldgeber, wenn er unter Umständen auch den Fürsten finanziert haben mag, sondern mehr als der Finanzverwalter. Die Stellung eines Hoffaktors wurde von den anderen Juden respektiert. Der einzelne Mann, der durch das Vertrauen eines Fürsten oder vornehmen Herren zu dieser Stellung gelangte, war in seiner Geschäftstätigkeit gegen jede Konkurrenz geschützt. Oft bedienten sich Christen, u. zw. Geistliche und Fürsten, der Juden als Deckpersonen, um ihre Gelder anzulegen; ebenso sind gemeinsame Geschäfte von Christen und Juden wie auch Juden als Schuldner von Christen bereits urkundlich im frühen Mittelalter festgestellt. Jüd. Frauen waren am Geldgeschäft im frühen Mittelalter in hohem Maße beteiligt; vielfach wurden bei ihnen Waisen- und Stiftungsgelder deponiert.

In Frankreich war das Darlehnsgeschäft ein Haupterwerbszweig der Juden seit dem 12. Jht., in England fast der Hauptberuf. Hier war auch für die Schuldbriefe der Juden ein besonderes Judenschatzamt eingerichtet worden. Auf der pyrenäischen Halbinsel, unter der Jahrhunderte langen Herrschaft des Islam, beteiligten sich Juden außer am Handel auch an der Industrie des Landes und der Staatsverwaltung. Die jüd. Staatsmänner, Samuel ibn Nagrela in Granada, Josef ibn Migasch in Sevilla, Abu Fadhl Chasdai in Zaragoza, wandten dem F., das im Mittelpunkt der Staatsverwaltung stand, reges Interesse zu. In dem von Christen beherrschten Teil Spaniens und Portugals waren die Wirtschaftsbedingungen für Juden weniger günstig. Sie widmeten sich hier seit dem 12. Jht., wenn nicht schon früher, dem Darlehensgeschäft. Das Pfandleihgeschäft war jedoch neben dem Schuldbrief anscheinend von untergeordneter Bedeutung.

Verdrängung aus dem Darlehensgeschäft

Die dominierende Stellung der Juden auf dem Gebiete des Geldhandels in Europa war von relativ kurzer Dauer. Am frühesten scheint ihre Rolle im größeren Kreditgeschäft in Italien beendet gewesen zu sein. Die Städte Piacenza und Asti in Oberitalien sowie Cahors in Südfrankreich begannen als erste, die Juden aus dem Darlehensgeschäft zu verdrängen; sie waren es auch, die es gegen Ende des 12. Jhts. übernahmen, den Fürsten und Adeligen, die sich an den Kreuzzügen beteiligen wollten, durch Wechselbriefe Geld nach der Levante zu übermitteln. In England und Frankreich vollzog sich der Prozeß der Verdrängung der Juden aus dem Darlehensgeschäft im Laufe des 12. und 13. Jhts., im Zusammenhang mit den seit Ende des 12. Jhts. häufigen blutigen Judenverfolgungen in beiden Ländern, bei denen das fiskalische Moment von großer Bedeutung war. Zu gleicher Zeit traten in England die ersten italienischen Geldleiher auf, u. zw. im Verkehr zwischen König Johann ohne Land und der Kurie. Es erging eine Reihe von Beschlüssen gegen die Juden und ihren Wucher (Beschluß des großen Lateran-Konzils vom J. 1215, Verbot des Papstes Gregor IX. von 1234, daß die Juden von den Kreuzfahrern Zinsforderungen eintreiben). Ludwig IX. von Frankreich gab 1236 seine Absicht, die Juden aus Frankreich zu vertreiben, nur infolge des Widerstandes seiner Barone auf, die er klärten, die jüd. Wucherer seien leichter als die christlichen zu ertragen, die ihre Schuldner noch mehr drückten. Das entscheidende Motiv der Vertreibung der Juden aus Frankreich und England war die Raubsucht der Krone. Sie erfolgte zu einer Zeit, da bedeutendere Kreditoperationen bereits größtenteils von Italienern und anderen

christlichen Geldverleihern vorgenommen wurden; in der Champagne z. B. betrieben die Juden im 13. Jht. meist nur die Wochenleihe à la semaine und à la petite semaine, während die größeren Geldgeschäfte für zwei Monate, von Messe zu Messe, in der Hauptsache in Händen christlicher Geldgeber lagen.

Im größten Teil des niederdeutschen Hansagebietes war während des Mittelalters der berufsmäßige Geldhandel wenig entwickelt; hier werden nicht nur Juden, sondern auch Lombarden nur ganz vereinzelt erwähnt. In Oberdeutschland dagegen und den Gegenden am Niederrhein waren Juden als berufsmäßige Geldverleiher vielfach tätig. In Spanien beherrschten die Juden während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters den Geldverkehr und waren auch die Finanziers der Krone. Nach ihrer Vertreibung (1492) traten insbesondere die Genuesen und oberdeutschen Kaufleute an ihre Stelle. In Polen und Litauen war den Juden im Mittelalter zunächst die Ausübung des Kreditgeschäftes möglich. Die königlichen und großfürstlichen Privilegien des 13. und 14. Jhts. enthielten viele Bestimmungen über die Darlehensoperationen, die Verpfändung von beweglichem und unbeweglichem Gut, den Wechselkredit usw.; aber im Gegensatz zu den Privilegien der deutschen, österreichischen und böhmischen Herrscher, die als Prototyp der polnisch-litauischen Privilegien galten, wiesen die polnisch-litauischen keine Bestimmungen über die Höhe des Zinssatzes auf. Erst um die Mitte des 14. Jhts. wurde unter dem Druck des den Juden verschuldeten kleinpolnischen Adels der Prozentsatz normiert. Eine weitere Einschränkung erfolgte Anfang des 15. Jhts., als den jüd. Geldverleihern der Wechsel- und Hypothekarkredit verboten wurde; sie durften gemäß dem Statut von Warta (1423) nur Kredit gegen die Verpfändung von Mobilien gewähren. Inzwischen hatte sich der Kolonisationsprozeß, bei dem der jüd. Geldverleiher eine bedeutende Rolle spielte, von den westlichen polnischen Gebieten nach dem Osten ausgedehnt, nach dem sog. Rotrußland (Gebiet um und nordwestlich von Lemberg), und neue jüd. Finanztransaktionen kamen auf, die mit dem Kreditgeschäft, dem Handel und dem Pachten staatlicher Einnahmen, in erster Linie der Zölle, verknüpft waren. Lemberg, Belz, Hrubieszow und Żydaczow waren die Zentren der Tätigkeit jener Geschäftsleute, die ähnlich wie früher die Juden Spaniens und Portugals den Geldverkehr beherrschten und die Krone finanzierten. Die Einwanderung böhmischer Juden im Anfang des 16. Jhts. brachte neue Gruppen von Geldverleihern ins Land, die ihren Sitz hauptsächlich in Krakau nahmen. Das Kreditgeschäft der Juden hatte unterdessen einen neuen Charakter angenommen; zu seinen Kunden zählten nunmehr in der Hauptsache Kaufleute, jüd. und nichtjüdische.

Am Anfang des 16. Jhts. hatten die Juden in keinem der Hauptländer Europas mehr Anteil an den größeren, insbesondere an den internationalen Geldgeschäften. Sie waren um diese Zeit kleine Pfandleiher geworden, wobei sich eine wachsende Konkurrenz seitens der christlichen Pfandleiher und der auf Anregung der Kirche im 15. Jht. errichteten öffentlichen Leihhäuser (Montes pietatis) geltend machte. Eine Ausnahme bildete eine Anzahl portugiesischer Marannen, die Ende des 16. Jhts. ihre Gemeinden in Amsterdam und später auch in Hamburg und London gründeten. Zu ihnen gehörten die Familien Caceres, Carvajal, Conegliano, Henriques, Lopes, Suasso, Texeira, da Costa, Nuñez, Pinto, Franco-Mendez, Mendes da Costa, de Medina, Souza, Mendez da Silva, Abrabanel, de Pinedo, Osorio, Abendana, Belmonte, Pereira u. a. In Holland nahm die jüd. Hochfinanz einen hervorragenden Platz ein. Sie war an der Gründung der Amsterdamer Bank (1609) beteiligt. Eine internationale Bedeutung gewann Amsterdam allerdings erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhts.; unter den portugiesischen jüd. Finanzmännern dieser Zeit (um 1750–1800) waren am meisten bekannt die Pintos, Bueno de Mesquita und Francis Mels in Amsterdam. Hamburg verdankt den portugiesischen Juden im 17. Jht. die Entwicklung des Wechsel- und Bankgeschäftes. Ihre Erfahrungen bei der Gründung der Amsterdamer Bank verwerteten sie bald darauf in Hamburg; unter den Gründern der Hamburger Bank (1619) befanden sich 40 Juden, darunter die beiden Texeira de Mattos, Vater und Sohn, die Bankiers und Ratgeber der Königin Christine von Schweden. Fast bis zum Ende des 18. Jhts. waren die Juden beinahe die einzigen regelmäßigen Wechselkäufer in Hamburg.

Die Marannen

Außer Hamburg kamen in Deutschland und Österreich im 17. und 18. Jht. jüd. Kapitalisten auf, die als Hofjuden (s. d.) an dem Geldgeschäft Anteil nahmen. Im 17. Jht. waren als Hofjuden am kaiserlichen Hofe in Wien tätig Josef Pinkherle von Görz, Mose und Jacob Marburger von Gradisca, Ventura Paresta von Triest, Jacob Bassevi in Prag (geadelt unter dem Namen von Treuenburg). Unter Leopold I. waren die Oppenheimer besonders geachtet, ferner der Hoffaktor Wolf Schlesinger sowie Lewel Sinzheim. Insbesondere trat im 17. Jht. als Hofagent in Österreich Samuel Oppenheimer (1630–1703) hervor. Er war

Die Hofjuden

Hauptlieferant der kaiserlichen Armeen und stellte sein Vermögen wiederum der österreichischen Regierung im Wege verzinslicher Darlehen zur Verfügung; als erster leitete er die Geldquellen Deutschlands, Amsterdams, Londons usw. nach Österreich. Mit großem Erfolg operierte nach ihm sein früherer Prokurist Samson Wertheimer, der ein reales Vermögen von 1830660 Fl. hinterließ. Nach beiden haben die Arnstein und Eskeles die Finanzgeschäfte für den österreichischen Staat fortgesetzt. Der Hofbankier Diego d'Aguilar, marannischer Abstammung, machte sich um die Reformierung des Tabakgefälles in Österreich verdient, war an den Verhandlungen über die Leistung der englischen Subsidien an Maria Theresia beteiligt und schoß der Kaiserin größere Summen vor. Nach einem Bericht der Hofkanzlei an die Kaiserin Maria Theresia vom J. 1762 galten übrigens diese Juden in Österreich als die einzig reichen, während alle anderen Juden arm waren. Mehr als ein Jahrhundert hindurch wirkten am Wiener Hof nur Juden als Hofbankiers; sie brachten in den J. 1698–1739 etwa 80 Millionen Gulden oder etwa 2 Millionen Gulden jährlich auf (die Gesamteinnahmen des Staates betrugen in dieser Zeit 6 Millionen pro Jahr). — An den kleineren deutschen Fürstenhöfen waren ebenfalls Hofjuden tätig. Zu nennen sind: in Brandenburg-Preußen Lippold unter Joachim II., Gomperz, Jost Liebmann und dessen Frau Esther unter Friedrich I., Ephraim, Daniel Itzig u. a. unter Friedrich II. Die bekanntesten und einflußreichsten Hof- und Münzjuden dieser Periode waren Josef Süß Oppenheimer am Hofe Karl Alexanders von Württemberg, Behrend Lehmann in Sachsen und Leffmann Behrend in Hannover.

In England eröffnete Antonio Ferdinand Carvajal um die Mitte des 17. Jhts. die Reihe der jüd. Finanzmänner. Unter Karl II. kamen als Verwalter der Güter seiner Gemahlin Katharina von Braganza eine Reihe jüd. portugiesischer Bankiers aus Amsterdam ins Land, u. a. die Gebrüder de Silva, die Mendes und die da Costa, wobei die beiden letzteren in England ihre Häuser als Mendes da Costa vereinigten. Die große Bedeutung der portugiesischen Juden in Amsterdam bewirkte, daß mit Wilhelm III. von Oranien wiederum eine Anzahl jüd. Finanziers nach England übersiedelte. Als Lieferant Wilhelms sowie als sein Berater in Geldangelegenheiten fungierte Sir Salomon Medina; mit ihm kamen nach England auch Isaak Suasso und Baron de Gras. Im Zeitalter der Königin Anna war Menasse Lopez der leitende Finanzmann Englands. Mose d'Aguilar übersiedelte aus Wien nach London. Während des Südseeschwindels, an dem Juden nicht beteiligt waren, konnten jüd. Finanziers unter Führung des Hauses Gideon, vertreten durch Sampson Gideon (1699–1762), ein Viertel der Staatsanleihen übernehmen. In der kritischen Zeit des J. 1745 brachte Gideon eine Anleihe von 1,7 Millionen Pfund auf. Nach seinem Tode wurde die Firma Francis und Joseph Salvador die leitende Finanzmacht Englands. Zur gleichen Zeit traten die Gebr. Goldsmid hervor.

II. Anteil der Juden am modernen F. *a) Das Haus Rothschild.* Der Anteil der Juden an Bank- und Geldgeschäften im Anfang des 19. Jhts. knüpft hauptsächlich an den Namen Rothschild an und hängt mit den Napoleonischen Kriegen und der Rolle Englands als des Zahlmeisters von Europa in der Finanzierung der antinapoleonischen Liga zusammen. Mit dem Niedergang Amsterdams, der mit den Bankkrisen von Genua und Venedig in Zusammenhang gebracht wird, und der darauf folgenden Eroberung Hollands durch die Franzosen entwickelte sich Frankfurt a./M. zu einem Mittelpunkt des internationalen Geldverkehrs. Von den angesehenen jüd. Familien Frankfurts, unter denen auch mehrere als Bankiers tätig waren, galt im J. 1797 die Familie von Meyer Amschel Rothschild (1743–1812) als die zehntreichste. Trotzdem war es ihr gelungen, den internationalen Geldverkehr in der 1. Hälfte des 19. Jhts. maßgebend zu beeinflussen. Die Entwicklung des Hauses Rothschild zerfällt in drei Hauptperioden: 1. die Zeit der hessischen Beziehungen Meyer Amschel Rothschilds (1775–1812); 2. die Zeit der englischen Subsidien, eingeleitet durch N. M. Rothschild in London (1813–1815); 3. die Zeit nach dem Pariser Frieden. In der ersten Periode waren die Geldoperationen von Rothschild bescheiden und beruhten hauptsächlich auf der persönlichen Tätigkeit von Meyer Amschel Rothschild. Zuerst belieferte er das Münzkabinett des Erbprinzen von Hessen mit Medaillen; erst seit etwa 1779 bediente sich dieser der Mitwirkung Rothschilds auch bei der Verwertung der Wechsel auf London. Die große Bedeutung des Hauses Rothschild beginnt im ersten Jahrzehnt des 19. Jhts., als die Söhne Meyer Amschels ihre Tätigkeit zu entfalten begannen, u. zw. Amschel Meyer (1796–1855), Chef des Frankfurter Hauses, Salomon Meyer (1774–1855), Chef des Wiener Hauses, Carl Meyer (1788–1855), Chef des Neapler Hauses, James Meyer (1792 bis 1868), Chef des Pariser Hauses, und vor allem Nathan Meyer (1777–1836), der 1798 die Londoner Niederlassung gründete. Die erste große, vom Frankfurter Rothschild für Wilhelm von Hessen vermittelte Staatsanleihe, die Anleihe an Dänemark im J. 1803, war nach der eigenen Idee von Rothschild, entgegen der sonstigen Ge-

pflogenheit, über einen größeren Zeitraum verteilt und wurde langsam amortisiert; die Obligationen lauteten auf Rothschilds Namen. Mit der Begründung der Londoner Niederlassung ging der Schwerpunkt des Hauses für eine gewisse Zeit nach England über. Nathan Meyer, der eine Schwägerin von Moses Montefiore geheiratet hatte, trat den sefardischen Goldmaklern näher. Nach dem Tode von Abraham Goldsmid und Francis Baring im J. 1810 beherrschte er den Geldmarkt in London. Fast alle englischen Zahlungen nach dem Kontinent während der Napoleonischen Kriege sind durch Rothschild gegangen. 1813 wurde ein von Nathan M. Rothschild herrührender Plan, wie England die Geldbedürfnisse der östlichen Länder befriedigen könnte, vom englischen Schatzamt gebilligt. In der Zeit vom 1. Okt. 1811 bis Okt. 1816 gingen $42^1/_2$ Mil. Pf. durch die Hände des englischen Generalkommissars Herries, wovon fast die Hälfte durch Vermittlung Nathan Rothschilds und seiner Brüder an die verschiedensten Empfänger auf dem Festlande geleitet wurde. Nach dem Friedensschluß (1815) erweiterte das Haus Rothschild seine Tätigkeit in sämtlichen Hauptländern. Vor allem benötigten die Kontinentalländer große Kapitalmassen für die Beseitigung des im Laufe der Kriege ausgegebenen Papiergeldes, die Fundierung der schwebenden Schulden usw. Bis 1818 mußte das Haus Rothschild die großen Anleihegeschäfte noch ihren Konkurrenten Baring Brothers & Co. in London und dem französischen Finanzier G. J. Ouvrard überlassen. Das erste eigentliche Emissionsgeschäft der Rothschilds, die Schaffung eines Börsenpapiers für eigene Rechnung und Gefahr zur öffentlichen Zirkulation, war die preußische Staatsanleihe vom J. 1818. 1819 übernahm Nathan Rothschild die Emission von 12 Mill. Pf. englischer Staatsanleihen. Im J. 1820 übernahmen die Rothschilds zwei österreichische Lotterieanleihen in Höhe von 48 Mil. Gulden, 1821 eine neapolitanische Anleihe von 16 Mil. Dukaten, 1822 eine russische Anleihe von $6^1/_2$ Mil. Pfund Sterl., eine zweite preußische Anleihe von $3^1/_2$ Mil. Pf. St. und die sogen. zweite englische Anleihe. 1823 und 1824 folgten weitere Emissionen, zum Teil in Gemeinschaft mit Baring, Reid, Irving & Co. in London. Nathan Rothschild hatte als erster fremde Staatsanleihen in London eingeführt. Von den exotischen Anleihen hielt er sich fern (nur eine brasilianische Anleihe brachte er 1825 unter). Die Rothschilds waren auch in der Zeit um 1830 die ersten, die den Bau von Eisenbahnen finanzierten. Unter den Bankhäusern, die sich mit der Finanzierung des englischen Welthandels im Anfang des 19. Jhts. befaßten, befanden sich auch andere bedeutende jüd. Firmen. So förderten die jüd. Gründer (Hamburger) der noch gegenwärtig bestehenden, im J. 1800 gegründeten Hambros-Bank den Verkehr mit den skandinavischen Ländern. Firmen, wie M. Samuel & Co., eröffneten durch bankmäßige Transaktionen den Weg für neue Geschäfte nach dem fernen Osten; Schusters Sons & Co. (getauft) traten als Kenner der internationalen Bankbeziehungen besonders hervor.

b) Deutschland. In Deutschland lag das Bankgeschäft etwa bis zum Ende der 40er Jahre des 19. Jhts. gänzlich in Händen der Privatbankiers und einiger weniger Institute, die das Recht der Notenausgabe hatten. Unter den großen Privatfirmen befanden sich mehrere alte jüd. Häuser wie Rothschild, Mendelssohn und der anfangs noch weniger bekannte Bleichröder. Unter den kleineren Privatbankiers, die sich mit dem bei der damaligen Vielstaaterei besonders wichtigen Geldwechsel beschäftigten, häufig in Verbindung mit Kommissionen oder Spedition, waren ebenfalls Juden zahlreich vertreten.

Mit der raschen Entwicklung der Industrie und des Verkehrs um die Mitte des 19. Jhts. ergab sich die Notwendigkeit, die in vielen Händen zerstreuten kleinen Kapitalien dem Verkehr dienstbar zu machen; dies wurde von den angesehensten jüd. Privatbankiers rechtzeitig erkannt, die neben anderen zu den Gründern der ersten Aktienbanken zählten. Die Richtung für diese Gründungen wies die in Frankreich von den Brüdern Péreire gegründete „Société Générale du Crédit Mobilier". Die Periode nach der Reichsgründung bedeutete auf dem Gebiete des Bankwesens einen Sieg der Aktienbank auf Kosten der Privatbankiers. Von den alten jüd. Bankfirmen konnten nur die hervorragendsten ihren Platz behaupten, und wenige bedeutende jüd. Privatbanken sind noch in den letzten vier Jahrzehnten entstanden. Die Großbanken dagegen haben viele jüd. Finanzleute aufgenommen, die zum Erfolge des deutschen Bankgewerbes beigetragen haben.

Privatbanken

Eines der ältesten Bankhäuser jüd. Ursprungs in Deutschland, das Bankhaus Mendelssohn & Co., wurde im J. 1795 von Joseph Mendelssohn gegründet. 1804 trat in die Firma der Bruder des Begründers, Abraham Mendelssohn-Bartholdy, als Partner ein. Seitdem ist der Name Mendelssohns stets durch Nachkommen der beiden Gründer (die jedoch dem Judentum nicht mehr angehören) in der Firma vertreten. Das wichtigste Betätigungsgebiet des Hauses war das Emissionsgeschäft, u. zw. besonders die Emission festverzinslicher Werte, darunter in erster Linie Anleihen fremder Staaten. Das Vertrauens-

verhältnis zwischen dieser Firma und dem russischen Staate blieb auch in der Periode der Judenverfolgungen und Pogrome bestehen und hielt bis zum Ausbruch des Weltkrieges an. Mendelssohn & Co. besaß bis 1887 in Hamburg eine Filiale unter der Firma Paul Mendelssohn und gründete 1920 in Amsterdam ein Haus Mendelssohn & Co. Das Bankhaus steht seit 1922 in enger geschäftlicher Verbindung mit der Bayerischen Vereinsbank in München und beteiligte sich kommanditorisch bei der neugegründeten Firma Kux, Bloch & Co. in Wien. — Das Bankhaus S. Bleichröder, Berlin, wurde 1803 von Samuel Bleichröder, dem Berliner Vertreter des Hauses Rothschild, gegründet und nahm seinen Aufschwung unter der Leitung des Sohnes des Begründers, Gerson Bleichröder, des Vertrauensmannes und Beraters Bismarcks in Finanzfragen. Im J. 1866 beteiligte sich Bleichröder an der Finanzierung der Kriegsführung gegen Österreich. Bei der Festsetzung der französischen Kriegsentschädigung im J. 1871 wurde er als Sachverständiger hinzugezogen. Die Firma erlangte internationale Bedeutung durch ihre Beteiligung an den Auslandsanleihen fremder Staaten und gehörte zu der sog. Rothschild-Gruppe. Sie beteiligte sich auch an Bankgründungen im Ausland. Nach dem Tode G. Bleichröders im J. 1893 setzten seine Erben und sein Sozius Paul Schwabach die Tätigkeit des Hauses fort. — Das Bankhaus M. M. Warburg, eine der ältesten Bankfirmen Hamburgs, wurde 1798 von den Brüdern Moses, Markus und Gerson Warburg gegründet und verdankt seinen Aufschwung in den letzten Jahrzehnten Max M. Warburg, dem jetzigen Seniorchef. Das Haus Warburg beschränkte sich noch vor dem Weltkrieg im wesentlichen auf Finanzierung großer Geschäfte des Hamburger Auslands- und Übersee-Großhandels, die Erteilung und Vermittlung von Rembourskrediten und den Ausbau des internationalen Geld- und Devisengeschäftes durch Anknüpfung enger Beziehungen zu den englischen und amerikanischen Geldmärkten. Paul M. Warburg, der Bruder Max Warburgs, errichtete eine New Yorker Schwesterfirma. Nach dem Weltkriege war die Firma M. M. Warburg eine der ersten deutschen Privatbanken, die die Verbindung mit dem Auslande, insbesondere mit Amerika, aufnehmen konnten. Sie war auch bei der Kreditfinanzierung des deutschen Rohstoffimportes nach dem Kriege führend. Zu den heutigen Teilhabern zählt außer drei Mitgliedern der Familie u. a. Karl Melchior, der von der deutschen Regierung als Finanzsachverständiger zu den wichtigsten internationalen Konferenzen über die Regelung der Reparationszahlungen herangezogen wurde und Deutschland in dem Aufsichtsrat der nach dem Young-Plan 1930 gegründeten Bank für Internationale Zahlungen in Basel (B. I. Z.) vertritt. — Die heutigen Speyerschen Bankhäuser gehen auf Gründungen im 18. Jht. zurück. Zwischen 1770–1800 besaß J. M. Speyer in Frankfurt a. M. ein durch Militärlieferungen und Wechselgeschäfte erworbenes Kapital von 420 000 Gulden, das größte Vermögen, welches bis dahin ein Frankfurter Jude besessen hatte. Die heutige Firma Lazard Speyer Elissen stellt die Fortsetzung des seit 1809 bestehenden Bankgeschäftes G. J. Elissen dar, das 1818 den Namen J. L. Speyer-Ellisen und später, 1838, Lazard Speyer Elissen angenommen hat. Mit dem Bankgeschäft war auch der Warenhandel, namentlich in Textilien, verbunden. Der Warentransport nach den Vereinigten Staaten von Amerika führte zur frühzeitigen Übersiedlung von Angehörigen der Familie dorthin und zur Gründung der Firma Philipp Speyer & Co., aus der dann die heutige Firma Speyer & Co. hervorging. Erst später verlegten die Speyers ihr Hauptgewicht auf das Finanzgebiet. Der erste erfolgreiche Schritt war die Unterstützung des gesunkenen Kredits Washingtons während des amerikanischen Bürgerkrieges durch Verkauf von Staatspapieren in Frankfurt. Später wirkten sie führend am Aufbau der amerikanischen Eisenbahnen mit. In Verbindung mit Speyer steht heute auch das Haus Gebr. Texeira de Mattos in Amsterdam. Neben der Eisenbahnfinanzierung wurden von Speyers hauptsächlich staatliche Finanztransaktionen mit Mexiko, Kuba usw., vielfach in Gemeinschaft mit der Deutschen Bank, ausgeführt. 1928 vereinigte sich die Firma Speyer mit der ursprünglich aus Frankfurt stammenden Firma C. Schlesinger, Trier & Co. zu einer Lazard Speyer-Ellisen K. a. A. Frankfurt und Berlin. — Das Bankhaus Simon Hirschland, Essen, gegründet 1841 durch Simon Hirschland, befaßte sich anfangs hauptsächlich mit Geldwechselgeschäft, Depositengeschäft und Lombardverkehr. 1874 trat Simons Sohn, Isaak, ein, unter dem die Firma ihren großen Aufschwung nahm. Zur westfälischen Industrie, u. a. zu Krupp und Stinnes unterhält die Firma vielfache Beziehungen. Nach dem Tode Isaak Hirschlands übernahmen seine Söhne, Kurt und Simon Hirschland, die Leitung. — Das älteste der heute noch bestehenden Karlsruher Bankunternehmen, das Bankhaus Veit L. Homburger, wurde unter diesem Namen 1874 von Veit L. Homburger begründet, dessen Vater bereits Ende des 18. Jhts. in Karlsruhe neben seinem Tuchhandel das Bank- und Wechselgeschäft gepflegt hatte. Die Firma widmete sich insbesondere dem

Anlagegeschäft und übernahm im Laufe der Jahre eine Reihe von Staats-, Städte- und Industrie-Anleihen; sie beteiligte sich in den J. 1880 bis 1890 an vielen Gründungen von Industrieunternehmungen. — Das Bankgeschäft J. Dreyfus & Co., Frankfurt a. M. und Berlin, ist aus der 1868 zu Frankfurt a. M. gegründeten Handlung „Dreyfus-Jeidels" hervorgegangen. Der Gründer der letzteren Firma, Jacques Dreyfus Jeidels, war bis dahin Teilhaber der seit 1812 bestehenden Bankfirma Isaac Dreyfus Söhne in Basel. 1913 übernahm die Firma das Geschäft des Frankfurter Bankhauses M. W. Koch & Co. und im Okt. 1919 das 1817 begründete Berliner Bankhaus S. L. Landsberger. Die Firma errichtete in Berlin eine Zweigniederlassung. Sie steht mit der Firma Dreyfus & Co. in Basel in Verbindung und ist an dem Wiener Bankgeschäft Reitler & Co. sowie dem New Yorker Bankhaus Strupp & Co. interessiert. — Das Bankhaus Gebrüder Arnhold, Dresden-Berlin, gegründet im J. 1864 von Konsul Max Arnhold (gest. 1908), ist in den letzten 20 Jahren eine der bedeutendsten Privatbanken Sachsens geworden. Der Interessenkreis der Firma geht über die sächsische Industrie hinaus. Zu dem Kreise der dem Bankhaus nahestehenden Firmen gehören in erster Linie Brauereien sowie Unternehmungen der Metall-, Textil-, Papier-, Leder-, Nahrungs- und Lebensmittelindustrie und auch führende Häuser des Hotelgewerbes. — Zu den rheinischen Banken, die sich späterhin zu sehr bedeutenden Privatbanken Deutschlands entwickelten, zählt in erster Reihe das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln. Die Firma wurde am 1. Nov. 1789 von Salomon Oppenheim und Wolff, dem damaligen Hofagenten des Kurfürsten v. Köln, in Bonn errichtet und verlegte ihren Sitz Anfang des 19. Jhts. nach Köln. Durch die Tätigkeit der Söhne des Begründers und ihrer Nachkommen konnte sich das Unternehmen anderen gleichartigen Firmen, wie Warburg und Bleichröder, ebenbürtig anreihen; insbesondere ist Abraham Oppenheim als der bedeutendste und einflußreichste Kölner Finanzier des 19. Jhts. zu betrachten. Das Bankhaus wirkte in den 40er Jahren des 19. Jhts. bei der Gründung der ersten deutschen Versicherungs-, Eisenbahn- und anderer Transportunternehmungen mit, nahm aber auch Anteil an der Gründung der ersten Unternehmungen der Schwerindustrie und des Maschinenbaus im Rheinland und in Westfalen, wie auch an der Errichtung der ersten deutschen Kredit- und Hypothekenbanken. Seit 1923 besteht eine Interessengemeinschaft mit dem Bankhaus A. Levy in Köln. Das letztere, 1852 durch Abraham Levy (gest. 1860) gegründet, wird seit 1876 durch seinen jüngeren Sohn Louis (nach seiner Taufe: Louis Hagen) geleitet. Zu den Mitinhabern gehört A. Leubsdorff. Unter Mitwirkung der Firma wurde eine Reihe bedeutender Unternehmungen gegründet. — Die Firma N. Aufhäuser, München, seit 1918 Kommandite von S. Bleichröder, Berlin, 1870 von Heinrich Aufhäuser gegründet, wirkt regelmäßig bei der Emission von Anleihen einer Reihe bayerischer Städte und Gemeinden mit. — Das Bankhaus A. E. Wassermann, das ursprünglich auch den Tuchhandel betrieb, wurde 1783 in Wollerstein in Schwaben von A. Elkan Wassermann gegründet, der 1785 zum Salzfaktor des Fürstentums Wollerstein ernannt wurde und während der Napoleonischen Kriege verschiedene Armeelieferungen an die süddeutschen Heere durchführte. 1889 wurde die Berliner Niederlassung gegründet. 1891 trat Oscar Wassermann, Berlin, als Gesellschafter ein, schied aber 1912 wieder aus infolge seines Eintritts in die Direktion der Deutschen Bank. — Unter den Privatbankhäusern späterer Gründung ist das im J. 1870 als offene Handelsgesellschaft gegründete Bankhaus Straus & Co. in Karlsruhe hervorzuheben. — Die 1785 in Mannheim gegründete Bankfirma W. H. Ladenburg & Söhne hat in erheblichem Maße zur Entwicklung des Handels und der Industrie in Baden bis in das letzte Viertel des 19. Jhts. beigetragen. Das Bankhaus hatte auch die Führung bei der Errichtung der Badischen Bank im Febr. 1870, des ersten mit Notenprivileg ausgestatteten Bankinstituts. 1905 wurde die Firma unter Mitwirkung der Disconto-Gesellschaft, Berlin, in eine A.-G. unter der Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft umgewandelt. — Das Bankhaus Lincoln Menny Oppenheimer in Frankfurt a. M., vom Träger dieses Namens gegründet und später gemeinsam mit seinen beiden Brüdern, Beny und Oscar Franklin Oppenheimer, geleitet, ging nach dem Tode des Gründers im J. 1907 und Beny Oppenheimers im J. 1913 auf Oscar Franklin Oppenheimer als alleinigen Inhaber über. Es ist an allen großen deutschen Anleiheemissionen, die unter Führung der Reichsbank oder der Preußischen Staatsbank erfolgen, beteiligt.

Anteil der Juden an den Aktienbanken

Einen hervorragenden Anteil nahmen jüd. Finanziers auch an der Gründung und Entwicklung der großen deutschen Aktienbanken. Zu den Gründern der Deutschen Bank (1870) gehörten Ludwig Bamberger und Bankier Hermann Markuse aus Walluf. Auf Bamberger ist der wichtigste Teil des Programms der Deutschen Bank, nämlich die Finanzierung des deutschen Außenhandels und die Herbeiführung seiner Unabhängigkeit von der Finanzierung durch ausländ-

dische Banken, zurückzuführen. Von 1873 bis Ende 1905 war Max Steinthal Mitglied des Vorstandes; zur Zeit (1930) ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der fusionierten Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft. Eine führende Rolle spielten ferner Hermann Wallich, Paul Mankiewitz, W. Elkan, Heinemann, Wilhelm Herz. Oscar Wassermann ist Sprecher für den Vorstand in den Generalversammlungen und Vertreter der Deutschen Bank in der Reichsbank wie in den beruflichen Organisationen. Dem Vorstand gehört auch Selmar Fehr an. Die im J. 1929 mit der Deutschen Bank fusionierte Disconto-Gesellschaft, von dem Nichtjuden Daniel von Hansemann 1851 gegründet, zählte mehrere Juden unter ihren Geschäftsinhabern, darunter Adolf Salomonsohn, Arthur und Georg Salomonsohn, Theodor Frank. Die enge Verbindung zwischen der Disconto-Gesellschaft und dem Frankfurter Hause der Rothschilds ist für die Entwicklung dieses Instituts von Bedeutung gewesen. Eine Reihe jüd. Bankfirmen hat die Disconto-Gesellschaft im Verlauf ihrer Ausdehnung in sich aufgenommen. — Die Dresdner Bank verdankt ihre Entstehung hauptsächlich Eugen Gutmann, der 50 Jahre an ihrer Spitze stand. Die Familie ist heute (1930) im Vorstand durch seinen Sohn Herbert Gutmann vertreten. In der Leitung haben sich hervorgetan: Henry Nathan, Felix Judell, Georg Wilhelm Arnstädt, Emil Holländer, Robert Thode, der 1925 verstorbene Eduard Arnhold und Wilhelm Kleemann. Auch die Dresdner Bank hat im Laufe ihres Bestehens zahlreiche jüd. Bankhäuser sich angegliedert. — Die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) zählte unter ihren Gründern im J. 1853 den Kölner Bankier Abraham Oppenheim. Sie nahm 1905 das Bankhaus Robert Warschauer & Co. in Berlin und während und nach dem Weltkriege eine Reihe anderer kleinerer jüd. Bankhäuser in sich auf. Eine große Rolle im Aufsichtsrate der Darmstädter Bank spielte jahrzehntelang Jakob Riesser, der auch jetzt, nach der Fusion mit der Nationalbank für Deutschland, Aufsichtsrat der Danatbank ist. Die Nationalbank für Deutschland wurde 1881 begründet. Vorsitzender des Aufsichtsrats war lange Richard Witting (früher Wittkowsky, Bruder von Maximilian Harden); zu ihren Geschäftsinhabern zählte Emil Wittenberg. Beide Bankinstitute wurden im J. 1921 verschmolzen unter der Firma Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Entstehung der Danatbank in ihrer gegenwärtigen Form ist eng mit dem Namen von Jakob Goldschmidt verbunden, der auch jetzt als Geschäftsinhaber an der Spitze dieses Bankinstituts steht und im Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege eine führende Rolle spielt; neben ihm sind die Mitinhaber Sigmund Bodenheimer und Rosin zu nennen. — Die Commerz- und Privatbank A.-G. Hamburg und Berlin (bis 1920 Commerz und Diskontobank) hatte unter ihren Leitern ebenfalls mehrere Juden aufzuweisen. Unter den Bankinstituten, die von der Commerz- und Privatbank bzw. von ihrer Vorgängerin auf dem Wege der Fusion aufgesogen wurden, sind jüd. Bankhäuser besonders stark vertreten. Unter den Mitgliedern des Vorstandes sind Ludwig Berliner, Albert Katzenellenbogen, Frankfurt a. M., und Curt Sobernheim zu nennen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Eugen Landau. — Die Berliner Handelsgesellschaft, gegründet im J. 1856 unter Teilnahme angesehener jüd. Bankhäuser (die Kölner Oppenheimer, S. Bleichröder, Robert Warschauer & Co), zählt zu den führenden Großbanken Deutschlands. Sie ist keine Depositenbank und wirkt hauptsächlich als Bank großer Industrieunternehmungen, als Emissions- und Finanzierungsbank. Seit ihrer Reorganisation im J. 1883 bis 1918 wurde die Berliner Handelsgesellschaft fast ausschließlich von Juden geleitet (Carl Fürstenberg, Hermann Rosenberg, Ludwig v. Born, Emil Rathenau, Mosler, Paul Wollier, Walter Merton). Ihre Stellung verdankt die Bank hauptsächlich Carl Fürstenberg, der die Privatbanken und Bankhäuser in der Provinz gegenüber den Aufsaugungstendenzen der großen Depositenbanken begünstigte. Die Hauptverbindung der Berliner Handelsgesellschaft in den Ver. Staaten vor dem Kriege war Hallgarten & Co. in New York. Als Geschäftsinhaber sind gegenwärtig (1930), neben Carl Fürstenberg, noch Gustav Sintenis, Dr. Jeidels, Siegfried Bieber und Hans Fürstenberg tätig. — Das Bankhaus L. A. Hahn, begründet 1821 durch Löb Anschel Hahn, später geleitet durch Anton L. A. Hahn, wurde 1872 in die „Deutsche Effekten- und Wechselbank" umgewandelt; die Nachkommen von Anton L. A. Hahn blieben jedoch in der Leitung maßgebend. 1929 wurde sie mit der Deutschen Vereinsbank fusioniert. Dem Vorstand gehört u. a. der Kredit- und Währungstheoretiker Albert Hahn an sowie Gustav Benario.

An der Gründung und Weiterentwicklung der Deutschen Reichsbank (1. Jan. 1870) nahm Ludwig Bamberger großen Anteil. Im Zentralausschuß der Anteilseigner der Reichsbank sind jüd. Bankiers zahlreich vertreten. Im Vorstand der im J. 1924 gegründeten Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. nimmt Samuel Ritscher eine führende Stellung ein.

c) England. Neben dem Londoner Haus Rothschild wurde 1833 in London das Bankhaus Stern Brothers durch die 1869 von Portugal in den Adelstand erhobenen Hermann und David Stern, die geborene Frankfurter waren, gegründet. Ihr Haus wurde eines der populärsten in der Londoner City. Auch das Haus Samuel Montagu & Co. (1853) erlangte eine führende Stellung, besonders im Silberhandel. Das Bank- und Finanzhaus Erlangers Ltd. ging aus der im J. 1859 in London gegründeten Firma Emile Erlanger & Co. hervor; der Gründer stammte aus Frankfurt. Angesehen waren die Firmen Speyer Brothers und das Haus Seligman Brothers, die insbesondere das amerikanische Geschäft in London populär machten. Das Londoner Haus Speyer wurde infolge der deutschfreundlichen Haltung seines Seniors, Sir Edgar Speyer, im Laufe des Weltkrieges aufgelöst. Das 1880 begründete und 1920 zur A.-G. umgewandelte Bank- und Finanzhaus S. Japhet & Co. in London ist ebenfalls Frankfurter Ursprungs. David Sassoon & Co. Ltd. und E. D. Sassoon & Co. Ltd. verbinden Bankoperationen mit Import- und Exportgeschäften; die Firma stammt aus Indien und ist hauptsächlich für das indische Geschäft maßgebend. Helbert, Wagg & Co. ist ein angesehenes Emissionshaus; einer der Inhaber der Firma, Sir Max Bonn, gehört dem Aufsichtsrat der Bank of London and South America Ltd. an. Von jüd. Persönlichkeiten, die auf dem Gebiete des F.s in England hervorgetreten sind, sind noch zu nennen: Sir Robert Waley Cohen, der in der Leitung des Shellkonzerns tätig ist, und Leon Rueff, Teilhaber der Firma Seligman Brothers Ltd., früher geschäftsführender Direktor des Schweizerischen Bankvereins. In den Direktionen und Aufsichtsräten der englischen Großbanken sind Juden nur vereinzelt vertreten. Die Gründung der Bank of England soll nach verschiedenen Darstellungen ihrer Geschichte wesentlich durch die um die Mitte des 17. Jhts. aus Holland eingewanderten Juden inspiriert worden sein, u. zw. wird einer Eingabe Sam. Lambers aus dem J. 1658 (d. h. nach der Wiederzulassung der Juden nach England) große Bedeutung beigelegt. Im 18. Jht. war einer ihrer Direktoren Antonio (Mose) da Costa. Dem Aufsichtsrat der Westminster Bank gehört Samuel Samuel, der gegenwärtige Chef des Bank- und Finanzhauses M. M. Samuel & Co. an; dem der National Provincial-Bank, die übrigens mit dem Bankhaus Lazard liiert ist, Earl Reading und Sir Felix Schuster. Von kleineren Banken steht die London and Eastern Trade Bank Ltd. unter der Patronage der Sassoons, die viel dazu beigetragen haben, den Handel mit Mesopotamien, Persien und Indien regelmäßiger und zuverlässiger zu gestalten. Als Mitbegründer englischer Großbanken sind Juden nicht nachzuweisen; eine Ausnahme bildet Sir Ernest Cassel, der bei der Gründung der ägypt. Notenbank, der ägypt. Agricultural-Bank und der Central London Railway mitgewirkt und die Nationalbank of Turkey, die Schwedischen Eisenwerke usw. gegründet hat. Seine Transaktionen hat Cassel u. a. gemeinsam mit Sir Charles Mayer, der zugleich Mitglied der De Beers Diamant-Gesellschaft war, durchgeführt. Moses Montefiore hat die Imperial Continental Gas Associations gegründet, Sir David Salomon und die Sterns die großen Telegraphenlinien usw. Auf Initiative von Juden ist auch die Gründung der Central Mining and Investment Corporation zurückzuführen, die aus dem von Alfred Beit, Sir Max Michaelis, Sir Lionel Philips gegründeten Minenfinanzhaus Werner Beit & Co. hervorgegangen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Anglo American Corporation zu nennen, die von Sir Ernest Oppenheimer geleitet wird und mit dem Diamant- und Finanzhaus A. Dunkelsbuehler & Co. liiert ist. Nach Südafrika gravitiert auch die General Mining and Finance Corporation, hervorgegangen aus dem großen, besonders für den Wollhandel bedeutenden südafrikanischen Finanzhaus G. & L. Albu. Die Transvaal Agency Ltd., ebenfalls mit vielfachen Finanzinteressen in Transvaal, Kanada und Australien verbunden, ist aus dem Finanzhaus Hamilton Ehrlich & Turk hervorgegangen. Ein bedeutendes Finanzhaus ist Barnato Brothers (südafrikanische Minen- und Eisenbahn-Land-Unternehmungen); der gegenwärtige Chef ist Sol. B. Joel. Als jüd. Gesellschaftsbank ist ferner der Jewish Colonial Trust, das Bankinstitut der zionistischen Organisation, und seine Tochtergesellschaft, die Anglo Palestine Co. Ltd., zu nennen. Von den englisch-jüd. Finanziers der vergangenen Jahrhunderte sind noch hervorzuheben: E. Lewita, aus der inzwischen erloschenen Bank- und Finanzfirma E. Lewita & Co.; Herbert Stern (Lord Michelham), früherer Teilhaber der Fa. Stern & Co., später Leiter einer eigenen Firma Herbert Stern & Co.; William Mendel aus Stettin, der u. a. an der Gründung von Harrods Ltd. (Buenos Aires) beteiligt war. In den englischen Dominions waren Juden mehrfach Finanzminister, so Sir Julius Vogel in New Seeland und Sir Saul Samuel in Neu Süd Wales.

d) Frankreich. Der Anteil von Juden an dem Finanzwesen in Frankreich war bis zum Ende des 18. Jhts. weniger bedeutend als in England. Zu den Notabeln des Sanhedrins gehörten vier Bankiers. In Paris gab es 1809 43 Juden, die sich mit Bankoperationen beschäftigten, darunter vier

Großbankiers. 1817 erfolgte die Gründung des Pariser Hauses Rothschild, das erst im J. 1823 nach Überwindung starker Widerstände die französische Staatsanleihe übernehmen konnte. Nachdem es Rothschild gelungen war, die Anleihe im Lande selbst zu placieren, erfolgten bis zum Staatsstreich Napoleons III. alle französischen Rentenemissionen durch dieses Haus; in der Zeit von 1841–47 wurden von Rothschild etwa 800 Mil. Fr. Staatsanleihen übernommen. Neben Rothschild, teilweise auch mit seiner Unterstützung, entstanden die Firmen Erlanger, Hirsch und Reinach, die jedoch nur untergeordnete Bedeutung hatten. Im J. 1834 versuchte das Pariser Banksyndikat, dem auch die jüd. Bank B. A. Fould et Oppenheim angehörte, bei der Übernahme einer italienischen Anleihe die Vormachtstellung Rothschilds auf dem Gebiete der Staatsanleiheemissionen zu beeinträchtigen, was jedoch nicht gelang. Zu der Opposition gegen James Rothschild gehörten u. a. Achille Fould, späterer Anhänger Napoleons III., und der Republikaner Michel Goudchaux, die die orleanistischen Sympathien des Rothschildschen Hauses nicht teilten. Goudchaux (1797–1862) übernahm bei der Februarrevolution 1848 für kurze Zeit den Posten eines Finanzministers; dasselbe Amt hatte er im Ministerium des Generals Cavaignac (28. Juli—20. Dez. 1848) inne. Sein Gegner, der erwähnte Achille Fould, der mit seinem Bruder Benoit das von ihrem Vater begründete Bankhaus Fould, Oppenheim & Co. leitete, wurde von Napoleon III. zum Finanzminister ernannt und leitete die französischen Finanzen auch während des zweiten Imperiums.

Mit dieser Zeit fällt der Beginn einer neuen Periode zusammen, die auch in den meisten anderen europäischen Ländern radikale Änderungen im Bankwesen hervorgerufen hat und zugleich den Abschluß der Epoche der Großmachtstellung des Hauses Rothschild bedeutete: die Periode des Crédit Mobilier, deren geistige Urheber die Brüder Emile und Isaac Péreire waren. Sie stammten aus Bordeaux, kamen 1822 nach Paris und wirkten zuerst als Wechselmakler. Sie bekannten sich zum St. Simonismus und vertraten die Idee einer sozialen Verbesserung der Lage der Massen durch Entfaltung des Kredits. Bald nach der Julirevolution, 1830, traten sie mit ihrem ersten Bankplan hervor, der die Gründung einer Bank zwecks Erteilung von Anlagekredit für den Bau von neuen Eisenbahnen und Industrieunternehmungen vorsah. Die Mittel sollte sich die Bank durch Emission von Obligationen beschaffen. Der Plan, von der Regierungskommission genehmigt, konnte infolge politischer Umstände nicht verwirklicht werden. In den folgenden Jahren verteidigten die Brüder Péreire ihre Ideen in öffentlichen Vorlesungen und in Artikeln in den Organen der St. Simonisten, wobei sie insbesondere für den Eisenbahnbau eintraten. Es gelang ihnen später, James Rothschild hierfür zu gewinnen. Durch den Bau der Bahn Paris–St. Germain und der Nordbahn wurden sie in der französischen Finanzwelt etwa um 1850 führend. Sie beteiligten sich auch an der Gründung des Comptoir d'Escompte. 1852 traten sie in Beziehungen zu der Regierung Napoleons, der eben damals infolge der orleanistischen Sympathien Rothschilds auf die Verbindung mit neuen Finanzmächten angewiesen war. Auch lagen die Wirtschaftspläne der Péreire durchaus im Geiste der Sozialpolitik von Napoleon. Laut Statuten vom 18. Nov. 1852 riefen die Brüder Péreire ein neues Bankinstitut, „Société Générale du Crédit Mobilier", ins Leben. Unter den Gründern figurierten Fould, d'Eichtal, Heine-Hamburg, Oppenheim-Köln, Torlonia-Rom (Rothschild lehnte die ihm angebotene Beteiligung ab). Die eigentliche Leitung lag in den Händen des Isaac Péreire, der auch Vizepräsident war. Der Crédit Mobilier hat auch fast überall im Auslande Tochtergesellschaften gegründet, von denen jedoch nur der 1855 gegründete Crédit Mobilier Espagnol bis zu seiner Liquidation im J. 1902 einen dauernden Zusammenhang mit dem Stammhause unterhalten zu haben scheint. Der Gründung einer Konkurrenzbank Société Générale durch ein Syndikat von 30 Mitgliedern der Pariser Hochfinanz (1864) und die versagte Genehmigung der geplanten Obligationsausgabe führten dazu, daß das Institut 1867 die Intervention der Banque de France anrufen mußte; bei der Reorganisation wurde der Rücktritt der beiden Péreire, die mit der Banque de France verfeindet waren, zur Bedingung gemacht. Das reorganisierte Institut mußte 1902 liquidiert werden. Trotzdem wird die große Bedeutung des Crédit Mobilier für das moderne Bankwesen von keiner Seite bestritten. Die Ideen der Péreire auf dem Gebiet der Bankpolitik haben auch in den anderen Ländern noch lange, nachdem der Crédit Mobilier in Frankreich seine Rolle ausgespielt hatte, weiter gewirkt. — Unter den jüd. Bankiers zweiten Ranges, die während des zweiten Kaiserreiches hervortraten, sind noch Mirès und Milhaud zu nennen; der erstere, ursprünglich Journalist, war der Gründer einer Reihe von Unternehmungen spekulativen Charakters und zugleich der Schöpfer der französischen Finanzpresse.

Die Brüder Péreire

In der III. Republik ist die Rolle der Juden im französischen Bankwesen zurückgegangen.

Die drei größten Depositenbanken — Crédit Lyonais, Société Générale und Comptoir National d'Escompte — zählen unter ihren Gründern keine Juden. Die Société Générale wurde lange Zeit von André Homberg geleitet, der auch jetzt Präsident der Bank ist. Von den sog. „Banques d'affaires", den Crédit Mobilierbanken, ist die Banque de Paris et des Pays Bas fast ausschließlich eine Gründung der jüngeren jüd. Finanzmänner; sie ist 1872 aus der Verschmelzung zweier Banken, der Banque de Crédit et de Depots des Pays-Bas in Amsterdam und der Banque de Paris, hervorgegangen. Henri Bamberger war bis zur Fusion der Direktor der ersten Bank und besaß bis zu seinem Tode (1908) den größten Einfluß im Verwaltungsrat der fusionierten Bank. Die Bank hat sich an fast allen wichtigen französischen sowie an zahlreichen auswärtigen Anleihen beteiligt. Eng verbunden mit der Banque de Paris et des Pays-Bas ist die Banque des Pays d'Europe Centrale, die für die Finanzierung vieler Unternehmungen in Österreich, der Tschechoslovakei und Rumänien von großer Bedeutung ist. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats zählt u. a. auch Baron Jacques de Gunzburg. An der Spitze der Direktion stand E. Freund, der frühere Generaldirektor der Länderbank in Wien.

Von den Privatbanken hat das Pariser Haus Rothschild seine führende Stellung beibehalten. Die Bedeutung des Pariser Hauses, im Unterschied vom Londoner, lag auf dem Gebiete der großen Finanzgeschäfte, die seit dem Tode des Barons Alphonse Rothschild nicht mehr im früheren Maße betrieben werden konnten. Von 1889–1901 hatte Rothschild an der Spitze eines Konsortiums sämtliche in Paris emittierten russischen Anleihen auf den Markt gebracht. Später jedoch, infolge der Politik von Plehve, insbesondere aber seit dem Pogrom von Kischinew, zog sich Rothschild von diesem Geschäft ganz zurück. Die Machtstellung und das Vertrauen, das die Rothschilds genießen, beruhten am Anfange des 20. Jhts. auf der von ihnen verfolgten Politik, ihre Mittel möglichst flüssig zu halten. — Besondere Erwähnung verdient auch das Bankhaus Bischofsheim, dessen Begründer der auch als Philanthrop und Gründer der Ica bekannte Baron Moritz Hirsch war. Er stammte aus München, war Schwiegersohn des Brüsseler Bankiers und Senators Rafael Jonathan Bischofsheim und zugleich Mitinhaber dieses Bankhauses. Später ging Hirsch zum Eisenbahnbau über und erwarb in kurzer Zeit ein Vermögen, das auf etwa 1500 Millionen Franks geschätzt wurde.

Unter den jüd. Privatbanken in Frankreich traten noch hervor die Firmen Hirsch, Louis Dreyfus & Co. und Lazard Frères. Die französische Regierung bediente sich dieser Firmen, um ihre Intervention auf dem französischen Devisenmarkt in den letzten Jahren durchzuführen. Die Bedeutung der Firma Dreyfus & Co. liegt hauptsächlich auf dem Gebiete des Weltgetreidehandels. In der Nachkriegszeit hat, durch Übernahme mancher Banken aus dem Elsaß (Banque de Mulhouse), die Zahl der französisch-jüd. Banken zugenommen.

e) Die übrigen europäischen Länder. Das angesehene Bankhaus Zaccaria Pisa in Mailand ist eine rein jüd. Gründung; hier wirkt gegenwärtig der Senator Luigi della Torre. Bedeutend ist der Anteil der Juden an großen italien. Schiffahrtsgesellschaften, wie Navigazione Generale Italiana u. a. Im 19. Jht. trat auch der Bankier Prospero Moise Loria in Mailand hervor, der sich später in der Hauptsache philanthropischen Zwecken widmete und die „Fondazione Loria" hinterließ, aus der sich dann die „Società Umanitaria" entwickelte. Unter den jüd. Finanzmännern der Vergangenheit sind die Mitglieder der Familie Leonino in Mailand, die Familien **Italien** Wollenborg und Romanin-Jacour, beide in Padua, und die Familie Treves Bonfigli in Venedig zu erwähnen. Bedeutend war vor dem Ende des 19. Jhts. die später zusammengebrochene Bank der Gebrüder Weillschott. Als Finanzminister waren außer Luzzatti (s. d.) noch Isaaco Pesaro Maurogonato (Republik Venedig) und Simson d'Ancona tätig. Jüd. Persönlichkeiten haben bei der Gründung (1894) der Banca Commerciale Italiana und des Credito Italiano entscheidend mitgewirkt. Die Gründer der Banca Commerciale Italiana waren Otto Joel und Federico Weil; kurz nach ihnen trat Giuseppe Toeplitz, ein gebürtiger Warschauer, ein. Bei dem Credito Italiano war seit der Gründung Rava als Generaldirektor tätig, der vorher Direktor der Banca Generale gewesen war. Luzzatti erwarb sich Verdienste um die Entwicklung der Genossenschaftsbanken. Das Versicherungswesen förderten Marco Besso, der Gründer der Assicurazione Generali di Trieste, und der jetzige Präsident dieser Gesellschaft, Morpurgo; in der Riunione Adriatica di sicurtà wirkt zur Zeit als geschäftsführender Verwaltungsrat Frighessi.

Von den jüd. Bankhäusern in Österreich vor der Märzrevolution sind zu erwähnen die Anfang des 19. Jhts in Wien begründete Bankfirma M. L. Biedermann & Co., der Börsen- **Österreich** finanzier Hermann Todesco, M. H. Weikerstein & Co., Moritz Königswarter, Adolf v. Wertheimstein, H. v. Wertheimstein & Sohn, David Wertheim & Co., Samuel Lippmann, J. Hofmann & Söhne, J. L

Edler v. Hoffmannsthal, M. K. v. Nehwal usw. Von diesen Firmen war als reine Bankfirma die bedeutendste Weikerstein & Co. Eine andere Gruppe von jüd. Bankgeschäften in Österreich knüpft an die Namen Figdor (S. Figdor & Söhne), S. Auspitz, I. Liebmann und I. Epstein an, die aus früheren Woll- und Textilunternehmungen entstanden sind. Das erste Bankhaus Wiens in den 60er Jahren des 19. Jhts. war, neben Rothschild, die Firma Arnstein & Eskeles. Das Wiener Haus Rothschild wurde zunächst mehr als auswärtiges Haus angesehen und erst durch die Barone Albert und Nathaniel Rothschild zu einer österreichischen Firma. Auch in der darauffolgenden Periode der Begründung von Aktienbanken und Mobilbanken war der Anteil der Juden bedeutsam. Bei der Gründung der Niederösterreichischen Eskomptgesellschaft (im J. 1853) wirkten Juden mit. Die Österreichische Kreditanstalt zählte zu ihren Hauptaktionären noch im J. 1926 Rothschild und Guttmann in Wien, Kuhn, Loeb & Co. und Goldmann, Sachs & Co. in New York. Die Unionbank ist nach dem Zusammenbruch von Bosel in nichtjüd. Hände übergegangen. Der Einfluß der Bankhäuser Rothschild, Mendelssohn und Warburg auf den Wiener Geldmarkt ist von Bedeutung geblieben.

Ungarn

In Ungarn sind als die bedeutendsten jüd. Privatbankiers zu nennen: Ignac Deutsch, Söhne, A. Kohner (Landwirtschaft und Bankgeschäft), Latzko und Popper sowie Munk und Davidsohn. Juden beteiligten sich an der Gründung der 1867 aus der Filiale der österreichischen Kreditanstalt für Handel und Industrie hervorgegangenen Ungarischen Allgem. Kreditbank; an der Spitze dieses Instituts stand Generaldirektor Sigmund Kornfeld, der ungarische Vertrauensmann der Rothschild-Gruppe. Er wurde später Präsident der Budapester Börse; sein Nachfolger war Baron Adolf Ullmann. — Die Pester Ungarische Commerzialbank wurde 1841 von Moritz Ullmann mit begründet. Ihre Entwicklung ist mit dem Namen Leo von Lanczys verbunden, der Generaldirektor und später Präsident dieser Bank war. Gegenwärtig wird die Bank von Philipp Weißl geleitet. Die Ungarische Hypotheken-Bank, gegründet 1869, verdankt ihre Verbindung mit dem französischen Geldmarkt ihrem Generaldirektor Ferdinand Beck de Madarassy. Die 1869 von C. I. Malvieux gegründete Ungarische Excompte- und Wechselbank wurde von Madarassy geleitet, dessen Sohn Marcel jetzt an der Spitze dieses Instituts steht. Die Anglo-Ungarische Bank, ursprünglich 1890 als Ungarische Handelsgesellschaft gegründet, nahm später das Bankgeschäft auf und ist heute eine Großbank; auch an ihrer Spitze stehen Juden. Ebenso sind Juden in den Direktionen der Vereinigten Hauptstädtischen Sparkasse, der Innerstädtischen Sparkasse, der Vaterländischen Bank und des Landesverbandes der Ungarischen Bodenkreditinstitute vertreten.

Tschechoslowakei

Der Anteil der Juden an dem F. in der Tschechoslovakei — hauptsächlich in den früheren Gebieten von Böhmen, Mähren und Schlesien — war stets beträchtlich. Das Geldzentrum für die Länder der ehemaligen böhmischen Krone war Prag, wo bereits in früherer Zeit als Geldwechsler und Geldverleiher zum größten Teil Juden gewirkt haben. Als man im 19. Jht. dazu überging, Banken zu gründen, wurden meist Juden, oft aus Wien und Budapest, an die Spitze berufen.

Seit der Entstehung des tschechoslowakischen Staates muß zwischen den tschechischen Großbanken, in denen Juden nicht vertreten sind, und den deutsch orientierten Instituten unterschieden werden, in denen Juden in führenden Stellungen tätig sind. Von den Privatbanken, die vorwiegend in Besitz von Juden sind, hat das Haus Petschek, das in den letzten Jahren gegründet wurde, größere Bedeutung.

Galizien

Vor dem Weltkrieg war die Entwicklung des Bankwesens in Galizien eng mit dem in Österreich verbunden. Unter den Privatbanken trat besonders das Bankhaus Nathansohn & Kallir in Brody hervor, dessen Inhaber Heinrich Nirenstein und der Handelskammerpräsident Nathan Ritter v. Kallir waren. Von den Aktienbanken ist es insbesondere die Aktien-Hypotekenbank in Lemberg, an deren Gründung und Leitung Juden beteiligt waren; zu nennen sind Joseph Kolischer, der die Vorarbeiten leistete, und Lazarus, ferner Samuel v. Horowitz.

Holland

Zu den ältesten jüd. Bankhäusern in Holland gehört die Firma Lissa & Kann in Haag, die unter diesem Namen am 1. Mai 1805 errichtet wurde und jetzt von Jacobus Kann geleitet wird; sie gehörte 1899 zu den Mitgründern des Jewish Colonial Trust, London. Die ebenfalls zu Beginn des 19. Jhts. in Amsterdam errichtete Bankfirma Wertheimer & Gompertz ging im 20. Jht. auf die jetzige Bankassociatie über. Internationale Bedeutung erlangte die Firma Lippmann Rosenthal & Co., gegründet 1859 als Kommandite der Internationalen Bank in Luxemburg von Leo Lippmann aus Luxemburg und Georg Rosenthal aus Hannover (früher Mitinhaber der genannten Bank in Luxemburg). Die Firma war an sämtlichen niederländischen Staatsanleihen beteiligt, emittierte eine größere Anzahl russischer, öster-

reichischer, ungarischer, portugiesischer u. a. Anleihen und nahm u. a. an der Gründung der American British & Continental Corporation teil; die gegenwärtigen Inhaber sind Paul und Robert May sowie Edgar Fuld. Das Bankhaus Elzbacher, Amsterdam, wurde später von der Amsterdamschen Bank, zu deren Mitbegründern es gehörte, übernommen. Die älteste Rotterdamer Bankfirma ist Moses Ezechiels & Zolle, die Rotterdamer Repräsentantin des Bankhauses Rothschild; sie bestand bis 1888. Die 1869 in Rotterdam errichtete Bankfirma Benjamin Marx wurde später in eine Aktiengesellschaft Marx & Co. umgewandelt und bestand bis 1922. An der Konzentrationsbewegung des Bankwesens, die zum Aufbau von Aktienbanken führt, wirkten Juden mit.

Belgien

In Belgien wurde die Banque de Bruxelles 1871 mitbegründet durch Jacques Errera, Josef Oppenheim, Isaac Stern aus Brüssel, Gebrüder Sulzbach und J. May in Frankfurt a. M. Allmählich sind aber die Juden aus der Bank ausgeschieden, so daß sie z. Zt. in der Verwaltung nicht vertreten sind. In der Leitung der Banque Générale Belge, Banque du Congo Belge und Banque Financière et Industrielle sind Juden vertreten. Von Privatbanken sind F. M. Philippson & Co., die Société Henry Lambert und Cassel & Co. zu nennen.

Schweiz

In der Schweiz sind in erster Reihe die Firma Dreyfus Söhne & Co. in Basel, Julius Bär & Co. in Zürich und die nach dem Kriege in Basel gegründete Firma Ferdinand Kaufmann zu erwähnen. Isaac Dreyfus aus Elsaß wurde bereits 1812 in Basel seßhaft. Als Kollektivgesellschaft besteht die Firma seit 1849 unter dem Namen „Isaac Dreyfus Söhne". 1892 wurde sie in Dreyfus Söhne & Co. umgewandelt. Die Firma wirkte bei der Gründung der Basler Handelsbank in den 60er Jahren des 19. Jhts. sowie bei der Gründung des Basler Bankvereines (später Schweizerischer Bankverein) Anfang der 70er Jahre mit, ferner bei der Gründung von Eisenbahnen, Elektrizitäts- u. a. Industrie-Gesellschaften.

Schweden

In Schweden nahm am Anfang des 19. Jhts. der Hofjuwelier und Privatbankier Michael Benediks einen hervorragenden Platz ein, der auch als Lieferant, Unterhändler und Finanzratgeber der Regierung wirkte. Bei der Gründung der Göteborger Bank (Göteborgs Bank) im J. 1848 wirkten u. a. mit: L. E. Magnes, Morris Jacobsson, Edw. Magnus, Isaac Lehmann, Michael, Elias und Samuel Warburg, Gebr. Heymann, M. Delbanco, Martin Levisson und N. J. Gumperth. Theodor Mannheimer (gest. 1900) war der erste geschäftsführende Direktor der Skandinaviska Kreditaktiebolaget. Der nach Schweden eingewanderte Louis Fränkel leitete 1893–1911 die Stockholmer Handelsbank.

Dänemark

Zu den bedeutendsten Besitzern von privaten Bankinstituten in Dänemark gehören die Henriques und Adler. Isaac Glückstadt war seit der Gründung der Landmans-Banken in Kopenhagen (1871) bis zu seinem Tode (1910) der leitende Direktor. Ihm hat Dänemark die Entwicklung seines Bankwesens in hohem Maße zu verdanken. Er gehörte auch neben H. N. Andersen zu den Mitbegründern der dänischen „Ostasiatiske Kompagnie". Sein Sohn Emil Glückstadt folgte ihm in der Leitung der Bank und wurde während des Weltkrieges und nachher vielfach als Sachverständiger zu internationalen Finanzkonferenzen zugezogen. Durch einen Mißerfolg Glückstadts bei einem großen Geschäft mit Rußland verlor die Landsmannsbank, die größte Bank Dänemarks, das gesamte Aktienkapital und wurde von der Regierung übernommen; Glückstadt selbst beging Selbstmord. A. Levy Martin war Chef des Finanzdepartements und Direktor der Staatsschuldenverwaltung im J. 1870, später Direktor der Kopenhagener Handelsbank (1873 bis 1897). Der Nationalökonom und Historiker Markus Rubin war 1895–1902 Generaldirektor für das Steuerwesen und nachher (1913–23, d. i. bis zu seinem Tode) Direktor der dänischen Notenbank (Nationalbanken). Als Finanzminister war Edvard Brandes in mehreren Kabinetten tätig.

Rußland

An dem F. Rußlands haben Juden erst später Anteil genommen. An den ersten nichtstaatlichen Banken, d. h. an den Munizipalitätbanken (Gorodskie Banki), waren sie nicht vertreten. Dagegen wurden Banken des gegenseitigen Kredits vielfach in den größeren Städten der jüd. Ansiedlung von Juden oder mit ihrer Beteiligung gegründet. Unter den Privatbanken gab es keine jüd. Häuser. Nur in Südrußland entstanden am Ausgang des 18.. Jhts. und in der ersten Hälfte des 19. Jhts. jüd. Banken in verschiedenen Städten, so z. B. in Umanj, Berditschew, das zu jener Zeit eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben erlangt hatte, und in Odessa, wohin später manche Firmen aus Berditschew verlegt wurden. — 1860 wurde von Jewsel (Joseph) Günzburg (später geadelt) in Petersburg ein Bankhaus unter der Firma I. E. Günzburg eröffnet. Jewsel Günzburg war Steuerpächter. Er gründete die erste Privatbank in Rußland, die Privatkommerzbank in Kiew, später die Diskontobank in Odessa und die Diskonto- und Kreditbank in Petersburg. Bemerkenswert ist, daß — wie seinerzeit Rothschild — auch Günzburg in engeren Finanzbeziehungen zum hessischen

Hof stand. Die faktische Leitung des Bankhauses Günzburg in Petersburg lag in den Händen von Jewsels Sohn, Horaz, der zugleich der Begründer der größten russischen Goldminenunternehmungen war. Neben den Günzburg trat die Familie Poljakow hervor. Von den drei Brüdern war der ältere, Jakob, zunächst Steuerpächter, ging aber dann zum Eisenbahnbau und Bankgründungen über, an denen sich auch seine jüngeren Brüder Lazar und Samuel beteiligten. Lazar Poljakow eröffnete 1870 ein Bankgeschäft in Moskau und war einer der Gründer der Moskauer Hypothekenbank (Moskowski Semelny Bank), an deren Spitze er bis 1912 stand. Außerdem begründete er in Moskau einige Kommerzbanken, die nachher in der Vereinsbank fusioniert wurden, und beteiligte sich an mehreren Industrieunternehmungen, u. a. in Persien. Samuel Poljakow gehörte ebenfalls zu den Gründern der Moskauer Hypothekenbank und der Don-Hypothekenbank, wie auch der Asow-Don Kommerzbank. Anfang des 20. Jhts. (etwa um 1908) gab es an größeren jüd. Bankhäusern in Rußland nur die Häuser H. Wawelberg in Petersburg, O. Chayes und R. Sonschein & Co. in Odessa. Abraham Sack war Direktor (1871–93) der Petersburg Diskonto- und Kreditbank; durch seine Bemühungen konnte die Regierung einen ansehnlichen Geldfonds bilden, der bei der Führung des russisch-türkischen (1877–78) Krieges von Wert war. Die Asow-Don Kommerzbank wurde von dem jüd. Finanzmann B. Kaminka kontrolliert, der einen maßgebenden Einfluß auch auf die Russisch-Asiatische Kommerzbank hatte. Zu nennen sind noch die Finanzagenten Rafalowitsch (in Paris), Wilenkin (in London, Washington und Tokio) und die Bankiers Efrusi in Odessa und A. Dobry in Kiew. In den Republiken der Sowjetunion sind Juden vielfach in der Finanzverwaltung, auch in leitenden Posten, tätig. Direktor der Reichsbank war mehrere Jahre lang Scheinmann.

Polen

In Polen (Kongreßpolen) ist von bedeutenden Finanziers in erster Reihe die Familie Epstein zu nennen, deren Ahnherr, Jakob Epstein, Ende des 18. Jhts., unter den letztem polnischen König Stanislaus August als Kaufmann und Lieferant tätig war. Sein Sohn Hermann Epstein (gest. 1867) gründete die Zuckerfabrik Hermanow und konnte 1857 die Pachtung der Warschau-Wiener Eisenbahn und später den Bau der Warschau-Bromberger Bahn übernehmen. Miecislaus Epstein gründete mehrere Zucker- und Textilfabriken, sodann 1871 die Warschauer Diskonto-Bank (er war auch 30 Jahre lang Präsident des Warschauer Börsenkomitees). Als Großaktionär dieser Bank übte später Hermann Posnanski großen Einfluß aus. Leopold Kronenberg errichtete ein Bankhaus und erhielt später (zum Christentum übergetreten) das Tabakmonopol. Mit anderen erlangte er 1869 die Majorität der Aktien der Warschau-Wiener Bahn und nahm teil an der Gründung des Warschauer Kreditvereins, der Kohlengrubengesellschaft usw. 1870 gründete er die erste Aktienbank in Polen, die Kommerzbank (Bank Handlowy) in Warschau. Von Finanzmännern sind ferner zu nennen: Iwan Bloch, der mit Kronenberg bei der Gründung der Kommerzbank und einer Reihe von Kredit-Versicherungs- und Bahnbaugesellschaften tätig war und auch als Fachschriftsteller und Pazifist hervortrat, Leon Goldstand, der 1864 ein Bankgeschäft errichtete, sowie S. Natanson und Söhne (als Handelshaus von Selig Natanson 1865 gegründet, wurde später Bankgeschäft). Die Firma Wawelberg wurde von Hirsch Wawelberg als Wechselgeschäft errichtet, entwickelte sich aber zu einem Bankhaus. Sein Sohn Hipolit verlegte den Schwerpunkt nach Petersburg und überließ die Leitung des Warschauer Hauses seinem Schwager Stanislaus Rotwand. Später wurde die Firma liquidiert. Gegenwärtig gilt als die größte jüd. Bankfirma das Bankhaus D. M. Szereszowski, das aus dem Textilgeschäft hervorgegangen ist und sich in letzter Zeit auch an Industrieunternehmungen beteiligt hat.

Rumänien

Das größte Bankhaus Rumäniens, neben der Rumänischen Nationalbank, ist die von Moritz Blank gegründete Firma „Marmarosch, Blank & Co.“; ihr gegenwärtiger Generaldirektor ist Aristide Blank, Sohn des 1929 verstorbenen Moritz Blank, der als Berater der rumänischen Regierung in Finanzfragen fungiert und mehrere Fachschriften veröffentlicht hat. Eine andere bedeutende jüd. Privatbank ist das Haus L. Berkowitz, deren Seniorchef seit Jahren Ely Berkowitz ist. Die Moldovabank ist in Besitz der Familie von M. Wachtel.

f) Vereinigte Staaten von Nordamerika. In den Vereinigten Staaten traten Juden als Finanzmänner bereits in der Zeit der Befreiungskriege im 18. Jht. hervor. Die bekanntesten unter diesen waren H. Salomon Minis und Cohen in Georgia; als der Finanzmann der amerikanischen Revolution schlechthin galt Robert Morris. Mit der Entwicklung der Aktienbanken nahm der Einfluß der jüd. Bankiers ab. Der erste jüd. Finanzier, der der Regierung Washingtons nach der Unabhängigkeitserklärung finanzielle Dienste leistete, war der aus Lissa stammende Chajim Salomon. In der Gegenwart wirken die Firmen Kuhn, Loeb & Co., Speyer & Co., Lazard Frères, I. W. Seligmann

& Co., Hallgarten & Co. sowie Goldman, Sachs & Co. Als die größte gilt das Bankhaus Kuhn, Loeb & Co., an dessen Spitze früher der Philanthrop Jakob Schiff stand, und das nach seinem Tode von Otto H. Kahn, Felix Warburg und Mortimer Schiff geleitet wird. Charakteristisch für diese großen jüd. Bankfirmen ist die Tatsache, daß sie sich fast ganz oder vorwiegend in Familienbesitz befinden. So waren sowohl Jakob Schiff als auch Otto H. Kahn und Felix Warburg Schwiegersöhne der Inhaber der Firma Kuhn, Loeb & Co. Die Firma Speyer & Co. wurde bereits zur Zeit des Bürgerkrieges von Philipp Speyer begründet, ebenso auch Seligmann Bros. Die Firma Hallgarten & Co. ist aus der 1850 in New York von Lazarus Hallgarten aus Frankfurt eröffneten Wechselstube hervorgegangen, hieß ursprünglich Hallgarten und Herzfeld und besteht unter dem Namen Hallgarten & Co. seit 1867; sie zählte bereits zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges zu den bedeutendsten Bankhäusern und genoß insbesondere großes Ansehen auf dem Gebiete der Gold-Bullionhandels. Die Gründer der angeführten jüd. Bankhäuser waren großenteils gebürtige Frankfurter. Der Zusammenhang der Firma Hallgarten & Co. mit Deutschland war in den ersten Dezennien so eng, daß einzelne Teilnehmer nach dem Austritt aus der Firma Bankhäuser in Frankfurt a./M. (Gebr. Neustadt) oder in Berlin (William Rosenheim & Co.) gründeten. Dieselben jüd. Bankhäuser, die bei ihrer Gründung ihre internationalen Verbindungen dazu benutzten, den damals geldarmen Vereinigten Staaten das nötige Kapital zuzuführen, haben unter den veränderten Verhältnissen nach dem Weltkriege von den Ver. Staaten Kapital nach dem verarmten Europa, speziell aber nach Deutschland, gelangen lassen. Einzelne jüd. Persönlichkeiten haben auch großen Einfluß auf die öffentlichen Finanzen ausgeübt. So war Paul Warburg zum Teil verantwortlich für die Federal Reserve Law und ist Mitglied des Federal Reserve Board, Eugen Meyer steht an der Spitze der Finance Corporation. B. M. Baruch war Vertrauter des Präsidenten Wilson und Mitglied des Obersten Ökonomischen Rates der Friedenskonferenz in Paris.

Trotz der ansehnlichen Betätigung von Juden auf dem Gebiete des F.s war dieser Erwerbszweig in der gesamten jüd. Wirtschaftstätigkeit weder vorherrschend noch maßgebend. Die Quellen des jüd. Erwerbs im frühen Mittelalter in Spanien und anderwärts flossen in der Hauptsache nicht aus dem Geldgeschäft, sondern aus dem Handel. Das Vermögen der Juden konnte zuweilen als ansehnlich angesehen werden, weil es im Gegensatze zu den Wirtsvölkern ausschließlich oder vorwiegend in Mobilien bestand. Mit der Erstarkung der Handelsgilden und der darauf folgenden Verdrängung der Juden aus dem damaligen Großhandel wurde in Deutschland wie auch sonst diese einzige Quelle der Vermögensbildung verstopft. Die Pfanddarlehensgeschäfte, zu denen sie übergegangen waren, konnten nicht zu Reichtum führen. Auch das Vermögen der spanisch-portugiesischen Emigranten, zweifellos der wohlhabendsten Juden jener Zeit, war bescheiden und wurde, wie aus einer Eingabe an den schwedischen König im J. 1746 hervorgeht, auf 20–30 Millionen Kronen geschätzt. Diese Vermögen befanden sich in Händen weniger Familien, während die übrigen Marannen vermögenslose Makler waren. Im 18. Jht. bildeten Heereslieferungen die Quelle einer größeren Vermögensbildung für die Juden, daneben auch, wie z. B. in Deutschland, der Großhandel. Die großen Vermögen jüd. Finanziers datieren aus dem Anfang des 19. Jhts. und hängen mit den Staatsemissionen der Napoleonkriege und der darauf folgenden Eisenbahnbau- und Industrieentwicklung zusammen. Die Finanzbasis der jüd. Finanzmänner am Ende des 19. Jhts. bilden Kreditoperationen und große Industrieunternehmungen, aber nicht die Finanzkraft der jüd. Bevölkerung in ihrer Gesamtheit.

III. Börse. Die Wirksamkeit der Juden an der Börse datiert vom 16. Jht., möglicherweise noch etwas früher. An den ersten bedeutenden Börsen des 16. Jhts. mit vorwiegendem Geld- und Wechselverkehr, in Antwerpen und Lyon, haben Juden, die zu jener Zeit im Wechselhandel eine führende Stellung einnahmen, eine rege Tätigkeit entfaltet. Größere Bedeutung erlangte die Tätigkeit der Juden seit Ende des 17. Jhts. an der Börse in Amsterdam, der ersten großen Effektenbörse der Welt, an der die Transaktionsformen des modernen Börsenverkehrs und selbst die Bezeichnung „Fonds und Wechselbörse" geschaffen wurden.

Amsterdam

Das erste 1688 in Amsterdam erschienene Buch über den börsenmäßigen Handel „Confusion de confusiones" hatte einen in Amsterdam lebenden portugiesischen Juden Josef de la Vega zum Verfasser (voller Titel in deutscher Übersetzung „Konfusion der Konfusionen oder merkwürdige Gespräche zwischen einem scharfsinnigen Philosophen, einem umsichtigen Kaufmann und einem belesenen Aktionär über den Aktienhandel, seinen Ursprung, seine Entwicklung, seine Vorteile, sein Spiel und seinen Schwindel"). Es ist bis zum heutigen Tage „nach Form und Inhalt die beste Darstellung des Fondsverkehrs" geblieben. Der Ver-

fasser, der selbst Kaufmann war, definiert mit größter Objektivität sämtliche Börsenoperationen, zugleich aber beurteilt er in amüsanter Form den Börsenhandel als den wertvollsten und betrügerischsten Geschäftszweig, der in Europa getrieben werde.

Erwähnt sei noch das 1771 von einem andern portugiesischen Juden, Isaak de Pinto, verfaßte Buch „Traité du crédit et de la circulation", welches für das Verständnis des Kredits und Börsenverkehrs im darauffolgenden 19. Jht. ebenfalls von großer Bedeutung war.

An der Londoner Börse läßt sich die Tätigkeit von Juden deutlich erst im J. 1657 feststellen; aber auch um jene Zeit waren Juden noch offiziell vom Besuch der Börse ausgeschlossen und bedurften einer besonderen Zulassung. Das für die Juden ungünstige Gesetz scheint bald darauf außer Gebrauch gekommen zu sein. Jedenfalls zählte die Londoner Börse gegen Ende des 17. Jhts. viele Juden. Besonders stark vertreten waren die von Amsterdam im Gefolge Wilhelms III. von Oranien nach London übersiedelten portugiesischen Juden. Der reichste unter diesen, Sir Salomon Medina, gilt vielfach als Begründer der Fondsspekulation in England. An der ersten großen Börsenspekulation in England, an dem sog. „Südseeschwindel" im Anfang des 18. Jhts. haben Juden sich jedoch kaum beteiligt. Stark vertreten waren Juden unter den Maklern (1697 entfielen von 100 vereidigten Brokers 20 auf Fremde und Juden). 1730 gab es so viele jüd. Brokers, daß nicht alle beschäftigt werden konnten und etwa die Hälfte in den berufsmäßigen Effektenhandel (als Stock Jobbers) überging. Auf diese Weise scheint die Tätigkeit der Juden zur Einrichtung des für die Londoner Fondsbörse charakteristischen Standes der börsenmäßigen Effektenhändler (Jobbers) beigetragen zu haben. An der Pariser Börse spielten die Juden im 18. Jht. eine sehr bescheidene Rolle.

Die erste Fondsbörse in Wien, die zugleich als die erste Fondsbörse Deutschlands zu betrachten ist, zählte unter den Gründern auch Juden. Be-

Deutsche Börsen

deutsam war die Wirksamkeit der Juden an den Börsen in Hamburg und z. T. in Frankfurt a./M., den größten deutschen Börsen im 17. und 18. Jht. In Hamburg waren Juden von Beginn des 17. Jhts. an, zuerst die portugiesischen — im Jahre 1617 zählten die portugiesischen Juden 4 Makler, später 20 — dann auch die deutschen Juden an der Börse keinen Beschränkungen unterworfen; in Frankfurt a. M. waren sie jedoch noch im Laufe des 18. Jhts. vom Besuch der Börse ausgeschlossen und hielten sich auf der Straße gegenüber der Börse auf. Mit der Erlangung der Gleichberechtigung im J. 1811 fiel allerdings auch diese Beschränkung, die schon vorher praktisch keine Bedeutung hatte. An der Berliner Börse, die neben der New Yorker Fondsbörse zu den jüngsten Weltbörsen zählt, haben Juden stets regen Anteil genommen. Nach der ersten „Beurse Ordnung" vom J. 1739 war der Zutritt zur Börse den Juden nur für den Fall gestattet, daß sie „mit christlichen Kaufleuten zu sprechen oder sonst zu verkehren" hatten, dagegen war ihnen jede Maklertätigkeit untersagt; sie durften nur einen einzigen Makler vorschlagen, der danach vom Vorstand der Kaufmannschaft vereidigt werden mußte. Durch die Börsenordnung vom J. 1805 wurde die unterschiedliche Behandlung von Juden und Christen in bezug auf den Börsenbesuch und die Ausübung des Maklergewerbes beseitigt; darüber hinaus war im Börsenkomitee eine besondere Repräsentanz der „Kaufleute jüd. Nation" vorgesehen. Tatsächlich waren 1812 von den vier Vorstehern der Berliner Börse zwei Juden, das Börsenkomitee zählte unter seinen 23 Mitgliedern acht, von den „Kaufleuten jüd. Nation" als besondere Repräsentanz gewählte Mitglieder (von den sechs vereidigten Maklern waren drei Juden). In der Börsenordnung vom J. 1820 wird die Religionszugehörigkeit nicht mehr erwähnt.

Mit der Entwicklung des Börsenverkehrs im 19. Jht. hat auch die Wirksamkeit der Juden an den verschiedenen Börsen einen mehr einheitlichen Charakter angenommen. Der eigentliche Aufschwung des Effektenhandels in den J. 1816–1826 erfolgt gleichzeitig in Wien, London, Paris und Frankfurt a./M. und fällt zeitlich mit dem Aufstieg des Hauses Rothschild zusammen. Die Rothschilds haben an der Börse die neue moderne Technik eingeführt. Besondere Begabung für Börsengeschäfte größten Stils besaß Nathan Rothschild. Auch Salomon Rothschild in Wien hat viel zur Entwicklung der Börse beigetragen; die Ausgabe der Österreichischen Lose im J. 1820/21 hat, trotz mancher nicht unberechtigten Kritik, für den Börsenverkehr wie für das Anleihewesen Epoche gemacht. Mit der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs und des industriellen Großbetriebes trat die Emission von Staatspapieren an der Börse mehr in den Hintergrund, und das Haus Rothschild verlor z. T. seine dominierende Stellung an der Börse. Immerhin ist der Anteil der Juden an den Börsenoperationen erheblich zu nennen. Die Konzentration innerhalb des Bankgewerbes und die Erstarkung des Industriekapitals haben dazu geführt, daß einerseits viele kleine jüd. Bankiers Spekulationsmakler geworden sind, andererseits die Börsen-

Vom 19. Jht. bis zur Gegenwart

tätigkeit infolge der Abhängigkeit der Börse von den Großbanken stark verengt wurde. Bei der durch die Kriegsjahre und die nachfolgende Inflation hervorgerufenen verstärkten Börsentätigkeit haben auch Juden mitgewirkt. Einen Aufstieg erlebten einige Finanzmänner, deren Börsentätigkeit aber entweder mit Industrieunternehmungen oder mit Bodenspekulation und Handel verbunden war. Der Berliner Börsenmann Hugo I. Hertzfeld hat zeitweise eine führende Rolle gespielt, sich aber nach anfänglichen Erfolgen nicht dauernd behaupten können; ebenso vorübergehend war der Erfolg von Bosel und Castiglioni in Wien.

IV. Finanzwissenschaft. Die moderne Finanzwissenschaft im weiteren Sinne hat zahlreiche Theoretiker jüd. Herkunft zu verzeichnen. Aus der vorangegangenen Periode des Merkantilismus bzw. Kameralistik ist Joseph v. Sonnenfels (1733 bis 1817) zu erwähnen, dessen nationalökonomische Lehren mehr als zwei Generationen die Finanzwissenschaft Österreichs beherrscht haben. Der finanzielle Teil seiner sonst absolutistischen Lehren hatte viel Ähnlichkeit mit der erst später entwickelten modernen Finanzwissenschaft. Auf den wissenschaftlichen Nebengebieten der Börse und des Kreditwesens waren von gewisser Bedeutung die bereits erwähnten Joseph de la Vega und J. Pinto.

Die Entstehung der modernen Finanzwissenschaft ist mit dem Namen David Ricardo (1772 bis 1823) eng verbunden. Der Begründer der klassischen Schule der Nationalökonomie beschäftigt sich bereits in seinen ersten Schriften, besonders in der Eingabe an die englische Parlamentskommission, mit den damals in England aktuellen Finanzfragen. In seinen 1817 erschienenen „Principles of Political Economy and Taxation" stellt Ricardo die klassische Quantitätstheorie auf, in der er zum ersten Male in der Nationalökonomie den Einfluß der Menge auf den Wert berührt und die Zusammenhänge der Handelsbilanz mit dem Geldwesen in einem neuen Licht betrachtet. Diese Theorie bildete auch die Grundlage der sogenannten Kurrenztheorie, auf der das ganze englische Geldwesen (die Peels Akte) im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jhts. und später basiert. Die Quantitätstheorie enthält bei näherer Betrachtung auch wertvolle Bestandteile der späteren Grenznutzentheorie.

Im Streite zwischen den Monometallisten (bzw. Goldwährungsanhängern) und den Bimetallisten in Deutschland gehörten von Juden zu den Hauptvertretern und theoretischen Begründern der Monometallisten Ludwig Bamberger, zu den Bimetallisten u. a. Otto Arendt. Beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft hat Julius Wolf (geb. 1862 in Österreich [Tschechoslovakei]) aufzuweisen. Er förderte die Probleme der Besteuerung und des Notenbankwesens, hat auch bei der Reform der Zuckersteuer in Österreich, der Einführung des Branntweinmonopols in der Schweiz, der Zentralisation des schweizerischen Banknotenwesens usw. mitgewirkt, und war Mitarbeiter des russischen Finanzministers Kokowzew bei der Sanierung der russischen Finanzen. Der Freiburger Nationalökonom Robert Liefmann (geb. 1874) vertritt eine im wesentlichen der Ricardoschen Quantitätstheorie entgegengesetzte, von ihm als psychisch realistisch bezeichnete Wertlehre. Starke internationale Beachtung fand die Arbeit Liefmanns, die sich mit den Finanzierungsfragen der Privatwirtschaft und dem Wesen der neuen Unternehmungsformen, Kartelle und Trusts beschäftigt. — Zu den bedeutenden Finanztheoretikern gehört Gustav Cohn (1840–1918). Theoretisch stand er Adolf Wagner nahe und war als Kathedersozialist Mitbegründer des Vereins für Sozialpolitik. Der italienische Nationalökonom Camillo Supino (geb. 1860 in Pisa) steht theoretisch Adolf Wagner und Schaeffle nahe, hat aber zur Klärung vieler außerordentlich wichtiger Finanzprobleme beigetragen und zahlreiche Widersprüche zwischen Theorie und Wirklichkeit aufgedeckt. Supino hat u. a. Beiträge zur Theorie des Wertes (1880), der Kapitalwandlung (1891), der Geschichte des Banknotenumlaufs in Italien 1860–1928 (1929[2]) u. a. m. geliefert. — Der italienische Sozialreformer Achilles Loria (geb. 1857 in Mantua), ein Nachkomme des berühmten Kabbalisten des 16. Jhts., Isaak Luria, verfaßte eine Reihe von Werken über den Geldwert, das Einkommen und die Nachkriegsvalutaverhältnisse. — Edwin R. Seligman (geb. 1861 in New York), Leiter der Abteilung für Wirtschaftswissenschaften an der Columbia Universität, nimmt eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft ein und hat besonders in den Vereinigten Staaten Pionierarbeit geleistet. Seine erste finanzwissenschaftliche Schrift „Finance Statistics of the American Commonwealths" (1889) war fast die erste Untersuchung dieser Art in den Vereinigten Staaten. Seine weiteren Arbeiten handeln über die Besteuerung und die verschiedensten Probleme der Finanzwissenschaft. Die Ergebnisse seiner Analyse der Klassifizierung im öffentlichen F. wurden von den englischen, französischen und italienischen Vertretern der Finanzwissenschaft übernommen. Seine sonstigen Lehren haben das ganze Gebiet des öffentlichen Finanzwesens der Vereinigten Staaten wesentlich beeinflußt und wurden von seinen Schülern weiter entwickelt und vielfach in prak-

tischer Arbeit, auch außerhalb der Vereinigten Staaten, in Japan, China, Indien angewandt. Aus den Spezialarbeiten Seligmans ist noch zu erwähnen eine Untersuchung über die wirtschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeschäfts.

Aus der Reihe der Nationalökonomen in Deutschland, die sich besonders auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft und der praktischen Nationalökonomie ausgezeichnet haben, sind zu nennen: Ignaz Jastrow, dessen Arbeiten fast das ganze Gebiet der Handelspolitik und der Währungsfragen umfassen; Moritz J. Bonn, Theoretiker der internationalen Finanz- und Wirtschaftsfragen, der als wissenschaftlicher Beirat der deutschen Regierung in Versailles, Spa und Haag gewirkt hat; Hermann Lewy, ein Kenner der Wirtschaftsorganisation in England; Jakob Rießer, der Beiträge zur Erforschung der Konzentration im deutschen Bankgewerbe gegeben hat; Georg Bernhard, Professor für Bank- und Börsenwesen an der Berliner Handelshochschule und Vorsitzender in verschiedenen Kommissionen des Enquetenausschusses über Handels- und Währungsfragen; Julius Hirsch, Staatssekretär a. D. und Professor für Betriebswirtschaftslehre, ein Kenner der Organisationsformen des Handels und der Privatwirtschaft, der auch zu den Währungs- und Kapitalbildungsproblemen wissenschaftlich Stellung genommen hat; L. Albert Hahn, Professor an der Universität Frankfurt a. M., einer der angesehenen Kredit- und Währungstheoretiker in Deutschland. Besondere Beachtung findet seine „Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits" (1930, 3. Aufl.).

In Frankreich sind R. Stourm, E. Worms und Alfred Neumarck (1872 Aperçus financiers, 1907 Finances Contemporains, 5 Bde) zu erwähnen, in England Léon Levi (geb. 1821 in Italien), Verfasser von „Taxation how it is raised and how it is extended (1860)" wie von „History of British Commerce" (1878[2]). In Rußland entstammen die finanzwissenschaftlichen Werke aus der Zeit vor der Revolution der Feder von Johann Bloch, Goldstein, Friedmann, E. Epstein und I. Kaufmann; als Theoretiker des Agrarkredits galt Michael Herzenstein (russ. Gerzenstein), der 1906 von den Schwarzen Hundert ermordet wurde; nach der Revolution sind ebenfalls einige Juden als Finanztheoretiker der Sowjetunion bekannt geworden. In Schweden war in den 80-er Jahren des 19. Jhts. Samuel Warburg tätig.

Der Schwerpunkt der finanzwissenschaftlichen Theorien der sozialistischen bzw. marxistischen Schule liegt auf dem Gebiet der allgemeinen Volkswirtschaftslehre und ist eng mit den Namen von Marx, Lassalle und Bernstein, z. T. auch mit Franz Oppenheimer verbunden. Unter den jüngeren Finanzwissenschaftlern dieser Schule ist u. a. Rudolf Hilferding zu nennen.

H. Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm I., Berlin 1890/91; *Will. Graham Sumner*, The Financier and the finance of the American Revolution 1891; *H. J. Koennen*, Geschiedenis der Joden in Nederland 1843; *W. Nowack*, Soziale Probleme in Israel 1912; *Fr. Buhl*, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten 1899; *Caro*, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I, 1908, Bd. II, 1920; *Richard Ehrenberg*, Große Vermögen 1905 Bd. I; *idem*, Zeitalter der Fugger 1896 Bd. II; *Handwörterbuch der Staatswiss.* 1924 II; *Werner Sombart*, Die Juden und das Wirtschaftsleben 1911; *idem*, Der moderne Kapitalismus , 5. Aufl. 1922 I–II; *Joseph Jacobs*, Jewish contributions to civilisation 1919; *J. Guttmann*, Die Juden und das Wirtschaftsleben 1913; *A. Ruppin*, Die Juden der Gegenwart, 2. Aufl. 1911; *Hermann Wätjen*, Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation 1914; *J. Reeves*, The Rothschilds, London 1887; *Egon Caesar Conte Corti*, Der Aufstieg des Hauses Rothschild I. II. Leipzig 1927–1928; *David Druck*, Baron Edmond Rothschild, New-York 1928; *Börne*, Pariser Briefe, Ausg. Geiger, Bd VI; *Theodor Wolff*, Pariser Tagebuch, Berlin 1927; *Richard Lewinsohn*, Jüdische Weltfinanz? 1925; *D. Dietz*, Stammbuch der Frankfurter Juden, Frankfurt 1907; *Moses Hoffmann*, Der Geldhandel der deutschen Juden im Mittelalter, Leipzig 1910; *Ernst Levy v. Halle*, Die Hamburger Girobank, Berlin 1891; *Georg Bernhard*, Berliner Banken 1905; *A. Weber*, Depositenbanken und Spekulationsbanken 1922; *Jakob Riesser*, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhange mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft 1912[4]; *Disconto Gesellschaft* 1851–1901, Jubiläumsschrift; *Max Lewy*, Die Nationalbank für Deutschland 1911; *Fritz Benfey*, Die neuere Entwicklung der deutschen Auslandsbanken 1914–1925, Berlin 1925; *Die Reichsbank* 1879–1900, Berlin; *O. Jöhlinger*, Bismarck u. d. Juden 1921; *Felix Pinner*, Deutsche Wirtschaftsführer 1924; *Bank Archiv*, Verhandlungen des VII. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Köln 1928; *Eugen Lopuszanski*, Das Bankwesen Österreichs 1907; *Sigmund Meyer*, Die Wiener Juden 1700–1900, 1917; *Pribram*, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Leipzig 1928; *Jaffé*, Das englische Bankwesen 1910; *A. Andreades*, History of the Bank of England 1640 to 1903, London 1924; *Attfield*, English and Foreigns Banks 1893; *Menasseh ben Israels mission to Oliver Cromwell* 1649–1656, (Ed. Lucien Wolf, London 1901); *Eugen Kaufmann*, Das französische Bankwesen 1911; *Isaac Péreire*, Principes de la constitution des banques et de l'organisation du crédit 1865; *Aucard*, Histoire du Crédit mobilier 1867; *Johann Plenge*, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier 1902; *H. Kurz und Grachmann*, Die schweizerischen Großbanken 1928; *E. Epstein*, Les banques de commerce russes, Paris 1925; *R. Claus*, Das russische Bankwesen 1908; *Hugo Valentin*, Judarnas historia i Sverige, Stockholm 1924; *Burton J. Hendrick*, The Jews in America 1923; *Manfred Zimmermann*, Josef Süß Oppenheimer 1874; *Selma Stern*, Jud Süß, Ein Beitrag zur deutschen u. jüdischen Geschichte 1929; *D. Kaufmann*, Samson Wertheimer 1888; *Emil Lehmann*, Der poln. Resident Behrend Lehmann 1885; *Myers*, Geschichte der großen amerikanischen Vermögen 1916; *Diction. Nat. Biogr.; Dansk biografisk lexikon*; *Svensk biografisk lexikon; Salomons Nordisk Familienbiographie*; *M.*

Kayserling, Gesch. d. Jud. in Portugal 1867; *S. Goldschmidt*, Gesch. d. Juden in England 1886; außerdem authentische Berichte und Archivmaterial größerer Bankhäuser. — Zum Abschnitt Börse: *Don Joseph de la Vega*, Confusion de confusiones, Amsterdam 1688 (deutsch übersetzt von Pringsheim, Berlin 1927); *Isaak de Pinto*, Traité des fonds de commerce ou d'actions, London 1772; *Th. Ehrenburg*, Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jhts. 1895; *Daniel Steffens*, Kapital und Börse von Babylon bis Wallstreet, Landschlacht i. d. Schweiz 1926; *Helmut Gebhard*, Die Berliner Börse 1928; *G. Bernhard*, Die Börse, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Bedeutung; *O. Wormser*, Die Frankfurter Börse, ihre Besonderheiten und Bedeutung 1919; *A. Dietz*, Frankfurter Geld- und Börsengeschäfte vor 1854; *Schratzer*, Die Wiener Börse; *Mirès*, Der Börsenschwindel usw. in Frankreich, Wien 1861; *Täuber*, Die Börsen der Welt, Berlin 1911; *L. v. Petrazycki*, Aktienwesen und Spekulation (aus dem Russischen), Berlin 1906.

Wilhelm Roscher, Die Nationalökonomik 1924; *idem*, System der Finanzwissenschaft 5. Aufl. 1901; *Gustav Cohn*, System der Finanzwissenschaft (3 Bde 1889); *Handwörterbuch der Staatswissenschaft* IV; *Handbuch der Finanzwissenschaft* von Gerlach und Meisel Bd. I–III, 1926; *Charles Gide*, Geschichte der Volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (hrsg. v. Franz Oppenheimer, deutsch von Horn) 1923; *Joseph v. Sonnenfels*, Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz, Tübingen 1820; *David Ricardo*, Principles of Political Economy and Taxation 1817 (deutsch Leipzig 1923); *Alfred Ammon*, Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie 1924; *Edwin R. Seligman*, Studies in Public Finance 1925; *Friedrich Hoffmann*, Kritische Dogmengeschichte der Geldtheorien 1927; *J. J. Kaufmann*, Is istorii bumashnych deneg Rossii 1909.

W. I. G-g.

FINGERMANN, ISRAEL DAVID, hebr. und jidd. Schriftsteller, geb. 1857 in Berezowka (Cherson). Er begann in den 80er Jahren des 19. Jhts. mit Artikeln in „ha-Zefira" „ha-Meliz", „Russki Jewrei" u. a. 1891 zog er nach Palästina und einige Jahre darauf als Kolonist nach Argentinien. 1909–1912 war er Redakteur der Zeitschrift „Der jüd. Kolonist"; seit 1921 redigiert er das Journal „Der Kolonist-Kooperator". Er verfaßte eine jidd. Abhandlung über die Grundlagen des Zionismus sowie eine Schrift über die Geschichte der Kolonisation in Argentinien (in „Jüd. Zeitung", Buenos-Aires 1927/28).

Reisen, Lexikon 78–81.

I. Sch.

FINK, REUBEN BEN ISAAK ITZIG, Rabbiner und Autor im 19. Jht., stammte aus Bendzin (Polen). 1879 wurde er als Rabbiner nach Hamburg berufen, wo er am Bet ha-Midrasch des R. Löb b. Saul wirkte. F. verfaßte: Tenubat Jehuda, Novellen zu einigen Talmudtraktaten, mit Glossen zu Samuel Edels sowie zum Sch. Ar. Or. Ch. (1896). F. starb am 20. Mai 1900 in Hamburg.

Duckesz, Chachme AHW 164.

E. S. A. H.

FINKEL, ELEASAR DAVID (1861–1918), hebr. Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1861 in Maków (Polen). F. war Mitglied des Redaktionskollegiums der hebr. Tageszeitung „ha-Zefira"; er übersetzte und bearbeitete zahlreiche wissenschaftliche Monographien für das hebr. Lesepublikum. Unter anderem arbeitete er an der von Sokolow herausgegebenen hebr. Übersetzung der Geschichte der jüd. Literatur von Karpeles mit (Warschau 1888–91) und übertrug einen Band der Graetzschen „Geschichte der Juden" ins Hebräische. F. schrieb ferner eine Monographie über den Scheintod u. d. T. „Mezare Scheol" (Warschau 1889) und eine Reihe von Essays u. d. T. „Pirke de-Rabbi Eleasar" (ibid. 1904).

Sefer Sikkaron, ed. Sokolow, 87f.; *Zeitlin*, Bibliotheca 85; *ha-Sifrut ha-Jafa be-Ibrit* (1927), 148, 163; *Reisen*, Lexikon III, 82–84; *Schwab*, Répertoire 123.

A. D. M. E. J.

FINKEL, MOSE, Pionier der jidd. Schauspielkunst, geb. um die Mitte des 19. Jhts. F. stammte aus Odessa, wo er zuerst als sogen. Brodyer Sänger in Weinkellern auftrat. Um 1874–75 kam er nach Rumänien, wo er noch vor der Begründung des Goldfadenschen Theaterwerkes zusammen mit dem Brodyer Sänger Grodner eine Art jidd. Kleinbühne schuf. 1876 schloß er sich dem Theater Goldfadens an; mit dieser Truppe zog er bis 1883 über Rumänien und Rußland. Nach dem Verbot des jidd. Theaters in Rußland übersiedelte er nach London, wo er bis 1886 spielte. Seit 1886 lebte er in New York und gehörte dort einige Zeit der Mogulesco-Truppe an.

B. Gorin, Gesch. fun jidd. teater (New York 1918), I, 147, 190, 209; II 31; *N. Ausländer u. U. Finkel*, A. Goldfaden (Minsk 1926), S. 45, 48, 60.

I. Sch.

FINKELSTEIN, HEINRICH, Kinderarzt, geb. 31. Juli 1865 in Leipzig, war seit 1894 längere Zeit Assistent an der Kinderklinik der Charité (Berlin). 1899 wurde er Privatdozent, übernahm 1901 die Leitung des Waisenhauses der Stadt Berlin und das Kinderasyl, wurde 1918 Direktor des Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinderkrankenhauses. F. erwarb sich bleibende Verdienste auf dem Gebiet der Säuglingsernährung. Seine Schriften sind: „Lehrbuch der Säuglingskrankheiten" (1905, 1924[3]; gemeinsam mit Halberstädter und Galewsky); „Atlas der Hautkrankheiten und Syphilis im Kindesalter" ([2]1924).

Hirsch-Gurlt, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FINKELSTEIN, LOUIS, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 14. Juni 1895 in Cincinnati. F. wurde Rabbiner und Lehrer für Talmud (1921) und

später Dozent für Theologie (1925) am Theologischen Seminar in Cincinnati. Er veröffentlichte u. a.: Jewish Self-Government in the Middle Ages (1924); The Commentary of David Kimchi on Isaiah (1926).

Who's Who in Amer. Jewry (1926), S. 156.

E. J. He.

FINNLAND (finnisch Suomi), seit 1918 souveräne Republik. In den 60-er Jahren des 19. Jhts. ließ sich eine kleine Anzahl von Juden aus Litauen und Polen mit Genehmigung der russischen Behörden an verschiedenen Orten F.s nieder. So entstanden kleine jüd. Kolonien in den Städten: Helsingfors (fin. Helsinki), Wiborg (fin. Wiipuri), Abo (fin. Turku), Tammerfors (fin. Tampere) und Tavastehus (fin. Hämeenhlinna). Die alten schwedischen Gesetze aus den J. 1685 und 1734, die auch zur Zeit der russischen Herrschaft in Kraft blieben, machten eine weitere freie Einwanderung unmöglich; doch wuchsen die Gemeinden allmählich an. Am 29. März 1889 wurde ein „temporäres" Gesetz herausgegeben, das bis zum J. 1917 in Krafte blieb; danach wurde den Juden nur in den Städten Helsingfors, Wiborg und Abo das Wohnrecht gestattet, auch sollten sie mit alten Waren handeln dürfen. Am 22. Dez. 1917 faßte der finnische Reichstag einstimmig den Beschluß, die „Judengesetze" endgültig aufzuheben und den Juden, die mindestens fünf Jahre im Lande ansässig waren, den Erwerb des Bürgerrechts zu ermöglichen. Dieser Beschluß wurde am 12. Jan. 1918 als Grundgesetz veröffentlicht. Etwa 98% der in Finnland wohnenden Juden sind seitdem vollberechtigte finnische Bürger geworden. Die wirtschaftliche Betätigung der finnischen Juden hat seit 1918 einen Aufschwung erlebt. Einige Juden versehen kommunale und Staatsämter. Die Regierung kommt den national-kulturellen und religiösen Anforderungen der Juden entgegen.

Die ersten jüd. Schulen wurden in Helsingfors bereits 1893 und 1906 eröffnet; sie bestanden jedoch nur kurze Zeit. Am 15. Nov. 1918 wurde in Helsingfors die bis heute bestehende jüd. Mittelschule eröffnet, die von der Regierung teilweise subventioniert wird. Gleichzeitig wurde in Helsingfors auf Initiative von Benjamin Nemeschansky die erste Zeitschrift „Judisk Krönika" gegründet, die den nationalen Interessen der Juden diente und bis 1920 bestand; Redakteur war I. Schur. Gegenwärtig (1930) leben in F. unter einer Gesamtbevölkerung von 3 545 000 1765 Juden, von diesen 1135 in Helsingfors, 312 in Wiborg, 255 in Abo; der Rest ist zerstreut. Im ganzen Lande bilden die Juden etwa 0,05%, in den Städten 0,25% der Gesamtbevölkerung. Sämtliche Juden Finnlands verstehen Jiddisch, die Jugend auch teilweise Hebräisch. Die Umgangssprache der Juden in Helsingfors und Abo ist schwedisch, in Wiborg finnisch. Etwa 97% der Juden Finnlands sind Kaufleute und Handelsangestellte.

Horwitz, Le-Toledot ha-Jehudim be-Finlandija, ha-Toren 1924, S. 124–129; *Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus* 1907, S. 224, 247, 392; *Jewr. Enz. XV*; *J. Hessen*, K istorii jewrejew w Finlandii, „Nowy Woschod" 1913, Nr. 2 u. 3.

W. I. S.

FINOT, JEAN (Finkelstein; 1858–1922), Schriftsteller, geb. 1858 in Warschau. F. war Rechtsanwalt und mußte Polen wegen seiner Kritik der russischen Regierung verlassen; er zog nach Paris. Hier gründete er 1890 die „Revue des Revues", später „Revue Mondiale" genannt. Als Vertreter einer spiritualistisch-optimistischen philosophischen Lehre bekämpfte er in seinen Werken alle Vorurteile und trat auch gegen den Antisemitismus auf. Er verfaßte u. a.: La philosophie de la longévité (1900); le préjugé des races (1905); la science du bonheur. F. starb am 25. April 1922.

Revue Mondiale, vom 15. V. 22; *Univers Israélite*, 28. April 1922.

G.-J. S. H.

FINZI, Familie in Italien, seit dem 14. Jht. nachweisbar; sie ist offenbar aus Deutschland zugewandert, da ihre Angehörigen teilweise auch „Tedesco" genannt wurden, und könnte ursprünglich Finz geheißen haben (vgl. den Namen „Minzi" nach der Stadt Mainz). Im Orient findet sich noch heute bei einem Zweig der Familie der Name Finz. Mehrere Angehörige der Familie F. haben ihrem Namen auch die Bezeichnung ihrer Geburtsstadt angefügt, so F. aus Recanati, F. aus Reggio. Die Bibliothek des Hauses F. in Bologna enthielt im J. 1454 mehr als 200 hebr. Mss. Ein ausführliches Verzeichnis von Mitgliedern der Familie F. enthält JEV, 389–390; andere sind in den hier gegebenen bibliographischen Quellen verzeichnet.

Ghirondi, TGJ s. Reg. in ZHB, XVII 181; *Mortara*, Indice 22–23; *Wiener*, Maskeret 52, 59; *HB*, XI, 103–105; XII, 107; *Luzzatto*, Epistolario 352; *Hirschfeld*, Cat. Montefiore, s. Reg. JQR XV 535; *Elbogen*, JE V, 389f.; *Chajes*, Rivista Israelitica VII, 30f.; *Morpurgo*, Corriere israelitico, Nov. 1908; *Blau*, Leo Modenas Briefe und Schriftstücke, hebr. Teil, 16, 51, 79, 141, 169; deutscher Teil, 59, 130, 132; *Balletti*, Gli ebrei e gli Estensi 21, 55, 81, 89, 98, 144, 179, 189–190; *REJ*, Index alphabétique des 50 premiers volumes 146 (hinzuzufügen: XVII 73); *Kaufmann*, Ges. Schr. s. Register; *Bernheimer*, Bibliofilia XXVII, 100–120; *Margoliouth*, CMBM III, 395 und passim; *Schwarz*, Cat. Wien, s. Register; *Löwenstein*, Ind.

approb. 60; *Sacerdote*, Cat. Casanatense 547, 588; *Steinschneider*, MGWJ XLIII, 262, XLIV, 88, 91; *idem*, Cat. München 2 S. 205, Nr. 362.

E. U. C.

FINZI, ARJE s. Finzi, Gur Arje.

FINZI, AARON BEN ISRAEL AUS REGGIO, Rabbiner in Ferrara in der zweiten Hälfte des 16. Jhts. Responsen F.s sind enthalten: in der Hss.-Sammlung Mortara (gegenwärtig in der Bibliothek Kaufmann in der Akademie der Wissenschaften in Budapest), in einem Ms., das sich im Besitze des Rabbiners Zadoc Kahn (Paris) befand, und in einem Ms. der Bibliothek des Collegio Rabbinico Italiano zu Florenz. — Die Heimat F.s ריי (Reggio) ist fälschlich als Arezzo erklärt worden. F. starb am 16. Nov. 1584 in Ferrara.

Mortara, Mose V, 231; VI, 263; *idem*, Indice 2; *HB* XX, 38; *Montefiore*, REI X, 184, 200; *Weisz*, Kat. Kaufmann 47; *Ghirondi*, TGJ, 9; *Conforte*, Kore ha-Dorot 62; *Bernstein*, ha-Zofe le-Chochmat Jisrael XIV 54, 61.

E. U. C.

FINZI, CHANANJA BEN SALOMO, Rabbiner und Autor im 16. und 17. Jht. F. lebte in Gazzuolo und Viadana (bei Mantua); 1622 erhielt er, mehr als 70jährig, in Mantua das Rabbinerdiplom. Er beteiligte sich an der Herausgabe des 2. Teils des Machsors nach römischem Ritus (Ven. 1587). Ein Gedicht F.s wurde in der Sammlung „Kenaf Renanim" (Ven. 1627), gedruckt, ein handschriftliches Trostschreiben besitzt das British Museum (Hss. Almanzi Nr. 228). F. war mit Abraham Jagel besonders befreundet.

Ghirondi, TGJ 111; *Zunz*, ZG 258; *Cat. Bodl.* 2684; *Luzzatto*, ZHB V, 132; *Steinschneider*, ibid., XXI, 77; *Mortara*, Mose VI, 265; *idem*, Indice 22.

E. U. C.

FINZI, CHISKIJA BEN BENJAMIN, Rabbiner in Ferrara, lebte in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jhts. Im J. 1580 war er Lehrer Leon da Modena's. F. beteiligte sich an dem halachischen Meinungsstreit betr. das Tauchbad von Rovigo. In der Sammlung der Briefe Modena's (ed. Blau) sind auch drei im J. 1601 auf Veranlassung von R. Josef Pardo an F. gerichtete Schreiben (Nr. 81, 152f.) enthalten. Responsen F.s sind in den zeitgenössischen Sammlungen abgedruckt. Eine Approbation F.s aus dem J. 1605 findet sich handschriftlich in der Bibliotheca Friedlandiana zu Leningrad.

Ghirondi, TGJ 102f.; *Mortara*, Indice 22; *Wiener*, Maskeret Rabbane Italija 59; *Blau*, Leo Modenas Briefe etc., deutscher Teil 50, 130, 132; hebr. Teil 79f., 141f.

E. U. C.

FINZI, DAVID BEN ASRIEL, Rabbiner in Italien im 18. Jht. F. wurde 1721 Rabbiner und wirkte in Alessandria (Piemont) und Mantua. Responsen F.s sind in verschiedenen Sammlungen enthalten. F. verfaßte die Predigtensammlung „Metach ha-Ohel" (Ms.); in die Kabbala wurde er von Mose Zacuto eingeführt. F. war der Schwiegervater M. Ch. Luzzattos.

Ghirondi, TGJ 81; *Mortara*, Indice 22.

E. U. C.

FINZI, GIUSEPPE (1815–1886), italienischer Freiheitskämpfer, geb. 1815 in Rivarolo Fuori (Bozzolo). F. wurde 1853 wegen seiner Teilnahme an den Aufständen in Mantua verurteilt. 1860 beteiligte er sich an Garibaldis Feldzug in Sizilien. Er wurde Abgeordneter (1860) und Senator (1866) und starb 1886.

Leone Carpi, Il risorgimento italiano 1888.

E. I. Z.

FINZI, GUR ARJE, Rabbiner im 18. Jht., Kabbalist, wirkte in Casale und Mantua. F. schrieb eine Vorrede zu seines Großvaters Gur Arje ha-Levi Glossen zum Sch. Ar. „Gur Arje" (in der Sch. Ar.-Ausgabe Mant. 1721–23). Er starb am 8. Dez. 1753.

Cat. Bodl. 744, 1483; *Ghirondi*, TGJ 66f.; *Mortara*, Indice 22.

E. U. C.

FINZI, IDA (Pseudonyme: Haydée, La Signora in grigio), italienische Schriftstellerin, geb. 1867 in Triest. F. veröffentlichte Gedichte, Dramen und Novellen sowie Romane. Von ihren Werken sind zu nennen: Novelle e poemetti, 1895; Dalla vita, 1898; Il ritorno, 1903; Racconti di Natale, 1908; Vite triestine, 1916.

E. I. Z.

FINZI, ISAAK BEN RAFAEL, Rabbiner im 16. Jht., lebte in Pesaro, Imola und Urbino. F. verfaßte eine Abhandlung in drei Abschnitten über die Molad-Berechnung (Ms. Kaufmann 513; Ms. Schönblum II, 250); auch sind von ihm halachische Responsen erhalten. Ferner verfaßte er 13 „Einwendungen" gegen Asarja de Rossis „Meor Enajim", zu deren Widerlegung der letztere seine Abhandlung „Zedek Olamim" (abgedruckt in „Mazref la-Kessef" und in den neueren Edd. des „Meor Enajim") schrieb. F. führte seinen Stammbaum auf Alfassi zurück.

Mortara, Indice 22; *idem*, Mose V, 232; *Benjacob*, S. 364, Nr. 2086; S. 572, Nr. 415; *Montefiore* in REJ X, 183; *Weisz*, Cat. Kaufmann 168; *Steinschneider*, MGWJ XLIV, 88; LI, 238.

E. U. C.

FINZI, ISAAK RAFAEL BEN ELISCHA MICHAEL (1728–1812), Rabbiner und Autor, geb. 1728 in Ferrara. F. war ein Schüler von Isaak

Lampronti; er wirkte etwa 20 Jahre als Dajjan und Prediger in Casali und seit 1786 als Rabbiner und Prediger in Padua. Er wurde als Mitglied in das napoleonische Sanhedrin in Paris berufen. F. verfaßte: 1. Peri Zaddik, Responsen (Ms.); 2. Peri Toar, Kommentar zur Tora u. a. m. (Ms.); 3. Sajit raanan, Predigten zum „Sabbat ha-Gadol" u. a. m. (Ms.); 4. Siach Jizchak, Predigten und Novellen in hebr. und ital. Sprache; 5. eine Sammlung von Gedichten und Elegien auf den Tod zeitgenössischer Talmudgelehrter (Ms.). F. stand u. a. in halachischer Korrespondenz mit R. Daniel Terni. Er starb am 25. Sept. 1812 in Padua.

Ghirondi, TGJ 126f.; *Fünn*, Kenesset 654; *Benjacob*, ר Nr. 90, פ Nr. 1130, ש Nr. 415; *Mortara*, Indice 23; *Hirschfeld*, JQR XIV, 381; *Karmi*, All' aszemblea e al sinedrio di Parigi 122, 142f.; *Weisz*, Cat. Kaufmann 7, 110, 163.

E. S. A. H.

FINZI, JAKOB (ca. 1770–1840), Rabbiner und Autor, geb. um 1770 in Sarajewo. F. war der Lehrer von Jehuda Alkalai. Er wirkte als Rabbiner in verschiedenen sefardischen Gemeinden des Balkans. Von seinen Schriften erschien: Sechut Abot, Kommentar zu Abot (Preßburg 1861, hrsg. von F.s Sohn Menachem). Zuletzt war F. Rabbiner in Jerusalem, wo er nach 1840 starb.

Alkalai, Goral la-Adonai; *Historia de la comunidad israelita de Rustschuk*, Rustschuk 1914, S. 71f.

B. S. A. R.

FINZI, JAKOB BEN ISAAK, hebr. Grammatiker, lebte Ende des 15. und Anfang des 16. Jhts. in Italien. F. verfaßte eine hebr. Grammatik u. d. T. „Dibre Agur" (Venedig 1605).

Benjacob, 102, Nr. 41.

K.

FINZI, MOÏSE (1830–1913), Rechtsgelehrter, geb. 1830. F. war Prof. am Istituto Tecnico in Florenz; er gehörte zu den Förderern des Collegio Rabbinico Italiano und war Vorsitzender von dessen Verwaltungsrat. Von seinen Schriften jüd. Inhalts sind zu nennen: 1. Il diritto di Hazaka, in Berliner-Festschrift 1903; 2. Le universitá Israelitiche e la Libertà di Coscienza 1898; ferner Aufsätze in „Rivista Israelitica" (1904 und 1905). F. starb 1913.

E. I. Z.

FINZI, MORDECHAI (ANGELO) BEN ABRAHAM, Arzt, Mathematiker und Astronom, auch Grammatiker, lebte im 15. Jht. in Mantua. Sein Todesjahr liegt wahrscheinlich zwischen 1473–1476. F. zeichnete sich besonders als mathematisch-astronomischer Schriftsteller aus, u. zw. durch selbständige Arbeiten wie durch Übersetzungen ins Hebräische aus vorwiegend lateinischen Quellen. Er verfaßte: 1. ein kompilatives astronomisch-chronologisches Werk u. d. T.: „Netib Chochma", wo u. a. ein Teil der Alfonsinischen Tafeln übersetzt, korrigiert und ausführlich erklärt wird (Mss. Michael 525 und 570). Die Schrift enthält auch einen von F. ausgearbeiteten Kalender für den Synagogengebrauch, für welchen er den Namen נייר הכנסת (Synagogenblatt) als üblich anführt. 2. Ein „Buch der Forschung", Sefer ha- Chakira, über dessen Inhalt nichts Näheres bekannt ist. 3. Tabellen über die Tageslänge (anonym), gedruckt durch Abraham Conat in Mantua vor 1480. 4. Einen Kommentar zu Bonet Jakob Poëls astronom. Tafeln, begleitet von einer Tabelle F.s über die Stunden der Tageshälfte in der Breite 44° (Neubauer, CB Nr. 1483, 4). 5. Eine Belehrung über die Konstruktion und Gebrauch der „allgemeinen Scheibe", genannt „Zeficha" (eine Art Astrolab), des arab. Astronomen Zarkala nach den Mitteilungen von Bartolomeo degli Orologi. 6. Glossen, gezeichnet מ״פ, zu dem astronomischen Traktat „Chescheb ha-Efod" des Profiat Duran, die bereits Muscato in seinem Kommentar zum Kusari (Venedig, Bl. 84, 1) erwähnt. 7. Eine Untersuchung über die Buchstaben מנצפ״ך (Peyron, S. 198). Er übersetzte: 1. (ganz oder teilweise) einige übertragene algebraische und geometrische Schriften des Abu Kamil Schodja (od. Schudja) u. d. T. „Tachbulot ha-Mispar" (wahrscheinlich um 1473), die er mit Noten versah (Mss. München 225, 2–4); 2. (ganz od. teilweise im J. 1445) d'Orvietos Schrift über Mnemotechnik u. d. T. „Melechet Maskeret" (Ms. Paris 1050, 7 u. Peyron, S. 262); 3. eine Beschreibung des von Bartolomeo degli Orologi erfundenen astronomischen Instruments „Celidario" (eine Art Astrolab) u. d. T. המאמר בכלי הנקרא שמימיי. F. ist wahrscheinlich auch der Übersetzer von: 4. zehn Kapiteln aus den astronomischen Tafeln des Johannes Bianchinus (יוחנן הלבני) (Ms. München, 31, 9); 5. dessen vier Tafeln über die Stunden der Tageshälfte (Ms. Parma, R. 101, 2); 6. einer anonymen Geometrie u. d. T. „Sefer ha-Medida", von F. ergänzt und mit Noten versehen (Ms. München, 225). Nach Kaufmann stammen von F. die mit אמ״פ (א׳מר מ׳רדכי פ׳יינצי?) gezeichneten Randglossen im Wiener Ms. der Profiat Duranschen Grammatik „Maasse Efod" (s. a. Neubauer-Renan und Neubauer CB, Nr. 2511, s. jedoch HB. VII, 19 und Schwarz, Wiener Hss.).

Michael, Orchot Chajim, NN. 525 u. 570 u. Steinschneiders Register 375; *Wolf*, I, 797, II, 1304, Nr. 226; *De Rossi*, Codices, NN. 101, 2 u. 3; 336, 4 u. 5; *Benjacob*, II, Nr. 122; *Steinschneider*, Lett. Ital. III, § 11; *idem*, Ersch u. Gruber XXVII, 441; *idem*, Cat. Berlin, S. 75 (Qu. 826, 2 u. 3); *idem*, Cat. München, Nr.

225, 1-4; *idem*, HÜ 585 ff., 592 ff., 625 f., 628 ff., 633, 962 f.; *idem*, MGWJ, 1900, S. 246; *idem*, Bibl. Mathematica 1901, S. 59 f; *Cat. Bodl.*, col. 1658; *Neubauer*, Hebr. Mss. Bodl. NN. 1483, 4; 2052, 1; 2080, 3 u. Suppl. Nr. 2747, 2; *Neubauer-Renan*, Les écrivains juifs (in Hist. lit. de la France), XXXI, 749; *Mortara*, Indice 23; *Eisenstadt*, Daat Kedoschim III, 48; *D. Kaufmann*, MGWJ, 1899, S. 139; *Peyron*, Cod. hebr. in Tauriensi Athenaeo 198, 239, 262 u. 263; *Schwarz*, Hebr. Hss. Wien, Nr. 44; *Sacerdote*, Steinschneider-Festschr. 1896, S. 175 f.; *Bernheimer*, La Bibliofilia XXVII, 100–120.

K. B. S.

FINZI, MOSE, Autor im 16. Jht., übersetzte aus dem Hebräischen ins Lateinische die Paraphrasis des Themistius zum 12. Buche der Metaphysik von Aristoteles (Themistii paraphrasis, Ven. 1575; eine Ausgabe vom J. 1558 ist nicht mit Sicherheit bezeugt). Vielleicht ist F. identisch mit Mose ben Israel F. aus Reggio, Rabbiner in Imola und Ferrara, der ein Trauergedicht auf den Tod R. Josef Karos verfaßte.

Steinschneider, ZHB XX, 38; *idem*, HÜ 177, 975; *idem*, Cat. Bodl., 981 f., 2672; *Neubauer*, CB 1122; *Mortara*, Indice 23; *Weisz*, Cat. Kaufmann 47; *Mose* VI, 263 f.

E. U. C.

FINZI, SALOMO BEN ELJAKIM, Rabbiner und Autor im 16. Jht., stammte aus Rovigo, amtierte in Forli (1536) und Bologna (1552); im J. 1552 verfaßte er eine Methodologie des Talmud „Mafteach ha-Talmud", erschienen als „Mafteach ha-Gemara" in dem Werk „Tummat Jescharim" (Ven. 1622), mit lateinischer Übersetzung von Ritmeier (zuerst Helmstadt 1697 und später in Bashuysens Sammelwerk „Clavis talmudica", Hanau 1714; 1740). Ferner behandelte F. in einer Schrift die Eigennamen in Gen. 25, 13–15 (Ms. Oxford 2304).

De Rossi, Dizionario II, 86; *Ghirondi*, TGJ 348; *Mortara*, Indice 23; *Cat. Bodl.* 647, 1394, 2312; *Neubauer*, CB 803; *Benjacob* 360, Nr. 1972 f., 1992; *Strack*, Einl. Talm.[5], 151.

E. U. C.

FIOGHI (FIOCCHI), FABIANO, Theologe des 16. Jhts., geb. als Jude in Monte Salvino, ließ sich 1559 in Rom taufen und wirkte daselbst als Lehrer und Katechet der jüd. Täuflinge am Neophyten-Kolleg. F. veröffentlichte eine Missionsschrift in italien. Sprache u. d. T. „Dialogo fra il Cathecumeno et il padre cathechizante" (Rom 1582), hebr.; eine zweite Auflage erschien 1628 u. d. T. „Introduttione alla Fede fatta in forma di Dialogo" (Rom). Gegen die antijüd. Einleitungs- und Schlußgedichte dieses Buches polemisierte noch 200 Jahre später der Rabbiner Josua Segré. Ein hebr. Gedicht F.s, an Papst Gregor XIII. gerichtet, ist mit lateinischer Übersetzung in der Bibl. Vaticana vorhanden.

Wolf, Bibliotheca IV, 948; *Delitzsch*, Kunst, Wissensch. u. Judentum 289; *Soave*, in Vessillo Israelitico 1881, S. 270; *Vogelstein-Rieger* II, 285; *G. Sacerdote* in REJ XXX (1895), S. 267; *Steinschneider*, Cat. Berlin, S. 36 (zu Nr. 192, fol. 2025); *idem*, MGWJ 1899, S. 36; *Weikert* in ZHB V (1901), S. 28, Nr. 4.

E. J. S.

FIORENTINO, MARCO (Mordechai), hebr. Schriftsteller in Livorno, übersetzte im J. 1853 eine historische Novelle Florians ins Hebräische u. d. T. „Elieser we-Naftali" (gedruckt im „Mussar Ab", Wien 1861).

Mortara, Indice 23; *Zeitlin*, Bibliotheca 62, 85; *Benjacob*, S. 307, Nr. 743; *Wiener* KM 83, Nr. 668.

E. J. S.

FIORENTINO, SALOMONE (1743–1815), italienischer Dichter, geb. 1743 in Monte San Savino (Toskana). F. studierte in Siena und war Kaufmann in Cortona und Monte San Savino; er wurde durch seine italienischen Verse bekannt, zum Mitglied mehrerer Akademien gewählt und von Großherzog Ferdinand III. zum Hofdichter ernannt. Im Zusammenhang mit der Reaktion von 1799 wurde F. verhaftet. Er fand darnach in Siena und später in Florenz Zuflucht; später war er (bis 1808) Lehrer der ital. Literatur an der jüd. Gemeindeschule in Livorno. Außer seinen ital. Gedichten (darunter einigen Elegien auf den Tod seiner ersten Frau, Laura Gallico), die mehrmals gedruckt wurden (zu erwähnen ist die Ausgabe Parma 1801, bei Bodoni), verfaßte F. eine ital. Übersetzung der Gebete des sefardischen Ritus (Basel 1802, Wien 1822). Sein Name findet sich unter einer rituellen Entscheidung in der Ms.-Sammlung Kaufmann (163, 23). Er starb 1815 in Florenz.

O. de Montel, Sulla vita e sulle opere di Salomone Fiorentino, Florenz 1852; *Steinschneider*, MGWJ, XLII, 319; *Pereyra*, Sette lettere a Salomone Fiorentino e due sonetti tratti dalle carte di lui, Pisa 1879; *Levi Malvano*, Salomone Fiorentino e le sue elegie, Miscellanea Mazzoni, Florenz 1907, S. 217–233; *Roth*, JQR NS. XV, 454 f.; *Josz*, Salomone Fiorentino, Rassegna Nazionale, Dez. 1926; *Weisz*, Cat. Kauffmann 78.

E. U. C.

FIORINO, JEREMIAS DAVID ALEXANDER (1797–1847), Miniaturmaler geb. 3. Mai 1797 in Kassel. 1818 kam er mit einem Stipendium des Kurfürsten Friedrich Wilhelm II. von Hessen nach Dresden, wo er bis zu seinem Tode mit kurzen Unterbrechungen als Hofmaler lebte. F. ist der bedeutendste jüd. Porträtminiaturist und hat auch verschiedentlich auf Porzellan gemalt. Besonders berühmt ist sein Meißner Service mit den Bildnissen der sächsischen Königsfamilie. Seine meisten Arbeiten sind auf Elfenbein ausgemalt und fanden weite

Verbreitung. Sein schönstes Porträt ist das seines Vaters in der Synagoge. Seine Werke finden sich in den Museen zu Dresden, Frankfurt a. M., Kassel, London, Wien sowie — besonders Familienbilder — im Besitz der Familie F. in Kassel. Er starb am 22. Juni 1847 in Dresden.

E. Lemberger, Bildnisminiaturen in Deutschland 1550–1850; *idem*, „Ost und West" 1914, S. 205; *Mitteil. d. Ges. f. jüd. Volkskunde* 1902, IX, S. 66 und 1905, XV, S. 55; *Thieme-Becker*, Kstlerlex.; *K. Schwarz*, Juden in der Kunst, 1928, S. 117; *Sponsel*, Fürstenbildnisse 1906; *Leisching*, Bildnisminiaturen 1907.

O.-S. S. Ki.

FIRKOWITSCH (FIRKOWITZ), ABRAHAM BEN SAMUEL (1785–1875), bekannt unter der Abbreviatur אב"ן רש"ף, karäischer Schriftsteller, Archäologe und Sammler, geb. 1785 in Luzk (Wolhynien). Im 25. Lebensjahr begann F. Hebräisch zu lernen; 1818 wurde er zum Chasan(-Rabbiner) in Luzk gewählt. Später kam F. nach der Krim; im J. 1830 begleitete er den karäischen Chacham Bobowitsch nach Palästina. Nach seiner Rückkehr nach Eupatoria gründete er eine „Gesellschaft zur Herausgabe klassischer Werke der karäischen Literatur". Um jene Zeit wandte sich die russische Regierung an die Karäer in Rußland mit Fragen nach ihrer Herkunft, ihrer Aufenthaltszeit im Lande und den Merkmalen, die sie von den rabbanitischen Juden unterschieden; die Karäer bezeichneten F. als Sachverständigen für ihre Angelegenheiten, und er erhielt von der Regierung einen Freibrief zur Vornahme von Forschungen und Ausgrabungen im Kaukasus und in der Krim, um Material für die Geschichte der Karäer zu beschaffen. Im J. 1839 machte er Ausgrabungen auf den alten Friedhöfen in Tschufut-Kale, Mangup, Karassubazar und Feodosia. F. sammelte auch archäologische und handschriftliche Materialien im Kaukasus. Im J. 1843 unternahm er eine Reise nach Ägypten, Syrien und Palästina, von der er eine große Sammlung von alten hebr. und hebr.-arab. Hss. mitbrachte. Um das Wohlwollen der Regierung für die Karäer zu gewinnen, suchte F. zu beweisen, daß sich die Karäer schon vor Christi Geburt in Rußland befunden hätten und somit an der Kreuzigung unschuldig wären; zum Beweise für diese These fälschte F. eine Anzahl von Grabinschriften und schrieb mehrere Epigraphe zu alten Kodizes. Die von ihm veränderten Daten sollten zeigen, daß sich die Juden schon im 6. Jht. a., zur Zeit der persischen Herrschaft, in der Krim befunden und bereits im 1. Jht. p. tatarische Namen getragen hätten. Die Juden in der Krim hätten zwei Ären gehabt: eine seit der Zerstörung Samariens, und daneben die sogenannte tamanische oder matarchische Zeitrechnung. Die Karäer seien mit den Sadduzäern identisch. Die zum Judentum übergetretenen Chasaren hätten das karäische, nicht das rabbanitische Judentum angenommen, usw. F.s Mitteilungen erregten in der wissenschaftlichen Welt großes Aufsehen und wurden von Pinner, Pinsker, Neubauer, Fürst, Bezalel Stern, Jost, Graetz, Gurland, und anfangs auch von Chwolson, für wahr genommen; gegen ihn erklärten sich Rapoport, Reggio, Kunik, Steinschneider, Harkavy, Strack und später auch Chwolson und begannen, seine Fälschungen aufzudecken. Seine zwei großen Hss.-Sammlungen und viele samaritanische Torarollen verkaufte F. an die Leningrader Öffentliche Bibliothek; die Sammlungen enthalten u. a. den bekannten „Codex Babylonicus" von 916 und viele wertvolle Werke der gaonäischen und karäischen Literatur wie der jüd. Literatur des Mittelalters. Von F.s eigenen Schriften sind zu nennen: 1. Chatam Tochnit (Eupatoria 1835), gegen den Rabbanismus; 2. Massa u-Meriba (ibid. 1835), ebenfalls eine Streitschrift gegen den Rabbanismus, die wegen ihres agressiven Tones von den Karäern selbst beschlagnahmt wurde; 3. Bene Reschef (hrsg. von Perez Smolenskin, Wien 1871), Aufsätze und epische Poesien; 4. Abne Sikkaron (Wilna 1872), Aufzeichnungen über seine archäologischen Untersuchungen nebst einer Sammlung der von ihm aufgefundenen Grabschriften in der Krim. — Gegen Ende seines Lebens trat F. mit verschiedenen Gelehrten in Verbindung und bedauerte ihnen gegenüber seine früheren Angriffe; doch hatte man zu F. kein Zutrauen, zumal die Karäer inzwischen durch seine Fälschungen die Gleichberechtigung erlangt hatten, die den rabbanitischen Juden noch vorenthalten blieb. F. starb 1875 in Tschufut Kale.

Jellinek, Abraham Firkowitsch 1875; *Deinard*, Toledot Eben-Reschef 1875; *idem*, in ha-Maggid XIX, NN. 7, 12; *idem*, Massa Kerim 1878; *B. Mandelkern*, Chason la-Moed III, 18–20; *Gurland*, in ha-Schachar IX, 228f.; *S. L. Rapoport*, in Kerem Chemed V, 197ff.; *idem*, in ha-Meliz 1861, NN. 13–15, 37; *Schorr*, in he-Chaluz 1862; *Geiger*, in Jüd. Zeitschr. 1865; *Lbl. Or.* VIII, NN. 1–2; *Neubauer*, Aus der Petersb. Bibl. 1866; *idem*, in Journal Asiatique, 1862 bis 1863; *Harkavy-Strack*, Cat. der Hebr. Bibelhss. der Kaiserl. Öffentl. Bibl. in St. Petersburg 1875; *Harkavy*, Altjüd. Denkmäler aus der Krim 1875; *Strack*, Abraham Firkowitsch und seine Entdeckungen 1875; *P. Frankl*, in ha-Schachar 1876, Nr. 11/12; 1877, Nr. 1–4; *Chwolson*, Achtzehn Hebr. Grabschriften aus der Krim 1875; *idem*, Corpus Inscriptionum Hebraicarum 1882; *Kunik*, Tochtamysch Firkowitsch 1876; *A. Firkowitsch*, Einl. zu Abne Sikkaron; *D. Kohan*, Maasse Eben Reschef, Wien 1884; *Zeitlin*, Bibliotheca 85f.; *Ch. J. Bornstein*, Tariche Israel, in „ha-Tekufa" VIII (1921) und IX, (1922); *I. Mar-*

kon, Eine Benennung der Türkei in der jüd. Literatur (1926); *idem*, in „ha-Goren" X (1928).

M.

FIRMON, ZADDIK, s. Formon, Zaddik.

FIRUZ, karäische Familie. Der Name F. ist eigentlich persisch; da die Familie ihren Hauptsitz in Damaskus hatte, ist sie vielleicht aus Persien eingewandert. Die Träger der Familie Firuz sind als Autoren, Ärzte, Dichter, Vorsteher, Kopisten von Hss. und besonders als Besitzer von Hss. bekannt; ihre Mitglieder (ca. 50) lassen sich vom 12.–19. Jht. verfolgen. Die im J. 1500 vom karäischen Gerichtshof zu Damaskus erlassene Verordnung in arab. Sprache (wonach derjenige, der sich an ein nichtjüd. Gericht gewendet hat, abseits begraben liegen soll) wurde von Abraham, Gedalja und Samuel F., die offenbar die Vorsteher des genannten Gerichtshofes waren, unterschrieben.

Pinsker, Likkute Kadmonijot 115, 125, 130, 131, 143, 167–169 und passim; *Gottlober*, Bikkoret 164; *Steinschneider*, MGWJ 1882, S. 327, Nr. 1; *idem*, JQR XI, 588; XII, 203f.; XIII, 975; *idem*, HÜ 372, 697, 710, 946; *idem*, Polem. und Apolog. Lit. 335; *idem*, Arab. Lit. § 213; *HB* V, 51; *Gurland*, Ginse Israel I; *Firkowitsch*, Abne Sikkaron 238, Nr. 76; *Fürst*, Gesch. Kar. III, 74–78; *Neubauer*, Aus der Petersb. Bibl. 26, 28, 118; *Poznański*, Die Familie Firuz, in MGWJ 1913, S. 44–58, 620.

M.

FIRUZ, ABRAHAM BEN SALOMO HA-ROFE, karäischer Gelehrter des 16. Jhts. F. korrigierte das Werk „Schaar Jehuda" (Konst. 1581) des Jehuda b. Elieser Puki (Foki); der Schwiegersohn des letzteren, Elijahu Maruli, rühmt F. in einem 1573 nach Ägypten gerichteten Brief in überschwenglichen Worten als Sammler von Büchern.

Neubauer, Aus der Petersb. Bibl. 144; *Pinsker*, Likkute Kadmonijot II, 187; *Poznański*, MGWJ 1913, S. 48, 57.

M.

FIRUZ, AL-SCHAMS AL-KERIM BEN F., Haupt der Karäer in Kairo im J. 1465 und Bankier des damaligen Sultans al-Malik al-Tahir Koshkadem (1461–1467). F. wird erwähnt in einem merkwürdigen, arabisch geschriebenen Bericht über eingewanderte spanische Juden, die zum Karaismus übergetreten sind (Ms. Brit. Mus. Nr. 2538, f. 73–83); englisch übs. von Hirschfeld in „Jews' College Jubilee Volume", London 1906, S. 81–100.

Poznański, in MGWJ 1913, S. 47, 58.

M.

FIRUZ, DANIEL BEN MOSE BEN JESAJA BEN SALOMO, karäischer Autor und Arzt, lebte ca. 1665–1700 in Damaskus. F. verfaßte ein arabisches Kompendium von Bachjas „Herzenspflichten" u. d. T. „Kitab al-Murschid" (1681; Hss. in Leningrad und in der karäischen Synagoge Jerusalem), das entsprechend seinem Vorbilde aus zehn Abschnitten besteht; in das 3. Kap. des 7. Abschnittes fügte F. eine karäische Überlieferungskette ein, die von S. Pinsker ediert wurde (Orient 1851, S. 793). Wahrscheinlich ist F. auch der Verfasser einer arab. Einleitung zum karäischen Gebetbuche nach dem Ritus von Damaskus (1700); G. Margoliouth hat diese Schrift mit engl. Übersetzung herausgegeben. Liturgische Poesien von F. mit der Namenszeichnung דניאל oder דניאל הרופא sind in Hss. aus Damaskus und in der Bodleiana erhalten und von Poznański verzeichnet (MGWJ 1913, S. 50f.). Poznański hat auch F.s Dichtung gegen Sabbatai Zebi und Nathan aus Gaza veröffentlicht (MGWJ 1916, S. 149f.). F. hat viele Mss. gesammelt bzw. abgeschrieben.

Gottlober, Bikkoret 164; *Pinsker*, Lik. Kadm., Beilagen 121; *Steinschneider*, JQR 1899, S. 589; *idem*, Arab. Lit. 213; *idem*, HÜ 372, 697; *HB* XIX, 72; *Harkavy*, Chaddaschim gam Jeschanim Nr. 6; *Neubauer*, Aus der Petersb. Bibl. 21, 61, 149; *Fürst*, Kar. III, 75; *Margoliouth*, CBM II, 460; *idem*, JQR XVIII, 508ff; *Poznański*, Zur jüd.-arab. Lit. 77; *idem*, MGWJ 1913, S. 49ff.

B. J. S.

FIRUZ, ELIJAHU BEN SALOMO, karäischer liturgischer Dichter des 15. Jhts. In einer Sammlung karäischer synagogaler Poesien aus Ägypten findet sich ein Pijut F.s mit dem Namen Elijahu b. Salomo F. Karai Chasak im Akrostichon. Wahrscheinlich ist er auch der Autor dreier anderer Pijutim, die nur Elijahu F., bzw. Elijahu F. Chasak gezeichnet sind (1. in derselben Sammlung; 2. u. 3. Ms. Berlin 198 A Nr. 55–56).

Pinsker, Likkute Kadmonijot II, 125; *Steinschneider*, JQR XII, 204; *Poznański*, MGWJ 1913, S. 45, 57.

M.

FIRUZ, ESRA BEN ELIJAHU, karäischer liturgischer Dichter in der zweiten Hälfte des 15. oder ersten Hälfte des 16. Jhts. F. ist der Verfasser einer Akeda, die sich im karäischen Gebetbuch findet.

Karäisches Gebetbuch, ed. Wilna III, 323; *Poznański* MGWJ 1913, S. 45, 57.

M.

FIRUZ, MOSE BEN JESAJA BEN SALOMO, karäischer Gelehrter, wirkte etwa 1630–1645 in Damaskus. F. war von Beruf Graveur (Nakkasch); sein Sohn Daniel Firuz (s. d.) bezeichnet ihn als Gelehrten und nennt ihn „Jeruschalmi", woraus hervorgeht, daß F. nach Jerusalem gepilgert ist. Nach Steinschneider ist F. wahrscheinlich identisch mit Mose b. Jesaja F., der als Chasan in Damaskus in dem Reisebericht des Karäers Samuel b. David von 1641–1642 erwähnt wird und Übersetzer aus dem Arabischen ins Hebräische war.

Pinsker, Likkute Kadmonijot II, 61, 167; *Steinschneider*, HÜ 946; *idem*, JQR XII, 204–205; *idem*,

Arab. Lit. § 213; *HB* XX, 91; *Gurland*, Ginse Jisrael I, 42; *Poznański*, MGWJ 1913, S. 49, 58.

M.

FISCHEL, Krakauer, aus Böhmen eingewanderte jüd. Patrizierfamilie im 15. und 16. Jht. Ihr Stammvater, Mose F., war Hofbankier des Königs Kasimir IV. und zugleich Vorsteher der Krakauer Judenschaft; seine und seines Bruders Unterschrift finden sich auf dem ältesten hebr. Dokument in Polen, einem Vertrag aus dem J. 1485, in dem sich die Krakauer Judenältesten dem Magistrat gegenüber verpflichten, den Handel aufzugeben. Rachel (Rasska), die Frau des Mose F., der die Vertreibung der Juden aus Krakau (1495) nicht überlebte, führte seine Geschäfte fort und war sehr einflußreich am königlichen Hofe. Von ihren drei Töchtern heiratete die älteste den Talmudisten R. Jakob Polak, die zweite den Nachfolger Polaks im Krakauer Rabbinat, Asser Lemel; die Ehe der jüngsten, Sara, wurde auf Verlangen seiner Schwiegermutter von Jakob Polak, der sich dadurch viele Feindschaften zuzog, aufgelöst. Efraim Fischel (Franczek), Sohn des Mose und der Rachel, war Hofbankier und Zollpächter und wurde 1512, zusammen mit Abraham Bohemus, zum Generalexaktor aller Judensteuern in Polen ernannt. Die Gemeinden sahen in dieser Ernennung einen Eingriff in ihre Autonomie und weigerten sich, die Steuern zu bezahlen, was Efraim F. zum Bankerott brachte; infolge Fürsprache der Königin Bona erhielt er einen „eisernen Brief" und ein Moratorium und kam so wieder zu seinem Vermögen. Er wurde auch mit seiner Frau Falka (Chwala) zum „königlichen Diener" ernannt; er hatte hierdurch die Macht, das Krakauer Rabbinat in seiner Familie zu bewahren, und setzte nach dem Tode des Asser Lemel (1532) die Wahl seines Sohnes, Doktor Mose F., zum Krakauer Rabbiner durch. Dieser, ein Arzt in Krakau, wurde mit seiner Frau Ester ebenfalls zum Hofdiener ernannt und wurde 1541, zusammen mit dem Lubliner Rabbiner Schalom Schachna, Landesrabbiner von Kleinpolen; um 1542 wurde er in einen Ritualmordprozeß verwickelt, der ihn das Leben kostete. — Efraim F.s Bruder ließ sich um 1506 mit seinen zwei Söhnen taufen und wurde vom Vizekanzler und Bischof von Krakau, Jan Laski, in seine Familie aufgenommen und in den Adelstand erhoben (mit dem Wappen Korab). Bei der Taufe erhielt er den Namen Stephan und kurz darauf von seinem Gute Powidz das Prädikat Powidzki. Er war den Juden feindlich gesinnt, mit Viktor von Karben befreundet und am Pfefferkorn-Reuchlin-Streit beteiligt. — Ein Mitglied der Familie F., die Frau Reisel Fischels, edierte im J. 1588 in Krakau die Psalmen in Stendals jüd.-deutscher Übersetzung.

Balaban, Dzieje Zydów w Krakowie i na Kazimierzu I² (1930), S. 101f.; *idem*, Jakob Polak etc. MGWJ 1913; *Miaskowski*, Z dziejów rodziny Łaskich, Prymas Łaski a Stefan Fiszel Powidzki, Roczniki Histor. Posen (1929), S. 83f..

W. M. B.

FISCHEL, OSKAR, Kunsthistoriker, geb. 10. Juli 1870 in Danzig, wirkt in Berlin als a. o. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität. F. gilt als der beste Kenner Raphaels, dessen Zeichnungen er in einem großen Werk seit 1898 herausgibt. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Ludwig v. Hoffmann" 1903; „Tizian" 1904, 1925; „Die Mode" 1908; „Raphael und Dante" 1920; „Das moderne Bühnenbild" 1923.

O.-S. S.

FISCHER, JEAN (1871–1929), zionistischer Politiker, geb. 18. Okt. 1871 in Krakau. F. kam in jungen Jahren nach Antwerpen, wo er eine führende Stellung im Diamanthandel gewann. Er war Anhänger der zionistischen Bewegung seit ihren Anfängen und einer der Hauptvertreter der Richtung des „politischen Zionismus", gemeinsam mit Nordau und Marmorek. Zu Beginn des Weltkrieges wurde auf seine Veranlassung das Büro des Jüd. Nationalfonds, dessen Leiter er während des Krieges war, nach Holland verlegt. Dort begründete er auch das Haager „politische Comité". Er war lange Jahre Mitglied des Zionistischen Actions-Comités und einer der Direktoren des Aufsichtsrates des Jewish „Colonial Trust". F. gehörte zu den Begründern und Leitern der wichtigsten jüd. Institutionen Antwerpens, war Mitglied des belgischen Konsistoriums und Begründer der Gesellschaft „Belgique-Palestine". Er starb am 13. Dez. 1929 in Antwerpen.

G.-J. N. T.

FISCHER, KARL (1755–1844), christlicher Hebraist, wirkte in Prag als kaiserlicher Zensor der hebr. Bücher. Bemerkenswert sind seine Noten zum Rabbinisch-Aramäisch-Deutschen Wörterbuch von Moses Landau (1819–1824) und zu der von Leopold Dukes verfaßten deutschen Übersetzung des Raschi-Kommentars zum Pentateuch (1833–1838). Er korrespondierte hebräisch mit Eleasar Fleckeles. F. verfaßte die Schrift: Gutmeinung über den Talmud der Hebräer (hrsg. von Emanuel Baumgarten; Wien 1883).

E. J. He.

FISCHER, MARKUS (Meir, Maier; 1788 bis 1858), hebr. und deutscher Schriftsteller, Sohn des Mose b. Meir F., geb. 1788 in Prag (nicht in Wien, wie bei K. Lieben u. ö.). F. veröffentlichte: 1. Korot Schenot Kedem, Geschichte der Nationen des Altertums (I. Teil: Geschichte Roms,

1812); 2. Toledot Jeschurun tachat Malche Moritanija, Geschichte der Juden unter der Regierung der Mahadis und Iman Edris von Mauritanien (1817; auch als Heft 1 des „Ozar ha-Sefarim" erschienen; abgedruckt in J. Kohen-Zedeks „Jehudi ha-Nizchi", 1866, Heft II, 1–46); 3. Historisches Taschenbuch für Israeliten und Israelitinnen (1811); 4. Geist des Judentums, frei bearbeitet nach dem Hebräischen des Eleasar Fleckeles (1813); 5. Archiv für Gegenstände, den Mosaismus und seine Bekenner betreffend (1823). F. starb am 22. Mai 1858 in Prag.

Schalom Kohen, Bikkure ha- Ittim III, 182; *Cat. Bodl.* col. 982 (Nr. 5060); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 282; *Zeitlin*, Bibliotheca 87; *Wachstein*, Inschriften 219f.; *K. Lieben*, Die Eröffnung des neuen zweiten israel. Wolschaner Friedhofes, S. 27 (Nr. 61).

E. J. He.

FISCHER, MAX UND ALEX, Schriftsteller, geb. in Paris, Max am 10. Mai 1881, Alex am 20. Mai 1882. Sie verfaßten gemeinsam humoristische Romane und leichte Theaterstücke, von denen zu erwähnen sind: L'Amant de la Petite Dubois (1905), Camembert-sur-Ourcq (1908) und Des histoires drôles pour la jeunesse (1925).

G.-J. S. H.

FISCHER, MOSE BEN MEIR FISCHELS (1759–1833), Rabbiner und hebr. Philologe, geb. 1759 in Prag, als Sohn des R. Meir b. Efraim Fischel Bumslau. F. wirkte fast zwanzig Jahre als Rabbiner in Wien (offiziell, da die Wiener Judenschaft damals kein Korporationsrecht besaß, seit 1816 als „Koscherfleischaufseher"). 1729 zog er nach Eisenstadt. F. besaß neben seiner talmudischen Gelehrsamkeit auch hebr.-philologische und allgemein wissenschaftliche Kenntnisse, korrespondierte mit Mendelssohn über logische und philologische Fragen und sandte ihm Bemerkungen zu dessen Pentateuch-Kommentar. Von F. ist auch ein Beitrag zu „Noda bi-Jehuda" des Ezechiel Landau (2. Serie, Konteres acharon: Bemerkungen zur Abteilung „Orach Chajim" dieses Werkes) erhalten. Er wird erwähnt in den Responsen des Mordechai Benet (Paraschat Mordechai, 66. (Es. Nr. 56), des Eleasar Fleckeles (Teschuba me-Ahaba, Nr. 163), Mose Kunitzer (ha-Mazref I [1817] Nr. 22). F. starb am 7. Dez. 1833 in Eisenstadt.

J. Gastfreund, Die Wiener Rabbinen 111; *M. Kayserling*, Moses Mendelssohn 53f.; *Wachstein*, Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt 217 bis 220, hebr. Abt. 153 (Nr. 713).

E.

FISCHER, PHILIPP (EFRAIM FISCHL), Rabbiner und Autor, geb. 1877 in Halas (Ungarn). Von 1903–1910 wirkte F. als Rabbiner in Dévavanya, seither in Sárospatak. F. hat in Ungarn für die Popularisierung der religiösen Ideen von S. R. Hirsch gewirkt. Außer vielen publizistischen Aufsätzen in ung. und deutscher Sprache u. einigen größeren ung. Arbeiten schrieb er: Moriah (ung.); in seinen Spuren, Beiträge zur geschichtlichen Würdigung von Samson Rafael Hirsch, Frankfurt a./M., 1922; Nachalat Zebi, über den geistigen Nachlaß des S. R. Hirsch, ein Beitrag zur religionsphilosophischen Würdigung des Meisters, ibid. 1929.

W. L. S.

FISCHER, SAMUEL, Verleger, geb. 24. Dez. 1859 in Lipto St. Miklos (Slowakei). 1881 kam F. nach Berlin und begründete hier 1886 den Verlag S. Fischer, der für die Entwicklung der modernen deutschen Literatur bedeutsam wurde. 1889 übernahm er die von Otto Brahm geleitete Zeitschrift des Vereins „Freie Bühne", deren Tendenzen seinen Verlag bestimmten, und aus der sich später die führende deutsche Monatsschrift „Neue Rundschau" entwickelte. F. ist der Verleger von Gerhart Hauptmann, Thomas Mann, Dehmel, Wassermann, Schnitzler, Kellermann, Hesse u. a.; von Ausländern hat er u. a. Ibsen und Shaw herausgegeben. 1898–1925 wirkte als Lektor des F.-Verlages Moritz Heimann. Unter seiner Mitwirkung ist durch den F.-Verlag seinerzeit vornehmlich die naturalistische Richtung in der deutschen Literatur zu Popularität gelangt; auch hat der Verlag die Kenntnis der skandinavischen Naturalisten der europäischen Leserwelt nahegebracht.

W. Kosch, Deutsches Lit.-Lex. I (1927), S. 454; *Fischer Almanach*, 25. Jhrg. u. 40. Jhrg.

G.-J.

FISCHER, WILHELM, österreichischer Erzähler, geb. 18. April 1846 in Tschakathurn (Ungarn). F. studierte in Graz und wurde Beamter, später (1901–1919) Direktor der Steiermärkischen Landesbibliothek. 1880 trat er zuerst mit seinem Epos „Atlantis" (3. Aufl. 1911) hervor. Von seinen Werken sind noch zu nennen: Lieder und Romanzen (1884); Grazer Novellen (1894; 1898); Sonne und Wolken (Aphorismen; 1907); Friedrich Nietzsches Bild (1910); Der Traum vom Golde (1912[3]); Aus der Tiefe (1923[4]); Tragik des Glücks (1922[5]); Beethoven als Mensch (1928).

Karl L. Leimbach, W. Fischer (1884); *R. M. Werner*, W. Fischer (Vollendete u. Ringende, 1910); *Fr. Wastian*, W. Fischer, der Grazer Staatspoet (1911); *F. H. Spiero*, W. Fischer (Deutsche Geister, 1910).

G.-J.

FISCHHOF, ADOLF (Abraham, 1816–1893), Arzt, Politiker und Publizist, geb. 8. Dez. 1816 in Ofen. F. nahm an der Revolution von 1848 Anteil. Am 13. März 1848 durchschritt er mit dem Ruf: „Der Freiheit eine Gasse!" den Ständehof und übermittelte den versammelten Ständen die Wün-

sche der Universität. Er war der erste, der an diesem Tage im Ständehaus sprach, und wurde Präsident des Sicherheitsausschusses. Vom Bezirk Matzleinsdorf in Wien wurde er als Abgeordneter in den Konstituierenden Reichstag gewählt, wo er eine führende Stellung errang. Er trat für die Abschaffung der Todesstrafe sowie für die Aufhebung der Lasten des Untertanverhältnisses ein. Im Kabinett Doblhof wurde er Ministerialrat im Ministerium des Innern; auf einer Reise nach Galizien (1848) kam er mit dem jüd. Problem in Berührung und unterstützte die Bemühungen zur Gründung eines jüd. Ackerbauvereines, für den er später (1851) ein Musterstatut entworfen hatte. Als Schwarzenberg die Regierung übernahm, trat F. zurück. Nach der Auflösung des Reichstages (7. März 1849) wurde F. verhaftet; die Untersuchung mußte am 7. Sept. mangels rechtlicher Beweise eingestellt werden, F. wurde aber aller politischen Rechte beraubt und erst 1867 amnestiert. 1872 übersiedelte er nach Emmersdorf bei Klagenfurt. Als Politiker war F. bemüht, eine friedliche Verständigung unter den Nationalitäten in Österreich anzubahnen. Er war Vorkämpfer der Idee einer föderativen Verfassung in Österreich. 1859, nach dem italienischen Krieg, verfaßte er mit Josef Unger eine Schrift „Zur Lösung der ungarischen Frage" (1861), in der er für den Dualismus eintrat. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: Ein Blick auf Österreichs Lage (1866); Österreich und die Bürgschaft seines Bestandes (1869); Zur Reduktion der kontinentalen Heere (1875); Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität (1882); Der österreichische Sprachenzwist (1888). Er starb am 23. März 1893 in Wien.

Würzbach, IV, 253–54; *R. Charmatz*, Adolf Fischhof 1910; *Jacob Fischer*, Toledot Abraham Fischhof, Wien 1885; *N. M. Gelber*, Aus zwei Jahrhunderten 1924, S. 126f.; *Jüdisches Athenaeum*, Leipzig 1855, S. 39; *Reichstagsgalerie*, Wien 1848, H. 1, S. 7; *Neuzeit*, Wien 1863, Nr. 13; *A. Frankl-Grün*, Gesch. d. Jud. in Kremsier II.

W. N. M. G.

FISCHHOF, ROBERT (1856–1918), Pianist, geb. 31. Okt. 1856 in Wien, wo er längere Jahre Prof. am Konservatorium war. Seine Oper „Der Bergkönig" wurde 1906 in Graz aufgeführt. Er starb am 2. April 1918 in Wien.

A. E.–N. A. E.

FISCHKIND, ABRAHAM, jidd. Schauspieler, geb. um 1860 in Cherson. F. schloß sich 1880 der um diese Zeit über Rußland wandernden jidd. Theatertruppe von A. Goldfaden an und wirkte mit ihr bis zum Verbot des jidd. Theaters in Rußland (Sept. 1883). Seit 1888 trat er längere Zeit im sogen. Gimpel-Theater in Lemberg auf. Seit Anfang des 20. Jhts. lebt er in New York. F. gehört zu den Pionieren der jidd. Schauspielkunst. Er zeichnete sich insbesondere in komischen Rollen aus.

B. Gorin, Gesch. fun jidd. teater (New York 1918), I 212 f., II 143; *N. Ausländer u. U. Finkel*, A. Goldfaden (Minsk 1926), S. 65; *Goldfaden-Buch* (jidd.; New York 1926), S. 77 f.

I. Sch.

FISCHLIN (דג קטן), **SAMUEL BEN RECHABJA,** liturgischer Dichter, lebte im 14. Jht. in Deutschland (der Name F. kommt als Begleitname von Samuel auch sonst vor). F. verfaßte für den Chanukka-Sabbat eine vereinfachte Imitation des Jozers von Josef b. Salomo aus Carcassonne sowie eine Meora (Mss. Günzburg 7, Paris 391.)

Zunz, SP 325; *idem*, LG 508, 710; *Neubauer*, CB, S. 249 zu Nr. 1048.

E. J. S.

FISCHMANN, JEHUDA LÖB, Rabbiner und zionistischer Politiker, geb. 19. Nov. 1875 in Markulesci (Bessarabien). 1903 veröffentlichte er eine talmudisch-methodologische Abhandlung u. d. T. „ha-Noten ba-Jam Derech". 1906 gab er mit seinem Bruder Gabriel eine talmudische Monatsschrift „ha-Jona" heraus. 1912 erschien eine Sammlung halachischer und agadischer Novellen F.s u. d. T. „Chadar Horati". F. wirkte als Rabbiner in Ungeni (Bessarabien). 1913 übersiedelte er nach Palästina. Seit 1921 gibt er in Jerusalem die misrachistische Wochenschrift „ha-Tor" heraus.

Festschrift für F. (Jerusalem 1926); *Eisenstadt*, Dor Rabbanaw we-Soferaw (New York 1905), S. 56; *Alexandrow*, Michtabe Mechkar u-Bikkoret, I.

A. D. S. Er.

FISCHMANN, NACHMAN ISAAK, hebr. Dichter, lebte im 19. Jht. in Lemberg. F. war Mitarbeiter der Zeitschrift „Bikkure ha-Ittim". Sein Erstlingswerk ist eine Sammlung von Originalgedichten und Übersetzungen u. d. T. „Eschkol Anabim" (Lemberg 1827). Danach veröffentlichte er: die biblischen Dramen „Mappelet Sissera" (1841) und „Kescher Schebna" (1870), einen Hiob-Kommentar „Safa le-Neemanim" (1854) und ein Gedicht „ha-Et weha-Meschorer" (1870, sämtlich in Lemberg). Aufsehen erregte F. durch die Herausgabe der Streitschrift „ha-Roe u-Mebakker Sifre Mechabbere Semannenu" (gemeinsam mit A. Mohr, I. Bodek und I. Mentsch; Lemberg u. Ofen 1837, 1839), die eine scharfe Kritik der wissenschaftlichen Leistungen von Rapoport, Reggio und Luzzatto enthielt; Rapoport antwortete ihm in „Kerem chemed" VI (1841). Später gab F. eine literarische Zeitschrift u. d. T. „Jeruschalajim ha-benuja" heraus,

die nur kurze Zeit bestand. Er starb 1873 in Lemberg.

Delitzsch, Zur Gesch. d. jüd. Poesie 109; *Cat. Bodl.* 982; *Luzzatto*, Iggerot 429; *Zeitlin*, Bibliotheca 86f; *Schwab*, Répertoire 125; *Weissberg* in MGWJ 1911, S. 352; 1928, S. 197; *Wachstein*, Die hebr. Publizistik in Wien (1930), S. XXX, LXVI, 52.

A. D. J. S.

FISCHMANN, SECHARJA (1891–1926), hebräischer Schriftsteller und Bibliograph, geb. Febr. 1891 in Marculesci (Bessarabien). F. arbeitete mehrere Jahre an der Abfassung eines biobibliographischen Lexikons der jüd. Autoren seit der Geonim-Periode bis zur Gegenwart und hat reichhaltiges Material gesammelt; er starb jedoch (am 22. August 1926), ohne das Werk zum Abschluß gebracht zu haben. Vorabdrucke aus seiner Arbeit sind erschienen in: „En ha-Kore" (Berlin), „ha-Toren" und „ha-Doar" (New York), „ha-Jischub" (Tel-Awiw), Sammelbuch „Maanit" (Jerus. 1927) u. a. m.

Secharja Fischmann, Jozer ha-Lexikon schel ha-Soferim weha-Sifrut ha-Ibrit, Jerusalem 1927; *Reisen*, Lexikon 107, 111.

A. D. S. Er.

FISCHSON, ABRAHAM ALTER (1843 bzw. 1848–1922), jidd. Schauspieler, geb. 1843 (nach manchen Angaben 1848) in Berditschew. F. soll bereits den ersten sogen. „Brodyer Sängern" angehört haben. Er wirkte einige Zeit als „Badchan" (unter dem Pseudonym „Alter Badchen") und verfaßte eine Anzahl von „Badchonim"-Liedern (sie erschienen in besonderen Sammelbändchen 1884, 1885, 1888, 1903). Gegen 1880 schloß er sich einer jidd. Wandertruppe in Odessa an. Als im Sept. 1883 in Rußland das jidd. Theater verboten wurde, organisierte F. eine Truppe, die nach außen hin als deutsche Truppe auftrat, tatsächlich aber in jidd. Sprache spielte. Auf diese Weise konnte er zwei Jahrzehnte lang spielen, bis er 1904 eine Aufhebung des Verbotes erwirkte. F. war dann weiterhin als Schauspieler und Theaterdirektor tätig. Seit 1917 wohnte er in Charbin. Eine wichtige Quelle zur Geschichte des jidd. Theaters in Rußland sind seine Memoiren, die zuerst russisch (in der Theaterzeitschrift „Teatr i isskustwo" von Homo Novus) und nach seinem Tode in jidd. Übersetzung (im New Yorker „Morgen-Journal" 1924 bis 1926 u. d. T. „50 jor jidd. Teater") erschienen. F. starb (im J. 1922) auf der Bühne.

M. Elkin, A. Fischson, biograph. Notizen (in „Jidd. Theater", Warschau 1922, Heft V–VI; ibid. auch das letzte Kapitel von F.'s Memoiren); *B. Gorin*, Gesch. fun jidd. teater (New York, 1918), II, S. 192 ff.; *Reisen*, Lex. 102 ff.

I. Sch.

FISCUS JUDAICUS, Bezeichnung der Kopfsteuer (eigentlich des aus den Erträgen der Kopfsteuer gebildeten Sonderfiskus), die alle Juden des römischen Reiches nach der Zerstörung des Tempels, an Stelle der bis dahin von ihnen nach Jerusalem abgeführten Abgabe von einem halben Schekel (= 2 tyrensische Drachmen) zugunsten des Tempels des Jupiter Capitolinus leisten mußten. Der F., über den Josephus (BJ. VII, 6, 6) und Dio Cassius (LXVI, 72) ausdrücklich berichten, war alljährlich abzuführen und betrug 2 Drachmen pro Kopf. Über die Erhebung dieser Steuer in Ägypten berichtet wohl eine aus dem fünften Regierungsjahr Vespasians stammende Urkunde; freilich ist umstritten, ob die in Ägypten Ἰουδαικὸν τέλεσμα genannte Steuer wirklich der F. war. In den Provinzen des römischen Reiches wurde diese Steuer wahrscheinlich durch Provinzialbeamte erhoben; der mit der Generalverwaltung des F. betraute Beamte (procurator ad capitularia Judaeorum) hatte, wie aus einer römischen Inschrift (CIL VI, 8604) hervorgeht, seinen Sitz in Rom. Viele Juden verleugneten, um der Zahlung der schimpflichen Abgabe aus dem Wege zu gehen, ihre Abstammung, so daß man sich besonderer Denunzianten bedienen mußte. Suetonius berichtet, daß unter Domitian der Steuererheber einen 90jährigen Greis auf seine Zugehörigkeit zum Judentum untersuchte. Der Kaiser Nerva machte dem Denunziantenwesen ein Ende, auf welches Ereignis eine besondere Münze mit der Aufschrift „Fisci judaici calumnia sublata" geprägt wurde. Die Steuer selbst scheint — entgegen der Annahme Parbenis u. a. — auch später in Kraft geblieben zu sein (vgl. Appianus, Syriaca 50; Origenes, epist. ad Africanum 12; Tertullianus, Apolog. 18).

Pauly-Wissowa VI, 2, 2403; *Schürer* II⁴, 315 III⁴, 117f.; *Juster*, II, 282 ff.; *Goldschmid*, REJ XXXIV, 195–204; *Paribeni*, Optimus princeps 1927, II, S. 194.

E. U. C.

FISHBERG, MAURICE, Mediziner und Anthropologe, geb. 16. Aug. 1872 in Kamenez-Podolsk (Ukraine). F. studierte in New York, wo er seit 1897 praktizierte. 1905 unternahm er im Auftrage des Immigrations-Bureaus der Vereinigten Staaten eine Reise über Europa zwecks Studiums des Immigrationsproblems; nach seiner Rückkehr wurde er Prof. der klinischen Medizin an der Universität New York. F. ist Mitglied der New Yorker Akademie der Wissenschaften (deren Vizepräsident er 1909–1910 war) und der New Yorker medizinischen Akademie. Er verfaßte, neben medizinischen Schriften und Abhandlungen, eine Reihe von Abhandlungen und Schriften über jüd. Rassenkunde: 1. Materials for the physical Anthropology of the jews (1905);

2. The jews: a study of Race and environment (1910); 3. Zur Anthropologie der Juden (1911); 4. Die Rassenmerkmale der Juden: eine Einführung in ihre Anthropologie (1913). Auf Grund seines Studiums über Einflüsse des Milieus und Rassenmischungen sucht F. durch anthropologische Messungen zu beweisen, daß es eine jüdische Rasse im biologischen Sinne nicht gibt.

Who's Who in American Jewry (1926), S. 158.

F. K.–O. W. J. He.

FISHMAN, JAKOB, jidd. Journalist, geb. 10. April 1878 in Radziwilow (Polen). F. zog nach Amerika, wo er seit 1893 für die Zeitug „Der Jidd. Togblat" arbeitete; 1914 wurde er Mitredakteur der jidd. „Wahrheit"; seit 1916 ist er Chefredakteur des „Jidd. Morgenjournals". F. war einige Jahre Mitglied der Leitung der amerikanischen zionistischen Organisation und gehört dem zionistischen Aktions-Komitee an.

Who's Who in American Jewry (1926), S. 159–160; *Reisen*, Lex. III, 108.

G.–J.

FITA, FIDEL (1838–1918), spanischer Historiker, Angehöriger des Jesuitenordens. Ein großer Teil von F.s wissenschaftlicher Tätigkeit galt der Geschichte der Juden in Spanien. Er hat viele vor ihm unbekannte Dokumente zur Geschichte der Juden im „Boletin de la r. Academia de la Historia" in Madrid veröffentlicht und auch andere Gelehrte zur Fortsetzung seiner Studien angeregt. Ein Teil seiner Publikationen wurde von ihm in dem Werk „La España Hebrea" gesammelt.

W. F. B.

FIUME, Stadt in Italien (bis 1919 in Österreich-Ungarn). Die ältesten Urkunden über die Ansiedlung der Juden in F. reichen in die Mitte des 18. Jhts. zurück. Eine Grabinschrift datiert vom J. 1746 und eine Torarolle vom J. 1789. Das Matrikelbuch beginnt mit 1824. Im J. 1831 wurde der spaniolische Gebetritus von Spalato eingeführt. Die Gemeinde bediente sich des R. David Prato aus Spalato als Rabbiner. Um diese Zeit muß der Zuzug fremdländischer Juden bedeutend gewesen sein, da seit 1842 neben dem spaniolischen auch der italienische und deutsche Ritus zur Geltung kommen. Um das J. 1900 gab es in F. 2000 Juden; gegenwärtig (1930) sind es 1500.

E. I. Z.

FLACCUS, AULUS AVILIUS, römischer Statthalter in Ägypten 32–38 p. Während der Regierungszeit des Tiberius führte F. die Verwaltung in einem für die jüd. Bevölkerung günstigen Sinne (Philo, In Flacc. 1, 3ff.). Von seinen damaligen Maßnahmen erwähnt Philo insbesondere die Schließung der griechischen Vereine in Alexandrien und das Verbot des Waffentragens (ibid. 1, 4; 11, 92). Nach Caligulas Regierungsantritt (37) war F. gezwungen, gegenüber der griechischen Bevölkerung Alexandriens größere Milde walten zu lassen, wodurch sich die Beziehungen zwischen Griechen und Juden verschärften. Inzwischen waren alle Freunde F.s am Hofe Caligulas, unter ihnen auch Macro, der faktische Leiter der Politik des damaligen Rom, hingerichtet worden. F.s Unsicherheit machte es möglich, daß die griechische Bevölkerung Alexandriens den König Agrippa, der im Aug. 38 in Alexandrien eintraf, und mit ihm die ganze jüd. Bevölkerung schmähte. Die neue Verordnung Caligulas über die Aufstellung seiner Standbilder in allen Tempeln des Reiches hatte seitens der Griechen entsprechende Zwangsmaßnahmen für die Synagogen Alexandriens zur Folge, wobei F. die Griechen unterstützen mußte. F., der in seinem erwähnten Edikt vom J. 35 p. auf das Waffentragen den Tod gesetzt hatte, ließ die Häuser der Juden nach Waffen untersuchen, wobei er, da das Edikt offenbar für einige Klassen der Bevölkerung Ausnahmen zuließ, die Juden Alexandriens als Fremde erklärte. Wie Philo berichtet (De somniis II, 18, 123ff.), soll F. versucht haben, mit Argumenten, wie sie in den gebildeten Kreisen der griechisch-römischen Welt geläufig waren, die Juden zum Aufgeben der Sabbatruhe und zur Unterwerfung unter die gegen die jüd. Religion gerichteten Verordnungen zu überreden. Wie aus einem Papyrusfragmente über eine Unterredung zwischen F. und den Führern der alexandrinischen Judenfeinde zu schließen ist, wollte sich F. bei den Unterhandlungen über die Entsendung einer Gesandtschaft der Griechen Alexandriens an Caligula deren Unterstützung beim Kaiser sichern. Als F. am Laubhüttenfest des J. 38 p., als Anhänger der den neuen Hofkreisen feindlichen Partei, verhaftet und vor das kaiserliche Gericht gestellt wurde, waren es gerade die Führer der alexandrinischen Judenfeinde, die als seine Ankläger auftraten, da sie seine Strenge gegen sie während der Regierungszeit des Tiberius nicht vergessen konnten (Philo, In Flacc. 15, 125ff.; 29, 190; 45, 355). In der Verurteilung F.s zu Verbannung und Vermögenskonfiskation sahen die Juden Alexandriens eine Vergeltung für die Antastung ihrer religiösen Freiheit. Eine Schrift Philos behandelt das traurige Ende derjenigen Herrscher, die die jüd. Religion anzutasten versucht haben; hiervon bildet der Teil, der den Ereignissen unter F. gewidmet ist, das dritte Buch, das jetzt u. d. T. Εἰς Φλάκκον bekannt ist.

Schürer, I, 495—499, III 525—531; *Pauly-Wissowa*, II, 2391 und Suppl. I, 228—229; *Arch. f. Papyrus-*

forsch. I, 168 ff.; *Bludau*, Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandrien, 1906; *L. Mitteis* u. *Wilcken*, Grundzüge u. Chrestomathie d. Papyrusforsch. I, 2, 22 ff.; *A. v. Premerstein*, Zu den sog. alexandrin. Märtyrerakten 1923, S. 4 ff.; *Fuchs*, Die Juden Aegyptens 1924; *Bell*, Jews and Christians in Egypt 1924, S. 16–20; *idem*, Juden u. Griechen in Alexandreia, 1926.

E.

FLACCUS, LUCIUS VALERIUS, Proprätor in Kleinasien (62–61 a.). F. verbot den Juden seiner Provinz, die Tempelspenden nach Jerusalem abzuführen. Die bereits gesammelten Beträge nahm er in Beschlag; in Apamea hatte er ungefähr 100, in Laodicea über 20 Pfund Gold, in Adramyttium und Pergamum kleinere Beträge konfisziert. F. stützte sich hierbei auf einen alten im J. 63 a. erneuerten Senatsbeschluß, wonach die Goldausfuhr aus den römischen Provinzen verboten war. Doch scheinen die Juden auf die für den Tempel von Jerusalem bestimmten Abgaben ein besonderes Privileg besessen zu haben, so daß das Vorgehen von F. ungesetzlich war. Nach Verlust seines Amtes wurde F. u. a. wegen der Konfiszierung der jüd. Tempelgelder angeklagt und von Cicero (s. Bd. V, Sp. 585) in seinem Prozeß verteidigt (59 a.). F. wurde freigesprochen.

Schürer III³, 10, 29, 70; *Juster*, I, 379 f.; *Vogelstein-Rieger* I, 8; *Berliner*, Juden in Rom I, 5 ff.

E. U. C.

FLAHM, ABRAHAM DOBBERUSCH (1804 bis 1873), Prediger, geb. 1804 in Meshiritschi. F. fungierte als Prediger in Meshiritschi, Lublin und Szebrszeszyn und stand unter dem Einfluß seines Zeitgenossen Jakob Kranz, des „Maggid aus Dubno". F. veröffentlichte zusammen mit Isaak Kranz, dem Sohne des Maggid, den ersten Teil von dessen Predigten zu Gen. u. d. T. Ohel Jaakob (Josefow 1830). Später ließ F. die anderen Teile des Werkes „Ohel Jaakob" erscheinen: zu Ex. (Zolkiew 1837), zu Lev. (Königsberg 1850), zu Num. und Deut. (ibid. 1857). Ferner gab er eine Auslese aus den Schriften des Maggid zu den Haftarot u. d. T. Kochab mi-Jaakob (Warschau 1872) und das vom Maggid druckfertig hinterlassene Werk über Moral und Gottesfurcht „Sefer ha-Middot" samt den von F. herrührenden Ergänzungen „Schijjure ha-Middot" und „Berure ha-Middot" (s. l. 1861) heraus. Kurz vor seinem Tode unterzog F. das Werk „Ohel Jaakob" einer Neugestaltung; in der neuen Form wurde es zusammen mit F.s Ergänzungen „Jeriot ha-Ohel" und „Sefat ha-Jeria" neu herausgegeben (Warschau 1874). F. verfaßte selbst: Schemen ha-Mor, ein Werk moralischen Inhalts (Warschau 1872), und mehrere kleinere Werke. Er starb 1873 in Lublin.

Fünn, Kenesset 51, 543; *Benjacob*, א Nr. 370, ב Nr. 528.

B. S. A. H.

FLANDERN, bis 1387 selbständige Grafschaft unter der Lehnsoberhoheit Frankreichs, gehört heute z. T. zu Belgien, z. T. zu Frankreich. Der Aufenthalt von Juden im Mittelalter wird durch die erhaltenen Straßennamen Jodenstraatje in Gent und rue des Juifs in Bavai, Maroills und Sains bezeugt. Im J. 1023 gestattete Graf Boduin 30 Juden aus Lothringen die Niederlassung in F. Nach dem Bericht des Josef ha-Kohen in „Emek ha-Bacha" wurden um 1260 die Juden F.s der Hostienschändung beschuldigt; viele erlitten den Märtyrertod, andere wurden zur Annahme des Christentums gezwungen, worüber auch im Memorbuch von Pfersee berichtet wird. Auch in den späteren Jahrhunderten wurden die Juden verfolgt. Josef ha-Kohen bemerkt, dieses ganze Land „sei voller Israeliten, alles Nachkommen von Juden, die das Christentum angenommen haben". Von den 80-er Jahren des 15. bis zur Mitte des 16. Jhts. wanderten Marannen und Juden aus der pyrenäischen Halbinsel in F. ein. Trotz der Ausweisungsdekrete Karls V. (s. ANTWERPEN und BELGIEN) verblieben sie in F. In einer Sammlung von Rechtsgutachten des italienischen Rabbiners Josua Fermi und eines Rabbiners Meir, der einen Abschnitt aus Josef Karos Werk übersetzt hat, wird die Lage der Marannen in F. erwähnt. In dem Archiv der Stadt Ypres aus den J. 1625–1759 befindet sich ein Hinweis auf eine Summe von 300 Gulden, die die Juden, die in dieser Stadt zu wohnen beabsichtigten, aufgebracht hatten. Erst unter Josef II. wurde vom Staatsrat den Juden das Wohnrecht in den Städten F.s gewährt.

Gall. Jud. 483 ff.; *Josef ha-Kohen*, Emek ha-Bacha S. 55 und 91; *Sagher*, Notice sur les archives communales d'Ypres et documents pour servir à l'histoire de Flandre du XIII au XVI siècle, Ypres 1898, S. 247; *REJ* VII, 118 u. 134 f., IX, 265 f., XVI, 218, XLVIII, S. I.

W. S. P.

FLATAU, EDWARD, Neurologe, geb. 1869 in Plock. F. wirkt in Warschau, erfreut sich weit über Polen hinaus eines Rufes als Nervenarzt. Er verfaßte u. a.: Atlas des menschlichen Gehirns und der Faserverläufe (mit Goldscheider); Neuritis und Polyneuritis (mit Remak, in Nothnagels Handbuch); Handbuch der Anatomie und vergleichenden Anatomie des Zentralnervensystems.

F. K.-O. W. O. W.

FLAVIUS CLEMENS, ein Neffe Vespasians, heiratete Flavia Domitilla, eine Nichte Vespasians. Seine Söhne, Flavius Vespasianus und Flavius Domitianus, wurden auf Befehl Domitians zu Thronfolgern gewählt; die Wahl wurde mit der Ermordung Domitians nichtig. Im J. 95 war F.

gleichzeitig mit Kaiser Domitian Konsul. Im selben Jahre wurde er, auf Befehl des Kaisers, zum Tode verurteilt und seine Frau verbannt. Die Anklage lautete auf „Gotteslästerung" (ἀθεότης), d. h., wie Dio selbst weiter erklärt, auf Beobachtung jüd. Satzungen (Dio Cassius LXVII, 14, 1f.). Suetonius (Dom. 15) erwähnt die Verurteilung F.s, ohne ihren Grund anzugeben. Von einer Domitilla, die mit Verbannung bestraft wurde, spricht auch Eusebius (h.e. III, 18; Chron. ed. Schöne II, 160 ff.); er behauptet jedoch, sie habe sich zum Christentum bekehren lassen. Hieronymus (Ep. 108, 7) lobt die Insel Pontia als Sitz der verbannten Christin Domitilla. Von F. selbst wird in späteren Quellen behauptet, er sei Christ gewesen (Syncell. I, 650, 19), während Eusebius ihn gar nicht nennt. Daher ist umstritten, ob F. und seine Frau Juden oder Christen waren. Auf einem Grundstück, das vorher Domitilla gehörte, befanden sich alte christliche Gräber; doch beweist dies vielleicht nur, daß die Angehörigen dieser Familie später Christen geworden sind. Die talmudischen Quellen berichten von einem Onkelos, Sohn des Kalonymos (oder Kalonikos), einem Neffen des Titus, er habe sich zum Judentum bekehren lassen (Git. 56b bis 57a: Ab. Sar. 11a); nach einigen Gelehrten soll er mit F. identisch sein, was jedoch Zweifeln unterliegt. Man darf jedenfalls hinzufügen, daß bei den italienischen Juden im Mittelalter der Name Kalonymos oft dem Namen Clemens entsprach und einer, dessen hebr. Name Kalonymos war, mit dem Rufnamen Clemens (ital. Clemente) genannt zu werden pflegte.

Dessau, Prosopographia imperii Romani II, S. 66 Nr. 170, S. 81 Nr. 273; *De Rossi*, Bullett. d'archeol. cristiana 1865, S. 17–24; 1875, S. 70–76; 1888/89, S. 48–53; *idem*, Roma sotterranea I, 266 ff.; *Gsell*, Essai sur le règne de l'empereur Domitien 296–311; *Renan*, Les évangiles, 227 ff., 295 ff.; *Allard*, Hist. des persécutions 92–121; *idem*, Le christianisme et l'empire romain², 20 ff.; *Acta sanctorum*, Maii III, 6–13; *Harnack*, Mission und Ausbreitung des Christentums II², 33–35; *Aubé*, Hist. des persécutions I², 178 ff.; *Schürer* III⁴, 169 f.; *Pauly-Wissowa* VI, 2, 2536 ff., 2732 ff.; *Graetz* IV⁴, 103, 109, 402 f.; *idem*, Die jüd. Proselyten 28 ff.; *Lebrecht*, Jüd. Zeitschr. XI, 273; *Berliner*, Juden in Rom I, 39; *Vogelstein-Rieger* I, 28 f., 74; *Krauss*, JE s. v. Flavia Domitilla; *Reinach*, Textes 195 f.

E. U. C.

FLAVIUS, JOSEPHUS s. Josephus Flavius.

FLECKELES, ELEASAR BEN DAVID (1754–1826), Rabbiner und Autor, geb. 26. Aug. 1754 in Prag. F. entstammte einer angesehenen Gelehrtenfamilie; er wurde als Knabe von R. Mose ha-Kohen Rofe erzogen und besuchte späterhin die Talmudschulen des R. Meir Fischels und des R. Ezechiel Landau. 1779 wurde F. Rabbiner in den Gemeinden Kojetein und Tobitschau (Mähren), kehrte aber schon 1783 nach Prag zurück, wo er zum Rabbinatsassessor (Dajjan) gewählt worden war. Später nahm er das Rabbineramt in dem von Joachim (Chajim) Edlen v. Popper gestifteten Bet ha-Midrasch an. In Prag leitete F. eine Jeschiba und verfaßte zahlreiche talmudische Novellen und Responsen; selbst aus Palästina und Marokko ergingen religionsgesetzliche Anfragen an ihn. Auch als Prediger zeichnete sich F. aus; besonders wirksam war sein Auftreten gegen die Anhänger Sabbatai Zebis in Böhmen und Mähren. Aus Rache denunzierten ihn die Sabbatianer bei den Behörden und erwirkten seine Verhaftung (1800); er wurde jedoch nach Aufklärung des Sachverhalts freigesprochen und verfaßte zur Erinnerung an diesen Vorfall eine Schrift u. d. T. „Askir Tehillot". F. erfreute sich in Regierungskreisen besonderen Vertrauens und wurde zweimal von Franz I. in Audienz empfangen. Er starb am 27. April 1826.

Porträt des Eleasar Fleckeles

F. verfaßte folgende Schriften: 1. Olat Chodesch, eine Sammlung von Predigten in mehreren Teilen und mit verschiedenen Untertiteln: a) Olat Chodesch ha-rischon, halachische und agadische

Vorträge mit dem Untertitel „Mille di-Schemajja" in zwei Abschnitten: Predigten, nebst einer Abhandlung „Kol Kore omer" über die Pflichten des Juden gegenüber dem Nichtjuden; weitere Predigten und eine Abhandlung „Sikkaron ba-Sefer" über Nächstenliebe (Prag 1785–1787); b) Olat Chodesch ha-scheni, mit dem Untertitel „Olat Zibbur", verschiedene Predigten, darunter auch ein polemischer Vortrag gegen Mendelssohns deutsche Pentateuchübersetzung (ibid. 1787); 2. Abschnitt „Mille de-Hespeda", Trauerreden (ibid. 1793); c) Olat Chodesch ha-schelischi mit dem Untertitel „Olat Ani", 19 Predigten und Trauerreden; d) Olat Chodesch ha-rebii oder „Ahabat Dawid", eine der drei Predigten F.s gegen Sabbatianer und Frankisten enthaltend, ferner eine Ermahnung, die Geheimlehre nicht eher zu studieren, als bis man sich gründliche talmudische Kenntnisse erworben habe (ibid. 1800). — 2. Teschuba me-Ahaba, Responsensammlung in 3 Teilen: I. שו״ת מהרא״ף enthaltend 211 Responsen, darunter auch solche seines Lehrers R. Ezechiel Landau und anderer zeitgenössischer Gelehrten, nebst einer apologetischen Abhandlung „Kessut Enajim" (Prag 1809); II. Responsen zu Sch. Ar. Or. Ch. nebst Glossen zu demselben Werk (ibid. 1815; Neuauflage Kaschau 1912); III. Responsen und Glossen zu Sch. Ar. Jor. D. (ibid. 1821). Der zweite Teil der Responsen (zu Or. Ch.) wird durch eine literaturgeschichtliche Abhandlung über die Zeit des liturgischen Dichters Eleasar Kalir eingeleitet. — 3. Melechet ha-Kodesch, eine massoretische Anleitung für Torarollenschreiber in zwei Teilen: a) Die Gottesnamen in der Tora, Bestimmung des heiligen oder profanen Charakters der einzelnen Namen nach dem Talmud, den Midraschim und den Targumim, b) Über das Verhalten der Schreiber beim Niederschreiben der Namen Gottes; im Anhang: „Nefesch Dawid we-Nefesch Chajja", 4 Predigten über den Tod seiner Eltern (ibid. 1812). — 4. Maasse be-Rabbi Eleasar, Kommentar zur Pessach-Hagada, mit dem Text gedruckt (ibid. 1818). — 5. Chason la-Moed, 14 Predigten für die Feste des Monats Tischri (ibid. 1824). — 6. Mebasser Tob, zwei Predigten anläßlich des Sieges des österreichischen Heeres in Sardinien und Neapel (ibid. 1821). Unediert sind: weitere Teile der Predigtsammlung „Olat Chodesch"; Resp. „Teschuba me-Ahaba" zu Eb. Es. und Chosch. M.; „Olat Choba", Predigten, nach den Wochenabschnitten geordnet; „Mille di-Abot", Kommentar zu den Sprüchen der Väter. Verschiedene Predigten F.s wurden von J. Jeitteles, Markus Fischer und Ignatz Spitz ins Deutsche übersetzt.

Werke

Lbl. Or. 1840, S. 231 ff.; *Jom-Tob Spitz*, Biographie des verewigten R. Eleasar Fleckeles, Prag 1827; *Or ha-Chajim* Nr. 485; *Chasan*, ha-Maalot li-Schelomo II ע, Nr. 13; *Fünn*, Kenesset 132; *Walden* I, s. v.; *Kaufmann*, Der Stammbaum des R. Eleasar Fleckeles MGWJ XXXVII (1893), S. 378 ff.; *S. H. Lieben*, in JLG X; *M. Weiß*, in Magyar Zsidó Szemle XXIX (1912).

B. S. A. H.

FLEG, EDMOND (eig. Flegenheimer), französischer Schriftsteller, geb. 26. Nov. 1874 in Genf, entstammt einer aus dem Elsaß eingewanderten Familie. F. verfaßte Schauspiele (darunter: Le juif du Pape 1926; Jézabel, 1927; Le Marchand de Paris, 1929), Gedichte (Ecoute Israel, 2 Bde. 1913, 1921; Le mur de Pleurs 1919; Le psaume de la Terre Promise 1920), Romane (l'Enfant prophète, 1927 [deutsch u. d.T. ein kleiner Prophet 1927]) und biographische Legenden (Moise 1928 [deutsch 1929] und Salomon 1930). Seine Autobiographie erschien u. d. T. „Pourquoi je suis juif" (1928 [deutsch: Warum ich Jude bin, 1929]). F. gab eine „Anthologie juive" (von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2 Bde. 1923) heraus und übersetzte u. a. eine Erzählung von Schalom Alechem (in den jüd.-franz. Dialekt des Elsaß 1925) wie auch die Pessach-Haggada (1925).

André Spire, Les problèmes juifs dans la littérature, „La Renaissance religieuse", Paris 1928; *Fred A. Angermayer*, Edmond Fleg, in Jüd. Magazin, Febr.–März 1930.

G.-J. S. H.

FLEGENHEIMER, JULIEN, Architekt, Vetter des Edmond Fleg, geb. 25. April 1880 in Genf. F. baute u. a. den Cornavin-Bahnhof in Genf sowie das Kgl. Palais und die Thermen in Ostende. Er erhielt den ersten Preis beim Wettbewerb für den Völkerbundpalast in Genf.

A. Goissaud, La construction moderne, Jan. 1930.

R. W. B. S. H.

FLEISCHEL VON MARXOW, ERNST (1846 bis 1891), Mediziner, geb. 4. Juni 1846 in Wien, seit 1880 Professor am physiolog. Institut zu Wien. Er konstruierte verschiedene Apparate, darunter das nach ihm benannte Hämometer, übersetzte Maxwells „Matter and Motion" und verfaßte zahlreiche physiol. Abhandlungen, die nach seinem Tode von Exner herausgegeben wurden. F. starb am 22. Okt. 1891.

Hirsch-Gurlt, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte II, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FLEISCHER, MAX (1841–1905), Architekt, geb. 29. März 1841 in Proßnitz (Mähren), studierte in Wien. F. baute Synagogen in Wien, Budweis, Hohenau, Pilgram, Lundenburg und Krems. Er restaurierte die Synagogen in Nikols-

burg und Lundenburg und das Schloß Tobitschau (Mähren). F. errichtete eine Reihe von Grabdenkmälern auf dem Wiener Zentralfriedhof. Er war Mitbegründer der „Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums". F. starb am 18. Dez. 1905 in Wien.

Eisenberg, Das geistige Wien (1880), S. 49; *Kosel*, Deutsch-österreich. Künstler- und Schriftsteller-Lex. (1902); *Thieme-Becker*, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste XII, 85.

R. W. B.

FLEISCHER, MAX, Dichter, geb. 31. Jan. 1880 in Komotau (Böhmen), lebt in Wien. Seine Nachdichtungen chinesischer Lyrik („Der Porzellanpavillon" 1927) wurden von der Wiener Universität preisgekrönt. Von F. erschienen die Gedichtsammlungen: „Traum und Schöpfung" (1900) und „Das Kind im Kreisel" (1929).

Kürschner, Lit.-Kal. (1930), S. 303.

G.-J.

FLEISCHER, VIKTOR, Kunsthistoriker und Schriftsteller, geb. 12. Sept. 1882 in Komotau (Böhmen). F. wirkte eine Zeitlang als Archivar des Fürsten v. Liechtenstein in Wien, wurde dann Leiter der „Frankfurter Verlagsgesellschaft" und ließ sich später in Berlin nieder. Er verfaßte Novellen, Romane und Dramen aus dem Bauern- und Provinzstadtleben, für die er 1919 den Bauernfeldpreis erhielt, und gab eine Auswahl Erzählungen von Jean Paul (1918), Winckelmanns „Geschichte der Kunst des Altertums" (1912) und Tierfabeln des klassischen Altertums (1917) heraus.

Kürschner, Literatur-Kalender (1930), S. 304.

G.-J.

FLESCH, CARL, Geiger, geb. 9. Okt. 1873 zu Wieselburg. F. studierte in Wien und Paris; er war Prof. an den Konservatorien in Bukarest und Amsterdam, leitete mehrmals Sonderkurse an der Berliner Staatlichen Hochschule für Musik und war mehrere Jahre Vorstand der Violin-Abteilung am Curtis-Institute Philadelphia; seit 1926 lebt er in Baden-Baden. F., Hugo Becker und Artur Schnabel waren lange Zeit zu einem Trio vereinigt. Er verfaßte: „Die Kunst des Violinspiels" (2 Bde., 1923 und 1928) und hat die Violinkonzerte von Beethoven, Mendelssohn, Paganini und Brahms herausgegeben, ferner Kreutzers 19 Etuden und, mit Schnabel, Mozarts Violinsonaten.

A. E.-N. A. E.

FLESCH, JOSEF BEN ABRAHAM (1781 bis 1840), hebr. Schriftsteller, geb. am 19. Sept. 1781 in Neu-Raußnitz (Mähren). Er besuchte 1797–1801 die Jeschiba des R. Baruch Jeiteles in Prag, Autors von „Taam ha-Melech". Als Autodidakt erlernte er die klassischen Sprachen und vertiefte sich in das Studium der römischen und griechischen Klassiker. Er veröffentlichte in den hebr. Jahrbüchern „Bikkure ha-Ittim" und in der M. J. Landauschen Bibelausgabe (1833 bis 1838) zahlreiche exegetische Beiträge, in denen er die Ergebnisse der Altertumskunde für die Erklärung des Schriftwortes verwertete und auch die Septuaginta und die Vulgata heranzog. Als Zugabe zum zweiten Teile des Landauschen Jesaja erschien 1838 u. d. T. „Reschimat Ansche Mofet" ein von F. verfaßtes alphabetisches Verzeichnis der jüd. Exegeten und Grammatiker, das im Hinblick auf die Dürftigkeit der damals erschlossenen Quellen eine beachtenswerte Leistung darstellt. Auch den karäischen Gelehrten widmete F. einen objektiv gehaltenen Artikel. Als Hauptaufgabe seiner literarischen Tätigkeit betrachtete F. die hebr. Bearbeitung der Werke Philos. Seine Schriften haben namentlich in Böhmen und Mähren auf die nach moderner Bildung strebenden Talmudjünger anregend gewirkt. Er verfaßte: 1. Min ha-Joresch Dibre Elohim, eine Bearbeitung der philonischen Schrift „Quis rerum divinarum heres sit"; im Anhang: Ebel Kabed, Nachruf auf F.s Vater, Prag 1830. — 2. Chajje Mosche (Philo, De vita Mosis); im Anhang: „Sefer me-Asseret ha-Debarot" (De decalogo) und „Kittot mini Kedem", über die Essäer und Therapeuten (nach den Schriften „Quod omnis probus liber" und „De vita contemplativa"), Prag 1838. Eine neue Auflage mit Glossen von Dob Bär Tursch erschien Warschau 1895. Unediert sind F.s Ergänzungen zur Buxtorfschen Konkordanz. F. starb in Neu-Raußnitz am 13. Jan. 1840.

Cat. Bodl. col. 983; *Fünn*, Kenesset 495; *Zeitlin*, Bibliotheca 88; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 284; *L. Löw*, Abraham und Josef Flesch und ihre Zeit, Ges. Schr. II, 219 ff.

A. D. M. Z.

FLEXER, AKIM s. Wolynski, A.

FLEXNER, ABRAHAM, Pädagoge, Bruder des Bernhard und des Simon F., geb. 13. Nov. 1866. F. studierte in Cambridge (Massachusetts) und Berlin; er ist (seit 1916) Sekretär der Erziehungsdepartements in Amerika und Expert der Carnegie-Stiftung für die Förderung des Unterrichts. F. veröffentlichte mehrere Werke über die moderne Schule, den medizinischen Unterricht in den Vereinigten Staaten, Kanada und Europa u. a. m.

Who's who in American Jewry (1926), S. 162.

G.-J.

FLEXNER, BERNARD, Jurist, geb. 24. Febr. 1865 in Louisville (Kentucky). F. war mehrere Jahre Vorsitzender des Departements für die

Jugendgerichte und ist in der amerikanischen Rote-Kreuz-Organisation führend tätig. 1918 bis 1919 war er Mitglied der amerikanisch-jüd. Delegation an der Versailler Friedenskonferenz. Im „Joint" und in der „Palestine Economic Organization" ist F. als Sachverständiger für wirtschaftliche Probleme tätig.

Who's Who in America (1926/1927), 720; *Who's Who in American Jewry* (1926), 162.

G.–J.

FLEXNER, SIMON (SAMUEL), Pathologe, geb. 25. März 1863 in Louisville (Kentucky). F., der auch in Europa studierte, lehrte an der John Hopkins-Universität und ist gegenwärtig Leiter des Rockefeller-Instituts für prophylaktische Medizin in New York. F. ist Forscher auf dem Gebiete der Hygiene, der Bakteriologie und verwandter Fächer. Einer der Erreger der bazillösen Ruhr ist nach ihm, als dem Entdecker, benannt. Er beschäftigte sich u. a. mit der Serumbehandlung der epidemischen Genickstarre.

The Americana XI, 1928, s. v.; *Who's who in America*, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FLINT, Stadt im Staate Michigan in Nordamerika. Die jüd. Ansiedlung in F. datiert aus neuester Zeit. 1927 lebten hier 1100 Juden (0,81% der Gesamtbevölkerung).

W.

FLORA s. Pflanzenwelt.

FLORENTIN, CHAJIM SAMUEL, Rabbiner und Autor, lebte im 17. Jht. F. war Leiter einer Talmudschule in Saloniki. Er verfaßte: Meil Schemuel, Responsen und Analekten zum Talmud, samt einem Anhang, enthaltend Novellen zur Mischne Tora des Maimonides von F.s Bruder Isaak (Sal. 1725).

Conforte, Kore ha-Dorot, ed Berlin 43b; *Azulai* II, ב Nr. 170; *Rosanes*, Togarma III, 83; *Benjacob* ב Nr. 1695.

B. S. A. H.

FLORENTIN, ISAAK, rabbinischer Autor, Bruder des Chajim Samuel F., lebte im 17. und Anfang des 18. Jhts. in Saloniki. Er schrieb Glossen zu Sch. Ar. Chosch. M. (abgedruckt im Sammelwerk „More Zedek" von Michael b. Mose ha-Kohen und Abraham Samuel aus Sofia, Sal. 1655) und zu „Jad Chasaka" des Maimonides (beigedruckt der Responsensammlung von F.s Bruder „Meil Schemuel", 1725).

Cat. Bodl., col. 827 (Nr. 4684); *Benjacob* 349, Nr. 1695; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 285; *Franco*, Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 125.

B. J. He.

FLORENTIN, SALOMO, Rabbiner und Autor, lebte im 17. Jht. F. wird die Autorschaft des Buches „Doresch Mischpat", Ergänzungen zum Werke „More Zeddek" des Michael b. Mose ha-Kohen und des Abraham Samuel aus Sofia (Sal. 1655), zugeschrieben. Er wurde später Sabbatianer und hatte innerhalb der Bewegung bedeutenden Einfluß. 1687 ließen sich F. und weitere 400 Sabbatianer zum Mohammedanismus bekehren und legten den Grund zur Dönmesekte (s. d.).

Tobija Kohen, Maasse Tobija; *Chagis*, Scheber Poscheim 39; *Emden*, Torat ha-Kenaot 12, 25–26; *Graetz-Rabinowitz* VIII, 355, 356, 581, 582; *D. Kohan*, Toledot ha-Mekubbalim usw. I, 116, 117; *MGWJ* 1877, S. 130.

B. S. A. H.

FLORENTIN, SAMUEL BEN DAVID, Autor und Prediger, lebte im 18. Jht. in Saloniki, dann in Konstantinopel, wo er starb. F. verfaßte: 1. Bet ha-Roe, Quellennachweise zu den Dezisoren und Novellen zu Maimonides (Sal. 1759); 2. Minchat Schemuel, Responsen und Homilien (Sal. 1776).

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin 46b, 47a; *Azulai* II, ב Nr. 73; *Benjacob* ב Nr. 389; ם Nr. 1560; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 285.

B. S. A. H.

FLORENZ, Stadt in Italien, Sitz einer der bedeutendsten jüd. Gemeinden des Landes. Vielleicht hat es in F. bereits zur Zeit der römischen Herrschaft jüd. Kaufleute gegeben, doch ist dies nicht zu belegen. Einzelne Juden, Ärzte, Händler und Wechsler, treten erst im Verlauf des 14. und zu Beginn des 15. Jhts. in F. auf. 1428 fand in F. eine Versammlung der Vertreter der jüd. Gemeinden Italiens statt, nach der sie am 13. Febr. 1429 von Papst Martin V. einen Schutzbrief gegen ihre Bedrücker erlangten. Eine jüd. Gemeinde wurde in F. 1437 begründet, als die florentinische Republik einige jüd. Bankiers zwecks Eröffnung von Leihbanken dorthin berief. Das niedere Volk war den Juden vorwiegend feindlich gesinnt, während die aristokratischen Kreise, besonders die Familie de' Medici, sich wohlwollend verhielt und sie in Schutz nahm. Das Judenabzeichen wurde mehrmals eingeführt und wieder aufgehoben. Wiederholt (1458, 1471) kam es fast zu judenfeindlichen Ausbrüchen seitens der Volksmassen. Nur mit Mühe gelang es den Behörden, 1488, als Bernardino da Feltre in F. predigte, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Bernardino wurde ausgewiesen; 1493 und 1495 trat er wieder auf, aber auch diesmal ließ die Regierung den Juden ihren Schutz angedeihen. Nach der Vertreibung der Medici wurde in F. eine demokratische Republik ausgerufen, das Zins-

Von den Anfängen bis 1571

geschäft wurde den Juden untersagt (1495), ein Leihhaus eröffnet, und die jüd. Bankiers sollten aus der Stadt ausgewiesen werden. Obwohl die Ausführung dieses Beschlusses mehrere Jahre hindurch aufgeschoben wurde, weil die betroffenen Juden der Republik Geld geliehen hatten, waren sie schließlich doch gezwungen, F. zu verlassen. 1512 kehrten die Medici nach F. zurück, und 1514 wurden auch die jüd. Geldleiher zurückgerufen. 1527 wurden die Medici wieder in die Verbannung geschickt und zugleich die Juden des Landes verwiesen, doch wurde die Ausweisung auch diesmal für einige Jahre aufgeschoben. Als 1530 Alessandro de' Medici als Herzog endgültig die Regierung übernahm, fielen die judenfeindlichen Verfügungen. Cosimo I. (1537–74) und seine Gemahlin Eleonora v. Toledo pflegten freundschaftliche Beziehungen zu der Familie Abravanel, die in Neapel, später in Ferrara lebte; auf Anraten von Jakob Abravanel erließ der Herzog unter der Zusage weitgehender Privilegien einen Aufruf an die Kaufleute des Orients, hauptsächlich an die Juden, sich in F. niederzulassen. Diese Aufforderung diente als Grundlage für weitere Maßnahmen Cosimos und seiner Nachfolger, die schließlich zur Gründung sefardischer Gemeinden in F., Pisa und Livorno führten. Wohl gab Cosimo seine Genehmigung zur Verbrennung des Talmud in den Städten seines Herzogtums (1553); als jedoch viele jüd. Untertanen des Papstes Pauls IV. infolge seiner drückenden Verfügungen auswanderten, nahm Cosimo einige in seinem Lande auf und lehnte es ab, die in den Kirchenstaaten für die Juden geltenden Bestimmungen auch auf sein Herzogtum anzuwenden. Cosimo änderte aber seinen Standpunkt, als er, um den Titel eines Großherzogs zu erlangen, sich um die Gunst des Papstes bewerben mußte. Unter Pius V. führte er das Judenabzeichen ein (1567) und errichtete für die Juden ein Ghetto (1571). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich das jüd. Geistesleben in einer dem Wesen der Stadt entsprechenden Weise entwickelt. Am Hofe von Lorenzo de' Medici und in dem ihm nahestehenden Kreis der Gelehrten und Schriftsteller brachte man den gebildeten Juden Wertschätzung entgegen. Elijahu Delmedigo, Jochanan Alemanno und Abraham Farissol hatten enge Beziehungen zu diesem gelehrten Kreise. Der Bankier Jechiel aus Pisa spielte innerhalb der jüd. Gemeinde die Rolle eines „Lorenzo des Prächtigen"; sein Haus war ein Treffpunkt der Gelehrtenwelt. Christliche Gelehrte wie Giannozzo Manetti, Marsilio Ficino, Girolamo Benivieni und Giovanni Pico della Mirandola ließen sich von Juden in die hebr. Sprache, die hebr. Literatur und die jüd. Gedankenwelt einführen. Im Laufe des 15. und 16. Jhts. entwickelten die Juden auf den verschiedensten Gebieten der jüd. Literatur und Poesie eine große schöpferische Tätigkeit; die Gemeinde selbst zählte nicht viel mehr als 100 Seelen. Mit der Errichtung des Ghetto endete diese geistige Blütezeit, obwohl damals Juden aus allen Provinzstädten gezwungen wurden, sich in der Hauptstadt zu konzentrieren und ihre Zahl sich bedeutend vergrößerte. Im Ghetto (dem „Chazer", wie es in F. genannt wurde) hörte die gelehrte Bildung fast ganz auf; die Rabbiner pflegten fast ausschließlich die Halacha.

Vom Ende des 16. Jhts. bis zur Gegenwart

Den Gesetzen entsprechend, konnten die Juden nur den Altwarenhandel treiben und das Judenabzeichen tragen. Manchen gelang es, eine uneingeschränkte Geschäftstätigkeit zu entwickeln; einer erhielt den Tabakhandel in Pacht. Die wenigen Reichen lebten außerhalb der Ghettomauern. Im allgemeinen war die Lage der Juden besser, als der Rechtsstand erwarten ließ. Die Ruhe des Gemeindelebens wurde nur durch innere Streitigkeiten, wie die zwischen der italienischen und sefardischen Gemeinde (die sich 1668 vereinigten), zwischen den Rabbinern und den Gemeindevorstehern, oder durch die Kämpfe unter den Anhängern und Widersachern Sabbatai Zebis und Nechemja Chajjuns unterbrochen. Der Großherzog Pietro Leopoldo (1765–1790) gewährte den Juden einige Bürgerrechte, so das passive Wahlrecht für den Stadtrat (1778). Als es aber 1790 zu Volksunruhen gegen die Reformen des Landesfürsten kam, wurden auch die Juden in Mitleidenschaft gezogen. Während des 18. Jhts. bestanden mehrere jüd. Buchdruckereien in F. Von den Rabbinern dieser Periode sind Jochanan Ghiron, Chananja Cases und Mattitjahu Terni zu nennen. Die Befreiung der Juden in F. erfolgte mit dem Einmarsch der Franzosen in die Stadt (25. März 1799), die jedoch bald wieder abziehen mußten. 1800 kehrten sie wieder und brachten auch diesmal den Juden die Freiheit. Auch nach Rückkehr der Großherzöge (1814) genossen die Juden weitgehende Toleranz. Der bedeutendste Rabbiner F.s in der ersten Hälfte des 19. Jhts. war Chananja Elchanan Chaj ha-Kohen. Zeitweilige Gleichberechtigung erlangten die Juden 1848 durch die Konstitution des Großherzogs Leopoldo II. Die endgültige Gleichberechtigung wurde ihnen 1859 zuteil, als eine Revolution in Toskana den Großherzog zur Flucht zwang. 1860 wurde Toskana dem Königreich Sardinien (seit 1861 Königreich Italien) einverleibt und die Juden als Bürger des neuen Königreichs an-

erkannt. 1867 fand in F. eine Konferenz der jüd. Gemeindevertreter Italiens zur Neuordnung der Gemeindeverhältnisse statt. 1899 wurde das „Collegio Rabbinico Italiano" aus Rom nach F. verlegt und der Leitung des Rabbiners S. H. Margulies anvertraut; es wird gegenwärtig (1930) von E. S. Artom, Rabbiner in F., und U. Cassuto, Prof. der hebr. Sprache an der Universität von F., geleitet. Die jüd. Gemeinde in F. wurde durch Margulies Zentrum der jüd. Bildung in Italien. In F. erschien die wissenschaftliche Zeitschrift „Rivista Israelitica" (1904–1915) und die erste jüd.-italienische Wochenschrift „Settimana israelitica". Gegenwärtig erscheint in F. die Wochenschrift „Israel" unter der Redaktion von A. Pacifici. In F. leben heute (1930) ca. 3000 Juden (Gesamtbevölkerung über 200000).

Cassuto, Gli ebrei a Firenze nell' età del Rinascimento 1918 (mit der gesamten Literatur); *Mortara*, Indice, passim; *Levi*, Rivista Israelitica VIII, 169, IX, 5; *Cassuto*, Vess. Isr. LV, 326 ff.; *idem*, ibid. 613 ff.; 671 ff.; *idem*, Riv. Isr. IX, 203; X, 32, 71; *idem*, REJ LXXVI, 132 ff; *Finkelstein*, Jewish Self-Government in the Middle Ages 295 ff.; *Roth*, Gli Ebrei a Firenze sotto l' ultima repubblica 1924.

E. U. C.

FLORIA, Kurort am Marmara-Meer, in der europäischen Türkei. Zwischen F. und San Stefano wohnen etwa 800 spaniolische Juden. Nach dem Wegzuge der Armenier und Griechen im J. 1923 bildete der jüd. Hausbesitz 40% des gesamten Immobilienbesitzes.

W. J. Ka.

FLORIDA, Staat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf der gleichnamigen Halbinsel. Juden begannen sich um die Mitte des 19. Jhts. in F. anzusiedeln. 1847 entstand eine Synagogengemeinde in Pensacola, 1882 in Jacksonville. 1877 lebten in F. 772 Juden, 1897 2500, 1907 3000, 1917 6451 (0,7% der Gesamtbevölkerung) und 1927 13402 (0,98%). Hauptsitz der jüd. Ansiedlung waren im J. 1927 Jacksonville (4000 Juden), Miami (2650), Tampa (2000) und Pensacola (1200). In weiteren 28 Orten bestanden kleinere jüd. Niederlassungen von 10 bis 1000 Seelen. Im J. 1927 gab es im Staate F. 28 Synagogengemeinden mit 12060 Mitgliedern.

Amer. Jew. Year Book Bd. 30.

W.

FLUCH s. Segen und Fluch.

FOA, jüd. Familie in Italien, nachweisbar seit dem 15. Jht. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. Die Annahme, es handle sich um den ägypt. Stadtnamen Fuwwah, scheint wenig überzeugend. Die Zurückführung von F. auf das französische Foix ist irrtümlich, da die Aussprache „oa" für das französische „oi" jüngeren Datums ist. Im 18. Jht. verzweigte sich die Familie nach Konstantinopel und Frankreich (hier haben die Angehörigen teilweise die ursprüngliche Schreibweise des Namens in Foy abgeändert).

REJ II, 330, X, 185; *Mortara*, Indice 23–24; *Günzburg*, Chwolson-Festschr. 57–121, IV; *Blau*, Leo Modenas Briefe u. Schriftstücke, deutscher Teil 66, 106, 135; *Stern*, Urkundl. Beitr. I, 89; *Balletti*, Gli ebrei e gli Estensi, passim.

E. U. C.

FOA, CESARE (hebr.: Chiskijahu, 1833–1907), Rabbiner, geb. 3. Jan. 1833 in Sabbioneta, wirkte in Soragna. Er übersetzte u. a. ins Italienische: 1. das Buch „Kusari" von Jehuda ha-Levi (nur I. Buch erschienen, Casalmaggiore 1872), 2. „Tofte Aruch" von Mose Zacuto (Finale Em. 1901), 3. „Eden Aruch" von Jakob Daniel Olmo (ibid. 1904). F. starb am 10. Febr. 1907 in Soragna.

Cassuto, Gli studi giudaici in Italia negli ultimi cinquant'anni 28 (≡ RSO, V 70).

E. U. C.

FOA, DANIEL s. Fano, Daniel.

FOA, EDUARD (1862–1901), Entdecker, geb. 1862 in Marseille. F. war Schiffsjunge, studierte später in Bône (Algier) und trat mit 18 Jahren in ein Kavallerieregiment ein. 1886 reiste er nach Dahomey, um ein Kontor in Porto-Novo zu leiten. 1890 kehrte er nach Frankreich zurück und brachte ein reiches geo- und ethnographisches Material mit. 1891–1893 erforschte er im Auftrage einer Handelsgesellschaft die Gegend von Sambesi. 1894 begab er sich mit einer dritten Expedition nach dem Kongo-Gebiet. Seit 1897 lebte er wieder in Frankreich. F. bereicherte das naturgeschichtliche Museum und das Musée du Trocadéro um neue Objekte. Die Hauptwerke F.s sind: 1. Le Dahomey (1895); 2. Mes grandes chasses dans l'Afrique centrale; 3. A travers l'Afrique Centrale; 4. Du Cap au Lac Nyassa 1897; 5. Traversée de L'Afrique équatoriale 1898; 6. De L'Océan Indien à L'Océan Atlantique 1900. F. starb am 29. Juni 1901 in Viller sur Mer am Tropenfieber.

Résultats scientifiques des voyages en Afrique d'E. Foa etc. hrsg. von Edmond Perrier 1908; *Nouveau Dictionnaire Larousse.*

W. S. H.

FOA, ELIESER NACHMAN (ארנ״ן, Abbr. von אליעזר נחמן), Rabbiner und Kabbalist des 17. Jhts., Schüler von R. Menachem Asarja Fano (die Annahme, er sei Schüler von R. Mose Isserles gewesen, ist unzutreffend). F. war in Reggio Emilia ansässig, wo er nach 1641 starb. Er war Jeschibaleiter und Oberrabbiner des Herzogtums Modena und Reggio und stand an der

Spitze der jüd. Akademie „Chebrat ha-Alubim", die F.s Kommentar zur Haggada „Midrasch be-Chiddusch" herausgab (Ven. 1641; 2. ergänzte Auflage, Livorno 1809). F. verfaßte außerdem: 1. Goren Ornan, Kommentar zum Pentateuch (Mss.-Samml. Schönblum 41–42; Brit. Mus. 232; Günzburg 136); 2. Maamarim be-Injan ha-Teschuba, über die Buße (Mss. Brit. Mus. 876); 3. Sichron Abot, Kommentar zu Abot (Mss. Brit. Mus. 467; Oxford 247[3]); 4. Responsen, von denen mehrere in der Sammlung Friedländer in Leningrad und in der Sammlung Kaufmann in Budapest erhalten sind.

Azulai, Schem ha-Gedolim I, א Nr. 200; *Mortara*, Indice 23; *Neubauer*, CB 47; *Cat. Bodl.* 414, 419, 956; *Wiener*, Maskeret Rabbane Italija 54f.; *Weiß*, Kat. Kaufmann 28, 45; *Günzburg*, Chwolson Festschrift 77f.; *Margoliouth*, CMBM I, 171; II, 88; III, 140; *Benjacob* ת Nr. 66.

E. U. C.

FOA (geb. Rodrigues), **ESTHER EUGÉNIE REBEKKA** (1795–1853), Schriftstellerin, geb. 1795 in Bordeaux. F. verfaßte hauptsächlich Jugendschriften: zu nennen sind: 1. Le Kidoushim ou l'anneau nuptial des Hebreux (4 Bde. 1830); 2. La Juive, histoire des temps de la Régence (2 Bde. 1835); 3. Le vieux Paris, contes historiques (1840); 4. Le petit Robinson de Paris (1840).

Grande Encycl. XVII, 669; *Féret*, Statistique générale du dép. de la Gironde III, 250f.

W. S. P.

FOA, MOSE BENJAMIN, Bibliophile und Buchhändler im 18. Jht., geb. 1729 in Reggio Emilia. F. begann als Bücherlieferant der Staatsbibliothek von Modena und wurde später einer der bedeutendsten Buchhändler Italiens. Er wurde von den Herzögen von Modena als „Lieferant der Staatsbibliothek" bestätigt. F. bemühte sich um die Gründung der Gemeindebibliothek in Reggio und erwarb zu diesem Zweck die Büchersammlung des R. Israel Benjamin Bassan. Er kopierte mehrere hebr. Hss. und verfaßte eine hebr. Grammatik (Ms. Parma). Ein ital. Brief F.s ist von Günzburg veröffentlicht worden. Das Verzeichnis seiner hebr. Bücher befindet sich in der Bibliothek des Jüd.-theolog. Seminars in Breslau.

Perreau, HB VIII, 29, 124; *idem*, Cat. Parma 163, 185; *Mortara*, Indice 23; *Balletti*, Gli ebrei e gli Estensi 210–216; *Günzburg*, Chwolson-Festschr. 57 bis 121; *Zuckermann*, Cat. Breslau 3, Nr. 18.

E. U. C.

FOA, PIO (1848–1923), Pathologe, geb. 26. Jan. 1848 in Sabbioneta (Italien). F. war außerordentl. Prof. für pathologische Anatomie in Padua, Prof. in Turin, Mitglied der „Accademia dei Lincei" und Senator und gab das große Monumentalwerk „Trattato di anatomia patologica", das internationale Geltung besitzt, heraus. Er betätigte sich auch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge.

A. O. Zorini, in Rivista di Biologia V (1923), Heft 6; *Enciclopedia Universal Ilustrada Europeo-Americana* XXIV, 211; *Gurlt-Hirsch*, Lex. hervorr. Ärzte II, s. v.; *Gubernatis*, Ecrivains du jour.

F. K.–O. W. I. Z.

FOA, TOBIJA BEN ELIESER, Drucker im 16. Jht. F. druckte 1551–1559 in Sabbioneta als erstes Werk Isaak Abravanels „Mirkebet ha-Mischne", als letztes R. Jakob b. Aschers „Turim". 1559 mußte er infolge Schwierigkeiten seitens der Zensur seine Druckerei zuerst nach Cremona verlegen (wo er 1560 den Druck des 1556 begonnenen aschkenasischen „Machsor" vollendete) und dann nach Mantua, wo er die Drucklegung der Mischna Moed, die er 1559 in Sabbioneta begonnen hatte, abschloß. F.s Druckerzeichen stellt eine Palme mit einem Davidsschild, zwei Löwen und den Initialen ט. ט. oder T. F. I. (I = Impressor) dar (Abbildung auf Sp. 57/58).

Cat. Bodl. 2886f.; *Günzburg*, Chwolson Festschrift 73ff.; *Sonne*, Kirjat Sefer IV, 269ff.; VII, 275f.

E. U. C.

FOCŠANI (Fokšani), Stadt in Rumänien. Im J. 1920 lebten in F. 4595 Juden (Gesamtbevölkerung 25 066).

W.

FODOR, ANDOR, Chemiker, geb. 3. März 1884 in Budapest. F. war Assistent in Zürich, Stockholm und Halle, wo er 1921 zum Prof. ernannt wurde. Seit 1925 ist er Ordinarius für Biochemie und Kolloidchemie an der Hebr. Universität in Jerusalem. F.s Werke sind: 1. Physikalisch-chemische Grundlagen der Biologie (mit E. Eichwald 1919); 2. Experimentelle und theoretische Beiträge zur Kenntnis der Fermentwirkungen (1919); 3. Das Fermentproblem (1929[2]); 4. Grundlagen der Dispersoidchemie (1923).

F. K.–O. W. A. Re.

FOGARAS (rum. Fagaras), Stadt in Rumänien (in Siebenbürgen). Juden lebten in F. bereits gegen Ende des 18. Jhts.; die Gemeinde wurde in den J. 1815–25 gegründet. Als Rabbiner fungierten u. a. R. Löb Silberman (1855–63), der ein „Tagebuch" führte, das als Geschichtsquelle zu werten ist, und Josef Cohné (1864–1874), der später den Versuch unternahm, in Budapest eine Reformgemeinde zu gründen. In F. lebten im J. 1850 280 Juden, im Komitat 270, im J. 1910 in F. 500, im Komitat 390, im J. 1920 in F. 457, im gleichnamigen Bezirk 103.

Stein, Magyar Rabbik; *Schwarz*, Schem ha-Gedolim me-Grez Hagar.

W. M. E-r.

FOIX, unabhängige Grafschaft, bis Anfang des 15. Jhts. Teil des Departements Ariège (Frankreich). Im Mittelalter befand sich in F. eine bedeutende jüd. Gemeinde, der die Grafen von F. Privilegien verliehen. Seit dem 11. Jht. besaß Pamier, der Hauptort der Grafschaft, eine Synagoge. Die Statuten der jüd. Gemeinde enthielten u. a. Bestimmungen gegen Luxus, Glücks- und Schachspiel und wurden vom Abbé von St. Antoine, in dessen Besitz die Stadt war, sowie von der weltlichen Behörde 1280 bestätigt. Als Kompensation erhielt die jüd. Gemeinde das Recht der Selbstbesteuerung und der Selbstverwaltung (durch Erwählung eines Syndikus), Verkleinerung des Judenabzeichens und andere Erleichterungen. Philipp der Schöne bemühte sich um die Jurisdiktion über die Juden von F., doch erwirkten die Grafen eine kgl. Ordonnanz vom 21. März 1292, derzufolge das Recht der Besteuerung der Juden dem Seneschall von Carcassonne abgesprochen und den Grafen von F. ausdrücklich bestätigt wurde. 1303 erneuerte Graf Gaston I. die Privilegien der Juden. 1297 bestätigte der Inquisitor der Stadt Pamier die Privilegien, die die Juden von altersher in der Provinz Narbonne besaßen. 1321 wurden die Juden von dem Überfall der Hirten betroffen. Salomo Bonfed, Rabbiner von Saragossa, schrieb 1391, daß der Graf (wahrscheinlich Gaston III. Febus) von F. 60 Juden ins Gefängnis geworfen habe und ihnen mit der Todesstrafe drohe für den Fall, daß sie den geforderten Geldbetrag nicht bezahlten. Gastons Nachfolger weigerte sich, das Edikt Karl VI. vom 17. Sept. 1394, die Ausweisung der Juden bedreffend, zu erfüllen; die Ausführung erfolgte durch kgl. Offiziere, die aus Toulouse kamen. Die Juden wanderten nach den benachbarten Orten aus (1413–1414 lebten Juden aus F. in Perpignan), doch kamen sie später z. T. zurück, was aus der Urkunde des Inquisitors von Pamier vom J. 1500 zu ersehen ist, die die jüd. Privilegien bestätigt.

Gall. Jud. 438; *Saige*, Les Juifs du Languedoc 1881, passim; *Bédarride*, Les Juifs en France etc. 1850, S. 225, 226, 262; *Depping*, Les Juifs dans le moyen âge 1845, S. 201, 259, 317; *Devic et Vaissette*, Histoire générale du Languedoc 1872–1904, Bd. IV, S. 33, preuves S. 9; *REJ* III, 222, XIV, 75.

W. S. P.

FÖLDI, MIHÁLY, Schriftsteller, geb. 1894 in Budapest. F. verfaßte eine Reihe von Romanen, darunter „Saharā"; in „Halasi Hirsch" schildert er den Gegensatz zwischen der alten und jungen jüd. Generation in Ungarn. F. ist Redakteur der Tageszeitung „Pesti Napló".

W. J. P.

FOLIGNO, CHANANEL DA, Apostat, lebte im 16. Jht. in Rom. F. war einer der drei Apostaten, die den Talmud vor dem Papst Julius III. verleumdeten und diesen damit veranlaßten, die Verbrennung des Talmud zu verfügen (1553). Als die römischen Juden 1555 eine Blutbeschuldigung widerlegen konnten, bestand F. darauf, die Juden seien die Schuldigen; im Laufe einer Debatte zwischen den jüd. Gemeindevertretern und F., die vor den Richtern stattfand, konnte sich das Gericht von der Schuldlosigkeit der Juden überzeugen.

Josef ha-Kohen, Emek ha-Bacha² 128, 133; *Perles*, Beiträge 221–231; *Vogelstein-Rieger* II, 146–151.

E. U. C.

FOLKLORE s. Volkskunde.

FONSECA (auch Fonsêque), Marannenfamilie aus Portugal, deren Vertreter auf den kanarischen Inseln, in Amsterdam, Hamburg, London, Nantes, Südfrankreich und Amerika anzutreffen waren. Einer der ersten bekannt gewordenen, Antonio de F., geb. in Oporto, war ein Abkömmling der Familie Pina, die viele Märtyrer aufzuweisen hatte. 1521 wurden er, seine Frau und mehrere Verwandte vor das Inquisitionstribunal in Coimbra zitiert und verurteilt; er floh nach Teneriffa. Drei seiner Brüder waren in Pernambuco, Lissabon und Nantes tätig, andere Verwandte in Holland. Antonio unterhielt rege Handelsbeziehungen mit ihnen. Er starb in Teneriffa und war, wie es scheint, von der Inquisition nicht mehr behelligt worden. — Ein Abraham F. war Chacham der portugiesischen Gemeinde in Glückstadt und nachher in Hamburg; er ist Verfasser des Werkes „Ene Abraham", eines Index zu den Bibelzitaten im Midrasch Rabba (Amst. 1627), und starb 1675 in Hamburg. — Ein anderer Abraham F. war Verfasser von „Orthographia Castellana" (Amst. 1663). — Ein dritter Abraham F. studierte Medizin in Leyden und schrieb eine Disssertation „De peste" (Leyden 1712); er starb 1727. — Ein vierter Abraham F., mit dem Beinamen Mattos, studierte ebenfalls in Leyden Medizin und schrieb eine Dissertation „De fractura" (ibid. 1753); er starb 1809. — Ein Antonio (Rodrigo) F., geb. in Lissabon, studierte Medizin in Pisa und Padua und übte nach 1620 seine ärztliche Praxis in Flandern und der Pfalz aus; er veröffentlichte: „Tractatus de epidemia febris grassante etc." (1623). — Daniel F., geb. in der zweiten Hälfte des 17. Jhts., wurde als Kind getauft und zum Mönch erzogen. Im geheimen bekannte er sich zum Judentum. Von der Inquisition verfolgt, floh er nach Paris, wo er Medizin studiert haben soll. Von dort ging er nach der Türkei, wo er offen den jüd. Glauben be-

kannte. Als Arzt gewann er das Vertrauen einflußreicher Staatsmänner. Er war zuerst Arzt des französischen Botschafters in Konstantinopel, dem er wichtige politische Dienste erwies, später Berater und Leibarzt des Fürsten Nikolaus Mavrocordato in Bukarest und zuletzt Leibarzt des Sultans Achmed III. Nach dem Sturze des Sultans übersiedelte F. nach Paris, wo er u. a. mit Voltaire verkehrte; dieser bezeichnet F. als den einzigen Philosophen, „den seine Nation aufzuweisen hat" und schildert in seiner „Geschichte Karls XII." F.s Bemühungen (1709), nach der Schlacht von Poltawa, ein Offensivbündnis des Schwedenkönigs gegen Rußland mit der Türkei abzuschließen. Daniel F. starb hochbetagt in Paris. — Ein anderer Daniel F. war der erste jüd. Buchdrucker in Amsterdam. — Josef Chajim F. (Dissertation „De desentaeria", Leyden 1683), Franzisko („Medizina lusitana Socorro delphico", Amst. 1731) und Jakob Chajim, Sohn des Josef (De chilificatione 1719), waren Ärzte. — Einer der ersten Rabbiner der Neuchristen in Bayonne war ein Mardoqueu Fonsêque.

Lucien Wolf, Jews in the Canary Islands 1926; *Kayserling*, Bibl. Esp.; *idem*, Sephardim; *Carmoly*, Histoire des medicins juifs; *M. Grunwald*, Portugiesengräber auf deutscher Erde; *Voltaire*, Histoire de Charles XII; *Marquis d'Argens*, Memoires 114f., 1735; *Hammer-Purgstall*, Histoire de l'Empire Ottoman XIV; *E. de Hurmuzaki*, Documente privitoare la Historia Românilor V, Tl. 2, 2, VI.

W.

FONSECA, ISAAK ABOAB DA s. Aboab, Isaak da Fonseca.

FONTANELLA, DAVID BEN MAZLIACH, Rabbiner und Autor im 18. Jht., lebte in Colorni. F. verfaßte: 1. Or Tora, eine Gedichtsammlung (der Druck begann in Mantua, wurde aber vielleicht nicht zu Ende geführt); 2. zwei Sammelbände von Gedichten, Klageliedern, Briefen und Reden (waren als Mss. im Besitz von Mose Soave in Venedig); 3. eine ähnliche Sammlung (Ms. Benzian, Nr. 65); 4. ein Rätsel (Sammlung Kaufmann, Nr. 490).

Soave, Educatore Israelita XXVIII, 247f.; *Mortara*, Indice 24; *HB* IX, 60–61; *Weiß*, Kat. Kaufmann 164.

E. U. C.

FONTANELLA, ISRAEL BERACHJA BEN JOSEF JEKUTIEL, Rabbiner und Autor im 18. Jht., lebte in Reggio Emilia und Rovigo. Ein Responsum F.s ist in Lamprontis „Pachad Jizchak" angeführt. F. bearbeitete und edierte: „Maftechot ha-Sohar", Register zum Sohar, verfaßt von einem Kabbalisten Samuel, und fügte zu diesem Werk einen zweiten Teil, ein Register der im Sohar zitierten Bibelstellen, hinzu (beide Teile erschienen zusammen Ven. 1744). F. starb am 24. Dez. 1762.

Ghirondi, TGJ 163; *Mortara*, Indice 24; *Educatore Israelita* XXVIII, 248; *Scholem*, Bibliographia Kabbalistica 195.

E. U. C.

FONTANELLA, RAFAEL VITA, Autor, lebte wahrscheinlich im 18. Jht. in Colorni. F. übersetzte einen Teil der Fabeln des Aesop aus dem Italienischen ins Hebräische (Teil II, 43–82 ist erhalten in Ms. Kaufmann 548).

Soave, Vessillo Israelitico 1880, S. 248; *Steinschneider*, ibid. 278; *idem*, Cat. Schblm. Nr. 60; *idem*, HÜ 844, A. 1; *Weiß*, Kat. Kaufmann 174.

E. J. S.

FONTANELLA, SAMUEL CHAJIM, Rabbiner im 18. Jht., lebte in Colorni. Briefe und Responsen F.s aus dem J. 1754 sind in der Ms.-Sammlung Kaufmann (Nr. 145) enthalten.

Weiß, Kat. Kaufmann 33 (statt „Antasilla" ist „Fontanella" zu lesen).

E. U. C.

FORCALQUIER, Kreishauptstadt im Departement Basses Alpes in Frankreich, ehemals selbständige Grafschaft, seit 1209 ein Teil der Provence. Juden lebten in F. bereits im frühen Mittelalter. In einem Dekret vom J. 1275 drohte Karl I. den Inquisitoren, die die Juden in Marseille, Avignon und F. verfolgen ließen, mit Strafen. Erhalten ist das Bestellungsbuch eines Tuchhändlers (aus den J. 1330–32), der unter seinen Kunden 20 Juden aus F., darunter einen Rabbiner, hatte; nach den Namen zu urteilen, stammten manche aus Nordfrankreich und sind möglicherweise nach der Vertreibung des J. 1306 nach F. gekommen. 1349 wurden die Juden, beim Auftreten der Pest, von den Bewohnern der benachbarten Dörfer überfallen und flüchteten. 1385 entstand eine neue jüd. Ansiedlung; die städtischen Behörden sicherten den Juden persönlichen Schutz und Gewerbefreiheit zu. Im Archiv von F. wird eine Ketubba aus der Mitte des 15. Jhts. aufbewahrt. Im ganzen 15. Jht. bestand der Brauch, daß die Schuljugend an den Feiertagen der hl. Katharina und des hl. Nikolaus die Juden ungestraft überfallen durfte; die Juden kauften sich los, indem sie die Kerzen anfertigten, die vor den Bildern der genannten Heiligen angezündet wurden. 1478 wurden die Juden, beim Ausbruch einer neuen Pest, wiederum vertrieben.

Gall. Jud. I, 3; *Arnaud*, Condition sociale des Juifs en Provence au moyen-âge 1879, S. II, 23, 56, 63; *Salengrè*, Continuation des mémoires (1741) II, 382; *REJ* XVI, 315, XXXVII, 259–261, XLI, 274.

W. S. P.

FOREST, LOUIS (NATHAN), Schriftsteller, geb. 1872 in Metz. F. redigiert eine täglich erscheinende Rubrik „Propos d'un parisien" an der Zeituhg „Le Matin". Er verfaßte Romane (u. a. L'Oubli 1899; Vers la Paix 1900 [gemeinsam mit Th. Cahu]) und Schauspiele; während der Dreyfuß-Affäre veröffentlichte er: „Les Défenseurs de la justice, 150 portraits" (1899). Eine historische Studie F.s „La naturalisation des juifs algériens et l'insurrection de 1871" erschien 1897.

G.–J. S. H.

FORLI, Stadt in Italien. Einzelne Juden wohnten in F. bereits im 13. Jht. Der Philosoph Hillel b. Samuel aus Verona ließ sich nach 1280, offenbar als Arzt, in F. nieder und richtete von hier aus seine philosophischen Briefe an Maestro Gaio; in F. verfaßte er auch sein Werk „Tagmule ha-Nefesch". Im 14. Jht. siedelten sich in F. jüd. Geldleiher an, die Häuser mitten in der Stadt besaßen. Eine Reihe von Hss., die im letzten Viertel des 14. Jhts. in F. angefertigt oder erworben wurden, sind erhalten (Ms. Oxford 601; Ms. Brit. Mus. 616 [Almanzi 79]; Ms. de Rossi 1386). Von jüd. Ärzten in F. sind zu nennen: David b. Salomo b. Joab (1387), Menachem b. Mordechai (1449–1451), Benjamin (1459). 1418 fand in F. eine allgemeine Versammlung der jüd. Gemeindevertreter Italiens statt; den in F. gewählten Delegierten gelang es danach, beim Papst die Schutzbulle vom 31. Jan. 1419 zu erwirken. Von Geldleihern im 15. Jht. sind zu erwähnen: Ventura di Abramo Caravita aus Bologna, vermutlich ein Bruder des Druckers Josef Chajim, sowie die Söhne des Bankiers Jechiel aus Pisa; der Bankier Abraham b. Mordechai wurde zum „massarolo" (Finanzleiter der Stadtverwaltung) ernannt. 1488 wurden die jüd. Bankgeschäfte vom Volke geplündert, worauf die Juden aus F. flohen. Die Stadtverwaltung berief nunmehr Benjamin (Giuglielmo) aus Bologna nach F., der das Leihgeschäft zu besorgen hatte. Auch die aus F. geflüchteten Bankiers scheinen kurz darauf zurückgekehrt zu sein. 1529 übergaben die Angehörigen der Familie Pisa ihr Bankgeschäft den Brüdern Abraham Josua und Gentilomo aus Fano. Elijahu b. Isaak aus Mestre verfaßte 1497 in F. „Iggeret ha-Techuna", über die Astronomie (Ms. Oxford 1748) und vielleicht auch einen (in derselben Hs. befindlichen) Kommentar zur Mischna Aruga (Kil. III, 1). Einen hebr. Brief aus F. (16. Jht.) bringt „Kobez al Jad" IV, 50f. Über die Lage der Juden in F. unter dem Kirchenstaat s. Rom. Nach der Vertreibung der Juden aus dem Kirchenstaat (1569) löste sich die Gemeinde auf.

Halberstam, Graetz-Jubelschr. hebr. Teil 53ff.; *Graetz-Rabinowitsch* VII, 129; *REJ* IX, 314; *HB* IV, 123; X, 104; *ZfHB* XIX, 55; *Vogelstein-Rieger* I, 324, 402; *Cassuto,* Riv. Isr. VI, 166, 225–226; *Neubauer,* CB Nr. 601, 1748; *Margoliouth,* CMBM II, Nr. 616; *Cassuto,* Incunaboli ebr. a Firenze Nr. 18; *Zotenberg,* CMBI Nr. 1013; *Garzanti,* La Romagna V, 266–279; *Cassuto,* Ebrei a Firenze 26, 144, 153; *Rinaldi,* Atti e memorie della R. Deputaz. di storia patria per le prov. di Romagna, serie IV, vol. X, 295ff.; *Finkelstein,* Jewish Self-Government in the Middle Ages 281ff.

E. U. C.

FORMIGGINI, ISACCO, Talmudist und Dezisor im 18. Jht., wirkte als Rabbiner in Triest. Responsen von ihm finden sich in den Sammlungen „Schemesch Zedaka", „Pachad Jizchak" u. a. F. starb 1788.

Ghirondi, TGJ, S. 169, Nr. 67; *Aaron Luzzatto,* Gal Abanim, Triest 1851, S. 7.

E. I. Z.

FORMIGGINI, SAUL (1807–1873), Arzt und Schriftsteller in Triest, geb. 7. Okt. 1807. F. übersetzte Dantes „Göttliche Komödie" ins Hebräische (T. 1 beendet 1867, T. 2–3 1869); seine Übertragung, die die erste hebr. Dante-Übersetzung darstellt, wurde von Philippson und Della Torre scharf kritisiert. Veröffentlicht wurde nur die Übersetzung des „Inferno" (u. d. T. Mareot Elohim; Triest 1869); S. Sabbadini hat vor kurzem die Hs. des zweiten und dritten Teiles der Übertragung gefunden, deren Vorhandensein bis dahin unbekannt war. Ein Aufsatz F.s über die Geschichte der Juden in Triest erschien im „Corriere Israelitico" (VI, 141–145). F. gehörte zum Freundeskreis S. D. Luzzattos. Er starb im Juli 1873.

F. Servi, Educatore Israelita 1869, S. 106–108; 1873, S. 276–77; *Corriere Israelitico* I, 315, VII, 205f., XII, 77–79; *Philippson,* AZJ 1864, Nr. 4; *Luzzatto,* Epistolario, s. Index; *Lelio della Torre,* Sull' Inferno di Dante fatto ebraico dal sig. S. Formiggini 1871 (= Scritti sparsi [1908] I, 271–286, vgl. II, XC–XCII); *V. Castiglioni,* Jad Jossef (1889), S. 15, Nr. 15; *Zeitlin,* Bibliotheca 89; *Schwab,* Répertoire 127; *Chamizer,* Kalender auf 1908/09, S. 60f.; *Sabbadini,* Di una traduzione ebraica della Divina Commedia 1923; *idem,* Contributo alle relazioni epistolari fra S. D. Luzzatto e il dott. S. Formiggini 1930.

E.

FORMON, ZADDIK (um 1540–1600), Rabbiner und Autor, geb. um 1540 in Zanti als Sohn von Josef F. dem Älteren. F. wurde als Nachfolger seines Vaters Rabbiner in Patras (Resp. des R. Salomo ha-Kohen II, Nr. 118). Von F. stammt eine in Konstantinopel (s. a. [1569]) in hebr. (vokalisierten) Lettern gedruckte Übersetzung von Bachjas „Chobot ha-Lebabot" ins Spaniolische. Das Buch wurde u. a. von David Pardo (in latein. Umschrift, Amst. 1610) sowie von R. Mose b. Salomo Aschkenasi (Ven. 1713) herausgegeben.

Conforte, Kore ha-Dorot, ed. Berlin, 39b; *Rosanes*, Togarma III, Kap. 1; *Kayserling*, Bibl. Esp. 46 Cat. Bodl. Nr. 7404; *Benjacob*, S. 170, Nr. 146; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim S. 220.

B. S. A. R.

FORMSTECHER, SALOMO (1808–1889), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 28. Juli 1808 in Offenbach. F. studierte in Gießen, wurde 1832 Prediger und Religionslehrer und 1842 Rabbiner in Offenbach. Er war führend in der jüd. Reformbewegung und nahm regen Anteil an den Arbeiten der Rabbinerversammlungen in Braunschweig, Frankfurt a./M., Breslau und Kassel. Sein Hauptwerk ist „Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judentums nach seinem Charakter, Entwicklungsgang und Berufe in der Menschheit" (1841). In seiner Erzählung „Buchstein und Cohnberg" (1853) schilderte F. das Leben seiner hessischen Heimat. F. gab die Familienzeitschrift „Freitagabend" (in Verbindung mit Leopold Stein, 1859) und „Die Israelitische Wochenschrift" (gemeinsam mit K. Klein, 1861) heraus. Er starb am 24. April 1889 in Offenbach.

M. Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner II, 137; *Winter* und *Wünsche*, Jüd. Lit. IV, 836f.; *AZJ* 1889, S. 1916; *Lippe* I, 106f.; *Brümmer*, Lex. der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jhts. II, 240; *Maybaum*, MGWJ 1927, S. 88ff.

E. J. He.

FORNARI, ANGELO (hebr.: Mordechai Tanuri), Rabbiner und Dichter, wirkte im 19. Jht. als Rabbiner in Rom. Die dortige Talmud-Tora wurde 1877 durch seine und Angelo Del Montes Bemühungen wieder eröffnet und stand seit 1887 unter seiner Leitung. F. verfaßte mehrere hebr. Gelegenheitsgedichte, so eine Elegie auf den Tod S. D. Luzzattos (1866), „Mismor le Toda . . . per la cesazzione del Colera morbo" (Rom 1884, ital. von Laura Amati) u. a.

Cat. Bodl. 983; *Mortara*, Indice 24; *Berliner*, Juden in Rom II, 2, 181; *Vogelstein-Rieger*, II, 403, 409; *Steinschneider*, GLJ 165; *G. Bluwstein*, Storia degli Ebrei in Roma (1924), S. 272, 189.

E. J. S.

FORNBERG, KARL, Schriftsteller und Nationalökonom, geb. 1. Aug. 1871 in Slobodka bei Kowno, studierte in Deutschland und lebt seit 1903 in New York. F. veröffentlichte in jidd., deutscher und russischer Sprache mehrere Werke über die Judenfrage, den Sozialismus, die Emigration usw. Seine Hauptarbeiten sind: Ricardo und Marx als Wert-Theoretiker (1902); Wragi imigracji (1907); Sokrates, sein lebn, sein filosofie un sein zajt (1908); 400 jor jid. geschichte in amerika; Problemen fun amerikaner judentum (1914). Im J. 1914 redigierte er die jidd. Monatsschrift „Literatur un leben"; seit 1924 ist er Herausgeber der New Yorker „Jüd. stimme".

Reisen, Lexikon 20–25.

I. Sch.

FORT WAYNE, Stadt im Staate Indiana in Nordamerika. Die erste Synagogengemeinde „Achdut we-Schalom" entstand 1848, eine zweite „Scheerit Israel" 1878. Im J. 1927 lebten in F. 1800 Juden (1,76% der Gesamtbevölkerung).

Amer. Jew. Year Book 5661, 5689.

W.

FORT WORTH, Stadt im Staate Texas. Eine jüd. Ansiedlung entstand erst im 20. Jht. 1907 kam eine Gruppe von Einwanderern über Galveston nach F. Im J. 1927 lebten hier 2100 Juden (1,28% der Gesamtbevölkerung).

W.

FORTI, BARUCH USIEL BEN BARUCH, auch Chasaketto genannt, Rabbiner in Italien im 16. Jht. F. wurde am 22. Juni 1564 in Mantua zum Rabbiner ordiniert und fungierte später als Jeschibaleiter in Ferrara. Er griff in den Scheidungsstreit Venturozzo-Tamari ein (vgl. die über diesen Gegenstand Ven. s. a. [1566] veröffentlichte „Hazzaa"). 1554 nahm F. an der Konferenz der jüd. Gemeinden Italiens in Ferrara teil. F. edierte: 1. Isaak Abravanels „Maajene ha-Jeschua" (s. l. [Ferrara] 1555), mit einer von F. verfaßten Biographie Abravanels, deren Daten er offenbar den in Ferrara ansässigen zwei Söhnen Abravanels, Josef und Samuel, verdankte; 2. Mose Alaschkars „Hassagot" zu Schem-Tob b. Schem Tobs „Sefer ha-Emunot" (ibid. 1556) mit einer Einleitung F.s. Ein Responsum F.s vom J. 1565 ist in Mose Isserles' Responsensammlung (Nr. 36) enthalten, während weitere Responsen sich in der Mss.-Sammlung Mortara (gegenwärtig in der Bibliothek Kaufmann, Budapest) sowie in einem Ms. Zadok Kahn (Paris) befinden. Aus einer Hs. im Besitze F.s wurde ein alphabetischer Index zu Maimonides' „Mischne Tora" veröffentlicht (in „Mischne Tora", ed. Ven. 1574/75). F. starb am 19. Febr. 1571. Eine Elegie auf seinen Tod veröffentlichte Bernstein in „ha-Zofe" XIV, 58. „Chasaketto" entspricht dem hebr. „Chasak", das mit der ital. Diminutivendung „etto" versehen ist (vgl. ähnlich Chasanetto von Chasan); die oft gebrauchte Schreibweise „Chaskito" oder „Chasketto" ist daher falsch.

Ghirondi, TGJ 53, 63; *Carmoly*, Ozar Nechmad II, 62; *Zunz*, Kerem Chemed V, 155; *Cat. Bodl.* 536, 1080; 1765–1872, 2850; *HB* XVIII, 133; *Graetz-Rabinowitsch* VII, 7, 9; *Pesaro*, Memorie storiche sulla comunità israelitica ferrarese (1878), S. 22; *Or*

ha-Chajim, Nr. 639, S. 295; *Mortara*, Mose V, 232; VI, 264f.; *idem*, Indice 24; *Weiß*, Kat. Kaufmann 42, 58, 66, 69; *Montefiore*, REJ X, 188, 199, 201; *Cassuto*, Ebrei a Firenze 359; *Finkelstein*, Jewish Self-Government in the Middle Ages 303.

E. U. C.

FORTIS (geb. Pavia), **EUGENIA** (1822–1893), italienische Dichterin, geb. 4. Jan. 1822 in Mailand. F. war in zweiter Ehe mit dem Rechtsanwalt Fortis verheiratet. Sie lebte in Venedig. Ihre Gedichte erschienen z. T. gesammelt (Odi, 1842; Nuove Poesie 1851); viele Gedichte haben jüd. Themen. F. hat einige mittelalterliche und neuere hebr. Dichtungen ins Italienische übertragen. Die italien. Briefsammlung S. D. Luzzattos enthält viele Briefe an F. Sie starb am 30. Dez. 1893 in Asolo.

Mazzoni, L' Ottocento 1913, S. 662, 774.

E. U. C.

FORTIS, ISAAK (hebr. Abraham Isaak Chasak), jüd.-polnischer Arzt am Anfang des 18. Jhts., Sohn des Samuel Seinwel (gest. 1715 in Lemberg) und Bruder des Arztes Liebermann Levi Ostilla, der in Padua promovierte. Der Name F. (Portis) ist zusammengezogen aus Porta und Ostia (Ostilla); fortis wurde dann hebr. mit Chasak wiedergegeben. F. stammte wahrscheinlich aus Italien (Mantua?) und wohnte gegen Ende des 17. Jhts. in Lemberg; seit 1706 war er in Rzeszow, wo er ein Haus kaufte. Er wurde Hofarzt der Fürsten Lubomirski in Rzeszow und der Grafen Potocki in Lezajsk. Die Lemberger Kathedralgeistlichkeit protestierte dagegen, daß er die ärztliche „mantilla" trug; die Angelegenheit wurde 1710 vor dem Krontribunal in Lublin ausgetragen (J. 1710 Castr. Leopoliensia Bd. 493, S. 1302–3). F. war auch im jüd. Schrifttum wie im NT gut bewandert. Pater Radliński (Prawda Chrzescijańska, Lublin 1732) erzählt, er sei, als F. einmal in Lezajsk erkrankte und dem Tode nahe war, vom Grafen Potocki zu ihm entsandt worden, um ihn zum Christentum zu bekehren; F. habe jedoch mit ihm polemisiert und dabei seine Beweise dem NT und den Kirchenvätern entnommen. F. war ein strenggläubiger Jude, der den um jene Zeit in Polen noch starken Sabbatianismus bekämpfte und sich weigerte, einen Kranken, der als Sabbatianer galt, zu heilen (Emden, Torat ha-Kenaot, S. 70). Im jüd. Gemeindeleben war er sehr einflußreich. Als der Streit um das Landesrabbinat in Przemysl ausbrach (um 1700) und Josua Jona Teomim Frenkel nach Rzeszow zog, war F. einer der Schiedsrichter (Freimann, Teka Schofar). Im J. 1727 wurde er zum Marschall der sog. Vierländersynode oder Judenreichtstags (Waad Arba Arazot) gewählt (Jaroslaw); in dieser Eigenschaft rettete er den Lemberger Landesrabbiner Jakob Josua (Verfasser des Pene Jehoschua) vor den Verfolgungen des Buczaczer Starosten Kaniowski. Ein Sohn F.s, Samuel Fortis, studierte (1716) in Frankfurt a. O. Medizin und war 1733 in Breslau, wo ihm die Toleranz verweigert wurde, da er „kein Kaufmann, sondern ein in Italien graduierter Arzt, der in Jaroslaw lebt, sei". Mit ihm weilte in Breslau David Fortis aus Mantua, wie es scheint, sein Verwandter. Im J. 1721 lebte in Breslau ein Dr. Mose Fortis (vielleicht ein zweiter Sohn F.s), der dem Hofstaat des Prinzen Konstantin Sobieski, eines Sohnes des Königs Johann III, angehörte. Ein dritter Sohn F.s, Meir Fortis, war Rabbiner in Mosciska bei Przemysl; eine Tochter war mit R. Jakob Chajim b. Abraham Halpern in Lublin verheiratet. F.s Sterbedatum ist unbekannt; sein Bruder Lieberman Levi starb in Lemberg 1717.

Balaban, Die Judenstadt von Lublin, S. 70f.; *idem*, le-Toledot ha-Tenua ha-frankit (VI) in ha-Zefira 1927; *L. Lewin*, JjLG XVI, 84f.; *Wettstein*, in ha-Eschkol 1913, S. 65; *Horowitz*, Kitbe ha-Geonim, passim; *idem*, in Ozar ha-Chajim V, 204; *idem*, in ha-Ibri, New York 1921, Nr. 13/19; *Freimann*, Teka Schofar 17, 18, 19; *MGWJ* 1910, S. 613.

W. M. B.

FORWERTS (Jewish Daily Forward), jiddische sozialistische Tageszeitung in New York, gegründet 1897, gehört der „Forwerts Association". Chefredakteur des F. ist seit seiner Gründung Abraham Cahan (s. d.). F. ist die größte jüd. Zeitung aller Sprachen und Länder. Im Verlagshaus des F. sind alle jüd. Arbeiterinstitutionen New Yorks untergebracht.

G.-J. J. Le.

FOSTAT s. KAIRO.

FOULD, ACHILLE (1880–1867), französischer Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 in Paris. Mit seinem Bruder Benois leitete er die von seinem Vater Berr Leon Fould (1767–1855) gegründete Bank (Firma F. Oppenheim); er war Mitglied und Sekretär des Generalrats des Departements Hautes Pyrénées und kam 1842 in die Deputiertenkammer. 1846 wurde er abermals gewählt und zugleich Vorsitzender des Generalrats seines Departements. In der Kammer verteidigte er die Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus. Politisch schloß er sich der konservativen Partei an. Im Sept. 1848 wurde F. von der „Ordnungspartei" in die Konstituierende Versammlung entsandt und zum Mitglied des Finanzkomitees ernannt. Ende 1849 trat er aus seinem Bankhaus aus, um sich ganz der Politik zu widmen. Er wurde in die Gesetzgebende Versammlung ge-

wählt und am 31. Okt. 1850 von Louis Napoleon zum Finanzminister ernannt; dasselbe Amt versah er 1851 in zwei Kabinetten. Als Napoleon das Vermögen der Orleansschen Dynastie konfiszierte, trat F. zum Protest am 23. Jan. 1852 zurück. Er wurde (als erster Jude in Frankreich) Senator. 1852–1860 wirkte er wieder als Finanzminister, ebenso von 1860 bis zu seinem Tode. Seit 1857 war er Mitglied der Akademie der schönen Künste. Er starb am 5. Okt. 1867 in Tarbes. F. war Jude geblieben, wurde jedoch auf dem protestantischen Friedhof beigesetzt.

Théophraste, Etudes critiques, S. 355; *Castille*, Achille Fould 1860; *Charles Piel de Troismonts*, Achille Fould 1860; *Hoefer*, Nouvelle Biogr. générale 1858, XVIII, S. 295; *Arch. Israélites* 1867, S. 930, 970.

W. S. P.

FOX, WILLIAM, Filmunternehmer, geb. 1. Jan. 1879 in Tulchva (Ungarn). F. kam als Kind nach Amerika und begann 1904 seine Laufbahn als Leiter eines Theaters in Brooklyn (New York). Er erkannte früh die Bedeutung des Films und erwarb 1908 ein Kino in der Broadway-Gegend; 1915 begründete er die „Fox-Film Corporation", die zu einer der bedeutendsten Filmunternehmungen Amerikas wurde. Er ist auch vielfach jüd.-philantropisch hervorgetreten und nahm Anteil am „Joint Distribution Committee".

Who's Who in New York IX (1929), S. 601; *Who's Who in America* 1928/1929 S. 803; *Who's Who in American Jewry* (1926), S. 166; *Ujvári Péter*, Magyar Zsidó Lexicon (1929), S. 290.

G.–J.

FRAGA, Ortschaft in Spanien, Provinz Lerida. Die ältesten Nachrichten über Juden in Fraga stammen aus dem 13. Jht. Bei dem Übergang F.s aus dem Besitz der Moncada in die Hände Alfonsos IV. von Aragonien bestätigte dieser die Privilegien der jüd. Gemeinde in F., die noch im Wortlaut erhalten sind. Die Juden von F. besitzen danach dieselben Rechte wie die von Huesca. Dazu gehören die üblichen zivilrechtlichen Bestimmungen der Zeit, die die Verhältnisse zwischen Juden und Christen regeln. Der von der jüd. Gemeinde jährlich zu zahlende Tribut wird auf eine bestimmte Summe festgesetzt; darüber hinaus hat sie keine Steuern zu zahlen. Die Juden haben das Recht, ihre Vorsteher zu wählen, die auch im Besitz einer begrenzten Strafgerichtsbarkeit sind, und dürfen Abgaben für die Bedürfnisse der Gemeinde erheben. Sie haben eine Synagoge, einen Friedhof und ein Schlachthaus. Es wird ihnen ausdrücklich das Recht zugestanden, sich gegen Angriffe auf das Judenquartier zu verteidigen. — Die Gemeinde hatte schwer unter den Verfolgungen des J. 1391 zu leiden. Ein Teil der Mitglieder trat zum Christentum über, andere wanderten aus. Aus dem J. 1398 ist ein Befehl der Königin Maria an 36 ehemalige Mitglieder der jüd. Gemeinde erhalten, worin diese aufgefordert werden, sich innerhalb eines Monats in ihre Heimatsgemeinde zurückzubegeben, da sie sich urkundlich verpflichtet haben, F. niemals zu verlassen, ohne ihren Anteil an den Gemeindelasten gezahlt zu haben. Unter dem Eindruck der Disputation von Tortosa trat 1414 das bedeutendste Mitglied der jüd. Gemeinde F.s, der Arzt Maestre Astruch Rimoch (s. d.), zum Christentum über. Im J. 1436 erlaubte Juan II. von Aragonien den Juden, eine neue jüd. Siedlung in F. zu begründen. Danach scheint die Gemeinde bis zum J. 1492 bestanden zu haben.

Salarullana, Estudios historicos acerca de la ciudad de F., Revista de archivos bibliotecas museos Bd. 40 (1919); *Baer*, JCS I, Reg.

W. F. B.

FRAIND, DER, erste jidd. Tageszeitung in Rußland, gegründet 5. Jan. 1903 von Saul Ginzburg und S. Rapaport in Petersburg, bestand bis kurz vor dem Weltkrieg. Zum ersten Redaktionskollegium gehörten Josef Lurie, Ch. D. Hurwitz und Sch. Rosenfeld. Seit 1910 wurde F. in Warschau unter der Redaktion von Sch. Rosenfeld herausgegeben. F. war jüd.-national und demokratisch gerichtet. Die Zeitung war die bedeutendste jüd. Zeitung Rußlands.

Ch. D. Hurwitz, Unsere erste tägliche Zeitung (in „Der Pinkos", Wilna 1913, S. 243–264); *Reisen*, Lex. (1914), S. 727f.

I. Sch.

FRAMPOL, Städtchen in Polen, in der Woiwodschaft Lublin. Im J. 1856 lebten in F. 652 Juden (unter einer Gesamtbevölkerung von 831), 1897 1251 (2539) und 1921 1548 (7374).

W.

FRAMPOL, Dorf, früher Städtchen, im Kreise Kamenez in der ukrainischen Sowjetrepublik. Im 18. Jht. bestand in F. eine jüd. Ansiedlung von über 100 Seelen. Im J. 1847 lebten in F. 570 Juden, 1897 1216 (98% der Gesamtbevölkerung), 1923 (nach den Pogromen 1919 u. 1920) 1094 und 1926 1160 (46%).

Regesty i Nadpissi III; *Jewr. Nasselenje Rossii* 1917; *Jewrei w SSSR* 1929.

W. J. Ka.

FRANCES, IMMANUEL BEN DAVID (in seinen Gedichten bezeichnet er sich zuweilen als Elinoam), Rabbiner und hebr. Dichter im 17. Jht., geb. in Livorno am 11. Juli 1618. Im J. 1674 wurde F. zum Rechtsvertreter der jüd. Gemeinden Italiens in deren Prozeß gegen die Erben des Secharja aus Porto gewählt. F. und sein Bruder Jakob waren entschiedene Gegner

der sabbatianischen Bewegung. F. lebte in Florenz, Livorno, Algier (er hielt sich dort 1677 auf) u. a. Seine Werke sind: 1. Responsen (ein Gutachten F.s ist in Lamprontis „Pachad Jizchak", ein anderes in der Responsensammlung „Majim rabbim" abgedruckt); 2. Metek Sefatajim, hebr. Prosodie (ed. Brody, Berlin 1892); 3. Dialoge, von denen einer (Wikkuach Libni we-Schimi) von Brody in „ha-Choker" I, 202 ff. veröffentlicht wurde (die übrigen Dialoge sind von Brody in der Einleitung zu seiner Edition von „Metek Sefatajim", 17–19 verzeichnet); 4. Zebi Muddach, mit Gedichten von F.s Bruder Jakob (ed. Mortara, Berlin 1885); 5. hebr. Gedichte, z. T. nur handschriftlich (Verzeichnis bei Brody ibid., 19–27, wo auch einige Gedichte abgedruckt sind; zwei Gedichte hat Greenup in „Schemen Areb", London 1910, veröffentlicht); 6. Gedichte in italienischer und spaniolischer Sprache, die nicht mehr erhalten sind. — F. starb in Livorno (nach 1710).

Ghirondi, TGJ 291; *Steinschneider*, Cat. Berlin I, 34; *Brody*, Einl. zu Metek Sefatajim 4–28; *Neubauer*, CB 681; *Weisz*, Cat. Kaufmann 159; *Levi*, Riv. Israelit. VIII, 182; *Hartmann*, Die hebr. Verskunst nach dem Metek Sefatajim F.s und anderen Werken jüd. Metriker, Berlin 1894; *Brody*, Offener Brief an Herrn Prof. M. Hartmann 1894; *Gross*, MGWJ 1905, S. 280 ff.; *Rhine*, JQR NS I, 375 ff.; *Schirmann*, Die hebr. Übers. der Maqamen des Hariri 1930, S. 128; *Scholem*, Bibliogr. Kabb. 30, 219; *Margoliouth*, CMBM III, 467 ff; *Wiener*, Maskeret 79.

E. U. C.

FRANCES, ISAAK, Talmudgelehrter um die Mitte des 17. Jhts., Schüler des R. Chajim Sabbatai. F. wirkte in Saloniki und Konstantinopel. In der Responsensammlung „Pene Mosche" von R. Mose Benveniste sind einige Responsen F.s enthalten. F. verfaßte: Pene Jizchak, Predigten (Sal. 1753).

Conforte, Kore ha-Dorot (ed. Cassel) 44; *Azulai*, I, Nr. 360; II, Nr. 97.

F. S. A. H.

FRANCES, JACOB BOCARRO (auch: Rosales, Immanuel genannt; 1588–1662), Mediziner, Astronom und Astrolog, geb. 1588 in Lissabon. F. studierte Medizin in Montpellier, hielt sich eine Zeitlang in Rom auf (wo er bei Galilei Mathematik und Astronomie studierte), lebte dann in Amsterdam und (bereits 1637) in Hamburg. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde er von Kaiser Ferdinand III. zum Pfalzgrafen ernannt. F. verfasste: 1. Tratado das Cometas que apareceräo em Novembro pass. de 1618 (Liss. 1619); 2. Anacephalaeosis da Monarchia Lusitana, portugiesisches Gedicht in vier Teilen, Philipp III. von Spanien gewidmet (Liss. 1624; 2. von F. verbesserte und durch eine lateinische Übersetzung ergänzte Auflage, zugleich mit zwei anderen astrologischen Werken F.s: „Regnum Astrorum reformatum" und „Foestus astrologici libri tres" gedruckt, Hamburg 1644); 3. Luz pequena lunare estallifera da Monarchia Lusitana: explicação do primeiro Anacephalaeosis (Rom 1626); 4. Brindis nupcial e'egloga panegyrica, representada dos Senhores Isach e Sara Abas (Hamburg 1632); 5. Commentario sobre a verdadeira composição do mundo (Ms.; gegen Aristoteles, wahrscheinlich identisch mit: Verdadeiro composicion del mundo, Ms.). F. besang Menasse b. Israel, Mose Gideon Abudiente und Abraham Zacuto Lusitano in Gedichten, die in den Werken dieser Autoren abgedruckt sind. Er starb 1662.

Wolf, Bibliotheca IV, 872f. (s. v. Rosales); *Steinschneider*, MGWJ XLVX, 302–308; *ZfHB* VII, 159; *A. Cassuto*, Gedenkschrift anläßlich des 275jähr. Bestehens der port. jüd. Gemeinde in Hamburg (1927), S. 10, 31; *Kayserling*, Bibl. Esp. 95f. (s. Rosales, Imanuel); *Enciclopedia Universal Ilustrada*, Bd. 52, S. 340 (s. Rosales).

E. J. He.

FRANCES, JAKOB BEN DAVID (החרי"ף), hebr. Dichter und Talmudgelehrter (1615–1667). F., der ältere Bruder und Lehrer des Dichters Immanuel Frances, wurde in Mantua geboren. Er besuchte die Jeschiba des R. Schemaja b. Mose di Medina in Venedig und widmete sich auch nachher eifrig talmudischen Studien; von seinem Bruder Immanuel wird er als ausgezeichneter Talmudist gerühmt. In Gemeinschaft mit jenem verfaßte er die antisabbatianische Gedichtsammlung „Zebi Muddach" (ed. Mortara, Kobez al Jad I, Berlin 1885; hierzu Noten von David Kaufmann, Kobez al Jad 1887, S. 24). Die Anhänger des Sabbatai Zebi ließen aus Rache F.s Haus niederreißen und trachteten ihm nach dem Leben, doch setzte F. den Kampf gegen die Sabbatianer unerschrocken fort. Die Beschäftigung unberufener Ignoranten und Halbwisser mit der Kabbala hielt F. für das Grundübel seines Zeitalters; er machte diesen Mißbrauch der Geheimlehre für die Entstehung und Ausbreitung der sabbatianischen Bewegung verantwortlich und veröffentlichte gegen die Verirrungen der unwissenden Mystiker eine satirische Dichtung, beginnend mit den Worten „Aschre ha-Goi" (Mantua 1661). Dieser Einblattdruck gehört zu den größten bibliographischen Seltenheiten, da das kabbalistenfreundliche Rabbinat in Mantua nahezu die ganze Auflage vernichten ließ; ein Exemplar bewahrt das British Museum. Gegen das Vorgehen des Mantuaner Rabbinats traten andere italienische Rabbiner auf, insbesondere R. Simcha Luzzatto in Venedig. Später erschien das antikabbalistische Gedicht F.s, jedoch ohne die dazugehörige Vorrede (von der S. D. Luzzatto ein Exemplar besaß), im Anhang zu „Ez ha-

Daat" (Kommentar von Simson Morpurgo zu Jedaja Bedersis „Bechinat Olam", Venedig 1704), ferner im Anhang zu Rapoports „Nachalat Jehuda" II. (Lemberg 1873). Ein Teil des Gedichtes ist im Anhang zu „Metek Sefatajim" von Immanuel Frances, ed. Brody (S. 72 f.) sowie in D. Kohans „Toledot ha-Mekubbalim" (II, 159) abgedruckt. Wohl infolge der Gegnerschaft des Rabbinats verließ F. Mantua und ließ sich in Florenz nieder, wo er am 27. Juni 1667 starb. Zur Rechtfertigung F.s gegen die Angriffe der Kabbalisten (vgl. „Emunat Chachamim" von Basilea 45 ff.) schrieb sein Bruder Immanuel im J. 1668 den Dialog „Wikkuach Libni we-Schimi". F.s Diwan befindet sich handschriftlich in der Bodleiana. Manche seiner Gelegenheitsgedichte sind im handschriftlichen Diwan seines Bruders Immanuel (s. Steinschneider, Cat. Berlin I, 34 ff.) enthalten; einzelne Hochzeits- und Trauergedichte F.s wurden s. Z. in Mantua gedruckt, diese Drucke sind aber kaum noch vorhanden. Aus F.s Diwan veröffentlichte Luzzatto einige Stücke in der Zeitschrift „ha-Nescher", 1863 (S. 13 f., 25 f.); andere finden sich in den Gedichtsammlungen „Hed Orim" von Jom-Tob Valvason (Venedig 1662), „Kol Ugab" von A. B. Piperno (Livorno 1846) und im Anhang zu „Metek Sefatajim", ed. Brody (Krakau 1892).

Luzzatto, in Jost, Annalen I, 304; *idem*, in Serapeum 1840, 24 (auszüglich in Lbl. Or. I, 72); *idem*, Epistolario 350 ff., 781, 790 f., 935 f., 1014; *idem*, Iggerot Schedal 640; *Cat. Bodl.*, col. 1211 f.; *Neubauer*, CB, Nr. 1991; *Zedner*, CBM, S. 299; *Ghirondi*, TGJ 184, Nr. 137; 288, Nr. 12; 291, Nr. 15; *Fünn*, Kenesset 567; *Brody*, Einleitung (S. 14 ff.) und Beilage II (S. 66 ff.) zu „Metek Sefatajim"; *Davidson*, Ozar I, 379, Nr. 8390.

E. M. Z.

FRANCES, JOSEF, Autor im 16. Jht. F. wohnte vielleicht in Ferrara, wo 1551 sein Kommentar zu Bedersis „Bechinat Olam" veröffentlicht wurde.

Conforte, Kore ha-Dorot 22a; *Wolf*, Bibliotheca I, 555; *Cat. Bodl.* 1284 (Jakob statt Josefs), 1286, 1460; *Kayserling*, Sephardim 314.

E. U. C.

FRANCHE-COMTÉ, alte französische Provinz, auch Séquania, Oberburgund und Grafschaft Burgund genannt, bestand aus den jetzigen Departements Haute Saône, Doubs und Jura. Juden begannen sich in F. anscheinend nach der Vertreibung aus Frankreich durch Philipp-August im J. 1181 und besonders nach der Ausweisung durch Philipp den Langen 1321 anzusiedeln. Das Konzil von Lyon 1245 machte den Erzbischof von Besançon auf das Vorhandensein von Juden in seiner Diözese aufmerksam und forderte ihn auf, sie zu beobachten und das Judenabzeichen tragen zu lassen. 1265 wurde der Fürst von F. durch eine Bulle des Papstes Clemens IV. aufgefordert, Maßnahmen gegen die Verbreitung des Judentums in Doubs und Jura zu ergreifen. Nach kirchlichen Bestimmungen von Claude de la Baume in Lyon (1571), die auf ähnliche ältere Verordnungen zurückgingen, durften Christen keine jüd. Bediensteten halten. Die Lehnsherren bedienten sich der Juden als Finanzagenten und Geldleiher. Johann I. de Vergy, der Besitzer von Champlitte und d'Autrey, verlieh ihnen im März 1290 einen Freibrief, durch den sie vom Kriegsdienst und verschiedenen feudalen Pflichten befreit wurden. Johann I., das Haupt des Hauses Chalon-Arlay, siedelte neben seinem Schlosse eine jüd. Gemeinde an; ein dort erhaltener Friedhof soll dieser Gemeinde gehört haben. Im 12. und 13. Jht. gab es nur in den größeren und befestigten Orten der F. jüd. Siedlungen. Im 14. Jht. ließen sich Juden auch in der Nähe der Burgen in Boulay, Granges, Montjustin, Sainte-Marie en Chaux u. a. nieder. Die Annahme, die Juden seien 1306 oder 1309 aus der F. ausgewiesen worden, wird durch die Quellen nicht bestätigt. Von der allgemeinen judenfeindlichen Bewegung des J. 1321 in Frankreich wurden die Juden in F. nicht berührt. Möglicherweise sind die Juden aus Poligny, Arbois, Montmorot, Bletterans und Arlay aus Sicherheitsgründen in das benachbarte Besançon gezogen. Im J. 1332/33 stieg die Zahl der Juden in F. um ein Drittel. Gezählt wurden 86 Familien. Vesoul war das bedeutendste jüd. Zentrum; hier lebte der Finanzmann Elias oder Hélion. Juden wohnten ferner in Städten und Burgen der Großbarone und der Reichsstadt Besançon. Beim Ausbruch der Schwarzen Pest (1348/49) gab es jüd. Siedlungen in 38–40 Orten. Von der judenfeindlichen Volksbewegung blieben die Juden in Besançon durch Eingreifen des Papstes verschont. Dagegen eröffneten besondere Kommissare des Fürsten Eudes IV. im Okt. 1348 den Kampf gegen die Juden in anderen Orten der F.; man verhaftete sie, beschlagnahmte ihr Vermögen, versteigerte es und bot den Schuldnern der Juden an, ihre Schuldscheine durch den Tresor zurückzukaufen. Gegen die Juden in den Gefängnissen von Gray und Vesoul erging am 27. Jan. 1349 das Urteil der Ausweisung, wobei sie ihr Vermögen behalten sollten. Nach dem Tode des Fürsten bestätigte die regierende Fürstin-Mutter Johanna de Boulogne d'Auvergne am 29. April 1349 den Ausweisungsbefehl. Anscheinend blieben die Juden jedoch in F., da das Konzil von 1355 neue antijüd. Bestimmungen erließ. Die Inhaber der Bank von Salins (die 1363 von Christen be-

gründet worden war) erwirkten 1374 bei den Baronen einen neuen Ausweisungsbefehl. Durch ein Edikt vom 21. Nov. 1384 gestattete jedoch König Philipp der Tapfere 52 jüd. Familien von F. gegen eine bestimmte Jahres- und Wohnsteuer den unbeschränkten Aufenthalt im Lande. Der Zinssatz wurde normiert, der Eid von Juden für gültig, das Zeugnis getaufter Juden gegen sie für ungültig erklärt. Sie durften Friedhöfe unterhalten und eigene Vertreter zum Verkehr mit den Behörden ernennen. Mit der Durchführung dieser Bestimmungen wurde vom König ein „Beschützer der Juden" betraut. Kurz darauf erfolgte die Einverleibung der Provinz in das Königreich Frankreich (s. d.).

Morey, Les Juifs en Franche-Comté au XIVème siècle, in REJ VII, 1–39; *Loeb*, Deux livres de commerce du XIVe siècle, in REJ VIII–IX; *Lévy*, Les Juifs de la Comté au XIVème siècle, in Archives Israélit. XXX, 182, 214, 245; *Dunot*, Histoire du seconde royaume de Bourgogne etc. Dijon 1735–1737, Bd. II, S. 237; *Champeaux*, Ordonnances franc-comtoises sur l'administration de la justice (1343–1477), Dijon–Paris 1912, S. 6–7; *REJ* XLIII, 237, XLVIII, 225f., IX, 78 u. 81.

W. S. P.

FRANCHETTI, ALBERTO, BARON, Komponist, geb. 18. Sept. 1860 in Turin. F. ist seit 1926 Direktor des kgl. Konservatoriums L. Cherubini in Florenz. Von seinen Opern sind zu nennen: „Asrael", „Christoforo Colombo" (1892) und „Germania" (1902), von seinen sinfonischen Dichtungen „Die Loreley" und „Im Schwarzwald".

De Angelis, Diz. dei musicisti 1928, S. 219–222.

A. E.–N. A. E.

FRANCHETTI, AUGUSTO (1840–1905), Schriftsteller und Historiker, geb. 1840 in Florenz. F. verfaßte kritische Beiträge für „La Nazione" und „Nuova Antologia" und übersetzte eine Reihe von Komödien des Aristophanes ins Italienische. 1874 wurde er Prof. für moderne Geschichte am „Istituto di scienze sociali". 1870–1899 stand er an der Spitze der jüd. Gemeinde Florenz. Er starb am 22. Febr. 1905 in Florenz.

E. I. Z.

FRANCHETTI, LEOPOLDO, BARON, Staatsmann und Volkswirtschaftler, geb. 1847 in Florenz. F. war Parlamentsabgeordneter. Zusammen mit dem Minister Sonnino bereiste er Sizilien, um die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel näher zu erforschen; das Ergebnis der Studien wurde in einem zweibändigen Werke dargelegt. 1890–1900 war F. Gouverneur von Eritrea.

E. I. Z.

FRANCHI, GUGLIELMO, DEI, Hebraist in der zweiten Hälfte des 16., vielleicht auch am Anfang des 17. Jhts., Apostat. F., geb. in Rom, trat in den Vallumbrosanerorden ein und war als Lehrer der hebr. Sprache für Christen tätig. Er verfaßte: 1. Alphabetum hebraicum (Rom 1596); 2. Schemesch Leschon ha-kodesch, Cioè Sole della lingua sancta nel quale brevemente e chiaramente si contiene la grammatica ebraica (Bergamo 1591, 1599^2, vielleicht auch später mehrfach).

Wolf, Bibliotheca III, Nr. 564b, S. 237; *Hoffmann*, in Kobaks Jeschurun VI, 152; *Hetzel*, Gesch. der hebr. Sprache 186; *Steinschneider*, Bibl. Handbuch Nr. 625, S. 48; *idem*, Centralblatt f. Bibliothekswesen 1896, S. 370; *idem*, MGWJ 1899, S. 269; *Vogelstein-Rieger* II, 285.

E. U. C.

FRANCIA, Marannenfamilie, stammte aus Villereal in Portugal. Der Hauptzweig der Familie war bereits 1655 in London angesiedelt; ein Zweig lebte in Bordeaux. Georges Rodrigues oder Abraham F., gest. 1695, war Synagogenältester in London. Einer seiner Söhne war der Abenteurer Francia F. (s. d.). Die F.-Familie starb in London 1748 aus; in Bordeaux, wo sie eine eigene Synagoge unterhielt, bestand sie bis zum Beginn des 19. Jhts.

L. Wolf, Crypto Jews 9, 12; *Malvezin*, Hist. des Juifs à Bordeaux 1875, passim; *H. Léon*, Hist. des Juifs de Bayonne 1893, S. 392; *Guienne*, Armorial général 911 Nr. 174.

W. S. P.

FRANCIA DE BEAUFLEURY, Schriftsteller, lebte Ende des 18. Jhts. 1760 übersiedelte er von London nach Bordeaux und wurde ein angesehenes Mitglied der dortigen Gemeinde. Seine bedeutendste Arbeit war „Histoire de l'établissement des Juifs à Bordeaux depuis 1500" (Paris 1797).

Féret, Statistique générale du dép. de la Gironde (1889), III, S. 50; *Malvezin*, Histoire des Juifs à Bordeaux (1855), S. 99f., 150.

W. S. P.

FRANCIA, DAVID, Autor und Prediger in der ersten Hälfte des 13. Jhts., wirkte 35 Jahre als Dajjan in der Türkei (in einem Orte bei Smyrna). Eine Sammlung seiner Homilien und Predigten u. d. T. „Efod Bad" wurden von seinem Enkel Elijahu Alasarki herausgegeben (Smyrna 1884).

Wiener, KM 105, Nr. 851.

B.

FRANCIA, FRANCIA, Abenteurer, geb. 1675 in Bordeaux. F. kam später nach London. Er wurde in die jakobitische Verschwörung zu Gunsten des „Alten Prätendenten" (Jakobs III.) verwickelt und vermittelte die Korrespondenz mit dem Herzog von Mar. Im J. 1717 wurde er verhaftet und des Hochverrats beschuldigt, aber freigesprochen. Aus den Stuartschen Papieren geht hervor, daß er schuldig war und seine Umtriebe auch nach der Befreiung vom Gefängnis fortgesetzt hatte.

The Case of Francia Francia, the reputed Jew, London 1716 o. s.; *M. Lipton*, Francis Francia, the Jacobite Jew, in Transactions of JHSE XI, 190 f.

W. C. R.

FRANCISCIS DE, ALESSANDRO, Apostat, geb. in Rom, lebte in der zweiten Hälfte des 16., vielleicht auch zu Beginn des 17. Jhts. F.s jüd. Name war Elischa. Nach seiner Taufe trat er dem Orden der „Praedicatores" bei und zeichnete sich als Prediger aus. Papst Clemens VIII. ernannte ihn zum Bischof von Forli, wo er 1594 bis 1597 wirkte. Später ließ er sich als Privatmann in Rom nieder. F. verfaßte: 1. hebr. Anmerkungen zu Gen. 1–Ex. 20 im Vergleich zum Vulgata-Texte (Mss. Vat. 268); 2. De Tempore et de Sanctis; 3. eine italien. Abhandlung über die Verse der Bibel, die nach kirchlicher Auffassung auf Christus hinweisen.

Wolf, Bibliotheca I, 184 f.; III, 118; *Ughelli*, Italia Sacra II, 629; *Delitzsch*, Wissensch., Kunst u. Judentum 292; *Vogelstein-Rieger* II, 285 f.; *Steinschneider*, MGWJ 1899, S. 269 f.

E. U. C.

FRANCK, ADOLPHE (Jakob; 1809–1893), philosophischer Schriftsteller, geb. 9. Okt. 1809 in Liocourt (Frankreich). F. erhielt seine talmudische Ausbildung unter Anleitung des Rabbiners Marchand Ennery und studierte später Medizin und Philosophie. Er war Lehrer der Philosophie an mehreren Lyzeen (seit 1840 in Paris) und hielt zugleich Vorlesungen an der Sorbonne. 1844 wurde er zum Mitglied der französischen „Académie de sciences morales et politiques" (Institut de France) gewählt. 1849 bis 1852 war er außerordentlicher Prof. für antike Philosophie. 1854–1886 wirkte F. als Prof. des Natur- und Völkerrechts. F. wurde 1850 Vertreter des jüd. Kultus im „Conseil superieur de l'instruction publique". Er war Vizepräsident des israel. Konsistoriums und später Präsident der „Alliance Israélite Universelle". F. nahm Anteil an der Tätigkeit der franz. Gesellschaft für die Übersetzung der Bibel und der „Société des Études juives" (deren Vorsitzender er 1888 wurde). 1870 intervenierte er in Bukarest bei dem rumänischen Fürsten Karl zugunsten der rumänischen Juden. F. verteidigte in verschiedenen Schriften das Judentum im Sinne des spiritualistisch-idealistisch aufgefaßten Monotheismus und bekämpfte scharf den Pantheismus und Atheismus, den Materialismus und den Kommunismus. Er begründete und leitete das Organ der anti-atheistischen Liga „La paix sociale" war Mitredakteur des „Journal des Savants" und Mitarbeiter des „Journal des Débats" und der „Archives Israélites". Von seinen allgemein-philosophischen und philosophiegeschichtlichen Werken, die meistens einen eklektischen Charakter haben, sind hervorzuheben: Esquisse d'une histoire de la logique (1838); Le communisme jugé par l'histoire (1849²); Philosophie de droit Pénal (in welchem Werk F. u. a. die Todesstrafe bekämpft, 1864); Philosophie du droit écclésiastique (1864); Philosophie du droit civile (1866); la philosophie mystique en France au XVIII^e siècle (1866); Philosophie et Religion (1867); Philosophes modernes (1879). Von größerer Bedeutung war das von F. herausgegebene philosophische Wörterbuch (Dictionnaire des sciences philosophiques; 6 Bde., 1844–1852; 1885³). Auf dem Gebiete der Wissenschaft des Judentums liegt F.s Hauptwerk „La cabbale ou philosophie religieuse des hébreux" (Paris 1843; 1889²; in deutscher Übersetzung von Adolf Jellinek mit Ergänzungen und Anmerkungen des Übersetzers u. d. T. „Die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Hebräer, 1844, 1918²; hebr. Übersetzung in „Biblioteka schel ha-Seman", 1910); es ist der erste Versuch einer wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung der Entstehung und des Lehrinhalts der Kabbala in populärer Form. Im letzten (dritten) Teil behandelt F. die religiös-philosophischen Lehren, mit denen die Kabbala irgendwelche gemeinsame Züge aufweist (Platonismus, alexandrinische Schule, die Lehre Philos, das Christentum, die Religion der Chaldäer und Perser); angefügt sind zwei Abhandlungen über die Chassidim und die Frankisten. Die Voraussetzungen und Hypothesen F.s (hohes Alter der kabbalistischen Lehren, Echtheit des „Sefer Jezira", Einfluß des Parsismus) wurden stark bestritten (u. a. von Steinschneider, Jellinek, Jost, Joel). Andere Werke jüd.-wissenschaftlichen Inhalts sind: 1. Sur les sectes juives avant le christianisme (1853); 2. La réligion et la science dans le judaisme (1883); 3. Le panthéisme oriental et le monothéisme hébreu (1889). Zu erwähnen sind noch die Aufsätze in den „Archives Israélites": De la creation (1845); La rôle des juifs dans la civilisation (1855); Le péché original et la femme (1885). F. starb am 11. April 1893 in Paris.

Archives Israélites, April 1848; April 1893; *Univers Israélite*, 1. Mai 1893; *AZJ* v. 21. April 1893; *H. Derenbourg*, in REJ IV, S. III–XI; *Kohut*, Berühmte isr. Männer 213; *Joel*, Die Religionsphilosophie des Sohar (Krit. Beleuchtung der Franckschen Kabbala 1849, 1918²); *Ad. Jellinek*, in seiner Übersetzung der „Kabbala" von F. (Vorrede und passim); *Jost*, Lbl. Or 1845, S. 811; *Steinschneider*, Jew. Lit. 299 (Anm. 1), 301 (Anm. 4), 303; *M. Reines*, Geschichtliches aus der Gegenwart I, 141–162; *Picavet*, in Revue International de l'enseignement, Bd. XL; *Enciclopedia Universal Ilustrada Europeo-Americana* XXIV, 1075–1076; *M. Schwab*, Répertoire, s. v.; *A. Fouillée*, Notice sur la vie et les travaux d'Ad. Franck (in „Séances et travaux de l'académie des sciences 1895).

E. J. He.

FRANCK, HENRI, (1888–1912), französischer Schriftsteller, geb. 2. Dez. 1888 in Paris. F. unterrichtete eine Zeitlang am Collège Chaptal in Paris. Er hinterließ ein jüd.-religiöses Poem von ca. 2000 Versen u. d. T. „La Danse devant l'Arche" (1912). Seine Briefe wurden u. d. T. „Lettres à quelques amis" (1926), mit einem Vorwort von André Spire, veröffentlicht. F. starb mit 24 Jahren am 25. Febr. 1912.

André Spire, Henri Franck, in Quelques juifs et demi-juifs, Bd. II (1928); *Claude Jean,* Méditation sur Henri Franck, in Revue littéraire juive, Paris (Sept. u. Okt. 1928); *Hans Kohn,* in Der Jude VI (1922), Heft 6; *E. R. Curtius,* in Der Morgen, Juni 1926, S. 141 ff.

G.-J. S. H.

FRANCK, JAMES, Physiker, geb. 1882 in Hamburg. F. ist seit 1920 Prof. der Experimentalphysik und Direktor des zweiten physikalischen Instituts der Universität Göttingen. Gemeinsam mit Gustav Herz prüfte er die von Planck und Bohr aufgestellte Quantentheorie. Er erhielt 1926 den Nobelpreis für Physik.

Kürschner, Deutscher Gel.-Kal. 1928–1929; *Poggendorff* I, 1925.

F. K. – O. W H. R.

FRÄNCKEL s. a. u. FRÄNKEL.

FRANCO, ABRAHAM BEN SALOMO, hebr. Drucker, lebte im 17. Jht. in Konstantinopel. F. leitete die Druckerei seines Vaters Salomo F. gemeinsam mit dessen Schwiegersohn Jakob Gabbai, etwa von 1641–1683. Bereits 1640/1641 druckte er die Responsen des Josef aus Trani; als letztes Werk erschien bei ihm „Sehab Seba" des Salomo Algazi (1683). Nach F.s Tode übernahm sein Schwager Abraham b. Mose Rosanes (Schwiegervater des Jehuda Rosanes) die Leitung der Druckerei. S. DRUCKWESEN (Sp. 75).

Steinschneider-Cassel, Jüd. Typographie in: Ersch-Gruber II, Bd. 28, S. 63; *Cat. Bodl.* col. 2888 (Nr. 8101).

B.

FRANCO, DAVID, Rabbiner in Venedig zu Beginn des 17. Jhts., Lehrer und Schwiegervater von Samuel Aboab. Ein Responsum F.s findet sich handschriftlich in Paris. F. starb 1624 in Venedig.

Ghirondi, TGJ 360f.; *Berliner,* Luchot Abanim 25, Nr. 27; *Mortara,* Indice 24; *REJ* V, 110.

E. U. C.

FRANCO, MOSE (1864–1910), Lehrer und Schriftsteller, geb. 1864 in Konstantinopel. F. war Lehrer an den Schulen der „Alliance" in Safed, Schumla (Bulgarien) und Gallipoli. Er verfaßte: 1. eine kurzgefaßte Geschichte der Juden in Safed; 2. einige französische Chrestomathien für türkische Schulen; 3. „Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman" (Paris 1897), mit wichtigem Material zur Geschichte der türkischen Juden im 19. Jht.; 4. „La science mystique chez les Israélites d'Orient" (ibid. 1900). F. starb 1910 in Gallipoli.

B. S. A. R.

FRANCO, PINHERO AARON, portugiesisch-jüd. Mathematiker und Astronom, lebte im 17. Jht. in Amsterdam. F. verfaßte: Lunarja perpetuo calculado (Amst. 1657).

Kayserling, Bibl. Esp. 47; *M. Franco,* Histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 289.

K. J. He.

FRANCO, RACHAMIM (1833–1896), Rabbiner und Autor. F. ging 1851 nach Europa, um für die Opfer des Erdbebens auf der Insel Rhodos Geld zu sammeln, ließ sich nach seiner Rückkehr in Jerusalem nieder und kam in seinen letzten Lebensjahren nach Hebron, wo er eine kurze Zeit als Oberrabbiner wirkte. F. veröffentlichte: Schaare Rachamim, Responsen (Jerus. 1881). Er starb 1896 in Hebron.

M. Franco, JE V, 475.

B. J. He.

FRANCOLM, ISAAK ASCHER (1788–1849), Prediger, Schriftsteller und Pädagoge, geb. 15. Dez. 1788 in Breslau. F. leitete drei Jahre eine jüd. Elementarschule in Breslau und wurde 1820 Prediger und Religionslehrer in Königsberg, wo er die Mädchenkonfirmation und andere Reformen einführte. Später ging er nach Breslau als Inspektor und Oberlehrer der kgl. Wilhelmschule. Er veröffentlichte u.a.: 1. Der alte Bund: Aufsätze für Israeliten zur Beförderung des richtigen Verständnisses der Bibel (Wochenschrift, nur 10 Hefte erschienen; 1820); 2. Die Grundzüge der Religionslehre aus den zehn Geboten entwickelt (1826); 3. Die mosaische Sittenlehre (für den Religionsunterricht; 1831); 4. Das rationale Judentum (1840); 5. Die Synagogengebete zum Gebrauche beim Gottesdienst (Auswahl mit Übersetzung; 1842); 6. Die Kreuzfahrer und die Juden unter Richard Löwenherz (Roman, 1842; unter dem Pseudonym Eugen Rispart). Außerdem verfaßte F. viele kleine Erzählungen und einige Bücher über Pädagogik und Mathematik. Er starb am 1. Juli 1849 in Breslau.

H. Jolowicz, Gesch. der Juden in Königsberg 129f.; *Jost,* Neuere Gesch. d. Israeliten III, 162, 190; *Vogelstein,* Beitr. z. Gesch. d. Unterrichtswesens in d. jüd. Gemeinde zu Königsberg 21 ff.; *Winter und Wünsche,* Jüd. Lit. III, 889; *Fürst,* Bibl. Jud. 289f.

E.

FRANCO-MENDEZ, DAVID (1713–1792), hebr. Dichter aus einer angesehenen portugiesischen Marannenfamilie, geb. 17. Aug. 1713 in Amsterdam, wo er zeitlebens blieb. Auf seine Hochzeit mit Rahel Diaz da Fonseca (im J. 1750) verfaßte sein Freund Benjamin-Rafael Diaz

Brandon ein Epithalamium („Keter Tora" s. a.). F. war im Hauptberuf Kaufmann. Er galt für einen hervorragenden Talmudkenner und durfte wiederholt halachische Gutachten abgeben (s. unten Nr. 6). Von entscheidender Bedeutung war für ihn der Amsterdamer Aufenthalt M. Ch. Luzzattos (seit 1740), auf dessen Anregungen zweifellos F.s spätere Wirksamkeit für die Erneuerung des hebr. Schrifttums zurückgeht. Noch lange vor dem Erscheinen des „Meassef" stand F. im Mittelpunkt einer Gruppe hebr. Dichter, zu der I. C. Belinfante, B. R. Diaz Brandon, J. Siprut di Gabay, M. Tamá, S. V. Benavente, I. V. Israel, S. Sallem, M. Abudiente, S. Rodriguez Mendez, D. Ximenez Pereyra, J. Fua u. a. zählten. Mit vielen jüd. Literaten des Auslandes wie z. B. mit Wessely, Abr. Meldola, S. Calimani u. a. führte F. eine ausgedehnte Korrespondenz. Nach der Begründung des „Meassef" gehörte er zu dessen eifrigsten Mitarbeitern; unter seinen Beiträgen ist von besonderem Interesse der Plan zu einer Enzyklopädie in hebr. Sprache, betitelt „Ahabat Dawid" (ha-Meassef, 1785 [6545], S. 48). Im Frühjahr 1792 wurde F. Ehrensekretär der sefardischen Gemeinde von Amsterdam.

Werke

F.s Werke sind: 1. Gemul Atalja (Ataljas Vergeltung), Tragödie in Blankversen nach Racine (Amst. 1770, Wien 1800, Warschau 1860; Proben in den Chrestomathien von A. Martinet [1837], S. 163 ff. und Tawiow [1899], S. 29–36, eine Szene ungarisch in J. Patais Anthologie [1912] II, 89–93). 2. Teschuat Jisrael bi-jede Jehudit (Israels Rettung durch Judith), Versdrama nach Metastasios „Betulia liberata" (1791; Autograph im Jewish Theol. Seminary New York; gedruckt Rödelheim 1807). 3. Biographien berühmter sefardischer Juden (M. R. d'Aguilar, I. Orobio de Castro, Menasse b. Israel, J. J. Leon, Urias Halevy), im „Meassef" 1785 ff. und „ha-Maggid" 1860, — 4. Viele hebr. Gedichte, darunter Poesien aus der Jugendzeit u. d. T. „Tiferet Bechurim" sowie die Sammlung „Kinnor Dawid" (über 400 Bl. 4°), Ms. im Besitz der portug. Gemeinde Amsterdam, desgleichen „Emek ha-Schirim", eine Anthologie der zeitgenössischen Dichtung, u. a. mit Gedichten M. Ch. Luzzattos. Ein kleiner Teil von F.s Dichtungen ist im „Meassef" 1785 ff. (danach in „Bikkure ha-Ittim" 1821 sowie bei A. Martinet 163 ff., 206 f.) und sonst gedruckt. 5. Biat ha- Maschiach (Ms. 1778), über die Ankunft des Messias. 6. Nir le-Dawid, Responsen aus den J. 1735–1792, z. T. gedruckt unter den „Scheelot u-Teschubot" der Jeschiba „Ez Chajim". 7. Ein Buch über Seefahrt (Schiffsbau usw.) in franz., holländischer, span. und portug. Sprache (Ms. 1770). 8. Memorias do Estabelicimento e Progresso dos Judeos Portuguezes e Hespanhoes nesta famosa cidade de Amsterdam (1767); Collecao de Antiguidades (1772); Memorias Succintas da Consternacaõ de Nosso K. K. de Amsterdam (1787); handschriftl. portug. Dokumentensammlung zur Geschichte der Sefardim in Amsterdam, im Besitze des Bet-ha-Midrasch daselbst. 9. Schefer Tikkunim, Korrekturen zu Maimunis „Mischne-Tora", „Leket kazir" über Notarikon, Erklärungen zur Bibel, Grabschriften u. v. a. — F. starb am 10. Okt. 1792.

Delitzsch, Z. Gesch. d. jüd. Poesie 111 ff.; *M. Letteris* in Sitzungsberichte der Akademie Wien 1848, S. 258 f.; *Cat. Bodl.*, col. 860; *D. R. Montezinos*, De Werken van D. Franco-Mendez (Joodsch letterkundige bijdragen, Nr. 3, 4, 6–8) 1867, hebr. von G. Polak in „ha-Maggid" 1868, (Nr. 10, 11, 14, 20, 34); *De Castro*, De Synagoge der Portug.-Israelit. Gemeente 1875, XVII u. LXX; *Fünn*, Safa la-Neemanim, 89; *Graetz* XI, 134 ff.; *Zeitlin*, Bibliotheca 89; *Kayserling*, Bibl. esp. 47; *N. Slouschz*, La renaissance de la litt. hébr. 1903, S. 24 f.; *Berliner*, ZHB 1908, S. 13, Nr. 19; *I. Mendez dos Remedios*, Os Judeus Portugueses em Amsterdam, Coimbra 1911, S. 88–111; *L. Landau*, Short lectures etc. 1923, S. 67 f., 70 f.; *Da Silva Rosa*, Gesch. d. portug. Jooden te Amsterdam 1925, S. 126 ff.; *F. Lachower*, Toledot ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1927), S. 44–49; *Enelow*, in Studies in Jewish Bibliography (1929), S. 9–16; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha (1930), S. 176 ff.

A. D. J. S.

FRANGI, CHAJIM MENACHEM (1833 bis 1903), Rabbiner und Autor, geb. 1833 in Konstantinopel. F. verfaßte: 1. Jismach Leb, Responsen (T. I: nebst einigen Homilien: Smyrna 1873; T. II: ibid. 1883); 2. Matte Lechem, Responsen (Konst. 1902). Er edierte u. a. „Em ha-Derech" von R. Michael Aschkenasi (Sal. 1901).

B. S. A. R.

FRANK, ADOLPH (1834–1916), Chemiker, geb. 1834 in Klötze in der Altmark. F. erkannte als erster die Bedeutung der kalihaltigen sog. „Abraumsalze" der Staßfurter Salzlager und legte den Grundstein zur deutschen Kaliindustrie. Zusammen mit Nikodem Caro (s. d.) hat er die Herstellung des Kalkstickstoffs erfunden und die deutsche Kalkstickstoffindustrie begründet. Er ermöglichte ferner die Nutzbarmachung der Torfmoore zur Gewinnung von elektrischer Energie und bahnte durch seine Versuche die Verwertung der in den Thomasschlacken angehäuften Phosphorsäure für Düngungszwecke an. Zusammen mit N. Caro förderte er durch Erfindungen und Untersuchungen die Carbid- und Acetylenindustrie Deutschlands. Weitere Erfindungen F.s betreffen die Sulfitcellulosefabrikation, die Gewinnung von Ruß und Graphit aus Acetylen, die Darstellung reinen Wasserstoffs aus Wassergas u. a. m. F. starb 1916 in Berlin.

E. v. Meyer, Gesch. d. Chemie[4] 1914; *Darmstädter*, Handbuch z. Gesch. d. Naturwiss. u. Technik[2] s. Register; *N. Caro*, Die Torflager als Kraftquellen 1907;

Caro-Ludwig-Vogel, Handbuch f. Acetylen 1904; *N. Caro*, Adolph Frank, Chemiker-Ztg. 1916, Nr. 79–80; *B. Wäser*, Die Luftstickstoffindustrie 1922.

F. K.-O. W. B. S.

FRANK, ERNST (1847–1889), Dirigent und Komponist, geb. Febr. 1847 in München. Von seinen Kompositionen sind besonders Lieder und Chorlieder bekannt geworden; auch schrieb er mehrere Opern („Hero", 1884; „Der Sturm" nach Shakespeare, 1887). Er starb am 17. Aug. 1889.

A. E.–N. A. E.

FRANK, EVA s. Frank, Jakob.

FRÄNK, ISSACHAR DOB BEN GERSCHON (um 1777–1845), Autor und Gemeindefunktionär in Preßburg, geb. um 1777. F.s Werke sind: 1. Megillat Mattitjahu, Geschichte der Makkabäerkämpfe und des Chanukkafestes, hebr. und mit jüd.-deutscher Übersetzung (Wien 1806); 2. Chut ha-Meschullasch, Vorschriften für das Morgengebet, jüd.-deutsch (ibid. 1825); 3. Or ha-Emuna, biblische Erzählungen, jüd.-deutsch (ibid. s. a.); 4. Matte Mosche, allegorische Erzählung (Preßburg 1834); 5. Machane Jisrael, Ritualvorschriften für Frauen nebst Legenden aus Talmud und Midrasch, jüd.-deutsch (Wien 1816); 6. Machane Jissachar, Lebensregeln und erbauliche Erzählungen, jüd.-deutsch (ibid. 1822); 7. Machane Lewi, der Dekalog mit den entsprechenden Stellen aus Talmud und Midrasch, jüd.-deutsch (Prag 1827). F. starb am 10. Juni 1845.

Grünwald, ha-Jehudim be-Ungarija; *Benjacob*, א Nr. 468; ח Nr. 154; ט Nr. 456, 1004, 1006f., 1046.

B. S. A. H.

FRANK, JAKOB BEN JEHUDA LÖB (1726 bis 1791), Urheber der frankistischen Bewegung, geb. 1726 in dem podolischen Dorf Korolówka (ein anderes Mal gibt F. als seinen Geburtsort das Dorf Berezanka an).

Jugend

F., der sich später rühmte, daß sein Vater Rabbiner gewesen sei, zeigte bereits in seiner Jugend wenig Neigung für die talmudische Wissenschaft und wandte sich mit Eifer dem Studium des kabbalistischen Schrifttums zu. Als Zwölfjähriger kam er mit seinem Vater, der wegen seiner Sympathien für den Sabbatianismus seinen bisherigen Wohnsitz verlassen mußte, nach Bukarest. Dort trat F. in den Dienst eines aus Polen stammenden Juden, den er nach der Türkei begleitete; er wohnte einige Jahre in Smyrna und Saloniki und trieb Juwelenhandel. In Saloniki erhielt er, wie die sonstigen fremden Kaufleute aus dem Abendlande, den Beinamen Frank oder Frenk; hier trat er mit den Anhängern der sabbatianischen Sekte Dönme in Verbindung und nahm ebenfalls den Islam an. Er stellte die Behauptung auf, daß alle früheren Messiasse die Metamorphose einer und derselben Persönlichkeit darstellten: die Messiasseele sei vorher in König David, dem Propheten Elijahu, Jesus, Mohammed, Sabbatai Zebi und dessen Nachfolgern bis auf Berechja, den 1740 verstorbenen Führer der Dönmesekte, verkörpert gewesen; er selbst sei die jüngste Verkörperung des Erlösers. Nachdem F. einen größeren Anhang um sich gesammelt hatte, heiratete er im J. 1752 in Nikopol (Bulgarien) die Tochter eines dortigen Kaufmanns, Channa. Infolge seines eigentümlichen Gebarens lenkte er den Verdacht der strenggläubigen Juden auf sich, weshalb er nach Polen zurückkehrte, wo in großer Zahl Anhänger Sabbatai Zebis lebten (1755). Auf dem Wege schlossen sich ihm viele Sabbatianer aus der Walachei, Ungarn und Mähren an. F. bereiste verschiedene podolische Städte und wurde hier von den Anhängern Sabbatai Zebis, die bis dahin einer Führung entbehrt hatten, mit großer Begeisterung empfangen. In seinen Predigten, die er heimlich vor seinen Anhängern hielt, rühmte sich F., im Besitze übernatürlicher Kräfte zu sein. Auf Grund von Bibelversen suchte er zu beweisen, daß er als Nachfolger Berechjas bestimmt sei, Israel aus der Verbannung zu erlösen. F. übernahm die sabbatianische Trinitätslehre, nach der die Gottheit aus dem heiligen Uralten (עתיקא קדישא), dem heiligen König (מלכא קדישא) und der höchsten Matrone (מטרוניתא עליונה) bestehe. Das Hauptgewicht legte F. auf den „heiligen König", der sich vorher in Sabbatai Zebi und jetzt in ihm selbst verkörpert habe. Unter diesem Namen (bei den Sabbatianern in Saloniki „Santo Senor", in hebr. Abkürzung ס״ס) ließ sich F. von seinen Anhängern wie eine Gottheit verehren; die Gläubigen suchten ihn einige Male in der Woche auf und richteten an ihn mystische Gebete und Psalmen. F. erzählte über sich selbst, daß er auf seinen Propagandareisen in Polen Wunder vollbracht habe, die ihm sogar unter Christen viele Anhänger zugeführt hätten. Die unter Leitung F.s organisierten polnischen Sabbatianer nannten sich nunmehr Frankisten und, wegen ihrer Gegnerschaft zum Talmud und ihrer Neigung zur Kabbala, Kontratalmudisten bzw. Sohariten. In ihrer Gegnerschaft gegen das rabbinische Judentum verwarfen sie nicht nur die rituellen Vorschriften, sondern auch die jüd. Ehe- und Keuschheitsgesetze. Unter den Anhängern F.s befanden sich auch Rabbiner und Prediger, unter ihnen der hochbejahrte Elischa Schor, seine Söhne sowie seine Tochter Eva, die fast den ganzen Sohar auswendig beherrschte und in den frankistischen Kreisen als Prophetin galt. F. empfahl seinen Anhängern zunächst, ihr Tun vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen.

F.s Lehre

Am 28. Jan. 1756, einem Markttage, hatte sich

F. in dem podolischen Städtchen Lanckorona mit etwa 20 Frankisten in einem Wirtshause eingeschlossen. Die bei dem Jahrmarkt anwesenden Juden schöpften Verdacht, drangen gewaltsam in das Haus ein und nahmen die Versammelten fest. Nach Angaben ihrer Gegner sollen die Frankisten bei einer Orgie mit obszönen Tänzen überrascht worden sein; die Frankisten wollten dagegen nur gewisse Lieder im Sohar-Idiom gesungen haben. F. wurde bei der Behörde angezeigt, er treibe unter der Judenschaft Propaganda für den Islam und die Auswanderung nach der Türkei, und seine Anhänger führten ein sittenloses Leben. Sie wurden verhaftet, F. selbst jedoch als türkischer Staatsbürger alsbald entlassen, worauf er sich nach Chotin begab. Vor dem Rabbinat in Satanow, das am 10. Mai und 11. Juni 1756 die Vorgänge in Lanckorona untersuchte, gaben viele Frankisten unter dem Eindruck der gegen sie angewandten Repressalien zu, daß sie — angeblich im Einklang mit den Lehren des Sohars und der lurianischen Kabbala — sich nicht nur über die jüd. Ritualvorschriften, sondern auch über das Sittengesetz hinweggesetzt hätten. Am 18. Juni 1756 wurde auf der Sitzung des rabbinischen Rats der Vierländersynode (Judenreichstag) in Brody ein feierlicher Bann gegen die frankistische Sekte ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde verboten, den Sohar und die Schriften Cordoveros vor Vollendung des 30. und die Schriften Lurias vor Vollendung des 40. Lebensjahres zu studieren. Der Bann gegen die Frankisten wurde von der Rabbinersynode in Starokonstantinow (1756) bestätigt, u. d. T. „Chereb Pifijjot" gedruckt und an sämtliche jüd. Gemeinden verschickt. Einige rabbinische Autoritäten in Polen wandten sich an Jakob Emden mit der Bitte, sie im Kampfe gegen die Sektierer zu unterstützen. Auf Emdens Rat richteten sie an die katholischen Kirchenbehörden die Erklärung, daß die Sektierer die Gründung einer neuen, aus jüd., christlichen und mohammedanischen Elementen zusammengesetzten Religion beabsichtigten. Der Bischof von Kamenez-Podolsk, Dembowski, war anfangs bereit, die auf ein solches Vorhaben vom Kirchenrecht festgesetzte Todesstrafe durch Verbrennung an den Frankisten zu vollziehen. F. riet darauf seinen Anhängern, öffentlich ihren Glauben an die Dreieinigkeitslehre zu bekennen und den Talmud zu verwerfen; um ihrer Erklärung Gewicht zu verleihen, sollten 20–30 Sektierer offiziell den christlichen Glauben annehmen. Als F. zu diesem Zwecke sich heimlich in der Stadt Kopyczyńce einfand, wurde er mit seinem Anhang auf Betreiben der dortigen Gemeinde verhaftet; nach sechs Tagen erlangte er jedoch wieder die Freiheit und kehrte nach der Türkei zurück. Seine Anhänger erklärten im Sinne der erhaltenen Belehrungen den Behörden, daß sie durch ihren Glauben an die Dreieinigkeit und an die Verkörperung Gottes in menschlicher Gestalt dem Christentum naheständen und nur aus diesem Grunde von den übrigen Juden verfolgt würden. Bischof Dembowski, der der Kirche neue Anhänger zuführen zu können hoffte, änderte nunmehr seine Haltung zugunsten der Frankisten, ließ sie frei und gestattete ihnen freie Religionsübung. Die Frankisten stellten ihrerseits bei Dembowski den Antrag, eine Disputation zwischen ihnen und den Vertretern des talmudischen Judentums zu veranstalten, in der sie die Verwerflichkeit und Christenfeindlichkeit des Talmud beweisen wollten. Ihr Glaubensbekenntnis, das sie gleichzeitig dem bischöflichen Tribunal vorlegten und feierlich vor Gott wie vor den weltlichen und geistlichen Richtern beschworen, enthielt neun Thesen: 1. Glaube an das AT; 2. die Heilige Schrift kann bloß mit dem menschlichen Verstand und ohne göttliche Gnade nicht begriffen werden; 3. der Talmud ist voll von Lästerungen gegen Gott und muß daher verworfen werden; 4. Gott ist einzig und allgegenwärtig; 5. Gott stellt eine untrennbare Dreieinigkeit dar; 6. Gott kann sich in Menschengestalt offenbaren, welcher sämtliche menschlichen Eigenschaften, mit Ausnahme der Sünde, anhaften; 7. Jerusalem wird nie wieder aufgebaut werden; 8. der Messias wird nicht mehr erscheinen; 9. Gott wird die Erbsünde tilgen und selbst die Erlösung bringen. Die Thesen waren Gegenstand der Disputation, die am 20.–28. Juni 1757 in Kamenez-Podolsk zwischen den Frankisten und den Talmudisten stattfand. Beide Parteien legten ihre Argumentationen schriftlich in hebr. Sprache dar. Am 18. Okt. dieses Jahres wurde von der katholischen Geistlichkeit, mit Dembowski (der inzwischen Erzbischof von Lemberg geworden war) an der Spitze, der Streit zugunsten der Frankisten entschieden. Für ihr eigenmächtiges Vorgehen in Lanckorona wurden die Juden zu Geld- und Leibesstrafen verurteilt. Am 19. Okt. erhielten die Frankisten von den Richtern die Befugnis, den Talmud zu verbrennen, was sie auch in Kamenez-Podolsk am gleichen Tage taten. In der Folgezeit veranstalteten sie zu diesem Zwecke in anderen Städten mit Hilfe der Behörden Überfälle auf die Häuser der Rabbiner und die Jeschibot. Die vorgefundenen

Ausbreitung des Frankismus

Die Disputation in Kamenez-Podolsk

Die Talmudverbrennung

Talmudexemplare wurden konfisziert, zum Spott an Roßschweife gebunden und nach Kamenez-Podolsk gebracht, wo sie durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurden. Weitere Talmudverbrennungen erfolgten in Brody, Lemberg, Żolkiew u. a. Wegen des „Brandes der Tora" wurde von den polnischen Juden ein Fasttag angesetzt. Baruch Jawan und der Syndikus des Waad, Markil, suchten die Verbrennung weiterer Talmudexemplare zu verhindern. Eine Erinnerung an diese Vorgänge hat sich auch in der chassidischen Legende erhalten (Schibche ha-Becht, ed. Kopys 5 b).

Eine Wendung zuungunsten der Frankisten trat mit dem plötzlichen Tode Dembowskis (9. Nov. 1757) ein. Die Talmudisten konnten nunmehr ihre Gegner mit Hilfe der polnischen Behörden, die die Frankisten jetzt als eine ketzerische jüd.-christliche Sekte behandelten, bekämpfen. Den Frankisten wurden zur Brandmarkung das Haupthaar und die Bärte abgeschnitten. Sie suchten Zuflucht in der Türkei, wurden jedoch auf Betreiben ihrer Gegner von den dortigen Behörden des Vermögens beraubt und des Landes verwiesen, so daß sie an der podolisch-beßarabischen Grenze herumirren mußten. F. hielt sich in dieser Zeit in der türkischen Stadt Giurgevo (Giurgiu) auf; als er sich durch Denunziationen der Juden bedroht sah, erklärte er dem Pascha, daß er mit zehn Anhängern den Islam angenommen habe, worauf er von den Behörden in Konstantinopel einen an den Stadthalter von Moldau gerichteten Firman erhielt, demzufolge er in seiner Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden durfte. Auch vier Abgesandte aus Polen, die sich zu ihm nach dem Tode Dembowskis begaben, traten auf F.s Veranlassung zum Islam über; diesem Schritt schlossen sich noch 70 Anhänger F.s an. Allmählich gewannen die Frankisten auch in der Türkei an Boden; ein Teil von ihnen verblieb in F.s Gefolge, während die anderen sich nach Saloniki begaben. Auf Fürbitte der frankistischen Flüchtlinge, die sich auf das ihnen von Dembowski erteilte Privileg der freien Religionsübung beriefen, gewährte ihnen der polnische König August III. das Aufenthaltsrecht in Podolien, was den Vertriebenen die Rückkehr ermöglichte. Auch F. begab sich nach Polen zurück und riet seinen dortigen Anhängern, zwecks Besserung ihrer gedrückten wirtschaftlichen Lage zum Christentum überzutreten. Ein entsprechender Schritt (am 21. Febr. 1759) beim Lemberger Erzbischof Lubienski blieb ohne Erfolg, worauf hin die Frankisten in einer zweiten Eingabe an den König und den Erzbischof ihre Bereitschaft zur Taufe wiederholten und daran die Bitte knüpften, man möge ihnen Grundbesitz zur Verfügung stellen. Der König ließ das Gesuch unbeantwortet; der Erzbischof erklärte, für die Besserung ihrer materiellen Lage nichts tun zu können. Nach der Berufung Lubienskis nach Gnesen ging der Administrator des Erzbistums Lemberg, Mikulski, auf das Anerbieten der Frankisten ein; vor ihrer Taufe sollte eine Disputation mit den Talmudisten, zum Beweis des Gebrauchs von Christenblut am Pessachfest, stattfinden.

Die Lemberger Disputation

Auf Mikulskis Anordnung fanden sich in Lemberg ungefähr 40 Rabbiner und viele Frankisten ein. Beide Parteien wählten je drei Vertreter; als Führer der Abordnung der rabbinischen Juden fungierte der Lemberger Rabbiner R. Chajim ha-Kohen Rapoport, als sein Dolmetsch Ber aus Bolechow, später als Ber Birkenthal bekannt. Das Religionsgespräch fand öffentlich in der Lemberger Kathedrale unter dem Vorsitz Mikulskis und großer Anteilnahme der jüd. und nichtjüd. Bevölkerung, des Adels und der Geistlichkeit statt; es begann am 17. Juli 1759. Die Frankisten legten der Diskussion sieben Glaubensthesen zugrunde, die sich von denjenigen des ersten Religionsgespräches in Kamenez durch ihre weitgehende Übereinstimmung mit den Lehren der Kirche unterschieden, u. zw.: 1 Die auf den Messias bezüglichen biblischen Prophezeiungen sind bereits eingetroffen. 2. Der menschgewordene Gott ist selbst der Meṣṣias. 3. Seit Erscheinen des Messias ist das Ritualgesetz der Tora aufgehoben. 4. Man ist verpflichtet, in den vom Messias vorgeschriebenen Bahnen zu wandeln, da nur von ihm das Heil ausgeht. 5. Das Kreuz ist das Symbol der Dreifaltigkeit und das Siegel des Messias. 6. Der Glaube an den Messias hat die Taufe zur Voraussetzung. 7. Der Talmud schreibt den Gebrauch des Christenblutes für rituelle Zwecke vor. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den siebenten Punkt, den Vorwurf des Ritualmords, den die Frankisten, gestützt auf die Verleumdung des jüd. Renegaten Serafimowitsch vorbrachten; zu derselben Zeit häuften sich in Polen die Ritualmordbeschuldigungen. Den Behauptungen der Frankisten zu diesem Punkte trat R. Chajim Rapoport mit der Argumentation entgegen, daß sich die Sektierer bei diesem Vorwurf nur von Rachegefühlen leiten ließen. Auf Veranlassung Rapoports setzte Ber aus Bolechow, der in der jüd. und nichtjüdischen apologetischen Literatur bewandert war, eine schriftliche Widerlegung der Blutbeschuldigung auf. Zu der Diskussion über diese Frage traf auch F. mit seinem Gefolge in Lemberg ein und wurde von den christlichen Einwohnern mit großen Ehren empfangen, während sich die Juden in ihren

Häusern versteckt hielten. Der Ausgang der Disputation brachte den Frankisten nicht die gewünschten Resultate, was zum Teil auf die Bemühungen Bers und seines Bruders Arje Löb, eines angesehenen Gemeindeführers, zurückzuführen war, die die Geistlichkeit über die wahren Absichten der Frankisten aufzuklären suchten. Die Frankisten wurden nunmehr von der Geistlichkeit gedrängt, ihrem Versprechen gemäß die Taufe anzunehmen. In Lemberg und anderen polnischen Städten fanden daraufhin Massentaufen unter den Frankisten statt. Die Juden in Kamenez-Podolsk begrüßten das endgültige Ausscheiden der Sektierer aus dem Judentum; der Baal Schem soll allerdings diese Loslösung einiger, wenn auch kranker „Glieder" beklagt haben (Schibche ha-Bescht, 6). F. selbst wurde am 26. Nov. 1759, im Beisein des Königs August III. als Taufpaten, in Warschau getauft und erhielt den Namen Josef. Zugleich mit ihm traten seine Frau Channa und seine Tochter Eva (geb. 1754) zum Christentum über. Die katholische Geistlichkeit, die in die Treue der Neophyten Zweifel setzte, ließ die Tätigkeit F.s und seiner Anhänger überwachen. Als ein zum Christentum übergetretener Frankist aus Zamość den geistlichen Behörden hinterbrachte, daß seine Gefährten ihren Führer als fleischgewordenen Gott verehrten und anbeteten, wurde F. am 26. Jan. 1760 verhaftet und im folgenden Jahre in der Festung Czenstochau interniert, wo auch mehrere seiner Anhänger Zwangsarbeit leisten mußten. Andere Frankisten wurden zu Bettlern; sie blieben jedoch ihrem Führer treu und bezeichneten seine Gefangenschaft im Anklang an eine talmudische Legende als die „Leiden des Messias" und das Kloster von Czenstochau als die „Pforte Roms".

F. in der Gefangenschaft

Die Anhänger F.s versammelten sich in Czenstochow, wo die Religion der Sekte, „das heilige Gesetz Edoms", und ihre Bräuche ausgearbeitet wurden. Von dort wurden, zur Werbung für die neue Lehre, Sendschreiben an jüd. Gemeinden verschickt, so 1767 an die Gemeinde Brody. Angesichts des wachsenden Einflusses Rußlands in Polen suchte F. mit Moskau anzuknüpfen und trat mit dem orthodoxen Bischof in Warschau Koniski und dem Gesandten Repnin in Verbindung. Die Emissäre F.s gingen danach auch nach Moskau, wo sie der Synode und den Behörden versicherten, daß F. und seine Anhänger bereit seien, zur orthodoxen Kirche überzutreten. Die Aktion F.s wurde jedoch vereitelt, da es dem Frankistengegner Baruch Jawan im Verein mit einem Jehuda Löb und Bima Speier aus Mohilew gelang, die russische Geistlichkeit davon zu überzeugen, daß F. seinen fünften Glaubenswechsel vollziehen wolle. Im J. 1768 erließ F. erneut Sendschreiben an die jüd. Gemeinden, in denen er, in drohendem Tone, die Juden zum Anschluß an seine Lehre aufforderte. In Polen selbst fanden sie wenig Anklang; aus dem Auslande sollen jedoch, frankistischen Quellen zufolge, zustimmende Erklärungen eingetroffen sein. Im J. 1769 traten Emissäre F.s in Proßnitz (Mähren) auf, und auch in Prag bildete sich ein Kreis von Anhängern F.s. Als die Russen nach der ersten Teilung Polens Czenstochau besetzten, befreiten sie F. aus der Haft (1773). Er begab sich nach Wien, wo er Freunde in Adels- und Hofkreisen gewann; er kam dann nach Brünn, wo er seine Anhänger neu organisierte und von ihnen unbedingten Gehorsam und den Anschluß an den „edomitischen" Glauben verlangte. Seine treuesten Adepten, die Brüder Wolowski (vor der Taufe Schor), entfalteten eine Propaganda in Lublin, Lemberg und Brody, wo sich geheime Anhänger fanden, so z. B. der Lehrer Leib in Brody. Von Brünn übersiedelte F. nach Offenbach, wo er von dem Landgrafen freundlich empfangen und ihm die Führung eines besonderen Hofstaates mit eigenen Dienern, die wie F. selbst in rote Tracht gekleidet waren, gestattet wurde. F. nahm hier den Titel eines „Barons v. Offenbach" an. Seine Anhängerschaft vermehrte sich, insbesondere noch durch den Einfluß, den seine Tochter Eva ausübte; auch Mitglieder des deutschen Adels wurden von F.s Tochter, die von ihrem Vater für die verleiblichte Gottheit erklärt wurde, in die frankistischen Kreise hineingezogen. F. bezeichnete sich in seinem neuen Wohnsitz als strenggläubigen Christen, lebte jedoch von der christlichen Bevölkerung abgesondert und verbot seinen Anhängern, Mischehen einzugehen. Vor seinem Tode äußerte er den Wunsch, seine polnischen Getreuen zu sehen, worauf diese in Massen nach Offenbach pilgerten und ihren Führer mit Geschenken überhäuften. Er starb am 10. Dez. 1791 und wurde von seinen Anhängern mit großen Feierlichkeiten bestattet. Nach dem Tode F.s übernahm seine Tochter Eva die Führung der Sekte und konnte dank der Förderung von Seiten der geheimen Sabbatianer in Böhmen und Mähren den Hofstaat in Offenbach weiterführen.

F.s in Offenbach und sein Tod

Eva Frank rühmte sich, in Verbindung mit ihrem Vater zu stehen, der in Wirklichkeit gar nicht gestorben sei. Während die polnischen Frankisten allmählich in ihrer christlichen Umgebung aufgingen, bestand in Offenbach die Sekte fort. Im J. 1800 versandte die franki-

Eva F. und ihr Gefolge

stische Zentrale Rundschreiben (mit roter Tinte geschrieben) an die böhmischen, mährischen, galizischen und polnischen Gemeinden, und forderte sie, wie in dem Rundschreiben von 1768, unter Hinweis auf einen angeblichen Beschluß der europäischen Mächte, wonach die Juden völlig vernichtet werden sollten, zur Taufe auf. Franz I. von Österreich und Paul I. von Rußland befürchteten, daß hinter diesen Aufrufen revolutionäre Tendenzen ständen; sie ließen sie nach Möglichkeit von den Postbehörden einbehalten und machten so der frankistischen Propaganda in ihren Ländern ein Ende. Wo die Rundschreiben eintrafen, riefen sie große Entrüstung hervor; in Triesch (Mähren) wurde das Schreiben verbrannt. Eva und ihren beiden Brüdern Rochus und Josef gelang es, mehrere junge Leute, die aus der Fremde nach Offenbach gekommen waren, in ihren Bann zu ziehen; zwei von ihnen, die beiden Brüder Mose und Leopold Porges aus Prag, flohen nach einjährigem Aufenthalt in Offenbach mit einem dritten jungen Mann nach Fürth, wo sie den dortigen Gemeindevorstehern nähere Angaben über die betrügerischen Handlungen der „heiligen Matrone" Eva und ihres Gefolges machten. Eva F. starb 1817; nach einer anderen Version soll sie vor ihren Gläubigern, von denen sie stark bedrängt wurde, geflohen sein, ohne daß später Näheres über ihr Schicksal bekannt wurde.

Emden, Sefer ha-Schimmusch; *idem*, Megillat Sefer; *Fleckeles*, Ahabat Dawid, Prag 1800; *Sicha ben Schenat Tak-S u-ben Schenat Tak-S-Alef* 1800: *Schenck-Rinck*, Die Polen in Offenbach, Frankf. a. M. 1866; *Graetz* X³, 377 ff.; *idem*, Frank u. d. Frankisten 1868; *Kraushaar*, Frank i Frankiści polscy, Krakau 1895 (Bd. I ins Hebr. übs. von Sokolow u. d. T. Frank wa-Adato 1897); *H. Skimborowicz*, Żywot, Zkon i nauka Jakóba Józefa Franka 1868; *Z. L. Sulima*, Historya Franka i Frankistów; *Jost*, Gesch. d. Judentums III; *P. Beer*, Gesch. usw. der religiösen Sekten der Juden II; *S. Back*, Aktenstücke z. Gesch. d. Frankisten in Offenbach, MGWJ 1877; *Dubnow*, Frank u. d. Sekte der Christianisierenden, Woschod 1883; *idem*, Gesch. d. Frankismus, ibid. 1896; *idem*, Weltgesch. VII–VIII; *idem*, Mabo le-Toledot ha-Chassidut, in he-Atid III; *M. Wischnitzer*, Frankistskoje Dwischenije, Istorija Jewrejskago Naroda 1914, Bd. XI; *idem*, Poslanje Frankistow (das Sendschreiben der Frankisten) 1800, Mémoires de l'académie imp. de Sciences de St. Pétersbourg XII, Nr. 3, 1914; *Kohan*, Toledot ha-Mekubbalim usw. II; *Rubaschow*, Al Tille Bet Frank; *idem*, Jewr. Enz. XV, s. v.; *Brawer*, Makor Chadasch le-Toledot Frank, ha-Schiloach XXXIII (1917) und XXXVIII (1921); *The Memoirs of Ber of Bolechow*, ed. M. Vishnitzer 1922, S. 42; *Balaban*, Das offizielle Protokoll der Frankistendisputation in Lemberg, in Skizzen und Studien z. Gesch. d. Juden i. Polen, 54–70; *idem*, Studien und Quellen zur Gesch. d. frankistischen Bewegung in Polen, Poznański-Gedenkbuch 1927, S. 25 bis 75; *idem*, le-Toledot ha-Tenua ha-Frankit, in he-Atid V, 132–150, fortgesetzt in ha-Zefira 1920, 1927 bis 1928; *Die Erinnerungen von Moses Porges über den Frankistenhof in Offenbach*, Mit Einl. von N. M. Gelber, Historische Schriften d. Jid. Wissensch. Instituts I, 1929; *Gelber*, Aus zwei Jahrhunderten (1924), S. 58–69; *Abraham aus Schargorod*, Maasse Nora be-Podolija; *Horodezky*, Mystisch-religiöse Strömungen usw. 69–74; *Rahmers Jüd. Literaturblatt* 1882, Nr. 27; *AZJ* 1868, S. 151, 179.

W. S. A. H.

FRANK (auch: Franck, Francke), **JOHANN** (1650–1723), evangelischer Theologe und Hebraist. F. bekämpfte die Theorie des Johann Georg Abicht von den Akzenten in der Bibel und veröffentlichte darüber: 1. Lux tenebrosa, sive schedium de accentuationis hebraeae imperfectione etc. (Rostock 1700); 2. Tenebrae lucidae sive diacritica sacra (Leipzig 1710); 3. Dissertatio antiabichtiana pro genuino usu τῶν טעמים (Rostock 1710 u. a. m.).

Großes Universallexikon IX (1735), col. 1676; *Jöcher*, Gelehrtenlexikon II, (1750), S. 717 (s. Francke Johann).

E. J. He.

FRANK, LUDWIG (1874–1914), Politiker und Schriftsteller, geb. 23. Mai 1874 in Nonnenweier (Baden). F. war Rechtsanwalt in Mannheim, wurde 1905 Mitglied des Badischen Landtags und kam 1906 als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in den Reichstag. Er begründete den „Verband junger Arbeiter Deutschlands." 1914 zog er als Freiwilliger in den Weltkrieg und fiel am 4. Sept. d. J. bei Lunéville (im Sept. 1924 wurde ihm in Mannheim ein Denkmal gesetzt). Eine Auswahl seiner Reden und Aufsätze wurde nach seinem Tode von Hedwig Wachenheim herausgegeben (1924).

H. Wachenheim, Ludwig Frank, ein Vorbild der deutschen Arbeiterjugend (1924); *G. Mayer* in Deutsches Biograph. Jhrb. I, (1914–1916), 12–16; *Deutsch. Biogr. Jhrb.* I (1914–1916), S. 281 (Bibliographie); *E. David* in Sozial. Monatshefte (1914), S. 1061 f.; *Illustr. Jüd. Ztg.* v. 12. Sept. 1924; *Schay*, Von Marx bis Rathenau 1929.

G.-J.

FRANK, MENACHEM MENDEL, Rabbiner in Posen und in Brest-Litowsk in der ersten Hälfte des 16. Jhts. Eine Entscheidung F.s in einer Eheangelegenheit (aus seiner Posener Amtszeit) wird von Schalom Schachna b. Josef aus Lublin in einem Responsum angeführt (s. den Kommentar „Chelkat Mechokek" des Mose b. Isaak-Jehuda Lima zu Sch. Ar. Eb. Es., Nr. 45, Ziffer א"י). Gemäß einer Verordnung des Königs Sigismund I. vom 4. Sept. 1531 sollten sich die Juden in Brest-Litowsk der Jurisdiktion des Rabbiners F. unterwerfen; ein Schreiben der Königin Bona vom 28. Mai 1532 an den Starosten (Vorsteher) der Stadt verbot diesem, irgendwelchen Beschwerden der Juden gegen F. stattzugeben oder sich auf irgendeine Weise in dessen Kompetenz einzumischen. Wahrscheinlich war F. von der jüd. Ge-

meinde nicht selbst gewählt, sondern von dem 1514 zum Senior und Richter aller litauisch.-jüd. Gemeinden ernannten Michael Josefowitsch der Gemeinde aufgezwungen worden. Berschadski will jedoch in den Verordnungen nur einen Beweis dafür sehen, daß die litauischen Juden zu jener Zeit die staatsgerichtliche Jurisdiktion der rabbinischen vorzogen.

Feinstein, Ir Tehilla 21–22, 164, 202; *Berschadski*, in Russko-Jewrejski Archiw I, Nr. 39 (1882); *P. Wiernik*, JE V, 478.

W. J. He.

FRANK, RAFAEL (1867–1920), Schriftzeichner, geb. 11. März 1867 in Ichenhausen (Bayern). F. war als Lehrer und Kantor tätig; er wirkte in Simmern, Neuß, Halle und, seit 1903, in Leipzig. Eine von F. gezeichnete Schrift (die „Frank-Rühl"-Hebräisch) hat bei vielen modernen hebr. Drucken Anwendung gefunden; ihre Merkmale sind ein gewisser Ausgleich zwischen der horizontalen Dicke und der vertikalen Dünne der hebr. Typen, eine besondere Betonung der Unterschiede bei den leicht verwechselbaren Zeichen und eine Annäherung der verschiedenen Breiten an wenige gemeinsame Formen. F.s Abhandlung „Über hebr. Typen und Schriftarten" (im „Archiv für Buchgewerbe" 1911, Heft 11) wurde 1926 als Privatdruck herausgegeben (16. Bertholddruck; mit Biographie F.s und einem Nachwort von Jacques Adler). — F. starb am 9. März 1920 in Leipzig.

E. E. b. G.

FRANK, WALDO DAVID, Schriftsteller expressionistischer Richtung, geb. 25. Aug. 1889 in New York. Von seinen Werken sind insbesondere hervorzuheben: sein Erstlingsbuch „The unwelcome Man" (1917); der Roman „Rahab" (1922), in den auch jüd. Elemente eingeflochten sind, und das Buch über Kultur und Charakter Amerikas u. d. T. „Our America" (1919). F. ist Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „The seven Arts" (1916–1917).

Hans Kohn in Jüd. Wochenblatt (1926), Nr. 47; *Who's Who in America*, 1926/27, S. 743; *Who's Who in American Jewry* 1926, S. 169f.

G.–J.

FRANKAU, JULIA (1864–1916), englische Schriftstellerin (geb. Davis, Pseudonym Frank Danby), geb. 1864 in Dublin. Ihre erste Novelle „Doctor Phillips, a Maida Vale Idyll" erschien 1887 und behandelte ein Sujet aus dem jüd. Leben. F. starb 1916 in London.

W. P. G.

FRÄNKEL, ABRAHAM SEEB BEN BENJAMIN (ca. 1790–ca. 1867), Rabbiner und Autor, geb. um 1790 in Lisko. F. wirkte in Przeworsk und Rzeszow, wo er um 1867 starb. Posthum erschienen seine Responsen u. d. T. „Meschib ke-Halacha" (2 Tle., Krakau 1885).

Horowitz, Kitbe ha-Geonim 44.

B. H. H.

FRÄNKEL, ADOLF, Mathematiker, geb. 17. Febr. 1891 in München. F. wurde 1916 Privatdozent in Marburg, 1922 a. o. Professor daselbst, 1928 o. Prof. in Kiel und in demselben Jahre an die Universität Jerusalem berufen. In seinen Arbeiten behandelt er hauptsächlich die Gebiete der mathematischen Axiomatik. F. nahm lebhaften Anteil an der zionistischen Bewegung innerhalb der deutschen Misrachi-Föderation.

Kürschner, Gelehrten-Lexikon (1928/29), 571; *Poggendorf*, Biogr.-literar. Hwb. f. Mathematik usw. V, 1. Abt. (1925), S. 383.

K.

FRÄNKEL, ALBERT (1848–1916), Mediziner, geb. 10. März 1848 in Frankfurt a/O., 1884 a. o. Professor, seit 1890 Direktor des Urbankrankenhauses in Berlin. F. schrieb eine Reihe von Arbeiten über Stoffwechsel, Atmung und Infektion und wurde durch die Entdeckung des Erregers der Lungenentzündung (Pneumococcus) bekannt. Er starb 1916 in Berlin.

Gurlt-Hirsch, Biogr.-Lex. hervorrag. Ärzte II, s. v.; *Pagel* s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FRÄNKEL (TEOMIM), BARUCH, Rabbiner in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jhts., Enkel des R. Arje Löb b. Mose Teomim, wirkte als Rabbiner in Wisznice (Polen) und später in Leipnik (Mähren). Zu F.s Schülern gehörte R. Chajim Halberstam aus Neu-Sandec, der auch F.s Schwiegersohn wurde. Er verfaßte: 1. Baruch Taam, pilpulistische Novellen zum Talmud (Lemberg 1841); 2. Mischnat Rab, Kommentar zur Mi. (gedruckt in der Mi.-Edition ibid. 1862); 3. Glossen zum bab. Talmud, den neueren Talmud-Ausgg. beigedruckt; 4. Glossen zum Sch. Ar., Or. Ch., beigedruckt der Sch. Ar-Ausgabe „Maginne Arez" (Lemberg 1837); 5. Ateret Chachamim, T. I: Responsen zum Sch. Ar., T. II: Novellen zu mehreren Talmudtraktaten (Josefow 1866). F. starb am 19. Juni 1828.

Fünn, Kenesset 201; *Walden* I, ב, Nr. 53; II, ב, Nr. 131; ה, Nr. 13, 31–33; ט, Nr. 33; *Friedberg*, Luchot Sikkaron 88; *Meliz Joscher* (Lemberg 1876), S. 61; *Chasan*, ha-Maalot li-Schelomo II, ב, Nr. 2; *Esser Zachzachot*, Abschn. 9, Nr. 3f.; *Benjacob*, ב, Nr. 568; ם, Nr. 2473.

B. S. A. H.

FRAENKEL, BENJAMIN, Autor in der ersten Hälfte des 19. Jhts., aus Warschau gebürtig. F. verfaßte: 1. Teruat Melech, über die Pflicht der Vaterlandsliebe und Königstreue, nebst deutscher Übersetzung (Breslau 1833); 2. Nezach we-Hod, über die Unsterblichkeit der Seele,

nach prophetischen und philosophischen Lehren, nebst englischer Übersetzung (London 1836). Bei seinem Aufenthalt in Italien lernte F. R. Mordechai Samuel Ghirondi kennen, von dem er rühmend erwähnt wird.

Ghirondi, TGJ 62; *Fünn*, Kenesset 172; *Benjacob* ז, Nr. 262; ח, Nr. 984; *Zeitlin*, Bibliotheca 91.

K. S. A. H.

FRÄNKEL, BERNHARD (1836–1911), Arzt, geb. 17. Nov. 1836 in Elberfeld. F. wurde 1884 Professor in Berlin, war dirigierender Arzt am Augusta-Hospital, dann Direktor der Universitäts-Poliklinik für Hals- und Nasenkranke und seit 1893 Direktor der Klinik für Laryngologie an der Charité. F. galt als Hauptbegründer des durch den Kehlkopfspiegel neu erschlossenen Gebietes der Hals- und Nasen- sowie der Ohren-Diagnostik und -Therapie.

Gurlt-Hirsch, Lex. hervorragender Ärzte II, s. v.; *Pagel*, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FRÄNKEL, DAVID BEN MOSE, Direktor der jüd. Freischule (Franzschule) in Dessau zu Beginn des 19. Jhts. In Gemeinschaft mit Josef Wolf gründete F. die erste deutsch-jüd. Zeitschrift u. d. T. „Sulamith", die 1806–1833 monatlich erschien und für die religiösen Reformbestrebungen eintrat. F. starb 1865.

Freudenthal, Aus d. Heimat M. Mendelssohns 130ff.; *Horowitz*, Die jüd. Freischule.

E. M. Z.

FRÄNKEL, DAVID BEN NAFTALI HIRSCH (1707–1762), Rabbiner und Talmudist, geb. 1707 in Berlin. F. lebte zuerst in Hamburg und Berlin, wo er sich dem Juwelenhandel widmete. Um 1737 wurde er als Landesrabbiner nach Dessau berufen; zu seinen dortigen Schülern gehörte Moses Mendelssohn. F. wandte sich der Erklärung des bis dahin vernachlässigten jer. Talmud zu; die von ihm besorgte Ausgabe der Ordnung Moed des jer. Talmud versah er mit den Kommentaren „Korban ha-Eda", nach Art des Raschikommentars zum babylon. Talmud, und „Schijure Korban", nach Art der Tossafot (Dessau 1742–43; voran gehen ein aram. Gedicht und drei Vorreden). Auf F.s Veranlassung erfolgte in den J. 1739–42 die Drucklegung des Mischne Tora von Maimonides in Jeßnitz; Herausgeber waren F.s Vater Naftali und sein Bruder Salomo. 1743 wurde F. Oberlandesrabbiner in Berlin, wohin ihm sein Schüler Mendelssohn bald folgte. Sein Amtssprengel umfaßte auch die Provinzen Brandenburg und Pommern. In seinem neuen Wirkungskreis wurde F. bald sehr beliebt; jedem persönlichen Streite abhold, lehnte er es ab, in dem damals herrschenden Konflikt zwischen Emden und Eibeschütz Partei zu ergreifen. Anläßlich der Rückkehr Friedrichs des Großen aus dem Schlesischen Kriege verfaßte F. ein hebr. Gedicht (erschienen zusammen mit einer von Aaron Gomperz besorgten deutschen Übersetzung, Berlin 1746), das in Anwesenheit der Königin und der Regierungsbehörden in der Berliner Synagoge vom Chor gesungen wurde. Die bei dieser Gelegenheit von F. gehaltene Predigt wurde von Aaron Gomperz ins Deutsche übersetzt. Eine weitere Predigt, die F. im J. 1757 anläßlich der Siege Preußens im 7jähr. Kriege hielt, wurde von Mendelssohn ins Deutsche übertragen (Berlin 1758). — In Berlin kommentierte F. vom jer. Talmud die Ordnungen Naschim (Berlin 1757) und Nesikin (Berlin 1760; vollständig nur Sanh. und Mak., Schebu. unvollständig). R. Jonathan Eibeschütz widmete F. in seinem Werke „Jaarot Debasch" einen Nachruf. — F. starb am 5. April 1762 in Berlin.

Azulai II, פ, Nr. 104; *Landshuth*, Ammude, 35, 60; *idem*, Toledot Ansche ha-Schem 35ff.; *E. Duckesz*, Chachme AHW, 87; *Fünn*, Kenesset 233; *Benjacob*, פ, Nr. 565; *Freudenthal*, Aus der Heimat Moses Mendelssohns 214ff., 229f., 240; *idem*, in Kaufmann-Gedenkbuch 1900, S. 569ff.

K. S. A. H.

FRÄNKEL, EDUARD (1836–1912), Großindustrieller und Politiker, geb. 1836 in Gotenburg (Schweden). 1861–1873 stand F. im Dienst der schwedischen Staatseisenbahn, seit 1863 als Maschinendirektor. 1888 wurde er österreichisch-ungarischer Generalkonsul in Stockholm und gleichzeitig als einziger Jude in den schwedischen Reichstag gewählt. 1894–1910 war er Mitglied des Staats-Ausschusses. F. gehörte der konservativen Partei an. Seit 1895 war er Mitglied des Vorstandes der jüd. Gemeinde in Stockholm und seit 1906 ihr Vorsitzender. Er starb am 4. März 1912 in Stockholm.

AZJ (1912), Nr. 11, S. 5.

G.-J.

FRÄNKEL, ELKAN (ELKANA) BEN HENOCH (ca. 1655–1720), Hofjude des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Ansbach, Bruder des Ansbacher Landesrabbiners Hirsch F., geb. um 1655 in Wien. F.s Vater, Henoch Levi (Chaggai Chanoch), übersiedelte 1670 bei der Judenvertreibung aus Wien nach Fürth und wirkte dann als Rabbiner in Bamberg und Hanau. 1677 erhielt F. den Schutz von der Domprobstei Bamberg; 1686 erscheint er zum erstenmal in den Judentabellen von Fürth, wo er bald für die Ansbachischen und gegen die Dompröbstlichen Interessen Partei nahm; dadurch erwarb er sich viele Feinde unter den Juden von Fürth, deren Privilegien

gerade zu jener Zeit von dem Ansbacher Markgrafen beschränkt wurden. 1696 war er in einen Prozeß mit Aaron Beer Oppenheim aus Frankfurt a. M. wegen eines Wechsels verwickelt, wurde aber auf Anordnung der Landesregierung von dem gegen ihn deswegen verhängten Bann befreit. 1703 trat F. in den Dienst des Markgrafen von Ansbach, unter dessen Oberhoheit ein Teil der Fürther Juden stand, und wurde sein Hofjude und Günstling. 1704 (nach Löwenstein 1708) wurde er Vorsteher (Parnas) in Fürth und 1710 Obervorsteher der Fürther und Ansbacher Judenschaft. F. gebrauchte zuweilen seinen Einfluß zugunsten der Fürther Juden. So behauptet er, die 1702 geplante Konfiskation der hebr. Bücher verhindert zu haben; seinem Betreiben verdankten es auch die Juden, daß die ihnen im J. 1712 auferlegte Geldstrafe von 30 000 fl. auf 20 000 fl. ermäßigt wurde. F. hatte jahrelang um die Gunst der früheren Hofjudenfamilie Modl gekämpft, die nun zu seinem Untergang beitrug. Auf Grund der Denunziation eines — später getauften — Juden Jesaja (als Christ: Christhold Fränkel) wurden gegen F. eine Reihe von Beschuldigungen erhoben: der Besitz jüd. Bücher, die Lästerungen gegen das Christentum enthalten sollten, beleidigende Äußerungen gegen den Markgrafen, ein landesverräterischer Briefwechsel, Ausschweifungen u. a. m. An der Untersuchung nahm einer seiner Gegner, der Hofrat Appold, teil, und das Verfahren war selbst nach den damaligen Begriffen rechtswidrig; trotz des Mangels an Beweisen wurde F. zu öffentlichen Rutenstreichen und ewigem Kerker verurteilt (ebenso sein in einen ähnlichen Prozeß verwickelter Bruder Hirsch, der 1723 im Gefängnis starb). Sein Vermögen wurde konfisziert, seine Frau und Tochter des Landes verwiesen. Auf der Wülzburg starb F. nach achtjähriger Gefangenschaft im J. 1720.

Haenle, Geschichte der Juden im ehem. Fürstentum Ansbach 73–82; *Kaufmann,* in AZJ 1891, S. 476; *Ziemlich,* Eine Bücherkonfiskation zu Fürth im J. 1702, in Kaufmann-Gedenkbuch (1900) S. 457; *L. Löwenstein,* Zur Gesch. d. Juden in Fürth, JjLG VIII, 92.

E. J. He.

FRÄNKEL, EUGEN (1853–1925), Arzt. F. war Leiter des pathologisch-anatomischen Instituts am Allg. Eppendorfer Krankenhaus in Hamburg und Prof. der Pathologie an der Hamburger Universität. Er entdeckte den Erreger der Gasphlegmone, bearbeitete besondere Probleme der Infektionskrankheiten und entfaltete eine vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiet der patholog. Anatomie.

F. K.-O. W.

FRÄNKEL (TEOMIM), ISAAK MEIR BEN JONA (1651–1703), Rabbiner und Arzt, Sohn des Jona Teomim (Verf. von „Kikajon de-Jona") und Schwiegersohn des R. Meschullam Mirels. F. wirkte zunächst als Dajjan in Wien; nach der Vertreibung der dortigen Juden (1670) wirkte er in Trebitsch (Mähren), Hamburg und Amsterdam. Um 1681 wurde er Rabbiner in Żółkiew. 1685/87 wirkte er als Rabbiner in Posen. Im J. 1691 wurde er nach Sluzk berufen; er nahm an der Rabbinersynode in Chomsk teil (1691). Von Sluzk wurde F. nach Pinsk berufen; er wohnte der Synode bei, die dort im J. 1695 stattfand. Im J. 1703 wurde er nach Przemysl berufen; er starb jedoch vor seinem Amtsantritt. In Amsterdam war er Zensor jüd. Bücher und unterzog die jüd.-deutsche Bibelübersetzung von Jekutiel Blitz (Amst. 1676–78) einer Revision, um die in den Augen der christlichen Kirche anstößigen Stellen zu beseitigen, wofür er sich in einer besonderen dem Werke beigedruckten Erklärung vom 27. Aug. 1682 entschuldigt (gezeichnet mit: „Marcus Fränkel, Doctor und Rabbiner"). Bei einem zweiten Aufenthalt in Amsterdam besorgte F. die kommentierte Ausgabe des „En Jaakob" u. d. T. „Kotenot Or" (1684). Im „Seder ha-Jozerot" (Amst. 1682) finden sich Erklärungen F.s zum Jozer.

Dembitzer, Kelilat Jofi II, 110, 114, 138f.; *Buber,* Kirja Nisgaba 41; *Eisenstadt-Wiener,* Daat Kedoschim 95; *Benjacob,* א, Nr. 258; *Azulai* I ו, Nr. 335; *Kaufmann,* Letzte Vertreibung usw.

M. H. H.

FRÄNKEL, ISAAK SECKEL s. Fränkel, Seckel Isaak.

FRÄNKEL, ISAAK BEN URI LIPPMANN (etwa 1780–1834), Talmudgelehrter und rabbinischer Autor, Schüler des Mose Sofer. Zu dem Buche seines Schwiegervaters R. Joab b. Jeremia Mattersdorf „Chen Tob" (Erläuterungen zu Sch.Ar. Eb.Es, Kap. 17) schrieb F. Glossen und Zusätze u. d. T. „Sebed Tob", die im Anhang zu jener Schrift gedruckt sind (Żolkiew 1806). F. fungierte seit 1807 als Amtsnachfolger R. Joabs in Abauj-Szántó (Ungarn) und später als Rabbiner in Nagykároly; hier starb er am 1. Okt. 1834.

Fürst, Bibl. Jud. II, 334; *Benjacob* 194, Nr. 702; *Grünwald,* Paare Chachme Medinatenu ו, Nr. 163; *idem,* ha-Jehudim be-Ungarija Nr. 39; *Schwartz,* Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ו, Nr. 198; II, ו, Nr. 1 und Note.

B. M. Z.

FRÄNKEL, ISRAEL BEN KOPPEL HA-LEVI (ca. 1640–1700), Rabbiner, Sohn des Koppel F., geb. um 1640 in Wien. F. ist wohl mit dem im Memorbuch von Veitshöchheim erwähnten Mose Israel b. Jakob Kopplisch ha-Levi identisch. Sein Lehrer war Efraim Kohen aus

Wilna. F. wirkte als Rabbiner in Holleschau (nach der Judenvertreibung aus Wien 1670), dann (um 1691) in Ungarisch-Brod und Pinsk und zuletzt (1695/1700) als Kreisrabbiner in Würzburg. Mit David Oppenheim (Resp. des Letzteren „Nischal Dawid", III, 10, 11, 15; IV, 5) stand er in halachischer Korrespondenz. F. starb am 28. Juli 1700 in Heidingsfeld.

D. Kaufmann, Letzte Vertreibung usw. 88 (Anm. 6), 179–180 (Anm. 5); *S. Bamberger*, Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirks Würzburg 36–38; *Frankel*, Inschr. des alten jüd. Friedhofs zu Wien 88; *Wachstein*, Inschriften II, 19 (Anm. 2), 569.

E. J. He.

FRÄNKEL (FRÄNCKEL), JONAS (1773 bis 1846), Philanthrop, geb. 19. Nov. 1773 in Breslau. F. leitete mit seinem Bruder David das von Josef Jonas F. gegründete Handelshaus. F. errichtete viele Wohlfahrtsanstalten und hinterließ eine Summe für die Stiftung des Jüd.-Theologischen Seminars in Breslau. Er starb am 27. Jan. 1846.

I. Rabin, Jonas Fränckel (SA aus „Schlesische Lebensbilder", Bd. III) 1929, S. 10; *M. Frankel*, Kur ha-Sahab (Gesch. d. Familie Fränckel), New York 1928.

E.

FRAENKEL, LEE KAUFER, Fachmann auf dem Gebiete des Versicherungswesens und Philanthrop, geb. am 13. Aug. 1867 in Philadelphia. F. wirkt seit 1909 als Vizepräsident am Industrial-Departement der „Metropolitan Life Insurance Corp". Er war Sekretär und dann Präsident der „Hebrew Union Charities", Mitglied des Exekutivkomitees des „American Jewish Relief" und der „Emergency Committee of Jewish Refugees". Auch an der Organisierung der Jewish Agency, deren Administrative Committee er angehört, nahm F. regen Anteil.

Who's Who in America (1928/1929), S. 806; *Who's Who in New York* IX (1929), S. 605; *Who's Who in American Jewry* (1926), S. 171.

G.–J.

FRAENKEL, LEVI (BEN) SAUL (auch Schaulsohn; 1761–1815), mystisch-politischer Schriftsteller, Apostat, geb. 1761, wohl in Frankfurt a. M. F. wirkte als Rabbiner in Dubjenka und wurde 1800 Adjunkt des Breslauer Bet Din und Oberlandesrabbiner in Schlesien außerhalb Breslaus. Er geriet unter den Einfluß der Aufklärungsideen der französischen Revolution, zog 1807 nach Paris, wo er zur katholischen Religion übertrat, und führte ein Wanderleben. F. edierte: Or Enajim des Salomo b. Abraham Peniel (1806, mit Einleitung). Er veröffentlichte ferner: 1. Sendschreiben eines jüd. Rabbiners an seine Glaubensgenossen in Betreff der neuesten merkwürdigen Ereignisse in der Christenwelt (1807); in dieser Schrift begrüßt F. das Pariser Sanhedrin und tritt für den von einem christlichen Autor entwickelten Plan einer Vereinigung aller Religionen ein. 2. Rettung der Wahrheit, als Vorrede zu einer demnächst erscheinenden Zeitschrift u. d. T.: „Das babylonische Licht in Finsternis versetzt". — F. starb am 29. Nov. 1815 im jüd. Krankenhaus in Frankfurt a. M.

Brann, in Graetz-Jubelschr. 266 ff.; *Freimann*, ZfHB IV, 159.

E. J. He.

FRÄNKEL, LUDWIG (1806–1872), Arzt, geb. 23. Mai 1806 in Berlin. F. war Vorkämpfer des Wasserheilverfahrens; er erhielt 1840 einen Ruf als Leiter des Wasserheilanstalt zu Ebersdorf und wurde 1848 zum dirigierenden Arzt in der Heilanstalt des Vereins der Wasserfreunde zu Berlin gewählt. Er schrieb mehrere seinerzeit viel gelesene Bücher über das Wasser in der Heilkunst. F. starb am 6. Juli 1872.

Gurlt-Hirsch, Biogr.-Lex. hervorr. Ärzte II, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FRAENKEL, LUDWIG (1868–1925), Literar- und Kulturhistoriker, geb. 24. Jan. 1868 in Leipzig. 1892 wurde F. Sekretär am Nationalmuseum in Nürnberg, 1893–1895 wirkte er als Dozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart, dann als Lehrer in München und zuletzt als Oberrealschul-Professor in Ludwigshafen. Seine Schrift „Rom, die ewige Stadt der Weltgeschichte und die Deutschen" (1886) wurde preisgekrönt. Außerdem veröffentlichte er eine Reihe von Werken auf den Gebieten der Volkskunde und Volksbildung, der Germanistik u. a. Auch über verschiedene Fragen des Judentums sind von ihm Aufsätze in deutschen Zeitschriften erschienen. F. starb 1925 in Ludwigshafen.

F. F. Hanemann, JE V, 480; *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1924), S. 247; *Degener*, Wer ist's? VIII, 412.

G. – J.

FRAENKEL, MOSE BEN ABRAHAM (1739 bis 1812), Rabbiner und Autor, geb. 30. Juni 1739 in Berlin. Seit 1787 war F. Rabbiner in Dessau und wirkte zugleich während der Messen als „Meßrabbiner" in Leipzig. Er veröffentlichte: 1. einen (einfachen und kabbalistischen) Kommentar zu Koh. u. d. T. „Beurim de-Dibre Kohelet" (dem Text beigedruckt, Dessau 1809); 2. eine Responsensammlung über das Erbrecht des Ehemannes u. d. T. „Scheelot u-Teschubot baër Mosche" Berlin 1803). Er starb am 20. Febr. 1812 in Dessau.

Sulamith IX, 1. Teil, S. 95; *Cat. Bodl.* col. 814 (Nr. 943), 1815 (Nr. 6464); *Freudenthal*, Aus der Heimat Mendelssohns 131; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 293; *Wiener*, KM 131 (Nr. 1045).

E.

FRÄNKEL, SCHERAGA-PHÖBUS BEN MATTITJAHU HA-LEVI, Autor, wirkte um die Mitte des 19. Jhts. in Krotoschin und Inowrazlaw. F. veröffentlichte: 1. Sibche Razon, über Schächtgesetze, mit zwei Kommentaren „Temidim" und „Mussafim", Krotoschin 1845; 2. Bigde Serad, Ergänzungen zum Werk „Lebusche Serad" des David Salomo Eibeschütz über einen Teil der Terefa-Gesetze, Breslau 1852; 3. Zijun li-Derasch, alphabetischer Index zum En Jaakob, Krotoschin 1858, Przemysl 1876; 4. Chajje Olam, über die Pflichten bei Kranken und Toten (zuerst u. d. T. „Lewajat ha-Met", Krotoschin 1854, erschienen), Krakau s. a.; 5. Likkute ha-Mischna, Anmerkungen zu den sechs Ordnungen der Mi., Breslau 1873.

Wiener, KM 135 (Nr. 1071, 1072), 404 (Nr. 3368); 496 (Nr. 4110A); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 293; *Benjacob* 152 (Nr. 37), 260 (Nr. 143), 509 (Nr. 104); *Rahmers Jüd. Literaturbl.* 1877, S. 192; 1878, S. 28; 1880, S. 191; *Joel*, in AZJ 1860, S. 389ff.

F. J. He.

FRANKEL, SECHARJA s. FRANKEL, ZACHARIAS.

FRÄNKEL, SECKEL ISAAK (1765–1835), Schriftsteller, geb. 14. Jan. 1765 in Parchim (Mecklenburg). F. nahm an der Reformbewegung regen Anteil und wurde zum Vorsitzenden des Hamburger Tempelvereins gewählt. Zusammen mit seinem Freunde Meir Bresselau (s. d.) redigierte er das hebr.-deutsche Gebetbuch der Hamburger Tempelgemeinde (Seder ha-Aboda usw., Hamburg 1819). Gegen dieses Gebetbuch und die sonstigen Reformen des Hamburger Tempels wandten sich R. Mordechai Benet, R. Akiba Eger und R. Mose Sofer in einer Schrift „Ele Dibre ha-Berit" (Altona 1819). F. erwiderte mit der deutschen Schrift „Schutzschrift des zu Hamburg erschienenen Isr. Gebetbuches für die Mitglieder des neuen Tempelvereins nebst einer Beleuchtung des Rabbinismus" (Hamburg 1819). F. verfaßte ferner a) in deutscher Sprache: 1. Bellerophon, oder der geschlagene Grattenauer nebst einer Dedikation an den Teufel (Hamburg 1803); 2. Der Wurm und der Wächter; b) in hebr. Sprache: 1. Cheble Hamonija we-Kinat El, Gedicht auf die französische Besetzung von Hamburg (Altona 1815); 2. Schira Chadascha, Gedicht aus Anlaß des Besuches des Kronprinzen von Dänemark in der Altonaer Synagoge (ibid. s. a.). F. übersetzte die Apokryphen ins Hebräische u. d. T. „Ketubim Acharonim" (Leipzig 1830). Er starb am 4. Juni 1835 in Hamburg.

Kobaks Jeschurun 1865, deutsche Beilage 171–175; *ibid.* 1871, deutsche Beilage S. 46, Anm. 2; *Bernfeld*, Toledot ha-Reformazion be-Jisrael; *Dubnow*, Weltgesch. IX, 88; *Fünn*, Kenesset 335; *Zeitlin*, Bibliotheca 91.

E. S. A. H.

FRÄNKEL, SIEGMUND (1855–1909), Orientalist, geb. 1855 in Frankfurt a. O., seit 1893 Prof. an der Universität Breslau. Sein Hauptwerk „Die aram. Fremdwörter im Arabischen" erschien 1886 in Leyden. F. verfaßte u. a. eine Arbeit über die syrische Übersetzung zu Chron. (in den Jahrbüchern für protest. Theologie 1879) und war einer der Herausgeber der Chronik des Tabari (12 Bde., gemeinsam mit de Goeje, Nöldeke, Müller u. A.). Er edierte ein Genisafragment, enthaltend Saadjas Übersetzung von Jes. 20 (Harkavy-Festschr. 91). F. starb am 11. Juni 1909 in Breslau.

AZJ 1909, S. 330–332; *F. Praetorius*, in Chron. d. Universität Breslau XXIV, 188–192; *M. Löhr*, in Schles. Ges. f. vaterländ. Kultur, 1909.

E.

FRAENKEL, SIGMUND (1860–1925), Kaufmann und Gemeindepolitiker, geb. 1860 in München als Enkel des Halberstädter Rabbiners B. H. Auerbach. F. war von 1900 ab Mitglied der Münchner Handelskammer, seit 1909 deren Vizepräsident, Mitglied des Reichseisenbahnrates und anderer wirtschaftlicher Kollegien. Seine öffentliche Tätigkeit galt vor allem Verkehrs- und Steuerfragen sowie statistischenFragen des Textilfaches. F. war Vorsitzender des Münchener orthodoxen Synagogenvereins „Ohel Jaakob", für den er vom J. 1907 an die Gleichberechtigung innerhalb der Gesamtgemeinde erwirkte. Als Führer der bayrischen Orthodoxie wirkte er an der Vorbereitung und Gründung des bayrischen Gemeindeverbandes mit. Den Austritt aus der Gemeinde lehnte er ab. In den Jahren nach dem Weltkrieg stand er in heftigem Kampf gegen die Nationalsozialisten und gegen die Propaganda für das Schächtverbot. Er starb am 30. Sept. 1925.

Der Israelit, Okt. 1925; *Bayer. Isr. Gemeindezeitung* Nr. 10, 1925.

G.-J.

FRÄNKEL, SIGMUND, Chemiker, geb. 22. Mai 1868 in Krakau, Prof. an der Wiener Universität. F. löste viele Spezialfragen der physiologischen Chemie (Eiweißabbau, Glykogenbildung usw.) und verfaßte eine Reihe allgemein anerkannter Fachwerke: Deskriptive Biochemie (1907); Dynamische Biochemie (1911); Harnanalyse (1919); Die Arzneimittel usw. (1920).

Poggendorf, Biogr.-lit. Hwb.[4] I, s. v.; *Gurlt-Hirsch*, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte, II, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FRANKEL, ZACHARIAS (Secharja b. Jakob Koppel, 1801–1875), Gelehrter und Rabbiner,

geb. 30. Sept. 1801 in Prag. F. entstammte väterlicherseits dem Wiener Exulanten Jakob Koppel Fränkel. Seine talmudische Aus-

Lebenslauf

bildung erhielt er unter der Anleitung des R. Bezalel Ronsburg und studierte dann (1825–1830) Philosophie, Naturwissenschaften und Philologie in Budapest. 1831 wurde er von der österreichischen Regierung zum „Kreisrabbiner von Leitmeritz" ernannt und ließ sich in Teplitz nieder, wo die Gemeinde ihn zum Rabbiner wählte. F. war der erste Rabbiner in Böhmen mit allgemeiner Hochschulbildung und einer der ersten, die die deutsche Predigt pflegten. 1836 wurde er von der sächsischen Regierung als Oberrabbiner nach Dresden berufen. Hier wirkte er neben dem Gemeindevorsteher Bernhard Beer für die Gleichberechtigung der Juden. Sein Gutachten und ein besonderes Werk über die Eidesleistung bei den Juden hatte die Abschaffung des Judeneids in mehreren deutschen Staaten und seine Aufhebung durch den Kassationshof in Frankreich zur Folge. Eine Berufung nach Berlin (1843) lehnte F. ab, hauptsächlich weil die preussische Regierung die von ihm gestellten Forderungen (volle rechtliche Anerkennung der damals nur „geduldeten" jüd. Konfession, Nichtunterstützung der Tätigkeit der Mission unter den Juden usw.) nicht erfüllen wollte. F. hatte 1853 die Gründung eines jüd.-theologischen Seminars gefordert und wurde bereits im folgenden Jahre als Direktor an das neugegründete Jüd. Theologische Seminar in Breslau berufen. Hier wirkte F. bis zu seinem Tode (13. Febr. 1875).

Als Theologie wollte F. eine Synthese zwischen der historisch-konservativen Anschauung und den Forderungen der Zeit durch eine organische gemäßigte Reform herstellen.

Religiöse Einstellung

So wurde er der geistige Führer der Mittelpartei und Gründer der sog. positiv-historischen („Breslauer") Schule. Bereits in seinem Gutachten über das Hamburger Gebetbuch (1841) und in seiner darauffolgenden Antwort auf das Sendschreiben des Hamburger Predigers Gotthold Salomon (Or. Lbl. 1842, Nr. 23–28) erklärte F. nur solche Änderungen in dem überlieferten Ritual für zulässig, die dem Geiste des historischen Judentums nicht widersprächen. Auch das nationalreligiöse Moment, das sich in den Gebeten in der Form des „frommen Wunsches nach Selbständigkeit des jüdischen Volkes" äußere, sei von Wichtigkeit für die Erhaltung und Entwicklung des Judentums und enthalte für die deutschen Juden, obwohl sie „ein Vaterland schon haben, das sie nicht verlassen wollen", etwas „Großartiges" und „Lebenskräftiges". F. gründete die „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judentums" (1844–1846), in der er seine Gedanken zum Problem der Reform vertrat. Er nahm an der zweiten Rabbinerversammlung, die 1845 in Frankfurt a. M. tagte, teil und forderte die Aufstellung eines festen Prinzips als Richtschnur für etwaige weitere Reformen, welcher Forderung hauptsächlich Geiger und Holdheim widersprachen. Zum Protest gegen die Abstimmung, welche auf allmähliche Abschaffung des Hebräischen als Gebetssprache zielte, erklärte F. in einem Schreiben vom 18. Juli 1845 seinen Austritt aus der Versammlung; es folgte eine Gegenerklärung Abraham Geigers und der anderen Reformrabbiner, während eine Reihe von orthodoxen Rabbinern (Israel und David Deutsch, Abraham Salomo Trier, Salomo Eger u. a.) Dankbriefe an F. richteten. Im Mai 1846 erließ F. einen Aufruf zu einer Versammlung jüd. Theologen, die den Bestrebungen der Rabbinerversammlungen entgegentreten sollte; doch kam diese Konferenz nicht zustande.

Die Anschauungen F.s riefen Angriffe der Reformer und der Orthodoxen hervor. Unmittelbar nach der Eröffnung des Breslauer jüd.-theologischen Seminars wurde F. von Samson Raphael Hirsch aufgefordert, die religiösen Grundsätze darzulegen, nach denen er den Unterricht leiten wollte. Andererseits kritisierte Geiger die Methoden des Talmudunterrichtes am Seminar, bei dem auch auf die genaue Kenntnis der halachischen Kasuistik Wert gelegt wurde (s. Geigers Jüd. Zeitschr. I, 169f.). Nach der Veröffentlichung von F.s Werk „Darche ha-Mischna" begann Samson Raphael Hirsch in seiner Zeitschrift „Jeschurun" eine scharfe Polemik gegen ihn. Nach einem offenen Briefe an F. von Gottlieb Fischer (Jeschurun 1860) veröffentlichte Hirsch eine Reihe von polemisch-kritischen Aufsätzen, in denen er von F. eine genaue Darlegung seiner Anschauungen über das Verhältnis der rabbinischen Tradition zur Sinai-Offenbarung verlangte. Dem Angriff von Hirsch traten auch andere orthodoxe Rabbiner bei (Abraham Auerbach, „ha-Zofe al Darche ha-Mischna" 1861; Salomo Seeb Klein, „mi-Pene Koschet" 1861; Samuel Freund und ein anonymer Verfasser der Schrift „Meor Enajim"). Für F. setzten sich dagegen andere Rabbiner und Gelehrte konservativer Richtung ein (Salomo Jehuda Löb Rapaport, „Dibre Schalom we-Emet" 1861; Wolf Landau; Saul Kämpf, „Mamtik Sod" 1861; Rafael Kirchheim u. a.). F. selbst begnügte sich mit einer kurzen „Erklärung" (1861), in der er betonte, daß es ihm fern läge, den Wert der rabbinischen Tradition herabzusetzen oder ihr hohes Alter leugnen zu wollen; die Frage, welche ihrer

halachischen Elemente zu den am Sinai offenbarten zu rechnen sind, sei an sich noch bis jetzt nicht entschieden und ihre Erörterung gehöre nicht in ein historisch-wissenschaftliches Werk.

Wissenschaftlich-literarische Tätigkeit

In seinen wissenschaftlichen Werken behandelte F. hauptsächlich das biblisch-talmudische Recht (vom historischen und systematisch-dogmatischen Standpunkt aus), die Entwicklungsgeschichte der Halacha und die talmudische Methodologie. Sein erstes Werk „Die Eidesleistung bei den Juden" (1840), aus einem aktuell-praktischen, politischen Bedürfnis heraus entstanden, war zugleich der erste grundlegende Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung halachischer Probleme nach der Methode der vergleichenden Rechtswissenschaft. Ihm schliessen sich an: „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte usw., nebst einer Untersuchung über die preußische Gesetzgebung hinsichtlich der Zeugnisse der Juden" (1846) und eine Reihe von Abhandlungen in Zeitschriften (Die Gemeindeverfassung nach talmudischem Recht, in MGWJ II; Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts, im Bericht des Breslauer Jüd. Theol. Seminars, 1860; Mosaisches Recht und Hindurecht, MGWJ IX; Über die Abschaffung der Todesstrafe vom mosaisch-talmudischen Standpunkte, MGWJ XVII). Die Reihe der Schriften über die Geschichte der mündlichen Tradition eröffnete das Werk: „Vorstudien zu der Septuaginta usw., nebst Beiträgen zu den Targumim" (1841), in dem F. versuchte, in der griechischen Bibelübersetzung die Spuren der palästinensischen Halacha aufzuzeigen. Diesem Buche folgte als Anwendung der darin aufgestellten Grundsätze die Schrift: „Über den Einfluß der palästinischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik" (1851). Als Ergebnis seiner Forschung auf dem Gebiet der Methodologie und Systematik der Mischna und des Talmud wurden von F., außer einigen vorbereitenden Abhandlungen (in MGWJ I–III u. X), veröffentlicht: 1. Darche ha-Mischna, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos Tosephta, Mechilta, Siphra, Siphri, (1859, Zusätze und Register dazu 1867; neue Ausgabe 1923); das Werk übte einen entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Mischnaforschung aus; 2. Mebo ha-Jeruschalmi (Einleitung in den jer. Talmud 1870). F. verfaßte auch einen Kommentar „Ahabat Zijon" zu einigen Traktaten des jer. Talmud (Talmud Jeruschalmi, I. Berachot, Pea 1874; II. Demai 1875). Der späteren halachischen Literatur ist die Schrift: „Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen" (1865) gewidmet. 1851 begründete F. die „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (MGWJ), von der unter seiner Redaktion 17 Bände (1851–1867) erschienen, und in der er auch viele Beiträge zur jüd. Kulturgeschichte veröffentlichte. F. hat den Standard der modernen Rabbinerausbildung geschaffen; die von ihm aufgestellten Forderungen für eine den Ansprüchen der Universität genügende Vor- und Ausbildung der Studenten und Dozenten sind im Prinzip von allen gleichartigen Anstalten angenommen worden, ebenso sein Lehrprogramm.

MGWJ 1875, S. 97f., 145–148; 1876, S. 12–26 (vgl. D. Kaufmann, Ges. Schr. I, 258–271); 1901, S. 306–352 (mit einem von M. Brann zusammengestellten, 325 Nummern enthaltenden Verzeichnis der Schriften F.s); *Menorah* (1901), S. 321–386; *S. P. Rabinowitz*, Rabbi Secharja Frankel (hebr. 1898–1902); *Brann*, in „Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung" (1899), S. 109f.; *idem*, ZfhB XX (1917), S. 55; *idem*, Gesch. d. jüd.-theol. Seminars 28ff.; *J. Perles*, ADB VII, 266–268; *Schwarz*, JjLG 1901.

E. J. He.

FRANKENBERG, ABRAHAM VON (1593 bis 1652), Edelmann und Philanthrop, Schüler Jakob Böhmes, lebte in Ludwigsdorff bei Oels. F. korrespondierte u. a. mit Manasse b. Israel in Amsterdam, der ihm sein Bildnis in Erz, mit dem Emblem eines wandernden Mannes und eines Lichtes, sandte. Von seinen mystischen Schriften ist hier zu erwähnen: „Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam sive examen mundi R. Jedai Happenini" (1673).

Zedler, Großes Universal-Lexikon IX (1735), S. 1702f.; *Jöcher*, Gelehrten-Lexikon II (1750); 722; *Graetz* X³ 84; *M. Kayserling*, Manasse ben Israel, in Jahrbuch für d. Gesch. d. Juden u. d. Judentums II, 120; *Cat. Anglo Jewish Hist. Exhib.* (Titelblatt); *A. Friedenberg*, JE V, 484; *RGG* II², 657.

E.

FRANKFURT AM MAIN (hebr. ורנקפורט על נהר מיין, daneben auch: abgekürzt: פפר״מ).

I. Von der Entstehung der Gemeinde bis zur Bildung des Ghettos. II. Von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 19. Jhts. III. In der Neuzeit. IV. Gemeindeeinrichtungen und Organisationen. V. Statistik.

I. Von der Entstehung der Gemeinde bis zur Bildung des Ghettos. Die frühesten Nachrichten über eine jüd. Niederlassung in F. stammen aus dem 12. Jht. Die Vermutung, daß auch hier, ebenso wie in den benachbarten rheinischen Gemeinden, Juden schon früher ansässig waren, ist quellenmäßig nicht belegt; möglicherweise hat die Förderung des Handels durch die Karolinger jüd. Kaufleute nach F. gezogen, mindestens zur Zeit des jährlichen Herbstmarktes. Die erste Erwähnung F.s in der hebr. Literatur findet sich bei Elieser b. Nathan aus Mainz (1133), der sich

im „Eben ha-Eser" mit der Sabbatheiligung während der Messe in F. befaßt und auch erwähnt, daß dort eine jüd. Armenverwaltung nicht vorhanden sei, was auf einen gewissen Wohlstand der wenigen damals in F. ansässigen Juden schließen läßt. Das Kölner Schreinsbuch (1175 bis 1191) berichtet von Beziehungen der dortigen Juden zu denjenigen F.s. Aus dem Beginn des 13. Jhts. wird die Auslösung von in F. eingekerkerten Juden durch R. Elieser b. Joel ha-Levi berichtet. R. Simeon ha-Darschan, der Autor des Jalkut Schimeoni, soll zeitweise in F. gelebt haben. Das Verzeichnis der Reichseinkünfte von 1241 führt unter den Steuern jüd. Gemeinden auch F. auf. In demselben Jahre ereignete sich die erste „Judenschlacht" in F. (29. Mai 1241).

Die erste Judenschlacht

Das Judenquartier wurde zerstört; 173 Opfer in der auf 200 Seelen geschätzten Gemeinde nennt eine von R. Jehuda b. Mose diesem Blutbade gewidmete Elegie. Kaiser Friedrich II. zog die Stadt zur Verantwortung; die von seinem Sohne Konrad geführte 5jährige Untersuchung endete mit kaiserlicher Verzeihung. Etwa ein Jahrzehnt später kamen die Juden wieder nach F.; in den Landfrieden von 1265 wurden sie ausdrücklich eingeschlossen. Die urkundliche Bezeichnung „Judengemeinde" findet sich erst 1288, doch besaß die Gemeinde mindestens seit 1270 ein eigenes Quartier in der Nähe des Domes und einen Friedhof „ussenwendig der Stadt". Der älteste erhaltene Grabstein stammt aus dem J. 1272. Süßkind Wimpfen aus F. löste 1307 die Leiche des in der Gefangenschaft gestorbenen R. Meir von Rothenburg aus und wurde neben diesem in Worms begraben.

Zeitgenössische Urkunden berichten, daß die Juden bis ins letzte Drittel des 14. Jhts. nicht nur als Bürger bezeichnet wurden, sondern auch den Anforderungen der Geistlichkeit gegenüber mit Selbstbewußtsein auftraten. Neben der Reichssteuer hatte die Gemeinde an den Erzbischof von Mainz den sog. Judenzehnten zu entrichten. Im J. 1316 mußte die Gemeinde zur Deckung ihrer Schulden auf die Synagoge, den Friedhof und andere Grundstücke Darlehen aufnehmen. Ludwig der Bayer, der F. besonders begünstigte, schützte die Juden während der Verfolgung in Südwestdeutschland 1336/37 vor den Armleder-Banden und griff später in die Streitigkeiten über die den Juden zugestandenen Zinssätze durch eine eigene Regelung ein; die von ihm eingeführte Kopfsteuer, der „güldene Opferpfennig", hat aber dann wohl dazu beigetragen, daß ein Teil der Juden F. verließ.

Im 14. Jht.

Karl IV. trat am 25. Juni 1349, als die drohende Gefahr einer Verfolgung schon zu erkennen war, die Juden gegen eine hohe Entschädigung an die Stadt ab. Wenige Wochen danach brachen die Geißler, von Würzburg her, in F. ein und vernichteten die Gemeinde völlig.

Im J. 1360 bewilligte Karl IV., zunächst auf Widerruf, das Gesuch der Stadt um Wiederzulassung der Juden; anfangs ließen sich acht jüd. Familien in F. nieder. 1363 gelang es der Stadt, eine Niederlassungsfrist von 6 Jahren durchzusetzen; 1365 finden sich bereits 20 steuerzahlende Juden. Nach den Judenschuldentilgungen unter Wenzel wurde auch in F. im J. 1391 vom Rat der Stadt mit Fürsten und Adel ein Vertrag über den Schuldenerlaß geschlossen; die gesamten Forderungen wurden mit 17 848 Gulden angegeben, wovon drei Fünftel auf eine einzige Familie entfielen. Die Zahl der Haushaltungen schwankte damals zwischen 13 und 22. Die geistige Führung hatten „Lehrmeister"; ein „Magister Judaeorum", Anselm, erscheint 1288, von späteren ist R. Alexander Sußlin, Autor des halachischen Werkes „Aguda", zu nennen, ferner um 1374 R. Ascher, Verfasser einer Techinna für die Stunde des Märtyrertodes. Im 14. Jht. begann mit dem Aufkommen des christlichen Kaufmannsstandes der Übergang der Juden vom Waren- zum Geldhandel; während sie anderwärts in der Regel gesetzlich zur Gewährung von Darlehen verpflichtet waren, wurde in F., wie die „Stättigkeiten" von 1374 und 1424 beweisen, ein derartiger Zwang nicht ausgeübt.

Sigismund, 1411 in F. zum König gewählt, berief sich auch F. gegenüber, wo die Juden unter städtischem Schutz standen, auf sein Recht zu ihrer Heranziehung als königliche Kammerknechte. Eine gleichzeitig für den Rat und die Judengemeinde an den Hof gereiste Delegation erlangte am 14. Sept. 1414 den Freiheitsbrief für die Juden F.s, der ihre wichtigsten Privilegien bestätigte, so insbesondere, daß sie ihren weltlichen und rabbinischen Gerichtsstand allein in F. hatten. Für den Freiheitsbrief hatte die damals aus neun Haushaltungen bestehende Gemeinde 5000 Gulden zu zahlen. Der Rat erließ um jene Zeit eine Reihe judenfeindlicher Verordnungen und sperrte den Juden zeitweise sogar den Friedhof; nach dem Konzil zu Konstanz, zu dessen Kosten auch die Juden F.s beitragen mußten, kamen sie wieder zu ihrem Recht. Nach dem Nürnberger Reichstag (1422) verweigerten die Juden F.s, vom Rat in ihrem Widerstand bestärkt, die Zahlung der dort beschlossenen sog. Ketzersteuer und kamen infolgedessen in die Reichsacht, wodurch sie ihre Wohnstätten verlassen und sich in der Umgebung F.s

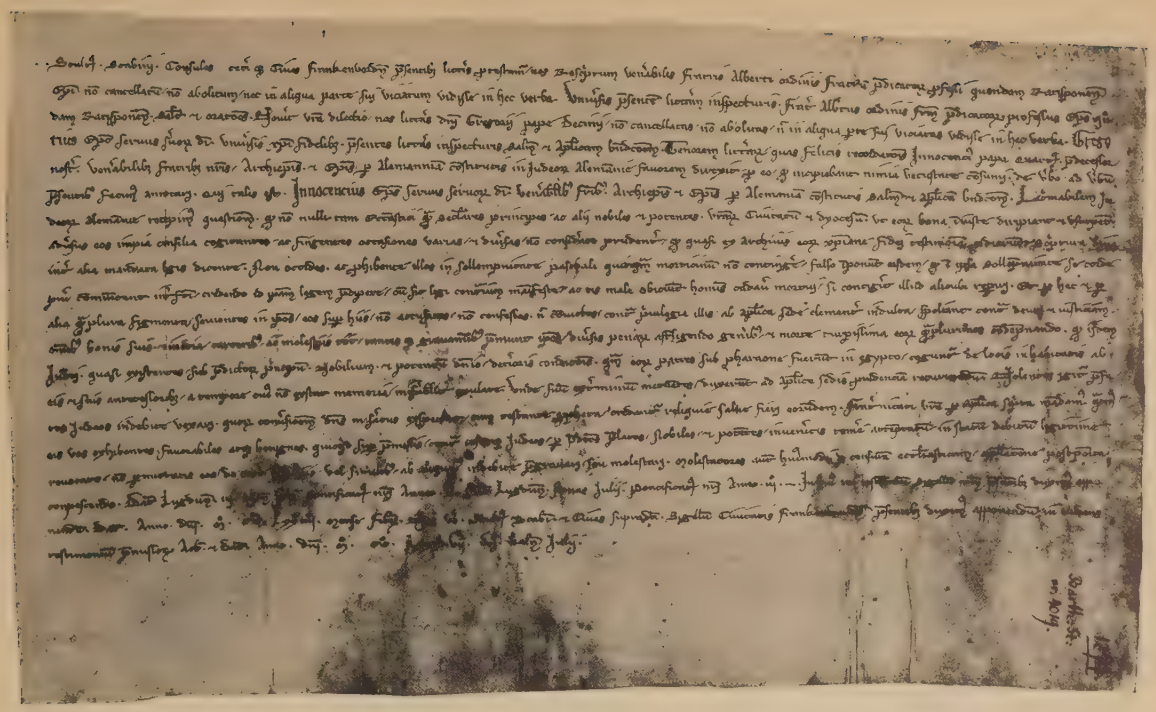

Bulle des Papstes Innozenz IV. gegen die Blutbeschuldigung der Juden aus dem J. 1274
Nach einer Abschrift aus dem J. 1287
Mit Genehmigung des Stadtarchivs, Frankfurt a. M.

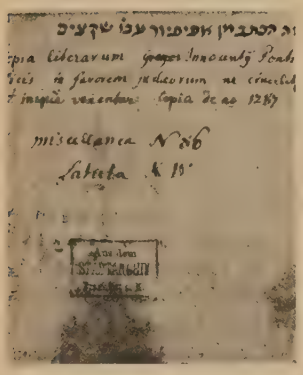

Vermerk des Archivs der Jüdischen Gemeinde, Frankfurt a. M.
auf der Rückseite der obigen Bulle

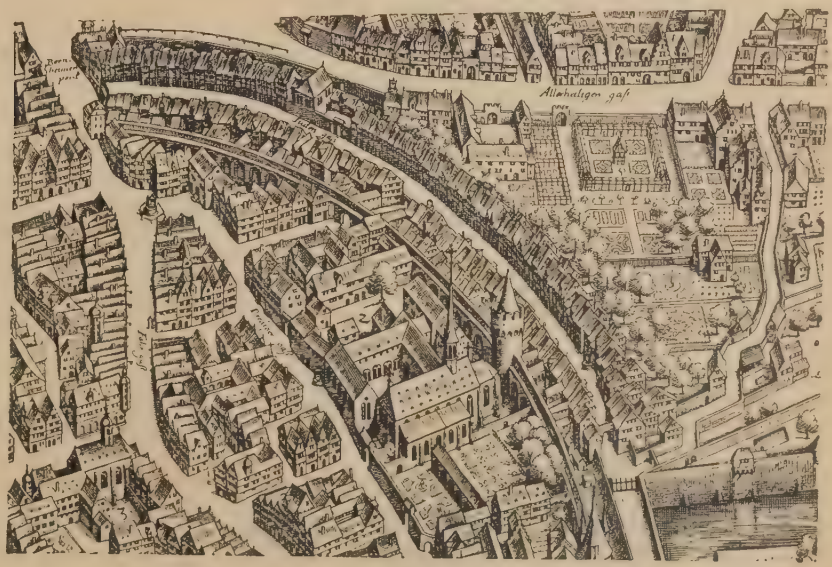

Ansicht von Frankfurt a. M. mit Judengasse und Synagoge um 1460
Nach einem Stich von A. Merian (17. Jht.)

Wahrhaffte abbildung der Echter Zu Fruackforrt am Mayn. Vincentzen Fetmulchs Leckkuchen Beckers, Conraden Gerngross Schreiners und Conraden Schoppen schneiders, welche vmb Irer In Anno 1612. erweckten vnd conmurirten Rebellion zu fenglicher hafft genommen, und den 28 Febr deses 1616. Iars. folgender massen anderen Zum abscheulichen exempel abgeferafft worden, Nemlichen sondt gemeltem Fetmilch die 2 finger hernach der kopff abgehawen, und sein cörper gemertelt, die stuck uff die 4 strassen gehenckt; der kopff aber am bruckenthor aufgesteckt. entlich sein hauss eingerissen worden an dessen ortt eine seullen zum eurgen gedechtenus aufgericht. Der gerngross, schopp und Georg Ebaltz sandt gekopfft, und Irer drei köpffe zu des Fetmelchs kopff gesteckt die cörper unter das hochgericht begraben, Ferner sandt Adolff Cantor, Herman Geiss, und Steffen Wolff enchaupt. Ire Corper gleichfweis unter das hochgericht gelegt. Wetterers seindt 9 personen mit ruthen auss gestreupt und ewig dess landts verwisen, Entlichen acht ander personen theills ewig, theils uff gewisse zeitt Innselendt Verwisen worden.

Die Exekution an Fettmilch und seinen Genossen

Nach einem zeitgenössischen Stich aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde, Berlin

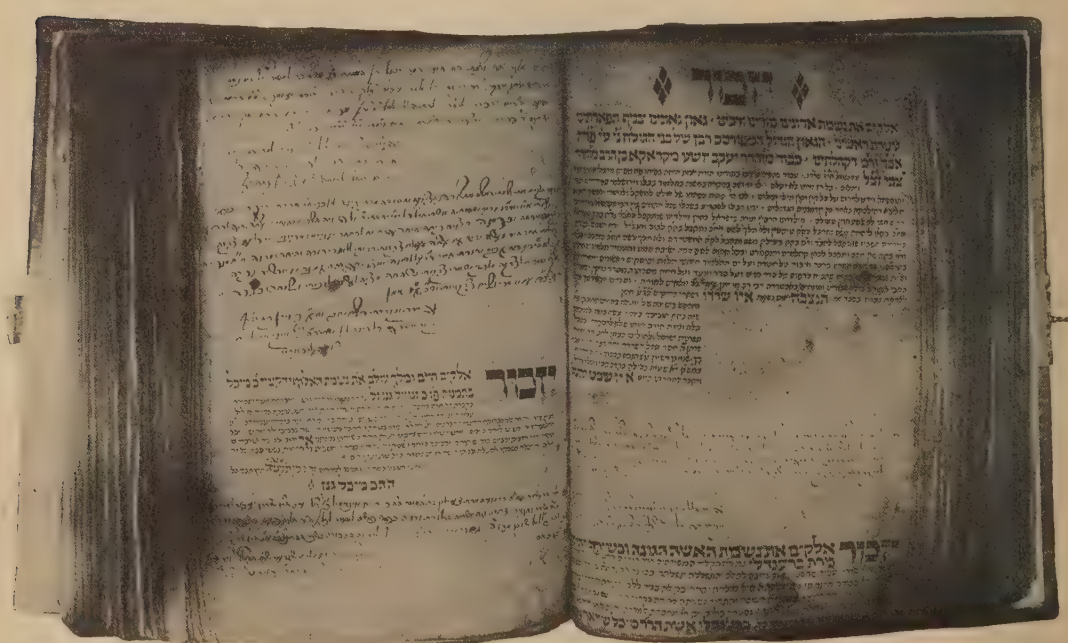

Memorbuch der Jüdischen Gemeinde, Frankfurt a. M.

Rechts oben Eintragung zum Gedächtnis des R. Jakob Jehoschua, Autor des „Pene Jehoschua", aus dem J. 1756

aufhalten mußten. Später erwirkte der Rat, daß der König nachgab. Das J. 1431 brachte der aus 12 Haushaltungen bestehenden Gemeinde neue Lasten. Den Anordnungen des Konzils von Basel betr. eigene Kleidung und eigene Wohnviertel der Juden widersetzte sich der Rat F.s, im Gegensatz zum Erzbischof von Mainz. Albrecht II. verordnete die Erhebung einer Kronsteuer; Konrad von Weinsberg veranlagte F. mit 1000 Gulden, die später auf 600 herabgesetzt und infolge des Todes Albrechts II. nicht ausgezahlt wurden. Friedrich III. erneuerte den Freiheitsbrief Sigismunds; unter ihm mußten u. a. zur Befestigung der Stadt gegen die Angriffe der Armagnacs (1445) 600 Gulden gezahlt werden.

Erste Hälfte des 15. Jhts.

II. Von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 19. Jhts. Der 1438 erneuerte Plan der Errichtung eines Ghettos, von geistlicher Seite u. a. mit der als unzulässig erklärten Lage der Synagoge in der Nähe der Hauptkirche begründet, mußte auf die im J. 1458 vom Kaiser erneut erhobene Forderung durchgeführt werden. Von der Gegend der oberen Fahrgasse, nahe am Main, wurden die Juden in den Wollgraben verwiesen, wo ein Quartier und eine steinerne Synagoge von 1462 ab erbaut wurde. Die neue Ansiedlung, ursprünglich „Neu-Ägypten", später „Neu-Jerusalem" genannt, war durch drei Tore abgeschlossen und lag zwischen der Fahr- und Allerheiligengasse, der Predigergasse und dem Fischerfeld. Die Gemeinde zählte gegen Ende des 15. Jhts. etwa 20 Haushaltungen mit ca. 100 Seelen. Außer der Synagoge hatte sie ein Ritualbad, ein Gemeindehaus, ein Haus für Geselligkeiten, zwei Wirtshäuser und ein Spital, das gleichzeitig als Herberge, Armenhaus und Gefängnis diente.

Errichtung des Ghettos

Als Friedrich III. dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg seine Ansprüche gegen die Juden F.s abtrat, wurden diese vom Rat unterstützt, ebenso bei dem anschließenden Streit mit dem Kaiser über Zinsverbot und neue Steuerforderungen. Auf dem sog. Judentag zu Regensburg (1471) wurde eine Erneuerung der städtischen Judenprivilegien ausgesprochen. Bei der Untersuchung des Papstes Sixtus IV. über den sog. Judenwucher stand wiederum der Rat auf ihrer Seite; Friedrich III. entschied, daß ihnen bei ihren Zinsgeschäften keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürften, doch mußten sie in der Folge für die Finanzierung kriegerischer Unternehmungen erhebliche Beisteuern liefern. — Die jüd. Verwaltungsbehörde trug im 15. Jht. den Namen „Baumeister"; diesen waren die „Hochmeister" (Rabbiner) unterstellt. Einen bedeutenden Namen hatten R. Nathan Epstein aus F., der gelehrte Vorbeter und Kabbalist Naftali Herz und der 1462 aus Mainz nach F. geflüchtete R. Simeon.

Als Ende des 15. Jhts. von Seiten des Kaisers eine Ehrengabe in Höhe eines Drittels des Vermögens gefordert wurde, griff der Rat auf Grund der kaiserlichen Privilegien ein, legte aber den Juden eine eigene Geldforderung auf, deren Begleichung dadurch erzwungen wurde, daß man die ganze Gemeinde ins Gefängnis warf. Die Kosten für das in F. einzusetzende Kammergericht sollten die Juden allein tragen, auch sollten sie die Feldzüge gegen Italien (1497), Flandern und Ungarn finanzieren, wogegen sich wiederum der Rat wandte. Eine im J. 1504 erhobene Blutbeschuldigung wurde durch ein christliches Zeugnis als Verleumdung entlarvt; der sog. Ritualmord von Trient war übrigens an einer Brücke in F. bildlich dargestellt. Der Renegat Pfefferkorn, dem ein kaiserliches Mandat von 1509 die Untersuchung des gesamten jüd. Schrifttums gestattete, beschlagnahmte in F. 1500 Bücher; auf Veranlassung des Herzogs Erich von Braunschweig-Kahlenberg, der den Juden F.s stark verschuldet war, ließ der Kaiser die Konfiskation aufheben, nachdem die Schulden des Herzogs um ein Jahr prolongiert worden waren. Am 7. Juni 1510 erhielten die Juden ihre Bücher zurück.

Pfefferkorn

Die Bauernerhebung, die 1525 am Oberrhein begann, führte in F. zu einer Bedrohung der Juden; auch die Zünfte drängten vor allem auf ihren Ausschluß vom Handel und die Aufhebung des Privilegs der Pfandleihe. Karl V. gewährte den Juden F.s, deren Tätigkeit durch die Beschlüsse des Augsburger Reichstags von 1530 und die neue „Judenordnung" beschränkt worden war, auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 erneut ein Privileg. Als 1552 die Fürstenverschwörung gegen Karl V. ausbrach und F. eine Belagerung drohte, streckten die Juden dem Rat ein Drittel der für die Befestigung erforderlichen Summe vor, wofür der Rat ihnen die Einquartierungslast und während der Dauer der Belagerung das Tragen des Judenabzeichens erließ. Konrad von Hanstein, der Verteidiger der Stadt, nahm das Judenquartier, insbesondere den Friedhof, für seine militärischen Zwecke in Anspruch.

Die Entwicklung F.s seit der Mitte des 16. Jhts. führte auch zu einer starken Vermehrung der jüd. Bevölkerung. Diese zählte um 1500 18 steuerzahlende Haushaltungen und etwa 130 Seelen, im J. 1555 62 Haushaltungen und um 1610 ca. 3000

Seelen. Die Zahl der Häuser stieg von 14 im J. 1496 auf 68 im J. 1560 und 197 im J. 1610; da die Judengasse nicht erweitert werden durfte,

Gemeindeverhältnisse im 16. Jht.

teilte man die vorhandenen Häuser, errichtete Hintergebäude und erhöhte die Zahl der Stockwerke. Der Erwerb der Juden wurde durch Einschränkung des Leih- und Pfandgeschäftes sowie durch Ausnahmebestimmungen auf dem Gebiete des Warenhandels erschwert; doch gelang es ihnen, gerade im Warenhandel hochzukommen (bereits 1575 betrieb eine Firma ein Geschäft mit einem Kapital von 80–100000 Gulden). Der einzige größere jüd. Finanzmann des 16. Jhts. in F. war Josef zum Schwan; gegen Ende des Jhts. kamen andere Finanzleute auf, wie Simeon von Günzburg, Nathan Schotten, Mose und Aaron Bonn, Bär und Samuel zur Krone. Zu Anfang des 17. Jhts. hatten sie auf manchen Handelsgebieten (z. B. Edelsteine, Edel- und andere Metalle) entscheidende Bedeutung erlangt; gegen Münzvergehen schritt die Gemeindeverwaltung scharf ein.

Maximilian II. trat 1570 in einem besonderen Erlaß für die Rechte der Juden in F. ein. Rudolf II. befreite 1583, auf Bitten des Rates, die Juden vom güldenen Opferpfennig. Löb Kraus, ein Jude aus F., bezichtigte 1603 die dortige Gemeinde einer sog. „Judenverschwörung" und wurde auf Veranlassung der Vorsteher ausgewiesen. In der Folge kam es zu einer Untersuchung durch kaiserliche Kommissare und einer Anklage wegen Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt, bis ein erpresserisches Vermittlungsangebot des Kraus (1608) zu seiner Entlarvung führte. — Auch in geistiger Beziehung wurde die Gemeinde im 16. Jht. führend im deutschen Judentum; Vertreter der „Jeschiba" (so hieß das Rabbinat) waren u. a.: R. Jehuda b. Isaak ha-Levi, R. Elieser Treves und der Prediger R. Akiba Frankfurter (gest. 1597). Mose Isserles schrieb in einem Gutachten, die Rabbiner F.s seien für ihn so autoritativ „wie die Weisen von Jabne".

Löb Kraus

Anfang des 17. Jhts. brachte der „Fettmilch-Aufstand" großes Unglück über die Juden F.s. Mißstände in der Stadtverwaltung und der durch Teuerung und ungerechte Steuern verschärfte Rückgang im Wirtschaftsleben waren die tieferen Ursachen des Aufstandes, der mit der Verschuldung der Bevölkerung an die Juden begründet wurde. Bei der Kaiserwahl des J. 1612 forderten die Zünfte Beschränkung der Zahl der Juden und Herabsetzung des Zinsfußes. Als weder der Rat noch der neugewählte Kaiser Matthias nachgaben, kam es zu Zusammenrottungen unter Führung des aus dem Hessischen stammenden Fetthändlers Vincenz Fettmilch. Trotz eines von den kaiserlichen Kommissaren veranlaßten „Bürgervertrages" bildete sich Anfang 1613 eine geheime Kommission, mit dem Ziel, alle Juden mit einem Vermögen von weniger als 15000 Gulden auszuweisen, neue nicht mehr aufzunehmen, den Zurückbleibenden eine Zwangsanleihe aufzuerlegen und den Zinsfuß auf 5–6% herabzusetzen; die Zurückbleibenden sollten jede Woche eine evangelische Predigt anhören. Auf Grund dieser „Moderation" wurden zunächst 60 Personen ausgewiesen; Matthias machte jedoch die Ausweisung rückgängig, und Anfang 1614 kam es zwischen ihm und dem Rat zu einer Verständigung. Kurz darauf gewann jedoch die Umsturzpartei wieder die Übermacht, und am 22. August 1614 erging an die Volksmenge ein Aufruf zur Plünderung der Judengasse. Die Juden hatten die drei Tore verbarrikadiert; in der Nacht gelang es den Angreifern, beim Bornheimer Tor einzudringen, und 13 Stunden lang wurde geplündert. Die auf dem Friedhof versammelte Gemeinde (1380 Personen) konnte von Fettmilch nur die Erlaubnis zum sofortigen Abzug erreichen und zog, von bewaffneten Bürgern geleitet, an den Main. Der Kaiser erhielt erst später Kenntnis von den Vorgängen und tat am 4. Sept. Fettmilch und seine Genossen in die Reichsacht; danach wurde der Terror der Zünfte gebrochen und Fettmilch wie die übrigen Rädelsführer verhaftet und am 28. Febr. 1616 hingerichtet. Auf Grund eines kaiserlichen Mandates sollten die Juden wieder aufgenommen und der ihnen entstandene Schaden ersetzt werden; sie wurden von Truppen mit Musik und Fahnen wieder eingeholt, eine neue Stättigkeit wurde verkündet. Die Juden setzten zum Gedächtnis den 19. Adar zum Fasttag und den folgenden Tag als „Purim Vinz" oder „Frankfurter Purim" ein; Elchanan b. Abraham Helen verfaßte ein „Vincenz-Lied" (Megillat Vinz), das in über 100 Strophen die Plünderung und Zurückführung schildert.

Der Fettmilch-aufstand

Die neue Stättigkeit von 1616 brachte mit der Sicherung des Aufenthaltsrechts einen wesentlichen Fortschritt; die Judengasse stand hinfort unter des „Römischen Kaisers Majestät und des Heiligen Reiches Schutz". Die Zahl der jüd. Haushaltungen wurde auf 500 beschränkt, die der Aufnahme fremder Juden auf sechs und die der Heiratserlaubnisse auf zwölf jährlich. Auf die Entschädigung leisteten die Juden schließlich Verzicht. Innerhalb der Judengasse begann eine Partei sich gegen die herrschende Schicht der Baumeister und Kastenherren, der sog. „Zehner",

Stättigkeit von 1616

aufzulehnen; sie wandte sich an den Kaiser, der die Erledigung besonderen Delegierten übertrug. Die beiden Parteien einigten sich 1617 auf einen Schiedsspruch durch die Rabbiner von Fulda, Hildesheim und Metz; eine neue, demokratischere Wahlordnung wurde aufgestellt. Als die Gegensätze wieder auflebten, mußte eine Ratskommission eingreifen, und es kam schließlich zu einem neuen Statut, nach welchem ein Vorstand aus zwölf Mitgliedern gewählt wurde.

Im 30jährigen Krieg mußten die Juden, 1626 und 1632, zur Ablösung neuer Lasten große Anleihen aufbringen. Brandschatzungen durch den Abenteurer Immel (1641) und den Erzherzog Leopold (1646) entgingen sie. Nach dem Friedensschluß hatten sie eine ziemlich große Abgabe zu entrichten. Gleichzeitig nahm die durch die ungesunden Verhältnisse der Judengasse schwer beeinträchtigte Bevölkerung stark ab. Das Drängen der konkurrierenden christlichen Handelsleute führte zu zahlreichen Beschränkungen für den jüd. Handel. Gleichwohl drang die Gemeinde unter Androhung strenger Strafen auf Innehaltung eines geordneten und redlichen Geschäftsverkehrs; 1621 wurde ein besonderes Bet-Din für die Zeit der Messen gebildet. Geschichte und Gebräuche der Gemeinde aus dieser Zeit überliefert R. Juspa (Josef) Hahn-Nördlinger (gest. 1637), Verfasser des „Jossif Omez". Der bedeutendste Rabbiner der Gemeinde war zu Anfang des 17. Jhts. R. Jesaja b. Abraham Horowitz (Schelah); auch R. Meir Schiff wurde in F. geboren (1605). Innerhalb der Gemeinde wandte sich eine von Isaak Kann geführte Gruppe gegen den Rabbiner Abraham Drach, der 1684 durch das Urteil des Reichskammergerichts rehabilitiert wurde.

Die Privilegien waren unter Leopold I. erneuert worden. Man benutzte jedoch auf kaiserlicher Seite die Verhandlungen zu neuen Geldforderungen, auch wurde versucht, die früheren Verzichte zugunsten der Stadt rückgängig zu machen. In einem Vergleich gab der Kaiser mittels einer Deklaration vom 18. Juli 1685 das Recht auf Rückkauf der Juden von der Stadt auf. Die Juden waren als Hörige und Leibeigene der Stadt bezeichnet worden; unter Mitwirkung von Abraham Drach und Samson Wertheimer erwirkten sie jedoch am kaiserlichen Hof eine Gegendeklaration. Der enttäuschte Rat drang von da ab auf schärfere Innehaltung der Bestimmungen der Stättigkeit und verlangte u. a. die Anwendung der schriftdeutschen Sprache im geschäftlichen Schriftverkehr. Die allgemeine Erregung verstärkte das um jene Zeit gedruckte Werk „Entdecktes Judentum" von Eisenmenger, dessen Verbreitung allerdings 1700 vorläufig verboten wurde.

Vom Anfang des 18. Jhts. ab nahm die jüd. Bevölkerung F.s stark zu. 1709 wurden 505 Haushaltungen mit 3024 Personen gezählt. Unter den Berufsarten wurden um 1694 angeführt: 25 Tuchhändler, 30 Leinwandhändler, 13 Kleiderhändler, 7 Buchhändler, 40 Trödler, 11 Juwelenhändler, 37 Wechsler, 30 Lebensmittelhändler; von Handwerkern: 10 Metzger, 3 Bäcker, ferner 3 Garküchen, 5 Herbergen, auch ein Schaletsetzer, 4 Nachtwächter und 2 Spielleute. Für die religiösen Bedürfnisse sorgten Ober- und Unterrabbiner, 10 Lehrer, 5 Vorbeter und ein Schulklopfer. Ferner wirkten in F. zwei Ärzte (ein Armenarzt seit 1631), ein Notar, zwei Rechtsgelehrte und zwei Schreiber. J. J. Schudt gibt anschauliche Nachrichten vom Leben jener Zeit. Am 14. Jan. 1711 brach im Hause des 1704 nach F. berufenen Oberrabbiners R. Naftali b. Isaak ha-Kohen ein Feuer aus, das fast die ganze Judengasse mit der Synagoge zerstörte. Der Rabbiner wurde der Brandstiftung beschuldigt, aber bald freigelassen und starb auf der Wanderung nach Palästina. Von den Häusern wurde zunächst die Synagoge, schöner als früher, wieder aufgebaut. Der weitere Wiederaufbau nahm wegen der Verarmung der auch der Zahl nach verminderten Gemeinde lange Zeit in Anspruch und war erst 1716 im wesentlichen beendet; die seit dem Brand bei Christen einquartierten Juden mußten wieder in die Gasse zurückkehren. Eine zweite Feuersbrunst im J. 1721 zerstörte mehr als 100 Häuser. Da Karl VI. die Vereinbarung von 1661 über Kronsteuer und Opferpfennig nicht anerkannte, kam es zu Verhandlungen in Wien, wo Immanuel Drach und andere angesehene Wiener Juden sich für die Juden F.s einsetzten; eine Einigung erfolgte 1726. Durch den Spanischen Erbfolgekrieg in Geldnot

Medaille, geprägt im J. 1711, zur Erinnerung an den Brand des Ghettos in Frankfurt a. M.

Nach Schudt, Jüd. Merckwürdigkeiten 1715, 2. Teil, gegenüber S. 83

Vorderseite: Rechts: ein Pulverfaß; in der Mitte: jüd. Familie (Mann, Frau, zwei Kinder) lamentierend dargestellt; im Hintergrund: der Brand

Rückseite: Lateinische Inschrift über die Errettung des Pulverturms und der christlichen Stadtteile

Der Brand von 1711

geraten, verlangte Karl VI. von den Juden F.s ein Darlehen von 100000 Talern zu einer Zeit, da die Gemeinde selbst 200000 Gulden Schulden hatte; der kaiserliche Abgesandte ließ die Synagoge und die rituellen Anstalten sperren, bis die Juden im J. 1734 70000 Gulden aufbrachten. Während des Siebenjährigen Krieges respektierte die französische Besatzung das kaiserliche Privileg, das die Judengasse von Einquartierungen befreite; der Rat erhob jedoch eine monatliche Naturalleistung im Werte von 1000 Reichstalern.

Die strengen Vorschriften der Stättigkeit erfuhren erst um die Mitte des 18. Jhts. kleine Milderungen. Den zwei Vorstehern (Baumeistern) stand in gewissem Umfang Gerichtsbarkeit und Strafvollzug zu, vor allem hatten sie das Recht zur Verhängung des Bannes. Neben ihnen waren für das Finanz- und Steuerwesen der Gemeinde die Kastenmeister (z. T. in Personalunion mit den Baumeistern) tätig. Die wichtigsten Ehrenämter blieben im Laufe der Zeit auf einen immer engeren Kreis angesehener Familien beschränkt. Eine Gegenbewegung der Masse gegen die herrschenden Patrizier kam 1749 unter Führung von David Mayer Jehuda Kulp zum Ausbruch und führte zu trostlosen Zuständen; sie richtete sich in erster Reihe gegen Bar Löb Isaak Kann, zu dessen Ungunsten der Kaiser den Streit 1750 entschied. Weitere Unruhen wurden 1752 durch kaiserlichen Erlaß geschlichtet. Auch die Neuwahl von 1754 führte nicht sogleich zum Frieden, obwohl eine Kommission, bestehend aus 12 Baumeistern und 21 Gemeindemitgliedern, ein ausführliches „Reglement" in 126 Paragraphen aufgestellt hatte. Die Häuser des Ghetto — um 1753 zählte man ihrer 204 — hatten meist einen eigenen Namen, der häufig in einem Schild mit bildlicher Darstellung über der Eingangstür wiedergegeben war und vielfach später zum Familiennamen der Einwohner wurde; das Haus zum Paradies wird auf einem noch erhaltenen Grabmal durch die Gestalt Adams und Evas mit dem Baum dargestellt, auch der Name Rothschild ist so entstanden. Im Gemeindeeigentum standen die Spitalhäuser, das Backhaus, ein Bad, ein Schlachthaus und ein Getreidemagazin. Gegen Ende des 17. Jhts. bestanden 4 Synagogen, ein Haus für den Rabbiner und ein Gemeindehaus für Vorsänger, Lehrer und Schulklopfer. Die Selbstverwaltung schloß auch die polizeiliche Ordnung mit ein; die Juden hatten Nachtwächter und eine eigene Feuerwehr. Die Gesundheitsverhältnisse im Ghetto waren auch für jene Zeit außergewöhnlich ungünstig. Eine Eingabe um die Erlaubnis zur Benutzung der öffentlichen Anlagen wurde noch 1769 vom städtischen Bauamt zurückgewiesen; erst 1784 brachten wiederholte Petitionen einige Besserung. Die Judenabzeichen bestanden ursprünglich für die Männer aus zwei Ringen und Kappen, für die Frauen aus blaugestreiften Schleiern. Das Tragen der Kappen wurde 1648 gegen eine Abgabe erlassen, der Frauenschleier wurde bereits 1616 nicht mehr getragen, das Judenabzeichen wurde 1728 vom Reichshofrat abgeschafft. Die Judentracht bestand für die Männer aus schwarzen Mänteln und Hüten; über dem Anzug wurde ein gefältelter Kragen aus weißer Leinwand getragen. Die Frauen trugen einen kleinen Kragen wie die Männer und einen schwarzen Mantel, später an dessen Stelle Umschlagtücher aus Spitzen, dazu Hauben und am Sabbat gestärkte Schleifen. Ende des 18. Jhts. überstieg die Seelenzahl kaum 3000. Seit 1662 bestand eine Unterrichtskommission, die jeden Donnerstag eine Prüfung abhielt.

Gemeindeverhältnisse im 18. Jht.

Die Bewegung des Sabbatai Zebi hatte in F. starken Widerhall gefunden. Die Kabbala hatte immer Anhänger in F. gehabt: R. Jesaja Horowitz war ihr zum Teil ergeben, R. Naftali b. Jakob Elchanan (Autor des „Emek ha-Melech") stammte aus F., die erwähnte Anklage gegen den „Brandstifter" R. Naftali b. Isaak trug kabbalistische Züge. Andererseits verhängte R. Abraham Brody 1714 den Bann über einen Sabbatianer, und R. Jakob ha-Kohen Poppers aus F. nahm Mose Chajim Luzzatto das Versprechen ab, die Kabbala zu meiden. R. Jakob Josua b. Zebi Hirsch Falk, der Autor des „Pene Jehoschua", wurde 1741 Oberrabbiner; er trat in dem Amulettenstreit gegen Jonathan Eibeschütz auf und wurde auch in die inneren Wirren der Gemeinde hineingezogen. Auch Nathan Adler (s. Bd. I, Sp. 882ff.) lebte damals in F. Die Rabbiner Abraham Lissa (gest. 1769) und der Rabbinatsverweser Nathan Maaß (gest. 1794) sind beide in dem Streit um den Klever Scheidebrief hervorgetreten.

Als gegen Ende des 18. Jhts. der Handel mit Kaffee, Tee, Zucker und Branntwein größeren Aufschwung nahm, suchte der Rat, den Juden diesen Handelszweig zu untersagen. Ein von den Juden eingeholtes Gutachten der Göttinger Juristenfakultät sprach sich zu ihren Gunsten aus, ebenso stellte sich der Reichshofrat gegen den Rat. Bei der Krönung Josephs II. (1764) war den Juden, entgegen dem Verbot des Rats, die Teilnahme an der Feier gestattet, und die Vertreter der Judenschaft wurden vom Kaiser empfangen. Zur Zeit des Toleranzpatents Josephs II. (1780) waren die Juden in F. noch immer in die Gasse eingesperrt (seit 1756 durften sie sie, aber nur an Sabbaten und Feiertagen, in dringenden Fällen verlassen). Die große Masse war um diese Zeit arm; daneben

gab es 54 Steuerzahler mit einem Vermögen von mehr als 1000 Gulden. Unter dem Eindruck der Reformen in den Habsburgischen Ländern entschloß man sich zu einer Eingabe an den Kaiser. Während der Wahl und Krönung Leopolds II. verbot der Rat den Juden, die Gasse zu verlassen; sie feierten jedoch das Ereignis, indem in der Synagoge ein Huldigungsgedicht auf Kaiser und Kurfürsten verlesen wurde, wobei zum erstenmal die deutsche Sprache zur Anwendung kam. Drei Vertreter der Gemeinde wurden am 10. Okt. 1790 zur Audienz befohlen. Als 1792 das Heer der französischen Republik in F. einzog, hielten die Juden weiterhin zur Stadt und ihrem Rat.

Innerhalb der neuen Generation der Juden F.s ging man nun daran, den Zugang zur deutschen Bildung zu bahnen. Der geistige Führer der Gemeinde (seit 1771), R. Pinchas Horowitz, hatte sich allerdings gegen Mendelssohns Bibelübersetzung ausgesprochen. Auch gegen den Plan, ein eigenes Lehrinstitut zu schaffen, wandten sich Vorstand und Oberrabbiner; der letztere verhängte 1797 den Bann über die Anstalt, mußte ihn aber auf Eingreifen des Rats zurücknehmen.

Aufklärung

Siegmund Geisenheimer, ein Buchhalter von Mayer Amschel Rothschild, gründete danach das Philanthropin (1804). Die kriegerischen Ereignisse von 1796 hatten die Vernichtung des größten Teils der Häuser und Waren des Ghetto zur Folge; die Verluste wurden auf zwei Millionen Gulden berechnet. Die Unterbringung der mehr als 1800 Obdachlosen machte Schwierigkeiten. Pläne zum Aufbau und gleichzeitiger Erweiterung des Ghettos fanden nicht die Zustimmung des Rates. Die einschränkenden Bestimmungen über das Verlassen der Gasse an Sonn- und Feiertagen wurden 1798 aufgehoben. 1804 fiel der Leibzoll, 1805 wurde der neuen Schule, dem „jüd. Philanthropin für arme Waisenkinder", das Mieten eines Lokals außerhalb der Judengasse gestattet.

III. In der Neuzeit. Nach dem Verzicht Franz' II. auf die Kaiserkrone wurde die Stadt von Napoleon dem Fürstprimas von Mainz, Karl von Dalberg, zugesprochen. Die kurz zuvor gegründete „Gesellschaft zur Förderung des Glückes der Israeliten" begrüßte die Pläne Napoleons zur Bildung eines Sanhedrins, und zwei Vertreter wurden nach Paris entsandt. Als Napoleon nach dem Frieden von Tilsit durch F. kam,

Kampf um die Emanzipation

wurde er von der Gemeinde mit einer eigens verfaßten Ode begrüßt. Dem Senat gegenüber konnte sich Dalberg zunächst zu durchgreifenden Reformen nicht entschließen; doch wurde die noch 1807 nach altem Brauch in der Synagoge verlesene Stättigkeit im gleichen Jahr für veraltet erklärt. Eine vom Fürstprimas eingesetzte Kommission arbeitete die „Neue Stättigkeit- und Schutzordnung" von 1808 aus. Die Gemeinde erhielt einen Oberrabbiner und zwei Unterrabbiner, die vor dem lutherischen Konsistorium eine Prüfung abzulegen hatten. Die Befugnisse des Oberrabbiners wurden eingeschränkt, die Eheschließungen blieben erschwert, das Schulwesen wurde dem allgemeinen Schulkuratorium unterstellt. Die Juden wurden in drei Klassen eingeteilt: Stättigkeitsjuden, Schutzjuden und fremde Juden (Permissionisten), und zu jährlich 22000 Gulden Konzessionsgeldern herangezogen. Die Leitung der Gemeinde wurde einem fürstlichen Kommissar und einem Vorstand von 12 Mitgliedern mit einem christlichen Protokollführer übertragen. An einem eigenen Judenquartier, wenn auch ohne Mauern und Tore, wurde festgehalten. Der neue Vorstand der Gemeinde wurde vom Senat aus beiden religiösen Lagern der Gemeinde gewählt. Die neue Stättigkeit wurde in einer Denkschrift von Israel Jacobson und von Börne in seinen „Freymüthigen Bemerkungen" kritisiert. Nur das Philanthropin wurde von Dalberg gefördert. Im J. 1810 zählte man 3117 Juden; 447 waren in die Stättigkeit aufgenommen, die Zahl der Schutzjuden betrug 115. 1809 war die Verordnung zur Annahme deutscher Familiennamen ergangen. Ein von Guiollet ausgearbeiteter Ansiedlungsplan bedeutete die tatsächliche Aufhebung des Ghettos. In dem im Wiener Frieden zum Großherzogtum erhobenen F. proklamierte das Organisationspatent vom 16. Aug. 1810, wenigstens auf dem Papier, die Gleichberechtigung aller Einwohner. Am 7. Febr. 1811 erging das Emanzipationsedikt, das den Eintritt der Gleichberechtigung von der Zahlung von 440000 Gulden abhängig machte (ein Teil der Summe wurde gestundet). Am 28. Dez. 1811 veröffentlichte das Regierungsblatt die „höchste Verordnung, die bürgerliche Rechtsgleichheit der Juden zu F. betreffend". Im J. 1812 wurde eine „Israelit. Verwaltungsbehörde" aus neun Mitgliedern geschaffen; eine Kommission von 15 Notabeln hatte die Kandidaten für die Verwaltungsbehörden und das Rabbinat vorzuschlagen. Bei der inneren Ausgestaltung der Verwaltung trat der Judenkommissar Itzstein besonders hervor. Dalberg ließ Juden zu Staatsämtern zu; M. A. Rothschild wurde Mitglied des Wahlkollegiums und Ludwig Baruch (Börne) Polizeiaktuar.

Nach dem Fall Napoleons und der Flucht Dalbergs traten einige Kreise der Stadt an Franz I. mit der Bitte um Wiederherstellung der reichsstädtischen Verfassung und erneute Einschränkung der Rechte der Judenschaft heran; um dieselbe Zeit waren auch die Juden F.s dem Aufruf zur

Bildung freiwilliger Bataillone gefolgt. Sie wandten sich ohne Erfolg an den Freiherrn von Stein. Der Senat setzte die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden aus und leitete eine grundsätzliche Neuordnung ihrer Verhältnisse in die Wege. Auf dem Wiener Kongreß wurden die Juden F.s von Jakob Baruch und Isaak Jakob Gumprecht (an die Stelle des letzteren trat später Götz Gabriel Uffenheimer) vertreten. Hardenberg und Humboldt traten für sie ein, auch Metternich unterstützte sie. In der Bundesakte vom 8. Juni 1815, die F. zur freien Stadt und zum Mitglied des Deutschen Bundes erklärte, war die Gleichstellung der Juden nicht ausgesprochen. Im Auftrag des Senats verfaßte Konsul Friedrich Christian Ihm ein Gutachten über die Angelegenheiten der Juden. Schon vorher waren einige der Dalbergschen Reformen, z. B. die Aufhebung des Judeneids und der Wohnbeschränkungen, wieder annulliert worden. In die Polemik griff der inzwischen aus dem Staatsdienst entlassene Börne mit seiner Schrift „Für die Juden" ein. Der Bundestag, der 1816 in F. zusammentrat, wies den Senat an, sich zu den Beschwerden der Gemeinde zu äußern. Das Regulativ von 1817 bedeutete zwar gegenüber der Stättigkeit von 1808 eine Verbesserung, genügte jedoch den Juden nicht. Auf die vom Senat den Juden übergebene „Gegenerklärung" erwiderte die Gemeinde mit Denkschriften. Durch eine Verordnung vom 17. Okt. 1817 änderte der Senat die innere Verfassung der Gemeinde, deren Angelegenheiten von einem Vorstand von 12 Mitgliedern, welcher einer dreigliederigen Senatskommission unterstellt wurde, verwaltet werden sollten; gegen die Bestellung eines Judenkommissars legte der Gemeindevorstand erfolglos Verwahrung ein. Im Vergleichsweg kam es zu einer Kommissionsverhandlung zwischen Bundestag und Senat. Im Sommer 1819 erhoben sich Unruhen gegen die Juden, die bis zur Herbstmesse dauerten. Nachdem die Gemeinde einen vom Senat ausgearbeiteten Entwurf abgelehnt hatte, wurde am 2. Sept. 1824 ein neuer, vom Bundesrat einstimmig angenommener Entwurf durch Senatserlaß veröffentlicht. Die Juden galten danach als „Israelitische Bürger im Staatsuntertanenrecht" der Freien Stadt. Als alleinige Verwaltungsbehörde wurde am 20. Jan. 1825 (bestätigt am 7. Febr. 1832) der Vorstand vom Senat eingesetzt. Am 6. März 1834 wurden die Ehebeschränkungen aufgehoben. Am 8. März 1839 erging das „Regulativ" über die Verwaltung der israelitischen Gemeinde durch Vorstand und Ausschuß mit je 9 Mitgliedern unter Leitung eines Senatskommissars; es blieb bis 1920 die Grundlage der Gemeindeverfassung.

Die Opposition von 1848, in der einige Juden (M. Reinganum, Th. Creizenach, L. Braunfels u. a.) hervortraten, forderte auch die volle staatsbürgerliche Gleichstellung ohne Unterschied des Glaubens. Nach einem Sturm auf den Römer (4. März 1848) wurden die Forderungen bewilligt. Die gegenrevolutionäre Bewegung stellte gegenüber den Juden das nationale Moment in den Vordergrund, wogegen sich schon die F.er Rabbinerversammlung von 1845 gewandt hatte. In der in F. tagenden Nationalversammlung setzte sich Gabriel Rießer für die Sache der Juden ein. Die städtische Konstituierende beschloß im Jan. 1849 die politische Gleichheit und Glaubensfreiheit, doch fiel diese Verfassung durch die Reaktion von 1851. Das Senatskommissariat wurde am 1. Mai 1849 aufgehoben. Das „organische Gesetz" vom 12. Sept. 1853 brachte den Juden die politischen Rechte mit Ausnahmen auf dem Gebiet des Wahlrechts. Am 8. Okt. 1864 wurde die „Aufhebung der bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelit. Religion und der Bürger der Landgemeinden" verkündet. Nach der Einverleibung F.s in Preußen wurde der Polizeipräsident zum Regierungsbevollmächtigten gegenüber der Gemeinde bestellt; gleichzeitig aber erklärte die Regierung, die Verwaltung der inneren Angelegenheiten möglichst der Autonomie der Gemeinde überlassen zu wollen.

Mit dem Kampf um die Gleichberechtigung veränderte sich auch die innere Struktur der Gemeinde. Früh schon war einigen hervorragenden Mitgliedern der Zutritt zum öffentlichen Leben gestattet worden. M. A. Rothschild wurde in das vornehme „Kasino" aufgenommen, S. Geisenheimer war unter den Gründern der Freimaurer-Loge „Zur aufgehenden Morgenröte". Lesegesellschaften vereinigten die literarisch und politisch Interessierten. In der Judengasse selbst hatte sich kaum etwas geändert; viele Reiseberichte (so schon Luther) geben ihren traurigen Eindruck wieder; für Goethe gehörte ihr Zustand „zu den ahndungsvollen Dingen, die den Knaben und wohl auch den Jüngling bedrängten". Die Mendelssohnsche Bibelübersetzung hatte 49 Subskribenten gefunden. Vor allem entwickelte sich der Kreis des Philanthropins zum Zentrum einer neuen Richtung, zu deren Verkündern u. a. Michael Creizenach, Michael Heß, Isaak Marcus Jost und Josef Johlsohn gehörten. Schon 1811 war eine Sonntagsandacht eingerichtet worden. 1829 wurde ein neuer Andachtssaal eingeweiht, in dem regelmäßige Gottesdienste mit deutschen Ansprachen am Sabbat stattfanden. Bei den Wahlen zum Gemeindevorstand 1838 siegte die Reformpartei.

Die Reformbewegung

Der 1834 gefaßte Plan zum Neubau einer Synagoge scheiterte, weil der Vorstand die Anstellung eines Unterrabbiners, der im Einvernehmen mit dem konservativen Oberrabbiner wirken sollte, ablehnte. Der von dem später getauften Theodor Creizenach 1842 gegründete „Verein der Reformfreunde" (urspr. „Reformverein") lehnte den Talmud, die Beschneidung und den Messiasglauben ab; gegen dieses Programm wandten sich Philippson, auch Zunz, teilweise sogar Holdheim. Der letzte Oberrabbiner, Salomo Abraham Trier, kämpfte zusammen mit 28 deutschen Rabbinern gegen die Radikalen und legte sein Amt nieder, als 1844 Leopold Stein zum Rabbiner ernannt wurde. Im J. 1845 fand in F. die zweite Rabbinerversammlung statt, in der die Auseinandersetzung zwischen Geiger und Frankel über die hebr. Gebetssprache mit einer knappen Niederlage der gemäßigten Gruppe endete; auch Leopold Stein hatte mit der Minderheit gestimmt. Die Einrichtungen des alten Ritus waren dem Verfall ausgesetzt; fast die ganze Jugend stand im Lager der Reform. Von einem kleinen Kreis, der seinen Mittelpunkt in der „Schaß-Chewra" hatte und von der Familie Rothschild gefördert wurde, ging die Gegenbewegung aus. Elf Mitglieder dieser konservativen Gruppe hatten bereits 1848 die Genehmigung zur Errichtung eines eigenen Religionsvereins erlangt, der 1851 als „Israelitische Religionsgesellschaft" konstituiert wurde und 1864 die Rechte einer juristischen Person erhielt. Die neue Gemeinde wählte 1851 Samson Raphael Hirsch zum Rabbiner. Zu einer formalen Loslösung von der Israelitischen Gemeinde kam es erst, als am 15. Okt. 1876 zahlreiche Mitglieder dieser Religionsgesellschaft (auf Grundlage des Gesetzes vom 28. Juli 1876) ihren Austritt vollzogen. Mit der Errichtung eines eigenen Friedhofs (1877) war die Gemeindetrennung vollständig durchgeführt; von den Auseinandersetzungen, die sie begleiteten, hat die Polemik zwischen S. R. Hirsch und dem Würzburger Rabbiner S. B. Bamberger historische Bedeutung erlangt. Die innerhalb der Gemeinde verbliebenen Anhänger des alten Kultus und Ritus setzten 1876 die Errichtung eines Ritualbads und die Vergrößerung ihrer Synagoge durch; am 23. April 1877 wurde die Schaffung einer Ritualkommission beschlossen; am 1. Jan. 1878 trat der sog. „weitere Gemeindeverband" in Kraft, der den Konservativen das Verbleiben in der Gemeinde zu ermöglichen suchte. Die Anstellung eines eigenen Rabbiners war zunächst nicht geplant; schließlich wurde am 31. März 1878 Marcus Horovitz aus Gnesen zum Rabbiner an der zweiten Gemeindesynagoge sowie zur Leitung und Überwachung der rituellen Anstalten ernannt. Die rechtlichen Beziehungen der beiden Gemeinden fanden ihre abschließende Regelung durch ein Gesetz vom 21. März 1899, wonach unter Wahrung des Rechts zum Austritt und zum Anschluß an die „Israelitische Religionsgesellschaft" grundsätzlich alle im Stadtbezirk wohnenden Juden kraft Gesetzes Mitglieder der Israelit. Gemeinde sind.

Die Geltung der Juden F.s wurde nach außen besonders sichtbar durch das Bankhaus M. A. Rothschild & Söhne (die Bank bestand bis 1901, in ihrem Gebäude befindet sich jetzt die Verwaltung der Gemeinde). Die internationale Bedeutung der Stadt im Großhandel, Bank- und Börsenwesen ist zum großen Teil den Juden zuzuschreiben. An der Aufklärung, an den Kämpfen des Vormärz und des J. 1848 waren Juden in starkem Maße beteiligt. 1856 begründete Leopold Sonnemann die „Frankfurter Zeitung".

Anteil der Juden am Aufstieg der Stadt

Aus dem jüd. Kreis gingen hervor: der Historiker J. M. Jost, Abraham Geiger und sein Bruder, der Sprachforscher Lazarus Geiger; die Mediziner Carl Weigert und Paul Ehrlich, der Maler Moritz Oppenheim. Die Rothschildsche Bibliothek, das Carolinum, die judaistische Abteilung der Stadtbibliothek (gegenwärtig unter Leitung von A. Freimann), die Georg und Franziska Speyersche Studienstiftung, die aus dem „Institut für Gemeinwohl" hervorgegangene Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, das Institut für Sozialforschung und auch die 1912 gegründete Universität verdanken zum großen Teil Juden ihre Entstehung. An der Universität besteht ein Lehrstuhl für jüd. Religionswissenschaft und Ethik. Die Juden F.s haben auch die gemeinnützigen Anstalten der Stadt in hohem Maße gefördert; so gab z. B. Anselm v. Rothschild bei der Mißernte 1846 eigene Brotkarten aus. Über 40 Straßen F.s sind nach Juden benannt.

IV. Gemeindeeinrichtungen und Organisationen. Die nach der Feuersbrunst von 1711 erbaute Neuschul wurde 1854 niedergelegt und 1855–60 durch die jetzige Hauptsynagoge ersetzt; diese wie auch eine 1910 im Westen F.s errichtete Synagoge dienen dem liberalen Ritus, dem konservativen die 1882 eingeweihte Synagoge am Börneplatz. Die Betstuben der einzelnen Rabbiner haben zu bestehen aufgehört, die „Raw's Schul" verschwand 1844 mit der Amtsniederlegung des letzten Oberrabbiners, die Synagoge der jüd. Feuerwehr wurde um 1850 geschlossen; von älteren und neueren Stiftungssynagogen sind manche erhalten und z. T. neu aufgebaut, so die 1680 errichtete „Klaus", die „Kippestub" (seit 1738), die

Synagogen

von Wolf David Traub 1780 und von Löb Elias Reiß 1872 gegründeten Synagogen, eine Synagoge in dem 1905 eingemeindeten Vorort Bockenheim sowie die 1883 eröffnete und 1926 erweiterte Synagoge der Israelitischen Religionsschule u. a. m. An sich waren Nebensynagogen nie sehr beliebt, wie die gegen sie gerichteten Verordnungen von 1723 und 1783 erkennen lassen. Die erste Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft wurde 1905–1907 durch einen Neubau an der Friedberger Anlage ersetzt.

Im konservativen Rabbinat folgte auf M. Horovitz (1878–1910) Nehemias Anton Nobel (bis 1922), zu dessen Nachfolger Jakob Hoffmann gewählt wurde. Das liberale Rabbinat wurde nach Leopold Stein von Abraham Geiger (1863–1870) verwaltet; ihm folgten Nehemias Brüll (bis 1891), Rudolf Plaut (bis 1903) und Caesar Seligmann. Daneben sind drei weitere Rabbiner und zwei Rabbinatsassessoren tätig. Als Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft wirkten nach S. R. Hirsch Salomon Breuer (1888–1926) und Josef Horowitz (seit 1929). In jeder der beiden Gemeinden besteht eine Jeschiba.

Rabbiner

Die Bestrebungen zur Einrichtung von Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen reichen bis 1876 zurück; im J. 1929/30 nahmen an 63 städtischen und staatlichen Schulen 2290 Kinder, d. i. 97,4% der jüd. Schülerschaft, am Religionsunterricht teil. Außerdem wird an den jüd. höheren und Volksschulen eigener Religionsunterricht erteilt. Besonders zu erwähnen sind die Israelitische Religionsschule (seit 1879) und das Freie Jüd. Lehrhaus (begründet 1920 durch Franz Rosenzweig). Das Philanthropin erhielt 1908 ein neues Schulgebäude; 1922 wurde an Stelle der Vorschule eine private Volksschule eröffnet (die alte Bürgerschule war schon 1854 geschlossen worden), 1925 wurde die Realschule zu einem Reform-Realgymnasium ausgebaut. Als Direktoren wirkten: Michael Heß (1807–1855), Sigismund Stern (bis 1867), Hermann Baerwald (bis 1899), Salo Adler (bis 1919); sein Nachfolger ist O. Driesen. Die „Samson Raphael Hirsch-Schule" der Israelitischen Religionsgesellschaft (Volksschule nebst höherer Schule) wird auch von vielen Kindern aus den konservativen Kreisen der Israelitischen Gemeinde besucht. Die Leitung hatte zunächst S. R. Hirsch selbst; ihm folgten Mendel Hirsch (1877–1900), Gerson Lange (bis 1923), Elias Fink (bis 1928), M. Elias.

Unterricht

Die Krankenpflege hatte ihre Einrichtungen seit den ältesten Zeiten; mindestens seit 1462 bestand ein Spital. Besonders zu nennen ist die 1738 begründete Männer- und Frauenkrankenkasse, die Versorgungsanstalt (seit 1845), die Georgine Sarah v. Rothschildsche Stiftung (seit 1870), das Gumpertzsche Siechenhaus (seit 1892). Aus einer Stiftung der Familie Königswarter wurde 1875 ein neues Gemeindehospital eröffnet, welches 1914 durch eine neue Anstalt ersetzt wurde. Der alte Friedhof wurde 1828 geschlossen; der damals eröffnete Friedhof wurde 1929 durch einen neuen ersetzt. Die soziale Fürsorge war von altersher in Vereinen und Anstalten organisiert; in neuerer Zeit traten u. a. hervor: der Almosenkasten der Israelitischen Gemeinde (seit 1845), der Israelitische Hilfsverein (seit 1881), die Israelitische Waisenanstalt (seit 1879). Eine Zentralisation wurde 1928 durch die Gründung der „Jüdischen Wohlfahrtspflege" zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die jüd. Frauenbewegung erhielt durch Bertha Pappenheim entscheidenden Antrieb; die jüd. Kunstforschung durch eine hierfür 1897 von H. Frauberger und Julius Goldschmidt gegründete Gesellschaft. Der Jugendbewegung dient ein von der Gemeinde 1913 für die verschiedenen Gruppen gestiftetes Jugendheim. Im J. 1917 wurden etwa 170 jüd. Organisationen und Einrichtungen gezählt.

Krankenpflege und Wohlfahrt

Die Gemeinde schloß sich 1875 dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und 1922 dem Preußischen Landesverband jüd. Gemeinden an; sie entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat der JCA (J. Plotke, später J. Blau und Ed. Baerwald). Der bestimmte Eigenheiten aufweisende Frankfurter Ritus ist für viele Gemeinden Südwestdeutschlands maßgebend. Von älteren jüd. Organen sind Geigers „Zeitschrift für jüd. Theologie" und S. R. Hirschs „Jeschurun" zu nennen; der orthodoxe „Israelit" erscheint seit 1860 in F. Lange Zeit hindurch erschien das „Frankfurter Israelitische Familienblatt". Seit 1922 gibt die Gemeinde das „Frankfurter Israelitische Gemeindeblatt" heraus. Als Verlagsort wurde F. besonders durch die Rödelheimer Drucke nach den Textrevisionen Heidenheims (der seit 1782 in F. wohnte) bedeutend.

Zeitungen

Das Regulativ von 1839 wurde nach dem Weltkrieg durch die Gemeindeverfassung vom 31. Mai 1920 ersetzt. Ihre Hauptgrundzüge sind: Verwaltung durch einen Vorstand von 15 Mitgliedern, den die nach dem Proportionalwahlrecht gewählte Gemeindevertretung ihrerseits wählt; aktives und passives Wahlrecht sämtlicher Gemeindemitglieder, auch der Frauen; Heranziehung der dienstältesten Gemeinderabbiner der konservativen und liberalen Richtung zu den Vorstandsberatungen über bestimmte Gegenstände; Schaffung einer liberalen Kultuskommission. An der

Verfassung

Spitze der Gemeindeverwaltung steht seit 1904 Justizrat J. Blau (geb. 1861). Die „Israelitische Religionsgesellschaft" wurde durch Gesetz vom 16. April 1928 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 1929 14466. Der Wohlstand der Gemeindemitglieder ist seit dem Weltkrieg sehr zurückgegangen; noch im J. 1900 betrug der Steuerertrag bei 5946 jüd. Steuerpflichtigen Mk. 2540812, gegenüber Mk. 3615811 bei 34900 nichtjüd. Steuerzahlern. Die Ausgaben der Gemeinde betrugen: im J. 1750 fl. 14000, im J. 1830/31 fl. 53439, im J. 1870/71 fl. 130010, im J. 1900/01 Mk. 320607, im J. 1925/26 Mk. 1284471 und im J. 1929/30 Mk. 1979547. Die „Israelitische Religionsgesellschaft" hatte 1929 einen Ausgabenetat von Mk. 717000.

J. Kracauer, Urkundenbuch zur Gesch. d. Juden in F. 1914; *idem*, Geschichte d. Juden in Frankfurt a. M. (1150–1824), Bd. I, 1925, Bd. II, 1927; *ibid.* Bd. II, S. 525 ff. eine 219 Schriften umfassende Bibliographie; *Germ. Jud.* s. v.; *Josef Juspa Hahn-Nördlingen*, Sefer Jossif Omez (Neudruck 1928); *Salomon Geiger*, Dibre Kehillot 1862; *J. M. Jost*, Kulturgesch. z. neueren Gesch. d. Israeliten 1847; *F.er israelitische Gemeindezustände* 1854; *Die religiösen Wirren in der isr. Gemeinde zu F.* 1854; *E. Schwarzschild*, Die Gründung der Isr. Religionsgesellschaft 1896; *M. Hirsch*, S. R. Hirsch u. die isr. Religionsgesellschaft (S. A.) 1897; *C. Seligmann*, Geschichte d. jüd. Reformbewegung v. Mendelssohn bis zur Gegenwart 1922; *Philanthropin*, Festschrift 1904; *Festschriften d. Unterrichtsanstalten d. isr. Religionsgesellschaft* 1903 u. 1928; *MGWJ* 1919, S. 187 ff.; *S. Adler*, in JjLG 1928, S. 237–278; *REJ* 1927, S. 96–99; *Duschinsky*, in ha-Zofe le-Chochmat Jisrael X, 106; *A. Freimann*, u. *F. (J.) Kracauer*, Frankfort (Jewish Communities Series), Philadelphia 1929.

E. E. M-r.

V. Statistik. Die Zahl der Juden in F. betrug:

1817	3298
1843	5007
1867	7620
1880	13856
1895	19488
1910	26228
1925	29385

Im J. 1929 lebten in F. über 30300 Juden. Die prozentual größte Steigerung erfolgte zwischen 1867–1880 (86%). Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Stadt betrug 1817 10%, 1871 11%, 1890 9,7%, 1910 6,3%, 1925 6,2%, 1928 5,5%.

Im J. 1925 wurden 14,235 Männer und 15150 Frauen gezählt. Die Gesamtgeburtenziffer des J. 1929 ergibt, unter Hinzurechnung der Hälfte der aus Mischehen stammenden Kinder, 317; die Zahl der Sterbefälle betrug 451. Im J. 1929 wurden 188 jüd. Ehen geschlossen und 82 Mischehen. Die Eheschließungsziffer betrug, die Hälfte der Mischehen eingerechnet, 7,5 auf 1000 der Bevölkerung. In den J. 1906–1926 traten 431 Personen aus dem Judentum aus und zur evangelischen bzw. katholischen Religion über; im gleichen Zeitraum traten 181 Protestanten und 78 Katholiken zum Judentum über.

W. Hanauer, in Z. Dem. 1910, Heft 10/11; *idem*, ibid. 1924, H. 1; *idem*, Frankf. Gemeindebl. 1928, S. 136; *Ernst Cahn*, Z. Dem. 1913, H. 3; *L. Meyer*, Z. Dem. 1915, S. 52; *J. Unna*, Z. Dem. 1926; *idem*, Frankf. Gemeindebl. VII, Nr. 12 ff.

E. W. H.

FRANKFURT AN DER ODER, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg. Als F. 1253 Stadt wurde, wohnten hier bereits Juden, und es bestand für sie ein Ghetto (in der Lebuser Mauerstraße), das der Scharfrichter jeden Abend abschließen mußte. Im J. 1294 wurde zwischen den städtischen und den jüd. Schlächtern ein Vergleich dahin geschlossen, daß nicht mehr als zehn jüd. Schlächter zugelassen werden sollten, von denen jeder wöchentlich fünf Stück Vieh schlachten durfte; die jüd. Gemeinde war folglich schon zu jener Zeit recht bedeutend. Die Juden wohnten in der Stadt in christlichen Häusern; eigene Häuser durften sie nur in der Umgegend besitzen. Sie hatten in der Dammvorstadt einen Begräbnisplatz, den sie 1399 mit einem vom Magistrat ihnen eingeräumten grösseren auf dem Judenberg „jenseits der Kuburg" (wo er sich auch gegenwärtig befindet) vertauschten. Auf Veranlassung des Kurfürsten erlaubte 1492 der Magistrat den Juden, ihre Wohnhäuser in der Umgebung der Stadt, die abgebrochen oder abgebrannt waren, wieder aufzubauen. Ende des 15. Jhts. begann der Kampf der Stände gegen die Juden, die des Wuchers und der Gotteslästerung beschuldigt wurden (1498). 1506 wurde die Synagoge niedergerissen, an deren Stelle die Frankfurter Universität errichtet wurde. 1510 wurden infolge des Hostienprozesses in Berlin die Juden auch aus F. vertrieben. Bereits 1540 suchte Kurfürst Joachim II., den Rat zur Wiederaufnahme der Juden zu veranlassen und befahl wiederholt (1546 u. ö.) dem Magistrat, „seinen getreuen Kammerknechten" den gehörigen Schutz angedeihen zu lassen. 1546 wurden neun Juden neu aufgenommen. Auf die Beschwerde des Rats, der die Vertreibung verlangte, erfolgte eine scharfe Absage des Kurfürsten Joachim II. (10. Juli 1565). Um diese Zeit lebte in F. Michael Jehuda, dessen Reichtum den Anlaß zur Bildung verschiedener Legenden bildete. Die jüd. Gemeinde F. zählte damals (außer einzelnen

Von den Anfängen bis zum 17. Jht.

fremden Juden) 11 Familien. Nach der Hinrichtung des Münzmeisters und Hofjuden Lippold in Berlin (1573) wurden die Juden auch aus F. wiederum ausgewiesen. Wegen ihrer Bedeutung für den Handel mit Polen wurden jedoch bald, spätestens 1635, einige polnische Juden wieder in F. zugelassen. Die Handels- und Aufenthaltsrechte der Juden waren Gegenstand von Verhandlungen auf der großpolnischen Landessynode der Juden (1647 und in den folgenden Jahren). 1668 wird ein Jude als Einwohner von F. bezeichnet. 1671 bildeten die von Kurfürst Friedrich Wilhelm ins Land zugelassenen Wiener Exulanten eine neue Gemeinde. Viele Juden, die 1674–1675 infolge des Schwedenkrieges die Stadt verlassen hatten, mußten nach ihrer Rückkehr Strafe zahlen. Infolge der ständigen, auf die erneute Verbannung der Juden gerichteten Bestrebungen der Kaufmannschaft wurde der früher aufgehobene Leibzoll wieder eingeführt. 1678 wurden zum erstenmal zwei Juden (Tobias Cohen und Gabriel Felix Moschides) von der Universität F. als Studenten aufgenommen und ihnen sogar vom Kurfürsten eine jährliche Unterstützung zugebilligt. Seit Anfang des 18. Jhts. spielten die Juden eine große Rolle an den Messen in F.; zusammen mit den polnisch-jüd. Meßgästen kamen auch fremde Rabbiner nach F., die dort „Meßgerichte" veranstalteten und auch Maßnahmen von allgemeinjüd. Bedeutung trafen (1725 Bannfluch gegen die Sabbatianer, 1763 Entscheidung über den Streit der Druckereien Amsterdam und Sulzbach u.a.m.). 1787 erfolgte die Aufhebung des Leibzolls, auch für die fremden Juden. Infolge des Krieges von 1806–1807 verarmte die Gemeinde, so daß von etwa 60 Familien 14 auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen waren. Zur Zeit der preußischen Judenemanzipation zählte die Gemeinde 279 Seelen. 1861 gründete Chajim Lorje in F. einen der ersten Kolonisationsvereine für Palästina („Chebrat Jischub Erez Jisrael").

Von der Wiederzulassung bis zur Gegenwart

Die Zahl der Juden in F. betrug im J. 1688 43 (20 vergleitete und 23 unvergleitete), im J. 1700 74 (31 vergleitete und 43 unvergleitete), im J. 1749 etwa 650 (129 Familien, darunter auch „publique Bediente" und „20 Buchdrucker bey der Universität"), 1807 etwa 300, 1840 648, 1857 794, 1900 747 und 1913 626. Gegenwärtig (1930) leben in F. etwa 800 Juden (etwa 1% der Gesamtbevölkerung).

A. Ackermann. Gesch. d. Juden in Brandenburg 58, 66, 79ff.; *König,* Annalen der Juden 82f., 100f., 105; *Ch.W. Spiecker,* Gesch. der Stadt Frankfurt a. O. (1853), S. 14–17, 153–159; *F. Plage,* Frankfurt a. O., wie es war und wurde (1928), S. 80; *Graetz* X³, 240; *Kohut,* Gesch. d. deutschen Juden 298, 476, 540–569, 612, 625; *Lewin,* Landessynode der großpolnischen Judenschaft 43, 64; *idem,* Die jüd. Studenten an der Universität F. a. O., in JjLG XIV–XVI; *Löwenstein,* in Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. IV, 100f., 121f.; *L. Davidsohn,* Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. d. Berliner Juden 19–53; *L. Zitron,* in Der Jude (1917/18), S. 670ff.; *Steinschneider-Cassel,* Jüd. Typographie, Ersch und Gruber II, T. 28, S. 88; *Cat. Bodl.* 2885; *Handbuch der jüd. Gemeindeverw.* 1924/1925, S. 12; *Führer durch die jüd. Wohlfahrtspflege* (1928), S. 46.

E. J. He.

Gegen Ende des 17. Jhts. wurde in F. eine hebr. Buchdruckerei gegründet, die dort über 100 Jahre bestand (s. DRUCKWESEN); die 1697 im Auftrage von Berend Lehmann in F. gedruckte Ausgabe des babyl. Talmud war der erste Talmuddruck in Deutschland (die 2. Aufl. erschien 1714, die 3. 1734–1739). In dem Bestätigungsschreiben des preußischen Königs über die Ernennung des R. Jechiel Michal zum Rabbiner von Berlin (17. Mai 1714) wurde bestimmt, daß er nach dem Tode seines Schwagers R. Aaron, der damals als Rabbiner in F. fungierte, dessen Nachfolge übernehmen und das F.er Rabbinat in Zukunft vom Berliner Rabbiner mitverwaltet werden sollte. Dieser Zustand dauerte über 40 Jahre bis zum Tode des Berliner Rabbiners R. David Fränkel (1762); nach dessen Ableben wurde R. Gerschon Landsberger zum Gemeinderabbiner in F. gewählt. In F. wirkten folgende Rabbiner: 1. R. Josef Issachar Bär b. Elchanan, Verfasser von „Arbaa Charaschim" (etwa 1680 bis 1686); 2. R. Aaron, Schwager des folgenden (etwa 1701–1721); 3. R. Jechiel Michal Chassid (1721–1728); 4. Mose b. Aaron Lemberger (Lwow; 1729–1743); 5. R. David Fränkel, Verfasser von „Korban ha-Eda", wurde 1744 zum Rabbiner in Berlin und F. ernannt (gest. am 5. April 1762); 6. R. Gerschon b. Jechiel Landsberger (gest. 1768); 7. R. Simson (etwa 1768–1771); 8. R. Samuel aus Berlin, Sohn des R. Hirschel Levin (1772–1780); 9. R. Josef Teomim, Verfasser von „Peri Megadim" (1781 bis zu seinem Todestag 26. April 1792); 10. Naftali Hirsch Katzenellenbogen, Verfasser von „Schaar Naftali" (1793 bis 1801); 11. R. Jehuda Löb Margoliot, Verfasser von „Peri Tebua" (1805 bis zu seinem Todestage 14. Juni 1811); 12. R. Samuel Holdheim (1836 bis 1840). In neuerer Zeit wirkten in F. die Rabbiner Löwenmeyer, Louis Blumenthal, Samson Hochfeld, Juda Bergmann, Martin Salomon, Iwan Grün und Ignaz Maybaum.

Geistiges Leben

Horowitz, Kitbe ha-Geonim 134, 136; *idem,* ha-Zofe le-Chochmat Jisrael XIV; *Rabinowitz,* Maamar al Hadpassat ha-Talmud; *Dembitzer,* Kelilat Jofi I, 30a;

Landshuth, Toledot Gedole Berlin, Nr. 1; *Buber*, Ansche Schem, Nr. 238, 422; *idem*, Kirja Nisgaba, Nr. 181; *MGWJ* 1898, S. 80–89; *Horowitz*, ibid. 1928, S. 492.

E. H. H.

FRANKFURTER, AKIBA BEN JAKOB, s. Akiba b. Jakob Frankfurter.

FRANKFURTER, ARJE JEHUDA LÖB BEN (ISRAEL) JOSEF SAMUEL, Talmudgelehrter und Herausgeber, lebte in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jhts. F. war der Sohn des R. Josef Samuel b. Zebi Hirsch in Frankfurt a. M. (gest. 1703) und fungierte nach dem Tode seines Vaters als Rabbinatsassessor in Frankfurt a. M. Er besorgte die Drucklegung des babylonischen Talmud mit den Emendationen und Quellennachweisen seines Vaters sowie einigen Glossen seines Schwiegervaters zu Ned. und Nas. und vielen anderen Beigaben. Die Traktate der beiden ersten Ordnungen sowie Jeb. und Ket. erschienen in Amsterdam 1714 bis 1717; F. mußte jedoch infolge eines Preßprozesses die Drucklegung in Amsterdam einstellen und edierte 1720–1721 die übrigen Traktate von Kid. ab in Frankfurt a. M. Da die Einfuhr der in Amsterdam gedruckten Traktate nach Deutschland verboten wurde, ließ F. auch diese Traktate nochmals in Frankfurt a. M. erscheinen (1721 bis 1722). Die Talmudausgabe F.s hat wegen ihrer sehr geschätzten Beigaben fast allen folgenden Drucken als Grundlage gedient. Um 1727 wurde F. Rabbiner in Mattersdorf (Burgenland) und wirkte dort bis zu seinem am 11. Jan. 1738 (nach anderen: Ende 1736) erfolgten Tode. F. hinterließ viele halachische Schriften, die jedoch unediert sind. Schwartz nennt ein angeblich in Frankfurt a. M. 1734 u. d. T. „Kizzur Kelale ha-Schass" gedrucktes Buch von F., das aber bei Benjacob und Friedberg nicht verzeichnet ist. Ein Responsum F.s findet sich in der Responsensammlung „Panim Meirot" des R. Meir Eisenstadt II, 182; s. auch ibid. III, 21.

Azulai I, s. v. Josef Samuel aus Krakau; *Walden* I, ט Nr. 89; *Dembitzer*, Kelilat Jofi II, 149a, 150b, 151a, 152a; *Rabbinowicz*, Maamar al Hadpassat ha-Talmud, Dikduke I, 68f.; *Stein*, Magyar Rabbik II, 36; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu, א Nr. 180; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ט Nr. 15; II, פ Nr. 18; *Grunwald*, Mattersdorf, Jhrb. f. jüd. Volkskunde 1924/25, S. 425; *Wachstein*, Urkunden z. Gesch. d. Juden in Eisenstadt 714; *Moses*, JjLG XVIII (1926), 312f.

E. M. Z.

FRANKFURTER, FELIX, Jurist, geb. 15. Nov. 1882 in Wien, lebt in Amerika. F. wurde 1914 Prof. für Verwaltungsrecht an der Harvard Universität und wirkte 1917–1918 als juristischer Beirat an der President's Mediation Commission. Er veröffentlichte Werke über das amerikan. Verwaltungsrecht und gab zusammen mit Roscoe Pound die „Cleveland Survey of Criminal Justice" (1922) heraus. 1919 war er Mitglied der amerikanisch-jüd. Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz.

Who's Who in American Jewry (1926), S. 172; *Leonard*, Who's Who in Jurisprudence (1928), S. 509.

G. – J. J. He.

FRANKFURTER, MENACHEM MENDEL BEN ZEBI HIRSCH (1742–1823), Talmudist, geb. 1742 in Hamburg. F. war ein Schüler des R. Jonathan Eibeschütz. In Berlin veranstaltete er 1771 eine neue Ausgabe von Salomo Ben Adrets „Torat ha-Bajit". Seit 1812 wirkte er als Rosch Bet Din und Dajjan in Altona. Im Werke „Kol Jaakob" finden sich von F. ein Responsum (S. 24) und eine Novelle zu den Tossaf. (S. 47). Zu „Sera Abraham" (Hamburg 1799) schrieb F. eine Einleitung. F. starb am 1. März 1823 in Altona.

ha-Meassef 1810; *Dukesz*, Iwwah le-Moschab 88.

E. S. A. H.

FRANKFURTER (FRANKFURT), MOSE BEN SIMEON (1672–1762), Autor, geb. 1672 in Amsterdam als Sohn des R. Simeon b. Israel Jehuda Frankfurt. F. wirkte anfangs als Rabbinatsassessor in Amsterdam und gründete hier 1721 eine Druckerei. Im Alter zog er nach Frankfurt a. M. Er verfaßte bzw. edierte: 1. Nefesch Jehuda, Kommentar zu Isaak Aboabs I. „Menorat ha-Maor" sowie eine jüd.-deutsche Übersetzung dieser Schrift (Erstausgabe des Kommentars: Amst. 1700/01, der Übersetzung: ibid. 1701, beide mit dem Text von „Menorat ha-Maor"; Kommentar und Übersetzung wurden vielmals neuaufgelegt). 2. Scheba Tehillot, ein Auszug aus „Menorat ha-Maor" (Amst. 1721 u. ö.). 3. Schaar Schimeon, Kompendium des „Sefer ha-Chajim" von F.s Vater Simeon (Amst. 1714). 4. Neue Ausgabe der großen rabbinischen Bibel Mikraot Gedolot; vier Bde., 1724–27), durch weitere exegetische Schriften und Kollektaneen aus älteren Schrifterklärern ergänzt; ein Teil dieser Analekten u. d. T. Kehillat Mosche, eine andere Gruppe a) zum Pentateuch u. d. T. Komez Mincha, b) zu den ersten Propheten: Mincha Ketanna, c) zu den letzten Propheten: Mincha Gedola, d) zu den Hagiographen: Minchat Ereb. 5. Se Jenachamenu, Kommentar zu Mech., mit dem Text gedruckt (Amst. 1712). 6. Tob Lechet, Kommentar zu den Trauervorschriften im Sch. Ar., Jor. D., mit dem Text und dem Kommentar „Baer Heteb" des Jehuda Aschkenasi (ibid. 1746). 7. Baer Heteb, Kommentar zu Sch. Ar., Chosch. M., nach Art des genannten

Kommentars zu den übrigen Teilen des Sch. Ar. (ibid. 1749). — F. starb 1762 in Frankfurt a. M.

Azulai, I, s. v.; II, passim; *Walden*, II, s. v.; *Horovitz*, Frankfurter Rabbinen II, 74; *Brüll*, Jhrb. VII, 160; *Grünbaum*, Jüd.-deutsche Lit. usw. 32 ff.; *Reisen*, Lex. (1914), S. 482f.; *Erik*, Gesch. fun d. jidd. Lit. (1928), S. 314; *Löwenstein*, Ind. appr. Nr. 1097.

F. M. Z.

FRANKFURTER, NAFTALI (1810–1866), Reformrabbiner, geb. 13. Febr. 1810 in Obersdorf. Er war erst u. a. Rabbiner in Braunsbach und wurde 1840 als Prediger an die Hamburger Tempelgemeinde berufen. F. nahm an der Braunschweiger Rabbinerversammlung (1844) teil und war Mitglied der Hamburger konstituierenden Versammlung 1848. Zusammen mit Berthold Auerbach gab er das Werk „Die Galerie der ausgezeichneten Israeliten etc." (Stuttgart 1838) heraus. Er verfaßte ferner u. a.: Stillstand und Fortschritt, zur Würdigung der Parteien im heutigen Judentume (1841). Außer einem Bande (Hamburg 1842) sind einzelne seiner Predigten im Druck erschienen. — F. starb am 13. April 1866 in Hamburg.

Kayserling, Bibl. jüd. Kanzelredner I, 278; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 296; *Bernfeld*, Toledot ha-Reformazijon 141, 147, 182; *Festschrift zum 100jähr. Bestehen des Isr. Tempels*, 1918.

E. S. A. H.

FRANKFURTER, SALOMO FRIEDRICH Philologe, Bibliothekar und Bibliograph, geb. 9. Nov. 1856 in Preßburg. Er trat 1884 in den Dienst der Wiener Universitätsbibliothek und war 1919–1923 deren Direktor. F. ist Mitbegründer und Schriftführer des „Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums" und Präsident des „Jüd. Museums" in Wien. Er veröffentlichte Werke auf verschiedenen Gebieten der Archäologie und Epigraphik, der Pädagogik, der Geschichte und der Bibliographie, darunter eine Arbeit über „Hebr. Büchertitel" (1906) und über „Das altjüd. Erziehungswesen im Lichte moderner Bestrebungen" (1910).

Degener, Wer ist's IX, 427; *Kürschner*, Deutsches Gelehrten-Lexikon III (1928/1929), S. 574; *F. Planer*, Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft (1929), S. 163; *Moritz Laub*, Festrede anläßlich des 70. Geburtstages von S. Frankfurter, B.-B.-Mitteilungen für Österreich, 1927, S. 28.

E. J. He.

FRANKFURTER (FRANKFURT), SIMEON BEN ISRAEL JEHUDA, Talmudist, hebr. und jüd.-deutscher Autor, geb. in der ersten Hälfte des 17. Jhts. in Schwerin. Er lebte später in Polen, von wo er wegen der Judenmetzeleien des J. 1656 nach Amsterdam entfloh. Er verfaßte ein Werk über die religionsgesetzlichen Vorschriften betr. die Leichenbestattung u. d. T. „Sefer ha-Chajim" (Amsterdam 1703). Der erste Teil u. d. T. „Dine Semachot" ist hebräisch abgefaßt; der zweite, in jüd.-deutscher Sprache, trägt den Titel „Alle Dinim fun Freuden auf teutsch gar wohl bescheiden, far Mannen un Weiber, Jungen und Maiden". Der Sohn F.s, Mose F., gab das Werk in 2. Auflage mit Zusätzen und einer Vorrede heraus (Amst. 1716); ferner veröffentlichte er daraus einen Auszug u. d. T. „Schaar Schimon" (ibid. 1714). Das Werk erschien ferner in deutscher Übersetzung von Chiskija b. Jakob Darschan (Frankfurt a.M. 1835), mit englischer Übersetzung und Zusätzen von dem Londoner Vorbeter Benjamin Chajim b. Mose ha-Levi (London 1847), mit holländischer Übersetzung von S. S. Mulder (Amst. 1851; beigedruckt 20 Grabsteininschriften Amsterdamer Rabbiner). Weitere deutsche Bearbeitungen stammen von S. Blogg (Hannover 1856) und Hecht (Brilon 1856). F. starb am 9. Dez. 1712 in Amsterdam.

Wiener, KM, s. v.; *Benjacob*, ה, Nr. 566–569; ו, 1061; *Schulmann*, Sefat jehudit-aschkenasit we-Sifruta, 76; *Reisen*, Lexikon (1914), S. 483.

I. SCH. S. A. H.

FRANKFURTER (-WOLFF), ULLA (Pseudonym: Ulrich Frank; 1848–1924), Schriftstellerin, geb. 2. April 1848 in Wollstein (Posen). In ihren Novellen, Romanen und Theaterstücken schilderte F. vielfach auch das jüd. Leben im schlesischen Milieu. Ihre Hauptwerke sind die Romane „Der Kampf ums Glück" (auch in andere Sprachen übersetzt), „Margarete Eilert" sowie die Dramen „Der Vampyr" und „Herr Kollege". Sie veröffentlichte in dem „Jahrbuch der Vereinigung für jüd. Geschichte und Literatur" zahlreiche Novellen aus dem jüd. Leben, die später in den Büchern „Der Mespoche-Rentner", „Beim Patriarchen", „Die Toten" und „Simon Eichelkatz" gesammelt erschienen sind. Nach ihrem Tode erschien u. d. T. „Juden" eine bibliophile Ausgabe der nicht veröffentlichten jüd. Novellen mit ausführlicher Biographie und Bibliographie. F. vertrat Jahrzehnte hindurch die New Yorker „Staatszeitung" in Berlin. Als Enkelin des Akiba Eger begründete sie 1913 einen „Akiba Eger-Verein". F. starb am 1. Juni 1924 in Berlin.

G. Karpeles, in Westermanns Monatsheften 1908; *S. Pataky*, Lex. deutscher Frauen der Feder I, 224, II, 450, 507; *Kürschner*, Lit.-Kal. (1924 u. 1925).

G.-J. J. He.

FRANKISTEN s. FRANK, JAKOB BEN JEHUDA LÖB.

FRANKL, ADOLF (ABRAHAM), ung.-jüd. Gemeindepolitiker und Talmudgelehrter, geb. 1859 in Debreczen. F. stammt von R. Israel Michel-

stadt, Rabbiner in Berlin, ab und fügt daher seiner hebr. Unterschrift die Abbreviatur מ״ש bei. F. besuchte die Jeschibot in Großwardein und Preßburg, stand in halachischem Briefwechsel mit den bedeutendsten Rabbinern Ungarns und veröffentlichte viele Beiträge in halachischen Zeitschriften. Er wurde 1888 zum Nassi des ungarischen Kolel in Palästina gewählt, 1905 zum Präsidenten der orthodoxen jüd. Landeskanzlei in Budapest. 1930 wurde er Rabbiner der orthodoxen Gemeinde in Budapest; er ist Vertreter des orthodoxen Judentums im Oberhaus des ungarischen Reichstags.

Gottlieb, Ohole Schem 220; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, א Nr. 213.

W. L. S.

FRANKL, LOTHAR AMADEUS, RITTER VON HOCHWART (1862–1914), Arzt, geb. 22. Juni 1862 in Wien, als Sohn des Ludwig August Frankl. F., seit 1911 Prof. der Nervenheilkunde in Wien, war Verfasser vieler Werke über spezielle Nervenerkrankungen. Er starb am 19. Dez. 1914 in Gainfarn (Niederösterreich).

F. K.-O. W. O. W.

FRANKL, LUDWIG AUGUST, RITTER VON HOCHWART (1810–1894), Dichter, Kulturhistoriker und Philanthrop, geb. 3. Febr. 1810 in Chrast (Böhmen). Bereits als Student veröffentlichte F. eine Reihe von Gedichten (Balladen, gesammmelt u. d. T.: „Das Habsburglied", 1832; „Epische und lyrische Dichtungen", 1833; „Sagen aus dem Morgenlande", 1834 u. a. m.). 1838–41 redigierte er das „Österreichische Wochenblatt"; 1842 begründete er die belletristische Zeitschrift „Sonntagsblätter", die er bis 1848 leitete. Während der Revolution von 1848 wurde F., als Mitkämpfer der Studentenlegion, verwundet; sein revolutionäres Gedicht „Die Universität" wurde als erstes zensurfreies Flugblatt verbreitet und vielfach vertont. Seine Erlebnisse aus dieser Zeit schilderte er später in seinen Feuilletons und Erinnerungen („Aus halbvergangener Zeit"; Erinnerungen, herausgegeben von Hock, 1910). 1856 unternahm er eine Reise nach Palästina und Ägypten und begründete 1867 im Auftrage von Elise Herz von Lämel die sog. Lämelschule in Jerusalem. 1873 fand in Wien auf seine Anregung der erste europäische Blindenlehrerkongreß statt, auf dem er zum Präsidenten gewählt wurde. Wegen seiner Verdienste auf philanthropischem Gebiete erhielt F. 1876 vom Kaiser Franz Joseph den erblichen Adel. Seit 1838 war F. Sekretär und Archivar der jüd. Gemeinde von Wien; 1850 wurde er in den Vorstand gewählt und 1875 zu ihrem Vorsitzenden ernannt. Er war, außer in Wien, Ehrenbürger in Safed, Tiberias und Jerusalem. Er starb am 12. März 1894 in Wien.

Den Stoff zu seinen Dichtungen entnahm F. vielfach der hebr. Literatur und der jüd. Geschichte („Rachel", Balladensammlung 1842; „Der Primator", historisch-episches Gedicht nach einer handschriftlichen Chronik der Familie F., 1861 u. ö.; „Libanon", ein poetisches Familienbuch 1855, u. a.). Von seinen lyrischen Gedichten sind die jüd. „Elegien" (1842; von Meir Letteris 1856 ins Hebräische übersetzt) zu erwähnen. 1880 erschienen seine „Gesammelten poetischen Werke" (mit Ausnahme der satirischen) in drei Bänden; 1890 gab er noch die neue Sammlung „Episches und Lyrisches" heraus. Die Erinnerungen an sein jüd. Elternhaus gestaltete er in seiner Dichtung „Chrast" (1894). Von literarhistorischer Bedeutung sind die von F. z. T. auf Grund langjähriger persönlicher Bekanntschaft verfaßten Biographien zeitgenössischer Dichter und Künstler (Franz Grillparzer, Friedrich Hebbel, Nikolaus Lenau, Ferdinand Raimund u. a.) sowie die Ausgaben der „Gesammelten Werke von Anastasius Grün" (1877) und der kommentierten Briefsammlung „Lenau und Sophie Löwenthal" (1891). Zu F.s Werken jüd.- und kulturgeschichtlichen Inhalts gehören außer den Beschreibungen seiner Orientreise („Nach Jerusalem" 1858, ins Hebräische übersetzt von Gottlober 1862; „Aus Ägypten" 1860) sein „Beitrag zur Geschichte der Juden in Wien" (1853) und eine Arbeit über die „Inschriften des alten jüd. Friedhofes in Wien" (1855).

S. Kapper, in „Album österr. Dichter" (1850); *Wurzbach*, Biograph. Lex. der österr.-ungar. Monarchie IV, s. v.; *ADB* XLVIII, 706–712 (auch ausführl. Bibliographie); *Ludwig Frankl*, Erinnerungen, ed. Hock (1910); *Briefwechsel zwischen Anastasius Grün und August Frankl* (1845–1876), aus dem Nachlasse F.s von dessen Sohn Bruno F. herausgegeben (1897); *Österreich. Wochenschr.* (1894), Nr. 11; *Eugen Wolbe*, Ludwig August Frankl (1910); *N. M. Gelber*, Aus zwei Jahrhunderten 1924, S. 151ff.; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit* 32, 45.

E. J. He.

FRANKL, PINKUS (PINCHAS) FRITZ (1848–1887), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1848 in Ungarisch-Brod (Mähren). F. wurde 1877 an Stelle Abraham Geigers Rabbiner in Berlin und 1882 Dozent für Religionsphilosophie, mittelalterliche jüd. Literatur und Homiletik an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums; gleichzeitig war er, neben Graetz, Mitherausgeber der Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums (MGWJ). F. verfaßte: 1. Karäische Studien

(1876); 2. Beiträge zur Literaturgeschichte der Karäer (1887), ferner Artikel in Ersch und Grubers Enzyklopädie (darunter „Karaiten" in Sekt. II, Bd. 33), in MGWJ und in „ha-Schachar" (Artikelreihe „Achar Reschef lebakker", Kritik der „Likkute Kadmonijot" von S. Pinsker). F. veröffentlichte einige liturgische Gedichte des Eleasar ha-Kalir in der Zunz Jubelschrift (hebr. Teil, 201–207). Aus seinem Nachlaß wurden seine „Fest- und Gelegenheits-Predigten" herausgegeben (1888). F. starb am 23. Aug. 1887 in Johannisbad (Böhmen).

Abraham Jafe, in ha-Assif IV, 74; *I. Elbogen*, in Festschrift der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums (1907), S. 76ff.; *M. Brann*, Gesch. d. Jüd. theolog. Seminars in Breslau 157f.; *Selver*, in Brülls Popular-wissenschaftl. Monatsblättern (1888), 172f.; *Ad. Brüll*, in ADB XLVIII, 712; *AZJ* 1911, S. 551, 571; *Maybaum*, Kasualreden (1892), S. 12ff.; *Zeitlin*, Biblioteca 90; *Schwab*, Repertoire s. v.; *M. Seligmann*, JE I, 496.

E. J. He.

FRANKL-GRÜN, ADOLF (1847–1916), Rabbiner und Geschichtsforscher, geb. 21. Jan. 1847 in Ungarisch-Brod (Mähren). F. wirkte 1877–1911 als Rabbiner in Kremsier. Er veröffentlichte eine „Geschichte der Juden in Kremsier und den Nachbargemeinden" (3 Bde., 1896–1901), sowie mehrere Arbeiten über Kremsier in MGWJ. Außerdem verfaßte er u. a.: Die Varianten in den biblischen Parallelen, verglichen und erklärt (1890); eine Ausgabe der Psalmen für die Schule (1907); einen Kommentar zu den Psalmen (1915). F. starb am 16. Febr. 1916 in Wien.

M. Brann, Gesch. des Jüd. Theol. Seminars in Breslau (1905) I, 204 s. v.; *Lippe*, NS I, 190; *Schwab*, Repertoire 133.

E. J. He.

FRANKLIN, JACOB ABRAHAM (1809 bis 1879), Publizist und Gemeindepolitiker, geb. 1809 in Portsmouth. F. gab 1841–46 die Zeitschrift „The Voice of Jacob" heraus, die hauptsächlich die Reformbewegung bekämpfte. Er war einer der Gründer der „Anglo-Jewish Association" im J. 1871.

W. P. G.

FRANKO, SAM, Geiger, geb. 20. Jan. 1857 in New Orleans. F. studierte in Deutschland und trat schon mit zehn Jahren auf; 1894 begründete er das Amerikanische Symphonie-Orchester in New York. 1910–1914 lehrte er am Sternschen Konservatorium in Berlin; seither lebt er in New York und Berlin. F. gab u. a. Arrangements für Violinmusik von älteren Komponisten heraus sowie zahlreiche Stücke für Violine und Klavier.

A. E.–N. A. E.

FRANKREICH (hebr. צרפת, so zum erstenmal bei Mose Ibn Gikatilja, hebr. Vorrede zu seiner Übersetzung von Chajjudschs „Kitab al Afal dhawat al mathalain", danach in der Reisebeschreibung des Benjamin von Tudela [I, 6] und in David Kimchis Kommentar zu Obadja 20).

I. Mittelalter: a) Politische Geschichte. b) Kultur- und Literaturgeschichte. II. Neue Zeit. III. Gegenwart. IV. Statistik.

I. Mittelalter. *a) Politische Geschichte.* Die Juden ließen sich bereits unter der römischen Herrschaft in Gallien nieder. Sie werden erwähnt,

Gallisch-römische und fränkische Periode

von der Mittelmeerküste nordwärts gehend, in Arles (449), Agde (506), Marseille (582), Narbonne (seit 472), Saint-Paul-Trois-Châteaux (5. Jht.), Uzès (um 570), Bordeaux (vor 587), Clermont-Ferrand (535), Mâcon (581), Châlon-sur-Saône (555), Bourges (568), Poitiers (366), Nantes (um 470), Vannes (465), Tours und Civray-sur-Cher (570), Orléans (533), Paris (um 580). Die meisten dieser Zeugnisse stammen aus dem 5. und 6. Jht. Da jedoch eine jüd. Gemeinde in Köln bereits für das J. 331 bezeugt ist, werden sich wahrscheinlich schon um jene Zeit auch in anderen Kolonien und Städten des römischen Galliens Juden niedergelassen haben. Ihre Rechtslage und Kulturstand waren die gleichen wie im ganzen römischen Reiche (vgl. Juster I und II). Sie hatten lateinische oder latinisierte Namen und sprachen das volkstümliche Latein, wodurch es sich erklärt, daß sie im Mittelalter in F. das aus dem Niederlateinischen hervorgegangene Französisch sprachen. Die Juden trieben Handel mit Italien und dem Orient; sie wirkten als Steuerpächter, Sklavenhändler, Seefahrer, Ärzte. Die Beziehungen zu der Bevölkerung des Landes waren freundschaftlich; Mahlzeiten wurden häufig gemeinsam eingenommen, Mischehen kamen vor. Einige jüd. Bräuche wurden von Nichtjuden befolgt, so daß jüd. Proselytismus befürchtet wurde. Nach dem Sieg des Christentums begannen die Kaiser unter dem Druck der Kirche die Juden von öffentlichen Ämtern auszuschließen und ihrer Privilegien zu entheben. Konstantin zwang sie zur Teilnahme am Dekurionat, das keine Auszeichnung mehr war, sondern eine Last (321). Ein Jahrhundert später wurden sie von Theodosius II. und Valentinianus III., ebenso wie die Heiden, vom Militärdienst und vom Beruf eines Anwalts ausgeschlossen (425); beide Beschränkungen betrafen speziell die Juden in Gallien, jedoch galten auch die übrigen Gesetze der christlichen Kaiser für sie (vgl. Juster ibid.).

Die Barbarenkönige setzten nach der Auf-

lösung des römischen Reiches dessen Politik fort. Gondebant, König der Burgunder, untersagte die Mischehe mit Juden (um 500); der Frankenkönig Childebert I. verbot ihnen (558), sich in der Passionswoche auf der Straße zu zeigen; Chlotar II. entzog ihnen das Recht auf Bekleidung öffentlicher Ämter (614); Chilperich I., König von Neustrien (561–84), ließ viele Juden taufen. Ein Höfling oder Agent dieses Königs, der Jude Priscus, weigerte sich, zum Christentum überzutreten, und hielt dem Bischof Gregor von Tours stand; ein jüd. Renegat Phatir ließ den Priscus an einem Sabbat ermorden und flüchtete nach Burgund, wo er nach einiger Zeit von den Angehörigen des Opfers getötet wurde.

Die Merovinger folgten nur den Bischöfen und den Konzilien in ihren Bestrebungen, das Land zu christianisieren. Die Juden von Avignon wurden angeklagt, an einem Aufstand gegen den Bischof (390) teilgenommen zu haben; die Juden von Arles wurden des Verrates an der von Franken und Burgundern belagerten Stadt beschuldigt, wodurch der Bischof Césaire von diesem Verdacht befreit wurde (508). Ferréol, der Bischof von Uzès, der zu den Juden freundschaftliche Beziehungen unterhielt, wurde deshalb beim König Childebert denunziert und kam ins Gefängnis; er beschloß später, alle Juden auszuweisen, die sich weigerten, zum Christentum überzutreten (558). Avitus, der Bischof von Clermont-Ferrand, taufte über 500 Juden und wies die Widerspenstigen aus (576). Sulpicius, Bischof von Bourges, taufte die Juden seiner Stadt (vor 644). Unter der Leitung der Bischöfe erneuerten die Provinzkonzile die kanonischen Gesetze gegen die Juden, so in Vannes (465), Agde (506), Epaone (517), auf dem 2. Konzil von Orléans (533), in Clermont (535), auf dem 3. und 4. Konzil von Orléans (538 und 541), in Mâcon (581), Paris (614) und Reims (624–25). Den Geistlichen und sogar den Laien wurde untersagt, mit Juden gemeinsam zu speisen, den Juden wurde die Mischehe, das Halten christlicher Sklaven u. a. m. verboten. Insbesondere forderte Papst Gregor der Große von der Königin Brunehaut, dem König Theoderich von Burgund und Theodebert von Austrasien, den Juden den Besitz christlicher Sklaven zu verbieten (599); Juden scheinen sich demnach besonders mit dem Sklavenhandel befaßt zu haben. Dagobert, der ganz im Dienste der Kirche stand, soll aus seinem Lande alle Juden ausgewiesen haben, die sich nicht bekehren lassen wollten (629).

Im fränkischen Reiche der Karolinger wirkten die handeltreibenden Juden als Mittler zwischen dem Westen und dem islamischen Orient. Sie besorgten die Verproviantierung von Städten und Armeen, hatten ihre Schiffe auf dem Mittelmeer und brachten kostbare Waren aus den entlegensten Orten nach F. Der persische Geograph Ibn Khordadbeh (Mitte des 9. Jhts.) spricht von jüd. Händlern, die Radaniten genannt wurden (der Ursprung dieser Bezeichnung ist noch nicht geklärt) und von F. ihren Handel bis nach Arabien, Indien und China trieben. Ein Jude namens Isaac begleitete die Gesandtschaft Karls des Großen zu Harun-al-Raschid (797) und kehrte von dieser Mission allein nach Aachen mit Geschenken des Kalifen zurück. Die jüd. Kaufleute erhielten Diplome, die sie unter den Schutz des Königs stellten und ihnen Sicherheit ihrer Person und ihres Vermögens sowie das Recht, nach ihren Gesetzen zu leben, zusagten. Spezielle Judenedikte aus jener Zeit haben sich nicht erhalten, man kennt sie nur aus gelegentlichen Erwähnungen (die angeblichen Kapitularien „de Judaeis", die im Namen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen gegeben sind, sind spätere Fälschungen). Ein besonderer Beamter, der Magister Judaeorum, hatte über die Ausführung der die Juden betreffenden Gesetze zu wachen. Die jüd. Überlieferung stellt Karl den Großen als einen Patron der Juden dar: er habe den R. Mose b. Kalonymos aus Lucca in Mainz eingesetzt sowie den gelehrten Machir aus der Familie der Exilarchen von Babylonien nach Narbonne, das er den Sarazenen entrissen habe (tatsächlich wurde Narbonne 759 von Pipin dem Kurzen erobert), berufen und ihm ein Drittel der Stadt geschenkt. In einer Chanson de Geste wird berichtet, die Juden von Narbonne hätten Karl dem Großen bei der Eroberung der Stadt geholfen und dafür ein Drittel von deren Boden erhalten. Historisch steht fest, daß in Narbonne vor der Befestigung der Feudalherrschaft, bis zum J. 1306, ein Geschlecht jüd. erbeingesessener Großgrundbesitzer lebte, die „die jüd. Könige" (hebr. Nassi) hießen und sich auf eine Besitzurkunde von Karl dem Großen beriefen. Papst Stefan III. nahm in einem Schreiben an den Erzbischof von Narbonne, im Jahre der Thronbesteigung Karls des Großen und Karlmanns (768), lebhaft Stellung gegen die Juden, die in den Städten und deren Umgebung allodiale Güter besaßen. Unter Ludwig dem Frommen (814–40) wandte sich Agobard, der Erzbischof von Lyon (s. Bd. I, Sp. 1044 f.), gegen die Juden und forderte in seinen Predigten, man solle ihnen keine christlichen Sklaven verkaufen und ihnen verbieten, solche an die Sarazenen nach Spanien zu verkaufen; auch solle ihnen unmöglich gemacht werden, christliche

Unter den Karolingern

Lohnarbeiter und Angestellte zu halten. Als Agobard Sklaven von Juden taufte und diese sich beim Kaiser beschwerten, kamen der Magister Judaeorum, Everard, und nach ihm missi dominici nach Lyon, um die Juden in ihr Recht wieder einzusetzen. In seinem Beschwerdebrief an den Kaiser beklagt sich der Erzbischof darüber, daß die Juden sich ihrer Gunst am kaiserlichen Hofe rühmen, kaiserliche Geschenke und Dekrete vorzeigen und das Recht zum Bau neuer Synagogen in Anspruch nähmen; die kaiserlichen missi hätten befohlen, zugunsten der Juden den Markt vom Sabbat auf einen anderen Tag zu verlegen. Der Nachfolger von Agobard, Amulo, setzte 846 den Kampf gegen die Juden fort (s. Bd. II, Sp. 746 f.).

Von den ersten Kapetingern bis zu den Kreuzzügen

Hugo Capet, der Begründer der Dynastie der Kapetinger, soll von jüd. Ärzten behandelt worden sein, denen nachher Schuld an seinem Tode gegeben wurde (996). Robert dem Frommen schreibt man einen Erlaß aus dem J. 1007 zu, wonach alle Juden, die sich nicht taufen ließen, getötet werden sollten; dieser Beschluß habe viele Opfer gefordert. Ein Jude aus Rouen, Jakob b. Jekutiel, reiste nach Rom und setzte es beim Papst durch, daß den Verfolgungen ein Ende gemacht wurde. 1010 soll der Erzbischof von Limoges die Juden aufgefordert haben, zwischen Taufe und Verbannung zu wählen; die Mehrzahl verließ die Stadt. 1049 wurden einige Juden in Lyon umgebracht und ihr Vermögen einem Kloster überlassen. 1063 überfielen Banden auf dem Wege nach Spanien, wo sie gegen die Sarazenen kämpfen sollten, jüd. Gemeinden; der Vicomte von Narbonne, Bérenger, beschützte die Juden und erhielt hiefür eine Anerkennung von Papst Alexander II. Um diese Zeit verbreitet sich der Haß gegen die Juden. Sie werden beschuldigt (insbesondere diejenigen von Orléans), die Christen zugunsten der Mohammedaner verraten und die Zerstörung der Kirche des Heil. Grabes (1010) verursacht zu haben. Man führte judengegnerische Bräuche in die Liturgie ein; so wurde das Gebet „pro Judaeis" nicht mehr knieend angehört und dann ganz aufgehoben. In Toulouse wurde jeden Karfreitag das Haupt der jüd. Gemeinde öffentlich geohrfeigt; im Anfang des 12. Jhts. wurde diese Sitte durch eine Steuer abgelöst. In Béziers forderte man die Kirchgänger von der Kanzel aus auf, die Juden zu Ostern zu überfallen; der Brauch wurde erst 1161 aufgehoben und ebenfalls durch eine Steuer ersetzt. — Der erste Kreuzzug wurde in Clermont gepredigt (1095); die Juden in F. ordneten darauf einen Fasttag an und richteten an die Juden von Mainz die Bitte, für sie zu beten. Sie gaben Peter dem Einsiedler Empfehlungsbriefe für die Juden der Länder mit, die er passieren sollte. Am Rhein, wo sich im Frühjahr 1096 die Volksmassen zum Kreuzzug sammelten, brachen die Verfolgungen aus. In Metz fielen 22 Opfer; in Rouen wurden die Juden in eine Kirche eingeschlossen und, soweit sie sich nicht taufen ließen, ermordet. Der zweite Kreuzzug ging auch von F. aus (1146). Als der Mönch Rudolf die Kreuzfahrer gegen die Juden aufhetzte, schrieb Bernhard von Clairvaux mahnend an die Erzbischöfe in F. und Deutschland. Durch die Bulle des Papstes Eugen III. wurden die Kreuzfahrer von der Zahlung des Schuldenzinses an die Juden befreit. Jakob Tam von Ramerupt, den Kreuzfahrer überfielen, wurde von einem Ritter gerettet. — Ludwig VII. (1137–80), der den Juden Schutz gewährte und den judenfeindlichen Mahnungen des Peter venerabilis nicht folgte, geriet in den Verdacht, von den Juden bestochen zu sein. Papst Alexander III. beklagte sich in einem Schreiben an den Erzbischof von Bourges über die Duldsamkeit des Königs. Unter Ludwig VII. kam es gelegentlich seines Aufenthaltes in Blois, 1171, zu einer der ersten Ritualmordbeschuldigungen (s. Bd. IV, Sp. 866/67). 34 Männer und 17 Frauen wurden verbrannt. Die Juden setzten einen Fasttag zum Gedächtnis fest und verherrlichten die Märtyrer in Selichot. Eine Delegation Pariser Juden erschien bei Ludwig VII. in Audienz, der seinen Schwager, den Grafen Theobald, öffentlich tadelte, die Blutbeschuldigung unter Bezugnahme auf ähnliche Fälle in Pontoise und Joinville für unwahr erklärte und versprach, an alle Richter einen Befehl ergehen zu lassen, wonach die persönliche Sicherheit der Juden und ihr Vermögen wirksamer als in der Vergangenheit beschützt werden sollten.

Unter Philipp II. August

Philipp II. August (1180–1223), der als der Begründer der Fiskalpolitik der Könige von F. gegenüber den Juden anzusehen ist, ordnete bald nach seiner Thronbesteigung, am 18. Jan. 1180 die Verhaftung der Juden an und ließ sie erst nach einer Zahlung von 15 000 Silbermark frei. Zur Rechtfertigung dieser Maßnahme wurden Ritualmordbeschuldigungen u. ä. erhoben. Ein Jahr später wurden durch ein Edikt die Schulden an die Juden annulliert, außer einem Fünftel, das dem Fiskus zufließen sollte. Im April 1182 ordnete der König an, daß die Juden sein Reich vor dem 24. Juni zu verlassen hätten. Sie durften ihr bewegliches Gut veräußern, das unbewegliche verfiel dem Fiskus. Da das königliche Territorium nicht sehr groß

war, konnten die Juden in die Nachbarprovinzen flüchten, namentlich nach der Champagne, wo sie auf den Jahrmärkten von Troyes, Provins, Bar-sur-Aube u. a. Handel trieben. Als sie in der Champagne, u. zw. in Brie-Comte-Robert (nach anderen Forschern in Bray-sur-Seine) mit Erlaubnis der Gräfin einen Christen töteten, der einen Juden ermordet hatte, zog Philipp August aus Saint-Germain-en-Laye nach dem Ort der Tat und ließ alle Juden der Ortschaft, 80 an der Zahl, verbrennen. Durch diesen Akt hatte sich der König der Jurisdiktion in den Ländern seiner Vasallen bemächtigt. Im Juli 1198 rief der König die Juden zurück; im Sept. des gleichen Jahres unterzeichnete er mit dem Grafen Theobald von der Champagne eine Vereinbarung, derzufolge sie sich gegenseitig verpflichteten, die flüchtigen Juden einander auszuliefern. Solche Übereinkommen wurden in der Folge des öfteren erneuert und mit anderen Großbaronen getroffen. In dieser Zeit kommen die Bezeichnungen „Jude des Königs", „seigneurialer Jude" auf. Die Juden wandten sich immer mehr dem Leihgeschäft zu. Die äußerste Grenze des Zinssatzes wurde vom König im Sept. 1206 auf 43% im Jahr festgesetzt; der ausgeliehene Betrag mußte im Schuldschein genau angegeben und jede Urkunde mit einem Siegel versehen werden, das von zwei vertrauenswürdigen Männern aufbewahrt wurde. Die Finanzoperationen der Juden waren somit in gewissem Sinne von den Behörden legalisiert. Mit den Annexionen des Königs wuchs die Zahl der steuerpflichtigen Juden; so lebten viele Juden in der Normandie, die 1204 annektiert wurde (eine Anzahl Juden dieser Provinz war nach der Eroberung von 1066 nach England gegangen, so daß die englische jüd. Siedlung des Mittelalters als eine Abzweigung der französischen betrachtet werden kann). Um 1206 waren die Juden dem Fiskus 252 800 tourische Pfunde schuldig. Laut den Einnahmen der Schatzkammer erhöhte sich ständig der Betrag der Einkünfte von den Juden; sie müssen damals einen gewissen Wohlstand erreicht haben, der sich auch in ihren kulturellen und geistigen Leistungen auswirkte.

Der Anfang des 13. Jhts. bezeichnet eine Wendung in der Geschichte der Juden in den christlichen Ländern. Papst Innozenz III. beklagte sich beim französischen König im J. 1205, drei Jahre später beim Herzog von Burgund, bei der Gräfin der Champagne und beim Grafen von Nevers über die Nachsicht gegenüber den Juden, die sich der Kirchengüter und der Schlösser bemächtigt hätten, die Geschäfte der Edelleute führten, christliche Dienerschaft hielten usw. Als er 1215 das 4. Lateran-Konzil einberief, entsandten die Juden in Südfrankreich einen Delegierten nach Rom. Dieses Konzil führte unter anderen judenfeindlichen Maßnahmen das Judenabzeichen ein. 1219 wurde den Juden laut einem Erlaß des Königs Philipp August verboten, Geistlichen ohne die Erlaubnis des Abtes und des Kapitels sowie Bauern und Handwerkern Geld zu leihen. Ludwig VIII. (1223–26) erließ im Jahre seiner Thronbesteigung ein Dekret, das einer Liquidierung der Judenschulden gleichkam; die laufenden Zinsen wurden gestrichen, die geliehenen Gelder sollten im Laufe von drei Jahren zurückgezahlt werden, die Juden sollten keine Siegel zur Beglaubigung der von ihnen ausgestellten Schuldscheine mehr besitzen. Ludwig VIII. nahm am Kreuzzuge gegen die Albigenser teil, nach dessen Beendigung die Juden des Languedoc dem König untertan wurden; 200 kamen bei der Eroberung von Béziers um. Die Juden in Languedoc hatten sich bis dahin eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreut, sie betrieben Handel und Handwerk in den blühenden Gemeinden von Narbonne, Montpellier, Béziers, Lunel, Marseille usw., besaßen Güter und bekleideten sogar gewisse öffentliche Ämter. Durch den Pariser Vertrag von 1229, der dem Krieg ein Ende machte, wurde der Graf Raymund von Toulouse verpflichtet, den Juden das Amt eines Landvogts (bailli) und die Steuerpacht zu entziehen. Die Inquisition in den Händen der Dominikaner wachte darüber, daß die die Juden betreffenden kanonischen Gesetze befolgt wurden und die jüd. religiösen Schriften der Zensur verfielen. Unter der Regentschaft Blankas von Kastilien, der Mutter des hl. Ludwigs (1226–70), machte sich bereits die Feindschaft des künftigen Königs geltend. Joinville berichtet in seiner Biographie Ludwigs des Heiligen, dieser habe empfohlen, mit den Juden möglichst keine religiösen Diskussionen zu führen, wenn nicht gerade ein hoher Kleriker zugegen sei, und sie auf den Degen aufzuspießen, wenn sie sich über das Christentum abfällig äußerten. Durch das Statut von Melun (1230) vereinbarten der König und die Barone, namentlich der Graf von Champagne und der Herzog von Burgund, miteinander, den Juden bei der Eintreibung der Schulden keine Hilfe zu leisten und den jüd. Flüchtlingen, die aus dem Gebiet des einen in das des anderen zögen, den Aufenthalt zu verwehren. 1234 setzte der König die Judenschulden auf zwei Drittel herab. Nachdem der Papst Gregor IX. 1235 einen Kreuzzug gepredigt hatte, massakrierten die Kreuzfahrer die Juden in der Bretagne 1236, worauf die übriggebliebenen 1239 oder 1240 vom Herzog

Unter Ludwig dem Heiligen

ausgewiesen wurden. Blutige Verfolgungen fanden auch in Anjou und Poitou statt, wo 3000 Juden umgekommen sein sollen. Die am Leben gebliebenen sollten später, 1288, aus Maine und Anjou vertrieben werden. 1239 denunzierte der Apostat Nikolaus Donin aus La-Rochelle (s. Bd. V, Sp. 1188 f.) den Talmud vor dem Papst, auf dessen Veranlassung Ludwig der Heilige die Disputation von Paris (s. Bd. V, Sp. 1138 ff.) veranstaltete; diese endete mit der Verurteilung des Talmud und der öffentlichen Verbrennung der beschlagnahmten Exemplare (1242 oder 1244). Im J. 1247 wurde vom Papst eine wiederholte Untersuchung angeordnet. Von dieser Zeit an datiert die Verfolgung des Talmud durch die Kirche. 1248 legte Ludwig der Heilige, als er zum Kreuzzug rüstete, den Juden eine Art Zwangsanleihe auf. 1253 erließ er von Palästina aus ein Dekret, demzufolge die Juden vertrieben und ihre Güter, Synagogen und Friedhöfe beschlagnahmt werden sollten. Nach seiner Rückkehr nahm er den Befehl zurück. Für die Zukunft verbot er ihnen die Geldleihe und die „Zauberei" und ordnete die Verbrennung des Talmud und anderer „gottlästernder" Bücher an. 1268, vor dem Aufbruch zum Kreuzzug, ordnete er wieder judenfeindliche Maßnahmen an, die aber offenbar nicht durchgeführt wurden; er ließ sich jedenfalls eher von religiösen Motiven als von fiskalischen Interessen leiten. Die Kirchenkonzile, die während seiner Regierung abgehalten wurden, forderten die genaue Beobachtung der kanonischen Gesetze und namentlich das Tragen des Judenabzeichens, welches französischer Herkunft zu sein scheint. Die Forderung wurde seit dem Konzil in Narbonne im J. 1227 erhoben, u. zw. als Durchführung der entsprechenden Verordnung des 4. Laterankonzils. Erst durch einen königlichen Befehl vom 19. Juni 1269 wurde das Judenabzeichen (rouelle) Gesetz. — Philipp III. (1270–85) erneuerte die wichtigsten Anordnungen Ludwigs. Philipp IV. der Schöne (1285–1314) forderte von den Juden der Champagne im J. 1286, als er die Provinz annektierte, 25 000 Pfund. Er kaufte 1299 dem Grafen Karl de Valois, seinem Bruder, „seine Juden" für 20 000 Pfund ab. Die außerordentlichen Steuern mehrten sich in besonderem Maße während der Kriege (1292, 1299, 1302). Der König erneuerte die Verordnungen seiner Vorgänger bezüglich des Wuchers und des Radzeichens; die Befreiung vom Schandfleck konnte mit Geld erwirkt werden. Gleichzeitig wachte der König über die Bezahlung der Judenschulden, da, sobald die Schuldner nicht zahlten, auch die Juden für die königlichen Steuern nicht aufkommen konnten (1303). Wenn es in seinem Interesse lag, mahnte er sogar die Inquisitioren, sie sollten ihre Rechte nicht überschreiten, so 1288, nachdem 13 Juden in Troyes von der Inquisition verbrannt wurden. 1290 wurde in Paris ein Jude der Hostienschändung angeklagt und erlitt den Feuertod. Das letztere Ereignis, das Wunder der „Rue des Billetes", wurde mit Prozessionen und Wallfahrten bis zur Revolution feierlich begangen und soll noch heute in einer Pariser Kirche gefeiert werden. Die königlichen Behörden benutzten jede Gelegenheit, um die Juden zu besteuern. 1292 beschlagnahmte der Seneschall von Carcassonne, laut königlicher Order, die Schuldscheine der Juden; nachdem die Schuldner unter Eid die tatsächliche Höhe der Schuldsummen und der vereinbarten Zinsen angegeben hatten, erhielten die Juden die Schuldscheine zurück, und die Schuldner hatten sie zu befriedigen. Waren Wucherzinsen festgestellt worden, so flossen die Schuldsummen der königlichen Schatzkammer zu. 1295 wurden die Juden des Bezirks von Beaucaire verhaftet. Man beschlagnahmte Geld und Schmuck und ließ sie frei, nachdem sie einen erheblichen Betrag bezahlt und die Höhe ihrer Ausstände angegeben hatten. Am 21. Juni 1306 wurden einige Kommissare, darunter der Günstling des Königs, Wilhelm de Nogaret, vom König heimlich damit betraut, alle Juden des Königsreichs zu verhaften. Dies erfolgte am 22. Juli. Nunmehr wurde den Juden mitgeteilt, daß sie des Landes verwiesen und ihr Vermögen, das unbewegliche wie das bewegliche, sowie die Schuldscheine zugunsten des Königs konfisziert seien. Man ließ ihnen nur ein geringes Zehrgeld. Die Juden, u. zw. sowohl die königlichen, wie die der Lehnsherren, mußten das Land verlassen, in dem sie seit 1000 Jahren gewohnt hatten. Sie verstreuten sich in den Provinzen, die dem Königreich nicht angegliedert waren, in Lothringen, in der Franche-Comté, in Savoyen, in der Provence sowie in nichtfranzösischen Ländern (Deutschland, Italien und Spanien). Nirgends, mit Ausnahme von Piemont, bildeten sie jedoch besondere Gemeinden. Der Name Sarfati, den einige Familien im Orient tragen, weist als einziger auf französische Herkunft hin. Die Liquidierung der Judenvermögen nahm ein Jahrzehnt in Anspruch; das Ergebnis war jedoch nicht so groß wie erwartet, um so mehr als der König manchen Seigneur abfinden mußte. Wie aus den Akten über diese Verkaufsoperationen zu ersehen ist, waren vor dieser Vertreibung die Juden im ganzen Reiche verbreitet. Mit Ausnahme einiger großer Städte im Süden bildeten sie keine bedeutenden Gemeinden; außer der Geldleihe widmeten sie sich auch

Unter Philipp dem Schönen

dem Handel und verschiedenen Gewerben, wie der Tuch- und Seidenerzeugung und der Goldschmiedekunst.

Als die Juden zurückkehren durften, kamen nur wenige u. zw. ausschließlich Geldleiher. Sie waren nicht mehr imstande, solide Niederlassungen zu gründen; auch in geistig-kultureller Hinsicht war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Juden wurden, wie die Verordnung vom 28. Juli 1315 lautet, von Ludwig X. dem Zänker (1314–16) „auf Drängen des Volkes" hin zurückberufen, welches unter der Verknappung des Kredits zu leiden hatte. Für die Erlaubnis zur Rückkehr mußten die Juden 22 500 Pfund bezahlen, worauf ihnen ein 12jähriger Aufenthalt zugesichert wurde. 1320 überfielen die Hirtenbanden auf ihrem Wege nach Spanien, wo sie gegen die Mohammedaner kämpfen wollten, die Juden in der Guyenne und im Languedoc. Ein Jahr darauf wurden die Juden beschuldigt, sich mit den Aussätzigen verschworen zu haben, um die Christen zu vergiften. Im Parlament wurden falsche Dokumente vorgebracht, worauf die Juden wegen Hochverrats zu einer Strafe von 150 000 Pfund verurteilt wurden. Am 24. Juni 1322 erfolgte eine neue Ausweisungsorder. So gab es, beim Ausbruch der schwarzen Pest, im eigentlichen F. keine Juden; Savoyen, wo die Anklage der Brunnenvergiftung zuerst erhoben zu sein scheint, und die Dauphiné, wo die gleiche Beschuldigung eine allgemeine Konfiszierung der Judengüter zur Folge hatte, gehörten nicht zum Reiche. Als die Schatzkammer während der Gefangenschaft Johanns des Guten (1350–64) Geld brauchte, verhandelte der Regent mit dem jüd. Finanzmann Manessier aus Vesoul über die Rückkehr der Juden ins Reich. Sie erhielten 1360 eine Aufenthaltserlaubnis für 20 Jahre gegen eine Einreisegebühr von 14 Goldflorins und eine Jahrestaxe von 7 Florins pro Familie. Dafür wurde ihnen ein hoher Zinssatz für das Geldleihgeschäft zugestanden und besondere Beamte, die „conservateurs des Juifs", zu ihrer Bewachung ernannt. Der Dauphin Karl, der die Verordnung unterzeichnet hatte, bezeigte ihnen auch nach seiner Thronbesteigung (1364) seine Gunst. Wie seine Biographin Christine de Pisan bemerkt, war er „gegen alle, sogar gegen die Juden, gerecht". Die Zugeständnisse, die den Juden gemacht wurden, kamen übrigens der Schatzkammer zugute. Der prévôt von Paris, Hugo Aubriot, der die Juden beschützte, wurde sogar beschuldigt, sie besonders begünstigt zu haben. Beim Regierungsantritt Karls VI. (1380–1422) brachen in Paris Unruhen aus. Die Aufständischen überfielen die Juden, die sich nach dem Châtelet flüchteten. Aubriot brachte sie in ihre Häuser zurück und ließ ihnen ihre Kinder wiedergeben, die man zwangsweise getauft hatte. Zwei Jahre darauf erfolgte der Aufstand der Maillotins (Hammermänner). Die Juden wurden in Paris und Mantes geplündert. 1394 wurden die Juden in Paris beschuldigt, den reichen Denis Machault, der Christ geworden war, zur Wiederannahme des Judentums gezwungen zu haben; sieben Juden wurden zum Tode verurteilt, aber zur Ausweisung begnadigt. Daraufhin und wohl auch aus finanziellen Gründen, da die Anwesenheit der Juden nicht genügend Vorteile einbrachte, wurde das Dekret vom 17. Sept. 1394 erlassen, das sie auf immer des Landes verwies. Nur in Avignon und der Grafschaft Venaissin, die päpstliches Besitztum waren, verblieben die Juden, ebenso in der Provence, die dem Reich erst 1481–82 angegliedert wurde. In dieser Provinz brachen 1484–85, dann wieder 1493–95 blutige Unruhen gegen sie aus; am 23. Mai 1500 erließ Ludwig XII. ein Ausweisungsdekret auch gegen sie. Einige vermögende Juden ließen sich taufen und gingen später Verbindungen mit den Adelsfamilien ein. Die übrigen wanderten vornehmlich nach der Türkei aus, wo der Name Provençal sich in jüd. Familien erhalten hat.

Von Ludwig X. bis auf Karl VI.

b) Kultur- und Literaturgeschichte. In den ersten Jahrhunderten ihrer Niederlassung in Gallien war die Kultur der Juden die der römischen Diaspora. Sie stand auf einer niedrigen Stufe. Die älteste jüd. Inschrift (in Narbonne 688) ist in einem kümmerlichen Latein abgefaßt. Um das 10. Jht. begann der Einfluß des babylonischen Judentums, dank der Tätigkeit der Geonim und begünstigt durch die arab. Eroberungen, sich in Europa fühlbar zu machen. Die jüd. Kultur wurde nach Italien auch in Frankreich rabbinisch, und der babylonische Talmud erlangte dort eine unumstrittene Autorität. Narbonne und Mainz waren die ersten Zentren rabbinischer Gelehrsamkeit. Gerschom ben Jehuda, der in Mainz in der ersten Hälfte des 11. Jhts, wirkte, verbreitete durch seine Lehrtätigkeit und Schriften die jüd. Disziplinen außer in Lothringen auch in den benachbarten Provinzen und wurde zur „Leuchte des Exils" für die jüd. Gemeinden im Norden Europas. Um dieselbe Zeit lebte Josef Tob-Elem (Bonfils), Rabbiner in Limoges, der, wie es scheint, aus Narbonne stammte. Die Talmudschulen vermehrten sich bald, und das rabbinische Studium wurde intensiv betrieben. Im Verlaufe ihrer Weiterentwicklung differenzierte sich die jüd. Kultur in F. Entsprechend der Teilung des mittelalterlichen F. in die Länder mit der „langue

d'oil" und solche der „langue d'oc" kann man im 11.–14. Jht. zwei jüd. Kulturkreise in F. unterscheiden, den nördl. Kulturkreis, der im rabbinischen Schrifttum als צרפת (Zarfat) bezeichnet wurde, und den südlichen Kulturkreis, der unter dem Namen פרובינצא (die alte römische Provincia) bekannt war. Im Norden, in den Gemeinden der Champagne, Burgund, Ile-de France, Normandie, Anjou und Poitou, waren die Juden sehr fromm und nicht frei von Aberglauben; die Leiden der Verfolgungen steigerten ihre Frömmigkeit zu Mystizismus und Märtyrertum. Die Lauheit der religiösen Praxis machte einer rigorosen und ängstlichen Befolgung der Vorschriften Platz. Die Juden versammelten sich in ihren Synagogen oder Escoles (vom niederlateinischen „schola", das „Sitz eines Vereins" bedeutet). Wenn sie die Sprache des Landes gebrauchten, so betrachteten sie sie als fremd (לע״ז) und schrieben sie mit hebr. Buchstaben. Der weltlichen Kultur standen sie fremd gegenüber; sie widmeten sich aber mit Eifer der jüd. Wissenschaft. Von Zeit zu Zeit versammelten sich die Rabbiner und angesehenen Juden auf Synoden, um religiöse und soziale Verordnungen (Takkanot) aufzustellen. Unter anderem wurde die Takkana des R. Gerschom, die die Polygamie verbot, erneuert und bekräftigt; es wurde auch unter Androhung des Bannes verboten, sich an christliche Richter zu wenden, Gegenstände des christlichen Kultus zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, das Briefgeheimnis zu verletzen usw. Diese ganze Periode ist von der Persönlichkeit Raschis (R. Salomo b. Isaak aus Troyes; 1040–1105) beherrscht, der in Worms und Mainz gelernt hatte und eine Schule in seiner Heimatstadt gründete. Raschi gab den talmudischen und biblischen Studien in Frankreich einen lebhaften Impuls und machte Nordfrankreich für zwei Jahrhunderte zum klassischen Lande des Rabbinismus. Sein Werk wurde von seinen Schülern fortgesetzt, u. zw. von Schemaja, von Simcha aus Vitry in der Champagne, dem Verfasser des Machsor Vitry (das für die Kenntnis des Ritus der französischen Juden wertvoll ist), von seinen Schwiegersöhnen, Jehuda b. Nathan und Meir b. Samuel, und vor allem von den drei Söhnen des letzteren, Samuel (Raschbam), Isaak (Ribam) und Jakob (Rabbenu Tam). Jakob Tam aus Ramerupt (gest. 1171) genoß eine hohe Autorität und präsidierte auf mehreren rabbinischen Synoden. Er war der erste Verfasser von Tossafot, welche Disziplin der Talmuderklärung nach ihm zur vollen Entwicklung gelangte. Der angesehenste Tossafist wurde sein Neffe Isaak b. Samuel aus Dampierre, genannt „R. I. der Ältere", zum Unterschiede von seinem Schüler Isaak b. Abraham, der als „R. I. der Jüngere" bezeichnet wird und ebenfalls aus Dampierre stammte; der letztere war ein Bruder und Studienkollege des Simson b. Abraham aus Sens, dem Verfasser der Tossafot von Sens. Ein dritter Schüler R. Isaaks des Älteren, Jehuda b. Isaak (Sire Léon), leitete um 1210 die Talmudschule in Paris. Sein Schüler Jechiel, der ihm nachfolgte, war der hauptsächlichste Verteidiger des Talmud unter Ludwig dem Heiligen. Zwei andere Schüler des Sire Léon nahmen ebenfalls an der Disputation teil: Mose aus Coucy, Verfasser des Sefer Mizwot Gadol (Semag), und Samuel b. Salomo aus Falaise, ein fruchtbarer Tossafist. Jechiel hatte zu Schülern seinen Schwiegersohn, Isaak aus Corbeil (um 1275), den Verfasser des Sefer Mizwot Katan (Semak), und Perez b. Elijahu, ebenfalls aus Corbeil, einen der letzten Tossafisten (um 1300). Von den Tossafisten sind noch zu nennen: Samuel aus Evreux und Elieser aus Touques. Im 13. Jht. wurden die Tossafistenschulen von zahlreichen Schülern aus Deutschland besucht, von denen einige berühmt geworden sind (Isaak Or Sarua, Meir aus Rothenburg).

Der nördliche Kulturkreis

Die Bibelexegese, die vor Raschi durch Menachem b. Chelbo gepflegt wurde, wurde nach ihm durch Josef Kara und Samuel b. Meir, später von Josef Bechor-Schor und Elieser aus Beaugency weiter ausgebaut. Diese originellen Exegeten hatten zu Nachfolgern Kompilatoren, bei denen die früher von Raschi angewandten Auslegungsmethoden des Peschat und des Derasch sich vereinten; ihre Tossafot zum Pentateuch haben sich in vielen Sammlungen erhalten (s. Bd. IV, Sp. 649). Das letzte wichtige exegetische Werk „Minchat Jehuda" stammt von Jehuda b. Elieser aus Troyes (nach 1300). Die Grammatik wurde von diesen Exegeten wenig gepflegt. Zur Exegese ist auch die antichristliche polemische Literatur hinzuzuzählen, die sich hauptsächlich auf die Interpretation bestimmter biblischer Stellen stützt. Die merkwürdigste Schrift dieser Art, „Josef ha-Mekanne" von Josef dem Eiferer (13. Jht.), enthält die geistreichen und kühnen Disputationen französischer Rabbiner mit Bischöfen, Priestern und Mönchen.

Die liturgische Poesie und insbesondere das Bußgebet, die Selicha, wurden von fast allen französischen Rabbinern gepflegt. Ihre Dichtungen sind zur Schule Kalirs zu rechnen. Die großen spanischen Pajtanim fanden übrigens Eingang in das französische Machsor. Ein besonderes Interesse beanspruchen nur die Selichot,

die die Märtyrer verherrlichen; zu erwähnen ist vornehmlich ein Klagelied in französischer Sprache, das durch das Martyrium von Troyes (1288) inspiriert ist und in jüngster Zeit aufgefunden wurde.

Der südliche Kulturkreis

Im Süden Frankreichs (Languedoc und Provence) war die jüd. Kultur reicher und mannigfaltiger. Unter dem spanischen Einfluß nahmen die Philosophie, die Poesie und die Wissenschaften einen großen Platz neben dem Bibel- und Talmudstudium ein. Die Meisterwerke der jüd.-arabischen Kultur und die Arbeiten der arabischen Philosophen und Gelehrten wurden durch Übersetzungen zugänglich gemacht. In Südfrankreich trafen sich die rabbinische und die philosophische Richtung. Talmudische und exegetische Studien blühten frühzeitig in Narbonne, wo Mose ha-Darschan in der ersten Hälfte des 11. Jhts. lehrte. Eine größere Autorität war Abraham b. Isaak aus Narbonne (um 1175), der den Talmud erläuterte und die Halacha kodifizierte (Hauptwerk: „Eschkol"). Noch bekannter ist sein Schwiegersohn und Schüler, Abraham b. David aus Posquières bei Nîmes (gest. 1198), der den Kodex „Mischne Tora" des Maimonides und das Werk „Maor" seines ehemaligen Studienkollegen Serachja ha-Levi aus Lunel, des Kommentators des Alfassi, kritisierte. Das „Sefer ha-Ittur" des Isaak ben Abba Mari aus Marseille (um 1180) vermittelt den Stand der Wissenschaft von der Halacha, das „Sefer ha-Manhig" des Abraham b. Nathan aus Lunel (um 1205) und „Orchot Chajim" des Aaron ha-Kohen (von 1327) den Ritus der Provence.

Auf den Gebieten der hebr. Grammatik, Lexikographie und Bibelexegese wirkten vornehmlich Josef Kimchi und seine Söhne Mose und David (1160–1232), die die arabisch geschriebenen Arbeiten der spanischen Schule zugänglich machten. Josef Kimchi verfaßte auch eine polemische Schrift gegen das Christentum. Von jüd.-arabischen Schriften übersetzte Jehuda ibn Tibbon (um 1175) Saadja, Bachja ibn Pakuda, Jehuda ha-Levi und Ibn Dschanach, sein Sohn Samuel (um 1160–1230) den „More Nebuchim" des Maimonides. Jehuda al-Charisi, der ebenfalls Maimonides übersetzte, trat als Dichter hervor (um 1210). Unter den anderen Dichtern, religiösen und weltlichen, sind zu nennen: Josef Esobi, sein Schüler Abraham Bedersi (aus Béziers) und dessen Sohn Jedaja ha-Penini (1270–1340).

Die zuletzt genannten Autoren wurden in die Streitigkeiten verwickelt, die um die Schriften des Maimonides entstanden waren, und die in Südfrankreich im Laufe des ganzen 13. Jhts. mit Lebhaftigkeit geführt wurden. Maimonides hatte zu seinen Lebzeiten große Verehrer in der Provence, doch hatte Abraham b. David, wie erwähnt, seinen Kodex „Mischne Tora" scharf kritisiert. Andererseits hatte Meir Abulafia aus Toledo in einem Schreiben an die Rabbiner von Lunel (um 1203–1204) Maimonides angegriffen, worauf ihm Jonathan b. David ha-Kohen und Aaron b. Meschullam antworteten und den Philosophen verteidigten. Der spanische Rabbiner appellierte nunmehr an die Talmudisten in Nordfrankreich, die jeder philosophischen Spekulation abhold waren, und Simson b. Abraham aus Sens erklärte sich gegen Maimonides (1205). Der Streit entbrannte noch heftiger um 1230. Salomo b. Abraham aus Montpellier eröffnete den Kampf gegen den Rationalismus des Maimonides und veranlaßte seine Kollegen in Nordfrankreich, die Lektüre seiner philosophischen Schriften zu verbieten. Die Anhänger des Maimonides erwiderten auf diesen Bann mit einem Gegenbann; die Polemik pflanzte sich nach Spanien fort und wurde während mehrerer Jahre fortgeführt. Bezeichnend ist es dabei, daß Nachmanides in seinem Sendschreiben an die Gelehrten F.s deren halachische Autorität rühmt, um ihnen gleichzeitig ein Urteil in Fragen der Philosophie abzusprechen. Mit noch größerer Leidenschaft wurde die Polemik 1303 unter dem Einfluß des Abba Mari aus Lunel wieder aufgenommen, der allgemein den Philosophen vorwarf, sie allegorisierten die Bibel und faßten den Talmud rationalistisch auf. Der kühnste dieser Philosophen war Levi b. Abraham aus Villefranche. Die meisten provençalischen Rabbiner dieser Zeit nahmen an dem Streit teil, der die Gemeinden teilte und nur durch die Vertreibung der Juden (1306) ein Ende fand. Im 14. Iht. erstand noch ein Vertreter des Rationalismus in dem Exegeten und Philosophen Josef Kaspi aus Largentière; derselben Zeit gehörten die zwei originelleren Denker Mose Narboni, der Erklärer des Maimonides, und Levi b. Gerschon aus Bagnols (Leo Hebraeus) an, von denen der letztere nicht nur als Bibelkommentator, sondern auch als Philosoph, Mathematiker und Astronom hervortrat. Die Zahl der Übertragungen von Werken philosophischen und medizinischen Inhalts nahm zu; zu nennen sind die Übersetzer Kalonymos b. Kalonymos aus Arles, Todros Todrosi usw. — Die mystische Richtung ist als Reaktion gegen die Philosophie Ende des 12. Jhts. in F. entstanden, vielleicht schon durch Abraham b. David und jedenfalls durch seinen Sohn, Isaak den Blin-

den, und dessen Neffen Ascher b. David gefördert, deren Schriften die spekulative Kabbala nährten.

II. Neue Zeit. Seit der „unwiderruflichen" Ausweisung von 1394, die sukzessive auf Roussillon und die Cerdagne (1493), auf die Provence (1500) und die Dauphiné im 16. Jht. ausgedehnt wurde, hielten sich die Juden nur noch in den päpstlichen Besitzungen Avignon und der Grafschaft Venaissin (Carpentras, Cavaillon, L'Isle sur Sorgue) auf; sie waren hier den demütigenden Bestimmungen unterworfen, die in den päpstlichen Ländern überall Geltung hatten und überdies der Mißgunst der christlichen Kaufleute ausgesetzt. Vom 17. Jht. an begannen sie nach der Provence vorzudringen, wo sie trotz der Parlamentserlasse die Jahrmärkte aufsuchten, und nach dem Languedoc, wo sie den Handel mit Mauleseln nach Spanien betrieben. Im 18. Jht. kamen einige von ihnen nach Bordeaux, wo bereits portugiesische bzw. spaniolische Juden ansässig waren. Im Laufe des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jhts. waren nämlich viele von der Inquisition verfolgte Marannen heimlich nach F. eingewandert, wo man ihre Spuren in allen Küstenstädten bis nach Holland hin findet, in Bordeaux, La Rochelle, Nantes, Rouen u. a. Sie setzten sich in Bordeaux und in Bourg-Saint-Esprit bei Bayonne sowie in einigen Nachbarorten (Peyrehorade, Saint-Jean de Luz) fest. Ein Teil dieser Marannen ging in der französischen Gesellschaft auf (u. a. stammte die Mutter von Montaigne, Antoinette de Louppes, von der Marannenfamilie Lopez ab). Die Mehrzahl kehrte jedoch zum Judentum zurück. 1550 erhielten diese Marannen von König Heinrich II. in ihrer Eigenschaft als Neuchristen Patente zur Ausübung des Handels, die ihnen im 17. Jht., auch als sie sich zum Judentum bekannten, wieder erneuert wurden (das letzte Privileg 1776). Diese zahlenmäßig unbedeutende Gruppe (im 18. Jht. waren es in Bordeaux an die 2000 und in Bourg-Saint-Esprit 1000) trat im Handel und Bankgeschäft besonders hervor. Die Gradis aus Bordeaux, z. B., waren bedeutende Schiffsherren, die auch Handelsbeziehungen mit dem Auslande und den Kolonien unterhielten. Dennoch wurden Juden von den Antillen, wo sie unter holländischer Herrschaft gelebt hatten und anfangs von Colbert geduldet wurden, 1683 vertrieben. Auch eine Gruppe von Juden aus Livorno und der Levante, die heimlich nach Marseille gekommen war, wurde ausgewiesen. Diese Maßnahmen stützten sich auf ein königliches Edikt vom 23. April 1615, das eigentlich gegen einige Juden gerichtet war, die nach Paris mit dem Arzt Louis de Montalte gekommen waren, und das bis zum Ende des alten Regimes Gesetzeskraft hatte. In Metz, in Lothringen und im Elsaß, wo deutsche, „aschkenasische", Juden lebten, wurde das Edikt nicht angewendet. Einige jüd. Familien befanden sich in Metz, als die Stadt 1567 an F. überging, und durften dort bleiben. Im 17. Jht. wuchs die Gemeinde zahlenmäßig an und organisierte sich. Die Regierung gewährte ihr Schutz, beschränkte jedoch das Aufenthaltsrecht und die Handelsfreiheit. Die Juden lebten in einem engen Viertel und hatten schwere Steuern zu zahlen; der Familie Brancas zahlten sie allein jährlich etwa 20000 Pfund als „Schutzgeld". Als die Revolution ausbrach, gab es bei Metz 2000 und in den Orten der Provinz 1500 Juden. In der Provinz Lothringen, die erst 1766 angegliedert wurde, zählte man zur gleichen Zeit 3–4000 Juden. Einen gewissen Wohlstand genossen die Juden in Nancy. Die letzten Herzöge von Lothringen schränkten sie in bezug auf Aufenthalts- und Handelsfreiheit in jeder Weise ein; ihre Lage war dort der der deutschen Juden ziemlich gleich. Dasselbe gilt von den Juden im Elsaß, die die bedeutendste Gruppe in Ostfrankreich bildeten. Als diese Provinz nach dem Westfälischen Frieden 1648 an F. fiel, wurde gegenüber den Juden der status quo ante angewendet. Straßburg und andere Städte wollten ihnen kein Aufenthaltsrecht gewähren. Auf dem Lande waren sie der Willkür der Lehnsherren ausgesetzt, die sie mit Steuern bedrückten. In den Orten, die unter königlicher Verwaltung standen, wurden sie verhältnismäßig besser behandelt. Im Laufe des 18. Jhts. nahmen sie zahlenmäßig bedeutend zu und zählten vor der Revolution 25 000 Seelen. Im ganzen waren die Juden der drei östlichen Provinzen arm und rückständig. Sie sprachen das Judendeutsch und wurden von der Bevölkerung verachtet. Ihre Gemeinden hatten eine gewisse administrative und finanzielle Autonomie; die Gemeinde von Metz war als einzige gut organisiert. Die Juden der Grenzgebiete strebten nach Paris, wohin auch gelegentlich Juden aus Deutschland und Holland kamen. Sie konnten sich jedoch dort nicht niederlassen und erhielten nur zeitweilige Pässe, die sie ständig erneuern mußten. Allmählich gelang es ihnen, dort Fuß zu fassen; zur Zeit der Revolution zählten sie 500. Da sie keinen Zugang zu den Zünften hatten, betrieben sie Kleinhandel; es gab unter ihnen auch Handwerker und Künstler. Gegen 1770 begannen sie sich als Gemeinden zu organisieren, u. zw. die „Portugiesen", die mit den „Deutschen" nichts gemein haben wollten, für sich und die Deutschen für sich, eine Gruppe

Vom 16.-18. Jht.

mit ihren besonderen Synagogen und Friedhöfen.

Vor der Emanzipation

Die unerträgliche Lage der Juden am Ende des alten Regimes fiel im Zeitalter der Aufklärung besonders auf. Montesquieu und sogar Voltaire, der sonst ein Gegner der Juden war, forderten für sie Duldsamkeit. Gelegentlich einer Affäre mit falschen Quittungen, die man jüd. Gläubigern im Oberelsaß vorgelegt hatte (s. ELSASS), wurde die Regierung auf die Lage der Juden in dieser Provinz aufmerksam. Der Führer der elsässischen Juden, Cerf Berr, wandte sich an Moses Mendelssohn, auf dessen Veranlassung Dohm sein berühmtes Memorandum „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" verfaßte. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft; ein Reglement vom 10. Juli desselben Jahres bedeutete zwar eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung bezüglich der Juden des Elsaß, kodifizierte aber im Grunde nur die früheren Einschränkungen und enthielt darüber hinaus eine neue, wonach die Juden die Intendanten um einen Ehekonsens angehen mußten. Drei Jahre später wurde der Minister Malesherbes, der den Protestanten eine Verfassung gegeben hatte, mit der Untersuchung der jüd. Frage betraut; die von ihm gebildete Kommission, in die er die aufgeklärten Juden unter den „Portugiesen" (Furtado, Gradis aus Bordeaux) und den „Aschkenasim" (Cerf Berr, Berr-Isaak Berr aus Nancy) berief, hatte ihre Arbeiten noch nicht beendet, als die Revolution ausbrach. Ein Mitglied der Kommission, Röderer, Rat im Parlament von Metz, verfaßte einen für die Juden günstigen Bericht, als die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Künste in Metz ein Preisausschreiben über die Frage einer Verbesserung der Juden F.s erlassen hatte. Drei preisgekrönte Schriften, vom Abbé Grégoire, dem Anwalt Thiéry und dem Juden Salkind Hurwitz (s. EMANZIPATION), erschienen 1788 und 1789 zur Eröffnung der Sitzungen der Reichsstände. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Broschüre Mirabeaus (Sur Moïse Mendelssohn, sur la réforme politique des Juifs, 1787 u. 88), der neben dem Abbé Grégoire Verteidiger der Juden in der konstituierenden Versammlung werden sollte.

An den Wahlen zu den Reichsständen (1789) beteiligten sich die Juden von Bordeaux und Saint-Esprit. Die aus den drei östlichen Provinzen durften sich nur offiziös versammeln, und ihre sechs Delegierten trafen erst nach Ausbruch der Revolution in Paris ein. Ihre Forderungen wurden in der Nationalversammlung durch Berr-Isaak Beer vorgebracht (14. Okt. 1789), und durch den Abbé Grégoire unterstützt, zunächst aber nicht beachtet. Als im Oberelsaß Unruhen gegen die Juden ausbrachen, hielt jedoch Graf Clermont-Tonnerre am 28. Sept. eine Rede zu ihren Gunsten. Die entscheidende Debatte über die Frage der Juden (21. bis 24. Dez.) endete mit einer Vertagung. Am 28. Jan. 1790 wurden den portugiesischen, spagnolischen und avignonischen Juden ihre bisherigen Rechte bestätigt. Die anderen französischen Juden ließen daraufhin durch den Pariser Anwalt Godard eine entsprechende Petition „der in F. angesiedelten Juden" (établis en France) verfassen. Die Konstituante schaffte am 20. Juli 1790 die besonderen Judensteuern ab. Am 13. Nov. 1791 wurde ein Beschluß Gesetz, wonach den Juden F.s gegen Leistung des Bürgereides die volle Gleichberechtigung zugesprochen wurde, die zugleich auch einen Verzicht auf alle Sonderprivilegien einschließen sollte (s. EMANZIPATION). Gleichwohl ließ die judenfeindliche Stimmung im Elsaß nicht nach, die Juden wurden während der Schreckenszeit in der Ausübung ihres Kultes behindert und der Agiotage sowohl wie des Fanatismus beschuldigt. Der 9. Thermidor brachte eine Entspannung. Die Juden begannen am öffentlichen Leben teilzunehmen, und die Aufgeklärten ließen ihren Kindern eine weltliche Bildung geben. Die Elsässer Juden zogen in die Städte, und viele zerstreuten sich im Innern F.s.

Die französische Revolution

Bei seinem Durchzug durch Straßburg (1806) hörte Napoleon I. Klagen über die Juden, die die Bauern zugrunde richteten, und er beauftragte, nach der Berichterstattung des Justizministers, den Staatsrat mit der Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzes, wonach es den Juden verboten sein sollte, Hypotheken zu nehmen. Im Staatsrat, in dem Graf Molé gegen die Juden sprach, wurde von anderen die Möglichkeit erwogen, die Juden zu reformieren. Napoleon griff diese Anregung auf. Durch dasselbe Dekret (30. Mai 1806), nach welchem die christlichen Schuldner der Juden im Elsaß ein Jahr Aufschub erhielten, wurde von Napoleon eine Versammlung der jüd. Notabeln nach Paris einberufen. Die Kommissare des Kaisers legten der Notabelnversammlung, die aus 95 französischen Mitgliedern und 16 vom Königreich Italien bestand und am 26. Juli 1806 eröffnet wurde, zwölf Fragen vor, deren Beantwortung zeigen sollte, ob das jüd. Religionsgesetz mit den Staatsgesetzen übereinstimme. Nachdem die Notabeln erklärt hatten, ihre Religion lege ihnen auf, das bürgerliche und das Staatsgesetz als höchstes Gesetz anzuerkennen, berief Napoleon das „Große Sanhedrin" ein.

Das erste Kaiserreich

um diesen Äußerungen religiöse Geltung zu verleihen (4. Febr. bis 9. März 1807). Während und nach der Tagung des Sanhedrins arbeitete die Notabelnversammlung unter Mitwirkung des Innenministers und der Kommissare ein Projekt über die Reglementierung des Kultus aus. Das angenommene Reglement wurde durch zwei Dekrete vom 17. März 1808 Gesetz. Jedes Departement oder jede Gruppe von Departements, die mindestens 2000 Juden zählte, erhielt ein Konsistorium, an dessen Spitze ein Grand-Rabbin und drei weltliche Vertreter, die von 25 Notabeln ernannt wurden, standen. Das Konsistorium hatte den Kultus zu verwalten, über die Ausführung der Bestimmungen des Sanhedrins durch den Rabbiner zu wachen, die Juden zur Ausübung nützlicher Berufe anzuhalten und den Behörden die jüd. Rekruten namhaft zu machen. An der Spitze der Konsistorien stand das Zentralkonsistorium, das aus drei Rabbinern (später war es nur einer) und zwei weltlichen Vertretern bestand. Die ersten Grands-Rabbins waren David Sinzheim (bis 1812), A. de Cologna, der 1826 nach Italien zurückkehrte, und Emmanuel Deutz, der dieses Amt bis zu seinem Tode, 1842, versah. Der jüd. Kultus und seine Träger wurden unter die Staatsgewalt gestellt und somit zum erstenmal vom Staate anerkannt. Die napoleonische Verfassung wurde von anderen Ländern übernommen. Das Zentralkonsistorium, in dem die Sefardim und die Aschkenasim einander genähert wurden, sowie die anderen Konsistorien, unterstützten die Absicht der Regierung, die Juden zu „verbessern". Ein drittes Dekret, vom 17. März 1808, sah Maßnahmen vor, die die Mißbräuche, deren die Juden beschuldigt wurden, beseitigen bzw. ihnen vorbeugen sollten. Die Schulden an die Juden von Personen, die keinen Handel trieben, wurden annulliert, ermäßigt oder prolongiert. Juden, die Handel betreiben wollten, mußten ein besonderes Patent erhalten. Der Militärdienst ohne Stellvertretung wurde den Juden auferlegt. Diese willkürlichen Maßnahmen sollten zunächst zehn Jahre in Kraft bleiben. Da jedoch die Juden von Bordeaux und von Bayonne nicht unter dieses Dekret fallen sollten, wurden in der Folge auch andere Departements davon ausgenommen. Bis zuletzt behielt das Dekret seine Gültigkeit für das Elsaß, Lothringen und die rheinischen Departements. Als die zehn Jahre verflossen waren, war das Kaiserreich bereits gefallen (s. EMANZIPATION).

Die Restauration änderte nichts an der Lage der Juden. Das Dekret von 1808 wurde nicht erneuert (blieb aber noch einige Zeit im Rheinland gültig). Die Religionsfreiheit war den Juden gesichert, aber die Kirche wirkte dahin, daß Juden nicht zu öffentlichen Ämtern zugelassen wurden. Es fanden einige Übertritte zum Katholizismus statt (General Wolff, die Brüder Ratisbonne). Die Konsistorien, von der Regierung kaum ermutigt, begünstigten die Gründung von Elementar- und Fachschulen. 1829 wurde in Metz eine zentrale Rabbinerschule eröffnet. Die Revolution von 1830 beseitigte die Staatsreligion. Beim Beginn der Debatte über die Konstitution verlangte der Deputierte Viennet, daß die Rabbiner vom Staate besoldet würden; durch die Annahme dieses Vorschlages (Gesetz vom 8. Febr. 1831) wurde die Gleichheit des jüd. Kultes mit den anderen Kulten verwirklicht. 1846 entschied der Kassationshof nach mehreren Prozessen, in denen der Advokat Crémieux mit Erfolg aufgetreten war, auf Abschaffung des Eides more judaico. Unter Louis Philippe begannen die Juden auch im politischen Leben aktiv hervorzutreten; der erste jüd. Deputierte war Benoît Fould (1834). Der Komponist Fromenthal Halévy trat 1836 in das „Institut de France" ein. James de Rothschild wirkte an hervorragender Stelle in der Bankwelt, ebenso die Brüder Péreire (s. FINANZ- UND BANKWESEN). Als Philosoph trat Joseph Salvador hervor, der eine Synthese zwischen dem Geiste der Bibel und dem modernen Geiste versuchte. An der Bühne wirkte die Schauspielerin Rachel, die zur Wiederbelebung der klassischen Tragödie beitrug. 1840 gründete der Bibelübersetzer Samuel Cahen die Zeitschrift „Archives Israélites", in der Reformen des Kultes vorgeschlagen wurden. Als es in demselben Jahr zu der Damaskusaffäre kam, intervenierten Crémieux und Salomon Munk im Namen des Judentums, trotz der feindlichen Haltung der französischen Regierung, deren Konsul von der Richtigkeit der Blutbeschuldigung überzeugt war (s. Bd. V, Sp. 748 f.). In der Kammer trat Crémieux für die Rechte der französischen Juden in der Schweiz und in Sachsen ein (1841, 1845–47). Juden aus anderen Ländern wandten sich nach dem freieren F., so Heine und Börne, die Gelehrten Salomon Munk und Joseph Derenbourg, Meyerbeer u. a. m. Die Assimilation erfaßte durch die Schule und das gesellschaftliche Leben die breiteren Volksschichten; die Söhne der Geldverleiher und Hausierer traten in den Handel, das Handwerk und die freien Berufe ein. Die Revolution von 1848 öffnete den Juden die höchsten Staatsstellen; Crémieux und Goudchaux waren Minister zur Zeit der zweiten Republik. Im zweiten Kaiserreich wurde die Gemeinde von Paris die größte des Landes. Durch Stiftungen, vornehmlich von seiten der Rothschilds, wurden Erziehungs- und Wohlfahrtsanstalten ausgebaut. Die Rab-

Von 1815 bis zur Gegenwart

binerschule wurde 1859 nach Paris übertragen. 1860 gründete eine Gruppe Pariser Juden die „Alliance Israélite Universelle" (s. d.). Unter den hervorragenden Persönlichkeiten dieser Epoche sind zu nennen der Philosoph Adolph Franck, der Finanzminister Achille Fould, der 1852 als erster Jude Senator geworden war, die Richter Bédarrides und Anspach, der Universitätsprofessor und Dichter Eugène Manuel, der Orientalist Oppert (stammte aus Hamburg). Das Rabbinat nahm moderne Formen an unter Marchand Ennery, der 1846 auf Deutz gefolgt war, Salomon Ulmann (1853 bis 1865), der in der Metzer Schule ausgebildet wurde, und Lazare Isidore (1866–88). Die in Deutschland ausgebildete Reformbewegung wurde von den Metzer Journalisten Gerson Lévy und O. Terquem verfochten, ebenso von dem Grand-Rabbin E. A. Astruc (geb. 1831) von Paris, während der Grand-Rabbin von Kolmar, Salomo Klein (1814–67), die Orthodoxie verteidigte. 1856 rief Ulmann in Paris eine Konferenz der Oberrabbiner zusammen, die die Einführung der Orgel bestätigte und die Aufhebung einiger Gebete autorisierte; im großen und ganzen verblieb jedoch das französische Judentum konservativ.

Die Einwanderung von Elsaß-Lothringen nach dem inneren F. hörte nach dem Krieg von 1870/71 auf. Die Gesamtnaturalisation der algerischen Juden war noch unter Napoleon III. vorbereitet worden und wurde von Crémieux in seiner Eigenschaft als Minister der Regierung der „Nationalen Verteidigung" am 24. Okt. 1870 dekretiert; französische Untertanen seit 1830, begannen sich die Juden von Algerien zu modernisieren, doch blieben sie in den Städten im Innern des Landes noch lange Zeit rückständig. Zuwachs erhielt insbesondere die Gemeinde von Paris durch die im letzten Viertel des 19. Jhts. einsetzende Immigration von Juden aus Rußland und Polen. Um die Wende des 19. und 20. Jhts. wirkte als geistiges Oberhaupt der französischen Juden Zadoc Kahn (1890–1905), der als Gelehrter, Redner und Philanthrop hervortrat; sein Mitarbeiter auf politischem und wissenschaftlichem Gebiet war der Historiker Isidore Loeb, Generalsekretär der „Alliance Israélite Universelle". Der Antisemitismus, der um 1882 unter deutschem Einfluß in F. an Boden gewann, fand einen Propagandisten in Eduard Drumont, der 1886 „La France Juive" herausgab und seit 1892 ein Tageblatt „La Libre Parole". Man griff hauptsächlich jüd. Offiziere an, und einer von ihnen, Kapitän Meyer, wurde im Duell getötet (Juni 1892). Zwei Jahre darauf wurde Dreyfus des Hochverrates angeklagt und verurteilt (s. DREYFUS-AFFÄRE). Im Jan. 1898 kam es zu judenfeindlichen Unruhen in mehreren größeren Provinzstädten; in Algerien brachen blutige Exzesse aus. Die Republikaner, die das Regime bedroht sahen, machten jedoch der antisemitischen Bewegung ein Ende (1899). Eine der Folgen des Dreyfusprozesses war die Trennung von Staat und Kirche (Gesetz vom 9. Dezember 1905), womit die napoleonische Organisation des jüd. Kultes aufgehoben wurde. Die Konsistorien wurden durch Kultusvereinigungen (associations culturelles) ersetzt, die vom Staat unabhängig waren; eine Union dieser Kultusvereinigungen, die durch ein Zentralkonsistorium mit einem Grand-Rabbin an der Spitze verwaltet werden, sicherte die Einheit des französischen Judentums. Der erste Grand-Rabbin nach der Trennung von Staat und Kirche war Alfred Lévy (1906–19); sein Nachfolger ist der auch als Gelehrter bekannte Israel Lévi.

Mittelalter: *Lavisse*, Histoire de France; *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*; *Ordonnances des Rois de France*; *Molinier*, Les sources de l'Histoire de France; *Caro*, Sozial- und Wirtschaftsgesch. d. Juden I–II; *Israël Lévi*, JE, s. v. France; *idem*, Histoire des Juifs en France (I, Paris 1903; Forts. REJ II, bis zu den Kreuzzügen); *Aronius*, Regesten; *B. Hahn*, Die wirtschaftl. Tätigkeit d. Juden im fränk. u. deutschen Reich bis zum 2. Kreuzzug 1911; *Th. Reinach*, Agobard et les Juifs, REJ L; *Vuitry*, Etudes sur le régime financier de la France 1883; *L. Lazard*, Les revenues tirés des Juifs de France dans le domaine royal (XIIIème siècle), REJ XV; *Saige*, Les Juifs du Languedoc antérieurement au XIVème siècle 1881; *S. Luce*, Catalogue des documents du Trésor des Chartes relatifs aux Juifs sous le règne de Philippe le Bel, REJ II; *I. Loeb*, Les expulsions des Juifs de France au XIVème siècle, Graetz-Jubelschr.; *X. Gasnos*, Etude historique sur la condition des Juifs dans l'ancien droit français 1897; *Robert*, Répertoire topobibliographique.

Kulturgeschichte: *Zunz*, ZG; *idem*, Ritus; *idem*, LG; *Renan* (*u. Neubauer*), Les Rabbins français; *idem*, Les Ecrivains juifs français (in l'Histoire littéraire de la France, Bd. XXVII und XXXI); *A. Darmesteter*, Glosses et glossaires hébreu-français 1878; *Gall. Jud.*; *Güdemann*, Gesch. d. Erz. I (1880); *M. Schwab*, Rapport sur les inscriptions juives de la France 1904.

Neue Zeit: *E. A. Halphen*, Recueil de lois ... concernant les Israélites depuis la Révolution de 1789 (1851, fortgesetzt von Uhry 1887); *P. Sagnac*, Les Juifs et la Révolution française, Revue d'Histoire moderne et contemporaine I (1899); *idem*, Les Juifs et Napoléon, ibidim II–III; *M. Liber*, Les Juifs et la convocation des Etats généraux, REJ LXIII–LXVI; *Baruch Hagani*, L'émancipation des Juifs (1928); *R. Anchel*, Napoléon et les Juifs 1928; *E. C.(oquebert) M.(onbret)*, Notice sur l'état des Israélites en France 1821; *Archives Israélites* (seit 1840); *L'Univers Israélite* (seit 1844); *M. Bloch*, L'oeuvre scolaire des Juifs depuis 1789, REJ XXVI; *idem*, La société juive en France depuis la Révolution, REJ XLVIII; *Baugey*, De la condition légale du culte israélite 1899; *H. Lucien-Brun*, La condition des Juifs en France depuis 1789 (1901); *Debré*, The Jews of France JQR III;

J. Weill, Zadoc Kahn 1912; *J. Bauer*, L'Ecole rabbinique de France 1930.

W. M. L.

III. Gegenwart. Die größte Zahl der französischen Juden ist in Paris konzentriert; es folgen Oran, Algier und Constantine und — auf dem Kontinent — Straßburg, Marseille, Bordeaux, Mühlhausen, Nancy, Colmar, Lyon, Metz und Belfort. In der Mehrzahl dieser Städte, die in Algier ausgenommen, bestehen auch Kolonien von Immigranten; in manchen anderen, die, wie Grenoble, früher keine jüd. Bevölkerung aufwiesen, leben heute Gruppen eingewanderter Juden. Im Lauf der letzten Jahre ist versucht worden, mit der Landwirtschaft vertraute jüd. Elemente im Ausland (vor allem in Beßarabien) anzuwerben und in Südfrankreich anzusiedeln; viele von diesen sind im Departement Vaucluse als Landarbeiter beschäftigt.

In der Politik

Die französische Judenheit hat seit ihrer Emanzipation einen bedeutenden Anteil am öffentlichen und sozialen Leben des Landes genommen. Dem Parlament gehörten bis 1930 56 jüd. Mitglieder an; die Kammern von 1919 und 1924 zählten je 13 jüd. Abgeordnete, die von 1928 neun, unter ihnen Léon Blum, den Führer der sozialistischen Partei, und André Hesse. Der Senat zählt fünf Juden, unter ihnen Paul Strauß (den ehemaligen Hygiene-Minister), Abraham Schrameck (ehem. Innenminister) und Maurice de Rothschild. Von den 14 jüd. Ministern, die es in F. gegeben hat, sind hervorzuheben Adolphe Crémieux, Achille Fould und Maurice Bokanowski. Das aus fünf Akademien zusammengesetzte Institut de France hatte seit 1836 35 jüd. Mitglieder. Das erste jüd. Mitglied der „Académie Française" wurde 1886 Ludovic Halévy; gegenwärtig gehören ihr Henri Bergson und George de Porto-Riche an. Jüd. Mitglieder der „Académie des sciences morales et politiques" sind: Léon Brunschvicg, Bergson, Raphael George Lévy, Lucien Lévy-Bruhl, Charles Lyon-Caen und Emile Meyerson. Der „Académie des sciences" gehören Jacques Hadamard und Paul Helbronner an, der „Académie des Inscriptions et Belles Lettres" Gustave Clotz und Salomon Reinach. Mitglieder der „Académie des Beaux-Arts" sind gegenwärtig Paul Léon, Emmanuel Pontremoli und Baron Edmond de Rothschild. Die „Académie de Médecine" hat gegenwärtig zu Mitgliedern: die Professoren Léon Bernard, Georges Hayem und Arnold Netter sowie den Senator Paul Straus. Von bedeutenden Hochschullehrern der Vergangenheit sind zu nennen: die Philologen James und Arsène Darmesteter, Josef Halévy; die Philosophen Gaston Milhaud und Frédéric Rauh; die Soziologen Emile Durkheim und René Worms; der Mathematiker Amadé Mannheim. Am „College de France" lehren gegenwärtig: Sylvain Lévy (Indologe), André Mayer (Physiologe) und Nathan Larrier (Pathologe).

Dem Kassationgserichtshof gehörten seit 1864 an jüd. Mitgliedern an: Philippe-Léon Anspach, Gustav-Emmanuel Bédarrides, Fernand Alphandéry und Justin Seligmann; gegenwärtig wirkt dort Raoul Bloch-Laroque. Am Appellationsgerichtshof von Paris wirkte Eugène Dryfus als erster Präsident. Juden waren und sind im Staatsrat (conseil d'état) vertreten und haben auch vielfach als Regierungspräsidenten (préfet) gewirkt.

In der Kunst

Die gegenwärtige französische Literatur zählt viele jüd. Autoren; zu nennen sind André Maurois (Pseudonym von Herzog), Joseph Kessel, Jean Richard Bloch, Charles Henri Hirsch, Jean Dornis, Gustave Kahn und Edmond Fleg. Von Dramatikern der früheren Epoche sind hervorzuheben: Ludovic Halévy und Adolphe d'Ennery; unter den gegenwärtigen sind am bekanntesten Georges de Porto-Riche und Henry Bernstein, neben denen Tristan Bernard, Edmond Sée, Romain Coolus, Pierre Wolf, Alfred Savoir, Henri Duvernois, Max Maurey, Fernand Nozière, Francis de Croisset und Henri de Rothschild (Pseudonym: André Pascal) stehen. — Unter den Schauspielerinnen sind, neben Rachel und Sarah Bernard, aus der Gegenwart Marthe Brandes und Simone (Benda) zu nennen, von den Schauspielern, neben Gustave Worms und Georges Berr, die gegenwärtig wirkenden René Alexandre und Lucien Rosenberg. Hervorragende Journalisten der nahen Vergangenheit waren: Arthur Meyer (getauft), Leiter des royalistischen „Gaulois", Edgar Hément vom „Temps", Emile Berr und Albert Wolff vom „Figaro". Gegenwärtig treten hervor: Louis Forest vom „Matin", Marcel Hirsch vom „Echo de Paris", Lucien Perquel (Leiter der Finanzzeitschrift „Le capital"), Eugène Mayer (Leiter der Agence Fournier) und Alfred Pulman (Redakteur des „Paris-Midi"). Führende Verlage sind das 1846 begründete modern-literarische Verlagshaus Calmann-Lévy sowie der Verlag Alcan, der philosophische und geschichtliche Werke herausbringt.

Auf dem Gebiet der Musik sind außer Halévy, Meyerbeer und Offenbach der Opernkomponist Camille Erlanger und der Kapellmeister Edouard Colonne zu nennen; gegenwärtig sind von großem Einfluß Paul Dukas und Darius Milhaud sowie der Genfer Komponist Ernest Bloch. Unter den Bildhauern der Gegenwart treten Naum Aronson, Leopold Bernstamm und Bernstein-Sinaieff

(alle drei aus Rußland) sowie Emmanuel Hannaux hervor; unter den Malern, neben Pissaro und Henry Lévy, Benjamin Ullmann, Lévy-Dhurmer, Jules Adler und die aus Rußland eingewanderten Marc Chagall, Marec Swarc, Mané Katz u. a. m. Jüd. Vertreter der Architektur sind: Aldrophe (der mehrere Synagogen in Paris gebaut hat), Emmanuel Pontremoli, Lucien Bechmann, Germain Debré und Flegenheimer.

In Handel und Industrie

In wirtschaftlicher Hinsicht ist vor allem auf die Bedeutung verschiedener jüd. Banken hinzuweisen, so aus dem 19. Jht. die Banken von Garçon Gaudehaux in Nancy und Berr-Léon Fould in Paris (später: Banque Fould, Oppenheim et Co.), aus der Gegenwart die Banken Lazard frères (Paris und New York), Louis Dreyfus, Stern et Co., Heine et Co., Cahen d'Anvers, Propper et Co. und, vor allem, die Rothschildbank in Paris (s. FINANZ- UND BANKWESEN). Die erste französische Eisenbahn (Paris–St. Germain) wurde 1835 von den Brüdern Péreire gelegt. Der Schiffsverkehr wurde von Eugène Péreire bedeutend gefördert. Für den Luftverkehr haben sich Lazare Weiller und Henry Deutsch de la Meurthe eingesetzt. Auf dem Gebiet der Radiotelephonie ist Lucien Lévy mit einem besonderen System hervorgetreten. Auguste Dupont gründete die bedeutenden Eisenwerke „Forges et Acieries de Pompey", die früher von Alphonse Fould und gegenwärtig von Paul Helbronner geleitet werden. In der Petroleumindustrie wurde die „Société de Petrol Jupiter" von Alexander Deutsch gegründet (spätere Leiter: Henry und Emile Deutsch de la Meurthe, Henry Goldet und Baron Pierre de Gunzbourg). In der Automobilindustrie ist André Citroen hervorgetreten. Bedeutende jüd. Firmen gibt es in der Textilindustrie (Schwob in Henricourt, Lantz in Mühlhausen, Lang in Nancy, Blin und Herzog in Elboeuf usw.), in der Parfumindustrie (Pinaut, Houbigant und Violet). Das Warenhaus „Galeries Lafayette" wurde von Théophile Bader begründet. Unter den großen Handelsunternehmungen sind hervorzuheben die Société Paris-France (Gompel) und die Bokawerke (Bokanowski).

Jüd. Offiziere gab es bereits in den Armeen der Revolution und des Kaiserreiches; unter Ludwig XVIII. wirkte der General Baron Wolff, ein Enkel Cerfberrs. Den Zeitabschnitt der Dreyfus-Affäre ausgenommen, haben Juden vielfach hohe militärische Ämter eingenommen; man zählt mehr als 50 jüd. Generale.

Gemeindeorganisation

Nach der Trennung von Staat und Kirche haben sich die alten jüd. Gemeinden zu „associations culturelles" zusammengetan, um die für den Unterhalt und die öffentliche Ausübung des Kultus notwendigen Mittel aufzubringen; die philanthropischen und Bildungsinstitutionen (soweit diese nicht dem religiösen Unterricht dienen) scheiden aus ihrem Tätigkeitsbereiche aus. Die Angehörigkeit zu einer solchen Kultusvereinigung ist freiwillig; die Mitglieder, die einen jährlichen selbstbestimmten Beitrag an sie abführen, können jederzeit austreten. Die Vereinigungen sind, nach dem Gesetz, von jeder übergeordneten Körperschaft unabhängig; doch hat sich die Mehrzahl der Vereinigungen einer „Union des associations culturelles de France et d'Algérie" angeschlossen, die die ältere Bezeichnung „Consistoire Central" beibehalten hat. Das „Consistoire Central" zählt 52 Mitglieder, darunter den Oberrabbiner von Frankreich und zwei vom Rabbinat gewählte Mitglieder; die Laien werden von den Vereinigungen oder Gruppen von Vereinigungen, die nicht weniger als 200 Mitglieder zählen, gewählt. Die wichtigeren Gruppen haben das Recht auf eine ihrer Bedeutung entsprechende höhere Anzahl von Vertretern. Die Anzahl der Kultusvereinigungen, die der Union Centrale angehören, beläuft sich für Frankreich und Algerien auf 75. Jede dieser Vereinigungen führt dem „Consistoire Central" einen Teil seiner Einkünfte zu, und dieses sorgt wiederum für die Unterstützung der ärmeren Gemeinden. Elsaß und Lothringen haben ihre frühere Organisation beibehalten; es bestehen drei Departementskonsistorien (in Metz, Straßburg und Kolmar), von denen jedes einen Oberrabbiner besitzt. Die dortigen Rabbiner werden vom Staate besoldet; ihre Ernennung muß von der Verwaltung bestätigt werden.

Die Rabbiner werden an der „Ecole Rabbinique" in Paris ausgebildet. Eine Vorbereitungsabteilung ist die Talmud-Tora, an der weltliche und religiöse Bildung vermittelt wird (auch Kantoren werden hier ausgebildet). Eine spezielle Kantorenschule besteht in Straßburg. An der Spitze des Rabbinats steht der Oberrabbiner von Frankreich, von einem „Collège électoral" gewählt, das sich aus Mitgliedern des „Consistoire Central" und aus Delegierten der Kultusvereinigungen zusammensetzt. In Paris gibt es einen weiteren Oberrabbiner, dem mehrere Rabbiner unterstellt sind, die sich auf verschiedene Synagogen verteilen. Die Rabbiner werden von den Gemeinden ernannt und müssen vom „Consistoire Central" bestätigt werden.

Die wichtigste Institution der jüd. Wissenschaft ist die „Société des Etudes juives", gegründet 1880; sie gibt eine Vierteljahrsschrift heraus.

Über das jüd. Schulwerk in Paris s. PARIS. Mehrere jüd. Gemeinden im Elsaß besitzen jüd. Elementarschulen. In Paris, Boulogne sur Seine, Straßburg und Hagenau bestehen Institutionen, die jüd. Waisen aufnehmen und ausbilden. Handwerksmäßige Ausbildung mit unentgeltlicher Verpflegung gewähren die „Ecole de Travail" in Paris und Mühlhausen, die „Ecole des Arts et métiers" in Straßburg. Für Mädchen bestehen Fachschulen in Bischoffsheim, Paris und Neuilly-sur-Seine. Die „Ecole Normale Israélite Orientale" in Paris bildet Lehrer für die Schulen der „Alliance Israélite Universelle" aus. Das wichtigste Institut der Krankenfürsorge ist das Rothschild-Spital in Paris, gegründet 1852. Auch in Straßburg besteht ein Maison de Santé. In Paris befinden sich Altersheime, ebenso in Nancy, Lunéville, Lyon, Metz und Straßburg. 1926 wurde ein Sanatorium von der Baronin Edmond de Rothschild in Hauteville (Département de l'Ain) gegründet. Die in Paris auf der Durchreise sich aufhaltenden Auswanderer werden im „Asile de nuit et de jour" beherbergt. In Paris befindet sich die Zentrale der „Alliance Israélite Universelle", der „Jewish Colonisation Association" und der „Hias-Ica-Emigdirekt". Unter den Hilfswerken, deren Tätigkeit auf F. beschränkt bleibt, steht das „Comité de Bienfaisances israélite de Paris" an erster Stelle (s. PARIS); es besteht seit 1809. Nach dem Weltkrieg wurde das „Comité Central d'assistances aux émigrants" begründet. Die Vereinigungen der russischen und orientalischen Juden besitzen außerdem ihre eigenen Institute gegenseitiger Hilfe und Philanthropie.

Schulwerk und philanthropische Einrichtungen

Die erste jüd. Zeitschrift war der „Israélite français" (Monatsschrift, 1817–18). Die wichtigsten in Paris gegenwärtig erscheinenden jüd. Organe sind: „Archives Israélites" (orthodoxe Wochenschrift, gegr. 1840); „L'Univers Israélite" (konserv. Wochenschrift, gegr. 1844), „Le Rayon" (Organ der Reformierten, Monatsschr., gegr. 1913) und „Paix et Droit" (die seit 1921 erscheinende Monatsschrift der „Alliance Israélite Universelle"). Das „Comité des Délégations juives" hat seit 1919–25 ein zwanglos erscheinendes Bulletin herausgegeben. Der Jüd. Nationalfonds gibt seit 1928 eine illustrierte Monatsschrift u. d. T. „La Terre retrouvée" heraus; die „Union Universelle de la jeunesse juive" besitzt seit 1921 eine Monatsschrift „Chalom". In Paris erscheint eine Parallelausgabe des Warschauer „Hajnt" als jidd. Tageblatt. In Straßburg erscheint (in französischer und deutscher Sprache) die „Tribune juive" (1918), in Nancy die Monatsschrift „Revue juive de Lorraine" (seit 1925). Auch in Algier gibt es mehrere jüd. Zeitschriften. Das wichtigste Organ der jüd. Wissenschaft ist die „Revue des Etudes juives" (seit 1880). Von Bedeutung ist auch die Vierteljahresschrift „Foi et Réveil" (gegr. 1913). Die Literatur wird von der 1927 gegründeten „Revue littéraire juive" und der Zweiwochenschrift „Menora" (gegr. 1922) gepflegt. Seit 1927 erscheint, herausgegeben von der Organisation France-Palestine, eine Monatsschrift „Palestine Nouvelle, Revue juive".

Jüd. Presse

Leonce Reynaud, Les Français israélites (1911); *M. Bloch*, Quatre conférences sur les juifs 1901; *S. Halff*, Les juifs dans la vie economique de la France, Jüd. Preßzentrale Zürich (17. Mai 1929); *idem*, The participation of the Jews of France in the great War, Amer. Jew. Yearbook 5680 (1919–20); *Maurice Barrée*, Les diverses familles spirituelles de la France (1917); *André Spire*, Les juifs et la guerre (1917); *Jean Mélia*, L'Algérie et la guerre (1918); *Les Israélites dans l'armée française* 1921; *Le libre d'or de judaisme algérienne* 1919; *Penel-Beaufin*, Législation générale du culte israélite en France, en Algérie et dans les colonies avant et depuis 1789 et jusqu'à nos jours (1894); *P. Grünbaum-Ballin*, La séparation des Eglises et de l'état (1905); *Léon Kahn*, Histoire des écoles communales et consistoriales de Paris 1884; *idem*, le Professions manuelles et les Institutions de Patronage (1885).

G.-J. S. H.

IV. Statistik. Im J. 1808 lebten in F. 46 160 Juden (0,17% der Gesamtbevölkerung). Die weitere Entwicklung der jüd. Bevölkerung F.s war:

1825	50 000 = 0,16%	der Gesamtbevölkerung
1850	75 000 = 0,21%	„ „
1880	100 000 = 0,26%	„ „
1900	120 000 = 0,32%	„ „

Die Angaben beruhen zumeist auf Schätzungen. Der gegenwärtige Stand der Bevölkerung (1930) wird mit 180 000 (d. i. 0,45% der Gesamtbevölkerung), von manchen aber mit 200 000 angegeben, von denen 140 000 allein auf Paris, etwa 30 000 auf das Elsaß und 30 000 auf die übrigen Provinzen entfallen sollen. In Algerien lebten (1921) etwa 75 000 Juden (für 1930 besteht eine Schätzung von 105 000), in Tunis (1925) 48 000 und in Marokko (1925) 85 000. Im ganzen leben in F. und seinen Kolonien (1930) etwa 400 000 Juden, nach anderer Schätzung etwa 450 000.

In den 40er Jahren des 19. Jhts. setzte eine Auswanderung von deutschen Juden, hauptsächlich aus Posen, Bayern und dem Rheinland, nach dem Westen ein; ein Teil der Auswanderer ließ sich in Paris nieder. Hier stieg, hauptsächlich durch die deutsche Einwanderung, in den J. 1830–50 die Zahl der Juden von 4000 auf

über 20 000; es waren bereits auch polnische Juden dort ansässig. Die aus Deutschland eingewanderten assimilierten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. an die alteingesessenen französischen Juden. In den 70er Jahren kamen neue Einwanderer aus Polen, Litauen, Rumänien und Galizien nach F. Um 1880 wohnten osteuropäische Juden in Paris in einem besonderen Viertel. Ein geringer Teil ließ sich auch in der Provinz nieder. Die Einwanderer schufen als neuen Berufszweig die sog. „Kaskettenbranche", in der mehrere tausend Arbeiter, fast alle Juden, tätig waren. Der größte Teil war bereits von Haus aus Mützenmacher. Von den Auswanderermassen, die nach den Pogromen 1881/82 Amerika zustrebten, blieben verschiedene Gruppen in Paris zurück, wo kurz vor dem Weltkriege etwa 20 000 jüd. Arbeiter lebten, darunter fast 7000 Schneider. Der größte Teil war bei jüd. Unternehmern beschäftigt und arbeitete unter den Bedingungen des sog. Sweating-Systems. In den letzten Jahren sind etwa 75 000 Juden nach F. eingewandert, von denen zwei Drittel in Paris geblieben sind. Besonders stark war die Einwanderung in den J. 1924/25, als viele polnische und russische Juden, infolge der Krise in Deutschland, nach dem Westen auswandern mußten. Allein aus dem Ruhrgebiet sind einige tausend jüd. Arbeiter eingewandert. Das Hauptkontingent der neuen jüd. Einwanderer stammt aus Polen, u. zw. sind es in der Mehrzahl Arbeiter. Nach einem Bericht auf dem Kongreß der französischen Arbeiterkonföderation vom J. 1927 sollen damals unter zwei Millionen ausländischer Arbeiter in F. 100 000 Juden gewesen sein; die Zahl der jüd. Arbeiter dürfte in Wirklichkeit 60–65 000 betragen (hiervon in Paris 45 000). Die jüd. Arbeiter sind schwach organisiert, jedoch stärker als die französischen Arbeiter. In Straßburg, Metz, Nancy usw. sind Tausende von jüd. Arbeitern tätig, die den ursprünglichen Charakter der französisch-jüd. Gemeinden stark verändert haben. In Paris erscheint außer dem „Haint" ein jidd.-kommunistisches Blatt „Arbeter-Stimme"; es bestehen drei jidd. Theater und zwölf jüd. Schulen, ein Arbeitsvermittlungsbüro, ein Emigrationsbüro usw. Ähnlich sind die neuen jüd. Niederlassungen in den Provinzstädten organisiert.

Nossig, Materialien z. Statistik d. jüd. Stammes 1887; *Z. Demogr.* 1913, H. IV; *S. Posener*, in Woschod 1905, H. 1; *S. R.-R.*, in Nowyj Woschod 1912, H. 14 bis 15; *M. Lauzel*, Ouvriers juifs de Paris. Les casquettes 1912; *J. Lestschinsky*, Das jüd. Volk in Ziffern (jidd.) 1922; *J. Lapkes*, in „Die rote Welt", Charkow 1928; *R. Blank*, in „Wirtschaft u. Leben" (jidd.), Nr. 5, 1929; *R. Grinberg*, in Di idische emigracje 1930, Jan.-Febr.

W. J. Le.

FRANKS, amerikanisch-jüd. Familie englischer Abkunft, von der einige Angehörige im Revolutionskriege hervorgetreten sind. Jacob F., das älteste bekannte Mitglied der Familie, kam 1707 nach Amerika; er war Verpflegungsagent für die britische Armee in Kanada und in den amerikanischen Kolonien. Er starb 1769 in New York. — Sein Sohn David F. (1720–93), geb. in New York, wurde 1748 Mitglied des Provinzialtages in Philadelphia, nahm am Revolutionskriege auf der Seite Englands teil (besonders als Agent der Verpflegungsstelle der englischen Truppen) und wurde 1778 auf Befehl des Kongresses als Feind der Vereinigten Staaten verhaftet. Er gründete in der Nähe von Fort Duquesne (Kanada) die nach ihm benannte Stadt Frankstown. Er starb in Philadelphia. — Rebekka F., Tochter des David F., geb. um 1760 in Philadelphia, ergriff während des Revolutionskrieges wie ihr Vater Partei für Großbritannien. Nach ihrer Verheiratung zog sie nach England und starb 1823 in Bath. — David Salesby (oder Salisbury) F., Sohn eines Abraham F. (1721–97), der 1767 in Quebec (Pittsburgh) lebte, ließ sich 1774 in Montreal nieder. Mit anderen unterzeichnete er 1774 eine Petition an den König von England, die um den Schutz der englischen Gesetze ersuchte. 1776 zog er nach Philadelphia und schloß sich bei Ausbruch der Revolution der Revolutionsarmee an, in der er verschiedene Posten einnahm. 1786 schloß er den Friedensvertrag mit Marokko ab. Er war 1775 Präsident der Scheerit-Israel-Synagoge in Montreal. — Isaac F. (1759–1822), geb. in New York, Rechtsanwalt, war Freiwilliger bei der amerikanischen Revolutionsarmee und Oberstleutnant der Miliz von Pennsylvania. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu George Washington.

A. S. W. Rosenbach, JE V, 497f.; *Martin Wolff*, The Jews of Canada, Am. Jew. Year Book 5686, Bd. 27.

W. P. G.

FRANZOS, KARL EMIL (1848–1904), Schriftsteller, geb. 25. Okt. 1848 in Russisch-Podolien als Sohn eines Bezirksarztes von Czortkow (Galizien). 1874–77 bereiste er Mitteleuropa und die Türkei, wirkte dann im Dienste der jüd. Gemeinde in Wien, redigierte daselbst 1882–85 die „Neue Illustrierte Zeitung" und gründete 1886 die Halbmonatsschrift „Deutsche Dichtung", die er bis zu seinem Tode leitete. In seinen Erzählungen schilderte F. hauptsächlich das galizisch-ruthenische und das ostjüd. Milieu, das er mit den Augen des Aufklärers und Philanthropen sah; er suchte die Unwissenheit und den religiösen „Fanatismus" der Juden durch ihre politische und rechtliche

Lage zu erklären und zu entschuldigen („Jedes Land hat die Juden, die es verdient"). Die ethnographisch-sozialen und kulturhistorischen Verhältnisse im Osten stellte F. in seinen Wander- und Reisebeschreibungen dar (Aus Halb-Asien 1876, 1914⁵; Vom Don zur Donau, 1878, 1890²; Aus der großen Ebene, 1888; Deutsche Fahrten, 1903). F.s Hauptroman, „Der Kampf ums Recht" (1882), behandelt den nationalen und sozialen Kampf des ruthenischen Bauerntums gegen die Staatsbürokratie und die Großgrundbesitzer. Unter seinen Erzählungen aus ostjüd. Milieu sind „Die Juden aus Barnow" (1877) und „Der Pojaz" (1905) hervorzuheben; ferner: Junge Liebe (1878), Moschke von Parma (1880), Tragische Novellen (1886), Judith Trachtenberg (1891), Leib Weihnachtskuchen und sein Kind (1894) u. a. m. F.s Werke fanden große Verbreitung und wurden auch ins Französische, Englische und Russische (z. T. auch ins Hebräische, von S. L. Zitron) übersetzt. F. trat auch mit literarhistorischen Schriften hervor und gab Georg Büchners Werke und Nachlaß heraus (1879); eine von ihm herausgegebene Sammlung „Die Geschichte des Erstlingswerkes" (Selbstbekenntnisse und Autobiographien verschiedener deutscher Dichter, 1895) enthält auch seine Autobiographie. Er starb am 28. Jan. 1904 in Berlin.

Leixner, Gesch. d. deutschen Lit. 1040; *Nadler*, Literaturgesch. d. deutschen Stämme IV (1928), S. 672f.; *Kohut*, Berühmte jüd. Männer; *Brümmer*, Biogr. Lex. der deutschen Dichter im 19. Jht., s. v.; *Kosch*, Deutsches Lit. Lex. I (1927), s. v.; *AZJ* 1917, S. 582f.; *S. Müller*, Jüd. Geschichte usw., Stuttgart 1911, S. 270–281; *L. Geiger*, in AZJ 1915, S. 258f.; *idem*, Die deutsche Lit. u. d. Juden 250ff.; *idem*, in JjLG 1908, S. 176; *ha-Schiloach* XIII, Nr. 5.

K. J. He.

FRAT MAIMON s. Salomo b. Menachem.

FRAU s. Weib.

FRAUENBURG (lettisch Saldu), Städtchen in Lettland (früher im Gouv. Kurland). Die jüd. Bevölkerung F.s betrug im J. 1897 1159 Seelen (32% der Gesamtbevölkerung), im J. 1921, infolge der Kriegsereignisse, nur noch 399 (10,8%).

Owtschynski, Toledot Jeschibat ha-Jehudim be-Kurland 1912.

W.

FRAUSTADT s. Wschowa.

FRAUENKIRCHEN (BOLDOGASSZONY), Ortschaft im Burgenland (im jüd. Schrifttum: Fraukirchen פ״ק), zählte zu den sieben Gemeinden (Scheba Kehillot) des Burgenlandes (s. d.), die sich nach 1670 bildeten. Die Zahl der Niederlassungsberechtigten wurde festgelegt; im Konskriptionsbogen vom J. 1735 sind nur 38 Familien verzeichnet. Als erster Rabbiner fungierte Naftali Herz Auerbach (gest. 1737), einer der Exulanten aus Wien. Von späteren Rabbinern sind zu nennen: R. Nathan Nata Zanz (vielleicht Zons-Zunz), Schwiegersohn des R. Mordechai Mochiach, später Rosch Bet Din in Preßburg (gest. 1772); R. David b. Menachem Deutsch, Verf. der talmudischen Novellen „Ohel Dawid" (1790–1800); R. Schalom Ulmann, Autor von „Dibre Rasch"; R. Isaak Aaron Landesberg (1845–1854), in dessen Amtszeit die Judenstadt mit der Synagoge niederbrannte; mehrere Vertreter der Familie Pscherhofer und gegenwärtig R. Mose Simeon Löwy, Autor von „Jismach Leb" (Paks 1908/09). Die einst bedeutende Gemeinde ist jetzt stark zurückgegangen.

Kaufmann, Vertreibung der Juden aus Wien 162; *Emden*, Hitabbekut; *Weiß*, Abne Bet ha-Jozer 5, 31, 55; *Wachstein*, Urk. zur Gesch. d. Juden in Eisenstadt a. a. O.; *M. Stein*, Magyar Rabbik; *Grünwald*, ha-Jehudim be-Ungarija; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ב Nr. 294; II, י Nr. 27.

W. L. S.

FREIBURG IM BREISGAU, Stadt im Freistaat Baden. Jüd. Handelsleute haben wohl bereits in der ersten Hälfte des 12. Jhts. dauernden Aufenthalt in F. genommen; allerdings werden sie bis zum Anfang des 13. Jhts. in den Urkunden von F. nicht erwähnt. Als der Kaiser die Stadt dem Grafen von Urach (Egon I.) überließ und dieser von den in F. ansässigen Juden Steuern und Zölle forderte, verweigerten sie sie und beriefen sich darauf, daß sie unter königlicher Hoheit stünden. Der Graf ließ sie verhaften; ihre Beschwerde bei König Heinrich VII. hatte keinen Erfolg, und der König gewährte dem Grafen (in einer Urkunde vom 13. Aug. 1230) Verzeihung. Die Juden F.s mußten daher Abgaben sowohl an die Stadt als auch an den König und den Grafen entrichten. Als F. 1282 Freistadt geworden war, erloschen die Rechtsansprüche der deutschen Könige an die dortigen Juden. Im J. 1310 hatten sie bereits eine Gemeinde mit fest normierten Satzungen und Pflichten. Sie waren damals Getreidehändler und Geldverleiher. Leiter (vielleicht auch Gründer) der Gemeinde F. waren ein „Herr Moses" und sein Schwiegersohn Süßkind. Die Gemeinde bestand aus etwa acht Familien. Aus dem J. 1338 ist ein „Sicherungsbrief" der jüd. Gemeinde erhalten, der die Dorsalbemerkung in hebr. Schrift trägt: „Schetar Bittachon schel ha-Kahal". Die Juden durften sich überall in den Besitzungen der Stadt niederlassen und Grundeigentum erwerben. Eine Synagoge wurde wahrscheinlich um 1400 errichtet. Das Gemeinde-

Von den Anfängen bis zum J. 1349

privileg von 1338 befreite die Juden für sieben Jahre (offenbar gegen einmalige Pauschalzahlung) von der Steuerpflicht gegenüber den Grafen; dafür sollte jeder in die Stadt neu hinzuziehende Jude mit den dort bereits Wohnenden dahin übereinkommen, einen entsprechenden Anteil an der bezahlten Entgeltsumme für die sieben Jahre zu zahlen. Es werden ferner in den Urkunden neun Häuser aufgezählt, die im Besitze von Juden waren; sie lagen z. T. in der Nähe der Synagoge, z. T. in einer anderen Gegend. Die Toten wurden wahrscheinlich auf dem Zentralfriedhof von Breisach oder von Sulzbach begraben. Die Stadt und die Grafen von F. kämpften miteinander um die Judenabgaben. Im Jahr des Schwarzen Todes wurde die jüd. Gemeinde vernichtet. Die Juden wurden auf Beschluß der Zünfte und der Stadtbehörden (gegen den Willen des Landesherrn) eingekerkert und am 30. Jan. 1349 fast alle verbrannt. Einige reiche Juden, deren Eigentum die Stadt beschlagnahmt hatte, blieben am Leben und wurden verjagt. Die Kinder der Entronnenen und die Waisen wurden zwangsgetauft; die Häuser der Juden wurden Eigentum der Stadt, die sich auch als Rechtsnachfolgerin der Juden in allen ihren Geldansprüchen betrachtete.

Bereits 1360 war wieder eine Anzahl Juden in F. wohnhaft. Als sich 1368 die Stadt vom Grafen Egon loskaufte, erhielt sie damit die Rechte auf die Juden; später, unter der Herrschaft Österreichs, behielt sie ein Drittel der Steuern und Abgaben der Juden für sich. Die Juden wurden jeweils nur auf eine bestimmte Zeit aufgenommen. Es bildete sich rasch eine neue jüd. Gemeinde. Ein jüd. Arzt Meister Gutleben erhielt 1373 auf zwei Jahre das Wohnrecht. Die frühere Synagoge samt einigen Häusern wurden von den Juden wieder erworben. Ein Erlaß des Bischofs Heinrich III. von Konstanz (1385) und die Freiburger Judenordnung von 1394 nahmen viele für die Juden entehrende Bestimmungen auf. 1396 wurde durch eine Verordnung des Rates der Handel der Juden mit Gold und Silber beschränkt. Im Juli 1401 wurden die Juden „bis in die Ewigkeit aus der Stadt vertrieben". Bereits 1411 erlaubte Herzog Friedrich „dem bescheidenen Juden Salomon" und zwei anderen, mit ihren Familien in drei Häusern in F. zu wohnen und ihr Gewerbe zu betreiben. Noch 1423 erneuerte die Stadt (gegen die Verdoppelung der Abgabe) einigen Juden ihren besonderen Schutz. Jedoch am 22. Febr. 1424 gab König Sigismund seine Zustimmung zu der von den Städten F. und Breisach verlangten endgültigen Verbannung der Juden, die für die Stadt 400 Jahre hindurch gültig blieb, während in der Umgebung und in anderen Orten des Breisgaus Juden wohnten. 1504 ließ die Stadt alle Juden, die sie ergreifen konnte, auf Grund einer Ritualmordbeschuldigung fangen und martern. Der jüd. Drucker Israel b. Daniel Sifroni (זפרוני), der in F. 1583, 1584 und 1588 für den Baseler Drucker Froben den Druck mehrerer hebräischer und jüd. deutscher Schriften besorgte, mußte dabei seinen Wohnort verbergen (auf dem Titelblatt heißt es: „in der Landschaft Breisgau" oder „gedruckt von Sifroni an dem Orte, wo er wohnt"). 1543 verbot die Stadt ihren Bürgern jedes Geschäft mit Juden bei zehn Pfund Strafe. Anfang des 17. Jhts. wurde verordnet, daß kein Jude ohne die Begleitung eines Stadtknechts die Stadt passieren dürfte; sie mußten bei der Ankunft am Tor vier Kreuzer Zoll zahlen und für jede Stunde dem Ratsboten, der sie begleitete, einen Schilling. 1808 erlaubte die badische Regierung einem „Schmoll von Altdorf", der danach als „Wirt der jüd. Nation" bezeichnet wurde, die Eröffnung einer Gastwirtschaft für die vorübergehend in F. sich aufhaltenden Juden. 1846 hielten sich zwanzig Juden in F. auf. Im Jahr der Emanzipation in Baden (1862) mieteten die Juden in F. ein Betlokal und stellten einen Kantor und Religionslehrer an. 1863 bildete sich die israelit. Gemeinde in F., die 1864 als Kultusgemeinde mit Korporationsrechten amtlich anerkannt wurde. 1885 wurde F. Sitz eines Rabbinats (als erster Rabbiner wurde Adolf Lewin berufen; nach ihm wirkten M. Eschelbacher und J. Zimels). Gegenwärtig (1930) zählt F. etwa 1400 Juden unter 84 000 Einwohnern.

Interregnum und neue Gemeinde

Germ. Jud. I, 108; *Cat. Bodl.*, col. 2916 (Nr. 8265); *Steinschneider-Cassel*, Jüd. Typographie, in Ersch u. Gruber II, Bd. 28, S. 48; *Wiener*, Regesten, S. 7, Nr. 34; *Aronius*, Regesten, Nr. 449; *H. Breßlau*, in HB X, 130; *Ad. Lewin*, Juden in Freiburg i. B. (1890); *Handbuch d. jüd. Gemeindeverwaltung* (1924/1925), S. 124; *Führer durch d. jüd. Wohlfahrtspflege* (1928), S. 159.

E. J. He.

FREIDUS, ABRAHAM SALOMO (1867 bis 1923), Bibliothekar, geb. 1. Mai 1867 in Riga, kam 1889 nach Amerika. F. wurde 1897 Leiter der jüd. Abteilung an der New York Public Library. Mit Hilfe von Spenden (hauptsächlich von seiten Jacob Schiffs) baute er die Bibliothek, die bei seinem Amtsantritt nur 300 Bücher zählte, zu einer der größten jüd. Buchsammlungen aus. 1914 gab F. u. d. T.: „List of Works relating to the History and Conditions of the Jews in Various Countries" ein Verzeichnis der in der Bibliothek enthaltenen jüd. Bücher heraus. Er veröffentlichte ferner Bibliographien über amerikanisch-jüd. Zeitschriften, Drama, Grammatik und Wörterbücher,

jüd. Bräuche usw. Sein Plan zu einer „Classification of Jewish Literature in the New York Public Library" wurde in dem Gedenkbuch nach seinem Tode beschrieben und von der Alexander Kohut Memorial Foundation 1929 u. d. T. „Studies in Jewish Bibliography and related subjects" herausgegeben. F. starb 1923.

R. Gottheil, A. S. Freidus (Nekrolog), Publ. Jew. Hist. Society, Bd. 29.

W. M. J. K.

FREIE VEREINIGUNG FÜR DIE INTERESSEN DES ORTHODOXEN JUDENTUMS, begründet durch Rabbiner Samson Raphael Hirsch in Frankfurt a. M. im J. 1885. Der Gründungsaufruf bezeichnete als die Zwecke der F.: a) Pflege echt jüd. Lehre und Erziehung in Verbindung mit allgemeiner Bildung; b) Förderung jüd.-orthodoxen Lebens und Beseitigung entgegenstehender Hindernisse; c) Verbreitung der rechten Kenntnis von den Grundsätzen jüd. Gemeindelebens; d) Vertretung des orthodoxen Judentums nach außen. Die F. wurde bis zum Tode S. R. Hirschs (Dez. 1888) von ihm geleitet, beschränkte ihre Tätigkeit jedoch vornehmlich auf Süddeutschland. 1890 trat Salomon Breuer an die Spitze der F. 1906 kam Jakob Rosenheim in die Leitung. Mehrere Führer der norddeutschen Orthodoxie, wie Rabbiner Munk-Berlin, traten in den Vorstand der reorganisierten F. ein, die in den J. 1907–1918 in der politischen Vertretung der Orthodoxie bei behördlichen und parlamentarischen Verhandlungen führend waren. Seit dem Weltkriege ist der Einfluß der F. zurückgegangen, an deren Stelle andere Organisationen, wie der Halberstädter „Gesetzestreue Gemeindeverband" und die „Deutsche Landes-Organisation der Agudas Jisroel" getreten sind.

G.-J.

FREIMANN, ARON, Historiker und Bibliograph, geb. 5. Aug. 1871 in Filehne (Posen), Sohn des Rabbiners Israel Meir Freimann, mütterlicherseits Enkel des R. Jakob Ettlinger aus Altona. Seit 1904 ist F. Bibliothekar an der Frankfurter Stadtbibliothek. In den J. 1900–21 gab er die „Zeitschrift für hebr. Bibliographie" heraus, in der er viele Arbeiten veröffentlichte. Gegenwärtig ist er Mitredakteur der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland". F. ist Vizepräsident der Publikationsgesellschaft „Mekize Nirdamim". Von seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: 1. Über hebr. Inkunabeln, 1902; 2. Bibliographie der Schriften und Aufsätze des Dr. A. Berliner, 1903; 3. Stammtafeln der freiherrlichen Familie von Rothschild, 1906; 4. Katalog der Bibliothek der Israelit. Religionsschule zu Frankfurt a. M., 1909; 5. Konteres ha-mefaresch ha-schalem, Bibliographie gedruckter und ungedruckter Talmudkommentare von Schriftstellern des Mittelalters, 1914; 6. Stadtbibliothek Frankfurt a. M., Literatur über die Juden in Frankfurt a. M., 1914; 7. Verzeichnis der von Markus Brann verfaßten Schriften und Abhandlungen, 1919; 8. Die hebr. Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., 1920; 9. Thesaurus typographiae hebraicae saeculi XV, 1924; 10. Die hebr. Inkunabeln der Druckereien in Spanien und Portugal. Ferner gab F. mehrere Werke mit Einleitungen und Anmerkungen heraus, darunter: 1. Isaak b. Mose Or Sarua aus Wien, Sefer Or Sarua, Erklärungen zum Talmudtraktat Schebuot, 1911; 2. Injene Schabbetai Zebi, Sammelband kleiner Schriften über Sabbatai Zebi und dessen Anhänger, 1912; 3. Ch. J. D. Azulai, Magal Tob ha-schalem, Reisetagebuch aus den J. 1753–64, 1921; 4. Iggeret Machlat von Bezalel b. Mose (1898). F. redigierte die Festschrift zum 70. Geburtstag A. Berliners (1903), die Festschrift zum 70. Geburtstage David Simonsens (1923), die „Germania Judaica" (1917) und gab im Auftrage der Zunz-Stiftung die zweite Auflage der „Synagogalen Poesie des Mittelalters" von Zunz heraus. S. ferner BIBLIOGRAPHIE.

Reisen, Lexikon s. v.; *A. Freimann*, Aus dem Stammbaum der Familien Ettlinger-Freimann-Horovitz; *Alexander Marx*, in „Soncino Blätter".

M.

FREIMANN, ISAAK EISIK BEN JEHUDA LÖB, Editor, geb. in der ersten Hälfte des 19. Jhts. in Krakau, lebte in Leipzig. F. gab das Sittenbuch „Hegjon ha-Nefesch ha-Azuba" des Abraham b. Chija ha-Nassi (12. Jht.) nach einer Hs. heraus und behandelte in der Vorrede das Leben und die literarische Tätigkeit des Verfassers (Leipzig 1860). Er starb 1886.

Zeitlin, Bibliotheca 92; *Lippe* I (1881), S. 596.

K. M. Z.

FREIMANN, ISRAEL MEIR (1830–1884), Rabbiner und Gelehrter, geb. 27. Sept. 1830. F. studierte in Jena; er war Rabbiner in Filehne und Ostrowo (Posen). F. veranstaltete eine kritische Ausgabe des Wehischir (Teil 1 zu Ex. Leipzig 1875; Teil 2 zu Lev. und Num. Warschau 1880). Einige seiner Responsen sind in dem Werk seines Schwiegervaters R. Jakob Ettlinger „Binjan Zijon" abgedruckt. Ein Responsum findet sich in S. Bambergers „Secher Simcha" (Frankf. a. M. 1925, S. 234–238). Nach F. wurde eine Straße in Ostrowo benannt. Er starb am 21. August 1884 in Ostrowo.

Strack, Einl. Talm.[5] 208f.; *Zunz*, GV[2] 281; *idem*, Ges. Schr. III, 251–259; *Geiger*, in Jüd. Zeitschr. XI, 94–103; *Abraham b. Elijahu Gaon aus Wilna*, Rab Pealim 48–51; *Heppner*, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden in den Posener Landen 674.

M.

FREIMANN, JAKOB, Rabbiner und Autor, geb. 10. Okt. 1866. Seit 1890 war F. Rabbiner in Kanitz und seit 1893 in Holleschau. Ende 1913 wurde F. als Nachfolger von W. Feilchenfeld Oberrabbiner in Posen. Ende 1928 wurde F. nach Berlin berufen, wo er den Vorsitz im Bet Din (Rabbinatskollegium) führt. Außer mehreren Arbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte F. u. a.: 1. Beiträge zur Geschichte der Bibelexegese: Des Gregorius Abulfarag Bar Hebraeus Scholien zum Buche Daniel nebst einer chronologischen Tafel, syrischer Text mit Übersetzung und Anmerkungen (Brünn 1892); 2. Leket Joscher des Josef b. Mose, Kollektaneen seines Lehrers Israel Isserlein (Cod. München No. 404, 405, hrsg. vom Verein Mekize Nirdamim, Bd. I, Berlin 1903, Bd. II, 1904); 3. Machkim von R. Nathan b. Jehuda, ein französisch-spanischer Ritualkodex aus dem 13. Jht., Krakau 1909; 4. Maasse ha-Geonim, Ritualkodex aus dem 11. Jht., enthält Entscheidungen der Gelehrten von Speyer, Worms, Mainz und von Raschi (gemeinsam mit Abraham Epstein in Wien bearbeitet und hrsg. vom Mekize Nirdamim, Berlin 1909); 5. Siddur Raschi, aus dem Nachlaß von Salomon Buber ergänzt und herausgegeben (Bd. 1, Berlin 1910, Bd. 2, 1911); 6. Amarkel, deutscher Ritualkodex aus dem 13. Jht., Berlin 1914 (in der Festschrift D. Hoffmann); 7. Geschichte der Juden in Proßnitz, Frankf. a. Main 1923; 8. Literarhistorische Einleitung zum „Sefer Chassidim", Frankfurt a. M., 1924; 9. Ein Raschifragment zum Traktat Nedarim, Budapest, 1928; 10. Geschichte der Juden in Holleschau, Brünn 1929; 11. Geschichte der Juden in Xanten a. Rhein, 1930. F. ist Mitglied des Vorstandes der Publikationsgesellschaft „Mekize Nirdamim" und Redakteur für rabbinische Literatur an der „Encyclopaedia Judaica" und der parallelen hebr. „Enziklopedija jisreelit".

Wiener Morgenzeitung vom 3. Okt. 1926; *Flesch*, in Jüd. Jahrbuch für die Čechoslovakei (1922); *Juden u. Judengemeinden Mährens*, hrsg. v. H. Gold (1929), S. 240, 270, 278 (Anm. 54).

M.

FREIMAURER s. Maurer.

FREISTÄDTE s. Asylrecht.

FREISTADTL s. Galgócz.

FREMDLING s. Nichtjude.

FRENK, ASRIEL NATHAN (1863–1924), hebr. Schriftsteller, geb. 1863 in Wodzisław (Polen). F. veröffentlichte in hebr. Sprache mehrere Beiträge zur Geschichte der Juden in Polen; darunter in Buchform: Die Juden Polens in den napoleonischen Kriegen (Warschau 1912); Die Städter und die Juden in Polen (ibid. 1921). In jidd. Sprache erschien von F. u. a.: Die Geschichte der Juden in Polen (Warschau 1910); Polnische Täuflinge im 19. Jht. (2 Bde. Warschau 1923/24). Auf belletristischem Gebiete veröffentlichte er einige Skizzen aus dem Leben der Juden in Polen (me-Chajje ha-Chassidim be-Polin, Warschau 1893; Jizchak Meir be-Jalduto, ibid. 1904) und übersetzte eine Reihe von Werken polnischer Schriftsteller ins Hebräische und Jiddische. F. war Mitglied der Redaktion des hebr. Konversationslexikons „ha-Eschkol" (1888) und der hebr. Tageszeitung „ha-Zefira" (seit 1911). Er starb in Warschau am 1. Febr. 1924.

Balaban, in ha-Tekufa XXI, 485f.; *ha-Sifrut ha-ʿafa be-Ibrit*, Jerusalem 1927; *Reisen*, Lexikon III, 228–237.

A. D. M. E. J.

FRENKEL, F. s. Bar Tobija.

FRENKEL, ISRAEL (1857–1910), Arzt und hebr. Schriftsteller, geb. 29. Juni 1857 in Pypin (Polen), wirkte hauptsächlich in Warschau. Er veröffentlichte in der „ha-Zefira" und anderen hebr. Zeitschriften Aufsätze über medizinische und naturwissenschaftliche Fragen und verfaßte ein populär-hygienisches und medizinisches Buch u. d. T. „Schomer ha-Beriut" (1889).

Sefer Sikkaron (hrsg. von N. Sokoloff 1889), S. 200; *Sefer ha-Jobel* (Festschr. zum 50jähr. Bestehen der ha-Zefira) 51.

A. D.

FRENKEL, STEFAN, Geiger und Komponist, geb. 8. Nov. 1902 in Warschau, studierte in Berlin. 1924–27 war er Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters in Dresden, 1929/30 des Rundfunk-Orch. in Königsberg i. Pr. Er komponierte mehrere Stücke für Violine, ein Violinkonzert sowie ein Streichquartett und Klavierwerke.

A. E.–N. A. E.

FRENSDORFF, SALOMON (1803–1880), Massoraforscher, geb. 24. Febr. 1803 in Hamburg als Sohn des Klausrabbiners Zaddik F. Er war Schüler von Isaak Bernays, studierte dann an der Universität Bonn, wo er mit A. Geiger und S. R. Hirsch Freundschaft schloß. Seit 1837 wirkte er in Hannover, zuerst an der Jüd. Religionsschule, seit 1848 als Leiter der dort neubegründeten „Bildungsanstalt für jüd. Lehrer", der er bis zu seinem am 23. März 1880 erfolgten Tode vorstand. — F. gab 1847 den dem Mose ha-Nakdan zugeschriebenen Traktat דרכי הנקוד והנגינות neu heraus. 1864 veröffentlichte er

nach einer Pariser Hs. das Buch אכלה ואכלה, das bis dahin nur durch die Schluß-Massora der rabbinischen Bibeln (in anderer Rezension) bekannt gewesen war. Er plante auch die Neuherausgabe der „großen Massorā", veröffentlichte aber 1875 u. d. T. „Die Massora magna" als ersten Teil nur eine Einleitung, in der er die Massora-Notizen nach der alphabetischen Folge ihrer biblischen Stichwörter aufführt und die Bibelstellen angibt, an denen sie in der gedruckten Massora vorkommen. — F.s Nachlaß ist z. T. in die Universitätsbibliothek Jerusalem gelangt.

S. Gronemann, Genealog. Studien über die alten jüd. Familien Hannovers, Berlin 1913, S. 73f.; *ADB* XLVIII, S. 737–739 (Siegfried).

E. A. Sp.

FRESCO, DAVID, spaniolischer Schriftsteller und Journalist, geb. 1853 in Konstantinopel. Unter dem Einfluß der österreichisch-galizischen Haskala wurde F. Schriftsteller. Er arbeitete seit 1872 in der Redaktion der von Marco Mallorcas herausgegebenen Zeitschrift „El Nacional", seit 1874 als alleiniger Redakteur. Später gab er die Zeitschrift „El telegraf" sowie zwei populärwissenschaftliche Sammelschriften „El sol" (1879) und „El instructor" (1888) heraus, die jedoch von der Zensur verboten wurden. Danach wurde er Schriftleiter der seit 1872 bestehenden Zeitschrift „El tiempo", die durch ihn große Verbreitung gewann. F. stand auf assimilatorischem Standpunkte und bekämpfte die jüd.-nationalen Bestrebungen. Er hat etwa 40 Werke aus dem Hebräischen und Französischen ins Spaniolische übertragen; von seinen eigenen Schriften ist die Erzählung „Una victima de la iñorenza" (1881) hervorzuheben. 1892 veröffentlichte er ein Gedenkbuch zum 400. Jahrestag der Vertreibung der Juden aus Spanien. Zur Feier seiner 50-jährigen literarischen Tätigkeit erschien 1925 eine Festschrift.

G. W. S. A. R.

FRESCO, MOSE (etwa 1780–1860), türkischer Chacham Baschi, geb. um 1780 in Konstantinopel. F. wirkte zunächst als Lehrer und Mitglied des Rabbinatskollegiums in Konstantinopel und wurde 1839 als Nachfolger von R. Samuel Chajim zum Chacham Baschi gewählt. F. wurde von der türkischen Regierung verschiedentlich ausgezeichnet und nahm als jüd. Vertreter an der Feier teil, die 1839 aus Anlaß der Verleihung des Hati-Scherif an die Nichtmohammedaner in Gül-chane stattfand. Er setzte sich auch für die Verleihung der Jurisdiktionsbefugnisse (Berat) an die türkischen Oberrabbiner ein (s. Chacham Baschi). F. veröffentlichte eine Sammlung von Responsen und halachischen Dezisionen u. d. T. „Jadaw schel Mosche" (Saloniki 1812). Er starb um 1860 in Konstantinopel, nachdem bereits im J. 1854 R. Chajim ha-Kohen zu seinem Nachfolger gewählt worden war.

Franco, Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 151f.; *Rosanes*, Historia de la Comunidad israelita de Rustschuk; *M. Levy*, Die Sephardim in Bosnien.

G. W. S. A. R.

FREUD, SIGMUND, Psychologe, Begründer der Psychoanalyse, Prof. der Neurologie an der Universität Wien, geb. 6. Mai 1856 in Freiberg (Mähren). F. studierte in Wien und wurde 1885 Dozent für Neuropathologie. Der Wiener Internist Josef Breuer und F. gelangten zu einer besonderen Theorie über die Ätiologie und Therapie der bis dahin rätselhaften Krankheit der Hysterie und stellten ihr kathartisches Verfahren in einem gemeinsamen Buche („Studien über Hysterie" 1895) dar. Später entwickelte F. aus jenem ursprünglichen (rein ärztlichen) Verfahren die Psychoanalyse als Methode und Wissenschaft. Fast ein Jahrzehnt isoliert, baute er die neue Disziplin zur Tiefenpsychologie aus. Dem Kreis seiner ersten Schüler in Wien schlossen sich später die Schweizer Psychiater E. Bleuler und S. G. Jung an. 1909 hielt F. an der Clark University Gastvorlesungen über die Psychoanalyse. Es entstand eine „Internationale Psychoanalytische Vereinigung", die heute in Europa, Asien und Amerika Ortsgruppen besitzt. Psychoanalytische Institute und Polikliniken dienen der therapeutischen Anwendung der analytischen Methode, der auch viele wissenschaftliche Organe („Imago", „Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse", „Journal of Psychoanalysis", „Psychoanalytic Review") gewidmet sind. F.s Werke wurden in fast alle Kultursprachen übersetzt.

Die psychoanalytische Theorie

Die ersten Forschungen Breuers und F.s über die Entstehung und Heilung der Hysterie erwiesen zum ersten Male, daß Situationen, welche die „traumatischen" Anlässe der Erkrankung gezeitigt hatten, ebenso wie die seelischen Regungen, die sich an sie knüpfen, aus der Erinnerung der Kranken ausgelöscht waren, während sich die Symptome — gleichsam als Erinnerungsmale des Vergessenen — fast unverändert erhalten hatten. Hier fand F. einen der stärksten Beweise für die Wirksamkeit starker unbewußter Regungen und für die Existenz jenes besonderen seelischen Unterdrückungsvorganges, den er „Verdrängung" nannte. Hatte man früher versucht, das vom Kranken vergessene Material durch Hypnose ins Bewußtsein zurückzuführen, so setzte

F. nun die Methode der freien Assoziation an deren Stelle. Er ging von der Erwartung aus, daß sich die „freiaufsteigenden" Einfälle des Kranken als streng determiniert erweisen und in ihnen Abkömmlinge des Unbewußten erscheinen, und gelangte durch die psychoanalytische Deutungstechnik von diesem entstellten Material zur Rekonstruktion der unterdrückten seelischen Vorgänge. In seinen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" (1905) zeigte F., welche besondere Bedeutung den Erlebnissen der frühen Kinderjahre für das Schicksal des Individuums zukommt, und deckte die Entwicklung der infantilen Sexualität auf. Die Einsicht in das psychologische Kräftespiel ließ die Vorgänge in der Entstehung und Entwicklung der Psychoneurose zum erstenmal verstehen und gab darüber hinaus Auskünfte über die fundamentalen seelischen Phänomene überhaupt. Zu F.s Betonung des Trieblebens, seiner Darstellung der psychischen Dynamik, der Behauptung der ausnahmslosen Sinnhaftigkeit und Determinierung auch der absurd erscheinenden seelischen Äußerungen, der Lehre vom psychischen Konflikt usw. trat die Theorie hinzu, daß die Symptome der Neurosen von der Natur sexueller Ersatzbefriedigungen seien. Ein anderes Stück der analytischen Theorie war die Würdigung des sog. Ödipuskomplexes, einer Gefühlsbeziehung zu den Eltern, die sich immer deutlicher als der Kern eines jeden Neurosenfalles erwies und auch für das Schicksal der Gesunden von Bedeutung wurde. Von der Bemühung, die Entstehungsbedingungen bestimmter krankhafter Seelenzustände zu erkennen, gelangte F. zur Schaffung einer neuen Psychologie, u. zw. durch Anwendung seiner Analyse auf die häufigen Fehlleistungen des Alltags und auf die Träume. In seiner „Psychopathologie des Alltagslebens" (1901) wies F. nach, daß jene Fehlleistungen sinnreich sind und durch die Wirkung einer unterdrückten, oft unbewußten Tendenz zustande kommen; ihre Analyse führt zu der Rekonstruktion unbewußter Impulse, die hier ihre störende Wirkung entfaltet haben. F.s „Traumdeutung" (1900) sucht den geheimen Sinn, die latenten Traumgedanken, hinter dem manifesten Inhalt; als das Wesen des Traumes ergibt sich, daß er eine (entstellte) Erfüllung eines (verdrängten) Wunsches darstellt. Bei der Analyse solcher verdrängten Wünsche wurde es am deutlichsten, daß im normalen Seelenleben dieselben seelischen Kräfte wirksam sind wie im krankhaften. Von der Traumdeutung aus verfolgte F. die Verbindungslinien zu Mythus und Dichtung, in denen er dieselben seelischen Konflikte nachwies. Die Analyse der Zwangsneurose deckte die innere Verwandtschaft der Religion mit dieser seelischen Erkrankung auf. Das Recht und die Religion, die Ethik und staatliche Bildungen wurden auf ihre psychischen Voraussetzungen und Ziele hin untersucht („Totem und Tabu" 1914). In jüngster Zeit hat die Psychoanalyse auch auf die Pädagogik, die Erziehung Verwahrloster und Dissozialer, wie auf die Rechtsprechung und Verbrecherpsychologie (Freud: „Der Verbrecher aus Schuldgefühl") Anwendung gefunden. Von den letzten Werken F.s sind zu nennen: „Das Ich und das Es" (1923) sowie „Das Unbehagen in der Kultur" (1929). — Über seine Beziehung zum Judentum hat sich F. häufig und in charakteristischer Art geäußert („Selbstdarstellung" 1925, „Die Widerstände gegen die Psychoanalyse" 1925 u. ö.); das Werk „Totem und Tabu" hat auch Berührungspunkte mit der Wissenschaft des Judentums.

Sigmund Freud, Gesammelte Schriften, Bd. I–XII, 1926-1930; *Fritz Wittels*, Sigmund Freud 1927; *Theodor Reik*, Freud als Kulturkritiker 1930; *Sammelbuch jüd. Wissens*, hrsg. von der Jehuda ha-Levi-Loge in Berlin, Nr. 133/34.

K.

FREUDEMANN, SIMCHA EFRAIM BEN GERSCHON HA-KOHEN (etwa 1622–1669), Talmudgelehrter und rabbinischer Autor, geb. etwa 1622 in Belgrad. F. war von aschkenasischer Abstammung. Er war Schüler des Belgrader sefardischen Rabbiners Jehuda Lerma II. und wurde später dessen Amtsnachfolger. F. gab die Responsen seines verstorbenen Lehrers u. d. T. „Peletat Bet Jehuda" heraus (Venedig 1647; mit einer Vorrede F.s). Im J. 1657 veröffentlichte F. in Venedig seine Schrift „Sefer Schemot" (auch „Schemot ha-Gittin" genannt) über die Orthographie der unter den Juden gebräuchlichen Personennamen hebr., lateinischen, spanischen und deutschen Ursprungs, ferner der europäischen und asiatischen Orts- und Flußnamen usw., ein für die religiöse Praxis bei Abfassung von Scheidebriefen und sonstigen Urkunden wichtiges Werk, das auf handschriftlichen Verzeichnissen früherer aschkenasischer und sefardischer Autoritäten beruht. Im J. 1660 war F. zwei Monate Rabbiner in Ofen (Buda), kehrte aber nach Belgrad zurück, wo er bis zu seinem Tode (1669) wirkte. Sein Schwiegersohn Josef b. Isaak Almosnino (s. d.) folgte ihm im Amte.

Efraim ha-Kohen, Resp. „Schaar Efrajim", Nr. 67; *Conforte*, Kore ha-Dorot, ed. Petrikau, S. 96; *Azulai* I, s. v. Simcha ha-Kohen; II s. v. Schemot ha-Gitin; *Cat. Bodl.* col. 2596; *Büchler*, A zsidók története Budapesten; *Grünwald*, ha-Jehudim be-Ungarija, Nr. 5; *idem*, Paare Chachme

Medinatenu, Einl.; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ב Nr. 94; II, ב Nr. 47.

B. M. Z.

FREUDENTHAL, BERTHOLD (1872–1929), Rechtsgelehrter, Sohn von Jakob Freudenthal, geb. 23. Aug. 1872 in Breslau. F. wirkte als Prof. des Strafrechts an der Universität Frankfurt a. M. Er gab (1905) die Anregung zur Schaffung des ersten deutschen Jugendgerichts (1908) und des ersten deutschen Jugendgefängnisses (1912) in Frankfurt a. M. Seine Arbeiten behandeln straf- und öffentlich-rechtliche Probleme im Geiste der Strafrechts-Reformbewegung. F. war Mitglied des Vorstandes der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung" und Mitherausgeber von Fachzeitschriften. Er starb am 15. Juli 1929 in Frankfurt a. M.

Kürschner, Deutsches Gelehrten-Lex. (1928/1929), S. 586; *Degener*, Wer ist's IX, s. v.

G. – J.

FREUDENTHAL, JAKOB (1839–1907), philosophischer Schriftsteller, geb. 20. Juni 1839 zu Bodenfelde an der Weser (Hannover). F. studierte in Breslau (zuerst am Jüd.-theologischen Seminar unter Jakob Bernays) und Göttingen (unter Hermann Lotze und Heinrich Ritter). 1863 wurde er Lehrer an der Samsonschule in Wolfenbüttel und 1864 Dozent der klassischen Sprachen und der Geschichte der Religionsphilosophie am „Jüd.-Theologischen Seminar" in Breslau. Seit 1875 lehrte F. auch an der Breslauer Universität. F.s wissenschaftliche Forschungsarbeit umfaßte hauptsächlich die Gebiete der griechischen und jüd.-hellenistischen Philosophie sowie die Philosophie Spinozas. Er galt als einer der besten Kenner des Aristoteles, über dessen Philosophie er eine Reihe von Arbeiten veröffentlichte. In seinen Untersuchungen über Xenophanes suchte F. die herrschende Meinung von dem konsequenten Monotheismus dieses Philosophen zu widerlegen. Von grundlegender Bedeutung waren auch die „Hellenistischen Studien" (1875–1879), die Arbeiten über Alexander Polyhistor, Olympiodoros, Diogenes Laertios enthalten. Über die hellenistische und jüd.-hellenistische Periode veröffentlichte F. die Studien: Die Josephus Flavius beigelegte Schrift über die Herrschaft der Vernunft (1869); Zur Geschichte der Anschauungen über die jüd.-hellenistische Religionsphilosophie (1869); Traces of greek philosophy in LXX (JQR III). Der Spinozaforschung sind gewidmet: 1. Spinoza und die Scholastik (Zeller-Festschrift; in der Untersuchung sucht F. die Zusammenhänge zwischen der Metaphysik Spinozas und der christlichen Scholastik aufzuzeigen); 2. On the History of Spinozism (JQR 1895); 3. Spinozastudien (1896); 4. Die Lebensgeschichte Spinozas in Quellen (1898, ins Hebr. übersetzt von W. Robinson); 5. Spinoza, sein Leben und seine Lehre (Bd. I: Das Leben Spinozas 1904; Bd. II: Die Lehre Spinozas; aus dem Nachlaß herausgegeben von Carl Gebhardt 1927). F. starb am 1. Juli 1907 in Schreiberhau.

Baumgartner, in Chronik der Univ. Breslau, XXII (1907–1908); *Baumgartner und Wendland*, in: Jahresbericht ü. d. Fortschritte der klass. Altertumswiss., Bd. 136, S. 152–163; *Hönigswald*, in Bettelheims Biograph. Jahrbuch XII, 217–220 (vgl. daselbst Totenliste 1907, S. 27); *Brann*, Gesch. d. jüd. theol. Seminars in Breslau; *B. Münz*, in Ost und West 1907, S. 425 ff.

K. J. He.

FREUDENTHAL, MAX, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 12. Juni 1868 in Neuhaus (Unterfranken). F. wurde 1894 Rabbiner in Dessau, 1898 in Danzig und 1907 in Nürnberg; er gehört zu den Führern des jüd. Liberalismus in Deutschland. In Buchform veröffentlichte er: 1. Die Erkenntnislehre Philos von Alexandrien (1891); 2. Aus der Heimat Moses Mendelssohns (1900); 3. Religionsbuch für den israelitischen Religionsunterricht (1918²); 4. Die Familie Gomperz (auf Grund der Vorarbeiten David Kaufmanns, 1907); 5. Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg 1874–1924 (1925); 6. Leipziger Meßgäste (1928). F. ist Mitherausgeber der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland."

M. Freudenthal, Die israelit. Kultusgemeinde Nürnberg, 751; *M. Brann*, Gesch. d. jüd. theolog. Seminars Breslau 158.

G. – J.

FREUDIGER, MOSE (1833–1912), ungarischer Großindustrieller und rabbinischer Autor, geb. 1833 in Obuda. Zum Rabbiner autorisiert, widmete sich F. nach der Begründung einer eigenen Musterschule (1855) dem Wirtschaftsleben. F. war ein Verfechter des konservativen Judentums, Mitbegründer und Vorsitzender der orthodoxen Gemeinde in Budapest. 1908 wurde er geadelt. Posthum erschienen seine Novellen zu Midrasch Rabba u. d. T. „Wajedabber Mosche" (Bd. I, Budapest 1927; Bd. II, 1929). F. starb 1912 in Budapest.

W. L. S.

FREUND, ERNST, Arzt und Chemiker, geb. 15. Dez. 1863 in Wien, seit 1899 Chef des Chemischen Laboratoriums am Rudolfinum zu Wien. F. entdeckte die Hemmung der Blutgerinnung durch Natrium citricum; diese Tatsache war von Bedeutung für die Blutübertragung. Mit Kaminer fand er eine Reaktion zur Feststellung des Krebses (Erhöhung des Blut-

zuckerspiegels) und serologische Eigentümlichkeiten im Blut von Krebskranken.

F. K.-O. W. O. W.

FREUND, ISMAR, jüd. Rechtshistoriker und Gemeindepolitiker, geb. 11. April 1876 in Breslau. F. ist seit 1902 in der Verwaltung der jüd. Gemeinde in Berlin tätig; 1905 wurde er Dozent an der Berliner „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums". Auf gemeindepolitischem Gebiet förderte F. die Gründung des Preußischen Landesverbandes Jüd. Gemeinden, dessen Rat er angehört; zugleich setzte er sich sehr aktiv für die Idee einer einheitlichen Organisation der Gesamtjudenheit Deutschlands ein. F. veröffentlichte u. a.: Die Rechtstellung der Juden im preuß. Volksschulrecht (1908); Staat, Kirche und Judentum in Preußen (1911); Geschichte der Emanzipation der Juden in Preußen (2 Bde., 1912); Zwei Aufsätze über die Ostjuden (1916); Die Bedeutung der Trennung von Staat und Kirche für das Judentum (1919); Der Judenhaß (1922; 1924²); Die Rechtsstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung (1926).

Kürschner, Deutsches Gelehrtenlexikon (1928/1929), s. v.; *Jüd. Liberale Ztg.,* 31. März 1926; *Hamburger Isr. Familienblatt,* 8. April 1926.

G. – J.

FREUND, LEOPOLD, Arzt und Strahlenforscher, geb. 5. April 1868 in Miskowitz (Böhmen), seit 1915 Prof. in Wien. F. förderte die Einführung der Lichttherapie zur Bekämpfung parasitärer Haar-, Haut- und Knochenerkrankungen. Er veröffentlichte u. a.: Grundriß der Radiotherapie (1903); Syphilis und Röntgenbild (1916).

F. K.-O. W. O. W.

FREUND, SAMUEL BEN ISSACHAR BÄR (1794–1881), Rabbiner und Autor, geb. im Dez. 1794 in Tuschkau (Böhmen). F. war Schüler von Baruch Teomim Fränkel in Leipnik und Bezalel Ronsperg (Rosenbaum) in Prag; er wirkte als Rabbiner in Lobositz und Prag (hier zuerst unter Samuel b. Ezechiel Landau, dessen Nachfolger als Dajjan er wurde). F. veröffentlichte: 1. Sera Kodesch, Kommentar zu den Mischna-Traktaten Ber., Pea und Demai (Prag 1827); 2. Mussar Ab, Kommentar zu Prov. (Wien 1839); 3. Keren Schemuel, über den Genuß von Hülsenfrüchten am Pessachfest (Prag 1841); 4. Et lechannena, Glossen zur Mischna-Ordnung Moed (ibid. 1850); 5. Hesped, Grabrede auf Josef Lieben (ibid. 1857); 6. Ir ha-Zedek, Kompendium des Semag nebst Glossen (ibid. 1863); 7. Amarot tehorot, Glossen zur Mischna-Ordnung Tohorot (ibid. 1867); 8. Ketem Pas, Abot-Kommentar (ibid. 1870). F. starb am 18. Juni 1881 in Prag.

Der Israelit (1881), S. 609, 636–638; *Zedner,* CBM 258; *Straalen,* CBM 81; *Friedberg,* Bet Eked Sefarim 49 (Nr. 1141); 181 (Nr. 532); 211 (Nr. 416); 299 (Nr. 371); 347 (Nr. 522); 481 (Nr. 341); 494 (Nr. 673); 558 (Nr. 713).

B. J. He.

FREUND, WILHELM (1806–1894), klassischer Philologe und Pädagoge, geb. am 27. Januar 1806 in Kempen (Posen). F. wirkte 1855 bis 1870 als Direktor der höheren israel. Schule in Gleiwitz. Er verfaßte mehrere sehr verbreitete Wörterbücher der griechischen und lateinischen Sprache, ferner: „Wanderungen auf klassischem Boden", Übersetzungen griech. und lat. Klassiker, einige Schriften pädagogischen Inhalts und einige über die jüd. Rechtslage in Deutschland. F. gab eine Zeitschrift „Zur Judenfrage in Deutschland" heraus (1843–44). Er starb am 4. Juni 1894 in Breslau.

AZJ (1886), 93f., 108f.; *Luach Achiassaf* (1894 bis 1895), 466–467.

E.

FREUND, WILHELM ALEXANDER (1833 bis 1917), Arzt, geb. 26. Aug. 1833 in Krappitz (O.-Schl.). F. war seit 1879 Leiter der Frauenklinik in Straßburg. Er verfaßte eine Reihe von Abhandlungen auf dem Gebiet der Gynäkologie und vertrat als erster die später allgemein anerkannte Lehre von dem Zusammenhang der Lungenspitzentuberkulose mit der Enge der Brustkorbspitze. F. starb Ende Dez. 1917 in Berlin.

F. K.-O. W. O. W.

FREUNDLICH, ERWIN, Astrophysiker, geb. 29. Mai 1885 in Biebrich. F., Hauptobservator am Observatorium Potsdam, leitete die Sonnenfinsternisexpeditionen 1914 und 1922, die der experimentellen Prüfung der Einsteinschen Theorie von der Ablenkung des Lichtes durch die Schwerkraft galten. Er verfaßte u. a.: „Die Grundlagen der Einsteinschen Gravitationstheorie".

Poggendorf, Biogr.-lit. Hwb.⁴ I, s. v.

F. K.-O. W. O. W.

FREUNDLICH, HERBERT, physikalischer Chemiker, Bruder von Erwin F., geb. 28. Jan. 1880 in Derbi. F. wurde 1911 a. o. Prof. an der Technischen Hochschule; 1919 trat er als Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Institutes in das Institut für physikalische Chemie in Dahlem ein. Er förderte durch grundlegende Arbeiten die Kolloidchemie und insbesondere das neue Gebiet der Kapillarchemie und verfaßte das Standardwerk „Kapillarchemie" (1923).

Poggendorf, Biogr.-lit. Hwb.⁴ I, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FREYSTADT, MORITZ (etwa 1810–1870), Schriftsteller und Gelehrter, geb. um 1810, wahrscheinlich in Königsberg, wo er studierte und als Privatgelehrter lebte. F. edierte: 1. Mose Chajim Luzzattos „Choker u-Mekubbal", mit lateinischer, deutscher und hebr. Einleitung (Königsb. 1840); 2. Mose Berlins „Metab Higgajon", mit lateinischer Einleitung (1845). In einer Schrift „Philosophia cabbalistica" (Königsb. 1832) suchte er zu beweisen, daß aller Pantheismus (mit dem jedoch die Kabbala keineswegs identisch sei) Atheismus ist. Von einer biblischen Geographie, auf Grund von Jakob Kaplans „Erez Kedummim", erschien ein Prospekt mit sechs Probeartikeln. F. verfaßte ferner zwei Streitschriften („Das Recht der Juden gegen das Unrecht des Prof. Buchholz", 1834; „Der Christen-Spiegel von Anti-Marr, ein offenes Sendschreiben an die modernen Judenfeinde", 1862), sowie eine Schrift über Kant („Immanuel Kant, ein Denkmal seiner unsterblichen Philosophie" 1864). Er starb 1870 in Königsberg.

Zunz, Schr. I, 245; *ha-Maggid* (1864), S. 232; *Cat. Bodl.* col. 987 (Nr. 5085); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 298; *Zeitlin*, Bibliotheca 94; *Röhricht*, Bibliotheca geographica Palestinae 396; *Kayser*, Bücher-Lexikon XVII, 315.

E. J. He.

FRIBOURG, ANDRÉ, Politiker und Historiker, geb. 1887 in Bourmont (Haute-Marne). F. wurde als Mitglied der radikalen Partei 1919 und 1924 in die Kammer gewählt. Er ist Mitglied des Obersten Rates für die Kolonien und des Eisenbahnbeirates. Von seinen Geschichtswerken wurden mehrere durch die „Académie française" und die „Académie des sciences morales et politiques" preisgekrönt.

Gilles Normand, Tout le Parlement, Paris 1925; *Qui êtes vous?* (1924).

G.-J. S. H.

FRIED, AARON (1811–1891), Talmudgelehrter und rabbinischer Autor, geb. 1811 in Hajdu-Böszörmény (Ungarn). F. war ein Schüler des R. Mose Sofer. Als Rabbiner wirkte er 1833–37 in Mezö-Csát, 1837–91 in Hajdu-Böszörmény. Seine Werke sind: 1. Omer le-Zijon, talmudische Novellen und Responsen (Sátoralja-Ujhely 1872); 2. Zel ha-Kessef, ethische Betrachtungen und Gedächtnisreden (Ungvár 1878); 3. שו״ת מהרא״ף, Responsen, nebst „Challat Aharon", Erläuterungen zur Mischna (Ordnung Seraim und Traktat Mikwaot), und „Torat Aharon", Homilien (Munkács 1893); 4. Sekan Aharon, Homilien zum Pentateuch (ibid. 1907).

Stein, Eben ha-Meir, Nr. 86; *Grünwald*, Paare Chachme Medinatenu, Nr. 83; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, א Nr. 111.

B. M. Z.

FRIED, ALFRED HERMANN (1864–1921), Schriftsteller und Vorkämpfer für die Idee des Weltfriedens, geb. 11 Nov. 1864 in Wien. F. kam früh nach Berlin und errichtete hier eine Verlagsbuchhandlung. 1892 gründete er die Deutsche Friedensgesellschaft und übernahm in seinen Verlag die von Bertha v. Suttner geschaffene Zeitschrift „Die Waffen nieder!"; seit 1896 gab er die „Monatliche Friedenskorrespondenz", seit 1898 die „Friedenswarte" und das „Annuaire de la vie internationale" heraus. Er beteiligte sich fast an allen internationalen Friedensbestrebungen, war Mitglied des Berner Büros und des Internationalen Friedensinstituts, Sekretär der „Conciliation Internationale" für Mitteleuropa und Generalsekretär der „Union Internationale de la Presse pour la Paix". Von seinen Publikationen sind die wichtigsten: Friedenskatechismus (1895); Elsaß-Lothringen und der Krieg (1895); Handbuch der Friedensbewegung (1911–1915); Pan-Amerika (1910; 1918²); Der Weg zum Weltfrieden (1910–1913); Die Grundlagen des revolutionären Pazifismus (1909). 1911 erhielt er den Friedenspreis der Nobelstiftung; 1913 wurde er anläßlich der Eröffnung des Friedenspalastes Ehrendoktor der Universität Leyden. Während des Weltkrieges widmete sich F. in der Schweiz der Kriegsgefangenenfürsorge. Er wurde in Österreich wegen Hochverrats angeklagt und konnte erst nach Beendigung des Krieges nach Wien zurückkehren. Sein letztes großes Werk war das vierbändige „Kriegstagebuch" (1918 bis 1920). F. starb am 5. Mai 1921 in Wien.

A. Fried, „Jugenderinnerungen", ed. R. Goldscheid (1925); *Sammlung von Gedenkblättern*, ed. R. Goldscheid (mit Bibliographie) 1922; *Wissen und Leben* (1921), 14, 782–785; *AZJ* (1921), S. 85, 124; *Degener*, Wer ist's? VII, 461; VIII, 1773; *Deutsches Biogr. Jhrb.* III (1921), S. 298.

G. – J. J. He.

FRIED, MEIR (1800–1859), Rabbiner, geb. 1800 in Boskowitz. F., Schüler des R. Mose Sofer, wirkte 1839–1859 als Rabbiner in Ó Gyalla. Sein Hauptwerk erschien posthum u. d. T. „Meir Ene Chachamim", ed. Jon. Mann (Wien 1886). F.s Sohn Baruch, Rabbiner in Györszentmárton (Martinsberg), ist Autor des „Baruch Mordechai". F. starb 1859 in Ó Gyalla.

M. Stein, Magyar Rabbik; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar.

W. L. S.

FRIED, NETANEL HA-KOHEN (1857–1916), Talmudgelehrter und rabbinischer Autor, geb. 1857 in Sennye (Ungarn). F. leitete als Privatmann eine große Jeschiba in Kisvárda (Kleinwardein); seit 1892 war er Rabbiner in Balmaz-Ujváros (Ungarn). Von seinen Werken erschienen

bisher: 1. Die Responsensammlung „Pene Mebin" (2 Tle., zu Sch. Ar. Or. Ch. und Jor. D., Munkács 1912/14): 2. Pene Mebin, Homilien zum Pentateuch, 1927. F. starb am 2. Sept. 1916.

Schwartz, Schem ha-Gedolim me-Erez Hagar I, ג Nr. 48 und Nachtrag, S. 12; II, ב Nr. 16 und Note; *Stein*, Magyar Rabbik.

B. M. Z.

FRIED, OSCAR, Dirigent und Komponist, geb. 10. Aug. 1871 zu Berlin. F. war Dirigent des Sternschen Gesangvereins (1904–1910), der „Gesellschaft der Musikfreunde" (seit 1907) und des Berliner Symphonie-Orchesters (1925–26). Seine Kompositionen umfassen Chorwerke (u. a. „Das trunkene Lied" nach Nietzsche), ferner ein Präludium und Doppelfuge für großes Streichorchester, ein Bläserstück für 13 Bläser und 2 Harfen und zahlreiche Frauenchöre.

Paul Bekker, Oscar Fried (1907); *Paul Stefan*, Oscar Fried (1911, auch englisch).

A. E.–N. A. E.

FRIEDBERG, Stadt in Oberhessen. Die älteste Nachricht über das mittelalterliche F. datiert aus dem J. 1217; die Gründung der jüd. Gemeinde kann nicht viel später erfolgt sein, denn bereits 1241 wirkte hier R. Jehuda bar Mose, Verfasser der Elegie über die Frankfurter Judenverfolgung vom J. 1241 (die 43. Kina in der Rödelheimer Ausgabe). Die Gemeinde erhielt Zuzug aus dem Rheinland; zwei im J. 1287 geschriebene Machsorim zeigen den Kölner Ritus, ein um 1190 verfaßtes Ms., das des Sefer Jichuse Tannaim wa-Amoraim, hatte einen aus Speyer stammenden Kalonymiden zum Autor, und der Erbauer des um 1260 entstandenen Friedberger Judenbads trug den Namen Isaak Koblenz. Laut dem ersten Schutzbrief, den sie 1275 von Rudolf von Habsburg erhielt, hatte die Gemeinde ihrem Schutzherrn, dem Burggrafen, jährlich 130 Mark legaler kölnischer Denare zu zahlen. Die J. 1336–49 waren eine Zeit von Judenverfolgungen. 1561 wurde der Rabbiner Elieser Liebmann vor der Synagoge von einem österreichischen Offizier erstochen; der Burggraf ließ den Mörder, trotz der Fürsprache vieler Fürsten, öffentlich hinrichten. Als die Stadt 1629 die „Judenschätzer" in den roten Turm werfen ließ, weil die jüd. Gemeinde sich weigerte, ihren Teil von der der Stadt auferlegten Brandschatzung zu tragen, trat wiederum der Burggraf für sie ein. Ihre Blüte erlebte die Gemeinde gegen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhts.; damals wirkten in F. Chajim b. Bezalel (s. Bd. V, Sp. 167 f.), ferner R. Jakob Günsburg und R. Elijahu Loans (s. Bd. III, Sp. 831), und die dortige Jeschiba wurde aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus Frankfurt a. M., besucht. Der dem Rabbinat F. zugeteilte Bezirk reichte bis Westfalen; 1625 wurde jedoch, auf Veranlassung des Landgrafen Moritz, für den Bereich des Kurfürstentums Hessen in Kassel ein eigener Rabbiner bestellt. Mit dem Übergang der freien Reichsstadt F. an das Großherzogtum Hessen im J. 1806 und dem Erlöschen der jüd. Gerichtsbarkeit verlor das Rabbinat seine Bedeutung; es wurde, nach dem Tode des R. Feibisch Frankfurter (1841), mit dem in Gießen vereinigt. Die Gemeinde zählt heute (1930) 368 Juden (unter etwa 12 000 Einwohnern).

Germ. Jud. I, s. v.

E. H. E.

FRIEDBERG, ABRAHAM SCHALOM (Pseudonym: Har Schalom; 1838–1902), hebr. Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1838 in Grodno. F. stand in Briefwechsel mit Abraham Mapu, durch den er zu seiner literarischen Tätigkeit angeregt wurde (s. dessen Briefe an F. in „Schebet Sofer" von Dolitzki). Er war jahrelang Mitarbeiter der hebr. Zeitschriften „ha-Meliz" und „ha-Zefira", in denen er Übertragungen sowie eigene Beiträge belletristischen und historischen Charakters veröffentlichte. F. war Anhänger der Chibbat-Zion-Bewegung; der „ha-Meliz", der dem Palästinagedanken anfangs feindlich gegenübergestanden hatte, änderte unter F.s Einfluß seine Haltung und wurde später Organ der Chobebe-Zion. F. arbeitete ferner an den Sammelwerken „ha-Assif", „Kenesset Jisrael", „Sefer ha-Schana" mit und redigierte die Monatsschrift „ha-Mizpe" sowie einige Bände des Achiassaf-Almanachs; er war auch Herausgeber des einzigen erschienenen Bandes des hebr. Konversationslexikons „ha-Eschkol" (1888). Ferner übersetzte er ins Hebräische einen Teil der „Geschichte der jüd. Literatur" von Karpeles, den achten Band des Graetzschen Geschichtswerkes sowie die Briefe des Alfred Dreyfus („Iggerot ha-Assur me-I ha-Schedim" 1899). Eine Zeitlang (1889–91) war er als Zensor für hebr. Bücher beim Warschauer Gouvernement tätig. F. gab in hebr. Bearbeitung eine Reihe historischer Romane und Erzählungen heraus, darunter: Emek ha-Arasim (Warschau 1876), nach der Erzählung „The Vale of Cedars" von Grace Aguilar; ha-Rab le-Hoschia (ibid. 1886), nach einer Novelle Samters aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter; Ir u-Behalot (ibid. 1894), Erzählung Lewandas aus dem Leben der litauischen Juden; Sichronot le-Bet Dawid (ibid. 1893–97), Sammlung jüd.-historischer Erzählungen nach historischen Quellen, z. T. nach Reckendorf bearbeitet. Von den rein historischen Arbeiten F.s sind zu nennen: sein Werk „Korot ha-Jehudim bi-Sefarad" (ibid. 1893), sowie

Übersetzungen von Güdemanns „Geschichte des Erziehungswesens" (ibid. 1897) und Kayserlings „Sephardim" (erschienen im „ha-Assif"; später auch in Buchform). 1899 gab er sein Werk „Sefer ha-Sichronot" heraus, das eine Auswahl aus seinen Zeitschriften-Aufsätzen sowie seinen Briefwechsel mit den zeitgenössischen Autoren enthält. Er verfaßte auch eine hebr. Chrestomathie „Safa le-Neemanim". Von seinen Arbeiten in jidd. Sprache sind zu nennen: Erinnerungen an Mapu (Hausfraind I) und die Übersetzung von Schapiras „Me-Chesjonot Bat Ammi" (Familienfraind I). F. starb am 20. März 1902.

Sefer Sikkaron, ed. Sokolow (1889) 94f.; *Sefer ha-Schana* III, 82–101; *Luach Achiassaf* 1903 (Nekrologe 45–47); *Zeitlin*, Bibliotheca 94f.; *Rawnitzki*, Dor we-Soferaw; *Drujanow*, Ketabim le-Toledot Chibbat Zion I, 1, 14, 332; II, 10 Anm.; *Zitron*, Lexikon 534–36; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit* (1927), passim; *Reisen*, Lexikon III, 168–179; *S. Maimon* (Fischmann), ha-Toren IX.

A. D. M. E. J.

FRIEDBERG, BERNHARD (CHAJIM DOB BERISCH), Schriftsteller, genealogischer Forscher und Bibliograph, geb. 19. Dez. 1870 in Krakau. In Frankfurt a. M. war er Mitbegründer der Buchhandlung Sänger & Friedberg und lebt gegenwärtig (1930) in Antwerpen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: 1. Rabbi Josef Karo (Drohobycz, 1896); 2. Abraham Braude und seine Nachkommenschaft (1897); 3. Marganita Schapira, Biographie des R. Nathan Schpira (Drohobycz 1898); 4. Keter Kehunna, Biographie des R. Sabbatai Kohen (Drohobycz, 1898); 5. ha-Defus ha-Ibri bi-Krakau (Krakau 1900); 6. Luchot Sikkaron, Epitaphien von Grabsteinen des israelit. Friedhofes zu Krakau nebst biographischen Skizzen (Drohobycz, 1897; 2. vermehrte Aufl. Frankfurt a. M. 1904); 7. le-Toledot Mischpachat Schorr (Frankfurt a. M. 1901); 8. Bene Landau le-Mischpechotehem, Genealogie der Familie Landau (Frankf. a. M., 1905); 9. Toledot Mischpachat Horovitz (in ha-Kedem, 1909; Frankf. a. M. 1911; 2. Aufl. 1928); 10. Die hebr. Druckereien in Warschau (in „Jüd. Archiv", 1908) u. a. m. Seit 1928 veröffentlicht F. u. d. T. „Bet Eked Sefarim" ein bibliographisches Lexikon der gesamten hebr. und jüd.-deutschen Literatur, einschließlich der mit hebr. Typen gedruckten arab., griechischen, spanisch-portugiesischen, persischen, tatarischen u. a. Werke (bis Mitte 1930, 7 Lieferungen, א־שמ), Antwerpen 1928 ff.

M.

FRIEDBERG, CARL, Pianist, geb. 18. Sept. 1872 zu Bingen am Rhein. F. konzertierte als Pianist und Kammermusikspieler, war seit 1904 Lehrer am Kölner Konservatorium, reiste 1914 nach Amerika und lebt seit 1918 wieder in Deutschland; seit 1927 wirkt er im Winter am „Institute of Musical Art" in New York.

A. E.–N. A. E.

FRIEDBERGER, ERNST, Hygieniker und Immunitätsforscher, geb. 17. Mai 1875 in Gießen, seit 1926 Direktor des Dahlemer Instituts für Hygiene und Immunitätslehre. F. verfaßte (gemeinsam mit seinem Lehrer R. Pfeiffer) eine Reihe von Arbeiten zur Lehre von der Anaphylaxie sowie das Lehrbuch der Mikrobiologie (1919), ferner Monographien über Wohnungshygiene, Ernährung und Kleidung, u. a.

F. K.–O. W. O. W.

FRIEDBURG, BENJAMIN WOLF, Kommentator, lebte im 18. Jht. F. verfaßte einen Superkommentar zu den Mischna-Kommentaren des Obadja Bertinoro und des Jom-Tob Lipman Heller u. d. T. „Amtachat Binjamin" (Altona 1770). Im Anhange zu diesem Werke sind Novellen des Juspa b. Daniel Dajjan abgedruckt.

K.

FRIEDBURG, SIMSON ARJE BEN MOSE, hebr. Übersetzer aus dem Ende des 18. Jhts., lebte in Hamburg. F. übersetzte in den J. 1777 bis 79 das „Buch von den sieben weisen Meistern" aus dem Deutschen ins Hebräische u. d. T. „Chochmot Meschalim" (Ms. in zwei Hss. der Bodleiana).

ha-Maggid 1868, S. 237; *Neubauer*, CB I, 511, Nr. 1441, 683, Nr. 1993, 8; *Steinschneider*, HÜ 893.

B. J. S.

FRIEDE (שלום). In Jes. 45,7 wird mit dem Ausspruch „Gott hat Licht und Finsternis geschaffen, den Frieden und das Böse" der F. in schärfsten Gegensatz zu allen Übeln gestellt; in der freudigen Verheißung an Jerusalem (Ps. 122,7) ist F. (שלום) ein Synonym zu „Glückseligkeit" (שלוה; Ps. 122,7). Als Tugend des Mannes wird es gerühmt, wenn er zum F. rät (Prov. 12,20). Den Tempel baut Salomo, als der Friedensfürst, und nicht David, der viele Kriege geführt und Blut vergossen hat (I. Chr. 22,7). Der Altar, über welchen eine Waffe oder Eisen geschwungen wird, gilt als entweiht (Ex. 20,25). F. ist der höchste Lohn; Pinchas wird mit dem Bunde des F.s belohnt (Num. 25,12; vgl. Mal. 2,4ff.). Den Bösewichtern wird gesagt, daß sie keinen F. finden (Jes. 48,22). Von der realistischen Ausmalung des F.s zur Zeit Salomos, wo Juda und Israel „in Sicherheit wohnte, jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum" (I. Kön. 5,5), führt ein gerader Weg zu der eschatologischen Hoff-

nung des (diesseitigen) ewigen F.s, für den Micha (4, 4) dieselbe Wendung braucht, und dessen Form vom Propheten mit den Worten beschrieben wird: „Sie werden ihre Schwerter zu Karsten und ihre Speere zu Winzermessern umschmieden; kein Volk wird mehr gegen ein anderes das Schwert führen, und Krieg werden sie nicht mehr lernen" (Jes. 2, 4f.; Micha 4, 3f.; vgl. ferner Jes. 65, 17ff.). Im Zeitalter des ewigen F.s wird auch die Natur der wilden Tiere friedlich werden und „der Wolf mit dem Lamm zusammen hausen, der Tiger mit dem Zicklein weiden" (Jes. 11, 6). Der Messias wird „Fürst des F.s" genannt (Jes. 9, 5); der Freudenbote ist der F.-Verkünder (Jes. 52, 7). S. ferner MESSIANISMUS.

Die Agada stellt den Satz auf: „Hochbedeutsam ist der Friede, denn er wiegt alles auf" (Num. r. 11, 7). Simeon b. Gamliel erklärt den F. für eines der drei Dinge, kraft deren die Welt besteht (Ab. I, 18). Hillel empfiehlt als Lebensregel, den F. zu lieben und ihm nachzustreben (ibid. 12), wobei er auf das Beispiel Aarons verweist, der als der Friedfertige gilt (nach Mal. 2, 4ff.). Aus Richt. 6, 24 wird geschlossen, Gott selbst führe den Namen „Frieden"; daher ist es verboten, das Wort dadurch zu entweihen, daß man es im Badehaus, wenn auch Grußes halber, ausspricht (Sab. 10b). Nach Hi. 25, 2 schafft Gott auch in den Höhen F.; die Himmlischen bedürfen dieses Gutes wie die Menschen (Num. r. 11). Als Norm für das Leben, sogar für die Halacha, gilt der Grundsatz, daß sozial und national verschiedene Gruppen einander entgegenkommen sollen „um des F.s willen" (מפני דרכי שלום; Git. 59b, 61a); der Satz betrifft in der Hauptsache das Verhältnis des Juden zum Nichtjuden und wird gesteigert bis zu dem Ausspruch: „Um des F.s willen kann die Wahrheit geopfert werden" (Jeb. 65b). Der Priestersegen endet mit den Worten: „Gott schaffe dir Frieden" (Num. 6, 26; vgl. hierzu die zahlreichen Agadot in Sifre Num. § 42 und Num. r. 11). Gegen Ende des Achtzehngebetes wird die Bitte um F. ausgesprochen und in dem üblichen, an Hi. 25, 2 anknüpfenden Schlußsatz dieses wie auch des Kaddisch-Gebetes wiederholt. Die geläufige Grußformel „Friede über Euch" (שלום עליכם) knüpft an den biblischen Sprachgebrauch an, wo das Grüßen als „nach dem Frieden jemandes fragen" bezeichnet ist (I. Sam. 25, 6 u. ö.).

Hermann Cohen, Die Religion der Vernunft usw. 526–544; *Melamed*, Theorie, Ursprung u. Gesch. d. Friedensidee; *Harald Fuchs*, Die Friedensidee bei Augustin, 1927, Einl. u. passim.

K.

FRIEDEMANN, ADOLF, zionistischer Schriftsteller, geb. 1871 in Berlin, lebt gegenwärtig (1930) in Amsterdam. F. war einer der Vorkämpfer der zionistischen Bewegung in Deutschland und gehörte zu den nächsten Mitarbeitern und Anhängern Herzls, den er 1902 nach Ägypten begleitete. Er war lange Jahre hindurch Mitglied des Großen Aktions-Comités und des Aufsichtsrates des Jewish Colonial Trust (1902–1920). Im Weltkrieg betätigte er sich als Mitglied des „Comités für den Osten" (s. d.). F. veröffentlichte: Reisebilder aus Palästina (mit Bildern von Hermann Struck, 1904); Was will der Zionismus? (1906²); Das Leben Theodor Herzls (erste Biographie Herzls, 1919²; jidd. Übersetzung 1921); David Wolffsohn (Biographie, 1915).

Zitron, Lexikon 538.

G.-J.

FRIEDENTHAL, AARON s. JAROSŁAW, AARON.

FRIEDENTHAL, ALBERT (1862–1921), Pianist und Komponist, geb. 25. Sept. 1862 in Bromberg. F. konzertierte seit 1882 als Pianist in Europa, Amerika, Australien und Ostasien. Er schrieb: „Stimmen der Völker" und „Das Weib im Leben der Völker" (2 Bde. 1911), „Musik, Tanz und Dichtung bei den Kreolen Amerikas" (1913); auch komponierte er Klavierstücke und Lieder. F. starb am 17. Jan. 1921 in Batavia.

A. E.–N. A. E.

FRIEDENTHAL, MARKUS (MORDECHAI) BÄR (1781–1859), hebr. Autor, geb. im Juni 1781 in Groß-Glogau. Er veröffentlichte eine Reihe von religionsphilosophisch-apologetischen Schriften in hebr. Sprache: 1. Ikkere Emuna (3 Bde.; Breslau 1816–18); 2. Jessod ha-Dat (7 Bde., ibid. 1821–23; auch deutsch u. d. T. „Die Mauer Gottes" 1835); 3. Michtab le-Chachme Jisrael, Sendschreiben über die Glaubenssätze des Judentums (ibid. 1825); 5. Maamar Mordechai, Verteidigung der Breslauer Synagoge (ibid. 1834); 6. ha-Chochma, ha-Tebuna weha-Dat (4 Bde., ibid. 1843–46). Einige von diesen Schriften wurden von Jakob Fürstenthal und Wilhelm Freund ins Deutsche übertragen. In deutscher Sprache verfaßte F. mehrere Broschüren über Angelegenheiten der jüd. Gemeinde Breslau. Er starb am 8. Dez. 1859 in Breslau.

Kayserling, in Winter und Wünsche, Jüd. Lit. III, 834; *idem*, Gedenkblätter; *AZJ* (1860), Nr. 1; *Zeitlin*, Bibliotheca, s. v.

E. J. He.

FRIEDENWALD, HERBERT, Bibliothekar und historischer Schriftsteller, geb. 1870 in Baltimore. F. ist Bibliothekar der handschriftlichen Abteilung der Bibliothek des Repräsentantenhauses in Washington und hat die in der Natio-

nalbibliothek aufbewahrten Papiere Washingtons herausgegeben. In den Publikationen der „American Jewish Historical Society" (deren Sekretär er nach Cyrus Adler wurde) veröffentlichte er einige Arbeiten zur Geschichte der Juden in Amerika, darunter: „Jews mentioned in the journal of the Continental Congress", „Material for the History of Jews in the British West Indies" u. a. m.

W.

FRIEDHEIM, ARTHUR, Pianist, geb. 26. Okt. 1859 in Petersburg, lebt in New York. F. war Schüler von Liszt; als Komponist trat er mit einem Klavierkonzert und einer Oper „Die Tänzerin" (Karlsruhe 1897) hervor.

A. E.-N. A. E.

FRIEDHOF s. Grab.

FRIEDJUNG, HEINRICH (1851–1920), Historiker und Journalist, geb. 18. Jan. 1851 in Rotschin (Mähren). F. wirkte seit 1873 als Prof. der Geschichte an der Wiener Handelsakademie und wurde 1881 wegen einer oppositionellen Rede von der Regierung abgesetzt. Er leitete später die Wiener „Deutsche Zeitung" und war Gründer und Herausgeber der „Deutschen Wochenschrift". 1891–1895 war er Wiener Gemeinderat. F.s Arbeiten behandeln die Geschichte Österreichs und die österreichische Politik im 19. Jht.; zu nennen ist: Das Zeitalter des Imperialismus (3 Bde., 1919–23). F. war Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Er starb am 14. Juli 1920 in Wien.

Eisenberg, Das geistige Wien, I, s. v.; *Degener,* Wer ist's, s. v.: *Kürschner,* Deutscher Lit.-Kal. s. v.

G.-J. J. He.

FRIEDLAND, CHANOCH HENDL BEN MOSE MORDECHAI, Rabbiner, geb. 1850 in Smilowitsch (Weißrußland). Seit 1880 war F. Rabbiner in Lapitsch (Gouv. Minsk), seit 1895 in Paritsch. F. verfaßte: „Dibre Chanoch" zum Pentateuch in zwei Teilen (zu Gen. und Num.); außerdem sind Novellen und Auslegungen F.s in den Sammelbüchern „Kenesset Chachme Jisrael", „Tora mi-Zion", „ha-Peles", „ha-Misrach" und „Jigdal Tora" veröffentlicht worden.

Chones, Toledot ha Possekim.

M. S. A. H.

FRIEDLAND, MOSE ARJE LÖB (1826–1899), Philanthrop und Bibliophile, geb. 1826 in Dünaburg. F., der von Beruf Kaufmann war, entwickelte eine rege philanthropische Tätigkeit; er war Mitglied des Vorstandes der jüd. Gemeinde in Petersburg, Begründer des dortigen Waisenhauses und eines Altersheims in Jerusalem. Im J. 1892 schenkte er dem Asiatischen Museum (s. d.) in Petersburg seine Bibliothek, die mehr als 10 000 Drucke und 300 Handschriften umfaßte; sie wurde, zusammen mit dem früheren hebr. Bücherbestand des Asiatischen Museums, Bibliotheca Friedlandiana genannt. Der Katalog dieser Abteilung, der von Samuel Wiener angefertigt wurde, trägt zu Ehren F.s den Titel „Kohelet Mosche".

Eisenstadt-Wiener, Daat Kedoschim, Petersburg 1896–1897; *Wiener,* Einleitung zu KM II (1896); *Katzenelson,* Chason Abisohar (in ha-Jekeb, Beilage zu ha-Meliz).

M.

FRIEDLÄNDER, BENEDIKT (1866–1908), Naturforscher, Nationalökonom und Soziologe, geb. 8. Juli 1866 in Berlin. F. unternahm jahrelange Studienreisen durch Nordamerika, Hawaii, Samoa, die Fidschi-Inseln, Neuseeland, Ceylon und Vorderindien (1893–1900) und ließ sich dann in Berlin nieder. Außer naturwissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichte F. Abhandlungen und Werke über die soziale Frage und die Geschichte des Sozialismus. Seine Hauptwerke (Der freiheitliche Sozialismus, 1892; Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung, 1901) verraten den Einfluß der sozial-ökonomischen Anschauungen Eugen Dührings. Auch trat F. als Anhänger der „männlichen" Kultur und Gegner der politischen und sozialen Gleichstellung der Frauen hervor (Renaissance des Eros Uranios, 1904; Männliche und weibliche Kultur, 1906). F. starb am 21. Juni 1908 in Berlin.

Kürschner, Lit. Kal. (1908), S. 447; *Degener,* Wer ist's? IV (1909), S. 399; *A. Bettelheim,* Biographisches Jhrb. XIII (1910), S. 30 (Totenliste).

G. – J.

FRIEDLÄNDER, DAVID (1750–1834), Schriftsteller und Politiker, geb. 6. Dez. 1750 in Königsberg. Bereits als junger Mann geriet F. in Kreise der Aufgeklärten; er wurde mit Markus Herz befreundet und durch diesen mit Kant bekannt. 1771 übersiedelte er nach Berlin und trat in das Geschäftshaus von Daniel Itzig ein. Er schloß sich Moses Mendelssohn an, mit dem er 15 Jahre freundschaftlich verkehrte und den er auch auf seinen Reisen begleitete. 1776 gründete er eine Seidenfabrik und wurde bald einer der bedeutendsten jüd. Kaufleute Berlins. 1899 wurde er, als erster Jude, von der Berliner Stadtverordnetenversammlung zum unbesoldeten Stadtrat gewählt und 1810 zum Assessor am kgl. Manufaktur- und Kommerzkollegium ernannt. Er war Mitbegründer der „Jüdischen Freischule" in Berlin (gegr. 1778), für die er eine deutsche Übersetzung der Gebete und ein Lesebuch verfaßte, und gehörte als führendes Mitglied dem „Verein der hebr. Literaturfreunde" (später, wohl auf

Anregung F.s, in „Gesellschaft zur Beförderung des Edlen und des Guten" umbenannt) an, an dessen 1883 gegründetem Organ „ha-Meassef" er regen Anteil nahm. 1783–1812 wirkte F. als Fürsprecher der preußischen Judenschaft vor der Regierung und als eifriger Verteidiger der Idee der Gleichberechtigung. Er stand an der Spitze der in Berlin versammelten „Generaldeputierten" der jüd. Gemeinden Preußens, die der 1787 von Friedrich Wilhelm II. eingesetzten Kommission die Wünsche der Juden unterbreiteten und mit ihr verhandelten. Unter seiner Leitung lehnten 1790 die jüd. Deputierten den ungenügenden „Reformplan" der Kommission ab und erklärten sich für unzuständig, neue Verpflichtungen einzugehen, bevor die bestehenden Rechtsbeschränkungen aufgehoben wären. Die zur Geschichte dieser Verhandlungen gehörenden Dokumente wurden von F. u. d. T. „Aktenstücke, die Reform der jüd. Kolonien in den preußischen Staaten betreffend" herausgegeben (Berlin, 1793). Zur Verteidigung der Gleichberechtigung gab er auch die „Antwort der Juden in der Provinz Lothringen auf die der Nationalversammlung von den sämtlichen Stadtgemeinden zu Straßburg überreichten Bittschrift" (in „Berliner Monatsschrift", 1791) und eine „Sammlung der Schriften an die Nationalversammlung, die Juden und ihre bürgerlichen Verhältnisse betreffend" (1789) heraus. Nach dem Tode Mendelssohns erlangte F. eine führende Stellung in der Aufklärungsbewegung der preußischen Juden. Er strebte eine radikale Reform des Judentums an. Im Gegensatz zu Mendelssohn faßte er die rabbinische Tradition und das Zeremonialgesetz als ein zum großen Teil auf „Frömmelei", Mystizismus und Aberglauben beruhendes „historisches Überbleibsel" auf. Dieses Beiwerk war er bereit ganz und gar zu opfern zugunsten der vollständigen bürgerlichen Gleichstellung der Juden und ihrer kulturellen Assimilation. Den historisch belasteten Namen „Jude" wollte er gern durch einen andern (Israeliten, Hebräer, Deisten) ersetzt wissen. Als ihm Ende des 18. Jhts. der Kampf um die Emanzipation der Juden in Preußen für die nächste Zukunft aussichtslos zu sein schien, wandte sich F. 1799 mit einem anonymen Schreiben an den Berliner Oberkonsistorialrat und Probst Teller („Sendschreiben an seine Hochwürden Herrn Oberkonsistorialrat und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion", Berlin 1799), in dem er seine und anderer gleichgesinnter jüd. Hausväter Bereitschaft erklärte, die „väterliche Religion, d. h. die Zeremonialgesetze" ganz aufzugeben, und im Interesse der Nachkommen „die große christliche protestantische Gesellschaft zum Zufluchtsorte zu erwählen", wenn es „ohne Beeinträchtigung ihrer Vernunft, ohne Verletzung des moralischen Gefühls geschehen könnte", d. h. wenn sie dabei nicht gezwungen wären, die Glaubensdogmen des Christentums, insofern sie mit den Grundsätzen der natürlichen Vernunftreligion nicht übereinstimmen, öffentlich anzuerkennen. Das von Teller scharf ablehnend beantwortete Schreiben erregte großes Aufsehen und rief von jüd. und christlicher Seite eine Anzahl von z. T. anonymen Flugschriften hervor. F. mißbilligte und bedauerte die bedingungslosen Übertritte zum Christentum in den gebildeten Kreisen der preußischen Juden und nannte sie in einem Briefe an den preußischen Minister Hardenberg im J. 1811 „ein großes moralisches Übel". Nachdem die preußischen Juden durch das Edikt vom 11. März 1812 die bürgerliche Gleichberechtigung erhalten hatten, hielt es F. für notwendig, daß die Juden ihrerseits eine völlige Reform ihres Erziehungswesens und ihres Kultus durchführten, und setzte sich für diesen Gedanken in einer Schrift ein, in der er u. a. auch gegen die national-messianischen Hoffnungen des jüd. Volkes und gegen die hebräische Sprache als Gebetssprache auftrat; sie sollte durch die deutsche, als die einzige Muttersprache der deutschen Juden, ersetzt werden. Die nach den Freiheitskriegen eingetretene politische Reaktion veranlaßte F. zur Veröffentlichung der „Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgung im 19. Jht.". 1816 verfaßte F. auf Anregung des Warschauer Bischofs Franz Malczewski ein von der preuß. Regierung verlangtes Gutachten „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen" (1819). In seiner letzten, 1823 von dem Philosophen Wilhelm Traugott in Leipzig herausgegebenen apologetischen Schrift („An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems, Spaldings, Tellers, Herders und Löfflers") trat F. der Missionstätigkeit der „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden" im Namen der Toleranzidee und der Prinzipien der Aufklärung entgegen. F. veröffentlichte außerdem: 1. Sefer ha-Nefesch, über die Seele, eine hebr. Abhandlung von Moses Mendelssohn, mit deutscher Übersetzung und Vorwort (Berlin 1787; Brünn 1798); 2. Sendschreiben an die deutschen Juden (auch u. d. T.: „Schreiben an meine Mitbrüder in Deutschland"; eine Polemik gegen Fleckeles, der in seinen Reden „Olat Zibbur", die deutschen Übersetzungen der hebr. Gebete bekämpfte, 1788); 3. Pirke Abot, Sprüche der

Kampf um die Emanzipation

Schreiben an Probst Teller

Werke

Väter, mit einem hebr. Kommentar und deutscher Übersetzung (Nachdruck aus der Berliner Ausgabe der Gebete der Juden, 1791); 4. Gebete der Juden auf das ganze Jahr (übersetzt und mit Anmerkungen, 1786, Brünn 1796; Prag 1803); 5. Lesebuch für israelitische Schulen (darin auch Beiträge von Mendelssohn, 1779); 6. Vorlesung bei der erneuerten Todesfeier Mendelssohns (1791); 7. Das Christentum enthält keine übernatürlich geoffenbarte, zur Seligkeit des Menschen notwendige Glaubenslehre (1794); 8. Worte der Wahrheit und des Friedens an die jüd. Nation, aus dem Hebräischen („Dibre Schalom we-Emet") des Naftali Wessely übersetzt (1798); 9. Das Buch Kohelet, mit dem hebr. Kommentar Mendelssohns und deutscher Übersetzung von F. (1788; in die späteren Bibel-Ausgaben mit den „Biurim" aufgenommen); 10. Mendelssohns „Phädon" mit einem Vorwort herausgegeben (1814); 11. Über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den preußischen Staaten notwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienstes usw. (1812); 12. Reden der Erbauung, gebildeten Israeliten gewidmet (2 Hefte; 1815 bis 1817); 13. Briefe über die Moral des Handels (geschrieben 1795, nebst einem Schreiben von Mendelssohn; 1817); 14. Moses Mendelssohn, Fragmente von ihm und über ihn (aus der Zeitschrift „Jedidia" abgedruckt, 1819); 15. Für Liebhaber morgenländischer Dichtkunst, hebr. Übersetzungen (aus der Zeitschrift „Jedidia", 1821); 16. Schene Schire Roim, zwei Idyllen von Gessner (übersetzt 1784–85; neu abgedruckt 1832) u. a. m. F. starb am 25. (nach Steinschneider und Döring am 26.) Dez. 1834. Seine Angehörigen und Verwandten traten z. T. noch zu seinen Lebzeiten zum Christentum über.

I. H. Ritter, Gesch. der jüd. Reformation, II: David Friedländer (1861); *Ernst Friedländer*, Das Handelshaus Joachim Moses Friedländer und Söhne (1913); *L. Geiger*, ADB VII, 393–397; *idem*, Vorträge und Versuche (1890), S. 131–153 (6 Briefe F.s.); *idem*, Gesch. der Juden in Berlin, I; *H. Döring*, Ersch und Gruber, I, 49, S. 268 ff.; *Fünn*, Kenesset, 250 f.; *idem*, Kirja Neemana 34, 43 ff.; *Rippner*, in Graetz-Jubelschr. 162 ff.; *Sulamith*, VIII, 109 ff.; *Der jüd. Plutarch* II, 56–66; *Museum für die israelit. Jugend* (1840); *MGWJ* (1906), S. 370 ff.; *AZJ* (1908), S. 353; *ha-Karmel* (1868), Nr. 35, 36 (Briefwechsel F.s. mit Pesseles von Wilna); *S. Bernfeld*, Dor Tahpuchot II, 18–25; *idem*, Toledot ha-Reformazion, passim; *Cat. Bodl.*, col. 987 (Nr. 5089); *Fürst*, Bibl. Jud. I, 301; *Jost*, Gesch. d. Israeliten; IX, 87 f.; *Graetz*, XI², passim; *Dubnow*, Weltgesch. VIII, passim; *Klausner*, Historija schel ha Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1930), passim.

E. J. He.

FRIEDLÄNDER, DAVID, Synagogenbauer, Maler und Holzschnitzer, geb. Ende des 18. Jhts. in Polen, wohin er aus Deutschland eingewandert sein soll. F. ist als Erbauer der Synagoge von Wyszogrod bekannt und hat auch in den Synagogen von Piotrkow (1816) und Grojec Schnitzarbeiten und Malereien ausgeführt; laut mündlicher Überlieferung ist er der Erbauer der Synagogen in Kempen, Lęczyca und Dzialoszyn. Nach einem legendären Bericht soll ein König F.s Werke gesehen und ihn daraufhin beauftragt haben, einen Altar zu schnitzen; bei der Arbeit in der Kirche wäre F. vom Gerüst gestürzt und gestorben (ähnliches wird allerdings von fast allen jüd. Architekten in Polen und Prag berichtet). F. hat für die Synagoge in Piotrkow eine Säule geschaffen, die nach dem Cherub ihres Kapitells die „Cherubsäule" genannt wird und hat das Cherubmotiv auch sonst oft angewandt. In seinen synagogalen Malereien treten auch sonst öfters menschliche Figuren auf. Im Innern der Toralade der Synagoge von Wyszogrod hat F. eine Mose-Figur geschnitzt. Seine Malereien behandeln Psalmenverse oder Motive aus Ez. und dem Sohar.

Adolf Szyszko-Bohusz, Materjaly do Architektury boznic w Polsce, Prace komisji Historji Sztuki, Bd. IV, Heft 1, S. 19 (1927); *Stanislaw Loza*, Slownik Architektow i Budowniczych Polakow (1917), S. 54; *Rahel Bernstein-Wischnitzer*, Iskustwo jewrejew w Polsche i na Litwe 400 (Istorija jewreiskago Naroda 1914); *M. Neumann*, Jüd. Kunst in Polen, Jubiläumsbuch des „Hajnt", Warschau 1928, S. 84; *M. Balaban*, Zabytki Historyczne zydow w Polsce 46 f., 64–76 (Pisma Ist. Nauk Judaistycznych, Warszawa 1929); *M. Feinkind*, „Unser Schul" und die „Zeit" 1925, Piotrkow, N. 6; *idem*, Historja Żydów w Piotrkowie 1930, S. 32–33; *Sprawozdanie Komisji do Badania Historji sztuki w Polsce* (Wydawnictwo Akademiji Umiejetnosci w Krakowie) 1896, Bd. V, S. 177, 182 f.

R. W. B. J. M. N.

FRIEDLÄNDER, FRIEDRICH (1825–1901), Maler, geb. 10. Januar 1825 in Kohljanowitz (Böhmen). F. wurde bereits 1848 durch sein Bild „Mönche am Grabe eines Märtyrers in der Wüste" (vom Kaiser Ferdiand angekauft) bekannt. Während seiner Studienreisen durch Italien, Düsseldorf und Paris (1850–1856) schuf er eine Reihe historischer Gemälde („Der Tod Torquato Tassos" u. a.), widmete sich aber dann, 1856 nach Wien zurückgekehrt, zunächst in Abhängigkeit von Waldmüller, seit den 70-er Jahren in der Art Vautier's und Knaus der Genre- und volkstümlichen Milieumalerei. Berühmt wurden seine Bilder aus dem Familienleben der Kriegspensionäre und Invaliden. 1866 wurde F. Mitglied der Wiener Akademie der Künste; 1869 war er Mitbegründer der Wiener Künstlergenossenschaft; der österreichische Kaiser verlieh ihm den Titel eines Ritters von Malheim. F. starb am 13. Juni 1901 in Wien.

Müller-Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon I⁵ (1921), S. 480; *Wurzbach*, Biograph. Lex. Öster-

reichs IV, 358; XXVI, 381; *Thieme-Becker*, Künstler-Lexikon XII, 458; *A. Bettelheim*, Biograph. Jahrb. VI (1904), S. 31 (Totenliste).

O.-S. J. He.

FRIEDLÄNDER, GOTTFRIED IMMANUEL, Geologe, geb. 1871 in Berlin. F. unternahm ausgedehnte Forschungsreisen nach Amerika und Polynesien. Seit 1901 ist er in Neapel ansässig, wo er sich dem Studium des Vesuv widmet; 1913 gründete er dort ein besonderes Forschungsinstitut zu diesem Zweck.

The International Encyclopedia IX, s. v.; *The Americana* XII, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FRIEDLÄNDER, ISRAEL (1876–1920), Semitologe, geb. 8. Sept. 1876 in Kowel (Wolhynien). F. war 1902–03 Privatdozent für semitische Sprachen in Straßburg und seit 1903 Prof. für Bibelwissenschaft am Jewish Theological Seminary in New York. F.s Hauptwerk „Arabisch-deutsches Lexikon zum Sprachgebrauch des Maimonides" (Frankf. a. M. 1902) wurde preisgekrönt. In dem Sammelbuch „Mose b. Maimon" (Bd. 1, 1908) veröffentlichte F. zwei Beiträge: „Die arabische Sprache des Maimonides" und „Der Stil des Maimonides". Im J. 1909 publizierte F. eine mit Einleitung und Noten versehene Maimonides-Anthologie u. d. T. „Selections from the arabic writings of Maimonides". Von F.s übrigen Arbeiten zur jüd.-arabischen Literaturgeschichte sind zu nennen: „The Arabic original of the report of R. Nathan Hababli"

Wandmalerei von David Friedländer (das babylonische Exil darstellend) in der Holzsynagoge zu Grojec, 18. Jht.
(Nach einer Originalphotographie)

(1905) und „Jewish-Arabic Studies" (1910–13). Jüd. Themen berühren auch folgende arabistische Schriften F.s: Die Messiasidee im Islam (1903); Abdallah b. Saba, der Begründer der Šia und sein jüd. Ursprung (1909); A Muhammedan book on augury in Hebrew characters (1906); Die Chadhirlegende und der Alexanderroman (1913). Auf dem Gebiet der jüd. Geschichte und der jüd. Gegenwartsfragen verfaßte F. u. a.: The Jews of Russia and Poland, a bird's-eye view of their history and culture (1915); Past and Present, a collection of Jewish essays (1919); Dubnow's theory of Jewish nationalism (1905); Zionism and the world peace (1919). F. übertrug Achad Haams Essay „Abdut be-Toch Cherut" u. d. T. „Äußere Freiheit und innere

Knechtschaft" ins Deutsche (1901); es folgte: „Am Scheidewege, ausgewählte Essays von Achad Haam" (1905). Er übersetzte ferner aus dem Russischen ins Deutsche Dubnows „Grundlagen des Nationaljudentums" (1915) und „Die jüd. Geschichte, ein geschichtsphilosophischer Versuch" (1897; ²1921). Ins Englische übersetzte F. (aus dem russischen Ms.) Dubnows „History of the Jews in Russia and Poland from the earliest times until the present day" (3 Bde., 1916–20). In seinen letzten Lebensjahren war F. für das Hilfswerk des amerikanischen „Joint Distribution Committee" tätig. Auf einer im Auftrage dieser Organisation unternommenen Reise nach Osteuropa wurden F. und sein Begleiter Bernard Cantor am 5. Juli 1920 in einem ukrainischen Dorfe ermordet.

In memoriam Israel Friedlaender, Bernard Cantor, New York 1926; *ha-Olam* 1920, Nr. 40; *The Maccabaean* (New York) XXXIV (1920), Nr. 2.

E. M. Z.

FRIEDLÄNDER, JOSEF ABRAHAM (1753 bis 1852), Rabbiner und Autor, geb. 1753 in Kolin (Böhmen). F. verfaßte: Schoresch Jossef, hebr. und deutsch, über die Abschaffung des zweiten Feiertages, 1834; 2. Aufl., mit einer Korrespondenz über Reformen im Judentum als Anhang, 1835. F. war Rabbiner in Brilon (Westfalen), wo er am 26. Nov. 1852 starb.

E.

FRIEDLÄNDER, LUDWIG HERMANN (1790–1851), Arzt, geb. 20. April 1790 in Königsberg i. Pr. F. nahm an den Freiheitskämpfen teil und wirkte seit 1817 als Ordinarius der theoretischen Medizin an der Universität Halle. Geistig stand er den pietistischen Mystikern nahe und suchte eine Verbindung der Medizin mit der Naturphilosophie und Religion herzustellen. Diese Tendenz kommt auch in dem bedeutendsten seiner Werke „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" zum Ausdruck. F. starb 1851 in Halle.

Hirsch-Gurlt, Biogr. Lex. hervorr. Ärzte II, s. v.

F. K.–O. W. O. W.

FRIEDLÄNDER, MAX (1829–1872), Publizist, geb. 18. Juni 1829 in Pleß (Schlesien), Vetter Lassalles. F. war seit 1856 einer der Hauptmitarbeiter der Wiener „Presse" und begründete 1864, gemeinsam mit Michael Etienne und Adolf Werthner, die „Neue Freie Presse", die er bis zu seinem Tode leitete. F. starb am 20. April 1872 in Nizza.

Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserl. Oesterreichs XXXVIII, 338 (Nachträge).

G.–J.

FRIEDLAENDER, MAX, Musikschriftsteller, geb. 12. Okt. 1852 zu Brieg. F. begann als Sänger und wandte sich später musikhistorischen Studien zu. Er promovierte 1887 in Rostock mit „Beiträgen zur Biographie Franz Schuberts" und habilitierte sich 1897 als Privatdozent für Musik an der Berliner Universität. Er veröffentlichte erstmalig eine Reihe ungedruckter Lieder Franz Schuberts, redigierte neue Ausgaben der Lieder Schuberts, Schumanns und Mendelssohns sowie der schottischen Lieder Beethovens und schrieb eine Anzahl Aufsätze zur neueren Musikgeschichte im „Goethe-Jahrbuch", der „Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft" und in separaten Ausgaben. Auch edierte er eine Sammlung von „Goethes Gedichten in der Musik" (1891) und „Gedichte von Goethe in Kompositionen seiner Zeitgenossen" (1896–1916). Sein Hauptwerk ist „Das deutsche Lied im 18. Jht." (2 Bde. 1902). Ferner erschienen von ihm: „Brahms Lieder" (1922) und ein Buch über Schubert (1928). Unter seiner Leitung erschienen das sogen. „Kaiserliederbuch" sowie die Volksliederbücher für gemischten Chor und die deutsche Jugend (1929).

A. E.–N. A. E.

FRIEDLÄNDER, MAX I., Kunsthistoriker, geb. 5. Juni 1867 in Berlin, Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin. F. ist ein Kunsthistoriker von internationalem Ruf und einer der bedeutendsten Kenner der altniederländischen und altdeutschen Malerei wie der graphischen Künste. Von seinen Schriften sind zu nennen: Von Eyck bis Bruegel (1916); Dürer als Kupferstecher (1920); Max Liebermanns Graphik (1920); Albrecht Dürer (1921); Die altniederländische Malerei (5 Bde., 1923); Altdorfer (1924); Lucas van Luyden (1924); Liebermann (1924).

O.-S. S.

FRIEDLAENDER, MICHAEL (1833–1910), Hebraist und Arabist, geb. 29. April 1833 in Jutroschin (Posen). F. wirkte zuerst als Direktor der Talmud-Tora-Schule in Berlin und seit 1865 als Rektor des Jew's College in London. Sein Hauptwerk ist die englische Übersetzung von Maimonides' „More Nebuchim" u. d. T. „Guide of the Perplexed", mit Noten und ausführlicher Analyse (London 1881–85). Von seinen weiteren Schriften sind zu nennen: Das Hohelied, übersetzt und erklärt (Berlin 1867); The Commentary of Ibn Ezra on Isaiah, edited from Mss. and translated etc. (3 Bde., London 1873 bis 1877); Essays on the writings of Abraham Ibn Ezra (ibid. 1877); The Jewish Family Bible (ibid. 1882); Spinoza, his life and philosophy (1888); Text Book of Jewish Religion (1890); The Jewish Religion (1896; deutsche Übersetzung von Josua

Friedlaender, Frankf. a. M. 1922). Er starb am 6. Dez. 1910.

Lippe I (1881), S. 116f., II (1899), S. 112f.; *Jewish Year Book* 1899; *Sokolow*, ha-Zefira 1912.

K. M. Z.

FRIEDLÄNDER, MORITZ (1844–1919), Schriftsteller, geb. 17. Okt. 1844 in Bur St. Georgen in Ungarn. F. wirkte als Religionslehrer an Wiener Gymnasien, war seit 1875 Sekretär der „Israelitischen Allianz" in Wien, dann auch Leiter der Baron-Hirsch-Schulstiftung in Galizien, für die er eine Reihe von jüd. Handwerkerschulen gründete. Von F.s Werken sind zu nennen: 1. Über den Einfluß der griechischen Philosophie auf das Judentum und Christentum (1872); 2. Patristische und talmudische Studien (1878); 3. Über die Philanthropie des jüd. Gesetzes, von Philo übersetzt und erläutert (1889); 4. Apion, ein Kulturbild (1882); 5. Zur Entstehungsgeschichte des Christentums (1894); 6. Das Judentum in der vorchristl. griechischen Welt (1897); 7. Der vorchristl. jüd. Gnostizismus (1898); 8. Der Antichrist (1901); 9. Geschichte der jüd. Apologetik (1903); 10. Griechische Philosophie im AT (1904); 11. Die religiöse Bewegung innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu (1906); 12. Synagoge und Kirche, in ihrem Entstehen (1908); 13. Der Kreuzestod Jesu (1919). Ferner veröffentlichte F. wissenschaftliche Aufsätze, Kulturbilder aus dem jüd. Leben in Galizien sowie Schriften zu Zeitfragen; mehreres erschien unter den Pseudonymen M. Freimann, Marek Firkowitsch und Paul Frieda. F. starb am 30. Jan. 1919 in Wien.

AZJ, 15. Jan. 1904; *Lippe* I (1881), S. 117, 598; II (1887), S. 65; *idem*, NS (1899), S. 113, 449; *Kürschner*, Deutscher Lit.-Kal. (1917), S. 459; *Degener*, Wer ist's? VII, s. v.; IX, 1776.

E. J. He.

FRIEDLÄNDER, PAUL (1857–1923), Chemiker, geb. 1857. F. war Prof. an den Technischen Hochschulen in Karlsruhe, Wien, Darmstadt; er arbeitete auf dem Gebiet der Indigo-Synthese und verfaßte das Werk „Fortschritte auf dem Gebiet der Teerfabrikation".

Berichte der Deutschen Chem. Gesellschaft 1923, S. 31.

F. K.–O. W. O. W.

FRIEDLÄNDER, SALOMO (1825–1860), Prediger und Autor, geb. in Brilon (Westfalen) am 23. Okt. 1825. F. wirkte als Prediger, seit 1847 in Berlin, später in Münster. 1855 wanderte er nach Amerika aus und wurde in Chicago Prediger. Er verfaßte: 1. Geschichte des israelit. Volkes, 1847; 2. Predigten, gehalten im Tempel der jüd. Reformgemeinde Berlin, 1857; 3. Samuel, Predigten 1850. F. starb am 22. Aug. 1860 in Chicago.

E.

FRIEDLÄNDER, SALOMO (Pseudonym: Mynona), philosophischer Schriftsteller und Humorist, geb. 4. Mai 1871 in Gollantsch (Posen), lebt in Berlin. Außer Grotesken, humoristischen Gedichten, Essays und Satiren, die unter seinem Pseudonym (Mynona = Umkehrung von „anonym") erschienen, verfaßte F. eine Reihe von Werken philosophischen und populärwissenschaftlichen Inhalts, darunter: Psychologie (1907); Logik (1907); Friedrich Nietzsche, eine intellektuelle Biographie, 1911; Jean Paul als Denker, 1907 und eine Darstellung seiner eigenen Philosophie u. d. T. „Schöpferische Indifferenz" (1918, 1926²), in der die Welt und der Mensch als die polare Entfaltung des absoluten, schöpferischfreien, individuell in sich selbst identischen und daher „objektiv indifferenten" subjektiven Prinzips erscheinen. F. versuchte auch, die Philosophie Kants (im Geiste von E. Marcus) zu popularisieren.

Kürschner, Lit.-Kal. (1930), S. 325; *W. Kosch*, Deutsches Lit.-Lex. I (1907), S. 459.

K.

FRIEDLÄNDER (FRIEDLAND?), SALOMO JEHUDA (Ludwig, Lev, Salomo Löb), rabbinischer Autor und Editor. In den 80-er Jahren des 19. Jhts. wirkte F. als Rabbiner in Mülhausen (Elsaß). Seine erste Veröffentlichung war eine Ausgabe der Tossefta Seraim und Naschim mit einem Kommentar „Chaschak (Cheschek) Schelomo" und mit angeblichen Varianten aus einer spanischen Hs. (Preßburg 1889–90). Im Anschluß hieran verfaßte F. u. d. T. „Kescher Bogedim" eine polemische Schrift gegen die an dieser Edition geübte Kritik und insbesondere gegen die Tossefta-Ausgabe von Adolf Schwarz (ibid. 1891). F. lebte später in verschiedenen ungarischen Städten und veröffentlichte 1905 einen Kommentar zu j. Jeb. (Szinérváralja 1905). Großes Aufsehen erregte F.s Mitteilung, er habe in der europäischen Türkei eine spanische Hs. aus dem J. 1212 entdeckt, die einen großen Teil des verloren gegangenen jer. Talmud zur fünften Mischna-Ordnung enthalte. Er gab auch zwei Hefte u. d. T. „Talmud Jeruschalmi Seder Kodaschim" mit Kommentar „Cheschek Schelomo" heraus (II. Teil: Chul. und Bech., Szinérváralja 1907; I. Teil: Seb. und Arach., ibid. 1909). Auf dem Titelblatt und in der Vorrede bezeichnet sich F. als einen Sefardi aus der Türkei und Angehörigen der Familie Algazi (demgegenüber behauptet B. Ritter-Rotterdam in einer, MGWJ 1908, S. 625, veröffentlichten Notiz, F. sei russischer Jude und stamme aus dem Gouvernement Witebsk). Obwohl F.s Bericht über die Auffindung der Hs. sehr abenteuerlich klingt, glaubten zuerst einige Gelehrte, darunter S. Buber

(dessen Erläuterungen zu den Fremdwörtern in F.s Text im Anhang zum II. Teil abgedruckt sind), Schechter und Grünhut, an die Echtheit. Die meisten Sachkenner bezeichneten jedoch F.s Publikation als eine Fälschung, so Ratner, Ritter, Aptowitzer, Bacher, Porges, Simonsen und M. Liber; manche lassen die Möglichkeit offen, daß F. bei seiner Ausgabe irgendwelche handschriftliche Kollektaneen eines mittelalterlichen Gelehrten benutzt habe. Jedenfalls stellt der veröffentlichte Text nicht einen bisher unbekannten Teil des jer. Talmud dar, sondern enthält Auszüge aus den stets bekannt gewesenen Teilen, daneben sonstige Analekten z. T. aus Maimonides und anderen Dezisoren (nach einer Mitteilung von H. Brody, der in einen Teil des Ms. Einsicht genommen hat, ist F. selbst das Opfer eines Irrtums geworden, indem er eine Kompilation aus älterer Zeit als den echten Jeruschalmi betrachtete). F. hat die Einwände der Kritik gegen seine Ausgabe im Vorwort zu Traktat Seb. sowie in der polemischen Schrift „Ane Kessil" (angeblich von einem Schüler F.s, Szinérváralja 1908) zu entkräften versucht. Im Nachlaß F.s befindet sich eine vollständige Bearbeitung der Tossefta, deren Einleitung F.s Sohn Max Friedmann, Ober-Kantor in Fridek, u. d. T. „Mabo le-Tossefta" (1930) herausgegeben hat.

Lippe II (1899), S. 114; *Ratner*, ha-Olam I (1907), Nr. 26ff.; *Ritter*, Der Israelit 1907 und 1908; *idem*, ha-Kol (Warschau) II, Nr. 15ff.; *Simonsen*, Israel. Monatsschrift (Berlin) 1907, Nr. 12; *Bacher*, ha-Kedem 1907, S. 20ff., 71ff.; *idem*, ZHB 1907, S. 23ff.; *Porges*, ibid. 157f.; *Liber*, REJ LVI, S. 141ff.; *Aptowitzer*, MGWJ 1908, S. 316f., 435ff.; 1910, 564ff.; *Schwarz*, Die hermeneutische Induktion usw. 132, Anm. 2; *Strack*, Einl. Talm. 68, 77; *Friedberg*, Bet Eked Sefarim (1930), p Nr. 734.

B. M. Z.

FRIEDMANN (Zaddikimdynastie) s. SADAGORA.

FRIEDMANN, AARON, Kantor, geb. 22. Aug. 1855 in Szaki (Polen). F. war in den J. 1855 bis 1923 Kantor an der alten Synagoge zu Berlin. Er veröffentllichte folgende Werke: 1. Schir li-Schelomo, Kompositionen für das ganze liturgische Jahr (1901; 1930); 2. Der synagogale Gesang (1908); 3. Lebensbilder berühmter Kantoren (3 Teile 1918–28); 4. Denkschrift zum 200jährigen Bestehen der Berliner alten Synagoge 1914; 5. Sammlung von Abhandlungen über kantorale Musik (I, 1922); 6. Erinnerungen, 50 Jahre in Berlin (1928).

A. E.-N.

FRIEDMANN, AARON ZEBI (1822–1876), Autor, geb. in Stawisk (Polen) am 22. März 1822. F. verfaßte eine Apologie des jüd. Schächtrituals u. d. T. „Tub Taam" (1874), die ins Deutsche, Englische und Französische übersetzt wurde. Er starb in New York am 17. Mai 1876.

Wiener, KM, s. v. Tub taam; *Drachmann*, Neohebraic literature in America (Seventh biennial Report of the Jewish Theological Seminary Association 65, 96).

E.

FRIEDMANN, BERNHARD (Bernát; 1844 bis 1925), Kriminalist, geb. 10. Okt. 1844 in Nagyvárad (Großwardein). F. war seinerzeit einer der hervorragendsten Verteidiger in Ungarn und spielte eine große Rolle im Tisza-Eszlarer Ritualmordprozeß. Von seinen wissenschaftlichen Werken in ungarischer Sprache wurde eines (über das Geschworenengericht, 1876) von der ungarischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt. F. starb am 14. Okt. 1925 in Budapest.

Szinnyei, Magyar Irók Tára; *Pallas Nagy Lexikona*, s. v.; *Révai Nagy Lexikona* VIII, 153; *Ujvári Peter*, Magyar Zsidó Lexikon (1929), S. 295.

G.-J. J. He.

FRIEDMANN, DAVID ARJE, hebr. Schriftsteller, geb. 1889 in Suwalki (Polen). F. begann mit einer literar-kritischen Würdigung der Bialikschen Gedichte (ha-Schiloach XXV). Spätere Aufsätze F.s (in ha-Schiloach, Kenesset, Miklat, ha-Tekufa, Rimmon u. a.) beschäftigen sich mit den Hauptvertretern des hebr. Schrifttums der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit; als Monographie erschien sein Essay über Brenner (Berlin 1923). F. war Mitbegründer des hebr. Verlages „Ajanot", in dem auch die von ihm besorgte Ausgabe von Mose Zacutos „Tofte Aruch" erschien (Berlin 1922). Zusammen mit Woyslawski gab er die Zeitschrift für Bibliographie u. Kritik „En ha-Kore" heraus (Berlin 1922). Er verfaßte ferner ein jidd. Drama u. d. T. „Lilit" („Zukunft", 1923).

ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit 1927, S. 189; *Reisen*, Lexikon III, 181.

A. D. M. E. J.

FRIEDMANN, DAVID BEN SAMUEL (1828–1917), rabbinische Autorität, geb. 1828. F. verfaßte: Piske Halachot; das Werk umfaßt alle Gebiete der Halacha und stützt sich auf den bab. und jer. Talmud und die Entscheidungen der frühen Talmudgelehrten, ohne die späteren Dezisoren zu berücksichtigen. Nur ein kleiner Teil des Werkes wurde in zwei Teilen veröffentlicht und erregte großes Aufsehen. Zahlreiche Talmudgelehrte wandten sich an F., so R. Menachem Mendl Schneersohn aus Ljubawitschi, Autor von Zemach Zedek, und R. David Luria aus Bychow, die sich in allen schwierigen Fällen auf die Entscheidung F.s zu verlassen pflegten. F. fungierte seit 1868 bis zu seinem Tod als Rabbiner in Karlin bei Pinsk. Er veröffentlichte 1863 palästinophile Aufsätze in „ha-Lebanon", debattierte über Probleme der „Chobebe Zion" mit R. Zebi Hirsch

Kalischer, beteiligte sich an der Kattowitzer Konferenz der Chobebe-Zion und lieferte einen Beitrag für das von Abraham Jakob Sluzki herausgegebene Sammelwerk „Schibat Zion", in dem zahlreiche Rabbiner ihre positive Stellungnahme zum zionistischen Gedanken zum Ausdruck brachten. F. hinterließ eine Reihe von Schriften und Abhandlungen, wie „Darche ha-Horaa", „ha-Rabbanim u-Mussag ha-Rabbanut", u. a. m. Eines seiner Werke, „Emek Beracha" (alle Gesetze des Cherem enthaltend), mit einer Einleitung von Jechiel Michel Pines, erschien in Jerusalem.

Gottlieb, Ohole Schem 172–174; *Chones*, Toledot ha-Possekim 622; *Owtschynski*, Nachalat Abot ד Nr. 25; *Zitron*, Lexikon, s. v.

M. S. A. H.

FRIEDMANN, ELIESER ELIJAHU, hebr. Schriftsteller, geb. 1858 in Kelme (Litauen). F. veröffentlichte seit 1880 Aufsätze in „ha-Lebanon", „ha-Zefira", „ha-Meliz" u. a. Zeitschriften; 1903 gründete er in Warschau die hebr. Tageszeitung „ha-Zofe", die sehr populär war. In seinem autobiographischen Werk „Sefer ha-Sichronot" (1926) schildert F. das kulturelle Leben des litauischen Judentums in der zweiten Hälfte des 19. Jhts.

Zitron, Lexikon 538.

A. D. M. E. J.

FRIEDMANN, FRANZ FRIEDRICH, Mediziner, geb. 26. Okt. 1876 in Berlin. F. empfahl 1912, als Schutz- und Heilmittel gegen die menschliche Tuberkulose, die Einspritzung von Schildkrötentuberkelbazillen. Um dieses Heilverfahren und die Persönlichkeit seines Entdeckers entbrannte ein lebhafter wissenschaftlicher Kampf, der seinen Höhepunkt erreichte, als F. 1920 einen Lehrauftrag für Tuberkuloseforschung an der Berliner Universität und ein Spezialinstitut zur Durchführung seiner Heilmethode erhielt.

F. K.–O. W. O. W.

FRIEDMANN (FREUDMANN), IGNAZ, Pianist und Komponist, geb. 14. Febr. 1882 in Podgorze bei Krakau, lebt in Tacoma (Washington). F. reist seit 1904 in Europa, Amerika und Australien und ist besonders als Chopinspieler angesehen. Er komponierte eine Reihe Klavierstücke, Etüden und Lieder. F. redigierte eine neue Chopin-Ausgabe sowie eine Schumann- und Liszt-Ausgabe.

A. E.–N. A. E.

FRIEDMANN, JEHUDA LÖB BEN DAVID (1863–1919), Talmudgelehrter und rabbinischer Autor, geb. 1863 in Frauenkirchen (Boldogasszony). F. wirkte seit 1895 als Rabbinatsassessor und seit 1900 als Rabbinatspräses (Rosch Bet Din) in Preßburg. Er ist Verfasser der Responsensammlung שו״ת הריב״ד zu Sch. Ar. Or. Ch. und Jor. D. (Preßburg 1922). F. starb 1919.

Gottlieb, Ohole Schem 277; *Schwartz*, Schem ha-Gedolim me-Erez-Hagar I, ל Nr. 52.

F. M. Z.

FRIEDMANN, MEIR (Isch Schalom; 1831 bis 1908), jüd. Gelehrter und Midraschforscher, geb. 15. Juni 1831 in Kraszna bei Kaschau (Tschechoslowakei). F. war seit 1864 an dem von Jellinek begründeten „Bet-ha-Midrasch" in Wien und seit 1894 auch an der „Israelit.-theolog. Lehranstalt" daselbst als Dozent tätig. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die kritische Herausgabe und Erläuterung alter Midraschim. Er edierte: 1. Sifre de-Be Rab, versehen mit einem Kommentar „Meir Ajin", einer Einleitung und Registern (Wien 1864); 2. Mechilta de-Rabbi Jischmael, mit Anmerkungen, Registern und Einleitung (1870); 3. Pessikta Rabbati mit einem Kommentar „Magen Dawid" und Registern (mit Anmerkungen und Erläuterungen der Fremdworte von M. Güdemann; 1880); 4. den babylon. Talmudtraktat Makkot (1888); 5. Tanna de-Be Elijahu, mit Einleitung (1900); 6. Baraita di-Melechet ha-Mischkan (1908); 7. Sifra, unvollendete Edition, als Fragment herausgegeben von Porges (1915, mit Biographie F.s und Bibliographie seiner Schriften). — Selbständige hebr. Schriften F.s sind: 1. Kommentar zu Richt. (1891); 2. Kommentar zu Ez. 20 (u. d. T. „ha-Zijjun"; 1882); 3. Komm. zu Prov. 31 (u. d. T. „Eschet Chajil", 1878); 4. Meir Ajin, Komm. zur Pessach-Haggada (1895); 5. Dabar al-Odot ha-Talmud, über die Möglichkeit einer Talmudübersetzung (1885). Im J. 1880 begründete F. zusammen mit I. H. Weiß die Monatsschrift „Bet Talmud", die mit Unterbrechungen bis 1889 erschien (s. Bd. IV, Sp. 429). Aufsätze F.s finden sich ferner in ha-Eschkol", „Ner ha-Maarabi", „ha-Schiloach" u. a. Durch Achad Haam wurde F. veranlaßt, auch zu allgemeinen Fragen des Judentums Stellung zu nehmen (vgl. Iggerot Achad Haam I, 33f.); in den Aufsätzen „Bassiss ha-Jahadut" (ha-Schiloach II) und „Bate Midrasch le-Rabbanim" (ibid. III) betont F. die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Gestaltung des Talmudunterrichts und einer kritisch-wissenschaftlichen Edition des Talmud. Von deutschen Schriften F.s sind zu nennen: Der Blinde im jüd. und rabbinischen Schrifttum (1873); Die Juden, ein ackerbautreibender Stamm (1878); Zerubabel, Erklärung zu Jes. 52, 13–53 (1890); Onkelos und Akylas (Wien 1896); Pseudo-Seder Elijahu Zuta (Bericht der Wiener Israelit.-Theolog. Lehranstalt XI, 1904). F. starb am 26. Nov. 1908 in Wien.

Brainin, in Luach Achiassaf 1902, S. 343 ff.; *Zeitlin*, Bibliotheca 97 f.; *ha-Schiloach* VII, 573; VIII, 283; *Achad Haam*, Briefe (hebr.) I–III; *Schwab*, Répertoire 140; *Schechter*, Seminary Addresses S. 135; *Reschummot*, VI, 471.

E. M. E. J.

FRIEDMANN, NAFTALI (1863–1921), Politiker, geb. 1867 im Bezirk von Schaulen (Litauen). F. wirkte als Rechtsanwalt in Ponewjesh. 1907 wurde er als Abgeordneter in die dritte Reichsduma gewählt und schloß sich der Fraktion der konstitutionellen Demokraten (Kadetten) an. In der vierten Reichsduma (seit 1912) führte F., als einer von zwei jüd. Abgeordneten, einen Kampf gegen die reaktionäre Mehrheit, die die antisemitische Politik der Regierung unterstützte. Nach der Februarrevolution 1917 wurde er Mitglied des Rates des Justizministeriums. F. starb am 5. Mai 1921.

Dubnow, Weltgesch. X; *Die Lage des jüd. Volkes in Rußland*, Reden gehalten in der Duma, übers. v. Kalischer 1916.

W.

FRIEDRICHSFELD, DAVID (ca. 1755 bis 1810), hebr. und deutscher Schriftsteller, geb. um 1755 in Berlin, siedelte 1781 nach Amsterdam über. F. gehörte zu den tatkräftigsten Förderern der jüd. Emanzipation. Er veröffentlichte in Buchform: 1. Dibre ha-Berit weha-Ahaba, zur Hochzeit von Z. H. Heidelburg Levi 1792; 2. Beleuchtung von van Schwedens Schrift in Betreff des Bürgerrechts der Juden, ca. 1795; 3. Appell an die Stände Hollands, 1797; 4. Kol Mebasser, Hymnus über den Frieden von Amiens, 1805; 5. Maane rach, über die sefardische Aussprache (Verteidigung von Mose Lemans „Imra Zerufa"), 1808; 6. Secher Zaddik, Biographie N. H. Wesselys, 1809. Kleinere Aufsätze und Gedichte von F. erschienen in „Meassef". F. starb am 19. Febr. 1810 in Amsterdam.

Delitzsch, Z. Gesch. d. jüd. Poesie 96, 108; *Cat. Bodl.* 990 f.; *Graetz* XI², 125 f., 215 f.; *Schwab*, Répertoire 140; *Zeitlin*, Bibliotheca 99; *Steinschneider*, Kat. Berlin II, Nr. 255, S. 110 ff.; *Slouschz*, La renaissance etc. 41; *Benjacob* 156, Nr. 112; 352, Nr. 1769; 521, Nr. 142; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit* Nr. 795; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1930), passim.

A. D. J. S.

FRIEDRICHSTADT (lettisch Jaunjelgara), Stadt in Lettland (früher im Gouv. Kurland). Im J. 1897 lebten in F. 3256 Juden (63% der Gesamtbevölkerung), im J. 1920, infolge der Kriegsereignisse, nur noch 680 (27,7%).

Owtschynski, Toledot Jeschibat ha-Jehudim be-Kurland (1912), s. v.

W.

FRIESACH, Stadt in Kärnten, im Mittelalter im Gebiet des Erzbischofs von Salzburg. Juden lebten in F. im 13. Jht. Der Friedhof lag in Judendorf nördlich von F.; zwei erhaltene Grabsteine tragen die Daten 1240 und 1258. 1349 wurden die Juden verfolgt; 1351 waren sie wiederum in F. ansässig. 1498 erfolgte die Ausweisung der Juden. Bis 1857 bestand in F. ein „Judenwirtshaus" für durchwandernde Juden; auf dem Schild war ein Jude, der Waren austrägt, dargestellt.

Adolf Altmann, Gesch. d. Juden in Stadt u. Land Salzburg.

W.

FRIESE, LAURENZ, christlicher Hebraist des 17. Jhts., wurde im J. 1666 Magister und Pfarrer in Bredhoe im Riepener Bezirk (Westfalen) und starb 1684. Im J. 1671 veröffentlichte F. ein Werk „Prosodiae Hebraicae Epitome bipartita", in dem er den Vorschlag macht, die bekannten Versmaße der griechisch-römischen Poesie im Hebräischen nachzuahmen.

Jöcher, Gelehrten-Lexikon (1750) II, 765–66; *Delitzsch*, Zur Gesch. d. jüd. Poesie 14–16; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 305.

E. J. S.

FRIESENHAUSEN, DAVID, s. DAVID B. MEIR HA-KOHEN.

FRISCH, EFRAIM, Schriftsteller, geb. 1. März 1873 in Stryj (Galizien). F. war als Dramaturg (bei Reinhardt), Lektor, Redakteur und freier Schriftsteller tätig; 1914–1925 gab er, mit Unterbrechungen, die politische und literarische Monatsschrift „Der neue Merkur" heraus (München, zuletzt Stuttgart; eine Zeitlang gemeinsam mit Wilhelm Hausenstein). Von F.s erzählenden Werken behandeln die beiden ersten, der Roman „Das Verlöbnis" (1902) und die Erzählung „Kantine" (Neue Rundschau, 1911), Stoffe aus dem jüd. Milieu in Galizien; 1927 erschien ein Roman aus dem Vorkriegsösterreich u. d. T. „Zenobi". Ein der Judenfrage gewidmetes Heft des „Neuen Merkur" (Aug. 1921) enthält von F. einen Aufsatz „Jüd. Aufzeichnungen".

G.–J.

FRISCHMANN, DAVID (1865–1922), hebr. Schriftsteller, geb. in Zgierz (Polen) am 5. Jan. 1865 (sein Geburtsjahr steht nicht genau fest; nach anderen soll er 1864 oder gar 1860 geb. sein), übersiedelte als Kind mit seinen Eltern nach Lodz. Bereits in seiner Jugend veröffentlichte er seine ersten literarischen Versuche (in „ha-Schachar" 1878 und „ha-Boker Or" 1879). Großes Aufsehen erregte F.s polemisches Pamphlet „Tohu wa-Bohu" (ibid. 1883), in dem er die zeitgenössische hebr. Literatur einer rücksichtslosen Kritik unterzog und ihren Vertretern Weltfremdheit und phrasenhaften Stil

vorwarf. Seine literarkritische Polemik setzte F. im „ha-Assif" fort; in diesen Aufsätzen zeigt sich F. als Meister der Sprache und als Kritiker, der der hebr. Literatur neue Wege wies. Später erschienen seine literarkritischen Aufsätze in Buchform u. d. T. „Michtabim al-debar ha-Sifrut" (1895–1923). Seine ästhetischen Postulate, die er bereits in seinem ersten kritischen Aufsatz aufstellte, finden in seinen lyrischen Gedichten (gesammelt erschienen im 5. Band seiner „Neueren Schriften", Warschau 1912, sowie im Stybel-Verlag, ibid. 1925) und in seinen Novellen und Feuilletons (erschienen in Buchform im Verlag „Tuschija" 1899–1905, später bei „Sifrut" 1909–12 und „Merkas" 1914) ihren Ausdruck. 1886 trat F. in die Redaktion der ersten hebr. Tageszeitung „ha-Jom" ein, die in Petersburg von J. L. Kantor herausgegeben wurde; fast jede Nummer der Zeitung enthielt F.s Beiträge belletristischen und publizistischen Inhalts. Nachdem der „ha-Jom" eingegangen war (1888), wandte sich F. eine Zeitlang der jidd. Literatur zu; in Scholem Alechems Volksbibliothek (1888)erschien seine große jidd. Dichtung „Ofir". In den J. 1890–95 studierte F. an der Breslauer Universität, wo er philosophische, kunstgeschichtliche und historische Studien trieb. 1895 übersiedelte er nach Warschau und entwickelte hier eine rege journalistische Tätigkeit („ha-Zefira", „Luach Achiassaf" u. a.). 1901 redigierte er in Warschau die vom Verlag „Achiassaf" herausgegebene Wochenschrift „ha-Dor", im folgenden Jahre den Petersburger „ha-Seman" und wurde später Mitredakteur der gleichnamigen Wilnaer Monatsschrift. 1904 erneuerte er den „ha-Dor", mußte jedoch bald dessen Herausgabe wieder einstellen. In den J. 1909–11 gab er die Sammelbücher „Sifrut" und die wöchentlich erscheinenden Hefte „Reschafim" heraus. Die von ihm im J. 1911 herausgegebene Zeitung „ha-Boker" existierte nur wenige Monate. In den J. 1911–12 besuchte F. zweimal Palästina und veröffentlichte seine Reiseeindrücke u. d. T. „ba-Arez" (1913). 1918 übernahm er die literarische Leitung des Stybel-Verlages in Moskau und gab hier die Sammelbände „ha-Tekufa" heraus, die später in Warschau fortgesetzt wurden (unter F.s Redaktion sind 9 Bände erschienen). Er verfaßte eine Reihe von Kindererzählungen sowie eine biblische Chrestomathie „Hatchalat Chummasch". F. starb am 4. Aug. 1922 in Berlin. Anläßlich des Schriftstellerjubiläums F.s gab der Verlag „Zentral" (Warschau 1914) seine gesammelten Schriften und eine Auswahl aus seinen Übersetzungen in 17 Bänden heraus (der 17. Bd. enthält die Biographie F.s sowie verschiedene kritische Aufsätze über ihn). Nach seinem Tode erschienen seine „Michtabim chadaschim al-debar ha-Sifrut", die biblische Novellensammlung „ba-Midbar" (Berlin 1923) sowie eine Sammlung seiner (zumeist an Weißberg gerichteten) Briefe (New York 1927, eingeleitet von Maleachi). Von den jidd. Schriften F.s sind in Buchform erschienen: 2 Bände im Verlag „Pedagog" (Lodz 1909), 3 Bände im Verlag „Zentral" (Warschau 1914), 2 Bände im Verlag „Achiassaf" (ibid. 1927). Gegenwärtig erscheint eine Gesamtausgabe der hebr. und jidd. Schriften sowie der Übersetzungen F.s, herausgegeben von seiner Frau.

F. übersetzte wissenschaftliche und belletristische Werke sowie Kinderliteratur. Wissenschaftlichen Charakters sind die Übertragungen von Bernsteins „Naturwissenschaftlichen Volksbüchern" u. d. T. „Jediot ha-Teba" (Warschau 1882–85) und Lipperts „Kulturgeschichte" u. d. T. „Toledot Haschlamat ha-Adam" (ibid. 1899–1909). Auf belletristischem Gebiete übertrug er Elliots „Daniel Deronda" (Warschau 1893); Spielhagens „Auf der Düne" (ibid. 1896); Schumachers historischen Roman „Berenike" (ibid. 1898); ausgewählte Gedichte Puschkins (Petersb. 1899); Byrons „Kain" (Warschau 1900; auch in der Gesamtausgabe der Schriften F.s enthalten) und „Manfred" (Warschau 1922); Ibsens „Nora" (ibid. 1909); Nietzsches „Also sprach Zarathustra" (ibid. 1914); Oskar Wildes „De profundis" (ibid. 1919); Tagores „Gitanjali", „Der Gärtner", „Chitra", „Der zunehmende Mond" (ibid. 1922), „Fruchtlese" (ibid. 1919); Anatole Frances „Thais" (ibid. 1922); Shakespeares „Coriolan" (ibid. 1924); Borchardts „Das Buch Joram" (ibid. II). Auf dem Gebiet der Kinderliteratur: Andersens „Märchen" (Warschau 1896); Herzls Feuilletons für Kinder (ibid. 1907); Grimms „Märchen" (Odessa 1909). In seinen Übersetzungen bedient sich F. vorwiegend des biblischen Stiles, der sich jedoch von der gekünstelten Meliza-Sprache der vorangehenden Schriftstellergeneration fernhält.

Nekrologe für F. im 16. Bd. der „Ha-Tekufa" von Sokolow, Rabbi Benjamin, Schofmann, Fichmann; *Fischmann,* in „En ha-Kore", Heft 1, 83–96 (enthält eine Bibliographie der Werke F.s, sowie Aufsätze über ihn von D. A. Friedmann, Bernfeld und Rawnitzki); *Komez Alim al Keber Dawid Frischmann,* New-York 1922. *Ehrenpreis,* aus F.s Briefwechsel in Gedenkschrift für Simchoni „Zijunim" (1929), S. 216–220; *M. J. bin Gorion,* bi-Sede Sefer II, 27–38; III, 54ff., 65ff.; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit* (1927), passim; *Niger,* Geklibene Schriften II (1928), S. 569–593; *Reisen,* Lexikon III, 204–228.

A. D. M. E. J.

FRIZZI, BENEDETTO, Arzt und Schriftsteller, geb. 1757 in Osliano (Mantua), studierte

in Pavia Technik und Medizin. Auf Veranlassung seines Lehrers Giovanni Pietro Frank schrieb F. 1788 seine „Dissertazione di polizia medica sul Pentateuco, sulle cerimonie e formalita ebraiche". 1790 begründete F. in Triest das „Giornale medico e letterario di Trieste", in dessen IV. (und letzten) Bd. vielfach biblische Themen behandelt werden. F. veröffentlichte ferner: Lebbra degli ebrei (1775); Dissertazione in cui si esaminano gli usi ed abusi degli ebrei nei luoghi sacri (1809); Dissertazione sulle leggi mosaiche relative al pubblico diritto (1811); sein bedeutendstes Werk auf dem Gebiete jüd. Wissens ist: פתח עינים. Oculum israelitici populi. Dissertazioni filosofiche, fisiche e matematiche su tali materie contenute nel Talmud (3 Bde., Liv. 1815; 2. Ausg. in 8 Bden., ibid. 1878–1880).

Arturo Castiglioni, Gli albori del giornalismo medico italiano, in Archeografo Triestino, X, Serie III, Triest 1923, S. 24ff.

E. I. Z.

FROMER, JAKOB, Schriftsteller, geb. 1865 in Baluty (bei Lodz), lebt in Berlin. F. veröffentlichte in Buchform u. a.: Das Wesen des Judentums, 1905; Vom Ghetto zur modernen Kultur, 1906; Der Organismus des Judentums, 1909; Der Talmud, Geschichte, Wesen und Zukunft, 1919. Er gab ferner Salomon Maimons Autobiographie neu heraus (1911).

K.

FROSOLONE, ISAAK CHAJIM, Rabbiner im 18. Jht., geb. in Siena, wirkte in Livorno. Gedichte F.s sind in Abraham Pipernos „Kol Ugab" (Liv. 1846, S. 16 ff.) veröffentlicht. Ein Brief Ch. J. D. Azulais an F. ist in „Kol Ugab" (S. 81) enthalten. F. starb am 21. Juni 1794 in Livorno.

Piperno, Kol Ugab 80f.; *Ghirondi*, TGJ 184; *Lattes-Toaff*, Gli studi ebraici a Livorno nel secolo XVIII, Liv. 1909, S. 16; *Hirschfeld*, JQR XIV, 391.

E. U. C.

FROSTIG, MOSE (1885–1928), zionistischer Politiker, geb. 1885 in Zolkiew (Polen). Er war Mitarbeiter vieler jidd. und polnischer Zeitungen und Zeitschriften mit national-jüd. Richtung, redigierte 1907 die poln. Monatsschrift „Moriah" sowie seit 1909 das Lemberger „Tagblatt" und die nach Eingehen des „Tagblattes" gegründete jidd. Zeitung „Der Morgen". F. verfaßte eine Reihe von jidd. und poln. Schriften politischen und nationalökonomischen Inhalts und bemühte sich viel um die Organisierung der jüd. Jugend sowie des jüd. Kaufmannstandes. Seit 1922 gehörte F. dem poln. Sejm an. Er war Mitglied der zionistischen Exekutive in Lemberg. F. starb am 12. Febr. 1928.

Reisen, Lexikon 137/38; *Parlament Rzeczypospolitej Polskiej* 1919–1927 (Warschau 1928), S. 305.

I. Sch.

FRUG, SIMEON SAMUEL (1860–1916), Dichter, geb. 1860 in der jüd. Kolonie Bobrowy-Kut (Südrußland). F. war als der bedeutendste jüd. Nationaldichter in russischer Sprache anerkannt. Anfangs Dichter des Judenschmerzes, wurde er später auch Verkünder der Zionshoffnung. Sehr populär wurden seine epischen Dichtungen, Legenden und Balladen, in denen biblisch-agadische Erzählungen und volkstümliche Sagen aus der mittelalterlichen jüd. Geschichte (Rabbi Amnon, Die Tochter des Schamasch u. a. m.) verarbeitet sind. In seinen letzten Jahren schrieb F. fast ausschließlich in jidd. Sprache, obwohl er, ein Vertreter der russischen Haskala-Generation, sonst eine negative Stellung zum „Jargon" einnahm. Er veröffentlichte jidd. Ghettolieder, nationale Gedichte, einige Gedichte sozialen Inhalts (Die Frohn, Freiheit u. a.), Satiren, Feuilletons und Erzählungen humoristisch-aktuellen Inhalts, die, wenn sie auch seiner Zeit einen bedeutenden Fortschritt in der jidd. Literatur darstellten, formal und inhaltlich seinen russischen Gedichten nachstehen. Vor seinem Tode verfaßte F. auch einige hebr. Gedichte („Al Eres dewai"). Viele seiner Gedichte (in russischer und jidd. Sprache) wurden vertont und fanden als Volkslieder — insbesondere in Südrußland — große Verbreitung. Seine gesammelten Schriften in russischer Sprache erschienen 1905 in sechs Bänden (2. vermehrte Aufl. 1912). Der größte Teil der russischen Gedichte erschien in hebr. Übersetzung von Jakob Kaplan u. d. T. „Schire Frug" (1898). Die gesammelten jidd. Schriften erschienen zuerst 1904 in Petersburg (2 Bde.), dann in einer erweiterten, aber nicht vollständigen Ausgabe (3 Bde., mit einer Einleitung von R. Brainin, New York 1910). Einzelne seiner Werke wurden auch ins Deutsche, Französische, Englische und Polnische übertragen. F. gab in russischer Sprache eine Bearbeitung des „Sefer ha-Agada" von Bialik und Rawnitzki heraus. Eine Autobiographie F.s ist in der russischen zionistischen Wochenschrift „Jewreiskaja Shisn" 1916, Nr. 39/40 veröffentlicht worden. F. starb in Odessa am 22. Sept. 1916.

Baal Machschabot, Geklibene Schriften I, 123 bis 130; *Jaffe*, in ha-Olam (1910), Nr. 1–3; *M. Pines*, Geschichte fun der jid. Lit. II, 7–39; *M. J. bin Gorion* (A weiter Karob), Jud. Ketabim V, 122f.; *S. Zitron*, Drei literarische Dorot III; *idem*, Lexikon, s. v.; *ha-Schiloach*, IV, 466f.; *Skabitschewski*, Russkija Wjedomosti (1885), Nr. 10; *S. Epstein*, Frug in

Russisch un Frug in Jiddisch (1916); *S. Tschernichowski*, Jewr. Enz. XV, 456–458; *Reisen*, Lex. III 138–162; *Dubnow*, Weltgesch. X.

W. J. He.

FRUMKIN, ABRAHAM, jidd. Schriftsteller und Übersetzer, geb. 1873 in Jerusalem. F. verließ 1890 Palästina und wohnte in Konstantinopel, London (wo er sich der anarchistischen Bewegung anschloß), New York, Paris und wieder in New York. Er begann als hebr. Schriftsteller, wandte sich aber 1896 dem Jiddischen zu und schrieb Artikel für die Londoner anarchistischen Zeitschriften „Der Arbeiterfreund" und „Der Propagandist" (1896/97). Später arbeitete er auch an bürgerlichen und sozialistischen jidd. Zeitungen mit. F. schrieb Novellen aus dem Leben der Juden in Palästina und in der Türkei, Darstellungen talmudischer und midraschischer Geschichten, eine Baal-Schem-Biographie (New York 1904) und übersetzte viele Werke der Weltliteratur ins Jiddische.

Reisen, Lex. 163ff.; *Zitron*, Lexikon, s. v.

I. Sch.

FRUMKIN, ARJE LÖB (1845–1916), Autor, geb. 1845 in Kelme (Litauen). F. verfaßte: 1. Massa Eben Schemuel, Briefe, enthaltend die Beschreibung einer Reise in Palästina, 1874; 3. Eben Schemuel, erster Teil des Werkes „Toledot Chachme Jeruschalajim", 1874; 3. Toledot Chachme Jeruschalajim, I–III, enthaltend Biographien der Gelehrten Jerusalems vom Anfange des 16. bis zur Mitte des 19. Jhts., ergänzt und herausgegeben durch Elieser Riwlin 1928–30; 4. Pige ha-Leom, erbaulichen Inhalts, 1894; 5. Kommentar zur Estherrolle; 6. Kurnin di-Nehor, erbaulichen Inhalts, 1893; 7. Keduschat ha-Talmud, Apologie des Talmud, 1893; 8. Toledot Elijahu, Biographie des Elijahu aus Ragola, 1900; 9. Kommentar zur Pessach-Haggada, 1913; 10. Nekrolog auf Isaak Elchanan Spektor. F. gab ferner das älteste Gebetbuch „Seder Rab Amram" auf Grund eines Oxforder Ms. heraus (1912). Er starb am 29. Mai 1916 in Jerusalem.

Kirjat Sefer IV, 198; *Sefer ha-Jobel li-melot chamischim Schana le-fissud Petach Tikwa*, 1929

B.

FRUMKIN, ISRAEL DOB (1850–1914), hebr. Schriftsteller, Enkel des R. Aaron ha-Levi aus Starosselje, geb. 1850 in Dubrowna (Gouv. Mohilew), lebte seit 1859 in Jerusalem. 1870 begründete er gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater, dem Druckereibesitzer Israel Back, sowie mit Michael ha-Kohen, die hebr. Zeitschrift „ha-Chabbazelet" (s. d.), die, seit 1874 unter alleiniger Redaktion F.s, bis 1911 erschien. Er veröffentlichte auch Aufsätze und Korrespondenzen aus Palästina im „ha-Schachar" sowie in dem von seinem Bruder Michael ha-Levi Radkinsohn herausgegebenen „ha-Kol". Ferner übersetzte er ins Hebräische eine Reihe von Erzählungen, meist geschichtlichen Inhalts (Gabriel von S. Cohn, Jerusalem 1875; Sippurim, ibid. 1876 u. 1903), sowie das Werk F. D. Mocattas über die Inquisition u. d. T. „ha-Jehudim bi-Sefarad" (ibid. 1876). Zusammen mit Luncz begründete er 1873 die Organisation „Tiferet Jeruschalajim", die eine Kooperation der Aschkenasim und Sefardim im gemeindepolitischen Leben zum Ziele hatte, und 1875 die erste hebr. Bibliothek in Jerusalem. F. begann damals auch einen Kampf gegen die Chalukka und übersetzte ins Hebräische den Bericht Montagues und Dr. Aschers über Palästina, in dem diese Institution scharf kritisiert wurde. Die Führer der „Kolelim" erwirkten daraufhin bei dem Jerusalemer Rabbinat ein religionsgesetzliches Verbot der von F. herausgegebenen Zeitschrift. F. setzte sich eifrig für die landwirtschaftliche Kolonisierung Palästinas ein. Zusammen mit Ben Jehuda und Nissim Bacher begründete er 1884 die Organisation „Esrat Niddachim", die den Kampf gegen die Mission aufnahm. In den 90-er Jahren versöhnte sich F. mit seinen früheren Gegnern, und seine Zeitschrift wurde zum Organ der „Kolelim". F. starb in Jerusalem am 10. Mai 1914.

Sefer ha-Sikkaron (Warschau 1889), S. 175–180; *Maleachi*, in Luach Erez Israel 1911, 1915, 1916; *Luncz*, ibid. 1910–1913; *Ha-Arez*, Nr. 1446; *Drujanow*, Ketabim le-Toledot Jischub Erez Israel I, Nr. 206; III, Nr. 1112, 1146, 1185 1233; *ha-Sifrut ha-jafa be-Ibrit*, Nr. 722, 1979f.; *Zeitlin*, Bibliotheca I, 101; *Ben Jehuda*, Israel le-Arzo weli-Leschono I, 43–125.

A. D. B. Sch.

FRUMKIN, JOEL BEN ABRAHAM SCHEMARJA, Talmudist und Kabbalist des 18. Jhts., ein Jünger des Gaons Elijahu Wilna. F. führte ein streng asketisches Leben und widmete sich ausschließlich dem Torastudium. Sein Testament, von seinem Schüler Abigdor b. Meir ha-Kohen mit einer Einleitung herausgegeben (Wilna s. a.; ibid. 1835), enthält eine Reihe moralischer Ermahnungen an seine Kinder. F. starb 1799.

Walden, II, ד, Nr. 7; *Benjacob*, ד, Nr. 44; *Riwkind*, in „ha-Doar", 1930, Nr. 14.

K. S. A. H.

FUBINI, ABRAHAM SIMSON BEN ISRAEL HA-LEVI, Rabbiner in Turin im 18. Jht. F.s Responsen finden sich in „Pachad Jizchak" von R. Isaak Lampronti, in der Responsensammlung „Schemesch Zedaka" von R.

Simson Morpurgo sowie in der Günsburgschen Handschriftensammlung zu Leningrad.

Ghirondi, TGJ 19; *Mortara*, Indice, 25; *Wiener*, Maskeret Rabbane Italija 52.

E. U. C.

FUCHS, ABRAHAM MOSE, jidd. Erzähler, geb. 17. Okt. 1890 in Jezierna (Polen), wohnt seit 1914 in Wien. F. veröffentlichte Novellensammlungen u. d. T. „Auf'n Bergl" (1924 auch in deutscher Übersetzung in der Wiener „Menorah" erschienen) und „Unter der brük usw." (Warschau (1924), sowie einzelne Kapitel aus seinen Romanen „Jüden in galut" und „Unterwegns".

Sch. Niger, A beiser talant (in New Yorker „Zukunft" 1925, IV); *M. Gross*, Gestalt un idee in der jidd. literatur" (in „Warschauer Schriften" 1927); *Reisen*, Lexikon 26 ff.

I. Sch.

FUCHS, EMIL, Bildhauer, Medailleur und Maler, geb. 9. Aug. 1866 in Wien. F. wurde in Wien und Berlin ausgebildet; 1891 erhielt er von der Akademie den Rompreis für sein Relief „Griechische Wettläufer". Er ging nach London und war seit 1901 für König Eduard VII., vorzugsweise als Porträtist, tätig; seit 1915 lebt er in New York. Seine Werke befinden sich hauptsächlich im Metropolitan Museum in New York. F. veröffentlichte eine Selbstbiographie u. d. T. „With Pencil, Brush and Chisel, The Life of an Artist" (1925).

Thieme-Becker, XII, 545; *Who's Who in American* Jewry (1926), S. 188.

O.-S. J. He.

FUCHS, EUGEN (1856–1923), Jurist und jüd. Politiker, geb. 6. Febr. 1856 in Koschentin (Oberschlesien). In Berlin veröffentlichte F. 1888 seine erste größere Schrift: „Das Wesen der Dinglichkeit, ein Beitrag zur allgemeinen Rechtslehre und zur Kritik des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich". 1889 ließ er sich als Rechtsanwalt am Kammergericht nieder und wurde einer der bedeutendsten Anwälte Deutschlands. 1896–1911 gehörte er dem Vorstand der Anwaltskammer an. 1905 wurde er durch die Regierung in die Kommission für die große juristische Prüfung in Preußen berufen. Von 1905 bis zu seinem Tode gehörte er dem Vorstand des Deutschen Anwalts-Vereins an, zuletzt als zweiter Vorsitzender. 1902 erschien der erste Band seines Kommentars zum Grundbuchrecht, 1916 die Monographie „Die Grundbegriffe des Sachenrechts". Seit 1915 gehörte er der Redaktion der „Juristischen Wochenschrift" an. — Mit Raphael Löwenfeld u. a. gehörte F. zu den Gründern des „Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens" (s. d.) im J. 1893. Die Aufrufe und Werbeschriften jener Zeit sind im wesentlichen seinen Vorträgen entnommen. Seine Tätigkeit innerhalb des C.V. hat auf den Werdegang der Organisation entscheidenden Einfluß geübt. Nach dem Tode von Maximilian Horwitz übernahm er im Okt. 1917 den Vorsitz des C.V., den er bis 1919 innehatte. Bis zu seinem Tode blieb er als Ehrenvorsitzender des C.V. tätig. Er legte die prinzipielle Stellungnahme des C.V. dem Zionismus gegenüber fest, setzte sich aber stets für eine Einheit des Judentums ein in allen Fragen, die die Gesamtheit betrafen. Auch im „Verband der deutschen Juden", den er mitbegründete, wirkte er längere Zeit an führender Stelle. Dem Vorstand der jüd. Gemeinde zu Berlin gehörte er (1897) nur kurze Zeit an. Seine gesammelten Reden und Schriften sind 1919 u. d. T. „Um Deutschtum und Judentum" erschienen. Er starb am 22. Dez. 1923 in Berlin.

G.-J.

FUCHS, ISAAK SALOMO (1862–1896), hebr. Schriftsteller, geb. 1862 in Bialystok (Polen). F. redigierte 1893–95 eine hebr.-wissenschaftliche Monatsschrift „Ha-Choker". In Buchform veröffentlichte er: „Die Bedeutung der hebr. Sprache für das Judentum", 1887. Er gab die hebr. Übersetzung von Mendelssohns Brief an Lavater heraus (mit Einl. u. Anm.; 1892). F. war Rabbiner in Kojetein (Mähren), wo er 1896 starb.

Lippe, Assaf ha-Maskir he-chadasch 118; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1930), S. 49, 52.

E.

FUCHS, JAKOB SAMUEL, Journalist, geb. Anfang der 70-er Jahre des 19. Jhts. in Bialystok. F. redigierte in den J. 1892–98 die hebr. Wochenschrift „ha-Maggid" („ha-Schabua") und zusammen mit A. Günzig die Sammelbücher „ha-Eschkol" (1898–1912).

Lippe (1899), s. v.; *Zitron*, Lexikon, s. v.

A. D.

FULD, AARON BEN MOSE (1790–1847), Autor, geb. 2. Dez. 1790 in Frankfurt a. M. F. schrieb Glossen zum bibliographischen Lexikon Azulais (1844–47) sowie Glossen zum Talmud, zum „Aruch" u. a. Wörterbüchern u. d. T. „Bet Aharon" (1890). F. war ein Gegner der Reformbewegung; die mit dem Namen R. Salomo Trier gezeichneten Kampfschriften haben ihn zum Verfasser. Trotz seiner orthodoxen Einstellung wandte sich F. an Akiba Eger mit einem Schreiben, in dem er ihn bat, in den Unterricht auch weltliche Wissenschaften einzubeziehen

(Bet Aharon, S. V–VI). F. starb in Frankfurt a. M. 1847.

Zeitlin, Bibliotheca s. v.; *M. Horwitz*, Toledot Aharon.

E.

FULDA, Stadt in Hessen-Nassau. Unter der Beschuldigung des Ritualmords an fünf Kindern wurden am 28. Dez. 1235 etwa 34 Juden in F., z. T. Flüchtlinge aus Frankreich, von Kreuzfahrern und Bürgern erschlagen. Zur Verstärkung der Anklage wurden die Leichen der Kinder nach Hagenau zu Kaiser Friedrich II. gebracht, der eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit einsetzen ließ und daraufhin die Juden in F. und die übrigen deutschen Juden von der Beschuldigung freisprach. Weitere Verfolgungen fanden statt in den J. 1309, 1349, 1507 und 1591. Im J. 1301 verpfändete König Albrecht I. die Jahressteuern der Juden im Gebiet von F. an den Abt Heinrich von F. Die Verpfändung wurde 1310 von Heinrich VII. und 1323 von Ludwig dem Bayern wiederholt; im J. 1310 machte der Erzbischof Peter von Mainz dabei den Vorbehalt, daß ihm der Zehnte von den Juden gezahlt werde. 1357 und 1360 wohnten einige Juden aus F. in Erfurt. 1671 erfolgte eine Vertreibung für kurze Zeit. Die Judenordnungen von 1699, 1739 und 1751 enthielten die auch an anderen Orten üblichen einschränkenden Bestimmungen; die Gemeinde scheint damals nur klein gewesen zu sein. In den J. 1668–1735 sind auf der Leipziger Messe nur fünf Juden aus F. nachweisbar. 1784 ordnete der Fürstabt Heinrich die Errichtung einer öffentlichen jüd. Schule an. In neuerer Zeit wurde F., hauptsächlich unter dem Einfluß des Rabbiners Michael Kahn, eine Hochburg der streng gesetzestreuen Richtung. Von den früheren Rabbinern in F. sind noch zu nennen: Aaron Samuel b. Mose Schalom aus Krzeminiec (1615–20), Meir b. Jakob Schiff (Maharam Schiff; 1622–40) und Seckel Worms (um 1770). Im J. 1925 lebten in F. 1137 Juden (unter 26 057 Einwohnern).

Germ. Jud. I, 1, S. 113f.; *M. Seligsohn*, JE V, 527; *JjLG* VI, 154, 189; X, 112; XIV, 3; *Salfeld*, Martyr. 3, 13, 69, 70, 80, 83; *MAdJ* II, 154, IV, 161, V, 21, 24, 172; *Fuldaer Geschichtsblätter* IX, 50ff., X, 76, 143; *Graetz* VII, Note 4; *Dubnow*, Weltgesch. V, 159f., 195.

E. S. N.

FULDA, LUDWIG, Lustspieldichter, geb. 15. Juli 1862 in Frankfurt a. M., lebt seit 1888 in Berlin. Die ersten erfolgreichen Lustspiele („Unter vier Augen", „Das Recht der Frau", „Das verlorene Paradies") verfaßte F. in München, wo er auch, der als einer der ersten in Deutschland die Bedeutung Ibsens erkannte, für die Aufführung von Ibsens Werken (die er z. T. selbst ins Deutsche übersetzte) eintrat. In Berlin spielte er eine führende Rolle in der Bewegung der „Freien Bühne". Sein satirisches Märchendrama „Der Talisman" (1893) erhielt den Schillerpreis. Außer zahlreichen Komödien, die z. T. auch Probleme des modernen Lebens und soziale Konflikte behandeln, veröffentlichte er Gedicht- und Sinnspruchsammlungen (Buch der Epigramme 1921; Karneval des Lebens 1926), Übersetzungen aus dem Französischen (Molière, Rostand), Englischen (Shakespeare, Sonnetts), Italienischen, Norwegischen (Ibsen) und anderen Sprachen sowie Umarbeitungen althochdeutscher Dichtungen. In den historisch-kritischen Dichterausgaben der Kürschnerschen „Deutschen National-Literatur" bearbeitete er die Abteilung „Die Gegner der zweiten Schlesischen Schule". In dem Kampfe des Goethe-Bundes gegen die sog. „Lex Heinze" (1900) trat F. in Essays und Reden als Verteidiger der Pressefreiheit hervor. 1926 wurde F. Mitglied der preußischen Dichterakademie.

F. Gregorovius, Ein tragisches Schillerpreisgedicht (1894); *A. Klaar*, Ludwig Fulda, Leben und Lebenswerk (1922); *B. M. Meyer*, Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jhts., 437, 533, 546; *Vogt-Koch*, Geschichte der deutschen Literatur III, 273f.; *Kürschner* Lit.-Kal. (1930), S. 336; *W. Kosch*, Lit.-Lex. I (1927), S. 536.

G.-J. J. He.

FUND s. Verlust und Fund.

FUNES, Ortschaft in Spanien, gehörte im Mittelalter zu Navarra. Aus dem Anfang des 12. Jhts. ist eine für die Bewohner von F. und das benachbarte Viguera geltende Rechtssammlung erhalten, in der u. a. auch die rechtlichen Beziehungen zwischen Christen und Juden, besonders das Beweisverfahren, im Sinne der Zeit geregelt wurden; Zweikampf zwischen Juden und Christen war verboten; für die Ermordung eines Juden wurde ein hohes Wergeld festgesetzt; die Juden hatten von ihrem Grundbesitz den Kirchenzehnten zu zahlen. Ein Privileg König Sanchos VII. (el Sabio) vom J. 1171 bestätigte den Juden von F. die Privilegien, die derselbe König 1170 den Juden von Tudela verliehen hatte. Die Juden erhielten das Recht von Najera. Sie übernahmen die Verpflichtung, das Kastell von F. instand zu halten, wurden aber dafür von anderweitigen Abgaben befreit. Sie sollten nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie bei einem Angriff auf das Kastell einen Christen töteten. Ebenso sollte der jüd. Gemeinde für den unverschuldeten Tod eines Juden keine Buße auferlegt werden. Das Wergeld der Juden wurde fixiert. Die Urkunde enthält außerdem Bestimmungen zur Regelung der privatrechtlichen Beziehungen

zwischen Juden und Christen. Die jüd. Gemeinde hatte einen eigenen Exekutivbeamten, den Bedinus; sie erhielt ein Stück freies Gelände für ihre Mitglieder. Aus dem 14. Jht. sind Nachrichten von geringerer Bedeutung über die Juden in F. erhalten.

Kayserling, Gesch. d. Juden i. Navarra, Reg.; *Baer*, JCS I, Reg.

W. F. B.

FÜNFER, PESSACH BEN CHAJIM HA-KOHEN (1830–1912), Autor. F. war Rabbiner in Weger, Darschunischki und Kasan (Rußland), seit 1874 in Wilna. Er veröffentlichte: „Massoret ha-Tora weha-Nebiim" (1906), über die Massora, auf Grund von Forschungen in den Mss.-Sammlungen Westeuropas.

M.

FÜNFKIRCHEN s. Pecs.

FUNK, SALOMO (1867–1928), Rabbiner und Autor, geb. 1867 in Szölsyen (Ungarn). F. verfaßte u. a.: 1. Die haggadischen Elemente in den Homilien des Aphraates (1901); 2. Die Juden in Babylonien 200–500 (2 Bde., 1902); 3. Das Grundprinzip des biblischen Strafrechtes nach Maimonides (1904); 4. Die Entstehung des Talmud (1910); 5. Talmudproben (die zwei letzteren Schriften in der Sammlung Göschen). Ferner schrieb er den Abschnitt „Babel und Bibel" in „Monumenta Talmudica" (1907). Er starb 1928 in Wien.

JJLG XX (1929), S. VII f.

E.

FÜNN, SAMUEL JOSEF (1818–1890), hebräischer Schriftsteller und Gelehrter, geb. 15. Okt. 1818 in Grodno. F. schloß sich Anfang 1840 der Aufklärungsbewegung in Wilna an. Als die russische Regierung an die Reformierung des jüd. Schulwesens heranging, war F. mit Lilienthal zusammen Hauptsprecher für die Unterstützung dieses Planes. Er stand im regen Briefwechsel mit Bezalel Stern in Odessa (F.s Briefe an Stern sind abgedruckt in „Pardes" Band III, 1896, S. 149–156). Bei der Gründung der Rabbinerschule in Wilna wurde F. als Lehrer für Bibel, hebräische Sprache und jüdische Geschichte ernannt. Im Jahre 1841 begann F. zusammen mit L. Rosenthal aus Riga die Herausgabe einer hebr.-literarischen Zeitschrift „Pirche Zafon", jedoch erschienen wegen der Strenge der Zensur davon nur zwei Hefte (das erste 1841 und das zweite 1844). Erst nach 16 Jahren erlangte F. im J. 1860 die Erlaubnis zur Herausgabe der Wochenschrift „ha-Karmel", die nicht nur ein literarisches und publizistisches Organ war, sondern auch streng wissenschaftlichen Charakter hatte. Die Zeitschrift erschien seit 1871 als Monatsschrift. Von den zahlreichen Schriften F.s auf den verschiedensten Gebieten sind zu nennen: auf dem Gebiete der jüd. Geschichte und Literaturgeschichte: „Schenot dor we-dor", Chronologie der Biblischen Geschichte, nach Zunz hebr. bearbeitet (Königsberg, 1847); „Nidche Jisrael", „Zur Geschichte und Literaturgeschichte der Juden von Zerstörung des Tempels im J. 68 bis zum J. 1170" (Wilna, 1850); „Kirja-Neemana", Geschichte der Stadt und der Juden zu Wilna (Wilna 1860; Warschau 1915²); „Dibre ha-Jamim li-bene Jisrael, Geschichte der Juden, Band I (597–323 p.), Wilna 1871, Band II (323–143 p.) Wilna 1877; „Sofre Jisrael", Sammlung von Musterbriefen hebräischer Stilisten vom 10. Jht. bis an die neueste Zeit (Wilna, 1871); „Safa le-Neemanim", über die hebr. Sprache (Wilna 1881); „Kenesset Jisrael", biographisches Lexikon jüd. Gelehrter und berühmter Männer (alphabetisch; Band I א–ח, Warschau 1886–90). Auf dem Gebiete der hebr. Philologie: „ha-Ozar", hebr.-aramäisches Wörterbuch über Bibel, Mischna und Midraschim (Worterklärung in russischer und deutscher Sprache, 4 Bde., 1902–14). Von anderen Werken sind zu nennen: „Maamar al ha-Haschgacha", Moses Mendelsohns „Die Sache Gottes, oder die Rettung der Vorsehung", ins Hebräische übertragen und mit Anmerkungen versehen (Wilna 1872); „Chukke Abodat ha-Zaba", Gesetze der allgemeinen Wehrpflicht in der russischen Armee, vom 4. (16.) Jan. 1874, aus dem Russischen ins Hebräische übertragen (Wilna 1874). F. übersetzte eine Reihe belletristischer Werke ins Hebräische, darunter „Bostenai", Erzählung aus der Zeit der Geonim von M. Lehman (Wilna 1872); „ha-Chilluf", eine Erzählung nach dem Deutschen „Graf und Jude" des M. Lehmann (Wilna 1873; ibid. 1881); „Jacob Tirado", Roman aus dem Leben der Marannen in Spanien im 16. Jht. von L. Philipsohn (Wilna 1874); „ha-Tefillin", eine ungarische Dorfgeschichte von L. Horowitz (in Pascheles Sippurim, 1864; Wilna 1874); „ha-Kaddisch li fene Kol-Nidre", Erzählung aus dem Mittelalter von Sal. Kohn (Sippurim 1849; Wilna 1876); „ha-Jeruscha", die Erbschaft oder das Grab in Sabionetta, historische Erzählung von Honigmann (Wilna 1884). Ferner verfaßte F. eine Reihe von Gelegenheitspredigten und nahm Anteil an dem von der „Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den Juden in Rußland" herausgegebenen vielbändigen Werk „Die Weltanschauungen der Talmudisten". F. war im Vorstande der jüdischen Gemeinde in Wilna („Zedaka Gedola") tätig, sowie Stadtverordneter im Wilnaer Magistrat. Er war auch einer der ältesten und eifrigsten Pioniere der Chobebe-Zion-

Bewegung in Rußland. Er starb am 22. Dez. 1890 in Wilna. Seine große Bibliothek ging nach dem Tode seines Sohnes Benjamin F. an die Straschun-Bibliothek in Wilna über.

Ch. L. Markon, in „Kenesset Jisrael" I (1886), 9–15; *ha-Assif* VI, 174–176; *N. Sokolow*, Sefer Sikkaron, 86–87; *Zeitlin*, Bibliotheca 101–103, 468; *Ch. D. Lippe*, Bibliographisches Lexikon 124–126; *Stanislawski*, Pamjati Finna (in „Woschod" 1891, III); Sistematischeski Ukasatel o literaturje ob jewrejach, index (russisch); *S. J. Fünn*, Dor we-Dorschaw (Autobiographie in ha-Karmel IV (1879).; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chaddascha I (1930), S. 78 f.

M.

FÜRST, JULIUS (1805–1873; Pseudonym: Alsari), Historiker, Bibliograph und Lexikograph, geb. 12. Mai 1805 in Zerkow (Posen), studierte in Berlin, Breslau und Halle (wo er Schüler von Gesenius war). In Leipzig wurde er 1839 Privatdozent und 1864 Professor an der Universität. In der jüd. Literatur ist F. insbesondere durch sein bibliographisches Werk „Bibliotheca Judaica" (3 Bde., Leipzig 1849–63) bekannt geworden, in dem er sich jedoch nur auf das von ihm in früherer Zeit gesammelte bibliographische Material stützte, ohne die inzwischen erschienenen Forschungen Steinschneiders zu berücksichtigen. Ebenso war seine Geschichte des Karäertums (3 Teile, ibid. 1862–67) bereits beim Erscheinen überholt. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: 1. Lehrgebäude der aram. Idiome (Leipzig 1835); 2. Charuze Peninim, aram. Chrestomathie (ibid. 1836); 3. Ozar Leschon ha-Kodesch, Bibel-Konkordanz (ibid. 1837–40); 4. Hebr. und chaldäisches Schulwörterbuch über das AT (ibid. 1842); 5. Emunot we-Deot von Saadja Gaon in deutscher Übersetzung (ibid. 1845); 6. Hebr. und chaldäisches Handwörterbuch über das AT, nebst dem Anhang „Zur Geschichte der hebr. Lexikographie" (2 Bde., ibid. 1857–61); 7. Geschichte der jüd. Literatur und des jüd.-hellenistischen Schrifttums (2 Bde., ibid. 1867–70); 8. Der Kanon des AT nach den Überlieferungen in Talmud und Midrasch (ibid. 1868). F. edierte Leo Modenas „Ari Nohem" (1840). Er wirkte an der Zunzschen Bibelübersetzung (1838) mit und gab eine „Illustrierte Prachtbibel" mit deutscher Übersetzung heraus (ibid. 1874). Er war mit Franz Delitzsch befreundet und unterstützte ihn bei der Abfassung des Werkes „Zur Geschichte der jüd. Poesie" (ibid. 1836). F. gab die Zeitschrift „Orient" (1840–52) heraus, in deren wissenschaftlichen Beilage (Literaturblatt des Orients) wertvolle Beiträge F.s und anderer jüd. Gelehrter erschienen. Er starb am 9. Febr. 1873 in Leipzig. Seine Bibliothek ging in den Besitz der „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums" in Berlin über.

Bacher, ZDMG XIV, 505–510; *HB* XIII, 140; *Hilberg*, Illustrierte Monatshefte I, 133; *Fünn*, Kenesset 438–440; *Benjacob*, 57, Nr. 992.

M.

FÜRSTENFELD, Stadt in Steiermark (Österreich). Seit 1278 waren Juden in F. ansässig. 1312 wurden sie auf Grund einer Blutbeschuldigung und angeblichen Hostienschändung verfolgt. Mit der Ausweisung aus der Steiermark (1496) erlosch die Gemeinde. Zu Beginn des 20. Jhts. lebten nur einige Juden in F.

E. Baumgarten, Die Juden in Steiermark 1903; *Scherer*, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österr. Ländern.

W.

FÜRSTENTHAL, RAFAEL JAKOB (1781 bis 1855), Schriftsteller und Übersetzer, geb. 1781 in Glogau. F. redigierte den letzten Band des hebr. Jahrbuches „ha-Meassef" (1829) und verfaßte einen hebr. Nachruf über R. Akiba Eger („Ebel Jachid" 1837). Aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzte er mehrere Dichtungen zeitgenössischer Autoren und einige philosophische Werke der mittelalterlichen Literatur: More Nebuchim des Maimonides, mit hebr. Kommentar 1838; Chobot ha-Lebabot des Bachja ibn Pakuda mit hebr. Kommentar 1836; Menorat ha-Maor des Isaak Aboab, 1844–48. Ins Hebräische übersetzte F. aus dem Deutschen: Moses Mendelssohns Abhandlung über die Evidenz („ha-Berur ha-pilosofi", 1866). Ferner gab er eine „Rabbinische Anthologie" heraus (1834). Er übersetzte ins Deutsche auch die hebr. Bußgebete (Selichot) mit einem hebr. Kommentar (1826), die Liturgie für den 9. Ab (²1845), zusammen mit Cunow das Machsor (1845) sowie „Jessod ha-Dat" von Friedenthal u. d. T. „Die Mauer Gottes" (1835). Er gab ferner die Bibel mit einem hebr. Kommentar heraus (1839–43). F. starb am 16. Febr. 1855 in Breslau.

Klausner, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1930), S. 134, 285.

E.

FURTADO, ABRAHAM (1756 bzw. 1759 bis 1817), Politiker, geb. 1759 (nach Malvezin, nach Léon 1756) in London. Seine Eltern lebten als Marannen in Lissabon, wo sein Vater bei dem Erdbeben 1755 starb. Die Mutter wanderte nach England aus, kehrte hier zum Judentum zurück und übersiedelte bald darauf nach Bayonne, später nach Bordeaux. F. war zuerst Kaufmann, widmete sich danach der Landwirtschaft und beschäftigte sich eifrig mit Literatur, Philosophie, Geschichte und Politik. Als hervorragendes Mitglied der jüd. Gemeinde wurde F. 1788 in die Kommission des Malesherbes zur Überprüfung der Gesetze über die Juden berufen. 1789 wurde

er Mitglied der Kommunalverwaltung von Bordeaux und einer der vier jüd. Vertreter der Kommission, die zur Wahl eines Mitglieds der Nationalversammlung eingesetzt worden war. Während der Revolution schloß sich F. den Girondisten an und wurde verfolgt. Nach dem Sturze Robespierres wurde er wieder Mitglied des Stadtrates in Bordeaux. Als Gegner des Napoleonischen Regimes zog er sich bald gänzlich von der Politik zurück und widmete sich jüd. Interessen. Er war einer der zwei Vertreter des Departements der Gironde in der Jüd. Notabelnversamm-

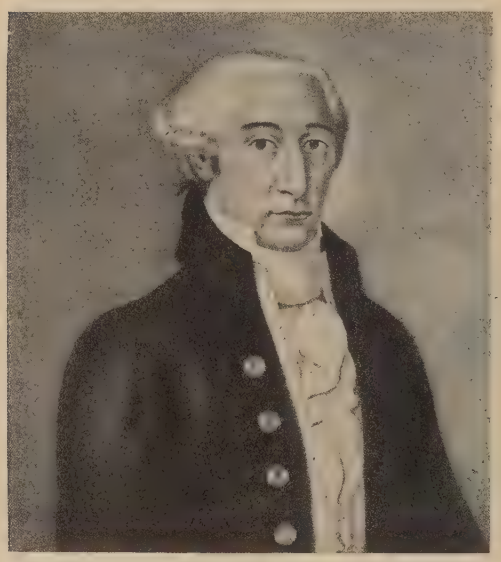

Porträt des Abraham Furtado
Nach einer Zeichnung von M. Lehmann
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

lung in Paris. Am 26. Juli 1806 wurde er zum Vorsitzenden gewählt. Er gehörte der Neunerkommission an, die die Resolutionen der Notabelnversammlung zu redigieren hatte, wurde Mitglied des Sanhedrins und referierte dort über diese Resolutionen. Nach dem Erlaß der beschränkenden napoleonischen Dekrete erwirkte er im Juni 1807 eine Audienz bei diesem in Tilsit, die jedoch keinen Erfolg brachte. In einem Memorandum hob er die Ungerechtigkeit des Dekrets vom 17. März 1808 hervor. Infolge der Opposition der elsässischen Juden wurde F. nicht in das Zentralkonsistorium gewählt. Während der ersten „Restauration war er Mitglied der provisorischen Kommission, die zur Verwaltung von Bordeaux eingesetzt wurde; in der Epoche der zweiten Restauration war er Vize-Maire. Er starb am 29. Jan. 1817 in Bordeaux. Seine hinterlassenen Werke sind meist unveröffentlicht und nicht vollendet; zu erwähnen sind: Harmonie des pouvoirs publics (4 Bde.); Essai sur les dissensions civiles et les religions; Pensées et réflexions morales et politiques; eine Übersetzung des Buches Hiob u. a. 1882 wurde eine Hauptstraße in Bordeaux nach seinem Namen benannt.

Michel Berr, Eloge d'A. Furtado 1817; *Léon*, Histoire des Juifs de Bayonne 1893, S. 187f.; *Malvezin*, Histoire des Juifs à Bordeaux 1855; *Spazier*, Gallerie der ausgezeichneten Israeliten 1834; *R. Anchel*, Napoléon et les Juifs 1928, Index; *Féret*, Statistique générale du dép. de la Gironde III, 260; *Archives Israélites* II, 361f.

W. S. P.

FURTADO-HEINE, CECILE CHARLOTTE (1821–1896), Philanthropin, geb. 1821 in Paris. F. heiratete Charles Heine, den Sohn des Bankiers Salomon Heine aus Hamburg. Sie gründete Arbeitsstätten für Erblindete, Krippen für Kinder, Erholungsheime für kranke oder verwundete Offiziere in Vichy. F. beteilgite sich auch an der Gründung des Pasteur-Instituts in Paris. Sie ließ die Synagoge von Versailles erbauen und sicherte die Existenz der jüd. Gemeinde dieser Stadt durch eine Stiftung. 1895 wurde eine Straße in Paris nach ihr benannt. F. starb 1896 auf ihrem Schlosse Rocquencourt bei Versailles.

W. S. H.

FÜRTH (hebr. פיורדא), Stadt in Bayern. Der erste urkundlich in F. nachweisbare Jude war Perman, der am 17. April 1528 vom Markgrafen Georg dem Frommen das Niederlassungsrecht auf sechs Jahre erwarb. Am 1. Jan. 1556 gestattete die Domprobstei Bamberg dem Juden Haim aus Auerbach die Ansiedlung auf einem ihr dort gehörenden Gute. Der Rivalität der beiden Schutzgeber, des protestantischen Markgrafen und der katholischen Domprobstei, verdankte die Gemeinde F. ihren Aufstieg und ihre privilegierte Stellung im Laufe des 17. Jhts. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt sie durch Exulanten aus Wien (1670), darunter die Familie Fränkel, die das 1633 angelegte Memorbuch ihrer bisherigen Gemeinde nach F. brachte. Die ältesten Judenhäuser waren in der Geleitsgasse.

Die Judenheit in F. war in einer besonders begünstigten Lage. Bis zum J. 1652 konnte ein Jude sogar Bürgermeister von F. werden; seitdem behielt die Judenschaft bis in die bayerische Zeit hinein das Recht, zwei Abgeordnete in die Ortsverwaltung zu entsenden. Ein von der Domprobstei mit der Judenschaft vereinbartes „Reglement" vom 2. März 1719 ist die magna charta ihrer Rechte und Pflichten, während die innergemeindlichen Verhältnisse durch Satzungen (Takkanot) vom Jan. 1728 geregelt wurden. Der Gemeinderat

bestand aus 21 Mitgliedern, von denen 12 abwechselnd das Amt eines „regierenden Bürgermeisters" versahen. Das Rabbinatsgericht hatte weitgehende Befugnisse. — Die Hauptsynagoge (Altschul) wurde 1617 auf dem „Schulhof" (nächst der Königstraße) eingeweiht, 1831 neuhergestellt und 1865 erweitert. Die Neuschul wurde 1697 erbaut, die Klaussynagoge von R. Bärmann Fränkel (1700 bis 1708) im J. 1707 gestiftet. Der alte Friedhof wurde 1607 angelegt und bis 1782 mehrfach erweitert, der neue wurde neben dem städtischen Zentralfriedhof (an der Erlanger Str.) im J. 1906 eröffnet. Unmittelbar am alten Friedhof lag das 1653 erbaute Spital (Hekdesch), in dem auch das ehemalige Pfründnerheim (neuerrichtet 1846 in der Theaterstraße) untergebracht war. Die Israel. Waisenanstalt wurde als erste in Deutschland 1763 begründet, die Israel. Realschule ist aus einer 1862 eröffneten Schule hervorgegangen. Eine hebr. Buchdruckerei bestand 1690 bis 1868. Der erste mit Namen bekannte Rabbiner der Gemeinde war Simson b. Josef (1607). Von ihm zieht sich eine nur von 1632 bis 1657 unterbrochene Kette von rabbinischen Autoritäten bis zu R. Wolf Hamburg, den letzten Leiter einer weitberühmten Jeschiba (gest. 15. Mai 1850). Der erste neuzeitlich gebildete Rabbiner war Dr. Löwy (amtierte 1831–1873); seine Nachfolger wurden Jacob Neubürger (bis 1927) und Siegfried Behrens.

Schon im 18. Jht. standen Fürther Juden in Geschäftsverbindung mit den verschiedensten deutschen Fürstenhöfen. Die Bedeutung der Stadt im 19. Jht. ist hauptsächlich auf die jüd. Einwohner zurückzuführen, welche insbesondere die Spiegelglas- und Bronzefarbenindustrie geschaffen haben. Das Volksbildungsheim ist eine Stiftung Heinrich Berolzheimers, das Wöchnerinnen- und Säuglingsheim eine solche von Alfred Nathan. Unter 14 Ehrenbürgern der Stadt sind 4 Juden. Ihre Höchstzahl hat die Gemeinde im J. 1880 mit 3336 Seelen erreicht. Gegenwärtig (1930) zählt sie etwa 2500 Seelen unter etwa 76 000 Einwohnern.

A. Würfel, Histor. Nachricht von der Judengemeinde in dem Hofmarkt Fürth 1754; *S. Hænle*, Gesch. der Jud. im ehemaligen Fürstentum Ansbach 1867; *H. Barbeck*, Gesch. der Jud. in Nürnberg und Fürth 1878; *Fronmüller*, Chronik der Stadt Fürth 1887; *D. Kaufmann*, Letzte Vertreibung usw. 191; *L. Löwenstein*, Zur Gesch. der Jud. in Fürth I–II, 1909/11; *idem*, Fürther Drucke, JjLG X; *idem*, über die Memorbücher von Fürth (ZGJD, I 274, II, 91 u. 94); *A. Eckstein*, Zur Gesch. der Juden in Fürth, AZJ 1894, S. 309; *idem*, Der Kampf der Jud. um ihre Emanzipation in Bayern 1905, passim; *M. Brann*, Eine Sammlung Fürther Grabinschriften, Kaufmann-Gedenkbuch 385; *B. Ziemlich*, Eine Bücherkonfiskation zu Fürth im J. 1703, ibid. S. 457; *Neubürger*, Das Sonderrecht der gemeinen Judensch. zu Fürth im 18. Jht., MGWJ 1901; *C. Kassel*, Zwei Schriftstücke zur Geschichte der Ärzte u. Apotheker in Fürth, ibid. 1922, S. 233; *S. Behrens*, Aus der Gesch. der israelit. Gem. Fürth (Bayer. israel. Gemeindeztg. 1927, S. 57; vgl. auch S. 100ff.).

E. A. E-n.

„Alte und neue Synagoge" in Fürth
Nach einem Stich aus dem J. 1705

FÜRTH, HENRIETTE (geb. Katzenstein; Pseudonym: G. Stein), Schriftstellerin, geb. 15. Aug. 1861 in Gießen. F. ist eine Vorkämpferin der Mutterschutzbewegung und der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". Sie betätigte sich auch innerhalb des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens". 1919–24 war sie sozialistische Stadtabgeordnete in Frankfurt a. M. F. veröffentlichte Novellen und Gedichte und mehrere Schriften über sozial-pädagogische, sozial-hygienische und wirtschaftliche Fragen im Zusammenhange mit der Stellung der Frau und dem Problem des Mutterschutzes.

S. Pataky, Lexikon deutscher Frauen der Feder II (1898), 509; *Kürschner*, Literatur-Kalender (1930), S. 339; *Degener*, Wer ists IX, s. v.

G.-J. J. He.

FÜRTH, ISRAEL ISSERL (1802–1874), hebr. Dichter, geb. am 5. März 1802. F. wirkte als Rabbiner in Strakonitz (Mähren). Seine gesammelten Dichtungen erschienen u. d. T. „Scheerit

Jisrael" (Prag 1872). Er starb am 16. Nov. 1874 in Strakonitz.

Zeitlin, Bibliotheca 107; *Schwab*, Répertoire 145; *Wachstein*, Die hebr. Publizistik in Wien (1930), S. 61f.

A. D. J. S.

FÜRTH, MEYER, Autor, lebte Ende des 18. und Anfang des 19. Jhts. in Deutschland. F. verfaßte in deutscher Sprache einen „Entwurf zur Selbstverfertigung eines immerwährenden Kalenders" (1810) und mathematische Lehrbücher. In hebr. Sprache veröffentlichte er: 1. Parperaot la-Chochma (Kommentar zu Elieser b. Jakob Aschkenasis „Sefer Ebronot"), über Kalenderwesen (1810); 2. Kebod Elohim, Polemik gegen die Reformbestrebungen im Judentum, 1812; 3. Kommentar zu Maimonides' Kidusch ha-Chodesch u. d. T. „Jirat Schamajim", 1820. Ferner übersetzte er ins Hebräische Mendelssohns Abhandlung über die Seele (u. d. T. „Schelemut we-Zurat ha-Nefesch"; 1811). In jüd.-deutscher Sprache verfaßte er eine polemische Schrift gegen die Reform u. d. T. „Dibre Joscher" (1812), die z. T. später auch in deutscher Sprache erschien (1818). F. starb 1821.

Cat. Bodl. col. 1697; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 310; *Zeitlin*, Bibliotheca 107; *Klausner*, Historija schel ha-Sifrut ha-ibrit ha-chadascha I (1930), S. 71.

E.

G

GAASCH (הַר־גַּעַשׁ), 1. Berg im Gebirge Efraim, wird im Zusammenhange mit Timnat-Serach (= Timnat Cheres), der Begräbnisstätte Josuas, erwähnt; diese war nördlich vom G. gelegen (Jos. 24, 30).

2. Nachale Gaasch (נחלי געש), Täler unterhalb des Berges G., werden als Heimatsort des Churai (= Hidai), eines Helden Davids, genannt (II. Sam. 23, 30; I. Chr. 11, 32). Die Lage von G. war schon den Amoräern unbekannt, die den Namen agadisch deuten (Sab. 105b).

T. N. B.

GABBAI (GABAY), ABRAHAM (YSIDRO), portugiesischer Dajjan (Chacham) und Autor in der ersten Hälfte des 18. Jhts. G. wirkte als Chacham der portugiesisch-jüd. Gemeinde in Amsterdam, später in Surinam und Barbados (Britisch-Westindien) und kam im Alter nach London, wo er um 1755 starb. Nach seinem Tode wurde von seiner Witwe, Sara Ysidro, sein Asharot-Werk „Jad Abraham", über die Toragebote nach Mose b. Maimon, herausgegeben (auf Veranlassung des Mose Alvarez; korrigiert von Abraham Chiskija b. Jakob Basan; Amst. 1758). Außerdem veröffentlichte G. eine Predigt u. d. T. „Sermon predicado neste K. K. de Talmud Tora .... em Sab. Wajikra e Ros Hodes Nisan d. a. 5484" (Amst. 1724).

Kayserling, Bibl. Esp. 48; *idem*, JE V, 538; *Fürst*, Bibl. Jud. III, 539; *Wiener*, KM 565 (Nr. 4591); *Molhuysen*, Nieun Nederlandsch Biogr. Woerdenboek VI (1924), S. 537.

K. J. He.

GABBAI, ABRAHAM BEN JEDIDJA, Drucker des 17. Jhts., geb. wahrscheinlich in Livorno, als Sohn des Druckers Jedidja b. Isaak. G. leitete die 1659 nach Smyrna verlegte Druckerei seines Vaters bis zu seinem Tode (etwa 1680). Außer hebr. druckte er auch einige spanisch-jüd. Werke. Das letzte von ihm gedruckte Buch scheint das Werk „Gufe Halachot" des Salomo Algazi (1675) zu sein. G. druckte ferner in Konstantinopel und vielleicht auch in Florenz.

Wolf, Bibliotheca III, p. 1021; *Cat. Bodl.* col. 2889, N. 8106; 2278, N. 6894, 3; *Steinschneider*, Jüd. Typographie (in Ersch und Gruber II, 28), S. 64; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 311; *Benjacob* 94, Nr. 79.

E.

GABBAI, EZECHIEL (Jecheskel Bagdadi), türkischer Hofbankier, geb. in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. in Bagdad. G. war der reichste Bankier in Bagdad. Im Kampfe des Sultans Mahmud gegen den Gouverneur von Bagdad, Suleiman Pascha, unterstützte G. den ersteren, erwarb sich dadurch die Gunst des Sultanfavoriten Hallet-Effendi, wurde nach Konstantinopel berufen und zum Hofbankier ernannt. Er benutzte seinen großen Einfluß zur Unterdrückung der regierungsfeindlichen Elemente durch terroristische Mittel, die er insbesondere gegen die Armenier anwandte. U. a. veranlaßte er die Verbannung des armenischen Münzdirektors Kazaz-Aretun, der aber nach seiner Rückkehr seinerseits durch Denunziation den Sturz von G. und dessen Verbannung nach Adalia (Kleinasien) erwirkte, wo dieser von seinen Feinden bald (um 1826) ermordet wurde. In einer armenischen Parodie der Esther-Erzählung soll der Fall von G. geschildert sein, den die Armenier jährlich feiern sollen.

Franco, Histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 132–133.

G. W. J. He.

GABBAI, EZECHIEL (1825–98), türkischer Staatsmann, Rechtsgelehrter und Schriftsteller, Enkel des Hofbankiers Ezechiel Gabbai (s. d.),

geb. 1825 in Konstantinopel. G. war der erste Jude, der einen Beamtenposten im türkischen Unterrichtsministerium (seit 1869) innehatte; später wurde er Präsident des obersten Kriminalgerichts in der Türkei. Durch die von ihm 1860 in Konstantinopel begründete jüd.-spanische Zeitschrift „El Jornal Israëlith" förderte er die Einführung von Reformen in der jüd. Gemeinde. Er verfaßte in türkischer Sprache einen Entwurf des „Status der jüd. Nation in der Türkei", der in den ottomanischen Zivilkodex aufgenommen wurde, und übersetzte das ottomanische Strafgesetzbuch ins Spaniolische. G. starb 1898 in Konstantinopel.

M. Franco, Histoire des Israélites de l'Empire Ottoman 239, 278, 80; *idem*, JE V, 538.

G. W. J. He.

GABBAI, ISAAK BEN SALOMO IBN, Rabbiner und Autor, lebte in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jhts. in Livorno. G. verfaßte einen Mischna-Kommentar „Kaf Nachat" (dem Mi.-Text beigedruckt, Ven. 1614, ibid. 1625, u. ö., nach den Kommentaren von Maimonides und Raschi).

Wolf, Bibliotheca I, 652, Nr. 1179), *Cat. Bodl.*, col. 1110 (Nr. 5348); *Mortara*, Indice 25; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 311; *Benjacob* 246, Nr. 281f.;

B. J. He.

GABBAI, JEDIDJA BEN ISAAK BEN SALOMO, der erste hebr. Drucker in Livorno. G.s Druckerei wurde nach dem Mischnakommentar „Kaf Nachat" seines Vaters Isaak „Druckerei Kaf Nachat" benannt. Er druckte in den J. 1650–57 in Livorno u. a. die „Asharot" von Isaak b. Reuben und Salomo Ibn Gabirol (1650), den „Jalkut" mit einem Kommentar von Abraham Gedalja (1650, 1655/57), eine Mischna-Ausgabe (1653 ff.) und als letztes Chajim Benvenistes „Kenesset ha-Gedola" zum Or. Chr.; 1657 übersiedelte er nach Smyrna, wo er im selben Jahr, zusammen mit seinem Sohn Abraham, Escapas „Rosch Jossef" druckte.

Ersch-Gruber II, 28, S. 62–64; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 311; *Cat. Bodl.* 280, 289, 487, 823, 829, 1169, 2329, 2274, 2603, 2889; *Sonnino*, storia della tipografia ebraica a Livorno 1912, S. 23f.

E. U. C.

GABBAI, MEIR BEN EZECHIEL, Kabbalist, geb. 1480 in Spanien. Mit 13 Jahren wanderte G. als Exulant nach Ägypten. Im J. 1507 vollendete er sein erstes Werk „Tolaat Jaakob", einen kabbalistischen Kommentar zu den Gebeten (Konstantinopel 1560). In seinem Vorwort bezeichnet G. das Werk bescheiden als eine Kompilation und nennt den Sohar als die wichtigste Quelle seiner Arbeit. Mit 42 Jahren begann G. die Ausarbeitung seines Hauptwerkes „Abodat ha-Kodesch" oder „Marot Elohim", das er 1531 vollendete (Mantua 1545). Das Buch, als eine Einleitung in die kabbalistische Geheimlehre gedacht, ist leichtfaßlich geschrieben; es zerfällt in vier Teile und behandelt die wichtigsten Probleme der Kabbala wie die Einheit Gottes, die Emanation, die Geheimnisse der Kosmogonie und des göttlichen Thronwagens u. a. m. G.s letztes Werk, „Derech Emuna", 1539 vollendet (Padua 1562), enthält Erwiderungen auf die Fragen seines Schülers R. Josef ha-Levi in bezug auf die Sefirot und das Wesen Gottes. G. greift Maimonides seiner aristotelischen Einstellung wegen an (Derech Emuna Nr. 10; Abodat ha-Kodesch I, Kap. 1; III, Kap. 15; Tolaat Jaakob, Vorw.) und polemisiert gegen R. Abraham Ibn Esra (ibid. III, Kap. 3, 4), Gersonides (ibid. III, Kap. 12), Josef Albo (Abodat ha-Kodesch I, Kap. 7; II, Kap. 33, 41; III, Kap. 34) und Isaak Arama (ibid. II, Kap. 15; III, Kap. 29). G. ist einer der wichtigsten kabbalistischen Systematiker und gilt als ein Vorläufer Mose Cordoveros und Isaak Lurias; seine Werke haben weite Verbreitung erfahren. G.s Todesjahr ist nicht bekannt.

Conforte, Kore ha-Dorot 55; *Chacham Zebi*, Responsen Nr. 18; *Azulai* II, ד Nr. 43, ת Nr. 18; *Ghirondi*, TGJ 258, 289; *Benjacob*, ד Nr. 396, ע 40, ת 171; *Steinschneider*, Safrut Jisrael 979; *Zunz*, ZG, 381.

K. S. A. H.

GABBAI, MOSE, Talmudgelehrter, das älteste Mitglied der Familie G., lebte am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jhts. G. stand in halachischer Korrespondenz mit hervorragenden zeitgenössischen Talmudgelehrten. So sandte er Schreiben talmudischen Inhalts an R. Isaak b. Scheschet (Resp. des Ribasch NNr. 292–294, 305–308) und an R. Simeon b. Zemach Duran (Taschbez I, Nr. 83, 84; II, Nr. 94). Obwohl es zwischen G. und dem letzteren zu einem gelehrten Streit gekommen war, anerkennt Duran die Bedeutung G.s (Taschbez I, Nr. 83, 84). G. hielt sich in seinen Entscheidungen an Maimonides und wich von den anderen sefardischen Talmudgelehrten, welche die strenge Gesetzesauffassung vertraten, ab. 1427 war G. noch am Leben (Taschbez II, Nr. 99).

Azulai, I מ Nr. 113; *Weiss*, Dor V 181.

F. S. A. H.

GABBAI, (EN) MOSE BEN SCHEM-TOB, Kommentator und hebr. Dichter um 1400, Schwiegervater von Aaron Alrabbi aus Catania, lebte in Teruel, später in Mallorca. Während der Verfolgungen von 1391 wanderte er nach Afrika aus und wohnte in Algier und Honain. In einem Dokument vom J. 1394 gewährt ihm König Juan I. von Aragonien freie Hin- und

Rückfahrt von Spanien nach Marokko, wohin G. in Geschäften des Hofes reiste. Seinen Besuch in Aragonien feiert Salomo Dapiera in einigen Gedichten (Bodl. 1984, f. 149, 162b, Berlin 1059 f. 163 b). G. verfaßte im J. 1421 einen Superkommentar zu Raschi u. d., T. „Ebed Schelomo" (Ms. Bodl. 202); von seinen poetischen Werken ist nur eine handschriftlich erhaltene Bakkascha bekannt. Er korrespondierte mit Isaak b. Scheschet und Simeon Duran; dieser erwähnt ihn im J. 1427 als verstorben (Resp II, 199).

Wolf, Bibliotheca I, 822, Nr. 1550, 8; *Zunz*, ZG 518f., 523; *idem*, LG 523; *Cat. Bodl.* 1786; *HB* VII, 26, XVI, 86; *Kayserling*, Juden i. Navarra 168, 170; *Jaulus*, in MGWJ 1874, S. 251; 1875, S. 174; *Neubauer*, CB I, p. 35; *Baer*, JCS I, 720f.

B. J. S.

GABBAI, SALOMO BEN DAVID, Bibelkommentator, lebte in Konstantinopel, wo er 1662–67 als Korrektor tätig war. Seine Novellen werden im Buche „Osne Jehoschua" (Konst. 1677) des R. Josua b. Israel Benveniste und im „Bet Jisrael" (Konstantinopel 1678) des R. Israel b. Elieser Benveniste erwähnt. G. verfaßte ein religionsphilosophisches Werk „Taalumot Chochma" in fünf Abhandlungen.

Wettstein, le-Toledot Jisrael we-Chachamaw II, 113; *Fürst*, Bibl. Jud. I, 312; *Benjacob* ח, Nr. 669.

B. S. A. H.

GABBAI, SCHEM-TOB, Rabbiner und Autor, wirkte in der 1. Hälfte des 18. Jhts. in Jerusalem. G., ein Schüler des R. Chajim ibn Attar II., leitete die von R. Mordechai Bloch in Jerusalem gegründete Jeschiba. Er verfaßte: „Tob wa-Chessed", Homilien zum Pentateuch.

Azulai II, ט Nr. 5; *Benjacob* ט, Nr. 18; *Frumkin*, Toledot Chachme Jeruschalajim III, 10, 40.

B. S. A. H.

GABBAIS, MENACHEM ZIJON BEN SALMAN, Rabbiner und Talmudist im 17. Jht., F., ein Schüler des R. Mose b. Mendel aus Krakau, war 1662 Rabbiner in Wodzislaw, wirkte später in Krakau und war zuletzt Dajjan in Altona, wo er am 23. April 1679 starb. Er verfaßte: „Nechamat Zijon", Homilien für die Feiertage (Frankf. a. M. 1677; mit Approbation der Vierländersynode vom 15. Sept. 1671).

Friedberg, Luchot Sikaaron 31; *Duckesz*, Chachme AHW. 3; *Wettstein*, le-Toledot Jisrael we-Chachamaw II, 87.

B. S. A. H.

GABBATHA, nach Joh. 19, 13 Name eines vor dem Prätorium in Jerusalem gelegenen Platzes, wo Jesus von Pontius Pilatus gerichtet wurde. Der Name wird griechisch durch Λιθόστρωτον („gepflastert") erklärt und wohl richtig vom aramäischen גַּבְּתָא abgeleitet; mit der Bezeichnung ist eine Art Erhöhung gemeint (vgl. GABTA).

Guthe, Wb. 188; *Dalman*, Orte und Wege Jesu[3], 354.

E. S. Kl.

GABBINE (גביני), Funktionär im Tempel, der die Zeit des Tempeldienstes wahrzunehmen und auszurufen hatte (Schek. V, 1). Nach dem Bericht der Mi. (Tam. III, 8) wurde sein Ruf bis Jericho gehört; dies scheint jedoch nur eine Redewendung zu sein, wie aus der dortigen Aufzählung mehrerer von Jericho aus wahrnehmbarer Vorgänge im Tempel hervorgeht. Dem Talmud, sowohl dem jer. als auch dem babyl., hat offenbar diese Stelle in der Mi. nicht vorgelegen (s. Joma 20b und j. Schek. V, 48d; vgl. auch die älteren Tossaf. Joma l. c.).

Hyman, Toledot 300.

M. G. D. J. B.

GABBINE BEN CHARSON (גביני בן חרסון), agadische Gestalt. Die Sage über G., von der offenbar nur ein verkümmerter und dunkler Rest erhalten ist, war den pal. Amoräern noch bekannt. G. soll zur Zeit des Königs Nebukadnezar gelebt haben, der einzige Sohn eines sagenhaft reichen Vaters, auf einem Auge blind, vom Unglück verfolgt gewesen und kinderlos gestorben sein; R. Levi überliefert im Namen des R. Simeon b. Lakisch, daß G.s Tod gleichzeitig mit der Geburt des Thronfolgers Belschazar erfolgt wäre (Koh. r. 4, 13). Die letztere Mitteilung soll wohl die Sage jener Zeit dahin ergänzen, daß die Reichtümer G.s schließlich in den königlichen Schatz übergegangen seien, ein Ereignis, das vom Schicksal bereits vorgezeichnet gewesen wäre.

Hyman, Toledot 301.

M. G. D. J. B.

GABEL, HEINRICH (1873–1910), Politiker, geb. 1873 in Lemberg, wo er Advokat wurde. Er wirkte im Redaktionskollegium der polnisch-zionistischen Organe „Przyszłość" und „Wschód" und bemühte sich um den Ausbau der zionistischen Organisation in Galizien. 1907 wurde er als Minoritätenkandidat in den Stadtbezirken Buczacz und Monasterzyska in den österreichischen Reichsrat gewählt, wo er zusammen mit Straucher, Mahler und Stand den jüd. Klub bildete. G. starb 1910 in Wien.

Wschod, 1910 Nr. 30; *Luach Kadimah* 1913, S. 64f.; *Zitron*, Lexikon 105; *Gabel*, Siły ludności żydowskiej, Rocznik żydowski, 1901; *idem*, Program kahalny, 1904.

W. M. B.

GABEL, MAX (NACHUM), jidd. Schauspieler, Schauspieldichter und Theaterleiter, geb. 25. Dez. 1876 in Gorlice (Polen). G. wanderte

1886 nach Amerika aus und trat 1896 mit seinem jidd. Drama „Tate Mames Zores" hervor; seitdem verfaßte er über 100 jidd. melodramatische Stücke. Er ist Inhaber und Leiter des nach ihm benannten jidd. Volkstheater (Gabel's Theatre) in New York.

Reisen, Lex: 594f.; *B. Gorin*, Gesch. fun jidd. teater (1918) II, S. 236; *Who's who in Amer. Jewry* (1926), S. 189.

I. SCH.

GABÈS s. KABES.

GABINIUS, AULUS, Legat des Pompejus, Konsul des J. 58 a. Auf Grund eines von G. im J. 67 a. beantragten Gesetzes (lex Gabinia de uno imperatore contra praedones constituendo) erhielt Pompejus die unbeschränkte Möglichkeit, auf die Länder an der Mittelmeerküste Einfluß zu nehmen, und konnte so gegen die Handelspolitik Hyrkans II. (s. d.) einschreiten. Im Auftrage von Pompejus, welchem Aristobul II. die Übergabe von Jerusalem zugesagt hatte, sollte G. die Stadt besetzen; er mußte jedoch infolge des Widerstandes der Bewohner abziehen, worauf Pompejus selbst gegen Jerusalem vorrückte und es eroberte (63 a.). In den J. 57–54 war G. Prokonsul von Syrien. In dieser Eigenschaft unterdrückte er den Aufstand, den Alexander, Aristobuls Sohn, gegen Rom erregt hatte (57), und griff darauf entscheidend in die politischen Verhältnisse Palästinas ein: der Hohepriester Hyrkan II. wurde seiner politischen Macht entkleidet und Judäa in fünf Bezirke mit den Hauptstädten Jerusalem, Gazara (Gezer?), Amathus, Jericho und Sepphoris eingeteilt. G. schlug auch eine zweite Erhebung nieder, die Aristobul und dessen Sohn Antigonus nach ihrer Flucht aus Rom vorbereiteten (56); Aristobul wurde aufs neue gefangen genommen, seine Kinder jedoch auf Befehl des Senats freigelassen. Ein abermaliger Versuch Alexanders, sich der Herrschaft zu bemächtigen (55), wurde ebenfalls von G. vereitelt. Während G.s Amtszeit wurden mehrere heidnische, von den Juden zerstörte Städte wieder aufgebaut, weshalb sich ihre Einwohner zum Teil als Γαβινιεῖς bezeichneten. Auch den Juden waren seine Verwaltungsmethoden günstig; G. schritt streng gegen die römischen Steuerpächter ein, unter denen die Syrer und Juden zu leiden hatten.

Schürer, passim (s. Reg.); *Pauly-Wissowa*, s. v.; *Sitzungsber. Ak. München* 1897, S. 191ff.; *Ed. Meyer*, Caesars Monarchie 1918, S. 165ff.; *Bull. Corr. Hell.* 1922, S. 198ff.; *T. Rice Holmes*, The Roman Republic I–III, 1923; *Sefer ha-Schana schel Erez Jisrael* II (1926), S. 19f.

E. U. C.

GTU LIBRARY
3 2400 00640 6429